





LEIPZIGER
LITERATUR-ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1821.

ERSTES HALBJAHR, N^o.1. BIS N^o.159.



REDACTOREN:

Ober-Hofgerichts-Rath Dr. BLÜMNER. Professor KRUG. Professor Dr. HEINROTH.

Professor MOLLWEIDE. Professor Dr. ROSENMÜLLER und Professor PÖLITZ.

LEIPZIG

BEY BREITKOPF UND HÄRTEL.

Haupt - Register

zur Leipziger Literatur - Zeitung

vom Jahre 1821.

Abhandlungen, Recensionen und kurze Anzeigen.	Seite	Seite
<i>Adam</i> , der alte. Eine neue Familiengeschichte. 3ter und 4ter Band.	80	
<i>Adler</i> , W., Flora des Ziegenrücker Kreises und der umliegenden Gegenden.	1948	
— — s. Hübaer.		
<i>Ahlefeld</i> , C., Marie Müller. 2te Auflage.	1064	
<i>Ahnungen</i> , meine, und Träume.	408	
<i>Alruna</i> , Markgräfin von Camb.	416	
<i>Ammon</i> , C. F., die neue Wundersucht, evangelisch beleuchtet in zwey Predigten.	2514	
— — — Predigt bey dem Schlusse der von Sr. Königl. Majestät von Sachsen ausgeschriebenen allgemeinen Landesversammlung am 2. Pünfstf. 1821.	1509	
— — K. W., allgem. Hausvieh-Arneybuch. 2te Aufl.	2391	
<i>Anakreon's</i> Lieder. Aus dem Griechischen von J. F. Degen. 2te Ausgabe.	631	
<i>Andeutungen</i> einiger Forderungen an eine gute Strafrechtspflege.	381	
<i>Andre's</i> , C. C., Hausbuch für Familien zur Hülfe in der Noth, und Aufheiterung im Kummer u. s. w. 2te Aufl.	2592	
<i>Anleitung</i> zur Arithmetik, von G. v. H.	478	
<i>Annals of Banks for Saving</i>	1360	
<i>Ansichten</i> , amerikanische, von dem Gottesdienst und andern Eigenheiten der Deutschen. Herausg. von Plitt.	992	
— — über die bildenden Künste und Darstellung des Ganges derselben in Toscana	2401. 2409	
<i>Anweisung</i> , einzig aufrichtige, zum Destilliren in 211 Recepten, von G. B. K. 5te Auflage.	797	
<i>Aphorismen</i> aus den Erfahrungen eines Sieben und Siebenzigjährigen, von H. v. Thümmel.	385	
<i>Appenzeller</i> , s. Mayer.		
<i>Archibald</i> , Umriss einer Reise nach London, Amsterdam und Paris im Jahre 1817.	2094. 2097	
<i>Archiv</i> für den thierischen Magnetismus von C. A. von Eschenmayer, D. G. Kieser und F. Nasse. Vter Band, 1 — 3. Viter Band, 1 — 3.	1638	
— — für landständische Angelegenheiten im Grossherzogthume Baden.	2017. 2025	
— — für medicinische Erfahrung im Gebiete der praktischen Medicin und Staatsarneykunde. Herausgeg. von Dr. Horn, Dr. Nasse u. Dr. Henke. Jahrg. 1819.	1858	
— — neues, des Criminalrechts. Herausgeg. von G. A. Kleinschrod, C. G. Konopak und C. J. A. Mittermaier. Dritter Band, 3tes und 4tes Stück.	305	
<i>Ariost's</i> rasender Roland, übersetzt v. K. Streckfuss. 5r Bd.	78	
<i>Arnoldi</i> , E. W., Concordia. Taschenbuch für Freunde des deutschen Handelsvereins.	134	
<i>Arnolph</i> . Ein Drama.	2002	
<i>Arthur</i> , s. Byron.		
<i>Arzneytaxe</i> , neue, für die königl. Hannöver'schen Lande.	305	
<i>Ascher</i> , S., der deutsche Geistesaristokratismus.	159	
<i>Ast</i> , s. Plato.		
<i>Aster</i> , C. H., die Lehre von dem Festungs - Kriege. Höherer (zweyter) Theil.	2388	
<i>Auch</i> eine Stimme über Volksmündigkeit.	1543	
<i>Augusti</i> , J. C. W., Lehrbuch der christl. Dogmengeschichte. 3te Ausgabe.	1063	
<i>Auszüge</i> , monatliche, aus dem Briefwechsel und den Berichten der brittischen u. anderer Bibelgesellschaften.	1530	
<i>d'Autel</i> , s. Jahrbücher.		
<i>Baader</i> , F., Sätze aus der Bildungs- oder Begründungslehre des Lebens.	423	
<i>Bachmann</i> , K. F., über Geschichte d. Philosophie. 2te Aufl.	129	
<i>Bail</i> , J. S., Archiv für d. Pastoral-Wissenschaft. 3r Thl.	2623	
<i>Bakewell</i> , R., Einleitung in die Geologie, nebst einer Geologie und Minerographie von England. Nach der zweyten Ausgabe frey übersetzt von K. H. Müller.	659	
<i>Basreliefs</i> , historische, dargestellt von *r.	920	
<i>Bastholm</i> , C., historische Nachrichten zur Kenntniss des Menschen in seinem wilden und rohen Zustande. Aus dem Dänischen übersetzt von H. E. Wolff. 4r Theil.	2623	
<i>Baumgarten</i> , J. C. E., Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Knabenschulen. 2te Auflage.	571	
<i>Baumgartner</i> , J. G., lateinische Grammatik für die lateinischen Vorbereitungs - Schulen.	846	
<i>Baur</i> , S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen - Völker- und Sittengeschichte alter u. neuer Zeit. 2ter Band.	912	
— — — Gebete und Betrachtungen zur Beicht- und Abendmahlsfeyer.	2052	
<i>Beauvoisins</i> , J. E., Nachrichten über den Hof des türkischen Sultans. Frey übersetzt von Kessler.	1955	
<i>Becher</i> , s. Cicero.		
<i>Behr</i> , J. H. T., über religiöse Erbauung in den obern Classen höherer Lehranstalten.	1434	
<i>Beckedorf</i> , L., Briefwechsel zwischen zwey Geistlichen bey Gelegenheit der Versuche zur Kirchenvereinigung.	2073. 2085	
<i>Becker</i> , K. F., die Weltgeschichte, 10ter Theil. 3te Auflage, von J. G. Woltmann.	2589	
— — s. Hacker.		
<i>Bemerkungen</i> eines Akademikers über Halle und dessen Bewohner, in Briefen. Wohlfeile Ausgabe.	300	
— — — offenerzige, über die Brennecke'sche Schrift: Biblischer Beweis u. s. w.	2304	
— — — über das Zerschlagen der Bauern- und der grösseren Landgüter.	1342	
<i>Benedict</i> , T. F., Theodicaeae Particula prima — decima.	530	

	Seite		Seite
<i>Bengel, E. G.</i> , Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur. IIIter Bd. 1 — 3. IVter Bd. 1 — 3.	1487	<i>Blumhardt, G.</i> , vergleichende Bemerkungen über die Familien-Verwandtschaft der indischen Sprachen....	1105
<i>Benicken</i> , s. Polybius.		<i>Blumhof, J. G. L.</i> , Versuch einer Encyclopädie der Eisenhüttenkunde und der davon abhängenden Künste und Handwerke. 3ter Band.....	1097
<i>Benicken</i> , s. Zeitschrift.		<i>Böhme</i> , s. Zeitschrift.	
<i>Benzenberg</i> , wo ist der Gerichtsstand eines Zeitungsschreibers?.....	309	<i>Boehmeri</i> Principia Juris Feudalis, praesertim Longobardici quod per Germaniam obtinet. Ed. 8va.	1064
<i>Beobachtungen</i> und Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten prakt. Heilkunde, von östreich. Aerzten.	1033	<i>Böckel, E. G. A.</i> , zwey Predigten bey einer Amtsveränderung gehalten.....	136
<i>Berger, J. W.</i> , theoret. prakt. Anleit. zur deutschen Sprache	975	<i>Bormann, O.</i> , die christliche Lehre von der Vorsehung.	1406
<i>Bergmann</i> , Vorschriften für Stadt- und Landschulen..	951	— — C., die christliche Lehre von der Wiedergeburt.	336
<i>Bergk</i> , s. Vaudoncourt.		<i>Bornemann, W.</i> , Einblicke in England und London im Jahre 1818.....	753. 761. 769
<i>Bericht</i> der Bremischen Bibelgesellschaft von dem Jahre 1819.....	1809	<i>v. Boyneburg, H. W.</i> , neue landwirthschaftl. Erfahrungen.	2201
— — der sechzehnte, der Bibelgesellschaft für Britannien und das Ausland.....	1550	<i>Brachmann, L.</i> , Schilderungen aus der Wirklichkeit....	2240
— — fünfter, der Hamburg-Altonaischen Bibelgesellsch.	1809	<i>Brackenridge's</i> Rede über gleiche Rechte der Juden mit den Christen.....	134
— — zweyter, der Bibelgesellschaft für Pommern und Rügen vom 1. April 1818 — 13. April 1820.....	1809	<i>Eramsen's</i> Reise durch die Ionischen Inseln, Aegypten, Syrien, Palästina u. Griechenland i. d. J. 1814 u. 1815.	2144
<i>Bertholdt, L.</i> , historisch-kritische Einleitung in sämtliche kanonische und apokryphische Schriften des alten und neuen Testaments. 6ter Theil. 1145, 1153.	1161	<i>Brand</i> , s. Stein.	
— — — über den Gebrauch des Gebetes in Predigten. Programm.....	2519	<i>Brandes, G. W.</i> , Beyträge zur Witterungskunde. Auch unter dem Titel: Untersuchungen über den mittleren Gang der Wärmeänderungen durchs ganze Jahr.....	1595
<i>Berton</i> , Précis historique, militaire et critique des batailles de Fleurus et de Waterloo, dans la campagne de Flandre en Juin 1815.....	471	— — H. W., Lehrbuch der Gesetze des Gleichgewichts u. der Bewegung fester u. flüssiger Körper. 2r Thl.	107
<i>Berzelius, J. J.</i> , Versuch über die Theorie der chemischen Proportionen u. s. w. von K. A. Blöde.....	2141	<i>Brand's, J.</i> , kleines Gebetbuch für Kinder.....	1487
<i>Beseke, J. M. G.</i> , Beytrag zur Naturgeschichte der Vögel Kurlands. Neue Auflage... ..	2591	<i>Brarens, H.</i> , System der prakt. Steuermannskunde. 3. Aufl.	1263
<i>Bethmann-Hollweg</i> , de causae probatione Dissertatio....	1006	<i>v. Brederlow, G.</i> , über Leben und Verfassung in Kreisen und Gemeinden.....	1135
<i>Beyträge</i> , Kieler. Erster Band.....	625	<i>Brehm, C. L.</i> , Beyträge zur Vögelkunde. Erster Band.	1945
— — zur Kunde Preussens. 2r Bd. 5s und 6s Heft.	559	<i>Bretschneider, C. G.</i> , die Frömmigkeit, zwar nicht eine wunderthätige Helferin in Krankheiten, aber doch eine kräftige Beschützerin der Gesundheit und des Lebens. Eine Predigt.....	2314
<i>Bezout's</i> Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und ebenen Trigonometrie. Uebersetzt von F. v. Kausler....	1607	— — C. Th., Probabilia de evangelii et epistolarum Joannis apostoli indole et origine....	249. 257
<i>Bibel</i> , die, oder die ganze heil. Schrift des alten und neuen Testaments, nach Dr. M. Luther's Uebersetzung. Stereotypen - Ausgabe.....	1375	<i>a Bridel, S. E.</i> , Muscologiae recentiorum seu Species muscorum Pars III. et IV.....	369. 377
<i>Bibliotheca Britannica</i> , Vol. I. Part. III. by R. Watt....	1022	<i>Briefe</i> von Joseph II. als charakteristische Beyträge zur Lebens- und Staatsgeschichte dieses unvergesslichen Selbstherrschers.....	1345. 1353
— — Romana Classica probatissimos utriusque orationis scriptores Latinos exhibens. Ad optimar. edit. fidem scholarum in usum adornavit G. H. Lünemann. Tom. I. Horatii Opera. Tom. II. Virgilii Opera....	777	<i>Briegleb, A.</i> , über die Nothwendigkeit des Geschichtsunterrichts in gelehrten Bildungsanstalten.....	472
<i>v. Bibra</i> , s. Hof.		<i>Brosche, J. N.</i> , die Maul- und Klauenseuche der Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine.....	1822
<i>Bignon</i> , du Congrès de Troppau.....	616	<i>Bruel, J. A.</i> , vollständige französ. Sprachlehre. 4te Aufl.	2592
<i>Bilder</i> aus dem Leben, gezeichnet von einem Blinden. (von Lotz).....	1841	<i>Brun, F.</i> , neueste Gedichte.	2124
<i>Bildersaal</i> , romantischer, grosser Erinnerungen. 2 Thle.	784	<i>Bücher</i> , die, von der Nachfolge Christi. Uebers. v. P. Göbel	1960
<i>Blasche, B. H.</i> , der Papierformer.....	2246	<i>v. Bucher's, A.</i> , sämtliche Werke, von J. v. Klessing. 3 Bände. Auch unter dem Titel: die Jesuiten in Baiern vor und nach ihrer Aufhebung.....	481
<i>Blätter</i> , evangelisch-christliche, von C. A. Daum. 3s Hft.	2625	<i>Büchling</i> , s. Paläphatus.	
— — sibyllinische, des Magus in Norden (J. G. Hamann's), Herausgegeben von F. Cramer	577	<i>Buchner, J. A.</i> , Repertorium f. d. Pharmacie. 5ru. 6r Bd.	1137
<i>Blöde</i> , s. Berzelius.		— — — — — Bd. VIII.	1865
<i>Block, E.</i> , Beyträge zur Verbesserung d. deutsch. Landbaues	774	<i>Burdach, H.</i> , systemat. Handbuch d. Obstbaumkrankheiten	405
<i>v. Blomberg, A.</i> , hinterlassene poetische Schriften.....	751	<i>Burkardt, J. V.</i> , Staatswissenschaftslehre, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeit.....	2569
<i>Blumhardt, C. M.</i> , Formenlehre der lateinischen Declinationen und Conjugationen für die ersten Anfänger in der lateinischen Sprache... ..	846		

Seite	Seite
<i>Busby</i> , T., allgemeine Geschichte der Musik von den frühesten bis auf gegenwärtige Zeiten. Aus d. Englischen von C. F. Michaelis. Erster Band.....	2296
<i>Busch</i> , s. Mills.	
— — J. D., System der theoretischen und praktischen Thierheilkunde. 2ter Band.....	1644
<i>Büsching</i> , J. G., der Deutschen Kunst und Wissen im Mittelalter. Zweyter Band.....	2623
— — Lieben, Lust und Leben der Deutschen des 16ten Jahrhunderts. Erster Band.....	1949. 1953
— — s. Sachs.	
<i>v. Buschmann</i> ; J. B., die Landguts-Rechnungslegung..	1261
<i>Büttner</i> , F., Observationes Livianae.....	36
<i>Byron</i> , der Gjaour. Aus dem Englischen übersetzt von Arthur vom Nordstern.....	1721
<i>Calderon de la Barca</i> , P. Schauspiele. Uebersetzt von E. F. G. O. v. d. Malsburg. 3ter Band.....	18
<i>Campe</i> , s. Robinson.	
<i>Cannabich</i> , s. Handbuch.	
<i>Canzler</i> ; C., leicht eingerichtete Kinder-Gespräche, deutsch und französisch. 3te Auflage.....	631
<i>Carové</i> , F. W., Entwurf einer Burschenschaftsordnung und Versuch einer Begründung derselben.....	630
<i>Carus</i> , C. G., Lehrbuch der Gynäkologie. Erster Theil.	1449
<i>v. Caspar</i> , F., Maximil. I. Churf. v. Baiern. Histor. Drama.	2244
<i>Casseder</i> , s. Tauler.	
<i>Casualmagazin</i> für angehende Prediger, herausgegeben von J. G. Grosse. 4ter Band. Auch unter dem Titel: Reden, Entwürfe und Materialien zu Tauf- und Confirmations-Reden.....	1488
— — — — — 6tes Bändchen.	2624
<i>Catenhusen</i> , C. F. W., Zeugnisse der Luther'schen Kirche über Vernunftreligion und wider die Anmaßung der Vernunft, in Sachen des Glaubens Richter in zu seyn	2517
<i>Cerutti</i> , s. Roch.	
<i>v. Chateauevieux</i> , F. L., Briefe über Italien. Aus dem Französischen von H. Hirzel. Zwey Theile.....	2445
<i>Christ</i> , der, vor Gott.....	1435
— — J. L., Handbuch über die Obstbaumzucht und Obstlehre. 4te Auflage.....	404
<i>Christen</i> ; C. A., Opium historice, chemice atque pharmacologicè investigatum.....	2367
<i>Cicero</i> , M. T., auserlesene Reden; übersetzt und erläutert von F. C. Wolff. 5ter Band. Auch unter dem Titel: Des M. T. C. Reden für den L. Murena, den P. Sulla u. den C. Plancius; übersetzt von Wolff.	1752. 1757
<i>Ciceronis</i> , M. T., Cato Major. In usum Scholarum edidit E. F. C. Oertelius.....	229
— — M. T., de officiis libri tres, von J. F. Degen. 2te Aufl.	225
— — M. T., de Oratore ad Quintum fratrem libri tres, ed. O. M. Müller.....	2009
— — M. T., Orationes XIV. selectae. Edit. B. F. Schmieder.....	1760
— — M. T., Orationes selectae, ed. J. A. Otto. denuo ed. C. F. Otto. P. I. Edit. 3tia.....	2592
<i>Cicero's Kato der Aeltere</i> . Latein. u. deutsch; v. E. F. C. Oertel	229
— — — Uebersetzt von E. F. C. Oertel.....	229
<i>Cicero's Prolog</i> zur ersten Tusculanischen Disputation, kritisch-philolog. erläutert v. C. F. Becher. Forts. u. Beschl.	230
<i>Clauren</i> , H., das Pfänderspiel.....	180
— — — der Vorposten. Schauspiel.....	2624
— — — Scherz und Ernst. 5r. 4r. 5r. 6r. Theil..	2576
<i>Clemens</i> , A., Dissertatio inauguralis medica, sistens tunicae corneae et humoris aquei monographiam physiologico-pathologicam.....	1384
<i>Cleynmann</i> , C., Gott mein Alles, meine Freude, mein Trost. 3te Auflage.....	2591
<i>Cölestin</i> , der Priester und der Mensch....	2153
<i>Conradi</i> , J. W. H., Einrichtung der medicinischen Klinik im akademischen Hospitale zu Heidelberg.....	2416
<i>Constancio</i> , s. Ricardo.	
<i>Contessa</i> , C. W., Erzählungen. 2 Bände. Auch unter dem Titel: Schriften von C. W. Contessa.....	1209
<i>Copies of English Calligraphy</i> for young Men.....	951
<i>Cornelius Nepos</i> . Mit einem Wörterbuche. Ed. A. C. Meineke. 2te Auflage.....	1935
<i>Costenoble</i> , s. Hüth.	
<i>Cotta</i> , H., Anweisung zum Waldbau. 1ste u. 2te Aufl.	1553
— — — — — 3te Auflage.	2391
— — — die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau. Erste Fortsetzung.....	2420
<i>Cramer</i> , s. Blätter.	
<i>Cuvier</i> , s. Recueil.	
<i>Dabelow</i> , C. C., Handbuch des Pandektenrechts. 3r Thl.	1441
<i>Dallas</i> , R. C., über den Orden der Jesuiten. Aus dem Englischen übersetzt.....	1689. 1697
<i>Dann</i> , s. Blätter.	
<i>Dante</i> , die göttliche Comödie, übersetzt und herausgegeben von C. L. Kanngiesser. 3 Theile 849. 857.	865
<i>Daum</i> , L., von den Hornspalten, der Ochsenklaue und Rehekrankheit der Pferde.....	1823
<i>De gen</i> , J. M. D. L., Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur. Erster Band.....	126
— — — — — 2ter Band.	1024
<i>Degen</i> , s. Anakreon.	
— — s. Cicero.	
<i>Denkwürdigkeiten</i> für die Geschichte Frankreichs im Jahr 1815. Aus d. Französ. übersetzt von C. F. Müller. Auch unter dem Titel: Zweyte von St. Helena gekommene Handschrift.....	552
<i>Destillir-Apparat</i> , neuester, für Branntweinbrenner....	1486
<i>Dieffenbäch</i> , F. G., jüdischer Professor der Theologie auf christlicher Universität.....	2159
<i>Die fünf merkwürdigsten Tage</i> Neapels.....	185
<i>Diel</i> , A. F. A., systematisches Verzeichniss der vorzüglichsten in Deutschland vorhandenen Obstsorten.....	401
— — — Versuch einer systemat. Beschreibung in Deutschland vorhandener Kernobstsorten. 2istes Heft.	401
<i>Dierbach</i> , J. H., Anleitung zum Studium der Botanik..	1947
<i>Dietrich</i> , F. G., der Wintergärtner. 4te Auflage.....	1064
<i>Dinter</i> , Anweisung zum Rechnen.....	570
— — Rechnungsaufgaben für preussische Bürger- und Landschulen.....	570
<i>Dionysii</i> ; Halicarnassei Romanorum Antiquitatum pars hactenus desiderata. Nunc denique ope cod. Ambros. ab A. Majo, quantum licuit, restituta.....	892

	Seite		Seite
<i>Directorium diplomaticum. Erster Band. 3tes Heft.</i>	1062	<i>Eschenmayer, s. Archiv.</i>	
— — — — — 4tes Heft.	2121	<i>Ess, s. Schriften.</i>	
<i>Dirksen, H. E., civilistische Abhandlungen. Erster Bd.</i>	625	<i>Essais philosophiques sur l'homme, ses principaux rapports et sa destinée par L. H. de Jacob. II. Bde.</i>	209. 217
<i>Döleke, W. H., die syntaktischen Regeln der lateinischen Sprache. Erster Cursus.</i>	2561	<i>Etwas über Rechte der Landstände, und warum hat Kur-Hessen keine Constitution?</i>	409
<i>Dolz, J. C., die neuesten Ereignisse von 1812 — 1820.</i>	519	<i>Etwas zur Beherzigung für d. Gegner d. Hrn. Pastor Harms.</i>	2317
— — — katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen der Jugend. Erster Band. 5te Auflage.	632	<i>Euphrasia. Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen, von C. Fröhlich. 2te Auflage.</i>	632
<i>Dorn, J. F., Abbildung und Beschreibung zweyer neuen sehr zweckmässigen Branntweinbrenn-Geräthe.</i>	1485	<i>Eylert, s. Magazin.</i>	
<i>Dräsecke, J. H. B., der Fürst des Lebens und sein neues Reich.</i>	2155	<i>Faber, F., der Katechismus für Katechumenen und Confirmanden. 2te Auflage.</i>	1067
— — — die Gottesstadt und die Löwengrube.	2153	<i>Feiler, J., Handbuch der Diätetik.</i>	1824
— — — die höchsten Entwicklungen des Gottesreichs auf Erden.	2154	<i>Fels, J. M., Denkmal schweizerischer Reformatoren.</i>	288
— — — s. Magazin.		<i>Fichte, J. G., die Staatslehre, oder über das Verhältniss des Urstaates zum Vernunftreiche.</i>	1844. 1849
<i>Dreist, s. Luther.</i>		<i>Fiedler, F., Geschichte des römischen Staats und Volkes, für die obern Classen in Gelehrtenschulen.</i>	2379. 2385
— — S. C., Morgen- und Abend-Andachten, zum Gebrauch in Schulen.	2375	<i>Fischer, C. A., Kriegs- und Reisefahrten. 1r Theil.</i>	2577
<i>v. Dresch, L., öffentliches Recht des deutschen Bundes. Auch unter dem Titel: öffentliches Recht der deutschen Bundesstaaten. Erster Theil.</i>	897	— — G. A., Lehre der katholischen Kirche von dem römischen Bischöfe, als dem sichtbaren höchsten Oberhaupte dieser Kirche.	964. 969
— — — öffentl. Recht des deutschen Bundes. 1. Forts.	904	— — — sieben Predigten, an den Fastensonntagen und am heiligen Ostertage gehalten.	604
<i>Dressler, A., der praktische Baumgärtner.</i>	848	— — J. W., Vorbereitung zur Geometrie. 2te Aufl.	1935
<i>Dreves, F. L., Betrachtungen über die Worte des Erlösers am Kreuze.</i>	603	<i>Flachmann, F. W., Musterpredigten über die Ereignisse unserer Zeit. Auch unter dem Titel: Musterpredigten über alle Evangelien und Episteln des Jahres, so wie über freye Texte und Casuafälle, herausgegeben von J. K. J. Gipser und F. W. Flachmann. 9ter Bd.</i>	1870
<i>Drey, J. S., kurze Einleit. in das Studium der Theologie.</i>	961	<i>Flügel's, G. T., erklärte Courszettel der vornehmsten Handelsplätze in Europa. 16te Auflage.</i>	960
<i>Dunlop, A., Versuch über Staatswirthschaft.</i>	1295	<i>Formey, L., Bemerkungen über den Kropf u. Nachrichten über ein dagegen neu entdecktes wirksames Mittel.</i>	1040
<i>Ebert, F. A., allgemeines bibliograph. Lexicon. 3te Lief.</i>	1249. 1257	<i>Förster, F., ausführliches Handbuch der Geschichte, Geographie u. Statistik des preussischen Reichs. 1r Bd.</i>	1961. 1969
<i>Eger, J. G., Taschen- und Adress-Handbuch von Fürth im Königreiche Baiern.</i>	832	<i>v. Forstner, G., Leitfaden zum Vortrage der Landwirtschaftslehre.</i>	2523
<i>Eggert, F. F. G., über das Wesen und die Heilung des Croups.</i>	2413	<i>Fortsetzung der Aphorismen aus den Erfahrungen eines Sieben und Siebenzigjährigen.</i>	385
<i>Eichhorn, C. F., deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 3ter Theil.</i>	97. 105	<i>Fouqué, F. Baron de la Motte, altsächsischer Bildersaal. IV. Auch mit dem besondern Titel: Die vier Brüder von der Weserburg.</i>	2004
<i>Einleitung, allgemeine historisch-kritische, in die sämtlichen kanonischen Bücher des A. Testaments.</i>	922	<i>Frähn, C. und D., Beschreibung einiger Dirhem, welche die Fürsten der Samaniden und der Bujiden von Dilem geschlagen haben, und welche bis jetzt den Gelehrten grossentheils unbekannt geblieben sind, aus ihrem kufischen Schriftzuge in der Nis-chi-Schrift entziffert.</i>	1548
<i>Eisenschmid, G. B., das religiös-sittliche Leben des christl. Predigers nach Pauli Anweis. u. Joh. Hoornbeek's Leitung</i>	677	— — C. M., <i>القصيدان اللامياتان</i>	1551
<i>Eckert, J., fassliche Darstellung der allgemeinen Grundsätze der geometrischen Proportionen.</i>	573	— — — Beyträge zur Muhammedanischen Münzkunde	545
<i>Evos in nobil. Pauli ad Gal. 3, 20. effato haud genitivo sed nominativo casu esse positum examinationis aliorum CCXXXIII. interpretum explicationibus docere studuit G. H. F. Weigand.</i>	367	— — — de Arabicorum etiam Auctorum libris vulgaris crisi poscentibus emaculati, exeimplōposito Historiae Saracenicae Elmacini, disseruit.	1551
<i>Epheuranken, vom Verfasser des Hermann v. Löweneck.</i>	2568	— — — de Numerorum Bulgharicorum forte antiquissimo libri duo.	1548
<i>Erdmann, F., Curarum exegetico-criticarum in Jeremiae Threnos Specimen.</i>	1854	— — — de origine vocabuli Rossici <i>деньги</i> scripsit.	1551
<i>Erhard, s. Jahn.</i>			
<i>Erinnerungen aus einer Reise von Kurland aus durch Dänemark und einen Theil des nördlichen Deutschlands nach Ronneburg im Spätsommer 1818 von W. G. K.</i>	1286		
<i>Erna, kein Roman. Herausgegeben von C.</i>	811		
<i>Erzähler, der lustige. Herausgeg. von B-r. 2tes Bdchen.</i>	1296		
<i>Erziehungs- und Schulrath, der, herausg. v. D. Krüger, W. Harnisch und P. Kawerau. 14tes und 15tes Heft.</i>	1055		
— — — — — 18. 19. und 20stes Hef.	1487		
<i>Eschenmayer, C. A., Normal-Recht. Zwey Theile.</i>	1905		

	Seite
<i>Frähn</i> , C. M. de Titulorum et Cognominum honorificorum, quibus Chani Ordae Aureae usi sunt origine, natura, atque usu commentatus est	1551
— — — novae Symbolae ad rem numariam Muhammedanorum ex Museis Pflugiano atque Mantufeliano Petropoli, nec non Nejelowiano Kasani.	1548
<i>Franceson</i> , s. Magazin.	
<i>Frank</i> , O., Chrestomathia Sanskrita	1545
— — T., häusliche Morgen- und Abendopfer.	1207
— — — Taschenbuch für häusliche Andacht in Morgen und Abendgesängen.	1207
<i>Francke</i> , J. V., über die Einschiebsel Tribonians bey dem Ulpian, die Verbannung nach der grossen Oase betreff.	75
<i>Franckii</i> , J. V., Examen criticum D. Junii Juvenalis vitae.	74
<i>Franz</i> , J. F., Zwingli's Geburtsort.	1587
<i>Friedländer</i> , H., Ansichten von Italien. 2 Theile.	2551
<i>Fries</i> , s. Saabye.	
<i>Fritsch</i> , J. H., Handbuch der praktischen Glaubenslehre der Christen. Dritter Theil.	2207
— — — Zeitkunde im 19ten Jahrhundert. N. Aufl.	1335
<i>Fritz</i> , C. M., Leben Johann Lorenz Blessig's. 2 Theile.	1017
<i>Fritzsche</i> , C. F., de spiritu sancto dissertatio exegetica.	1311
<i>Fröhlich</i> , s. Euphrasia.	
<i>Fuhrmann</i> , W. D., die Weisheit meine Führerin. 2te Ausg.	631
— — — Handbuch der theologischen Literatur. 1ster Band, und 2ter Band 1ste Hälfte.	1302
<i>Fulda</i> , F. C., über Production und Consumtion der materiellen Güter, die gegenseitige Wirkung von beyden und ihren Einfluss auf Volksvermögen u. die Financien.	2198
<i>v. Gaal</i> , die nordischen Gäste.	1214
<i>Gabler</i> , J. P., in <i>αὐθεντικῶν</i> epistolae Julii Lentuli ad Senatum Romanum Jesu Christo scriptae denuo inquirunt.	1052
<i>v. Gägern</i> , s. Resultate.	
<i>Galen</i> , R. G., vier Wochen auf Reisen.	904
<i>Gamot</i> , M., Refutation en ce qui concerne le Marechal Ney de l'ouvrage ayant pour titre: Campagne de 1815	465
<i>Garlieb</i> , G., Island rücksichtlich seiner Vulkane, heissen Quellen, Gesundbrunnen, Schwefelminen u. Braunkohlen	222
<i>Gaspari</i> , s. Handbuch.	
<i>Gaupp</i> , J., üb. das Verhältniss der protest. Kirche zum Staat.	925
<i>Gedanken</i> über den wahren Sinn der Traumgesichte des 2ten und 7ten Capitels Daniels.	2031
<i>Geisse</i> , F. J., die wichtigsten Lehren und Vorschriften der christl. Religion in katechet. Form. 2 Thle. 2te Aufl.	1936
<i>Gelanor</i> , wichtiges Sendschreiben an Herrn Brennecke.	2504
<i>Gelpke</i> , A. H. C., neue Ansicht über den merkwürdigen Naturbau der Kometen und besonders derjenigen von 1811 und 1819. 2te Auflage.	1627
<i>v. Genlis</i> , Petrark und Laura. Nach dem Französischen bearbeitet von T. Hell.	928
<i>Georget</i> , M., über die Verrücktheit; übersetzt und mit Beylagen von J. C. A. Heinroth.	2038
<i>Gerber</i> , K., Griechenland und dessen zeitiger Kampf.	2268
<i>Gerling</i> , s. Lorenz.	
<i>v. Gersdorf</i> , W., belehrende Briefe einer Mutter an ihre Töchter.	808
<i>Geschichte</i> des preussischen Staates vom Frieden zu Hubertsburg bis zur 2ten Pariser Abkunft. 3ter Band.	2698

	Seite
<i>Geschichte</i> und Beschreibung des kurfürstlich hessischen Lustschlosses Wilhelmshöhe. 2te Auflage.	2524
<i>Gespräche</i> über die siebenzig Wochen Daniels.	1905
— — vier Platonische. 2te Ausg.	2136
<i>Gessner</i> , D. W., geschichtliche Entwicklung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Deutschlands, von ihrem Ursprunge bis auf die jetzige Zeit u. s. w.	1687
<i>Gieseler</i> , G. C. F., Christus und Greiling.	1872
<i>Gipser</i> , s. Flachmann.	
<i>Gläser</i> , J. C. W., Leseschule von den Buchstaben an, in einer methodischen Stufenfolge. Erstes u. 2tes Buch.	2080
<i>Glatz</i> , J., Unterhaltungsbuch der kleinen Familie von Grünthal. 2 Bände. 2te Auflage.	632
<i>Gleich</i> , F., Fürst Rüdgar und die Seinen.	556
<i>Gliemann</i> , s. Olufsen.	
<i>Gmelin</i> , F. G., allgem. Pathologie d. menschl. Körpers. 2. Aufl.	2391
— — s. Tiedemann.	
<i>Göbel</i> , s. Bücher.	
<i>v. Göckingk</i> , L. F. G., Friedrich Nicolai's Leben und literarischer Nachlass.	1013
— — — Leben des Dom Armand Johann le Bouthillier de Rancé. 2 Theile.	799
— — — Reise des Herrn von Bretschneider nach London und Paris.	2128
<i>Gölis</i> , L. A., praktische Abhandlungen über die vorzüglichern Krankheiten des kindlichen Alters. 1r Band.	224
<i>Göring</i> , A., Abhandlung über die Beobachtung und Benutzung der Eigenthümlichkeit der einzelnen Schüler in den öffentlichen Schulen, und die 14te Fortsetzung von Nachrichten über d. St. Katharinen schule zu Lübeck	1608
— — — Commentationis de philosophicae Grammatices usu Gymnasiis commendando Partem priorem edidit	252
— — — rationes, cur locus, qui legitur apud Ciceroem, de officiis Lib. II. C. V. §. 7. 8. spurius dictus sit, examinantur.	228
<i>v. Göthe</i> , westöstlicher Divan.	2217
<i>Gotthold</i> , F. A., kleine Schriften über d. deutsche Verskunst.	176
<i>Gottschalck</i> , F., die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. 5ter Band.	2624
— — — Taschenbuch für Reisende in den Harz.	2391
— — — — — — — — — — — — — — — 2te Aufl.	2552
<i>Gourgaud</i> , Campagne de 1815.	465
— — — — — avec des notes d'un officier allemand.	465
— — — — — deutsche Uebersetzung.	465
— — — Observations sur la relation de la campagne de 1815 et réfutation de quelques unes des assertions d'autres écrits relatifs à la bataille de Waterloo; par de Grouchy.	465
<i>Grammar</i> of the persian language, 2 Vols, by M. Lumsden.	353. 361
<i>Grandmottet</i> , s. Robinson.	
<i>Grangé</i> , H. F., Rechenbuch, oder Stufenfolge zur theoret. u. praktischen Erlernung der Rechenkunst. 4ter Coursus.	474
<i>Grävell</i> , M. C. F. W., der Staatsbeamte als Schriftsteller, oder der Schriftsteller als Staatsbeamte im Preussischen	1247
— — — die Lehre vom Besitz und von der Verjährung nach preussischem Rechte.	1001
— — — über höhere, geheime und Sicherheits - Polizey.	2137

	Seite
<i>Greiling, J. C., Greiling wider Gieseler</i>	1872
<i>Griechenlands Kampf, im Lichte der Geschichte, Moral und Religion, von A. St.</i>	2269
<i>Griesel, A. W., Albrecht Dürer. Dramatische Skizze</i> ..	177
— — — <i>Monaldeschi. Histor. Trauerspiel</i>	1984
<i>Grob, A., neue dramatische Bilder</i>	728
<i>Grosse, s. Casualmagazin.</i>	
— — <i>s. Paläphatus.</i>	
— — <i>s. Virgilius.</i>	
<i>Grossmamma, die, in der Wochenstube</i>	664
<i>Grotendorf, F. A. L. A., commentatio, in qua doctrina Platonis ethica cum christiana comparatur, ita, ut utriusque tum consensus tum discrimen exponatur</i> ..	2241
<i>Grouchy, s. Gourgaud.</i>	
<i>Grulich, F. J., de verbosa Socratis Xenophontei in disputando ieiunitate</i>	1424. 1425
<i>Grundriss der philosophischen Moral für Volksschulen und Selbstunterricht</i>	439
<i>Gruson, J. P., die Kegelschnitte, elementarisch, geometrisch; algebraisch abgehandelt</i>	1431
<i>Gundlach, J., kleine Sammlung algebraischer Aufgaben u. deren Auflösung vom 1n, 2n u. 3n Grad. 2te Aufl.</i>	1955
<i>Gutachten über die Kirchenvereinigung</i>	2073. 2081
<i>Gutscher, über die Vollziehung des Tübinger Vertrages und Abschiedes</i>	523
<i>Gutsmuths, s. Handbuch.</i>	
<i>Hahn, C. T. H., praktische Anleitung zu Denk- und Verstandesübungen für d. Jugend, in Vorlegeblättern. 2 Thle.</i>	392
— — <i>s. Unterhaltungsblatt.</i>	
<i>Hahnzog, A. G., Lehrbuch der Militär-Geographie von Europa. Erster Theil</i>	1103
<i>Haindorf, s. Reid.</i>	
<i>Hacker, J. G. A., religiöse Amtsreden in Auszügen und vollständig. Sechste und letzte Sammlung</i>	2623
— — <i>J. L. N., Thanatologie. 2te Auflage (von D. Becker). Auch unter dem Titel: Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber u. s. w.</i>	1200
<i>Haller, s. Lettre.</i>	
<i>Hamann, s. Blätter.</i>	
<i>Hamburger, G. C., das gelehrte Deutschland, fortgesetzt von J. G. Meusel. 17ter und 18ter Band. 5te Aufl.</i>	2489
<i>Handbuch der Buchdruckerkunst</i>	1096
— — <i>für Lehrer beym Gebrauche der biblischen Geschichten. Erster Theil</i>	1976
— — <i>vollständiges, der neuesten Erdbeschreibung von A. C. Gaspari, G. Hassel, J. G. F. Cannabich, und J. C. F. Gutsmuths. Erste Abtheilung, 5ter u. 6ter Band, und zweyter Abtheilung 1r Band</i>	2561
<i>Handschrift, s. Denkwürdigkeiten.</i>	
<i>Handwörterbuch, gedrängtes, der deutschen Sprache. Erster Band. (von H. Wenig)</i>	2588
<i>Hanstein, G. A. L., Erinnerungen an Jesus Christus. Fortsetzung. 2te Auflage</i>	603
— — <i>s. Magazin.</i>	
<i>Harl, J. P., Entwurf eines Polizey-Gesetzbuches</i>	2585
— — — <i>Rede von den Zwecken der Industrie und Cultur und von den Folgen ihrer Vereinigung</i>	2527
<i>Harless, C. F., rheinische Jahrbücher der Medicin und Chirurgie: Erster Band, 1s und 2s Heft</i>	1857

	Seite
<i>Harms, C., diesjähriger Leitfaden in der Vorbereitung seiner Confirmanden</i>	2417
— — — <i>einige Winke und Warnungen, betreffend Angelegenheiten der Kirche</i>	201
<i>Harnisch, W., erste fassliche Anweisung zum vollständigen ersten deutschen Sprachunterricht. 3te Auflage.</i>	1063
— — <i>erstes Sprachbuch. 5te Auflage</i>	1063
— — <i>s. Erziehungstath.</i>	
— — — <i>vollständiger Unterricht in der deutschen Sprache. 2ter, 3ter und 4ter Theil</i>	735
<i>Hartmann, A. Th., Oluf Gerhard Tychsen, oder Wanderungen durch die mannigfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur. 2 Bände</i>	233
— — — <i>merkwürdige Beylagen zu dem O. G. Tychsen's Verdiensten gewidmeten literarisch-biograph. Werke</i>	233
<i>Hartung, A., Arithmetische Aufgaben. 2ter Band</i> ...	570
— — — <i>Auflösung d. Aufgaben des 1n u. 2n Bdchens</i>	571
<i>Hassel, s. Handbuch.</i>	
<i>Hassler, L. A., exegetische Andeutungen über schwere Stellen der heiligen Schriften des alten Bundes</i>	1879
— — — <i>homiletisches Repertorium. 4r u. 5r Bd.</i>	2623
<i>Haubold, s. Rogerius.</i>	
<i>Haumann, G. H., Anti-Brenneckc</i>	2304
<i>Haupt, J. L., Fürstenspiegel des 16ten Jahrhunderts in einer Auslegung des 32sten Psalms durch Dr. M. Luther. Auch unter dem Titel: Allerley von Dr. M. Luther für die Genossen unserer Zeit. Zweytes Etwas.</i>	1544
— — — <i>von der Sünde wider den heiligen Geist.</i>	272
<i>Haus, s. Sammlung.</i>	
<i>Hausmann, G., Geschichte und Behandlung der in den Jahren 1816 u. 1817 in dem vormal. Landvogteybezirke am untern Neckar ausgebroch. Schafpockenseuche.</i>	305
<i>Hebenstreit, s. Mendoza.</i>	
<i>Hedenus, über die Stallfütterung der Schafe</i>	1911
<i>Heeren, A. H. L., de fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi commentationes quatuor</i>	1753
<i>Heidemann, F. W., prakt. Bemerkungen über das Postwesen, mit besonderer Hinsicht auf das kön. preussische.</i>	1977
<i>Heinrigs, J., Musterblätter der höhern Kalligraphie. 1s Hft.</i>	950
<i>Heinroth, s. Georget.</i>	
<i>Heinsius, T., kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre. 7te Ausgabe</i>	631. 871
— — — <i>neue deutsche Sprachlehre. 3 Thle. 5te Aufl.</i>	652. 871
— — — <i>Th., Teut. 2ter Theil. 3te Aufl. Auch unter dem Titel: Vorschule der Sprach- und Redekunst</i> ..	1956
<i>Hecke, J. V., Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika in den Jahren 1818 und 1819. 1r Bd.</i>	776
<i>Hell, s. Genlis.</i>	
<i>Heller, J., Versuch über das Leben und die Werke Lucas Cranach's</i>	1557
<i>Henderson, s. Magazin.</i>	
<i>Henckel a Donnersmärk, L. F. V., Nomenclator Botanicus. Edit. 2da</i>	2591
<i>Hennig, berlinische Schulvorschriften. 2tes Heft</i>	951
— — <i>G. S., das Meissner Hochland, oder sächsische Elbgebirge</i>	1532
<i>Henri, s. Nouvelliste.</i>	
<i>Hensen, H., Unterrichts-Cursus für Taubstumme. 3 Abth.</i>	896

	Seite
<i>v. Herder, M., Erinnerungen aus dem Leben J. G. v. Herder.</i> 2 Theile. Auch unter dem Titel: J. G. v. Herder's sämtliche Werke. 16ter und 17ter Theil.	1745
<i>Hering, C.,</i> täglicher histor. polit. Erinnerungsalmanach.	2254
<i>Hermann, D. F.,</i> französische Sprachlehre für Deutsche. 2te Ausgabe.	1935
<i>Hermstädt, S. F.,</i> chemische Grundsätze der Destillirkunst und Liqueur-Fabrikation.	797
— — — gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann. Vierter Band.	1487
<i>Hermes, G.,</i> Einleit. in die christkathol. Theologie. 1r Thl.	971
<i>Heyne, F.,</i> die sieben Abende.	208
<i>Heynen, H.,</i> Kalligraphische Wandfibel.	1336
— — — Vorlegeblätter zum Elementarunterricht der deutschen und englischen Schönschrift. Zwey Hefte.	1356
<i>Heynig, J. G.,</i> die Unsterblichkeit d. menschlichen Seele.	508
— — — Versuch, die Begriffe der Moral u. Religion und beyder Verhältniss recht u. fest zu bestimmen.	525
<i>v. Heyden, F.,</i> Dichtungen.	2124
<i>Heyse, J. C. A.,</i> kleine theoret. prakt. Grammatik. 2te Aufl.	895
— — — kurzgefasst. Verdeutschungswörterbuch. 3te A.	895
— — — Sammlung auserlesener Räthsel, Charaden und Logogriphen. Erstes Bändchen.	1880
— — — und F. Sichel, theoretisch - praktisches Handbuch aller verschiedenen Dichtungsarten.	2547
<i>Hillebrand, J.,</i> Grundriss der Logik und philosophischen Vorkenntnißlehre.	2033
<i>Hirzel, s. Chateaufvieux.</i>	
<i>Hoch, A.,</i> Anleitung für diejenigen, welche sich mit Verfassung von Memorialien und Vorstellungen beschäftigen. N. A.	1955
<i>Hoche, Biographie des Königl. Preussischen Consistorialraths, Generalsuperint. etc., J. C. C. Nachtigal.</i>	127
<i>Hoelterhoff, G. W.,</i> die Werkstätte des Färbens, Druckens und Bleichens.	1751
— — — vollständiges praktisches Handbuch der Kunstfärberey. Erster Band. 2te Auflage.	1751
<i>Hof, der, von St. James; aus dem Englischen übersetzt von F. L. v. Bibra.</i>	2447
<i>Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern.</i>	1601
<i>Hofacker, C.,</i> systematische Uebersicht des deutschen gemeinen und württembergischen Strafprocesses.	856
<i>Hoffmann, E. T. A.,</i> Prinzessin Braubilla.	2135
— — — J. G., der Wassermühlenbau. Neue Ausgabe.	1064
— — — die Hauszimmerkunst. Neue Ausgabe.	998
<i>v. Hohenhausen, E.,</i> Minden und seine Umgebungen.	1912
— — — Natur, Kunst und Leben.	1263
<i>v. Hohenlohe, A.,</i> der nach dem Geiste der katholischen Kirche betende Christ.	1897
— — — Predigten für die heilige Charwoche, vortragen im Jahre 1819.	1899
<i>Homeri Iliados Rhapsodia I et A. sive liber IX et XI.</i> ed. J. A. Müller	2592
<i>Hoppenstedt, A. L.,</i> Predigten. 3ter Band.	1869
<i>Horatius, s. Bibliotheca.</i>	
<i>Horn, s. Archiv.</i>	
— — — F., freundliche Schriften für freundl. Leser. 2r Th.	2127
— — — s. Wieland.	

	Seite
<i>Horsch, P. J.,</i> Handbuch der besondern Krankheitslehre und Heilkunde. Erster Theil.	1201
<i>Horst, G. C.,</i> Siona. Für Christenthumsfreunde aus den höheren und gebildeten Ständen von allen Confessionen. Zwey Theile.	1510
— — — Theurgie, oder vom Bestreben der Menschen in der alten und neuern Zeit, zwischen sich und der Geisterwelt eine unmittelbare reale Verbindung zu bewirken.	2252
— — — von der alten und neuen Magie Ursprung, Idee, Umfang und Geschichte.	2249
<i>v. Houwald, E.,</i> das Bild. Trauerspiel.	2551
— — — — der Leuchthurm. Die Heimkehr. Zwey Trauerspiele.	2569
— — — — Erzählungen.	621
<i>Hübner's biblische Historien.</i> Umgearbeitet von F. C. Adler. 2 Theile. 2te und 6te Auflage.	583
<i>Hufeland, C. W.,</i> Journal der praktischen Heilkunde. 48ster und 49ster Band. 12 Stücke.	1857
<i>Hülfsbuch, praktisches, für Stadt- und Landprediger bey allen Kanzel- und Altargeschäften.</i> Dritter Band.	2318
<i>Hüllmann, K. D.,</i> Staatsrecht des Alterthums.	459
<i>Hülsemann, J. G.,</i> über die Bedeutung der Diplomatie für die neuere und neueste Geschichte. 1385.	1593
<i>Humbert, S.,</i> Coup d'oeil sur les Poetes élégiaques françois, depuis le seizième siècle jusqu' à nos jours.	2126
<i>Hurtel, J. M.,</i> Grundlehren der deutschen Sprache.	975
<i>Huth, C. J.,</i> Handbuch für Bauherren und Bauleute zur Verfertigung und Beurtheilung der Bauanschläge von Wohn- und Landwirthschafts-Gebäuden. Neu bearbeitet von J. C. Costenoble.	1910
<i>Jacob, s. Essai.</i>	
<i>Jacobi's, F. H.,</i> Werke. 3ter und 4ter Band.	593. 601
<i>Jacobs, F.,</i> Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten. Erster Band.	1984
<i>Jahn, F.,</i> Klinik der chronischen Krankheiten, fortgesetzt von H. A. Erhard. Dritter Band.	2521
<i>Jahrbücher, freymüthige, der allgemeinen deutschen Volksschulen, herausgeg. von F. H. C. Schwarz, F. L. Wagner, A. J. d'Autel, B. A. Schellenberg.</i> Ersten Bandes 2tes Heft.	1054
— — — medicinische, des österreichischen Staates. IIter Band. 3tes und 4tes Stück. III. Bd. 1 — 4tes Stück. IV. Bd. 1 — 4s und V. Bd. 1s u. 2s Stück.	937. 945
<i>Jahresbericht, vierter, der Rostock'schen Bibelgesellschaft 1820.</i>	1809
<i>v. Jakob, L. H.,</i> die Staats-Finanzwissenschaft, theoretisch und praktisch dargestellt. Zwey Bände.	2540. 2545
<i>Janisch, J.,</i> Unterricht über den Anbau, die Pflege, Ernte und Zubereitung des Flachses.	1400
<i>Ideler, L.,</i> Handbuch der italienischen Sprache und Literatur. Prosaischer Theil. 2te Auflage.	1955
<i>Jesajas Vaticinia, annotatione perpetua illustravit E. F. C. Rosenmüller.</i> Vol. III. Ed. 2da. Auch unter dem Titel: Scholia in Vetus Testamentum, Partis tertiae Vol. IIlum.	86
<i>Jester, F. P.,</i> über die kleine Jagd. 4 Bände.	2590
<i>Jesuitenfeind, der.</i>	2499
<i>Jörg, J. C. G.,</i> die Wichtigkeit des jetzigen griechisch-	

	Seite		Seite
türkischen Kampfes für das physische Wohl der Bewohner des europäischen Continents.	2271	ten Holzschnitten, Kupferstichen und Steindruckern aus dem funfzehnten Jahrhundert.	2240
<i>Jost</i> , J. M., Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer.	1756	<i>Kirchner</i> , J. A., über die Bahn der Himmelskörper.	1761
<i>Isis</i> und <i>Osiris</i> . Eine Stimme aus dem Thale Josaphat. 1814		<i>Klage</i> , die, der Liebe und der Trost des Glaubens über den Fall und die Drangsale der Volker.	2267
<i>Jugend-Erholungen</i> . Herausgegeben von F. A. Winkelmann und L. Wagner. Erster Band.	1144	<i>Klaproth</i> , J., Notice sur l'Archipel de Jean Potocki.	2295
— — — — — IIr Band, 1s. 2s. 3s. Heft.	2623	<i>Klatte</i> , C., der Haus-Pferde-Arzt.	304
<i>Jugendfreund</i> , der, (von A. Maier).	1063	<i>Klefecker</i> , B., homiletisches Ideenmagazin. 8ter Band. 1369	
<i>Justi</i> , s. <i>Strieder</i> .		<i>Klein</i> , F. A., Andeutungen zur Verbesserung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens.	674
<i>Kabath</i> , J., biblische Geschichte des alten und neuen Testaments. Erster Theil.	584	— — G. M., Anschauungs- und Denklehre.	497
<i>Kabisius</i> , F. A., deutsche Alterthümer für Schulen.	816	— — — Darstellung der philosophischen Religions- und Sittenlehre.	313. 321
<i>Kaiser</i> , T. P. C., Monogrammata theologiae christianae dogmaticae.	113	<i>Kleinschrod</i> , s. <i>Archiv</i> .	
<i>Kanne</i> , F. A., vier Nächte, oder romantische Gemälde der Phantasie.	1212	<i>Klessing</i> , s. <i>Bucher</i> .	
<i>Kanngiesser</i> , s. <i>Dante</i> .		<i>Klopfer</i> , s. <i>Nitsch</i> .	
<i>Kant's</i> , J., Vorlesungen über die Metaphysik.	2617	<i>Klotzius</i> , E., Theoriae Statisticae Particula I.	2089
<i>Kartoffelbau</i> , der, in seiner höchsten Cultur und seinem reichsten Ertrage, von v. D.	2206	<i>v. Knobelsdorf</i> , C., über die Pferdezucht in England.	2207
<i>Kästner</i> , A. G., zum Theil noch ungedruckte Sinngedichte und Einfälle. 2te Sammlung. Neue Auflage.	1935	<i>Koch</i> , J. F. W., einstimmiges Choralbuch für Volksschulen. 2te Auflage.	1216
<i>Katechismus</i> , musikalischer. 2te Ausgabe.	1064	— — C. L., System der bairischen Zoologie. 1r Band. 985	
<i>Kaulfuss</i> , J. S., warum ist die deutsche Sprache und Literatur als Hilfsmittel zur Fortbildung der französischen vorzuziehen?	1600	<i>Kochbuch</i> , neuestes, allgemein verständliches. Zwey Abtheilungen. Neue Auflage.	1335
<i>Kawerau</i> , s. <i>Erziehungsrath</i> .		<i>Koeler</i> , s. <i>Seneca</i> .	
— — P. F. T., Leitfaden für den Unterricht im Rechnen nach Pestalozzischen Grundsätzen. 1s Bdchen. 2376		<i>König</i> , E., die leichteste Art, den Kindern das Rechnen auf eine angenehme Weise bezubringen. 3ter Theil. 573	
<i>Kegel</i> , K., Mittheilungen aus dem Umfange der Pferdezucht, Pferdekenntniß, Reitkunst und den dahin einschlagenden Wissenschaften u. s. w.	879	<i>Königskerzen</i> . Eine Sammlung romantischer und abenteuerlicher Erzählungen. Zwey Theile.	2568
— — — über den Umgang mit Pferden und neueste Art, die wildesten bey der Behandlung, besonders bey dem Beschlagen böartigsten und bey dem Gebrauche zum Ziehen gefährlichst widersetzlichen Pferde in möglichst kurzer Zeit zahm, gutartig und brauchbar zu machen.	880	<i>Konopak</i> , s. <i>Archiv</i> .	
<i>Keine Rose ohne Dornen</i>	1680	<i>Kopp</i> , J. H., Jahrbuch der Staatsarzneykunde. 11r Jahrg. 1065	
<i>Kelber</i> , J. G., die neuesten Lese-Lehrarten.	2255	<i>Körper</i> , G. G., Quaestiuiculae ad G. Gesenii hebraische Grammatik.	924
<i>Kellermann</i> , J. G., mit welchen Gründen lässt sich der Glaube an die Nothwendigkeit einer besondern göttlichen Offenbarung rechtfertigen, da so ausserordentlich viele Millionen Menschen auf Erden ohne ihre Schuld leben und sterben müssen, ohne sie zu kennen? Eine Predigt.	2319	— — wie zeitig ist Hebräisch zu lernen?	1803
<i>a Kempis</i> , T., de imitatione Christi libri quatuor.	1960	<i>Köthe</i> , F. A., Schutzschrift für die evangelische Kirche: 1177. 1185	
<i>Kenny</i> , W. S., practical Chess-Grammar. Third ed.	40	<i>Kottmeier</i> , A. G., Texte und Materialien zu Religionsvorträgen bey Sterbefällen. 2ter Band. 3te Auflage. 1488	
<i>Kessler</i> , s. <i>Beauvoisins</i> .		<i>v. Kotzebue</i> , A., Svitrigail, ein Beytrag zu den Geschichten von Litthauen, Russland, Polen u. Preussen. 609. 617	
<i>Kestner</i> , A., die Agape, oder der geheime Weltbund der Christen, von Clemens in Rom unter Domitian's Regierung gestiftet.	2169. 2177	<i>Krafft</i> , J. C. G. L., de servo et libero arbitrio in doctrina christ. de gratia et operationibus gratiae accuratius definiendo dissertatio theologica.	678
<i>Kieser</i> , s. <i>Archiv</i> .		<i>Krancke</i> , F., Lehrbuch des gemeinen Rechnens. 1r Thl. 476	
— — D. G., System der Medicin. 2 Bde. 1915. 1921. 1929		<i>Krebs</i> , J. P., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische für Anfänger und Geübtere.	2567
<i>Kind</i> , F., die Harfe. 7ter und 8ter Band.	1487	<i>Krehl</i> , A. G. L., Abschiedsrede bey der Niederlegung des Lehramtes in dem Institute des adeligen Kadetten-corps zu Dresden.	2322
— — Gedichte. 3 Bändchen. 2te Auflage.	2122	— — — Antrittspredigt am Sonntage Miseric. Dom. 1821 in der St. Afra-Kirche zu Meissen.	2322
— — s. <i>Muse</i> .		<i>v. Kremer</i> , A. S., Darstellung des Steuerwesens. 2 Thle. 1785. 1793. 1801	
<i>Kindlinger</i> , N., Nachricht von einigen noch unbekann-		<i>Krey</i> , J. B., Beyträge zur mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrten-Geschichte. 1e Bd. 4tes und 5tes Stück 989	
		— — — Beyträge zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrten-Geschichte. Erster Band. 6tes Stück. 1807	
		<i>Krug</i> , L., und A. A. Mützel, neues topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch des preussischen Staats. Erster und 2ter Band.	2484

	Seite
<i>Krug, W. T.</i> , Griechenlands Wiedergeburt.	2265
— — — letztes Wort über die griechische Sache.	2271
<i>Krüger</i> , s. Erziehungsrath.	
<i>Krummacher, F. A.</i> , Festbüchlein. 2tes Bändchen. Das Christfest. Neue Auflage.	1936
<i>Kruse, E. C.</i> , wann ist von den Holsteinern, Dänen u. Schweden das tausendjährige Jubelfest des bey ihnen gegründeten Christenthums zu feyern?	1056
<i>Kuinöl, C. Th.</i> , Commentarius in libros Novi Testamenti historicos. Vol. III. et IV. Ed. 2da. 665.	675
<i>Kunst-Kabinet</i> , physikalisch-ökonomisches und chemisch-technisches, 5tes, oder: des neuen Kunstkabine'ts erstes Bändchen.	2256
<i>La Canal, S.</i> , Lectures à l'usage de la seconde et troisième Classe des deux Ecoles françaises de Königsberg.	2016
<i>Land- und Seereisen eines St. Gallischen Kantonsbürgers nach Nordamerika u. Westindien.</i> (von J. U. Buechler.)	1867
<i>Lange, F.</i> , die allgemeine Stadtschule.	1600
— — <i>J. C.</i> , die Rechtstheorie von d. Ausspielgeschäft.	1873
— — s. Xenophon.	
<i>Langsdorf, K. C.</i> , gemeinfassliche, durchaus auf Erfahrung gegründete Anleitung zum Strassen- und Brückenbau.	995
<i>v. d. Lancken, C. D.</i> , Rügen'sche Geschichte. 1r Theil.	1817
<i>Lappe, F. C.</i> , über die Lungenseuche des Rindviehes.	301
<i>Lätzell, J. J.</i> , Elementar- u. Lesebuch. 1r Th. 6te Aufl.	1063
<i>Laun, F.</i> , das Hausleben.	180
— — — die Thürmerfamilie und andere Kleinigkeiten.	1864
<i>Lavès, J. D.</i> , Parallele des langues allemande et française, à l'usage de deux nations.	1133
<i>Lawätz, J. D.</i> , über Armen-Colonien.	2294
<i>Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker</i> , herausgegeben von T. A. Rixner und T. Siber. 5tes Heft.	1488
<i>Lehmann, F. W.</i> , vollständige, theoretisch-praktische Anweisung, wie man mit Ersparung von wenigstens der gewöhnlichen Lehr- und Lernzeit, die engl. Geschäftshand und deutsche Nationalschrift, nach einer zweckmässigen, durch vieljährige Erfahrung erprobten, Elementar-Methode, gründlich lehren und leicht erlernen könne.	950
— — Vorträge über unsere Zeit, Wünsche und den Menschen.	2086
<i>v. Leithold, T.</i> , meine Ausflucht nach Brasilien.	1504
<i>Lettre au général Gourgaud sur la relation de la campagne de 1815 écrite à St. Hélène</i> (Par Marchand).	465
— — de M. C. L. de Haller à sa famille, pour lui déclarer son retour à l'église catholique, apostolique et romaine. 3me Edit.	1569. 1577. 1585
<i>v. d. Leyen, G. F.</i> , der aufgezogene Vorhang, oder mein Testament für meine Brüder.	380
<i>Lhotsky, J.</i> , Beyträge zu einer Politik, oder Gestaltungslehre der Menschheit in und nach der Idee.	378
<i>Libert, les amusements de la soirée.</i> III. Tomes.	1807
<i>Lichtenstein, s. Zimmermann.</i>	
<i>Liebe, J. C. G.</i> , Ermahnung und Anweisung zum Lesen der heiligen Schrift. Eine Volkspredigt.	1816
<i>v. Liebenstein, A. F.</i> , der Krieg Napoleons gegen Russland in den Jahren 1812 und 1813. 2ter Theil.	2377

	Seite
<i>v. Liechtenstern, J. M.</i> , Erinnerungen an wichtige Momente bey Steuerkatastermessungen.	2526
— — — Handbuch der neuesten Geographie des österreichischen Kaiserstaates. Drey Theile.	2527
— — — — — was hat die Diplomatie als Wissenschaft zu umfassen und der Diplomat zu leisten?	1385. 1395
<i>v. Liederskron, K. L.</i> , die häusliche Erziehungsanstalt des Dr. von Liederskron zu Erlangen.	2470
<i>Lindau, W. A.</i> , Dresden und die Umgegend. 1r Theil.	1532
— — — — — neuer Wegweiser durch das Meissnische Hochland. Auch unter dem Titel: Rundgemälde der Gegend um Dresden, oder des neuen Gemäldes von Dresden zweyter Theil.	1552
<i>Lindner, G. J.</i> , neue Ansichten mehrerer metaphysischer, moralischer und religiöser Systeme und Lehren	282
— — <i>F. L.</i> , patriotische Gedanken bey Eröffnung der Ständeversammlung in Württemberg.	527
<i>Lipp, P.</i> , die unausgesetzte Stallfütterung d. Schafviehes.	772
<i>Livii, T. P.</i> , Historiarum ab urbe condita libri, qui supersunt, omnes, curante A. Drakenborch. Tom. I. Pars prior.	1341
<i>Löhr, J. A. C.</i> , das Buch der Bilder.	1192
— — — das Buch der Märchen für Kindheit und Jugend. 2tes Bändchen.	1655
— — — die Familie Oswald. Drey Bändchen.	830
— — — die Geschichten der Bibel. 3te Auflage.	1199
<i>Lomler, F. W.</i> , Fabeln in 4 Büchern.	152
<i>Lorenz, J. F.</i> , Grundriss der reinen und angewandten Mathematik, oder erster Cursus der gesammten Mathematik. Herausgegeben von C. L. Gerling. 5te Aufl.	1760
<i>Lösch, J. C. E.</i> , vier Predigten, von dem Gebrauche und Nutzen der heiligen Schrift.	1440
<i>Lotz, J. F. E.</i> , civilistische Abhandlungen zur Berichtigung einiger Punkte der Process-Theorie und Gesetzgebung.	1354
— — — Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Erster Theil.	2529. 2537
— — s. Bilder.	
<i>Louis</i> , erster Unterricht im Französischen.	1806
<i>Löwenherz, Richard</i> Ein Gedicht in 7 Büchern. N. A.	631
<i>Lucae, S. C.</i> , Grundriss der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Körpers.	299
<i>Lucas, J. G.</i> , Anweisung zur Ausübung d. Bienenzucht etc.	2204
<i>Luden, F.</i> , allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. Zweyter Theil, erste Abtheilung. Auch unter dem Titel: Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Mittelalters. Erste Abtheilung.	2591. 2593
<i>Ludwig, s. Say.</i>	
<i>Lumsden, s. Grammar.</i>	
<i>Lünemann, s. Bibliotheca.</i>	
<i>Lusi, s. Reflexions.</i>	
<i>Lutheri Katechisnius</i> , ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch b. Katechisiren von S. C. Dreist.	1808
<i>Magazin</i> , neuestes, von Fest- Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden. Herausg. von Hanstein, Eylert und Dräseke. 1ster und 2ter Theil.	1371
— — — — — 3ter, 4ter und 5ter Theil.	1488

	Seite		Seite
<i>Magazin</i> von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen. 54ster Band, Auch unter dem Titel: Neues Magazin etc. 10ter Band. Oder: Ebenezer Henderson Island. A. d. Engl. übers. von L. F. Franceson. Erster Theil.	872	<i>Menzel</i> , C. A., die Geschichte d. Deutschen. 4ru. 5r Bd.	2340. 2345
<i>Magendie's</i> , F., physiologisch-medicinische Untersuchungen über die Ursachen, Symptome und Behandlung des Grieses u. Blasensteins. A. d. Franz. übers. v. J. F. Zöllner	384	<i>Merk</i> , T., der praktische Pferdearzt.	720
<i>Magold</i> , M., Lehrbuch der Mechanik fester Körper. 2ter Band, des mathematischen Lehrbuchs 5ter Theil.	727	<i>Meusel</i> , s. Hamberger.	
<i>Maier</i> , s. Jugendfreund.		<i>Meyer</i> , F., Bemerkungen auf einer Reise durch Thüringen, Franken, die Schweiz, Italien, Tyrol und Baiern. Erster Theil.	1473. 1480
— — A., Versuch eines Wörterbuchs d. Seelenlehre. 1r Th.	285	— — C. F., einige Bemerkungen zum Begriffe des ersten Nationalvermögens, die Verbesserung der vegetabilischen Frucht-Production mit der damit verbundenen ökonomischen Viehzucht eines Landes.	2488
<i>v. Maillard</i> , S., die Mechanik der Gewölbe in ihrem ganzen Umfange abgehandelt.	995	<i>v. Meyer</i> , G., Repertorium zu den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung in einer systematischen Uebersicht. Zweytes Heft.	1246
<i>Majus</i> , s. Dionysius.		<i>Michaelis</i> , A., Entwurf einer Darstellung des öffentlichen Rechts des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten.	1853.
<i>Mallinckrodt</i> , A., über Beredsamkeit überhaupt u. über geistliche, Staats- u. gerichtl. Beredsamkeit insbesondere	2097	— — s. Busby.	
<i>v. d. Malsburg</i> , E. F. G. O., Gedichte.	814	<i>Michahelles</i> , K. F., Literatur der dritten Reformation- Secularfeyer.	156
<i>Mannigfaltigkeiten</i> zum Nutzen und Vergnügen für Hausväter und Hausmütter, Jünglinge u. s. f.	1688	<i>Millars</i> , J., histor. Entwicklung der englischen Staatsverfassung. Aus d. Engl. von K. E. Schmid. 3 Bde.	2422. 2425. 2435. 2441
<i>Manso</i> , J. C. F., vermischte Abhandlungen u. Aufsätze.	913	<i>Miller</i> , F., Worte zur Beherzigung an deutsche Fürsten und Völker über die traurige Lage des vaterländischen Handels und die Nothwendigkeit schleuniger Hülfe.	1343
<i>Marcet</i> , A., chemische Untersuchungen über die Harnsteine. Im Auszuge aus dem Englischen von Meinecke.	240	<i>Mills</i> , T., pathologische Anatomie des Gehirns bey dem Typhus, oder Gehirnfeber. Aus dem Englischen übersetzt von G. v. d. Busch.	2521
<i>Marchand</i> , s. Lettre.		<i>v. Miltitz</i> , C. B., Ausstellungen in vermischten Erzählungen. Zwey Bändchen.	1209
<i>Marezoll</i> , J. G., Predigten auf alle Festtage des Jahres.	1678	<i>Mittermaier</i> , s. Archiv.	
<i>Marsch</i> , G. F., Volksschulkunde.	976	— — C. J. A., der gemeine deutsche bürgerliche Process, in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung.	153
<i>Märtens</i> , K. A., Theophanes, oder über die christliche Offenbarung.	120. 121	<i>Moller</i> , G., Denkmäler d. deutschen Baukunst. Hft. XI. XII.	2233
<i>Marx</i> , L. F., Ein Dutzend kurzer Lebensgeschichten junger Heiligen und Heiliginnen Gottes.	416	<i>Mollus</i> , J. F. L., der Hausfreund.	2145
<i>Materialien</i> zu Lese- und Verstandesübungen für das reifere Alter. 2te Auflage. (von Trostel).	2622	<i>de Montenegro</i> , A. J., des Hémorrhoides.	176
— — zu Religionsvorträgen bey Begräbnissen, in Auszügen aus Werken deutscher Kanzelredner. Anfangen von G. J. Petsche, fortgesetzt von J. K. Weikert. 5ter Band, 2tes Stück. Oder: Neue Materialien. 1ster Band, 2tes Stück.	1488	<i>Morgenbesser</i> , M., Anweisung für Volksschullehrer zum richtigen Gebrauche und zum Verständniss meiner Bearbeitung der biblischen Geschichte.	605
<i>Mathiae</i> , A., Programma. De Tyrtaei carminibus.	1379	— — — biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente. 2te Auflage.	605
<i>Matthias</i> , J. A., Leitfaden für einen heuristischen Unterricht. Zweyte Auflage.	1263	<i>Most</i> , G. F., Influenza Europaea, oder die grösste Krankheits-Epidemie der neuern Zeit.	1059
<i>Mau</i> , J. A., gerechter Tadel der Witthöft'schen Rede.	2600	<i>Müchler</i> , K., Anekdotenalmnach auf das Jahr 1821 und 1822.	2574
<i>Mayer's</i> , J. H., Reise nach Constantinopel, Aegypten, Jerusalem und auf den Libanon. Herausgegeben von J. C. Appenzeller. 2te Auflage.	652	<i>Müller</i> , s. Bakewell.	
<i>Mehring</i> , E. Th., die Waisen.	527	— — s. Cicero.	
<i>Meineke</i> , s. Cornelius.		— — s. Denkwürdigkeiten.	
— — s. Marcet.		— — s. Homerus.	
<i>Meissner</i> , E., Bemerkungen aus dem Taschenbuche eines Arztes während einer Reise von Odessa durch einen Theil von Deutschland, Holland, England u. Schottland.	1118	— — J. A., kurzgefasste Geschichte aller christl. Kirchen, ihre Unterscheidungslehren u. feyerl. Gebräuche.	2520
— — G. S., die Kunst, in drey Stunden ein Buchhalter zu werden. 2te Auflage.	958	— — J. F., über die wirthschaftliche und rechtliche Nutzung des Zehentens.	1296
<i>Meckel</i> , A., Beyträge zur gerichtl. Psychologie. 1s Heft.	817	— — W., Rom, Römer und Römerinnen. 2 Theile.	1059
<i>Melos</i> , J. G., biblische Geschichte des A. u. N. Testaments	583	— — s. Zeitschrift.	
<i>Biemminger</i> , J. D. G., Beschreibung, oder Geographie und Statistik, nebst einer Uebersicht der Geschichte von Wirtemberg.	1283		
<i>Mémoires</i> pour servir à l'histoire de France en 1815.	465		
<i>Mendoza y Rios</i> , M. die wahre Kirche Jesu Christi. Aus d. span. Handschrift übersetzt von F. Hebenstreit.	1508		

	Seite		Seite
<i>Müllner, A., Guilt, or, the anniversary; a tragedy in four acts.</i>	1980	Aeneide, nach Maassgabe der Schiller'schen Uebersetzung des 2ten und 4ten Buchs, verdeutscht;	1225
<i>Münter, F., Religion der Karthager. 2te Auflage.</i>	2391	<i>Ceeonomus, Oraison funèbre du Patriarche Grégoire.</i>	2275
<i>Muntz, J. P. C., das Bierbrauen in seinen zwey Hauptzweigen, Malzen und Gähren.</i>	1745	<i>Oertel, s. Cicero.</i>	
<i>Muse, die, Monatsschrift, herausgegeben von F. Kind. Erster Band, 1 — 3tes Heft.</i>	1703	<i>Olufsen, C., Beyträge zu einer Uebersicht der National-Industrie in Dänemark. Uebersetzt von T. Gliemann.</i>	1521. 1529
— — — 1821. April — Decbr. oder 4s — 12s Stück	2624	<i>Opitz, C. G., Licht in der Dunkelheit, oder Gedanken über die Schöpfungsgeschichte.</i>	2320
<i>Musterbriefe und schriftliche Aufsätze verschied. Inhalts.</i>	1120	<i>Orellius, J. C., Symbolae eriticae et philologicae in C. Cornelii Taciti Germaniam e codice praesertim Turicensi denuo excusso.</i>	87
<i>Musterpredigten, s. Flachmann.</i>		<i>Orfila's, M. P., Handbuch der medicinischen Chemie. Aus dem Französischen übersetzt von Fr. Trommsdorff. Durchgesehen und mit Anmerkungen begleitet von J. B. Trommsdorff. Erster Band. Erster Theil.</i>	732
<i>Mützel, s. Krug.</i>		— — — — — 2ter Band.	2515
<i>Mylius, C. F., malerische Fussreise durch das südliche Frankreich und einen Theil von Ober-Italien. 4 Bde. und 2 Bände Ansichten u. s. w.</i>	2514. 2521	<i>Osiander's, F. B., Handuch der Entbindungskunst. Isten Bandes 2te Abth. und Isten Bandes 1ste Abtheilung.</i>	81
<i>Nachricht, erste, von der für das Herzogthum Sachsen-Lauenburg und das Fürstenthum Ratzeburg. gestifteten vereinigten Bibelgesellschaft.</i>	1809	<i>Ossian's Gedichte. Rhythmisch übersetzt von J. G. Rhode. 2te Ausgabe. 3 Theile.</i>	632
<i>Nachrichten von den kaiserl. österreichischen Naturforschern in Brasilien u. den Resultaten ihrer Betriebsamkeit</i>	458	<i>Otto, s. Cicero.</i>	
<i>Nagel, F. G. Mein Ideal. Poetische Epistel an Friedrich.</i>	824	<i>Ovidii, N., Amorum libri tres ad fidem optimorum librorum accurate recensiti.</i>	2565
<i>Narrative of the Chinese Embassy to the Khan of the Tourgouth Tartars etc. By G. T. Staunton.</i>	1195	<i>Ovid's Elegien der Liebe. Metrisch neu verdeutscht.</i>	2565
<i>Nasse, s. Archiv.</i>		<i>Pahl, J. G., politische Lectionen für die Deutschen des 19ten Jahrhunderts.</i>	425. 453
— — F., Untersuchungen zur Lebensnaturlehre und Heilkunde. Erster Bd. erste Abthlg. Auch unter dem Titel: Ueber das Verhältniss des Gehirns und Rückenmarks zur Belebung des übrigen Körpers.	1058	<i>Paläphatos von unglaublichen Begebenheiten. Aus dem Griechischen übersetzt von J. D. Büchling. 2te Aufl. von G. F. W. Grosse.</i>	2622
<i>Nebenius, F., der öffentliche Credit.</i>	1950	<i>Päonien. Eine Sammlung von Erzählungen, Märchen, Sagen und Legenden, vom Verfasser der Gespenstersagen. Zwey Bändchen.</i>	2574
<i>Nellessen, L. A., die Bekenntnisse des heiligen Augustin's. 2te Auflage.</i>	1064	<i>Paulsen, Gedichte. 1ster Band.</i>	177
— — — die Göttlichkeit des katholischen Glaubenssystems, bewiesen in sechs Predigten. N. Aufl.	1936	<i>Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1821. Herausgegeben von Th. Hell. 10ter Jahrgang.</i>	1496
— — — ein Beytrag zur Geschichte der Liberalität unsrer Tage. 2te Ausgabe.	1064	— — Taschenbuch für das Jahr 1822.	2575
— — — richtige Ansicht des christlichen Ehevertrags u. der gesetzgebenden Gewalt der Kirchen über denselben, aus Schrift u. Kirche aufgestellt. 2te Aufl.	2591	<i>Pentateuch, oder die fünf Bücher Mosis, übersetzt von J. B. B. Venusi.</i>	921
<i>Neugebauer, Darstellung des Verfahrens im Cassen- und Rechnungswesen bey der französischen Verwaltung.</i>	2487	<i>de Perceval, C., Les cinquante séances du Hariri, en Arabe</i>	549. 553
<i>Neumann, G. F., fassliche und vollständige Anweisung zur deutschen Rechtschreibekunst.</i>	606	<i>Pescheck, C. A., Menschenwerth in Thatsachen und Vorbildern dargestellt.</i>	480
— — J. P., Lehrbuch der Physik. Erster Theil.	729	<i>Petsche, s. Materialien.</i>	
<i>Niemeyer, A. H., Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland. Zweyter Band.</i>	2579	<i>Pfeil, W., über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht im Allgemeinen, mit besonderer Anwendung auf den preussischen Staat.</i>	2557
<i>Nietzsche, F. A. L., über den grossen vielumfassenden Segen unserer Gott geweihten Kirchen. Eine Predigt.</i>	1815	<i>Pfeufer, C., der Scharlach, sein Wesen u. seine Behandl.</i>	1036
<i>Nitsch, P. F. A., neues mythologisches Wörterbuch. 2te Aufl. von F. G. Klopfer. Erster Band, erste und 2te Lieferung, zweyter Band, 3te Lieferung.</i>	2200	<i>v. Pfister, M., Eugenia von Nordstern. 2 Theile.</i>	809
— — C. F., über verborgene Entzündung.	1913	<i>Phädrus, Aesopischer Fabeln fünf Bücher. Metrisch übersetzt von J. E. Schwarz.</i>	780
<i>Norbergi, M., selecta opuscula academica. Ed. J. Norrmann. P. I. II. III.</i>	1764	— — Aesopische Fabeln. In Trimetern übersetzt von C. A. Vogelsang.	780
<i>Nordmann, s. Vlacq.</i>		<i>Pharmacopoea hannoverana.</i>	805
<i>Norrmann, s. Norberg.</i>		<i>Philippi-Bonafort, Originalitäten aus dem Gebiete der Wahrheit und Dichtung.</i>	560
<i>Notices sur l'état actuel de la Turquie, considérée sous les rapports commerciaux et politiques avec l'Angleterre</i>	2267	<i>Phillips, R., über die Bildung und Zusammenberufung der Geschwornengerichte in England.</i>	585
<i>Nouvelliste, le, français par Henri et Richard. No. XVI. — XXIV.</i>	2623	<i>Plagemann, J. O., Lehrbuch der mathemat. Geographie.</i>	957
<i>Nürnbergger, J., das erste und dritte Buch von Virgil's</i>			

	Seite		Seite
<i>Πλάτωνος πολιτεία</i> , sive de republica libri X. curavit F. Astius. Editio altera.....	632	<i>Reid's</i> , J., Versuche über hypochondrische und andere Nervenleiden. Aus d. Engl. übers. von A. Haindorf.	2366
<i>Plinius</i> , s. Sammlung.		<i>Reinbeck</i> , G., deutsche Sprachlehre. 4te Auflage . . .	1936
<i>Plitt</i> , s. Ansichten.		<i>Reinhard</i> , C., kleine Romane.....	1841
<i>Pöhlmann</i> , J. P., leicht fasslicher Unterricht im Rechnen mit Decimalbrüchen.....	477	<i>Reinhardt</i> , C. F., ausführliche Erläuterung des Pandectentitels: de Novi Operis Nuntiatione.....	618
<i>Pockels</i> , C. F., über Gefellschaft, Geselligkeit und Umgang. 3ter Band. Auch unter dem Titel: Ueber die Kleinigkeiten im Umgange, von C. A. Pockels.	529	<i>Reinhold</i> , E., Berichtigung einiger Missverständnisse, welche in des Herrn Hofr. Fries Vertheidigung seiner Lehre von der Sinnesanschauung gegen meine Angriffe sich eingeschlichen haben.....	1248
<i>Pöhlitz</i> , K. H. L., Umriss der Geschichte des preuss. Staates v. <i>Pöllnitz</i> , G. L., das fehlerhafte Pferd.....	513	<i>Repertorium</i> des topographischen Atlas-Blattes.....	999
<i>Polybius</i> , Kriegsgeschichte in fünf Büchern, übersetzt von F. W. Benicken.....	889	<i>Ressel</i> , J., Entwurf eines Distanzmessers.....	2565
<i>Poppe</i> , J. H. M., die Wand- Stand- und Taschenuhren, der Mechanismus, die Erhaltung, Reparatur und Stellung derselben.....	953	<i>Resultate</i> der Sittengeschichte. IV. Politie. (Von v. Gagern)	2193
— — — Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik. Erster Band. 2te Auflage.....	1063	<i>Rhesa</i> , über Geist und Zweck der Bibelverbreitung in unsern Tagen.....	2421
<i>Predigten</i> , katechetische, über die ganze christl. Sittenlehre. 6ter Theil. 11tes Bändchen. 2te Auflage..	1063	<i>Rhode</i> , s. Ossian.	
<i>Preuss</i> , J. D. E., die schönen Redekünste in Deutschland, von ihrem ersten Anfange bis auf die neuesten Zeiten. 2 Theile.....	1009	<i>Ricardo</i> , D., des principes de l'économie politique, et de l'impôt; traduit de l'anglais par F. S. Constancio, avec des notes explicatives et critiques par J. B. Say. II. Tomes.	2275
<i>Protocoll</i> der im Jahre 1818 zu Wittenberg gehaltenen Provinzial-Synode.....	676	— — — die Grundsätze der politischen Oekonomie, oder der Staatswirthschaft und der Besteuerung. Nebst Erläuterungen und kritischen Anmerkungen von J. B. Say. Aus dem Englischen übers. von C. A. Schmidt.	2275. 2281. 2289
<i>Prüfung</i> des Vorschlags: alle Pfarrländereyen, mit Ausschluss der Gärten und Naturalhebungen der Pfarrer zu veräussern, um daraus einen allgemeinen Fonds zu bilden, aus welchem alle Pfarrer nach einer vom Staate vorzunehmenden Vertheilung mit angemessenem Gehalte versehen würden, von H. Freyherrn v. B....	664	<i>Richard</i> , s. Nouvelliste.	
— — — kurze und unparteyische, der vornehmsten und bekanntesten Einwürfe gegen die Vereinigung der beyden protestant. Kirchen u. s. w. Von einem Lutheraner	2073. 2086	<i>Richter</i> , C. A., und A. L. Richter, 70 malerische An- und Aussichten der Umgegend von Dresden.....	1532
<i>Pütter</i> , Versuch einer akademischen Gelehrten-geschichte, von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen, fortgesetzt von Säalfeld. 3ter Thl.....	873	— — — Jean Paul, über die deutschen Doppelwörter..	1590
<i>Rätze</i> , J. G., der christl. Religionsgläube in seiner Reinigkeit ohne alle Zuthat aus der speculativen Vernunft.	2517	<i>Riegler</i> , G., Fest- u. Gelegenheitspredigten. 1r Bd. 1.Hft.	262
— — — was der Wille des Menschen in moralischen und göttlichen Dingen aus eigener Kraft vermag und was er nicht vermag.....	801	<i>Riepstein</i> , s. Rumpf.	
<i>Ratzeburg</i> , C., Handbuch der Zoopharmakologie für Thierärzte. 2te Aufl. Von C. L. Schubarth. Erster Theil. Auch unter dem Titel: C. Ratzeburg's Handbuch der Apotheker- u. Receptirkunst für Thierärzte.	1936	<i>Rixner</i> , T. A., Aphorismen d. gesamt. Philosophie. 2Bdch.	273
<i>Rau</i> , C. H., Ansichten der Volkswirthschaft.....	905	<i>Robert</i> , L., die Tochter Jephtha's. Ein Trauerspiel..	2001
— — s. Storch.		<i>Robinson le nouveau</i> , par J. H. Campe. Traduit de l'allemand par J. D. Grandmottet.....	631
— — G. L., über die Erkenntniss und Heilung der gesammten Hämorrhoidalkrankheit. 2 Abtheilungen....	2525	<i>Roch</i> , E., über die Anwendung der Blausäure, als Heilmittel in verschiedenen Krankheiten. Mit einer Vorrede von Dr. Cerutti.....	1040
<i>Recueil</i> des Eloges historiques, par Cuvier. Tom. I. et II.	1580	<i>Rogeri</i> , B., de Dissentionibus Dominorum, ed. C. G. Haubold.....	2190
<i>Reden</i> , kleine, an künftige Volksschullehrer. 4 Bände.	488	<i>Röhr's</i> , J. F., Antrittspredigt am 18ten Trinit. 1820 in der Hauptkirche zu Weimar gehalten.....	261
— — religiösen und moralischen Inhalts.....	1453	— — — letzte Predigten und Reden, vor seiner ehemaligen Landgemeinde gehalten.....	259
<i>Reflexions</i> sur l'ouvrage de Mr. de Pradt intitulé, de la revolution actuelle de l'Espagne et de ses suites, par de Lusi.....	183	— — — Predigt bey Eröffnung des von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge von Sachsen-Weimar aus-geschriebnen Landtages am 3ten Adv. 1820.....	575
<i>Reichart</i> , s. Völcker.		— — — über die Zeichen- und Wundersucht des Menschen. Eine Predigt.....	2599
		<i>Rolffs</i> , F. C., zwey Predigten.....	1008
		<i>Romani</i> , C., vollständiges italienisch - deutsches und deutsch - italienisches Wörterbuch. 2 Theile. 3te Aufl.	2481
		<i>Rommel</i> , C., Geschichte von Hessen. Erster Thl. 1273.	1281
		<i>Roos</i> , R., Erzählungen.....	1408
		<i>Rosalien's</i> Erzählungen. Ein Lesebuch für d. reifere Jugend	24
		<i>Rosenmerkel</i> , J. F., über die Radicalcur des in der Weiche liegenden Testikels.....	512
		<i>Rosenmüller</i> , s. Jesaias.	
		<i>Röslin</i> , C. L. C., kritische Versuche über den Zeitgeist, die Pressfreyheit und Geschwornen-Gerichte... ..	111

	Seite
Röber, F., einige der vorzüglichsten Pflichten der christlichen Kinderzucht.....	1111
— — — über den Obstbau im Freien.....	1398
Rüdel, K. E. G., Abendmahls- und Confirmationsreden. 2tes Bändchen.....	1576
— — — Tauf- und Traureden. 2tes Bändchen.....	1576
Rühs, s. Zimmermann.	
Rumpf, J. D. F., und H. F. Rumpf, vollständiges topographisches Wörterbuch des preuss. Staats. 5 Bände..	2483
— — S., und J. Riepstein, die Bienenhaushaltung und Bienenpflege.....	2203
Ruprecht, Anleitung zur Behandlung der Bienenzucht..	2203
Rust, J. N., Magazin der gesammten Heilkunde. 5ter Band, 1s, 2s, 3s Heft. 6ter Band, 1s, 2s, 3s Heft.	1857
Saabye, H. E., Bruchstücke eines Tagebuches, gehalten in Grönland in den Jahren 1770 — 1778. Aus dem Dänischen von G. Fries.....	2528
Saalfeld, s. Pütter.	
— — F., allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution. 3ter Band. 2 Abtheilungen.....	328
Sache, die; der Griechen; die Sache Europa's.....	2266
Sachs, H., ernstliche Trauerspiele, liebliche Schauspiele, kurzweilige Gespräche u. s. f., herausgegeben von J. G. Büsching. 2tes Buch.....	1876
— — — im Gewande seiner Zeit.....	1877
— — S., Auflösungen der in Meier Hirsch's Sammlung von Beyspielen u. s. w. erhaltenen Gleichungen und Aufgaben. 3te Auflage.....	631
Salat, J., Grundzüge der allgem. Philosophie. 1497.	1505
— — — Sokrates, oder über den neuesten Gegensatz zwischen Christenthum und Philosophie.....	25. 33
Salomon, J. M., Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. 1427	
Sammlung der neuesten Uebersetzungen der römischen Prosaiker. 9ter Thl. 2 Bde. 3te Aufl. Auch unter dem Titel: die Briefe Plinius des Jüngeren, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von E. A. Schmid. 2 Bände. 3te Auflage: umgearbeitet von F. Strack..	1231
— — der neuesten Uebersetzungen der römischen Prosaiker. 13ter Thl. Eutropius, übersetzt von P. L. Haus. 2te Ausgabe.....	1064
— — neue, auserlesener Abhandlungen, zum Gebrauche praktischer Aerzte. IVter Bd. 1. u. 2tes St.	1289
— — neue, auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte. IVter Band, 3tes und 4tes Stück, oder XXVIIIter Band, 3tes u. 4tes St.	1641
Say, s. Ricardo.	
— — J. B., über den Menschen und die Gesellschaft. Uebersetzt von E. Ludwig.....	1104
Schachgrammatik, die.....	2368
Schade, K. B., neues vollständiges italienisch - deutsches und deutsch - italienisches Handwörterbuch. 2 Theile.	2481
v. Schaden, A., feindliche Freunde u. freundliche Feinde.	2135
Schaden, s. Voss.	
Schaffer, J. F., die Regeln der Syntax der franz. Sprache.	1805
— — — Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, der phoronomischen Geometrie u. Trigonometrie.	2145. 2153
Schaffroth, J. A. G., die Grundzüge seiner Lehrvorträge	

	Seite
über specielle Pathologie und Therapie, Systematik der Nosologie und über Klinik.....	1293
Scheitlin, P., meine Armenreisen in den Kanton Glarus und die Umgebungen der Stadt St. Gallen in d. Jahren 1816 und 1817.....	2072
Schellenberg, s. Jahrbücher.	
— — J. P., kurzes und leichtes Rechenbuch für angehende Kaufleute und Rechnungsbeamte.....	475
Scherer, J. L. W., kurze Erklärung über die Entstehung, Benennung und Bedeutung der Sonn- und Feyertage in der christlichen Kirche.....	1024
Schiestl, J., über den Ursprung des Guten und Bösen..	1401
Schilling, G., die Familie Bürger. 3 Theile.....	309
— — — Stoffe. 2 Theile.....	811
Schillingii, F. A., dissertatio critica de fragmento juris Romani Dositheano denno graece et latine edito...	619
Schink, J. F., Frauenhuldigung.....	568
Schlachter, G. J., Frühgebete für Lehrer in Bürgerschulen.	1112
— — — Uebungsstunden im Kopfrechnen.....	573
Schlegel, F., Concordia. Eine Zeitschrift. Ersten Bandes 1 — 3tes Heft.....	56. 57
— — F. H. G., neue Materialien für die Staatsarzneywissenschaft und praktische Heilkunde. Erster Band.	721
Schlez, J. F., Handbuch für Volksschullehrer, enthaltend den Denkfrend. 5ter Band. Auch unter dem Titel: Handbuch der Erdbeschreibung bey dem Gebrauche des Denkfrendes.....	2624
— — — kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons. 4te Auflage.....	1936
— — — — — 2tes Bändchen. Auch unter dem Titel: Kinder-Declamationen bey Schulprüfungen und Familienfesten. 2te Auflage.....	1936
Schlosser, L., historischer Jugendfreund. Erster Band.	1168
Schlüter, s. Tacitus.	
Schmalstig, J., praktische Rechnungsaufgaben über die Brüche, Regel de Tri, Quinque, Kettenregel und Gesellschafts - Rechnung.....	572
Schmalz, E. A. W., Gesänge vor u. nach d. Unterrichte. N. A.	680
— — Staatswirthschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen. 2 Theile.....	411
Schmalzried's, J. G., vollständige Anleitung zur Reesischen Rechnung. 9te Auflage.....	478
— — — vollständige Anleitung zur Reesischen Rechnung, worin vorzüglich nach Thalern, Groschen und Pfennigen gerechnet wird.....	478
Schmid, s. Millars.	
Schmidt, C. W., Anweisung, Frucht- und künstlichen Weinessig nach einem neuen Verfahren anzufertigen.	1485
— — — neu verbesserter, ganz einfacher Brenn- und Destillir-Apparat.....	1484
— — — das Ganze der Destillirkunst.....	797
— — E. A., s. Sammlung.	
— — H. A., Festgaben für gebildete Gottesverehrer.	175
— — J. C., allgem. ökon. techn. Flora. 1r Bd. 1s Hft.	407
— — J. E. C., Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. 6ter Theil..	1389
— — V. H., die Weissagung des Mönchs Lehnin über die Mark Brandenburg und ihre Regenten.....	558
— — W. W. J., die vier Jahrtausende d. Weltgeschichte	1167

	Seite		Seite
<i>Schmidt</i> , s. Ricardo.		<i>Seemann</i> , A. N. F., kleine Natur- u. Sittengemälde.....	88
<i>Schmidt-Phiseldack</i> , C. F., Europa u. Amerika. 2te Aufl.	1935	<i>Seffer</i> , J. H. C., das Kopfrechnen, angewandt auf die Lösung solcher Aufgaben, welche zu dem sogenannten Rechnen mit Ursache und Wirkung gehören...	573
<i>Schmieder</i> , s. Cicero.		<i>Seibertz</i> , J. S., westphälische Beyträge zur deutschen Geschichte, Erster Band.....	745
— — s. Terentius.		<i>Seidenstücker</i> , J. H. P., Elementarbuch der lateinischen Sprache, Erste Abtheilung, oder No. I. 3te Aufl..	1063
<i>Schnaubert</i> , J. T. F., Lehrbuch der Wissenschaftslehre des Rechtes.....	77	<i>Selbig</i> , E., u. W. Willmar, Schmetterlinge. 2te Samml.	2496
<i>Schnee</i> , G. H., allgemeines Handbuch für Land- und Hauswirthschaft in alphabetischer Ordnung...	649. 657	<i>v. Selchow</i> , F. W., Naturansichten. 2 Theile.....	265
— — — Lehrbuch des Ackerbaues und der Viehzucht, für Landschulen und zum Selbstunterrichte für angehende Landwirthe. 2te Auflage.....	2256	<i>Senecae</i> , L. A., Naturalium Quaestionum libri septem. Ed. G. D. Koeler.....	1739
<i>Schnerr</i> , J. J., Anleitung zur Kunst in Pappe zu arbeiten.	2256	<i>Seybold</i> , W. C., Ideen zur Theologie und Staatsverfassung des höhern Alterthums.....	2497
<i>Schopenhauer</i> , A., die Welt als Wille u. Vorstellung. 161.	169	<i>Siber</i> , T., Anfangsgründe der Algebra, Geometrie und Trigonometrie.....	726
— — — J., Gabriele. Ein Roman. 3 Theile...	1973	<i>Sieber</i> , F. W., über die Begründung der Radicalcur ausgebrochener Wasserscheu.....	225
— — — — Reise durch England und Schottland. 2 Bände. 2te Auflge.....	1704	<i>Sigwart</i> , H. C. W., Handbuch der theoret. Philosophie.	501. 505
<i>Schrader</i> , G. L., Katechismus der evangelischen Religion für Volksschulen.....	1856	— — — — Handbuch zu Vorlesungen über die Logik.....	281
<i>Schreiber</i> , J. C., kurze und gründliche Anweisung zum Beschneiden der Fruchtbäume.....	408	<i>Sickel</i> , s. Heyse.	
<i>Schrift</i> , die heilige, in richtiger Uebersetzung, mit kurzen Anmerkungen. 3r Thl. Neues Testament	1041. 1049	<i>Sickler</i> , F. K. L., Anastasia, oder Griechenland in der Knechtschaft unter Osmanen. Eine Zeitschrift. 2s Hft.	2270
<i>Schriften</i> , die heiligen, des neuen Testaments, von L. van Ess. 8te Aufl.	1375	— — s. Wörterbuch.	
— — — — — 4te Aufl.	1375	<i>Sintenis</i> , C. F., Vater Roderich unter seinen Kindern. 4te Auflage.....	1656
— — — — — 11te Aufl.	1375	<i>Solger</i> , K. W. F., philosophische Gespräche. 1ste Samml.	1900
— — — — — 2te Aufl.	1375	<i>Sommer</i> , J. G., Gemälde der physischen Welt, 7tes und 8tes Heft.....	1401. 1494
<i>Schubarth</i> , E. L., Rezeptirkunst und Rezepttaschenbuch für praktische Aerzte.....	2252	<i>Sonnleithner</i> , Dir wie mir. Eine dramat. Kleinigkeit...	1984
<i>Schubert</i> , F. G., Dissertatio historico-chronologica de Gubernatoribus Borussiae seculo decimo tertio.....	2465	<i>Spanien</i> und die Revolution.....	1253. 1241
<i>Schuderoff</i> , J., Predigten über die sonn- und festtägigen Evangelien des ganzen Jahres.....	1673	<i>Späth</i> , Taschenbuch der allgem. Weltgeschichte. 2te Ausg.	1064
— — — wissenschaftliche Beurtheilung der Recension einiger Schriften über das Verhältniss des Staats zur Kirche in der Leipz. Liter. Zeitung. 1177.	1185	<i>v. Spaun</i> , F., Träume eines Wachenden.....	665
<i>v. Schultes</i> , G., Skizze einer Wanderung durch einen Theil der Schweiz und des südlichen Deutschlands...	40	<i>Speth</i> , B., die Kunst in Italien. 2 Theile.....	2401. 2409
<i>Schulthess</i> , J., Jubelrede der Zürcherischen Schulkanzel zum hundertjährigen Wiedergedächtnisse der Schweizerischen Glaubens-Erneuerung.....	328	<i>Staats</i> , F. P. L., die Elemente des Lateinschreibens.....	2561
<i>Schütz</i> , J. O. L., Predigten.....	422	<i>Staats-</i> und Kirchengrundsätze, die europäischen, in dem Geiste unsrer Zeit dargestellt.....	1177. 1185
<i>Schumann</i> , C. F., Gedichte für Griechenlands Sache...	2274	<i>Stadelmann</i> , J. W. F., Lehrsätze einiger Wahrheiten...	1015
<i>Schwab</i> , C. L., Entwurf einer allgem. Pathologie der 3r Hausthiere. Neue Auflage.....	1823	<i>Stang</i> , C. F., die fünf Lehrgänge des Kopfrechnens...	520
— — C. L., Katechismus der Hufbeschlagekunst. 3te A.	870	<i>Stange</i> , T. F., Beyträge zur hebräischen Grammatik...	1804
— — F. X., der Rechnungsgehülfe für Geschäftsleute jeder Art.....	959	<i>Stäudlin</i> , C. F., Universalgeschichte der christlichen Kirche. 3te Ausgabe.....	2392
— — s. Will.		<i>Stanton</i> , s. Narrative.	
<i>Schwabe</i> , J. F. H., Predigten, bey Gelegenheit seiner Amtsveränderung gehalten.....	2600	<i>Stein</i> , C. G. D., geographisch-statistisches Zeitungs-Post- und Comptoir-Lexikon. 4r Bd. 1. u. 2te Abtheil.	2590
— — — Verhältniss der stoischen Moral zum Christenthume.....	160	— — G. M., was war Hessen der Geburtshülfe, was die Geburtshülfe Hessen?.....	297
<i>Schwarz</i> , F. H. C., Katechetik; oder Anleitung zum Unterrichte der Jugend im Christenthume.....	329	— — K. Ph. Ch., kurzer Abriss der systematischen Naturbeschreibung. 2te Aufl. von Brand.....	987
— — s. Jahrbücher.		<i>Steininger</i> , J., geognostische Studien am Mittelrheine...	822
— — s. Plädrus.		<i>Stemler</i> , J. G., Entwurf einer physisch-medicinischen Topographie von Zeulenroda. 2te Auflage.....	631
<i>Schweppé</i> , A., das Römische Privatrecht. 2te Auflage.	1257	<i>Stenzel</i> , G. A. H., Handbuch der Anhaltischen Geschichte	515
<i>Sebald</i> , K., Erzählungen.....	180	<i>Stieglitz</i> , C. L., von altdeutscher Baukunst.....	2069
		<i>Stiller</i> , H. S., Betrachtungen über die Sonn- und Festtagepisteln des ganzen Jahres. 2ten Theiles 2ter und 3ter Band.....	1487

	Seite		Seite
<i>Stiller's</i> , H. T., neues, sehr vermehrtes ABC-, Buch- stabil- und Lesebuch. 4te Auflage.	651	<i>Tennemann's</i> , W. G., Grundriss der Geschichte der Philosophie. 3te Auflage von A. Wendt.	2303
<i>Stolberg</i> , F. L., Geschichte der Religion Jesu Christi. 15ter Theil.	1487	<i>Terentii</i> , P. A., comoediae sex. Adnotationem perpe- tuam adjecerunt B. F. und F. Schmieder. Ed. 2da.	1337
<i>Stöpel</i> , A., der Rathgeber bey mathemat. Beschäftigungen.	1763	— — — comoediae. E recensione R. Bentleyi.	1337
<i>Storch</i> , H., Cours d'économie politique. 6 Tomes. 697.	705. 713	<i>vom Thale</i> , A., freye Handzeichnungen nach der Natur.	1841
— — — Handbuch der Nationalwirthschaftslehre, u. d. Französ. mit Zusätzen von C. H. Rau. 3 Bände. 697. 705.	713	<i>Thalia</i> , süddeutsche. 2ter Abdruck.	1063
<i>Stork</i> , A., Darstellung aus dem preussischen Rhein- und Mosellande. 2 Bände.	1057	<i>Theater</i> , classisches, der Französen. No. II. Semiramis von Voltaire. Uebersetzt von Peucer.	23
<i>Stössner</i> , K. F., Apologie des Vereins der beyden pro- testantischen Confessionen.	2544	<i>Theodul's</i> Gastnahl. 5te Ausgabe.	1064
<i>Strack</i> , s. Sammlung.		<i>Theremin</i> , F., Predigten. 2ter Theil.	603
<i>Strauss</i> , K., Abriss der Erdkunde von Europa nach Naturgränzen.	952	<i>Thiersch</i> , F., griechische Grammatik. 2te Ausgabe.	1297
<i>Streckfuss</i> , s. Ariost.		<i>Thilo</i> , L., Begriff und Eintheilung der Allwissenschaft, oder der sogenannten Philosophie.	279. 281
<i>Strelin</i> , G. G., Revision der Lehre von Auflagen und von Benutzung der Domänen durch Verpachtung und Ver- waltung auf Rechnung.	2501	<i>Tholuck</i> , A., einige apologetische Winke für das Stu- dium des Alten Testaments.	1631
<i>Strieder's</i> , F. W., Grundlage zu einer hessischen Ge- lehrten- und Schriftsteller- Geschichte. 17ter und 18ter Band. Herausgegeben von C. W. Justi.	1649	— — F. A. D., Ssufismus, sive theosophia Persarum pantheistica.	2027
<i>Struve</i> , K. L., griechische Grammatik.	1426	<i>Thon</i> , C. F. G., vollständige Anweisung über die Ver- fertigung des Johannis- und Stachelbeerweins.	2471
— — — über die von A. Majus bekannt gemach- ten Bruchstücke der römischen Geschichte des Dio- nysius von Halicarnass.	893	<i>Thucydides</i> de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad opt. cod. fidem recensuit C. F. F. Haackius.	1129
<i>Suabedissen</i> , T. A., Philosophie und Geschichte.	1000	<i>Thümmel</i> , s. Aphorismen.	
<i>v. Sydow</i> , Silberblüthen. 2tes Bändchen.	1400	<i>Tiede</i> , T. F., Samml. von Predigten u. Gelegenheitsreden	417
<i>Szén</i> , K. J. A., vervollständigter und vereinfachter Vor- trag der gemeinen Arithmetik.	473	<i>Tiedemann</i> , F., und L. Gmelin, Versuche über die We- ge, auf welchen Substanzen aus dem Magen und Darm- canal ins Blut gelangen, über die Verrichtung der Milz und die geheimen Harnwege.	1633
<i>Tacitus</i> , über Germanien. Lateinisch und deutsch von J. C. Schlüter. 2te Ausgabe.	1935	<i>Tieftrunk</i> , J. H., das Weltall nach menschlicher An- sicht. Erste Abtheilung.	841
<i>Taillefes</i> , J., Schreckensscenen aus dem Norden.	2008	<i>Tinius</i> , J. G. (vorgeblich) bibl. Beweis: dass Jesus nach seiner Auferstehung noch 27 Jahr auf Erden gelebt habe.	2304
<i>Tappe</i> , W., Darstellung einer neuen, äusserst wenig Holz erfordernden u. höchst feuersichern Bauart. 2s Hft.	996	<i>Titze</i> , F. N., Vorgeschichte der Teutschen.	1491
<i>Taschenbibliothek</i> der ausländischen Classiker in neuen Verdeutschungen. 13 — 8s, 11s u. 12s Hft.	2248	<i>Tobler</i> , J. G., Gotthold, der wackere Seelsorger auf dem Lande.	2473
<i>Taschenbuch</i> , für Tischler, Drechsler und Holzarbeiter.	2552	<i>Tol</i> , H. J., de instituto ab Jesu Christo epulo sacro Evangelistarum et Pauli comparatas inter se narra- tiones illustravit.	1305
— — — rheinisches für das Jahr 1821.	2488	<i>Trinius</i> , K. B., dramatische Ausstellungen. Erste Samml.	413
— — — — — 1822.	2575	— — — Fundamenta Agrostographiae.	1115
<i>Tauler's</i> , J., Nachfolgung des armen Lebens Christi. Neu herausgegeben von N. Casseder.	1064	<i>Trommsdorff</i> , s. Orfila.	
<i>v. Tennecker</i> , S., Beobachtungen und Erfahrungen über die Erkenntniss und Cur der Darmentzündung bey Pferden.	1329	— — — s. Wörterbuch.	
— — — Beobachtungen und Erfahrungen über die Erkenntniss und Heilung der jetzt unter den Pferden herrschenden Druse. 2te Aufl.	1525. 1329	<i>Trostel</i> , s. Materialien.	
— — — die sicherste und zuverlässigste Metho- de stallböse und widerspenstige Pferde in der mög- lichst kürzesten Zeit an den Hufbeschlag und an den Zug zu gewöhnen.	736	<i>Tugend-Spiegel</i> , in einer Sammlung moralischer Geschich- ten und Märchen. Auch unter dem Titel: Geschichten u. Märchen zum Nutzen u. Vergnügen für Kinder. 2 Bde.	64
— — — Lehrbuch der pferdeärztlichen Geburts- hülfe und Heilung der gewöhnlichsten Krankheiten der Mutterstuten und Fohlen.	1521	<i>Tzschirner</i> , H. G., der Uebertritt des Herrn von Haller zur katholischen Kirche.	2065
— — — Lehrbuch der Veterinär- Wundarzney- kunst. 2 Theile.	2492	<i>Ueber Armen-Pflege</i>	1978
		<i>Ueber den Zweykampf</i>	793
		<i>Ueber die Behauptung eines rationalen Supernaturalisten</i> , dass für die christliche Religionswissenschaft zwar der formale, aber kein materialer Vernunftgebrauch gelte.	2517
		<i>Ueber die Nothwendigkeit und Einrichtung einer colle- gialischen und öffentlichen Rechtspflege in peinlichen und bürgerlichen Sachen, ohne Geschwornengerichte</i> , unter besonderer Rücksicht auf Preussen und Sachsen.	1071
		<i>Ueber die Repräsentativ-Monarchie mit nächster Bezie- hung auf Baiern</i>	149

	Seite
<i>de Wendt, C. E.</i> , Stemma sistens Imperatores, reges, principesque Europae a Bothone VII. descendentes. Specimen genealogico-historicum.	1910
<i>Wendt, s. Tennemann.</i>	
<i>Wenig, s. Handwörterbuch.</i>	
<i>Wenck, C. F. C.</i> , Magister Vacarius, primus juris Romani in Anglia Professor.	2180. 2185
<i>Werner, F. L. Z.</i> , Die Mutter der Makkabäer. Tragödie.	561. 569
<i>v. Westenrieder, L.</i> , Handbuch der bayerisch. Geschichte.	1617. 1625
<i>Westrumb, J. F.</i> , Beschreibung einer Malzdarre und eines Malz-Trockenofens für Bierbrauereyen, Essigbrauereyen, Branntweinbrennereyen	2302
— — — über das Bleichen mit Säuren nach französischen und englischen Vorschriften.	1557
<i>de Wette, W. M. L.</i> , zur christlichen Belehrung und Erbauung. Erstes Heft.	1092
<i>Wetzler, J. F.</i> , Beyträge zur theoretischen und praktischen Medicin. Erster Band, 1s und 2s Heft.	2418
<i>v. Wichmann, B.</i> , Sammlung bisher noch ungedruckter kleiner Schriften zur ältern Geschichte und Kenntniss des russischen Reichs. Erster Band.	1489
<i>Wieland's, C. W.</i> , Briefe an Sophie von La Roche, nebst einem Schreiben von Gellert und Lavater. Herausgegeben von F. Horn.	1725. 1729
<i>Wieland, L.</i> , gibt es gegenwärtig in Deutschland eine revolutionäre Partey, und wie kann man wider Willen eine machen?	145
<i>Wiemann, J. G.</i> , Anleitung zum Höhenmessen mit dem Barometer.	1758
<i>Wigand, E. C. F.</i> , die Ritterfahrt ins class. Griechenland.	2270
— — D. L., Menon und Wilibald.	2269
<i>Wiggert, F.</i> , Vocabula latinæ linguae primitiva.	231
<i>Will und Schwab</i> , Taschenbuch der Pferdekunde auf das Jahr 1819.	181
— — — — — — — — — — — 1820.	182
<i>Willmar, W.</i> , der Kindergarten.	1145
— — s. Selbig.	
<i>Wilmsen, P. F.</i> , der Mensch im Kriege. 3te Auflage.	651
<i>Winer, G. B.</i> , de Onkeloso ejusque paraphrasi chaldaica Dissertatio.	1855
— — — Handbuch der theologischen Literatur.	511
<i>Winkelmann, s. Jugenderholungen.</i>	
<i>Winkler, C. L. G.</i> , Tafeln, um Barometerstände, die bey verschied. Wärmegraden beobachtet worden sind, auf jede beliebige Normaltemperatur zu reduciren.	1452
<i>Winter, H.</i> , Literärgeschichte der Sprach- Dicht- und Redekunst der Deutschen.	1652
<i>Witting, J. C. F.</i> , biblischer Beweis von der Himmelfahrt Jesu, gegen Brenneckens unbibl. Behauptungen.	2303
<i>Witwer, J. P.</i> , Beyträge und Erläuterung zu G. L. Hartig's Lehrbuch für Förster. Erster Theil.	1556
<i>Wolf, s. Bastholm.</i>	
— — s. Cicero.	
<i>Wolfart, K. C.</i> , Jahrbücher für den Lebensmagnetismus, oder: Neues Askläpion. Ifter Band, 2tes, IIIter Band, 1stes und 2tes Heft.	1639

	Seite
<i>v. Woltmann, C.</i> , historische Darstellungen zu mehr individueller Kenntniss der Zeiten und Personen.	920
— — s. Becker.	
<i>Wörterbuch</i> , ökonom. technologisches; herausgeg. von J. V. Sickler, J. B. Trommadorff u. J. C. Weise. 2r Bd.	268
<i>Wredow, J. C. L.</i> , der Gartenfreund.	2208
<i>v. Yelin, J. C.</i> , Versuche und Beobachtungen zur näheren Kenntniss der Zambonischen trocken Säule.	2367
<i>Xenophontis</i> de Cyri expeditione commentarii. Ed. 2da. (von G. Lange).	1417
<i>v. Xylander, J.</i> , die Strategie u. ihre Anwendung. 2. Aufl.	2472
<i>Zachariä, A. W.</i> , Gedächtnisstafel, nebst Anleitung zu deren Gebrauche, für den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache.	259
— — — Kronprinzchen von Kinderland.	2576
<i>Zehme, E.</i> , Leitfaden für Sprachschüler von fünf bis zehn Jahren. 2te Auflage.	1556
<i>Zeitgenossen</i> . XIX.	624
— — XX. XXI. XXII. XXIII.	1559
— — XXIV.	2368
<i>Zeitschrift für die Kriegsgeschichte der Vorzeit</i> . Herausgeg. von J. W. Benicken. Erster Band. 1s Heft.	919
— — — — — Erster Band, 2tes u. 3tes Heft.	1488
— — für Moral. Herausgegeben von C. F. Böhme und G. Ch. Müller. Ersten Bandes 1 — 5tes Stück.	49
— — für Natur- und Heilkunde. Herausgegeben von Brosche, Carus, Ficinus, Franke, Kreyssig, Ohle, Raschig, Seiler, Treutler. Erster Bd. 1s Hft.	1857
<i>Zeittafeln</i> der allgemeinen Geschichte.	1167
<i>Zeröni, J.</i> , Beobachtungen, gezogen aus der Epidemie des Scharlachs.	1056
<i>Zerrenner, C. C. G.</i> , der neueste deutsche Schulfreund. 11tes Bändchen.	2624
— — — Methodenbuch für Volksschullehrer. 3te Auflage.	1512
<i>Ziethert, A.</i> , nothwendige Regeln der Rechenkunst.	570
<i>Ziermann, J. C. L.</i> , über die vorherrschenden Krankheiten Siciliens.	1118
<i>Zimmermann, C. G.</i> , Grundriss der reinen Mathematik. Zwey Theile.	1762
<i>v. Zimmermann, E. A. W.</i> , Taschenbuch der Reisen, fortgesetzt von F. Rihs und H. Lichtenstein. 13ter Jahrgang, oder 7tes Bändchen.	1487
<i>Zimmermann, J. G.</i> , lateinische Anthologie aus den alten Dichtern, für mittlere Classen. 5te Auflage.	2392
<i>Zink, R.</i> , vollständ. theoret. prakt. Schreibschule. 2 Thl.	951
<i>Zinserling, W.</i> , Ideen über die Erziehung des Volks zur Reinlichkeit.	1560
<i>Zoega, G.</i> , Catalogus Codicum Coptiorum manuscriptorum, qui in Museo Borgiano Velitris adservantur. 2325.	2329
<i>Zöllner, s. Magendie.</i>	
<i>Zolltarif</i> , allgemeiner, für den europäischen Handel aller See- und Land-Zollämter des russischen Reichs und des Königreichs Polen.	1681
<i>Zweck, der, Jesu</i> , geschichtl. u. seelkundlich dargestellt.	2448

Intelligenzblätter.

Gelehrte Gesellschaften und andere öffentliche Lehranstalten.

	Seite
<i>Academie</i> , königl. baierische, der Wissenschaften zu München.....	42
— — königl., der Wissenschaften zu Berlin.....	835
<i>Carus</i> , Dr., Sechster Jahresbericht des Königl. Sächs. Entbindungs- und Hebammen-Instituts zu Dresden auf das Jahr 1820.....	586
<i>Chronik</i> des Gymnasiums zu Rinteln vom Jahre 1820..	443
— — der Universität Königsberg vom Jahre 1820...	345
— — — — zu Berlin, 11tes Universitätsjahr vom 1. October 1820 bis Ende September 1821.....	853
— — — — Leipzig, Novbr. u. Decbr. 1820.	157
— — — — — Januar u. Februar 1821.	537
— — — — — März 1821.....	737
— — — — — April 1821.....	977
— — — — — May und Juny 1821...	1409
— — — — — July und August 1821..	1881
— — — — — Sept. und October 1821..	2353
— — — — Würzburg, Wintersemester 1821.	1169
<i>Gelehrte</i> Gesellschaften und Preisaufgaben.....	490
<i>Gesellschaft</i> , die Oberläusitzische, der Wissenschaften.	2612
— — die, zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen ihre neuesten Bestreiter.....	2601
<i>Humanitätsgesellschaft</i> , die, zu Berlin.....	855
<i>Institut</i> , neues ärztliches, in Leipzig..	357
<i>Königl.</i> deutsche Gesellschaft zu Königsberg.....	441
— — physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg.....	1513
<i>Lehrgegenstände</i> bey der Königl. Sächs. Forst-Akademie zu Tharand, im Winterhalbjahr 1821½.....	2307
<i>Leipziger</i> Thomasschule.....	138
<i>Schulfeyerlichkeit</i> und Amtsveränderung.....	2356
<i>Schulnachrichten</i>	1778
<i>Stiftung</i> , milde.....	1882
<i>Universität</i> Breslau..... 159. 689. 1411. 1705.	2554
— — Göttingen.....	187
— — Lund in Schweden.....	185
<i>Verzeichniss</i> der im Sommerhalbjahre 1821 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.....	1025
— — der Vorlesungen, welche auf der Universität Königsberg im Winterhalbjahre 1820 vom 18. Octob. an gehalten werden.....	393
<i>Vorlesungen</i> der Universität Tübingen im Sommerhalbjahre 1821.....	881
<i>Wetterauische</i> Gesellschaft für die gesammte Naturkunde.	2041

Amtsveränderungen, Beförderungen, Ehrenbezeugungen, Belohnungen und Entlassungen.

<i>André</i> in Brünn.....	1827
<i>Baumann</i> in Königsberg.....	643
<i>Baungärtner</i> in Leipzig.....	187

	Seite
<i>Bernstein</i> zu Berlin.....	856
<i>Bertholdt</i> , L., in Erlangen.....	1465
<i>v. Berzelius</i> in Schweden.....	643
<i>v. Both</i> , K. F., zu Rostock.....	933
<i>Buchner</i> in Landshut.....	837
<i>Crome</i> zu Giessen.....	339
<i>Cropp</i> in Lübeck.....	187
<i>Liselen</i> zu Berlin.....	856
<i>Eck</i> zu Berlin.....	857
<i>Faber</i> in Königsberg.....	643
<i>Fouqué</i>	1835
<i>Frank</i> , O., in München..... 1465.	1779
<i>Franke</i> in Flensburg.....	188
<i>v. Freygang</i> in Leipzig.....	245
<i>Gauss</i> zu Göttingen.....	856
<i>v. Gülich</i> , P. J., zu Rostock.....	955
<i>Haase</i> in Leipzig.....	339
<i>Hahn</i> in Königsberg.....	643
<i>Harl</i> , Dr., in Erlangen.....	2605
<i>Haubold</i> in Leipzig.....	1411
<i>Hermann</i> in Leipzig.....	187
<i>Heyse</i> in Göttingen.....	187
<i>Hildebrand</i> in Heidelberg.....	188
<i>Hoch</i> in Lübeck.....	187
<i>Holzthiem</i> , J. A. F., in Kröpelin.....	952
<i>v. Humbold</i> in Berlin.....	187
<i>Jacobs</i> zu Halle..... 837.	643
<i>Kastner</i> in Bonn.....	188
<i>v. Kircheisen</i> zu Berlin.....	857
<i>Klien</i> in Leipzig.....	1411
<i>Lindemann</i> , F., in Meissen.....	42
<i>Luedicke</i> , A. F., in Meissen.....	42
<i>Martius</i> in München.....	1465
<i>Masius</i> , G. H., zu Rostock.....	955
<i>v. Meyer</i> , J. F., in Frankfurt a. M.....	2506
<i>Müller</i> in Leipzig.....	1411
<i>Müller</i> in Lübeck.....	187
<i>Müllner</i> in Weissenfels.....	188
<i>Münch</i> zu Ratzeburg.....	952
<i>zur Nedden</i> , K., zu Parchim.....	952
<i>Oersted</i> in Copenhagen.....	187
<i>Osann</i> zu Berlin.....	856
<i>Otto</i> , C. G., zu Bautzen.....	42
<i>Parow</i> in Wismar.....	952
<i>Pauli</i> in Lübeck.....	187
<i>Pfeiffer</i> in Lübeck.....	187
<i>v. Plessen</i> zu Mecklenburg.....	952
<i>Reisig</i> , C., zu Jena.....	856
<i>Richter</i> , J. P., zu Baireuth.....	856
<i>Rogge</i> zu Königsberg.....	856
<i>Röttger</i> zu Magdeburg.....	1835
<i>Schadow</i> in Berlin.....	856
<i>Schinkel</i> , C. F., in Berlin..... 643.	856
<i>Schweikard</i> zu Marburg..... 645.	856
<i>Seyffarth</i> , T. A., zu Belzig.....	953
<i>Spix</i> in München.....	1465
<i>Stuhlmann</i> in Hamburg.....	245
<i>v. Tennecker</i> in Dresden.....	2603
<i>Tiek</i> , F., in Berlin..... 645.	856

	Seite
<i>Wach</i> in Berlin.....	856
<i>Weber</i> in Leipzig.....	339
<i>Weise</i> in Leipzig.....	1411
<i>Wildberg</i> in Berlin.....	836. 953

Vermischte Nachrichten und Anzeigen.

<i>Aerostatische Versuche</i>	1315
<i>Anekdote</i>	244
<i>Anzeige</i> einer Bücher-Versteigerung.....	1944
<i>Antwort</i> des Recensenten auf M. Kreusslers Antikritik..	696
<i>Auction</i> der von dem verstorbenen Buchhändler J. J. Gebauer in Halle hinterlassenen Büchersammlung.....	695
— — von Büchern, Landkarten und Kupferstichen...	200
<i>Auszug</i> eines Schreibens des Russ. K. Collegienraths Dr. Pansner in St. Petersburg an den Russ. K. Minister H. von Struve in Hamburg.....	338
<i>Berichtigung</i>	199. 840. 1672
— — (von Tauscher).....	1466
<i>Berichtigungen</i>	352. 568
— — einige, und Beyträge zu Meusel's gelehrtem Teutschland XVII. Band.....	787
— — und Bemerkungen.....	978
<i>Beytrag</i> zur Beantwortung einer historischen Frage....	2505
<i>Bey- und Nachträge</i> , einige, zum XVII. Bande des gelehrten Teutschlands von J. G. Meusel, von R - m - t. 1882. 1889. 1995.	2457
<i>Bitte</i> , angelegentliche, an die näheren Bekannten des verewigten Generalsuperint. in Gotha, Dr. Löffler, um einen nöthig gewordenen Beytrag zu seiner Biographie.....	241
<i>Bücherauction</i> in Berlin.....	2607
— — in Celle.....	1464
— — in Leipzig.....	1272
<i>Correspondenz-Nachrichten</i> aus Berlin... 1074. 1170. 1270. 1457. 1514. 1706. 1713. 1770. 2105.	2209
— — — — aus Bremen.....	1315
— — — — aus Braunschweig.....	2210
— — — — aus Breslau.....	1957
— — — — aus Dorpat.....	1220
— — — — aus Dresden (Prof. Haan's Erdkugeln betreffend)....	1075
— — — — aus Erfurt. 489. 541. 740. 1171. 1265. 1706. 1771.	2211
— — — — aus Halle.....	1707. 1835
— — — — aus Mitau.....	1074
— — — — aus Moskau.....	1268. 2449
— — — — aus München.....	1465. 1778
— — — — aus St. Petersburg. 489. 585. 759. 1218. 1458. 1515. 1707. 1986. 2106. 2115.	2609
— — — — aus Prag.....	2257
— — — — aus Reval.....	1715
— — — — aus Riga.....	1855. 2565
— — — — aus Russland.....	785. 1714
— — — — aus Stockholm.....	691

<i>Correspondenz-Nachrichten</i> aus Ungern.....	541
— — — — aus Weimar.....	1985
— — — — aus Wien.....	1769
— — — — aus Würzburg.....	291
<i>Druckfehler</i>	592. 2424. 2560
<i>Ebert</i> , C. G., Bekanntmachung und Aufforderung an die sämtlichen Kühnhardischen Geschlechts-Verwandten, das Arnold-Kühnhardische Familien-Stipendium für Studirende betreffend.....	1128
<i>Einert's</i> , Hofr. u. Dr., 50jähriges Jubelfest.....	537
<i>Entdeckung</i> , literarische.....	140
<i>Erklärung</i> gegen eine Recension der Schrift: Einige Blätter zur Erinnerung an C. M. Fritz, in der Münchner allg. Litt. Zeitung 1821. No. 30.....	1520
<i>Fortschritte</i> der deutschen Sprache u. Literatur in Italien.	2393
<i>Fortsetzung</i> der Zusätze und Berichtigungen zu Rotermond. Bd. III.....	193
<i>Goldfuss</i> , Dr., Eigenthumsgewährung.....	886
<i>Goldmayer</i> , zur ältern Literatur.....	289
<i>Hering</i> , J. C. F., Vindication.....	2608
<i>Historisch-literarische</i> Merkwürdigkeiten nebst darauf bezüglichen Fragen.....	2554
<i>Kreussler's</i> , H. G., Antikritik.....	695
<i>Krug</i> , Berichtigung.....	245
<i>Kunst- und Literatur-Notizen</i> aus Prag. 1561. 1609. 1657.	1665
<i>Kupferstich- und Gemälde-Auction</i> in Dresden.....	1416
<i>Kupferstich-Auction</i> in Dresden.....	2400
<i>Literarische</i> und andere Notizen.....	973
<i>Lutherfest</i> und Lutherstift in Wittenberg.....	2553
<i>Miscellen</i> aus Dänemärk. 89. 538. 929. 1361. 2042.	2049
<i>Nachricht</i> , literarische.....	1937
<i>Nees v. Esenbeck</i> , an die Leser des Handbuchs der Botanik. Nürnberg, bey Schrag, 1820 und 1821....	887
<i>Notiz</i> , literarische.....	2605
<i>Philomeros</i> , öffentliche Bitte an den Herrn Dr. Baumgarten - Crusius.....	2556
<i>Preisaufrage</i>	441. 2312
<i>Preisaufragen</i> der Oberl. Gesellschaft d. Wissenschaften,	2612
<i>Protestation</i> , Bitte, Warnung und Frage.....	785
<i>M. Rosenmüller</i> , Beantwortung der Frage im Intelligenz-Blatte No. 117. d. J. 1820.....	741
<i>Salat</i> , J., Anzeigen, die Philosophie betreffend.....	1467
— — — zu einer philosophischen Recension, mit einer historischen Zugabe.....	444
<i>Seiler</i> , D., Berichtigung einer Angabe in der Recension einiger Zeitschriften, welche in No. 255 der L. L. Z. 1821 enthalten ist.....	2312
<i>Stiftungen</i> , milde.....	338
<i>Trommsdorff</i> , J. B., Nachricht, das chemische Institut betreffend.....	2120
<i>Uebersicht</i> der im Jahre 1820 in der Druckerey zu Skutari erschienenen Werke, als Fortsetzung des Intelligenzblattes No. 303 des vorigen Jahres.....	633. 641
<i>Verbesserung</i> eines Setzerfehlers.....	2608
<i>Verkauf</i> , aus freyer Hand, einer Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten, Handzeichnungen und Kupferstichwerken.....	248

	Seite
<i>Verkauf einer Buchhandlung (vom Directorium der Frankischen Stiftungen in Halle).....</i>	1128
<i>— — einer Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten, Handzeichnungen, Kupferstichen u. a. m. 144.</i>	200
<i>— — von die Geschichte betreffenden Büchern und grössern Werken.....</i>	2064
<i>Voigt, literarische Nachricht über die Jungfrau von Orleans.....</i>	1825
<i>Zur ältern Literatur (vom Prof. Goldmayer in Würzburg).</i>	1121

A n k ü n d i g u n g e n .

<i>Akademische Buchh. in Kiel.....</i>	1271.	1568
<i>Alberti'sche Buchh. in Danzig.....</i>	1412	
<i>Amelang in Berlin. 1172. 1221. 1271. 1366. 1783. 1830. 1837. 2308. 2310. 2311. 2356. 2397.</i>	2461	
<i>Andreäische Buchh. in Frankf. a. M....</i>	444. 1719.	2211
<i>Arnoldische Buchh. in Dresden...1664. 1669. 1708. 1716. 1720. 1772. 1776. 1782. 1828. 2112. 2115. 2120. 2164.</i>	2165	2165
<i>Baedeker in Essen.....</i>	744	
<i>Barth in Leipzig... 692. 838. 1776. 1840. 1991. 1996. 2044. 2047. 2055. 2058. 2063. 2107. 2115. 2119.</i>	2164	
<i>Baumgärtner'sche Buchh. in Leipzig. 398. 790. 984. 1127. 1272.</i>	1990	
<i>Becker'sche Buchh. in Gotha.....</i>	1832	
<i>Bibelanstalt in Erlangen.....</i>	2213	
<i>Bohn in Weissenfels.....</i>	1565	
<i>Bohte in London.....</i>	1518.	1997
<i>Boicke in Berlin.....</i>	2165.	2168
<i>Boselli in Frankfurt a. M.....</i>	1776	
<i>Brän'sche Buchh. in Jena.....</i>	1127	
<i>Breitkopf und Härtel in Leipzig 494. 790. 936. 2263.</i>	2359	
<i>Brönner in Frankfurt a. M.</i>	95.	397
<i>v. Bruck in Bonn.....</i>	645	
<i>Cnobloch in Leipzig. 94. 544. 592. 644. 1708. 1717. 1771. 1780. 1784. 1828. 1832. 1836. 2307. 2359. 2614.</i>	2615	
<i>Craz und Gerlach in Freyberg.....</i>	1463. 1662.	1772
<i>Creutz'sche Buchh. in Magdeburg.....</i>	2164	
<i>Darnmann in Züllichau....</i>	349. 397. 1887.	2215. 2261
<i>Duncker und Humblot in Berlin 296. 352. 400. 1317.</i>	2613	
<i>Dyk'sche Buchh. in Leipzig.....</i>	2262	
<i>Ebner in Ulm.....</i>	343. 349. 352	
<i>Engelmann in Leipzig.....</i>	1837.	1887
<i>Enslin in Berlin.....</i>	1516. 1893. 2063. 2309.	2357
<i>Ettinger'sche Buchh. in Gotha.....</i>	646.	2117
<i>Fleischer, F., in Leipzig 295. 647. 1774. 1838. 2559.</i>	2605	
<i>— — G., in Leipzig... 95. 141. 196. 292. 340.</i>	981	
<i>Fleischmann in München.....</i>	1829.	2512
<i>Fleckeisen'sche Buchh. in Helmstädt.....</i>	493	
<i>Frommann in Jena....</i>	341. 351. 492. 1941. 1990.	1995
<i>Gädicke, Gebr., in Berlin...190. 1222. 1368. 2216.</i>	2605	
<i>Gebauer in Halle.....</i>	192	
<i>Gerstenberg'sche Buchh. in Hildesheim 198. 2511. 2512.</i>	2558	
<i>Gleditsch in Leipzig.....</i>	935	

		Seite
<i>Glöckner in Tilsit.....</i>		494
<i>Göbhardtische Buchh. in Bamberg... 340. 1471. 1567.</i>	2397	
<i>Gödsche in Meissen.....</i>	1519. 1885.	2216
<i>Göschen in Leipzig.....</i>		293
<i>Grass, Barth u. Comp. in Breslau.....</i>		2109
<i>Groos in Heidelberg.....</i>	1316.	2061
<i>Grund s. Witwe in Wien.....</i>		647
<i>Grunert, K., in Halle.....</i>		1894
<i>Haan, Dr. u. Prof. in Dresden.....</i>		1125
<i>Hahn in Altenburg.....</i>	192. 544.	934
<i>Hahn'sche Verlagsh. in Leipzig.....</i>		981
<i>Hammerich in Altona.....</i>	1223.	2605
<i>Hartknoch in Leipzig.....</i>	143. 522. 1413. 1568.	1888
<i>Hartmann in Leipzig. 744. 1661. 1669. 1672. 1708. 1716. 1772. 1782. 1942. 2456. 2460.</i>	2511	
<i>v. Hauschild, Anzeige.....</i>		838
<i>Heinrichshofen in Magdeburg.....</i>	2464.	2559
<i>Helm in Halberstadt.....</i>		1125
<i>Hemmerde und Schwetschke in Halle.....</i>	1720.	2399
<i>Hennings'sche Buchh. in Gotha.....</i>	46.	840
<i>Herbig in Leipzig.....</i>	2309.	2615
<i>Hermann'sche Buchh. in Frankfurt a. M.....</i>		96
<i>Herold und Wahlstab in Lüneburg.....</i>		2060
<i>Heyder'sche Buchh. in Erlangen.....</i>	2213.	2215
<i>Heyer in Giessen.....</i>		1774
<i>Heyer und Leske in Darmstadt.....</i>	143.	397
<i>Heyse in Bremen.....</i>		1472
<i>Hildebrand in Arnstadt.....</i>		1839
<i>Hilpert's Witwe in Erlangen.....</i>		448
<i>Hilscher in Dresden.....</i>	543. 2509.	2560
<i>Hinrich'sche Buchh. in Leipzig. 94. 695. 1519. 2212. 2214. 2216. 2262.</i>	2309	
<i>Hofbuchhandlung in Rudolstadt.....</i>		2118
<i>Hoffmann'sche Buchh. in Frankfurt a. d. O.....</i>		933
<i>Jacob, Dr., in Schulpforta.....</i>		695
<i>Jäger'sche Buch- Papier- und Landcharten-Handlung in Frankfurt a. M.....</i>		2605
<i>Industrie-Compt. in Leipzig.....</i>	2464.	2560
<i>Kesselring'sche Buchh. in Hildburghausen.....</i>	1320.	1999
<i>Keyser'sche Buchh. in Erfurt.....</i>	492.	1944
<i>Keyssner'sche Hofbuchhandlung in Meiningen... 744.</i>	1222	
<i>Klein in Leipzig... 343. 350. 646. 692. 741. 984. 1832. 1838.</i>	2212	
<i>Koch in Greifswalde.....</i>		2048
<i>Köchly in Leipzig.....</i>		741
<i>Kollmann in Leipzig.....</i>	1893. 2047.	2510
<i>Königl. Sächs. Privilegium auf die Evangelien und Episteln.....</i>		2616
<i>— — — auf den kleinen Catechismus Luthers.....</i>		2616
<i>— — — auf das ABC mit u. ohne Bilder.....</i>		2616
<i>— — — auf Hain's allgemeines encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.....</i>		1176
<i>Korn, W. G., in Breslau.....</i>		191
<i>Kretschmar in Chemnitz.....</i>		2456
<i>Kröker'sche Buchh. in Jena.....</i>		2460
<i>Krüll in Landshut.....</i>		1518
<i>Kruse, Dr., in Breslau.....</i>		398
<i>— — C., Hofr. und Prof. in Leipzig.....</i>		2613

	Seite		Seite
<i>Kümmel</i> in Halle.	1840. 1894. 1941. 1989. 2163.	<i>Treuttel und Würz</i> in Strasburg.	188
	2165. 2455	<i>Universitäts-Buchh.</i> in Königsberg.	199. 245. 292.
<i>Kummer</i> in Berlin.	742		296. 339. 1991. 1999. 2044. 2055. 2059.
<i>Kupferberg</i> in Mainz.	2604		2063. 2108. 2596
<i>Lauffer</i> in Leipzig.	1519	<i>Vandenhoeck und Ruprecht</i> in Göttingen.	245. 2056
<i>Leske</i> in Darmstadt.	955. 984. 1032. 2557	<i>Varnhagen'sche Buchh.</i> in Schmalkalden.	444. 1272.
<i>Literarisches Compt.</i> in Ronneburg.	2046		1519. 1776. 1942
<i>Böflund</i> in Stuttgart.	1461. 1223	<i>Varrentrapp</i> in Frankfurt a. M.	140. 189. 743. 789
<i>Madin</i> , Dr. L. F., in Breslau.	1318	<i>Vieweg</i> in Braunschweig.	448
<i>Magazin f. Industrie u. Lit.</i> in Leipzig.	544. 1320.	<i>Vogler'sche Buchh.</i> in Halberstadt.	96. 646. 2000
	1414. 1415. 1781. 1784. 2048. 2166. 2454. 2464	<i>Voigt</i> in Sondershausen.	45. 1413
<i>Marcus</i> in Bonn.	196. 1711. 2046. 2453	<i>Vossische Buchh.</i> in Berlin.	1711. 1840. 1888. 1896
<i>Märker</i> in Leipzig.	1318	<i>Voss</i> , Dr. C. D., in Halle	983
<i>Marx'sche Buchh.</i> in Carlsruhe.	341	— — in Leipzig.	1568. 1664. 1711. 2000. 2048.
<i>Maurer'sche Buchhandl.</i> in Berlin.	43. 48. 93. 648.		2108. 2112
	693. 694. 980. 982. 983. 984. 1032. 1663.	<i>Wagner</i> in Neustadt a. d. Orla.	350. 1996. 2045. 2059
	1895. 2460. 2605	<i>Waisenhaus-Buchh.</i> in Halle.	648. 1717. 2309
<i>Mauritius</i> in Greifswalde.	1896	<i>Walther'sche Hof-Buchh.</i> in Dresden.	2456
<i>Max</i> in Breslau.	294. 342. 343. 1831	<i>Weber</i> in Bonn.	1782. 1828. 2558. 2616
<i>Mayr'sche Buchh.</i> in Salzburg.	1784	<i>Weidmannische Buchh.</i> in Leipzig.	145. 248. 1416. 1614
<i>Meier</i> , Dr.	1464	<i>Wienbrack</i> in Leipzig.	493. 1080. 1125. 1172.
<i>Munk</i> in Rosen.	295		1175. 1710. 1894. 1942. 2048. 2116. 2119.
<i>Museum</i> , deutsches, in Prag.	348		2163. 2311. 2312
<i>Nauck'sche Buchh.</i> in Berlin.	444	<i>Wiesicke</i> in Brandenburg.	1080. 1127
<i>Neumann</i> , J. G., Diaconus in Görlitz.	1614	<i>Wimmer</i> in Wien.	247
<i>Nikolaus'sche Buchh.</i> in Berlin.	1364. 2399	<i>Württembergischer Verein für den Wiederabdruck grie-</i>	
<i>Osiander</i> in Tübingen.	1565	chischer und römischer Classiker.	2460
<i>Palm'sche Verlagshandl.</i> in Erlangen. 691. 1839. 1992.	2454. 2606	<i>Zachariä</i> , M. A. W., in Kloster-Rossleben. 1220. 1669. 2400	
<i>Perthes</i> in Götha.	1367. 2455. 2456	<i>Zirges</i> in Leipzig.	2614
<i>Perthes und Besser</i> in Hamburg.	494. 1464. 2307		
<i>Petr</i> in Berlin 646. 692. 694. 741. 1221. 1271. 1317.	1320. 1364. 1412. 1944. 1990. 1996. 2044. 2055		
<i>Ragoczy'sche Buchh.</i> in Prenzlau.	1316. 2605		
<i>Rambach</i> , Dr. E. T. L.	1991		
<i>Reimer</i> in Berlin.	94. 142		
<i>Renger'sche Buchh.</i> in Halle.	1176. 1661. 1992		
<i>Rubach</i> in Magdeburg.	1567. 1615. 1616		
<i>Ruff'sche Verlagshandl.</i> in Halle.	2459		
<i>Rücker</i> in Berlin.	1616		
<i>Sauerländer</i> in Frankfurt a. M.	1662		
— — in Aarau.	2051		
<i>Schimmelpfennig</i> in Halle.	934		
<i>Schlesinger'sche Buchh.</i> in Berlin.	1415		
<i>Schmid</i> in Jena.	2112. 2263		
<i>Schrag</i> in Nürnberg.	190		
<i>Schultz und Wundermann'sche Buchh.</i> in Hamm.	1175		
<i>Schüppel'sche Buchh.</i> in Berlin.	1472. 1893. 2064. 2214		
<i>Schwicker'sche Buchh.</i> in Leipzig.	695		
<i>Sinner'sche Buchh.</i> in Coburg.	1943. 2045		
<i>Starke</i> in Chemnitz.	1711. 1715. 1772. 1779		
<i>Steinacker und Wagner</i> in Leipzig.	1710. 1839		
<i>Stettinische Buchh.</i> in Ulm.	1670		
<i>Süss</i> , Dr., in Wittenberg.	144		
<i>Tauchnitz</i> in Leipzig.	48. 142		
<i>Tendler</i> und v. Manstein in Wien.	446. 2454		
<i>Thomann</i> , J., in Landshut.	1672		
<i>Trautwein</i> in Berlin.	1365		

N e k r o l o g .

<i>Arbuthnot</i> , B., in Regensburg.	42
<i>Bang</i> zu Kopenhagen.	645
<i>Beutell</i> , F., zu Malhin.	980
<i>Beutler</i> in Teterow.	980
<i>Borsche</i> , S. G., in Berlin.	1170
<i>Clauswitz</i> , C. A. A., zu Budissin.	2057
<i>v. Ferber</i> in Dresden	339
<i>Fischer</i> , J. G., zu Freyberg.	2307
<i>Gerard</i> , C. A., in Berlin.	837
<i>Gerhard</i> , K. A., in Berlin.	1074
<i>Gräf</i> zu Königsberg.	643
<i>Grell</i> , K. C. F. W., in Berlin.	1170
<i>Hanstein</i> , in Berlin.	644. 837
<i>Heyne</i> , C. L. (unter dem Namen A. Wall bekannt) zu Hirschberg	644
<i>Krome</i> , F. W., zu Rodewald.	2161
<i>v. Martens</i> zu Frankfurt a. M.	644
<i>Müller</i> , J. P. A., zu Aurich.	645
— — G. H., zu Heilbronn.	643
<i>Muth</i> , P., in Erfurt.	1171
<i>Overbeck</i> , C. A., in Lübeck.	980
<i>Pototzki</i> , S., zu Willanow.	2395
<i>Schreiter</i> , J. C., in Kiel.	2506
<i>Schütze</i> , C. H., zu Barkau.	979

	Seite
<i>Sixt, J. M., zu Schweinfurt</i>	491
<i>Spengenberg, J. F., zu Güstrow</i>	979
<i>Stockmann zu Leipzig</i>	643
<i>zu Stolberg, Graf C., zu Windébye</i>	644
<i>Stosch, F., in Berlin</i>	2603
<i>Susemihl, Z. D., zu Wattmanshagen</i>	979

	Seite
<i>Tittmann in Dresden</i>	539
<i>Ungewitter, H. C. J., zu Scheesd.</i>	45
<i>Valckenaer</i>	644
<i>Voigt, J. K. W., zu Ilmenau</i>	347
<i>Voss, C. D., in Halle</i>	1835
<i>Weber, B. A., zu Berlin</i>	837

	Seite
<i>Kümmel</i> in Halle.	1840. 1894. 1941. 1989. 2165. 2455
<i>Kummer</i> in Berlin.	742
<i>Kupferberg</i> in Mainz.	2604
<i>Lauffer</i> in Leipzig.	1319
<i>Leske</i> in Darmstadt.	955. 1984. 1032. 2557
<i>Literarisches Compt.</i> in Ronneburg.	2046
<i>Löjund</i> in Stuttgart.	1461. 1223
<i>Madihn, Dr. L. F.,</i> in Breslau.	1318
<i>Magazin f. Industrie u. Lit.</i> in Leipzig.	544. 1520.
	1414. 1415. 1781. 1784. 2048. 2166. 2454. 2464
<i>Marcus</i> in Bonn.	196. 1711. 2046. 2453
<i>Märker</i> in Leipzig.	1318
<i>Marx'sche</i> Buchh. in Carlsruhe.	341
<i>Maurer'sche</i> Buchhandl. in Berlin.	43. 48. 93. 648.
	693. 694. 980. 982. 985. 984. 1032. 1665.
	1895. 2460. 2605
<i>Mauritius</i> in Greifswalde.	1896
<i>Max</i> in Breslau.	294. 342. 343. 1831
<i>Mayr'sche</i> Buchh. in Salzburg.	1784
<i>Meier, Dr.</i>	1464
<i>Munk</i> in Rosen.	295
<i>Museum, deutsches,</i> in Prag.	348
<i>Nauck'sche</i> Buchh. in Berlin.	444
<i>Neumann, J. G.,</i> Diaconus in Görlitz.	1614
<i>Nikolai'sche</i> Buchh. in Berlin.	1564. 2599
<i>Osiander</i> in Tübingen.	1565
<i>Palm'sche</i> Verlagshandl. in Erlangen. 691. 1839. 1992.	2454. 2606
<i>Pertthes</i> in Gotha.	1567. 2455. 2456
<i>Pertthes und Besser</i> in Hamburg.	494. 1464. 2307
<i>Petr</i> in Berlin 646. 692. 694. 741. 1221. 1271. 1317.	1320. 1564. 1412. 1944. 1990. 1996. 2044. 2055
<i>Ragoczy'sche</i> Buchh. in Prenzlau.	1516. 2605
<i>Rambach, Dr. E. T. L.</i>	1991
<i>Reimer</i> in Berlin.	94. 142
<i>Renger'sche</i> Buchh. in Halle.	1176. 1661. 1992
<i>Rubach</i> in Magdeburg.	1567. 1615. 1616
<i>Ruff'sche</i> Verlagshandl. in Halle.	2459
<i>Rücker</i> in Berlin.	1616
<i>Sauerländer</i> in Frankfurt a. M.	1662
— — in Aarau.	2051
<i>Schimmelpfennig</i> in Halle.	934
<i>Schlesinger'sche</i> Buchh. in Berlin.	1415
<i>Schmid</i> in Jena.	2112. 2263
<i>Schrag</i> in Nürnberg.	190
<i>Schultz und Wundermann'sche</i> Buchh. in Hamm.	1175
<i>Schüppel'sche</i> Buchh. in Berlin.	1472. 1893. 2064. 2214
<i>Schickert'sche</i> Buchh. in Leipzig.	695
<i>Sinner'sche</i> Buchh. in Coburg.	1943. 2045
<i>Starke</i> in Chemnitz.	1711. 1715. 1772. 1779
<i>Steincker und Wagner</i> in Leipzig.	1710. 1839
<i>Stettin'sche</i> Buchh. in Ulm.	1670
<i>Süss, Dr.,</i> in Wittenberg.	144
<i>Tauchnitz</i> in Leipzig.	48. 142
<i>Tensler und v. Manstein</i> in Wien.	446. 2454
<i>Thomann, J.,</i> in Landshut.	1672
<i>Trautwein</i> in Berlin.	1565

	Seite
<i>Treuttel und Würz</i> in Strasburg.	188
<i>Universitäts-Buchh.</i> in Königsberg.	199. 245. 292.
	296. 339. 1991. 1999. 2044. 2055. 2059.
	2063. 2108. 2596
<i>Vandenhoeck und Ruprecht</i> in Göttingen.	245. 2056
<i>Varnhagen'sche</i> Buchh. in Schmalkalden.	444. 1272.
	1519. 1776. 1942
<i>Varrentrapp</i> in Frankfurt a. M.	140. 189. 743. 789
<i>Vieweg</i> in Braunschweig.	448
<i>Vogler'sche</i> Buchh. in Halberstadt.	96. 646. 2000
<i>Voigt</i> in Sondershausen.	45. 1413
<i>Vossische</i> Buchh. in Berlin.	1711. 1840. 1888. 1896
<i>Voss, Dr. C. D.,</i> in Halle	983
— — in Leipzig.	1568. 1664. 1711. 2000. 2048.
	2108. 2112
<i>Wagner</i> in Neustadt a. d. Orla.	350. 1996. 2045. 2059
<i>Waisenhaus-Buchh.</i> in Halle.	648. 1717. 2309
<i>Walther'sche</i> Hof-Buchh. in Dresden.	2456
<i>Weber</i> in Bonn.	1782. 1828. 2558. 2616
<i>Weidmann'sche</i> Buchh. in Leipzig.	143. 248. 1416. 1614
<i>Wienbrack</i> in Leipzig.	493. 1080. 1125. 1172.
	1175. 1710. 1894. 1942. 2048. 2116. 2119.
	2163. 2311. 2312
<i>Wiesicke</i> in Braudenburg.	1080. 1127
<i>Wimmer</i> in Wien.	247
<i>Wirtembergischer Verein</i> für den Wiederabdruck grie- chischer und römischer Classiker.	2460
<i>Zachariä, M. A. W.,</i> in Kloster-Rossleben. 1220. 1669.	2400
<i>Zirges</i> in Leipzig.	2614

N e k r o l o g .

<i>Arbuthnot, B.,</i> in Regensburg.	42
<i>Bang</i> zu Kopenhagen.	643
<i>Beutell, F.,</i> zu Malhin.	980
<i>Beutler</i> in Teterow.	980
<i>Borsche, S. G.,</i> in Berlin.	1170
<i>Clauswitz, C. A. A.,</i> zu Budissin.	2057
<i>v. Ferber</i> in Dresden	339
<i>Fischer, J. G.,</i> zu Freyberg.	2307
<i>Gerard, C. A.,</i> in Berlin.	837
<i>Gerhard, K. A.,</i> in Berlin.	1074
<i>Gräf</i> zu Königsberg.	643
<i>Grell, K. C. F. W.,</i> in Berlin.	1170
<i>Hanstein,</i> in Berlin.	644. 837
<i>Heyne, C. L.</i> (unter dem Namen A. Wall bekannt) zu Hirschberg	644
<i>Krome, F. W.,</i> zu Rodewald.	2161
<i>v. Martens</i> zu Frankfurt a. M.	644
<i>Müller, J. P. A.,</i> zu Aurich.	643
— — G. H., zu Heilbronn.	643
<i>Muth, P.,</i> in Erfurt.	1171
<i>Overbeck, C. A.,</i> in Lübeck.	980
<i>Pototzki, S.,</i> zu Willanow.	2595
<i>Schreiter, J. C.,</i> in Kiel.	2506
<i>Schütze, C. H.,</i> zu Barkau.	979

	Seite		Seite
<i>Sixt, J. M., zu Schweinfurt</i>	491	<i>Tittmann in Dresden</i>	539
<i>Spangenberg, J. F., zu Güstrow</i>	979	<i>Ungewitter, H. C. J., zu Scheesd.</i>	43
<i>Stockmann zu Leipzig</i>	643	<i>Valckenaer</i>	644
<i>zu Stolberg, Graf C., zu Windebye</i>	644	<i>Voigt, J. K. W., zu Ilmenau</i>	347
<i>Stosch, F., in Berlin</i>	2603	<i>Voss, C. D., in Halle</i>	1835
<i>Susemihl, Z. D., zu Wattmanshagen</i>	979	<i>Weber, B. A., zu Berlin</i>	837

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des Januar.

1.

1821.

Staatswissenschaft.

Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg im Jahre 1819. den 25. September. Ulm, in der Ebnerschen Buchhandl. (1819.) 40 S. 8. (4 Gr.)

Die württembergische Constitution und die Art und Weise, wie solche endlich „durch freye Uebereinkunft zwischen der Regierung und den Ständen des Volks“ zu Stande gekommen ist, und in dem oben angezeigten Abdrucke vor uns liegt, gehört gewiss unter die erfreulichsten Erscheinungen unserer überall so sehr bewegten Zeit; sie ist, wie sie das königl. Bekanntmachungspatent vom 27sten September 1819. selbst nennt, „das schönste Denkmal der Eintracht zwischen dem König und seinem Volke;“ und gerade die Zeit, wo sie erschien, zeigt den hohen Werth, den beyde auf ihr Zustandekommen legen. Sie zeigt, was eine gute, ihr Volk wahrhaft liebende, Regierung selbst unter den misslichsten Verhältnissen von innen und aussen vermag, wenn sie im Ernste und mit Kraft und Besonnenheit darauf ausgeht, das Gute, oder wie sich ähnliche Urkunden der Vorzeit ausdrücken, *Lob, Ehr, Nutz und Wohlfahrt* beyder, des *Regenten* und *Land und Leute*, wahrhaft befördert, und zur Herrschaft erhoben zu sehen. Mislangens die in den Jahren 1815. u. 1817. gemachten frühern Versuche König und Volk, so wie sie jetzt vereint erscheinen, zu vereinen, so lag die Schuld wohl zum wenigsten Theile an der Regierung und ihrem guten Willen; sie lag eines Theils an der unverkennbar sehr bedeutenden Schwierigkeit, einem neugeschaffenen Staate der Art, wie Württemberg ist, eine Constitution zu geben, welche den sich so sehr durchkreuzenden Wünschen aller hier concurrirenden und höchst verschiedenartige Zwecke verfolgenden Parteyen zusagen mochte; und andern Theils wieder lag die Schuld an dem gerade aus dieser Divergenz der Zwecke der verschiedenen Staatsangehörigen hervorgegangenen Misstrauen aller Theile; an dem zu rücksichtslosen Festhängen des Einen Theils an dem Alten früherhin unter andern Verhältnissen bestandenen, und jetzt nicht mehr in seinem vollen Umfange und ohne mancherley Modificationen aufrecht zu erhaltenden; und von Seiten des andern Theils an einer zu gros-

Erster Band.

sen Geringschätzung jenes Alten, selbst da, wo es sich unter dieser oder jener leicht möglichen Modification wohl im Leben erhalten liess. Ein äußerst schwieriges Werk war und blieb es jedoch unlängbar, und sowohl der Regierung als dem Volke gereicht es zur Ehre, dass sie diese Schwierigkeiten durch wechselseitiges Annähern und Nachgeben, und zwar ohne fremde Vermittelung, wie sie in den frühern Epochen der württembergischen Verfassungsgeschichte eintrat, so beseitiget haben, wie es die vor uns liegende Urkunde zeigt; — und darum werden denn unsere Leser es uns nicht missdeuten, wenn wir bey der Betrachtung dieser Erscheinung etwas länger verweilen und etwas umständlicher zu Werke gehen, als dieses unter andern Verhältnissen von uns geschehen würde.

Die neueste Geschichte der württembergischen Verfassung, wie sie sich in der vor uns liegenden Urkunde darstellt, zerfällt eigentlich in *drey* Perioden. Der *erste* Schritt zur Herstellung der jetzigen Verfassung in Württemberg geschah bekanntlich noch während der Dauer des ersten Wiener Congresses durch das von dem am 30. Oct. 1816. verstorbenen Könige *Friedrich I.* unter dem 11ten Januar 1815. erlassene Manifest, worin der König erklärte, um seinem Volke die schon seit dem Jahre 1806. in seinem Plane gelegene Wohlthat einer Ständeversammlung nicht länger vorzuenthalten, habe Er die Grundzüge einer solchen Verfassung, „worin die Zusammensetzung der Stände, der ihnen zukommende Antheil an der Gesetzgebung und Besteuerung, das Recht, ihre Bitten und Wünsche vor dem Throne niederzulegen, so wie allgemeine und wesentliche Rechte und Verpflichtungen der Unterthanen bestimmt werden,“ entworfen, und eine Commission von Staatsdienern aus verschiedenen Classen der Nation, verschieden nach Stand, Amtsverhältnissen, Religionsbekenntniss und Güterbesitz mit dem Auftrage niedergesetzt, das Ganze nach seiner hohen Wichtigkeit in die sorgfältigste Berathung zu ziehen, und den hiernach reiflich ausgearbeiteten Entwurf einer Repräsentativ-Verfassung für das Reich Ihm zur Genehmigung vorzulegen, und es werde die von Ihm sanctionirte Verfassungsurkunde der auf den 15. März j. J. einberufenen Ständeversammlung übergeben, von Ihm beschworen und in volle Ausübung gesetzt werden. Bald nachher unter dem 29. Januar 1815. erschien auch das Rescript des königl. Staatsmini-

steriums, die Wahlen der Repräsentanten zur Ständeversammlung betreffend, und, bey der Eröffnung des anberaumten Landtags, die erste *Verfassungsurkunde vom 15. März 1815*, mit dem kön. Bekanntmachungspatente von demselben Tage — abgedruckt unter andern in der *allgemeinen Staatscorrespondenz* von Bauer, Behr und Schott. Bd. III. Heft III. S. 451 fg. — Die Schwierigkeiten und Widersprüche, mit welchen, veranlasst durch die oben angedeuteten verschiedenartigen Interessen, Forderungen, Hoffnungen und Wünsche der mancherley Staatsangehörigen des neugeschaffenen Königreichs, die Regierung zu kämpfen hatte, um die Stände zur Annahme des bekanntgemachten Grundgesetzes zu bewegen, und das Missglücken aller Versuche, dieses Grundgesetz ins wirkliche Leben einzuführen, sind aus öffentlichen Blättern bekannt. Die zusammenberufene Ständeversammlung verweigerte bekanntlich mit grosser Festigkeit die Annahme dieses vom Könige ohne ihre vorherige Berathung und Einwilligung erlassenen Grundgesetzes; sie verlangte statt dessen die Wiederherstellung der altwürttembergischen — freylich nur auf Württemberg in seiner frühern Gestaltung als deutsches Reichsland und Herzogthum, keinesweges aber auf Württemberg als Königreich und souverainen Staat passenden — Verfassung, und die Versammlung endete nach langem und hartnäckigem Kampfe damit, dass der König den Landtag auflösete, und diese hochwichtige Angelegenheit bis zu seinem Tode unerledigt blieb.

Nachdem der jetzige König zur Regierung gekommen, war es sein erstes und ernstes Anliegen — und zwar mit möglichster Berücksichtigung der Wünsche seines Volks — zu Stande zu bringen, was sein Vater begonnen hatte. Er berief daher schon am 3. März 1817. die Ständeversammlung wieder zusammen, und eröffnete dieselbe am gedachten Tage mit einer Anrede, deren Inhalt in jeder Beziehung Beachtung verdient, und einen Geist der Nachgiebigkeit von Seiten des Königs andeutete, der die bald möglichste Erledigung dieser Angelegenheit für jeden Unbefangenen mit hoher Wahrscheinlichkeit hoffen und erwarten liess. Er erklärte in dieser — unter andern in den *Zeiten* von Voss, 1819. Bd. II. S. 383 fg. abgedruckten — Rede den neuversammelten Ständen: Er sey den frühern Unterhandlungen, und allem, was in dieser wichtigen Angelegenheit bis dahin geschah, mit einer Theilnahme gefolgt, welche Liebe zum Vaterlande einflösste, und mit der Aufmerksamkeit, welche künftiger Beruf ihm zur Pflicht machte. Er erklärte weiter: Obgleich Sein Standpunct in dieser Hinsicht von dem seines verewigten Vaters verschieden sey, er doch die Pflicht gern anerkenne, das von jenem begonnene Werk zur Vollendung zu bringen, weil Er die Ueberzeugung habe, nur in einem Rechtszustande das Glück seines geliebten Volkes dauerhaft begründen zu können. Diesen Zweck hoffe Er durch eine Verfassung zu er-

reichen, deren leitender Grundsatz *Redlichkeit*, deren Charakter *Oeffentlichkeit* sey. Auf diesem Grunde ruhe der neue Verfassungsentwurf — der an dem erwähnten Tage den Ständen vorgelegt und öffentlich bekannt gemacht wurde. — Alle noch anwendbare Normen der erbländischen Verfassung seyen bey diesem Entwürfe gewissenhaft zum Grunde gelegt, und der Entwurf der ständischen Commission dabey sorgfältig benutzt worden. Würden die Stände diesen Entwurf unbefangenen prüfen, so würden sie nicht misskennen, wie das Gute der ehemaligen Verfassung beybehalten, dagegen aber auch Erfahrung und reifere Einsicht benutzt worden sey, um nothwendige und nützliche Verbesserungen einzuführen, und die neuen Elemente mit den alten zu verschmelzen. „Nicht Mitglieder von sich selbst ergänzenden Dorf- und Stadtmagistraten sind es“ — sagte weiter der König — „welche mein Volk in seinen wichtigsten Rechten vertreten sollen; sondern Männer, seiner eigenen freyen Wahl in einer Abtheilung der Landesversammlung; in einer andern Erbstände; denn die Natur der Verhältnisse des Adels zum Staate hat mir die Ueberzeugung gegeben, dass er dem Wohle des Ganzen am angemessensten in einer besondern Kammer die Angelegenheiten des Vaterlandes berathe. Achtungswerthe Diener der Religion und einsichtsvolle Gelehrte werden mit ihm vereinigt seyn. Fortan sollen nicht wenige Einzelne, in Ausschüssen Jahre lang vereinigt, unter dem Schutze einer verfassungsmässigen Heimlichkeit über das Staatsvermögen schalten; sondern mein Volk soll durch öffentliche Verhandlungen auf jährlich zu haltenden Landtagen erfahren, wofür es steuere; und es soll sich überzeugen können, dass es nur solchen Gesetzen gehorche, die durch seine eigenen Bedürfnisse hervorgerufen und sorgfältig geprüft worden sind. Alles, was dazu dienen kann, die Landesversammlung innerhalb der Gränzen ihres Berufs, in einer würdevollen Unabhängigkeit zu erhalten, ist geschehen. Ein ständischer, von vier Consulanten und einem hinlänglichen Canzleypersonale unterstützter, Vorstand sichert die Fortdauer der ständischen Repräsentation, und eine ständische Casse sichert der Landesversammlung die Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Die Mitglieder derselben stehen mit den Gliedern des geheimen Rathes unter Richtern, die zur Hälfte vom Regenten, zur Hälfte von der Ständeversammlung selbst ernannt sind; und da ich die Verfassung nur durch die Kraft der Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit hinlänglich verbürgt glauben kann, so habe ich sie — bis die Zuständigkeit des Bundestags bestimmt seyn wird — allein unter den Schutz der öffentlichen Meinung gestellt. Gern werde ich sie der Gewährleistung des gesammten deutschen Bundes unterwerfen, wenn ein gemeinsamer Beschluss aller Bundesfürsten diese Maassregel zu einer allgemeinen erhebt; denn ich zähle es zu meinen ersten Pflichten, mich an die Sache von Deutschland

eng und herzlich anzuschliessen.“ — Offener, als hier, konnte sich wohl der landesväterliche Sinn des Königs und die Bereitwilligkeit, den Wünschen seines Volks möglichst entgegen zu kommen, nicht aussprechen. Allein, wie so oft, entsprach auch hier der Erfolg der Erwartung nicht. Hat einmal ein Volk Misstrauen gegen den Sinn seiner Regierung ergriffen, so wirkt dieses Misstrauen oft noch lange selbst den bestgemeintesten Absichten der Regierung entgegen, wenn auch die Gründe jenes Misstrauens schon längst beseitigt sind. So auch in Württemberg. Der Entwurf, durch den der edle, hochherzige König seine Liebe zu seinem Volke erprobt zu haben glaubte, fand bey weitem den Beyfall nicht, den Er sich versprochen hatte. Die Landesversammlung machte Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, ihn als Grundgesetz anzunehmen, und der König war am Ende genöthiget, sie, wie die erste im letzten Jahre der Regierung seines Vaters von diesem gehaltene, aufzulösen, ohne dem Ziele einigermaassen näher gekommen zu seyn; — und damit, und mit den aus öffentlichen Blättern bekannten Erklärungen, welche der König den auseinandergehenden Ständen im Junius und Julius 1817. gab, schliesst sich denn die zweyte Periode der neuern Geschichte der württembergischen Verfassung.

Doch behielt der König den gewünschten Zweck unverrückt im Auge, und was in den Jahren 1815. und 1817. nicht zu ermöglichen war, kam endlich bey der dritten, am 13. Julius 1819. zu Ludwigsburg eröffneten, Ständeversammlung zu Stande; — und das Erzeugniss der hier wieder erneuerten Verhandlungen ist denn die oben angedeutete Verfassungsurkunde. In ihr erblicken wir eine Vereinigung zwischen König und Volk, hervorgegangen aus einer genauen und sorgfältigen Prüfung eines neuen, vom Könige den Ständen vorgelegten, Entwurfs, genau erwogen zuerst von einer Commission aus ständischen Gliedern und königl. Commissarien, dann von der vollen Ständeversammlung, und — wie das königl. Manifest die Verkündigung der Verfassungsurkunde betreff. vom 27. Sept. 1819. sagt — unterzeichnet sowohl vom Könige, als von den sämtlichen Mitgliedern der Ständeversammlung, welche zu diesem wichtigen Werke berufen waren.

So viel über die äussere Geschichte dieses für jeden Deutschen gewiss höchst interessanten Grundgesetzes. Jetzt wollen wir es versuchen, so gut es der beschränkte Raum dieser Blätter gestattet, einige Hauptpunkte der innern Verfassungsgeschichte anzudeuten, um durch Vergleichung des endlich zu Stande gekommenen Grundgesetzes mit der ersten Verfassungsurkunde vom 15ten März 1815, und dem Entwurfe vom 3. März 1817, die Eigenthümlichkeiten der letztern Vereinigung einigermaassen sichtbar herauszuheben.

Die erste Frage, welche sich bey der Betrachtung irgend einer ständischen Verfassung aufdringt, ist wohl die: *welche Staatsangehörige sind zur Volksvertretung berufen?* — Nach der Verfassungsurkunde vom 15. März 1815. sollte die ständische Repräsentation in Württemberg bestehen, theils aus *Mitgliedern, welche in der Ständeversammlung eine Virilstimme haben*, theils aus *vom Volke gewählten Repräsentanten*. Zu Mitgliedern der ersten Classe waren berufen die *vier Erbkronbeamten*, die Häupter von vormals reichsunmittelbaren *sechszehen fürstlichen und eilf gräflichen Familien*, *neunzehn im Württembergischen begüterte Grafen und adlige Familien vom niedern Adel*, der *Canzler der Universität Tübingen*, der, den Dienstjahren nach, *älteste evangelische Generalsuperintendent*, und die *katholischen Bischöfe des Königreichs* — statt deren einstweilen der *Generalvikar zu Ellwangen* und der der Dienstzeit nach *älteste katholische Decan*; — wobey sich jedoch der König vorbehalten hatte, die Anzahl der Virilstimmen durch neue besondere Verwilligungen in der Maasse zu vermehren, dass die Mehrzahl immer auf der Seite der gewählten Repräsentanten verbliebe. Diese *gewählten Repräsentanten* selbst aber sollten gebildet werden durch die Abgeordneten der Städte, welche das Prädikat „*unsere gute Stadt*“ erhalten hatten, und der verschiedenen Oberamtsbezirke des Königreichs, in der Art, dass jede solche Stadt und jeder Oberamtsbezirk Einen Repräsentanten zu wählen hatte. Nach dem *Entwurfe vom J. 1817.* war diese Zahl etwas vermehrt. Zu den *gewählten Repräsentanten* sollte jede Stadt, welche ein besonderes Landstandsrecht hat, und jeder Oberamtsbezirk des Königreichs Einen Abgeordneten und Einen Stellvertreter für diesen wählen. *Virilstimmen* aber sollten haben 1) die *Häupter der vormals reichsständischen, fürstlichen und gräflichen Familien*, auf deren Besitzungen, im Königreiche, Reichs- und Kreistagsstimmen geruht hatten; 2) *dreyzehn Mitglieder aus der immatriculirten Ritterschaft*; 3) aus den beyden Classen des Adels noch *alle jene, welche, ob sie gleich nicht Häupter einer fürstlichen, gräflichen oder ritterschaftlichen Familie sind, dennoch eine reine Landrente von 5000 Gulden Rheinl. jährlich, aus Gütern in Württemberg beziehen*; 4) *sechs protestantische Prälaten*; 5) der *Bischof und zwey katholische Geistliche*; 6) *vier Gelehrte*, aus der Mitte der gelehrten Anstalten des Reichs. Jetzt, nach der *Verfassungsurkunde vom 25. Sept. 1819.* (§. 128 — 133.) besteht die ständische Versammlung 1) aus den — früherhin ganz übergangenen — *Prinzen des königlichen Hauses*, 2) aus den *Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien* und den *Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften*, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme geruht hat, 3) aus den *vom Könige erblich oder*

auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern — wozu jedoch als erbliche Mitglieder nur solche Gutsbesitzer aus dem standesherrlichen oder ritterschaftlichen Adel ernannt werden sollen, welche von einem mit Fideicommiss belegten, nach dem Rechte der Erstgeburt sich vererbenden Grundeigenthume, nach Abzug der Zinsen von den darauf haftenden Schulden, eine jährliche Rente von sechs Tausend Gulden Rheinl. beziehen; die lebenslänglichen Mitglieder hingegen können, ohne Rücksicht auf Geburt und Vermögen, aus den würdigsten Staatsbürgern ernannt werden; übrigens aber kann die Zahl sämmtlicher vom Könige, erblich oder auf Lebenszeit, zu ernennender Glieder den dritten Theil der bisher angegebenen Classen der Stände nicht übersteigen; — 4) aus dreyzehn Gliedern des ritterschaftlichen Adels, welche von diesem aus seiner Mitte gewählt werden; 5) aus den sechs protestantischen Generalsuperintendenten; 6) aus dem Landesbischoff, Einem von dem Domcapitel aus dessen Mitte gewählten Mitgliede, und dem der Amtszeit nach ältesten Decane katholischer Confession; 7) aus dem Canzler der Landesuniversität; 8) aus Einem gewählten Abgeordneten von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen; und 9) aus Einem gewählten Abgeordneten von jedem Oberamtsbezirke.

Die zweyte Frage, welche bey der Betrachtung solcher Institutionen ins Auge gefasst werden muss, ist die: von welchen Bedingungen hängt die Theilnahme der durch das Grundgesetz zur Volksvertretung berufenen Repräsentanten an den ständischen Verhandlungen selbst ab? — Hierüber sind wieder die Verfassungsurkunde vom 15. März 1815, der Entwurf vom 3. März 1817. und die Urkunde vom 25. Septemb. 1819. in ihren Bestimmungen in mehren Punkten unter sich abweichend; und etwas strengere Grundsätze enthält, vorzüglich in Rücksicht der Inhaber von Virilstimmen, der Entwurf vom Jahre 1817. als die Urkunden von den J. 1815. u. 1819. Die wesentliche Wohnung im Lande, welche der Entwurf (§. 254.) erfordert, um die Stelle eines Mitgliedes der Ständeversammlung bekleiden zu können, erfodern beyde nicht. Die Verfassungsurkunde vom J. 1815. (§. 8.) gesteht vielmehr den Fürsten, Grafen und Edelleuten, welche zur Führung einer Virilstimme berechtigt sind, die Befugniss zu, sich in Ausübung dieses Rechts durch ein Mitglied ihrer Familie, oder jeden andern im Königreiche wohnenden Ebenbürtigen, welcher die Volljährigkeit erreicht hat, auf kürzere oder längere Zeit, vertreten zu lassen, und erklärt dabey ausdrücklich, dass von dieser Befugniss auch diejenigen Fürsten und Grafen nicht ausgeschlossen seyn sollen, welche ausserhalb des Königreichs ihren beständigen Wohnsitz haben; und

gleichfalls nur dem Entwurfe vom J. 1817. eigen ist die Bestimmung (§. 255.): dass Würtemberger, welche, mit Vorbehalt ihres Staatsbürgerrechts, ausser dem Königreiche gewohnt haben und wieder zurückkehren, nur nach Verfluss Eines Jahres, von ihrer Rückkehr an, Mitglieder der Ständeversammlung werden können; und dass eben so auch adelige Gutsbesitzer, welche im Königreiche begütert sind, aber das volle Staatsbürgerrecht in einem andern Staate hatten, wenn sie in das Württembergische aufgenommen werden, Ein volles Jahr im Königreiche gewohnt haben sollen, ehe sie Mitglieder der Ständeversammlung werden können. Das im Jahr 1819. zu Stande gekommene Grundgesetz verlangt in Beziehung auf diesen Belähigungspunct weiter nichts, als Besitz des württembergischen Staatsbürgerrechts im Allgemeinen (§. 135.), und weiter nur (§. 156.), dass jedes Mitglied der ständischen Versammlung sein Stimmrecht in Person übe, jedoch mit der den drey ersten Classen der Stände zugestandenen Berechtigung, ihre Stimme einem andern in der Versammlung anwesenden Mitgliede dieser Classe, oder einem Sohne, oder dem sonstigen präsumtiven Nachfolger in der Standesherrschaft, zu übertragen; doch soll in jedem Fall ein Mitglied dieser Classen nie mehr als Eine übertragene Stimme führen, statt dass die Verfassungsurkunde vom Jahr 1815. (§. 8.) zwey übertragene Stimmen zu übernehmen erlaubte. Zum Normaljahre für den Eintritt hat man immer für Stände mit Virilstimmen das Jahr der erlangten Grossjährigkeit, für gewählte Repräsentanten aber das zurückgelegte dreyssigste Lebensjahr angenommen — ein Unterschied, für den wir indess keinen ausreichenden Grund finden können, ungeachtet wir wohl wissen, dass auch die Verfassungsurkunden anderer deutschen Staaten ihn gemacht haben. — Die Staatsdiener schliesst die Urkunde vom J. 1815. (§. 11.) unbedingt von der Fähigkeit aus, gewählte Repräsentanten zu werden; der Entwurf vom J. 1817. (§. 268.) bestätigt diese unbedingte Ausschliessung blos rückichtlich der königlichen Ober- und Kameralbeamten; bey andern Staats- und Kirchendienern aber soll solche nur bedingt eintreten, in wiefern sie nicht einen tüchtigen Amtsverweser auf ihre Kosten aufstellen; die Verfassungsurkunde vom 25. September 1819. hingegen (§. 146.) gesteht ihnen, ausserhalb des Bezirks ihrer Amtsverwaltung, die Wahlfähigkeit zu, erfodert jedoch vor Annahme der Wahl von Seiten der Gewählten die Genehmigung der ihnen vorgesetzten höchsten Behörde. Von der Bestimmung des Vermögens eines gewählten Repräsentanten auf wenigstens acht Tausend Gulden ist nur allein im Entwurfe vom J. 1817. (§. 253.) die Rede.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Januar.

2.

1821.

Staatswissenschaft.

Fortsetzung der Recension: *Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg u. s. w.*

Nur das wird in den *Verfassungsurkunden vom J. 1815. (§. 7.)* und *vom J. 1819. (§. 135.)*, und mit Recht, erfordert, dass gegen den, der als Mitglied der ständischen Versammlung auftreten will, kein Concursprocess gerichtlich eröffnet sey; jedoch werden, nach dem letztern Grundgesetze, die Mitglieder der ersten Classen von der Stimmführung nicht ausgeschlossen, wenn ihnen eine Competenz von wenigstens *zwey Tausend Gulden* ausgesetzt ist; etwas mehr nachsichtig behandelte — wohl mit Unrecht — die *Verfassungsurkunde vom J. 1815. (§. 7.)* solche Schuldner; strenger aber war in diesem Punkte gegen die gewählten Repräsentanten der *Entwurf v. J. 1817. (§. 208.)*, der — und zwar unserer vollen Ueberzeugung nach mit Recht — jeden ausschloss, dem eine verschuldete Zahlungsunvermögenheit zur Last fällt. Nach der *Verfassungsurkunde v. J. 1815. (§. 13.)* sollte endlich *alle drey Jahre* die *Halbte der gewählten Repräsentanten* austreten, und die Abgehenden durch das Loos bestimmt werden. Nach dem *Entwurf vom J. 1817. (§. 304.)* müssen diese alle *sechs Jahre*, wenn die Versammlung vom Könige nicht früher aufgelöst wird, ganz erneuert werden; und in diesem Punkte ist der Entwurf in dem *neuesten Grundgesetze (§. 157.)* durchaus beybehalten worden.

Die wichtigste Frage bey allem ständischen Wesen ist die *dritte: welche Rechte gesteht die Verfassung den Ständen zu?* — Was diese Frage betrifft, gesteht die *Verfassungsurkunde vom Jahr 1815.* im Allgemeinen (§. 35.) den Ständen weiter nichts zu, als eine *Mitwirkung bey der Besteuerung und Gesetzgebung*, und ein *Petitionsrecht*, und „wird der König auf jeden Vortrag derselben eine Entschliessung ertheilen“ (§. 36.); und in dem *Entwurf vom J. 1817. (§. 214.)* wird von ihren Berechtigungen und Verpflichtungen im Allgemeinen gesagt, „sie seyen berechtigt und verpflichtet, das auf die Verfassung gegründete landständische *Mitwirkungsrecht* bey einzelnen Theilen der Staatsverwaltung auszuüben, zur Beförderung des Gemeinwohls Bitten und Wünsche dem Kö-

Erster Band.

nige vorzulegen, gegen Verletzung staatsbürgerlicher Rechte nicht nur im Namen des gesammten Landes, sondern auch“ — was das frühere Verfassungsgesetz nur unter mancherley Beschränkungen und Vorbedingungen (§. 36.) zugestand — „als Fürsprecher einzelner Körperschaften und Staatsbürger Beschwerden zu führen, gegen Staatsdiener das landständische Klagerecht geltend zu machen, überhaupt zu allem, was das unzertrennbare Wohl des Königs und des Vaterlandes erfordert, mit Rath und That behülflich zu seyn, und alle in der Verfassung liegende Mittel anzuwenden, um sowohl die allgemeinen Landesfreyheiten, als die Gerechtsamen der einzelnen Körperschaften und Staatsangehörigen gegen jede Beeinträchtigung sicher zu stellen.“ Bey weitem bestimmter spricht die *neueste Verfassungsurkunde* den Umfang der ständischen Gerechtsamen im Allgemeinen (§. 124.) aus. Nach ihr sind die Stände berufen, „die Rechte des Landes in dem durch die Verfassung zum Regenten bestimmten Verhältnisse *geltend zu machen*“; und vermöge dieses Berufs steht ihnen denn zu, „bey Ausübung der Gesetzgebungsgewalt *durch ihre Einwilligung* mitzuwirken, in Beziehung auf Mängel und Missbräuche, die sich bey der Staatsverwaltung ergeben, ihre Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorzutragen, auch wegen verfassungswidriger Handlungen Klage anzustellen, die nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig erkannten *Steuern zu verwilligen*, und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung zu befördern.“ Was die Hauptpunkte der Thätigkeit der Regierung, die Uebung des *Gesetzgebungs-* und des *Besteuerungsrechtes* und die desfallsige Theilnahme der Stände angeht, so sollte nach der *Verfassungsurkunde vom J. 1815. (§. 35.)* ohne Zustimmung der Stände kein *neues*, die persönliche Freyheit und das Eigenthum oder die Verfassung betreffendes, *allgemeines Gesetz* die königl. Sanction erhalten; und dieselbe Bestimmung erhält auch der *Entwurf v. J. 1817. (§. 150.)*, nur mit dem weitem Zusatze, dass ein mit landständischer Mitwirkung gegebenes Gesetz ohne Beystimmung der Landstände nicht abgeändert, aufgehoben, oder authentisch erläutert werden solle, und dass alle Gesetze und Verordnungen, welche mit einer ausdrücklichen Bestimmung

dieser Verfassungsurkunde — des Entwurfs — im Widersprüche stehen, hierdurch aufgehoben seyen, und überhaupt die seit dem Jahre 1806. erschienenen revidirt und die auf Wiederaufhebung, Abänderung, oder nähere Bestimmung gerichteten, gegründeten, Anträge der Stände gehörig berücksichtigt werden sollten. Statt dieser etwas modificirten Bestimmungen bestimmt das *neueste Grundgesetz vom J. 1819.* (§. 88.): „Ohne Beystimmung der Stände kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert, oder authentisch erläutert werden,“ und erklärt (§. 91.), eben so wie der Entwurf vom J. 1817, alle Gesetze und Verordnungen, welche mit einer ausdrücklichen Bestimmung der gegenwärtigen Verfassungsurkunde im Widersprüche stehen, für *hierdurch* aufgehoben, und alle übrigen der *verfassungsmässigen* Revision unterworfen. Und damit die Herrschaft des verfassungsmässigen Rechts möglichst gesichert und befestiget bleiben möge, sind (§. 95.) die Gerichte, sowohl die bürgerlichen als die peinlichen, innerhalb ihres Berufs für unabhängig erklärt; und (§. 95.) keinem Bürger, der sich durch einen Act der Staatsgewalt in seinem, auf einem besondern Titel beruhenden, Privatrechte verletzt glaubt, soll der Weg zum Richter verschlossen werden können. Die Erkenntnisse der Criminalgerichte bedürfen (§. 96.), um in Rechtskraft überzugehen, keiner Bestätigung des Regenten. Dem Könige steht (§. 97.) nur das Begnadigungsrecht zu; jedoch wird der König bey dessen Uebung darauf Rücksicht nehmen, dass dem Ansehen und der Wirksamkeit der Strafgesetze dadurch nicht zu nahe getreten werde. — Rücksichtlich der *Besteuerung* versicherte die *Verfassungsurkunde v. J. 1815.* (§. 34.) weiter nichts, als dass ohne ausdrückliche Bewilligung der allgemeinen Ständeversammlung die *gegenwärtig bestehenden* directen und indirecten Staatsabgaben, „welche für die Regierung des verstorbenen Königs als Grundlage bleiben sollten,“ nicht erhöht werden könnten, und dass selbst in Kriegszeiten ohne ständische Bewilligung keine neue, weder directe noch indirecte Abgaben eingeführt werden sollten. Der *Entwurf vom J. 1817.* aber verhies dem Lande (§. 211.), die Verwilligung ordentlicher oder ausserordentlicher, directer oder indirecter Steuern werde den Ständen weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten angesonnen werden, wenn nicht die Zweckmässigkeit der zu machenden Ausgaben, die Unzulänglichkeit der Kammererinkünfte, und die richtige Verwendung der frühern Staatseinnahme, wie sie theils aus dem Kammergute, theils aus den Steuern sich ergeben haben, nachgewiesen werden kann. Nach der *Verfassungsurkunde vom 25. Sept. 1819.* (§. 109.) aber soll *ohne Verwilligung der Stände, weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten, eine directe oder indirecte Steuer ausgeschrieben und erhoben werden,* und der Staatsbedarf soll — nach den bekannten Grundsätzen des frühern deutschen Ter-

ritorialstaatsrechts, das alle Besteuerung reichständischer Unterthanen nur zur Aushülfe, wegen Unzulänglichkeit des Kammerguts, gestattete, — nur dann durch Steuern bestritten werden, *wenn der Ertrag des Kammerguts nicht zureicht.* Das in dem *Entwurfe v. J. 1817.* ausdrücklich (§. 204.) als *Eigenthum des königl. Hauses* angesprochene Kammergut selbst ist (§. 105.) zu einem von dem Königreiche unzertrennlichen und ohne Einwilligung der Stände (§. 107.) weder durch Veräusserung zu vermindertes, noch mit Schulden oder einer andern bleibenden Last zu beschwerendes, Staatsgut erklärt, gebildet durch sämtliche zu dem vormaligen herzogl. Württembergischen Familien - Fideicommissen gehörige, so wie von dem Könige neu erworbene Grundstücke, Gefälle und nutzbare Rechte, nur mit Ausschluss des sogenannten *Hof - Domainen - Kammerguts*, das (§. 108.) als Privateigenthum der königlichen Familie, zwar seiner Verwaltung und Benutzung nach dem Könige überlassen bleibt, jedoch, seinem Grundstocke nach, gleichfalls nicht vermindert werden darf, und zu den allgemeinen Landeslasten, mit Aufhebung seiner bisherigen Steuerfreyheit, seinen Beytrag liefern muss. Dem Ansinnen einer Steuerverwilligung soll übrigens (§. 110.) jedesmal eine *genaue* Nachweisung über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben, über die Verwendung der frühern Staatseinnahmen und über die Unzulänglichkeit der Kammer-Einkünfte vorangehen, und der Finanzminister soll (§. 111.) zu dem Ende den Hauptetat den Ständen zur Prüfung vorlegen; auch soll das Finanzministerium den Ständen die Steuerrepartition, so wie namentlich den Cassenbericht über die eingegangenen Steuern und etwanigen Rückstände vorlegen (§. 118.). Für den Aufwand, welchen die Bedürfnisse des Königs und der Hofstaat — im *Entwurfe vom J. 1817.* (§. 205.) heisst es, die *persönlichen* Bedürfnisse — erfordern, wird (§. 104.) auf die Regierungszeit eines jeden Königs eine theils in Geld, theils in Naturalien bestehende Civilliste *verabschiedet* — im *Entwurfe vom J. 1817. ausgesetzt.* Nach dem *Entwurfe etc.* (§. 224.) sollten alle directen und indirecten Steuern in der Regel *alle Jahre* verwilliget werden; nach der Verfassungsurkunde vom J. 1819. (§. 112.) hingegen ist der von den Ständen anerkannte und angenommene Hauptetat — also auch die Steuerverwilligung — in der Regel auf *drey Jahre* gültig. Die *Staatsschulden*, worunter auch diejenigen begriffen sind, welche der Zeit noch auf den neuen Landesanteilen haften, sind in dem *neuesten Grundgesetze* (§. 119.) unter die Gewährleistung der Stände gestellt. Die Schuldencassette sollte nach dem *Entwurfe vom J. 1817.* (§. 238.) unter Aufsicht und Leitung einer *gemeinschaftlichen*, aus ständischen und königlichen Commissarien bestehenden, Behörde und durch Beamte verwaltet werden, welche diese Behörde vorschlägt; jedoch sollte der erste Cassen-

beamte ausschliesslich vom Könige, der zweyte ausschliesslich von der Ständeversammlung ernannt werden. Nach der *Verfassungsurkunde v. J. 1819.* (§. 120.) aber wird diese Casse, nach den Normen eines zu verabschiedenden Statuts von *ständischen*, durch die Regierung zu bestätigenden, Beamten, *unter Leitung und Verantwortlichkeit der Stände*, verwaltet; die Regierung führt (§. 122.) blos die Oberaufsicht, erhält zu dem Ende die monatlichen Cassenberichte mitgetheilt, und die Jahresrechnungen über diese Casse werden von einer königlichen und ständischen Commission abgehört (§. 125.)

An die bisher behandelte dritte Frage reiht sich die vierte: *auf welche Art haben die Stände die ihnen zugetheilten Berechtigungen zu üben?* Nach der *Verfassungsurkunde vom J. 1815.* bildeten sämtliche Stände nur Ein Collegium, unter dem Vorsitze des jedesmaligen Erbmarschalls und eines ihm zur Assistenz beygegebenen Rechtsgelehrten, aus der Mitte der gewählten Repräsentanten, als *Vicepräsidenten* (§. 16.), von welchen jedem noch ein Stellvertreter beygegeben werden sollte. Nach dem *Entwurfe vom J. 1817.* sollten zwar sämtliche Stände Ein Ganzes bilden, bestimmt zur Vertretung der gesammten Staatsangehörigen in ihren Verhältnissen zum Staatsoberhaupte (§. 244.); doch dieses Ganze theilte sich (§. 252.) in zwey Kammern. Die *erste* Kammer bildeten die *gewählten Volksvertreter*; die *übrigen* zur *Standschaft* Berufenen gehörten der *zweyten* Kammer an (§. 153.). Zum Vorstand der Ständeversammlungen waren der *Landmarschall*, der *Landmarschall-Amtsverweser*, der *Landschaftsdirector* und dessen *Amtsverweser* bestimmt; die beyden ersten sollten zugleich den Vorstand der *zweyten*, und die beyden letzten den der *ersten* Kammer bilden (§. 279.); übrigens war jeder Kammer noch die Annahme von *zwey beständigen Consulenten* (§. 311.) zugestanden, verpflichtet (§. 314.) auf Verlangen der einzelnen Kammern und ständischen Commissionen, oder auch ausserhalb der Ständeversammlung, auf Antrag des Ständevorstands, Gutachten zu erstatten, oder sonst schriftliche Ausführungen und Ausfertigungen zu entwerfen. Was die Eintheilung der Stände in zwey Kammern betrifft, so folgt das *neueste Grundgesetz* dem *Entwurfe vom J. 1817.* Aber die Kammern sind etwas anders rangirt. Die *erste* Kammer (*Kammer der Standesherrn*) bilden die oben angeführten drey ersten Classen der Stände, die Prinzen des königl. Hauses, die Häupter der vormaligen deutschen reichständischen fürstlichen und gräflichen Familien, und die von dem Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitglieder. Alle übrigen oben angeführten Stände gehören (§. 153.) in die *zweyte* Kammer (*Kammer der Abgeordneten*). Der Vorstand der Ständeversammlung besteht (§. 164.) aus *einem Präsidenten* und *Vicepräsidenten* in jeder der beyden Kammern. Den

Präsidenten der ersten Kammer ernennt der König ohne Vorschlag. Für die Stelle des Vicepräsidenten werden hier drey standesherrliche Mitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt, aus welchen der König einen ernennt. Auf dieselbe Weise wählen aus ihrer Mitte die Glieder der zweyten Kammer sich ihren Präsidenten und Vicepräsidenten, die Ernennung eines unter den Gewählten steht auch hier dem Könige zu. Sämmtliche Vorstandspersonen werden nur auf die Dauer der sechsjährigen Ständewahlzeit ernannt (§. 157. u. 164.). Jede der beyden Kammern wählt noch auf die Dauer eines Landtags Einen oder mehrere Sekretäre aus ihrer Mitte. Unter dem ständischen Amtspersonale kommen die im Entwurfe den Ständen beygegebenen Consulenten (§. 193.) nicht wieder vor; auch die *Verfassungsurkunde vom J. 1815.* (§. 17.) kannte diese Beamten nicht. — Früherhin konnten sich die Stände ohne Einberufung von Seiten des Landesherrn versammeln, diese Berechtigung sprechen ihnen sowohl die *Verfassungsurkunde vom J. 1815.* (§. 14.) als der *Entwurf v. J. 1817.* (§. 251.) bestimmt ab. Das *neueste Grundgesetz* hat sich aber über diesen Punct nicht bestimmt ausgesprochen. Es sagt hierüber weiter nichts, als (§. 127.): „Der König wird alle drey Jahre die Versammlung der Stände einberufen“ — nach dem Entwurfe etc. (§. 251.) sollte dieses ordentlicher Weise einmal in jedem Jahre geschehen, — „und ausserordentlicher Weise, so oft es zur Erledigung wichtiger und dringender Landesangelegenheiten erforderlich ist. Bey jeder Regierungsveränderung werden die Stände innerhalb der ersten vier Wochen versammelt werden.“ Die Sitzungen der zweyten Kammer sind öffentlich, beyde Kammern aber haben ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen (§. 167.). Die Minister sind befugt, den Verhandlungen der beyden Kammern beyzuwohnen und an den Berathschlagungen Theil zu nehmen (§. 169.). Die zum Wirkungskreise der Stände gehörigen Angelegenheiten werden in jeder Kammer besonders verhandelt, und die von der einen Kammer gefassten Beschlüsse werden der Andern zur gleichmässigen Berathung mitgetheilt. Nur zur Ausübung des Rechts der Petitionen und Beschwerden, so wie zu einer Anklage wegen verletzter Verfassung, ist jede Kammer auch einzeln berechtigt. Die Kammer, an welche die Mittheilung geschieht, kann den Antrag der mittheilenden annehmen oder verwerfen; die Verwerfung muss aber jeder Zeit mit Anführung der Gründe geschehen (§. 177. 179. 180.). Es hängt von dem Könige ab, seine Anträge zuerst an die eine oder an die andere Kammer zu bringen; nur Anträge auf Abgabenverwilligungen sollen immer zuerst an die zweyte Kammer gebracht werden; und können sich die Kammern über *solche* Anträge nicht vereinigen, so treten beyde zusammen, und der Beschluss wird nach der Mehrheit sämtlicher Stimmen gefasst.

(§. 178. u. 181.) In allen andern Fällen gilt der Grundsatz, dass nur solche Beschlüsse, worüber beyde Kammern, nach gegenseitiger Mittheilung, einverstanden sind, an den König gebracht, und von Ihm bestätigt werden können (§. 182.) Dem Könige steht das Recht zu, die Versammlung zu vertagen, oder ganz aufzulösen; doch soll im Falle der Auflösung, spätestens binnen sechs Monaten eine neue, durch eine neue Wahl der Abgeordneten zu bildende, Versammlung wieder einberufen werden (§. 186.). So lange die Stände nicht versammelt sind, besteht als Stellvertreter derselben ein Ausschuss für diejenigen Geschäfte, deren Besorgung von einem Landtage zum andern zur ununterbrochenen Wirksamkeit der Repräsentation des Landes nothwendig ist. Nach der *Verfassungsurkunde v. J. 1815.* (§. 39.) waren dazu bestimmt der *Erbmarschall* oder dessen Stellvertreter, der *Vicepräsident* und zwölf Mitglieder der ständischen Versammlung, vier Virilstimmenfuhrer und acht gewählte Repräsentanten. Nach dem *Entwurfe v. J. 1817.* war das den Ausschuss bildende Personale bloß auf den *Landmarschall* und dessen *Amtsverweser*, den *Landschaftsdirector* und *Vicedirector*, unter Assistenz der Consulanten, beschränkt; doch sollten einzelne Gegenstände unter gemeinschaftlichem Einverständnisse des Königs und der Stände während der Zeit der Vertagung der Versammlung oder Entlassung der Stände einem ausserordentlichen Ausschusse übertragen werden können (§. 305. u. 306.). Das *neueste Grundgesetz* hat die früher bestimmte Zahl der Mitglieder des Ausschusses so ziemlich wieder hergestellt. Nach ihm besteht der *ständische Ausschuss* aus zwölf Personen, den *Präsidenten* der beyden Kammern, zwey Mitgliedern aus der *ersten* und acht aus der *zweyten* Kammer. Von den Ausschussgliedern müssen die beyden Präsidenten und vier von den übrigen in Stuttgart immer anwesend seyn. Die übrigen sechs können anderswo wohnen, und werden, so oft es die Umstände erfordern, von den Anwesenden einberufen (§. 190.). Nach der *Verfassungsurkunde vom J. 1815.* (§. 39.) sollte der Ausschuss sich alljährlich am 1. Februar auf vier Wochen ohne besondere Einberufung versammeln. Die Hauptgeschäfte des Ausschusses sind die Beachtung des Ganges der Regierung, besonders die Prüfung der Verwendung der verwilligten Steuern; Berathung über die Etats mit dem Finanzministerium, Erörterung vorgelegter Gesetzentwürfe um die künftige allgemeine Berathung vorzubereiten, und die Aufsicht über die Verwaltung der Staatsschuldencassette; auch können sie, wenn es sich von einer Anklage gegen die Minister handelt, um Einberufung einer ausserordentlichen Ständeversammlung bitten, „welche ihnen nie verweigert werden wird, wenn der Grund der Anklage und die Dringlichkeit derselben gehörig nachgewiesen ist“ (§. 188.). Auf Gesetzgebungsanträge, Steuer-

verwilligungen, Schuldenübernahmen und Militäraushebungen kann sich der Ausschuss nie anders als auf eine vorbereitende Weise einlassen (§. 189.). Uebrigens hören die Verrichtungen des Ausschusses mit der Eröffnung eines neuen Landtages auf, und bey jeder Ständeversammlung hat der Ausschuss über dasjenige, was von ihm in der Zwischenzeit verhandelt worden ist, in einem Zusammentritt beyder Kammern Rechenschaft abzulegen (§. 191. u. 192.).

Der letzte Fragepunct bey der Betrachtung ständischer Verfassungen betrifft die *Gewähr der Verfassung*. Früherhin und so lange das deutsche Reich noch bestand, waren die Reichsgerichte, und weiter die Reichstagsversammlung, die gesetzmässigen Garants unserer ständischen Gerechtsamen, und der gesetzmässigen Rechte deutscher Völker; und nach den neuesten Beschlüssen der letzten Wiener Conferenzen liegt diese Berechtigung und Verpflichtung der deutschen Bundesversammlung ob. Indess sehr wünschenswerth ist es wohl, dass jeder deutsche Staat die Bedingungen der Gewähr seiner Verfassung sich in seinem Innern selbst zu geben suche. Was für diesen Punct in dem neuesten Württembergischen Grundgesetze geschehen ist, gibt den überzeugendsten Beweis, wie sehr es beyden, dem Könige und den Ständen, daran gelegen ist, die Verfassung stets in möglichster Ordnung aufrecht zu erhalten. Die *Verfassungsurkunde vom J. 1815.* enthielt hierüber weiter nichts, als die Bestimmung (§. 48.): „der Huldigungseid wird den Regierungsnachfolgern erst dann abgelegt, wenn sie die Verfassung beschworen haben.“ Der *Entwurf v. J. 1817.* (§. 323 fg.) fand hierzu die Errichtung eines eigenen *Staatsgerichtshofes* nöthig, und diese Institution hat denn das *neueste Grundgesetz* nicht nur beybehalten, sondern auch möglichst zu befestigen gesucht. Dieser Gerichtshof erkennt über Unternehmungen, welche auf den Umsturz der Verfassung gerichtet sind, und über Verletzung einzelner Puncte der Verfassung (§. 195.). Nach dem *Entwurfe* (§. 323.) war er auch noch dazu berufen, in Fällen, wo zwischen der Regierung und den Ständen eine Verschiedenheit der Ansichten über den Sinn und Inhalt der Verfassungsurkunde vorwalten möchte, ein belehrendes Gutachten abzugeben — eine Attribution, die offenbar die Macht des Gerichtshofes zu sehr erweiterte. — Der Staatsgerichtshof besteht (§. 196.) aus einem *Präsidenten*, welcher von dem Könige aus den ersten Vorständen der höheren Gerichte ernannt wird, und aus zwölf Richtern, wovon der König die Hälfte aus den Mitgliedern jener Gerichte ernennt, die Ständeversammlung aber die andere Hälfte, nebst drey Stellvertretern, im Zusammenritte beyder Kammern, *ausserhalb ihrer Mitte* wählt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des Januar.

3.

1821.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg u. s. w.*

Das Gericht versammelt sich auf Einberufung durch den Präsidenten, welche von diesem sogleich geschehen muss, wenn er dazu einen von dem Justizminister contrasignirten Befehl des Königs, oder eine Aufforderung mit Angabe des Gegenstandes von einer der beyden Kammern durch deren Präsidenten erhält. — Nach dem *Entwurfe* (§. 335.) konnte die ständische Aufforderung bloß von dem Landmarschall ausgehen. — Das Gericht löst sich auf, wenn der Process geendiget ist. Der Präsident hat für die Vollziehung der Beschlüsse zu sorgen, und in Anstandsfällen das Gericht wieder zu versammeln (§. 198.). Andere Staatsdiener, als Minister und Departementschefs, können in der Regel vor diesem Gerichte nicht angeklagt werden (§. 199.). Anklage und Vertheidigung geschieht öffentlich. Die Protocolle, Abstimmungen und Beschlüsse werden durch den Druck bekannt gemacht. Dem Präsidenten steht keine Stimme zu; im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die für den Angeklagten günstigere Meinung. Die Strafbefugnis des Gerichtshofs erstreckt sich nur auf Verweise und Geldstrafen, auf Suspension und Entfernung vom Amte, auf zeitliche oder immerwährende Ausschliessung von der Landstandschaft; ein weiteres Verfahren gegen die Angeschuldigten gehört für die andern Gerichte (§. 203.). Gegen den Ausspruch des Staatsgerichtshofs findet keine Appellation; sondern nur Antrag auf Revision und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Statt. Der König wird die Untersuchung niemals hemmen, auch das Begnadigungsrecht nie bis zur Wiederanstellung eines zur Entfernung von seinem Amte verurtheilten Staatsdieners ausdehnen (§. 204. u. 205.). — Möge dieser Gerichtshof so bald nie in Wirksamkeit treten.

Gern möchten wir mit dieser Andeutung der Hauptpunkte der neuesten Württembergischen Verfassungsurkunde und ihrer Vergleichung mit der vom Jahre 1815. und dem Entwurfe vom J. 1817. noch eine Vergleichung derselben mit den Verfassungsurkunden anderer Länder, namentlich mit der *Baierschen, Badenschen, Nassauischen* und

Erster Band.

Darmstädter, verbinden, allein dieses gestattet der Raum dieser Blätter nicht. Die einzige Bemerkung, welche wir uns noch erlauben zu dürfen glauben, ist nur die, dass in der Verfassung von Württemberg das ältere deutsche ständische Wesen, und der republikanische Geist, der in demselben weht, und als charakteristische Eigenthümlichkeit desselben angesehen werden muss, vorzüglich sichtbar beachtet erscheint, und dass der väterliche Sinn des Königs, und sein Streben, immer mit seinem Volke in Einklang zu handeln, überall klar hervortritt. Uebrigens ist die Verfassungsurkunde keinesweges bloß ein Grundgesetz nur für die *ständische* Verfassung des Reichs, sondern ein Fundamentalgesetz für die Bestimmung des öffentlichen Rechts des Württembergischen Staats überhaupt. Es handelt, was wir in dieser Beziehung am Schlusse noch bemerken wollen, in *zehn Capiteln* I) *von dem Königreiche*; II) *von dem Könige, der Thronfolge und der Reichsverwesung*; III) *von den allgemeinen Rechtsverhältnissen der Staatsbürger*; IV) *von den Staatsbehörden*; V) *von den Gemeinden und Amtskörperschaften*; VI) *von dem Verhältnisse der Kirchen zum Staate*; VII) *von der Ausübung der Staatsgewalt*; VIII) *von den Landständen*, und IX) *von dem Staatsgerichtshofe*; und was der König in seiner, bey der Eröffnung des Landtags vom Jahr 1817. gehaltenen, Rede seinen Ständen als Inhalt verhiess, gibt es wirklich in allen seinen Theilen auf der den Wünschen des Volks entgegenkommendste und liberalste Weise.

Dramatische Literatur.

Schauspiele von Don Pedro Calderon de la Barca. Uebersetzt von Ernst Friedrich Georg Otto von der Malsburg. Dritter Band. Leipzig, bey Brockhaus. 1820. 8. 412 S. (2 Thlr.)

Diesem dritten Bande ist ein Gespräch vorgesetzt zwischen einem Kritikus, einem Dichter und dem Uebersetzer. Hierin werden mancherley Vorwürfe, die manche Kritiker dem Calderon zu machen pflegen, als z. B. dass er zu lang in seinen Reden, zu blumenreich u. s. w. sey, mit siegendem Spötte zurückgewiesen; zugleich wird auch

manches über den Tadel gesagt, den der Uebersetzer hat erfahren müssen, und unter andern geäussert, dass man es öfters mit poetischen Nachbildungen genauer und strenger nehme, als sich mit der Billigkeit vertrage. Einige Steifheit sey ihnen immer nachzusehen, und „ich lese, sagt der Dichter, die übersetzten Stücke immer noch lieber im Deutschen als im Spanischen. Sie sind nicht nur meinem Ohr und Herzen näher gebracht, sondern es fällt dabey die öftere Hemmung im Verständniß weg, die auch den sichersten Leser des Originals befangen, und im raschen Ueberschauen der Composition, das gerade bey diesem Dichter so viel Genuss bietet, unausbleiblich stören wird. Verstehen wir hingegen einmal etliche Seiten nach der Reihe weg, so mischt sich eine grammatische und philologische Freude in den Genuss, die das Reimpoetische desselben unterbricht.“ Dieser Behauptung stimmen wir völlig bey, und haben daher jederzeit solchen Nachbildungen gern Gerechtigkeit widerfahren lassen, des mannigfaltigen Tadels ungeachtet, den wir besonders dann nicht zurückhalten zu dürfen glaubten, wenn unserer Sprache zu viel Gewalt geschah, wozu vornehmlich die Assonanzen und Consonanzen nicht selten Anlass gaben. Der Uebersetzer will von der Reim- und Assonanzenoth nichts wissen, und nennt sie eine *sogenannte*; allein sie lässt sich doch einmal nicht wegläugnen, und auch dieser dritte Band ist nicht ohne Stellen, aus welchen jene Noth sich erkennen lässt, wie wir sogleich durch mehrere Nachweisungen belegen werden. — Ein gutes Wort wird auch über die Bearbeitung Calderonischer Dramen gesagt, und bey der Gelegenheit die bekannte Bearbeitung des *Arztes seiner Ehre* erwähnt. Diese ist nach unserer Uebersetzung eine arge Versündigung an dem grossen Dichter, und es hat uns nicht wenig befremdet, dass der Uebersetzer Calderon's Ende für schlecht erklärt, und den Dichter, als dieser eben den Ausgang zu vertheidigen Lust bezeigt, als einen blinden Verlehrer des Calderon nicht weiter zum Worte kommen lässt. — Am Schlusse des Gesprächs werden einige Andeutungen über die beyden Stücke gegeben, welche dieser Band enthält. *Echo und Narcissus* wird als ein Gedicht charakterisirt, das ganz Ton und Blume sey, und unaufhaltsam dahinstrebe, in Ton und Blume aufzugehen. Wir wünschen, dass es allen Lesern so erscheinen möge! — Wir theilen nun von dem, was wir an der Uebersetzung, deren Verdienst wir keineswegs verkennen, auszusetzen finden, das Hauptsächlichste mit.

Echo und Narcissus (Eco y Narciso). S. 9. stehen die Verse

Jedes Jahr, so selig man es findet,
Ist weiter nichts, als eine Huld, die schwindet,

zu merklich dem Original nach, gegen welches sie matt und unklar erscheinen. Dieses lautet so:

*aunque de dichas llenos
Cada año mas es una gracia menos.*

Der letzte Vers hat etwas Sprichwörtliches, das in der Uebersetzung nicht empfunden wird. Verkünstelt sind S. 12. durch den Reimzwang die Verse:

Schöne Echo; die Natur
Milde wollt' als Bild uns weisen
Als das Herrlichste zu preisen
Das gesehn Arcadiens Flur.

Wie einfach ist dagegen das Original!

*Eco hermosa, en quien cifró
La sabia naturaleza
la mas singular belleza
que jamas l'Arcadia vió.*

S. 15. ist das: „Süssen Klang lasst neu *erscheinen*,“ überpoetisch, auch dem Reime zu Liebe — und der Reim hat gleichfalls das seltsame „Jovis Tempel *hingegen* bin ich heut“ verschuldet, für *angelobt*, ofrecida. Eben so sehr befremdet das folgende: den *Beschluss vollstrecken* für *cumplirla*, das Gelübde erfüllen. — Im Munde des platten Pathos fällt das Gekünstelte der Rede S. 16. besonders auf, wenn es heisst:

Ich will mich nicht plagen
Womit schrecklicher Manier
Unsre Leute und Gethier
Oft ein Zauberreich umschwirrte.

Ganz einfach sagt Calderon:

*à ir no me obligo
donde un monstruo encantado
nuessas gentes y ganado
tantas veces asombrò.*

S. 19. lauten gleichfalls verkünstelt die Verse:

Wie vom Walten der Natur
Er verstrickt schon nach sie ahmet.

Das Original sagt einfach, wie *er vom natürlichen Triebe fortgerissen* u. s. w.

S. 23. heisst es undeutsch:

Es sey mehr als diese Berge,
Häuser mehr als diese Schachte u. s. w.

S. 30. sind ganz unverständlich die Verse:

Hast Du meine Missgeschicke,
Meine Kräfte nicht, geschlagen.

Klar sagt das Original:

*Pues si has vencido
mis desdichas, no mis fuerzas.*

S. 38. heisst es sehr geziert und kostbar von einem Bande:

Dieser Farbenregenbogen,
Der, von so viel Glanz umflogen,
Luft mit süsser Lust durchglommen

Das Original sagt: *lisonja del viento ha sido.*

S. 40. steht so steif als unklar:

Ich will, gleich sollt ihr euch zeigen
In dem Zweifel, den ihr nähret.

Dies soll so viel heissen als: ich will euch beyde in dem Zweifel, worin ihr euch befindet, gleich machen, d. h. ihr sollt beyde gleich zweifelhaft bleiben. —

S. 47. heisst es undeutsch: mein banger Blick mass, *wie weit die Erde wurde*, was so viel heissen soll, als: mass die Entfernung der Erde.

S. 54. ist gleichfalls undeutsch: *eh' ich euch das Fellwerk seh abgestreift, wag' ich's nicht u. s. w.* Es muss heissen: Eh ich nicht euch u. s. w.

S. 113. lauten sehr unklar die Verse:

Nicht ist, was je erlange,
Als deine Gattin seyn,
Dass ich mein Lieben sage.

Das Original sagt klar genug:

*no puede obligarme
sino es ser tu esposa
à que mi amor declare.*

S. 150. wird der Rand des Baches *süss und mild* genannt, was sich ziemlich sonderbar macht; Calderon nennt ihn *lisongero*, lieblich, lockend. Gleich darauf folgen Verse, die doch wirklich die Reimnoth muss eingegeben haben; sie lauten also:

Wagen will ich auch, zu trinken
Deines klaren Borus Krystallen,
Ohn' in Aengsten zu versinken,
Dass noch Einmal trüg' Gefallen
Meine Sinne wegzuwinken
Wohl die Nympe, die darin
Wohnt; doch nein, sie thut es nicht, bin
Ich denn einer Kränkung schuldig u. s. w.

S. 186. ist folgender Galimathias zu lesen:

Himmel, hilf, ist mein die Blüthe
Solcher Schönheit wunderbar?
Und kein' Hoffnung, weh mir, wo
Mein die liebliche Geberde
Dass ich sie erringen werde. —

Der Gartenunhold (el monstruo de los jardines). S. 220. sind folgende Verse missrathen durch Verkünstelung:

Als, ein speiend
Ungethüm, das Schiff, umstürzend
Seinen Bauch auf jenen Felsen,
So sehr all der Meinen düstre
Gruft ward, dass nur Libius lebte,
Um des Pontos Lust zu fühlen.

Von *speiend* steht nichts im Original; so wenig wie vom *umstürzend seinen Bauch*. Das *So sehr* ist sehr matt; der letzte Vers ist gekünstelt. Wer sieht hier nicht abermals die Assonanzennoth? —

S. 222. ist „kriegerischer Drang dieses Kampfes“ unklar; das Original sagt *militares aprestos*, Kriegsrüstungen. — S. 225. schliesst sich das „*doch der Fürstenjüngling u. s. w.*“ nicht gehörig an; *doch* ist ganz unpassend in den Zusammenhang; das Original sagt richtig: *und hier ward u. s. w.* S. 226. sind die im Original so einfachen Worte *Esso no, que fuera necio etc.* auffallend steif wiedergegeben. S. 231. *Hör' mich, wo in diesen Klüften ich ein Rufen hörte*, ist kein Deutsch. S. 235. lauten sehr gekünstelt und unklar die Verse:

Und kein Zeitverlauf gnügte
Dass sich unsre Herzen schieden.

S. 248. sind die Verse

*Muerta estoy, estoy sin sesse,
al ver tanta rustigüeza
en tan inculta belleza*

nicht eben glücklich wiedergegeben durch:

Ich bin todt, ich bin von Sinnen,
Dass bey so viel Ungeschicke
Ich so wilden Glanz erblicke.

S. 286. entspricht in dem Gesange der Nymphen das *fröhlich* dem *hora buena* nicht ganz; *zur guten Stunde* wäre passender. Dagegen ist sehr glücklich S. 294. das Wortspiel *quien no parece, perece*, durch: *Wer nicht scheint, ist nicht gemeint*, wiedergegeben. Ebendasselbst ist von *estraña frialdad* wohl nicht der Sinn: „Ein sehr frostiger Scherz;“ *frialdad* scheint sich mehr auf die Kältsinnigkeit der eiteln Schönen zu beziehen. S. 295. macht sich es halb komisch, wenn Deidamia sagt:

O unverwandte
Qual! — Was Neues, Herr Gesandte?

S. 357. gibt das: „Götter, dass ich nimmer wäre um des Gartens Rand gewandelt, keinen rechten Sinn, da Lidor ja im Garten selbst ist. *Nunca pisara su margen* heisst wohl soviel als: „hätt' ich nie seine Schwelle betreten.“ — Schliesslich setzen wir eine kurze Stelle her, die zeigen mag, wie es dem Uebersetzer oft gelingt, Treue mit leichter Gewandtheit zu verbinden. Uebrigens ist die Nachbildung des zweyten Schauspiels ganz vorzüglich gelungen; die angeführten Ausstellungen sind für das Ganze nur als leicht zu tilgende Flecken anzusehn.

Deidamia — So herb hat mich's bewegt,
Dass mein Vater meine Ruh
Einem, der sich nie mir wies,
Opfert, dass mein überdies
Stolzes, nun gekränktes Wesen,
Was Abneigung nur gewesen,
Jetzt zum Abscheu kommen liess.
Gäbe noch mein Vater mir
Einen Mann, den ich gesehen,
Und mit selt'ner Sitt' und Zier
Litte dieser mein Versackmähen,

Er gewönne, leidend, hier
 Heut Gefallen, Neigung morgen,
 Einen andern Tag dann Gunst —
 Artig, fein, in sich verborgen,
 Regten mir wohl so, mit Kunst,
 Liebe seine Liebessorgen;
 Doch da Liebe zu verlangen,
 Wo ich nicht weiss, ob der Mann
 Schätzt die Hand, die er empfangen,
 Das ist Selaverey! wer kann
 Daran denken ohne Bangen?

Classisches Theater der Franzosen. No. II. Semiramis von *Voltaire*. Uebersetzt von *Peucer*. Leipzig, bey Brockhaus. 1820. 8. 269 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

Diese dem beygesetzten Originale Vers um Vers folgende Nachbildung zeigt, wie die in No. 119. angezeigte Uebertragung der *Zaire*, von dichterischem, in den Sinn des Dichters eindringendem Geiste, so wie von einer Fertigkeit und Gewandtheit der Sprache, die jenem Geiste seinen vollen Ausdruck zu geben weiss. Hin und wieder ist die Nachbildung ziemlich frey und von dem Originale merklich abweichend, indess doch in der Regel nur so, dass die tragische Kraft dadurch gewinnt und ein mehr poetisches Leben sich äussert, als die Fesseln der Alexandriner zuzulassen scheinen. Nur dann und wann erscheint die Nachbildung gegen die Urschrift etwas knapp und zu abgekürzt, wodurch manchen Stellen die gehörige Klarheit entzogen wird; auch verirrt sich wohl zuweilen die Sprache ins Kostbare und Gesuchte, und manchmal vermisst man das Treffende des Ausdrucks. Hier einige Belege zu diesen Behauptungen.

Unklar lauten S. 11. die Verse:

Wer schuf mit Künstlersinn die tiefen Hallen,
 Um die sich gabenreich der Euphrat schlingt?

Das Original scheint auch etwas Anders zu sagen. Unter *Enceintes profondes* mögen wohl eher Canäle zu verstehen seyn, in die der Euphrat seine Wellen als Tribut führt, *où l'Euphrate égaré* (abgeleitet) *porte en tribut ses ondes*. — S. 57. gibt

O Himmel wie verirrt sich oft die Grösse!

das *à qui, dieu tout-puissant, donnez-vous les grandeurs?* kaum andeutend wieder. — S. 43. ist *j'aurais pensé même Blessé, en le croyant, l'honneur du diadème* nicht klar und treu genug wiedergegeben durch: „Vielmehr hätt' ich geglaubt, vorlaut zu greifen in der Krone Recht. — S. 95. ist in dem Verse: „die grosse Kunst, den Ruf zu hintergehen,“ das *hintergehen* ein zu allgemeiner

Ausdruck für das bestimmte *imposer*, verblenden, täuschen. — S. 139. steht *vergessen* für *vergossen*, ein Druckfehler. — S. 145. muss es statt: *ich werde schaudern, seh ich ihn u. s. w.* heissen: *ich würde schaudern, sah ich ihn*. — S. 171. heisst es unverständlich: Ist dir der Abgrund nah, der uns verschlingt? was so viel sagen soll, als: *gewahrst du den Abgrund u. s. w.* — S. 177. ist das *ginge die Natur in Trümmer matt*, für *stürzte, fiel*. Ueberdies kann das *ginge* leicht comisch wirken, da vorher *träte* und *stiege* geht. — Die Verse S. 207:

Und ein Gefühl, das ich mir nicht erkläre,
 Umwölkt der Liebe Gipfel mit Entsetzen.

sind gekünstelt. — S. 227. steht *'schau' ich für schon' ich*; ein Druckfehler. — S. 239. heisst es so unverständlich als kostbar:

Ihm fast Gemahlin, ward mir's hell,
 Und Ewiges ertönet mir im Herzen.

Dasselbe gilt S. 249. von dem Verse: „Sie sind es, die aus meinem Vater deuten,“ das Original sagt: *Ce sont eux, qui parlent par la voix de mon père*. — S. 251. ist *abimes redoutés, dont Ninus est sorti* nicht gut wiedergegeben durch: „Graunvolle tiefe Welt, wo Ninus wohnt.“ — Weiterhin muss statt *seiner Mutter* „seiner Gattin“ stehn. — S. 255. bricht das

Ich ging und liess ihn dort in seinem Blute.

zu schroff ab, so dass der Vers nicht die Klarheit des Originals hat, das den Zusammenhang nicht unterbrechend sagt: *Mont fait abandonner la victime sanglante*.

Jugendschrift.

Rosalien's Erzählungen. Ein Lesebuch für die reifere Jugend. Mit 6 illum. Kupfern. Nürnberg, bey Bauer u. Raspe. 1820. VI. u. 315 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

„Die Bemerkung, dass uns noch *manches* Buch fehle, welches theilweise und unzusammenhängend mit einem grössern Werke (was heisst das?) Kindern von 12—14 Jahren in die Hände gegeben werden könnte, veranlasste den Verf., sich an *dies Erzählungen zu machen* (?!), wodurch er obigen Mangel abzuhefen glaubt.“ Auffallend ist es, dass Rosalie, eine gute Mutter, mit diesen, für die reifere Jugend bestimmten, Erzählungen ihren 8jährigen Albert unterhält. Man findet auch hier Lehren eines Vaters an seinen Sohn am Tage seiner Verlobung; und Rath einer Mutter an ihre Tochter bey ihrer Vermählung. Aus diesen Angaben ergibt sich das Urtheil über diese Schrift von selbst.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des Januar.

4.

1821.

Religionsphilosophie.

Sokrates; oder über den neuesten Gegensatz zwischen Christenthum und Philosophie: mit mehreren *Belegen*; vornehmlich aus dem protestantischen Deutschland. Auch ein Beitrag zum Behuf des Bessern im deutschen Vaterlande. Von Dr. J. Salat, Königl. Baier. Rath u. Prof. Sulzbach, bey Seidel. 1820. XL. u. 550 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Titel ist zweydeutig. Soll hier von einem bestimmten neuesten Gegensatze zwischen Christenthum und Philosophie, da bekanntlich diese Entgegensetzung, überhaupt genommen, schon sehr alt ist, oder soll nur von jenem Gegensatze, insofern er nebst Anderem zu den neuesten wissenschaftlichen Erscheinungen gehört, hier die Rede seyn? Die erstere Erklärung wäre freylich die wahrscheinlichere nach dem Sprachgebrauche; wir müssen aber die letztere im gegenwärtigen Falle für die richtigere halten, weil hier zwar von allerley neuerlich zum Vorschein gekommenen Entgegensetzungen des besagten Inhalts gesprochen, aber so viel wir gefunden haben, keine derselben als die allernueste ausgezeichnet und in der Betrachtung hervorgehoben wird. Das Buch selbst besteht, wie derselbe Titel deutlicher zu erkennen gibt, die lange, zur Sache wenig beytragende, Einleitung abgerechnet, aus zwey Haupttheilen, von denen der erste bis S. 160. lehren und beweisen soll, dass zwischen Philosophie und Christenthum, wenn man sich von beyden Dingen den rechten Begriff mache, ein Gegensatz gar nicht vorhanden sey, der zweyte S. 163 ff. eine grosse Menge verschiedenartiger, bey neuern Schriftstellern vorkommender, Aeusserungen über diesen Gegenstand aufführt und der zuvor gegebenen Lehre gemäss kritisch beleuchtet. Welche Begriffe sind es also, fragen wir billig zuvörderst und vornehmlich, die man nach Hrn. D. Salat's Entscheidung theils von der Philosophie, theils vom Christenthum, anzunehmen und zu befolgen hat, um zwischen jener und diesem, ungeachtet sie doch gewiss nicht ohne Ursache zweyerley Namen führen, dennoch keinen Gegensatz anzutreffen? Es ist nämlich dabey zu bemerken, dass hiermit nur von einem feindlichen Gegensatz, nicht von einem solchen in jeder Hinsicht und Bedeutung, wie die Folge zeigen wird, die Rede sey; Verf. hätte sich

Erster Band.

demnach auf dem Titel genauer durch das Wort „Widerstreit,“ als durch das gebrauchte, seiner Absicht gemäss ausgedrückt. *Philosophie* nun heisst ihm, mit Ausschluss der Logik, von welcher er übrigens nicht sagt, zu was für einer Art von Erkenntnissen sie sonst gerechnet werden solle, dasjenige, zur Wissenschaft auszubildende, Ganze von Wahrheiten, in welchem die allgemeinen Lehren von der Religion, vom Sittlichen, vom Rechte und von dem Schönen, denen zusammengenommen, als den Lehren vom Uebersinnlichen oder Göttlichen, nur Eine Idee zum Grunde liegt, zugleich befasst sind. Alle diese Philosophie, und also z. B. die Aesthetik nicht minder, als die Religion, hat nach ihm ihre tiefste Quelle in einer *Offenbarung*, die dem Menschen als solchem von Gott gegeben ist, die aber Verf. zum Unterschiede der gewöhnlich so benannten historischen, folglich äussern, die innere nennt. Diese, wie man sieht, allen Menschen gemeinschaftliche Offenbarung, durch welche dieselben schon an sich, eben weil die darin enthaltene Grundidee zu aller philos. Wahrheit ihnen gegeben, nicht von ihnen hervorgebracht ist, in realem Verbande mit der Gottheit gedacht werden, wird nun, wie Hr. S. weiter lehrt, von denen, welche rechtschaffen genug sind, um zur Erkenntniss jener Wahrheit zu gelangen, durch *Glauben* an- und aufgenommen. Und somit entsteht in diesen, gleichsam den Kindern des Lichts, eine „Selbstoffenbarung,“ nämlich die Anerkennung des von ihm so genannten *rationalen Princip*, im Gegensatz des irrationalen, welches gute Princip der „Geist der wahren Philosophie“ ist; und diese selbst endlich, in ihrem Wesen reine Vernünftigkeit, wird für diejenigen, welche dazu Beruf und Tüchtigkeit haben, wenn sie sich dem Geschäfte des philos. Nachdenkens treu und fleissig widmen, mit Hülfe des Verstandes nach der Logik, mehr, oder weniger, zur förmlichen *Wissenschaft*. Denn Vollendbarkeit der Philosophie gesteht Hr. S. nicht zu; sie begründet und erweist, nach ihm, nur eine beständige, dem Endzwecke der Menschheit angemessene, „Fortbildung.“ Wir erlauben uns, ehe wir in der Darstellung des Wesentlichen der Gedankenreihe des Verf. weiter gehen, über das Angeführte ein unmaassgebliches, so viel möglich, kurzes Urtheil. Dass die vier Ideen, die religiöse, die moralische, die des Rechts und die des Schönen, zur reinen (materialen) Philosophie ge-

hören, wollen wir ihm nicht bestreiten; wiewohl die letzte, abgesehen von dem immer zum Theil sinnlichen Wesen aller Schönheit, den übrigen schon darum, weil sich das Schöne nicht nach Begriffen bestimmen lässt, nicht füglich gleichgestellt werden kann, und die Rechtsidee doch auch am Ende wieder moralischer Natur ist. Auch diess räumen wir ihm gern ein, was sich eigentlich von selbst versteht, dass der menschliche Geist nicht Schöpfer sey von der Wahrheit der philosophischen Grundideen, indem derselbe unlängbar z. B. das Sittengesetz, obgleich er zum Behuf der Wissenschaft eine oberste und allgemeine Formel für dieses ausfindig zu machen hat, gar nicht kennen würde, wofern es ihm nicht vor allem Nachdenken darüber schon in seinem Selbstbewusstseyn dargegeben wäre. Auch sind wir endlich sehr geneigt, mit Hrn. S. anzunehmen, dass eines Jeden bestimmte Denkart in der Philosophie überhaupt auf dessen, in ihm herrschend gewordener, Denkungsart, und hauptsächlich darauf beruhe, ob er vermöge der letzteren entweder das Physische, im weitesten Sinne des Ausdrucks, dem Moralischen, oder dieses jenem entschieden überordne. Allein alle Ueberzeugung des Menschen, er sey übrigens Philosoph, oder nicht, von dem, was wahrer Gegenstand der reinen Philosophie ist, zuletzt durch „Offenbarung“ begründet finden und diese ganze Ueberzeugung selbst nach ihrer Subjectivität für einen „Glauben“ halten, wie unser Verf. es thut; das können wir nicht. *Beydes bringt*, so viel wir einsehen, nur jedes auf andere Art, *die Philosophie*, und da diese bekanntlich die Principien und Stammbegriffe auch zu allen andern Wissenschaften darbieten muss, mit ihr zugleich alle menschliche, dem Menschen selbst natürliche, Wahrheitserkenntniss, *um die für sie erforderliche Gewissheit*. Das Wort „Offenbarung“ bezeichnet, wenn wir dem Sprachgebrauche treu bleiben wollen, nothwendigerweise eine ursprüngliche Mittheilung gewisser Erkenntnisse, welche nicht nur überhaupt nicht in unserer Gewalt stand, sondern von welcher auch weder wir einem Andern, noch ein Anderer uns nachweisen kann; wie weit sie reiche; sie, diese Mittheilung, ist eine Thatsache, wenn und auf welchem Wege immer geschehen, deren Begriffe es widerspricht, ihren Umfang und Inhalt irgend woher, als aus ihr selbst, bestimmen zu wollen, und aus deren Begriffe auch schlechterdings nicht ersehen werden mag, dass sie für Alle, denen sie zukam, müsse in einerley Grenzen eingeschlossen seyn: auch von Natur schon konnte, wenn alles menschliche Wissen zuletzt aus Offenbarung her stammt, da Niemand dem Offenbarer hierin Gesetze vorschreiben darf, dem Einen mehr, dem Andern weniger geoffenbart werden. Womit will Hr. D. S. denjenigen widerlegen, welcher behauptet, ihm komme noch Manches ausser dem, was *seine* geoffenbarte Philosophie z. B. über Gott und göttliche Dinge lehrt, gleichfalls als durch Offenbarung gegeben vor? Spricht er doch

selbst S. 141 in dieser Hinsicht: — „was auch Jemand dabey“ (nämlich bey dem, was er als reinen Inhalt der innern religiösen Offenbarung betrachtet) „nach seiner Ansicht und Ueberzeugung in Bezug auf jenen Urgrund“ (das ist eben die erwähnte innere Offenbarung) „noch annehme!“ Wer soll also über das Was und Wieviel hier gültiger Richter seyn? Und noch schlimmer, wo möglich, steht es um Sicherheit und Gewissheit unserer reinen, ihrem Wesen nach philosophischen, Erkenntnisse, wenn die subjective Beschaffenheit unsers Ueberzeugtseyns davon durchgängig nur Glaube, in keinem Stücke ein deutlich und unverkennbar nachzuweisendes Wissen, ist. Daher hat Verf. sehr Recht, wenn er der Philosophie, so wie er nämlich dieselbe charakterisirt, S. 97 geradezu die Kraft und Tauglichkeit abspricht, jeden Irrenden eines Bessern zu belehren. Aber nicht nur wider den Scepticismus wird eine solche Philosophie zu ohnmächtig seyn; sie wäre, zuletzt auf blossen Glauben gebaut, jedem Einfalle und Trugbilde aller Gläubigen Preis gegeben. Er selbst wirft mehrmals die sehr gerechte Frage auf: Wie soll man wissen, was und wie viel z. B. zum einzig wahren Begriffe von Gott gehöre, wenn nicht Philosophie diess bestimmen darf? Aber wie wird denn auch diese in ihrem Kreise irgend Etwas fest und unwidersprechlich bestimmen können, wenn sie selbst, so wie alle Religionslehre, die durch sie beurtheilt und gereinigt werden sollte, nur Sache des Glaubens ist. Womit beweisen, dass ihr Glaube besser, als irgend ein anderer sey, wofern sie eben in ihrem gesammten Wahrheitsschatze immer nur wieder blossen Glauben, durchaus kein Wissen, besitzt? Womit würde dann namentlich zu beweisen seyn, dass die Philosophie selbst eben jene vier, vorhin aufgeführten, Ideen und weder mehrere, noch weniger, und sogar jene als im Grunde nur Eine, enthalte? Wäre es für alle Freunde der philosophischen Wahrheit genug, sobald nur Hr. S. spräche: „Ich glaube das?“ — Aus einem dunkeln Gefühle der Unzulänglichkeit einer so gefassten und bezeichneten Begründung der philosophischen Wahrheit bey ihm erklären wir es uns, dass er S. 101 in der Anmerkung fragt, ob nicht vor aller Philosophie, als der Darstellung ihrer Ideen, noch eine reine Psychologie vorhergehen solle, „um das Göttliche im Menschen überhaupt“ (den Inhalt der vier Ideen) „besonders hervorzuheben.“ Das wäre denn also freylich eine eigentliche, durch eine abgesonderte Wissenschaft vollbrachte, Grundlegung zur Philosophie. Woher aber dann diese Grundlage selbst? Nicht wieder aus Offenbarung? Wo nicht; so beruht die Philosophie überhaupt nicht zuletzt auf Offenbarung, womit sich Hrn. S.'s ganze Ansicht von dem Wesen jener selbst zerstören würde. Wo aber wieder auf Offenbarung, so ist diess eine zweyte, welche aussagt, dass die erste in ihrer Art die richtige sey; und Hr. S. mag alsdann nur immer auch für eine dritte wieder besorgt seyn, welche

der zweyten das nöthige Zeugniß gebe, u. s. w. Er erhellet hieraus wohl sattsam, wie misslich und zweckwidrig es sey, die Wahrheit der Philosophie überhaupt auf Offenbarung, und hiermit zugleich auf Glauben, (denn Offenbarung kann allerdings nur geglaubt werden) gründen zu wollen. — Ueber das Verhältniß der philosophischen *Religions-* und *Sittenlehre* insbesondere erklärt sich unser H. Vf. auf folgende Weise. Sie sind Eins in der Idee, wie Alles, was zur reinen Philosophie gehört, und haben daher auch beyde völlig einerley Ursprung und Wahrheitswerth. Beyde betrachten, was insonderheit ihren Inhalt betrifft, den Menschen als Vernunftwesen; aber die Sittenlehre stellt dieses Vernunftwesen dar in seiner Erhabenheit über das bloße Sinnenwesen in der Welt, die Religionslehre in seiner Untergebenheit und Abhängigkeit gegen das überweltliche Wesen, welches Gott ist. Uebrigens stehen beyde zu einander in wechselseitiger heilsamer Einwirkung. Hier fragen wir nun zuerst, ob wohl dadurch ein wesentlicher Unterschied des Gegenstands dieser Lehren begründet werde, dass man denselben, nämlich den Menschen als vernünftiges, und zwar als praktisch-vernünftiges, Weltwesen, entweder in Beziehung auf das, was seiner Wesenheit nach unter, oder was über ihm vorhanden ist, in's Auge fasst und näher bestimmt. Bleibt der Mensch nicht, für sich genommen, in beyderley Beziehung ganz einerley Wesen, mit einem Worte ein moralisches? Oder soll er als solches nur der Sittenlehre angehören, nach der Religionslehre aber, weil ihn diese unter Gott stellt, aufhören, es zu seyn? Sind wir bloße Sache, den Thieren gleich, vor Gott? Im Gegentheil wird es die Sittenlehre nicht verderben, wenn man in ihr den Menschen auch in seiner moralischen Beziehung auf Gott betrachtet, wie in jeder religiösen Sittenlehre, die gewiss auch Hr. S. nicht für ein Unding hält, geschehen muss; und ebenso ist es nothwendig, in der Religionslehre den Menschen als moralisches Weltwesen wenigstens vorauszusetzen. Nächstem ist die Frage, ob, da in beyden Lehren Begriffe vorkommen, welche einen nur moralisch bestimmmbaren Inhalt haben, wovon wir uns jetzt bloss auf die von den ausdrücklich, auch bey unserm Verf. so benannten und dafür anerkannten, moralischen Eigenschaften Gottes berufen, der eigentliche Sitz dieser Begriffe, insofern sie einen solchen Inhalt haben, in der Religions- oder in der Sittenlehre zu suchen sey. Unser Verf. antwortet auf diese Frage mit Entschiedenheit: „In der letztern,“ indem er an mehreren Orten seines Buchs es bezeuget und vertheidiget, dass der Begriff der göttlichen Heiligkeit, unstreitig der ersten unter den erwähnten moralischen Eigenschaften Gottes, nach der Idee des Sittengesetzes bestimmt werden müsse. Wird man nun auch wohl wieder umgekehrt zur Bestimmung dieser Idee d. h. dessen, was sittlich-gut und Pflicht heisst, des Begriffs von Gott und namentlich von Gottes Heiligkeit unent-

behrlich bedürfen? Ohne Zweifel-könnte man so alsdann nur urtheilen, wenn man nicht bedächte, dass diess eine bloße Zirkelerklärung zur Folge hätte, durch welche am Ende noch gar nichts erklärt ist. Gott, würde es da etwa lauten, ist heilig, insofern er vollkommene sittliche Güte besitzt, und sittlich-gut ist auch der Mensch, insofern sein Charakter mit der Heiligkeit Gottes Aehnlichkeit hat. Man wird also, um aus diesem Zirkel herauszukommen, zuvörderst einen jener beyden Begriffe unabhängig von dem andern bestimmen müssen, und alsdann den andern nach dem erstern bereits für sich bestimmten. Hr. D. S. nun urtheilt sehr richtig, dass dieser erstere nothwendigerweise der des Sittlichguten überhaupt sey. Gehört aber nicht eben dieser zum unläugbaren und unveräusserlichen Eigenthum der Sittenlehre? Demnach steht die Religionslehre unter dieser in Absicht auf die Bestimmung des moralischen Inhalts der ihr zukommenden Begriffe; und es würde sich, wenn das nicht hier zu viel Raum foderte, leicht zeigen lassen, dass die philosophische Religionslehre durch und durch aus solchen Begriffen bestehe, auf deren richtige und genaue Bestimmung der des Sittlichguten einen wesentlichen Einfluss hat: so dass man sich genöthigt findet zu dem Urtheile, in der ganzen Religionslehre sey nichts wahr, ausser in wie fern es mit dem allgemeinen Inhalte der Sittenlehre entweder in ausdrücklicher Uebereinstimmung, oder wenigstens nicht in Widerspruch steht. Und was heisst diess endlich anders, als: Die Religionslehre muss der Sittenlehre, nicht aber umgekehrt darf diese jener, wenn vom rechten Verhältnisse beyder zu einander, insofern sie eben Lehren sind, es sich handelt, so wie auch z. B. die Sprachlehre der Denklehre, *untergeordnet* werden? Sie sind also nicht, wie Hr. Vf. will, beyde einander beyzuordnen; sie sind selbst in der Idee d. i. nach ihren Grundvorstellungen, keineswegs völlig Eins! Und diess wird sich auch dadurch bewähren, wenn wir zuletzt noch darauf achten, ob mit Recht Hr. S. sie beyde, nach der ihnen eigenen subjectiven Ueberzeugungsart, ohne Unterschied als Glaubenssache betrachtet. Dass er sie so betrachte, zeigt sich nicht nur in seiner zuvor angeführten Vorstellung vom Wesen und Gehalte der Philosophie überhaupt; sondern auch von einer besondern, gelegentlich S. 79 vorkommenden Aeußerung desselben, nach welcher „die Philosophie,“ nämlich die reine, „ebensowohl *Glaubenslehre*, als Vernunftlehre heißen kann.“ Auch die philosophische Sittenlehre also ist ihm Glaubenslehre, nicht minder, als die der Religion. Das Glauben aber steht in der Philosophie, wie bekannt, entgegen dem Wissen, und zwar jenes als ein freyes, aus einer bestimmten Herzensrichtung hervorgegangenes, Fürwahrhalten, diesem als einem Fürwahrhalten, welches durch Einsicht in Gründe, die für das Erkenntnißvermögen (für den Verstand im weitesten Sinne des Wort, nicht bloss den logischen,) bindend waren, erzeugt

worden ist. Hr. S. freylich macht diese Unterscheidung gar nicht auf dem Gebiete der Philosophie. Allein wir dürfen wohl kühnlich, um nur bey dem vorliegenden Gegenstande zu weilen, fragen: Sprechen wir Menschen, unserem innigsten und klarsten Bewusstseyn gemäss, das Urtheil z. B. „Du sollst nie unredlich handeln!“ mit der völlig gleichen Art des Fürwahrhaltens und der Ueberzeugung, wie z. B. dieses: „Es erwartet dich sonst ewige Strafe,“ aus? Und würden wir wohl, sobald es uns, wie und woher immer, zweifelhaft würde, ob auch wirklich eine das Böse bestrafende Ewigkeit zu erwarten sey, unfehlbar und ohne alles Bedenken es eben so zweifelhaft nennen, dass man nie unredlich handeln solle? Finden wir demnach in jenen beyden Urtheilen eine völlig gleiche Art der Gewissheit und Wahrheit? Man kann sicherlich das Vertrauen hegen, ja vielmehr es sagt uns diess unser eigenes deutliches und festes Selbstbewusstseyn, dass jeder sich gehörig prüfende und aufrichtige Mensch jene Fragen mit „Nein“ beantworten werde. Denn der ist nach allgemeinem Eingeständniss ein Unreiner, welcher, weil er keine göttlichen Strafen der Ewigkeit fürchtet, jede Unredlichkeit für etwas an sich ganz Gleichgültiges hält; wogegen man den, welcher Redlichkeit für recht hält und darum auch treulich übt, obgleich seiner Meinung nach es keine vergeltende Ewigkeit gibt, unstreitig so allgemein, wie Jenen, nicht verdammten wird. Woher diese Verschiedenheit des menschlichen Urtheilspruchs? Dürften wir nicht, einem ebenfalls allgemein verstandenen und anerkannten Sprachgebrauche gemäss, darauf zur Antwort geben: Weil Jedermann *weiss*, man solle ohne alle Bedingung nie unredlich handeln, diess aber, dass es ein künftiges ewiges Leben für den Menschen gebe, nicht eigentlich gewusst, sondern nur *geglaubt* werden kann? Und was folgt nun aus diesem Allem für unsern gegenwärtigen Zweck? Dass Hr. S. Unrecht habe, wenn er die Ueberzeugungsart (seine „Selbstoffenbarung“) für alle Gattungen der philosophischen Wahrheit, und namentlich für die Wahrheiten der Sitten- und der Religionslehre, als einerley und sich durchaus gleich betrachtet und aufstellt! Zwischen diesen beyden Lehren findet vielmehr der sehr wesentliche Unterschied Statt, dass das Fürwahrhalten in der erstern ein Glauben, in der letztern ein Wissen genannt, und dafür geachtet und ausdrücklich geschätzt werden muss. Und auch aus diesem Grunde soll die erstere der letztern, da sie ihrem Bestande und Inhalte nach unzertrennlich zusammenhängen, der Wahrheit gemäss, wenn und wiefern vom gegenseitigen Verhältnisse der menschlichen Erkenntnisse die Rede ist, nicht bey-, sondern untergeordnet heissen: denn auf Wissen lässt sich vernünftigerweise, sobald nur andere Bewegungsgründe noch hinzukommen, ein Glauben bauen, aber keinesweges auf blosses Glauben ein Wissen. Sey es daher immer, dass auch unser

Verf. der Philosophie es zueignet, sie könne und solle zuletzt „*Wissenschaft*“ werden; so genüget das democh zur richtigen und vollen Bezeichnung des Wesens der Philosophie schon deswegen nicht, weil er dem Wissen ein Glauben zur Unterlage gibt; so wie er denn auch freylich, so viel wir gesehen haben, die Philosophie endlich als Wissenschaft aufzuführen nur in so fern sich wagt, als darunter bloss eine Glaubenserkenntniss *mit wissenschaftlicher Form*, mithin eine lediglich in logischer Hinsicht und Bedeutung so benannte Wissenschaft, dergleichen allerdings auch die philosophische Religionslehre ist, verstanden wird. So mussten wir urtheilen über seinen Begriff der Philosophie. Welchen hat und gibt er ferner vom *Christenthum*? Nach dem historischen Charakter, welcher hier ungläubig auch zum Wesen der Sache gehört, wird darüber gar nichts von ihm festgesetzt. Diese Rücksicht ist, wie er S. 147 ausdrücklich sagt, bey ihm gänzlich ausgeschlossen. Er nimmt schlechthin an, durch Jesum Christum habe Gott der Menschheit in Absicht auf Religion und Moral ganz Ebendasselbe geoffenbart, was auch die reine Philosophie, in welcher jedem Menschen als solchem sich Gott offenbart, davon enthalte und vortrage. Jene Offenbarung nun ist eine *äussere*, während diese eine *innere* ist. Dadurch unterscheidet sich nach ihm zuerst das Christenthum von der Philosophie. Und dann wird es auch als *Eigenthümlichkeit* dem erstern angerechnet, *positiv* zu seyn, wogegen die letztere den Beynamen der *Reinheit* bekommt. Ueber jene Positivheit aber erklärt er sich S. 119 durch die Worte: „Es ward“ (in und mit dem Christenthume) „ein Ewiges, Göttliches, Wahres gesetzt (ponirt, und so positiv) in der Zeit;“ welche Erklärung, wie man sieht, fern von dem herrschenden philosophischen sowohl, als theologischen Redebrauche, jenem Ausdrucke die möglich weiteste und unbestimmteste Bedeutung ertheilt. Dies die Hauptsache seines Begriffs vom Christenthum. Und nun drittens: Wie verschwindet, dem bisher über dieses und die Philosophie Aufgezeigten gemäss, zwischen beyden jeder (feindliche) Gegensatz? Es würde wohl jedem unserer Leser auch ohne unser und des vorliegenden Berichts Zuthun leicht seyn, sich selbst diese Frage zu lösen. Denn wie könnte doch mit einer, obschon äusserlich und historisch, geoffenbarten, wenn nur sonst gesunden und wahren, Sitten- und Religionslehre, sie heisse übrigens Christenthum, oder Sokratismus, (auf dem Titel dieser Schrift aber soll „Sokrates,“ wie Verf. will, „als der Repräsentant der Philosophie neben dem Christenthume,“ einer so unschuldigen und verträglichen nämlich, als seine eigene ist, „betrachtet werden“) oder wie sonst immer, eine Art von Philosophie in den mindesten Streit kommen, welche selbst als Offenbarung, obschon als innere, auftritt?

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Januar.

5.

1821.

Religionsphilosophie.

Beschluss der Recension: *Sokrates; oder über den neuesten Gegensatz zwischen Christenthum und Philosophie.* Von Dr. J. Salat.

Der Unterschied des „Aeussern“ und „Innern“ geht hier gar nicht die Sache selbst und ihr Wesen an. Eben derselbe „Geist“, welchen Hr. S., wie wir erwähnt haben, den „Geist der Philosophie“ nennt, d. i. das „rationale Princip“ des Denkens und Gesinntseyns über Gott und Göttliches, hat auch das Christenthum erzeugt und in die Welt gebracht. Jesus Christus war, und gewiss in dem ausgezeichnetsten Grade, ein Philosoph nach des Hrn. Verf. Art und Kunst; obschon er nicht eben seine Religions- und Moralphilosophie in Form der Wissenschaft entwickelt und dargelegt hat. Und wie könnte ferner der geständlich „positive“ Charakter des Christenthums hier Schwierigkeit machen? Positiv heisst ja das Christenthum, wie die vorhin angezogene Stelle besagt, nur in so fern, als darin Etwas, und zwar freylich das Rechte, nämlich das Ewige, Göttliche u. a. m. „ponirt“ d. h. für gültig angenommen und als solches hingestellt ist. Kommt denn eben dieses Göttliche und Ewige in der Philosophie nach unserm Vf. anders vor? Ist nicht also auch diese durchaus positiv? Er selbst lässt sich daher S. 189 über einen Hauptpunct seiner Religionslehre, über die durch die Erkenntniss des Sittengesetzes bestimmte Vorstellung von Gottes Heiligkeit also vernehmen „Es wird“ (in dieser Vorstellung) „ausgesprochen vermittelt des Begriffs, was vermöge der Idee“ (diess ist jene Gesamtidee für den Inhalt der Philosophie, welche die bekannten vier Theilideen, die des Religiösen, des Sittlichen u. s. w., in sich schliesst) „schon gesetzt (ponirt) war. Und diese *Position* trat eben ein, als oder wo“ (man kann also hierbey nach Belieben an Zeit, oder Ort, denken?) „die Menschheit wahrhaft“ (wiewohl ohne weiteren Grund, weil aus Offenbarung, wie wir wissen) „und so“ (der geoffenbarten philosophischen Wahrheit gemäss) „als Eben-“ oder Nachbild der Gottheit, im strengsten, metaphysischen Verstande des Worts, also in realer Verbindung mit Gott, aufgefasst“ (heisst wieder eben so viel, als: „gesetzt“) wurde. Auf

Erster Band.

dieser *Setzung* — war da nicht das Ur- oder Vorbild (Ideal) zugleich“ (denn freylich, wenn der Mensch Gottes Ebenbild ist, so muss es doch auch einen Gott, als Urbild, geben!) „gesetzt? — ruht jene Entwicklung, jene Aussprechung, wenn dieses Wort erlaubt ist.“ Auch die Positivheit demnach kommt jener Philosophie mit dem Christenthume gemeinschaftlich zu. Und eben so, endlich, findet hier, wenn etwa Jemand diess noch vermischen sollte, Gemeinschaft des „Glaubens“ Statt. In einer historischen, gewöhnlich so genanten, Offenbarung, wofür auch das Christenthum gilt, herrscht unverkennbar durchgängig Glaube d. i. gläubige Annahme göttlicher Aussprüche; so sehr, dass nach derselben eben so wohl von einer bloss geglaubten Sitten-, als Religionslehre die Rede seyn muss. Verhält sich diess aber nicht auf ganz gleiche Weise auch in Hrn. S.'s Philosophie? Und kann man dem überhaupt, wenn Ueberzeugung herauskommen soll, anders, als „glauben“, wo einmal lauter Offenbarung spricht? Kurz von keiner Seite lässt sich einen Augenblick daran zweifeln, dass Philosophie, nach unsers Hrn. Vf. Darstellung, und Christenthum, insofern beyde einerley Gegenstand haben, im Wesentlichen völlig Ebdasselbe seyn, mithin an einen Widerstreit und Gegensatz beyder gar nicht gedacht werden könne; ja man möchte schier behaupten, dass die mehrmals erwähnte Philosophie eine für die freundschaftlichste Vereinigung und Zusammenstimmung mit dem Christenthum höchst geeignete Natur und Beschaffenheit, wie absichtlich, an sich trage. Und so wäre denn, wie es scheint, die grosse Aufgabe, jenen leidigen, von so Vielen bisher dafür gehaltenen und ausgegebenen, Gegensatz zu vernichten, schon durch den ersten Haupttheil des Buchs, welches uns vorliegt, vollkommen gelöst. Es wird daher eben darum für uns nicht nöthig seyn, uns auf den zweyten, welcher ohnehin nur, wie anfangs bereits bemerkt worden ist, dem ersten zur Bestätigung und Rechtfertigung dienen soll, und in welchem, wie Verf. selbst gesteht, sehr häufige Wiederholungen aus diesem sich vorfinden und im Ganzen nichts Neues gelehret wird, besonders noch prüfend einzulassen. Wer möchte es auch nur schicklich nennen, dass Hrn. S.'s Urtheile über allerley fremde Urtheile (diese sind aus Büchern, Abhandlungen, Reden, Gelehrtenzeitungen, in reicher und bunter Anzahl zusammengetragen) hier wieder be-

urtheilt würden? Merkwürdig mag dabey befunden werden, dass, wie schon auf dem Titel unsers Buchs zu lesen ist, das Mehreste hiervon protestantischen Schriftstellern angehört, unter welchen allerdings nicht wenige (z. B. Daub, Marheineke, Clodius, Eschenmayer, die auch hier ausdrücklich nebst Andern vorkommen) allerley seltsame Ansichten von Religion und Moral aufgestellt haben, und vorzüglich lobenswerth der gelassene, duldsame und bescheidene Sinn, mit welchem der Verf. dieses sein kritisches Geschäft verwaltet hat. Wir übergehen aber auch geflissentlich manches Nebenwerk in seinem gesammten Vortrage, z. B. wie er den Unterschied eines katholischen und protestantischen Principis in Religionssachen, ohne dass dadurch Kirchen von einander getrennt werden, verstanden wissen will, und läugnen überhaupt nicht, dass sein Buch viel Gutgedachtes, Lehrreiches und besonders für unsere Zeit zweckmässig Gesprochenes enthalte. Allein *das Hauptresultat desselben*, dass der Gegensatz zwischen Christenthum und Philosophie auf die von Hrn. D. S. bestimmte und beschriebene Weise als durchaus nichtig und sinnleer erkannt werden könne, *müssen wir* der vorstehenden Prüfung gemäss *für blossen Schein erklären*. Beydes ist falsch, sein Begriff vom Christenthum, insofern diess eben der philosophischen d. i. der Vernunft-Religion entgegengesetzt zu werden pflegt, nicht weniger, als der von der Philosophie. In Rücksicht der letztern haben wir dieses unser Urtheil schon zuvor begründet und zu erweisen gesucht: sie kann, meinen wir, in der Art, wie Hr. S. sie überhaupt betrachtet und darstellt, schlechterdings nie Wissenschaft werden im vollen Sinne des Ausdrucks, dass sie ein nach Materie und Form wahres System wäre, worauf man doch für sie von jeher Anspruch machte und, da sie die Grundwissenschaft zu allen übrigen ihrem Zwecke und Wesen nach seyn soll, auch machen musste. Aus Glauben und Offenbarung, welche selbst wieder einer Begründung und Legitimation bedürfen, entspringt eine solche allgemeine Grundwissenschaft augenscheinlich nicht. Des Vf. Begriff vom Christenthume aber in der oben angegebenen Bedeutung und Restriction ist darum falsch, weil dessen Positivität nicht in einem blossen, überhaupt so benannten, „Gesetzseyn“ besteht. Es ist dasselbe, inwiefern man es der Philosophie entgegenstellt, namentlich als ein durch Wunder und Orakel Gesetztes gedacht und angenommen; und wollte demnach Hr. D. S. seine Aufgabe gründlich lösen, so musste er darthun, entweder, wie es möglich sey, die Wahrheit der Religionslehre, mit welcher im Christenthum die Sittenlehre innigst verwebt ist, zugleich, d. h. in Einem Acte des menschlichen Urtheilens, für eine durch factische und wunderhafte Offenbarung gegebene, und auch für eine im eignen Bewusstseyn natürlich gefundene zu halten und anzuerkennen, oder, dass das Christenthum ursprünglich und nach der Absicht seines

göttlichen Verkündigers keine Orakelreligion sey; er hat aber weder dieses, noch jenes, wo nicht ganz unerwähnt gelassen, so doch keineswegs dargehan. Recht sehr wohl meint er es mit der christlichen Welt, der gelehrten und nichtgelehrten, indem er einen feindlichen Gegensatz zwischen Christenthum und Philosophie durchaus verwirft, und als in der Wahrheit nicht vorhanden betrachten heisst, auch ist seine philosophische Denkart ihrem Inhalte nach unstreitig die richtige; aber in der erstern Hinsicht fehlt es seinem guten Wunsche und Willen noch an der zweckmässigen Ausführung, und in der letztern hat er den Weg noch nicht gefunden, auf welchem allein der Philosophie von gesundem Inhalte auch die nöthige Kraft, und Stärke, durch genugsam tiefe und haltbare Begründung, verschafft werden kann.

Römische Literatur.

Observationes Livianae. Scripsit Frider. Büttner.
Primislaviae in bibliotheca Ragociana. MDCCCXIX.
121 S. 8. (18 Gr.)

Es ist sehr löblich, wenn junge Gelehrte den Fleiss, den sie besonders *einem* Schriftsteller gewidmet haben, durch kleinere Abhandlungen, in welchen einzelne Stellen genauer erwogen werden, beurkunden, bevor sie die Anzahl der neuen Ausgaben vermehren. Sie haben Gelegenheit, ihre Kenntnisse überhaupt und ihre Bekanntschaft mit dem Schriftsteller, bey dem sich ihre Bemühungen vereinigen, die Art, wie sie schwierige und schwierig gemachte Stellen behandeln, die Meinung endlich an den Tag zu legen, die sie von den Anforderungen des Publicums und ihrer eignen Tüchtigkeit haben. Ein warnendes, oder ein aufmunterndes Urtheil kommt dann zu guter Stunde, ehe Hand an die Hauptarbeit gelegt wird. Dass an dem *Livius* namentlich noch viel zu thun ist, weiss jeder, der ihn flüchtig gelesen, noch mehr, wer die Arbeiten grosser Gelehrten gründlich benutzt und die neuen Ausgaben verglichen hat. Jeder Beytrag muss willkommen seyn, auch die Hoffnung, die uns zu einer neuen Bearbeitung gemacht wird. Nur muss dieser ein etwas fernes Ziel gesteckt werden, wenn die Gefühle bey dem Ergreifen einer Ankündigung freudig seyn sollen. Der Verf. folgt dem Beispiele Walch's, indem er Untersuchungen über einzelne Stellen des *Livius* mit dem Versprechen übergibt, sowohl mehre Anmerkungen dieser Art, als eine völlige Textrecension nachfolgen zu lassen. Es ist gut, dass er bey einem Schriftsteller, in dessen hinterlassener Schrift so viel zu erklären und zu bestreiten ist, nicht fragt, wie viele schon gearbeitet haben, oder wie viele noch arbeiten wollen. Wir wünschen, noch mehr solche Hefte von ihm zu erhalten, wie das gegenwärtige ist; auch,

dass er mit den Hülfsmitteln unterstützt werde, die ihm fehlen und um die er ansucht, weil er Fleiss und Ernst bey der ersten Probe bewiesen hat. Aber die Ausgabe des Textes möge er ja spät nachfolgen lassen, bis er an Sicherheit des Urtheils durch Umfang der Lectüre und Reife der Untersuchung gewonnen hat, bis er durch häufige Ueberzeugung zu der eignen Erkenntniss gekommen ist, dass andern und nach einiger Zeit uns selbst bey weitem weniger gefällt, womit wir in der ersten Freude des Findens zufrieden waren. Es sind drey und sechzig Stellen, die der Reihe nach beurtheilt werden, wobey sich manche zweckmässige Vergleichen ähnlicher ergeben; und den Schluss macht eine richtige Bemerkung gegen Walch über Interpunction, die überhaupt ernstlicher berücksichtigt worden ist, als gewöhnlich zu geschehen pflegt. Es thut dem Rec. leid, dass er nicht dem Verf. von Seite zu Seite nachfolgen darf, wie er es lesend mit Vergnügen gethan hat. Er muss sich begnügen, Auszüge aus seinen Gegenbemerkungen zu machen, — L. I, 21. hat der Verf. Muret's Vorschlag: *proxime legum ac poenarum metum* gebilligt, aber dabey die Vermuthung: *pro proximo l. a. p. metu* vorgebracht. Sollte die Erklärung: *ut proximus l. a. p. metus esset* (dass bey den neuen Bürgern eignes frommes Gefühl und Eid, dann bey den dadurch nicht zu zwingenden Gesetz und Strafe herrschen sollten), wirklich, wie er behauptet, gegen die Verbindung der Gedanken seyn? — Eine längere Untersuchung ist der Stelle I, 29: *ut prae metu obliti — pervagarentur* gewidmet. *Obliti* ist erklärt: *haud amplius scientes*. Dabey kommt Livius nicht ohne Anschuldigung weg: *Illud enim vix dubito, quin Livius quoque interdum dormitet*; und einige Beyspiele, so hin gestellt, sehen auch gefährlicher aus, als sie wirklich sind. Besonders ist der Widerspruch zwischen *silentium* und *rogitarint* hervorgehoben. Alle Schwierigkeiten fallen jedoch weg, wenn man das Einzelne, was der Schriftsteller von den Einwohnern sagt, nicht als gleichzeitig, sondern als auf einander folgend betrachtet. Ein neuer Schriftsteller macht einzelne Sätze, und scheidet mehr; ein alter fasst in einen Satz zusammen, und stösst an, wenn man eine falsche Ansicht von der Sprache hat. — Zu II, 25 bemerken wir, dass *invidia* überhaupt *Unzufriedenheit, Erbitterung*, kurz das *Ungernsehen* bis zum höchsten Grade bedeutet, oft aber das Abstractum auf die verhasste, gemissbilligte Sache übertragen wird. Diess gilt also auch von der Stelle VI, 27. — Ueber II, 30 sind unnöthige Bedenklichkeiten erhoben. Die Worte: *utique Lartii* (oder *Largii*, wie der Verf. schreibt) *putabant sententiam, quae totam fidem tolleret*, sind so gesund, als irgend etwas. Die Kürze ist so aufzulösen: *utique sententiam L. putabant sententiam, quae etc.* Die Schwierigkeit kommt aus dem Mangel des Artikels. Wäre etwas zu ändern, so wür-

den wir vorschlagen: *ut quae t. fid. tolleret*, so dass vorher zu wiederholen wäre: *put. sent. haud salubrem esse*. Im Folgenden aber irrt der Verf., weil er bey *moderatum utroque* dieses für das Masculinum hält, und auf die *alteri duo* bezieht. Daher die unglücklichen Conjecturen: *utrobique* und *in utroque* (*h. e. ad utrumque respectu habito*), oder gar Vertilgung des *utroque*. Vielmehr ist dieses das Neutrum, und bedeutet: *moderatum utroque* so viel als *mixtum, temperatum ex utroque* (*Appii et Lartii sententiis*). Man billigte zwar beyde Meinungen nicht, weder des *Virginii*, noch des *Lartii*. Aber diese war gar nicht annehmbar. Jene hielt doch die Mitte zwischen der härtesten und der mildesten. — III, 16. ist die einzig richtige Interpunction: *nec, non credendo ne infestior fieret, fidem abrogare*. Die Gegensätze: *nec credere* und *nec fidem abrogare* sind klar. Das: *non credendo-fieret*, gibt den Grund an, warum auch das Nichttrauen nicht sicher war. Da aber der Grund eingeschaltet wird, nimmt der Schriftsteller das zunächst liegende *non credere* zuerst, und verwandelt dann den Ausdruck im Gegensatze. — III, 37. soll in der Stelle: *quum interim mentio com. nulla fieri* entweder *quum* vor *interim* herausgeworfen, oder gelesen werden: *interim quum*, so dass *quum* — *et* so viel sey, als *et* — *et*. Ein sonderbarer Grund ist, dass *quum* mit dem Infinitiv nur in der *oratione obliqua* gesetzt werde. Nun muss aber diese doch allemal in die *recta* wieder verwandelt werden können, ja daraus entstanden seyn. *Quum* ist nichts als Uebergangspartikel in diesem Satze, wie in dem angeführten, und in dem Fortgange wird auf sie nicht Rücksicht genommen; daher hier der historische Infinitiv darauf, wie sonst in angeführter Erzählung fremder Rede der Accusativ mit Infinitiv. Vergl. I, 55. und 6, 27, und über *ἐπι* Wesseling. zu Herodot. 2, 32. Eine Zusammenstellung aller Beyspiele mit richtiger Beurtheilung würde eine nützliche Arbeit seyn. — Kurz darauf wird in der zweifelhaften Stelle: *quum fortuna, qua quicquid cupitum foret, potentioris esset* folgende Besserung vorgeschlagen: *quum fortuna iniqua, quicquid cup. foret, pot. esset*. An dem Ausdruck: *fortuna* oder *sorte iniqua* wird niemand zweifeln, eben so wenig an der Bedeutung von *esse* mit dem Genitiv. Die gewöhnliche Lesart lässt sich vertheidigen, wenn man *qua* durch *wo* nur übersetzt. Aus den Handschriften ginge leichter die Aenderung hervor: *fortunaequae* (Mnscr. haben *fortuneque*), *ut quicquid cupitum foret, potentioris esse*. — III, 48 ist *alienatus ad libidinem* mit Recht vertheidigt, aber nicht richtig erklärt. Es bedeutet *animo aversus* (nämlich *a recto*) *ad libidinem*. *Ad* zeigt also die Richtung an. Ganz verschieden sind die vom Verfasser angeführten Stellen, wo ein Gleichzeitiges oder örtlich Nahes, also bey, auf, Gr. *πρός, παρά*, durch *ad* ausgedrückt wird, wie in *ad desiderium, ad haec, ad vocem cujusquam motus*.

Die scharfsinnige Auswahl und Unterscheidung der Beweisstellen hat Rec. überhaupt mehrmals vermisst. Rec. beruft sich auf die über *invexit* zu XXXIX, 8. — V, 3. wird für: *qui et semper aegri aliquid esse in rep. volunt*, vorgeschlagen *quippe*, oder *qui et* ausgestrichen; der Satz aber nicht auf die Künstler, sondern auf die Tribunen bezogen. Das letztere scheint Rec. falsch, das erstere zeigt eine kritische Anmaassung, die sich der Verf. ja abgewöhnen möge, ehe er den Livius herausgibt. — V, 46. finden wir ein sonderbares Urtheil über die Worte: *quorum cultum ne mortis qu. metu prohibitus deseruisset*. Das Resultat ist, wie oft, hart gegen den Schriftsteller: *Quocirca satis jam habui notavisse indubiam sensus pravitatem*. Der kurze Satz enthält eine doppelte Verneinung: *quorum cultum non deseruisset, ne mortis quidem metu prohibitus*, wie sie alle Sprachen unzählig oft haben, am meisten die griechische und die deutsche. — VII, 26. muss man in der Stelle: *Minus insigne certamen hum. numine interposito deorum factum* nochmals in Gedanken vor *factum* das Wort *insigne* wiederholen. So brauchen wir weder Walch's *auctum*, noch des Verfs. *clarum factum*. — VII, 30. wird vorgeschlagen: *qui, jam implorantibus aliis auxilium — ante omnes ipsi in hanc necess. venerunt*. Der Verf. fügt hinzu: *Atque ita locum satis tolerabiliter constitutum arbitror*. Dass *eam* falsch ist, leuchtet ein. Glareanus fand *qui etiam* vor. Die Unsicherheit der Handschriften, die zum Theil nur *a* oder *ab* für *eam* haben, macht das ganze Wort verdächtig. Für *omnes* wäre anstatt *ante* wohl eher *tandem* vorzuschlagen. — X, 18. ist *piget tamen incertum ponere* (d. h. ich mag aber nicht das Ungewisse aufnehmen) ganz richtig, wenn gleich der Verf. ziemlich stolz sagt: *Nos haud dum dedidicimus certum et incertum dignoscere*. — XXI, 26. schlägt er für *eorum ipsorum, qui sedes tenuerant*, vor: *et Volcarum ipsorum, qui sedes tenuerant, h. e. sedes non reliquerant*. Er konnte sich bey Gronov's Erklärung beruhigen. Uebrigens sind *ii ipsi* gewiss die *Volcae*, entgegengesetzt den *ceteris accolis*. — XXI, 27. scheint der Verf. nicht bemerkt zu haben, dass zu construiren ist: *Galli edocent, amnem transitum ostendere*. Er bezieht *ostendere* durchaus auf die Gallier. — Eine sehr unglückliche Conjectur ist XXI, 33. *juxta in invia ac devia adsueta*, eine eigne Meinung S. 78 die, dass bisweilen die Negation weggelassen werde, wo sie doch stehen sollte. Es liegt nur an der Erklärung des Verfs. So ist die Kühnheit zu rügen, mit der XXXI, 46. die Worte: *quodque super portum est* (*h. e. et per iter, quod super portum est*), ohne Weiteres als eingeschoben verworfen werden; auch die Aenderung XLI, 26. von *hostibus* und *eruperunt in hostilibus* und *irruerunt* zu tadeln. S. 116 findet sich auch nicht reiflich Durchdachtes über die Folge der Tempora. Dagegen sind mehre Stellen durch bessere Inter-

punction geschickt aufgeklärt worden, wie I, 55, andere falsch angefochtene gut vertheidigt, wie V, 39, und gegen Walch. XXVI, 44. und XXVIII, 17. Zwey sehr gute Verbesserungen zeichnet Rec. am Ende der Anzeige aus. Die eine ist XXX, 44: *Nec est, ut vos otio vestro consultum ab Rom. credatis*, für: *nec esse in vos odio vestro consultum etc.*; die zweyte gibt für: *denunciare etiam*, XLII, 47, das auch durch Polybius unterstützte: *denunciare certamina*. Die Latinität des Verfs. ist etwas geziert und bunt. Bisweilen kommen auch Wörter, die das Indignat nicht haben, wie: *neque id minore perisimilitate*; auch *maturrime* und *sincerrima*.

Kurze Anzeigen.

Skizze einer Wanderung durch einen Theil der Schweiz und des südlichen Deutschlands, von G. v. Schultes. Mit 4 Ansichten und 1 Musikblatte. Bamberg und Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandlungen, 1820. 171 S.

Die Wanderung dauerte sieben Wochen und beschränkt sich auf die deutsche Schweiz vornehmlich, den Weg durch Württemberg dahin und durch Baden zurück nicht gerechnet. Sie ist in vielen Dingen ein neuer Beweis, wie sehr Schiller dies Land kannte, als er seinen Tell schrieb. Auf dem Musikblatte findet man das Original zu seinem Räuberliede im dritten Acte: *Mit dem Pfeil und Bogen* u. s. w. Er hatte nur wenig Veränderungen damit vorzunehmen. Ueberhaupt wird jeder, der den Wilhelm Tell lieb gewann, auch diese Skizze gern lesen. Die Kupfer sind saubere Abbildungen vom *Finsteraarhorn*, *Hospitium am Grinsel*, von *Hohentwiel*, und der alten Stammveste *Württemberg*. Druck und Papier sind elegant.

Practical Chess Grammar: or an Introduction to the Royal Game of chess in a series of plates etc. by W. S. Kenny. Third edition. London, 1818. 57 S. 4. Price 7 Sh.

Eine mit brittischer Eleganz gedruckte Anleitung zum Schachspiel, die auf ihren 9 gut erklärten Kupfertafeln den Gang der einzelnen Figuren äusserst fasslich macht. Praktische Regeln von einem geübten Meister entworfen, 60 Musterspiele in allen Arten von Matt, Pett, Remis, zwey Abbildungen, die den bekannten *Rösselsprung* des Springers versinnlichen — eine gibt die Art des berühmten Tamerlan an — und endlich mehre, wenigstens zum Theil anzichende Anekdoten von guten Schachspielern machen den übrigen Inhalt dieser zwar kleinen, aber desto reichhaltigern Schrift aus. Sie kostet aber auch an Ort und Stelle über 2 Thlr. und eine bessere Ausgabe 4 Thlr.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 6. des Januar.

6.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 12. October hielt die königl. bairische Academie der Wissenschaften zu München, zur Feyer des Namens-tages Sr. Maj. des Königs eine öffentliche Sitzung, welche der Generalsecretär der Academie, Hr. von *Schlichtegroll* mit einer Anrede eröffnete; in der er in Bezug auf diese gelehrte Gesellschaft Folgendes sagte:

„Unter den Ereignissen unseres Institutes seit der letzten öffentlichen Versammlung der Academie, werde für heute nur berührt, dass unsre Sorge um die auf einer naturhistorischen Reise begriffenen Mitglieder unsres Vereines, von denen wir so lange der Nachrichten entbehrten, erfreulich gehoben wurde und wir noch in diesem Jahre ihrer Rückkehr zu uns froh entgegen sehen können; — dass Se. Maj. der Kaiser von Russland unsere naturhistorischen Sammlungen durch ein höchst ansehnliches Geschenk aus den Gebirgen Sibiriens bereichert hat; — dass zwey unserer hochverehrten Mitglieder sich zu unserm lebhaften Bedauern zwar aus unserer Mitte entfernen, aber uns die erfreuliche Hoffnung lassen, eng mit uns verbunden zu bleiben und auch aus der Ferne unsre wissenschaftlichen Bemühungen zu fördern. Ausführlicher wird von diesem und Aehnlichen bey der nächsten, dem Andenken unsrer Stiftung gewidmeten öffentlichen Versammlung am 28ten März des künft. Jahres die Rede seyn. — Für heute liegt der Acad. d. Wissens. nur noch ob, von dem Erfolg Anzeige zu thun, den eine, im vorigen Jahre an diesem Tage von der historischen Klasse ausgesetzte Preisaufgabe gehabt hat, da der dort ausgesprochene Termin für die Einsendungen mit heute zu Ende geht. Die Aufgabe lautete: „Wie war nach der altdeutschen und altbairischen Rechtspflege das öffentliche Gerichtsverfahren sowohl in bürgerlichen, als peinlichen Rechts-vorfällen beschaffen? Welchen vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluss hatte es auf die Verminderung und Abkürzung der Streitigkeiten und auf die richtige Anwendung der Gesetze? Wann, wie und unter welchen Verhältnissen hat sich solches wieder verloren? —

„Die Academie hatte gehofft, dass durch diese Aufgabe eine namhafte Concurrnz unter den Kennern und Freunden der vaterländischen Geschichte würde veranlasst werden, da der Gegenstand ein vielseitiges und zeitgemässes Interesse hat und selbst in unserer ehr-

Erster Band.

würdigen Stände-Versammlung zur Sprache gekommen war. Diese ihre Erwartung ist nicht erfüllt worden. Es ist keine preiswerbende Schrift eingelaufen. Ob dieselbe Aufgabe erneuert und folglich ein verlängerter Termin gesetzt werden solle, wird von dem Gutachten der historischen Klasse der Academie abhängen; sollte es bejahend ausfallen, so wird demnächst durch die öffentlichen Blätter davon Anzeige gemacht werden.“ — (Nach gehaltenen öffentlicher Sitzung, aber noch an demselben Tage, sind durch die Post zwey preiswerbende Schriften eingelaufen, die eine mit dem Motto: *Judicium populi noli contemnere*; die andere mit: *Nunquam aliud natura, aliud sapientia docet*. Beyde sind also der historischen Klasse übergeben worden).

„Die noch ausstehende Preisaufgabe der philol. philosophischen Klasse, für welche der Einsendungs-Termin mit dem 28. März 1822 zu Ende gehen und der Ausspruch am Maximilians-Tage jenes Jahres erfolgen wird, verlangt eine geschichtliche Darstellung der deutschen Literatur des sechszehnten Jahrhunderts; ein im vorigen Jahre ausgegebenes Programm verbreitet sich ausführlich über die Erwartungen der Academie in Absicht derselben.“

Entlassungen und Beförderungen.

An der Königl. Landeshule zu Meissen, welche in der neuesten Zeit vielfache Verbesserungen erhalten hat, ist der fünfte Professor und Mathematikus Herr *M. August Friedrich Luedicke* seinem Ansuchen gemäss wegen vieljähriger treugeleisteter Dienste von Ostern 1820 an mit einer jährlichen Pension von 500 Thlr. in den Ruhestand versetzt worden. In seine Stelle ist der bisherige sechste Professor Herr *Friedrich Lindemann* aufgerückt, und die erledigte Professur der Mathematik dem würdigen, verdienten Conrector des Gymnasiums zu Bautzen Hrn. *M. Christian Gottlieb Otto* ertheilt worden.

Todesfälle.

Den 21sten April starb in Regensburg, 84 Jahre alt, *Benedikt Arbuthnot*, letzter Abt des Klosters zu

St. Jacob der Schotten. Von ihm sind bekannt vier preiswerbende Schriften, von welchen zwey gekrönt, die andern mit einer Medaille von hiesiger Academie der Wissenschaften beehrt worden. Sie fallen in die Jahre 1774—1777. und finden sich in dem neunten und folgenden Bänden der historischen Abhandlungen benannter Academie.

Am 6ten Novemb. starb Heinrich Christian Joh. Ungewitter, geb. zu Nordhausen den 15. Octob. 1745; wo sein Vater, den er aber schon im 13ten Jahre verlor, ein Kaufmann war. Er hatte Hauslehrer, bis er in die obern Klassen des dortigen Gymnasiums kam, ging im April 1763 auf die Universität zu Göttingen, studirte Theologie und Philologie, wurde 1768 Hauslehrer zu Bovenden bey den Kindern des Amtmanns Riemann, nach 18 Monaten im Hause des Intendanten und Oberamtmanns von Dankwerth in Bremen, wo er acht Jahre blieb. 1778 trat er am 27. Oct. die Stelle eines Grammatikus an der Domschule zu Bremen an, 1781 ward er den 2ten Nov. Subrektor, den 20. April 1786 Conrector, den 3. Nov. 1798 Rector und in demselben Jahre, nachdem er sich am 19ten Oct. pro *Candidatura* in *Stade* hatte examiniren lassen, Pastor zu Scheesd im Fürstenthum Verden, wo er am 6ten May 1798 antrat und am oben genannten Tage starb. Er war ein gründlicher Philolog und für alles Gute thätig, wirksamer Schullehrer und Prediger; konnte sich aber nicht entschliessen etwas als ein Programm drucken zu lassen, wie die Neigung zum Studiren beschaffen seyn müsse, wenn sie ihren Zweck nicht verfehlen soll? Bremen 1787. 4.

Ankündigungen.

Dr. A. L. Crelle's
Rechentafeln,

welche alles Multipliciren und Dividiren mit Zahlen unter Tausend ganz ersparen, bey grössern aber die Rechnung erleichtern und sicherer machen. 2 Bde. gr. 8. (114½ Bog. gebunden) 10 Thlr. 16 Gr.

Diese Tafeln enthalten die Produkte aller zwey Zahlen von 1 bis 1000. Sie bilden also zusammen genommen ein grosses Einmaleins bis 1000, und dienen dazu, mit grössern Zahlen bis zu 1000, eben so zu rechnen, wie vermittelt des gewöhnlichen Einmaleins mit einziffrigen Zahlen; wovon der Nutzen folgender ist: Wenn nämlich bey dem Multipliciren die Faktoren, bey dem Dividiren; Divisor und Quotient kleiner als 1000 sind, so erspart dieses Einmaleins die Rechnung ganz; denn es enthält die Produkte solcher Zahlen fertig berechnet. Grössere Rechnungen vereinfacht es, in dem Verhältniss, wie man mehrere Ziffern zusammen nehmen kann. Wäre z. B. eine sechsziffrige Zahl mit einer andern sechsziffrigen Zahl zu multipliciren, so sind, wenn man sich nur des gewöhnlichen Einmaleins bedient, die

Produkte jeder Ziffer des Multiplicators in jede Ziffer des Multiplicandus, also zusammen 36 einzelne Produkte zum Resultat nöthig. Hier, wo man 3 Ziffern auf einmal zusammen nehmen, also eine sechsziffrige als nur aus 2 Theilen bestehend, oder gleichsam wie eine zweyziffrige Zahl behandeln kann, braucht man nur 4 Produkte; mithin wird in diesem Fall die Zahl der einzelnen Produkte bis auf den neunten Theil vermindert. Eben so bey dem Dividiren. Die Mühe des Aufsuchens der Produkte in den Tafeln, die bey dem gewöhnlichen Einmaleins nicht statt findet, weil sich solches seines geringen Umfanges wegen anwendig lernen lässt, geht zwar von jener Ersparniss an Mühe ab; allein bey allen grössern Rechnungen ist die Mühe des Aufsuchens nur einem kleinen Theile der Rechnung gleich zu schätzen, etwa wie bey dem Gebrauch der Logarithmen, wo ebenfalls ein Aufsuchen in den Tafeln nöthig ist, deren man sich aber dennoch, selbst zur einfachen Multiplication und Division grosser Zahlen mit Vortheil bedient, obgleich ausserdem nicht einmal, wie diese Tafeln für alle noch so grossen Zahlen, sondern nur für sechs bis achtziffrige Zahlen ausreichen, auch das Resultat nicht; wie die Tafeln genau, sondern nur annäherungsweise geben. In Fällen, wo man mannigfache Produkte zweyer Factoren, die ungefähr in den Grenzen der Tafeln liegen, gebraucht, wie z. B. bey Berechnung des Flächeninhalts ebener geometrischer Figuren durch Dreyecke, dergleichen bey Vermessung der Ländereyen, also sehr im Grossen, bey Ländercadastern vorkommt (wie z. B. in den Rheinprovinzen, wo diese Tafeln zu diesem Behuf gebraucht werden sollen, und grösstentheils dieser vorhabenden Einrichtung verdankt man die Erscheinung dieser Tafeln) erspart also das Einmaleins bis 1000 eine grosse Masse von Arbeit. In manchen andern Fällen mathematischer Berechnungen kann solches mit Vortheil statt der Logarithmen gebraucht werden. Es sind nämlich, wie bekannt, öfters künstliche Verwandlungen nöthig, um Resultatsformeln zum Gebrauch der Logarithmen geschickt zu machen, z. B. bey trigonometrischen Rechnungen. Zuweilen sind aber dergleichen Verwandlungen nicht wohl, wenigstens nicht ganz, wie es zu wünschen, ausführbar z. B. bey den polygonometrischen Formeln, wodurch der Gebrauch der Logarithmen beschränkt ist. Kann man nun leichter das gewöhnliche Multipliciren und Dividiren verrichten, so sind jene Verwandlungen entbehrlich; die Formeln, in ihrer sonst einfachsten Gestalt können gebraucht werden, wie sie sind, und die Rechnung wird dadurch zuweilen noch einfacher. Im gemeinen Leben, sobald grosse Zahlen vorkommen, vermindern die Tafeln überall bey jeder einfachen Rechnung, bey der Regel de tri, bey jeder Multiplication und Division, die Mühe der Rechnung. Ein zweyter, wenigstens eben so gross, wenn nicht grösserer Nutzen, als die Ersparung an Mühe, ist, dass der Gebrauch der Tafeln die Rechnung sicherer macht. Die Gelegenheit im Rechnen zu irren, vermindert sich nämlich offenbar in gleichem Verhältniss mit der Anzahl der einzelnen Operationen, aus welchen das Resultat zusammengesetzt ist. Denn wenn man z. B. in dem obigen Falle der Multiplication

einer sechsziffrigen Zahl mit einer andern zum Resultat nur eine Addition von 4 Produkten braucht, die man vom Blatt abliest, und vollständig hinschreibt, so ist die Möglichkeit, zu irren unstreitig, wenigstens neunmal geringer, als wenn zu der ähnlichen Rechnung, 36 Produkte gehören, die man überdem aus dem Gedächtniss nehmen muss, und die man, nach der gewöhnlichen Methode, nicht einmal ganz ausschreibt, sondern sogleich beym Aufschreiben, in Gedanken mit einander verbindet. Die Ueberzeugung, sicherer zu rechnen, welche unter andern auch die Logarithmen nicht gewähren, ist aber unstreitig wichtig. Wer je einigermaßen grössere Zahlenrechnungen gemacht hat, wird wissen, wie schwer es in der That ist, nicht zu irren, und wie peinlich es ist nicht Satz um Satz die Ueberzeugung von der Richtigkeit des Resultats zu haben. Diese Tafeln vermehren die Sicherheit, und wenn gleich künstlichere Mittel in gar vielen Fällen noch mehrere Erleichterung gewähren, als sie, so haben sie doch alle nicht jenen Vortheil.

Nach dieser Darstellung des Verfassers kommt die Anweisung zum Gebrauche selbst.

Von demselben Verfasser sind noch folgende mathematische Schriften erschienen:

- 1) *Ueber die Anwendung der Rechnung mit veränderlichen Grössen*, auf Geometrie und Mechanik, nebst einigen vörhergehenden Bemerkungen über die Prinzipien dieser Rechnung. Mit 1 Kupf. 8. 8 Gr.
- 2) *Ueber einige Eigenschaften des ebenen geradlinien Dreiecks*, rücksichtlich dreyer durch die Winkelspitzen gezogenen geraden Linien. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 12 Gr.
- 3) *Ueber Parallelen-Theorien* und das System in der Geometrie. Mit 4 Kupfert. 8. 16 Gr.
- 4) *Vom Cathetometer*, einem neuen Winkelmessinstrumente, welches leichter zu verfertigen und wohlfeiler ist, die Winkel genauer misset, die Berechnung der Figuren erleichtert, und weniger Irrthümern der Beobachtungen ausgesetzt ist, als andre bekannte Winkelmessinstrumente. Mit 1 Kupfert. gr. 4. 1 Thlr.

Wir machen zugleich alle Liebhaber mathematischer Schriften auf folgende Werke aufmerksam, welche von demselben unter der Presse sind.

Crelle, Dr. A. L.; *Sammlung mathematischer Aufsätze* und Bemerkungen. Mit Kupfern.

Legendre, A. M., *Elemente der Geometrie* der ebenen und sphärischen Trigonometric. Nach der eilften Ausg. aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Bemerkungen begleitet von Dr. *A. L. Crelle*. gr. 8.

Obige Bücher sind in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.

Im Verlage von *Ch. F. Voigt in Sondershausen* hat so eben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

d'Aubuisson de Voisins

Lehrbuch der Geognosie

oder Darstellung der heutigen Kenntnisse von der physicalischen und mineralogischen Beschaffenheit des Erdkörpers. Im Auszuge übersetzt von *Carl Hartmann*. Zwey Theile mit Gebirgsprofilen. Preis 2 Thlr.

Der Name des Verfassers, die Ansarbeitung dieses Werkes unter *Werners* Aufsicht, und die Anerkennung eines *Leop. v. Buch, Voigt, Weiss*, die vorstehende Geognosie für das beste der jetzt vorhandenen Lehrbücher erklärten, überheben den Verleger jeder weiteren Anpreisung. Der 2te Theil, der in obigem Preise inbegriffen ist, wird den Käufern längstens Mitte *Januar* nachgeliefert.

Anzeige.

Der *Pallast des Scaurus*, oder Beschreibung eines Römischen Stadthauses. Bruchstück aus dem Tagebuche *Merovirs*, eines Suevischen Königes Sohnes über seine gegen das Ende der Republik nach Rom unternommene Reise. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *K. Chr. und E. Fr. Wüstemann*. 1820. 8. Gotha und Erfurt bey *Hennings*.

Zur näheren Beurtheilung dieser in fast allen öffentlichen Blättern mit Beyfall aufgenommenen Schrift verweisen wir nur auf die Göttingischen gelehrten Anzeigen 189 Stück 1820, wo es wörtlich heisst: „Unter diesem prunkenden und einladenden Titel, der an *Barthelemy's Anacharsis* erinnert, hat ein französischer Architekt, *Mazois*, eine Schilderung eines Römischen Stadthauses unternommen, das er sich mit Allem ausgestattet denkt, was ein *Scaurus* oder *Lucull* zu ausschweifender Lebenslust verlangen konnten. Diese leichte anschauliche und vergnügliche Darstellung war es denn allerdings werth, in die deutsche Sprache übertragen zu werden, und wenn in einigen Stellen mehr Unterhaltung als Belehrung bezweckt, in andern beym Mangel der nöthigen Bestimmtheit mehr geschildert als beschrieben wird, und endlich kleine Unrichtigkeiten und Anachronismen stören und verwirren konnten, so haben die kenntnisreichen Uebersetzer durch eine bedeutende Zahl von Anmerkungen den Mängeln abzuhelpen gesucht und dem Buche dadurch eine besondere Brauchbarkeit für solche gegeben, die einen bequemen und sichern Weg zur Kenntniss der Römischen Privatalterthümer überhaupt suchen. — Die Uebersetzer haben als eine Zugabe des Spaniers *Marquez* Grundriss eines römischen Hauses beygefügt, wodurch hier in der That eine Lücke ausgefüllt wird. — Das Register, welches ebenfalls die Uebersetzer beygefügt haben, erhöht die Brauchbarkeit des empfehlenswerthen Buchs.“

Gotha, im Decbr. 1820.

Die Verlagshandlung.

Für Schulen und Gymnasien.

Heinrich Brosenius.

*Wegweiser durch das Gebiet der Künste und
Handwerker,
für die Jugend.*

8. Leipzig in der Gräffschen Buchhandlung (21 Bogen)
18 Gr. Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der Technologie für Schulen.

Schon in mehreren Schulen ist dieses Buch eingeführt, und mehrere werden diesem Beispiele folgen, wenn sie es werden kennen lernen.

Heinrich Brosenius.

Waarenkunde

für Töchter mit Beziehung auf den Haushalt.

8. Ebendasselbst auf holländ. Papier sauber geheftet
1 Thlr. auf Druckpap. uneingebunden 18 Gr.

Was obiger Wegweiser für den Knaben ist, das ist diese Waarenkunde für das Mädchen. Der Mann soll erwerben, das Weib soll erhalten. Wenn beyde Theile das ihrige thun, so erfolgt was Doctor Martin Luther sagt: Ein jeder lerne seine Lektion, so wird es wohl im Hause stohn.

Dr. Ernst Tillich's

*allgemeines Handbuch der Arithmetik,
oder Anleitung zur Rechenkunst für Jedermann.*

Zweyte völlig umgearbeitete und mit einem praktischen Theile vermehrte Auflage vom Prof. Fr. W. Lindner
8. Leipzig in der Gräffschen Buchhandlung. (38½ Bogen)
1 Thlr. Seite 162 im 2ten Theile sagt Hr. Prof. Lindner, nachdem er alles angeführt hat, was dieses Rechenbuch vor allen auszeichnet:

„Diese Uebersicht ist hinreichend, um diesem Rechenbuche in allen Schulen Eingang zu verschaffen: denn sie enthält das Nothwendigste der praktischen Arithmetik für alle Verhältnisse des Lebens; das Bedürfniss der Volksschulen und Bürgerschulen ist dadurch ganz beschwichtigt, für Handlungsschulen enthält es das, was im Allgemeinen jeder Zögling derselben wissen muss; für den Elementarunterricht auf gelehrten Schulen ist alles gegeben, was verlangt werden kann.“

Um es nun allen Schulantsalten leichter zu machen es in denselben einzuführen, so will die Verlagshandlung, wenn 25 und mehr Exemplare auf einmal genommen werden, das Exempl. für 16 Gr. geben, mithin kommt der Bogen 5 Pf. zu stehen. Bey einem solchen Werke etwas seltenes in unsern Tagen. Diese Vortheile können aber nur von der Gräffschen Buchhandlung in Leipzig und von der Maurerschen Buchhandlung in Berlin, unmittelbar an Schulen gegeben werden.

Karl Wilhelm Ramlers

*kurzgefasste Mythologie
oder Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern
und Helden des Alterthums. Vierte verb. Auflage.*

Mit 14 Kupfert. enthaltend 59 figürliche Darstellungen und 37 Bogen Text; für den äusserst billigen Preis von 1 Thlr. 4 Gr. 8. Berlin. Maurersche Buchhandlung.

Bedingungen für Schulen wie bey Tillichs Rechenbuch, bey 25 Exempl. à 20 Gr.

G. C. Claudius

allgemeiner Briefsteller,

nebst einer kurzen Anweisung zu den nöthigsten schriftlichen Aufsätzen für das gemeine bürgerliche Geschäftsleben. Ein Handbuch zum Selbstunterricht für die mittlern und niedern Stände. Siebente verb. und vollständigere Auflage. 8. Leipzig in der Gräffschen Buchhandl. (45 Bogen) 21 Gr.

Für Schulen bey 25 Exempl. à 18 Gr. Bedingungen wie bey Tillichs Rechenbuch.

P. Terenti Africani

Comoediae

E Recensione Richardi Bentleii. Ictus per accentus acutos expressi sunt, discentium commodo 12mo. Berolini e Libraria Maureri 16 Gr.

Für Schulen bey 25 Exemplaren à 12 Gr. Bedingungen wie bey Tillichs Rechenbuch.

Otto Schulz,

Aufgaben zur Einübung der lateinischen Grammatik.

Nach der (seiner) lateinischen Grammatik (davon die 3te Aufl. unter der Presse ist) 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung (10¼ Bogen) 8 Gr.

Für Schulen bey 25 Exempl. à 6 Gr., Bedingungen wie bey Tillichs Rechenbuch.

(Obige Bücher sind in allen soliden Buchhandlungen für den Ladenpreis zu bekommen.)

Maurersche Buchhandlung, Poststrasse No. 29.

In der Wohnung des Russisch-Kaiserlichen Vice-Consuls allhier, dritte Marktstrasse No. 169, werden auf Bestellung abgelassen:

1) Scherer's allgemeine Nordische Annalen der Chemie. Zweyter Jahrgang, für 1820. Die bis jetzt erschienenen fünf Hefte werden gegen Erlegung von sechs Thlrn. Sächs. sogleich verabfolgt; die noch erscheinenden vier Hefte werden im May des kommenden Jahrs nachgeliefert.

2) Scherer's Versuch einer systematischen Uebersicht der Heilquellen des Russischen Reichs. Herausgegeben von der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften St. Petersburg 1820. Mit 11 Charten. Preis 2 Thlr. Sächsisch.

Hamburg im November 1820.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des Januar.

7.

1821.

Zeitschriften.

- I. *Zeitschrift für Moral.* Herausgegeben von C. Friedrich Böhme, Inspector in Luckau, und G. Ch. Müller, Pfarrer in Neumark. Jena, b. Schmid. Ersten Bandes 1—3. Heft. 1819 u. 1820. 8.

Diese Zeitschrift scheint mit dem 3. Hefte des 1. Bandes bereits ihre Endschaft erreicht zu haben. Wir bedauern diess sehr, da sie eine Menge anziehender und lehrreicher Aufsätze enthält und daher der Wissenschaft, der sie gewidmet ist, mannichfaltigen Gewinn versprach. Vielleicht trägt der Titel einige Schuld davon. Man ist in neuern Zeiten gewohnt, das Wort *Moral* in dem beschränkten Sinne einer blossen *Tugend-* oder *Pflichtenlehre* zu nehmen, für welche sich eben nicht viel Leser interessiren, weil man dieselbe für zu trocken hält. Die Herausgeber haben, wie es nach dem Inhalte scheint, jenes Wort in dem ältern und weitern Sinne genommen, wo es die *ganze praktische Philosophie* befasst. Sie hätten daher wohl gethan, wenn sie einen andern und bezeichnendern Titel für ihre Zeitschrift gewählt hätten. Denn es kommt nun einmal in unserer Literatur gar viel auf die Art an, wie sich eine neue Schrift äusserlich, mithin auch durch ihren Titel, der Lesewelt ankündigt. Doch ist diess nun nicht mehr zu ändern. Wir wollen also nur den Inhalt dieser Zeitschrift, von unsern Bemerkungen begleitet, angeben, damit unsere Leser, welche noch nicht damit durch eigne Anschauung bekannt seyn möchten, erfahren, was sie in derselben zu suchen haben.

Das 1. Heft eröffnet sehr schicklich eine Abhandlung mit der Aufschrift: *Gibt es eine Moral?* Der ungenannte Verf. betrachtet hier die Moral 1) *an sich* und *überhaupt*, 2) als *Wissenschaft*, 3) als *wirklich vorhandene Wissenschaft*. In der ersten Hinsicht erklärt er die Moral für „ein Ganzes von Lehren, welche den Menschen als ein solchen Gesetzen untergebenes Wesen betrachten, deren Befolgung sowohl als Nichtbefolgung ihm zugerechnet werden dürfe und müsse,“ und sucht dann zu beweisen, dass es keine solche Moral geben könne, „wenn der Mensch entweder bloss Maschine, folglich durchaus nur Körper, obschon zum Theile von der feinsten Organisation, oder bloss Seele mit Körper und in Absicht auf das,
Erster Band.

was man eine Handlung derselben nennt, nur mit Trieb und Gefühl begabt, oder endlich zwar auch Geist und Vernunftwesen“ — soll heissen *vernünftiges Wesen*; denn *Vernunftwesen* ist so viel als *ens rationis* i. e. *merae cogitationis* — „aber ohne innere Freyheit ist.“ Dieser Beweis ist gut durchgeführt, auch der Glaube an die Freyheit aus dem sittlichen Bewusstseyn trefflich abgeleitet, wobey zugleich die Vereinbarkeit jenes Glaubens mit dem Glauben an einen allmächtigen Gott oder das mögliche Zusammenbestehn der Moral mit der Religion dargethan wird. Hierauf sucht der Verf. zweytens noch insonderheit zu erweisen, dass es auch eine Moral als *Wissenschaft*, wenigstens in der Idee, gebe, d. h. dass ein deutliches, vollständiges, folgerichtiges und gewisses System der Erkenntniss vom Guten und Bösen im menschlichen Handeln oder von unsern Pflichten möglich sey, wenn er gleich im dritten Abschnitte, wo er die Moral als *wirklich vorhandene Wissenschaft* betrachtet, die Wirklichkeit eines solchen Systems mit Recht leugnet. Diess gilt jedoch von allen Wissenschaften überhaupt, selbst von der Mathematik. *Euklid's* berühmte Elemente, auf welche der Verf. S. 57 als auf ein „*Muster dieser Art*“ verweist, sind noch lange kein vollkommenes System der Mathematik. Nur die darin herrschende Methode ist musterhaft. Die menschliche Beschränktheit leidet es nun einmal nicht, dass man das Ideal der Wissenschaft in irgend einem Erkenntnissgebiet erreiche. Man kann sich ihm nur annähern. Diese Annäherung werden auch die Herausgeber vorliegender Zeitschrift und deren Mitarbeiter bewirken, wenn sie in dem hier vorgezeichneten Geiste fortfahren, die Moral zu bearbeiten.

II. *Zur sittlichen Beurtheilung Karl Sand's und seiner That.* Von Müller. Ein schwieriges Thema, besonders in dieser Zeit politischer Parteyung, wo sich so ganz verschiedene, mehr subals objective, Bestimmungsgründe ins Urtheil einmischen. „Hier offenbaren sich die *Herzen*,“ sagt der Verf. S. 60 sehr richtig. Eben so richtig sagt er bald nachher: „Man darf eben so wenig in juristischer Aburtheilung nur die reine That vor Augen haben und, nach englischer Weise, nach dem Buchstaben des Gesetzes über sie absprechen, als man in sittlicher Beurtheilung die That ohne den Menschen, der sie vollbrachte, gehörig würdigen kann. Das Eine wie das Andere ist Barbarey

und führt zu Ungerechtigkeiten. Ein Andres ist die Bestimmung des Rechten und Erlaubten im Gesetzbuche und in moralischer Wissenschaft, ein Andres die Ausmittelung der *Zurechnung* und *Strafbarkeit* bey wirklicher Uebertretung des Gesetzes.“ Der Verf. betrachtet daher zuerst die *That*, die er schlechthin als unrechtlich und unsittlich verwirft, dann den *Thäter*, wie er, durch politischen und religiösen Fanatismus verwirrt, sich zur That hinreissen liess, und schliesst mit Betrachtungen über den *religiösen Fanatismus* und über den *Selbstmord*. Wir empfehlen dringend diesen Aufsatz allen unsern Lesern, besonders den jüngern, zur Vergleichung, weil er nicht nur die richtigen Grundsätze des sittlichen Lebens in Bezug auf den gegebenen Fall geltend macht, sondern auch die falsche Richtung aufdeckt, welche die religiöse Bildung in unsrer Zeit genommen hat.

III. *Beurtheilung der christlichen Sittenlehre DeWette's*, von B. (wahrscheinlich *Böhme*), worin nicht sowohl das Buch recensirt, als die darin vortragene Moral geprüft wird, indem diese Zeitschrift auch die Fortschritte oder Rückschritte beachten sollte, welche die Sittenlehre durch neuere Bearbeitung derselben in wissenschaftlichen Werken machen möchte. Die Beurtheilung ist zwar streng, scheint uns aber nicht ungerecht.

IV. *Aufgaben und Probleme*, von Müller. Natürlich nur moralische Aufgaben, deren Lösung der wissenschaftlichen Sittenlehre Gewinn bringen würde. Die hier aufgestellten sind wichtig genug, um das Nachdenken zu beschäftigen.

Das 2. Heft beginnt mit einer Abhandlung: *Ueber die Willkür*, von Heinroth, welche manche treffende, aber auch sonderbare, gewagte und unter sich selbst nicht ganz einstimmige Behauptungen enthält und doch am Ende sich rühmt: „So erklärt sich das Geheimniss der menschlichen Freyheit, so ist das in die Tiefe des menschlichen Wesens gelegte Räthsel gelöst.“ Wir müssen gestehn, von solcher Erklärung und Lösung nichts gefunden zu haben; vielmehr hat es uns geschienen, als wenn durch dieses allzuvage Raisonement die Sache nur noch dunkler und räthselhafter geworden wäre. Dieser Meinung ist auch der zuerst genannte Herausgeber (*Böhme*), welcher jenem Aufsätze eine vom Vf. wohl zu beherzigende Anmerkung beygefügt hat. Der Hauptfehler des Vf. ist unstreitig, dass er von der *Willkür*, dem eigentlichen Gegenstande seiner Abhandlung, keinen bestimmten Begriff hat, und daher auch keine bestimmte Erklärung davon aufstellt. Um diese zu finden, hätt' er von dem Begriffe des *Willens* ausgehn müssen; denn *Willkür* ist eben nichts anders, als der *Wille*, wiefern er *küert* d. h. zwischen verschiednen an sich bloss möglichen Bestimmungen des Handelns die eine oder die andre wählt und wirklich macht. Ob diess mit Freyheit geschehe oder nicht, ist wieder eine besondre Frage, die für sich zu untersuchen war. Der Verf. hat daher zwar ganz Recht, wenn

er S. 6. die Einerleyheit der Begriffe von *Willkür* und *Freyheit* leugnet. Wie kann er aber dann S. 7 behaupten, die Willkür sey „die einzige *Freyheit*“, deren wir uns ursprünglich rühmen oder erfreuen dürfen?

II. *Ueber Wissenschaft und System in der Ethik*. Diese vom zweyten Herausgeber (Müller) herrührende Abhandlung schliesst sich gewissermassen an die des 1. Heftes (*Gibt es eine Moral?*) an, die, wie wir hier erfahren, vom ersten Herausgeber (*Böhme*) herrührt, und soll als Vorbereitung zur Kritik der philosophischen Schriften über die Moral, zunächst der Ethik von *Fries*, dienen. Mit Recht behauptet der Verf., dass es nur *Eine Moral als Wissenschaft*, wohl aber verschiedene *Darstellungen* derselben geben könne, deren eine immer besser seyn möge als die andre, keine jedoch in der Sache selbst etwas durchaus Neues und Andres darreichen könne, als das Uralte (nämlich die ursprünglichen Aussprüche der Vernunft oder des Gewissens in Ansehung der Sittlichkeit mit besonderer Beziehung auf das menschliche Leben) „nur, wenn das Glück gut ist, aus einem andern Geiste hervorgegangen, von mancherley Seiten mehr aufgehell't, berichtigt, erweitert und der Vollkommenheit näher gebracht“ — dass daher unter allen Moralsystemen kein einziges das Wesen und die Form des sittlichen Lebens in aller Reinheit und Vollendung dargestellt habe. Nur darin können wir dem Verf. nicht beystimmen, dass es in andern Wissenschaften sich anders verhalte. Oder gibt es wirklich, wie er S. 28 meynt, in der Botanik und Mineralogie ein „in sich beschlossenes und vollendetes System?“ Uns ist wenigstens kein solches bekannt. Ja es ist nicht einmal richtig, dass, wie er ebendasselbst behauptet, „die Dinge der Erfahrung als etwas Endliches in ihrer *Totalität* erkannt werden können.“ Jedes einzelne Ding der Erfahrung ist freylich etwas Endliches. Aber die Erfahrung im Ganzen ist auch unendlich und kann daher von keinem Menschengenosse in ihrer Totalität erfasst, vielweniger dargestellt werden. Eben so wenig können wir dem Verf. in demjenigen beystimmen, was er weiterhin über den Unterschied zwischen *Wissenschaft* und *System* sowohl überhaupt, als in besonderer Beziehung auf die Moral sagt, wobey er zugleich als Gegner seines Mitherausgebers auftritt. Er meynt nämlich S. 37 und wiederholt es S. 39, dass es zwar wohl eine *Wissenschaft*, aber kein *System* der Moral geben könne, und hält diess sogar für sehr erwünscht. Man kann dem Verf. allenfalls zugeben, was er S. 38 behauptet, „dass man von einer Sache *Wissenschaft* haben könne, ohne sie *systematisch* erkannt zu haben.“ Aber diess ist nur richtig nach der gemeinen Bedeutung des Wortes *Wissenschaft*, nach welcher man z. B. sagt, der Bauer habe *Wissenschaft* vom Landbaue, aber keine *systematische* Erkenntniss. In der höhern Bedeutung des Wortes hingegen ist *Wissenschaft* nicht jeder beliebige

Inbegriff von Erkenntnissen in Bezug auf einen gewissen Gegenstand, sondern nur ein solcher, welcher nach logischen Gesetzen aus Grundsätzen abgeleitet, lichtvoll geordnet und möglichst zusammenhängend, mit einem Worte systematisch ist. Eine Wissenschaft in dieser Bedeutung ist also ebensoviel als ein System von Erkenntnissen. Eben darum nennt man eine *wissenschaftliche* Erkenntnis auch eine *systematische*. Der Unterschied, welchen der Verf. zwischen diesen beyden Erkenntnisarten machen will, ist bloss erkünstelt; indem er sagt: „Jedes Erkenntnis aus Gründen und mit gehöriger Klarheit und Ordnung aufgefasst, ist ein *wissenschaftliches*; wird es aber zu einem gegliederten Ganzen geordnet, so dass der Gegenstand in einen obersten Begriff oder Idee gefasst, und alles Wissen darüber in logischer Consequenz und Vollständigkeit abgeleitet wird, so ist das Erkenntnis ein *systematisches*.“ Soll denn aber eine Wissenschaft ohne logische Consequenz und Vollständigkeit, soll sie ein ungegliedertes Ganze seyn, und soll sie keinen Begriff oder keine Idee von ihrem Gegenstande an der Spitze haben? Dann wäre sie ja nur ein ganz gemeines Wissen. Mag es seyn, dass gewisse Gegenstände sich durch eine allgemeine Vorstellung (Begriff oder Idee) nicht vollständig erfassen lassen. Daraus folgt nicht, dass man nicht eine solche Vorstellung an die Spitze der Wissenschaft stellen dürfte, weil sie dadurch einseitig werden müsste, wie der Verf. fürchtet, der eben deswegen alle Systeme für einseitig erklärt. Man kann ja dessen ungeachtet „den Gegenstand von allen Seiten und in allen Beziehungen zu erforschen und darüber ein gründliches Erkenntnis zu erlangen suchen,“ wie der Verf. mit Recht fodert. Ist also das System einseitig, so liegt der Grund nur darin, dass es diese Forderung nicht befolgte, nicht aber darin, dass es einen Begriff oder eine Idee an seine Spitze stellte und sich darnach mit logischer Consequenz und Vollständigkeit zu gliedern suchte. Denn alles diess soll die Wissenschaft (im höhern Sinne des Wortes) auch. Gibt es nun moralische Erkenntnisse und eine moralische Wissenschaft, wie der Verf. annimmt, so muss es auch ein moralisches System geben, wenigstens in der Idee, wenn es gleich zur Zeit noch kein vollkommenes (d. h. der Idee völlig entsprechendes) System der Art in der Wirklichkeit gibt, auch nie geben wird. Denn die sogenannten Moralsysteme sind nur Versuche zur Annäherung an die Idee. Eben darum hätte sich der Verf. auch des, hin und wieder durchschimmernden, vornehmen Tons enthalten sollen, mit welchem er die Urheber jener Systeme als blosse *Nominal-* oder *Formalphilosophen* bezeichnet. Denn ihr Streben verdient immer dankbare Anerkennung, auch wenn es nicht gelungen. Was er übrigens über die Ethik von *Fries* urtheilt, übergehen wir, da wir uns nicht berufen fühlen, eine solche Kritik von neuem zu kritisiren, unser eignes Urtheil über

jene Schrift aber schon vorlängst in diesen Blättern ausgesprochen haben.

III. *Ueber die Verbindung der öffentlichen Erziehung mit dem öffentlichen Unterrichte.* Diese pädagogische Abhandlung von *Schollmeyer*, Rector in Mühlhausen, bestätigt unsre frühere Bemerkung, dass vorliegende Zeitschrift nicht bloss der Moral, sondern auch verwandten Wissenschaften gewidmet ist, und daher einen umfassendern Titel haben sollte. Die Abhandlung selbst ist als Einladungsschrift schon früher — zu einer Zeit, wo der Rector an einer öffentlichen Lehranstalt in einer solchen Schrift noch sagen durfte: „Das *löbliche Turnen* gewährt unsern Söhnen vielfache Gelegenheit, am Körper kräftig und gewandt zu werden“ — geschrieben und gedruckt, hier also nur von neuem abgedruckt. Sie berührt einen wichtigen Gegenstand, erschöpft ihn aber nicht, weshalb der zweyte Herausgeber einen Nachtrag unter dem Titel: *Ueber die Möglichkeit einer öffentlichen Erziehung*, beygefügt hat. Aber auch dieser Nachtrag geht nicht tief genug in die Sache ein. Es kann darin gar leicht zu viel gethan werden, wenn man nicht genau die Grenzen der Erziehung durch und für den Staat bestimmt. Soll aber eins von beyden seyn, so mag der Staat lieber zu wenig als zu viel thun. Die freye Menschenbildung gewinnt bey der häuslichen Erziehung offenbar weit mehr, als bey der öffentlichen. Der Unterricht mag also immerhin in öffentlichen Lehranstalten gegeben werden, weil derselbe Kosten erfordert, die für die meisten Familien zu hoch, und daher vom Staate zu decken sind. Aber die eigentliche Erziehung überlasse man in Gottes Namen dem älterlichen Hause und der Welt! Dass dabey Manche verbildet oder verzogen werden, ist wohl wahr; wird aber die öffentliche Erziehung diess unmöglich machen? Offenbar übertrieben ist es auch, wenn Hr. *Schollmeyer* S. 77. behauptet, dass jetzt wegen Mangels der öffentlichen Erziehung „die Zahl der selbstsüchtigen und treulosen Bürger und Unterthanen zunimmt, die allem Gemeingeiste, allem pflichtmässigen Sinne fürs Vaterland hohnsprechen.“ Hat er denn Zählungen und Vergleichen zwischen sonst und jetzt angestellt? Und hat es denn etwa sonst eine öffentliche Erziehung in der Gegend des Verf. oder in Deutschland überhaupt gegeben, wodurch bessere Bürger und Unterthanen gebildet wurden? Uns ist davon nichts bekannt. Langte aber die häusliche Erziehung sonst aus, so kann sie auch jetzt noch auslangen; gute Menschen zu bilden. Das Beyspiel *Lykurg's* und anderer alten Gesetzgeber, worauf sich der Vf. beruft, beweist zu viel. Denn diese Männer dachten weniger an den Menschen, als an den Bürger, weshalb der Verf. selbst S. 77 gesteht, dass man sie in Bezug auf den höchsten Zweck der Bildung nicht zum Muster nehmen dürfe.

Der vierte Aufsatz dieses Heftes behandelt auf eine sehr lehrreiche Weise die wichtige Frage:

Welche Pflicht gibt es für die Verbreitung der Wahrheit? von Müller; und der letzte enthält wieder einige interessante moralische Aufgaben und Probleme, von Demselben.

Das dritte Heft endlich, welches den ersten Band dieser Zeitschrift beschliesst, enthält ebenfalls eine Menge trefflicher Aufsätze. Wir können aber bey dem beschränkten Raume unsrer Blätter sie nicht ausführlicher anzeigen, und müssen uns daher begnügen, bloss ihre Ueberschriften noch herzusetzen. I. *Die Göttlichkeit des Pflichtgesetzes.* Von Böhme. II. *Verhältniss der stoischen Moral zum Christenthume.* Von Schwabe (welcher hier sowohl dem Aristoteles Unrecht thut, als auch die Formel des Zeno in Ansehung des höchsten Gutes falsch angibt. Vergl. Krug's Gesch. d. Philos. alter Zeit. S. 94 u. 127). III. *Welche Pflicht gibt es für die Verbreitung der Wahrheit.* Fortsetzung und Beschluss von No. IV. des 2. Heftes. IV. Ueber das Wort: *Der Kantianer gibt sich selbst das Gesetz.* Von Müller. (Gegen Nr. II, wo dieses Wort ausgesprochen war). V. *Beurtheilung der Actensammlung über die Entlassung des Professors DeWette.* Anonym. VI. *Aufgaben und Probleme* Von Müller.

Schliesslich müssen wir noch den Wunsch aussprechen, dass diese Zeitschrift, wenn sie wirklich mit diesem ersten Bande geschlossen seyn sollte, bald wieder unter einem andern und umfassendern Titel auferstehn, und dass alsdann das Publicum die wackern Herausgeber besser als bisher unterstützen möge.

II. *Concordia.* Eine Zeitschrift, herausgegeben von Friedrich Schlegel. Wien, bey Wallishausser. Ersten Bandes 1—3 Heft. 1820. 8.

Während in der vorhergehenden Zeitschrift ein ruhiger, klarer, verständiger, durch und durch auf das Wahre und Rechte ohne alle Nebenrück-sicht gerichteter Geist herrscht, der den Lesern auch da, wo sie nicht beystimmen können, Achtung gebietet: so scheint dagegen in der Zeitschrift, zu deren Anzeige wir jetzt übergehn, ein Geist sein Wesen zu treiben, von dem wir leider nicht dieselben Eigenschaften rühmen können. Schon bey der Ankündigung dieser Zeitschrift ahneten wir, aufrichtig gesprochen, nichts Gutes. Wir fürchteten, diese sogenannte *Concordia* dürfte vielmehr eine *Discordia* seyn oder werden. Und das ist sie denn auch im vollen Maasse. Nicht als wenn der Herausgeber und seine Mitarbeiter Zwietracht bezweckten; im Gegentheil, sie bezwecken die vollkommenste Eintracht, aber freylich nur mit ihrem Sinne, ihrem Verstande, ihrem Willen, ihrem Glauben. Wer daher nicht so empfindet, denkt, will und glaubt, wie sie, dem kündigen sie den Krieg an. Sie möchten, um es mit einem Worte

gerade heraus zu sagen (wiewohl sie, fein genug, sich hüten, dieses Wort selbst auszusprechen) den *Protestantismus* mit Stumpf und Stiel ausrotten und uns andre alle zu *Katholiken* machen. Doch verräth sich diese Absicht schon in der Vorrede. „Der gesammte moralische Zustand unsers Zeitalters“ — beginnt diese Vorrede — „so weit durch wissenschaftliche Belehrung im Gebiete der Philosophie, Geschichte und Literatur darauf eingewirkt werden kann, ist der eigentliche Gegenstand und Zielpunct dieser Zeitschrift, zu deren Fortführung wir die Mitwirkung einer bedeutenden Anzahl von Gelehrten und wissenschaftlich gebildeten Männern in Oesterreich und in dem übrigen katholischen Deutschland hoffen und versprechen dürfen.“ Die protestantischen Gelehrten und wissenschaftlich gebildeten Männer sollen also wohl von der Theilnahme ausgeschlossen seyn, weil man von ihnen keine Mitwirkung zu jenem Zwecke hoffen und versprechen darf. Um aber doch nicht gleich mit der Thüre ins Haus zu fallen, und nicht alle Protestanten geradehin auszuschliessen, da sich unter diesen wohl auch einige für jenen Zweck brauchbare Helfershelfer finden könnten, so wird bald darauf beschränkend und besänftigend hinzugesetzt: „Den gründlich gelehrten, wahrhaft christlichen und frommen Protestanten werden wir überall die grösste Achtung zollen.“ Es fragt sich nur, wenn die Herren Concordisten für einen solchen Protestanten halten. Doch unstreitig nur die, welche in Gesinnungen und Bestrebungen mit ihnen einstimmen. Denn ausserdem würde man sie wenigstens nicht für *wahrhaft christliche und fromme Männer* halten mögen, wenn man ihnen auch nicht die *gründliche Gelehrsamkeit* abzusprechen wagte, da diese in der protestantischen Kirche von Anfang an so einheimisch ist, dass selbst der Herausgeber der *Concordia* und mehre Mitarbeiter desselben ihre mehr oder minder gründliche Gelehrsamkeit im Schoosse dieser Kirche empfangen haben.

Doch wir müssen auch den Inhalt dieser Zeitschrift etwas näher beleuchten. Das erste Heft füllt ein einziger Aufsatz vom Herausgeber aus unter dem Titel: *Signatur des Zeitalters.* Dieser Aufsatz ist hier noch lange nicht vollendet; denn er wird im dritten Hefte fortgesetzt und erreicht auch hier noch nicht sein Ziel. Man kann also darüber auch noch nicht gründlich urtheilen, weil man nicht weiss, was der Verf. etwa noch im Hinterhalte haben möchte. So viel aber sieht man schon aus dem Vorliegenden, dass der Verf. mit seinem Zeitalter höchst unzufrieden ist. Denn nach seiner Ansicht entbehrt es alles *Glaubens* und aller *Liebe*, und gibt daher auch der *Hoffnung* wenig Nahrung. Vornehmlich leidet es an einer Krankheit, welche der Grund alles übrigen Uebels ist, von dem Vf. als *Streben nach dem Absoluten* oder auch bestimmter als *Streben nach absoluter Einheit und Freyheit* bezeichnet.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Januar.

8.

1821.

Zeitschriften.

Beschluss der Recension: *Concordia*. Eine Zeitschrift, herausgegeben von *Friedrich Schlegel*.

Nun sollte man zwar glauben, dass das Streben nach dem Absoluten nicht so schlimm seyn könne, da es nicht bloss von der Vernunft, die freylich hin und wieder auch vom Verf., wie man wohl denken kann, ihr Verdammungsurtheil empfängt, sondern selbst von der heiligen Schrift gefodert wird. Denn indem diese sagt: „Seyd vollkommen, wie euer Vater im Himmel!“ — was fodert sie anders als ein Streben nach dem Absoluten? Auch ist der Verf. selbst, in einer Hinsicht wenigstens, diesem Streben ergeben. Denn nach S. 53 hofft und wünscht er, dass die Christenheit als „*Eine Herde unter dem Einen Hirten*“ (man weiss schon, welchem?) wieder vereinigt werde, strebt also in dieser Beziehung wirklich nach *absoluter Einheit*. Allein dessen ungeachtet behauptet der Verf. im Widerspruche mit der Vernunft, mit der Schrift und mit sich selbst S. 51: „Dieser absolute Sinn hat *an und für sich* seine eigenthümlichen Nachtheile und Gefahren, wenn auch der Gegenstand selbst der *allerhöchste*, und die Gesinnung *durchaus redlich und ernst*, und *ganz die rechte* ist. *Alles was absolut ist*“ — also auch wohl Gott, der doch nicht anders, denn als absolut gedacht werden kann? — „wirkt *seiner Natur nach* anorgisch“ — soll heissen *anorganisch*; denn *anorgisch* bedeutet ja zornlos — „die Elemente entbindend und zerstörend. Und insoferne darf man wohl sagen: Das Absolute ist der *eigentliche Feind des Menschengeschlechts*“ — also wohl gar der leidige Gott sey bey uns! — „wie überhaupt in allen Zeiten, so auch insbesondere der jetzigen; und hier trifft das revolutionäre Streben und die ihm entgegengesetzte Ultragesinnung in diesem einen gemeinsamen Zerstörungsprincipe, obwohl wider Willen, in verstärkender Centralwirkung völlig zusammen.“ Aus dieser kleinen Probe sieht man schon, wie vortrefflich der Verf. die Kunst versteht, die Begriffe zu verwirren, und Wahres und Falsches dergestalt unter einander zu mischen, dass man am Ende nicht weiss, was er eigentlich will. Die Hauptverwirrung ist aber diese. Das Streben des Zeitalters nach einer *echtwissenschaftlichen Ergründung der Wahrheit*, unabhängig von äusserem

Erster Band.

Ansehen, — und nach *rechtlichen Verfassungen*, welche die Willkür in gesetzliche Schranken weisen, nimmt und gibt er für ein Streben nach *ungebundener Zügellosigkeit* im Denken und im Handeln, und nennt nun diess verkehrter Weise und ganz wider allen Sprachgebrauch ein Streben nach dem *Absoluten*. Dadurch aber, so wie durch Verwechslung ganz verschiedener Ausdrücke (indem er z. B. oft *Epoche* für *Periode*, *anorgisch* für *anorganisch* u. s. w. braucht) vermehrt er selbst die *babylonische Sprachverwirrung*, über die er doch so häufig klagt. Dabey ist es auffallend, dass ein deutscher Schriftsteller, der doch sonst seine Sprache wohl handhaben kann, so oft Ausdrücke aus fremden Sprachen entlehnt, wo es an rein deutschen gar nicht gebricht. Der ganze Aufsatz strotzt gleichsam von solchen fremdartigen Ausdrücken, vermuthlich um ihm ein gründlicheres und gelehrteres Ansehn zu geben. Selbst in der Aufschrift kündigt sich dieses schulmässige Streben an. *Darstellung* oder *Schilderung* oder *Zeichnung* des Zeitalters wäre wohl eben so gut gewesen, hätte aber nicht so gelehrt und zugleich so neugeklungen, als *Signatur* des Zeitalters. Das, sollte man denken, muss wohl etwas recht tief Gedachtes und bisher Unerhörtes seyn. Und siehe da! es ist nichts weiter, als ein gewöhnliches Klagegedicht über das Zeitalter, wie wir sie schon zu Dutzenden gelesen haben, nur verbrämt und aufgestutzt mit etlichen Redensarten und Kunstausdrücken einer neuern Philosophenschule, damit der Ueingeweihte stauue ob der Weisheit, die ihm hier geboten wird; weshalb es auch nicht an mehrmaliger Wiederholung der beliebten Wendungen fehlt, *der Sache auf den Grund gehen, den Blick in die Tiefe richten* u. dg., als wollte sich der Verf. mit seinen Lesern in einen bodenlosen Abgrund versenken. Uebrigens mag der Verf. sich noch so sehr gegen den Vorwurf verwahren, dass er zu irgend einer Partey gehöre, und hin und wieder auf den sogenannten Ultraismus jeder Art schelten. Der aufmerksame und unbefangene Leser merkt es doch nur allzubald, dass der Verf. im Grunde nichts weiter als die Sache einer Partey verfiicht, und eben daher sein Zeitalter bloss aus dem Gesichtspuncte oder mit dem gefärbten Glase dieser Partey ansieht und beurtheilt. Sollten wir uns jedoch hierin irren, sollte das noch fehlende Ende des Aufsatzes dem Anfange widersprechen, indem

der Verf. sich etwa nur so gestellt hätte, als verfechte er die Sache jener Partey, um ihr einige heilsame Lehren zu geben und für diese ein desto willigeres Ohr zu finden: so sind wir bereit, ihm die offenste Abbitte und Ehrenerklärung zu thun. Wirklich haben wir schon in der Fortsetzung des Aufsatzes (H. 3. S. 177. 178. u. a.) einige solcher heilsamen Lehren gefunden, und können es daher nur bedauern, dass der Verf. mit denselben so viel Andres vermischt hat, was dazu gar nicht passen will, und daher wieder einen Schatten auf jene Lehren wirft. Uebrigens aber ist der Gedanke, dass der Staat keine blosser Maschine, sondern ein lebendiger Organismus sey, und dass die Staatsregierung nicht alles lenken und leiten, sondern hauptsächlich und vorerst nur das Recht schützen oder für Sicherheit und Frieden sorgen solle, schon so oft ausgesprochen worden, dass wir hierin wenigstens nichts Neues finden, wenn wir es gleich als wahr anerkennen, auch zugeben, dass dergleichen Wahrheiten, da sie von den Staatsmännern so leicht vergessen werden, nicht oft genug wiederholt werden können.

Das zweyte Heft beginnt mit einem Gedichte, *unsre Zeit* überschrieben, auch vom Herausgeber. Es wiederholt poetisch das, was vorher des Breiten prosaisch gesagt war, hat daher eine zu starke polemisch-dogmatische Farbe, als dass es hohen poetischen Werth haben könnte.

Hierauf folgt ein Aufsatz von *Franz Baader*, mit der Aufschrift: *Ueber den Einfluss der Zeichen der Gedanken auf dieser ihre (deren) Erzeugung und Gestaltung*. Auch dieser Aufsatz ist nur ein Bruchstück, und zwar ein sehr kleines, dessen Fortsetzung zwar am Ende versprochen, aber im dritten Hefte noch nicht gegeben ist. Dieses Abbrechen und Fortschleppen der Aufsätze durch mehre, von einander getrennte, Hefte einer Zeitschrift ist eine Unsitte, welche sowohl das Verstehn als das Beurtheilen der Aufsätze erschwert. Wir enthalten uns daher auch des Urtheils über diesen Aufsatz, und bemerken nur, dass die Schreibart des Verf. sehr schwerfällig und dunkel ist. Auch tritt hier wieder das *Anorganische* statt des *Anorganischen* auf, was in einer Abhandlung über die Gedankenzeichen doppelt fehlerhaft ist.

Ueber den folgenden Aufsatz von Adam Müller, mit der Aufschrift: *Die innere Staatshaushaltung, systematisch dargestellt auf theologischer Grundlage — erster Versuch* — lässt sich eher urtheilen. Dem obgleich ein *erster Versuch* noch andre erwarten lässt, so ist doch wenigstens dieser erste im dritten Hefte vollendet, und liegt sonach als ein Ganzes vor. Auch hat der Verf. seine sogenannte *theologische Grundlage* der Staatshaushaltung schon in frühern Schriften dergestalt entwickelt, dass man diesen Aufsatz nun um so leichter versteht. Es ist dem Verf. von Andern vorgeworfen worden, dass er *Religion* und *Theologie*

mit einander verwechsle, und nicht wisse, *was er wolle*. Gegen diesen Vorwurf müssen wir ihn in Schutz nehmen. Ein Mann, wie Hr. A. M., kennt gewiss den himmelweiten Unterschied zwischen Religion und Theologie, und eben so gewiss weiss er, was er will. Die Sache verhält sich so. Dass der Mensch Religion habe d. h. an Gott glaube und alle seine Pflichten als göttliche Gebote erfülle, genügt dem Verf. nicht. Er will, dass der Mensch *so* an Gott glaube; wie der Verf., und auch nach *diesem* Glauben handle. Nun bekemmt sich der Verf. jetzt zur römisch-katholischen Kirche, und diese Kirche hat ihren Glauben an Gott in einer besondern Theologie ausgeprägt. Die *römisch-katholische Theologie* also ist es, zu welcher der Verf. alle Menschenkinder bekehren und welche er auch der Staatshaushaltung zum Grunde gelegt wissen will. Darum verwirft er hier alle *philosophischen Systeme*, sie mögen von *einem* oder *mehren Principien* ausgehn (S. 87) — darum schilt er die menschliche Vernunft *eitel* und *hochmüthig* (S. 89) und bezeichnet sie sogar als *Thierheit* (S. 147) — darum nennt er alles Wirken im Geiste jener Systeme *Revolution*, und bezeichnet die, welche meinen, der Staat müsse eine Constitution, sey es mit einer oder mehren Kammern, haben, als *Parteygänger der Revolution* (S. 90) — darum will er nichts von einer *Gleichheit vor dem Gesetze* wissen, und nennt dieselbe eine *bloss vermeintliche*, wahrscheinlich weil er sich einbildet, man wolle damit alles gleich und eben machen, damit kein Mehr und Weniger irgendwo stattfinde (S. 98) — darum erklärt er sich gegen das (von ihm sogenannte, obwohl schlecht gekannt oder doch sehr verkannt) *System der Liberalität*, zu welchem er auch den (eigentlich nirgends als in einigen verbrannten Gehirnen) *herrschenden Wahn von der Veräusserlichkeit aller Dinge* rechnet (S. 99), wiewohl er hinterher (S. 101) wieder ein Princip der *Liberalität* (des Schaffens und Fortschreitens) neben dem Principe der *Legitimität* (der Erhaltung und des Bleibens) anerkennt. Das eine, meint er, beruhe auf dem Rechte, das andre auf der Klugheit und dem Nutzen, während doch beyde eben so rechtlich als nützlich sind. Darum behauptet er ferner, es müsse nicht bloss die Religion, sondern die *sichtbare Autorität einer sichtbaren über alle Appellation erhabnen Kirche* über den menschlichen Willen verfügen oder (?) denselben beschränken können (S. 102 u. 103) — darum predigt er den *unbedingten*, wenn auch mit dem Beysatze *liebevollen, Gehorsam*, versteht sich gegen jene Autorität (S. 104), wo nicht allein, sondern doch zuerst (wie S. 120 die geistliche Autorität der weltlichen vorausgeht) — darum verdammt er den *Vorwitz*, der *seit drey Jahrhunderten* (d. h. seit der Reformation und durch dieselbe) gewaltethätig und alle Wahrheit verrückt, alle Ordnung verwirrt und alles Lebensglück zerstört hat (Ebend.) — darum empfiehlt er als Heilmittel die (im Mit

telalter vorhandne) *ritterliche Unterwerfung unter das Heilige* (den Papst und die gesammte, in Lehre und Wandel so heilige! Klerisey), und dann die *Vertheidigung* desselben in Leben und Tod, mit *allen Waffen* des Geistes und des Leibes (Ebend.) — darum empfiehlt er sogar die *Leibeigenschaft*, ob er gleich das Wort nicht zu nennen wagt, sondern nur umschreibend auf die Sache hindeutet, indem er behauptet, dass die Landwirthschaft „das Beharren und Bleiben des Arbeiters, seine Adscription an dem Materiale (*sic!*) des Grundstücks, seine unzertrennliche Verbindung mit dem Capitale verlange“ (S. 124), während es doch eine unleugbare Thatsache ist, dass die Landwirthschaft ohne Leibeigenschaft eben so gut und noch besser gedeiht, als mit derselben, und während selbst *Napoleon*, auf dessen Autorität sich der Verf. hier seltsam genug beruft, dieses einsahe und mit den vom Verf. zur Bestätigung seiner Meynung angeführten Worten: *Les grands propriétaires ne veulent pas que le sol tremble*, etwas ganz andres sagen wollte — darum lobt er das bayerische Heer, dass es den von der zweyten Kammer ihm angesonnenen *Eid auf die Verfassung* aus (angeblichem) Gehorsam gegen den König verweigerte (S. 126), während doch der König selbst in einer frühern Verordnung eben diesen Eid gefodert hatte, mithin das Heer in der That dem Könige ungehorsam war — darum gibt er zu verstehn, unsre Vorfahren hätten wohl nicht ganz Unrecht gehabt, als sie die neuefundne *Buchdruckerkunst* eine *Teufelskunst* nannten (S. 133), während er doch selbst von dieser Teufelskunst zur Verbreitung seiner Meynungen unbedenklich Gebrauch macht — darum endlich preist er vor allen übrigen Arten des Ackerbaus den *feudalistischen* und *traditionalen* (im Gegensatze von dem durch *Thaer* u. A. empfohlenen *rationalen*, den der Verf. S. 137 auch den *sündlichen* nennt) als „die eigentliche Quelle, Grundlage und (NB.) *wohlthätige Hemmkette* aller europäischen Cultur“ (S. 135), und mit diesem Ackerbaue die *Dienstbarkeit*, in welcher der Mensch Jahrtausende (?) hindurch gegen den (römisch-katholischen traditionalen) Glauben und gegen die von Gott eingesetzte Herrschaft (des Papstes und der ganzen Klerisey) gestanden hat (S. 146). Das alles wäre nun so leidlich folgerecht, wenn es ntr besser um die Principien stände. Da aber der Verf. von Principien eigentlich nichts wissen will (S. 87), so lässt sich mit ihm nach dem bekannten logischen Satze: *Contra principia negantem disputari non potest*, auch nicht streiten. Und da auch Hr. *Schlegel* in der *Signatur des Zeitalters* versichert, dass mit Polemik nichts mehr auszurichten, wiewohl er selbst dort gewaltig polemisiert, so erklären wir bloss schlicht und einfach unsre eigne Ansicht von der Sache, und diese ist kürzlich folgende: Die Gottseligkeit ist allerdings, wie *Paulus* an den *Timotheus* schreibt, zu allen Dingen nütze und hat die Verheissung dieses und des zukünftigen Lebens.

Darum soll auch jeder als Mensch und Bürger; als Hausvater und Staatsmann, als Ackerbauer, Handwerker, Künstler und Gelehrter, alles mit frommen Sinne thun. Aber ein System der Staatsverwaltung auf theologischer und noch dazu auf römisch-katholisch-theologischer Grundlage aufführen wollen, ist ein eitles Beginnen, das nimmer gelingen wird, wie sehr und wie oft sich auch der Verf. bestreben möge, ein solches System aufzuführen und der Welt die Nothwendigkeit desselben einzureden, weil jene Grundlage selbst jetzo dermaassen wankt, dass sie schier den Einsturz droht, wie selbst in dieser Zeitschrift hin und wieder wehklagend eingestanden wird (z. B. H. 2. S. 129 ff.). — Uebrigens erfahren wir aus diesem Aufsatze noch, dass der Verf. seine früher geschriebnen *Elemente der Staatskunst* nunmehr Gott aufgeopfert hat (S. 118); ob aber dieses Opfer Gott angenehm gewesen, erfahren wir nicht, glauben jedoch in der That, dass es wenigstens angenehmer gewesen, als der vorliegende *mystisch-papistische* (gewiss selbst vielen höchst achtbaren Katholiken missfällige) Versuch, in welchem sogar die Gesetze der deutschen Sprache verletzt sind. Denn so schreibt der Verf. z. B. S. 103: „Nur durch kirchliches Grundeigenthum, als *dem* wahren, ewigen, auf einem unvergänglichen, von der weltlichen Gewalt unabhängigen Principe beruhenden Capitale können die Adels- und Familiengesetze Haltung gewinnen.“ Ueberhaupt schrieb der Verf. sonst auch in stylistischer Hinsicht weit besser. Jetzt scheint er mit so vielem Andern auch das vergessen zu haben, dass pleonastischer Wortschwall, geschraubte Redensarten und verwickelte Perioden nicht zur guten Schreibart gehören. Sonderbar, dass dieselbe Erscheinung fast bey allen Mitarbeitern an dieser Zeitschrift wiederkehrt, aber sehr natürlich. Denn wer schlecht (d. h. dunkel und verworren) denkt, der schreibt auch schlecht.

Die übrigen Aufsätze dieser Zeitschrift sind so unbedeutend, dass wir sie nur noch flüchtig berühren wollen. Eine anonyme *Correspondenz-Nachricht* aus dem westlichen Deutschland (wahrscheinlich aus Bonn) sieht es als ein gutes Zeichen an, dass die *Concordia* gerade jetzt zu Stande gekommen, wo die katholische Kirche innerlich und äusserlich gefährdet sey, und hofft, dass dadurch „unsrem deutschen Lande der Segen der katholischen Kirche“ werde erhalten werden. — Eine *Anzeige der neuen Auflage von Claudius's Werken* preist diese Werke in jenem mystisch-bombastischen Tone, welchen man an Hrn. *Werner*, dem Verf. dieser Anzeige, schon gewohnt ist. — Der Aufsatz: *Von der Grundlage des Friedens*, mit H. unterzeichnet, ist ein zwar oberflächliches, aber künstlich gewebtes, historisches Räsonnement, welches bewcisen soll, dass die gesellschaftliche Ordnung von Europa, wie sie im Mittelalter bestand, die einzig wahre und gute, mithin die Rückkehr zu dieser Ordnung die einzige Bedingung der

Herstellung eines dauerhaften, innern und äussern, Friedens in Europa sey. Weislich nennt der Verf. das Mittelalter nicht, sondern bezeichnet es nur in leisen Andeutungen, um keinen Anstoss zu erregen; auch verschweigt er, dass in jener Zeit die gesellschaftliche Ordnung durch dieselbe Autorität, welche sie nach seiner Ansicht damals handhabte und noch immer handhaben sollte, nämlich die kirchliche, gar oft gestört wurde, dass diese Autorität mit sich selbst, in den Gegenpäpsten, und mit den weltlichen Fürsten kämpfte, die Unterthanen oft vom Eide der Treue entband und gegen die legitime Regierung aufhetzte, und dass durch die Fehden und Raubzüge der Ritter eben so oft das häusliche Glück als die öffentliche Ruhe beeinträchtigt wurde. Hat aber der Verf. diess alles nicht absichtlich verschwiegen, sondern nur nicht gewusst, so muss er die Geschichte besser lernen. Und wenn er vom *heiligen Bunde* die Herstellung jener kirchlichen Autorität hofft, so denkt er wenigstens anders als der Papst, der diesem Bunde bis auf den heutigen Tag noch nicht beygetreten: man müsste denn gegen alle Wahrscheinlichkeit annehmen, dass dieser Beytritt nur insgeheim und mit gewissen Vorbehalten geschehen sey.

Der letzte Aufsatz: *Revolutionäre Anwendung der evangelischen Lehre*, betrifft ein Rundschreiben des neapolitanischen Ministers *Ricciardi* an die Bischöffe des Landes, worin gewisse politische Lehren auf eine allerdings seltsame Weise durch Bibelsprüche unterstutzt werden sollen. Hat man aber nicht zu allen Zeiten solchen Missbrauch mit der Bibel getrieben? und kann diess eine *Anwendung der evangelischen Lehre* heissen? Oder sollte vielleicht durch diesen Ausdruck darauf hingedeutet werden, dass die, welche sich *Evangelische* nennen, weil sie „die Lehren des Evangeliums in ihrer ursprünglichen Reinheit“ herstellen wollen, eben dadurch *revolutionär* werden? Dann müssten wir doch erinnern, dass *Frankreich, Spanien, Neapel, Portugal, Hayti* und *Südamerika*, wenig oder gar keine evangelischen Staatsbürger hatten und dennoch revolutionirten, während die Staaten, wo die evangelischen Einwohner überwiegend sind, ruhig blieben, wenn sie nicht von aussen erschüttert wurden. Das B., womit dieser Aufsatz unterzeichnet ist, scheint auf einen Hrn. B. hinzudeuten, der unlängst eine Apologie der Leibeigenschaft schrieb, weshalb ihn die *preussische Staatszeitung* tüchtig zurechtwies, und der zum Reformationsjubelfeste alle Protestanten, obwohl äusserlich selbst noch Protestant, einlud, katholisch zu werden, und die Transsubstantiation mit der Lehre vom Papiergelde vertheidigte, weshalb ihn selbst *Kotzebue* in seinem lit. Wochenbl. auslachte. Dennoch soll dieser Hr. B. jetzt Studiendirector in ei-

nem grösstentheils protestantischen Lande geworden seyn!

Am Schlusse dieser Anzeige werden wir unwillkürlich an folgende Stelle in der zuerst angezeigten *Zeitschrift für Moral* zurück erinnert: „Das Reich der Wahrheit und Sittlichkeit hat seine grössten Widersacher nicht selten an denen, die sich zum Schutz und zur Erweiterung desselben berufen glauben, dazu auch das meiste Interesse haben, aber nur ihren Glauben und ihre Satzungen auf den Thron heben und nur den Gehorsam und die geduldige Unterwerfung herrschend machen wollen.“ S. die Abhandlung: *Welche Pflicht gibt es für die Verbreitung der Wahrheit?* (H. 3. S. 66), welche Abhandlung wir überhaupt dem Herausgeber und den Mitarbeitern der *Concordia* bey etwaniger Fortsetzung derselben dringend empfehlen. Sie werden darin viel Beherzigungwerthes finden. Doch, so eben hören wir, dass diese Zeitschrift ebenfalls sanft (wir wissen nicht, ob auch selig) entschlafen sey. Ist diess wahr, so — *requiescat in pace!*

Kurze Anzeige.

Tugend - Spiegel (,) in einer Sammlung moralischer Geschichten und Märchen. Ein Familienbuch zum Nutzen und Vergnügen. Mit Kupf. Frankfurt a. M. im Verl. d. Herausg. u. in allen Buchhandlungen. (ohne Jahrzahl).

Auch unter dem Titel:

Geschichten und Märchen (,) zum Nutzen und Vergnügen für Kinder und ihre Freunde. In zwei Bänden. Mit 24 in Kupf. gestoch. Darstellungen. Frankfurt a. M. 1818. 1ter B. XVI. u. 272 S. 2ter B. 135 u. 14 S. 8.

Unter der Vorrede unterschreibt sich *P. J. Döring* als Verf. Er will etwas Aehnliches liefern, als die in den 60ern des vorigen Jahrhunderts erschienene Tugendsschule, die ihm in der Jugend viel Vergnügen machte, Mehrere der hier mitgetheilten Geschichten und Märchen sind von andern Schriftstellern, als von *Rochlitz, Kotzebue, Halem* u. a. entlehnt. Für Kinder und junge Leute überhaupt dürften nicht alle, ob sie sich gleich grossentheils angenehm lesen lassen, ganz geeignet seyn. Einige Märchen, wie die Strafe (B. 2. S. 72) haben wenig Gehalt. In den angehängten Anmerkungen findet sich manche wahre, aber auch manche einseitige Bemerkung, wie die harten Urtheile über *Rousseau* und *Voltaire*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des Januar.

9.

1821.

Philosophie.

Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat, in ihren gegenseitigen Verhältnissen betrachtet von *Johann Jakob Wagner*. Erlangen, in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung, 1819. 304 S. 8. (1 Thlr.)

Als dieses Buch dem Rec. zur Beurtheilung übergeben wurde, erinnerte er sich, dass der Verfasser früher eine andere Schrift, unter dem auffallenden Titel, *mathematische Philosophie*, herausgegeben hatte, und dass diese irgendwo als das Hauptwerck desselben war bezeichnet worden. Da man aber nicht vernommen hat, dass der Verfasser sich unter den Mathematikern das Bürgerrecht erworben habe, — und da des Redens über Mathematik unter solchen Philosophen, die von dieser grossen Wissenschaft so viel wie Nichts verstehen, ohnehin weit mehr ist, als sich mit der Ehre der Philosophie verträgt, so ist Rec., um seinen Verdruss hierüber nicht zu vermehren, fest entschlossen, die sogenannte mathematische Philosophie nicht eher zu lesen, als bis Hr. Prof. W. von echten Mathematikern als *Mathematiker* wird anerkannt seyn. Da es jedoch sehr nützlich, ja oft nothwendig ist, den Geist eines Schriftstellers aus seinen Hauptwerken zu kennen, um eine andere Schrift desselben richtig aufzufassen: so kam dem Rec. die authentische Erklärung des Hrn. W. über seine mathematische Philosophie, in der *Isis* (erstes Heft 1820, Seite 35) wohl gelegen, und er hält für nöthig, hierüber etwas voraus zu schicken, um sich weiterhin kürzer fassen zu können. Hr. W. knüpft daselbst an bey Oken's Beinphilosophie, indem er den Parallelismus erwähnt, dass an dem Rückgrathe oben die Entwicklung der Breite (in den Schulterknochen) dasselbe Grundschema befolge, wie unten (in dem Becken). Hierbey gibt er Folgendes zu bedenken: die Idee, dass senkrechte Polarität ihre Breiten unter der Differenz ihrer beyden Pole entwickele, sey eine *allgemeine* Idee, welche folglich auch auf dem Gebiete der Kunst, der Geschichte, (was heisst in der Geschichte *senkrecht*? was heisst *Breite* und *Länge in der Zeit*, in welcher die Geschichte verläuft?) und *überall* ihre Gültigkeit habe. Man müsse demnach einen allgemeinen, *für alle Fälle der besondern Anwendung schicklichen*,
Erster Band.

Ausdruck dieser Idee suchen, und könne keinen andern finden, als (wird der Leser es errathen?) — als in einer Geometrie, welche in dem Satze, dass zwey Parallelen von einer jeden dritten Linie unter gleichen Winkeln geschnitten werden, eben jene Idee erblickt!!! — Nun kennen wir die mathematische Philosophie des Herrn W. Seine Mathematik erblickt in jedem Lehrsätze die heterogensten Dinge, Knochen und Kunstwerke und Weltbegebenheiten, sobald es ihm gelingt, durch irgend ein, auch noch so loses Spiel des Witzes, eine entfernte Aehnlichkeit aufzutreiben, die kaum hinreichen würde, um das Band einer Ideen-Association herzugeben. Nun wissen wir auch, woher diese mathematische Philosophie stammt. Sie ist nämlich ein Ausfluss der Schellingischen Schule, deren Witz seit 20 Jahren mit allen nur ersinnlichen Analogien um sich sprudelt, und dadurch die Wissenschaften zu erweitern meint. Damit man aber ja nicht zweifelhaft sey, ob man Herrn W. auch recht gefasst habe, gibt er noch ein Beyspiel, und zwar ein solches, welches gewiss jedes Kind verstehen kann. In dem Product aus 5 mal 6 ist die Sechs fünfmal, und die Fünf sechsmal enthalten, also jeder Factor unter der Form des andern gesetzt; und dies ist der allgemeine Ausdruck aller Synthese. So muss in der Idee die Phantasievernunftform annehmen, die Vernunft aber Phantasieform; in dem Wasser muss der Sauerstoff gewasserstofft, der Wasserstoff aber gesauerstofft werden u. s. w. Ueber den Geist der mathematischen Philosophie kann demnach gar kein Zweifel obwalten; derselbe hat gewiss die Tugend, dass ihn Jedermann erreichen und sich zueignen kann, denn es lässt sich in der Welt nichts leichteres denken, als solche Analogien zu hunderten und zu tausenden aufzufinden. Nichts desto weniger, so paradox es auch klingen mag, hegt Rec. den dringenden Verdacht, dass Herr W. nicht bloss in der Mathematik *der Mathematiker*, sondern sogar in *seiner eignen* Mathematik, gar sehr ein Anfänger sey. Denn wenn das Product 5.6, und der Satz von den Parallelen schon von so ungemein universeller und erhabener Bedeutung sind, was muss denn wohl Alles, und wie Köstliches! in den Logarithmen, den trigonometrischen Functionen, — kurz, in der unermesslichen Fülle dessen verborgen seyn, was in der gewöhnlich sogenannten Mathematik höher hinaufliegt! Rec. macht hiermit dem Herrn

Prof. W. den Vorschlag, sich doch zur Probe einmal ein wenig in Newton's *enumeratio linearum tertii ordinis* umzusehen, doch auch nicht gar zu wenig; denn es ist zum mindesten nothwendig, den Zusammenhang jeder Curve mit ihrer Gleichung wohl inne zu haben. Da nun schon die allerersten Elementar-begriffe der Mathematik unter den Händen des Hrn. W. so wundervolle Bedeutungen annehmen, so darf man erwarten, dass er vermöge der Linien der dritten Ordnung die allertiefsten Geheimnisse der Kunst und der Natur zu Tage fördern werde. Und doch, was sind diese Linien des dritten Grades gegen den unermesslichen Wald von algebraischen und transcendenten Functionen höherer Art!

Wenn nun der Leser sich einige Mühe gibt, um sich in die Vorstellungsart eines Mannes hineinzuversetzen, dem die Synthese der Beinphilosophie mit der mathematischen Philosophie ihren Ursprung verdankt: so wird er für das Verständniss des hier angezeigten Buchs, unsers Erachtens, leicht hinlänglich vorbereitet seyn. Es kann ihn nicht mehr befremden, dass zugleich von Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat, in einem einzigen sehr mässigen Octavbände gesprochen wird; oder vielmehr, dass alle vier zuletzt in einem einzigen Paragraphen zusammengedrängt werden, nachdem vorher von Budda und Zoroaster, von Moses und Propheten, von Katholicismus und Protestantismus die Rede gewesen. Der universelle Geist des Verfassers bringt das so mit sich; er würde glauben, gar Nichts zu sagen, wenn er nicht von Allem zugleich redete. Und man sehe nur die Leichtigkeit der Verknüpfung! „Die Offenbarung der Gottheit von der Religion aus, wird verstanden durch Wissenschaft, sie wird nachgebildet durch Kunst; alle drey aber begegnen sich im Staate, welcher das organisirte menschliche Gesamtleben ist.“ Ob nun gerade alle Wissenschaft sich darin erschöpft, die Religion zu verstehen; ob gerade alle Kunst religiöse Dinge nachbildet, ja ob überhaupt alle Kunst nachbildend sey; ob endlich das Ganze des menschlichen Lebens dem Staate angehöre, — oder ob es auch noch ein Privatleben, und für dasselbe mancherley Kunst und Wissenschaft gebe, wobey weder an Religion, noch an den Staat zu denken sey, — was kümmert das den Verfasser? Solche Fragen sind ganz unter seiner Würde. Wie es ihm nichts kostet, gelegentlich den Gedanken hinzuwerfen, dass wir „die Griechen und ihre gemüthlose Grazie zu begreifen anfangen,“ so ist es für ihn auch gar nicht bedenklich, Christus für den Aequator zu erklären, welcher der Zerstreung ein Ende macht, und die Rückkehr zur Einheit beginnt, wobey uns zwar wegen der Symmetrie der beyden Halbkugeln diesseits und jenseits des Aequators, einige Schwierigkeiten aufgestossen ist, — falls nämlich das Menschengeschlecht etwa noch ein paar mal hunderttausend Jahre auf der Erde fortlebte, und vielleicht in dieser Zeit noch eine

verhältnissmässige Menge von merkwürdigen Schicksalen erführe; in welchem Falle freylich Christus nicht die Mitte der Weltgeschichte einnähme; — dies alles thut nichts, denn „die beyden absoluten Pole der Geschichte des Menschengeschlechts, das verlorne und das wieder gewonnene Paradies, liegen über aller Zeitrechnung hinaus;“ und sind ohne Zweifel dem Vf. vollkommen wohl bekannt!

Der Leser weiss nun schon, dass für diesmal nicht die Mathematik, sondern die *Geschichte des Kirchentums* den Faden hergeben muss, an welchem der Verf. seine Bemerkungen aufreihet. Und welche Bemerkungen! „Beynahe die meisten Schriftsteller stellen sich die Veränderungen, welche das Menschengeschlecht im Laufe seiner Geschichte erfahren hat, als bloss ideell vor, und bedenken nicht, dass schon unsre uralte heilige Urkunde, wo sie vom Sündenfalle spricht, das *Physische mit dem Geistigen in solchen Zusammenhang setze, wie es der Schöpfer in seiner Welt überall und zu allen Zeiten gewollt hat.*“ Aber der physische Organismus des Menschen hat sich sammt seinen Aussen-Verhältnissen verändert. Das leitende Princip findet man im Organismus des Individuums. Der Fötus setzt weder die Bewegungs- noch die Sinnesorgane in Thätigkeit; sein psychisches Leben ist auf das *Gangliensystem des Rumpfes* eingeschränkt. Und das Alterthum scheint selbst darauf hinzudeuten, dass es mehr in diesem Nervensysteme gelebt habe, als in dem Hirne“ (hört! hört, ihr Kenner des Alterthums!), „indem bey Homer alles psychische Leben in den *φρένες* und *πράνιδες*, Organen des Rumpfes, liegt, und auch im alten Testamente Gott Herzen und Nieren prüfet, in welchen demnach, so wie in der Leber, die in den alten Ansichten gleichfalls eine grosse Rolle spielt (der Geyer des Prometheus verzehrt dessen Leber), jene Zeit ihr geistiges Leben gefühlt haben muss.“ Recens. bittet den Leser, auf dieses demnach, und auf den dadurch angezeigten eigenthümlichen Gang des Schliessens, aufzumerken; wie nicht minder auf das Fühlen des geistigen Lebens im Leibe; wem solche Schlüsse und Philosopheme gefallen, der wolle das Buch selbst anschaffen; zu einer umständlichen Relation fühlt sich Rec. nicht verpflichtet; und eben so wenig zu ausführlicher Widerlegung solcher durchaus grundlosen Einfälle, die sich Jedermann durch die gemeinsten Reflexionen selbst widerlegen kann. Denn Jedermann weiss, dass jener vorgebliche Zusammenhang des Physischen mit dem Geistigen, in dem Sinne des Verfs., nicht existirt; dass vielmehr starke Geister in schwachen Leibern, und umgekehrt, desgleichen fortschreitende Geistesbildung in dem Alter, wo der Leib schon welkt, das Gegentheil bezeugen; Jedermann weiss, dass Kinder, zwar manche Aehnlichkeit mit den Menschen des Alterthums haben, aber nicht die, welche (wie wir gleich erwähnen werden) der Verf. dem Alterthume andichtet; ferner, dass die *φρένες* und *πράνιδες*, die

Herzen und Nieren, auf den Zustand der *Begriffe* bey den Alten hindeuten, die *in ihrer Vorstellung vom Leben*, und in ihren *Meinungen* vom Sitze desselben, das Psychische vom Physischen nicht zu trennen geübt waren; endlich, dass, wenn ja die Hypothese des Verf. eine Spur von Wahrscheinlichkeit an sich trüge (welches nicht der Fall ist), sie doch nicht dazu taugte, als Grundlage eines Systems benutzt zu werden, weil derjenige, dem Wahrheit lieb ist, nichts sorgfältiger vermeiden muss, als sich in luftige Combinationen zu verwickeln und zu verstricken, die den Irrthum zugleich bedecken und vervielfältigen. Aber wie verfährt der Verf.? Aus seiner Einbildung einer eigenthümlichen physischen Constitution des Alterthums folgert er eine *vollkommene Verschiedenheit der ganzen Art zu denken* bey den Alten und bey uns! Er behauptet einen *einfachen All-Sinn* bey den Alten, den er folgendermaassen deutlich macht: „Unsre Sinne zeigen uns alle nur einzelne Seiten der Dinge; und *es fehlt noch ein einfacher Sinn für das einfache Wesen der Dinge, welches ihren Massen, Figuren, Qualitäten, Klängen und Farben zum Grunde liegt*“ (hier verwechselt der Vf. das Bedürfniss der Speculation mit dem Mangel eines Sinnes), „und in ihrer raumerfüllenden und raumbegrenzenden Thätigkeit ohne weiteres besteht;“ (das einfache Wesen der Dinge hat an sich mit dem Raume nichts gemein, weil er selbst, der Raum, Nichts ist). „Durch diese einfache Grundlage hängen die Dinge alle unter sich zu einem Ganzen zusammen, und diese ist unsern getheilten Sinnen verborgen, eben weil der besondere Organismus des Auges, des Ohres, u. s. w. den Nerven bloss für diese einseitige Art der Sensationen empfänglich macht.“ (Woher *weiss* denn der Vf., dass unsre mehrfachen, oder wie er sie nennt, getheilten Sinne, nur einseitig empfinden? Wer hat ihm die Einseitigkeit verrathen? Besitzt er etwa den All-Sinn des Alterthums, und ist er folglich ein Fremdling in der neuern Zeit? — Dieselbe Speculation, welche ihn gelehrt hat, dass der Summe von Qualitäten eines Dinges ein einfaches Reales zum Grunde liegen müsse, *diese* muss uns weiter führen, und uns enthüllen, was keinerley Sinn jemals hat erreichen können.) „Solch einfacher Sinn liegt nun eben in dem durch den Runpf verbreiteten, an keinen besondern äussern Organismus gebundenen Ganglien- oder Nervenknotten-System; ihm erscheint das Entfernte nahe, und das Künftige gegenwärtig; weil nur das theilweise Fühlen in unsern gewöhnlichen Sinnen uns den Zusammenhang der Dinge zerreisst. Durch diesen einfachen Sinn war das Thier dem Menschen der alten Welt näher und verständlicher, als es uns ist;“ (warum sagt der Verf. nicht lieber geradezu: das Thier besitze noch jetzt den All-Sinn, welchen der Mensch verloren hat; es erkenne demnach das Innere der Dinge um so vollkommener, je mehr in ihm das Gangliensystem vorherrsche?) „Es wäre

zu wünschen, dass uns irgend ein alter Schriftsteller Beobachtungen der heidnischen Opferpriester über die Eingeweide der geschlachteten Opferthiere aufbehalten hätte,“ (das möchte leicht einer der vielen Priester dem Verf. zu Gefallen gethan haben, wenn er von dessen Wunsch und Traum nur das Mindeste hätte ahnden können), „mir scheint fast, als hätte hier das heidnische Alterthum bloss die Prozesse, die es in sich selbst fühlte, anatomisch auf der That ertappen, und seine eignen Gefühle und Instincte verstehen wollen.“ (Wir haben wohl von Leuten gehört, welche die Secle in der Zirbeldrüse anatomisch suchten; aber noch nie, dass Einer in dem Augenblicke, wo man für den Ausgang einer Schlacht, oder eines Staatsgeschäfts, günstige Vorzeichen wünschte, über seine eignen Instincte gegrübelt habe.) „Der All-Sinn hat noch eine andre Seite, nämlich mittheilbar zu seyn, und *auf der Natur Inneres zu wirken*; er und seine Kraft zeigen sich verwandt *den Phänomenen des magnetischen Traumsehens*. Diesen Sinn setzen wir denn auch als das Organ der Religion in der alten Welt; und behaupten, dass dem frühen Menschengeschlechte die Idee der Gottheit in unmittelbarem Schauen zu Theil geworden sey, welche Mittheilung dann allerdings *Offenbarung* genannt werden musste. Das älteste der uns bekannten Völker, das Volk der Hindu, bewahrt noch in Masse das Streben, aus der getheilten sinnlichen Anschauung zurück in die Totalanschauung des göttlichen Wesens zu treten; doch ist auch diesem Volke die Möglichkeit solcher Anschauung längst verloren gegangen. Als die Offenbarung noch echt war, da waren die Wunder, durch welche sie sich bewies, ebenfalls echte Wirkungen des Einfachen und Göttlichen im Menschen auf das Innere der Natur; die Zeit seit der Verunreinigung jener nennen wir *Heidenthum*.“

Von hier an beginnt nun über Heidenthum, Opfer, Reformatoren, Propheten, Messias und Kirche eine lange, und für den Rec. höchst langweilige Rede, deren kurzen Sinn man nur gelegentlich herausfinden kann. In Ansehung des letztern bemerken Wir Folgendes: Dem alten Priesterthume (so lehrt der Verf.) musste die innere Geschichte unsers Bewusstseyns zu einer Geschichte Gottes werden; *denn Gott war durch seine Weltwerdung auch nur zu seinem Bewusstseyn gekommen; und die innern Acte der Weltwerdung mussten mit dem innern Acte des Bewusstwerdens zusammenfallen*. War nun aber die Gottheit im Weltwerden bloss zu ihrem Bewusstseyn gekommen — versteht sich, von Ewigkeit her — so war der weltgewordene Gott auch der menschengewordene, *denn bewusst seyn heisst Mensch seyn*, und in dieser Ansicht fällt Weltwerdung und Menschwerdung zusammen. — Mathematik ist Weltbildersystem; als solches entstand sie dem ältesten Priesterthume mit der Religion selbst. Philosophie ist das Heidenthum der Gotteserkenntniss. Ihr zur

Seite steht die Kunst, in deren Bildern ebenfalls das wahrhaft Göttliche unterging. — *Allem Leben ist die Tendenz eigen, objectiv zu werden; dies ist der Quell alles Bösen. Die Gottheit war nun schon in die Objectivität hingestellt als Welt*, welche ihr höchstes Symbol ist; aber dies Symbol wurde nicht mehr verstanden, darum mussten Begcisterte auf eine besondere Objectivirung des Göttlichen denken, die für Zeiten und Völker passte; dies ergab den Cultus. Der Religionsstifter, indem er seinem Volke ein Heiligthum errichtete, musste versuchen, *seine eigne Wunderkraft an etwas Aeusserem zu fixiren. In so fern nun ein solches Heiligthum gelang, war hier die Gegenwart Gottes speciell geworden; wie weit es aber möglich war, die persönlich scheinende Weissagungs- und Wundergabe an ein Object zu binden, lässt sich zur Zeit noch nicht entscheiden.*

— Jesus hatte ausser seinem exoterischen System, welches wir im neuen Testamente finden, noch ein esoterisches, von theoretischen Ansichten; vielleicht war es das System der Essäer. Das Christenthum aber, wie es in die Welt trat, war *kein System*, sondern ein *Standpunct*; es war *in der Mitte der Geschichte (!)* darum zu thun, die verirrte Menschheit zu orientiren; denn sie war, dem Gesetze alles Lebens unterthan, aus ihrem *ersten* Standpuncte gefallen; es kam darauf an, sie dahin zurück zu führen, und *dadurch* von der Sünde zu befreyen. — Zoroaster's Religion ist zugleich Philosophie; der Griechen Religion ist zugleich Kunst, Moses Religion ist zugleich Staat, Christus Religion ist bloss Seele und Leben, aus welchem alles dies kommen kann. — Alle Aufgaben, welche die Menschheit zu lösen hat, sind von der Art, dass sie nur durch gemeinsames Wirken im Ganzen gelöst werden können; daher Gemeinden und Kirchen. Die wahrhaft katholische Kirche ist (mit Hrn. v. Stourdza) die griechische, diese hat das Recht, die römische eben so zu betrachten, wie letztere die Protestanten betrachtet. — Zu unserer Zeit ist von dem ursprünglichen All-Sinn nichts mehr übrig, als die krankhaften Erscheinungen des thierischen Magnetismus auf der einen, und das *mit Göthe erlöschende (sic!)* poetische Genie auf der andern Seite. Nichts desto weniger ist uns aufgegeben, Religion und Wissenschaft wieder auf ihren ersten Standpunct zurück zu führen; wozu die nähere Anleitung sich in den frühern Schriften des Verfs. findet.

Das Erste nun, was jeder mit der neuesten Literatur einigermaßen bekannte Leser sogleich bemerken wird, ist, dass hier nichts Neues, sondern eine Reihe von Reminiscenzen und Uebertreibungen dessen dargeboten wird, was seit Schelling schon hundertmal gehört, von Einigen angenommen, von weit Mehrern verworfen ist. So lange aber diese

Meinungen fortwährend von neuem vorgebracht werden, ist es auch nöthig, von neuem zu widersprechen. Ohne uns nun bey der gänzlichen Grundlosigkeit dieser Ansichten aufzuhalten, (die Jedem einleuchten muss, der von wissenschaftlicher Gründlichkeit und Genauigkeit bestimmte Begriffe hat), bemerken wir, um die Unzulässigkeit derselben fühlbar zu machen, folgendes: Ewige Einheit, Heraustreten derselben, Ausser-Sich-Seyn, und Rückkehr in sich selbst, ist eine Reihe von Begriffen ohne Sinn und ohne Würde. *Ohne Sinn*; weil in reiner, wahrer Einheit gar kein Grund des Heraustretens liegen kann; weil überdies das Heraus schon ein äusseres Verhältniss erfordert, dergleichen für das angenommene Eine und Einzige gar nicht vorhanden seyn könnte; weil endlich der *nisus* des Heraustretens verräth, dass man sich keine wahre und ruhige Einheit, sondern einen schwellenden Keim, der seine Hülse sprengt, gedacht hatte; ein elastisches Wesen, eingeschlossen in ein Gefäss, das ihm zu eng wird. So etwas ist kein echtes Eins. — *Ohne Würde*; weil das Heraustreten ein unnützes Beginnen ist, wenn es nur geschieht der Rückkehr wegen; weil geständiger Weise eben dies Heraustreten der Quell des Bösen, — oder; aufrichtig gesagt, geradezu das Böse selbst seyn würde; weil es, falls man genauer zusieht, an jedem Unterscheidungsgrunde des Guten und des Bösen fehlt; indem die Einheit, *vor* dem Heraustreten, gar kein Merkmal, ausserdem dass sie Eins ist, darbietet, also auch Nichts, was ihr einen Werth gäbe; *nach* dem Heraustreten aber wiederum nur der innere Trieb derselben befriedigt ist, den man eben so gut für einen guten Trieb, als für einen bösen, halten kann, bis man vernimmt, die Rückkehr zu sich selbst sey in der Einheit vorbestimmt. Denn gerade nur der innere Streit zweyer entgegengesetzten Tendenzen, die der Einheit beygelegt werden, ist das, wovon man begreift, dass es nicht seyn sollte; gänzlich unbestimmt aber bleibt, an welcher von diesen beyden Tendenzen eigentlich der Fehler liege? Geht sie aus sich heraus, entwickelt sie sich, zerstreut sie sich, objectivirt sie sich — oder wie die Worte alle heissen: — nun wohl, darin liegt nichts Uebeles, wenn es nur dabey sein Bewenden hätte. Aber der weltgewordene Gott bekommt das Heimweh; nun erst ist es schlimm, dass er sich selbst entfremdet wurde! Nun erst kommt es an den Tag, dass er *ursprünglich mit sich selbst uneins war*; und diesen Grundfehler kann er durch keine Rückkehr wieder gut machen; *den weltgewordenen Gott bessert keine gottwerdende Welt!* — Dass nun dieses Hirngespinnst von Gottheit und von Welt in der That der Gegenstand der Lehre unsers Verfassers ausmacht, liegt in seinem Buche deutlich am Tage.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des Januar.

10.

1821.

Philosophie.

Beschluss der Recension über *Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat*, von Johann Jakob Wagner.

Nicht bloss S. 32 lehnt er sich an die indische Lehre vom Parabrahma, Brahma, Wischnu und Schiwa, sondern auch am Ende, wo er über seine Abweichung von Schelling (die wir sehr unbedeutend finden), Rechenschaft gibt, klagt er den letztern an, er hätte nicht das Ewige vor seinem Auseinandergehen in Reales und Ideales unterschieden von der Wiederherstellung aus diesem Gegensatze; er habe sich durch Platon aus dem Gleichgewichte der Indifferenz bringen lassen! Also, wenn Schelling nur jene vier Momente (Vier ist des Herrn W. heilige Zahl) scharf beobachtet, wenn er nur die Wiege der Indifferenz in recht gleichmässigem Schaukeln erhalten hätte: dann hätte Hr. W. keinen Grund gefunden, von ihm abzuweichen! Aber der Grund, warum die Schellingische Lehre unhaltbar ist, liegt viel tiefer, er liegt in Dingen, wovon die Herren W. und Sch. gemeinschaftlich ausgehen. Historisch betrachtet liegt er darin, dass Schelling die Fichte'sche Lehre ergänzen wollte, weil er sie für einseitig hielt, anstatt dass er sie hätte widerlegen sollen, weil sie falsch ist. Speculativ betrachtet liegt er darin, dass alle diese Philosophen sich von ihrer Leichtgläubigkeit gegen die Sinnenwelt nicht losreissen, sich zu der Höhe eigentlicher Speculation gar nicht erheben konnten. Leichtgläubig hielt Fichte das Ich für ein Reales; es ist aber nichts als eine innere Erscheinung. Leichtgläubig hält Wagner mit Schelling das Leben für Einheit des Wesens beym Wechsel seiner Formen (man sehe S. 259); diese Erklärung ist aber nichts als eine Zusammenfassung empirischer Merkmale, ohne alle Ueberlegung, ob etwas solches nur denkbar sey. Wahre Einheit wechselt keine Formen; wahrer Wechsel setzt wahre Vielheit voraus, deren Zusammenhang die Speculation zu erklären hat. Leichtgläubigkeit knüpft das Band zwischen jenen Philosophen und den Magnetiseurs, und als hätte Hr. W. auf dieselbe Leichtgläubigkeit eine Satyre machen wollen, glaubt auch er an ein wunderthätiges Ergreifen der Natur in ihrem Innern; er glaubt an einen All-Sinn des Alterthums ver-

Erster Band.

möge der Ganglien des Rumpfs; er glaubt, welches wohl zu merken, an dies alles nicht aus religiöser Gemüthsstimmung, sondern er will umgekehrt seine physiologischen Kenntnisse vom Nervensysteme bey der Erklärung der Ausdrücke alter Schriften zum Grunde legen, und eine solche Combination soll alsdann eine Stütze religiöser Ueberzeugungen werden! Aber die Religion ist vor solchen Irrthümern noch sicherer, als die Wissenschaft. Wir haben einmal gelernt, die Weltbildung als freye Wohlthat unseres weisen Schöpfers zu betrachten, und die geringste freye Wohlthat gilt uns mehr, als ein ganzer, in blinder Nothwendigkeit weltgewordener Gott, den wir für nichts anders halten, als für einen Götzen, wie sie, nicht bloss aus den Händen, sondern auch aus den Köpfen der Menschen zu entspringen pflegen. Wir glauben an einen seligen Gott, der nicht sich selbst verwandelte, als er uns ins Daseyn rief, nicht seiner selbst erst sich bewusst wurde, da eine Menschheit den Weg ihrer Entwicklung antrat, nicht ein zeitliches Leben lebt, sondern ein ewiges. und, wie Platon sagt, eine Welt schuf, weil er gut ist. Dieser Glaube wird in der Mitte aller philosophischen Irrthümer und Streitigkeiten immerfort bestehen; denn er ruhet auf seiner innern Würde, und auch die Wissenschaft, die freylich in den letzten zwanzig Jahren viel gelitten hat, wird sich ja hoffentlich wieder erholen. Freylich kann sie es nicht, so lange Mathematiker und Philosophen (um uns gelind auszudrücken) einander fremd anblicken; sie kann es nicht, so lange die Philosophen sich erlauben, die ganze Mathematik nach der Euklidischen Geometrie zu beurtheilen, und so lange sie nicht wissen, welches Leben diese Wissenschaft in Leibnitzens Geiste hatte; sie kann es endlich nicht, wenn man, nach Hrn. W's. Weise, versucht, die Mathematik zum Adjectiv der Philosophie zu machen; eine Beugung, welche ein so stolzes Substantiv stets verschmähen wird.

Rechtswissenschaft.

Jo. Valent. Franckii, Phil. D. et scholae Florentopolitanae collegae tertii, *Examen criticum D. Junii Juvenalis vitae*. Alton. et Lips. sumt. Hammerich, 1820. VIII. u. 154 S. 8.

Ueber die Einschiesel Tribonian's bey Ulpian, die Verbannung nach der grossen Oase betreffend; ein Brief an den Herrn Etatsrath Cramer in Kiel, von Joh. Val. Francke, Doct. der Phil. u. Subrector in Flensburg. Kiel, bey Schmidt, 1819. 96 S. 8.

Beyde Schriften desselben Verfs. stehen mit einander in Verbindung, und die zweyte, obwohl dem Titel nach älter, ist im Grunde nur weitere Ausführung eines in der ersten zur Sprache gebrachten Gegenstandes. Die erste nämlich, welche, wie schon der Titel sagt, keine eigentliche Lebensbeschreibung Juvenal's, sondern eine Untersuchung über verschiedene Lebensumstände enthält, bezieht sich hauptsächlich auf die Erzählung von dem Exil Juvenal's und seinem Aufenthalte in Egypten. Der Verf. zeigt, dass diese Erzählung rein erdichtet ist, und den Grammatikern ihr Daseyn verdankt. Die dem Sueton zugeschriebene Lebensbeschreibung wird aus mehreren Gründen als das Werk eines jüngern Grammatikers, vielleicht des Valerius Probus, desselben, von dem wir Scholien haben, bezeichnet. Sie ist die älteste, die wir besitzen, aber weder die einzige, noch die Grundlage der übrigen. Namentlich erwähnt der Verf. hier und erläutert die beyden in der Rupertischen Ausgabe abgedruckten, davon eine dem Aelius Donatus beygemessen wird, ferner die in der Ausgabe von Achaintre, und die bezügliche Stelle des Malela Antiochensis in der Chronographie. Hierauf folgt die Auseinandersetzung der Gründe, weshalb man weder eine Verbannung Juvenal's in die Pentapolis Lybia, oder Cyrenaica, noch in die Oase, noch nach Syene, als factisch und wahr annehmen darf. Es beruht aber, wie der Verf. zeigt, die ganze Erzählung lediglich auf der Auslegung der 15ten Satyre, die zwar allerdings Juvenal's Eigenthum ist, was Voss bezweifelte, jedoch spätere Einschiesel enthält, welche zu der fabelhaften Erzählung Anlass gaben. Dafür hält er die Worte:

Horrida sane

*Aegyptus: sed luxuria, quantum ipse notavi,
Barbara famosa non cedit turba Canopo.
Adde quod et facilis victoria de madidis et
Blaesis atque mero titubantibus.*

von denen er glaubt, dass sie mit eigener Zuthat aus einigen zufälligen Randbemerkungen zweyer verschiedener Personen von einer dritten eingetragen sind.

Der ungleich kleinere Theil, von S. 117 an, verbreitet sich über das Geburtsjahr (792), seine Vaterstadt (Aquinum), sein Geschlecht (etwas Sicheres darüber lässt sich nicht sagen, und immer bleibt es zweifelhaft, ob sein Vater der *gens Junia* selbst angehörte, oder von einem Gliede derselben freygelassen war), seine angeblich erlangte

Ritterwürde (auch diess lässt sich nicht genau bestimmen), seine Bildung u. dgl. m. Die ganze Abhandlung ist mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit und Scharfsinne geschrieben, aber nicht immer ist der Ausdruck so klar und die Stellung der Materien so folgerecht, als sich wünschen lässt. Insbesondere erschwert das Lesen der Umstand, dass, was man sonst in den Noten zu suchen gewohnt ist, hier im Texte steht, und wenn gleich der Verf. deshalb sich besonders zu rechtfertigen gesucht hat, so sind wir doch von der Richtigkeit seiner Ansicht nicht durchaus überzeugt worden.

No. 2. hat es mit der L. 7. §. 5. *D. de interd. et releg.* zu thun: *est quoddam genus quasi in insulam relegationis in provincia Aegypto, in Ovasim relegare*, die, der Inscription zu Folge, aus *Ulp. lib. X. de off. procons.* seyn sollen, von dem Verf. aber für ein Einschiesel Tribonian's deshalb erklärt werden, weil die Verbannung nach den Oasen erst nach Ulpian's Zeit aufkam, und auch dann noch und bis auf Justinian's Zeit nur *deportatio*, nicht *relegatio* war. Der Verf. macht nun darauf aufmerksam, wie unpassend schon der angeblich von Ulpian gebrauchte Ausdruck *relegare* sey, da unmöglich Sachverständige so, wie es Profanscribenten gethan, *deportare* und *relegare* *promiscue* brauchen könnten. Bey dieser Gelegenheit werden die Worte: *vel relegati* in l. 4. *C. in quibus cas. tul.* für das Einschiesel eines Abschreibers erklärt; in l. 38. §. 9. *D. de poen.* wird die Conjectur *relegatur* st. *deportatur* gebilligt; in l. ult. *D. quae res pign.* aber die umgekehrte Aenderung bestritten; in l. 12. §. 4. *D. de accus. et inscr.* die Richtigkeit der vorgeschlagenen Lesart: *quaeque* st. *quae*, und der Unterschied zwischen *non cadere* und *non convenire* gezeigt; in l. 27. §. 1. *D. de poen.* vermuthet, dass die Worte: *extra provinciam*, dem Abschreiber zur Last fallen; in l. 17. *C. Th. de poen. legatum* für *relegatum* emendirt; endlich in l. 5. *D. de interd. et releg.* der Zusatz: *id est rel. in ins.* verworfen. Ferner bemerkt der Vf., dass vor Verlegung der Residenz nach Byzanz, überhaupt kein zuverlässiges Beyspiel der Verbannung in die Oase vorkommt, dass der Natur der Sache nach es anfangs eine Deportation seyn, und diese nicht mehr, als das Eine Mal unter Justinian, gesetzlich in eine Relegation verwandelt werden konnte. Die Beyspiele dieser Deport. seit Constantin gehören, wie weiter angegeben wird, sämmtlich der Kirchengeschichte an, und sie werden nun gesammelt. Dabey bemerkt der Verf., dass ausnahmsweise schon früher aus besonderer Schonung bey bedeutenden Männern Fälle vorkommen, wo Relegation eintrat, statt dass, der Härte des angewiesenen Aufenthaltsortes zu Folge, Deportation in der Regel gewesen wäre; wohin die Verbannung Ovid's nach Tomi, und Seneka's nach Corsica (denn er wurde wirklich nur relegirt, und der Senat durfte nur relegiren), gerechnet wird. Um so bedeutender wird aber auch das Schweigen über

eine Relegation in die Oase vor Justinian. Denn er war es, der durch eine Constitution, deren Inhalt die Basil. uns aufbehalten haben (*l. ult. de poenis*), und die nothwendig in dem alten und neuen Codex gestanden haben muss, die temporäre Relegation in die Oase einführte, bis Nov. 142 eine neue Aenderung bewirkte. Grund der Beschränkung mochte die Meinung eines dortigen besonders ungesunden Aufenthalts, Veranlassung der Aenderung die Ueberzeugung von der Nichtigkeit dieser Meinung seyn. Der Vf. nimmt hier Gelegenheit, das Scholion bey Fabrot. T. VII. p. 867. in mehreren Puncten zu emendiren, erwähnt beyläufig, dass jede *releg. in insulam* nach *l. 28. §. 13. D. de interd. et releg. una perpetua sey*, erklärt daraus die Worte: *in insulam*, in *l. 7. §. 2. eod.* für das Glossem eines Abschreibers (es muss auch nach *potest* ein *et* eingeschoben werden), und bezieht die Worte des gerügten Emblems *quasi in insulam* auf die äussere Ähnlichkeit der Oase mit einer Insel.

Auch in dieser Abhandlung ist der Scharfsinn des Verfs. nicht zu verkennen, aber auch hier hat man grosse Aufmerksamkeit auf jedes Wort nöthig, um den Ideengang immer zu behalten, und die Gewichtigkeit der Gründe sogleich anzufassen, obwohl die Hauptsätze öfter wiederholt werden, als vielleicht bey etwas anderer Anordnung erforderlich gewesen wäre.

Lehrbuch der Wissenschaftslehre des Rechtes.

Von *Joh. Theod. Friedrich Schnaubert*, Dr., ausserord. Prof. d. Rechtswiss. in Jena. Jena, in der Bran'schen Buchhandl. 1819. XVI. u. 288 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Eigentliche Erweiterung und Bereicherung der Wissenschaft kann man von solchen Büchern, wie das vor uns liegende, weder fodern, noch erwarten. Das, was man fodern kann: ist nur Richtigkeit und Zweckmässigkeit des Systematismus; Richtigkeit der hier angedeuteten allgemeinen Begriffe, und klare und deutliche Darstellung derselben. Diesen Foderungen aber leistet die hier angezeigte Wissenschaftl. allerdings Genüge. In den zwey Theilen, dem *allgemeinen* und *besondern*, in welche der Verf. das Ganze zerlegt hat, gibt er nicht nur eine vollständige allgemeine Uebersicht der Rechtswissenschaft überhaupt, sondern auch ihrer einzelnen Theile; verbunden mit einer allgemeinen juristischen Methodologie und einem Studienplane. Das Einzige, was uns eine Rüge zu verdienen scheint, ist das, dass der Verf. die Literatur ganz übergangen hat. Soll auch das Ganze für den Leser und Zuhörer weiter nichts gewähren; als einen Totalüberblick des ganzen Gebietes der Rechtswissenschaft in allen ihren Theilen und Beziehungen; und

soll der Leser und Zuhörer nur dadurch zum genauern Studium der Wissenschaft vorbereitet und herangezogen werden, immer bleibt es dennoch unverkennbar, dass Bekanntmachung mit den wichtigsten Schriften, selbst in diesem Stadium seines juristischen Studiums, für ihn nicht blos sehr nützlich, sondern allerdings auch sehr nothwendig ist. Hoffentlich wird auch der Verf. diesem Bedürfnisse bey seinen Vorlesungen abzuhelpen suchen.

D i c h t k u n s t.

Ariost's rasender Roland, übersetzt von *Karl Streckfuss*. Fünfter Band. Halle, b. Hemmerde und Schwetschke, 1820. 373 Seiten. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Dieser fünfte und letzte Band hat uns in unserer Ueberzeugung nur noch mehr bestärkt, dass diese neue Uebersetzung ihrer Vorgängerin in dem, was den eigenthümlichen Geist und Sinn des Dichters betrifft, also in der Hauptsache, den Rang ablauft. Es freuet uns auch, hinzusetzen zu können, dass der Uebersetzer in dem, was mehr zum Schulgerechten, Erlernern, gehört, in dem Baue der Stenzen u. s. w. sich eine grössere Fertigkeit erworben, und dass es ihm gefallen hat, auf unsere in der Anzeige der erstern Bände in dieser Hinsicht gemachten Ausstellungen Rücksicht zu nehmen. Wir vermisten besonders das Beobachten der Uebergänge, so wie das Verknüpfen des Einzelnen zu Einem Ganzen: der Uebersetzer war durch Abweichung von der Folge der Verse und ihrer Verbindung öfters in eine gefährliche Willkühr gerathen, wovon zerstückelte, zu locker zusammenhängende Stenzen die Folge waren. In diesem letzten Bande ist von solcher Willkühr kaum eine Spur anzutreffen und es finden sich vielmehr nicht wenige Stenzen, die auch in technischer Hinsicht alles leisten, was man nur fodern mag. Es bleibt uns nun nur der Wunsch noch übrig, dass uns der Uebersetzer bald eine Ueberarbeitung des ganzen Werks schenken möge, von dem wir eine neue Auflage mit Gewissheit erwarten dürfen. Wir zweifeln nicht, dass es ihm gelingen werde, das Werk einem hohen Grade von Vollendung nahe zu bringen. Denn so treffliche Stenzen, wie z. B. folgende, lassen viel erwarten. Agramont fodert in seiner höchsten Bedrängniss seine Feldherren auf, ihm zu rathen, ob er fliehen oder bleiben solle:

Den besten Rath verlang' ich nun von Euch:

Soll ich von hinnen ziehn? der Frucht entbehren?

Wie? oder bleiben, und an Ruhme reich

Mit dem gefangenen Karl nach Hause kehren?

Kann ich erretten wohl mein eignes Reich,

Und auch zugleich dies Kaiserreich zerstören? —

Wer wohl zu rathen weiss, der rede nun,
Dass wir das Beste finden und es thun.

Er spricht's, und wendet nun, indem er schweigt,
Auf den Marsil, der nächst ihm sitzt, die Blicke,
Wodurch er klar ihm seine Meinung zeigt,
Dass sich für ihn zuerst die Antwort schicke.
Der steht nun auf, und voll von Ehrfurcht neigt
Er Knie und Haupt, und kehrt zum Sitz zurücke,
Zu dem geehrten Sitz, der ihm gehört,
Worauf man Folgendes ihn sagen hört:

Was uns der Ruf verkündet, schlecht und gut,
Das pflegt er immerdar zu übertreiben,
Drum werd' ich nie verlieren meinen Muth,
Und fern von allzu grosser Keckheit bleiben,
Wenn er mir kund Glück oder Unglück thut,
Und will mich gegen Furcht und Hoffnung sträuben,
Im Glauben minder gross sey jedes Ding,
Das bis zu uns durch viele Zungen ging.

Ich werd' um desto weniger ihm trauen,
Je mehr er das, was Wahrheit scheint, verletzt.
Ob's nur wahrscheinlich sey, ist leicht zu schauen,
Dass zahlreich, wie der Ruf es uns geschätzt,
Ein Volk, aus solchen weit entlegnen Auen,
Ins kriegerische Afrika gesetzt,
Durch jene Sandfluth, die sich einst Cambysen
Und seinen Schaaren unheilvoll erwiesen.

Vielleicht sind Araber vom Berg' gerannt,
Und haben ein'ges Unheil angerichtet,
Getödtet etwa ein'ge Leut' am Strand,
Wo man sich ohne Widerstand geflüchtet,
Worauf Brenzard, der jetzt in deinem Lande
Statthalter ist, das Weit're sich erdichtet,
Und nun statt *zehn* uns lieber *tausend* schreibt,
Weil er dann besser zu entschuldigen bleibt.

Damit es jedoch nicht scheine, als wären wir für den Uebersetzer mehr, als billig, eingenommen, so mögen nun über den 45sten Gesang einige Bemerkungen folgen. Die erste Stanze erreicht nicht die Leichtigkeit des Originals, so wie auch die erste Hälfte der zweyten Stanze nur halb befriedigt. Die vierte Stanze hat auch nicht ganz das Leben des Originals. In der 6ten Stanze machen sich die Schlussverse nicht gut; besonders missfällt das *empfahn*. Auch in der 9ten Stanze befriedigen die Schlussverse, als prosaisch, nicht. In der 20sten Stanze passt das *umschlungen* nicht zu *Fittige*; besser wäre *umfangan*. Die drey letzten Verse der 22sten St. sind unklar durch Abweichung vom Original. Die 31ste Stanze ist misslungen. In der 33sten Stanze ist das: *seinen Falken nachgerannt*, hart, und das folgende: *In der Liebe Glühn*, hat etwas Leeres. Die zweyte Hälfte der 36sten St. ist missrathen. In der 42sten St. sind die Verse:

Und unter dessen Angesicht ich Thor
An meiner eignen Ehre Vorwitz übte,

sehr unverständlich. *Unter dessen Angesicht* ist

zu wörtlich wiedergegeben; und *an der Vorwitz üben* ist hart. Die Schlussverse sind matt:

Mir liess sie sagen, alles sey vorbey,
Indem sie niemals mehr die Meine sey.

Der erste Vers der 44 St. ist unverständlich, da das *zehn Jahre sind's* nicht gehörig ans Vorhergehende anknüpft. — St. 51 sind die Verse:

Doch wollt' er ihm den guten Rath ertheilen,
Die Nacht zu rasten nach Bequemlichkeit
Und schlafend fortzureisen ein'ge Meilen.

nicht bestimmt genug im Ausdrucke und daher unklar.

R o m a n e .

1. *Prinz Friedrich*, von C. F. van der Velde. Dresden, bey Arnold, 1820. 294 Seiten 8. (1 Thlr. 12 gr.)
2. *Der alte Adam*. Eine neue Familiengeschichte. Dritter Band 408 S. Vierter Band 464 S. 8. Gotha, bey Becker, 1819. (2 Thlr. 20 gr.)

1. *Prinz Friedrich*, eine Erzählung aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, gehört zu den sogenannten historischen Romanen. Ihr liegt die Geschichte des bekannten Baron Neuhof zum Grunde, den eine kurze Zeit Corsica als König anerkannte. Der Verf. gibt ihm einen Sohn und Kronprinzen, dessen Liebes- und Kriegsabenteuer hier nun auf eine ziemlich unterhaltende Weise in einem Style voll Leben und Geist erzählt werden. Eine ergötzliche Figur ist der gleichfalls zum Prinzen vom Geblüte erhobene französische Graf Trevoux, in welchem der gallische Leichtsin und treffende Spottgeist recht glücklich dargestellt ist, und der auch dazu dient, die bey aller Mannigfaltigkeit von Scenen und Begebenheiten doch im Ganzen herrschende Einförmigkeit zu unterbrechen und minder fühlbar zu machen. Ob das alte hexende Zigeunerweib ihren Zweck, der Dichtung einen höhern Schwung zu geben, erfüllt, ist zu bezweifeln; denn dergleichen Figuren werden jetzt gar zu häufig gebraucht und machen schon deshalb keinen sonderlichen Eindruck, weil man an dergleichen Hexenwesen in unsern Zeiten allen Glauben verloren hat, und daher nicht viel mehr wirkt, als eine blosser Redensart.

2. Zu dem, was wir in No. 119 des vorig. Jahrg. über die beyden ersten Theile *des alten Adam's* sagten, fügen wir, in Betreff der beyden letzten Bände nur noch hinzu: dass in diesem das Thema des Romans: der Kampf der alten Zeit mit der neuen, bis auf die neueste Zeit der Einführung der Reichsstände, und zwar in gleichem Geiste, durchgeführt ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Januar.

11.

1821.

Geburtshülfe.

Dr. Friedr. Benj. Osiander's, K. G. H. Hofrath und Prof. d. Medicin u. Entbindungskunst u. s. w. zu Göttingen, *Handbuch der Entbindungskunst*. 1. Bds. 2. Abtheil. Tübingen, bey Osiander, 1819. VI. S. Vorrede und S. 363 bis 302 (fortlaufende Seitenzahlen der 1sten Abth.). Mit dem Motto aus Petron: *Non ego sum veterum, nec assecla novorum, sed, quid veri invenio, diligo*. Auch mit dem Haupttitel: *F. B. Os. Hdbuch d. Entbindungsk.* 1 Thl., und dem Motto aus Quintilian: *Supervacaneus foret in studiis longior labor, si nihil liceret melius invenire praeteritis*. Desselben Buches 2ten Bds. 1. Abtheil. ebendas. 1820. XVI. und 264 S. Mit dem Motto aus Tacit.: *Compositius cuncta, quam festinantius*.

Nachdem wir in No. 156 des Jahrganges 1819 dieser Lit. Zeit. die erste Abtheilung dieses Handbuches angezeigt, und den Geist, in welchem es bearbeitet ist, zu schildern versucht hatten, lassen wir jetzt die Anzeige der zweyten und dritten Abtheilung folgen.

Die zweyte Abtheilung beginnt mit der Darstellung der *Veränderung am und im weiblichen Körper durch Schwangerschaft und der Erforschung ihres Daseyns*. — 15. Cap. *Von den sichtbaren und fühlbaren Veränderungen, welche durch eine Schwangerschaft im weiblichen Körper hervorgebracht werden*. Der Verf. macht hier, ausser den bekannten Erscheinungen, besonders die Vermehrung der Lebens- und lymphatischen Kraft und die Verminderung der nervösen Kraft bemerklich, und belegt das erstere durch eine interessante Geschichte S. 369. Es wird hierbey übrigens dasselbe verstanden, was Andere mit dem Ausdrucke eines erhöhten Bildungslebens während der Schwangerschaft bezeichnen; indess darf man solche allgemeine Sätze ja nicht zu genau nehmen, denn wie erklärt sich z. B. in Folge der so sehr erhöhten allgemeinen lymphatischen Kraft in dieser Periode, dass gerade hier Knochenbrüche so schwer oder gar nicht heilen? — Cap. 14. *Von den Zeichen der Schwangerschaft, ihrem grössern und geringern Werthe, und den Vorsichtsregeln bey* Erster Band.

ihrer Schätzung. Sehr genau und ausführlich! übrigens nach Art des Hrn. Verfassers mit manchen, bald mehr, bald weniger zur Sache gehörigen Geschichten geschmückt. Was die S. 445 als Erfahrungssatz angegebene Meinung betrifft, dass Prävalenz des einen Individuums im Akte der Zeugung das Geschlecht der Frucht bestimme, und deshalb bey Polygamie mehr Mädchen, bey Polyandrie mehr Knaben erzeugt würden, so ist sie neuerlich in dem schönen Aufsätze des Hrn. Staatsrath *Hufeland* (Journal für prakt. Heilkunde 1820, 1. Heft) hinreichend widerlegt worden. — Angefügt sind noch die Zeichen der Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter, und die Zeichen vorausgegangener Geburten (hätten nicht auch die Zeichen der Molenschwangerschaften hierher gehört?). — 15. Cap. (durch einen Druckfehler ist hier wieder 14. Cap. gesetzt) *Von der Untersuchung des Frauenleibes in ärztlicher und geburtshülfflicher Hinsicht*. (Auf jeden Fall hätte diesem Cap. eine Stelle mehr zu Anfange des Werks gebührt). — 16. Cap. (nicht 15.) *Von der menschlichen Frucht, von ihrem Anfange bis zur vollendeten Ausbildung*. Hier ist nun unser Hr. Verf. vorzüglich in seinem Elemente; findet eine Menge Irrthümer auszufegen, und lehrt recht *con amore*, wie alles und jedes bey der Ey-Entwicklung sich verhalte; wobey wir denn nicht umhin können, ihm in manchen Punkten völlig beyzutimmen, häufig aber auch als Verstockte und Ungläubige uns erweisen müssen. Dass das Eychen vorzugsweise auf der rechten Seite des Uterus sich anhefte, ist sehr richtig, aber dass dieses die Folge der Schwere sey und von der Lage der Geschwängerten auf dieser Seite abhängen, kann auf keine Weise zugegeben werden, und besonders fällt die Anmerkung S. 483 über den Ehrenplatz im Eichebette etwas ins Komische. Richtig ist es auch ferner, dass die von Hrn. *Osiander* sogenannte Schleimhaut (*alias Membrana decidua Hunt.*) nicht aus verlängerten Gefässspitzen des Uterus bestehe. Die Eyhäute selbst trennt der Verf. in vier Schichten, nämlich in eine durchlöcherichte, dicke, gefässreiche und dünne Eyhaut. Die ersten beyden nennt er *Membranae adventitiae* und versteht darunter die über dem Chorion liegenden Schichten aus plastischer Lymphe. Rec. fürchtet, dass den Verf. hier die Untersuchung krankhafter, durch Abortus ausgestossener Eyer etwas irre geführt hat; über die-

sen Gegenstand lassen sich nur genaue Bestimmungen geben nach Untersuchungen an dem *noch im Uterus liegenden Ey*, indess soviel ist unläugbar, dass allerdings *fälschlich* von Vielen das Vorhandenseyn von flockigen Blutgefässen oder Aderspitzen auf der Oberfläche des ein- oder zweymonatlichen Eyes angenommen wird. Von S. 498 an kommt Hr. O. auf die ihm so anstössige Lehre von der *Vesicula umbilicalis* und *allantois*, deren Begriffe sogar so wenig bestimmt worden, dass man nach S. 499 fast glauben möchte, beyde wären nur ein und dasselbe Organ, und kämen auch bey Thieren nicht *neben* einander vor, wie diess doch bekanntlich der Fall ist. Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier die Annahme des Vfs., dass am menschlichen Embryo weder *Vesicula umbilicalis*, noch *Allantois*, vorhanden wären, ausführlich widerlegen wollten, denn trotz dem, dass *Oken*, *Meckel*, *Bojanus*, so wie andere ältere und neuere Naturforscher hierüber ganz anderer Meinung sind, bleibt derselbe beharrlich in seinem Glauben, welchen man daher als individuelle Ansicht eines sonst so gelehrten, in den zur Beurtheilung dieses Gegenstandes durchaus nothwendigen vergleichenden Untersuchungen hingegen keinesweges (und wie es scheint *absichtlich* nicht) hinlänglich erfahrenen Mannes wohl nicht weiter urgiren darf. — Auch mit den weiterhin erörterten Ansichten des Verfs. über die Bildungsgeschichte des Embryos (vielen unserer Leser werden sie auch aus den Göttinger gel. Anz. bereits bekannt seyn), kann der Rec. sich durchaus nicht verständigen und hält sie zum Theil für sehr willkürlich und unphysiologisch; da indess eine ausführliche Widerlegung zu einem besondern Buche anwachsen würde, so kann ein tieferes Eindringen in diese Gegenstände hier nicht für zulässig gehalten werden. — Viel Lesenswerthes und Interessantes findet sich dagegen bey Beschreibung der äussern Beschaffenheit der Frucht in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten, so wie des ausgetragenen Kindes und seiner Umgebungen. Wenn es jedoch S. 588 heisst: die Nabelarterien hätten einen eigenthümlichen vom Herzen des Kindes unabhängigen Pulsschlag, so kann diess Rec. keinesweges für wahr halten, zumal nachdem er sich von der Richtigkeit der *Parry'schen* Versuche überzeugt hat. — Die Lymphgefässe des Nabelstranges will Hr. Oslander eingespritzt haben (S. 592). Ueber Daseyn, oder Nichtdaseyn von Nerven im Nabelstrange, erklärt sich der Verf. nicht bestimmt, indess ist er der Annahme von Nerven doch nicht abgeneigt. — Die Fälle von wahrem Mangel des Nabelstranges, d. i. Mangel einer offenen Gefässverbindung des Foetus mit den Eyhüllen, werden vom Verf. S. 610 fortwährend vertheidigt, und auch Rec. hält diese Sache noch nicht für abgeschlossen. — Bey Erwägung des Nutzens, welchen wir dem Fruchtwasser zuerkennen sollen, ist es Rec. aufgefallen, dasselbe als einen Nichtleiter für die elektrische Materie des sich

bildenden Embryo aufgeführt zu finden, da doch sonst, so viel uns bekannt, das Wasser ein sehr guter Leiter der Elektrizität ist. — Sehr richtig wird S. 631 bemerkt, dass die Frucht nicht schwitze und keinen Urin lasse. Letzteres doch offenbar, weil keiner aus den Nieren abgeschieden wird *), und demungeachtet soll der Urachus (S. 604) nach des Verfs. Ansicht noch immer ein Ableitungskanal für den Urin des zarten Embryo's seyn, *damit die Blase nicht springe??!* — Ueber die ersten Bewegungen des Kindes bey der Geburt, namentlich Schreyen und Saugen, findet sich viel Lehrreiches S. 660 u. f. — 17. Cap. (nicht 16.) *Von dem vollkommenen Leben und Ernähren einer menschlichen Frucht*. Zum Theil Recapitulation der im vorhergegangenen Cap. aufgeführten Grundsätze. 18. (nicht 17) Cap. *Von den verschiedenen Missbildungen des Eyes und der Frucht des Menschen*. Enthält eine Menge interessanter Notizen über missgebildete Früchte; übrigens gehört der Verf. zu den Gegnern der Lehre vom sogenannten Versehen der Schwängern. 19. (18.) Cap. *Von den ganz unförmlichen Fruchtgewächsen oder Molen*. Der Vf. unterscheidet: Blutmolen, Wassermolen, Blasenmolen, Luftmolen, Fleischmolen, Flechsenmolen, Haar- und Hornmolen, Steinmolen, mannigfaltige Molen und betrügerische Molen (unter welchen der Verf. die absichtlich in die Geburtstheile eingebrachten fremden Körper rechnet). Dass der Vf. das *Lithopädion* sowohl, als die an andern Organen vorkommenden hornigen Auswüchse, die Haare in den Ovarien u. s. w. mit unter die Molen zählt, scheint uns keinesweges zweckmässig.

Des zweyten Theiles erste Abtheilung beginnt mit einer Vorrede, worin gegen sogenannte Naturphilosophie zu Felde gezogen, beyher der arme *Rousseau* mit abgefertigt, und endlich die Vertheidigung der Naturwirksamkeit in der Geburtshülfe so ziemlich mit der Pseudo-Naturphilosophie und Culturverachtung zusammengestellt wird. — Uebrigens enthält dieser Theil nun die Lehre von der Geburt selbst, oder die *Geburtslehre* (*Tocologia* vom Verf. genannt), 1. Cap. *Erklärung der Geburtslehre*. 2. Cap. *Von der Geburt und ihrer Eintheilung*. Beyde enthalten eine Reihe ausführlicher, klar ausgesprochener Worterklärungen. 3. Cap. *Von den Kräften und Wirkungen der Natur zu Ausstossung der Leibesfrucht, oder von der Geburtsthätigkeit der Natur*. Eine treue und zweckmässige Schilderung! — Nur zweyerley müssen wir erinnern: 1) Dass, wie S. 14 bemerkt wird, auch ein *völlig* mechanisches Austreiben der Frucht nach dem Tode, in Folge fauliger Auftreibung des Darmkanals u. s. w., vorkommen könne, möchte doch schwer durch Thatfachen belegt werden können. 2) S. 23 heisst es von den Einschnürungen

*) Die seröse Flüssigkeit, welche man in der Harnblase neugeborner Menschen und Thiere antrifft, ist wohl mehr ein Ueberrest des *Liquor allantoidis*.

der Gebärmutter: „Eine solche krampfhaftige Zusammenziehung der Gebärmutter ist oft gerade in der Mitte derselben, da, wo im nicht schwangern Zustande der innere Muttermund sich befindet,“ — welches man leicht so verstehen könnte, als wenn die Stelle, wo ausser der Schwangerschaft sich der innere Muttermund befindet, in der Schwangerschaft mit erweitert, und der *Canalis cervicis* zur Vergrößerung der Gebärmutterhöhle verwendet werde, was doch durchaus nicht der Fall ist. 4. *Cap. Von den fünf verschiedenen Zeiträumen der natürlichen Geburt, und den Ereignissen in denselben.* Auch der Verf. folgt der Eintheilung der Geburt in 5 Zeiträume, versteht aber übrigens unter natürlicher Geburt bloß das Gebären des Kindes mit vorausgehendem, anfänglich nach der linken Scham- und Darmbeinverbindung gerichteten Hinterhaupte. Dem Rec. scheint diese Einschränkung etwas zu enge, denn wie leicht, schnell und glücklich verläuft nicht manche Gesichts- und Steisgeburt, ja man darf wohl mit *Stein* es als eine Eigenthümlichkeit der menschlichen Geburt betrachten, dass, wenn die natürliche Thiergeburt immer auf eine Weise erfolgen muss, bey jener verschiedene Arten möglich sind. 5. *Cap. Von den diätetischen Anordnungen in der Schwangerschaft, als Vorbereitung zu einer glücklichen Niederkunft.* Neben recht zweckmässigen Vorschlägen unterhält der Verf. auch hier durch mancherley Curiosa seine Leser. 6. *Cap. Von der Hülfe der Kunst bey der natürlichen Geburt.* Dass hier so manche Eigenthümlichkeit der in der Göttinger Entbindungsschule üblichen Handlungsweise hervortreten müsse, lässt sich leicht erwarten. Als solche erwähnen wir die Verdammung des Gebärens im Bette (S. 154), die Beschreibung des Costüm's für den Geburtshelfer und das künstlich zutammengefaltete Tuch zur Bedeckung der unterstützenden Hand (S. 162 u. 164), endlich das Dehnen und Zurückschieben der Muttermundränder, wenn sie sich nicht in Zeiten über den Kopf zurückziehen wollen, und das Zusammendrücken des Uterus von aussen, um die Nachgeburt hervorzupressen (S. 156 u. 196). Sehr *characteristisch* hat uns auch die S. 134 angeführte Geschichte geschehen. — Es ist natürlich hier der Raum nicht vorhanden, um auf eine ausführliche Beurtheilung aller dieser Maximen einzugehen, wir können daher nur anrathen, mit denselben die Grundsätze, wie sie z. B. in den Schriften eines *Boër* ausgesprochen sind, ruhig und vorurtheilsfrey zu vergleichen, und dann bey sich selbst zu entscheiden, wenn man sich als den bessern Führer wählen wolle. — Uebrigens findet man unter mannigfaltigen interessanten literarischen und andern Notizen hier noch eine verdiente Zurückweisung des *Ziermann-Wolfart'schen* Unwesens mit dem nicht zu unterbindenden Nabelstrange, und auch die Widerlegung der magnetischen Vorschläge des Staatsr. *Hufeland* scheint dem Rec. nicht unzweckmässig,

obwohl der *Ton* hier ein *anderer* hätte seyn können. Jedoch haben wohl die Meisten unserer Leser schon bey andern Gelegenheiten bemerkt, dass der Hr. Verf., wie er überhaupt nicht leicht Operationen unterlässt, auch die Splitter bey Andern auszuziehen, eine besondere Neigung hat. — 7. *Cap. Von der Diät und Pflege der Wöchnerin, und ihres neugeborenen Kindes.* Dass Frostanfälle gleich nach der Geburt Folge von Erkältungen wären, wie S. 205 angegeben wird, ist sicher nicht allemal der Fall. Die meisten der übrigen hier angegebenen Regeln über Verpflegung für Mutter und Kind, so wie die Betrachtungen über das Selbststillen, und die demselben oft entgegenstehenden Hindernisse, sind nach dem Urtheile des Rec. sehr zweckmässig.

Bibelerklärung.

Jesaiæ Vaticinia, annotatione perpetua illustravit *Ern. Frid. Car. Rosenmüller*, LL. OO. in Acad. Lips. P. P. O. *Volumen tertium*. Editio secunda emendatior et auctior. Lipsiæ, sumtibus *Barthii*. 657 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Ern. Frid. Car. Rosenmüller Scholia in *Vetus Testamentum, Partis tertiæ, Jesaiæ Vaticinia complectentis, Volumen tertium*.

Der Verfasser des vorliegenden Werks glaubte sich nicht damit begnügen zu dürfen, seine vor sieben und zwanzig Jahren herausgegebene Erklärung des dritten Theils der Jesaianischen Weissagungen (Cap. XL—LXVI.) nur etwa hie und da erweitert und verbessert abdrucken zu lassen; sondern er hielt es für nöthig, an die Stelle seiner früheren Arbeit eine ganz neue zu setzen; und er ist sich bewusst, an dieselbe die Sorgfalt verwandt zu haben, welche einer der wichtigsten Theile der alttestamentlichen Schriften verdient. Zwar konnte er die Ansicht, die er früher von dem in diesem Bande behandelten Theil des Buchs, welches *Jesaiæ* Namen führt, gefasst hatte, nach oft wiederholter und unparteyischer Prüfung nicht ändern, vielmehr ist er durch neuere Untersuchungen scharfsinniger und gelehrter Männer darin bestärkt worden, und eben so wenig fand er sich bewogen, von den in der ersten Ausgabe befolgten Grundsätzen der Auslegung abzugehen; allein in Ansehung der grösseren Genauigkeit und Vollständigkeit der Erklärung hofft er denen, welche sich seines Buchs bedienen wollen, ein genügenderes Hülfsmittel bey dem Studium des darin behandelten Textes geliefert zu haben, als die erste Ausgabe darbot. Diess zeigt schon die doppelt stärkere Seitenzahl der gegenwärtigen Ausgabe (die frühere betrug nur 226

Seiten). In wie weit dem Verf. sein Bestreben, den Sinn seines Schriftstellers richtig aufzufassen und darzulegen, geglückt sey, darüber muss er das Urtheil Andern überlassen. Dass er keine Vorliebe für seine eignen Erklärungen habe, sollten dieselben auch den Beyfall sehr geachteter Ausleger erhalten haben, wird die Bearbeitung des wichtigen Abschnittes Cap. LII. LIII. zeigen, wo er seine in dem Gabler'schen theologischen Journale ehemals aufgestellte Meinung, dass jener Abschnitt von den Leiden und Hoffnungen der Propheten Jehova's handle, nun selbst widerlegt hat, und zu der ältesten, durch den Zusammenhang, so wie durch parallele und analoge Stellen vollkommen begründete Erklärung der bessern jüdischen und christlichen Ausleger zurückgekehrt ist.

Römische Literatur.

Symbolae criticae et philologicae in C. Cornelii Taciti Germaniam e codice praesertim Turicensi denuo excusso. Quibus editis Gymnasii Turicensium Carolini novum cursum Magnifici Rectoris Joannis Schulthessii auctoritate rite indicit Jo Casparus Orellius, eloquentiae Prof. Accedit index lectionum publicarum atque privatarum. Turici, typis Orellii, Fuesslini et Soc. MDCCCXIX. 42 S. 4. (9 Gr.)

Dass das Lesen des Tacitus, und besonders der Germania, nicht nur grammatisch und historisch betrieben werden müsse, sondern auch die schönste Gelegenheit gebe, echten deutschen Sinn und wahre Vaterlandsliebe in den Herzen der Jünglinge zu erwecken, ist ein schönes Vorwort des Verfs., in das alle einstimmen werden, die es mit dem Vaterlande gut meinen. Es ist noch erfreulicher, diese Stimme aus der Schweiz zu hören, und mit ihr die Warnung, nicht des gemeinschaftlichen Ursprunges uneingedenk, sich von den Lockungen fremder Leichtfertigkeit fangen und umstricken zu lassen, und das in einem Staate, wo Gesetze und Obrigkeiten sind, (S. 5) *qui honestam intimos pectoris sensus expromendi libertatem nec reformidant, neque inani conamine castigare atque coercere student.* Auch wir Sachsen stimmen mit frohem Gefühl in das Folgende ein: *Itaque nobis hoc ipso tempore vera cum gloria praedicare licet, nec per arcanas inquisitiones ademptum esse civibus nostris loquendi audiendique commercium, nec ullum adulationi praemium esse propositum, nihilque igitur officere et obstare, quominus alacri animo pergamus, quo propria quemque fert indoles rectaque voluntas.* Um diess Glück zu behaupten, warnt der Verf. vor dem eiteln Klagen, das

Gebrechen vermehrt, anstatt sie zu heilen, vor Feigheit und niedriger Schmeicheley, aber auch vor der Anmaasslichkeit, in die unsere Jugend, von unverständigem Eifer verführt, zu oft verfällt. Alles Worte zu seiner Zeit.

Die Abhandlung enthält eine Beschreibung des neuerlich auch von Passow belobten *Codex Carolinus*, den der Verf. aufs neue verglichen hat. Er ist im Jahre 1502 geschrieben von Peter Numagen aus Trier. Dieselbe Zürcher Bibliothek enthält einen Abdruck der *Germania* hinter dem *Diodorus Siculus* von Poggius (*Venetis per Andream Jacobi Katharensen* 1476). Die Lesarten weichen von denen der Handschrift bedeutend ab, so dass diese nicht, wie auch der Verf. anfänglich vermuthete, aus dem Venedig'schen Abdruck entnommen seyn kann. Die Vrrgleichung beyder ist eine dankenswerthe Mühe. Die Zürcher Handschrift ist durch T. (*Turicensis*), die Ausgabe durch K. (*Katharensis*) bezeichnet. Ausser dieser Vergleichung enthält die Orell'sche Abhandlung auch Erklärungen einzelner Stellen der *Germania*, besonders aus dem Nibelungenliede und den Gesetzen der Franken, Burgunder, Ripuarier, Visigothen, Longobarden und Gothen. Der Raum verbietet, Einzelnes auszuziehen. Wir verweisen auf die in kritischer und historischer Hinsicht schätzenswerthe Abhandlung selbst.

Jugendschrift.

Kleine Natur- und Sittengemälde, zur Denk- und Leseübung für Knaben und Mädchen; von Aug. Nathan. Friedr. Seemann. Mit einem Kupfer. Helmstädt, in der Fleckeisen'schen Buchhandlung. VI. u. 120 S. 8. (14 Gr.)

Kleine moralische Geschichten, in welche etwas mit den verschiedenen Jahres- und Tageszeiten in Bezug stehendes verwebt ist, liefert der Verfasser in diesem Büchelchen. Die räthselhaften Umschreibungen der Gegenstände machen es besonders anziehend. Der Verfasser bezweckte dabey nicht bloss Bildung des Verstandes, sondern auch des Gefühls und der Phantasie. Die den Erzählungen vorgesetzten Verschen dürften doch nicht immer leicht und natürlich genug ausgedrückt seyn. Wird wohl ein Kind sogleich errathen, dass in dem Sprüchelchen S. 8:

Entbehrest du, Andre zu erfreun,
dann wird die schöne Freude dein,

nach dem zweyten Worte: *um* fehle, wenn es verstanden werden soll?

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des Januar.

12.

1821.

Intelligenz-Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

Am 1. April 1820. vertheidigte der Candidat der Philosophie *Georg Forchhammer* bey der Copenhagner Universität seine für den philosophischen Doctorgrad geschriebene Dissertation *de mangano* (vom Braunsteinmetall).

Am 3. Juny war der *Rectoratswechsel* bey der Copenhagner Universität. Der abtretende Rector, Prof. Dr. med. *Herholdt* gab in seiner Rede eine Uebersicht über das Schicksal des medicinischen Faches in Dänemark vom 7ten Jahrhundert an, und besonders über die wichtigen Veränderungen, die in demselben vorgegangen, seitdem der jetzige König vom Jahr 1784 an an der Regierung Theil nahm. Der Justizrath Prof. *Schov* wurde zum Rector des nächsten Jahres proclamirt. Das Einladungsprogramm vom Etatsrath Prof. *Thorlacius* enthielt das zweyte Stück einer Abhandlung über Johannis von Salisbury Verdienste um die Humanitäts-Wissenschaften, worin unter andern bemerkt ward, dass derselbe wenigstens 8 Schriften aus dem classischen Alterthum gekannt habe, die nun verloren gegangen sind.

In der Königl. medicinischen Gesellschaft verlas am 16. Decbr. Dr. *Gartner* eine Abhandlung über die Behandlung eines gangränirenden Bruchs. Prof. *Bang* theilte *observationes febris cum cordis vitio complicatae indeque lethalis* mit. — Am 2. März verlas in dieser Gesellschaft Professor und Stadtphysicus *Lund* einen historischen Bericht über die Pest, sammt einer Nachricht über die öffentlichen Veranstaltungen, die Gesellschaft gegen pestartige Krankheiten zu sichern. Prof. *Jacobsen* theilte einen Auszug aus einem englischen Journale über die Seltenheit der Krankheit des Steins bey Seeleuten mit. Hr. Districtchirurg. *Helwig* in Odensee wurde in dieser Versammlung zum ordentl. Mitgliede aufgenommen. Am 6. April trug Prof. *Herholdt* einen Auszug aus des Engländers Philips neusten physiologischen Versuchen vor. Prof. *Tenger* theilte einen Brief des Bataillonschirurgus *Ferber* über besondere Bildung menschlicher Nägel mit, und zeigte mehrere Specimina davon vor. Ausserdem verlas derselbe eine seltene *Observation de polypo ex fundo uteri inversi virginiei*.

Erster Band.

Am 15. April verlas Dr. med. A. *Schönberg* in der medicinischen Gesellschaft in Neapel eine Abhandlung über die künstlichen Mittel, womit die Muttermilch ersetzt werden könne. Unterm 6. October hat der König beyder Sicilien den Dr. *Schönberg* zum ersten Arzt bey der ersten Militärschule zu Neapel ernannt.

Am 23 Febr. verlas Lieutenant Ritter *Wormskiold* in der Scandinavischen Literaturgesellschaft eine Fortsetzung seiner Bemerkungen über die Geschichte der Wanderungen der Grönländer. — Am 5. April verlas Prof. *Petersen* daselbst einen Abriss der Vorstellung der Griechen über die Länder am Atlantischen Meere. Am 1. Jun. verlas Prof. *Rahbeck* eine vom Hofrath *Reinhard* in Altona der Gesellschaft zugesandte Abhandlung über die öffentlichen Vorlesungen bey den Griechen und Römern. Darauf verlas Prof. *Kolderup-Rosenvinge* den ersten Theil einer Untersuchung über das Alter des so genannten Neu-Seeländischen Gesetzes.

Am 11. Febr. nahm der Gelehrten-Verein für die deutsche Sprache in Frankfurt am Main den Prof. *Finn Magnussen* zu seinem wirklichen Mitgliede auf.

Drey Briefe sind von dem berühmten Dänischen Reisenden Prof. *Rask* zu Copenhagen aufs neue eingegangen, einer aus Teheran vom 9. May, einer aus Ispahau vom 24. May, und einer vom 6. Juny aus Persepolis. Im Anfang Septembers hoffte er in Bombay einzutreffen. Damit derselbe desto ungehinderter das Ziel seiner Reise, Hinterindien, erreichen könne, hat der König sein Reisestipendium verdoppelt und es bis 1822 verlängert.

Bey der St. Johannis Landemöde (Synode) zu *Roeskilde* am 7. July 1819 verlas Bischoff *Münter* eine Abhandlung über einige Symbole und Embleme der ältesten Kirche, und vom Dr. *Sommer* eine Uebersetzung des 2. Briefes Petri mit Vorerinnerungen. — Bey der Dionysii Landemöde 1815 verlas Bischoff *Münter* *Narratio de vita St. Lucii papae, ecclesiae Roskildensis patroni*. Bey der St. Johannis Landemöde 1820 verlas derselbe *Symbolae ad interpretationem novi testamenti ex marmoribus et nummis maxime graecis*.

In der königl. Dänischen Wissenschaftsgesellschaft legte am 24. März Prof. *Thune* der Gesellschaft den ersten Theil eines Beytrages zur sphärischen Trigonometrie vor. Am 7. April verlas Prof. *Oerstedt* die erste Hälfte eines Berichts von seiner mit Justizrath Esmarch

auf Bornholm vorgenommenen Untersuchungsreise. In den Versammlungen am 21. April und 5. May wurden die zweyten Abtheilungen dieser Abhandlungen gelesen. Am 26. Mäy verlas Dr. Theol. *Mynster* eine Entwicklung des Begriffes „Glaube.“

Die neuen *Preisaufgaben der Dänischen Wissenschaftsgesellschaft*, die bis Ausgang 1821 zu beantworten sind, und worauf eine goldne Medaille 50 Ducaten schwer ausgesetzt ist, sind folgende: *In der Mathematischen Classe: Generaliter superficiem datam in alia superficie ita exprimere, ut partes etiam minimae imaginis arcte typo fiant similes.*

In der physischen Classe: Cum circa mixturas metallorum nulla adhuc constet lex, iuxta quam eorum densitas et cohaesio, ut etiam temperatura caloris qua liquefiant, ex metallis componentibus deduci et computari queant, societas praemium solitum auctori promittit, qui ante finem anni proximi disquisitionem ipsi obtulerit, qui nostram huius rei scientiam insigniter locupletet.

In der historischen Classe: Proposuerat classis historica anno 1816 thema de linguae Frisicae ratione. Quaestio nullum habuit commentatorem, licet tempus aliquot menses ultra terminum constitutum ampliaretur. Cum vero res ipsa ad disquirendum gravis sit, cumque sit periculum, ne paucae quae supersunt istius linguae reliquiae, brevi prorsus evanescant, rursus proponendum censet societas sequens thema:

Desiderat societas, ut explanata linguae Frisicae cum caeteris Synglotticae germanicae dialectis necessitudine, eademque ex potissimis eiusdem linguae monumentis illustrata, ostendatur, unde et quo tempore haec lingua in Chersouesum Cimbricam penetravit, quas eius partes sensim complexa et quousque progressa sit; quibus causis, et qua temporis successione ad fines angustiores redacta aut usu limitata sit, et tandem avanescere coeperit; quaenam in monumentis, locorum hominumque nominibus etc. nobiliora sui testimonia reliquerit, et quaenam eius vestigia ibi adhuc supersint.

In der philosophischen Classe. Cum ad quaestionem de principiis philosophiae historiae, tribus abhinc annis propositam, nulla, quae votis societatis satisfecerit, responsio oblata fuerit, gravitate rei mota societas ad sequentem ejusdem argumenti quaestionem solvendam invitat:

Disquiratur fons, ex quo philosophia historiae deducenda sit. Constituatur notio huius scientiae, explicenturque principia ejusdem, nec non methodus, quae in ea pertractanda adhiberi possit; adeo ut prolegomena philosophiae historiae quodammodo sistantur, simulque relatio inter hanc et generalem, quam tentarunt nonnulli historiam generis humani, sive quam vocant humanitatis, exponatur.

Ueberdem wurden die vorjährigen Preisaufgaben über die Veränderungen der Inclination und Declination der Magnethadel und über die Torfmoore, und zwar letztere mit Verdoppelung des Preises, von neuem

aufgestellt; so wie ebenfalls die ausserordentliche Preis-aufgabe über die Uebergangsgebirge in Norwegen mit einem Preis von 550 Rbthl. N. W. wiederum aufgegeben ward, welche sämmtlich schon im vorigen Jahre in diesen Blättern abgedruckt sind.

Aus dem *Thott'schen Legat* wurde folgendes hinzugefügt:

Cum in Dania eique connexis ducatus multae exstent terrae incultae, culturae autem earum impedimentis, praecipue initio, pabuli penuria sit adnumeranda, societas praemio centum thalerorum argenteorum auctorem remunerabitur qui docebit:

Quomodo huic penuriae optime occurrere queat; desideratur inprimis, ut experientia duce ostendat, quatenus Polygonum fagopyrum, Spargula arvensis vel Secale cereale, tamquam pabulum adhibita, huic usui inservire possint, nec non quomodo tractandae sint hae plautae, ut isti consilio optime respondeant. Desideratur praeterea, ut examinetur, quibus sub conditionibus fagopyrum vel eius grana pecoribus noceant.

Aus dem *Classenschen Legate* wurde ebenfalls folgendes hinzugefügt: *Non modo in literatura danica, sed in tota literatura oeconomica solida desideratur institutio rei piscinariae, vel cura piscium in piscinis. Quamquam apud nos, praecipue in Scandia et Holsatia plures extant piscinae bene institutae, optima tamen huius rei institutio nondum satis nota, nec eius momentum satis perspectum videtur.*

Cum multa sint apud nos loca, ad talem piscatum apta, cumque multum commodi inde duci posset, praemium centum thalerorum argenteorum proponitur, ab eo reportandum, qui societati dissertationem obtulerit, qua duce experientia ostendatur ratio piscatus et curae piscium in piscinis rite connexis, et diverso piscium genere repetis. Praecipue ratio erit habenda piscinarum, quae a pagi vel parochiae habitatoribus communiter institui possent.

So wie über diese sämmtlichen Fragen die Preisschriften bis zum letzten December 1821 an den Professor *Oerstedt* zu Copenhagen einzusenden seyn werden, so ist die Antwort auf folgende Preis-aufgabe, die gleichfalls aus dem *Classenschen Legate* von der *Classenschen Literaturgesellschaft für Aerzte*, mit einem Preise von 100 Rbthl. Silber aufgestellt ist, vor dem 20 März 1821 an den Etatsrath Professor *Wiborg* zu Copenhagen einzusenden:

Welchen Einfluss hat die verschiedene Säurung des Brodes auf seine Verdaulichkeit und nährende Eigenschaft? Man wünscht diese Frage verdeckt durch eine Vergleichung des täglichen Verbrauchs der unterschiedenen Brodsorten in den verschiedenen Provinzen des Vaterlandes, so wie durch Versuche mit den verschiedenen gesäuerten Brodarten als Nahrungsmittel für Haushiere?

Zu auswärtigen Mitgliedern der Dänischen Wissenschaftsgesellschaft sind erwählt der Astronom *Pond*, der Secretär der Londner-Wissenschaftsgesellschaft Dr. *Young*, und die Professoren *Hausmann* und *Stromeyer*.

In Island ist der bekannte glückliche Uebersetzer Miltons und Klopstocks der Prediger John *Thorlackson* im hohen Alter gestorben.

Im Drucke ist erschienen *Biowulfs Drapa*, ein Gothisches Heldengedicht aus dem vorigen Jahrtausend, aus dem Angelsächsischen in Dänische Verse gebracht von *Grumbäch*.

In dem vom Prof. *Rahbeck* schon vor einiger Zeit erschienenen 1sten Theil seiner nordischen Erzählungen hat der geübte Literat auch eine Uebersetzung der so genannten *Niala* oder *Saga* von *Brennunia*, eine der ältesten und merkwürdigsten Isländischen Familiensagen, geliefert. Dies zeigt, dass ein neuer Arbeiter in diesem Fache gewonnen ist, von dessen geübter und fleissiger Hand gewiss noch vieles erwartet werden kann.

Wie es in früheren Jahren geschehen ist, hat die *Isländische literarische Gesellschaft* auch für das vorige Jahr eine Uebersicht ihrer Thätigkeit geliefert. Sie hat die Herausgabe eines grossen historischen Werkes: „*Sturlunga Saga*“ befördert und beendet, auch historische Berichte über die wichtigsten Zeitereignisse in einer eigenen Zeitschrift *Sagnablöd* herausgegeben. Eine allgemeine Geographic in Isländischer Sprache hat die Literatur des Landes bisher noch entbehrt, und die Gesellschaft hat daher auf Herausgabe einer solchen ihr erstes Augenmerk gerichtet, auch sind schon einzelne Charten vollendet. Sobald sie diese Arbeit gefördert hat, denket sie eine Sammlung der besten Isländischen Dichter herauszugeben.

Der Professor *Finn Magnussen* bemerkt in seinen interessanten Beyträgen zur nordischen Archäologie, dass die ausgezeichnete Vorliebe, welche *Oluf Höskuldson* (wegen seiner Prachtliebe *der Pfau* genannt) der im 10 Saec. Hövding in den Isländischen Thälern war, für die Bildhauerkunst zeigte, sich auf eine bewunderungswürdige Weise bey seinem Nachkommen im 25ten Gliede, *unserm berühmten Thorwaldson*, nun wieder finde.

Ankündigungen.

Joh. Nicol. Röhlwes

Allgemeines Vieharzneybuch.

u. s. w., u. s. w., u. s. w.

Neunte verbesserte Auflage.

8. Berlin, in der *Maurerschen* Buchhandlung.

bekannter Preis: 20 Gr.

Thatsache statt aller Empfehlung.

Im Laufe dieses Sommers kam ein Gutsbesitzer in die *Gräffsche* Buchhandlung in Leipzig und kaufte einige Exemplare des Vieharzneybuchs mit folgender Bemerkung:

„Ich habe in kurzer Zeit mehr als 30 Exemplare von dieser Schrift gebraucht. Ihr verdanke ich die Erhaltung mehrerer Tausend Thaler in meinem Viehstande; immer fand ich die angegebenen Heilmittel bewährt, nie liess mich dieses Buch in Stich. Ich empfahl es meinen Bekannten und Nachbarn; so ward ich immer um mein mir angeschafftes Exemplar angegangen, und musste mir es wieder anschaffen. Nun lasse ich es gar nicht ausgehen und empfehle es jedem Landwirth.“

Diese Erzählung ist die beste Recension, der schönste dankbarste Lohn für den Verfasser. Wo eine Sache nach Verdienst von Mund zu Mund, von Nachbar zu Nachbar geht, da ist keine Anpreisung weiter nöthig.

(Obige Schrift ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben.)

Von folgendem mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen und von den kritischen Blättern so vortheilhaft beurtheilten Werk:

H. Hallam, Esq., geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter. Nach der 2ten Originalausg. übertragen von B. J. H. von Halem. In 2 Bänden gr. 8. 1820.

ist so eben der 2te Band mit Register erschienen und versandt, und kostet auf weiss Druckp. 3 Thaler 8 Gr. auf holländ Postpap. 4 Thlr. 8 Gr.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

D a s

Repertorium für in- und ausländische Literatur wird im nächsten Jahre so fortgesetzt, dass jedes Stück aus fünf Bogen bestehen wird. Monatlich erscheinen zwey Stücke. Diese bedeutende Erweiterung war man dem vermehrten Umfang der Literatur, dem Wunsche vieler Theilnehmer, dem ungetheilten Beyfall des Publikums schuldig. Der Ladenpreis des Jahrgangs ist, ungeachtet dieser Erweiterung nur 6 Thlr. 16 Gr. Mit dem letzten Stücke dieses Jahrganges wird das erste des nächsten Jahrg., wichtige neue Werke zuerst anzeigend, ausgegeben werden. Leipzig im Decbr. 1820.

Carl Knobloch.

Bey *G. Reimer in Berlin* sind nachstehende Bücher erschienen:

Abbildungen auserlesener Gewächse des königl. botanischen Gartens zu Berlin, nebst Beschreibungen und Anleitung sie zu ziehen, von Dr. H. J. Link und J. Otto. 2tes Heft. 4. mit illum. Kupfertaf. 2 Thlr.

Abhandlungen der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin. Aus den Jahren 1818. 19. Nebst der Geschichte der Academie in diesem Zeitraum. gr. 4. Mit vielen schwarzen und illum. Kupfertaf. in Folio und Quarto, und einer Charta 10 Thlr.

Bolton's, Jacob, Geschichte der merkwürdigsten Pilze. Aus dem Englischen mit Anmerkungen von C. L. Willdenow 4ter Theil, Anhang und Nachträge. Mit 44 illum. Kupfern. Fortgesetzt und mit einer Einleitung und einer erklärenden Uebersicht sämtlicher Tafeln versehen von Dr. Ch. G. und Dr. J. L. Nees von Esenbeck. gr. 8. Schreibpap. 7 Thlr. 12 Gr.

Pischoh, F. A., die Weltgeschichte in gleichzeitigen Tafeln, zum Gebrauch für Schulen bearbeitet. 1ste Abtheil., die alte Geschichte, nebst einer Uebersicht der alten Zeitrechnung, Erdbeschreibung und Literaturgeschichte enthaltend. gr. 4. 1 Thlr.

Anzeig e.

V o n

Altdeutscher Baukunst

C. L. Stieglitz.

Mit 1 Titelkupfer und 34 Kupfertafeln in Folio.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1820.

Preis 20 Thlr.

Die Uebersicht gibt den Plan des Ganzen, welches durch drey Abschnitte sich verbreitet. Der erste Abschnitt, in welchem die Baukunst der frühern Zeiten von ihrem Verfall in den letzten Jahren des römischen Reiches an bis zur Kunst der Byzantiner in Betracht kommt, dient zur Einleitung. Der zweyte und dritte Abschnitt sind der Bildung der Baukunst in Deutschland gewidmet, wobey drey Zeiträume angenommen sind, von Carl dem Grossen bis in das zehnte Jahrhundert, vom elften Jahrhundert bis in das erste Viertel des dreyzehnten Jahrhunderts, von dieser Zeit bis in die ersten Jahre des sechszehnten Jahrhunderts. Bey der Auswahl der Kupfer hat man beabsichtigt, solche Werke der Baukunst des Mittelalters und der unmittelbar vorhergehenden Zeiten aufzustellen, welche die verschiedenen Bauarten von Theodorich, dem König der Gothen, an, bis zur Ausbildung der deutschen Baukunst, oder vom Ende des fünften Jahrhunderts bis in das vierzehnte Jahrhundert deutlich machen.

Obiges ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Anzeige an das gelehrte Publikum.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist so eben fertig geworden:

Initia Philosophiae ac Theologiae ex Platonis fontibus ducta, sive Procli Diadochi et Olympiodori in Platonis Alcibiadem commentarii. Ex codd. mss. nunc primum graece edidit itemque ejusdem Procli institutionem theologicam integriorem emendatioremque adjecit Fridericus Creuzer.

Die Erscheinung des ersten und zweyten Bandes des von Hrn. Cousin in Paris veranstalteten Abdrucks

eines Theils von *Proclus Comment. in Platon. Alcib. I.* hat mich veranlasst, einstweilen die eben beendigte Erste Abtheilung des Ersten Bandes der hier oben genannten und schon früher von mir angekündigten vollständigen Ausgabe des *Proclus*, und zwar verbunden mit einem ähnlichen Werke des *Olympiodor*, ins Publikum zu bringen, um dasselbe nicht allein von der eifrigen Fortsetzung des Drucks, sondern auch von dem zu überzeugen, was von dieser Ausgabe zu erwarten ist. — Es ist dieselbe in allen Buchhandlungen um 1 Thlr. 4 Gr. oder 2 fl. rhein. zu haben, wo auch zugleich eine besondere Anzeige über dieses Werk ausgegeben wird, welche das gelehrte Publikum durch die derselben beygefügte Vorrede des Verfassers näher über dasselbe unterrichtet. Uebrigens ist die Vollendung des ganzen *Proclus* bis Ende Januar des nächsten Jahres um so gewisser zu versprechen, da schon jetzt weit mehr davon abgedruckt ist, als die Ausgabe des Herrn *Cousin* enthält.

Frankfurt a. M. im December 1820.

H. L. Brönnner.

Bücheranzeige.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Der Konisektor

ein Instrument die Kegelschnitte zu verzeichnen, erfunden und beschrieben

von

K. A. M ä r t e n s,

Superint. und Oberpred. zu Halberstadt.

Mit 3 Kupfert. gr. 8. Pr. 12 Gr.

Das Publikum empfängt hier die Beschreibung des schon in mehreren öffentlichen Blättern angezeigten vom Hrn. Verf. neuerfundenen merkwürdigen mathematischen Instruments, vermittelt dessen, und zwar mit diesem einzigen höchst einfachen Instrumente, allein man alle möglichen Kegelschnitte: Kreis, Ellipse, Parabel, Hyperbel, in jedem gegebenen Verhältnisse des Parameters zu der Axe leicht und schnell verzeichnen kann, und dessen wissenschaftlicher und technischer Werth ohne unsere Empfehlung einleuchten wird.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

So eben ist in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Philomathie von Freunden der Wissenschaft und Kunst. Herausgegeben von Dr. Ludwig Wachler. 2ter Band. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 15. des Januar.

13.

1821.

G e s c h i c h t e.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte von Carl Friedrich Eichhorn. Dritter Theil. Vandenhök u. Ruprecht in Göttingen. 1819. 499 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Unstreitig ist der Theil der deutschen Rechtsgeschichte, welchen der vorliegende Band des mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Eichhorn'schen Werkes enthält und welcher sich über den Zeitraum von 1272 bis 1517. verbreitet, noch weit weniger als die frühern Perioden bearbeitet, weil sich die meisten Germanisten begnügten, die privatrechtlichen Veränderungen bis zu den Rechtsbüchern des Mittelalters darzustellen, indem sie höchstens noch einige Andeutungen über die Aufnahme der fremden Gesetzbücher in Deutschland und über die Entstehung der Territorialgesetzgebung beyfügten, unsre Staatsrechtsgelehrten aber die historische Entwicklung der Territorialverfassung, in soweit sie nicht aus der Reichsverfassung selbst hervorging, gewöhnlich mit dem Ursprung der Landeshoheit beendigen zu können glaubten. Auch lässt sich nicht verkennen, dass sich die Schwierigkeiten bey der Behandlung der deutschen Rechtsgeschichte in den spätern Perioden vergrössern, weil sich die Einheit der Nation und daher auch die Gleichförmigkeit ihrer Verfassung und ihrer Rechtsideen immer mehr verliert. Desto verdienstlicher ist es aber, dass sich der Verf. hierdurch von der Fortsetzung seines Werkes nicht abschrecken lässt.

Aus der politischen Geschichte, die in drey Abtheilungen vorausgeschickt wird, zeichnen wir folgendes aus. S. 40. not. v. wird behauptet, dass die in der goldenen Bulle Cap. 5. gebrauchten Ausdrücke: *ius Franconicum* und *ius Saxonicum* keine Beziehung auf eine Verschiedenheit des Privatrechts hätten, sondern blos in sofern gebraucht würden, als die Fränkische Staatsverfassung, im Gegensatz der den Sachsen seit ihrer Vereinigung mit dem Fränkischen Reiche vorbehaltenen eigenthümlichen Verfassung, dem übrigen ganzen Reiche zugeschrieben würde; daher die bekannten Worte jenes Reichsgesetzes: „*ubi iura Saxonica servantur*“ keine andere Deutung als „*in partibus Saxoniae*“ haben sollen. Recens. ist hiermit nicht

Erster Band.

einverstanden, denn ohne zu gedenken, dass hierdurch den angeführten Worten offenbar Gewalt angethan wird, so zeigen ja die von dem Verf. §. 134. und §. 257. erwähnten Zeugnisse selbst, welche man leicht noch durch andere vermehren könnte, dass sich von jeher die Sachsen durch eigenthümliche Privatrechte unterschieden; wenn gleich soviel gewiss ist, dass man diese Verschiedenheit nicht auf einen Gegensatz des Sachsen- und Schwaben-Spiegels gründen darf. Auch findet man gewiss zu den Zeiten Karl IV. noch weit weniger andere Verschiedenheiten der Verfassung zwischen Sachsen und Franken in der allgemeinen Bedeutung, wodurch diese Ausdrücke in dem von dem Vf. angegebenen Sinne erklärt werden könnten. — Ueber die Ursachen, warum der Pfalzgraf am Rhein und der Herzog von Sachsen das Reichsvicariat erhielten, und über die frühern Spuren, welche man besonders von erstem vor der goldenen Bulle findet, vermessen wir übrigens eine Erläuterung, und verweisen hierüber besonders auf Ernst Andreas Lamey von dem Ursprunge des Kurpfälzischen Reichsvicariats, Manheim 1790. 4. und auf Joh. Christian Knözschker's Geschichte des Reichsvicariats in Deutschland und Italien in den Zwischenreichen vor der goldenen Bulle, Leipzig 1796. 8.

Wegen des S. 66. not. q. erwähnten Ausdrucks, welcher in der Vorrede zum Sachsenpiegel vorkommt: „der Markgraf von Meissen und der Graf von Brenen sind Schwaben,“ vergl. man besonders zwey vortreffliche Abhandlungen von Adelong über Nordschwaben im Schwabengau, und über den Theodoricus Buzici in Weisse's neuem Museo für die Sächsische Geschichte Bd. 4. St. 1. No. I. u. II. In der folgenden Note dagegen ist „von den überaus verdienstlichen Untersuchungen von Löscher und Adelong über die ursprüngliche Beschaffenheit der Marken zwischen der Saale und Elbe die Rede.“ Rec. aber, der sich noch immer von der Wahrheit der daselbst gegebenen Resultate nicht überzeugen kann, will hier nur so viel bemerken, dass die Abhandlung von Löscher: *de duplici Marchia Thuringorum*, welche sich in den *Analectis ex omni literarum genere* T. 1. p. 295. befindet, ohne historische Kritik geschrieben ist, und daher gar nicht das Lob verdient, welches ihm Adelong beylegt, der ihr grösstentheils in seiner Einleitung zum Directorio der Südsächsi-

schen Geschichte p. XXXI. gefolgt ist. Auch sollte bey dieser ganzen Materie vor allen Dingen *Worbs* Abhandlung unter dem Titel: Was heisst die Ostmark? in der neuen Lausitzer Monatsschrift Jahrgang 1804. St. 3. u. 4. verglichen werden, welche zu ganz verschiedenen Resultaten hinführt. — Doch wir kehren von diesem Detail, das nur durch unsere Vorliebe für die Sächsische Geschichte entschuldigt werden kann, zu allgemeinen Gegenständen zurück. Mit Recht bemerkt der Vf. bey der Regierung Wenzels (S. 69 u. f.), dass, mit Ausnahme des östlichen und nordöstlichen Deutschlands, ungeachtet der zunehmenden Erweiterungen der Landeshoheit, noch eine so beträchtliche Anzahl von Herren, Rittern und Gemeinden in engerer Verbindung mit dem Reiche als mit dem Landesherrn, der sie zu Landsassen zu machen strebte, oder wohl schon dazu zählte, gestanden, dass wenigstens in vielen Gegenden für die kaiserliche Gewalt durch eine schickliche Verbindung solcher Elemente zu einem für jene vortheilhaften Ganzen, noch viel zu gewinnen gewesen. Eben so richtig wird S. 102. über die sogenannte Reformation Friedrich III. geurtheilt, welche vor Kurzem wieder durch *G. W. Böhmer's* Entwurf einer *magna charta* für Deutschland (Gött. 1818. 8.) zur Sprache gekommen ist. Sie sey weder ein Vorschlag des Königs selbst, noch ein Vorschlag der Städte zu einem Reichsgesetz, sondern allen Umständen nach ein Aufsatz einer einzelnen Person, Wünsche und Urtheile über den öffentlichen Zustand enthaltend, der nicht in das Jahr 1441, sondern in das Ende der Regierung Friedrich III. gesetzt werden müsse, und wahrscheinlich nicht einmal Gegenstand einer Reichsberathung geworden sey.

Der Rechtszustand dieser Zeit wird in der 4ten Hauptabtheilung, welche den grössten Theil dieses Bandes einnimmt, nach folgenden Rubriken erläutert. A) *Territorialverfassung*. Bey dieser wird zuerst, nach einer allgemeinen Einleitung, von den *Fehmgerichten* gehandelt. Der Ideen- gang des Verfs. über ihren Ursprung ist nicht ganz leicht; doch wollen wir, weil er sich durch manche Eigenthümlichkeiten, besonders von der bekannten *Kindlinger'schen* Darstellung unterscheidet, welche der Kenner bald bemerken wird, es versuchen, das Wichtigste darin auszuzeichnen. Die Verfassung von Westphalen unterschied sich besonders dadurch, dass hier die Stifter die grössten Territorien besaßen, bey den geistlichen Fürsten aber war immer der Vogt vom Kaiser selbst mit dem Blutbann beliehen worden; als aber die Stifter zum Besitz wirklicher Gaugrafschaftsprengel gelangt waren, mussten sich auch die Grafen, die nunmehr von ihnen gesetzt wurden, vom Kaiser belehnen lassen. „Diese Einrichtung (mit Fleiss wollen wir hier die Worte des Verfs. selbst beyhalten), die in andern Gegenden eben so wie die kaiserliche Belehnung der Vögte allmählig verschwand, erhielt sich in Westphalen und wahr-

scheinlich in ganz Sachsen, bis zum Fall Herzog Heinrich des Löwen, weil bis dahin der Herzog von Sachsen noch in dem Besitz des Rechts war, die sämtlichen Gaugrafen zu investiren und nach der Zertrümmerung des Herzogthums Sachsen, in Westphalen allein, durch die vortheilhaften Verhältnisse, welche sich der Erzbischof von Cöln in Beziehung auf dieses Herzogliche Vorrecht zu verschaffen wusste.“ (Diese Periode wird dadurch etwas dunkel, dass der Herzog hier sogleich an die Stelle des Kaisers gesetzt ist, ohne dass der Grund hiervon angegeben wird, den man erst durch Nachlesen des §. 300, auf welchen sich hierbey bezogen wird, aufsuchen muss.) Die Districte der Gaugrafen, so wie auch die von ihnen belehnten Vicegrafen erscheinen unter dem Namen der Freygrafschaften (*Comiciae liberae*), ihre Beamten aber unter dem Namen Freygrafen, Dinggrafen u. dgl. Auch finden sich in den Freygrafschaften selbst wieder einzelne Gerichtsprengel unter dem Namen von Freystühlen (*sedes liberae*). Die Wirksamkeit der Freygerichte musste durch die Entstehung der Landeshoheit verlieren, indem nunmehr auch landesherrliche Gerichte aufkamen, welche die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen erhielten, und deren Sprengel ursprünglich mit dem der Freygerichte (welchen man, als kaiserlichen Gerichten, das Blutgericht nicht nehmen zu können glaubte) übereinstimmen mochte. Letztere wurden von dem Erzbischof von Cöln blos durch eine Ausdehnung der herzoglichen Gewalt, welche ihm ursprünglich nur über seine eigne und die Paderbornische Diöces verliehen war, abhängig. Dieses oberste Aufsichtsrecht machte es aber den Erzbischöfen möglich, in die innere Verfassung der Freygerichte manches hincinzubringen, was ihnen ursprünglich fremd war, und dadurch scheinen sie im 13ten Jahrhunderte zu sogenannten Stillgerichten (heimliche Gerichte, *secreta judicia, vetita judicia*) geworden zu seyn. Das Eigenthümliche in dieser spätern Verfassung zeigt sich in der Verbindung des öffentlichen gewöhnlichen Gerichts, mit einer heimlichen Acht, zu welcher nur feyerlich aufgenommene Schöppen (Wissende) zuglassen wurden. Nur gegen letztere selbst aber fand gleich anfangs ein Verfahren vor dem heimlichen Gerichte Statt, gegen Nichtwissende aber nur dann, wenn sie entweder vor einem offenen Gerichte gehört, oder ungehorsam gewesen waren. Doch konnte der Verbrecher, im Fall er bey einem vor die Fehmgerichte gehörigen Verbrechen in handhafter That von 3 oder 4 Freyschöffen angetroffen wurde, am Orte selbst sogleich gerichtet werden; auch war jeder Freyschöffe verpflichtet, alle vor die Fehmgerichte gehörige Verbrechen, zu welchen nur todeswürdige gehörten, anzuzeigen. Wie übrigens diese heimliche Acht entstanden ist, darüber fehlt es an allen urkundlichen Nachrichten; doch dürfte es am natürlichsten seyn anzunehmen, dass die Einrichtung

in der Gestalt, welche sie in den Rechtsmonumenten des 15ten Jahrhunderts hat, nur nach und nach aus ältern Formen entstanden sey. Der Vf. sucht nun letztere sehr künstlich bis in die Zeiten Karl des Grossen hinaufzuführen; da er sich aber deshalb nur auf Muthmaassungen beschränken konnte, so wollen wir uns hierbey nicht länger verweilen, und nur dieses noch beyfügen, dass er den Einfluss der Ketzengerichte auf die Westphälischen, den noch *Spittler* in seiner Einleitung zur Geschichte von Hannover behauptet, nicht anzunehmen scheint. *Landstände.* Bey der sonst reichhaltigen Literatur über diesen Gegenstand S. 211 u. f. vermissten wir unter den allgemeinen Schriften besonders: *Posse* über das Staatseigenthum in den deutschen Reichslanden und das Staatsrepräsentationsrecht in den deutschen Reichslanden. Rostock u. Leipzig 1794. 8. Der Ursprung der ständischen Verfassung selbst wird auf folgende Weise entwickelt. Bisher hatten die verschiedenen Classen des Volks noch in keiner gemeinschaftlichen Verbindung gestanden, jetzt aber führten manche Ursachen, besonders die vermehrten Bedürfnisse des Landesherrn und die hierauf gegründete Nothwendigkeit, sich gegen dessen Anforderungen zu sichern, Vereinigungen derselben herbey, die sich aber freylich in den einzelnen deutschen Staaten auf eine sehr verschiedene Weise bildeten. Wenn der Verf. hierbey S. 228. not. f. in besonderer Beziehung auf die Meissnisch - Sächsische Länder behauptet: dass die hierauf gegründeten allgemeinen Versammlungen, in welchen Prälaten, Ritterschaft und Stände erschienen, von den alten *placitis* unterschieden wären, dass diese mit dem Ende des 15ten Jahrhunderts ganz aufhörten, weil sie nach der damaligen Reichsverfassung nichts anders als Gerichte seyn konnten, und die Personen, welche hier zu Recht standen, seit Heinrich des Erlauchten Zeiten sich gefallen liessen, vor ein Hofgericht zu folgen; so müssen wir dagegen erinnern, dass diese *placita*, welche man ursprünglich in allen Amtssprengeln der deutschen Fürsten findet, zwar allerdings ihrer Hauptbestimmung nach Gerichte waren, dass aber, wie der Verf. selbst Bd. 2. §. 309. not. b. zugegeben hat, und sich aus vielen Beyspielen erweisen lässt, auch über die andern Staatsgeschäfte der damaligen Zeit, welche sich auf Krieg, Frieden, Erbfolge, Stiftung von Klöstern u. dgl. bezogen, daselbst Unterhandlungen gepflogen wurden. Als nun die *placita* deswegen aufhörten Gerichte zu seyn, weil ihre Gerichtsbarkeit den Hof- oder Landgerichten übertragen wurde, so erhielt sich doch die alte Sitte über andere Angelegenheiten mit den Vasallen zu tagen. Dagegen wurden allerdings mit den Städten, seit der Zeit, als diese anfangen durch ihre Industrie und ihren Handel eine bedeutende Rolle zu spielen, besondere Unterhandlungen gepflogen, worüber der Verf. S. 227. not. c. Zeugnisse aus

der Baierschen Geschichte anführt, welchen in Beziehung auf Sachsen die in *Hausmann's* Beyträgen zur Kenntniss der Chursächsischen Landesversammlung Thl. 1. No. II. S. 23 u. f. erwähnten beygefügt zu werden verdienen. Erst späterhin vereinigten sich nun die verschiedenen Classen der Stände in ein Ganzes auf die bereits angegebene Weise; und hieraus ging allerdings der Ursprung der neuern Landtage hervor, welche aber doch von den alten *placitis provincialibus* nicht so wesentlich unterschieden sind, wie der Verf. zu behaupten scheint. Dagegen ist unstreitig dessen Ansicht S. 232. vollkommen in der Geschichte gegründet: dass man die deutschen Landstände nicht als wahre Repräsentanten des Landes betrachtete; vielmehr die vereinigten Stände selbst durch ihr ganzes politisches Verhältniss die alleinigen vollbürtigen Staatsbürger waren; daher alle übrige Landesbewohner durch ihre Verwilligung nur deswegen für verbunden geachtet wurden, weil unter dieser Voraussetzung niemand an dem Daseyn einer wahren Landeslast zweifeln konnte. *Hausgesetze.* Die ältesten Hausgesetze, welche besonders die Untheilbarkeit eines Landes und die Art der Erbfolge festsetzten, waren entweder Verträge zwischen mehreren wirklich regierenden Herren, oder Anordnungen eines Vaters über die künftige Succession seiner Söhne, die er mit ihrer Einwilligung traf. Bey der Art der Erbfolge richtete man sich im Ganzen nach der Verordnung der goldenen Bulle für die Kurhäuser; man bestimmte aber so wenig, als es in dieser geschehen war, genau genug, in welcher Ordnung bey dem Aussterben der erstgeborenen Linie, die Nachgeborenen berufen werden sollten, so dass es nach diesen ältern Hausgesetzen noch zweifelhaft war, ob die Successionsordnung nach unserm Sprachgebrauch eine Primogenitur, oder ein Majorat, oder gar ein Seniorat seyn sollte. Einen merkwürdigen Beleg hierzu gibt die Sächsische goldene Bulle, welche auf den unbeerbten Todesfall Rudolf II. dem Bruder desselben, Wenzel, den Vorzug in der Erbfolge vor Albrecht dem Sohne des früher verstorbenen ältern Bruders Otto einräumte. Man vgl. *Gribner's Diss. ad Caroli IV. Bullam Auream Saxonican.* Lips. 1728. 4., wo man überhaupt manche schätzbare Erläuterungen über das damalige Privatrecht der Fürsten findet. *Landesverwaltung.* Bey dieser wollen wir nur den einzigen Umstand bemerken: dass der Ursprung des Oesterreichischen Hofraths, aus welchem in der Folge der Reichshofrath entstanden ist, hauptsächlich aus der durch *Pütter* bekannt gewordenen Urkunde von 1501. in der Landeshandveste des Erzherzogthums Käinthen (1610. fol.) S. 91. hervorgeht.

B) *Städtische Verfassung.* In dieser Abtheilung wird besonders der Einfluss dargestellt, welchen der Wohlstand der Städte in dem 14ten und 15ten Jahrhunderte auf ihre Verfassung äusserte,

ferner die Beschränkungen des innern Rathes durch das grössere Ansehen der Zünfte, die Handelsverbindungen der deutschen Städte, und die Veränderungen der Stadtrechte durch die neuen Verhältnisse des städtischen Lebens und den Einfluss der fremden Rechte. Bey dem zuerst erwähnten Gegenstand wird S. 278. behauptet: dass die Erwerbung des Vögt- und Schultheissenamts für die Landstädte nicht so wichtig, als für die Reichstädte gewesen sey, welches sich nur in soweit vertheidigen lässt, als erstere durch die hohe Vogtey des Landesherrn verhindert wurden, die Hohenheit zu erlangen, welche letztern zu Theil ward. In Ansehung des innern Regiments aber war dieses Ereigniss für beyde Classen der Städte gleich wichtig, und wir hätten gewünscht, dass der Vf. hierbey etwas mehr ins Detail eingegangen wäre, da zumal diese Veränderung sich in den einzelnen deutschen Staaten zu verschiedener Zeit und auf ganz verschiedene Weise ereignete.

C) *Reichsverfassung*. In diesen Zeitraum fällt der Ursprung der neuern Form der Reichstage, die Entstehung der kurfürstlichen Vorrechte in Beziehung auf die Reichsgeschäfte, die neuere Organisation des Kriegswesens und der Anfang der Reichssteuern. Als die älteste Reichsmatrikel wird S. 307. die vom Jahre 1422. erwähnt; schon *Ade- lung* aber hat in dem Directorio der Südsächsischen Geschichte S. 160. bemerkt, dass es ältere Matrikeln gegeben habe, indem er sich hierbey auf eine Urkunde v. J. 1531. beruft in *Oefel's Script. Boic. T. I. p. 764. Reichsritterschaft*. Unter den Mitteln ihrer Erhaltung wird die Verabredung von Austrägen angegeben, die über Streitigkeiten unter den Mitgliedern ihres Vereins entscheiden sollten; auch suchte sie, um den nämlichen Zweck zu erreichen, die Fürsten, denen sie Lehndienste, Oeffnung ihrer Burgen und Gerichtsfolge schuldig war, selbst in eine Einigung zu ziehen, durch welche sie für Streitigkeiten mit ihnen Austräge erlangen konnte.

D) *Einführung des Römischen Rechts*. Bey den ersten Spuren desselben in den Reichsgesetzen wird zugleich angedeutet, dass man sich damals zu der (hoffentlich durch die neuere Schule der Germanisten nun wieder verdrängten) Ansicht, dass es kein anderes geben könne, als ein geschriebenes, noch nicht erhoben habe, weil man noch keine Compendien des Römischen Rechts hatte, aus welchen man lernte, was man freylich aus dem Römischen Recht selbst nicht lernen konnte, dass es keine gemeinen Gewohnheiten gebe, und weil jedermann wusste, dass in den gemeinen, aber ungeschriebenen, Rechten auch genug von den Kaisern gesetztes Recht enthalten sey. — Wie durch die Universitäten, durch das Reichskammergericht und durch die schriftliche Bearbeitung des gemeinen Rechts der Gebrauch des Römischen Gesetzbuchs befördert wurde, ist in der Hauptsache

bekannt, daher wir nur folgendes in Beziehung auf die Universität Leipzig bemerken. Sie wurde nicht 1408., sondern den 2. Dec. 1409. gestiftet. (S. den Stiftungsbrief in dem Urkundenbuche zu *Horn's* Leben Friedrich des Streitbaren No. 139.) Auch hier war das juristische Studium anfangs nur auf das Canonische Recht beschränkt, welches besonders dadurch bestätigt wird, dass man in dem Verzeichnisse ihrer ältesten Lehrer (a. a. O. No. 140.) keinen einzigen Doctor des bürgerl. Rechts, wohl aber zwey Doctores Decretorum findet.

Der Verf. geht nun sogleich sub E) zu dem *Bürgerlichen Recht* über. Nach unserer Ueberzeugung wäre es zweckmässig gewesen, den deutschen Rechtsbüchern dieser Periode einen besondern Abschnitt zu widmen, wozu unter andern mehrere Schriften gehören, welche den Gebrauch des Sachsenspiegels erleichtern sollten, von welchen *Dreyer* in seinen Beyträgen S. 122 u. f. ausführlicher Nachricht gibt; ferner das in Baiern so berühmte Rechtsbuch Ruprechts von Freysingen, welches *Westenrieder* in seinen Beyträgen Bd. 7. herausgegeben hat. (Man vergl. *Ignaz Rudhart's* Abriss der Geschichte der Baierschen Gesetzgebung. Münch. 1820. 4. S. 17.). — Bey dem bürgerlichen Recht ist zuerst von den *Standesverhältnissen* die Rede. Die verschiedenen Veränderungen, welche diese betreffen, beziehen sich hauptsächlich auf den Untergang der Ministerialität, jedoch mit Beybehaltung der Landhofämter (wovon wir einige Beyspiele erwartet hätten), auf die Lehnsfähigkeit des Bürgerstandes, auf die Vorzüge des Doctorats und auf die Entwicklung des Bauernstandes. In Ansehung der Lehnsfähigkeit können wir die Behauptung S. 552. not. a., dass sie die Rechtsbücher dem Bürgerstande nicht absprechen, mit der in dem 446. §. (S. 551.), zu welchem jene Note gehört, aufgestellten Behauptung: dass der Grundsatz der Rechtsbücher, nach welchen diejenigen Geschlechter, die nicht ritterlichen Herkommens waren, kein Lehnrecht in Beziehung auf wirkliche Ritterlehne hatten, nicht vereinigen. Auch ist die zuletzt erwähnte Meinung unstreitig die richtige, weil die Stellen der Rechtsbücher, welche der Verf. Bd. 2. §. 341. not. g. erwähnt, und auf welche sich auch hier bezogen wird, nicht nur die Kaufleute, sondern alle diejenigen, welche nicht von Rittersart sind, von dem Besitz der Ritterlehne ausschliesst. Auch verdienen hiermit die *Additiones ad Lambertum Schafnaburgensem ap. Pistorium T. I. p. 457.* verglichen zu werden, wo angeführt wird, dass der Markgraf von Meissen, Friedrich der Gebissene, behauptet habe: „*burgenses debere jurisdictiones et advocatias minime possidere.*“ — II. *Familienrecht*. Hauptsächlich wird in diesem Abschnitt von den Wirkungen der *Legitimation* gehandelt. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des Januar.

14.

1821.

G e s c h i c h t e.

Beschluss der Recension: *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte*, von K. F. Eichhorn.

Dingliche Rechte und Gültenkauf. Letzterer wird deswegen mit erstern in Verbindung gesetzt, weil mit dem Gültenkauf immer dingliche Rechte verbunden waren, deren Natur aber sich in dieser Periode bereits geändert hatte. Sehr zweckmässig wird hierauf die Lehre von *den Erbgütern* mit der *ehelichen Gütergemeinschaft* verbunden, weil seit der Zeit, als Handel und Gewerbe eine freyere Disposition über jene Güter in den Städten gestatteten, die Idee von einem Gesamteigenthum der Ehegatten über ihr beyderseitiges Vermögen unter der Vormundschaft des Mannes einen leichtern Eingang finden konnte. Die historischen Ansichten des Verfs. sowohl über diesen Gegenstand, als auch über das *Erb- und Veräusserungsrecht der Eheleute*, enthalten manche Abweichungen von der gewöhnlichen Theorie der Germanisten; so wie bey der *Intestaterbfolge* und bey den *damals üblich gewordenen Verzichtleistungen der adligen Töchter* die folgenreiche Bemerkung mitgetheilt wird: dass erst durch die Juristen der folgenden Periode die Vorstellung von einer *Successio ex pacto et providentia majorum* entstanden sey. In Ansehung der *Testamente* und *Erbverträge* wird der Einfluss erörtert, welchen damals die Aufnahme des Römischen Rechts auf diese Gegenstände äusserte, wobey der Umstand ausgehoben zu werden verdient, dass die Erbverträge durch die Anwendung des Römischen Rechts von der *Successione universali* auf eine vertragsweise zugesicherte Erbfolge eine neue Ausdehnung und weniger strenge Form erhielten, indem das Geschäft ehemals gewöhnlich in die Form einer Aufnahme in ein Gesamteigenthum eingekleidet ward. Gleiche Aufmerksamkeit verdienen andere rechtliche Wirkungen von der *Successione universali* im Sinne des Römischen Rechts auf deutsche Rechtsinstitute, welche unter der Rubrik *Verbindlichkeiten der Erben* dargestellt werden, wozu hauptsächlich die Mittel gehören, welche man anwendete, um die Anwendung des strengen Schuldrechts gegen die Ehefrau zu mildern, namentlich wird unter diesen (not. m. S. 414.) die der letztern bey der statuta-

Erster Band.

rischen Portion überlassene Wahl angeführt, ob sie ihr Eingebrautes oder jene fordern will. (Bekanntlich wurde dieser Grundsatz späterhin auch in Sachsen angenommen durch die Const. 20. P. III.) In der Materie von *den Verträgen* wird zugleich erwähnt, dass die kaiserlichen Notarien mit dem Römischen Recht, wahrscheinlich unter Karl IV. zugleich mit den kaiserlichen Hof-Pfalzgrafen in Deutschland wären bekannt geworden. Das Amt der neuern, von den ältern römischen und deutschen unterschiedenen Notarien, die bekanntlich nur Schreiber oder Secretärs an den Höfen und bey den Gerichten waren, und sich zum Theil noch jetzt in dieser Eigenschaft z. B. bey dem Leipziger Oberhofgerichte erhalten haben, ist aber wahrscheinlich eine Erfindung der Doctoren, welche sich darauf gründete: dass sie dem Kaiser das Recht zueigneten, Personen dergestalt zu privilegiren, dass sie überall juristischen Geschäften Glaubwürdigkeit verschaffen konnten. (S. Spener deutsches *jus publicum* Buch IV. Cap. V. §. XI. not. e. S. 206 u. f.) Auch dürften sich wohl noch einzelne Beyspiele vor Karl IV. von kaiserlichen Hof-Pfalzgrafen und Notarien auffinden lassen. (S. Spener vom Ursprung der kaiserlichen Hof-Pfalzgrafen im Anhang zu seinem nur erwähnten Werke S. 323 u. f.)

F) *Verbrechen und Strafen.* Auch von der Einführung des Untersuchungs-Prozesses wird hier gehandelt, und gezeigt, dass derselbe, so wie er in Uebung kam, zunächst eigentlich weder dem Römischen noch Canonischen Recht angehörte, sondern den Grundsätzen, welche die Schriftsteller und zwar schon die des 15ten Jahrhunderts, und zuerst *Wilhelm Durantis* über das gerichtliche Verfahren, aus jenen Rechten ableiteten.

Bey den noch übrigen beyden Abtheilungen sub G) und V), wo von dem *bürgerlichen Process* und dem *Canonischen Rechte* die Rede ist, wollen wir uns auf folgende Bemerkungen beschränken. Erstens wird S. 448. der summarische Process hauptsächlich daraus abgeleitet: dass die Päpste häufig bey Ernennung von Commissarien diesen die Befugniss ertheilten, mit Beysetzesetzung der strengen Form zu verfahren, und theils bestimmten, welche Förmlichkeiten dann nicht beachtet zu werden brauchten, theils einzelne Sachen auszeichneten, in welchen dieses kürzere Verfahren Statt finden sollte; was nun bald auch auf

andere Sachen ausgedehnt wurde, in welchen es ebenfalls ihrer Natur nach zweckmässig schien. Demungeachtet läugnet es der Verf. nicht, dass sich bey gewissen Sachen auch durch das deutsche Herkommen ein ungewöhnlich beschleunigtes Verfahren gebildet habe; als z. B. der Executiv-Process, welcher aus dem Pfandungsrechte abgeleitet wird, dessen sich ein Gläubiger bedienen konnte, wenn er seine Foderung durch förmliche (auch mit dem Siegel versehene) Urkunden bescheinigte. — Zweytens wird S. 489. not. g. mit Recht die besonders von der Römischen Curie sehr günstig aufgenommene Hypothese *Spittler's* in dem Götting. histor. Magazin Bd. I. S. 347. widerlegt, nach welcher durch das Wiener Concordat die Basler Decrete für die deutsche Kirche gänzlich aufgehoben seyn sollen. Umständlich verbreiten sich über diesen, selbst für unsere Zeit höchst wichtigen, Gegenstand folgende hier nicht angeführte Schriften. *B. F. Mohl's* Bemerkungen über die neueste Geschichte der deutsch-katholischen Kirche, und besonders über die Frage: in wiefern die Basler Decrete noch heutzutage gültig sind. Erfurt u. Leipzig 1788. (Auch in *Seyfert's* Magazin für das Staats- und Lehnrecht Bd. 3. No. 2.) — und (*Schalk's*) Beleuchtung der Spittlerischen Geschichte der Fundamentalgesetze der deutsch-katholischen Kirche 1790. Uebrigens ist *Spittler's* Abhandlung selbst Bd. 1. S. 474. und Bd. 4. S. 151. fortgesetzt. — Am Schlusse dieser Anzeige erlaubt sich noch Rec. auf einige Druckfehler aufmerksam zu machen, welche sich in die No. 174. des Jahrgangs von 1820. unserer Lit. Zeit. befindliche Recension der zweyten Auflage von den beyden ersten Bänden des *Eichhorn'schen* Werkes eingeschlichen haben. Es muss nämlich S. 1536. Z. 5. statt *Quellen des ältesten F. Rechts* — Quellen des ältesten D. (d. h. Deutschen) Rechts, heissen, und S. 1587. Z. 6. statt *Reichstagsfeyer* — *Reichsvogteyen*, endlich S. 1588. Z. 1. statt *Maederi* — *Maderi*.

M a t h e m a t i k.

Lehrbuch der Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung fester und flüssiger Körper, von *H. W. Brandes*, Prof. an der Universität in Breslau. *Zweyter Theil*. Mit 5 Kupfertafeln. Leipzig, bey Kummer. 1818. XVI. u. 350 S. 8. (2 Thr.)

Der erste Theil, welcher in die statischen Wissenschaften einleitet, hat Recens. im vorigen Jahrgange No. 200. in mehrerer Hinsicht sehr empfohlen, zugleich aber sehr bezweifelt, dass es rathsam und für künftige Praktiker von Nutzen sey, dergleichen schwierige Lehren, als dort schon berührt wurden, ohne Hülfe und Voraussetzung der höhern Methode erweislich, und für die Anwen-

dung anstellig machen zu wollen; auch wurde dort im Voraus geäussert, dass dieses für die Mechanik noch weniger würde gelingen können. Wenn aber der Hr. Verf. in der vorliegenden Vorrede gegen den Vorwurf sich verwahrt, als ob Er die Nothwendigkeit der höhern Methoden habe zweifelhaft machen wollen; so muss Er hiermit auf anderweitige Beurtheilung abgesehen, oder doch die unsrige unrecht gedeutet haben. Recens. hat nicht die Absicht gehabt, diesen Vorwurf Einem Brandes zu machen, der ja vor mehreren Jahren schon das Instrument der höhern Methoden zur Aufhellung und Erweiterung solcher Mechanik zu führen wusste, welcher ebenfalls durch blosse Elementarmathematik nachleuchten zu wollen, geradezu ins Lächerliche fallen würde. Selbst auch bey den ungleich weniger schwierigen Lehren in diesem Buche hat Er die Unzulänglichkeit seiner elementarischen Darstellungen von Seiten der Theorie her bemerkt und anerkannt. „Diese drey Aufgaben (heisst es S. 156.) zeigen, wie man allenfalls mit den geringen hier vorausgesetzten Kenntnissen diese Fragen beantworten kann. Aber eine kleine Ueberlegung wird wohl jedem verrathen, erstlich dass man nur mit einem überaus grossen Aufwande von Arbeit endlich zum Zwecke gelangt, und zweytens dass diese Methode auch nicht das eigentliche allgemeine Gesetz zeigt, wie die verlangte Geschwindigkeit und der durchlaufene Weg von der Zeit abhängen. Es wäre zwar nicht geradezu unmöglich, die allgemeinen Ausdrücke auch ohne höhere Analysis zu finden, zu welchen die Summen jener, in den Auflösungen angedeuteten Reihen, leiten; aber ich müsste mich zu tief in Vorbereitungen einlassen, die Lehre von Logarithmen und Exponentialgrössen erst abhandeln, und dergleichen, um die Ausdrücke zu begründen, auf welche wir dann würden geleitet werden. Was ich hier mitgetheilt habe, zeigt dem, der den *bessern Weg verschmäht*, wie er *ungefähr* zum Ziele gelangen kann; es stellt zugleich genau den Gang dar, den man bey der Untersuchung, wenn man sie Schritt für Schritt führt, befolgen muss; aber die Differential- und Integralrechnung führt uns mit *einem* Schritte zu vollständiger Kenntniss des in unsern Reihen sehr dunkel ausgedrückten Gesetzes, und jeder Verständige wird sich daher gern entschliessen, diesen bessern Weg zu betreten, der ihn auf einen Standpunct führt, wo er auf einmal die Regeln, nach welchen die gesuchten Grössen von einander abhängen, ganz übersieht.“ Von dieser Seite her erkennt schon der Theoretiker die Unentbehrlichkeit der höhern Methoden. Wer aber dergleichen Theorie auf darzustellende Maschinen, Brücken, Wasserleitungen u. s. w. wirklich anzuwenden gehabt hat, dürfte sogleich bey der ersten Ansicht dieses Lehrbuches urtheilen: *solche Lehren*; gesetzt auch, dass sie ohne Differentialrechnung und Integralrechnung im Einzelnen richtig gefasst und

verstanden werden könnten (woran man hie und da zu zweifeln Ursache findet); so würden sie doch ohne diese nicht mit zuverlässiger Ueberschauung und Schicklichkeit können angewandt werden! Mag auch für Studirende auf Universitäten dergleichen höhere angewandte Mathematik nur vorgetragen werden, damit sie dereinst ihnen vorgelegte geschriebene oder gedruckte technische Entwürfe zu verstehen und zu besprechen im Stande seyen; so ist doch hiezu schon gegenwärtig auch in Deutschland (wie es Recens. vor 20 Jahren voraus gesagt hatte) schlechterdings unentbehrlich, die Sprache der höhern Mathematik in etwas erlernt zu haben; und dieses Etwas erlernt sich auf keine andere Weise so leicht, als wenn man sie einen Lehrer, der ihrer selbst vollkommen mächtig ist (um alles willen keinen Stümper) einige Zeit hindurch sprechen hört.

Inhalt. I. Die Gesetze der Bewegung fester Körper; 1) Bewegung im Allgemeinen, und gleichförmige insbesondere; 2) Relative und scheinbare Bewegung; 3) Beschleunigende Kräfte, Schwerkraft und freyer Fall der Körper; 4) Fall auf geneigter Ebene; 5) Ungleichförmig beschleunigende Kräfte, und durch sie bewirkte geradlinige Bewegung; 6) Bahn geworfener Körper, auf welche die Schwere wirkt; 7) Bewegung im Kreise und von der Schwungkraft; 8) Einfaches Pendel; 9) Von den Centralkräften und der Bewegung der Körper um anziehende Mittelpunkte; 10) Von der elliptischen Bewegung der Planeten; 11) Von der geradlinigen Bewegung eines Körpers, welcher einen von der erlangten Geschwindigkeit abhängigen Widerstand leidet; 12) Von der Bewegung geworfener schwerer Körper in der Luft; 13) Vom centralen Stosse der Körper an einander; 14) Von der gleichförmigen Umdrehung fester Körper um unbewegliche Axen; 15) Von der durch beschleunigende Kräfte bewirkten Aenderung in der Drehung fester Körper um ihre Axen, und vom Moment der Trägheit; 16) Von der Oscillationsbewegung schwerer Körper, oder von den Pendeln; 17) Vom Stosse geschwungener Körper an ruhende und dem Mittelpunkte des Hiebes; 18) Anwendungen auf die Umdrehung von Rädern bey Maschinen. II. Die Gesetze der Bewegung flüssiger Körper: 1. Abschn. Vom Ausfliessen flüssiger Körper aus Gefässen durch sehr enge Oeffnungen; 2. Vom Fortfliessen des Wassers in Röhren; 3. Oscillationen in gekrümmten Röhren; 4. Bewegung in Strömen; 5. Vom senkrechten Stosse flüssiger Körper an feste Körper; 6. Vom schiefen Stosse flüssiger Körper gegen feste Körper; 7. Von der Rückwirkung des Wassers.

Da der Verf. nach vorangeschickten elementarischen Darstellungen auch, für geübtere Leser, einige Darstellung durch höhern Calcul folgen lässt, so wird man in Vergleich der geringen Bogenzahl eingestehen, dass hier ungemein viel wichtige Lehren in der Kürze behandelt sind; und nach un-

serm Urtheile ist das meisterhaft im Ganzen genommen geschehen; obgleich wir hie und da einen andern Ausdruck und eine andere Anlage erwartet hätten. Anstatt vom $ds = v dt$ auszugehen, wie es S. 45. geschieht, pflegt Rec. aus der Geschwindigkeitsscala anschaulich und mit völliger Strenge zu folgern, dass ganz genau $\frac{ds}{dt} = v$ ist, für den *Endpunct* der durchlaufenen Raumlänge s und der verstrichenen Zeit t ; so dass *nirgends* und *niemals* von einer während eines *kleinen* Zeitverlaufes dt *gleichbleibenden* Geschwindigkeit die Rede zu seyn braucht! Mehrere ähnliche Erinnerungen dürften gegen die Darstellungen Statt finden, welche das Beschleunigungsmaass bey veränderlichen Kräften betreffen. Ich sage betreffen; denn mit gehöriger Bestimmtheit scheinen sie mir nirgends gegeben zu seyn. S. 79. „Auf einem Kreise von gegebenem Halbmesser $= r$ bewegt sich ein Körper, wie gross muss seine Geschwindigkeit $= c$ seyn, damit die Beschleunigung durch die Schwungkraft, gleich der Beschleunigung durch die Schwere sey.“ So ausgedrückt, muss die Aufgabe anstössig für jeden bleiben, der dabey bedenkt, dass die sogenannte Schwungkraft schlechterdings keine Beschleunigung bewirkt, sondern immerfort durch statischen Gegendruck vernullt wird. — Indem k den sogenannten Widerstands-Exponenten bey Bewegung eines Körpers durch ein widerstehendes flüssiges Mittel bedeutet, heisst es S. 155, dass für eine mässig grosse Bleykugel in der Luft $k = 400$ Fuss Statt finde. Hier bleibt der Leser ungewiss, wie gross der grösste Kugeldurchschnitt war, und *um wie viel* der Verf. den Widerstand auf der *Kugelfläche geringer* angerechnet habe! Einige Seiten vorher ist $k = 420$ allerdings für den Durchmesser $= 3$ Zoll angegeben, und dabey $k = 16$ für Wasser statt Luft; woraus sich ergibt, dass der Verf. die Function des schiefen Druckes für Luft und Wasser nicht verschieden angenommen hat! und nach welcher Hypothese er sie angenommen habe, bleibt man um so länger ungewiss, da man auch das Fussmass hier wie anderwärts erst durch Versuchsrechnungen aufzuspüren genöthiget ist. — Recens. weiss es aus eigener Erfahrung, wie leicht man ermüdet, wenn man schwierige Lehren für gar zu ungeübte Lehrlinge vortragen will. Der Verf. musste nun überdies auch durch seine elementarischen Darstellungen ermüdet werden; nicht etwa während ihrer ersten Ausarbeitung, wobey man sich hinreichend beschäftigt findet, sondern während ihrer wiederholten Nachlesung für den Abdruck; und — aus solcher Erfahrung an uns selbst sollten wir Mathematiker auf die Ermüdung unsrer Leser und Zuhörer schliessen, welche bey dergleichen Erweisen *unsern Vortrag verfolgen* sollen!

Kurze Anzeigen.

Kritische Versuche über den Zeitgeist, die Pressfreyheit und Geschwornen-Gerichte. Von Carl Ludwig Christoph Röslin, königl. würtemb. pens. Ober-Justizrath. Esslingen, bey Seeger, und in Commiss. bey Sattler in Stuttgart. 1819. VII. u. 216 S. 8. (18 Gr.)

Die Gegenstände, mit welchen sich der Verf. beschäftigt, gibt der Titel an. Die Tendenz der hier mitgetheilten Beobachtungen des aus dem Geschäftsleben abgetretenen, mehr als siebenzigjährigen Greises, der hier spricht, ist, die Völker vor den überspannten Hoffnungen zu warnen, mit welchen sie die Lieblingsgegenstände unserer Zeit, *Constitutionen* und dadurch hergestellte *repräsentative Verfassungen*, *Pressfreyheit* und *Geschwornengerichte* verfolgen. Dass sich von Constitutionen nicht viel für das wahre Glück der Völker erwarten lasse, sucht der Verf. durch die Geschichte der französischen Revolution zu erweisen. Bey seinen Warnungen gegen die auf die Pressfreyheit gesetzten Hoffnungen aber hat er es vorzüglich mit einigen Behauptungen des *Volksfreundes in Schwaben* zu thun, den er desfalls zurecht zu weisen sucht. Und rücksichtlich der Geschwornengerichte, deren Betrachtung den bey weitem grössten Theil der Schrift (S. 57 fg.) einnimmt, geht er vorzüglich darauf aus, die in dem bekannten *Gutachten der königl. preussischen Immediat-Justizcommission* hierüber aufgestellte Rechtfertigung dieses Instituts Punct für Punct zu widerlegen.

Unverkennbar ist es, dass es der Verf. bey seinen Warnungen überall gut meint, doch eben so verräth sich überall auch seine zu grosse Vorliebe für das Alte bestehende, ihm durch langjährige Uebung liebgewordene; und nächstdem hätten wir seinen Bemerkungen mehr Gründlichkeit in der Darstellung und Entwicklung, und einen geist- und lichtvollern Vortrag gewünscht. So eifrig er sich auch bemüht, die Immediat-Justizcommission überall zurecht zu weisen, so auffallend dringt sich stets das Unzulängliche seiner Einwendungen und seines Raisonnements auf. Wir selbst können es unmöglich für räthlich finden, dass das Geschwornen-Gerichts-Institut über den Rhein herüber auf diesseitigen deutschen Boden verpflanzt werde; aber der Ueberzeugung sind wir, dass der Verf. durch seine Gründe dagegen diese Verpflanzung wohl schwerlich aufhalten wird. Belege für die Unzulänglichkeit seiner dagegen gemachten Einwendungen liefern vorzüglich seine Bemerkungen über die Möglichkeit und Zulässigkeit einer durch gesetzlich ausgesprochene Regeln festgestellten juristischen Beweistheorie (S. 110 fg.); über die grössere Unbefangenheit des Geschwornen als des

ständigen Richters (S. 175 fg.); so wie über die Unzulässigkeit eines die Materie des Spruchs zum Gegenstande habenden Rechtsmittels gegen den Ausspruch der Geschwornen (S. 208 fg.). Die Vertheidigung der von Feuerbachschen Bemerkungen über das Geschwornengerichtswesen gegen die Einwürfe der Immediat-Justiz-Commission hätte der Verf. jenem mit Recht hochgefeyerten Gelehrten selbst überlassen können.

Vorträge, gehalten in der Generalversammlung der *schlesw. holstein. patriotischen Gesellschaft*. Altona, bey Hammerich, 1819. 8.

Es sind der Vorträge zwey — beyde gehalten am 29. Sept. 1819. — der erste vom Herrn Conferenzzathe u. Ritter *Lawätz* als Vicepräsidenten, der andere vom Herrn Advocaten *Vogler* als Secretär der Gesellschaft. Beyde Vorträge sind sehr anziehend, und enthalten rühmliche Beweise von der wohlthätigen Wirksamkeit des im Titel genannten Vereins zur Beförderung des allgemeinen Besten. Am meisten hat uns aber angezogen die im ersten Vortrage mitgetheilte Nachricht von der in Nordholland im Departement Drenthe unweit Steenwyck errichteten Armen-Colonie, genannt *Frederiks-Oord*, auf welche wir alle Menschenfreunde aufmerksam machen. Hier, wo noch im Sept. 1818. nichts als dürre Haide war, sahe man schon im Sept. 1819. vier Reihen Häuser, von Bäumen beschattet, in allem 50 Häuser, die schönsten Kornfelder, die zufriedensten Menschen, die vorher nichts als elende Bettler waren, und muntere Kinder, alle an festlichen Tagen sich unter Gesang und Tanz ihres Daseyns freuend. Der Hauptstifter und jetzige Director dieser blühenden Colonie ist der würdige Generalmajor und Ritter *van den Bosch* im Haag. Schon wird nach dem glücklichen Gelingen dieses ersten Versuchs an Stiftung einer zweyten Colonie dieser Art in Holland gearbeitet. Möchte dieses Beyspiel auch in andern Ländern Nachahmung finden! Bettler und wüste Plätze, die der Cultur durch Menschenhände fähig sind, gibt es ja noch überall unter uns. Dann dürfte, wie Hr. *Lawätz* treffend sagt, „Europa vielleicht weniger nach fremden Welttheilen, weniger auf künstliche, nach entfernten Zonen gewagte und mit so mancher Gefahr verknüpfte Unternehmungen, desto dankbarer aber auf so einfache, natürliche, vor unsern Augen liegende Erwerbmittel hinblicken.“ — *Kommt und seht!* sagte Hr. *van den Bosch* in seinem gedruckten Berichte über jene Colonie. *Seht und handelt!* möchten wir allen Menschenfreunden zurufen. (So eben hören wir, dass nicht nur in Holland eine dritte Colonie der Art angelegt, sondern auch in Dänemark unter Leitung des Hrn. CR. *Lawätz* ein gesegneter Anfang damit gemacht wird).

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des Januar.

15.

1821.

Christliche Glaubenslehre.

Monogrammata theologice christianae dogmaticae.
Auditoribus suis D. D. D. Dr. *Theoph. Philipp. Christian. Kaiser*, theol. Prof. P. O. in Acad. Erlang., Ordinis Theologor. Erlang. Collega tertius, Ecclesiae cathedralis Erlang. Antistes. Erlangae impensibus (impensis) Palmii, 1819. VIII. und 254 S. 8. (1 Thr. 8 Gr.)

Der Verfasser, durch seine biblische Theologie und seine Pastoraltheologie schon vortheilhaft bekannt, hat sich veranlasst gefunden, für seine akademischen Vorlesungen diesen Leitfaden der Dogmatik drucken zu lassen. Er hat daher diese Schrift nicht nur schon auf dem Titel seinen Zuhörern gewidmet, sondern auch die Vorrede an dieselben gerichtet. Sie ist seines Namens nicht unwerth, und Rec. zweifelt auch nicht, dass sie als Leitfaden für seine Vorlesungen zweckmässig seyn mag. Wenn also Rec. an dieser Schrift als *Lehrbuch* zu Vorlesungen einige Ausstellungen macht, so geschieht dieses mit dem Bewusstseyn, dass das Urtheil über ein akademisches Lehrbuch für einen Dritten, der des Verfs. Lehrart u. die Vertheilung der theologischen Disciplinen auf seiner Universität nicht kennt, immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. Viel hängt von der Localität, noch mehr von der Individualität der Docenten und dem besondern Bedürfnisse des Unterrichts ab, und die akademischen Compendien sind daher fast eben so verschieden, als die Docenten selbst. Man vergleiche die Lehrbücher eines Seiler, Danov, Morus, Storr, Henke, Eckermann, Stäudlin, Ammon, Wegscheider. Welche Verschiedenheit in Umfang, Einrichtung und Lehrart! Indessen glaubt Rec. das Urtheil der Sachverständigen auf seiner Seite zu haben, wenn er diejenigen Compendien der Dogmatik für die brauchbarsten hält, welche nicht nur das System ihres Verfassers geben, sondern auch den Zuhörer mit dem dormaligen Stande der Wissenschaft vertraut machen, so dass dieser deutlich erfährt, was bisher geleistet worden ist, was man am Gebäude des Systems eingerissen, verändert, neu gebaut hat, wo der Bau vorläufig geschlossen ist, wo er noch fortbauert, und auf was es bey dem Fortbau hauptsächlich ankommt. Dadurch wird der Zuhörer in den Stand gesetzt, die

Erster Band.

früheren Leistungen in der Wissenschaft in Ordnung zu überschauen, und dem Gange der theologischen Studien weiterhin mit klarem Bewusstseyn zu folgen. Diesen höhern Zweck hat der Verf. nicht im Auge gehabt, und in dieser Rücksicht steht sein Compendium der Summa von Ammon und der Institutio von Wegscheider offenbar nach. Die neuern Modificationen des Systems sind daher oft mit Stillschweigen übergangen worden, wie z. B. in der Lehre von der Trinität, der Versöhnung, der Kirche und deren Rechten und Verfassung. Dass der Verf., eben so wie Schott in seinem Compendio, literarische Notizen ganz ausgeschlossen hat, kann eher gebilligt werden, da wir jetzt eine besondere Schrift haben, welche die Literatur der Dogmatik ziemlich vollständig angibt (*Bretschneiders Systematische Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe, nebst der Literatur über alle Theile der Dogmatik.* 2te Aufl. Leipz. 1819). Dagegen hätten bey Anführung einzelner Meinungen die Urheber derselben nicht so oft ungenannt bleiben sollen.

Doch wir gehen nun fort zur Beurtheilung dieser Schrift, als System über eine der wichtigsten theologischen Disciplinen, die der Verf. mit Recht „*inter theologicas disciplinas facile principem*“ nennt.

Die äussere Ordnung, die der Verf. dem Ganzen gegeben, ist folgende. Die Prolegomenen S. 1—47 handeln folgende Titel ab: 1) *Dogmatices Christianae natura.* 2) *Rationes objectivae* (wo *de scriptura sacra* und vom Rationalismus und Supranaturalismus gehandelt wird). 3) *De dogmatices rationibus subjectivis, s. de modo, religionis christ. capita dogmatica ex s. libris recte repetendi aliisque tradendi.* — Die Dogmatik selbst zerlegt der Verf. in 3 Haupttheile, Theologie, Anthropologie, und Charitologie, und lässt jeden Theil wieder in drey Kapitel zerfallen. Nämlich: Pars I, *Theologia sensu strictissimo, s. doctrina de Deo*, S. 48—109, und zwar Kap. 1: *De Deo absolute spectato* (Trinität, Wesen und Eigenschaften Gottes); Kap. 2. *De Dei relatione externa, s. Deo relato ad mundum, — Cosmologia sacra*; (Schöpfung, Erhaltung, Regierung); Kap. 3, *de modo, quo Deus mentibus creatis se cognoscendum praebet — de Theognosia* (die Beweise für das Daseyn Gottes). — Pars II. *Anthropologia sacra, s. doctrina dogmatica de homine*, S. 110—187, und

zwar Kap. 1. *de homine a Deo primitus constituto, s. Deo simili*; Kap. 2. *de homine per peccatum salute destituto*. Kap. 3. *de homine per Christum restituto (De Christologia)*. In diesem Kapitel wird von der Person, den Ständen Christi, seinem Reiche, den letzten Dingen, und ewiger Seligkeit und Verdammniss gehandelt. — Pars III. *De Charitologia, s. doctrina, de salutis obtinendae modo ac ordine (efficacia Dei hominisque conjuncta)* S. 188—204, und zwar Kap. 1. *de gratia Dei per Spiritum s. operante, ut homo salute impertiatur*. Kap. 2. *de conditione salutaris gratiae percipiendae, observanda per hominis libertatem*; Kap. 3. *de adminiculis gratiae* (Wort Gottes, Sacramente, Kirche.) — Rec. hält diese Stellung und Abtheilung der Materien für natürlich und richtig, und tadelt bloss das eine daran, dass die Christologie nicht schicklicher Weise eine Unterabtheilung der Anthropologie seyn kann. Christus ist in der christlichen Dogmatik die Hauptsache, und die Lehre von ihm und seinem Heile verdient daher einen selbstständigen Theil des Systems zu bilden. Der Verf. scheint bloss deswegen die Christologie zur Anthropologie gezogen zu haben, um auch für letztere drey Kapitel zu haben.

Nicht so einverstanden als mit der äusserlichen Anordnung des Systems ist Rec. mit der Art der Abhandlung der Materien. Der Verf. handelt in jedem Kapitel zuerst von der *doctrina biblica*, lässt dann das *judicium rationis humanae* folgen, und fügt zuletzt die *doctrinam ecclesiasticam* b. j. Bey der *doctrina biblica* folgt allemal zuerst die Lehre des N. T., dann die der Apokryphen des A. T. und zuletzt die des A. T. selbst. Der Verf. geht also rückwärts, da es doch natürlicher gewesen wäre vorwärts zu gehen. Unter *doctrina ecclesiastica* gibt er jederzeit eine kurze Geschichte des Dogma, wo denn auch der Lehre der protestantischen Kirche, oder der symbolischen Dogmatik im Vorbeygehen gedacht wird. Diess kann Rec. auf keine Weise billigen. Lehrer und Zuhörer sind ja Mitglieder der evangelischen Kirche, welche eine bestimmte Ansicht von der christlichen Dogmatik in ihren Bekenntnisschriften aufgestellt hat. Der Zuhörer empfängt den Unterricht, damit er Lehrer in der evangelischen Kirche werden könne, und in den meisten Staaten wird er bey seiner Anstellung auf die Glaubensbekenntnisse der Kirche verpflichtet. Er muss also wissen, gründlich wissen, was seine Kirche lehre und warum sie es lehre. Rec. weiss es aus Erfahrung, wie unwissend in unsern Tagen oft die von der Akademie kommenden jungen Theologen in dieser Hinsicht sind, und wie fremd ihnen der Glaube ihrer eigenen Kirche ist. Es ist aber in Wahrheit schimpflich für den protestantischen Pfarrer, wenn er nicht einmal den Inhalt der Glaubensbekenntnisse seiner Kirche kennt, und darin vielleicht von seinem katholischen Nachbar erst belehrt wird. Auch lassen sich ja die kritischen Schriften der neuern Theolo-

gen seit Ernesti und Semler nicht gründlich verstehen, ohne gründliche Kenntniss des kirchlichen Systems. Rec. glaubt daher, dass der Verf. die symbolische Theologie ausführlicher hätte darstellen, sie unmittelbar auf die biblische folgen lassen, und das *judicium rationis humanae* auf beyde erstrecken sollen.

Was das System des Verf. selbst betrifft, so ist es ein gemässiger Supranaturalismus, der die biblischen Lehren meistens im Sinne der symbolischen Theologie auffasst, aber nicht überall ganz consequent ist. Besonders ist der Verf. in der Christologie den ältern dogmatischen Ansichten, weil sie die biblischen sind, gefolgt, und er hat sich glücklicher Weise frey erhalten von jenen inconsequenten Versuchen, die biblische Christologie nach irgend einem System der Zeit zu modeln. — „*In tot et tantis nostrorum temporum dissensionibus*, heisst es S. 4 der Vorrede, *eo perductus sum, ut doctrinam christianam ex limpidis s. scripturae fontibus haustam, eamque a symbolica omninoque aesthetica dicendi ratione antiquitati (?) relinquenda caute separatam, pro credendorum norma unica ac maxime rationali, utpote a summa ratione, nempe Deo, per revelationem peculiarem profecta pie habeam.*“ — Das Studium der Geschichte der Religionen habe ihm die Ueberzeugung gegeben: „*revelationem originariam et aliquam humani generis sapientiam archetypam religionis formarum diversissimarum, etiam hominum culpa depravatarum, matrem communem statuendam esse.*“ Er vergleicht daher öfters die religiösen Mythen andrer Völker, und sucht in ihnen, wie schon unsre alten Theologen, den verderbten Typus der göttlichen Offenbarung. So wird S. 57 vermuthet, Jonas sey ein Typus des Messias, den auch die Heiden, doch verderbt, in der Verehrung des Herkules und Osiris gehabt hätten. — *Offenbarung* ist ihm (S. 5) *actus Dei, quo hominem de rebus ad religionem sepe spectantibus ejusmodi facto edocet, quod, sive sit internum sive externum, e consuetis naturae legibus ab humana mente explicari nequit.*“ Damit stimmt der Begriff eines Wunders überein, welche der Vf. erklärt durch „*mutationes, quae Dei omnipotentia effectae a naturae legibus et a causis in sensus incurrentibus recedunt.*“ Wir glauben nicht, dass der Verf. nicht wissen sollte, welche gegründete Einwendung man diesem, im System des Supranaturalismus allerdings gegründeten, Merkmale des aus den gewöhnlichen Naturgesetzen nicht Erklärbaren entgegen gesetzt hat; er ist aber auf die Beseitigung derselben nicht eingegangen. Der Schluss nämlich: das, was nicht (von dem Menschen) als durch Naturgesetze gewirkt erkannt wird, muss von Gottes Causalität unmittelbar abgeleitet werden, setzt den schlechthin unerweislichen und durch die Erfahrung vollständig widerlegten Obersatz voraus, dass der Mensch alle Kräfte und Gesetze der Natur vollständig kenne, dass also ein ihm aus Na-

turkräften unerklärliches Factum schlechthin eine aussernatürliche Causalität haben müsse. — Den Zweck der Offenbarung setzt der Verf. darein, sie solle die natürliche Religion theils durch eine objective Auctorität bestätigen, theils sie durch Hinzufügen von Geheimnissen vervollständigen, theils ihre Wahrheiten früher geben, als sie die menschliche Vernunft gefunden haben würde. Unter *Geheimnissen* versteht der Verf. Lehren und That-sachen, welche absolut oder hypothetisch der schwachen Vernunft des Menschen ohne Offenbarung verborgen sind, doch der Vernunft nicht wider-sprechend, sondern mit der objectiven und ewigen (?) Vernunft einstimmend. Das materielle Princip der Dogmatik ist ihm S. 8 *salus a Deo per Christum hominibus destinata*, das formelle der Satz: das Christenthum ist Revelation. Inspiration der h. Schrift nimmt er an; will aber (S. 28) die Art und Weise derselben (worauf freylich aber bey *Gebrauche* des Inspirationsbegriffs alles ankommt) nicht bestimmen. *Naturalismus* ist ihm S. 13 das Verwerfen aller Offenbarung und Zulassung der natürlichen Religionen allein. *Rationalismus* nennt er S. 12 die Denkart, welche die Vernunft zur Richterin des christlichen Glaubens erhebt, aber doch das Christenthum für eine durch die Vorsehung besonders gegebene Offenbarung erklärt. *Supernaturalismus* S. 13 die Denkart, welche in der Schrift die einzige Norm des Glaubens erkennt; rationalen Supernat. wenn sie zugleich verstattet die Glaubenslehren nach der Vernunft zu beurtheilen, doch so, dass sie auch, was über die Vernunft ist, annimmt. Das letztere ist das System, dem der Verf. folgt. Rec. findet diese Bestimmungen nicht genau genug und hält sie weder für ganz umfassend noch für geschichtlich richtig. Als Inconsequenz in des Verfs. System bemerkt Rec. die Behauptungen, S. 57, Jesus und die Apostel hätten sich bey Auslegung *einiger* Weissagungen des A. T. und S. 38 bey *einigen* Typen accommodirt, ohne dass angegeben wird, bey welchen? warum, und warum nur bey einigen? und nach welchen Grundsätzen hier ihre Accommodation zu beurtheilen sey. Eben so nimmt der Verf. S. 90 an, dass die Trinität schon in den Mythen der Griechen vom Logos, der Perser vom *Honover*, der Aegypter vom *Cneph*, der Indier vom *Om*, liege, dass aber diese Mythen mit der reinen biblischen Lehre nicht zu vermischen seyen. Er hat aber nicht gezeigt, warum, wenn man einmal Mythen annimmt, nicht auch christliche Mythen anzunehmen seyen, und hat überhaupt die Beurtheilung des mythischen Gesichtspunkts, besonders in der Christologie, über-gangen. Eben so unbestimmt ist es, wenn der Vf. S. 42 von der Ableitung der Dogmen aus dem N. Test. sagt: man müsse auch die Dogmen des N. Test., welche der Vernunft einzelner Menschen weder nöthig noch annehmlich schienen, zum christlichen Glauben rechnen, und doch nun hinzusetzt: „*illa autem, quae ob expressa scripturae verba*

(wo ist dieses der Fall?), *aut justam ratiociniorum consecutionem ex ipsa mente s. auctorum improprie et aesthetice dicta putanda sunt* (nach welcher Regel aber soll dieses beurtheilt werden?) *ad theologiam aestheticam delegabuntur. Quae denique locis et temporibus tantum accomodata dicuntur, si quidem ex ipsa scripturae s. mente ea sic dicta esse per legitimam interpretationem* (wie soll das zugehen?) *intellectum fuerit, itidem omnium Christianorum institutioni non apta ex systemate theologiae removeantur.*“ Alles dieses hätte näher bestimmt werden sollen, wenn man nicht dadurch der Willkür Thür und Thor öffnen, und das ganze Fundament der christlichen Theologie wankend machen will. Ueberhaupt haben uns die Prolegomenen nicht ganz befriedigt, und wir glauben auch, dass bey unsrer Dogmatik, nach dem Vorgange der alten Theologen, der *locus de scriptura sacra* nicht in die Prolegomenen, sondern in das System selbst gehöre. Die Grundsätze über das Ansehen und den Gebrauch der Schrift gehören nicht nur zu dem Glauben der Christen, sondern haben auch einen entscheidenden Einfluss auf das ganze folgende System, und verdienen daher die sorgfältigste Behandlung. Wir hoffen daher, dass sich der Verf. veranlasst finden wird, bey einer 2ten Ausgabe seines Compendiums den Artikel von der h. Schrift genauer und bestimmter auszuarbeiten.

Um nicht zu weitläufig zu werden, will Rec. nur noch theils Einiges, was ihm mangelhaft scheint, erinnern, theils noch einige besondere Ansichten des Verfs. herausheben.

Zu dürftig schien dem Rec. das, was S. 59 über das *testimonium internum*, S. 43 über den Papst und die Tradition, S. 65 über die göttliche Strafgerechtigkeit und den Begriff der Strafe, gesagt wird, so wie der ganze *locus* von der Kirche. Unzweckmässig schien ihm S. 46 die Eintheilung der neuern Theologen. Calov und Hollaz werden bloss mit dem Namen *polemici* bezeichnet, wohin Melanthon, Chemnitz, Quenstedt, Buddeus, Baumgarten, eben so gut gehören. Carpov, Henke, Baumgarten und Wegscheider werden unter dem Titel: *theologi rationales* zusammengestellt. Calov und Baumgarten hätten vor allen andern zu den biblischen Theologen gehört. — Grundlos ist die Behauptung, dass (S. 127) zu den Folgen des Falls auch *pejor status terrae* gehöre. Unrichtig ist es, wenn S. 112 behauptet wird, es sey nicht klar, ob dem Körper des Menschen vor dem Falle Unsterblichkeit beygelegt werde. In der Genesis, wo der Verf. (S. 115) dieses zu finden glaubt, liegt es gerade gar nicht; denn die Menschen werden ja eben aus dem Paradiese vertrieben, damit sie nicht vom Lebensbaum essen und unsterblich werden möchten; sie konnten also von Natur nicht frey seyn vom Tode. Dagegen ist es gewiss, dass Paulus den Tod vom Falle ableitet, also die Menschen vor dem Falle für unsterblich hielt. Unhaltbar wird es der Verf. bey fernerer Prüfung finden, dass,

wie er S. 132 sagt, zwar keine *imputatio primi peccati sed reatus et poenae. communitio* statt gefunden habe. Denn *reatus* und *poena* sind ohne Zurechnung ganz ungedenklich. Die Stellen Luk. 1, 16. 17. Joh. 20, 28 werden S. 139 als Beweisstellen für die Gottheit Christi angesehen, und die andern in Einschluss gesetzt; aber die erstere Stelle dürfte wohl gar nichts beweisen, hingegen Joh. 1, v. 1. 2. 14. immer der triftigste Beweis bleiben. — Die Behauptung S. 161, dass die Höllenstrafen nur im Gewissen ewig seyen, ist ganz schriftwidrig. Die Schrift denkt bey den Höllenstrafen nicht an innere sondern an äussere Strafen, durch die Beschaffenheit des Orts entstehend.

Als besondere Ansicht des Verf. glaubt Rec. Folgendes herausheben zu müssen. — Im A. T. unterscheidet der Verf. S. 67 *notionem Dei patriarchalem, nationalem* und *messianam*, und rechnet sehr glücklich den *conkursus Dei* bey bösen Handlungen zur *notio nationalis*, eine Bemerkung, die besonders in dem neuerlich erwachten Streit über die Prädestination wichtig ist. Die *notio messiana* wird aber S. 69 nicht ganz richtig dahin erklärt, dass die Juden, besonders nach dem Exil, geglaubt hätten, Gott begünstige sie als sein Volk so, „*ut per Judaeos iudicium in reliquas terrae gentes exerciturus easque in gratiam detrusurus sit.*“ Der Verf. verweist zum Beweise auf die Rabbinen und den Talmud; aber dann ist es kein *biblischer* Begriff. Der biblische messianische Begriff enthält dieses nicht. — Die Himmelfahrt Jesu wird als Factum in Schutz genommen (S. 147); und die Vermuthung geäussert, Jesus sey wahrscheinlich zu dreyen Malen gen Himmel unsichtbar geworden, einmal in Jerusalem (Mark. 16, 19), einmal in Galiläa (Matt. 28, 16) und einmal auf dem Oelberge (Luk. 24, 50. Apost. 1, 12.). — Der Verf. nimmt S. 175 wiederholte Auferstehungen des menschlichen Leibes an, durch welche dieser zur höchsten Potenz verklärt würde, und meint, auch Jesus habe nach seiner Auferstehung noch einen mehr irdischen Körper gehabt, der bey der Himmelfahrt eine höhere Verklärung erhalten habe. Das jüngste Gericht hält er S. 176 für eine feyerliche Wiederholung des Gerichts nach dem Tode. — Die Stelle Joh. 6 wird S. 222 ganz mit Recht, vom Abendmahle verstanden und auf die christlichen Mysterien bezogen. Des Verfs. Meinung vom Abendmahle ist: *Christi corporis fracti ac sanguinis profusi symbolum porrigitur eum in finem, ut edens ac bibens totius Christi modo mystico particeps, in se illum esse et vivere sentiat.*“ Der Vf. vermuthet, dass auch die Apostel am Pfingstfeste das Abendmahl gefeyert hätten und dadurch begeistert worden wären, und glaubt, der Vorwurf: sie sind voll süssen Weins“ habe sich auf den Genuss des Kelchs bezogen.

Wenn man auch Bedenken finden sollte, diesen und andern Ansichten des Verf. sofort beyzustimmen, so sind sie doch gewiss einer nähern Prüfung werth, und beurkunden seine Combinationsgabe und seinen Scharfsinn. Uebrigens gibt Rec. der Prüfung des Verfs. anheim, ob der Titel *monogrammata*, für *Grundlinien*, richtig sey, und kann auch nicht ungerügt lassen, dass der Druck für ein Compendium ungebührlich weitläufig, und der Preis von 1 Thlr. 8 Gr. für 17 Bogen weitläufigen Drucks, den selten eine Note unterbricht, in Wahrheit zu hoch ist.

Theophanes, oder über die christliche Offenbarung, von *Karl August Märtens*, Oberprediger an der Martinikirche in Halberstadt. Halberstadt 1819, in Voglers Buch- und Kunsthandlung. VIII. und 265 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Schrift verdankt ihr Daseyn den durch *Harms* erregten Streitigkeiten über Offenbarung, an welchen der Verf. durch seine „Protestation wider die Vernunftgegner“ gleichfalls Theil nahm. Er versuchte es, seine dort geäusserten Gedanken ausführlich darzustellen, und der Zweck seiner Schrift ist (S. VII), zu zeigen, dass die Vernunft unsre christliche Offenbarung nicht vernichte, sondern zu ihr hinleite; oder, wie es S. 12 heisst, eine „reiner Ansicht von dem Wesen der Offenbarung, und in dieser Ansicht feste Ueberzeugung“ zu geben.

Rec. hat diese Schrift sehr aufmerksam gelesen, und er kann nach seiner Ueberzeugung dem würdigen Verfasser derselben das Zeugnis geben, dass er mit Ruhe, Sorgfalt, Besonnenheit und unparteyischem Wahrheitssinn seine wichtige Aufgabe zu lösen, und zu zeigen versucht hat, wie ein *offenbarungsgläubiger* Rationalismus möglich, wahr und beruhigend sey. Er ist überzeugt, dass diese in Briefform geschriebene und durch gute Ordnung, anständigen Vortrag und vielseitige Untersuchung ausgezeichnete Schrift diejenigen, welche in den Grundsätzen mit dem Vf. übereinstimmen, befriedigen wird, ob er gleich nicht glaubt, dass der grosse Streit selbst dadurch geschlichtet sey, so wie es ihn überhaupt bedünkt, dass die Erledigung dieses Streits jetzt noch auf keine Weise möglich sey. Rec. glaubt daher seiner Pflicht Genüge zu thun, wenn er den wesentlichen Inhalt dieser Schrift kürzlich darstellt, und dabey auf die Punkte, wo nach seinem Urtheile die Sache noch unerledigt geblieben ist, aufmerksam macht.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des Januar.

16. 1821.

Christliche Glaubenslehre.

Beschluss der Recension: *Theophanes*, oder über die christliche Offenbarung, von *Karl August Märtens*.

Der 1ste Brief zeigt, dass christliche und natürliche Religion wenigstens in ihren Grundlagen unterschieden seyn müssten, indem jene die Grundsätze der Vernunft als Offenbarung aufstelle, was ein allgemeines Bedürfniss sey, besonders für das Volk. — 2ter Brief, über *Religion überhaupt*. Ihr Grundbegriff sey: Erkenntniss Gottes und des sittlichen Waltens desselben. (Religion betrifft aber auch das 3te Vermögen des Menschen, das Gefühlsvermögen, das der Verf. hier nicht berücksichtigt hat.) — 3ter Brief, über *die Gestaltungen, in denen sich die Religion bey dem Menschen findet*. Der Trieb zu erklären leite auf den Gedanken an ein *persönliches göttliches Wesen*, das die Welt nach sittlichen Gesetzen erschaffen habe, erhalte und regiere. Der Trieb nach Wohlseyn gebe der Religion die Gestalt einer Glückseligkeitskunst. — 4ter Brief: *Folgerungen hieraus*. Es müssten die Gestaltungs-begriffe in der Religion nicht jederzeit richtig, sondern der allgemeinen Bildung jedes Zeitalters angemessen seyn. „Das Göttliche in menschlicher Gestaltung sey daher das allgemeine Wesen aller Offenbarung.“ — 5ter Brief, über *Wissen und Glauben*. Glauben sey eine völlige Stimmung des Gemüths für einen gewissen Ausspruch; Wissen eine Einsicht, dass man Etwas nothwendig glauben müsse. (Dieser ganze Brief ist nicht genügend. Uns scheint Wissen ein völliges Fürwahrhalten auf eigener, innerer oder äusserer, Erfahrung beruhend; Glaube ein völliges Fürwahrhalten aus Gründen. Das Wissen beruht also immer auf innerer oder äusserer Intuition, der Glaube aber geht hervor aus Gründen, über welche die Vernunft [in ihrer weitesten Bedeutung] urtheilt. Sehr richtig ist die Bemerkung des Verfs. S. 49 dass die Gründe des Glaubens mit der Zeit aus dem Gemüthe verschwinden, der Glaube selbst aber dennoch, gleichsam als fest und stehend gewordene Wahrheit, bleiben könne.) — 6ter Brief, über *den Gebrauch der Vernunft im Gebiete der Offenbarung*. Das Vermögen, den Inhalt einer Erkenntniss deutlich zu denken, sey der Verstand,

Erster Ban l.

das Vermögen, ihre *Wahrheit einzusehen*, (oder das Vermögen Erkenntnisse abzuleiten und zu schliessen) die Vernunft. Es sey hier von der Vernunft die Rede, in wiefern sie Erkenntnisse bloss von den Aussprüchen unsrer eigenen Natur ableite. (Warum ist der Verf. nicht bey dem bereits bestimmten Inhalt der Begriffe: Verstand und Vernunft, stehen geblieben, nach denen Verstand das Vermögen ist, Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu bilden; Vernunft aber das Vermögen der Ideen? Rec. glaubt, es führe nur zu Verwirrung und Wortstreit, wenn die Gelehrten an solchen Begriffen, über welche der Sprachgebrauch oder das wissenschaftliche Bedürfniss entschieden haben, immer ändern.) Der Verf. unterscheidet nun den *auffassenden* Vernunftgebrauch (nach seiner Definition muss dieses *Verstandesgebrauch* seyn), nach welchem man die Vernunft anwendet, um zur Erkenntniss zu gelangen, dass eine Offenbarung *vorhanden* sey; und den *lehprüfenden* Vernunftgebrauch, nach welchem man untersuche, ob die einzelnen Lehren auch an sich als wahr von der Vernunft befunden werden. Es wird nun sowohl der erstere als im 7ten Br. auch der letztere vertheidigt. (Zu dem letztern aber gehört nicht nur das Prüfen der einzelnen Lehren der Offenbarung, sondern auch die Kritik aller Offenbarung überhaupt, in Hinsicht ihrer Möglichkeit, Nützlichkeit, Beweise etc.) 8ter Brief. *Was ist überhaupt göttliche Offenbarung?* Diess sey nicht aus den Schriften der Gelehrten, sondern aus dem Gemüthe des Volks zu beantworten, denn es komme hierbey alles darauf an, ob man dem Volke sagen könne, es sey (in *seinem* Sinne) eine Offenbarung vorhanden. Der Volksbegriff von Offenbarung sey: „eine *augenscheinlich* von Gott in der Absicht, uns zu belehren, gewirkte Erscheinung, worin drey Momente liegen, 1) dass vor dem Menschen eine Erscheinung sich zutrage, wodurch demselben ein gewisser Erkenntnissinhalt gegeben werde; 2) dass man erkenne, diese Erscheinung sey von Gott gewirkt, und 3) was die Erscheinung ausdrücke, sey Gottes eigene Erkenntniss, die er uns durch dieselbe mittheilen wolle. In diesem Volksbegriffe liege aber die Behauptung nicht nothwendig, dass die Offenbarungsbegebenheit übernatürlich oder unmittelbar von Gott gewirkt sey, sondern sie bilde nur bisweilen die nicht nothwendige Gestaltung, unter welcher das Volk die Offenbarung auffasse. Das

Merkmal des Uebernatürlichen oder Unmittelbaren sey auch dem Volksbegriffe nicht aufzudringen; denn das Volk habe genug an dem Gedanken: Gott habe die Offenbarung gegeben; ob natürlich oder übernatürlich, darauf komme es ihm gar nicht an. (Hier findet Rec. einen Hauptmangel dieser Schrift. Der ganze Streit dreht sich nämlich darum, ob es eine unmittelbare und übernatürliche Offenbarung gebe oder nicht? Wenn nun der Verf. auf den Volksbegriff zurückgeht, so *umgehet* er die Schwierigkeiten, aber besiegt sie nicht. Das Volk hat überall unbestimmte Begriffe, die man bey wissenschaftlichen Untersuchungen nicht in ihrer Unbestimmtheit lassen darf, sondern bestimmen muss. Das ist eben der Unterschied zwischen populärer und gelehrter Erkenntniss. Die Gegner werden dem Verf. diesen Begriff der Offenbarung wohl nimmer als volksmässig zugeben, und Rec. glaubt auch nicht, dass er es sey. Je mehr aber im Verfolge der Untersuchung von diesem Begriffe abhängt, desto sorgfältiger hätte er dargestellt und beleuchtet werden sollen.) — 9ter Brief: *Ueber Wunder als unmittelbare Wirkungen Gottes.* Der Verf. fragt: was *waren* Wunder (im Sinne der alten Welt)? nicht: was sind Wunder? — Er unterscheidet in dem Erfahrungsbegriffe mit Recht: *Zauberstück* und *göttliches Wunder*, und erklärt letztere für solche Thatsachen, bey denen Gott als die eigentliche wirkende Ursache gedacht werde. Wunder seyen Begebenheiten, welche den Menschen als durch die Natur unmöglich, und daher als eine Wirkung Gottes erschienen; aber nicht als unmittelbares oder übernatürliches Wirken, sondern als eine Wirkung durch eine zum Naturlauf neu hinzutretende Gotteshandlung, die irgendwo (und irgendwann) in den Naturlauf eingegriffen habe, ohne dass man jedoch erkenne, *wo* sie eingegriffen habe, und dass die vor Augen liegende Begebenheit unmittelbar aus der Gotteshandlung (dem Eingreifen) erfolge. Man könne das göttliche Eingreifen nur wie bey allen Fügungen der fortgesetzten göttlichen Weltregierung erkennen, nämlich man müsse schliessen, dass Gott irgendwo unmittelbar eingegriffen habe. Der Unterschied des Wunders von den täglichen Fügungen Gottes habe darin bestanden, dass die Begebenheit sich so zeigte, dass den Menschen, welche sie sahen, das Bekenntniss abgedrungen wurde: diess ist durch die blosser Natur nicht möglich, hier wirkt offenbar Gott; welches bey täglichen Fügungen Gottes gewöhnlich der Fall nicht sey, indem die Menschen dabey oft an Gott gar nicht dächten. — Der Verf. bemerkt nun S. 102, dass man Gottes unmittelbares Wirken vor Augen nicht sehen könne; noch weniger könne man durch Augenzeugen aus den Zeiten der Wunder wissen, dass sie dabey Gottes unmittelbares Wirken erkannt hätten. Auch sey nicht einmal erwiesen, dass die Zeugen sich ein unmittelbares Wirken Gottes gedacht, oder jemals mehr gedacht hätten, als: Gott hat gewirkt. Wenigstens

hätten sie nicht nothwendig mehr gedacht. Davon wird nun S. 125 ff. die Anwendung auf die Wunder Jesu gemacht. Die Frage, ob er Wunder gethan habe, sey in einem dreyfachen Sinne beantwortlich. Es könne heissen 1) gab es Begebenheiten, die den Augenzeugen als durch die Natur unmöglich und daher als Wirkungen Gottes erschienen? Das sey wenigstens bisweilen der Fall gewesen, z. B. bey der Auferweckung des Lazarus, der Auferstehung Jesu. 2) wurden die Menschen nicht getäuscht, wenn ihnen in den Wunderbegebenheiten Gottes Wirken offenbar schien; waren hier in der That Wirkungen durch neu hinzutretende Gotteshandlungen, oder war alles bloss Folge des ursprünglich geordneten Naturlaufs? Der Vf. entscheidet für neu hinzutretende Gotteshandlungen, weil es hierbey mit auf freye Entschliessungen der Menschen ankomme, die Gott nicht vorhersehen könne; daher er auch nicht eher die Handlung beschliessen könne, als bis des Menschen Wahl erfolgt sey. Um aber behaupten zu können, dass eine Begebenheit Wirkung einer besondern Gotteshandlung sey, müsse sie erstlich mit eines Menschen freyen Entschlüssen so zusammentreffen, dass dadurch ein bey Gott nothwendiger Zweck erreicht werde, und zweytens müsse jener Mensch dieses Zusammentreffen auf keine Weise selbst veranstaltet haben. — 3) gab es in der That Begebenheiten, die ganz so und nicht im geringsten anders waren, als sie die damals lebenden Menschen beobachteten? Dieses verneint der Verf. S. 163, meint aber, dass darum die Wunder Jesu doch nicht Täuschung gewesen seyen. — (Diese ganze Abhandlung über die Wunder hat Rec. sehr unbefriedigt gelassen. Auch hier kann man eine wissenschaftliche Untersuchung nicht auf den Wunderbegriff der alten Zeit bauen. Der in des Verfs. Theorie unentbehrliche Hülfsatz, dass Gott die freyen Handlungen der Menschen nicht vorhersehe, und seine Entschliessungen erst fasse, wenn der Mensch beschlossen habe, ist ganz unphilosophisch, und wird durch das, was der Verf. im 2ten Nachtrage zu dieser Schrift S. 253 gesagt hat, auf keine Weise gerechtfertiget. Der Begriff eines freyen Willens, als „der Begriff einer Kraft, welche nach Belieben wirken oder nicht wirken kann,“ ist nach des Rec. Urtheil ein ganz nichtiger, daher es auch dem Vf. begegnet ist (S. 254), das Sittengesetz als die erste Einschränkung des freyen Willens aufzustellen, da dieser doch nichts anders ist, als das Vermögen, den Aussprüchen der Vernunft oder der Gottheit zu gehorchen, also auch dem Sittengesetze.) — 10ter Brief: *Ueber Möglichkeit und Nothwendigkeit der Offenbarung.* Sie sey möglich, so wie auch ihre Anerkennung von Seiten des Menschen. Diese könne Gott in dem menschlichen Gemüthe besonders (unabhängig von Gründen) hervorbringen. Ueber ihre Nothwendigkeit aber lasse sich nicht entscheiden. — 11ter Brief: *Wie man eine uns gegebene Offenbarung erkenne* (und von den

täglichen Fügungen Gottes unterscheidet). Nicht alle Menschen erkannten sie auf dieselbe Weise; anders das Volk, anders der Wahrheitsforscher. Dieser müsse sich überzeugen, erstlich, dass die Erscheinung, in welcher das Volk bisher einen gewissen Erkenntnissinhalt fand, auch in der That einen solchen gebe; zweytens, dass die Erscheinung, welche vom Volke als eine von Gott gewirkte anerkannt wurde, auch wirklich eine solche gewesen sey, und drittens, dass sich das Volk darin nicht irrte, wenn es erkannte, in der gegebenen Erscheinung sey Gottes *eigene* Erkenntniss ausgedrückt. Daraus müsse der Wahrheitsforscher schliessen: Gott habe diesen Glauben durch seine Wirkungen augenscheinlich begünstigt; also müsse er richtig seyn; ein Schluss dessen Schwäche, der Verf. S. 165 anerkennt, sie aber (wiewohl vergeblich) dadurch zu beseitigen sucht, dass die in diesem Satze liegenden Schlüsse nicht in ein und demselben Gemüthe zusammenkommen. — 12ter und 13ter Brief, enthält die *Anwendung des Bisherigen auf die christliche Offenbarung*. Diese sey (S. 172) die Erscheinung Jesu vor den Menschen. Hierin liege 1) Jesus selbst, seine Einsicht (Lehre) und sein Wirken (Wandel), und 2) sein äusserliches Verhältniss, sein Schicksal, oder das Walten Gottes in seinem Leben. Der Beweis dafür beruhe nach dem Vorhergehenden darauf: 1) dass der Wahrheitsforscher untersuche, ob es hier eine Erscheinung gebe, die dem Volke verständlich und auch ihm einleuchtend Erkenntniss ausdrücke; 2) ob die Erscheinung Jesu vor den Menschen als eine durch Gott gewirkte erkennbar sey und erkannt werde; (was bejaht und der vorhin gegebene [falsche] Wunderbegriff dabey gebraucht wird) und 3) ob anerkannt werden könne, dass dasjenige, was die Erscheinung Jesu ausdrücke, Gottes *eigene* Erkenntniss sey? (gleichfalls bejaht.) — Der 14te Brief enthält eine Vergleichung dieses Offenbarungsbegriffs mit den zeitherigen Ansichten von christl. Offenbarung; der 15te handelt vom Werthe und der Geltung der Bibel; und der 16te enthält einen Ueberblick des Ganzen. — Angehängt sind 2 Nachträge; 1) Beweis, dass ein *persönliches* göttliches Wesen die erste Ursache der Welt sey, und 2) über Gottes Vorhersehen unsrer freyen Entschlüsse.

So sorgfältig auch der Verf. die ganze wichtige Materie behandelt hat, und so gern Rec. seiner Wahrheitsliebe und Umsichtigkeit Gerechtigkeit widerfahren lässt; so wenig scheint ihm doch die Sache durch diese Schrift abgemacht, welche gerade in dem wichtigsten Theile dieser Untersuchung, dem Begriffe von Offenbarung und unmittelbarer Offenbarung und den Wundern, mehr um das Wesen des Streits herum, als gründlich durch denselben hindurch gehet. Sie verdient indessen von jedem, den dieser sehr wichtige Gegenstand, der in der Folge der Zeit sich noch mehr in seiner hohen Wichtigkeit zeigen und bewähren wird, ein

Interesse abgewonnen hat, mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Uebrigens bemerkt Rec., dass das System des Verf. bereits einen würdigen Gegner an D. Schott in Jena gefunden hat. („Sendschreiben an den Hrn. Sup. Märtens in Halberstadt über seine Schrift: Theophanes, oder über die christl. Offenbarung. In s. Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminariums zu Jena vom Jahre 1820. Auch besonders abgedruckt.)

Literaturgeschichte.

Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur, verfasst und herausgegeben von J. M. D. L. Deegen, Pastor der evangelischen Gemeinde zu Kettwig. Erstes Bändchen. Essen und Duisburg, bey Bädecker, 1819. gr. 8. 183 S. (1 Thlr.)

Mit Vergnügen zeigt der Rec. diese Arbeit eines Landpredigers an, der aus dem S. 171 f. gegebenen Verzeichnisse der gebrauchten Zeitschriften beweiset, dass er sich von vielen seiner Amtsbrüder unterscheidet, und der zugleich als ein Mann auftritt, welcher mit der Literatur vertraut ist. Recensent kennt den Verfasser schon aus *Natorps* Quartalschrift für Religionslehrer und aus der *Philaethia* des Dr. Reche, worin er in den Jahren 1804 bis zur Hälfte des Jahres 1807 kurze Recensionen der deutschen und Berichte über die neueste holländische theologische Literatur lieferte, die, wie sie es verdienen, eine gute Aufnahme fanden. Auch diesem Jahrbuche muss man seinen Beyfall geben; es enthält in einer guten Ordnung, bis auf wenige Schriften alles, was im Jahre 1816 erschienen ist, das meiste ist mit Genauigkeit angegeben, und dabey die weiseste Sparsamkeit beobachtet. Durch eine einleitende Uebersicht der theologischen Literatur der Jahre 1811 bis 1815, die im zweyten Bande fortgesetzt werden soll, knüpft der Verf. von S. 1—46 sein Jahrbuch ganz schicklich an *Ersch* Literatur der Theologie und an die *Prediger-Bibliothek* von Niemeyer und Wagnitz an, die bekanntlich nur bis 1811 gehen. S. 47 bis 170 enthalten die Schriften mit Nachweisungen, wo und wie sie recensirt sind, nach den verschiedenen Materien der Literatur des genannten Jahres; Recensent hat das Buch mit der grössten Aufmerksamkeit durchgelesen und will das, was er vermisst, hier mittheilen. Von *J. A. Martyni-Laguna* hätte angeführt werden sollen, Dr. *M. Luther* als Naturdichter, nebst fruchtbaren Aeusserungen über ihn und seine Zeitgenossen. An *Prediger*, *Volksschriftsteller*, *Erzieher* und an die *Sammler* und *Epitomatoren* von *D. Luthers* Schriften. Ein Versuch zum Andenken für das Jahr 1817 am Schlusse des Jahrs 1816. 8. Dresden. Verfasser. Von Dr. *F. Th. Zimmermann* vermisst man, die zweyte neue

Auflage 1816. gr. 8. *Gotth. Dietrich*, der zuerst 1813 herausgekommenen Schrift, Philipp Melancthon's Erzählung vom Leben Dr. Mart. Luthers übersetzt und herausgegeben. Mit Anmerkungen von Prof. von *Villers*. Nebst einer Vorrede von Dr. G. H. Planck; mit Luthers Bildniss nach einem Original-Gemälde gestochen von *Riepenhausen*, 1 fl. 21 kr. oder 18 gr. Das Buch, die Weisheit Dr. Mart. Luthers, würde wohl besser unter *Niethammers* Namen als unter Luthers seinem, im Register zu finden seyn. In die Anzeige der Verbesserungen gehört noch, dass Schreiber nicht S. 56 sondern 57 vorkommt. Ausserdem fehlen noch folgende Schriften: *J. J. Faesch*, Predigt über eins der vornehmsten Kennzeichen der wahren christlichen Kirche, nach Apost. 2, 42. Basel 1816. 8. 16 S. — *Otto Giesecke* Predigten am Friedensfeste 1816 zu Ebeleben gehalten. Sondershausen 1816. 1 Bog. 8. — *Ludw. Phil. Hildebrand*, Sieges-, Friedens- und Huldigungspredigt in der neuen Kirche zu Saarbrücken am 30. Nov. 1815 gehalten. Frankfurt a. M., 1816. 23 S. gr. 8. — *Phil. Friedr. Gottlieb*, Friedenspredigt. Zweibrücken 1816. 16 S. med. 8. — *Dav. Müsli* Einweihungspredigt, gehalten bey dem Anfange der neuen Regierungsverfassung (des Canton Berns) d. 19. Hornung 1816. Bern, 1 Bog. gr. 8. und desselben, reicher Mann und Lazarus, eine Bettagspredigt am 5. Sept. 1816 gehalten, Bern. 18 S. 8. — *Joh. Aug. Nebe*, Predigt, die echte Friedensfeyer, Jena 1816. 8. — *M. Fr. Scheiblers* Predigt, was soll uns das Fest des Friedens seyn, wenn wir es als das Ende 26 jähriger Erschütterungen und Kriege betrachten. ohne Druckort 1816. 40 S. gr. 8. — *Scheurich, Ernst Aug. Gottlieb*, Predigt am Dankfeste für den allgemeinen Frieden, d. 18. Jan. 1816 gehalten. Breslau, 24 S. med. 8. — *Franz Theremin* Predigt, David und sein sterbendes Kind in der Domkirche am 10. März 1816 gehalten. Berlin 1816. 20 S. 8. Der Name Sittig ist einmal unrichtig *Nicol.* angegeben. Die am Schlusse beygefügte tabellarische Uebersicht der bekannteren theologischen Schriftsteller, welche im Jahre 1816 ihren Wohnort verändert haben, oder gestorben sind, bedarf ebenfalls noch einiger Zusätze. Wir wünschen diesem nützlichen Buche viele Käufer, damit der Verfasser und Verleger daselbe fortzusetzen mögen ermuntert werden. Da sich die Register nur über die Literatur des Jahres 1816 erstrecken, so möchte wohl ein Register über die Einleitung am Schlusse derselben, im zweyten Bande sehr willkommen seyn.

Biographie.

Biographie des Königl. Preuss. Consistorialraths, Generalsuper., Ephor. und Direkt. d. Domschule

in Halberstadt, D. d. Theol., *J. C. C. Nachtigal*, von ihm selbst geschrieben und mit *einigen seiner Schulreden* über interessante Gegenstände herausgegeben von Dr. *Hoche*, Consistorialr. u. Superint. Halberstadt, bey Helm, 1820. VI. und 130 S. 8. (12 Gr.)

Nachtigal selbst schrieb Erinnerungen aus seinem Leben für seine Familie und für seine Freunde nieder und vermachte sie dem Hrn. Sup. *Hoche*, mit dem Wunsche, dass er das, was er des Drucks werth fände, überarbeiten und herausgeben möchte. Das Manuscript des seligen N. reicht nur bis zum Jahre 1805; von da hat Hr. H. die Fortsetzung geliefert. Er hat alles das weggelassen, was zunächst die Familie interessirte und zur Bekanntmachung für das Publicum nicht geeignet war. Rec. würde auch das, S. 44 mitgetheilte, voreilige und harte Urtheil *Gleim's* über *Gellert* und den nicht geziemenden Spass *Basedow's* mit *Gleim* S. 46 ff., weggelassen haben, weil doch in Wahrheit das, was im Andrange einer etwas muthwilligen Laune der Freund bey dem Freunde thut, eben so wenig durch Druck dem Publicum bekannt gemacht werden sollte, als eine unter vier Augen ausgesprochene Aeusserung über Jemandes Charakter. — *Nachtigal* war am 25. Februar 1753 geboren, und verdankte besonders viel dem Unterrichte des Rect. *Struensee* auf der Halberstadt. Domschule; 1775 ward er Lehrer; 1778 Prorektor der Domschule und *Struensee's* Gehülfe, trat aber nach dessen Tode diese Stelle an *Fischer* ab; 1789 ward er zum Prediger ordinirt, 1800 nach *Strathorst's* und *Fischer's* Tode, Consistorial- und Schulrath und zugleich veranlasst, die neu fundirte Stelle eines Directors an der Domschule anzunehmen, da ein besondrer Rector gewählt werden sollte. Unter ihm hebt sich die durch *Fischer's* zu grosses Interesse an der literarischen Gesellschaft gesunkene, Schule wieder. 1808 erhielt N. von der theologischen Facultät zu Halle die Doctorwürde; 1812 ward er Generalsuperintendent des Fürstenthums Halberstadt, der Grafschaft Hohenstein und Mansfeld, nicht zum Vortheile für seine Gesundheit. Nach Auflösung des Halberst. Consistor. erhielt er am 16. May 1816 das Diplom als Mitglied des Magdeburger Consist., und starb 21. Jun. 1819. Die Verdienste, welche er sich besonders um Bibelerklärung erwarb, werden gehörig gewürdigt, so wie auch seine Schriften und Abhandlungen, deren er mehrere unter dem Namen *Otmar* herausgab, S. 51 ff. vollständig verzeichnet. Uebrigens war der selige *Nachtigal* ein, in mehreren Fächern des Wissens bewandter Gelehrte. — Die angehängten Reden enthalten beachtungswerthe Gedanken.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des Januar.

17.

1821.

Geschichte der Philosophie.

Ueber Geschichte der Philosophie. Zweyte umgearbeitete Auflage. Nebst einem Sendschreiben an Hrn. Etatsr. u. Prof. Reinhold in Kiel. Von Karl Friedr. Bachmann, öffentl. ordentl. Prof. der Philos. in Jena u. s. w. Jena, in der Cröcker'schen Buchhandlung, 1820. IV. u. 108 S. 8.

Die im J. 1811 vom Verf. beym Antritte seiner akademischen Laufbahn herausgegebenen drey Vorlesungen über Philosophie und ihre Geschichte haben in dieser neuen Auflage, die mit Recht eine umgearbeitete heisst, sehr gewonnen, und geben einen rühmlichen Beweis von den Fortschritten, die der Verf. selbst auf dem Gebiete der Philosophie gemacht hat. Er hat offenbar einen freyern Blick über das Ganze und ein unbefangeneres Urtheil in Bezug auf den Werth philosophischer Bestrebungen und Systeme erhalten, wie schon folgende Aeusserung (S. 2 u. 3) beweisen kann: „Die Kritik wollte die Spinnewebe der Schule zerreißen, dem Materialismus, Fatalismus, Atheismus, der Schwärmerey, auch dem Idealismus und Scepticismus die Wurzel abschneiden. Von allem geschahe das Gegentheil. Es entwickelten sich nach der Kritik zwey der kühnsten dogmatischen Systeme, Fichte's Wissenschaftslehre und Schelling's System der absoluten Identität, mit letzterem die Schwärmerey, der Spinozismus und Fatalismus, welcher in einigen Naturphilosophen in den plumpsten und gröbsten Materialismus ausartete. Zugleich erhob der Scepticismus sein Haupt, und damit die Gesellschaft vollständig sey, kommen jetzt noch der Mysticismus und Fanatismus hinzu.“

Wenn man bedenkt, dass der Verf. früherhin selbst in den Schlingen der Naturphilosophie befangen war, so wird man eine solche Erklärung zu würdigen wissen. Ob er aber sich schon gänzlich davon losgemacht habe, möchten wir doch bezweifeln. Der Verf. erklärt S. 13 die Philosophie, von deren Begriffe natürlich auch der ihrer Geschichte abhängt, für die „Wissenschaft vom dem Unbedingten und Absoluten in der Natur und Menschenwelt.“ Wir wollen hier nicht über das erste und mit ihm rechten; denn es steht offenbar für oder. Auch nicht darüber, dass diese Erklärung gegen die Vorschriften der Logik schon

Erster Band.

eine Eintheilung enthält (*Natur und Menschenwelt*), welche von Rechts wegen erst aus der Erklärung entwickelt werden mußte. Nehmen wir aber diese Eintheilung hinweg, so bleibt nichts übrig, als die Erklärung, die Philosophie sey eine *Wissenschaft vom Unbedingten oder Absoluten*. Diese Erklärung ist nun offenbar aus jener Schule entlehnt, was an sich nicht zu tadeln wäre, wenn sie nur nicht eine so starke *petitio principii* enthielte. Das ist ja eben ein Hauptstreitpunkt in der Philosophie, ob wir vom Unbedingten oder Absoluten etwas wissen können. Wie kann also der Verf. die Philosophie so schlechtweg für eine Wissenschaft vom demselben erklären? Und wenn man unter dem Absoluten, wie der Verf. zu thun scheint, Gott als den Urgrund aller Dinge oder das allerrealste Wesen versteht, so wird dadurch die ganze Philosophie in blosser Theologie verwandelt. Sehen wir aber zurück auf jenen Zusatz: „in der Natur und Menschenwelt,“ so liegt darin eine neue *petitio principii*. Denn das ist ja wieder ein Hauptstreitpunkt in der Philosophie, ob das Absolute in oder über der Natur und Menschenwelt zu suchen sey. Wie kann also der Vf. so geradezu die Philosophie für eine Wissenschaft vom Absoluten in der Natur und Menschenwelt erklären? Wird er, wenn er diesen Begriff mit strenger Folgerichtigkeit durchführen will, nicht in jenen Pantheismus oder Spinozismus und Fatalismus zurückfallen, gegen den er sich kurz vorher erklärt hatte? — Ueberhaupt scheint es uns, da die Idee des Unbedingten oder Absoluten die höchste und schwierigste Idee der Vernunft ist, sehr unzweckmässig, dieselbe gleich an die Spitze der Wissenschaft zu stellen und selbst in die Definition derselben aufzunehmen. Muss denn nicht erst nachgewiesen werden, wie der menschliche Geist zu dieser Idee gelange, und welche Bedeutung sie für ihn habe? Dazu gehören aber viele anderweite und vorhergegangene Untersuchungen. Auch wird es schwer halten, wenn man die Philosophie einmal für eine Wissenschaft vom Unbedingten erklärt hat, der Logik ihre Stelle im Systeme anzuweisen. Daher die sonderbare Behauptung mancher neuern Philosophen, die Logik sey gar keine philosophische Wissenschaft; man brauche sich daher in der Philosophie oder, wie man auch sagte, in der höhern Speculation gar nicht an die Regeln der Logik zu binden. Was für Tollheiten, welche Träumereyen

voll der handgreiflichsten Widersprüche und Inconsequenzen daraus hervorgegangen, weiss der Verf. so gut als Rec., der weit entfernt ist, ihm dergleichen aufbürden zu wollen. Wird er aber nach seiner Definition nicht auch genöthigt seyn, die Philosophie als blosser Metaphysik, mit Ausschluss der Logik, zu behandeln?

Was der Verf. S. 11 ff. gegen *Kant's* und *Krug's* Erklärungen vom Begriffe der Philosophie erinnert, dass sie nämlich die Philosophie zu sehr auf die blosser *Subjectivität* beschränken, ist mehr scheinbar, als gegründet. Das Subject weist nothwendig hin auf das Object als seinen Gegensatz. Es kann aber doch etwas nur in sofern Object für uns seyn oder werden, als es vom Subjecte gedacht oder wirklich erkannt wird. Wenn daher das Subject als ein philosophirendes die ursprüngliche Gesetzmässigkeit aller seiner Thätigkeit oder, wie es *Krug* auch nennt, die Urform des Ichs erforscht, so wird es eben dadurch auch auf die Idee des Unbedingten oder Absoluten geführt und nun erst die wahre Bedeutung dieser Idee kennen lernen. Hat *Krug* in seiner Fundamentalphilosophie gesagt, „dass das reine Ich kein reales Ding, sondern ein blosser Begriff, ein Gedankending sey,“ so ist diess allerdings eine übertriebne Behauptung, die er aber schon in seinem neuesten (dem Vf. wahrscheinlich noch nicht bekannten) Handbuche der Philosophie zurückgenommen hat.

Höchst lobenswerth ist die Wärme, mit welcher der Verf. die in unsern Zeiten — nicht bloss von Schwärmern, sondern auch von seynwollenden Philosophen — verkannte und verlästerte *Vernunft*, als das eigentliche Organ der Philosophie, in Schutz nimmt. Sie ist, sagt er S. 16. sehr treffend, „nach meiner innigsten Ueberzeugung immer nur der beglückende Genius; in wem sie zum vollen Durchbruche gekommen, der weiss, dass kein andres irdisches Gut mit ihr verglichen werden kann, dass es für ihren Verlust keinen Ersatz gibt; sie ist die festeste Stütze der Staaten und der Throne, das dauerndste Band der Gesellschaft; sie macht das Wissen und Handeln harmonisch, und weit entfernt, die Tugend und Religion zu beeinträchtigen, dient sie nur dazu, dass beyde in desto reinerem Glanze strahlen.“ Der Verf. behauptet aber diess nicht bloss, sondern erweist es auch durch eine wohlgelungene Darstellung des Wesens der Vernunft und ihres Verhältnisses zu den übrigen sogenannten Seelenvermögen, besonders zum Verstande — eine Darstellung, die vielleicht manchem Leser als eine Abschweifung vom Hauptgegenstande, der Geschichte der Philosophie, erscheinen möchte, die aber dennoch hier nicht am unrechten Orte und gewiss recht zeitgemäss war. Endlich entwickelt der Verf. hieraus (S. 58) folgende Erklärung des Begriffs von jenem Hauptgegenstande: „Die *Geschichte der Philosophie* ist die Darstellung der mannigfaltigen Bestrebungen des menschlichen Geistes, die Philosophie nach und nach zu

verwirklichen, so dass die einzelnen Formen derselben dem Ideale der Vernunft immer näher kommen.“ Wir vermessen an dieser Erklärung, welche in der Hauptsache mit der von *Krug* in seiner Geschichte der Philosophie alter Zeit (§. 3) gegebenen fast wörtlich übereinstimmt, ausser der zu einer guten Erklärung nöthigen Kürze, nur ein Merkmal, das nicht fehlen darf, nämlich dass jene Darstellung eine *erzählende* seyn müsse. Denn es ist bekannt, dass Manche auch eine *systematische*, gleichsam *a priori* construirte, Darstellung der Bestrebungen des menschlichen Geistes, die Idee der Philosophie zu verwirklichen, versucht haben. Diess ist jedoch keine wahrhaft *geschichtliche* Darstellung, welche allemal Begebenheiten in der Zeit nach den darüber vorhandenen Urkunden und Zeugnissen, also *a posteriori*, zu erzählen hat, nicht aber die Begebenheiten nach allgemeinen Principien, als etwas *a priori* Erkennbares, construiren soll, indem eine solche Darstellung vielmehr selbst *philosophisch* wäre, wodurch aber der Geschichtsschreiber aus seiner Rolle fällt und die Geschichte stets mehr oder weniger, nach der Individualität des Darstellers, verfälscht wird. Es durfte also jenes Merkmal in einer vollständigen Begriffserklärung von der Geschichte der Philosophie nicht fehlen.

Gleich darauf bestreitet der Verf. die Behauptung, es müsse der Geschichte der Philosophie ein *anderer* Begriff von der Philosophie zum Grunde liegen, als einem Systeme der Philosophie. Hier waldet aber ein Misverständniss. Niemand kann vernünftiger Weise wollen, dass jener *andre* Begriff ein durchaus *verschiedner* sey. Denn der *wahre* Begriff kann nur *einer* seyn. Da sich aber die Philosophen noch nicht über diesen vereinigt haben, so will jene Behauptung nur so viel sagen: Der Geschichtsschreiber der Philosophie solle *als solcher* nicht denjenigen Begriff, den er *als philosophirendes Individuum* von der Philosophie hat und den er daher seinem eignen Systeme derselben zum Grunde legen möchte, auch der Geschichte derselben zum Grunde legen, sondern vielmehr einen solchen, welcher das *Gemeinsame in den Bestrebungen der philosophirenden Individuen* umfasst. Sonst würde der Geschichtsschreiber der Philosophie in Gefahr gerathen, alles dasjenige von seiner geschichtlichen Darstellung auszuschliessen, was seinen Begriffe der Philosophie nicht entspräche. Setzen wir z. B., der Verf. legte seinen oben angeführten Begriff der Philosophie einer von ihm zu schreibenden Geschichte dieser Wissenschaft zum Grunde: so müsst' er folgerecht alle Bestrebungen der Philosophen, die keine Wissenschaft vom Absoluten in der Natur und Menschenwelt verwirklichen wollten, von seiner geschichtlichen Darstellung ausschliessen. Wie vieles zur Geschichte der Philosophie ganz unstreitig Gehörige würde dann wegfallen! Weder *Sokrates*, noch die *Cyniker*, noch die *Cyrenaiker*, noch die alten *Skeptiker*,

noch die mit ihnen verwandten neuern *Akademiker* (*Arkesilas, Karneades* u. A.) haben schwerlich je den Gedanken einer solchen Wissenschaft gehabt, vielweniger ihn zu verwirklichen gestrebt. Oder glaubt der Verf. wirklich, dass sie darnach gestrebt haben? Dann wären wir sehr begierig, den Beweis zu hören. Uebrigens geben wir von selbst zu, dass derjenige Begriff der Philosophie, welcher das *Gemeinsame aller bisherigen Bestrebungen der Philosophen* ausdrückte, entweder der wahre Begriff selbst seyn oder ihm doch sehr nahe kommen müsste. Denn gewiss schwebte den Meisten die richtige Idee ihrer Wissenschaft wenigstens dunkel vor, wenn sie sich auch gar nicht oder sehr verschieden darüber erklärten. Auch in dieser Beziehung ist viel über Worte gestritten worden, wenn gleich nicht umsonst. Denn der eine Ausdruck kann der Sache angemessener seyn, als der andre.

Was der Verf. sonst noch über den Begriff der Geschichte der Philosophie und über die Gesetze sagt, nach welchen diese Art der Geschichtschreibung sich richten muss, hat unsern ganzen Beyfall; und mit Vergnügen haben wir bemerkt, dass in dieser zweyten Auflage seiner Schrift sich auch die Schreibart des Verf. sehr verbessert hat. Sie ist im Ganzen richtiger, klarer, fliessender und gediegener worden. Kleinere Sprachfehler, die hin und wieder noch aufstossen, können auch wohl Schreib- oder Druckfehler seyn. Selten findet man so unpassende Bilder zusammengestellt, wie S. 54, wo der Verf. die *Tiefe* des Forschers in die Geschichte seines Volks *eingeflochten* seyn lässt und dann dieselbe Tiefe als ein *Streben* bezeichnet. Man kann wohl in die Tiefe streben, aber die Tiefe selbst ist kein Streben, und eine eingeflochtene Tiefe möchte kaum vorstellbar seyn. Ueberhaupt kommt das modische Bild der Tiefe viel zu oft vor. Ausdrücke aber, wie S. 27: *Verknotigungen* des geistigen Seyns, oder S. 29: die geistige *Punctualität* der Vorstellungen, wird der Verf. hoffentlich künftig nicht wieder brauchen. Sie sind gar zu monstros, als dass er nicht in kurzem selbst sie verwerfen sollte.

Ueber die dieser neuen Auflage beygegebne Zuschrift an Hrn. *Reinhold* haben wir weiter nichts zu sagen, als dass sie sehr lesens- und beherzigenswerth ist. Vielleicht kann sie auch dazu beytragen, das Urtheil des philosophischen Publicums über jenen in seinen Ansichten so schwankenden, aber dennoch ehrenwerthen, Mann gerechter und billiger zu machen. Unrichtig ist wohl der hier (S. 101) vorkommende Ausdruck: Die Ueberzeugung *an die* Realität, statt *von der* Realität. Man sagt zwar, *an etwas glauben*, aber nicht *an etwas überzeugt seyn*, sondern *von*. Also muss auch das Substantiv Ueberzeugung mit derselben Präposition verbunden werden.

Kurze Anzeigen.

Concordia. Taschenbuch für Freunde des deutschen Handelsvereins. Herausgegeben von *E. W. Arnoldi*. Gotha, bey Gläser. 1820 56 S. kl. 8.

In Prose und in Versen wird hier die Sache des deutschen Handelsvereins verfochten. Doch haben uns die prosaischen Aufsätze besser gefallen, als die poetischen, in denen sich Verse finden, wie folgende:

Hanföl und rigaer Lein, Lichttalg und Kupfer und Juchten —
Ceylons Perlmutter und Zimmt, Javas Cardmome und Pfeffer.

Das gibt nur Anlass zu Spöttereien, und die Sache ist doch so ernst und wichtig, dass man sie nicht dem Spotte preisgeben sollte. Offene, klare und redliche Abwägung der Gründe für und wider kann hier allein frommen. Daher haben uns in dieser kleinen Schrift am meisten diejenigen Aufsätze (Entwürfe, Berichte u. s. w.) angezogen, welche den *Verein zur Unterstützung vaterländischer Industrie in Würtemberg* betreffen. Solche freiwillige Vereine können allerdings mehr wirken, als alle Zwangsmaasregeln der Regierungen.

Brackenridge's Rede über *gleiche Rechte der Juden mit den Christen*. Berlin, bey Mittler. (1820.) 52 S. gr. 8.

Diese Rede ward im Hause der Delegirten des Staates Maryland in Nordamerika gehalten, zur Unterstützung einer Bill, vermöge welcher die durch die Verfassung jenes Staates, im Widerspruche mit den übrigen vereinigten Freystaaten, ausgesprochne Beschränkung der jüdischen Staatsbürger in Bezug auf öffentliche Aemter aufgehoben werden sollte. Der vorliegende Abdruck dieser Rede ist aus der bekannten Zeitschrift: *Amerika dargestellt durch sich selbst*, entlehnt, wie auch Titel und Vorrede besagen; und sie verdiente, durch wiederholten Abdruck weiter verbreitet zu werden. Sie ist eine gute Lection für die fanatischen Prediger des Judenhasses unter uns. Wir heben nur ein paar Stellen aus. In Bezug auf den Vorwurf, welchen man dem Charakter der Juden macht, bemerkt der Redner (S. 17) sehr treffend, dass die Verschlechterung ihres Charakters eben darin ihren Grund hat, dass man die Juden von Seiten der Christen verfolgte. „Diese Verfolgungen haben freylich, der natürlichen Richtung der Dinge gemäss, in vielen Ländern einen unglücklichen Einfluss auf ihren Charakter gehabt. Ist es denn nicht natürlich, dass sie, umgeben von erbitterten Feinden, ihren grausamen Unterdrückern und Verfolgern, Unwillen und Rache fühlten? Können wir von

ihnen erwarten, dass sie Erhabenheit des Charakters zeigen, wenn ihnen das Brandmal der Schande aufgedrückt ist? Können wir von ihnen allgemeines Wohlwollen erwarten, wenn sie allgemein verachtet werden? Können wir erwarten, sie in nützlichen Berufsarbeiten beschäftigt zu sehn, wo es ihnen untersagt ist, Eigenthümer des Bodens zu seyn oder die gewöhnlichen mechanischen Künste zu treiben? Können wir erwarten, dass sie ihre Nachbarn lieben, wenn ihr Name als ein Spottname gebraucht wird, wenn jene Nachbarn den Kindern lehren, ihr Elend zu verhöhnen? *Wenn die Juden solche Menschen sind, wie sie ihre Feinde darstellen, so haben sie eben ihre Feinde zu solchen gemacht. Wenn aber Gott seine Kinder züchtigt, so sind die Werkzeuge seines Zorns oft auch seine Feinde.*“ Dann kommt der Redner auf die amerikanischen Juden und bezeugt, dass die gerechtere und mildere Behandlung derselben in Amerika sie auch schon zu bessern Menschen gemacht hat. „Ich habe“ — heisst es S. 19 — „die Ehre gehabt, mit vielen amerikanischen Juden bekannt zu seyn, und ich trage kein Bedenken zu sagen, dass ich *dasselbe Verhältniss von achtbaren Individuen als in jeder andern Menschenklasse gefunden habe.* Niemand hangt eifriger an dem Interesse und dem Glücke unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes; und diess um so mehr, da es das *einzigste Land der Erde* ist, welches sie das *ihrige* nennen dürfen. Niemand hat *ritterlicher* und *herzlicher* sich seiner Sache sowohl in dem letzten als auch in dem Revolutionskriege angenommen. Niemand hat ein lebhafteres Gefühl von Dankbarkeit und Liebe gegen die milden und liberalen Einrichtungen dieses Landes, welches ihnen nicht bloss den öffentlichen und freyen Genuss und die Uebung ihrer Religion zugesteht, sondern auch, Maryland ausgenommen, alle gehässigen politischen und bürgerlichen Unterschiede aufgehoben hat.“ — Inconsequent aber ist es, wenn der Redner (S. 15) sagt: „Die unter uns noch vorhandne *Sklaverey* hat gewisse Ideen und eine gewisse Politik erzeugt, die ich nicht geneigt bin, zu bestreiten.“ Denn die Sklaverey ist noch viel ungerechter, als die Ausschliessung der Juden von öffentlichen Aemtern, wenn die Juden bereit sind, *alle Bürgerpflichten ohne Ausnahme* zu erfüllen. Vielleicht wollte aber der Redner bloss aus rhetorischer Klugheit jenen Punkt nicht berühren, um seinem gegebenen Zwecke keinen Abbruch zu thun.

Literatur der dritten Reformation - Saekularfeyer, oder möglichst vollständiges literarisches Verzeichniss aller der Schriften (,) welche in näherer oder entfernterer Beziehung auf das (,) im Jahr 1817 gefeierte (,) dritte Reformation - Ju-

belfest erschienen sind. Nebst einem Anhang der schweizerischen Saekular-Schriften. Gesammelt und geordnet von *Karl Friedrich Michahelles* (,) Pfarrer in d. Vorstadt St. Johann b. Nürnberg. Nürnberg, bey Monath und Kussler, 1820. VIII. u. 52 S. 4. (16 Gr.)

Um die, auf dem Titel bezeichneten, Schriften der Vergessenheit zu entreissen, sammelte Hr. M. die Titel derselben, soweit sie zu seiner Kunde kamen, mit Beyfügung des Stücks der kritischen Blätter, die derselben gedenken. Er brachte das Ganze unter 16 Abschnitte, von welchen ein eigener, welcher leider! noch immer vermehrt wird, den Namen *Harmsiana* führt. Es konnte kaum anders seyn, als dass bey allem angewandten Fleisse dem Verf. eine oder die andre kleine, weniger bekannt gewordene, Schrift entgehen musste. So fehlt, um nur einige zu erwähnen, in der VII. Rubrik: *Th. S. Forbiger Probabilia de prolusionibus emendandae inter Lipsienses religionis in Schola Nicolaitana factis Lips.* 20 S. 4; und in der VIII. D. K. Gfr. *Bauer Jubelfeyer der evangelischen Kirche* in 5 Liedern. Leipzig 1817. 16 S. 8.

Zwei Predigten bei einer Amtsveränderung gehalten von Dr. Ernst Gfried Adolf Böckel, ord. Prof. d. Theol., Past. a. d. Jacobik. u. Scholarchen zu Greifswald. Greifswald, gedruckt bey Kunike, 1820. 56 S. 8.

Beyde Vorträge wurden über einen Text (Hebr. 13, 14.) gehalten. Der erste, als Abschiedspredigt in der Joh. Kirche zu Danzig, betrachtet Trennungen auf Erden als unvermeidliche Ereignisse, als Veranstaltungen Gottes, als wohlthätige Veränderungen und sucht die Ueberzeugung zu begründen, dass sie nicht alle Bande zerreißen, dass wir einst eine unauflösliche Wiedervereinigung hoffen dürfen. In dem zweyten Vortrage, der Antrittspredigt in der Jacobikirche zu Greifswald, wird die Wahrheit und Wichtigkeit des Satzes: unsre Verbindung ist für die Ewigkeit geschlossen, dargethan. Die Wahrheit der aufgestellten Behauptung ergibt sich durch Erwägung der Wahrheiten, mit welchen wir uns hier vorzugsweise beschäftigen, der Ansichten des irdischen Lebens, die wir hier fassen lernen, und der Bestrebungen, zu denen wir uns hier ermuntern sollen. Bey Erwägung der Wichtigkeit dieser Wahrheit werden wir unsre Verbindung mit ernsthafter Ueberlegung eingehen, mit redlicher Treue fortsetzen und einst mit seliger Hoffnung auflösen. Gedankenreichthum, ungewzwungne Ordnung und Verbindung der Gedanken, Klarheit, Kraft und Wärme des Ausdrucks machen diese Vorträge anziehend.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des Januar:

18.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.
November und December 1820.

Am 10. Nov. vertheidigte, unter Vorsitz des Herrn Dr. *Leun*, Hr. *Gottfr. Ludw. Brauer* aus Leipzig, med. Baccal., seine Inauguralschrift: *Observationes quaedam de gangraena nosocomiali, quae anno h. s. XIV. Lipsiae inter milites variarum nationum grassata est* (28 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Zu dieser Feyerlichkeit lud Hr. Dr. *Ludwig* als Procanzler durch das Programm ein: *Catalecta literaria, physica et medica. XIII. Bibliotheca Werneriana. I.* (15 S. 4.)

Dieselbe Feyerlichkeit fand statt am 22. Nov., indem unter demselben Vorsitze Hr. *Karl Traug. Krähe* aus Leisnig, med. Baccal., seine Inauguralschrift: *Nonnulla de pathologia catameniorum* (24 S. 4.) vertheidigte und hierauf die medicinische Doctorwürde erhielt. Das Programm dazu schrieb Hr. Dr. *Kühn* als Procanzler, unter dem Titel: *Commentatio de Pragora Coo III.* (11 S. 4.)

Am 30. Nov. erhielt die juristische Doctorwürde Hr. *Gust. Koch* aus Leipzig, jur. utr. Baccal., nachdem er ohne Praeses seine Inauguralschrift: *Triga observationum ad illustrandas paragraphos 16. et 17. ord. proc. recogn. tit. XXXIX.* (43 S. 4.) vertheidigt hatte. (Das Einladungsprogramm dazu war noch nicht ausgegeben).

Am 6. Dec. wurden neue Beysitzer des academischen Gerichts aus den vier Nationen gewählt, nämlich aus der sächsischen Hr. Dr. *Müller*, aus der meissnischen Hr. Dr. *Otto*, aus der fränkischen Hr. Domherr Dr. *Tittmann*, welcher als Exrector blieb, und aus der polnischen Hr. Dr. *Puchelt*.

Um dieselbe Zeit gab Hr. Prof. *Clodius* als Procanzler ein Programm heraus, um die Candidaten des Magisteriums zu den gewöhnlichen Prüfungen einzuladen. Das Progr. führt die Aufschrift: *De virtutibus, quas cardinales appellant, commentatio tertia*, und handelt insonderheit *de ratione, quae virtuti cum religione intercedit, sive de ethicotheologia.* (19 S. 4.)

Am 15. Decbr. vertheidigte ohne Praeses Hr. *Ludw. Ferd. Fürchteg. Flemming* aus Lausigk, med. Baccal.,
Erster Band.

seine Inauguralschrift: *De signorum graviditatis et morborum quorundam graviditatem mentientium differentia* (28 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Das Programm zu dieser Feyerlichkeit schrieb Hr. Dr. *Kühn* als Procanzler; es führt die Aufschrift: *In Caelium Aurelianum notae Dan. Guil. Trilleri manuscriptae cum viris doctis communicantur. Spec. VII.* (15 S. 4.)

Am 25. Decbr. als dem ersten Weihnachtsfeyertage hielt die gewöhnliche Festrede in der Panlinerkirche Hr. *Joh. Christoph Sigism. Lechner* aus Nürnberg, Stud. theol., über das Thema: *Quae ab antiquissimis inde temporibus ad Christi usque adventum Iudaeorum de Messia sententia fuerit.* Hiezu lud Hr. Domherr Dr. *Tzschirner* als Dechant der theol. Fac. durch das Programm ein: *De claris ecclesiae veteris oratoribus. Comment. VI.* (18 S. 4.)

Leipziger Thomasschule.

Am 31. Decbr. v. J. feyerte die hiesige *Thomasschule* ihr *sechshundertjähriges* Jubelfest. Sie ist die älteste gelehrte Schule Leipzig's, älter selbst als die hiesige Universität. Denn sie entstand zugleich mit dem Thomaskloster, welches im Jahr 1221 vollendet ward. „Welcher menschliche Verstand möchte wohl die Früchte nennen und berechnen können, die dieser hochbejahrte Baum der Erkenntniss während eines so langen Zeitraums getragen und über Stadt und Land verbreitet hat?“ — So fragt mit Recht der würdige Rector dieser Schule, Hr. Prof. *Rost*, der zugleich das Fest seiner *fünfundzwanzigjährigen* Amtsführung an dieser Schule feyerte, in dem Einladungsprogramme zu jener Feyer, welches den Titel führt: *Beyträge zur Geschichte der Thomasschule. Erste Lieferung* (24 S. 4.). Angehängt sind diesem Programme eine sehr zu beherzigende Zuschrift des Hrn. Rectors an seine Mitbürger, und einige interessante Actenstücke. Möge diese gelehrte Schule, an deren zeitgemässer Verbesserung der ehrwürdige Magistrat unsrer Stadt jetzt thätig arbeitet, noch lange zum Segen der kommenden Geschlechter blühen!

Universität Breslau.

Bey der am 1sten August vorgenommenen Wahl wurde zum neuen Reector der Universität der ordentliche Professor der Rechtswissenschaft Herr Dr. *Unterholzer* gewählt. Dekane wurden: in der evangelisch-theologischen Facultät Herr Professor Dr. *Middeldorf*; in der katholisch-theologischen Herr Professor Dr. *Scholz*; in der juristischen Herr Professor *Madihn*; in der medicinischen Herr Professor *Wendt*; in der philosophischen Herr Professor *Brandes*. Die Zahl der Studirenden ist bedeutend gestiegen und beträgt jetzt 570. Die Juristenfacultät verlor den Herrn Professor Dr. *Zachariä*, welcher nach Marburg abging, dafür sind aber auch, ausser dem bereits Ostern zugetretenen Herrn Dr. *Jarick*, noch zwey Privatdozenten zur Facultät gekommen, Herr Dr. *Eduard Regensbrecht* aus Ostpreussen und Herr Dr. *Ernst Theod. Gaupp* aus Schlesien, die früherhin beyde hier studirt und ihre Studien in Berlin und Göttingen vollendet hatten. Sie hielten am 19. und 20. October die vorschriftsmässigen Probevorlesungen. Die philosophische Facultät verlor Herrn Professor Dr. *Franz Heyde*, der sich, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Salzbrunn befand, durch den Tod.

Die Vorlesungen für den Winter begannen am 16. October. Ankündigten folgende Lehrer ihre Vorlesungen (deren Anzahl in Klammern bey ihrem Namen steht). Die *Katholisch-theologische Facultät*: Hr. Professor *Haase* (2). Hr. Prof. *Pelka* (2). Hr. Prof. *Köhler* (3). Hr. Prof. *Dereser* (4). Hr. Prof. *Scholz* (4). Hr. Prof. *Herber* (5). Die *Evangelisch-theologische Facultät*: Hr. Prof. *Gass* (2). Hr. Prof. *Schulz* (3). Hr. Prof. *Middeldorf* (4). Hr. Prof. v. *Cölln* (3). Hr. Prof. *Scheibel* (3). Hr. Prof. *Schirmer* (3). Die *juristische Facultät*: Hr. Prof. *Madihn* (4). Hr. Prof. *Unterholzer* (3). Hr. Prof. *Förster* (2). Hr. Dr. *Jarick* (5). Hr. Dr. *Regensbrecht* (3). Hr. Dr. *Gaupp* (2). In der *medicinischen Facultät*: Hr. Prof. *Otto* (3). Hr. Prof. *Remer* (2). Hr. Prof. *Bartels* (3). Hr. Prof. *Benedikt* (5). Hr. Prof. *Andrée* (2). Hr. Prof. *Wendt* (2). Hr. Prof. *Treviranus* (3). Hr. Prof. *Klose* (3). Hr. Dr. *Guttentag* (2). Hr. Dr. *Henschel* (3). Hr. Dr. *Lichtenstädt* (4). In der *philosophischen Facultät*: Hr. Prof. *Thilo* (4). Hr. Prof. *Jungnitz* (4). Hr. Pr. *Wachler* (5). Hr. Prof. *Weber* (3). Hr. Prof. *Ruke* (4). Hr. Prof. *Rohovsky* (5). Hr. Prof. *Gravenhorst* (3). Hr. Prof. *Steffens* (4). Hr. Prof. *Kayssler* (2). Hr. Prof. *Brandes* (4). Hr. Prof. *Passow* (3). Hr. Prof. *Fischer* (3). Hr. Prof. v. *d. Hagen* (2). Hr. Prof. *Schneider* (2). Hr. Prof. *Büsching* (3). Hr. Prof. *Stenzel* (3). Hr. Dr. *Habicht* (4). Hr. Dr. *Harnisch* (2). Hr. Dr. *Kruse* (2). Also 151 Vorlesungen von 48 Lehrern.

In der philosophischen Facultät habilitirte sich Hr. Dr. *Wellauer* am 21. October durch eine Disputation und am 28. durch eine Probevorlesung, als Privatdozent und wird philologische Vorlesungen halten, die er auch bereits in diesem Winter angefangen hat. Herr Prof. Dr. *Otto* empfing eine Gratifikation von 300 Thlr.

Herr Professor *Weber* eine Gehaltzulage von 100 Thlr. und eben so viel der Herr Professor *Schirmer*. Dem Hrn. Prediger *Mathias Heinrich Stuhlmann* an der Katharinenkirche zu Hamburg ertheilte die evangelisch-theologische Facultät am 30. Novbr. die theologische Doctorwürde *honoris causa*.

Literarische Entdeckung.

Herr Bibliothekar Dr. *Clossius* zu Tübingen, welcher bekanntlich mit dem Herrn Obertribunalrath Dr. *Schrader* daselbst eine neue kritische Ausgabe des *Corpus juris civilis* bearbeitet, hat auf seine vorzüglich in dieser Beziehung angestellte und mit dem glücklichsten Erfolge begleitete Reise unter andern zu Mailand in der Ambrosianischen Bibliothek eine Handschrift des *Breviarii Alariciani* entdeckt, welche gegen achtzig bisher unbekannt gewesene kaiserliche Constitutionen aus dem ersten Buehe des *echten Theodosianischen Codex* enthält, worunter zwey von Constantin dem Gr. aus den Jahren 321. und 327. ganz neue Aufschlüsse über *L. un. Cod. Th. de Respons. Prudentum* verbreiten, indem die erstere die Anmerkungen von *Ulpian* und *Paulus* über *Papinian* ausser Gebrauch setzt, die zweyte densämmtlichen Schriften des *Paulus*, insonderheit dessen *Libris Sententiarum*, gesetzliches Ansehn beylegt. Auch ist die Constitution, wodurch Theodos II. die Fertigung seines codex anbefiehlt (vom J. 429.), einem höchst merkwürdigen Protokolle des römischen Senates über die Einführung des Theodosianischen Codex im Occident (v. J. 443.) einverleibt; beydes Urkunden, wovon man bisher nichts ahnden konnte. Die meisten dieser neuentdeckten Constitutionen befinden sich zwischen dem 5. und 6. Titel des ersten Buches nach der Titelfolge des *Breviarii*; 15 davon stehn im Justinianischen Codex unter mehreren Büchern und Titeln zerstreut, allein grösstentheils ohne Unterschriften, welche sich nun ergänzen lassen. Die Handschrift selbst bricht leider im 4. Titel des 2. Buches ab, und ist, dem Vermuthen nach, aus dem zwölften Jahrhundert. Das Quellen-Studium des römischen Rechts darf sich von dieser Entdeckung die bedeutendsten Vortheile, und vorzüglich neue Belehrungen über die Römischen Hof- und Staats-Beamten des Theodosianischen Zeitalters, so wie über die Organisation der Rechtspflege in demselben, versprechen. *A. B.*

Ankündigungen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Dr. Elias von Siebold's Journal für Geburtshilfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. Dritten Bandes Zweytes Stück mit 2. Kupfertafeln. Es enthält:

- I. Zweyter Bericht der Entbindungs-Anstalt der kön. Universität zu Berlin und der damit in Verbindung stehenden Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und neugeborner Kinder Krankheiten, vom Sommersemester 1818. *Vom Herausgeber.*
- II. Geschichte einer durch den Kaiserschneid glücklich beendigten Entbindung. *Vom Dr. Nic. Meyer, Kreisphysicus in Preussisch Minden.* (mit Kupferabbildungen).
- III. Der Führungsbogen des Beckens. *Vom Dr. Chouland in Altenburg.* Nebst Abbildung.
- IV. Eine binnen kurzer Zeit entstandene, merkwürdige Verengung des Beckens, Unmöglichkeit der Geburt auf dem rechten Wege, und dadurch beschleunigter Tod der Schwängern. Von *L. Kottmann*, prakt. Arzte zu Delbrück.
- V. Geschichte einer Zerreißung der Gebärmutter während der Geburtsarbeit. Von *L. Kottmann*, prakt. Arzte zu Delbrück.
- VI. Literatur:
- A. Lehrbücher der Geburtshülfe,
B. Vermischte Schriften und Abhandlungen über Geburtshülfe.
- Frankfurt a. M. im November 1820.
Franz Varrentrapp.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

De

Aure et Auditu Hominis

et

Animalium.

Pars I.

De Aure Animalium Aquatiliū

auetore

Ernesto Henrico Webero

Philos. et Med. Doct. in Universitate Lit. Lips. Prof.
Anat. Comp. extraord.

Cum X. Tabulis aeneis.

Lipsiae apud Gerhardum Fleischerum 1820.

Preis 3 Rthlr. 12 Gr.

Als Einleitung ist eine Abhandlung über die Thiere, deren Gehörwerkzeug noch nicht mit Gewissheit gekannt ist, vorausgeschickt. Dann folgt die Darstellung der Gehörwerkzeuge der Krebse, — der Sepien, — der Fische, denen die halbkirkelförmigen Kanäle und die Steinchen des Labyrinthes fehlen, — der Fische, deren häutiges Labyrinth in keinem besondern knorplichen oder knöchernen Labyrinth, sondern zugleich mit dem Gehirne in der Schädelhöhle eingeschlossen liegt, — der Fische, deren Schwimmblase durch drey Gehörknöchelchen mit dem häutigen Labyrinth verbunden ist, und die Stelle des Trommelfelles vertritt, — der Fische, deren Schwimmblase durch häutige in den Kopf eintretende Kanäle mit dem Labyrinth des Ohrs

in Verbindung steht, — der Fische, deren häutiges Labyrinth in einem von der Schädelhöhle getrennten knorplichen Labyrinth eingeschlossen ist. Die Kupfertafeln, welche diese Reihe von Bildungen darstellen, sind von Schröter und Richter gestochen, und von dem Verfasser selbst gezeichnet.

Der Unterzeichnete hat eine Anzahl von Exempl. der Werke des Tacitus, deutsch und mit Abhandlungen und Anmerkungen von K. L. von Woltmann, 6 Theile. gr. 8. zu einem geringern Preise an sich gebracht, und kann daher den bisherigen Preis von 10 Thlr. auf 6 Thlr. herabsetzen, wofür es von Neujahr 1821 ab, bis zur Erschöpfung des gegenwärtigen Vorraths durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Berlin, im Decbr. 1820.

G. Reimeri

Im Verlage des Königl. Taubstummen-Instituts zu Schleswig ist kürzlich erschienen, und in Commission bey Herrn Karl Tauchnitz in Leipzig zu bekommen: Biblische Sympathieen oder erläuternde Bemerkungen und Betrachtungen über die Berichte der Evangelisten von Jesu Lehren und Thaten. Von Dr. Joh. Friedr. Kleuker. 34 Bogen gr. 8.

Der Hr. Verfasser, unter dessen Namen das Publikum nichts Alltägliches zu erwarten berechtigt ist, hat durch dieses sein neuestes Werk auf mehr als eine Classe christlicher Leser wohlthätig zu wirken gesucht. Wie schon die Vorrede zeigt, war sein Hauptzweck kein anderer, als die von ihm behandelten Berichte der Evangelisten von den Reden und Handlungen Jesu in ihrem urkundlich wahren Sinne zu erklären und so darzustellen, dass dieser Sinn besonders in den darüber angestellten Betrachtungen, die nicht von gewöhnlicher, zum Theil seltener Art und Eigenschaft sind, jedem christlichen Leser, sey er mehr oder weniger gelehrt oder ungelehrt, einleuchtender und seinem Nachdenken wichtiger würde. Wo er nicht umhin gekonnt, auch gegen bekanntere falsche Deutungen zu reden, da geschieht es nicht durch nackten Widerspruch, sondern auf eine Art und in Wendungen, wodurch man einsehen lernt, wie und warum das Falsche nicht wahr, nicht das Rechte seyn kann. Auch solche Belchrungen sind dormalen noch um so nöthiger, je seltener sie an diejenigen gelangen, die ihrer am meisten bedürfen. Das Werk ist übrigens in einer der behandelten Gegenstände durchaus würdigen Art geschrieben.

Das 11te und 12te Heft von

G. Moller's Denkmäler der deutschen Baukunst, nebst dem Texte zum 1sten Bande sind erschienen und enthalten: 1. Grundriss der Kirche zu Gelnhausen.

2. Aufriss derselben. 3. Durchschnitt derselben. 4. perspektivische Ansicht derselben 5. südliche Thüre derselben. 6. Details der Säulen. 7. Details aus denselben. 8. Thüre am Dom zu Paderborn. 9. innere Ansicht der Kirche zu Oppenheim. 10. westliche Thüre derselben. 11. und 12. Vergleichung des Freyburger und Strassburger Münster mit gothischen Kirchen in Italien, Portugal, Frankreich und England. Dieser 1ste Band ist damit geschlossen, welcher auch unter dem besondern Titel: *Beyträge zur Kenntniss der deutschen Baukunst des Mittelalters, enth: eine chronologisch geordnete Reihe von Werken aus dem Zeitraum vom achten bis zum sechszehnten Jahrhundert*, als ein Ganzes für sich zu haben ist.

Der Preis aller 12 Hefte mit Text ist 18 Thlr. 12 Gr. oder 35 fl. 12. Ueber die Fortsetzung des Werks nach einem veränderten Plan wird eine besondere Bekanntmachung demnächst erscheinen.

Darmstadt im Decbr. 1820.

Heyer und Leske.

Magnetismus und Immoralität ein merkwürdiger Beytrag

zur

geheimen Geschichte der medicinischen Praxis,
herausgegeben von *Dr. Joh. Wolframm*. 8.

ist so eben bey *Hartknoch in Leipzig* erschienen und brochirt für 12 Gr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Nachricht.

Zur Beantwortung vielfacher Anfragen wegen mehrerer von uns angekündigten Werke des Herrn Professor *Spohn*, bemerken wir, dass die einzige Ursache der Verzögerung in der langwierigen und schweren Krankheit liegt, an welcher der Herr Verfasser schon über ein halbes Jahr leidet. Wir sind von ihm beauftragt zu erklären, dass, sobald seine Gesundheit wieder hergestellt seyn wird, jene Werke erscheinen werden und zwar zunächst: *de A. Tibulli vita et carminibus etc.* und *Hesiodi Opera et Dies, editio major etc.* — deren früher schon begonnener und vorgerückter Druck nur durch die angegebene Ursache bis jetzt unterbrochen werden musste.

Die Weidmannische Buchhandlung in Leipzig.

Gewisser unvorhergesehener Umstände wegen sehen wir, der Herr Professor *Assmann* und ich, uns genöthigt, den Versteigerungstermin der noch nicht verkauften Sammlungen aus dem Langguthschen Naturalienkabinet, welcher in den an alle Buchhandlungen versendeten ge-

druckten Verzeichnissen auf den 15. Januar angesetzt ist, bis auf den 1. März dieses Jahres zu verschieben.

Wittenberg, d. 8 Januar 1821.

Dr. Süß
ausübender Arzt.

Zum Verkauf an den Meistbietenden, jedoch aus freyer Hand wird unter Vorbehalt der *Ratification*, eine Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten, Handzeichnungen und Kupferstichwerken hiedurch ausgedoten.

Sie besteht in Kupferstichen nach Antiken, in Kupferstichen und Holzschnitten nach Gemälden und Zeichnungen von Italiänern und Spaniern, Deutschen, Engländern, Franzosen, Niederländern, und ungenannten Meistern von No. 1 bis 1404, ferner in grösstentheils alten Blättern, deren Meister unbekannt und ungewiss sind, von No. 1405. bis No. 1455. In Kupferstichwerken von No. 1456. bis 1487. inclusive, ferner in verschiedenen Zeichnungen in Mappen, Cartons und Convoluten von No. 1. bis 16. inclusive.

Auf gleiche Weise wird — jedoch besonders — ausgedoten eine Sammlung deutscher Alterthümer von Graburnen und Gefässen, steinernen Streitäxten, Lanzen und Pfeilspitzen, kleiner Schmucksachen und Geräte von Erz, Eisen, Glas und Knochen, eine Sammlung antiker Gemmen in Gypspasten, einige Cameen etc.

Der gedruckte Catalogus über die Kupferstiche so wie das besonders gedruckte Verzeichniss der deutschen Alterthümer sind zu haben: Im Industrie-Comtoi der *Baumgärtnerischen* und in der *Breitkopf und Härtelschen* Buchhandlung in Leipzig, in der *Rittnerschen* Kunsthandlung in Dresden, in der *Weissischen — Schiavonettischen, Schroppschen* und *Jacobischen* Kunsthandlung, so wie in der *Nicolaischen* Buchhandlung in Berlin, in der *Schenckschen* Kunsthandlung in Braunschweig, *Wennerschen* Kunsthandlung zu Frankfurt a. M., *Hahnschen* Buchhandlung in Hannover, *Frauenholzschenschen* Kunsthandlung in Nürnberg, *Pertheschen* Buchhandlung in Hamburg, *Stillerschen* Buchhandlung in Rostock, *Löfflerschen* Buchhandlung in Stralsund, in der *Violettischen* Buchhandlung in Neustrelitz, in der *Rengerschen* Buchhandlung in Halle, in der Buchhandlung der Herren *Schreiber et Comp.* in Jena und bey dem Regierungs-Canzellisten *Wilken* in Ratzeburg.

Die Gebote und zwar die besondern Gebote auf die Kupferstichsammlung, so wie auf die deutschen Alterthümer geschehen in vollwichtigen Friedrichsd'or à 5 Thlr.

Wer bis zum 1sten März 1821 das höchste Gebot darauf thut und an den Regierungs-Canzellisten *Wilken* in Ratzeburg ohnweit Lübeck postfrey einsendet (der auch auf postfreye Anfragen weitere Nachricht gibt) und bey dem auch alles in Augensehein genommen werden kann, erhält bey erfolgter Genehmigung den Zuschlag.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 22. des Januar.

19.

1821.

Staatswissenschaft.

Gibt es gegenwärtig in Deutschland eine revolutionäre Parthey, und wie kann man wider Willen eine machen? Von Ludwig Wieland geschrieben im August 1819. Gotha, bey Becker. 58 S. 8. (6 Gr.)

In dieser Schrift wird jene Frage in acht Capiteln abgehandelt. Sie ist direct gegen Herrn Weitzel's bekannte Broshüre „*Hat Deutschland eine Revolution zu befürchten?*“ gerichtet. Der Letztere wird von dem Verf. des Widerspruchs in mehreren seiner Behauptungen bezüchtigt. Mittelbar aber, ohne Personen und Staaten zu nennen, wird das Verfahren einiger Regierungen getadelt, welche bey dem Aufspüren demagogischer Umtriebe, Meinungen mit Vorsätzen, und diese mit Handlungen und vorsehreitenden Unternehmungen verwechselt hatten. Da viele der wegen dieser Ursache Verhafteten in Freyheit wieder gesetzt worden sind, ohne dass man sie gestraft hat, so scheint dieser Vorwurf nicht ganz ungegründet gewesen zu seyn.

Der Verfasser untersucht in diesem kleinen Werke:

- 1) Was ist eine Parthey, und was eine revolutionäre Parthey?
- 2) Gibt es in Deutschland Revolutionäre oder Jacobiner in zu befürchtender Anzahl?
- 3) Gibt es Fälle, in denen eine Revolution zu befürchten ist, und sind sie zu vermeiden?
- 4) Moralisch-geistige Gründe für eine Reform der Staatsformen, wie des Staatenbundes.
- 5) Von den handgreiflichen Gründen zur Verbesserung der Staatseinrichtungen.
- 6) Ist der deutsche Bund genügend zur gemeinsamen Sicherheit nach Aussen, und zum Gedeihen im Innern?
- 7) Was gehört nothwendig zu einer Volksvertretung?
- 8) Welche Bundesform taugt für unabhängige Verfassungsstaaten?

Es bedarf keiner Erinnerung, dass bey der unter dem sechsten Capitel vorkommenden Frage, durch die Schlussacte des deutschen Bundes der damalige Gesichtspunct des Verfs. zum grossen

Erster Band.

Theil verändert worden ist, und dass sich seitdem die Umstände so wesentlich anders gestalteten, dass vorerst wenig mehr jenes Gespenst zu fürchten ist.

Der Verf. geht von dem Grundsatz aus, dass es in allen Verfassungs-Staaten, auch friedliche, von der Regierung ausgehende und diese unterstützende Partheyen gebe, dass aussérdem die geborne Classe der privilegierten Landeseinwohner eine ganz eigenthümliche Parthey bilde, welche weder die Rechte der Regierung, noch die des Volkes, sondern nur ihre eigenen Vorrechte vertheidige. Beyde nennt er geduldete Partheyen, die letztere verdiente indessen noch die Bezeichnung *und Geduld erfordernde*, weil besonders bey der letztern wegen mancherley Foderungen und Ansprüche ein hoher Grad von Geduld nöthig ist. Diesen Partheyen setzt er solche entgegen, welche gegen den Zweck oder die bestehenden wesentlichen Einrichtungen der Staaten eine gewaltsame Umwälzung beabsichtigen. Von diesen will er mit Recht alle diejenigen geschieden wissen, welche eine Reform eingesehlicher Missbräuche und Fehler in der Staatsverfassung auf gesetzlichem Wege wünschen. Indem er einräumt, dass diese Classe in Deutschland sehr zahlreich sey, widerspricht er der Behauptung des Hrn. Weitzel, dass jene Parthey gefürchtet, und ihr eine mächtige Gegenwehr entgegengesetzt werden müsse. Hr. Weitzel sagt nämlich: „So sehen wir seit unserer Befreyung Deutschland in einen Kampfplatz aller politischen Systeme und Partheyen umgeschaffen, die sich anfeinden, lästern und verläumdern, im Namen des Vaterlands das Vaterland zerreißen, zum Besten des Volks das Volk aufreizen, bevormunden, belasten und drücken möchten, die Bande lösen, welche die Menschen sonst freundlich zusammenhielten, und einen Zustand von Gesetzlosigkeit und Verwirrung herbeyzuführen suchen, indem alle aufgeregten Leidenschaften die Möglichkeit ihrer Befriedigung sehen.“ Dieses Gemälde findet der Verf. höchst übertrieben, indem Einzelne, welche von Fanatismus verblendet, oder aus ehr- oder geldsüchtiger Absicht gereizt, auch eine Revolution versuchen wollten, bey diesen Unternehmungen keinen Beystand finden würden.

Wenn aber der Verf. (S. 10.) sagt: „Gibt es unter uns Menschen, die Aufruhr wünschen und zu erwecken bemüht sind, so suche man sie nicht unter der Classe, deren Wesen sich in Begriffe

und oft nur in Worte auflöset, sondern unter den missvergnügten Mächtigen und Reichen, woran es jetzt in Deutschland nicht fehlt, die Mittel in Händen haben, sich blinde Anhänger zu verschaffen, so können wir diese Meinung nicht theilen, indem diese Mächtigen und Reichen wohl wissen, dass sie bey einer Revolution alles verlieren, und das, welches sie wieder erlangen wollen, schwerlich erhalten können. Uebrigens wird es niemand befremden, dass die Regierung zur Zeit der Gefahr die Talente excentrischer Köpfe benutzte, um das Volk zum Enthusiasmus für die Befreyung des Vaterlandes von fremder Oberherrschaft anzufeuern, deren Grundsätze aber nach wieder hergestelltem Frieden verdammt und sie bestrafte, wenn sie der öffentlichen Sicherheit gefährlich wurden. Wir würden es tadeln, wenn sie anders gehandelt hätten. Eins und das andere musste nothwendig geschehen, um den Zweck des Staates zu befördern und zu erhalten. Auf Dankbarkeit von Seiten des Staats konnten Menschen keinen Anspruch mehr machen, so bald sie feindselig gegen ihn zu handeln anfangen. Meistens hatten sie vorher schon für ihre geleisteten Dienste Belohnungen vom Staate empfangen. Mit den folgenden Behauptungen können wir ebenfalls nicht einverstanden seyn, dass es nur zwey Parteyen in Deutschland so wie in ganz Europa gebe, die eine der Beamten, die auf Amtsgewalt und gegenseitigen Vortheil, und die der Bevorrechteten, welche auf diesen Corporationsvorrechten ruhe. Ausscr diesen seyen alle übrigen Classen darüber einig, dass sie sich durch die bisherige Ordnung der Dinge in ihren Rechten für verletzt hielten, und mehr oder weniger eine Abänderung wünschten, oder ziemlich hörbar verlangten. Bey der Verschiedenheit der Staatsverfassungen und Verwaltungen, bey der Vielseitigkeit der sich durchkreuzenden Interessen ist eine solche Classification durchaus nicht denkbar, auch historisch unrichtig. Der Verf. macht sich hierdurch einer Uebertreibung schuldig, welche nicht ärger seyn könnte. Auf dieser unrichtigen Ansicht beruhen ferner die Gründe des Verfs., für eine Reform der Staatsform wie des Staatenbundes, wobey der Stand der Bauern als fast aller Rechte beraubt und als eine allgemein tief niedergedrückte Slavenskaste dargestellt wird. So ist es, Dank unsern Fürsten und der fortschreitenden Aufklärung, nicht mehr. Daher ist es sehr zu tadeln, dass durch solche Schilderungen der Same der Unzufriedenheit immer mehr ausgebreitet wird. Was während der Revolution durch gewaltsame Maassregeln in Frankreich zur Beseitigung der auf Grund und Boden haftenden dauernden Lasten geschehen konnte, ist in Deutschland nicht anwendbar, weil hier Privatrechte geschont und durch Verträge gebunden, berücksichtigt werden müssen. Wünschenswerth bleibt es aber immer, dass die Ablösung der Bodenrente und besonders des anti-nationalökonomischen Zehntens auf jede nur mög-

liche Art befördert und erleichtert werde, wozu auch von manchen Regierungen, mit dem Geiste der Zeit fortschreitend, die nöthige Einleitung bereits geschehen ist. Würde die Abschaffung dieser auf Grund und Boden radicirten Lasten, nach des Verfs. Rath, nicht nach civilrechtlichen, sondern nach staatsrechtlichen Grundsätzen behandelt, so wäre das Verfahren, welches während der französischen Revolution beobachtet ward, gerechtfertigt und müsste als consequent ebenfalls bey uns befolgt werden. Es könnte dann nur von Abschaffung, ohne Entschädigung, nicht aber von Ablösung die Rede seyn, besonders wenn man mit dem Verf. annehmen wollte, dass diese Reallasten die Natur von Abgaben hätten, welche neben verhältnissmässigen neuen Steuern als unverträglich nicht bestehen könnten, und als Ueberbürdung gewöhnlicher Steuern weggeschafft werden müsste. Wollte man dieses gelten lassen, so könnten die Belasteten sogar Zurückgabe dieser zuviel bezahlten Abgaben mit Recht fodern. Man sieht hieraus, wie ein Paradoxon zu unrichtigen Folgerungen nothwendig Anlass gibt.

Gegen diese Behauptungen des Verfs. haben wir mit Gründen zu erinnern gehabt. Von diesen abstrahirt verdient dieses kleine Werk wegen vieler darin enthaltenen treffenden Bemerkungen gelesen zu werden. Beherzigenswerth sind besonders folgende Stellen: „Es ist brittischer Uebermuth, das deutsche Volk auf den Ackerbau zu verweisen, und die Engländer für die gebornen Fabrikanten und Kaufleute der Welt zu erklären. Sie selbst wissen aber recht gut, dass gerade Fabrikation und Handel, zweckmässig getrieben und nicht übertrieben, den Ackerbau erst zum höchsten Flor erheben können.“ (S. 54.)

„Unser innerer und äusserer Handel leidet schon lange an der Zerstückelung unserer Seeküste, welche zum Theil im Besitze fremder Reiche sich befindet, an dem Mangel eines Handelssystems rücksichtlich des Auslandes, an den Zollanstalten gegen deutsche Mitstände, an zum Theil schlechten Landstrassen, Brücken und Plackereyen beym Transport, wodurch die Waaren vertheuert werden, an dem gänzlichen Mangel einer grossen Wasserstrasse im Innern, endlich an Erschwerung alles Verkehrs, durch getrenntes zu theures Postwesen, Verschiedenheit des Maasses, des Gewichts, der Münzsorten u. s. w.“ (S. 55.) „Ein Uebel, das wie ein Krebschaden an dem Körper (Wohlstande) unsers Volks nagt, ist das sich vermehrende, nichts producirende, den Handel immer mehr an sich reissende, und nach Rechten nur seines Vortheils wegen geringe (Pflichten aber und Cultur ständhaft zurückweisende) Judenthum.“

Es ist hier nicht die Rede von dem Glauben der Juden, der Niemand kümmert und schwerlich viele Proselyten machen wird, sondern von der Art ihrer Thätigkeit, die von uralten Zeiten her

sie bereichert, die Völker aber, die das Unglück hatten sie aufzunehmen, ausgesaugt hat.

Der Verf. gibt daher den Rath, die Juden im Handel zu beschränken, wodurch sie erst Juden werden, und keine neuen handelnden Familien unter ihnen zuzulassen, den jungen Schwarm aber, der sich zu keinem producirenden Gewerbe verstehe, zum Auswandern zu zwingen.

Tumultuarische Auftritte, schliesst der Verf. diese Apostrophe, sind in der Regel leicht zu unterdrücken, weil selten ein ernster Zweck dabey ist, fallen aber kurz nach einander an sehr verschiedenen Orten Excesse vor, so muss man auf eine gleiche, im tiefern Volksleben gegründete, Ursache schliessen, und eine solche ausbrechende Stimmung bezieht sich nicht auf Träumereyen, weit liegende Dinge (und, möchten wir aus Ueberzeugung hinzusetzen, am wenigsten auf Intoleranz), sondern auf das nächste Uebel und auf Selbsterhaltung.

Die über Volksvertretung, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Pressfreyheit und Abgaben-Einrichtung aufgestellten Behauptungen zur Bewirkung heilbringender Reformen in den Staats-Einrichtungen, verdienen zum Theil die grösste Beachtung.

Ueber die Repräsentativ-Monarchie mit nächster Beziehung auf Baiern (ohne Drückort und Nennung des Verfassers). Deutschland, 1819. 44 S. 8. (4 Gr.)

Abermals eine Streitschrift, deren Titel den Inhalt nicht genau bezeichnet. Der Zweck derselben besteht allein darin, der Kammer der Reichsräthe in Baiern ihre constitutionelle Stellung gegen den Thron und die zweyte Kammer der Stände genau abzumarken, und eine in der Adresse jener an den König enthaltene Aeusserung als eine ungeeignete Anmaassung und Beleidigung des dritten Standes zu rügen. Diese Aeusserung der Reichsräthe lautete wörtlich wie folgt: „Die Masse der thätigen Menschen im Staate wird unwiderstehlich vom Drange nach Veränderung und Verbesserung hingerissen; es müsse also für die Kammer der Reichsräthe das Ziel des Wirkens seyn, diesem Drange, der nothwendig auch die Kammer der Volksabgeordneten ergreifen müsse — einen Damm; dem Wandelbaren Festigkeit, der Beweglichkeit Stetigkeit, dem Veränderungsprincip das Erhaltungsprincip entgegen zu setzen.“

Damit glaubt der Verf. die Beschuldigung gegen den dritten Stand ausgesprochen, dass in allen Volksclassen, nicht mit Standesvorrechten begabt, das Princip der Veränderlichkeit und Beweglichkeit, in der Kammer der Reichsräthe aber der Grundsatz der Erhaltung, der Festigkeit und Stetigkeit bey dieser nicht thätigen Classe zum Wohl

des Ganzen allein walte: diese Behauptung ist weder neu, noch in Baiern allein einheimisch. Sie gehört zu den verbrauchten Gemeinplätzen, welche längst genau gewürdiget und in ihrer ganzen Blösse dargestellt worden sind. Von allem Rednerschmuck entkleidet, soll damit wohl gesagt werden: der Adel mit den Fürsten eine Classe bildend, aus der diese hervorgingen und noch genommen werden können, hat gleiches Interesse mit letztern. Dieses erheischt, dass jener alle Neuerungen, selbst Verbesserungen, zurückweisen wird, wenn sie seinen verliehenen Vorrechten gefährlich werden, weil die Erhaltung dieser Vorrechte und Begünstigungen dem Interesse der Fürsten gleich wichtig ist, daher die Erhaltung des Bestehenden in dem Vortheil jenes liegt, wogegen das nicht mit Standesvorzügen versehene Volk aber immer von dem Verlangen nach Verbesserung angetrieben ist, bey welchem nie ein Stillstand möglich wird, und wogegen ein Erhaltungs-Senat allein wirksam seyn kann. Sehr richtig dagegen bemerkt der Verf., dass ein solcher Erhaltungs-Senat, ohne physische Gewalt, oft mit seinen Standesvorzügen im Widerspruch gegen das allgemeine Wohl und die Rechte der Fürsten, und nur diese vertheidigend, die dem Staat schädlichen Neuerungen weit weniger zurückweisen könne, als der Fürst selbst, den die Gesetze mit der Initiative und dem Veto ausgerüstet haben, und der zugleich das Recht und die Gewalt hat, die Gesetze vollziehen zu lassen. Wehe unsern edlen Fürsten, wenn sie allein auf jene morschen Pfeiler bauen müssten, sie würden dann die stärksten Stützen, welche in den Gesetzen und der Liebe ihrer Völker bestehen, entbehren.

Das sich unter den Bürgern, besonders unter dem Mittelstande, verbreitete Licht der Aufklärung enthält das stärkste Gegengift gegen Revolutionen und schädliche Neuerungen im Staatshaushalte, diese wird die Menge selbst, als schädlich, nicht wünschen, Revolutionen aber, welche an den Rand des Verderbens und zur zügellosesten Anarchie führen, verabscheuen. Es gibt Standesvorzüge, welche weder der Allgemeinheit schädlich noch gehässig sind. Niemand wird diese beneiden, noch weggeschafft wünschen, ohne sich den Vorwurf einer unnützen Neuerung zuzuziehen. Sind aber diese erblichen Vorzüge an sich andern schädlich, und können nur auf deren Unkosten bestehen, dann ist der Wunsch, sie bald beseitiget zu sehen, für den nicht bevorrechteten Stand wohl verzeihlich. Hier scheidet sich das entgegengesetzte Interesse beyder Stände. Angriffe auf diese Vorrechte befürchten die Privilegirten allein, und diese abzuwehren liegt im Interesse derselben, daher der Wunsch, dass ihr Interesse mit dem der Fürsten als ein und dasselbe betrachtet und vertheidiget werden möge.

Der Verf. zeigt, dass durch den Verbesserungs- und Veränderungsdrang, unter dem Princip

der Beweglichkeit und Wandelbarkeit, welches die Masse des thätigen Volkes und seiner Stellvertreter beseelen soll, sehr oft Gutes und Nützlichendes erweckt und ausgeführt werde, und dass die Constitution von Baiern und aller andern Länder, um nicht hinter dem Geist der Zeit und der Bedürfnisse der Völker zurückzubleiben, so oft es nöthig sey, revidirt und verbessert werden müsse. Er bemüht sich zu beweisen, dass der Grundsatz der Festigkeit des Gesetzes und der bestehenden Ordnung im Staate allein in dem Gleichgewicht der politischen Kraft des Regenten und in der moralischen Kraft des Volks ruhe, welches wohl so viel heißen soll: dass der Regent durch die Verfassung so viel Gewalt habe, als zu Erhaltung und Achtung derselben nöthig ist, und dass ein aufgeklärtes Volk diese Liebe und deren Erhaltung mit Gut und Blut zu vertheidigen bereit sey. Beyde verbunden, bilden einen unüberwindlichen Damm gegen alle Umtriebe der Revolutionäre.

Durch die bairische Constitution sey aber — fährt er fort — ein oligarchisch - aristokratisches Princip nicht anerkannt worden, daher eine Mittelstufe zwischen Thron und Volk nicht gedacht werden könne, weil die moralische Kraft des Volks nicht mehr in einzelne Geschlechtsstämme eingengt sey und nicht in Standesvorzügen eingepanzert liege.

Die vielbesprochene Frage: warum in Baiern, wie in mehreren andern Ländern, statt einer Repräsentanten-Kammer zwey nöthig seyen? glaubt der Verf. dahin kurz beantworten zu können, indem er sagt: weil zwey in der Regel vielseitiger, wahrer und schärfer sehen, als eine.

Bey dieser Erklärung scheint demselben die in der Verfassung der vereinigten Staaten von Nordamerika und in der erloschenen republikanischen Constitution Frankreichs verwirklichte Idee vorgeschwebt zu haben, dass die zweyte Kammer die Einbildungskraft, die erste als Rath der Alten oder Erhaltungs - Senat den Verstand der Nation repräsentiren solle.

Uns scheint es aber, dass in Staaten, worin das monarchische Princip aufrecht erhalten werden soll, bey Einführung zweyer Kammern hieran gar nicht gedacht worden sey, sondern dass man die Absicht hatte, nach Abschaffung der Postulanten - Landtage, welche aus den Privilegirten gebildet und von Abgaben ganz oder zum Theil befreyt, diese dem nicht repräsentirten Theil des Volks auflegten, es bedenklich schien, Mitglieder der fortbestehenden privilegirten Kasten, welche eigene Interesse zu vertheidigen hatten, mit gleichen Stimmrechten mit einer Kammer zu vermischen, welche die Rechte aller gegen jene oft vertheidigen sollten, da sie eine Majorität erlangen könnten, welche dem Volk gefährlich wäre, durch ihre Minorität aber selbst sich den Untergang bereiten würden. Die Erfahrung wird lehren, ob Spanien und Würtemberg, bis jetzt die

einigen Staaten, worin die Repräsentanten nur eine Kammer bilden, diese Einrichtung beyzubehalten rathsam finden werden.

Ueber die Eigenschaften der zu Vertretern des Volks zu wählenden Bürger weicht der Verf. von der fast allgemein verbreiteten Idee ab, dass man dem steuerbaren Vermögen fast ausschliesslich die Kraft und das Princip der öffentlichen Ordnung und der Sicherstellung der Rechte nicht zuerkennen müsse, weil der Besitz von Vermögen zwar das Mittel zu höherer Menschenbildung enthält, aber sie nicht voraussetze; auch nicht einmal durch dasselbe bedingt werde.

Sehr beherzigungswerth ist, was der Verf. (S. 34.) sagt: dass die Vorrechte der privilegirten Stände durch besondere, die Constitution begleitende, Edicte umständlich ausgezeichnet worden seyen, geschehe nicht, um ihnen dadurch das Vorrecht einer ewigen Dauer und unwandelbaren Stetigkeit zu sichern, sondern nur aus der Ursache, um sie in ihrem historischen Deseyn und in ihrem Verhältnisse zum Staatsgrundgesetz in ein mehr vollendetes als das bisher bestandene Gesetz zu fassen, und dadurch den in ihnen allseitig Beteiligten die volle Sicherheit zu geben, dass auch diese Standesvorrechte von jetzt an in keinem andern, als demselben constitutionellen Wege verändert werden sollen, in welchem Gesetze und Rechte aller übrigen Stände verändert werden können und dürfen.

Diese wenigen Auszüge, begleitet mit unsern Bemerkungen, werden hinreichen, den Leser mit dem Inhalt eines kleinen Werkes bekannt zu machen, dessen Verf. es zum Lob gereicht, dass er, die Rechte des dritten Standes vertheidigend, in einer Angelegenheit, welche das Interesse der grossen Mehrheit berührt, die Bahn der Mässigung auch nicht einen Augenblick verlassen hat.

Kurze Anzeige.

Fabeln, in vier Büchern. Von *F. W. Lomler*, Superint. zu Heldburg bey Hildburghausen. Halberstadt, in Vogler's Kunst- u. Buchhandlung. 1821. XII. u. 115 S. 8. (12 Gr.)

Um den Sorgen zu begegnen, die den Verf. auch auf seinen Spaziergängen verfolgten, richtete er jedesmal auf einen Gegenstand in der Natur seine ausschliessende Aufmerksamkeit. Diese Geistesthätigkeit gab Veranlassung zu diesen Einfällen, welche er zu Hause niederschrieb, und hier unter dem Titel der *Fabeln* mittheilt. Die wenigsten dieser Einfälle verdienen den Namen der Fabel, und die, welche nothdürftig dafür gelten dürften, ermangeln des wahren Wesens und Geistes einer Fabel fast gänzlich. Wer *Gellert's*, *Pfeffel's* u. a. Fabeln kennt, wird schwerlich einer der hier gelieferten Geschmack abgewinnen können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des Januar.

20.

1821.

Rechtswissenschaft.

Der gemeine deutsche bürgerliche Process in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung, von Dr. C. J. A. Mittermaier, ordentl. Professor der Rechte zu Bonn. Bonn, bey Marcus. 1820. IV. u. 139 S. 8. (18 Gr.)

Das Unternehmen, welches der Vf. hier beginnt, hat hohe Verdienstlichkeit für die Politik der Processgesetzgebung. Zu einer Zeit, wo alles darauf hindeutet, dass unserm gerichtlichen Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten eine bedeutende Reform zu Theil werden werde, und wo wirklich das Bedürfniss einer solchen Reform auch in allen Staaten bald mehr, bald minder dringend hervortritt, thut es sehr Noth, die Eigenthümlichkeiten unsers bisherigen gerichtlichen Verfahrens mit Sachkenntniss und Umsicht aufgestellt, und mit den, uns von so mancher Seite her etwas zu vortheilig empfohlenen, fremden Gesetzgebungen so verglichen zu sehen, dass man die Wesenheit unsers so wie des fremden Processes klar erkennen und würdigen könne; damit, wenn einmal reformirt werden soll, das Neue sich zu einem unsern Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden organischen Ganzen gestalte, und nicht blos etwa durch Flickwerk und fremde Einschiebsel mehr verdorben, als gut gemacht werde, und wir ein gerichtliches Verfahren erhalten, das am Ende ganz charakterlos ist, und statt den Gang unsers bürgerlichen Processes consequent und sicher zu machen, die in manchen Theilen schon jetzt herrschende Inconsequenz und Unsicherheit nur noch vermehrt und fühlbarer macht.

Vor einer solchen höchst unangenehmen und äusserst nachtheiligen Erscheinung unsere deutsche Gesetzgebung zu bewahren, ist der Endzweck der vor uns liegenden Vergleichung; und wir freuen uns um so mehr, dass sie der Verf. unternommen hat, da dazu wohl wenige den innern und äussern Beruf haben möchten, wie er, dem beydes, sein Studium und seine Lebensverhältnisse, bey weitem mehr Gelegenheit geben, das deutsche und fremde gerichtliche Verfahren in allen seinen Thei-

Erster Band.

len so zu durchschauen, wie dies eine solche Vergleichung nothwendig voraussetzt; denn soviel ist wohl unläugbar, wer das französische Gerichtsverfahren nur aus Büchern kennt, und nicht aus eigener Anschauung und Beobachtung, der wird wohl äusserst selten zu einer richtigen Ansicht und zu einer befriedigenden und sichern Beurtheilung desselben gelangen. — Der hier begonnenen Vergleichung unsers gemeinen deutschen Processes mit dem preussischen und französischen Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, hat der Verf. eine sehr treffende Darstellung der an eine Civilprocessgesetzgebung überhaupt zu machenden Forderungen (S. 8 — 10.), und dann eine gedrängte Darstellung der Hauptpunkte des Wesens unsers gemeinen deutschen Processes (S. 11 — 21.), des preussischen Processes (S. 21 — 27.), des französischen gerichtlichen Verfahrens (S. 27 — 34.), und der Ausbildung, welche unser deutscher gemeiner Process, vorzüglich in der letzten Zeit, durch mehrere Particulargesetzgebungen erhalten hat (S. 34 — 42.), vorausgeschickt, worunter vorzüglich die Andeutung der Haupteigenthümlichkeiten des französischen Processganges für manchen damit minder bekannten deutschen Juristen und Geschäftsmann sehr anziehend und belehrend seyn dürfte. Dann folgt eine sehr gründliche Würdigung der Grundmaximen unserer verschiedenen Processgesetzgebungen, — der *Verhandlungs-* und *Untersuchungsmaxime* (S. 42 — 62.) — und der Gründe, welche für die *Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens* auch in civilrechtlichen Streitigkeiten sprechen (S. 62 — 69.). Jetzt aber geht der Verf. auf die *Elementarpunkte* einer jeden Processgesetzgebung über, die Theilnahme oder Unzulässigkeit der Rechtsbeystände (S. 69 — 79.), das Verhältniss der beyden streitenden Parteyen gegen einander und die hieraus für sie hervorgehenden Berechtigungen und Pflichten sowohl in Bezug auf Darlegung der Thatumstände, als rechtliche Begründung ihrer Anträge und Forderungen (S. 79 — 84.), die Zweckmässigkeit der den Gerichten überall zur Pflicht gemachten Vergleichsversuche und die Vereinbarkeit dieser dem Richter zugewiesenen Verpflichtung mit den Verpflichtungen des eigentlichen Richteramts (S. 84 — 95.), die durch Adoption und Feststellung der in unserm gemeinen deutschen Prozesse, eben so wie im preussischen, vorherrschenden *Eventualmaxime*, den streitenden Parteyen

aufgelegte Verpflichtung, die ihnen zu Gebote stehenden verschiedenen Angriffs- und Vertheidigungsmittel auf einmal, und da, wo solche vielleicht nicht alle nothwendig seyn könnten, selbst die zur Zeit überflüssig scheinenden subsidianisch und eventuell vorzubringen (S. 97—98.), die Bedingungen, auf welchen das mündliche oder schriftliche Verfahren ruht, und die Vorzüge des einen vor dem andern (S. 98—113.), die Art und Weise der Anbringung der Klage bey Gericht (S. 113—118.), die Verbindung oder Trennung des factischen Vorbringens der Parteyen von dem Vortrage der Rechtsgründe (S. 118—124.), die Mittel zur erschöpfenden Herstellung des streitigen Punctes (S. 124—133.), und die Zulässigkeit und Einrichtung von Schlussverhandlungen zur Sicherheit der Parteyen (S. 133—159.).

Was der Verf. über alle diese verschiedenen Gegenstände sagt, müssen wir der Aufmerksamkeit eines jeden empfehlen, der etwas mehr kennen lernen will, als nur die äussern Formen des Processganges. Wird auch der denkende Leser nicht in allen und jeden Puncten mit dem Verf. einverstanden seyn, immer wird er ihm doch nicht das Geständniss versagen können, dass in den Hauptpuncten seine Ansichten bey weitem die richtigen sind. — Vorzüglich empfehlen wir der Aufmerksamkeit der Leser, was der Verf. über die gewöhnlichen Ansichten von der Wirksamkeit des Richters bey einem auf die Verhandlungsmaxime gebaueten gerichtlichen Verfahren (S. 45—51.), über die Unverträglichkeit der dem Richter durch die Untersuchungsmaxime zugewiesenen Attributionen mit den ihm als Richter im eigentlichen Sinne obliegenden Pflichten, und über die Unmöglichkeit einer consequenten Durchführung der Grundideen des preussischen Processes (S. 51—60.) sagt; desgleichen die Bemerkungen des Verfs. über die Oeffentlichkeit des Verfahrens (S. 62 fg.), über den eigentlichen Stand des Advocaten, die Ursachen des Verfalls des Advocatenstandes in Deutschland, und die Verbesserung desselben durch grössere Strenge bey der Zulassung dazu, durch Unabhängigkeit von jeder höhern Gewalt, besonders eine würdigere Stellung gegen die Gerichte und Belebung des Corporationsgeistes unter den Advocaten (S. 70. u. 77—78.). Vorzüglich interessant waren uns die Ideen des Verfs. über den Standpunct, welchen die streitenden Parteyen einander gegenüber einnehmen, und ihre hieraus wechselseitig hervorgehenden Rechte und Pflichten (S. 80 fg.); und über die dem Richter in so vielen Processordnungen zur Pflicht gemachten mancherley Vergleichsversuche (S. 86 fg.). Doch scheint uns der Verf. in Ansehung des *erstern* Puncts zu weit zu gehen, wenn er Verdrehung der Wahrheit oder ausgemachter Rechtssätze, offenbare Widersprüche, actenwidrige Behauptungen und jede Processverzögerung, zwar nicht für zu billigen, aber doch nicht für strafbar hält. Zwar stehen

allerdings die Parteyen einander als *Feinde* gegenüber, und sie sind nicht verpflichtet, einander die Processführung zu erleichtern; und in sofern mag wirklich die Gesetzgebung ihnen nicht Angabe der reinen Wahrheit gebieten können. Aber was das Verhältniss der Parteyen unter sich wohl zulassen möchte, dieses gestattet nicht immer, und in den bey weitem meisten Fällen nicht, das Verhältniss der Parteyen zum Richter. Dieser kann und muss nach dem Endzwecke seines Wirkens mit vollem Rechte von den Parteyen Angabe der reinen Wahrheit fodern, und kann überhaupt alles nicht gestatten, was ihm die Erfüllung seines Richteramtes erschweren mag; und *ihn* und *sein Wirken* gegen die Ränke und Streitsucht der Parteyen in Schutz zu nehmen, dieses kommt allerdings der Gesetzgebung zu. Von dieser Seite her betrachtet, lässt sich die Strafe des muthwilligen Längnens gewiss sehr gut rechtfertigen, so gern wir auch dem Vf. zugestehen, dass der Beweis des muthwilligen Ablängnens einer Thatsache in der Regel sehr schwierig sey. Doch sollte die Strafe wohl unbedenklich angewendet werden, wenn eine Partey einen ihr über einen von ihr abgelängneten Umstand zugeschobenen und von ihr angenommenen, oder nicht zur Zurückschiebung geeigneten, oder ihr von dem Richter zuerkannten Eid nicht abzuschwören vermag; denn hier liegt der Beweis des muthwilligen Längnens unverkennbar klar vor. Auch würde es offenbar der Theorie von nothwendigen Eiden an der nothwendigen Grundlage fehlen; sollte sich die Rechtspflicht der Partey, *Wahrheit zu sagen*, wie der Verf. (S. 84.) mit *v. Reibnitz* annimmt, nicht erweisen lassen. Dagegen sind wir, was die *Vergleichsversuche* angeht, ganz mit dem Verf. einverstanden, dass wenn diese Versuche dem Richter selbst zur Pflicht gemacht sind, der Richter dadurch mit seinem eigenthümlichen Charakter in Widerspruch geräth; indem er nach *diesem* nur das *Recht* handhaben und aussprechen, nicht aber eine Umschiffung und Beugung desselben begünstigen soll, um so mehr, da jede Vergleichsunterhandlung in den meisten Fällen die Unparteylichkeit und die Würde des Richters aufs Spiel setzt; — oder dass, wenn man die Sühneverstuche einer dritten Behörde übertragen hat, wie in Frankreich den Friedensgerichten und in Dänemark den Vergleichscommissionen, dadurch nur eine in den meisten Fällen nutzlose Formalität geschaffen sey, welche durch den Zweck des Processes nicht geboten wird, vielmehr demselben widerstreitet, auf jeden Fall neue Kosten macht. Doch von allem übrigen abgesehen, zuverlässig lässt sich nicht viel versprechen von Sühneverstuchen am Anfange des Processes, wo der Richter und auch selbst die Parteyen das Verhältniss der Sache zu wenig kennen, um geeignete Vorschläge machen, oder zur Annahme derselben geneigt seyn zu können. Zweckmässiger und der Natur des Richteramtes angemessener würde es wohl seyn, statt der dem Rich-

ter beym Anfange oder im Laufe des Processes zur Pflicht gemachten Pflöpfung der Güte, ihm darauf hinzuweisen, dass er, so bald er sieht, wie der Ausgang des Processes seyn möge, die Parteyen vor sich kommen lasse, sie von dem, was jeder Theil zu erwarten hat, kurz und bestimmt vorläufig unterrichte, und sie dadurch zur Nachgiebigkeit zu bestimmen suche; denn in den meisten Fällen beruht die Streitsucht auf unrichtigen Ansichten der Parteyen von ihren Rechtsverhältnissen, und wer in Gerichten je gearbeitet hat, wird sehr oft die Bemerkung gemacht haben, dass die Parteyen einer solchen Belehrung des Richters bey weitem lieber und leichter Gehör geben, als eigentlichen Vergleichsvorschlägen, die auf ein wechselseitiges Nachlassen berechnet sind. Besonders möchte ein Verfahren der Art in den von dem Verf. (S. 92.) angegebenen, zur Erledigung durch Vergleich vorzüglich geeigneten, Fällen von sehr gutem Nutzen seyn. Am allermeisten geschieht der Processsucht dadurch Einhalt, dass man dem Streitlustigen erklärt, was er zu erwarten habe; und das Recht wird auf diese Weise materiell gewiss mehr gesichert, als durch die vielen und so beliebten Sühneveruche, durch welche man *auf Kosten des materiellen Rechts* Processen vorbeugen will. — Bey den Betrachtungen über das *mündliche* und *schriftliche* Verfahren neigt sich der Verf. mit Recht (S. 110.) mehr auf die Seite des Letztern, als des Erstern hin. Theils ist die Voraussetzung, dass das mündliche Verfahren der Rechtspflege mehr Schnelligkeit gebe, als bey dem schriftlichen Verfahren, nur ein Scheingrund, der bey genauerer Prüfung die Kritik nicht aushält, theils aber ist das schriftliche Verfahren zu einer gründlichen Prüfung des Rechtsverhältnisses der streitenden Parteyen gewiss bey weitem mehr geeignet, als das mündliche Verfahren und die mündlichen Vorträge der Advocaten. Doch hat der Vf. sehr recht, dass eigentlich hier der individuelle Charakter der Streitsachen entscheidet, und dass man die Parteyen nicht wider ihren Willen nöthigen soll, ihren Rechtshandel durch Sachwalter schriftlich zu führen, wo die Natur der Sache, oder die Fähigkeiten der Parteyen eine mündliche Verhandlung zulassen, ohne Eintrag für die richtige rechtliche Würdigung der streitigen Angelegenheit. Auch sollte es, selbst da, wo man das schriftliche Verfahren als Regel aufstellt, dem Richter, auch ohne desfallsigen Antrag der Parteyen, immer nachgelassen seyn, die Parteyen zur mündlichen Vernehmung persönlich vorzubeschneiden; und auf diese Weise Thatumstände aufzuklären, die vielleicht in den schriftlichen Vorträgen der Sachführer absichtlich entstellt, oder unklar gemacht werden wollen. Und dass jede Partey beym Anfange jedes Processes sich über alle dabey zum Grunde liegende Thatumstände *kategorisch, Punct für Punct*, vernehmen lasse, und alle ihr zu Gebote stehende Einreden vollständig vortrage, dies

scheint uns ein Haupterforderniss für jeden sichern und zuverlässigen Processgang zu seyn. Um deswillen aber müssen wir mit voller Ueberzeugung dem Wunsche des Verfs. (S. 93.) beytreten, dass die aus dem sächsischen, sich in diesem Puncte durch vorzügliche Regelmässigkeit und Sicherheit seines Ganges bedeutend zu seinem Vortheile auszeichnenden Prozesse in die Reichsgesetze übertragene sogenannte *Eventualmaxime* überall möglichst fest aufrecht erhalten werden möge. Wenn diese *Maxime* auch ihrer Wesenheit nach, wie der Verf. (S. 94.) sehr richtig bemerkt, mehr dem schriftlichen Prozesse als dem mündlichen zusagen mag; so ist doch ihre Vereinbarung mit jeder Art des mündlichen Verfahrens sehr leicht möglich, wenn nur nicht, wie in den französischen Gerichtshöfen, es den Advocaten gestattet ist, über die streitigen Thatumstände im Allgemeinen etwas herzuschwatzen, und man sich mit einem solchen allgemeinen Gerede begnügt, sondern der Richter die Erlaubniss hat, und sich die Mühe nimmt, die Hauptpunkte des Vorbringens der Parteyen zu zergliedern, und auf jeden eine bestimmte kurze kategorische Antwort zu verlangen. Besteht man mit Ernst und Umsicht auf diesem Puncte, so kann man sowohl die *Interrogationes in jure* des römischen Processes, als die *Interrogatoires* des französischen, und selbst auch den sonst so nützlichen *statum causae et controversiae* des preussischen Processes entbehren, die offenbar nur zur Verlängerung und Verwickelung der Prozesse dienen, und durch welche man einer Lücke abzuhelfen sucht, die man selbst dadurch veranlasst hat, dass man es mit der nothwendigen speciellen *Litiscontestation* — die wir als einen wesentlichen Bestandtheil jedes gut und zweckmässig eingeleiteten Processes ansehen müssen, — nicht so genau nahm, als man es eigentlich nehmen sollte. Damit übrigens aber eine solche specielle Vernehmung der Parteyen über die dem Richter dazu geeignet scheinenden Thatumstände nicht unnöthiger Weise erschwert werde; ist es freylich unerlässlich nothwendig, darauf zu bestehen, dass beym Vorbringen der Parteyen das Factische von dem Rechtlichen möglichst getrennt werde; und was der Verf. (S. 121.) dagegen erinnert, scheint uns nicht ganz haltbar zu seyn. Es mögen zwar allerdings sehr oft Fälle vorkommen, wo die Sache die Auffassung von verschiedenen juristischen Gesichtspuncten gestattet, und um deswillen wohl sehr nothwendig seyn, dass die Partey ihre Ansprüche nicht blos nur factisch, sondern auch juristisch zu deduciren und zu begründen, und dadurch den Richter auf den von ihr erfassten Gesichtspunct hinzuleiten veranlasst seyn mag; nur kann es unserer aus der Erfahrung geschöpften Ueberzeugung nach doch selbst in diesen Fällen nie vortheilhaft seyn, das Juristische und Factische so in einander zu weben, wie dieses mehrere Sachwalter thun; und dieses die Praxis mehrerer deutschen Gerichts-

höfe zulässt, und vorzüglich ehelin bey den Reichsgerichten Sitte war. Eine richtige und klare Darlegung des Factums ist und bleibt immer die Hauptsache, und ein Sachwalter, der in diesem Puncte nachlässig ist, gibt seinem nur einigermaassen geübten Gegner ein zu freyes Spiel, den Process auf juristische Controversen hinzuführen, statt dass eigentlich zunächst nur das Factum ausgemittelt werden sollte; die juristische Deduction, die man in die Darstellung des Factums mit einwebt, kann zuverlässig eben so gut und eben so unnachtheilig für die Parthey, welche sie nöthig findet, ihrer Darlegung des Factums und ihrer Einlassung darauf angehängt werden, als wenn sie solche in das factische Vorbringen einmischt, und dadurch den Richter in der reinen Anschauung des Factums stört und unterbricht. Auf keinen Fall können wir die Verbindung der juristischen Begründung gleich mit der Darlegung des Factums in der Klage für zweckmässig achten. Ist eine Begründung jener Art nothwendig, damit der Richter die Klage nicht vielleicht geradezu zurückweise, so kann diesem Bedürfnisse durch eine der Klage beygelegte besondere Deductionsschrift abgeholfen werden, was zuverlässig vor dem Verweben des juristischen Vorbringens mit dem factischen in sofern bedeutende Vorzüge hat, dass hier der Richter jeden Punct für sich vollständig an- und durchschauen kann, — was gewiss sehr viel werth ist.

Möge der Verf. diese Bemerkungen als einen Beweis der Aufmerksamkeit hinnehmen, die wir seinen Betrachtungen gewidmet haben. Ihren Werth dadurch herabzusetzen, ist nicht im mindesten unsere Meinung. Wie ihm, ist es auch uns nur darum zu thun, dem Processverfahren die möglichste Zweckmässigkeit, sichere Haltung und Consequenz zu geben; und der, in der kurzen Vorrede angekündigten, Fortsetzung seiner Vergleichung sehen wir mit Sehnsucht entgegen.

Kurze Anzeigen.

Der deutsche Geistesaristokratismus. Ein Beytrag zur Charakteristik des zeitigen politischen Geistes in Deutschland. Von Dr. *Saul Ascher*. Leipzig, bey Achenwall u. Cp. 1819. 69 S. 8.

Ein unbestimmtes, vages Raisonement, aus welchem man nicht recht absieht, was der Verf. eigentlich will. Nur so viel ist klar, dass er den *deutschen Gelehrten* — denn diese sind eben die *Geistesaristokraten* (nach S. 49, wo es ausdrücklich heisst: „die Gelehrten oder Geistesaristokraten“) — den Text lesen will, und zwar wegen ihrer Anmaassung, auf das Leben und den politischen Geist ihres Volkes einwirken zu wollen, während doch das Volk ganz unempfänglich sey für die abstracten Ideen, mit welchen sich die deutschen Gelehrten beschäftigen. Vorzüglich aber hat es der Verf. mit der Idee der *Deutschheit* oder des

Deutschthums zu thun, von welcher (nach S. 37.) *alle* deutsche Gelehrte besessen sind. An diese neue Entdeckung schliesst sich gleich eine andere, indem der Vf. auf derselben Seite sagt, die deutschen Gelehrten seyen „gleichsam von einem Zauberbilde, dem *Haupte der Medusa* gleich, *angezogen*.“ Dies werden sich die Mythologen merken, damit sie uns nicht mehr erzählen, jenes Haupt habe die Menschen so erschreckt, dass sie zu Steinen erstarrten. Auch werden die Philologen aus S. 34. lernen, dass man nicht mehr *Sisyphus*, sondern *Sysiphus* zu schreiben habe, und aus S. 6, dass *Phlegma* eben so viel als *Miasma* bedeute; denn was der Verf. S. 5. mit dem letzten Ausdrücke bezeichnete, nennt er dort *revolutionäres Phlegma*. Uns dünkt Hr. *Saul Ascher* eben keinen Beruf zu haben, den deutschen Gelehrten die Wahrheit zu sagen, ob er sich gleich auf dem Titel seiner Schrift als einen *Doctor* bezeichnet, folglich (wenn es anders mit dieser Bezeichnung seine Richtigkeit hat) selbst ein Stück vom Gelehrtenstande in Deutschland ist. Denn ein *deutscher* Gelehrter sollte doch wenigstens *deutsch* schreiben können. Der Vf. aber kann auch dies nicht einmal. Fast auf allen Seiten kommen Sprachfehler vor, wie: sich *Lorbeer um Opfer* erwerben (S. 30.) — *seines Ursprungs gemäss* (S. 44.) — *desfalls* statt deshalb oder darum (S. 45. und öfter) — *Einwirkung* von keinem erfolgreichen *Einfluss* (S. 49.) — der *sich emporgedrängte* Sinn — die *gegebne* Ansichten — aus der Idee (als) die *Wurzel* (S. 61.) — *dem* soll als *deutscher politischer Geist* gehuldigt werden (S. 65.) — das Volk auf ideale Regionen *versteigern* (S. 66.). Eben so häufig kommen Sätze vor, wie folgende: „Und wie würde sonst der, in diesen, von der Natur gleichsam in den Schooss deutscher Nation hingelegten durch gegenarbeitende Interessen, sich entwickelnde Krater einer perpetuirlichen Gährung, jene in Deutschland entstandne und noch bestehende Glaubensentzweyung, eine pragmatische Ansicht gewähren können?“ Das ist nicht deutsch, sondern kauderwelsch. Der Vf. hatte folglich kein Recht, sich über fremden *Gallimathias* (so schreibt er S. 67.) zu beklagen, da er selbst so viel eignen *Galimatias* zu Markte bringt.

Verhältniss der stoischen Moral zum Christenthume. Angedeutet von Dr. *Joh. Fr. Heinr. Schwabe*, Prediger zu Wormstedt bey Jena. Jena, bey Schmid. 1820. 20 S. 8.

Dieser Aufsatz war schon in *Böhme's und Müller's* Zeitschrift für Moral (B. 1. H. 3.) gedruckt, und ist nur hier wieder besonders abgedruckt. Bey dem geringen Umfange desselben war der auch sonst schon abgehandelte Gegenstand nicht zu erschöpfen. Wir hätten daher gewünscht, der Vf. möchte lieber jenen kurzen Aufsatz weiter ausgeführt, und dabey auch auf die nachträglichen Bemerkungen Rücksicht genommen haben, welche die Herausgeber der genannten und von uns auch unlängst (in No. 7. d. Z.) angezeigten Zeitschrift demselben beygefügt hatten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des Januar.

21.

1821.

Philosophie.

Die Welt als Wille und Vorstellung: vier Bücher, nebst einem Anhang, der die Kritik der Kantischen Philosophie enthält, von *Arthur Schopenhauer*. (Mit dem Motto:.) Ob nicht Natur zuletzt sich doch ergründe? *Goethe*. — Leipzig, bey Brockhaus, 1819. XVI. und 725 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Die Subjectivität unsrer Vorstellungen und Erkenntnisse, d. h., dass dieselben nicht nur *in* uns, sondern auch zunächst *bloss* ein Erzeugniß der Gesetze seyen; nach welchen wir Dinge anschauen, denken, erkennen und auf sie thätig einwirken, diess ist eine, zwar vor Kant schon oft vorgetragene, aber durch ihn doch erst zu vollständiger Klarheit erhobene Lehre der Philosophie. Da es dem Interesse des menschlichen Geistes zuwider läuft, sich bey dieser unläugbaren Subjectivität der vorgestellten Welt sofort zu beruhigen, so war die Frage nach dem objectiven Gehalte; nach der objectiven Bedeutung der Vorstellungen immer eine Hauptaufgabe der speculativen Philosophie. Man suchte diesen objectiven Gehalt bald aus der logischen Nothwendigkeit derselben, bald aus der schon in der Anschauung unabweislich gegebenen Beziehung des Subjectiven auf ein schlechthin Anderes, wahrhaft ausser der Vorstellung Seyendes, zu erhärten, und erkannte ein *Ding an sich* an, als das den Vorstellungen entsprechende, wahrhafte Reale der Welt, wenn auch unbekannt an sich selbst und nach seinem Verhältnisse zu dem Subjecte. Andre, welche dieses Verhältniss zwischen Subject und Object in der Erkenntniß als etwas durch und durch Relatives betrachteten, stellten in der Idee eines *Absoluten* den Grund aller Wahrheit und das Wesen aller Erkenntniß auf, und lehrten mithin, dass die Realität der Vorstellungen in der Art und Weise beruhe, wie dieselben in dem Absoluten enthalten, oder dadurch, ihrer gesammten Relativität nach, ursprünglich gesetzt und bestimmt seyen. Von diesen unterscheiden sich Jene, welche ein Ding an sich als objectiven Grund des Seyns und Erkennens annehmen, zwar merklich genug in der Theorie und Darstellungsweise; weniger aber oft in der Sache selbst. Denn sie erkennen ebenfalls, sey es in oder über der Natur; ein Absolutes an,

Erster Band.

als den letzten Grund alles Seyns, mithin auch des Dinges an sich; nur auf andern Wege und unter andern Formen. Bloss dann wurden sie des Widerspruches oder des Nichtverstehens bezüchtigt, wenn sie diesem Absoluten, als Gottheit gedacht, dieselben Prädicate beylegten, nach welchen das erkennende Subject vorstellt und handelt. Dieser Vorwurf traf diejenigen am wenigsten, welche Verzicht leistend auf alles eigentliche *Wissen* von dem letzten Grunde des Seyns, denselben bloss im *Glauben* als höchste, absolute Vernunft verehrten; und wenn diese gleich sich gegen die Lehre vom Absoluten, namentlich wie sie in der neueren Zeit vollkommener entwickelt worden ist, mit Worten oft nicht hinlänglich zu behaupten wussten; so schienen sie doch die natürliche Richtung des vernünftigen Wesens mehr auf ihrer Seite zu haben, welches, selbst ausgehend von dem Principe der Vernünftigkeit, nur dann sich befriediget finden kann, wenn es auch wieder Vernunft als den Grund und Hebel des Ganzen erkennen darf.

Der Verf. des vorliegenden Werkes schlägt zur Lösung der allgemeinen Aufgabe einen Weg ein, welcher dem so eben bezeichneten von mehr als einer Seite verwandt ist, ohne einem derselben zu gleichen. Wenn wir den Hauptgedanken seines Buches, (er selbst sagt zu Anfange der Vorrede, dass der Inhalt desselben ein einziger Gedanke, nämlich dasjenige sey, was man unter dem Namen der Philosophie immer gesucht habe,) mit folgenden Worten ausdrücken dürften: „die Welt ist göttlicher Wille und göttliche Vorstellung; das Philosophiren arbeitet dahin, dass sie auch in dem Willen und der Vorstellung des Menschen also erscheine, mithin praktisch dasselbe werde, was sie idealisch schon ist;“ — so würden wir diesen Gedanken für vollkommen wahr, und die Aufgabe der Philosophie im Wesentlichen für gelöst in dem vorliegenden Werke halten. Allein wir besorgen, mit jenem Ausdrücke mehr dem Leser verständlich, als dem Verf. gerecht zu seyn, und müssen daher die Meinung des Letzteren ausführlicher darzustellen suchen. Denn da der Verf. das Wesen der Welt weder auf den metaphysischen Begriff eines göttlichen Denkens und Wollens zurückführt, noch auch im Absoluten, als einem die Vorstellung durch Wollen nothwendig Setzenden, begründet seyn lässt, so kommt es darauf an, zu sehen, wie

er dennoch die Charaktere des Subjectiven, Vorstellung und Wille, als die wesentlichen Bestimmungen des an sich Wahren habe aufstellen können.

Das Ganze zerfällt in vier Bücher: „1) Der Welt als Vorstellung *erste* Betrachtung: die Vorstellung unterworfen dem Satze des Grundes: das Object der Erfahrung und Wissenschaft; S. 1. — 2) Die Welt als Wille, *erste* Betrachtung: die Objectivation des Willens; S. 137. — 3) Der Welt als Vorstellung *zweyte* Betrachtung: die Vorstellung unabhängig vom Satze des Grundes: die Platonische Idee: das Object der Kunst; S. 241. — 4) Der Welt als Wille *zweyte* Betrachtung: bey erreichter Selbsterkenntnis Bejahung und Verneinung des Willens zum Leben; S. 385. — Anhang. Kritik der Kantischen Philosophie; S. 591 ff.“

Der Verf. geht von dem unbestrittenen Satze aus, dass die Welt Vorstellung, d. h. dass alles, was für die Erkenntnis da ist, Object nur in Beziehung auf das Subject ist. Er behauptet demnach die gänzliche Relativität aller Objectes und Subjectes, und zeigt, wie der Gehalt aller Vorstellungen durch jenes Verhältniss bedingt, ihre Gegenstände mithin nichts als Erscheinungen seyen, in so weit ohne alles Wesenhafte, und wie alle uns *a priori* bewussten Formen des Objectes lediglich durch den Satz vom Grunde, (worüber auf die Abhandlung des Verfs. „über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde, Rudolstadt, 1815“ verwiesen wird,) bestimmt und geordnet werden. Allein diese Einsicht in die nothwendige Beschaffenheit und den Zusammenhang der Vorstellungen, über welche auch die Naturwissenschaft uns nicht hinaus führen kann, genügt nicht dem Bedürfnisse des forschenden Geistes. „Wir wollen (S. 145) die *Bedeutung* jener Vorstellungen wissen, wir fragen, ob die Welt *nichts weiter* als Vorstellung, und *was* sie ausserdem sey. Offenbar muss dieses Nachgefragte, (das innere Wesen der in der Natur erscheinenden Kräfte,) etwas von der Vorstellung völlig und grundverschiedenes seyn, dem daher auch die Formen und Gesetze der Vorstellung völlig fremd seyn müssen, so dass man auch nicht, nach dem Satze des Grundes, von der Vorstellung aus wird zu ihm gelangen können.“ Wäre nun der Mensch nichts weiter als das *erkennende* Subject, wäre mithin *nichts* als Vorstellung in ihm und deren Gesetze; so würde ihm das Wesen der Erscheinungen ewig unerforschlich bleiben. Allein dem Menschen ist *ein Object anders gegeben*, als die übrigen, und diess ist *sein Leib*. (S. 146 ff.) „Der Leib ist dem Subjecte des Erkennens einmal als Vorstellung gegeben in verständiger Anschauung, sodann aber auch auf jene ganz andere, Jedem unmittelbar bekannte Weise, welche das Wort *Wille* bezeichnet. Jeder Act des Willens ist sofort und unausbleiblich auch eine Bewegung des Leibes. Der Willensact und die Action des Leibes sind nicht zwey

objectiv erkannte, verschiedene Zustände, und stehen nicht im Verhältnisse der Ursache und Wirkung, sondern sie sind eins und dasselbe, nur auf zwey gänzlich verschiedene Weisen gegeben: einmal *ganz unmittelbar*, und einmal in der Anschauung für den Verstand. Die Action des Leibes ist nichts anderes, als der objectivirte, d. h. in die Anschauung getretene, Act des Willens; man kann den Leib die Erkenntnis *a posteriori* des Willens, und den Willen die Erkenntnis *a priori* des Leibes nennen.“ — So gibt uns der Leib, unmittelbar als *Wille* erkannt, den ersten Aufschluss über dasjenige, was er nicht als Vorstellung, sondern ausserdem, also was er *an sich* ist; und diess wird uns zugleich der Schlüssel zur Erkenntnis des innersten Wesens der gesammten Natur. Denn die fortgesetzte Reflexion (S. 161) leitet dahin, auch in den *sämmtlichen Kräften der Natur*; neben dem, was sie in der Erscheinung als verschieden darstellt, auch noch dasjenige und dieses vorzüglich anzuerkennen, was in uns selbst, wo es sich am vollkommensten manifestirt hat, der *Wille* genannt wird. So gelangen wir zum *Dinge an sich*, welches *allein der Wille* ist. Dieser Kern des Einzelnen, wie des Ganzen, erscheint in jeder blind wirkenden Naturkraft, wie im überlegten Handeln des Menschen; diese Verschiedenheit aber betrifft nur den Grad des Erscheinens, nicht das Wesen des Erscheinenden selbst.

Wir wollen jetzt nicht darauf eingehen, diese Deduction des Verfs. von dem Wesen der Dinge kritisch näher zu beleuchten, und darzuthun, wie er *psychologisch* irre, indem er 1) den Willensact und die Action des Leibes nicht als zwey objectiv verschiedene Zustände betrachtet, welches sie, (je nachdem der Sinn der Worte bestimmt wird,) entweder offenbar sind, oder doch nicht mehr und weniger identisch genannt werden können, als die mit der Nervenbewegung auf gleiche Weise zusammenfallenden Wahrnehmungen der Sinne. Hiernach war es nicht nöthig, den Leib und dessen Actionen auf Veranlassung des Willens, als Mittelglied zur Erkenntnis dessen was nicht Vorstellung in uns sey, einzuschieben; sondern das Gesuchte fand sich auch ohne Rücksicht auf ihn, sowohl durch die Betrachtung des Wollens selbst, als auch durch Analyse der Vorstellung, nämlich in dem, was bey dem Wahrnehmen und Denken *reine Spontaneität* ist, d. h. nicht Perception, sondern *Richtung* zum Percipiren, selbstthätigen Anfang der innern Handlung. — Der Verf. irrt ferner 2) logisch und psychologisch zugleich, indem er den Begriff des Willens nicht unter den der Kraft subsumiren, sondern umgekehrt jede Kraft in der Natur als Willen gedacht wissen will, S. 164. Dazu ist er auf seinem Standpunkte noch nicht berechtigt, und er erleichtert sich damit den Weg zu seinem Ziele, die Welt ihrem Wesen nach als Erscheinung eines höchsten Willens darzustellen,

nur auf keine, der richtigen Analyse des im Bewusstseyn Gegebenen zuwiderlaufende Weise. Das Wollen ist Kraftäusserung, und das Vorstellen nicht minder; allerdings aber ist dasjenige, *was* hier wie dort als Kraft in dem Subjecte offenbar wird, weder Vorstellung noch Object selbst, sondern nur das eine ursprüngliche *Element* der Vorstellung oder der Handlung, (der eine Factor des Productes;) und in so weit hat der Verf. Recht, dasselbe als Nicht-Vorstellung und als ein *unmittelbar* Gegebenes zu betrachten. Um aber *diesem* Unmittelbaren nicht nur ein Uebergewicht bey Bestimmung des Wesens der Dinge vor jenem *zweyten* Elemente oder Factor beyzulegen, welches wir von der subjectiven Seite als Receptivität oder Sinn von der objectiven, als Gegenkraft oder Reiz bezeichnen können, — und noch mehr, um in demselben das charakteristische Merkmal des *Wollens*, nämlich die freye Selbstbestimmung, als das wesentliche und das Daseyn der Welt objectiv bedingende anzuerkennen; — dazu bedurfte es weit tieferer Nachforschungen über das psychische Verhältniss des Menschen, sowohl in Hinsicht auf seine ethische Natur, als auf seine Erkenntniss der Objecte.

Abgesehen für jetzt von diesen und ähnlichen Erinnerungen, so bemüht sich nun der Vf. im folgenden zu zeigen, wie der Wille im Menschen beschaffen und geordnet seyn müsse, um sich in seinem Wesen als Nicht-Vorstellung, Nicht-Erscheinung, und wie der Verf. folgert, als Ding an sich zu behaupten. Als solches liegt er jenseit der Zeit, des Raumes und alles Causalnexus; er tritt aber in der Vielheit der Dinge in Raum und Zeit mit verschiedenen Graden der Vollkommenheit hervor, und die einzelnen Stufen dieser Gestaltung oder, wie der Verf. sagt, *Objectivation* des Willens in der Natur sind die *Ideen* im Sinne Platons. Die weitere Auseinandersetzung hierüber enthält das *zweyte* Buch. Auf der höchsten Stufe, deren Idee nicht mehr bloss durch die Gesamtheit der dahin gehörigen Producte, sondern auch durch die Individuen derselben selbst dargestellt wird, tritt die zweyte Seite der Welt, die *Vorstellung* entschieden hervor. Der Wille wirkt nun nicht mehr blind, als Naturkraft, sondern wird durch die Erkenntniss bestimmt; er kann aber eben darum auch nur auf diese Stufe, und nur durch die höchste Erkenntniss, (nämlich dass er selbst das Ding an sich, die Welt der Vorstellung aber bloss seine Erscheinung sey,) diejenige Richtung erhalten, welche seinem intelligibeln, apriorischen Charakter gemäss ist. Was gewöhnlich von den *Zwecken* des Willens gelehrt wird, gehört hierher. Von Zwecken kann nur da die Rede seyn, wo der Satz vom Grunde, der zugleich das Gesetz der Motivation (der Antriebe zur Thätigkeit) ist, Anwendung leidet, also nur innerhalb der Erscheinungen, oder so weit die Welt Vorstellung ist. Der Wille

an sich hat gar keinen Zweck, kein Ziel, keine Gränze, sondern ist ein eben so grundloses als endloses, absolutes Streben. Als solches zeigt er sich dann auch in dem Menschen, auf der höchsten Stufe seiner Vollendung. Diess geschieht eines Theils in der Erkenntniss, deren höchste Thätigkeit frey wird und frey besteht von allen Zwecken des Wollens, welchen sie sonst zu dienen angewiesen ist; so entsteht die *Kunst*, das Werk des Genius, deren einziger Ursprung die Erkenntniss der Idee, und deren einziges Ziel Mittheilung dieser Erkenntniss ist; hiervon wird vorzüglich im *dritten* Buche gehandelt. Anderntheils und zuletzt zeigt es sich in dem Wollen des Menschen selbst, welches sich der einzelnen Zwecke seines Treibens, mit den dieselben erzeugenden Bedürfnissen und Wünschen, ent schlagen lernet, und durch reine Contemplation, Aufgehen in der Anschauung, Vergessen aller Individualität, diejenige *Selbstaufhebung* des (endlichen) *Willens* hervorbringt, welche das *Quietiv* aller unter dem Satze des Grundes erfolgenden Bestrebungen ist, und in der sie begleitenden *Resignation* als die höchste Tugend und Heiligkeit, und als die wahrhafte Erlösung von der Welt erscheint. Diess wird hauptsächlich im *vierten* Buche weiter aus einander gesetzt.

Vorausgesetzt nämlich, (was der Verf. erwiesen zu haben meint,) dass der Wille das Ding an sich, die Vorstellung aber, mithin die ganze vorstellbare Welt, nur dessen Erscheinung sey; so muss auch der Wille, sobald er auf der letzten Stufe der entwickelten Erscheinung die Erkenntniss von dem, was er selbst sey, erlanget, einsehen, dass sein eigentlicher und wahrer Gegenstand nichts anderes sey, als eben die in der Vorstellung gegebene Welt, oder „das Leben selbst, gerade so wie es dasteht.“ Es ist also einerley, zu sagen: *der Wille*, oder: *der Wille zum Leben*; dem Willen ist in sofern das Leben, als die einzige Art seiner eignen, nothwendigen Erscheinung, unmittelbar gewiss, und er hat in dieser ewigen Gegenwart seiner im Wesen der Welt gegründeten Objectivation seine eigne, sicher verbürgte Unsterblichkeit. Wenn diess deutlich geworden ist, in dem tritt die reine *Bejahung des Willens zum Leben* ein; d. h. neben der von ihm gewonnenen Erkenntniss, dass er nichts sey als das Wesen des erscheinenden Lebens, dauert auch seine bewusste und besonnene Thätigkeit ungehindert fort, nichts anderes als dieses so erkannte Leben zu wollen. Er ist nun *mit Freyheit*, was er auf den niederen Stufen seiner Objectivation *mit Nothwendigkeit* war. Die nach dem Satze des Grundes bestimmten Motiven seines Wollens fallen nun weg; die höchste Erkenntniss wird zum *Quietiv*, zum Beschwichtigungsmittel, derselben; und wenn zuvor das Leben nur ein Leiden, von Schmerz und Bedürfniss erfüllt war, so verbreitet sich nun über

dasselbe, durch die Aufgebung aller empirisch bedingten Zwecke des Wollens, eine heitere Ruhe, welche ihm die Erlösung von der Welt (der Vorstellung,) und mit ihrer Resignation die höchste Tugend und Seligkeit gewähret. Für diesen Willen gibt es *kein höchstes* oder *absolutes Gut*, sofern darunter eine finale Befriedigung des Wollens verstanden werden müsste, sondern er will immer fort, nur nicht mehr einzelne Gegenstände oder Güter, sondern das Leben selbst überhaupt, mit gänzlicher *Willenlosigkeit* in Hinsicht auf die Formen seiner Erscheinung. Für ihn gibt es auch *kein unbedingtes Gesetz* oder *Sollen*, sondern er ist und will mit absoluter Freyheit und Selbstheit, was er ist und will, nach dem Worte der indischen Weisheit: „Dieses bist Du; d. h. nach der reinen Erkenntniss seines absoluten Wesens. Allerdings steht dieser Wille in Widerspruch, mit dem Willen unter der Form der Vorstellung, welche von jener Resignation und Aufhebung des empirischen Wollens nichts weiss. Aber mit der reinen *Bejahung des Willens zum Leben an sich* ist eben auch die *Verneinung des Willens zum Leben der Erscheinung* und dessen einzelnen Zwecken und Formen wesentlich verbunden, und die sich von den Zwecken des endlichen Daseyns lossagende Tugend wird durch diese Verleugnung der Welt und Ertödtung alles Eigenwillens zur *Ascetik*. Hier erst tritt die völlige *Wiedergeburt* des Menschen ein, die Folge jener Erkenntniss, welche aus der Freywerdung des Willens entspringt, und in der christlichen Kirche treffend als *Gnadenwirkung* bezeichnet wird. Um hiervon, was die Philosophie nur negativ, als Verneinung des Willens, ausdrücken kann, eine positive und anschaulichere Erkenntniss zu erlangen, muss man auf jene Zustände verweisen, welche von denen, die sie an sich erfahren haben, *Ekstase*, *Erleuchtung*, *Vereinigung mit Gott* n. s. w. benannt worden sind. Für den Standpunkt der Philosophie werden mit der Verneinung des Willens allerdings alle jene Erscheinungen aufgehoben, in deren Zusammenhange die Welt als Vorstellung beruhet: kein Wille, keine Vorstellung; keine Welt. Aber es ist eben auch nur die Welt der Erscheinung, des Scheines; und in dem scheinbaren *Uebergange* des vollendeten Wollens von allem Etwas *zum Nichts* findet die tiefe Meeresstille des so befestigten Gemüthes den Frieden, der höher ist als alle Vernunft. „Wenn das, was nach gänzlicher Aufhebung des Willens übrig bleibt, für alle diejenigen Nichts ist, welche noch des Willens voll sind; so ist auch umgekehrt für jene, in welchen der Wille sich gewendet und verneint hat, die ganze reale Welt mit allen ihren Sonnen und Milchstrassen Nichts,“ (S. 589) und, — setzen wir im Sinne des Verfs. hinzu, — die Gewissheit, durch die Bejahung zum absoluten Leben, bey der Verneinung alles relativen Lebens, die Wurzel alles

wahrhaften Seyns in sich selbst praktisch aufgenommen zu haben, erhebt den ergebungsvollen Geist sicher und dauernd über alle Sorge um das Wie und Wozu seines empirisch bestimmten, vergänglichen Daseyns. —

Wir haben diese kurze Uebersicht der das vorliegende System der Philosophie vorzüglich charakterisirenden Ansichten und Lehren, so viel möglich, mit des Verfassers eigenen Worten gegeben. Dass dieses System in einem eigenthümlichen Mysticismus ausgeht, welcher, ob er gleich zur strengsten Ascetik hinführt, dennoch nicht eigentlich religiös genannt werden kann, haben unsre Leser bereits Gelegenheit gehabt zu bemerken. Der nächste Grund davon scheint uns darin zu liegen, dass die lebendigste Kraft in der Natur, der Wille, von dem Verf. in eine Sphäre gesetzt wird, aus welcher zwar alles (erkennbare) Leben fließen soll, in welcher aber kein (wahrhaftes) Leben enthalten seyn kann; so dass das geheimnissvolle Dunkel in derselben um so grösser wird, je mehr die Natur des sie erfüllenden Gegenstandes Klarheit der Erkenntniss für sich fodert. Dabey hat der Vf. seine Ansichten mit vieler Consequenz durchgeführt; und theils um desswillen, theils wegen des hohen, oft melancholischen Ernstes, mit welchem er seine Betrachtungen meistens verfolget, möchten wir nicht, dass das vorliegende Werk unbeachtet bliebe, oder die Leser durch seinen Umfang, durch die häufigen Wiederholungen in ihm, und durch den unbequemen Mangel an Unterabtheilungen abschreckte, sondern wir empfehlen es zu näherer Prüfung, besonders einzelner Lehren, welche hier nur leicht berührt werden konnten. Solche Lehren sind, ausser dem, was im 5. Buche über die Kunst und die Künste gesagt ist, namentlich im 4. Buche die von Gut und Böse, von Recht und Staat, von der Liebe, dass sie nichts als Mitleid sey, u. a. m. — Wir müssen uns enthalten, auf das Einzelne einzugehen, und wollen daher nur die Hauptpunkte angeben, auf deren Missverständnisse die eigenthümlichen Ansichten des Verfs. nach unserm Urtheile beruhen. Diese sind: das gänzliche Verkennen der wahren Natur des menschlichen Geistes, und besonders seines praktischen Vernögens; abermals also, wie in so vielen neueren philosophischen Schriften, theils Mangel an Selbstbeobachtung, theils Unrichtigkeit derselben. Der Verf. gibt uns, diess näher zu erörtern, die beste Veranlassung in dem *Anhange* zu seinem Werke, wo er, S. 591 bis zu Ende, die *Kantische Philosophie* einer Kritik unterworfen hat. Wir folgen diesem Anhange, jedoch nur so weit, als es nöthig ist, um den Verfasser durch die Rechtfertigung Kant's selbst zu widerlegen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des Januar.

22.

1821.

Philosophie.

Beschluss der Recension: *Die Welt als Wille und Vorstellung*: von Arthur Schopenhauer.

Als Hauptverdienste Kant's erkennt der Verfasser vorzüglich 1) dass er die Erscheinung von dem Dinge an sich unterschieden; 2) dass er das Ethische in dem Menschen als unabhängig von den Gesetzen der Erscheinung dargestellt habe. Allein er tadelt, was den ersten Punct anlangt, dass jene Unterscheidung von Kant nicht streng durchgeführt und vollendet worden sey: Kant erhielt bloss das Resultat, dass die Dinge an sich nicht so seyen, wie wir sie erkennen, behielt aber als Ding an sich noch immer ein Object übrig. Er fand nicht, dass das Ding an sich etwas von der Vorstellung (im Sinne des Verfs.) schlechthin Verschiedenes seyn müsse; denn das Object, wie es auch immer verstanden werde, gehört überall noch auf jene, von dem Verf. mit dem Worte Vorstellung bezeichnete, Seite der Welt. — Hier irrt der Verf. Indem Kant das Ding an sich als etwas in die Wahrnehmung durchaus nicht eingehendes, (nach Krit. d. reinen Vern. 1ste Ausgabe Seite 105 ff.) als = X) darstellt, erklärt er es allerdings für ein schlechthin Unvorstellbares, und in sofern für kein Object. Dass er aber dennoch bey dem *Gegebenen* nicht ganz von ihm absehen konnte, wie der Verf. will, davon lag der Grund in der Natur des *Gegebenwerdens*, oder der *Anschauung*, welche der Verf. nicht hinlänglich gewürdiget hat. Der Verf. hat übersehen, was bey der empirischen Anschauung charakteristisch ist, dass nämlich der Mensch sich in ihr, durch das, was Kant das *Gegebeneyn* nennt, schlechthin aus sich hinaussgewiesen findet, wenn auch ohne irgend zu wissen und zu finden, *woher* oder *wohin*; wie Jacobi diess längst treffend hervorgehoben hat. Es ist daher dieses *Gegebeneyn* keinesweges ein, nichts sagendes Wort, wie der Verf. meint, und das transcendente Object keinesweges ein bloss von dem Verstande zu der Anschauung Hinzugedachtes; sondern der Grund, warum es hinzugedacht wird, liegt darin, dass in der Anschauung etwas gegeben ist, dessen sie sich eben so wenig entschlagen als bemächtigen kann. Der Verf. aber erkennt diess nicht nur, sondern er übereilt sich auch, indem er aus dem (übrigens wohl einzuräumenden) Satze, das Ding an sich sey

Erster Band.

schlechthin nicht Vorstellung, sogleich folgert, es müsse dasjenige seyn, *was wir in uns als Nicht-Vorstellung finden*, nämlich der *Wille*. Denn abgesehen davon, dass in dem Wollen allerdings auch Vorstellung, und das der Vorstellung fremdartige daneben nichts anderes ist, als das *treibende*, in der äussern Natur *bewegend* genannte *Princip*, (mithin nicht der eigentliche Wille selbst, sondern nur ein Element des Wollens, etwas im Allgemeinen sehr analoges dem, was die Gegenstände der Erkenntniss zu einem in der Anschauung *Gegebenen* macht:) so war für den Verf. noch gar kein Grund vorhanden, das *objectiv* für die Vorstellung Unerreichbare als identisch mit dem *subjectiv* von der Vorstellung Verschiedenen zu setzen, (desgleichen allerdings in dem Wollen angetroffen wird,) und dadurch der *Natur* einen *Willen* unterzulegen; von welchem weder die Erfahrung etwas weiss, noch die Speculation; so lange der religiöse Standpunkt nicht gewonnen ist, etwas entdecken oder erschliessen kann.

Auf ähnliche Weise leidet Kant Unrecht von dem Verf., wenn dieser ihm vorwirft, er habe die anschauliche und die abstracte Erkenntniss nirgends deutlich unterschieden. Dass der Vf. Kants deutliche, zum Theil von ihm selbst angeführte, Erklärungen hierüber so dunkel und verwirrend findet, davon kann Rec. den Grund nur darin suchen, dass er den eigenthümlichen Charakter der Anschauung, in ihrer Verschiedenheit vom Denken und ihrem nothwendigen Zusammenhange mit ihm, nicht so genau wie Kant erwogen hat. Daher erlaubt er sich, die Subjectivität des Denkens und seinen Formen auf gleiche Weise auch von der Anschauung zu behaupten, und verweist hiermit das Ding an sich ganz aus dem Gebiete der theoretischen Seite der Welt. Diess konnte Kant nicht, aus dem angeführten Grunde; und dieser Grund gilt, für Kant, gegen Fichte's Ichlehre wie gegen des Verfs. Willenslehre; sowie umgekehrt, wenn der Verf. die Natur des Willens schärfer untersucht hätte, er einen ihm völlig gewachsenen Gegner in Fichte, wie in Kant, gefunden haben würde.

Wir übergehen die folgenden Bemerkungen des Verfs. gegen den Inhalt der Kritik der reinen Vernunft, und wenden uns zu dem zweyten Hauptpunkte, welchen er als verdienstlich bey Kant anerkannt hatte: die Unabhängigkeit des Ethischen

im Menschen von den Gesetzen der Erscheinung. Um jedoch hierbey alles, was bloss auf Wortstreit hinauslaufen könnte, zu vermeiden, bemerken wir zuvörderst, dass der Verf. sich hier, wie vorher, einer von Kant sehr abweichenden und zum Theil nicht zu rechtfertigenden Terminologie bedient. Er nennt *Verstand* das Vermögen der Erkenntnis des Wirklichen und der Causalität darin; die *Sinnlichkeit* wird ihm dadurch zu etwas Intellectualen und in das Gebiet des Verstandes Gehörigen; *Vernunft* heisst das Vermögen der Begriffe, d. h. der abstracten Erkenntnis, der (abstrahirenden) Reflexion: alles in Folge der Ansichten, welche sich der Verf. von der Natur des innern Menschen gebildet hat. In Hinsicht auf die Vernunft behauptet er sogar, dass nicht nur tugendhafter und vernünftiger Wandel zwey ganz und durchaus verschiedene Dinge seyen, sondern dass auch Vernunft mit Bosheit, und Edelmut mit Unvernunft wohl zusammen bestehen könne; der Unterschied zwischen vernünftigem und unvernünftigem Handeln beruhe überall darauf, ob die Motive des Handelns abstracte Begriffe oder anschauliche Vorstellungen seyen, (ganz gemäss der zuvor gemachten Unterscheidung zwischen Verstand und Vernunft.) Da sich hierüber nur mittelst psychologischer Beobachtungen und Analyse zur Klarheit kommen lässt, welche wir bey dem Verfs. theils vermisst, (theils sehr einseitig gefunden haben; so lassen wir die Terminologie für jetzt auf sich beruhen, und halten uns bloss an die innern Thatsachen, welche durch Worte dargestellt werden sollten.

Der Verf. erklärt sich entschieden als Gegner des kategorischen Imperatives, des *unbedingten Sollen* in der Vernunft, „eines Scepters aus hölzernem Eisen.“ Im Sollen, sagt er S. 709, liege wesentlich, als nothwendige Bedingung, die Rücksicht auf angedrohte Strafe oder versprochene Belohnung; und daher; (nämlich weil man ja doch die Strafe auf sich nehmen, auf die Belohnung verzichten könne,) sey ein *unbedingtes Sollen* eine *contradictio in adiecto*. Er hat hauptsächlich darin Anstoss gefunden, dass Kant die Hinsicht auf *Gliickseligkeit*, zwar nicht in seine Tugendlehre als solche, aber doch in die Lehre vom höchsten Gute aufgenommen hat, und er verkennt nun darüber nicht nur den reinen Inhalt der praktischen Vernunft selbst, sondern auch die richtige Bedeutung des von Kant aufgestellten formalen Moralprincipes, und der reinen Triebfeder, Achtung vor dem Gesetze. An die Stelle von allem dem setzt er, (vermittelst der oben angeführten Deduction aus der zweifachen Art und Weise, wie der *Leib* des Menschen gegeben sey und erkannt werden müsse,) bloss seinen *Willen*, welchen jeder in sich als das vom Satze des Grundes Unabhängige; mithin als *Freyheit* erkenne, und vermöge dessen uns das Princip der Tugendhaftigkeit, (nämlich nicht nach Grund und Zweck zu handeln, sondern rein und bloss das Leben zu bejahen,) unmittelbar und wie der

Genius angeboren sey. Innerhalb der Welt der Vorstellungen handeln wir allerdings nach Grund und Zweck; aber da diese dort überall *nothwendig* bestimmt seyen, so liege darin, und in der Liebe und Freudigkeit, womit es geschehen möge, nicht unser sittliches Verdienst; dieses beruhe vielmehr bloss auf der absoluten Resignation, mit welcher, wir, alles objective Wollen aufgebend, dennoch aber das An-sich der Welt im absoluten Wollen erkennend und festhaltend, uns völlig anspruchs- und zwecklos dem *Leben* hingeben, welches nun einmal die einzige, erschöpfende Form und Erscheinung von dem Wesen der Welt geworden ist. —

Es bedarf keiner weitläufigen Erörterung, um darzuthun, dass der Verf. das Ethische im Menschen weniger noch, als die intellectuelle Seite seines Wesens, erkannt hat. Dem Menschen ist ein Zweck, eine Bestimmung gegeben, welche nur durch und mit Freyheit erreicht werden kann; hierüber wird der Verf. mit Kant einverstanden seyn, und wir mit ihm. Nun ist dieser Zweck ein unbedingter und unendlicher, obwohl das Streben, ihn zu erreichen, nur unter den Bedingungen der Endlichkeit gedacht werden kann; diess führt zu der speculativen Aufgabe der praktischen Philosophie. Kant löst diese Aufgabe vollkommen, indem er zuerst die unabweisliche Nothwendigkeit für die Vernunft, jenen Zweck anzuerkennen, (den kategorischen Imperativ derselben,) darthut, sodann zeigt, wie derselbe ohne allen materialen, empirisch gegebenen, Inhalt sey, (daher das formale Sittengesetz,) und so eine Ethik constituit, ganz unabhängig in ihren Principien, wie auch der Vf. will, von der Welt der Erscheinung. Der Verf. ist unzufrieden damit, weil, nach seiner Ansicht, auch der Begriff eines Zweckes bloss der Welt der Vorstellung angehört, mithin dem Satze vom Grunde unterworfen, endlich und nothwendig, und mit der Freyheit unvereinbar ist. Aber abgesehen davon, dass diess von *diesem* Zwecke nicht gesagt werden kann, wie der Verf. gefunden haben würde, wenn er ihn mit Unbefangenheit erkannt hätte; so fragen wir: *was will denn, nach dem Verf., der Wille? Nichts?* So scheint es fast, am Ende des vierten Buches. Aber nein, er will ja *das Leben*, d. h. die Erscheinungswelt selbst, mit all ihrem Inhalte, nur ohne in Hinsicht auf diesen etwas für sich selbst wählen oder vorziehen zu wollen, sondern lediglich hingegeben der unterforschlichen Ordnung des Seyns. Diese Lehre, diese reine Bejahung des Willens zum Leben, würde einem wahrhaft erhabenen Sinn zulassen, wenn sie nach dem Verf. eine religiöse Bedeutung erhalten, und in den Worten ausgedrückt werden könnte: *Nicht mein, sondern Dein Wille geschehe!* Ohne religiöse Bedeutung erscheint sie in der Philosophie wenigstens als leben- und trostlos, denn der Wille will seinen eignen Untergang, der ihm als einem Subjecte, (in dessen Form allein er sich kund thut,) unzwei-

felhaft ist; zugleich aber auch als wesentlich *fatalistisch*, indem die angebliche Freyheit des von der Vorstellung unabhängigen Willens, wie die Freyheit des Absoluten ohne Vernunft unter jeglicher Wendung und Form eines Systemes, doch nicht mehr ist, als die *absolute Bestimmtheit* eines für *unsre* Begriffe unerreichten *Seyns*.

Es liesse sich dennoch ein Punkt der Annäherung des Verfs. an Kant auffinden. Der Wille, der unbedingt nur das Leben bejahet, (mit andern Worten; dessen Zweck nur ist, zu erscheinen in dem Subjecte, wie die allgemeine Ordnung der Welt es mit sich bringt,) dieser Wille will offenbar nicht ein Endliches *im* Leben, sondern nur die Endlichkeit des Lebens selbst überhaupt. Sein Zweck ist also nicht material, sondern *formal*. Er will diess ferner nicht aus irgend einem materiellen Grunde, sondern schlechthin weil er dieser Wille selbst ist; und wer es nicht so will, hat Unrecht. Das *Gesetz* seines Wollens ist also in der That ein *kategorischer Imperativ*. Wie kam es nun, dass der Verf. diess nicht bemerkte, und seine, oft harten und fast ungebührlichen, Aeusserungen über Kant entweder zurückhielt, oder gegen sich selbst richtete? Nach unserm Dafürhalten kam es daher, dass der Verf., einseitig beobachtend und falsch abstrahirend, zuerst *Wahrnehmung und Denken*, (Sinnlichkeit und Verstand,) nicht in ihrem vollen Gegensatze erkannte, sodann in der *Thatsache des Wollens* den Antheil der Vorstellung daran über sah, dem zufolge ferner von dem *Satze des Grundes* in der theoretischen Philosophie einen zu unbedingten, in der praktischen zu wenig Gebrauch machte, und hierdurch endlich bewogen ward, als obersten Gegensatz für die Welterkenntniss *Vorstellung und Willen* aufzustellen, welche, so wie wir sie hier finden, durchaus weder an sich selbst völlig entgegengesetzt, noch auch geeignet sind, den (logischen) Gegensatz der Erscheinung und des Dinges an sich positiv oder real zu bezeichnen. Ueberdiess ist dieser Gegensatz selbst nicht der höchste für die Speculation, und jeden Falls minder bedeutend, als der des Causalnexus und der Freyheit; allein wir wollen diess weiter nicht urgiren, weil beyde in dem vorliegenden Werke so ziemlich, wenn auch mit Unrecht, zusammenfallen.

Es sey uns zum Schlusse noch eine Bemerkung verstattet, welche vielleicht geeignet ist, den Ansichten des Verfs. mehr, als directe Widerlegung es vermag, eine andere, der Wahrheit näher führende Wendung zu geben. Der Verf. sucht, was jenseit der Vorstellung liegt, zu ergreifen; er nennt es das Ding an sich, es möchte für jetzt auch das Absolute, und im Gegensatze der bedingten Erkenntniss das Unbedingte, im Gegensatze des dort herrschenden Causalnexus das Freye, Uebernatürliche genannt werden. Auf ein solches trifft der

Forscher unleugbar in der theoretischen wie in der praktischen Philosophie; (man verstatte, der Kürze wegen, diese gewöhnliche Bezeichnung der Erkenntniss, um welche es sich handelt.) Bey der Betrachtung der Objectenwelt findet sich jenes Unerreichbare in dem, was Kant Ding an sich nennt, und welches, wie wir wiederholend behaupten müssen, keinesweges bloss durch den Verstand zu dem in der Wahrnehmung Gegebenen *hinzugedacht*, sondern ursprünglich und wesentlich schon bey der Wahrnehmung selbst, und durch sie, auf eben so unbegreifliche als unabänderliche Art und Weise *vorausgesetzt* wird. Hier liegt das Unerreichbare, (Ding an sich genannt,) *ausser* dem Subjecte; es erscheint zwar nicht selbst, aber die Beobachtung kann es dennoch, als den absoluten *Beziehungspunkt alles Sinnes*, (folglich auch aller Erkenntniss der Objecte,) nicht übersehen; es entspricht der *Richtung* des Sinnes bey der Wahrnehmung, als das nicht subjective, den Sinn zu seiner Richtung überall *treibende Princip*. — Bey der Betrachtung der ethischen Natur des Subjectes findet sich jenes Unerreichbare abermals, aber nicht *ausser*, sondern *in ihm selbst*. Hier erscheint es in der That, als eine unbedingte Aufgabe des Menschen, von Kant der kategorische Imperativ genannt; eben so unabweislich, wie dort das Ding an sich, aber eben so gewiss auch als *Nicht-Object*, wie das Ding an sich als *Nicht-Subject* vorausgesetzt wird. Hier ist es das *treibende Princip* in dem Menschen selbst; und sowie dort die Speculation mit dem Geständnisse endete, nicht zu begreifen, wie bey der allgemeinen Immanenz und Subjectivität aller Erkenntniss ein zu derselben *objectiv treibendes Nicht-Object* anerkannt werden könne, so endet sie hier bey derselben Unbegreiflichkeit, wie das *Subject* sich getrieben finden könne zu einer Art und Weise der Thätigkeit, welche *in* der Natur (d. h. innerhalb des Causalnexus der Erscheinungen,) nur *gegen* die Natur, d. h. *durch Freyheit* denkbar sey.

Diess sind, um des Verfs. Ausdruck beyzubehalten, die beyden Dinge an sich, über welche die Philosophie, wo nicht Auskunft zu geben, doch Uebereinkunft zu bewirken hat: ein absolut unerforschliches *Princip der Richtung des Sinnes*, und ein gleich unergründliches *Princip der Richtung des Triebes* im Menschen. Sie sind *Eines*, sofern sie nicht der Welt als Vorstellung angehören, sondern als schöpferische Kraft wirken; sie sind *unvereinbar*, wie Object und Subject selbst, mithin für alles eigentliche Wissen. Ob intellectuelle Anschauung, ob höhere Poesie der Einbildungskraft den Knoten lösen oder ob nach Kant, nach Jacobi, nach Meineren, der Glaube ihn nur zerhauen könne, nachdem der Verstand seine Unlösbarkeit erkannt und bewiesen habe: diess ist die Frage. Der Verf. hat ihn wirklich lösen wollen; ob mehr durch An-

schauung oder mehr durch Poesie, ist bey dem schon gerügten Mangel an analytischer Klarheit über die Hauptgegenstände der vorgetzten Untersuchung schwer zu entscheiden. Rec. bekennt sich zu denen, welche die Unlösbarkeit des Knotens zu beweisen sich getrauen, und welche, — nicht weil sie keine andre Hülfe wissen, sondern weil sie, hilflos zu bleiben, vernünftiger Weise nicht *wollen* können, — den Glauben ergriffen und in sich befestiget haben. Das Geheimniss dieser Uebereinkunft, welche, so dauernd sie ist, doch dem Verstande nimmer die von *ihm* gesuchte Auskunft gibt, liegt in der Religion. Rec. hatte das Studium des vorliegenden Werkes mit der Erwartung angefangen, dass es ihn auch zu diesem Ziele hinführen würde; und darum glaubt er, den nirgends wörtlich und bestimmt ausgedrückten Hauptgedanken desselben in jene Worte einkleiden zu können: „Die Welt ist göttlicher Wille und göttliche Vorstellung,“ u. s. w. Ungeru wählt er jetzt dafür etwa diesen Ausdruck: „die Welt ist absolute Tendenz zur Erscheinung; und die Philosophie arbeitet dahin, dass der Mensch, welcher diese Tendenz theils selbst absolut hat, theils sich in ihr absolut ergriffen findet, ihr handelnd und leidend mit anspruchloser Hingebung folge.“

Kurze Anzeigen.

Festgaben für gebildete Gottesverehrer (;) von M. H. A. Schmidt, Oberpr. zu Dersenburg. Halberstadt, in Vogler's Buch- und Kunsthandlung, 1819. X. und 218 S. 8. (20 Gr.)

Unter diesem Titel liefert der Verfasser, mit Inbegriff des Anhangs, 18., an christlichen und patriotischen Festen gehaltene, Predigten. Er wählte aus mehreren Jahrgängen die ansprechendsten aus, und suchte sie durch Umarbeitung noch anziehender zu machen. Gegen den Inhalt dieser Predigten wird die billige Kritik keine bedeutende Ausstellung machen; denn es herrscht in denselben der Geist eines, auch der Vernunft annehmbaren, Christenthums. Die Sprache ist rein; aber, wie es uns vorkommt, doch oft etwas zu trocken und zu kalt. Die Eingänge scheinen oft zu entfernt von dem Zwecke und der Bedeutung des Festes zu liegen. Zwey Neujahrspredigten behandeln folgende Gegenstände: Zeit und Ewigkeit mit einander verglichen; die Hoffnung besserer Zeiten. Am Charfreytage: das Zeugniß der Welt am Grabe des Frommen. Am Osterfeste: Würdiges Suchen — und seliges Finden — der Entschlafenen (die letztre scheint mit mehr Wärme als die andern gearbeitet zu

seyn.) — Am 2. Pfingstfeste: die Freunde der Vernunft und Tugend sind nicht fern davon, Freunde Jesu zu seyn. — Am Todtenfeste: Früh zum Tode, früh zum Frieden u. s. w.

Kleine Schriften über die deutsche Verskunst von Friedrich August Gotthold, Doctor der Philosophie, Direktor des Friedrichskollegiums (zu Königsberg) und Mitgliede der deutschen Gesellschaft zu Königsberg und Berlin. Königsberg, in der Universitäts-Buchhandlung 1820. 237 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

Es enthält diess Schriftchen 5 Abhandlungen über Verskunst, die der Verfasser als Einladungsschriften zu den jährlichen Prüfungen der Schülerscines Collegiums ergehen und wovon er mit fortlaufender Seitenzahl einige hundert mehr abdrucken liess, als unmittelbar vertheilt wurden. Sie gibt er nun jetzt öffentlich aus. Da er durch diese Entstehungsart im Vorworte die Eilfertigkeit entschuldigt, die sich öfters darin vorfindet, und selbst sagt, dass er ohne diese Veranlassung sie nicht herausgegeben hätte, so fügen wir nur noch hinzu, dass der Inhalt derselben sey: 1) deutsche Verskunst und einige Mängel derselben. 2) Versuch einer Grundlage zum Messen des Tones und der Sylben. 3) Ueber Unterricht in der Verskunst. 4) Ob der Trochäus aus dem Hexameter zu entfernen sey und endlich 5) ob unsere Nachbildungen griechischer Versmasse nur Surrogate ohne Rhythmus etc. sind? Der Vf. zeigt eben soviel Scharfsinn als Belesenheit.

Des Hémorrhoides, ou Traité analytique de toutes les Affections hémorrhoidales. Par A. J. de Montenegro, médecin de la Faculté de Paris. Nouvelle édition publiée par sa veuve. à Paris 1819. XL. u. 360 S. (7 Fr.)

Eigentlich nur eine Abhandlung für das grosse *Dictionnaire des sciences médicales*, die aber hier zum zweytenmale in einem besondern Abdruck erscheint, und diess auch verdient, denn nicht leicht dürfte ein neueres französisches Werk mit so allgemeiner Belesenheit, so vieler Critik und Umsicht geschrieben seyn, als diese Abhandlung. Der Verfasser hatte sich vorgenommen, späterhin ein noch grösseres Werk darüber zu schreiben, allein ein frühzeitiger Tod raubte ihm in *Haiti*, 58 Jahr alt, 1818, des Leben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Januar.

23.

1821.

Dichtkunst.

1. *Albrecht Dürer*. Dramatische Skizze von *A. W. Griesel*. Prag, bey Calve, 1820. 107 S. 8. (18 gr.)
2. *Gedichte* von *Paulsen*. Erster Band. Kiel, akademische Buchhandlung, 1820. 8. (1 Thl. 8 gr.)

1. Die dramatische Skizze: *Albrecht Dürer*, hat nur wenige Szenen, die ganz einfach neben einander gestellt sind, und bloss dazu dienen, die Kunst und die Liebe ihre hohe Würde und Heiligkeit aussprechen zu lassen. Diess geschieht vornehmlich durch Martin Schön, den Schüler Albrecht Dürer's, wie sein Meister sich stellt, als habe er den Glauben an jene aufgegeben, und als wolle er ihn von sich entfernen und ihm seine Nichte vor-enthalten. Dürer nahm diesen Schein bloss an, um das Liebespaar zu prüfen, und zeigt sich, nachdem er die Prüfung nicht mehr für nöthig hält, als den alten eifrigen Verehrer der Kunst und der Liebe. Auch hat er die Kunst vorher mit schönem Eifer gegen den Maler vertheidigt, dem sie nur als Mittel, Geld zu erwerben, der Rede werth scheint; so wie sein Schüler einen reichen Kaufmannssohn, der bloss aus Eitelkeit und Gewinnsucht der Malerkunst sich widmen will, mit derben Spott das bezeichnete, wozu er berufen sey. In allen diesen, mitunter freylich langen Ergiessungen herrscht eine schöne Begeisterung, die in einer wahrhaft dichterischen Sprache, mit nachdrücklicher Kraft, treffenden Bildern und eigenthümlichem Leben sich kund gibt, so dass man wünschen muss, es möchte dies kleine Buch recht vielen Kunstjüngern in die Hände kommen, damit sich daran ihr Enthusiasmus immer von neuem erhebe und erwärme. Wir können nicht umhin, zur Probe eine Stelle auszuheben aus Dürer's Rede an den Maler, der seiner Kunst untreu geworden:

Des kräftigen Lebens sey bewusst,
 Und seine wunderbaren Massen
 Musst du in deine Seele fassen,
 Gar wohl verschlossen, wohl verwahrt:
 Dass sich kein Ding von ird'scher Art,
 Das in das Aeuss're spekulirt,
 Mit dürren Worten kalkulirt,
 Sich in die Burg des reinen Lebens
 Eindringe frevelhaften Strebens,

Erster Band.

So sey als Bürger schlicht und recht,
 Flich den Tyrannen, wie den Knecht:
 Als deutscher Mann steh deiner Pflicht,
 Und fürchte so den Bösen nicht.
 Dann lass in ihren Zauberkreisen,
 Nach alten, selbst erzwungen Weisen,
 Die tollgewordne Welt sich drehn;
 Weisst du im Innern fest zu stehn,
 So treibe ruhig, unversäumt,
 Was dir in tiefer Seele kömmt;
 Lass alles grünen, blühen, reifen,
 Was, Menschen zierend, aufzuhäufen
 In dir dem lieben Gott gefiel.
 Mach' dich nur selbst nicht dir zum Ziel:
 So wird der Lohn und das Vergnügen
 Sich auch in deinem Busen wiegen.

2. Den *Gedichten* von *Paulsen* fehlt es keinesweges an Geist und Kraft; nur ist die Kraft keine schöpferische und der Geist mehr ein philosophischer, als ein poetischer. Ueberdies wird der dichterische Genuss, den hier und da ein poetisch eingekleideter Gedanke etwa gewähren möchte, gar sehr durch die Unklarheit des Ausdruckes verkümmert, die meistens in dem Bestreben, auf eine ganz ungewöhliche Art, öfters sogar ganz gewöhnliche Dinge, zu bezeichnen, ihren Grund hat. Diese Unklarheit und das Gekünstelte der Sprache macht das Lesen dieser Gedichte zu einer peinlichen Beschäftigung, zu einer mühseligen Arbeit, so dass man selbst des Guten, das sie stellenweise enthalten, nicht einmal recht froh wird. Sprechende Belege zu diesem Urtheile geben schon die beyden bessern Gedichte; *der Sternenhimmel* und *der Schmetterling*. Wir setzen das letzte, ein Sonnet, her:

Liebe wiegt dich auf des Aethers Wogen;
 Oeffnet dir des Blumenfeldes Raum,
 Jedes Nektarkelches zarten Flaum,
 Deines Blattes Wiege hochentflogen!

Lieblich schimmert dein entzückter Traum
 Aus der Schwinge zartem Regenbogen,
 Und mit heiterm Morgenroth umzogen
 Wonn'empfindungen des Fittigs Saum.

Sieh dein Bild unkörpert vor dir schweben,
 Lieb'entglühte Seele! sieh, es weist
 Aeusserlich dein innres Blütenleben!
 Oder deine Wehmuthsträne heisst

Der verklärte Wurm dem Aug' entbeben,
Himmlicher noch erdgebundner Geist?

Manche gute Stelle enthält die Heroide: *Ingeberg, Gemahlin König Ehrichs VII. im Kloster zu Roskilde*; das Ganze aber bewegt sich schwerfällig fort und leidet an abschreckenden Dunkelheiten. Dasselbe gilt von dem *Entdecker einer neuen Südsee-Insel*, wo ein nicht neuer Gedanke so lang ausgesponnen ist, dass es den geduldigsten Leser endlich ermüden muss. — Die auch sehr lang gedehnte Erzählung *Dorichus Sandale* würde, mehr zusammengedrängt und einfacher, mit nicht so gekünstelter Laune vorgetragen, sich recht gut machen, doch müsste sie nicht so alltäglich moralisch endigen, was man auch nach dem Anfange gar nicht erwartet, und daher um so unangenehmer empfindet. Nur Ein Vers zur Probe der sonderbarlichen Manier des Verfassers:

Die Menge jauchzt, der Freudentaumel zündet.
Die zundervollen Häupter an, und findet
Den Brennstoff gar des kältesten Geblüts.
In Manchen kehrt des Schwindelgeistes Toben
Die leichte Lebensgeisterschaar nach oben,
Nach unten hin die Weisheit des Gemüths,
Und schnellt ihn, wohlgenährt mit Wunderdingen,
Doch in die Luft mit wunderlichen Sprüngen.

Ihr Aeusserstes erreicht diese seltsame Manier in dem langen Gedichte: *die ungestorbenen Todten*, eine Schilderung der Unterwelt. Von „der Wohnung unglückseliger Liebe“ heisst es im Anfange:

Einen Thatenkreis mit hundert Bahnen
Zog die Welt um mancher Seele Kraft.
Nur Cytheren's rosenfarbnen Fahnen
Huldigte die süsse Leidenschaft.
Und doch rang der holde Trieb vergebens
Nach des Erdenhimmels Wonnestand,
Ach, es hing der Rosenkranz des Lebens
Unerreichbar in erkohrner Hand! —

Das verständlichste und einfachste Stück der Sammlung ist *Mekka und Mokka*, und die witzige Zusammenstellung von Mahommed's Glaubenssystem mit dem Kaffe ist gut genug durchgeführt. — In den *Pilgern der Natur* werden die grossen Reisenden, die auf Entdeckungen ausgehen, und insbesondere *Mungo Park* in vielen und langen Versen in der erwähnten Art gepriesen, welche gleichfalls nur zu sehr in der *Erscheinung im Reichsaale* herrscht; das lange Gedicht ist in unschönen Hexametern geschrieben und enthält nichts als Erscheinungen ausgezeichnete Regenten des Schwedenlandes. Die Idee zu diesem Gedichte hat das Gedicht Karl des Elften gegeben. Es hebt also an:

Traurig umhüllte Nacht zum drittenmal die Gefilde
Skandiens, seit den Entschluss Gustav gefasst und verkündigt,
Schwedens Boden zu fliehn, gereizt in der Ständeversammlung.

Unbeweglich verwarf Sveoniens Held die
Kron', anhänglicher Städt' erhobener Stimm' und
des Landvolks

Ungeachtet u. s. w. u. s. w. !!

Romane und Erzählungen.

Das Hausleben. Eine Charakterzeichnung von *Fr. Laun.* Dresden, in der Hilscher'schen Buchhandlung, 1820. 231 S. 8.

Ein eheliches Verhältniss ist in dieser Erzählung geschildert, welche die heilsame Lehre einschärft, dass eingetretene Missverständnisse in der Ehe durch Vertrauen und Offenheit leicht gehoben, durch Schweigen, wenn auch beym Gefühle des Rechts, unheilbar zu werden drohen. Auf beyden Seiten wird, wie es zu gehen pflegt, gefehlt; von Mathilden, die der Warnung von der alten Tante nicht Gehör gibt, von ihrem Gemahl, der des Vaters Bedenklichkeit gegen Erwine nicht achtet. Hiller's einstweilige Entfernung von seinem Amte, möchten wir für eine Episode ansehen, wobey sich fragen lässt, ob des Schwiegervaters Verschweigen seiner wahren politischen Gesinnungen gegen diesen Schwiegersohn wahrscheinlich sey? Das spätere Verhältniss Mathilden's zu Kron hätte eine genauere psychologische Entwicklung verdient. Der Gang der Begebenheit ist einfach; die Menschen sind mit Wahrheit geschildert. Die Lebendigkeit und Klarheit der Darstellung, die des Vfs. übrige Schriften empfehlen, zieht auch in diesen den Leser vorzüglich an.

Erzählungen von Karl Sebald. Leipzig, bey Voss, 1820. 188 S. 8.

Hr. Silber (pseudonym Sebald) ist als einer unserer vorzüglichsten Erzähler, aus frühern Schriften bekannt. Auch diese sechs vorher grösstentheils in Tageblättern befindlichen Erzählungen zeichnen sich durch Erfindung, Darstellung und feine Bemerkungen aus. Die fünfte, Aurelia, ist die unbedeutendste, auch, wie in dem Vorworte berichtet wird, nur einem alten Novellisten nach-erzählt.

Das Pfänderspiel. Von *H. Claren.* Dresden, bey Arnold, 1820. 248 S. 8.

Eine durch Interesse des Stoffes, Besonnenheit in der Behandlung und Annehmlichkeit der Sprache bis zu Ende fesselnde Erzählung, in welcher man schon einige Unwahrscheinlichkeiten übersehen kann. Schön ist unter andern der Moment, S. 230, wo, absichtlos, das Kind den ihm unbe-

kannten Vater an den an der Mutter begangenen Treubruch mahnt. — Es gibt ein gesellschaftliches Spiel, worin Einem aufgelegt wird, eine Geschichte, mit gewissen einzuflechtenden Worten zu erzählen. Dieser Scherz liegt als Einkleidung der gegenwärtigen Erzählung zum Grunde, und die aufgegebenen Worte dienen den Capiteln zur Ueberschriften. Schwieriger wäre die Aufgabe und sinnreicher die Lösung, wenn diese Worte nicht bloß beyläufig erwähnt würden, sondern den Hauptstoff jedes Capitels machen müssten.

Pferdekunde.

Taschenbuch der Pferdekunde für Stallmeister, Offiziere, Oekonomen, Thierärzte und Freunde des Pferdes überhaupt. Herausgegeben von den Professoren und Medicinalrathe Dr. *Will* und Dr. *Schwab*, auf das Jahr 1819. Auf Kosten der Herausgeber und in München bey Lindauer in Commission.

In dem vor uns liegenden Taschenbuche der Pferdekunde fahren die beyden verdienstvollen Thierärzte und Professoren an der königl. bairischen Thierarzneyschule in München, Dr. *Will* und *Schwab*, fort, den Kennern und Freunden des Pferdes eine Reihe von interessanten Abhandlungen zu liefern, die für den Pferdezüchter, wie für den Reiter, Pferdekennner, Pferdehändler, Pferdearzt und jeden Liebhaber des Pferdes gleichen Werth haben.

Das Taschenbuch beginnt, wie allemal, mit der Rubrik: „Pferdezucht,“ und liefert hier zuerst eine Probe aus dem Lehrbuche der Gestütswissenschaft von dem Professor und Oberpferdearzt von Tennecker in Dresden, das nun bereits vollständig bey Calve in Prag erschienen ist.

Dieser Abhandlung folgt eine Darstellung der neuesten Organisation des Landgestüts in Baiern, und gewährt eine vollständige Uebersicht von dieser vortreffl. Anstalt, von der nur zu wünschen ist, dass sie in andern Ländern Nachahmung finden möchte.

An ihren Inhalt schliesst sich die neueste Beschälordnung im Königreiche Würtemberg an, in welchem Lande zu dem Aufblühen der Pferdezucht so vieles gethan wird.

Nicht uninteressant sind ferner Beyträge zu einer Geschichte der Pferdezucht und des Pferdehandels in Baiern von Herrn von Klöckel, die in einer Sammlung actenmässiger Belege eine Uebersicht gewähren, was von Seiten der Regierung für diesen Zweig der Industrie, von dem 15ten Jahrhundert an bis auf unsere Zeiten, in diesem Lande gethan worden ist.

Den Schluss dieser Abhandlungen über die Pferdezucht und den Pferdhandel, machen — wie

uns dünkt — sehr belehrende Notizen über den Pferdehandel auf den Leipziger Messen von dem Herrn von Tennecker aus, welche nicht allein die Localitäten dieses Handelsplatzes, in Beziehung auf den Pferdehandel, sondern auch sehr interessante Erfahrungen und Bemerkungen über diesen Handelszweig im allgemeinen enthalten, die alle Beherzigung verdienen.

Unter der Rubrik: „Pferdearzneykunst,“ liefert der als gelehrter Zootom bekannter Professor Dr. Brosche eine Beschreibung von den Werkzeugen der Fortpflanzung bey den Pferden, die sich, durch einen fasslichen, verständlichen Vortrag und Weglassung eines schwülstigen Wortkram's von seinen übrigen Schriften vorthellhaft auszeichnet.

Der Aderlass, als chirurgische Operation, vom Professor Dr. Schwab, ist die erste und beste praktische Abhandlung, die dem Rezensenten über diesen Gegenstand vorgekommen ist, und die er mit dem Wunsche begleitet, dass sie doch von recht vielen Pferdeärzten mit Beherzigung gelesen werden möchte.

Unter der Rubrik: „Veterinair-Schulen,“ liefert der schon durch mehre wissenschaftliche Beyträge über die Pferdearzneykunde, in der Tennecker'schen Zeitung über die Pferdezucht, Pferdekennntniss, Rossarzney- und Reitkunst, auch als Schriftsteller rühmlichst bekannte Oberthierarzt Giesker, der mit deutschen Contingents-Truppen die Campagne in Spanien mitmachte, sehr interessante Nachrichten von der Thierarzneyschule in Madrit, aus welchen zugleich mit hervorgehet, dass auf dieser Anstalt der Gebrauch des glühenden Eisens sehr üblich ist, dessen wohlthätige Wirkung bey so vielen Gebrechen der Pferde, auch nach des Recensenten vieljähriger Erfahrung, gewiss von ausserordentlichem Erfolg ist und mehr beachtet und erprobt zu werden verdient.

Die Biographien liefern uns eine geschichtliche Erzählung von dem Leben und dem Wirken des so allgemein geachteten und verehrten Professor Waldinger in Wien, und des verstorbenen Oberthierarztes Sander in Braunschweig, die jedem Freunde und Verehrer dieser verdienstvollen Thierärzte angenehm seyn werden.

Den Beschluss machen einige recht interessante Miscellen über die Pferdekunde und ein recensirendes Verzeichniss der neuesten pferdewissenschaftlichen Schriften.

Dasselbe Taschenbuch auf das Jahr 1820. München, bey Thienemann. (1 Thlr. 12 gr.)

Die würdigen Herren Herausgeber fahren in dem neuesten Jahrbuche der Pferdekunde fort, über Pferdezucht, Pferdekennntniss, Rossarzney- und Reitkunst, verbunden mit biographischen Skizzen berühmter Pferdeärzte, Pferdezüchter

Reiter etc. (unter welchen in diesem Jahrgange dem Recensenten die Bruchstücke „aus dem Leben eines alten Stallmeisters,“ besonders angezogen haben) die belehrendsten und interessantesten Abhandlungen zu liefern, so, dass dieses hippologische Jahrbuch nicht allein alle andere ähnliche mit ihm zugleich erscheinende Zeitschriften über die Pferdekunde, sondern auch alle vorher erschienenen, an bleibendem Werth und hohem Interesse bey weitem übertrifft.

Kurze Anzeigen.

Die fünf merkwürdigsten Tage Neapels. Altenburg, bey Christian Hahn, 1820. VIII. u. 43 S. 8.

Wiewohl diese kleine Schrift nichts enthält, was nicht einzeln schon aus öffentlichen Blättern bekannt wäre, so gibt sie doch eine gute Uebersicht von den ersten Begebenheiten und Anlässen der neapolitanischen Revolution. Man ersieht auch daraus, dass diese Revolution nicht bloss das Werk einer politischen Secte oder des Heeres war. Denn schon am Morgen des vierten Tages standen 24,000 Mann (Soldaten und Bürger, Carbonari und Nicht-Carbonari) bewaffnet da, um eine Constitution im Namen des Volks zu verlangen (S. 30), und es erklärte sich keine Provinz, kein Ort, kein Corps gegen dieses Verlangen, weshalb es auch der König als den Wunsch des ganzen Volkes anerkannte und bewilligte (S. 35). Ebendarum ward im Neapolitanischen selbst das Leben und das Eigenthum keines einzigen Bürgers angetastet, und die Obrigkeiten blieben stets in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen (S. 38). Nur in Sicilien brachen späterhin Unruhen und Gewaltthätigkeiten aus, indem die sicilianischen Baronen die Revolution in Neapel benutzen wollten, sich von der neapolitanischen Regierung unabhängig zu machen. Uebrigens ist diese kleine Schrift, wie auch der Titel und das Vorwort besagt, aus der italienischen Originalschrift eines Carbonari (so schreibt der Uebersetzer statt Carbonaro oder Carbonajo) übersetzt, und daher freylich als ein einseitiger Bericht zu betrachten, der jedoch mit vieler Ruhe und Mässigung geschrieben ist. Insonderheit wird vom Könige mit vieler Achtung, vom Kronprinzen aber mit grossem Lobe gesprochen.

Réflexions sur l'ouvrage de Mr. de Pradt, intitulé: De la révolution de l'Espagne etc. Par le Comte de Lusi. Berlin, bey Nicolai, 1820. VI. und 55 S. 8.

Der Verfasser will, dem Schlusse der Vorrede zufolge, vornehmlich diejenigen Punkte des ge-

nannten Werks von *de Pradt* hervorheben, welche folgewidrig und widersprechend (*inconséquens et contradictoires*) sind. Daran hätt' er sehr wohl gethan, wenn er nur nicht auch das Wahre und Gute in jenem Werke damit hätte in Schatten stellen wollen. *Pradt* ist ein eifertiger Schriftsteller. Solchen begegnet es wohl, dass sie nicht bey der Stange bleiben und sich wohl gar selbst widersprechen. Diess nachzuweisen ist keine Kunst, damit sind sie aber noch nicht widerlegt. Unglücklicher Weise fällt aber der Verfasser (dessen anderweite Räsonnemens und Prophezeyungen wir nicht zu beurtheilen brauchen, da sie durch die Ereignisse in Neapel und Portugal schon widerlegt sind) selbst in den Fehler, den er an Hrn. v. P. rügt. S. 11 und 12 will er den König von Spanien wegen der vom Verfasser zugestandenen Härte mancher Regierungsmaassregeln entschuldigen, und schiebt die Schuld auf die von dem Könige selbst erwählten Vertrauten. Das heisst ja die Schuld verdoppeln! Dann setzt er hinzu: „*Un changement du ministère n'eût-il pas suffi peut-être à rendre les mesures de S. M. plus modérées?*“ Und doch wurde das spanische Ministerium so oft gewechselt! So ungeschickt klagt der Verfasser die an, welche er vertheidigen, und rechtfertigt die, welche er widerlegen will. S. 13 und 14 verlangt der Verf., der so sehr gegen Revolutionen eifert, gleichwohl, dass in einem monarchischen Staate jedes Individuum vom Souverän bis zum letzten Tagelöhner seinen Lebensunterhalt durch seine Talente und seine Arbeit gewinnen solle. Himmel, was für Revolutionen würden wir erleben, wenn diese Forderung überall geltend gemacht würde. Nachdrücklich spricht der Verf. an mehreren Orten seiner Schrift gegen die Inquisition und betrachtet die Herstellung derselben, nachdem sie als ein dem Volke verhasstes Institut einmal von den Cortes abgeschafft war, als einen grossen Fehler der spanischen Regierung und eine Hauptursache der Revolution in Spanien. Wenn er aber S. 27 ausruft: *Quel bonheur pour le roi que celui de voir son peuple briser lui-même ces chaines de fer forgées par la superstition la plus barbare!*“ so bedenkt er nicht, dass er dadurch dem Volke die Erlaubniss erteilt, auch wohl andre Ketten selbst zu zerbrechen. Und die Worte: „*L'Europe n'a qu'une voix sur ce sujet,*“ sind auch nicht richtig. Es gibt noch genug Freunde der Inquisition und Inquisitoren in Europa. Man verfährt nur etwa säuberlicher, als in Spanien. Im grellsten Widerspruche aber mit den übrigen Grundsätzen des Verfassers steht der S. 32 ausgesprochene Grundsatz: „*Qu' il est contraire aux loix de la nature que le fort obéisse au faible.*“ Und doch soll der Soldat blind gehorchen (S. 31) und nicht *passer le sceptre dans la main du plus fort* (S. 35). Wi- folgewidrig und widersprechend!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des Januar.

24.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Universität Lund in Schweden.

Bey den vorjährigen Doctorpromotionen auf dieser nordischen Universität hielt der, auch als schwedischer Dichter berühmte, Professor *Tegnér* als Promotor einen poetischen Epilog, der in jeder Hinsicht merkwürdig ist. Er beweist, dass die hypermystische Influenza, welche eine Zeit lang in der deutschen Literatur grassirt hat, aber jetzt schon im Abnehmen begriffen ist, auch im höhern Norden sich verbreitet hat, und dort ebenfalls Gegner findet, die derselben kräftigen Widerstand leisten. Wir theilen daher diesen merkwürdigen Epilog nach der Uebersetzung mit, welche bereits das politische Journal vom J. 1820 (B. 2, St. 11, No. 22) davon gegeben hat. Es ist, sagt der selbst kräftige und klare Dichter,

Kraft und Klarheit,

Die Phöbus heischt von den bekränzten Seinen;
Der Gott, der zündete des Tages Fackel,
War auch der Siegesgott mit goldnem Schwerdt
Und Silberbogen, der den Python schlug.
Selbsteigne Kraft ist Mannestugend;
Fest soll er stehn, wie eine Herkulsäule.
Das lose Schwanken und der blinde Glaube
Ist Krebsgeschwür der Zeit in jungen Seelen,
Frisst den Gedanken in des Hirnes Kammern,
Und Muth und Stärke aus der freyen Brust.
Nicht jeder zwar wird auch ein Genius,
Der sich auf sichern Schwingen hebt zum Lichte;
Doch wer da will, kann prüfen, ob' er richtet,
Kann selbst die Wahrheit fassen, der er schwört,
Kann selbst das Schöne kennen, das er anstaunt.
Im stillen Weltmeer der Gedanken liegen
Noch sicher manche unentdeckte Inseln,
Und mancher Stern mag sich in ihm noch spiegeln,
Den keines Späher's Auge noch gefunden.
Kannst du nicht selbst die tiefen Wellen pflügen,
So höre willig doch des Weisen Stimme,
Des Weitgeristen, der mit sicheru Zeichen
Zurückgekehrt von jenen neuen Landen!
Doch achte nicht des Tages Schifferlügen,
Die über See herkommen! *Ein Geschlecht,*
Mit lautem leeren Schall des Wunderdoctors,
Erster Band.

Die Miene mystisch, wandelt unter uns,
Erzählt uns Mähr von nie erhörten Dingen,
Die es erfahren, einem Weltenräthsel,
Das es zuletzt enthüllte, ja erzählt
Selbst von dem Stein der Weisen, den es fand —
Die blinden Thoren! Wiss', im höchsten Knopf
Vom Scepter Alfadir's sitzt noch der Stein,
Und Menschenhände brechen ihn nicht los.
Vergebens mahnen sie die hohe Wahrheit
Mit dunkeln Formularen. *Wahrheit-duldet*
Das Dunkel nicht; denn Wahrheit wohnt im Lichte!

In Phöbus Welt der Wissenschaft und Dichtung
Ist alles klar. Klar strahlt Apollon's Sonne,
Klar ist sein Quell, auch der castalische.
Was du nicht klar kannst sagen, weisst du nicht;
Mit dem Gedanken wird das Wort der Lippe.
Im Nebel schallt, was man im Nebel dachte.
Die wahre Weisheit gleicht dem Diamante,
Dem festen Tropfen jenes Himmelslichts;
Je reiner, um so mehr wird sie geschätzt,
Und um so mehr durchstrahlt sie auch der Tag.
Die Alten bauten zu der Wahrheit Tempel
Ein Pantheon, leicht, wie des Himmels Wölbung;
Zur offenen Rotunda drang das Licht
Hinein von allen Seiten, und melodisch
Scherzt' Himmelswind mit ihrem Säulenwald.
Nun bauen sie sich einen Babelthurm,
Ein schwer barbarisch Haus; das Dunkel gukt
Aus engen Fensterlöchern trüb' heraus;
Zum Himmel reichen soll der Thurm, allein
Bis jetzt blieb's nur bey toller Sprachverwirrung.

Dem Reich des Denkens folget das der Dichtung.
Durchsichtig ist die Dichtung; von Krystall
Ist ihre Stadt gebaut, und tausendfältig
Strahlt Licht zurück von ihren Spiegelmauern;
Durch ihre Gassen wandern auf und ab
Die unvergänglichen Olympos-Wesen,
Aus Strahlen und aus Rosenduft gewoben;
Kein Flecken ist auf ihren Göttergliedern,
Und durch sie schimmern alle Himmelssterne. —
Halt nicht das Dunkle für bedeutungsvoll!
Denn das Bedeutungsvolle ist das Klare.
Drum leben soll das Licht, von Euch verbreitet
Im Vaterlande, in dem theuren Lande,
Wo Jugendfreunde wohnen, Väter rühn!

Sey Friede ihrem Staub! — Ein Denkmals-Land,
 Ein grosser Stammbaum ist der hohe Norden.
 Wohin wir sehn, steht ein Gedächtniss vor uns;
 Aus Heldenasche wachsen Schwedens Forste,
 Und Mähr der Vorzeit singen unsre Wellen.
 An jedem Abend steht des Nordens Himmel
 Voll goldner Runen von den grossen Todten.
 Auf sein gerettet Volk blickt Wasa nieder,
 Linnäus schaut auf seine Blumen all,
 Und Kellgreen's Augen suchen noch sein Land,
 So oft er einstimmt in den Sternen-Hymnus.
 Erzürnet nicht die Mächtigen dort oben,
 Die Sternenklaeren! Oftmals sah der Seher,
 Wie sie besorgt die weisen Häupter schütteln
 Ob böser Zeichen und der Fieberträume,
 Die spuken in dem kernefrischen Nord,
 Des Nebels an dem vormals klaren Himmel.
 Doch, noch ist ja der Nordwind nicht gestorben!
 Ich höre fernher seiner Flügel Schlag;
 Er treibt die Seuche fort von Berg und Thal;
 Das Sternegewölbe branst er wieder rein,
 Und klar wird Nordens Hirn, wie Nordens Himmel.

Universität Göttingen.

In Sommerhalbjahre 1820 befanden sich hier 1118 Studirende. Davon gingen zu Michael ab 250, wogegen wieder ankamen 387. Die Zahl der hiesigen Studirenden in diesem Winterhalbjahre beträgt daher 1255, wovon 577 Inländer und 678 Ausländer sind. Den Studien nach befinden sich darunter 225 Theologen, 647 Juristen, 187 Mediciner, und 196 Cameralisten, Philologen u. s. w. Um die im Kriege verwüstete Nicolaikirche zu einer Universitätskirche einzurichten, hat die freygebige hannöversche Regierung der Universität 10000 Thlr. geschenkt.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

S. M. der König von Preussen haben gernhet, den Hrn. D. *Baumgärtner*, königl. preuss. Generalconsul in Leipzig, zu Allerhöchstihrem Geheimen Hofrath zu ernennen.

Die Akademie der Wissenschaften in Berlin hat den Hrn. Prof. *Hermann* in Leipzig zu ihrem auswärtigen Mitgliede, und den Hrn. Prof. *Oersted* in Copenhagen zu ihrem Correspondenten für die physikalische Classe ernannt. Die dortige Akademie der Künste aber hat den Hrn. Staatsminister *von Humboldt* unter die Zahl ihrer Ehrenmitglieder aufgenommen.

An dem neu errichteten Oberappellationsgerichte der vier freyen Städte, zu Lübeck, sind folgende Rechtsgelehrte angestellt worden: Hr. Dr. *Heise* (vormals Professor in Göttingen) als Präsident, die Hrn. DD. *Hach*, *Müller*, *Pfeiffer* und *Cropp*, als Rätthe, und Hr. D. *Pauli* als Secretär.

Hr. Hofr. *Müllner* in Weissenfels hat von S. M. dem Könige von Preussen für die Demselben zugeeignete *Albaneserin* eine goldne Dose erhalten.

Hr. Prof. *Kastner* geht von Bonn nach Erlangen als ord. Prof. der Physik und Chemie mit dem Titel eines königl. bairischen Hofraths.

Der ausserord. Professor der Philosophie in Heidelberg, Hr. Dr. *Hildebrand*, ist daselbst ord. Prof. derselben geworden.

Hr. Subrect. *Franke* in Flensburg geht nach Dorpat als ord. Prof. der Philologie, Pädagogik und Literaturgeschichte, mit dem Prädicat eines kaiserl. russischen Hofraths.

Ankündigungen.

Literarische Anzeige.

Description de l'Égypte, ou Recueil des observations et des recherches faites en Égypte pendant l'expédition de l'armée; seconde édition in 8.

Dem unternehmenden Buchhändler *C. E. F. Panckouke* in Paris ist durch eine königl. Ordonanz die Erlaubniss ertheilt worden, von diesem prachtvollen Werke eine zweyte Ausgabe zu veranstalten, um dasselbe durch einen niedrigeren Preis gemeinnütziger und durch lieferungsweise Erscheinung dem Privatgelehrten zugänglicher zu machen.

Diese Ausgabe wird in dem zum Studiren bequemen gross Octav-Formate, in 25 Bänden, erscheinen, wovon die fünf ersten die Beschreibung alter Städte mit ihren Monumenten, der 6te bis 10te antiquarische Abhandlungen, der 11te bis 18te den heutigen Zustand Aegyptens und Nubiens, der 19te bis 22ste Zoologie, der 23ste Botanik, der 24ste Mineralogie, und der 25ste die Erklärung der Kupfer enthalten wird. Jeder Band Text kostet 7 Franken.

Dieselben Original-Kupfer, welche auf Kosten der Regierung zu der gross Folio-Ausgabe gestochen worden, werden auch zu dieser Ausgabe geliefert. Die bisherige sparsame Benützung der Platten hat dieselben noch völlig neu erhalten, und da sie nicht anders, als auf eben so schönes Velinpapier, wie zu jener Ausgabe abgezogen werden, so werden die Abdrücke jenen nichts nachgeben.

Diese Kupfer, 901 an der Zahl, sind in grossem Atlas-Formate, 26 Zoll lang, und einige derselben in noch grösserm Formate, 40 Zoll lang, und einiges sogar in dem allergrössten Formate, 50 Zoll lang; noch nie war vorher ein so grosses Papier fabrizirt worden. Da indessen die Breite dieser drey Formate dieselbe ist und 20 Zoll beträgt, so können auch die grösseren zusammengelegt zu den andern in einen Atlas gebunden werden; 429 derselben sind den Alterthümern, 170 den neuern Zustände, 250 der Naturgeschichte und 52 der Geographie bestimmt. Sie erscheinen in Lieferungen je zu fünf,

wovon 2 bis 3 zum ersten, 1 oder zwey zum zweyten, 1 zum dritten oder vierten dieser Fächer gehören; die ganz grossen werden für zwey gerechnet. Der Subscriptionspreis jeder dieser Lieferungen beträgt nicht mehr als zehn Franken, und nur die beyden letztern werden voraus bezahlt.

Die Subscribenten erhalten demnach um diesen geringen Preis Kupferabdrücke der vorzüglichsten Meister in Frankreich, worunter viele von Kennern einzeln auf 30 bis 40 Fr. und die ganz grossen auf 60 bis 80 Fr. geschätzt, ja einige schon zu 100 und 150 Fr. verkauft worden sind.

Die zweyte Lieferung ist bereits erschienen und die übrigen werden schnell nachfolgen, da alle Platten bereits gestochen sind, also das Ganze in zwey bis dritthalb Jahren vollendet seyn kann.

Ausser obiger Anzahl werden noch 28 Kupfer zu dem Texte geliefert, welche nicht besonders berechnet werden.

Man subscribirt für dieses Werk bey dem Verleger in Paris, *rue des Poitevins* No. 14, so wie auch bey den Buchhändlern Treuttel und Würtz daselbst, *rue Bourbon* No. 17, in Strassburg Schlossergasse No. 30, und in London 30 *Soho Square*, woselbst ein weitläufigerer Prospectus desselben gratis ausgegeben wird, und wo auch das Werk, so weit es erschienen ist, eingesehen werden kann.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben fertig geworden:

H a n d b u c h

zur Erkenntniss und Heilung der Frauenzimmer-Krankheiten

von

Elias von Siebold,

Doctor der Philosophie und Medicin, praktischem Arzte und Geburtshelfer, königl. preuss. geheimen Medicinalrathe, öffentl. ordentl. Professor der Medicin und Geburtshülfe, Director der Entbindungsanstalt der k. Universität zu Berlin u. s. w.

E r s t e r B a n d.

Zweyte sehr vermehrte Ausgabe. 1821. 797 S. in 8.

Die Wiedererscheinung dieses bedeutenden Werkes im Buchhandel, welches beynahe schon vier Jahre vergriffen war, hatte sich zwar nach den veränderten Amtsverhältnissen und durch einen grösseren Wirkungskreis, so wie durch die Bearbeitung von neuen Auflagen einiger älteren Werke des berühmten Herrn Verfassers auf eine für diesen sowohl, als den Verleger, höchst nachtheilige Weise verzögert. Indessen hat sich auf der andern Seite auch wieder der Vortheil hieraus ergeben, dass der Herr Verfasser im Stande war, die grosse und fruchtbare Menge von Erfahrungen einzuschalten, wozu ihm seine eben so ausgebreitete als glückliche Praxis die erfreuliche Gelegenheit gab. So-

nach erscheint diese zweyte Ausgabe in sehr vielfachen Hinsichten vervollkommnet und mit 203 Seiten vermehrt, so wie der unterzeichnete Verleger keine Kosten sparte, derselben rücksichtlich des Drucks und Papiers die möglichste typographische Schönheit zu geben. Frankfurt am Main, im December 1820.

Franz Varrentrapp.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

L e h r b u c h

der Theoretisch - praktischen Entbindungskunde

zu

seinen Vorlesungen für Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer

entworfen

von

A. Elias von Siebold,

der Philosophie und Heilkunde Doctor, königl. preuss. geheimen Medicinalrathe, ö. o. Professor der Medicin und Geburtshülfe, Director der Entbindungsanstalt der königl. Universität zu Berlin u. s. w.

Zweyter Band.

Praktische Entbindungskunde.

Dritte verbesserte, mit der Literatur und andern Zusätzen sehr vermehrte Ausgabe. 1821.

458 S. in 8vo.

Der Werth dieses Lehrbuches der Entbindungskunde von dem berühmten Herrn Verfasser ist so allgemein anerkannt, dass es unnötig ist, dieser Anzeige etwas zu seiner Empfehlung beyzufügen. Diese dritte Auflage des zweyten Bandes, welcher die praktische Entbindungskunde umfasst, hat sowohl durch wichtige Zusätze, als durch Beyfügung der Literatur an Vermehrung und Vollkommenheit sehr vieles gewonnen und der unterzeichnete Verleger hat das selbige angewendet, ihr die möglichste typographische Schönheit zu geben. Nürnberg, im December 1820.

Johann Leonhard Schrag.

A n j u n g e F r e y m a u r e r.

Da der Orden der Freymaurer wöchentlich mit neuen Mitgliedern vermehrt wird, und die Mehresten von diesen denselben Jahrelang als ein Chaos anstauen, so ist es angemessen, ein hieher gehöriges instructives Buch von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen, durch welches der dunkle Weg um Vieles erhellt werden kann. Dies ist das in allen Buchhandlungen vorrätliche *Freymaurer-Lexicon, nach vieljährigen Erfahrungen und den besten Hilfsmitteln aus-*

gearbeitet und herausgegeben von J. C. Gädike. Berlin, 1818. 2 Thlr. 16 Gr. — Zu bemerken ist noch, dass mehrere Ordensobere, aus Liebe für die Dunkelheit, dies Buch gern haben unterdrücken wollen, wie die Streitschriften darüber beurkunden.

Literarische Nachrichten.

Beiträge zur Metallurgie.

verfasst und herausgegeben

von

Johann August Müller,

vormals Königl. Lieutenant, Erbberechtigter des eisernen Kreuzes zweyter Classe und Hütten-Beamte.

1 Thlr. 8 Gr.

Inhalt:

Entgoldungs-Methode und Wesenheit der röthen abgedampften Arsenik-Schliche, als einzige entgoldungswürdige Masse in der Preussischen Monarchie, bey Reichenstein, für alle, welche für Gold-Erzeugung sind. — Leitfaden zur Kenntniss der Seiger-Hütten-Arbeiten bey Hettstedt in der Grafschaft Mansfeld. — Versuch einer Erklärung der Amalgamations-Arbeiten mit Kupferstein, auf dem Amalgamirwerke bey Grossörner in der Grafschaft Mansfeld. — Vollständige Beschreibung der Mennige-Bereitung aus Bleyglötte, für Manufakturisten, Hüttenleute, Apotheker, Technologen und Maler, nebst einer ganz neuen, gegründeten Ansicht, betreffend die ausgesuchteste Oekonomie bey Bereitung der Mennige

Breslau und Leipzig, bey Wilhelm Gottlieb Korn.
1820.

Ankündigung:

Ich zeige hiermit an, dass in meinem Verlage unter dem Titel:

Allgemeines encyclopädisches Wörterbuch

der

Wissenschaften, Künste und Gewerbe,

begründet von Dr. L. Hain,

und nach einem erweiterten Plane bearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten,

4 Bände in Lexikonformat,

ein Werk erscheinen wird, welches sich über das ganze Gebiet des menschlichen Wissens verbreiten, und durch seinen reichen und gemeinnützigen Inhalt gewiss alle gebildete Classen des Publikums in hohem Grade interessiren wird. Schon der Name des als Mitredacteur

des Conversations-Lexikons und durch andere literarische Arbeiten vortheilhaft bekannten Begründers muss auch für dieses Werk die günstigsten Erwartungen erregen; dass diese nicht unbefriedigt bleiben werden, wir die von einem Probebogen des Werks selbst begleitete ausführlichere Anzeige beweisen, welche in allen deutschen Buchhandlungen gratis zu haben ist, und auf welche ich mich mit dem Wunsche beziehe, dass sie von keinem Gebildeten möge unbeachtet gelassen werden. Da diese Anzeige sich über Tendenz, Inhalt, Umfang und Behandlungsart vollständig ausspricht, letztere auch, so wie die äussere Einrichtung, aus dem Probebogen hinlänglich erkannt werden kann, so begnüge ich mich hier nur anzuführen, dass das ganze Werk nach einem ungefähren Ueberschlage über 100,000 Artikel aus allen Wissenschaften, Künsten und Gewerben enthalten, und ungefähr aus zwölf Alphabeten in Lexikonformat bestehen, mithin den grössten Sachreichtum mit der äussersten Gedrängtheit verbinden wird. Das Ganze wird 4 Bände bilden, jeder Band aber in 2 Abtheilungen erscheinen. Die erste Abtheilung des ersten Bandes, welche die Buchstaben A und B enthält, wird mit Neujahr 1821 im Drucke beginnen. Die Herausgeber werden alles aufbieten, die Fortsetzung möglichst schnell nachfolgen zu lassen, so dass ich die Beendigung des ganzen Werks im Jahre 1823, also im Laufe von 3 Jahren versprechen kann.

Der Subscriptionspreis auf das ganze Werk beträgt, für Druckpapier 10 Thlr. (18 Fl. Rheinisch), für Schreibpapier 15 Thlr. (27 Fl. Rheinisch). Dieser überaus niedrige Preis macht es auch den Unbemittelten möglich, sich dieses gemeinnützige Werk, das an umfassendem Gehalt in der deutschen Literatur nicht seines Gleichen hat, und seine Brauchbarkeit für den Gelehrten, wie für den Ungelchrten, gewiss bewähren wird, anzuschaffen, und ich will den Ankauf auch dadurch erleichtern, dass ich jetzt keine Vorauszahlung bedinge, sondern erst bey Ablieferung der ersten Abtheilung des ersten Bandes die Hälfte des Betrags, nämlich 5 Thlr. auf Druckpapier und 7 Thlr. 12 Gr. auf Schreibpapier bezahlt erhalte.

Subscription nehmen alle deutsche Buchhandlungen an, und der Termin dafür ist bis Johanni 1821 bestimmt. Privatsammlern sollen angemessene Vorthcile bewilligt werden, und ich lade alle diejenigen, welche sich diesem Geschäft unterziehen wollen, ein, sich sowohl wegen der Bedingungen, als wegen der nöthigen Anzeigen u. s. w. direct an mich zu wenden.

Altenburg, den 1sten Decenber 1820.

Christian Hahn.

Bey Gebauer in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aeschyli tragoediae etc. recensuit C. G. Schütz. Tom. IVtus Scholia graeca. 8 maj. 2 Thlr. 6 gr.

Tieftrunk, J. H., das Weltall nach menschlicher Ansicht. Erste Abtheil. gr. 8. 1 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Januar.

25.*

1821.

Intelligenz - Blatt.

Fortsetzung der Zusätze und Berichtigungen
zu Rotermond. B. III.

Lave (Philipp) (S. 1362) heisst *Lau* (Philipp) und steht vollständig im Jöch. II. 2293.

Lavellus (Jacob) (ebend.) hiess *Lavelli*, war aus *Castro novo* gebürtig und schrieb noch: *De pulsibus ad tirones liber et Commentarii in primum librum prognosticorum Hippocratis*. Venet. 1609. 8. ib. 1620. 4. Vergl. *Mercklin Linden. renovat.* p. 487. Die letztere Schrift erschien nach *Hyde catal. biblioth. Bodlej.* 1ste Abth. S. 387 schon vorher unter dem Titel: *Lectioes in libr. prim. progn. Hippoc. Venet.* 1601. 4.

Lavenham (Rich.) (ebend.) steht im Jöch. II. 2300 unter *Lavingham* (Rich.).

Lavens (Joh.) (S. 1363) heisst *Lautens* (Joh.) und steht vollständiger im Jöch. II. 2318. Vergl. *Andreae bibl. Belgic.* p. 525.

Lavera (Fr.) (Jöch. II. 2299) heisst *Levera* (Franc.) und steht im Rot. III. 1710. 11. Vergl. *Beughem. bibliograph. mathemat.* p. 84 und 177.

a Lauffen (Romanus) (Rot. III. 1364) war aus Lucern gebürtig und starb am 12ten October 1650 im 51sten Jahre. S. *Haller Biblioth. d. Schweizergesch.* III. S. 488. nr. 1487.

von Laugasais (Rot. III. 1366) heisst *de Lauragais* und steht S. 1384. Sein vollständiger Name ist: Louis Léon Félicité *de Brancas Graf de Lauragais*, auch *Lauraguais*. Vergl. *Ersch Franc. lit. I.* 257, 2tes Suppl. S. 319. Zu seinen dort angeführten Schriften gehören die, in *Reuss repertor. commentation. a societatis litterar. editar.* T. II. p. 433 und Tom. III. p. 59. und p. 103 verzeichneten Aufsätze. In Busch's *Gesch. d. Erfindung.* 4ter Th. 1ste Abth. 4te Aufl. (Eisenach 1807. gr.8.) S. 260, wo er als Erfinder eines essigartigen Aethers angeführt ist, wird er unrichtig *Lauragois* genannt.

Laugeois (Benoit.) (ebend.). Nach *Bononia biblioth. Capuc.* p. 40. hat die angeführte Schrift 3 Theile. Auch schrieb er noch: *Spiritus veteris ac novi testamenti*. Paris 12. und *De politica christiana contra Machiavellum*, 8., wahrscheinlich auch in französischer Sprache.

Erster Band.

Laugier (Marc. Anton.) (ebend.). Die Nachricht, die Baur in s. *Neuen histor. Handlex.* IV. 233. 34. (welches bey diesem Artikel zum Grunde gelegt ist) von diesem Schriftsteller gibt, ist nicht so genau, als die, in *Dessen Neuen histor. biograph. literar. Handwörterb.* 3ter Bd. S. 196. 97. — Ausser den daselbst angeführten Schriften schrieb Laugier, nach der *Franc. liter.* (769) T. I. p. 311. und T. III. p. 120. 21, noch Folgendes: 1) *Observations sur la nouvelle histoire de la conquête de la Chine par les Tartares*. Paris 1754. 2) *Jugement d'un amateur sur l'exposition des tableaux*. Ebend. 1754. 3) *Oraison funebre du prince de Dombes*. Ebend. 1756. 4. — Der Titel der 6ten bey Rot. angeführten Schrift ist: *Voyage à la mer du Sud traduit de l'Anglois par l'abbé Rivers et retouché par Laugier*. Paris 1754 in 4. und in 12. — Ueber die 2te Schrift bey Rot. ist *Gerber's Lex. d. Tonkünstl.* I. 788. 89 zu vergleichen. — Ein *Eloge de Laugier* steht in dem *Necrologe des hommes célèbres de France Tom. IIIe. ann. 1770.* (Mastricht 1775. 8) p. 330 — 340, welches mit mehren Abkürzungen und wenigen Zusätzen in *Dessessarts Siècles litterair. de la France. T. IV. p.* 110 — 112, ohne Angabe der Quelle, wörtlich abgeschrieben ist.

Lavicomterie (Louis) (S. 1368) hiess *de la Vicomterie de Saint Samson* (L.) und seine Schriften stehen in *Ersch Franc. liter. III.* 383 verzeichnet. Er war zwar Verfasser der *Crimes des rois de France*: allein die übrigen Schriften, die Rot. anführt, sind nicht von ihm, sondern von Louis Prudhomme, vergl. *Ersch a. a. O.* S. 105.

Lavizari (Peter Engel.) (S. 1369) hiess Pietro Angelo *Lavizari*, oder *Lavizzari*, war Canonicus und schrieb die angeführte Schrift, so wie eine genealogische Geschichte seiner Familie, in italienischer Sprache. Vergl. *Haller's Bibliothek der Schweizergesch.* II. nr. 2124. IV. nr. 853.

de Launay (S. 1372) war erster Secretair des Prinzen von Vendome, zu Paris 1695 geboren und starb 1751. Der Titel der angeführten Schrift ist, *La vérité fabuliste etc.* Auch schrieb er noch: *Le paresseux, comédie*. Ebend. 1733. 12. Vergl. *La Franc. lit.* II. 68.

de Launay (Pipoulain) (S. 1373). wahrscheinlich ein Privatlehrer in Paris, starb 1767. Zu seinen Schrif-

ten gehören noch: *Antiquadrille*. 1745. 12. und *Réponse de M. de Lannay à un de ses amis, au sujet de sa nouvelle méthode*. 1756. 8. Vergl. *La Franc. lit.* I. 312. III. 121.

Laur (Adolph Jnl.) (S. 1383) heisst *Laur von Münchhofen* (Julius Adolph). S. Mensel *Gei. Teutschl.* IV. 369. XIV. 409. und lebt wohl noch.

Laura (Cereta) (S. 1383) heisst *Cereta* oder *Cereti* (Laura) und steht im *Jöchl.* I. 1811. Sie war noch nicht 18 Jahr alt, als sie öffentlich einige philosophische Sätze vertheidigte, und seit ihrem 20sten Jahre hielt sie sieben Jahre lang öffentliche Vorlesungen über die Philosophie. Sie verehelichte sich mit einem Kaufmanne, verlor ihn aber schon nach 8 Monaten durch den Tod, widmete sich nun ganz den Wissenschaften, starb aber bald in einem Alter von 30 Jahren. Vgl. *Otto Rossi Elogi historici di Bresciani illustri* (Breseia 1620. 4.) S. 196 — 200; *Geschichte berühmter Frauenzimmer* 2ter Th. (Leipzig 1772. 8.) S. 106. 7. Ihre Briefe erschienen unter folgendem Titel: *Laur. Ceretae Epistolae jam primum e MSto productae a Jac. Phil. Thomasio, qui et vitam ac notas addidit*. Padua 1640. 8.

Laurbeech (vielmehr *Laurbecch*) (Isaac) (S. 1384) war, nach den *Nov. literar. maris Balthic. an.* 1701. p. 99. aus Stockholm gebürtig und ein Sohn des Pet. *Laurbech* (*Jöchl.* II. 2303). Er wurde am 30sten April zu Altdorf Licentiat der Theologie und schrieb bey dieser Gelegenheit: *Diss. de descensus Christi ad inferos majestate*, vertheidigte auch am 21sten May desselben Jahres die bey Rot. angef. *Diss.* mit s. Respond. Joh. Fried. Kern (aus Schleusingen im Hennebergischen). Von Altdorf ging er nach Rostock und vertheidigte am 13ten November 1700: *Diss. de elementis Sigillorum novi testamenti (resp. Christ. Hübner Bregens. Siles.)* (Vergl. *Nov. liter. mar. Balth.*) 1700. p. 353. und am 19. März 1701 ebendasselbst: *Theses selectas de tempore, quo Christus pascha comedit, de benedictione sacerdotali, de stylo nov. testamenti etc.* (*resp. Helmuti Leopoldi, Roterndorp-Mecklenburg.*) (*Nov. lit. mar. Balth.* 1701. p. 99). Von Rostock ging er nach Åbo, wo er 1702 unter dem Vorsitz Mart. Flachsen eine *diss. theol. de conversione (resp. Joh. Rydbohm. Ostro-Goth.)* vertheidigte (*Nov. lit. mar. Balth.* 1707. p. 80). Seine übrigen Lebensumstände sind mir unbekannt. Dass er Bischoff von Wiborg gewesen, sagt Dr. Koppe in seiner Schrift: *Mecklenburgs Schriftsteller*, in alphabetischer Folge dargestellt (Rostock 1816. 8.) S. 58.

Laurea (Georg) (ebend.) war zu Breslau im December 1565 geboren, wurde Leibarzt des Erzbischoffs Siegmund zu Magdeburg, starb am 26. März 1603 und liegt zu Halle in der Ulrichskirche begraben, wo ihm sein Schwiegersohn, Dr. Balthas. Brunner, ein Epitaphium errichten liess. S. *Casp. Cunradi prosopographiae melicae millenar. I.* (Frankf. 1615. 8.) p. 94. Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises. 2ter Theil, (Halle 1750. Fol.) S. 657.

de Laurea (Laur. Paneratus) (ebend.) hiess Lorenzo *Brancato*, aus Lauria im Neapolitanischen gebürtig, und steht im *Jöchl.* I. 1330 unter *Brancati*

(Laurentius). Die Titel seiner Schriften führt *Toppi Bibliotec. Napolitan.* p. 189. 90. vollständig an.

Lauredanus (Polus) (ebend.) schrieb noch: 1) *Quaestiones de animae vegetabilis viribus. Venet.* 1594. 2) *Comment. in Aristotel. IV. libros de coelo. ib.* 1598. Vergl. *Hyde catalog. biblioth. Bodlejan.* 1ste Abtheil. p. 388.

Lauremberg (Jacob Sebastian) (S. 1388 und Zus. LXV.) starb am 22sten December 1737 zu Rostock, wo er als Dr. d. Rechte prakticirte und zugleich, vorzüglich in der lateinischen Sprache, Unterricht gab. Professor der Geschichte war er nicht, sondern der Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg hatte ihm bloß einmal die Professur der Geschichte versprochen. Vergl. *Etwas von gelehrt. Rostock. Sachen J.* 1738. S. 144. *Krey Andenken an die Rostock. Gelehrten* 5tes Stück. S. 10.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ankündigungen.

So eben hat die Presse verlassen:

Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum. Tomus X. Pars I.

Auch unter dem Titel:

Verhandlungen der Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher. Zweyten Bandes erste Abtheilung.

gr. 4. mit 19 grösstentheils ausgemalten Kupfertafeln.

Preis 8 Thlr. 16 Gr. oder 15 Flor. 36 Kr.

und wird von der unterzeichneten Buchhandlung auf Bestellung versandt. — Sie bezieht sich hierbey auf die bereits unter dem ersten August d. J. von ihr ausgegebene Ankündigung und bemerkt nur noch, dass auch der

neunte Band

dieses Werkes, welcher im Jahre 1818 erschien (Preis mit 8 zum Theil colorirten Kupfern 5 Thlr. oder 9 Fl.) jetzt einzig und allein bey ihr zu haben ist.

Bonn, am 1sten November 1820.

Adolph Marcus Buchhandlung.

Sendschreiben

an Naturforscher, gebildete Forstmänner und Oekonomen, die Herausgabe eines Prachtwerks der Vögelkunde Deutschlands betreffend.

Die Fortschritte, welche seit einigen Jahrzehenden in diesem Zweige der Naturgeschichte gemacht sind, sind eben so bewundernswerth, als ehrenvoll für unser deutsches Vaterland. Aber je mehr an Kenntniss der

Vögel aller Art durch Erfahrung und Forschung gewonnen ist, desto mehr bedarf es einer ordnenden Zusammenstellung sowohl, als einer prüfenden Beleuchtung Alles dessen, was hier und da in so vielen einzelnen, zum Theil sehr seltenen oder sehr kostbaren Werken zerstreut ist; es bedarf mit einem Worte eines Werkes, das die Vögel Deutschlands möglichst vollständig befasst, und gründlich sowohl, als hinreichend ausführlich beschreibt, insonderheit aber auch höchst getreu abbildet. Mit welehen grossen Kosten und Schwierigkeiten eine solche Arbeit verbunden ist, bedarf für Kenner und Liebhaber des Faehs keiner Erörterung, denn sie wissen es, wie schwankend unsere Systeme sind, wie viel Verwirrung die gleichnamigen Benennungen oder Synonyme erregen, und wie viel Aufwand an Zeit, Mühe und Geld es fordert, sich aus der Natur selbst von allen Arten Vögeln, von den seltensten sogar, Exemplare zu verschaffen, die für die Abbildung und selbst auch für die Beschreibung tauglich sind.

Mit allen diesen und manchen andern Schwierigkeiten hat es dennoch deutscher Muth und eiserner Sinn aufgenommen, und wir erhalten mit nächsten den *ersten Theil* von:

Johann Andreas Naumann's
Naturgeschichte

der

Vögel Deutschlands,

nach

eigenen Erfahrungen entworfen.

Durehaus umgearbeitet, systematisch geordnet, sehr vervollständigt, und mit getreu, nach der Natur von ihm selbst gezeichneten und gestochenen Abbildungen aller deutschen Vögel; nebst ihren Hauptverschiedenheiten, aufs Neue herausgegeben von
dessen Sohne

Johann Friedrich Naumann.

Mit 48 colorirten und 2 schwarzen Kupfern.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer.

Der wackere Herausgeber arbeitete schon an des Vaters hochgeachteter Naturgeschichte der Land- und Wasservögel des nördlichen Deutschlands mit, und die sämtlichen Abbildungen in derselben waren seine Arbeit.

Die gegenwärtige Ausgabe ist in der That ein gänzlich neues Werk, das von den Platten des vorigen nur die gelungensten aufgenommen hat, die fehlenden; zum Theil noch unbeschriebenen Arten hingegen und viele Hauptverschiedenheiten, neu und genau beschrieben, neu gezeichnet und gestochen enthält, wozu die Verlagshandlung die höchst getreue Illumination besorgt hat, ohne den dazu erforderlichen sehr grossen Aufwand zu scheuen, indem hier auf der möglichsten Wahrheit des Colorits so überaus viel beruht. Dass auch in Papier und Druck das Möglichste geschehen sey, um ein in jedem Betracht wahrhaftes Kunstwerk zu liefern, ist umöthig besonders zu versichern.

Der erste Theil mit 50 Kupfern enthält die *sämtlichen* Raubvögel mit ihren Abbildungen. — Die Materialien zum vollständigen Werke, dessen schnelle Beendigung keinem Zweifel unterworfen ist, liegen vorräthig.

Das seltene Unternehmen bedarf der seltenen und ermunternden Theilnahme der Kenner und Liebhaber. — Damit aber auch weniger Bemittelte, die für Wissenschaft und das Verdienstvolle deutscher Unternehmungen Sinn haben, gleichfalls Antheil nehmen können, wird das Werk in Hefen ausgegeben werden.

Der 1ste bis 6te Heft des 1sten Theils, deren Preis 22 Rthlr. ist, sind bereits an alle gute Buchhandlungen gesandt und durch diese zu erhalten.

Leipzig, den 1. Januar 1821.

Gerhard Fleischer.

Mit dem so eben versandten 12ten Hefte ist der *zweyte* Jahrgang der

Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtsweisen, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von G. Seebode,

geschlossen. Er enthält zum Theil sehr ausführliche Recensionen und Anzeigen von 395 Schriften und 185 Nummern Abhandlungen, Uebersetzungen, Bemerkungen, Schulchroniken u. s. w., von deren Verfassern nur folgende genannt werden mögen, *Bach, Baden, Bardili, Billerbeck, Blendermann, Blühdorn, Blume, Braun, Briegleb, Brumleu, Büeren, Cammann, Cludius, Doelcke, Fühlisch, Forberg, Friedemann, Fritzen, Gelpke, Genssler, Götting, Hess, Hörstel, Hülsemann, Jacob, Jacobs, Karcher, Kanngiesser, Köler, Kunhardt, Lünemann, Moebius, Passow, Petri, Platz, Poppo, Ruhkopf, Rupert, Sander, Schläger, Schuppius, Seebode, Spitzner, Steuber, von Strombeck, Struve, Tross, Valett, Vömel, Wagner, Wendel* u. m. a.

Der erste Heft des *dritten* Jahrgangs, weleher in den ersten Tagen des Januars ausgegeben wird, be- greift unter andern:

A. 1) Huschke's Ausgabe des Tibull, von B. O. 2) Jahn's Fegefeuer (nebst Anzeige des in demselben getriebenen Unfugs), von M. 3) Plin. und Cicer. ed. Lünemann, von $\rho\omega\sigma\phi\omicron\phi\omicron\varsigma$. 4) Cic. de N. D. ed. Schütz, von Ib. 5) Witte's Bildungsgeschichte von A. Z. 6) Aeschyl. Choeph. ed. Schwenk. von We. 7) Mathematisches Lehrbuch von Schaffer, von F. T. 8) Güte's hebräische Sprachlehre, von $\alpha\gamma\gamma$. 9) Lehrbuch des Styls, von Heyse, und Recensionen von 14 andern pädagogischen, historischen, theologischen u. a. Schriften.

B. 1) Dav. Ruhnken praefat. ad Schelleri Lexic., mitgetheilt von Ruhkopf in Hannover. 2) Kritische Bemerkungen zu Aristides, von Jacobs in Gotha. 3) Zu Theocrit, von Passow in Breslau. 4) Zu Cicero, von Baden in Copenhagen. 5) Zu Plinius, von Frenzel in Eisenach. 6) Excurs zu Thueydid., von Tafel in Tü-

bingen. 7) Lesarten aus einem Cod. von *Cicero de amic.*, von Seebode. 8) *Rich. Payne Knight nott. ad J. C. B.* u. a., so wie Schulchroniken, vermischte Nachrichten u. dergl.

Der aus 12 Heften bestehende Jahrgang kostet 4 Thlr.

Gerstenberg'sche Buchhandl. in Hildesheim.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* ist erschienen:

Kurzer Lehrbegriff der Mathematik, erster Theil, welcher die Arithmetik, Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, und die Landmesskunst enthält. Zum Gebrauch der Vorlesungen und für Schulen, von *Joh. Schulz.* Zweyte verbesserte Auflage. Mit Kupfern und Tabellen. gr. 8. 1 Thl. 8 gr.

Dieses Werk des berühmten, längst verstorbenen Verfassers, welches als Lehrbuch bey dem Unterricht in der Mathematik bey mehreren academischen Vorlesungen und in vielen Gymnasien gebauet wird, ist zu bekannt, als dass es bey dieser neuen, von einem sachkundigen Gelehrten verbesserten Auflage einer Anpreisung bedarf. Wir bemerken daher nur, dass dieser erste Theil, welcher auch unter einem besonderen Titel, als Lehrbuch der reinen Mathematik erschienen ist, mit den beyden übrigen einen vollständigen Lehrbegriff der ganzen Mathematik liefert, von denen der zweyte Band die mechanischen und optischen, der dritte aber die astronomischen Wissenschaften enthält.

B e r i c h t i g u n g.

Nach Seite 324 des 17ten Bandes von Meusel's gelehrtem Teutschland (Lemgo 1820) wäre *G. K. Chelius* der Verfasser von den im Jahre 1817 in der *Jäger'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M.* erschienenen

Aphorismen aus dem Fache der Münzgesetzgebung und des Münzwesens der vergangenen und gegenwärtigen Zeit.

Allein solches ist ein Irrthum. Den rechten Verfasser dieses sehr nützlichen Werks nennt Klüber in seinem: *Droit des gens moderne de l'Europe*, Stuttg. 1819. p. 118. note b.

Auction von Büchern, Landcharten und Kupferstichen.

Den 19ten März 1821 wird zu *Königsberg in Preussen* eine Sammlung von Büchern in mehreren Sprachen aus allen Fächern der Wissenschaften nebst

Landcharten und Kupferstichen verauctionirt werden, wovon der Katalog in den vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist. Die *Rein'sche* Buchhandlung in Leipzig liefert auf Verlangen mehrere Exemplare aus. Uater den Büchern befinden sich einige grosse und seltene Werke.

Zum Verkauf an den Meistbietenden, jedoch aus freyer Hand wird unter Vorbehalt der *Ratification*, eine Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten, Handzeichnungen und Kupferstichwerken hiedurch ausgeboten.

Sie besteht in Kupferstichen nach Antiken, in Kupferstichen und Holzschnitten nach Gemälden und Zeichnungen von Italiänern und Spaniern, Deutschen, Engländern, Franzosen, Niederländern, und ungenannten Meistern von No. 1 bis 1404, ferner in grösstentheils alten Blättern, deren Meister unbekannt und ungewiss sind, von No. 1405. bis No. 1455. In Kupferstichwerken von No. 1456. bis 1487. inclusive, ferner in verschiedenen Zeichnungen in Mappen, Cartons und Convoluten von No. 1. bis 16. inclusive.

Auf gleiche Weise wird — jedoch besonders — ausgeboten eine Sammlung deutscher Alterthümer von Graburnen und Gefässen, steinernen Streitäxten, Lanzen und Pfeilspitzen, kleiner Schmucksachen und Geräte von Erz, Eisen, Glas und Knochen, eine Sammlung antiker Gemmen in Gypspasten, einige Cameen etc.

Der gedruckte Catalogus über die Kupferstiche, so wie das besonders gedruckte Verzeichniss der deutschen Alterthümer sind zu haben: Im Industrie-Comtoir der *Baumgärtner'schen* und in der *Breitkopf und Härtel'schen* Buchhandlung in Leipzig, in der *Rittner'schen* Kunsthandlung in Dresden, in der *Weissischen — Schiavonettischen, Schroppschen* und *Jacobischen* Kunsthandlung, so wie in der *Nicolaischen* Buchhandlung in Berlin, in der *Schenckschen* Kunsthandlung in Braunschweig, *Wennerschen* Kunsthandlung zu Frankfurt a. M., *Hahnschen* Buchhandlung in Hannover, *Frauenholz'schen* Kunsthandlung in Nürnberg, *Perthes'schen* Buchhandlung in Hamburg, *Stillerschen* Buchhandlung in Rostock, *Löfflerschen* Buchhandlung in Stralsund, in der *Violettischen* Buchhandlung in Neustrelitz, in der *Rengerschen* Buchhandlung in Halle, in der Buchhandlung der Herren *Schreiber et Comp.* in Jena und bey dem Regierungs-Canzellisten *Wilken* in Ratzeburg.

Die Gebote und zwar die besondern Gebote auf die Kupferstichsammlung, so wie auf die deutschen Alterthümer geschehen in vollwichtigen Friedrichsd'or à 5 Thlr.

Wer bis zum 1sten März 1821 das höchste Gebot darauf thut und an den Regierungs-Canzellisten *Wilken* in Ratzeburg ohnweit Lübeck postfrey einsendet (der auch auf postfreye Anfragen weitere Nachricht gibt) und bey dem auch alles in Augensehein genommen werden kann, erhält bey erfolgter Genehmigung den Zuschlag.

Am 29. des Januar.

26.

1821.

P o l e m i k.

Einige Winke und Warnungen betreffend Angelegenheiten der Kirche. Drey zum besondern Abdruck überlassene Vorreden, zu denen noch zwey kleine Aufsätze hinzugefügt sind. Von Claus Harms, Archidiaconus in Kiel. Kiel, akad. Buchhandlung. 1820. 55 S. (8 Gr.)

Nur anzeigen will Schreiber dieses, was er hier gefunden hat, nicht aber sagen, was ihn darum dünke, weil er von dem Verf. gelernt hat, dass schon der Prophet Jes. 8, 10. von den Recensenten der Harmsianen geweissagt habe. In der *Vorrede* zu den Vorreden — welche, um die kakophonische Wiederkehr dieses Wortes zu vermeiden, *Nachrichtlich* überschrieben ist, — sagt der Verf.: „gegenwärtige drey Vorreden finden ihres Orts nicht so viele Leser, als nach Andern und nach meinem Urtheile zu wünschen sind; darum — *das ist der fehlende Nachsatz* — habe ich sie besonders abdrucken lassen.“ Es ist indessen sehr zu fürchten, dass die Verlagshandlung den Zweck des Verfs. abermals vereitele, da sie für diese 57 Bogen kein Bedenken trägt, acht gute Groschen zu fodern. Und wie? wenn nun die königl. Schulbuchhandlung über unbefugten *Nachdruck* Beschwerde führen wollte, da Vorrede No. 2. aus einer von ihr erst im vorigen Jahre verlegten Schrift genommen ist? Doch zur Sache.

Vorrede No. 1. hat Hr. H. ursprünglich geschrieben zu einer neuen Ausgabe von *Hofmann's* (er war Prediger an der Nicolaikirche in Leipzig, † 1745; als akademischer Docent hielt er zuerst ein praktisches Katecheticum) Auslegung der Fragstücke im Lutherschen Katechismus (die aber, was Hr. H. wohl *ausdrücklich* hätte bemerken sollen, nicht in dem eigentlichen *symbolischen* Katechismus Luther's sich befinden;) welche freylich dem Ref. nie zu Gesicht gekommen ist, wie wahrscheinlich manchem andern theologischen Literator. Sie hat ihrer ersten Bestimmung nach ein Beicht- und Communionbuch seyn sollen. Der Vorredner spricht auch hier mit seiner gewöhnten Entrüstung gegen den Rationalismus, unter dessen Früchte er unter andern ohne Bedenken Sand's Frevelthat zählt: „*Nach meinem Dafürhalten hat der blutige Dolch*

Erster Band.

mehr in dem Streite zwischen Vernunftgläubigen und Offenbarungsgläubigen geschrieben, als alle Federn zusammen. Will man, dass er fortfahre?“ Eine in diesem Abdrucke erst hinzugekommene Note enthält des Verfs. Klage und Unwille über die Erscheinung von de Wette's Actenstücke. „*Besonders betrübt hat es mich, dass, wie der Hr. Doctor in seinem Trostsreiben fast allein daran gedacht hat, Sand's Mutter zu trösten, so die hochwürdige theologische Facultät fast allein daran gedacht hat, den Herrn Doctor zu trösten.*“ Ferner versichert er, wer nur Vernunft und Gewissen höre, bey dem heisse es unter andern: „*Du sollst nicht ehebrechen, nur wenn deine Frau nichts davon erfährt, so darfst du es wohl thun, und wenn deine Gesundheit es erfordert, so sollst du es thun. Du sollst nicht stehlen, ausser wenn du in Noth bist und du dir nicht anders zu helfen weisst; dann aber nimm, und suche, wenn du kannst, den Reichsten aus.*“ Zufällig erhielt Ref. mit den Harmsischen Schriften zugleich das eben erschienene dritte Bändchen von den Predigten vor einer Landgemeinde von dem nunmehrigen Oberhofpr. Dr. Röhr, der sich bekanntlich öffentlich als Verf. der Briefe über den Rationalismus genannt hat. In diesem Bändchen findet sich eine Predigt über die *Ehre des jungfräulichen Namens*, und eine über das Gebot: *du sollst nicht stehlen*, in denen beyden allerdings von Vernunft und Gewissen viel vorkommt; allein von dem verathen sie durchaus nichts, was Hr. H. von diesen beyden gehört zu haben versichert.

Die Vorrede No. 2. wird *vielleicht* — *noch ist der Verf. nicht ganz mit sich einig, ob er sie nicht unterdrücken solle* — vor einer baldigen neuen Auflage seiner Sommerpostille stehen. — Derselbige Geist. „*Wir haben eine Augsburgerische Confession, allein die beschwört und verwirft man. Die Kirche, die sichtbare, besteht so, wie es hergeht in ihr, keine zehn Jahre mehr.*“ (Also 1830. ists zu Ende mit ihr; und gleichwohl sagt S. 9. in der Vorrede No. 1.: „*Wir leben einem der schönsten Tage der Christenheit, wir leben dem schönsten Tage der lutherischen Christenheit, dem 25sten Juny 1830. wieder zu, einem neuen Säcularfeste.*“ Vielleicht kommt das Kirchenende um die Zeit der Kirchmess, im November.) *Der Rational. kann nicht einmal geprediget werden, die Sprache fehlt ihm dazu. Es soll doch Religion*

seynt, die man auf der Kanzel und am Altar vernehmen will, die kann aber ihrer Natur nach nicht anders als symbolisch oder kyriologisch vorgetragen werden, deutsch zu verstehen, dass immer etwas dahinter sey, wenn nämlich bey jenem Vortrage die Sache durch das Bild, bey diesem das Bild durch die Sache in das Licht gestellt wird. Beydes leuchtet den Zuhörer in eine andere Welt hinein, da dies die Sprache ist, welcher Welt er angehört und auch nicht angehört; er möchte ihr ganz und immer angehören; dieser Wunsch liegt hinter solchem Wort. (Ref. hat wörtlich abgeschrieben, und ist unschuldig daran, wenn die Leser im letzten Satze weder Zusammenhang noch Sinn finden.) Allein davor wehret sich der R. mit Hand und Fuss, und erlaubt höchstens einige Metapherchen, Blümelein, zur sinnlichen Ergötzung, mit der einen zu spielen, bis eine andere kommt, während der stundenlangen Predigt.“ (Die bemerklich gemachten, selbst bey Kaiser umsonst gesuchten, *termini technici*, zur Bezeichnung der Eigenthümlichkeit des religiösen Styls in der Predigt, sind vielleicht aus Creuzer's Ideen über die Symbolik der alten Welt auf die Homiletik übertragen, wenigstens finden sich die von Hrn. H. kurz vorher gebrauchten Kunstausdrücke: *das Phonetische und das Graphische*, gleichfalls in jener Schrift in grosser Nähe; nur ist freylich bey Creuzer von der *hieroglyphischen* Symbolik und Kyriologik die Rede, also eigentlich von *Schriftzeichen*, Bilderbuchstaben, und man sieht nicht wohl ab, wie dieselben Terminologieen zur verständlichen Bezeichnung der Harmischen Ansprüche an die religiöse Sprache, die selbst durch die mitgegebene Dollmetschung kaum männiglich verständlich geworden seyn dürften, recht passend seyn möchten. Der *υγιος λογος* der alten Rhetoren, welcher in dem *communia proprie dicere*, wie Horaz sich ausdrückt, bestand, kam, wie es scheint, der Harms. Terminologie noch weniger zum Grunde liegen: sie würde dann gerade das Gegentheil von seinem Sinne bezeichnen.) — Dass die Religion auf so vielen gelehrten Schulen nach Niemeyer gelehrt werde, dass Knaben, noch ehe sie das Apostolische Symbolum memorirt haben, schon lateinische und griechische, d. h. die heidnische Religion, lernen müssen, ist, nach H., ein sicheres Zeichen, dass 2 Thess. 2. seiner Erfüllung ganz nahe seyn möge.

Die Vorrede No. 3. gehört zu der von Hrn. H. und Hrn. Prof. *Twesten* 1819. herausgegebenen *deutschen* Augsburgischen Confession, von der zu wünschen sey, dass sie in jedes Gemeindegliedes Hände komme und an das Gesangbuch angebunden werde, damit Jedermann — wie es auch übrigens um seine Einsicht und Gesinnung stehe — seinen Prediger gehörig controliren, und noch während der Predigt wahrnehmen könne, ob er auch den echt christlichen, d. h. den lutherischen (denn es ist hier kein Unterschied), Glauben vortrage.

Der Aufsatz No. 4. ist schulrechtlichen Inhalts, und beantwortet die zwey Fragen: was muss ein Katechumen unerlässlich wissen und glauben, wenn er zur Confirmation zugelassen werden soll? Darf er abgewiesen werden, wenn er zwar die erforderliche Kenntniss besitzt, sie aber ohne gehörige Abwartung der ihm angewiesenen Schule erlangt hat? Die letzte Frage ist zum Theil sehr local; die erste von allgemeiner Wichtigkeit. Die Beantwortung derselben führt den Vf. sehr leicht auf sein Lieblingsthema. „Die Bibel, spricht man, blos die Bibel und weiter nichts! Leute, macht uns und euch selber doch nichts weiss; der ganze Streit kommt ja eben daher, dass ihr die B. nicht annehmt, sondern eure Vernunft, und jeder die seine über die B. setzt, das heisst die B. absetzt.“ — — — „Ausser der Kirche ist kein Heil. Nicht einmal können wir es billigen, wenn Jemand der Unsern zu der katholischen oder reformirten Kirche übergeht, denn bey uns ist die wohlgewählteste kirchliche Einrichtung, eher aber als dass von den Unsern Einige, wenn es möglich wäre, zu einer rationalistischen Gemeinde zusammengingen, könnten wirs zugeben, dass sie Juden würden, wiewohl das sonst in bürgerlichen Gesetzen bey Todesstrafe verboten ist.“

No. 5. enthält: Meine Erklärung auf die Schrift: des Archidiac. H. in K. Delationsschrift gegen den Senator Witthöft in *puncto sacrilegii*. Nebst des Letztern Erklärung. (8vo. Kiel 1819. 8 Gr.)

Dieser Hr. W. nämlich hatte eine Rede gehalten und drucken lassen über das Thema: Glaubet was ihr könnet, und übet Barmherzigkeit und Liebe. Darüber hat ihn Hrn. H. als einen Unchristen bey seinem König angeklagt, und auf seine Entfernung aus dem Consistorium angetragen; in seiner Klageschrift aber das Thema jener Rede so angeführt: glaubet was ihr wollet. Darüber ist er dem in der sogleich anzuzeigenden Witth. Schrift öffentlich in der Gestalt eines lügenerischen Denuncianten dargestellt worden. In dieser vorliegenden Erklärung nun sagt und beweist Hr. H., dass jenes verbreecherische *Wollet* nichts anders gewesen sey, als ein Schreibfehler, statt *Könnet*, ein Fehler, der um so leichter habe begangen werden können, da das *Könnet* denn doch im Grunde und nach dem Geiste des Ganzen zu urtheilen, nichts anders als das *Wollet* habe sagen sollen.

Diese Erklärung ist nun in der That sehr wahrscheinlich und annehmlich, und wird überdies durch einige stehengebliebene Druckfehler der angezeigten kleinen Schrift selbst bestätigt, die doch höchst wahrscheinlich unter seinen Augen gedruckt und von ihm durchgesehen worden ist. So bespöttelt sie S. 24. die Metapherchen der rationalistischen Prediger, und lässt S. 25. den *Herodes* etwas von den alten Pelasgern erzählen. Vielleicht sind es aber auch, wie jenes *Wollet*, ursprüngliche Schreibfehler.

Die Witthöftsche Schrift, gegen welche diese Vertheidigung gerichtet ist, erschien unter dem oben angeführten Titel 1819. in Kiel bey Schmidt. Sie enthält einen Abdruck des Gesuches, mit welchem Hr. H. bey seinem Könige eingekommen ist: *Se. Majestät wolle den Senator W. in K. nicht länger wegen beyliegender unchristlicher Schrift Mitglied des Consistoriums bleiben lassen, oder ihm (dem Bittsteller) allerhuldreichst erlauben, nicht mehr in diesem Cons. zu sitzen und unter demselben zu stehen, sondern ihn unter ein anderes geistliches Forum stellen.* Auch sind die Gründe mitgetheilt, durch welche dies Gesuch motivirt ist, und welche von mehreren, nach Hrn. H. Versicherung, unwidersprechlichen Unchristlichkeiten jener Rede hergenommen sind, und ihn berechtigen, Hrn. W. eines wirklichen Sacrilegii feyerlich anzuklagen. — Mit offenbarer, freylich aber auch sehr natürlicher Bitterkeit, bekämpft Hr. W. seinen Ankläger, zieht die Hauptsätze der verbrecherischen Rede aus, beweist ihre Christlichkeit, was ihm leicht war, thut aus seines Gegners Schriften mit dessen eignen Worten dar, dass dieser ganz dasselbe lehre, und beschuldigt ihn sogar, wiederum mit Anführung der Originalstellen ganz offenbar antibiblische und antisymbolische Behauptungen aufgestellt zu haben. Hierauf rügt er das in der oben angeführten Erklärung von Hrn. H. abgewiesene Falsum mit beissender Ironie, und endiget nach einigen andern schneidenden Sarkasmen mit Cramers Schilderung des saunten Melanchthon.

Allerdings mildert die oben angezeigte Erklärung des Hr. H. den für ihn sehr nachtheiligen Eindruck in Etwas, welchen die sehr gut geschriebene W. Schrift wahrscheinlich in den mehresten Lesern machen muss. Allein sie ist bey weitem nicht im Stande, jenen Eindruck so weit zu vertilgen, dass man nicht aufrichtig wünschen müsste, Hr. H. möchte seinem Eifer für die Ehre des Christenthums mit etwas mehr Umsicht freyern Spielraum gelassen haben.

Einer Nachricht in diesen Blättern unter No. 265. v. J. zufolge ist Hrn. H. seine Bitte abgeschlagen, aber auch zugleich freygestellt worden, seinen Gegner auf dem Wege Rechtens in Anspruch zu nehmen; auch soll W. einen Verweis bekommen haben. — Noch ußerdem ist seine Rede in zwey andern Schriftchen angegriffen worden.

Naturphilosophie.

Physik als Wissenschaft, oder die Dynamik der gesammten Natur. Erster Theil. Allgemeine Dynamik der Natur. Von Dr. Jos. Weber, königl. bayer. geistl. Rath u. Prof. der Physik in Dillingen. Landshut, in der Weberschen Buchhandl. 1819. XVI. u. 128 S. gr. 8. (16 Gr.)

Ogleich Rec. die ganze Wortversammlung dieses Buches durchlesen hat: so vermag er doch von derselben eben so wenig wieder zu sagen, als man von einer Gegend zu erzählen weiss, die man während eines dichten Nebels durchreiset ist. Man vermuthet etwa, dass es in der ganzen Umgebung

sehr leer

sehr öde

nass und sumpfig

seyn möge, muss dann aber hinzufügen, dass man eigentlich so gut als gar nichts gesehen habe. *Dichter* müssen geboren werden; ist ein sehr bekannter Ausspruch. Für *solche Naturphilosophie* aber, als der Verf. hier aufgestellt hat, muss nicht nur der Schöpfer derselben, sondern auch jeder, der das schon geschaffene Hirngespinnst sehen will, ein Sonntagskind seyn; wie es nach folgenden Proben alle Werkeltagskinder uns eingestehen werden.

„Immerhin hat die Dynamik eine höhere Bedeutung, als man gewöhnlich dafür hält. *Die Dynamik der Natur*, welche ich im Auge habe, ist nichts geringeres als *die Wissenschaft von der göttlichen Allkraft, welche sich offenbart in der Natur.*“ —

„Betrachten wir die *materielle Natur*, so nehmen wir in ihr nebst der Ausdehnung, Gestaltung, Raumerfüllung etc. der Dinge wahr

die Cohärenz

die Adhäsion

die Gravitation.“

„Dieselben sind, wie gezeigt wird, nichts anders als *Erscheinung der dynamischen Kräfte*, welche sich in der *Linie*, in der *Fläche*, nach *allen Dimensionen* beschränken; aber sich in der Synthese beschränkend, einen Zustand der Ruhe und Trägheit darstellen. Unsere Erde (das Erdall) weiset diese Erscheinungen unserer Beobachtung; und die Erde würde eine träge, todte Masse bleiben, stände ihr nicht ein *erregendes Princip*, die Sonne, zur Seite. Durch die dynamischen Einflüsse der Sonne erwacht die dynamische Kraft der starren Erde

in ihrer Achse

an ihrer Oberfläche

und selbst in ihrem Innern.“

„Die dreyfach erregte dynamische Kraft, das dreyfache dynamische Leben der materiellen Natur zeigt sich nur noch augenfälliger

im *Magnete*

in der *Elektricität*

und in den *chemischen Processen* und in den *Producten* derselben.“

„Die *immaterielle Natur* erscheint im *Lichte*. Wir entdecken in der Erfahrung ein dreyfaches Licht, ein *strahlendes* (das eigentliche Licht), ein *farbiges* und ein *wärmendes* Licht. Die im Lichte stets rege Naturkraft macht sich daher in jeder Raumform kund *linearisch*, *flächlich* und *cubisch*. Gleich wie also das Leben der materiellen Natur

dreyfach ist, so unterscheiden wir auch ein *dreyfaches Leben der immateriellen Natur*, nämlich das dynamische Linienleben (*Licht*), das dynamische Flächenleben (*Farbe*) und das dynamische Massaleben der immateriellen Natur (*Wärme*).“ —

„Es ist eine allgemeine, alle und jede Dinge durchgreifende Tendenz der Natur, sich in *Einheit* zu verbinden. Die Natur erreicht daher ihr Ziel nur in der *Vereinigung der materiellen und immateriellen Natur*. — Eine solche Vereinigung stellt uns die Natur wirklich auf

in den Pflanzen,
in den Thieren
und in dem Menschen.“ —

„Zu den *allgemeinen* Phänomenen der organischen Natur sind ausser dem *Leben* zu rechnen die *Lebenszustände*, die *Lebensperioden* und die *Fortpflanzung* der Art. Daher die Benennungen *Gesundheit*, *Krankheit* und *Tod*; *Jugend*, *Mannes- und Greisen-Alter*; *Geschlechter*, *männliches*, *weibliches*“ [und *Hermaphroditen!* Sicherlich nur durch Schreib- oder Druckfehler kann diese *dritte Drey* hier weggeblieben seyn, welche in dieser *dynamischen Dynamik* nirgend fehlen muss, auch in dem Bienenstocke sich sehr zahlreich offenbart]. Auch heisst es S. 25: „Um also mit *Pythagoras* zu reden, ist jedem Dinge eine lebendige Zahl (die dynamische *Dreyeinheit*) eingeboren, und nur von dieser Zahl entlehnt es seine Eigenschaften.“ — Recens. will sich nicht nur die mühselige Mühe geben, den wichtigen *Lehrsatz* §. 36. vollständig abzuschreiben, sondern auch den dazu gehörigen §. 35. voranzuschicken. „§. 35. Ist nun jede Naturrealität das All-Seyn sich in der Endlichkeit kund gebend (30. 32.) und vereinigt sich im All-Seyn immer auch Leben (31.): so ist jede Naturrealität Seyn und Leben in Einheit (52.). *Leben* in weiterer Bedeutung, eine Thätigkeit, eine *dynamische Kraft* (31. 19.); folglich ein *kräftiges*, ein mit *Kraft durchdrungenes Seyn*, oder: jede Naturrealität (jedes Ding, jede Erscheinung in der Natur) ist an sich das urthätige Seyn, durch seine Aeusserung (Action) in einer Besonderheit sich wahrnehmend machend.“

„§. 36. Indem jede Naturrealität an sich das Allreale von Seiten des Seyns ist durch sich selbst in die Endlichkeit gesetzt (35.): so trägt jede Naturrealität wesentlich, nothwendig *die Form der Sichselbstsetzung* in sich, und sonach ist jede Naturrealität

Setzendes (Leben) „„dynamische Kraft““ (35)
Gesetztes (Seyn)

und *Einheit* des Setzenden und des Gesetzten (Leben und Seyn in Einem).“

„Dieser *Lehrsatz* (heisst es im *Zusatze*) mag mit andern Ausdrücken so gegeben werden: jede Naturrealität ist an sich das All-Seyn, welches sich selbst in der Endlichkeit offenbart; mithin ist jede Naturrealität die Erscheinung

des offenbarenden Seyns,
des geoffenbarten Seyns
und ihrer Einheit,

weil das Offenbarende das geoffenbarte All-Seyn ist.“

[Die frevelhaften, profanen Werkeltagskinder werden nun freylich an dem Wortschwall dieses Lehrsatzes ein genügendes Genüge haben; zur Erbauung der Sonntagskinder aber wollen wir noch von S. IV. her hinzufügen, wie folgt.]

„Findet *die Philosophie* als Wissenschaft des Universums das *Princip des Universums* nur in *Gott* (im *Absoluten*, oder, nach meiner Sprache, im *Allreale*), und kann sie nur durch das Allreale das Universum zu verstehen geben: so ist auch lediglich nur das Allreale (*Gott*) die Quelle, aus welcher die Physik Aufschlüsse über die Welt erholen, und alsdann dadurch Wissenschaft werden kann, dass sie das Allreale zum Fundament ihres Gebäudes legt, auf dasselbe alle ihre Lehren stützt, und es durchweg als Halt- und Einigungspunct derselben festhält.“

[Den Physikern sey es noch mitgetheilt, dass sie fernerhin nicht Gas neben Luft sagen sollen, weil wir im Deutschen das Wort Luft haben! Den Astronomen folgendes:]

„Darin, dass die Planeten durch einen Zug gegen die Sonne, und durch einen andern gegen einen auswärtigen Mittelpunct (*Viribus centralibus*) getrieben werden, hat die Astronomie den Grund der Bewegung der *Planeten* zu suchen, wodurch sie um die Sonne in Ellipsen kreisen.“ — [Solche Theorie ist doch rathsam, wegen Kürze des menschlichen Lebens, geradezu ungereimtes Zeug zu nennen!]

Jugendschrift.

Die sieben Abende. Ein belehrendes Unterhaltungsbuch für die Jugend (?) von *Fr. Heyne*. Mit 6 Kupfertafeln. Berlin, in Nauck's Buchhandlung. 1820. 264 S. 8. (1 Thlr. 21 Gr.)

Durch die Beschreibung grosser Naturerscheinungen will der Verf. den religiösen Sinn in Kinderherzen wecken. Zu diesem Zwecke beschreibt er die Vulkane, oder feuerwerfende (richtiger als feuerspeyende) Berge, Erdbeben u. s. w., eingekleidet in Form eines Gesprächs zwischen Vater und Kindern. Die zu langen philosophischen Raisonnements scheinen nicht an ihrer rechten Stelle, weil sie von der Hauptsache abziehen, den Eindruck der lebhaften Beschreibung schwächen und die Aufmerksamkeit ermüden. Durch den Gebrauch kürzerer Sätze würde die Darstellung weniger schwerfällig und unbeholfen ausgefallen seyn.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 30. des Januar.

27.

1821.

Philosophie.

Essais philosophiques sur l'homme, ses principaux rapports et sa destinée, fondés sur l'expérience et la raison, suivis d'observations sur le beau. Publiés par le conseiller d'état *L. H. de Jacob*, d'après les manuscrits confiés par l'auteur. Halle, bey Ruff. 1818. Zivey Bände in fortlaufenden Seitenzahlen. XXII. u. 472 S. 8.

Der Herausgeber dieser *philosophischen Versuche über den Menschen* versichert in der ersten Vorrede, mit welcher er dieses Werk in die gelehrte Welt einführt, dass es die anziehendsten Untersuchungen über die *ersten Grundsätze der Philosophie* enthalte, und dass in demselben *alles neu sey*, in Ansehung der Grundlage sowohl, als der Ausführung und Anordnung, dass es also, mit einem Worte, ein *neues System der Philosophie* sey. Eine solche Ankündigung von einem Manne, der früherhin als mündlicher und schriftlicher Lehrer der Kantischen Philosophie sich einen Namen erwarb, späterhin sich zwar dem Geschäftsleben zuwandte, jetzt aber wieder als Lehrer der Staatswissenschaften thätig ist, hätte wohl die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf dieses angeblich neue System der Philosophie rege machen sollen. Dies scheint aber nicht der Fall gewesen zu seyn, vermuthlich weil seit *Kant's* Kritik so viel neue Systeme der Philosophie angekündigt worden, die sich gegenseitig vernichtet haben, dass endlich Mißtrauen und Kaltsinn dagegen eingetreten. Indessen ist es Pflicht, nichts der Art ungeprüft von der Hand zu weisen; und darum wollen wir noch jetzt Rechenschaft von diesem Buche geben, indem sich unsre Anzeige desselben zufällig etwas verspätet hat.

Der Verf. selbst erklärt sich in der zweyten Vorrede über den Zweck seines Werks auf folgende Weise: „*Le but que je me suis proposé en composant cet ouvrage, est de prouver que la philosophie possède un caractère d'évidence et de certitude, qui ne le cède en rien à celui des sciences exactes; et que les vérités les plus importantes à notre bonheur présent et futur, telles que l'existence de Dieu, l'immortalité de l'ame, les peines et les récompenses selon nos oeuvres, peuvent être aussi rigoureuse-*“
Erster Band.

ment démontrées que les vérités mathématiques. Pour remplir, d'un autre côté, le voeu le plus cher des ames sensibles, dominées par l'ascendant de la raison et de la piété, j'ai cherché à établir le parfait accord, que je découvre entre la vraie philosophie et le christianisme.“

Dies ist nun an sich nichts Neues. Denn Versuche, der Philosophie überhaupt den Charakter einer mathematischen Evidenz und Gewissheit zuzueignen, und insonderheit die Wahrheiten der natürlichen oder Vernunftreligion, gleich mathematischen Wahrheiten, streng zu beweisen, so wie die vollkommene Uebereinstimmung der Philosophie in Ansehung jener Wahrheiten mit den darauf bezüglichen Aussprüchen des Christenthums darzuthun, sind schon unzählige gemacht worden. Auch können wir darin nichts Neues finden, dass der Verf. nach dem Titel des Werkes seine philosophischen Versuche auf *Erfahrung* und *Vernunft* zugleich gründen will. Denn auch dies haben schon vor ihm viele Andere unternommen. Es kommt also nur darauf an, ob der Verf. in diesen Versuchen glücklicher als seine Vorgänger gewesen, und ob die Principien, von welchen er ausging, und die Methode, die er befolgte, nicht bloß neu, sondern auch allgemeingültig und dem vorgetzten Zweck entsprechend seyen.

Ehe wir aber darüber weiter urtheilen, müssen wir noch etwas über die Persönlichkeit des Verfs. vorausschieken, und über die Gesinnung, die sich in seinem Werke ankündigt. Denn beydes hat gar grossen Einfluss auf das Philosophiren. Der Verf. — *so wie er sich selbst gibt*, kein Franzos, ob er gleich französisch schreibt, aber auch kein Deutscher, sondern ein höherer Nordländer — scheint in einem Lande zu leben, wo die Denk- und Schreibfreyheit sehr beschränkt, und wo man der Philosophie überhaupt nicht hold ist, weil man sie für gefährlich in Bezug auf Sittlichkeit, Religion und Staatenwohl hält. Zugleich scheint er ein Mann zu seyn, der einst in den höheren Kreisen der Gesellschaft lebte und wirkte (in einem S. 68. eingerückten Briefe wird er V. E. angeredet, was wohl nichts anders als *Votre Excellence* bedeutet, und die S. 108. erwähnte E...th, deren Schönheit und Majestät der Verf. mit einer Art von Entzücken beschreibt, ist auch leicht zu errathen), sich aber aus der Welt in die Einsam-

keit zurückgezogen hat, um sich hier den stillen Nachforschungen der Wissenschaft zu widmen. Mit der französischen Philosophie scheint er bekannter zu seyn, als mit der deutschen, wie sich dieselbe in den letzten dreissig Jahren um- und fortgebildet hat. Denn er nimmt nur hin und wieder auf *Kant*, sonst aber auf keinen neuern deutschen Philosophen besondere Rücksicht. Uebrigens ein wackerer, für das Beste der Menschheit erwärmter, von den moralisch-religiösen Ideen lebhaft durchdrungener Mann. Daher verwahrt er sich in der Vorrede gegen die Angriffe, welche sowohl bigotte und fanatische Menschen, als auch jene Weltleute, denen Unwissenheit und Aberglaube die sichersten Stützen des Throns und des Altars zu seyn scheinen, auf ihm und sein Werk machen könnten. Daher vertheidigt er mit rühmlicher Wärme die Freyheit des Denkens und Forschens über alle, selbst politische und religiöse, Gegenstände, und die Freyheit der Mittheilung des Gedachten und Erforschten durch Rede und Schrift. („*Vous aurez beau faire*“ — ruft er den Unterdrückern der Denkfreyheit zu — „*l'esprit humain ne se laisse pas comprimer toujours: il finit par rompre ses entraves*“). Daher nimmt er auch die Philosophie und die durch sie hauptsächlich zu befördernde Aufklärung gegen ihre Widersacher in Schutz, und zeigt, dass die französische Revolution, deren sich diese Widersacher immer als eines Beweises ihrer Ansichten zu bedienen pflegen, aus ganz andern Quellen entsprungen, und dass es daher Thorheit sey, Revolutionen nicht durch Weisheit, Gerechtigkeit und Milde, sondern durch Gewalt, durch Unterdrückung der Geistesfreyheit und des Rechts, durch Beförderung der Unwissenheit und des Aberglaubens verhüten zu wollen. Daher schliesst er endlich seine Vorrede mit folgender bemerkenswerthen Erklärung: „*J'ai balancé de livrer cet ouvrage à l'impression: car j'ai vu les meilleures choses occasionner tant d'abus, que l'idée de la publication m'a longtems effrayé. Je l'étais aussi, pourquoi ne le dirais-je pas? par le danger d'exposer aux tempêtes des passions le calme, dont je jouis dans ma solitude. Mais une réflexion me paraît décisive: le mal ne peut retomber que sur son auteur; et des considérations personnelles ne me dispensent pas de payer mon faible tribut aux progrès de la civilisation. Le sort en est donc jeté: je publie, remettant ma propre destinée comme celle de mon ouvrage au modérateur suprême de l'univers. O divine providence, s'il peut devenir non la cause, elle est impossible, mais l'occasion de quelque mal qui n'entra jamais dans ma pensée ni dans mon coeur, qu'il périsse à sa naissance, fatal objet de blâme et d'oubli! Mais si dans les décrets ineffables de ta sagesse il doit devenir la source de quelque bien, pour prix de mes travaux et de mes peines, qu'on dise un jour de moi: Il fut homme de bien!*“

Dieses Prädikat wird nun gewiss dem Verf. niemand streitig machen. Vielmehr wird jeder Vernünftige und Wohlgesinnte der Gesinnung des Vfs. gern die höchste Achtung zollen. Die Kritik aber darf sich dadurch nicht bestechen lassen; sie hat nur darüber zu urtheilen, ob der Verf. seine oben bezeichnete wissenschaftliche Aufgabe gelöst habe.

Dass das Werk nicht in strenger systematischer Ordnung geschrieben sey, wird man aus dem Bisherigen schon vermuthen. Und so ist es auch. In 23 Capiteln, die wieder in Paragraphen zerfallen, handelt der Verf. nach und nach von den menschlichen Kräften oder Fähigkeiten überhaupt, von der Intelligenz, von den sinnlichen Kräften oder der Sensibilität, von Raum und Zeit, von Gedächtniss und Einbildungskraft, von der Aufmerksamkeit, vom Verstande, vom Willen, von der Vernunft, von Grundsätzen und Schlüssen, vom Gefühlsvermögen, von der Perfectibilität, von den Quellen des Irrthums, vom Kriterium der Wahrheit, von der Causalität, vom sittlichen Vermögen, vom Gewissen, vom Weltalle, von der persönlichen Identität, von Belohnungen und Strafen und der ewigen Seligkeit, von der Einstimmung der Philosophie mit dem Christenthume, worauf dann nach einem die Ergebnisse der Untersuchung zusammenfassenden Schlusscapitel noch Bemerkungen über das Schöne folgen. Man sieht also, dass das Ganze aus psychologischen, logisch-metaphysischen, moralischen und ästhetischen Untersuchungen besteht, die aber nicht wissenschaftlich geordnet, sondern vielmehr nach subjectiver Ideenassociation mit einander verbunden und daher auch zum Theil unter einander gemischt sind. Dieses unmethodische Verfahren können wir freylich nicht billigen, wie es denn auch die Beurtheilung der Sachen sehr erschwert. Indessen müssen wir das Buch nehmen, wie es einmal gegeben ist, und wollen nun noch einiges zur Beurtheilung des Inhalts hinzufügen.

Der Vf. beginnt mit der Thatsache der Wahrnehmung eines Dinges (z. B. einer Rose), und schliesst nun, weil das Ich (*le moi*) in dieser Wahrnehmung nicht nur sich selbst, sondern auch etwas anderes, ein Nichtich (*ce qui n'est pas moi*), anerkennt, und sich dieses als ein Object entgegengesetzt, so müsse auch ein *solches Ding*, wie ich wahrgenommen, *ausser mir* vorhanden seyn. „*Donc la rose est hors de moi.*“ Und: „*Donc tous ses attributs, comme la couleur, le parfum, la forme etc. sont en elle et non pas en moi.*“ Das ist zwar ein sehr gewöhnlicher, aber doch ein sehr grosser Fehlschluss. Denn er enthält einen doppelten Sprung. Daraus, dass das Ich etwas Wahrgenommenes sich als Object entgegengesetzt, folgt erstlich nicht, dass das Wahrgenommene *ausser* dem Ich wirklich vorhanden sey; es könnte auch nur in dem Ich als ein unwillkürlich hervorgebrachtes Geschöpf seiner Einbildungskraft (ein blosses Hirngespinnst oder Gesicht) seyn. Sodann

folgt auch nicht, dass es gerade als ein *solches Ding*, wie ich es wahrnehme, ausser mir vorhanden sey; es könnte auch durch eigene Zuthat des Ichs zu einem irgend woher gegebenen Stoffe diese bestimmte Gestalt und alle damit in Verbindung stehenden Eigenschaften erhalten haben. So ist schon der erste Fundamentalsatz des Verfs. unsicher und nicht geeignet, seiner Philosophie das Gepräge mathematischer Evidenz aufzudrücken.

Einer der nächstfolgenden Sätze trägt dieses Gepräge eben so wenig. Er lautet (S. 4.) so: „*La rose me fait plaisir. La rose, s'offrant à mes regards, est donc la cause, le plaisir que je ressens, est l'effet. L'enchainement de ces deux actes est simultané et par conséquent intuitif.*“ — Daraus, dass ich bey dem Anblicke der Rose Vergnügen empfinde, folgt noch nicht, dass die Rose die *Ursache* dieses Vergnügens, — und dieses die *Wirkung* von jener sey. Das Vergnügen könnte auch anders woher zufällig kommen, oder in mir selbst seinen Realgrund haben. Eben so wenig folgt aus dem Beysammenseyn dieses Verhältnisses, dass es etwas *Anschauliches* sey. Es könnte auch etwas *Hinzugedachtes* seyn, und ist es in der That. Ich denke nur ein ursachliches Band zwischen der Rose und dem Vergnügen, schaue aber nie diese Ursachlichkeit selbst an. Daher sind die Vorstellungen von Ursache und Wirkung nur Begriffe, und zwar Verhältnissbegriffe, aber keine Anschauungen, und die Frage, woher jene Begriffe? geht schon über die blosser Erfahrung hinaus.

Gleich darauf kommt der Verf. auf die Vorstellungen von *Raum* und *Zeit*, befriedigt aber hier den Forscher noch weniger, indem er offenbar falsche Sätze einmischt, z. B. „*L'étendue est inséparable de l'existence.*“ Das gilt höchstens nur vom erscheinenden, relativen Seyn. Das reine, absolute Seyn, wie das göttliche, lässt sich nicht als ausgedehnt denken, wenn man nicht Gott und Welt identificiren will. [S. 156. heisst es sogar: „*Les couleurs, les sons, les saveurs, la gravité, l'im-pénétrabilité etc. sont des propriétés essentielles à l'étendue, et partant à l'existence.*“ Sonach müsste Gott auch Farbe, Ton, Geschmack u. s. w. haben. Dass nachher gesagt wird, diese Eigenschaften kämen nicht immer *actuellement*, sondern auch *virtuellement* vor, hebt das Ungereimte dieses Satzes wohl nicht]. „*Le mouvement exige un vuide parfait.*“ Ist denn der Dunstkreis oder Luft-raum, in dem wir uns bewegen, ein vollkommenes Leeres? Und woher weiss der Vf., dass die Himmelskörper sich in einem völlig leeren Räume bewegen? Wenn aber der Raum nach der Behauptung des Verfs. ein wirkliches Ding ausser uns ist, und wenn, wie er ebenfalls behauptet, jedes solches Ding irgendwo d. h. im Räume seyn muss: so folgt ganz natürlich, dass der Raum selbst im Räume d. h. entweder in sich selbst, oder in einem andern Räume und dieser in einem dritten

u. s. w. ist. Von der Zeit aber müsste dann dasselbe gelten.

Der Verf. unterscheidet sowohl im 1. Capitel als im ganzen Buche, gleich andern Psychologen, *mehre Vermögen der Seele*; was an sich keinem Tadel unterliegt. Wenn er aber S. 9. sagt, es liessen sich die Wirkungskreise dieser Vermögen nicht genau abgrenzen, weil eins in den Wirkungskreis des andern übergreife, so hebt er eigentlich den Unterschied wieder auf, oder widerspricht sich selbst. Im Grunde hat die Seele nur Ein Wirkungsvermögen, das wir blos durch Abstraction und Reflexion — indem wir nämlich von der einen Aeusserungsart desselben weg- und auf die andere hinsehen — in eine Mehrheit von Vermögen zertheilen. Ist aber dies einmal geschehen, so muss sich auch der Wirkungskreis eines jeden bestimmen lassen; sonst wäre ja die ganze Unterscheidung nichtig oder vergebens. Der Verf. stellt jedoch die angeführte Behauptung eigentlich nur darum auf, weil er sich die Sache zu leicht macht. Mit einer wirklich französischen Leichtigkeit zählt er die Vermögen auf, wie sie ihm eben in den Wurf kommen, und bezeichnet ihre Verrichtungen nur so obenhin, z. B. (S. 7. u. 8.): „*J'ai eu toutes ces sensations à la fois ou successivement; je me les rappelle, je me les représente: voilà deux nouvelles facultés, la mémoire et l'imagination. — J'observe; donc je suis doué d'attention. — J'ai abstrait la notion du centre. J'appelle entendement cette faculté d'abstraction.*“ — Das heisst doch wahrlich die Sache zu *cavalièrement* behandeln, wenn man auf mathematische Evidenz Anspruch macht. Der Verf. hätte wenigstens die ursprünglichen Vermögen von den abgeleiteten, und die theoretischen von den praktischen absondern sollen. Dann würd' es ihm nicht so unmöglich geschienen haben, den Wirkungskreis eines jeden gehörig abzugrenzen.

Einer von den Hauptsätzen des Verfs. ist der, dass das Wahrnehmen (*l'apperception*) und das Schliessen oder vernunftmässige Denken (*le raisonnement*) sich nur durch Schnelligkeit und Langsamkeit unterscheiden, dass daher beydes auch dem vernunftlosen Thiere (*à la brute*) zukomme, und „*que l'apperception n'est autre chose que le plus rapide raisonnement possible.*“ (S. 10 — 12.). Um sich davon völlig zu überzeugen, sey eine einzige Bemerkung hinreichend, nämlich folgende. „*Le mot je, moi, renferme un syllogisme: je signifie je me reconnais existant, ou bien je me reconnais; donc j'existe: syllogisme, où la majeure est sousentendue, la mineure et la conséquence étant seules exprimées.*“ Zum Ueberflusse wird auch der angeblich fehlende Obersatz noch beygefügt: „*Tout ce qui se reconnaît existe.*“ Das scheint nun sehr sinnreich und neu. Allein den Ruhm dieser sinnreichen Erfindung hat dem Verf. schon *Descartes* durch sein berühmtes *Cogito ergo sum* vorweggenommen. Und

dann haben beyde nicht bedacht, dass das Ich, um einen solchen Schluss bilden zu können, sich schon gefunden und anerkannt haben muss, dass daher die Ueberzeugung vom eignen Seyn eine unmittelbare, und dass es eine wahre Thorheit ist, sie erst durch einen Schluss vermitteln zu wollen, da jede vermittelte Ueberzeugung eine anderweite und unmittelbare voraussetzt, mithin, wie *Jacobi* treffend sagt, aus der zweyten Hand kommt. Hätte die Mathematik keine Axiomen, so würden alle ihre Demonstrationen in der Luft schweben und keine Evidenz gewähren. Wie will also der Vf. ohne Zulassung unvermittelter Wahrheiten der Philosophie auch nur einen Schatten von mathematischer Evidenz geben? Doch der Verf. hat dies selbst gefühlt. Denn bald hernach (S. 14.) sagt er: „*Dans tous mes raisonnemens je dois prendre pour base constante et immuable l'expérience interne ou externe, c. a. d. des faits évidens par eux-mêmes.*“ Ist aber dies der Fall, so darf man den Verf. wohl fragen, ob er irgend eine Thatsache für gewisser durch sich selbst halte, als die des unmittelbaren Bewusstseyns vom eignen Seyn, und wozu, dann noch jener, blos erkünstelte, Schluss dienen solle. Ueberhaupt sind die beyden Thätigkeiten des Wahrnehmens und des Erschliessens oder Vernünftelns (letzteres Wort im besten Sinne genommen) so wesentlich verschieden, dass es ganz vergeblich ist, die Wahrnehmung auf einen in der grössten Geschwindigkeit gemachten und daher unbewussten Vernunftschluss zurückführen zu wollen. Jenes ist das unmittelbare Ergreifen eines Gegebenen als eines Wahrhaften oder Wirklichen — weshalb es eben *Wahrnehmen* heisst — dieses das Ableiten eines noch nicht in seiner Wahrheit oder Wirklichkeit Erkannten aus einem (irgend woher und wie) Gegebenen; also das Verknüpfen des Einen mit dem Andern in einer bündigen Gedankenreihe — weshalb es eben *Schliessen* heisst.

In Bezug auf das *Sittliche* ist die Theorie des Verfs. ebenfalls sehr unbefriedigend. Er leitet die Untersuchung darüber (S. 15.) mit den Worten ein: „*Parvenu au développement de toutes mes facultés sensibles, intellectuelles et morales, j'ai besoin de certaines règles, pour en diriger l'exercice à l'effet de me procurer des jouissances et de m'épargner des peines.*“ Darauf wär' es also allein abgesehen? Solche Regeln sind ja aber bloss Klugheitsregeln, keine Sittengesetze, und führen nur zu jener Moral des eignen Interesses, welche des Namens der Moral gar nicht würdig ist. Doch der Verf., vom bessern Gefühle getrieben, legt sich (S. 17.) selbst die Frage vor: „*Mais dois-je, en réglant ma conduite, ne suivre que mon propre intérêt, ou bien faut-il encore consulter celui d'autrui?*“ — Nun bemerkt er, dass jeder Mensch ein Recht habe, sich Vergnügungen zu verschaffen und Schmerzen zu vermeiden, und dass niemand ein Recht habe, ihn daran zu hindern. Jeder dürfe also hierin ungehindert seiner

Natur folgen (*suivre sa nature*). Wenn nun aber dieses natürliche Streben des Einen mit dem des Andern collidirt, wer oder was soll den Ausschlag geben? „*Sera-ce à la force de décider? Non, mais c'est au sentiment; car je ne puis faire du mal aux autres, sans en éprouver moi-même*“ (S. 18.). Das findet aber nicht immer Statt. Denn wie Viele thun Andern etwas zu Leide, ohne deshalb selbst etwas zu leiden? Von Gewissensbissen aber, die auch nicht immer und überall Statt finden, kann bey solcher Ansicht vom menschlichen Streben nicht die Rede seyn. Daher stellt der Verf. auch kein höheres Sittengesetz (*loi morale*) als folgendes auf: „*Il faut que je jouisse, sans empêcher les autres de jouir, sans permettre non plus qu'on trouble mes propres jouissances.*“ — Immer ist nur vom Geniessen die Rede, und auch hier nicht einmal von der Pflicht, Andern irgend einen Genuss zu bereiten, sondern nur davon, dass man sie nicht in ihren Genüssen störe. Wir sind überzeugt, dass die Theorie des Verfs. in diesem Puncte weit hinter seiner sittlichen Gesinnung, die sich in der Vorrede, und selbst im Buche, hin und wieder (z. B. S. 148. 149. 151.) so kräftig ausspricht, zurückgeblieben.

Was die *Religionswahrheiten* betrifft, welche der Verf. nach seinen eignen, von uns oben angeführten, Erklärungen in der Vorrede mit mathematischer Evidenz demonstrieren wollte, so ist in diesen angeblichen Demonstrationen, die von den sonst gewöhnlichen gar nicht wesentlich verschieden sind, nichts weniger als mathematische Evidenz enthalten. Man höre z. B. den Beweis für das Daseyn Gottes (S. 21.): „*Le moi, revêtu d'un corps, n'est pas l'auteur de l'organisation merveilleuse qui s'y manifeste. L'analogie prouve que les autres moi ne le sont également pas. Elle est donc l'ouvrage d'une puissance tierce, dont l'intelligence est proportionnée à tant de merveilles. Quelle proportion! Cette puissance est Dieu.*“ — Das ist ja nichts anders als der alte, schon von *Sokrates* aufgestellte, und nachher nur immer wieder von neuem aufgestützte Beweis, der aber wegen des darin vorkommenden ungeheuern Sprunges im Schliessen gar keine Beweiskraft hat, und dem Vf., wie so vielen Andern, nur darum bündig scheint, weil er schon vor allem Beweisen und unabhängig von demselben an Gott glaubt, und sich an diesem aus dem Gewissen von selbst hervorgehenden Glauben nicht begnügen lassen will. Einen eben so ungeheuern Sprung im Schliessen macht der Vf. gleich darauf, um die Unsterblichkeit der Seele darzuthun, indem er sagt: „*Le moi existe; donc il a toujours existé, il existera toujours.*“ Ein wahrer *Salto mortale!* Sonach wäre ja das Ich so ewig als Gott, der da ist, der da war und der da seyn wird; eben weil er (schlecht hin oder absolut) ist.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des Januar.

28.

1821.

Philosophie.

Beschluss der Recension: *Essais philosophiques sur l'homme, ses principaux rapports et sa destinée etc.*
von L. H. de Jacob.

Was endlich des Verfs. Theorie vom Schönen anlangt, so bezeichnet er die Grundlage derselben in folgendem Satze (S. 23.): „*L'exercice des facultés intellectuelles, morales et physiques, en tant qu'il fait éprouver un sentiment agréable, noble ou touchant, produit le beau. L'unité en est la condition indispensable.*“ — Sonach gäbe es kein Naturschönes, und das von den menschlichen Kräften hervorgebrachte Kunstschöne wäre im Grunde mit dem Angenehmen, Edlen oder Rührenden, einerley. Durch eine solche Grundlage kann die Aesthetik weder fester begründet, noch vollkommener ausgebildet werden.

Wir haben bisher nur die Haupt- oder Grundlehren dieses neuen Systems der Philosophie, wie sie der Verf. selbst im 1. Cap. dargelegt hat, in Erwägung gezogen. Wollten wir auch das Uebrige mit gleicher Ausführlichkeit erwägen, so würde diese Recension selbst zu einem Buche werden. Dies ist aber auch nicht nöthig. Denn der Verf. sagt selbst am Ende des 1. Cap., dass er in den folgenden die hier dargelegten Grundlehren nur weiter entwickeln werde (*seront développés*), wiewohl auch diese Entwicklung oft sehr kurz und dürftig ist. So besteht das 2. Cap. (von der Intelligenz) aus vier, das 6. Cap. (von der Aufmerksamkeit) aus drey, das 8. Cap. (vom Willen) ebenfalls aus drey kleinen Paragraphen, die wenig mehr enthalten, als was im 1. Cap. über diese wichtigen Gegenstände gesagt war. Dagegen sind wieder andere Capitel (z. B. das 5te, von der Sensibilität) mit einer unverhältnissmäßigen Weitläufigkeit behandelt. Doch ändert dies in der Hauptsache nichts. Denn was an sich keinen festen Grund hat, kann durch die weitere Ausführung und Anwendung nicht fester begründet werden.

Uebrigens gewährt dieses Werk, ungeachtet der eben gerügten Fehler und Mängel, immer eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung. Es ist gut geschrieben (zuweilen selbst mit echt französischer Eleganz und Galanterie, wie S. 108. 115. 184. u. a.), enthält im Einzelnen manche feine und tref-

Erster Band.

fende Bemerkung, und hin und wieder auch neue Ansichten, welche zum weitem Nachdenken aufregen. So enthält gleich das 5. Cap. *de la sensibilité*, eine neue Theorie des Sehens, die uns zwar nicht einleuchten will, weil sie auf dem unerwiesenen und wohl auch unerweislichen Satze beruht, dass die Seele nur durch Berührung des Gegenstandes selbst ihn sehen könne, und sich daher bis zu den sichtbaren Gegenständen hin wirklich ausdehnen oder verbreiten müsse, um mit ihnen in Berührung (*contact*) zu kommen. Indessen bietet der Verf. viel Scharfsinn auf, um diese Theorie gegen alle nur möglichen Einwürfe zu rechtfertigen; und da die Sache ohnehin sehr räthselhaft und bisher noch keineswegs erklärt ist, so ist jeder Versuch der Art mit Dank anzunehmen, wenn er auch nur den Vortheil gewährte, die Sache von neuem in Anregung zu bringen und zu einer bessern Theorie zu führen. Dasselbe gilt von dem Versuche des Verfs., die Theorie der Sprache zu vereinfachen, welcher Versuch dem 15. Cap., über die Quellen der Irrthümer, in einer langen Anmerkung angehängt ist.

Der Herausgeber dieses Werkes aber verdient für die öffentliche Bekanntmachung desselben allerdings den Dank des gelehrten Publicums, indem es ohne sein Zuthun vielleicht ganz ungedruckt geblieben wäre. Nur hätte er durch seine Vorrede die Erwartung des Publicums nicht zu hoch spannen sollen.

Kirchenverfassung.

Verhandlungen der westphälischen Provinzial-Synode über Kirchenverfassung und Kirchenordnung. Lippstadt vom 1sten bis zum 12ten September 1819. Essen, gedruckt bey Bädeker. 127 S. Fol. (1 Thlr.)

Das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu Berlin erliess bekanntlich zwey Entwürfe, einen zu einer neuen Synodalordnung, und einen zu einer neuen Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden. Diese Entwürfe wurden zuerst den Kreisversammlungen der Geistlichen (d. h. den Geistlichen einer jeden Ephorie) zur Prüfung vor-

gelegt, und diese hatten ihre Gutachten an das Provinzial - Consistorium einzusenden, welches nun eine Provinzial - Synode zu berufen hatte, um die eingegangenen Gutachten zu prüfen, und, wenn es nöthig schien, selbst Entwürfe zu einer Synodal-Ordnung und Kirchen-Ordnung zu fertigen. Dieses geschah auch in der Provinz Westphalen, und gegenwärtige Schrift enthält die Actenstücke der deshalb zu Lippstadt gehaltenen Provinzial-Synode; nämlich den Bericht der westphälischen Provinzial-Synode über ihre Verhandlungen zu Lippstadt vom 1—12. Sept. 1819, und dann als Beylage Lit. A: Schreiben des Consistoriums zu Münster an die westphälische Provinzial - Synode über den Entwurf zur Synodal-Ordnung, S. 8—10. Lit. B: eines dergleichen über den Entwurf zur Kirchenverfassung, S. 11. 12. — Lit. C: Commissoriale für den Consistorialrath Natorp, als Commissarius des Consistoriums, S. 13. — Lit. D: Vortrag der Abgeordneten von den vereinigten Kreis-Synoden der Grafschaft Mark, S. 14—19. — Lit. E: Gutachten der Provinzial-Synode über den aus dem Ministerio ausgegangenen Entwurf einer Synodal-Ordnung, S. 20—38. — Lit. F: Gutachten über den Entwurf einer Kirchenordnung, S. 39—61. — Lit. X: Gutachten über Verwaltung des Armenwesens und über Armenpflege, S. 62—66. — Lit. Y: über das fromme(?) Stiftungsvermögen(?), und insbesondere über das Kirchenvermögen der evangelischen Gemeinden und dessen Verwaltung, S. 67—71. — Lit. G: Neuer (von der Provinzial-Synode gefertigter) Entwurf zu einer evangelischen Kirchenordnung, S. 72—107. — Lit. H: Einer dergleichen zu einer evangelischen Kirchenverfassung, S. 108—125. — Lit. I: Schreiben des Consistoriums zu Münster, die Fertigung eines neuen Gesangbuchs betreffend.

Bey dem grossen Interesse an dem zeither so sehr vernachlässigten Kirchenwesen der evangelischen Kirche, und der immer mehr einleuchtenden Nothwendigkeit einer bessern Verfassung dieser Kirche, verdient die Synode Dank, dass sie diese wichtigen und interessanten Actenstücke durch den Druck bekannt gemacht hat. Sie verdienen von Laien und Geistlichen, besonders aber von allen gelesen und erwogen zu werden, welche über kirchliche Verfassung zu berathen haben. Der Gedanke, dass die hier ausgesprochenen Vorschläge und Grundsätze vielleicht nicht realisirt werden, darf nicht vom Lesen derselben abhalten. Es ist nothwendig, dass die Ansichten über Kirche und ihre Verfassung erst allgemein geläutert und fixirt werden, ehe etwas Besseres ins wirkliche Leben eintreten kann. Und dazu sind diese Actenstücke ein sehr wirksames Mittel, und sprechen noch überdies die Grundsätze über der Kirche Recht und Verfassung aus, wie sie in einer ansehnlichen evangel. Provinz Deutschlands herrschen. Denn wenn auch die von Berlin ausgegangenen beyden Entwürfe zu einer Synodal - und Kirchenordnung

zu keinem Resultat in der Wirklichkeit führen sollten, so hätten sie schon dadurch ein grosses Verdienst, dass sie ein dringendes Bedürfniss der evangelischen Kirche zur Sprache brachten, und Lehrern und Gemeinden ein gesetzliches Mittel gaben, ihre Ueberzeugungen und Wünsche öffentlich auszusprechen. Gewiss wird auch dadurch der fernern Auflösung der Kirche in den Staat Schranke gesetzt werden; eine Auflösung, bey welcher es zweifelhaft ist, wer mehr Verderben davon ernten werde, ob die Kirche oder der Staat.

Da Recens. wünschen muss, dass diese Acten recht viele Leser finden mögen, so enthält er sich einer nähern Darlegung ihres Inhalts, die ohnehin hier zu weit führen würde. Nur Einiges will er anführen, um das Interesse dieser Actenstücke näher zu bezeichnen.

Nach Eröffnung der Synode legten die Vorsteher und Abgeordneten der zur Grafschaft Mark gehörigen neun Kreis-Synoden, denen darauf auch die übrigen sieben Kreis-Synoden beytraten, eine merkwürdige und freymüthige Erklärung ab, nach welcher sie vorerst ihre alte, schon im 16. Jahrhundert gegründete freye Presbyterialverfassung zurückforderten, *nach welcher die Kirche dieser Länder sich als eine selbstständige, freye und unabhängige Gemeinschaft darstellt, und sich selbst durch freygewählte Repräsentanten regiert, richtet und verwaltet.* Sie sagten darin, „die Versammlungen des Presbyteriums, der Kreis- und Provinzial-Synode seyen in ihren durch die Kirchenordnung bestimmten Geschäftskreisen die anordnenden und richtenden (gesetzgebenden und vollziehenden) Behörden, und der Staat habe bisher nur das Recht geübt, die von diesen Versammlungen ausgehenden Beschlüsse, Urtheile und Wahlen zu bestätigen, oder, wenn sie bestehenden bürgerlichen Gesetzen entgegen waren, die Bestätigung zu verweigern. Diese Verfassung sey von den frühern Fürsten bestätigt, und die einzige dem evangelischen Kirchenvereine angemessene. Dem sie gründe sich auf die Grundsätze des natürlichen Gesellschaftsrechts, nach welchem die evangelische Kirche eine für sich bestehende Corporation im Staate sey, die, wie jede andere, das Recht einer freyen und selbstständigen Gemeinschaft habe, oder das Recht ihre innern Angelegenheiten selbst zu ordnen und zu verwalten; sie gründe sich auf die Verfassung der apostol. Kirche, und die Grundsätze und Bekenntnisse der evangelischen Kirchen. Die Deputirten erklärten daher, dass sie mit freyer Einwilligung nie eine Verfassung annehmen würden, durch welche die wesentlichen Grundsätze ihrer bisherigen Verfassung umgestossen würden, und auch glaubten, dass die Verfassung einer Kirche nur mit freyer Einwilligung ihrer Glieder aufgehoben und verändert werden könne. Zugleich sprachen sie die Hauptgrundsätze ihrer Kirchenverfassung, wie solche schon im Jahre 1568. bestimmt worden war, aus. Nach derselben sind alle Glie-

der der Kirche, als *solche*, unter sich, desgleichen alle ordinirte Geistliche, und alle Gemeinden gleich; die Presbyterien, Kreis- und Provinzial-Synoden die einzigen anordnenden und richtenden Behörden in rein kirchlichen Angelegenheiten, von denen keine Berufung an eine Staatsbehörde (wohin auch die Consistorien gerechnet werden) erlaubt ist. Die von den Gemeinden gewählten Aeltesten (Layen) nehmen an den Synoden Theil, und diese sind nur unter dieser Bedingung gesetzliche Versammlungen. — Der Regent hat nur das Recht, Kenntniss von dem, was in den Versammlungen beschlossen wird, zu nehmen; Aufsicht über diese Versammlungen zu führen, damit in und durch dieselben nicht das Recht verletzt und nothwendigen Staatszwecken entgegengehandelt werde, und endlich das Recht, alle von der Kirche ausgehende Anordnungen, Urtheile, Beschlüsse und Wahlen zu bestätigen, oder, wenn durch dieselben der Staatszweck gehindert, oder bestehende bürgerl. Gesetze verletzt würden, die Bestätigung zu verweigern.

Nach diesen Grundsätzen wurden nun die von Berlin ausgegangenen beyden Entwürfe beurtheilt, und zwey neue Entwürfe sowohl zu einer Synodal- als zu einer Kirchenordnung gefertigt. Die Synode erinnert in ihrer Beurtheilung jener Entwürfe, dass darin die Geistlichen als die Repräsentanten der Kirche betrachtet würden, da sie dieses doch nur in Gemeinschaft mit den Aeltesten (Layen - Repräsentanten) seyn könnten; dass die Synoden unter Leitung der „geistlichen Staatsbehörde“ (des Consistoriums) berathen sollen, da doch die Kirche eine selbstständige Corporation im Staate sey; dass der Patron, als solcher, ein stetes Mitglied des Presbyteriums seyn solle, da er dieses doch nur seyn könne, wenn er evangelisch, ein Glied der Gemeinde und ordnungsmässig gewählt sey. (Ganz recht! Es gibt ja wohl auch unkirchliche und unsittliche, oder geistesschwache Patrone; auch kann nicht bey allen ein reger Sinn für der Kirche Bestes vorausgesetzt werden). Mit gleichem Rechte wird verworfen, dass, nach der Bestimmung des Entwurfs ein Rechtsgelehrter beständiges Mitglied des Presbyteriums seyn solle. Da das Presbyterium nur in rein kirchlichen Dingen entscheidet, so ist nicht abzusehen, was ein Rechtsgelehrter darin soll. Die Kirche hat sich bey der Vormundschaft der Rechtsgelehrten wohl nie sonderlich befunden. Ferner wird getadelt, dass die Vorsteher der Synoden vom Regenten ernannt werden sollen, und dagegen mit Recht behauptet, dass die Synode sich ihren Präses selbst zu wählen habe; — desgleichen, dass der Präses das Organ der höhern Behörde sey, da er nur Beauftragter der Synode seyn könne, um die Mittheilungen der Staatsbehörde zu empfangen; dass der Superintendent seine Geschäfte als Organ der höhern Behörde verwalte, da er vielmehr in rein kirchlichen Dingen nur als Beauftragter der Synode handle; dass des Generalsuperintendenten nächste Behörde

das Consistorium sey, da er vielmehr unter der Provinzial - Synode stehen, und diese bey dem Consistorio (als einer Staatsbehörde) vertreten müsse; dass die Ordination in der Ephoralstadt gehalten werden solle, da sie doch weit schicklicher in der Gemeinde des Ordinanden gehalten und mit seiner Investitur verbunden würde. In Hinsicht der kirchlichen Behörden gibt die Synode ihre Meinung dahin ab, dass die Presbyterien unter den Kreis-Synoden, welche die Befugniss haben müssten, vom Abendmahle auszuschliessen und Pfarrern Verweise zu geben und sie zu suspendiren, stehen sollen; die Kreis-Synoden aber unter der Provinzial-Synode, welcher das Recht zukommen müsse, von der Kirchengemeinschaft auszuschliessen und Prediger abzusetzen, den Consistorien aber, als vom Staate angeordneten Behörden, wisse die Synode in der Presbyterialverfassung der Kirche gar keine Stelle, und weder eine richtende noch verwaltende Auctorität zu geben; sondern sie seyen die Behörden, wodurch der Staat Mittheilungen von der Provinzial-Synode, und diese Mittheilungen vom Staate empfangen. (Rec. ist zwar der Meinung, dass dem Regenten, wenn er anders zur Kirche gehört, das Episcopatrecht gebühre, und die Consistorien sind in diesem Falle die Collegia, durch welche der Fürst dieses Recht übt. Es ist jedoch nur verwaltend, nie gesetzgebend, und Rec., obgleich selbst Mitglied eines Consistoriums, hat es immer für ungehörig gehalten, dass die Consistoria bisweilen auch gesetzgebend verordnen, was sie eigentlich nur in Gemeinschaft mit den Repräsentanten der Gemeinden könnten.)

Nur ungern enthält sich Recens., mehreres in diesen Actenstücken auszuzeichnen; er hofft aber, dass das hier Bemerkte ohnehin diejenigen, welche sich für die Sache interessieren, zum eigenen Lesen dieser Schrift reizen werde.

Physische Geographie.

Island rücksichtlich seiner Vulkane, heissen Quellen, Gesundbrunnen, Schwefelminen und Braunkohlen, nebst Literatur hierüber, von *G. Garlieb*, Dr. Ph. und Administrator der königl. dänischen Porcellanfabrik zu Copenhagen u. s. w. Freyberg, bey Craz u. Gerlach. 1819. 140 S. in 8. (14 Gr.)

Das Aeußere und selbst die Anlage dieser kleinen Schrift erinnern an die treffliche mineralogische Geographie Schwedens von *Hisinger* (übersetzt von *Blode*, und herausgekommen in demselben Verlage), und Rec. ergriff sie daher mit Begierde, um über das wunderbare Eiland einmal etwas Geognostisches im Zusammenhange zu erfahren, da uns die Reisenden darüber meist nur mit malerischen Schilderungen und einzelnen Merkwürdigkeiten unterhalten. In dieser Erwartung wird man zwar getäuscht, allein man erhält hier doch einige gute auch neue Nachrichten, meist zu-

sammengeragen aus *Olafsen* und *Mackenzie*, auch aus weniger bekannten Quellen. Der erste Abschnitt, die Geographie Islands im Allgemeinen, befriedigt wenig. Die darauf folgende Beschreibung der vielen isländischen grossen und kleinen Vulkane (*Hrauns* und *Jökuls*) ist belehrend, aber die Geschichte ihrer verschiedenen Eruptionen ermüdend. Vorzüglich interessant ist die Beschreibung der zahlreichen isländischen Geiser (schäumenden Sprudel), der *Hvers* (kochenden) und *Langen* (warmen Quellen) und der Schwefelpfähle gewöhnlich im Gyps. Die Braunkohlenlager (*Suturbrands*), welche in den nicht vulkanischen Gegenden vorkommen, werden dem Treibholze zugeschrieben. Aus *Bedemars* Beschreibung der vulkanischen Producte Islands wird S. 137. folgende, wohl etwas zu stark aufgetragene, Stelle ausgehoben: „Die ganze Insel ist eine zusammenhängende Decke, die, von unzähligen Schornsteinen durchbohrt, auf einer ungeheuern Esse, auf einem einzigen grossen Apparate ruht, in welchem eine ununterbrochene und dabey sehr-gewaltsame Dampf-, Luft- und Wärme-Entwickelung Statt findet.“ Wer also die vulkanischen Erscheinungen und sowohl die Pyro- als die Hydrochemie an gigantischen Apparaten studiren will, der reise nicht nach Italien, sondern nach Island: hier kann man Vulkane auf ebenem Boden in kurzer Zeit entstehen und verschwinden sehen; nach S. 42. grub ein grausamer Mann in die Erde, und es entstand ein Erdbrand; nach S. 45. brach ein Landmann sein Haus ab, um es an einer andern Stelle wieder aufzurichten, indem er eine vulkanische Eruption an dem Platze richtig voraussah; die Einwohner erhörten es nach S. 55. im Voraus an dem Geräusch in Brunnen, wenn Feuer in der Erde aufkommen will, und die Mineralwasser erscheinen hier als das, was sie auch bey uns, nur schwächer, sind, nämlich als kleine Wasservulkane.

Am Schluss die geographische Literatur Islands. Die zuletzt angeführte Reise von *Henderson* Edinburgh 1818. scheint hier indess wenig benutzt zu seyn: es wird aber davon eine Uebersetzung versprochen.

Kurze Anzeigen.

Ueber die Begründung der Radicalcur ausgebrochener Wasserscheu. Ein Vorwort von *F. W. Sieber*. Simplex veri sigillum. München 1820, b. Fleischmann. VIII S. Vorbericht 128 S. Text. (16 Gr.)

Der Verf. schildert mit grellen, übrigens nicht zu starken Farben das schreckliche Uebel, das, wenn es ausgebrochen ist, noch kein Opfer verschont haben soll. (Wie kamen denn aber die vielen Mittel dagegen in Ruf? Versteht er „ausgebrochen“ vom höchsten Grade der Wasserscheu, so mag er Recht haben, aber wer sichert denn

den Erfolg seines Mittels?) Er behauptet, dass in Europa jährlich mindestens *Eintausend* davon hingerafft werden, und belegt es, so weit es ihm möglich ist, mit einer Tabelle von den österreichischen Ländern, Schweden, Frankfurt und Hamburg von 1809—1818. Er glaubt, bey einer Reise in der Levante durch glückliche Zufälle den Charakter des Uebels und ein Heilmittel entdeckt zu haben, das mindestens ein Drittheil aller solchen Kranken, späterhin bey gehöriger Einübung (S. 41.) die Hälfte retten soll, will es aber nicht eher bekannt machen und das Wesen der Krankheit nicht eher darthun, bis ihm (S. 98—101.) die Mittel (von wem?) geworden sind, eine neue grosse Reise nach dem Morgenlande zu unternehmen. Ist er von der Kraft seines Mittels überzeugt, wie kann er es denn vor seinem Gewissen verantworten, jährlich 4—500 Menschen aufs schrecklichste sterben zu lassen, um eine solche Reise zu machen?!!

Des *Leopold Anton Gölis*, k. k. Sanitätsrathes, Directors und ersten Arztes des Instituts für kranke Kinder der Armen in Wien etc. etc. etc. *praktische Abhandlungen über die vorzüglichern Krankheiten des kindlichen Alters.* Erster Band: *von der hitzigen Gehirnhöhlen-Wassersucht.* Mit beygefügter Geschichte des Kinder-Krankeninstituts und Uebersichtstabelle von der in diesem Institute vorgekommenen Krankheitsformen und (der) Zahl der kranken Kinder. Wien 1820, gedruckt und verlegt bey Gerold. XII S. Vorr. 312 S. Text. (1 Thlr. 16 G.)

Seit 20 Jahren beobachtete der Hr. Verf. die in diesem Theile geschickerte Krankheit, und öffnete über 200 Leichname (daran verstorbenen Kinder. Er konnte daher allerdings einen Beytrag spenden, die Diagnose dieser gefährlichen Krankheit fester zu setzen. Bey Erscheinung der 2ten Auflage konnte der Hr. Vf. versichern, nicht weniger als 150,594 kranke Kinder behandelt zu haben. In so fern ist sein Werk eben so classisch, als in Hinsicht des Fleisses, der dabey in der beygefügten Literatur, der zu bestimmenden Erkenntniss, der Symptomatologie, der Prognose und Behandlung u. s. w. auf allen Seiten anspricht. Wie traurig, dass dieser eiserne Fleiss der Menschheit kein anderes Resultat erwarb, als die Ueberzeugung, diese Krankheit ist unheilbar, so bald sie die ersten zwey Perioden durchlaufen hat! Desto mehr entsteht dem Arzte die Pflicht, alles aufzubieten, die Krankheit so früh als möglich aufzufassen, und dazu wird er in diesem Werke den sichersten Führer finden. Druck und Papier sind schön, der Styl aber enthält manche Provinzialismen.

Das grosse *Krankeninstitut für Kinder* in Wien besteht seit 1787. und ist von einem menschenfreundlichen Arzte, *Joh. Jos. Mastaliers*, gestiftet worden. Seit 1794. steht Hr. *Gölis* an der Spitze

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des Februar.

29.

1824.

Lateinische Classiker.

M. T. Ciceronis de officiis libri tres. Mit einem deutschen Commentar (,) besonders für Schulen. Bearbeitet von *Joh. Friedr. Degen*, Doktor d. Theol., Kön. Bai. Konsist. R. Rekt. u. Prof. d. Kön. Stud. Anstalt zu Baireuth. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Leipzig, 1820. In Commission bey Liebeskind. Druck von Fuchs in Zerbst. XXXII. 415 (alte Ausg. XXII. 380.) S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Die erste vor 20 Jahren erschienene Ausgabe wurde von Hrn. D. für die Reihe der in der akademischen Buchhandlung in Berlin herausgegebenen Schulausgaben der klassischen Schriftsteller des Alterthums bearbeitet. Zu dieser zweyten benutzte er die Vergleichung einer Höfer Handschrift aus dem 14ten oder 15ten Jahrhundert, welche *Ernesti* ebenfalls ganz in den Händen hatte, ob er gleich verhältnissmässig nur in seltenen kritischen Fällen Gebrauch davon machte, und eine *Venediger* Ausgabe von 1502, die Hrn. D., der sie typographisch beschreibt, unmittelbar aus einer Handschrift gedruckt zu seyn scheint, und deren Lesart mit der ersten *Grävischen*, *Pithouischen* und *Wolfenbüttelischen* (mit welcher? denn es gibt deren fünf) sehr übereinstimme, so wie in sehr vielen Stellen mit dem Höfer Codex. Aus beyden Urkunden aber wird nur selten ein Mal die Lesart angegeben und zwar haben wir unter den angemerkten keine gefunden, die nicht schon aus mehreren andern bekannt wäre. Also können sie nur zur Bestätigung dienen. Zum Grunde gelegt ist schon bey der ersten Ausgabe die *Heusingersche* Recension, mit einigen in den beyden Vorreden aufgezählten Abänderungen. Die zweyte Ausgabe stimmt (die weiterhin zu erwähnenden Verstümmelungen nicht mit gerechnet) mit der ersten nicht überein in 44 Stellen, in denen der Herausgeber nun wieder *Heusingern* folgt, von dem er ehemals abwich, oder auch umgekehrt nun erst von ihm abweicht, um Hrn. *Gernhard* zu folgen. Indess wäre es doch hier und da besser gewesen, Hr. D. hätte sich wie anderwärts, wo er *Heusingern* fast blindlings folgt, auf diesen seinen ehemaligen Führer verlassen: obgleich er uns versichert, dass er

Erster Band.

„gewiss hinreichende Gründe“ hatte, neue Lesarten aufzunehmen oder nicht aufzunehmen; besonders aber, dass er selbst bey den schwierigsten Stellen, in denen die Handschriften nicht aushelfen, der Vermuthung kein Gehör gegeben. Dagegen können wir viele Beyspiele vom Gegentheil aufstellen. Ohne lange zu wählen, führen wir zwey nicht weit auseinander stehende an. Also gegen das Ansehen aller Handschriften ist I. B. 19. Cap. §. 9. nach *Facciolati's* eigenmächtiger und längst widerlegter Aenderung: *Ex quo fit, ut — patiantur: existantque* (statt *existuntque*; welches einen neuen Satz beginnt) in *re publica plerumque largitores*, und 22, 9. nach *Heusinger's* Willkür in *excindenda Numantia* statt in *excidenda N.* aufgenommen. Doch wir wollen nicht so streng seyn, Hrn. D. irgend einen Fehler vorzurücken, den wir auch nur bey Einem Andern gefunden haben. Mag gleich das Richtigere als ausgemacht von allen Andern bereits angenommen seyn, und nur Hr. *Degen* noch an alten Irrthümern haften, dennoch lassen wir diese, dergleichen sich in Menge finden, unberührt. Nur von dem, was Hr. *Degen* allein zu verantworten hat, merken wir Einiges aus wenigen Capiteln des ersten Buchs an, wonach man sich zugleich von der Eigenthümlichkeit dieser Bearbeitung einen Begriff machen kann. Es kündigt sich diese Ausgabe auf dem Titel als „sehr vermehrt und verbessert an;“ und allerdings bey C. 16, §. 2. 3. *Sed quae natura principia sint communitatis et societatis humanae repetendum videtur altius. Est enim primum, quod cernitur in universi generis humani societate: ejus autem vinculum est ratio et oratio*, findet sich unter §. 2. der sehr richtige, aber sich auf §. 3. *Est enim etc.* beziehende Zusatz: „Man findet nämlich, sagt Cicero, dass das gesammte Menschengeschlecht eine grosse allgemeine Gesellschaft bildet, und dass bey näherer Untersuchung Vernunft und Sprache das starke Band sind, durch welches jener grosse gesellschaftliche Verein geknüpft wird.“ Aber befremden muss es, wenn man dennoch abgetheilt findet: *Est enim primum, quod cernitur in universi g. h. societate, ejus autem vinculum est, ratio et oratio* und dazu den alten, mit jener Erklärung durchaus nicht zusammenzuknüpfenden Sauerteig: *Est enim primum — oratio*] „sc. principium.“ Das Ganze anstatt: *ratio et oratio primum principium et vinculum est soc. univ. gen. humani. — autem* für *atque*.“ Es würde

uns diese Selbstveruneinigung unbegreiflich seyn, hätten wir nicht entdeckt, dass Hr. D. die richtige Erklärung, wodurch seine nur bey verkehrter Construction und ungehöriger Abtheilung mögliche Missdeutung geradezu aufgehoben wird, aus der von ihm sonst unbenutzten und nur einiger vornehmen Seitenblicke gewürdigten, wichtigen und diese ganze Ausgabe vielfach aufwiegenden Recension von Gernhard's Ausgabe in unserer *Literatur-Zeitung* v. J. 1812. n. 12. f. eben so, wie den Zusatz, den die erste Anmerkung zu 3, 6. erhalten, heimlich, ganz heimlich abgeschrieben hat. So verstand er nicht ein Mal, was er abschrieb! — VII, 5. Bey den Worten *debemus communes utilitates in medium afferre*, wird bemerkt, *in medium afferre* sey „hier so viel als *efficere, adjuvare*, das Wohl des Ganzen befördern.“ Gegen den deutschen Ausdruck wenden wir nichts ein; aber es steht zu besorgen, dass Schüler, die sich dergleichen Bemerkungen nicht von selbst abzielen können, durch die Unbestimmtheit solcher Andeutungen zu falscher Anwendung verleitet werden, wenn sie dergleichen Eleganz nachahmen wollen, und dass sich dieselben z. B. etwa so ausdrücken: *Veritas odium in medium affert, obsequium amicos. Optabile est, ut Degenii editio multorum progressionem discendi in medium afferat. Sed veremur, ut hoc assequatur, admonitionum ambiguitate ducta oder mota.* Dem ebenda zu §. 7. *qui injuste impetum in quempiam facit - perturbatione incitatus* wird die allgemeine Bemerkung gemacht: „In der feinem Sprache werden die Präpos. *ob, propter, ex, causa*“ (Ist *causa* eine Präposition, d. i. ein Vorwort?) „u. s. w.“ auch durch die Particip. *ductus, motus, incitatus* und dergl. ausgedrückt.“ Oder sollen die Schüler jene „feinere Sprache“ nicht nachahmen? So scheint. Denn VII. 5. wo die Eleganz des *Accusativus cum Infinitivo* statt des *verbi finiti* nach *ut placet Stoicis* von Gernhard und Andern gezeigt worden ist, muss Hr. D. selbst gestehn, „dergleichen Anakoluthe kommen bey den besten alten Klassikern vor.“ Gleichwohl setzt er hinzu: „Dem Cicero, vollends in dieser Lage, muss man eine solche Construction um so mehr verzeihen.“ Ob denn aber wohl dem Cicero Hr. Degen's oder Hr. Degen Cicero's Verzeihung Noth thun mag? Eben so bey 28, 6. *Adhibenda est igitur quaedam reverentia adversus homines et optimi cujusque et reliquorum*, wo der ältere Heusinger über den Genitiv ganz richtig bemerkt: „*Pendet a reverentia, quae adhibenda est adversus homines*“ und dessen Neffe viele Beyspiele nachgewiesen hatte, sagt Hr. Degen: „Zur Nachahmung darf man dergleichen Constructionen nicht empfehlen, weil sie immer der Regelmässigkeit entgegen sind.“ Hierbey fällt uns unwillkürlich der Rath Gellert's ein, der jeden Gelehrten, welcher die „Regelmässigkeit“ anders woher lernen will, als von „Cicero“ und andern solchen Mustern,

„Die mit den heiligen Lorbeerkränzen
Der Dichtkunst und Wohlredenheit,
Umlenchtet von der Ewigkeit,
Den Jünglingen (auch wohl den Rectoren der Stud. An-
stalten) entgegen glänzen,“

die Zeitung lesen heisst. — IX, 1. ist über *suis studiis quibusdam occupationibusve* bemerkt, es sey diess „*Hendiadysis occup. studiorum.*“ Das wäre doch ein wunderliches *ἔν διὰ δύοῖν* mit der Unterscheidungsartikel *ve!* Uebrigens braucht Hr. Degen das barbarisch selbstgemachte Wort „*Hendiadysis*“ überall, z. B. 25, 5. In den *Levicis* wird er finden, *διὰδουσι* heisse *Ausflucht*. Dieses Wort geht aber mit *ἔν* keine Zusammensetzung ein. — Noch ist zu bemerken, dass diese recht sauber gedruckte Ausgabe durch Druckfehler entstellt ist, die, weil dadurch aller Sinn verloren geht, nicht unangezeigt hätten bleiben sollen. Der falschen Citate und Verwechslungen von Zahlen, die sich in beyden Ausgaben finden, und anderer Versehen, wodurch z. B. zu 22, 14. die Bruchstücke zweyer verschiedenen Anmerkungen in Verwirrung gerathen und falsch zusammengesetzt sind, also dess allen nicht zu gedenken: so ist der Text durch arge Auslassungen verstümmelt. 17, 9. fehlt *eadem voluntates*. 19, 12. *ex* vor *errore imperitae multitudinis pendet*. 20, 1. eine ganze Zeile *aut expetere oportere: nullique neque homini*. 31, 6. *alius debeat*. 43, 10. hinter *discrimenque patriae* fehlt *cui*. 52, 5. steht *Quidem* statt *Quidam*. 57, 6. *ne* (statt *nec*) *languens*. Doch wir brechen ab, um uns zu einer für das Studium des Cicero ungleich wichtiger, obgleich kleinern, Schrift zu wenden: nämlich zu einem Schulprogramme: *Rationes, cur locus, qui legitur apud Ciceronem, de officiis Lib. II. C. V. §. 7. 8. spurius dictus sit, examinantur. Ad examen etc. in Schola Catharina etc. invitavit Dr. A. Goering, Director et Prof. Lubecae, typ. Roemhild. MDCCCXVIII. 20 S. 4. (6 Gr.)*

Die a. Stelle ist in ihrem Zusammenhange mit dem unmittelbar Vorhergehenden und Folgenden ganz abgedruckt nach Hr. Gernhard's Ausgabe, und gleich darunter die Scholien *Facciolati's*, der, weil Cicero darin nur drey Haupttugenden aufstellt, da er doch im ersten und dritten Buche nach dem Lehrbegriffe der Stoiker vier Haupttugenden unterscheidet, wegen dieser Inkonsequenz sie als unechtes Einschlebsel verdächtig gemacht hatte. Nachher werden die Meinungen anderer Gelehrten angeführt, so auch Hr. Degen's, welcher in der ersten Ausgabe, die Hr. Goering damals allein berücksichtigen konnte, *Facciolati's* Meinung in Schutz nahm. Jetzt aber durch Hr. Gernhard auf andere Gedanken gebracht, nachdem er *Facciolati's* erste

Anmerkung Lateinisch abgeschrieben, bloss hinzugefügt: „Der genannte Gelehrte, dem vor sehr vielen andern der Vorzug eines feinen Gefühls und richtigen Geschmacks gebührt, wollte gar zu viele Stellen in dieser Schrift für fremde Zusätze halten. Allein Cicero liebt kurze Wiederholungen und Uebersichten.“ Allein bloss hierauf kommt es ja hier nicht an, wo vielmehr von Inkonsequenz die Rede ist. Hr. Goering hat dargethan, wie ungenügend Hr. Gernhard's Einwürfe gegen Facciolati seyen, indem sie die Hauptschwierigkeit ganz umgehen und eigentlich den rechten Gesichtspunkt verfehlen. Er selbst zeigt, dass die bestrittene Stelle keine bloss Wiederholung enthalte und nicht schlechthin überflüssig sey. Die darin vorkommende dreygliedrige Eintheilung ist Aristotelisch. Unter den drey unterschiedenen Tugenden: *Verständigkeit*, *Selbstbeherrschung*, und *politische Tugend*, soll bloss von der dritten hier im zweyten Buche die Rede seyn. Cicero scheint diesen Gesichtspunkt in der Klugheitslehre deswegen vorgezogen zu haben, weil dieselbe nach den Grundsätzen der Stoa gar zu dürftig ausgefallen seyn würde. Obgleich wir über manche einzelne Punkte, auf die sich hier nicht eingehen lässt, anders urtheilen, als Hr. Goering: so glauben wir doch, dass seine Ansicht von der Hauptsache die richtige sey.

1) *Cicero's Kato der Aeltere, oder Abhandlung vom Greisenalter. Lateinisch und deutsch*, von Dr. Eucharis Ferd. Christi. Oertel, Prof. am K. Gymn. zu Ansbach. Ansbach, bey Gassert. 1820. V. und 117 S. 8. (8 Gr.)

2) Derselbe. Uebersetzt von Dr. E. F. Ch. Oertel u. s. w. IV. und 60 S. 8. (4 Gr.)

3) *Ciceronis Cato Maior sive dialogus de Senectute. In usum Scholarum edidit E. F. Ch. Oertelius*, Prof. Onold. Ebendaselbst. 47 S. 8. (5 Gr.)

In den gleichlautenden Vorreden zu No. 1. u. 2. vergleicht Hr. P. O. seine Uebersetzung mit denen von Schreiber, Wolf und Sack, die ihm nicht genug Deutschheit, Geschmeidigkeit und Verständlichkeit zu haben scheinen, und die er zu überreffen suchte. Er gibt Hoffnung, dass, wenn er günstige Aufnahme gefunden, Cicero's Laelius bald in gleicher Gestalt nachfolgen soll. Rec. findet diese mit unverkennbarem Fleisse ausgearbeitete Uebersetzung ziemlich treu und dabey auch für Leser, die bloss an Deutsche Urschriften gewöhnt sind, wenigstens geniessbar. Doch bleibt bey manchen Vorzügen auch Verschiedenes noch zu wün-

schen übrig. Den Römer-Geist verleugnen die Anreden mit Sie, und fallen besonders gleich im Anfange unangenehm auf. Gegen das Ende des ersten Kapitels wird wörtliche Treue zur Untreue des Sinnes in folgender Uebersetzung: „Wir haben jedoch von den übrigen Gegenständen der Weltweisheit schon Vieles gesprochen, und werden auch künftig noch Manches davon sprechen. Die gegenwärtige Abhandlung, welche wir Ihnen übersenden, betrifft also das Greisenalter.“ Hier verdient den Vorzug die zu Leipzig bey Schwickert 1791. erschienene Uebersetzung von H. Eben so wenig ist Kap. 2. folgende Stelle gehörig ausgedrückt: „Ein durchlebtes Menschenalter, wäre es auch noch so lange, würde ja doch, wenn es einmal verflossen wäre, das Greisenalter eines Thoren durch keinen Trost erheitern können.“ Warum ist vorher *stultitia* menschliche Unvernunft und nicht *Thorheit* übersetzt? Neben den römischen Amtsbenennungen sind Erklärungen eingeschaltet, z. B. *Volkstribun* (*Volksmeister*). Dadurch würde aber der *Zunftmeister* zum *Dictator*, *Magister populi*. — *Augur* wird *Vogelpriester* verundeutscht.

Der Latein. Text folgt im Wesentlichen der Vulgata mit Beybehaltung aller von neuern Kritikern längst verbesserten Fehler. Zum Ueberflusse ist auf den vier letzten Seiten die Quintessenz wiederholt als *Sententiae Catonianae memoriales*.

Cicero's Prolog zur ersten Tusculanischen Disputation, kritisch-philologisch erläutert. Fortsetzung und Beschluss. — Von Dr. Christian Fürchteg. Becher, Studien-Director u. Prof. Liegnitz 1820., gedruckt bey Dösch. 8.

Auf das Vorwort S. 3. und den Lateinischen Text Cap. 2—4. folgen bis S. 57. erklärende Anmerkungen, betreffend theils die Sprache und Darstellung, theils auch die Sachen, besonders die wissenschaftliche Bildung der Römer und deren Entwicklungsgang. Die Gründlichkeit dieses ausführlichen geschmackvollen und kritischen Interpretations-Versuchs bedarf keines besondern Lobes. Die C. 5. §. 6. gebilligte Lesart *ab optimis illis quidem viris* setzen wir ausser Zweifel durch die Parallel-Stelle *de Off.* III. 9, §. 59. zu Anf. Dagegen müssen wir uns wundern, dass Hr. B. Lesarten, wie lebenda *ferris* (st. *fieri*) *autem potest* und C. 4. §. 7. *in quam exercitationem ita nos studiose operam dedimus* (auch abgesehen vom Sprachgebrauch, ein monströser *Pleonasmus*, gleich dem Komischen: *cupida cupienter cupit!*) zulässig finden konnte; eben so sehr über den Einfall, dass §. 4. *oratio Catonis, in qua obiecit ut probrum*

M. Nobiliori, quod is in provinciam poëtas (nämlich *Ennium* im J. 565.) *duxisset*, die 39 Jahr später (604) gehaltene Rede gegen *Serv. Sulpicius Galba* seyn soll. Auch steht *poëtas* wohl nicht zur Vergrösserung, sondern um die Sache unbestimmt zu lassen und bloss im Allgemeinen anzuzeigen, wie bey *Cornel.* im *Pelop.* 5. §. 2. *tyrannos expellerent*, nämlich *Alexandrum*. Ferner setzt ein *Cicero* §. 5. wohl nicht aus blosser Vaterlandsliebe die römischen Dichter den griechischen an die Seite, er, der ja selbst, nach Plutarchs Berichte, früherhin als der grösste Dichter seiner Zeit galt und von dem ein *Virgilius* nicht anders gelobt wurde, als — *Magnae spes altera Romae*. Endlich, statt S. 55. den *Cicero* §. 8. des Widerspruchs mit sich selbst zu zeihen, hätte erwogen werden sollen, inwiefern der Verf. seine Disputir-Methode *Sokratisch* nenne: worüber der Schluss des zweyten Buchs *de divin.* Licht gibt. Wir könnten noch mit vielen Gegenbemerkungen dienen, wenn sie hier Raum fänden. Aber nicht unbemerkt darf bleiben, dass S. 58 — 68. die *Chronik der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz von Michaël. d. J. 1819 bis dahin 1820.* das Wachsthum der Anstalt beurkundet.

Lateinische Elementarlehre.

Vocabula latinae linguae primitiva.
Handbüchlein der lateinischen Stammwörter, nebst einer Belehrung über abgeleitete und zusammengesetzte Wörter der lateinischen Sprache, zunächst für das Domgymnasium in Magdeburg herausgegeben von *Friedrich Wiggert.* Plus habet operis quam ostentationis. Magdeburg 1820, bey Creutz. XII. und 161 S. 8. (8 Gr.)

Man würde dem eben so viel pädagogische Methode, als gründliche Kenntniss der lateinischen Sprach-Analogie, verrathenden Verf. sehr Unrecht thun, wenn man diese das Wortgedächtniss der Anfänger zu üben bestimmte Auswahl wirklicher oder scheinbarer Stammwörter und einiger abgeleiteten Wörter mit *Cellarii liber memorialis* vergleichen wollte. Es ist nur das für Anfänger Nothwendige ausgehoben worden. Die von jeder Klasse besonders auswendig zu lernenden Wörter sind durch einfache Zeichen unterschieden. Eine nähere Ansicht rechtfertigt des Verfs. Versicherung, dass er Jahre lang über die zweckmässigste Einrichtung des Ganzen und Einzelnen nachgedacht und daran gebessert habe. Es finden sich da Ergebnisse tieferer Forschung, die in ihrer Abgerissenheit auf den ersten Blick sich gar nicht als solche ankündigen, besonders in den nirgend so aufgestellten Ablei-

tungsregeln der lateinischen Sprache von S. 135. Doch scheint uns *flagitare*, das Hr. W. S. 156. für unableitbar hält, zusammengezogen aus *fletum agitare* und also von *flere* zu stammen. Unrichtig scheint uns, was §. 17. über Einschlebung des *s* in der Zusammensetzung gesagt ist. Diess gehört überall zum ersten Stammworte und ist oft nur durch Verwandlung entstanden. — Angehängt ist eine kurze Belehrung über *Quantität* und von einem Collegen des Verfs. über das *Genus der Substantive*, wo sich *pestis* unter die *Masculina* verlaufen hat. — Möchten doch andere Elementarbücher mit gleichem Fleisse veranstaltet und eben so richtig und gefällig gedruckt werden!

Allgemeine Grammatik.

Commentationis de philosophicae Grammaticae usu, Gymnasiis commendando Partem priorem ad Sollaennia scholae Catharinae etc. indicenda edidit Dr. A. Goering, Director et Prof. Lubecae, typis Schmidtii MDCCCXIX. 18 S. 4. (4 Gr.)

Der Hr. Verf. entschuldigt sich am Schlusse, dass er aus uns unbekanntem Gründen etwas weit ausholt zu der Behandlung dieses Gemeinplatzes. Zwar kommt in dieser rhetorisch gedrechselten Prunkrede zuviel leerer Wortklingklang vor; übrigens aber werden darin sehr richtige, obgleich nicht originelle, Ansichten entwickelt. Zuvörderst wird eine philosophische Grammatik doppelter Art unterschieden, eine allgemeine, die *a priori* construirt wird, und eine harmonische, die *a posteriori* durch Vergleichung mehrerer Sprachen zu Stande kommt. Beyde stehen im Verhältnisse der Gemeinschaft und unterstützen sich gegenseitig. Doch wird der historischen der Vorzug eingeräumt. Sodann empfiehlt Hr. G. für die obere Klassen besondere Vorträge über allgemeine Sprachlehre und verweist *de hac rei docendae ratione ejusque usu et commodo* auf die zweyte Abtheilung; für jetzt aber zeigt er umständlich, dass dergleichen einzelne Bemerkungen, die mit Auswahl gelegentlich bey jedwedem Sprachunterrichte angebracht werden, auch für die untern Klassen nützlich seyen. — Unlatein und der philosophischen Grammatik zuwider finden wir S. 14. *Absit, ut ejusmodi quid quispiam opinetur.* Umgekehrt, aber eben so verkehrt, ist S. 15. *ullus* drey Mal affirmativ gebraucht. Unverständlich ist daselbst folgender Satz: *esse quidem, quae e philosophica Grammatica repeti et liculenter describi possint, sed negligi atque contemni statt negligantur atque contemnantur.* Wer sollte sonst nicht *possint* hinzudenken?

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Februar.

30.

1821.

Literargeschichte.

1) *Auf Gerhard Tychsen; oder Wanderungen durch die mannigfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur.* Ein Denkmal der Freundschaft und Dankbarkeit von *A. Th. Hartmann*, Grossherzogl. Mecklenburg. Consistorialrath, Doct. u. Prof. der Theol. in Rostock. Erster Band, XIV. u. 441 S. Bremen, bey Heyse, 1818. Zweiten Bandes erste Abtheil. XVI. u. 472 S. 1818; zweite Abtheil. 690 S.; dritte und letzte Abtheil. 1820. LXXII. u. 382 S. 8.

Diese zweiten Bandes zweite und dritte Abtheilung haben auch den besondern Titel: *Untersuchungen über Asiatische, d. h. Arabische, Palmyrenische, Phönizische, Persepolitische u. s. w. Denkmäler*, mit paläographischen, geschichtlichen und literarischen Erläuterungen. *Erster und zweiter Theil.*

2) *Merkwürdige Beilagen zu dem C. G. Tychsen's Verdiensten gewidmeten literarisch-biographischen Werke*, mitgetheilt von *A. Th. Hartmann* u. s. w. Bremen, bey Heise, 1818. XII. und 291 S. 8.

Die Geschichte des Lebens und Wirkens eines Mannes, der für mehrere Zweige der morgenländischen Literatur über ein halbes Jahrhundert als Schriftsteller und Universitätslehrer thätig war, muss schon an sich für jeden Gelehrten des Fachs anziehend und belehrend seyn. Der würdige Verf. des gegenwärtigen Werks suchte aber die Lebensgeschichte seines Collegen und Freundes noch belehrender dadurch zu machen, dass er mit der Darstellung und Würdigung der literarischen Beschäftigungen desselben eine Uebersicht desjenigen verband, was in mehreren Fächern, welche Tychsen cultivirte, bis auf seine Zeit geleistet worden war, und dadurch sein Werk zugleich zu einem literarischen Handbuch für jene Fächer machte. Da dem Verf. von Tychsens Erben die ganze von ihm während eines Zeitraums von sechzig Jahren eifrig geführten Correspondenz, die sich grösstentheils auf seine literarischen Beschäftigungen bezog, überlassen wurde; so findet man aus jener zahl-

Erster Band.

reichen Briefsammlung in dieser Lebensbeschreibung viele interessante Nachrichten ausgehoben, so dass das Werk auch dadurch noch mehr literarische Bedeutsamkeit erhält. Der Verf. bestrebt sich, wie er in der Vorrede zu der dritten Abtheilung des zweyten Bandes S. LVII. sagt, nicht nur die liebenswürdigen, wie die minder gefälligen Eigenthümlichkeiten des Charakters seines Helden, und die merkwürdigen, zum Theil sonderbaren Ereignisse seines langen Lebens in einem treuen und durch Mannigfaltigkeit ergötzenen Gemälde darzustellen, sondern auch durch eine völlig rücksichtslose, aber gerechte Würdigung der sämtlichen von Tychsen gelieferten Arbeiten die Verdienste desselben um die Fächer, denen er sich gewidmet hatte, zugleich mit seinen misslungenen Bestrebungen zu schildern. Eine gedrängte Uebersicht des Inhalts dieses Werks wird unsern Lesern am besten einen Begriff von der Mannigfaltigkeit der darin vorkommenden Gegenstände geben.

Des ersten Bandes *erster* und *zweyter* Abschnitt enthalten Nachrichten von Tychsens Geburt, Jugendleben im väterlichen Hause, und Bildungsperiode in Altona. T., am 14ten Dec. 1734. zu Tondern in Schleswig geboren, war der Sohn eines unbemittelten Unterofficiers und Schneiders, der von Norwegenschen Eltern abstammte. Bis in sein elftes Jahr besuchte er die deutsche, und dann bis in sein siebzehntes Jahr die lateinische Schule seiner Vaterstadt. Der ersteren stand Peter Lorenzen, ein geschickter Mathematiker, der letzteren Joh. Friedr. Overbeck als Rector vor, der ausgezeichnete Kenntnisse der griechischen und hebräischen Sprache besass. Im April des Jahrs 1752. erhielt er als Stipendiat eine Stelle im Gymnasio zu Altona, wo sich besonders der berühmte Maternus de Cilano und der orientalisches gelehrte Vorsteher des Gymnasii, Prof. Sticht, Tychsens väterlich annahmen; und ihn mit angesehenen Familien in Verbindung brachte, wo er nicht nur durch Unterweisung und andere Dienstleistungen die Kosten seines Aufenthalts decken, sondern auch kleine Gaben für seine hülfsbedürftigen Aeltern ersparen konnte. Durch den Umgang mit dem gelehrten Ober-Rabbiner Jonathan Eybeschütz, und häufigen Unterredungen mit gelehrten Juden, erwarb er sich eine vertraute Bekanntschaft mit dem Talmudismus und der neuern Jüdischen Literatur, für welche er sein ganzes Leben hindurch eine Vor-

liebe behielt. Im April des Jahrs 1756 bezog T. die Universität Halle, um sich den orientalischen und theologischen Studien zu widmen. Mit seinem Aufenthalt daselbst beschäftigt sich der *dritte* Abschnitt. In H. erhielt T. bald eine Lehrerstelle am Waisenhaus, wo er seine Schüler vornehmlich im Hebräischen, und auch im Sprechen desselben übte. Am Schlusse seiner Universitätsjahre war er im Begriff eine Hauslehrerstelle im Holsteinschen anzutreten, als ganz unerwartet Dr. Callenberg, Gründer und Director des Instituts zur Bekehrung der Juden und Mohammedaner, ihn am 26. März des Jahrs 1759 zu sich rufen liess, und ihm die Stelle eines Juden-Missionarius antrug, die er auch, nach Beseitigung einiger Hindernisse, annahm. Diess gibt dem Biographen Veranlassung, als Anhang zu diesem Abschnitt Nachrichten über Callenberg und die Hallesche Missions-Anstalt zur Bekehrung der Juden und Mohammedaner folgen zu lassen, wo man auch Einiges über Callenbergs Lehre im Arabischen, Salomo Negri aus Damascus findet. Der *vierte* Abschnitt schildert Tychsens als Juden-Missionarius. Seine erste Predigt in der grossen Synagoge zu Altona lief für ihn sehr unglücklich ab.“ Als er von der *äussern Beschneidung* bis zur *innern Beschneidung* vorgedrungen war, und die wahren Kennzeichen eines Messias (die Kennzeichen des wahren Messias) enthüllt hatte, da stürzten die Mitglieder der Versammlung unter Fluchen und Schimpfen auf den armen Bussprediger ein, stiessen ihn aus dem Tempel und zerprügelten ihn jämmerlich. Kaum seiner Sinne mächtig und fast zum Märtyrer seines Bekehrungseifers geworden, schwankte der gemisshandelte Jüngling seiner Wohnung zu. „Von Altona aus pilgerte T. mit seinem Gefährten, einem gewissen Röper, durch das Schleswigsche und durch einen Theil von Jütland bis nach Kopenhagen, von wo aus sie den Rückweg wieder antraten, und zu Ende des Januars 1760 nach Halle zurückkamen. Leider hatte weder das mündliche noch das gedruckte Wort bey den vielen Juden, denen es auf dieser Wanderung mitgetheilt worden war, gefruchtet, wie T. selbst in seinem Tagebuch, woraus S. 47. eine Stelle mitgetheilt wird, bekennen musste. Eine zweyte bald darauf unternommene Missionsreise in das westliche Deutschland hatte keinen glücklichern Erfolg. Hr. Hartmann knüpft daran seine Gedanken über Judenbekehrungen, denen man seinen Beyfall nicht versagen kann. „Nicht Institute zur Bekehrung der Juden“ — sagt er unter andern S. 68. — „sondern Anstalten zur Veredlung derselben, zur Ausbildung ihrer geistigen und sittlichen Kräfte durch zweckmässigen Unterricht, diess sind die Bedürfnisse, die der Geist der Zeit laut fodert, und deren Befriedigung das Wohl des Staats weit mehr befördert, als Dutzende von Juden, die der christlichen Kirche eingebürgert worden.“ Der *fünfte* Abschnitt stellt Tychsens Religiosität und theologische Denkart aus seinen Briefen und Tagebüchern getreu dar.

„Nicht durch prüfende Zweifel,“ heisst es S. 82. „war seine theologische Ueberzeugung geläutert, nicht durch eine unbefangene Schriftauslegung befestigt. Um auf solchen Pfeilern das Gebäude einer selbstständigen theologischen Ausbildung zu gründen, dazu waren ihm Schärfe der Beurtheilungskraft und Freyheit des Geistes versagt. — Er hatte um sein Glaubens-System, wie einst die gelehrten Juden um ihr Gesetzbuch, einen festen Zaun gezogen, durch den kein Fremdling, der nicht mit dem *orthodoxen Lutherthum* bezeichnet war, durchschlüpfen konnte. Seine biblischen gelehrten Beschäftigungen waren theils auf eine Vergleichung alter Uebersetzungen zur Bestätigung einer unglücklichen Hypothese gerichtet, theils bezogen sie sich auf Erörterungen paläographischer, oder solcher hebräisch-philologischer Gegenstände, die aus Jüdischen Quellen, mit denen er eine seltene Bekanntschaft geschlossen hatte, ihr Licht erhalten zu können schienen, obgleich die dargebotene Aufklärung häufig nur ein Irrlicht war. Einzelne Auslegungen des A. T.'s (das Neue las er bloss als frommer Laie), waren zwar aus Schlussfolgen, die den vertrauten Schüler älterer Rabbinen verriethen, gebildet, aber auch reichlich mit Jüdischem Aberwitz gefärbt, und zuweilen auf eine seltsame Verwirrung der Begriffe gebaut.“ *Sechster Abschnitt:* Tychsens Uebergang zur akademischen Laufbahn mit Blicken in dessen häusliches Leben. Durch den Abt Steinmetz zu Klosterbergen dem Herz. Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin empfohlen, wurde T. auf der von dem letzteren im J. 1760. errichteten Universität zu Bützow als *Magister legens* mit einem Gehalt von 200 Thlr. angestellt. Da ihm aber selbst dieser kleine Gehalt in den damals drückenden Zeiten nicht regemässig ausgezahlt wurde, und er überdiess in seinem Privatleben manche unangenehme Erfahrungen machen musste; so fasste er schon nach Verlauf eines Jahrs den Entschluss, Bützow wieder zu verlassen. Doch erhielt er im J. 1763. die ordentliche Professur der orientalischen Sprachen mit einem Gehalt von 300 Thlr., der bald darauf, nach Carpzov's Tod, auf 500 Thlr. erhöht wurde. Im J. 1765. verheirathete er sich mit einem Fräulein von Tornow, die ihn in einer schweren Krankheit, wovon ihn überhäufte Arbeit und eine kärgliche Lebensart stürzte, sorgsam gepflegt hatte. Die einzige Frucht dieser Ehe, einen Sohn, im J. 1767. geboren, verloren die Eltern schon nach fünf Vierteljahren durch einen unglücklichen Zufall. Seine Gattin, mit welcher er ein und vierzig Jahre lang sehr zufrieden lebte, starb im J. 1806. im 81sten Jahr ihres Alters. „So lange eine alte, erfahrene Köchin, die aus Bützow nach Rostock mit gewandert war, noch lebte, dauerte eine gute körperliche Pflege auf der gewohnten Bahn ununterbrochen fort; als aber auch diese in den letzten Jahren seines Lebens aus dem häuslichen Kreise hinweggerückt worden, war es in den Jahren, wo eine grosse Stockung in der Auszahlung der Be-

soldungen eingetreten war, mitleidig anzuschauen, was für eine dürre und dünne Kost dem gutmüthigen Greise zuweilen gereicht wurde.“ Wasser und dünnes Bier waren abwechselnd seine gewöhnlichen Getränke. Alle Zierathen, alle Spuren eines feinen Geschmacks waren aus seiner Wohnung verbannt. Die dürftigen Meublen, welche überall den Blicken sich darboten, schienen vor fünfzig Jahren kaum zu den geschmackvollen gehört zu haben. Der *siebente Abschnitt* schildert Tychsen als gründlichen Kenner der talmudisch-rabbinischen Literatur und des Jüdisch-Deutschen in fünf Abtheilungen, von welchen die erste allgemeine Betrachtungen über T.'s vielseitige Thätigkeit in genannten Fächern, rücksichtlich seiner ausgebreiteten Verbindungen mit den Juden enthält, die zweyte ausführliche Nachrichten von T.'s gedruckten Schriften in dem erwähnten Gebiete, die dritte von seinen, Jüdische Angelegenheiten betreffenden Gutachten, Nachricht gibt, die vierte und fünfte aber T.'s Verdienste um die Beförderung des Rabbinischen Sprachstudiums und des Jüdisch-Deutschen darstellt. Diesen beyden letzteren Abtheilungen hat der Biograph instructive Bemerkungen über den Charakter des Rabbinischen und des Jüdisch-Deutschen Dialekts vorausgeschickt, und Schlussbemerkungen über den Nutzen der Jüdisch-talmudisch-rabbinischen Literatur und der Jüdisch-Deutschen beygefügt, worauf noch als Anhang folgt: „wesentlicher Auszug aus Tychsen's Gutachten über die Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden in Meklenburg-Schwerin; Rostock d. 15ten April 1812.“ Ein Nachtrag des Herausgebers liefert noch das Verzeichniss von Schriften, die über die Frage, ob den Juden der Genuss der staatsbürgerlichen Rechte zu gestatten sey, und über die Veredlung derselben im 18ten und 19ten Jahrhundert erschienen sind. Der *achte Abschnitt* schildert T. als hebräischen Philologen in sechs Abtheilungen. Von T.'s Versuchen in der alttestamentlichen Kritik, von seinen Beschreibungen von Handschriften des A. T., seinen Varianten-Sammlungen aus Handschriften, Nachrichten und Beschreibungen von seltenen Bibelausgaben und Beschreibungen von alten und neuen Uebersetzungen des A. T., wird hier sehr genauer und vollständiger Bericht erstattet. Man sieht auch daraus, wie vielen Antheil T. an der von Masch veranstalteten neuen und bereicherten Ausgabe der Le-Longschen Biblioth. S. hatte. Die sechste Abtheilung des achten Abschnitts ist dem bekannten Tychsenschen *Tentamen de variis codd. Hebr. V. T. mts. generibus* gewidmet. Der Nachricht von demselben schickt Hr. Hartmann in zwey Unterabtheilungen allgemeine Betrachtungen über die treue Fortpflanzung des biblisch-hebräischen Textes unter den Juden, mit literarisch-historischen Bemerkungen begleitet, voraus, so wie eine umständliche Erzählung von Kennikotts Bemühungen um die Wiederherstellung des alttestamentlichen Textes. Mit den Streitigkeiten, welche

Kennikotts Unternehmen und das Tychsensche Tentamen in den sechziger und siebziger und im Anfang der achtziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts veranlassten, die für die Kenntniss der theologischen Ansichten in der genannten Periode gar nicht unwichtig sind, beschäftigt sich mehr als die Hälfte der *ersten* Abtheilung des *zweyten* Bandes. Die Unhaltbarkeit der Gründe, mit welchen T. seine seltsame Behauptung, dass die Alexandrinischen Dollmetscher des A. T. ihre Uebersetzung aus einer mit Griechischen Buchstaben geschriebenen Handschrift des hebräischen Textes verfertigt hätten, wird S. 73. ff. von dem Biographen sehr genügend dargethan, und die Zwecklosigkeit der Hypothese selbst gezeigt. Die andere Hälfte der *ersten* Abtheilung des *zweyten* Bandes würdigt in dem *neunten* Abschnitt die Verdienste, welche sich T. um das linguistisch-orientalische Studium und mehrere Zweige der Asiatischen Literatur theils durch die Herausgabe, Erklärung und Uebersetzung Orientalischer Texte, theils durch besondere Abhandlungen und Recensionen in Zeitschriften erworben hat. T.'s grammatische Kenntniss der Hebräischen Sprache bewegte sich, heisst es S. 269. „nie über die Gränze der Danzischen Lehrmethode, nach welcher er den ersten Unterricht in dieser Sprache erhalten hatte. Alle Eigenthümlichkeiten der Grundsätze und Regeln, welche der Urheber jener berühmten Schule in ein künstliches, mühsam verschlungenes Lehrgebäude geformt und eingezwängt hatte, waren Tychsen bis in die verborgensten Tiefen stets gegenwärtig; die Anwendung derselben auf einzelne Fälle erfolgte überall mit einer seltenen Geläufigkeit. „Allen philosophischen Sprachforschungen war T. abhold, daher er auch *de Sacy* scharfsinnige Untersuchungen in dem Gebiete der Arabischen Sprachkunde so wenig zu fassen vermogte, dass er sie vielmehr, weil sie in den *engen* Begriff *seiner* Grammatik nicht passten, als zu weitläufige, fruchtlose und verwirrende Erörterungen zu betrachten pflegte. Die Würdigung der Verdienste Tychsens und die Aufklärung (der Geschichte) mehrerer religiösen Sekten in Asien hat Hr. Hartm. Gelegenheit gegeben von den Untersuchungen über die Zabier, Nassairier und Drusen vollständige literarische Nachrichten zusammen zu stellen. So sind auch dem *zehnten* Abschnitte, welcher des *zweyten* Bandes zweyte und dritte Abtheilung einnimmt, und Tychsen als Entzifferer Phönizischer und Kufischer Inschriften und Münzen schildert, und seine Versuche zur Entzifferung der persepolitischen Inschriften darstellt, sehr instructive Bemerkungen und literarische Notizen über die kufische Schriftart, über die durch einen früheren Handel im Mittelalter in die Ostseeländer eingeführten Arabischen Münzen, über die Palmyrenischen Inschriften, über die Phönizischen Denkmäler, über die Monumente zu Persépolis und die Keilschrift, und die mancherley Versuche zu Entzifferung derselben, und über mehrere andere Gegenstände der

Asiatischen Literatur eingeschaltet. Die vier letzten Abschnitte des Werks (11 — 14) verbreiten sich über T.'s schriftlichen Ausdruck in der vaterländischen und in fremden Sprachen, mit Beziehung auf dessen dichterische Versuche, über seine ausgebreiteten Verbindungen und seinen literarischen Nachlass, über seine Verbindungen mit gelehrten Gesellschaften, deren Ehren-Mitglied er war, und über seine Verhältnisse als Meklenburgischer Gelehrter, besonders als Professor und Bibliothekar.

Die *merkwürdigen Beylagen* enthalten grösstentheils die durch viele Briefe documentirte Geschichte der merkwürdigen von Vella in Sicilien getriebenen literarischen Betrügereyen, mit erdichteten arabischen Urkunden und Münzen, durch welche sich Tyhsen auf eine so auffallende Weise hatte täuschen lassen. Ausserdem findet man darin Tyhsen's handschriftlichen Entwurf einer *Critica S. Vet. Test.*, und Wünsche und Fragen zur Berücksichtigung und Beantwortung an gelehrte Reisende von T. ertheilt, die auch für künftig reisende Orientalisten manchen beachtungswerthen Wink enthalten.

K u r z e A n z e i g e n .

Gedächtnisstafel, nebst Anleitung zu deren Gebrauche, für den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache. Von M. Aug. Wilh. Zachariä, Lehrer zu Kloster Rossleben. Leipzig, bey Cnobloch. 1818. VIII. und 110 S. 8. Nebst 4 Tafeln.

Den um die Bildung und den Unterricht der Jugend schon sonst verdiente Verf. hat sich durch diese kleine Schrift ein neues Verdienst erworben. Sie ist keine eigentliche Sprachlehre, sondern vielmehr eine Zugabe zu jeder andern, um den jugendlichen Geist auf dem Gebiete der Sprachlehre vorerst zu orientiren. Die Schrift selbst ist mehr für den Lehrer als für den Schüler bestimmt, und betrifft den Gebrauch, den dieser von der Gedächtnisstafel zu machen hat. Diese Tafel ist nichts als ein leeres Fachwerk, welches der Schüler selbst nach und nach ausfüllt, um sich die verschiedenen Wörter und Wortformen recht tief ins Gedächtniss einzuprägen und zugleich auch ihre grammatische Bedeutung und Beziehung auf einander kennen zu lernen. Der leeren Tafel ist eine bereits gefüllte beygegeben, um dadurch den Gebrauch der leeren Tafel anschaulicher zu machen. Zwey andre kleinere Tafeln haben ungefähr dieselbe Bestimmung. Eine nähere Beschreibung derselben mit Worten wäre unnütz, da der Leser durch die weitläufigste Beschreibung ohne Ansicht der Tafeln selbst doch keine recht klare Vorstellung davon bekommen würde. Wir fügen daher bloss die Versicherung hinzu, dass kein Lehrer der lateinischen Sprache es bereuen wird, sich mit dieser kleinen Schrift

durch eigne Ansicht näher bekannt gemacht zu haben, selbst dann, wenn er von der Gedächtnisstafel keinen unmittelbaren Gebrauch bey seinen Schülern machen könnte oder wollte.

Was ist der Zeitgeist? Rede vorgetragen im Advorte zu Bamberg von dem Fürsten Alexander von Hohenlohe. (Ohne Druckort) 1820. 30 S. 8.

Eine neue, aber unverbesserte, Ausgabe von Eylert's Predigt über den Zeitgeist, oder, wenn man will, ein kurzer, aber unorthographischer, Auszug aus Schlegel's Concordia. Denn der Verf. schreibt *Satteliten* (vermuthlich weil es von *Sattel* abstammt?), *groser*, *bösser* u. s. w. Doch haben wir aus dem von Sambuga entlehnten Vorworte gelernt, dass die Reformatoren (also auch wohl Luther, Melancthon und Zwingli) unruhige Leute sind, welche ihrem Eigensinne die allgenieine Ruhe, ja die Welt selbst (die doch Gottlob! heute noch steht) aufopfern; und dass Sprachkunde, Logik und Kritik nicht viel werth sind, weil sie tausend Sätze verdächtig machen, an welche der Verf. oder sein stellvertretender Bevorworter glaubt. Also weg mit Sprachkunde, Logik und Kritik! Weg mit allen Wissenschaften überhaupt, da sie doch ohne jene unheilige Trias nicht bestehen können! — Uns fiel dabey das Sprüchelchen ein: *Non defensoribus istis tempus eget.* Denn sie machen das Uebel nur ärger. — Uebrigens muss man sich wundern, dass der Verf. gewagt hat, ein solches Product den drey hohen Monarchen zu widmen, welche jetzt versammelt sind, das Wohl der Welt zu berathen, und daher Wichtigeres zu thun haben, als dergleichen *crambe sexcenties recocta* zu geniessen, besonders da dieser Köhl hier so unschmackhaft zubereitet ist.

Chemische Untersuchungen über die Harnsteine von Alexander Marcet. Im Auszüge aus dem Englischen, von Dr. Meinecke, Professor in Halle. Mit 2 Kupfertafeln. Nürnberg 1820, bey Schrag. (Einzelner Abdruck dieser im Journal f. Chemie und Physik Band 26 mitgetheilten Abhandlung.) 54 S. (16 Gr.)

Hier ist bloss das Physische und Chemische der Marcetschen Abhandlung, 2te Auflage: *Essay on the chemical history and medical treatment of calculous disorders* berücksichtigt. Der Vf. verbreitet sich über die meisten Arten der vorkommenden Steine besser als seine Vorgänger, und nur v. Walters Arbeit über denselben Gegenstand, im Journal für Chirurgie und Augenheilkunde, möchte ausführlicher seyn. Das Chemische ist für den Standpunkt des Verf. erschöpfend ausgefallen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des Februar.

31.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Angelegentliche Bitte an die nähern Bekannten des verewigten Generalsuperint. in Gotha, Dr. Löffler, um einen nöthig gewordenen Beytrag zu seiner Biographie.

An der Spitze des ersten Theiles von L's. kleinen Schriften, nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben, befindet sich eine Biographie dieses Mannes, die es nicht verhehlt, dass sie Ansprüche auf Unparteylichkeit und Zuverlässigkeit mache. Gesteht man ihr diese zu, so kann man am Ende nicht anders, man muss sich unter L'n. einen in jedem Betrachte ehrwürdigen Mann denken. Allein jene Ansprüche müssen doch wohl einiger Beschränkung unterworfen werden, und es scheint, jene Biographie möge aus sehr zeitlicher Vorliebe für den Geschilderten Eins und das Andere verschwiegen, oder in das Schöne gemahlt haben. Denn in einem sehr ehrenwerthen und durch ganz Deutschland seit langen Jahren geachteten Blatte ist vor wenigen Monaten ein Urtheil über L. ausgesprochen worden, welches mit jener Biographie in einem sehr auffallenden Widerspruche steht. In den Göttingischen gelehrten Anzeigen nämlich, Jahrg. 1820, N. 162, S. 1623, wird eine Schrift des Herrn Dr. Bretschneider mit dem ihr gebührenden Lobe angezeigt, und bey dieser Gelegenheit gesagt: „Wir freuen uns, dass Löffler einen Nachfolger gefunden hat, den ein mehr kirchlicher Geist belebt, und dessen Denkungsart und Bestreben nicht mit seinem Amte contrastirt.“ L's. *Denkart* und *Bestreben* also hat mit seinem Amte *contrastirt*! Die mildeste Uebersetzung oder Deutung, die man diesem fremden Worte irgend geben mag, führt doch zuletzt allemal dahin: L. nährte Ueberzeugungen und erlaubte sich Handlungen, die sich mit dem Amte, das er verwaltete, nicht vereinigen lassen und einen Widerspruch gegen dasselbe enthalten. (Denn an den ästhetischen Contrast, welcher in vielen Kunstwerken eine sehr nothwendige und lobenswerthe Eigenschaft ist, kann der Urheber obiges Urtheils auf keine Weise bey diesem Worte in diesem Zusammenhange gedacht haben.)

Löffler's Amt war seiner Hauptbestimmung nach ein christliches Predigtamt und er selbst eben durch

Erster Band.

dieses Amt ein Diener der christlichen Kirche. Er sollte theils durch eigenes Predigen, theils durch die ihm anvertraute Aufsicht über die Prediger eines ganzen Landes christlichen Glauben und christlichen Sinn befördern, und darüber wachen, dass die auf diesen Glauben und Sinn gegründeten Vereine in jenem Lande ihren Zweck, so viel als möglich, erreichten. Er hat also selbst predigen und dafür sorgen sollen, dass auch andere predigten: *es sey in keinem andern das Heil und kein anderer Name den Menschen gegeben, darin sie sollen selig werden, als allein der Name Jesu Christi*; und eben deshalb *sey die Gnade Gottes in J. Chr. allen Menschen erschienen, dass sie sollten verläugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt.* — Denn das liegt am Tage, wo man Jesum Chr. nicht als den einzigen, untrüglichen Führer, und den durch ihn gezeigten Weg zur Seligkeit nicht gleicherweise als den einzig richtigen predigt, da hat das Christenthum ein Ende. Das also musste L'r. predigen; er musste wachen, dass eben dies in allen ihm untergebenen Kirchen gepredigt würde, sonst stand sein Denken und Thun im Contrast mit seinem Amte. Hält man sich nun an seine Predigten und übrigen Schriften, glaubt man dem Zeugnisse seines Biographen, hört man noch überdies das fast einstimmige Urtheil derer, die Zeugen seines Predigerwirkens waren, so hat das der Mann auch wirklich gethan; er hat keinen andern Grund legen wollen, ausser den, der gelegt ist, Jesus Christus.

Gleichwohl aber muss das nicht der Fall gewesen seyn. Ein Mann, der gewiss zu beweisen weiss, was er sagt, und unter einer so hohen Autorität schreibt, wie die jener gelehrten Anzeigen ist, sagt mit deutlichen Worten: L's. *Denkungsart* und *Bestreben* contrastirte mit seinem Amte. Das heisst ja doch offenbar so viel: L'r. hat Dinge gedacht, die ein christlicher Prediger nicht denken soll; er hat über das, was Jesus uns seyn, und über das, was wir durch ihn — nach obigen deutlichen Schriftworten — seyn und werden sollen, andere Ueberzeugungen gehabt, und einen bessern Führer zum Leben und einen richtigern Weg zum Heile zu wissen geglaubt, als die ganze christliche Kirche. Und das hat er nicht nur gedacht, — seine *Denkungsart* ward *Bestreben*; er hat also thätig dafür gewirkt,

dass seine antichristlichen Ansichten auch in andere übergangen; er hat sie auf der Kanzel oder in Schriften gepredigt, er hat wohl auch durch andere für seinen Zweck arbeiten lassen.

Darin, dass L. von manchen *Geheimnissen* der christlichen Lehre, z. B. von den Lehren *de inspiratione, satisfactione, peccato originali, communicatione idiomatum, Sp. S. processione etc.* seine eignen Vorstellungen hegte, und darin von manchen andern abwich, dass er daher von diesen Geheimnissen (eben weil kein einziger Mensch eigentlich wissen kann, ob er gerade die richtige Vorstellung von ihnen habe) gar nicht predigte und nicht gepredigt wissen wollte; — darin sucht der Urheber jenes Urtheils das Contrastirende gewiss nicht, das er zwischen dem Amte und zwischen dem Denken und Streben L's. gefunden zu haben versichert. Denn über Welch eine grosse Zahl der ehrwürdigsten Prediger des Evangeliums spräche er damit zugleich dasselbe harte Urtheil aus; über Luther, Melancthon, Zwingli, Spener, Henke, Mosheim, Jerusalem, Zollikofer, Teller, Spalding, Reinhard, Rosenmüller — um nur diese ehrwürdigen Todten zu nennen, die nun schon vor ihrem Richter stehen! Diese Männer sämmtlich hatten von diesem und jenem unter den genannten Geheimnissen ihre eigenthümlichen, nicht Jedermann znsagenden Vorstellungen, und redeten, oder schwiegen, diesen Vorstellungen gemäss, über jene Geheimnisse, und man sollte deshalb nun von ihnen urtheilen dürfen, es habe sie ein nur geringer kirchlicher Geist belebt und ihre Denkungsart und ihr Bestreben habe mit ihrem Amte contrastirt?

Auf jeden Fall sind dem Urheber jenes Urtheils Dinge ganz anderer Art von L'r. bekannt geworden, die nur nicht zur Kenntniss des Publicums gekommen sind; L. muss irgendwo zu erkennen gegeben haben, dass er auch das nicht für wahr halte und nicht als Wahrheit predigen könne, was alle, von jenen spitzi-gen Fragen abgesehen, von Jesu Wesen, und Leben und Lehre mit Zuverlässigkeit wissen und als Wahrheit — so viel ein Mensch sie erfassen kann — verstehen und mit Ueberzeugung glauben; und dass er es für seine Pflicht halte, diese seine Ansicht auch andern bezubringen.

Hat L'r. aber wirklich durch *Wort* und *That* solche Gedanken und Bestrebungen an den Tag gelegt, dann hat fürwahr sein Amt gar sehr mit dem contrastirt, was er in seinem Innern war und erstrebte; dann ist er ein unchristlicher christlicher Prediger gewesen. Dann ist es aber auch eine unerlässliche Pflicht gegen die *Wahrheit*, dass Jeder, der ein solches Factum aus L's Denken und Treiben weiss, öffentlich davon Kunde gebe, und so der unverdienten Verehrung ein Ende mache, die jener Mann sonst bey allen den Tausenden zu geniessen fortfahren wird, welche die Göttinger gelehrten Anzeigen nicht lesen, Wahrscheinlich könnte der Wahrheit diesen Dienst Niemand besser erzeigen, als der Urheber jenes Urtheils selbst; ja vielleicht er allein; und er wird es gewiss. Denn hat er *die Schuld* des Mannes auszusprechen kein Bedenken getragen; warum sollte er Anstand nehmen,

auch den *Beweis* dafür zu geben? Thäte er es nicht, er setzte sich ja dem gegründetsten Verdachte aus, dass er es nicht könnte; und stellte er nicht wirkliche Thatsachen zum Beweise auf, und beriefe sich nur auf L's. Heterodoxie, so würde alle Welt ihm zurufen: Lieber, gehe hin und lies, was ein hoher Apostel und ein auserwähltes Rüstzeug des Evangeliums gesagt hat: Phil. 1, 18.

Uebrigens wird L's. Nachfolger schwerlich eine grosse Freude an der Freude haben, die er jenem feinen Beurtheiler namentlich durch diese an ihm hervorgehobene Seite gemacht haben soll, hat sie ihm auch wahrscheinlich schon jetzt ziemlich verdorben und das zwar eben so unschuldig, als er sie ihm vorher gemacht hat.

G.

Anekdote.

(Nicht erfunden, sondern buchstäblich wahr.)

Im Jahre 1790 ging ein Marktschiff von Frankfurt a. M. nach Mainz, auf welchem sich eine Menge Reisender allerley Standes und Gewerbes, unter andern auch ein alter Israelit befand, der ruhig auf dem Verdecke sass und sein Pfeifchen rauchte. Auf einmal nähert sich ihm ein Mann, armselig gekleidet, mit schwärmerisch-glühenden Augen. „Du bist ein Jude?“ fragte er den scheinbar schüchternen bärtigen Mann. Dieser antwortet mit bejahendem Kopfnicken. „Höre, Jude!“ — erwiedert jener — „du bist verdammt, auf ewig verdammt, wirst ewig in die Hölle kommen, wenn du dich nicht bekehrst. Du bist ein alter Mann; eile also, ehe dich der Tod übersascht!“ Und so fährt der Schwärmer mit steigendem Pathos in seiner Rede fort, während alles Volk auf dem Schiffe sich herzu drängt und einen Kreis um den Juden und den Redner bildet. Endlich hört dieser auf und erwartet die Antwort. Der Jude schweigt, blickt starr um sich her; alles ist voll gespannter Erwartung. Auf einmal stürzt der Jude zu Boden und umfasst krampfhaft und wie betäubt die Füsse eines der Umstehenden. Man erschrickt, eilt zu Hülfe, hebt ihn auf, besprengt ihn mit Wasser, setzt ihn wieder auf seinen Sitz; und fragt ihn, nachdem er sich erholt, was ihm begegnet sey. „Ach, Gott sey gelobt!“ — antwortet der Jude — „es war nichts, als eine Erscheinung.“ — „Wie?“ — ruft jener Redner — „eine Erscheinung? Wer ist dir erschienen?“ — „Der Engel Gabriel.“ — „Und was hat er dir gesagt?“ — „Gott sey Dank! alles Gutes.“ — „Nun, was denn?“ — „Er hat mir gesagt: Der Mann da auf dem Schiffe hat dir mit ewiger Verdammniss im Höllenfeuer gedroht, wenn du nicht ein Christ würest. Sey ruhig, Israel! Der Mann ist ein Flickschuster aus Mainz; er heisst Wiesel; der weiss den Tenfel, was im Himmel beschlossen ist.“ — Ein gällendes Gelächter dröhnte durch's ganze Schiff. — Gibt es aber nicht noch heute eine Menge solcher Flickschuster?

K.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Collegienrath von *Freigang*, Verfasser der Briefe über den Caucasus und Georgien, und mehrerer andrer Schriften, ist von S. M. dem Kaiser aller Reussen zum russischen Consul in Leipzig ernannt worden, und hat diese Stelle bereits angetreten.

Hr. Pastor *Stuhlmann* in Hamburg, Uebersetzer des Buchs Hiob und der Psalmen, ist von der protestantisch-theologischen Facultät in Breslau zum Doctor der Theologie *honoris causa* ernannt worden.

Berichtigung.

In meinem Aufsatze über die *Bibelgesellschaften* (Minerva, Febr. 1821) ist S. 295, Z. 3. von unten statt: *Bibelgesellschaften von der frömmelichen Sorte*, zu lesen: *Bibelgesellschaftler u. s. w.* Es hat mir nicht einfallen können, von den Gesellschaften selbst ein Prädicat zu brauchen; was offenbar nur von einzelnen Mitgliedern gilt.

K r u g.

Ankündigungen.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* ist erschienen:

Gedanken und Meynungen über Manches im Dienst und über andere Gegenstände. Von Johann George *Scheffner*. 2tes Bdchen. 3te Abthlg. 8. 20 Gr.

Dieses hinterlassene Werk des ehrwürdigen Verfassers enthält ausser 62 *aphoristischen* Bemerkungen über mancherley *interessante Gegenstände*, auch noch folgende *grössere* Abhandlungen:

Ueber die einem *Regenten* nothwendige *Severität*.

Ueber *Aufklärung*.

Welches von den *zehn Geboten* ist das *Hauptgebot*?

Ueber die *Freymaurerey*.

Ueber manches Aehnliche zwischen *Andacht* und *Wollust*.

2 Vorlesungen in der *3 Kronen-Loge*.

Ueber *Humanität*, *Popularität* und *Publicität*.

Ueber *Wahrheit* und *Freymüthigkeit*.

3 Vorlesungen in der *deutschen Gesellschaft*, am Geburtstage des Königs und am Krönungstage.

Ueber den Werth der *erstern* Theile dieses Werks haben mehrere *Recensionen sehr vortheilhaft* entschieden; es ist daher zu erwarten, dass auch dieser eine *günstige Aufnahme* finden werde.

In unserm Verlage sind im verfloßenen Jahre folgende Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Annon, F. A., *Commentatio semiologica, in qua somni*

vigiliarumque status morborum exponuntur et dijudicantur, etc. 4. maj. 12 gr.

Danckwerts, J. A., *Confirmationsreden*, gr. 8. 14 gr.

Dilthey, Dr. C., *Platoniorum librorum de legibus examen, quo, quoniam jure Platoni vindicari possint, adpareat.* 4. maj. 12 gr.

Eichhorn, J. G., *die hebräischen Propheten. 3ter Theil.* gr. 8. 2 Thlr. 20 gr.

Preis des ganzen mit dem 3ten Theile vollendeten Werkes, 7 Thlr. 12 gr.

Freuler, Joh. Jac., *Monographia caviae porcelli zoologica. Cum V tabulis aeneis.* 4 maj. 16 gr.

Grotzfend, F. A. C. Ad., *Commentatio, in qua doctrina Platonis ethica cum christiana comparatur ita ut utriusque tum consensus tum discrimen exponatur.* 4. 12 gr.

Hülsemann, H. G., *Dissertatio inauguralis historico-juridica continens observationes ad Statuta Stadensia de anno 1779.* 4 maj. 12 gr.

— J. G., über die Bedeutung der *Diplomatie für die neuere Geschichte.* gr. 8. 16 gr.

Matthäi, F. A. L., *praktische deutsche Sprachlehre, oder Anweisung, das Deutsche auf eine leichte Art richtig sprechen und schreiben zu lernen. Mit zweckmässigen Uebungen und Bemerkungen über die Methode des Unterrichts.* 8. 16 gr.

Oesterley, G. H., *Handbuch des bürgerlichen und peinlichen Processes für das Königreich Hannover.* 1r u. 2r Thl. bürgerlicher Process 5 Thlr. 4 gr. 3r Thl. peinlicher Process 1 Thlr. 20 gr. gr. 8. Alle drey Theile 7 Thlr.

Planck, Dr. H., *kurzer Abriss der philosophischen Religionslehre.* gr. 8. 21 gr.

Rost, Val. Ch. F., und E. F. Wüstemann, *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische.* 1r Thl. 1r u. 2r Cursus. 8. 16 gr.

Sertiirner, Dr. F., *kurze Darstellung einiger Erfahrungen über Elementar-Attraction, mindermächtige Säuren und Alkalien, Weinsäuren, Opium, Imponderabilien und einige andere chemische und physikalische Gegenstände, mit Bemerkungen über den Einfluss des Lichts auf unser Erdsystem.* 8. 16 gr.

— — — *Entdeckungen und Berichtungen im Gebiete der Chemie und Physik als Grundlinien eines umfassenden Lehrgebäudes der Chemie und ihres physikalischen Theiles ausgezogen aus seinem noch unvollendeten Systeme der Elemente. Mit lithographischen Figuren.* 2 Bde. 8. 6 Rthlr. 12 gr.

Umbreit, Dr. F. W. C., *Lied der Liebe, das älteste und schönste aus dem Morgenlande.* 8. 16 gr.

Valett, C. I. M., *de retentionibus ex dote faciendis, dissertatio.* 8 maj. 6 gr.

Wahlenberg, G., *Flora Upsaliensis enumerans plantas circa Upsaliam sponte crescentes. Cum mappa geographico-botanica regionis.* 8 maj. 3 Thlr.

Göttingen, im Januar 1821.

Vandenhoek und Ruprecht.

Bey *Franz Wimmer in Wien*
(in Commission bey *A. G. Liebeskind in Leipzig*)
ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu
haben:

Ueber die Erkenntniss und Cur der chronischen Krankheiten des menschlichen Organismus

von
D. Wilhelm Andreas Haase,
ordentlichem Professor der Therapie und Pharmakologie auf
der Universität Leipzig und Beysitzer der medicinischen Facultät
dieselbst.

Dritten Bandes zweyte Abtheilung.

Diese zweyte Abtheilung des dritten Bandes, mit welcher zugleich das ganze Werk beendigt ist, enthält die Abschnitte über den Skorbut, über die hektischen und phthisischen Krankheiten, über die Syphilis und die Wurmkrankheiten. Das ärztliche Publikum erhält hierdurch ein vollständiges Werk über die grosse Anzahl der chronischen Krankheiten des menschlichen Körpers, das bisher ein oft gefühltes, jedoch noch nicht befriedigtes Bedürfniss desselben war, und zugleich ein Werk, dessen Beendigung seit mehreren Jahren von vielen Seiten gewünscht, jedoch durch eine langwierige Krankheit des Herrn Verf. auf längere Zeit verzögert ward. Um desto erfreulicher ist es für die Verlagshandlung das ärztliche Publikum von der Beendigung dieses Werks in Kenntniss setzen zu können, durch dessen Ausarbeitung Herr Prof. D. Haase sich einen dauernden Namen unter den Aerzten Deutschlands erworben hat. Sie hält es deshalb auch für überflüssig, nur das Geringste zur Empfehlung des Werks selbst hinzuzufügen, glaubt aber dasselbe schon hinreichend durch den Umstand empfohlen, dass der den ersten drey Bänden zu Theil gewordene Beyfall schon in dem zweyten Jahre nach ihrem Erscheinen eine zweyte Auflage derselben nothwendig machte.

Nachricht.

Zur Beantwortung vielfacher Anfragen wegen mehrerer von uns angekündigten Werke des Herrn Professor *Spohn*, bemerken wir, dass die einzige Ursache der Verzögerung in der langwierigen und schweren Krankheit liegt, an welcher der Herr Verfasser schon über ein halbes Jahr leidet. Wir sind von ihm beauftragt zu erklären, dass, sobald seine Gesundheit wieder hergestellt seyn wird, jene Werke erscheinen werden und zwar zunächst: *de A. Tibulli vita et carminibus etc.* und *Hesiodi Opera et Dies, editio major etc.* — deren früher schon begonnener und

vorgerrückter Druck nur durch die angegebene Ursache bis jetzt unterbrochen werden musste.

Die Weidmannische Buchhandlung in Leipzig.

Zum Verkauf an den Meistbietenden, jedoch aus freyer Hand wird unter Vorbehalt der *Ratification*, eine Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten, Handzeichnungen und Kupferstichwerken hiedurch ausgeben.

Sie besteht in Kupferstichen nach Antiken, in Kupferstichen und Holzschnitten nach Gemälden und Zeichnungen von Italiänern und Spaniern, Deutschen, Engländern, Franzosen, Niederländern, und ungenannten Meistern von No. 1 bis 1404, ferner in grösstentheils alten Blättern, deren Meister unbekannt und ungewiss sind, von No. 1405 bis No. 1455. In Kupferstichwerken von No. 1456 bis 1487. inclusive, ferner in verschiedenen Zeichnungen in Mappen, Cartons und Convoluten von No. 1 bis 16. inclusive.

Auf gleiche Weise wird — jedoch besonders — ausgeben eine Sammlung deutscher Alterthümer von Graburnen und Gefässen, steinernen Streitaxten, Lanzen und Pfeilspitzen, kleiner Schmucksachen und Geräthe von Erz, Eisen, Glas und Knochen, eine Sammlung antiker Gemmen in Gypspasten, einige Cameen etc.

Der gedruckte Catalogus über die Kupferstiche, so wie das besonders gedruckte Verzeichniss der deutschen Alterthümer sind zu haben: Im Industrie-Comtoir der *Baumgärtner* und in der *Breitkopf und Härtelschen* Buchhandlung in Leipzig, in der *Rittnerschen* Kunsthandlung in Dresden, in der *Weissischen — Schiavonettischen, Schroppschen* und *Jacobischen* Kunsthandlung, so wie in der *Nicolaischen* Buchhandlung in Berlin, in der *Schenckschen* Kunsthandlung in Braunschweig, *Wennerschen* Kunsthandlung zu Frankfurt a. M., *Hahnschen* Buchhandlung in Hannover, *Frauenholzschenschen* Kunsthandlung in Nürnberg, *Pertheschen* Buchhandlung in Hamburg, *Stillerschen* Buchhandlung in Rostock, *Löfflerschen* Buchhandlung in Stralsund, in der *Violettischen* Buchhandlung in Neustrelitz, in der *Rengerschen* Buchhandlung in Halle, in der Buchhandlung der Herren *Schreiber et Comp.* in Jena und bey dem Regierungs-Canzellisten *Wilken* in Ratzeburg.

Die Gebote und zwar die besondern Gebote auf die Kupferstichsammlung, so wie auf die deutschen Alterthümer geschehen in vollwichtigen Friedrichsd'or à 5 Thlr.

Wer bis zum 1sten März 1821 das höchste Gebot darauf thut und an den Regierungs-Canzellisten *Wilken* in Ratzeburg ohnweit Lübeck postfrey einsendet, der auch auf postfreye Anfragen weitere Nachricht gibt und bey dem auch alles in Augenschein genommen werden kann, erhält bey erfolgter Genehmigung den Zuschlag.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Februar.

32.

1821.

Biblische Kritik.

Probabilia de evangelii et epistolarum Joannis apostoli indole et origine, eruditorum judicii modeste subjecit *Car. Theoph. Bretschneider*, Th. Doct. consist. supr. Goth. consiliar. et ministror. verbi div. in ducatu Goth. antist. summus. Lipsiae, sumt. Barth. 1820. XVI. 224 S. gr. 8.

Auf dem jetzigen Standpuncte theologischen Wissens und Glaubens ist nicht anders zu erwarten und dem Freunde gediegener Wahrheit nichts erwünschter, als dass besonders die geschichtlichen Fundamente des Christenthums schärfer untersucht, und nach Befinden als unhaltbar aufgedeckt werden. An dem Johanneischen Evangelium ist dieses seit ungefähr zwanzig Jahren, jedoch ohne die mindeste Erschütterung desselben, versucht worden, zumal da es von frühester Zeit an als echt Johanneisch gegolten, und aus blos dogmatischen Gründen allenfalls Kataphrygern oder Montanisten (Iren. 3, 11. p. 223. *Grabe*) minder beliebte, und von *einigen* der sogenannten Aloger (Epiphani. 51, 3.), nicht aber von *vielen*, wie es im vorliegenden Werke S. 6. heisst (vergl. jedoch S. 222.), sogar dem *Cerinth* zugeschrieben würde. Nur durch freye Prüfung und offene Darlegung des Gefundenen wird Wahrheit gefördert; und so erwirbt sich der Hr. Verf., der es mit Religion und Christenthum, auch laut der von ihm so eben gegebenen Schrift über die Unkirchlichkeit dieser Zeit im protestantischen Deutschlande (Gotha 1820.), nicht anders als wohlmeinen kann, ein neues Verdienst, gründlichere Forschungen anzuregen, das Taugliche vom Untauglichen genauer zu scheiden, und zu fester Ueberzeugung, *ad arcem Christianismi* sicherer zu führen. Er gibt *Probabilia*; und sollte er auch hin und wieder Evangelium und Briefe dem Apostel Johannes zu entscheidend absprechen, und seiner Entscheidung nur allzu gewiss seyn: so muss ihm doch die Erklärung zu Gute kommen. *Praef. ad Lect. p. VII.*: „*Nec enim nobis Johannis evangelium est spurium, sed tantum videtur, quamquam malimus saepius scribere est, quam sexcenties repetere videtur.*“ Die innern Gründe der Unechtheit sind zur Uebersicht gegeben S. 113 f.: „*Esse non potest, ut uterque*

Erster Band.

Jesus, cum trium evangeliorum tum quarti, simul historice verus sit, cum non solum dicendi genere, sed etiam docendorum argumento et agendi ratione quam maxime differat; fieri vero etiam non potuit, ut priores evangelistae Jesu mores, doctrinam et docendi genus fingerent; auctor autem quarti evangelii utique valuit Jesum suum fingere. Quae isti narrarunt, conveniunt personae Jesu et iis, quae vivendo, agendo, docendo historia teste vere effecit; non ita vero quae narravit auctor libri nostri. Neque dialogi a Pseudo-Joanne Jesu, discipulis, Judaeis aliisque adscripti, ita habiti esse possunt, quia non conveniunt moribus, opinionibus, conditioni loquentium; neque res in factò positae, et in evangelio commemoratae ex avroπία sed e traditione haustae sunt. Reperiuntur sententiae dogmaticae, quae christianum e gentilibus senioris aevi sapiunt. Scripsit auctor evangelii ita, ac si Judaeos e longinquo tantum cognovisset, et nusquam ipse eorum sacris addictus fuisset; in errores geographicos et historicos lapsus est, quos Judaeus natus nullo modo commisisset, neque diei horas modo Judaeorum computavit, eaque de causa in narranda coena paschali graviter erravit. Suspecta denique cura sollicitus est de fide sua adstruenda, et in ea re ita egit, ut Joannes apostolus, ut quicumque alius sincerus comes et auditor Jesu vix egisset.“ Doch die innere Verschiedenheit des vierten Evangeliums von den drey übrigen lässt sich guten Theils aus der Angabe der Hypotyposen des *Clemens* bey Euseb. K. G. 6, 14. (vgl. Euseb. selbst 3, 24.) erklären: nämlich Johannes, der letzte unter den Evangelisten, habe gesehen, dass die *σωματικά* in den Evangelien bemerkt seyen, und von Freunden gebeten und vom Geiste getrieben ein *πνευματικὸν εὐαγγέλιον* verfasst, ein Evangelium des Geistes, d. i. über die hohe Würde Jesu, nach *Wegscheider's* Einl. S. 137, auf welchen Unterschied auch deutet *Iren. 3, 11. p. 222.* „*omni fiducia plenum est evangelium istud,*“ und dagegen des Matthäus Evangelium „*humanae formae; propter hoc et per totum evangelium humiliter sentiens et mitis homo servatus.*“ Damit trifft nun genau zusammen der vom Johannes selbst angegebene Zweck seines Evangeliums *Joh. 20, 31. ταῦτα γέγραπται — ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ*, was zwar zum öftern in den Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas gelegentlich berührt ist, nirgends aber so hervorgehoben und

vom Anfang bis zum Ende beleuchtet, als im Evangelio des Joh., und welches eben dadurch als Ergänzung und Bestätigung der übrigen erscheint. Dies wird aber S. 4. völlig geläugnet, da Johannes von bereits vorhandenen Evangelien und von seiner Absicht, Supplemente zu schreiben, nichts gesagt, und noch weniger den Marcus, Lucas und Matthäus genannt habe — was doch auf einen Pseudojohannes gedeutet haben würde — und blos auf *Eichhorn's* Einl. Thl. 2. S. 18. (?) verwiesen, wo dagegen S. 127. bis 143. ausführlich gezeigt ist, dass Joh. das Urevangelium voraussetze und gelegentlich berichtige und ergänze, und sogar S. 131: „Dem Johannes war gewiss lange vor der Abfassung seines Evangeliums das Urevangelium bekannt, gesetzt, dass er auch seine Bearbeitung in den drey ersten Evangelisten nicht gekannt haben sollte.“ Wenn aber auch in den drey ersten Evangelien kein einziger Ausspruch des Herrn, wie Matth. 11, 27., Luc. 10, 22., aufbehalten wäre, wer möchte von ihm, dem Wunderbaren und Unerkklärlichen, im Ernste behaupten, es sey unmöglich, dass er sich bald wie in den ersten Evangelien, bald wie in dem letzten ausgesprochen habe? Und sollen mehrdeutig scheinende und nicht sogleich einleuchtende Aeusserungen, angebliche oder wirkliche Widersprüche, und die mehreren Abweichungen der Historiker von einander die Unechtheit ihrer Schriften begründen, und wird nur das Härtere angenommen, und nirgends eine milde Erklärung zugelassen: wie kann die Glaubwürdigkeit und Echtheit irgend einer Geschichtsquelle verschönt bleiben, und wird nicht die höhere Kritik den ihr oft gemachten Vorwurf einer vernichtenden mit Recht verdienen? S. 41. ist Joh. 2, 4. nicht nur γύναι, sondern auch τί ἐμοὶ καὶ σοὶ sehr hart genommen: „quid rei mihi est tecum? quid mea curas? tibi non convenit mihi praecepta dare, me admonere!“ und nicht mit Berufung auf Matth. 12, 48 ff. oder Luc. 11, 27 f., sondern auf *Kuinoel's* Comment. und einige Stellen (unter welchen hier und im Comment. statt Jud. II, 22. zu lesen Jud. II, 12.) und mit der Aufzuge: „quis arbitretur, Jesum matrem suam ita increpasse? qua ratione conveniret ejus moribus, quos aliunde cognovimus?“ Auf Ton und Mine, die der Schriftsteller nicht bemerklich macht, kommt Vieles an, s. *Tittmanni Melet. sacra* z. d. St. S. 96 f.; und auch *Kuinoel* lässt mit mehreren Belegen γύναι (vergl. Joh. 19, 26. 20, 15.) als freundliche Ansprache gelten und sagt, wenigstens in der ersten Ausgabe: „mihi de h. l. sic videtur: Jesus matrem cum amicis colloquentem interpellanti blanda voce respondebat: missum me fac, mater, noli me interpellare, störe mich jetzt nicht.“ Vgl. *Pseudo-Justin. Quaest. et Resp.* 136. p. 485. D. οὐ πρὸς ἐπιπλήξιν εἶρηται τῇ μητρὶ, ἀλλὰ πρὸς ἐνδείξιν τοῦ μὴ ἡμᾶς, φησὶν, εἶναι τοὺς ἀναδεδεγμένους τοῦ ἐν τῷ γάμῳ ἀναλισχομένου οἴνου τὴν φροντίδα κ. τ. λ., wo ἡμᾶς-τοὺς ἀναδεδεγ. vielleicht f. ἐμὲ-τὸν ἀναδεδεγμένον steht,

und *Arrian. Epict.* 2, 20. wechselt τί δὲ σοὶ μέλει, und τί γάρ σοι καὶ ἡμῖν mit einander. S. 45. zu Joh. 3, 4. „quoniam Judaeorum doctori ejusmodi inscitiam tribuere non possumus, sequitur, colloquium non ita esse habitum sed ab evangelista fictum,“ scheint nur zu viel aus der uns unbegreiflichen Unwissenheit des Nicodemus geschlossen zu seyn, selbst wenn tribui non potest statt tribuere non possumus gesetzt würde. Von ähnlicher Art ist S. 213. „e re ipsa (aus dem jüngeren Alter des vierten Evang.) consequitur, utrumque (Ptolemaeum et Heracleonem) scribere debuisse posteriori parte sec. II di,“ und Ptolem. und Heracl. sind wohl früher anzusetzen. *Grabe Spicileg. Patr. et Haeret. II*, 68 sq. 80 sq. S. 51. „peregrinus quidam adest extra urbem, qui mihi dixit, quod quinque maritos habuerim.“ Aber Joh. 4, 29. 39. steht nicht ὅτι πέντε ἀνδρας εἶχον, sondern πάντα ὅσα ἐποίησα. S. 62. soll Joh. 13, 27. Aufforderung seyn, den Verrath zu beschleunigen, was Jesu nicht gezieme. Aber milder erklären *Camerar.* und *Beza*, desgl. icken *Kuinoel*: ὁ ποιῆς, ποιήσον τάχιον „non sunt imperantis, sed ut iam recte judicavit Chrysostomus, permittentis, dissuadentis, reprehendentis,“ und, wie wirklich hier *Nonnus* δαίμονι νεύματα πέμπων einrückt, Miene und Ton lassen es auch einem „besinne, ermanne dich endlich, und lass dich retten“ gleich gelten. *Arrian. Epict.* 5, 21. τίς εἶναι θέλεις; σάντιῳ πρώτον εἶπὲ· εἶθ' οὕτως ποιεῖ, ἢ ποιῆς. S. 66. Joh. 3, 29. „Quocumque modo explices locum, comparatio ipsa inconveniens, falsa, ne dicam inepta manet.“ Andere finden aber das tertium comparationis passend genug, und einen neuen (vgl. V. 27 f.) Beleg der Anspruchlosigkeit des Täufers und seines neidlosen, edeln Herzens. Vgl. *Tittm. Melet.* p. 136 sq. Dass dieser Ausspruch traditioneller Aeusserungen Jesu, dergleichen Matth. 9, 15., Marc. 2, 19., Luc. 5, 34. nachgebildet sey, ist unerweislich. S. 81. wird in Joh. 6, 24. ὄχλος urgirt, ungeachtet auch nach *Paulus* und *Kuinoel* die milde Erklärung Statt finden kann: ein Theil des Volks, der noch zugegen war und überzufahren Gelegenheit fand. S. 83 ff. Die Logologie Joh. 1. könne von keinem Palästinenser oder sonst gebornen Juden anders woher als aus der alexandrinisch-christlichen Philosophie entlehnet seyn, und zwar nicht eher, als vom zweyten Jahrhunderte an. Dann müsste aber erst bewiesen werden, dass nie ein Palästinenser etwas von Psalm. 35, 6. und 1 Mos. 1. Gott sprach, es werde Licht u. s. w. gehört und gelesen habe, und die Unmöglichkeit und eines Juden gänzliche Unfähigkeit, den Logos sich daraus zu abstrahiren. Auch Jes. 2, 3. kann die Quelle seyn. *Theodot. Eclog. ex proph. ad calcem Clem.* p. 809. Β νόμος καὶ λόγος αὐτὸς ὁ σωτὴρ λέγεται, ὡς Πέτρος ἐν Κηρύγματι, καὶ ὁ προφήτης (Jes. 2.): ἐν γὰρ Σιών ἐξελεύσεται νόμος, καὶ λόγος Κυρίου ἐξ Ἱερουσαλήμ. Dass γὰρ καὶ „seriorum Judaeorum“ sey und hierher nicht gehöre, ist sehr zu bezweifeln.

Vergl. *Winer de Onkeloso ejusque paraphrasi Chaldaica. Lips. 1820.* (*Keil de doctoribus vet. eccl. etc. II, 88 sqq.*) Doch wird S. 220. wenn „*Intra enim annum XCV.*“ kein Druckfehler ist, zugegeben, dass das Evangel. Joh. auch im J. 95. könne geschrieben seyn. S. 91. Joh. 8, 17. ἐν τῷ νόμῳ τῷ ὑμετέρῳ „*quasi Jesus ipse eidem legi non obstrictus fuisset.*“ Zwar fehlt in der Handschrift der *Itala colbert. veron. τῷ ὑμετ.,* und *Mt. V. hat τῷ ἡμετέρῳ.* Aber sehr richtig *Grotius:* „*vestra inquam lege, in qua gloriamini,*“ und *Paulus:* „nach dem, was ihr so gern eure Gesetzgebung, gleich ener Palladium, nennt.“ S. 122. Unter den Wundererzählungen im Evang. Joh., die sämtlich, wie hier angenommen wird, apologetisch und mit Rücksicht auf die Ausstellungen des Juden *Trypho* bey *Justin.* und des *Celsus* bey *Origenes* gewählt seyn sollen, befindet sich auch die Speisung der 5000 Mann Joh. 6, 5 ff., die aber dem, was aus *Celsus* gleich vorher S. 121. angeführt ist (und wo zuerst nach *θρηψάντων πολλοὺς* einzurücken ἀφ' ὧν λείψανα πολλὰ καταλείπεται) keineswegs entspricht. Auch das „*parco cibo vere satiatis*“ ändert nichts in der Sache. Gewiss aber ist es äusserst misslich und ganz unzulässig, sich den vierten Evangelisten wohl jünger als *Celsus* zu denken, wie es nach S. 118. das Ansehen gewinnen dürfte, und also das *κατὰ Ἰωάννην τὸν ἀποστόλου εὐαγγέλιον ταῖς ὑπὸ τὸν οὐρανὸν διεγνωσμένον ἐκκλησίαις* (*Euseb. 3, 24.*) als nicht apostolisch. Ausser den S. 197 ff. nach *Wegscheider* und *Eichhorn* angeführten und wieder zurückgewiesenen Stellen des *Celsus*, bieten sich sogleich *Orig. c. Cels. lib. 2. p. 69. (ed. princeps 1605.),* wo der Jude, oder vielmehr *Celsus*, von den Evangelien als apostol. Schriften, *ταῖς ὑπὸ τῶν μαθητῶν τοῦ Ἰησοῦ γραφεῖσιν* spricht; *lib. 2. p. 97.* auch 99. *τὰ σημεῖα τῆς κολάσεως ἔδειξε καὶ τὰς χεῖρας, ὡς ἦσαν πεπερονημένα,* was nicht sowohl auf *Luc. 24, 59 f.,* wie S. 155. angenommen wird, als vielmehr auf *Joh. 20, 25. 27.* weist; *lib. 5. p. 273.* sie berichte uns, dass zum Grabe Jesu Engel gekommen seyen, *οἱ μὲν ἓνα* (*Matth. u. Marc.*), *οἱ δὲ δύο* (*Luc. u. Joh.*) *τοὺς ἀποκραιομένους ταῖς γυναῖξιν, ὅτι ἀνέστη* (*Hug's Einleit. Thl. 1. S. 40.*), und nach *Orig.* in der zuerst angeführten Stelle p. 69. hatte *Celsus* nicht etwa andere und uns unbekannte Evangelien gebraucht, *οὐδὲν δὲ εἶχεν ἔξωθεν τοῦ εὐαγγελίου γέρειν* (ausser unsern Evangelienbüchern, was τὸ εὐαγγέλιον auch bey *Orig.* zum öftern heisst, z. B. S. 77 f. 79 f.) *lib. 8. p. 399.* bleibt Rec. mit aller Anstrengung unauflöslich, wenn er nicht das Evang. Joh. zu Hülfe nimmt. *Celsus* führt zum Beweise, dass die Christen ihren Sohn Gottes noch über Gott erheben, aus einer unstreitig gnostischen, selbst aber dem *Origenes* unbekanntem Schrift, *οὐράνιος διάλογος* genannt, Folgendes an: *εἰ ἰσχυρότερός ἐστι θεοῦ υἱός. καὶ κύριος αὐτοῦ ἐστὶν ὁ υἱός τοῦ ἀνθρώπου. καὶ τίς ἄλλος κυριεύσει τοῦ κρατοῦντος θεοῦ;* „wenn der Sohn stärker ist als Gott, so ist auch der Men-

schensohn sein Herr, und wer anders soll Herr seyn über den (auf Erden) waltenden Gott (über den Welterschöpfer)?“ Darauf erwiedert der, möchte man sagen, lucian- oder voltairisirende Heide, als an *numina fontium* glaubend: *πῶς πολλοὶ περὶ τὸ φρέαρ, καὶ οὐδεὶς εἰς τὸ φρέαρ; διὰ τί, τοσαύτην ἀνίων ὁδὸν, ἀτόλμος εἶ;* (vgl. *Joh. 4, 6. 7.* wo zuletzt gerade der Ausdruck τὸ φρέαρ vorkommt) „Wie? viele sind um den Brunn (Jesus mit seinen Jüngern, die sich jedoch bald trennten und um Brod zu kaufen in die Stadt begaben), und keiner in den Brunn? (d. i. Du bist nicht einmal Herr über einen Brunn) Warum, nachdem Du so einen Weg zurücklegst (und so ermüdet und durstig bist), wagest Du nichts (und thust kein Wunder, Deinen Durst zu löschen).“ Darauf lässt er spottend, oder wenn Worte und Umstände genau erwogen werden, äusserst boshaft den Herrn sagen: *λανθάνει σε· πάρεσι γὰρ μοι θάραξος καὶ μάχαιρα.* „Das weißt Du nicht; denn ich habe Muth und Schwert (oder ein Messer).“ Dass aber *Justin* unsere Evangelien gekannt habe, erhellet schon aus *dial. c. Tryph. p. 331 D.,* wo er sie als verfasst ὑπὸ τῶν ἀποστόλων (*Matth. u. Joh.*) καὶ τῶν ἐκείνοις παρακολουθησάντων (*Marc. u. Luc.*) bezeichnet, und nach p. 235 D. *ἐπειδὴ γὰρ ἀνέγνως, ὃ Τρύφων* etc. und p. 227 C. hatte sie auch *Trypho* gelesen. Wer aber für von *Stroth* bewiesen hält, oder noch beweisen will, *Justin* habe andere Evangelienbücher gehabt, als wir, der muss, wenn er den *Justin* aufmerksam liest, zugleich gestehen, dass derselbe auch andere Bücher Mosis und der Propheten gehabt habe, als wir. Und von *Irenaeus* und *Clem. alex.* namentliche Anführungen der vier Evangelisten verlangen, heisst nichts anders, als den Ueberresten der frühen Väter den Stempel der Unechtheit aufdrücken wollen, und gänzlich unbeachtet lassen, was einst das Christenthum zu fördern und Einwendungen zu beseitigen nöthig war. Auch kann, so sehr es die *non ultra Grabe et Fabricium sapientes* befremden mag, geschichtlich erwiesen werden, dass es nie mehr als unsere vier Evangelien gegeben habe, die freylich in manchen Abschriften leiden mussten, und auf manche Weise interpolirt oder verstümmelt wurden. Vornehmlich durch die Schuld der orthodoxen Partey im Kampfe gegen Häretiker. so wie durch den missverstandenen und seit des *Origenes* Zeiten gemissbrauchten Eingang des *Lucas*; und durch des citeln *Hieronymus* Lug und Trug (wenigstens in diesem Falle) sind die vielen, und doch nie und nirgends vorhandenen Evangelien entstanden, mit deren Namen wir uns noch jetzt tragen, ihre Zahl selbst aus *Joh. 20, 30. 21, 25.* vermehren wollen (S. 19.), und ihren Verlust wohl gar betrauern. Bis zu den Tagen *Voltaire's* und *Friedrich's* des Grossen mochte das noch hingehen, und bey Einzelnen sogar zur Ehre des Evangeliums dienen; nun aber ist es hohe Zeit, die Augen zu öffnen — was hier jedoch nur flüchtig berührt werden kann, Und das

angebliche *evangelium ore tantum propagatum* (S. 180.) ist schon vom *Origenes* beseitiget. *Irenaeus* stellte freylich seine eigenen Betrachtungen darüber an, warum es gerade vier Evangelien und nicht mehrere oder weniger gäbe, indem, alles genau erwogen, weder mehr noch weniger vorzufinden, und an das spätere sogenannte Canonisiren nicht zu denken war. Aber so schwach und leichtgläubig war er nicht, um bey dem unverkennbaren Scharfsinne, den er in seinem Werke becurkundet, Schrift und Tradition ungeprüft hinzunehmen, oder als historische Wahrheit, was ihm von Lots Salzsäule und „*menstrua pati*“ S. 174. aufgebürdet wird. Denn wenn auch die Stelle *Iren.* 4, 51. (nicht 4, 31.) dergleichen enthalten sollte, so fällt diese allegorische Spielerey nicht dem *Irenaeus* zur Last, sondern dem wieder gleich darauf mit „*senior, apostolorum discipulus*“ Bezeichneten, dessen Aussagen mehrere Capp. hindurch referirt worden. Hätte sich aber *Iren.* auf Befriedigung der Forderungen (S. 218.) eingelassen, und gesagt „*non solum Polycarpum sed etiam aliae (ceterae s. alios) Asiae episcopus testatos esse, Joannem illum librum scripsisse, huncque ibidem ex centum annis genuinum habitum esse, et similia;*“ so würde er der guten Sache offenbar geschadet, und gegen das Evangel. Joh. Verdacht über Verdacht erregt haben. Die *traditio* oder der *canon eccles.*, die neutest. Schriften betreffend, bedurfte keiner Deductionen, wie wir sie jetzt verlangen; und eben dadurch, dass diese unterblieben sind, gewinnen die Evangelien, und namentlich auch das johanneische. Sie sind auch von Gnostikern genug gebraucht und gemissbraucht worden, und in ihre Philosopheme verflochten, und haben ein zu hohes Ansehen vielleicht schon im ersten und gewiss im zweyten Jahrhundert behauptet, als dass man in letzteres gerade den Ursprung der johanneischen Bücher versetzen könnte. Was *Irenaeus* gelegentlich aufbehalten hat, und ohne Absicht das joh. Evang. heben zu wollen, und was *Hug II*, 48 ff. über *Theodotus* und einige anonyme Irrlehrer, über *Ptolemaeus* und *Heracleon* (den Commentator des Evang. Joh.) und *Valentinus* und seine Schule gesammelt, kann schon guten Theils zum Beweise hinreichen. Vielleicht aber selbst *Simon Magus* dürfte fürs Evang. Joh. zeugen, nach *Hieronym.* *Comment. ad Matth.* 24, 5. *Multi venient in nomine meo etc. „quorum unus est Simon Samaritanus, quem in Actibus Apostolorum legimus, qui se magnam dicebat esse Dei virtutem, haec quoque inter cetera in suis voluminibus scripta dimittens: Ego sum sermo Dei, ego sum speciosus, ego paracletus, ego omnipotens, ego omnia Dei.“* (*Grabe Spicil.* I, 307.), und *Basilides* bey *Clem. Strom.* 4. p. 540 *D. ξένην τὴν ἐκλογὴν τοῦ κόσμου* (Joh. 15, 19.) *ὁ Βασιλείδης εἰληφέναι λέγει, ὡς ἂν ὑπερκόσμιον φύσει οὖσαν*, „die Auswahl von der Welt habe er (der Gnostiker, der wahre Christ) überkommen, die fremder Art ist,

wiefern sie eine ursprünglich überweltliche.“ Auch weist eine von *Valentin* citirte Stelle des Evang. Joh. nach *Neander's* Genetische Entwicklung der vornehmsten gnost. Systeme (Berl. 1818.) S. 142., wenn Rec. bey *Excerpten* kein Versehen begangen. Beachtet man genauer, als bisher geschehen, die Citationsweise nicht nur der jüngeren, sondern auch der ältesten Väter, und wie ungleich letztere selbst alttestamentl. Stellen der Propheten behandeln, welche sie doch zu Beweisen noch tauglicher fanden und finden mussten, als die neutestamentlichen der Evangelisten, so können ihre freyen und ungleichen Citate nicht befremden, sondern es nimmt vielmehr Wunder, dass auch so viele wörtliche Anführungen vorkommen, und doch meist der Buchstabe der Evangelien durchschimmert. Zu merken ist fast überall, was einmal *Clemens* sagt *Strom.* 7. p. 700 *A. καὶ ἐτεροῖά τισι τῶν πολλῶν κατακρίνεται τὰ ὑφ' ἡμῶν λεγόμενα τῶν κυριακῶν γραφῶν, ἰστέον, ὅτι ἐκεῖθεν ἀναπνεῖτε καὶ ζῆ* (was auch in Hinsicht der Allusionen gilt) *καὶ ἀγορὰς ἀπ' αὐτῶν ἔχοντα τὸν νοῦν μόνον, οὐ τὴν λέξιν παρ' ἑσῶν ἐπαγγέλλεται*, und wie er z. B. Joh. 3, 30. anführt *Strom.* 6, 662 *A. καμὲ δὲ ἐλαττοῦσθαι αὐξῆν δὲ μόνον ἤδη λοιπὸν τὸν κυριακὸν λόγον, εἰς ὃν περαιούται ὁ νόμος, ὁ προφήτης εἰρηκεν Ἰωάννης*, was jedoch, so treu erlauch oft den Worten bleibt, noch lange nicht zu den freyesten Citaten gehört. S. *Griesb. Symbb. Cr. Tom.* 2. Es sollte daher nicht geläugnet werden (S. 172.), dass in *Polycarp ad Philipp.* c. 7., wo gleich vorher nebst den Propheten und dem Herrn *οἱ εὐαγγελιστάμενοι ἡμᾶς ἀπόστολοι* vorkommen, ein Citat der Stelle 1 Joh. 4, 3. enthalten sey. Dass *Ignatius* das Evangel. Joh. in den S. 185 ff. angeführten drey Stellen benütze, welchen hier noch drey andere beygefügt werden mögen: *Ignat. ad Magnes.* c. 8. *εἰς θεὸς ἐστὶν ὁ φανερώσας ἑαυτὸν διὰ Ἰ. Χριστοῦ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ, ὃς ἐστὶν αὐτοῦ λόγος ἀθάτος* (vgl. Joh. 1.) *Ignat. ad Rom.* c. 7. *ὁ ἐμὸς ἔρωσ ἐσαύρωται, καὶ οὐκ ἐστὶν ἐν ἐμοὶ πῦρ φιλοῦντι* (d. i. ἐρῶντι vgl. *ep. interpol.* u. *Pearson*) *ὑδωρ δὲ ζῶν* (Joh. 4, 10. 7, 38.) *καὶ ἀλλόμενον* (*Ign. „imitatur evangelistam Joh. 4, 14.“ Pears.*) *ἐν ἐμοὶ* — und gleich darauf: *ἄρτον θεοῦ θέλω, ἄρτον οὐράνιον, ἄρτον ζωῆς, ὃς ἐστὶν σὰρξ Ἰ. Χριστοῦ τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ* (Joh. 6, 33. 35. 48. 51.). Und wer hier nicht sogleich das Evang. Joh. erblickt, der bemerke, wie aus dem Munde des Herrn auf einander folgt V. 33. *ὁ ἄρτος τοῦ θεοῦ* und *ἐκ τοῦ οὐρανοῦ*, V. 35. 48. *ὁ ἄρτος τῆς ζωῆς* (denn V. 41. wiederholen die Juden *ὁ ἄρτ. ἐκ τ. οὐρ.*) und V. 51. *ὁ ἄρτος — ἡ σὰρξ μου ἐστίν*, nachdem V. 50 f. *ὁ ἄρτος ὁ ἐκ τ. οὐρ. ὁ ἄρτος ὁ ζῶν ὁ ἐκ τ. οὐρ.* wiederholt worden. Ist es Zufall, dass *Ign.* in der Reihe der Vorstellungen und des Ausdrucks mit Joh. so genau zusammentrifft, oder hat ein Pseudojoh. aus den wenigen Worten des *Ign.* die Reden Jesu herausgesponnen?

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 6. des Februar.

33.

1821.

Biblische Kritik.

Beschluss der Recension: *Probabilia de evangelii et epistolarum Joannis apostoli indole et origine*, von C. Th. Bretschneider.

Es sollte ferner nicht geläugnet werden, dass auch wohl dem Clemens rom. (S. 187 ff.) das Evangel. Joh. bekannt gewesen, und dem Hermas (S. 201 f.), der wahrscheinlich sämtliche johanneische Schriften gebraucht hat, so wie dem Justin (S. 191 f.) und Tatian (S. 193). Denn auch im zweyten Jahrhunderte wird nur dem Irenaeus und allenfalls dem Theophilus antioch. (S. 218.), welcher namentlich citirt, so wie den beyden Gnostikern Ptolemaeus und Heracleon (S. 213.) die Kenntniss dieses Evangeliums zugestanden. Des sehr alten Briefstellers ad Diognetum und des Athenagoras, die es auch gekannt haben, wird nicht gedacht. Der Brief Jesu an Abgar, und nach Moysis Chorenensis Hist. Armena 2, 19. durch den Apostel Thomas geschrieben, den neuerlich wieder Rink im Morgenblatte 1819. No. 110. für echt erklären wollte, ist zwar durchaus nicht als solcher anzusehen, doch wiefern ihn der keineswegs unkritische Eusebius aus dem Archiv zu Edessa gezogen und fast an die Spitze seiner Kirchengeschichte (1, 13.) gestellt hat, gewiss aus frühester Zeit, und der Anfang *Ἀβγαρε, μακάριος εἰ πιστεύσας ἐν ἐμοί, μὴ ἐώρακώς με* weist nur auf Joh. 20, 19. Aber von grösserer Wichtigkeit ist das S. 171 f. für sehr unsicher erklärte Zeugniß des Papias bey Euseb. 3, 39., wenn man sich nur erinnert, wie Euseb. die Alten in Hinsicht des N. Test. zu excerptiren, und worauf er hauptsächlich zu merken pflegte. Manche neutestamentl. Schriften, auch das Evang. Joh., kamen immer wieder, und eben deswegen von ihm Homologumenen genannt, in seinen Büchern vor, und es war unnöthig, dieses anzumerken, wenn nichts Neues und Merkwürdiges angefügt worden; andere aber, als der zweyte Brief Petri und der zweyte und dritte Brief Joh., kamen seltener zum Vorschein, oder es waren auch sonst Bedenklichkeiten erregt, dass er um so aufmerksamer auf eine oder die andere Weise sich dieses notirte. Daher bemerkte er aus dem Papias, dass nach eines (angeblichen) Presbyters Johannes Aussage Marcus Petri Hermeneute gewesen sey, und

Erster Band.

sein Evangelium hinlänglich beglaubigt. Matthäus aber, nach Pap., im hebräischen Dialecte geschrieben habe, was allerdings etwas Neues und Merkwürdiges war, dergleichen über die ebenfalls einstimmig anerkannten Evangelien des Lucas und Johannes im Papias nicht vorkam. Dann fährt er fort: „Derselbe (Papias) hat auch Zeugnisse gebraucht (d. i. Stellen angeführt, und *κείμενα μαρτυρίας* ist der übliche Ausdruck des Euseb. in diesem Fall) aus dem ersten Brief Johannes und dergleichen des Petrus, um anzudeuten, dass in des Papias fünf Büchern *λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεως* von einem zweyten Brief Petri, oder zweyten und dritten Brief Johannes nichts zu finden sey. Eusebius ist hierin ein erweislich sicherer Zeuge, und Papias hat den ersten Brief Johannes und gewiss auch das mit demselben stehende oder fallende Evangelium gekannt, und es bedarf keines ungewissen Fragments aus Cod. Bodl. 2397. (Grabe II, 34 sq.), wo Papias vier Marien in den Evangelien unterscheidet, und die eine „mater Joannis evangelistae et Jacobi“ nennet. Was aber vielleicht mehr als Alles beweiset: nicht die mindeste Spur eines in Verdacht genommenen und dem Apostel Johannes zu vindicirenden Evangeliums ist im Eusebius und Origenes zu treffen, die über Schätze walteten, welche schon längst nicht mehr zugänglich sind. Nach und nach dürfte einleuchtend werden, dass, wenn die Werke der Griechen und Römer, für deren Echtheit nur wenige oder keine ihrem Zeitalter nahe Zeugen sprechen, dennoch mit Recht als hinlänglich beglaubigt gelten, weit höher und sicherer unsre Evangelien stehen müssen, und allenfalls ihre Integrität, nie aber ihre Authentie, auch nicht die Authentie des johanneischen Evangeliums, mit Erfolg angegriffen werde. Grosses Verdienst hat sich der Hr. Verf. erworben, dass er selbst mit seines Namens Unterschrift dieses zur Sprache bringt, und gleich auf dem Titel sowohl durch das „*eruditorum judiciis subjecit*,“ als das „*δοκιμάζετε πάντα κ. τ. λ.*“ der strengsten Prüfung unterwirft. Und ohne den Muth und eine solche Freymüthigkeit, die überall in diesem Buche hervortritt, ohne ein solches Opfer wird der guten Sache nicht geholfen, und das leidige Nachtreten und Nachbeten, und Zweifeln und Heucheln lässt nur fürchten, und nicht hoffen. Auch dürfte aus jenem Motto, dem paulinischen *δοκιμάζετε πάντα*, das unwillkürlich an das johanneische *δοκιμάζετε τὰ*

πνεύματα erinnert, so wie aus manchen Aeusserungen im Buche die Absicht vermuthet werden, den Zeitgeist zu prüfen, der vielleicht ein Geist des Dünkels und der Schwäche ist, und nöthigenfalls mit einer Vertheidigung der Schriften des Johannes uns zu beschenken, wie sie schwerlich ein Anderer geben kann. Uebrigens wären noch so manche treffliche Bemerkungen auszuziehen, als bald zu Anfange S. 16. was zur Rechtfertigung der Worte Joh. 14, 31. *ἐγείροσθε* etc., und gegen das Ende S. 206 ff. über den Paraclet des Montanus gegeben ist, und überhaupt für den grammatisch-historischen Exegeten so manches Merkwürdige und Brauchbare; nur sind wir schon zu weitläufig geworden, und jeder Leser weiss, dass sich aus Br. Schriften lernen lässt. Bloss etwas zum Nachtrag in die *Corrigenda*: S. 9. *ejusdem* zu streichen. S. 55. *ablegant* f. *ablegant.* S. 56. *sensus* zu lesen für *sensu.* S. 62. *iis* f. *ei.* S. 79. *moretur* f. *morinetur.* S. 85. *Messiam* f. *Messia.* S. 94. *donum* f. *donum.* S. 115. *πεφηνέναι* f. *πεφηνέναι.* S. 116. *ἐρημωθείσης* f. *ἐρημωθείσης.* S. 121. *ἀποδομένων* f. *ἀποδομένων,* und *φαντασίας* f. *φαντασίας.* S. 124. *δογματα* f. *δῶγματα,* und *hoc* f. *hac.* S. 138. *ductum* f. *ductus.* S. 145. *mortem oppetat,* oder *vitam offerat* f. *vitam oppetiat.* S. 145. *facile ad* f. *facile.* S. 146. *Jesum clam fovisse,* oder *Jesu clam favisse* f. *Jesum clam favisse.* S. 151. *morabimur* f. *moramibur.* S. 171. *quid Pap.* f. *quis Pap.* S. 181. *τῶν οὐρανῶν* f. *τῶν οὐρανῶν.* S. 187. §. 10. *Χριστός* f. §. 9. *ὁ Ἰησοῦς Χριστός.* S. 189. *φωνῆς* f. *φωνῆς,* und *προεφῆτευσεν* f. *προεφύτευσεν.* S. 193. *παρελήφαμεν* f. *παρείηφαμεν.* S. 199. II, 18. f. III, 18. S. 219. *ut dogma* f. *et dogma.* S. 221. *sobrium* f. *sobrius.* — (Zusatz) Diese Anzeige war schon längst nicht mehr in den Händen des Rec., als derselbe glaubhaft versichert wurde, dass die *Corrigenda*, die in dem ihm zugesandten Exemplare nur eine Seite einnehmen, in andern Exemplaren nicht weniger als drey Seiten füllen. Dies zur Entschuldigung, wo sie nöthig seyn sollte.

P r e d i g t e n .

Dr. Joh. Friedr. Röhrs, Grossherz. Sächs. Weimar. Oberhofpredigers u. s. w. *letzte Predigten und Reden vor seiner ehemaligen Landgemeinde gehalten.* Zeiz, bey Webel. 1820. kl. 8. 226 S.

Zwey andere Titel bezeichnen diese kleine Predigtsammlung (welche der Verf. seiner bisherigen Gemeinde in Ostrau bey Zeiz zum Vermächtniss bestimmt hat) auch als respective zweytes oder drittes Bändchen zweyer früher erschienenen. Die erste trat schon 1811. an das Licht, und sprach in der Vorrede des Verfs. Grundsätze über populäre

Beredsamkeit aus. Er ist ihnen treu geblieben, und in keinem andern Geiste als dort redet er hier, wohl aber in einer unverkennbar vollendeter Form; niemand wird ihm absprechen können, dass es ihm gelungen sey, wornach er gerungen zu haben im Vorworte versichert, das *Verständliche in Verbindung mit dem Kräftigen und Erhebenden* in seinen Vorträgen hervortreten zu lassen. Dieses Zeugniß gebührt beyden Gattungen von Vorträgen, welche in dieser Sammlung enthalten sind, den 13 Predigten sowohl, als den 9 Casualreden. Die mehresten der Predigten sind auch wiederum festlich und casuell, nur einige beziehen sich auf allgemeine Gegenstände, namentlich auf die Laster des Trunkes, des Diebstahls und der Unkeuschheit. Ueber das letzte hat der Verf. am Verkündigungsfeste Maria in einer Predigt über die Ehre des jungfräulichen Namens auf der einen Seite ganz mit der Zartheit und Vorsicht gesprochen, mit der hier jedes Wort gewogen seyn will, und auf der andern dennoch mit der Stärke und der edeln Entrüstung, welche seinem Worte eine erschütternde Kraft verliehen haben muss. Dasselbe muss zuverlässig auch der Fall bey einigen Abschnitten der beyden Erntepredigten von 1816. und 1817., besonders der letzten, gewesen seyn, in welcher jedoch der goldgierige Filz dem übrigens durchaus, auch in den Erwähnungen mancher Einzelheiten aus dem Feldbau und dem Getreidehandel, edel gehaltenen Tone nicht angemessen zu seyn scheint. Doch nicht bloss strafend und warnend weiss der Vf. die Herzen zu ergreifen; auch in sanftere Bewegungen kann er die Gemüther versenken, und Niemand wird ohne theilnehmendes Mitgefühl ihn lesen, wenn er in der ersten Predigt nach einer lebensgefährlichen Krankheit erzählt, *was er auf seinem Krankenlager in Erfahrung gebracht*, über das Evangel. am 14 Trinitatis. — Die drey Predigten vom Reformationsjubelfeste, namentlich die zweyte, über *Luthers Verdienste um christliche Schulen*, wirkten so gewaltig auf seine Gemeinde, dass sie sich auf der Stelle entschloss, ganz aus eignen Mitteln ein neues Schulhaus zu erbauen. Die bey der Einweihung desselben gehaltenen zwey Reden eröffnen den Reihen der Casualreden, über deren ungewöhnliche Kürze die Vorrede ein erklärendes und rechtfertigendes Wort beybringt. Es hängt bey solchen Reden das rechte Maass allerdings gar sehr von Umständen ab, und nach Maassgabe dieser kann dieselbe Rede zu kurz und zu lang seyn. Zu kurz indessen, d. h. so kurz, dass die Hörenden denken oder sprechen: hätte der Mann doch länger geredet, ist in jedem Betracht ein verzeihlicherer Fehler, als jene Länge, die den nothgedrungenen Anwesenden eine stille Sehnsucht nach dem Ende abnöthigt. Verfehlt jener seinen Zweck zur Hälfte, so geht er bey dieser ganz verloren. Eben so genügend erklärt sich der Verf.

über den sparsamern Gebrauch, den er von Bibelworten gemacht hat, um *seine* Gedanken in sie zu kleiden, er nennt es ohne Bedenken ein wahres Uebel, *wenn man an sich deutliche Behauptungen und Sätze durch Belege mit Bibelworten, die nach der Lutherschen Uebersetzung weder Sinn noch Verstand geben, völlig verdünkele.* — Zuletzt wünscht er in der Vorrede noch seine Predigten auch als einen kleinen Beytrag zur Entscheidung über die Frage angesehen zu haben, ob der Verkündiger eines vernunftmässigen Christenthums auch erwärmend, ergreifend und rednerisch sprechen könne, was bekanntlich vor Kurzem erst von *Theremin* geradezu gelängnet worden sey. Wenn *Theremin* diese Behauptung dem Cardinal *Mauwy* auch nicht nachspricht, so spricht er sie doch nach ihm, und *Harms* hat nicht ermangelt, sie in der Vorrede zur neuen Auflage seiner Sommerpostille sich auch anzueignen. Dem Rec. dünkt es, mehr als die Hälfte der Reinhardischen Predigten habe über diese Frage schon längst unwiderleglich entschieden; oder es müsste jenen Rhetorikern möglich seyn, in den moralischen Predigten Reinhard's, wo es nicht die geringste Gelegenheit gibt, seinen Supranaturalismus zu zeigen, wirklich auch einen sichtbaren Mangel an Kraft, Wärme und Innigkeit nachzuweisen. — Auch unsers Verfs. Predigten sind sehr achtungswerthe Belege für das Urtheil, das jüngst bey der Anzeige von einer Predigtsammlung irgendwo gefällt worden; nicht auf die *fides quae creditur*, sondern *qua creditur* komme es bey dem Prediger an.

Verständliches in Verbindung mit Kräftigem und Erhebenden lässt der Verf. aber auch sein höchstes Gesetz auf dem glänzenden und ausgezeichneten Standpuncte seyn, zu dem er unerwartet erhoben worden ist. Dafür zeugt seine

Antrittspredigt am 18 Trin. 1820. in der Haupt- u. Pfarrkirche zu Weimar gehalten von u. s. w. Weimar 1820, bey Hoffmann. 8. 20 S.

Er erzählt einfach: *mit welchem Herzen ich mein heiliges Amt in eurer Mitte beginne*; und sagt, das geschehe mit einem Herzen voll tiefen Gefühls der unverdienten Gnade des Herrn, der mich in eure Mitte führte (die Sprache frommer Bescheidenheit ohne Verläugnung jedoch eines edeln Selbstgefühls); mit einem Herzen voll frommen Willens, dies Amt, so weit nur meine schwachen Kräfte reichen, treu und redlich auszurichten; mit einem Herzen voll des festen Vorsatzes, auch das Evangelium unsers Herrn in seiner lautern Gestalt und Einfachheit zu predigen (nach einer höchst gelungenen Schilderung unsers religiösen Zeitgeistes, die eben so wahr als schön und edel gesagt ist, erklärt der Redner hier mit ehrlicher Freymüthig-

keit, dass er seiner schon bekannten theologischen Denkart getreu bleiben werde); und mit einem Herzen voll freundlicher Zuversicht auf eure Liebe, euer Vertrauen.

Man darf das, was öffentliche Blätter von dem grossen Eindrucke dieser Predigt eines dem Hofe und der ganzen Stadt bis zu diesem Tage persönlich unbekannt gewesenen Dorfpfarrers erzählt haben, wohl glauben; und es steht zu erwarten, dass er in seiner ganzen Amtsführung zeigen werde, es sey doch wohl möglich, was hier und da recht stark bezweifelt worden ist, dass der Verf. der Briefe über den Rationalismus, so gut wie der der *probabilia de Evangelio Johannis*, ein wahrhaft christliches Oberhaupt einer christlichen Landeskirche seyn könne. — Rec. weiss nicht, ob zur Einführung des Oberhofpredigers in Weimar etwa von einem andern Prediger geredet werden muss; wenigstens ist darüber nichts im Druck erschienen. Hätte er bey dieser Gelegenheit sprechen sollen, er hätte sich ohne Bedenken ein Plagiat erlaubt, er hätte von dem ehrwürdigen, hoffentlich auch heute selbst von jenen Zweiflern für einen christlichen Prediger gehaltenen *Spalding* die Predigt und die Rede entlehnt, mit welcher dieser den zu seiner Zeit eben so mit gläubigem Misstrauen betrachteten und hinsichtlich seiner Christlichkeit bezweifelten Verf. von dem viel besprochenen Lehrbuche des christlichen Glaubens, *Wilh. Abraham Teller*, als Propst in Cölln 1768. einführte! Also 50 Jahre sind es, seit solches geschehen ist; und bis dahin wären wir denn also glücklich wieder zurück!

Fest- und Gelegenheitspredigten von G. Riegler, der Theologie Doctor, Kooperator an der Pfarrey zu St. Burkard in Würzburg. I. Bd. 1. Heft. Bamberg u. Würzburg, in Commission der Göbhardtischen Buchhandlungen. 1818. 115 S. in 8. (18 Gr.)

Nach dem kurzen Vorworte des Verfs. sollen von ihm Fest- und Gelegenheitspredigten in zwanglosen Heften erscheinen, von denen drey einen Band ausmachen. Das erste Heft enthält sechs Fastenpredigten *über die Pflicht des edlen Christen in bedrangten (bedrängten) theuern Zeiten*, in der Domkirche zu Würzburg im Jahr 1817. gehalten. I. Predigt: Ursachen der theuern Zeiten von Seite der Natur. II. Ursachen der theuern Zeiten von Seite der Menschen. III. Pflichten der Wohlbemittelten in theuern Zeiten. IV. Pflichten der Geringbemittelten in theuern Zeiten. V. Pflichten der ohne Schuld Verarmten in theuern Zeiten. VI. Pflichten der durch eigne Schuld Ver-

armten in theuern Zeiten. Die *siebente* Predigt ist eine Lobrede auf den heil. *Burkard*.

Im ersten Theile der ersten Predigt werden die in der Natur gelegenen Ursachen der Brodtheuerung vom J. 1817. aufgezählt; welches um so unnöthiger war, da die Zuhörer sie besser wissen müssten, als ihr Kapellan. Dagegen hätten die Gründe zur Beruhigung der Leidenden vollständiger aufgezählt und genauer entwickelt werden sollen. Der Verf. sagt blos: „Der Christ denke: α) Die Weltregierung Gottes hat ihre eigene Gesetze, die der Mensch nicht beurtheilen kann und soll. β) Die Regierung Gottes ist eine Erziehungsschule der Menschheit, in welcher der Gute lernen soll Geduld; der Böse Furcht Gottes.“ Wie gewiss der erste Satz ist, so wenig beweisen ihn die Schriftstellen Röm. 11, 33. 1 Cor. 13, 9. Sprüchw. 30, 4. u. s. w. welche der Vf. anführt. Im Buche Hiob würde er passendere Stellen gefunden haben. Den zweyten Satz hat der Verf. gar nicht bewiesen; er eilt schnell über ihn weg, führt eine unpassende Bibelstelle (Ps. 104, 40 ff.) an, und beschliesst die Predigt mit den Worten: „Der Christ tröstet sich: ich weiss, dass mein Erlöser lebt; ich will fest auf ihn bauen, und wenn ich sterben müsste, so will ich meinen Gott in diesen bedrängten Zeiten nicht verachten; auf ihn will ich mein Vertrauen setzen; denn Er nur ist meine Hülfe, meine Errettung, mein Trost, meine Erquickung; in ihm lebe ich, in ihm sterbe ich.“

In der zweyten Predigt hat der Vf. ein ernstes Wort gesprochen über die Unsittlichkeit des Geitzes und über die Abscheulichkeit des *Wuchers*; durch den die Noth vom J. 1817. eigentlich herbeygeführt worden ist. Wie aber in dem fruchtbaren Frankenlande, wo manche Speicher mit Getreide angefüllt waren, ein solcher Wucher konnte Statt haben, und warum man ihn, durch die Oeffnung der vollen Speicher, nicht auf einmal darniedergeschlagen hat, weiss Recens. sich nicht zu erklären. Da hätte Dr. *Riegler* das grösste Verdienst um sein Vaterland sich erwerben können, wenn er mit apostolischer Freymüthigkeit die Quelle des Uebels entdeckt, und zur Verstopfung derselben zweckmässige Mittel angegeben hätte. Den König *Achab* führt der Verf. S. 23. mit Unrecht als einen *Geitzigen* auf, an dessen Ende die Geizigen sich spiegeln sollen. Denn Achab wollte für den Weinberg Naboths einen bessern Weinberg ihm geben, oder den vollen Werth in baarem Gelde bezahlen. 1 Kön. 21, 2.

In der dritten Predigt nennt der Verf. meistens *Kaiser* und *Kaiserinnen*, *Könige* und *Königinnen* als Muster der Freygebigkeit, und gibt ihnen den Titel *Kraftmänner*, *Kraftmenschen*, *Gemüthsmenschen*. Beyspiele aus dem Kreise seiner Zuhörer hätten zuverlässig kräftiger gewirkt. Wenn

der Vf. S. 35. sagt: „Es gibt noch fromme Menschen, die nur auf Gelegenheit (zum Wohlthun) warten! Wie lebendig war ihre Liebe, als man in der neuesten Periode der Christenverfolgung im Abendlande die Verehrer Jesus (Jesu) aus dem Lande warf und dem Hungertode Preis gab? Würden nicht damals Millionen Gaben den Unglücklichen mit christlicher Güte gespendet? Wo ist ein Ort in Deutschland, das nicht jenen Märtyrern (Märterern) Obdach, Kleidung und Unterstützung gegeben hat?“ so dachten wohl seine Zuhörer an die französischen Emigranten, deren sich die deutsche Gutmüthigkeit so wirksam angenommen hat. Aber in den Jahren, in denen die Franzosen auswanderten, war für alle Confessionen in Frankreich die vollkommenste Religionsfreiheit. Erst am Ende des Jahrs 1793, da niemand mehr auswandern konnte, brach der Sturm wider alle positive Religionen, mit Einschluss der jüdischen, los, als man die Kirchen und Synagogen schloss, und der Vernunft Tempel errichtete. Da gab es wohl Märterer genug, meistens unter der constitutionellen Geistlichkeit; aber nicht ausser, sondern in Frankreich.

Was Rec. an diesen Predigten tadelnswerth findet, ist 1) eine ungebildete Sprache, die sich häufig an der Grammatik versündigt, z. B. *ihr Habe*; der *Aposteln*; diese *hälftige* Ernte; wer Geld genug hat, *erhältet* im ganzen Lande seine Nahrung; Wochen und Monate lang fielen die Ströme Wassers vom Himmel; die *Kästen entschöpft* st. Kasten erschöpft; Früchten *verwehrt* st. den Werth, Preis steigern u. s. w. Undeutsch sind die Ausdrücke S. 4. *Wir sehen, dass die Strassen mit Bettlern sich häufen, die nach Brod gehen; sie gehen herum ohne Saft und Kraft*. S. 7. *Für den Weinbergsmann war keine Er rungenschaft*. S. 22. *Den Reichen liegen die bedrängten Zeiten nicht an* u. s. w. 2) Der Mangel an *Popularität*, welche die lateinischen und französischen Worte nicht duldet, z. B. S. 18. und 25. *Speculativer*, *Speculations* - Geist; und noch weniger die *Kantische* Deduction S. 104. 3) Der Missbrauch, *lange* Bibelstellen anzuführen, von denen kaum einige Worte in den Zusammenhang passen, und zwar nach einer schlechten Uebersetzung, die weder mit dem Grundtexte, noch mit der Vulgata übereinstimmt. So werden S. 5. zwey Capitel der *Klagelieder Jerem.* geplündert. S. 11. Ps. 104, 16—24. „Gott rief den Hunger in das Land, zerbrach den Brodstab *ihnen*.“ Das nachhinkende *ihnen* steht weder im Hebräischen, noch in der Vulgata. 4) Die Einförmigkeit und Trockenheit sowohl im Skizziren als in der Ausarbeitung der Predigten, die man lesen kann, ohne seinen Verstand überzeugt, und sein Herz gerührt zu fühlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des Februar.

34.

1821.

Naturphilosophie.

Naturansichten von Friedrich Wilhelm von Schow. (Mit dem Motto:) Prüfet aber alles, und das Gute behaltet. 1 Thessalonicher, C. 5. V. 21. Erster Theil, 328 S. — Zweyter Theil, 284 S. Erfurt, 1819. In Commission der Keyzerschen Buchhandlung. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Folgende Gegenstände sind es, über welche in dem vorliegenden Werke gesprochen wird. Nach einer Einleitung, über die Urbegriffe des Verstandes, folgen Ansichten über 1) *Natur*, 2) *Wesen*, 3) *Grösse*, 4) *Werth*, 5) *Geist*, 6) *absoluten Geist*, 7) *Materie*, 8) *Magnetismus*, 9) *Galvanismus*, 10) *Electricität*, 11) *Körper*, 12) *Seele*, 13) *Verstand und Verstehen*; (so weit der erste Theil; im zweyten:) 14) *Sinnlichkeit und Anschauen*, 15) *Vernunft und Vernehmen*, 16) *Feuer*, 17) *Naturgesetze*, 18) *Farben*, 19) *musikalische Töne*, 20) *sinnige Töne*; hierauf: *Noten zum Texte*, von S. 177 an, nach der Folge der genannten Abschnitte.

Wir empfehlen dieses Buch solchen Lesern, welche sich an Zusammenstellungen erfreuen können, die, aller psychologischen, oder logischen, oder wenn man will, kritischen Grundlage ermangelnd, bloss auf Ansichten beruhen, welche der Verfasser genommen hat, und dem Publicum sofort in willkürlichen Formen und Schematen als Wahrheit darbietet. Andre Leser würden die Ansichten des Vfs. Einbildungen nennen, seine Combinationen phantastische Einfälle, seine Genialität regellose Willkür, seine Anwendung biblischer Stellen und Lehren eine thörichte Deuteley; ja sie würden an der psychischen Gesundheit des Verfs. zuweilen zu zweifeln geneigt werden, ungeachtet des hohen Ernstes, mit welchem derselbe das (nach seiner Meinung) Wahre zu ergreifen und darzustellen bestrebt ist. Dem Rec. ist der Verf. ganz unbekannt.

Eine eigentliche Kritik des Buches zu geben, scheint schon um desswillen eine die Gränzen dieser Literatur-Zeitung weit überschreitende Arbeit zu seyn, weil der Verf. nirgends Principien hat oder aufstellt, an welchen man sich festhalten und das übrige folgernd beurtheilen könnte. Er geht unstreitig von einem Absoluten aus, aus welchem die Gegensätze in den Begriffen wie in den Dingen,

Erster Band.

von ihm *Geist* und *Materie* oder auch *genialische* und *mechanische Thätigkeit* genannt, sich entwickeln. Allein er begreift jenes Absolute weder als das *Seyn*, denn diesem wird überall das Nichtseyn entgegengesetzt, und *Seyn* und *Nichtseyn* heissen die eigentlichen Urbegriffe des Verstandes; noch auch als die *Gottheit*, denn von dieser wird in dem sechsten Abschnitte nur gesagt, dass sie „der absolute *Geist*, das über alle Bedingung der *Materie* erhabene *genialische* Wesen, *Geist* und *Nicht-Nichtgeist* sey.“ Es scheint daher jenem nirgends klar ausgesprochenen Absoluten der Keim des Gegensatzes, des Plus und Minus, des Guten und Bösen, des erschaffenden und vernichtenden Principes, absolut inhäriren zu sollen, und es ist sonach Alles und Nichts zugleich. — Dass eine bestimmtere Bezeichnung hierüber mangelt, befremdet um desswillen, weil nach dem Verf. der *Verstand* es ist, welcher setzt und erkennt, und nicht ein absolut anschauendes oder vernehmendes Vermögen. In dem Verstande, welcher (nach S. 1.) theils bejahend theils verneinend setzt, jenes in der Idee des Seyns, dieses in der Idee des Nichtseyns begreift; unterscheidet der Verf. 1) *subjective Urbegriffe*, geordnet wie folgt:

Seyn, Nichtseyn,
Zeit,
Fortdauer, Aufhören,
Bestehen;

2) *objective Urbegriffe*, nämlich:

Ding, Nichtding,
Form,
Fülle, Leere,
Raum;

3) die in jenen beyden zugleich gegebenen Elemente der *empirischen Urbegriffe*, welche objectiv und subjectiv zugleich sind:

Alles, Nichts,
Etwas,
Vieles, Weniges,
Eines.

Alle 18 zusammen sollen die eigentlichen *Kategorien*, die Basis unsers gesammten Verstehens seyn; „der Brunnen, aus welchem der Verstand bisher, noch weniger bekannt mit dem *Superlativen*, alle seine Begriffe schöpfte.“

Ueber dieses *Superlative* lässt sich Th. 2, S. 206 also vernehmen: „Unserm Zeitalter war es vorbehalten, tiefer einzudringen in die *superlative*

Idee des Absoluten, und durch sie, angewandt auf den absoluten Geist, mehr aufzufassen das Seyn alles Seyns, das Seyn Gottes, denn Gott ist der absolute Geist. Im Absoluten (etymologisch: *affirmativ bey seyn negativer Theil aussen gesetzt*)“ — [sic; es ist kein Druckfehler bey dieser und ähnlichen etymologischen Erklärungen angezeigt;] — „begreifen wir ein Seyn, von dem alles Nichtseyn, alles Negative ausgeschlossen ist; *in sich* Affirmatives ohne Negation, das was ist und nicht nicht ist, was *in sich* nicht vom Nichtseyn beschränkt, was ein und dasselbe in sich ist.“ Ferner S. 207: „Zu weit gehen die Philosophen, indem sie von einem, vom Nichtseyn gar nicht beschränkten oder vielmehr nicht begränzten Seyn reden; *ausser sich* ist jedes Seyn, selbst das Seyn des absoluten Geistes, so lange Nichtseyn- setzendes Wesen in der Natur besteht, vom Nichtseyn begränzt; selbst Gott ist *ausser sich* von der ihm entgegen strebenden Materie und vom Nichtseyn beschränkt;“ u. s. w. — Kein Naturphilosoph wird hier eine Darstellung des Superlativen, oder einen Durchbruch seiner Idee in dem Gemüthe des Verfs. erkennen. Die Radian aber von diesem Centrum alles Seyns und Wissens sind weit genug ausge laufen. Das „getroffene Bild des *objectiven* Schema's, des Raumes,“ (soll wohl heissen: des Schema's der *objectiven* Urbegriffe,) findet der Verf. Seite 13 der Einleitung in

rechtem u. offenem	linkem u. geschlossenem
Auge,	Auge,
	Nase
	mit 2 Nasenlöchern,
rechtem u. hörendem	linkem u. taubem
Ohre,	Ohre,

Mund.

Auf ähnliche Weise ebends. die Bilder des *subjectiven* Schema's, in den Gehirnthteilen und dem Rückenmarke; und die des *empirischen* Schema's in Lunge, Herz, Magen, Leber, Milz und Blase. Soweit überall sechsfach. Bey dem folgenden Schema aber, S. 15, erscheint das *Siebenfache* an der Stelle der bisher vorgezogenen Triplicität. „Der Verstand setzt überhaupt, was er setzt,

	Superlativ,	
Affirmativ,		Negativ,
	Relativ,	
affirm. relativ,		neg. relativ,
	Positiv;“	

(dies wird eine Thatsache genannt;) „und das Bild dieses vollständigen Schema's des Verstandes ist uns in der Erscheinung unsers organischen Ichs gegeben:

	Kopf,	
rechter Arm,		linker Arm,
	Rumpf,	
rechter Fuss,		linker Fuss,
	Genitalien.	

„Unser Leib, (fährt der Verf. fort.) ist das Analogon unsrer Seele, das Organische aber ist die

Hieroglyphé des Genialischen, und in ihm schimmerte von jeher das Licht, das dereinst die Menschheit erleuchten wird.“

Wir bitten unsre Leser, um der Strahlen dieses Lichtes nicht verlustig zu bleiben, diesen unsern fragmentarischen Bericht, oder lieber das Buch selbst, mit dem *rechten* Auge zu lesen. Uns hat der Verf. leider zu dem *linken* Ohre gepredigt; wir enthalten uns daher, bey unsrer Unfähigkeit, mit dem Verf. zu verstehen, aller weitem, solchergestalt unfehlbar misslingenden Darstellungen um so mehr, da auch die *Vernunft*, ohne welche wir nicht würden vordringen können, nach dem Verf. S. 241 bloss eine aus Verstand und Sinnlichkeit zusammengesetzte Eigenschaft ist, die *Psychologie* aber, ohne welche unsre Vernunft sich nicht klar werden kann, nicht auf der Vernunft oder der Kritik derselben, sondern auf der *Wissenschaft vom Verstande und vom Verstehen* beruhen soll. Das allumfassende Schema des Verstehens, Anschauens und Vernehmens,“ als bildend das *comparative* Bewusstseyn, und gestellt zwischen das *positive* und *superlative*, befindet sich auf einer besondern Beilage zu S. 40 des II. Theils. Wollen die Leser hiernach die Seele näher kennen lernen, so finden sie sie S. 212 des 1. Theiles nach den Regenbogenfarben typisch dargestellt; „die Basis derselben, (heisst es S. 210,) ist *Geist*; die Atmosphäre (der Zustand) derselben besteht aus *begeisterten Körpern*; die äussere Umgebung (der Umfang) derselben aber ist *böse Materie*.“ Nach dem Schema der Farben ist ihr Centrum, (Basis?) das *Gewissen*, *Geist*, weiss colorirt; weiter ihr Inhalt, *Sinn*, *Charakter*, *Gemüth*, *Temperament*, *Gefühl*; ihre Umgebung, schwarz colorirt, *Phantasie*, *Materie*. — Wir wünschen der Phantasie des Verfs. aufrichtig, dass sie sich von der bösen Materie nach der Basis des Geistes glücklicher als bisher zurückziehen möge. Vielleicht wäre hierzu die *Turnkunst* zu empfehlen, denn „*Turnen ist*,“ (Th. 2, S. 43,) *sich bewegen nach den Gesetzen des Verstandes*.“ — Von den Ansichten des Vfs. über die Gegenstände und Kräfte der äussern Natur werden unsre Leser, da das Buch vor ihnen liegt, so wenig als der Verf. selbst, weitere Mittheilungen von uns fodern oder nur wünschen.

Oekonomische Technologie.

Oekonomisches technologisches Wörterbuch, oder Unterricht in der Oekonomie, in der ökonomischen Technologie und in der ökonomischen Baukunst, nach alphabet. Ordnung. — Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Landwirthe und Freunde der landwirthschaftl. Kultur. — Herausgegeben von J. V. Sickler, J. B. Trommsdorff

und J. C. Weise. Zweiter Band. Mit Kupf. Gotha 1818., in der Hennings'schen Buchhandlung. 2½ Alphab. gr. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Rec. findet, im Ganzen genommen, eben nicht Ursache, sein Urtheil über den 1sten Band (s. No. 155. des Juny-Heftes von 1818,) in irgend einer Hinsicht zurück zu nehmen. Der Gesichtspunkt, welcher für ein Werk der Art, und zu gegenwärtiger Zeit, nothwendig aufgestellt werden musste, welchen die Herausgeber in der Vorrede zu diesem Bande auch sehr bestimmt aufgestellt haben, lässt einen gar viel grössern und reichhaltigern Umfang aufzunehmender Gegenstände erblicken, als es noch vor zehen oder zwölf und mehreren Jahren stattfand. Wie in diesem angegebenen Zeitraume die Wissenschaften überhaupt ungemein lebhaft und wichtige Fortschritte gemacht haben; so kann man diess hauptsächlich von der Landwirthschaft und von ihren Hülfswissenschaften, die diess eben nun erst ausgezeichnet zu werden anfangen, zuverlässig behaupten. Die Naturgeschichte, die Physik und Chemie boten nun immer mehr der Landwirthschaft hülffreie Hand. Die, welche jene Wissenschaften früher mehr als einen für sich und abgesondert bestehenden Gegenstand angesehen und geachtet hatten, fingen an, den auf einer neuen Seite erscheinenden, höhern Werth ihrer Kenntnisse, Beobachtungen, Untersuchungen und Arbeiten anzuerkennen, welcher nur aus ihrer Anwendung auf die Beförderung des Grundgeschäftes der Staaten hervorgehet, auf die Befriedigung der gerechten Anforderungen, die dieses wichtige Geschäfte der unentbehrlichsten Klasse aller bürgerlichen Gesellschaften an sie zu machen hat. Indem diess nun den gebildeten Landwirthen, und, durch ihren Einfluss auf so manche ungebildete, auch diesen keine fremde Ansicht mehr blieb; so entstand daraus ein angelegentlicheres Streben, einerseits in den hülfswissenschaftlichen Arbeiten für die Zwecke jener Anforderungen, andererseits in dem Verlangen praktischer Oekonomen nach der Bekanntschaft mit den Resultaten dieser Arbeiten und der für sie rücksichtswerthen Aneignung und Benutzung. Aber nur die reinen Resultate konnten ganz natürlich die meisten von ihnen ansprechen, denen ihr tägliches Hauptgeschäft nicht ein Zeit- und Aufwand kostendes Nebenstudium allzugrossen Umfanges zuliess. Ein Buch also, dessen Gebrauch in diese ihre Lage einpasste, musste ihnen um so wünschenswerther und willkommener seyn. Die ältern, für jene frühern Zeiten sehr achtungswerthen ökonomischen Wörterbücher passeten für die gegenwärtige nicht im geringsten mehr. War es, wie wir gar wohl wissen, die Noth, die im jetzigen Laufe unseres Lebens gar manche praktischere Thätigkeit aufregt, so war sie es auch, die den praktischen Sinn derer sowohl, welche rathen konnten, als auch derer, welche Rath brauchen konnten, mehr und mehr nach allen,

vorher weniger beachteten, Seiten hinzublicken veranlasste, und so auch mehr die Praktik in der Landwirthschaft der Rationalität näherte. Dieses gegenseitige Annähern, dieses aufklärende Berichtigten und Berichtigtwerden, dieses Bekanntmachen, dieses gefallende, Interesse erregende Darstellen aller nützlichen physikalischen, chymischen, medicinischen, mechanischen, technischen und architektonischen Kenntnisse und Fortschritte, in Bezug auf die Oekonomie, diess ist es, was eine lexicographische Arbeit, von der die Rede ist, leiten und charakterisiren muss, und es ist nicht zu verkennen, wie solche Ansicht den verdienstvollen Herausgebern auch im gegenwärtigen zweyten Bande ihres unternommenen, gehaltreichen Werkes, immer vor Augen stand, Wahl und Bearbeitung der Gegenstände bestimmte. — Einleuchtend wird es sehr bald, wenn man nur die, fleissig und umständlich ausgearbeiteten, Artikel: *Dreschen, Dünger* (in Bezug auf Düngerbereitung, Düngerberechnung u. s. f.), *Fruchtwechsel*, nebst den übrigen, damit in Verbindung stehenden, durchliest. Das nämliche gilt von den Artikeln der Fischerey, des Flachsbaues, der Viehheilkunde, deren dieser Band eine beträchtliche Anzahl enthält; der Diätetik, wo zu erwarten ist, dass in folgenden Bänden die Artikel: *Licht, Luft, Nahrung, Wärme, Wohnung* und dergl., in wichtiger Beziehung auf diesen gegenwärtigen ausgearbeitet, sich auszeichnen werden. Auch der Artikel: *Darre*, verdient noch besonders in Erwähnung zu kommen, welcher die *Malz-, Obst-, Getreide-, Hopfen-, Flachs- und Samendarren*, jede derselben absonderlich, abhandelt, wo mehrere, z. B. die *Döhringsche*, die *Brabantsche*, die, uneigentlich sogenannte, englische mit einander verglichen, ihre Fehlerhaftigkeiten auseinander gesetzt, und die Einrichtungserfordernisse einer bessern angegeben werden, wozu die Kupfertafeln, IX und X gehören, (*Sickler etc. ökonom. technol. Wörterbuch. 2 Band.*) wo, wie billig, der *Burgscheidunger*, der von *Cancrin* erfundenen, der *Einrichtung zum Darren mit Wasserdämpfen*, und dergl. gedacht wird, auch *Zeichnungen und Hinweisungen auf ausführlichere Schriften* über diess alles, nicht fehlen. Bey letzterer ist des *Fischer'schen Tagebuchs* einer 1814 gemachten Reise nach *London etc.* (*Arau, 1816.*) erwähnt; einer Schrift, die allerdings viel bemerkenswerthe Nachrichten für *Technologie u. s. w.* enthält. (S. desselben Recension in No. 43. des Februar Hefts dieser Lit. Zeitung von 1819). — Das, zum Geschlechte des *Windhalms* oder *Straussgrases* (*agrostis Lin.*) gehörende *Fioringras* verdiente gar wohl eine so ausführliche Behandlung, wie von S. 725 bis 731. Man ist in Deutschland noch nicht einig, ob es der wuchernde *Windhalm* (*agrost. stolonifera L.*) oder der weisse, der *Sumpfwindhalm* (*agrost. alba*), sey. Die Herausgeber sind der Meinung, dass die *Reichardsonsche* Beschreibung auf den erstern deute; wenn nicht vielleicht die *Engländer* beyde unter

dem Namen Fiorin begreifen, da beyde auf einerley Standorte angetroffen werden, nämlich auf einem feuchten Boden. Sie kommen eben so gut auf mageren und trocknen Boden fort, nur das Aeusere der Pflanze leidet dann, mehr oder weniger, einige Veränderung. Die ungemein grosse Ergiebigkeit sowohl, als die schöne Eigenschaft der langen Dauer im frischen, saftigen Zustande, die eben so ausgezeichnete Nahrhaftigkeit, und das Freybleiben von allem schädlichen Einflusse des Regens, Thaus und Nebels, geben dem Fiorin unter allen Gräsern den Vorzug, so wie alles Vieh, ohne Ausnahme, ihn jedem andern Futter vorziehet. Nur eines einzigen Beyspiels zu erwähnen; Herr von Conink auf Frederikssund in Seeland, fütterte sechzehn Pferde bey anhaltender, anstrengender Arbeit damit, und sie wurden fett dabey. Sie fanden soviel Geschmack daran, dass sie den Hafer liegen liessen, so lange noch Fiorin in den Raufen vorhanden war. Ein Pferd des Herrn Steward folgte ihm nach, als er mit einer Hand voll dieses Futters hinweg ging, indem ihm so eben der Knecht ein Sieb voll Hafer vorhielt, und als man ihm hierauf statt des Fiorins Raigras vorlegte, dann entschied es sich erst für den Hafer. — Kühe, mit dieser, viel mehr Zuckerstoff als andere enthaltenden Pflanze nur zum Theil gefüttert, geben weit mehr Milch, Rahm und Butter. Vier und zwanzig Quart Rahm, von der Milch dreyer Kühe abgenommen, welche man im Stalle mit Stroh gefüttert und am Tage auf die Weide getrieben hatte, gaben 48 Unzen Butter. Eben so viel Milch von den nämlichen Kühen; auf gleiche Weise wie zuvor gefüttert, nur dass jede noch 16 Pfund Fiorin erhalten hatte, gaben 66 Unzen viel fettere Butter. Schon vor 18 Jahren wurde der Anbau einiger Arten des Windhalms, als Futtergewächs, in Breitenbachs Handbuche des gesammten Futtergewächsbaues und in Mauke's Gräsbüchlein empfohlen. Auch das, was sich im gegenwärtigen Wörterbuche davon angeführt findet, wird nicht verfehlen, deutsche Landwirthie zu angelegentlichern Versuchen zu veranlassen. Recensent, welcher sich hier ungern an die erforderlichen Gränzen erinnert, will nur noch einige wenige Erinnerungen nachholen, die er nicht unterlassen darf. Artikel, wie z. B. *Charakteristik*, und noch mehr „*Classe, Classification*“ könnten nach seiner Meinung, wohl wegfallen, da sie zu kurz abgefertigt sind, als dass sie etwas anders enthalten dürften, als das allerbekannteste, was jeder, der im Stande ist, sich eines durch wissenschaftlichen Vortrag ausgezeichneten Buches zu bedienen, gewiss weiss. Dafür möchte man bey andern, z. B. bey dem Calamus, nicht gern eine bloss botanische Beschreibung desselben finden, ohne die geringste Berührung seiner Eigenschaften, Kräfte, verschiedener Anwendung und Wirkung derselben. Auch wächst er nicht bloss, wie hier gesagt wird, in stehenden Gewässern. Rec. fand ihn unter andern gar häufig in der, ihm be-

nachbarten, schwarzen Elster. Nicht gut hängt es zusammen, wenn S. 464 der grüne Erdbeerstock keine besondern Eigenschaften besitzen soll, und gleichwohl hierauf mehr als eine angegeben werden, darunter auch die, dass seine Früchte, ihres Geruchs halber den besten Walderdbeeren vorzuziehen wären. Der Wunsch für mehrere Aufmerksamkeit auf correktern Druck, wie er schon bey dem ersten Bande zu äussern war, kann auch bey diesem zweyten nicht unterdrückt werden. Schon S. VII. der Vorrede sollte mit den Worten: „*Indem es aber etc.*“ kein neuer Punkt angehen, sondern nach den vorhergehenden Worten: „*zu entsprechen suchen*“ ein blosses Comma stehen, und weiter unten nicht heissen: „*wie auch das für den praktischen Landwirth etc.*, sondern; „*wie auch auf das etc.* — Eine eben so unrichtige Construction ist S. 373 hierin: „*als ihn* (der Erdbeerstock ohne Ausläufer) *Herr von Auni etc. bey einer Jagd das erste Individuum bemerkte, so fand er etc.*; wo es doch wohl heissen soll: „*als Hr. v. A. bey einer Jagd von ihm das erste Individuum bemerkte.* — Endlich eine dritte Stelle nur noch anzuführen, so heisst es S. 407, von den Engerlingen, *damit beweisen sie, dass sie, auch nach ihrer Verwandlung, ihre Erhaltung durch das, was von dem Baume herkommt, genommen wird;*“ hier muss das Wort „*sie*“ durchaus wegfallen. — Und um zuletzt der Kupfertafeln mit einigen Worten zu gedenken, so enthalten die sechs, zu diesem Bande gehörigen, gute, deutliche Zeichnungen von den Feuerkanälen eines Kalkofens, und von den Darren; die perspectiv. Vorstellung eines Cultivators, Vorstellungen von Feimen, vom Extirpator, von der Furchen-Egge, vom Furchenzieher, von verschiedenen Fischhamen, von einer pomologischen, Formentafel, hier für die Gestaltung der Aepfel, wie die zweyte Tafel des 1sten Bandes eine für die Birnenformen enthält.

Kurze Anzeige.

Von der Sünde wider den heiligen Geist, ein Sermon D. Mart. Luthers, nebst einer Einleitung und Zugabe, neu ans Licht gestellt von Joachim Leopold Haupt. Leipzig, bey Kollmann 1820. 100 S. (10 Gr.)

Nach einer, in der nachgeahmten Sprache Luther's abgefassten, und mit Stellen aus dessen Schriften ausgestatteten, Abhandlung, in welcher die Fragen beantwortet werden sollen: was der heil. Geist sey; wem und wodurch er gegeben und was er wirke, folgt nun Luther's Sermon selbst. Da Luther zu den Deutschen gepredigt und Hr. Haupt diesen Sermon für die Deutschen ans Licht gestellet hat, wie er S. 71 in der Zugabe sagt, um der Wahrheit willen: so gibt er noch eine Reihe aus Luther's Schriften ausgezogene, Sätze, um vernehmen zu lassen, was Luther von den Deutschen gemeinet und gehalten, und wie er über die Wahrheit gedacht habe.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des Februar.

35.

1821.

Philosophie.

Aphorismen der gesammten Philosophie. II. Bändchen. Praktische und ästhetische Philosophie; zum Gebrauch seiner Vorlesungen von *Thadd. Anselm Rixner*, Professor der Philosophie am kön. bayer. Lyceum in Amberg. Sulzbach, in des Commerzienraths Seidel Kunst- und Buchhandlung. 1818. 352 S. in 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Um die Reichhaltigkeit dieses zweyten Theils der Aphorismen der gesammten Philosophie des Vfs. kennen zu lernen, geben wir den Inhalt desselben kürzlich an; worauf wir dann unser Gutachten beyfügen wollen. Das Ganze eröffnet, wie im ersten Theile, eine Elementarlehre, worin I. die allgemeinen Principien erwiesen werden, nämlich A. Sittliche Freyheit; B. Vernunftgesetz; C. Urbestimmung des menschlichen Lebens, und höchstes Gut desselben; D. Betrachtung und Eintheilung der charakteristischen Formeln verschiedener ethischer Lehrgebäude. Hierauf werden II. die allgemeinen Kategorien-Begriffe der Ethik erörtert, und zwar A. der Kategorien-Begriff von Pflicht und Recht, dann Sünde und Rechtsverletzung; B. der Kategorien-Begriff von Schuld, von Verdienst, Strafe und Lohn; C. der Kategorien-Begriff von Tugend und Laster. Es folgt nun die *rationelle Ethik*, die *rationelle Politik* und endlich die *Metaphysik der Kunstschönheit*. Der rationellen Ethik oder der Sitten- und Tugendkunst nach dem reinen Vernunftbegriffe erster allgemeiner und abstracter Theil enthält das System der allgemeinen theils ursprünglichen, theils erworbenen Pflichten des Menschen als Menschen in abstracto. Es kommen hier in Betrachtung A. Allgemeine, ursprüngliche und unbedingte Pflichten des Menschen als Menschen gegen Gott, in nächster Beziehung, d. h. allgemeine oder absolute Religionspflichten; B. Allgemeine und unbedingte Pflichten des Menschen als Menschen gegen sich selbst; C. Allgemeine, ursprüngliche und unbedingte Pflichten des Menschen als Menschen gegen seine Mit- und Nebenmenschen; und D. Allgemeine hypothetische, d. i. erworbene Pflichten des Menschen als Menschen in abstracto gegen seine Mit- und Nebenmenschen. Der zweyte besondere und concrete Theil enthält

Erster Band.

das System der ursprünglichen oder absoluten, dann der hypothetischen oder erworbenen Pflichten des Menschen als eines bestimmten Individuums. Insbesondere werden erörtert A. die Pflichten des Familienstandes, und in Betrachtung gezogen a) Wesenheit des Ehestandes und Pflichten der Ehegatten nach der Vernunftidee; b) Pflichten der Aeltern gegen ihre Kinder, und der Kinder gegen ihre Aeltern; c) Pflichten der Geschwister, Blutsfreunde und Schwägeren untereinander; und d) Pflichten der Dienstboten und der dienenden Hausgenossen gegen die Haus- und Dienstherrschaft, dann dieser gegen jene. B. Die Pflichten des Bürgerstandes, namentlich a) die allgemeinen Bürgerpflichten sowohl gegen den Staat als Ganzheit (Totalität), als auch gegen seine Mitbürger als Einzelne sammt und sonders; und b) die besondern Bürgerpflichten nach Verschiedenheit der bürgerlichen Stände, und zwar der höhern Stände und der niedern Volksstände. Der rationellen Politik, das ist, der Rechtsgesetzgebungs- und Staatskunst nach dem reinen Vernunftbegriffe erster Theil, stellt dar das reine abstracte Vernunftrecht der Menschheit überhaupt, d. i. die reine allgemeine Vernunftrechts-Gesetzgebung für Individuen und ethisch-juridische Gesammtheiten in abstracto. Insbesondere kommen hier zur Sprache a) Urrechte des Menschen als Menschen in abstracto, in Hinsicht auf Persönlichkeit; b) Urrechte des Menschen als Menschen in abstracto, in Hinsicht auf ursprüngliche und abgeleitete Erwerbung des Eigenthums; und c) Urrechte in Hinsicht auf den Haus- und Familienstand. Der zweyte Theil entwickelt die rationelle Staatsverfassung, das rationelle Staats- und bürgerliche Privatrecht einer völkerrechtlichen Gesammtheit oder Totalität in concreto. Das Einzelne davon ist A. die rationelle Staatsverfassung, Politik im engerm Sinne, und zwar a) ursprüngliche Entstehung des Staats und desselben eigenthümliche Aufgabe; b) Verfassung und organische Ausbildung des Staates, wo zunächst von der Democratic, Aristocratie, Monarchie und Despotie gesprochen wird. B. Das rationelle öffentliche oder Staatsrecht, handelnd a) von dem Wesen und Charakter der Majestät; b) von den Wirkungen der Majestät im Innern, und c) dergleichen nach Aussen. C. Das rationelle bürgerliche Privatrecht, welches a) von der bürgerlichen Persönlichkeit; b) von dem Eigenthum, dessen Be-

sitz, Wiedererlangung und Uebertragung, folglich auch von den verschiedenen Verträgen, und endlich c) von Rechtshändeln vor Civil- und Criminalgerichten handelt. Die letzte Abtheilung ist der Metaphysik der Kunstschönheit, d. i. der Philosophie der Kunst oder der rein-vernünftigen Kunstlehre der freyen darstellenden Kunst überhaupt gewidmet. Vorangeschickt ist 1) eine Einleitung, darlegend den Begriff der Philosophie des an sich Schönen; die Erklärung des Wesens der freyen, um ihrer selbst willen allen Gebildeten gefallenden Kunst; den Gegenstand und die Eintheilung der freyen Kunst, und Ausbildung derselben zur eigentlichen philosophischen oder rationellen Kunstlehre; und 2) die Geschichte der rationellen Poetik, d. i. Geschichte der Ausbildung der freyen Kunst zur wissenschaftlichen Theorie aus Grundsätzen *a priori*, von den Griechen bis auf unser Zeitalter. Die rationelle Poetik selbst zerfällt in zwey Haupttheile, wovon der erste A. den Ursprung und Organismus der Poesie, als der Kunst aller Künste darstellt. B. Allgemeine Betrachtungen der beyden ursprünglich entgegengesetzten Kunstgattungen, der antiken nämlich und der romantischen, gibt; und C. eine allgemeine vergleichende Betrachtung der zwey ursprünglich entgegengesetzten Kunstformen anstellt. Im zweyten Theil wird von der Poesie in engerer Bedeutung geredet, und zwar I. von dem Wesen der Poesie als der Kunst des innern Sinnes oder der Phantasie, und ihrem Werkzeuge der Sprache; II. von den Formen der absoluten und selbstständigen Poesie, als Epos, Lyrik und Drama, sammt ihren Haupt- und Unterarten; III. von den Formen der unselbstständigen, d. i. fremden und ihrem Wesen selbst äussern Zwecken dienenden Poesie, dann derselben abermaligen Verklären zur Selbstständigkeit, wohin die satyrische oder spottende Poesie, die didaskalische oder Lehrpoesie, und die idyllische oder nachbildende Poesie (Idylle, Mime, Roman) gehört.

Was nun die Lehren und Vorschriften für das Handeln betrifft, so pflichtet Rec. denselben grösstentheils bey. Doch ist er auch auf mehrere gestossen, wo er ganz anders denkt, als der Verfasser. Rec. will einige derselben aufführen.

Aufgefallen ist es dem Rec., dass der Verf. schon von §. 55. S. 28. an auseinandersetzt, was von *Gewissens* wegen zulässig oder erlaubt sey, und dann erst in §. 55. S. 35. die Erklärung des Gewissens gibt. Auch lässt es Recens. hier dahin gestellt seyn, ob nicht die Bedeutung, in welcher der Vf. das Gewissen nimmt, nämlich als gleichbedeutend mit der moralischen Urtheilskraft (— doch wohl in ihren kunstgemässen Aeusserungen? —), zu schädlichen oder wohl gar gefährlichen Folgerungen verleite. Ein *angeborenes* göttliches Vernunftgesetz, wie der Verf. S. 55. vgl. mit S. 69. annimmt, kennt Recens. eben so wenig, als *angeborene* Ideen. Eine *rächende* Vergeltung (S. 40.)

war dem Rec. überraschend. Nicht wohl scheint §. 50. und §. 74. (S. 25. u. 44.) zusammen gereimt werden zu können. In §. 76. S. 44. finden wir abermals die besonders in der allerneuesten Philosophie häufig stattfindende Verwechslung der Vorstellung mit ihrem Gegenstande. Hiernach ist jede Idee Kraft und Leben! In §. 79. S. 45. spricht der Verf. mit *Schleiermacher* in der Kritik aller ethischen Systeme (S. 550 ff.) das Verdammungsurtheil über die neuere und neueste Zeit aus, und erhebt die alte auf Kosten der neuern. Das sind schiefe, einseitige, vorurtheilsvolle Urtheile! Wie viele Erbärmlichkeiten, Abscheulichkeiten weist nicht die alte Geschichte auf! Dass der Verf. zur Mystik hinneige, ist hie und da deutlich ausgesprochen. §. 89. S. 48. lesen wir von einer habituellen Vereinigung mit Gott; desgleichen §. 11. S. 69. vernehmen wir, dass sich aus der Idee Gottes als Weltregenten die Möglichkeit der Erfüllung des Vernunftgesetzes und der Wiedervereinigung der durch die Schuld ihres eigenen Abfalls von Gott getrennten Menschheit mit ihm ergibt. Die Gottseligkeit ist nach §. 15. S. 70. das immerwährende Streben nach der Vereinigung mit Gott, hervorgehend aus dem Gefühle, dass nur sie das höchste Gut des Menschen seyn könne; und §. 14. sind wir zur Begehung der Mysterien mit unsern Religionsgenossen verpflichtet. Ja in §. 18. S. 72. heisst es: Bey Begehung der Religionsgeheimnisse ist ungeheuchelter und lebendiger Glaube, dessen Folge einerseits eine unbedingte leidende Hingabe, andern Theils aber eine thätige und wirksame Ergreifung und Aufnahme des einwirkenden Gottes ist, dasjenige, wovon allein jede geistige Fruchtbarkeit derselben zu erwarten steht. Dieses und was der Vf. §. 21. S. 73. von den Gelübden sagt, wo er den Obern ein ganz ungegründetes Recht einräumt, vorzüglich aber was über die Ehe vorgebracht wird, verräth zu deutlich, dass der Verf. mit seiner Philosophie dem Papstthum ein Compliment machen wollte. Denn nach S. 102. §. 90. der rationellen Ethik ist die Ehe die innigste, auf gegenseitige Liebe und Achtung gegründete, körperliche und geistige Vereinigung zweyer Individuen (von verschiedenem Geschlechte a) zum ausschliesslichen und vernunftgemässen, niemals rohsinnlicher Weise zu entweihenden, Geschlechts-genusse; b) zum *immerwährenden* Zusammenleben und Zusammenwirken; c) und endlich zur gegenseitigen unbegrenzten und uneigennütigen Theilnahme an allen Schicksalen des Lebens. §. 92. Der Zweck der ehelichen Gesellschaft ist a) nicht blosse Befriedigung des Geschlechtstriebes, b) auch nicht eine blosse Verbindung der bürgerlichen Convenz oder des ökonomischen Interesses, sondern c) die innigste, *folglich* auch ausschliessliche und *ewige* Vereinigung und gleichsam Verschmelzung zweyer Individuen, von verschiedenem Geschlechte in eine einzige moralische Person zur Erreichung eines Zweckes der Menschheit. Daraus soll denn

unmittelbar folgen, dass die einzig sittliche, und dem Gewissen entsprechende Form der Ehe unter andern auch im Bürgerstaate nicht anders, als mittels eines öffentlichen kundbaren Vertrags und unter der Garantie der *kirchlichen* und bürgerlichen Gesetze eingegangen werden möge. §. 94. Jede wahre Ehe, die ist, was sie der Idee nach seyn soll, ist dann aber auch eben darum heilig, unverletzlich, und *lebenslanglich unauflöslich*: da die beyden Hälften, obschon erst in der Zeit sich findend und zusammenfügend, dennoch schon ursprünglich von Ewigkeit her sich einander angehört, und bestimmt waren, sich einander nähernd und ergänzend Eins zu werden. Jedoch trotz der Unauflöslichkeit der Ehe gestattet der Verf. in §. 101—103. bey einer ungerathenen Ehe eine Scheidung vom Bande, mit der Befugniss, ein neues passenderes Ehebündniss einzugehen; oder wenigstens zeitliche oder auch immerwährende Trennung und Absonderung von Tisch und Bette, doch ohne Aufhebung des Bandes selbst — und nun sucht der Verf. in §. 102. durch Spitzfindigkeiten zu beweisen, dass eine Scheidung vom Bande sich gar wohl mit der Idee der Unauflöslichkeit der wahren Ehe vertrage. — Auf die Reformation ist der Verf. gar nicht gut zu sprechen. In der neuern und neuesten Zeit (heisst es §. 51. S. 275.) sey mit der grossen Spaltung in der christlichen Religion die Andacht und Liebe gar merklich erkalte, und eine einseitige Aufklärerey habe den Sinn des Menschen von dem Unendlichen immer weiter entfernt und in die Endlichkeit versinken gemacht! — Was doch der Verf. für eine Ansicht über den Zustand der Christenheit vor und zur Zeit der Reformation haben mag?! — Nach §. 28. der rationellen Politik S. 160. soll es zum Wesen der Freyheit selbst gehören, sich selbst ganz zum Slaven hinzugeben; und es ist, behauptet der Vf. weiter, gewiss höchst widersinnig, alle Knechtschaft, als aus ungerechter Unterdrückung entstanden, sich vorstellen. Wenn man auch dem Verf. einräumen wollte, dass Jemand sich selbst ganz in die Slaverey hingeben könnte: welches Recht hat denn ein Vater oder dessen Leib- und Dienstherr, mit sich zugleich auch seine Kinder und Nachkommen zu Leibeigenen, zu Slaven zu machen? — Die Monarchie ohne Adel ist Nichts, — ist wahre Despotie; zum Glück aber gibt es vortreffliche Despoten. — Die beste Despotie ist, wenn einmal ein Despot, als der weiseste, beste und tapferste Mann seiner, in Hinsicht auf das politische Leben noch unmündigen, Nation aufstünde, und dieselbe *gleich einem wohlthätigen Gotte* nicht zu seinem, sondern zu ihrem Besten allmählig und unwiderstehlich anführte und erzöge; sein Werk aber damit krönte, dass er ihr, nachdem sie nun auch als Nation zur Vernünftigkeit gereift ist, eine freye gesetzmässige Constitution gäbe. (§. 68. — 78.). — Doch wir brechen hier ab, und fügen noch ein

und das andere Wort über die Begründung der Lehre hinzu.

Die Ansprüche, die Rec. zur Begründung jeder philosophischen Lehre, folglich auch der über des Menschen Thun und Lassen an jeden Verfasser macht, findet er hier nicht befriedigt. Wenn Andere, freylich mit grosser Kraftanstrengung, sich streng an die praktische Natur oder Menschheit, d. h. an die aufs Handeln angelegte ursprüngliche Eigenthümlichkeit der menschlichen Seele halten, wendet sich der Verf. an das bekannte, beliebte Absolute, aus dem dann Jeder macht, was er will — ein wahres Chamäleon der Philosophie! Schon der Wahlspruch aus *Schellings* Philosophie und Religion S. 3. kündigt dies an: „Was der Mensch als Individuum und die Gattung als eine Ganzheit mit Freyheit und Besonnenheit *seyn soll*, wird erst dann erkannt, wenn man eingesehen hat, was der Mensch und die Menschheit in Beziehung auf das Absolute *ist*.“ Auf die Lehre vom Absoluten und von dem Verhältniss der endlichen Dinge zu ihm, ist *also* die ganze Anweisung zu einem seligen und vernunftgemässen Leben gegründet.“ Und der Verf. sagt es ausdrücklich in 3. §. seiner Einleitung zur Elementarlehre: Die gemeinsame Grundlage beyder (der Vernunftwissenschaft des Wahren und der Vernunftwissenschaft der Sitten und des Rechts) ist in Hinsicht auf die Form des Erkennens die Wissenschaft des Wissens überhaupt; in Hinsicht hingegen auf Wesen und Seyn, die Wissenschaft des Wesens des Absoluten und des Verhältnisses der endlichen Vernunftwesen zu ihm. — Dieses Absolute lässt sich denn noch öfters vernehmen, und Rec. gesteht aufrichtig, dass er nicht immer weiss, was man dabey bestimmt denken soll. Ja ganz dunkel ist ihm der Sinn des 21. §. S. 17, wo es also heisst: „Der Beweis der sittlichen Freyheit der Vernunft, die selbst eine nothwendige Folge der Absolutheit ihres Wesens ist, gibt zuvörderst die Unerschütterlichkeit und Unertödtlichkeit, so wie der Ueberzeugung, also auch des Machtgebotes der Vernunft, dann die Unbezwinglichkeit des mit dem Allwillen vereinten besondern Willen des Individuums in einem Tugend-Entschlusse.“ — Dagegen ist es dem Rec. ganz aus der Seele geschrieben, wenn es §. 21. S. 21. heisst: „Der Zweck aller Zwecke oder die *Urbestimmung des Menschenlebens*, dessen Erreichung folglich *das höchste Gut des Menschen ist*, und worauf als den Mittelpunkt seines Strebens alle desselben freye und besonnene Handlungen sich mittelbar oder unmittelbar beziehen sollen, um einen sittlichen Werth zu haben, kann nur dasjenige seyn, was unmittelbar sowohl *die höchste Würde*, als auch die höchste Seligkeit ertheilet und ist.“ Wenn es dem Verf. gefallen hätte, diese höchste Würde und die mit ihr verbundene höchste Seligkeit aus dem Wesen der menschlichen Seele, und also unabhängig von dem Absoluten, zu entwik-

keln: so würde Recens. demselben mit Vergnügen und mit voller Zustimmung gefolgt seyn. Denn, wie gesagt, Rec. kennt nach allen bisherigen Verhandlungen auf dem Gebiete der praktischen Philosophie keinen sichern Gang zur Begründung dieser Wissenschaft, als dass man das Wesen der Seele, und insbesondere die Willensthätigkeit erforsche, und nachsehe, was mit dieser in unzertrenlichem Zusammenhange stehen kann.

Begriff und Eintheilung der Allwissenschaft oder der sogenannten Philosophie von Dr. Ludewig Thilo, ordentl. öffentl. Professor der Philosophie an der Universität zu Breslau. Breslau 1818, bey Hölländer. 92 S. 8. (12 Gr.)

Der Verf. will den fremden griechischen Namen *Philosophie* verdrängt wissen, besonders da der gegenwärtige Zustand der Philosophie das Werk deutscher Denker, und sie ein fast ausschliessliches Besitzthum wissenschaftlich Gebildeter unsers Volks sey. Indessen verwirft der Verf. den früher gebrauchten Namen *Weltweisheit*, aus dem Grunde, weil der Ausdruck, schon seiner Zusammensetzung nach, zu beschränkt ist; denn er scheint Gott über die Welt vergessen, ja vielleicht sogar wissentlich den höchsten Gegenstand von der höchsten Erkenntnissart ausgeschlossen zu haben, und weil sich kein schickliches Beywort davon herleiten lässt. Auch *Fichte's* Versuch wird als misslungen verworfen. Der Verf. möchte nun dagegen die Philosophie *Allwissenschaft* nennen; denn während die einzelnen Wissenschaften in abweichenden Richtungen auf den Umkreis auseinanderfliehen, wie eine Vielheit von Strahlen, ist sie selber der Brennpunct aller, die Alleinheit der andern. Er sucht sie dann von dem Vorwurf der Vermessenheit zu reinigen, als erinnere sie an *Allwissenheit*. Die Allwissenschaft, setzt er weiter hinzu, bescheidet sich mit dem wesentlichen Streben, die All-Einheit im Wissen zu erfassen. Dagegen bemerkt nun Recens. folgendes: 1) Das Wort *All-Wissenschaft* erinnert seiner Zusammensetzung nach nicht sowohl an das Streben, die All-Einheit im Wissen zu erfassen, als vielmehr das All zu ergründen oder kennen zu lernen (die All-Wissenschaft schafft Wissen oder Kenntniss des All's); und in sofern möchte doch der Name vermessen seyn. 2) Ist es unlogisch oder wenigstens voreilig, nach einseitiger Ansicht der Sache den Begriff derselben fest zu fassen. Denn schwerlich dürften alle Philosophen das Wesen der Philosophie in das Streben setzen, die All-Einheit im Wissen zu erfassen, und mit dem Verf. den Grundspruch annehmen: Alles sey Eins! Höchstens könnte man daher die Schelling-Hegel-Thilo'sche Philosophie die All-Wissenschaft nennen, worüber Rec. auch kein Wort weiter verlieren wird. 3) So wenig von *Weltweisheit* ein schickliches Beywort abzuleiten ist; eben so wenig dürfte von

All-Wissenschaft das passende Concretum: *Philosoph* gebildet werden können. Oder gefällt etwa dem allwissenschaftlichen Publicum *All-Wissenschaftler*, *All-Wissenschaftler*, oder *All-Wissenschaftler*? Doch es ist ja in dieser Philosophie Alles Eins!

In der Begriffstellung der All-Wissenschaft beginnt der Verf. also: „Das kühne Wort des Eleaten: *Alles sey Eins!* ist der Grundspruch der All-Wissenschaft. Er deutet bestimmt auf die erste Voraussetzung, die jede umfassende Ansicht macht, und die sie, durch die That, zu rechtfertigen unternimmt, wenn sie ein in sich geschlossenes Ganzes der Erkenntniss zu werden strebt. Daher das Hauptgewicht, das die Denker auf die Folgerechtigkeit ihrer Lehren legen: wie einig in sich das All, verlangt ihre Wissenschaft desselben zu seyn.“ Rec. kann weder diesen Grundspruch an der Spitze der Philosophie annehmen, noch das für gültig erkennen, was im Verfolge der Darstellung über Gott, Welt und Vernunft vorgebracht wird. Er lässt daher auch dahin gestellt seyn, was am Schlusse dieser Abtheilung gesagt ist: „Eine solche Erkenntniss, die sich bis dahin erhoben, nicht nur sich selbst als allgemeine Vernunft in dem Wesen der Welt wiedergefunden, sondern zugleich in dieser wesentlichen Einheit beyder das wirkliche Ab-Wesen der Gottheit erkannt zu haben, hätte die All-Einheit erreicht, und mit ihr den Anspruch, All-Wissenschaft zu seyn, erworben.“ Dagegen unterschreibt er gern die in dem nämlichen Abschnitte gegebenen Erörterungen über Empirismus, Idealismus, Glauben und Zweifel.

Die im nächsten Abschnitte versuchte Eintheilung der All-Wissenschaft wird man natürlich finden, sobald man mit dem ersten Abschnitt über den Begriff der All-Wissenschaft einverstanden seyn wird. Denn die All-Einheit war keine Einerleyheit, sondern die ursprüngliche Vereinigung eines Zwiefachen, *Gottes* und der *Welt*. Das Wesen der Welt aber ist ein anderes als das Wesen Gottes. Und diese Verschiedenheit Gottes und der Welt ist eine wesentliche, und eben darum ist die Einheit beyder eine zwar nöthwendige, aber doch unwesentliche.

Dieser Eintheilung zufolge wird die All-Wissenschaft — Philosophie — im Allgemeinen in die *Gottes-Wissenschaft* — Theosophie — und in die *Welt-Wissenschaft* — Kosmosophie — eingetheilt. Der eine dieser beyden Haupttheile hätte die All-Einheit, der andere die wesentliche Einheit der Welt und der allgemeinen Vernunft zu ihrem Gegenstande. Die *Welt-Wissenschaft* wird dann wieder in die Wissenschaften der *Natur*, des *Staats*, des *Wissens* und der *Kunst* eingetheilt nach den Gegensätzen, die sich in den Anstalten der Welt-Entwicklung zeigen — was aber bey dem Verf. selbst nachgelesen werden muss, da es keines Auszuges fähig ist.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Februar.

36.

1821.

Philosophie.

Beschluss der Recension: *Begriff und Eintheilung der All-Wissenschaft oder der sogenannten Philosophie* von Dr. Ldw. Thilo.

Was von den Versuchen älterer und neuerer Philosophen über die Eintheilung der Philosophie, zwar ganz kurz, noch nachfolgt, zeugt vom fleissigen und gründlichen Quellenstudium der Philosophie und ihrer Geschichte. Sätze aber wie folgende: „Die Entzweyung ist in allen Dingen jenes stete Knüpfen und Lösen der immer verlangenden, weil nie ganz befriedigten, Sehnsucht“ (S. 67.); oder: „Der eine (Trieb) heisst der unendliche, als ein an sich grenzenloses Streben, der andere der endliche, als das jenen begränzende Gegenstreben. Beyde in ihrer unauflöselichen, weil grund-wesentlichen, Einheit sind nichts anders, als das unendliche Ringen der Welt nach jener Fülle, die in Gott das Seyn ist“ (S. 58.) — solche Sätze werden schwerlich den allgemeinen Beyfall der deutschen Sprachlehrer erhalten!

Handbuch zu Vorlesungen über die Logik, von H. C. W. Siegwart, Professor der Philosophie an der Universität Tübingen. Tübingen, bey Oslander. 1818. 131 S. 8. (12 Gr.)

Dieses zunächst zu Vorlesungen über die Logik bestimmte Handbuch verräth, dass sein Verf. seines Gegenstandes mächtig ist. Mit Tiefe und Gründlichkeit entwickelt er die Grundgesetze des Denkens, und weiset sorgfältig nach, warum gerade dies und nur so viel, und nicht mehr und nicht weniger in das Gebiet der Logik gehört. Der Kenner wird manche feine Winke und Unterschiede wahrnehmen; aber der Jünger (d. h. derjenige, welcher, wie man zu sagen pflegt, erst einmal die Logik gehört hat) wird wegen der Kürze nicht selten anstossen. Hätte es dem Verf. beliebt, zu den Formeln in der Lehre von den Urtheilen und Schlüssen immer ein und das andere Beyspiel zur Verdeutlichung beyzufügen: so würde das Werkchen auch denen, die die Logik bey dem Vf. nicht hören oder hören können, zur Wiederholung und

Erster Band.

zum tiefern Eindringen in diese so oft verkannte Wissenschaft nützlich geworden seyn. Doch der Verf. wollte nicht mehr geben. Der §. 22. gegebene gewöhnliche Begriff der *Wahrheit* dürfte doch noch einer tiefern Untersuchung werth seyn. Die Alten scheinen eine richtigere Ansicht von *Wahrheit* gehabt zu haben, wie Rec. schon einigemal in diesen Blättern angedeutet hat. Mit Recht bemerkt der Verf. in der 2. Anm. des 23. Paragr., dass die Anschauung nicht die tiefste Stufe der Erkenntniss ist. Aber warum wieder in das andere Extrem verfallen, und sie zum Höchsten im menschlichen Geiste machen, zum Wunderbarsten? Lasse man doch endlich das eitle Spiel mit Titel und Vorrang aus der würdigen und ernsten Wissenschaft, der Philosophie, weg! Bey dem in §. 27. aufgestellten Begriff der Logik stösst Recens. an; denn in welcher Wissenschaft wird denn nun die Erkenntnisslehre vorgetragen, die auch von dem Verf. in den §§. 17—22. erwähnt wird? Warum der Verf., freylich mit den meisten Philosophen einstimmig, die einzelnen Urtheile aus der Logik verbannt, will dem Rec. durchaus nicht einleuchten. Eben so ist Recens. mit der Richtigkeit der aufgestellten Gesetze der Schlüsse nicht durchaus einverstanden, worüber er auch schon früherhin seine Bedenklichkeiten in diesen Blättern geäussert hat. Diese Bemerkungen mögen beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit Rec. diese Schrift gelesen hat, und den denkenden Verf. auffodern, die wenigen Ausstellungen einer fernern sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen.

Neue Ansichten mehrerer metaphysischer, moralischer und religiöser Systeme und Lehren; als der Prüfung unterworfenen Vorschläge zur Berichtigung des Wahren und Falschen in jenen Systemen und Lehren; von *Gottlob Immanuel Lindner*. Königsberg, in Comm. bey Nicolovius. 1817. (5 Thlr. 12 Gr.)

Schon oft hat Rec. die Bemerkung gemacht, dass man bey der Beurtheilung manches Buchs durch das Unpassende des Titels in Verlegenheit gesetzt wird, wenn man nicht dreist genug ist, diesen zu allererst zu kritisiren. Also frisch gewagt! Statt

neue Ansichten lese man *meine* Ansichten; so wird die Recension um die Hälfte verkürzt werden. Und wegen der Bitte des Verfs. in der Vorrede: „seine Schrift als ein eleusinisches Geheimniss dem bloß neugierigen Blicke des Ungeweihten zu entziehen,“ wollen wir nur gleich bemerken, dass der, gewiss sehr wohlbedenkende und persönlich achtungswürdige, Verf. sich im Greisenalter befindet, und folglich sehr leicht in die Täuschung verfallen könnte, sein Buch für gefährlicher zu halten als hundert andere, die er vermuthlich nicht gesehen oder nicht aufmerksam gelesen hat. — Das Buch hat sieben Abtheilungen, enthaltend ontologische, theologische, cosmologische und psychologische Lehren, Moral, Unterscheidung zwischen Moral und Religion, Betrachtungen über positives Christenthum, und endlich über den öffentlichen Gottesdienst und dessen Verbreitung. Der Anfang lautet so: „Jede wirkende Kraft muss nothwendig ein substantielles Daseyn, eine Daseynsrealität haben, muss material-wirklich seyn. Wir kennen aus Erfahrung zwey Arten einer wirkenden Kraft, Empfindung und Bewusstseyn. Erstere bey allem was Körper ist, und ihre Wirkung ist Rege und Bewegung; letztere bey allem was Geist ist, und Denken und Wollen sind ihre Aeusserungen. Diese Wirkungen sind aber so heterogen verschieden, dass zwar Einheit des Wesens, nämlich lebendig wirkende Kraft, als Homogenität, bey beyden Statt haben kann, und nach den Gesetzen des Denkens Statt haben muss, die aber dennoch, nach eben diesen Gesetzen, nicht aus einem und demselben homogenen Daseyn erfolgen können, so lange dies unverändert in seiner Form bleibt, weil sonst kein Grund ihrer Heterogenität da wäre. Denn wer ist sich irgend einer Erfahrung bewusst, dass aus blosser Rege und Bewegung Denken, und, aus Denken und Wollen allein, Rege und Bewegung unmittelbar, in einer und derselben Daseynsrealität erfolgt wäre.“ — Dieser Anfang, — in welchem *aus Erfahrung den Körpern Empfindung* beygelegt, und *nach Gesetzen des Denkens Einheit des Wesens für Geist und Körper* gefodert, — übrigens die Realität der Körperwelt ohne weiteres vorausgesetzt wird: — kann in jeder Hinsicht, vorzüglich aber in Ansehung der Gründlichkeit, zur Probe dienen. Wegen des weitern Inhalts wollen wir sogleich einen Sprung ins 5te Capitel machen, wo der Verf. die Materie gegen den Vorwurf vertheidigt, sie sey an und für sich todt. „Wir sehen die Pflanze keimen; wir sehen aber auch den Granitfelsen, den dürrn Holzstock, die eiserne Platte völlig gefühllos und bewegungslos, als passive Massen dastehen; hier übereilt sich unser Verstand, wenn er nach diesen Erfahrungen allein urtheilt.“ Und nun die bekannten Argumente: Verwitterung, Auflösung, und neues Leben erfolgen doch endlich; die Materie war also nicht todt; das Leben äusserte sich nur für unsern Sinn zu langsam. „Und siehe! Die höchste Ver-

nunft, die reinste Erkenntniss der Gottheit, macht jenes allgemeine dichterische Leben, was unserm Herzen so wohlthut, in einem höhern Sinn, zu logisch gerechter Wahrheit. In jeder Thauperlle rundet eine Najade ihren strahlenden Pallast“ u. s. w. Und nun ist auch sogleich die All-Einheit fertig. „Nur bey allgemeiner Weseneinheit des Daseyns kann ein anderes neues Daseyn werden; nur bey ihr kann Schöpfung Statt finden. Zwey distincte, wesentlich entgegengesetzte Realitäten könnten sich nicht vereinigen.“ „Alles Daseyn ist triadisch; es ist *Wirkung* einer *Kraft* in ihrem *Daseyn*. Daher sind die Geheimnisse unserer Religion vollkommen der Natur gemäss.“ — Das in seiner Einheit einfache *materielle* Urdaseyn schliesst allen Begriff des Werdens und Entstehens aus; in dem gewordenen Daseyn aber, welches die Sphäre der sinnlichen Empfindung abgibt, sind *Gradationen* vorhanden, durch die es sich ins Uebersinnliche allmählig verliert. Das Gas-Reich der gewordenen Natur ist bis jetzt die Grenze der Sinnen-sphäre; von da bis zur absoluten Einheit gibt es der Gradationen unendlich viele.“

Dies mag genügen, um das über 700 Seiten dicke Buch, — wofür, die Wahrheit zu sagen, die Geduld des Rec. nicht hinreicht, — bey dem Publicum einzuführen. Man sieht nämlich sehr leicht, dass der Vf. sich eine Art von Spinocismus nach seinem Sinn (ohne Hülfe von Schelling, wie es scheint) erfunden hat; wer dergleichen Ansichten noch nicht kennt, oder wer sie frey von eigentlicher Schulsprache dargestellt, und auf sehr natürlichem Wege entstehen sehen will, dem kann dies Buch mit gutem Grunde empfohlen werden. Die Eleusinischen Geheimnisse wird man zwar nicht finden, aber den biedern Sinn des Vfs. wird man liebgewinnen. Uebrigens hat Rec. die Entstehung dieser Art zu philosophiren seit einem Vierteljahrhundert oft genug beobachtet; er weiss längst aus Erfahrung, dass die absolute Einheit, aus welcher alle Dinge sich sollen entwickelt haben, der natürliche Ruhepunct für alle Halbdenker ist. Nachdem sie den Zusammenhang aller bekannten Naturgegenstände eine Zeit lang mit ihren Reflexionen verfolgt haben, schwindet ihnen fast unwillkürlich Alles in-Eins; schon darum, weil sie Nichts finden, was einzeln stünde, wohl aber dem spielenden Witze ein unendliches Feld von Analogieen offen steht, welche verfolgen zu können für geistreich gehalten wird. Haben sie aber vollends einige Kenntniss von den Schwierigkeiten des Causalverhältnisses unter rein Gesondertem, haben sie erst vernommen, dass berühmte Philosophen wie *Kant* und *Leibnitz*, das Causalverhältniss entweder im Ganzen oder im Einzelnen für blosser Erscheinung erklären: dann ergreifen sie mit stolzer Zufriedenheit jenes Eine, welches, weil es Alles ist, nicht braucht aus sich herauszugehen, um zu wirken; dann halten sie das Bodenlose, wo hinein sie in ihrer Vorstellung alles

versenkten, für die Tiefe, woraus alles hervorgequollen sey. Sie erinnern sich nicht, dass die Erfahrung (innere und äussere) ihnen zwar Zusammenhang, aber auch Trennung, zwar Uebergänge, aber auch Stockungen, Risse, Spalten, schroffe Eigenthümlichkeiten gezeigt hat; sie merken nicht, dass eben die Natur-Einheit, die sie so gern und so eifrig idealisiren und hypostasiren, ein unlauterer Erfahrungsbegriff ist, gegen den sie auf ihrer Hut seyn sollten, wenn es ihnen Ernst ist, sich zum Uebersinnlichen zu erheben; sie bedenken nicht, wie vollkommen die Gemeinschaft aller Dinge seyn, wie sich Alles nach Allem richten müsste, — welche Reizbarkeit des ganzen Universums sich in jedem einzelnen Punkte offenbaren, wie höchst gemein das, was wir *Wunder* nennen, seyn sollte, — wenn alles Scheinbar - Viele der ewigen Wahrheit nach Eins wäre und Eins bliebe. Sie verblenden sich, so gut es gehen will, gegen die irreligiösen Folgen, welche unvermeidlich entstehen, indem Gott, das heiligste Wesen, jener Natur-Einheit, dem grösstentheils Gemeinen und Schlechten, gleichgesetzt wird; sie erlauben sich die offenbarsten Sprünge, um das, was sie *Freyheit* nennen, als ein Abbrechen und Losreissen von der Gottheit, oder gar als Zeichen eines noch rohen, unvollendeten Zustandes des *weltwerdenden Gottes* darstellen zu können. Möge denn wenigstens die eingebildete Erhabenheit dieser Lehre gemein werden; und nur ja nicht, wie der Verf. des angezeigten Buches will, mit grosser Andacht als Geheimniss behandelt werden. Zwar ausrotten kann man den Irrthum nicht, der aus gleichen Gründen stets neu erzeugt wird; aber dahin wenigstens mag es wohl kommen, dass diejenigen, denen etwas von echtem Scharfsinne zu Theil geworden ist, sich vor ihm hüten lernen.

P s y c h o l o g i e.

Versuch eines Wörterbuchs der Seelenlehre, für Ungelehrte und Freunde dieser Wissenschaft. Von Aloys Maier, zweytem Inspector am kais. kön. Schullehrer - Seminarium zu Salzburg. Erster Theil. A—I. Salzburg, in der Mayrischen Buchhandlung. 1817. (2 Thlr.)

Wie viel in Form eines Wörterbuchs für den Vortrag auch ernster Wissenschaften könne geleistet werden, das haben längst mehrere ausgezeichnete Werke ausser Zweifel gesetzt; unter denen Recens. vor allen andern das, leider unvollendete, mathematische Wörterbuch des sel. *Klügel* nennt *).

*) Möchte doch die Verlagshandlung sich nun bald erinnern, wie lange die Käufer der ersten drey Theile schon auf die Fortsetzung warten! zu der doch wohl auf irgend eine Weise wird Rath geschafft werden können.

Hier sieht man sehr deutlich, dass die mehrern Eingänge in eine Wissenschaft, und das Eingreifen ihrer verschiedenen Theile in einander, für denjenigen, der sie schon einigermaassen kennt, gerade in solcher Form am besten hervortreten; und man fühlt bey dem Gebrauche sehr angenehm die Freyheit, an vielen Punkten beliebig anfangen zu können; um das Ganze bald so, bald anders zusammenzufassen. Es ist kein Zweifel, dass auch die Psychologie auf diesem Wege der Darstellung viel gewinnen würde, wenn ein wahrer Denker und Kenner ihrer Schwierigkeiten sie von jedem bedeutenden Anfangspuncte aus in alle ihre Tiefen verfolgte; eben hierdurch würde man des höchst unvollkommenen Zustandes erst recht inne werden, in welchem sich diese Wissenschaft noch bis auf den heutigen Tag befindet. Ein solcher Schriftsteller würde aber freylich einen höhern Ehrgeiz haben, als den des Hrn. M., der nur für Unstudirte hat schreiben wollen. Er würde, wie *Klügel*, vor allen Dingen diejenigen Theile der Wissenschaft richtig herauszufinden suchen, welche einer zusammenhängenden Darstellung bedürfen, und sie als die grossen Mittelpuncte betrachten, auf die in den andern Artikeln zu verweisen wäre; er würde in andern Fällen durch eine glückliche Trennung dessen überraschen, was, in der That unabhängig, sonst durch Gewohnheit verbunden war; er würde überall durch gehaltreiche Kürze erfreuen; er würde bey jeder wichtigen Lehre das Wichtigste aus der Geschichte und Literatur derselben anfügen. — Hr. M. aber scheint sich sein Buch als eine Summe von Artikeln gedacht zu haben, worin der Käufer nach Belieben blättern, und bald diese bald jene Waare fördern werde; daher ist er, laut der Vorrede, auch in Verlegenheit, „weil die Meinungen über das, was das Wichtigste und Merkwürdigste ist, sehr verschieden sind.“ In Ansehung der Unstudirten, für die er schrieb, hat er hierin gewiss sehr Recht; diese werden über den Begriff, dass die Psychologie ein Aggregat von allerley Merkwürdigkeiten sey, nicht leicht hinausgehen.

Um das Buch zu charakterisiren, brauchen wir nur einige Artikel, in denen ein tieferer Denker sich würde gezeigt haben, herauszuheben. Der Artikel *Ich* lautet folgendermaassen: „Wenn der Mensch die mancherley Vorstellungen von Gegenständen, die er hat, unter einander vergleicht, so findet er, dass sie sich insgesamt in zwey Arten eintheilen lassen: Entweder ist er selbst der Gegenstand, den er im Bewusstseyn mit Ich bezeichnet, oder es sind von ihm verschiedene, äussere Gegenstände. Dasjenige nun, was er im Bewusstseyn mit Ich bezeichnet, und von dem er mancherley aussagt, nennt er seine Seele; alle andern Gegenstände, die er im Bewusstseyn von diesem Ich und von den Zuständen dieses Ichs unterscheidet, sind äussere Gegenstände, *Körper*, von denen der Mensch durch seine Sinne Vorstellungen erhält.“

Und nun folgt die ganze bekannte Stelle aus *Kants Anthropologie* über die Ichheit, damit ist der Artikel geschlossen. — Etwas länger, aber nicht gründlicher, ist der Artikel *Begehrungsvermögen*. Er enthält zuerst die bekannte Erklärung, es sey das Vermögen, durch seine Vorstellungen Ursache von der Wirklichmachung der Gegenstände dieser Vorstellungen zu werden. Dass diese Erklärung ganz falsch ist, fällt dem Verf. nicht ein, wiewohl er gleich darauf bemerkt, das Begehren sey etwas *Innères*, woraus unmittelbar folgt, dass man es nicht als eine *nach aussen* gehende Causalität darstellen muss, wenn gleich eine solche sich in manchen Fällen daran knüpft. Alsdann weiter erzählt der Verf. als eine Notiz, das Begehrungsvermögen werde in oberes und unteres eingetheilt; es fällt ihm nicht ein, diese Eintheilung einer Prüfung ihrer Gültigkeit zu unterwerfen; er hat sie in seinen Büchern so gelesen, und gibt sie so wieder. Ferner erzählt er, Sinnlichkeit und Vernunft seyen beyde wesentliche Vermögen des menschlichen Geistes; die allgemeinen Naturgesetze des sinnlichen Begehrungsvermögens seyen: 1) der Mensch begehre das Angenehme, 2) er begehre, was künftige Annehmlichkeit verspricht, 3) er begehre in dem *Grade*, 4) mit Rücksicht auf die *Gewissheit* des vorausgesehenen Angenehmen. Dass hierin Lust, Vergnügen und Angenehmes in tiefer Verwirrung durcheinandergemengt sind, muss Jedermann bemerken, der nur den *Locke* aufmerksam gelesen hat; oder besser, der über die Anomalien des Begehrens selbst beobachtet und gedacht hat. Das Nächstfolgende ist wo möglich noch schwächer. Erst schliesst der Verf. auf gut Kantisch die Existenz des obern Begehrungsvermögens „blos aus dem Umstande, dass gewisse Gesetze in uns, nämlich die *moralischen, welche Pflichten heissen* (sic!) uns durch dasselbe zu handeln gebieten.“ Dann aber lässt er völlig deterministisch es darauf ankommen, ob Vernunft oder Begierde stärker sey; und erwähnt der Frage von der *Freyheit* in dem ganzen Artikel auch nicht mit einer Sylbe. — Besser ist manches, was sich auf praktische Nutzenanwendungen bezieht; hier wird sogleich die Schreibart klärer und reiner; und man denkt sich gern den Verf. in seinem Kreise, als Inspector eines Schullehrer - Seminarii, wo auch seine Neigung, ganz fremdartige Dinge gelegentlich beyzubringen (so erzählt er im Artikel *Begriff*, auf Anlass der Abstraction, es gebe auch weisse Rosen, ja sogar schwarze, wenn man einen Rosenzweig auf einen Eichbaum pflanze), nicht an der unrechten Stelle seyn wird, vielmehr gute Dienste leisten kann. Recens. ist daher weit entfernt, die wissenschaftlichen Schwächen des Buches weiter rügen zu wollen; er bezeugt vielmehr dem Hrn. M. sehr gern, dass er in den Werken von *Feder, Kant, Fichte, Bouterweck, Weiller* u. a. m. eine ziemliche Be-

lesenheit verrathe; und dass er in seinem Buche manche Beweise von der Fähigkeit abgelegt habe, sich durch Mittheilung des Gelesenen Andern nützlich zu machen.

Reformationsgeschichte.

Denkmal schweizerischer Reformatoren. Ein Beytrag zur Feyer des Jubiläums, von der höhern Lehranstalt der Stadt St. Gallen. In Vorlesungen von *J. M. Fels*, Prof. der Theologie. Nebst dem Bildniss Vadians. St. Gallen, bey Huber u. Comp. 1819. 196 S. 8. (22 Gr.)

Am 1. Jan. 1519. trat Zwingli das Pfarramt in Zürich an; daher ward dieser Tag des J. 1819. zum Zeitpunkte der Feyer des Jubiläums der Reformation in der Schweiz gewählt. Hr. F. glaubte es, durch drey Vorlesungen über drey berühmte Schweizerische Reformatoren, Oecolampad, Zwingli und des als Sprachgelehrten, Dichter, Geograph, Historiker, Arzt, Bürgermeister und Theolog. ausgezeichneten *Joachim v. Watt*, genannt *Vadianus* (geb. 1484. gest. 6. April 1551.) in der höhern Lehranstalt des reformirten Colleg. zu St. Gallen am zweckmässigsten zu feyern. Die hier mitgetheilten vornehmsten Umstände ihres Lebens machen mit der Person, und die treuen Uebersetzungen und Auszüge aus einigen ihrer merkwürdigsten Schritten mit dem Geiste dieser Männer bekannt. Da der Verf. in einem paritätischen Kanton lebt, wo die Nachkommen der katholischen und protestantischen Partey immer freundlicher bey einander leben; so hielt er es für schicklich, nur einige Seitenstücke neben dem Hauptgemälde der Reformation aufzustellen, und hofft dadurch zugleich unsern, zum Mysticismus und zu Schwärmereyen aller Art hingeneigten und unter die Extreme des sogenannten Naturalismus und Supernaturalismus getheilten, Zeitalter einen Dienst zu leisten. Zu dem Ende wählte er zur Darlegung des Geistes diese Männer: Oecolampadius Schrift über die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl; Zwingli's Kampf gegen die Wiedertäufer, und Vadian's Abhandlung gegen die Schwenkfeldsche Partey. Das zum Theil Bekannte, zum Theil weniger Bekannte ist hier recht gut vorgetragen, und Freunde der Reformationsgeschichte werden nicht ohne Vergnügen bey diesen Darstellungen des Verfassers verweilen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 10. des Februar.

37.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Zur älteren Literatur.

Becan — Geuarts.

Ueber die Feste, welche dem Cardinal Ferdinand, Infanten von Spanien, im Jahre 1635 bey seiner Ankunft in den Niederlanden, namentlich auf Veranstaltung der Städte Gend und Antwerpen gegeben wurden, und wobey Rubens in seiner Zurückgezogenheit noch die Meisterhand im Spiele hatte, sind bekanntlich zwey eigene Werke mit Abbildungen und Beschreibungen, nämlich eines in dem Jahre 1636 von dem Jesuiten Wilh. Becan, über die Gender, und ein anderes im Jahre 1642 von Casp. Geuarts, über die Antwerper Feyerlichkeiten geliefert worden. Die *moles panegyrica*:

Serenissimi Principis Ferdinandi Hispaniarum Infantis S. R. E. Cardinalis triumphalis introitus in Flandriae Metropolim Gandavum, auctore Guilielmo Becano S. I. (folgt die — *Pet. Paul Rubens pinxit — Corn. Galle sculpsit* — gezeichnete Vignette mit der brütenden Henne, als Hauptfigur statthalterischer Sorgfalt und Wachsamkeit) *Antwerpiae, ex officina MEVRSI. Anno MDCXXXVI.* gr. Fol.

findet sich in einem Exemplare auf 40 Pergamentblätter gedruckt, mit 42 Farben und Metallreich ausgemalten Kupferstichen, vollständig und bestens erhalten in der hiesigen Universitäts-Bibliothek vor. Eine Erwähnung dieses Werkes in dieser Prachtausstattung ist mir nirgends vorgekommen. Es wurde früher mit der Versicherung vorgezeigt, dass ausser dem hiesigen Exemplare nur noch ein zweytes in der thesesianischen oder in der kaiserlichen Hof-Bibliothek zu Wien zu finden sey; aber Sartori in seinem Cataloge über die eine, und neuerlich von Leon in seiner freylich kurzgefassten Beschreibung der anderen melden nichts davon. Käme es bey Dibdin, Brunet, Rénouard u. a., oder in der Bibliothek zu Dresden vor, so würde nicht auch in Ebert's bibliographischem Lexicon eine Anzeige fehlen. Das Geuartsche Werk, in Abdrucke auf Papier und auf Pergament, kömmt an mehren Orten, zuletzt im bibliographischen Lexicon, 8463, zur Anführung. Die Abdrucke auf Pergament sind vom Jahre 1641, auf Papier 1642 bezeichnet, auch lautet

Erster Band.

die Ueberschrift nicht auf allen Exemplarien durchaus gleich. Die Angabe in *Fiorillo's* Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den Niederlanden, Bd. 3. S. 12, dass das Werk im J. 1635 bekannt gemacht worden sey, wird wohl auf einer Verwechslung mit dem Jahre des gefeyerten Einzuges beruhen; hätte aber bey dem zugleich erwähnten Vorhandenscyn zwey vollständiger Exemplare in der Göttinger Universitäts-Bibliothek leicht vermieden, oder durch eine genaue Anführung des Titels bekräftigt werden können. Das Diplom, durch welches Geuarts seiner Geschichtskennnisse und namentlich der Herausgabe dieses Werkes wegen von Ferdinand III. im Jahre 1644 zum Kaiserlichen Historiographen ernannt worden ist, kann man hinter *Herb. Goltzii icones*, wo die *Series Caesarum Austriacorum* von Albert II. an bis auf Ferdinand III. aus dem Geuartschen Werke der römischen Imperatoren-Reihe auf dem Fusse folgt, abgedruckt finden.

Gregor v. Toulouse — Garzoni — Fioravanti.

In der Münchener Literaturzeitung 1820. No. 18. wurde gefragt 1) nach *Petri Gregorii Tholos. Syntaxis artis mirabilis* (wann und wo gedruckt — ob mehre Ausgaben); 2) nach *Garzoni Piazza di tutte le professioni del monde* (Original und franz. Uebersetzung, wann und wo gedruckt); 3) nach *Leonardi Fioravanti Specchio di Scientia universalis* (wann und wo gedruckt — ob mehre Ausgaben). 1) Die *Syntaxis artis mirabilis* kam, nach der Zueignungsschrift, dato aus Lyon 4. Nov. 1574, zu schliessen, wahrscheinlich dort und um diese Zeit; eine spätere Ausgabe zu Cöln 1600. 8. heraus. Aus *Naude-Bibliographia polit.* könnte vielleicht eine bestimmtere Antwort entnommen werden. 2) Ausser der wahrscheinlich ersten Ausgabe des *Piazza di tutte le professioni d. m. Venet.* 1579 4. kömmt eine andere Venet. 1651. 4., die latein. Uebersetzung von Mich. Casp. Lundorp, Francof. 1623. 4., und die deutsche, Frankf. 1619. 1626. Fol. 1641 4. vor. Die franz. Uebersetzung von 1598 ist auch bey Jöcher angeführt. 3) Die *Libri tre dello Specchio di scientia universalis* kamen zu Venedig 1564. 8. heraus, von wo und wann auch die Zueignungsschrift an *Lorenzo Prioli Duce de Venetia* gezeichnet ist. Sie sowohl, als die *ll. 4. de' caprici medicinali, di nuovo*

Venet. 1665. 8. (wahrscheinlich zuerst 1568; deutsch, Frankf. 1604), der *Tesoro della vita humana, di nuovo Venet.* 1673. 8. (früher das. 1570), seine *Cirurgia, Venet.* 1679. (früher das. 1595) sind in der hiesigen Universitäts-Bibliothek vorhanden, so dass ihr ausser dem *Compendio de' secreti rationale, Venet.* 1596, und dem *Reggimento contro la peste; Venet.* 1594 u. 1571 8. wenig von den literarischen Erzeugnissen des berühmten und berüchtigten Balsamdoctors abgehen wird. Sämmtliche Ausgaben seiner Schriften sollen nach Sprengel (Geschichte der Arzneyk. B. 3. S. 441.) in Weigel's Einleitung zur allg. Scheidekunst. St. III. Th. 1. S. 16. angezeigt seyn.

Wirzburg.

Goldmayer.

(Die Fortsetzung künftig.)

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Wirzburg.

Hr. Director v. *Mieg* ist auf sein Ansuchen der Geschäfte eines K. Regierungs-Commissairs bey der Universität enthoben worden, und die Uebertragung derselben auf s. Ex. den Hrn. Staatsrath, Regierungspräsidenten und ersten Universitäts-Curator Freyherrn von *Asbeck* erfolgt. Hr. Regierungsrath *Gregel* hat den K. Baier. Civilverdienstorden, und Hr. Appellationsgerichts-Präsident v. *Seuffert* (früher ausgezeichnetes Mitglied der hiesigen Juristenfacultät) das Decret als K. wirklicher Staatsrath erhalten. Zur vollkommenen Förderung des akademischen Studiums der Juristen aus der Rheinprovinz werden wahrscheinlich im nächsten Semester die nöthigen Vorträge über die verschiedenen französischen Gesetzbücher eröffnet werden. Auch das praktisch-medicinische Studium an der Universität wird an der demnächst zu eröffnenden ambulanten Klinik unter der Leitung des Hrn. Prof. Dr. *Vend* (nicht *Veml*, wie in No. 238. S. 1899 dieser L. Z. v. J. vorkommt) eine die bestehenden clinischen Anstalten im Julius Hospitale trefflich ergänzende und unterstützende, öffentliche Beförderungsanstalt erhalten. Königlicher, allen gelehrten und nützlichen Anstalten des Reiches zugethaner Fürsorge werden die Naturalien-Sammlungen der Universität, so wie der botanische Garten, ohne Zweifel manchen schätzbaren Gewinn aus der Brasilianischen Reise der Hrn. Akademiker *Martins* und *Spix* zu verdanken bekommen. Die berichtige Nachricht in No. 238 d. L. Z. v. J. hat nicht verhindert, dass Hr. geistl. Rath *Bonavita Blank* Director des Naturalien-Cabinetes der Universität, von neuem in einer Anzeige seiner Lebensbeschreibung im Repertorium der Literatur den Verstorbenen zugezählt worden ist. Die Aufnahme seiner, in ihrem Wirkungskreise thätigen Cabinetsgehülfin in einen auswärtigen mineralogischen Verein könnte leicht die dichterische Vorstellung von einer, die bekamte Aufnahmsformel: *dignus, dignus es intrare in nostro docto corpore*, geschlechtsvariierend aussprechenden, *steingelehrten* Gesellschaft erwecken.

Ankündigungen.

Literarische Anzeige.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Noch einige Worte über die Wahrheit: Dass ein Christlicher Landesherr der oberste Bischoff jeder Kirche in seinem Lande. Von L. A. Kähler. 8vo. 6 gr.

Der Verfasser hat sich durch die Beurtheilung seiner Schrift über den obigen Gegenstand veranlasst gefunden, noch diese Zugabe folgen zu lassen, um sich über mehrere Punkte derselben mit seinen Recensenten näher zu verständigen. Wenn der Verfasser als ein Geistlicher gegen selbstständige Kirchengewalt spricht, so lässt sich erwarten, dass er richtiger sehe und urtheile, als seine Gegner, weil ihn wenigstens das persönliche Interesse von der Wahrheit nicht abführt. Wir können ihm daher zutrauen, dass er seinen Gegenstand mit völliger *Unparteylichkeit* geprüft und durchgeführt habe.

Französische Bücher

in herabgesetzten Preisen

aus dem Verlage von

Gerhard Fleischer

in Leipzig,

welche bis Ende des Jahres 1821 in allen Buchhandlungen zu bekommen sind:

- Staël-Holstein*, M^{me}. de, Delphine. 6 Tomes. 8. Paris 1817. Ladenpreis 4 Thlr. Herabgesetzt. Preis 2 Thlr. 16 gr.
- — *Corinne ou l'Italie*. 5e édition, revue et corrigée. 3 Tomes. Paris 1817. Ladenpr. 2 Thlr. 16 gr. Herabges. Pr. 2 Thlr.
- — *Lettres et Pensées du Maréchal Prince de Ligne*. 3e édit. 8. Paris 1817. Ladenpreis 1 Thlr. 8 gr. Herabg. Pr. 20 gr.
- Chateaubriant*, F. A. de, les Martyrs ou le Triomphe de la Religion chrétienne. 3 Vols. 8. 1809. Ladenpr. 3 Thlr. Herabg. Pr. 2 Thlr.
- Delille*, J., l'Imagination, poëme en huit chants, accompagné de notes historiques et littéraires. 2 Vols. 12. 1806. Ladenpreis 1 Thlr. 16 gr. Herabg. Pr. 1 Thlr.
- — *Paradis perdu*. 3 Vols. 8. 1805. Ladenpr. 1 Thl. 12 gr. Herabg. Pr. 20 gr.
- Genlis*, Madame de Maintenon, pour servir de suite à l'Histoire de la Duchesse de la Valière. 2 Vols. 8. 1806. Ladenpr. 1 Thlr. 4 gr. Herabg. Pr. 20 gr.
- — *Belisaire*. 8. 1808. Ladenpr. 1 Thlr. Herabges. Preis 16 gr.
- — le Siège de la Rochelle ou le Malheur et la

- Conscience. 2 Vols. 8. 1808. Ladenpr. 1 Thlr. 16 gr.
Herabg. Pr. 1 Thlr.
- Genlis*, Alphonse ou le Fils naturel. 8. 1809. Ladenpr.
1 Thlr. 12 gr. Herabg. Pr. 20 gr.
- Histoire de Bonaparte. 2 Vols. 8. 1802. Ladenpr. 1 Thl.
Herabg. Pr. 16 gr.
- Mémoires sur la Révolution de la Pologne, trouvés à
Berlin. Av. 2 Plans. gr. 8. 1807. Ladenpr. 1 Thlr.
12 gr. Herabg. Pr. 20 gr.
- Roman, le petit, d'une grande histoire ou vingt ans
d'une plume. 8. 1814. Ladenpr. 8 gr. Herabg. Pr.
4 gr.
- Rothelin, Eugène de, par l'Auteur d'Adèle de Senange.
2 Vols. 8. 1808. Ladenpr. 1 Thlr. Herabg. Pr. 16 gr.
- Almanach d'Apollon ou le Parnasse français. 12. geb.
Ladenpr. 16 gr. Herabg. Pr. 8 gr.
- Marmontel*, de, Régence du Duc d'Orléans. 8. 1805.
Ladenpreis 1 Thlr. 8 gr. Herabg. Pr. 20 gr.
- Rulhière*, Cl., Histoire de l'Anarchie de Pologne, et
du Demembrement de cette République. 4 Vols. 8.
1807. Ladenpr. 6 Thlr. Herabg. Pr. 4 Thlr.
- Rousseau*, J. J., du Contrat social, ou principes du
Droit politique. 12. 1796. Ladenpr. 10 gr. Herabg.
Preis 6 gr.
- — Julie ou la nouvelle Héloïse. 4 Vols. Nouv. Edit.
8. 1801. Ladenpr. 2 Thlr. 16 gr. Herabges. Preis
1 Thlr. 20 gr.
- — Emile ou de l'Education. 4 Tomes. 12. 1799.
Ladenpr. 2 Thlr. Herabges. Pr. 1 Thlr. 8 gr.
- — les Confessions. 4 Vols. 8. 1804. Ladenpr. 3 Thl.
Herabg. Pr. 2 Thlr.
- Tableaux de la Révolution française ou Collection de
Gravures, représentant les Evénemens principaux qui
ont eu lieu en France depuis la Transformation des
Etats-généraux en Assemblée-Nationale le 20. Juin
1789. Liv. 1—34. Fol. Ladenpr. 68 Rthlr. Herabg.
Pr. 24 Thlr.
- Vie de Cathérine II., Impératrice de Russie. II. Vols.
8. Paris 1797. Ladenpr. 1 Thlr. 12 gr. Herabges.
Preis 20 gr.

A n s i c h t e n d e r V o l k s w i r t h s c h a f t mit besonderer Beziehung auf Deutschland

von

D. Carl Heinrich Rau.

Leipzig, bey G. J. Göschen, 1821.

Preis 1 Thlr. 12 gr.

Inhalt: 1. Xenophon und Aristoteles. 2. Volks-
wirthschaft. 3. Einfluss der Oertlichkeit auf die ur-
sprüngliche Gestalt der Volkswirthschaft. 4. Weitere
Entwicklung der Volkswirthschaft durch Lebendigkeit
des Verkehres. 5. Folgen für die Staatsverwaltung. 6.
Ueber die Handelsbilanz (den Handelsabgleich). 7. Ueber
grosse und kleine Landgüter in volkswirtschaftlicher
Hinsicht. 8. Beyträge zur Kenntniss des deutschen Ge-

werbwesens. 1) Von Deutschland überhaupt. 2) Von
der mecklenburgischen Landwirthschaft. 3) Von der
Landwirthschaft in Westphalen, auf Marsch- und
Geestboden. 4) Verschiedenheit der Wirthschaft auf
Bergrücken und in den anstossenden Ebenen. 5) Grosse
Güter in der Mark Brandenburg. 6) Güter-Anbau an
den Bergstrassen. 7) Verschiedenheit der Pflüge in
Deutschland. 8) Ausdehnung der Leinenarbeiten in
mehreren Gegenden. 9) *Nathusius'sche* Gewerbsan-
stalt.

Der Herr Verfasser, welcher durch seine Preis-
schrift über die Aufhebung der Zünfte gerechten Bey-
fall erworben hat, erklärt sich über sein Buch in fol-
genden Worten der Vorrede:

Die gegenwärtigen Abhandlungen sind bloss „An-
sichten“ überschrieben worden, weil es eher Anderen
zusteht, zu beurtheilen, ob sie hätten „Beyträge zur
festeren Begründung der Volkswirthschaftslehre“ ge-
nannt werden dürfen. Sie bilden verschiedene Seiten
einer und derselben Grundansicht, und stehen daher
in genauem Zusammenhange unter einander. Während
die erste Abhandlung (Xenophon und Aristoteles) ein-
leitend zur Literargeschichte des Gegenstandes gehört,
und dabey manche Lehren der Alten entwickelt, die
noch jetzt mehr beherzigenswerth, als beherzigt sind,
so stellt die zweyte (Volkswirthschaft) den Versuch
einer allgemeinen Uebersicht der Volkswirthschaft auf;
die beyden folgenden (Einfluss der Oertlichkeit auf die
ursprüngliche Gestalt der Volkswirthschaft und weitere
Entwicklung der Volkswirthschaft durch Lebendigkeit
des Verkehres) schildern die Abhängigkeit von gegebenen
Umständen, deren Verkenning oft erweislich zu
einer flachen Auffassung der Gesetze des Volksvermö-
gens geführt hat. Diesen theoretischen Erörterungen
folgen einige, theils kurz angedeutete, theils ausführ-
lichere praktische Anwendungen. Wie aber im Allge-
meinen ohne anschauliche Kenntniss der einzelnen Ge-
werbe der sichere Ueberblick des Ganzen nicht füglich
zu erlangen ist, so schien es auch hier dienlich, durch
einzelne Züge aus dem deutschen Gewerwesen die all-
gemeinen Sätze zum Theil zu erläutern. Diese Züge
sind aus dem Tagebuche gezogen, welches dem Verfasser
die Früchte einer halbjährigen, auf Kosten der kö-
niglich-baierischen Regierung im Jahre 1817 unter-
nommenen Wanderung durch Deutschland aufbewahrt.

Durch alle Buchhandlungen ist zu bekommen:

*Lieben, Lust und Leben der Deutschen des sechs-
zehnten Jahrhunderts in den Begebenheiten des
Schlesischen Ritters, Hans von Schweinichen,
von ihm selbst aufgesetzt. Herausgegeben von
Dr. J. G. Büsching. Erster Band. 8. 1820.
Breslau, Josef Max. 1 Thlr. 8 gr.*

Bey *Friedrich Fleischer in Leipzig* ist erschienen:

P. F. A. N i t s c h

neues mythologisches Wörterbuch
für *Künstler, studirende Jünglinge und jeden*
Gebildeten überhaupt.

Zweyte ganz umgearbeitete Auflage

von

Fr. Gotth. Klopfer.

Zweyte Lieferung von 37 Bogen.
enthaltend die Buchstaben *B* bis *J*.

Subscr. Preise: auf Schreibpap. 2 Thlr. 16 gr., auf
weiss Druckpap. 2 Thlr. 8 gr., auf gewöhnl. Druckp.
1 Thlr. 20 gr.

Mit dieser Lieferung ist nun der erste Band dieses Werkes vollendet. Der zweyte wird zur Ostermesse dieses Jahres erfolgen, und dann ein Werk beendet seyn, was die durch das Fehlen der vorigen Auflage entstandene Lücke in der Literatur ehrenvoll ausfüllen wird. Um dem vielfach geäußerten Wunsch zu begegnen, will ich bis zur Erscheinung des zweyten Bandes noch den so billigen Subscr. Preis für diesen Band gelten lassen. Er kostet darin auf Schreibpapier 4 Thlr. 16 gr., auf weissem Druckpap. 4 Thlr., und auf gewöhnlichem 3 Rthlr. 4 gr. Späterhin ist es mir aber unmöglich, diesen so ungemein wohlfeilen Preis fortbestehen zu lassen. Sollten Schulmänner sich für dieses Werk verwenden wollen, und bis Ostern d. J. eine Anzahl von 6 Exemplaren bey mir bestellen, so verspreche ich Ihnen ein Frey-Exemplar.

Leipzig, im Januar 1821.

Friedrich Fleischer.

Bey *J. A. Munk in Posen* ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten; in Leipzig bey *A. Wienbrack*:

A b r é g é
d e

L' Histoire Grecque

depuis le commencement jusqu'à l'entière destruction de cet empire; avec un supplément sur les moeurs, les usages, les institutions, les sciences et les productions littéraires des Grecs, accompagnés de notes explicatives

à l'usage

des écoles et des instructions particulières

par

H. F. Grangé,

Lecteur de langue à la Pédagogie royale de Züllichau.

Preis geheftet 16 gr.

Dieses Werkchen enthält nicht etwa losgerissene Stücke eines Ganzen, sondern in gedrängter Kürze eine vollständige Geschichte der Griechen, von ihrem Entstehen bis zu ihrem gänzlichen Untergange, durch die Römer. Athen und Sparta, so wie die berühmten Männer beyder Republiken, sind vorzüglich berücksichtigt worden. Die 2te Abtheilung dieses Werkchens liefert Nachrichten über die Sitten, Gewohnheiten und wissenschaftliche Bildung der Griechen, so wie auch einige Worte über die vorzüglichsten Autoren und deren Werke. Dem Ganzen folgen die nöthigen Erklärungen sowohl in mythologischer als geschichtlicher Hinsicht. Das Buch ist in einem fließenden und classischen Style, wenig bekannte Wörter und schwere Constructions sind vermieden, und ist daher für die Jugend von doppeltem Nutzen. Auch denjenigen, die nicht Gelegenheit haben, grössere Werke über die Griechen zu lesen, wird dieser Abriss eine willkommene Lectüre seyn, indem der Verfasser die vorzüglichsten Werke benutzt hat. — Schulen, die sich bey einer Bestellung von 25 Exemplaren direct an die Verlagshandlung wenden, erhalten solches à 10 Gr.

Von dem seit 1820 erscheinenden:

Journal für Chirurgie und Augenheilkunde, herausgegeben von C. F. Gräfe in Berlin und Ph. von Walther in Bonn,

wird gegenwärtig des zweyten Bandes erstes Stück ausgegeben, welches von den Herausgebern folgende Abhandlungen:

1. Neue Beyträge zur Kunst, Theile des Angesichts organisch zu ersetzen; von *C. F. Gräfe* (mit zwey Kupfertafeln),
2. die contagiöse Augenentzündung am Niederrhein, in ihrem Zusammenhange mit der ägyptischen Ophthalmie betrachtet, von *Ph. v. Walther,*

nebst Beyträgen von *Link, Jüngken* und *Albers* enthält. Von dieser Zeitschrift erscheinen jährlich ungefähr 4 Hefte, welche einen Band ausmachen, der 4 Thlr. kostet. Einzelne Stücke werden nur zu 1 Thl. 8 gr. abgelassen. Man kann selbige durch jede gute Buchhandlung, wie auch durch die Postämter, erhalten. Letztere wenden sich an das hiesige K. Hof-Post-Amt.

Berlin, im Januar 1821.

Duncker und Humblot.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* ist erschienen:

Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Von *Immanuel Kant.* Dritte Auflage. gr. 8.
1 Rthlr. 4 gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Februar.

38.

1821.

Geburtshülfe.

Was war Hessen der Geburtshülfe, was die Geburtshülfe Hessen? — Gelegenheitsschrift bey G. W. Stein's Abgange von Marburg nach Bonn. Mit dem Brustbilde G. W. Stein's des Aeltern. 1819. 87 S. 4.

Angeregt durch Oken's Isis, in welcher deutsche Gelehrte aufgefordert wurden, über den Standpunkt ihres Fachs und die Resultate ihrer eigenen Thätigkeit Rechenschaft zu geben, wollte der Verf. hier seine Meinung von dem, was durch Deutschland und durch die Hessische Schule insbesondere für Ausbildung der Entbindungskunst geschehen sey, sagen. — In dem 1. Abschn. wird daher zunächst eine Entwicklung der Lehren und Mittel der Geburtshülfe bis auf Stein d. ält. geliefert. Der Verf. legt hier namentlich die höchst nachtheiligen Wirkungen der zu scharfen Trennung zwischen Medicin und Chirurgie dar, er zeigt, dass insbesondere die chirurgische Geburtshülfe (und diese war die gewöhnliche) fast kein anderes Mittel, als Zerstörung des Kindes zur Erleichterung der Geburt kannte, und daher vielmehr den Namen der Embryotomie als der Geburtshülfe verdiente. Er zeigt ferner, wie eine schonendere Geburtshülfe erst mit der öftern Anwendung des Kaiserschnitts begann, ferner durch häufigeres Unternehmen der Wendung auf die Füße befördert, allein durch unzuweckmäßiges Verfahren bey Herausbeförderung des gewendeten Kindes abermals gestört wurde, indem man sich hier, wie bey der Behandlung der Fussgeburt überhaupt, zur Unzeit geschäftig und übereilt bewies, wodurch Einklemmung und Abreißen des Kopfs so oft veranlasst wurde, dass man wieder mancherley künstliche Hülfsmittel, um solchen Zufällen zu begegnen, erfinden musste. Das Vermögen der Kunst schonend und wohlthätig für Mutter und Kind zu wirken, konnte daher erst mit der Anwendung des Hebels und dessen weiterer Vervollkommnung in der Zange, sich völlig offenbaren. Der 2. Abschn. ist überschrieben: Stein d. ält., oder die ältere Schule der Geburtshülfe in Hessen. Der Verf. ist hier bemüht zu zeigen, dass, nachdem bis zu der oben erwähnten Periode der Zangenerfindung und Vervollkommnung das Aus-

land vielfache Verdienste um Ausbildung der Entbindungskunst sich erworben hatte, nach dieser Periode man nur in Deutschland für weitere Cultur dieser Wissenschaft thätig gewesen sey. Er hebt in dieser Hinsicht besonders Steins richtigere Bestimmung der Anzeigen für Zange und Wendung, seine Erfindung des Beckenmessers (wohl eine der kleinern Zugaben zu seinen übrigen Verdiensten) hervor, und erwähnt ferner rühmlich seiner richtigen Würdigung des Schamfugenschnitts, seiner Ablehnung des Hebelgebrauchs, seines Lehrbuchs u. s. w. — Gewiss wird denn auch kein Sachkundiger nach Erwägung von diesem Allen anstehen dem Verf. in Bejahung der schon S. 8. aufgeworfenen Frage: „ob Deutschland vor Stein d. ält. Eigenthümlichkeit in dem Fach gehabt oder mit jemand andern sie begonnen habe“ beyzupflichten. Wenn hingegen der Verf. hieran noch die Frage anreicht: „Wo bis zum Jahre 1803 etwas Deutsches sey, was nicht Nachahmung oder Modification der Erfindungen und Lehrsätze Stein's wäre? „so wird man genöthigt der in vieler Hinsicht ganz selbstständigen Verdienste Knebels, Starks, Oslanders und Anderer, vor allen aber des würdigen Boër's zu gedenken, und mit der Bejahung dieser Frage zu zögern.

3. Abschn. Stein's d. ält. Zeitgenossen. Auch hier führt Parteylichkeit den Verf. zu weit, wenn er diesen Abschnitt mit den pathetischen Worten schliesst: so war Stein geblieben, unter *Vielen allein!* — Der 4. Abschn. endlich hat zum Gegenstande, die Verdienste, welche sich die neuere Schule der Geburtshülfe in Hessen vom J. 1803 bis 1819 unter Leitung des Verf. erworben habe ins Licht zu setzen. — Jeder mit dem Gange neuerer Literatur für Geburtshülfe Vertraute wird gewiss die Thätigkeit des Hrn. Verf. ehrend anerkennen, und wenn selbst einige andere Lehranstalten vielleicht einen ausgebreitern Ruf genossen haben, davon der Leitung der Marburger Anstalt die Schuld nicht beymessen.

Die Schreibart des Verf., welche schon von mehreren Seiten getadelt worden ist, muss auch Rec. an vielen Stellen als gezwungen und unklar bezeichnen.

Physiologie.

Grundriss der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Körpers von Dr. Samuel Christ. Lucae, ord. Prof. d. Heilk. z. Marburg u. s. w. Marburg, 1819. VIII. und 278 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Wenn die Uebersicht der neuern Literatur beweist, dass die Naturwissenschaften von Betrachtung des Erdkörpers an, bis zu der der Pflanzen, Thiere, und endlich des Menschen selbst, fast unausgesetzteiner tiefern Kenntniss der Entwicklungsgeschichte nachgestrebt haben, so findet man sich wohl angeregt, die Ursache eines solchen Bestrebens aufzusuchen. — Genauer erwogen scheint dasselbe aber in dem Drange, zu einer richtigern Auffassung der Naturerscheinungen überhaupt zu gelangen, begründet; denn indem man früher nach Schulbegriffen den lebenden Körper in der Regel als ein Stätiges, Beharrendes, anzunehmen gewohnt war, welches wohl wie eine Maschine auseinander genommen und stückweise erläutert werden könnte, auch von der Natur selbst ungefähr auf ähnliche Weise zusammengesetzt, und dann mit der Lebenskraft, als einem Dinge für sich, begabt worden sey, fand man sich gewöhnlich in dem Falle, von dem *Gothe* sagt: man hatte die Theile in seiner Hand, fehlte leider nur das geistige Band. — Nun ist aber ein lebendes Wesen ein solches nur eben in wiefern es nie im gleichen Zustande verharret, fortwährend in Umbildung und Verwandlung begriffen ist, und nicht als ein Erstarrtes, sondern als ein *sich Verwandelndes* will es aufgefasst seyn, fast auf dieselbe Art wie nur im Kreise das eigentliche Maass für den Kreis gegeben ist; weshalb dem das vorgebliche Bemühen die Quadratur des Zirkels zu finden, ein Bild von manchen andern wissenschaftlichen Bestrebungen seyn könnte. Deutet diess alles nun darauf hin, dass alle wahre Physiologie eigentlich nur Geschichte organischer Verwandlung und Entwicklung seyn könne, so muss man sich freuen, in vorliegender Schrift den ersten Versuch gemacht zu finden die Geschichte des Menschen nach ähnlichen Ansichten zum Behuf akademischer Lehrvorträge zu ordnen und auszuarbeiten, wenn wir auch damit noch nicht behaupten, dass das vorschwebende Ziel einer solchen Arbeit bereits völlig erreicht sey. Die Anordnung der Gegenstände betreffend, so ist sie folgende: — Nach einer kurzen Einleitung über Verhältniss des Physischen und Psychischen im Menschen, über Entwicklung überhaupt und menschliche stufenweise Ausbildung und Rückbildung insbesondere, enthält der 1. Abschn. die Geschichte der *Evolution des Lebens*. Der Vf. beginnt vom Foetusalter, schildert ausführlich die hier vorgehenden Veränderungen (von S. 35 bis 109), und kommt dann zum Säugling-Alter, wo vorzüglich die in Folge der Geburt eintretenden Revolutionen im Innern des Kindeskörpers durchgegangen wer-

den (bis S. 159). Hierauf werden die Veränderungen, welche im Kindesalter, vom Verf. bis ungefähr zum 7. Jahr gerechnet, erfolgen, beschrieben (bis S. 177.) und dann das Knabenalter (bis S. 187.) und Jünglingsalter (bis S. 213.) geschildert. — Der 2. Abschn. handelt *von dem vollkommensten Zustande des Lebens* und zwar unter den beyden Rubriken Geschlechtlichkeit und Mannsalter (von S. 214 bis 238). — Der 3. Abschnitt endlich begreift die *Involution des Lebens* unter den 3 Kapiteln: Erlöschen der Geschlechtlichkeit, Entkräftungsalter, Greisenalter (von S. 239 bis 268), worauf ein Verzeichniss angeführter Schriftsteller das Ganze beschliesst. Die Form ist die gewöhnliche der Compendien; in Paragraphen werden die wichtigsten Sätze mitgetheilt, manche Andeutung ist zu weiterer Ausführung in den Vorträgen, unter den Paragraphen beygefügt, und eine reichliche Literatur, wie sie an solchen Orten herkömmlich ist, wird eingestreut.

Dass nun ein solcher Plan im Ganzen nicht unzweckmässig genannt werden könne, leuchtet ein, und auch die Ausführung entspricht meistens dem, was von einem Compendium gefodert werden kann, hiureichend. Rec. gesteht indess, dass er von der gewöhnlichen Compendienform gern etwas drangegeben hätte, wenn dafür eine recht klare und runde Darstellung im Ganzen gegeben worden wäre; allein oft schien es ihm als würde der Verf., wenn auch durch einen innern Drang zur rechten freyen und gesunden Anschauung hingezogen, von mitgebrachten Begriffen, wie sie die Schule einmal aufgestellt hat, gestört, und verhindert, den Nagel, wie man zu sagen pflegt, auf den Kopf zu treffen. — Wir können hier nur einige uns aufgefallene Einzelheiten etwas näher berühren. Schon gegen die §. 1. aufgestellte Behauptung aber, dass aus Allem hervorgehe, es sey die Bestimmung des Menschen eine *moralische*, lassen nicht ungegründete Einwendungen sich machen, indem wir doch auch Wissenschaft und Kunst mit einschliessen müssen, wenn wir eine *Bestimmung* des Menschen aufzufinden gedenken; denn moralisch gut kann auch der Wilde handeln. Sollte daher doch einmal nach teleologischen Principien das Verhältniss des Menschengeschlechts beurtheilt werden, so möchten wir wenigstens die Bestimmung *zur Vernunft* (als alles Uebrige einschliessend) an die Spitze gestellt wissen. — Dass der Verf. noch anorganische Naturkörper, statt anorganische, schreibt (3. Kap. §. 18) ist wohl nur eine kleine Nachlässigkeit. — Dass der Verf. bey der Schilderung des Jünglingsalters (überhaupt sollten wol für Perioden, welche ein gewisses Lebensstadium *beyder* Geschlechter bezeichnen, nicht Namen, welche nur von dem einen entlehnt sind, gewählt seyn,) nicht die so wichtige Entwicklung der Menstruation etwas ausführlicher abgehandelt hat, können wir nicht billigen, da die Quellen, die Periodicität, die Qualität und die Quantität dieser Blutung wohl hier eine etwas ausführlichere

Untersuchung nöthig gemacht hätten. — Auch das Phantom der Irritabilität leitet den Verf. zuweilen irre; was soll es z. B. heissen, wenn S. 226, als Thesis zu weiterer Ausführung in den Vorlesungen, zu lesen ist: „Irritabler werden die Weiber in der Schwangerschaft auf Kosten der Reproduktion?“ — Da doch gerade in der Schwangerschaft die an und für sich obwaltende produktive Kraft des weiblichen Organismus ihren eigentlichen Culminationspunkt erst erreicht. — Doch wir wollen nicht weiter kleinen Flecken nachspüren bey einer Arbeit, welche in der Hauptsache eine angenehme Erscheinung genannt werden muss, können aber nicht umhin zugleich den Wunsch auszusprechen, dass wir über die gesammte physische und psychische Entwicklungsgeschichte des Menschen einmal ein ausführliches Werk erhalten möchten, welches vorurtheilsfrey und mit wahrer anschauernder Urtheilskraft, einfach und treu der Natur sich anschliessend, einen deutlichen Ueberblick über so wichtige Erscheinungen gewährte.

Thierheilkunde.

Ueber die Lungenseuche des Rindviehes, mit einer kurzen Geschichte ihres Verlaufes (1817 — 1818) in Göttingen. Von Dr. F. C. Lappe, Direct. des Königl. Thierheilinstituts zu Göttingen. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht, 1818. 94 S. kl. 8. (8 Gr.)

Die hier abgehandelte Rindviehkrankheit ist wirklich die *Lungenfäule* oder *Lungenseuche*; und zwar soll in der vorgetragenen Epizootie die *acute* und *chronische Lungenfäule* zugleich geherrscht haben; das letztere (hinsichtlich auf die chronische) dürfte indess von vielen noch in Zweifel gezogen werden, die diese Seuche noch nicht im chronischen Character beobachten zu können, Gelegenheit gehabt haben. Die Dauer von etwa einer doppelten Länge zwischen der acuten und chronischen Epizootie dieser Form, wird so mancher der Erfahrenen noch nicht für auslangend halten wollen, in der Seuche von 1817 und 1818 beyde Seuchen neben einander laufend, in *Göttingen* anzuerkennen. Diese Krankheit geht doch zuweilen in Besserung oder auch in eine andere Form des Uebelseyns über; es ist daher nicht so selten, dass die genesenen Thiere, bey welchen die Lunge oft sehr stark angewachsen bleibt (weil sie sehr oft nicht ganz vollständig hergestellt worden) gemästet und dem Fleischauger verkauft werden können. Diess sind Alltagsresultate in dieser *Epizootie*. Sollte man mithin nicht vielmehr anzunehmen geneigt seyn, dass diejenigen Stücke, welche Hr. L. für Chronisch-Kranke gehalten hat, nur an einem minder acuten Fieber anfänglich laborirt haben möchten, welches nicht den Tod, sondern nur, wie es hier sehr gewöhnlich

ist, eine leichtere *Desorganisation an Lunge und Brustfell* zur Folge gehabt und dadurch einen chronischen Zustand zwar nicht vornweg, sondern erst in der Folge aufgestellt hätten. Es ist gar schwer eine *Epizootie* zuzugeben, die theils acut theils chronisch verläuft. Zwar ist es wahr, dass man etwas früher, und vielleicht auch zu derselben Zeit eine chronische Lungenseuche in *Paris* bey dem Rindvieh beobachtet hat; allein diese war rein chronisch, ohne acute Einmischung. In Frankreich nennt man sie *la Pomélière*. Und doch ist noch bey weitem nicht genug ins Reine gebracht; ob nicht auch in *Paris* ein anfänglich milderer acuter Zustand ein chronisches Irrlicht aufgestellt hat? „Allein es können ja doch wohl epidemische Catarrhe in chronische Zustände übergehen!“ Dieses ist nicht zu bezweifeln, aber wird man hier jene plastischen Desorganisationen, wovon unten mehr die Rede seyn wird, nachweisen können und doch steht und fällt mit diesen der Character jeder *Lungenfäule*! Die Wirklichkeit der Lungenseuche geht entschieden für die in Frage stehende Seuche aus dem S. 44 und 45 Befunde der Lunge angegebenen hervor. Indess wenn von *Wachszellen* in der Lungensubstanz die Rede ist, welches keinen Sinn hat, so weiss man nicht, was man sich denken soll, weil dieses Wort nicht für die Lungensubstanz, sondern nur für die mit gelber Sulze angefüllten Zellen passt, womit diese Substanz gleich wie durch Honigwaben mit dem Brustfelle zusammen gewachsen ist. Wer dieses Wesen einmal gesehen hat, welches dem Netzmagen der Rinder (*reticulum*) nicht unähnlich ist, kann es nicht mehr verkennen. Nicht selten findet sich eine bedeutende Menge Wasser in einer solchen Brusthöhle. Sehr recht erkennt der Verf. bey dieser Seuche Entzündung — und zwar ist es jene Entzündung, welche sich auf *coagulable Lymphe* gründet und dadurch eben die zahlreichen Zellendesorganisationen zwischen Lunge und Brustfell hervorbringt; deshalb ist auch Eiterung hier etwas so sehr seltnes. S. 45 und 46 sagt der Verf.: „Dass hier (im acuten Zustande) nicht bloss Blutstockungen obwalten, lehrt nicht allein der Augenschein, die braune, dunkelröthliche Farbe der Lunge, sondern vorzüglich die ganz andere Beschaffenheit derselben bey dem chronischen Character. — Hierauf wird behauptet, bey dem Uebergang einer chronisch auf diese Art ergriffenen Lunge in Verhärtung, sehe man weder äusserlich noch im Innern, Blutrückstände, sondern es scheine gleichsam eine Blutzersetzung erfolgt zu seyn, wonach bloss Lymphstockungen vorgefunden werden, welche die Lunge ganz anfüllen, verstopfen und verwachsen machen. — Hier sey die Lunge, wenn auch noch so gross, doch nicht so schwer wie bey dem entzündlichen Zustande. Versteht Rec. den Hr. L. recht, so nimmt er im chronischen Uebel eine Prävalenz der plastischen Lymphe, im acuten eine solche auf Seiten des Blutes an. Rec. hat nie das Uebel in chronischer Form, wohl aber seinen Ueber-

gang aus dem acuten Zustande in *einen chronischen* (eben so wie in den Brustkrankheiten des Menschen in der suppuratorischen Entzündung) gesehen: allein auch im acuten Zustande fand er in vielen Epizootien der Lungenfäule, wie in keiner andern Krankheit der Menschen und Thiere die *höchste Plasticität*, die wundersamsten und zahlreichsten Afterorganisationen der coagulablen Lymphe und zwar in dem Aeussern der ergriffenen Lunge und im Brustfell; im Innern der Lunge hingegen nichts davon (kein Zellengewebe wie der Vf.), sondern höchste Aufpflanzung des *Blutes* und *vermuthlich* auch der *coagulablen Lymphe*. Jene *Prävalenz der Lymphe* möchte also bey *chronischen* Charakter, vor dem *acuten*, nicht wohl nachgegeben werden können. Nach des Rec. Ansicht ist im chronischen Uebel bloss niedrigerer Entzündungsgrad, niedrigere Coagulabilitäts-Stufe — daher eben leichterer Uebergang oft in einen zweyten (chronischen) Zustand; da ausserdem der Tod die Tragödie mit der höchsten Vollendung der coagulablen Netzerzeugungen schon früher geschlossen haben würde. Doch das Nichtbeobachten des chronischen Zustandes gleich vornweg auf, Seiten des Rec., ist noch kein Beweis, dass er nicht neben dem acuten in der *Göttinger* Epizootie bestanden habe. Rec. will nur den Verf. vor raschen Schlüssen, womit man in der Thierheilkunde noch öfter, als in jener des Menschen auf Irrwege geräth, warnen und andre, die ihn zu schnell betreten möchten, aufmerksam auf einige Bedenklichkeiten machen. Oben sagte Rec.: *vermuthlich!* Ja, freylich es gehört eine grosse Gelegenheit zu Erfahrungen dazu, um in der Thierheilkunde auch nur *einen* leitenden Satz, auf den man sich verlassen kann, aufzustellen!

Zu bedauern ist es, dass der Verf. uns nicht ein Paar vollständige Obductionsprotocolle vorgelegt und diese Gelegenheit zugleich dazu benutzt hat, die grösseren Heilmittel gegen *coagulable Lymphe* z. B. Queksilberoxyde, Schwefelleber, welche schon hie und da in Vorschlag gebracht worden, zu versuchen. Auch *Tscheulins* Verfahren, welches er im Jahre 1813 bekannt gemacht hat gegen diese Seuche, ist nicht berührt worden. Uebrigens billiget Rec. bey *acuten* Zustande die Empfehlung der Aderlässe und Haarseile, möchten sie nur immer frühzeitig und ausgehend genug vorgenommen werden!

Geschichte und Behandlung der in den Jahren 1816 und 1817 in dem vormaligen Landvogtey-Bezirke am untern Neckar ausgebrochenen Schafpocken-Seuche, nebst einer Anleitung zur Impfung von *Gottl. Haussmann*, Landvogtey-Thierarzt zu Heilbronn. Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung. 1818. 3 B. kl. 8.

Ein recht braves Schriftchen, welches die Gegenden des Königreichs Württemberg, die an 30 Jahre von dieser Seuche verschont gewesen, mit guten Vorschriften, wie sich bey der Gefahr der Schafpocken, besonders hinsichtlich der Impfung, zu benehmen ist, versieht. Es fehlt dem Verf. nicht an Literatur, Rec. hat daher sich gefreuet allenthalben die besseren Massregeln von ihm empfohlen zu sehen. Auch er kann der kultivirten Impfung nur unter Einschränkung das Wort reden; eigentlich stimmt er hierüber mit dem Hofrath *Müller* (S. Der Werth der cultivirten Schafpockenimpfung. Leipzig u. Züllichau 1817) vollkommen überein. Die Seuche wurde im Jahr 1815 durch eine Heerde von Merinos in die Gegend von *Heilbronn* eingeschleppt und hat sich in jenen Bezirken sehr verbreitet; auch ist sie zum Theil böartig geworden. Sie hauset nun schon seit einigen Jahren am *Neckar*. An einem Orte beging man den Fehler, zu viel Impflinge zusammen zu stallen, dadurch entstand an der Impfstelle der Brand, so dass man zum Messer greifen musste, diese Stücke kamen aber besser als andere davon. Arzneyen wollten in schlimmen Fällen nicht viel fruchten, man musste sich also auch hier um so mehr auf die Impfung, welche am Schweife verrichtet wurde, verlassen. Vergebens hat der Vf. sich bemüht, ungcachtet er mehrere Versuche angestellt hat, durch die Kuhpocken bey Schafen eine regelmässig sich bildende Pocke zu Stande zu bringen; es entstand nur ein kleiner Schorf, der weder mit einer Kuhpocke noch mit der Schafblatter die geringste Aehnlichkeit hatte.

Auch Rec. glaubt noch nicht an die schützende Kraft der Kuhpocken gegen die Blattern der Schafe, ungeachtet sie neuerlich vom Medicinalrath *Schwarz* in den *Schlesischen Provinzialblättern* so sehr empfohlen worden.

Der Haus - Pferde - Arzt. Ein unentbehrliches Handbuch für Pferdebesitzer. Von *C. Klatte*. Berlin 1819, bey Amelang. Grünbrochirt. VIII. und 204.

Eine gewöhnliche Zusammenstoppelung, worin freylich wie in allen ähnlichen, die sich durch marktschreyerische Aushängeschilder empfehlen, auch immer so manches Gute mitgetheilt wird; nur dass der Laye selten weiss, wovon er gerade im vorliegenden Falle Gebrauch machen kann. Ueberdem fehlt es in der vorliegenden Schrift auch so sehr an den nöthigen Anweisungen, den rechten Weg einzuschlagen. Auf drey Seiten ist das Faul- oder Nervenfieber mit einem Recept abgehandelt, und diess ist noch mit *Opium* ausgestattet: *Ohe, jam satis superque!*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des Februar.

39.

1821.

Criminalrecht.

Neues Archiv des Criminalrechts. Herausgegeben von Gall. Aloys. Kleinschrod, Chr. Gotth. Konopak und C. J. A. Mittermaier. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. Dritten Bandes drittes Stück. S. 359—530. 1819. Dritten Bandes viertes Stück. S. 531—691. 1820. 8.

Unter den in diesen beyden Heften mitgetheilten Abhandlungen scheinen uns vorzüglich folgende die Aufmerksamkeit der Leser zu verdienen: *Ueber den Einfluss des Mangels am Thatbestande auf das Strafurtheil*, von Mittermaier (III, 394—414.). Der Verf. zeigt hier mit vieler Gründlichkeit, es sey der in der neuern Zeit von den Criminalisten angenommene Grundsatz: dass jedem Merkmale des Thatbestandes ein gewisser Antheil in der Totalsumme der Strafübel, welche auf das Verbrechen gesetzt sind, correspondire, nie zu rechtfertigen, sondern man müsse vielmehr sagen: das ganze Strafübel correspondirt allen Merkmalen des Thatbestandes so unzertrennt und untheilbar, dass, wenn auch nur Eines dieser Merkmale wegfällt, entweder gar kein Verbrechen mehr, oder ein, der Gattung oder der Art nach, anderes, als worauf die Anklage ging, vorhanden ist. — *Versuch eines Beweises, dass es sowohl nach positiven Gesetzen, als nach allgemeinen Grundsätzen, in Ansehung der Strafbarkeit keinen Unterschied zwischen dem Urheber des Verbrechens und dem Gehülften bey demselben gebe*, vom Etats- u. Obergerichtsrathe von Schirach zu Glückstadt (III, 415—436.). Der Versuch ist mit vielem Fleisse gemacht, aber für ganz gelungen können wir ihn denn doch nicht achten. Die gewöhnliche Theorie hat zuverlässig bey weitem triftigere Gründe zur Seite, als diejenigen sind, worauf der Verf. seine Meinung baut. Schon der gewöhnliche Menschenverstand sagt es, dass nur dem eine That vollkommen bezumessen sey, der nicht nur die nothwendige Ursache der Existenz derselben ist, sondern sie auch ganz und vollkommen vollendet hat; denn von diesem allein kann man nur sagen, dass er die That begangen und das Gesetz vollkommen überschritten habe. Und wenn der Vf. hiergegen (S. 431.) bemerkt: man könne nicht sagen, dass in

Erster Band.

den Handlungen der Gehülften nicht die Ursache der Rechtsverletzung liege; auch die indirecte Wirksamkeit trage zur Hervorbringung des Verbrechens bey, und sey in sofern Mit- und Nebenursache der Existenz desselben, so ist durch diese Bemerkung jenes Urtheil des gemeinen Menschenverstandes noch keinesweges entkräftet. Jede Thathandlung, welche zur Existenz eines Verbrechens mitgewirkt haben mag, hat ihren eigenthümlichen innern und äussern Charakter. Aber ganz anders ist der eigenthümliche Charakter der Thathandlung des eigentlichen Verbrechens und der der Thathandlungen seiner Gehülften. Wer den Dieb, damit er durch ein Fenster einsteigen kann, emporhebt, mag zwar Muth und bösen Willen genug haben, auf diese Weise dem Diebe zum Einsteigen behülflich zu seyn; aber dass er selbst zum Einsteigen Muth und Willen habe, dieses offenbart diese Thathandlung wohl auf keinen Fall. Mag auch aus politischen Gründen die römische und französische Gesetzgebung die eigentlichen Verbrecher und ihre Gehülften und Theilnehmer einander gleichstellen, strengrechtlich ist diese Gleichstellung auf keinen Fall; und dass die Carolina sich in diesem Punkte nicht zu dem römischen Strafrechtssystem bekennt, zeigt der ganze Inhalt des Art. 177. ganz unbezweifelt. Die vom Verf. (S. 427.) versuchte Deutung dieser Stelle können wir auf keinen Fall als richtig anerkennen. Die Bestimmung der Strafbarkeit der Theilnehmer und Gehülften wird auch nach der Natur der Sache immer, wie es die Carolina gethan hat, dem vernünftigen Ermessen des Richters anheimgegeben bleiben müssen; denn kein Gesetzbuch mag alle die mannigfachen Abstufungen umfassen, welche zwischen dem Anlass eines Verbrechens bis zu seiner Vollendung in der Mitte liegen, und in dem weiten Kreise dieser Abstufungen dreht sich das Geschäft des Gehülften und Theilnehmers. — *Bemerkungen über Duellgesetze und den Zusammenhang derselben mit den Gesetzen über Ehrenverletzungen*, von Mittermaier (III, 436—452.); beherzigenswerthe Bemerkungen über die Unzweckmässigkeit aller Duellgesetze, so lange es noch — wie in allen unsern Staaten — an zweckmässigen Strafgesetzen gegen Ehrenverletzungen und an einem kräftigen Einwirken auf die Ansichten über Ehre im Volke fehlt. Wie der Verf. (S. 450.) sehr richtig bemerkt, kann sich die Schärfe der Strafen, mit welchen man die Duellan-

ten bedroht, wenn man gerecht seyn will, nicht gegen die Duellanten unbedingt richten, sondern nur gegen Zwang zum Duelle und gegen gewisse Arten von Duellen, besonders die durch muthwilliges Benommiren und Reitzen veranlassten. Was dagegen *Rosshirt über den Zweykampf* (III, 453—477.) über diesen Gegenstand sagt, mag sich zwar auf der Studirstube so sagen lassen, aber wer das wirkliche Leben kennt, wird zuverlässig ganz anders urtheilen. — *Ueber Verbrechen, besonders Todtschlag, aus Irrthum in Ansehung der Person*, vom Prof. *Gesterding* zu Greifswalde (III, 486—493.). Der Verf. will zwey Fälle unterschieden wissen; erstlich wo Jemand, wirklich aus Irrthum, den Einen statt des Andern tödtet, z. B. der Mörder verfolgt seinen Feind in ein dunkles Zimmer, und findet da einen Andern, den er für den Entflohenen hält, und tödtet diesen; und dann, wenn Jemand, indem er seinen Feind tödten will, fehlschlägt, und einem andern danebenstehenden das Leben raubt. Im ersten Falle hält der Verf. den Todtschläger für einen wirklichen geflissentlichen Todtschläger, weil er gerade den, welchen er tödtet, auch tödten wollte. (S. 490.). Im zweyten Falle hingegen sieht er in dem Todtschlag rücksichtlich des nicht getödteten Feindes nur einen *conatus homicidii*; in Beziehung auf den Dritten aber nur ein *homicidium culposum*. Uns will es bedünken, diese Theorie sey etwas zu spitzfindig. Hängt die Strafbarkeit zunächst vom widerrechtlichen Willen, und nicht sowohl vom Erfolge der Missethat ab, so kann darauf, ob derjenige, *der einmal tödten wollte*, seinen Feind oder einen Dritten getödtet hat, wohl nichts ankommen. Die gewöhnliche Meinung, welche sich zu dieser Ansicht bekennt, hat offenbar die L. 18. §. 3. *D. de injuriis* für sich. Die Nichtidentität der Person, an der jemand, der überhaupt ein Verbrechen begehen wollte, ein Verbrechen begangen hat, mit derjenigen, an der er das beabsichtigte Verbrechen begehen wollte, kann, so bald sein verbrecherischer Sinn constatirt ist, nichts entscheiden. Ganz anders ist es, wenn Jemand, *der kein Verbrechen begehen wollte*, dabey aus Irrthum oder Fehlgriff einen Dritten verletzt, von welchem Falle offenbar in L. 4. *D. de injuriis* die Rede ist. — *Ueber den künstlichen Beweis in peinlichen Straffällen*, von *Konopak* (III, 494—502.). Der Verf. sucht hier, und zwar durch überwiegende Gründe, nachzuweisen, dass nach den Bestimmungen der *Carolina* auf Indicien, wie dringend sie auch für sich seyen, welche Stärke sie auch in ihrer Verbindung unter sich haben, und wie überzeugend sie auch in dieser Verbindung menschlich für uns seyn mögen, ein Erkenntniss auf peinliche Strafe nicht gegründet werden solle. — *Ueber verneinende Zeugnisse im Criminalprocesse*, von *Kleinschrod* (IV, 531—540.). Der Verf. sucht zu zeigen, dass zwischen bejahenden und ver-

neinenden Zeugen kein Unterschied sey, sondern dass der verneinende Zeuge, der den Grund seiner Wissenschaft vollkommen genau anzugeben vermag, denselben Glauben verdiene, wie der bejahende. — *Ueber die Ausdehnung der Criminaluntersuchungen*, von *Mittermaier* (IV, 541—557.); ein Aufsatz, welchen wir allen untersuchenden Criminalbehörden zur möglichsten Beachtung empfehlen müssen. Die Fälle, wo eine Ausdehnung Statt finden kann, oder nicht Statt findet, sind hier in gedrängter Kurze angedeutet, und mit Recht geht der Verf. dabey von dem allgemeinen Grundsätze aus: nach der Natur des peinlichen Processes, und wenn man die Voruntersuchung und die Specialuntersuchung gehörig unterscheidet, darf der Inquirent die Untersuchung nur auf dasjenige Verbrechen richten, worauf der Veranlassungsgrund der Inquisition führte, und wegen welches der Inculpat in den Stand der Anschuldigung versetzt worden ist. — *Ueber das Untersuchungs- und Bestrafungsrecht der Polizeybehörden*, vom Regierungsrath *Lotz* zu Coburg (IV, 558—605.). Der Verf. sucht aus dem Wesen der Polizey in ihrer dermaligen Gestaltung zu zeigen, dass solche weder zur Untersuchung und Bestrafung irgend einer Art von Gesetzübertretungen berufen sey, noch auch von ihr dieser Attribution ausreichend Genüge geleistet werden könne. Nach seiner Darstellung (S. 593.) offenbart sich das der Polizey eigenthümliche Wesen nur dadurch und nur darin, dass sie die *That* selbst erfasst, und dass sie, unbekümmert um den Charakter des Willens, aus dem jene *That* hervorgehen mag, mit *physischer* Kraft sich den Ausbrüchen des widerrechtlichen Willens entgegenstämmt, und diese Ausbrüche und ihr Product, die *That* selbst, *physisch* unmöglich zu machen, oder, wenn sie auch die *That* selbst nicht zu verhindern im Stande gewesen seyn sollte, doch wenigstens die nachtheiligen Folgen derselben möglichst zu verhindern sucht. Die Veranlassung zu den schwankenden Ansichten vom Wesen der Polizey und dem Umfange ihrer Berechtigungen hat der Verf. (S. 569 fg.) historisch nachzuweisen gesocht. — *Wie dachten die Alten über das Strafrecht des Staats, sind ihre Vorstellungen richtiger als die der Neuern, und in wiefern können und müssen wir sogar noch davon Anwendung machen?* von v. *Dabelow*, Hofrath u. Professor zu Dorpat (IV, 617—657.); enthält über die erste angedeutete Frage, vorzüglich in Beziehung auf die *Römer*, manche sehr interessante Bemerkung; schade nur, dass der Vf. seine Behauptungen nicht überall sorgfältig genug belegt, und überhaupt den behandelten Gegenstand in einer zu vornehm thuenen und etwas absprechenden Manier behandelt.

P r o c e s s .

Wo ist der Gerichtsstand eines Zeitungsschreibers? Erläutert durch zwey Urtheile des Cassationshofes in Paris und des Apell. Hofes in Düsseldorf. Von *Benzenberg*. Hamm, b. Schulz u. Wundermann. 1819. 159 S. 8. (14 Gr.)

Die natürlichste Antwort auf die hier vorgelegte Frage wäre wohl die: *der Gerichtsstand eines Zeitungsschreibers ist in der Regel bey dem Gerichte seines Wohnortes*; denn es lässt sich wohl kein ausreichender Grund auffinden, warum man hier eine Ausnahme von der Regel machen sollte. Nur dann, wenn der Zeitungsschreiber seine Blätter an einem andern Orte als dem seines Wohnortes drucken, ausgeben und verbreiten liesse, lässt sich dieser letztere Ort als der des *begangenen Vergehens* oder *Verbrechens* ansehen, und dadurch eine gleichmässige Competenz für die Gerichte des letzten Orts annehmen. In Frankreich hat man indess darüber bey einigen Gerichtshöfen andere Grundsätze angenommen, und in der aus öffentlichen Blättern bekannten Sache gegen die Herausgeber des *Censeur Européen Comte* und *Dunoyer* im J. 1818. von Seiten der Gerichtshöfe zu *Rennes* den Grundsatz aufzustellen gesucht, der Zeitungsschreiber könne von Jemanden, den er in seinem Blatte beleidiget hätte, auch bey dem Gerichte des Beleidigten, von diesem als Kläger unbedingt belangt werden, weil es vorzüglich an dem Wohnorte des Beleidigten sey, wo eine in einem öffentlichen Blatte enthaltene Beleidigung irgend eines Dritten eigentlich ihre gesetzwidrige Wirkung zu äussern vermöge, und in der Regel wirklich äussere. Doch ist es aus dem Artikel im *Moniteur* vom 20. Sept. 1818. No. 369. bekannt, dass das Cassationstribunal dieser Ansicht nicht zugehan ist, sondern die Competenz eines Gerichts ausser dem Wohnorte des Zeitungsschreibers blos auf den Fall beschränkt hat, dass an dem dritten Orte, wo die Sache verhandelt werden soll, der Zeitungsschreiber an dem Verkaufe des Blattes Theil genommen hatte; und bey den Verhandlungen über das neueste Pressgesetz in Frankreich in der *Kammer der Gemeinen* am 25. und 24. April 1819. — im *Moniteur* vom 25. April 1819. — ist man diesen Grundsätzen in sofern ziemlich treu geblieben, dass hier nach mehreren Debatten (§. 12.) die Regel festgestellt wurde: „Im Falle die vorgeschriebenen Formalitäten — die Hinterlegung von fünf Exemplaren bey der Polizey — erfüllt worden sind, können die Verfolgungen von Seiten des öffentlichen Anklägers nicht anders gemacht werden, als von dem Richter des Orts, wo die Deposition geschah, oder vor dem Richter des Wohnorts des Beklagten. In allen Fällen aber, wo blos von einem Civilanspruche auf den Grund eines Zeitungsartikels die Rede ist, kann die Ver-

folgung von Seiten des Klägers vor dem Richter seines Wohnortes geschehen, wenn dort die *Publication* geschah.“

Die Frage nun, in wiefern ein Zeitungsschreiber ausser seinem Wohnorte in dem Wohnorte des Beleidigten von diesem bey seinem Gerichte belangt werden könne? kam bey Gelegenheit eines Rechtshandels zwischen Hrn. *Benzenberg* und dem Advocaten *Molitor* in Düsseldorf, wegen eines Aufsatzes des Erstern über die *Bürgermeisterwahl in Düsseldorf*, in dem zu *Hamburg* erschienenen *deutschen Beobachter* vom 17. März 1819, auch bey deutschen Gerichten zur Sprache. In dem angeführten Zeitungsartikel hatte *Benzenberg* unter andern die von seinem Gegner auf sich gezogene Stelle einfließen lassen: „Ebenfalls hielten die Stände zusammen und stimmten in einem und demselben Sinne. So hatten sich die Rechtsgelehrten vereinigt, ihre Stimme einem Manne nicht zu geben, der früher als Polizeydirector einen ihres Standes hatte festnehmen lassen, der in Verbindung mit dem bekannten *Tesche* stand, so in *Strassburg* arretirt wurde,“ und um derenwillen sowohl, als wegen eines spätern unter dem 28. Jul. 1818. im *Deutschen Beobachter* erschienenen gleichfalls etwas anzüglichen Aufsatzes, wurde *Benzenberg* ausser seinem Wohnorte, bey dem ersten Instanzgerichte zu Düsseldorf belangt, wo *Molitor* die Sache anhängig gemacht hatte, und hier zu einer Geldbusse von 100 Franken und den Kosten verurtheilt, ungeachtet er diesem Gerichte die Competenz in der Sache abgeläugnet hatte. Gegen dieses Erkenntniss wendete sich *Benzenberg* an das Appellationsgericht. Doch auch hier fiel das Erkenntniss gegen ihn aus, indem das Appellationsgericht das Gericht erster Instanz und sich selbst für competent erklärte, weil (S. 90.) man hier am zuverlässigsten und mit Gewissheit wissen konnte, der in jenem Artikel unbenannt angezeigte Advocat sey der Advocat *Molitor*, und die Handlung, welche man dem Advocaten vorwerfe, betreffe ihn, dass also eigentlich hier das *Forum delicti commissi* sey um so mehr, weil bey Vergehen eher die Eigenschaft des Leidenden als des Handelnden berücksichtigt werden kann, und die Verläumdung, wenn es eine ist, hier erst zur Vollendung gekommen ist.“ Da sich *Benzenberg* jedoch hierbey nicht beruhigte, gedieh die Sache an das *Revisionsgericht* zu *Berlin*, dessen Entscheidung zu der Zeit, wo die Schrift erschien, noch nicht vorhanden war, und uns nicht bekannt ist.

Die vorzüglichsten Actenstücke, welche in beyden hier angedeuteten Rechtsfällen — dem gegen *Comte* und *Denoyer*, und dem gegen *Benzenberg* — erschienen sind, verbunden mit den Verhandlungen über den §. 12. des französischen Pressgesetzes v. J. 1819. sind das, was Hr. *Benzenberg* in der hier angezeigten Schrift dem Leser mittheilt, und nächstdem sucht er vorzüglich die Entscheidungsgründe des Appellationsgerichts zu Düssel-

dorff (S. 91 fg.) ziemlich umständlich in seiner bekannten redseligen Manier zu widerlegen. Doch spricht er über die Sache mehr als blosser Politiker, nicht als eigentlicher Jurist, und darum verdient wenigstens in rechtswissenschaftlicher Beziehung, besonders für deutsche Juristen, seine Erörterung der auf dem Titel angedeuteten Frage nicht viele Beachtung. Das, was er über die Oeffentlichmachung, als die Handlung, in welcher die Strafbarkeit einer in öffentlichen Blättern gegen einen Dritten ausgesprochenen Injurie enthalten seyn soll, (S. 104.) sagt, gehört zwar allerdings unter die Momente, welche hier berücksichtigt werden müssen; allein diese Oeffentlichmachung dreht sich wohl keinesweges nur innerhalb des beengten Kreises des Orts, wo das Zeitungsblatt erscheint, wie Hr. *Benzenberg* a. a. O. behauptet, sondern sie erweitert sich überall hin, wohin mit *Wissen des Zeitungsschreibers*, sein Blatt verschickt wird; und da Hr. *Benzenberg* selbst zugestehen musste, dass er es wusste, dass der *Deutsche Beobachter* von *Hamburg* nach *Düsseldorff* versendet und dort gelesen wurde, so kann man ihn zuverlässig nicht von dem Vorwurfe freysprechen, dass er die dem *Advoc. Molitor* gemachten Vorwürfe zu *Düsseldorff* nicht öffentlich zu machen gesucht habe; und ganz unwidersprechlich ist es, dass um deswillen nächst *Hamburg*, wo der *Deutsche Beobachter* erschien, auch *Düsseldorff* sehr wohl als der Ort der geschehenen Gesetzübertretung angesehen werden kann. Hat auch die von *Comte* in seinem ziemlich derben Schreiben an den damaligen französischen Justizminister *Pasquier* so scharf getadelte Behauptung des Letztern (S. 12.): *La contravention se reproduit partout où l'écrit parvient, comme elle se renouvelle dans le temps, elle se multiplie dans l'espace*, nicht in der vollen Allgemeinheit Anwendung, in einem Falle der Art, wie der *Benzenberg - Molitorsche* ist, und unter der von uns angedeuteten Bedingung, verdient sie doch wirklich Beachtung.

Theologische Literatur.

Handbuch der theologischen Literatur, hauptsächlich des protestantischen Deutschlands, nebst kurzen biographischen Notizen über die theologischen Schriftsteller, von Dr. *G. B. Winer*, Professor der Theologie und Custos an der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Leipzig, bey Reclam. 1821. 352 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. glaubt bemerkt zu haben, dass ein Handbuch der theologischen Literatur, welches alte und neue Werke, und zwar aus jedem Fache der Theologie, nach strenger Auswahl umfasste, ein Bedürfniss theils für Vorlesungen, theils zum Nachschlagen sey. Denn die ältern Lehrbücher von *Thiess* und *Keil* sind jetzt nicht mehr brauchbar,

Ersch theolog. Literatur schränkt sich aber nur auf die letzten 7 Decennien ein — und das grössere Werk von *Nösselt* und *Simon* ist sehr un bequem zu gebrauchen, abgerechnet, dass der zuletzt genannte Literator manche nicht unbedeutende Versehen sich hat zu Schulden kommen lassen. Was nun Herr W. geliefert hat, besteht in Folgendem: 1) sind nur die wahrhaft brauchbaren theologischen Schriften, und zwar in der Regel nur die allgemeinen, die eine ganze Wissenschaft, oder einen grössern Abschnitt der Wissenschaft u. s. w. behandeln, mit vollständiger Angabe der Titel, des Verlegers und des Ladenpreises aufgeführt. Von ganz speciellen Schriften haben blos die ausgezeichnetsten eine Stelle erhalten, und sind mit kleinerer Schrift gedruckt worden. Das letztere gilt auch von solchen, besonders ältern, Werken, die zwar jetzt keinen wissenschaftlichen Werth mehr haben, aber früher einmal Epoche machten, und deswegen nicht ganz fehlen zu dürfen schienen; 2) ist der Verf. bemüht gewesen, eine soviel möglich einfache Anordnung zu befolgen, und er hat das Ganze in 24 Hauptabschnitte getheilt, die sich natürlich aneinander schliessen, und eine leichtere Uebersicht gewähren möchten, als die sehr complicirte Rubricirung in *Ersch's* theolog. Literatur. Insbesondere hat Herr W. die blos populären Schriften, auch wenn sie nicht gerade Lehrbücher der Religion, oder Gebet- und Gesangbücher waren, von den wissenschaftlichen genau gesondert, was selbst *Nösselt* unterlassen hatte. Endlich 3) ist ein biographisches Register der Schriftsteller beygefügt, worin das Amt (oder die Aemter), das Todes- und bey wichtigern Gelehrten auch das Geburtsjahr nachgewiesen ist. Dass in diesem Verzeichnisse noch manches zu verbessern sey, erkennt der Verf. selbst an, und völlige Fehlerlosigkeit konnte der Natur der Sache nach nicht wohl erwartet werden. Uebrigens hat der Verleger versprochen, von Zeit zu Zeit Nachträge erscheinen zu lassen.

Kurze Anzeige.

Gebetbüchlein für katholische Christen. Von Dr. *Jos. Weber*, Prof. in Dillingen. Fünfte, ganz neu bearbeitete, Auflage. Mit einem Titclk. Landshut, in der *Weber'schen* Buchhandl. 1819. VI. 160 S. 8. (6 Gr.)

Kurz, verständlich und das Praktische berücksichtigend sind diese Gebete, welche sich auf alle Tage, Sonn- und Festtage und auf verschiedene Lebensverhältnisse beziehen, und als Anhang Trostgründe für Leidende, Sprüche aus der heil. Schrift auf jeden Tag des Monats enthalten, und die nach dem Wunsche des Vfs. Anregung zum Selbstgebete veranlassen sollen. Nach dem Maasstab des eigentlichen Gebettons beurtheilt, ist ihnen noch zu viel Geschichte und Demonstration beygemischt

Am 14. des Februar.

40.

1821.

Praktische Philosophie.

Darstellung der philosophischen Religions- und Sittenlehre. Von G. M. Klein, D. u. Prof. der Philos. Bamberg und Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandlungen, 1818. XIV. und 334 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Hr. Prof. Kl. gibt in der Vorrede die grosse Erwartung, er werde hiermit eine praktische Philosophie aus den Principien des bekannten Identitätssystems abgeleitet aufstellen; wovon bisher nicht nur die Wirklichkeit noch immer vernisst wurde, sondern wovon sogar die Möglichkeit zu bezweifeln Mehrere Grund genug zu haben glaubten. Schon darum verdient dieses sein neues Werk in höherem Grade unsere und unserer Leser Aufmerksamkeit. Und es zieht dieselbe billig um desto mehr auf sich, weil er bereits durch eine frühere, vom 1. Octb. 1805 sich datirende, Schrift unter dem Titel: „Beyträge zum Studium der Philosophie als Wissenschaft des All,“ als ein eifriger und geschickter Verkündiger jenes Systems hervorgetreten war und durch die gegenwärtige, ebenfalls in der Vorrede, öffentlich bezeuget, dass der Urheber desselben, Hr. Schelling, jetzt noch in der philosophischen Denkart mit ihm durchaus übereinstimme. Wer sollte nicht bey solchen Anzeigen hier einer der merkwürdigsten Erscheinungen aus dem Gebiete der Allwissenschaft entgegenharren?

Rec. nun gibt dem Hrn. Verf. mit Vergnügen das rühmliche Zeugnis, er habe in dem vorliegenden Buche eben die Klarheit und Wärme der Darstellung wiedergefunden, durch welche schon das erwähnte früher erschienene, so weit in demselben vermöge seines höchst allgemeinen und abgezogenen Inhalts diese Eigenschaften eines guten Vortrags sichtbar werden konnten, sich ihm empfohlen hatte; auch erklärt er das gegenwärtige mit Freuden für ein überaus lehrreiches und innerhalb seines, schon durch die Aufschrift hinlänglich bestimmten, Wirkungskreises wahrhaft gemeinnütziges Werk; ja er setzt mit lebhaftem Achtungsgefühl den dem Verf. bereits ertheilten Lobsprüchen noch diesen hinzu, dass derselbe hier nirgends mit Auffallenheit polemisiert, sondern überall, wo es dazu Gelegenheit gab, mehr historisch nur, als schneidend kritisirend, die Meinungen

Erster Band.

der Gegner behandelt und selbst seine eigenen Behauptungen durchgängig mit Mässigung und Bescheidenheit dargelegt habe. Aber die durch die Vorrede und andere Nebenumstände erregte Erwartung, hier eine nach den Grundsätzen der Schellingischen Identitätslehre ausgearbeitete praktische Philosophie anzutreffen, ist ihm, das muss er mit gleicher Offenheit und Wahrheitsliebe gestehen, keinesweges befriediget worden.

Das Grundwesen jener Lehre kann man ohne Zweifel in den folgenden Worten der erwähnten „Beyträge“ S. 253. §. 7. als richtig und genügend ausgesprochen annehmen: „Es gibt nur *ein* Reales so wie nur *ein* Wissen dieses Realen, und beyde sind unbedingt identisch; diese absolute Identität ist das ausschliesslich Reale, und ausser ihm Nichts mehr.“ Hiervon nun aber liest man im ganzen Texte dieses Buchs keine Sylbe; nichts also von Identität des Wissens und Seyns, nichts von Ident. Gottes und der Welt; nichts von Ident. des Geistigen und Körperlichen: geflissentlich scheint im Gegentheil der Hr. Verf. hier, so wie er diese Gedanken selbst nirgends zum Vorschein bringt, so auch jenen Ausdruck, sonst das Schibboleth dieser Art von Philosophie, überall vermieden zu haben. Welche Ableitung aus ihren Principien ist da nur denkbar, wo dieselben, dem Namen und der Sache nach, gänzlich abwesend sind? Und nicht nur diess; sogar das Entgegengesetzte von jenem allem wird hier gelehrt und zum Grunde gelegt, z. B. dass Gott von der Welt, und der Geist vom Körper wesentlich verschieden sey. Ja auch nicht einmal die bey den Identitätsphilosophen so beliebte göttliche Dreyeinigkeit, welche aus dem Selbsterkennen der Gottheit hervorgehen soll, hat Hr. Kl. in seiner Religionslehre nur erwähnt, geschweige denn in sie aufgenommen, und ebenso haben die bekannten Philosopheme eines Abfalls des Menschen von Gott und einer Versöhnung des erstern mit dem letztern durch den letztern, welche anderwärts gleichfalls zu den charakteristischen Merkmalen einer nach dem Identitätssystem gebildeten Religionstheorie gehören, und von welchen hier wenigstens das erste berührt wird, so viel man sieht, seinen Beyfall nicht. Kurz, unser Hr. Verf. ist in der Hauptsache der Vorige nicht mehr nach seiner Denkart und Lehre, und mit ihm auch Hr. Schelling, wenn es wahr ist, was jener versichert, dass dieser im Denken und Lehren jetzt, wie ehemals, völlig ihm

gleiche. Und so wäre denn also dasjenige, was jener hier in der Vorrede von einer aus dem, auch bey ihm, wie es scheint, veralteten Identitätsvorrathe geschöpften praktischen Philosophie verkündigte und rühmte, eine leere Verheissung, und was die hier vorgetragene Moral insonderheit betrifft, diese in Absicht auf den Urheber, wenn er sich der Leerheit seiner Verheissung bewusst war, schwerlich eine solche in Praxi, welcher Vorwurf jedoch freylich das Uebrige des Buchs zugleich mit drücken würde. Wir aber wollen jetzt durch die nähere Beschreibung und Beleuchtung des letztern darüber Auskunft zu verschaffen suchen, ob dasjenige, was es darbietet, wenigstens praktische Philosophie überhaupt genannt zu werden verdiene.

Die ganze Abhandlung hat *drey Theile*, einen *allgemeinen* und *zwey besondere*. Jener gibt die *praktische Philosophie an sich betrachtet*, nach des Verf. gegenwärtiger Vorstellung, diese legen sie dar, wie sie ihm als *philosophische Religions- und Sitten-Lehre* erscheint. Man kann, in Rücksicht des allgemeinen Theils, sehr zufrieden damit seyn, wenn §. 3. die gesammte Philosophie, was indess, ohne dass von Hrn. Kl. diess erinnert worden ist, nur für die materiale gilt, in sofern in die theoretische und praktische eingetheilt wird, als die erstere „sich beschäftige mit der Erkenntniss derjenigen durch das philosophische Wissen bestimmbaren Gegenstände, welche unabhängig von freyem menschlichen Handeln da sind,“ die letztere mit der Erkenntniss derer, „welche durch dasselbe erst hervorgebracht werden;“ keineswegs aber damit, dass eben daselbst alle Metaphysik, als ob diese eine eigene höhere, jenen beyden Abtheilungen der Philosophie nur gemeinschaftlich zukommende, Wissenschaft ausmache, dem Gebiete beider gänzlich entzogen wird. Es gibt zwar allerdings eine metaphysische Grundlage für jene beyden zugleich; aber sie selbst, die theoretische und praktische Philosophie, was sind sie in ihrer Reinheit, von allem Empirischen, welches jetzt auch Hr. Kl. als ein solches anerkennt, geschieden, anders, als lauter Metaphysik. Dem Wesen einer wahrhaft praktischen Philosophie insonderheit, in welcher die höchste Realität eben dasjenige hat, was nicht auf Erfahrung und sinnlicher Wahrnehmung, sondern auf Ideen, die von reiner Vernunft ausgehen, beruht, würde jene Trennung der Metaphysik, welcher auch diese Vernunftbegriffe zugehören, völlige Zerstörung bringen. Unserm Verf. aber gewährt sie im sogleich folgenden §. den Vortheil, zu sagen, die Freyheit des menschlichen Willens werde, als in der Metaphysik nachzuweisen, in der praktischen Philosophie „vorausgesetzt,“ den grossen Vortheil also, von der Nachweisung dieses wichtigsten aller Gegenstände für jene Philosophie, und zwar, seiner Verheissung gemäss, von einer solchen aus Principien des Identitätssystems, sich ganz und gar zu entbinden; womit nun aber frey-

lich auch seine Darstellung dieser Philosophie der nächsten und nothwendigsten Begründung völlig entbehrt. Hr. Kl. fühlte das auch wohl selbst. Denn §. 12. beruft er sich trotz dem, dass nach dem Vorhergehenden die Realität des Freyheitsbegriffs, ohne welche von einer gültigen praktischen Philosophie überhaupt nicht die Rede seyn kann, in der Metaphysik nachgewiesen werden sollte, für eben dieselbe Realität, um zu zeigen, dass jene Philosophie „sich nicht mit erdichteten Dingen beschäftige,“ auf „eines Jeden unmittelbares Bewusstseyn.“ Wir ehren dieses Bewusstseyn, wie auch er jetzt nur immer es ehren mag; allein die *blosse* Berufung darauf ist noch keine Philosophie: und wenn daher derselbe §. 14 ausdrücklich lehrt, dass „der freye Wille der Grund sowohl des Seyns aller Sittlichkeit, als auch unsrer Ueberzeugung davon“ sey, worin er wenigstens zum Theil vollkommen Recht hat; so legt er eben dadurch, dass er für die Wahrheit, es gebe einen solchen Willen im menschlichen Geiste, *nur* das gemeine unmittelbare Bewusstseyn anzuführen weiss, das offene Geständniss ab, seine ganze hier vorgetragene Lehre, wie sehr auch praktischen Inhalts, habe doch in Absicht auf dasjenige, was für sie, in objectiver und subjectiver Beziehung zugleich, eben das Wesentlichste und Bedeutungsvollste ist, auf den Beynamen einer philosophischen keinen gegründeten Anspruch. Gern möchten wir, um nicht zu weitläufig zu werden, hier abbrechen vom Allgemeinen dieser sich so nennenden „praktischen Philosophie, mit Uebergehung vieler Punkte, welche uns schon in diesem Hauptabschnitte nicht beyfallswürdig erschienen. Doch der Begriff der *sittlichen Freyheit* selbst, welchen sie aufstellt, gehört unter diese Erscheinungen, und dieser Gegenstand ist zu wichtig für eine solche Philosophie, als dass wir uns nicht genöthigt sähen, wenigstens dabey, zur erforderlichen Würdigung jenes Begriffs, mit einigen Worten zu verweilen. Nach unserm Verf. nämlich, streiten mit einander im menschlichen Gemüthe von Natur der *Eigenwille*, welcher egoistisch ist, und der *Vernunftwille*, welcher nicht bloss auf das Seine, sondern auch auf das, was des Andern ist, sieht. Beyder „unwillkürliche Wirkungen,“ heisst es dann §. 27, „sind auf den Zustand des Reizens“ (durch Sinnlichkeit) „und des Foderns“ (durch Vernunftgebot) „beschränkt, und über beyde (n) steht der *freye Wille*, der über sie eine unbedingte Herrschaft ausübt, und dem also beyde untergeordnet sind;“ so dass es „von ihm abhängt, den Eigen- oder Vernunftwillen zum herrschenden zu machen.“ Eine herrliche Triplicität, wie es scheint! Allein lässt sich auch wirklich das freye Wollen von dem humanistischen vernünftigen eben so wohl; als von dem selbstsüchtigen sinnlichen, so wesentlich geschieden, wie es diese Freyheitstheorie verlangt, denken, ohne dass man dadurch der Würde der Vernunft, insofern sie sich handelnd äussert, zu nahe trete? Kann das Fodern derselben, dem Reizen

des egoistischen Triebes entgegengesetzt, ein „unwillkürliches,“ welches also selbst nur wie durch einen blinden Naturtrieb erfolgte, genannt werden? Haben wir ein solches Etwas unter dem Namen der praktischen Vernunft in unserm Bewusstseyn? Und sind wir uns eines sittlichen Freyheitsvermögens bewusst, welches, wesentlich verschieden von dem des vernünftigen und dem des sinnlich „selbstischen Wollens, nothwendig weder zur Vernunft, noch zur Sinnlichkeit des Menschen in irgend einer Beziehung gerechnet werden dürfte? Gibt es, mit andern Worten, so viel wir wissen, in uns eine Willensfreyheit, welche in ihrem Wesen und an sich betrachtet, eben so wenig vernunftartig, als egoistisch-sinnlich ist? Was ist dann diese moralische Freyheit, für sich genommen und inwiefern sie eben das hinzukommende Dritte für jene Zwey, den Eigen- und Vernunftwillen, ausmacht? Offenbar, was immer sonst noch etwa, zum wenigsten, negativ bestimmt, Nichtvernunft! Und diese Nichtvernunft soll herrschen, „unbedingt herrschen“ über die „Vernunft“ in ihren dem sinnlichen Triebe widerstrebenden Forderungen? Es leuchtet ein, dass, wenn wir ebendieselbe positiv bestimmen wollen, wir gedrungen und gezwungen sind, sie selbst für ein blosses blindwirkendes Naturvermögen zu erklären, für ein *arbitrium absolutum*, welches, dem Fatum der Alten gleich, man weiss weder, wie, noch warum, mithin nicht anders, als ob diess durch Zufall geschehe, bald dem Vernunftwillen über den Eigenwillen, bald diesem über jenen, den Sieg zutheilt. Das ist keine Freyheit, durch welche eine feste und herrschende, es sey gute oder böse, Denkungsart und Handlungsweise, mit Einem Worte ein sittlicher Charakter, begründet und ausgebildet werden kann; sie taugt schlechterdings nicht zum Princip, selbst in objectiver Hinsicht und als Realgrund nicht, in einer echten praktischen Philosophie. Ihre unserm Verf. dennoch eigene Annahme schmeckt, wie man leicht gewahr wird, nach der Naturphilosophie, welche sonst wenigstens die seinige war, und von welcher er sich, obschon ihr nicht mehr hold, wie ehemals, doch immer noch nicht völlig loszureissen vermag; wie auch durch eine Menge anderer Partien der vorliegenden Abhandlung in ihrem allgemeinen und besondern Theile sich klärlich kund thut. In jenem wird übrigens überhaupt, nachdem der erste Abschnitt „Begriff, Umfang und Gültigkeit der praktischen Philosophie“ zu bestimmen versucht hat, auf welchen Gegenstand allein unsere Prüfung hier sich beschränkte, in dem noch folgenden fünften vor „dem Erkenntnisgrunde des Guten und Bösen,“ er liegt, wie hier gelehret wird, im menschlichen Geiste selbst, nicht ausser ihm z. B. in positiver Offenbarung; doch wird er nicht genau genug bezeichnet) von „den Wurzeln des Guten und Bösen im Menschen,“ (die tiefste soll jene so eben bezeichnete nicht vernünftige Freyheit seyn) von „dem Gesetz des sittlichen Lebens,“ (es ist, laut §. 56,

„die allgemeine Einheit von der Vielheit der Handlungen, welche dem Menschen in seinem Zeitleben zu vollbringen möglich sind;“ welcher Erklärung es eben an dem Besten; an dem charakteristischen Merkmale des „Sittlichen“ fehlt) von „der sittlichen Triebfeder,“ (darunter wird verstanden „uneigennützig und unbedingte Liebe zum Guten,“ welches, so schätzbar die Idee an sich ist, doch vielmehr das innere Wesen der moralisch-richtigen Gesinnung selbst, wie diese vom Verf. angesehen und beurtheilt wird, als die Triebfeder dazu, benennt) und endlich von „den Gütern und Uebeln, und vom höchsten Gute des Menschen“ (der Hauptgedanke ist hier §. 130 der: „Die Güter der Selbstheit“ [d. i. der Sinnlichkeit] „sind zugleich Güter des Geistes“ [d. i. der Vernunft, wenn nämlich dem vernünftigen Begehren das sinnliche gehörig untergeordnet wurde] „und, wenn jene vereinigt dem Menschen zukommen, so ist er im Besitz des höchsten Gutes, welches er in diesem Zeitleben erreichen kann;“ wodurch unlängbar, ob es gleich Verf. nicht zugestehen will, Glückseligkeit in diesen Begriff mit aufgenommen ist) mit ziemlicher Ausführlichkeit und der nöthigen Berücksichtigung fremder Vorstellungsarten bis S. 132 gesprochen. Der von hier an bis zum Ende des Buchs sich erstreckende besondere Theil trägt, wie schon angegeben, die *Religionslehre* zuvörderst S. 155 — 232, und dann die *Sittenlehre* S. 235 ff. als philosophisch-praktische Wissenschaften vor. Ehe wir aber diesen selbst nach einander die gebührende Aufmerksamkeit widmen, um sie ihrem Geiste nach näher kenntlich zu machen, müssen wir vor allen Dingen und hauptsächlich darauf achten, in welches wissenschaftliche Verhältniss jene beyden Lehren zu einander von Hrn. Kl. gesetzt werden; woraus denn freylich auch auf den Geist, mit welchem dieselben in ihrer Darstellung erscheinen, oder wenigstens folgerichtig erscheinen sollten, schon im voraus sich schliessen lässt. Er ordnet, wie es vor Alters nach theologischer Weise gebräuchlich war und zu unsrer Zeit noch von sehr Vielen aus allerley Schulen geschieht, die Moral unter die Religion. Der Idee Gottes nämlich und ihrer Realität (von der *Unsterblichkeit* heisst es §. 151: „So wenig wir die Gewissheit einer ewigen Harmonie in der Einrichtung des Weltganzen aufgeben können, so wenig können wir dem Glauben an eine persönliche Fortdauer entsagen, in welcher die hier noch bestehenden Missverhältnisse immer mehr ausgeglichen werden“ u. s. w.; woraus erhellet, dass Begründung dieses Glaubens, und welche hier gelehret werde) ist sich der Mensch nach ihm unmittelbar, d. h. ohne einige Begründung, bewusst; und die Ideen des Wahren, Guten und Schönen, welche, wie er meint, alle drey das Wesen der Moralität, nur jede von einer andern Seite, bezeichnen, müssten nach §. 216 aus der Idee von Gott erkannt und abgeleitet werden; und eben darum endlich gehört die Festsetzung dessen, was überhaupt und

an sich recht und sittlich-gut sey, seiner Ansicht gemäss, zur Religionslehre, wovon dann die Sittenlehre bloss die beste Anwendung auf die wirklichen und besondern menschlichen Lebensverhältnisse aufzuzeigen habe: so dass also die letztere nur das Particuläre eines Stücks der erstern enthält, dessen nämlich, in welchem das jenem entsprechende Universale bereits dargelegt und abgehandelt worden war. Wir finden diesen, freylich sehr engen, Begriff der Moral vollkommen angemessen der zu vor erwähnten Voraussetzung, dass dieselbe sich auf die Religion gründet, nicht aber diese auf jene in irgend einer Hinsicht: denn dem zu Folge muss innerhalb der Religionslehre schon und ganz unabhängig von der Sittenlehre, was der Mensch nach dem heiligen Gesetz zu thun und zu lassen habe, im Allgemeinen wenigstens, bestimmt werden können. Weniger nothwendig ist es, diese Bestimmung wirklich darin aufzunehmen. Denn da die Moral nun doch einmal zu einer eigenen Wissenschaft gemacht ist, so scheint es bequemer zu seyn, dass man das ganze Sittengesetz, nach seiner Universalität sowohl, als nach seiner Particularität betrachtet, in ihren Umfang ziehe, wie diess auch bey andern Disciplinen z. B. der Logik und der Mathematik, geschieht; und die Aufstellung der bloss religiösen Grundlage zur Moral würde dann dieser etwa zur nöthigen Einleitung gegeben. Genau genommen aber ist doch die gesammte Sittenlehre auf diese Weise nur ein eigener besonderer Theil der Religionslehre und zwischen ihnen beyden eben so wenig ein wesentlicher Unterschied, als derjenige es ist, welcher zwischen dem Universalen und Particulären eines und desselben Gegenstandes überall Statt findet: man könnte, so wie unser Vf. ihr beyderseitiges Verhältniss sich denkt, ganz schicklich die Sittenlehre zu einem blossen Anhang der Religionslehre machen. Alles aber kommt hierbey darauf an, ob es wahr sey, dass sich die Idee des Sittengesetzes aus der Idee Gottes, ohne dass in dem Inhalt der letztern der erstern schon aufgenommen ist, folglich aus einer noch nicht moralisch bestimmten Gottesidee, dergleichen etwa die des Deismus ist, ableiten und entwickeln lasse. Denn habt ihr keinen vollen, zur Religion tauglichen, Begriff vom göttlichen Wesen, wofern ihr nicht die Wahrheit, es gebe ein heiliges Gesetz, wie das Gesetz der Sittlichkeit unläugbar ist, und selbst den Inbegriff von diesem dazu schon voraussetzt; so dreht ihr euch mit der Behauptung, Religion führe zur Moral, im Zirkel herum: sie führt zu dieser nur, weil und in wiefern von euch zuvor die Moral in dieselbe hinein geführt worden ist. Wer eine positive Offenbarung anerkennt, der ist allerdings nicht bloss befugt, sondern sogar genöthigt, die Moral schon in der Religion zu suchen: denn sie macht da nur einen Theil von demjenigen aus, was durch Gott geoffenbart worden ist; wobey aber auch sie selbst, wie alles

Uebrige, was die Offenbarung lehrt, lediglich einen positiven Wahrheitswerth, keinen absoluten und in ihrem eigenen Wesen begründeten, besitzen wird: es gibt dann überall Pflicht für den Menschen nur so gewiss, als es wahr ist, dass sich Gott ihm darüber zu irgend einer Zeit und auf irgend eine, historisch auszumittelnde, Weise ausdrücklich und buchstäblich geoffenbart hat. Dieses Urtheil aber eignet sich nicht für eine philosophische Sittenlehre, wie denn auch unser Hr. Verf. es so wenig sich erlaubt hat, dass er vielmehr, wie bereits angeführt worden, positive Offenbarung von den Erkenntnisgründen seiner praktischen Philosophie namentlich ausschliesst. Wenn nun aber dennoch, seinem Begriffe der Sittenlehre gemäss, diese zur angewandten Religionslehre gehört, wobey er vermuthlich um des blossen Herkommens willen beyde in der Darstellung von einander getrennt hat, folglich die letztere nichts aus der erstern, sondern diese nur ihre allgemeinen Wahrheiten aus jener entlehnen kann; so möchte man wohl mit Recht begierig seyn zu erfahren, welche Vorstellungen er sich von den moralischen Eigenschaften Gottes ohne allen Einfluss der Moral auf dieselben, welcher für ihn handgreifliche Inconsequenz seyn würde, gebildet habe. Allein diese Begierde, so gerecht sie immer wäre, würde unbefriedigt bleiben: denn es kommen wissenschaftlich gebildete Vorstellungen von jenen Eigenschaften, ob er gleich diesem Gegenstande überhaupt S. 172 ff. einen eigenen ziemlich weitläufigen Abschnitt gewidmet hat, bey ihm gar nicht vor; wodurch er denn der Gefahr, die erwähnte Inconsequenz in seiner Religionslehre sichtbar werden zu lassen, sehr klüglich entgangen ist. Vollführte Aufstellungen einer Sittenlehre, als eigenthümlicher Wissenschaft von der Pflicht des Menschen im Allgemeinen und Besondern, welche ohne Voraussetzung des religiösen Glaubens und ohne Begründung durch denselben geleistet worden sind, besitzen wir, wie bekannt, mehrere, und Niemand hat zur Zeit noch bewiesen, dass man nicht berechtigt sey, Beobachtung und Heilighaltung des Pflichtgesetzes auch von demjenigen, der sich vom Daseyn Gottes nicht überzeugen zu können versichert, zu fordern und, will er ein redlicher Mensch heissen, zu erwarten. Aber wo ist bis jetzt noch die Vollführung eines Religionssystems anzutreffen, welches ohne alle Einmischung, mithin auch ohne vorausgesetzte Gültigkeit der Sittenlehre zu Stande gekommen wäre? Und wer weiss es nicht, dass den Namen Religion auch manche Theorien und Glaubensarten führten, welche entweder leer sind an allen moralischen Bestimmungen, oder durch welche, wenn man mit völliger Consequenz nach ihnen urtheilen und handeln wollte, alle Moralität vernichtet werden würde? Und sind diese wohl ihres Namens werth?

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des Februar.

41.

1821.

Praktische Philosophie.

Beschluss der Recension: *Darstellung der philosophischen Religions- und Sittenlehre.* Von G. M. Klein.

Der Geist, welcher in Wahrheit heiligt, spricht für den Menschen von Natur, wie der Philosoph ihn nehmen muss, im Gewissen, und die erste aller Gewissheiten, welche aus diesem hervorgehen, ist die, dass es ein absolut gültiges Gesetz gebe für recht und unrecht in der Bildung des Urtheils und der Erkenntniss nicht weniger, als in der Ordnung des Gesinntseyns und Handelns; und ohne diese Gewissheit ist überhaupt, für die Religion, so wie für alles Denken und Vorstellen des Menschen, keine Ueberzeugung möglich und keine Wahrheit: jener Geist aber hat in seiner Ursprünglichkeit, wie man sieht, moralische Art und Bedeutung. So ist das Wesen der Moral die unentbehrliche Grundlage im Allgemeinen schon auch zu jeder echten Religionslehre; aber für diese gibt es insonderheit, wodurch sie sich von allen übrigen Wissenschaften, ausscr der Moral selbst, unterscheidet, keinen einzigen kleinsten Theil, welcher nicht von eben jenem Geiste, und hiermit von dem Wesen der Sittenlehre, müsste durchdrungen seyn. Wer anders meint und spricht, der hat, wie auch unser Hr. Verf., das an sich Heilige noch nicht gehörig erschaut. Seine *Religionslehre* selbst, zu der wir jetzt übergehen, gibt zuvörderst „den Begriff“ von einer solchen an, in wiefern sie eine „philosophische“ heissen soll, handelt dann von „dem Erkenntnissgrunde des Wesens Gottes,“ dergleichen es jedoch nach ihm, wie wir sogleich sehen werden, eigentlich nicht gibt, bestimmt ferner „Gottes Wesenheit selbst und sein Verhältniss zur Welt,“ zeigt hierauf, was „Religion und religiöses Leben“ sey, und stellt endlich von „der Kirche und dem religiösen Cultus“ vernünftige Ansichten auf. Der Hauptpunkt, an welchen wir uns hier zu halten haben, besteht unstreitig darin, dass Hr. Kl. in dem zweyten der so eben aufgezählten Abschnitte zu beweisen sucht, es gebe für die Wahrheit, dass ein Gott sey, (§. 224 wird sogar vom Glauben an Unsterblichkeit das Gleiche behauptet, wobey wir uns aber, da diese Behauptung mit dem, was wir zuvor aus §. 151 über denselben Gegenstand ange-

Erster Band.

führt haben, disharmonirt, nicht aufhalten wollen) durchaus keinen Beweis, möge man es mit diesem Ausdrücke so gelind nehmen, als man wolle; und zwar diess aus dem Grunde, weil, „so wie Gott absolut und durch sich sey, so auch die Erkenntniss seines Wesens unbedingt und absolut seyn müsse.“ Allgemein ausgedrückt würde diess den Satz geben: Das im Seyn Absolute lässt sich bloss absolut von uns erkennen. Das wäre nun ganz richtig, sobald Erkanntes und Seyendes für uns einerley bedeutete: denn alsdann gälte es freylich völlig Eins für uns, dass Etwas absolut d. i. durch keine andere Wahrheit vermittelt, erkannt werde, und dass eben dieses Etwas auch ein absolutes d. i. durch nichts Anderes bedingtes, Seyn habe. Womit aber jene Einerleiheit beweisen? Hängt denn die Beschaffenheit des erkannten Seyns von der Beschaffenheit des Erkennens desselben ab? Absolut für unsere Erkenntniss ist nur diejenige Wahrheit, ohne deren Voraussetzung es für uns überhaupt keine Wahrheitserkenntniss geben würde. Lässt sich das behaupten von der Wahrheit: Es ist ein Gott? So müsste der consequente Atheist auf alle Anerkennung einer Wahrheit, selbst z. B. auf die, dass er, nicht bloss eben Atheist, sondern dass er überhaupt sey, gänzlich Verzicht leisten. Welch eine treffliche Widerlegung des Atheismus, wenn man sie nur haben könnte! Wie wäre es aber im Gegentheil je möglich gewesen, dass ein besonnener Mensch an dem Daseyn Gottes auch nur zweifelte, wofern einem Jeden von uns dieses Daseyn klärer und gewisser wäre, als unser eigenes? Und sollte denn wirklich ein Widerspruch darin liegen, dass das absolute Seyn, welches, persönlich genommen, eingeständlich nur in Gott ist, von uns durch Folgerung aus Einer, oder mehreren andern wahren Erkenntnissen mit Gewissheit gefunden werde? Ohne Zweifel diess bloss unter schon gemachter Voraussetzung der Identität des Wissens und Seyns, des Subjectiven und Objectiven; welcher Grundirrtum der Schellingischen Schule hier allein nur unserm Hrn. Vf. die aufgezeigte Selbsttäuschung zuziehen konnte. Aber auch hier ist er sich nicht gleich geblieben, indem er hernach S. 165 ausdrücklich sagt: „Eine göttliche Denkweise ist der kräftigste Ueberzeugungsgrund von einem Göttlichen ausser uns;“ womit er nicht bloss einen Beweis (oder will er sich hinter den Ausdruck „Ueberzeugungsgrund“ retten?) für Gottes Daseyn

einräumt, sondern sogar, wenn er sich selbst recht versteht, mit augenscheinlicher Inconsequenz (sie macht seinem Herzen Ehre) Religion auf Moral stützt. In Absicht endlich auf seine *Sittenlehre* haben wir zweyerley zu bemerken: erstens seine Bestimmung des Wesens der Moralität, und zweytens seine Darstellung der Moral selbst. Hr. Kl. nämlich kann, was das Erste betrifft, immer noch, wie man diess von seiner Partey längst gewohnt ist, die Pflichtidee und den dieselbe ausprechenden kategorischen Imperativ nicht leiden. Es sind folgende sehr unstatthafte Gründe, mit welchen er die Anwendbarkeit derselben und sogar ihre Gültigkeit bestreitet. In jener Beziehung sagt er §. 272: „Es gibt keine Pflichtgebote, welche nicht mannigfaltige Ausnahme fodern.“ Dabey scheint er nicht daran gedacht zu haben, dass er weiterhin selbst lehret, auch das Leben müsse der gute Mensch zuweilen aufopfern z. B. um der Wahrhaftigkeit willen. Gibt es also wohl dennoch eine gerechte Ausnahme auch von diesem Pflichtgebote? Darf man etwa, wenn gleich nicht um des Lebens willen, doch seiner eignen Ehre wegen, oder Gott zu Ehren, oder aus irgend einem Bewegungsgrunde, allerdings lügen? Allein zugestanden, dass der unbedingten und darum ausnahmelosen Pflichtgebote nur wenig sind, wird sich diess bey irgend einer andern Formung der Moral je anders verhalten? Ist es möglich, alle in der Wirklichkeit vorkommenden sittlichen Lagen und Verhältnisse der Menschen zu berechnen, ihr mögt eure Gestaltung der Sittenlehre fassen und bilden, wie ihr immer wollt? Eben darum hat diese Wissenschaft, wie jede, deren apriorischer Inhalt das Aposteriorische des Lebens berührt, einen reinen und einen angewandten Theil, von welchen bey den philosophischen zwar der erstere, aber nicht der letztere vollendbar ist; auf welchen wesentlichen Unterschied aber unser Verf. bey seiner Vermengung der Religion mit der Moral nicht eingehen konnte. In Rücksicht der Gültigkeit des Pflichtbegriffs aber heisst es schon §. 263: „Das Gesetz“ (die bestimmte Idee der Pflicht) „geht aus der Tugendkraft eines jeden Menschen hervor, und es muss daher bey einer Pflichtenlehre auf die Individualität der Subjecte gesehen werden;“ welches §. 272 so ausgedrückt wird: „Jedes Geschlecht, jeder Stand, jedes Alter und Handwerk bedarf einer eignen“ (nämlich der Art nach eigenen) „Sittenlehre, die *manches für erlaubt hält, was die Menschen von andern Ständen und Verhältnissen für unerlaubt halten müssen.*“ Wäre das wahr, so gäbe es überhaupt gar keine Sittenlehre: denn wer soll dann zwischen jenen beyderley Menschen in solehem Falle des Streits über „erlaubt“ und „unerlaubt“ der gültige Richter seyn? Lieber gibt Hr. Kl. alle moralische Gewissheit für das menschliche Leben auf, als dass er für die Moral die, ihm nun einmal widerwärtige, Herrschaft der Pflichtidee sollte bestehen lassen wollen! Und was bringt er an ihre Stelle? Das

eigentliche Wesen der Moralität ist nach ihm, wie wir schon gelegentlich erwähnten, in der *Liebe zum Guten* enthalten. Unstreitig versteht er darunter nur das sittliche Gute; und ist denn also dessen Wesen durch dieses sogenannte Princip erklärt? Wie aber? Wäre denn wirklich derjenige nicht für einen sittlich-guten Menschen zu achten, welcher nur mit schwerer Selbstüberwindung, ohne es noch bis zur Liebe eines solehen Gebots gebracht zu haben, aus reiner Ehrfurcht vor der Heiligkeit desselben, für die Wahrheit in den Tod ging? Muss durchaus die rechtschaffene Gesinnung zugleich immer auch affectartig seyn? Es heisst vielmehr die Gewissen beschweren, wenn man keine andere Moralität, als eine mit dem Gefühle der Liebe für das Gute, welches, wie jedes Gefühl, nicht in des Menschen Gewalt steht, als echt anerkennen will; und eine Sittenlehre, welche diess ausdrücklich thut, mag mit Recht wenigstens eine phantastische genennet werden. Um nun aber in Darstellung der seinigen dem Begriffe der Tugend sowohl, als dem der Pflicht, welche beyde ihm zu sehr nach Gesetz, einer nach seiner Meinung allzuvernünftigen Sache, schmeckten, hat Hr. Kl. den von den *Gütern des Menschen* dabey zum Grunde gelegt. Denn nachdem er in der Einleitung zu dieser Lehre zuerst von „den sittlichen Begriffen“ überhaupt, (es sind diess die eben genannten drey) dann von der Methode ihrer Darstellung“ gesprochen hat, so wird diese selbst in der Ordnung gegeben, dass zuvörderst von „den Gütern der Individuen als solcher,“ und zwar erstlich von denen „des Leibes,“ zweytens von denen „des Geistes,“ und alsdann, zum Beschluss des Ganzen, von „den Gütern des geselligen Lebens“ ohne weitere Unterabtheilung die Rede ist. Wird denn aber eine Lehre von den menschlichen Gütern nothwendig eine Sittenlehre seyn? Sind diese nicht eben sowohl ein angemessener Gegenstand der blossen, es sey der Aristippischen, oder Epikurischen, oder einer noch schlimmern, Klugheit, als der Sittlichkeit? Es versteht sich also freylich, dass unser Verf. jene Güter und, welcher Werth ihnen zukomme und wie man sie sich erwerben solle, nicht schlechthin und ohne bestimmtere Rücksicht eben auf die Pflicht, welche dabey überall zu beachten sey, dargestellt habe. Er lehret dagegen ausdrücklich z. B. sogleich in dem ersten jener Abschnitte S. 259 also: „Die Thätigkeit und Vollkommenheit des Körpers sind *vorzüglich* bedingt durch das sittliche Verhalten des Menschen.“ So konnte er denn aber offenbar aus dem blossen Begriffe von den Gütern des Menschen keine Sittenlehre entwickeln; er selbst sahe sich nothgedrungen, die Begriffe von Pflicht und Tugend, welche allerdings, richtig aufgefasst, nur einen und denselben Gegenstand von zwey verschiedenen Seiten bezeichnen, dabey zu Hülfe zu nehmen. Und sollen wir die reine Wahrheit sagen, so verdient seine gesammte Sittenlehre lediglich in soweit diesen Namen, als in derselben

nicht von jenen Gütern, sondern eben von dem sittlichen d. i. pflichtmässigen und tugendhaften, Verhalten in Absicht auf dieselben, gehandelt wird: nur dadurch erst wird seine ganze Güterlehre, um es kurz zu sagen, moralisirt.

Man wird aus allem Bisherigen leicht beurtheilen können, theils welcher, für die Erkenntniss des ausschliesslich Praktischen in menschlichen Dingen noch nicht hinlänglich fixirter und geläuterter, Sinn und Geist in dieser davon benannten Philosophie herrsche, theils wie wenig Hr. Kl. auch nur der wissenschaftlichen Tiefe und Ergründung nach der Aufgabe einer solchen Philosophie volle Genüge geleistet habe. Dessen ungeachtet muss man sich darüber freuen, dass ein Mann von so herrlichem Talent, sowohl für die Erforschung, als für den Vortrag philosophischer Wahrheiten, wie er sich zeigt, diese sichtbarlich nicht mehr auf einem Wege sucht, welcher nie zum Ziele hin, sondern eher nur immer weiter davon abführen konnte. Denn von dem ungeheuern, oder vielmehr widersinnigen, Beginnen im Identitätssystem, Alles als Eins zu erkennen, darf man ja wohl mit grossem Rechte sagen: Wer zu viel will, der will nichts! Wir halten ihn jetzt für gerettet aus diesem geistigen Krankheitszustande, wiewohl noch nicht zur völligen Genesung gelangt. Als eigentlich identisch betrachtet er z. B. das Theoretische und Praktische im menschlichen Wissen nicht mehr, wie sonst; aber überall verfolgt ihn auch jetzt noch der Gedanke, dass in der physischen Welt durchgängig eine höchst ähnliche, ja fast gleiche, Gesetzgebung angetroffen werde, wie in der moralischen: noch immer ist er von der wesentlichen Verschiedenheit dieser beyden Dinge nicht klar, und eben darum auch nicht fest überzeugt. Diese unsere Ansicht von dem gegenwärtigen Stande seiner wissenschaftlichen Bildung war eine Ursache mehr, weswegen wir dem vorliegenden Buche eine ausführlichere Kritik, als es für sich genommen in diesen Blättern billig erhalten konnte, widmeten; und unsere Freude über seine Geschicklichkeit, philosophische Gegenstände eben so anziehend, als deutlich, darzustellen, wird vollkommen werden, wenn uns die Zukunft lehrt, dass, was aus dem Vorstehenden etwa zur genauern und reinern Bestimmung des Inhalts einer praktischen Philosophie gebraucht werden kann, auch für denjenigen, welcher uns zu dessen Mittheilung die Veranlassung gab, nicht umsonst geschrieben ward.

Versuch, die Begriffe der Moral und Religion und beider Verhältniss recht und fest zu bestimmen, von J. G. Heynig, D. Philos. u. privatis, Gelehrt. zu Kösen bey Naumburg an d. Saale. Jena 1820, im Verlage des Verfs. VI. und 37 S. 8. (5 Gr.)

Hr. D. H., Verfasser einer beträchtlichen Anzahl von Schriften, von welchen er die wichtigsten in der gegenwärtigen selbst verzeichnet aufführt, liess einen kleinen Aufsatz, durch welchen er die Religion für „Ausfluss und Folge, ja im Grunde nur für einen Theil der Moral“ erklärt hatte, in dem „Naumburger Wochenblatte“ abdrucken. Zu seinem Befremden fand er in diesem Abdrucke an einigen Stellen Zweifel gegen seine Behauptungen verrathende Fragzeichen beygefügt. Darum liess er eben daselbst einen zweyten Aufsatz einrücken, um dadurch das auf jene Weise Angefochtene zu vertheidigen und zur vollsten Gewissheit zu bringen. Darauf erschien am gemeldeten Orte eine ausdrückliche „Erwiderung,“ in welcher man zu beweisen suchte, dass, „wer die Religion auf die Moral gründe, sie zur Dienerin der Sinnlichkeit erniedrige, indem man nach dieser Behauptung keinen Gott nöthig habe, wenn man ihn nicht zur Befriedigung der sinnlichen Triebe und zur Bewirkung der der Sittlichkeit angemessenen Glückseligkeit brauchte,“ und dagegen behauptete, es müssten Moral und Religion „einander beygeordnet werden und sich beyde einander die Hände bieten, ohne zu streiten, wer“ (welche) „von der andern abhängig, oder unabhängig sey; weil keine die andere entbehren könne;“ zugleich aber wurde dabey, nicht ohne Grund, bemerkt, dass Hr. H., wenn er das in dem Wochenblatte bisher Vorgetragene noch weiter ausführen wollte, sich einen schicklichen Platz in einer philosophischen Zeitschrift dazu ausmitteln möchte. Dieser schickte dennoch einen dritten Aufsatz über denselben Gegenstand für jenes Volksblatt ab, welcher begreiflicher Weise ungedruckt blieb. Daher entschloss er sich, aus seinen erwähnten drey Aufsätzen, von welchen er den letzten noch etwas erweiterte, aus der auf den zweyten gefolgten Erwiderung und aus der dazu gehörigen, von uns mitgetheilten Geschichte das gegenwärtige Büchlein, in dessen Vorrede er seinen Beruf zum Schriftsteller aus seinen Lebensumständen zu rechtfertigen bemüht ist, welcher freylich im Menschen selbst hauptsächlich liegt und durch die That am besten bewährt wird, zusammen zufügen und auf eigene Kosten herauszugeben. — Von den Begriffen der Moral und Religion selbst kommt etwas Bestimmteres hier nicht vor. Was aber die beyden vorhin angeführten Behauptungen über das gegenseitig Verhältniss der genannten Lehrganzen betrifft, so fehlt es der einen eben sowohl, als der andern, soviel wenigstens Rec. urtheilen kann, an der wissenschaftlichen Genauigkeit. Zwar in soweit geben wir Hrn. H. gern Recht, als in der seinigen der Satz liegt, dass nur eine von der Moral geleitete und beherrschte, oder, will man lieber, bewachte, Religion wahr und echt sey; welcher ihm aber auch von seinem Gegner nicht abgeläugnet wird. Was dieser zu dessen Widerlegung anführt, beruht auf dem, bey den Bestreitern der Kantischen Theorie gewöhnlichen, Missverstände,

als ob dieselbe den Glauben an Gott bloss auf den Trieb nach Glückseligkeit stütze, wovon man das Gegentheil bey gehöriger Aufmerksamkeit leicht schon aus des Urhebers Darstellung in der Vorrede zu seiner „Religion innerhalb“ etc. ersehen kann. Unrichtig aber ist es, wenn Hr. H. die Religion so gänzlich als Ausfluss und Folge der Moral betrachtet, dass sie sogar eigentlich nur einen Theil von dieser ausmache, da aus der Moral allein und für sich genommen die Ueberzeugung, dass ein Gott sey, nicht hergeleitet, folglich auch in derselben von Pflichten gegen Gott nur erst mit Voraussetzung der Realität dieses Begriffs aus der Religion gehandelt werden kann. Und eben so ist es unwissenschaftlich, mit dem ungenannten Erwie-derer, und allen ihm gleich Sprechenden, Moral und Religion einander beyordnen zu wollen, ob- schon allerdings eine durch die andere gewinnt: denn hiermit wären sie nicht von einander wesent-lich, wie es im System der Wahrheit nothwendig ist, geschieden, sondern vielmehr ihr Inhalt und Bestand nur zusammengemischt. Die einzig tref-fende und hinlänglich genaue Bestimmung ist hier, nach des Rec. Ermessen, diese: Religion ist zwar nur in so fern, als die Vorstellung von einer in-telligibelen Welt aus dem Gebiete der Moral her-vorgeht, durch diese *begründet*, aber allerdings in allen ihren Begriffen und Sätzen durch dieselbe, indem nichts in der Religion wahr ist, was nicht mit der Moral zusammen stimmt, *bedingt*.

Vermischte Schriften.

Die Waisen. Trost und Lehre für hoffnungsvolle Kinder, die Vater oder Mutter verloren haben, und Rath und Warnung für diejenigen, welche so glücklich sind, beide noch zu besitzen; als ein gemeinnütziges Lesebuch, verfasst von *Ernst Theodor Mehring*, Pred. zu Pritzwalk. Leipzig, bey Hartmann, 1820. 157 S. 8. (12 Gr.)

Herzliche, ermunternde und tröstende Ansprachen an Waisen, und ermunternde und rathende an Kinder, welche sich noch des älterlichen Schutzes erfreuen. Hr. M. glaubt nämlich nicht ohne Grund, dass bey wichtigen Familienereignissen, von einem geschickten und braven Freunde gesprochene und an verwaiste hoffnungsvolle Kinder gerichtete, Worte nicht ohne bleibende Eindrücke verhallen würden. Da aber solche Ansprachen sorgfältige Vorbereitung erfordern, so gibt er Kinderfreunden hier ein Schriftchen, welches sie entweder mit Kindern gemeinschaftlich durchgehen oder es ihnen zum Selbstlesen überlassen können. Ganz besonders ist dieses Schriftchen aber auch für die glücklichen Kinder verfasst, die ihre Aeltern noch haben, damit sie dieses grosse Glück innig schätzen lernen.

P o l e m i k.

Jubel-Rede der Zürcherischen Schulkanzel (?) zum hundertjährigen Wiedergedächtnisse der Schweizerischen Glaubens-Erneuerung, gehalten am 6. Jänners 1819 (,) gegen Franz Geiger (,) Chorherr (u) zu Luzern (,) Prof. der Dogmatik und Kirchengesch. und andere Geistesverwandte Desselben vertheidigt (,) von Johannes Schulthess, D. u. Prof. d. Th. des Stifts zu gross. Münster in Zürich. Zürich, in der Näfischen Druckerey, und Leipzig, in Commission bey Fr. Fleischer, 1819. XXIV. und 158 S. 8. (12 Gr.)

Hr. Sch. hatte, von der Regierung beauftragt, als Sprecher der gesammten Lehrerschaft Zürich's, am Reformation-Jubelfeste, in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung eine Rede gehalten, welche auch auf öffentliche Kosten gedruckt wurde. Da diese Rede in einigen, von katholischen Gelehrten verfassten Schriften angegriffen ward, so hält es Hr. Sch. für Pflicht, auf die, in jenen Schriften den Protestanten gemachten, Beschuldigungen zu antworten. Diess thut er hier mit Besonnenheit und Einsicht. Die eingestreuten zum Theil scharfsinnigen, philosophischen, kirchenhistorischen und exegetischen Bemerkungen halten den Leser schadlos für einige Provincialismen wie S. 127 anderley.

Kurze Anzeige.

Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution, von Friedrich Saalfeld, Prof. der Gesch. Dritten Bandes 1ste Abtheilung, von den Friedensschlüssen von Lüneville und Amiens bis zu dem Frieden von Tilsit 1801 — 1807. Leipzig, bey Brockhaus, 1819. LII. S. Inh. 696 S. Text. Desselben 2te Abtheilung, vom Tilsiter Frieden bis zum Ausbruch des russischen Krieges und dem Frieden zu Bucharest 1807 — 1812. Ebendas. 1820. L. S. Inh. und 1016 S. Text. Beyde Abtheilungen, (5 Thlr. 20 Gr.)

Das starke Inhaltsverzeichnis beyder Abtheilungen beweiset schon für die Reichhaltigkeit dieses mit so vielem Fleisse gearbeiteten Werkes. Die Liebhaber der Geschichte unserer schicksalvollen Zeit werden, besitzen sie nicht den Venturini, immer mehr dafür gewonnen werden, da es die wichtigste Periode umfasst und auch diesen zwey Abtheilungen eine Menge der merkwürdigsten Urkunden im Anhang beygefügt sind. Vor mancher andern neuern Arbeit der Art zeichnet sich diess Werk durch die Ruhe und Würde des Vortrags aus, die die erste Pflicht eines Geschichtschreibers machen. Inwiefern öffentliche Blätter u. a. allgemein bekannte Quellen benutzt werden konnten, ist diess vom Hrn. Verf. mit eben soviel Critik, als Sorgfalt geschehen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des Februar.

42.

1821.

P ä d a g o g i k.

Katechetik. Oder (; oder) Anleitung zu dem Unterricht (zum Unterrichte) der Jugend im Christenthum. Als gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage von (:) Religiosität was sie seyn soll und wodurch sie befördert wird. Von Dr. F. H. C. Schwarz, Grossherz. Badischem Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie zu Heidelberg. Giessen, bey Heyer. 1818. (1 Thlr. 16 Gr.)

Das Wort: Katechetik, wird selbst von denen, welche Lehrbücher dieser Wissenschaft schreiben, nicht immer in einerley Sinne genommen. Einige verstehen darunter die Anweisung, in Frag und Antwort zweckmässig zu unterrichten; und dann lehrt sie theils das Gegebene zergliedern, theilweise betrachten und wieder zu Einem Ganzen verbinden; theils das Nichtgegebene aus den einzeln vorhandenen Bestandtheilen erbauen, theils erforschen, wie viel Kraft, Licht und Ordnung im Geiste des Lehrlings sey. Durch dies alles (in sofern sie das Heilige ergreift) erleuchtet sie zwar zunächst den Verstand. Aber sie erleuchtet, wie die Sonne, um zu erwärmen und zu befruchten. Wer sie in diesem Sinne nimmt, zieht Grössenlehre und Naturkunde in ihren Kreis (wie *Pöhlmann*), und behandelt fast alles im Kinderunterrichte, nicht sokratisch (was leider Viele verwechseln), aber katechetisch. Andere lassen dem Worte den theils engern theils weitern Sinn, in dem es die Kirchenväter nahmen, Unterricht im Christenthume, der den Schwächern, den Anfängern (vor der völligen Aufnahme in die Christengemeine), ertheilt wird. Der Vf. nimmt, wie der ausführlichere Titel sagt, das Wort im patristischen Sinne. Der Leser erwarte also ja keine Anweisung zum Katechisiren. Was *dahin* gehört, wird nur auf wenigen Seiten (meist nach *Gräffe*) erwähnt, und führt nicht weiter, als wir schon waren. Vielleicht wäre es (als diesem Buche fremd) besser ganz weggeblieben, da fast alles Halbgethane mehr schadet als nützt. Doch hält der Verf. überhaupt den einmal angenommenen Begriff nicht ganz fest, woraus zuweilen scheinbare Widersprüche und Verwirrungen entstehen, auf die der Leser aufmerksam seyn muss. Z. B. (S. 349.) „In katechetischer Hinsicht übertrifft nicht

Erster Band.

selten der Schullehrer den Pfarrer; aber auf die evangelische Einsicht kommt bey weitem mehr an.“ — Das Werk selbst theilt der Verf. in drey Theile: den historischen, theoretischen und praktischen. Der Verf., der in der Kirchengeschichte zu Hause ist, zieht in den ersten Manches, was nicht hieher gehört, was man aber doch gern lies't. Vom Geiste der Apostel, vom Einflusse des Orientalismus, von den Bischöfen und den ihnen untergeordneten Lehrern, wird vieles Lehrreiche angeführt. Eben so von der Vorbereitung zum geistlichen Stande in alter und neuer Zeit. Das hier mit hereingezogene Predigtwesen gehört, selbst wenn das Wort patristisch genommen wird, nicht zur Katechetik. Bey der Geschichte des eigentlichen Katechumenen-Unterrichts ist es bemerkenswerth, wie das Gesetz für den Heiden drey Jahre, für den Juden acht Monate bestimmte, und die Praxis bey den Burgundern das ganze Werk auf sieben Tage beschränkte. Den Unterschied der Kirchen und Zeiten charakterisirt es, dass man in frühern Zeiten das Alter von 7 Jahren, im Concil zu Trident das 12te, und bey den Protestanten das 14te Jahr als das passendste zu Katechumenen-Unterricht und Confirmation ansah. Bis zu Bonifacius (S. 61.) war der Unterricht mehr nach Pythagoräer Sitte akroamatisch. Bischof Daniel zu Whinton sprach sich zuerst als Empfehler der Lehrart durch Frage und Antwort aus, selbst da, wo es auf Belehrung der Erwachsenen ankam. Man findet hier einige aus sehr alten Zeiten herrührende Umschreibungen des V. U., die der Bekanntmachung wohl werth waren. Der ganze erste Abschnitt des Buchs (bis S. 81.) enthält eine Menge historischer Notizen, die den Leser (wenn auch zuweilen mit fremdartigen, hier nicht erwarteten, Dingen), doch gewiss eben so angenehm als nützlich unterhalten. Mit der Exegese ist der Vf. weniger bekannt, als mit der Kirchengeschichte. Daher auf sie so manche falsche (Recens. will keinen härtern Ausdruck brauchen) Seitenblicke. S. 10. „Warum hat man so wenig geachtet, was die Sprachen, besonders des Abendlandes, durch das Christenthum gewonnen? Und ist es etwa gelehrter, dass man statt dessen die neutestamentlichen Worte nur so lexicalisch deutet, oder gar aus modernen Begriffen klar machen will? Was will denn der vernünftige Exeget? Was will ein Lexikon, wie das Schlessnersche? Erforschen und darstellen,

was der morgenländische Verfasser bey dem Worte gedacht hat. Und sollen wir das nicht? Wir müssen dem Morgenländer nachdenken und nachempfinden, aber wir müssen nicht Morgenländer werden. Als Lehrer abendländischer Nationen müssen wir das, was der Jude nach jüdischer Weise dachte und sagte, auf abendländische Weise ausdrücken, wir mögen Prediger oder Katecheten seyn. Indess unser unfolgerechtes Zeitalter verbannt jeden französischen Ausdruck, damit wir nicht Franzmänner werden; aber fast fodert es vom Religionslehrer, dass er das Jüdische nicht in reines Deutsch übersetzen soll. Noch ärger: S. 28. „Das Wort Licht wird nach der modernen Auslegung keineswegs alterthümlich, und noch weniger biblisch genommen, wenn man es durch Erkenntniss übersetzt, denn es begreift mehr.“ Der Verf. durfte nur *Schleussner's* Lexikon, oder die Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen nachlesen, um zu sehn, dass er die neuere Exegese verläumdet. Erkenntniss ist die Grundbedeutung, die sich aber allmählig erweitert. Dies um junge Gottesgelahrte (die dies Buch lesen werden und sollen), vom Nachsagen solcher Verunglimpfungen zu warnen. — Wenn der Verf. sagt: (S. 25.) Bis hierher ist noch nie der Fall eingetreten, wo der Stand der Geistlichen allen denjenigen Forderungen entsprach, die man mit Recht an's evangelische Lehramt macht.“ So gilt das wohl von allen Ständen auf Erden, und lehrt bloß die grosse Wahrheit, dass die Menschen Menschen sind. Uebertreibungen stören häufig den reinen Genuss dieses Buchs. „Man lege (S. 79.) einen Werth auf ein Katechisiren, wodurch man Begriffe zergliederte und immer nur zergliederte, und wo man den Bauerknaben so klug machte, dass er vom Wagen auf dem Hofe alle Theile zu nennen wusste. Und das nannte man — Religionsunterricht!“ Verstandesübung hat man es genannt, aber nie Religionsunterricht. Und diese (echt pestalozzischen) Verstandesübungen sind gewiss nicht zu verspotten, sondern zu verdanken und beyzubehalten.

Der zweyte oder theoretische Theil des Buchs zerfällt in drey Abschnitte: 1) Begriff der Religion, nebst Bezeichnung der von ihr abführenden Irrwege. 2) Religion als Gegenstand der Bildung (Grundkraft der Religion, Glaubens tugenden, allgemeine Tugenden). 3) Entwicklung der Religion. (Innere, äussere Bedingungen derselben. Entwicklung nach dem Lebensalter.) Wenn auch gegen die logische Anordnung dieses Theils, besonders bey No. 2., Manches zu erinnern seyn dürfte, so freut man sich desto mehr, im Verf. einen der Edlen zu finden, die Vernunft, Moral und Gefühl in der Religion als unzertrennlich verbunden anerkennen. Die Mystiker geben den Vernunftfreunden gern Schuld, sie vernachlässigten das Gefühl; die Vernunftfreunde klagen die Mystiker als Feinde der Vernunft an. Die Einseitigkeit ist nirgends gut. Eben deswegen ist zu wünschen, dass diese

Schrift, weil sie die heilige Trias nicht trennt, viel gelesen, aber wegen mancher Unbestimmtheiten und Uebertreibungen, mit sorgfältiger Prüfung gelesen werde. Der Verf. erscheint als kräftiger Vertheidiger einer Vernunft, die das Gefühl nicht zertritt, sondern erhebt. S. 90. 91. verdienen in unsern Tagen vorzügliche Beherzigung: „Glaubst du etwas, weil dir der Glaube so behaglich ist; und willst du nun der Vernunft, die deinen Glauben prüfen will, Fesseln anlegen? Gesetzt auch, die Freyheit deiner Vernunft bewiese sich dir undankbar, sie liess dich auf Wahrheiten (Meinungen?) gerathen, deren Entdeckung du verwünschtest — — thue nur deine Pflicht, prüfe deinen Glauben, ob er richtig sey oder nicht, und die Wahrheit wird sich dir nicht verläugnen. Frohe Gewissheit ist dann dein Lohn. — Wer die frommen Gefühle bloß hegt, ohne die Wahrheit ihrer Gründe zu prüfen, der hält sich an das Sinnliche, und gibt nicht der Religion die ihr gebührende Achtung. Seine Religion mag wohl anfangs mit Lebhaftigkeit erscheinen, in ihren Gründen steht sie nicht fest.“ So herrliche Stellen, und das Buch hat ihrer viele, versöhnten den Recens. mit so schwerfälligen Definitionen, die (mögen sie auch an der Tagesordnung seyn) doch das Definitum eher verdunkeln als ins Licht setzen. Religion ist die im Menschen lebendig gewordene Idee Gottes (S. 121.). Desto kräftiger ist das, was (S. 118.) von Religion aus Eigennutz gesagt wird. Nur muss Erkenntniss des wahren Vortheils, die selbst auf die jenseitige Zukunft blickt, und auf jeden Fall das Wachsen an innerer Würde hoch anschlägt, nicht in den nicht immer scharf genug begrenzten Begriff Eigennutz aufgenommen, und vom Sohne der Erde — und des vergeltenden Himmels nicht stoische Unnatur verlangt werden. Das Kind liebt den Vater ohne Eigennutz, selbst wenn es ihn um der Wohlthaten willen liebt, die es von ihm empfängt, und um der Hoffnungen willen, die es auf ihn gründet. — Im Capitel von den Glaubens tugenden sagt der Verf. viel Wahres, das neu scheint, weil es sich an ein neues Wort anknüpft. Wenn man die alte Terminologie statt Glaubens tugenden, religiöse Gesinnungen, Ehrfurcht, Liebe, Vertrauen, Gehorsam, setzt, so löset sich alles Gesagte ins Gewöhnliche auf. Sey es! Ist's doch das Wahre. Die Gesammtheit der Tugenden stellt der Verf. auf eine, dem Rec. wenigstens neue, Art dar. Sie stehe der Prüfung wegen hier, so wenig sie Rec. unterschreiben möchte (S. 158.).

Das Gute im Gemüth als Tugend.

- I) Tugenden der Trefflichkeit. Selbstbeherrschung.
 - 1) Gleichmuth.
 - a) Mässigkeit, b) Geduld u. s. w.
 - 2) Starkmuth. a) Enthaltbarkeit, b) Tapferkeit.
 - 5) Frohmuth. a) Lauterkeit, b) Heiterkeit.

II) Tugenden der Frömmigkeit.

- 1) Glaube. a) Vertrauen. b) Dankbarkeit??
- 2) Hoffnung. a) Gehorsam. b) Demuth.
- 3) Liebe. a) Ehrfurcht. b) Vereinigung mit Gott.

III) Tugenden der Sittlichkeit.

- 1) Selbstliebe. a) Selbstachtung. b) Streben nach dem höchsten Gut.
- 2) Nächstenliebe. a) Edelmuth. b) Mittheilbarkeit.
- 3) Menschenliebe. a) Gerechtigkeit. b) Güte.

Das sehr sorgfältig bearbeitete Capitel von den innern Bedingungen der Bildung zur Religiosität schliesst sich in dem beherzigenswerthen Resultate: (S. 176.) Der erste Religionsunterricht muss auf die Gefühle der Dankbarkeit, des Gehorsams und der Demuth gegründet werden; ehe als Eins derselben zum Vorschein kommt, darf man ihn nicht anfangen; so wie sie sich aber zeigen, so sind dem Kinde diejenigen religiösen Begriffe beyzubringen, deren sein Verstand fähig ist. Cap. 3. Entwicklung der Religion nach dem Lebensalter, wiederholt blös das schon oft Gesagte. (Daub.) Wenn der Verf. die Erklärung der Religion: Art und Weise u. s. w. verwirft, weil im Ausdrucke Art und Weise eine äussere Form angedeutet werde, so thut er wohl der Sache zu viel. Beyde Ausdrücke trägt der Sprachgebrauch allenthalben ins Geistige über (S. 125.). Die Verunglimpfungen derer, die die Moral über die Religion setzen, werden den ruhigen Forscher nicht irre machen. Moral, die echte, macht eben so wenig stolz als die echte Religion. Religion ist Tochter der Moral (das gibt der Verf. selbst zu), aber eine Tochter, die ihre Mutter ernährt, unterstützt, ihr allenthalben zu Hülfe kommt. Aufmerksamkeit verdienen (halb wahre) Stellen wie folgende: „Das Gift der Freygeisterey in der Vergötterung des Verstandes, von Voltaire, Bayle u. A. herabgeflossen bis auf Dorfschulmeister! Rettet da nicht ein neues Aufleben des Christenthums, so ist nirgends Heil. Aber es wird retten und wird aufleben.“ Recens. hofft das auch. Aber das Zweifeln und freyere Forschen, das der Verf. selbst so kräftig empfahl, ist nur nicht Freygeisterey. Das Kleid des Christenthums ist nur nicht das Christenthum selbst. Dieses (d. h. die Wahrheit, die Jesus gelehrt, die Gesinnung, die er eingeflößt, der Geist, den er gegeben hat, bleibt ewig. Aber das Prüfen und Zeitgemässmachen der Lehrformeln ist nicht werthliche Freygeisterey. — Auch in diesem zweyten Theile kommen durchaus unwahre Bibelerklärungen vor: (S. 144.) „Ebenbild Gottes ist nach der Sprache der heil. Schrift (daran hat Moses gewiss nicht gedacht; der Context lehrt es anders), die Anlage, woraus die Vorstellung des ewigen

Wesens sich entfalten soll. — Vom dritten praktischen Theile erwarte niemand (was man gemeinlich praktisch nennt) eine ins Einzelne gehende Anweisung zum *Was* und *Wie*? Katechisiren lernt aus diesem Buche weder Pfarrer noch Schulmeister, dazu ist es auch nicht bestimmt; wohl aber über die Natur des Religions-Unterrichts im Ganzen nachdenken, und das kann den Folgernden auch mittelbar weiter führen. Die *primae lineae* sind hier mit so vieler Sach- und Menschenkenntniß gezogen, dass selbst das Alte im Munde des Vfs. an Geist und Leben gewinnt. Selbst da, wo der Verf. *Gräff's* Fusstapfen folgt, und die Bildung zur Religion nach den drey Vermögen der Seele beurtheilt, ist überall der Ernst der Prüfung sichtbar. Wo er die Schwächen derer, die den Willen des Zöglings frey aus sich selbst heraus wirken lassen, und derer, die einen fremden Willen an die Stelle des seinigen setzen, aufdeckt, dürften ihn weder die Freyheitsmänner, noch die Pietisten widerlegen. Aber wenn er der Kantischen Moral Schuld gibt (S. 240.), sie treibe in einem Kreise der leeren Form mit hochklingenden Phrasen herum, aber man komme immer nicht heraus; man komme bey ihr nicht zur Menschenliebe, zur Hilfsleistung, zur Selbstachtung, zum Vertrauen auf Gott, wenn nicht anders woher die Idee des Guten herein scheine, so dürfte wohl weder der theoretische noch der praktische Kantianer ihm recht geben; und dieses: Anderswoher; wird ja selbst von *Kant* nachgewiesen. — Ein wahres Wort zu seiner Zeit ist, was S. 255. steht: „Der wahre Weg (zur Religion) muss in der Vereinigung dieses Dreyfachen (Gefühl, Wille, Erkenntniß) liegen. Diese aber lässt sich nur durch Entwicklung der Natur bewirken, so wie eben Gefühl, Verstand und Thätigkeit hervordringt.“ Was der Vf. über Gründlichkeit, Deutlichkeit, Ordnung beym Religions-Unterrichte sagt, wie er die Benutzung des Gedächtnisses für denselben empfiehlt, wie er über das Kindergebet sich erklärt, verdient Beherzigung, und wird vom Verständigen gewiss gebilligt werden. Bestimmt erklärt sich der Verf. gegen die Ueberspannungen des Mysticismus. „Das Widersinnigste von der Welt ist, ein Gefühl von jemanden erzwingen zu wollen, wozu er doch unfähig, oder unaufgelegt ist. Eine vernunftmässige Religion wird keine solchen Gefühle, wozu nicht alle Menschen Sinn haben, als nothwendig verlangen“ (S. 275.). Winke über das Ausarten der Kinder der Mystiker. Zum Auffassen religiöser Begriffe wird das zweyte Jahrsiebend für das passendste erklärt, und der Zeitraum des Confirmanden-Unterrichts richtig gewürdigt. Es versteht sich, dass die Zahlenbestimmungen oft Ausnahmen leiden, oder vielmehr fodern. Die Kinder sollen so früh als möglich gewöhnt werden, aus religiösen Bewegungsgründen zu handeln. So sehr Rec. das billigt, so wenig stimmt er mit folgender Fo-

derung überein: (S. 280.) „Jede Handlung, die das Kind so verrichtete, dass sie durch eine unsittlichere Triebfeder, an deren Stelle aber eine religiöse (sollte der Gegensatz genau seyn?) gesetzt werden konnte, dazu bewegt wurde, gereicht dem Erzieher billig zur Verantwortung.“ Zu oft gebrauchte Triebfedern nutzen sich ab. Die Tugend erreicht nur nach und nach ihre Höhe. Klugheit ist der Vorhof, Pflicht das Heilige, Religiosität das Allerheiligste ihres Tempels. In dieses geht der Hohepriester nicht alle Stunden. Mit dem Hauptgedanken des letzten Theils wird man wohl einverstanden seyn: Die Aeltern müssen den Religionsunterricht anfangen, der Pfarrer vollenden. Aber die Schulen und ihren Einfluss schlägt der Verf. nicht hoch genug an, und handelt meines Erachtens ungerecht. Er stellt die Aeltern und Pfarrer, wie sie seyn sollen, und die Schulen, wie sie oft sind, neben einander. Ist Alles, wie es seyn soll, so ist die Schule eine Hauptperson beym Religionsunterrichte. Der Schulmeister ist weit mehr Stellvertreter der Aeltern, als es der (seltner erscheinende) Pfarrer seyn kann. Der Schulunterricht muss der Aufheller der Begriffe seyn, das Morgenroth, das vor den Stunden der Wärme hergeht. Wie mancher Schulmann ist wohl mehr! Nimmt man hingegen die Welt wie sie ist, wo diese Schulmeister zwischen diesen Aeltern und diesen Pfarrern stehen, so ist wiederum der Schulunterricht die Hauptsache. Die Aeltern wollen nicht, oder können nicht, verderben auch oft mehr als sie gut machen. Und der Pfarrer, wenn er sich auch nicht zu gross dünkt und über den Schafen die Lämmer vergisst — er soll nur kurze Zeit dies Werk treiben; damit die grosse Feyerlichkeit nicht verschwinde, und er muss Stoff vorfinden, den er verarbeitet. Weil Apotheken und Schulen nicht immer sind, was sie seyn sollen; so muss man sie nicht cassiren (und dem Volksschullehrer den Christenthumsunterricht nehmen, wäre schlimmer als ihn cassiren), sondern vervollkommen. Dies, damit Stellen wie S. 347. nicht irre leiten. Rec. glaubt genug gesagt zu haben, um die Leser nach dem Buche selbst begierig zu machen, und enthält sich ungeru eines Anzugs aus dem, was über Zeller (tadelnd S. 332.) und über Kirchenzucht gesagt ist. Eben so ungeru unterdrückt er seine Anmerkungen über die Unfähigkeit der Unstudirten zum Religionsunterricht. Die Inscription thut es nicht, sondern der helle Geist, der fromme Sinn und das Vaterherz. Und diese soll und kann auch der Unstudirte haben, hat sie oft. Doch die Recension hat ihre Grenzen. Möchte nur der Verf., der im historischen Theile hinlänglich bewiesen hat, dass er leicht und natürlich schreiben kann, sich im Didaktischen des unnatürlichen Tons enthalten, der gerade die Katecheten verderbt. Beyspiele? Von Hunderten Eins, das Recens. zu-

fällig aufschlägt: (S. 309.) „Nur was im Leben erwächst, das ist Leben und geht ins Leben ein.“ Dies soll den häuslichen Unterricht empfehlen. Der Unterricht des Pfarrers und Schullehrers, erwächst er nicht im Leben? oder geht er nicht ins Leben ein? Von solchen Stellen ist das Buch voll. — Das Höchste wird allenthalben nur dann erreicht, wenn das Haus den Grund legt, die Schule, in Verbindung mit dem Hause, die Materialien anschafft, und den Bau auführt, dem die Kirche dann Vollendung und Schönheit gibt, und volle Brauchbarkeit fürs Leben.

Kurze Anzeige.

Die christliche Lehre von der Wiedergeburt, im Lichte des Geistes der Wahrheit erkannt und philosophisch betrachtet von C. Bormann.
Berlin, b. Schade. 1820. IV. u. 69 S. 8. (12 Gr.)

Nach vorausgeschickten Untersuchungen über die menschliche Seele, die der Verf. (S. 5.) aus einem *substantiellen* und aus einem *geistigen* Principe bestehen lässt, bestimmt er den Begriff der Wiedergeburt als die Erzeugung und Offenbarung eines ganz neuen Wesens in der bestehenden Substanz der Seele; sucht ihre Nothwendigkeit darzuthun und zu zeigen, wie sie möglich sey und wie sie zur Wirklichkeit komme. Sehr natürlich musste der Verf., seinen Ansichten zufolge, von Adams Fall ansholen, um S. 61. auf das, längst vor diesem langen und breiten, und also sehr langweiligen, Raisonnement bekannten Resultat zu kommen: Darum getrost mein Christ, suche die Wiedergeburt auf dem Wege, auf welchem sie *allein* zu finden ist, auf dem Wege des Glaubens; wirf dich in die Arme deines Erlösers u. s. w. Sehr scharfsichtig vermuthet der, ohne Zweifel bereits selbst wiedergeborene, Verf. S. 4. „der noch im Unglauben befangene Leser wird sagen: der Titel dieser Abhandlung entsprach nicht dem Inhalte; philosophische Betrachtungen waren angekündigt, und Erzählungen als Thatsachen aufgestellt, welche bloß die Bibel bestätigte, und die der vernünftige, aufgeklärte Philosoph (sonach scheint es auch *unvernünftige* Philosophen zu geben; mag wohl seyn!) für wahr zu halten keinen Beruf in sich empfinde, so wie z. B. die vom Sündenfalle der ersten Menschen.“ Doch der erleuchtete Mann weiss sich über ein solches Urtheil des, noch im Unglauben befangenen, natürlichen Menschen hinwegzusetzen. „Ein trauriges Bekenntniss der Verdorbenheit der Philosophie neuerer Zeit, unsrer Vernunft und unsrer Aufklärung!“ hören wir ihn seufzen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des Februar.

43.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Neues ärztliches Institut.

Die in unsrer Stadt geräuschlos, wie so vieles andre Gute, durch die Mildthätigkeit mehrer Menschenfreunde entstandene Anstalt für arme Augenranke hat in der kurzen Zeit ihrer Dauer schon viel geleistet. Nach der von ihrem Stifter, dem als sehr geschickten Augenarzt bekannten Herrn Dr. Ritterich, vor Kurzem gegebenen Nachricht sind vom 1. Junius v. J. bis zum Anfange des jetzigen Jahres 23, theils einheimische, theils fremde Kranke in derselben behandelt worden, wovon 14 nur ärztlichen Rath und Arzneyen frey erhalten haben, die übrigen 9 aber in die Anstalt selbst aufgenommen, und darin verpflegt worden sind. Die Krankheiten, wogegen man Hülfe suchte und fast immer fand, waren 1 herpetische Augenlied-Entzündung, 2 traumatische Augenentzündungen, 7 Fälle von scrophulöser Entzündung der Bindehaut, welche zwey Mal mit Exulceration dieser Haut, und 2 Mal mit Hornhautgeschwüren verbunden war, 1 Entzündung der durchsichtigen Hornhaut mit einem Abscesse derselben, 2 rheumatische Ophthalmieen, wo sich in dem einen Falle schon ein Hornhautgeschwür und eine Verwachsung des Sehlochs gebildet hatte, 5 Hornhauttrübungen, wo in einem Falle das *kali muriaticum* vorzügliche Dienste leistete, 2 Pupillensperrungen, 4 anfangende und 10 ausgebildete graue Staare. Von diesen letztern wurden 4 mittels des Einstichs durch die *Sclerotica*, 4 mittels des Hornhautstichs und 2 mittels des Hornhautschnitts operirt, und in 3 Fällen gelang die Operation vollkommen, in 2, wo der Einstich in die *Sclerotica* vorgenommen wurde, ist der Erfolg noch nicht entschieden. Die Pupillenbildung wurde 2 Mal gemacht; das eine Mal mit glücklichem Erfolge, das zweyte Mal ohne allen Nutzen. Referent, welcher diese wohlthätige Anstalt fleissig besucht, und den meisten Operationen beygewohnt hat, kann die in dieser Anstalt herrschende Ordnung und Reinlichkeit nicht genug rühmen: von der anerkannten Geschicklichkeit des Hrn. Dr. Ritterich im Operiren hier etwas zu sagen, erlaubt mir seine Bescheidenheit nicht. Ich wünsche (und wer wollte nicht in diesen Wunsch von Herzen einstimmen?) nichts mehr, als dass diese vortreffliche

Erster Band.

Anstalt sich der fernern Theilnahme des hiesigen und auswärtigen Publikums recht lange erfreuen möge.
Leipzig.

Dr. Carl Gottlob Kühn,
der Physiologie und Pathologie ordentl. Professor.

Auszug eines Schreibens
des Russ. K. Collegien-Raths Dr. Pansner in
St. Petersburg an den Russ. K. Minister H. von
Struve in Hamburg.

In einigen Zeitungen und Journalen hat sich die Nachricht verbreitet: „dass man das Grabmal des griechischen Weltweisen, *Solon*, an der russisch-chinesischen Grenze entdeckt haben will.“ Diese Angabe beruht indess lediglich auf einem Missverständnisse.

An der russisch-chinesischen Grenze, namentlich nicht weit vom Flusse *Urulungui* und der Grube *Klitschinskoi*, hat man einen Grabstein von Granit mit alter mongolischer Schrift gefunden, der schon seit mehren Jahren in *Nertschinskoi Sawod* verwahrt wurde, und vielleicht jetzt noch dort ist. Von der Inschrift liess ich eine genaue Abschrift machen, so gross sie auf dem Steine selbst ist und davon an zwey verschiedenen Orten Uebersetzungen verfertigen, aus welchen erhellt: dass es das Grabmal eines gewissen *Dsolon*, Herrschers aller mongolischen Stämme, ist. Eine Abbildung des Steins und der Inschrift aber mit fehlerhafter Erklärung ist in *Sibirskoi Westnik* (eine gehaltvolle russische Zeitschrift) enthalten.

Ich habe die Original-Abbildung und die zwey Uebersetzungen hier Mehren gezeigt und da hat nun Jemand aus dem Mongolen *Dsolon* — den Griechen *Solon* gemacht. Wie doch viele Sachen verdreht werden!

St. Petersburg, den 9. Nov. 1820.

Milde Stiftungen.

Der unlängst zu Leipzig verstorbene Dr. *Johann Gottfried Funkler* hat in seinem Testamente der Ar-

mencasse der dasigen Universität ein Legat von *tausend Thalern* ausgesetzt. Auch hat derselbe verordnet, der dasigen Universitätskirche, deren Wiederherstellung nach dem Kriege durch Actien bewerkstelligt wurde, die ihm zugehörige Actie von *zweyhundert Thalern* unentgeltlich zurück zu geben. Je seltner jetzt dergleichen Vermächtnisse sind, desto mehr verdienen sie eine rühmliche und dankbare Anerkennung.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. Dr. *Haase* in Leipzig ist in die durch das Ableben des Hofr. Dr. Rosenmüller erledigte dritte ordentliche Professorstelle bey der medicinischen Facultät daselbst, jedoch mit Beybehaltung seiner bisherigen Professur der Therapie und Arzneymittellehre, aufgerückt. Das durch jenen Tod erledigte Lehramt aber ist dem Herrn Dr. *Weber*, bisher ausserordentlichem Professor der vergleichenden Anatomie, übertragen worden, so dass derselbe nunmehr ordentlicher Professor der Anatomie ist.

Der Hr. geheime Regierungsrath und Professor *Crome* zu Giessen hat von Sr. Majestät dem Könige von Preussen wegen Dedication seiner neuesten Schrift: *Geographisch-statistische Darstellung der deutschen Bundesstaaten* (Leipzig 1820. 8.) einen kostbaren Diamantring zum Andenken erhalten.

Todesfälle.

Das Königreich Sachsen hat in kurzem zwey seiner edelsten Männer und verdientesten Beamten verloren. Am 6. Dec. v. J. starb der Oberconsistorialrath und Superintendent Dr. *Tittmann*, auch als gelehrter theologischer Schriftsteller rühmlichst bekannt; und am 30. Jan. d. J. folgte ihm ins bessere Leben der Oberconsistorialpräsident und geheime Rath Freyherr von *Ferber*, der mit unermüdeter Thätigkeit und liberalem Geiste auch für das Wohl der hiesigen Universität insonderheit sorgte. Das Andenken Beyder wird bey uns stets gesegnet seyn.

Ankündigungen.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen* ist erschienen:

Das Ordenshaus Marienburg in Preussen. Zweyte verbesserte Auflage. Mit einem Titel und einer *Vignette im Steindruck.* 8vo. geheftet 6 gr.

Lange verkannt erstet die *Marienburg* in alter

Herrlichkeit, *jener Remther*, wo ernste Worte des Rathes gepflogen wurden, gebietet Ehrfurcht, *dieser*, bestimmt zum fröhlichen Zusammenleben, verbreitet Fleiterkeit, so damals, als jetzt. Wie zu einem Heiligthume walle *dorthin* der Preusse, eingedenk, dass *von hier* das selige *Licht des Glaubens* sich freundlich über seine Heimath ergoss, dass er *hier* durch das Band der *deutschen Sprache* sich mit dem deutschen Biedervolke verbrüdete zu *Thaten unsterblichen Ruhmes.*

Jedem muss daher die abermalige Erscheinung des Werkes: *Das Ordenshaus Marienburg*, willkommen seyn, welches von einer Meisterhand in edler Sprache verfasst, das Wesen des deutschen Ordens und die Hoheit seines erhabenen Sitzes darstellt.

Literarische Anzeige.

In unserm Verlage ist *so eben* erschienen und an alle *solide* Buchhandlungen versandt worden:

Gehrig, J. M., Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu Christi, während der heil. Messe und ganz besonders in der heiligen Fastenzeit statt der gewöhnlichen Stationen zur öffentlichen und Privat-erbauung, auch für Prediger zu funfzehn Fastenpredigten brauchbar. Ein Beytrag zur Verbesserung der Liturgie. 8. 8 Gr. oder 30 kr.

Weichselbaumer, Dr. C., Zwey Trauerspiele. Enthalten: *Menökeus* in 5 Aufzügen, und *Oenone* in 3 Aufzügen. 8. geheftet 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Bamb. u. Würzb. am 18. Jan. 1821.

Goebhardtische Buchhandlungen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wilhelm Thomas Brande's,
Secretärs der königl. Gesellschaft in London etc.

H a n d b u c h

der

C h e m i e

für Liebhaber.

Aus dem Englischen.

2 Theile.

Mit 3 Kupfertafeln und vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer 1820.
Preis 4 Rthlr.

Der durch mehrere wichtige Entdeckungen bekannte, und als Lehrer der Chemie an der königlichen Lehranstalt von Grossbritannien angestellte Verfasser arbeitete dieses Handbuch zunächst für seine Vorlesun-

gen aus; hat aber, indem er es durch den Druck bekannt machte, jedem Liebhaber der Chemie ein sehr angenehmes Geschenk gemacht. Lichtvolle Darstellung der abgehandelten Materien, zweckdienliche Kürze, wobey jedoch die Deutlichkeit und Verständlichkeit nicht leidet, nützliche Anwendung der chemischen Lehren auf die Künste, und endlich die Versinnlichung der erwähnten chemischen und physikalischen Apparate durch in den Text eingedruckte Figuren zeichnen dieses Werk zu seinem Vortheile aus. Da es jetzt so viele Liebhaber der Chemie gibt, so wird ihnen ein solches Werk, das auch treu und fließend übertragen worden ist, gewiss höchst willkommen seyn.

Im Verlage der *D. R. Marx'schen Buchhandlung in Carlsruhe und Baden* ist so eben folgendes sehr interessante Werk erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der öffentliche Credit

dargestellt

in der Geschichte und in den Folgen der Finanzoperationen der grossen europäischen Staaten seit Herstellung des allgemeinen Land- und Seefriedens, ihrer Massregeln zur Begründung oder Befestigung öffentlicher Creditanstalten und der Begebenheiten in der Handelswelt, deren Wirkung damit zusammen getroffen.

Von

Friedrich Neberius,

Grossherzoglich Bad. geheimen Referendar.

Mit Grossh. Bad. Ober-Censur-Erlaubniss.

gr. 8. Preis 3 Thlr. 18 gr.

Eine vorläufige Empfehlung für diese Schrift wird schon ihr Titel seyn; er bezeichnet einen grossen, wichtigen Gegenstand, der in unsrer Zeit besonders zur Sprache kommen musste; der Name des Verfassers bürgt für Gründlichkeit. Wenn sie auf der einen Seite für die Geschichte unsrer Zeit ein hohes *augenblickliches* Interesse darbietet, und wenn man sie in Hinsicht auf praktischen Nutzen den Staatsmännern, den Banquiers und allen Capitalisten, die sich mit Staatspapieren abgeben, vorzüglich empfehlen muss, so wird sie auf der andern in Bezug auf die Forschungen des Verfassers ihren dauernden Werth für die Wissenschaft bewähren.

Nala. Eine indische Dichtung von Wjása. Aus dem Sanskrit im Versmaasse der Urschrift übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet von J. G. L. Kösegarten. 8. Jena, bey Friedr. Frommann. 1 Thlr. 16 gr.

Diese Dichtung bildet eine grosse Episode in dem *Wanaparwa* oder drittem Buche des Indischen Epos *Mahábhárata*. Die in ihr erzählte Geschichte des Königes *Nala* und seiner Gattin *Damajanti* gehört zu

den ältesten Sagen der Indier, behauptet ein grosses Ansehen bey ihnen und ist, nach dem Wjása, von vielen spätern Dichtern Indiens behandelt worden. Unser Landsmann, Franz Bopp machte dies Gedicht durch seine Ausgabe des Original-Textes mit lateinischer Uebersetzung uns zuerst bekannt. Hr. Prof. Kösegarten aber erwirbt sich durch vorliegende ausgezeichnete Uebersetzung, durch die, dieser zugegebene, Einleitung und Anmerkungen, um unsere Literatur das grösste Verdienst. In den Anmerkungen gibt er theils nothwendige mythologische, historische, geographische Erklärungen, theils entwickelt er etwas ausführlicher gewisse Hauptzüge in der Denkart der Indier, damit der Leser in die indische Ideenwelt sich lebendiger versetzen möge, theils theilt er mehrere Proben aus andern indischen Dichtungen mit. Ueber die Vortrefflichkeit dieser Dichtung *Nala* selbst gibt wohl A. W. v. Schlegel das vollgültigste Zeugnis, wenn er davon sagt: „nach meinem Gefühl kann dies Gedicht an Aufschwung und Gemüthsfülle, an hinreissender Gewalt der Leidenschaften, wie an Hoheit und Zartheit der Gesinnungen, schwerlich übertroffen werden. Es ist ganz dazu gemacht, Alt und Jung anzusprechen, Vornehm und Gering, die Kenner der Kunst und die, welche sich bloß ihrem natürlichen Sinne überlassen. In Indien ist die Treue und Ergebenheit der *Damajanti* eben so berühmt, als die der *Penelope* unter uns; und in Europa verdient sie es ebenfalls zu werden.“ So ist *Nala* das schönste Seitenstück zur *Sakontala* und verdient in der Bibliothek jedes Gebildeten eine Stelle neben dieser. Druck und Papier sind dem innern Werthe entsprechend.

Literarische Anzeige.

So eben sind erschienen:

Briefe in die Heimath aus Deutschland, der Schweiz und Italien, von Friedrich Heinrich von der Hagen.

4ter Band. 8. 1821. Verlag von Josef Max in Breslau. Geheftet. Ladenpreis 1 Thlr. 8 gr.

Das vorliegende Reiseswerk, welches wir der Aufmerksamkeit des vaterländischen Publikums nicht genug anempfehlen zu können glauben, unterscheidet sich, wie bereits mehrere einsichtsvolle öffentliche Beurtheiler (*Wiener Jahrbücher; Jenaische Lit. Zeit.*) bemerkt haben, von allen ähnlichen Reiseschilderungen und Darstellungen, welche neuerdings über diese Gegenden versucht worden sind, hauptsächlich dadurch, dass es besonders die Kunstdenkmale des deutschen, wie des italienischen Mittelalters, namentlich der Baukunst, Bildnerey und Malerey, einer sorgfältigeren Aufmerksamkeit würdigt, und über ihre Form sowohl, als über ihre geschichtliche Entstehung die gründlichsten Forschungen aufstellt. Daneben hat der Verfasser das Leben der Menschen, und manche schöne Sitte und Sage

aus voriger Zeit, alte örtliche Erinnerungen, geschichtliche Denkmale, Naturscenen, und vieles Andere, bey seinem Durchfluge aufgefasst und in geistreichen Skizzen dargestellt, was nicht blos den Kunstfreund, sondern auch den Freund der vaterländischen Vergangenheit, ja jeden sinnvollen Leser ansprechen muss.

Der so eben fertig gewordene 4te Band enthält: *Roms Alterthümer und Kunstsammlungen*, umfassend und ausführlich beschrieben. Das complete Werk von 4 Bänden, mit 2 Kupfern, kostet 5 Thlr. 20 gr.

An alle Buchhandlungen Deutschlands sind so eben versandt:

Schriften von Heinrich Steffens.

Alt und Neu. 2 Bände. gr. 8. 1821. Verlag von Josef Max in Breslau. Druckpapier 3 Thlr. 6 gr. Velinpapier 4 Thlr. 8 gr.

Nachricht über Beendigung und Probe aus

Krafts deutsch-lateinischen Lexikon

ist an alle Buchhandlungen versandt worden und gratis zu haben. In einem Halbjahr nach Erscheinen des ersten Theils wurden 1000 Exemplare abgesetzt; in den preussischen Staaten durch Anordnung E. h. Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Einführung in den Gymnasien bewirkt. Gymnasien, welche noch den Prän. Preis von 4 Thlr. 8 gr. benutzen und bey Partieen billige Bedingungen haben wollen, wenden sich an

Ernst Klein, Buch- und Kunsthändler in Leipzig und Merseburg.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Unterhaltungen über die Nationalökonomie, worin die Grundsätze dieser Wissenschaft erklärt werden. Aus dem Englischen übersetzt, mit Anmerkungen. 8. Ulm, bey Ebner. 2 Fl.

Dieses an sich schon vortreffliche Werk erst noch zu empfehlen, wäre wohl überflüssig, da es neben denen eines Smith, Say, Sismondi, etc. einen ehrenvollen Platz verdient. Es muss uns schon deswegen sehr willkommen seyn, weil in demselben ein Gegenstand bearbeitet ist, der nicht nur für den Gelehrten und Staatsmann, sondern auch für jeden Gebildeten lehrreich abgefasst ist.

Noch Etwas über das bekannte Gutachten der theologischen Facultät zu Landshut, betitelt: Freymüthige Darstellung über den Mangel an katholischen Geistlichen. 8. Ulm, bey Ebner. 18 kr.

Durch freymüthige Darstellung des Cölibats lernt

man in dieser Schrift recht genau den Geist einer Kirche kennen, die kein Mittel unversucht lässt, den Cölibat in Schutz zu nehmen, den doch schon längst Concilien und mehrere aufgeklärte Katholiken für das Grab aller Sittlichkeit erklärt haben.

Im *Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

U e b e r

Aufklärung, Bildung, Entwicklung,

als Höchstes im Leben der Menschheit.

E i n e P h a n t a s i e

den Jünglingen gegenwärtigen Zeitalters besonders deutscher Nation gewidmet

von

Dr. *Johann Lothsky.*

gr. 8. broch. 8 gGr.

Wenn man bisher der österreichischen Nation den gerechten Vorwurf machte, dass sie an den Fortschritten der deutschen Philosophie, dass sie an den wichtigsten Angelegenheiten, die sich in Deutschland bilden, gar keinen Antheil nehme; so sehen wir den Herrn Verfasser dieses Werkes, einen jungen österreichischen Gelehrten, der schon früher mit seinen Beyträgen zur Politik etc. aufgetreten ist, eine ehrenvolle Ausnahme von dieser Regel machen. Wir finden hier warme Theilnahme an den Angelegenheiten der Zeit, eine liberale freye Tendenz, und manche Funken und Ansichten, die keinen ernsten Leser unbefriedigt lassen werden. Vorliegendes Werk über Aufklärung hat der Herr Verfasser in einer recht gelungenen Vorrede unsern deutschen Jünglingen zugeschrieben, und somit empfehlen wir es dann auch ihnen, und jedem wahren Deutschen.

C. G. Demmerich,

Neue Entdeckung,

die Feuchtigkeiten und schädlichen Dünste durch physische Apparate aus Kellern, Stuben und andern Behältnissen zu verscheuchen, diese Behältnisse mit reiner atmosphärischer Luft anzufüllen und solche dadurch zu gesunden Wohnorten umzuschaffen, mit vorzüglicher Rücksicht auf Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, Lazarethe und Kasernen, Schlösser, Klöster, Fabriken, Vieh-Ställe etc. für Baumeister, Maurer, Zimmerleute, Bauliebhaber, Hauswirthe etc. Mit 3 Kupfern. gr. 8. broch. 1 Thlr.

Ein sehr wichtiger und gemeinnütziger Gegenstand, — reine und trockene Luft enthaltende Gebäude und der Gesundheit entsprechende Heizung bey verschiedenen Zwecken und Localverhältnissen einzurichten, — wird hier nach mehrjährigen Untersuchungen und Erfahrungen deutlich gelehrt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Februar.

44.*

1821.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Königsberg vom Jahre 1820.

Am 18ten Januar hielt der öffentliche Lehrer der classischen Literatur, Prof. *Lobeck*, eine Rede zur Feyer des Königl. Krönungsfestes, wozu derselbe durch ein Programm, welches *de Cercopibus et cobalis*, 12 S. 4., handelte, eingeladen hatte. Nach gehaltener Rede wurden die Namen derjenigen Studirenden bekannt gemacht, welche genügende, eines Preises würdige Abhandlungen, über die vom 3ten August v. J. aufgegebenen Fragen eingereicht hatten. Die juristische Facultät hatte die doppelte Prämie dem Stud. Heincr. Eduard Ferd. *Fischer* aus Marienwerder zuerkannt. In der medicinischen Facultät erhielt der Student *Reuter* aus Herzogsthal in Pr. den Preis; dem Stud. *Gaspari* aus Frankfurt wurde das *Accessit* zuerkannt. Die philosophische Facultät belohnte mit dem *Accessit* den Stud. Lud. Christ. *Castell* aus Königsberg.

Am 10ten April übergab der Prof. D. *Schweigger* das Prorektorat für das Sommersemester dem C. R. Dr. *Wald*. Der Prof. *Burdach* gab zu Ostern den dritten Bericht von der anatomischen Anstalt mit Bemerkungen über den Mechanismus der Herzklappen heraus. Am 18ten May hielt der Candidat des Pred. Amtes, *Martin Gregor* aus dem Herzogthume Posen, eine Disputation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde. Seine Inaugural-Disputation handelte *de nexu causalis notionis*, welche derselbe am gedachten Tage gegen die Studirenden *Ohlert* und *Heinel* vertheidigte. Von Seiten der Lehrer opponirte Professor *Herbart*.

Zur Feyer des Pfingstfestes hatte der Professor Dr. *Rhesa* ein Programm, welches *de religionis christianae in Lithuania initiis*, P. III, 16 S. 4., handelte, verfertiget.

Im Laufe des Sommerhalbjahres wurden noch 3 andere Disputationen gehalten, nämlich: am 18ten Juny von Fried. Wilh. *Schubert* aus Königsberg, welcher die philosophische Doctorwürde in Leipzig erhalten hatte. Seine Dissertation handelte *de Gubernationibus Prussiae Seculo XIII*, welche zu Leipzig in 8vo erschienen war. Bey diesem Actus respondirte der Stud. *Argelander* aus Memel. Die Opponenten waren Carl *Seidel* und Carl Ferd. *Koblick* aus Danzig. In der me-

Erster Band.

dicinischen Facultät erlangte Friedrich Ludw. Julius *Reuter* aus Herzogsthal am 18ten July die Doctorwürde. Seine Dissertation handelte *de lingua mammalium et avium*, 40 S. 8., gegen welche die Studirenden Eduard Otto *Dann* aus Königsberg und George *Müller* aus Curland, als Opponenten auftraten. Am 1sten August disputirte Julius *Leo* aus Königsberg gleichfalls zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde. Derselbe hatte hierzu eine Dissertation *de structura lumbrici terrestris*, 38 S. 4., mit Kupfertafeln ans Licht gestellt. Es opponirte abermals der Stud. Ed. Otto *Dann*, und als 2ter Opponent trat Siegf. Jul. *Liebinger* aus Böhmen auf.

Das Königl. Geburtsfest wurde von der Universität am 3ten August in dem Saale der deutschen Gesellschaft feyerlich begangen. Der Prof. *Lobeck* hatte hierzu durch ein Programm: *de mysteriorum argumentis, pars tertia*, eingeladen. Am Schlusse wurden die Namen derer Studirenden, welche den Preis für eingereichte Abhandlungen erhalten hatten, angezeigt, ingleichen die Preisaufgaben für das künftige Jahr bekannt gemacht. Die theologische Facultät hatte zur Untersuchung der Aufgabe gewählt: *Regiminis ecclesiastici Origines, mutationes et mutationis causae enarrantur*. Die juristische Aufgabe betraf das Gesetz *L. 6. D. de transactionibus*. Von der medicinischen Facultät wurde folgende Preisaufgabe aufgestellt: *variae organorum respirandi formae tanquam unius generalis typi omnibus subjecti species exponantur*. Die philosophische Facultät hatte zwey Fragen; eine mathematische und eine historische, aufgegeben; die mathematische Aufgabe betraf die Parallelen: *quaeratur primum, quamnam huic adferret utilitatem theorema illud notum, in omni triangulo rectilineo summam trium angulorum duobus rectis aequalem esse, ipsam antecedens; deinde quomodo possit hoc theorema prius quam fieri solet in compendiis geometricis demonstrari?* Die historische Frage lautete: *distingua-tur aequum a justo et exponatur, quantum utrique sit tribuendum in constituenda civitatis notione.*

Am Schluss des Sommerhalbjahres übernahm der Prof. der Theol. Dr. *Rhesa* das Prorektorat, aus den Händen des C. R. Dr. *Wald*, welchem dagegen die Führung des Decanats von dem bisherigen Decan der theologischen Facultät, C. R. Dr. *Kähler*, übergeben

wurde. In der Juristen-Facultät wurde Professor Dr. *Dirksen* Decan an die Stelle des abgegangenen Tribunal-Raths Dr. *Reidenitz*. In der medicinischen Facultät übernahm der Medicinalrath Dr. *Burdach* das Decanat, welches derselbe schon nach der Abreise des Prof. *Schweigger* stellvertretend verwaltet hatte. In der philosophischen wurde der Professor *Wrede* an Stelle des abgegangenen Professor *Lobeck* Decan.

Was das Universitäts-Personale betrifft, so erlitt die Universität einen dreifachen Verlust. Die beyden ältesten Mitglieder, Dr. *Elsner*, Königl. Medicinalrath, und Dr. *Gräf*, Königl. C. R. und Prof. der Theologie, gingen mit Tode ab. Ersterer starb den 19ten April und Letzterer beschloss am 28sten Decbr. sein verdienstvolles Leben. Die theologische Facultät wurde durch Abgang des Prof. Dr. *Väter*, der nach Halle ging, eines sehr geschätzten Mitgliedes beraubt. Dagegen erhielt die Universität einen bedeutenden Zuwachs von angehenden Lehrern:

1) In der Juristischen Facultät, in welcher der bisherige Privatdocent, Dr. *Rogge*, eine ausserordentl. Professur erhalten hatte, wurde Dr. *Abegg* aus Erlangen als Privatdocent mit einer *Remuneration* angestellt, welcher zu Michael seine Vorlesungen angefangen hat.

2) In der medicinischen Facultät trat der Dr. *Eysenhardt* aus Berlin in die Stelle des auf Reisen sich befindenden Prof. *Schweigger*, die interimistische Direction des botanischen Gartens an.

In der philosophischen Facultät traten drey hier gebildete junge Gelehrte, M. *Gregor*, *Schubert* und *Ellendt*, als Privatdocenten auf. Ersterer hält Vorlesungen über die theoretische Philosophie; der zweyte über Preuss. Geschichte; und der dritte über classische Literatur.

Am Weihnachtsfeste erschien das gewönl. Festprogramm, welches den Prof. Dr. *Hahn* zum Verfasser hatte. Es handelte *de gnosi Marcionis*, 16 S. 4.

Die Zahl der Neuaufgenommenen, welche vom 1. Januar bis letzten December in die Matrikel der Universität eingeschrieben worden, betrug 73, und die Gesamtzahl aller zu Ende des Jahres hier Studirenden belief sich auf 223, worunter jedoch auch einige Oekonomen, Künstler und Pharmaceuten, die nur den Vorlesungen ihres Faches, ohne förmlich akademische Bürger zu seyn, beywohnen.

N e k r o l o g.

Johann Karl Wilhelm Voigt, der unermüdet thätige Naturforscher, der gute wackere Mensch, der Mann von vielen liebenswürdigen, geselligen Eigenschaften — ist nicht mehr. Er entschlief als Grossherzogl. Bergrath zu Ilmenau am 1. Januar d. J. in seinem 68sten Jahre zu einem bessern Leben. Die preuss. Staatszeitung äussert sich bey diesem Trauerfalle folgendermaassen: „Man hat ihn stets als einen sehr aufgeweckten heitern Mann gekannt, den nie Sorgen drückten, und den die frohe Laune bis zum letzten

Augenblicke seines Lebens nicht verliess^{*)}. Seine Schriften sind der Welt bekannt; er hat sehr viel zum Studium und zur Aufhellung der Mineralogie beygetragen, und sein letztes Werk: die *Geschichte des Ilmenauer Bergbaues* ist selbst für Layen eine äusserst interessante Lectüre.

A n k ü n d i g u n g e n.

Im *deutschen Museum* ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Karl Ludwig von Woltmann's sämtliche Werke, herausgegeben von seiner Frau. Fünfte Lieferung. 2 Bände. Enthaltend die zweyte Abtheilung des Planes, Biographien.

Mit dieser Lieferung sind zehn Bände der *sämmtlichen Werke* vollendet, welche die grösseren historischen Werke und die Biographien umfassen. Der Preis derselben auf feinem Druckpapier, sauber gedruckt, ist 19 Thlr. 16 ggr. Sächs., auf Schreibpap. 29 Thlr. 8 ggr. Sächs. *Die sechste Lieferung erscheint zur Ostermesse 1821 ohnfehlbar.* Sie umfasst die *dritte Abtheilung des Planes: Charakterschilderungen.*

Essay d'un Exposé géognostico-botanique de la Flore du monde primitif par Gaspard Comte de Sternberg. Traduit par Mr. le Comte de Bray, Ministre de Sa Majesté le Roi de Bavière près Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies etc. etc. Premier cahier. folio. avec treize estampes, gravées et enluminées avec la plus grande délicatesse, 8 Thlr. Sächs.

Die vorzüglichsten Zeitschriften haben über den Werth dieses in deutscher und französischer Sprache erschienenen Werkes; sowohl in Rücksicht auf typographische Schönheit, in welcher es Deutschlands Kunst Ehre macht, als in wissenschaftlicher Rücksicht entschieden.

Das zweyte Heft desselben, mit eben so vielen Kupfern, als das erste, welche diese noch an Interesse der dargestellten Abdrücke und wo möglich an Zartheit des Stiches und der Färbung übertreffen, erscheint unfehlbar in der Ostermesse 1821. Das zweyte französische in der Michaelismesse desselben Jahres.

Das von uns angekündigte Werk der Frau von Woltmann: *Ueber Bestimmung, Bildung und Beruf*

^{*)} Einem Freunde, der ihn in der Todesstunde besuchte, sagte er im ruhigen, ergebenen und heiteren Tone, als er sich auf's Sterbelager legte: „Wollen Sie mich sterben sehen, so warten Sie ein halbes Stündchen,“ und mit der Minute traf die Prophezeiung zu. Nur wenige Stunden vorher bestand er darauf, dass der Stadtmusikus, den man schon abgewiesen hatte, ihm noch das Neujahr blasen liess.

etc. der Frauen, wird unfehlbar in unserm Verlage erscheinen. Die Verzögerung der Ausgabe veranlasste der Wunsch der Verfasserin die Theilnahme, welche die Ankündigung erregt hat, aus allen Kräften zu rechtfertigen.

Bestellungen erbitten wir uns durch die Friedrich Fleischer'sche Buchhandlung in Leipzig, oder directe an das deutsche Museum zu Prag.

Jänner 1821.

Deutsches Museum.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der schwarze Ritter, oder das Turnier auf der Wetterburg. Schauspiel in 5 Aufzügen. 8. Uhm, bey Ebner. 24 kr.

Baur, S., kurze Gebete und Betrachtungen zur Beicht- und Abendmahlsfeyer. 8. Uhm, bey Ebner. 24 kr.

Nicht leicht wird man ein Communionbuch finden, das in so wenigen Bogen so viel enthält; es kann seines bequemen Formats wegen auch an jedes Gesangbuch gebunden werden.

Vorlegeblätter. Eine Sammlung auserlesener Fabeln, Gedichte etc. Zweyte vermehrte Auflage. 8. Uhm, bey Ebner. 1 fl.

Kaum sind zwey Jahre verflossen, dass diese Vorlegeblätter erschienen sind, und schon ist eine zweyte Auflage nöthig geworden. Für den Verfasser war dies eine kräftige Ermunterung, ihnen noch mehr Vollkommenheit zu geben, daher er diese Auflage sehr vermehrte. Lehrer finden hier reichhaltigen Stoff zum Unterrichte der Kinder; auch dienen sie zur Uebung des Verstandes, zur Verbesserung der Orthographie und als unterhaltendes Lesebuch.

Pränumerations-Anzeige.

Auswahl des Besten aus Friedrich Rochlitz sämtlichen Schriften. Vom Verfasser veranstaltet, verbessert und herausgegeben, sechs Bände in gr. 8. Mit dem sehr wohl getroffenen und vortreflich gearbeiteten Bildnisse des Verfassers.

Allen gebildeten Lesern, insbesondere aber den Freunden und Verehrern des Herrn Hofrath Rochlitz, wird die Nachricht von der Erscheinung des eben genannten Werks gewiss sehr willkommen seyn, von welchem die erste Lieferung in 3 Bänden zur Leipziger Jubilate-Messe dieses Jahres, und zwar in 3 verschiedenen Ausgaben, und die zweyte ebenfalls in 3 Bänden bestehende Lieferung binnen Jahresfrist, ganz gewiss erscheinen soll.

Sämmtliche drey verschiedene Ausgaben sind geschmackvoll und correct auf schönem Papier gedruckt; das Ganze gibt ungefähr 134 bis 140 Bogen in gr. 8.

Eine ausführlichere Anzeige dieses Werks von dem Herrn Verfasser selbst wird in allen Buchhandlungen ausgegeben, es kann dieselbe auch zugleich als Probe des Drucks und des Papiers der mittlern Ausgabe dienen; indem ich mich auf jene Anzeige beziehe, will ich hier also nur Folgendes anführen:

Die Ausgabe auf bestes Baseler Velin-Papier, ge- glättet und geheftet, kostet 18 Thlr., gegen Vorauszahlung aber nur 13 Thlr. 12 gr., wovon 8 Thlr. 12 gr. zu Ostern dieses, und 5 Thlr. zu Ostern künftigen Jahres entrichtet werden.

Die Ausgabe auf ganz feines französisches Druckpapier kostet im Ladenpreise 12 Thlr., gegen Vorauszahlung 9 Thlr., nämlich 6 Thlr. zu Ostern dieses, und 3 Thlr. zu Ostern künftigen Jahres.

Die Ausgabe auf gewöhnliches Druckpapier kostet 9 Thlr., oder gegen Vorauszahlung 7 Thlr. in zwey Terminen, als 5 Thlr. zu Ostern 1821 und 2 Thlr. zu Ostern 1822.

Ich ersuche alle Beförderer des Guten und Schönen um thätige Unterstützung bey diesem Unternehmen und werde meinerseits nichts unterlassen, um das Aeußere des Werks dem innern Werthe desselben angemessen einzurichten.

Privatpersonen, welche die Güte haben wollen, Pränumeranten zu sammeln und sich deshalb an mich wenden, sollen auf eine angemessene Art für ihre Mühe entschädiget werden.

Züllichau und Freystadt, im Januar 1821.

Darmmann'sche Buchhandlung.

So eben erschien von dem bekannten und beliebten Verfasser,

Georg Scanderbeg:

*Glücklicher Vorgänger des Ali Pascha von Janina. Historische Darstellung von *r.*
geh. (8 Bogen) 12 gr.

So wie vor 3 und 400 Jahren, so sind noch heute die Türken und die von ihnen unterjochten Völker. Nur aus der Geschichte sind daher die uns befremdenden Erscheinungen im Osten von Europa, besonders der Kampf des merkwürdigen Pascha von Janina, worin die Türken zu früh frohlockten, erklärlich.

Ernst Kleins Comptoir in Leipzig.

Bey *Wagner in Neustadt und Ziegenrück* sind nachstehende Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen für beygesetzten Preis zu haben:

Brehm, C. L., Beyträge zur Vögelkunde in vollständigen Beschreibungen mehrerer neuentdeckter und vieler seltener, oder nicht gehörig beobachteter deutscher Vögel, mit fünf Kupfertafeln. Erster Band. 3 Thlr. 18 gr.

Dr. Dinter, G. F., Reden an künftige Volksschulleh-

- rer, vorzüglich zur Beförderung der Weisheit in Lehre und Leben. Ein Erbauungsbuch für nicht ganz ungebildete Schullehrer. Vier Bände. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 3 Thlr. 16 gr.
- Dr. Dinter, G. F.*, Schul-Conferenzen des Kirchspiels Ulmenhain. 18 gr.
- Dessen* Vorarbeiten für Lehrer in Bürger- und Land-schulen. Erster Band. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 12 gr.
- Dessen* Unterredungen über die Pflichten gegen unsere Nebenmenschen. 18 gr.
- Die Einheit des Weltlichen und des Geistlichen; oder: wie verhält sich das Geistliche zu einem bloss weltlichen Landtage. 18 gr.
- Gallerie von merkwürdigen Völkern, nach den neuesten Abbildungen gezeichnet und nach den neuesten Nachrichten beschrieben. Mit 24 ausgemalten Bildern. Gebunden 18 gr.
- Guts Muths* neue Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte pädagogische Literatur. Zweyte Fortsetzung. Fünfter und letzter Band. 2 Thlr.
- Müglic, C.*, Religions-Zifferblätter. Dieses Buch ist nicht für Kinder. 1 Thlr.
- Dr. Röhr, J. C.*, kritische Prediger-Bibliothek. Zweyter Band. 3 Thlr.
- Dessen* christliche Amtsrede bey Eröffnung der Synode der Ephoric Zeiz. 3 gr.
- Dr. Schuderoff, J.*, Predigten für alle Sonn- und Festtage eines ganzen Jahres. 2 Thlr. 12 gr.
- Dr. Stemler*, Entwurf einer phys. medic. Topographie von Zeulenreda. Zweyte Auflage. 9 gr.

Im Jahre 1820 sind unter mehrern an *neuen Auflagen* bey *Friedrich Frommann in Jena* gedruckt und erschienen:

Döring, F. W., *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Erster Theil.* Vorübungen für die ersten Anfänger. Erzählungen aus der römischen Geschichte in chronologischer Ordnung. *Achte verbesserte Auflage.* 8. 18 gr.

Daraus ist besonders abgedruckt:

Schulze, C. F., *Vorübungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Siebente verbesserte und vermehrte Auflage.* 8. 6 gr.

Döring's Anleitung etc. Zweyter Theil. Abriss der römischen Geschichte von der Erbauung der Stadt bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums. Beyspiele vom Brief- und Rednerstyl und Themata zur Verfertigung eigner Abhandlungen. *Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.* 8. 1 Thlr.

Luther's Katechismus. Mit einer katechetischen Erklärung zum Gebrauche der Schulen, von *J. G. Herder.* 8. Schrp. 6 Gr. Dreckp. 4 gr.

Der Werth dieser Schulbücher ist allgemein anerkannt. Die Einführung derselben in so vielen Schulen

Teutschlands machte diese wiederholten neuen Auflagen nöthig und die Anzeige ihres Daseyns macht jede weitere Empfehlung überflüssig.

Jena, im Februar 1821.

Unterricht über die Schaafse, deren Zucht, Wartung und Benutzung, nebst Angabe ihrer Krankheiten und den sichersten Mitteln zur Heilung derselben. Ein Handbuch für Landwirthe und Schäfer. 8. Um bey *Ebner.* 1 fl.

Noch immer fehlte uns ein Buch über die Schaauszucht, in dem die neuesten Versuche und Erfahrungen, die in der Zucht und Behandlung der Schaafse gemacht wurden, kurz und fasslich aufgezählt und für unsere Gegenden bearbeitet worden wären. Da die Sprache und Darstellung in diesem Buche ungemein leicht und verständlich ist, so kann es ohne Bedenken jedem Landmanne, selbst dem gemeinsten Schäfer, empfohlen werden, um es als Handbuch zu gebrauchen und in vorkommenden Fällen aus demselben guten Rath und Belehrung zu ziehen.

Für mathematischen Unterricht.

Im Verlage von *Duncker und Humblot in Berlin* ist erschienen:

Grüson, J. Ph., *die Kegelschnitte*; elementarisch, geometrisch, algebraisch, zum Behufe der Vorlesungen abgehandelt. 8. Mit 4 Kupfertafeln. Preis 1 Thlr. 8 gr.

So elementarisch, und doch in einem solchen Umfange, ist in Deutschland über diesen Gegenstand noch nichts erschienen. Ueberall herrscht neben der mathematischen Strenge eine schätzbare Deutlichkeit des Vortrags, so dass der angehende Mathematiker, der Physiker, der Baumeister und der Künstler, Befriedigung, und hier beysammen finden werden, was sie sonst nur mit Schwierigkeit und auf kostspieligere Weise erhalten.

B e r i c h t i g u n g e n.

In No. 32 und 33 der Recension der *Probabilia* von *Bretschneider* mögen die Leser gefälligst

- S. 251. Z. 10 setzen: S. 181 ff. statt S. 18.
 - 252. - 10 v. unten: dass früher nie, f. dass nie.
 - 253. - 20 v. u. auch 276 sie berichten, f. sie berichte.
 - 254. - 28 v. u. Und vor Iren. f. Und von Iren.
 - 256. - 25 v. u. sey; dass f. sey. Dass
 - 257. letzte Z. und 258 erste Z. (und folglich sein Evangelium hinlänglich beglaubigt)
 - 258. Z. 12 v. u. dieses um so mehr f. dieses.
 - - - 9 v. u. sein Werk strenger f. der strengsten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des Februar.

45.

1821.

Persische Sprachlehre.

A grammar of the persian language; comprising a portion of the elements of arabic inflexion; together with some observations on the structure of either language, considered with reference to the principles of general grammar. In two volumes. By M. Lumsden, J. L. L. D. Professor of Arabic and Persian in the College of Fort William in Bengal. Calcutta, printed by T. Watley, at the honourable company's press. 1810. Zwey Foliobände, der erste 458, der zweyte 582 Seiten.

Neun Jahre sind es, dass dieses grammatische Riesenwerk der persischen Sprache, sammt einer dazu gehörigen Anthologia von vier Foliobänden zu Calcutta erschien, und so viel wir wissen, ist das dem Recensenten vorliegende Exemplar das einzige, welches bisher seinen Weg nach dem europäischen festen Lande gefunden hat. Es darf eben nicht Wunder nehmen, wenn auch künftighin dasselbe unter uns ein seltener Vogel bliebe, indem es durch Umfang und Preis gleich abschreckend ist für den Schüler und für den Lehrer. Man denke sich die Grammatik der leichtesten aller morgenländischen Sprachen in zwey stämmigen Foliobänden, zusammen über tausend Folioseiten, und den wahrhaftig nicht geringen Preis von sechs Pfund Sterling, oder sechs und dreyssig Thaler! Wer wird wohl leicht so viel Geld und so viel Zeit vorrätzig haben, um jenes auf den Kauf, diese auf die Lesung oder Erlernung der Grammatik einer Sprache zu verwenden, worüber im Englischen sowohl, als Deutschen, weit kürzere und wohlfeilere Grammatiken vorhanden sind. Dem Engländer haben bisher die Werke von Jones und Gladwin, dem Deutschen die Grammatiken von Dombai und Wilken genügt, und mögen denselben sammt den älteren (Meninski's und Podesta's) noch ferner genügen. Wer den dicken Quartband Podesta's und die kurze, aber für den Anfänger immer hinreichende Anleitung Meninski's kennt, hat eine Art von Maasstab, nach welchem er das Verhältniss des vorliegenden Werkes zur Sprachlehre von Jones einigermaassen beurtheilen kann, Wie Podesta weit umständlicher, als Meninsky, in eine Menge von diesem übergangene Details eingeht, dabey aber zugleich häufig von der Gram-

Erster Band.

matik selbst abschweift, und recht schätzbare, dem Leser unter anderem Gesichtspuncte willkommene Nachrichten beybringt, so ist auch *Lumsden's* Werk die umständlichste aller bisher so im Abend- als Morgenlande erschienenen persischen Grammatiken, die besonders in eine Menge bisher Europäern wenig oder gar nicht bekannte Details und Feinheiten morgenländischer Sprachlehre eingeht; zugleich aber häufig mit Absprüngen auf andere, für den Leser anziehende Gegenstände ausläuft. Diese Absprünge und Ausläufe liegen jedoch dem Gegenstande des Werks nie so entfernt und fremd; wie bey Podesta, der in seiner persischen Grammatik das Ceremoniell einer türkischen Audienz beym Grossvesir beschreibt und mit Kupfern erläutert; die Ausflüge Lumsden's sind (einige wenige über den Geist des persischen Mysticismus der Sofis abgerechnet) alle grammatikalischen Inhalts, entweder in das nächste Gebiet der arabischen Grammatik abschweifend, oder in die entfernteren Regionen der allgemeinen und philosophischen Sprache auslaufend. Die letzten sind meistens polemisch wider *Tooke's Pursuits of purley* gerichtet, und daher in Deutschland, wo man sich um die grammatischen Irrthümer Tooke's nicht kümmert, oder dieselben wenigstens nicht theilt, von weit geringerem Interesse, als in England, wo in den letzten 20 Jahren die Sprachlehrer für *Tooke* wider *Harris*, und für *Harris* wider *Tooke* vielfach Partey genommen haben. Der Verfasser erklärt sich hierüber hinreichend in der Vorrede; und wer das Werk einmal hat und liest, wird ihn gewiss mit Interesse auf diesen literarischen Streifzügen begleiten; nur dürfte man dieselben gerade in einer persischen Grammatik nicht immer an ihrer Stelle, und noch weniger den, dem ersten dieser zwey Foliobände vorgesezten arabischen Wahlspruch:

خير الكلام ما قل ودل, das beste Wort ist das kürzeste und leitende, treffend angewandt finden. Der Kürze wenigstens scheint der Verfasser sich nicht beflissen zu haben, wiewohl dem ganzen Werke durchaus anziehender Werth für den Orientalisten zugestanden werden muss. Am meisten muss dieser (denn für den Anfänger ist das Werk in keinem Falle zu empfehlen) dem Verfasser für die reichen, aus der arabischen Grammatik herübergewonnenen Zugaben, namentlich für die vollständige Tafel der unregelmässigen

Plurale, und für die gebräuchlichen Formen wirkender und leidender Participien in den arabischen Conjugationen Dank wissen. Ohne diese Zugaben aus der arabischen Grammatik würde das Werk leicht von zwey Bänden auf einen zusammengeschnitten seyn. Wir wollen mit Uebergang alles dessen, was die bekanten persischen Grammatiken enthalten, sowohl die ausserordentlichen Ausflüge als Vorzüge dieses Werkes, in der Ordnung, wie sie auf einander folgen, kurz berühren.

Nach einer sehr ausführlichen Anleitung über die Aussprache und Schreibweise der einzelnen Buchstaben des Alphabetes folgen 2 sehr schätzbare Tafeln, die eine der Buchstaben nach den verschiedenen Classen, in welche dieselben von den persischen Grammatikern u. Lexikographen getheilt werden, die 2te die Verwandlungen verwandter Buchstaben. Die Buchstaben des pers. Alphabetes werden eingetheilt: 1) in punctirte, *منقوطة*, oder *معجمة*; in nicht punctirte, *غير منقوطة*, oder *مهدلة*; 2) in arabische, *عربي*, oder *تازي*, und in persische, *فارسي*, oder *عاجبي*. Die letzte Classe begreift zwar eigentlich nur die vier Buchstaben: *ث*, *ج*, *چ*, *پ*, aber im Grunde sind auch die folgenden neun rein-arabisch, und erst aus dem Arabischen ins Persische übergegangen: *ء*, *ق*, *ع*, *ظ*, *ط*, *ض*, *ح*, *ت*; diese finden sich jedoch heute sowohl in persischen, als arabischen Wörtern, jene vier aber nur ausschliesslich in persischen; 5) werden die Buchstaben des Alphabetes eingetheilt in solche, welche numerischen Werth haben: *حساب جليل*, und in die, ohne numerischen Werth. Der Verfasser folgt der Eintheilung der arabischen Sprachlehre (welche später auch von den Persern und Türken angenommen worden) vermöge welcher die Rede nur aus drey Theilen besteht, dem *Verbum*, *Nomen* und der *Partikel*. Das *Verbum* begreift nur die Zeiten des Zeitworts, das *Participium*, der *Infinitiv*, das Zahl- und Beywort und *Pronomen* wird zu dem *Nomen* gerechnet. Alle übrigen Redetheile, nämlich das Vorwort, Bindewort und Zwischenwort wird unter der *Partikel* begriffen; das Nebenwort aber gewöhnlich mit dem Beyworte zum *Nomen* gerechnet. Logischer, als die orientalischen Grammatiker, definiert der Verfasser in der Vorrede die drey Redetheile: erstens, als selbständige Nennwörter, welche das Subject (und gelegentlich das Prädikat) eines Satzes bilden; zweytens als *Attributiva*, worunter er die Zeit- Bey- und Mittelwörter jeder Sprache begreift, und welche das Prädikat des Satzes bilden oder enthalten, und drittens als Partikeln, welche weder Subject, noch

Prädikat eines Satzes sind, sondern meistens nur auf die Verhältnisse der Begriffe unter sich hinweisen. Der Verfasser entfernt sich auch von den persischen Sprachlehrern, welche genau in die Fusstapfen der arabischen getreten sind, indem er als den Ableitungsgrund der Conjugation, nicht die dritte Person des Präteritum's, sondern den Infinitiv annimmt, wodurch (da dieser als *ism massdar* zum *Nomen* gehört) das eigentliche System der arabischen Grammatik vollends verlassen wird. Die Vollständigkeit der Tafeln der persischen Conjugationen, welche sechzig Blätter einnehmen, lässt nichts zu wünschen übrig. Der Verfasser geht hierauf zu dem zweyten Theile der Rede, nämlich zu dem Nomen über, und beginnt sogleich mit den arabischen. Von hier (Seite 116) bis ans Ende des ersten Bandes ist fast von nichts als von arabischen Formen die Rede, so, dass drey Vierteltheile des ersten Bandes vielmehr eine arabische, als persische Grammatik sind. Gleich den Anfang des Hauptstückes: *Of arabic words*, eröffnet eine sehr richtige und treffende Bemerkung über den Uebelstand mehrerer Kunstwörter der persischen Grammatik, wohin sie aus der arabischen verpflanzt worden sind, ohne dass die Wörter, denen sie beygelegt werden, der ursprünglichen Bedeutung derselben entsprechen. So wird zum Beyspiel das Wort: *حاصل مصدر*, welches ein, von dem Infinitiv abgeleitetes Nennwort bedeutet, sehr unrichtig auf das persische Wort *دوستي*, *Freundschaft*, angewendet, indem das Stammwort desselben, *دوست*, ein Substantiv und kein Infinitiv ist, und wenn dieses letzte von den persischen Grammatikern *صفت*, d. i. *Eigenschaftswort*, genannt wird, so gründet sich diese unrichtige Benennung bloss darauf, weil dieselbe vom arabischen Substantiv *صاحب*, *Freundschaft*, und *حبيب*, *Freund*, richtig ist. Hierauf wird der Unterschied der Wurzel- und Bildungsbuchstaben, die Regeln von der Verwechslung der Buchstaben unter einander, in den vier Classen arabischer Zeitwörter: *صحيح معتل*, *مهموز مضعف*, gelehrt. Die Erläuterung des Theilungsgrundes des Nominis in der arabischen Grammatik ist eben so umständlich, als lichtvoll, und nirgends noch so deutlich dargestellt worden. Der Verfasser wendet die Definition, welche Dr. *Lowth* vom Infinitiv gegeben, dass er ein Wort seyn, welches ein *Seyn*, *Thun*, oder *Leiden* bedeute, auf den arabischen an, und zeigt sehr scharf und bestimmt den Unterschied des arabischen *اسم مصدر* und *اسم*, indem jenes (unser Infinitiv) bloss das *Thun*, dieses (unser Nennwort) bloss die *That* bezeichnet. So sind: *Lieben*, *Has-*

sen, Zürnen, Freuen, *Massdar*, م-ص-د; Liebe, Hass, Zorn, Freude aber unmittelbar davon abgeleitete Hauptwörter, *Ismassdar*, اسم مصدري. Die arabische Grammatik begreift beyde, d. i. auch den als Substantiv gebrauchten Infinitiv unter der ersten Classe des Substantivs, nur ist im Arabischen die äussere Form des *Massdar* und *Ismassdar*, wenige Ausnahmen abgerechnet, ganz gleich, wie z. B. das deutsche *Leiden*, welches als Infinitiv und Substantiv dieselbe Form hat. Die zweyte Classe des arabischen Substantivs ist das *abgeleitete مشتق*, worunter alle Wörter begriffen werden, welche die verschiedenen Modificationen und Verhältnisse des *Thuns* (die der Zeit ausgenommen) in sich begreifen; daher gehören in der arabischen Grammatik zu dem Nomen nicht nur die *Adjective*, wie *stürmisch*, *ruhig*, *leidig* (im Arabischen von dem Infinitiv *Stürmen*, *Ruhen*, *Leiden* abgeleitet), sondern auch die *Participia*, wie *stürmend*, *ruhend*, *leidend*, welche in der Grammatik (wenn gleich als Substantiv gebraucht) europäischer Sprachen, wie der Infinitiv selbst, zum *Verbum* gerechnet werden. Die dritte Classe des arabischen Nomens begreift die reinen Stammwörter, *جامد*, welche weder von einem Verbum hergeleitet sind, noch einen Herleitungsgrund für andere abgeben, wie z. B. im Deutschen: *Pferd*, *Hund*, *Mann*, *Schwert*, *Schid*, *Feder*. Aehnliche Wörter lassen zwar auch im Arabischen, wie im Deutschen, Ableitungen zu, im Arabischen von *فرس*, *Pferd*, فارس, gleichsam *Pferdner* (nach der Analogie von *Pförtner*), d. i. ein *Reiter*, und im Deutschen *Männlichkeit* von *Mann*, durch das Mittelglied von *männlich*. Solche, von reinen Substantiven, bey denen ein Infinitiv zum Grunde liegt, hergeleitete Wörter, werden im Arabischen nicht *Abgeleitete*, مشتق, sondern *Herge-nommene*, مأخوذ, geheissen.

Um die Vorstellungsart der arabischen und persischen Grammatiker zu erklären, vermöge welcher sie *Adjective*, *Participien*, und eigenschaftbeylegende Nennwörter (*epitheta*) unter dem gemeinsamen Namen von صفت, d. i. *Eigenschaftswörter* zusammenwerfen, folgt eine lange Auseinandersetzung und umständliche Definition des *Adjectivs* und des *Epithets*. Unter dem ersten werden (nach den Begriffen der morgenländischen Grammatik) auch die *Participien* begriffen, unter dem letzten versteht der Verfasser nicht (nach dem gewöhnlichen rhetorischen Sinne) bloss beschreibende *Adjective*, sondern solche *nomina*, welche die in einem Gegenstande bestehende Eigenschaft anzeigen. *The word epithet, as it is now used, is applicable, not to adjectives commonly so called, but to those nouns only, which denote an*

attribute as it exists in any given object or substantive noun; wie z. B. im Englischen: A fool, a knave, a robber, a thief, a beggar, a tyrant. Diese Nennwörter, welche mit einem Adjective voraus, oder mit einem beziehenden Fürwort hinten umschrieben werden können, als: ein Narr, d. i. ein närrischer Mensch, oder ein Mensch, der närrisch ist; ein Bettler, d. i. ein bettelnder Mensch, oder ein Mensch, der bettelt; ein Räuber, d. i. ein räuberischer Mensch, oder ein Mensch, der raubt; alle diese Nennwörter begreift die arabische und persische Grammatik eben deshalb, weil sie wirkliche Epitheta sind, d. i. weil sie die, in einem Gegenstande bestehenden Eigenschaften enthalten, sammt den Adjectiven und Participien unter dem gemeinschaftlichen Namen von Eigenschaftswörtern, صفت, während sie die Zahlwörter, welche eigentlich kein Attribut anzeigen, sondern nur den Zahlbegriff in sich enthalten, von denselben genau unterscheiden, und dieselben nicht صفت, sondern صفت عارضی, d. i. zufällige Eigenschaftswörter nennen.

Nach der Erklärung des Sinnes der Kunstwörter der, von den arabischen und persischen Grammatikern gebrauchten Eintheilungswörter des Nomens, folgt auf sechzig Seiten ein ungemein schätzbares Verzeichniss von arabischen *Ism massdar*, *Ism fail* und *Ism meful*, اسم مصدري, اسم فاعل اسم مفعول, d. i. von Substantiven, die aus dem Infinitiv hergeleitet werden, von wirkenden und leidenden Participien, nach den verschiedenen Classen der arabischen Conjugationen und Formen eingetheilt. Es sind deren funfzehnhundert, und die Sammlung derselben ist für alle Liebhaber der persischen Sprache, besonders für solche, deren Hauptstudium nicht das Arabische ist, ein überaus kostbares und dankenswerthes Geschenk. Durch dieses Verzeichniss, welches die im Persischen gangbarsten arabischen Substantive und Participien enthält, macht Dr. *Lumsden* wieder zum Vortheile der Liebhaber des Persischen gut, was *Richardson* zum Nachtheile derselben in seinem Wörterbuche schlecht gemacht hat. Dieser schrieb nämlich aus *Meninski*, oder einem andern arabischen Wörterbuche eine Menge arabischer Wörter von den seltsamsten und ungewöhnlichsten Formen ab, ohne sich im geringsten darum zu bekümmern, ob dieselben im Persischen wirklich gäng und gebe seyen, oder nicht. Deshalb enthält sein Wörterbuch so vielen, für die Lesung gewöhnlicher persischer Bücher ganz unnützen Plunder. Dasselbe ist sogar auch der Fall bey seinem Abkürzer, *Hodges*, der sich nicht besser, als *Richardson*, auf die Auswahl arabischer, im Persischen gäng und geber Worte verstand. Dieses Verzeichniss ist also in dieser Hinsicht mehr, als

der arabische Theil von Richardson werth, und es ist zu wünschen, dass dasselbe in Deutschland als Anhang irgend einer persischen, oder arabischen Grammatik gemeinnützig gemacht werde.

Vor der Tafel der unregelmässigen Plurale steht die nicht minder schätzbare Abhandlung von den arabischen Conjugationen der verschiedenen Bildungen und Bedeutungen derselben. Ueberflüssiger sind die folgenden 28. Regeln für die Bildung des Beziehungswortes: **اسم منسوب**, worunter

nicht das beziehende Fürwort, sondern ein durch Verhältnisse des Besitzes, der Geburt, der Landsmannschaft, des Geschlechtes u. s. w. mit dem *nomen* in Bezug stehendes Wort verstanden wird, und welche im Persischen durch den Zusatz des Buchstabens *Ja*, so wie im Deutschen durch den der Bildungssylbe *er*, gebildet werden, z. B. ein Araber, Perser, ein Städter, Ländler, oder im Deutschen auch durch die lateinische Bildungssylbe *aner*, wie Mohammedaner, Kantianer u. s. w. Der Verfasser fühlt selbst das Ueberflüssige der meisten dieser Regeln, indem er sagt: *Many readers may possibly be of opinion, that most of these rules might have been omitted.* Im folgenden Abschnitte wird von den künstlichen *Massdaren*, **مصامر**

جعلی, d. i. von solchen Hauptwörtern gehandelt, welche im Persischen häufig durch den Zusatz der Sylbe *ijet* gebildet werden, von denen aber die wenigsten im Arabischen wirklich üblich sind, z. B. vom *Chadim*, **خادم**, ein Diener, **خادمیة**, der Dienst u. s. w. Im Deutschen gehören zu dieser Classe alle von Adjectiven durch die Ableitungssylben *heit* und *keit* gebildeten Hauptwörter, wie z. B. Faulheit, Raschheit, Munterkeit, Wachsamkeit u. s. w. Der erste Folio-band schliesst endlich mit der Aufzählung der im Persischen üblichsten Endformen der Wörter mit erläuternden Beyspielen, welche durchaus der grösste Vorzug dieses Werkes sind.

Der zweyte Band beginnt mit einer umständlichen Auseinandersetzung der Vorstellungen des Verfassers von dem Grundbegriffe eines *Verbums*, eines *Nomens* und einer *Partikel*. Nachdem derselbe auf genughuende Weise dargethan, dass der Begriff der Zeit weder dem Infinitiv, noch dem Participium wesentlich sey, geht derselbe noch einen Schritt weiter, indem er zeigt, dass der Begriff der Zeit dem Verbum nicht als solchem, sondern nur in seinen verschiedenen Zeitfällen (*Tenses*) eigen sey, und das Resultat seiner Meinung ist: *that a verb, including the imperative mode, may be defined to be a word which affirms or commands the existence or the occurrence of its infinitive, in a given object or substantive noun.* Diese Definition ist mit anderen, nur nicht so deutlichen Worten dieselbe von *de Sacy's Grammaire generale*, dass das Verbum die vereinte Existenz des *Subjects* und *Prädicats* ausdrückt. Am

weitläufigsten verbreitet sich der Verfasser über die Partikeln, indem er einerseits zwar das Grundlose der Behauptung älterer europäischer Grammatiker darstellt, welche Partikeln für ganz unbedeutende Redetheile erklärten, andererseits aber keineswegs der Meinung *Horne Tooke's* beytritt, welcher in seinen *pursuits of purley* behauptet, dass alle Partikeln ursprünglich nichts als *nomina* und *verba* gewesen, welche durch die Länge der Zeit und des Gebrauches ihres ursprünglichen Adels verlustig geworden seyen. Wenn dieses von den meisten englischen Partikeln, deren Ursprung *Horne Tooke* auf diese Weise nachgewiesen hat, wahr seyn mag, so gilt es doch nicht von allen, wie der Verfasser zeigt, indem sich sogar in den ungebildetsten Sprachen der Wilden, Partikeln nachweisen lassen, welche ursprünglich keinesweges die Bedeutung eines Verbum's oder Nomen's hatten. Dieses ist besonders der Fall im Arabischen, dessen Grammatik so viele Spuren künstlicher Ausbildung an sich trägt. Der Verfasser gibt daher zu, dass Partikeln vollkommen dieselbe Bedeutung mit Hauptwörtern oder Zeitwörtern haben, welche dafür substituirt werden könnten, dass aber umgekehrt nicht die Partikel für das gleichbedeutende *nomen* oder *verbum*, z. B. *from* für *beginning*, gebraucht werden könnten, und er legt den wesentlichen Unterschied zwischen Partikeln und den gedachten Redetheilen darein, dass diese selbständig (*in their own right*) und jene nicht selbständig sind (*not in their own right*). Der Verfasser geht nach dieser Erleuchtung zu der Syntax über, von welcher er mit Recht bemerkt, dass dieselbe bisher in allen persischen Grammatiken, so in den europäischen, als in den asiatischen grösstentheils vernachlässiget worden sey, und er leistet in dieser Hinsicht wirklich ganz Neues und Vorzügliches, indem er die Syntax in drey grossen Abschnitten, nämlich er-

stens: von den einfachen Wörtern, **مفردات**,

2tens: von den unvollkommenen Zusammensetzungen,

مرکبات ناقصة, und 3tens: von den vollkommenen Zusammensetzungen, oder ganzen Sentenzen, **مرکبات تامّة**, abhandelt. Das ge-

wöhnlichste Wort für die Sentenz ist **جمله**, und der Verf. erläutert die verschiedenen Arten derselben nach ihren Benennungen. Die Fürwörter werden zuerst, um so umständlicher abgehandelt, als dieselben in dem ersten Theile der Etymologie mit Stillschweigen übergangen sind. Hierauf folgen die Nennwörter, nämlich: die Wörter der Zeit und

des Ortes, **اسم ظرفی**, die Gattungswörter,

اسم جنس, die eigenen Namen, **علم**, die

Zahlwörter, **اسم عدد**, die Collective, **اسم**

الجمع, u. s. w.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des Februar.

46.

1821.

Persische Sprachlehre.

Beschluss der Recension: *A grammar of the persian language etc.* Von *M. Lumsden*.

In dem Hauptstücke über das Subject und das Prädikat des Satzes: **مبتدا و خبر**, kömmt S. 165 eine zwar nicht zur Grammatik gehörige, aber für die Kenntniss des orientalischen Mysticismus wichtige Note vor, wovon hier das Wesentlichste folgt: Das Gemüth eines wahren Sofi, der sich durch beständige Betrachtung göttlicher Vollkommenheiten von den Nebeln des Fleisches gereinigt hat, wird zum makellosen Spiegel, in welchem sich durch das Licht unmittelbarer Eingebung die Allwissenheit der Gottheit abspiegelt. Ausser dem letzten Ziele der gänzlichen Versenkung in Gott, worin die Vollendung der wahren Glückseligkeit des Sofi besteht, ist seiner Vervollkommnungsfähigkeit in dieser Welt kein Maass und Ziel gesetzt, indem er sich stufenweise der göttlichen Vollkommenheit annähert, und derselben theilhaftig wird, wie das im Feuer durchgeglühte Eisen Hitze und Licht annimmt. Den Unterschied zwischen dem Verstandesgelehrten und dem Mystiker, d. i. zwischen dem *Philosophen* und *Sofi*, bezeichnen am besten die zwey Worte des grossen Philosophen *Ibn Sina (Avicenna)* und des grossen Mystikers *Abul-Chain*. Jener sagte zu diesem: „*Was du schau'st, das weiss ich.*“ Dieser sagte zu jenem: „*Was du weisst, das schau' ich.*“

In dem fünften Hauptstücke gibt sich der Verfasser Mühe, den sehr feinen und in anderen Sprachen, als dem Arabischen, fast nicht bemerkbaren Unterschied zwischen dem *Mubteda*, **مبتدا**, und *Ism fail*, **اسم فاعل**, aus einander zu setzen. Beyde dieser Namen sind nur verschiedene Benennungen des Subjectes *Al-mosned ileihi*, **المسند اليه**, je nachdem dasselbe durch ein Nomen, oder durch ein Verbum gebildet wird. Dieser Unterschied ist aber, wie gesagt, nur im Arabischen von einiger Bedeutung, und von keiner im Persischen, wo das Subject in Bezug auf das damit in Verbindung stehende Prädikat auch insgemein *Ism fail (Agens)* genannt wird, ohne Rücksicht, ob dasselbe ein Participium sey, oder nicht.

Erster Band.

Bey Gelegenheit der siebenten hierüber gegebenen Regel macht der Verfasser in der Note abermals einen Ausflug über das Wesen des Sofi's, deren Lehren am nächsten dem Systeme Spinoza's verwandt, nach seiner Meinung gerade zum Materialismus und Atheismus führen. Sie behaupten, an den Koran zu glauben, ohne dass ihre Grundsätze mit den Lehren desselben übereinstimmen, indem sie Gott für den Urheber aller Religionen ansehen, so, dass keine Religion schlimmer, und keine besser, als die andere ist. Der Sofi, d. i. der Mystiker, welcher die Formen verschmäheth, und sich nur an das Wesen der Dinge hält, heisst: *Ehl maani*, **اهل معني**, d. i. *der Inhaber des Sinns*, und steht in so weit dem *Sahid*, **زاهد**, d. i. dem Ascetiker entgegen, welcher sich nur an die äusseren Gebote des Korans hält, und deshalb *Ehli-ssured*, **اهل صورت**, d. i. *der Inhaber der Form* heisst. Dieser Unterschied ist sehr wichtig, indem bisher die orientalische *Ascetik* und *Mystik* oft mit einander vermengt worden ist, weil das Wort *Tassawuf*, **تصوف**, d. i. der *Sofismus*, in den Wörterbüchern in der Bedeutung von Enthaltbarkeit aufgeführt ist.

Das sechste Capitel setzt sehr klar den Unterschied des Arabischen, Persischen und anderer Sprachen in der Auswahl des Nominativs eines passiven Zeitwortes aus einander. Im Activ sagt sowohl der Araber, als der Perser, wie der Lateiner und der Deutsche: *Paulus Petro equum dedit, Paul gab Petern das Pferd*. Wird dieser active Satz in einen passiven verwandelt, so tritt der Unterschied zwischen dem Arabischen und Persischen darin schneidend hervor, dass im Arabischen immer nur das erste regirte Wort (der Dativ: *cui*), im Persischen aber nur das zweyte regirte Wort (der Accusativ: *quod*) zum Nominativ erhoben werden kann. Also kann es im Arabischen nur heissen: **أعطي بكر فرسا**, *donatus fuit Becrus equo*, und im Persischen: **اسبي به**, *Equus Becro datus fuit*, und nicht umgekehrt, was der Genius einer jeden dieser beyden Sprachen verbeut. Die deut-

sche verräth auch hier ihre nächste Verwandtschaft mit der persischen, indem der Deutsche nur wie der Perser sagen kann: *Das Pferd ward Petern gegeben*, nicht aber: *Peter ward das Pferd gegeben* (*Petrus equo donatus fuit*), während das Lateinische sich in beyden dieser Formen des passiven Satzes frey bewegt; indess bewegt sich das Deutsche, wenn gleich nicht so frey, als das Griechische und das Lateinische, doch noch immer freyer, als das Persische, welches nur selten gestattet, im Passiv den Nominativ das *agens* (den Nominativ des Activs) byzusetzen. Wenn also der Deutsche, wie der Lateiner sagen kann: *Paul ward vom Peter geschlagen*, so kann diess der Perser keineswegs ohne dem im Ablatif stehenden *agens* das Werkzeug vorzusetzen, nämlich: *Paul ward von der Hand, oder mit dem Schwert Peter's geschlagen*; Paul ward von Peter geschlagen, wäre im Persischen Unsinn. So wie das Wort: *Ism-fail* (*nomen agens*) einen weit umfassendern Sinn hat, als den, worin es von so vielen Grammatiken angeführt wird; nämlich blos als *participium activum*, eben so wird das *Ism meful*, welches die Grammatiker gewöhnlich als *participium passivum* aufführen, in einer weit grössern Ausdehnung des Worts, nämlich für jedes mit einem *verbo transitivo* in Verbindung stehendes Hauptwort genommen, und die arabischen Grammatiker unterscheiden fünf verschiedene Classen desselben, nämlich: 1) *Mefulun bihi*, *مفعول به*, d. i. *das Leidende*. Z. B. Ich schlug Petern, wo *Peter* das *Leidende* ist. 2) *Mefulun mutlak*, *مفعول مطلق*, d. i. *das Leiden selbst*, welches allen Zeitwörtern der arabischen Sprache durch Wiederholung des *Massdars* desselben Verbums gemein ist, z. B. Ich schlug einen Schlag, ich ging einen Gang, ich warf einen Wurf u. s. w. 3) *Mefulun fhi*, *مفعول فيه*, d. i. *das Leidende, worin*; wodurch nämlich Zeit und Ort des Leidens bestimmt wird, z. B. ich sass im Hause, ich reise in einem Monat. 4) *Mefulun lehu*, *مفعول له*, d. i. *das Leidende, wozu*, wodurch der Zweck des Leidens ausgedrückt wird, z. B. ich schlug ihn zur Strafe; ich that es aus Scherz. 5) *Mefulun maahu*, *مفعول معه*, d. i. *das Leidende, womit*, wodurch die Gesellschaft des Leidens bezeichnet wird, und welchem immer eine Partikel vorausgeht, z. B. Ich kam mit Seid, *جيت انا وزيدي*. Das letzte ist wohl nur im uneigentlichen Sinne leidend; denn: Ich kam mit Seid, — heisst so viel, als: Seid und ich kamen mit einander, so dass *Seid* hier nicht minder activ erscheint, als *ich*. Ein Beyspiel, worin alle diese fünf Kategorien des Leidens der arabischen Grammatik vereinet sind, wäre der folgende Satz: Eine

gewaltige Schlacht schlagend schlug er mit seinen Verbündeten den Feind auf dem Blachfelde zur ewigen Schmach. Da *das Leidende, worin, das Leidende, womit, und das Leidende, wozu*, im Persischen immer durch Partikeln ausgedrückt wird, so behandelt der Verfasser hier nur das *Leidende* und das *Leiden überhaupt*. (*Mefulun bihi* und *mefuli mutlak*). Die über das erste gegebenen siebzehn Regeln handeln bloss von dem *Ra*, *را*, (*nota accusativi*), welches nicht immer dem Leidenden unmittelbar angehängt, manchmal auch, der Kürze willen, und der Deutlichkeit unbeschadet, wegwerfen wird. Das *absolut Leidende*, oder *das Leiden selbst* (*mefulum mutlak*) wird im Persischen durch die Wiederholung des *Massdars* desselben Verbums mit Hinzufügung eines kurzen *i* (*jai medschlul*, d. i. *das I all' incognito*) gebildet, z. B. *peima peimudeni*, *پيما پيمودني*, d. i.

Miss ein Maass. So wie diese 5 Kategorien des leidenden Objectes von den arabischen Grammatikern weit philosophischer und genauer unterschieden worden sind, als von den Grammatikern anderer Nationen, so finden sich auch in der arabischen und der ihr nachgebildeten persischen Grammatik noch so manche feine Unterschiede und Bestimmungen der Wörter, welche keine andere Grammatik bezeichnet und herausgehoben hat. Ein solcher ist der des *hal*, *حال*, vom *نعت*, d. i. *des Adjectivs* im vorübergehenden Zustande, vom *Adjective* im bleibenden Zustande, ein Unterschied, den zwar nicht die persische Grammatik, wohl aber die arabische durch verschiedenen Endungsfall bezeichnet. Eine leise Bezeichnung dieses Unterschiedes findet sich jedoch auch im Deutschen, z. B. Peter ist ein weiser Mann, und Peter ist weise, so zu handeln. Im ersten Falle nennt der Araber das Adjectiv: *weiser*, welches einen bleibenden Zustand anzeigt, *naat*, oder Eigenschaftswort, im zweyten *weise*, wo nur von einem vorübergehenden Falle die Rede ist, wird für das Wort: *weise* der Kunstaussdruck *Hal* gebraucht.

Ein anderer grammatischer Kunstaussdruck, der in europäischen Sprachlehren fehlt, ist das *Temjis*, *تمجيس*, oder das Unterscheidungswort, welches aber wirklich auf nichts anderes (wenigstens im Persischen), als auf eine leere Benennung hinausläuft; das *Temjis*, oder Unterscheidungswort, ist jedes Wort, welches einem anderen vorgesetzt wird, um den Sinn desselben näher zu bestimmen, z. B. zehn Pferde, ein goldner Ring, wo zehn und golden das Unterscheidungswort ist, welches den Sinn des zweyten bestimmt. Eben so unbedeutend, als der Abschnitt über das *Temjis*, sind die beyden folgenden über die Bekräftigung *Teekid* und die Veränderung *Bedl*. Die Bekräftigung *Teekid*, *تاكيد*, besteht entweder in der Wiederholung desselben Worts, oder in der Einschaltung

eines Wortes, ohne welches der Sinn doch auch vollständig wäre; die Veränderung besteht in der Substitution eines Wortes für das andere ohne Aenderung des Sinnes. Weit wichtiger, und eigentlich die Grundlage der ganzen persischen Declination ist die Lehre von dem *Isafet*, *اضافت*, welche, in so weit durch das *Isafet* bloss das Verhältniss des Genitivs bezeichnet wird, eigentlich in die Declinationslehre, und nicht in die Syntax gehört. Die Araber bezeichnen bekanntermaassen nur 3 Casus durch Inflexion der Endsylbe, die Perser gar nur einen; nämlich den Genitiv, das Verhältniss der übrigen wird durch Partikeln ausgedrückt. Beym *Isafet* waltet der sonderbare Umstand ob, dass dasselbe (als ein kurzes, bloss ausgesprochenes, nicht geschriebenes *i*) nicht dem Worte, welches in andern Sprachen im Genitiv steht, sondern dem andern Worte; womit der Genitiv im Verhältniss steht, angehängt wird, z. B. statt: *Frater Pauli*, sagt der Perser: *Frateri Paul*. Rec. kann hier dem Verfasser in der Anwendung der Regeln, welche er über den Gebrauch des *Isafets* ertheilt, nicht folgen, und beschränkt sich auf die Anführung der darin gemachten Bemerkung; dass die Wichtigkeit des *Isafets* vorzüglich auf zwey Umständen beruhe, nämlich erstens in der unglaublichen Ausdehnung seines Gebrauchs, zweytens in dem Umstande, dass es nie geschrieben, sondern bloss ausgesprochen wird. Wiewohl durch den letzten Umstand, besonders für den der Sprache nicht ganz Mächtigen, die Gelegenheit vielfacher Verwirrung entsteht, so bemerkt der Verfasser doch mit Recht, dass, wenn es geschrieben würde, noch grössere Verwirrung entstehen müsste, indem so viele andere Verhältnisse, wie z. B. das der Einheit des absoluten Leidens (*Mefuli mutlak*) und so weiter, ebenfalls bloss durch das (in diesen Fällen geschriebene) *i* bezeichnet werden. Der Unterschied zwischen beyden ist bloss, dass dieses lang, und jenes kurz; dieses geschrieben, und jenes nicht geschrieben ist. Das *I* ist im eigentlichen Verstande der Scherwenzel der persischen Grammatik, indem dasselbe zu tausend Verrichtungen dienen muss, welche in andern Sprachen durch ganz verschiedene Inflexionssylben oder Partikeln bezeichnet werden. Das zehnte Hauptstück handelt von den Eigenschaftswörtern im weitesten Sinne, worunter nicht etwa bloss die Adjectiva, sondern überhaupt alle Redetheile begriffen sind, welche, wenn dem Substantivum beygesetzt eine Eigenschaft desselben, bezeichnet, z. B. ein Mann Löwe, für muthig, ein nachwachender Mann u. s. w. Sie theilen sich in die eigentlichen und un-eigentlichen Eigenschaftswörter. Zu den ersten gehören erstens: das *Ism fail*, oder wirkende Particip; 2tens: das *Ism meful*, oder leidende Particip; 3tens: das *Ism hal*, oder das oben erklärte Beywort mit dem Begriffe der Zeit verbunden; 4tens: das *Ssiffet*, oder Adjectiv im engsten Sinne, und

im Positiv; 5tens: das *Ism tafsil*, oder das Beywort im Comparativ und Superlativ.

Als Einleitung der Syntax des Verbuns beginnt der Verfasser mit einem Auszuge aus der *Encyclopaedia britannica* über die Natur des Verbuns, und Seite 296 gibt er seine eigene Definition in folgenden Worten: „*I conceive a perfect verb to be a word derived from the infinitive, for the purpose of ascribing (with or without reference to the accident of time) the sense of that infinitive to a given object or substantive noun, in such a manner as to form a perfect sentence, whether conveying an assertion or not.*“ — Sehr schätzenswerth sind die im zweyten Hauptstücke über den Gebrauch der sogenannten mangelhaften Zeitwörter gegebenen Regeln. Unter diesen mangelhaften Zeitwörtern sind aber keineswegs die unregelmässigen, sondern nur die Hülfzeitwörter, deren das Persische eine grosse Zahl hat, zu verstehen, als: *Hesten*, *هستن*, *Buden*, *بودن*, *Schüden*, *شدن* (Seyn), *Chuasten*, *خواستن* (Wollen), *Tuwanisten*, *توانستن* (Vermögen), *Arasten*, *اراستن* (fähig seyn), *Bajed*, *باید* (es gebührt sich), *Schajed*, *شاید* (es geziemt sich). Als Hülfzeitwörter hätten hier noch viele andere aufgeführt werden können, als: *Kerden*, *کردن* (thun), *Kerdaniden*, *کردانیدن* (gemacht werden), *Geschten*, *گشتن* (geschehen), *Numuden*, *نمودن* (zeigen), *Daden*, *دادن* (geben), *Uftaden*, *افتادن* (fallen), *Peiwesten*, *پیوستن*, und *Besten*, *بستن* (binden), *Ameden*, *آمدن* (kommen), *Perdachten*, *پرداختن* (anstellen), *Fermuden*, *فرمودن* (befehlen), *Sachten*, *ساختن* (machen) u. m. a.

In der Lehre vom Gebrauche der Zeiten, S. 325, wird in der Note eine lange Stelle persischen Textes des berühmten *Molla Dschelal* über das Wesen der Soff's angeführt. Diese Stelle läuft darauf hinaus, dass es für den wahren Soff Eines sey, ob er lebendig, oder todt, indem derselbe schon in diesem Leben von den Hindernissen des Körpers ungestört der seligmachenden Anschauung des All und Einen geniessen könne. Dieser ganze Theil von dem Gebrauche der Zeiten ist einer der schätzbarsten des ganzen Werkes, indem in keiner andern der bisher bestehenden Sprachlehren darüber so umständliche und überall mit Beyspielen belegte Erörterung gegeben wird. Dasselbe gilt auch von dem folgenden 6ten Abschnitte über die Anwendung der transitiven und nicht transitiven Verba. Das vorzüglichste Verdienst dieser Syntax liegt aber, nach des Rec. Urtheile, in dem letzten

Theile über die Partikeln, welche vollständig und mit einer grossen Anzahl von Beyspielen aufgeführt sind. Da diese aus zwey Folianten bestehende Grammatik theils viel zu kostbar, theils viel zu weitläufig ist, um auf dem Continente irgendwo zum Gebrauche anempfohlen zu werden, so ist es zu wünschen, dass sich ein deutscher Orientalist, die Mühe geben möge, das Neue und Wesentliche derselben auszuziehen, und in eine für Anfänger taugliche Form umzuschmelzen. Eine so kolossale Grammatik, wie die vorliegende, ist sowohl durch Stoff, als Form, mit den übrigen kolossalen Unternehmungen der Britten in Ostindien, als mit den kolossalen Verdiensten, die sich Herr Professor Lumsden um die orientalische Literatur erworben hat, in vollkommen passendem Verhältniss, aber für den Deutschen wird kleinere Form und kleinerer Preis viel angemessener seyn.

Exegese des Neuen Testaments.

Évos in nobil. Pauli ad Gal. 3, 20 effato haud genitivo sed nominativo casu esse positum examinatis aliorum CCXXXIII. interpretum explicationibus docere studuit Geo. H. F. Weigand, Past. ap. Batthaun. et Wöllnav. in Duc. Sax. Erford. sumt. Müller. 1821. XVI. und 159 S. kl. 8.

Es ist gewiss erfreulich, wenn Landprediger weit entfernt, das Studium der theol. Wissenschaften zu vernachlässigen, dasselbe vielmehr mit einem vorherrschenden Interesse und mit einer gewissen Selbständigkeit betreiben: doppelt erfreulich, wenn sie durch ihre Forschungen, in ländlicher Abgeschiedenheit angestellt, die Wissenschaft selbst fördern. Das Letztere zwar nicht; wohl aber das Erstere lässt sich auf den Verf. vorliegender Schrift anwenden. Sie trägt nämlich durchaus die Spuren eines mit vieler Liebe gepflegten exegetischen Studiums und macht in dieser Beziehung Hr. W. allerdings Ehre, obschon der Gewinn, den die Interpretation des Briefs an die Galater dadurch gemacht hat, nicht eben hoch anzuschlagen seyn möchte. Das Ganze zerfällt in 3 §§., unter denen der letzte der längste ist: §. 1. liefert eine *brevis historia variar. interpretationum hujus loci*, und zeigt in einer guten Uebersicht, von welchen Punkten die Verschiedenheit der Erklärungen ausgeht. §. 2. (S. 30—47) stellt die *nova interpretatio* des Vfs. auf, und §. 3 enthält das Verzeichniss der schon auf dem Titel bemerkten 243 Erklärungen nach alphabet. Ordnung der Namen ihrer Urheber. Dieses Verzeichniss ist vollständiger, als bey Bonitz und Anton, aber nicht als ob diese Gelehrten viele bedeutende Erklärungsversuche übersehen hätten, sondern weil Hr. W. fast jeden populären Bibelklärer und unter diesen nicht wenige, die in ge-

lehrter Exegese gar keine Stimme haben (wie Vollbeding, Allix, Cammabich, Roos, Herzlieb u. A.), aufzählen zu müssen glaubte. Das Unbequeme der alphabet. Ordnung ist allerdings nach dem §. 1. vorausgeschickten weniger fühlbar. Was nun aber Hr. Ws. eigne Erklärung betrifft: so nimmt er *évos* (*évos*) für das Adjectiv *annuus* und versteht unter dem jährlichen Mittler den jüdischen Hohenpriester, der jährlich einmal das ganze Volk mit Jehova versöhnte, *ó θεος* aber soll Christus seyn als der Mittler des N. T. der an die Stelle jenes A. T. getreten ist und dessen Vermittlungsgeschäft überflüssig gemacht hat. Uebrigens setzt Hr. W. den V. 20 in Parenthese, meint jedoch, wer ihm das nicht zugeben wolle, müsse wenigstens gestehen: *in his de praestantia religionis christ. sermonem esse*, und *hujus demonstrandae huic sententiae summum argumentum inesse*. Dass nun diese Erklärung unter allen bisher versuchten eine der unstatthaftesten sey, bedarf für den, der in der gründlichen N. T. Exegese kein Fremdling ist, schwerlich eines Beweises. Für Hr. W. bemerkt Rec. nur Folgendes: 1) In den Stellen, die Rec. hat vergleichen können, bedeutet *évos* nicht: jährlich wiederkehrend, sondern: vorjährig, und so führen auch die besten neuern Wörterbücher die Bedeutung auf; 2) bezieht sich doch offenbar *évos* und *éis* auf einander und beyde Sätze hängen durch dieses Wort zusammen; *évos* kann mithin nicht von einem andern Stamme ausgehen, als *éis*; 3) ist es noch nicht über allen Zweifel erhoben, dass Christus im N. T. *θεος*, geschweige denn, dass er *ó θεος* genannt werde; 4) passt V. 20 nach dieser Erklärung gar nicht in den Lokalzusammenhang der Stelle, obschon er dem *allgemeinen* Zwecke des Briefes wohl angemessen wäre. Dass Paulus hier, wie anderwärts, vermöge seines *fervidum ingenium*, auf eine fremdartige Idee schnell abgesprungen sey, ist doch nicht so schlechthin zu behaupten, und *empfiehlt* wenigstens diese Erklärungsart nicht sonderlich; denn es ist immer eine gewaltsame und precäre Annahme. — Die Diction, in der diese Schrift abgefasst ist, kann kaum *lateinisch* im Sinne der Römer genannt werden, diess zeigt schon den Titel, und wenn sich Herr W. am Schlusse der Vorrede auf ein Zeugniss, das Herr Dr. Gesenius über seine gute lateinische Schreibart abgelegt haben soll, beruft, so hat er wohl ein *gütiges* und *nachsichtiges* Urtheil missverstanden; wollte man auch nicht einzelne Wörter und Redensarten in Anspruch nehmen, so ist schon der ganze Ton und die Haltung der Rede unlateinisch; doch diess lässt sich freylich nicht in wenig Perioden gnüchlich darthun, und Rec. hat nicht die Pflicht, ein lateinisches Exercitium zu verbessern.

B e r i c h t i g u n g.

No. 30. Sp. 1. Z. 1. ist für *Auf* zu lesen: *Oluf*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des Februar.

47.

1821.

Botanik.

- 1) Muscologiae recentiorum supplementum seu Species muscorum a Sam. El. a Bridel. Nihil est, quod non mortalibus afferat usum. Petron. Fragm. Pars III. Gothae, ex officina libraria Ettingeriana. 1817. 116. u. XXXII. S. in 4.
- 2) Ej. Muscologiae recentiorum supplementum pars IV. seu Mantissa generum specierumque muscorum frondosorum universa. Auch unter dem Titel: Methodus nova muscorum ad naturae normam melius instituta et muscologiae recentiorum accommodata. Cum tab. 2. aen. Gothae, apud Ukertum. 1819. XVIII. u. 220 S. in 4. (1 Thlr.)

In No. 1. gibt der Hr. Verf. den letzten Theil des Systems der Moose, welcher die *diploperistomios* mit aufrechtem Stamme von *Bryum* bis *Buxbaumia* enthält, mit eben der Ausführlichkeit, Fülle von Citaten und Vollständigkeit, wie in den frühern Theilen des Werks, nur scheinen ihm, auch in der *Mantissa*, die wichtigen Arbeiten von *Hooker* und *Hornschuch* ganz entgangen zu seyn. Der Verf. befolgt auch hier die Methode, die Meinungen anderer aufzunehmen und, wo er zweifelt, seine Zweifel hinzuzusetzen, daher stehen viele Arten, welche andere verbunden haben, hier noch getrennt, ohne dass der Vf. immer über das, was richtiger sey, ein Endurtheil fällt. So hat er z. B. gleich zuerst das *genus Gymnocephalus*, wohin *Bryum androgynum* gehört, angenommen, ob schon er selbst sagt, es sey bloß zu Gunsten der Consequenz im Hedwigschen Systeme aufgestellt, und sonst schwach begründet; er hat aber auch das *bryum conoides Dicks.*, das nicht hier bleiben kann, aufgenommen, und das *reclinatum Smith*, *Mnium inordinatum* seiner Muscologie als eigne Art hieher gezogen, jedoch ohne es in der Natur untersucht zu haben. Unter den *bryis* kommt auch *megalacrion Schwaegr.* vor, wobey der Verf. *apiculatum Palisot Beauv.* dazu zieht. Ob diese Zusammenziehung nach handschriftlichen Notizen von Palisot oder aus eignen Beobachtungen geschehe, bleibt uns zweifelhaft, denn gerade das, was Palisot anführt: *folia humiditate nullatenus patentia*, passt nicht auf das

Erster Band.

achte *megalacrion*. *B. pallidisetum*, caule simplici decumbente, foliis laxis patulis planis lanceolato-acuminatis toto ambitu serratis laxe reticulatis nervo continuo, capsula rotundo-ovata nutante, aus unbekanntem Vaterland und ungewiss, selbst den Gattungscharakter konnte der Vf. nicht beobachten. *B. funarioides*, caule erecto simplici, foliis patulis ovato-lanceolatis margine subinflexis, nervo continuo, capsula cernua pyriformi; aus der Schweiz und eben so ungewiss. Zu *Br. Ludwigi* zieht der Vf. Sprengels *br. Weigeli* *mantiss. fl. Hal. 1.* nach dessen eignen Nachrichten. *Br. radiculosum*, caule procumbente radiculoso innovationibus ramoso, ramis incrassatis basi nudis, foliis confertis ovato-lanceolatis acuminatis, capsulae elongatae subpyriformis operculo mammillari; aus Rom, aber unvollständig beschrieben. *B. sanguineum*, *erythrocarpon Schwaegr.* Supplem. Hier bemüht sich der Verf., eine Verwirrung zu berichtigen, welche der selige Mohr veranlasst und Schwägrichen nachgeschrieben haben soll. Dadurch aber entsteht eine neue Namenverdoppelung. Nämlich das genannte *erythrocarpon*, das vorher nicht benannt, und dessen Namen in gedruckten Schriften noch nie gebraucht, also unzweydeutig war, soll nun *sanguineum Brid.* heißen; *erythrocarpon* aber soll ein anderes Moos genannt werden, nämlich *atropurpureum Wahlbg.*, und das bloß aus dem Grunde, weil der Hr. Rath Bridel dies Letztere in seinen Manuscripten dereinst *erythrocarpon* genannt hat. Dabey sagt der Verf., das *erythrocarpon* sey ein ganz anderes, Schwägrichen vielleicht unbekanntes, Gewächs; allein wenn es *atropurpureum* ist, so hat es dieser wohl gekannt und untersucht, denn es steht in seinem Supplement und dessen Register, ob wohl nicht als eigne Art, sondern als Abänderung von *pulchellum*. *B. subrotundum* heisst eine als neu beschriebene Schwägrichensche Art, der der Verf. einen noch bey keinem *Bryum* beobachteten Charakter, nämlich *folia perichaetii apice pilifera* beylegt. Rec., der es noch nicht gesehen hat, hegt dabey einige Zweifel; sollten vielleicht die Spitzen der Blätter durch Frost zerstört gewesen seyn? Das *Br. Varneum Blandow.* führt der Verf. als eigne Art mit dem neuen Namen *flagellare* auf. Rec., der es von *caespiticium* nicht unterscheiden konnte, hat schon mit dem sel. Blandow vielfältig darüber in Brie-

fen gestritten, ohne je seine Ueberzeugung, dass es zu *caespiticium* kommen müsse, ändern zu können. *Br. Canariense* und *angustifolium* *Brid.* sind so unvollkommen beschrieben, dass sie sich nicht beurtheilen lassen. Die Gattung *Webera* ist der Verf. sehr geneigt mit *Bryum* zu verbinden, allein der eigne, durch neue künftig dazu zu beschreibende Arten immer deutlicher hervortretende Habitus berechtigt zu deren Erhaltung, wenn man auch die, wirklich hier höchst standhaft hermaphroditischen, Blumen übersehen wollte; *Arrhenopterum* dagegen behält der Vf. mit allem Rechte als eigne Gattung. Unter *Mnium* kommt ein *Pensilvanicum* (*serratum* γ.) vor; Rec. ist durch eine reiche Folge von Uebergängen belehrt worden, dass es keine echte *Species* ausmachen kann. *Mn. orthorhynchum* aus Mecklenburg trennt der Vf. von *serratum* wegen der festern, dichter stehenden Blätter, und des längern, der Kapsel an Länge gleichkommenden, *operculum*; ferner *folia intima denticulata*. Letztere hat *serratum* auch, und die andern Kennzeichen sind zu unbedeutend. *Mn. truncorum* von der Insel Bourbon; ob es von *roseum* verschieden sey, beweisen des Verfs. Gründe nicht hinlänglich. *Mn. cubitale* *Dicks.* hält der Verf. vermuthungsweise für einerley mit *pseudotriquetrum*; der Meinung ist auch Hooker. *Mn. turbinatum*. Daraus, dass der Verf. so viele Standorte einer so höchst seltenen Pflanze angibt und sie nicht zu *bryum* rechnet, sollte man glauben, er besitze die Hedwigsche Art nicht. *Mn. volcanicum*, *tortile*, aus Frankreich, *Domingense* sind nach höchst unvollkommenen Exemplaren aufgestellt. Solche Arten lassen sich aus Abbildungen zur Noth, allein aus blossen flüchtigen Beschreibungen nicht erkennen. *Funaria cernua* aus Pensilvanien, *angustifolia* als neu; die letzte nach einzelnen Notizen; die erstere könnte vielleicht *flavicans* seyn. *Paludella*, so nennt der Verf. das *Bryum squarrosus*, und gibt ihm 16 kielförmige durchbrochene Zähne des innern Peristoms und zwischen diesen liegende erhabene Punkte. Diese sogenannten Punkte sind aber nichts weiter, als die Spitzen der Zellen der untern Haut des Peristoms; also ist das Peristom von dem der Leskea zu wenig verschieden. Unten bey *Bartramia* trennt der Verf. wieder wie sonst *patens* und *Volcanica* und *longisetia* und *Oederi*, worin wir ihm eben so wenig beystimmen, als wenn er *uncinata* mit *alpina* vereinigen will.

In No. 2. stellt der Verf. eine neue Uebersicht aller Gattungen, und vollständige Aufzählung der Arten dar. Das System der *generum* theilt die Laub-Moose (oder *calyptratos muscos*) in *holocarpos* (nicht *olocarpos*) und *schistocarpos*; die Letztern stellt *Andreaea* vor; die *holocarpos* in *evaginulatos*: *Sphagnum* (nicht gut ausgedrückt, denn *Sphagnum* hat auch eine *vagi-*

nula, nur anders gestellt) und *vaginulatos*. *Vaginula* definirt der Vf. nicht richtig; er sagt, die *seta* sey *inferne vaginulae ut pedunculo suo propriae indolis inserta*. Die *seta* steht aber nicht auf der *vaginula*, sondern auf dem *receptaculo fructus*, und wird von der *vaginula*, einer häutigen Röhre umfasst. Die Letztern haben wieder *thecam inaperte decidentem: astomi a) acrocarpi* (Früchte aus der Spitze des Stammes), *phascum*, oder Früchte aus der Seite des Stammes, β) *pleurocarpi*; *pleuridium*: hier *phascum alternifolium*, oder *thecam se aperientem*, oder *operculatum*, was der Verf. auslässt und daher eine Dunkelheit verursacht. Die *vaginulati* dieser Art sind wieder *acrocarpi*, *gymnostomum*, *pyramidula* (*gymnostomum tetragonum*), *Schistidium* (die *anoectangia* mit pyramidaler Kalyptra), *anoectangium*. Die Moose mit Peristom: *peristomi* des Verfs. sind 1) *acrocarpi a)* mit einfachem Peristom *a)* mit ungetheiltem *leptostomum*, nach *Rob. Brown*, β) mit getheiltem (besser gezähntem) Peristom: *Tetraphis*, *octoblepharum*, *conostomum*, *encalypta* (mit walzenartig-glockenförmiger Kalyptra), *Grimmia* (mit glatter mützenförmiger K.), *Glyphomitrium* (mit gefurchter *calyptra*, *Weissia parasitica*, *crispata*, *Daviesii*, eine sehr heterogene Gesellschaft, von der zwey Arten gar für *orthotricha* bey einigen gelten), *Weissia*, *Coscinodon* (*Weissia rosea*, *verticillata*, und ein Paar neue, die gar nicht zusammen passen). Die Gattung kann sich nicht halten, denn die Spaltungen im Innern der Zähne auf die Art, wie an diesen Gewächsen, sind äusserst veränderlich. Ganz etwas anders ist es bey *trematodon*, das aber der Verf. bloß durch *capsula apophysata* (!) von *Coscinodon* trennt, was ein ganz zufälliger Charakter ist, der mit der Bildung der Zähne bloß bey *splachnum* in einiger, bey allen andern Moosen in keiner Beziehung steht). *Trematodon*, *dicranum*, *campylopus* (*dicrana* mit *calyptra mitraeformi* z. B. *flexuosum*, *pulvinatum*, *trichostomum patens*, und manche, denen der Vf. vermuthungsweise hier eine Stelle anweist), *racomitrium* (die *trichostoma* mit *calyptra mitriformi*, z. B. *canescens*, *fasciculare*, aber auch *fontinaloides*; und *riparium*; *trichostomum*, *desmatodon* [*dentibus solitariis fissis basi membrana coalitis*. So definirt ist es nicht gut unterschieden, denn die *syntrichiae* und mehrere *barbulae* haben auch *membranam basilarem*.], *barbula-curta*, *dicranum latifolium*); *Barbula*, *syntrichia*, *cynodon* (so schreibt der Verf. statt *cynodontium*, scheint aber dabey zu vergessen, dass der Name *cynodon* schon bey den Gräsern vorkommt), *didymodon*, *Hookeria*, *splachnum*. Dies letztere bezeichnet der Vf. durch *dentis geminatos subcoalitos*, und stellt es so, allerdings dem Habitus entsprechend, neben *Hookeria*. Die nächste Rubrik ist: β) *musci peristomio simplici compositoque*: *orthotrichum*, *calyptra plicato-carinata*, und *ulota calyptra laeviuscula striata*, wozu *orthotr. crispum*, *Ludwigii*

und *plicatum* kommt, und so ein gutes natürliches *genus* zerrissen wird. 7) Die *musci acrocarpi peristomio duplici* sind, wie bey Hedwig; nur *paludella*, *diplocomium*, *diphyscium* einrangirt, und es ist *mnium* mit *bryum* zusammengezogen, dagegen ein neues *Genus* gemacht, welches aus *Mn. palustre* Linn. und *turgidum* Wahlbg. besteht. Dieses *Genus* schien dem Verf. dem Habitus nach sehr gut und natürlich; allein nun mussten doch Kennzeichen nach dem Peristom angegeben werden, aber es war die wichtigste Art *palustre* dem Peristom nach nicht abgebildet, als von Schmidel, und aus dessen Beschreibung konnte der Verf. nicht klug werden. Warum machte er aber nicht selbst eine genaue Zergliederung? Ein so gemeines und an so vielen Orten fruchtragendes Moos konnte doch der Verf. gesammelt haben, oder sich schicken lassen, wenn er es noch nicht vollständig gehabt haben sollte. Hedwig und Schwägrichen schienen dem Verf. „das Peristom nicht untersucht zu haben, denn sie haben keine Abbildungen davon gegeben.“ (Ein eigener Schluss; sollten sie denn nichts weiter untersucht haben, als was sie abbildeten? würde denn Hedwig in seinem *fundamentum historiae muscorum* 2. p. 98. aus dem Gewächs ein *mnium* machen, wenn er nicht das Peristom untersucht hätte? Schmidel gesteht selbst, seine Arbeit sey unvollkommen, und wir finden seine Notizen zum Theil nicht übereinstimmend mit der Natur, selbst die gelbe Farbe, die er dem innern Peristom zuschreibt, haben wir nie gefunden. Es ist immer weiss, sehr weich und mit undeutlichen Zellenwänden durchzogen, übrigens geformt wie das der *bryorum* mit 16 Zähnen und dreyzähligen Wimpern. Ob 2) die *musci peristomi pleurocarpi* sind 1) *peristomio simplici*: *Fabronia* (die *F. Persooni* tauft der Vf. um in: *F. iungermannioides*. Und wozu diesen fürchterlichen Namen? um anzuzeigen, dass das Moos in Herrn v. Bridel's ungedruckten Manuscripten sonst so geheissen habe; denn sollte es nach dem Alter gehen, so verdiente dann der Name, den Palisot Beauvais in seinen Manuscripten gebraucht hatte, den Vorzug.) *pterigynandrum*, *macromitrium* (die *Schlotheimia acicularis* seines früheren Werks nennt der Verf. jetzt so, nachdem ein anderer Schriftsteller gesagt hat, sie habe das Peristom des *pterigynandrum*. Wegen der *calyptra sulcata* macht sie der Verf. zu einem eignen *genus*). *Lasia*, nach Palisot B., enthält die *pterigynandra calyptra pilosa*, es ist aber eine schwach begründete Gattung, die nichts Natürliches und einen veränderlichen Charakter hat; *Leucodon*, 2) *peristomio duplici*: *antitrichia* (*cilia dentibus opposita* *Neckera curtispindula*) *anacamptodon* (*orthotr. splachnoides* Brid. in frühern Theilen des Werkes. Nachdem eine andere Hand das Moos untersucht hat, macht der Verf. dies *genus*, das schon bey Hooker als *Daltonia* steht, und be-

kennt, er habe aus Irrthum die *flores femineos terminales* genannt. Wer sollte aber solche so leicht zu vermeidende Irrthümer in einer Monographie einer kleinen Pflanzenfamilie erwarten?) *Neckera*, *Cryphaea* Web. (die *Neckerae* mit *calyptra mitriformis glabra*) *Pilotrichum* Pal., *Climacium* (hier will der Verf. Schwägrichens Beschreibung des innern Peristoms der von Mohr gelieferten als weniger richtig nachsetzen, copiert aber unverändert des Ersteren Abbildung), *chaetophora* (*Lesk. cristata* Hedw., wegen *calyptra mitraeformis hirta*). *Pterigophyllum* (*Leskeae* mit *calyptra mitraeformis*, *Hookeria* Smith; dazu würde noch manche Pflanze der schon beschriebenen kommen, wenn man dies schwaukende *genus* annehmen wollte und mehrere Arten untersucht hätte), *racopilum* Palis., *hypnum*, *fontinalis*. 3) Die *musci peristomi entophyllocarpi* sind *octodicerus* und *fissidens*. Ihr Fruchtstiel und *perichaetium* steckt in einer Falte des Blattes.

Die *musci epistomi* des Verfs. haben eine Haut, die die Kapsel deckt: *Calymperes*, *polytrichum*, *Catharinea*. Diese hier sogenannte *Haut* ist ganz verschiedner Natur; denn in *polytrichum* fasst sie die Spitzen der Zähne, ist ganz dünn und ganz vom Deckel abgesondert; in *Calymperes* ist es eine schwämmige Masse, die lose auf der Mündung der Kapsel liegt und mit dem Deckel zusammenhängt. Der Habitus der hier zusammengestellten Moose ist höchst verschieden. Die *hypostomi*: *Dawsonia* kennt der Verf. nur aus Browns unvollkommener Beschreibung. Sie sollen Haare auf dem innern Rande der Kapsel und auf der *columella* tragen. — *Andreaea* steht als Anhang zuletzt; der Vf. scheint Hookers schon vor 7 Jahren gelieferte Arbeit darüber nicht zu kennen.

Aus dieser Darstellung des neuen Bridelschen Systems der Moose wird man leicht abnehmen, dass zwar einige neu getrennte Genera vorkommen, jedoch keine neuen Ansichten sich eröffnen, wie wir der Ankündigung nach hofften, und besonders von einer genauen und schärfern Untersuchung der wesentlichsten Theile hier nicht die Rede ist, denn eine solche würde manche bedeutende Veränderung generischer Bestimmungen verursachen. Bey der Entwerfung neuer Gattungen hat der Vf. fast immer nur die *calyptra* berücksichtigt, wie schon Palisot Beauvois gethan hat, und auf den Habitus, besonders die Stellung des Fruchtstiels, gesehn; doch gilt ihm in zweifelhaften Fällen bey generischen Definitionen die Beschaffenheit der *Kalyptra* mehr, als Eigenheit im Habitus, sonst hätte er nicht *Orthotrichum*, *polytrichum* u. s. w. in zwey Gattungen getrennt, was zwar auch schon Ehrhard und Mohr, aber eben so wenig mit Beyfall, gethan haben. In der Benützung der *Kalyptra* als generischen Charakter hat der Verf. meistens auf Eigenthümlichkeit der Gestalt gesehn, und hierin stimmen ihm auch man-

che neuere Forscher bey, allein dabey sind einige Fehler nicht vermieden worden, denn bey *Glyphomitrium* z. B. steht *bryum Daviesii Dicks.*, was eine ganz anders gebaute Kalyptra hat, als *parasiticum* und *crispatum*. Wenn er aber auch nach der Oberfläche der Kalyptra scheidet, so befolgt er einen schwankenden Charakter; denn die Kalyptra ändert in manchen Familien ab, so, dass zwischen unbehaarter, etwas behaarter, und behaarter keine Grenze bleibt; z. B. mehrere *Lasiae*, *Pilotricha Brid.* haben eine sehr schwach behaarte Kalyptra, eine *Catharinea* hat eine etwas behaarte *calyptra*, und steht also auf der Grenze von *polytrichum*. Was die Anheftung des Fruchstiels betrifft, die der Verf. als einen höhern Eintheilungsgrund betrachtet: so gibt diese nur sehr schwankende Anzeigen; denn viele *genera acrocarpa* haben *species pleurocarpas*, wie *Bartramia*, selbst *Bryum*. Eine noch höher stehende Eintheilungsstufe beruht auf einem Irrthum, da die *musci evaginulati*, die *sphagna*, wie schon die älteren Beschreiber und auch Hedwig in dem *Fundamento historiae naturalis muscorum* gezeigt und abgebildet haben, nicht der *vaginula* ermangeln.

Auf die Darstellung der Classification folgt eine Beschreibung aller dem Verf. bekannter, oder von ihm in Schriften aufgefundenen, Moosarten, wo auch mehrere neue in den meisten Gattungen aufgeführt werden. Die letztern sind meistens, theils wegen Unvollständigkeit der gebrauchten Exemplare, theils aus andern uns unbekanntem Ursachen so unzureichend und wenig bezeichnend beschrieben, dass ihre Selbstständigkeit sehr zweifelhaft bleibt. Bey den schon früher von Hrn. Bridel aufgestellten neuen, von andern Schriftstellern nach ihm untersuchten, Arten ist der Verf. in den meisten Fällen sehr nachgebend, so dass er, wenn jene Schriftsteller die Arten zu andern zogen oder in andere *genera* stellten, solche gewanderte Arten nun auch, nach jener Männer Behauptungen, als berichtet aufstellt. Dies geschieht nicht nur dann, wenn der Verf. eine nicht in Natur gesehene Pflanze nach einer unvollständigen Beschreibung ihres Entdeckers aus Vermuthung in ein *genus* aufgenommen hatte, indem er da im Herumrathen sehr geschäftig ist; sondern auch wenn es Pflanzen betrifft, die er selbst unter Händen hatte; wie es denn vorkommt, dass eine und dieselbe Pflanze in den ersten Bridelschen Schriften als *Fissidens*, dann als *Hypnum*, endlich gar als *Leskea* erscheint. Dabey gesteht er denn nicht selten Irrthum von seiner Seite ein, wird aber auch oft bitter, wenn andere gefehlt haben, oder ihm gefehlt zu haben scheinen. Der Zuwachs an neuen Arten ist gar nicht unbedeutend, und besonders beträchtlich bey den Moosen mit einfachem Peristom. Wir wollen nur beyspielsweise einige *genera* durchlaufen. Von *Sphagnum* führt der Verf. 14, grösstentheils

zweifelhafte, Arten an. *Phascum stellatum* wird beschrieben wie *muticum*, doch mit ausgebreiteten Blättern. Was es sey, ist nicht zu enträthseln, denn die Beschreibung ist so unvollständig, dass nicht einmal bestimmt wird, ob die Blätter ganzrandig sind oder nicht. *P. crassinerve* heisst hier *crassisetum*; *P. apiculatum* und *intertextum*, Verwandte von *cuspidatum*, *proliferum*, ähnlich dem *crispum*, werden als neu beschrieben: alle aus England. Das wäre also eine starke Nachlese in einer kleinen Gattung, von der die neuesten Beschreiber Englischer Moose, *Hooker* und *Taylor*, nichts ahndeten. Wir wollen nur wünschen; dass diese Arten sich wirklich als selbstständig erhalten. *Pleuridium globiferum*, eine neue Art aus Isle de France; aber zu flüchtig beschrieben; denn es ist nicht einmal erwähnt, ob die Blätter einen Nerven haben oder nicht. Der Verf. hält das Genus für gut begründet, weil es *fructus laterales* und *caulem perennem* habe, allein es gibt mehrere *phasca*, die auch nicht *annua* sind, andere die *flores axillares* haben, und niederliegender Stamm kommt auch bisweilen bey *cuspidatum* vor; überdem sind alle jene Kennzeichen an sich noch nicht von solchem Werth, dass sie allein eine Trennung nöthig machen. Unter *gymnostomum* zieht der Verf. Smith's *g. Davallianum* (Schrader Neues Journ. der Botanik p. 191.) zu *trichodes*, sagt aber nicht, dass es aus Autopsie geschehen sey; wir hegen also Zweifel. Zu *Schistidium (stoma nudum: Calyptra mitraeformis in plures lacinias aequales basi fissa)* kommt *gymnost. sessile, pulvinatum, anoectang. ciliatum, caespiticium, Lapponicum*. Bey *Anoectangium* lässt der Verf. blos *compactum, setosum*, welches eine *Neckera*, und *planifolium*, welches ein *hypnum* ist. *Glyphomitrium*; hiezu *Encalypta crispata*. *Weissia pumila* aus England, der *denticulata* ähnlich, jedoch mit mehr ästigem Stengel, doppelt grössern Blättern, eyrunder, glockenförmiger Frucht; aber von der *fugax* unterscheidet sie der Vf. blos durch blasse Farbe. *W. condensata caule erecto, ramis fastigiatis condensatis, foliis lanceolatis obtusiusculis strictis siccitate tortilibus, perichaetialibus latioribus vaginantibus, capsulae oblongae erectae operculo convexo recurvirostro*. Aus der Schweiz. *W. Seligeri*. Der Verf. trennt sie jetzt wieder von *calcareo*, nachdem er Dicksonische Exemplare der letztern gesehen hat. Recens. hat deren auch gesehen, allein nicht verschieden von *Seligeri* gefunden. *W. longicollis, fornicata, Riccia, monocladus, pallidiseta* sind nach so unvollkommenen Exemplaren und so flüchtig beschrieben, dass diese Beschreibungen zur Erkennung solcher Arten gar nichts nützen können; oft sagt der Verf.: *species certa, genus incertum*.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des Februar.

48.

1821.

Botanik.

Beschluss der Recension: 2) Muscologiae recentiorum supplementum pars IV. seu Mantissa generum specierumque muscorum frondosorum universa.

Zu *Coscinodon* rechnet der Verf. *Weissia rosea*, *pullulans* Spreng., *lanceolata*, *verticillata* und *Trematodon longirostris* Schwaeagr. suppl., Pflanzen, die gar nicht zusammen passen. Bey *verticillata* beschreibt der Verf. *dentes perforatos*, dann muss aber seine *verticillata* von der Schwägrichenschen, die keine solchen Zähne hat, verschieden seyn; denn dass Herr v. Bridel unrichtig beobachtet habe, können wir doch wohl nicht annehmen. Zu *dicranum* zieht der Vf. *Didymodon longirostre*, das er *d. denudatum* nennt, und zugleich gesteht, er habe mit Unrecht die *folia enervia* genannt. Wenn solche Missgriffe vorkommen, dann kann freylich der Hr. Verf. sich nicht wundern, wenn seine Beschreibungen auch bey andern Arten keine Autorität haben. *Dicr. flavescens* ist einerley mit *gracilescens*, wir sehen also nicht, warum es hier als eigne Art steht. Von den neuen Arten des Verfs. ist nur *capillaceum* aus Madagascar mit vollkommenem Peristom beschrieben; andere, nämlich *brevisetum*, *sinuosum*, *longisetum*, *stygium*, sind ohne *peristomia* hierher gestellt: also sehr apokryphisch; als *d. megalorhynchum* führt der Vf. sein schon einmal ungetauftes *sphagnum iridans* auf, das gewiss kein *dicranum* ist; sein *dicranum Grönländicum* (wozu auch *sphagnum alpinum* L. gezogen wird), und welches *Gymnostomum aestivum* Schwägr. seyn soll, ist ein *nonens*, denn dieses *g. aest.* ist ohne allen Zweifel ein *muscus aperistomon*. Unter *campylopus* ist ein wahres Nest von unbestimmten, und zum Theil blos aus Beschreibungen anderer willkürlich angenommenen Arten. Hier steht nämlich *dicr. flexuosum*, *saxicola*, *introflexum*, *scottianum* (soll heissen *scottianum*; es hat *calyptram latere fissam*, und gehört also nicht hierher, so wie es auch gar nicht mit *d. flexuosum*, sondern mit *montanum* verwandt ist) *d. cygneum*, *patens* (*pterigynandrum patens* muscolog. Brid. „*ex errore gravissimo eandem plantam in duas deduximus et bigenerem fecimus*“ sagt der Vf.), *dicr. funale*, *pulvinatum*, *ovatum*; als neu stehen hier, eben so wenig vollständig untersucht, fünf Arten, deren Namen zu nennen daher kaum der Mühe lohnt, und *camp. Richardi*, wo der Verf., der es wohl nicht gesehen hat, sagt: *ob summam cum dicrano interrupto affinitatem de genere dubitare non licet*; allein dieses Gewächs hat ganz andere Verwandschaften, und ein Peristom mit ungetheilten Zähnen. Die folgenden *genera* sind auf ähnliche Art bearbeitet. Alles ins Einzelne verfolgen könnte man nur, wenn man ein eben so starkes Buch, wie das des Vfs. ist, schreiben wollte.

Das Aeussere des Buches ist gut, nur fehlt es nicht an entstellenden Druckfehlern. Wir achten des würdigen Vfs. Arbeit, und glaubten ihm durch eine hier und da ins Einzelne gehende Prüfung einen Beweis geben zu müssen, dass wir sein Werk genau studiren wollten.

Staatswissenschaft.

Beyträge zu einer Politik oder Gestaltungslehre der Menschheit in und nach der Idee, von Dr. Johann Lhotsky. - Leipzig, in Commiss. bey Herbig. 1820. VIII. u. 32 S. 8. (6 Gr.)

Ein, wie es uns scheint, missglückter Versuch, Naturphilosophie und Politik zu vereinigen, oder die Grundlehren der Letztern aus der Erstern abzuleiten, und solche darauf zu gründen. — Die einzelnen Lehrsätze, welche der Verf. hier mehr kurz und rhapsodisch andeutet, als gehörig rechtfertigt und entwickelt, sind folgende: — Universum, Allheit, Welt, Natur, Gott, Absolutes, Materie, Allidee, sind einige der Begriffe, womit der menschliche Geist das Eine, Allgemeine, Untrennbare, Unaussprechbare ausspricht. Natur ist das eine System der Kräfte. Das Universum ist die Allwechselwirkung. Die Allwechselwirkung ist thätig als vielstrahlig in jedem Momente und Punkte. Allwechselwirkung ist der Zweck, die Bedeutung und das Innerste aller Existenz und alles Lebens. Die Wechselwirkung ist das Wechseln der Objectivität und Subjectivität als erregte und erregende Potenz. Das Wesen der Wechselwirkung

ist das Erregtwerden, und die Erregung des Erregten und Erregenden, oder Bedürfniss und Gewährung, oder Ursache und Wirkung. Wechselwirkung, Trieb und Befriedigung, Genuss, Thätigkeit; Erregung, sind identische Begriffe. Erregbarkeit ist die Möglichkeit durch Veränderungen verändert zu werden. Die Art der Wechselwirkung, die Erregbarkeit, die Gesamtkraft der Weltkörper auf Andere, übersteigt unsere Fassungskraft. Die unorganischen Reiche der mundanen Wesen haben mechanische, chemische und dynamische Kräfte. Das organische Reich hat ausser diesen noch organische, selbstthätige, selbstbestimmende Kräfte. Die Modificationen der Erregbarkeit sind wie die Kräfte der Wesen. Die Erregbarkeit der Organismen nimmt auch noch den Weg durch bestimmte Leiter (Nerven, Gefässe, Membranen u. s. w.). Die Erregbarkeit der Geister in ihrer Reinheit ist durch kein Medium gebunden, ganz selbstthätig und frey. In der aufsteigenden Reihe der Erregung (vom Unorganischen zum Geist) beherrscht die niedere Kraft die höhere Wesenheit, und zieht sie in ihre Sphäre hinab. In der absteigenden Reihe der Erregung (vom Geist zum Unorganischen) wird die höhere Kraft durch die niedere Wesenheit beschränkt und bestimmt, und sie muss sie erst durch concentrirten Einfluss zu ihrer Sphäre hinaufziehen. Die Wechselwirkung wird bey höhern Graden der Wesen vielfältiger, gesteigerter und sublimer, oder eine höhere und vielseitig gesteigerte Wechselwirkung setzt höhere Wesen und Producte, oder die Verhältnisse der Wechselwirkung und Wesenheit sind fortschreitend. Das Verhältniss der Wechselwirkung aller Körper auf einander ist im umgekehrten Verhältniss der Entfernung, im umgekehrten der Homogenität, und im geraden der überwiegenden Kraft des Einen. Das Aufhören jedes sichtbaren Lebens ist nur der Uebergang eines Lebens in das Andere. Die Bestimmung jeder Wesenheit ist Entwicklung durch Einfluss gesetzmässiger Wechselwirkung, oder in dem Einflusse der Wechselwirkungen entfalten sich die Keime der Wesenheit, und sie wird als Ganzes constituirt. Der Mensch ist ein nothwendiges Glied in der Wechselwirkung der Welt durch den Geist. Der Mensch ist das höchste Product und die grösste Concentration der mundanen Wesenheit, und daher ihr Endpunct. Wachen, Traum, Schlaf und Todtheit, und Geistigkeit, Thierheit, Pflanzlichkeit und Steinheit, Sammlungspuncte des Vorigen. Die Bestimmung des Menschen ist die aller Wesenheit, Allentwicklung durch gesetzmässige Wechselwirkung. Nur in der Bewusstlosigkeit und dem Vorherrschen der Körpurnatur wird der Mensch climatisch und temporell determinirt; das Bewusstseyn und die Geistesdurchdringung des Lebens realisirt des Menschen Urnorm. Geist und Natur sind die zwey Gegengewichte des Weltorganismus, oder Bewusstseyn und Freyheit, und Nothwendigkeit. Die Wech-

selwirkung der Natur auf den Menschen ist im umgekehrten Verhältniss seines Bewusstseyns, und im geraden ihrer (der Natur) Intensität, und bey gleichen Graden des Bewusstseyns im geraden der Intensität. Das Verhältniss der Wechselwirkung des Menschen auf die Natur ist im geraden Verhältniss seines Bewusstseyns, und bey gleichen Graden seines Bewusstseyns im Umgekehrten der Intensität der Natur. Das Verhältniss der Wechselwirkung der Menschheit gegen sich selbst ist im zusammengesetzten geraden Verhältniss des gegenseitigen Bewusstseyns. Bewusstseyn (Allwissenheit) ist die Durchdringung der Welt und Menschheit durch den Geist. Diese Alldurchdringung schafft die Idee der nothwendigen und möglichen Zusammentretung aller Potenzen der Natur und der Menschheit zur Gestaltung des Menschenlebens. Die Geschichte der Menschheit ist die ihrer Entwicklung. In der Menschengeschichte walten bis jetzt zwey repräsentirende Menschenformen: die der bewussten Activität, und die der bewusstlosen Passivität. Die Formen, die die Idee aufstellt, in welche sich die Idee kleidet, und ihre Nothwendigkeit, richten sich nach dem Grade des Bewusstseyns der Menschheit, in der sie hervortreten sollen. Die Ideen aller Formen, als aus dem Wesen der Menschheit genommen, sind ewig; die Formen, als solche, sind schwankend und vorübergehend. Die Idealwelt ist das Leben der Menschheit in der allseitig geschehenen Entwicklung. Der Grundcharakter der Idealwelt ist der Standpunct der Ewigkeit und Geistigkeit. Die realen Bedingungen, welche die Idealwelt vorbereiten, schaffen, und in deren Entwicklung sie bestehen wird, sind die unzählbaren Bedingungen der Möglichkeit. Die Strahlen der Lebenssonne, welche einst als Idealwelt leuchten wird, sind einzeln in allen Epochen der Menschheit ausgegossen. Die Grundzüge der Idealwelt, in aller Menschengeschichte sichtbar, sind: Wissenschaft, Allverbindung, Ideeheit aller Formen, Philanthropismus. Die Idealwelt ist in den geheiligten Räumen des Lebens des Einzelnen stets sichtbar. — Wer in die hier gezeigten Tiefen der Weisheit und Forschungen des Verfs. tiefer hinabsteigen will, den müssen wir auf das Werkchen selbst verweisen.

Der aufgezugene Vorhang, oder mein Testament für meine Brüder. Von Gustav Franz von der Leyen, dormaligen Gutsbesitzer zu Palmersheim, Bezirk von Bonn. Düsseldorf, 1820. 112 S. 8. (14 Gr.)

Ein mystisch religiöses, politisches, hier und da mit maurerischen Phrasen und Bibelstellen ausgestaffirtes Galimathias, das die Fürsten über ihr dormaliges Verhältniss zu den Unterthanen, und diese über ihr Verhältniss zu den Fürsten und Regierungen belehren soll. Die Hauptlehre, wel-

che hier beyde erhalten, ist (S. 25.): Jeder Staat gleicht der heiligen Ampel auf dem Altare Gottes. Das Becken, welches das Oel enthält, ist die Verfassung; das Oel ist das Volk, das Lemmet bedeutet die Stände, das Sauerstoffgas die Minister, die Flamme ist der König. Ein zu starker Andrang des Oels macht die Flamme erlöschen, ein Unterbinden des Lemmets an höherer Stelle hebt die Circulation nach oben auf, — die Flamme wird erst Flämmchen, dann schwebt das Flämmchen noch eine Weile über dem ausgesogenen Dochtende, es rafft sich noch einigemal zuckend auf, und verliert sich zuletzt in dem Unendlichen. — Am aller deutlichsten erkennt man übrigens den Sinn und die Tendenz des Verfs. aus der als Motto gegebenen Erklärung: Allen Fürsten, die sich vor dem ewigen Worte beugen, gehöre ich mit Geist und Staub; — und für die, welche es nicht thun, liegt ein Hass in meinem Herzen, der älter ist, wie der des jungen Karthaginers, weil ich ihn mit auf die Welt brachte. — Angehängt sind (S. 101—124.) einige Aphorismen und Sentenzen, in demselben Geiste verfasst, wie das Ganze. Das Verständigste in dem ganzen Büchlein sind die Bemerkungen über den Adel, als Stütze des Throns betrachtet (S. 49—64.), und über die Militärverpflichtung (S. 71—78.); das Unverständigste dagegen, die unter der Rubrik Uebertritt zu Grenzstaaten gegebenen Betrachtungen über das Auswanderungsrecht der Unterthanen (S. 30—34.).

Criminalrecht.

Andeutung einiger Forderungen an eine gute Strafrechtspflege; mit besonderer Rücksicht auf mündlich-öffentliche Verhandlungen und auf Geschworne. Von einem Justizbeamten. Wiesbaden, bey Schellenberg. 1819. 95 S. 8. (16 Gr.)

Die Rechtfertigungsgründe für das öffentliche Verfahren und besonders die Geschwornengerichte hat man bisher meist nur von seiner politischen Seite herzunehmen gesucht, von dem Schutze, welchen die Volksfreyheit davon zu erwarten hat. In der vor uns liegenden Schrift sucht der uns unbekante Verf. seine Vorzüge als *blos strafrechtliches* Institut nachzuweisen. Ausgehend von der Bemerkung, dass es der Gesetzgebung unmöglich sey, allgemein gültige und genügende Beweisregeln festzustellen, und Begriffe von der Strafbarkeit aller Handlungen, mit Inbegriffe der Absicht, der erschwerenden und mildernden Zufälligkeiten aufzustellen, welche überall passend wären, und dass es darum nothwendig sey, den Richtern der That einen nicht zu beschränkten Spielraum zu gönnen, um aus dem Gesamteindruck, nicht aus den Ein-

zelheiten, den wahren Charakter der Handlung, ihre Gefährlichkeit, und somit die Elemente ihrer Würdigung zu entnehmen, sucht er nachzuweisen, dass eine richtige und völlig rechtliche Auffassung und Würdigung der zu bestrafenden That bey weitem leichter und zuverlässiger von dem unbefangenen Menschenverstande der Geschwornen zu erwarten sey, als von einem den Verbrecher bloß nur nach dem todtten Buchstaben der Acten anschauenden, in seine Theorien verstrickten, Justizcollegium; und wenn auch der Verf. bloß nur die Vorderseite des Geschwornen-Instituts zu dem Ende hervorhebt, absichtlich aber die Kehrseite, die in manchen Fällen unverkennbar hervortretende Unfähigkeit der Geschwornen, den bey der Würdigung der That aufzufassenden Gesichtspunct richtig und unbefangenen aufzufassen, unberührt lässt; so sind wir ihm dennoch das Geständniss schuldig, dass er unter den Vertheidigern des Geschwornen-Gerichts eine der vorzüglichsten Stellen einnimmt; wiewohl wir, so gewichtvoll auch seine Gründe zu seyn scheinen, dennoch keinesweges dafür stimmen können, die Strafjustizpflege in der Hand von Geschwornen zu lassen, die selbst bey dem besten Willen doch immer einen wissenschaftlich gebildeten Richter bey weitem nachstehen, und in deren Händen oft die Unschuld so übel daran seyn mag, wie das bürgerliche Wesen, wenn sie aus übertriebenem Mitleid, oder aus Kurzsichtigkeit, — der sie immer bey weitem mehr ausgesetzt sind, als der wissenschaftlich gebildete Richter — den verstockten Bösewicht freysprechen. Gäbe man dem deutschen Richter die Freyheit, welche der Geschworne hat, bey seinem Ausspruche über das Daseyn der zu beurtheilenden Handlung bloß seiner moralischen Ueberzeugung folgen zu dürfen; verlangte man da, wo diese Ueberzeugung dem Wesen der Dinge nach nur allein herrschen sollte, nicht juristische, in gesetzlicher Form vorgeschriebene und erhobene, Beweise; und wäre dadurch der Richter nicht zu sehr eingezwängt; zuverlässig von den Vorzügen des Geschwornen-Gerichts vor der deutschen Strafjustizpflege würde wohl wenig die Rede seyn, und die ausserordentlichen Strafen und Begnadigungen, welche als widernatürliche Nothbehelfe für den zu sehr eingezwängten deutschen Richter der Verf. mit Recht tadelt, würden wohl weniger Statt finden, als sie wirklich vorkommen. Ein deutsches Strafjustizcollegium, das, wie der französische Geschworne, an keine Art von gesetzlichen Vermuthungen und an bestimmte Beweise gebunden wäre, würde zuverlässig nie Erkenntnisse fällen, die der Vorwurf einer unrichtigen Ansicht trifft, dem die Aussprüche französischer Geschwornen in so manchen Fällen nicht entgehen können, weil der ungeübte Sinn des Geschwornen doch immer bey weitem leichter Verirrungen ausgesetzt ist, als die Urtheilskraft eines wissenschaftlich gebildeten

Richters. Und wenn die französischen Geschwornen nur über einen Theil der Strafjustizpflege, nur auf das Urtheil über das Daseyn der That, sich beschränken müssen, die Subsumtion der That unter das Gesetz und die hieraus hervorgehende Strafbestimmung aber doch immer dem gelehrten Richter überlassen bleibt, so würden dann beyde Urtheile zusammengefasst werden können, und gerade dadurch der Strafjustizpflege ihr natürlicher und nothwendiger selbstständiger Charakter gegeben und gesichert seyn, und die Fälle, wo Begnadigungen eintreten mögen, bey weitem seltener seyn, als sie in Frankreich sind, und überall seyn werden, wo man dem Richter durch zu schroffe Bestimmungen des Umfangs seiner Urtheilsbefugnisse die Hände gebunden hat, und ihn nöthiget, bey seinem Erkenntniss mehr nur dem todten Buchstaben des Gesetzes zu folgen, als den individuellen Verhältnissen der That und ihres Urhebers. — Dass übrigens die Verhandlung und Aburtheilung der vorkommenden Strafjustizfälle vor einem durch wissenschaftlich gebildete Richter besetzten Gerichte eben so gut, als vor einem durch Richter aus dem Volke gewählten Geschwornengerichte, öffentlich gepflogen werden könne, dies ist wohl keine Frage, und die Wünsche des Verfs. für die Oeffentlichkeit der Strafjustizpflege unterschreiben wir sehr gern. Die Ansichten des Verfs. über die Form der *Begnadigungsdecrete*, und seinen Wunsch, diese Decrete nie motivirt zu geben (S. 56 fg.), aber können wir nicht theilen. Blosser Willkür kann eben so wenig die Begnadigungen beherrschen, wie die Bestrafung; und wenn man in der Strafjustizpflege überall ein motivirtes, öffentliches Verfahren heischt, so muss man dieses auch bey Begnadigungen wünschen.

Ueber die Bildung und Zusammenberufung der Geschwornengerichte in England. Von Sir Richard Phillips, vormaligem Sheriff von London und Middlesex. Weimar, im Verlage des privil. Landes-Industrie-Comptoir. 1819. LXII S. 8. (8 Gr.)

Der vor uns liegende Aufsatz bildet einen Bestandtheil der Zeitschrift: *Vorwärts* S. 321—384., und ist nach der Sitte der Verlagshandlung auch als für sich bestehend in den Buchhandel gekommen. Er enthält eine gut geschriebene gedrängte Zusammenstellung der Eigenthümlichkeiten und der Hauptpunkte des Verfahrens der Geschwornengerichte in England, belegt durch ausführliche und mit erläuternden Noten des Uebersetzers begleitete Auszüge aus den diesen Gegenstand betreffenden ältern und neuern Parlamentsacten. Wenn es um Kenntniss des englischen Gerichtswesens zu thun ist, wird hier manche Belehrung finden. Wenn

das Original erschienen ist, gibt der Aufsatz, wie wir es freylich sehr gewünscht hätten, nicht an.

Kurze Anzeigen.

F. Magendie's, Doctors der Medic. u. Chirurgie etc. in Paris, der philosophischen und ämulirenden Gesellschaft daselbst wirklichen Mitgliedes etc. etc. *physiologisch-medicinische Untersuchungen über die Ursachen, Symptome und Behandlung des Grieses und Blasensteins.* Aus dem Französ. übersetzt von Dr. Joh. Gottfr. Zöllner, Stadtphysikus zu Penig. Leipzig, bey Hartmann. 1820. 82 S. (9 Gr.)

Eine Monographie, die besonders dadurch Werth hat, dass der Verf. vielerley Versuche anstellte, um die diätetischen Bedingungen auszumitteln, unter welchen sich die Harnsäure, welche meistens den Gries und die Blasensteine bildet, vornämlich erzeugt. Fleischspeisen begünstigen die Erzeugung der Harnsäure vornämlich, wenn der, der sie genießt, sich wenig Bewegung macht und wenig wässrige Getränke zu sich nimmt, wodurch der Ueberschuss der Harnsäure aufgelöst werden könnte. Abgeänderte Diät aus Pflanzenspeisen von wenig Stickstoffgehalt ist ihm daher eine Hauptsache bey der Behandlung. Indessen gibt er zu, dass der Stein und Gries auch öfters eine andere Basis habe, und die Heilung dann ganz empirisch bleibe.

Sammlung medicinisch-praktischer Dissertationen von Tübingen. In Uebersetzung herausgegeben von J. S. Weber, Doctor der Medicin und Chirurgie etc. in Tübingen. Erstes Stück. Tübingen, bey Laupp. 1820. IV S. Vorr. 274 S. Text. (1 Thlr.)

Der Herausgeber hat die Absicht, Tübinger gelehrte Streitschriften, die sich durch Reichthum an Beobachtungen und Forschungen auszeichnen, bey der mangelnden Verbreitung im Publicum bekannter zu machen. Ohne Rücksicht auf die Zeit sollen sie nach Maassgabe des Inhalts gesammelt werden. Er erfreut sich der Unterstützung der dortigen Universitätslehrer, und bey diesem Bändchen, das *Abhandlungen über chronische Nervenkrankheiten* enthält, war Hr. Dr. Autenrieth besonders thätig. Zum Theil wird er nur Auszüge geben und anderswo übersetzte Dissertationen nur kurz berühren. Bey der Schwierigkeit, solche kleine Abhandlungen im Original zu erhalten, wird sein Unternehmen manchem Liebhaber derselben willkommen seyn. Dieser Heft enthält vier dergleichen, unter denen die Abhandlung über die *Nabelepilepsie* den meisten Werth haben dürfte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des Februar.

49.

1821.

Lebensphilosophie.

Aphorismen aus den Erfahrungen eines Sieben und Siebzigjährigen. Nöbdenitz. 1820. 61 S. 12.

Fortsetzung der Aphorismen aus den Erfahrungen eines Sieben und Siebzigjährigen. Nöbdenitz. 1820. 35 S. 12.

Das kurze Sittensprüche und Bemerkungen über das Leben in einer originellen, kräftigen oder epigrammatisch-witzigen Wendung ausgedrückt, sich der Seele leichter und tiefer einprägen, auch nicht selten nützlicher seyn mögen, als lange Reden, und wohl nicht unrichtig mit ausgestreuten Samenkörnern verglichen werden können, die obgleich klein, doch sehr hoch empor wachsen, wo sie tüchtigen Boden gefunden haben, wäre wahr, wenn es auch Seneka nicht gesagt hätte, der bekanntlich den sentenziösen Vortrag oft bis zur Gezwungenheit liebte. Die Sentenz, die auch eben darum leicht zum Volkssprüchwort wird, ist ein echtes Belebungsprincip des menschlichen Gemüths und die Mutter aller wissenschaftlichen Principien, aller Religionslehre, Philosophie, ja auch zum Theil der Poesie. Sie ist, ihrem Ideale nach, ein Orakelspruch aus dem Heiligthume eines begeisterten Gemüths oder eines tiefforschenden, weit umschauenden Geistes, nach langer Erfahrung, oder ernster Beobachtung des Lebens, nach langem pythagorischem Schweigen ausgesprochen. Auf der andern Seite ist aber freylich nicht zu läugnen, dass eben diese Art sich über die sittlichen Menschenverhältnisse auszusprechen wohl auch der Wahrheit gefährlich werden kann und das zwar eben deswegen, weil der in der Sentenz häufig gebrauchte kategorische Styl, oder Orakelton, den man sich übrigens bey einem bejahrten Weisen von Griechenland oder aus dem Orient, wie bey einem jeden Mann von Ansehn oft gar wohl gefallen lässt, alle Vor- und Nachsätze natürlich verschweigt, durch welche einem möglichen verborgenen Irrthume sonst leicht auf die Spur zu kommen wäre, und weil hier durch überraschende Kraft der Gedankenzusammenstellung, des Ausdrucks oder Bildes, wie die Franzosen es nennen, die das wohl verstehen, *imponirt* wird. Seitdem besonders die Sucht durch Genie, Originalität und blendenden

Erster Band.

Witz, durch Paradoxien aller Art zu glänzen in die Bücherwelt gekommen, ja durch die Buchdruckerkunst und das literarische Unwesen der Schreibseligkeit stark befördert worden ist, seitdem sich also fast ausschliesslich Witz und Einbildungskraft der Sentenz zu Aufstellung willkürlicher flüchtiger Ansichten über Gegenstände der Sittenwelt bemächtigt hat, während eine solche Form zu philosophiren nur das Werkzeug der Wahrheitsliebe und der sittlichen Güte seyn sollte, hat diese fragmentarische Art, Lebensmaximen unter die Menschen zu verbreiten, unweise gebraucht allerdings zugleich mit manchem Nutzen wohl auch manchen nicht zu berechnenden Nachtheil bringen mögen. Wir wollen hierbey noch nicht einmal an die höchst interessanten, aber allerdings auch mit unter sehr gefährlichen *Pensées, Maximes et Reflexions morales* des Herzogs von Rochefoucauld denken, welche grossentheils ihr geistreiches Gedankenspiel auf den Zweck richten, die *Selbstliebe* als das *primum* und *perpetuum mobile* aller menschlichen Handlungen und Gemüthstimmungen nachzuweisen. Dieser feine Menschenbeobachter schilderte freylich die Menschen aus seinem Gesichtspunkte, wie er sie auf der Bühne einer grossen vornehmen, durch Intrigue, Galanterie und Eitelkeit verderbten Welt fand, zog aus der geheimen Geschichte seiner Zeit dergestalt gewisse Resultate der Menschenkenntniss, die selbst als blosser Urkunden jener lokalen Zeitgeschichte angesehen schon interessant sind, und war im Grunde weit entfernt damit eine Metaphysik der Sitten über den durchaus waltenden Eigennutz aufzustellen, wie die vielen moralischen Sceptiker *ex professo*, die England und Frankreich aufzuweisen hat. Im Gegentheil dienen Rochefoucaulds geistreiche Aphorismen dazu, den *Stolz* einer *weltlichen Moralphilosophie* in aufgeklärt genannten Zeiten niederzuschlagen, welcher sich, *ohne Beyhülfe der Religion*, zu den reinen Regionen der Sittlichkeit aus eigener Kraft erheben zu können vermeint. So lässt auch Rochefoucauld, indem er dem Weltmenschen die vorgenommene Maske von sittlicher Anmuth, gesellschaftlichem Nutzen, Pflichtgefühl, Grossmuth, kurz der ganzen Anstandsmoral herunterzieht und ihn in seiner nackten Selbstsucht darstellt, dagegen den höhern Menschen, welcher den Hafen der Religion gewonnen hat, unangefeindet, ja macht selbst treffende Bemerkungen über die Kennzeichen einer echten religiösen

oder christlichen Gesinnung ohne Heucheley. Bey alle dem hat doch derjenige alle Ursache auf seiner Hüth zu seyn, welcher etwa mit der Adoption einer Lebensansicht von Rochefoucauld umgehen sollte, und wenn *Madame de Maintenon* von ihm die Schilderung macht: *il avoit une physionomie heureuse, l'air grand, beaucoup d'esprit et peu de savoir*, so sind damit auch wohl physiognomisch und psychologisch richtig die Züge von Rochefoucaulds ganzer Lebensphilosophie, nämlich in wiefern sie auf dem Abweg seyn und andre dahin verlocken mag, entworfen. Daher ist es allerdings sehr nützlich, wenn ein solcher genialer und interessanter Lebensphilosoph, wie es dem geistreichen Rochefoucauld, ja selbst dem ernstem Spanier Gracian auch geworden ist, kaltblütige, minder witzige aber mehr wahrheitsliebende Commentatoren findet, damit alles *Hyperbolische*, welches der Orakelton einer im Schöpfungsfeuer des Denkens hingeworfenen Sentenz mit sich führt, durch nüchterne Auslegung etwas herabgestimmt, und der Schimmer des Gedankens von dem Lichte des wahren Inhalts *gehörig* geschieden werde, zumal wenn die abgebrochnen Aussprüche unter keine allgemeinere Uebersicht gebracht, nicht wie z. B. bey La Bruyere nach gewissen Kapiteln geordnet sind, in welchem letztern Falle schon der Blick des Lesers auf den allgemeinen Zusammenhang gelenkt, und ihm so die Sichtung des an sich Wahren von dem Halbwahren oder sehr beschränkt Wahren erleichtert wird. Doch brauchen wir guten Deutschen jetzt leider nicht, zu den Ausländern zu gehen, wenn wir Beweise sammeln wollen, dass eine Lebensphilosophie in *Gnomen*, oder sinnreichen Aussprüchen in den jetzigen literarischen Zeiten manche Vorsicht verlange, die vielleicht zu den Zeiten eines Salomo, Cato oder Mark-Aurel noch weniger nöthig war. Denn unsere, übrigens gewiss mit Recht gefeyerten vorzüglichsten Dichter und Schriftsteller, die eine neue Epoche von Schwung, Geniahtät, Witz und Laune in der deutschen Literatur herbeyführten, haben doch unter der Form der Sentenz, des didaktischen Distichons, der eingestreuten Bemerkung und der zerstreuten Blätter gar manche, vor dem Richterstuhle der Lebensweisheit schwer zu verantwortende Maximen ausgesprochen und diese Wirkung einer augenblicklichen Laune oder Fantasie im Schmucke eines sinnreichen Ausdrucks oder Bildes unvorsichtigen Leserseelen eingepägt, kurz so manchen Gedanken in die ästhetische, besonders jüngere Welt hineingebracht, den man wohl berechtigt wäre in der Region des sittlichen Lebens für einen verdächtigen Freybeuter oder Vagabunden zu halten, und unter eine gewisse Aufsicht der innern Gemüthspolizey zu bringen. Indessen ausgezeichnete Köpfe wirken doch zuweilen immer noch als kräftige Reizmittel in der Seelenmedizin, selbst mit ihren glänzenden Irrthümern. Aber schlimmer ist es freylich mit der gnomischen Lebensphilosophie durch

die schöngeisterischen Nachtreter unserer bewunderten Genies vom ersten Range in der deutschen Bücherwelt geworden. Diese Nachtreter und Bewunderer, die sich so gern an das Flügelpferd jenes Lieblingsgenius anhalten, den sie bewundern, um den Schwung grosser Gedanken mitzumachen, füllen gegenwärtig leider unsre fliegenden Unterhaltungsblätter, in denen sie etwa Wortführer sind, mit einer Menge unzusammenhängender Reflexionen über Welt und sittliches Menschenleben, die sie entweder, bescheidener, als die Früchte ihrer Lektüre mittheilen, wo dann die Gedanken grosser Schriftsteller, aus dem Zusammenhange der Bücher gerissen, nun als kategorische Lebensansichten da stehen, oder stolzer, als eigene Schöpfungen ihres inoralisirenden Witzes in chaotischen Trümmern aufstellen. Da ist dem kein Jüngling, mit etwas Schwung der Phantasie oder Witz im Ausdruck begabt, der nicht schon gern *Orakelsprüche* über das Leben nach seiner genialen Ansicht bekannt mache, und das zwar mit eben der Sicherheit, mit welcher weiland die sieben Weisen Griechenlands die Resultate langer Erfahrung in kurzen Sätzen aussprachen. So bekommen wir denn häufig Hyperbeln von Lebensmaximen zu lesen, vor denen oft einer ehrbaren Schulmoral die Haut schaudern mag, weil eine *ästhetisirende Lebensphilosophie* hier ihr Spiel treibt, welcher stolze Geistesfreyheit oder Zügellosigkeit alles gilt, welche nichts als tragisch schöne Fragmente von dem Schiffbruch einer gefallenen Menschennatur aufzeigt, und welche jede anerkannte Pflicht des Lebens, jeden Satz des Glaubens an Gott und Menschheit in ein zweydeutiges Zwielficht stellt. Alles das wird von der ungelehrten und sogenannten gelehrten Klasse zugleich begierig gelesen, und wirkt gewiss oft sehr nachtheilig unter dem Einflusse des *schimmernden Witzes*, der doch, wie ein witziger Schriftsteller selbst gesteht, an sich nichts anders als ein Gottesläugner ist, oder seyn kann, weil er mit aller Wahrheit sein Spiel treibt. Ist es denn also ein Wunder, wenn wir zu einer Zeit, wo weder Religion noch Philosophie eine feste Norm der Volkserziehung durchsetzen können, unter unserm Volk, wie unter unserer Jugend eine Gehirnzerrüttung wahrnehmen müssen, die alle höhere Lebensansicht gewaltsam zerreisst und zu mancher That führt, von der jeder Freund der sittlichen Wahrheit nur mit Schauder Zeuge seyn kann?

Wenn irgend eine Form geistiger Bestrebungen, die an sich immer tadellos und kräftig wirksam war, wie wir diess von der *gnomischen Lebensphilosophie* oben gezeigt haben, grossem Missbrauche unterworfen ist, und selbigen auch lange Zeit erlitten hat, so ist es um so erfreulicher, zu eben dieser Zeit auch Beweise und Muster *ihres richtigern Gebrauchs* darlegen zu können, wozu wir denn die Erscheinung der *zwey kleinen*, aber gehaltvollen Bücher ohne Bedenken zu rechnen haben, deren Titel an der Spitze unsrer gegen-

wärtigen Bemerkungen stehen, und dieselben veranlassen.

Man kann es nicht anders, als mit Danke erkennen, wenn ein sieben und siebzigjähriger Greis, der, wie hier Titel und Ort, von wo die Schrift ausging, vermuthen lässt, lange in einer höhern und ausgebreitern Lebenssphäre mit rühmlichst anerkanntem Erfolge seiner Thätigkeit gewirkt hat, uns belehrende, warnende, rathgebende, wiewohl nur allgemein gehaltene Resultate und Bruchstücke aus seinen Lebenserfahrungen mittheilt, und dabey zu seiner und unserer Erheiterung die ihm zu Gebote stehende Form des sinreich und fein gerundeten Gedankens, oder des bildlichen Ausdrucks gebraucht, welche hier ganz passend ist, seiner an sich schon milden Lebensansicht noch mehr von der strengen Miene der Lehrerin zu entziehen. Es wäre ein Unglück für die *Lebensweisheit* und ihr Ansehn, wenn die Schriftsteller in diesem Fache immer *neu* seyn könnten. Daher können auch hier leckerhaft verwöhnte, immer nur das Neue suchende Leserseelen gar wohl auf manche Stelle treffen, die kein anderes Verdienst haben mag, als dass sie aus dem Munde eines erfahrenen Mannes manche Behauptung der Schule oder der frühern Erfahrung bestätigt, und dabey sich eines wohlgefälligen Ausdrucks oder Bildes bedient. Indessen in einem solchen Verhältnisse, wo ein bejahrter Mann spricht, welchen keinesweges ein modernliterarischer, von ihm selbst I. No. 92. richtig geschilderter Kitzel, sondern nach Art der bessern alten Schriftsteller einzig und allein der Wunsch treibt, ein Vermächtniss seiner Lebenserfahrungen bey ausgezeichnete Thätigkeit zu hinterlassen, kann es weder an nachdrücklichen neuen überraschenden Wendungen alter Wahrheiten, noch an wichtigen eigenthümlichen Lebensansichten fehlen. Auch trifft der wohlwollende Rath, der hier gegeben wird, so allgemein er da stehn mag, doch häufig die feinem Saiten des menschlichen Herzens in besondern Verhältnissen. Und da der Verfasser ein langjähriger Zeuge, auch wohl Mitgenoss von dem Treiben der Menschenwelt in deren höhern Regionen, war, so hat alles das, was er über die vornehmern Menschenklassen äussern mag, jeder Rath, den er diesen sowohl, als den Fürsten und Staaten gibt, kurz jede mit leiser Missbilligung begleitete Bemerkung über das *Hochleben*, wie es die Engländer nennen, einen doppelten Werth. Es dient zu einer kräftigen Widerlegung der Ansicht, welche mancher von denen, die sich zum Besten höherer Wirksamkeit, nur die Mühe gegeben, geboren zu werden, so gern verbreiten möchte, alle Unzufriedenheit mit dem, was weiter oben in der bürgerlichen Gesellschaft geschieht, sey durchaus ungegründet und rühre immer nur von den Idealen armer unerfahrenen Stubengelehrter und Pedanten, deren es aber, nach unseres Verf. richtiger Bemerkung I. 75 in jedem *Stande der Welt* gibt, oder von dem Neide der Mittelklasse her.

Dass der Verf. seine Lebenserfahrungen auf keinen Sand baut, sondern dabey eine religiöse und sittliche Grundlage voraussetzt, welche sie stützen müsse, beweisen tiefgedachte Sätze, wie die folgenden I. No. 17 der Atheismus ist im Grunde Unglaube an das Daseyn seines Ich u. s. w. I. No. 28. „der unsittliche Mensch begnügt sich nicht, seinen Leidenschaften allein zu fröhnen. Nein. Der mächtige Trieb seiner Seele ist: Proselyten für dieselben zu machen. Ferner I. No. 69. (wo von der Unzahl der bürgerlichen Gesetze die Rede ist)“ ein allgemeingültiges Gesetzbuch, worin Vernunft und Einheit herrschte, wäre nicht unmöglich. Das Grundgesetz desselben liegt in unserm Innern: Was du nicht willst, dass Andre es dir thun, sollst du ihnen auch nicht thun! I. No. 76 Reue ist das Muttermal, welches die böse Handlung mit auf die Welt bringt. I. No. 55. „selbst die feste Ueberzeugung, dass der Geist fortlebt, ist nicht genugthuend, wenn der Körper verweset. Die Hand, die die meinige drückte, der Mund, der mir lächelte, das Auge, das mit mir weinte, das Herz, das bey Freud und Leid an dem meinigen schlug, ist vernichtet, und auf immer nicht mehr für mich — *Glaube, Glaube!!* Es ist ein Gott etc. —

Bey solchen Grundlagen kann man alsdann wohl auch Bemerkungen des Menschenkenners um so eher hinnehmen, welche des Menschen Herz in der Erscheinung, besonders nach Erfahrungen unter gewissen Klassen von Menschen, allerdings verdächtig machen, und dazu dienen müssen, das Selbstvertrauen auf eigenmächtige Tugend niederzuschlagen, ohne dass sie also einen sittlichen Scepticismus begründen. Z. B. I. No. 50. „Fast alle unsere Handlungen lassen sich unter die Aufschriften bringen: Schlaf, Traum, Rausch.“ — I. No. 33. Wäre das menschliche Herz eine krystallne Schale, so würde es zuweilen Manchem ekeln, daraus zu trinken. I. No. 112. Das persönliche Interesse ist die reichhaltigste Quelle unserer Meinungen und Empfindungen. In einem grossen Staate wird es oft der Vater der grässlichsten Revolutionen. —

I. 114. Verrückte Handlungen zu begehnen, ohne eben verrückt zu seyn ist häufiger, als man glaubt. Gern möchte man sie aber für Funken eines feurigen Temperaments oder für Genieblitze ausgeben.“ — Dass der Verf. aber bey seinen Bemerkungen, welche die Menschen darstellen, wie sie leider bey jedem Anlasse zur Verwöhnung, und sobald sie sich der Welt überlassen, auch wirklich erscheinen, vorzüglich den durch Reichthum, Ueppigkeit, feine Bildung, Standes-Auszeichnung und Gewalt *verwöhnten* Theil der Menschheit ins Auge gefasst habe, geht aus dem Inhalte der Mehrzahl dieser Aphorismen hervor, die daher auch, als sehr lehrreich für dem Witz leicht huldigende vornehme Jugend beyder Geschlechter, ohne den finstern Ton des Lehrens zu haben, in ihren Händen, wie in den Händen ihrer Erzieher gewiss vorzüglichem

Nutzen stiften, und bey ihnen die Wahrheit immer auffrischen könnten, dass es eben nicht so leicht sey, hohe Gesinnungen erblich fortzupflanzen. Ohne der vielen Winke über das gewöhnliche Hofleben hier ausführlicher zu gedenken, welches dem Verf. I. 65, als ein Maskenball erscheint, wo Grazien und Furien mit Guirlanden falscher Blumen zusammengekettet, im gähnenden Einerley um die Statue der Eitelkeit bis zum Schwindel herumwalzen“ führen wir nur eine Stelle an, die beweiset, dass die Menschenbeobachter aller Zeiten über dasselbe Thema nur immer variirt haben. Denn unsers Verf. scharfer Blick trifft hier mit Juvenals Blick auf den Putztisch einer vornehmen Römerin überein. I. 80. „Die sträflichen Aeusserungen einer vornehmen Hausfrau gegen ihre Untergebenen treffen vorzüglich ihre Kammerjungfer beym An- und Auskleiden. Eine solche ernste Grazie gleicht einem Perlhuhn. Schönes Gefieder. Aber das Geschrey gellt in die Ohren.“... Vergleiche Juvenal. Satyr. VI. 485.

*Nam si constituit, solitoque decentius optat
Ornari et properat, iamque expectatur in hortis
Aut apud Isiacae potius sacrae lenae,
Disponit crinem, laceratis ipsa capillis
Nuda humero Psecas infelix nudisque mamillis.
Altior hic quare cincinnus? Taurea punit
Continuo flexi crimen, facinusque capilli. —*

So sind die Menschen in allen Zeiten und Ländern sich gleich, wenn sie sich einzubilden veranlasst werden, dass sie höher stehen, als andere.

Aber ausser dem Rathe, der von dem sieben und siebenjährigen Beobachter den höhern Klassen überall gegeben wird, in welcher Hinsicht das prophetisch warnende Wort über den Kampf des Zeitgeistes mit dem Herkommen I. 116 und die Ermahnung, auf den höchsten Spitzen der politischen Welt überall Gewitterableiter anzulegen I. 124. merkwürdig sind, kann doch auch jeder Mensch dem Greise dankbar für irgend eine ihm wohlthätige Bemerkung die Hand drücken, weil in den Hauptschwächen alle Menschenklassen sich gleich sind. Z. B. I. 20. „Wer über seine Gemüthsheftigkeit gebieten kann, dem gebe man in allen Geschäften den Commandostab.“ I. 53. Ein argwöhnischer Charakter wird aus einem Basiliskens-Ey von der zu weit getriebenen Eitelkeit ausgebrütet. Argwohn ist unter allen Gefühlen das Peinigendeste — I. 56. Um echte Freundschaft zu prüfen muss (als Rath wohl ein wenig zu hart ausgedrückt) man die Eigenlicke seines Freundes auf der empfindlichsten Seite verwunden. Drückt er nach diesem Versuche noch mit dem nämlichen herzlichen Gefühle die Hand, so hast du mit der Strichnadel auf dem Probirsteine erforscht, dass seine Freundschaft Gold, nicht Kupfer ist. II. 1. „Den häuslichen Verein kann man wohl mit einer volltönenden Harfe vergleichen. Dies liebliche Instrument verstimmt sich zwar leicht, aber ein freundlicher Blick, ein

herzlicher Händedruck ist der Stimmhammer, durch den es seine Harmonie leicht wieder erhält.“

Diese etwas ausführlicher gegebenen Proben aus einer gehaltvollen Schrift, von der man nicht weiss, ob sie bestimmt ist, in viele Hände zu kommen, erweisen satzsam, dass der sieben und siebenzigjährige Ungenannte nicht bloss den Witz, jenen Bajazzo des Verstandes (I. 55), der in Lebensphilosophien dieser Art in den neuern Zeiten den Meister spielt, sondern auch tiefere Kenntniss der menschlichen Charaktere und Verhältnisse, Liebe zu höherer Wahrheit, ohne pedantische Strenge, und ein für Freundschaft offenes Herz zu Rathe gezogen hat, andren Rath zu ertheilen, wozu auch eine warme Liebe zur Schönheit der Natur kommt, die sich in manchem lieblichen Bilde zeigt. Wir schliessen daher mit einer Bemerkung aus dem kleinen Buche selbst, welche die Bemerkung des Seneca bestätigt, mit der wir begannen: I. 54. „Wenig geistreiche Worte wirken oft mehr, als weitläufige Abhandlungen, wenn auch von Werth. So ätzen einige Tropfen Scheidewasser Metall und Stein, worüber ganze Ströme von reinem Wasser laufen ohne eine Spur zu hinterlassen.“

Denkübungen.

*Praktische Anleitung zu Denk- und Verstandes-
Uebungen für die Jugend, in Vorlegeblättern.
Nebst einem Hilfsbuche für Lehrer und Eltern
zur augenblicklichen Beurtheilung der Richtigkeit
und Unrichtigkeit der Angaben von denen, wel-
chen die Vorlegeblätter zur Prüfung vorgelegt
worden sind; von M. Christ. Traug. Herrmann
Hahn, Past. zu Plaussig u. Seegeritz. Leipzig, bey
Dürr. 1820. Erster Theil. 289 Vorlegbl. Hilfs-
buch XII. 66 S. 8. Zweiter Theil. 275 Vor-
legbl. Hilfsb. XII. u. 56 S. 8.*

So wie diess Werkchen, dessen erster Theil die Schärfung der Urtheilskraft, der zweyte die Fertigkeit in der deutschen Sprache bezweckt, in der Familie des Verfs. nicht ohne Nutzen gebraucht ward; so werden auch andre, eines solchen Hilfsmittels bedürfende Aelter und Lehrer von demselben, wie von den, für gleichen Zweck geschriebenen Vorlegeblättern eines *Wilmsen* und *Riess*, Gebrauch machen können. Die Aufgaben selbst empfehlen sich durch Vollständigkeit, oft auch durch Scharfsinn. Vielleicht hätte der von dem Verf. beabsichtigte Zweck, die Selbstthätigkeit und den Privatfleiss der Kinder zu wecken, auf einem etwas kürzern Wege erreicht werden können. Ubrigens ist dem Lehrer, der von diesen Blättern Gebrauch macht, zu rathen, dass er sich bey dem Korrigiren nicht slavisch an das Hilfsbuch binde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des Februar.

50.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche auf der Universität Königsberg im Winterhalbjahre 1820 vom 18ten October an gehalten werden.

I. Theologische Wissenschaften.

Dr. Johann Hartmann Christoph Gräf, erster Professor der Theol. und Senior der Facultät, wird, wenn ihm sein Gesundheits-Zustand zu lesen gestattet, das Nähere darüber bekannt machen. — Dr. Samuel Gottlieb Wald, ordentl. Prof. der Theol. trägt den ersten Theil der christlichen Sittenlehre nach Ammon öffentl. vor. Derselbe fährt fort, öffentl. Abschnitte aus den Evangelien zu erklären. Die christliche Glaubenslehre trägt derselbe nach Reinhard *privatim* vor. — Dr. Ludwig Jedemin Rhesa, ordentl. Prof. der Theol. und zeitiger Prorektor der Universität, trägt den ersten Theil der Kirchen-Geschichte von Christus bis auf Carl d. Gr. öffentl. vor. Derselbe erklärt *privatim* Abschnitte aus den historischen und prophetischen Büchern des A. T. Eine historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T. nach eigenen Heften gibt derselbe *privatim*. — Derselbe fährt fort, ein Examinatorium über die christliche Kirchen- und Dogmengeschichte zu halten. — Dr. Ludw. Aug. Kähler, ordentl. Prof. der Theol. trägt den 1sten Theil der christlichen Glaubenslehre nach Schott öffentlich vor. Derselbe erklärt die Apostelgeschichte *privatim*. — Dr. Aug. Hahn, ausserordentl. Prof. der Theol. fährt fort, die Sprüchwörter Salomo's öffentlich zu erklären. Derselbe erläutert *privatim* die Briefe des Paulus; *privatissime* lehrt derselbe die syrische und arabische Sprache. — Dr. Gustav Friedrich Dinter, gibt öffentl. Anleitung zum Unterrichte in der christl. Sittenlehre in Volksschulen. Derselbe erklärt die Offenbarung Johannes, und übt seine Zuhörer im Sprechen des Lateinischen mit besonderer Beziehung auf das N. T.

II. Rechtswissenschaften.

Dr. Daniel Christoph Reidenitz, erster Prof. der Rechte, Canzler und Director der Universität und Senior der Facultät, erklärt öffentlich den Theil der Pandecten, welcher vom Process handelt. Die Pandecten erläutert derselbe *privatim* nach Günther. — Dr. Fried-

Erster Band.

rich Jul. Freyherr v. d. Goltz, ordentl. Prof. der Rechte, trägt die Encyclopädie der Rechtswissenschaften nach Schmalz öffentl. vor. Das Lehnrecht lehrt derselbe nach Böhmer, *privatim*. — Dr. Heinr. Eduard Dirksen, ordentl. Prof. der Rechte, hält ein Repetitorium über die wichtigsten Abschnitte des Pandectenrechts in lat. Sprache öffentl. Derselbe trägt die Geschichte des römischen Rechts nach Hugo *privatim* vor. Die Institutionen erläutert derselbe nach Konopack *privatim*. — Dr. Carl Aug. Rogge, ausserordentl. designirter Prof. der Rechte, trägt das deutsche Privatrecht nach Ruade *privatim* vor. Derselbe lies't *privatim* über das Kirchenrecht. — Dr. Abegg lehrt das Criminalrecht nach Feuerbach öffentlich, und interpretirt die Institutionen des Gajus *privatim*.

III. Medicinische Wissenschaften.

Dr. Aug. Friedr. Schweigger, erster Prof. der Medicin, macht eine wissenschaftl. Reise. — Dr. Carl Friedr. Burdach, ordentl. Prof. der Anatomie; trägt die Lehre vom Bau der Gliedmaassen öffentl. vor, und *privatim* die Physiologie. Die Literaturgeschichte der medicinischen Wissenschaften erzählt derselbe *privatissime*. — Dr. Carl Unger, ordentl. Prof. der Chirurgie, trägt die specielle Chirurgie nach Arneemann öffentlich vor. Derselbe gibt *privatim* nach Schreger Anleitung zu chirurgischen Operationen. Ueber die Heilung der Seelen-Krankheiten lies't derselbe *privatissime* nach eigenen Sätzen. Derselbe leitet die Uebungen im chirurgisch-clinischen Institute. — Dr. Christoph Heinr. Elsner, ordentl. designirter Prof., trägt die specielle Pathologie der chronischen Krankheiten öffentl. vor, und *privatim* die specielle Therapie der acuten Krankheiten. Derselbe leitet die Uebungen im medicinischen Clinicum. — Dr. Ernst Ludw. Aug. Henne, ausserord. designirter Prof., lies't öffentl. über die Kinderkrankheiten. Derselbe trägt den praktischen Theil der Geburtshülfe *privatim* vor. Von der Diät der Kindbetterinnen und der neugeborenen Kinder handelt derselbe *privatim*. Die geburtshüll. Klinik lehrt derselbe *privatim*. — Dr. Ludw. Wilh. Sachs, ausserordentl. designirter Prof., trägt den 2ten Theil seines natürlichen Systems der praktischen Medicin öffentl. vor. — Dr. Carl Ernst v. Baer, ausserordentl. designirter Prof., lies't öffentl. über den Bau des Kopfes und des Rum-

pfes. Derselbe trägt die Zoologie *privatim* vor. — Dr. Carl Wilh. *Eysenhardt* trägt die medicinische Encyklopädie und Methodologie vor. Derselbe handelt von den cryptogamischen Pflanzen. Ueber die Eingeweide-Würmer lies't derselbe.

IV. Wissenschaften des allgemeinen Studiums.

Dr. Samuel Gottl. *Wald*, ordentl. Prof. der morgenländischen Sprachen und Senior der Facultät, trägt die jüdischen Alterthümer öffentlich vor. Derselbe lehrt öffentl. die Elemente der arabischen und syrischen Sprache. Allgemeine Encyklopädie trägt derselbe *privatim* vor. — Dr. Ernst Friedr. *Wrede*, ordentl. Prof. der Mathematik, lehrt öffentl. Elementar- und analytische Geometrie. Allgemeine Arithmetik trägt derselbe *privatim* vor. Eben so die Maschinen-Lehre und die Wasser- und Strassen-Baukunst. — Dr. Carl Gottfr. *Hagen*, ordentl. Prof. der Physik und Chemie, trägt die technische Chemie öffentl. vor, und *privatim* die Experimental-Chemie. — Dr. Joh. Friedr. *Herbart*, ordentl. Prof. der Philosophie und Pädagogik, lehrt Pädagogik öffentl. Derselbe gibt öffentl. eine Einleitung in die Philosophie, mit der Logik verbunden. Die Uebungen im pädagogischen Seminar leitet derselbe. Metaphysik trägt derselbe *privatim* vor. — Dr. Ad. Christ. *Gaspari*, ordentl. Prof. der Geographie und Statistik, gibt öffentl. eine allgemeine Einleitung in die Statistik. Derselbe trägt öffentl. die Statistik von Oestreich vor. Eine vergleichende Darstellung des deutschen Reichs und des deutschen Bundes gibt derselbe *privatim*. — Dr. Friedr. Wilh. *Bessel*, ordentl. Prof. der Astronomie, lehrt öffentl. analytische Mechanik. Allgemeine Arithmetik und Algebra trägt derselbe *privatim* vor. — Dr. Carl Heinr. *Hagen*, ordentl. designirter Prof. der Staatswissenschaften, trägt öffentl. Technologie vor. Derselbe lies't *privatim* über die Polizey-Wissenschaft. — Dr. Carl Aug. *Lobeck*, ordentl. Prof. der alten Literatur lässt im philologischen Seminar die ersten Bücher des Thucydides erklären. Derselbe erklärt öffentl. die Eumeniden des Aeschylus, die Antigone des Sophokles und die Annalen des Tacitus. Die griechische Grammatik trägt derselbe *privatim* vor. — Dr. Joh. Friedr. *Lehmann*, ausserordentl. Prof. erzählt öffentl. die Geschichte der Philosophie. Derselbe erklärt *privatim* die Briefe des Horaz. — Dr. Wilh. Carl Aug. *Drumann*, ausserordentl. designirter Prof. der Geschichte, trägt die Geschichte der Griechen öffentl. vor. Derselbe lies't *privatim* über die Archäologie. — Dr. Joh. *Voigt*, ausserordentl. designirter Prof. der hist. Hilfswissenschaften, erzählt öffentl. die Geschichte der Kreuzzüge. Derselbe trägt die Geschichte des Mittelalters und die Universal-Geschichte *privatim* vor. — Dr. Carl *Lachmann*, ausserordentl. designirter Prof. der schönen Wissenschaften, trägt die Aesthetik öffentl. vor. Derselbe erzählt öffentlich die Geschichte der deutschen Dichtkunst. — Dr. Friedr. Gottl. *Ellendt*, erklärt *privatim* die Acharnen des Aristophanes. — Dr. Martin *Gregor* erläutert das System des Spinoza. — Dr. Friedr. Wilh. *Schubert* trägt die neuere preussische Geschichte vor.

Seminare.

Dem theologischen Seminar stehen Dr. *Rhesa* und Dr. *Wald* vor; jener leitet die exegetischen und dieser die kirchen-historischen Uebungen.

Das polnische Seminar steht unter der Aufsicht des C. R. *Woide*. In der polnischen Grammatik unterrichtet der Sprachlehrer *Szamborski*.

Die Uebungen im lithauischen Seminar leitet Dr. *Rhesa*; im pädagogischen Prof. *Herbart*, und im philologischen Prof. *Lobeck*.

Medicinish-chirurgische Anstalten.

Der botanische Garten, dessen Director in Abwesenheit des Prof. *Schweigger* Dr. *Eysenhardt* ist, wird Dienstag und Freytag in den Nachmittagsstunden geöffnet.

Das zoologische Museum steht unter der Aufsicht des Prof. v. *Baer*.

Prof. *Burdach* ist Director der anatomischen Anstalt. Prof. *Elsner* steht dem medicinischen, und Prof. *Unger* dem chirurgischen Klinikum vor. Der geburtshülfliche Apparat ist dem Prof. *Henne* übergeben.

Neuere Sprachen und schöne Künste.

Die englische Sprache lehren *Frank* und *Friedländer*; die französische *Frank*; die polnische *Szamborski*; Musik *Gladau* und *Jensen*; die Reitkunst *Schmidt* und *Surkau*; die Tanzkunst *Schink*; die Zeichen- und Malerkunst *Wienz*, und die Fechtkunst *Haase*.

Die königl. Universitäts- und Raths-Bibliothek werden Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr, und die Wallenrodtische in denselben Stunden Dienstag und Freytag geöffnet.

Die Sternwarte steht unter der Aufsicht des Prof. *Bessel*. Die Münzsammlung der Universität ist dem Prof. *Voigt*, und das Mineralien-Cabinet dem Prof. *Hagen* übergeben.

Ankündigungen.

Pränumerations-Anzeige.

Von dem
Handbuche der mechanischen Technologie für Fabriken, Künste, Handwerke und technische Gewerbe, in alphabetischer Ordnung theoretisch und praktisch bearbeitet von C. W. Schmidt. gr. 8.

wird in der nächsten Leipziger Jubilate-Messe der 3te und binnen Jahresfrist alsdann auch der 4te bis 6te Band erscheinen.

Um den Ankauf dieses anerkannt nützlichen Werks möglichst zu erleichtern, soll Pränumeration darauf angenommen werden, und kann man eine ausführlichere

Anzeige davon in allen deutschen Buchhandlungen, so wie auch in Graudenz bey dem Herrn Verfasser selbst, erhalten, welcher, meiner Bitte gemäss, ebenfalls Vorausbezahlung annehmen wird. Mit Bezugnahme auf jene Anzeige mache ich hierdurch also nur Folgendes bekannt.

Der Ladenpreis aller 6 Bände ist 10 Thlr. 12 gr. oder für den 3ten bis 6ten Band besonders 7 Thlr. Gegen Vorausbezahlung, jedoch in verschiedenen Terminen, kostet das ganze Werk nur 7 Thlr. (und werden alsdann sogleich die fertigen beyden Bände abgeliefert), oder für diejenigen, welche den 1sten und 2ten Band bereits besitzen, der 3te bis 6te Bd. 4 Thlr. 16 gr.

Privatpersonen, welche Pränumeranten sammeln und sich deshalb entweder an den Herrn Verfasser, oder an mich wenden wollen, sollen für Ihre Bemühung auf eine angemessene Weise entschädigt werden.

Züllichau und Freistadt, im Januar 1821.

Darmmann'sche Buchhandlung.

Bey *H. L. Bröner in Frankfurt a. M.* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen um beygesetzten Preis zu haben:

Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen, von Dr. J. C. Passavant. 1821. 430 S. in gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Ein Gegenstand, dessen Wichtigkeit immer einleuchtender wird, an dem das allgemeine Interesse täglich mehr wächst, der von dem Philosophen, dem Theologen, ja von beynahe jedem wissenschaftlich Gebildeten jetzt so wenig mehr unbeachtet bleiben darf, als vom Arzte, wird in diesem Werke mit Gründlichkeit und Unparteylichkeit untersucht. Begünstigt von einer vielseitigen Erfahrung, und ausgerüstet mit einer in wiederholten Vorlesungen über jenen Gegenstand erprobten Darstellungsgabe, entwickelt der Verfasser die magnetischen Phänomene und ihre Bedeutung aus den innersten Kräften der menschlichen Seele. Was sich bey diesen Forschungen in den Tiefen der Natur und des Geistes als unlauter erweist, wird mit gleicher Wahrheitsliebe behandelt, wie die Lichtseite des Gegenstandes. Eine kurze Inhaltsanzeige wird die Grenzen und die Anordnung dieses umfassenden Werkes am besten bezeichnen:

Erster Theil.

Erste Abtheilung. Von der magnetischen Kraft und den ihr verwandten Kräften.

Von der magischen Kraft des Menschen im Allgemeinen. — Von der magischen Wirkungsweise. — Von den Wirkungen der magischen Kraft auf die verschiedenen Naturreiche. — Von der Heilanzwendung der magischen Kraft unter der jetzt gebräuchlichen Form. — Von dem Verhältnisse der magnetischen Heilkraft zu den Arzneimitteln. — Vergleich der magnetischen Kraft mit der Wunderkraft. — Vergleich der magnetischen Wirkungen mit kirchlichen Ceremonien und heiligen Gebräuchen.

Zweyte Abtheilung. Vom Somnambulismus und Hellsehen.

Erste Unterabtheilung. Von dem Somnambulismus und Hellsehen als Folge magnetischer Einwirkung. — Von der verschiedenen Art, wie die Seele zu Vorstellungen gelangt. — Von der verschiedenen Sinnesthätigkeit im Schlafwachen. — Von den veränderten Zeitverhältnissen im Schlafwachen. — Von dem veränderten Ausdruck der Sprache im Schlafwachen. — Von der Sympathie der Schlafwachen mit ihrem Magnetiseur. — Von der erhöhten religiösen Gesinnung mancher Schlafwachen und dem von ihnen behaupteten Umgange mit der Geisterwelt.

Zweyte Unterabtheilung. Von dem spontanen Somnambulismus und Hellsehen. — Hellsehen im Traume. — Hellsehen in Krankheiten. — Hellsehen in der Nähe des Todes. — Hellsehen in der Contemplation. — Hellsehen der Propheten.

Zweyter, historischer Theil.

Israeliten. — Indier. — Griechen und Römer — Nordische Völker. — Christenthum.

Von den *Verhandlungen der zweyten Kammer der Landstände des Grossherzogthums Hessen im Jahre 1820, von ihr selbst amtlich herausgegeben.* gr. 8. brochirt, sind nun bereits 11 Hefte erschienen (wovon zwey ausserordentliche Beylagen enthalten). Dieselben sind auf Bestellung in allen Buchhandlungen zu haben.

Heyer und Leske in Darmstadt.

Zur Vermeidung des Zusammentreffens macht unterzeichnete Buchhandlung bekannt, dass sie das Buch: *The history of the Quakers by Clarkson.* London, 1820. gr. 8. bereits übersetzen lässt.

Baumgärtner'sche Buchhandlung in Leipzig.

An die Freunde der Germanischen Alterthumskunde.

Die Liebe für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer Germaniens, welche in ganz Deutschland fast zu gleicher Zeit sich wieder erhoben hat, bewog auch mich, im vorigen Jahre eine kleine Schrift über den ältesten Zustand von Schlesien und den benachbarten östlichen Gegenden Deutschlands unter dem Titel: *Budorgis*, herauszugeben, und ich wurde für den Beyfall, den diese kleine Schrift sich erwarb, reichlich für meine Bemühungen belohnt.

Jetzt wünsche ich diese Untersuchungen über ganz Germanien und die damit in Verbindung stehenden Länder auszudehnen, und habe mich deshalb entschlossen, ein

Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der Germanischen Völkerstämme

herauszugeben, von welchem jährlich, wenn die Unterstüzung der Gelehrten es erlaubt, wenigstens 3—4 Hefte erscheinen, und mit Kupfern und Karten begleitet werden sollen. Das 1. Heft dieses Archivs ist bereits bey Grass, Barth und Comp. in Breslau erschienen, und diese Verlagshandlung, so wie der Verfasser selbst, nehmen Subscriptionen darauf an. Subscribirt wird auf 4 auf einander folgende Hefte, und es muss vor Erscheinung des vierten Heftes die Subscription aufgekündigt werden, wenn ihre Verbindlichkeit nicht fortauern soll. Jedes Heft von 10—12 Bogen kostet den Subscribenten 12 Gr. Cour.

Der Titel dieses Archivs deutet schon an, dass nicht blos, aber fürs Erste doch vorzüglich die Germanische Alterthumskunde berücksichtigt werden soll.

Das erste Heft enthält Untersuchungen über die Sitze der östlichen Völker Germaniens von der Donau bis zur Ostsee.

So hoffe ich, einem wesentlichen Bedürfnisse für die Alterthumsfreunde abzuhelpen, welche die antiquarischen Nachrichten über unser Vaterland, bisher in einer Menge von Büchern und Schriften zerstreut, mühsam aufsuchen mussten, und auf eine feste Begründung der Germanischen Alterthumswissenschaft in allen ihren Theilen bisher vergebens hofften. Mit der gewissenhaftesten Treue sollen alle alte Schriftsteller, welche Zeugniß für den alten Zustand unsers Vaterlandes ablegen, benutzt und ihre Angaben mit den neuern Entdeckungen und Local-Verhältnissen zusammengestellt werden. Es gibt eine Menge zum Theil wenig bekannter früherer Schriften, zum Theil weitläufiger Abhandlungen: über die antiquarischen Entdeckungen in verschiedenen Gegenden. Auch aus diesen sollen die wichtigsten Resultate kurz zusammengefasst werden, und literarische Nachweisungen und Nachrichten über neuere Entdeckungen sollen das Studium der alten Geographie, Geschichte und Alterthümer erleichtern.

Das Studium der alten Geographie Germaniens muss die Basis dieser Bemühungen seyn, denn ehe wir über die gefundenen Alterthümer urtheilen dürfen, müssen wir erst wissen, welchem Volke sie angehören konnten.

Der Verfasser geht nicht unvorbereitet an diese Arbeit. Er hat seine Charte vom alten Germanien schon vollendet, dieselbe dem hohen Ministerio und der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin zur Prüfung eingesandt, und ist mit schmeichelhaftem Beyfall beehrt worden. Auch in Zukunft hofft er weiter darthun zu können, dass er dieses Beyfalls nicht unwürdig war.

In dem ersten Hefte seines Archives hat der Verfasser den Wunsch ausgesprochen, eine ähnliche

Gesellschaft für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer Deutschlands

baldigst gegründet zu sehen, wie sich für mittlere Ge-

schichte Deutschlands schon eine grosse Gesellschaft unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Ministers v. Stein und unter dem Schutze der hohen Bundesversammlung vereinigt hat. Mit

1 *Rthlr jährlichen Beytrags,*

den wenigstens jedes Mitglied entrichtete, liesse sich für die Bedürfnisse dieser Gesellschaft vielleicht ein hinreichender Fonds bilden. Den Titel der *wirklichen* oder *arbeitenden* Mitglieder würden etwa diejenigen führen können, die sich zu bestimmten Bearbeitungen verbindlich machen.

Der Zweck dieser Gesellschaft könnte im Allgemeinen seyn: 1) Herausgabe und Commentirung aller alten Griechischen und Römischen Schriftsteller, in so fern sie Germanien und die damit in Verbindung stehenden Länder betreffen; 2) Herausgabe neuerer Bearbeitungen der alten Geographie einzelner Gegenden von Mitgliedern der Gesellschaft, gegen angemessene Honorare; 3) Veranstaltung und Unterstützung von zweckmässigen Nachforschungen nach Alterthümern; 4) Sammlung von Schriften, welche diese Zweige des Wissens betreffen; 5) Anlegung einer Centralsammlung von Alterthümern aus allen Germanischen Ländern, wenn auch nur in getreuen Abbildungen, um durch genaue Vergleichung derselben zu möglichst sichern historischen Resultaten zu gelangen. Ich übergehe jede speciellere Ausführung dieses Gegenstandes, bis sich Männer für die Direction dieser Gesellschaft werden gefunden haben, deren Stellung dem Ganzen eine hinlängliche Auctorität und Festigkeit zusichert.

Möge die Erfüllung dieses Wunsches kein *pium desiderium* bleiben!

Briefe und andere etwaige Einsendungen, diese Gegenstände betreffend, bitte ich, mir durch die Buchhandlung des Herrn Ambrosius Barth in Leipzig, durch die Verlagshandlung, oder postfrey zukommen zu lassen.

Dr. Fr. Kruse,

Privatdocent in Breslau.

Für mathematischen Unterricht.

Im Verlage von *Duncker und Humblot in Berlin* ist erschienen:

Gruson, J. Ph., die Kegelschnitte, elementarisch, geometrisch, algebraisch, zum Behufe der Vorlesungen abgehandelt. 8. mit 4 Kupfertafeln. Preis 1 Thlr. 8 gr.

So elementarisch, und doch in einem solchen Umfange, ist in Deutschland über diesen Gegenstand noch nichts erschienen. Ueberall herrscht neben der mathematischen Strenge, eine schätzbare Deutlichkeit des Vortrags, so dass der angehende Mathematiker, der Physiker, der Baumeister und der Künstler Befriedigung, und hier beysammen finden werden, was sie sonst nur mit Schwierigkeit und auf kostspieligere Weise erhalten.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 26. des Februar.

51.

1821.

Pomologie.

- 1) *Versuch einer systematischen Beschreibung in Deutschland vorhandener Kernobstsorten.* Von Dr. Aug. Friedr. Adr. Diel, Herz. Nassauischem Geheimdenrathe u. s. w. Ein und zwanzigstes Heft. Aepfel und Birnen. Frankfurt a. M., Andréäische Buchhandlung. 1819. 8. XXXIV. u. 263 S. (20 Gr.)
- 2) *Systematisches Verzeichniss der vorzüglichsten in Deutschland vorhandenen Obstsorten,* mit Bemerkung über Auswahl, Güte und Reifzeit für Liebhaber der Obstanpflanzungen von Dr. Aug. Friedr. Adr. Diel u. s. w. Frankfurt a. M., Andréäische Buchhandl. 1818. XVI. und 160 S. (16 Gr.)

No. 1. Mit diesem Hefte der Beschreibung der Kernobstsorten erhält das rühmlichst bekaunte Unternehmen des Hrn. Vfs. eine Veränderung. Wenn vorher die Birn- und Aepfelsorten, jede Abtheilung für sich, eine eigene Reihenfolge hatte, so werden nun beyde mehr mit einander verbunden. Es geschieht aus dem Grunde, damit der Hr. Vf. im Stande sey, öfterer ein Heft der neuesten und geprüften Obstsorten herausgeben zu können, als es möglich seyn würde, wenn die Masse für ein ganzes Heft einzeln für Aepfel und Birnen, wie bisher, gesammelt werden müsste. Der wissbegierige Pomolog wird darum auch die Veränderung sehr billigen.

In der Einleitung verbreitet sich der Hr. Vf. über das Classificiren der Kernobstsorten, erwägt die Schwierigkeiten, und thut in Hinsicht seines Systems Vorschläge. Weiterhin theilt er Bemerkungen über schon beschriebene Sorten mit, und gibt endlich eine Fortsetzung des Verzeichnisses von Obstsorten (83 Birn- und 21 Aepfelsorten), die er von Brüssel erhielt und angepflanzt hat.

Endlich stellt der Verf. noch ein Verzeichniss von neuen Kirscharten auf, die er vom Herrn Major von Truchses zur Vervollkommnung seiner Sammlung erhalten, und die im Verzeichnisse, das dem roten Hefte der Aepfel bereits beygefügt ist, noch nicht stehen.

Erster Band.

Im gegenwärtigen Hefte sind 31 Sorten Aepfel und 61 Sorten Birnen beschrieben. Die erstern sind: *Weisser Augustcalville*, Palästiner, reift im August, und ist wegen seiner Schönheit und frühen Reife vom ersten Range; *Carin's früher gelber Sommercarille*, wahrscheinlich eine neue Sorte, und ähnelt der vorigen; *gestreifter Ostercarille*, ein haltbarer Winterapfel für Küche und Tafel, vom ersten Range; *Crede's grosser Wilhelmsapfel*, ein ungemein schöner, grösser Winterapfel von ausgesuchter Güte; der Hr. Verf. empfiehlt ihn zu allgemeinen Anpflanzungen in ökonomischen Anlagen; der *Fassapfel*, ein schöner, ansehnlich grosser Winterapfel, vom zweyten Range; *Weinmann's Grünecke* vom zweyten Range; der *Malacarle*, — der *Katalonier*, sein ausgezeichnet schönes Aeussere entspricht bey ihm dem Innern nicht; *spanischer gestreifter Gunderling*, ein mittelmässig grosser Winterapfel von angenehmen Geschmacke, vom ersten Range. Aus der zweyten Classe. *Rosenäpfel* sind: *Weisser Wintercousinotte*, vom zweyten Range; *früher Limonadapfel*, eine neue Sorte, ist schön, jedoch nicht gross, etwa von der Grösse eines starken *Edelborsdorfers*, und von recht kraftvollem Geschmacke, hält sich nicht lange und ist vom ersten Range; *Burchardts kleiner gestreifter Carolin*, ein früher Herbstapfel, gut für die Tafel und vom ersten Range. Aus der dritten Classe. *Rambouräpfel*: *Gelber Carilrambour*, hat viel Aehnlichkeit mit einem recht grossen *weissen Wintercarille*, ein grosser schöner, ziemlich wohlgebildeter, später Herbst- oder früher Winterapfel, für rohen Genuss und die Küche recht schätzbar, vom zweyten Range. Aus der vierten Classe. *Reinetten*: *Weller's Eckenhagener*, wahrscheinlich von Amerikanischer Abstammung, ein grosser und vortrefflicher Herbstapfel von Reinetengeschmack, vom ersten Range; *weisse, englische WinterreINETTE*; *polnische Zuckerparmaine*, von besonders gewürzhaftem angenehmen Zucker geschmack, weshalb er auch obigen Namen erhielt, vom ersten Range; *ReINETTE von Middelburg*, ein köstlicher Apfel für die Tafel und jeden andern Gebrauch, vom allerersten Range; *Wormser gelbe KugelreINETTE*, scheint eine pfälzer Originalfrucht zu seyn, die aller Verbreitung würdig ist, sie ist eine recht wohlschmeckende Herbstfrucht für den Vorwinter; *Crede's QuittenreINETTE*, eine köstliche WinterreINETTE für die Tafel, von

einem fast eigenthümlichen Geschmacke, vom allerersten Range; *französische Quittenreinette* — *Pomme de Coing* — ein vortrefflicher Winterapfel für die Tafel; *neuer grosser englischer Nonpareil*, ein vorzüglicher Winterapfel für die Tafel, gross, ansehnlich, und hält sich bis zum Frühjahre; *Barceloner Parmaine*, ein mittelmässig grosser, sehr haltbarer und vortrefflich für die Tafel; *Dietzer Mandelreinette*, ein wahrhaft vortrefflicher Winterapfel; *Van de Loo's Reinette von Niers*, wahrscheinlich eine Kernfrucht; *Guckenberger Krachapfel*, hat seinen Namen von einem Berge; *rother, englischer Carolin*, hält im Geschmack das Mittel zwischen süß und säuerlich, vom ersten Range; *die Zitzenreinette*, hat ihren Namen von der Aehnlichkeit des Kelchs mit einer Brustwarze, ein guter Winterapfel für die Tafel, von angenehmen und kraftvollen Geschmacke, vom allerersten Range; *englischer gewürzhafter Russet*, ein vortrefflicher Winterapfel; *holländischer grauer Rabau*, ein düster aussehender aber vortrefflicher Winterapfel, vom ersten Range. Aus der *siebenten Classe*. *Plattäpfel: Polnischer rother Pauliner*, ein ungemein haltbarer Winterapfel; *Ronstel's gelber Weinling*.

Von *Birnen* sind aus der *ersten Classe*: *Polnische grüne Krautbirne* — *Kapusniac* — vom ersten Range; *Wildling von Montigny*; *gelbe Sommerbutterbirne*, hat viel Aehnlichkeit mit der Sommerdechantsbirne, zu deren Familie sie auch gehört; *Metzer dickstielige Wintermuscatellerbirne*, von einem eigenthümlichen, angenehmen Muscatellergeschmack; *italienische Winterbergamotte*, eine sehr schätzbare Winterbirne; die *Fourcroy*, dem berühmten Chemiker zu Ehren genannt; *Duquesne's Sommermundnetzbirne*, in der That ein barbarischer Name, dem Abte *Duquesne*, Präsident der Ackerbaugesellschaft zu Mons, zu Ehren so genannt; die *Carthäuserin* — *Poire des Chartreux* — eine butterhaft schmelzende Herbstbirne, vom ersten Range; die *Brüsseler Birne*, hat die grösste Aehnlichkeit mit der *Sparbirne*. Aus der *dritten Classe*: Die *Franc-Real*; die *Winterrousselet*, reift spät, und hält sich bis ins Frühjahr; *Hustel's Bratbirne*; *wahre Neapolitanerin* — *Poire de Naples* —; die *Salzburger von Adlitz*; die *Josephsbirne*; die *Baronsbirne*, eine schöne, ansehnliche, grosse, späte Winterbirne.

No. 2. ist ein höchst schätzbares Unternehmen, das nicht nur ein bequemes Hülfsmittel gewährt überhaupt oder für gewisse Zwecke Bäume zu wählen, sondern auch mittel- und unmittelbar zur Verbesserung des Obstbaues beytragen wird; denn auch der Laie, der noch gar keine Sortenkenntniss hat, ist durch dieses Verzeichniss in den Stand gesetzt, doch mit Umsicht dasjenige auszuwählen, was seinen Wünschen entspricht. Das kann um so sicherer geschehen, als durch die Beschreibung der Kernobstsorten des Hrn. Verfs., wovon wir eben das 21ste Heft angezeigt haben, die Namen

in Deutschland einstimmiger geworden sind. Denn es ist mit Wohlgefallen zu bemerken, dass jetzt wohl in den allermeisten bedeutenden Baumschulen die Sorten nach *Diel* benannt werden, und in die Verkaufsverzeichnisse übergegangen sind. Ja was noch mehr zur schnellen Verbreitung richtig bestimmter Obstsorten beytragen muss, der Hr. Vf. gibt an Liebhaber auch Probestämmchen und Pfropfreiser ab. Welche Wohlthat, wenn einstens jede Baumschule unter einerley Namen stets die echte, die nämliche Frucht veredelte! Hierdurch allein wird der Unredlichkeit mancher betrügerischer und ungewissenhafter Baumverkäufer ein fester Damm vorgezogen, die bisher Deutschland mit schlechten Obstsorten überschwemmt. Der würdige Herr Verf. wiederholt, dass seine bis jetzt unterhaltene Baumschule nur den Zweck habe, die vortrefflichen alten Obstsorten, die Wucher und Unkenntniss so verfälscht und verwirrt hatten, rein wieder aufzusammeln, sie genau zu beschreiben, die mancherley neuen Sorten zu prüfen, und sie nach Rang und Würde bekannt zu machen. Damit verbindet er den Nebenzweck, wahren Obstliebhabern in kleinen Partien Bäume in geprüften, echten Obstsorten abzugeben, um von allen im Systeme beschriebenen Sorten durch Pfropfreiser die Anpflanzung von Baumschulen zu befördern. Nur das Ausgesuchte für die Tafel und das Vorzügliche für die Oekonomie findet darin eine Stelle.

Im gegenwärtigen Verzeichnisse sind aufgestellt 324 *Aepfelsorten*; da im Systeme auf 600 Sorten beschrieben sind, so ergibt sich, wie sorgfältig die Wahl seyn müsse. S. 56. *Birnsorten* 203. Im System sind über 300 beschrieben. S. 104. *Pfirschen*, 54 Sorten. S. 120. *Apricosen*, 15 Sorten. S. 127. *Pflaumen*, 73 Sorten. S. 150. *Kirschen*, 56 Sorten. Hierbey das System des Hrn. Major v. *Truchses* angedeutet, und auf sein bald erscheinendes Werk hingewiesen, dem wir alle mit Sehnsucht entgegen sehen.

Handbuch über die Obstbaumzucht und Obstlehre, von *J. L. Christ*. Mit 5 Kupfertafeln. Vierte, nach des Verfs. Tode neu herausgegebene, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Frankfurt a. M., Hermannsche Buchhandlung. 1817. gr. 8. XXIV. u. 872 S. (2 Thlr. 16 Gr.)

Der Werth und die Einrichtung dieses Handbuchs ist allen Pomologen genüßlich bekannt, und Recens. kann es wohl nur zur Pflicht angerechnet werden, seine Anzeige auf die Veränderungen der gegenwärtigen Ausgabe zu beschränken, allein ihm fehlt die dritte Auflage, um sie damit zu vergleichen. Der ungenannte Herausgeber gibt jedoch in der Vorrede an, worin die Vermehrung und

Verbesserung bestehe: „Die vorliegende 4te Auflage des Handbuchs ist schon dadurch bedeutend verbessert worden, dass der Herausgeber derselben aus dem Werke die unbeholfene Schreibart des Verfassers entfernt und viele unrichtige Ausdrücke verbessert hat. Aber auch in der Sache selbst hat er viel Wesentliches verbessert; neue Erfindungen in der Behandlung des Obstes sind, wie mehrere neue Obstsorten selbst, eingeschaltet worden. Und so darf man nun wohl hoffen,“ schliesst er endlich, „dass das Werk jetzt in der neuen(?) Gestalt sowohl allen Liebhabern der Obstcultur, als auch den Professionsgärtnern (!) oder Kunstgärtnern um so nützlicher und willkommener seyn wird, da der Hr. Verleger, trotz der theuern Druck- und Papierkosten, auch den Preis des verbesserten Werks nicht erhöht hat.“ Dies theilen wir zugleich als Probe von der Schreibart des Herausgebers mit.

Systematisches Handbuch der Obstbaumkrankheiten. Ein Unterricht zur Erkenntniss, Verhütung und Heilung aller den Obstbäumen nachtheiligen Beschädigungen. Auf 20jährige Erfahrung gegründet. Von *Heinrich Burdach*, Prediger zu Kohlo in der Niederlausitz. Berlin, bey Rucker. 1818. gr. 8. VIII. u. 244 S. (20 Gr.)

Für die Wissenschaft hat es wohl unverkennbar sein Gutes, wenn Kenner derselben einzelne Theile von ihr besonders bearbeiten. Dies war besonders von jeher der Fall in praktischen Gewerbswissenschaften. Solche Arbeiten verlangen aber auch den Meister, sonst lassen sie immer noch Lücken, oder das Vorhandene wird nicht neu geprüft und gediegen wiedergegeben. Wir wollen dem Hrn. Verf. sein Verdienst, das ihm bey vorliegendem Büchelchen gebührt, keinesweges absprechen, vielmehr versichern wir, es mit Vergnügen gelesen zu haben, wünschen auch, dass es sich allgemein verbreiten möge, allein als vollkommen können wir es dem doch nicht anpreisen. Es kam nur als ein gut geschriebenes Handbüchlein über die *Baumkrankheiten* und *Beschädigungen* aufgeführt werden. Nur ist durch dasselbe die Wissenschaft, wie uns scheint, um kein Jota weiter gerückt. Wir wollen es nicht achten, dass dem Buche der Titel: *systematisches Handbuch*, nicht zukomme, sondern nur bemerken, dass weder solche Beobachtungen, die bisher noch fehlten, aufgestellt, noch gewisse Theorien bestätigt, oder aus neu gefundenen Gründen widerlegt worden sind. Denn bloß eine andere Meinung als die ältere, vielleicht sehr verbreitete, ohne Beweise entgegen zu stellen, ist in einer praktischen Wissenschaft nicht genügend. Was der Hr. Verf. als seine Erfahrung niedergeschrieben hat, wird den Pomolo-

gen um so mehr als neue Bestätigung dienen, als sie in einer Provinz gemacht ward, die wegen des Locals ihr Eigenthümliches hat.

Gartenkunst.

Joh. Jac. Walter's allgemeines deutsches Gartenbuch, oder neue, gemeinnützige und vollständige praktische Anleitung zur Anlegung und Behandlung der Lust-, Küchen- und Baumgärten. Zwey Bände mit 3 Kupfertafeln. 3te Auflage. 1820. Stuttgart, bey Metzler. 8. IV. u. 516 S., und VIII. u. 253 S. (2 Thlr.)

Dieses Werk verdiente allerdings wegen seiner praktischen Brauchbarkeit, welche die vom Verf. gesammelten und darin niedergelegten Erfahrungen demselben geben, eine dritte Auflage, und es ist auch nicht zu verkennen, dass derselbe seinem Buche ferneren Fleiss gewidmet hat und auf seine Vervollkommnung bedacht gewesen ist, da sich so mancher für den praktischen Gärtner wichtige Beytrag nachgetragen findet, so dass es immer mehr im Stande ist, seinem Zwecke zu entsprechen. Bey diesen guten Eigenschaften wäre nur noch recht sehr zu wünschen gewesen, dass der Verf. einen mehr correcten Styl schriebe, oder sein Manuscript einem Gelehrten zur Durchsicht gegeben hätte, indem man nämlich oft in die Verlegenheit kommt, ihn nicht zu verstehen, d. h. einzusehen, dass er sich selbst nicht verstanden hat, so z. B. wenn er von *Anagallis Monelli* schreibt: „Sie liebt einen schattigen Standort, und erscheint vom April bis in September, an der Spitze eines aufrechtstehenden, 1 Fuss hohen Stengels, mit karmesinrothen gefleckten, nur bey Sonnenschein offenen Blumen von schön blauer Farbe geschmückt.“ — *Diosma* soll „die reichste Gattung aller Kapfpflanzen“ seyn. Von *Bromelia Ananas* gibt er die Varietäten: *argentatus*, *auratus*, *glabra*, *lucidus* u. s. w. Wir wollen den Platz nicht mit unzähligen dergleichen Beyspielen anfüllen, die wir anführen könnten; allein auch die Forderung sollte man noch an einen jeden machen, welcher Schriftsteller über Gartenkunst seyn, und einzelne Gewächse beschreiben will, dass er die Theile eines Gewächses, und die Art, wie man sie beschreibt, kennen sollte, wozu ja *Dietrich's Gärtnerlexikon* die besten Muster gibt; denn wenn von einer Pflanze gesagt wird: „sie hat rothe Blumen und einen hohen Stengel,“ oder „*Mahernia odorata*, mit gelben jonquillenartig riechenden Blumen, die vom April bis in October im Flor stehen,“ so ist damit soviel als gar nichts gesagt, und der Verf. that besser, bloß den Namen zu nennen, und seine

praktischen Beobachtungen, die wir zu schätzen wissen, und auf welche jene Bemerkungen keinen Einfluss haben, allein zu geben.

Allgemeine ökonomisch - technische Flora, oder Abbildungen und Beschreibungen aller, in Bezug auf Oekonomie und Technologie, merkwürdigen Gewächse; von *Joh. Carl Schmidt*, Dr. der Medicin und Chirurgie, und mehrerer naturforschenden Gesellschaften Mitgliede. I. Band 1. Heft. Jena, bey Schmid. 1820. 8. II. 52 S. nebst 5 illum. Kupfertafeln. (1 Thlr.)

Der schon hinlänglich durch seine vortrefflichen Untersuchungen im Reiche der auf einer niedrigen Bildungsstufe stehenden Gewächse bekannte Verf. gibt in vorliegendem Heft den Anfang eines Werks, welches durch das für diesen Gegenstand so seltene Zusammentreffen der wissenschaftlichen Gründlichkeit und der praktischen Brauchbarkeit, beydes verbunden mit gefälliger Darstellung und Wohlfeilheit, zu einem der wichtigsten für den Oekonomen und Technologen werden wird. Jährlich sollen fünf Hefte erscheinen, jedes derselben enthält auf 5 Kupfertafeln 10 oder mehrere nach der Natur illuminierte Pflanzen - Abbildungen, und auf einem oder zwey Bogen die botanische Beschreibung nebst den praktisch - ökonomischen Bemerkungen. Fünf Hefte machen einen Band, und dieser erhält Titel und Register. Auf Pränumeration kostet der ganze Band nur 5 Thlr. 8 Gr. Das sechste Exemplar gibt die Verlagshandlung frey. Das erste Heft enthält den *Sammelweizen*, *Triticum turgidum*; den *vieljährigen Weizen*, *Tr. compositum*; den *Wiesenfuchsschwanz*, *Alopecurus pratensis*; den *knieförmigen Fuchsschwanz*, *Alop. geniculatus*; den *Bastardklee*, *Trifol. hybridum*; den *Erdbeerklee*, *Trifol. fragiferum*; den *kriechenden Klee*, *Trifol. repens*; den *gemeinen Wau*, *Reseda luteola*; die *Tormentille*, *Tormentilla erecta*; die *Flockenflechte*, *Lepraria chlorina*; die *essbare Trüffel*, *Tuber cibarium*; das *Leitermoos*, *Climacium dendroides*; das *zungenblättrige Birnmoos*, *Bryum ligulatum*; den *Schmierbrand*, *Uredo sitophila*; den *Kappenbrand*, *Uredo glumarum*; den *Flugbrand*, *Uredo segetum*; den *Rost*, *Puccinia graminis*, nebst dem *Sauerdorn - Büchsenbrande*, *Aecidium Berberidis*. Die ökonomischen Urtheile über die dargestellten Gewächse sind auf so vorurtheilslose unparteyische Erfahrung gegründet, als die Beschreibungen und bildlichen Darstellungen trefflich genannt zu werden verdienen.

Kurze und gründliche Anweisung zum Beschneiden der Fruchtbäume, durch *J. C. Schreiber*,

Kunstgärtner. Mit einer Abbildung. Züllichau u. Freystadt, bey Darnmann. 1820. 55 S. (9 Gr.)

Diese kleine Schrift enthält mehrere recht gute eigene Erfahrungen, und verdient von jedem Obstcultivateur gelesen zu werden; die meisten Beobachtungen hat der Verf. über die Behandlung der Pflirsichbäume angestellt, und empfiehlt sich in seinem Vortrag durch Kürze und Bestimmtheit im Ausdruck. Die beygegebene Abbildung versinnlicht seine Ansichten, welche wir, da die Schrift so klein ist, nicht im Auszuge geben wollen.

Kurze Anzeige:

Meine Ahnungen und Träume. In drey und zwanzig Thatfachen dargestellt. Ein Beytrag zur Erfahrungsseelenkunde. Leipzig 1820, in Klein's literarisch - geographischem Kunst - u. Commissions - Comptoir. VI. u. 96 S. kl. 8. (10 Gr.)

In den ersten der hier flach hin erzählten, und durch genauere Nachweisung keiner Art verbürgten Geschichten, verursacht ein von den Seinigen entfernt lebender Officier bey seinem Tode vor dem Schlafzimmer seiner Schwester und seines Schwagers mehre Stunden nach einander ein furchtbares Getöse, wie von grossen, ohne Unterlass sich von einer Höhe herabwälzenden Bauhölzern. Die in demselben Hause wohnende Mutter hatte nichts gehört. — In No. 8. zerspringt mit furchtbarem Getöse der hölzerne Himmel des Bettes, worin zwey Neffen eines Generals und Festungscommandanten schlafen, in derselben Nacht, wo der Oheim stirbt. — In anderen klirren die Fenster, oder es ruft dreyimal: Mutter! — In No. 22. wird ein Scheibenzieler durch Unvorsichtigkeit eines Scheibenschützen schwer verwundet, nachdem er geraume Zeit vorher einmal geträumt hatte, er höre einen starken Schuss. — Andere Erzählungen sind sanfterer Natur. In No. 7. zeigt sich im Traume ein hübsches Mädchen, dessen Original der Erzähler bald nachher kennen lernt und heirathet. — Zuweilen passen die angeblichen Anzeigen nicht recht auf die erfolgte Begebenheit. So in No. 17., wo eine Mutter mit wehmüthigen Empfindungen einen Knaben säugt, der nachher als Trunkenbold endet. — Zuweilen erscheinen auch Träume ganz ohne Ahnungen. So macht der Vf., nach No. 15., Verse im Traume; und No. 23. lässt sich ein Knabe, der Medicin studiren soll, durch einen Traum, in welchem er auf der Kanzel steht und predigt, bestimmen Theolog zu werden.

Doch genug über das gehaltlose Machwerk, und mehr als genug, um zu zeigen, dass die Leser hier wenigstens nicht hoffen dürfen, einen Beytrag zur Erfahrungsseelenkunde zu finden. Die Mängel des Styls dürfen wir unerwähnt lassen.

Am 27. des Februar.

52.

1821.

Staatswissenschaft.

Etwas über Rechte der Landstände, und warum hat Kurhessen keine Constitution? Wissenschaftlich geprüft von einem ehemaligen Deputirten zur Ständeversammlung. Wiesbaden, bey Schellenberg. 1819. 115 S. 8. (16 Gr.)

Der Verf. sucht zu zeigen, dass das unerfreuliche Ende der Kurhessischen Landtagsverhandlungen im Anfange des Jahres 1816., und der Grund, warum das Vorhaben des Kurfürsten, seinem Lande eine dem Zeitgeiste angemessene Constitution zu geben, noch nicht ausgeführt ist, beyden Theilen, der *Regierung* und den *Ständen*, zugleich zuzuschreiben sey; — der *Regierung*, weil sie den Ständen nicht die nöthige und mit Recht verlangte Auskunft über den Staatshaushalt gab, und diese mit dem wirklichen Zustande der beyden Landescassen, der *Kriegs-* und der *Kammercasse*, nicht ausreichend bekannt machte (S. 56 fg.); den *Ständen* aber, weil sie die neu zu verfassende Constitution durch Uebereinkunft mit dem Regenten nach erörterten Bemerkungen *vertragsmässig* abzuschließen beabsichtigten, und dabey den Antrag machten, diese herzustellende Constitution unter die Gewährleistung zweyer deutschen Mächte zu stellen (S. 42.); denn, nach der Behauptung des Vfs., vergisst man die ersten Grundsätze des deutschen Staatsrechts, wenn man in Hinblick auf deutsche Staaten die Idee fasst, der Landesregent stehe den Ständen bey allen Staatsangelegenheiten, und insbesondere bey einer neu zu errichtenden Verfassungsurkunde *als pacificirender Theil* gegenüber; bey der Abfassung einer Staatsconstitution könne (S. 45.) nach dem Gutbefinden des Staatsoberhauptes den Ständen nur eine *berathende*, keinesweges aber eine *gebietende* oder *verbietende* Stimme eingeräumt werden; der ertheilte *Rath* stelle sich dann zwar als *Gesamtwunsch* der Nation hin, in sofern aber von wesentlichen Modificationen in der Verfassung, von einem nicht schon *Vorhandenen*, oder *Gegebenen*, die Rede sey, das nach der als Gesetz sich gebildeten öffentlichen Meinung gemodelt werden soll, bey deren Gründung und Feststellung die Interessen einzelner Stände höchst einflussreich seyen, müsse der ausübenden Macht

— dem Regenten, als in jedem Staatsganzen das Ganze darstellend — das Uebergewicht nothwendig eingeräumt werden. Entwirft daher (S. 45.) der Regent eine dem Ganzen anpassende Staatsverfassung, und beruft er hiernach die das Volk repräsentirenden Personen zum *Beyrath* über das Entworfenen zusammen, den er nach seiner Einsicht *vernunftgemäss* benutzen wird; so ist dadurch alles erfüllt, was die Nation vom Staatsoberhaupte erwarten kann und darf. Die mit Berücksichtigung sachgemässer Bemerkungen gegebene Constitution ist dann eine *Schenkung*, und *diese* im rechtlichen Sinne ein *Vertrag*, dessen Abänderung in einzelnen Punkten und Verfügungen, nur *im Wege der Motion*, von den Ständen angetragen werden kann; allein die Bemerkungen zum Verfassungsentwurfe *vertragsweise* mit dem Regenten bestimmen zu wollen, ist ein Begehren, worin in Hinblick auf die angedeuteten Principien niemand einen Sinn finden kann und wird. In Kurhessen insbesondere bestand übrigens (S. 46.) das hauptsächlichste Kleinod der Stände in dem ihnen vermöge früherer Landtagsabschiede und Recesse eingeräumten *Verwilligungsrechte der Steuern und Abgaben*; dieses vertragsmässige Recht zu erhalten, sey die Pflicht der Stände; hier finde man aber auch die Grenze der Rechte und Befugnisse der Volksvertreter bey der Concurrenz zum Verfassungsentwurfe. Am wenigsten hätten (S. 47.), trotz der der Niederhessischen Ritterschaft ertheilten Resolution vom 2. Octob. 1655.: „in Sachen, welche die allgemeine Wohlfahrt des Vaterlandes angehen, das Gutachten der Stände zu vernehmen, und sich ihres Beyraths zu bedienen,“ die Stände ein Zustimmungsrecht bey der Umformung der bisherigen Curien und Zulassung des Bauernstandes; und überhaupt lägen (S. 50.) manche in dem den Ständen damals vorgelegten Verfassungsentwurfe enthaltene Punkte und Bestimmungen ganz ausser der Sphäre der ständischen Mitwirkung, und wenn der Art. 13. der Bundesacte bestimme: „in allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung bestehen,“ so sey die Art und Weise *wie*, den Souverän überlassen, ohne der Mitwirkung der Nation oder ihrer ehemaligen Repräsentation zu gedenken. — Rücksichtlich der verlangten *Gewährleistung* aber sey es (S. 52.) ein Fehler gegen die Klugheit gewesen, die Garantie einer Verfassung zu fodern, die noch nicht einmal zu Stande

gekommen; und wenn man einmal um Garantie hätte bitten wollen, so hätte man um die Garantie des deutschen Bundes bitten sollen. Allein, meint der Verf., selbst dieser bedarf es nicht. „Die beste Gewähr für eine Constitution liegt im Regenten und in den Landständen. So wie diese sich verständigen, ist es recht, und muss es jedem recht seyn; und verständigen sie sich nicht, so wird das, was von allen Vernünftigen anerkannt recht ist, ausgeführt, die öffentliche Meinung ist dann der competenteste Richter. Der Bundestag ist eine oberste administrative und schützende, durchaus aber keine Richterbehörde; nur dann, wenn Unruhen in einem Lande entstehen, oder wenn der Nachfolger in der Regierung die von seinem Vorfahrer dem Staate gegebene Constitution willkürlich und ohne Grund über den Haufen werfen wollte, tritt zu Erhaltung der Ruhe und Ordnung die schützende Kraft des Bundes ein.“ Habe übrigens Kurhessen zur Zeit noch keine Constitution, so liege die Schuld *zunächst* am Gouvernement; und sey es nicht abzusehen, warum dasselbe das ihm (S. 55.) zustehende Recht, die entworfenen Constitution in Wirklichkeit treten zu lassen, nicht in Uebung gebracht habe. Die Nachteile, welche hieraus für Hessen hervorgegangen, sucht der Vf. (S. 57 fg.) sehr umständlich auseinander zu setzen.

Angehängt sind (S. 65 — 115.) einige Actenstücke aus den Landtagsverhandlungen vom Jahr 1816., das *kurfürstl. Haus- und Staatsgesetz* vom 4. März 1817., und einige neuere dem Verf. nicht ganz verfassungsmässig erlassen scheinende Steuerordnungen vom 7. Januar 1817. und 15. April 1819. Uebrigens ersehen wir auch aus den (S. 26 fg.) mitgetheilten Notizen den dermaligen Bestand des von den Ständen als Staatsvermögen angesprochenen *kurfürstlichen Capitalvermögens*, so wie der Hessischen *Landesschulden*. Das *Erstere* wurde in einer den Ständen unter dem 2. May 1815. zugekommenen landesherrlichen Resolution auf 4,579,903 Rthlr. 18 Alb. 4 Hell. angegeben, und wurde zugleich von Seiten des Kurfürsten die Versicherung abgegeben, „dass Se. königl. Hoheit geneigt verblieben, von den Verzinsungen dieser Capitalien Ihren getreuen Unterthanen Unterstützungen zu geben;“ die *letztern* aber betragen ausser einer dem Kurprinzen mit 16,000 Rthlr. jährlich zu verzinsenden Summe von 300,000 Rthlr. die Summe von 1,598,078 Rthlr. 1 Alb. 2 Hell., oder zusammen 1,698,078 Rthlr. u. s. w.; — äusserst wenig für einen Staat wie Kurhessen.

Staatswirthschaft.

Staatswirthschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen. Vom Geh. Rathe Schmalz. Berlin 1818, bey Rücker. *Erster Theil* 296 S. *Zweyter Theil* 267 S. 8. (3 Thlr.)

Die staatswirthschaftliche Theorie, zu der sich der Verf. bekennt, und seine Hauptansichten und Grundsätze kennen unsere Leser wahrscheinlich schon aus den frühern Werken desselben; namentlich aus der von uns in diesen Blättern angezeigten und beurtheilten *Encyclopädie der Kameralwissenschaften* (2te Aufl. Königsb. 1819. 8.) (Rec. 1820. No. 14. u. 15.) und *Handbuch der Staatswirthschaft* (Berl. 1808. 8.) (Rec. 1809. No. 43.). Diese Theorie ist es dem, welche der Verf., etwas erweitert und erläutert, hier wiedergibt; und eigentlich lässt sich das hier angezeigte Werk für einen Commentar der in der *Encyclopädie* ange deuteten staatswirthschaftlichen Grundsätze ansehen, wofür es auch wirklich derselbe selbst in der *Vorrede* jenes Werks (S. XII.) dem Publicum ankündigt. — Neues wird darum derjenige Leser, der die frühern Schriften des Verfs. gelesen hat, in diesen Briefen nicht finden. Uebrigens aber empfehlen sie sich, abgesehen von dem, was die staatswirthschaftliche Theorie des Verfs. überhaupt betrifft, — wesfalls wir unsere Leser auf die oben angeführte Beurtheilung der *Encyclopädie* verweisen müssen, — in jeder Beziehung; vorzüglich aber durch den anziehenden Vortrag und die Klarheit und Deutlichkeit der Darstellung; und wenn wir uns auch keinesweges zu den pur physiokratischen Grundansichten des Verfs. bekennen können, so müssen wir doch recht sehr wünschen, dass sein Werk recht viele Leser finde, und dass die liberalen Ideen, welche er besonders im zweyten Theile entwickelt hat, überall möglichst Eingang finden und von den Regierungen beachtet werden mögen; denn in diesem Punkte stimmen unsere Ansichten und Grundsätze durchaus mit denen des Verfs. zusammen.

Das Ganze, was der Verf. hier gegeben hat, zerfällt in *fünf* Bücher. In dem *ersten* entwickelt er die Begriffe von *Reichthum* und *Wohlstand*, ihren Quellen, dem *Vermögen* und *Einkommen*, und ihrem Umlaufsbeförderungsmittel, dem *Gelde* (I. 9—64.). Im *zweyten* folgt eine Betrachtung der einzelnen menschlichen Hauptgewerbe, wie sie die Natur der Dinge einzeln regelt, und ihre Vortheile oder Nachteile bestimmt (I. 65—240.) — etwas zu umständlich für eine Staatswirthschaftslehre ist hier die Lehre vom *Handel* bearbeitet; doch scheint diese Umständlichkeit in dem Zwecke der Briefe zu liegen; waren sie für einen andern Zweck geschrieben, es würde manches als bekannt haben vorausgesetzt werden können. Im *dritten* Buche untersucht der Verf. das Ineinandergreifen der Gewerbe im grossen Verkehre, und wie hieraus der Reichthum und Wohlstand eines Landes hervorgeht (I. 241—296.), wobey zugleich die Hauptideen der verschiedenen staatswirthschaftlichen Theorien auseinander gesetzt werden. Mit vieler Umständlichkeit sucht hier der Verf. das physiokratische System als das allein haltbare darzustellen. „Ich bekenne Ew. Durchlaucht — sagt

er hier unter andern (I. 245.) — im Voraus, dass ich *Quesnay's* System schlechthin für einzig wahr halte; dass ich überzeugt bin, es werde bald überall triumphiren; und nur zu der Vorschung bete, dass das durch Einsicht in die Wahrheit, nicht durch die Noth geschehen möge, in welche das Verkennen der Wahrheit die Staaten immer mehr und mehr verwickelt.“ Das vierte Buch — wohl der interessanteste und beachtenswertheste Theil des Ganzen — enthält die Darstellung der Normen, welche aus der Natur des Verkehrs und aus den Gesetzen der Gerechtigkeit, für die Leitung der Volksbetriebsamkeit hervorgehen, und was eine Regierung zu thun, oder vielmehr zu unterlassen habe, um den Reichthum ihres Landes zu heben (II. 1—148.); und den Beschluss macht im fünften Buche die Darlegung der Hauptgrundsätze der Finanzwissenschaft (II. 149—256.). Mit vieler Mühe sucht der Verf. die einzige Steuer der Physiokraten, die Grundsteuer, als solche zu rechtfertigen. Doch dies ist gerade der schwächste Punct des physiokratischen Systems, und wirklich hat er auch nicht durch die Anstrengungen gewonnen, mit welchen der Verf. (II. 214—257.) ihn zu befestigen gesucht hat.

Dramatische Dichtkunst.

Dramatische Ausstellungen von K. B. Trinius.
Erste Sammlung. 268 S. 8. Berlin, bey Reimer.
(1 Thlr. 4 Gr.)

Der Verf. dieser Dichtungen, dessen Name uns bisher nur in einer und der andern Zeitschrift vorgekommen ist, hat von der Natur offenbar Talent und Beruf zur Dichtkunst erhalten, auch zeigen seine durch Nachdenken gebildeten Ansichten von derselben, welche er, wenn auch durch den Mund von ihm geschaffener dritter Personen, äussert, dass er die Poesie nur dann für eine wahre Kunst halte, wenn sie als eine Offenbarung des Weltgeistes erscheine, und der von ihr Begeisterte als ein Prophet auftrete, der die Geheimnisse der Natur in ihrem tiefsten und reinsten Leben enthüllen solle. Man würde sich daher der Persönlichkeit dieses, wie es scheint, jungen Dichters unbedingt erfreuen dürfen, wenn ihm nicht die eigentliche Läuterung seiner schönen Flamme noch gebräche, und eine gewisse, nach Bedeutsamkeit ringende Willkür oft erkältend seine Bildungen anhauchte. Dazu kommt, dass er sich durchaus in der Form vergriffen zu haben scheint, indem wohl für die Eigenthümlichkeit seines Wesens keine weniger passen möchte, als gerade die dramatische. Seine eigentliche Sphäre scheint das philosophische Lehrgedicht — in der engen Bedeutung genommen, wo es die Allegorisation tie-

fer Weltanschauungen in einer, diese unmittelbar darstellenden, Form begreift — zu seyn, wie dies durch die den dramatischen Gedichten eingestreuten mythischen Romanzen, Erzählungen u. s. w. klar wird. Diese nämlich sind meistens trefflich. Bild und Gedanke durchdringen sich auf eine so schöne und natürliche Art, dass man den Rahmen, worin diese kleinen Gemälde erscheinen, wie die Fassung über den Edelstein unwillkürlich vergisst. Dies findet sich vornehmlich bestätigt durch das letzte Drama: *Eine Theestunde*, wo das, was die handelnden Personen thun und sagen, ganz unbedeutend erscheint gegen das, was sie bringen. Das aber sind eben solche Romanzen und Erzählungen, wie wir eben genannt haben. Der Dichter weiss hier auch bekannten oft dargestellten Gegenständen eine interessante Belebung und Etwas wahrhaft Anziehendes und Gewinnendes zu verleihen. Dies gilt von *Orpheus und Euridice*, von dem im Schachte zu Fallun gefundenen Leichname, so wie von *Ulyssis Schicksalen* in dem ersten dramatischen Gemälde: *eine Woche am Meere* überschrieben, worin die Ansichten, Empfindungen, Ahnungen u. s. w. welche ein und derselbe grosse Gegenstand in verschieden organisirten und gebildeten Gemüthern erweckt, im Ganzen recht glücklich dargestellt sind. Jedoch ist auch hier der Dichter nur dann in seiner Sphäre, wenn er einen Seelenzustand für sich zu schildern unternimmt; so wie er anfängt dramatisch zu bilden, und das Leben als solches in abgeschlossenen, scharf begrenzten, Gestalten sich entwickeln zu lassen, tritt eine gewisse Willkür ein, welche jene ruhige Entwicklung stört, und das Leben gewissermassen erstarren macht. Man erkennt und fühlt nun überall die Hand des Ordnuenden und Bildenden, der einen ausser der Bildung liegenden Zweck durch diese, es koste was es wolle, zu erreichen strebt. Mit dieser Wahrnehmung aber ist auch die künstlerische Wirkung des Gebildes vernichtet, und man liest fort, mehr um zu sehen, wie der Verf. sein Ziel erreichen werde, als um sich der lebendigen Erscheinung einer höhern Natur unbefangen zu erfreuen. Hiervon stellt das mittlere Drama, *Wilhelms Schlucht*, einen sprechenden, unerquicklichen Beweis auf. Es ist dies wohl eins der wunderlichsten Gebilde, die je gedichtet worden. Zwey Brüder nämlich, Wilhelm und Ludwig, jener ein poetischer Schwärmer edler Art, dieser ein kalter nüchterner Weltmensch, lieben ein edles, zartes, weibliches Wesen, Julie von Eiben. Ludwig verlobt sich mit derselben. Wilhelm weiss es nicht, überlässt sich daher seiner Leidenschaft ohne Bedenken. Julie darf ihn nicht aus seinem Irrthum reissen, weil der abwesende Ludwig seinen Vater mit der Nachricht seiner Wahl überraschen will, und meint, der Bruder werde das ihm anvertraute Geheimniss nicht bewahren. Julie nimmt daher Wilhelms Huld-

gungen so auf, dass er glauben muss, sie liebe ihn — was auch wahr ist, wie sich am Ende ausweist — als er aber erfährt, dass sie mit seinem Bruder verlobt ist, überlässt er sich einer grenzenlosen Verzweiflung und stürzt sich endlich in eine Schlucht, worüber er früher ein Bret gelegt hatte, das ihn zu seiner Geliebten, und von dieser in eine romantische kleine Wildniss trug. Als die Verlobte dies erfährt, entzieht sie sich Ludwigs dringenden Bitten um Beschleunigung der Vermählung, und stürzt sich endlich auch in die Schlucht von demselben Bret, welches ihr Geliebter früher darüber gelegt hatte. Dass sich beyde absichtlich hinunter gestürzt und getödtet haben, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, allein alles ist so gestellt, dass dem Leser kein Zweifel übrig bleiben kann an der absichtlichen That. Diesen höchst magern Stoff hat der Verf. durch *fünf* Acte ausgesponnen. Deshalb Alles mit ungemeiner Weitschweifigkeit behandelt, mehrere ganz unnütze oder überflüssige Personen eingewebt, wobey es ihm, wie bey der Gräfin, nur um eine satyrische Wirkung zu thun war, die er — um gerecht zu seyn, müssen wir dies sagen — auch recht wohl erreicht hat; denn diese vornehme Person ist eine so verknöcherte Höflingin, dass man sie nicht ohne Lachen betrachten kann; auch ist Ludwigs Vater ein gutmüthig amusanter Mensch. — *Amalie* und *Cecilie*, Juliens Freundinnen, sind grösstentheils abstoßende Charaktere. Erstere besonders zeugt von des Dichters Willkür, denn sie ist nicht in sich consequent, und soll blös als Gegenbild zu Juliens Charakter gelten. Das sieht man zu deutlich. Mit einem Worte, das Ganze ist ein so seltsames Gemische von Gutem und Schlechtem, Naturgemäsem und Naturwidrigem, Ergreifendem und Abstossendem, Halbwahrem und Wahrem, Verfehltem und Getroffenem, dass man am Ende nicht weiss, wie man den Eindruck bezeichnen soll, den es hervorgebracht hat. Indessen finden sich auch hier Einzelheiten, welche offenbar einen dichterischen Geist bezeichnen, der aber noch viel über sich und seine Kunst nachdenken muss, um nicht gänzlich auf Abwege zu gerathen, die jetzt leider nur zu betreten sind. Eines muss Rec. am Schlusse noch in Beziehung auf den Selbstmord bemerken, der hier in doppelter Gestalt auftritt. Viele neuere dramatische Dichter bedienen sich desselben als eines der leichtesten Mittel — wie ihnen wahrscheinlich dünkt — die Katastrophe zu bewirken, ohne zu bedenken, dass er nur dann eine ästhetische Grösse seyn kann, wenn er aus einer moralisch grossen Ansicht vom Leben und der Pflicht bey dem Individuum entspringt. Wer aus Lebensüberdruß, verfehlter Hoffnung wegen, oder im Zustande leidenschaftlicher Umnebelung des Verstandes sich den Tod gibt, kann kaum auf Mitleid Anspruch machen. Beyde Hauptpersonen in die-

sem Drama sind in diesem Falle, und vermögen daher dem besonnenen Leser kaum ein flüchtiges Interesse abzugewinnen. Ueberhaupt glauben wir, es könne den Dichtern unserer Zeit nicht oft genug zugerufen werden: Dass die Schönheit eines Kunstwerkes nur auf der Wahrheit ruhe, und die gefällige Form nur das Resultat der vollkommensten physischen und moralischen Gesundheit seyn könne.

Kurze Anzeigen

Alruna (,) Markgräfin von Camb (.) Eine sehr schöne und lehrreiche Geschichte aus dem elften Jahrhunderte (,) als Lese- und Andachtsbüchlein für alle fromme Christen. Mit Bewilligung der Obern. München, bey Lindauer. 1819. VIII. u. 51 S. 8. (4 Gr.)

Ist die Uebersetzung einer, von einem ungenannten Mönch im 12ten Jahrhundert verfassten, Legende. Die Heilige warf (S. 25.) ihr Oberkleid gegen die Sonne, und es blieb an einem Strahle derselben hängen; durch ein Kreuzzeichen bewirkt sie (S. 27.), dass eine kleine Portion Brod sich in eine sehr grosse verwandelt. Nach ihrem Tode macht sie mehrere Kranke völlig gesund!

Ein Dutzend kurzer Lebensgeschichten junger Heiligen und Heiliginnen (?) Gottes. Ein Geschenk für junge Christen, die Gott mehr als der Welt zu gefallen suchen. Von *Lothar Franz Marx*. Mit einem Kupfer. Frankfurt a. Main, in der Andreäischen Buchhandlung. 1820. 96 S. 8. (4 Gr.)

Kurze Erzählung der Legenden von den Jungfrauen Eulalie und Julie, Agnes, Prisca, den Märtyrern Pancratius (dessen Leben nur einige Zeilen einnimmt, von welchem aber Mancher etwas mehr zu lesen gewünscht haben würde, weil dieser Knabe im Gartenkalender eine gewisse meteorologische Berühmtheit erlangt hat), Agapitus, den Geschwistern Blandina und Ponticus, der Jungfrau Catharina, den Beichtigern Rupertus, Stanislaus Kostka, Aloysius, der Jungfrau Barbara; ein Gebet und eine Nachlese von moralischen Gedanken füllen diese Bogen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des Februar.

53.

1821.

Predigten.

Sammlung von Predigten und Gelegenheitsreden, oder Kanzelgemälde und Altarstücke aus den Zeiten der Dienstbarkeit und der Morgenröthe der Erlösung. Von Th. Fr. Tiede, Pfarrer zu Reichenbach. Berlin 1817. 490 S. gr. 8.

Vorliegende Predigten und Gelegenheitsreden, oder Kanzelgemälde und Altarstücke, wie der zweyte, etwas pretiöse Titel heisst, haben in sofern auf den Rec. einen angenehmen Eindruck gemacht, als sie nicht nur das Gepräge einer gewissen Originalität an sich tragen, sondern auch ein hohes religiöses und patriotisches Gefühl athmen, und, was jede heilige Rede seyn sollte, aus der Tiefe des Gemüths selbst hervorgegangen sind. Sie fallen, wie auch schon der Titel bemerkt, in den ewig denkwürdigen Zeitraum von 1807 bis 1815 und enthalten so manches Treffende und Ergreifende. Der Verf. fühlt tief den Fall seiner Nation und freut sich mit Recht über ihre wieder erfolgte Erhebung, aber überall weist er auch rügend und strafend auf Alles zurück, wodurch nach und nach das Sinken eines so mächtigen Staats möglich und der Kampf um Wiedererlangung seiner Selbstständigkeit nöthig ward. Er versteht meist die Kunst, die Ereignisse der Zeit religiös zu erfassen und hat die frohe Hoffnung: „es werde besser werden, wenn Jeder mit sich selbst das Werk der Besserung beginne und Andere dazu belebe, wenn Jeder die eben so *ernsten*, als *wiederholten Mahnungen der Zeit verstehe*, die *Anstalten der Religion benutze* und ihr namentlich auch wieder den *erforderlichen Einfluss* auf sein *häusliches Leben* verschaffe. Die hier abgehandelten Wahrheiten zeichnen sich weniger durch ihre Neuheit, als durch ihre Zweckmässigkeit und Nützlichkeit und eine unverkennbare praktische Tendenz aus. Fast überall herrscht logische Ordnung und Klarheit und die Texte sind im Ganzen sorgfältig berücksichtigt. Es sind überhaupt 20 Predigten und überdiess eine Rede, am Geburtstage des Königs im Jahre 1807 gehalten und verschiedene Gebete bey besondern Veranlassungen gesprochen, wovon aber kein Inhaltsverzeichniss beygefügt ist. Eine der gelungensten Predigten ist ohne Zweifel die dritte, welche die Frage beantwortet: *was sind Schu-*

Erster Band.

len? und was sind wir ihnen schuldig? und eine allgemeine und sorgfältige Beherzigung verdient, was S. 64 ff. gefodert wird, wenn wir den Einfluss der Schulen nicht schwächen und ihren Zweck nicht hindern, sondern beyde nach unsern Verhältnissen und Kräften befördern wollen. Theils, um die Manier des Verf. in der Behandlung seines Stoffes anschaulich zu machen, theils, um eine Probe zu geben, wie edel und der Kanzel würdig er sprechen *kann* und auch oft wirklich spricht, zeichnen wir eine Stelle aus der siebenten Predigt aus, in welcher der Verf. nach Anleitung seines Textes, (Matth. 17, 4. 5.) über den Satz spricht: „*Alles Erdenglück ist Täuschung:*“ und zwar so, dass er ihn im ersten Theile beweist und dann im zweyten die Lehren angibt, die daraus folgen. Zu den letztern gehört unter andern auch die: *dass wir unser Glück nicht mehr ausser uns, sondern in uns selber suchen sollen;* und darüber erklärt sich der Vf. S. 144 ff. auf folgende Weise: „*Seh noch so mühsam, plage dich und quäle dich, oder brauche es zur höchsten Nothdurft für dich und deine brodlosen Kinder, das grosse Loos des Glücksrades fällt dir darum dennoch nicht zu. Und so scheint ein blinder Wurf des Schicksals die Güter dieser Erde hinzuschleudern, unbekümmert, wer sie aufraffe, der Würdige, oder der Unwürdige. Es scheint, als hätte die heilige und gerechte Vorsehung uns darin eine bedeutungsvolle Lehre und Warnung aufstellen wollen, der Zweck des Menschen, sein Thun und Treiben, sollte auf etwas Höheres und Edleres gerichtet seyn. Sie wollte uns nicht täuschen und der himmlische Vater wollte seinen Kindern nicht einen Stein bieten für das Brod des Lebens, aber wir betrügen uns selbst. Der weise Regent der Welt hat jedem Geschöpf sein Element angewiesen, in dem es leben und weben soll, und seine Natur so geformt, dass ihm wohl ist, wenn es innerhalb der Gränzen derselben bleibt. Dem Vogel die Luft, dem Maulwurf die Erde, das Wasser dem Fisch, und dem Menschen sein Herz. Alle verderben und kommen um, wenn sie dieser göttlichen Bestimmung ungetreu werden. Und wie ungerecht wäre Gott, und wie stiefväterlich hätte er den Menschen berathen, wenn er ihm sein Wohl auf dem Felde des Erdenglücks angewiesen hätte, wo Tausende säen und doch nur so Wenige schneiden und ernten; und oft die am reichlichsten schneiden und ernten, die sich wenig*

oder gar nicht um die Aussaat bekümmern. Säuglinge liegen begütert in der Wiege und der Greis, der sein kümmerliches Brod äss im Schweisse des Angesichts, hat oft kaum so viel, dass er Sarg und Todtengräber bezahlen kann. Jedes Jahr zählt seine *Reichgebornen*, aber *fromm* auf die Welt gekommen ist noch Keiner. Das zu werden, zu seyn, und diesen Ehrenpreis einst davon zu tragen, ist die grosse Aufgabe unsers Lebens, hängt einzig und allein von uns selbst und von keinem Zufall ab. In uns selbst liegen die Gold- und Silberminen des edelsten Bergwerks, worin wir arbeiten, und der köstlichste Schatz, den wir heben sollen. Und dass dem Tagelöhner der Fund oft besser gelingt, als dem Herrn, in dessen Dienst er steht, lehrt uns die tägliche Erfahrung. Dahin weist uns Jesus mit den Worten (Luc. 17, 21.): *Sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch*, und dazu will er uns ermuntern, wenn er spricht: *Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele!* Auf diesem Wege hat am Abend seiner Tage noch nie ein Sterblicher geseufzt, dass er mit seinem Leben und mit seinem Glücke getäuscht und betrogen sey. Noch nie hat auf dem Sterbebette die Reue einen Menschen angewandelt, dass er diesen Weg gegangen sey! Noch nie hat man die Klage gehört: was hilft mir das alles, da ich davon muss! Noch nie hat es ein Mensch bedauert, dass er auf diesem Felde gesäet und doch nicht geerntet habe! — Gott! lass uns weise werden, dass wir unser Glück nicht mehr mit Plage und Mühe vergebens *ausser uns*, sondern mit Sicherheit des Erfolges *in uns selber* suchen.“ —

Je unbefangener wir nun aber das Gute an diesen Predigten gerühmt haben, um so freymüthiger dürfen wir auch gewiss unsere Gedanken über das, was uns fehlerhaft schien, mittheilen. Zuvörderst haben uns die Dispositionen nicht durchgängig genügt. Rec. will indess nur auf die 2te und 13te Predigt aufmerksam machen. In der 2ten beantwortet der Verf. über Eph. 6, 18. die Frage: *was bleibt dem Schwachen bey schweren Anliegen übrig?* Im 1sten Theile untersucht er: was uns bekümmert? und fragt dann im zweyten: was uns bey diesen Anliegen und Bekümmernissen übrig bleibt? — Die Bekümmernisse sind: *einerseits* leibliche und *andererseits* geistige und die *letztern* wieder nach dem Verf. a) der herrschende verderbte Zeitgeist, b) gegründete Besorgniss für die mit so vielem Blute erkämpfte Freyheit des protestantischen Gottesdienstes, c) Verwilderung und einreissende Sittenlosigkeit. Den herrschenden verderbten Zeitgeist charakterisirt der Verf. nachher *theils* durch die Absterbung des Gemeinsinns und der Vaterlandsliebe, *theils* durch den Mantel des Wahren und Guten, in welchen sich Gewalt, Unrecht und Lasterhaftigkeit hüllt, *theils* endlich durch das Verlöschen eines frommen Sinnes und aller Spuren innerer Religiosität. Schliesst aber

dieser herrschende verderbte Zeitgeist nicht offenbar auch die sichtbare Verwilderung und einreissende Sittenlosigkeit, welche hier als *dritte* und *besondere* Unterabtheilung angegeben wird, mit ein? — In der 13ten Predigt, in welcher auf die *Wichtigkeit der Sonntagsfeyer* hingewiesen und diese *einmal* durch den *Zweck* und *zweytens* durch die *traurigen Folgen* der Vernachlässigung derselben anschaulich gemacht und bewiesen wird, schliessen sich die beyden Theile nicht gehörig aus; denn die Sonntagsfeyer zweckt auch darauf ab: den irdischen Sinn in dem Menschen zu dämpfen und den himmlischen *theils* zu wecken, *theils* zu nähren und das Lockerwerden und die allnähliche Auflösung der gesellschaftlichen Bande zu verhindern. Richtiger also würde ihr Hauptsatz: über die Wichtigkeit der Sonntagsfeyer, dann disponirt worden seyn, wenn im *ersten* Theile gezeigt worden wäre, worin diese Wichtigkeit besteht und im *zweyten*, zu welchen Entschliessungen sie uns verbindet. — Doch genug über die Form und Anlage dieser Predigten, um noch einige Bemerkungen über Sprache und Ausdruck machen zu können, die allerdings der Würde des religiösen Vortrags bey weitem nicht immer angemessen sind. Schon die Einkleidung einiger Hauptsätze — der *ersten* und *vierten* Predigt nämlich — hat viel Unnatürliches und Gesuchtes; namentlich aber ist der Hauptsatz der ersten Predigt: „*Der Silberdank*“ so ausgedrückt, dass wohl schwerlich die Zuhörer des Verf. bey Ankündigung der Materie sich einen deutlichen Begriff davon machen konnten, was er eigentlich sagen wollte. Und doch ist *Allgemeinverständlichkeit* das erste Erfoderniss zu einem guten Thema. — Auch fehlt es nicht, *theils* an *Ausdrücken*, die der Kanzel durchaus unwürdig und dem verfeinerten Geschmack unsrer Tage mehr, oder minder anstössig sind; wie z. B. klaren Wein einschenken — wie ein Pfau über die Gebühr seines Standes hinausschreiten — im Trüben fischen — *theils* an *Bildern* und *Gleichnissen*, die entweder zu unedel, oder zu gesucht sind, wie z. B. der Bürgersinn gleicht einem Apfel, Verdacht und Misstrauen der Made, die ihn ansticht — die Stadt war in einen Düngerhaufen verwandelt — die böse Zeit ist die wahre Bruthenne von falschen Gerüchten und Lügen — die Winter- und Sommerfrüchte der Leichensaat von den Feldern bey der *Katzbach, Culm, Dennewitz, Leipzig*, und wie sie weiter heissen, sind *reif*, werden dort (nämlich auf dem Congress in Wien) unter die Arbeiter vertheilt und ausgeglichen, und wir werden wohl nächstens erfahren, wie reichlich sie garben. Wir werden die Scheuren erweitert und vollgespeichert sehen. (S. 372). — Aber noch auffallender fand Rec. unter andern folgende Stellen: (S. 3.) Gel. Fr. der König, euer guter Vater, ruft: bringt euer Geld und Silber her, meine Kinder! das meine habe ich schon hingegeben. Das ist doch erschrecklich! höre ich seutzen. Ja wohl! erschreck-

lich! Freylich, wenn es auf dem Schlachtfelde hiess: junger Held! alter Kriegermann! her mit deinen Knochen, mit deinem Blut, mit deinem Gehirn, mit deinem Eingeweide — nicht wahr? das war nur Spass und that nicht weh. Auch war es Manchem recht kurzweilig anzuhören, oder zu lesen, wie sie sich verstümmelt in ihrem Blute hin und her wälzten und den Geist aufgaben unter freyem Himmel. Aber meine goldne Kette, meine silbernen Löffel herzugeben — um's Himmelswillen! das schmerzt etc. S. 380 — 81. Die Aecker waren vom übermässigen Regen zum Morast geworden und winternten so ein; das Zugvieh war theils abgeliefert, theils lag es unaufhörlich auf Vorspann auf der Landstrasse, und kam es zurück, so war es zum Erbarmen abgeschunden. — Der Herr Verf. rechtfertigt sich zwar in der Vorrede hierüber und erklärt, eben darum, weil der eigenthümliche Charakter dieser Predigten und Reden die Bildersprache ist, ihnen den pretiösen Titel: „*Kanzelgemälde und Altarstücke*“ gegeben zu haben, und auch der Herr Verleger sucht ihnen dadurch, dass sie durch wahrhaft lutherische Beredsamkeit sich auszeichnen, den Beyfall des Publikums zu verschaffen. Allein beyde haben vergessen, einmal, dass der *Buchstabe tödtet* und nur der *Geist lebendig macht* — und dann, was das alte, wohlbekannte Sprüchwort, welches der Vf. S. 62 selbst anführt, sagt: andere Zeiten, andere Sitten, und mithin auch eine andere Art, sich auszudrücken und zu sprechen. Eine *Unbestimmtheit* des Ausdrucks findet sich S. 225, wo es heisst: *Geschicht* das, so wird auch das Christenthum für uns *Sache des Herzens* werden. Nach der Absicht und Erklärung des Stifters sollte es nur Angelegenheit des *Gemüths* und keine Aufgabe seyn für den *Verstand*. Kommt her zu mir, ladet er ein, *lernet von mir*, nicht wie ihr weise und gelehrt werden, sondern — *wie ihr Ruhe für eure Seelen finden sollt*. Er dringt nicht auf Erkenntniss und Einsichten, sondern auf frommen Sinn und Herzensreinigkeit. Diese Stelle streitet nicht nur mit dem Vorhergehenden, sondern auch mit den klaren und wiederholten Aussprüchen des Christenthums selbst, das uns zum sorgfältigen Streben nach einer immer vollkommnern Erkenntniss Gottes und Jesu, so nachdrücklich auffodert; denn Christus und seine Vertrauten wollen nur die Erkenntniss und das Wissen nicht zur Hauptsache gemacht wissen und behaupten deshalb: dass alle Weisheit und aller Glaube ohne Liebe und ohne Tugend nichts sey (1 Cor. 13). Wenn es S. 364 heisst: „Wer die für ihn Verwundeten (für welche an diesem Tage eine Collecte gesammelt wurde) verlässt mit seiner Gabe, den verlasse Gott in seiner letzten Noth! In seiner Todesstunde habe er keinen Antheil an dem für ihn vergossenen Blute Jesu Christi“ — so athmet das wahrlich nicht den Geist eines christlichen Predigers, der so etwas seinen Zuhörern im Namen der Religion wohl *ankündigen*, aber nicht

anwünschen darf. Auch dürfte es wohl schwerlich zu rechtfertigen seyn, in einer heiligen Rede so ins Einzelne einzugehen, wie es der Verf. S. 15 thut, wo er die *Löffel*, die er als einen Silberdank darbringt, so genau, als möglich beschreibt, dergleichen S. 357, wo er erzählt: wie die Frauen und Töchter patriotische Vereine schliessen, ihr Geschmeide, ihre Trau- und Ohrringe, ihre Halsketten und Denkstücke opfern; Socken stricken, Binden verfertigen etc. weil man dabey den *Ton* einer heiligen Rede ganz verfehlt und die Zuhörer um ihre ernste und feyerliche Stimmung bringt. — Die Rede am Geburtstage des Königs ist im Ganzen recht brav gearbeitet und kündigt einen Mann an, der nur vom Herzen zu sprechen gewohnt ist. Die beygefügteten Gebete sind voll Empfindung, aber nicht durchgängig so einfach und ungekünstelt, wie es das Gebet immer seyn sollte.

Zum Schlusse mögen die noch nicht angeführten Hauptsätze dieser Predigten hier stehen.

Die vortreffliche Stadt. Eine Predigt am Brautsonntage im neuen Bürgerthume (d. h. am Wahltag der Stadtverordneten.) Am Sonntage Reminisc. 1809. *Die Freyheit der Unterthanen.* Am Palmsonntage 1819. *Trost und Hoffnung für Bessere.* Fastenpredigt 1810. *Himmel und Hölle im Menschen.* Am 2ten Pfingsttage 1810. *Segen der Bekehrung.* Am Busstage 1811. *Betrachtungen aus den Schicksalen des Christenthums.* Am zweyten Pfingstt. 1811. *Bürgersinn.* Am Wahltag der Stadtverordneten. 1811. *Licht und Wahrheit sind Heiligthümer der Menschheit.* Am 2ten Pfingstt. 1812. *Dankbares Anerkennen der Wohlthaten Gottes.* Am Johannisfeste 1814. *Christliches Verhalten bey eigenthümlicher Erscheinung einer bösen Zeit.* Am 15. Sonnt. nach Trinit. 1812. *Die Siege bey Leipzig.* Gefeyert den 31ten Oct. 1813. *Thränensaat und Freudenenernte.* Am Erntefeste 1815. *Christensinn in schweren Zeiten.* Am 5ten Sonnt. nach Trin. 1811. *Hoffet auf Gott.* Am Busst. 1812. *Das Friedensjahr.* Am Neujahrst. 1815. Die Gebete sind gesprochen 1) wegen der Befreyung Schlesiens den 12ten Sept. 1813; desgl. am 14ten Juny 1815 und am Friedensfeste; den 18ten Jan. 1816. —

Predigten von Joh. Otto Leopold Schulz, Prof. am Berlinisch-Cölnischen Gymnasium. Berlin 1818. 44 S. gr. 8.

Nicht ohne Schüchternheit tritt Herr Professor *Schulz*, wie er in der Vorrede sagt, mit der Herausgabe dieser drey Predigten hervor, und bemerkt, was ihn bestimmt habe, den Aufmunterungen einiger Freunde, welche die öffentliche Bekanntmachung derselben wünschten, hierin nachzugeben. Hoffentlich aber wird ihm das Publikum diese Nachgiebigkeit Dank wissen, denn es lernt den Hrn. Verf. aus diesen Arbeiten auch als Prediger von

einer achtungswürdigen Seite kennen. Schon die Vorrede zu diesen Predigten gewährt einen eben so reinen, als vielfachen Genuss; und goldne Aepfel in silbernen Schalen sind; was er über die hohe Wichtigkeit des Predigtamtes, über den weiten Umfang der Pflichten, welche es auflegt, über die mannigfaltigen Schwierigkeiten, mit welchen es zu kämpfen hat, über die Eigenschaften, die es voraussetzt, oder über den innern Beruf dazu — so wie über das Verhältniss der Kirchen und Schulen und über das innige Band, welches das Schul- und Predigtamt umschlingt, oder doch umschlingen sollte, eben so bündig, als treffend sagt; — aber auch die Predigten selbst gewähren eine fortwährende gesunde Nahrung. Sie zeichnen sich nicht sowohl durch ein aufloderndes Feuer der Beredsamkeit, sondern durch eine sanfte Wärme aus. Der Ideengang ist meist leicht und natürlich, die Sprache, bey aller Popularität der Darstellung, fast durchgängig rein und edel, die Bibel fleissig und treffend benutzt, und überall leuchtet das Bestreben des Verfs. hervor, seinen Vorträgen eine praktische Tendenz zu geben und seine Zuhörer zu erbauen. In der ersten Predigt (am Sonntage nach der 3. Jubelfeyer der Reformation gehalten) bot sich dem Vf. sehr natürlich, theils in den Zeitumständen selbst, theils in dem gewählten Texte (Phil. 2, 1—4) die Veranlassung dar: von dem Wesen einer wahrhaft christlichen Einigkeit zu sprechen, und er stellt, als die eigentlichen Bande aller Einigkeit in der evangelischen Kirche folgende drey Grundsätze auf, welche den Inbegriff aller christlichen Vollkommenheit bezeichnen, nämlich: einen Grundsatz des Glaubens, einen Grundsatz der Liebe und einen Grundsatz der Hoffnung. Die zweyte ist am Sonntage vor dem neuen Jahre über Pred. Sal. 7, 15 gehalten und handelt von dem stillen, gottergebenen Sinne, in welchem der Mensch sein ganzes Schicksal hinnimmt, als eine Fügung von Gott; und in der dritten, am 11ten Sonntage nach Trin. über das gewöhnliche Evangelium, stellt der Vf. eine Vergleichung an zwischen dem Gebete des Pharisäers und des Zöllners. Am meisten hat Rec. die erste dieser drey Predigten gefallen, und ihm, wie aus der Seele geschrieben, ist das, was der achtungswerthe Verf. S. 9. über christliche Duldsamkeit und S. 11. über die Vereinigung der beyden protestantischen Kirchen sagt. S. 7. schreibt der Vf. wandeln, anstatt unwandeln — und S. 8. glaublos, anstatt glaubenslos, was Rec. eben so wenig nachahmen möchte, als den so häufigen Gebrauch der Participien, welchen sich der Verf. erlaubt.

Kurze Anzeige.

Sätze aus der Bildungs- oder Begründungslehre des Lebens, von Franz Baader. Berlin 1820, bey Dümmler. VIII. u. 48 S. gr. 8. (6 Gr.)

Das grosse, sonst für schlechthin unerforschlich erachtete, Geheimniss der Welterschöpfung besteht

nach dem 21. dieser 44 wichtigen Lebenslehre darin, dass Gott sich selbst kennen gelernt hat; und in dem Ergriffenhaben und Aussprechen eines so hochausgezeichneten und tiefgeschöpften Philosophems vereinigen sich zu unsrer Zeit mit Hr. Baader die von dieser Seite durch ihre neueren Schriften nicht minder bekannten Männer, Hr. Daub und Hr. Marheinecke, welche auch jener als seine Brüder in der Gottesweisheit hier ausdrücklich anerkennt. Man kann also ebendasselbe für jetzt wohl füglich als die Signatur eines echten christlichen Mystikers betrachten, oder wenigstens gelten lassen. Und in der That eignet es sich auch zur Charakteristik eines Solchen ganz vorzüglich. Denn ihr selbsteigenes Schaffen, d. h. ihr Theosophiren, (es erfolgt diess, nach den Worten unsers Hrn. Vf. a. a. O., vermöge „eines Eingerücktseyns in das Ursehen, welches zugleich das Urthun oder Schaffen ist,“ so dass auch jenes ein Schaffen eben so wohl, als ein Sehen heissen muss) mag doch am besten nur als ein Sicherkennen derselben, d. h. als ein immer tieferes Eindringen, oder, will man lieber, Einsinken, in ihre selbsteigenen Phantasien, begriffen werden. So hat denn nun Hr. B. namentlich schon viel und mancherley, (er citirt sich auch, wie billig, gern selbst) und hiermit abermals diese neuen Sätze zu einer Lebensbildungstheorie, denen ein wieder abgedrucktes älteres Werkchen „über den Blitz als Vater des Lichts,“ angeblich zum leichtern Verständniss jener Lebenssätze noch beygefügt ist, geschaffen. Unsere Leser werden von diesen Sätzen, wie wir hoffen, genug haben an dem folgenden einzigen, einem der allerwichtigsten: „Der Conflict der das expansive Gegenstreben in sich erweckenden und erregenden condensiven Energie mit jener“ (vielleicht, „jenem?“) „gibt sofort die Rotation (die Unruhe), d. h. die Aufstörung des Ab- und Ungrundes alles Lebens;“ und zur nähern Bezeichnung des erwähnten kleinen Anhangs mag es hinreichen, zu vermelden, dass der daselbst in seinem innersten Wesen, wie Hr. B. wohl meint, aufgefasste „Blitz,“ — nicht etwa das von jenem verständigen Franklin zum Nutzen der Menschenwelt genauer erforschte himmlische Feuer, sondern — wie man gegen das Ende des Schriftchens hin immer deutlicher gewahret, Gott der Vater selbst, und also das von diesem Blitze erzeugte „Licht“ niemand anders, als Gott der Sohn ist, wobey denn natürlich auch der „durch und aus dieser Lichtgeburt“ (so nebenher, da das eigentliche Product derselben doch der Sohn ist) „hervorgehende“ Gott der h. Geist nicht fehlt. Wenn aber einmal die genannten Herren und ihres Gleichen (denn diese Zahl ist bekanntlich jetzt ziemlich gross) nach der Wahrheit, d. h. als Phantasten, sich selbst kennen lernen sollten, so würden sie augenblicklich aufhören zu schaffen; sie würden dann in der Erkenntniss nicht mehr (s. von dieser Erbsünde, Mos. 3, 5. vgl. m. V. 22) seyn wollen wie Gott, (unsrer Vf. rühmt sich irgendwo wirklich „der göttlichen Natur“) sondern bescheiden sich genügen lassen an menschlicher Vernünftigkeit.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des März.

54.

1821.

Staatswissenschaft.

Politische Lectionen für die Deutschen des neunzehnten Jahrhunderts. Von Johann Gottfried Pahl. München, bey Fleischmann. 1820. VIII. und 574 S. 8.

Unter der Menge politischer Schriften, welche unsre Zeit geboren hat, behauptet die vorliegende einen der ausgezeichnetsten Plätze. Gediegene Sachkenntniss, rechtlicher Sinn, ruhige Besonnenheit, klare und kräftige Schreibart, sprechen den Leser, so unterhaltend als belehrend, vom Anfang bis zu Ende an. Möchten daher diese *politischen Lectionen* recht viele Leser in der deutschen Volke finden! Möchten sie dieselben besonders in den höhern Kreisen der Gesellschaft, unter den Fürsten und Staatsmännern Deutschlands finden! Diese würden daraus wahrlich mehr Gewinn ziehn, als aus *Haller's*, gleich einer Schraube ohne Ende sich fortwindenden, *Restauration der Staatswissenschaft*.

Der Verf. hat sein Werk in zwanzig Abschnitte, als eben so viele Lectionen, getheilt, deren Inhalt wir kurz bezeichnen und mit einigen Bemerkungen begleiten wollen.

I. *Das deutsche Reich.* Schilderung seines Ursprungs, seines Mangels an innerer Haltung, und seines, eben daher rührenden, allmäligen Verfalls. Treffend und ergreifend ist besonders folgende Stelle (S. 12): „Die Fürsten und Herren (im deutschen Reiche) regierten durch Gottes Gnaden; ihnen war das Land sammt den Leuten; die grosse Masse des Volks trug das Joch der Lehnbarkeit; die Rechte der Landstände waren hier erloschen, dort, in der Hand gewissenloser Vertreter, den Höfen feil; die öffentliche Verwaltung führten Heere von Beamten; Heere von Söldnern hielten, indem sie das Mark der Länder verzehrten, deren Bewohner in Zaum; hoch begünstigt durch mancherley Vorzüge und Freyheiten, und sie als rechtliches Erbe im ganzen Umfange benutzend, ragte der Adel über das Volk empor. Da gab es nur Herren und Unterthanen; höchstens in den Reichsstädten fanden sich noch Bürger; aber nur die wenigsten unter ihnen hatten sich gegen den Aristokratismus verwahrt, der auch in republikanischen Verfassungen der Tod des Rechts und der Freyheit ist. In einem solchen Zustande der *bürgerlichen Nullität* konnten Menschen, die

Erster Band.

den höchsten Zweck des Lebens in sinnlichem Wohlseyn sehen, sich allerdings glücklich und zufrieden fühlen; aber wie mochten diejenigen ihn ertragen, denen die sichtbare Welt keinen Ersatz für den Verlust ihrer Würde und ihrer unveräusserlichen Rechte darzubieten im Stande ist?“

II. *Der Untergang des deutschen Reichs.* Der Verf. datirt ihn mit Recht vom Frieden zu *Basel*. Denn dadurch trennte sich factisch die eine Hälfte Deutschlands von der andern, die nun dem Feinde des Reichs eine leichte Beute wurde. Was jener Friede begonnen hatte, vollendete der zu *Luneville* und zu *Presburg*, und die Stiftung des *rheinischen Bundes*. Das Reich war vernichtet, noch ehe der Kaiser am 6. August 1806 die römisch-deutsche Krone förmlich niederlegte.“ So hatte denn das Vaterland, inwiefern es eine bürgerliche Gesamtheit war, in einem Laufe von tausend Jahren sein Daseyn vollbracht, und sein Name verschwand, aus der Geschichte der Staaten. Ueber seinen Süden streckte *Napoleon* den gebietenden Arm; der Norden aber löste sich in zerstreute Ruinen auf.“ (S. 21.)

III. *Der rheinische Bund.* Der Verf. sucht die Fürsten, welche diesen Bund mit dem französischen Kaiser als ihrem Schutzherrn (*Protector*) schlossen, gegen den Vorwurf zu vertheidigen, als hätten sie selbst dieses Bündniss gesucht und die Ketten nicht wahrgenommen, die ihnen dadurch angelegt wurden. Sie wurden von *Napoleon* und seinem schlaun Minister, *Talleyrand*, theils überlistet theils genöthigt. „Um nicht gänzlich unterzugehen, musste man den Willen des Dictators thun, der keinen Widerspruch ertrug. Deshalb ist die rheinische Bundesacte durchaus nicht als eine Uebereinkunft oder als ein Pactum frey handelnder Parteyen zu betrachten. Sie war nichts weniger und nichts mehr, als ein *Submissionsvertrag*, in welchem die Unterjochung Deutschlands unterzeichnet wurde (S. 24).“ Es fragt sich aber doch, was geschehen seyn würde, wenn man sich standhafter geweigert hätte. Und immer bleibt es ein Vorwurf für die damaligen Gesandten der Rheinbundfürsten in Paris, dass sie sich von dem französischen Minister auf eine so plumpe Art täuschen liessen, dass sie, nachdem er ihnen einzeln einige Artikel der Bundesacte vorgelesen, sogleich unterzeichneten, ohne vorher vom Ganzen Kenntniss und sowohl mit einander als mit ihren Höfen Rück-

sprache genommen zu haben. Ein Gesandter, der so einseitig und so eigenmächtig verfährt, ist unwürdig seines hohen Berufs, das Recht und die Würde seiner Regierung im Auslande zu vertreten.

IV. *Die Befreyung Deutschlands.* Hier wird der Verf. etwas ungerecht gegen sein Volk, indem er es mit den Spaniern vergleicht, welche das Joch *Napoleon's* aus eigener Kraft abzuschütteln suchten, während die Deutschen es nur auf fremden Zuruf und mit fremder Hülfe thaten. Wenn man aber bedenkt, dass die Spanier nur Einen Staat bildeten und, ihres Fürsten beraubt, sich selbst überlassen waren, die Deutschen hingegen, in viele Staaten zerspalten und von ihren Fürsten fortwährend regiert, nicht ohne Auflehnung gegen ihre gesetzmässige Obrigkeit dem fremden Zwingherrn Widerstand leisten konnten: so fällt das Urtheil wohl anders und richtiger aus. Hätte z. B. *Napoleon* den König von Preussen aufheben und nach Frankreich führen lassen, es würde sich wohl mehr als ein *Schill* gefunden haben, um den angestammten Fürsten wieder zu erobern. Wo die Umstände und Verhältnisse so durchans verschieden sind, da fällt eigentlich alle Vergleichung weg. Und wer weiss, was in Spanien geschehen wäre, wenn die Engländer nicht gereizt und unterstützt hätten. War das aber nicht auch eine fremde Anregung und Hülfe? Sollte also wirklich den Deutschen „*keiner der Kränze*“ gebühren, welche die entfernteste Nachwelt noch den Bewohnern der iberischen Halbinsel darbringen wird?“ (S. 57.) Uebrigens sagt der Verf. auch hier viel Wahres und Bherzigenswerthes.

V. *Der Friede*, nämlich der doppelte von *Paris*. Wie vortheilhaft derselbe noch immer für das besiegte Frankreich war, und wie unvortheilhaft für das siegende Deutschland, das seine ältesten und schönsten Gauen jenseit des Rheins, Elsass und Lothringen, in den Händen seines Feindes lassen musste, der dadurch eine neue Anwartschaft auf die gleichsam nur provisorisch aufgegebenen Rheingrenze erhielt — das bringt der Verf. auch hier wieder in schmerzhaft Erinnerung, und widerlegt mit triftigen Gründen die Sophistik eines bekannten politischen Schriftstellers, der in jener Zeit den Deutschen einreden wollte, es sey besser für sie, wenn sie weniger stark und sicher wären.

VI. *Das Kaiserthum.* „Wie auch die Hoffnungen und Wünsche für die Zukunft der deutschen Nation sich gestalten möchten, so kamen doch alle Parteyen darin überein, dass die allgemein als nothwendig gefühlte Idee der Staatseinheit nicht verwirklicht werden könne, es werde denn das *Kaiserthum*, als die das Ganze zusammenhaltende, durchdringende und regierende Macht wieder hergestellt. Dieser herrschende Begriff war auch nicht bloss aus blinder Anhänglichkeit an das

Hergebrachte, oder aus Achtung und Liebe für ein durch sein Alter und durch seine ehemalige Herrlichkeit geheiligtes System hervorgegangen, sondern er war bey dem denkenden Theile der Nation ein Ergebniss des auf deutlich gedachten Gründen beruhenden Bewusstseyns, dass unsre Gemainsamtheit nur in der Form der Monarchie innig und fest zu einem Ganzen zusammenwachsen, und dass der Leib, der aus den getrennten Gliedern gebildet werden sollte, nur unter einem Haupte kräftig leben und einstimmend sich bewegen könne.“ (S. 61 und 62). Allerdings waren nach Zerstörung des rheinischen Bundes und der napoleonischen Oberherrschaft die Hoffnungen und Wünsche fast aller deutschen Patrioten auf Herstellung des Kaiserthums in Deutschland gerichtet, aber freylich nicht jenes alten und schwachen, welches in der letzten Zeit nur noch ein Schattenkaiserthum war und daher im Sturme und Drange dieser Zeit völlig zu Grunde gehn musste, sondern eines neuen und lebenskräftigen, welches die verschiedenen deutschen Volksstämme zu einer wahrhaften Bürgergemainsamtheit vereinigen sollte. Allein der Verf. gesteht selbst, dass der Verwirklichung dieser Idee unbesiegbare Hindernisse im Wege standen, und dass daher auch besonnene Beobachter ihrer Zeit nicht ernstlich an jene Verwirklichung denken konnten. Eben deshalb blieb auch der Antrag des Grafen von *Münster* auf dem Congresse zu Wien zur Herstellung der Kaiserwürde ohne Erfolg, und Oesterreich selbst, das doch den nächsten Anspruch darauf hatte, lehnte sie weislich ab.

VII. *Der deutsche Bund.* Der Verf. erkennt mit Dank das Gute an, was in der Bundesacte den deutschen Volksstämmen *verheissen* worden, als da sind: Landständische oder stellvertretende Verfassungen, Religions- oder Confessions-Gleichheit, Freyzügigkeit, Pressfreyheit, Sicherheit gegen den diebischen Büchernachdruck u. s. w. „Indessen“ — setzt er S. 70 ff. hinzu — „vermisste man besonders solche Bestimmungen, die, da die Trennung Deutschlands in mehre Staaten einmal unvermeidlich war, doch das *Nationalband*, das sie alle umschlang, hätten *stärken* und *befestigen*, und in dem deutschen Bürger das *Gefühl*, dass er einem noch *höhern* und *heiligern Vereine*, als dem seiner particularen bürgerlichen Genossenschaft, angehöre; hätten *erhalten* und *beleben* können.“ Als solche führt er an: Einen Civil- und Criminalcodex, nebst einer Processordnung für ganz Deutschland und einem allgemeinen deutschen Bundesgerichte, Aufhebung aller Zölle und Mauthen innerhalb Deutschlands, Vernichtung des Universitätsbaums, einen deutschen Bürgereid, Gleichförmigkeit der deutschen Kriegsheere in Ansehung des Organismus, der Bekleidung und Bewaffnung, einen deutschen Orden, um das Nationalverdienst an Männern aus allen Ständen auszuzeichnen, eine

Gesamttakademie für deutsche Sprache, Wissenschaft und Kunst, eine deutsche katholische Kirche mit einem einheimischen Patriarchen an der Spitze, Gleichheit des Maasses, des Gewichts und der Münze, eine allgemeine deutsche Postanstalt u. s. w. Muss man nun gleich gestehn, dass diese Einrichtungen nicht alle von gleicher Nothwendigkeit seyn, um den deutschen Bund zu befestigen, so wird man doch schwerlich dem Verf. Unrecht geben können, wenn er hinzufügt: „Einrichtungen und Anstalten dieser Art hätten, ohne den Deutschen von seinem besondern Vaterlande zu trennen, oder die Vollziehungsgewalt seiner besondern Regierung zu schwächen, sehr wirksam seyn müssen, um in ihm den *Sinn für das Allgemeine* zu nähren und zu erheben, ohne welchen Sinn, wenn er nämlich nicht tief und kräftig in allen Gemüthern lebt, wir ewig in einer kümmerlichen, politisch und moralisch gleich verderblichen, Vereinzelung und Zerrissenheit bleiben werden. Aber diese Einrichtungen stiessen sich bald an den Suveränitätsbegriffen der Bundesglieder, bald an dem Interesse der fürstlichen Kammern, oder sie wurden von der in der Geschäftswelt herrschenden Gleichgültigkeit gegen geistige und moralische Triebwerke in der Staatsverwaltung übersehen und zurückgewiesen — und so verklangen sie als *fromme Wünsche*.“

VIII. *Deutsches Volksthum*. Bey allen Vorzügen, die der Verf. dem deutschen Nationalcharakter willig zugesteht — Tapferkeit, Rechtlichkeit, Treue, Bescheidenheit, Fleiss, Häuslichkeit und Gottesfurcht, nebst Tiefsinn in der Wissenschaft, und Erfindsamkeit in der Kunst — vermisst er doch einen aufs Ganze und ins Grosse gehenden Patriotismus und Nationalstolz, findet aber auch diesen Mangel sehr natürlich. „Wenn bey solcher Vorzüglichkeit den Deutschen der Ruhm des Gemeingeistes und des lebendigen, das gesammte Vaterland umfassenden, Bürgersinnes nicht zu Theil geworden, so kann ihnen darüber kein gerechter Vorwurf gemacht werden. Denn sie haben nicht durch Trägheit oder sinnlichen Egoismus diese Tugenden, die mehr als sonst eine ein Volk verherrlichen, hinweggeworfen; es war das unglückliche und unabwendbare Schicksal, das im Laufe der Zeit sie zerstreute und von ihrem Mittelpunkte losriss, und indem es ihnen dadurch ihr Gesamtvaterland gleichgültig machte, ihrer Liebe und Treue die ausschliessende Richtung auf die besondre Heimath gab.“ (S. 88.) Erst die neueste Zeit erzeugte durch gemeinsame Noth einen deutschen Gemeingeist. „Es hatte dasselbe Unglück alle Völkerschaften von deutscher Art getroffen; das gemeinsame Schicksal führte sie einander näher; sie erinnerten sich wieder, dass sie eines Stammes wären und klagten in ihrer Sprache einander ihre Noth; in Aller Herzen war dasselbe Gefühl der Unter-

drückung, die man duldet, und des Hasses gegen den Unterdrücker.“ (S. 89.) Selbst in der Geschäftssprache der Staatsmänner war nun die Rede von einem *deutschen Volke*, und die Schriftsteller predigten ein *deutsches Volksthum* als den Inbegriff alles dessen, was jenem Volke hinsichtlich seines physischen und moralischen Gepräges eigen thümlich seyn und was es als die Wurzel seiner menschlichen und bürgerlichen Bildung frey von fremden Einflüssen bewahren sollte. *Denke, fühle, handle in der Art deines Volkes!* sollte forthin unser Wahlspruch werden. Doch warnt der Verf. dabey mit Recht vor dem Fehler derjenigen, welche diese Pflicht so verstehn, als sollte unser Volk von allen andern gleichsam losgerissen werden und aller fremden Hülfe zu seiner Bildung entsagen, und welche dadurch das deutsche Volksthum in ein *Zerrbild* verwaudeln.

IX. *Die politische Aufklärung*. Man hat einsehn gelernt, dass Rechte und Pflichten der Obrigkeiten und Unterthanen sich wechselseitig bedingen, dass nicht die Willkür, sondern nur das Gesetz herrschen solle, dass einzig und allein in stellvertretenden Verfassungen eine möglichst sichere Bürgerschaft für das Gemeinwohl zu finden sey. Diese Einsichten und Ueberzeugungen haben sich durch alle gebildeten Völker, durch alle Stände der Gesellschaft verbreitet, und sind daher nicht mehr auszurotten. Zwar sind dieser Meinung noch nicht alle Regierungen. Sie sind daher zum Theil jenen Einsichten und Ueberzeugungen mit Gewaltmitteln entgegengetreten, haben dieselben bekämpft „durch Bücherverbote, Censurgesetze, geheime Spionerie, Brieferebrechung, Lehrvorschriften und Verfolgungen. Aber sie haben durch diese Massregeln, indem dieselben einen Geisteszwang anordnen sollten, der selbst für die beste Sache nicht zulässig wäre, und indem sie dadurch dem Volke die Schwäche ihres Systems verriethen, die Verbreitung des entgegengesetzten nur noch mehr befördert.“ (S. 102.)

X. *Die Suveränität der Bundesfürsten*. Ganz willkürlich hat man neuerdings in den Begriff der Suveränität das Merkmal der *Unumschränktheit* aufgenommen, ungeachtet dieser Aufnahme selbst der allgemeine Sprachgebrauch widerstreitet. Der König von England heisst ja ebensowohl ein Suverän als der König von Dänemark, und dem jetzigen Könige von Frankreich wird wohl niemand darum die Suveränität absprechen, weil er nicht mehr so willkürlich herrschen kann, als seine Vorfahren. Ja der Verf. bemerkt S. 115 mit Recht, dass selbst die deutschen Fürsten, als sie noch durch Kaiser und Reich in der Ausübung ihrer Regierungsgewalt und Landeshoheit gar sehr beschränkt waren, von französischen Schriftstellern und Diplomaten unbedenklich *Souverains* genannt wurden. Als aber diese Abhängigkeit von Kaiser und Reich aufhörte, da fanden sich sogleich nicht nur Hof-

leute und Regierungsbeamte, sondern sogar Schriftsteller und angebliche Staatsrechtslehrer (mit Bedauern finden wir unter diesen S. 117 auch *Zachariä* genannt), welche den deutschen Fürsten vorredeten und vordemonstrirten, sie seyen nun völlig *unumschränkte* Herrscher geworden, und könnten folglich alles thun, was sie wollten, selbst die bis dahin bestandnen landständischen Verfassungen aufheben. Gegen diese Verunstaltung des Begriffs der Suveränität und den daraus entstandnen Missbrauch der obersten Gewalt erklärt sich der Verf. mit grossem Nachdruck und triftigen Gründen. Nur hätten wir gewünscht, dass er genau die *natürlichen* d. h. aus dem allgemeinen Rechtsgesetze und dem Wesen des Staats als einer menschlich-bürgerlichen Gesellschaft mit Nothwendigkeit hervorgehenden Schranken der Staatsgewalt unterschieden hätte von den *positiven* d. h. denjenigen, welche in den besondern Gesetzen, Verfassungen und Verhältnissen einzelner Staaten gegründet sind. Denn selbst wenn es in irgend einem Staate an solchen positiven Schranken fehlte — wiewohl es sogar in der Turkey nicht ganz daran fehlt — würde dessen Beherrscher doch nicht völlig unumschränkt seyn, weil immer noch jene natürlichen Schranken vorhanden wären, über welche sich hinwegzusetzen noch keinem vernünftigen und wohlgesinnten Fürsten eingefallen ist.

XI. Von den landständischen Verfassungen.

Hier gibt der Verf. zuerst eine doctrinale Auslegung des 13. Artikels der deutschen Bundesacte, und zeigt, dass „dieser Beschluss den Bundesgliedern die *Verbindlichkeit* auflegte, eine sichere Verwahrung der Rechte des Volks durch dessen Stellvertreter in ihren Gebieten herzustellen, den verschiedenen deutschen Völkerschaften aber die *Befugnisse* ertheilte und verbürgte, in denjenigen Angelegenheiten der Staatsverwaltung, welche in ihre Rechte und Freyheiten und in ihr Eigenthum eingreifen, entweder beratmend oder bewilligend mitzusprechen“ (S. 126); wobey zugleich das seichte Geschwätz *Dabelow's* und *Kotzebue's* über diesen Gegenstand die verdiente Abfertigung erhält. Dann zeigt der Verf., dass stellvertretende Verfassungen nicht bloss *nützlich*, als Massregel der Klugheit, sondern auch *nothwendig*, als Gebot der Pflicht, und dass sie beydes in Bezug auf die *Fürsten* sowohl als auf die *Völker* seyen. Hierauf folgt eine geschichtliche Darstellung der allmäligen Entstehung, Ausbildung oder auch Verbildung der landständischen Verfassungen, so wie eine vernunftgemässe Entwicklung des Wesens und der nothwendigen Erfordernisse eines wahren Repräsentativsystems in einer constitutionalen Monarchie, und zuletzt eine treffende Würdigung des britischen Repräsentativsystems, welches Viele als das vollkommenste rühmen, während es doch im Laufe der Zeiten so mangelhaft und verderblich gewor-

den, dass in Grossbritannien selbst eine Verbesserung desselben immer lauter gefodert wird. Ueberhaupt ist dieser Abschnitt einer der lesens- und beherzigenswerthesten im ganzen Buche.

Wir wollen daher auch mit demselben die ausführlichere Anzeige des Ganzen beschliessen, obgleich die folgenden Abschnitte, welche von *Adel*, von der *Wehrverfassung*, von den *Abgaben*, von der *Gerichtsverfassung*, von den *Verwaltungsformen*, von der *Kirche*, von der *Pressfreyheit*, von Deutschlands *stürmischer Vergangenheit* und *gefährvoller Gegenwart* handeln, noch sehr viel Lehrreiches enthalten. Doch können wir nicht umhin, wenigstens einige besonders bemerkenswerthe Einzelheiten auszuheben.

In dem Abschnitte von den *Abgaben* spricht der Verf. unter andern von der Menge der directen und indirecten Steuern, welche nach und nach den deutschen Ländern aufgebürdet wurden, so dass die Finanzmänner ordentlich mit einander wetteiferten in der Erfindung neuer Titel zur Vielfältigung derselben. So ward in dem Gebiete eines ehemaligen deutschen Reichsgrafen eine *Beinbruchssteuer* ausgeschrieben, weil der Herr Graf das Unglück gehabt hatten, ein Bein zu brechen. Als aber der Beinbruch längst geheilt war, wurde diese Steuer noch viele Jahre fort erhoben, vermuthlich weil es sich doch fügen konnte, dass der Herr Graf noch einmal das Bein brachen! Der Verf. verweist dabey (S. 224) auf *Pütter's* Entwicklung der Staatsverfassung des deutschen Reichs. II. S. 275. Ein tüchtiger Gewährsmann für eine sonst ungläubliche Thatsache!

Mit Recht dringt der Verf. in dem Abschnitte von den *Verwaltungsformen* auf Einführung guter Municipalverfassungen, wodurch die Bürger zur Selbständigkeit und zur thätigen Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten herangezogen werden, indem sonst auch die landständischen Verfassungen nichts fruchten können. „Was hilft es“ — fragt er S. 267 — „dass man Landesversammlungen eröffnet, um darüber zu berathschlagen, was dem Allgemeinen frommt, während sich in keiner Brust der Sinn für diess Allgemeine findet, weil er durch das nichtige bürgerliche Wesen zu Hause erstickt und getödtet wird? Die Municipalverfassung ist die Urform und der Stamm der Staatsverfassung, so wie die Schule für das bürgerliche Talent und den bürgerlichen Charakter. Ohne sie bleiben die Repräsentanten des Volks Drahtpuppen oder Intriganten, und das Gesetz ein leerer Schall. Ist aber die Selbständigkeit hergestellt und rege, und das Gesetzbuch lebendig in der Heimath, so wird die eine und das andre sich bald auch in seiner Kraft erweisen auf dem Rathhause des Gesamtvaterlandes.“

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des März.

55.

1821.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Politische Lectionen für die Deutschen des neunzehnten Jahrhunderts.*

Von Johann Goltfried Pahl.

In dem Abschnitte über die *Kirche* bedauert zwar der Verf., dass durch die Reformation ein Schisma in der Kirche entstanden, welches auch in politischer Hinsicht Deutschland in zwey Hälften zerspalten und zum Untergange des Reichs beygetragen habe, bemerkt jedoch mit Recht, dass die wahre Ursache jenes Schismas nicht eigentlich in der Reformation selbst lag, sondern in der Hartnäckigkeit der päpstlichen Curie, welche der allgemeinen Sehnsucht nach einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern durchaus widerstrebte und von allen ihren anmasslichen Ansprüchen und unerträglichen Missbräuchen auch kein Jotä nachlassen wollte. Es war daher „die *grosse kirchliche Revolution*, welche im sechzehnten Jahrhunderte erfolgte, nicht das Werk eines menschlichen Entschlusses oder die Ausführung eines vorher bedachten Plans; sie ergab sich aus der Natur und dem Gange der Umstände. Nachdem Jahrhunderte hindurch der gährende Stoff sich gesammelt und erhitzt hatte, kam die Zeit seiner Explosion, der niemand zu widerstehen vermochte.“ (S. 278.) Lässt sich aber nicht dasselbe auch von der *grossen politischen Revolution* behaupten, die am Ende des achtzehnten Jahrhunderts begann und im neunzehnten noch immer fort dauert? Denn die französische, die spanische und andere sogenannte Revolutionen sind nur als einzelne Acte eines und desselben grossen Dramas, als einzelne Momente des Aufbrausens im chemisch-dynamischen Entwicklungsprocesse der europäischen Menschheit zu betrachten. Es verräth daher wohl einige Beschränktheit in der Beurtheilung so grosser Weltbegebenheiten, wenn man sie als das Werk irgend eines menschlichen Entschlusses oder als die Ausführung irgend eines vorher bedachten Plans ansieht. Dass dem nicht so sey und seyn könne, erhellet schon aus folgender Betrachtung:

Ruhe und Friede ist ein wesentliches Bedürfniss aller gebildeten Völker. Denn ihre Hauptbeschäftigungen sind Ackerbau, Gewerbe, Handel, Kunst und Wissenschaft. Wer sich aber mit sol-

Erster Band.

chen Dingen ernstlich beschäftigt, kann nichts anders als Ruhe und Frieden wünschen. Daher sehnt sich auch alles danach, wenn Ruhe und Friede eine Zeit lang unterbrochen worden. Es wird also nie einem einzeln Menschen oder irgend einer Secte gelingen, ein ganzes gebildetes Volk zu einer Revolution, wodurch Ruhe und Friede im höchsten Grade gefährdet werden, zu erregen, wenn nicht in dem Volke selbst schon ein Gährungsstoff vorhanden d. h. wenn nicht in ihm ein andres Bedürfniss rege geworden, welches über jenes Bedürfniss der Ruhe und des Friedens das Uebergewicht erhalten hat. (Schon *Sully* sagte: „Nie empört sich ein Volk bloss aus Lust, der angreifende Theil zu seyn, sondern immer nur, um unerträgliche Lasten abzuwerfen.“) Dann bricht aber auch die Revolution unaufhaltsam hervor, und das, was etwan einzelne Menschen dabey thun, bestimmt höchstens nur den Punkt und den Augenblick des Hervorbrechens. Daher lässt sich auch eine solche Revolution, wenn sie einmal ausgebrochen ist, nie mit Gewalt *auf die Dauer* unterdrücken. Man kann nur dem Ausbruche dadurch zuvorkommen, dass man vorher dasjenige Bedürfniss befriedigt, welches durch sein Uebergewicht über das Bedürfniss der Ruhe und des Friedens zur Revolution fortreisst, so dass es seine Befriedigung findet, bevor es ein solches Uebergewicht erhält. Diess geschieht aber einzig und allein durch *zeitgemässe Reformen der Verfassung und Verwaltung der Staaten* von Seiten derer, welchen die Regierung der Staaten anvertrauet ist. Dann bleibt alles in der gesetzmässigen Ordnung, folglich in Ruhe und Frieden, indem nun dieses Bedürfniss nicht mehr von jenem andern überwogen wird. Worin besteht aber jenes andre? Wir brauchen es für den, der seine Zeit begriffen hat, wohl kaum auszusprechen. Es ist das Bedürfniss *eines mit dem Menschenthume innigst verschmolzenen Bürgerthums* d. h. einer solchen Einrichtung des bürgerlichen Gemeinwesens, welche an die Stelle der Willkürherrschaft die durchgängige Rechtsherrschaft setzt, damit der Mensch in, mit und durch die bürgerliche Ordnung, und bey allem Zwange, dem er sich in dieser Hinsicht unterwerfen muss, einen möglichst freyen Spielraum für die Entwicklung und Ausbildung aller seiner natürlichen Anlagen erhalte. Das allein ist der Geist und Zweck der sogenannten *repräsentativen*

Constitutionen, nach welchen jetzt alle gebildeten Völker streben. Der *Autokratismus* ist ihnen verhasst geworden; sie wollen also den *Synkratismus* d. h. sie wollen durch selbsterwählte Stellvertreter theilnehmen an der Gesetzgebung im weitesten Sinne des Worts, an der regelmässigen Leitung ihrer öffentlichen Angelegenheiten; sie wollen, mit einem Worte, nicht mehr als Unmündige regiert seyn, denen man nur sagt, was sie thun und lassen sollen, sondern als Mündige, mit denen man sich berathet und denen man auch die Gründe vorlegt von dem, was man von ihnen fodert.

Gesetzt nun auch, die Völker legten einen zu hohen Werth auf jene stellvertretenden Verfassungen, fälschlich meinend, dass nur in ihnen Heil und Segen zu erwarten sey; so wär' es doch der Klugheit gemäss, den Völkern solche Verfassungen zu geben, damit sie sich dieselben nicht etwa nehmen. Denn beym Nehmen (was ohne Revolution nicht möglich) geht es so genau nicht ab, dass nicht mehr, als billig, genommen werden sollte. Beym Geben aber (was keine Revolution zum Ausbruche kommen lässt) hat man es in seiner Gewalt, so viel zu behalten, als zu einer kraftvollen Regierung nothwendig ist. Hat man aber einmal gegeben oder auch, was freylich ein Uebel, nehmen d. h. sich geben lassen, so ist kein andrer Rath, als im Sinne und Geiste der einmal gegebenen oder angenommenen Verfassung fest und treu zu handeln, mithin weder geheim noch öffentlich dagegen zu wirken, um wieder ins alte Regiment zurückzukommen, auch keine Ausnahmegesetze auf kürzere oder längere Zeit zu machen. Denn alles diess erweckt Misstrauen, mindert Achtung, Liebe und Anhänglichkeit, und muss am Ende zu neuen Umwälzungen führen, deren letztes Ergebniss auf keine Weise abzusehen oder zu berechnen ist. Möchten daher die erhabnen Führer der Völker, denen gewiss ohnē alle Ausnahme das Wohl ihrer Völker am Herzen liegt, stets von Rathgebern umgeben seyn, welche ihnen das Streben der Völker nach stellvertretenden Verfassungen aus dem einzig richtigen Gesichtspuncte darstellten, nämlich als ein ganz natürliches Streben nach einem durchaus rechtlichen menschlich-bürgerlichen Leben, als einen ganz natürlichen Fortschritt auf der von Gott selbst der Menschheit vorgezeichneten Entwicklungsbahn dieses Lebens! Dann würden nicht so viel herrliche Kräfte im vergeblichen Kampfe mit dem so verschrienen Zeitgeiste unnütz aufgewendet werden; und was an diesem Zeitgeiste wirklich verderblich wäre, würde sich dann um so kräftiger und erfolgreicher bekämpfen lassen. Dann würden auch die in ihrem Innersten aufgeregten Völker jene Ruhe und jenen Frieden wieder finden, wonach sich alle sehnen, und selbst alsdann nicht anhören sich zu sehnen, wenn sie, von einer noch stärkern Sehnsucht getrieben, in stürmischer Bewegung nach einem höhern Ziele sind.

Wenn wir uns bisher in den meisten Puncten mit dem Verf. auf gleicher Linie befanden, so müssen wir demselben in einem andern Puncte geradezu widersprechen. Er hält es nämlich (S. 289) nicht für thunlich, dass die deutsche katholische Kirche, selbst nach dem Wunsche vieler Mitglieder derselben, sich zu einer *selbständigen Nationalkirche* bilde, weil dadurch der wesentliche Charakter des Katholicismus zerstört werde. Ja er will dem Papste nicht nur in wesentlichen Disciplinarpuncten, sondern auch „in Beziehung auf die *Einigkeit im Lehrbegriffe*“ das Recht der *Oberaufsicht* (ebend.), und selbst die *Befugniss* zugestanden wissen, „bey entstandnen Streitigkeiten, bis zur Entscheidung der Kirche, *dogmatische Formeln provisorisch aufzustellen*“ (S. 290). Diess würde aber, folgerecht im Sinne der römischen Curie durchgeführt, nichts anders hervorbringen, als den härtesten Glaubenszwang, wie er in den finstersten Zeiten des Mittelalters von Rom aus verübt worden. Der Verf. gesteht ja selbst (S. 291), jene Curie, „die dem doch eben des Papstes Curie ist,“ habe nie die Behauptung aufgegeben, dass der Papst sich verhalte gegen die Particularkirchen, wie der Souverän gegen seine Provinzen, und gegen die Bischöffe, wie der Landesherr gegen seine Vasallen, dass die *gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt* in der Kirche *unbedingt* in der Person des *sichtbaren Statthalters Christi* vereinigt sey.“ Wie nun, wenn der Papst auch diess zu glauben zur *Einigkeit im Lehrbegriffe* rechnete? wenn er eben diess als *dogmatische Formel*, wenigstens provisorisch bis zur Entscheidung der Kirche, aufstellte? Wie soll die Kirche dann das Gegentheil entscheiden? Würde sie nicht eben dadurch schon ihrem Oberhaupte ungehorsam? Und wenn der Papst, wie der Verf. weiter meint, „*allgemeine Synoden* ausschreiben und auf ihnen den *Vorsitz* führen mag,“ so hat er ja wieder sowohl das Ausschreiben der Synoden als deren Beschlüsse in seiner Gewalt. Man weiss ja wohl aus der Geschichte, wie es meistentheils mit jenen Synoden und deren Beschlüssen zugegangen. Hier ist keine Rettung aus dem Dilemma: Entweder *Glaubenszwang* oder *Glaubensfreyheit*. Will man jenen, so muss man jeden Anspruch des Papstes und seiner Curie unterschreiben; will man diese, so muss man gegen jeden römischen Anspruch protestiren. Denn, wie die Stoiker von den Tugenden sagten, dass jede einzelne alle übrigen enthalte, so gilt diess noch vielmehr von jenen Ansprüchen; jeder einzelne schliesst in strenger Consequenz alle andern ein. Der Verf. fällt daher auch selbst in den Fehler der Inconsequenz, wenn er (S. 294) es tadelt, dass die römische Curie in dem mit dem Könige von Neapel abgeschlossnen Concordate die römisch-katholische Religion als die *einzige* im Königreiche geltende anerkannte, und verlangte, dass der Unterricht auf den Universitäten, Collegien und Schulen *in allem ihrer Lehre*

gemäss seyn, ja selbst alle Bücher, welche nicht mit dieser Lehre einstimmen, von der Regierung verboten werden sollten. Die römische Curie konnte ja nichts anders ausbedingen, wenn der Papst die Oberaufsicht auf die Einigkeit im Lehrbegriffe und die Befugniss der Aufstellung dogmatischer Formeln haben soll. Wenn dagegen der Verf. (S. 297) vom bairischen Concordate rühmt, dass die Regierung sich dadurch die Macht verwahrt habe, „die Fortschritte des Lichts der Aufklärung ungehemmt in ihrem Laufe zu erhalten,“ so finden wir eines-theils nichts davon im Concordate selbst, andern-theils aber würde diess auch mit jener Oberaufsicht und Befugniss im geradesten Widerspruche stehn. Und wenn der Verf. endlich (S. 301) behauptet, „dass der Segen, den der Glaube an das Christenthum den Menschen bringt, nicht nothwendig bedingt ist durch das sociale Verhältniss der Bekenner dieses Glaubens,“ so sehen wir auch nicht ein, warum es nicht eine selbständige deutsche katholische Kirche geben könnte, selbst wenn die Selbständigkeit so weit ginge, dass dadurch „das Band mit Rom“ zerrissen würde. Denn die christlich-katholische Kirche hat ja bestanden, ehe jenes Band geknüpft und diese dadurch in eine römisch-katholische umgewandelt wurde.

Weit einverständner sind wir mit dem, was der Verf. im 18. Abschn. über die *Pressfreyheit* sagt. Er missbilligt einerseits die Censur, um der bekannten, hier mit grosser Klarheit und Kraft entwickelten, Gründe willen, gesteht aber andererseits, dass die blosse Aufhebung der Censur noch lange nicht wahre Pressfreyheit gewähren würde. „Die Freyheit der Presse — heisst es S. 321 sehr richtig — „hat ihre sicherste Bürgschaft in dem liberalen und rechtlichen Charakter der Regierungen, vermöge dessen sie, furchtlos und edel, das öffentliche Urtheil, wiefern es in gedruckten Schriften sich ausspricht, alles Zwanges entbinden, in Beobachtung dieses Urtheils alle Aufpasserey und Spionerie, als unter ihrer Würde, verachten, jeden, der auf diesem Wege sich verfehlt, mit Vermeidung aller Schritte, die auch nur den Schein der Willkür haben, vor seinen ordentlichen Richter stellen, und das Urtheil über ihn nicht nach politischen Rücksichten, oder nach den Einflüsterungen der Leidenschaft und des Parteygeistes, sondern nach den Gesetzen fällen lassen. Nur bey einem solchen Verfahren bleibt dem Volke ein Recht gesichert, das eine der stärksten Bürgschaften seiner Freyheit und eine nothwendige Bedingung seiner moralischen Cultur ist; die Regierung aber behauptet durch dasselbe das ihr gebührende Ansehn, und verhütet die Verbreitung der stillen, erbitterten Unzufriedenheit, die ein weit gefährlicheres Uebel ist, als das laute Geschrey der Staatstadler, dessen ganze Wirkung gewöhnlich unfehlbar dadurch vernichtet wird, dass man es verachtet.“

Schlüsslich ersuchen wir noch den Verf., wenn diese politischen Lectionen wieder aufgelegt werden sollten, folgende kleine Sprachfehler zu verbessern: S. 17 steht *Initiation* für *Initiative* — S. 41 *Unterhaltungsmittel* für *Unterhaltsmittel* — S. 256 *Zugehörde* für *Zubehör* — S. 331 *erstanden* für *über-* oder *ausgestanden*, und S. 363 *erstehen* für *entstehen* — S. 349 *angerichtet* für *ingerichtet* u. s. w. Doch ist vielleicht manches dieser Art nur Druckfehler.

Naturgeschichte.

Nachrichten von den Kaiserl. österreichischen Natur-Forschern in Brasilien und den Resultaten ihrer Betriebsamkeit. Aus den Amtsrelationen der K. K. Gesandtschaft am Hofe von Rio Janeiro an das K. K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Wien, aus den Berichten und Briefen der Naturforscher an den K. K. Hof-Naturalien-Kabinetdirector, Herrn Karl von Schreibers, als Referenten des wissenschaftlichen Antheiles der Expedition, und nach Untersuchung und Befund der eingesendeten naturhistorischen Gegenstände der K. K. Hof-Naturalien-Kabinetdirection. Brünn, bey Trassler. 1820. VI. u. 191 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der Titel kann zugleich für eine Inhaltsanzeige gelten. Die historischen Verhältnisse der Expedition waren so, dass der Kaiser bey der Vermählung der Erzherzogin Leopoldine, und deren Reise nach Brasilien zum Besten für die Naturwissenschaften eine Gesellschaft Gelehrter sich anschliessen liess, um die merkwürdigsten Gegenden von Brasilien zu bereisen, und dort Naturalien zu beobachten und zu sammeln. Die oberste Leitung wurde dem Minister von Metternich, die Ausfertigung der Instructionen dem Director von Schreibers übertragen. Die Mitglieder waren Dr. Mikan, Prof. d. Botanik in Prag, für Naturgeschichte überhaupt, und besonders für Botanik, Dr. Pohl, Prof. Med. zu Prag, für Mineralogie, Joh. Natterer, Assistent am Naturalien-Cabinet zu Wien, für Zoologie, Heinr. Schott, botanischer Gärtner zu Wien am Pallaste Belvedere, als Gärtner, Dom. Sochor, Leibjäger als Jagdgehülfe; Thom. Ender als Landschafts- und Joh. Buchberger als Pflanzenmaler. Der König von Bayern liess noch den Dr. Spix als Zoologen, und Prof. Martius als Botaniker, der Grossherzog von Toscana den Hrn. Radi anschliessen. Die Relationen der thätigen Naturforscher selbst zu lesen gibt eine höchst angenehme Unterhaltung, und mit wahren Vergnügen sieht

man aus denselben, wie sie, ein jeder nach dem übernommenen Geschäft, der Wissenschaft nützliche Dienste zu leisten bereit waren. Die Zahl der von ihnen eingesammelten Gegenstände wird so angegeben: Säugthiere: 57 Stück von 29 Arten. Vögel: 810 Stück von 265 Arten. Amphibien: 271 Stück von 55 Arten. Fische: 133 Stück von 54 Arten. Insecten: über 5800 Stück über 2000 Arten. Crustaceen: 30 Stück von 14 Arten. Mollusken und Conchylien: bey 700 Stück über 160 Arten. Eingeweidewürmer viele hundert Stücke, über 200 Arten. Strahlthiere und Zoophyten 37 Stück von 13 Arten. Getrocknete Pflanzen: bey 5000 Stück, bey 1200 Arten. Mineralien: 361 Stück von 133 Arten. Eine niedliche Landschaft, die Einfahrt in den Hafen von Rio Janeiro und Kloster St. Theresa darstellend, und ein ausgearbeiteter Plan der Cidade de S. Sebastiano, erstere in Kupfer gestochen, letztere musterhaft in Stein gravirt, sind noch angenehme Zierden dieses Buches.

Kurze Anzeige.

Grundriss der philosophischen Moral für Volksschulen und Selbstunterricht. Zeitz 1819, in der Webelschen Buchhandlung. 38 S. 8. (3 Gr.)

Diese dritthalb Bogen machen, wie ein zweyter Titel besagt, die dritte Abtheilung im ersten Bände des zweyten Theils eines „Elementar-Lehrbuchs für den Unterricht der Jugend in den nöthwendigsten Wissenschaften“ aus, welches als gemeinschaftliches Werk „einer Gesellschaft von Gelehrten“ in der genannten Buchhandlung veranstaltet worden ist. Ueber die Proportion der Bearbeitung der Pflichtenlehre, welche hier in so grosser, obschon sehr gedrängter, Kürze gegeben wird, im Verhältniss zu den andern Abtheilungen jenes Lehrbuchs kann Rec., da ihm diese nicht zu Gesichte gekommen sind, kein Urtheil fällen. Die Arbeit selbst, nach Inhalt und Vortrag betrachtet, entspricht, im Allgemeinen genommen, ihrem Zwecke: sie ist der Wahrheit treu und gründlich, ohne doch zu tief einzugehen, reichhaltig ohne Ueberladung, und ohne in einen zu gemeinen Ton herabzusinken, durchgängig für ihren Leser verständlich. Zu allerley Verbesserungen der Gedanken und des Ausdrucks, auch selbst des untergelegten Plans, würde es einem strengen Beurtheiler nicht fehlen. Der ungenannte Verf. hat bloss die Pflichten selbst gelehrt, nicht insbesondere, wie man zu ihrer Erkenntniss und Ausübung gelangen und darin sich immer mehr vervollkommen solle, welches füglich in einem eigenen Abschnitte, zumal bey einer solchen Volks-Sittenlehre, geschehen konnte. Jene

hat er in Pflichten gegen sich selbst, gegen andere Menschen, wobey allgemeine und durch besondere Lebensverhältnisse bestimmte unterschieden werden, gegen Thiere und leblose Dinge, und endlich gegen Gott eingetheilt, wogegen, in so weit die Erklärungen darüber richtig sind, nichts eingewendet werden mag. Die Aufstellung der letzten als unmittelbarer und mittelbarer, d. h. als solcher gegen Gott selbst und gegen seine Zwecke in der Welt, befriedigt nicht. Wir würden sie lieber in folgende Ordnung gebracht haben: 1) Glaube an Gott und suche ihn immer mehr zu erkennen; 2) Verehere Gott a) nach seiner Person, und zwar α) innerlich β) äusserlich, und b) in seinen Werken. Es ist falsch, den subjectiven Grund der Moralität „den uneigennütigen Trieb“ zu nennen, da aller Trieb lebendiger Wesen der Sinnlichkeit angehört und eigennützig, d. h. voll Selbstliebe, ist. Die Formel für das Pflichtgesetz: „Handle so, wie du handeln sollst, oder wie es recht ist,“ enthält eine Tautologie und erklärt nichts; auch konnte jenes noch von mehreren Seiten, als der der Allgemeingültigkeit, welche die zweyte vom Verf. gebrauchte Formel andeutet, vorgestellt werden. Lasterhaft ist noch nicht, „wer wissentlich dem Gesetz entgegen handelt,“ es gehört dazu eine gewisse Stärke und Beharrlichkeit in der bösen Gesinnung, welche sich aus einzelnen unsittlichen Handlungen nicht erkennen lässt. Moralische Freyheit wird als „das Vermögen, zu wählen, ob man nach dem Gesetze, oder nach den Reitzen der Sinnlichkeit handeln wolle,“ darum unrichtig bestimmt, weil der Ausdruck „wählen“ auf den Begriff eines Berechtigtheys führt, welcher hier fremd ist, und der Mensch dadurch als indifferent gegen Gesetz und Reitz erscheint; jene Freyheit ist vielmehr die Kraft, sich in seinem Wollen und Thun nicht durch Reize, sondern durch das Gesetz bestimmen zu lassen, welche der Unsittliche durch verschuldeten Nichtgebrauch missbraucht. Diess Alles sind Fehler der nur ungefähr vier Seiten füllenden „Einführung.“ Von verfehlten Ausdrücken bemerken wir bloss, dass S. 8. Z. 5. für „auch“ sollte „jedoch“ stehen, indem „Stolz, Eigendünkel, Hochmuth“ auch Arten der hier besprochenen Selbstachtung, obschon nicht die rechten, sind, und wie S. 25 über die Ehe (diese ist auch durch den Zweck der Fortpflanzung u. s. w. zu eng erklärt) zum Theil gesprochen wird, taugt für Erwachsene wohl, aber für Kinder nicht. Es mag aus diesem Wenigen zur Genüge erhellen, wie schwer es sey, ein durchaus tüchtiges, wenn auch noch so kleines, Lehrbuch der Moral zu fertigen, und die Handhabung des gegenwärtigen, dessen Mängel und Gebrechen keineswegs durch seine Bestimmung für Nichtgelehrte etwa zu entschuldigen sind, würde leicht den Verf. selbst davon, wie sehr es hie und da noch der Vervollkommnerung bedürfe, überzeugen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 3. des März

56.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Königl. deutsche Gesellschaft zu Königsberg.

Am 18ten Januar d. J. beging die Königl. deutsche Gesellschaft die Feyer der Preussischen Königs-Krone in einer öffentlichen Sitzung. Der Präsident der Gesellschaft, Consist. R. Professor Dr. *Wald*, erwähnte in einem kurzen die Feyer einleitenden Vortrage der im Jahre 1820 verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft, des Consistorial-Raths, Prof. Dr. Gräfe, und des Kriegsraths Dr. Scheffner. Hierauf hielt der Consistorialrath, Prof. Dr. *Kähler*, eine Rede, worin er die Frage beantwortete: „*Wie ist Preussen geworden, was es ist?*“ Dann las der Director des königl. Taubstummen-Institutes, Dr. *Neumann*, eine Abhandlung: *über den philosophischen Geist der deutschen Sprache* vor. Den Beschluss machte der zeitige Director der Gesellschaft, Hof- und Medizinalrath, Prof. Dr. *Burdach*, indem er theils den neuen Protector der Gesellschaft, Regierungs-Chefpräsident und Ritter *Baumann*, und die neuen Mitglieder, Superintendent Professor Dr. *Hahn* und Geheimen Archivarius *Faber*, proclamirte, theils die von der königl. Deutschen Gesellschaft aufgegebenen Preisfrage bekannt machte, (worüber der folgende Artikel das Nähere besagt).

Von den im Laufe des Jahres 1820 in der Königl. Deutschen Gesellschaft gehaltenen Vorlesungen mögen hier nur angeführt werden: „*Andeutungen über die Verwandtschaft zwischen einzelnen Sinnen und Seelenthätigkeiten*“ vom Medizinalrath Dr. *Burdach*; — „*Ueber den gegenwärtigen Zustand des Schul- und Unterrichtswesens in Ostpreussen*“ vom Consist. R. *Dinter* (wird gedruckt) und „*Ueber einige Beziehungen zwischen Psychologie und Staatswirthschaft*“ von Prof. *Herbart*.

Prof. *Voigt* arbeitet an einer Schrift über: „*die altdeutschen Schlösser in Preussen*“.

Preis aufgabe.

Die Königliche Deutsche Gesellschaft zu Königsberg in Preussen bestimmt einen Preis von 50 Holl. Dukaten für eine Abhandlung, deren Gegenstand

Erster Band.

die historisch-grammatische Untersuchung der Deutschen Beywörter seyn soll.

Die Gesellschaft wird es gern sehen, wenn man bey Lösung der Aufgabe sich etwa auf Gothische, Alt-oberdeutsche und Mittelhochdeutsche Sprache beschränkt, oder auch nur auf die beyden letzteren; unerlässlich ist, bis auf den Zeitpunkt herab, den die Verfasser selbst sich bestimmen; getreue Benutzung aller wichtigeren Schriftsteller, und aus jedem einzelnen sorgfältige Angabe der Belege für die aufzustellenden rein erfahrungsmässigen Regeln.

Für die Wortbildungslehre ist zu wenig vorgearbeitet, als dass man verlangen dürfte, bey einem einzelnen Theile der Grammatik diesen Abschnitt genügend behandelt zu sehen; geordnete Verzeichnisse der Adjectiva werden hier vorläufig hinreichen. Declination und Steigerung, so wie die Fügung (Convenienz und Rection), soll nach dem Wunsche der Preisstellenden vollständig ausgeführt werden.

Die Zahlwörter sind in die Untersuchung mit aufzunehmen. Bis wie weit die Verfasser auf Participia und Pronomina eingehen wollen, überlässt die Gesellschaft eigenem Ermessen. Die Unterschiede und Uebergänge zwischen Adjectiven und Adverbien, zum Theil auch Substantiven, werden ein Hauptgegenstand der Untersuchung seyn.

Die Gesellschaft schliesst ihre Königsbergischen Mitglieder von der Preiswerbung aus. Die Abhandlungen werden, mit auszeichnender Aufschrift und begleitet mit des Verfassers Namen in versiegelten Zetteln, eingesandt, vor dem ersten December 1822, an den Secretair der Gesellschaft, Director des Stadtgymnasiums, Dr. *Struve*; kostenfrey bis an die Gränze der Königl. Preussischen Staaten, innerhalb deren die Gesellschaft Postfreyheit genießt. Nach verlesenen Berichten und gemeinsamer Berathung, wird am 18. Januar 1823 das Urtheil über die eingelaufenen Schriften bekannt gemacht, und der Zettel öffentlich erbrochen, der den Namen des Gewinnenden enthält. Aller Vorthheil, der aus dem Drucke der gekrönten Abhandlung erwächst, verbleibt allein ihrem Verfasser.

Chronik des Gymnasiums zu Rinteln vom Jahr 1820.

Die Oster-Prüfung wurde vom 20ten März an in den 4 Classen dieser Anstalt an vier Tagen mit 160 Schülern gehalten. Den 10ten April war die feyerliche Versetzung, bey welcher der erste Conrector Dr. Jacobi, *de exemplo discipulorum Socratis juventuti imitando* redete. Den 11ten April valedicirten drey Zöglinge durch Rede-Versuche: Sommerlath aus Catharinhagen im Schaumburgischen *de studio linguae Latinae strenue colendo*, von Lossberg aus Hanau *über den wichtigen Einfluss des Studiums der Mathematik*, Kastendieck aus Hameln *of the love of one's country*. Ausserdem legten drey andere Abgehende gedruckte Specimina vor: Rose aus Lippstadt *versionem metricam et explicationem Hor. od. III, 3* (Rint. ap. Steup. pag. 22, 8.) Seib aus Wesel *Judicium secundum doctrinam moralem Christianam de officiis Cic. d. off. III collidere visis* (Rint. u. s. pag. 24. 8.) Desgleichen legte Sommerlath seinen Redeversuch gedruckt vor (Rint. u. s. p. 15. 8.) von Lossberg ein *periculum de situ campi Idistavisi*. (Rint. u. s. p. 20. 8.) Das Programm, womit der Director Professor Dr. Wiss zu diesen Prüfungs- und Feyertagen eingeladen, enthält: *die Fünfte Nachricht über den Fortgang, die Einrichtung und Wirksamkeit des Gymnasiums* nebst den Sommer-Lecti- onen, (Rint. u. s. p. 31 in 4.) und handelt insonderheit vom Unterricht im Griechischen und im Hebräischen. Den 3ten Junius hielt der Rector Weibezahn zur Feyer des Geburtstags des Kurfürsten eine Rede *über die Gesinnungen, zu welchen dieser Tag jeden Schüler erheben müsse*. Der Director hatte dazu mit einer Abhandlung eingeladen *de discrimine causarum naturalium et supernaturalium in scriptis sacris*. (Rint. u. s. p. 18. 4.) welche er zugleich vertheidigte, so wie er zum Schluss die obersten Primaner *de felicitate Alexandri atque Diogenis* disputiren liess. Zu den Michaelis-Prüfungen, welche vom 18ten Septbr. an mit 167 Schülern gehalten wurden, lud der Director mit der *Sechsten Nachricht über den Fortgang, die Einrichtung und Wirksamkeit des Gymnasiums* nebst den Winter-Lecti- onen (Rint. w. o. S. 32 in 4.) ein, welche besonders von dem Unterricht im Französischen und im Englischen handelt. Bey der Versetzung den 3ten Octobr. hielt der Lehrer der Mathematik und Physik Dr. Garthe eine Rede *über den wohlthätigen Einfluss, welchen das Studium der Natur auf die sittliche Bildung des Jünglings haben kann*. Den 11ten Octobr. nahm ein Zögling, Dunker aus Rinteln, Abschied, indem er unter der Leitung des Directors einen gedruckten Versuch *de oraculorum veterum origine et natura* vertheidigte. (Rint. u. s. p. 24. 8.) Am Reformations-Fest als dem Einweihungs-Tage des Gymnasiums disputirte der an die Stelle des Conrector Kilian, welcher als Pastor nach Oldendorf versetzt ist, vom Gymnasium zu Gotha hieher berufene zweyte Conrector Schiek über Theses (Rint. u. s. p. 4 in 4.) Das Programm zur Feyer des scheidenden Jahres hat den Dr. Jacobi zum Verfasser und enthält: *Adnotationes quasdam ad Pla-*

tonis Phaedonem (Rint. u. s. p. 12. in 4.) Der Director stellte in einer lateinischen Elegie *fragilitatem rerum humanarum* vor; und drey Schüler machten Rede-Versuche: Schrader aus Rinteln *de verecundia erga intelligentiam majorum*, Henkel aus Cassel *de Influence de la mémoire de Secrate principalement sur la jeunesse*, von Dittfurth aus Dankersen im Schaumburgischen, *von der Sehnsucht des Menschen nach Vollkommenheit*, Zeiss aus Silixen im Lippischen declamirte die neun Seligpreisungen Matth. V. in griechischen Distichen. Uebrigens erfreuet sich die Anstalt fortwährend der besondern Fürsorge des Kurfürsten, welcher im Laufe dieses Jahres dem Director auf Veranlassung auswärtiger Anträge eine Gehalts-Erhö- hung verlihen, so wie die jährlichen Einkünfte zur Vermehrung der Bibliothek und des mathematisch-physikalischen Apparats um 50 Thlr. vermehrt hat. Dieser hat besonders durch ein Planetarium vom Professor Gelpke in Braun- schweig einen sehr nützlichen Zuwachs erhalten. Auch hat Seine Königliche Hoheit in der Person des als Statistiker bekannten Carl Friedrich von Baumbach-Freudenthal noch einen zehnten Lehrer angestellt. Gegenwärtig zählt die Schule 171 Zöglinge, von denen 54 Rinteler sind, 44 andere Hessen, 73 Ausländer, Prima 21, Secunda 41, Tertia 57. und Quarta 50 besuchen.

Ankündigungen.

Herr Hofrath Tabor zu Aschaffenburg hat ein vollständiges „Handbuch der Gasbeleuchtungskunst“ bearbeitet, welches gleich nach Ostern in unserem Verlage erscheinen wird. Dabey ist das neuerlich in England herausgekommene Werk von Peckston — „theory and practice of gaslighting“ so vollständig benützt worden, dass eine besondere Uebersetzung desselben überflüssig wird. Dieses, um Collisionen zu vermeiden, zur Nachricht. Januar 1821.

Andreäische Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Bey Th. G. Fr. Varnhagen in Schmalkalden ist erschienen und erscheint bis zur Ostermesse.

Hyneck, Dr. L., Feyer-Abende, oder Erzählungen prosaischen und poetischen Inhalts, nebst einem Epos in ottave rime gedichtet; Unter dem Titel: Luther oder der Sieg des Glaubens. 1stes Bändchen brosch. 1 Thlr. 8 Gr. (das 2te und 3te Bändchen erscheint noch in diesem Jahre)

Monatsblätter, pharmaceutische. Jahrgang 1821. 2 Thlr. (1. 2. Stück sind versandt).

Versuch, tabellarischer, einer Uebersicht aller Zusammenstellungen so wohl älterer als neuerer chemisch-pharmaceutischer Nomenclaturen. Zum Gebrauch für Aerzte und Apotheker. gr. Folio.

T. Livius cura Walchii an das philologische Publikum.

In ergebener Antwort auf die Anfrage mehrerer achtungswerthen Gelehrten, zeigt endesgenannte Buchhandlung an: dass die von ihr angekündigte Ausgabe des Livius in der bezeichneten Ausdehnung seit Erscheinung des ersten Bandes des Stuttgarter Abdrucks keineswegs ist aufgegeben worden; vielmehr dieselbe sicher erscheinen wird, wenn gleich die ausführliche Ankündigung derselben noch einige Zeit ausgesetzt werden muss. Da bereits erklärt worden, dass es dem Herausgeber Herrn Professor *Walch* nicht so wohl um des Abdruckes der Drakenborchischen Noten zu thun ist, als vielmehr um die Aufstellung und zweckmässigste Anordnung eines kritischen Apparats, welcher jetzigen oder künftigen Forschungen zur Grundlage dienen könne; so findet nicht einmal eine Collision gewöhnlicher Art statt, vielmehr hoffen Herausgeber und Verleger der Berliner Ausgabe, indem sie dem Stuttgarter Abdruck den besten Fortgang wünschen, dass für ihr Unternehmen ein Häuslein Käufer übrig bleiben werde, welche sich ihren *Livius* als Ergänzungsband zu dem alten oder neuen Drakenborch anschaffen werden. Was übrigens von Herrn *Walchs* Leistungen zu erwarten seyn dürfte, das liegt dem gelehrten Publikum in seinen *Emendationes Livianae. Berol. 1815.* vor Augen; es prüfe und wähle dann selbst nach Gefallen — das Beste. Berlin im Januar 1821.

Naucks Buchhandlung.

Zu einer philosophischen Recension, mit einer historischen Zugabe. (Keine Antikritik!)

Ein wackerer Mann, der Recens. meines Versuchs „Socrates oder über den neuesten Gegensatz zwischen Christenthum und Philosophie“ in No. 4. und 5. der L. Lit. Zeit. 1821. schreibt mir da Worte und Gedanken zu, die meinem Sinne ganz fremd sind: selbst in Betreff mehrerer Hauptpunkte ist mir da ganz Anderes zugeschrieben. Man vergleiche z. B. die Einleitung S. XXVII, und dann S. 13 bis 15. *Möchte es bey dem Recensiren philosophischer Schriften Ton, ja zu einer Art von heiligem Gesetze werden, da wo die Ansicht oder Meinung des Recensenten von jener seines Autors abweicht, entweder gar nicht oder nur mit den Worten des Schriftstellers anzuzeigen!* Denn welche Gefahr, dem Mitmenschen Unrecht zu thun, waltet sonst natürlicher Weise ob! Und welchen Eindruck muss eine so unrichtige Anzeige auf denjenigen machen, welcher von dem Wunsche, zu wirken für das Eine, was Noth ist, durchdrungen war? — Woyon übrigens der Verf. des genannten Werkes eigentlich und namentlich ausgeht, ist die *Vernunft*, nach zwey Hauptfragen: 1. nach der Sachfrage: gibt es ein Uebersinnliches? — gegen den Materialismus, wie solcher dasselbe verwirft — und 2. der Wortfrage: müssen wir nicht dasselbe, neben der Sinnlichkeit oder Natur = *φύσις*, „Vernunft“ nennen, da weder die Uebersinnlichkeit noch die Ueber-

natur bisher geltend geworden? — gegen den leeren Wortstreit sowohl als gegen die Wortspielerey. — Dann aber kommt besonders der *Entwicklungsgang der Vernunft* und hiermit die *Genesis der Philosophie*; wie solche in irgend einem menschlichen Geiste entstehen mag, zur Sprache. Unzertrennlichkeit der Philosophie von der echten höheren Bildung der Menschheit erhellet daher (wenn des Verf's Streben nicht gänzlich misslang) vor Allem; als eine menschliche Produktion, aber auf göttlichem Grunde, wird sie vorgestellt; und dem Materialismus oder, was der Sache nach Eines ist, der Sophistik tritt sie zuvörderst scharf entgegen. Auch Ansichten von *Weiller* und (besonders) von *Fr. Schlegel* werden im 2ten Thl. gewürdigt.

Zugabe. Der würdige Herausgeber des Tenne-
mann'schen Grundrisses der Geschichte der Philosophie, 3te Aufl. (1820) setzt als Referent das Absolute nach meiner Ansicht (neben dem Relativen, und so als das erste Reale) bloss in das Wahre, Gute und Schöne. Nur in Bezug auf die bekannten Kräfte des Menschengeistes gilt diese Erklärung. An sich aber, in sachlicher Hinsicht, sind bereits in der „Erläuterung einiger Hauptpunkte der Philosophie“ und in der zweyten Auflage der Moralphilosophie, das Sittliche, Rechtliche, Religiöse und Aesthetische (auf der rationalen Seite) als so viele Radian des Einen dargestellt. Und wenn derselbe mir die Eintheilung der Philosophie nach jener Dreiheit zuschreibt: so findet sich eine ganz andere schon in dem letzteren Werke; und in den „Grundzügen der allgemeinen Philosophie“ wird jene Eintheilung, jüngst-
hin von einem Andern aufgestellt, ausdrücklich bestritten (S. 268).

Landshut im Jan. 1821.

J. Salat.

*Verlagsneuigkeiten von Tendler u. v. Manstein
Buchhändler in Wien im Jahre 1820.*

(in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.)

Aehrenlese, Sammlung von Bruchstücken zur ältern und neuern Geschichte, Literatur und Völkerkunde. gr. 12. geb. 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.)

Reif, Anfangsgründe der praktischen Philosophie oder Sitten- und Tugendlehre, nach J. Kants Grundsätzen für gebildete Leser, besonders für Liebhaber und Anfänger philosophischer Studien. 1ster Thl. Sittenlehre. 2ter Thl. Tugendlehre. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. (2 fl. 24 kr.)

Kremer, A. S., Edler von. Darstellung des Steuerwesens. 1ster Thl. über Steuern im Allgemeinen. 2ter Thl. über die vorzüglichsten österreichischen direkten Steuern insbesondere, in Vergleich mit jenen von England und Frankreich. 2 Thele. gr. 8. 2 Thlr. 20 Gr. (5 fl.)

Riesch, Franz, Graf von. Bühnenspiele. 1ster Theil enthaltend 7 Lustspiele. 2ter Theil 1 Trauerspiel in 5 Aufzügen und 1 Drama in 3 Aufzügen, enthaltend. 3ter Band enthält 8 Lustspiele. 4ter Band enthält

1 Trauerspiel in 5 Aufzügen. 1 Drama in drey Aufzügen und 1 Schauspiel in 3 Aufzügen. gr. 12. gebunden jeder Band 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.)

Die Stücke aus dem 2ten und 4ten Band sind auch einzeln zu haben.

Stahl, Carol., Erzählungen. 12. brosch. 20 Gr. (1 fl. 30 kr.)

Taschenbuch für Schauspieler und Schauspiel-Freunde auf das Jahr 1821. Mit Beyträgen von Castelli, Haug, von Mosel, Grillparzer, Aug. West und Andern. Herausgegeben von Lembert. 12. geb. 1 Thlr. 16 Gr.

Theorie der Fechtkunst. Eine analytische Abhandlung sämmtlicher Stellungen, Stösse, Paraden, Finten u. s. w.; überhaupt aller Bewegungen im Angriffe und der Vertheidigung. Nach dem *Traité d'escrime par le Chevalier Chatelain* frey bearbeitet. Nebst einer Anleitung über das Hiebfechten. Von A. Lüpscher und Fr. Gömmel. Mit 2 Tabellen und 20 bildlichen Darstellungen. gr. 8. 1819 (in Commission) 1 Thlr. 20 Gr. (3 fl. 18 kr.)

Wiser, E. M., Der Mensch in der Ewigkeit. Nach christlich-philosophischen Grundsätzen. Als Gegenschrift zu dem Werke: *Der Mensch*. von D. M. L. F. W. Grävell. gr. 8. brosch. 12 Gr. (54 kr.)

Ankündigung deutscher Uebersetzungen.

Aristofanes Lustspiele, vom Hofrath J. H. Voss. Mit erläuternden Anmerkungen von seinem Sohne, dem Professor Voss. 3 Bände. Subscriptions-Preis, 4 Thlr. 16 Gr.

Neue sehr verbesserte Ausgaben

von
Virgils Werken, von J. H. Voss. 3 Bände. Subscr. Preis, 4 Thlr.

und
Horaz Werken, von Demselben. 2 Bände. Subscr. Preis. 2 Thlr. 16 Gr.

Livius Römische Geschichte, mit kritischen und erklärenden Anmerkungen vom Professor Conrad Heusinger. 5 Bände. Subscr. Preis. 6 Thlr.

Gricchenlands und Roms auserwählte Schriftsteller haben die Prüfung von Jahrtausenden überstanden und leben als Muster fort, die selten erreicht und niemals übertroffen sind. Was Gelehrte an ihnen besitzen, ist weltkundig, aber nur Vorurtheil kann den Genuss ihrer Werke auf Gelehrte beschränken wollen.

Eine allgemeine Stimme huldiget dem Deutschen, dessen Meisterschaft in der Kunst zu übersetzen schwerlich zu übertreffen seyn dürfte. Herr Hofrath Voss fährt fort sie zu beweisen; er gibt seinen Virgil und Horaz in abermaliger Verbesserung und in vollendeter Gestalt; den Aristofanes, an welchem er zwölf Jahre arbeitete, mit erläuternden Anmerkungen seines Sohnes,

und scheute die Mühe nicht, die letzte Korrektur dieser Werke selbst zu übernehmen.

Von Livius Geschichtsbuche erscheint eine deutsche Uebersetzung vom Professor Heusinger, einem Manne, der mit der Sprache des Römers und der seinigen gleich vertraut war, und sein Werk mit vielen kritischen und historischen Erläuterungen begleitete. Philologen vom ersten Range, denen die Handschrift vorgelegt worden, wetteifern in der Anerkennung ihrer Vorzüge. Aber sie ist auch die Frucht zwanzigjähriger unablässiger Anstrengung!

Auf diese vier Werke, welche zur nächsten Leipziger Oster-Messe erscheinen, wird in allen Buchhandlungen die Subscription bis Ende April d. J. angenommen und eine ausführlichere Ankündigung ausgegeben.

Vorsteher und Lehrer an Gymnasien und Schulen, so wie andere Beförderer wissenschaftlicher Unternehmungen, welche Sechs Subscribenten sammeln und mir selbst den Betrag hieher, oder nach Leipzig mit Messgelegenheit einsenden, bitte ich, das siebente Exemplar für ihre gefällige Bemühung anzunehmen. Vorzugsweise erhalten die Herren Subscribenten ihre Exemplare auf besserem Papier und dennoch um ein Viertel wohlfeiler, als sie nachher im Buchhandel zu haben seyn werden.

Den Eltern, auch wenn sie ihre Söhne nicht dem gelehrten Stande bestimmten, können diese Werke, zu wahrer Bildung fürs Leben, empfohlen werden, mit Ausnahme des Aristofanes, den Goethe „einen ungezogenen Liebling der Grazien“ nannte, und der also wohl das männliche Alter fodert.

Braunschweig, im Januar 1821.

Friedrich Vieweg.

A n z e i g e .

Da ich vor kurzen die an 80000 Bände reichende, bedeutende Bibliothek des verstorbenen Antiquars Valentin Kammerer in Erlang käuflich an mich gebracht habe, und dieses Geschäft in gleicher Ausdehnung fortzusetzen gesonnen bin, so empfehle ich mich allen literarischen Freunden des Auslandes, und verspreche gefällige Bestellungen etc. unter meiner Adresse pünktlich und richtig zu besorgen, so viel es die durch die mehrjährige Kränklichkeit des sel. Kammerers entstandene Unordnung, in diesem Augenblicke zulässt; bis ich im Stande bin, einen neuen nach eigenem Plan geordneten Catalog, womit bereits der Anfang gemacht ist, drucken, und in mehreren Abtheilungen bekannt machen zu können.

Briefe erbittet man sich Postfrey.

Erlangen, den 26. November 1820.

Anna Hilpert, Wittwe,

Besitzerin einer Papier- und Schreib-Materialien-Handlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des März.

57.

1821.

Bibelerklärung.

Selecta e Scholis Lud. Casp. Valckenarii in libros quosdam Novi Testamenti, editore discipulo Ev. Wassenbergh, qui dissertationem praemisit alteram de Trajectionibus in N. T. contextu saepe necessariis. Tom. II. in quo scholae in Pauli Epistolam primam ad Corinthios, et Epistolam ad Hebraeos; cum brevi Editoris Annotatione. Amstelodami, Sumt. Petri den Hengst et Filii, 1817. 62. 701 S. 8.

Der Herausgeber, Hr. W., liefert zuerst eine Abhandlung über die im Texte des N. T. oft nöthigen Versetzungen. Er geht davon aus, dass er bemerklich zu machen sucht, wie leicht die frühesten Abschreiber von Büchern theils aus Versehen, theils aus Unwissenheit Worte oder ganze Sätze verschoben haben könnten, und auf diese Art Unordnung in die Rede oder Erzählung gebracht hätten. Zur Rechtfertigung seines Unternehmens beruft er sich auf die Auctorität des Casaubonus und Jos. Scaligers, welche bereits schon die Nothwendigkeit davon eingesehen hätten, dass man den Schriften der Alten zu Hülfe kommen, und versetzte Worte oder Sätze in ihre natürliche, und höchst wahrscheinlich ursprüngliche Stellung wieder bringen müsse. Hierauf gibt er das Beyspiel einer solchen Versetzung an einer Elegie des Tyrtaeus. Hr. W. meint, so wie diese Elegie hier gelesen werde, könne sie durchaus nicht die gewaltige Wirkung bey der muthlosen Spartan. Jugend hervorgebracht haben, welche doch durch sie hervorgebracht worden seyn soll, und gibt uns nun seinen Versuch, sie in eine bessere Ordnung zu bringen. Es ist nicht zu läugnen, dass die Versetzungen, welche Hr. W. sich erlaubt, dem Kriegsliede eine bessere Ordnung geben, und der Gesang dadurch an Kraft und Schönheit gewinnt; Hr. W. zeigt hierbey seinen Scharfsinn, und sein feines ästhetisches Gefühl für dichterische Schönheit; aber ist das der anzulegende Maasstab? Im 3ten Cap. kommt Hr. W. auf die Versetzungen, welche er im N. T. für nöthig findet, und von denen er die ausgezeichnetsten bemerklich macht. *Matth. 5, 40: καὶ τῷ θέλοντι — ἱμάτιον.* Da *ἱμάτιον* der Mantel, *χιτῶν* aber das

Erster Band.

Unterkleid bedeute, so müsse man lesen: *καὶ τὸ θέλοντι τὸ ἱμάτιόν σε λαβεῖν, ἄφες αὐτῷ καὶ τὸν χιτῶνα.* Dem Sinne nach allerdings; auch spricht für diese Versetzung die Parallel-Stelle *Luc. 6, 29.* Doch ist Lucas überhaupt sorgfältiger in seiner Schreibart, als Matthäus, welcher mehr der Erzählungsart des gemeinen Lebens folgt, wo man eine dergleichen Verwechslung sich wohl erlaubt, — *Cap. 12, 6—9* setzt Hr. W. sogleich nach v. 6: *λέγω — ὁδε den 8. V. κύριος γὰρ ἐστὶ — ἀνθρώπου.* *Εἰ δὲ* u. s. w. Eine zwingende Nothwendigkeit scheint hier nicht Statt zu finden, denn es gibt noch eine andere Erklärung, wie bekannt; allein auch angenommen, dass Hrn. W's. Erklärung die richtige wäre, so würde der 8te V. dennoch an seinem gewöhnlichen Orte nicht nur einen guten Sinn, sondern auch einen kräftigen Schluss geben. *C. 21, 42—44.* Hr. W. liest die Stelle in folgender Ordnung: *V. 42, 44, 43, 45.* Diese Versetzung des 44sten V. nach dem 42sten verdient unstreitig Beyfall. *C. 27, 34—40* nimmt Hr. W. die Reihenfolge an, dass er *V. 37 und 38* zwischen *34 und 35* setzt, näml.: *V. 33, 34, 37, 38, 35, 36, 39.* Auf diese Art wird die Erzählung ordentlicher und natürlicher. *Marc. 1* glaubt er nach *V. 1* sogleich *V. 4* setzen zu müssen, und dann erst den 2ten u. 3ten V. *Rec.* bezweifelt die Nothwendigkeit dieser Versetzung, obgleich selbst der ehrwürdige Valckenar sich für dieselbe erklärt. *Dem V. 5* hängt nicht nur genau mit *V. 4* zusammen, sondern die Stellung scheint auch in der gegenwärtigen Ordnung natürlich zu seyn, obgleich die heil. Schriftsteller sonst wohl die citirte Weissagung nach der Thatsache, auf welche sie sich beziehen soll, anzuführen pflegen. *V. 20.* Hr. W. hat recht, wenn er *εὐθείως* mit *ἀφέντες* verbindet. *C. 16, 3* liest er mit einigen andern: *Τίς ἀποκυλίσει — μνημεῖον; ἢν γὰρ μέγας σφόδρα. Καὶ ἀναβλ. — etc. etc.* unstreitig richtig. In den gewöhnlichen Ausgaben sind die Worte: *καὶ ἀναβλ. — ὁ λίθος* eingeschlossen; diese Einschliessung gehört aber mehr zu den Worten: *ἢν γὰρ μ. σφ.,* denn diese enthalten eine Einschaltung des Erzählers. *Luc. 6, 5.* *Rec.* kann sich nicht überzeugen, dass *V. 5* nach *V. 10* stehen sollte; er findet ihn eher da an seinem Orte, wo er jetzt steht, als nach dem *10 V.* Jesus will ja damit einen Grund angeben, warum seine Schüler auch am Sabbath Aehren abstreifen und zerreiben dürften. Der *Cod. Cantabrig.* allein kann nicht

entscheiden: C. 11, 34. 35. 36. Hr. W. setzt V. 35 nach V. 36 und wohl mit Recht.

Joh. 4, v. 44. Der Ausspruch Jesu: „Kein Prophet“ etc. passt freylich gar nicht in diesen Zusammenhang, wenn γὰρ als *conjunctio causalis* gelten soll; aber eben so wenig möchten wir ihn mit Hr. W. nach V. 40 setzen. Wenn wir aber auch nicht mit *Schleussner* annehmen wollen, dass γὰρ hier die Bedeutung von *quamquam* habe, ob diess gleich das leichteste Auskunftsmittel wäre, sobald wir Auctoritäten dazu hätten; so hindert doch nichts, dieser Partikel die Bedeutung von *vero* zu geben, und dann kann dieser V. ruhig an seiner Stelle bleiben. Actor. 5, 12—16. Diese Stelle ist gleichsam glücklich geheilt. Actor. 18, 9. 10. ist auch eine schickliche Veränderung. 1 Cor. 10, 28. Hier ist wohl keine Versetzung zum 27. V. nöthig, weil die Worte: τῷ γὰρ — αὐτῆς ohne Zweifel unecht sind. Cf. *Millius* und *Griesbach*. C. 16, 3. Die Versetzung der Worte: δι' ἐπιστολῶν, ist nicht nöthig, sobald nur das Comma nach δοκιμάσθη gesetzt wird. Gal. 4, 4—8 liest Hr. W. mit Recht in folgender Ordnung: V. 4. 5. 7. 6. 8. — Wenn man auch nicht überall mit Hr. W. übereinstimmt, so muss man ihn doch um seines Scharfsinns und seiner Gelehrsamkeit willen, die mit so viel Bescheidenheit verbunden ist, hochachten. Die latein. Sprache ist rein und fliessend. Der Druck ist sehr correct; nur einigemal stiessen wir an, z. B. S. 15: „*Num unam, aut duo*“ muss heissen *duas*; und S. 55: „*quo se*“ statt *ipsum persecuti fuissent Galatae*.“ —

Der gründlich gelehrte und scharfsinnige Valkenär hat uns freylich nur Scholien gegeben, wie der Titel sagt; die Erklärungen aber in denselben sind grösstentheils sehr ausführlich. Der ehrwürdige V. hat, wie diese Scholien zur Gnüge beweisen, seinen Zuhörern aus der Fülle seiner philologischen Gelehrsamkeit ungemein reichlich gespendet, aber nur selten von der historischen Interpretation Gebrauch gemacht. Durch die letztere aber, glauben wir, würden diese Scholien noch bedeutend gewonnen haben, und von einem Manne, wie der umsichtige und scharfsinnige Valk. war, wäre sie gewiss auch vorzüglich angewendet worden. Was die grammatische Interpretation betrifft, so kann man nichts gründlicheres lesen, als was uns die vorliegenden Scholien geben. Das Verdienst aber, welches H. W. durch die Mittheilung dieser Scholien von seinem verehrten Lehrer V. um die neutestamentliche Exegese sich erworben hat, würde noch grösser seyn, wenn es ihm gefallen hätte, einen zusammenhängenden Commentar aus den Vorlesungen Val. über den 1 Br. P. an die Corinthier, und den Brief an die Hebräer uns zu liefern, weil wir dann auch Belehrung über so manche schwere Stelle erhalten haben würden, welche in diesen Scholien übergangen ist. In den Prolegomenen zu den Scholien über den 1 Br. P. an die Cor. handelt Valk. 1) von Paulus, als dem Verfasser der

Briefe an die Corinth. Es wird uns hier in kurzen Andeutungen eine Charakteristik von Paulus überhaupt gegeben. 2) Von P. als Apostel. Hiervon erwarteten wir mehr, als wir fanden. Es wird bloss erwähnt; dass P. auf eine ausserordentliche Art zum Apostel berufen worden sey; dass seine Vorzüge Neid erregt, und besonders judaisirende Christen sein apostol. Ansehen in Zweifel gezogen hätten. Diess sey auch der Grund, warum P. in dem Eingange seiner Briefe (4 ausgenommen) so viel Gewicht auf sein Apostelamt lege. — In diesem Abschnitte befremdete es uns, die Meinung zu finden, als sey Jesus erst nach seiner Erhöhung Christus geworden. Die Stelle ist folgende: „*Apostolorum vero nomen Jesus ipse salutifer XII. suis Discipulis quos secum comites habebat, proprium esse voluit. Post Jesum in coelum sublatum, singulari beneficio honos hujus nominis cum Paulo fuit communicatus, quem solenni modo ad Evangelium annunciandum coelitus Jesus, jam Christus factus, vocavit*,“ etc. Die Messiaswürde Jesu nahm ja ihren Anfang mit seiner Taufe, bey welcher er höchst feyerlich dazu eingeweiht wurde. Nach seiner Erhöhung zeigte sich diese Würde nur mehr in ihrem Glanze durch die herrlichen Wirkungen, in denen er zur Ausbreitung seines Reichs seine, ihm von Gott gegebene, Macht kund that. — Im 3ten Abschn. handelt V. von der Zeit, in welcher die Briefe geschrieben sind. Er glaubt nach Anleitung der Apostelg., dass P. a. 51 in Corinth seinen ersten Brief an die Thessal.; im J. 52 den 2ten Brief an die Thess.; und zu Anfange des J. 55 den Brief an die Galater geschrieben habe. (V. gibt keinen Grund an, warum er ihn in dieses Jahr setzt. Sollten wir ihn nicht vielmehr um der Irrlehrer willen, die erst nach der dritten Reise Pauli durch diese Provinz entstanden zu seyn scheinen, ins J. 57 oder 58 zu setzen haben?) Den 1. Br. an die Cor. setzt Valk. ins J. 56; den 2ten, sagt er, habe Paulus bald darnach geschrieben. Den Br. an die Röm. soll Paulus im J. 57, im J. 61 die Briefe an die Eph., Philipp., Coloss. und Philemon; im J. 64 den ersten an den Tim. und den Brief an den Titus, und zu Anfange des J. 66, kurz vor seinem Märtyrertode den 2ten Br. an den Timoth. geschrieben haben. — Im 4ten Abschnitte handelt V. von der Schreibart P. Das Bekannte vermehrt und gut gesagt. — 5) Von Corinth und den Sitten der Corinthier. Valk. schliesst mit der Aeusserung über die Corinth. Christen: *Corinthii, homines natura venusti, qui antiquam superstitionem Gentilem Evangelica luce collustrati facile deposuerant, ab inveteratis tamen vitiis difficulter abstrahi potuerunt*.

Was nun die Scholien selbst anlangt, so ist in der grammatischen Erklärung, Ableitung, Scheidung und Vergleichung, ausser einer bündigeren Kürze, nichts zu wünschen übrig. Unter vielen Beyspielen sehe man nur S. 18 *Κλητός*. Democh liest man seine Bemerkungen gern, sie zeugen von

echt classischer Bildung. Neue Aufklärungen über dunkle Stellen, wonach der geübtere Interpret sich umsieht, kommen in den Scholien selten vor. An einigen Orten weicht Valk. von der gewöhnlichen Erklärung ab, veranlasst entweder durch die Art, wie der Satz nach seiner Ansicht construirt werden müsse, oder auch durch die Conjectural-Kritik. So behauptet er z. B. S. 108 zu Cap. 1, 30: *δικαιοσύνη τε καὶ ἀγίασμός καὶ ἀπολύτρωσις* wären mit dem Vorhergehenden, nämlich mit *ὑμεῖς ἔστε*, zu verbinden, und nicht von Christo zu verstehen. Er übersetzt: *Ejus (sc. Dei) beneficio vos estis in Christo Jesu δικαιοσύνη etc., i. e. estis justificati, sanctificati et redempti.* Es wäre eben so viel, als wenn Paulus gesagt hätte: *ὑμεῖς δὲ ἐξ αὐτοῦ ἐδικαιώθητε, καὶ ἡγιάσθητε, καὶ ἀπελυτρώθητε δι' Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὃς ἐγενήθη ἡμῖν σοφία ἀπὸ Θεοῦ.* — Eben so übersetzt auch unser Dr. Schott diese Stelle. Die Richtigkeit u. Nothwendigkeit dieser Construction will uns jedoch nicht einleuchten; wir glauben vielmehr, der gewöhnlichen Erklärung den Vorzug geben zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen: 1) *ἐν Χριστῷ εἶναι* heisst überhaupt, ein Christ seyn. Vgl. Röm. 8, 1. 16, 11. Paulus sagt also 1, 30. durch Gottes Gnade gehört ihr zur Gemeine Jesu Christi, welcher von Gott etc. 2) die *partic. copulativa τε* nach *δικαιοσύνη* steht nicht müssig, sondern deutet die Verbindung mit dem vorhergehenden Satz an: *ὃς ἐγ. ἡμῖν σοφία ἀπὸ Θεοῦ.* — 3) Geschieht der Stelle Gewalt, wenn man zwar das erste Abstractum *σοφία* auf Christum, die drey folgenden aber auf die Corinthischen Christen bezieht. 4) Gewinnt der Gedanke offenbar an Kraft, wenn man alle 4 Hauptwörter auf Christum bezieht, so dass sie das Prädicat von ihm, als dem Subjecte werden. 5) Wird durch die Steigerung der Wohlthaten, deren sich die Christen durch Jesum zu erfreuen haben, der Ausspruch des 31. V. vorbereitet und gerechtfertiget. — Cap. 2, 4. billiget Valk. nach Alberti die Lesart: *ἐκ ἐν πειθοῖ, καὶ ἀρθρωπίνης σοφίας λόγοις*; doch hat er, einer Anmerkung zufolge, späterhin seine Meinung geändert, und gelesen: *ἐκ ἐν πειθανοῖς σοφίας λόγοις.* Diess ist auch wohl die wahrscheinlichste nach dem, was J. E. Kühn in seiner gelehrten *Commentat. Exeg. et Crit. ad loc.* 1 Cor. 2, 1—5. 1784 darüber gesagt hat. — V. 5. *Τέλειος* erklärt V. *capax mysteriorum, s. ille, qui sic comparatus est, ut mysteriis jam possit initiari,* nach Anleitung der Scholiasten des Homers. Sollte P. wirklich diese Bedeutung im Sinne gehabt haben? — da *Aquila* das *עֲמֵן* und die Alexandriener *עֲמֵן* durch *τέλειος* übersetzen, wo jene hebr. Wörter den Begriff von Vollkommenheit ausdrücken, und *τέλειος* sowohl Matth. 5, 48. 19, 21, als auch Rom. 12, 2. und Coloss. 1, 28. in dieser Bedeutung steht. Das ist auch hier der Sinn Pauli; diese *τέλειος* bezeichnet er weiter unten durch *πνευματικὸς* v. 13. Auch können wir darin dem ehrwürdigen Valk. nicht beystimmen, wenn er bey dem: *ὁδοὶ τῶν ἀρχόντων*

τῶν αἰῶνος τ. an die griechischen Grammatiker, Redner und Geschichtschreiber gedacht wissen will. Von diesen konnte doch P. nicht sagen: sie hätten den glorreichen Herrn gekreuziget, v. 8. *οἱ ἄρχοντες* sind wohl überhaupt die Grossen und Mächtigen. Cap. 3, 21—23 wünschten wir, dass V. den Sinn dieser Stelle vollständiger möchte entwickelt haben. Nach unserm Urtheile ist der Sinn: Es schickt sich für Christen nicht, dass jeder auf seinen Lehrer stolz ist, und auf diese Weise Zwiebrucht erregt; denn wir haben alle an Jesu unsern grössten Lehrer, Jesus aber an Gott. So wie nun aber Christus alles allein auf Gott zurückführte, und sich selbst ihm unterwarf, so müssen wir es eben so in Rücksicht auf Christum thun. — Cap. 4, 13 liest V. anstatt *ὡς περικαθάρματα — ὡς περὶ καθάρματα*; unstreitig richtig; vgl. 15, 8 und v. 14 anstatt *νεθεῶ — νεθεῶν*, wie schon Grotius, weil *νεθ.* dem *ἐντρέπων* entspricht. *Non scribo haec vobis ἐντρέπων, velut severe castigans vos, sed tanquam blande corrigens.* Auch der Veränderung müssen wir beystimmen, wenn V. Cap. 6, 15 anstatt *ἄρα ἐν* liest *ἄρα ἐν*. Die Gründe sind überzeugend, und wir wundern uns, dass Griessbach diese Lesart nicht aufgenommen, da sie doch ungemeyn viel für sich hat.

Wie genau, gründlich und befriedigend Valk. ähnliche Wörter, die gewöhnlich nicht genug unterschieden werden, zu unterscheiden, und ihre abweichende Bedeutung anzugeben weiss, davon finden sich viele Beyspiele. Wir machen nur auf eins aufmerksam, nämlich auf seine Erklärung des Zeitwortes *χωρίζεσθαι*, Cap. 7, 15, wo V. den Unterschied zwischen *χωρεῖν* und *χωρίζειν* auf eine überzeugende Art darthut. — Ein Abschnitt, der unstreitig seine Schwierigkeiten hat, welche von den bisherigen Auslegern noch nicht zur Gnüge gehoben sind, ist bekanntlich Cap. 10, 1—13. Auch Valk. verbreitet darüber noch nicht das gewünschte Licht. Richtig erklärt er zwar v. 2 den Aor. I. med. *ἐβαπτίσαντο* durch *praebuere sese baptizandos*; und die Praep. *ἐν*, anstatt *διὰ, per*, und setzt hinzu: *Sententia Pauli haec esse videtur: Israelitas miraculo nubis, ipsos protegentis, et maris ad imperium Moysis scissi, percussos credidisse in Moysem.* Sollte aber Paulus nicht eben deswegen das Wort *βαπτίζεσθαι* gewählt haben, um damit auf die Taufe der Christen anzuspielen, durch welche sie zum Glauben an Jesum, den Christ, und zum Gehorsam gegen ihn sich verbindlich machten? — Ferner erklärt Valk. zwar das Wort *βρωμα* grammatisch; aber über das *πνευματικὸν* gibt er keine Auskunft. Unsere Ausleger: *Morus, Jaspis, Schott*, übersetzen es richtig: *divinitus datum, singulari Dei providentia procuratum.*

Ueber Cap. 11. enthalten die Scholien mehrere treffliche Erläuterungen; dennoch werden auch hier nicht alle Dunkelheiten zerstreut. Allerdings ist es richtig, wenn Valk. sagt: *καταισχύνει τὴν κα-*

φαλήν heisse: *dedecore Christum afficere*, weil Christus das Haupt, der Herr des Mannes ist; allein die *ἐξουσία τῆς γυναικὸς* bleibt, was auch Valk. sagt, unerklärt. Valk. widerlegt nämlich Cap. 11, 10: *διὰ τὸτο — ἀγγέλως* zuerst mehre Versuche, welche zur Erklärung dieser Stelle gemacht worden sind. Seine eigene Meinung gibt er endlich dahin ab, dass alle Schwierigkeiten verschwinden würden, wenn man annähme, dass das Wörtchen *οὐκ* aus dem Satze verloren gegangen sey, und Paulus geschrieben habe: *διὰ τὸτο οὐκ ὀφείλει ἡ γυνὴ ἐξουσίαν ἔχειν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς*, wovon der Sinn: *non debet uxor habere s. exercere in maritum potestatem, s. non debet uxor esse imperiosa*. P. habe v. 3 gesagt: der Mann sey des Weibes Haupt, und so könne man also hier v. 10 unter dem Haupte des Weibes den Mann verstehen. Der Unterschied zwischen *κεφαλή* und *ἡ κεφ.* sey zu berücksichtigen; jenes sey das eigentliche sogenannte Haupt, dieses ein gewisses Haupt, Oberhaupt, und also hier der Mann. Doch kann Rec. dieser Erklärung nicht beystimmen. Denn 1) was die Part. *οὐκ* anlangt, so hat diese Lesart keine Auctorität für sich, als allein den Corellus. Im Gegentheil darf hier *οὐκ* gar nicht stehen, weil v. 10 der Gegensatz von v. 7. ist. Vom Manne hatte P. gesagt: *ἐκ ὀφείλει κατακαλύπτεσθαι τὴν κεφαλὴν*; vom Weibe aber behauptet er offenbar: *ὀφείλει καλ. κεφ.* — 2) Urgirt Valk. das *κεφαλή* mit und ohne Artikel zu sehr. Schon der 5. V. des Cap. widerlegt diese Behauptung, wenn man auch nicht wüsste, dass P. überhaupt kein so genauer und ängstlicher Grammatiker gewesen wäre. 3) Sieht man nicht ein, wie P. auf einmal habe sagen können: das Weib soll sich keine Gewalt über ihren Mann anmaassen, da doch davon zunächst gar nicht die Rede ist; sondern nur von dem damals conventionellen Anstande. Der Schleier war für die jüdischen verheiratheten Frauenzimmer eine Zierde und gab ihnen einen Vorzug vor den Unverheiratheten; es könnte also doch wohl seyn, dass der Schleier um dieses Vorzugs willen *ἐξουσία* genennt worden wäre. Cap. XV, 8. wird *ἐκτρωμα* durch *abortus* übersetzt, aber es ist wohl eine unzeitige Geburt zu übersetzen. Andere nehmen die Bedeutung des Geringfügigen an, da P. selbst sagt: *ἐγὼ γὰρ εἰμι ὁ ἐλάχιστος τῶν ἀπ.* — V. 29: *οἱ βαπτίζ. ὑπὲρ τῶν νεκρῶν*, Scharfsinnig ist die Vermuthung Valk., dass anstatt *ὑπὲρ τῶν* gelesen werden könnte: *ἀπ' ἔργων*, und folglich wären *οἱ βαπτίζομ. ἀπ' ἔργ. νεκρ.* *qui toti purgantur ab operibus mortuis*. Alles, was Valk. für diese Hypothese sagt (die er jedoch nach einer Anmerkung H. Wass. in der letzten Zeit seines Lebens selbst wieder aufgegeben hat), gibt der Sache viel Wahrscheinlichkeit. Dessen ungeachtet können wir uns von der Zulässigkeit dieser Lesart nicht überzeugen. Denn 1) wäre *νεκρός* in einer ganz andern Bedeutung zu nehmen, als es sogleich darauf genommen werden muss, wo

P. sagt: *εἰ ὅλωσ νεκροὶ ἐκ ἔργω.* — 2) Eben dieser Zusatz lehrt, dass P. von physisch Todten redet. 3) Findet sich die Redensart: *βαπτίζεσθαι ἀπ' ἔργων νεκρῶν* sonst nirgends, da doch oft von der Taufe die Rede ist. 4) Wiederholt Paulus ausdrücklich: *Τὶ καὶ βαπτίζονται ὑπὲρ αὐτῶν*, oder *νεκρῶν*. Wahrscheinlich liegt dieser Aeusserung P. eine Gewohnheit der damaligen Christen zum Grunde, nach welcher sich nahe Verwandte im Namen und um ihrer verstorbenen Freunde und Lieben willen taufen liessen, in der Ueberzeugung, dass diese stellvertretende Taufe ihren verstorbenen Aeltern und dergl. zu Gute komme, und sie nun dadurch Vergebung der Sünde und die Seligkeit erlangten. — Wir kommen nun zum Briefe an die Hebräer. In der Einleitung handelt Valk. 1) von dem Verfasser; 2) von der Zeit, wann? und den Christen, an welche der Brief geschrieben seyn soll, und 3) erklärt er sich über den Inhalt und die Schreibart. Ausser dem, was *Storr* und *Ziegler* in ihren gelehrten Schriften darüber gesagt haben, finden wir hier freylich nichts Neues. Valk. gibt die Resultate seiner Forschung ganz kurz an, ohne seine Gründe ausführlich darzulegen. Wer der Verfasser sey, entscheidet er nicht, doch spricht er dem Paulus den Brief ab. Aber Rec. findet die bekannten Gründe noch nicht bündig widerlegt, welche Paulo den Brief zueignen. Sehr wahrscheinlich aber ist Valk. die Vermuthung derer, welche den *Apollo*, einen apostol. Schüler, vergl. Apostelg. 18, 24 dafür annehmen. §. 2. Die Zeit, wann der Brief geschrieben sey, lasse sich zwar nicht genau angeben; so viel aber sey gewiss, dass er vor dem J. 70 n. Chr., als der Tempel noch gestanden habe, geschrieben sey; vgl. C. 9, 7. 9. Gerichtet aber sey der Br. an Hebräer, d. h. an Christen aus den Hebräern, meistens Halbjuden. §. 3. Inhalt. Der Verf. habe sich's zum Zwecke gemacht, die Halbchristen aus dem Judenthume, welche noch zu sehr an den Mos. Ceremonien geangen hätten, in ihrem Glauben an Jesum Christum zu befestigen, und von dem jüdischen Cerimonien-dienst immer mehr abzuziehen. Eben deswegen vergleiche er Christum mit Eugeu, mit Mose und Aaron, und zeige, dass er viel höher sey. Vor dem Glanze der Sonne wichen die Schatten; so müsse auch vor Jesu das alte Schattenwerk verschwinden. Seine Belehrungen bringe er auch in Beziehung auf die Bildung der Sitten, und auf die Uebung eines tugendhaften Wandels. Die Schreibart sey übrigens keinesweges die eines Uebersetzers, indem einige geglaubt hätten, dieser Br. sey aus der Sprache der Paläst. Juden in die griech. übersetzt worden; zwar habe sie ihre Hebraismen, sie sey aber democh in ihrer Art vortrefflich, und ursprünglich griechisch, mit der Schreibart Pauli aber nicht zu vergleichen. *Das Letztere ist zu viel behauptet.*

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des März.

58.

1821.

Bibelerklärung.

Beschluss der Recension: *Selecta e Scholis Lud. Casp. Valkenarii in libros quosdam Novi Testamenti, editore discipulo Ev. Wassenberg h.*

Die Scholien Valk. über diesen Brief haben dieselben Vorzüge, wie die über den 1. Br. an die Cor., d. i. sie handeln die Worte und Redensarten, über welche sie sich verbreiten, mit grosser Genauigkeit ab. — Cap. 1, 2. τῆς αἰῶνας übersetzt Valk. *mundum*, und sagt, dass es, wie XI, 3, *mundum universum* bedeute. Unstreitig; denn der Verf. hatte das hebr. מְנוּחָה im Sinne. Wenn aber Valk. behauptet, dass der Plur. in diesem Sinne nicht bey Paulo vorkomme, so müssen wir ihm widersprechen; denn Paul. sagt 1 Tim. 1, 17: τῷ βασιλεῖ τῶν αἰῶνων, und versteht darunter auch *universum mundum*. C. 2, 5. übersetzt V. οὐ γὰρ, *non certe*. Ob es aber schon bey griech. Auctoren so vorkommt, darum gilt es doch nicht hier. Es ist allerdings ein Zusammenhang mit dem Vorigen, welcher durch die Part. γὰρ angedeutet werden soll. — Das Wort παραρῥεῖν des 1. V. nimmt Valk. in der Bedeutung von *praeterfluere*, und sagt: *quae mente non retinemus, s. quae aliis cogitationibus intentorum aures tantum accidunt, mentem dicuntur praeterfluere*. Ob wir gleich gegen die Ableitung und grammatische Erklärung dieses Zeitworts nichts einzuwenden haben, so glauben wir doch, dass unser Verf. dasselbe im Sinne der Alexandriner genommen habe, welche das hebr. נָסָה *recessit, deflexit*, Prov. 3, 21, so übersetzen. Diese Bedeutung: zurückweichen, vom Wege ablenken, übertreten, ist ohne Zweifel hier die schicklichste. Bey V. 9 erwähnt Valk. zwar die Lesart anstatt χάριτι Θ., χωρὶς Θεῶ, ohne sich jedoch über den Werth derselben zu erklären. Er entwickelt den Sinn und beruft sich des Weitern auf *Colomesius*. Nach unserer Meinung ist diese Lesart nichts weiter, als ein Randglossum, wie auch D. Storr andeutet. Zu Cap. 3, 2 sqq. macht Valk. mit Recht auf die Lehrweisheit des Verfs. aufmerksam, indem er Christum mit Mose vergleicht, Mosen erst lobt, um seiner Treue willen — seine Leser waren ja Juden, welche ihren Moses sehr verehrten, — dann aber den Vorzug Christi vor ihm ins Licht setzt. — Die Formel: εἰ εἰσελεύσονται εἰς τὴν κατάπαυσίν μς,

Erster Band.

Cap. 3, 11, hat Valk. zu kurz abgehandelt. Am besten hat sich darüber *Morus* in seinen Anmerkungen zu dieser Stelle erklärt. Vgl. D. Storr in s. Anmerk. z. Cap. 4, 3. *sub lit. e* und *h.* — Ueber die Bedeutung des Part. τετραχλισμένα, 4, 13, bekommen wir auch von Valk. keinen vollständigen Aufschluss. Die Etymologie und Analogie der Sprache führt hier zu keinem verständigen Resultate. Valk. sagt zwar: *τραχηλίζειν* heisse *collum resupinare, et resupinatum incidere, et incisum introspicere*; allein diese Bedeutung gnügt ihm selbst nicht. Daher scheint ihm *Capellis* Vermuthung der Wahrheit näher zu kommen, welcher glaubt, *τραχηλ.* entspreche dem hebr. דָּעַל *decollavit*. Dieses Wort bedeute eigentlich: *rem resecare et resectae viscera inspicere*, und stimme auch mit dem Arabischen überein. Nach unsrer Ansicht hat die *Vulgata* recht, welche es übersetzt: *apertum*, und *Hesychius*, der es durch πεφανερωμένα erklärt; denn der Zusammenhang, der Gegensatz und das synonyme γυμνά fordern diese Bedeutung. C. 6, 19 bezieht Valk. das *pron. rel. ἣν* auf ἰσχυρὰν παρακλήσιν. Es muss wohl mehr auf das zuletzt vorhergehende ἐλπίδος bezogen werden. Auch will er statt ἔχομεν lieber lesen ἔχομεν, wie γ. 18 *teneanus*. Uns scheint der Indicativ richtiger: „An dieser Hoffnung haben wir“ etc. Cap. 7, 9. corrigirt Valk., und zwar mit Recht, selbst den Cicero, welcher in seiner Uebersetzung des Timaeus vom Plato die Formel: ὡς ἔπος εἰπεῖν, wieder gibt durch: *quod rite dicitur*. Valk. beweiset zur Gnüge, dass es entweder übersetzt werden müsse: *ut verbo dicam, ut uno verbo eloquar*, oder: *ut ita dicam*. — Die Cap. 9, 4. von Valk. berührte Schwierigkeit, den Widerspruch betreffend, in welchem dieser Vers mit 1 Kön. 8, 9 und 2 Chron. 5, 10 steht, lässt sich wohl dadurch am besten heben, dass der Verf. vom Zelte, nicht aber vom Tempel, auf welchen sich die angeführten Stellen beziehen, redet. Vgl. D. Storr's Anmerk. p. zu dies. Vers. Was Valk. zu C. 10, 5: σῶμα κατηγορίσω μοι, erinnert, gnügt nicht so, als das, was D. Storr hierbey in der Anm. z. sagt.

Diesen Scholien ist übrigens auch ein vollständiges Register über die in den beyden, von H. Wass. herausgegebenen 2 Bänden der Scholien erklärten Wörter und Stellen beygefügt, welches mit vielem Fleisse, und möglichster Genauigkeit ausgearbeitet worden ist. Wir sind ihm dafür vielen

Dank schuldig, und das um so mehr, da dergleichen Register leider! nicht gewöhnlich, aber doch immer bey solchen Werken unentbehrlich sind. Wir schliessen mit der Versicherung, dass wir diese Scholien mit vielem Vesgnügen und Nutzen gelesen haben, und empfehlen sie allen angehenden Theologen zum ernstesten Studio. Valkenär hat sich auch durch diese Schrift die Unsterblichkeit seines Namens, und was noch weit mehr ist, die Unsterblichkeit seines Wirkens gesichert.

Staatsrecht des Alterthums.

Staatsrecht des Alterthums. Von *Karl Dietrich Hüllmann.* Cöln, bey Bachem, 1820. VIII. 416 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Das angenehme Geschäft, ein gehaltvolles und lehrreiches, selbst für gebildete Nicht-Gelehrte, durch die unbestreitbar allgemein wichtige Bedeutung des Gegenstandes seiner Untersuchungen, anziehendes und grossen Theiles verständliches Werk über Verfassung und Verwaltung der wichtigsten Staaten des Alterthums anzumelden, gewähret für das undankbare und nur aus Pflicht bestandene Durchmustern und Würdigen so mancher neuer Schriften von geringer Ergiebigkeit für Geist und Wissenschaft eine erfreuliche Entschädigung. Hr. H., schon lange einheimisch in dem, für Geschichtstudien so reiche Ausbeute darbietenden und durch Geschichte erst tüchtig angebauten Gebiete des Staatsrechts, hat, unterstützt von viel umfassenden Erfahrungen und geleitet durch einen in fortgesetzter Uebung sich schärfenden Blick, mit beharrlichem Fleisse geforscht, und, was ihm als bewährteres Endergebniss erschien, in bündigem Zusammenhange und gefälliger Helligkeit darzustellen gewusst. Das Staatsrecht der Alten hat gemeinsame Quellen und lässt sich den Grundbestandtheilen nach auf wesentliche Urzüge, die fast überall, oft auch in Abänderungen, wieder erkannt werden können, zurückführen; das meiste in den Einrichtungen ihres öffentlichen Lebens findet darin seine richtige Erklärung: von vielen mag nur auf solche Weise der eigenthümliche Sinn und Zweck aufzufassen seyn. Es war demnach wohl der Mühe werth, diese Uebereinstimmung des alten Staatsrechts in wesentlichen Zügen nachzuweisen und die Hauptzweige der öffentlichen Gewalt aus ihren Keimen zu entwickeln; kurz, eine fortlaufend vergleichende Darstellung zu versuchen. Vielen, und Rec. tritt ihnen gewissermaassen bey, wird die Befolgung streng systematischer Sach-Ordnung hier zu weit getrieben zu seyn scheinen, indem, was ein Staat und Volk im reifer ausgebildeten gesellschaftlichen Zustande gehabt hat, Ein mit seinen Einzelheiten in einan-

der eingreifendes und mit seiner Geschichte gleichen Schritt haltendes Ganzes bildet, welches bey getrennter Erörterung seiner Bestandtheile an leichter Anschaulichkeit verlieret; aber offenbar wollte der Verf. nicht bloss geschichtlichen Studien (für welche die ethnographische Verfahrungsart zuträglicher gewesen wäre) zu Hülfe kommen, sondern auch auf gründliche Bildung des philosophisch-politischen Geistes durch wissenschaftlich bearbeitete Erfahrung einwirken. Die Störungen, worüber der historisch Gesinnte Klage führen könnte, sind nicht von dem Belange, dass das Buch dadurch an Brauchbarkeit verlöre. Wir nehmen es, wie es uns gegeben wird, und legen auf den Wunsch, dass das Gemeinsame in den frühern Zeiten hätte voraufgeschickt und dann die Einrichtungen jedes im Zeitalter historischer Wahrheit seine Stelle behauptenden Volkes zusammengestellt werden können, weiter keinen Werth.

In der ältesten, rein hypothetischen Begründungsgeschichte gesellschaftlicher Vereine werden die vom Verf. in der Urgeschichte des Staats aufgestellten Hauptsätze wiederholt. Die Anfänge des bürgerlichen Gemeinwesens sollen, nach dem Vf., nicht sowohl auf der sich selbst gestaltenden Grundordnung des patriarchalishhen Familienlebens, als auf Verträgen beruhen, welche bey den, die Geselligkeit erweiternden, aber auch Streitigkeiten herbeyführenden Heirathen ausser dem Kreise geschlossener Geschlechter nothwendig wurden. Von solch einem Zustande zeigen sich deutliche Spuren in den ältesten geschichtlichen Ueberlieferungen; aber immer erscheinen die Folgen desselben als dem früher bestandenen Familienleben untergeordnet, und sobald Uebereinkünfte der Häuptlinge zu Staude gekommen seyn mögen, ist das Daseyn von Gemeinwesen nicht zweifelhaft, kann also damit nicht begründet, sondern nur in Beziehung auf das Nebeneinanderbestehen vorhandener Vereine modificirt worden seyn. Die Nomaden vereinen sich am Abend zu gemeinsamen Mahlzeiten und religiösen Gebräuchen; daher sind die Begriffe von Herd und Altar ursprünglich verwandt; dass hieraus bey erweiterten Geschlechterverbindungen Vielgötterey entstanden sey, ist ein zwar blendender, aber mit dem, was wir vom Fetischismus durch vielfache Combinationen und von der ältesten Gestaltung religiöser Vorstellungen aus asiatischen urkundlichen Ueberlieferungen anzunehmen berechtigt sind, nicht vereinbarer Gedanke. Die Entstehung religiöser Genossenschaften, welche sich in allen ausgedehnteren Staatsvereinen als Stämme mit herkömmlichen eigenthümlichen Gebräuchen erhielten, wird befriedigend nachgewiesen. Die Zeitrechnung soll S. 15 ff. als Urbild für den Gliederbau und die Grundverhältnisse der Gesellschaft angesehen werden, obgleich S. 16 eingestanden wird, dass bey den Alten dieser Behauptung oder Annahme, als solcher.

keine Erwähnung geschieht, sondern dieselbe lediglich durch Syllogistik aus einzelnen Wahrnehmungen, deren Richtigkeit nicht zu bestreiten ist, gewonnen werden kann. Das geistreiche Spiel mit Zahlen soll und darf nicht durch sinnvolle Zufälligkeiten, wie sie auch in unsern Tagen künsteln-der Scharfsinn (vergl. z. B. Allg. Anzeiger der Deutschen 1814, No. 152 und 1815 No. 111) ausgemittelt hat, parodirt werden; das Wahre scheint darin zu liegen, dass alle werdende Regelmässigkeit im Staatsleben auf Fortschritten der Civilisation, die in Himmelsbeobachtungen und in der von diesen abhängigen Zeitmessung für die Nachwelt am sichtbarsten sind, beruht und diese voraussetzt; doch werden wir hierdurch nicht ermächtigt, die Zeitmessung selbst als *Einzige* Grundbedingung des Gliederbaues im Staatsleben geltend zu machen. — Grundeigenthum entsteht durch Eroberung und gewaltsame Niederlassung, damit zugleich Knechtschaft (gegen Beybehaltung des unziemlichen Ausdruckes Slav erklärt sich der Vf. S. 125 mit gediegenem Grunde); das gewonnene Grundeigenthum ist zuerst Gemeingut und wird durch langsame Ausbildung des gesellsch. Lebens zum Privateigenthum; die erste Theilung geschieht nach Genossenschaften; zu dem S. 40 angeführten Beyspiele der Eleer konnte das der Römer nach dem Kriege mit Porsenna hinzugesetzt werden, s. Liv. 2, 21. Befriedigend ist, was S. 40 ff. über Erhaltung des Bestandes der Familiengüter, Erbrecht, Adoption, Verhütung der Ueberbevölkerung u. s. w. beygebracht wird. Von der ältesten Staatsverwaltung wird S. 50 ff. gehandelt und dabey die Attische Senatsverfassung (wie sie von Klisthenes eingerichtet wurde; so auch S. 187) zu Grunde gelegt, weil sie über ältere Einrichtungen den besten Anschluss gibt. In der berathschlagenden Versammlung wurde das Volk vertreten; der Grund der möglichst gleichen Theilnahme an der Verwaltung ist in der Einfachheit des Familien- und Stammlebens, nicht in Verträgen zu suchen; es offenbaret sich darin die eigentliche gesellschaftliche Natur.

Der zweyte Zeitraum, S. 63 ff., umfasst die herrschaftliche Verfassung oder die Herrschaft der Priester und Fürsten. Sie lässt sich in Uebereinstimmung mit Bruchstücken aus Sagen und analog den jüngeren Erfahrungen kunstlos auffassen. So wie die Anerkennung unsichtbarer Mächte und ihres Einflusses auf menschliche Angelegenheiten aus dem Familienleben in grössere Staatsvereine übergegangen war, so standen die Gottvertrauten, die Ausleger des höheren Willens, die Weisen, von selbst an der Spitze des Gemeinwesens; ihre Nachkommenschaft erbte diese Gerechtsame. Auf welche Weise und mit welchen Erfolgen neben diesem priesterlichen Ansehen die Berathung der Volksvertreter, namentlich in Griechenland sich erhielt und fortbildete,

wird S. 66 f. angedeutet: vielleicht würde manchen Lesern mit einer vollständigeren Erörterung dieser eigenthümlichen Erscheinung gedient gewesen seyn. — Fürstengewalt scheint in der Regel als Folge von Kriegszügen betrachtet werden zu müssen; sie bestand neben der priesterlichen oft mit ihr vereint, oft ihr untergeordnet; bald bildete sich ein Gegensatz zwischen beiden. — Die Steuern werden aus Ermässigung und gesetzlicher Beschränkung der Blutrache abgeleitet; den Familien musste Genugthuung geleistet, an die Oberen Strafe entrichtet werden; diese übernahmen späterhin die Bestrafung der Schuldigen und die Sicherstellung der Staatsgenossen, und liessen dieses sichere Geleit mit einer Abgabe, Ablass oder Kopfgeld lösen. Vielleicht verstanden sich die gesellschaftlichen Vereine aus denselben Rücksichten, welche sie zur gemeinsamen Unterhaltung der gottesdienstlichen Anstalten bestimmten, zur Unterhaltung des Oberen; bey beyden lag der Opferbegriff zu Grunde. Weit jünger ist die Einführung einer Vermögensteuer. Kriegsdienst war gesellschaftliche Pflicht in Staaten; welche durch Waffengebrauch begründet worden waren. Steuerbestimmung und Heerschau standen in wechselseitiger Beziehung.

Im dritten Zeitraume, S. 92 ff., werden die gemeinheitlichen Verfassungen und Verwaltungsarten beschrieben. Nach Untergang der Fürstengewalt erhob sich Genokratie, Herrschaft der Herrenschlechter. Der Antheil an Leitung der öffentlichen Angelegenheiten war auf Landbau begründet, S. 124 ff.; der Mittelpunkt aller Verwaltung, die in Rechtspflege, Tempel- und Kriegswesen zerfiel, war der Staatsrath. Die herrschenden Geschlechter in Athen, *Neliden*, *Kodriden*, *Alkmäoniden* und *Päoniden*, hätten S. 100 eben so, wie die der übrigen kleinen Staaten aufgeführt werden können. Allgemeine Versammlungen der Staatsbürger fanden erst bey reifer gewordenem städtischen Leben statt. Gegen die veralteten Anrechte der Geschlechter, welche den Alleinbesitz der Herrschaft behaupten wollten, erheben sich die wohlhabenden Grundbesitzer; es bildet sich Vermögensadel und Timokratie. In kleineren Staaten geht sie in verderbliche, Kraft entwickelnde und auflösende Demokratie über. Aristokratie ist bald da, bald dort, unter verschiedenartigen Zumischungen: sie besteht in Verwaltung durch die Tüchtigeren, macht eigentlich keine besondere Verfassung aus, und sollte nur eine überall wünschenswerthe Trefflichkeit bezeichnen, gleichviel, ob sie bey dem Herrenstande; oder bey dem Volke gefunden werde. Diese schärfere Bestimmung eines gewöhnlich missverstandenen Kunstausdruckes ist beachtenswerth. — Aemter: die meisten wechselten jährlich. Bey streng getadelter Verloosung derselben hätte die Prüfung, deren erst S. 181 ff. Erwähnung geschieht, angeführt werden müssen. — Unter den Verwaltungs-

behörden ist der Staatsrath die wichtigste. Zu bezweifeln scheint uns, ob, wie S. 152 ff. geschieht, der attische Areopagos und das spartanische Ephorat mit Recht als zweyter Staatsrath betrachtet werden dürfen. Der Areopagos war in der Solon'schen Verfassung eine Polizey- und Untersuchungs-Commission, ein vom Gesetzgeber geschontes Ueberbleibsel der ehemaligen Geschlechterherrschaft, dessen Beschränkung auf die durch Perikles betriebene Erweiterung der Volksmacht natürlich folgen musste. Perikles wird vom Verf. etwas einseitig beurtheilt; sein letzter Zweck und seine Stellung in einem schon sehr ausgearteten Zeitalter machten die meisten Schritte nothwendig, die wir fehlerhaft und schädlich für das Ganze finden müssen; der Vorwurf, dass er den Ausbruch des peloponnesischen Krieges befördert habe, um die Folgen des gegen ihn gefassten öffentlichen Unwillens abzuwehren, wird S. 185 wiederholt und mit denselben Zeugnissen belegt, deren Sinn schon längst von Wyttenbach (Bibl. ent. vol. 3. P. 3. p. 79 sq.) berichtet worden ist. Was die spartanischen Ephoren anbetrifft, S. 152. 197 ff., so scheinen sie schon durch Lykurgs Verfassung als Reichsvicare eingeführt worden zu seyn, keinesweges durch „Andrang des Haufens“ (S. 284); dass der Umfang ihrer amtlichen Macht (S. 199. 308 ff.) zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden war, leidet kaum Zweifel; die Umstände, unter welchen ihnen gelungen ist, die königliche Macht zu beschränken und ihre eigenen Anmaassungen zu steigern, liegen im Dunkel; wenn sie nicht durch die von Herodot's Aussage abweichende Nachricht über die spätere Entstehung dieser Staatsbeamten angedeutet werden. — Unter der karthagischen Sygkletos S. 205 ff., lässt sich ein, bey zunehmender Menge wohlhabender Bürger gebildeter, weiterer Rath verstehen, der in ausserordentlichen Fällen zusammenberufen würde und daher keinen fest bestimmten oder stehenden Geschäftskreis gehabt zu haben scheint. Zwischen Pentarchen und Ephoren findet Analogie Statt. — In der Darstellung dessen, was Oberbeamte und ausübende Macht betrifft, S. 211 ff., wird, wie auch in anderen Abschnitten geschieht, am ausführlichsten von Rom gehandelt und alle wichtigen Bestimmungen und von Zeit zu Zeit eingetretenen Veränderungen werden genau und gründlich angegeben; bey dem Studium der inneren Geschichte des römischen Staates gewähren diese, überall hinreichend belegten Erörterungen dankenswerthe Erleichterung und die fehlenden chronologischen Angaben sind bald zu ergänzen. Nicht genug herausgehoben scheint Rec. das in der römischen Verfassung hochbedeutende theokratische Princip zu seyn; es spricht sich nicht nur in der Würde des *Rex sacrorum*, S. 218 ff., sondern eben so stark in den Curien, S. 369, und als ver-

bunden mit der Erbmacht des Herrenstandes in der Censur, S. 237, aus. Mit Erschlaffung desselben (s. deutliche Spuren freygeistlicher Ansichten Liv. 8, 23) beginnt der Verfall der sittlichen Staatskraft. Ueber *lustrum* und Censur wird S. 226 ff. treffliche Auskunft gegeben. Was den furchtbaren Macht-Umfang der Censur, einer Staats-Inquisition, anbetrifft, so ist derselbe daraus erklärbar, dass die Consules sich eines grossen Theiles ihrer bedeutendsten Amtsrechte, als sie dieselben mit den Plebejern theilen sollten, entäusserten, um das Geheimniss der ausübenden Macht so lange als möglich für ihren Stand zu retten. Ueber Athen wird S. 273 mit grossem Unwillen gesprochen, der sich doch wohl mildern muss, wenn die streitenden Elemente, aus denen seine Verfassung erwuchs, und die, fast als politische Nothwendigkeit erscheinende Stellung des kleinen Staates zu Griechenland in unbefangene Erwägung gezogen werden. Immer hätte indessen die musterhafte Vorsorge bey Abschaffung alter oder Einführung neuer Gesetze, deren S. 324 ff. mit verdientem Lobe gedacht wird, nicht unberücksichtigt bleiben und die, wiederholt S. 273. 323. 387 bitter gerügte, Bezahlung der Theilnahme an Volksversammlungen und Gerichten als spätere Neuerung im verderbten Zeitalter des Perikles bezeichnet werden sollen. — Die Nothwendigkeit von Gegenbehörden, einer Art von Staatscontrolle, wird anerkannt S. 290 ff. In Rom wurden sie entbehrlieh durch das Provocationsgesetz und durch Einführung der Volkstribunen, die für patricisch Gesinnte keine Staatsbeamte waren, aber als Stellvertreter und Worthalter des Volkes uns doch wohl dafür gelten müssen. — Die Staatsgewalt, S. 304 ff. erfuhr vielfache Ermässigungen und genauere Bestimmungen im Fortgange des gesellschaftlichen Lebens, Vorberathung und Einleitung der Geschäfte blieb immer bey dem Staatsrath. Ueber den Antheil der Bürgerschaft daran werden S. 318 freysinnige Bemerkungen vorgelegt. Besonders gelungen ist die Beschreibung der röm. *Comitia tributa* und die Nachweisung, wie sie sich aus den *Comitiis centuriatis* entwickelt haben, S. 340 ff.

In der Darstellung der Rechtspflege, S. 372 ff., haben Schömann's gelehrte Untersuchungen nicht berücksichtigt werden können und sie muss aus diesen ergänzt werden. Trotz des geharnischten Vorwortes über die Gebrechlichkeit des Gerichtswesens im Alterthume, welche in geschichtlich bekannten Verirrungen des öffentlichen Lebens ihren Grund hat, äussert sich der wackere Verf. doch S. 395 nachdrücklichst für die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens. Seiner patricischen Ansicht von dem gegen Coriolanus begangenen Unrechte, S. 380, werden Wenige beystimmen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des März.

59.

1821.

Kriegsgeschichte.

1. Campagne de 1815, ou Relation des opérations militaires, qui ont eu lieu en *France* et en *Belgique* pendant les cent jours; écrite à Sainte Hélène, par le général Gourgaud. Londres 1818. idem, Paris 1818.
idem, avec des notes d'un officier allemand. Berl. 1819. 166 S. in 8.
idem, deutsche Uebersetzung. Berlin, bey Schlesinger. 1819.
2. Refutation en ce qui concerne le Marechal Ney de l'ouvrage ayant pour titre: Campagne de 1815, ou relation des opérations militaires, qui ont eu lieu pendant les cent jours, par le général Gourgaud, écrite à Ste. Hélène. Par M. Gamot, officier de la legion d'honneur et ancien préfet. Paris chez Bailleul. 1818. 50 S. in 8vo.
3. Observations sur la relation de la campagne de 1815 publiée par le général Gourgaud, et refutation de quelques unes des assertions d'autres écrits relatifs à la bataille de Waterloo; par le comte de Grouchy. Paris chés Chaumerot 1819. 96 S. in 8vo.
4. Lettre au général Gourgaud sur la relation de la campagne de 1815. écrite à Ste. Hélène. Paris chés Brissot-Thivars. 1819. 63 S. in 8vo. (par Marchand, ex - adjoint aux commissaires des guerres.)
5. Mémoires pour servir à l'histoire de France en 1815. avec le plan de la bataille de Mont-St. Jean. Paris chés Barrois l'aîné 1820. 336 S. in 8vo.

Der General *Gourgaud*, Exadjutant des Exkaisers, fand sich nach seiner Rückkunft von der Insel Helena bewogen, als Geschichtschreiber seines gewesenen Herrn aufzutreten, in der Meinung, die Irrthümer zu zerstören, welche Hass und Leidenschaft zu dessen Nachtheil erfunden und fortgepflanzt hatten. Nur solches, sagt er in der Vor-

Erster Band.

rede zu No. 1., habe ihn bewegen können, seine Abneigung zu überwinden, und sich der literarischen Kritik blos zu stellen.

Ein Geschichtschreiber, dem es um Glaubwürdigkeit zu thun ist, soll vor allen Dingen sich jeglicher Kunstgriffe enthalten, welche den Leser irren leiten können, weil der Nachtheil davon auf ihn selbst zurückfällt. Auf dem Titel steht ausdrücklich: „Geschrieben zu St. Helene,“ und man sieht es dem Buche auf allen Seiten an, dass es vorbereitet war. Nach des Generals Rückkunft erschien es auch zu schnell, zu prompt, um für ein Impromptü zu gelten.

Der General *Gourgaud* hat eine Menge Gegner gefunden, welche in No. 2, 3 u. 4. aufgetreten sind, und ihn grossentheils mit sehr triftigen Gründen bekämpfen, woraus hervorgeht, dass die Thatsachen nicht in ihrer historischen Reinheit dargestellt sind, und dass folglich der Verfasser nicht in die Reihe der Geschichtschreiber, sondern in die der Panegyriker gehört.

Bonaparte erklärte selbst, dass ihm als souveränen Fürsten von Elba das Recht zuständig gewesen, einem andern Souverän den Krieg anzukündigen! Da er sich aber auf diese Art mit 1100 Mann den vereinten Kräften von ganz Europa gegenüber stellte, so kann er sich bey diesem Unternehmen doch nie dem Vorwurf einer Don Quixotiade entziehen, wie hoch man auch dabey seine Intelligenz und seine genialen Kräfte in Anschlag bringen will. Doch die Nachwelt wird hierüber entscheiden, und es wird am besten seyn, diesem Urtheil weiter nicht vorzugreifen. Wer so Grosses ausgeführt, hat nicht nöthig, um die Gunst der Zeitgenossen zu buhlen, derjenigen nämlich, welche einmal durch Leidenschaft verblendet sind!

Dass dies Buch allgemeines Interesse gefunden hat, wie die verschiedenen Auflagen zu London, Paris und Berlin beweisen, gehört zur Charakteristik der Zeit. Ein deutscher, wahrscheinlich preussischer, Officier hat sich die Mühe genommen, das Interesse desselben durch hinzugefügte Noten zu erhöhen, worin er mit möglichster historischer Treue berichtet und ergänzt, was dem Franzosen unbekannt geblieben war.

Der Verfasser fängt mit einer Beschreibung der Lage der beyderseitigen Armeen an, woraus

man sieht, dass die Streitmittel der Allirten mit einer bey solcher Gelegenheit höchst verderblichen Selbsttäuschung beurtheilt worden. Was über die Organisation und Aufstellung der französischen Armee vorkommt, ist wichtig und kann den vorausgeschickten Bemerkungen gemäss als authentisch angesehen werden. Man kann der Thätigkeit, mit welcher alle Anstalten betrieben worden, seine Bewunderung nicht versagen. Der angenommene Operationsplan, der im 3ten Capitel dargestellt wird, ist ein neuer Beweis von Bonaparte's Kühnheit in Entwürfen, welche bekanntlich oft bis ins Gebiet des Unbesonnenen streifte. In der sechsten Note des deutschen Officiers wird die Möglichkeit eines Operationsplans dargelegt, der allerdings viel für sich hat, wenn er nur dem Charakter des französischen Feldherrn nicht zu sehr entgegen gewesen wäre. Eine Defensive hinter den Festungen mit offensiven Ausfällen auf alles, was durchdringt, und was natürlich durch Zurücklassung von Belagerungscorps und Reservan geschwächt ist, wäre vielleicht nützlicher und klüger gewesen, als die Sachen so auf die Spitze zu stellen. Aber, sagt der Verfasser, *il repugnait à l'empereur d'abandonner, dès le commencement de la campagne, sans défense, aux ravages de l'ennemi les provinces les plus dévouées à la cause nationale.* Bonaparte hatte sich gewöhnlich in Lagen gefunden, wo seine unternehmende Kühnheit ihn zu einem glücklichen Ziele führte. Diesmal war sie nachtheilig.

Der Verfasser kann seine Geschichte, aus dem angenommenen Gesichtspuncte gesehen, nicht anders beginnen, als mit der Behauptung, dass die Allirten am 15. Juny in ihren Quartieren überfallen worden wären. Der deutsche Officier in der 7ten und 11ten Note leugnet dies, und führt an, man habe durch Ueberläufer und Spione Nachricht von den Bewegungen der französischen Armee gehabt, und am 13ten Abends selbst die Wachtfeuer gesehen. Dabey habe der General *Zieten* am 14ten schon Befehle ertheilt, welche bewiesen, dass man einen Angriff erwartete, und dann seyen (Note 14. u. 15.) solche Anstalten getroffen gewesen, dass die beyden Armeen 24 Stunden nach dem ersten Kanonenschusse beysammen seyn konnten, welches indessen in der Ausführung unvorhergesehene Schwierigkeiten fand, die der deutsche Officier (vermuthlich aus Zartgefühl) eigentlich niemand zur Last legt. Es war nicht einmal erst den 15ten Nachmittags 4 Uhr, dass der englische Feldherr die erste Nachricht von dem Angriff auf das erste preussische Armeecorps erhielt, sondern schon früh um 9 Uhr wurde es ihm officiell gemeldet, wovon indess keine Notiz genommen worden. Die Engländer hatten ihre Augen auf die Strasse von Mons gerichtet, und erwarteten den Angriff von dorther, so dass diese Ansicht bey ihnen zur fixen Idee geworden zu seyn scheint. Dies war die ei-

gentliche Ursache, weshalb die englische Armee bey der Schlacht von Ligny ausblieb.

Das erste preussische Armeecorps wurde am 15ten angegriffen. Die vorgeschobenen Posten zogen sich langsam auf das Hauptcorps zurück. Die 2te Brigade (General *von Pirch* 2.) hatte eine sehr rühmliche Affaire bey Gilly, und die erste (General *von Steinmetz*) bey Gosselies. Die 3te und 4te Brigade nebst den Reservan standen in der Position hinter dem Gehölze von Lambusart, und hatten gar nicht nöthig ins Gefecht gezogen zu werden, weil die beyden erstern hinreichend waren, den Feind, wie es die Absicht war, so lange aufzuhalten, bis die rückwärtigen Truppen versammelt waren. Ein Ueberfall, wie der bey Hochkirchen, ist hier durchaus nicht sichtbar. Dass die englische Armee am 16ten nicht mit der preussischen vereinigt schlug, daran sind nicht die Franzosen, sondern die Engländer selbst Schuld.

Bonaparte zog bey seinen Entwürfen immer den Charakter seines Gegners mit in Berechnung, und beurtheilte ihn gewöhnlich mit einem seltenen Scharfsinn. Davon findet sich auch hier (S. 22. der Berliner Ausgabe) ein durch die Ereignisse vom 16ten und 18ten ganz gerechtfertigter Beweis. Die preussische Armee wurde zuerst angegriffen, weil man vermuthete, dass der preussische Feldherr seinem Waffenbruder eher mit zwey Bataillons zu Hülfe marschiren würde, als dieser ihm mit der ganzen Armee. Es hätte wohl dem verstorbenen Feldmarschall *v. Blücher* keine kürzere und passendere Lobschrift geschrieben werden können, als die, wozu dieser Ausspruch Napoleons den Text liefert.

Bey der Schlacht von Ligny war Bonaparte's Plan, dass *Ney* am 15ten Abends sich bey *Quatre bras* festsetzen, dort den 16ten die Engländer aufhalten, und zugleich rechts in den Rücken der Preussen detaschiren sollte, welches allerdings den letztern sehr nachtheilig gewesen seyn würde. Allein *Ney* kam nicht bis *Quatre bras*, detaschirte nicht, und hatte überhaupt Mühe, sich bey *Frasnes* zu halten, weshalb ihm hier eine Menge Vorwürfe gemacht werden. Gegen diese sucht ihn aber der ehemalige Präfect *Gamot* in der Schrift No. 2., und zwar, soviel sich übersehen lässt, mit sehr triftigen Gründen zu vertheidigen. So viel ist klar, dass die Bewegungen nicht gehörig in einander griffen, und es bleibt immer unbegreiflich, wie man bey Bonaparte's Armee am 16ten das erste Corps, welches offenbar von *Frasnes* herkam, und seinen Marsch auf *Wagnelé* und *Bry* richtete, für ein preussisches halten konnte, besonders da Napoleon selbst diese Bewegung anbefohlen hatte. Die Preussen, welche es auch anrücken sahen, wussten besser, woran sie waren. *Erlon*, der es commandirte, scheint vergessen zu haben, seine Ankunft melden zu lassen, welches auch arg ist.

Wenn die Fehler bey Ligny dem Marschall *Ney* auf die Schultern gewälzt werden, so muss

bey belle alliance *Grouchy* ein gleiches Schicksal erfahren. Es wird ihm Mangel an Energie bey Verfolgung der Preussen am 17ten, desgleichen bey dem Angriff auf Wavre den 18ten vorgeworfen; ferner, dass er sich durch ein schwächeres Corps habe festhalten lassen, anstatt links abzumarschiren. Gegen diese Beschuldigungen hat der Marschall *Grouchy* in der von seinem Sohne herausgegebenen Schrift No. 3. die Feder selbst ergriffen, und dazuthun gesucht, dass sein erleuchteter Meister einen Theil dieser Schuld selbst übernehmen müsse, wogegen nicht viel einzuwenden, ob es gleich schwer ist, darüber zu entscheiden. Dem eben weil nicht für alle Fälle und in allen Augenblicken Befehle ertheilt werden können, eben deshalb werden erprobte und einsichtsvolle Generale an die Spitze bedeutender Unternehmungen gestellt. Nächst dem zieht aber auch *Grouchy* gegen die *Gourgaudische* Schrift überhaupt zu Felde, und weist eine Menge Stellen nach, die nicht mit gehöriger Treue erzählt worden, woraus von neuem hervorgeht, dass es dabey nicht um historische Darstellung zu thun war. Es werden Leute aufgesucht, denen die in dem zwanzigtägigen Feldzuge begangenen Fehler zur Last gelegt werden können. Darunter ist eine der drolligsten Behauptungen die, dass die Schlacht am 18ten dadurch verloren gegangen, dass eine Division Gardecavallerie unvorsichtigerweise ins Gefecht gezogen worden. Ein Hauptfehler war, dass der Wald von Frichermont, aus welchem die preussische Armee in dem entscheidenden Augenblick hervortrat, nicht besetzt war. Wem dieser beyzumessen, wird man hier vergebens suchen. Beyläufig bemerkt, so ist diese Garde-Cavalleriedivision die einzige, welche die ihr gemachten Vorwürfe mit stiller Ergebung hingenommen hat; denn in der Schrift No. 4. wird auch im Namen der Deputirtenkammer alles das widerlegt, was der General *Gourgaud* derselben in Rücksicht der Vorfälle zu Paris nach der Schlacht und Bonaparte's Abdication zur Last gelegt hat. Mit dialectisch-diplomatischer Gewissenhaftigkeit wird hier dem Panegyristen verwiesen, dass er seinem gewesenen Herrn den Kaisertitel zu frühzeitig beygelegt habe. Dann finden sich Aufklärungen, die ein starkes Licht auf die Geschichte der 100 Tage werfen. Die Deputirtenkammer erklärte sich *en permanence*, weil man erfuhr, dass Bonaparte sich zum Dictator erklären wollte; und die Abdication wurde ihm abgedrungen, welches ohnedies immer vermuthet wurde. Man sieht daraus, dass die gewohnte Tyranney doch nur eigentlich in den Hintergrund gedrängt war.

Der General *Gourgaud* kann sein Buch nicht schliessen, ohne den damals in der französischen Armee allgemein angenommenen Lieblingssatz auszusprechen, dass das Vorrücken der Preussen und Engländer nach Paris, und das Umgehen dieser Hauptstadt durch die erstern ein unvorsichtiges Manöver gewesen, welches sie hätte ins Verderben

bringen müssen, und dass sie folglich — wie sich von selbst versteht — demselben nur durch Verrätherey entgehen konnten. Da die Allirten nicht so erleuchtet waren, diese Ansicht zu theilen, so ist es klar, dass einem von beyden eine gewisse Beschränktheit im Urtheil zur Last fällt.

Ganz neuerlich erst ist das Buch No. 5. erschienen, und zu Paris augenblicklich confiscirt worden. Nach der Vorrede hat es der Schiffschirurg *O'Meara* mit von St. Helena gebracht, unter dem Titel: *Second manuscrit venu de Ste. Hélène*. Es ist inwendig überschrieben: *Livre IX.*, als ob es das Bruchstück eines grössern Werkes wäre. Da die Meinungen über das erste Manuscript so getheilt sind, so kann man sich leicht vorstellen, dass dieses kein besseres Schicksal haben wird. Was man aber nicht läugnen kann, ist, dass der Verf. sehr genau unterrichtet ist, dass der Styl eine grosse Aehnlichkeit mit dem des General *Gourgaud* hat, und die Eintheilung des Werkes dieselbe ist; dass hier nicht nur ganze Phrasen, Perioden und Capitel aus jenem wiederholt werden, sondern dass häufig die Ideenfolge dieselbe und nur etwas anders eingekleidet ist; endlich dass bey aller Richtigkeit der Darstellung die Begebenheiten eine gewisse Tinte haben, und dabey mit Uebertreibungen, und selbst mit Unwahrheiten ausgeschmückt sind, deren endlicher Zweck leicht in die Augen fällt.

Als Belege hierzu dienen die Anklage *Mirats* p. 17. und der Zustand der Armee im 2. Capitel, welche sich gerade so im *Gourgaud* finden. So auch die Vertheidigungsanstalten von Lyon und Paris, und die Auseinandersetzung des Operationsplans. Das 4te Capitel stimmt beynahe wörtlich mit *Gourgaud*. Die Bataillen werden genau eben so erzählt, selbst mit Wiederholung derselben Irrthümer. Dahin gehört unter andern die wieder aufgewärmte Geschichte von der Niedermetzung des Generals *Duhesme*, welchem aber in Gemappe der Fürst *Blücher* seine eignen Zimmer räumte, und ihn von seinem Chirurgus verbinden liess.

Den allirten Feldherrn werden Vorwürfe von Unwissenheit in der Kriegskunst gemacht, die nicht allein unziemlich, sondern auch übereilt sind. Der englische General, heisst es unter andern, habe wider die ersten Regeln gefehlt, indem er sich vor den Wald von Soignies mit einem Defilee im Rücken gestellt habe. Diese Ausstellung ist etwas voreilig; denn dies sogenannte Defilee ist eine breite gute Chaussee, worauf sechs Wagen neben einander Platz hatten, und der sich von der Seite Niemand nähern konnte, weil sie ganz mit sehr gut zu vertheidigenden Häusern und Hecken eingefasst war; und dann gibt es ja bekanntlich nichts Besseres zu Deckung eines Rückzugs, als einen Wald. Nicht alle Defilees sind von gleicher Beschaffenheit. Sieht es doch beynahe aus, als ob das lange Kriegsglück der Franzosen eigentlich blos das, was es besagt, ein Glück gewesen sey.

Im Ganzen hat dies Buch ganz das Ansehn einer zweyten Auflage von No. 1., worin nur Bonaparte's Plane und Ideen noch mit mehr Deutlichkeit und grösserer Genauigkeit auseinander gesetzt sind. Daraus folgt aber:

- 1) Entweder ist der General *Gourgaud* auch Verfasser dieser Schrift.
 - 2) Oder er hat weder das eine noch das andere geschrieben, und sie stammen beyde von einer dritten Person; und diese dritte Person ist entweder der Exkaiser selbst, oder Jemand anders hat sich den Spas gemacht, das Publicum auf diese Art zu täuschen. Das letztere gliche, wegen der Nebenumstände, der darin aufgehäuften wichtigen Nachrichten und Notizen, ganz der Behauptung Peter Müllers, dass es keine Römer gegeben, und dass alles, was wir über sie lesen, zum Scherz erfunden sey.
6. Précis historique, militaire et critique des batailles de Fleurus et de Waterloo, dans la campagne de Flandre en Juin 1815; de leurs manoeuvres caractéristiques, et des mouvemens qui les ont précédés et suivis. Avec une carte pour l'intelligence des marches. Par le maréchal de camp *Berton*. Paris chés Magimel etc. 1818. 85 S. in 8vo.

Diese Schrift ist im Ganzen genommen von geringerm Werthe, als die vorigen. Der Verfasser versucht es, die Bewegungen der beyderseitigen Armeen nach den Grundsätzen zu prüfen, welche der General *Jomini* in seinem *Traité des grandes opérations militaires* aufgestellt hat, wobey er sich besonders an den General *Rogniat* wendet, der in seinen *Considérations sur l'art de la guerre* auch über diesen Feldzug gesprochen hat. Man muss aber gestehen, dass er weder gehörig unterrichtet ist, noch die Grundsätze der Kriegskunst, nicht wie sie im *Traité etc.* stehen, sondern wie sie in der Natur der Sache liegen, überall richtig aufgefasst hat.

Der Uebergang des Generals *Bourmont* zu den Allirten wird ihnen als ein glückliches Ereigniss angerechnet, weil sie dadurch alle Plane Bonaparte's erfahren hätten. Dieser General aber kam von Metz, und wusste soviel als gar nichts; daher man auch von ihm weiter nichts erfuhr.

Die Erzählung der Schlacht von Ligny ist unklar; doch enthält sie Notizen, welche, wenn sie bestätigt werden, allerdings manches aufklären, was der General *Gourgaud* im Dunkeln gelassen hat. So geht es auch bey belle Alliance. Der Verfasser befand sich mit dem Corps des Marschalls *Grouchy* bey Wavre, und theilte daher von dieser Seite wieder einzelne Nachrichten mit, wel-

che ein künftiger Geschichtschreiber sehr gut wird benützen können. Dies ist aber alles, was in dieser kleinen Schrift als brauchbar betrachtet werden kann.

Geschichtskunde.

Ueber die Nothwendigkeit des Geschichtsunterrichts in gelehrten Bildungsanstalten, und über die Methodik desselben. Von *Aug. Briegleb*, Professor am Gymnasium zu Eisenach. Eisenach, bey Bärecke. 1819. 27 S. 8. (3 Gr.)

Was der Verf. über die Nothwendigkeit des Geschichtsunterrichts sagt, ist im Ganzen wahr und gut; aber die von ihm vorgeschlagene Methode unhaltbar. Nach seiner Meinung soll dem Knaben von 9—12 Jahren die Geschichte der Griechen vorgetragen werden, weil bey ihm die Sinnlichkeit vorherrsche, wie bey jenem Volke; dem ältern Knaben die römische Geschichte, weil eine Liebe zu feindlichen Verhältnissen bey beyden die Oberhand habe; dem Junglinge zuerst die deutsche Geschichte bis zur Reformation, weil er voll bedeutsamen Ernstes, und das Gefühl der Menschheit bey ihm erwacht sey; dem gereiften Junglinge sey endlich die ganze europäische Menschheit zu entfalten, weil er Kraft habe, das verkettete Getriebe ganzer Nationen zu verstehen. Zwar dürfte es zu einer Zeit, in der man im vollen Ernste den Vorschlag gethan hat, die Menschen in Hinsicht ihrer religiösen Bildung erst Heiden, dann Juden und zuletzt Christen werden zu lassen, nicht ganz sonderbar scheinen, wenn man die künftigen Gelehrten, hinsichtlich der historischen Bildung, erst zu Griechen, dann zu Römern, weiterhin zu alten, und endlich zu neuen Deutschen bilden will; allein keiner von den Gründen, welche Hr. B. für seine Methode angibt, ist haltbar. Herrschte denn wirklich bey den Griechen, dem in schönen Künsten gebildetsten Volke der alten Welt, bloss Sinnlichkeit vor? Eher noch liesse sich dies von den Römern und rohen Deutschen behaupten. Wie weitläufig aber müsste der Geschichtsunterricht ausfallen, wenn der Stoff, über welchen der Lehrer mehrere Jahre wöchentlich einige Stunden lehren sollte, von einem einzigen Volke hergenommen würde! Uebrigens enthält das Werkchen manchen beherzigungswerthen Wink über den Geschichtsunterricht. Im Geiste der Philosophie, welcher der Vf. zu huldigen scheint, muss man seine Aeusserung S. 1: „die Geschichte führt uns in das grosse ideale Gebiet des Universums“ verstehen, wenn man dieselbe nicht in offenbarem Widerspruche mit der gewöhnlichen Bestimmung des Begriffs der Geschichte finden will.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des März.

60.

1821.

Arithmetik.

Vervollständigter und vereinfachter Vortrag der gemeinen Arithmetik. Ein Handbuch zu einem fasslichen und befriedigendem Unterrichte im wissenschaftlichen Rechnen, mit besonderer Rücksicht auf den Schulunterricht in den höhern Classen und auf Unterweisung angehender Rechnungsbeamte und Kaufleute entworfen von *K. J. A. Szén.* Neustadt und Ziegenrück, bey Wagner. 1818. 190 S. 8. (12 Gr.)

Die Tendenz dieses Rechenbuches, welches die Species in Zahlen und Buchstaben nebst den Decimalbrüchen, und eine wiewohl sehr mangelhafte Anweisung zur Regel de tri umfasst, ist auf dem Titel ausführlich angegeben. Rec. hat darin manche neue Ansichten, doch im Ganzen nur wenig gefunden, was er für eine Verbesserung des Gewöhnlichen anerkennen möchte. Auf jeden Fall ist dem Verf., wenn er ferner als Schriftsteller auftritt, mehr Vorsicht und Bescheidenheit im Tadel des Bisherigen, wozu besonders die Anmerkungen bestimmt sind, anzuempfehlen, indem er selbst dabey viele Blößen zeigt. Das Umtaufen längst bekannter und benannter Begriffe, ist selbst dann, wenn die neuen Benennungen passender als die alten seyn sollten, was Rec. denen des Verf. nicht zugestehen kann, tadelnswerth, weil am Ende, wenn jeder Schriftsteller sich dieses Rechtes bedienen wollte, eine allgemeine Sprachverwirrung entstehen würde. So findet man hier: historisch mathematische Aufgaben anstatt Aufgaben mit benannten Zahlen; Markenzahl anstatt Multiplicator; falsche und Bastardbrüche anstatt unechte Brüche. Die ersten Grundsätze der Arithmetik dienen dem Vf. wegen ihrer Einfachheit zur Zielscheibe seines Witzes, er gibt dadurch zu erkennen, dass er nicht begriffen hat, warum sie an die Spitze gestellt sind. Häufig stösst man auf gesuchte und undeutliche Wendungen z. B. pag. 7. wo bey weniger schwierigen Aufgaben die Anwendung der gemeinen Arithmetik anstatt der Algebra empfohlen wird, heisst es: denn zuviel Beschäftigung mit den Zeichen und zumal mit Zeichen vom Zeichen des Zeichens nimmt dem Verstande die Tiefe.

Der Verf. bezweckt mit dieser Schrift nicht
Erster Band.

eine vollständige Anleitung zum Rechnen, sondern nur die Berichtigung der Theorie und die Reinigung von dunkeln Ansichten (vid. Anm. 2. pag. 51), sie ist also schon um deswillen nur zum Gebrauch für Lehrer geeignet, und Rec. muss hinzufügen nur für solche Lehrer, die dasselbe mit gehöriger Critik zu gebrauchen wissen. Einige von den gewöhnlichen abweichende vorgeschlagene Rechnungsarten sind nur sehr bedingt zweckmässig; so ist z. B. das Additionsverfahren der Brüche für die pag. 131 als Beyspiel gewählte Aufgabe weit umständlicher, als das gewöhnliche; welches überdiess noch durch die nothwendige Theilbarkeit des Generalnenners durch die einzelnen Nenner eine Art von Controle gewährt, die bey dem Verfahren des Verf., der den Generalnenner als Product der einzelnen Factoren ausdrückt, wegfällt.

Rechnenbuch oder Stufenfolge zur theoretischen und practischen Erlernung der Rechenkunst in vier Cursus zum Gebrauch für Schulen, zum Privat- und zum Selbstunterricht. Von *H. F. Grangé,* Oberlehrer der französischen Sprache etc. am Königl. Pädagogium zu Züllichau. Vierter Cursus. Berlin 1819, in der Maurer'schen Buchhandlung. 430 S. 8. nebst 1 Bogen Vorrede und Inhaltsanzeige. (1 Thlr. 6 Gr.)

Dieser das Rechenbuch des Verf. beschliessende Cursus enthält *erstens:* Anweisung zum Reesischen Aufsatz, zur Kettenrechnung, zur vielfachen Proportionsrechnung, zur Gesellschafts- Alligations- Zins- Thara- und Fustrechnung; *zweytens:* Anweisung zu den gesammten kaufmännischen Rechnungen mit ausführlicher Erklärung der dabey vorkommenden Gegenstände. Den bey weitem grössern Theil des Buches nehmen Uebungsaufgaben ein, deren Auflösung am Schlusse hinzugefügt ist. Dem Vortrage fehlt besonders in der ersten Abtheilung gehörige Ordnung und Bestimmtheit, indem die Regeln nach Art und Weise der ältern Rechenbücher zur grossen Beschwerde der Lernenden, durch Unterscheidung aller speciellen Fälle unnöthig gehäuft sind. Zuerst trägt der Vf. die Reesische Regel auf den einfachen directen Regel de tri Ansatz angewandt vor, sodann die Ketten-

regel, hierauf umgekehrte Regel de tri, dann zusammengesetzte Proportionsrechnung, wo dann ebenfalls die Anwendung der Reesischen Regel gezeigt wird. Recensent theilt die Reesische Regel (regula multiplex) in die einfache und gemischte, wo denn die Kettenregel als ein specieller Fall der letztern erscheint. Für die gemischte *regula multiplex* gehören solche Aufgaben, deren zusammengehörige Frage- und Bedingungsglieder nicht von gleicher Benennung sind, sondern erst mittelst gegebener Vergleichen darauf reducirt werden müssen. Da dergleichen Aufgaben in dem vorliegenden so wie in den mehresten Rechenbüchern ganz übergangen sind, so wird eine Aufgabe dieser Art hier wenigstens zu erwähnen nicht unnütz seyn.

931 Duc. tragen in 6 Jahren 256 $\frac{2}{3}$ Rhein. Fl. Zinsen; wie viel Thlr. preuss. Curant werden 798 Louisd'or bey demselben Zinsfusse in 4 $\frac{1}{2}$ Jahren an Zinsen tragen, wenn der Ducaten zu 3 $\frac{1}{3}$ Thlr. Conv. Geld, und der Louisd'or zu 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. preuss. Courant gerechnet ist?

Um zu entscheiden, ob eine Regel de tri Aufgabe direct oder indirect ist, sind pag. 32 die beyden nachstehenden Fragen aufgestellt: *erstens*: Muss der 4te Satz mehr betragen als der zweyte? *zweytens*: Würde nach der ordentlichen Regel de tri weniger oder mehr herauskommen? Die erste Frage ist unrichtig ausgedrückt, die zweyte ganz überflüssig.

Die kaufmännischen Rechnungen sind in der zweyten Abtheilung sehr vollständig und ausführlich, mit allem was darauf Beziehung hat abgehandelt.

Kurzes und leichtes Rechenbuch für angehende Kaufleute und Rechnungsbeamte, so wie auch für alle, die mit Geldgeschäften zu thun haben. Herausgegeben v. J. P. Schellenberg. Leipzig, bey G. Fleischer. 1818. 351 S. 8. (1 Thlr.)

Es schliesst sich dieses Rechenbuch an das von demselben Verf. herausgegebene *kurze und leichte Rechenbuch für Anfänger* an, und wird denen, die mit kaufmännischen Rechnungen zu thun haben, sich aber die theuere und ausführlichere *kaufmännische Arithmetik* desselben Verf. nicht anschaffen wollen, sehr willkommen seyn. Nach vorangegangener Angabe einiger für diese Rechnungen besonders geeigneter Rechnungsvortheile, handelt dasselbe in zwey Theilen die Geld- und Waarenberechnung ab. Der erste Theil enthält in sechs Abschnitten 1) die Zins- und Diskontorechnung. Rec. kann hiebey die Bemerkung nicht unterlassen, weshalb wohl das Disconto von der später und nicht von der baar zu zahlenden Summe gerechnet werden mag, da doch hiebey der Empfänger offenbar verliert? So sollten eigentlich 105 Thlr. bey

5 pC. Zinsenfuss nach einem Jahre zahlbar, bey baarer Zahlung nicht 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. Disconto wie es üblich ist, sondern nur 5 Thlr. abgezogen werden. 2) Verschiedene Arten der Verwechselung der Münzen; mit Hinzufügung und Erklärung der Geldcourse an mehreren Handelsplätzen. 3) Das Nöthigste über Wechselbriefe; 4) Erklärung und Berechnung der Wechselpreise durch zweckmässige Beyspiele erläutert. 5) Wechselberechnung mit Unkosten. 6) Die Arbitragerechnung. Hiezu kömmt noch 7) eine Uebersicht der Rechnungsmünzen auf mehrrn Handelsplätzen. Die Waarenberechnung ist in vier Abschnitten abgehandelt; nämlich 8) die Berechnung der Thara und des Gutgewichtes; hier ist eine Hamburger Preiscourante beygefügt, die zugleich die dort üblichen Kaufbedingungen für die gangbaren Waaren enthält. 9) Einfache Rabattrechnung. 10) Fracht- und Spesenberechnung. 11) Waarenpreisberechnung. Den Beschluss macht 12) eine Uebersicht der auf mehrrn Handelsplätzen üblichen Maasse und Gewichte. Der Vf. als Schriftsteller in diesem Fache vortheilhaft bekannt, hat auch diese Anweisung mit gewohnter Gründlichkeit und Deutlichkeit abgefasst.

Lehrbuch des gemeinen Rechnens, zunächst zum Selbstunterricht, besonders für Lehrer an Volksschulen. Von F. Krancke, Lehrer am hiesigen Schullehrer-Seminario und der Stadt-Töcherschule. Erster Theil. Hanover 1819, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 416 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Es führt dieses Lehrbuch, worin die Species in unbenannten und in benannten Zahlen so wie auch in Brüchen nebst der Regel de tri abgehandelt sind, noch den besondern Titel: *Grundlehren des gemeinen Rechnens*, und bildet in so fern auch ein Ganzes für sich. Rec. billigt den Gang und den Vortrag des Verf., der sich durch Klarheit und Deutlichkeit auszeichnet, glaubt aber, dass der weitläufig ausgeführten Erläuterungen zuviel gegeben sind, besonders da der Verf. die Schrift für Erwachsene bestimmt. Es hat dieses Lehrbuch dadurch eine den in demselben abgehandelten Gegenständen gar nicht angemessene Bogenzahl erhalten, wodurch es sehr vertheuert wird. Mit Recht ahmt der Verf. diejenigen Rechenlehrer, welche dem Unterrichte in der Regel de tri eine mangelhafte Unterweisung in der geometrischen Proportionslehre vorangehen lassen, nicht nach; sondern leitet dieselbe davon unabhängig her. Auf Kunstgriffe und Vortheile, die das Rechnen in vielen Fällen so sehr abkürzen, ist wenig Rücksicht genommen, obgleich gerade dadurch, abgesehen von dem reellen Nutzen, den Schülern das Rechnen besonders anziehend gemacht wird. Unter den Proben ist die Neuner- und Eilferprobe nicht er-

wähnt. Um die Theilbarkeit einer Zahl durch 11 zu prüfen, soll dieselbe in Classen von 2 Ziffern getheilt, und der Rest jeder einzelnen Classe über das Eilffache zur folgenden gerechnet werden. Diese Methode ist richtig, aber umständlicher als die gewöhnliche, wo man die Summe der Ziffern in den geraden Stellen von der der Ziffern in den ungeraden Stellen abzieht, und dadurch den Ueberschuss über das Eilffache erhält. Zieht man die abwechselnden Classen von 2 oder 3 Ziffern einer von der Rechten zur Linken abgetheilten Zahl, von einander ab, so erhält man den Rest über das 101 oder 1001 fache. Letzteres ist wichtig, weil es ein leichtes Kennzeichen für die Theilbarkeit einer Zahl durch 7 und 13 abgibt, indem $7 \cdot 13 \cdot 11 = 1001$. Bey Berechnung des ungefähren Werthes durch grosse Zahlen ausgedrückter Brüche, ist die sicherste und beste Methode durch Kettenbrüche nicht gelehrt, obgleich sie aus dem allgemein bekannten hier ebenfalls angeführten Verfahren, den grössten Theiler eines Bruches zu finden, sogleich hervorgeht.

Leichtfasslicher Unterricht im Rechnen mit Decimalbrüchen von D. J. P. Pöhlmann. Erlangen, in der Palm'schen Verlagshandlung. 1819. 78 S. 8. (10 Gr.)

Es sind diese Bogen als zweyter Anhang zu dem vom Verf. herausgegebenen Rechenbuche zu betrachten, und in dieser Rücksicht noch mit einem zweyten hierauf Bezug habenden Titel versehen. Der Vortrag des Verf. ist deutlich ohne zu weitläufig zu seyn. Bey vielen der als Beyspiel aufgestellten Aufgaben vermisst Rec. die gewöhnlichsten Zeit und Raum ersparenden Abkürzungen; z. B. die Division unter dem Striche mit kleinen Divisoren, und die Zerfällung grösserer, die sich dazu eignen. Die angeführten Beyspiele:

$1\frac{1}{2}$ Fl. : $4\frac{1}{4}$ Ellen = $625\frac{1}{2}$ Fl. oder
 1 Pfd. : $24\frac{1}{2}$ Kr. = $48\frac{3}{4}$ Pfd.

eignen sich nicht dazu, um dem Schüler eine Idee von vortheilhafter Anwendung der Decimalbrüche bey der Regel de tri zu geben, weil sie auf dem gewöhnlichen Wege schneller und kürzer berechnet werden. Es gewähren dieselben dagegen in folgendem Beyspiel bey hinreichender Genauigkeit eine wesentliche Abkürzung:

$2\frac{2}{3} \text{ Pf} : 7 \text{ L} \ 19 \text{ fl.} \ 17 \text{ Lt.} \ 3\frac{2}{11} \text{ Q.} = 10 \text{ Pf} \ 18 \text{ fl} \ 8\frac{2}{3} \text{ S.}$

8	71 - 85 - 17 - 3,8 -	(10)
3	3 - 64 - 24 - 3,6 -	12 2
	1 - 87 - 12 - 1,8 -	6 2
	— - 21 - 29 - 3,3 -	8 9
	— - 1 - 3 - 0,4 -	2 20
	77 - 40 - 24 - 0,9 -	
	252 - 12 - 8 - 2,7 -	(3)
8)	29 - 1 - 17 - 0,3 -	

Die abgekürzte Multiplication und Division mit Decimalbrüchen, deren Anwendung in so vielen Fällen bedeutenden Vortheil bringt, ist nicht gelehrt.

Anleitung zur Arithmetik von G. v. H. Köln, in Commission bey Bachem. 1818. 160 S. gr. 8. (16 Gr.)

Bey der grossen Anzahl der bereits vorhandenen Rechenbücher, ist man gewohnt die Herausgabe eines neuen in einer Vorrede gerechtfertiget zu sehen, welches denn zugleich den Gesichtspunct abgibt, aus welchem dasselbe zu beurtheilen ist; dem vorliegenden fehlt jedoch eine Vorrede. Rec. fand darin das Gewöhnliche mit einigen unwesentlichen Abänderungen in der Folge der Materien vorge tragen. Der Regel de tri geht eine Erklärung der arithmetischen und geometrischen Proportionen und Progressionen voraus, wovon die letztern ganz füglich wegbleiben konnten. Es folgt hierauf die Kettenregel, doch nicht als besondere Regel genannt, dann die indirecte Regel de tri und die Zusammensetzung directer und indirecter Verhältnisse. Wenn der Vf. die Kettenregel nicht besonders benennen, sondern unter der Zusammensetzung der Verhältnisse mit begreifen wollte, so hätte wenigstens darauf aufmerksam gemacht werden müssen, dass hier nur solche Verhältnisse zusammengesetzt werden, deren beyde Glieder dem Werthe nach unter sich gleich sind. Um als praktisches Rechenbuch benutzt zu werden, geht diese Anleitung zu wenig in das Einzelne, auch fehlt es ganz an Übungsaufgaben. Druck und Papier sind vorzüglich gut, nur ist die ungemeyne Kleinheit der Bruchtypen den Augen lästig.

1) *J. G. Schmalzried's vollständige Anleitung zur Reesischen Rechnung.* Neunte sorgfältig corrigirte und verbesserte Auflage, vermehrt mit einer deutlichen Darstellung der Decimalbrüche und Wechselrechnungen, des Ausziehens der Quadrat- und Cubikwurzeln, u. s. w. Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung. 1819. 581 S. 8. (18 Gr.)

2) *J. G. Schmalzried's vollständige Anleitung zur Reesischen Rechnung, worin vorzüglich nach Thalern, Groschen und Pfennigen gerechnet wird.* Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung. 1819. 525 S. 8. (18 Gr.)

Beide Anleitungen sind bis auf die auf dem Titel bemerkte Verschiedenheit fast ganz übereinstimmend, indem in der letztern bloss einige lediglich

auf württembergische Münzen, Maasse und Gewichte Bezug habende Rechnungen und Vergleichen weggelassen sind; z. B. die Zehnd- und Accise-rechnung, die Heurechnung und die den Beschluss machenden allgemeinen Regeln nebst ihren Erfindungen. Der Inhalt des letzten Kapitels möchte aus dieser Ueberschrift schwerlich zu errathen seyn; es ist darin die Auffindung constanter Factoren, mittelst deren man den Preis der kleinen Sorte aus dem gegebenen der grösseren schnell berechnen kann, gelehrt. Auch der Titel: Anleitung zur Reesischen Rechnung lässt kein vollständiges Rechenbuch erwarten, der Verfasser wählte ihm wahrscheinlich deshalb, weil er für die Regel de tri anstatt des gewöhnlichen Ansatzes den Kettenatz braucht. Dieses ist jedoch nicht zweckmässig, weil dieser Ansatz nur für eine Art der Regel de tri Aufgaben nicht hinderlich, für die übrigen aber unpassend ist. Man sehe J. 1818 No. 173 dieser Zeitung. Rec. fand in diesem Rechenbuche eine grosse Ungleichheit in Rücksicht der Bearbeitung, indem einzelne Materien sehr gründlich abgehandelt, andere aber z. B. die Regel de tri und die eigentliche reesische Regel (*regula multiplex*) diese Gründlichkeit vermissen lassen; eine Menge von Beyspielen sind freylich von der letztern berechnet, aber die einfachen Regeln, nach denen man den Ansatz bildet, hat Rec. nirgends gefunden. Einige bey der Durchsicht dieses Buches dem Rec. noch aufgestossene Mängel will derselbe wegen dessen verbreiteten Gebrauches hier noch anführen. Die Division nach oben könnte füglich ganz weggelassen, und dagegen die Division unter dem Striche für einstellige und andere bequeme Divisionen aufgenommen werden. Die Neuner und Eilferprobe fehlen ganz. Der Abschnitt von den arithmetischen Proportionen und Progressionen kann füglich wegbleiben. Die Kennzeichen der Theilbarkeit der Zahlen sind sehr unzuweckmässig an Regel de tri Aufgaben, anstatt an unbenannten Zahlen erläutert, indem der Schüler durch Einmischung von Dingen, die nicht zur Hauptsache gehören, von dieser abgeleitet wird; auch fehlen mehrere derselben, man vergleiche das oben genannte Stück dieser Zeitung. Das Uebereinandersetzen der Brüche bey dem Multipliciren ist, besonders wenn mehr als zwey Brüche oder gemischte Zahlen mit einander multiplicirt werden sollen, sehr unbequem.

Rec. zweifelt, dass No. 2, welches für Norddeutschland besonders abgedruckt ist, viel Glück machen wird, weil hier neuere vollständige und gründliche Rechenbücher in den bessern Schulen bereits eingeführt sind; es müsste denn der wirklich sehr niedrige Preis desselben dazu Veranlassung geben.

Bildungsschriften.

Menschenwerth in Thatsachen und Vorbildern dargestellt. Ein Lesebuch zur Geisteserhebung für das reifere Jünglingsalter, besonders für junge Studierende. Von M. Christn. Adolph Pescheck, Pfarrer zu Lückendorf u. Oybin b. Zittau. Zittau und Leipzig, bey Schöps. 1821. XVIII. u. 275 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Diese, der Aufmerksamkeit nicht unwerthe Schrift enthält einen, durch Nachdenken und vielseitige Lectüre eingesammelten, reichen Schatz merkwürdiger Resultate aus der Geschichte, Völkerkunde und Naturwissenschaft, welchen der geschickte Vf. unter obigem Titel, allerdings etwas künstlich, zu einem lehrreichen und gefälligen Ganzen zu verbinden suchte, um besonders studirende Jünglinge zu höheren Ansichten des Lebens zu leiten und zu grösserer Selbständigkeit vorzubereiten. Das Ganze ist unter drey Hauptabschnitte zusammengestellt, deren 1ster: Werth des Menschenlebens überhaupt, oder von den angeborenen Vorzügen, ihrem Gebrauche und Werthe, der 2te: Werth des Menschenlebens in unsern Verhältnissen, und der 3te: Werth des Menschen, den wir selbst eringen müssen, überschrieben ist. In dem ersten wird unter andern auf die Herrschaft des Menschen über die Natur aufmerksam gemacht, deren er sich forschend und sie nutzend bemächtigt; auf seine Erhebung über die Schranken des Raums und der Zeit, sein Eindringen in die Weite, Höhe und Tiefe, in die Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft und in die unsichtbare Welt. Mit gleicher Reichhaltigkeit sind die andern Abschnitte durchgeführt. Der 2te stellt den Menschenwerth unter Gebildeten, als Bekenner einer Religion und im deutschen Vaterlande, mit hiehergehörigen angedeuteten Thatsachen belegt, dar. Der 3te zeigt, dass der selbsterworbene Werth auf eigener Bildung und Nützlichkeit für die Welt beruhe und verbreitet sich über die Frucht der dahin abzweckenden Bestrebungen. Die aufgestellten Sätze sind mit Nachweisungen der Schriften, in welchen sich mehr darüber findet, und mit Stellen aus den Alten belegt. Angenehm war es uns besonders, dass der Vf. manches unverdienter Weise schon vergessene Buch wieder in Erinnerung bringt. Um dem Vf. zu beweisen, wie aufmerksam wir dieses Buch gelesen haben, bemerken wir einige Kleinigkeiten, S. 62: er wusste sich doch Rath. S. 129. „Las Casas warf den Negern die Kette zu.“ Aber von dem Gebrauche der Neger zu Sklaven finden sich schon Spuren vor den Zeiten dieses Mannes. Das Ganze ist übrigens mit ungemeinem Fleisse gearbeitet und Rec. kann das Buch besonders studirenden Jünglingen aus voller Ueberzeugung empfehlen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 9. des März.

61.

1821.

Mönchsgeschichte.

A. v. Bucher's sämtliche Werke, gesammelt und herausgegeben von *Joseph v. Klessing*. Erster Band. Mit dem Bildnisse des Verfassers. XXVIII. u. 273 S. Zweiter Band. Mit 25 Umrissen. XIV. u. 544 S. Dritter Band. XX. u. 244 u. 242 S. München, 1819. 1820. bey Fleischmann. gr. 8.

Auch unter der Aufschrift:

Die Jesuiten in Baiern vor und nach ihrer Aufhebung etc. Zum Besten des Vaterlandes. 1. 2. 3 B.

Anton von *Bucher*, geboren in München 1746, wurde von seinem 9ten Jahre an in den lateinischen Schulen der Jesuiten unterrichtet, studirte in Ingolstadt und erhielt 1768 die Priesterweihe. Bald wurde ihm das Rectorat der deutschen Schulen in M. übertragen und er wirkte mit Eifer und Erfolg für bürgerliche Bildung; 1775 wurde er zum Rector des Gymnasiums und Lyceums, mit Beybehaltung seiner bisherigen Stelle, ernannt und arbeitete gleich eifrig an Verbesserung des Unterrichts und der Sittenzucht; dem Jesuitischen Unfuge stellte er sich mit Kraft entgegen und kämpfte ritterlich für Licht und Recht. Der wiederkehrende Geist des wirklich nur scheinbar 1775 aufgehobenen Ordens bestimmte den redlichen Wahrheitsforscher, einen andern Wirkungskreis zu suchen; er bekam 1778 die Pfarrey Engelbrechtsmünster, wo er mit Behutsamkeit den schädlichen Aberglauben zu entwurzeln und sittlich-religiöse Denkart, wie sie dem Volke Noth thut, zu begründen suchte, und wurde 1784 als geistlicher und Schuldirectorialrath, mit Beybehaltung seiner Pfarrey, nach München berufen; 1815 wurde er zu Ruhe gesetzt und starb gerade an seinem 72. Geburtstage den 8. Januar 1817. Als humoristischer Schriftsteller ist er durch die Karfreytags-Procèssion, die Fastenexempel, das Portiuncula-Büchlein, die Christenlehre auf dem Lande u. m. a. vortheilhaft bekannt. In der vorliegenden Sammlung erscheinen seine Beyträge zur Geschichte der Jesuiten in Baiern zum erstenmale gedruckt und verdienen schon deshalb Aufmerksamkeit, weil der Verf. Gelegenheit hatte, vieles durch eigene Erfahrung kennen zu lernen und manche Quellen und Hilfsmittel zu benutzen, die Wenigen bekannt und zugänglich sind. Wenn also

Erster Band.

auch diese nachgelassenen Arbeiten in Hinsicht auf schriftstellerischen Kunstwerth nur zu den mittelmässigen gerechnet und von verwöhnten Lesern bloss im Einzelnen anziehend und unterhaltend befunden werden sollten, so hat doch der Stoff nicht geringen Werth; und das Urtheil eines kirchlich frommen und sittlich untadeligen katholischen Geistlichen über Angelegenheiten; bey deren freyerer Würdigung Protestanten immer der Partheylichkeit bezüchtigt zu werden pflegen; wird Keinem gleichgültig seyn können, dem es um Ausmittlung unbefangener Wahrheit zu thun ist.

Wir theilen aus guten Gründen bloss Auszüge mit und enthalten uns aller eigenen Bemerkungen und Nutzenwendungen. Der 1ste Band enthält 24 Briefe über die Jesuiten, mit einigen Anhängen. Schon s. 1779 arbeiteten *Stattler* und Consorten an Wiederherstellung des Jesuitismus in Baiern, predigten gegen Unglauben, Freygeisterey und Deismus, hetzten den Fürsten und das Volk wider gutgesinnte Männer auf, veranlassten Inquisitionen und Verketzerungen gegen Schriften und Personen, und bemühten sich Alles untereinander zu werfen S. 5; hiebey muss Heft 49 und 50 des Schlözler'schen Briefwechsels (der überhaupt zur Herzstärkung und, wo es nöthig ist, zur Beschämung unserer dermaligen hochnothpeinlichen Freymüthigkeit und Wahrheitsscheu nicht dringend genug im J. 1821 empfohlen werden kann) nachgelesen werden. Auf dringendes Bitten des Herzogs kamen 1559 acht Jesuiten, darunter noch 4 ungeweihte Gesellen, nach München; schon 1560 wurde ihnen ein Collegium gebaut, sie bemächtigten sich eines grossen Theiles des Jugendunterrichtes, der Fürst war in ihren Händen und Alles wurde auf Sicherstellung der Orthodoxie berechnet S. 15; *Theod. Canisius* und *Th. Pectorus* prüften die jungen Geistlichen. Jeder, bey dem etwas Ketzerisches gewittert wurde, er mochte vornehm oder gering seyn, wurde vom Hofe, wenn nicht gar aus dem Lande entfernt. Die Gesellschaft Jesu, bey allen Unternehmungen nichts als die Ehre Gottes und die Aufnahme der heiligen Kirche bezweckend, herrschte am Hofe S. 15, und unterzog sich ganz eigentlich der Mühe der Mitregierung. Jesuiten haben die Gassneriade unterstützt und aus allen Kräften die Einführung der deutschen Sprache bey dem Gottesdienste zu hintertreiben gewusst S. 25 ff. In Ingolstadt wurde 1568 der lutherische *Ph. Apian*, Prof. d. Medicin

und Mathematik, weil er nicht zur katholischen Kirche übertreten wollte, abgesetzt und verbannt S. 28 ff. mit urkundlichen Belegen. Die erste Schulordnung 1569 voll frazzenhafter Frömmeley und aller der Mittel, wodurch blinder Gehorsam und gedankenloser Auctoritätsglaube bewirkt wird S. 34 ff.: „die Schüler sollen *altgläubig*, einfältig, demüthig und so gehorsam erzogen werden, dass sie frühzeitig lernen, *es sey bey unserer heiligen Religion* mehr um *Gehorsam* als Eigenwillen, mehr um demüthige Einfalt als *spitzfindige, freche, vermeinte Wissenheit* und *Verstand* zu thun, dass wir vielmehr mit *gefangenem* Herzen und Verstand glauben und bekennen, als dass wir ergründen und ausrechnen sollen oder auch mögen.“ Die Ruthe wird beybehalten. Von *Canisii* Katechismus in Reimen, noch 1753 neu aufgelegt, ein lustiger Auszug S. 42 ff. Die Schulbücher *Melanchthonis*, *S. Sarcerii*, *J. Rivii* und aller anderer, so sich von der alten wahren Religion abgesondert haben, werden verboten, „denn obwohl dieser Leute Form und Methodus, den sie im Dociren gebrauchen, etwas anmuthiger und leichter, als der vor Jahren in Schulen gebräuchlich gewesene, so ist doch bey den Katholischen in solcher Gattung auch nicht Mangel“ S. 48 ff.; selbst Anmerkungen „sektischer“ Autoren zu den Classikern sind nicht zulässig; die alten heidnischen Auctoren müssen „purgirt“ werden, wie *Martialis* in Niederlanden, den einer aus der Gesellschaft J. von aller Unzucht gesäubert hat S. 51; bis dass dieses Castiren durchweg geschehen, sollen neuere christliche Lateiner gelesen werden. Die deutschen Schulen werden auf Lesen, Schreiben, Rechnen beschränkt und fremde Knaben von „sektischen“ Orten werden nicht zugelassen, wenn sie nicht in den nächsten vier Wochen nach ihrer Ankunft katholisch beichten und communiciren. Nun kam die heil. Rosenkranz-Bruderschaft, das Wallfahrten, und viel beynahe vergessenes kirchliches Ceremoniel wieder in Gang, das Volk in München bekam einen Jubel-Abläss, wovon es schon über 300 Jahre nichts mehr gehört hatte, die Jesuiten, „welche 1575 viel Gutes der Art stifteten; brachten Einige an den Galgen, andere in die Klöster“ S. 61. Die päpstlichen Nuntien erwiesen den Jesuiten ausgezeichnete Ehre und wirkten mit ihnen in völligem Einverständnisse zur Ehre Gottes. Die liebe Schuljugend sammelte in den heissen Hundstagen 1578. 2000 ketzerische Schriften und verbrannte sie nebst Luther's *Bildnisse* auf öffentlichem Platze S. 63 ff. Der Fanatismus steigt mit jedem Jahr durch Sodalitäten, geistliche *exercitia*, Umzüge, Bekehrungen etc.; der Hof überhäufte die Jesuiten mit Gnadenbezeugungen und gerieth in Schulden. Von dem Reliquienspektakel S. 84 ff. und anderem Unsinn kann hier aus Schonung des Raumes nichts mitgetheilt werden; es sind vortreffliche Beyträge zu einer Schatzkammer des kirchlichen Aberglaubens. Die Congregationen, deren Ingolstadt und München (da waren 7 bis zum J. 1800) die meisten hatten,

waren die Pflanzschulen des Jesuitischen Aberglaubens und der asketischen Brutalisierung aller Stände; von ihrer Stiftung und Einrichtung S. 89 ff. Pharisäische Prunkerey waltete überall vor; christliche Tugend und Gottesfurcht wurden ganz eigentlich zur Mummerey herabgewürdigt. Wem nach Beyspielen und Belegen gelüftet, findet hier einen überreichen Vorrath. Die Lebensregeln oder Ueblichkeiten, *consuetudines*, der Jesuiten werden S. 162 ff. mitgetheilt; die Hauptsache besteht in Gebeten und geistlichen Uebungen. Den Schülern wird S. 198 streng verboten, bey Spazierengehen zu laufen, zu springen oder auf dem Eise zu schleifen, Bäume zu erklettern, zu ringen oder Ball zu spielen; verstatet ist das Damenziehen, Kugelwerfen und Kegeln. Von ihren dramatischen Spielen S. 215 ff.; von ihrer Casuistik Proben S. 235 ff. Die Jesuiten am Sterbebette Maximilians Emanuels 1726 S. 240 ff. — Die drey Beylagen des ersten Bandes sind: a) ein Brief *Ch. Wolfs* an Ickstadt 1751, ein Denkmal philosophischer Eitelkeit; die aus Frankreich nach Breslau verschriebenen Jesuiten heissen „schlechte Helden“ und „es sey zu beklagen, dass dergleichen Leute an solchen Orten widrige Urtheile insinuiren, wo dadurch ein grosser Nachtheil gründlicher Wissenschaft und Gelehrsamkeit erwachsen kann.“ b) Brief des J. Generals *Vicecomes* 1752 *de humanioris litteraturae existimatione*: „*confitetur Societas debere se iis collegia quam plurima, aestimationem non exiguam nominis sui, et quod caput est, fructum animarum, cujus potissimum rei causa a B. P. N. Ignatio scholae hujus generis institutae ac nobis majorem in modum commendatae fuerunt.*“ Uebrigens sind die aufgestellten Ansichten und Grundsätze in Beziehung auf Vervollkommnung des gelehrten Schulwesens lobenswerth. c) Brief v. 1782, schlaun umsichtig, um dem unterdrückten Orden Ansehen und Einfluss zu sichern. d) Denkmal der erloschenen Ges. J.: *Saxifragium* S. 263 ff.

Der 2te Band enthält in der ersten Abtheilung 40 Schilderungen der Exjesuiten in den Seminarien oder Priesterhäusern zu Dorfen und Regensburg, mit 25 Umrissen einiger ausgezeichneten Loyoliten, voll eigenthümlicher Bedeutung und lebendiger Wahrheit in einzelnen Zügen. Nach Aufhebung des Ordens stellten *Anton* und *Peter v. Obwexer*, Wechsler in Augsburg, das Priesterhaus zu Dorfen für die J. her; der erste Director war *Ferd. Reisner*, ein gewaltiger Eiferer für das Klosterleben; er wurde von *Isidor Mayer*, einem Stock-Jesuiten, bald von der Direction verdrängt. Dieser zog Jesuitische Asketen, unter denen *P. Rodriguez*, der wahre asketische Orang-Utang, sein Lieblingsschriftsteller war, weit der Bibel vor S. 4; kein gutes deutsches Buch wurde von ihm geduldet. *Chrysogonus Demelmair* versicherte, dass der K. v. Preussen katholisch werden wolle; seine Kutschpferde sind vor dem hochw. Gut, das ein katholischer Priester zu einem Kranken trug, auf die Knie niedergefallen und haben dem König das Licht angezündet, wel-

ches leider bald wieder verloschen ist S. 6. *Leonhard Schlosser* kannte gegen die Selbstbefleckung kein besseres Mittel, als was *Zuccius* empfohlen: man betet accurat 3 Vater unser und Ave Maria, und das Gebetlein: H. J. Maria, durch deine unbefleckte Empfängnis etc. und die Versuchung ist weg S. 7. *Wolfgang Hastreiter* pries 1775 die Unterrichtsweise der J. als unübertrefflich an und machte sich über die weidlich lustig, welche verlangen, dass die Klassiker mit Kritik gelesen werden sollen. *Baptist Seidel* verrief in lateinischen Schauspielen 1764 die neue Zeit und foderte zu bewaffneter Intoleranz auf; selbst *Gellert* wurde in einem seiner Spiele verbrannt S. 17 ff. *Ignaz Reisenegger* behauptet in s. Trauerrede auf Maria Anna Josepha Augusta, Markgr. von Baden-Baden 1776, dass diejenigen, die Krone und Scepter tragen, besondere Geschöpfe sind, welche die Vorsehung schon im Himmel geadelt hat; rühmt, dass die Verstorbene die Vollkommenheiten des höchsten Wesens gerne betrachtet habe, um aus dieser hohen Schule alle Lehre für die Hoheit ihres Standes zu ziehen; und dass sie Latein gelernt habe, um Messe, Vespern und Litaneyen zu verstehen S. 32 ff. *X. Sautermeister* schrieb 1780 die baierischen Hieseln, ein Pasquill auf die Aufklärer, und versicherte, dass Baiern „seit Entstehung der Akademie lauter Schöpse und Dummköpfe aufzuweisen habe,“ zu welchen er *Pffel, Buat, Sterzinger, Zaupser* u. v. a. rechnet; Beförderer der Wissenschaften machte er bey Fürsten und Volk verdächtig; in seinen Predigten erhebt er den h. Xaver über den Ap. *Paulus*; jener habe in 10 Jahren 6000 deutsche Meilen hinterlegt; nach ihm haben 144000 Heilige aus dem Benedictinerorden, darunter Kaiser, Könige und Fürsten, die heute so berufene Bevölkerung, die freye Duldung aller Religionen,“ für verwerflich angesehen; der h. Rosenkranz ist ihm eine „vom Himmel geprüfte Andacht;“ „weg mit den Büchern des *Solon, Lycurgs, Hobbes, Montesquieu*; sie sind schlechterdings nur auf den Kauf geschrieben zur Unterhaltung in müßigen Stunden;“ *Oesele, Lori, Lipowski* und *Finauer* erklärte er ohne Umschweife für Esel S. 40 ff. *Ign. Bonschab* beantwortete 1761 die Frage: Wer ist wie Gott? mit: Ein ordentlich geweihter Priester S. 51. *Joseph Anton Weisenbach* ist unter Gelehrten berüchtigt genug; er denuncierte *Ch. E. Wunsch* als Verf. des *Horus* und Söldner der Freymaurer 1784; die Normalschulen und die Pressfreyheit werden damit in Verbindung gebracht S. 53 ff. *Mathias v. Schönberg* ein echter Ketzermacher, der eine Legion von 7 — 12 Kreuzer-Büchlein hat ausgehen lassen, deren Aufschriften schon ihren Ungeist charakterisiren, S. 61 ff. Der wilde Eiferer und Ketzerjäger *Franz Xaver Gruber* S. 90 mit Auszügen aus seinen, Verfolgung geifernden Predigten; die Obrigkeiten sollen keine stumme Hunde, die Prediger sollen gute Haus- und Kirchenhunde seyn, welche gegen die verruchte Auf-

klärung laut bellen; die unkatholischen gottlosen Bücherschreiber sollen die Katholiken mit dem Stein ihres Glaubens todtwerfen S. 95; „die lasterhafte Stadt München, ein Sammelplatz der Freydenker, ein Handlungs-Comptoir der Ungerechtigkeit, ein Winkelloch der Unzucht, ein Theatrum der deutschen Gaukeleyen“ wird mit der Pestilenz bedroht S. 100; am Rosenkranzeste 1780 wird der wackere *Zaupser* ausgeschmätzt und dem Volkshasse preisgegeben S. 101 ff. Die wohlbekannten Schreyer, *Frz. Neumayer* und *Al. Merz*, beyde Domprediger zu Augsburg, als Ecksteine des Unsinnnes sehr ausgezeichnet S. 114 ff. *X. Scherer*, auch Weiberschere genannt, ein verrückter Kanzelredner, der sehr viel zu seyn wähnte S. 119 ff. *Ign. Frank*, Verfolger der Illuminaten und aller besseren Köpfe in Baiern, der die Akademie sprengen, 1785 sogar alle Schulen schliessen wollte, um der Freygeisterbrut Einhalt zu thun, S. 131 ff. *Al. Wölffinger* bewirkte so viel, dass sein Schüler *Prellinger* „kein ketzerisches Buch ohne Handschuhe anzurühren sich getraute“ S. 139, und war ein sehr weiser Censor S. 140 ff.

Die 2te Abtheilung hat einen eigenen Titel, welcher also lautet: „Allerneuester Jesuitischer Eulenspiegel in einem geistlichen ABC enthaltend auserlesene miraculose Tropfen vom Sal Sapientiae, sonst Eselsmilch genannt, abgezogen aus den ascetisch-literarisch-marianischen orthodoxen Brunnen der gelehrtesten Väter der Gesellschaft Jesu zur Berichtigung der Begriffe von ihren Verdiensten um Religion, Vaterland, Wahrheit und Weisheit. Mit 1 Kupfer (in stark Hogarth'schem Styl) und einer gar schönen Dedication an ein hochansehnliches Paar Grosse. Gesammelt und herausgegeben von der Hanns Caspar Puffischen Familie. Augsburg und Dillingen, im Verlage des Religionsjournals, ferner: zu Regensburg, Freysing, Dorfen und Pfaffenhausen, bey den Pforten der Seminarien, Aluminate und Priesterhäuser.“ Launige Früchte der Belesenheit in Jesuitischen Schriftstellern, ganz geeignet, um ihren literarischen Werth nach Gebühr zu bestimmen; Einfälle, Auszüge mit Nutzenanwendungen, Parodien, naive und sarkastische Travestirungen. Freylich werden Leser vorausgesetzt, welche mit den hier gehandhabten Gegenständen, Redensarten etc. nicht ganz unbekannt sind; Protestanten, in deren literarischem Kreise solche Missgeburten, wie die Jesuitischen, seit 300 Jahren nicht zur Schau ausgestellt worden sind, glauben in einen fremden Welttheil versetzt zu seyn, wenn ihnen diese abenteuerlichen Gestalten begegnen; und einem grossen Theile der vom Römerthum entbundenen Katholiken wird es wohl nicht besser gehen. So viel bleibt als letztes Ergebniss gewiss, dass die Verehrer der Jesuiten an der Sammlung durchaus keine Freude haben können, denn der liebe Orden erscheint gar zu offenkundig als Beförderer abgeschmackten Aberglaubens und unverschämter frömmelnder Aufbinderey z. B. S. 229, 277, 326, 513 ff. 515; alberner

Abgötterey mit der Jungfrau Maria S. 255, 252, 268, 278 ff. 422 ff. 471, 540; der Teufel, Hexerey, Zauberey; er erlaubt sich theologisirenden Aberwitz S. 259, 254 ff. 257, 261, 291 ff. 389 und casuistische Unanständigkeiten S. 303 ff. 310, 421, 437, 477 ff. 499 ff. 545. Ein Verzeichniß einiger jesuitischer lateinischer Dichter steht S. 352 ff.

Die 1ste Abth. des 3ten B. schildert die Jesuiten in Regensburg und ihre Umtriebe im Seminar zu St. Wolfgang daselbst. In einer Vision werden ihre Grossthaten, Verdienste und Vorzüge gefeyert, die Gefahren und Feinde, von denen sie bedroht sind, angegeben und Ermahnungen zur strengen Beybehaltung des alten Wesens hinzugefügt. Unter Bischoff *Maximilian Procop* 1787 begann für sie eine neue glückliche Zeit und die Männer, welche darin thätig gewesen sind, werden nach ihren Kenntnissen, Gesinnungen und Grundsätzen in 30 Briefen dargestellt. Rec. theilt nur einige kleine Bruchstücke daraus mit. S. 112. es wurden geschickte Auskundschafter gebildet; ein *Socius* beobachtete den andern ganz in Geheim; die erstatteten Berichte hiessen Informationen; diese wurden nach bestimmten Puneten abgefasst und ihre Genauigkeit 1666 von dem O. General *Oliva* dringend eingeschärft S. 114, auf das neue 1787 S. 116. S. 121, Warnung gegen Selbstdenker; *Kant's*, *Fichte's* und ihrer Anhänger Schriften sind *cane pejus et angue* zu fliehen und die Verehrer derselben, wie es möglich ist, zu verfolgen. S. 122 die gelehrten Geistlichen haben noch immer mehr geschadet als genützt; man erinnere sich an *Lutherum*, *Febronium*, *Rottfischerum et centenos alios*. S. 125 aus der heil. Schrift darf nicht viel gemacht werden; sie für die Quelle der Theologie zu halten, ist lutherisch. S. 188 ff. wird die Nothwendigkeit von Hölle und Teufel zum Besten der frommen Tugend dargethan. Ernster Beachtung werth ist, was S. 79 ff. über klägliche Lage der Caplane, S. 208 ff. über jes. Kanzelberedsamkeit, S. 223 ff. über Anstössigkeiten des Breviers beygebracht wird. Von jes. Büchern lernen wir S. 98 ff. 109 ff. *Kugler's principia practica*, S. 157 ff. *X. Jan's* Dichtwerke ziemlich genau kennen. Unter den geistlichen Schwänken und Schnurren zeichnen sich aus S. 67 die Castration des hölzernen Schimmels des heil. Georg; S. 250 ff. die rührende Geschichte von der Eselswurst; S. 138 ff. der Ausfall auf die modige Kleidung junger Geistlichen vergl. S. 174 und die Swiftsche Meditation über die Hosen S. 140 ff.; auch wohl S. 151 die Anempfehlung eines Prügels in den Mund für geschwätzige Jungen, und anderer feinen Exereitien. Im Ganzen sind diese Briefe geistreich, heiter, witzig.

Die 2te Abth. hat einen eigenen Titel: „Ach! was haben wir alles mit den aufgehobenen geistlichen Orden in Baiern verloren! Bis zu Thränen rührend dargestellt in einer Sammlung von Briefen und herausgegeben von *Sebastian Brand*, unwürdigstem Abkömmling und Enkel von dem hochse-

ligen *Seb. Brand*, Admirale des weltberühmten Narrenschiffes.“ Diese in 2 Paquete vertheilten 45 Briefe sind durch das Jammergeschrey über die Aufhebung der Klöster in Baiern veranlasst worden und leisten in manchen Gemälden nach dem Leben, oft mit grellen Farben aufgetragen, oft Oertlichkeiten und Verhältnisse der Zeit betreffend, zur Entlarvung des Mönchswesens gute Dienste.

Durch die Bekanntmachung dieses Werkes ist der wunderbar grossartigen Umwandlung eines, noch vor 50 Jahren durch bigotte Finsterniss und dieken Aberglauben ausgezeichneten Landes und der Regierung, welche durch beharrliche Weisheit und edle Krafft dieses Wunder bewirkt hat, ein nicht verächtliches Denkmal gesetzt worden.

Kurze Anzeige.

Kleine Reden an künftige Volksschullehrer, vorzüglich zur Beförderung der Weisheit in Lehr und Leben. Ein Erbauungsbuch für nicht ganz ungebildete Schullehrer. *Erster Band. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.* XVI. und 264 S. *Zweiter Band* II. und 281 S. *Dritter Band* 395 S. *Vierter Band* 412 S. 8. Neustadt und Ziegenrück, bey Wagner 1820. 8. (3 Thlr. 16 Gr.)

Der praktisch-pädagogische Geist, die reine Klarheit in den, von religiösen und pädagogischen Gegenständen genommenen, Ansichten, die nicht gemeine Gabe einer glücklichen Wahl und eben so gelungenen Bearbeitung des Stoffs, die Lebendigkeit des, von dem Geiste der reinen Christusreligion und der hohen Würde des Schullehrerberufs erwärmten, Gemüths, die sich aus diesen, im J. 1803 zuerst erschienenen, Reden unverkennbar aussprechen und sonach auch der Werth derselben sind bereits von denkenden und unbefangenen Männern so einstimmig anerkannt worden, dass jedes Wort zur Empfehlung dieses trefflichen Buchs, welches in der Büchersammlung keines Schullehrers fehlen sollte, überflüssig seyn würde. In der Vorrede gibt der Verf. den Grund an, weswegen dieses Werk in seiner ersten Ausgabe, als Nachlass eines, bey Magdeburg verstorbenen Landpfarrers erschien. Wiewohl er in seinen jetzigen Verhältnissen kein Bedenken finden kann, sich als Vf. zu nennen: so schien es ihm doch, um nicht die früher gewählte Form ganz mit einer andern zu vertauschen, genehm, jene erdichtete Annahme beyzubehalten. Uebrigens ist, bey einer angestellten Vergleichung der ältern und neuern Ausgabe die nachbessernde Hand nicht zu verkennen. Angehängt sind auch dem 4ten Bande die vier herrlichen Reden, die wir schon in dieser Lit. Zeit. 1820. No. 244. angezeigt haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des März.

62.

1821.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Erfurt.

Unser verdienstvolle Landsmann, Herr Dr. *Schwabe* in London, Prediger bey der dasigen Deutschen Protestantischen Gemeinde in Moorfields, ist zum Prediger bey der dortigen Königl. Preussischen Gesandtschaft ernannt worden. Dieser würdige Mann hat sich in den Jahren 1814, 1815 und 1816 als Mitglied des Londoner Hilfsvereins für Deutschland, durch wohlthätige Berücksichtigung Preussischer, durch den Krieg verarmter Unterthanen, um einen grossen Theil unserer Hilfsbedürftigen Mitbürger, unter denen sich auch manche Predigerwitwen befanden, deren Männer durch Besuchen kranker Soldaten am Lazarethlieber gestorben waren, auf eine ausgezeichnete Weise verdient gemacht. Zur öffentl. Anerkennung seiner Verdienste und um ihm ein Zeichen der Dankbarkeit zu geben, hatte ihm die hiesige philosophische Fakultät noch vor der Aufhebung der Universität, das Diplom eines Doktors der Weltweisheit, aus eigenem Antriebe, unentgeltlich zugeschiekt.

In einer Woche, nämlich am 12ten und 18ten Novbr., verlor der ansehnliche Ort Unterzimmern am Ettersberge, mit 2 Kirchen und Gemeinden, im Grossherzogthum Weimar, 3 Stunden von Erfurt, auf einmal seine beyden Prediger, sowohl an der Ober- als Untergemeine, und ist jetzt eine hirtlose Herde. Den 12ten Dec. starb der Pastor der Unterkirche, J. A. *Frobenius*, an der Anzchrung, 62 Jahr alt, und den 18ten *Joh. Heinr. Fidejustus Klöppel*, Pastor an der Oberkirche, am Schlagflusse, 72 Jahr alt. — Am 3ten December verschied an einer Entkräftung *Heinrich Gottlieb Sorber*, vormals Professor der Theologie nach dem Augsburgischen Glaubensbekenntniss, bey der hiesigen, seit 1817 aufgehobenen Universität, in seinem 65sten Lebensjahre.

Aus St. Petersburg.

Das von dem jetzigen Kaiser neu erbaute prächtige Lyceum in *Sarskoje-Sjelo*, $3\frac{1}{2}$ Meile von St. Petersburg, ist nicht mehr. Am 24sten May v. J. gegen 2 Uhr

Erster Band.

des Nachmittags entstand, man weiss nicht wie, in dem Kaiserl. Pallaste daselbst, eine Feuersbrunst, welche einen grossen Theil des prachtvollen Gebäudes mit den meisten darin befindlichen Schätzen, Kunstsachen und andern kostbaren Seltenheiten, in die Asche legte. Das Schloss, von *Katharina I.* erbaut, von *Elisabeth* erweitert und nach damal. Geschmack mehr ausgeschmückt und plump vergoldet, nachher von *Katharina II.* sehr verschönert und nach neuerem Geschmack eingerichtet, war kaum 2 Wochen von der Kaiserl. Familie, die hier meistens ihren Sommeraufenthalt nimmt, bewohnt gewesen, als das Feuer ausbrach. Es entstand in der Kuppel der Schlosskirche und griff, da eben der Wind stark ging, schnell und verzehrend um sich.

Gelehrte Gesellschaften und Preisaufgaben.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wiss. hielt am 20 Sept. ihre diesjährige Hauptversammlung. — Auf die im vorigen Jahre mit doppeltem Preise aufgebene historische Preis Aufgabe einer *Denkschrift auf den als Astronom und Staatsmann zu seiner Zeit berühmten Bürgermeister Bartholomäus Skultetus* in Görlitz, waren zwey Schriften eingegangen, wovon die eine in Folio das Motto hatte *Ev ἐπιείκην γρη τὸς σοφὸς ἔχει βίον*, die andere in Quart aber: Schafft ihm die Sänle des Ruhms höher und höher, denn er verdient sie. Obgleich beyde viel Gutes enthielten; so konnte doch die Gesellschaft keiner den ausgesetzten Preis von Einhundert Thaler zuerkennen, indem keine ihn als Astronom und Staatsmann gehörig gewürdigt hatte, noch weniger in den Geist seiner Schriften durch ihr sorgfältiges Lesen und Vergleichen mit dem Zustande der sie betreffenden Wissenschaften seines Zeitalters eingedrungen war, wünschte aber, dass ihre fleissigen Verfasser sie der Gesellschaft gegen ein verhältnissmässiges Honorar überlassen möchten, um sie vielleicht einem künftigen Biographen dieses berühmten Mannes mittheilen zu können. Demnach werden die Verfasser erwähnter Schriften hierdurch aufgefordert, sich dem Secretair bekannt zu machen, und über das Weitere sich mit ihm zu vernehmen. — Uebrigens wurde der Termin der zweyten, gleichfalls im vorigen Jahre bekannt gemachten Preis Aufgabe, die *alten in Görlitz befindlichen Denkmäler der Baukunst*

und Malerey betreffend, aus bewegenden Ursachen um drey Monate, oder bis zum 30. July 1821 verlängert. Görlitz im Decbr. 1820.

N e k r o l o g .

Am 23. Januar d. J. starb der Königl. Baierische Decan, Districts-Schulen-Inspector und Hauptprediger *Joh. Michael Sixt zu Schweinfurt* — daselbst geboren 1762 d. 10 Februar — an einer Lungenlähmung nach kurzem Krankenlager. Hat sich derselbe gleich als Schriftsteller nur durch seine im Jahre 1794 im Selbstverlag herausgegebene und mit Beyfall aufgenommene *Reformationsgeschichte der Reichs-Stadt Schweinfurt* (S. Jen. Lit. Zeitg. 1794. No. 215 und Salz Lit. Zeitg. 1794. St. XXVII) und durch mehre einzelne gedruckte Predigten bekannt gemacht, so hat derselbe desto mehr und segensvoller als Seelsorger und als Ephorus auf die ihm untergebenen Pfarrer und Schullehrer durch Belebung eines wissenschaftlichen Strebens gewirkt; und lange wird daher in Segen das Andenken an ihn den allgemein Betrauten bleiben.

A n k ü n d i g u n g e n .

Pränumerations Anzeige
Bailey-Fahrenkrüger's
Wörterbuch der englischen Sprache.
In zwey Theilen.
Zwölfte Auflage
gänzlich umgearbeitet von
Adolph Wagner.
Erster Theil: Englisch-Teutsch. Zweyter Theil:
Teutsch-Englisch.
Jena. 1821. 1822.

Bailey's Dictionary hat sich nun über ein Jahrhundert in England und Teutschland in der Gunst des Publikums erhalten. Im Jahr 1796 unterzog sich der nun auch schon verstorbene *Fahrenkrüger* einer Erweiterung und Umarbeitung desselben. Seitdem fand es in drey Auflagen der 9. 10. und 11ten in Teutschland und England fortwährend Beyfall, ward in Nordamerika nachgedruckt, in Teutschland von andern Lexicographen nur zu fleissig benutzt.

Die zwölfte Auflage ward nöthig und bey dieser foderte unsere sich neu gebärende Zeit wohl eine ganz neue Bearbeitung. Diese ist es, welche ich hiermit dem dabey interessirten Publikum ankündige. Eine besondere Ankündigung entwickelt darüber das Nähere, sie ist in allen Buchhandlungen zu haben und auf diese berufe ich mich hiermit. Das Werk selbst wird den Beruf des verdienten neuen Herausgebers dazu am Besten bewähren, die Vorrede entwickelt bestimmter Plan und Zweck. Wir dürfen hoffen in dieser zwölf-

ten Auflage ein Werk zu liefern, dessen erhöhte Brauchbarkeit für Alle, für Gelehrte wie für Liebhaber und Geschäftsmänner, im Leben wie bey jeder Lectüre sich durch den Gebrauch bald allgemeine Anerkennung erworben wird.

Sollte dieser Zweck aber irgend erreicht werden, so musste theils durch eine zweckmässige Einrichtung des Druckes, ohne der Deutlichkeit und leichten Uebersicht zu schaden, Raum erspart, theils dem Ganzen ein grösserer Umfang zugestanden worden. Die vorige Auflage enthielt 113 Bogen, die jetzige möchte in beyden Theilen 135 bis 140 Bogen umfassen, in klarem Druck mit neuen Lettern, auf gutem, festen Druckpapier. Der Ladcuppreis wird daher nicht unter 5 Thlr. 20 Gr. bis 6 Thlr. seyn können.

Um aber die erste Anschaffung Jedem zu erleichtern, will ich unter folgenden Bedingungen auf das Ganze, nicht auf einzelne Theile, eine Pränumeration Statt finden lassen.

1. Die Pränumeranten zahlen voraus für:

1 Exemp. Sächs.	4 Thlr.	8 Gr.
6 — — —	25 — —	—
13 — — —	52 — —	—

2. Sie erhalten ihre Exemplare auf einem vorzüglichem, weissen Druckpapier und zwar den Ersten, Englisch-teutschen Theil im August oder September dieses, den zweyten in den ersten Monaten des nächsten Jahres.

3. Diese Vortheile gelten bey mir und bey allen guten Buchhandlungen nur bey wirklicher Vorauszahlung, nicht gegen blosser Bestellung, und nur von jetzt bis zu Ende dieses Jahres.

Jena, im Februar 1821.

Friedrich Frommann.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Zeitschrift für die Kriegsgeschichte der Vorzeit.

In
Verbindung mit Mehrern herausgegeben,
und
redigirt

von
F. W. Benicken,

Königl. Preuss. Hauptmann v. d. A.

Der erste Band, aus drey Heften bestehend, Preis 3 Thlr.
Inhalt des ersten Bandes ersten Heftes:

Vorwort. — Ueber den Werth der Geschichte im Allgemeinen, insbesondere aber für den Krieger. — Der Rückzug der 10,000 Griechen. Aus Xenophons Feldzuge des jüngern Cyrus; mit einem Plane der Schlacht bey Cunaxa, und einer Darstellung der Zug- und Schlacht-Ordnungen der 10,000 Griechen auf ihrem Rückzuge. — Der zweyte punische Krieg, mit einer Chartre des Ueberganges Hannibals über die Alpen. —

Uebersicht des Kriegswesens der Griechen. — Die Längenmasse der Alten. — Aphorismen. — Literaturbericht.

Es bedarf wohl nur der einfachen Anzeige des Inhalts dieses Heftes, um alle Freunde der Geschichte für die Unterstützung eines Unternehmens zu gewinnen, das der verdienstvolle Uebersetzer des Polybius leitet. So wie bey diesem, so sind auch hier zum bessern Verständniss der Begebenheiten, einige Abhandlungen über das Kriegswesen, Züge aus dem Leben berühmter Kriegsmänner, und Beschreibung einzelner Kriegsgegenstände, aufgestellt, und in schwer zu erörternden Fällen oder bey entscheidend wichtigen Punkten, bildliche Darstellungen angefügt. — Das zweyte Heft ist unter der Presse und erscheint zu Anfang April.

Keyserische Buchhandlung in Erfurt.

Dr. Franz Volkmar Reinhard

Beyträge zur praktischen Erklärung der Bibel. Aus seinen Schriften gesammelt und herausgegeben von M. E. F. Bartzsch gr. 8. Leipzig, Gräffsche Buchhandlung jetzt *A. Wienbrack*.

Diese, jedem Prediger nützliche Bibelerklärung möchte sich Mancher gern anschaffen, aber 3 Thlr. so viel sie im Ladenpreise kostet, ist dem Landprediger bey seiner kleinen Pfarre zu viel. Die Verlagshandlung will der guten Sache wegen gern ein Opfer bringen, sie will dieses Buch demjenigen Prediger, der sich unmittelbar an sie wendet, und baar 1 Thlr. 12 Gr. Sächs. einsendet, es für diesen Preis erlassen. Möchte auf diesem Wege das Gute tausendfältige Früchte tragen.

In der *Fleckeisenschen Buchhandlung* in Helmstädt erscheint zur nächsten Leipziger Ostermesse auf *Subscription*:

Geschichte und Beschreibung der Stadt Helmstädt.

Herausgegeben von F. A. Ludewig, Generalsuperintendenten zu Helmstädt 8. gegen 18 Bogen stark.

Das Ganze zerfällt in 2 Haupttheile, wovon der erste die Geschichte vom Jahr 789 bis 1821, und der zweyte Abschnitt die topograph. Beschreibung der Stadt selbst enthalten wird. Wer bis zum kommenden Osterfeste d. J. darauf unterzeichnet, erhält das Exemp. für 16 Gr. Conv. M., und wer sich dem Sammeln von mehreren Exemplaren unterziehen will, bekommt auf 7 Exempl. das 8te unentgeltlich. Uebrigens kann man auch darauf in allen Buchhandlungen subscribiren.

Bey mir ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Jahrbuch der Preussischen Landwirthschaft redigirt von Fr. Schmalz 2ten Bandes 3s Heft.

Reich an gediegenen Aufsätzen. Aus demselben besonders:

Schreiben des Hrn. Landstallmeisters v. Burgsdorf an den Redacteur des Jahrbuchs der preussischen Landwirthschaft, veranlasst durch den Brief des Herrn von Knobelsdorf, über englische Pferdezucht. 8 Gr.

Dies ist eine Kritik der von Knobelsdorfschen Schrift; sie würdigt die englische Pferdezucht gehörig und wird jedem Pferdezüchter höchst interessant seyn.

Gebhardis Handbuch für Schäfer und deren Gehülften. Mit einer Vorrede von Fr. Schmalz. 12 Gr.

Diese gedrängte aber vollständige Darstellung aller dem Schäfer nöthigen Kenntnisse ist ganz zum Taschenbuch eines jeden Schäfers geeignet, dem es sich durch seinen, gemein verständlichen Vortrag, höchst empfehlungswerth macht.

J. D. W. Glöckner,
Buchhändler in Tilsit.

Ankündigung.

Gesammelte Werke

der Brüder

Christian und Friedrich Leopold,

Grafen zu Stollberg

erscheinen in *Perthes und Besser's* Buchhandlung zu Hamburg. Die erste Abtheilung in 5 Bänden, poetische Schriften enthaltend, wird bis zur nächsten Oster-Messe geliefert.

Eine ausführliche Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Neue Musikalien

der *Breitkopf- und Härtelschen Musikhandlung* in Leipzig.

Bruni, B., Methode pour l'Alto-Viola, cont. les Principes de cet Instrument suivies de 25 Etudes. (fran- zösisch u. deutsch.) 1 Thlr. 12 Gr.

Dotzauer, J. J. F., 12 Exercizj per il Violoncello solo. Op. 47. 16 Gr.

Kurpinski, Ch., Ouverture de l'Op. les ruines de Ba- bylon à grd. Orchestre. 1 Thlr. 8 Gr.

— — Ouvert. de l'Op. la reine Hedwig à grd. Orches- tre. 1 Thlr. 8 Gr.

— — Ouvert. de l'Op. la femme Martin au serail à grd. Orchestre. 1 Thlr. 4 Gr.

Lindpaintner, P., Ouverture de l'Op. Timantes à grd. Orch. Op. 31. 1 Thlr. 16 Gr.

— — Ouverture a. d. Op. Abrahams Opfer für ganzes Orch. 23s Werk. 1 Thlr. 8 Gr.

Maurer, L., Ouverture de l'Op. la Fourberie décou- verte à grd. Orchestre. 1 Thlr. 16 Gr.

— — Ouverture de l'Op. Alonzo à grd. Orch. Op. 12. 2 Thlr.

Mühling, A., 2 Quatuors p. 2 Violons, Viola et Vcelle. Op. 20. 1 Thlr. 16 Gr.

- Münzberger, J.*, Mes matinées ou Etudes p. le Violoncelle. 16 Gr.
- * *Paganini, N.*, 24 Capricci per Violino solo. Op. 1. 2 Thlr. 8 Gr.
- Rossini, J.*, Ouverture de l'Op. Elisabëtta à grd. Orchestre. 2 Thlr.
- Sörgel, F. W.*, 3 Duos p. 2 Violons. Op. 7. 1 Thlr. 8 Gr.
- Voigt, L.*, Fantaisie p. le Violoncelle av. acc. de Vlon Alto, Violoncelle et Basse. Op. 11. 16 Gr.
- Winter, P.*, Ouverture de l'Op. Mahomed à grd. Orchestre. 2 Thlr.
- Bérbiguier, T.*, Nouvelle Methode de Flute. (Neue Flötenschule) französisch und deutsch. 5 Thlr.
- Eberwein, M.*, Concertante p. Hautbois, Cor et Basson av. acc. de l'Orch. Op. 47. 3 Thlr.
- — 2d Concerto p. la Clarinette av. acc. de l'Orch. Op. 56. B dur. 2 Thlr. 12 Gr.
- Fürstenau, A. B.*, Adagio et Variations sur la Romance de Mehul: A peine au sortir. p. Flute princip. av. Orch. Op. 4. 1 Thlr.
- — C. Polonoise pour 2 Flutes principales av. Orch. Op. 59. 1 Thlr. 4 Gr.
- Gabrielsky, 3* Duos conc. p. 2 Flutes. Op. 40. 2 Thlr.
- — grd. Trio concert. p. Flute, Violon et Viola. Op. 45. 1 Thlr. 8 Gr.
- — 1er Concerto, pour la Flute av. acc. de l'Orch. Op. 48. D dur. 2 Thlr. 8 Gr.
- Köhler, H.*, 3 grands Duos p. 2 Flutes. Op. 121. 1 Thlr.
- Lindpaintner, P.*, Concertino p. la Clarinette av. Orch. Op. 19. 2 Thlr.
- — Rondeau pour le Basson av. acc. de l'Orch. Op. 24. 1 Thlr. 8 Gr.
- Maurer, L.*, Airs russes variés p. la Clarinette av. acc. de l'Orch. Op. 2. 1 Thlr. 12 Gr.
- — Adagio et Polonoise pour la Flute av. Orch. Op. 13. 1 Thlr. 12 Gr.
- Meissner, F. W.*, Pièces d'Harmonic. Liv. 1. et 2. à 1 Thlr. 12 Gr.
- Soussmann, H.*, 3 Duos conc. brillants et faciles pour 2 Flutes. Op. 4. 1 Thlr. 8 Gr.
- Vanderhagen, Ad.*, 24 petits Duos faciles et gradués pour 2 Cors. 1ere Suite. 16 Gr.
- Beethoven, L. v.*, Quatuor arr. p. Pianof. à 4 mains. No. 4. 1 Thlr. 8 Gr.
- Böhner, J. L.*, 6 Bagatelles p. le Pfte. Op. 91. 8 Gr.
- Clasing, J. H.*, 6de Sonate p. le Pfte. Op. 5. 20 Gr.
- — Fantaisie pour le Pfte av. acc. de l'Orch. No. 1. 2. à 1 Thlr. 4 Gr.
- George, J.*, petits Airs avec des Variations pour le Pianof. Op. 5. 16 Gr.
- — Etude pour le Pfte en 24 Exercices d'une difficulté progressive. 1ere Partie. 1 Thlr. 16 Gr.
- Gerlach, C.*, Andante pour le Pfte. Op. 4. 10 Gr.
- Häser, A. F.*, Sonate pour le Pianof. No. 3. Es dur. 1 Thlr. 6 Gr.
- Klein, Bern.*, Sonate p. le Pianof. Op. 5. Emoll. 16 Gr.
- Köhler, H.*, Introduction, Polonoise et Air connu av. Variations pour le Pianof. et Flute obligée. 12 Gr.
- Kuhlau, F.*, Ouverture de l'Op. die Zauberharfe pour le Pianof. à 4 mains. 1 Thlr.
- Kuhlau, F.*, Variations sur une Chanson danoise pour le Pianof. Op. 22. 12 Gr.
- — 3 Sonatines pour le Pianof. Op. 20. 1 Thlr.
- Kurpinski, Ch.*, Fantaisie pour le Pianof. 8 Gr.
- — Fugue pour le Pianof. 6 Gr.
- Lindpaintner, P.*, 3 Marches pour le Pianof. à 4 mains. 12 Gr.
- Maurer, L.*, 2 Polonoises pour le Pianof. 12 Gr.
- Mereaux, J. N.*, Fantaisie av. 9 Var. pour le Pianof. 7me Livr. 16 Gr.
- Mozart, W. A.*, Quintetto pour V. arr. à 4 mains pour le Pfte. Liv. 1. C moll. 1 Thlr. 4 Gr.
- — Quintetto pour V. arr. à 4 mains pour le Pianof. Liv. 2. C dur. 1 Thlr. 16 Gr.
- — Quintetto pour V. arr. à 4 mains pour le Pianof. Liv. 3. D dur. 1 Thlr. 8 Gr.
- Mühling, A.*, 12 Walses de divers genres pour le Pfte. Op. 21. 10 Gr.
- Siegel, D. S.*, 12 Variations pour le Pianof. sur un air de l'Op. Sargino. Op. 15. 12 Gr.
- Sörgel, F. W.*, 32 petites pièces pour le Pianof. tirées d'Airs connus pour servir d'exercices aux commençans. Liv. 2. 16 Gr.
- Weber, J. J. F.*, 8 Polonoises pour le Pianof. à 4 mains. 16 Gr.
- Wilms, J.*, Concerto pour le Pianof. av. acc. de l'Orch. Op. 55. Es dur. 3 Thlr.
- Kaiser, K.*, 9 Gedichte a. d. Alpenrosen für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. 12 Gr.
- Klein, Bd.*, 5 geistliche Gesänge für 1 Sopranstimme mit Begleitung des Pianoforte. 2te Sammlung. 12 Gr.
- Kuhlau, Fr.*, 3 Gedichte aus Gerstenberg's poetischem Wäldchen für eine Singstimme mit Pianoforte. 21s Werk. 3te Sammlung deutscher Gesänge. 16 Gr.
- Lindpaintner, P.*, Herr Gott dich loben wir, nach Klopstock für 4. Singstimmen u. Orch. Partitur. 3 Thlr.
- — der blinde Gärtner, oder die blühende Aloe. Liederspiel v. A. Kotzebue, Klavier-Auszug. 10s Wk. 2 Thlr.
- — Bravour-Arie, f. d. Sopran mit Begleitung des Pianoforte a. d. Oper: Timantes Op. 32. 8 Gr.
- Mozart, W. A.*, Idomeneus, König v. Creta, Oper in 3 Akten, neuer vollständiger Klavier-Auszug. (ital. u. deutsch.) 5 Thlr.
- Präger, H. A.*, 4stimmige Gesänge mit Begleitung des Pianoforte. 30s Werk. 1 Thlr.
- Rossini, J.*, die diebische Elster, (la Gazza ladra) Oper, vollständiger Klavier-Auszug. 6 Thlr.
- — der Barbier von Sevilla, (il Barbiere di Sevilla) komische Oper, vollständiger Klavier-Auszug. (ital. u. deutsch.) 5 Thlr.
- Schicht, J. G.*, der 100ste Psalm: Jauchzet dem Herrn alle Welt, Motette in 2 Chören, Partitur. 1 Thlr. 8 Gr.
- Nentwich, A.*, 12 Walses pour la Guitare av. accomp. d'une seconde Guitare ad libitum. 8 Gr.
- Soussmann, H.*, Sérénade pour la Guitare et Flute. Op. 6. 10 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des März.

63.

1821.

Theoretische Philosophie.

Anschauungs- und Denklehre; ein Handbuch zu Vorlesungen. Von G. M. Klein, Doctor und Professor der Philosophie. Bamberg und Würzburg, in den Goebhardtischen Buchhandlungen. 1818. XVI. u. 240 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Durch die Verbindung der beyden auf dem Titel genannten Lehren soll die vorliegende, zufälligerweise etwas spät hier zur Anzeige gekommene, Schrift eine allgemeine, auf keine besondere Art von Erkenntnissen berechnete, Wegweisung zur Wahrheit seyn. Denn ihr Vf. hält sich für überzeugt, einerseits dass alle Wahrheit des Menschen ohne Ausnahme auf Anschauung und Begriffe zugleich, aber auch auf nichts weiter, sich gründe; andererseits, dass durch diese doppelte Begründung dem menschlichen Geiste in allen Gattungen seiner Erkenntniss, wenn er nur dabey mit hinlänglicher Unbefangenheit und gebührender Aufmerksamkeit urtheile, objective, d. h. das Wesen der Dinge selbst darstellende, Wahrheit zu Gebote stehe: weswegen er denn auch insbesondere die Logik, welche übrigens bey weitem den grössten Theil seines Buchs (sie reicht von S. 80. bis zu Ende) einnimmt, nicht für reine Formalphilosophie, nach welcher Gedachtes als solches völlig richtig seyn kann, ohne darum einen Gegenstand in der Wirklichkeit zu haben, oder mit solchem, wenn er vorhanden, gehörig übereinzustimmen, sondern für eine Wissenschaft des Denkens, durch deren gesetzmässigen Gebrauch unfehlbar materiale zugleich und formale Wahrheit erlangt werde, ansieht und ausgibt. Und eben dieselbe dreifache, auf Einer Grundbestimmung für die Philosophie überhaupt beruhende, Ueberzeugung ist an diesem ganzen Buche das Merkwürdigste. Sie hat den eigenen Charakter der gegenwärtigen „Anschauungs- und Denklehre,“ in wiefern dies dem, von Hrn. K. sonst noch nachdrücklicher gepredigten, Identitätssysteme angemessen ist, hervorgebracht. Wir werden daher eben darauf in ihrer Beurtheilung mit Recht unser vorzüglichstes Augenmerk richten.

Der Plan und Inhalt des Ganzen, um davon zuvörderst einige Kunde zu geben, ist folgender: Jene beyden Lehren machen die beyden Hauptabtheilungen aus, welchen eine kurze Einleitung

Erster Band.

über die allgemeine Beschaffenheit der menschlichen Erkenntniss vorausgeschickt ist. Die Denklehre, das zweyte und, wie erwähnt, ungleich grössere Stück des Ganzen, zerfällt in die, in der vom Hrn. Verf. mitgetheilten „Inhaltsanzeige“ vergessene, „Analytik“ und „Dialektik,“ von welchen jene über die drey logischen Grundgesetze, und dann über Begriff, Urtheil und Schluss, in der Hauptsache, ausser etwa, dass die erwähnten Grundgesetze, als wären sie Gesetze der erkannten Dinge selbst, mit Ueberschreitung der Grenzen einer reinen allgemeinen Logik gedeutet werden, das Gewöhnliche vorträgt, diese aber, die Dialektik, welcher Name wider den Sprachgebrauch mit dem der „Methodenlehre“ im Kantischen Sinne des Worts für gleichgeltend genommen ist, in zwey Abtheilungen zuerst von der Erforschung der Wahrheit (hierbey z. B. vom Definiren und Eintheilen); und alsdann von den Quellen und der Vermeidung des Irrthums, im Ganzen betrachtet ebenfalls nach gewöhnlicher Art handelt. In der Anschauungslehre, welcher nur die drey Abschnitte: „Bedingungen der sinnlichen Erkenntniss überhaupt und Eintheilung derselben; von der äussern und innern Sinnlichkeit; von der Einbildungskraft und Phantasie,“ gegeben sind, kommt mehreres dem Verf. Eigenthümliches vor. Wir führen davon als besonders hervorstechend an, dass die äussern Sinne des Menschen von Hrn. K. um Einen, Wärmesinn genannt (mit gleicher Befugniss könnte wenigstens noch von einem Schweresinn, welchen der Mensch mit vielen Thieren, und sogar mit der leblosen Füllung des Barometers, gemein haben würde, die Rede seyn), vermehrt worden sind, dass bey ihm von der productiven Einbildungskraft, ob diese gleich selbst schon eine „schöpferische“ ausdrücklich heisst, doch die Phantasie, als „Sinn für das Uebersinnliche“ (sie soll namentlich die Schöpferin der Ideen, auch z. B. der moralischen und religiösen, seyn) noch unterschieden wird, und dass nach ihm zu diesen Sinnen allen, den einfachen, gewöhnlich so benannten, innern nicht ausgenommen, noch ein ganz neuer, über das ganze Wahrnehmungsgebiet des Menschen verbreiteter, nämlich der „divinatorische,“ auch „Allsinn“ betitelt, welcher bekanntlich seit einiger Zeit bey „den Somnambulisten und Hellsehern“ seine glänzendste Rolle spielt, hinzukommt. So viel aber auch immer über die gesammte, den Menschen so ziemlich ganz und

gar zu einem bloß sinnlichen Wesen umschaffende, und dagegen die ganze Welt um ihn her beseelende, (ihre Beseelung nämlich geben alle Dinge durch Schall und Ton kund) sehr materialistische Sinnentheorie unsers Hrn. Verfs. sich Betrachtungen anstellen und Bemerkungen einstreuen liessen; wir wollen dieselbe jetzt nicht weiter antasten, da sie zur Psychologie, die nicht erklärter Gegenstand des Buchs ist, nicht aber zur eigentlichen und reinen Philosophie gehört, um uns desto ungestörter mit der angezeigten und für diese mehr geeigneten Hauptsache zu beschäftigen.

Ueber diese drückt sich der Vf. am bestimmtesten und kräftigsten in der Vorr. mit den Worten aus: „Das Ideelle ist wesentlich gleichartig mit dem Reellen, das Denken mit dem Seyn;“ und dem gemäss sind ihm im Buche die anschaulichen Vorstellungen getreue Abbildungen der sinnlichen Gegenstände, und das, was er „Ideen“ nennt, nämlich die höchsten und allgemeinsten, kurz die, von ihm selbst auch so benannten, Grundbegriffe zu allerley (sinnlichen und nicht-sinnlichen, und sogar übersinnlichen) Erkenntnissen; dadurch wird nach ihm dem Verstande und der Vernunft des Menschen das Innerste, das wahre Wesen der Dinge aufgeschlossen. Wir müssten freylich selbst ein Buch schreiben, wenn wir dieses *πρωτον ψευδος* seiner Philosophie in aller seiner Nichtigkeit und, wofern consequent damit verfahren würde, Verderblichkeit erschöpfend darstellen wollten; auch würde vielleicht dennoch unsere ganze Mühe für Hrn. K. und seines Gleichen verloren seyn, da hier der Irrthum, welche Art und Beschaffenheit desselben er selbst an seinem Orte in der gegenwärtigen Schrift angemerkt hat, mehr von der Gesinnung (man will, es soll so seyn, und darum glaubt und lehrt man, es sey wirklich so!), als von Denken und Urtheilen ausgeht. Aber Einiges doch, was die Liebhaber und Vertheidiger jener eingebildeten objectiven Wahrheit der menschlichen Erkenntniss zur bessern Ueberzeugung wohl hinführen könnte, wollen und müssen wir jetzt in Erwähnung bringen. Wenn es uns Menschen gegeben ist, mit unsern Vorstellungen die Natur der Dinge selbst zu erreichen und aufzufassen; so muss dies am allermeisten gelten von denjenigen, höchst nothwendigen und tiefst begründeten, Ideen, welche den erhabensten aller Gegenstände unsrer Denkkraft, das Wesen der Wesen, betreffen, denen der eigentlichen und reinen Theologie. Wagt es aber wohl der Vf., zu meinen und zu behaupten, dass er irgend eine besondere Eigenschaft Gottes, so wie sie an sich und in ihm selbst ist, erkenne? Er selbst vielmehr gesteht mitten in diesem Buche das bloß Analogische aller menschlichen Gotteserkenntniss zu, und hebt schon durch dieses eigene Geständniss ein, und zwar den wichtigsten, Theil des so zuversichtlich hingestellten Satzes: „Das Denken ist wesentlich gleichartig mit dem Seyn,“ unläugbar auf. Er sagt ferner irgendwo, unsere

Erkenntniss der natürlichen Dinge würde alsdann erst deren Innerstes ausdrücken, wenn man alle Naturgesetze auf mathematische Formeln gebracht hätte. Liegt nicht darin nach einem zweyten, äusserst weitläufigen, Theile jenes Satzes, die Anerkennung, dass er falsch, wenigstens vor der Hand noch nicht bewährt sey? Aber wäre auch die gesamte Physik (etwa gar ohne Ausschluss der psychischen Welt?) zur Mathematik für uns geworden; würden wir dann etwas mehr von der eigentlichen Beschaffenheit ihres Inhalts wissen und gründlich nachweisen können, als was unter die einzig rein-mathematischen Grundbegriffe, Zeit und Raum, fällt? Und würden denn diese eine Kundmachung des Wesens der ihnen angehörigen Gegenstände bewirken, da die Vernunft, wie Kant in seinen noch nicht widerlegten Antinomien dargethan hat, von dem Ganzen der Sinnenwelt zu zeigen vermag, dass seine Endlichkeit und Unendlichkeit dem Raume und der Zeit nach mit gleicher Stränge im Beweisen sich behaupten lasse, folglich dass, wenn Zeit und Raum für etwas Wesentliches, und eigentlich Objectives, an der genannten Welt gehalten würden, die Vernunft in Rücksicht eben des Umstands, ob sie endlich, oder unendlich an sich sey, gar kein sicheres Urtheil habe? Unser Verf. legt S. 194. das offene Bekenntniss ab: „Die Beantwortung der Frage, ob der (menschliche) Geist überhaupt objectiver Erkenntnisse fähig sey, kann nicht auf allgemein überzeugende und alle Zweifel niederschlagende Beweise gegründet werden, sondern hängt lediglich von dem Vertrauen ab, das jeder Denker zu dem Geiste selbst hat.“ Er macht hiermit offenbar seinen Satz: Es gibt für den Menschen objective Wahrheit, zu einem bloß subjectiv wahren, wodurch er die objective Richtigkeit von jenem selbst in Zweifel stellt, oder vielmehr läugnet. Wir behaupten im Gegentheil, es sey objectiv, nämlich vermöge der absoluten Heiligkeit des Pflichtgesetzes, wahr, dass der Mensch nie das Wesen der Dinge erforscht und geschauet zu haben vermeinen dürfe, weil sonst sein Geist in Absicht auf Erkenntniss des Wirklichen der Art nach keiner unbegrenzten Vervollkommlichkeit fähig, d. h. nicht unsterblich ist, und derselbe in dem übermüthigen Wahne stehen würde, in Ansehung des Erkennens der Dinge es dem Allwissenden gleich thun zu können, und endlich weil, da mit einem göttlichen Erkennen ein göttliches Wollen wesentlich (denn alle Eigenschaften Gottes fließen aus einerley Wesen) verbunden ist, der Mensch, wofern er das Innere der Natur durchdränge, auch in praktischer Hinsicht aufhören würde, ein Mensch zu seyn und Pflichten zu haben, wodurch alle Moral für uns gänzlich vernichtet wäre. Doch Hr. K. ist sich in seiner Identitätsphilosophie, auch was deren theoretischen Grundirrtum betrifft, schon selbst nicht mehr getreu. So z. B. nach §. 252. kann man „weder jemals wissen, ob man alle wesentliche Merkmale eines anschaulichen Ge-

genstandes aufgefunden habe, noch auch die wesentlichen von den nichtwesentlichen allezeit unterscheiden,“ und doch beruht bey solchen Gegenständen zuletzt Alles auf der Anschauung, um deren Wesen zu erkennen; §. 231. aber kämpft er über seine Theorie sichtbar mit sich selbst, und nimmt am Ende §. 252., um sich einigen Frieden zu verschaffen, seine Zuflucht zu „jener divinatoreischen Geisteskraft,“ welche Alles, auch die Tiefen der Natur, und wohl gar der Gottheit, erforsche, aber leider nicht Allen verliehen sey! Es lässt sich hoffen, dass Hr. K. sich bald selbst noch reformire. *)

Handbuch der theoretischen Philosophie. Ein Beitrag für (zur) Philosophie und Geschichte der Philosophie (derselben), von *H. C. W. Sigwart*, ordentl. öffentl. Lehrer der Philosophie an der Universität Tübingen. Tübingen, bey (dem) Buchhändler Oslander. 1820. VI. und 442 S. in 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Das vorliegende Handbuch ist, nach der Angabe des Verfs. in der Vorrede, aus wiederholten akademischen Vorträgen entstanden, und zunächst auch für dieselben bestimmt. Der Verf. hat von dem Zwecke solcher Vorträge ganz die richtige Ansicht, dass sie dem Zuhörer zur Fertigkeit in der Kunst, die Philosophie aus sich selbst zu entwickeln, verhelfen, nicht ihm dieselbe als ein vollendetes Ganzes zur Auf- und Annahme vorlegen sollen. Nach diesem Gesichtspuncte hat denn auch der Verf. durchgehends gearbeitet, und besonders durch historische Darstellungen und Hinweisungen den Geist der Kritik, d. h. der besonnenen Prüfung nach psychologisch entwickelten Grundsätzen, in seinen Zuhörern zu wecken und fortzuleiten gewünscht. Der Vortrag ist deutlich, und ermangelt im Ganzen nicht der erforderlichen Bestimmtheit. Wenn wir dessen ungeachtet besorgen, dass seine Schrift nicht Jedem als recht geeignet zu einem Leitfaden bey Vorlesungen erscheinen werde, so liegt der Grund davon 1) in der *Form* derselben: die Paragraphen sind oft zu weitläufig, enthalten des Raisonnements zu viel, und gleichen mehr ausführlichen Dictaten; die Abtheilungen des Ganzen sind für das Auge zu wenig geordnet, zum Theil ganz vernachlässigt bey dem Drucke, und das Inhaltsverzeichniss, welches man sich entwerfen kann (der Verf. hat keines gegeben), wird unrichtig, und muss erst bey genauerer Durchlesung des Buchs vervollständigt werden; — 2) in dem *Inhalte* selbst. Der Verf. gelangt von einer *psychologischen Theorie* zur *Kritik* des Erkenntniss-

vermögens; allein er hat diese Kritik weder durchgeführt, noch festgehalten genug, um für die darauf folgende *Doctrin* eine echte, d. h. wirklich kritisch gesicherte, Grundlage zu gewinnen, und so erscheint diese *Doctrin* nur wieder als ein speculativer Dogmatismus. Dies wird sich aus der genauern Anzeige des Inhalts und Ideenganges weiter ergeben.

Mit Recht geht der Verf. §. 7. davon aus, „in dem menschlichen Geiste nachzuweisen, nicht nur überhaupt ein Bedürfniss zu philosophiren, einen philosophischen Trieb; sondern auch, wie sich vermöge der ursprünglichen und nothwendigen Richtungen und Gesetze des menschlichen Geistes der Inhalt und die Form der Philosophie gleich nothwendig ergeben.“ Die Analyse der zu dem Erkennen gehörigen Thätigkeiten der Seele ist also das Erste, womit der Verf. sich beschäftigt. Er thut dies, mittelst gesonderter Betrachtung des Anschauungsvermögens, der Einbildungskraft, des Verstandes und der Vernunft so, dass wir von vorn herein im Wesentlichen mit ihm einverstanden seyn konnten. Es ergibt sich (vgl. §. 107.), dass die *Anschauung* uns das Daseyn der endlichen Welt, in einer unendlichen Vielheit der Gegenstände nach Raum und Zeit, offenbart; dass nach der *Verstandesansicht* diese Gegenstände erscheinen als Wirkungen von Kräften, und der *Begriff* eigentlich nur als der Ausdruck für die Gesetzmäßigkeit, mit welchem jene Wirkungen sich zu erkennen geben; dass endlich die *Vernunft* alles unter der Idee des Absoluten befasst. Etwas zu schnell wird hierbey dem *Verstande* gestattet, die von ihm bemerkte *Wechselwirkung* zwischen den Dingen als einen allgemeinen *Organismus* zu denken; dies konnte nicht ohne Betrachtung der *Vernunftansicht* von den Objecten behauptet werden. Allein der Verf. hat überhaupt das Wesen der *Vernunft* nicht psychologisch entwickelt, und schon dadurch eine andere Wendung seines Systems herbeigeführt, als anfänglich zu erwarten war. Wenn er §. 105. von ihr sagt: „Der Gegenstand der Vernunft ist das *Absolute*, d. h. das Unbedingte, durch sich Nothwendige und Reale. Das Absolute ist die ewige Grundlage alles endlichen Daseyns, der ewige Grund und das ewige Gesetz aller endlichen Realität, die unendliche Einheit;“ so sind nicht nur diese Behauptungen unerwiesen und zum Theil unrichtig, sondern es ist auch *hier* der Ort nicht, sie aufzustellen. Es musste die Natur der *Idee* vor allem entwickelt werden; daraus nun konnte sich ergeben, welches die Bedeutung der Idee des Absoluten sey, und mit welchem Ansprüche auf Gültigkeit dieselbe in der Philosophie auftreten dürfe. Der Verf. kömmt darauf noch einmal, §. 262 fg., zu sprechen, wo er in Beziehung auf Kant darthun will, dass die Vernunft mehr als ein Vermögen zu *schliessen* sey; allein ob die Idee des Absoluten „dasjenige *positiv* enthalte, was im Schliessen nur *negativ* angedeutet werde,“ bleibt

*) Der Hr. Rec. scheint, als er dies schrieb, vom Tode des Verfs. noch nichts gewusst zu haben.

noch immer die Frage, und wir finden diese Frage bey dem Verf. weder kritisch untersucht, noch kritisch beantwortet. Seiner Idee des Absoluten unbedingt vertrauend, stellt der Verf. §. 108. die Fragen, welche in der theoretischen Philosophie zu beantworten sind, und diesen gemäss, §. 109., die Theile der theoretischen Philosophie in einer Art und Folge auf, welche nach den Resultaten echter Kritik nicht Statt finden kann. Er lässt auf die Kritik des Erkenntnisvermögens selbst, welcher allerdings die nächste Stelle nach der psychologischen Analyse gebührt (wofern man nicht vorzog, beyde zu einem Hauptabschnitte zu verbinden), zuerst eine *rationale Physiologie* folgen, als denjenigen Theil der theoretischen Philosophie, welcher das unsinnliche Wesen der Dinge und seine Gesetze erforsche; auf diese die Lehre vom Absoluten und seinem Verhältnisse zum Endlichen, als *rationale Theologie*; zuletzt die *rationale Kosmologie*, oder die Lehre von der Einheit des Unendlichen und Endlichen, des Unbedingten und Bedingten. Es ist klar a) dass die Lehre vom Absoluten den *ersten* Platz einnehmen müsste, b) dass die Kritik des Erkenntnisvermögens nicht dazu berechtigen konnte, diese Lehre sofort als *Theologie* zu bezeichnen, und c) dass jedenfalls in einer solchen rationalen Theologie die Kosmologie, nach der von ihr gegebenen Erklärung, schon mit begriffen war. Der Vf. ist daher auch jener Anordnung der Theile in seinem Lehrbuche nicht treu geblieben, sondern hat, nach dem als *Kritik des Erkenntnisvermögens* bezeichneten Abschnitte, zuerst die *Lehre vom Absoluten* folgen lassen, theils historisch dargestellt, theils positiv oder doctrinal, seinen eigenthümlichen Ansichten gemäss; dann die *rationale Physiologie*, *Psychologie* und *Kosmologie*, so wie diese Doctrinen sich aus der vorausgeschickten positiven Lehre vom Absoluten zu entwickeln scheinen. Augenscheinlich hat hierbey, nächst dem, was wir bereits über die Unvollständigkeit der psychologischen Analyse bemerkt haben, die für den Zweck eines Lehrbuchs zu weit ausgespinnene *historische* Darstellung dem Verf. geschadet, wo nicht gar ihn verleitet, die ausführlichen Kritiken über mehrere, ältere und neuere, philosophische Theorien für eine Kritik der Philosophie, und namentlich des Erkenntnisvermögens selbst, gelten zu lassen. So verlässt der Vf. seine ersten Führer, welche, den Citaten nach, die Schriften von *Carus*, *Weiss*, *Clodius* u. A. waren, nach und nach gänzlich, und geht von *Kant* zu *Fichte* und *Schelling* über; dem Systeme des Letzteren ist die Ansicht und Darstellung des Vfs. vom Absoluten wenigstens näher verwandt, als irgend einem der vorher Angeführten.

In dem Abschnitte: *Kritik des Erkenntnisvermögens*, §. 124 fg., soll a) der *Ursprung* der Vorstellungen erklärt, b) die *Wahrheit* der Erkenntnis begründet werden. Zu dem ersten Zwecke stellt sich der Verf. das dreyfache Problem: zu

untersuchen, ob die Vorstellung a) bloß ein Erzeugniss des Objectes, oder b) bloß des Subjectes, oder c) das gemeinschaftliche Product beyder sey. Diese Probleme zu lösen, werden nun zuerst die Systeme des *Empirismus* oder Sensualismus erläutert, nach ältern und neuern Philosophen, auch mit umständlicher Erwähnung der entgegengesetzten Lehren von *Malebranche*, *Berkeley* und *Leibnitz*. Von diesen geht er über auf *Kant*, aus dessen Kritik der reinen Vernunft, §. 184—277., die Hauptsätze ausführlich erläutert und hin und wieder bestritten werden; so dass §. 267 fg. das Resultat hervorgeht, die Kantische Philosophie habe in ihrer Vernunftidee des Unbedingten, welchem kein Gegenstand entspreche, eben so wenig ein erkennbares *Ende*, als in der ursprünglichen Vorstellung und Bewusstseyn bedingenden, selbst aber von der Affection eines unbekanntes Dinges an sich abhängigen, Thätigkeit des Subjectes einen erkennbaren *Anfang*; eben so fehle ihr das Princip objectiver *Wahrheit*, da der subjective Factor der Erkenntnis, nach ihr, von aussen bedingt, der objective aber, nämlich eben jenes Aeussere, überall = X sey. — Eben so wenig ist der Verf. mit *Fichte* §. 278 fg., und mit *Schelling* §. 287., zufrieden, weil beyde einen *Idealismus* behaupten, welcher die Natur der Dinge nur einseitig, nämlich aus einem subjectiven Principe, mithin der Wahrheit nach gar nicht erklärt; wiewohl nicht verkannt wird, dass *Fichte* dies consequenter thue als *Kant*, *Schelling* aber so, dass er den Uebergang vom Idealismus zum Realismus, welchem der Verf. huldigt, wenigstens eingeleitet und erleichtert habe.

Die dritte Ansicht, zu welcher der Vf. selbst sich bekennt, und nach welcher zwey coordinirte Gegensätze bestehen, §. 302. (Subject und Object, oder Materie und Geist), über diesen aber ein höheres Princip, als Grund der Einheit beyder, und mithin der objectiven Wahrheit der Erkenntnis anzunehmen ist; — diese Ansicht erscheint sonach als ein *Synthetismus*, wiewohl vom Verf. selbst nicht so benannt; sie ist aber keinsweges dem transcendentalen Synthetismus des Hrn. *Krug* ähnlich, sondern gestaltet sich, der eigentlich kritischen Grundlage ermangelnd, gar bald zu einem *Synkretismus*, in welchem 1) das reale Daseyn einer objectiven Welt auf das Zeugnis der Empfindung und subjectiven Nöthigung, ganz im gewöhnlichen Sinne der Worte, angenommen, 2) die Einwirkung derselben auf die Erkenntnisthätigkeit aus der ursprünglichen Verwandtschaft des Geistes und der Natur, oder aus der Uebereinstimmung zwischen den Formen der Erkenntnis und den Gesetzen des Daseyns, erklärt, 3) der letzte Grund aber von der Wahrheit und Wirklichkeit dieser Uebereinstimmung in dem Absoluten gefunden wird, wie auch auf diesem Wege nicht anders geschehen konnte.

(Der Beschluss folgt.)

Am 13. des März.

64.

1821.

Theoretische Philosophie.

Beschluss der Recension: *Handbuch der theoretischen Philosophie.* Von Sigwart.

So geht der Verf. zu der *Lehre vom Absoluten* über, unter welchem er sogleich, §. 315., ohne weitere Untersuchung, *Gott* verstanden wissen will, nicht als absolutes Ich, nicht als absolute Indifferenz, sondern als das wahrhaft objectiv seyende Wesen, welches sich in den zwey Seiten der Welt auf gleiche Weise offenbare. Da indessen dieses wahrhaft objectiv seyende Wesen doch nur wieder auf den Grund einer subjectiven Nöthigung (des Gedenkens) angenommen wird, mithin der Mensch immer „an sich selbst gewiesen“ bleibt (§. 321.); so ist auch die *Wahrheit* seiner Erkenntniss nur eine *subjective*, §. 324., jedoch so, dass der Verf. die gleichmässige *objective Realität* der Erkenntniss, §. 325., durch die Nothwendigkeit der objectiven *Beziehung* der subjectiven Erkenntnissformen hinlänglich verbürgt glaubt.

Nachdem nun, über dieser Grundlage, die verschiedenen Ansichten vom Absoluten historisch durchgegangen sind, zuerst nach *Fichte* und *Schelling*, dann diesen gegenüber nach dem Standpuncte realistischer Systeme, wo der Materialismus, der Spinocismus geprüft werden, und zuletzt wieder die Schellingische Philosophie, nach deren neuester Darstellung in den philosophischen Schriften und in der allgemeinen Zeitschrift; so folgt endlich, §. 468 fg., die „*positive Lehre vom Absoluten*,“ oder die eigene Ansicht des Vfs. — Nach §. 478., wo auf früher entwickelte Gründe dieser Ansicht verwiesen wird, sollte man glauben, der Verf. habe sie gewonnen als Resultat seiner Kritik des Erkenntnissvermögens, oder auch der dargestellten philosophischen Systeme Anderer. So verhält es sich aber in der That nicht, sondern ihr Grund ist blos der längst widerlegte Satz: „was mit Nothwendigkeit als Seyend *gedacht* wird, das *ist* auch;“ wobey noch vorausgesetzt werden muss, dass auch alles so Gedachte sich als subjectiv nothwendig nachweisen lasse. Dass dieses Letztere nicht immer der Fall sey, werden die Leser leicht bemerken. Nämlich die Hauptsätze des Folgenden sind diese: „Der Gegensatz von *Geist* und *Materie* ist ein *wirklicher* und *ursprünglicher* Gegen-

Erster Band.

satz. Von diesen *zwey realen Principien* aber, welche in der Welt neben einander bestehen, ist der *Geist* das absolut bestimmende, Gesetz und Maass gebende, die *Materie* das auf unendliche Weise bestimmbare, an sich selbst unbestimmte und leidende. Das Erstere besteht also zwar durch sich selbst, aber das Letztere enthält doch die Bedingung, unter welcher jenes sich *als* das Bestimmende manifestiren kann. In der Wirklichkeit also kann keines von beyden ohne das andere gedacht werden; denn nur dadurch, dass das Bestimmende in das Bestimmbare eingeht, entstehen die wirklichen Dinge. — Das absolut bestimmende und in sich selbst bestimmte, das allein wahrhaft seyende geistige Princip ist *Gott*; die Materie ist daher nicht aus *Gott* entstanden, sondern ist für sich, obwohl unbestimmt und gestaltlos; sofern sie durch *Gott* bestimmt, *Gott* in sie eingegangen ist, heisst sie *Natur*; indem *Gott*, die Materie bestimmend, sie zum Werkzeuge(?) seiner äusseren Offenbarung machte, ward er *Schöpfer der Natur*. Was ihn dazu bewog, war *Liebe*; durch diese steht nun die *Natur* als das vollendete System göttlicher Ideen factisch da, so wie sie vorher urbildlich in ihm vorhanden war; unendliche Mannigfaltigkeit in der Harmonie und Einheit sind ihre wesentlichen Merkmale, urbildlich betrachtet.“ — Diese dogmatischen, und die Probe der Kritik in keinem Puncte aushaltenden, Lehren sind in den oben erwähnten letzten Abschnitten des Buches wieder mit steter Berücksichtigung der Geschichte der Philosophie, vorzüglich der neuesten, weiter auseinander gesetzt, und angewendet auf die wirklichen Verhältnisse der Körper- und Geisterwelt. In der rationalen Psychologie wird namentlich die *Freyheit* des Geistes, nach dem Begriffe des Indeterminismus, als ein Vermögen sich zum Guten wie zum Bösen aus sich selbst zu bestimmen, deswegen behauptet, weil nicht nur dieser Begriff allein mit den unläugbaren Thatsachen des Bewusstseyns übereinstimme, sondern weil auch eine vollkommene Offenbarung Gottes nur in so selbstständigen und freyen Wesen möglich sey. (Aber woher weiss der Verf., dass *Gott*, das mit der Materie gleich ewige Princip, *nicht* deterministisch gedacht werden dürfe?) Auf ähnliche Weise wird der Beweis der *Unsterblichkeit*, als persönlicher Fortdauer mit Bewusstseyn, daher geleitet, dass der menschliche Geist eine real gewordene, ewige

Idee des göttlichen Wesens, und dabey Zweck an sich selbst sey. Auch hier beruht der Nervus des Beweises auf dem Anthropomorphismus in der Vorstellung von Gott; und der Verf. hat weder kritisch dargethan, wie die (moralische) Natur des Menschen diesen Anthropomorphismus, nämlich Gott als Person und höchste Vernunft zu denken, rechtfertige, noch anderweit deutlich gemacht, wie diese Prädicate einem Wesen beygelegt werden können, welches in der Materie nur als bildendes Princip, nicht als ihr Urheber, wirke.

Wir enthalten uns einer speciellern Darstellung und Beleuchtung der einzelnen Behauptungen dieses dogmatisch - dialistischen Systems, indem wir glauben, seinen Geist und Inhalt durch das bisher Erwähnte unsern Lesern hinlänglich kenntlich gemacht zu haben, und weil die ausführliche Widerlegung desselben nur eine Wiederholung dessen seyn könnte, was gegen das unkritische Verfahren in der Philosophie überhaupt, und gegen diejenigen Systeme, welche nach *Jacobi* und *Kant* sämmtlich zum Fatalismus hinführen, insbesondere, schon häufig bemerkt worden ist. Dass der Verf. sich nicht zum Fatalismus bekennt, halten wir für Mangel an Consequenz. Wir wünschen, dass der Verf., dem es weder an historischer Bekanntschaft mit der Philosophie, noch an Talente zu eigener tiefer Forschung fehlt, und dessen Geist von der anfänglichen kritischen Richtung nur durch Unvollständigkeit seines kritischen Studiums und durch zu frühes Hingeben an die Geschichte philosophischer Meinungen abgekommen zu seyn scheint, sich vor allen Dingen angelegen seyn lassen möge, dasjenige in sich zur Vollendung zu bringen, was *Kant* Kritik der Vernunft (nicht blos des Erkenntnisvermögens) nannte, und was, nach *Kant*, von Andern bald kritische Anthropologie, bald Analyse der Thatsachen des Bewusstseyns genannt worden ist. Dies wird nicht nur seinen Ansichten überhaupt einen gediegenern Charakter geben, als sie jetzt haben, sondern es wird auch seine Urtheile über Andere, die er zu widerlegen bemüht ist, vielfach berichtigen. Als Beyspiel hiervon wollen wir nur die Behauptung gegen *Kant* erwähnen, §. 234 fg., dass auch die *Einheit*, die *Form* der Vorstellung, mit und in dem Mannigfaltigen der Anschauung gegeben seyn könne. Hätte der Verf. ganz verstanden, was bey *Kant* *Form* heisst, und hätte er, was in der Anschauung gegeben ist, an sich selbst hinlänglich beobachtet, so würde er gefunden haben, dass der Satz: „das Ding hat eine Form an sich selbst, und wird mit dieser gegeben,“ ein eben so unbegründeter als unverständlicher Satz sey. Denn die reine Beobachtung lehrt ohne Zweifel, dass von einem Dinge, abgesehen von der Vorstellung desselben im Subjecte, nur als von einem schlechthin unerforschlichen Grunde der Anregung unserer, die Erkenntnis bildenden, Thätigkeit die Rede seyn kann, und dass die Kantische Behauptung,

das Ding an sich sey = X, im strengsten Sinne zugegeben werden muss. Hieraus folgt freylich bald, dass die Philosophie von einer objectiven Welt, als einem Gegenstande wahrer, eigentlicher Erkenntnis, gar nichts weiss, und dass die Annahme derselben, und mithin der Realismus in der Philosophie, zu welchem wir uns mit dem Vf. entschieden bekennen, auf einem ganz andern Grunde beruhen muss, als dem der nothwendigen Voraussetzung, oder (nach §. 536.) einer unvermeidlichen *Hypothese*, welche durch die *empirische Probe*, nämlich dass alle Naturerscheinungen sich aus ihr erklären lassen, volle Bestätigung erhalten soll.

Wir kommen übrigens auf unsere zu Anfang geäußerte Meinung zurück, dass das vorliegende Handbuch, ungeachtet der in ihm aufzufindenden Mängel, doch geeignet sey, als Leitfaden bey philosophischen Vorlesungen gebraucht zu werden, zumal vor nicht ganz ungeübten Zuhörern, und wo die Absicht seyn kann, sie durch allmähliche Einführung in das Gewirr der dogmatischen Behauptungen in dem Gebiete der Speculation vertraut mit dem Geiste der echten Kritik zu machen; ungefähr so, wie wir uns erinnern, dass einst *Fichte* in Jena Vorlesungen hielt über die Platonischen Aphorismen.

Religionsphilosophie.

Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, aus allem (ausser allen) Zweifel gesetzt durch *J. G. Heynig*, privatisirenden Gelehrten. Achte durchaus verbesserte Auflage. Merseburg 1817, auf Kosten des Verfassers und bey ihm zu haben. XXII. u. 279 S. 8. (1 Thlr.)

Zuerst erschien diese Schrift, wie in einem Anhang zur gegenwärtigen Auflage berichtet wird, 1807. (Dresden, bey Gärtner) auf nicht mehr als 48 Seiten, und ist nach und nach zu einem so ansehnlichen Buche, wie es jetzt uns vorliegt, erwachsen. Schon dies gibt, so wie die binnen einem Jahrzehende so oft wiederholte Herausgabe derselben für die Grösse des Beyfalls zeugen kann, mit welchem sie aufgenommen wurde, einen Beleg zu der ebendasselbst ausgesprochenen Versicherung des Verfs., dass „er deren Ausarbeitung“ vom Anfang an bis jetzt „seine besten Lebensstunden gewidmet habe.“ Unstreitig mag sie, auch für sich selbst betrachtet, mit gutem Rechte, so viel uns von seinen Geisteswerken bekannt worden ist, das Vollkommenste heissen von Allem, was je aus seiner Feder floss; und sogar ohne dieses Verhältniss in Anschlag zu bringen, gehört sie, so weit nur hierin unsere Kenntniss reicht, zu dem Brauchbarsten und Gediegensten, was unsere Schriftstellerwelt in der

neuern Zeit über diesen Gegenstand in besonderen Abhandlungen hervorgebracht hat. Hr. H's. grosse und vielfältige auf dieselbe verwendete Mühe ist also in jeder Hinsicht nicht vergeblich gewesen. Wir widmen ihr jetzt, da sie zufälligerweise in diesen Blättern noch nie eine Anzeige erhielt, billig eine nähere und etwas ausführlichere Betrachtung.

Der gesammte Vortrag ist in vier Abschnitte vertheilt, deren verschiedenartigen Inhalt man, da sie ohne Ueberschriften gelassen wurden, nur aus ihnen selbst erkennen kann. Der erste, als ob er den übrigen zur Vorbereitung dienen sollte, macht darauf aufmerksam, dass Ahnung der Unsterblichkeit des Menschen und Glaube an dieselbe in allerley Gestalt von jeher unter den Völkern der Erde angetroffen werden, woraus sich schon vorläufig der Schluss ergebe, es müsse die Sache selbst, von welcher hier die Rede ist, in der Wahrheit gegründet seyn; der zweyte legt die eigentlichen Beweise für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele dar, deren zweifellose Gewissheit aus den beyden Hauptgründen, weil ein Gott ist, welcher vermöge seines ganzen Wesens die Geister in der Welt nicht anders, als zu einer unendlichen Vervollkommnung erschaffen haben kann, und weil unser Geist insbesondere sich einer Vervollkommenheit ohne Aufhören und einer wesentlichen Erhabenheit über alle andere Erdgeschöpfe bewusst ist, abgeleitet wird; der dritte ist damit beschäftigt, zu zeigen, dass die Wahrheit, der Mensch ist unsterblich, zu den Grundlehren des Christenthums gehöre, durch welches auch dieselbe erst in ihrem sichersten, vollsten und reinsten Lichte erschienen sey, und welche hohe Wichtigkeit dies für jene Wahrheit selbst habe; der vierte endlich gibt von dem bisher Gesagten die praktische Anwendung, theils zur nachdrücklichsten Empfehlung desselben für empfängliche und folgsame Herzen, theils zur Züchtigung derer, welche entweder der Wahrheit nicht hold sind, oder doch von ihr nicht den rechten und gebührenden Gebrauch machen. Dies scheint uns wenigstens die eigentliche Summe der hier mitgetheilten Hauptgedanken, und der Plan zu seyn, nach welchem Hr. H. gearbeitet hat. Denn freylich verfolgt er nicht überall mit festem Schritte seinen Weg, sondern hält sich an mancher Stelle länger auf, als es der Zweck der Rede wohl fodern, oder erlauben mochte, und kommt zuweilen sogar auf Nebenpfade, auf welchen eine Zeit lang fortwandelnd er das Ziel, wie man vermuthen sollte, aus den Augen verlor. Dieses ist jedoch nirgends ganz der Fall, wenn man erwägt, was der Ueberblick seines gesammten Vortrags zu erkennen gibt, dass er keineswegs die Lehre von der Unsterblichkeit bloß wissenschaftlich behandeln, und wie vom Katheder herab trocken und schulgerecht auseinander setzen wollte. Er war überall voll vom Gefühl seines grossen und mit den wichtigsten Angelegenheiten des Menschen innigst verknüpften Gegenstandes; er wollte nicht

bloß lehren, sondern auf das gewisseste überzeugen, und diese Ueberzeugung sollte nicht bloß in den Verstand eingehen, sondern auch das Herz ergreifen und rühren, sollte die Gesinnung durchdringen, Sache des Handelns werden, und das ganze Leben gestalten. Daher vielleicht nicht immer Bündigkeit und Vollständigkeit genug in seiner Beweisführung, daher, dass er wohl bisweilen mehr dachte und im Sinne hatte, als er mit seinen Worten ausdrückt; daher aber auch seine oft warme, ja feurige Sprache, daher seine Brustergiessungen, daher die Macht seiner Rede: nicht weniger finden dadurch seine Hie und da fast übermässig langen, obschon darum nicht bis zur Unverständlichkeit verschlungenen, Perioden leicht Erklärung und Entschuldigung. Seine Schrift ist für gebildete Leser ein Lehr- und Erbauungsbuch zugleich. Doch muss uns hier, weil der Titel darauf ausdrücklich hinweist, das Lehren die Hauptsache seyn. In dieser Hinsicht nun verdient gerühmt zu werden die Einfachheit der Begründung dessen, was Verf. doch ausser allen Zweifel zu setzen sich vorgenommen hatte. Es sind bloß die beyden Begriffe: Gott, nach seiner Allweisheit gedacht, welche auch alle anderen Eigenschaften, die denselben als Schöpfer und Regierer der Welt erkennen lassen, in und unter sich befasst, und der Mensch, ein Geist, und hiermit über alles Geistlose wesentlich und unendlich erhaben, dasjenige, worauf er als Philosoph die zweifelsfreye Gewissheit der menschlichen Seelenunsterblichkeit stützt; und dieses Beydes steht nach ihm (s. S. 86.) in so enger und unzertrennlicher Verbindung, dass man eben sowohl sagen kann: „Gibt es keine eigentliche“ (individuelle, mit Selbstbewusstseyn begleitete) „Fortdauer für uns, so gibt es auch keinen“ (seines Namens würdigen) „Gott,“ als: „Gibt es keinen Gott, so ist unsere persönliche Fortdauer weder nöthig, noch wünschenswerth.“ Wozu eine noch so grosse Menge von angeblichen Beweisgründen für eine Wahrheit, welche von Erfahrung eben so unabhängig, als über dieselbe durch ihren Gegenstand selbst hinausgesetzt, nur auf dem Gebiete der reinen Vernunft ihren Grund und Boden haben kann, wo nicht nur, weil die Summe der reinen Vernunftwahrheiten einen heiligen Kreis bildet, es genug ist, ein einziges sicheres Plätzchen für sie zu finden, sondern wo auch, weil dieser Kreis ein geschlossnes und in sich selbst innigst verbundenes System ist, in welchem nichts zweymal vorkommen kann, jede dahin wesentlich gehörige Wahrheit nothwendig nur Eine, nämlich die ihr insbesondere eigenthümliche, Stelle besitzt? Wer hier des Beweisen zu viel machte, hätte am Ende gar nichts bewiesen; und umgekehrt reicht hier ein einziger Grund völlig aus, so bald er nur der rechte ist. So einzig in seiner Art der Gedanke von der Unsterblichkeit des vernünftigen Weltwesens; so einzig von Natur auch dafür der Beweisgrund.

Unser Verf. hat sich nebenher noch auf das Christenthum berufen. Das hat man nicht so zu verstehen, als ob dadurch erst, oder auch nur dadurch mehr, es wahr und gewiss werde, der Mensch sey unsterblich, dass von Jesu die Wahrheit dieser Lehre bezeugt worden ist: dies wäre ein bloß historischer Glaubensgrund, nur dem Grade nach von jedem ähnlichen unterschieden, in einer Sache, welche darum noch nicht gewiss ist, weil, wenn das auch der Fall wäre, alle Welt sie bezeuget. Der Ausspruch des Evangeliums gilt uns billig nur deshalb so viel, weil in demselben „der Geist,“ der göttliche, „Zeugniss unserm Geiste gibt.“ Wer, er sey Christ oder Nichtchrist (nur nicht Unchrist), fühlt sich nicht erwärmt, ergriffen, durchdrungen von dem Geiste, welcher aus dem Urheber des Christenthums redet und handelt? Wer kann es läugnen, wenn er die Geschichte kennt und überschaut, dass durch dasselbe die Menschheit umgewandelt und eine neue geistige Schöpfung für sie daraus hervorgegangen ist? Wer muss nicht in Jesu Christo sich selbst, den Menschen und sein ganzes Geschlecht als ein vernünftiges geehrt, erhoben, verherrlicht finden? Einig im Geiste mit diesem Göttlichen spricht er zu ihm, wie einst dessen Apostel: „Du hast Worte des ewigen Lebens!“ Es ist ihm im Anschauen der himmlischen Würde desselben das Bewusstseyn seiner eignen Menschenwürde aufgeregt worden; daher die lebendige Ueberzeugung: Der Mensch ist unsterblich, weil es in der Menschenwelt und für sie ein Christenthum gibt! In jenem Bewusstseyn nämlich liegt, auch nach unserm Verf., wenn er sich selbst recht verstand, der ganze einzig echte Beweisgrund für unsere Unsterblichkeit; mag übrigens die Idee der Gottheit, oder die Vorstellung von dem, wodurch der geistige Mensch ein total anderes Wesen, als die Körperwelt hat, oder das Gefühl für den Heiligen und die Heiligkeit des Evangeliums, oder was sonst immer, dasselbe in uns wecken und beleben. Und von welcher Art ist dieses Bewusstseyn; von welcher Art und Beschaffenheit die Ueberzeugung in uns, dass wir dem Geiste nach unvergänglich sind? Hr. H. will, laut S. 126 ff., ausdrücklich nicht, dass hier von einem „blossen Glauben und Hoffen“ die Rede sey. Ohne Zweifel schwebte ihm dabey, wie auch das gebrauchte Beywort vermuthen lässt, ein Begriff des Glaubens vor, welcher diesen gleichbedeutend macht mit einem historischen Hoffen, so wie man z. B. sagt: Ich glaube, dass es morgen regnen werde; und in sofern hat er sehr Recht. Jene Ueberzeugung gehört nach allgemeinem Anerkennniss zur Religion. Diese aber in ihrer Reinheit genommen spricht durchgängig kein Factum und nichts Erfahrungsartiges, sondern nur Ideen und Ideales aus. Unsterblichkeit heisst nicht, dass es für den Menschen nach dem Tode wieder ein, es sey längeres oder kürzeres, Leben gebe, sondern

vielmehr, dass überhaupt das Leben des Vernunftwesens in der Welt unendlich, und hiermit nie durch Erfahrung auszumessen sey; keine Thatsache, keine Begebenheit, sondern ein nothwendiges Merkmal, ein Charakter eben dieses Wesens ist, der Wahrheit gemäss, mit jenem Ausdrucke bezeichnet: Unsterblichkeit des Menschen besagt dessen Vernunftwürde selbst und seine Persönlichkeit im göttlichen Weltreiche, in Beziehung auf Zeit geschätzt. Dennoch nennen wir gerechterweise diesen Gegenstand, eben wegen seiner religiösen Natur, einen solchen des Glaubens, dergleichen auch die Unendlichkeit der Welt überhaupt ist, welche im Glauben an Gott liegt. Aber, welches ein Glaube ist dies? Für den Verstand ein ewiges Geheimniss; für das Herz hingegen ein sicheres und heiliges Kleinod, aus dessen Richtung zum Heiligen, die keiner erwachten Menschheit gänzlich fehlet, selbst entsprungen und diese Richtung, wo des Glaubens Geist nur waltet, bewahrend und kräftigend. Sey dir deiner Würde als eines Weltbürgers, welcher sittliche Freyheit und Selbstständigkeit hat, und auch vor Gott nicht Sklave ist, der willkürlich könnte vernichtet werden, bewusst, und du bist dir, dich im Verhältniss zur Dauer des Weltganzen gedacht, sofort bewusst deiner Unsterblichkeit! Wider diesen Glauben und dieses Bewusstseyn wendet uns gewiss auch Hr. H. nichts ein. Und eben dies ist auch die Lehre und Ueberzeugung Jesu Christi, welcher aus solchem Grunde Gott für die ganze Erde nur der Menschen Vater, diese allein Gottes Kinder benennt. Die Ueberzeugung von unsrer Unsterblichkeit ist der lebendige Glaube an diese Kindschaft.

Kurze Anzeige.

Dr. J. Friedr. Rosenmerkel über die Radicalcur des in der Weiche liegenden Testikels bey nicht vollendetem Descensus desselben. München 1820, bey Lindauer. VIII S. Vorrede und Literatur, 56 S. Text. (8 Gr.)

Nur eine Uebersetzung der Inauguraldisputation des Hrn. Verfs.; aber interessant, indem sie den seltenen Fall mittheilt, wo der Testikel in der rechten Leiste bey einem erwachsenen Menschen lag, und durch eine Operation in das Scrotum gebracht wurde, um den mancherley Zufällen, die diese Lage veranlasste, mit einem Male abzuheben. Der Hr. Verf. empfiehlt in allen solchen Fällen die nämliche Operation nicht über das 12te Jahr hinaus zu schieben, um den mancherley krankhaften Leiden vorzubeugen, die in den Weichen der Hoden treffen können. Wir meinen, es wird sich ohne dergleichen Niemand zu einer solchen Operation entschliessen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 14. des März.

65.

1821.

G e s c h i c h t e.

Umriss der Geschichte des preussischen Staates für Lehrvorträge, von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, ordentlichem Professor der Staatswissenschaften auf der Universität zu Leipzig. Halle, bey Kümmel, 1821. XVI. und 315 S. 8. *Nebst einer genealogischen Tabelle.* (1 Thlr.)

Der Verf. gab im Jahre 1818 eine *Geschichte der preussischen Monarchie* heraus, welche, so wie die ihr vorausgegangene Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, als Ergänzung zu seiner, bereits in den Zeiten des Rheinbundes erschienenen, *Geschichte der sämmtlichen einzelnen deutschen Staaten* (in 2 Theilen, Lpz. 1811. 8.) gehörte. Dieses Werk fand in öffentlichen Beurtheilungen, und selbst in der *Revue encyclopédique* (Paris, Juin 1819, p. 470—481), eine günstige Aufnahme, und namentlich forderte der Rec. in der Halleschen Lit. Zeit. den Verf. ausdrücklich dazu auf, nach demselben Plane eine *gedrängte Bearbeitung der Geschichte des preussischen Staates*, zunächst berechnet für Vorträge darüber auf Universitäten, Gymnasien und Lyceen, erscheinen zu lassen.

Dieser Aufforderung hat nun der Verf. in der vorliegenden Schrift zu entsprechen gesucht. Er hat den in dem grössern Werke angenommenen Plan beybehalten, nach welchem die Geschichte des Churstaates Brandenburg in den Mittelpunkt der Erzählung gestellt wird, weil, nach seiner Ueberzeugung, durch den von *Reitemeier* in seinem unvollendet gebliebenen Werke befolgten, und später von *Rühs* in einer besondern kleinen Schrift wieder empfohlenen Plan, die innere Einheit bey Behandlung der Geschichte der preussischen Monarchie nothwendig zerstört werden muss, sobald man denselben wirklich ausführen will. Auch waren ihm, in Hinsicht dieses Planes, die sämmtlichen Beurtheiler seiner Schrift, so wie die früheren Recensenten der *Rühs'schen* Gelegenheitschrift, beygetreten.

Die vorliegende Schrift enthält daher, in Angemessenheit zu diesem Plane, die Geschichte der preussischen Monarchie im verjüngten Maassstabe; doch so, dass nichts Wesentliches in dem Zusammenhange der Begebenheiten übergangen,

Erster Band.

jede gegründete Ausstellung an dem grössern Werke sorgfältig benutzt, und die Literatur bis zum Jahre 1820 vollständig fortgeführt worden ist. Denn der Verf. hat durchgehends die *wichtigere Literatur* beygebracht, weil er eine *gründliche* Darstellung der Geschichte, ohne Anführung der Quellen, nicht zu denken vermag, und diese Bekanntschaft mit den Quellen bey dem Vortrage der Geschichte auf den Universitäten unerlässlich, so wie auf den gelehrten Schulen gewiss nicht überflüssig ist, um angehende Gelehrte sogleich mit dem ernstesten Charakter einer aus den Quellen selbst zu schöpfenden geschichtlichen Darstellung bekannt und vertraut zu machen.

In Hinsicht der stylistischen Form hat der Vf. die Darstellung nicht in aphoristischen Sätzen und blossen Rubriken aufgestellt, sondern dieselbe zur Einheit der Form verbunden, damit die Schrift auch beim *Selbstunterrichte* als eine *kurze Uebersicht* über das ganze reiche Gebiete der Geschichte des preussischen Staates gebraucht werden könne.

Die Behandlung der Begebenheiten selbst zerfällt in die *Vorgeschichte*, welche die Vorzeit Brandenburgs bis zur Begründung der Erblichkeit der markgräflichen Würde in der askanischen Dynastie (von X—1142 nach Christus) enthält, und in *vier* Zeiträume, wovon der *erste* die Mark Brandenburg unter der askanischen Dynastie (1142—1320), der *zweyte* unter der wittelsbachischen und luxemburgischen Dynastie (1320—1415), der *dritte* unter der hohenzollern'schen Dynastie von dem Churfürsten Friedrich 1. an bis zum grossen Churfürsten (1415—1640), und der *vierte* den brandenburgisch-preussischen Staat seit dem grossen Churfürsten bis auf unsere Tage (1640—1821) schildert. Die Geschichte der wichtigsten, allmählig erworbenen und mit dem Stammlande verbundenen, Länder und Provinzen (der *Jülich'schen* Erbschaft, des Herzogthums *Preussen*, des Herzogthums *Pommern*, *Magdeburgs*, *Halberstadts*, *Mindens*, *Schlesiens* u. a.) ist überall in dem Zeitpunkte eingeschaltet, wo sie die Gesamtmasse des Staates vermehrten.

Für die Charakteristik des *innern* Staatslebens konnte freylich innerhalb der engen Grenzen einer compendiarischen Darstellung nicht so viel geschehen, als der Vf. gewünscht hätte; allein er meint doch, dass der Lehrer, der dieses Compendium erklärt, besonders in den Regierungszeiten Carls 4,

des Churfürsten Friedrichs 1., des grossen Churfürsten, des Königs Friedrich 2. und des jetzt regierenden Königs nicht vergeblich nach Andeutungen suchen werde, von welchen er bey der ausführlichen mündlichen Entwicklung der Hauptgegenstände des innern Volkslebens ausgehen kann.

Uebrigens lag es in der individuellen Ansicht und Ueberzeugung des Verfs., dass die *neuere* und *neueste* Geschichte seit dem Jahre 1640 verhältnissmässig *ausführlicher* behandelt worden ist (von S. 155 — 315), als die mittlere und ältere. „Zwar darf durchaus die ältere Geschichte, in welcher die Anfänge des eigentlichen Volks- und Staatslebens enthalten sind, nicht ganz übergangen werden; es muss vielmehr der Jüngling in ihr die *geschichtliche Grundlage* der spätern Verhältnisse, nach der Verfassung und Verwaltung *im Innern*, so wie nach der *äussern* politischen Ankündigung des Staates, kennen und richtig beurtheilen lernen. Allein höchst fehlerhaft würde es seyn, bey der ältern und mittlern Geschichte mit einer unverhältnissmässigen Weitläufigkeit und Breite zu verweilen, und die neuere und neueste nur obenhin und flüchtig zu behandeln; denn nur aus der gründlichen Erlernung der neuern und neuesten Geschichte geht das bestimmte Bild von der allmählichen Fortbildung des innern und äussern Staatslebens zu seiner gegenwärtigen Gestalt, das besönnene und gemässigte Urtheil über die von jeder bürgerlichen Gesellschaft unzertrennlichen Unvollkommenheiten, und zugleich die *geschichtlich begründete* Ueberzeugung von den vielen Lichtseiten in den deutschen vaterländischen Einrichtungen, so wie nothwendig aus dieser letztern Ueberzeugung der wahre und geläuterte Patriotismus und die warme Anhänglichkeit an Fürsten und Vaterland hervor. Es würde manches jugendliche einseitige Urtheil, manche Verirrung der Meinung und selbst der einzelnen unreifen That, vermieden werden, wenn man die *Geschichte der neuern und neuesten Zeit gründlich lehren und lernen wollte!*“

Zur Versinnlichung der Regentenfolge aus dem Hause Hohenzollern hat der Verf. eine *genealogische* Tabelle beygefügt, welche mit dem *Eintritte dieser Dynastie* in den Marken anhebt und bis zum Jahre 1820 herabreicht.

Handbuch der Anhaltischen Geschichte, von Dr. G. A. H. Stenzel, ausserordentlichem Professor der Geschichte an der Universität zu Breslau. Dessau, bey Ackermann, 1820. XXXII. und 394 S. 8. Nebst zwey genealogischen Tabellen.

Von den kleinern Staaten des deutschen Bundes haben nur wenige eines so reichhaltigen Anbanes ihrer Specialgeschichte sich zu erfreuen gehabt, als das Land der *Anhaltischen Fürsten*.

Ernst *Brottuff* machte den Anfang mit seiner „*Genealogia und Chronica des Hauses Anhalt*“ im Jahre 1556, welche Schrift *Melanthon* mit einer Vorrede ausstattete. Ob nun gleich weder er, noch *Götze* (unter *Sagittarius* Vorsitze) und *Knaut* im siebenzehnten, so wie *Reimmann* im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, den richtigen Standpunct für die Geschichte des Landes Anhalt auf fassten; so lieferten doch in der Folge *Becmann* und *Lentz* ehrenwerthe Werke darüber im grössern Umfange.

Die kleinern später erschienenen Schriften von *Lobethan* und *Bäntsch*, von welchen der letztere ohnedies die Geschichte des Landes nur in einer kurzen Uebersicht auf die vorausgeschickte *Geographie* folgen liess, waren zu unbedeutend, um selbst nur den Freund, geschweige den Kenner der Anhaltischen Geschichte zu befriedigen, und so blieb, bis auf die neuesten Zeiten, immer noch das brauchbarste, doch in mancher Hinsicht mangelhafte, Handbuch dieser Geschichte: *Bertram's* Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt, fortgesetzt von *Krause* (2 Theile. Halle, 1780 f. 8.)

An diese seine Vorgänger schliesst sich jetzt der Vf. des oben genannten Handbuches auf eine ausgezeichnete Weise an. Er ist selbst ein geborner Anhaltiner, und, obgleich gegenwärtig Professor zu Breslau, doch, wie die ganze Darstellung belegt, seinem Vaterlande mit vollem Herzen zugehan. Die genaue Bekanntschaft mit dem Lande, dessen Geschichte er erzählt, und die innige Wärme, welche die meisten Abschnitte der Darstellung durchdringt, bestätigen auch hier wieder den schon längst erprobten Satz, dass nur derjenige am besten sich zum Geschichtsschreiber eines Landes eignet, der dasselbe aus eigener Anschauung kennt, oder demselben als Staatsbürger zugehört.

Der Verf., der bereits durch eine gelehrte akademische Gelegenheitsschrift über die alten deutschen Markgrafen, und durch sein Werk über die Kriegsverfassung Deutschlands im Mittelalter seinen Beruf zum Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber beurkundet hatte, bewährt auch in dem vorliegenden Handbuche diesen seinen Beruf nach *Stoff* und *Form*. Zwar fehlt dem Werke, als einem für ein ausgebreitetes Publicum berechneten Handbuche, der eigentliche gelehrte Apparat; denn nirgends sind Quellen genannt, oder Citate beygebracht; allein durchgehends erkennt man, dass der Verf. mit den Quellen der von ihm behandelten Specialgeschichte bekannt, und besonders mit denjenigen deutschen Schriftstellern des Mittelalters vertraut war, welche zunächst zur Geschichte des *nördlichen* Deutschlands gehören.

Ausserdem gibt ein eingedrucktes Pränumantenverzeichnis von 22 Seiten, welches fast ausschliessend Bewohner der Anhaltischen Länder enthält, die erfreuliche Aussicht, dass man in Deutschland allmählig anfangs, mehr Werth und Interesse, als früher, auf die Specialgeschichte der

einzelnen Länder zu legen, und dass es nur auf den rechten Mann ankomme, welcher die Specialgeschichte der einzelnen deutschen Staaten erzählt und lebensvoll darstellt, um auf ein theilnehmendes Publicum rechnen zu können. Denn wenn ein Land, dessen Gesammthbevölkerung nicht viel über 100,000 Einwohner beträgt, eine vaterländische Geschichte mit so vieler Theilnahme unterstützen kann; wie sollte dies nicht der Fall auch mit einer Geschichte der Königreiche *Sachsen, Wirtemberg, Hannover*, des Grossherzogthums *Baden*, und anderer grösseren deutschen Länder seyn, besonders da nun auch die beyden *hessischen* Staaten in *Schmidt* und *Rommel* ihre eigenen Geschichtsschreiber gefunden haben!

Der Vf. theilt sein Werk, nach einer kurzen Einleitung, in die *Vorgeschichte bis zum Jahre 1211*, und in *drey Zeiträume*. Der *erste* Zeitraum geht von *Heinrich 1. bis zur Kirchenverbesserung*; der *zweyte*, von der *Kirchenverbesserung bis zum dreyszigjährigen Kriege*; der *dritte* Zeitraum endlich umschliesst die *neueste Geschichte*. In den *drey Zeiträumen* wird jedesmal die *Geschichte der einzelnen Linien* besonders erzählt; denn auch im Anhaltischen Hause gab es häufige Theilungen, wodurch allerdings die Geschichte der einzelnen deutschen Staaten sehr erschwert, und deren Uebersicht sehr zerstückelt wird.

Wie einfach der Ton des Verfs., bey aller Gediegenheit des Ausdrucks, ist, und wie er das Natürliche, Edle und Interessante in der Darstellung zu vereinigen versteht; dafür wird folgende Stelle aus der *Einleitung* sprechen. „Im nördlichen Deutschland, an beyden Ufern der Elbe, wo die Mulde und Saale aufnimmt, liegt ein kleines, grösstentheils fruchtbares, Ländchen, durchströmt von Flüssen, bewässert von zahlreichen Bächen und Seen, durchzogen von Wäldern und Büschen, zu klein, um seit langer Zeit Eifersucht und Neid der Nachbarn zu erregen; gross genug, um das Andenken guter Fürsten unvergesslich zu machen; ein Ländchen, dessen Geschichte verknüpft ist mit grossen Erinnerungen, mehr als ein halbes Jahrtausend hindurch ungetrennt, ohne Wechsel der Herrscherfamilie, regiert von einem uralten, edlen Fürstenhause, das Deutschland viele Helden, und, was mehr ist, viele musterhafte Regenten gab; bewohnt von einem Völkchen, das nicht durch abweisende Eigenthümlichkeit von den umwohnenden Stämmen getrennt, doch gebildet vor vielen andern, zusammengehalten durch den althergebrachten, ehrwürdigen Namen, friedlich seinen Acker baut, und sein Gewerbe treibt; das nicht mehr seyn will, als es seinen Verhältnissen gemäss seyn kann; das nicht reich, hoch und glänzend, aber ohne Dürftigkeit, ruhig und glücklich lebt.“ — Rec., der elf Jahre in der unmittelbaren Nähe Anhalts gelebt und viel mit dessen Bewohnern höherer und niederer Stände, besonders aus dem Lanestheile des verewigten Herzogs von Dessau, ver-

kehrt hat, kann versichern, dass diese Schilderung *buchstäblich* wahr in Hinsicht auf Land und Menschen sey. Auch er kennt im Innern Deutschlands wenige glücklichere Länder, und wenige zufriedenerere und gutmüthigere, dabey aber — ungeachtet eines gewissen Phlegma — der wahren Bildung empfänglichere Menschen, als die Anhalter.

In der *Vorgeschichte* weicht der Verf., bey der Darstellung der alten deutschen Gau- und Provinzialeinrichtung, nicht selten von den gewöhnlichen Ansichten ab, und geht seinen eigenthümlichen Weg. Dies kann und darf dem *Forscher* nicht verargt werden; nur dass freylich dann der Kenner ungern unter dem Texte, oder in Excursen, den Beweis für die im Texte aufgestellte neue Ansicht vermisst! Besonders aber scheint dem Rec. eines der wichtigsten Ereignisse in der ältern Anhaltischen Geschichte — wie *Albrecht der Bär* (wahrscheinlich im Jahre 1142) die *Mark Brandenburg* erwarb, wodurch der Grund zur beynahe zweyhundertjährigen Regierung der Dynastie Anhalt in den Marken gelegt ward, — viel zu wenig (S. 23) hervorgehoben zu seyn. Auch weiss der Vf. aus dem darüber geführten und in der That noch nicht befriedigend gelösten gelehrten Streite, dass der von ihm festgehaltenen *Eroberung Brandenburgs* durch *Albrecht* sehr vieles entgegen steht!

Doch statt bey solchen Ausstellung im Einzelnen zu verweilen, macht Rec. lieber unsere Leser auf diejenigen Schilderungen aufmerksam, welche dem Verfasser besonders gelungen sind und welche das allgemeine Interesse, auch ausserhalb Anhalt, ansprechen. Dahin rechnet er (S. 145 ff.) die gediegene Darstellung der *Einführung der Kirchenverbesserung* im Anhaltischen Land, und die Verdienste des unvergesslichen Fürsten *Wolfgang* um dieselbe, den, wie der Verf. sehr wahr sagt (S. 179): „das Schicksal bey'm Worte nahm, da er gesagt hatte: er wolle für den Glauben Land und Leute verlassen, und mit einem Stecken fortgehen.“ Besonders verdient die Darstellung der kräftigen Stellung der damaligen Anhaltischen Fürsten gegen den übermüthigen Kaiser *Karl 5.* nicht übersehen zu werden; denn es thut wohl, den politisch Schwachen bey'm Festhalten der guten Sache nicht wanken zu sehen gegen den kecken Uebermuth der Gewalthaber! Was wären wir jetzt in Hinsicht der religiösen und kirchlichen Freyheit, wenn nicht unter den Fürsten des sechszehnten Jahrhunderts Männer gewesen wären, die Freyheit, Land und Leben an jene höchsten Güter gesetzt hätten!

Neben dem vielen Lichte in der öffentlichen Ankündigung und Regierungsweise mehrerer verdienter Anhaltischer Fürsten ist von dem Verf. aber auch der Schatten da, wo er hingehört, mit Wahrheit gehalten worden; so z. B. in der Schilderung des letzten Herzogs von Zerbst, *Friedrich August* (S. 261), der sich, aus Hass gegen *Friedrich 2.* von Preussen, im Auslande aufhielt, der (S. 267)

1160 Zerbster für englischen Sold nach Amerika verkaufte, (wo für jeden Todten England 44 Thlr. zahlte, und 5 Verwundete wie ein Todter bezahlt wurden), und unter welchem die Verwaltung in den traurigsten Verhältnissen war; — und eben so in der Würdigung des Herzogs *August Christian Friedrich von Cöthen* (S. 287). Doch scheint es dem Rec., als ob, unbeschadet der Wahrheit der Geschichte, eben in dieser Darstellung einige zu bittere Ausdrücke etwas hätten gemildert werden können. Der oft verkannte *Dabelow* aber erscheint hier, besonders nach dem, was er für das Finanzwesen beabsichtigte, in einem nicht ungünstigen Lichte.

In der Geschichte des *Dessauischen* Hauses hat der Verf., und mit Recht, die Regierungszeit *Leopold's*, und des unvergesslichen *Leopold Friedrich Franz* mit besonderer Vorliebe bearbeitet. Die letzte sollte von jedem deutschen Fürstensohne beherzigt werden, um zu sehen, *wie viel*, bey einem an sich kleinen Lande, für das Beste desselben mit Umsicht und reinem Willen geschehen kann, wenn man *selbst* regiert. Allein bey der Geschichtsdarstellung *Leopold's* ist wohl auf sein militärisches Leben *zu viel* Werth gelegt. Es ist wahr, *Leopold* hat sein Land über seiner Anstellung im preussischen Dienste und über seinen ununterbrochenen Feldzügen nicht geradezu vernachlässigt; demungeachtet darf es die Geschichte nicht billigen, wenn ein regierender Fürst in die Kriegsdienste eines auswärtigen regierenden Fürsten tritt. Durch Gott, Pflicht und Gewissen ist er zunächst an sein eigenes Land und Volk gewiesen!

Wahrscheinlich wird diese gediegene Darstellung der Anhaltischen Geschichte auch fleissig ausserhalb der Grenzen des Landes gelesen werden, welchem sie zunächst gewidmet ist. Dann wünscht Rec., ausser einigen Nachlässigkeiten im Style, auch die wegen des Vfs. Entfernung vom Druckorte, auf die Schuld des Correctors wahrscheinlich kommenden Provinzialismen (Herzöge, S. 14, — Pläne, S. 27 und S. 345 u. a.) verwischt zu sehen.

Die beyden genealogischen Tabellen (die erste von *Esico* bis *Joachim Ernst*, die zweyte von da bis auf unsere Zeiten), so wie die Tabelle über die *Senioren des Hauses* seit der Theilung im Jahre 1605 und seit der Einführung des Seniorats, sind schätzbare Zugaben zum Werke.

Die neuesten Ereignisse von 1812 — 1820; ein Nachtrag zu dem Abrisse der allgemeinen Menschen- und Völkergeschichte von *M. Johann Christian Dolz*, Vice-Director an der Raths-Freyschule zu Leipzig. Leipzig, bey Barth, 1821. 90 S. 8.

Den zahlreichen Besitzern des von dem Vf. mit so vieler geschichtlicher Kenntniss, Umsicht und aus einem eigenthümlichen Standpuncte dargestell-

ten *Abrisses der allgemeinen Menschen und Völkergeschichte*, der in drey Theilen im Jahre 1812 erschien, muss es sehr willkommen seyn, dass der Verf. sich entschloss, die wichtigen weltgeschichtlichen Ereignisse aus den Jahren 1812 — 1820 in einem besondern *Nachtrage* zu jenem Werke zu behandeln, und dadurch jenes schätzbare Werk bis auf unsere Zeit fortzusetzen und zu ergänzen. Rec. darf versichern, dass der Verf. in diesem Nachtrage seinen Grundsätzen, seinem Plane und seiner lebendigen Darstellung durchgehends treu geblieben ist. — Er hebt an mit der Schilderung der *allgemeinen* Ereignisse seit dem Anfange des Krieges gegen Russland im Jahre 1812, beschreibt den Krieg in Russland, in Deutschland und in Frankreich, die Rückkehr der bourbonischen Familie, den Wiener Congress, Napoleon's neues Auftreten, den Frieden mit Frankreich im Jahre 1815, und Frankreichs gegenwärtigen Zustand. — Dann erzählt er die *besondere* Geschichte der einzelnen Staaten seit dieser Zeit in folgender Ordnung: Portugal, Spanien, Italien, Schweiz, Deutschland, Oestreich, Bayern, Württemberg, Baden, Nassau, Darmstadt, Preussen, Sachsen, Weimar, Dänemark, Schweden, Russland, Polen, England, Turkey. Der übrige Theil der Darstellung ist den Begebenheiten in Asien, Afrika, Amerika und Australien, und (von S. 71 an) den Ereignissen *in Beziehung auf die Bildungsgeschichte* gewidmet, wo der Vf. vom heiligen Bunde, vom dritten Reformationsjubiläum, von den Bibelgesellschaften, von der Bell-Lancaster'schen Unterrichtsmethode, von den Schwärmern der neuesten Zeit (Martin, Adam Müller, Frau von Krüdener, Sand), von den neuesten Erfindungen und Entdeckungen (Dampfmaschine, Lithographie, Eisenbahnen u. s. w.) handelt.

Kurze Anzeige.

Die fünf Lehrgänge des Kopfrechnens, als Hülfsmittel für Lehrer und Lernende. Von *Conrad Friedrich Stang*, Lehrer a. d. königl. Hofschule zu Hannover. Hannover, in der Helwing'schen Buchh. 1820. VIII. u. 414 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Schon im J. 1813 gab der Vf. ein *kleines theoretisch-praktisches Tafelrechnenbuch* heraus, welches, nach seiner Versicherung (Vorr. S. I.) nicht ohne Beyfall aufgenommen wurde. Auch die vor uns liegende, auf stufenweises Fortschreiten gegründete, Anweisung zum Kopfrechnen verräth einen denkenden, nicht ungeübten Lehrer dieser Kunst. Der erste Lehrgang behandelt das Hinauf- und Herunterzählen und die sogenannten 4 Species mit einzelnen Zahlen; der 2te dieselben mit mehrstelligen Zahlen; im 3ten kommen die Brüche durch alle 4 Species mit benannten u. unbenannten Zahlen vor; der 4te handelt vom Herunterschieszen, und der 5te enthält Gleichungen und vermischte Aufgaben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des März.

66.

1821.

G e s c h i c h t e.

Lehrbuch der Geschichte, zum Gebrauche bey Vorlesungen auf höheren Unterrichtsanstalten. Von Dr. *Ludwig Wachler*. *Zweyte verbesserte Auflage*. Breslau, bey Holäuffer, 1820. VIII. und 430 S. 8.

Mit wahrer Freude kündigt Rec. unsern Lesern das Erscheinen dieser *zweyten* Auflage an; theils der Wissenschaft, theils des Verfassers wegen. Da sie bereits im vierten Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage nöthig ward (die, beyläufig gesagt, nur 412 Seiten umfasste); so dient dies als Beweis, dass die Wissenschaft der Geschichte auf vielen deutschen Hochschulen mit lebendigem Eifer betrieben werden muss; denn nur zunächst für akademische Vorträge eignet sich dieses Lehrbuch. Allein eben dieses baldige Nöthigwerden der 2ten Auflage beweiset auch, dass der Verf. den richtigen Gesichtspunct für die Abfassung eines solchen Lehrbuches aufgefasst, einen wohlberechneten Plan für die Anordnung, Vertheilung und Verarbeitung der geschichtlichen Massen festgehalten, die Durchführung der einzelnen Theile gleichmässig mit Sparsamkeit und mit Reichthum, wie es die Gegenstände verlangten, ausgestattet, und das Ganze im Lichte der Fortschritte der geschichtlichen Wissenschaften in unserm Zeitalter durchgebildet hatte. Durch diese Eigenschaften gehört das vorliegende Lehrbuch zu den besten Compendien der allgemeinen Geschichte, die wir jetzt besitzen, und dies ist auch bey der Anzeige der ersten Auflage bereits anerkannt und ausgesprochen worden. Durchgehends hat der hochverdiente Vf. die neuesten Forschungen im grossen Gebiete der Geschichte berücksichtigt, und, wo sie es verdienten, benutzt; überall ist die wichtigere neuere Literatur, selbst in den Zusätzen und Berichtigungen, nachgetragen worden.

Da aber ein so treffliches Lehrbuch in Kurzem neue Auflagen erleben wird; so glaubt Rec., es den Verdiensten des Verfs. und den Vorzügen des Werkes schuldig zu seyn, einige seiner individuellen Ansichten aufstellen zu dürfen, welche er bey einer neuen Auflage berücksichtigt zu sehen wünschte. — Die *Einleitung* (S. 1—72) enthält, ausser der unmittelbaren Vorbereitung zur allge-

Erster Band.

meinen Geschichte, eine Uebersicht über die sogenannten *historischen Hilfswissenschaften*, über *Chronologie, Erd- und Völkerkunde, Statistik, Numismatik, Heraldik, Diplomatie* u. s. w. Rec. hat gewiss Sinn für das Verdienstliche in dem Zusammendrängen der Hauptergebnisse aus diesen Wissenschaften auf wenige Blätter, das dem Verf. nicht abgesprochen werden kann; allein, bey dem Umfange der unmittelbar zur allgemeinen Geschichte gehörenden Thatsachen, scheint ihm doch eine *so ausführliche* Würdigung der historischen Hilfswissenschaften in der Einleitung zur allgemeinen Geschichte, dieser selbst, bey der kurzen Zeit der akademischen Halbjahre, zu viel Eintrag zu thun, besonders da gegenwärtig auf mehreren Hochschulen besondere Lehrstühle der historischen Hilfswissenschaften errichtet worden sind, von welchen der gründliche und systematische Vortrag dieser besondern geschichtlichen Disciplinen erwartet werden darf. Soll der reiche Grundriss des Verfs. in dieser Einleitung nur verhältnissmässig in den Vorträgen erläutert werden; so würde Rec. wenigstens darauf vier Wochen verwenden müssen, und dies scheint ihm zu viel.

Die Geschichte selbst zerfällt bey dem Verf. in eine Vorgeschichte, welche er: „*Bruchstücke aus der historisch-dunkeln Zeit bis 550 v. C. G.*“ überschrieben hat. Rec. billigt es ganz, dass der Verf. diesen Abschnitt, in welchem weiland die Historiker des 17ten und 18ten Jahrhunderts, einen reichen Spielraum für ihre Conjecturen, Uebertreibungen und Abenteuerlichkeiten fanden, von der wirklich beglaubigten Geschichte gehörig getrennt, und ihn mit der nöthigen *Kürze* behandelt hat, welche, bey dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft, aus dem Verhältnisse der in jene Vorgeschichte gehörenden wenigen Thatsachen zu der folgenden Masse beglaubigter Begebenheiten von selbst hervorgeht.

Die eigentliche beglaubigte Geschichte theilt der Vf. in *drey* grosse Zeiträume: *alte Zeit, Mittelalter, neuere Zeit*. Die beyden ersten Zeiträume, mit ihren zweckmässig angeordneten Zeitabschnitten, findet Rec. ganz verhältnissmässig bearbeitet. Die *alte* Zeit reicht von S. 106—251; das Mittelalter von S. 252—362. Allein die *neuere* Geschichte seit 1500 scheint dem Rec. blos auf einigen sechzig Seiten *viel zu kurz* behandelt zu seyn, da sie nicht einmal so viel Raum einnimmt,

als die Einleitung. Rec. mag hier nicht seine individuelle Ueberzeugung durchführen, dass für die *Studirenden überhaupt in Masse*, welche dereinst nicht ausschliessend der fortgesetzten philologischen und wissenschaftlichen Forschung, sondern dem Staate als Prediger, Erzieher, Richter, Geschäftsmänner und Aerzte leben wollen, *die neuere und neueste Geschichte weit wichtiger ist*, als die alte und mittlere, besonders schon deshalb, weil auf den Lyceen gewöhnlich bloß die letzte gelehrt, die neuere und neueste aber, aus Unkunde derselben von Seiten der Lehrer, ganz übergangen wird; so viel aber glaubt er doch für Alle beweisen zu können, dass die neuere und neueste Geschichte mit der alten und mittlern *auf gleicher Linie der Wichtigkeit steht*. Daraus folgt, dass ihr beym Vortrage verhältnissmässig eben so viele Zeit, und im Compendium eben so viel Raum angewiesen werde, als jener; so wie, dass nun wohl, nach der Uebereinstimmung der meisten Historiker von Gewicht, die *neuere Geschichte* durch die französische Revolution im Jahre 1789 *begrenzt*, und von dieser an die *neueste Geschichte* begonnen wird.

Der Verf., der im Lichte unserer Zeit alle seine geschichtlichen Werke geschrieben und dadurch so bedeutend auf das Zeitalter eingewirkt hat, wird gewiss diese Ansicht des Rec. nicht unberücksichtigt lassen, und dem Abschnitte von S. 363 an eine grössere Ausführlichkeit schenken. Die Vermehrung des Buches durch 4—6 Bogen kann dabey nicht in Anschlag kommen, wo es sich um das Interesse der Wissenschaft handelt. Eben so wünschte Rec. in der *Literatur* da, wo bloß die Autoren angegeben sind, für die Bedürfnisse vieler Lehrer die Titel der Werke selbst mitgetheilt zu sehen.

Staatswissenschaft.

Ueber die Vollziehung des Tübinger Vertrages und Abschiedes. Zur Ergänzung der württembergischen Verfassungsgeschichte jener Zeit. Mit Beylagen. Von (dem) Registrator *Gutscher*, Stuttgart, in der Mezlerischen Buchhandl. 1820. VIII, und 126 S. 8. (12 Gr.)

Die Lage, worin sich Württemberg in diesem Augenblicke befindet — sagt der Vf. in dem *Vorworte* — ist in mancher Beziehung derjenigen nicht unähnlich, worin es sich vor dreihundert Jahren vor dem Abschlusse des *Tübinger Vertrages* vom 8ten Julius 1514 befand. Ein grosses Gesetz liegt vor ihm. Ein uraltes Recht ist neu gestaltet, grau gewordene Mängel und Missbräuche sind beseitiget, der heutigen Bildungsstufe der europäischen Völker ist das neue Recht durch die *Verfassungs-urkunde* vom 25ten September 1819 näher ge-

bracht worden. Dieses Gesetz soll vollzogen, aus ihm sollen heilsame Institute entwickelt, wohlthätige Einrichtungen der Vorzeit sollen hergestellt werden. Welche *Aehnlichkeiten* bieten sich in den Verhältnissen dieses und jenes Jahrhunderts, welche *Verschiedenheiten* stellen sich in dem Streben, in den Bedürfnissen und Ansichten dieser beyden in sich so verschiedenen Zeiträume dar? welche Gesinnungen belebten damals, welche beleben jetzt Fürsten und Volk, die Regierung und die Stände? Auf diese interessanten Fragen aufmerksam zu machen, darüber Ansichten zu eröffnen, Urtheile und Vergleichen vorzubereiten; diess ist der nächste Zweck dieser Untersuchungen; der zweyte aber ist die Ergänzung einer Lücke in dieser wichtigen Theile der württembergischen Verfassungsgeschichte; — und dass der Verf. diese Fragen dem Publicum vorführt, dafür verdient er nicht bloß den Dank seiner Landsleute, sondern auch den Dank aller Freunde der deutschen Verfassungsgeschichte, denn wirklich höchstinteressant sind die Notizen, welche er über Würtbergs Lage vor dreihundert Jahren hier mittheilt.

Der Eindruck, welchen der Tübinger Vertrag auf das Volk seiner Zeit machte, war sehr ungünstig. Zwar waren alle Männer von Einsicht mit diesem Resultate des damaligen Landtags zufrieden; aber desto unzufriedener war die grosse Masse des Volks. Vorzüglich war es der Bauernstand, der, sehr unzufrieden mit den bisher getragenen Lasten, sich den Leistungen nicht unterwerfen wollte, welche man auf dem Landtage, ohne Zuziehung von Abgeordneten aus seiner Mitte, verwilligt hatte. Daher fand denn die versprochene allgemeine neue Huldigung an mehreren Orten Widerspruch. Am meisten widersetzte man sich im *Remsgau*, im Oberamte *Schorndorf*. Die Einwohner dieses Gaus hatten gehofft, auf dem Landtage werde man den für sie so drückenden, neu erhöhten Weinzoll abschaffen; allein diess war nicht geschehen; um deswillen verweigerten sie denn die Huldigung, welche Herzog *Ulrich* von ihnen in Person einnehmen wollte, und statt gültlichen Vorstellungen Gehör zu geben, artete ihre Weigerung in förmliche Empörung aus, bey der selbst *H. Ulrich's* Leben bedroht wurde. Erst nachdem die Aufrührer durch militärische Gewalt zu Paaren getrieben, die Anführer verhaftet und hingerichtet worden waren, bequeme man sich zur Huldigung. In andern Gegenden fand die Annahme des Vertrags zwar nicht, wie in dem Remsgau, so thätliche Widersetzung; aber doch, der Form nach, vielen Widerspruch. Entweder wollte das Volk gar nichts von der Huldigung hören, oder es wollte erst die nöthige Zeit, hier und da nicht weniger als acht Tage haben, um sich über die Annahme des Vertrages zu *bedenken*, und mit ihren Oberamtsgenossen zu *berathen*; eine Forderung, welcher man gewöhnlich nachgab. Andere wollten vor allen Dingen erst ihre Beschwerden

abgestellt wissen, und beynahe durchgängig musste man erst landschaftliche Abgeordnete beyholen, um das Volk zur Huldigung geneigt zu machen; wo aber das Volk huldigte, geschah es unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der Wildschade abgestellt werde. Am willigsten huldigten die Gegenden, wo man Holzhandel trieb, wo man weder durch Wildhegung, noch durch Wildhetzung litt, wo die freye Pürsch herrschte, und weder Fruchtbau, noch Weinhandel stockte. Die von der Landschaft zu bezahlenden Schulden des H. Ulrich betragen die für die damalige Zeit äusserst bedeutende Summe von 910,000 Gulden; davon sollten 110,000 Gulden in den ersten fünf Jahren bezahlet werden, die übrigen 800,000 aber späterhin nach und nach, in jährlichen Abschlagsraten von 22,000 Gulden. So viel bey den Prälaten, Stiftern, Klöstern, und den Aemtern *Mömpelgart, Plamont, Reichenweiher* und *Nürtingen* zu erlangen war, sollten diese beytragen; in die Hauptmasse aber sollte die Landschaft *Wirtemberg* eintreten; und damit diese ihrer Obliegenheit genughun möchte, wurde unter dem 11ten Sept. 1514, mit ständischer Bewilligung, eine allgemeine *Vermögenssteuer* ausgeschrieben, die selbst den traf, „welcher gar nichts hat, denn das er sich seines Hantwerks und Tagelous ernört.“ Der zweyte Punct, auf welchen man seine Aufmerksamkeit richtete, war die Verbesserung der äusserst verwilderten Sitten, zu deren Verwilderung indess das Leben und Treiben am fürstlichen Hofe sehr viel beygetragen haben mag; denn in der ersten Eingabe, worin die Stände nach eröffnetem Landtage ein Gemälde der Verwaltung *Ulrich's*, seiner Minister, Räthe, Beamten, Forst- und Jagdbedienten entwarfen, musste er sich im Namen des ganzen Volks, vor den hier als Vermittler aufgetretenen auswärtigen Fürsten und Gesandten sagen lassen, dass (S. 35) im ganzen Lande die Sittenlosigkeit an seinem Hofe vorherrschend sey, und dass es vorzüglich Noth thue, zuvörderst an seinem Hofe das *Zutrinken*, die *Gotteslästerung*, *Ehebruch* und *Hurerey* zu verbieten, „als welche bisher grosse Aergerniss gegeben, zumalen solche Sünden ohnē Forcht, Scham und Strafe begangen worden.“ Die vom Verf. (S. 35) gegebenen Auszüge aus der neuen, damals erschienenen Landesordnung geben ein höchst trauriges Gemälde von der Rohheit der Sitten jener Zeit, die freylich damals nicht blos nur in *Wirtemberg*, sondern in ganz *Deutschland* herrschend gewesen seyn mag. Nebenbey suchte man auch den Beschwerden der Unterthanen über die herrschaftlichen Schäfereyen und Frohnen abzuhelfen. Doch einer der wichtigsten Puncte war auch damals die Feststellung des öffentlichen Rechts und der Berechtigungen des Landesherrn in Beziehung gegen die Stände. Den Landtag hatte von jeher aus eigener Bewegung, oder auf den Antrag seiner Räthe, der Landesherr ausgeschrieben. Von den präsentabeln Städten war gewöhnlich „*Einer vom Gericht und Zwey der*

Verständigsten und Geschicktesten aus der Gemeinde“ einberufen worden. Im Jahre 1498 erschien, wie es scheint, der *Bürgermeister*. Allein neben diesem erschien, wenn auch nicht immer, aber doch öfters, der *Voigt*. *Ulrich* fing an, die Stände bald mehr, bald weniger, und theilweise diese bald da, bald dort, zu versammeln. Endlich wurden die Voigte *allein* berufen. Eine fest bestimmte Regel war nicht da. Selbst bey der Eröffnung des Landtags vom Junius 1514 hatte man sich daher Willkürlichkeiten erlaubt. Auch war es nicht bestimmt, wer die Kosten der einberufenen Stände tragen sollte, und bey den öfters wiederkehrenden Landtagen fielen diese den Gemeinden lästig. Und zuletzt war nichts darüber festgestellt, wer in solchen Fällen, wo Landesversammlungen nöthig schienen, den Landesherrn darauf aufmerksam machen sollte. Alle diese Dinge kamen bey dem Landtage im J. 1515 zur Sprache, und in der Verabschiedung *Georgi* 1515 vereinigte man sich dahin: „Wenn Voigt, Gericht und Rath der beyden Hauptstädte *Stuttgart* und *Tübingen* für gut ansehen werden, dem regierenden Herrn, seinen Erben und Land und Leuten zu Nutzen und Gutem, einen Landtag fürzunehmen; so sollen sie solches, so oft die Nothdurft es erfordert, an den Landesherrn zu bringen, Macht haben. Wenn dann dieser, seine Räthe und Vogt, Gericht und Rath der beyden Hauptstädte zu Rath erfinden, der Nothdurft nach solchen Landtag fürzunehmen, so will sich der regierende Herr, seine Erben und Nachkommen darin gnädig halten, und denselben ausschreiben lassen, nämlich: dass von jeder Stadt des Fürstenthums der Amtmann, welcher von der Landschaft — weder ein Ausländer, noch Ritter — ist, mit Einem vom *Gericht* und Einem vom *Rath*, auf jedes Amts Kosten, mit genugsamer Gewalt beschrieben werden; die alsdann erscheinen sollen, zu rathschlagen, zu handeln, und fürzunehmen, anders nicht, denn was man mag erfinden, Ihm, seinen Erben und Nachkommen, und Land und Leuten, zu *Lob, Ehr, Nutz* und *Wolfart*.“

Vorzüglich beachtenswerth und den Geist der damaligen Zeit charakteristisch bezeichnend, sind übrigens die Vorsichtsmaasregeln, welche die Stände ergriffen, um sich die, für sie so wichtige, Urkunde des *Tübinger Vertrages* zu erhalten. Nicht genug, dass sie sich vom H. *Ulrich* unter dem 1. September 1515 die feyerliche Versicherung ertheilen liessen: Wenn der *Tübinger Vertrag*, „es sey an der Schrift, an dem Pergament, oder an den Siegeln, einigen Schaden oder Verletzung nehmen, oder durch Brand, Raub, oder sonst verloren gehen sollte; so wolle Er und seine Nachkommen, einen andern gleichlautenden, mit allen Erfordernissen des alten Vertrags versehenen, neuen ausstellen,“ es wurden auch in der freyen Reichsstadt *Esslingen* im September 1514 der *Vertrag* und *Abschied*, und im folgenden Jahre am heiligen Georgstage auch in der freyen Reichsstadt *Reut-*

lingen die Ulrich'sche *Ratification* und dessen eben erwähneter *Verspruch* vom 1. Sept. 1515 von den Ständen in verschlossenen Laden niedergelegt, mit der Bestimmung, die hinterlegten Urkunden all 10 Jahre einmal, oder so oft sie es nöthig finden würden, zu besichtigen, wenn die vier Städte: *Stuttgart, Tübingen, Waiblingen* und *Böblingen*, diese Besichtigung von wegen der Landschaft begehrt haben würden; wogegen sich die reichsstädtischen Magistrate in besonders ausgestellten *Legbriefen* anheischig machten, die ihnen anvertrauten Urkunden, *als ein städtisches Gemeingut*, gleich andern Urkunden, zu bewahren, und niemanden, *wer es auch sey*, solche heraus zu geben, es haben denn zwölf Städte der württembergischen Landschaft: *Stuttgart, Tübingen, Schorndorff, Urach, Kirchheim, Herrenberg, Göppingen, Gröningen, Cannstadt, Leonberg, Vaihingen* und *Marbach*, durch eine glaubwürdige, *von ihnen allen besiegelte*, Urkunde, und gegen eine, *von gemeiner Landschaft ausgestellte*, Quittung diese Herausgabe angesonnen, und beyde Legbriefe zurückgegeben. Auch liess man beyde Urkunden durch *Anshelm von Baden*, der damals eine Druckerey in Tübingen errichtet hatte, in drey Pergamentbögen in grossem Regal-Folioabdrucken, und diese Abdrücke vertheilten die Magistrate von *Stuttgart* und *Tübingen* unter dem 15ten April 1515 mit einem Schreiben an die einzelnen Stände mit der Aufforderung, nicht nur sämtliche Urkunden in jeder Gemeinde zu verlesen, sondern auch diese Verlesung mit zeitgemässen Erinnerungen zu begleiten; auch die Legbriefe der Städte *Reutlingen* und *Esslingen* mit den ständischen Reversen wurden nachher gedruckt und so vertheilt. Zu *Leonberg* sind diese Abdrücke auch vollständig zu finden.

Die auf dem Titel bemerkten *Beylagen* enthalten I. das *Generalausschreiben wegen Umlegung der Vermögenssteuer* (S. 76—79); II. die *württembergische Landesordnung vom 10ten April 1515* (S. 80—111); III. die *Schreiben der Magistrate zu Stuttgart und Tübingen, womit die Abdrücke der Verfassungsurkunden jedem einzelnen Stande mitgetheilt wurden* (S. 112—124).

1) *Patriotische Gedanken bey Eröffnung der Ständerversammlung in Wirtemberg, veranlasst durch einige Unvorsichtigkeiten des Volksfreundes aus Schwaben.* Von Dr. Friedrich Ludwig Lindner, Prof. der Philosophie. Stuttgart, in der Metzlerischen Buchhandlung, im Januar 1820. 40 S. 8. (4 Gr.)

2) *Der Volksfreund aus Schwaben, No. 8. v. 26sten Januar 1820. Ein Gespräch zwischen Severus und Hilarius.* Stuttgart, gedruckt bey Fr. Herre. 1820. 8. (4 Gr.)

So unverkennbar auch die württembergische Verfassungsurkunde v. 25ten Sept. 1820. den Beyfall jedes unbefangenen Volksfreundes verdient, so gibt es doch Leute, die hier und da noch etwas zu tadeln finden, wie denn überall noch nicht sich so gleich wahrhaft friedliche Gesinnungen bilden, wenn der Friedensvertrag unterzeichnet ist. Besonders hat der als Stellvertreter der Stände, ausser der Zeit, wo solche der Landtag vereint, aufgestellte *ständische Ausschuss*, in No. 99 folg. des vor. Jahres des *Volksfreundes aus Schwaben* einen Widersacher gefunden, und in No. 8 dieses Blattes v. dies. Jahre, ist in einem von dem Herausgeber desselben, Hrn. *Kessler*, unterschriebenen Aufsätze, die vom Finanzminister bey dem letzten Landtage geggebene Uebersicht des Zustandes der Staatscasse stark getadelt worden. Gegen diese Aufsätze sind die oben angezeigten beyden Flugschriften gerichtet. Haben sie auch für den Nicht-Wirtemberger keinen Werth, so sind sie doch nicht für überflüssig zu achten. Das in No. 99 ff. des *Volksfreundes* etc. angegriffene Institut hat Hr. *Lindner* sehr gut, nur etwas zu breit und redselig, gerechtfertigt; wirklich muss auch jeder Unbefangene in dem Ausschusse die sicherste Gewähr für die stete und sichere Geltung der württembergischen Verfassung finden. Der ungenannte Vertheidiger des Finanzministeriums aber zeigt sehr überzeugend den Unverstand, der in dem auf dem Titel angegebenen Aufsätze des *Volksfreundes* überall sichtbar hervortritt.

Kurze Anzeige.

Das fehlerhafte Pferd, oder Darstellung aller an einem Pferde äusserlich sichtbaren Mängel und Gebrechen, nebst kurzer Beschreibung und Heilung derselben. Von G. L. von Pöllnitz, Rittmeister im Magdeburg-Erfurter Landwehr-Regiment No. 27a. Mit einem Kupfer. Halberstadt, in Vogler's Buch- und Kunsthandlung, 1820. (8 gr.)

Ob es schon etwas Zusammengedrängteres über alle nur mögliche Fehler, Gebrechen und Krankheiten des Pferdes nicht geben kann, als diese kleine Schrift, mit ihrem eben so schlechten und fehlerhaften Kupfer, liefert, so geht ihr doch aller wissenschaftlicher Werth, sowohl in Beziehung auf äussere Pferdekennntnis, wie auf Pferdartzneykunst ab, und der Verfasser bestätigt durch dieses neueste Product seiner Feder abermals, dass ihm alle Vorkennntnisse zu einem Pferdekennner und Pferdartz mangeln, und er auch nicht einmal, in Hinsicht der ihm fehlenden Erfahrung, unter die Empiriker zu rechnen ist. Was die Vorschriften zu der Heilung der Krankheiten und Gebrechen anbetrifft, so sind sie wörtlich aus Tennecker's und Rohlwes's Schriften, über die praktische Pferdartzneykunst, abgeschrieben.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 16. des März.

67.

1821.

Anthropologie.

Ueber Gesellschaft, Geselligkeit und Umgang von C. F. Pockels. Dritter und letzter Band. Hannover, bey den Brüdern Hahn 1817.

Auch unter dem Titel:

Ueber die Kleinigkeiten im Umgange von C. F. Pockels. Herausgegeben nach dessen Tode von Carl August Pockels. Hannover u. s. w. VI. und 185 S. (12 Gr.)

Nur um der Vollständigkeit willen zeigen wir noch dieses *opus posthumum* eines im Felde der Lebensphilosophie und Menschen - Kenntnisslehre durch zahlreiche Schriften rühmlich bekannten Schriftstellers an, da bereits in unserer Lit. Zeit. 1813 No. 262 die beyden noch bey dem Leben des Hofr. Pockels erschienenen ersten Bände dieses um so reichhaltigern Buchs, je weniger sich des Verf. Manier an einen festen Plan zu binden pflegte, ausführlich beurtheilt worden sind. Was Rec. damals über das Buch, dessen Entwurf, Ausführung und Styl, wie über des würdigen Verf. literarische Bestrebungen im Allgemeinen äussern zu müssen glaubte, dürfte auch auf diesen Nachtrag anzuwenden seyn, wiewohl letzterer unter dem ihm gleichfalls gegebenen besondern Titel allein stehen kann, und einen allerdings nicht unwichtigen Gegenstand: *die Kleinigkeiten im geselligen Umgange*, in lehrreichen Bemerkungen und Beyspielen, besonders Anekdoten aus dem Leben merkwürdiger Menschen lehrreich abhandelt. Für den Weltmann, wie für den philosophischen Gelehrten werden Pockels anthropologische Collectaneen immer und gerade um deswillen vorzügliches Interesse haben, weil dieser treue Menschenbeobachter sich niemals durch ein Streben, entweder in französischem Sinne geistreich und witzig, oder im deutschen Sinne systematisch gründlich zu seyn, zu Einseitigkeit oder Uebertreibung hinreissen liess, und man in Pockels Schriften nicht nur das, was die berühmtesten Menschenbeobachter über ein Hauptthema gesagt haben, sondern auch das Vorzüglichste, was Geschichte und Biographie, auch wohl nur nach Hörensagen, zur Erläuterung darbieten kann, ziemlich vollständig bey-sammen, wenigstens berührt findet. Diese Tugenden des Sammlers erklären uns aber auch die

Erster Band.

Hauptmängel vieler seiner Sammlungen, ihre Weitschweifigkeit in Behandlung und Styl, und die wenige Schärfe und Genauigkeit in den Umrissen des Planes, in der Anordnung solcher anthropologischen Aktensammlungen zu einem möglichen Resultate des Endurtheils. Wenn der Verf. z. B. sich durch den Titel des vorliegenden Werkes, wie Rec. schon bey den ersteren Bänden bemerkte, berechtigt glaubte, auch den *Umgang des Menschen mit sich selbst*, in den Kreis seiner Abhandlung zu ziehen, so war fast kein Gegenstand der Religion oder Philosophie ausgeschlossen, zumal da letztere, nach einer schon bey den Alten bekannten witzigen Definition, für eine Kunst gilt, *mit sich selbst umzugehen*. Eben so, wenn in diesem letzten Bande der Verf. uns S. 39 erzählt, wie sich Zollikofer und Spalding auf der Kanzel betrogen, so dürfte das wohl mehr in eine Theorie der Kanzelberedbarkeit, als in diejenige des guten Tons in Gesellschaft und Umgang gehören. Alles das hindert aber nicht den Nutzen dieses kleinen Buchs anzuerkennen, das uns manches lehrt, was Humanität, Zartgefühl und guter Geschmack von selbst findet, was aber der beste und interessanteste Mensch durch Verwöhnung und Vernachlässigung bey der Besonderheit seiner Bildung und seines Amtes vergessen kann. Man hat also Ursache genug, dem Sohn des würdigen Verfassers, der diesen Nachtrag mit einer bescheidenen Vorrede übergeben hat, herzlich zu danken, und den Namen *Pockels* im Umkreise der anthropologischen Literatur stets in Ehren zu halten.

Religionsphilosophie.

Etwas über das Recht der Vernunft zu Theodiceen, und deren wissenschaftliche Haltbarkeit aus Gelegenheit der lateinischen Abhandlungen:

Theodicaeae Particula prima, qua etc. invitat Traugott Fredericus Benedict, AA. LL. Mag. et Lycei Torg. Rector. Torgaviae 1810. 15 S. 4. Particula Secunda 1811. 16 S. 4. Tertia 1812. 16 S. 4.

Theodicaeae Particula quarta, qua etc. in Lyceo Annaemontano invitat T. Fr. Benedict,

AA. LL. M. et Lycei Rector. Annabergae 1815. 29 S. 8. Quinta 1816. 28 S. 8. Sexta 1817. 29 S. 8. Ad Memoriam B. Lutheri etc. (Theodicaeae Particula Septima) 1817. 16 S. 8. Particula octava 1818. 32 S. 8. Nona 1819. 31 S. 8. Decima eaque ultima 1820. 30 S.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes dieser Gelegenheitsschriften, der, richtig gefasst, wenn auch nicht die Basis, doch die höchste Spitze des Lehrgebäudes einer Religionsphilosophie berühren dürfte, und der beharrliche Eifer des Verf. in dessen Behandlung, welcher theils aus der gleich anfangs gegebenen Uebersicht des versprochenen Inhalts von 9 Kapiteln, theils aus der Anzahl der jenem Plane nach zusammenhängenden Einladungsprogramme zu Schulfeyerlichkeiten auf vaterländischen Lyceen erhellt; berechtigen diese Gelegenheitsschriften, mehr Aufmerksamkeit zu erwarten, als man andern ihrer Gattung zu schenken pflegt. Denn man sieht gar bald, dass der Verfasser diese Gelegenheiten nur benutzte, nach und nach zu seiner und Anderer Belehrung die Früchte seines Nachdenkens bekannter werden zu lassen, die ausserdem, bey dem jetzigen Zustande der Literatur, wenigstens in dieser Form und Sprache wohl schwerlich einen Weg zur Oeffentlichkeit gefunden haben würden. Die Entschuldigung, die er in einer vorläufigen Note wegen seines Beginnens macht, ein wichtiges Thema der Religionsphilosophie zum Inhalte von Schulprogrammen zu wählen, hätte er wohl nicht nöthig gehabt. Denn man kann doch wahrhaftig nicht verlangen, dass auf gelehrten Schulen nichts anders, als die Erklärung schwerer Stellen alter Dichter, kritische Variantenmusterung und die halbverschollene Art, wie die Alten ihre Verse gemessen haben mögen, in Frage komme. Diese pedantische Ansicht mag zwar, bey der Schwäche der Philosophie und anderer Wissenschaften in ihrer gegenwärtigen Revolutionszeit gewaltig wieder Mode geworden seyn, und zur Folge gehabt haben, dass manche Jünglinge auf gelehrten Schulen die Uebung des kritischen Scharfsinns und einer gewissen Dialektik für das Höchste halten, und mit dieser grammatischen Fertigkeit zur Auslegung jener alten Orakel ausgerüstet, zumal bey den Seufzern unserer Schöngeister nach dem klassischen Heidenthum, auf Philosophie und andere Wissenschaften, ja wohl gar auf die Glaubensansichten eines lebenden christlichen Jahrhunderts, wie auf einen Rückschritt in die Barbarey herabsehen. Indessen ist diese moderne Pedanterey hoffentlich wieder im Abzuge und eine vernünftige Philologie, die sich in ihre bescheidene Gränzen zurückzieht, wird es gewiss dem Vorsteher einer gelehrten Schulanstalt nicht veragen, wenn er seine Schüler auch auf das religiöse innere und äussere Leben, welches bey der alten Literatur gar sehr in den Hintergrund tritt, aufmerksam macht und, wie unser Verf., Gegenstände des re-

ligiösen Nachdenkens in nicht allzuabstracter Sprache, in der Latinität eines Seneka, wenn auch nicht eines Cicero, vorzutragen bestrebt ist, wie wir denn in den gegenwärtigen Programmen das Verdienst nicht verkennen müssen, dass wir keineswegs das barbarische Philosophenlatein hier finden, zu welchem die *caussa Dei asserta per justitiam ejus etc.* zu Ende der Leibnitzischen Theodicee ihre Zuflucht genommen hat. Unser Verf., wie es sein Amt erfordert, hält sich, nach dem Muster eines Ernesti und anderer, in seinem lateinischen philosophischen Vortrage an den Styl der alten Classiker, und dass es ihm nicht überall so, wie einem Ernesti glücken konnte, mag zum Theil mit der Schwierigkeit des Gegenstandes selbst entschuldigt werden können, woher auch wohl das etwas störende Verfahren, deutsche philosophische Ausdrücke in nicht gehörig eingewebten Parenthesen als Behelf neben das Lateinische zu stellen, entsprungen ist. Nothwendiger dürfte die zweyte Entschuldigung seyn, mit welcher der Verf. in eben der Note dem Einwurfe zu begegnen sucht, dass er gerade dieses Thema gewählt, oder demselben gerade *diese* aus dem Streit von Leibnitz mit Bayle herrührende *Stellung* gegeben hat, die viele Philosophen bereits für beseitigt halten dürften. Die blosser Behauptung, dass man eben so gut, wie man mit wahrscheinlichen Gründen Gottes Weltregierung darthue, auch wohl die Tugenden dieser Weltregierung möglichst nachweisen und vertheidigen dürfe, kann noch nicht hinreichen, weder das Unternehmen des Verf. zu rechtfertigen, noch für dasselbe einen festen wissenschaftlichen Grund zu legen. Dass noch immer hier und da sogenannte Theodiceen erscheinen mögen, kann dem Verf. um so weniger helfen, je weniger er selbst auf die Autorität eines Johann Jacob *Wagners*, die einzige, die er anführt, seinen Ausscrungen nach, zu geben scheint. Unserm Vf. hätte es nicht entgehen, er hätte es durchaus genau berücksichtigen müssen, dass *eines* Theils religiöse Gemüther, wie z. B. Klopstock, der in mehreren Oden äusserst hart über die Entschuldiger, wie über die Ankläger Gottes abspricht, an dieser Form des religiösen Nachdenkens ein grosses Aergerniss nehmen; andern Theils, was noch schlimmer ist, tiefe Denker, wie z. B. Kant, das *Misslingen aller Theodiceen* aus allgemeinen Gründen im voraus behaupten. Klopstock sowohl, als Kant mögen bey Verwerfung dieses ganzen Kapitels der Religionsphilosophie in Uebertreibung verfallen seyn, indem sie mit dem Missbrauche und einer unschicklichen Form den richtigen Gebrauch zugleich verwarfen. Auch herrscht namentlich in Kants erwähneter Abhandlung offenbar eine gewisse trübe Gemüthsstimmung, die ihn gegen manche Ansicht Leibnitzens, dessen Werk, wäre es auch in der Hauptstellung verfehlt, doch zu dem tiefsten gehört, was im Fache der Philosophie und Theologie geschrieben seyn mag, ungerecht und einseitig werden liess. Allein alle diese Einwurfe gegen das Unternehmen einer

Theodicee sind doch immer der genauesten Berücksichtigung werth, und hätte unser Verf. eine solche seinen Abhandlungen vorangehen lassen, so hätte das Ganze an Gründlichkeit gewinnen müssen. Er hätte vielleicht nicht nur eine andre Stellung genommen, als Leibnitz zu seiner Zeit und in seinem Verhältnisse, sondern auch wahre Gründe von Scheingründen mehr unterschieden, und die Grenzen der menschlichen Vernunft, besonders in Absicht auf das sogenannte metaphysische Uebel, und die ewige Perfectibilität, bescheiden anerkannt. Statt dessen beginnt aber seine Abhandlung in der Vorrede mit einer mehr rhetorischen als wissenschaftlichen Darstellung der Vorwürfe, welche der Vorsehung von irreligiösen Menschen gemacht werden, bey welcher Darstellung er allerdings besser gethan hätte, die *lichtvolle Uebersicht*, welche Leibnitz am Schlusse der Theodicee von den Hauptgründen der Gegner in syllogistischer Form gibt, zu benutzen. Alsdann würde es ihm ohne Zweifel eingeleuchtet haben, in wiefern und an welchen Orten der philosophischen oder Religionswissenschaft der religiöse Mensch den Gegnern der Vorsehung entgegen dürfe oder nicht. „Soll, wird der Verf. fragen, der treue Unterthan nicht antworten, wenn seine Regierung angeklagt wird?“ Hier werden ihm aber die Widersacher des Theodiceenwesens einwerfen, dass selbst menschliche Regierungen zuweilen, ohne hier zu untersuchen, ob mit Recht oder Unrecht, aus Gründen der Schwäche oder der Stärke, sich alles unvorsichtige Kannengießern aus einem niedern Standpunkte über ihre Schritte, sey es selber zu ihrem Vortheil, ernstlich verbitten. Und in Absicht auf die Wege, welche die göttliche Vorsehung nimmt, könnte die *religiöse Vernunft* vielleicht um so mehr in gewisse Gräuzen gewiesen werden müssen, je mehr zu fürchten steht, dass bey einem nicht gehörig kritisirten Vernünfteln, die Rechtfertigung leicht schlimmer, als die Anklage, und der Anwald sammt dem Ankläger zugleich in gänzliche Verzweiflung des Unglaubens gestürzt werden könnte.

Geht der Gegner, welcher die Theodiceen widerlegen wollen, so weit, dass er aus dem Daseyn des Uebels und des Bösen in der Welt *a posteriori* beweisen will, dass es keinen Gott im Sinne der *Religion* gebe, weil dem Urheber einer mit dem Uebel und dem Bösen behafteten Welt entweder die Macht, oder die Weisheit oder die Güte fehlen müsse, wie Leibnitz die Gründe seiner Gegner im ersten *Syllogismus* darstellt, so greift der Einwand freylich die *Basis der Religionsphilosophie* an, wenigstens von der Seite, wo sie Nahrung des Glaubens und Vertrauens auf die Weltregierung fodert, und hebt irgend eine *religiös* geglaubte, oder nachgewiesene *Grundeigenschaft Gottes* auf, aus der nicht nur das *religiöse Streben* selbst, sondern auch die *Idee des vollkommensten Geistes* hervor gehen soll. Mithin muss dieser sogenannte Beweis *a posteriori* des Nichtseyns eines *religiös* zu verehren-

den Gottes, allerdings so gut, wie jeder andere *Trugschluss* bey der *Grundlage* einer Religionsphilosophie selbst, oder auch bey der *Vollendung* derselben, wenn die *Unvollkommenheit Gottes* religiös bestimmt wird, berücksichtigt und widerlegt werden. Ja die Prüfung des Einwandes ist nicht zu umgehn.

Eben so kann die *philosophische Moral*, wenn sie nämlich eine solche ist, welche irgend einer Religionsphilosophie durch Darstellung eines allgemeinen sittlichen, höhern Willens und durch Behauptung von Religionspflichten, Bahn machen will, den *Anklägern des Schöpfers* wegen des Bösen und des *Missbrauchs* der *menschlichen Freyheit* keineswegs ganz ausweichen. Eine solche echte *Moral*, als Wissenschaft, beruht nämlich in ihrer ganzen Möglichkeit auf dem *Hauptbegriffe* des *freyen menschlichen Willens*, und auf der anthropologisch entwickelten, subjektiv nothwendigen Gewissensthatsache des als bösen erkannten *Eigenwillens*, weswegen, beyläufig gesagt, auch die *Moral* keine so *absolute* objectiv nothwendige Vernunftwissenschaft ist, als Kant aus ihr machen möchte. — Daher muss die *Moral* die *Begriffe* der *Freyheit* und des *Bösen* vor allen Missverständnissen sichern, welche hindern könnten, *Moral* mit *Religion* zu vereinigen. Nun ist es das Meisterstück des bösen Princip im Menschen, die *Schuld vom Bösen* auf den Schöpfer der *Freyheit*, als der Form endlicher Selbstbestimmung des Ichs zu schieben, nach dem *finften Syllogismus*, bey Leibnitz S. 410, und so die Begriffe von *Freyheit* ganz zu verwirren, hiermit die *Religionspflichten* zu untergraben. Daher muss die *Moral*, wenn sie weder sich selbst, noch die Religionspflichten aufgeben will, dem *Unsinn* in der Anklage des Schöpfers wegen des *Freyheitsmissbrauchs* allerdings begegnen. Auch muss die *Moral*, wenn sie die *Pflicht* des religiösen *Glaubens* aufstellt, alle gehässige Vorstellungsarten vom Leben zu entfernen, Anleitung geben können, wie der Mensch das *Uebel*, in wiefern es eine bloss beschränkte Vorstellungsart im Augenblicke des Leidens ist, aus einem allgemeineren Gesichtspunkte mildere. Daher erscheinen viele von den Resultaten des vernünftigen Nachdenkens über das Böse und Uebel, welche man, wie auch unser Verf. unter dem freylich missglückten Titel einer *Theodicee* vortrug, im Vernunftgebiete einer *Religions- und Moralphilosophie* allerdings vollkommen begründet.

Von dieser sich bescheiden beschränkenden *religiösen* und *moralischen* Ansicht des Bösen und des Uebels ist aber eine *vermessene Metaphysik* über das Böse und das Uebel, welche theils nach einer ganz unmöglichen *Einsicht* in das *Geheimniss* der *Schöpfung alles Endlichen*, theils nach einer anmassenden Beurtheilung der Wege, welche die göttliche *Weisheit* und *Gerechtigkeit* nehmen möchte, strebt, genau zu unterscheiden. Hier verkennt die *religiöse Vernunft* ihre Rechte und Kräfte, indem sie zumal aus der *Endlichkeit*, oder sonst

den Ursprung des Bösen und des Uebels durchaus erklären will, welches doch eine *historische* Frage bleibt, überdem die Tiefen der *Weisheit* Gottes oder seine *Gerechtigkeit* wirklich zu erforschen vermeint. Hier muss sich die *Vernunft*, will sie nicht Spott und Verzweiflung ernten, gefangen nehmen unter dem Gehorsam des Glaubens, muss entweder vom Schöpfer, bey dem Hiob, die Frage an sich ergehen lassen: „Wo warest du, als mich die Morgensterne lobten?“ oder wenn ihr diese, von Kant auch angerathne dumpfe, alttestamentarische Resignation nicht behagen kann, sich wegen historisch erkannten Unheils auf historischem Wege nach Trostgründen, nach einer Erlösung vom Uebel und Bösen umsehn, wo ihr dann das Christenthum entgegen kommt. Offenbar verirrt sich also hier Leibnitzens *Vernunftdogmatismus*, da er das *malum metaphysicum*, als Basis des *moralischen* und *physischen*, gar zu sehr in Betrachtung zog, und aus der vom Menschen nie ganz zu fassenden *metaphysischen* Idee der *göttlichen Weisheit* (statt der *religiösen*) die *beste Welt deducirte*, wo er denn dem *Spotte* eines Voltaire nicht ungerecht ausgesetzt wurde, auch gegen Bayle eben nichts bewies. Denn da er fast mehr die *Rechte der Vernunft*, über diese Gegenstände nachzudenken, als die *Gottheit* vertheidigte, wie schon die Einleitung *de la conformité de la foi avec la raison* zeigt, hierin aber nicht allenthalben durchdrang, so behielt Bayle, dessen innere Absichten aus dem Spiele gelassen, doch wohl äusserlich recht, es sey thöricht das *historische* wegzuläugnen, oder anders als historisch wegzuräumen, und kein *heidnischer* Philosoph werde auf dem *Wege der Vernunft*, als *Manichäer*, widerlegt werden können. Denn, wenn man auch zehnmal, nach Leibnitzens Systeme der besten Welt, wie auch unser Verf. (Part. V. in c. 5) behauptet, Gott habe keinen Gott, also nur eine endliche Welt schaffen können, der Mensch in seiner Thorheit, höchste Vollkommenheit zu verlangen, habe ja immer den Trost des *unendlichen* Besserwerdens (Part. X. c. 19), so widerlegt das keineswegs die in Voltairischer oder selbst Kantischer Gemüthsstimmung eingeworfene Frage, warum denn nun Gott überhaupt eine endliche Welt, oder Wesen wie die Menschen mit nie ganz zu befriedigendem Triebe, mit dem ermüdenden Gedanken an eine unvollkommne *Ewigkeit* der Progression des Ichs erschaffen habe? Und ob's nicht besser sey, wie das die heidnischen Dichter und Philosophen häufig versichern, *gar nicht zu seyn*? Hier kann allein *ein Glaube*, eine *Liebe* zu Gott, als dem Urquell der sich mittheilenden Liebe im christlichen Sinne *Heilung* bringen. Ist Gott die *Liebe* d. h. hat er *in Schöpfung und Erlösung sich selbst der Welt* gegeben, kann die Menschheit *theilhaftig werden*, nach Petrus, *der göttlichen Natur*, so ist jeder von solcher Ansicht durchdrungene Mensch als Individuum *selig* und verlangt weiter keine unendliche Progression, die doch nichts

hilft, und alle die zahllosen *bona* und *commoda* des endlichen Lebens, welche unser Vf. (Part. III.) aufzählt, wobey er nur an den *weisen, wohlwollenden Schöpfer* von Kreaturen denkt, nicht an den Schöpfer aus Liebe, schwinden in Nichts hin gegen den Spruch: Also hat Gott die Welt geliebt etc., welcher die *einzig* neutestamentarische *Theodicee* enthält, worin sich der Seligkeitstrieb befriedigen kann.

Unser Verf. folgt in seinen X Abhandlungen ebenfalls der Eintheilung in *malum morale, physicum, metaphysicum* bey Leibnitz, nur dass er nicht wie dieser das *physicum* auf das *morale*, als ein *malum passionis* ob *malum actionis* folgen lässt, (Leibnitz §. 241) sondern (Part. IV.) erst das *physicum*, dann das *morale* abhandelt, beyden aber das *metaphysicum* zum Grunde legt, wo er sich dann den Naturphilosophen, welche die Frage über *den Ursprung des Bösen und Uebels aus der Endlichkeit* neu aufgewärmt haben, noch mehr, als Leibnitz nähert, wenn er auch gleich nicht so weit geht, wie die Naturphilosophen, das Böse mit dem *Endlichen* oft ganz zu verwechseln, das erstere mithin wie einen Schein im Bewusstseyn aufzuheben. Vielmehr erkennt unser Verf. (Part. VIII.) die *Freyheit* als Thatsache des *Bewusstseyns*. Da er aber Part. I. p. 13. selbst den Einwand der Gegner berührt, diese *Freyheit* sey nur ein unglücklicher *Schein*, so hätte er genauer *Spontaneität*, (P. VIII. p. 12) von *sittlicher* und *religiöser* Freyheit unterscheiden müssen, um jenem Einwande zu begegnen. Doch leider thun das die meisten Philosophen nicht. Das also überhaupt abgerechnet, dass unser Verf. bey nicht kritisch und tief genug gegrabnem Grund zu seinem kleinen Lehrgebäude, sich häufig in die *Metaphysik* verloren, wo die *Vernunft* nicht hinreicht, wie er selbst stillschweigend anerkennt, da er p. V. von bösen Engeln, p. IX. auch vom Tode Christi spricht, sagt er viel reichhaltiges und nicht alltägliches über den Menschen und dessen zu berichtende Vorstellung vom Uebel. Zuweilen übersetzt er Leibnitz (s. dessen §. 118. und unsers Verf. P. V. p. 9.) wo er ihn näher bestimmen sollte. Bey Darstellung des Uebergewichts von Tugenden hätte er minder zählen, als wiegen sollen. Sein Begriff von *Wundern* und andern religiösen Vorstellungen ist zu loben, wie überhaupt das Streben eines Schulmanns nach tieferer Philosophie, das sich auch den Reden der Zöglinge mitgetheilt hat.

Kurze Anzeige.

Fürst Rüdgar und die Seinen. Geschichte der Vorzeit von Friedrich Gleich. Leipzig 1820, bey Hinrichs. 221 S. 8. (1 Thlr.)

Der Verfasser ist als angenehmer Erzähler bekannt. Und so wird sich der Leser auch dieses mal nicht getäuscht finden, wenn er eine lebendige, anziehende, im blühenden und leichten Styl geschriebene Dichtung verlangt.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 17. des März

68.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.

Januar und Februar 1821.

Im Anfange des Januar ward das zur Promotion des Hrn. Dr. Koch (s. Chr. d. U. L. in No. 18) gehörige Programm ausgegeben. Es enthält *Meletematum juris varii IV. De testibus noviter repertis jure patrio non admittendis* (14 S. 4.) und hat den Hrn. O. H. G. Rath Dr. Kees als damaligen Prokanzler zum Verfasser.

Am 25. Jan. vertheidigte Hr. Advocat und Baccal. Jur. Karl Pillwitz, aus Lomnitz bey Meissen, ohne Präses seine Inanguralschrift: *De animi ad autochiriam persuasione ejusque poena* (24 S. 4.), und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Das Programm zu dieser Feyerlichkeit schrieb Hr. O. H. G. Rath Dr. Müller (d. Z. Rect. Magn.) als Prokanzler; es führt den Titel: *Commentatio juris saxonici de ambitu nonae decisionis noviss.* (16 S. 4.).

Am 1. Febr. fand dieselbe Feyerlichkeit Statt, indem Hr. Advocat und Baccal. Jur. Friedr. Wilh. Uhlig, in Zwickau, nach alleiniger Vertheidigung seiner Inanguralschrift: *Quando dolus in contractibus obveniens transitum dominii impedit?* (27 S. 4.) die juristische Doctorwürde erhielt. Das vom Hrn. O. H. G. Rath Dr. Haubold als Prokanzler dazu geschriebene Programm enthält: *Exercitationum Vitruvianarum, quibus jura parietum communium illustrantur, spec. I.* (28 S. 4.).

Jubelfeyerlichkeit.

Am 2. März d. J. feyerte Hr. Hofr. und Bürgem. Dr. Einert in Leipzig sein funfzigjähriges Jubelfest als *Doctor juris utriusque*, an welcher Feyerlichkeit sowohl die hiesige Universität als auch der Magistrat und die Bürgerschaft der Stadt Leipzig den wärmsten Antheil nahmen. S. M. unser allergnädigster König verherrlichte dieselbe insonderheit durch Belohnung der Verdienste des Jubelgreises mittels Ernennung desselben zum Ritter des königl. sächs. Ordens des Verdienstes und der Treue. Da der Hr. Ritter zugleich Curator der hiesigen Nicolaischule ist, so gab diess dem Hrn. Rector an dieser Schule M. Forbiger Anlass zur Abfassung

Erster Band.

einer, im Namen sämtlicher Schullehrer geschriebnen *Epistola gratulatoria*, welche zugleich enthält: *Disputatio de causis et initiis scholae Nicolaitanae* (25 S. 4.).

Miscellen aus Dänemark.

In der Dionysii Landemöde (Synode) zu Rothschild am 4. Oct. wurden folgende Abhandlungen vorgelesen: von Amtspropst Münster; „über die Eigenschaften der geistlichen Lieder; mit besonderer Rücksicht auf das evangelisch-christliche Gesangbuch (für Dänemark); von Dr. Sommer: „Auf welchen Gründen beruht die Lehre von der Aussetzung der Auferstehung unserer Leiber bis zum jüngsten Tage“; vom Dr. Bridsdorf: „über Gen. 9, 24-27.“

Am 11. Nov. dieses Jahres feyerte die Universität zu Copenhagen wie gewöhnlich *Luthers Reformation* und die *Restauration dieser Universität durch Christian 3* zusammen. Das Einladungsprogramm war vom Prof. Oehlschläger, und handelte von der Uebereinstimmung zwischen den Werken und dem persönlichen Charakter der Dichter, historisch dargethan von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten. Ebenfalls entwickelte Prof. Oehlschläger in einer lateinischen Rede, wie die Universitäten brüderliche Versammlungen der Gelehrten, und wie Luther ihr lehrreiches Muster dabey seyn solle. Hernach zeigte Prof. Vad als Decan der philosophischen Facultät, nach einer kurzen Einleitung über die Verdienste Christian III um die Copenhagener Universität insbesondere, an, dass durch das im Oct. und Nov. gehaltene *examen artium* 136 neue academische Bürger aufgenommen wären. Es hatten sich 142 gemeldet, davon hatten 3 wegen eingetretener Umstände sich nicht einfinden können, 2 wurden wegen der Mässigkeit ihres lateinischen Styls nicht zu den mündlichen Prüfungen gelassen, und 1 war für unreif erklärt. Unter den aufgenommenen hatten 3 den Charakter *non contempendus*, 38 *haud illaudabilis*, 94 *laudabilis* erhalten, und einer, ein Schüler von der gelehrten Schule in Friedrichsburg, hatte sich so ausgezeichnet, dass er öffentlich hervorgerufen ward.

Am 17. Nov. vertheidigte Georg Friedrich Ursin, Observator am astronomischen Observatorio der Univer-

sität, seine für den philosophischen Doctorgrad geschriebene Abhandlung, „*de eclipsi solari VII. Sept. 1820.*“ Die Disputation währte ununterbrochen von 10 bis 3½ Uhr.

Die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in London hat die Versuche des verdienstvollen Prof. *Oerstedt* zu Copenhagen über die durch den Galvanismus hervorgebrachten magnetischen Wirkungen wiederholen lassen, und vollkommen bestätigt gefunden. Diese Gesellschaft hat demselben deshalb die Copleysche Medaille zuerkannt, welche durch ein Legat für wichtige experimentale Entdeckungen ausgesetzt ist.

Die Kaiserliche pharmaceutische Gesellschaft zu Petersburg hat denselben Prof. *Oerstedt* und den Oberhofmarschal *Hauch* zu ihren Ehrenmitgliedern ernannt. Die Königl. Norwegische Wissenschaftsgesellschaft hat den Prof. P. E. *Müller* zu ihrem Mitgliede erwählt.

Es ist im Herbst d. J. abermals ein Band des grossen *dänischen Wörterbuchs*, welches unter Aufsicht der Königl. Dänischen Wissenschaftsgesellschaft herauskommt, erschienen, welcher die Buchstaben *K*, und *L* enthält. Seit 1777 haben sowohl die Regierung als mehrere Privatpersonen bedeutende Unterstützungen zur Herausgabe dieses Werkes bewilliget, welches mit einigen Abweichungen nach Weise von Johnsons bekanntem Engl. Wörterbuch abgefasst werden soll. Gleichwohl sind in einem Zeitraum von ungefähr 40 Jahren nur 3 Bände, etwa die Hälfte des ganzen Werkes, fertig geworden. Man hat indessen Grund zu hoffen, das jetzt der Ueberrest schneller erfolgen werde.

Der Generalleutenant *Oxhelm* hat eine Dänische Uebersetzung der Belagerung von Saragossa und Tortosa von dem Französischen Ingenieur-General *Rognat* herausgegeben. — Ebenfalls ist in diesen Tagen ein interessantes militärisches Werk: Grundzüge einer Kriegsgeschichte *Christian IV.*, vom Premierleutenant *Jahn* bey dem Lauenbürgischen Jägercorps, erschienen.

Die *Gradmessungen*, die jetzt unter Leitung des Professors *Schumacher* in Dänemark vorgenommen werden, sollen, nach Briefen aus Göttingen, mit Genehmigung des Königs von Grossbritannien in den hanöverschen Landen fortgesetzt werden.

Bereits unterm 28. Jun. d. J. bestimmte eine Königl. Resolution, auf die Vorschläge der Professoren *Oerstedt* und *Schumacher*, dass die *dänischen Maasse an ein Naturmaass geknüpft* und dadurch unveränderlich gemacht werden sollten; und dass dabey die Bestimmungen durch ein Pendul unterm 45° nördl. Breite zum Grunde zu legen. Dem Professor *Schumacher* ist in dieser Beziehung die Bestimmung des Fussmaasses, dem Prof. *Oerstedt* dagegen alles, was auf genaue Bestimmung des Gewichtes abzweckt, übertragen. Man erwartet, dass die Resultate, wodurch indessen das bisherige Maass und Gewicht nicht abgeschafft, sondern nur möglichst genau bestimmt werden soll, baldigst in Anwendung treten werde. — Ebenfalls eine *Uebereinstimmung in der Zeitbestimmung* hervorzubringen, wird jetzt überall in den Städten des ganzen Landes

entweder an der Kirche oder auf dem Rathhause von Sachkundigen eine Mittagslinie gezogen, und durch die Canzley sind bereits mit Hinzufügung einer Tabelle die Bestimmungen erlassen, wie demnach zu den verschiedenen Zeiten im Jahr die Uhren zu reguliren sind.

Es heisst, dass das vor mehreren Jahren abgebrannte *Academiegebäude zu Soroe* wieder aufgebaut, und alsdann zu einer Lehranstalt für die Cameralwissenschaften eingerichtet werden soll.

Der Unterricht bey der Kopenhagner *Veterinär-schule* wurde im v. J. von 60 Zuhörern besucht. Beym Schlusse des Jahres waren in den dänischen Staaten 160 Civil- und 17 Militär-Thier-Aerzte. Von den Civilthierärzten waren im Stifte Seeland 46, Fühnen 16, Laaland u. Falster 11, Aalborg 7, Wiborg 6, Aarhus 10, Ripen 7, im Herzogthum Schleswig 26, Holstein 29, auf St. Croix 2. Die Anzahl der im v. J. bey der Veterinär-schule behandelten kranken Thiere betrug 3775.

In den 20 Jahren, seit welchen die *Sonntagsschulen* in Copenhagen bestanden haben, sind in denselben 46 Handwerksmeister, 659 Gesellen, 4044 Lehrburschen und 196 Nichthandwerker im Schreiben, Rechnen, Zeichnen, und vaterländischer Geschichte und Geographie unterrichtet worden. In vielen der bedeutendern Dänischen Städte sind ähnliche Anstalten errichtet worden. — Seit diesem Jahr hat Copenhagen nun auch seine *Sparcasse*, welche äusserst heilsame Anstalt gleichfalls in mehreren Dänischen Städten nachgeahmt wird, und in einigen Schleswig-Holsteinischen Städten, die diese Anstalt schon früher hatten, ist damit die eben so wohlthätige wo nicht noch wohlthätigere Anstalt einer *Leihcasse* verbunden worden.

Der *gegenseitige Unterricht* wird, nachdem er sich in Copenhagen, in der Beschränkung auf Lesen, Schreiben und Rechnen in der Elementarclassen der dortigen Garnisonsschule, so nützlich bewährt hat, allgemein in die Militärschulen der Dänischen Lande in dieser Beschränkung eingeführt werden. Ein sehr nützlich Buch darüber ist von dem Schreibemeister *Bendixen* in Flensburg erschienen; ein ausführlicheres Werk über den Werth und das Wesen dieses Unterrichts beabsichtigen der Amtspropst *Mynster* und der Divisionsadjutant *Abrahamson* herauszugeben, wozu der König selbst die Subscription mit 50 Exempl. eröffnet hat.

Die *Zeichenschule in Christiania*, von der man hofft, dass in ihr auch für Norwegen einmal eine Kunst-academie aufblühen werde, zählte bereits im Frühjahr v. J. in 4 Classen 140 Eleyen.

Es ist ein köstliches Basrelief, welches *Thorwaldson*, damit es über die Taufe in der Frauenkirche angebracht werde, etwa 3 Fuss hoch und 6 Fuss breit ausgearbeitet hat. Die Vorstellung ist, wie Jesus von Johannes getauft zu werden in den Jordan tritt; Engel sind um ihn, und mehrere Gruppen nahen um getauft zu werden. — Bekanntlich ward zur Vollendung des Baues der Frauenkirche ganz originell eine besondere Abgabe auf jedes Mitglied eines Clubs in Dänemark gelegt, wobey sich denn fand, das in Copenhagen allein

in 20 Clubs 2256, und in den Provinzialstädten Dänemarks in allen 2403 Mitglieder wären.

Die neulich erschienene und Aufsehen erregende Schrift des Prof. *Baden* über die Unbrauchbarkeit der Nordischen Mythologie für die schönen Künste hat den gelehrten Prof. *Finn Magnussen* zur Herausgabe einiger Bemerkungen zu jener Schrift veranlasst. Er gesteht, dass das Studium der Kunst nach der Natur und den griechischen Alterthümern allerdings die richtigste Beschäftigung für die jungen Künstler sey, zeigt aber auch, warum es wichtig und nützlich für dieselben ist, sich ohne Befangenheit mit der Götterlehre des eignen Vaterlandes bekannt zu machen.

Der berühmte Schwedische Orientalist *Nordberg*, früher Professor zu Lund, hat, nach den ihm aus Constantinopel mitgetheilten authentischen Nachrichten einen Auszug der merkwürdigsten Begebenheiten der Türkischen Geschichte nach Originaldocumenten ausgearbeitet. Das Werk soll 1821 und 1822 in Schwedischer Sprache erscheinen, und wird gegen 200 Bogen stark werden.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Ungern.

Die Bedrückungen der Protestanten in Ungern nehmen seit einiger Zeit wieder sehr über Hand, trotz dem Toliranzgesetze und dem Willen der kaiserlich-österreichischen Regierung, dass diesem Gesetze im ganzen Umfange der Monarchie Gehorsam gelsistet werde. An vielen Orten, wo Protestanten wohnen, befinden sich auch sogenannte *Höfnungskirchen*, zu deren Besuehung jene genöthigt werden, um durch die an denselben angestellten katholischen Pfarrer, welche von jenen auch besoldet werden müssen, zur katholischen Kirche herüber gezogen zu werden. Das *Coge intrare* wird hier oft sehr handgreiflich geübt. Auch lässt man es nicht an andern Verführungskünsten fehlen. Als z. B. der neue Erzbischoff in Pesth seine erste Messe las, wurde nicht nur den Katholiken allgemeiner Ablass verkündigt, sondern auch unter der Hand bekannt gemacht, dass jeder Nichtkatholik 50 fl. erhalten sollte, wenn er katholisch würde. Dieses Angebot blieb bey den ärmern Volksklassen auch nicht ohne Wirkung, und unter andern sollen sieben gemeine Soldaten vom Regiment Esterhazy jenes Handgeld oder eigentlich Sündengeld angenommen haben. Natürlich erfährt die Regierung nichts von solchen Schändlichkeiten. Sonst würde sie denselben gewiss Einhalt thun.

Aus Erfurt.

Bey Gelegenheit der Gedächtniss-Feyer der 4 von *Gerstenbergischen* Stipendien, gestiftet für eben so viele die Theologie Studierende, am 28ten Dec. d. v. Jahres, handelte Herr Consistorialrath und General-Superintendent, auch Senior des hiesigen evangel. Ministeriums, Dr. *Christ. Gotthilf Herrmann*, in einem eigends

dazu geschriebenen Einladungsprogramm: *de quibusdam Anecdotis ad historiam Erfurtensem pertinentibus*. Nachdem er die Veranlassung und einiges aus dem Leben des 1774 verstorbenen *v. Gerstenberg* angeführt hat, kommt er auf die Merkwürdigkeiten in der Geschichte Erfurts selbst und theilt 1) Ein Bruchstück aus dem Bauernaufuhr im Gebiet von Erfurt im Jahre 1525, 2) Eine Beschreibung des merkwürdigen Hanses zur hohen Lillie in Erfurt, beydes aus einer alten Chronik, die auf der hiesigen Ministerialbibliothek im Manuscripte noch vorhanden ist, 3) Einige alte wichtige Grabschriften in der Barfüsserkirche ebendasselbst, mit. Zum Beschluss die Einladung an alle Gönner und Fremde der Wissenschaften zur Anhörung der bey der Feyerlichkeit zu haltenden lateinischen Rede und aufzuführenden musikalischen Stücke.

Was im vorigen Jahre bey der Eröffnung des hiesigen neu organisirten *Gymnasiums* in Wunsch und Hoffnung sich aussprach, ist jetzt durch den Eifer und die Thätigkeit des verdienstvollen Herrn Regierungs- und Schulraths *Hahn* in Erfüllung gegangen. Nicht nur die gelehrte *Schule* steht festgegründet und wohlgeordnet da, und erhebt sich unter der Leitung des gelehrten und verdienstvollen Herrn Director Dr. *Strass* immer mehr; sondern auch die zweyte neu eingerichtete *Bildungsanstalt*, das *Seminarium für Schullehrer*, reift seiner Vervollkommung durch dieselben Bemühungen des würdigen und rastlos thätigen Mannes immer mehr entgegen. Schon lange fühlte unsere Stadt das Bedürfniss einer totalen Reform und zweckmässigeren Einrichtung des hiesigen *Gymnasiums*, mehr aber noch die höchst nothwendige völlige Umwandlung des *vor-maligen Schullehrer-Seminariums*, das mit dem Gymnasium verbunden war, aber leider nur zu sehr und in die Augen springend als ein blosser lästiger Anhang des erstern betrachtet wurde. Diess einsehend entwarf Herr Regierungsrath *Hahn* bald nach der Einrichtung des Gymnasiums, mit raschem Bemühen und kräftiger Hand die Grundzüge auch zu einer neuen *Lehranstalt für künftige Schullehrer*, und noch ehe von dem Königl. Ministerium in Berlin die Genehmigung derselben erfolgt war, trat er selbst mit einigen andern von Lehrreifer besetzten Männern zusammen, um einstweilen die Lücke auszufüllen, welche durch die gleichzeitige Auflösung des vorigen Seminars mit dem Gymnasium entstanden war. Der Vorsteher dieser neuen Schöpfung, ganz das Werk des unermüdeten *Hahn*, ist er vorläufig selbst; ja er hat sogar in Verbindung mit dem Herrn Consistorialrath, General-Superintendenten und Senior *Herrmann*, einen Theil der Lehrstunden übernommen. Die übrigen, grösstentheils neuen Lehrer, gleich jenen beyden wackern Männern, zum Theil noch bis jetzt unentgeltlich arbeitend, wetteifern mit Liebe zur guten Sache in ihren gemeinnützigen Bemühungen. Die Schüler, die Wichtigkeit ihres künftigen Berufs fühlend und einsehend, zeigen von Zeit zu Zeit sichtbarer ihre Liebe und Dankbarkeit gegen ihre uneigenmützigen Lehrer für die Aufopferung ihrer Zeit und edelsten Kräfte, stehen das Langversäumte durch verdoppelten Fleiss und Eifer einzuholen und sich zu tüchtigem Mitgliedern

des Staats, zu treuen Dienern des Vaterlandes und zu nutzbaren Lehrern der Jugend auszubilden. Was beyde neu gegründete Lehranstalten noch ganz besonders auszeichnet, ist die Vereinigung der katholischen Jugend mit der evangelischen in denselben; ein sprechender Beweis des vollen Vertrauens auf den Schöpfer beyder Schulen. Die Stimmen einzelner sich dagegen lehrender Eiferer werden nicht gehört und verhallen bald unter dem harmonischen Einklange der Vernünftigerdenkenden.

Auch der hiesige Wohlthät. Magistrat gab seine Hochachtung, Dankbarkeit und Anerkennung der Verdienste des Herrn Regierungs- und Schulraths *Hahn* öffentlich dadurch zu erkennen, dass er bey dem Ankauf eines Wohnhauses des Herrn Regierungsrathes in unserer Stadt (wodurch derselbe aufs neue den Bewohnern Erfurths seine Zuneigung bekräftigte) demselben aus eigener freyer Bewegung und ganz unentgeltlich das *Ehrenbürgerrecht der Stadt Erfurt* mit dem vollen Genuße aller daraus entspringenden Rechte, ertheilte und ihm das Dokument darüber sportelfrey übersendete. Durch diese freywillige und öffentliche Anerkennung des wirksamen Bemühens des entschlossenen, fest bestimmten und unermüdeten *Hahn* um das Daseyn und die Fortdauer zweyer für unsere Stadt so unentbehrlichen und höchst gemeinnützigsten Bildungsanstalten, handelte das ebenfalls von einem edlen Eifer für das Beste der Stadt glühende Magistrats-Collegium nur gerecht. In seinem neuen Schöpfungswerke selbst erhebt sich dem würdigen *Hahn* ein Denkmal, dessen Entstehung die Nachwelt preisen und die Jugend der kommenden Geschlechter segnen wird. —

Ankündigungen.

Literarische Anzeige.

Ludwig Tieck's sämtliche Gedichte.

Zwey Bände.
In vier verschiedenen Ausgaben.

Unterzeichneter beehlt sich, alle Freunde deutscher Literatur auf das nahe Erscheinen vorgenannten deutschen Nationalwerks aufmerksam zu machen, das in einem seines klassischen Gehaltes würdigen Gewande, nächste Ostermesse, in seinem Verlage, die Presse verlässt.

Den vielfältigen dringenden Bitten seiner zahlreichen Verehrer nachgebend, hat Tieck, der Treffliche, sich endlich entschlossen, seine hier und da in seinen grössern Werken, so wie auch zum Theil in längst vergriffenen Almanachen und Zeitschriften zerstreuten lyrischen Dichtungen in einen blüthenreichen Kranz zu einnen, der allen Freunden wahrer Poesie eine um so erfreulichere Frühlingsgabe seyn muss, da derselbe mindestens zum dritten Theil aus seinen neuern noch nirgends abgedruckten Gedichten bestehen wird. — Es hiesse „Eulen nach Athen tragen“, wollte man hier

noch besonders auf den Werth des Angekündigten aufmerksam machen; Tieck's Schriften haben zu allgewaltig auf Kritik und deutsche Dichtkunst eingewirkt, als dass es hier noch der Erinnerung an die Verdienste dieses anerkannt grössten deutschen Romantikers bedürfte. Wer des Besitzes seiner grössern Werke sich freut, und welcher Deutsche sollte das nicht? wird sicher dem neuen Zuwachse im Voraus, verlangend entgegen sehen, und wer sie entbehrt, in ihm einigen Ersatz — und zugleich vollwichtigen Trost über den jetzigen allgemeinen Verfall wahrer Poesie finden.

Namentlich wird diese Inhaltschwere Sammlung deutschen Componisten ein langentbehrter reicher Quell für Melodie und sinnige Schöpfungen im Reich der Töne werden können.

Ausgaben

von

Ludwig Tieck's sämtlichen Gedichten

in 8. mit schönen deutschen Lettern.

auf weissem Druckpapier	3 Thlr. — Gr.
- feinem Postpapier	3 - 12 -
- schönem Velinpapier	4 - 12 -
- geglättetem Velinpap. grösseres Format 6	6 - 00 -

Dresden, am 20. Februar 1821.

P. G. Hilscher.

Bey mir ist jetzt erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Höck, Dr. J. D. A., Handbuch einer Statistik der deutschen Bundesstaaten. 387 Seiten. 1 Thlr. 12 Gr.

Der Verfasser, dessen statistische Schriften in Deutschland sowohl als in Frankreich mit vielem Beyfall aufgenommen und zum Theil in die französische Sprache übersetzt worden sind, liefert hier eine ausführliche Darstellung der auswärtigen und innern Verhältnisse des deutschen Staatenbundes und der deutschen Bundesstaaten nach ihrer Grösse, Volksmenge, physikalischen Beschaffenheit, industriellen und merkantilischen Betriebsamkeit, Staats- und Militairverfassung, Geisteskultur u. s. w., welche vorzüglich diejenigen, die sich über die allgemein gewünschte Handelsfreyheit und über konstitutionelle Verfassungen näher belehren wollen, nicht unbefriedigt lassen wird.

Leipzig, im Januar 1821.

Carl Cnobloch.

Literarische Anzeige.

In allen soliden Buchhandlungen ist gratis zu haben: Erste und letzte äussergerichtliche Erwiderung des Buchhändlers *Christian Hahn* in *Altenburg*, gegen die *Erklärung des Dr. Ludwig Hain* — angeblich — in München.

Nebst einem vergleichenden Wortregister.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des März.

69.

1821.

Orientalische Literatur.

Beyträge zur Muhammedanischen Münzkunde aus St. Petersburg, oder Auswahl seltener und merkwürdiger, bis dahin unbekannter, Muhammedanischer Münzen aus dem Cabinet des Kaiserl. Russ. Collegien-Assessors, Herrn G. Pflug, kurz angedeutet von Frähn; mit einer lithographirten Tafel. Berlin, bey Reimer, ohne Jahrszahl, Quart. 12 S. Vorrede 62 S. Text und Register.

Der Verfasser dieser Schrift hat sich schon früher Verdienste um die Aufklärung der Numismatik Orientalischer Völker erworben, und auch durch die jetzt anzudeigende Schrift erwirbt er sich den Dank der Freunde und Kenner dieser Wissenschaft. Aber auch dem würdigen, auf dem Titel genannten, Besitzer des Cabinets, welches die in dieser Schrift beschriebenen und erläuterten Münzen enthält, gebührt der Dank des Publicums. Denn er verstattete nicht nur mit der zuvorkommendsten Humanität Hrn. Frähn die Untersuchung und das Studium seiner Sammlung; sondern liess auch auf seine Kosten eine Tafel der merkwürdigsten Stücke lithographiren, und die gegenwärtige Schrift zum Druck befördern.

In der Vorrede, worin wir dies lesen, spricht der Verfasser von der Wichtigkeit der Münzen im Allgemeinen, dann von der Wichtigkeit der Muhammedanischen Münzen des Pflugischen Cabinets, und gibt den verschiedenen Nutzen an, welchen sie theils zur Vervollständigung der Kenntniss der Numismatik, theils zur Aufklärung der Geschichte und Geographie haben können. In den Grundsätzen, welche nach dem Verf. bey der Erklärung von Münzen zu beobachten sind, und welche er auch selbst befolgt hat, stimmt Rec. ganz überein; findet besonders den Punct, *nie Schwierigkeiten zu verhehlen, sondern offen darzulegen und zu entwickeln*, lobenswerth, und empfiehlt ihn zur Beherzigung denjenigen, welche Orientalische Schriftsteller herausgeben, oder übersetzen. Wer die Schwierigkeiten der Orientalischen Sprachen, besonders der Arabischen, kennt; wer weiss, wie schwierig es ist, eine Handschrift, die nie ohne Fehler ist, herauszugeben und zu übersetzen, dem

Erster Band.

muss es wunderbar vorkommen, wenn in dergleichen Schriften gar nicht, oder doch zu selten, von Schwierigkeiten die Rede ist, welche den Verfassern aufstiessen; als hätten dieselben es immer so ganz verstanden, und keine Schwierigkeiten gefunden. Wir nehmen keinen Anstand, zu behaupten, dass es nicht selten von mehr Kenntniss und Einsicht zeigt, wenn jemand Schwierigkeiten findet und Stellen nicht ganz versteht, als wenn er sie zu verstehen glaubt. Gewiss macht dem Verf. eine solche Offenheit mehr Ehre, und es frommt der Wissenschaft mehr, als wenn er es verschwiegen hätte. Der Verf. rügt zugleich mehrere Fehler der lithographischen Tafel, und erkennt ihre Unvollkommenheiten an. Rec. glaubt wohl, dass sie dazu dienen können, um den Lesern einen Begriff der Münzen zu geben; allein wenn der Verf. meint, sie können den Gelehrten in den Stand setzen, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit seiner Erklärungen genau zu beurtheilen, so kann er ihm darin nicht beystimmen, da ja, wie auch in dieser Schrift bemerkt wird, man das zeichnet, was man zu sehen glaubt, und man einer Zeichnung nie die Erhöhungen oder Vertiefungen, kurz das Besondere der Münzen geben kann. Die Münze selbst kann man drehen und wenden wie man will, und dieses thut viel, die Zeichnung hat man nur immer von einer Seite.

In dem Buche selbst werden 60 Münzen, einige in den Anmerkungen berührte, abgerechnet, beschrieben; davon sind 10 von beyden Seiten lithographirt, eine von einer Seite; ausserdem von mehreren schwierige Wörter und Stellen. Sieben und vierzig von diesen sind von Abbasidischen Chalifen, eine von einem Samaniden-Emir, fünf von Seldschukiden-Sultanen in Rum, vier von Holaguiden-Chanen, eine vom Dschudschiden-Chan, eine vom Timuriden-Sultan, eine Charesmische Münze. Nach des Verfs. Meinung waren alle diese Münzen bisher noch ganz unbekannt; Rec. hat nicht alles in diesem Fache Erschienene zur Hand, um die Richtigkeit der Angabe ganz zu beurtheilen. Die Erklärung der Münzen ist mit Scharfsinn und Genauigkeit durchgeführt, Irrthümer von Vorgängern sind mit Bescheidenheit dargelegt und berichtigt, und der Verf. hat nicht unterlassen, auf die Wichtigkeit des Einzelnen besonders aufmerksam zu machen.

In der Bemerkung über das Wort *Allah* stimmen wir mit dem Verf. überein; dass die letzte Sylbe nicht kurz sey, beweiset unwiderleglich die Prosodie, und die Araber sprechen das Wort mit einer ganz besonderen Fülle aus. S. 2. wird der Grund angegeben, warum in den frühern Zeiten der Name des Chalifen zuweilen nicht auf die Münzen gesetzt wurde; weil nämlich zuerst die Chalifen das Münzrecht ausschliesslich hatten, dann sich aber die Statthalter unabhängig machten, so dass es nöthig war, durch den beygefügt Namen des Chalifen die Münzen desselben von denen der Statthalter zu unterscheiden. Wir wiederholen hier die Bemerkung, welche wir schon anderswo gemacht haben, dass wahrscheinlich in den frühern Zeiten das Münzrecht der Chalifen sich nur auf Denare und Dinhems bezog, dass hingegen die Kupfermünzen von den Statthaltern in den Provinzen auf ihren eigenen Namen geschlagen wurden (vgl. auch die Kupfermünze No. 3.). S. 5. gibt der Verf. eine neue Erklärung von dem dunklen Worte *بخ* oder *بخ*, welches sich auf Münzen findet.

Wir gestehen gern, dass wir keine bessere Erklärung als der Hr. Verf. zu geben wissen; halten uns doch aber nicht von der Richtigkeit derselben überzeugt; zum wenigsten bedarf es noch der Bestätigung eines Arabischen Schriftstellers. Merkwürdig ist es, dass der Verfasser des *Kamus* von diesem Ausdrücke spricht, ohne ihn zu erklären. Dies ist ganz gegen seine Gewohnheit, und man möchte wohl nicht mit Unrecht daraus folgern, dass er die Erklärung dieses Wortes selbst nicht wusste. Und so ziehen wir denn bey diesem Worte, wie bey dem ähnlichen *مع* und *مع* vor, mit

Firuzabadi zu sagen, dass uns seine Bedeutung unbekannt ist, bis dass wir von einem Orientalischen Schriftsteller darüber belehrt werden. S. 8. bemerken wir zu *Bardaah*, auch *Bardsaah*, dass es als die Hauptstadt von *Aderbidjan*, in dessen Grenzgegend es liegt, von den Arabischen Geographen angegeben wird, und dass *Mohammedijjah* der Name von acht Oertern ist; aber keineswegs, wie der Verf. behauptet, von *Bagdad* selbst, oder dass ein Theil desselben so genannt werde. Es ist vielmehr der Name einer Stadt in der Gegend von *Bagdad*. S. 9. Wenn behauptet wird, dass das *Partic. activ.* nicht selten statt des *Partic. passivi* stehe, so ist dieses wohl in dem Sinne, wie es dort gesagt wird, zu läugnen. Die *Partic. der Verborum intrans.* haben auch diese Bedeutung. Ein anderes ist es bey den *nomibus actionis اسم الفعل*; wo nur eine Form für *Activ.* und *Passiv.* Statt findet; allein die *Nomina agentis اسم الفاعل* sind von anderer Beschaffenheit. Stösst man sich daran, so kann man *الهادي*

übersetzen *recte instituens vitam*, und dies ist so viel als *ductus (a Deo)*. Was sonst, doch immer nur selten, vorkommen mag, kann man bey dem gewöhnlichen und so oft gebrauchten *الهادي* nicht in Anwendung bringen, wozu überdies der zwingende Grund fehlt. S. 22. entwickelt der Vf. den Sinn des Wortes *لله* auf Münzen. Recens. hält allerdings die Erklärungsart, die dort von dem Verf. gegeben ist, für zulässiger als die andern; allein er ist der Meinung, dass man nicht nöthig habe, *السيد* zu ergänzen; sondern dass das Wort *لله* allein schon bedeute *dem Gotte, dem Allah*, d. h. ihm zur Ehre, zum Dienste ist diese Münze geschlagen. Wenn man aber *السيد* dabey ergänzt, so kann man, recht genau genommen, nicht übersetzen: „*Allah zu Ehren, zum Preis*;“ sondern „*dem Allah gebührt das Lob*.“ S. 29. bemerkt der Verf. mit Recht, dass schon früher, als unter *Mutawacel*, eine doppelte Randschrift geprägt sey; doch war dieses auch schon in den *Selectis ex historia Halebi* p. 71. von *Freytag* angemerkt. S. 31. kömten wir der Erklärung der Worte *الاعتصم بالله* (der sich an Gott wie an einem Seile hält) nicht beystimmen, denn diese Erklärungsart ist ganz den Worten des *Firuzabadi* zuwider, welcher in seinem *Kamus* sagt: *اعتصم بالله امتنع* *بدطفه من العصية* das heisst: „die Worte *اعتصم بالله* sind soviel als „*er hat sich durch seine (Gottes) Gnade vor dem Ungehorsam (gegen Gott) bewahrt*.“ Was S. 32. über die Etymologie des Wortes *سر من رأي* (*Serrman-ra*) und seine Bedeutung gesagt wird, hat wenig Grund. *Golius* hatte ganz recht, wenn er das erste auch *سر* (*Surro*) aussprechen wollte, und *سر* heisst allerdings auch *Freude*, wie *سرور*. Man kann das Wort auf verschiedene Weise aussprechen und schreiben; nämlich 1) *سر من رأي*, 2) *سر*, 3) *سر من رأي*, 4) *سر*, 5) *سامرا*, oder 6) *سامرا*, und 7) *ساء من رأي*. Von dem siebenten ist nun das fünfte und sechste durch Zusammenziehung in der Aussprache und Schreibart entstanden; die vierte ist die vorzüglichste, wie aus den Worten des *Kamus*, wodurch zugleich die siebente Benen-

nung erklärt wird, erhellet: **لما شرع في بناءه**

**المعتصم ثقل ذلك عسكرة فلما
انتقل بهم اليها سر كل منهم
» Als برويتنها فلزمها هذا الاسم**

Almohtazin ihren Bau begann, war es seinen Truppen unangenehm; allein als er mit ihnen dahin zog, wurde jeder von ihnen durch ihren Anblick erfreut, und dieser Name blieb ihr.“ S. 37. beweiset eine Münze, dass das abgebrannte *Tiflis* im Jahr 248. wieder aufgebaut und im Besitz der Araber war. Hr. Fr. zeigt ganz richtig den Irrthum bey *Herbelot* an, dass diese Stadt 230. abgebrannt sey. Wir bemerken, dass, wenn gleich *Bugha* (nicht *Bughra*, es ist ein türkisches Wort, und bedeutet Stier) *Alcabir* schon im Jahre 237. dort Krieg führte, diese Stadt nicht, wie Hr. Fr. glaubt, in dem nämlichen Jahre, sondern erst im folgenden Jahre erobert und eingeäschert wurde (vgl. *Freytag's Selecta ex historia Halebi* p. 88.).

S. 60. erklärt der Vf. **يزن كقار** für aus **يزن خوار**

entstanden. Dies scheint zu hart und zu gezwungen, als dass man es für richtig halten könnte. Es ist sehr gewagt, solche Erklärungen zu machen; allein mit grösserem Rechte kann man gewiss einfach aussprechen *Jesde-châr* (nicht *chowar*) „das schlechte Jesd;“ eben von dem Götzendienste, welcher in dieser Stadt getrieben wurde. Doch wollen wir darüber nicht entscheiden.

Uebrigens wünschen wir von Herzen, dass der Hr. Verf. fortfahren möge, der Welt seine fernern Entdeckungen mitzuthellen: denn es ist unzweifelhaft, dass nicht nur diese besondere Wissenschaft, sondern auch Geschichte und Geographie dadurch gewinnen wird, und er wird sich gewiss den lebhaften Dank der Kenner verdienen.

G. F.

مقامات الحريري Les cinquante séances du Hariri, en Arabe, ou les Aventures d'El-hareth et d'Abouzeid de Seroudje, par Abou-Mohammed Elcasem Elhariri de Basra, publiées par M. Caussin de Perceval, chevalier de la Légion d'honneur etc. Paris 1818. 253 S. in klein 4.

Es würde dem Recens. nicht möglich gewesen seyn, diesen Titel von der vor ihm liegenden Schrift so genau anzugeben, wenn er nicht im Mayheft des *Journal des savans Paris* 1819. eine Anzeige desselben unter diesem Titel gefunden hätte, denn das Buch hat weder Arabischen noch Französischen Titel, und selbst am Ende ist nicht einmal der Druckort angezeigt. *Abu - Mohammed*

Alkasim, dessen Leben sich übersetzt aus dem *Ibn-Challecan* in der *Chrestomathie* von *de Sacy* Tom. III. p. 182 sq. findet, bekannter unter dem Namen *Hariri*, wurde im Jahre 446. zu *Bazra* geboren, und starb daselbst 515. oder 521. Er ist Verfasser von mehreren Schriften, welche alle berühmt sind; doch am bekanntesten und berühmtesten sind sowohl im Orient, als auch im Occident, die Erzählungen, welche wir unter dem Namen *Makamat's* (*consessus*) kennen, funfzig an der Zahl. Ein Abenteurer, dem der Verf. den Namen *Abu - Seid* aus *Sarudj* gegeben hat, spielt darin die Hauptrolle, und es werden in den einzelnen *Makamats* Züge aus seinem Leben gegeben, worin sich besonders der Charakter und die Denkweise dieses Sonderlings, der fast immer ein Räthsel bleibt, aussprechen. Der Verf. erzählt dieses in gereimter Prosa, und mischt unter diese an schicklichen Oertern, wie Rosen in einen Blumenkranz, Verse, welche sich grösstentheils durch den Werth und den Reichthum der Gedanken auszeichnen. Die Prosa selbst ist ein Bewunderung verdienendes Denkmal des Reichthums der Sprache, der Kenntniss und Kunst ihres Verfassers. Er nahm zum Vorbilde die *Makamat* des *Hamadani*, welche sich zwar durch grössere Leichtigkeit und Kürze auszeichnen; aber in der Kunst und dem Reichthum und Aufwand in der Sprache denen des *Hariri* bey weitem nachstehen. Dieses verbunden mit dem Ruhme, den sie sich schon von ihrem Erscheinen an im Orient erwarb, keineswegs durch die Zeit geschwächt, sondern befestigt, denn sie blieb immer unübertroffen, ist wohl der Grund, dass schon vom Jahre 1638. an, wo *Joh. Fabricius* zuerst die erste *Makamat* herausgab, sich immer berühmte Männer mit der Herausgabe einzelner Stücke dieser Schrift beschäftigten. Unter ihnen glänzen die Namen von *Golius*, *Schultens*, *Reiske*, *Silv. de Sacy* und andere. Schon *Scheidius*, darauf *Schultens*, und später *Jahn* in Verbindung mit *Arida*, auch selbst *Silv. de Sacy*, bezweckten eine Herausgabe des ganzen Werks; allein zum Schmerz der Kenner wurde das Beginnen der Erstern unterbrochen, die Letztern wurden selbst vom Anfange verhindert. Bisher hatten sich Engländer, Holländer, Franzosen und Deutsche mit Uebersetzung und Erklärung einzelner Theile beschäftigt, aus Indien sollte uns durch die Engländer, wie so vieles andere Vortreffliche in der Morgenländischen Literatur, auch eine vollständige Ausgabe dieses Werks geschenkt werden. Sie erschien in zwey Bänden im J. 1809. u. 1812. zu *Calcutta*. Bey der Herausgabe sind acht Handschriften benutzt, der Text ist mit Vocalen versehen, und der Druck genau, wenn auch nicht schön. Im Jahre 1814. erschien noch ein dritter Band, worin die in dem Werke vorkommenden Arabischen Wörter durch Persische kurz erklärt werden. Auch dieser lexikographische Theil ist sehr gut, denn er ist aus den besten Quellen, dem *Kamus*, *Sihah - Alloghat* und andern geschöpft,

und von einem gelehrten Muhammedaner verfasst. Durch dieses Werk könnte es nun scheinen, als wäre dem allgemeinen Bedürfnisse genügt, der Wunsch der Kenner befriedigt; allein es bedarf doch dieses Werk, wegen seiner vorher erwähnten innern Beschaffenheit, eines gelehrten Auslegers, um zu dem Verständniss der Schwierigkeiten, die weder Punctation, noch Wörterbuch allein heben können, durch besondere Anmerkungen, welche aus Arabischen Scholiasten gezogen sind, geleitet zu werden, denn wenn *Hariri* selbst schon zu seiner Zeit und für gebildete Leser, denn auf diese durfte er doch wohl nur rechnen, es für nöthig fand, einzelne Stellen durch besondere Erläuterungen zu erklären, wie viel grösser muss dieses Bedürfniss jetzt nach einem so grossen Zeitraume und für Europäer seyn? Ueberdies kann man sich die Calcutter Ausgabe nur mit vieler Mühe und vielem Golde verschaffen. Da sich der Hr. *Caussin* zu Paris nun nicht zu der Rolle eines gelehrten Herausgebers verstehen konnte oder wollte, so dachte er darauf, eine wohlfeilere Ausgabe zu liefern. Er schaffte sich zu diesem Zwecke eigene Arabische Typen an, die durch einen Französischen Künstler, Namens *Mole*, verfertigt sind. Für einen Privatmann ist es gewiss etwas Grosses, diese Aufopferung für die Wissenschaft zu machen, und von dieser Seite verdient Herr *Caussin* unstreitig das grösste Lob, ja es wäre zu wünschen, dass manche deutsche Universität darin diesem Privatmanne nacheiferte, denn der Mangel an Arabischen Typen legt manchem Gelehrten unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg, in diesem Fache etwas Correctes und Brauchbares zu liefern. Doch muss man auch gestehen, dass diese Typen, welche ganz neu verfertigt sind, besser seyn könnten. Das Einzige, was man ihnen einräumen kann, ist, dass sie leserlich und nicht zu gross sind. Schön sind sie keineswegs, es findet vielmehr oft Missverhältniss in der Grösse der einzelnen Buchstaben Statt, und mehrere Buchstaben weichen in der Stellung und Verbindung von der Art ab, wie der Araber sonst zu schreiben pflegt. Man hätte wohl eine bessere und richtigere Handschrift als Form für dieselben wählen können. Bey der Beurtheilung des von Hrn. C. herausgegebenen Werkes ist besonders auf den Zweck desselben Rücksicht zu nehmen, und wenn gleich darüber geschwiegen ist, so kann doch derselbe nach der Beschaffenheit des Werks kein anderer seyn, als durch die Vervielfältigung desselben die Anschaffung zu erleichtern, und das Studium dieses Schriftstellers für die, welche ihn lesen können und wollen, möglicher zu machen. Aber hierbey lagen dem Herausgeber auch die nämlichen Pflichten ob, welche demjenigen obliegen, der einen Griechischen oder Lateinischen Schriftsteller edirt, ja da die Schwierigkeiten dieses Schriftstellers in verschiedener Hinsicht bey weitem die eines jeden Lateinischen oder Griechischen übertreffen, und also gemachte Versehen leichter Irrthum hervorbringen und schwerer

verbessert werden können, so musste sich der Herausgeber desselben noch mehr angelegen seyn lassen, einen richtigen und correcten Text zu liefern. Es musste also eine möglichst richtige Handschrift zum Grunde gelegt werden, in fehlerhaften und zweifelhaften Stellen musste man suchen durch Vergleichung anderer Handschriften und eine gesunde und geübte Kritik das Richtige zu finden. Dass Hr. *Caussin* eine gute Handschrift zum Grunde gelegt habe, bezweifeln wir nicht, denn in Paris finden sich viele und gute Handschriften von diesem Schriftsteller, welche bekannt genug sind; allein dass derselbe eine Vergleichung angestellt und richtige Kritik angewendet habe, dieses mag Recens. nicht auf Treu und Glauben versichern; denn der abgedruckte Text des *Hariri* bietet eine zu grosse Menge Fehler dar; und manche sind von der Beschaffenheit, dass man sie nicht einer nachlässigen Correctur allein zuschreiben kann, und überdies gehört zu einer solchen Vergleichung und kritischen Behandlung unstreitig dies, dass man den Text ganz versteht, und dies ist, wir wagen es, zu behaupten, keineswegs etwas leichtes; sondern es gehört dazu ein Meister im Fache. — Um nun zu zeigen, dass der Herausgeber nicht nur keine Kritik, sondern auch nicht einmal die gehörige Sorgfalt auf die Correctur des blossen Textes verwendet habe, wollen wir einige *Makamats* etwas näher in dieser Rücksicht beleuchten.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Denkwürdigkeiten für die Geschichte Frankreichs im Jahre 1815. Aus dem Französ. übersetzt von *C. F. Müller*. Mit einem Plane (der Schlacht bey Waterloo). München 1820, b. Fleischmann.

Auch unter dem Titel:

Zweyte von St. Helena gekommene Handschrift. VII. u. 190 S. ausser 132 S., welche Beylagen enthalten.

Der zweyte Titel ward in Frankreich unterdrückt, wovon die Gründe einleuchten. Nach Angabe des franz. Herausgebers, *C. Barrois*, rührt die Schrift vom Wundarzt *O'Meara* her. Sie erschien in Frankreich und England fast gleichzeitig. So wichtig, wie das Mscpt. von St. Helena ist sie nicht, wenn aber die Begebenheiten des J. 1815. unvergesslich sind, so darf auch eine Schrift wie diese, welche zwar leidenschaftlich, aber mit vieler Offenheit und einer oft grossen Klarheit, die Vorgänge jener Zeit erzählt, und über die Schlacht von Waterloo viele neue, wenig bekannte, Details mittheilt, viele entstellte Berichte durchschauen lässt, unter der Menge der übrigen nicht vergessen werden. Die Actenstücke sind theils aus dem *Moniteur*, theils Berichte der Feldherren, theils Armeelisten. *Gourgaud's* und *Grouchy's* Schrift über die Schlacht bey Waterloo ist ebenfalls im Auszuge dem Texte beygefügt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des März.

70.

1821.

Orientalische Literatur.

Beschluss der Recension: مقامات الحريري
 Les cinquante séances du Hariri en Arabe etc.
 publiées par M. Caussin de Perceval.

Makamat 1. S. 4. Z. 16. ist für ونكيب
 zu lesen ونكيب. S. 5. Z. 17. sind vor dem
 Worte وتجلت لك die Worte وحصص
 العبر فتعاميت ausgelassen. Hier hätte
 der Herausgeber durch den Reim sehen müssen,
 dass eine ganze Reimzeile fehle, und durch Ver-
 gleichung mit andern Handschriften hätte er sie
 hier ergänzen sollen, denn das Wort فباريت
 hat keinen Reim. Z. 20. sind vor dem Worte
 وتغلب die beyden Reimzeilen يواقيت
 حب ثوب تشتهيه ، علي ثواب
 تشتهيه ausgelassen. Wenn auch hier der
 Reim keine Auslassung zeigt, so hätte doch der
 Herausg. durch Vergleichung von Handschriften
 und durch gesundes Urtheil einsehen sollen, dass
 die fehlenden Wörter sehr schön in den Zusam-
 menhang passen, da sie auf das folgende يواقيت
 vorbereiten. Noch in der nämlichen Zeile hätte
 er schon aus dem folgenden موالاة sehen sollen,
 dass مغالاة, und nicht مغالات stehen müsse.
 S. 6. Z. 4. für انصبايه lies انصبايه,
 Z. 14. für نعليه lies نعليه, Z. 16. für
 حنيد lies حنيد. S. 7. Z. 2. für نبضت
 lies نبضت. Z. 3. kömmt das Wort شرعت
 vor. *Schultens* punctirt S. 38. Z. 1. in seiner Aus-
 gabe der sechs *Makamats* شرعتت; allein in der
 Note glaubt er, es sey besser, شرعتت zu lesen.
 Wenn auch das *Metrum* der Verse diese Puncta-

Erster Band.

tion zulässt, so ist doch die Grammatik ganz da-
 gegen, da die Verba, welche gehen, kommen u. s. w.
 bedeuten, wenn sie in der ersten Conjugation durch
 ي mit dem Object verbunden werden, führen
 bedeuten, welches die zweyte Conjugation durch
 einen folgenden Accusativ bezeichnet.

Makamat 2. S. 8. Z. 5. für ولعدوبة lies
 طلق, Z. 7. für طلق lies طلق,
 Z. 21. scheint mir besser له vor فيها weg-
 zubleiben; obgleich es die Ausgabe von *Schultens*
 hat. Dasselbst hat *Schultens* in seiner Ausgabe
 S. 60. Z. 1. die Verse von dem Worte فنكتت
 bis S. 62. Z. 3. zum Worte حيا für *Prosa*
 angesehen. Ferner S. 70. Z. 1. von den Worten
 فيما راقني bis zu dem Worte خلاله. Beyde
 haben das *Metrum* فعولن مفاعيلن
 فعولن مفاعيلن. S. 9. Z. 4. ist für
 الزندر zu lesen الزندر, wo die *Schultensische*
 Ausgabe ganz gegen den Reim mit الثغر hat
 اناع. Z. 6. lies اقح für اقح. In der
 vorhergehenden Zeile dieser Verse ist wie bey
Schultens ناهيك punctirt, da doch der Vers
 ناهيك erfordert. Die so grossen Versehn in
 Hinsicht des Versmaasses und der Abtheilung ein-
 zelner Verse gegen dasselbe sind im *Journal des*
savans hinlänglich angedeutet, so dass wir uns hier
 der Mühe überheben zu können glauben. Z. 17.
 für بمتاله lies بمتاله, Z. 21. für
 حين lies حين. S. 10. Z. 9. für فانا lies
 نفسي, Z. 10. für نفسي lies نفسي.

Um nun auch zu zeigen, dass weiter im Bu-
 che noch das nämliche Verhältniss mit dem An-
 fange Statt findet, so wollen wir noch auf diese

Weise die zwölfte *Makamat* durchgehen. Eine Durchsicht von Stücken gegen das Ende hat kein besseres Resultat hervorgebracht.

S. 46. Z. 13. für *واستنتب* lies *واستنتب*.
 S. 47. Z. 3. für *ليفرح* lies *ليفرح*, Z. 21. für *صلي* lies *صل*, denn es ist nicht der *Optativ*, wie vielleicht der Herausg. geglaubt hat; sondern der *Imperativ*. S. 48. Z. 1. für *اسرته* lies *اسرته*, für *نزعان* lies *نزعان*, Z. 13. für *باختيارك* lies *باختيارك*. S. 49. Z. 7. für *السخف والزبن* lies *السخف والزبن*, Z. 8. für *يسد* lies *يسد به*, denn das *Verbum سد* wird bey weitem häufiger gebraucht von der Person als der Sache im Nominativ wie Subject, vergl. *vitam Timuri ed. Manger I, 318. l. 11. p. 158. l. 9. Hariri consess. IV. p. 15. l. 10.* Z. 13. für *هيئة* lies *هيئة*. S. 50. Z. 4. für *وابو* lies *وابو*, S. 51. Z. 1. für *ابن* lies *ابن*, Z. 9. für *نقل* lies *نقلي*, Z. 10. für *نمان* und *بغدان* lies *نمان* und *بغدان*. Das Wort *نمان* nämlich kömmt von *نبيذ* her, welches im Arabischen stets mit einem *Dsal*; im Persischen auch wohl mit einem *Dal* geschrieben ist. Das Wort *بغدان* wird auf eine doppelte Weise im Arabischen geschrieben, mit einem *Dal* und einem *Dsal*; allein mit einem *Dsal* ist die ältere Schreibart. Fand der Herausg. vielleicht das Wort *نمان* ohne diakritischen Punct des *ن*, und glaubte er *بغدان* ändern zu müssen? oder hatte die Handschrift beyde Puncte, und glaubte derselbe aus Unbekanntschaft mit der Schreibart *بغدان* beydes ändern zu müssen? Doch es ist auch möglich, dass Hr. C. auf diese scheinbaren Kleinigkeiten gar nicht achtete; — in der Handschrift zweifelt aber Recens. sehr, dass beydes mit einem *Dal* geschrieben sey.

Man sieht leicht, dass dieses Verzeichniss von Fehlern sehr vervielfältigt werden kann; allein theils wollen wir die Geduld der Leser nicht zu sehr auf die Probe stellen, theils aber halten wir dieses für hinlänglich, um zu beurtheilen; mit wie wenig Kritik diese Ausgabe veranstaltet, und wie wenig Sorgfalt auf den Druck verwendet worden ist, wir wenden uns daher zu einem andern Puncte, welcher bey der Beurtheilung in Betrachtung kommen muss, nämlich dem, dass das Buch ohne

Vocale ist. Glaubte der Herausg., die Vocale seyen entbehrlich oder gar unnöthig bey diesem Buche, so frage er sich doch selbst, wie schwer es ihm werden würde, eine einzige *Makamat* ohne Vocalzeichen zu verstehen. Die Araber selbst scheinen hier von einem andern Grundsatz ausgegangen zu seyn, denn man findet gewiss nur selten Handschriften von diesem Werke, wo die Vocale fehlen. Es ist wahrscheinlich, dass dadurch Fehler vermieden werden sollten, und wenn man nach den Consonanten des Buchs urtheilen darf, so muss man allerdings gestehen, dass dadurch gewiss sehr viele vermieden sind. Zum Theil scheint aber doch auch die Nothwendigkeit der Vocale eingesehen worden zu seyn, denn so wie der Sämann Samen austreut, und es dem Zufall überlässt, jedem Korne seinen Platz in dem Acker anzuweisen, so hat der Herausg. einige Vocale ausgestreut; allein so wie es sich trifft, dass auch Samenkörner auf unfruchtbaren Böden fallen, so sind auch hier, von der Hand des Zufalls geleitet, Vocale an Stellen gefallen, wo sie dem Leser wenigen oder gar keinen Nutzen bringen. Es mangeln dieselben wo sie nöthig sind, und wo sie unnöthig und zwecklos sind, stehen sie oft, nicht zu gedenken, dass auch in diesen wenigen Vocalen und Lesezeichen nicht wenig Fehler begangen sind.

Dieser Mangel an Vocalen würde doch sehr durch Reimzeichen ersetzt worden seyn, wenn nur den Forderungen, welche man machen muss, Genüge geleistet wäre. So unwichtig es auch manchem scheinen mag, und so sehr es bisher von den Herausgebern solcher Werke, wie z. B. von *Manger* in der *Vita Timuri* und von *Schultens* in der Herausgabe der sechs ersten *Makamats* des *Hariri* etc. vernachlässigt worden ist, so nützlich ist doch der Reim zum Verstehen des Schriftstellers, denn Vollständigkeit des Reims ist in der Regel Ende des Satzes, wo sich der Sinn schliesst, die genaue Kenntniss und Beobachtung des Reims führt uns nicht selten, wie ja aus einigen Stellen der ersten *Makamat*, welche von uns angeführt worden sind, erhellt, zur Entdeckung von falschen Lesarten und Auslassungen, und muss der kritische Probierestein seyn, welchen der Leser bey solchen Werken stets zur Hand hat. Durch die genaue Beobachtung des Reims hätte Herr *Caussin* nicht nur bedeutende Fehler entdecken und vermeiden können; sondern er würde sich auch gewiss vielen Dank der Leser erworben haben. So hätte derselbe S. 6. Z. 16. durch den Reim sehen können, dass *حنيد*, und nicht *حنيد* zu lesen sey; und so hätte auch *Schultens* bey der Beobachtung des Reims in seiner Herausgabe der ersten *Makamat* S. 40. Z. 1. nicht *وقل* falsch punctirt und falsch übersetzt *ac quiesce*; denn das vorhergehende *وكل* *et ede* erfordert ja, dass

وقل *et loquere* darauf folge. Uebrigens würde von قال *somnum cepit in meridie* der Imperativ auch قل heissen. Hr. C. hätte, durch den Reim geleitet, die beyden Fehler **بغدان** und **فبان** für **بغدان** und **فبان** vermeiden können; allein für die Setzung der Reime hat der Herausg. gewiss die wenigste Sorgfalt angewendet, denn sie fehlen häufig, wo sie stehen sollten. Um nur wenige Beyspiele aus vielen anzuführen, S. 47. Z. 17. hinter **الراقية**, welches mit **الباقية** reimt, und eben so Z. 19. nach **الرفان**, Z. 20 nach **البكافة**. S. 48. Z. 7. ist der Reim in dieser und der folgenden Zeile nicht gehörig angezeigt, denn er fehlt bis zu den Wörtern **ومالي** und **ومالي** von **تربتي** an. Hier reimen sich nicht die Sätze, sondern die einzelnen Wörter. Wenn überhaupt hier darauf geachtet ist, so ist es möglich, dass der Herausg. durch die vordersten Sätze von **غيبتي** und **غيبتي** verführt worden ist, denn hier können sich auch noch die Sätze reimen; allein wenn man weiter geht, so sieht man mit weniger Aufmerksamkeit aus den folgenden Wörtern, **منصرفي** und **نجمتي**, dass dieses nicht der Sinn des Verfs. ist; sondern dass er die einzelnen Wörter reimen will, denn **رجعتي** reimt sich mit **نجمتي** so, wie **منصرفي** mit **نجمتي**. S. 49. Z. 6. fehlt es hinter **والبكتوم**.

Die Reimzeichen stehen aber auch häufig da, wo sie nicht stehen sollten, so z. B. S. 49. Z. 3. ist das Zeichen des Reimes hinter **البحولان** und **البحولان** auszustreichen, denn wenn gleich diese beyden Ausdrücke mit einander reimen, so sind doch da keine Reimzeichen zu setzen; allein hinter **بالكبات**, wo es fehlt, gehört es. So wie der Herausg. den Reim bestimmt hat, sind fünf Glieder, welche nicht gut passen, und das eine Glied, welches mit **الكبات** anfängt, ist zu lang. Auch ist der Sinn dieser Stelle ganz gegen diese Art, den Reim zu bestimmen, indem, was zusammenhängt, getrennt werden müsste. S. 51. Z. 12. ist hinter **الشيخين** das Reimzeichen zu tilgen, denn es findet dort kein Reim statt. Ja zuweilen ist in der Setzung der Reimzeichen eine grosse Freygebigkeit gezeigt, der einfache erklä-

rende Commentar S. 103. und folgende wird damit ausgestattet; obgleich da an keinen Reim zu denken ist, und es scheint fast, als hätte im Arabischen die Französische Interpunction, wo keine Commata etc. geschont werden, eingeführt werden sollen. War aber dieses der Wille, so war zum wenigsten zu bedenken, dass in dieser Sache nicht Willkür entscheiden darf.

Diese Bemerkungen dürfen uns nicht verhindern, Herrn *Caussin* für seinen guten Willen zu danken, und den Wunsch auszusprechen, dass er seltene Arabische Werke durch den Druck gemeinnütziger machen möge; freylich müsste es besser geschehen als bisher, denn auch die von ihm mit dem nämlichen Drucke herausgegebenen Fabeln des Lokmann, die drey ersten Capitel des Alkoran, welche zum Theil auch ohne Vocale sind, wimmeln von grammatischen und andern Fehlern. Wir sprechen besonders diesen Wunsch für die *Moallaka* aus, die von Hrn. C. schon vollendet seyn sollen, und freuen uns, dem Publicum zum Trost, für diesen *Hariri* die angenehme Nachricht mittheilen zu können, dass eine Ausgabe desselben mit erklärenden Arabischen Scholien durch Herrn *de Sacy* schon seit einiger Zeit unter der Presse ist, und schwerlich etwas zu wünschen übrig lassen wird.

G. F.

G e s c h i c h t e.

Die Weissagung des Mönchs Hermann von Lehnin über die Mark Brandenburg und ihre Regenten, oder: Was ist an ihr Wahres und Unwahres? Eine Untersuchung der neuesten Erklärungen derselben, von Val. Heinr. Schmidt, Doctor der Philos. u. Professor (an der cölnischen Schule zu Berlin). Berlin, bey Enslin. 1820. 72 S. 8. (9 Gr.)

Die sogenannte Lehninsche Weissagung, die von dem vormaligen Kloster Lehnin, 2 Meilen von Potsdam, den Namen hat, hat die Neugierde vieler Menschen erregt, und den Scharfsinn zur Enträthselung des Inhalts angespornt. Mehrere Forscher und Kenner der brandenburgischen Geschichte haben die Verse längst mit der Fackel der Kritik beleuchtet, die Nichtigkeit der Prophezeiung vom Ende des 17ten Jahrhunderts, als der Zeit ihrer Entstehung an, bewiesen, und das Ganze für eine werthlose, aus Hass gegen das brandenburgische Haus und den Protestantismus erzeugte Reimerey erklärt. Die Unfälle des preussischen Staats im Kriege gegen Frankreich in den Jahren 1806. und 1807. veranlassten die Erscheinung der Schrift: *Frater Hermann von den Schicksalen der Mark Brandenburg und ihrer Regenten u. s. w.* Leipzig, 1807. 8., so wie auch mehrere Aufsätze über die-

sen Gegenstand in dem Allgemeinen Anzeiger. Noch 1819. erschien die Schrift: Hundert merkwürdige Vorhersagungen, Preussens ältere und neuere Geschichte betreffend, wie solche von dem Abte des Klosters Lehnin im 15ten Jahrhundert niedergeschrieben, und nachher im Berliner Archiv gefunden worden u. s. w. Deutschland (Lpz. bey Engelmann). 8., aus welcher Schrift die Verse auch in den Zeitschwingen abermals abgedruckt wurden. Hr. Schmidt, dem die brandenburgische Geschichte schon mehrere nicht unwichtige Erörterungen verdankt, prüft daher die in diesen Schriften enthaltenen Auslegungen der Verse und die historischen Darstellungen, und wir empfehlen sie allen Freunden einer gründlichen historischen Kritik. Hr. Schmidt hat S. 18 fg. die berüchtigten Verse mit den Varianten dreyer fast gleichlautender Manuscripte in der berlinischen königl. Bibliothek mitgetheilt, und klar bewiesen, dass sie erst aus den Zeiten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm sind, dass sie in Hinsicht auf die Erfüllung des Inhalts zu den vielen sogenannten Prophezeihungen jener Zeit gehören, die man nach Belieben auf mehrere Personen und Dinge anwenden kann, und dass daher ihre Vertheidiger in ihren willkürlich angenommenen Erklärungen nicht übereinstimmen.

Vermischte Schriften.

Beyträge zur Kunde Preussens. Zweyter Band. Fünftes und sechstes Heft. Königsberg, bey Nicolovius; das sechste Heft in der Universitäts-Buchhandlung. 1819. 344 — 521 S. 8.

Wir eilen, unsern Lesern Nachricht von der Fortsetzung dieser interessanten Zeitschrift zu geben, deren frühere Hefte von uns in der Lit. Z. Jahrg. 1820. No. 61. angezeigt worden sind. Das *fünfte Heft* enthält zuerst No. XIX. völlig neue Nachrichten über das Verhältniss des bekannten Franz von Sickingen zu dem deutschen Orden, und besonders zu dem Hochmeister, Markgrafen Albrecht von Brandenburg, die Hr. Professor Voigt aus einzelnen archivalischen Nachrichten mühsam zusammengestellt hat. Demselben verdanken wir auch das in No. XX. aus dem geheimen Archiv mitgetheilte Gedicht von dem Kriege in Preussen 1520. Der Herr Geh. Archivar Faber beleuchtet in No. XXI. die berühmte Fürstenzusammenkunft in Luzk, der Hauptstadt Volhyniens, in Jahr 1429, die *Schlözer, v. Kotzebue* u. A. ziemlich unkritisch dargestellt hatten, näher, und zeigt, dass statt der zahlreichen fürstlichen Personen nur drey Fürsten hier erschienen sind, nämlich der römische Kaiser Sigismund, der König Wladislaw von Polen und der Grossfürst der Littauer, Witaut oder Witold, und dass die hier verabredete Krönung

Witauts zu Wilna verschoben werden musste, weil die Polen den ungerschen Gesandten, welche die Krone überbrachten, hinterlistig den Weg verlegten, dass diese daher zur Rückkehr genöthigt waren, Witaut bald darauf krank ward, und ungekrönt starb. Hr. Prof. *Wrede* theilt in No. XXII. wichtige Nachrichten über die Festigkeit der alten Mauerwerke in der Provinz Preussen mit, und Hr. Prof. *Baczko* gibt No. XXIII. Nachricht von der müthvollen und edlen That des Jons Josupeitis, Eigenthümers zu Schelleninken bey Tilsit, der mit Aufopferung seines eigenen Lebens im Kampfe mit einem wüthenden Wolfe mit völliger Besonnenheit wahrscheinlich das Leben vieler seiner Nebenmenschen rettete. Den Beschluss macht, wie in jedem Hefte, die Mittheilung der sehr genauen meteorologischen Beobachtungen in Königsberg, von Herrn Pfarrer *Sommer*.

Das *sechste Heft* enthält unter No. XXIV. die Darstellung der gegenwärtigen Eintheilung des Königreichs Preussen, insbesondere des Verwaltungsbezirks der königl. Regierung zu Königsberg; vom Hrn. Regierungsrath *Reusch*. Hr. *Reusch* nimmt auch auf die frühere Eintheilung Rücksicht, und zeigt umständlich die Nothwendigkeit der neuen Eintheilung mit Entwicklung der Gründe, die bey der Bildung jedes Kreises besonders vorwalteten; doch leidet dies alles keinen Auszug, besonders da vielleicht auch in diesem Regierungsbezirk die Kreiseintheilung nicht von langer Dauer seyn dürfte, und es von der steigenden Volksmenge und den Ansprüchen der Zeit abhängt, ob nicht bald eine Verkleinerung einiger Kreise nothwendig wird. An diese lehrreiche Abhandlung schliesst sich die letzte dieses Bandes, über die demselben beygefügte Karte von Ostpreussen und Littauen, mit Bezeichnung der Bodenarten, vom Hrn. Regierungsrath *Hagen*. Möge die Fortsetzung dieser Beyträge von der neuen Verlagshandlung uns bald zukommen!

Kurze Anzeige.

Originalitäten aus dem Gebiete der Wahrheit und Dichtung; von *Philippi-Bonafont*. Leipzig 1820, bey Hartmann. Erster Theil. 275 S. Zweyter Theil. 142 S. (2 Thlr.)

Der bescheidene Verfasser, derselbe, der 1805. eine ähnliche Sammlung herausgab, welche mit Beyfall aufgenommen wurde, gibt hier nur Kleinigkeiten, wie er sie nennt. Es sind aber in der That recht wackere Producte seines Geistes und Herzens, denen nur noch der Nery der Präcision in der Darstellung fehlt, dass sie der Form nach eben so anziehend werden, als sie dem Inhalte nach interessant und belehrend sind. Niemand wird diese Erzählungen aus der Hand legen, ohne dass sie ihm mannigfaltig angesprochen hätten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des März.

71.

1821.

Dramatische Poesie.

Die Mutter der Makkabäer. Tragödie in fünf Acten. Von Friedrich Ludwig Zacharias Werner. Motto: Kann auch ein Weib ihres Kindleins vergessen etc. Jes. 49, 5. mit 1 K. Wien, bey Wallishäuser, 1820. XVIII. u. 226 S. 8.

Die neuern Dichter haben immer viel mit dem Publicum zu sprechen, in Vor- und Nachreden. Der Verfasser der Söhne des Thales, des Kreuzes an der Ostsee, des 24sten Februars etc., welcher mit Recht „der jetzt wiederaufkommenden Mode der Claudius'schen Henne: dramatische Eyer, welche man selbst gelegt hat, auch selbst ausführlich zu recensiren, keinen sonderlichen Geschmack abzugewinnen kann,“ hat doch eine Vorrede von XVIII. Seiten geschrieben, worin er über sich und sein Verhältniss zum deutschen Publicum in dem Tone eines von der Welt scheidenden Büssers spricht. Zur Charakteristik des merkwürdigen Dichters gehört diese, in einem durchaus unklaren, mühsam gewundenen Style geschriebene Vorrede allerdings; aber wer die vorliegende neueste und wahrscheinlich letzte Tragödie Werner's unbefangen lesen und beurtheilen will, der muss sie, wie Rec. gethan, sammt dem darauf folgenden, in 24 erbaulichen Strophen geschriebenen Prolog erst *nach* dem Stücke lesen.

Den Stoff seiner Tragödie hat der Dichter aus dem zweyten Buche der Makkabäer, Cap. 6 ff., gebildet. Dort wird das Märtyrerthum jener sieben Brüder und ihrer Mutter beschrieben, die nach dem Beyspiele Eleazar's unter den qualvollsten Martern starben, weil sie das ihnen im Gesetz verbotene Schweinfleisch nicht essen wollten, wie der tyrannische König von Syrien, Antiochus, von ihnen verlangte. Darauf wird erzählt, wie Judas, der Makkabäer, die zerstreuten Juden sammelte, und damit die Syrer schlug; Antiochus aber auf seinem Rückzuge aus Persien durch das Strafgericht Gottes unterging, worauf dann Judas den Dienst des Jehovah in Jerusalem wieder herstellte.

Es versteht sich, dass der Dichter jene Martern nicht zum *Hauptpunkte* eines Drama's machen konnte, noch sie auf der Bühne vorgehen lassen durfte; auch leuchtet wohl ein, dass in jenem Stoffe noch keine *dramatische Handlung* begrün-

Erster Band.

det ist. Aber *das* stünde nicht im Wege, dass das Mosaische Verbot, welches diese Judenfamilie mit ihrem *Leben* besiegelt, das *Schweinfleischessen* betrifft, da die Idee der Heiligkeit des Gesetzes und seiner Herrschaft in einem grossen und festen Willen sich *hieran* eben so gut, als an einem *andern* Gegenstande bewähren könnte, und das feste Beharren eines solchen Willens, der sich dem Höchsten demüthig unterordnet, noch nicht *Fanatismus* genannt werden kann; nur müsste freylich, wie auch der Verf. gethan, das Widrige des speciellen Ausdrucks in jenem Verbote vermieden werden. Wollte nun der Dichter das, was in einem solchen Märtyrerthume liegt, zu einem Gegenstande des Drama's erheben, so musste er uns nicht bloss die *Leidenden* zeigen. Er nahm also mit dem, was die Geschichte dort darbietet, mancherley Veränderungen vor, und dichtete manches hinzu, um eine gewisse Breite der Handlung zu gewinnen. Er macht die sieben Söhne zu *Makkabäern*, die Mutter derselben zur *Schwester* des Judas Makkabäus. Die *Geistesgrösse* und *religiöse Standhaftigkeit*, welche jene Mutter bezeugte, indem sie die Qualen ihrer Kinder mit ansehen musste und *nach* ihnen dieselben erduldet, wird ihm zum Haupt- und *Mittelpunkte*; um sie reihen sich ihre Söhne. Ihnen stehen die Syrer feindlich gegenüber. Um aber darzustellen, dass sie aus *Ehrfurcht vor dem Willen des Heiligen* dem Tode entgegen gehe, und ihre Geistesstärke noch mehr zu heben, dichtet er dem Judas Makkabäus ein geheimes Bündniss mit dem syrischen Feldherrn zum Sturz des Königs Antiochus an, wodurch der Held sehr in Schatten gestellt wird. Salome, so heisst die Makkabäerin, will nichts von einem Bündnisse mit Verräthern wissen, ja sie stellt sich dem Bruder mit zürnender Wahrheit entgegen, und bewegt die kämpflustigen Söhne durch die Kraft ihrer Rede, ihm nicht zu folgen. Nur einer, Abir, zieht mit Judas M. fort. Durch Gebet beruhigt, entlässt sie beyde mit den Worten:

nicht entriunt, die Hass bethört,

ih'r dem ew'gen Liebesborne.

Später wird dem jüdischen Feldherrn berichtet, dass Salome mit ihren Kindern durch den geissnerischen und abtrünnigen Jason gefangen worden, der, als die letztern zur Wehr gegriffen, ihnen den heiligen Schild vorgehalten habe. Salome habe ausgerufen:;

„Wohl wir sind dein!
Nicht deine, Schenssal, Gottes Macht schlägt uns in
Fesseln ein!
Der Herr, er schlägt und heilet; dein Loos wird ew'ge
Pein,
Und unsers ew'ge Freude seyn!
Wir Makkabäer folgen dir, wir sind gesegnet Heldenblut.“

Dass von diesem *Hauptmomente* der Handlung nur erzählt wird, ist ein Fehler in der Anlage des Drama. Aber noch mehr ist die Frage, wie das Urim und Thummim, das ein abtrünniger Priester auf der Brust trägt (!), gebieten konnte, sich einem tyrannischen Feinde in die Hände zu liefern. Noch widersinniger ist's, dass der Tyrann, da der Priester ihm dieses spottend erzählt, ihn mit den Worten anfährt:

„Doch Eins will ich dir, Schurke, rathen,
dem Syrerkönig sprich von Heldenthäten
verächtlich nie! Sonst lass' ich, Slave, kreuzgen dich.
Die grosse That, die du gewagt, zu höhnen,
dass jenes heldenhafte Frauenbild,
sammt allen ihres hohen Stammes Söhnen,
sich in den Tod gewagt hat, gross und mild,
ihr Volk mit herbem Schicksal auszusöhnen,
Dass nicht die Furcht, nur *Ehrfurcht vor dem Schild,*
das sie für göttlich hält, sie überwinden
gekonnt; du Maulwurf, kannst das nicht ergründen!
Zwar spott' ich Israels und unsrer Götzen,
Gott ist mein Wille, weil ich will und kann,
Doch kann ich nicht ersticken das Ergötzen,
blickt auch ein fremder Wille kühn mich an!
Freylich verlernt man so was unter Klötzen!
bringt mir das Weib, das kühner, als ein Mann!

denn auf keinen Fall wird man in dieser Stelle, die Rec. zugleich als Probe der ungleichen Sprache dieses Drama's gibt, den König der Syrer hören, der Tausende solcher Helden durch grausame Martern opfern lässt. Rec. sieht daher in jener Ergebung keinesweges eine Unterwerfung unter die höhere Nothwendigkeit, sondern ein Hindrängen zum Märtyrerthum, welches der Handlung ihre innere Würde entzieht.

Sie erscheint dann als Gefangene vor dem König, und verlangt Jason zu entfernen. Der König schaut sie mit Bewunderung an; befiehlt, sie zum Tode zu führen; als sie ihn „Wütherich“ nennt, gebietet aber sogleich Halt! nimmt sie bey der Hand, und sagt halbleise, ja erschrocken zu ihr:

„In deinen Augen funkelt's ja wie Sterne?
Bist du die *Nemesis*?

Sie antwortet, „edel lächelnd“: Ich möcht's nicht seyn! — Antiochus befiehlt dem Gefolge, fern zu bleiben; er habe mit „dieser Fürstin“ jetzt allein zu sprechen. „Ein Wütherich, sagtest du, das wär' ich?“ fragt er halb bewegt und zutraulich, und sie spricht ihm so kräftige Worte in die Seele; dass er, wie Philipp vor Posa, in tiefes Nachdenken versinkt. Darauf entdeckt sie ihm, nachdem sie ei-

nige Augenblicke mit sich selbst gekämpft, ob sie des Herrn Gesetz „schweigend verletzen“, oder durch Entdeckung des Verraths „Sohn und Bruder tödten soll“, das von Nikanor mit J. M. geschlossene Bündniss. Der König fällt vor ihr auf die Knie mit den Worten: „Segne du mich, vom Olymp gesendet,“ — bey welchem Anblick dem eintretenden Oberpriester wohl schlimm werden musste — und will erst selbst dem Meuterheer entgegenziehen; dann aber gibt er dem Feldherrn *Lysias* diesen Auftrag, und ordnet seinen Triumpheinzug in Antiochia an, und dass „das *Wunderweib* dem Siegeswagen, den ihre Söhne ziehn, *geschmückt vorangetragen* werden soll.“ und so geschieht's. Salome wird „nicht mehr gefesselt, in reich gestickter Tunika und im Purpurmantel gekleidet, eine goldne Ehrenkette auf der Brust, von geschmückten Edelknaben auf einer mit Purpursammet bedeckten Erhöhung sitzend“ einhergetragen, und Heliodor (auf die Erzählung seines Tempelraubes bezieht sich das nach *Raphael* gestochene Kupfer) ruft Herold von ihr aus:

„Doch eh' er (der König) naht, vor seinem Siegeswagen,
wird hoch das Makkabäerweib getragen,
des edeln Stammes Fürstin; *Nemesis*
nennt sie der König, *ihrer Werths gewiss* (!)
Und mit dem Purpur hat er sie geschmückt,
zu ehren sie, d'rum in den Staub euch bücket!“

worauf Bürgermeister, Rath und Volk von Antiochia im Hintergrunde niederknien. So weit bis zum vierten Acte; im fünften, welcher voll von Visionen, Anzeichen, Zauberey und Maschinenwerk ist; und wo das Volk zum Jupiter fleht, dessen Bildsäule bald Blitz, bald Scepter aus der Hand fällt, steht Salome unter ihnen, und fleht zum Himmel, dass er die Sünder schone. Der König ruft ihr zu: „Du, *Nemesis*, bebst du vor den Göttern?“ Sie ruft ihm entgegen: Nein! „Wohl,“ erwidert er, „wir sprechen ihnen Hohn!“ und wähnt in seinem Uebermuth vor drohenden Gefahren sicher zu seyn: Salome warnt ihn dagegen: „wieden (den Jason, welchen ein Blitz, der aus der Bundeslade fuhr, niederschlägt) trifft dich Verrathes Lohn.“ Der König äussert, er würde den Jupiter von Erz *niederschlagen*, wenn er ihm diess sagen könnte (über welchen Einfall der Oberpriester sich abermals mit Recht entsetzt); aber sie ereile er nicht im Zorne, weil sie ihm *Oel vom Nektarborne spendet*. *Besteige*, sagt er, *meinen Thron und theile, mir Mutter, meiner Krone Pracht*. Darauf erwidert jene nur, prophetisch: „dir naht in Eile der Todesstunde finstre Nacht,“ fleht aber zum Himmel, ihn zu schonen, bis er bereut hat. Da der König sieht, dass „Glanz sie nicht gewinnen kann,“ so versucht er's, selbst zweifelhaft, mit der Furcht. Er sagt:

sich beugen dir! das möcht' ich sehn!

Lass, Priester, sie zum Opfer gehn!

Voll hoher Freudigkeit tritt sie mit ihren Söhnen

zum Altar. Den König, der *jetzt* erst bemerkt, dass sie kein Dämon (an den er jedoch auch anderwärts nicht zu glauben scheint), sondern ein irdisches *Weib* ist, wandelt die Neugierde an, zu sehen, „ob sie kröne, geht's ihren Kindern an den Leib, ihren hohen Muth,“ und lässt die Opferkost herbeybringen. Salome spricht ihren Söhnen und der Braut des ältesten, die ihm in Thränen gefolgt ist, Muth ein (letztere reizt des Königs Lust, und er verspricht ihr, um den Lohn der Befriedigung, ihr und ihres Bräutigams Leben). Sie trotzen dem Könige und beharren fest in ihrem Glauben. Auch Abir kehrt reuig zu seiner Mutter zurück. Man meldet dem Könige, dass

„ein Tross

vieler Geschwader (!) zu Fuss und zu Ross“

heraneile; der König glaubts nicht; man bringt ihm die erdichtete Nachricht: Lysias bringe den Nikanor nebst dem Judenfeldherrn gefangen. Salome und Abir rufen dem Boten entgegen: „er lügt! im Bunde ist Lysias.“ Antiochus schreit: „Schweig, Höllenhunde!“ Dies bringt Abir so auf, dass er mit gezücktem Schwerte auf den König eindringt, den sein Gefolge schützt. Die Mutter will den Jüngling erst zum Marterkranze einweihn. Nach manchen Aeusserungen von Heldenmuth, Kindes- und Mutterliebe werden die Söhne einzeln zum Richtplatz abgeführt; die Mutter muss bleiben und von einer Balustrade ihren Martern zuschauen. Man hört aus ihrem, und des ihr zur Seite stehenden Dieners Munde die Schilderung jener Qualen; dazwischen hört man die Gemarterten beten und singen, und die Mutter ruft ihnen Worte der Stärkung und des Trostes zu. Stimme vom Himmel und schreckliche Gesichte ändern nicht des Tyrannen Sinn, der wahnsinnig tobt. Der jüngste Sohn scheint zu wanken; sie läuft hervor und umklammert ihn bittend, da bekennt er, dass er nur *zum Spott der Heiden sich so gestellt*. Die Mutter ist entzückt, und Antiochus, auf einmal wieder tief bewegt, fragt: „Willst, grosse Niobe, du dich von mir im Zorne trennen?“ Salome geht, nachdem sie dem *vor ihr sich beugenden* König die Hand aufs Haupt gelegt hat, feierlich mit den Worten ab: „Ich weiss, dass mein Erlöser lebt; lern' sterbend ihn erkennen.“ Nach einem Augenblicke zwar ruft der König wieder: „lasst frey sie!“ aber der Oberpriester erinnert ihn, er habe den Juden, die nicht opfern würden, den Tod geschworen, und ein Trabant ruft plötzlich: „Herr, rette dich! du bist verloren, der Makkabäer stürmt und droht!“ Unterdessen hört man die Stimme der Mutter mit ihren Kindern aus den Flammen; der König steht „mit allen Zeichen eines sehr krampfhaften, convulsivischen Leibscherms, wie am Boden gewurzelt,“ in der fürchtbarsten Qual der Reue und gestraften Uebermuths, wie diess Makk. II, 9. geschildert wird. Alles, was er den Israeliten zugefügt, tritt marternd vor seine Seele. „Ein Jud' will ich wer-

den, ruft er endlich, und Zebaoth's, meines Besiegers Gewalt verkündigend, preisen, wo immer auf Erden die lästernde Stimme der Thoren erschallt!“ Ohnmächtig wird er fortgetragen. Saufte Stimmen rufen wieder: Gott! — Judas Makkabäus erscheint; Nikanor und Lysias wollen Antiochus Sohn erwürgen. Jener hält sie in edelm Zorn zurück; sie künden ihm der Seinigen Tod; dennoch bleibt er bey seinem Entschluss. Nikanor ruft deshalb zu den Waffen, da öffnen sich die Pforten des Hintergrundes; man sieht die noch brennenden Scheiterhaufen, den Kessel, die Marterinstrumente, und Salome's Geist erscheint, als eben die Parteyen auf einander eindringen wollen, über den verbrannten Ueberresten der Getödteten, Friede gebietend. Jupiter's Bild stürzt zusammen. Heliodor, der den Tod des Königs meldet, stürzt sich (man weiss nicht recht, warum) in sein Schwert. Judas Makkabäus *reicht der Braut Benoni's seine Hand*, und ordnet alles zur Wiederherstellung des Jehovahdienstes in Jerusalem an. Salome's Geist mit ihren sieben Söhnen erscheint auf einer leuchtenden Wolke über der Arche, und weissagt ein *Versöhnungsoffer*, das an reiner Mutterliebe sich *entzünden wird*, und so ist das nächtliche Gesicht, von welchem schon im ersten Acte gesprochen wird, erfüllt.

Unsere Leser werden aus diesen Umrissen gesehen haben, wie lose das Band der *dramatischen Handlung*, in dieser Tragödie geschlungen ist. Es ist aus der Heldin Charakter wohl zu erklären, dass sie dem Könige, vor welchen sie gebracht worden ist, das verrätherische Bündniss seiner Feldherrn mit Judas M. gegen ihn entdeckt, es ist noch begreiflich, dass sie wegen dieser Wohlthat vom König geschont, so wie wegen ihres Helden-sinnes geachtet wird, aber es ist unerklärbar, wie ein Weib mit diesem Sinne es sich gefallen lassen kann, in jenem irdischen Schmucke im Triumph aufzuziehen, und dem Volke zur Verehrung aufgestellt zu werden, während ihre Söhne gefesselt den Siegeswagen ziehn. Denn was sie selbst in diesem Triumphaufzuge zu Cidli (Benoni's Braut) sagt:

du solltest mich beklagen,

dass ich, gesegnet, Makkabäerin

nicht auch für Jehovah geschlagen bin

in Fesseln schon, noch ihre *Ehre theilen*

nicht darf, im *schönen Purpur noch muss weilen*.

fordert den Leser doch nicht sehr zum Glauben daran auf; da sie diesem *schönen Purpur* sich durch dieselbe Festigkeit des Willens entziehen konnte, die sie sonst dem Könige, der sie ja immer noch wie eine Göttin betrachtete, entgegen stellt. Es klingt vielmehr wie eine Regung verhüllter Welteitelkeit; und die Absicht des Dichters leuchtet zu sichtbar hervor, durch Contrast das Märtyrertum seiner Heldin um so höher zu stellen, je mehr er sie vorher auch durch äusserliche Hoheit verherrlichte. Dann aber ist die Verehrung, welche ihr der König beweist, von *seiner*

Seite eben so übertrieben, als sie dem geschichtlichen Stoffe höchst willkürlich angedichtet ist. Und nun, wie wird die Katastrophe herbeygeführt? Gleichfalls durch *äussere* Einwirkung. Der König, welcher den Gott der Juden nun besiegt zu haben wähnt, und ihn und *alle Götter* verlacht, der König, auf den auch die Warnungen und Strafreden der Helden *keinen* bleibenden Eindruck machen (vergl. S. 169. 170), wird lediglich durch die Worte des Oberpriesters des Zeus:

„die Euménide (auf Salome zeigend) tödte mich,
Herr, oder lass vor Zeus sich beugen
die Jüdin!“ —

zu dem Befehle bestimmt, man solle sie zum Opfer des Zeus führen. Wie ein *Einfall* kommt es ihm, zu sehen, ob sie Muth habe, denn aus *Ehrfurcht vor Zeus*, oder Furcht vor seinen Priestern, kann dieser Befehl nicht hervorgehen; auch würde der *Schwur*, die nicht opfernden Juden *tödten* zu lassen, den Antiochus, wie er *hier* geschildert ist, nicht gebunden haben. Aber ungeachtet jener vorgegebenen Verehrung eines kühnen Willens beharrt der König, durch den trotzigen Widerstand der Mutter und ihrer Söhne gereizt, bey der Ausführung seines Befehls. — Ob jene Martern, von denen die Schrift erzählt; nicht auf der *Bühne* (auf welcher dieses Stück wohl kaum erscheinen dürfte), sondern im Drama, in der *hier* angewendeten Weise geschildert werden durften, der wenig zum Gesehenwerden fehlt, glaubt Rec. bezweifeln zu müssen. Was übrigens *nach* dem Martertode der Salome und ihrer Söhne geschieht, ist von demselben ganz unabhängig: nämlich die Erscheinung des Judas M. und die Herstellung des Jehovahdienstes durch ihn. Die Glanzerscheinung am Schlusse befriedigt um so weniger, da sie eine spielende mystische Bedeutung hat.

Was ferner die *Charaktere* dieser Tragödie anlangt, so hat der Verf., wie schon aus dem Vorigen erhellet, alles Licht auf dem seiner Heldin concentrirt. Sie steht, ganz ohne Verschuldung, eine Heroin da, um deren Haupt sich der Heiligenschein ergiesst. Es ist die Erhabenheit in ihr, welche die Sage der Makkabäerzeit beylegt, und die in dem standhaften Glauben an den allein wahren Gott, den Gott der Väter, in der jüdischen Nationalgeschichte sich öfters ausgeprägt hat, verbunden mit einer männlichen Hoheit des Geistes, Kraft welcher sie der Wahrheit, als dem Gesetze des Höchsten, alles opfert, und die irdische Mutterliebe zur inbrünstigen Liebe für das *geistige Heil* der Ihrigen erhoben hat. Die Aeusserung dieser, fast übermenschlichen Kraft, die der Dichter auch durch das *mächtige Leuchten ihres Feuerauges* bezeichnet hat, führt einige herrliche Scenen herbey; wozu hauptsächlich die Schlusscene in der Höhle Modin im dritten Acte gehört. Hier erscheint die Heldin in der einfachen Grösse, welche ein durch nichts zu betügender Wahrheitssinn verleiht. Gross und rührend ist die Gewalt, welche sie über ihre

Kinder ausübt, und die Trennung von Judas M., welcher das Bündniss mit den feindlichen Feldherren schon beschworen hat. — Judas Makkabäus, der, obgleich *geschichtliche* Hauptperson, ihr sehr nachsteht, hat manche einzelne Züge von Heldengrösse, aber sein barsches Benehmen und die gemeine Soldatensprache, die er zuweilen führt, stellen ihn hier und da ins Lächerliche; am Schlusse bemüht sich der Verf., das ihm angethane Unrecht wieder einigermaassen zu vergüten. Der König *Antiochus* ist, wie wir gesehen, ein verzerter Charakter, in welchem ein haltungsloser Uebermuth mit Sinn für Heldengrösse aufs unvereinbarste gemischt ist. Die *Söhne der Makkabäerin* sind durch kleine Züge von einander so gut, als möglich war, unterschieden. In *Benoni* und seiner *Cidli* ist noch eine Spur von den mystisch-sentimentalen Charaktern, welche der Verf. chedem immer anzubringen liebte. Der abtrünnige *Jason* erinnert an die Caricaturen von Pfaffen, welche man sonst als Bösewichter in den Ritterschauspielen aufstellte. Die übrigen Personen sind Nebenfiguren, wie der Knecht Jonatha's, der von den syrischen Schaarwächtern für den *Makkabäus* angesehen und gefangen ins Lager gebracht wird, was in einer heroischen Tragödie mehr possenhaft, als komisch, ausfällt.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Frauenhuldigung in drey dramatischen Dichtungen, von *Johann Friedrich Schink*. Halle, in der Renger'schen Buchhandlung, 1819. (1 Thlr.)

Der rühmlich bekannte Dichter gibt uns hier 3 Dramen, die nicht seine Erfindung, aber doch von ihm frey und vielfältig eigenthümlich gestaltet. Alte Stücke englischer und französischer Dichter, wo guter dramatischer Stoff nur nicht gut genug benutzt war. Am freyesten schaltete er mit *Arnaud's Euphémie ou le triomphe de la religion*. — Diese Dichtungen, vorzüglich die letzte, sind — ihren eigenthümlichen Werth für sich — für unsere Tage besonders interessant, weil sie scharf und richtig die Grenze bezeichnen, innerhalb welcher die Darstellung von Gegenständen der Religion auf der Bühne zuträglich und erlaubt seyn kann. Das Heilige wird hier nicht zur *Schau* ausgestellt, kein *mystisches Prunkwesen*, kein *Legenden- und Wunder-Spek* getrieben; keine *kirchlichen Mysterien* werden entweihet, keine *Processionen* aufgeführt. Es offenbart sich bloß Kampf des *Wahns* und der *Wahrheit*, der *Schwärmerey* und des *Glaubens*; handelnd und *thätig* kräftig siegt hier das *Rechte*, der *Geist* der Religion. — Ueber des Vfs. Kunst und Art braucht nichts gesagt zu werden. Wir kennen ihn als bedeutenden psychologischen Dramendichter. Der Sprache ist er in hohem Grade mächtig.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 22. des März.

72.

1821.

Dramatische Poesie.

Beschluss der Recension über *die Mutter der Makkabäer*, von *Friedrich Ludwig Zacharias Werner*.

Der *Dialog* dieses Drama's ist sehr durchbrochen, und hat die an frühern Stücken des Vfs. getadelte Eigenheit, dass die Reden verschiedener Personen sich nicht klar an einander anschliessen, und auf Fragen zuweilen ganz schielende Antworten gegeben werden, die wie aus einer andern Welt kommen. So fragt Achas (S. 43) den Makkabäer: „*liebst du mich auch?*“ darauf spricht dieser in folgendem Ausruf:

„o tausendfach getrenntes,
getäushtes Menschenherz! wie toll und rasend rennt es
von Kindheit an nach Liebe, und immer hascht es Schein!“
darauf erwiedert Achas:

„der goldne Schein, den ich des Nachts im Tempel sah,
war fein!“

So sagt Benoni (S. 51), indem er auf das Schwert blickt, was er in Händen hält:

„Ich werd's nicht brauchen, und doch wird's nicht entehrt!“
Nicht brauchen? fragt Cidli. Benoni erwiedert:
„Liebchen, fürchte nichts! Zum Welken blüht die
Rose von Jericho!“

Die Sprache des Stücks ist in Schilderungen und lyrischen Stellen oft sehr kräftig und erhaben, wie z. B. in der Schilderung des nächtlichen Gesichts, S. 27; im übrigen aber äusserst nachlässig, voller Inversionen und Unrichtigkeiten; z. B. man ist doch recht *geplackt*, S. 52; seht euch *mal herum* (um), S. 56.

In einigen Stellen sinkt sie sogar zum Matten und Platten herab. So sagt die Mutter: „Hört, Kinder, kommt geschwind, ich hab' euch was zu sagen.“ Darauf der Knecht: „die Armen werden bald den Bettelsack noch tragen.“ So sagt J. Makkabäus zu Abir: „sprich nicht so dumm,“ und: „doch hier so lang' zu harren auf den *vertrackten* Knecht, den tölpisch dummen Satan“ u. s. w.

Die Verse sind oft äusserst hart und übelklingend. Der Verf. sagt zwar in der Vorrede, er habe das Sylbenmaass bedachtsam bald seinem Grundprincip, der musikalisch-rhythmischen, bald der ihm sehr bekannten declamatorischen Betonung

Erster Band.

unterzuordnen gesucht; allein nach welchem Systeme lassen sich wohl Verse scandiren, wie S. 52:

Sens', Rechen, Hacken, Giesskann', Spaten, gut! doch
schnür's auch hübsch fest nur zu! —

und S. 57:

Mein Urtheil, sprecht's! Ihr schweiget — zürnt — tadelt
der Mutter vorschnell Thun?

Von den vermischten heterogenen Versarten könnte Rec. viele Beyspiele anführen; noch mehr von grossen Uebelklängen, die durch gehäufte Apostrophirungen hervorgebracht werden.

Nach allem diesen glauben wir nicht, dass der Dichter in diesem letzten Produkte seiner dramatischen Muse seine früheren Werke übertroffen hat, und finden in ihm noch immer das grosse Talent, welches für sein geistiges Bilden nicht *die* Liebe und Sorgfalt hat, welche erfordert wird, um solchen Werken die letzte Ausbildung zu geben. Wer mit Liebe dichtet, und das Gegentheil wird der Verf. auch bey seinen gegenwärtigen Ansichten nicht von sich sagen wollen, dem kann auch die Form nicht gleichgültig seyn, durch deren sorgfältige Ausbildung in der Poesie, wie in *aller* Kunst die Darstellung des Vollendeten erst möglich ist.

A r i t h m e t i k.

1. *Anweisung zum Rechnen, für preussische Bürger- und Landschulen.* Nach dem Lehrbuche des Hrn. Cons. Raths Dr. *Dinter*, mit dessen Genehmigung für die preussischen Provinzen bearbeitet. Neustadt und Ziegenrück, b. Wagner, 1819. 152 S. in 8., nebst 8 Seit. Vorrede. (6 Gr.)
2. *Rechnungsaufgaben für preussische Bürger- und Landschulen,* nach der Anweisung zum Rechnen von D. *Dinter* geordnet. Neustadt und Ziegenrück, bey Wagner. 200 S. in 8. Aufgaben und 76 S. Auflösungen. (21 Gr.)
3. *Nothwendige Regeln der Rechenkunst,* von A. *Ziehnert*. Zur allgemeinen Lernbibliothek für Volksschulen gehörig. Erstes Heft 44 S. Zweytes Heft 28 S. in 8. Pirna, b. Friese. (5 Gr.)
4. *Arithmetische Aufgaben zum praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebun-*

gen. Von *A. Hartung*, Lehrer an der Königl. Domschule und Kantor an der Hof- und Domkirche zu Berlin. Erstes Bändchen. Die vier Species u. s. w. und die einfache gerade Regel de tri. 186 S. in 8. (12 gr.) Zweytes Bändchen. Die einfache und zusammengesetzte Regel de tri in geraden und ungeraden Verhältnissen. 188 S. (12 gr.)

5. *Auflösungen des ersten und zweyten Bändchens arithmetischer Aufgaben u. s. w.* Von *A. Hartung*. Berlin, bey Amelang, 1819. 124 S. (8 gr.)

6. *Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Knabenschulen über Gegenstände der Beschäftigungen des Handwerkers, des Kaufmanns, des Oekonomen u. s. w.*, in stufenweisen Fortschritten vom Leichtern zum Schwerern, und mit kurzen Anleitungen zur leichtern und vortheilhaften Berechnung dieser Aufgaben; von *J. C. E. Baumgarten*, Oberlehrer der Erwerbschule in Magdeburg. Zweyte verbesserte u. vermehrte Ausgabe. Magdeburg, bey Heinrichshofen, 1818. 200 S. in 8. (16 gr.)

1) Nach der Vorrede muss Rec. vermuthen, dass diese Anweisung ein Abdruck des Dinter'schen Rechenbuches für Volksschulen, welches bereits mehrere Auflagen zählt, ist; worin jedoch statt der sächsischen Geldsorten bey den Aufgaben preussische und brandenburgische gewählt sind, um dasselbe den dortigen Volksschulen anzupassen. Dieses für den letztern Zweck als sehr brauchbar längst anerkannte Rechenbuch bedarf keiner weitern Empfehlung. Die mit abgedruckten Vorreden des Hrn. Dr. Dinter enthalten in Bezug auf den Rechenunterricht in Landschulen sehr zu beherzigende Wahrheiten.

2) Es gehören diese Aufgaben zu dem vorstehenden Rechenbuche, wahrscheinlich sind dieselben ebenfalls ein veränderter Abdruck der in derselben Verlagshandlung herausgekommenen *Rechnungsaufgaben für sächsische Bürger- und Landschulen*. Da die Bogen nur auf einer Seite gedruckt sind, so können sie auf Pappe gezogen werden; das dazu verwendete Papier ist auffallend dünn und grau; vermuthlich hat die Verlagshandlung auf eine weisse Unterlage beym Aufkleben gerechnet.

3) Der Verf. bestimmt diese Hefte, welche die mehresten arithmetischen Regeln nebst berechneten Beyspielen und Vergleichen von Münzen, Maassen und Gewichten enthalten, nach vorangegangnem Unterricht zum Auswendiglernen für den Schüler, und nennt sie deshalb ein *Lernbuch*. Rec. missbilligt die Idee des Verfs. nicht, die Ausführung derselben aber hat ihm nicht genüget, indem er viel Zweckloses gefunden, und richtige Regeln vermisst hat. Auch ist die Schreibart des Verfs. etwas veraltet; und Ausdrücke, wie *schwächere* und *stärkere* anstatt *grössere* und *kleinere* Zahlen, sind

nicht recipirt; was der Verf. unter einem Zählzirkel sich denkt, hat Rec. nicht errathen können. Unter den *Bergwerksmaassen* wird auch die Zeche zu 120 Kuxen aufgeführt; wie lang mag so ein Kux wohl seyn?

4) Man findet hier nicht bloss Aufgaben, sondern auch kurze Anleitungen zur Berechnung derselben, nebst wirklich berechneten Beyspielen. Den Inhalt gibt der Titel an, ein drittes Bändchen wird noch erscheinen, und Aufgaben der einfachen und zusammengesetzten Gesellschaftsregel, Kettenregel u. s. w. enthalten. Einen grossen Theil dieser Aufgaben hat der Verf. durch eine Menge von statistischen, historischen, geographischen, naturhistorischen und andern darein verwebten Notizen, auch anderweitig belehrend und interessant gemacht. Bey den berechneten Beyspielen ist die nöthige Rücksicht auf Kürze im Rechnen genommen; indessen hätten die für die Multiplication gelehrten Abkürzungen leicht noch passend vermehrt und auch für die Division dergleichen gezeigt werden können. Sehr zweckmässig ist die Berechnung der Aufgaben der Regel de tri und Regel multiplex, die Setzung der Multiplicatoren und Divisoren über und unter einem horizontalen Strich hier gebraucht.

5) Der Verf. äussert in der Vorrede, dass es gerade kein Nachtheil seyn würde, wenn diese Auflösungen auch den Schülern in die Hände kämen. Rec. ist ganz derselben Meinung, und hat sich durch die Erfahrung überzeugt, dass es mit wenigen Ausnahmen sogar sehr dienlich ist, dem Schüler für solche Aufgaben, die nicht unter den Augen des Lehrers gerechnet werden, das Facit zu geben, und denselben dazu anzuhalten, so lange zu rechnen, bis er dasselbe richtig herausbringt. Ohne diese Maassregel werden nachlässige Schüler die Aufgaben fertig rechnen, und sie sodann dem Lehrer zur Correctur überbringen, ohne sich weiter darum zu bekümmern, ob sie richtig gerechnet haben, oder nicht.

6) Ausser andern Vermehrungen und Verbesserungen enthält diese zweyte Auflage vor der im Jahre 1809 erschienenen ersten, Anleitungen zu zweckmässiger Berechnung mehrerer Aufgaben. Uebrigens ist, was auf dem Titel versprochen, erfüllt, und diese Aufgabensammlung als zweckmässig zum Gebrauch in Elementarschulen zu empfehlen. Sie umfasst die Species in benannten und unbenannten Zahlen, und die Regel de tri in so weit sich dieselbe zum Kopfrechnen eignet.

1. *Praktische Rechnungsaufgaben über die Brüche, Regel de tri, Quinque-, Kettenregel und Gesellschaftsrechnung*, nebst einer Vorerinnerung und den Auflösungen der Aufgaben zum Gebrauche für Elementar- und Gymnasialschulen von

Jos. Schmalstig, Pfarrer in Demmingen bey Neresheim. Stuttgart, in der Metzler'schen Buchhandlung, 1819. 135 S. Quer 8. Aufgaben und 54 S. Auflösungen, nebst einem Bogen, worauf die Eintheilung der Münzen, Maasse, Gewichte u. s. w. (1 Thlr.)

2) *Das Kopfrechnen, angewandt auf die Lösung solcher Aufgaben, welche zu dem sogenannten Rechnen mit Ursache und Wirkung gehören*, für Schullehrer, von *J. H. Ch. Seffer*, Inspector des Schullehrer-Seminars zu Alfeld. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1819. 112 S. 8. (6 gr.)

3. *Uebungsstunden im Kopfrechnen, sowohl für Lehrer in Bürger- und Volksschulen, als auch für den Selbstunterricht*. Ein Beytrag zur Erleichterung des Rechnenlehrens und Lernens, über 900 leichtere und schwerere Aufgaben, nebst Auflösung u. fortgehenden Fingerzeigen zu ihrer Berechnung enthaltend. Von *G. J. Schlachter*, erster Lehrer am Luisen-Institute zu Dessau. Dessau, bey Ackermann, 1819. 128 S. 8. (8 gr.)

4. *Fassliche Darstellung der allgemeinen Grundsätze der geometrischen Proportionen*, als Begründung der Regel de Tri, Quinque, Septem, Novem u. s. w., der Rees'schen und Basedow'schen Regel und der Gesellschaftsrechnung, nach den Bedürfnissen der Unter- und Progymnasial-Classen, von *J. Eckert*, Professor der Unter- und Progymnasial-Classen Abtheilung A. zu München. München, bey Lindauer, 1819. 59 S. 8. (4 gr.)

5. *Die leichteste Art, den Kindern das Rechnen auf eine angenehme Weise beyzubringen*, auch zum Selbstunterricht für Erwachsene anwendbar, welche im Rechnen noch keinen, oder keinen gründlichen Unterricht erhalten haben. Von *E. König*, Lehrer an der Pfarrschule zu Schatzler. Dritter Theil. Enthält: die Gesellschafts- Alligations-Cocci- und Falsiregel, die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln. Prag, bey Tempsky, Firma: J. G. Calve, 1819. 234 S. 8. (1 Thlr.)

1) Bereits im Jahre 1816 sind von demselben Verf. *Rechnungsaufgaben über die 4 Species in gleich und ungleich benannten Zahlen* erschienen, von welchen vorliegende die Fortsetzung ausmachen. Der Verf. sagt in der Vorrede, dass er bey dem Unterrichte in der Regel de Tri sich einen eigenen Gang gewählt habe, der einen besondern Unterricht in der umgekehrten Regel de Tri überflüssig mache, und erläutert seine Methode durch ein Paar Beispiele. Rec. findet jedoch, dass dieselbe auf die bekannte Regel hinausläuft, dass das Frageglied, wenn durch dessen Vergrößerung das Facit vergrößert wird, als Multiplicator (directe Regel de Tri) im Gegentheile aber als Divisor (indirecte Regel de Tri) anzusetzen ist. Das mittlere Glied des Regel de Tri-Ansatzes nennt der Vf. unpassend den *ungleichen Satz*, wahrscheinlich we-

gen dessen in den meisten Fällen von den beyden andern verschiedener Benennung. Die Aufgaben sind nur auf einer Seite des Blattes gedruckt, damit sie aufgeklebt werden können. Die bey dem Titel erwähnte Tabelle ist ebenfalls zum Aufkleben bestimmt, und mit grossen Lettern gedruckt, um auch an der Wand hängend von den Schülern gelesen zu werden.

2) In der Einleitung erklärt sich der Verf. darüber, was er unter Rechnen mit Ursache und Wirkung versteht; obgleich nämlich alle Rechnungsaufgaben unter diese Kategorie gehören würden, so sind darunter hier doch nur diejenigen verstanden, wo mehrere zusammenwirkende Ursachen vorhanden sind, und die mittelst der Regel multiplex aufgelöst werden. Um dergleichen Aufgaben für die Berechnung im Kopfe geschickt zu machen, verändert sie der Verf. durch Auffindung der Producte der zusammenwirkenden Factoren in einfache Regel de Tri-Aufgaben, die dann, wie gewöhnlich, mit Anwendung zweckdienlicher Abkürzungen berechnet werden. Diese Methode eignet sich sehr zur Erweckung und Schärfung der Beurtheilung bey dem Rechnen, und verdient deshalb der besondern Berücksichtigung der Rechenlehrer, denen diese wenigen Bogen, die nicht bloß Aufgaben, sondern auch ausführliche Anweisung zur Berechnung derselben enthalten, gewidmet sind.

3) Die Aufgaben, sämmtlich zur Regel de Tri gehörig, sind in vier Abtheilungen gebracht, deren jede mehrere Uebungsstunden enthält; ein Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern ist im Ganzen jedoch nicht streng beobachtet. Die Einleitung der Aufgaben ist möglichst kurz; dieses ist, wenn dieselben nicht vielleicht wissenswerthe Data und Zahlen enthalten, eine sehr lobenswerthe Papier-Ersparnis. Die Fingerzeige hören in den beyden letzten Abschnitten auf. Rec. bestätigt übrigens das in der Vorrede angeführte günstige Urtheil des verdienten Herrn Schulrath Vieth über diese Aufgaben.

4) Vergeblich hat sich Rec. bemüht, in diesen Bogen etwas zu finden, was deren Herausgabe rechtfertigen könnte; denn sie enthalten, mit Ausnahme einer Unrichtigkeit, weder etwas Neues, noch das Bekannte auf eine neue und bessere Art dargestellt. Nachdem der Verf. die Proportionen als die Vergleichung zweyer Verhältnisse richtig definirt hat, sagt er §. 4. Diese Vergleichung kann *wahr*, oder *nicht wahr* seyn, und durch §. 6. erfährt man, dass es hiermit erstlich gemeint sey, indem die geometrischen Proportionen in *gerade* und *ungerade* getheilt werden, wo dann $16:8=2:4$ als Beispiel der letztern angeführt wird. Im folgenden Paragraph sagt der Verf., vielleicht ahnend, dass es mit den ungeraden Proportionen nicht ganz seine Richtigkeit haben möchte, dass

sich diese Proportionen nur bey benannten Zahlen wohl fassen liessen. Man sieht hieraus, mit welchen Schwierigkeiten der Verf. noch zu kämpfen hat.

5) Es führt dieses Rechenbuch noch den besondern Titel: *Höhere Rechenkunst des gemeinen Lebens*, oder u. s. w. Der obige ausführlich angegebene Titel lässt schon auf den Geist schliessen, der in der Schrift, welcher er angehört, waltet. Man findet Regeln ohne Gründe für die meisten bey genannten Rechnungsarten vorkommenden speciellen Fälle, nebst Beyspielen zur Uebung, die mitunter eine sehr triviale Einkleidung haben, wie z. B. die Unterredung zwischen Hans Schöps und dem Herrn Pfarrer, S. 161, wo der letztere etwas zornig vor Ungeduld in die Worte ausbricht: Wie alt ist deine Muhme, *die dumme Gans?* (!) Weshalb mag der Verf. *die Maass*, anstatt *das Maass*, schreiben; ferner *flach*, anstatt *eben* (geometrisch) gebrauchen? *Regula falsi* übersetzt derselbe S. 125 durch: *falsche Regel*, und bedauert dabey, dass dieser guten ehrlichen Regel der Schandfleck angehangen werde, dass man sie überall (?) die falsche Regel heisse.

Kurze Anzeige.

Der letzte Weimarische Landtag hatte sich durch seine Beschlüsse, hinsichtlich der Kirchenverfassung im Grossherzogthume Weimar, auch ausser Landes einen gar übeln Leumund bereitet, und zu mehr als einer öffentlichen schweren Anklage Veranlassung gegeben. Er hat, so viel Schreiber dieses weiss, zu seiner Vertheidigung etwas Officielles nicht an das Publicum gelangen lassen; wohl aber bey seinem gegenwärtigen abermaligen Zusammentreten Etwas gethan, was er früherhin nicht für nöthig erachtet hatte; er hat sich durch einen feierlichen Gottesdienst zu seinen Geschäften geweiht. Das dabey Gesprochene enthält die

Predigt bey Eröffnung des von Sr. Königl. Hoheit, dem Grossherzoge von Sachsen-Weimar ausgeschriebenen Landtages, am 3. Adv. 1820. geh. zu Weimar von D. Joh. Friedr. Röhr, Grossherzogl. Oberhofpr., Ober-Consistor. und Kirchen-Rathe. Weimar, bey Hofmann.

Dem bekannten Charakter der Beredsamkeit dieses Predigers ist auch dieser Vortrag treu; mit Einfachheit, Kraft, Würde und ergreifendem Ernste hat er dargethan, *wie wohlgethan es sey, wenn christliche Volksvertreter ihr heiliges Werk mit frommer Sammlung des Gemüthes vor Gott beginnen.* Da finden sie Kraft, Muth und Weisheit, deren sie bedürfen; da erheben sie sich zu reiner, uneigennütziger Volks- und Vaterlandsliebe, da entbrennt ein lebendiger Eifer für die heilige Sache der Religion

und der Kirche in ihrer Brust, da kommt ihnen das freudige Vertrauen entgegen, mit welchem das Volk, für welches sie sprechen und handeln, sein Wohl in ihre Hände legt. — Unsre Leser werden gewiss gern hören, wie der Redner die wunde Stelle, die laut beklagte Unkirchlichkeit des vorigen Landtags berührt. Nachdem er in einigen treffenden Fragen das abschreckende Bild eines Staatsbürgers ohne Religion gezeichnet hat, fährt er also fort: „Muss nun den Sprechern und Vertretern eines christlichen Volkes alles daran liegen, dass der Geist der Frömmigkeit und Gottesfurcht die Herzen aller Stände und Classen desselben belebe und durchdringe; dass alle die äussern Anstalten, durch die er Nahrung, Kraft und Wirksamkeit erhält, sich einer schönen, ungeschwächten Blüthe erfreuen; dass Kirchen und Schulen, diese wahren echten Säulen jedes grössern oder kleinen Staatsgebäudes, vor dem Elende eines kümmerlichen Daseyns sicher gestellt, und mit den Mitteln, deren sie zu einem kräftigen Einflusse auf das Leben bedürfen, freygebig ausgerüstet werden; dass die Diener derselben ihrem heiligen Berufe: den Armen das Evangelium zu predigen, mit Freuden, aber nicht mit Seufzen nachkommen, und alle die Ehre und Achtung finden, welche selbst die ungebildetsten Völker den Trägern des Ewigen und Heiligen im Menschenleben schenken: wie wohl, wie wohl ist's dann gethan, wenn sie nicht eher an ihr heiliges Werk der Volksberathung gehen, als bis sie hier vor Gott des Geistes voll geworden sind, der ihnen die Sache der Religion und der Kirche in ihrer unabsehbar wichtigen Bedeutung für das bürgerliche Leben fühlbar macht; als bis sie in der Mitte einer christlichen Gemeinde auf das innigste empfunden haben, wie nur der fromme Sinn, der in derselben waltet, ein Volk zur Treue gegen seinen Fürsten, zum Gehorsam gegen die Gesetze und zur redlichen Uebung jeder Bürgertugend lenkt und leitet; als bis sie von dem heiligen Schauer eines christlichen Tempels angeweht, sich selbst das Wort gegeben haben, zu wachen und zu sorgen, dass auch der leiseste Verdacht von ihnen fern bleibe, als wäre (sey) *ihr Gemüth dem Heiligen abgewandt, das jeden bürgerlichen Verband zusammenhält und vor dem völligen Ruine sichert!*“ — Wie stark und verständlich, und doch zugleich wie fern von verwundender Bitterkeit. Man sieht, der Redner hat einen reichen Köcher und in demselben wohl noch manchen Pfeil vorräthig; — aber mit lobenswerther Selbstbeherrschung hat er keinen weiter versendet, und des *ἀληθεύειν ἐν ἀγῶνῃ* vorgezogen, so sehr man ihm den Ruhm desselben auch bey seinen an andern Orten ausgesprochenen Würdigungen literarischer Ungehörigkeiten hat versagen wollen. — Uebrigens dürfte doch an der Stelle, wo Kirchen und Schulen mit *Säulen* verglichen werden, in den Prädicationen das Bild nicht fest genug gehalten seyn, da sich von einem kümmerlichen Daseyn und einem kräftigen Einflusse der Säulen nicht füglich sprechen zu lassen scheint.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des März.

73.

1821.

Vermischte Schriften.

Sibyllinische Blätter des Magus im Norden (Johann Georg Hamann's). Nebst mehreren Beylagen herausgegeben von Dr. *Friedr. Cramer*. Leipzig, bey Brockhaus. 1819. 8. XVIII. 548 S. (2 Thlr.)

Warum des längst verstorbenen Hamann Schriften wieder neu herausgegeben werden, kann nur dem Unkundigen oder Geistlosen auffallend seyn. Wem aber bekannt ist, welchen stillen, aber bedeutenden Einfluss H. auf die deutsche Literatur durch seine mächtige Einwirkung auf die grössten Geister unter den deutschen Schriftstellern der letzten Periode geäussert hat, und wer zugleich von den zerstreuten und sehr selten gewordenen Schriften jenes Mannes nur Einiges gelesen hat, der wird sich vielmehr verwundern, warum dies nicht schon längst geschehen. Um das erstere einzusehen, vergleiche man nur die von dem Herausg. des vorliegenden Buchs beygedruckten Zeugnisse über Hamann, von *Herder* (aus der Sammlung der Fragmente zur deutschen Literatur vom J. 1767.) und *Gothe* (aus meinem Leben, Thl. 3. S. 159. im Jahr 1816. bekannt gemacht). Ersterer „ehrte Hamann's Asche, wie die eines Propheten“ (vgl. S. 38.) und sagt von ihm unter andern sehr wahr: Der Kern seiner Schriften enthält viele Samenkörner von grossen Wahrheiten, neuen Beobachtungen und einer merkwürdigen Befessenheit; die Schale derselben ist ein mühsam geflochtenes Gewebe von Kernausdrücken, Anspielungen und Wortblumen. Letzterer, dem einstimmig das Talent beygelegt wird, das Eigenthümliche der Menschen leicht und treffend aufzufassen, sagt von diesem würdigen und einflussreichen Manne, der zu seiner Zeit ein eben so grosses Geheimniss war, als er es immer dem Vaterlande geblieben ist: „man ahnete hier (in seinen sokratischen Denkwürdigkeiten) einen tiefdenkenden, gründlichen Mann, der mit der offenbaren Welt und Literatur genau bekannt, doch auch noch etwas *Geheimes*, Unerforschliches gelten liess, und sich darüber auf eine ganz eigene Weise aussprach. Von denen, die damals die Literatur beherrschten, ward er freylich“ (ganz in der Ordnung!) „für einen abstrusen Schwärmer

Erster Band.

gehalten; eine aufstrebende Jugend liess sich aber wohl von ihm anziehen.“ Der Verf. beschränkte sich mit Recht auf diese Zeugnisse, da mehrere andere, z. B. *Fr. H. Jacobi's*, *J. P. F. Richter's* (vergl. die treffenden Worte S. 21.), *Schelling's* (philos. Schriften 1. Bd. S. 388.), *Friedr. Schlegel's* u. s. w. mehr in eine Ausgabe sämmtlicher Schriften gehören würden. Der letztere hat auch die *früheste* Schrift Hamann's: biblische Betrachtungen eines Christen, 1758. auf einer Reise in London abgefasst (im dritten Bande des *deutschen Museums*, 1. Heft), begleitet von einem Worte über H. als Philosophen, abdrucken lassen. Rec. merkt dies an, weil es in dem *Verzeichnisse der Schriften Hamann's*, welches der Verf. von S. 45—55. gibt, fehlt. Das Letzte, was für *Hamann's* Schriften in den nächst verflossenen Jahren geschah, war die neue Ausgabe von *Golgotha und Scheblimini* (vgl. S. 50.), mit Vorrede und Anmerkungen von *Jaschem*, sonst genannt *Imo*, welche, Lpz. 1818, bey Hartknoch erschien. Auf die Herausgabe *sämmtlicher* Schriften H's. dachte zuerst der treffliche *Jacobi*, der mit ihm in Briefwechsel stand (s. den 1sten Bd. von dessen Schriften), aber sie ist leider nicht zu Stande gekommen; *Gothe*, der einiges Handschriftliche von H. besitzt, macht am a. O. ebenfalls zu einer Herausgabe der Hamann'schen Werke Hoffnung. Durch öffentliche Ankündigungen haben wir nun erfahren, dass der würdige *Roth*, der mit *Jacobi* in genauer Verbindung stand, und schon Hamann's Betrachtungen über die heil. Schrift (vergl. S. 51.) herausgab, mit einer solchen beschäftigt ist. Unterdessen dürfen wir die Gabe nicht verschmähen, welche uns der Herausg. des vorliegenden Buches mit einem statt der Zuschrift vorgedruckten sinnigen Sonett überreicht. Dieser, der in der Einleitung (Vorrede) erzählt, wie er mit H's. Schriften bekannt geworden, gibt hier nur *Fragmente* und Sprüche aus denselben. Seine Gründe sind (man vgl. die durchaus misslungene oder im Druck verfälschte Periode S. XIV.), dass Hamann nach (bey) der ihm fast immer die Feder reichenden Polemik und bey unterbrochener Fehde mit längst verschollenen Recensenten für die Nachkommen im *Ganzen* oft ungeniessbar erscheint, indess in einzelnen Stellen, Sprüchen und Bemerkungen sich ein selten (auf seltene Weise) origineller, das grosse Gebiet des Wissens mit philosophischer Tiefe un-

fassender Geist beurkundet;“ ferner, dass Hamann's Eigenthümlichkeit diese fragmentarische Darstellungsweise auch für sich zusagte. Das Erstere geben wir zu, und finden es auch durch Göthe's Ausspruch bewährt, dass die Dunkelheit der Hamann'schen Schriften mit den Jahren immer zunehmen werde, weil seine Anspielungen auf bestimmte, im Leben und in der Literatur augenblicklich herrschende, Eigenheiten vorzüglich gerichtet gewesen. Aber eben darum meinen wir, Hamann müsste durch Ausziehen solcher Fragmente *noch fragmentarischer* und dunkler erscheinen, da ja manches allgemeine Wort, durch den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Folgenden eine noch *bestimmtere* Deutung und Erklärung erhält, und manches in *individueller* Beziehung Gesprochne eine einseitige *Allgemeinheit* annimmt. Viel zweckmässiger wäre es, die Schriften H's. theils in Hinsicht dieser Anspielungen, theils in Beziehung auf die innere Eigenthümlichkeit seiner Gedankendarstellung (vgl. S. 67. u. 68.) mit historischen und literarischen Anmerkungen zu begleiten, und wir möchten dies, besonders in Beziehung auf die *künftige Ausgabe* von Hamann's gesammten Schriften, hier ausgesprochen haben. Der Herausgeber sagt zwar, er fürchte den Vorwurf, dass die anerkannte *Dunkelheit* der Worte des nordischen Magus auch auf diese Fragmente übergegangen, wohl gar hin und wieder vermehrt worden sey, so wenig, dass er ihn nicht einmal *zurückweise*; denn wenn aufmerksame Leser sich dadurch bewogen fänden, das Zusammengehörige zu verbinden und zum Commentar des Einzelnen zu machen, so entstehe daraus die wünschenswerthe nähere Bekanntschaft des Autors und des Publicums, wozu dieses Büchlein wirken solle. Allein so wie der Herausgeber selbst es „bey seinen eigenen Bemühungen, vertraute Einsicht in Hamann's Denk- und Redeweise zu erlangen, zu den günstigsten, sehr sorgfältig benutzten, Ereignissen rechnet, dass er oft in den Besitz einzelner Schriften Hamann's kam, in denen er selbst (dieser) eigenhändig in zahlreichen Bemerkungen, Nachträgen und Verbesserungen für das richtige Verständniß seiner in Materie und Form oft räthselhaften Mittheilungen Sorge getragen hatte;“ so würde das Publicum ähnliche Aufklärungen, besonders literarhistorischer Art, von dem Herausgeber vielleicht um so mehr haben fodern können, da derselbe seinen Autor hier ausser dem Contexte sprechen lässt. Doch muss Recens. dem Herausgeber zugestehen, dass er nur *wenige* der hier gegebenen Fragmente einer solchen erklärenden Notiz bedürftig gefunden habe (z. B. I. Buch No. 58, 70, 91, 176, 177. II. 52—54, 102, 127.). Denn was den *innern Sinn* anlangt, so glauben wir fast mit Göthe (S. 68.), dass man durchaus auf *das Verzicht* thun müsse, was man *gewöhnlich verstehen* nennt, oder dass es nur wenigen gelingen würde, den rechten Punct der Erklärung zu treffen. Der Herausgeber hat

deshalb wohl auch für die hier mitgetheilten Fragmente den Namen *sibyllinische Blätter* von Göthe entlehnt, welcher Hamann's Audeutungen also nennt, weil, wie er sagt, „man sie nicht (schwer) an und für sich betrachten kann, sondern auf Gelegenheit warten muss, wo man etwa zu ihren Orakeln seine Zuflucht nähme; und man jedesmal, wenn man sie aufschlägt, etwas Neues zu finden glaubt, indem der einer jeden Stelle inwohnende Sinn uns auf eine vielfache Weise berührt und aufregt.“ Doch kann auch nicht geläugnet werden, und es liegt in dem Bestreben, die Hamann'schen Werke zu erneuern, selbst zu Tage, dass der prophetische, seiner Zeit vorausschreitende, Geist dieses Mannes *jetzt mehr als ehemals erkannt, verstanden und geachtet wird*, und somit die Hoffnung desselben auf die Kräfte einer bessern Nachwelt (in der Vorrede zu den Kreuzzügen des Philologen), zum Theil wenigstens gerechtfertigt worden ist.

Der Herausgeber hat ferner die Fragmente, die er hier mittheilt, nicht unter sich ordnen und ihrem *Inhalte* nach zusammenstellen wollen, weil, wie er sich ausdrückt, das in den Hamann'schen Schriften überall vorwaltende freye, oft muthwillige Spiel überlegener Geisteskraft dadurch einen engen, fremdartigen, systematischen Charakter erhalten hätte. Auch darüber ist Rec. anderer Meinung; denn die Zusammenstellung der durch gleichen Gegenstand zusammengehörenden Stellen unter gewisse einfache Rubriken, wie wir sie unten angeben werden, erleichtert die Uebersicht und das innere Verständniß ohne einen Anspruch auf eigentliches *System* zu machen. Der Herausgeber hat dagegen seine Fragmente in *zwey Bücher* abgetheilt, und neben der Nummer, nach welcher sie aufgestellt sind, zugleich durch römische Ziffern die Schrift Hamann's bezeichnet, aus welcher sie genommen sind. Der Verf. hatte die Absicht, noch *ein* Bändchen folgen zu lassen, aber er wird vielleicht durch die Erwartung der Ausgabe sämmtlicher Schriften H's. davon abgehalten werden. Uebrigens enthält dieses Bändchen ausser dem schon oben Angeführten auch eine Skizze von Hamann's Leben, zum Theil nach Hamann's eignen Schriften, zum Theil nach Reichardts und anderer Schilderung bearbeitet — aber immer noch ungenügend (nicht einmal wird erklärt, wie Hamann darauf gekommen, den auf dem Titel gebrauchten Namen „der Magus aus Norden“ sich beyzulegen) — und eine vollständige Biographie und tiefere Charakterschilderung nicht entbehrlich machend. Beygegeben ist Hamann's *Bild*, wie es scheint nach dem Bilde in Lavaters Physiognomik von Rossmässler d. j. gezeichnet und gestochen. —

In dem ersten Fragment glaubt Recens. einen Druckfehler, des Originals oder Abdrucks, in dem Worte *Dunkelheit* zu finden: „mein Name möge niemals zunftnässig werden, wenn ich meine Tage den göttlich schönen Pflichten der Dunkelheit und

Freundschaft weihen kann.“ Vielleicht soll es Dankbarkeit heissen, womit auch die folgenden Worte stimmen, bey welchen man die Präposition *für* in Gedanken in *vor* verwandeln muss; — denn der Herausgeber hat Hamann's Worte auch mit den grammatischen Unrichtigkeiten (vgl. II, 21.) abdrucken lassen, wozu noch mancher Druckfehler kommt, der sich dem leichten Verständniss entgegenstellt (so ist z. B. S. 314. *als* statt *alle*; S. 316. Schmach statt Schmacht zu lesen). Was nun den *Inhalt* selbst anlangt, so theilt uns der Herausgeber einen reichen Schatz von Reflexionen und Ansichten des trefflichen, eigenthümlich gebildeten Mannes mit, die in der Tiefe eines religiösen, den innigen Zusammenhang des Göttlichen und Menschlichen anerkennenden Gemüths ihren Mittelpunkt finden. In allen regt sich eine zu seiner Zeit nicht gewöhnliche Freyheit des Geistes gegen Beschränkungen und Vorurtheile, welche das Reinemenschliche trüben, besonders aber kämpft er eifrig gegen Pedanten und Stutzer („die Entwicklungen einer Grundlage“), Freygeisterey und Schöngesterey seiner Zeit, so wie gegen das unselige Franzosenthum seiner Landsleute; und selbst die Form seiner Mittheilungen trägt das Gepräge der Freyheit in dem *Humor*, der gleichsam aus dem Ernst hervorblitzend die Gegenstände seines Nachdenkens schnell beleuchtet, oder durch irgend eine aus der Natur der Gegenstände geschöpfte Vergleichung dieselbe treffender schildert, als manche langweilige und überdeutliche Demonstrationen. Es kann nicht geläugnet werden, dass sich in seinen Mittheilungen zuweilen auch eine gewisse Scheu der Deutlichkeit (vgl. II, 1, 26.) ausspricht, die mit der (damals herrschenden) Originalitätssucht (vgl. I. B. 92.) und mit dem Streben nach dem Ueberkräftigen in Bildern und Vergleichen gewiss zusammenhängt, und manche einseitige, dass auf Verstimmung, vorschnelle Folgerungen und schwankenden Prämissen gegründete Aussprüche (vgl. I, 28, 81. II, 14. II, 115. II, 150.) auch *hier* vorkommen, und manches in *Form* und *Inhalt* Gesuchte und Geschraubte (z. B. II, 10.), was auch *Herder* bewog, seine Manier zu parodiren (vergl. S. 58.), ohne den seiner Zeit überlegenen Geist zu verkennen. Indessen abgesehen davon, dass auch Manches in fragmentarischer Form schroffer und einseitiger hervortritt, als es in einem bestimmten Zusammenhange erscheint, so müssen wir doch aber auch nach dem Beyspiele des Menschen würdigenden *Herder* die Fehler und Ausartungen des originellen Menschen zugleich mit seinen grossen Vorzügen und Verdiensten auffassen, um den Mann, „der nach Schätzen in den Eingeweiden der Erde grub“ (vergl. S. 136.), nach seiner ganzen Eigenthümlichkeit zu kennen und zu lieben.

Seine Reflexionen umfassen die wichtigsten Gegenstände des Lebens; und wenn wir auch nicht

mit *Göthe* als *Princip*, auf welches sich sämtliche Aeusserungen Hamann's zurückführen lassen, den Satz ausheben möchten: Alles, was der Mensch zu leisten unternimmt, es werde nun durch That oder Wort, oder sonst hervorgebracht, muss aus sämtlichen vereinigten Kräften entspringen; alles Vereinzelte ist verwerflich,“ so ist doch dieser Satz in seiner Ansicht von grosser Bedeutung. Vorzüglich gern redet H. über *Sprache*, deren Ursprung (vergl. II, 49.), Gebrauch und Verhältniss zur Vernunft, so wie von der Beredsamkeit; ferner von *Gott* und seinem Verhältnisse zum Menschen und zur Natur (I, 100.), Religion, Offenbarung (II, 94 — 97.), Schöpfung (I, 47.), vom Wort Gottes (I, 210. 212. 214.), Bibelsprache und Auslegung, insbesondere über Mosaismus, Christus und Christenthum, Naturalismus; viel Treffendes auch über *Philosophie* (I, 89.) und besondere Gegenstände derselben; über französische Philosophie (I, 80. namentlich über Rousseau, Voltaire) und über Kriticismus insbesondere; ferner über *Umgang* mit Menschen, Freundschaft (bes. I, 1.), Ehe, Umgang mit Kindern, Unterricht und Erziehung (II, 202.), bürgerliche Gesellschaft (z. B. I, 17. 12.), Gesetze (I, 126.), Verträge, Handel (I, 18 — 24.), Geld (I, 47. 48.); dann über *Geschichte* (I, 115.), Studium der Alten (I, 120.), Poesie und Literaturwesen, über Schriftsteller, Leser, Beurtheiler und Publicum, besonders in Beziehung auf seine Zeit.

Wir heben als Proben für die, welche Hamann noch nicht kennen, einige Fragmente heraus: „Wenn man Gott als die Ursache aller Wirkungen im Kleinen und Grossen, oder im Himmel und auf Erden voraussetzt, so ist jedes gezählte Haar auf unserm Haupte eben so göttlich, als der Behemoth, jener Anfang der Wege Gottes. Folglich ist alles göttlich, und die Frage vom Ursprung des Uebels läuft im Grunde auf ein Wortspiel und Schulgeschwätz hinaus. — Alles Göttliche ist aber auch menschlich, weil der Mensch weder wirken noch leiden kann, als nach der Analogie seiner Natur — diese *Communicatio* göttlicher und menschlicher *idiomatum* ist ein Grundgesetz und der Haupt Schlüssel aller unserer Erkenntniss und der ganzen sichtbaren Haushaltung (S. 258.). Alle Worte Gottes sind Zeichen und Ausdrücke seiner Eigenschaften, und so scheint es, ist die ganze körperliche Natur ein Ausdruck, ein Gleichniss der Geisterwelt (S. 212.). Die *Analogie* des Menschen zum Schöpfer ertheilt allen Creaturen ihren *Gehalt* und ihr *Gepräge*, von dem *Treue* und *Glauben* in der ganzen Natur abhängt. Je lebhafter diese Idee, das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, in unserm Gemüth ist, desto fähiger sind wir, seine *Leutseligkeit* in den Geschöpfen zu *sehen* und zu *schmecken*, zu *beschauen* und mit *Händen* zu greifen (S. 189.). Da der *Glaube* zu den

natürlichen Bedingungen unserer Erkenntnisskräfte und zu den Grundtrieben unserer Seele gehört; jeder allgemeine Satz auf gutem Glauben beruht, und alle Abstractionen willkürlich sind und seyn müssen, so berauben sich die berühmtesten Speculanten selbst ihrer Vordersätze und Mittelbegriffe, die zu Erzeugung vernünftiger Schlussfolgen unentbehrlich sind, schämen sich ihrer eignen Werkzeuge, oder machen ein Geheimniss daraus, wo kein Geheimniss Statt finden kann, und decken die natürliche Schande ihrer Lieblingssünde wie Adam (267.). Das im Herzen und Munde aller Religionen verborgene Senfkorn der Anthropomorphose und Apotheose erscheint im Christenthume in der Grösse eines Baumes der Erkenntniss und des Lebens mitten im Garten, und das ganze historische Räthsel unserer Existenz u. s. w. ist durch die Urkunde des Fleisch gewordenen Wortes gelöst (272 S.). Zum Schlusse auch eins für philosophische Recensenten: Wenn nichts so ungereimt ist, das nicht ein Philosoph gelehrt, so muss einem Philosophen nichts so ungereimt vorkommen, das er nicht prüfen und untersuchen sollte, eh er sich unterstünde, es zu verwerfen. — Der Ekel ist (oft) Merkmal eines verdorbenen Magens, oder verwöhnter Einbildungskraft. — Die Deutlichkeit gewisser Bücher ist oft Betrug und Mangel, auch vielem Missbrauch ausgesetzt. Die nichts als den Mechanismus der Wissenschaften bekennen, haben gut schreiben, und dürfen für Leser nicht sorgen.

Biblische Geschichte.

- 1) *Hübner's biblische Historien*, zum Gebrauch für die Jugend und in Volksschulen. Umgearbeitet und herausgegeben von M. *Friedr. Chr. Adler*, Pastor in Kistritz bey Weissenfels. Nebst einem Anhang: *Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche* (2te verb. u. verm. Auflage 1818. 40 S. 8. 2 Gr. 25 Expl. 1 Thlr.). *Erster Theil*. Die Historien des Alten Testaments. Mit Titelpuffer. 144 S. 8. *Zweyter Theil*. Die Historien des Neuen Testaments. Mit Titelpuffer. 134 S. 8. *Sechste* verb. u. verm. *Aufl.* Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandl. 1821. (beyde Theile 8 Gr. geb. 10 Gr. Partiepreis ohne Religionsgeschichte 25 Expl. 6 Thlr.)
- 2) *Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments*, für Bürger- und Volksschulen. Von *J. G. Meios*, Professor und Lehrer am Landschul-Seminarium zu Weimar. Weimar, in der Albrecht-schen Hofbuchdruckerey, und Leipzig, in Com-

mission der Barth'schen Buchhandl. 1820. (II. u.) 589 S. 8.

- 3) *Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments*, für katholische Gymnasien und Bürgerschulen (;) von *Joseph Kabath*, Doctor der Philosophie u. Professor an dem kön. kathol. Gymnasium zu Gleiwitz. *Erster Theil*. Geschichte des alten Testaments. Breslau, bey Leuckart. 1820. XX. u. 283 S. 8. (10 Gr.)

Dem Ideale, welches dem Rec. von einer sogenannten biblischen Geschichte vorschwebt, entsprechen diese drey Schriften eben so wenig, als eine von der grossen Anzahl der übrigen, mit welchen die Lesewelt seit Hübner's Zeiten beschenkt worden ist. Fast alle, mit wenigen Ausnahmen, enthalten mehr, als der, zum verständigen Lesen der Bibel selbst vorbereitende, Unterricht zu fordern scheint; die mehresten sind in einer Sprache abgefasst, welche dem Kindesalter nicht ganz angemessen ist. Dass man indessen No. 1. brauchbar findet, beweist die vor uns liegende sechste Auflage. Manche Abschnitte sind auch wirklich so bearbeitet, dass die Bearbeitung von einer unbefangenen Ansicht des Verfs. zeugt; andere Aeusserungen scheinen dagegen wieder zu dieser Bemerkung keine Veranlassung darzubieten, wie Thl. I. S. 7. „die ersten Menschen kannten das verzehrende Laster der Wollust noch nicht (was soll hier mit dem Laster der Wollust gemeint seyn?), und gingen daher nackt.“ Auch die beygefügtten Fragen, welche jeder nur mässig gebildete Lehrer dem Verf. sehr gern erlassen haben würde, sind nicht immer ganz sprachrichtig ausgedrückt. Statt: woraus, womit, wozu u. s. w. findet man häufig: aus was, mit was, zu was u. s. w. Bey einer wiederholten Durchsicht des Anhanges wird sich ebenfalls Manches richtiger bestimmen lassen, wie das, was S. 8. von den sogenannten zehn Hauptverfolgungen der Christen gesagt ist. — In No. 2. ist Luther's Uebersetzung beybehalten; die beygefügtten erläuternden Anmerkungen sind grösstentheils aus *Jahn's* biblischer Alterthumskunde entlehnt. Was der Jugend anstössig scheinen dürfte, ist durch eine umschreibende Darstellung umgangen worden, wie S. 55. Frau Potiphars Antrag an Joseph. Der Vf. lässt sie nur ihre Augen auf Joseph werfen, und ihm etwas Unanständiges und Sündliches zumuthen. — Dieselbe Klippe sucht auch der Vf. von No. 5. zu vermeiden. Auch er lässt Puthiphars (so schreibt er) Frau nach vielen Tagen (S. 40.) die Augen auf Joseph werfen, ihn lieb gewinnen, und wollen, dass er sie wieder lieben sollte. Sonach kann man also, wenn man an eine biblische Geschichte keine höhern Anforderungen macht, alle drey der Jugend ohne Anstoss in die Hände geben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des März.

74.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus St. Petersburg.

Der grosse Beförderer der Wissenschaften, Se. Erlaucht der Herr Reichskanzler und Ritter mehrer Orden, *Graf von Romanzow* (aus der Familie des auch in Deutschland im siebenjährigen Kriege rühmlichst bekannt gewordenen Menschenfreundes und Feldmarschalls *Romanzow*), hat bekanntlich in den Jahren 1815 bis 1818 durch das auf eigene Kosten ausgerüstete Schiff *Rurik* unter dem Befehle des kaiserl. russischen Kapitäns *Otto von Kotzebue* (eines Sohnes des im vorigen Jahre zu Mannheim umgekommenen Präsidenten *August von Kotzebue*) eine Entdeckungereise in die Südsee und nach der *Beeringsstrasse* zur Erforschung einer nordöstlichen Durchfahrt unternehmen lassen, welche auch glücklich und mit vielen neuen Entdeckungen und Bereicherungen für die Länder- und Völkerkunde vollendet worden ist. Die aus dieser Reise hervorgegangenen Resultate und bis jetzt noch unbekannt gewesenen Erscheinungen werden der Welt bald vor Augen gelegt werden. Das Manuscript ist bereits zum Drucke nach Deutschland abgeschickt und der Reichthum der Materialien dieses wichtigen Werks muss und wird gewiss für jeden äusserst anziehend seyn, dem es um Erweiterung seiner geographischen und naturhistorischen Kenntnisse zu thun ist. *)

Derselbe Herr Graf *Romanzow* hat auf einem seiner vielen Güter in dem *Mohilew'schen* Gouvernement ebenfalls auf eigene Kosten eine Lehranstalt für die Kinder seiner Bauern in einem besonders zu diesem Zwecke aufgeführten grossen und schönem Gebäude mit mehren Lehr und Wohnzimmern errichten lassen, das Raum für 300 — 400 Schüler hat, und wo sie im Lesen, Rechnen und Schreiben, in den naturhistorischen und ökonomischen Kenntnissen, in der Erdkunde, in Handwerken und im Gartenbau unterrichtet

werden. Möge der edle Menschenfreund nur recht bald viele Nachahmer finden!

Sechster Jahresbericht

des Königl. Sächs. Entbindungs- und Hebammen-Instituts zu Dresden auf das Jahr 1820.

Das Jahr 1820 unterschied sich von dem vorhergegangenen auch in unserer Entbindungsanstalt, so wie in der Stadt überhaupt, durch eine verminderte Anzahl der Geburten. Wir zählten 30 Geburten weniger, als 1819, und in der Stadt überhaupt waren 80 Kinder weniger, als 1819, getauft worden. Ausgezeichnet war es ferner durch eine schon inden letzten Monaten des Jahres 1819 erschienene, im Monat Januar 1820 ihre grösste Höhe erreichende, und erst zu Anfange des Monats August nach frisch unternommener Austüchtung aller Wochenzimmer verschwindende Krankheitsconstitution von einer Bösartigkeit, wie sie in keinem der fünf vorhergegangenen Jahre noch bey uns geherrscht hatte. Sie erinnerte in vieler Hinsicht an ähnliche in andern Entbindungsanstalten, z. B. von *Leake, van Swieten, Boër* und Andern beobachtete Epidemien, und glich, namentlich in ihrer Eigenthümlichkeit, wenn auch nicht in ihrer Heftigkeit, der vom Juny 1811 bis April 1812 im Entbindungshause zu Heidelberg von dem würdigen Herrn Hofrath *Nägele* beobachteten und besonders beschriebenen, wo unter 182 Wöchnerinnen 59 am Puerperalfieber litten, und 19 verstarben; indem bey uns im ersten Halbjahr von 100 Wöchnerinnen doch 16 sehr schwer [viele andere aber im geringeren Grade] erkrankten, und davon 6 verstarben, unter welchen allerdings auch mehre durch frühere Krankheiten höchst zerrüttete, kachetische, von Kummer und Sorgen aufgeriebene Individuen sich befanden. — Bemerkenswerth war es übrigens, dass diese herrschende Krankheitsconstitution auch auf die Neugeborenen einen höchst nachtheiligen Einfluss ansübte, und auch so die enge innere Verbindung, welche zwischen Mutter und Kind noch in der ersten Zeit nach der Geburt besteht, bezeichnet wurde.

Was die vorgekommenen Geburtsfälle selbst betrifft, so wird darüber nachstehende Tabelle die beste Uebersicht erstatten.

*) Das Werk ist bereits von der Hofmann'schen Buchhandlung in Weimar durch eine besonders gedruckte Bekanntmachung angekündigt worden, und wird zur Ostermesse in 3 Bänden in 4. erscheinen.

Monate 1820.	Zahl der aufgenommenen Schwängern		davon wurden entbunden							geboren wurden			abgegangen sind		Anmerkung.		
	Bestand vom J. 1819.	Zuwachs im J. 1820.	überhaupt nach folgenden Lagen.						insbesond. künstlich		Knaben	Mädchen	darunter sind todtgeboren verstorben	Wöchnerinnen		Schwangere	
			Hinterhaupt-Geburt	Scheitel-Geburt	Gesicht-Geburt	Steis-Geburt	Knie-Geburt	Fuss-Geburt	Wendung	Zangen-Geburt.				gesund entlassen		verstorben	wegen Krankheit
Januar	5 Wöchnerinnen 7 Schwangere	19	18						1		9	9	2	15	3		
Februar.		14	12	1	1	1	1	1	1		10	6	1 2	20			
März.		16	17						2		7	10	2	11		1	
April.		13	10						1		8	2	1	15	1		
May.		15	17	1					2		14	4	1 3	14			
Juny.		12	10								6	4	2 1	14			
July.		16	10	1			1	1	2		8	4	5	10	1	1	
August.		19	22	1							8	15	1 1	20	1		
Sept.		7	7						1		4	3		10			
October.		15	14				1				8	7	1	13			
Nov.		15	13								6	7	1	13			
Decemb.		20	18				1		1		11	8	5 1	19			
Summa		12	179	168	4	1	1	4	2	11	99	79	11 17	172	6	2	
Total-Summa			191						13		178		28	178		2	

7 Schwangere und 4 Wöchnerinnen verblieben am Schlusse des Jahres in der Anstalt.

Von diesen 177 Geburten mussten sonach 13 durch künstliche Hülfe beendigt werden. Die Indicationen zu den 11 verrichteten Entbindungen mittelst der Zange waren:

a) von der Mutter ausgehend.

In einem Falle, nach vorhergegangener Schiefheit der Gebärmutter bey einer höchst scrophulösen Person, wo die Geburtsarbeit zu Ueberwindung der erwähnten Abnormität mehre Tage unter grossen Schmerzen bedurft hatte, und dann Nachlass aller Wehen und Blutabgang sich einfanden.

In einem andern Falle wieder wegen allgemeiner Trägheit des Körpers und daher rührenden Wehenmangels bey einer sonst ziemlich starken, kräftigen und jungen erstgebärenden Bäuerin, und endlich

Achtmal wegen Schwäche der Gebärenden. Bey einer lange krank gewesen, 42 Jahre alten Erstgebärenden einmal, und in den übrigen Fällen wegen Abnahme und Mangel an Wehen, Schmerzen der Gebä-

mutter und krampfhafter Zustände. Zum Theil wurden aber auch die Anzeigen zur Kunsthilfe mit bedingt:

b) von Seiten des Kindes, und zwar

Viermal durch beharrenden schiefen Stand der vorliegenden Köpfe im Becken, bey grossem Vorkopfe, Abgang von Kindespech, und sehr frühzeitiger Geburt des Fruchtwassers.

Einmal gab der Zustand des Kindes die Anzeige zur künstlichen Hülfe allein, indem zweymalige Umschlingung der Nabelschnur um den Hals, und Vorliegen der Hand neben dem Kopfe Statt fand.

Die zweymal verrichtete Wendung, und zwar jedesmal auf die Füsse, musste wegen Querlage des Kindes geschehen, wobey in dem einen Falle die linke Hand zugleich mit vorlag. Alle 13 durch die Kunst beendeten Entbindungen hatten den erwünschtesten Erfolg für die Mütter sowohl, als ihre Kinder, bis auf eine, und zwar die zuletzt erwähnte Zangengeburt, wo

das Kind, ein Mädchen, todtgeboren wurde, das Absterben desselben war aber hier unbedingt von der falschen Stellung des Kindes selbst ausgegangen, da dessen anliegende Hand die doppelt umschlungene Nabelschnur zusammengedrückt hatte. In vier Fällen bey schon tief stehendem Kopfe legten wir die Geburtszange sogleich in horizontaler Lage der Kreisenden auf dem in der Anstalt gebräuchlichen Geburtsbette an, welches keinesweges mit so grosser Unbequemlichkeit verbunden ist, als man in einigen Schriften davon ausgesagt findet; jedesmal wurde der Zweck leicht, sicher und mit völliger Erhaltung der Integrität des Dammes erreicht. — In den beyden Fällen, welche die Wendung foderten, überliess man nach leichter Vollführung derselben, die Geburt als halbe Fussgeburt völlig der Natur. Eben so verliefen die Gesicht- Steiss- und übrigen Fussgeburten ohne Zuthun der Kunst. Von den Zwillingskindern trat das erste kleinere mit dem Kopfe, das andere eine Stunde nach dem ersten geborne mit den Füssen ein; beyde waren schwächlich und kamen todt zur Welt.

Drey Kinder wurden ausserhalb der Anstalt geboren, und die Wöchnerinnen warteten nur die bestimmte Zeit ihres Wochenbettes in derselben ab. Die Mutter des Einen hatte die Geburt verheimlichen wollen, und ihr ausgetragenes Mädchen vorsätzlich auf dem Abtritt in die Grube von sich stürzen lassen, die Nachgeburt wurde erst hier bey ihrer Aufnahme zwey Stunden nach der Geburt ohne grossen vorherigen oder nachfolgenden Blutverlust angestossen; der Nabelstrang war abgerissen, das Kind todt, und die Niedergekommene hatte als Erstgebärende nur einen ziemlich bedeutenden Einriss des Mittelfleisches davon getragen. Die beyden andern Mütter, welche schon mehrmal geboren hatten, wurden dieses Mal auf der Strasse überrascht, eine davon gebar ein starkes munteres Mädchen, welches auf Sand gestürzt, und noch ganz damit bey der Ankunft beschmutzt war, die Andere im Decbr. einen toden frühzeitigen Knaben mitten auf hiesiger Elb-Brücke; beyde ohne weitere Nachtheile, das lebende Mädchen hatte nur eine leichte Contusion am Kopfe während des Sturzes davon getragen. Die Trennung der Kinder von ihrer Verbindung mit der Mutter geschah in jedem dieser beyden Fälle erst in der Anstalt.

Mit Krankheiten, welche unsere Wöchnerinnen befielen, war das Institut, wie oben schon bemerkt, namentlich die erstere Hälfte des Jahres hindurch sehr belastet, es gab wenig Entbundene, welche nicht von irgend einer Krankheit ergriffen worden wären, überhaupt genommen neigte sich der Charakter derselben zu entzündlicher Diathesis hin. Wahrhaft epidemisch erschien das Kindbettfieber in seinen mannigfaltigsten Gestaltungen, und seiner schnellern oder langsamern Tödtlichkeit; von 16 Wöchnerinnen, welche hart daran erkrankten, wurden nur 10 mühsam gerettet. In einem schweren Falle, wo Genesung erfolgte, endete die Krankheit durch Verwachsung der Gebärmutter mit dem Bauchfelle, was sich sowohl äusserlich hinter dem linken horizontalen Aste des Schambeins, noch mehr aber durch die innere Untersuchung erkennen liess. Die

Uebrigen, sonst gut durchgekommenen, brachten bis zur völligen Erholung immer sehr lange zu, besonders da, wo die Krankheit einigemal gegen den 11 — 15ten Tag in ein vollkommen nervöses Stadium übersprang. Unter den daran verstorbenen bekam eine starke, robuste Person 6 Tage vor dem Tode eine Metastase nach dem linken Unterschenkel, welcher in Sphacelus überging; sie starb nebst einer zweyten am 14ten Tage; eine folgende, welche den 8ten Tag starb, bekam 5 Tage vor ihrem Ende Brand an den äusseren Genitalien, ohne irgend eine vorausgegangene Verletzung derselben; 2 starben am 5ten und eine sogar schon am 3ten Tage. Bey allen fand man nach dem Tode die gewöhnlichen Ergiessungen in dem Unterleibe, und mitunter auch in der Brusthöhle; Putrescenz der innern Gebärmutterfläche bemerkte man sehr deutlich bey den 3 am schnellsten Verstorbenen. Am merkwürdigsten erschien nach dem Tode die Gebärmutter bey derjenigen, welche mit Brand an den Geburtstheilen behaftet gewesen war. Es war dieselbe auf ihrer ganzen äussern Fläche mit festen ligamentösen Pseudomembranen überzogen, an der hintern Fläche besonders zeigte sich auf der rechten Seite eine grosse breite Fortsetzung des Bauchfelles, welche gleichsam ein drittes breites Mutterband bildete. Man muss daraus mit Wahrscheinlichkeit schiessen, dass diese Pseudoorganisationen Producte eines vor 3 Jahren überstandenen schweren Wochenbettes waren. Merkwürdig war auch die völlig schleimig-faulige Auflösung der Ovarien bey einer der Letzterwähnten, und überhaupt musste die Bösartigkeit der gesammten Krankheitsconstitution darein gesetzt werden, dass, sobald den entzündlichen Zufällen durch ein kräftiges antiphlogistisches Verfahren Schranken gesetzt war, unmittelbar der Uebergang in ein typhöses fauliges Stadium bevorstand.

Was die vorzüglichsten, ausserdem vorgekommenen Krankheitsformen betrifft, so bestanden sie meistentheils in heftigen Congestionen des Blutes nach Brust und Kopf, Entzündungen äusserer Theile, der Brüste z. B. u. s. w. Bey einer Wöchnerin mit starkem Blutandränge nach dem Kopfe, wo die in den übrigen Fällen sich hilfreich erwiesenen topischen Blutentziehungen und kühlende Mittel nichts änderten, bildete sich eine vollkommene Phrenitis aus, die indessen durch strenges Fortfahren in der einmal eingeleiteten Behandlung völlig wieder beseitigt wurde. In den heissen Sommertagen bemerkte man mehr als gewöhnlich häufige Unterleibsbeschwerden, wovon besonders zwey in den vierziger Jahren stehende Wöchnerinnen (deren eine bereits als Kranke aufgenommen worden war) hart erkrankten, und wegen Verzögerung ihrer Genesung die Abgabe an zwey hiesige Krankenanstalten nöthig machten. Eine 13 Tage lang hartnäckig andauernde Urinverhaltung heilte das saturirte Decoct des Krautes der Bärentraube, und ein gegebenes drastisches Purgirmittel. Ein Herbstwechselfieber hob, nach vorgängiger Berücksichtigung der gastrischen Zustände, die China. Eine Gemüthsverstimmung, die sich bey einer zarten jungen Wöchnerin, am dritten Tage, in Form der Nostalgie veroffenbarte, wurde durch schnelleres Entlassen der

Erkrankten aus der Anstalt zu ihren Angehörigen völlig gehoben. Convulsionen sah man nur einmal, und zwar bey einer Gebärenden, welche schon während ihrer ersten Niederkunft vor 5 Jahren davon angefochten worden war; mehre Tage setzten sich dieselben, wenn auch in weit geringerm Grade, als unter der Geburt, in das Wochenbette fort. Ableitungen, *castoreum*, und ihnen verwandte Msttel verfehlten ihre gute Wirkung in solchen Fällen auch hier nicht. Hämorrhagien kamen gar nicht vor.

Unter den Neugeborenen waren kranke Zustände ebenfalls nicht selten, und unter diesen wieder Gelbsucht, Augenentzündungen und krampfhaftige Zufälle die allergewöhnlichsten, gegen letztere sahen wir oft, in Verbindung mit antispasmodischen Bädern und Cataplasmatibus auf den Unterleib, von einem einzigen Tropfen der einfachen Opium-Tinctur innerlich gegeben, die allerbeste Wirkung. Zwey Kinder kamen mit Pemphigus auf die Welt, und starben beyde daran, das eine am 2ten, das andere am 8ten Tage, bey Letzterem trieften die aufgeplatzten Wasserpusteln fortwährend ein dünnflüssiges aufgelöstes Blut, wozu sich selbst drey Tage nach gehörig abgefallenem Nabel eine Blutung aus den Nabelgefäßen gesellte, die durch nichts, auch mit dem versuchten Glühcisen nicht, gestillet werden konnte. Nach dem Tode fanden auch wir die Uretheren zu einer ziemlichen Grösse, fast um das Dreyfache, erweitert, die Nieren übrigens unverändert, auch sonst nichts Abnormes in dem Körper. Blutgeschwülste, welche zuweilen auf vorherige Vorköpfe sich auszubilden pflegen, öffneten wir, wenn sie gross waren, jedesmal glücklich und zur baldigen Herstellung für die daran viel leidenden Kinder.

An Monströsitäten brachte ein todtgeborener, aber ausgetragener Knabe eine einfache Hasenscharte mit zur Welt. Ein Anderer lebend geborener eine eigene Verkrüpelung der rechten Hand, an welcher noch dazu der Daumen mangelte, es war die Hand mit dem Unterarm so verbunden, dass sie gegen die Speiche heraufgeschlagen, mit dieser einen sehr spitzen Winkel bildete, und auf diese Weise mit den nicht so gar selten vorkommenden Klumpfüßen (*varis*) in Vergleich zu setzen wäre. Ein dritter lebender Knabe wurde mit der so eben erwähnten Art von Klumpfüßen geboren, gegen welche man die einfache Brückner'sche Binde anlegte.

Von den geborenen Kindern kamen 9 frühzeitig zur Welt, 3 davon waren schon ziemlich stark putrescirt, 4 starben bald nach der Geburt. Die allermeiste Todesart der übrigen Verstorbenen waren Krämpfe und Apoplexien, nur 2 starben atrophisch. Fast bey allen den Kindern, welche wir an Apoplexie verloren, fand man hinreichende Todesursache in der Brust, und namentlich der unvollkommenen Entwicklung der Lungen entweder der einen, oder der andern Seite.

Der einjährige Cursus der Entbindungskunst (begonnen den 15. Sept. 1819) wurde den 1sten July 1820 beendigt, und am 15ten Sept. 1820 eine Zahl von 43 Zuhörern, worunter ein promovirter Arzt, zum neuen

Cursus eingeschrieben, wovon 30 die Vorlesungen zum erstenmale besuchten.

Lehrtöchter der Hebammenkunst wurden am 15ten Februar 1820, 22, und am 15ten Sept. ej. a. 24, also im Ganzen 46 zum Unterricht aufgenommen.

Die Präparaten-Sammlung der Anstalt wurde namentlich durch einen sehr schönen siebenmonatlich schwangern Uterus mit inliegenden Ovulo, so wie die Büchersammlung derselben durch mehre neuere Schriften bereichert.

Dresden, im Januar 1821.

Dr. Carus.

Ankündigungen.

Im künftigen Monat wird bey mir fertig:

Hebräisches Uebungsbuch, enthaltend die evangelischen Pericopen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische, mit der nöthigen Phrasologie und beständigen Hinweisungen auf die Grammatik von Gesenius, nebst einem Anhang unpunctirter Wörter und Sätze zum Vocalisiren; von *J. F. Shroeder*, Dr. d. Phil. und Lehrer an der Stiftsschule zu Zeitz.

Ich halte es für meine Pflicht, im Voraus alle Lehrer der gelehrten Schulen, so wie alle Theologie-Studierende auf ein Werk aufmerksam zu machen, durch welches der Verfasser einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelpen bemüht gewesen ist. Als das erste nach der Grammatik von Gesenius bearbeitete Uebungsbuch dieser Art dürfte es allen Schulanstalten, wo nach jener vortreflichen Grammatik unterrichtet wird, ein unentbehrliches Hilfsbuch werden. Ich enthalte mich hier aller weitem Lobpreisungen, da das Gute und Zweckmässige in sich selbst immer die beste Empfehlung trägt.

Leipzig, im März 1821.

Carl Cnobloch.

Katzensprung

von

Frankfurt a. M. nach München
im Herbst 1820,
von *Felix von Fröhlichsheim*. 8. 174 S.

ist so eben bey *Hartknoch in Leipzig* erschienen und brochirt für 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. Rhein. in allen Buchhandlungen zu haben.

Druckfehler.

- S. 368. Z. 12 v. o. *alttestamentlichen*.
- - Z. 24 v. o. *ένοσ*.
- - Z. 25 v. o. statt *vorjährig* 1. *jährig* (heuerig).
- - Z. 14 v. u. statt *den der*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des März.

75.

1821.

Schriftsammlungen.

Friedrich Heinrich Jacobi's Werke. Dritter Band. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1816. XXXVI. und 568 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Vierter Band, 1819. Erste Abtheilung, LIV. und 253 S. — Zweyte Abtheilung, 276 S. — Dritte Abtheilung, (enth. *J. G. Hamanns* Briefwechsel mit *F. G. Jacobi*, herausgegeben von *Friedrich Roth*.) VI. und 430 S. (6 Thlr.)

Die Anzeige von der Fortsetzung der Werke Jacobi's ist in diesen Blättern etwas verspätet worden; man vergleiche Jahrg. 1816, No. 250 ff. In der Zwischenzeit starb der als Mensch, als Freund und als Wahrheitsforscher gleich hochachtungswürdige Mann, am 10. März 1819, während der vierte Band der Werke abgedruckt wurde, und Friedrich Köppen förderte die weitere Herausgabe, welche nun mit zwey noch zu erwartenden Bänden vollendet werden wird. Wir freuen uns, dass es Jacobi vergönnt wurde, so weit selbst Hand an sein Werk zu legen, als es geschehen ist; es ist genug für dieses Land, in welchem nichts ganz vollendet werden mag; es ist genug für diejenigen, welche den Geist und Sinn des Verewigten erfasst haben, oder noch künftig geschickt seyn werden ihn zu erfassen. Die Freunde, deren Händen Jacobi die Beendigung des Angefangenen übertrug, haben ihre Pflicht redlich erfüllt. Um Nebendinge, um ein Etwas zu viel in den Briefen, um die Folge, in welcher die einzelnen Schriften mitgetheilt worden, wolle man nicht rechten. Bey einem Denker von Jacobi's Art, dem das System überall nur die zweyte Höhe war, kömmt es mehr darauf an, den Aufschwung zu bemerken, mit welchem er sich von jedem gegebenen Standpunkte, stets von demselben Geiste getrieben und von demselben Sinne geleitet, zu dem „der Wissenschaft unzugänglichen Orte des Wahren“ erhob, als die Entwicklung der Worte und Formen historisch nachzuweisen, in welchen er die Natur jenes Aufschwungs und den von oben gewonnenen Ueberblick seinen Freunden und Gegnern deutlich zu machen bestrebt war. Es würde zwar ebenfalls sehr interessant seyn, Jacobi auch in der psychologischen Entwicklung seines Wissens und Glaubens, bey Durchlesung seiner gesammelten

Erster Band.

Werke, mit derjenigen Leichtigkeit verfolgen zu können, welche eine chronologische Folge derselben gewährt haben würde. Allein theils kann diesem Mangel, am Ende des Ganzen, durch einen *Index chronologicus* abgeholfen werden, welchen der würdige Vollender der Herausgabe zu seiner Zeit beyzufügen hoffentlich nicht unterlassen wird; theils übernimmt derselbe es auch wohl ausserdem, in einer Schluss-Abhandlung eine historisch-psychologische Darstellung von Jacobi's geistigem Lebenslaufe zu geben, mit steter Hinweisung auf die That-sachen dafür in den vorliegenden Schriften. Wir kennen keinen schöneren Kranz, der um das Ganze gewunden werden möchte, und Keinen, dem der Beruf dazu so nahe gelegt wäre, als eben Hrn. Köppen selbst. Dieser sey daher, wenn er den Vorsatz nicht schon gefasst hat, auf das freundlichste dazu hierdurch von uns aufgefordert!

Der dritte Band der Werke enthält 1) die Schrift, *Jacobi an Fichte*, zuerst erschienen in Hamburg bey Perthes, 1799; — 2) die Abhandlung: *über das Unternehmen des Criticismus, die Vernunft zu Verstande zu bringen etc.*, welche zuerst im 3. Hefte der Reinholdischen Beyträge etc. v. J. 1801 gedruckt wurde; — 3) die Abhandlung: *über eine Weissagung Lichtenbergs*, gleichfalls vom J. 1801; — 4) die Schrift: *von den göttlichen Dingen und ihre Offenbarung*; endlich — 5) drey und zwanzig *Briefe* an Joh. Müller, Ge. Forster, Herder, Kant, Schlosser und Andre, auch zwey darunter von Herder und Kant an Jacobi.

Im vierten Bande, Abtheilung 1, folgt das Werk *über die Lehre des Spinoza*; die zweyte Abtheilung enthält die *Beylagen* dazu, nebst der Schrift: *wider Mendelssohns Beschuldigungen in dessen Schreiben an die Freunde Lessings*. — Die dritte Abtheilung gibt *Hamanns Briefwechsel mit Jacobi*, wie schon auf dem Titel bemerkt ist.

Die in beyden Bänden wieder gedruckten Schriften des Verewigten sind von ihm geflissentlich unverändert gelassen worden; namentlich so das Buch *von den göttlichen Dingen*. Der Verf. erklärt sich über das letztere folgendermassen: „Ich beharre bey meinem Entschluss; es einzig und allein dem Werke selbst zu überlassen, sich und seinen Urheber zu vertheidigen. Es erscheint demnach die Schrift v. d. g. D. hier, ohne Veränderung auch nur einer Sylbe in derselben. So und nicht anders will ich, dass sie auf die Nachwelt komme, und

die Nachwelt soll nach ihr mich richten.“ Wir glauben, dass der Verf. wohl gethan hat, spätere Abänderungen einzelner Stellen in seinen, jedesmal aus dem vollen Erguss seines ganzen Wesens entstandenen, Werken zu vermeiden. Wo eine Schrift mehr den Charakter gelehrter oder rein wissenschaftlicher Entwicklung hat, da mag die Reflexion, sowie sie bey dem ersten Aufbau derselben die vorherrschende Kraft war, so auch bey der erneuerten Darstellung sich fortdauernd thätig erweisen. Wie aber ein *Kunstwerk* in der zweyten verbesserten Ausgabe selten oder nie so wiedergegeben werden kann, dass nicht, was die Feile der Kritik an ihm vervollkommenet hat, auf der andern Seite an der Einheit und Fülle der schöpferischen Dichtung verloren würde; eben so auch ein *Naturwerk des philosophischen Geistes*, wofür, in der höchsten Bedeutung des Wortes, wir die Schriften Jacobi's erkennen. (Vergl. die Vorrede zu Band 4, Abth. 1, S. IX ff.) Aus ihnen kann und soll nicht nur der Mann erkannt werden, der sie verfasste, sondern sie selbst sind auch nur aus dem Manne, in dem sie geboren wurden, ganz zu verstehen. Diess mag in gewissem Grade von allen höheren schriftstellerischen Producten gelten, theils als Norm der Beurtheilung, theils als Regel der Hervorbringung: vorzugsweise lässt es sich gewiss von Jacobi's Werken behaupten. Sie sind Eins mit ihrem Verf., sie sind er selbst. Wer sie richtig aufgefasst hat, hat zugleich den Menschen in ihnen begriffen; wer sie mit Härte verwarf, war in die Seele derselben nicht eingegangen. Und so führt uns diess auf den oben ausgesprochenen Wunsch zurück, dass der würdige Herausgeber der letzten Theile der Werke denselben ein historisches Seelengemälde ihres Urhebers, als Spiegel ihrer selbst, beyfügen möge. Diess würde den Zeitgenossen ein eben so angenehmes als lehrreiches Geschenk seyn; denen aber, welche sich später mit dem Geiste dieser, für Philosophie und Menschenkunde noch lange von hoher Wichtigkeit bleibenden, Werke bekannt machen werden, das Studium derselben, mit gleichem Vortheile für die Erkenntniß des Gegenstandes und für ihre eigne innere Bildung, erleichtern.

Die mitgetheilten *Briefe* nehmen ihren Platz wenigstens mit demselben Rechte ein, wie Lessings Briefwechsel in den vier letzten Bänden seiner gesammelten Schriften. Ausser dem historischen, literarischen und philosophischen Interesse, welches sie gewähren, sind sie auch schätzbar wegen des Blickes, den sie in die Gemüthswelt der Schreibenden thun lassen, und Rec. hat an der Freygebigkeit, mit welcher sie mitgetheilt worden, hier weniger Anstoss, als in andern ähnlichen Sammlungen genommen. Der Briefwechsel *Hamanns* in der 3. Abth. des 4. Bandes enthält unter 114 Nummern zwey Drittheile, und dem Umfange nach weit mehr, von Hamann selbst; die Antworten Jacobi's sind meist nur Auszugsweise gegeben. Jacobi war für reichliche Mittheilung aus diesem Nachlasse seines

Freundes gestimmt, wie Herr Fr. Roth, welchem er die Herausgabe desselben schon im J. 1818 übertrug, in der dazu von ihm geschriebenen kurzen Vorrede berichtet. Ohne Zweifel hatte Jacobi dabey mehr Hamann im Auge, als sich selbst: denn was aus seiner eigenen Feder hier aufgenommen worden, ist allerdings für den Geist seiner Philosophie weniger wichtig, als z. B. die Briefe im ersten und dritten Bande. Hamanns Briefe aber sind als das Fragment einer zweyten Lebensbeschreibung dieses, an sich selbst eben so denkwürdigen, wie für seine nähern Freunde, und unter diesen für Jacobi namentlich, einflussreichen Mannes zu betrachten, und ergänzen die „Sibyllinischen Blätter des Magus im Norden“ in mehr als einer Beziehung. Wir wissen Hr. Roth Dank, dass er die ihm übergebene Sammlung nicht, durch noch mehr Weglassungen, um ein paar Bogen hat schwächen wollen. Auch die „*liberius dicta*“ haben wir nicht anstössig, sondern im Gegentheil nothwendig gefunden, um das Gemälde nicht in seinen Hauptzügen unvollendet zu lassen. Das Einzelne mögen die Leser selbst aufsuchen; wir laden sie dazu ein mit den (S. 265 der Sammlung aufgenommenen) Worten *Wizemanns*, über dessen frühen Tod man S. 323 ff. mit Theilnahme lesen wird. Er schrieb an Hamann aus Pempelfort, am 4. Julius 1786: „Lieber Vater Hamann! Der kranke Jüngling, welcher sich an den Resultaten“ (Jacobischer und Mendelssohnischer Philosophie): „fast zu Tode geschrieben hat, stellt sich hier im Geiste vor Sie, und neigt sich ehrerbietig vor dem Manne, durch den er schon so viel frohe, schöne, erhabene und heilige Eindrücke empfangen hat. Ihre Einfalt und Ihre Laune, Ihr Kinderglaube und Ihr Scepticismus; kurz Ihre Menschheit, so wie sie ist und wie ich sie kennen lernte, ist für mich oft eine Speise und ein Trank gewesen, der meinen ganzen Menschen auf das heilsamste durchregte.“ *Mutatis mutandis* kann dasselbe von Jacobi's Briefen, von Jacobi's ganzen Werken gesagt werden, und es bezeichnet den von uns oben angedeuteten Gesichtspunkt, aus welchem wir wünschen, dass alle ihre Leser, und insbesondere die jüngern sie vorzüglich ins Auge fassen mögen.

Neu hinzugekommen sind aus der Feder Jacobi's, in den beyden hier angezeigten Bänden, nichts als drey Vorreden und wenige einzelne, im Druck ausgezeichnete, Anmerkungen. In der Vorrede zu Anfange des 3. Bandes, und in der, dem Buche von den göttlichen Dingen ebendasselbst noch beygegebenen rechtfertiget sich der Verf. theils wegen der bey der Herausgabe seiner Werke gewählten Folge der einzelnen Schriften, theils verweilt er bey der Beurtheilung des Buches von den göttlichen Dingen im 1. Hefte des deutschen Museums von Friedrich Schlegel,“ und besonders bey der ihm dort gemachten Beschuldigung, dass nach seiner Lehre Gott und Natur von einander völlig getrennt erscheinen, die Natur mithin als ein durch und

durch Ungöttliches, welches den Schöpfer nicht nur nicht verkündige, sondern auch gar keine Spur von ihm enthalte. Der Vf. hat sich hierüber so ausgesprochen, dass auch diejenigen Leser, welche noch nicht eines Bessern überzeugt waren, diese Ueberzeugung sicher gewinnen können. „Eine *ursprüngliche Offenbarung*, — diess ist das gemeinschaftliche Resultat, — musste dem Menschen gegeben seyn, wenn er sich über die Sphäre der Thierheit erheben sollte; diese jedoch, aus demselben Grunde, zum *freyen* Gebrauche und *eigenen* Verständnisse der göttlichen Wahrheit.“ Jene ursprüngliche Offenbarung nun ist, nach Jacobi, keine Offenbarung in Bild und Wort, sondern ein „Aufgehen im inneren Gefühle;“ nach Fr. Schlegel ist sie theils die äussere in der gesammten Schöpfung, theils die innere oder moralische in der Stimme des Gewissens. Auch hierüber erkennt sich Jacobi mit seinem Gegner im Wesentlichen noch einverstanden. Es würde nun aber zu fragen seyn, wie jene ursprüngliche Offenbarung habe verdunkelt, missverstanden und missdeutet werden können. Jacobi erklärt die hierüber aufgestellte alte Lehre von einem *absoluten Sündenfalle* für nichts erklärend, sondern die Schwierigkeit nur vergrössernd; eben so wenig aber mag er sich zu der Annahme eines in die, anfänglich vollkommene, Schöpfung *hintennach eingetretenen Verderbens* entschliessen, als welches eine der Vernunft ebenfalls ungenügende Ausflucht sey. „Ein noch tieferes Eingehen in diesen Gegenstand, sagt er darauf, würde zu weit führen, und hier nicht an seiner Stelle seyn.“ Wir bedauern, das letzte Wort Jacobi's über den Ursprung des Bösen und dessen allmälige Ueberwindung nicht vernommen zu haben. So weit wir aber den Geist seiner Lehren kennen und die hier einzeln gegebenen Andeutungen zu verstehen glauben, so halten wir dafür, dass Jacobi sich den ersten Zustand des Menschen weder als den einer thierischen Dumpfheit, noch auch als den einer gotterleuchteten Vollkommenheit habe denken können. Dass der Mensch seine irdische Laufbahn „nicht ohne Gott angefangen habe,“ war ihm wohl gewiss; diess aber doch nur in dem Sinne, in welchem er sie auch nicht ohne Gott fortsetzt. Die Geschichte der Erziehung des Menschengeschlechtes war ihm ein Ganzes, gleichartig seinen Theilen und Mitteln nach, in seinem Anfange wie in seinem Fortgange. Dem widerspricht nicht, wenn Jacobi S. XXIV. der Vorrede sagt: „Soviel räume ich dem Verf. (des Werkes über die Sprache und Weisheit der Indier) ein, dass die menschliche Vernunft, da Welt und Mensch vor ihr so offenbar und tief im Argen liegen, nöthwendig urtheilen müsse: Welt und Menschheit können unmöglich so, wie sie jetzt beschaffen sind und, nach dem Zeugnisse aller Geschichten, *von jeher* beschaffen waren, *ursprünglich* aus dem Willen eines allweisen, allgütigen und zugleich allmächtigen Urhebers hervorgegangen seyn. Sind also Welt und Menschheit wirklich das Werk eines solchen

Urhebers, so muss *irgend ein unerforschliches Ereigniss* Zerstörung in seine Schöpfung gebracht haben.“ Denn dieses unerforschliche Ereigniss ist darum noch kein „*hintennach eingetretenes*,“ sondern es kann auch das Ereigniss der Menschenschöpfung selbst seyn, und des in ihre Natur gelegten ursprünglichen Reizes zum Abfall und zur Verwirrung. Diess war dann kein *absoluter Sündenfall*, mit welchem (nach Schlegel) „der nach Gottes Bilde geschaffene Mensch, *rein aus sich heraus*, sein Herz verderbte, und mit seiner Liebe, deren ursprünglicher Gegenstand Gott war, sich frey hinab in eine andre Region senkte;“ sondern es war der erste Eintritt des aus Sinnlichkeit und Vernunft, aus Erdemähe und Gottesahndung gebildeten Geschöpfes, in die seiner Freyheit eröffnete Naturbahn selbst. Dieses Ereigniss, wenn es so genannt werden soll, bleibt eben so unerforschlich, wie es unvermeidlich war, wenn ein Mensch geschaffen werden sollte nach Gottes *Bilde*.

So wie aber Gott den Menschen hingibt in sein Verderben, so erbarmt er sich seiner auch wieder von Anbeginn her. Nach Fr. Schlegels Ueberzeugung (a. a. O. und hier Vorr. S. XXXV.) erhält die Offenbarung durch die Natur und durch das moralische Gefühl Haltung, Festigkeit und Zusammenhang erst durch die dritte, positive, Offenbarung im Christenthum, und durch den Glauben an diese. Hören wir hierauf die Antwort Jacobi's in der neuen Vorrede zu dem Buche von den göttlichen Dingen. „Die offenbare Richtung dieser Schrift ist, darzuthun, dass der *religiöse blosse Idealist*, und der *religiöse blosse Materialist* sich nur in die beyden Schalen der Muschel theilen, welche die *Perle des Christenthums* enthält. Weder der Bote noch sein Freund, (der Vf. der Schrift v. d. g. D.) wollen eine solche Theilung, sondern die Perle selbst; sie unterscheiden sich nur in ihren Meinungen *von dem Werthe der Muschel und der sie umgebenden Schale*, das heisst, der historische Glaube des Einen ist nicht der historische Glaube des Andern. Dem Vf. der Schrift v. d. g. D. ist *die Geschichte des Christenthums die ganze Geschichte der Menschheit*, diese schliesst ihm jene in sich; da hingegen der Bote die entgegengesetzte Meinung zu haben scheint.“ Nach unserm Dafürhalten ist diese Antwort hinreichend, und es kann der Gegenstand, über welchen verhandelt worden, ohne psychologisch radicale Umwandlung des individuellen Standpunktes, auf welchem je zwey Streitende stehen, durchaus nicht befriedigend für den Einen oder Andern derselben erörtert werden.

Der Vorbericht zu der 1. Abtheilung des 4. Bandes war von Jacobi selbst nur im Entwurfe angefangen, und manches Einzelne dafür niedergeschrieben worden, als der Tod seinem irdischen Wirken ein Ziel setzte. Sein Freund Köppen übernahm die Anordnung und Zusammenstellung jener Fragmente, „oft dabey übermannt von Wehmuth

und tiefer Trauer um den Hingeschiedenen; es war, als ob gebrochene Anklänge einer zweyten Welt in die Tonreihe der gegenwärtigen übergetragen werden sollten, und nicht ihren rechten Ort zu finden wüsten.“ Dennoch stehen diese letzten Worte des vielverehrten Mannes wohlgeordnet hier vor uns, und bestätigen auf erfreuliche Weise die Vorstellung, welche die Freunde seiner Lehre, auch ohne ihren Urheber persönlich gekannt zu haben, sich von dem Charakter und Geiste derselben vorlängst gebildet hatten. Es ist nämlich der Hauptzweck dieses Vorberichtes, den echten allgemeinen Schlüssel zum Verständniss der Werke und ihres Vortrags noch einmal zu geben, so wie er im ersten Theile derselben, S. XI ff. und S. 564 ff., schon angezeigt worden war. Wir enthalten uns einer abermaligen Wiederholung des dort und öfter Gesagten, und heben nur von den entscheidenden Punkten das Eine und Andere zur Darlegung unserer eignen Ansicht heraus.

Jacobi suchte und liebte die Wahrheit nicht um ihrer selbst allein, sondern um ihres Inhalts willen; er suchte nicht Wahrheit überhaupt, sondern *die* Wahrheit, dass eine Vorsehung oder ein lebendiger Gott sey. Dazu zwang ihn das eigne, unüberwindliche *Freyheitsgefühl*, verbunden mit dem ihm eingebornen *Drange*, anzubeten. Der Gott aber, vor dem der Mensch anbeten und frey bleiben könne, ward ihm von der Wissenschaft nicht gezeigt, sofern diese absolut seyn, und auf nichts anderm als ihren eigenen Principien fussen wollte. Er verwarf also diese Wissenschaft, und hielt fest an dem *Glauben*, dass der innere Sinn ihm nicht trüge. Auf dem Grunde dieses Glaubens gestaltete sich ihm dann auch die Wissenschaft wieder, und konnte, auch ohne selbst alles in allem zu seyn, dennoch seinen *Kopf* befriedigen, weil zuvor der Glaube sein *Herz* befriediget hatte.

Eine solche Weise zu philosophiren musste von der Mehrzahl als einseitig, individuell gültig, auf Persönlichkeit beruhend, ja egoistisch gescholten werden; obgleich dieser Egoismus Jacobi's wenigstens ein *Egoismus seiner Vernunft* war. Auch vermag J. sich in dieser Hinsicht nicht weiter zu retten, so lange er nicht mehr darüber sagt, als z. B. hier S. XXII ff.: „Niemandem kann zugemuthet werden, die *poetische Klarheit* der Vorgesichte des Urwahren in seinem Geiste durch prosaische Selbstverständigung zu *verdunkeln*. Jeder, dem nicht das Freyheitsgefühl, wie mir, *Gewalt anthäte*, würde von mir nicht überzeugt werden können. Wer Persönlichkeit in meinem Sinne *nicht gelten lässt*, der kann auch meine Philosophie nicht gelten lassen.“ Indessen lag dieser, von dem modernen Zeitalter für unphilosophisch erklärten, Art und Weise zu philosophiren dennoch Wahrheit zum Grunde; und so regte Jacobi nicht nur durch die eigenthümliche Kraft seines Geistes Manchen mit gutem Erfolge an, die ursprüngliche Poesie der Vernunft durch prosaische Selbstverständigung in sich zu ei-

ner wissenschaftlich geordneten Doctrin auszubilden, sondern er ward auch selbst wider Willen bis zu einem gewissen Grade jener Selbstverständigung getrieben, und sprach sich später und an andern Orten deutlicher über den allgemeingültigen psychologischen Grund seines Verfahrens aus, als er anfänglich zu thun gemeint gewesen war. Durch das Erste gewann er die vorzügliche Stelle in der Geschichte der Philosophie seiner Zeit, indem er vor Andern der Eckstein ward, an welchen die zweyte Reihe der mit Kant aufgeregten philosophischen Entwicklungen sich anschloss. Durch das Andre trug er zur Berichtigung der Urtheile seiner Gegner bey, und bestätigte die von den Freunden geführte Vertheidigung seiner Sache. Und so lesen wir auch hier unter andern S. XXVII ff.: „Habe ich gesagt, es sey das Interesse der *Wissenschaft*, dass kein Gott sey; so muss wohl *diese* Wissenschaft eine andre, als jene angedeutete *wahre* seyn, von welcher das Gegentheil gilt. Die wahre Wissenschaft wird *von einem Geiste geleitet*, der in alle Wahrheit führet; die andre will *nichts über sich* anerkennen, und *ihr* Interesse besteht darin, dass die *Liebe zu Gott* in der menschlichen Seele *nicht als das ursprünglich Herrschende und Erste* anerkannt werde.“

Das ist es also. Das *Herz* des Menschen ist *älter* als der *Kopf*, und soll das *Recht seiner Erstgebur*t auch in der Philosophie geltend machen. Die *Wahrheit* der Erkenntniss beruht auf der *Richtung des geistigen Triebes*, und um diesen zu leiten in der Philosophie, muss vor allem *seine Natur psychologisch* entwickelt, keinesweges bloss eine umfassende äussere Naturanschauung *poetisch* gebildet werden. Man erinnere sich, wie dieser Weg unter verschiedenen Namen in der neueren Zeit eingeschlagen worden ist von Vielen, die sonst nicht in einer Reihe genannt werden; Alle einverstanden darin, dass das Princip des Wissens nicht das Höchste im menschlichen Geiste sey, sondern dass ein unmittelbares Innwerden des Ueberirdischen in der eignen Brust dem Menschen Beruf und Kraft und Demuth gebe, das Seyn eines Vollkommenen über ihm zu behaupten, und es als unerweislich und unbegreiflich an die Spitze der Wissenschaft mit der Zuversicht des Glaubens zu stellen. Dieses Behaupten und seine Zuversichtlichkeit kann bey dem Wege, den Jacobi einschlug, — über die Irrgänge der Speculation hinaus zu dem ihr unzugänglichen Orte des Wahren, — und bey der Gewalt, welche die innern Anschauungen seiner Vernunft, von Vernunft und Freyheit, durch die Kraft ihrer „poetischen Klarheit“ über ihn ausübten, nicht anders bezeichnet werden, als wie ein *Sprung* über die Schranken des Wissens, oder wie ein *Machtspruch* zur Schlichtung des Streitigen, der so alt ist als die Geschichte der Philosophie. Und so lesen wir auch hier wieder davon, wie öfter, S. XL. und XLVI.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des März.

76.

1821.

Schriftsammlungen.

Beschluss der Recension: über *Friedrich Heinrich Jacobi's Werke*, von *Friedrich Roth*.

Mag indessen diese Art, sich aus den Fesseln einer alles bindenden Wissenschaft zu erretten, charakteristisch seyn in der individuellen Lehre Fr. Hejur. Jacobi's; sie ist es nicht, wenn seine Lehre nach ihrer allgemeinen Bedeutung erfasst wird. Was ihm vorzugsweise als Gefühl und Anschauung erschien, und was diess ohne Zweifel auch ist, dasselbe kann auch als Resultat der tiefern anthropologischen Forschung erscheinen, welche Jacobi nie verwarf oder ausschloss, sondern auf welche er nur nicht eingehen möchte. Diese anthropologische Forschung aber überhebt den, der sie gründlich anstellt, der Nothwendigkeit jedes Sprunges, indem sie das Recht der Wissenschaft eben so wohl deducirt, wie das Recht des Glaubens; und selbst eines Machtspruches bedarf sie nicht, denn diesen enthalten die Thatsachen hinlänglich, welche sie aufstellt, und deren „prosaische“ Erörterung, wenn sie anders gelungen ist, die „poetische Klarheit“ der Anschauungen der Vernunft von sich selbst in keinem Gemüthe „verdunkeln“ wird.

Das Wesen der Jacobi'schen Lehre ist also, dass die Vernunft den Menschen *unmittelbar* zu der Ueberzeugung führe, dass das Princip der Weltordnung Leben und Freyheit, Wollen und Wirken des Guten sey. Die Unmittelbarkeit dieser Ueberzeugung nennt er innere Offenbarung; das Leben und die Freyheit jenes Principes den lebendigen Gott, sein Wollen und Wirken Persönlichkeit und Vorsehung. Von diesem allem aber ist nur die innere Offenbarung im Gefühle (den Thatsachen des Bewusstseyns) gegeben, nicht die Erkenntniß Gottes selbst. „Wir sehen nie das Absolute, wir glauben es. Wie ich von der Objectivität meiner Gefühle des Wahren, Schönen, Guten, und von einer die Natur beherrschenden Freyheit überzeugt bin, so bin ich von dem Daseyn Gottes überzeugt, und so wie diese Gefühle ermatten, so ermattet sich der Glaube an Gott. Der Glaube ist nicht, wie die Wissenschaft, Jedermanns Ding, dass heisst, nicht Jedwedem, der sich nur gehörig anstrengen will, mittheilbar.“ — „Der Mensch muss da hinauf organisirt werden und sich

Erster Band.

selbst hinauf organisiren,” sagte Jacobi an einem andern Orte. Und dass der Verewigte diese Selbstveredelung, welche ihm als *conditio sine qua non* der Erkenntniß der Wahrheit galt, in nicht gemeinem Grade errungen hatte, wird kein aufmerksamer und gemüthvoller Leser seiner Werke, namentlich seines Allwill und Woldemar, andre Schriften hier nicht zu erwähnen, bezweifeln. Er stand so fest in der *gediegenen* Wahrheit, welche mehr als eine *bloss* wissenschaftliche ist;“ wie ein Mensch zu stehen vermag; (vergl. Th. III. S. 255, 499, 540 u. a.) und seine Philosophie keimte aus diesem Standpunkte hervor, *aus* dem Geiste zeugend für den Geist, — und *aus* dem Herzen für das Herz. Wir hoffen, dass die Zeit nicht fern sey, welche diese Philosophie, nicht nach Jacobi's Namen, aber in Uebereinstimmung zwischen ihm und Manchen, welche das Leben und seine Meinung noch trennte, zu erkennen und in ihrem ganzen Umfange hervorzurufen wissen wird. Nicht ohne Beziehung auf diese Zeit schrieb Jacobi seine *letzten Worte* in dem hier angezogenen Vorberichte (S. LIII.) nieder, und mit diesen wollen auch wir für jetzt unsre Anzeige beschliessen:

„Es gibt so gut eine unsichtbare Kirche der Philosophie, als eine unsichtbare Kirche des Christenthums, — eine *Gemeinschaft der Gläubigen*. Das sichtbare Philosophenthum wie das sichtbare Kirchentum will den Verstand abrichten, ihn die Wahrheit erfinden, mit Händen greifen lassen, will *Gott machen*. Esset, und ihr werdet seyn wie Gott.“

„Meine Philosophie bekennt sich durchaus zur *unsichtbaren* Kirche. Wer für sie einen guten Kampf gekämpft, hat das Beste gethan, und für das Höchste aller Zeiten gewirkt. Bin ich dazu berufen gewesen, die unsichtbare Kirche der Philosophie und ihren innersten ewigen Geist, gegen den manigfach wechselnden und Aeusserliches emporbringenden Buchstaben meiner Zeitgenossen zu vertheidigen, und ist mir dieses in so weit gelungen, dass ich gegenwärtig mehr befreundete Denker in Deutschland zähle, als einst am Beginn meiner schriftstellerischen Laufbahn, ja dass selbst manche Gegner allmählig billiger die Sache beurtheilen, so habe ich genug gelebt.“

„Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren!“

P r e d i g t e n .

1. *Erinnerungen an Jesus Christus.* Fortsetzung. Zehn Predigten zur Fasten- und Advents-Zeit des Jahres 1808 gehalten, von D. *Gottfried August Ludwig Hanstein*, Propste zu Cölln a. d. Spree, OberCons. R. u. erst. Pred. an d. St. Petrik. zu Berlin. *Zweyte unveränderte Auflage.* Berlin, bey Dietrichi. 1818. 199 S. 8. (20 Gr.)
2. *Betrachtungen über die Worte des Erlösers am Kreuze,* auf Verlangen herausgegeben von *Joh. Friedr. Ludwig Dreves*, Prediger in Detmold. Giessen, bey Heyer. 1819. 190 S. 8. (14 Gr.)
3. *Predigten von Franz Theremin,* Kgl. Preuss. Hof- u. Domprediger. *Zweyter Band.* Berlin, bey Duncker und Humblot. 1819. V. und 322 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Ohne Zweifel ist den meisten derjenigen unserer Leser, für welche die homiletischen Artikel der Lit. Zeit. einiges Interesse haben, der christliche, von Licht und Wärme zugleich durchdrungene Geist, welcher in den religiösen Vorträgen des Vfs. von Nr. 1. weht, so bekannt, dass derselbe hier nicht erst durch einige schwer zu findende und vielleicht doch noch nicht alles nach Wunsch sagende, Worte dargelegt werden darf. Der würdige *Hanstein* versteht nicht nur die Kunst, jedem zum leitenden Gedanken gewählten Gegenstande eine fruchtbare praktische Seite abzugewinnen; er besitzt auch die Gabe, ihn wohlgeordnet, fasslich und anziehend für Geist und Herz darzustellen. Auch in Nr. 2. herrscht ein ähnlicher Geist; und es hat dem Rec. Freude gemacht, bey der Vergleichung der *Hanstein'schen* und *Dreves'schen* Predigten über die letzten Worte Jesu, zu bemerken, wie sich denkende Männer in ihren Ideen theils begnügen, wie aber auch jeder denselben Gegenstand von einer andern, darum nicht minder lehrreichen und erbaulichen, Seite zu fassen weiss. So disponirt der Vf. von Nr. 1. den Text und das Thema: Heute wirst du mit mir im Paradiese seyn, so: Lasset uns 1. dasselbe recht verstehen; es ist überaus bedcutend und sinnvoll; 2. es von dem Befremdlichen, das es Anfangs haben mag, entkleiden; es ist sehr weislich und herzlich ausgesprochen; 3. es auch uns recht wichtig und eindrucklich machen; denn es ist ein überaus anziehendes, lehrreiches und trostvolles Wort. Der Verf. von Nr. 2. behandelt denselben Gegenstand auf folgende Weise: Das Wort des Gekreuzigten zu einem der Mitgekrenzigten. 1. Was es von ihm sagt, der es sprach; 2. was es dem sagte, an den es gerichtet war; was es uns sagt, die wir es betrachten. Das lasst uns erwägen. Und beyde Männer sprechen darüber so, dass gewiss ihre denkenden Zuhörer sie gern gehört haben und mit guten

Eindrücken von ihnen geschieden seyn werden. Fast will es dem Rec. vorkommen, als ob durch das an sich lobenswerthe Streben des Vfs. von Nr. 2, seinem Vortrage recht häufig biblische Stellen einzuweben, doch zuweilen der sonst so fließende natürliche Gang der Rede etwas gestört würde, wenn zumal die angeführte Stelle nur theilweise in den Zusammenhang des Ganzen zu passen scheint. Nicht denselben Geist hat Rec. in Nr. 3. gefunden. Der Verf. huldigt dem kirchlichen Dogmatismus, besitzt aber eine wirklich nicht gemeine Rednerkunst, die, wenn auch nicht immer überzeugen, doch sehr oft überreden dürfte. In der 3ten Predigt: *vom Leiden Christi*, wird dieses Leiden als eine wirkliche *Sündenbüßungsanstalt* dargestellt. So lässt der Vf. in dieser Predigt S. 55. den grossen Dulder unter andern so sprechen: „O seyd mir gegrüsst, ich sehe euch, christliche Helden, unüberwindliche Märtyrer, Gerechte in weissen Gewanden, in meinem Blute gewaschen; seyd mir gegrüsst, ihr sollt von *Ewigkeit* zu Ewigkeit mit mir leben! Euch erwerbe ich mir jetzt, meiner Gottheit würdiges Königreich! Brennet indess ihr Wunden, ströme stärker mein Blut, durchschneidet mich grimmiger, ihr Schmerzen; denn aus euch quillt das Heil der Welt! „Diese Stelle mag zugleich zum Belege unsers Urtheils über die Beredsamkeit des Vfs. dienen. Nach dem, was bereits bemerkt worden ist, wird es eben so wenig befremden, in der 1. Predigt: über die Aufopferung Isaak's, typologische Hindeutungen auf die Aufopferung des Sohnes Gottes zu finden, als dort S. 13. zu lesen: „war doch der Herr ihm (dem Abraham) erschienen im Hain zu Mamre und hatte unter dem Baume vor seiner Hütte *gespeiset*. „Dieser Band besteht übrigens aus 14 Predigten mit ziemlich allgemeinen und kurz ausgedrückten Hauptsätzen als: Von der Gottheit Christi; von den Leidenschaften; von Leichtsinne; vom Gebet; vom Priesteramt der Christen u. s. w. und einer Homilie: die Verklärung und der Mondsüchtige.

Sieben Predigten an den Fastensonntagen und am heiligen Ostertage gehalten, von *G. Angelikus Fischer*, Doct. d. Theol. u. Pfarrer in Niederviehbach. München, bey Lindauer. 1819. 144 S. 8. (8 Gr.)

Mehr, an die Hauptscenen der sogenannten Passionsgeschichte und an die Erzählung von Jesus Auferstehung angekettete, homiletische Betrachtungen, als schulgerechte Predigten, dem Lehrbegriffe der römisch-katholischen Kirche gemäss, doch mit steter Hinweisung auf das Practische, auch mit vielen historischen Notizen die Gebräuche der Kirche betreffend, ausgestattet. So erfährt man unter andern S. 12, dass das erste 40 tägige Fasten vom Papste (?) *Telesphorus* im J. 119. verordnet worden sey.

Biblische Geschichte.

1. *Biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente*, mit nützlichen Lehren begleitet, besonders für Bürger- und Landschulen, von *Michael Morgenbesser*, Rector der Bürgerschule zum heil. Geiste zu Breslau. *Zweyte verbesserte Auflage*. Breslau, bey Holäuffer. 1817. XII. und 244 S. 8. (6 Gr.)
2. *Anweisung für Volksschullehrer zum richtigen Gebrauch und zum Verständniss meiner Bearbeitung der biblischen Geschichten*, von *Michael Morgenbesser*, u. s. w. Breslau, bey Holäuffer. 1817. X. und 130 S. 8. (8 Gr.)

Ein andrer Rec. hat die, schnell vergriffene, erste Auflage dieser Schrift in unsrer Lit. Zeit. beurtheilt. In der neuen Auflage hat der Verf., wo es sich thun liess, in der Erzählung noch mehr, als in der ersten Ausgabe, die Worte der Luther'schen Uebersetzung beybehalten; nur da ist er von ihr abgewichen, „wo die Kürze, der Zusammenhang und manchmal selbst die Undeutlichkeit eines Ausdrucks in dieser Uebersetzung es nicht zulassen, ganz die Worte Lutliers beyzubehalten.“ So gern auch Rec. „einem jeden seinen Werth und Wirkungskreis lässt,“ was auch Hr. M., ziemlich sonderbar, den Rec. entgegenet, welche die erste Ausgabe seiner biblischen Geschichten nicht lobten: so kann Rec. doch, nach seiner wahren subjectiven Ueberzeugung, wenig oder nichts zum Lobe dieser Arbeit sagen. Ist es nöthig und gut, dass den Kindern die biblische Geschichte im Geiste und in Worten der Luther'schen Bibelübersetzung vorgetragen werde: so hat kein Einziger von allen den Herren, die diess versucht haben, den alten *Hübner* übertroffen, und ihre biblischen Geschichten sind eine *Ilias post Homerum*. Jedes Kind hört und liest gewiss auch lieber: Am ersten Schöpfungstag sprach Gott: es werde Licht etc. als, was Hr. M. der Erzählung von der Schöpfungsgeschichte beyfügt: *Lerne Demuth, o Mensch, der du Erde bist etc.* Ist man aber der Meinung, dass eine biblische Geschichte, welche Kindern, als Vorbereitung zur Bibelkunde selbst, vorgetragen wird, in einer, ihrer Fassungskraft und dem Geiste unsrer Zeit angemessenen, Sprache eingekleidet seyn müsse: so wird der Lehrer, der nicht aus eigener Kraft einen solchen Vortrag formen kann, zu *Rosemüller*, oder *Scherer*, oder *Weland*, oder einem andern, der die biblische Geschichte in diesem Geiste und Form bearbeitet hat, seine Zuflucht nehmen. Es kann nicht fehlen, dass die Männer, welche in der Erzählung der biblischen Geschichte die Luther'sche Uebersetzung möglichst beybehalten zu müssen meinen, sich mancherley Inconsequenzen schuldig machen. Dieser Vorwurf trifft auch unsern Verf. Wenn das Kind

S. 5. ohne Anstoss hören oder lesen kann: Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe und deinem Samen und des Weibes Samen u. s. w.: so wird es eben so gut auch ohne Anstoss hören und lesen: Mit Schmerzen sollst du Kinder gebären; und Hr. M. hatte nicht nöthig, hier dem guten Luther unter die Arme zu greifen und dafür zu setzen: Mit Schmerzen sollst du Mutter werden. Eher noch hätte man den Samen weg wünschen mögen, um Fragen zu verhüten, die das wissbegierige Kind, dem das Fragen erlaubt ist, hierbey aufwerfen dürfte. Etwas anders ist es, mit vorbereiteten Kindern die Bibel in Luther's Uebersetzung mit Auswahl lesen, als ihnen in diesem Tone eine biblische Geschichte mündlich vortragen. Eine solche Erzählung können Kinder nicht treu auffassen und noch weniger wiedergeben. Sind sie aber durch einen, dem Geiste unsrer Sprache angemessenen Vortrag des Wichtigsten aus der biblischen Geschichte vorläufig mit diesem Buche bekannt gemacht worden, so werden sie nun, unter Leitung eines geschickten Lesers, der mit ihnen in der Bibel liest, an einem oder dem andern anthropomorphischen und morgenländischen Ausdrucke keinen Anstoss nehmen, sondern vielmehr dieses Buch nach Verdienst schätzen lernen.

Nr. 2. ist ein Commentar zu Nr. 1. In welchem Geiste er abgefasst sey, mag eine einzige Stelle lehren: S. 1. Alles, was man für die Meinung anführt, dass die Erde ein höheres Alter habe, als die Bibel angibt, (wo in aller Welt gibt denn die Bibel ein Alter der Erde an? Sie sagt ja nur: *im Anfang schuf Gott Himmel und Erde*) kann nur dann gültig seyn, wenn die Erde nach eben den Gesetzen entstanden ist, nach denen die Naturkräfte jetzt wirken und wenn nie *eine Sündfluth über die Erde gekommen ist*. (Wie gehört denn wieder bey Bestimmung des Alters der Erde die Sündfluth her?) u. s. w. — Gott stellt uns hier die Schöpfung dar, wie sie von Menschen gefasst werden kann.

Rechtschreibekunst.

Fassliche und vollständige Anweisung zur Deutschen Rechtschreibekunst, nebst Aufgaben und Uebungen, wie auch einer Auswahl kurzer Denksprüche zum Vorschreiben und Lernen (,) in alphabetischer Ordnung. Für den Schul- und Hausgebrauch (,) nach den besten Hilfsmitteln bearbeitet (,) von *Gustav Friedrich Neumann*, Pred. zu Jädickendorf, bey Königsberg in der Neumark. Quedlinburg, bey Ernst. 1818. XX. und 334 S. 8. (22 Gr.)

Bey den vielen vorhandenen, zum Theil sehr guten, Anweisungen zur Rechtschreibekunst hätte

die gelehrte und ungelehrte Welt nichts verloren, wenn auch die gegenwärtige (welche S. XI. seit zwey Jahren nicht mehr in dem Arbeitszimmer des Vfs. gewesen ist) ungedruckt geblieben wäre. Sie übergeht zwar nichts Wesentliches von dem, was man in einer solchen Anweisung zu suchen pflegt, da der Verf. selbst gesteht, die bessern Hülfsmittel benutzt zu haben. Allein was er gibt, ist nicht gründlicher, nicht fasslicher und in keiner Hinsicht besser gegeben, als es schon in jenen Quellen zu finden ist. Vielmehr machte die zu grosse Ueberladung der Regeln mit Beyspielen das Buch zur Ungebühr weitläufig. Ueberdiess bietet es auch der Kritik noch manche Veranlassung zu Ausstellungen dar. Z. B. S. 12. „Das wären nun *die* Endungen *alle*“ ist kein gutes Deutsch. S. 16. Soll der Käfig *das* Bauer; S. 17. die Mandel im Zählen *das* Mandel heissen und S. 33. wird die Zahl Mandel wieder *die* Mandel genannt. S. 26. heissen die Neunaugen *Bricken* und S. 63. *Pricken*. Der, S. 30. u. a. angegebne Grund, *das Gebet*, um es von *gebet* (date) zu unterscheiden, mit einem *h* zu schreiben, ist nicht zureichend. Und was das *h* in *Bothe* S. 138 und *Monath* soll, ist eben so wenig abzusehen, als, warum die Schülerin zwey *n* bekommen und die *Ente* S. 29. mit einem *æ* geschrieben werden soll. Der Schreibgebrauch hat längst schon den, noch von dem Verf. S. 50 in Schutz genommenen, *Stämpel* in einen *Stempel* umgeschaffen. — S. 85. u. III. schreibt er *Brot* und S. 122 wird *Brod* für die richtigere Schreibart erklärt, weil man nicht die *Brote*, sondern die *Brode* spräche. Bald (S. 28) findet man *Draht*, bald (S. 112) *Drath*; doch wird die erstre Schreibart für richtiger erklärt; (die letztre ist aber jetzt üblicher.) Das *Cantorat* soll man S. 120 mit einem *K*; den *Cantor* aber mit einem *C* schreiben, weil dieses Wort noch völlig seine fremde Gestalt behalten habe. Weil nach S. 124 *Hoffart* nicht von *Hof*, sondern von *Hochfahren* herkommt, so könne es füglich mit einem *ff* geschrieben werden. Würde es denn anders etwa mit drey *f* geschrieben werden, wenn es von *Hof* herkäme? S. 112. soll man *viisieren* schreiben. S. 80. Im *Superl.* sollen die, als *Hauptwörter* behandelten, *Beylegungswörter* (*Adjectiven*) klein geschrieben werden z. B.: die *Rose* blüht für den ärmsten, wie für den reichsten. — Das ist offenbar unrichtig. — Gleichwohl möchte der Verf. gern dieses Büchelchen als das beste seiner Art angesehen wissen. Deshalb erlaubt er sich in der Vorrede, welche überhaupt mehre, nicht hieher gehörige, Dinge berührt manchen Tadel seiner Vorgänger. Bald (S. V.) fand er die *Interpunction* zu kurz behandelt; bald in der *Aufstellung* ähnlicher Wörter die aufgestellten mit *Haaren* herbeygezogen; bald (S. VII.) behandelten *alle* seine Vorgänger den Unterricht in der *Orthographie* bloss als Sache des gelehrten Wissens und trugen die *Regeln* nicht einfach und allgemein fasslich vor. Er will auch in *Kruse's* treffl. Anweis. zum *R.* Manches berichtigt haben. Rec. fragt: was? (S.

XIII. wird auch ein scheler Seitenblick auf die vielen Auflagen gethan, die ein Kinderfreund erlebt habe; dadurch sey, was dem lieben Manne wirklich wehthue, die *Bibel* in den Schulen zurückgesetzt worden, (woher denn der *Prediger* in *Jädickendorf* diess wissen mag? An ihn werden doch wohl nicht etwa die *Schulplane* aus dem ganzen protestant. Deutschland eingeschickt?) die *Kleinen* müssten aber recht fleissig in dem lieben *Johannis* lesen. (Der fromme *Spener* getraute sich nicht über das *Evangel. Joh.* zu predigen und unser schelsüchtig absprechende Verf. will es als *Elementarlesebuch* gebraucht wissen!) Wenn des Verfs. vor 10 Jahren erschienene, *Sammlung von Sittenlehren*, aus welcher er hier wieder die *Denksprüche* abdrucken lässt, das Glück gehabt hätte, auch so viele Auflagen zu erleben, als der beneidete *Kinderfreund*; ob da auch wohl der Verf. in einer Anweis. zur *Rechtschr.* so wehklagend das *Lesen* des *Johannes* empfehlen würde? *Beutler's*, *Hesse's* u. a. *Denksprüche* scheint er nicht zu kennen; denn sonst könnte er unmöglich wünschen, dass durch die seinen einem *grossen* Bedürfnisse in Schulen abgeholfen werden möchte. Seine Vorgänger im orthographischen Fache kommen indessen noch so ziemlich gut weg; denn S. VII. hofft er doch nur durch seine Anweisung (für 22 Gr.) alle ähnliche *Schriften* für 5, 10, 12, und 16 Gr.) entbehrlich gemacht zu haben. Aber *Gnade* *Gott* den *Erfindern* der *Lesemaschinen* und der *Lautirmethode*. „Die *Lesemaschinen* mit beweglichen *Buchstaben* (S. XV.) mit der *Lautirmethode* gehören auf den *Feuerherd*.“ Sehr natürlich fragt man: woher dieser *Groll* gegen zwey, von *Männern*, bey denen der *Hr. Prediger* in *Jädickendorf* noch in die *Schule* zu gehen, sich nicht schämen dürfte, anerkannte und bewährte, treffliche *Hülfsmittel* des *Elementarunterrichts*? Die *Antwort* hat man nicht weit zu suchen. S. XV. lesen wir: „Und dass es mir mit dem *Bessermachen* wirklich *Ernst* ist (ob es aber besser werden wird oder ob es der Vf. besser machen kann, das ist eine andre Frage) darüber hoffe ich bey *Erscheinung meiner neuen Lesemaschine*, durch Anwendung 14 beweglicher *Stäbchen*, welche mit *Buchstaben* beklebt sind, einen *Beweis* zu führen, den ich zum *Theil* zu *Frankfurt a. d. O.* und *Berlin* vor meinen hohen *Obern* abgelegt habe. (Der Vf. reist doch nicht etwa mit dieser neuen *Lesemaschine* herum? Hoffentlich würde man dann das *Wunderding* auch auf der *Leipziger Messe* zu sehen bekommen?) Diess sehr einfache, durchaus nicht kostbare, (kann wohl in einem gewissen Sinne ein wahres Wort seyn) *Lehrmittel* denke ich (ach! wer denkt nicht alles?) so vollständig eingerichtet zu haben, als es bis jetzt *von Niemandem* geschehen seyn möchte.“ Ist es nun unsern *Lesern* klar, warum alle bisherige *Lesetafeln* zum *Feuerherde* verurtheilt werden? Rec. preist sich glücklich, dass er keine gemacht oder erfunden hat. Am Ende könnte der verblendete *Eiferer* gegen alles, was nicht sein *Machwerk* ist, ihre *Urheber* wohl gar zum *Feuerofen* verdammen. O *insancta simplicitas, ora pro nobis!*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des März.

77.

1821.

G e s c h i c h t e.

Switrigail, ein Beytrag zu den Geschichten von Litthauen, Russland, Polen und Preussen. Von August v. Kotzebue. Leipzig, bey Kummer. 1820. 170 S. 8. (22 Gr.)

Durch die ältere Geschichte Preussens meinte *Kotzebue* seinen Ruhm als Geschichtsforscher und Geschichtschreiber bey der gelehrten Welt wohl fest begründet zu haben, zumal nachdem der im Urtheil oft zu gutmüthige *Johannes v. Müller* ein Wort darüber gesagt hatte; welches man, wie das zu *Woltmann*, zur Ehre *Müller's* gern ungesagt wünschen möchte. Man erinnert sich wohl noch einer von *Kotzebue* selbst verfassten Anzeige in dem *Hamburger Correspondenten*, worin er ohne Blüme zu verstehen gab, wie hoch er sich durch dieses Werk in der Reihe der Geschichtschreiber gestellt zu haben glaubte. Ob er sein grösseres Verdienst in die Art seiner historischen Darstellung, seiner Composition und seines Styls, oder in seine kritische Forschung und Prüfung der geschichtlichen Materialien, oder endlich in seine neue Ansicht vom Geist und Wesen des deutschen Ordens gesetzt habe, mag unentschieden bleiben. Gewiss ist, dass er selbst meinte, in jeder dieser Hinsichten viel geleistet zu haben; und da hier das letzte historische Erzeugniss *Kotzebue's* angezeigt werden soll, *Rec.* aber so mancherley Urtheile über den Werth seiner ältern Geschichte Preussens vernommen hat, so wird es wohl nicht unpassend seyn, dem Urtheil des grossen Geschichtschreibers der Schweiz gegenüber (welchem manche nachgesprochen haben), ein anderes aufzustellen, welches wohl nicht für ungründlich gelten dürfte, da es sich auf das Studium desselben Quellenvorraths stützt, welcher auch *Kotzebue'n* zu Gebote stand.

Des Urtheils über *K's.* historische Darstellung glaubt *Rec.* überhoben zu seyn. Ob *Sallust* oder *Tacitus* oder *Johannes v. Müller* ihm zum Muster gedient, ist zu entscheiden unnütz. Er ist wahrlich keinem zu nahe gekommen. Vielleicht hat *K.* gar keinen Geschichtschreiber nachahmen wollen, denn Darstellung und Styl, Ansicht und Beurtheilung sind zu sehr Ein Guss und Ein Gepräge;

Erster Band.

nirgends ist ein *Tacitus* oder *Sallust*, überall nur Ein *Kotzebue* sichtbar.

Auch über *Kotzebue's* gehässige Ansicht und liebloses Urtheil über den Deutschen Orden mag *Rec.* nicht weiter rechten; denn würde sich erweisen lassen, dass die Belege und Beweise, auf die er seine Ansicht gründet, ganz ohne den Werth sind, den man ihnen noch hier und da beylegt, dass Nachlässigkeit, Flüchtigkeit, Unkunde und Unwissenheit in Benutzung der Quellen im ganzen Werke durchgehend herrschen; dürfte sich darthun lassen, dass er keine einzige kritische Untersuchung, ich will nicht sagen genau, sondern auch nur schnitzer- und fehlerfrey geführt habe, dass er vielmehr, um seine Ansicht zu stützen und seinem Urtheil den Schein der Wahrheit zu geben, bey Benutzung der Quellen, die ihm der Staat erlaubt hatte, mit Unredlichkeit, oft wider Gewissen und besseres Wissen verfahren ist; dürfte er endlich überwiesen werden, dass er förmlich und mit Absicht darauf hingearbeitet habe, in den deutschen Ordensrittern „Tyrannen darzustellen, die mit Legenden ihren Geist, ihren Körper mit dem Schweiss der Unterthanen genährt“ (Bd. II. S. 118.) und überhaupt in dem deutschen Orden einen Hohnfrevel wider Gott und die Menschheit zu finden; dass also die ganze Lüge seines historischen Trugbildes eines Theils auf unverzeihlicher Unkunde, und andern Theils auf absichtlicher Verdreherey der Aussagen der Quellen gegründet ist, so fällt ja alles von selbst zusammen, und eine weitere Widerlegung seiner Ansicht vom Wesen und Streben des deutschen Ordens wird unnöthig.

Ein solcher Beweis aber lässt sich in der That und Wahrheit führen. Die noch ungedruckten Quellen konnte *Kotzebue* nur benutzen, wenn er die Schrift kannte und zu lesen verstand, in welcher die Quellen geschrieben sind. Diese Kenntniss aber ging ihm in einem hohen Grade ab, denn er war durchaus nicht im Stande, eine Urkunde fehlerfrey durchzulesen. Beweise davon liefert jede Seite seiner Belege und Erläuterungen, mit denen er seiner Geschichte eine gelehrte Miene zu geben suchte. Bey schwierigen Schriften in Urkunden kann allerdings wohl auch der geübte Kenner der Diplomatie bey einzelnen Wörtern einen Augenblick anstossen; allein *K.* konnte die allerleichtesten Urkunden, zu denen doch ge-

wiss die päpstlichen Bullen gehören, nicht entziffern. In einer von ihm nicht einmal zuerst gedruckten, sondern schon im *Duellius select. Priv.* befindlichen Bulle Honorius III. (Bd. I. S. 351.) hat Rec., der den Abdruck mit dem Original verglichen, vier und vierzig Fehler gezählt, die offenbar meistens aus der Unkunde im Lesen hergekommen sind, und sechs Wörter liess K. ganz weg. Statt *adhibere* las er *adimplere*; statt *vestre* überall *nostre* (wodurch der Sinn vieler Stellen gerade der umgekehrte wird); statt *locorum*, *bonorum*; statt *unius*, *cuius*; statt *nec*, *sed*; statt *tantum*, *cantum*; statt *secundum*, *suum*; statt *dominorum*, *ad vestrorum*; statt *voluerint*, *noluerint*; statt *ita quod*, *itaque id* u. s. w. In einer Schenkungs-urkunde des Bischofs von Plozk (Bd. I. S. 532.) sind manche Stellen durch arge Fehler ganz unverständlich; da steht *cui* statt *sed*; *tantum* statt *tamen*; *si* statt *sed*. In vielen Urkunden, die K. zuerst mittheilt, ist bey Zeitwörtern oft weder Singular noch Plural unterschieden. Die sonst für den auch nur etwas Kundigen so leicht zu lesende Urkunde, welche den zu Riga 1525. ausgesprochenen Bannfluch enthält (Bd. II. S. 368.), ist durch zwanzig starke Fehler ganz entstellt, denn wer versteht Stellen, wo Kotzebue statt *sententias*, *summas*; statt *etiam*, *ecclesia*; statt *praesentia*, *provincia*; statt *ratione*, *romane* u. s. w. gelesen hat! Man könnte diese Fehler für Folgen von blosser Flüchtigkeit halten, die freylich eben so wenig verzeihlich wäre, allein sie rühren wirklich aus gänzlicher Unkunde selbst mit den Elementen der Diplomatie her; denn er theilt (Bd. III. S. 362.) eine andere Urkunde mit, die nach seiner Angabe schwer zu entziffern ist (das ist sie eigentlich für den Kundigen ganz und gar nicht), bey deren Entzifferung er sich also gewiss Mühe gegeben hat, und doch haben auch hier des Recens. Zuhörer in seinen diplomatischen Vorlesungen über 20 Fehler aufgefunden, und darunter einige, die ein Geschichtschreiber des deutschen Ordens wahrlich nicht mehr begehen dürfte. — Beweis genug, dass Kotzebue kein Diplom, welches er zu seiner Geschichte benutzt, hat fehlerfrey lesen können; aber auch Warnung genug, dass man auf die von ihm mitgetheilten Urkunden nicht das mindeste baue. Die einzelnen gut abgedruckten sollen Copien von dem damaligen Archiv-Director *Hennig* seyn. Wo Kotzebue selbst lesen und copiren musste, scheinen ihn oft die leichtesten Abbreviaturen (ausser Fassung gebracht zu haben.

Aus dieser diplomatischen Unkunde folgte ein zweyter übler Umstand, der gar nicht zu verkennen ist, so bald man Kotzebue's Arbeit mit den Quellen controlirt. Er konnte nämlich eine Menge von sehr wichtigen Diplomen, die ihn über manche Punkte ganz anders hätten belehren müssen, gar nicht benutzen; die wunderlichen Züge und Abkürzungszeichen der Schreiber verschlossen ihm den Zugang; sie wurden ihm böhmische Dörfer.

Daraus folgte denn das Lückenhafte und Fragmentarische seiner Darstellung, welches er durch einen falschen, nicht selten recht ekelhaften; Pragmatismus zu bedecken suchte. Er supponirte und conjecturirte, wo ihm Urkunden allein erwiesene Wahrheit hätten an die Hand geben können, er klügelte, wo er nur hätte lesen dürfen.

Ferner fehlte Kotzebue'n auch noch etwas Wichtigeres, als die Gewandtheit im Lesen der Diplome ist; es fehlte ihm selbst der redliche Wille, die ihm zur Hand gestellten Quellen vernünftig zu benutzen. Er wollte die deutschen Ordensbrüder als eine gewissenlose Soldaten-Rotte, als eine Bande, „die sich nur in Verbrechen wälzte, die nur nach Raub und Blut dürstete,“ urkundlich darstellen. Dies zu vermögen, musste er mit seinen diplomatischen Beweisen anders verfahren, als der Freund der Wahrheit zu verfahren pflegt. Er musste verdrehen und verfälschen, um Beweise von der Schlechtigkeit der Ordensritter sich in die Hände zu verschaffen; und das hat er sich an mehr als einem Orte erlaubt. Eine päpstliche Bulle Innocenz IV., worin den Ordensbrüdern erlaubt wird, die abscheulichsten Verbrechen durch ihre Hand abzuwaschen, bezieht er durch eine arge Verdreherey auf den deutschen Orden, wiewohl sie durchaus nur von dem Johanniter-Orden gilt. Kotzebue copirte diese Urkunde; er muss also gesehen haben, dass sie von den Johannitern spricht. Aber sie passte gar zu herrlich als Beleg zu seiner Declamation über die grundlose Verdorbenheit des deutschen Ritterordens. Von andern Urkunden führte er einen Inhalt an, den man in ihnen durchaus nicht finden kann; dies ist z. B. der Fall bey den Bullen Alexander IV. (I. S. 465.), Clemens IV. (Bd. II. S. 302.), Urbans VI. (II. S. 413.) u. a. Ueberhaupt führt Kotzebue nicht selten zu seinen Behauptungen Urkunden als Beweise an, in denen man kein Wort von seinen Behauptungen finden kann. Es ist unglaublich, wie weit hierbey der Leichtsinns und die Prahlerey eines Mammes ging, der doch für einen gelehrten kritischen Forscher gelten wollte.

Indessen Kotzebue ging noch weiter! Es lässt sich nachweisen, dass er eine Menge von Documenten und Briefen in den Händen gehabt hat, aus denen er vieles zum Lobe und zur gerechten Würdigung der Verdienste des Ordens hätte entnehmen können. Diese Quellen benutzte er aber entweder gar nicht, oder er schöpfte daraus nur das, was aus dem Zusammenhang gerissen zu seinem Zwecke dienlich war, und seinen Schmäherden den Schein der Wahrheit geben konnte. Dies ist besonders der Fall in der Geschichte des 15ten Jahrhunderts bey einer Menge von Briefen, die über die Zeit ein ganz anderes Licht geben, als man nach K. vermuthen dürfte. Vieles hat er hier nicht benutzen und bekannt werden lassen wollen, weil seine „Edelnönche“ (welcher Name!) etwas ganz anders geworden wären, als was sie

nach seiner Meinung vor der Welt seyn sollten. Schon die sichtbare Herzenslust, mit welcher er anführt, dass in Marienburg, dem Sitze des Hochmeisters, ein Freudenhaus gewesen sey, schon der emsige Fleiss, mit dem er alle Verbrecher einzelner Ordensritter aufsucht, und die angenommene moralische Miene, womit er (— Kotzebue, der Moralist in Menschenhass und Reue!!) es dem ganzen Orden als ein Zeichen seiner tiefsten Verdorbenheit und Sittenlosigkeit anrechnet, wenn ein Comthur von Tuchel ein Mädchen entehrt, oder ein pflichtvergessener Ordensbruder einen Landmann beraubt; schon das sichtbare Vergnügen in der Aufzählung einzelner Schandthaten beweist, dass hierauf vorzüglich seine Forschung ausging. Man fodert nicht, dass die Verbrecher hätten verschwiegen, oder, um das schöne Bild des Ordens nicht zu verhässlichen, in milderes Licht gesetzt werden sollen; nein, wo Verbrecher und Laster ist, da stehe es allen offenkundig da, auf dass es ewig Abscheu erzeuge und die Welt sich bessere; aber man fodert, dass der Geschichtschreiber gerecht und wahrhaft sey, dass er, wo auch Tugend ist, die Tugend neben das Laster stelle, und durch jene die Menschen wieder erfreue.

Endlich hatte Kotzebue auch noch nicht die Hälfte von dem gelesen, was er nochwendig lesen musste, um eine Geschichte des deutschen Ordens zu schreiben. Ein berühmter Gelehrter äusserte: „ihm sey Kotzebue in seiner preussischen Geschichte am widrigsten durch sein Gelehrthum mit den Fetzen und Brocken, die ihm der verstorbene Hennig aus seiner reichen Kenntniss der Landesgeschichte geliefert habe.“ Und Rec. fand diese Aeusserung wie aus seiner eigenen Seele gesprochen.

Rec. will indessen hier keine weitere Kritik über das Werk selbst liefern, so leicht es ihm auch werden dürfte, die völlige Werthlosigkeit desselben auch in den Theilen darzuthun, worauf man noch hier und da einigen Werth zu legen pflegt. Er eilt zur Anzeige der Schrift, die ihm zu vorstehenden Bemerkungen den nächsten Anlass gegeben. Es ist, wenn Recens. sich des Ausdrucks des erwähnten Gelehrten bedienen darf, der letzte „Brocken,“ welchen Hennig Kotzebue'n überlassen hat. Dieser erzählt nämlich selbst: Als er im Jahr 1813. nach Königsberg gekommen sey, habe er bemerkt, dass Hennig bey seinem Geschäft der Copierung der auf die Geschichten Cur-, Lief- und Ebstland sich beziehenden Urkunden viele unabgeschrieben zurücklegte, sobald sie mit Switrigails Geschichte in Verbindung standen. Auf sein Befragen habe ihm Hennig eröffnet, dass er über diesen Fürsten etwas Besonderes zu schreiben gedenke. Nach Hennigs Tod habe er sich von der preuss. Regierung die Sammlung ausgebeten, auch erhalten, und mache hier die Resultate seiner Beschäftigung damit der Welt bekannt. — Ausser dieser Briefsammlung benutzte der Verf. einige

Chroniken; theils russische, theils polnische, die indessen durch die im kritischen Gewicht weit höher stehenden Briefe meist nur widerlegt werden. Eigentlich verarbeitet und zu einem harmonischen Ganzen gebracht sind die Materialien aber auch in diesem Buche keineswegs. Rohe Auszüge aus Chroniken und aus der erwähnten Briefsammlung stehen neben einander da, für den Quellenforscher deshalb unbrauchbar, weil er sich auf die Sicherheit der Auszüge gar nicht verlassen kann, für den Geschichtsfreund ungeniessbar, weil die Masse noch zu roh und unverarbeitet da liegt. Auch Geist ist nicht in dem Werkchen; das rechnen wir ihm aber in der That zum Lobe an, denn besser ist kein Geist, als ein Geist, wie er in der Geschichte Preussens herumgeht, und suchet, welchen er verschlinge.

Dass Switrigail in diesem Buche als ein ganz anderer Mann dasteht, als wie ihn der unkritische und parteiische Chronist *Kojalowiz* schildert, ist ein schönes Resultat der Briefsammlung, wie überhaupt durch diese Quellen die Charaktere und Bestrebungen des polnischen Königs Jagello, der litthauischen Grossfürsten Witold und Switrigail in ein ganz anderes Licht gesetzt werden, als worin man sie bisher sah. Wäre es dem verstorbenen Hennig noch vergönnt gewesen, seinen Gedanken selbst auszuführen, es hätte ein für die nordische Geschichte sehr schätzbares Werkchen werden können. Allein in den Händen eines Mannes, dem die Geschichte eine Wissenschaft ist, „die fast immer nur glückliche Bösewichter bewundert“ (S. 25.) konnten auch diese schönen Quellen nur werden, was sie geworden sind, ein elendes Machwerk!

Der Verf. beginnt die Geschichte Switrigails mit einem Bericht über „den Ursprung und die Fortschritte der litthauischen Herrschaft in Russland.“ Die erste Berührung zwischen den Russen und Litthauern geschah in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts, als Jaroslaw I. im J. 1038. einen Krieg gegen die Jatwingen unternahm, die der Verf. nach *Schlözer's* Vorgang für Litthauer hält. Diese Behauptung steht indessen wohl keineswegs so fest, als der Verf. sie annimmt. Die Jatwingen sind bekanntlich nicht immer gleichbedeutend mit Litthanern; sie wohnten zum Theil im westlichen Polesien, zum Theil in Podlachien, in einem Strich von Masovien und im alten Sudauen und Litthauen. Nestor aber, der russische Annalist, sagt gar nicht bestimmt, welchen Theil der Jatwingen Jaroslaw I. bekriegt habe. Besser als aus *Schlözer* hätte sich K. aus *Hennigs* Dissertation *de rebus Jazygum sive Jazyngorum. Regiom.* 1812. über dieses Volk belehren können. — Die litthauische Macht aber erhob sich am meisten unter Ringold, der im Jahr 1250. die litthauischen Staaten unter seinem Scepter vereinigte, und sie mit dem Titel des Grossfürsten seinem Sohne Mindowe hinterliess. Recens. sieht nicht ab, welche Gründe den Verf. vermocht haben können, diesen

Namen wieder in Mendog umzuwandeln, da er doch schon in seiner Geschichte Preussens bewiesen, dass Mindowe der eigentliche Name dieses Fürsten gewesen sey. Durch drückende Behandlung seiner Neffen, die sich mit dem deutschen Orden zum Kampf gegen den Oheim verbanden, verlor er wieder einen beträchtlichen Theil seiner Besitzungen, namentlich einen grossen Theil von Russland. Gedimin aber erhob die litthauische Macht von neuen, und theilte sie dann unter seine Söhne. Von einem derselben, Olgerd, soll nach Angabe des Verfs. das noch jetzt blühende Geschlecht der Czartorisky abstammen; von einem andern, Kenstud, hat Recens. auf einer Reise eine Merkwürdigkeit aufgefunden, die für den nordischen Sprachforscher gewiss von grosser Wichtigkeit seyn dürfte. Es ist dies eine in der alllitthauischen Sprache und mit dem litthauischen Alphabet geschriebene Urkunde, so viel Rec. bekannt ist, das älteste übrig gebliebene Monument der alllitthauischen Sprache, worin der Fürst Kenstud (so nennt er sich in der Urkunde selbst, nicht aber Kirystut) und der Fürst Lubartus von Luzk der Stadt Thorn die Erlaubniss geben, dass ihre Kaufleute den Weg durch Brezk nach Luzk gehen, und in der letztern Stadt freyen Handel treiben könnten. Das Original dieses merkwürdigen Diploms, leider schon sehr vermodert und dem Untergang nahe, fand Rec. unter alten Papieren im Archiv des Rathhauses zu Thorn.

Der zweyte Abschnitt enthält *Switrigails Kampf gegen Witold*. Recens. hat diesen Abschnitt sehr einseitig bearbeitet gefunden. Die ganze reiche Sammlung von Witolds Originalbriefen, die im geheimen Archiv zu Königsberg verwahrt wird, ist, obgleich sie sehr grosse Ausbeute darbietet, unbenutzt geblieben. Eben so die in demselben Archiv bewahrten Registranden der Briefe der Hochmeister an auswärtige Fürsten, in welchen sich gleichfalls ein ausserordentlicher Schatz von geschichtlichen Nachrichten vorfindet. Aus diesen Quellen aber, wenn K. im Stande gewesen wäre, solche Materialien vernünftig zu verarbeiten, hätte ein ganz anderes Werk entstehen können, als das vorliegende ist. Wie ganz anders spricht z. B. ein Originalbrief Witolds vom J. 1427. von seinen Reichsgränzen, als was K. sehr oberflächlich S. 23. davon sagt! Aus einem andern Briefe hätte etwas genaueres über den S. 28. berührten Tarenten-Krieg gesagt werden können. Witold schloss im Jahr 1399. Friede mit dem „Tarenten-Kaiser“ Timur, der ihm als Beweis der Aussöhnung einen Dromedar schenkte, „en grot Der (Thier), dat is geheten en Drumcdary.“ — Wenn es auch nicht im Plane dieses Büchleins liegen konnte, neben der Biographie Switrigails auch eine Witolds hinzustellen, so war es doch unerlässlich zur Festhaltung des Zusammenhangs der Begebenheiten etwas genauer in dessen Geschichte einzugehen, was aber freylich ganz unterlassen ist.

Der dritte Abschnitt schildert Switrigail'n als Grossherzog. Auch hier sind eines Theils die brieflichen Auszüge zu roh, unzusammenhängend und ohne die nöthige Verarbeitung hingeworfen, andern Theils die Menge der Quellen bey weitem nicht genug benutzt. Dass erst im Jahr 1431. der deutsche Orden sich entschieden für Switrigail erklärt, widerlegt schon eine im J. 1430. gepflogene Friedensunterhandlung, woraus hervorgeht, dass der Orden den Frieden zwischen Switrigail'n und Polen nicht blos zur ausdrücklichen Bedingung machte, sondern den Fürsten schon offen seinen Verbündeten nannte. — Ganz richtig erweist der Verf. S. 50., dass nicht Switrigail, sondern der König von Polen den Krieg im J. 1431. begonnen. Ein nicht beachteter Brief des Hochmeisters an den liefländischen Ordensmeister gibt über den nun auch zwischen Polen und dem Orden zur Unterstützung Switrigail's begonnenen Krieg mehr Auskunft, als sie hier zu finden ist. Eben so hätten hier die Briefe des römischen Königs Sigismunds, Caspar Slicks, der Ordensprocuratoren mehr benutzt werden müssen, um die Lücken auszufüllen, die ohne die Beachtung dieser Quellen nothwendig entstehen mussten. Von dem Plane, Switrigail'n zum König von Litthauen zu krönen, worüber mit dem römischen König und dem Hochmeister so viel unterhandelt wurde, ist hier gar nichts erwähnt.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Du Congrès de Troppau ou Examen des prétentions des monarchies absolues à l'égard de la monarchie constitutionnelle de Naples. Par M. Bignon. à Paris, de l'imprimerie de Firmin Didot. Janvier 1821. XXIV et 201 pag.

Eine äusserst wichtige, durch die Zeit veranlasste, Schrift, die keiner ungelesen lassen darf, der auf die grossen Ereignisse unserer Tage, auf die der nächsten Zukunft seinen Blick heftet. Bignon wirft sich zum Vertheidiger der Constitution Neapels auf; er nimmt sie gegen alle Erklärungen in Schutz, die dagegen von Troppau (und Laybach) ausgegangen sind, und sucht zu erweisen, dass das Verlangen der daselbst versammelten Herrscher von fünf Europäischen Staaten unstatthaft sey, weil sonst alle die vielen andern Europäischen Staaten als Nullen dastehn würden, und eine Fünfherrschaft (pentarchie) erschien, die, als eine Oligarchie von Fürsten, die ganze Welt leitete, welche aber jetzt bereits, der Sache nach, nur noch auf zwey gekrönte Häupter, Russland und Oesterreich beschränkt werden müsse. Von Preussen meint er nämlich, dass es sich von diesem Bunde losmachen wolle. Soviel zur Andeutung dieser Blätter, welche hoffentlich, so nicht ganz, doch in Auszügen bald ganz Deutschland bekannt werden dürfte. Vieles ist darin bitter und voreilig, unrichtig. Vieles treffend und kräftig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des März.

78.

1821.

G e s c h i c h t e.

Beschluss der Recension: *Switrigail u. s. w.* Von
August v. Kotzebue.

Der zweyte Theil des Buchs ist für den gewöhnlichen Leser wegen der Magerkeit der Auszüge und wegen des gänzlichen Mangels an Bearbeitung der Materialien fast ganz ungeniessbar. Das Ganze ist hier wirklich auf eine ganz eigene Weise zusammengewürfelt. Nicht einmal so viel Zeit hat sich der Verf. genommen, einzelne unverständliche Wörter verständlicher zu machen, oder etwas unleserlich geschriebene genauer zu entziffern. Bey der Nachlässigkeit, womit auch hier Kotzebue im Gebrauch seiner Quellen verfahren ist, kommen zuweilen ganz eigene Dinge heraus. Nur ein Beispiel! S. 81. gibt der Verf. einen Auszug aus einem von Switrigail's Briefen; aber mit welcher Menge von Fehlern! Den Herzog *Somasske* las er Herzog *Pomasske*; statt „also do wir nu von ihm scheiden,“ las er: „also do wir *uns* u. s. w.“ statt: „noch getrawet zu meyner dieser Zukunft,“ steht hier ohne Sinn: „noch getrawet zu meyner dieser Zukunft;“ statt: „und vermuthet Euch leichte des dass u. s. w.“ las K.: „und vermuthet Euch *nichts* dass u. s. w.“ statt: „bewarnen“ bewaren; statt: „seine Brüdere“ hat K.: seinen Bruder; statt: „Uebermuth und Has (d. h. Hass)“ las er: Uebermuth und *Qas*, und machte bey dem letzten Worte ein bedenkliches Fragezeichen. Statt dass es in dem Briefe heisst: „Aber *Schiffe* würden auf der Weichsel angelegt,“ liest K.: „Aber *Schlösser* würden auf der Weichsel angelegt.“ Bey andern Wörtern, die Kotzebue nicht lesen konnte, begnügt er sich, Fragezeichen hinzuzufügen, freylich eine sehr leichte Sache. „Broken“ von Schiffen gebraucht, wenn eine Schiffbrücke gebrückt werden soll, ist ihm unerklärlich, also ein ? Statt: „thörigte Rede und Blarrunge (d. h. Verläumdung)“ setzt er: *Blattunge*. S. 91. kommen vor: 19,000 *Schurschen* mit einem ?, statt: 19,000 Schüttschen d. h. Schützen. S. 92., wo davon die Rede ist, dass Switrigail das Schloss, worin seine Gemahlin mit ihrem jungen Sohne lag, mit 10,000 Mann bewachen lassen wolle, damit „kein Unvoch (Unfug) an der Geburt geschehen möge,“ las Kotzebue: „damit kein *Vin-eth* (?) an der Geburt geschehen möge.“ Solcher

Erster Band.

sinnlosen Dinge könnte Recens. noch eine grosse Zahl anführen, wenn es hier darum zu thun wäre, Kotzebue's historische Sünden aufzuzählen. Auch hieraus geht wieder hervor, dass K. nicht im Stande war, irgend etwas fremdartig Geschriebenes gehörig zu lesen. — Also nicht einmal die roh hingeworfenen und unverarbeiteten Auszüge in diesem Machwerk sind mit Sicherheit zu benutzen, und somit entgeht ihm auch der letzte Werth, den es noch haben könnte. — Kotzebue hat daher an diesem seinen letzten geschichtlichen Werke nur wiederum bewiesen, was schon an seiner Geschichte Preussens klar geworden war: nämlich, dass er nicht einmal als historischer Handwerker, der Materialien zusammenschleppt, irgend Treue und Glauben verdient.

C i v i l r e c h t.

Ausführliche Erläuterung des Pandectentitels: de Novi Operis Nuntiatione (39, 1.) von Dr. Carl Friedrich Reinhardt. Stuttgart, bey Steinkopf. 1820. 38 S. 8. (6 Gr.)

Seitdem in unsern Tagen ein so erfreulicher Eifer für das Studium des römischen Rechts erwacht ist, hat man es mit Recht und mit Erfolg fortzuschreiten für nöthig erachtet, einzelne Lehren desselben herauszuheben, sie von dem Zusatze neuerer Zeiten zu sichten, und einzig und allein den Quellen gemäss darzustellen, welches *Mühlenbruch*, *Gesterding* u. A. mit so vielem Glücke versucht haben. Einem ähnlichen Streben verdankt vorliegende Abhandlung ihren Ursprung, und verdient in dieser Hinsicht rühmliche Erwähnung, obgleich die Ausführung bisweilen etwas zu wünschen übrig lässt, wenigstens die Ueberschrift: ausführliche Erläuterung, nicht ganz rechtfertigt.

Der Verfasser handelt in 12 Paragraphen den Ursprung, den Begriff der O. N. N., die Art, wie man sich dieses Rechtsmittels bedienen könne, die dabey zu beobachtenden Vorsichtsmaassregeln, die Wirkungen und die Erlöschung desselben ab, und sucht seine Meinung stets durch Stellen der Quellen zu begründen, die er oft mit vielem Scharfsinn zu benutzen weiss, hier und da aber auch zu

willkürlich erklärt, z. B. *p. 20. nihil agit l. 14. D. h. t.*, welches, wie aus klaren Stellen, besonders des *Gajus*, erhellt, nicht allein bedeutet, das Rechtsmittel, von dem die Rede ist, nütze nichts, sondern es dürfe gar nicht angestellt werden, der es anstelle handle den Gesetzen zuwider. Bey einer quellenmässigen Bearbeitung sollte auch, worauf *Hugo* mit allem Recht so sehr dringt, stets die wahre Stellung der Worte aufs sorgfältigste beobachtet werden, und es daher nicht heissen N. O. N., oder N. N. O., sondern, wie durchgängig in den Quellen, O. N. N. Die §. 2. aufgestellten deutschen Ausdrücke scheinen Recens. nicht erschöpfend genug, und er würde dafür vorschlagen: Einsprache gegen Bauveränderung.

Uebrigens bestreitet der Verf. mit Einsicht mehrere in dieser Lehre zeither vertheidigte Irrthümer, besonders §. 4. die sehr übliche Eintheilung der O. N. N. in eine *judicialis* und *extrajudicialis*, welche wenigstens aus den Quellen nicht erwiesen werden kann.

Frederici Adolphi Schillingi, jur. Doct. et Prof. Halensis, *dissertatio critica de fragmento juris Romani Dositheano denuo graece et latine edito. Pars prior continens et ipsum textum fragmenti Dositheani, et quaestiones nonnullas ad totum hoc fragmentum spectantes. Leipzig, bey Weygand. 1819. 63 S. 8. (8 Gr.)*

Unter den erfreulichen Bestrebungen unsrer Zeit, die wir dem Vorgange und den glänzenden Verdiensten eines *Haubold*, *Hugo*, v. *Savigny*, *Göschen* u. A. verdanken, durch neu erregten Eifer für die Quellenkunde, als der einzigen Führerin aus der Nacht leerer Argumentationen und Conjecturen zum Licht der Wahrheit, das Studium des Römischen Rechts wahrhaft zu fördern, und deshalb auch die bis jetzt entweder weniger bekannten oder doch schwer zu erlangenden Rechtsquellen allgemein zugänglich zu machen, nimmt vorliegende Abhandlung einen ehrenvollen Platz ein.

Der achtungswerthe Hr. Verfasser, einer der wackersten Schüler unsers trefflichen *Haubold*, dem diese Schrift auch zugeeignet ist, gibt darin einen so rühmlichen Beweis von seinem Fleisse, seiner gründlichen Gelehrsamkeit, einem seltenen Scharfsinne und kritischen Geiste, dass die gelehrte Welt die schönsten Hoffnungen von ihm zu hegen berechtigt ist. Dazu kommt, dass die lateinische Schreibart musterhaft genannt zu werden verdient, was um so weniger mit Stillschweigen zu übergehen ist, je seltner dergleichen Erscheinungen, ungeachtet das Römische Recht in unsern Tagen so zu Ehren gekommen ist, dass man schon hin und wieder die Behauptung hört, es werde auf Kosten der übrigen Rechtstheile cultivirt, zu werden be-

ginnen, und nur Wenige, dem auch hierin musterhaften *Haubold* ähnlich, mit umfassender Kenntniss der Rechtswissenschaft tiefe Sprachkenntniss verbinden.

Nachdem der Verf. als Einleitung Bemerkungen über den Werth der Kritik im Allgemeinen vorausgeschickt und ihre Gegner widerlegt hat, geht er (S. 8.) auf das uns bisher unter dem Namen: *fragmentum regularum ex veteri Jurisconsulto*, oder: *fragmentum veteris Jurisconsulti de juris speciebus et manumissionibus* erhaltene Bruchstück des Römischen Rechts, wofür er, weil es uns der griechische Grammatiker *Dositheus* aus dem Anfange des 5ten Jahrh. n. Chr. Geb. im dritten Buche seines grammatischen Werkes mitgetheilt hat, den weit schicklichern Namen: *fragmentum juris Romani Dositheanum* gewählt hat, über, breitet sich über die Auffindung desselben durch *Petrus Pithoeus*, die *Cod. Mss.* und Ausgaben dieses, für die Lehre von der Manumission so wichtigen, Fragments aus, und liefert uns von S. 14 bis 25. den Text selbst, nebst lateinischer Uebersetzung mit grossen Verbesserungen und kritischen Berichtigungen.

In den sehr schätzbaren kritischen und historischen Bemerkungen, die er hierauf folgen lässt, stellt er die wichtige, zwar schon von *Pet. Pithoeus*, *Jac. Gothofredus*, *Salmasius*, *Roever*, *Meermann* u. A., aber ohne alle Beweise vertheidigte, Behauptung auf, unser ursprünglich lateinisch abgefasstes Fragment sey ins Griechische, und aus dem Griechischen wieder ins Lateinische übertragen worden, unsre lateinische Uebersetzung also für eine Rückübersetzung in die ursprüngliche Sprache zu halten.

Den Beweis für die Uebersetzung des ursprünglichen lateinischen Textes ins Griechische führt der gelehrte Verf. mit vielem Scharfsinn aus dem unrichtigen Gebrauche vieler griechischen Wörter, z. B. *Ἕλληνες* für *peregrini*, *καθαρός* für *lustrum*, *δίκη* für *causa*, *ἐπισκοπεῖν* für *obstare*, *χειρογραφεῖν* für *cavere*, und sogar ganzer Sätze, z. B. *νόμου αὐξομένου* um auszudrücken: *jure accrescendi*, *προαιρεσις ἐλευθεροῦντος* für *voluntas manumittendi*.

Den Beweis aber dafür, dass nicht etwa die lateinische Uebersetzung, wie wir sie jetzt haben, der ursprüngliche Text, sondern eine zweyte Uebersetzung, und zwar der ersten griechischen Uebersetzung ins Lateinische, also eine Rückübersetzung in die wahre Textessprache sey, leitet er aus der lateinischen Schreibart her, die so fehlerhaft ist, dass sie unmöglich einem Schriftsteller, der noch vor *Dositheus*, und also kurz nach dem goldnen Zeitalter der Literatur, lebte, beygelegt werden kann, indem man z. B. *jus honorarium* für *honorarium*, die ungewöhnlichen *Genitivi absoluti: tutoris praestantis* u. s. w. findet.

Wem jedoch diese lateinische Uebersetzung zuzuschreiben sey, ist ungewiss; dass nicht *Dositheus* selbst, wie viele meinen, der Urheber der-

selben sey, widerlegt unser Verf. besonders durch den Zweck, welchen *Dositheus* bey der griechischen Uebersetzung vor Augen hatte, und durch die Bemerkung, dass sich in der lateinischen Uebersetzung dieselben Lücken, welche im griechischen Texte bemerklich sind, finden; und stellt die sehr sinnreiche und wahrscheinliche Vermuthung auf, dass die lateinische Uebersetzung zu einer Zeit, wo der griechische Text schon sehr entstellt war, und vielleicht gar von mehreren Abschreibern verfertigt worden ist.

Hieraus folgert der Verf. S. 36. fünf bey der Kritik dieses Fragments zu beachtende Grundsätze, und geht auf die viel bestrittene Frage über, von welchem Röm. Rechtsgelehrten *Dositheus* unsere Fragmente entlehnt habe, bestreitet sehr scharfsinnig aus theils historischen, theils von Widersprüchen in einzelnen Rechtslehren entnommenen Gründen die Ansicht derer, welche entweder den *Ulpian* oder *Gajus* für den Verfasser des lateinischen Urtextes halten, und sucht zu beweisen, dass *Dositheus* das uns aufbewahrte Fragment aus den Werken mehrerer Röm. Rechtsgelehrten, vielleicht besonders des *Pomponius*, zusammen getragen habe. Welche Vermuthung *Hugo* (s. Rechtsgesch. ed. VII. p. 630.) zwar für nicht nothwendig erklärt, ohne jedoch einen richtigern Weg anzugeben.

Dass übrigens die (p. 42.) aus den Stellen, wo *Antoninus Pius* bald als *Imperator Antoninus*, bald mit dem Zusatze *Divus* erwähnt wird, hergeleitete Muthmaassung, *Gajus* habe das erste Buch seiner Institutionen bey Lebzeiten des *Antoninus Pius*, die übrigen Bücher nach dessen Tode abgefasst, nicht haltbar sey, wird der geehrte Vf. nun, seitdem *Gajus* gedruckt ist, selbst schon eingesehen haben, da im ersten Buche *Hadrian* p. 18. und p. 90. ohne den Zusatz *Divus* erwähnt, und im zweyten Buche *Antoninus Pius* dreymal sogar p. 111. 113. 125. *Imperator Antoninus* schlechthin, also nicht *Divus* genannt wird.

Der Verf. schliesst seine lehrreiche Schrift mit Untersuchungen über das Alter und die gegenseitigen Vorzüge des *Codex Vossianus* und *Scaligeranus*, endlich über die Verdienste der Kritiker um dieses Fragment, und lässt nichts zu wünschen übrig, als dass er uns recht bald mit der versprochenen Fortsetzung und andern ähnlichen Erzeugnissen seines Eifers für das Civilrecht erfreuen möge.

Erzählung.

Erzählungen von *Ernst v. Houwald*. Dresden 1819, in der Arnold'schen Buchh. 258 S. 8.

Der Verfasser dieser Erzählungen hat sich in der neuesten Zeit auch als dramatischer Dichter so vorthellhaft bekannt gemacht, indem er dem jetzigen Mangel an gediegenen Arbeiten für die Bühne durch verschiedene Dichtungen abzuhelpen bemüht

gewesen ist, welche sich mit Recht des Beyfalls der Gebildeten unsers Volkes erfreuen dürften, dass man voraussetzen darf, seine Eigenthümlichkeit in der Darstellung werde Jedem bekannt seyn, dem die Erzeugnisse der sogenannten schönen Literatur einiges Interesse gewähren. Weniger, oder vielmehr gar nicht, darauf ausgehend, durch Staunen oder Verwunderung erregende Begebenheiten, romanhafte Verknüpfung derselben, karikaturartige Charakterzeichnung die Aufmerksamkeit der Menge zu gewinnen, wendet er sich vielmehr an den feineren Sinn solcher Leser, die ihrem gebildeten Geiste Nahrung, und ihrem nicht überreizten, gesunden Gefühl Befriedigung zu verschaffen suchen. Ueberall ist ihm das Aeussere nur Mittel das Innere zu entfalten und den Zugang zu jener Welt uns aufzuschliessen, die jenseit der Erscheinung liegt, und nur für diejenigen einen Reitz haben kann, die sich über das Leben durch Ahnung und Glauben zu erheben vermögen. Er prunkt weder mit Gefühlen noch Redensarten, und wenn er sich auch zuweilen in zu umständliche Ausmalung des Einzelnen verliert, wobey freylich allemal die Wirkung des Ganzen leiden muss, so sieht man doch bald, dass ihn jenes Einzelne durch seine innere Schönheit oder Bedeutsamkeit das Verhältniss desselben zum Ganzen vergessen liess. Dabey ist seine Sprache überall gemüthvoll und eindringlich.

In diesem Bande finden wir drey Erzählungen, alle zur Gattung der ernsten Darstellung gehörig. Die erste, *die Braut von sechs Jahrhunderten* überschrieben, behandelt die bekannte Sitte der ehemaligen Republik Venedig, dass sich der Doge an einem gewissen Tage, durch Versenkung eines Ringes in die Tiefe des Meeres, mit diesem Elemente, dem der Freystaat seinen Ruhm und seine Grösse verdankte, aufs Neue vermählen musste. Mit zartem und feinem Sinne hat der Dichter dieser Staatshandlung dadurch eine nähere Beziehung auf das Herz zu geben gewusst, dass er sie zum Zeichen des Ausdrucks für die Empfindungen eines schönen Herzens braucht, und den Leser ein Geheimniss theilen lässt, von dem die Menge, welche jene Feyerlichkeit zum ersten Male mit ansah, keine Ahnung hatte. Das Interesse des Lesers wird dadurch, dass er auf der einen Seite an einer bedeutenden Staatsbegebenheit, auf der andern an den damit aufs engste verbundenen Schicksalen, Gesinnungen und Handlungen einiger Individuen Antheil nehmen muss, ungemein erhöht; wenn gleich Recens. auch hier gefunden hat, dass zuweilen die Ausmalung des Einzelnen zu umständlich behandelt worden ist, wie die Schilderung des ersten Zusammentreffens *Ziani's* mit *Giovanni* auf der kleinen Insel in der Hütte des Vaters der letztern. In *Giovanni* selbst hat der Dichter eine jener Heldengestalten weiblicher Seelengrösse aufgestellt, welche stets des wärmsten Antheils bey jeder Art von Lesern gewiss seyn

können. — Die Schlacht bey Malplaquet ist weit umfangreicher als die erste, jedoch nicht durchaus von derselben anziehenden Kraft belebt. Man erkennt, dass der Dichter in der Verkettung von vielerley Begebenheiten, in dem Verwickeln und Auflösen räthselhafter Erscheinungen nicht so recht in seiner Sphäre ist. Daher scheint uns auch die erste Partie dieser Darstellung bis auf den Moment, wo die Zigeunerin auf dem Schlachtfelde neben Alfonso kniet, der gelungenste Theil des Ganzen. Bis hierher schreitet der Gang der Erzählung rasch vor, die Momente sind bedeutungsvoll, die Charaktere ziehen an und lassen interessante Erscheinungen ihres Innern ahnen. Man kann zwar keinesweges sagen, dass die Erwartung in der Folge getäuscht werde, allein es fehlt der Darstellung das, was den Leser fast unwillkürlich zur Theilnahme hinreisst. Der Schluss hat dagegen wieder sehr ergreifende Scenen, und das Ende ist höchst rührend und originell. Die Situation der beyden Mönche von La Trappe ist meisterhaft erfunden und ausgeführt. — Die letzte Darstellung dieses Bandes ist die *Todtenhand*, eine Criminalgeschichte. Dergleichen Erzählungen haben wohl deswegen einen so hohen Reitz für die meisten Leser, weil sie hier den Menschen gewöhnlich in Lebenslagen erblicken, die man extrem nennen kann. Alles, was die Welt sonst um uns herstellt, ist von ihm abgefallen, und die Tiefe seiner Brust hebt und senkt sich in dem wildesten Aufruhr. Was die Dichter sonst nur zu Versinnlichung einer erhabenen Idee erfinden, tritt hier oft als schauerhafte Wahrheit uns entgegen, und der Glaube an den ewigen Richter über den Sternen enthüllt sich in ernster Majestät. Auch diese *Todtenhand* spricht dafür, um so mehr, da der Tugend liehenden schon der Kranz zu Theil wird, den ihr jener Glaube meistens erst jenseits verheißt. Die Darstellung ist hier ganz tadelfrey, deutlich, gedrängt, würdig, ergreifend.

Da eine gute Erzählung zu schreiben uns nicht minder schwierig und verdienstlich zu seyn scheint, als ein gutes Drama zu verfertigen; und Hr. von Houwald sich in diesen Arbeiten als einen so vorzüglichen Erzähler bewiesen hat, so kann Recens. den Wunsch nicht unterdrücken, dass auch in Zukunft der Dichter über der Bühne das stille Gemach des Lesers nicht ganz unbeachtet lassen möge, wo sein edles Streben oft tiefer gewürdigt werden dürfte, als dort.

Kurze Anzeigen.

Kieler Beyträge. Erster Band. Schleswig 1820. Im Verlage des königl. Taubstummen-Instituts. (Leipzig, in Comm. bey Tauchnitz.) 404 S.

Wieder eine neue Zeitschrift, die aber viele Leser finden möge, denn die Namen *Pfaff*, *Hege-*

wisch, *Arndt* u. A., die in diesem Bande auftreten, bürgen für den Inhalt, und der erste Aufsatz von *Pfaff* enthält eine so kräftige Vertheidigung der deutschen Universitäten gegen die ihnen gemachten Vorwürfe im Jahre 1819. (wie sich ihre Lehrer politischer und religiöser Abweichungen schuldig gemacht hätten, nachdem man drey Jahr vorher in ihnen stolze Denkmäler der deutschen Entwicklung zu sehn glaubte), dass er alle freysinnigen Leser in Anspruch nehmen muss. Möchte er doch, einzeln abgedruckt, überall beherzigt werden und ganz Deutschland durchheilen! Der zweyte Aufsatz, von *Hegewisch*, handelt in gleichem Geiste über Universitäten und den jetzigen Kampf der Meinungen über Staat und Staatsverfassungen. *Falks* *Analekten*, historisch-juristischen Inhalts, werden den Rechtsgelehrten sehr anziehen. *Brinkmann* gibt äusserst interessante Bruchstücke zu einer *Geschichte der Universität Göttingen*, und namentlich über die Vorfälle 1818, Licht. Eine treffliche Rede des Lord *Erskine* über die Nothwendigkeit der repräsentativen Verfassung, ist von *Pfaff* übersetzt. Den Sprachforschern gibt *Claus Harms* eine Abhandlung über die Vorzüge des Platt- vor dem Hochdeutschen. *Twisten* gibt eine Schilderung von der Universität Kiel, und den Schluss machen *Censurproben der neuesten Zeit* u. s. w.

Möge dies Journal, eine Art Fortsetzung der ehemaligen, 50 Jahr bestandenen, des Censurzwangs wegen aufgegebenen *Kieler Blätter* im Geiste dieses Heftes eben so lange erscheinen!

Zeitgenossen. XIX. Fünften Bandes dritte Abtheilung. Leipzig, bey Brockhaus. 1820. 215 S. (1 Thlr.)

Es enthält dieses Heft eine interessante Uebersicht des seit 1814. so oft gewechselten Ministeriums in Frankreich; und wen die Namen *Decazes*, *Richelieu*, *Dessalles*, *St. Cyr*, *Latour-Maubourg*, *Serre*, *Simeon*, *Pasquier* u. A. anziehen können, wird es um so weniger unbefriedigt aus den Händen legen, da diese Skizzen mit aller hier möglichen Kritik nach Anleitung der besten französischen Zeit- und Flugschriften ausgearbeitet sind, und es wahrlich nicht möglich ist, unter so vielen Stimmen der Parteywuth immer die Wahrheit auszumitteln. An diese Darstellung schliesst sich eine Uebersicht der Thaten des jetzt in Ostindien so thätigen Marquis *Hastings*; ihr folgt die uns noch mehr ansprechende kurze Biographie des als Staatsmann und Uebersetzer vom Tacitus gleichachtungswerthen *Carl v. Strombeck* und des so hart angefeindeten *Görres*. Was die gegen ihn zuletzt genommenen Maassregeln anbelangt, erinnert sich Rec. nirgends gelesen zu haben. Das ganze Heft verdient schon wegen dieses Mannes Aufmerksamkeit, und gibt über manches kein angenehmes Licht

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des März.

79.

1821.

Civilrecht.

Civilistische Abhandlungen von *Heinrich Eduard Dirksen*, Professor der Rechte zu Königsberg. Erster Band. Berlin, bey Reimer. 1820. 477 S. 8. (2 Thlr.)

Der geachtete Herr Verfasser, in der gelehrten Welt schon lange rühmlichst bekannt, besonders durch seine treffliche Behandlung der *lex de Gallia Cisalpina*, hat in diesem Werke, welches sich sowohl durch Gründlichkeit, als Annehmlichkeit und Klarheit der Darstellung auszeichnet, aufs Neue seinen rastlosen Eifer für die weitere Ausbildung der Rechtswissenschaft, und hauptsächlich des Römischen Rechts, das er ganz vorzüglich zum Vorwurfe seiner Thätigkeit gewählt hat, bewährt, und verdient um so mehr dankbare Anerkennung seines Strebens, als er seine gelehrten Forschungen grösstentheils auf Gegenstände gerichtet hat, die auch in unsrer, dem Rechtsstudium so günstigen, Zeit weniger beachtet zu werden pflegen, auf einer wenig betretenen Bahn mit Glück vorgeschritten ist, und mit vielem Scharfsinn durch Hülfe einer ausserordentlichen Belesenheit, von welcher die zahlreichen, nicht etwa nur abgeschriebenen, Citate aus den Quellen und den Classikern zeugen, die widersprechendsten Nachrichten zu vereinigen gewusst hat.

Dieser erste Band der civilistischen Abhandlungen, dem zu unsrer Freude so eben ein zweyter gefolgt ist, enthält fünf Abhandlungen über den öffentlichen Gebrauch fremder Sprachen bey den Römern, über die Criminal - Jurisdiction des Römischen Senates, Bemerkungen über Justinians Compilationen, über die Behörden, welche im Römischen Reiche Privilegien ertheilten und kritische Bemerkungen über einzelne Pandekten - Fragmente.

Erste Abhandlung. Ueber den öffentlichen Gebrauch fremder Sprachen bey den Römern p. 1 — 92. 1) *zur Zeit des Freystaates.* Die älteste Geschichte Roms gibt über die Geschäftssprache wenig Aufschluss, die etruskische Sprache war den Römern geläufig, und daher wohl bey Unterhandlungen mit den Nachbarvölkern im Gebrauche, doch wurde wohl das Bündniß mit *Porsena* in lateinischer Sprache abgefasst. Ob die Unterhand-

Erster Band.

lungen mit Grossgriechenland griechisch geführt wurden, ist ungewiss. Je weiter sich die Herrschaft der Römer verbreitete, desto mehr fingen sie an sich in öffentlichen Angelegenheiten ihrer Sprache zu bedienen, und daher Dollmetscher anzustellen. Fremde Gesandte durften ihr Anliegen in ihrer Landessprache vortragen, es musste aber ein Dollmetscher zugezogen werden. Die an auswärtige Nationen gerichteten Beschlüsse des Römischen Senats waren lateinisch abgefasst. In den Provinzen wurde Alles, was von Römischen Behörden ausging, in lateinischer Sprache verhandelt, besonders alle gerichtlichen Geschäfte. Alle öffentlichen Mittheilungen an das Volk mussten in lateinischer Sprache, welche überhaupt die Sprache der Gesetze war, geschehen. Bey Inschriften auf öffentlichen Denkmälern, so wie auch Monumenten der Malerey und Sculptur aber scheint schon in den frühern Zeiten die griechische Sprache zulässig gewesen zu seyn. — Die gottesdienstlichen Handlungen und dramatischen Darstellungen auf den Römischen Theatern erforderten die lateinische Sprache, auch bey schriftstellerischen Arbeiten findet sich erst spät der Gebrauch der griechischen Sprache. — 2) *unter den Kaisern.* Die Hofsprache war bis zur Verlegung der Residenz nach Constantinopel ohne Ausnahme die lateinische. Die Constitutionen der Kaiser aber sind nicht, wie *Mylius* und *Walch* behaupten, bis auf *Justinian* ohne Ausnahme in lateinischer Sprache ergangen, denn es finden sich schon vor *Hadrian* Spuren griechischer Constitutionen, und seit *Hadrian* sind sie unbezweifelt. Wahrscheinlich erliessen die Römischen Kaiser ihre Sendschreiben an einzelne Provinzialen oder an ganze Gemeinden bald lateinisch bald griechisch, je nachdem sie dieser oder jener Sprache mächtig waren. *Constantin* hatte bey Verlegung der Residenz den Wunsch, dass in Byzanz die lateinische Sprache neben der griechischen im öffentlichen Verkehr herrschen möchte, scheint jedoch als Geschäftssprache die lateinische sanctionirt zu haben, welche wiederum unter *Julian* der griechischen nachstehen musste. Unter *Justinian* findet sich die lateinische Sprache noch in öffentlichen Geschäften, verschwindet aber darin ganz, wie *Du Cange* darthut, unter *Mauricius* und *Heraclius*. — Die Sprache in den Edicten der Römischen Magistratus scheint ausschliesslich die lateinische geblieben zu seyn. Bey Unterhandlungen

mit Auswärtigen ist wohl schon vor *Constantin* die griechische Sprache vorherrschend geworden. In den Provinzen wurde schon früher die lateinische Sprache durch die griechische verdrängt. Als Schriftsprache aber erhielt sich die lateinische bis in die spätesten Zeiten.

Da es zu weit führen würde, wenn *Rec.*, um ein sicheres Urtheil über diese Resultate zu begründen, auf die einzelnen Stellen der Alten, welche zu den Behauptungen des Verfs. die Beweise abgeben sollen, eingehen wollte, so erlaubt er sich nur die Bemerkung, dass es unrichtig ist, wenn p. 24. nach *Valer. Max. lib. 2. cap. 2. §. 5. Cicero* für den Ersten ausgegeben wird, welcher die Reden der griechischen Gesandten im Senat ohne Dollmetscher angehört habe, denn diese Stelle handelt, wie aus den unmittelbar folgenden Worten ganz deutlich erhellt, nicht vom *Cicero*, sondern von seinem Lehrer, dem Rhetor *Molo*, von diesem und nicht von jenem, was schon die Wortsetzung darthut, heisst es: *ante omnes (sc. oratores) exterarum gentium in senatu sine interprete auditum*. Der Grund dieser Vergünstigung war, wie sogleich beygefügt wird: *quoniam summam vim Romanae eloquentiae (Ciceronem) adjuverat*.

Zweyte Abhandlung. Ueber die Criminal-Jurisdiction des Römischen Senates. p. 95—191. Ueber die Theilnahme des Senates an der Criminal-Jurisdiction unter den Königen lässt sich wegen Mangel an historischen Quellen fast gar nichts ansmitteln. — Zur Zeit des Freystaates muss der Senat, wie der Verf. nach Aufzählung der verschiedenen Meinungen von *Pighius, Rosinus, Zamoscius, Gruchius, Polletus* u. A. durch viele Stellen darthut, als competente Behörde bey Criminal-Untersuchungen angesehen werden, er wird nämlich als solche vorzüglich nach *Polybius* erwähnt bey Untersuchungen über Verrath und Meuterey in Italien, wie über Verrath und Verschwörungen in Rom selbst, über Vergiftung, über Mord und Todschatz in Italien, über einzelne Arten qualificirter Fälschungen. Nach andern Nachrichten hatte er auch das Recht, Römische Magistratus wegen Vernachlässigung und Ueberschreitung ihrer Amtsgewalt zur Rechenschaft und Strafe zu ziehen, und bey unbefugter Anmaassung des Römischen Bürgerrechtes einzuschreiten. Hierbey war der Senat keinesweges von der Zustimmung irgend einer andern Behörde oder des Volks abhängig. Uebrigens konnte bey solchen Criminal-Untersuchungen ein zweyfaches Verfahren eintreten, entweder wurde die Sache im Senat selbst verhandelt, oder der Senat übertrug die Untersuchung einem Commissarius. Seit dem Zwölftafelgesetz war bey Capitalverbrechen Römischer Bürger das Volk allein die competente Behörde, bey nicht capitalen Verbrechen war theils dem Senat, theils dem Volk, theils den *Quaestionibus perpetuis* die Cognition für gewisse Verbrechen zugewiesen. — Unter der Kaiserregierung wird der Senat als com-

petente Criminalbehörde erwähnt, bey Untersuchungen über Hochverrath, Treubruch und Pflichtverletzung von Seiten auswärtiger Verbündeter, über Tumult und Aufruhr, Tödtung und Giftmord, Fälschungen jeder Art, Bestechung und Gelderpressungen. Auch konnten die Mitglieder des Senatorenstandes bey angeschuldigten Vergehungen auf Untersuchung bey dem Senat provociren bis zu *Valentinian I.*, welcher dafür den *praefectus urbi* mit Concurrenz des *praefectus praetorio* bestimmte.

Die Frage aber, ob sich der Senat hinsichtlich der Criminal-Jurisdiction einer gewissen Selbstständigkeit zu erfreuen hatte, oder ganz von den Kaisern abhing, beantwortet der Verf., indem er einen gewissen Grad von Selbstständigkeit annimmt, folgendermaassen: dem Senat wurde durch die ersten Kaiser, welche den Schein einer gemässigten Monarchie behaupten wollten, eine ziemlich ausgedehnte peinliche Gerichtsbarkeit eingeräumt. So gelangte diese Behörde durch ein allmählig sanctionirtes Herkommen in den Besitz einer verfassungsmässig ihm nicht garantirten Jurisdiction, die, wenn auch oft durch despotische Kaiser angegriffen, doch dem Namen nach immer bestand, und auch der Sache nach in den Zeiten einer gemässigten Regierung sich aufrecht erhielt. Mit der Zeit freylich wurden die willkürlichen Eingriffe des Regenten immer häufiger, und die Cognition des Senats über Verbrechen verblieb ihm nur noch der Form nach, besonders im Zeitalter des *Alexander Severus*.

Dritte Abhandlung. Bemerkungen über Justinians Compilation. p. 192—241. Diese, von tiefer Gelehrsamkeit und genauer Bekanntschaft des Verfs. mit den Quellen zeugenden Bemerkungen lassen sich auf folgende Hauptpunkte zurückführen: Man muss bey Beurtheilung der Justinianischen Compilation von der strengsten Prüfung des Planes, welchen *Justinian* vor Augen hatte, also von den Conceptions- und Publications-Patenten seiner Rechtsbücher ausgehen, muss aber von seinem Plane die Betrachtung und Würdigung seiner Ausführung durch die Compiler sorgfältig sondern. *Justinian* beabsichtigte bey seiner Compilation nur materielle Einheit, ohne den Eigenthümlichkeiten in der Form der alten excerptirten Juristenwerke und kaiserlichen Constitutionen, so weit sie beybehalten werden konnten, zerstören zu wollen, die Compiler aber haben, indem sie die von *Justinian* in den Conceptionspatenten ihnen gegebenen Fingerzeige missverstanden, die formelle Einheit ihrer Sammlungen zu sehr begünstigt, und daher die ursprünglichen Eigenthümlichkeiten oft ohne Noth zerstört. Sie haben die ihnen zur Pflicht gemachte Beschränkung auf die Benutzung der Werke derjenigen Juristen, *quibus auctoritatem conscribendarum interpretandarumque legum Sacratissimi Principes praebuerunt*, zu weit ausgedehnt, und die Werke der ältern juristischen Classiker zu wenig berücksichtigt, indem

sie zu ihren Führern vorzüglich den *Ulpian* und *Pomponius* erwählten. Sie berufen sich bey Anführung der Meinung eines früheren Juristen öfter auf einen andern Referenten, dem sie die Nachricht davon verdanken, als auf das Originalwerk, und haben sehr häufig Fragmente aus der zweyten Hand als selbstständige Excerpte aufgenommen. Vergleicht man die Excerpte aus gewissen juristischen Werken, welche von den Compilatoren unmittelbar benutzt sind, mit solchen Auszügen, die daraus entweder in andern Compilationen, oder wohl gar in Justinians Pandekten selbst, hier aber in dem Fragment eines andern Juristen als Litterarnotiz enthalten, also durch die zweyte Hand auf uns gekommen sind; so zeichnen sich solche durch zweyfache Compilation erhaltenen Fragmente vor den unmittelbaren Excerpten in den Justinianischen Pandekten gewöhnlich durch Originalität der darin enthaltenen Fälle und Beyspiele sehr vortheilhaft aus. Aber nicht blos an Gehalt, sondern vorzüglich auch an Umfang stehen die Originalauszüge in den Justinianischen Pandekten den Auszügen in andern Compilationen, und den Pandekten-Excerpten, die aus der zweyten Hand uns überkommen sind, häufig nach. — Die antiquarischen Notizen, die nöthigen Gesetzstellen bey *responsis*, die Anfragen und die Angaben der modificirenden Umstände des concreten Falles sind von den Compilatoren meistens mit Stillschweigen übergangen worden, und es trifft sie daher mit Recht der Vorwurf, dass sie sehr oft Justinians Plan missdeuteten, oder wo ihnen auch sein Wille klar geworden war, doch sich nicht selten einer grossen Sorglosigkeit schuldig machten, und den Erfolg dem Zufalle überliessen.

Vierte Abhandlung. Ueber die Behörden, welche im Römischen Reiche Privilegien ertheilten. p. 242—309. Zur Zeit der Republik, denn aus der frühesten Periode unter den Königen fehlt es an glaubwürdigen Nachrichten, muss man bey vorliegender Untersuchung auf die verschiedenen Behörden, denen ein Antheil an der gesetzgebenden Gewalt zukam, welche sind der Senat, die einzelnen, mit repräsentativem Charakter versehenen Gemeinden (das Volk in den Comitien der Curien, Centurien und Tribus), die vom Staate anerkannten Corporationen, namentlich die mit Autonomie versehenen städtischen Communen, und in gewissen Fällen einzelne Beamte, Rücksicht nehmen, indem ihnen mehr oder minder wenigstens die Macht verliehen war, von ihren Beschlüssen zu entbinden. — Der Senat konnte zwar von seinen eigenen Verfügungen dispensiren, nicht aber ohne Beschränkung von den Gesetzen des Volkes, besonders als die *lex Cornelia* festsetzte: der Senat solle den Beschluss zu einer *solutio a legibus* fassen können, aber nur im Fall der Anwesenheit von mindestens zweyhundert Senatoren, auch solle die Bestätigung immer noch der Volksgemeinde vorbehalten bleiben. — Den vom Staate anerkan-

ten Zünften und Corporationen war es erlaubt, von den für ihre Mitglieder errichteten Statuten in einzelnen Fällen zu entbinden, wie dies auch städtischen Communen, die sich der Autonomie erfreuten, zustand. Römische Beamte konnten wohl nicht aus eigener Machtvollkommenheit von den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften dispensiren, sondern nur in Folge der ihnen gegebenen Vollmacht. — Unter den *Kaisern* werden als für Ertheilung von Privilegien competente Behörden vorzüglich genannt die *Volksgemeinde*, deren Theilnahme an Ertheilung von Privilegien sehr unbedeutend war, der *Senat*, dem nur ein prekäres, von der Persönlichkeit des Souveräns im höchsten Grade abhängiges Recht zustand, und die *Kaiser*, die sich bald die ausschliessliche Competenz bey Gesuchen um Privilegien anmaassten, woher es denn auch kam, dass die Befugniss städtischer Corporationen und die schon früher in Zweifel gezogene der Beamten nun ganz verschwinden musste.

Diesem ist p. 309—315. ein Anhang über die Dispensation von Eheverboten beygefügt, worin der Verf. darthut, dass sich in der Periode der freyen Verfassung Roms kein sicheres Beyspiel einer Entbindung von den auf Verwandtschaft beruhenden Eheverboten finde, wohl aber von den aus andern gesetzlichen Hindernissen herrührenden, und dass unter den Kaisern allmählig jede Beschränkung der Dispensationen hinsichtlich der Eheverbote aufhörte, nur etwa mit Ausnahme der blutschänderischen Ehen.

Fünfte Abhandlung. Kritische Bemerkungen über einzelne Pandekten Fragmente. p. 316. bis zu Ende. Diese Bemerkungen, deren Wesen es nicht erlaubt, sie hier einzeln durchzugehen und in einen Auszug zu bringen, sondern ein genaues Selbststudium der ganzen Abhandlung erfordert, liefern Proben von Varianten aus der Königsberger Handschrift der Pandekten und des durch *Wenck*s gründliche Untersuchung uns bekannter gewordenen *Vacarius*, verbunden mit schätzbaren Andeutungen über die Vorzüge dieser oder jener Lesart, obgleich Rec. die Ansichten des Verfs. nicht immer zu theilen vermag. Den Schluss machen einige allgemeine Bemerkungen über die Bildung der *Sectio vulgata* oder *Recensio Bononiensis*.

Kurze Anzeige.

Entwurf einer Burschenschaftsordnung und Versuch einer Begründung derselben, von *Friedr. Wilhelm Carové*, der Philosophie Beflissener (in) auf der hohen Schule zu Heidelberg. Eisenach, bey Bärecke. 1818. XVI. u. 286 S. 8.

Diese Schrift verdankt ihre Entstehung der bekannten Zusammenkunft der Studirenden auf der Wartburg im Jahr 1817. Hier ward unter andern

auch beschlossen, eine allgemeine deutsche *Burschenzeitung* herauszugeben, in welcher die Angelegenheiten der deutschen Burschenschaft, die bey jener Versammlung mündlich besprochen worden, schriftlich weiter verhandelt werden sollten. Der Vf. obiger Schrift hatte nun bey Herausgabe derselben die Absicht, „die Hauptgegenstände der öffentlichen Berathung in einer gewissen Folge und Ausführlichkeit anzugeben, sowohl um für die in jener Zeitung zerstreuten Aufsätze, durch Beziehung auf jene Aufgabe, vorläufig eine äusserliche Ordnung möglich zu machen, als um die nicht studirende, aber doch theilnehmende, Leserschaft jener Blätter mit den Hauptseiten des sogenannten

Burschenlebens bekannt zu machen.“ Da indessen nicht nur die angekündigte Burschenzeitung nicht erschienen, sondern auch die Burschenschaft selbst, als ein besondrer Verein der auf den deutschen Universitäten studirenden Jünglinge, aufgehoben ist: so bedarf es weiter keiner ausführlichen Anzeige und Prüfung des Inhalts dieser Schrift, die übrigens doch so viel beweist, dass jene Jünglinge keine schlechten Absichten hatten. Sie wollten vielmehr ein nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und der sittlichen Ordnung streng geregeltes Burschenleben bewirken, wenn sie auch nicht gerade die schicklichsten Mittel zu diesem an sich guten und löblichen Zweck ergriffen.

N e u e A u f l a g e n .

Robinson le nouveau, par *J. H. Campe*. Traduit de l'allemand par l'abbé *J. D. Grandmottet*. Six. edit. avec un vocabulaire. 1821. à Brunswick, librairie des écoles. 12. 523 S. 20 Gr.

Canzler, C., leicht eingerichtete Kindergespräche, deutsch und französisch. Zur Erleichterung des ersten Unterrichts in der französischen Sprache. 3te Auflage. 1820. Hahnsche Buchhandlung in Hannover. 8. 200 S. 10 Gr.

Sachs, S., Auflösungen der in Meier Hirsch's Sammlung von Beyspielen u. s. w. enthaltenen Gleichungen und Aufgaben. Zum Selbstunterricht bestimmt. 3te Auflage. 1821. Duncker u. Humblot in Berlin. 8. VIII. u. 438 S. 1 Thlr. 16 Gr. S. d. Rec. LLZ. 1817. No. 183.

Anakreons Lieder. Aus dem Griechischen. Nebst einer Abhandlung über dessen Leben und Dichtkunst von *J. F. Degen*. 2te Ausgabe. 1821. Gassert in Ansbach. 8. 218 S. 16 Gr.

Stemler, J. G. Entwurf einer physisch-medicinischen Topographie von Zeulenroda. 2te Aufl. 1820. Wagner in Neustadt a. d. Orla. gr. 8. III. u. 78 S. 9 Gr. S. d. Rec. LLZ. 1817. No. 183.

Fuhrmann, W. D., die Weisheit meine Führerin. 2te Ausg. 1821. Schultz u. Wundermann in Hamm. 8. XV. u. 271 S.

Richard Löwenherz. Ein Gedicht in sieben Büchern. Mit einem Kupfer. Neue Auflage. 1819. Nicolaische Buchh. in Berlin. 8. 210 S. 20 Gr.

Stiller's, H. T., neues sehr vermehrtes ABC-Buchstabil- und Lesebuch. 4te Aufl. 1820. Ragozysche Buchhandlung in Prenzlau. 87 S.

Wilmsen, P. F., der Mensch im Kriege, oder Heldenmuth und Geistesgrösse in Kriegsgeschichten aus alter und neuer Zeit. Ein historisches Bilderbuch für die Jugend. 3te Aufl. Mit 7 neuen Kupfern. 1820. 4. VI. u. 230 S. 1 Thlr. 20 Gr.

Heinsius, T., kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. 7te Ausg. 1818. Duncker und Humblot in Berlin.

8. VI. u. 341 S. 12 Gr. S. d. Rec. LLZ. 1816. No. 137.

Neue deutsche Sprachlehre besonders zum Gebrauch in Schulen und zur Selbstbelehrung eingerichtet. 3 Theile. 5te Auflage. 1817. G. Fleischer in Leipzig. 8. XVI. u. 352 S. 2 Thlr.

Ossian's Gedichte. Rhythmisch übersetzt von *J. G. Rhode*. 2te Ausg. 3 Theile mit Vignetten und Titelkupfer. Ir XXVII. u. 280 S. Iir VII. und 272 S. IIIr VII. und 277 S. 8. 1817 — 1818. Duncker u. Humblot in Berlin. 4 Thlr.

Euphrasia. Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen von *C. Fröhlich*. 2te Aufl. Gödsche in Meissen. 12. VIII. u. 328 S. 1 Thlr. S. d. Rec. LLZ. 1817. No. 308.

Πλάτωνος πολιτεία sive de republica libri X. curavit *F. Astius*. Editio altera. Jenae, libraria Cröckeria. 8. 464 S. 1 Thlr. 20 Gr.

Dolz, J. C., katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen der Jugend. Ir Bd. 5te Aufl. Nebst einer Kupfertafel, welche die Lesemaschine darstellt. 1820. Barth in Leipzig. 8. XVI. u. 164 S. 10 Gr. S. d. Rec. LLZ. 1815. No. 200.

Glatz, J., Unterhaltungsbuch der kleinen Familie von Grünthal. 2 Bde. 2te Auflage. 1821. F. Fleischer in Leipzig. 8. 1r Bd. 360 S. u. 3 Kpf. 2r Bd. 317 S. u. 2 Kpf. 3 Thlr.

Mayer's, J. H., Reise nach Constantinopel Aegypten, Jerusalem und auf den Libanon. Herausgegeben von *J. C. Appenzeller*. 2te Aufl. Mit 4 Kupfern. 1820. Huber u. Comp. in St. Gallen. 8. XIV. u. 576 S. 2 Thlr. 8 Gr.

Vollbeding, J. C., kleines ABC- und Lesebuch, eine Anleitung zum schnellen Buchstabiren und Lesenlernen. Nebst einer Auswahl kleiner Geschichten, Denksprüche, Naturdarstellungen und Gebete für Kinder aller Stände. 2te Auflage mit 24 illumin. Kupfern. Amelang in Berlin. gr. 12. 96 S. 14 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des März.

80.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Uebersicht der im Jahre 1820 in der Druckerey zu Skutari erschienenen Werke, als Fortsetzung des Intelligenz-Blattes No. 308. des vorigen Jahres.

تعليقات در التاجي بايساغوجي

Taalikatu Dürron-nadschi bi isagodschi, d. i. Angehänge der rettenden Perle zur *Eisagoge*. Gedruckt im J. d. H. 1235 (1820) 4to. 183 Seiten.

Dieses ist das zweyte Werk über die Logik, welches in der Druckerey von Skutari erschienen ist; das erste von *Burhan*, d. i. der *Beweis von Ismail Efendi*, erschien dort im J. d. H. 1221 (1806); das vorliegende ist bey weitem das vorzüglichere; indem dasselbe nicht nur den ganzen Text der *Εισαγωγή Ebheri's*, sondern auch einen sehr schätzbaren Commentar derselben euthält. Das Werk *Ebheri's* ist die geschätzteste Uebersetzung der *Εισαγωγή Porphyri's*, verfasst von *Essürodin Ben Omar Al-Ebheri*, gestorben um das Jahr d. H. 700 (1300); dasselbe befindet sich auf mehreren europäischen Bibliotheken, und unter andern auf der kais. zu Wien unter den Nummern 69, 70, 71. Die besten Commentare darüber sind: der *Hossameddin Hassan's* mit fünf oder sechs Glossatoren; der Commentar *Schemsoddin Mohammed Ben Hamsa Al-Fenari's*, gest. i. J. d. H. 834 (1430); über welchen abermals mehre Glossatoren schrieben; die Commentare *Chaireddin's von Betli's*; *Scheich Schehaboddin's Ahmed Ben Mohammed Aidis*; *Nuroddin's Ali Ben Ibrahim's*, eines Schülers *Dschordschanis*, gest. im J. d. H. 862 (1457); *Mustafa Ben Schaaban Surbris*, gest. im J. d. H. 969 (1561), auf der k. Bibliothek zu Wien No. 70; der Commentar des *Scheich Sekeria Ben Mohammed Al-Anssari*, gest. im J. d. H. 910 (1504); der *Abdöll Latifs* des Persers, dem Sultan *Allaeddin Keikobad* dargebracht; der des *Ebil-abas Ahmed Ben Mohammed Al-Emmedi*; der des *Mola Ahmed Ben Abdol-ewwel von Kaswin*, gest. i. J. d. H. 960 (1552); der des *Chaireddin Chisr Ben Omar Al-atufi*; der des *Mohammed Ben Ibrahim Ibnol-haubeli* aus *Haleb*; der des *Scheich Mohammed Ben Ibrahim Al-manssurî*
Erster Band.

und mehre andere von Glossatoren begleitet, denen dann wieder die Anhangmacher folgen. Der Verfasser des vorliegenden Werkes, *Es-seid Omar Ben Saleh Al-feisi* von *Tokad*, schrieb dasselbe, als er im J. d. H. 1210 (1795) über die *Eisagoge Ebheri's* nach dem Commentare *Fenari's* las, und betitelte sein Werk: *Dürrun-nadschi ala meten Isagodschi*, d. i. *rettende Perle zum Texte der Eisagoge*. Der Nutzen, welchen europäische Orientalisten aus diesem Buche schöpfen mögen, besteht sowohl in der arabischen Terminologie logischer Kunstwörter, als in der richtigen Bestimmung mehrer Synonyme, dann in der Kenntniss der vorzüglichsten Werke, nach denen noch heute die Philosophie auf türkischen Akademien gelehret wird, und endlich in mehren andern von dem Commentator nebenbey gegebenen Notizen; diese sind sehr schätzbar so lange der Verfasser auf dem festen Grunde seiner eigenen Sprache und Literatur steht, fallen aber ins Lächerliche, so oft er sich darüber hinaus wagt, z. B. S. 32, wo er das Wort *Isagodschi* als aus zwey neugriechischen Wörtern zusammen gesetzt erklärt; nämlich aus *Is εσσω*, *Du*, und aus *εγω*, *Ich*, so dass *Isagodschi* so viel als *Ich* und *Du* heissen soll!! — Das Wort *Mantik*, welches als der gewöhnliche Name der Logik bekannt ist, heisst eigentlich die Wissenschaft der Rede; d. i. die Philologie im weitesten Sinne, denn nach der sowohl von *Hadschi Chalfa*, als auch vom Verfasser S. 33 gegebenen Eintheilung zerfällt die Redewissenschaft (*Ilmi mantik*) in die folgenden neun Abtheilungen: 1) Von den fünf allgemeinen, *τα παντα*, *المكتليات خمس*. 2) Die Lehre von der Erklärung, *قول الشارح*. 3) Von den Sätzen, *الغضايا*. 4) Von dem Schlusse, *القياس*. 5) Vom Beweise, *البرهان*. 6) Von dem Streite (Dialektik), *الجدل*. 7) Von der Anrede (Rhetorik), *الخطابة*. 8) Von der Dichtkunst (Poetik), *الشعر*. 9) Von den Trugschlüssen, *المغالطة*. Von diesen neun Theilen enthält die eigentliche Logik, oder die *Einleitung* (*Εισαγωγή*) zur Redewissenschaft nur die ersten

fünf, während die vier folgenden, als *Dialektik*, *Rhetorik*, *Poetik* und *Sophistik*, besondere Disciplinen sind, deren in diesem Buche nach den fünf ersten nur ganz kurz erwähnt wird. Die Philosophie, علم الحكمة, wird S. 12 als die Wissenschaft des Grundes der Dinge definirt, in so weit derselbe durch menschliche Kraft erkannt werden kann, und bey dieser Gelegenheit der Unterschied der *Philosophen* und *Theologen* und ihrer beyden Hauptunterabtheilungen folgendermassen angegeben. Die Theologen halten sich an die Offenbarung und das positive Gesetz, die Philosophen an die blosse Erkenntniss durch Vernunft. Die ersten erhalten ihre Wissenschaft durch Folgerung aus Grundsätzen (die *Dogmatiker*, المنكتمون), oder durch Uebung von Enthaltbarkeit (die *Ascetiker*, المتصوفون); die zweyten gelangen zur Wissenschaft entweder auf dem Erfahrungswege (die *Peripatetiker*, المشايون), oder durch innere Anschauung (die *Idealisten*, الاشراقيون). Die Philosophen theilen sich dann auch nach der Zeit, worin sie lebten, in die älteren und neueren, ein; die grössten der ältern, المتقدمين, sind: *Plato*, *Sokrates*, *Hippocrates*, *Galenus*; die grössten der neueren, المتأخرين, *Ebu Ali Sina (Avicenna)* und *Abun-nassr Al-farabi*. Die vorzüglichsten philosophischen Werke, auf welche sich der Commentar zu wiederholten Malen bezieht, sind: die Randglossen zum *Kuschaf*, d. i. dem grössten und berühmtesten Commentare des *Korans* von *Samahschari*; die Randglossen *Assameddin's* zu dem Werke *Tassawurat*; die Randglossen *Mir Peths* zum *Tehsib* (Siehe Intelligenzblatt 307 — 1820); die Randglossen *Tefasani's* zum *Miftah* (S. Int. Bl. 1820, Seite 2396); die Randglossen zum *Tedschrid Mohammed's von Tus*, vom *Seid Scherif Dschordschani*; das Werk *Imtihan*, d. i. die Prüfung vom *Bergewi*, dem bekannten Verfasser des türkischen Katechismus; die Logik von *Satschakli* aus *Merasch*; die Randglossen des Werkes *Tassdikat*, d. i. die *Bestätigungen*, welche sich wenigstens unter diesem Titel im *Hadschi Chalfa's* nicht aufgeführt finden, und so weiter. Wer mit der orientalischen Literatur nicht innig vertraut ist, wird sich mit Recht über die ungeheure Zahl Commentatoren, Glossatoren und Appendixmacher wundern, indem es fast unmöglich scheint, dass über einen und denselben Satz so Vieles ohne Wiederholung gesagt werden könne; allein man bedenke nur die Zahl von Commentatoren und Glossatoren über die Bibel und die Kirchenväter, über das kanonische und römische Recht, welche sich höchstens nur noch in grossen Bibliotheken erhalten haben, und welche in der Fluth des Zeitgeistes als Bildungsmittel der Gelehrsamkeit längst untergegangen sind. Bey den Türken und Arabern, deren Philologie, Theologie, Jurisprudenz und Philosophie durch die aristotelische und durch den Koran auf einem und demselben Punkte des Wä-

memessers geistiger Entwicklung festgehalten wird, treibt diese Nachbeterey noch immer mit denselben Werken und Ideen ihr Spiel, während bey uns alle Jahrzehende ein neues philosophisches, exegetisches, oder medicinisches System eine neue Fluth von Commentaren, Glossatoren, oder Epitomatoren mit sich bringt, welche, mit dem Geiste der Zeit fortschreitend, die Wissenschaft, wenn nicht immer fördern, doch wenigstens anders gestalten. Bey den Türken hingegen bleibt immer derselbe Leisten und dasselbe Geleise der durch den Koran und die ersten Imame aufgestellten Principien, Grenzen und Resultate, und wo der Schriftsteller einen Schritt über das gesteckte Pfahlwerk hinaus wagen will, fällt derselbe meistens so unglücklich aus, wie die oben angeführte Etymologie des Wortes *Eisagoge* aus dem neugriechischen *Du* und *Ich*. Nur wo der Verfasser sein Streitross inner den Schranken arabischer Philologie tummelt, sind seine Sätze und Sprünge aufregend und belehrend. Wer sollte wohl glauben, dass über die Eingangsformel: *Im Namen Gottes des Allmilden, des Allbarmherzigen*, welche an der Spitze aller Sureen des Korans und aller je im Islam geschriebenen Bücher steht, und welche tausend und tausend Mal erläutert, erklärt und ausgelegt worden, noch etwas Neues gesagt werden könnte; dennoch füllt der Commentar über diese Eingangsformel, welche das *Bismilet* heisst (von den beyden ersten Worten *Bismillah*) sechsthalb Seiten des vorliegenden Buches, von denen Rec. nur einige Zeilen über die wahre Bedeutung der beyden synonymen Worte: *Ar-rahman* und *Ar-rahim*, übersetzen will, weil dieselbe auch den Europäer über den eigentlichen Sinn, worin diese Wörter hier genommen sind, belehren mögen. S. 7. „*Ar-rahman Ar-rahim* sind zwey synonyme Eigenschaftswörter vom Worte *Ar-rahmet*, d. i. Empfindsamkeit des Herzens (*rikkatol-kalb*) abgeleitet. Die wahre Bedeutung dieses Wortes kann jedoch von Gott dem Allmächtigen nicht gesagt werden; der weder Herz, noch Empfindsamkeit hat. Dieser Ausdruck bezieht sich also auf das Ziel der Empfindsamkeit des Herzens, nämlich auf Gnaden und Wohlthaten, und es hat also hier eine Uebertragung (*Metonymie*) Statt, indem die Ursache für die Wirkung gesetzt ist, denn die Empfindsamkeit des Herzens ist die Ursache der Gnaden und Wohlthaten. Das Wort *Ar-rahman* ist aber umfassender, als das Wort *Ar-rahim*. *Ar-rahman* heisst der Spender grosser Gnaden, und *Ar-rahim* der Verleiher minderer Wohlthaten in Bezug auf die grösseren, wiewohl beyde gleich erhaben und gross sind in Bezug auf ihre Quelle, nämlich auf Gott den Allmächtigen; nach Andern ist die eigentliche Bedeutung von *Ar-rahman*: der Spender der Gnaden dieser Welt, welche sowohl für den Gläubigen, als für den Ungläubigen, gemein sind, und die wahre Bedeutung von *Ar-rahim* ist: der Spender der Gnaden jener Welt, welche bloss des Gläubigen harren.“ Nach dieser Auslegung müsste die obige Formel auf deutsch übersetzt werden: *Im Namen Gottes des Allgnädigen, des Allwohlthätigen, oder des Allwohlwollenden und Allgütigen*; da diese Bedeutung aber ei-

gentlich nur die metonymische, und die Grundbedeutung des Wortes *rahmet* keine andere, als die von Barmherzigkeit; ist, so wird auch die Uebersetzung: *Im Namen Gottes des Allmilden, des Allbarmherzigen*, und auf französisch: *Au nom de Dieu très Clement, très Misericordieux*, immer die zweckmässigste seyn. Auf derselben Seite des Commentars des *Bismile* kömmt bey Gelegenheit des Punctes des *B* (ب) als Anfangsbuchstaben der Formel die folgende Ueberlieferung aus dem Munde Ali's vor, wodurch dieser Punct zum wahren Lichtpuncte aller wissenschaftlichen Aufklärung, zum Mittelpunkte der Encyclopädie des gesammten menschlichen Wissens erhoben wird. „Es fragte Einer den Ali (dessen Antlitz Gott verherrlichen wolle!): was ist denn die eigentliche Bedeutung des Wortes, welches der Prophet von dir gesagt hat: *Ich bin die Stadt der Wissenschaft und Ali ist das Thor derselben.* Ali (der Gott dem Herrn immer wohlgefällig sey!), sprach: die Wissenschaft ist ein Punct, welchen nur die Unwissenden erweitert haben. Man fragte weiter: aber was ist denn die Bedeutung dieses Punctes? Da sprach Ali (welcher dem Herrn immer wohlgefällig sey!): alle Geheimnisse Gottes des Allmächtigen sind enthalten in den himmlischen Büchern, und alles Geheimniss der himmlischen Bücher ist enthalten im erhabenen Koran; und alles Geheimniss des erhabenen Korans ist enthalten in der eröffnenden Sura (*Al-fatihat*) und alles Geheimniss der eröffnenden Sura ist enthalten in der Eingangsformel (*Bismilet*), und alles Geheimniss der Eingangsformel ist enthalten im *B* (im ersten Buchstaben) und alles Geheimniss des *B* ist enthalten im Puncte desselben, und *Ich bin dieser Punct unter dem B.*“ Auch über das *Hamdilet*, d. i. die Formel: *Gelobt sey Gott!* befindet sich eine Ueberlieferung des Propheten S. 14: „Das Lob ist der Beginn des Dankes, und wer Gott nicht lobt, ist ihm nicht dankbar.“ Stellen von ähnlichem Interesse finden sich mehre im Verfolge des Commentars als gute Samenkörner unter vieler Spreu.

تعريفات السيلكوتي علي
الحاشية للسولي خيالي علي
شرح العقائد التسفية

Taalikat Es - Silkuti alal - haschijet lil - Mola Chiali ala scherhil - akaidin - nessefije, das ist: Anhang des *Silkuti* zu den Randglossen des *Mola Chiali* zum Commentare der Dogmen *Nessef's*; gedruckt zu Skutari im J. d. H. 1235 (1820). 4to. 392 Seiten.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes, nämlich *Silkuti*, ist bereits (S. das Intelligenz-Blatt des v. J. S. 2396) als Glossator zum Commentare *Testasani's* über das rhetorische Werk *Telchiss* bekannt, und hier tritt derselbe noch um eine Stufe niederer, nämlich bloss als Anhangmacher zu den Randglossen über den Commentar eines berühmten dogmatischen Werkes auf. Die

dogmatischen Werke des Islams tragen den Titel *Akaid*: und vor allen sind zwey berühmt geworden, deren eines den Richter *Adhadeddin Abdor - rahman Ben Ahmed Al - Idschi*, das andere den Scheich *Nedschmeddin Abu Hafss Omar Ben Mohammed*, gest. im J. d. H. 537 (1142) zum Verfasser hat. Jenes ist gewöhnlich unter dem Namen *Akaidun - Adhadija*, d. i. die Dogmen *Adhad's*, das zweyte unter dem Titel *Akaidun - nessefije*, d. i. die Dogmen *Nessefije's*, berühmt. Ueber das erste sind zwey Jahre früher die Randglossen *Kelenbewi's* zum Commentare *Ed-dewani's* zu Constantinopel gedruckt erschienen (S. Intelligenz-Blatt des vor. J. S. 2457), das zweyte ist schon aus *Mouradjea D'Ohsson* (I. B. S. 58) zur Gnüge bekannt. Derselbe nennt sowohl den berühmtesten Commentator desselben, nämlich *Seadeddin Testasani*, gest. im J. d. H. 808 (1405), als den berühmtesten der Glossatoren den *Mola Chiali*, dessen Glossen den Text des vorliegenden Werkes ausmachen, welchem *Silkuti* seine Bemerkungen anhängt. Wie also sonst die Worte des Urtextes überstrichen denen des Commentators vorausgehen, so werden hier die Worte der Glosse denen des Anhangmachers vorausgeschickt; nur sind dieselben nicht vollständig, sondern meistens mit einem

السخ oder أو, d. i. *البي أخرة*, oder *etcaetera* abgekürzt, und durch eine bisher in der türkischen Druckerey ganz beyspiellose Nachlässigkeit (die ersten beyden Blätter ausgenommen) nirgends überstrichen worden. Dieser Umstand erschweret gar sehr das geläufige Lesen und noch mehr das Auffinden irgend einer der angeführten Stellen der Glossen. Einen andern, bisher in türkischen Druckwerken vermiedenen, und dem europäischen Leser das geläufige Lesen erschwerenden Umstand machen die häufigen, auch sonst in Handschriften nicht so häufig vorkommenden Abkürzungen. Dergleichen sind ح für شرح, d. i. *Commentar*, المق für *المق* für *المق*, d. i. *der Vorsatz, der Sinn*; البط für *الطلب*, d. i. *das Begehrte, der Wunsch*; ظ für *ظاهر*, d. i. *offenbar*; الش for *الشارح*, d. i. *der Commentator*; بط for *بط*, d. i. *nichtig, absurd* u. s. w. An dem Rande des Textes sind noch besondere Randglossen beygedruckt von *Kelenbewi*, der schon aus den früheren in der Druckerey zu Constantinopel erschienenen Werken (S. Intelligenz-Blatt d. L. Z. S. 2450 und 51) als ein grosser Glossen- und Notenschreiber bekannt ist. Der Inhalt des Anhangs selbst ist meistens nur eine Compilation aus andern berühmten dogmatischen Werken, dergleichen das *Makassid*, مقاصد, *Testasani's*, das *Mewakif*, مواقف, *Adhadeddin Al - Idschi's*, des Verfassers der *adhadischen Dogmatik*; das *Tedschrid*, تجريد, *Nassireddin's* von *Tus*; das *Telwih*, تلويح, *Alaeddin's Maghlatai Ben Kilidsch*, als *Commentar*

zum Ueberlieferungswerke *Bochari's*; das *Telchiss*, *تلخيص*, des Kanzelredners von Damaskus über die Encyclopädie (*Miftah*) *Sokaki's* und das *Tehsib*, *تهذيب*, *Tefasani's* über Logik und Metaphysik, als der zweyte Theil der Encyclopädie *Sokaki's*. Die Ordnung des Werkes ist ganz dieselbe, wie die des Urtextes, aus *Mouradjea D'Ohsson* bekannt. Hie und da finden sich nützliche philologische Bemerkungen über Synonymen und wissenschaftliche Definitionen eingestreut, wodurch allein die Mühe, welche europäische Orientalisten auf die Lesung dieses Quartanten wenden mögen, belohnt werden kann. So z. B. die S. 37. gegebene Definition der Wissenschaft der gesetzlichen Pflichten, *علم الشرايع*, und die Wissenschaft der Einheit Gottes, *علم التوحيد*. Unter den gesetzlichen Pflichten werden nach dem Verfasser alle jene Punkte des Gesetzes verstanden, welche sich unmittelbar auf das Handeln beziehen, und die Wissenschaft der Einheit Gottes begreift die unmittelbar und blos zum Glauben gehörigen Fragen. Der Gegenstand der ersten Wissenschaft sind die praktischen gesetzlichen Wahrheiten, der Gegenstand der zweyten, die reinen dogmatischen, oder Glaubensartikel. Die erste Wissenschaft (S. 41) ist die *Rechtslehre*, *علم الفقه*, die zweyte die *Metaphysik*, *علم كلام*, welche bey den *Moslimen* nie eine reine vernunftgemässe, sondern immer durch Offenbarung begründete ist, und die also mit der Dogmatik zusammen fällt. Der Gegenstand derselben (S. 42 und 43) sind: das *Wesen* und die *Eigenschaften* Gottes, das *Propheetenthum* und die *Imamschaft*, und die *Lehre von den letzten Dingen*. Zu diesen gehört, wie bekannt, die *Lehre von der Auferstehung* und vom *letzten Gerichte*, von *Himmel* und *Hölle*, von *Engeln* und *Teufeln*, von der *Scheidungsbrücke*, *صراط*, und der *Seelenwage*, *ميزان*, von der *Quelle des Paradieses*, *سلسبيل*, und dem *Wasserbecken* desselben, *حوض*, die sich schon sonderbar genug in einer Dogmatik; noch weit sonderbarer aber in einer Metaphysik ausnehmen. Ein Beyspiel richtiger Wortdefinition findet sich S. 340, wo die verschiedenen Arten des Unglaubens, *كفر*, definiret werden, als: der Unglaube des Götzendieners, *مشركي*, des Gleissners, *منافق*, des Abtrünnigen, *المرتد*, des Schriftdieners, *كتابي*, (der sich bloss an das alte und neue Testament hält), des Materialisten, *الدهري*, des Gottesläugners, *المعطل*, des Freygeistes, *الزندقي*, (welcher sich nur von aussen an den Glauben hält, und nicht von innen, welcher sich nicht an den Buchstaben des Gesetzes und

an den äusseren Sinn, sondern blos an seine innere und symbolische Auslegung hält). S. 226 wird die christliche Dreyfaltigkeit als die symbolische Vorstellung der *Substanz* der *Erkenntniss* und des *Lebens*, welche alle drey in Gott befindlich sind, durch *Vater*, *Sohn* und *Geist* erklärt.

كتب ثلاثة من الخمسة شاني زاده *

Kutuwi selese minel - chamsset Schani, d. i. drey Bücher von den fünf Büchern *Schani Sade's*,

Diesen Titel führt nicht an der Stirne, sondern am Ende beym Druckorte, der diekleibige medicinische Foliant, welcher voriges Jahr (1820) durch die Druckerey von Skutari zu Tage gefördert worden ist, und der eigentlich, aus drey verschiedenen Werken bestehend, eben so viele Theile mit neu anfangender Seitenzahl enthält. Der Verfasser desselben ist *Mohammed Atallah Schani Sade*, der damalige Historiograph des osmanischen Reiches, der sich aber früher der Arzneywissenschaft gewidmet und, wie es scheint, mit derselben ausschliesslich beschäftigt hatte. Als Denkmal seiner medicinischen Studien verfasste er einen *Fünfer* (*Chamsset*), d. i. eine Sammlung von fünf Büchern; durch diesen Titel, den der romantischen Gedichtsammlungen so vieler persischer und türkischer Dichter nachahmend, deren höchstes Streben dahin ging, fünf Gedichte in Doppelreimen (*Mesnewi*) unter dem Titel eines *Fünfers* heraus zu geben. Solche *Fünfer* gibt es von *Nisami*, von *Chosrew* aus Delhi, von *Kemaleddin Abul-ata* aus Kerman, von *Dschami*, von *Nami* und von *Hatefi* persisch; von *Sinan*, dem Sohne *Suleiman's*, von *Moidi*, von *Jahja-Schabtawi* und *Ataji* türkisch; von *Newaji* oder *Mir Aleschije* tschagataisch. Von allen diesen scheint dem Verfasser der *Fünfer Ataji's* zunächst vor Augen geschwebt zu haben, indem der Dichter, wie der Historiograph, *Atallah* hiess, mit dem Beynamen *Newisade*, so wie der Historiograph *Schanisade* die türkische Literatur besitzt, also nunmehr zwey *Fünfer Ataji's*, einen poetischen von *Atallah Newisade*, und einen medicinischen von *Atallah Schanisade*. Von diesen enthält das vorliegende Werk nur drey Theile, nämlich eine Anatomie unter dem Titel: *Miretol-ebdan fi teschrihi asail inssan*, *مرآة الابدان في تشریح اعضاء الانسان*, d. i. Spiegel der Leiber in der Anatomie der Glieder des Menschen (131 Seiten, nebst besonders paginirten anatomischen Tafeln 70 Seiten und 56 Kupfertafeln). Der zweyte Theil, eine Dynamologie unter dem Titel: *Kitabot-tabiati*, *كتاب الطبيعات*, d. i. das Buch von den natürlichen Dingen (39 Seiten), und der 3te Theil eine Anweisung praktischer Arzneykunde unter dem Titel: *Majarol utteba*, *معيار الاطبا*, d. i. Prüfstein der Aerzte (283 Seiten).

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

März.

81.*

1821.

Intelligenz - Blatt.

Beschluss der Uebersicht der im Jahre 1820
in der Druckerey zu Skutari erschienenen
Werke.

Alle diese drey Werke sind Uebersetzungen aus europäischen medicinischen Werken; woher die Dynamologie und die Anatomie genommen sey, meldet der Verfasser nicht, wohl aber sagt er in der Vorrede zum dritten Theile (S. 3) ausdrücklich, dass dasselbe eine Uebersetzung des berühmtesten Werkes aller neueren Aerzte, nämlich *Störck's* (استورق) sey; wirklich ist dasselbe bloss eine wörtliche Uebersetzung seines *medicinisch-praktischen Unterrichtes für die Feld- und Land-Wundärzte*, nach den italienischen Uebersetzungen desselben, und dieses Werk wird von dem Historiographen des Reiches dem Sultan als das Meister- und Musterwerk der europäischen Arzneykunde auf ihrem Kulminationspunkte dargebracht. Gewiss ist dasselbe mehr werth, als alle andere medicinischen Werke, welche die Literatur, als auf eigenem Grunde gewachsen, aufzuweisen vernag, wobey Rec. jedoch den schuldigen Respect für die Araber, als für *Ibn Sina* (*Avicenna*), *Er-rasi* (*Rhazes*), *Ibn Beitar* u. s. w., nicht ausser Augen setzen will; aber auch für europäische Aerzte, welche in der Turkey zu reisen, oder sich fest zu setzen gedenken, ist dieses Werk gewiss von dem grössten Nutzen, weil die Lesung desselben, mit einer europäischen Anatomie und mit *Störck's* Unterricht zur Seite, die zweckmässigste Belehrung über die wahren arabischen und türkischen Namen der Glieder, Nerven, Aderu, Muskeln, Eingeweide, Krankheiten und Arzneyen gibt, welche so, wie hier, in keinem Wörterbuche anzutreffen sind; in dieser Hinsicht ist dieses Werk nicht nur für den europäischen Arzt, der in der Turkey seine Kunst ausüben will, sondern auch für den Philologen, als eine sichere Quelle zur Berichtigung und Bereicherung der Wörterbücher höchst schätzbar. An vielen Orten sind freylich bloss die griechischen oder lateinischen Namen buchstäblich übertragen worden, sey es, dass die Araber, welche besonders in der Anatomie hinter den Kenntnissen der neueren Zeit so weit zurück stehen, für mehre Theile des Körpers, oder Arzneyen, keine besondern Namen hatten, sey es, dass der Verfasser dieselben vielleicht nicht hinlänglich gekannt hat. Dergleichen sind die Wörter: Skelet, سكت, *Sphoenoideum*, اسفنودي, *Astragalus*, اصطرافالي, die Namen der einzelnen Lehren der Anatomie, als Myologie, اسپلانغولوجيا, Splanchnologic, نروپولوجيا, Neurologie, ادانولوجيا, Adcnologie, u. s. w.; im Ganzen sind dieser fremden Worte in der Anatomie sehr wenige, desto mehr aber in der Pharmakopoe, اقربادين, (*Akrabadin*), deren Recepte, so wie bey *Störck* deutsch und lateinisch, hier türkisch und arabisch gegeben sind, z. B. *Sal polychrest.*, *Cremor Tartari*, *Salsaparilla*, und andere aus Westindien eingewanderte Arzneyen. Dafür lernet man aber die meisten alten medicinischen Pflanzen, deren Namen in den Wörterbüchern entweder gar nicht, oder ungewiss aufgeführt sind, mit Gewissheit hier sowohl auf arabisch, als auf türkisch kennen. Viele derselben, so wie mehre andere in der Medicin gäng und gebe Namen von Arzneimitteln sind ohnediess rein arabisch, als *Syrop*, شراب, *Robb*, رب, *Elixir*, الاكسير, *Alkohol*, الكحل. Eben sowohl, als diese, hätten auch die folgenden aus der arabischen Pharmacopoe in der europäischen gäng und gebe werden können, als: *Conserve*, ريبال, *Pulver*, سفوف, *Decoct*, مطبوخ, *Pille*, ديب, *Schleim*, لعاب, *Geist*, روح, *Latwerge*, معجون, *Emulsion*, مستحلب, u. s. w. Da die europäische Pharmakopoe so vieles von der arabischen entlehnt und sich angeeignet hat, so scheint, dass diese in einigen Fällen das Vergeltungsrecht habe brauchen wollen. So hat dieselbe z. B. aus den *Hofmannischen Tropfen* Lokmanische gemacht, als schon vom weisen Lokman erfunden; dagegen figurirt unverändert das Wienertränkchen auf

türkisch: بچ شهرينکي صلين ايچمه

ماء المدين ليلدة صويي, und arabisch: *وَيَايَا*, als das abführende Trinkwasser der Stadt *Wien*. Noch ist zu bemerken, dass in Störck's Unterricht der einzige Abschnitt von den Pocken durch eine Uebersetzung der Broschüre *Careno's* ersetzt ist, deren Verfasser hier zur Ehre gelangt, unmittelbar nächst Dr. *Jenner* als der grösste Verbreiter der Vaccination genannt zu werden.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der geheime Oberbaurath, Herr *Carl Friedrich Schinkel* in Berlin, ist von Sr. Majestät dem Könige zum Professor der Baukunst und Mitgliede des Senats der Akademie der Künste und der Bildhauer, Herr *Friedrich Tieck*, zum Professor der Bildhauerkunst und ebenfalls zum Mitgliede des Senats der Akademie der Künste ernannt, und die desfalls ausgefertigten Diplome denselben portelfrey zugesandt worden.

Der Churhessische Hofrath und zeitherige Professor auf der Universität zu Marburg, Herr Doctor *Schweikard*, ist von des Königs Majestät zum ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Königsberg ernannt und ihm ein bedeutendes Reisegeld bewilliget worden. Er wird noch vor dem Sommer zu seiner neuen Bestimmung abgehen.

Der bisherige ausserordentl. Professor der Philosophie zu Halle, Hr. Dr. *Jacobs*, ist ordentl. Professor derselben geworden.

Der berühmte Chemiker in Schweden, Herr *von Berzelius*, ist von der Akad. der Wiss. zu Petersburg zum auswärtigen Ehrenmitgliede ernannt worden.

Die deutsche Gesellschaft in Königsberg hat den dasigen Kammerpräsidenten, Hrn. *Baumann*, zu ihrem Protector, und den Prof. der Theol. Hrn. Dr. *Hahn*, so wie den geheimen Archivar, Hrn. *Faber*, daselbst, zu ihren Mitgliedern erwählt.

Todesfälle.

Am 21. Sept. 1820 starb zu Heilbronn der Generalsup. Dr. *Geo. Heinr. Müller*, bekannt als Fortsetzer der Cotta'schen Ausgabe von *Gerhard's loci theologici*, 70 J. alt.

Am 26. Dec. d. J. zu Kopenhagen der Etatsr. und Prof. der Med. Dr. *Bang*, im 74sten Jahre.

Am 28. Dec. d. J. zu Königsberg der Consistorialr. und Prof. der Theol. Dr. *Gräf*, 76 J. alt.

Am 6. Jan. 1821 zu Leipzig der Domh. u. Prof. des röm. Rechts, Dr. *Stockmann*, 69 J. alt.

Am 12. Jan. d. J. zu Aurich in Ostfriesland der

Generalsup. Dr. *Joh. Pet. Andr. Müller*, bekannt als orthod. theol. Schriftsteller, im 77sten Jahre.

Am 13. Jan. d. J. zu Hirschberg an der Saale in Franken der unter dem Namen *Anton Wall* bekannte Schriftsteller *Christ. Lebr. Heyne*, gegen 70 J. alt.

Am 18. Jan. d. J. zu Windebye in Schleswig der Dichter *Christian Graf zu Stolberg*, 72 J. alt.

Am 25. Jan. d. J. der Prof. *Valckenaer*, Mitglied des niederländischen Instituts, im 62sten Jahre.

Am 21. Febr. d. J. zu Frankfurt a. M. der han-nö-er'sche Bundesgesante und geheime Kanzleyrath *von Martens*, vormals Professor in Göttingen.

Am 25. Febr. d. J. zu Berlin der Propst u. Ober-consistorialr. *Hanstein*, im 60sten Jahre.

Ankündigungen.

Seit Kurzem ist bey mir fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Zeitschrift für psychische Aerzte mit besonderer Berücksichtigung des Magnetismus. In Verbindung mit den Herren Ennemoser, v. Eschenmayer, Grohmann, Haindorf, Hayner, Heinroth, Henke, Hoffbauer, Hohnbaum, Horn, Maass, Pienitz, Ruer, Scheiger, Vering, Weiss und Windischmann, herausgeg. von Fr. *Nasse*. 1820, oder 3ter Jahrgang. 2tes, 3tes, 4tes Stück. Preis aller 4 Stücke 4 Thlr.

Der Inhalt derselben ist:

2tes Stück. 1) Schiller's, Fr., akad. Streitschrift über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen; mitgetheilt von Hrn. Dr. Romberg. 2) Physiologie des menschlichen Geistes nach allgem. Naturgesetzen; von Hrn. Pr. Grohmann. 3) Krankheitsgeschichten; v. Hrn. Dr. Schneider. 4) Irreseyn in Tönen; von Hrn. Ob. Med. R. Hohnbaum. 5) Beobachtungen an Verstorbenen aus der Zuchtanstalt zu München, Krankheiten des Herzens und der grossen Gefässe betreffend, von Hrn. Dr. Weber. 6) Ein magnetisches Erzeugniss der bösen Art; beobachtet von Nasse.

3tes Stück. 1) Physiologie des menschl. Geistes; von Hrn. Pr. Grohmann, Fortsetzung und Beschluss. 2) Ueber die psychische Behandlung der Trunksüchtigen; von Hrn. Ob. Med. R. Hohnbaum. 3) Vergleichung des anatom. Baues eines Mörders mit dessen Gemüths-Zustande; von Hrn. Dr. Cless, mitgeth. von Hrn. Ob. M. R. Hohnbaum. 4) Leichenöffnungen von Irren, wo der Quergrimmdarm senkrecht und dessen linkes Ende hinter den Schambeinen lag; von Esquirol. 5) Ein Fall von einer sehr sonderbaren Nervenkrankheit, durch den Biss einer Tarantel verursacht; von Comstock. 6) Von einem seit dem Mittelalter in Bonnet im Maas-departement befolgten Verfahren, Irre zu behandeln; von Haldat. 7) Ein ganzes Bataillon auf einmal vom

Alp befallen; von Laurent. 8) Vollkommener Blödsinn, während eines Fiebers völlig aufgehoben; von Tooke. 4tes Stück. 1) Beyträge zur Seelenkunde der Thiere, Fortsetzung; von Hrn. Prof. Emmoser. 2) Geschichte einer Manie, worin die Blausäure auffallend gute Wirkung that; von Hrn. Dr. A. A. Velten. 3) Uebersicht über die in der Irrenanstalt zu Marsberg im Jahre 1819 behandelten Kranken, nebst beygefügten Bemerkungen und Krankengeschichten; von Hrn. Dr. W. Ruer. 4) Ueber Traumbildungen und Magnetismus; von Hrn. Reg. A. H. W. Wesermann. 5) merkwürd. Traum und Sehen von Phantasmen; erz. v. Hrn. Dr. F. Bird. 6) ein magnet. Erzeugniß der bösen Art; beob. von Nasse, Beschluss. 7) Ist die Religion eine Ursache, oder eine Wirkung des Wahnsinns; von G. M. Burrows. 8) von der Wirksamkeit des Religionsunterrichts bey Irren; von demselben. 9) Geschichte eines Falles von Veitstanz bey einer Erwachsenen, und der Heilung desselben auf eine ungewöhnliche Weise; von Underwood. 10) Geschichte eines Blödsinns aus psych. Ursachen; von G. Roux. 11) psychische Folgen der Verletzungen einer Kopf- und einer Bauchwunde; v. Larrey. 12) zur Behandlung des Irreseyns im Fieber. Von den 2 ersten Jahrgängen sind auch noch Exemplare à 3 Thlr. zu haben. Leipzig, im März 1821. Carl Cnobloch.

Anzeige.

Es wird den Freunden des classischen Alterthums erfreulich seyn, zu vernehmen, dass ein neuer Abdruck des Commentars des *Eustathius* zum *Homer*, dessen Wichtigkeit hier weiter aus einander zu setzen unnöthig wäre, in diesem Jahre noch, in meinem Verlage, erscheint. Dieser wird genau nach der *Editio Romana* besorgt, mit Hinzufügung der Seiten- und Zeilenzahlen derselben. Damit er jedoch auch seine besondern Vorzüge habe; so sollen die Seitenzahlen der *Editio Basiliensis* ebenfalls angemerkt, und als Zugabe die Emendationen der Gelehrten älterer und neuerer Zeit, so wie auch die nöthigen Register beygefügt werden.

Zuerst erscheint der Commentar über die *Odysee*, für welche der Subscriptionspreis auf 9 Thaler sächsisch festgesetzt ist.

Jede gute Buchhandlung nimmt bis zum ersten April d. J. Subscription an, und sind die weitem Anzeigen darüber bey denselben zu empfangen.

Bonn, im Januar 1821.

C. vom Brück.

Bücheranzeige.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Roth, A. G., *Novae plantarum species, praesertim Indiae Oriental. E. Collect. D. B. Heyne, c. descript. et observat.* gr. 8. br. 2 Rthlr.

Conisector, der, ein Instrument, die Kegelschnitte zu verzeichnen; erfunden und beschrieben von K. A. *Martens*, Superint. zu Halberstadt. Mit 3 Kupfert. gr. 8. geb. 12 gr.

Musikalischer Katechismus; nebst einem Anhang für kleine Singinstitute eingerichtet. Zweyte verm. Aufl. 8. br. 6 gr.

Auserlesene Arzneyvorschriften der neuesten französ. Pharmacopöe vom Jahre 1818. A. d. grössern Werke gesammelt, a. d. Latein. übers. und mit Anmerk. u. Zusätzen zum Gebrauch für Aerzte, Wundärzte und Apotheker; herausg. v. Dr. A. *Rinnstädt*. 4. broch. 1 Thlr. 18 gr.

Prietze, Dr. A., *Lehre der französ. Participien*, als Beytrag zur philosoph. Kenntniss d. französ. Sprache. gr. 8. br. 8 gr.

Tabelle: Anzeige der Rettungsmittel in allen Arten von Scheintod oder Zufällen, welche mit grosser u. schnell eintretender Lebensgefahr verbunden sind. Zweyte verm. u. verb. Aufl. Fol. 4 gr.

Bruchstücke aus der Lebensphilosophie für jedes Alter brauchbar, von R... 8. br. 18 gr.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

Bey *H. Ph. Petri*, *Petri-Platz No. 4 in Berlin* erschien und ist daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, für 20 gr. zu haben:

Lebensgemälde üppiger gekrönter Frauen

der alten und neuen Zeit. Nebst moralischen Betrachtungen über den Rechtshandel der Königin von England.

Herausgegeben von *J. v. Voss* und *Ad. v. Schaden*.

Folgende ausführliche Anzeigen und Proben sind so eben an alle Buchhandlungen versandt worden, und in der Verlags-Handlung mehr zu bekommen, von:

Biot's Elementarlehre der physischen Astronomie. Zum Unterricht und zur Selbstbelehrung. 2 Bände mit vielen Kupfern. Nach dem Französ. bearbeitet. Prän. Pr. 3 Thlr.

Kraft's Handbuch der Geschichte von Altgriechenland. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. 2te Auflage. Prän. Pr. 12 gr.

Ernst Klein's literar. Comptoir in Leipzig und Merseburg.

In der *Ettinger'schen* Buchhandlung zu *Gotha* sind folgende Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Neapel und Sizilien, von Non, 12 Theile, Mit Kupfern und Karten. 17 Rthlr. 20 gr.
 Houel's Reisen durch Sizilien, Malta und die Liparischen Inseln. 6 Bände. Mit Kupfern. 8 Rthlr.

Bey *Friedrich Fleischer* in *Leipzig* ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Adrian Vlacq's
trigonometrische und logarithmische
Tafeln

Von neuen durchgesehen
 und anders eingerichtet

von
Gottlob Nordmann.

Mit deutschem und lateinischen Text.
 Zwanzigste Auflage.

Preis 1 Thlr. 10 gr.

auf seines Median-Papier in grösserem Format 4 Thlr.

Ein Buch, was nun durch 20 Auflagen seinen Nutzen und seine Brauchbarkeit bewährt hat, bedürfte wohl keiner weitem Empfehlung. Indessen ist es nöthig zu bemerken, dass die Einrichtung der jetzigen Auflage den Forderungen des Publicums völlig entsprechend gemacht wurde. Die Tafeln sind ganz in der Art, wie die so beliebten Vegaischen eingerichtet, und haben vor diesen 3 Vorzüge, 1) dass sie in bequemes Octavformat gebracht; 2) auf schönes Schreibpapier gedruckt, und 3) wohlfeiler sind. Den Vorwurf, den ihnen früher Herr von Vega machte, dass sie fehlerhaft seyen, hat schon der berühmte Ebert bey der von ihm besorgten vorigen Auflage gänzlich zu nichte gemacht. Der jetzige Herausgeber und die sorgfältigsten Correcturen bürgen auch bey dieser so gewiss dafür, dass ich mich erbötig mache, für jeden erweislichen Fehler, der mir dargethan wird, einen *Speciesthaler* zu vergüten, und das Blatt, worauf solcher befindlich ist, sogleich umdrucken zu lassen. Der Druck darf sich kühn jedem ähnlichen Werke an die Seite stellen, und für Liebhaber splendorischer Ausgaben ist durch die gute Ausgabe gesorgt. Lehranstalten, die Bestellungen auf bedeutende Partien machen, werde ich die billigsten Bedingungen gewähren.

Leipzig, im März 1821.

Friedrich Fleischer.

Frz. Grund s. Wittwe in *Wien* zeigt hiermit an, dass sie sich, zum besseren Betrieb ihrer Antiquar-Buchhandlung, bewogen gefunden hat, Herrn *Matthäus Kuppitsch* als öffentlichen Gesellschafter anzunehmen, und ladet alle Herren Buchhändler, welche Antiquar-Geschäfte zu machen gedenken, ein, Ihnen Ihre Kataloge durch Herrn *Friedrich Fleischer* einzuschicken,

und zugleich die Bedingungen, unter welchen Sie mit ihnen in Geschäfte zu treten gedenken, bekannt zu machen. Sie werden sich jederzeit bestreben, die an sie gerichteten Aufträge pünktlich und schnell zu erfüllen.

Wien, am 3ten März 1821.

Predigten
 über die
evangelischen Texte
 des Kirchenjahres.

Zum Besten des Luisenstiftes herausgegeben von dem Propste *Hanstein* und dem Prediger *Wilmsen* als Mitvorsteher des Luisenstiftes. Erstes und zweytes Bändchen. gr. 8. Berlin, in Commission der Maurer'schen Buchhandlung. Preis für die Beförderer à Bändchen 12 Gr. im Ladenpreise jedes Bändchen 16 Gr.

Dies erste Bändchen erschien 1817, das zweyte Bändchen 3 Jahr später. Aus dem Vorworte ergibt sich, dass jetzt lebende Geistliche aus freyer Liebe die Arbeiten dazu liefern. (Es ist also keine gedungene und bestellte Arbeit.) Nach dem Wunsche des würdigen Stifters, wie das Vorwort sagt, sollen dieser Sammlung, um die 72 Sonn- und Festtags-Predigten eines vollständigen Kirchenjahres zu fassen, noch vier ähnliche Bändchen folgen. Indem die Herausgeber diese Sammlung geben, wie sie sie aus wohlthätigen Händen empfangen, so bemerken sie nur, dass sie nicht angesehen werden soll als ein Hilfs- oder gar Musterbuch für angehende Geistliche, sondern nur lediglich als ein Erbauungsbuch für christliche Familien, falls Krankheit oder Altersschwäche, oder unfreundliche Witterung bey weiter Entfernung von der Pfarrkirche den Besuch des Gotteshauses unmöglich machen sollte. Ob Landgeistliche zu Zeiten eine oder die andere Betrachtung finden und wählen dürfen, um sie in ihrer Abwesenheit der Gemeinde durch den Küster und Schullehrer vorlesen zu lassen, kann nur ihrer Beurtheilung überlassen bleiben. Eigentlicher Zweck dieser Sammlung ist dieses nicht. Häusliche Erbauung und mildes Wohlthun sollte dadurch beabsichtigt werden u. s. w. u. s. w.

Die Herausgeber.

Das erste Bändchen ist mit herzlicher Liebe aufgenommen worden. Von dem zweyten lässt sich dasselbe erwarten.

Nachricht.

Das vom Herrn Prof. *C. Fr. Senff* im Jahre 1816 in Commission der unterzeichneten Buchhandlung herausgegebene Buch: *Ueber die Wirkungen der Schwefelleber in der häufigen Bräune und verschiedenen andern Krankheiten*, gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.) ist von der Frau Wittwe des verstorbenen sel. Herrn Verfassers bis Ende dieses Jahres auf 1 Thlr. 12 Gr. herabgesetzt und dafür in allen Buchhandlungen zu haben.

Halle, den 11. März 1821.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des April.

82.

1821.

O e k o n o m i e.

Allgemeines Handbuch für Land- und Hauswirthschaft in alphabetischer Ordnung oder Naturhistorisch-Oekonomisch-Technologisches Handwörterbuch für Land- und Hauswirth, von *Gotthilf Heinrich Schnee*, Predig. zu Schartau etc. Ritt. d. rothen Adlerordens 3. Kl. und 5 landwirthschaftl. Gesellsch. Mitgliede. Mit Kupfern und Holzschnitten. Halle bey Hemmerde und Schwetzsche. 1819. VI. und 712 S. 4. (6 Thlr.)

Druck und Papier sind gut, Druckfehler nicht häufig und den Sinn nicht sonderlich entstellend. Die gleich in den Text mit aufgenommenen Holzschnitte stellen die Gegenstände recht gut dar, bis auf den spanischen Stähr, der offenbar an der Flatulenz leidet. Hr. Schnee hat bey Verfertigung dieses Handbuchs gezeigt, dass es ihm nicht an Belesenheit und Schreibfertigkeit fehlt. Möchte sich doch dasselbe von seiner praktischen Kenntniss der Oekonomie und Naturgeschichte und von seiner Beurtheilungskraft sagen lassen! Martials Erfahrungssatz: *Sunt bona mixta malis, sunt mediocria quaedam, aliter non fit liber*, gilt doch wohl nur von Schriftstellern. Aber was hindert einen Epitomisten, Excerptenmacher, Lexicographen oder Handbuchmacher bloss das Beste zu wählen, die Spreu von dem Weitzen zu sichten und das Wasser von dem Spiritus zu scheiden? Gut ist das Motto aus Gessner gewählt, hätte es der Verf. nur befolgt. War Hr. Schnee wirklich überzeugt, dass ein landwirthschaftl. Handbuch den Oekonomen ein Bedürfniss sey und konnte er dem Drange nicht widerstehen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, so hätte er doch vorher wohl überlegen sollen, womit eigentlich seinem Publico gedient seyn könne. Wenigstens hätte er das Manuscript vor dem Abdrucke einem Oekonomen zur Durchsicht geben sollen. Zum offenbaren Vortheile des Käufers und Lesers hätte das Buch recht wohl um den vierten Theil abgekürzt werden können. Von den 545 Stück Gewächsen interessirt kaum die Hälfte den Oekonomen als solchen. Da nun die botanischen Kennzeichen nicht angegeben sind, so erkennt sie aus der Beschreibung olnehin Niemand, dem sie nicht schon vorher bekannt waren. Die Weitläufigkeit

Erster Band.

bey vielen Artikeln ist in der That ermüdend, z. B. Witterungskunde, Witterungsregeln, Wäsche, Fellenbergische Säemaschine etc. Manche Artikel verdienen gar die Ausführlichkeit nicht, z. B. Melonen, Nelken, Tulpen, Schmetterlinge etc. Dahingegen die so wichtigen ganz unentbehrlichen Metalle, Eisen, Kupfer und Zinn nur mit ein paar Worten abgefertigt werden. Eben so geht es den übrigen Producten aus dem Mineralreiche. Wie kommen Capern, Thee, Yamwurzeln hierher. Bey den Auszügen aus den Schriften Thaers und Meyers, von denen immer einer den andern lobt, hätte verbessert werden sollen, was an diesen Schriftstellern mit Recht getadelt wird, Weitläufigkeit, gesuchte Ausdrücke und gravitätischer Styl. Die Anschläge und Tabellen aller Art sind ganz überflüssig. Derselbe Fall ist es mit den General-Taxprincipien für die Kur- und Neumark v. 19. Aug. 1777. Sehr geneigt zeigt sich der Vf. der unnützen ökonomischen Pedanterie: auszurechnen, wie viel Körner von jeder Getreide-Art in 1 Berl. Schffl. gehen, wie viel jedes Maul voll Pferdebohnen und Fioringrass an Gelde werth ist, wie viel es Fleisch, Fett und Knochen ansetzt, wie viel es zur blossen Erhaltung des thierischen Lebens beyträgt, wie viel Loth Dünger davon erzeugt werden etc. Unter die Artikel, welche am besten bearbeitet sind, gehören: Stallfütterung des Rind- und Schaafviehes, Branntweinbrennen, Thiere, Säugthiere, Mastung, Arbeit etc. Ausdrücke, welche ausser der Parochie Schartau, nur die wenigsten Leser verstehen werden, hätte der Verf. entweder erklären oder nicht gebrauchen sollen, z. B. aufgelten, verkaweln, die Kirnen, futtern, Pahlen, Wasenfänge, hauen S. 542, Kührrei, auflaufen, Lock-Vorlage, Winspel, Stäuchsel, schälen der Wäsche, Geilhorst, stiefeln, verziehen etc. Wer die landwirthschaftl. Zeitungen, deren Redacteur Hr. Schnee ist, nicht liest, dem kann dieses Handbuch als ein Duplicat derselben dienen. Rec. will von mehreren Artikeln bemerken, was ihm aufgefallen ist: S. 1. *Aal* wird 15 Jahr alt. Woher weis diess der Vf. so bestimmt? S. 2. *Abholzen*. Nadelholz wird gänzlich abgeholt. Rec. die *Kiefer pin. silv.* macht eine Ausnahme. Man lässt mit Nutzen Samenbäume stehen. *Abschwefeln*. Hier hätte es heissen sollen: die Steinkohlen werden in Kohlenmeilern oder Oefen verkohlt und dadurch des Schwefels entledigt. S. 4. *Acazie, Robin. pseud-*

acac. Der Vf. hätte nothwendig bemerken sollen: dass sie guten Boden verlangt und von den Hasen im Winter abgeschält wird. Da dieser Baum durch Wind, Frost und Hasen leidet und im schlechten Boden nicht gedeihet, so muss man sich wundern, wie man ihn zur Anpflanzung im Grossen hat empfehlen und ihm sogar ein eignes Journal widmen können. S. 5. *Acker.* Tiefe und Untergrund desselben bestimmen seine Güte. Wenn z. B. eine 3 Zoll tiefe Ackerkrume ein Werthverhältniss von 38 hat, so steigt dieses mit jedem Zoll Tiefe um 4; eine 6 Zoll. ist also 50. eine 12 Zoll. 74 werth. Rec. fragt, wie weit soll diese Progression fortgehen? und wen soll dieser fingirte Normalwerth binden? S. 14. *Ameise.* Wenn man Waldameisen in einen Sack auf den Kornboden trägt, sollen sie die Kornwürmer bald würgen und, wenn sie nichts mehr zu thun finden, sich wieder in den Wald zurückschleichen. Welche Kornwürmer? die weissen oder die schwarzen? Diese und ähnliche Fabeln sollte man nicht immer wieder nachschreiben. Wer es versucht hat, lacht darüber. S. 15. *Ammer, Emberiza.* Sämmtliche Ammerarten sollen sich *nur* von Insecten nähren. Diess kann nur vom Sommer-halben-Jahre zu verstehen seyn; denn im Herbst und Winter fressen sie Körner wie die Sperlinge. S. 19. *April.* Was der Verf. von den ökonomischen Verrichtungen in diesem Monate sagt, ist nur in einer warmen Gegend anwendbar, wo der Wein vollkommen reift. Diess hätte er ausdrücklich bemerken sollen. S. 31. *Augenkrankheiten.* Das Fell auf dem Auge eines Pferdes soll durch ein unterm Auge gezogenes Haarseil vertrieben werden. Wer soll diess glauben? Rec. hat mehre dergl. Felle durch fein gepülverten Dachschiefer vertrieben. Man nimmt auf einmal so viel, als eine Zuckererbse gross und bläst es täglich einmal in's Auge, bis das Fell vergangen ist. S. 32. *Ausmerzen.* Man rechnet jährl. den rothen Theil des Mutterviehes. Es hätte heissen sollen: man mäzt in der Regel den 5ten Theil des Schaafviehstammes aus, nämlich was von Schaafen und Hammeln am ältesten und unbrauchbarsten ist. S. 35. *Bärenklaue, unächte. Heracleum Sphondylium.* Rec. diese Pflanze muss auf den Wiesen als Unkraut betrachtet werden, weil ihre hohen harten Stängel sich schwer abhauen lassen und kein Futter geben. S. 41. *Baumkrankheiten.* Rec. hat seit vielen Jahren folgendes Mittel bewährt und unschädlich befunden, die jungen-Bäume wider das Abfressen der Hasen zu sichern: Man bestreicht im Spätherbste bey trockner Witterung die Bäume bis in die Krone mit verdünntem Menschenkoth. S. 45. *Beschlagen der Pferde.* Es hätte auf die nicht zu duldende Unart der Schmiede, die Hufeisen heiss auf den Huf zu legen, aufmerksam gemacht werden sollen. S. 59. *Bienen.* Hier wird anstatt Bienenwirth oder Bienenhalter das gräcisirende Wort, Immiker gebraucht. Wie kommt der Sprachseiber Schnee zu diesem Bastard? S.

65. *Birke.* Hier hätte die Zeit der Samenreife nämlich die Monate July und September angegeben werden sollen, ingleichen die Vorsichtsmaassregel, den gesammelten Samen gleich dünne auf den Boden zu schütten, weil er sich oft schon brennt d. h. verdirbt, wenn er nur 1. Nacht im Sacke stehen bleibt. Man säet den Samen bey stiller feuchter Witterung im Herbst oder Frühjahr *ohne* ihn mit Erde leicht zu bedecken, wie irrig angerathen wird. S. 71. *Boden.* Die dreyfache Classification hätte unterbleiben können; es war an der ersten hinlänglich genug. S. 74. *Bohlendächer.* Hier hätte nothwendig erinnert werden sollen, dass dergleichen Dächer leicht vom Winde zerstört, ja oft umgeworfen werden, dass sie stärkere Mauern erfordern und dass man zu den Bogen Bohlen oder Pfosten haben muss, die immer theurer und seltner sind, als Sparren, die auf jedem Boden wachsen, wo Bretbäume ihre Vollkommenheit nicht erreichen. S. 80. *Brand.* Nach der Beobachtung des Rec. muss diese Krankheit des Weizens schon vor Blüthezeit eintreten, weil die Blüthen, nach welchen brandige Körner wachsen, gleich blaulich zum Vorschein kommen, die gesunden aber weissgelblich aussehen. S. 81. *Flugbrand.* Rec. der Flugbrand rührt von Samen her, der nicht die vollkommene Reife erlangt hat. Allerdings hilft das Kalken oder Beizen auch wider dieses Uebel. S. 85. *Branntweinbrennerey.* Röhrwasser oder laufendes Quellwasser hätte als das vorzüglichste Erfoderniss einer vortheilhaften Branntweinbrennerey angegeben werden sollen; denn Brunnen-Teich- und Flusswasser erfodert Plumpen, diese aber Menschenhände oder thenere Maschinen. Die Einrichtung des Hrn. v. Strachwitz kann man nicht ohne Lächeln lesen. S. 90. *Braunkohle.* Hier fehlt die nöthige Bemerkung, dass die Sorte, welche in Stücken gebrochen wird, um desto besser ist, je schwerer und schwärzer sie ist. S. 95. *Buche, fagus sylvatica.* Hier heisst es: steht sie im Freyen so hat sie weisses Holz (Weissbuche); steht sie aber im Walde oder Schatten, so ist ihr Holz röthlich (Rothbuche), *risum teneatis amici.* S. 112. *Drehkrankheit der Schafe.* Rec. die Meinung, dass die Drehkrankheit die mittelbare Folge einer Verstopfung der Eingeweide und dadurch entstehender Hitze im Kopfe sey, möchte wohl noch das Meiste für sich haben. Denn man hat bemerkt, dass bey regelnässiger gleich guter Fütterung diese Krankheit sich nur sehr selten und bey der Stallfütterung gar nicht gezeigt hat. Wenn der Verf. das sogenannte *Traben* für den 3ten Grad der Drehkrankheit hält, so ist er ganz irrig. Es ist eine Art von Verschlag oder Lähmung, hauptsächlich der hintern Theile, und wird bis jetzt für unheilbar gehalten. S. 116. *Dreschtene.* Es hätte bemerkt werden sollen, dass den hölzernen Tennen der Vorzug vor den Lehtennen gebührt, weil auf erstern die Körner besser aus dem Strohe gehen und sich an den Tennenwänden nicht von den Mäusen ruinieren.

nirt werden können. Wenn der Lehm nicht recht fett ist, so muss man ihm, anstatt mit Wasser, mit etwas verdünnter Mistpfütze einmachen. S. 123. *Diünger*. Der Kalk soll die in dem Boden *unauflöslichen* Pflanzennahrungstheile *aufösen*. Das wäre also ein Wunder! Der Kalk soll das Unkraut zerstören. Diese unmittelbare Wirkung kann er aber nicht haben, da er bekanntlich das Wachsthum der Vegetabilien befördert. S. 125. *Durchwintern der Saaten*. Hier hätte des Wegschmelzens des Schnee's durch die Sonne Erwähnung geschehen sollen. Hierdurch leiden die Rockensaaten in den Gegenden der Mittelgebirge vom Februar an bis in die Mitte des Aprils ausserordentlich. Die Blätter sind wie gekocht und die Wurzeln verfaulen. Einjähriger Samen leidet dadurch weit weniger, als neuer. S. 126. *Eberwurz*. *Carlina vulgaris*. Hier fehlt *Carl. acaulis*, welche an trocknen sonnigen Bergen wächst und als ein sehr heilsames Arzneymittel für die Schafe bekannt ist. S. 133. *Elster*. *Corvus pica*. Hätte als ein den jungen Enten und Hühnern äusserst gefährlicher Raubvogel bezeichuet werden sollen. S. 134. *Engerlinge*. Rec. ein Hauptmittel wider diese verderblichen Larven ist die Düngung der Felder mit Kalk. S. 134. *Ente*. Die wilden Enten brüten gern in den Krähenestern der hohen Eichen und Kiefern, so sonderbar diess auch scheint. S. 138. *Erdbohrer*. So nothwendig er auch den Oekonomen ist, so zweifelt doch Rec. sehr, dass er bey dem Bergbaue von Wichtigkeit seyn möchte. Der Steinbohrer wohl, doch das ist eine ganz andere theuere Maschine. S. 140. *Erdfloh*. *Chrysomela oleracea*. Rec. ein erprobtes Mittel, auf Gartenbeeten anwendbar, ist der Pferdedünger, welcher gleich nach der Aussaat $\frac{1}{4}$ Zoll hoch auf die Beete gestrent wird. S. 142. *Ernte*. Das Sammeln und Binden des Wintergetreides geschieht gleich hinter der Sense. Rec. wenn Stroh und Körner ganz rein von Gras sind, ist diess wohl thunlich, aber ausserdem gewiss nicht. S. 153. *Euter*. Rec. das einfachste und probateste Mittel wider die Geschwulst des Euters nach dem Hecken ist das öftere Bestreichen mit ungesalzener Butter. S. 160. *Februar*. Der Verf. lässt den Küchengärten graben, Erbsen legen, auch Kohl- und andern Samen säen. Man sollte glauben, es müsste in Schartau so warm seyn, als im südlichen Frankreich. S. 168. *Feldsteine*, sind die auf den Aeckern liegenden runden Steine, die man auch Kieselsteine nennt. Rec. ist immer der Meinung gewesen, Feldsteine wären die Steine, welche auf dem Felde liegen, sie mögen nun gross oder klein, rund oder eckig und von einer Steinart seyn, welche es immer sey! S. 375. *Flachs*. Er saugt den Boden sehr aus und verunreinigt ihn. Wer mag dem Vf. dergleichen Dinge hinterbracht haben? Da wo der Flachs, Brabant ausgenommen, am häufigsten erbauet wird und gedeihet, säet man ihn ungedüngt als 2. 3. und 4te Frucht und erbauet im nächsten Jahre die schönsten und reinsten Ge-

treidearten, besonders Roggen, darnach. S. 196. *Gemenge*. Der Mengeschäfer bringt einen gewissen Theil Schafvieh mit und erhält bey seinem Abgange den gleichen Theil wieder zurück. Diese Art, den Schäfer zu lohnen, ist vielleicht die zweckmässigste von allen. Behauptungen dieser Art, woran in diesem Handbuche kein Mangel ist, beweisen doch wohl, dass der Verf. kein Oekonom ist? Haben denn die Schafe einerley Wolle, einerley Grösse, sind sie an jedes Futter und Wasser gewöhnt, ist man immer von der Gesundheit vollkommen überzeugt etc.? S. 198. *Himmelsgerste*, *nackte*, *vierzeilige*. Rec. hat diese Gerstenart mehrere Jahre im Grossen erbauet, sie aber deswegen wieder abgeschafft, weil sie sehr ungleich reif wird, den Boden sehr aussaugt und weil die Aehren leicht abbrechen. Die zweyzeilige nackte Gerste hat grössere Körner und die Aehren brechen gar nicht ab; sie drischt sich aber schwer und wird auch ungleich reif. S. 205. *Giftpflanzen*. Wider die Vergiftung durch dieselben wird Milch und Oel empfohlen. Warum nicht lieber Essig. S. 222. *Hanf*. Nach 2 Berl. Schffl. soll man nur 4 Schffl. Samen rechnen. Rec. hat oft das 8te und 10te und mehrermale das 16te Korn erbauet ohngeachtet der Boden nicht die erforderliche Feuchtigkeit hatte. S. 237. *Hörner*. Sind die Waffen der Ziegen und feinen Schafe. Aber diese Thiere stossen niemals mit den Hörnern, wie jeder weiss, der einmal welche gesehen hat. Sie stossen bloss mit den Köpfen und die Hörner sind nur Scheinwaffen, wie die Degen der Gelehrten. S. 247. *Hundsseuche*. Eins der sichersten Heilmittel; wenn es gleich beym Anfange der Krankheit angewendet wird, ist Mithridat. Man streicht einem Hunde von mittler Grösse 8 bis 14 Tage hinter einander täglich 2 mal soviel, als eine welsche Nuss gross, auf den hintern Theil der Zunge. S. 257. *Kalb*. Man soll die Absetzkälber in Buchten bringen. In Wirthschaften, wo man weiss, was man zu thun hat, werden die Absetzkälber an schwache Ketten gehängt, so wie die Kalben an stärkere, damit sie einander nicht abdrängen können. S. 259. *Kalkdüngung*. Auf den schlechtesten nicht mehr tragenwollenden Aeckern soll er gleichsam Wunder gethan haben. Wer soll das glauben? S. 167. *Kartoffeln*. Die aus dem Samen gezogen sollen im 1sten Jahre höchstens nur die Grösse der Flintenkugeln erreichen. Rec. zog sie grossentheils von der Grösse der Hühnereyer. Unter allen den vielen Versuchen, beym Auslegen der Kartoffeln Samen zu ersparen, scheint die Verpflanzung der jungen Schösslinge noch das meiste für sich zu haben. 579. *Klapper*. Klaffer, Glitscher, gemeiner Hahnekamm. *Rhinantus Crista galli*. Der nierenförmige Samen hat keine Flügel, obschon es der Verf. versichert. Auch ist die Art, welche nur unter dem Wintergetreide wächst, *Rhin. alectorolophus*, eine zweyjährige Pflanze und bloss durch mehrjähriges Ausraufen in der Blüthe zu vertilgen. S. 281. *Klee*. Rec.

düngt man zu der Getreideart, unter welche man den Klee säet, mit Kalk, so wintert der Klee nicht aus, auch wenn er 2 Jahre benutzt wird. S. 288. *Klopphengst*. Ein durch Klopfen oder Lähmen der Hoden entmanntes Pferd. Diess ist wirklich drollig. Ein Klopphengst ist ein Hengst, der die Hoden, anstatt wie gewöhnlich im Hodensack, im Leibe hat. S. 297. *Kornwurm* schwarzer. Der Vf. wärmt die Fabel von den Ameisen, die ihn tödten sollen, hier nochmals auf und macht sogar einen Kornwurm mehr, als in der Natur existirt. Den einen, welcher röthlich aussehen soll, nennt er *curculio frumentarius* und den andern, welcher schwarz aussehen soll, *curc. granarius*. Allein dem ist nicht also; sondern *curc. gran.* sieht im ersten Jahre, in welchem er auskriecht, rothbraun und im zweyten Jahre schwarz. Im Herbst kriecht er in den Erdboden und wenn er auch im vierten Stocke im Sommer über gelebt hätte. S. 298. *Krebs*. *Cancer astacus*. soll *beständig* rückwärts gehen. Sah denn der Verf. mit eignen Augen nie einen Krebs gehen? Er gebe nur Acht, so wird er finden, dass derselbe wie andere Thiere vorwärts geht. Nur wenn er sich flüchten will, beugt er den Schwanz ein und rutscht auf demselben schnell rückwärts in irgend einen Schlupfwinkel. S. 304. *Kuh*. Die Ausdehnung des Körpers soll mehr von der Kuh als vom Ochsen erben. Diese Behauptung wird durch die Erfahrung widerlegt. Wie könnte man sonst nach einigen Generationen von einem Schweizerochsen und gewöhnlichen Landviehe Rindvieh völlig so gross wie Schweizervieh ziehen? S. 314. *Landwirthschaftsgesellschaften*. In jedem Lande soll ihnen die Landwirthschaft gewiss sehr viel zu verdanken haben. Selig sind die da glauben und nicht sehen! — S. 319. *Leinsamen*. 180 □ Ruthen sollen nur 3 bis 4 Berl. Schffl. Samen geben. Man kann gern noch einmal so viel rechnen. S. 321. *Lichte(r)*. Durch ein dünnes Licht soll dieselbe Erleuchtung hervorgebracht werden wie durch ein dickes Licht. Ein Blinder wird diess wohl glauben, aber ein Sehender schwerlich. S. 330. *Luzerne, schwedische*, gelber Steinklee. Ist nicht perennirend, wie der Verf. angibt, denn sie stirbt im 2ten Jahre, wenn sie Samen getragen hat, ab. Ihre Wurzeln gehen nicht tief in den Boden. Man hat auch eine weiss blühende Spielart. S. 336. *Mai*. Die Drohnenmütter sollen in diesem Monate sehr dringend seyn. Was mag der Verf. darunter verstehen? S. 337. *Maikäfer, Scarab. Melolontha*. Sperlinge und Ameisen sollen ihn fressen: diess ist ohne Grund. Eben so wenig laufen die Raben, diese äusserst scheuen Vögel, hinter dem Pfluge her. S. 360. *Mergel*. Der Mergel brennt endlich im Feuer zu einer Art Lederkalk, nicht aber zu Mauerstein. Diese Stelle hat keinen Sinn. Thonmergel z. B. kann nie etwas geben; als mit gelindem Feuer Ziegel und mit heftigem Feuer Schlacken. Wem wird es wohl in den Sinn kommen, Mauersteine daraus zu brennen?

diese bricht man in den Steinbrüchen. S. 390. *Nagelkrankheit*. Klauenseuche. So ausführlich dieser Artikel, und zwar mit Recht, behandelt ist, so wenig gründliche Belehrung enthält er. Das beste äusserliche Mittel ist allerdings blauer oder weisser Vitriol gepulvert oder in Brauntwein oder Essig aufgelöst, allein ohne innerliche Mittel und namentlich Glaubersalz kann die Kur einer so böartigen Seuche, wie die vor einigen Jahren war, nicht gelingen. Ist schon viel Hitze im Fusse, so wird die Sohle der Klaue oder des Schuhs ganz weggeschnitten, bis es blutet. Die Klauenseuche wird, wie alle andere Krankheiten der Menschen und Thiere desto böartiger, je mehr Individuen sie befällt. Man darf sich nicht wundern, wenn man sich auf vielen Schäfereyen in den letztvergangenen Jahren so links benommen hat, da sogar ein Professor der Oekonomie öffentlich behauptet, diese (im höchsten Grade ansteckende) Krankheit stecke nicht an. S. 398. *Oelpflanzen*. Die meisten sollen zweyjährig seyn. In Deutschland ist diess jedoch gerade der umgekehrte Fall. S. 441. *Productionskraft*. Was hier nach Thaer von der natürlichen Kraft des Bodens = 40 Grad etc. gesagt wird, gehört unter die willkürlichen Annahmen, die eben, weil sie es sind, ganz und gar zu nichts dienen. S. 442. *Purgiren*. 4 bis 6 Loth Glaubersalz für 1 erwachsenes Stück Rind ist viel zu wenig, $\frac{1}{2}$ Pfd. thut die gehörige Wirkung. Bey allen wiederkauenden Thieren müssen stärkere Dosen gegeben werden, als bey Thieren, welche nur 1 Magen haben. *Quecken. tritic. repens*. Das erprobteste Mittel, diese Geisel der Oekonomen zu vertilgen, ist: die Stoppeln gleich nach der Ernte umzuackern, noch vor Eintritt des Winters zu ruhren und den Acker uneingeegget über Winters liegen zu lassen. S. 448. *Rajolen*: so schreibt der Verf. sollte dieses Wort nicht von *rigoler* herkommen? S. 449. *Ranunkel*, Hahnenfuss. Rec. *Ranunc. sceleratus* ist die verrufene Pflanze, welche die Schäfer Egelkraut nennen. S. 454. *Raupen*. Der Kohlweissling (*pap. brassicae*) soll sich durch zwischen den Kohl gesäeten Hanf vom Eyerlegen abhalten lassen. Diess ist ganz unwahr und eben so, dass die Raupen dieses Schmetterlings durch Schwefeldampf getödtet werden können. Diese und viele hundert ähnliche Sächelchen schreibt immer ein Buchmacher dem andern nach, unbekümmert, ob ein Wort davon wahr ist oder nicht. Man mache nur Versuche, so wird man gleich sehen, dass diese Mittel nicht wirken. S. 475. *Rindviehzucht*. Brauntweinspühlig soll den säugenden Kühen nicht dienlich seyn, weil die Kälber davon hartschlägig werden und sterben. Rec. muss dieser Behauptung gerade zu widersprechen. Nur Stroh oder anderes trockenes Futter genug gegeben und das Spühlig wird gewiss weder den Kühen noch den Saugkälbern schaden.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 3. des April.

83.

1821.

O e k o n o m i e.

Beschluss der Recension: *Allgemeines Handbuch für Land- und Hauswirthschaft in alphabetischer Ordnung oder Naturhistorisch - Oekonomisch - Technologisches Handwörterbuch für Land- und Hauswirthe*, von Gotthilf Heinrich Schnee.

S. 479. *Rittersporn. Delphinium consolida*. Die Idee, diese Pflanze in die Kohl- oder Krautfelder zu pflanzen und dadurch die Krautschmetterlinge, Kohlweisslinge (*papil. brassicae*) anzulocken und wegzufangen, scheint allerdings empfehlungswerth. S. 481. *Rocken*. Die, welche behauptet haben, dass der Frost dem in der Milch liegenden Rocken nicht schade, sind wohl keine Oekonomen gewesen. S. 492. *Saatbestellung*. Das gewöhnliche Mass der Einsaat ist überall ziemlich gleich, wo man breitwürfig säet. Wäre der Verf. wirklich ein Oekonom, so würde er so etwas nicht hingeschrieben haben. S. 512. *Sattel*, ist der Sitz, welchen man den Pferden auflegt, um darauf zu reiten. So bearbeitet, wie dieser Artikel, gibt es eine ziemliche Menge. Was soll der Leser davon für einen Nutzen haben? S. 514, 515, 518. *Schaf, Merino*. Rec. die am Kopfe ganz mit Wolle bewachsenen finden immer noch den Beyfall wie sonst und werden immer noch am meisten gesucht; obschon Hr. Thaer sie nicht mehr begünstigen will. Dass sich der Begattungstrieb nicht eher bey den Merinos äussern soll, bis sie völlig ausgewachsen sind, und dass sie sich später ausbilden, als andere Schafracen, ist ohne Grund. Schrot und Oelkuchen muss man ihnen nicht unter das Wasser rühren, sondern an den angefeuchteten Heckerling mengen, damit jedes Stück gleich viel davon geniesst. S. 519. *Schafpocken*. Einer der ersten, welche die Inoculation derselben mit glücklichem Erfolge im Grossen versucht haben, war der Amtsverwalter Fink zu Cöstitz unter Anweisung des berühmten Geh. R. Meckel zu Halle. Auch war Fink der erste Ausländer, welcher die von Sachsen, wie so vieles Gute, ausgehende Veredlung der Schafe bey seiner Schäferey einfuhrte. S. 557. *Spark, Spergel, Spergula arvensis*. So gern auch Rec. dem Lobe des Spergels aus eigener Erfahrung beypflichtet, so muss er doch der Behauptung widersprechen, dass er grün abgehauen dem Acker Kräfte gebe. Man betrachte

Erster Band.

nur die nachfolgende Frucht! Zum Abtrocknen eignet er sich schlecht, weil er wegen seines ölichten Saftes ausserordentlich schwer dürrer wird. S. 560. *Sperling, fringilla domest.* Dieser freche und listige Vogel schadet dem Landwirth offenbar mehr, als er ihm nützt. Er frisst und verdirbt das ganze Jahr hindurch Körner, ausser in der Heckzeit, in welcher er seine Jungen zwar zum Theil mit den Raupen der Blattwickler, grösstentheils aber mit dem kleinen Garten- oder Weidenkäfer (*scarabaeus horticola*) füttert; dieses Käferchen aber thut dem Oekonomen keinen Schaden. Maykäfer frisst der Sperling aber zuverlässig nicht. S. 563. *Sprengen der Steine*. Ist ganz unrichtig angegeben. S. 578. *Streu*. 2 Cubicfuss mit Excrementen nicht genug gesättigter Strohmist, von dem 1 Cub. Fuss nur 25 Pfd. wiegt, sind nicht viel besser als 1 Cub. Fuss Mist, der 100 Pfd. wiegt. Rec. gesteht offen, dass er aus dieser Stelle keinen Sinn herausfinden kann. S. 598. *Taube*. Die Ringeltaube *columba palumbus*, nistet nicht in die Bäume, sondern baut ihr Nest aus wenigen Reisern auf die Aeste der Fichten etc. S. 596. *Teigmähler*. sollen anstecken, welches aber ungegründet ist. Sie entstehen, wenn die Absetzkälber Rockenschrot zu saufen bekommen. S. 598. *Thermometer*. Der Verf. ist hier wieder einmal in Irrthum. Der Marquis de Réaumur füllte sein Thermometer mit Weingeist und Fahrenheit mit Quecksilber. S. 642. *Wanderratte. Mus decumanus*. Sie bleibt nur in dem Erdgestock der Gebäude. Als ein bewährtes Mittel wider diese durch Engländer und Russen zu uns gebrachten Bestien kann Rec. empfehlen: warme Blutwurst mit Arsenik bestreut. Nöthige Vorsicht versteht sich von selbst bey Anwendung dieses Mittels. S. 666. *Werth*. Der Verf. hängt auch der veralteten, immer wieder aufgewärmten Idee eines landwirthschaftlichen Werthes an und unterscheidet ihn von dem Marktpreise. S. 667. *Wicke, vicia sativa*. Der Wickenbau soll bey der Stallfütterung des Rindviehes unentbehrlich seyn. Allein Rec. kann behaupten, dass er bey gutem, mittlen und schlechten Boden das Rindvieh seit 25 Jahren im Stalle gefüttert hat, ohne dass es nur 1 Hand voll grüne oder dürrer Wicken gesehen, geschweige denn zu fressen bekommen hat. S. 674. *Wiesenhobel*. Am besten möchte derselbe zu gebrauchen seyn, um die Maschinensucht lächerlich zu machen. S. 676 sq. *Wirthschaftsarten*. Was nach Thaers Grundsätzen

des rationellen Ackerbaues Thl. II. S. 31 ff. von dem Uebergange aus einer Wirthschaftsart in die andere unter Beyfügung 4 gewaltiger Schemat. beygebracht ist, ist nur für wenige Landwirthe von Nutzen. Man soll, um einen dergleichen Uebergang zu bewerkstelligen, ein vermehrtes Betriebs-capital haben, das *wenigstens doppelt* so stark ist, als der bisherige reine Ertrag des Guts war!! — —

Mineralogie.

Einleitung in die Geologie nebst einer Geologie und Mineralgeographie von England, von Robert Bakewell. Nach der zweyten sehr vermehrten Ausgabe frey übersetzt und mit Anmerkungen versehen von K. H. Müller (Rendant bey der Kön. Münze in Breslau u. s. f.) Mit 4 Kupfern. Freyberg; bey Craz und Gerlach. 1819. XXXII. u. 382 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Aus der nähern Anzeige dieses Buches wird sich ergeben, dass dessen Verpflanzung auf deutschen Boden kein grosser Gewinn für unsere Literatur ist. Rec. hatte über die Hälfte bereits durchlesen, ehe er nur etwas fand, was ihm lohnend schien. Wenn es bey dem jetzigen Stand der Geognosie noch frommen könnte, eine bunte Menge zahlreicher Notizen über geognostische Erscheinungen aus aller Herren Ländern, ohne nähere Angabe der Umstände und Quellen, ohne Zusammenhang und fruchtbare Prüfung, zu erhalten, so würde die Bakewellsche Geologie willkommen seyn; allein da es bey geologischen Lehrbüchern mehr auf Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Angaben, auf kritische Auswahl und auf bündigen Zusammenhang derselben, ankömmt, so wird man in den ersten 13 Kapiteln nichts finden, was nicht aus deutschen Schriften, (zum Theil schon längst) besser und genauer bekannt wäre. Zwar ist dem Verfasser Bekanntschaft mit den neuesten Ergebnissen der auswärtigen (besonders französischen) Literatur, Belesenheit und der Besitz guter chemischer Hilfskenntnisse nicht abzuspochen, aber das unerträgliche Gemenge von genauen und oberflächlichen, von richtigen und unrichtigen Angaben, verleidet das Lesen; und eben aus dieser Ursache möchte auch Rec. die Benutzung dieses Buches (nur etwa mit Ausnahme des 14ten Capitels) niemanden, der nicht schon im Stande ist, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, anrathen; auf die mancherley Hypothesen aber, denen es übrigens nicht an Scharfsinn fehlt, kann man sich bey der Unbestimmtheit und Unzuverlässigkeit der dafür angeführten Beweise nicht näher einlassen. Das erste Cap. handelt von den Gegenständen der Geologie (einige Einleitungs-Notizen); das 2te von *Structur*

und Zusammensetzung der Gebirge; das 3te von der Lage und Aufeinanderfolge der Gebirgsmassen und Lager; das 4te von der Eintheilung der Gebirgsarten. Die erste Classe begreift nach dem Verf. die *Primitiven Hauptgebirgsarten* 1. Granit, 2. Gneis, 3. Glimmerschiefer; als *untergeordnete Gebirgsarten*: Krystallinischen Kalkstein, Krystallinischen Hornblendefels und Serpentin; die zweyte Klasse, *Secundäre, Metallführende Gebirgsarten* (Uebergangsgebirge) 1. Thonschiefer, 2. Kieselschiefer, 3. Grauwacke und Grauwackenschiefer, 4. Metallführenden Kalkstein, 5. rothen Sandstein; als *untergeordnet*: Gyps und eingelagerten Trapp; die 3te Klasse, die *Abweichend übergelagerten Gebirgsarten von basaltischer Bildung* (Basaltfelsen) 1. Trapp, 2. Porphyry, 3. Sienit; die 4te Klasse die *Obern secundären geschichteten Gebirgsarten* (Flötzgebirge) 1. Quarzsandstein, 2. thonigen Sandstein, 3. Kalkartigen Sandstein und Talk enthaltenden Kalkstein, 4. Kreide; als *untergeordnet*: Trapp, Gips, Steinsalz, Eisenstein, Kohle, die 5te Klasse: *Aufgeschwemmte Gebirge*, 1. Thon, 2. Sand, 3. Mergel, 4. Kalktuffe, die 6te Klasse, die *Vulkanischen Gebirge*, 1. Lava, 2. Basaltstein, 3. Obsidian, 4. vulcanischen Tuff. Die ersten vier Klassen werden nun Cap. 4. bis 9. ausführlicher behandelt, Cap. 10 enthält dann *allgemeine Beobachtungen über die Formation der Flötzgebirge*, Cap. 11. über die *Zerstörung der Gebirge, Bildung der Bodenarten* und der *aufgeschwemmten Producte*, Cap. 12. über *Berg Rücken und Erzgänge*, Cap. 13. über *Erdbeben und Vulkane*.

In diesen sämtlichen bis zu S. 194. gehenden Abschnitten hat Rec. (allenfalls die auf Ackerbau Bezug habenden Bemerkungen ausgenommen) kaum Etwas gefunden, wovon nicht das Eingangs gefällte Urtheil gälte. Zwar kommen mit unter, besonders Cap. 6 bis 9, interessante und weniger bekannte Bemerkungen vor, (namentlich über die Basaltischen Gebirge, über das Steinsalz, über die Steinkohlenformationen, den Flötzkalk, die Basalt-Dämme und Rücken,) allein bey der seltenen Angabe von Quellen, bey dem Mangel an Genauigkeit und vollständiger Nachweisung kann man sich um so weniger darauf verlassen, je öfterer man andererseits auf offenbare Missverständnisse und Unrichtigkeiten trifft, [so soll, z. B. der Gneis nicht geschichtet seyn, (S. 47.) die Stockwerke sollen sich „als röhrenförmige Massen von Erz und Gangart beschreiben lassen, die gemeinlich in der Richtung der Lager herabsteigen, und in ihrem Lauf sich erweitern und verengern; in Wahrheit sind sie nur eine Art flacher Gänge, deren Seiten sich so zusammenschliessen, dass sie Röhren von irregulärer Form und sehr geringem Umfang in Verhältniss zu ihrer Länge bilden u. s. f.;“] — selbst offenbar fabelhafte Nachrichten werden für baare Münze gegeben; wie fabelhaft sind nicht z. B. eine über 1000 Meilen sich erstreckende Gebirgskette von Jaspis in Sibirien (S. 55.), ein 300 Meilen lan-

ger Erzgang in den Anden (S. 160.); die Annahme, dass die Höhe der Pyrenäen sich in einem Jahrhundert um einen Fuss vermindere, (S. 138.) die aus den Marienberger Gruben in Sachsen wegen Erdschwankungen eilenden Bergarbeiter (S. 176.) und dergl. mehr.

Bey alle dem fehlt es doch nicht an Ausfällen auf die deutschen Mineralogen, besonders auf die Wernersche Schule und Wernern selbst, (dessen geologische Hypothesen S. 79 u. f. ziemlich entstellt vorgetragen werden). Die nämliche Einseitigkeit, die ersterer Schuld gegeben wird, ist aber einer der bemerkbarsten Fehler des Verfassers.

Nebenher sind schon in den ersten 15 Capiteln einige Notizen über die geognostischen Verhältnisse von England mitgetheilt, sie sind aber selten so bestimmt, dass man sich deutliche Vorstellungen darnach machen könnte. Befriedigender ist in dieser Hinsicht das 14te Capitel, das (S. 195 — 242.) den *Entwurf einer Geologie von England* enthält; diess gibt wenigstens im Allgemeinen eine interessante Uebersicht, wenn auch die Angaben im Detail, besonders über die Lagerungsverhältnisse, nicht allenthalben so genau sind, wie man sie von den deutschen Geognosten gewohnt ist. Ohnstreitig verdiente diess Capitel eine Uebertragung auf den deutschen Boden, und wenn es auch keines Auszugs fähig ist, so muss Rec. doch auf manche noch wenig bekannte Verhältnisse der dortigen Kalksteinformationen, besonders des Talkerigen Kalksteins, der über der Kreide liegenden neuern Gebirgsarten, der Versteinerungen u. s. f., aufmerksam machen. Das 15te und 16te Kapitel enthält des Verf. *Hypothesen über die Krystallisation der Bergmassen, die Veränderung des Polar magnetismus, über die Bildung der Erdoberfläche und die übrigen geologischen Theorien*. Letztere laufen kürzlich darauf hinaus, dass die Gebirge locale Formationen sind, entstanden durch aufeinander folgende vulkanische und neptunische Erzeugnisse. Ein interessanter *Anhang von Höhenangaben der merkwürdigsten Berge und Hügel*, besonders in England, S. 267 — 272. und vier illumirte *Bilder*, von denen besonders die ersten 3 Tafeln unter aller Kritik sind, beschliessen die Bakewellsche Arbeit.

Die S. 273 — 382 fortlaufenden *Anmerkungen des Uebersetzers* enthalten einen der bizarresten geologischen Träume; wenigstens kann Rec. es für nichts anders nehmen, da statt der Beweise, ein noch buntes Gemenge von wahren und falschen, von richtigen und entstellten Thatsachen, wie im Texte, ebenfalls nur selten unter Angabe der Quellen, beygebracht ist. Der Uebersetzer meint, statt der bisherigen von ihm sogenannten *mechanischen Ansicht der Erde*, die ihm kleinlich und falsch erscheint, müsse man von einem ihr eigenthümlichen Lebens- und Bildungsprincip ausgehen. Diese „or-

ganische Ansicht der Erde“ durchzuführen, und auf die sich eingeschlichenen mechanischen Ansichten und irrigen Folgerungen aufmerksam zu machen, ist der Zweck seiner Anmerkungen. Wir erfahren daher, dass sich in der Erde ein Lebensprincip findet und dass die wesentlichen Organe der Erde, das Gasige, Flüssige und Feste sind, dass die Gebirge und Bergketten, die unentbehrlichen Glieder für den Weltkörper, die verschiedenen Gebirgsarten aber, ein Erfolg der fortdauernden und örtlich verschiednen, nach organischen Principien vor sich gehenden, Entwicklung der Erdenmasse sind (S. 325. 328.), dass die Kohle der Erfolg vor- oder rücktretender organischer Regung ist, dass alle besondern Lagerstätte der Fossilien, Erfolge deutlich verschiedner Erdbildungs- und Entwicklungs-Processes, so wie die vulkanischen Phänomene, Folgen des organischen Lebensprocesses sind, der von einer immer bewegten gährenden Masse im Innern der Erde ausgeht u. s. f. Statt aller weitem Kritik, mag die erste beste Probe von der Art und dem Gehalt dieser Darstellungen genügen: „Die Regionen der Erdoberfläche, welche die sogenannten Flötzgebirge bezeichnen, sind die, wo die Wirkungen der von jenen ausgehenden Bildungsprocesses, besonders der Wassererzeugung und der zur Erzeugung des Organischen erforderlichen Vorarbeiten durch Auflockerungen und Abscheidungen der Massen und Ansammlung gewisser Substanzen mehr sichtbar werden. Alles durch einen örtlichen Kampf und Wechsel von Gegensätzen in Kräften, Qualitäten und Formen begründet, sehen wir in verschiedenen Höhen, Breiten und Längen, und in verschiedenen Erstreckungen, alle feste Gebirgsarten, die die Neigung zum individuellen Mineralischen charakterisirt, sich wahrscheinlich durch Vermittlung des sich entbindenden Krystallisationswasser in ein lockeres, körniges Gestein von Konglomeratart, die Granite und Quarzfelsen in Grauwacke und Sand u. s. f. sich verlieren, und bey zunehmender Wassererzeugung, statt der aufrecht strebenden Richtungen, (als das Resultat des selbständigen kräftigen Zustandes!) die wagerechte Lage (das Zeichen des Beherrschtseyns von den umgebenden Einflüssen!) annehmen u. s. f. u. s. f.“ Was sich mit diesen Träumen, (die zum Theil eine Folge nur halb verstandner Aeusserungen von Ebel über Schichtenstellung, von Stefans über Kalk- und Thonreihen u. s. f. zu seyn scheinen), nicht verträgt, also z. E. was man bisher in Folge bekannter Pendelversuche, über die Dichtheit der Erde, ferner über allgemeine Wasserbedeckungen, über Eintheilung der Gebirgsarten in chemisch und mechanisch entstandene, über verschiedenes Alter und Formationsperioden der Gebirgsarten, u. s. f. annahm, das wird für Irrthum gehalten. Dass übrigens der Uebersetzer seine Kenntnisse und Ansichten wohl nur aus Lectüre und nicht aus der Natur schöpfte, das sieht man

an den Unbestimmtheiten und factischen Unrichtigkeiten, auf die man aller Augenblicke trifft; so hat man nach S. 309 und 310 schon Grauwacke mit Versteinerungen unter Granit gefunden, eben so Granit mit Serpentin abwechselnd, Schwefel ist in ihm auch nicht selten S. 312; der körnige Kalkstein schliesst sich an Granit u. s. f. nicht nur durch seine Verbindung, sondern auch in sofern an, als er durch Bruch und Blätterdurchgang mit dem Feldspath, in dem er auch als Bestandtheil enthalten ist (!), Aehnlichkeit hat und oft mit Glimmer lagenweis, wie in der Gegend von Frauenstein und Altenburg, oder mit Quarz gemengt, als bey Gasten und Ehrenfriedersdorf vorkömmt S. 315; Auf Serpentin und mit Porphyr abwechselnd kommt der Basalt vor bey Bilin, — — mit Porphyr am Scheibenberg S. 326. u. s. f. Wo solche und ähnliche Verwechslungen der bekanntesten Begriffe, Thatsachen und Orte vorkommen, wo könnte es da nur der Mühe werth seyn, sich in eine nähere Widerlegung einzulassen.

Kurze Anzeigen.

Träume eines Wachenden. Von Franz v. Spaun; (ohne Angabe des Verlegers und Druckorts) 1819. 164 S. 8.

Der Verf. spricht hier in seiner bekannten, vorzüglich stets sich selbst lobpreisenden, Manier: 1) über meine (seine) Imprudenz. Ein Gespräch zwischen Ich (ihm) und noch Jemand (S. 1 — 26); 2) über die Handlungs- und Gewerbsfreyheit (S. 27 — 65); 3) über die Erziehungsanstalten in Baiern — oder eigentlich die Akademie der Wissenschaften und was diese nach der Meinung des Vf. nicht leistet — (S. 66 — 108); 4) über des Staatsraths von Gönner Zugabe zum Entwurf eines Gesetzbuchs: von Einführung der öffentlichen Verhandlung in bürgerlichen Rechtssachen (S. 109 — 164); und das kürzeste und richtigste Urtheil, welches sich über sein Geschreibsel aussprechen lässt, gibt der Titel. Es sind wahrhaft *Träume eines Wachenden*; wie in jedem Traume laufen auch hier geschicktes und ungeschicktes, gereimtes und ungerimtes bunt durch einander. Nur eines tritt als vorherrschendes Merkmal und als eigenthümlicher Charakter des Verf. hervor: *Eitelkeit und Unzufriedenheit desselben mit seinen Verhältnissen.* Will er sich von der letzten, die ihn wirklich zu drücken scheint, heilen, so müssen wir ihm dann die Frage, welche er (Verf.) an sich selbst stellt: *Wenn werde ich doch einmal klug zu werden anfangen?* zur möglichst genauen Beachtung empfehlen.

Prüfung des Vorschlags: alle Pfarrländereyen, mit Ausschluss der Gärten und Naturalhebungen der Pfarrer, zu veräußern, um daraus einen allgemeinen Fonds zu bilden, aus welchem alle Pfarrer, nach einer vom Staate vorzunehmenden Vertheilung, mit angemessenem Gehalt versehen würden, von G. Freyherrn v. B. Berlin, bey Dümmler, 1819. 8. (4 Gr.)

Der Verf. zeigt ziemlich gründlich, umfassend, und überzeugend die Unausführbarkeit dieses Vorschlags. Er zeigt, dass er weder rechtlich sey, noch wirthschaftlich. Dass dabey die Geistlichen, wenn auch nicht gerade im ersten Augenblick, doch zuverlässig in der Folge, eben so viel verlieren würden, als der Staat und seine Kassen, dass die Landwirthschaft, welche der Geistliche führen muss, ihn nicht von der Wirksamkeit auf seine Gemeinde abzieht, sondern ihm vielmehr dazu hinzieht; und dass bey der hie und da laut gewordenen Klage: der Geistliche vernachlässige über der Bewirthschaftung seiner Ländereyen seine Seelsorge, die Schuld nicht so wohl auf die Pfarrländereyen falle, als vielmehr auf den ungeistlichen Sinn des Pfarrers. — Uebrigens betreffen die Untersuchungen des Verf. zunächst bloss protestantische Geistliche.

Die Grossmama in der Wochenstube. Guter Rath für angehende Mütter aller Stände über die erste Kindespflege. In einer Sammlung ächter Familienbriefe mitgetheilt von einer Jugendfreundin. Aarau 1820, bey Sauerländer. VI. und 551 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die ersten Blätter schreckten Rec. beynahe ab, weil sie manche Provinzialismen enthielten, (*Bespülung, Kindswasch, in Bälde* etc.) allein bald fand er, dass trotz dieser Unvollkommenheit und den auch mitunter vorkommenden Fehlern gegen die Sprachlehre, die Schrift wirklich empfehlenswerth sey — für alle Frauen, welche einmal über ihre Verhältnisse im Wochenbette und die Pflichten der ersten Erziehung belehrt seyn wollen, wie es nicht Theorie und Schulweisheit, sondern Erfahrung, Mutterwitz und Beobachtung zu thun vermögen, die Briefform, in der die Grossmutter an ihre Tochter und Enkel schreibt und Briefe von diesen erhält, ist hier nicht, wie wohl sonst, abschreckend, langweilig, denn es sind entweder *Familienbriefe*, wie in der Vorerrinerung ausdrücklich versichert wird, oder sie sind meisterhaft in der treuen Nachahmung als *solche* gearbeitet und machen das Ganze nur um so lebendiger.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 4. des April.

84.

1821.

Bibelerklärung.

Evangelium Johannis, illustravit *Christianus Theophilus Kuinoel*, Theol. Doct. et Prof. Ord. in Acad. Gisiensi. Editio secunda auctior et emendatior. Lips. ap. Barth. 1817. 730 S. gr. 8.

Acta apostolorum illustravit *Christianus Theophilus Kuinoel*, rel. 1818. XXX. und 848 S. (mit dem Bildnisse des Verfs.).

Beide auch unter dem Titel: *Commentarius in libros Novi Testamenti historicos*. Vol. III. et IV. (6 Thlr. 8 gr.)

Die Anlage eines Werkes zu beschreiben, das über ein Jahrzehend in den Händen der Theologen sich befindet, und über dessen Brauchbarkeit die gelehrte Welt hinlänglich entschieden zu haben scheint, indem die drey ersten Theile desselben schon wieder aufgelegt werden mussten, würde überflüssige Arbeit seyn. Eine vorurtheilsfreye, gelchrte Auslegung der historischen Bücher des N. T. war selbst nach den trefflichen Bearbeitungen, deren sich dieselben anderweitig zu erfreuen hatten, Bedürfniss. So lange Schriften dieser Art, die ruhigen Schrittes den Weg der historisch-grammatischen Erklärung wandeln, zahlreiche Leser finden, ist für die Theologie der völlige Einbruch und Sieg der Verkehrtheiten nicht zu fürchten, welche diese Wissenschaft von andern Seiten her bedrohen. Dass der gelehrte Verf. zum Verständniss des N. T. noch die Kenntniss der hebräischen Sprache nöthig erachtet, dass er aus ihr, aus der Alexandrinischen Uebersetzung und den Apokryphen, die linguistischen Erläuterungen des neutestamentlichen Textes entlehnt, wird ihm freylich wohl hier oder dort als engherzige Pedanterey ausgelegt werden; doch darf er sich dafür wohl um so gewisser den Beyfall einer, hoffentlich nicht unbeträchtlichen, Anzahl von Theologen erfreuen, deren Billigung ihn vielleicht vollkommen schadlos hält für den Tadel jener. Die verderbliche Sucht, Neues vorzubringen und auf einem Gebiete, das seit Jahrhunderten von den ausgezeichnetsten Männern bearbeitet ist, bis jetzt unentdeckte Schätze zu finden, hat Herrn Dr. K. nie beschlichen. Er

Erster Band.

wollte das Beste zusammenstellen, alte Erklärungen zum Theil mit neuen Gründen unterstützen, und wo er von den gewöhnlichen Ansichten abzuweichen für nothwendig achtete, seine und anderer, oft in kleinen leicht übersehenen Gelegenheitschriften vorkommenden Erläuterungen, sammt ihren Beweisen vorlegen. Schon eine Sammlung des seit Wolf's Zeiten für das N. T. Geleisteten, würde ein grosses Verdienst gewesen seyn, um so dankbarer nehmen wir hier eine Fülle der schätzbarsten, mit nüchterner Kritik gesichteten Bemerkungen an. Darüber allein kann Rec. sein Bedauern nicht unterdrücken, dass es dem Verfasser nicht gefallen hat, sein Werk über das ganze N. T. auszudehnen, die theilweise so vernachlässigten Briefe würden durch seine Bearbeitung ungemein an Licht gewinnen.

Das gewöhnliche Erzeugniss in der Wissenschaft darf man mit allgemeinem Lobe oder Tadel abfertigen; von dem gemeinen schweigt man am liebsten; das ausgezeichnetere aber verdient eine strengere Kritik, die, so lange sie gerecht bleibt, nur dazu beytragen kann, die Achtung gegen den Schriftsteller und sein Werk zu erhöhen. Deshalb erlaubt sich der Rec. einige in das Einzelne eingehende Bemerkungen. — Zuerst also sey die Rede von der Auslegung des Johanneischen Evangeliums. Den Zweck der Schrift findet Hr. Dr. K. von dem Verf. selbst XX, 51. angegeben, und jede polemische Tendenz des Apostels glaubt er abläugnen zu müssen. Die Abfassung der Schrift wird gegen das Ende des ersten christlichen Jahrhunderts, nach der Zerstörung der jüdischen Hauptstadt, gesetzt. Unter dem *lóyos* soll (S. 82) Johannes verstanden haben: „*naturam intelligentem, omnibus genis et creaturis superiorem, Deo conjunctissimam, ab eo tamen distinguendam, e Deo ante mundum conditum projectam, quae adeo et Deus dici haberique possit et debeat.*“ Da Johannes in Ephesus schrieb, so konnte er, ohne gerade den Philo gelesen zu haben, doch manche seiner Lehrsätze und seinen Sprachgebrauch kennen, auch seine Ideen benutzen. Uebrigens erwarteten schon die Palästinensischen Juden zur Zeit Jesu einen fast Gott gleichen Messias, der über die Engel herrschte, schon vor Schöpfung der Welt existirt, und dessen sich Gott bey der Welt-Schöpfung zugleich als Werkzeug bedient hätte. Jesu eigne Aussprüche (wie III, 15. VI, 46. VIII, 14. 58. XVI, 20. XVII, 5.) veranlassten den

Apostel, die philonischen Vorstellungen, in Verbindung mit den spätern jüdischen Messias-Ideen auf ihn überzutragen. — Dem von dem Holländer Borger gegen die Erklärung der Worte τὸν ναὸν τῶν, Joh. II, 19, vom Jerusalemischen Tempel vorgebrachten Grunde, möchte Rec. kein so grosses Gewicht beylegen, als Hr. D. K. zu thun scheint. Borger beruft sich nämlich auf Mat. XXVI, 60. Col. XXVII, 40, Marc. XIV, 58. Col. XV, 29, wo die Ankläger Jesu, welche sich auf jenen Ausspruch desselben beziehen und ihn auf den Tempel deuten, falsche Zeugen genannt werden. Schwerlich aber führen jene Ankläger diesen Namen gerade in dieser Beziehung mit Recht; vielmehr lässt sich wohl mit grosser Wahrscheinlichkeit behaupten, dass die Apostel bey diesem Ausdrucke ihre spätere Ansicht von jenem Ausspruche Jesu zum Maasstabe nahmen. Vor seinem Tode und der nachher erfolgten Auferstehung hatten die Apostel ja die Hindeutungen des Herrn auf die letztere selbst missgedeutet. Die Erklärung des ναὸς durch σῶμα bey Joh. II, 21. enthält ohne Zweifel erst die spätere Deutung des Apostels. Ein Jude konnte unmöglich an den Leib Jesu denken, als dieser vom Tempel sprach. Falsche Zeugen waren die Ankläger Jesu vor Kaiphas nicht, in so fern sie das, was er von seinem Leibe ausgesagt hatte, boshaft auf den Tempel bezogen, sondern entweder in so fern sie vorgaben, selbst den Ausspruch Jesu aus seinem Munde gehört zu haben (denn der die Nebenumstände so sorgfältig heraushebende Marcus bringt das ἡμεῖς ἠγάσαμεν αὐτῷ λέγοντος; XIV, 58, mit besonderer Sorgfalt bey), den sie doch nur erst durch die Erzählung anderer kannten; oder aber in so fern sie zu dem Ausspruche Jesu Zusätze machten, welche Jesus nicht ausgesprochen hatte (zum Beyspiel das ἀχειροποίητον bey Marc. I, 1). Ueber Echtheit oder Unechtheit der berühmten Stelle Joh. VII, 53. — VIII, 11. verbreitet sich Hr. Dr. K. mit grosser Ausführlichkeit und entscheidet sich zuletzt für die Authenticität derselben. Rec., der die Gründe für und wider oftmals mit möglichster Parteylosigkeit erwogen hat, kann sich ebenfalls nur schwer entschliessen, den Abschnitt dem Johannes abzusprechen, wenn er sich gleich bey der Untersuchung immer durch gewisse Erscheinungen hinsichtlich der Sprache in einiger Verlegenheit befunden. Da, so viel ihm bekannt, dieser Punct bisher von den Auslegern weniger beachtet zu seyn scheint, so möge hier darauf hingedeutet werden. Auffallend ist es gewiss, dass sich in so wenig Versen neun Worte finden, die sonst nirgends im Johannes vorkommen, VIII, 1. ὄρος τῶν ἐλαιῶν. 2. ὄρθρα. 3. γραμματεῖς. 5. λιθοβολέω (er hat sonst λιθάζειν dafür). 7. ἐπιμένω. 9. συνείδησις. 10. πλὴν, κατήγορος. 10. 11. κατακρίνω. Als bey Johannes ungewöhnliche Worte und Constructions müssen in der Stelle ausgezeichnet werden: VII, 53. εἰς τὸν οἶκον für εἰς τὰ ἴδια. I, 11. XVI, 32. XIX, 27. Ferner die Construction VII,

53. VIII, 1. πορευομαι εἰς statt πρὸς. XIV, 12. 28. XVI, 28. XX, 17. Auch VIII, 5. ἡμῖν ἐνετείλατο für das Johanneische ἐνετείλατο ἡμῖν. XIV, 31. XV, 17. Eben so ἄρχομαι v. 9, das nur noch XIII, 5. vorkommt; πρεσβύτερος v. 9, welches man im Evangelio vergeblich sucht, freylich aber 2 Joh. 1. 3 Joh. 1. findet, und endlich μηκέτι, das nur noch V, 14. anzutreffen ist. Zuletzt noch sind die Worte: ἐπαυτοχώρω v. 4. und ἀναμάχητος v. 7. zu bemerken, welche im N. T. einzig dastehen. — Bey Joh. VIII, 53. vermisst Rec. die Erwähnung der Lesart ὅτι statt ὅστις, welche nach Gersdorfs Sprachcharakteristik Th. 1. S. 22. die richtigere zu seyn scheint, und auf den Sinn nicht ohne Einfluss ist. XIII, 1 ff. lässt Hr. Dr. K. Jesum und seine Jünger das Osterlamm einen Tag früher, als die übrigen Juden, essen, und verweist dabey auf seine Ausführung bey Matth. XXVI, 17, wo indess die grossen Schwierigkeiten dieser Annahme Rec. noch nicht vollständig beseitigt zu seyn scheinen. — Die Ausdrücke: πάλιν ἔρχομαι und παραλήφομαι ὑμᾶς πρὸς ἑμαυτὸν, XIV, 5, werden mit Recht bildlich genommen. Einen Hauptbeweis für die Richtigkeit dieser Erklärung meint Rec. v. 23 zu finden, wo das ἔρχεσθαι nicht blos von Jesu, sondern auch vom Vater ausgesagt wird. Denn die gezwungene Semler'sche Erklärung (Vol. II. p. 98), in dieser Stelle πρὸς αὐτὸν auf Gott zu beziehen, und bey ἐλευσόμεθα Jesum und den ihn Liebenden als Subject zu denken, scheint gegen den Zusammenhang des Ganzen zu verstossen, in welchem das Glück des Frommen durchweg als etwas Passives, nicht aber als ein Actives vorgestellt wird. Vergl. v. 16. 17. 18. 20. 21. Indessen haben Tittmann p. 535. und Schulz Anmerkungen zu Michaelis S. 390. diese Ansicht Semler's gebilligt. Die Vorstellung eines geistigen Inwohnens der Gottheit im Menschen, ist dem N. T. keinesweges fremd. 1 Cor. III, 16. 2 Cor. VI, 16. — XVI, 5. setzt Hr. Dr. K. hinter πέμψαντά με ein Punct, hinter welchem eine Pause zu denken sey. Dann spricht Jesus weiter: καὶ εἶδες ff., worin das καὶ als Zeichen der verwundernden Frage zu nehmen ist. — Bey XVII, 2. wäre wohl noch die Erklärung anzuführen gewesen, nach welcher πᾶν als Neutrum genommen, hinter αὐτοῖς Comma gesetzt, dieses αὐτοῖς als Constructio ad sensum, zu σαρκὸς gehörig, gefasst, und ζωὴν αἰώνιον als Erläuterung des πᾶν genommen wird: „dass er alles, was du ihm gegeben hast, auch ihnen verleihe, nämlich ewiges Heil.“ — XVII, 11. wird die Lesart ὅς der von den neuen Kritikern aufgenommenen ᾧ vorgezogen. Die letzte soll durch solche Ausleger aufgekommen seyn, welche ὄνομα in der Bedeutung von δόξα nahmen und den Sinn sich so dachten: serva eos per potestatem, quam mihi dedisti. Hinsichtlich des Verhältnisses der neuen Auflage zur ältern, so hat jene freylich nur einen Zuwachs von zehn Seiten vor dieser voraus, dagegen finden sich aber zahlreiche Berichtigungen im Einzelnen angebracht.

In den Vorerrinnerungen zur Auslegung der Apostelgeschichte handelt der Verf. von der Ueberschrift, der Authenticität, der Sprache und Schreibart (wo Rec. eine Vergleichung der Apostelgeschichte mit dem Evangelio des Lucas in linguistischer Beziehung gewünscht hätte), den Quellen (eigne Anschauung, Nachrichten des befreundeten Paulus, und einzelne, früher schriftlich verzeichnete Erzählungen, namentlich die *πράξεις* und das *κρηγμα Πέτρος*, ein Bericht über das Leben und Ende des Stephanus, eine Schrift über die Verhandlungen des Hierosolymitanischen Conventes, und eine kurze Erzählung von den Paulinischen Reisen), dem Zwecke, der Zeit und dem Orte der Abfassung, und endlich von der Zeitrechnung des Buches. Diesen letzten so unendlich verwickelten und durch dictatorisches Absprechen nur noch mehr verwirrten Gegenstand aufs Reine zu bringen, konnte unmöglich Absicht des Verfs. seyn. Mit Beziehung auf frühere Untersuchungen nahm er indessen gewisse Zeitpunkte nach den Bestimmungen der Gelehrten an, die Rec. den Kennern der Sache hinlänglich bezeichnet zu haben glaubt, wenn er bemerkt, dass Hr. Dr. K. die Himmelfahrt in das Jahr 53, Stephanus Steinigung J. 57 oder 58, Paulus Bekehrung J. 40, desselben erste Jerusalemische Reise J. 43, die zweyte J. 44 (Gal. 2, 1. mit Annahme der Lesart *τεσσαρων*), seine Sendung von Antiochien nach Jerusalem J. 52, und seine Ankunft in Rom. J. 60, setzt. — I, 19. betrachtet Hr. Dr. K. ohne Zweifel richtig als einen Zusatz des Lucae zur Petrinischen Rede. Der Grund, der den Apostel zu diesem Beysatze veranlasste, liegt auch nahe genug. Theophilus war nämlich mit dem Ende des Judas unbekannt, da Lucas im Evangelio dieses Umstandes keine Erwähnung gethan hatte. Denkt man sich nun diesen Vers als Parenthese, so folgt (Eichhorn Einleit. 2. S. 56) daraus keinesweges mit Sicherheit, dass diese Rede dem Petrus erst viel später in den Mund gelegt sey. — I, 25. wird *τὸν τόπον τὸν ἴδιον* von der Gehenna erklärt. Diese Erklärung, welche Rec. für die einzig richtige hält, scheint ihm noch besonders bestätigt zu werden, durch die Vorstellung der alten Welt, nach welcher den Seelen der Selbstmörder in der Unterwelt eine besonders dunkle Tiefe, abgesondert von den übrigen Schattten, zum Aufenthalt angewiesen war. Daher *ἄδης σκοτιώμενος δέχεται τὰς ψυχὰς αὐτῶν*. Joseph. bell. II, 8, 5. Aen. VI, 434 sq. Dieselbe Idee scheint auch Joh. VIII, 22. zum Grunde zu liegen. — Das *λαλεῖν ἑτέροις γλώσσαις* II, 4. hält Hr. Dr. K. für gleichbedeutend mit dem Paulinischen *γλώσση, γλώσσαις λαλεῖν*, und erklärt es von begeisterten Gebeten in fremden Sprachen, gegen den sonst gewöhnlichen Gebrauch, der für alle religiöse Handlungen die Anwendung der hebräischen, oder syrochaldäischen Sprache foderte. — II, 14. scheint Rec. der Ausdruck *ἄνδρες Ἰουδαῖοι* hauptsächlich auf die in Jerusalem ansässigen Juden zu gehen. Dagegen be-

zieht sich aber *ἄνδρες Ἰσραηλίται* v. 22. auf eine Wendung der Rede des Petrus an alle Anwesende. — *οἱ εἰς μακρὰν* II, 59. wird von den Heiden verstanden; aber von den *ad religionem Judaicam transgressuris*. Es war nämlich ja eine alte Hoffnung der Juden, dereinst auch die Heiden, nach ihrer Bekehrung zum Judenthume, als Bürger des Messiasreiches zu begrüßen. Die Vision des Petrus, Act. X, bezog sich blos auf die den Aposteln bis dahin noch fremde Ansicht, dass die Heiden, auch ohne Uebertritt zur jüdischen Kirchengemeinschaft, Christen werden könnten. Dass ein Heide, der sich beschneiden lassen, als Proselyt an dem christlichen Messiasreiche Theil haben könne, scheint Petrus, auch vor jener Vision, nicht bezweifelt zu haben. — Bey III, 12. wird die Lesart *ἔξοια* mit Recht verworfen. Offenbar ist es neutestamentliche Vorstellung, dass Gott nur den Frommen (*εὐσεβῆς*) mit Kraft zu ausserordentlichen Thaten ausrüste. Joh. IX, 31. Rec. glaubt, jene Emendation *ἔξοια* stamme aus Vergleichung der Stelle Matth. XXI, 24. her. — Unklar scheint die Erläuterung des *ἠογήσασθε*, III, 13, zu seyn. Es soll nicht blos heissen: *noluistis eum inter vivos diutius superesse*, sondern zugleich: *eum abnegastis, Messiam esse negastis*. Der Ausdruck bezieht sich offenbar auf die Abweisung des von Pilatus gemachten Vorschlages, den Juden Jesum frey zu geben. — Jener wollte ihn frey geben (*κρίναντος ἐκείνους ἀπολύειν*); aber diese verwarfen ihn, eben weil sie ihn hingerichtet wissen wollten. — III, 16. soll *ἡ πίστις ἢ δι' αὐτῶν* gleichbedeutend seyn mit *ἡ ἐν αὐτῷ* (Schleissner s. v. *διὰ* löst in demselben Sinn auf *ἡ εἰς αὐτὸν*) *fiducia in Christo reposita*. Rec. trägt Bedenken, diese Erklärung anzunehmen; denn gewiss stände die Phrase einzig da. Warum soll es nicht heissen: der durch ihn (Jesum Christum) gewirkte Glaube? — V, 5. möchte der Vf. die Worte: *καὶ ἐγένετο — ἀκρόντας ταῦτα* für unächt und aus v. 11 interpolirt halten. Wenn aber einmal interpolirt werden sollte, so lässt sich nicht absehen, weshalb man nicht auch die Worte: *ἐφ' ὅλην τὴν ἐκκλησίαν* aus dem Folgenden hier einschaltete, die wenigstens eben so gut, als das übrige, hier sich schickten. Freylich passt die ganze Bemerkung, dass alle, die es gehört, erstaunt seyen, am natürlichsten zum Ende der Erzählung, nachdem der wundervolle Tod sowohl des Ananias, als auch der Sapphira, berichtet war, nicht schon v. 5, wo Lucas noch des Ananias allein Erwähnung gethan hatte; aber dem orientalischen Geschichtschreiber kann man diese Wiederholung wohl allenfalls zu Gute halten. Uebrigens lag ja auch zwischen dem Tode beyder, nach v. 7, wenigstens ein Zeitraum von einigen Stunden, und möglich, dass der Autor wirklich eine augenblickliche Verbreitung des plötzlichen Todes des Ananias annahm. In diesem Falle könnte die Bemerkung, dass die Kunde davon allgemeines Erstaunen erregt habe, recht wohl auch hier an ihrem Platze stehen. Jenes Er-

staunen aber musste nothwendig wachsen, als gleich nachher das Weib desselben, die Sapphira, eines gleich wundervollen Todes starb. — Unter den Auslegern, welche S. 170 als solche aufgeführt werden, die den Tod des Ananias und der Sapphira als natürliche Wirkung des Schreckens betrachten, hätte auch noch Hr. Dr. Ammon genannt werden können. Vgl. Kritisches Journal, Bd. 1. S. 249. Lehrbuch der christlich-religiösen Moral, 4te Aufl. S. 171. — Die Verwirrung, welche in der Stelle V, 12 — 16. herrscht, sucht Hr. Dr. K. zu heben, indem er mit Ziegler und Beck den ganzen Satz: *καὶ ἦσαν* v. 12 bis zu den Worten: *καὶ γυναικῶν* für unecht erklärt. Freylich hebt dies die Schwierigkeit der Stelle am leichtesten. Aber der Interpolator, der diese Verse einschob, müsste auf eine fast wundervolle Weise die Sprache des Lucas getroffen haben. Denn wir finden hier fast lauter Lieblingsausdrücke des Apostels: *ὁμοθυμαδὸν, τολμᾶν, κολλάω, μεγαλύνω, προστίθημι, πλήθος*, die, wie jede Concordanz ausweist, gar oft bey ihm wiederkehren. Die Handschriften haben überdies nur wenige und unbedeutende Varianten. Sollte daher der Grund der Verwirrung nicht lieber in der Unbehüllichkeit des Schriftstellers zu suchen seyn? Die einzelnen Sätze gehören alle zur Sache, nur ihre Anordnung ist sehr ungeschickt getroffen. Setzt man (vgl. Bowyer Conjecturen von Schulz, S. 248) das *μᾶλλον δὲ* — *καὶ γυναικῶν*, v. 14, in Gedanken gleich hinter v. 11. und die Worte: *διὰ δὲ τῶν λαῶν πολλὰ*, v. 12, hinter *αὐτὸς ὁ λαός*, v. 13, so würde alles gut passen. — VI, 8. wird *χαρὶς* durch *favor divinus* erklärt. Vgl. XVIII, 27. Rom. V, 21. VI, 1. — Bey des Vfs. Erklärung von VII, 19. sind Rec. Bedenklichkeiten aufgestiegen. Die Worte: *τὴ ποιεῖν ἐνδετα τὰ βρέφη αὐτῶν* werden, wie das auch bey der Schreibart *αὐτῶν* nothwendig ist, von den Israeliten, welche ihre Kinder aussetzten, verstanden. Das Folgende *εἰς τὸ μὴ ζωογονεῖσθαι* soll nun den Sinn haben: *Israelitae ipsi suos Liberos exponebant, ne vivi conservarentur, ne eandem miseram sortem experirentur, qua ipsorum parentes premebantur*. Allein Moses Aeltern setzten ja offenbar ihr Kind nicht in der Absicht aus, es zu tödten, sondern um es, wo möglich, lebendig zu erhalten. Exod. II, 4. Als die hebräischen Wehmütter dem Mordbefehle des Pharao nicht Gehorsam leisteten, hatte er seinem ganzen Volke (Exod. I, 22.) den Auftrag gegeben, die neugeborenen Juden-Knaben zu ersäufen. Lag den Aeltern des Moses blos daran, dass ihr Sohn nicht am Leben bliebe, um nicht den Druck der Aegyptier zu erfahren, so war es sehr überflüssig, ihn in einer wohlverwahrten Kiste in das Nil-Schilf zu setzen; denn wenn es blos galt, den Knaben aus dem Wege zu schaffen, so hätten sie ihn ja nur den Aegyptiern überlassen können. Waren überdies die Juden so geneigt, selbst um den hohen Preis des Mordes ihrer Kinder ihr Volk dem harten Druck der Aegyptier zu entziehen, so hätte Pharao nicht

Ursache gehabt, seinen Mordbefehl ergehen zu lassen. Die Juden würden ja von selbst das zu Stande gebracht haben, was er zu erreichen beabsichtigte. Rec. sieht bey diesen Schwierigkeiten keinen andern Ausweg, als den, welchen die Lesart *αὐτῶν* (die ausser der S. 247 genannten auch Knapp in seiner Ausgabe des N. T. in Schutz nimmt) darbietet, wodurch der Satz: *τὴ ποιεῖν ἐνδετα τὰ βρέφη αὐτῶν* eine ganz andere Wendung bekommt, so, dass er auf den Pharao bezogen werden muss: *liberos Judaeorum abjici jubens, infantes exponendos curans*. — Sollte VII, 58 der Artikel vor *ἀγγέλῳ* nicht auf einen bestimmten Engel hindeuten? Vielleicht könnte Michael, der Schutzengel des jüdischen Volks, gedacht seyn. — VIII, 26. wird das *αὐτῇ ἐξῆς ἔρημος*, nach Heinrich's und Valkenaer's Vorgange für unecht erklärt. Aber aus welcher Absicht sollten sie wohl interpolirt seyn? das *αὐτῇ* auf *Γάζα* bezogen ist ja auch historisch richtig, nach der vom Vf. selbst citirten Stelle, Joseph. B. I. II, 33, nach welcher die Juden, in Cäsarea beleidigt, mehrere Oerter in Syrien und der umliegenden Gegend, namentlich auch Gaza, verbrannten. Lucas hat diese Worte auch mit einer bestimmten Absicht beygesetzt. Da die Gegend von Gaza verödet war, will er sagen, so bedurfte es des Einschreitens jenes Engels, um den Philipp zur Reise dahin zu bestimmen, wo er schwerlich auf bedeutende Erfolge seiner Thätigkeit würde haben rechnen dürfen. — VIII, 33. setzt Hr. Dr. K. hinter *κρίσις αὐτῆ* ein Comma: *in humilitate ejus, cum ejus conditio esset admodum misera, fuit judicium ejus (i. e. condemnatus est), e medio sublatus est*. — Bey X, 33. hätte man den Lesarten *οὐ* und *κυρίῳ* eine grössere Aufmerksamkeit von Seiten des Verfs. wünschen mögen; denn das *ἐνώπιον τῆ θεοῦ* ist doch unläugbar anstössig, weil gleich darauf *ὑπὸ τῆ θεοῦ* folgt, wofür Lucas wohl ohne Zweifel *ὑπὸ αὐτῆ* gesetzt haben würde. — In der dunkeln Stelle, X, 56, wir *ἔτος* — *κύριος* in Parenthese gesetzt, und der Accusativ *τὸν λόγον* abhängig gemacht von *ἡμεῖς οἴδατε*, v. 57; aber jene angebliche Parenthese enthält ja gerade das Hauptthema der Petrinischen Rede XI, 20. Vergl. Knapp Commentat. isagogica p. XLII. und muss deshalb in der Interpretation vor dem Uebrigen hervorgehoben werden, was auch ohne Schwierigkeit geschieht, wenn man bey *τὸν λόγον* ein *κατὰ* supplirt, oder es als Hebraismus auflöst in *ἔτος ὁ λόγος ὢν*. — XI, 19. *ἐπὶ Στεφάνῳ, e medio sublato Stephano*. — Bey XI, 27. hätte wohl auf den Zusatz des Cod. D. und August. *ἦν δὲ πολλὴ ἀγαλλίασις. συνεστραμμένων δὲ ἡμῶν (exultatio magna oborta. Congregatis autem nobis sq.)* Rücksicht genommen werden können, denn wäre er echt, so würde darans folgen, dass Lucas schon damals in Antiochien bey Paulus gewesen seyn müsse. — XI, 28. wird unbezweifelt richtig die Lesart *μεγάλην* dem gewöhnlichen *μέγαν* vorgezogen. — XIII, 18. entscheidet Hr. Dr. K. für die Lesart *ἐτροφοφόρησεν*. (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des April.

85.

1821.

Bibelerklärung.

Beschluss der Recension: *Evangelium Joannis illustravit Christianus Theophilus Kuinoel.*

Rec. stimmt den dafür beygebrachten Gründen gern bey, nur hat er denjenigen, welche von der etymologischen Bedeutung derselben und der ihr zur Seite stehenden *ετροποφορησεν* hergenommen sind, niemals grosses Gewicht beylegen können; weil er von den Philologen die Vermuthung, dass die Verschiedenheit beyder Wörter nur auf einer dialektischen Abweichung der Schreibart beruhe, nirgends abgewiesen fand. — Die ungewöhnliche Construction des *παρορησάξομαι* mit *ἐπι*, XIV, 3, statt des sonst gebräuchlichen *ἐν* verschwindet, wenn man, nach dem Vorschlage unsers Verfs., *ἐπι τῷ κυρίῳ*, *freti Deo*, oder *adjuti a Deo*, erklärt. Dass *κύριος* von Gott zu verstehen sey, darauf deutet schon das folgende *λόγος τῆς χάριτος αὐτῆ* hin. Vgl. XIII, 45. XX, 32. *ἐπι* aber heisst auch *propter*, *per*. — Den in so vielfacher Beziehung kritisch verdächtigen Vers, XV, 18, wirft Hr. Dr. K. mit Matthäi gänzlich aus dem Texte. — XVII, 5. vgl. mit XIX, 38, wird der bekannte, von den Grammatikern gemachte Unterschied zwischen *ἀγοραῖος* und *ἀγοραῖος* gleichfalls angenommen, und in der letzten Stelle *ἀγοραῖος* geschrieben. Rec. ist durch Schneider's Widerspruch, der in seinem Wörterbuch die Verschiedenheit jener beyden Wörter ableugnet, irre geworden. — Die streitigen Worte, XVIII, 18, *κείραμενος* — *εὐχην* bezieht Hr. Dr. K. auf den Aquilas, nicht auf den Apostel Paulus. — XXIII, 21. wird *ἐπαγγελία* mit Verwerfung der übrigen zum Theil so willkürlichen Deutungen, geradehin durch *Zusage* erklärt, nämlich die Zusage, den Paulus noch einmal vor das Synedrium stellen lassen zu wollen. — Bey XXIII, 26. hätte Rec. eine Bemerkung gewünscht, über die Frage, wie Lucas wohl zu diesem Briefe des Lysias an Felix gekommen seyn möge? Michaelis in den Anmerkungen zu d. St. meint, aus den Processacten. Aber hat diese Vermuthung auch nur die geringste Wahrscheinlichkeit für den unbefangenen Forscher? Wer kann sich ein Volumen Actenstücke denken, die nach der Weise unserer Justizcollegien in jenem Paulinischen Prozesse geschrieben wären? Sollte wirklich Lysias das Wort *νόμος* (v. 29) im echt jüdischen Sinne für *heilige Bücher* gebraucht haben? Muss es nicht

Erster Band.

auffallen, dass Lysias (v. 27) eine durchaus hebräisch-artige Construction: *τὸν ἄνδρα τῆτον — ἐξελέλογην αὐτὸν*, anbringt? Der Gegenstand hat grössere Bedeutung, als es auf den ersten Blick scheinen möchte; da die Vermuthung, Lucas müsse den Brief wohl, ohne das Original, oder eine Abschrift desselben, jemals gesehen zu haben, nach allgemeinen Voraussetzungen über seinen muthmasslichen Inhalt, frey und selbständig entworfen haben, nicht fern liegt. Ist das richtig, so kommt unserer Stelle ein bedeutender Platz in der Untersuchung über die Quellen der Apostelgeschichte zu. — Ein Werk von solcher Gediengheit, wie das vorliegende, empfiehlt sich denen, welchen es ein Ernst ist mit der Sache des Christenthums und der theologischen Wissenschaft von selbst. Rec. fürchtet nicht, durch einige Gegenerinnerungen, welche er wider die Ansichten des Verfs. beybrachte, in den Verdacht absichtlichen Tadels zu kommen. Hr. Dr. K. hat in seinem Buche zu oft bewiesen, dass es ihm blos um Wahrheit zu thun sey, als dass er nicht dem, der mit ihm zu gleichem Ziele strebt, gern erlauben sollte, auch seine Ansicht zu sagen. Die Art, mit welcher Hr. Dr. K. polemisiert, verdient vielen Gelehrten unserer Tage zur Nachahmung empfohlen zu werden.

Protestantische Kirche.

Andeutungen zur Verbesserung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens. Mit besonderer Rücksicht auf das Grossherzogthum Weimar und die neuesten Landtagsverhandlungen daselbst. Von Dr. Friedrich August Klein, Diakonus und Carnisonprediger zu Jena, Privatdocent an der Universität, und der Grossherzoglichen latein. und mineralog. Gesellschaften Mitglied. Jena, bey Mauke, 1820. 142 S. 8. (12 gr.)

Auch diese Schrift verdankt ihre Entstehung den von den Weimarischen Landständen in Hinsicht auf Kirchenverfassung und Geistlichkeit gefassten Beschlüssen, und ist dem Hrn. Grossherzog von Weimar dedicirt. Schon dieser Umstand lässt eine reiflich durchdachte und sorgfältig gefeilte Arbeit erwarten, der eigenen vorläufigen Aeusserungen des Hrn. Verf. darüber zu geschweigen. Aber

diese Erwartung stimmt er schon in der Vorrede selbst herab, indem er erklärt: nur *Andeutungen*, und zwar *kurze* Andeutungen habe er hier geben wollen, und überdiess müsse er bitten: bey der Beurtheilung dieser Schrift möge darauf Rücksicht genommen werden, dass ihm zur Abfassung derselben nur ein kurzer Zeitraum vergönnet gewesen sey.

Nachdem sich Hr. Kl. zuvörderst über die Beschlüsse des Weimarischen Landtages in Hinsicht auf Kirchenverfassung und Geistlichkeit, über die ungünstige Stimmung, welche durch erstere bey letzterer hervorgebracht, über die Schriften, welche dadurch veranlasst worden, so wie über die Nothwendigkeit einer Vertretung der Geistlichkeit bey dem Landtage zwar, nach des Rec. Ermessen, richtig und wahr, jedoch ziemlich kurz und oberflächlich erklärt hat, folgen die versprochenen *Andeutungen*. Sie enthalten manche zeitgemässe, beherzigenswerthe Bemerkungen, die aber auch schon öfter und besser gesagt sind. Ob sich unter den neuen, dem Vf. eigenthümlichen Vorschlägen, nicht manches Unreife, Unnöthige, schwer Ausführbare finde, mögen die höhern Behörden, die sie etwa einer nähern Berücksichtigung würdigen wollen, selbst entscheiden. Wir heben hier nur einiges Charakteristische aus. Eine besondere Vorliebe zeigt der Verf. für die *theologische Doctorwürde*. Nicht genug, dass *alle Superintendenten des Landes* Doctoren der Theologie seyn sollen (S. 58), verlangt er auch, dass in den neu zu errichtenden, aus 12 bis 24 Mitgliedern bestehenden Kirchenrath (S. 45) *acht Landgeistliche*, jedoch nur auf wenige bestimmte Jahre, zu Beysitzern aufgenommen, diese aber vorher sämmtlich Doctoren der Gottesgelahrtheit werden sollen. Kommen die von dem Verf. gemachten Vorschläge zur Ausführung, so wird es also hinfort an theologischen Doctorpromotionen nicht fehlen. Wohlbedächtig wünscht er jedoch hierbey *einige Ermässigung der Kosten*. — In dem neu zu errichtenden Kirchenreiche wird auch viel *geschriftstellert*. Der Kirchenrath gibt (S. 60) eine theologische Zeitschrift heraus: das Oberconsistorium (S. 109), ein Sonntagsblatt; jeder Geistliche muss jährlich eine Predigt drucken lassen, wozu ihm aus dem Kirchenarario drey Thaler ausgeworfen werden (S. 61), auch noch überdiess ausführliche Dispositionen über seine im ganzen Jahre gehaltenen Predigten an den Ephorus einreichen: den Superintendenten ist das beneidenswerthe Loos zugetheilt, Alles das zu recensiren und mit ihren Bemerkungen begleitet an das Oberconsistorium einzuschicken; — kurz, Hände und Federn sind in diesem neuen Kirchenstaate in unaufhörlicher Bewegung; nur der „*summus Episcopus*“ erfreut sich in dieser Hinsicht einer seligen Ruhe. Um jedoch der bey solchen Anstrengungen zu besorgenden Erschöpfung der Geister vorzubeugen, restauriren sich diese (S. 62) durch theologische Lesegesellschaften, deren in jeder Ephorie

eine errichtet wird, wobey Hr. Klein Grosses von sich rühmt, indem er (S. 63) verkündet: „*seit einem Jahre sind wir der Director eines solchen Institutes.*“ — Von der Eile und Flüchtigkeit, mit welcher er seine Gedanken hingeworfen hat, zeigt unter andern auch eine seltsame Identification S. 43. „*Die Kirche, heisst es da, hat keinen andern Herrn und Meister, als die heilige Schrift. Sie kann also auch nur durch das Wort Gottes, durch sich selbst, regiert werden. Es liegt also am Tage, dass dies Regierungsgeschäft blos Theologen, als den sachkundigen Auslegern des göttlichen Wortes, übertragen werden kann.*“ Die Kirche also, das Wort Gottes, und die Theologen, — diese drey sind Eines! — Arg wäre es doch, wenn, wie S. 93 beygebracht wird, die (sich allerdings auch in dieser Hinsicht) getreuen Landstände des Grossherzogthums Weimar sogar einmal *des Sonntages eine Sitzung hätten halten wollen*, und nur durch die Gegenvorstellungen eines von einem andern Geiste regierten Mitgliedes davon abgebracht worden wären! — Je williger Rec. des Hrn. Verf. Wunsch und Bestreben, Gutes zu wirken, anerkennt, desto mehr muss er in die auch schon von andern Seiten her an ihn ergangene Bitte einstimmen: dass er sich zu seinen literarischen Arbeiten mehr Zeit nehmen möge, um reifere Producte liefern zu können.

Protocoll der im Jahre 1818 zu Wittenberg gehaltenen Provinzialsynode, dem theilnehmenden Publicum eröffnet im Jahre 1819. Leipzig, b. Reclam, 1820. II. u. 102 S. 8. (12 gr.)

Obgleich Herr Generalsuperintendent Nitsch in Wittenberg die Herausgabe dieser Schrift öffentlich für unbefugt und voreilig erklärt hat, so darf uns doch das jetzt, da sie einmal in den Händen des Publicums ist, nicht abhalten, wenigstens ihren Inhalt kurz anzuzeigen. Man findet hier: 1) den der Geistlichkeit bereits im Jahre 1817 zugefertigten Entwurf der Synodalordnung für den Kirchenverein beyder evangelischen Confessionen im preussischen Staate; 2) das Circularschreiben an sämmtliche Herren Superintendenten und Prediger der Provinz Sachsen, in Betreff der Synode vom Jahre 1818; 3) Anleitung zu dem (von der Synode gefoderten) Entwurfe einer Kirchenordnung; und endlich 4) das Protocoll der Wittenberger Provinzialsynode. Sämmtliche Aufsätze sind wichtige Actenstücke zur Kirchengeschichte der neuesten Zeit, und in allen spricht sich, im Ganzen genommen, ein nach Förderung der protestantischen Kirchenwesens redlich hinstrebender Geist aus. Gleichwohl muss Rec. in die nur leise angedeuteten Besorgnisse des Herausgebers einstimmen und es bezweifeln, dass der Kirche *von dieser Seite her*, ihr Heil kommen werde. Erwägt er

die Natur der Sache und fragt er die Erfahrung, so lassen sich von dem ganzen Beginnen nicht viel bessere Früchte erwarten, als Plackereyen, Unkosten und Actenstösse. Der wesentlichste Nutzen wäre allenfalls für die Geistlichkeit selbst zu hoffen, müsste nur diese nicht ohnehin jetzt mit Cicero klagen: *ut Apelles Veneris caput et summa pectoris politissima arte perfecit, reliquam partem corporis inchoatam reliquit, sic quidam homines in capite meo solum elaborarunt: reliquam corpus imperfectum ac rude reliquerunt.*

Pastoraltheologie.

Das religiös-sittliche Leben des christlichen Predigers nach Pauli Anweisung und Joh. Hoornbeek's Leitung. Ein Handbuch für Prediger und solche, die es werden wollen. Von *Gottfried Benjamin Eisenschmid*, Pfarrer zu Schwara bey Gera. Ronneburg, 1819. Im literar. Commissions-Comtoir. X. u. 382 S. 8. (1 Thl. 12 gr.)

Herr Eisenschmid gibt sich in dieser Schrift als einen Mann, der viel liest und das Gelesene dadurch wieder anzubringen sucht, dass er schreibt. Eine Bemerkung von *St. Schütze* in dessen Schrift, betitelt: *der unsichtbare Prinz*, gab ihm, wie er in der Vorrede sagt, den ersten Gedanken zur Abfassung dieses Buches: ein Kapitel aus *Joh. Hoornbeek's Miscellan. sacr.* lieferte ihm Plan und Stoff, und eine Menge von Schriftstellern älterer und neuerer Zeit mussten ihm hülfreiche Hand leisten, das magere Hoornbeekische Skelet zu überkleiden und in einen ganz stattlichen Körper zu verwandeln. Nur der Titel des Buches ist etwas knapp gerathen. Denn man findet hier nicht blos Andeutungen über das religiös-sittliche Leben des Predigers, sondern es wird auch vom Predigen, Katechisiren, von Verwaltung der Sacramente, von der Kirchenzucht und andern Gegenständen gehandelt, die zur Pastoraltheologie gehören. Was *St. Paulus* über die Hauptfordernisse eines christlichen Lehrers an den *Timotheus* und *Titus* schrieb, begleitete *Hoornbeek* mit einer kurzen Auslegung. Diese spinnt Herr Eisenschmid in einzelnen Abschnitten weiter aus. Hier würde es in der That für einen denkenden Mann von einiger Amtserfahrung schwer geworden seyn, nicht viel Gutes und Zweckmässiges zu sagen. Das findet man denn auch in diesem Buche und es kann besonders künftigen, oder angehenden Pfarrern eine recht nützliche Lectüre gewähren. Nur suche man hier nichts, was nicht schon in vielen ähnlichen ältern und neuern Schriften zur Gnüge abgehandelt ist; am wenigsten etwas Neues und Tiefgedachtes über das religiös-sittliche Leben des Predigers. Was dieses Buch auszeichnet, ist eine Fluth von Citaten,

die zwar von der grossen Belesenheit des Vf. zeugen, hier aber überflüssig waren, da sie grösstentheils Dinge betreffen, über die Jedermann einverstanden ist. — In die häufigen Klagen, welche jetzt von vielen Landpredigern in vielen Ländern über die beynahe unerträglichen Brandschatzungen unverschämter Bettler geführt werden, stimmt auch unser Verf. mit ein, wenn er S. 216 sagt: „es ist kaum glaublich, aber ich lüge bey Gott nicht, von allwöchentlich über zweyhundert herzuströmenden Bettlern, — der sogenannten Vornehmen gar nicht zu gedenken, — werde ich, ohnerachtet ich gebe, was ich vermag, gemisshandelt und zu allerley Darreichungen von Essen und Trinken dreist und unverschämt aufgefordert. — Was er S. 196 von dem verewigten *Rosenmüller* erzählt, der „auf dem Stadtgraben zu Leipzig einen Prediger im Reitjäckchen, mit gelbledernen Beinkleidern und der Reitpeitsche vorgefunden und laut getadelt habe“ — ist, wie *Rec.* versichern kann, in dieser Form wenigstens, ungegründet. — Obgleich der Styl des Verfassers im Ganzen genommen richtig und fließend ist, so finden sich doch einzelne verschrobene, oder völlig undeutsche Sätze, z. B. S. 73: *der in unserem Reussenlande gelebt und mit Segen gewirkte Mann.*

Christliche Dogmatik.

De servo et libero arbitrio in doctrina christ. de gratia et operationibus gratiae accuratius definiendo dissertatio theologica. Scrips. *J. C. G. L. Krafft*, Philos. D., sacri Reformat. coetus german. Erlangensis antistes. Norimbergae, sumtt. Schragii. 1818. 54 S. gr. 8. (9 gr.)

Absehend von allem dem, was hier einleitungsweise über Natur und Gnade u. s. w. fast durchgängig mit dem hergebrachten kirchlichen System (das Erbübel nur möchte Vf. lieber „Unvermögen und Mangelhaftigkeit,“ als „Sünde“ nennen) übereinstimmig, §. 1 — 21 vorgetragen wird, und selbst Mehreres in der, von da an noch in 20 §§. bestehenden, Abhandlung, um unnöthige Weitläufigkeit zu vermeiden, nicht beachtend, widmen wir unsere Aufmerksamkeit jetzt sogleich und allein dem Hauptinhalte dieses, übrigens mit rühmlicher Deutlichkeit und in nicht unrühmlichem Latein verfertigten, theologischen Schriftchens, und hiermit einem Gegenstande, welcher durch seine eben so grosse praktische Wichtigkeit, als theoretische Verwickeltheit für sich genommen schon jedes Freundes und Kenners der religiösen Wahrheit-gespannteste Aufmerksamkeit rege machen muss. Wie und in wie weit in der Religionswissenschaft von Freyheit und Nichtfreyheit des Menschen die Rede seyn solle, das ist die Aufgabe, welche Hr. Dr. Kr. hier in der Kürze und doch genügend lösen will. Folgendes ist das

Wesentliche seines damit beschäftigten Vortrages. Der natürliche, d. h. der noch nicht von der göttlichen Gnade (dem Geiste Gottes) ergriffene, Mensch befindet sich und lebt in einem moralisch- und religiös-indifferenten Zustande; er ist seinen Trieben hingegeben, welchen er instinctartig, obwohl vielleicht schon mit sehr verfeinerter Klugheit, folgt, und eben darum jetzt noch weder gut, noch böse, weder frey, noch unfrey. Wenn nun aber für ihn die Gnade kommt und er hiermit, die Naturtriebe dem heiligen Gottesgesetze zu unterwerfen, um fromm und selig zu werden, auf irgend eine Weise (Verf. führt den Felix aus Ap. G. 24, 25 als Beyspiel an) angeregt und aufgefodert wird; so entsteht („*existit*“) alsdann augenblicklich in ihm die „freye Wahl“, das heisst „*liberum arbitrium*“, indem er so eben dem Zuge der Gnade sich zu ergeben, oder ihm zu widerstreben, ermächtigt ist; welche von Gottes gnädigem Willen abhängige und übernatürliche Erscheinung übrigens in einem längeren Leben öfters, auch für gefallene Wiedergeborene, sich wiederholen kann. „Freyer Wille“ aber, d. i. „*libertas*“, findet sich nur bey den, so eben genannten, Wiedergeborenen, wofern und so lange sie dem Rufe der Gnade treu sind, wo sie dann als durch freye Wahl und mit Willigkeit Gottes Knechte in eigentlicher wahrer und voller Freyheit leben: denn der Unwiedergeborene, wenn er doch auch jenen Ruf empfing, bleibt für immer ein Sklav. — Das ganze Geheimniss seines Gegenstands also hat Hr. Kr. dadurch enthüllen wollen, dass er statt Einer moralisch-religiösen Freyheit des Menschen zweyerley Freyheiten dieser Art, als ob alle Dunkelheit und Verwirrung bisher bloss in der Zweydeutigkeit und dem Doppelsinne des deutschen Worts „Freyheit“ gelegen habe, aufführte, indem ein Anderes „*libertas*“, ein Anderes aber „*liberum arbitrium*“ sey. Rec. gesteht, dass ihm keinesweges klar geworden, wie durch diese Unterscheidung auch nur irgend eine von den Schwierigkeiten, mit welchen die theologische Freyheitslehre von jeher umgeben war, glücklich sollte gehoben und entfernt werden. Verf. hat nur einige derselben erwähnt, und wie leicht es ihm geworden seyn möge, ihnen zu begegnen, wird sogleich aus seinen eignen Worten S. 41 erhellen: „Wendet mir,“ heisst es da, „Jemand ein, auch in solchen Augenblicken“ (wo die Gnade kommt) „habe der Mensch nicht freye Wahl, sondern werde auf die eine, oder die andere Seite gelenkt, je nachdem er nach einer von beyden hin durch grösseres Gewicht gezogen werde; so ist die Antwort bereit. Ich werde mit dem Apostel sprechen: Die Gnade ist mächtiger, als die Sünde; wo diese mächtig worden ist, da ist jene noch viel mächtiger worden. Und will das Jemand nicht zugeben; so mag ihn der heil. Geist selbst überzeugen; ich kann es nicht.“ Hiermit gesteht Hr. Kr. nicht nur die Unzulänglichkeit seiner Theorie zu, sondern verstrickt sich selbst durch die so fertig gegebene Antwort in

neue Zweifelsknoten. Ist in der Gnade das grössere Gewicht; warum dringt sie nicht immer durch? Und wenn sie durch ihr Uebergewicht nur durchdringt, wie besteht da die Freyheit der Wahl? Wird dann nicht der völlig frey wählen Sollende von ihr überwältigt? Treten wir aber der Sache im Ganzen genommen (denn die einzelnen Stücke des vorstehenden Lösungsversuchs alle der Prüfung zu unterwerfen, müssten wir in der That auch für unnöthige Weitläufigkeit halten) näher; so ist bekannt genug, dass der Ausdruck Freyheit längst schon von Einigen als Bezeichnung des sittlich-guten Zustands, in welchem der Geist nicht mehr die Fesseln des Fleisches trägt, nach welcher Bedeutung der Lasterhafte unfrey handelt, von Andern als Name für die Kraft des vernünftig-sinnlichen Wesens, durch sein Wollen über die Macht aller Reize siegen zu können, was bey unserm Vf. das „*lib. arbitr.*“ ist, genommen wurde, und dass demnach, was den Sprachgebrauch anbetrifft, von Hr. Kr. hier nichts Neues gelehrt werde; und ferner weiss man, dass um die erstere Art von Freyheit, welche in der moralischen Selbstherrschaft besteht, kein Streit ist, sondern bloss um die letztere, hauptsächlich, wie sie mit der durchgängigen Abhängigkeit des Menschen von Gott vereinigt werden solle; diese aber durch übernatürlich wirkende Gnade Gottes, wie Verfasser thut, nicht bloss afficiren, sondern sogar erst entstehen lassen, dadurch wird die Vereinbarung jener Abhängigkeit mit des Menschen Freyheit, in beyderley Sinne des Worts, nicht erleichtert, sondern vielmehr noch erschwert, und die Auskunft, die Gnade sey, wo sie glücklich wirkte, mächtiger gewesen, als die Sünde, zu welcher Verf. seine Zuflucht nimmt, führt in richtiger Folgerung unausbleiblich zum calvinischen Prädestinationismus hin. Des Verf. Theologie, ob sie gleich sich in ein philosophisches Gewand kleidet, richtet nichts aus, sondern verderbt nur, weil sie es der reinen und gesunden Philosophie zuvorthun will. Von einer solchen in der Zeit zu diesem und jenem wie eine Wundererscheinung kommenden Gnade weiss diese freylich nichts.

Kurze Anzeige.

Gesänge vor und nach dem Unterrichte für Land- und Bürgerschulen (,) gesammelt und herausgegeben von E. A. W. Schmalz, evangel. Schullehrer zu Hagendorf b. Löwenberg. Neue sehr vermehrte Ausgabe. Liegnitz, bey Kuhlmeys, 1820. 28 S. 8. (2 Gr.)

Grösstentheils aus den *christ. Religionsgesängen für Bürgerschulen* und aus *Niemeyer's Gesängen für Schulen* entlehnt. Angehängt sind einige Gesänge auf die drey denkwürdigen Tage: 18. Oct. 1813., 31. März 1814., 18. Jun. 1815 und ein Lied auf den Reformationstag.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des April.

86.

1821.

Historische Kritik.

De Hyperbole errorum in historia Philippi Amyntae filii commissorum genitrice. Disputatio, quam — defendit Benjamin Gotthold Weiske, Philos. Prof. Extraord. Lips. Misen. Goedsche, 1819. P. I. p. 1 — 58. P. II. p. 1 — 50. P. III. p. 1 — 59. 4. (1 Thr. 6 Gr.)

Wenn in frühern Zeiten der Geschichtsforscher vor allen darauf bedacht seyn musste, aus den Denkmälern der Vorzeit den Stoff zu der Geschichte irgend eines Volkes oder eines einzelnen Mannes mühsam zusammenzutragen, um daraus ein Ganzes zu bilden, so blieb es der neuern und neuesten Zeit vorbehalten, die gemachten Sammlungen nochmals mit den Quellen zu vergleichen. Es kann und konnte diese Arbeit nicht anders als von dem grössten Nutzen seyn: denn entweder fand man die Nachrichten der Geschichtschreiber richtig, oder man entdeckte Irrthümer, welche sich eingeschlichen hatten und man wies die Ursachen derselben nach. Und diess erhob das Geschäft des Geschichtsforschers erst zur *Kunst*, dass er in dem Gegebenen das Wahre vom Falschen schied, und dabey nach einfachen und besonnenen Grundsätzen verfuhr. Dadurch wird den Verdiensten derer, welche Sammlungen anlegten, nichts entnommen, denn ohne sie kann der Kritiker sein Geschäft nicht füglich beginnen, oder wir würden statt Thatsachen grossentheils nur Zweifel erhalten.

An jene *Kritiker der Historie* — so dürfte man sie richtiger nennen, als *historische Kritiker* — schliesst sich der Verfasser der vorliegenden Schrift auf eine sehr rühmliche Art an. Er hat allerdings einen Zeitpunkt gewählt, in welchem namentlich durch die Redner die Thatsachen oft sehr entstellt worden sind, er hat sich mit der Geschichte eines Fürsten beschäftigt, welcher durch seinen Einfluss auf die Staaten Griechenlands ein doppeltes geschichtliches Interesse erhält. So wie die Fackel der Kritik dasjenige Zeitalter erleuchten muss, in welchem die Dichter Einfluss gehabt haben auf die Geschichte, so ist diese auch nöthig, um den Einfluss der Redner auf die Geschichte so unschädlich als möglich zu machen: freylich gelten für jeden Fall besondere Regeln. Hr. Professor Weiske hat nach der vorliegenden Schrift einen vorzüglichen

Erster Band.

Grund der falschen Nachrichten über *Philipp*, König von Macedonien, in der sogenannten *Hyperbel* zu finden geglaubt, und diesen Gegenstand eben so gelehrt als scharfsinnig zu beweisen gesucht. Demnach wird Rec. erst den Plan der Schrift selbst angeben, dann über die Anordnung und Behandlung des gegebenen Stoffs einige Bemerkungen hinzufügen.

Der Verf. theilt seine Schrift in *drey* Theile, von denen der *erste* die Ursachen der *Hyperbel* enthält, der *zweyte* die Kennzeichen und der *dritte* den Einfluss derselben. Der *erste* Theil besteht aus 11 §§. und im ersten §. gibt er eine Uebersicht der zu behandelnden Gegenstände. Die Ursachen sind 1) *Allgemeine*, und liegen in dem Wesen der *Hyperbel* und in ihrem Einfluss auf das menschliche Gemüth (§ 2), in ihrem Einfluss auf die Geschichte überhaupt (§ 3) und auf die griechische insbesondere (§ 4). Die Ursachen sind 2) *Besondere*, und liegen in der damaligen Zeit selbst, insofern die Wichtigkeit der Begebenheiten (§ 5) und ihre Zweydeutigkeit (§ 6) zu Uebertreibungen Anlass gab. Ferner werden als Urheber der *Hyperbel* in der Geschichte Philipps angegeben die Athenienser (§ 7), Philipp (§ 8), die Redner (§ 9), die ältern (§. 10) und die neuern Geschichtschreiber (§ 11).

Der *zweyte* Theil besteht aus 7 §§., und gibt die *Kennzeichen* des *Hyperbel* an. Diese sind 1) *wesentlich* und finden sich a) in der Ausdehnung, welche die Wahrheit übertreibt (*magnitudo verum exsuperans*). Man erkennt diese Ausdehnung sowohl aus der Natur der Sache selbst (§ 2), als aus den Zeugnissen oder dem Stillschweigen der Schriftsteller (§ 3). Die wesentlichen Kennzeichen finden sich b) in der Absicht der Schriftsteller und der Neigung etwas zu vergrössern (§ 4). Die Kennzeichen der *Hyperbel* sind aber auch 2) *zufällig*, und sind enthalten α) im Ausdrucke (§ 5), β) in der Aehnlichkeit der unter sich verglichenen *Hyperbeln* (§ 6) und γ) in dem Widerstreite derselben (§ 7).

Im *dritten* Theile dieser Schrift spricht der Vf. in 6 §§. von dem Einflusse, welchen die *Hyperbel* gehabt habe in der Geschichte Philipps und zwar auf die Zuverlässigkeit der Thatsachen, insofern diese durch die *Hyperbeln* untergraben wird (§ 2). Das Wesentliche der Thatsachen wird durch sie verhehlt (§ 3), die Oerter werden verwechselt (§ 4), eben so auch die Zeit im Allgemeinen (§ 5), und

namentlich diejenige, in welcher Reden gehalten worden sind (§ 6). Soll der Rec. zunächst über die Anordnung des Stoffs in dieser gehaltvollen Schrift etwas sagen, so entlehnt er den Massstab seines Urtheils von dem Hauptsatze selbst, welcher derselben zum Grunde liegt: *dass die Hyperbel Veranlassung zu manchen Irrthümern in der Geschichte Philipps gegeben habe*. Behalten wir diesen Satz fest im Auge, so scheint uns der Verf. seinem Stoffe zu viel Ausdehnung gegeben zu haben, wie man auch aus der vorangeschickten Inhalts-Anzeige sehen wird. Denn so unläugbar es ist, dass dieser Hauptsatz mehrerer erläuternder Vorerinnerungen bedarf, und dass man bey der Behandlung desselben auf die mit ihm in Verbindung stehenden Thatfachen Rücksicht nehmen müsse, so ist doch hier ein gewisses Mass nothwendig; denn sonst ist zu fürchten, dass man seinem Gesetze zu viel Licht benimmt, und die Leser, deren Aufmerksamkeit zu sehr getheilt wird, nicht von seiner Meinung überzeugt. Um hier nur ein Beyspiel anzuführen, so glaubt Rec., dass die allgemeinen Ursachen der Hyperbel, welche Th. I, § 2 bis mit § 4 angeführt sind, kürzer hätten zusammengefasst werden können; denn obwohl diese §§ sehr viel Belehrung gewähren, so wird man doch zu lange vom Hauptgegenstande abgehalten. Ferner hat die Ausdehnung des Stoffs zu manchen Wiederholungen Anlass gegeben, die für den Leser störend sind. So hat der Verf. die Gründe gegen die Trennung der ersten Philipp. Rede des Dem. im ersten Th. S. 58 ff. und wieder im dritten Th. S. 27 ff. aufgestellt. Im zweyten Theile trifft man auf mehreres, was schon im ersten Theile behandelt worden ist; wiewohl diess nach dem Plane des Verf. nicht ganz zu vermeiden war, so ist diess doch nach unsrer Ansicht zu wenig vermieden worden. So sehr man sich auch dem Vf. durch die Menge des Gegebenen und durch die scharfsinnige Behandlung desselben verbunden fühlt, so scheint uns doch der Umstand, dass Philipp ein vorzüglicher Urheber der oft genannten Hyperbel gewesen sey, nicht *genug* hervorgehoben zu seyn. Es war diess vielleicht um so nöthiger, da *Valckenauer* (Hemsterh. u. Valcken. Orat. p. 239) und *Drumann* (Ideen zur Gesch. des Verfalls der griech. Staaten S. 27) wohl nicht ganz richtig geurtheilt haben dürften. Der erstere sagt: „*Philippus princeps comis et affabilis fuit, facundus, facilitate et humanitate summa.*“ Der zweyte drückt sich so aus: „Sein Charakter war, immer charakterlos zu seyn in Gesinnung und Handlung; sein Grundsatz, keine Grundsätze zu haben, dem, welcher nach Regeln handelt, zuvorzukommen, und ihm überall das Ziel zu verrücken.“ Beyde scheinen zu viel gesagt zu haben.

Nach diesen im Allgemeinen vorausgeschickten Bemerkungen, sey es dem Rec. erlaubt, über einige einzelne Behauptungen seine Meinung mitzutheilen,

und zwar so, dass er den historischen Theil dieser Schrift von dem kritischen, im engern Sinne des Wortes, trennt: über den letztern, welcher in den dem Texte untergesetzten Noten behandelt wird, wird er weiter unten sprechen. — Vorangeht eine Erklärung des Wortes *hyperbole* selbst (Th. I, § 2): wenn hier der Verf. sagt „*hyperbole est veri superjectio vehemens*“ so sieht Rec. den Grund nicht, warum *vehemens* hinzugefügt worden ist, denn man wird dann genöthiget, für eine weniger bedeutende Verletzung der Wahrheit einen andern Namen zu erfinden. Bleiben wir bey der Erklärung: *veri superjectio* (oder lieber nach *Cic. superlatio*), so lässt dieselbe immer noch besondere Eintheilungen zu, welche man nach Hrn. Prof. Weiske's Erklärung nicht füglich mehr machen kann. Zwar meint derselbe, es liege der Hyperbel immer eine *magnitudo rei* zum Grunde, und es sey dieselbe stets mit einer *commotio animi* verbunden; allein so wenig wie diese *vehemens* zu seyn braucht, eben so wenig ist diess bey der Hyperbel selbst der Fall. Wir halten es daher für gerathener, die Erklärung des Cicero, *Rufinian* u. a. m. beizubehalten: *hyperbole fit, quum excedit veritatem*. Im Folgenden, wo der Verf. richtig, obwohl nicht ganz deutlich den Einfluss der Hyperbel auf das menschliche Gemüth darstellt, vermischen wir doch eine geschichtliche Entwicklung dieses Gegenstandes; denn es wäre unseres Erachtens zu zeigen gewesen, wie die Hyperbel von den Dichtern ausgegangen, zu den Rednern und von diesen zu den Geschichtschreibern übergegangen sey. Was der Vf. vom Einflusse der Hyperbel auf die griech. Geschichte sagt, billigen wir ganz und hätten nur gewünscht, es mit dem, was im dritten Theile § 4 und 5 über die Verwechslung des Ortes und der Zeit gesagt wird, zusammengestellt zu sehen.

Der Verf. geht hierauf zu den *besondern* Ursachen über, welche zu Uebertreibungen in der Gesch. Philipps Anlass gegeben haben, und rechnet § 5 die Wichtigkeit der damaligen Zeitbegebenheiten vorzüglich dahin (*rerum hujus temporis magnitudo*), und zwar beruht dieselbe 1) in dem Verhältniss, in welchem Philipp zu den Griechen stand, 2) in dem Verhältniss der einzelnen Staaten Griechenlands zu einander, 3) in dem Parteygeiste der Griechen. Wenn hier der Verf. sich gegen die Verunglimpfungen erklärt, welche namentlich die Redner oft gegen Philipp aussprachen, so thut er daran sehr recht: allein ganz verwerfen lässt es sich doch wohl nicht, wenn die Redner den Philipp *βαρβαρον* nennen; denn wenn auch die Macedonier griechischen Ursprungs waren, so standen sie doch in ihrer Bildung weit hinter den griechischen, namentlich dem atheniensischen Staate. Ferner sucht der Verf. zu beweisen, dass Macedonien keinen Tribut an Athen gezahlt habe. Die Stelle in Demosth. Ol. III. (richtiger I.) p. 35, 7. *ὑπῆκουε δὲ ὁ ταύτην τὴν χώραν ἔχων αὐτοῖς βασιλεὺς* vergl. mit *π. συντάξ.* p. 175, 15, *Μερόδικκα ἀτέλειαν ἔδωκεν* und *de Halon.*

p. 79, 19. *Μακεδονία ἡμῶν φόρους ἔφερον* lässt sich doch nicht so ganz entkräften, dass sie kein Gewicht mehr behielt. Denn es ist kein historischer Beweis dagegen, vielmehr spricht eine Stelle bey Thuc. V, 83 dafür, wo es heisst, dass Perdiccas durch die Athenienser vom Meere ausgeschlossen worden sey. Und wenn der Verf. das Wort *ὑπήκουε* in Dem. Ol. III. scheint so erklären zu wollen, als hiesse es *συμμάχεσθαι*, so dürfte diess der Sprachgebrauch nicht zulassen. Bey Xenoph. H. G. VI. 5, 23. heissen allerdings die Phocenser *ὑπήκοοι* in Bezug auf die Thebaner, aber wenn Diod. Sic. XV, 62 dieselben *σίμμαχοι* nennt, so folgt daraus noch keineswegs eine übereinstimmende Bedeutung dieser Wörter. Was hierauf gesagt wird von den Uneinigkeiten der einzelnen Staaten unter sich, und von dem Parteygeist, findet Rec. wahr, ist aber der Meinung, dass es hier mehr angedeutet als ausgeführt werden durfte. Bey Gelegenheit der Ausführung des § 6, wo über die Zweydeutigkeit der damaligen Begebenheiten gesprochen wird, erörtert der Verf. die Frage über die Theilung der ersten Phil. Rede des Demosth.; man muss damit, wie schon bemerkt ist, den dritten Theil dieser Schrift vergleichen. Man wird hier diesen Gegenstand gelehrter behandelt finden, als *Bremi* gethan hat im ersten Hefte der Philol. Beyträge aus der Schweiz. Von § 7 — 11 werden diejenigen bemerkt, welche zu Hyperbeln Anlass gaben, wobey wir nur bemerken, dass *Theopompus* (§ 10) wohl etwas zu hart behandelt wird, während wir über *Olivier* (§ 11) ganz beystimmen, denn überhaupt besitzen die Franzosen viel zu wenig Kaltblütigkeit, um nicht sogleich Partey zu nehmen.

Aus dem zweyten Theile, welcher von den Kennzeichen der Hyperbel handelt, erlauben wir uns Einiges auszuheben. Im 4 §. wo der Verf. theils die ausdrücklichen Zeugnisse der Schriftsteller, theils ihr Stillschweigen als Kennzeichen der Hyperbel anführt, kommt er auch auf die so verwickelte Erzählung von Philipps Aufenthalte in Theben; diesen Gegenstand behandelt er wieder im folg. §. und auch Th. III. §. 5. Er scheint, wenn wir ihn richtig verstanden haben, zu läugnen, dass Ph. in Illyrien und in Theben eine Zeitlang gelebt habe: allein Justin. VII, 6. Plutarch. Pelop. 26. Diod. Sic. XV, 67. XVI, 2. (wo Wesseling zu vergleichen ist) sagen doch diess, freylich mit einigen Widersprüchen, ausdrücklich. Darf man aber wohl deswegen die ganze Thatsache läugnen? Rec. will hier eine Vereinigung der Widersprüche versuchen. Philipp kam nämlich zuerst als Geisel zu den Illyriern, und als später Pelopidas Geiseln verlangte, foderte man jenen von den Illyriern zurück und übergab ihn dem Pelopidas. Man vergl. *Vogel* Biographien grosser Männer. II, S. 13 ff. Oft kann man auch aus der Absicht und dem Plane der Schriftsteller (§ 5) auf eine Hyperbel schliessen. Jedoch rath der Verf. selbst viele Vorsicht an, damit man nicht da eine Hyperbel finde, wo doch

wirklich keine ist. Wir wenden das letztere auf Hrn. W. an, wenn er p. 28. sagt, dass Dem. in der ersten Olynth. Rede (III.) und zwar p. 10, 8. p. 11, 25. p. 15, 6. p. 16, 19. einmal die Macht des Philipp als gross dargestellt habe, dann wieder als gering. Diese Stellen scheinen dem Rec. sehr wohl vereinbar zu seyn: denn der Redner sagt, dass, obwohl Philipp ein geschickter Feldherr sey, doch nicht alle Umstände ihn begünstigten. Diese Idee schimmert durch alle Philippische Reden hindurch. Ausserdem wird in diesem §. noch das Beyspiel des Demosthenes und Aeschines angeführt, um zu zeigen, dass gegenseitige Verläumdungen die Wahrheit oft entstellten. Es wird diess sehr gut ausgeführt. Nachdem der Verf. §. 5 gezeigt hat, dass der Ausdruck oft eine Thatsache in einem falschen Lichte darstelle, behauptet er §. 6, dass die Aehnlichkeit einer Stelle mit einer andern, in welcher eine Hyperbel sey, auch auf eine solche in der erstern schliessen lasse. Aber hier fürchten wir, dass man der Willkür zu viel Raum geben dürfe: Hr. W. sagt p. 59, daraus, dass die Stelle, wo es heisse: „*decrevisse Thessalos, sibi a Philippo reddendas Pagasas,*“ eine Hyperbel enthalte, schliesse er auch auf eine solche da, wo es heisst, „*decrevisse Arcades recipiendum, si veniret, Philippum.*“ Aber ohne unsere Bemerkung wird man leicht sehen, dass unter diesen Umständen des Zweifels kein Ende seyn würde. Dass der gegenseitige Widerstreit der Hyperbeln als ein Kennzeichen derselben angesehen werden könne, wird § 7 sehr richtig bemerkt. Doch dürfte dabey nicht zu übersehen seyn, dass oft in den Charakteren sich Extreme finden, und dass eben der, welcher einmal gütig, ein anderes Mal auch sich eine Grausamkeit wohl könne zu Schulden kommen lassen. Zwar haben wir schon gesagt, dass weder Valckenaer's noch Drumann's Urtheil uns ganz richtig zu seyn scheine im Allgemeinen, aber deshalb kann doch Philipp die Extreme in seinen Handlungen zuweilen befolgt haben, eine Bemerkung, die namentlich auf ehrgeizige Menschen anwendbar seyn dürfte. Im übrigen unterlässt der Verf. nicht, immer Vorsicht bey diesem Geschäft anzuempfehlen.

Wir kommen zum dritten Theile. Wenn dieser verhältnissmässig kürzer zu seyn scheint, als die früheren, so darf man nie vergessen, dass, ehe der Vf. von dem Einflusse der Hyperbel sprach — denn diess ist der Inhalt dieses dritten Theiles, — er schon von den Ursachen und den Kennzeichen derselben gesprochen hatte. In den beyden ersten Abtheilungen war schon vieles erwähnt worden, was auch hier erst hätte erwähnt werden können; daher beruft sich der Verf. öfters auf die schon geführten Untersuchungen. Im 2. §. zeigt er, dass die Gewissheit der Thatsachen durch die Hyperbel wäre untergraben worden, namentlich mit Beziehung auf die Lebensgeschichte Philipps. Es erhält freylich diess letztere gerade dadurch mehr

Schwierigkeit, dass man das, was einen Fürsten betrifft, von dem man nur besonderes zu vernehmen glaubt, sehr häufig verfälscht wird, ohne dass das Wahre von dem Falschen ausgeschieden werden kann. Nachdem in folgendem § gezeigt worden ist an den Beyspielen des Aeschines, Demosthenes, des Philipp und der Athenienser, dass die von ihnen aufgestellten Behauptungen oft nur halbwahr sind, kommt der Vf. § 4. und 5. auf zwey sehr wichtige Gegenstände, nämlich inwiefern die Angabe der Oerter und der Zeiten durch die Hyperbel verfälscht worden sind. Die Oerter wurden oft näher gestellt, oder weiter hinausgerückt nach dem jedesmaligen Zwecke des Schriftstellers. Im 5. §. liest man sehr interessante Untersuchungen über die Zeitrechnung im Leben des Demosthenes und Philipp. Was den erstern betrifft, sucht der scharfsinnige Verf. den Grund des Irrthums auf, in welchen Dionys bey der Angabe des Geburtsjahres des Redners verfallen ist (S. 15. Z. 5 soll es wohl statt Ol. 99, an. 1 heissen an. 4.) Er nimmt vielmehr mit Wolf u. a. das Jahr Ol. 98, 4 an. Wenn Ol. 103, 2 als die Zeit angenommen wird, wo die *Oropica causa* verhandelt wurde, so sehen wir den Beweis dafür nicht, da doch Diod. Sic. XV, 76 (nicht 67; wie man gedruckt liest) das Jahr Ol. 103, 5 angibt. Die Jahre Ol. 108, 1—3. Ol. 109, 3 und 110, 3 sind nach dem Verf. sehr durch Hyperbeln entstellt worden, daher beschäftigt er sich vor allen damit, den in jene Jahre gesetzten Begebenheiten eine richtigere Stelle anzuweisen. Die Ausführung muss man selbst nachlesen, sie würde uns hier zu weit führen. Im 6. §. kommt Hr. W. wieder auf die Theilung der erst. Phil. Rede und zwar, um zu erörtern, in wiefern die Hyperbel beygetragen habe zu diesem Urtheil. Indessen sind wir doch der Meinung, dass die Auctorität des Dionys. die vorzüglichste Veranlassung zu jener Meinung gegeben habe. Die Stellung der Olynthischen Reden nimmt der Verf. nach Dionysius an; auch Jacobs, Bekker und Rüdiger haben dieselbe angenommen, und der letztere sie gegen Lucchesini in seiner Ausgabe p. 75 ff. vertheidigt. Gegen Rumpf (*de Charidemo Orita*. Gissae 1815), welcher die Rede gegen Aristocrates in das Jahr Ol. 105, 4 versetzt, wird gezeigt, dass diese Rede Ol. 106, 4 gehalten worden sey, obwohl wir nicht gesehen haben, warum die Angabe des Dionys. VI, p. 725, namentlich Ol. 107, 1 übergangen worden ist.

Noch können wir nicht umhin, einiges über die Noten hinzuzufügen, welche dem Texte untergesetzt sind. Sie enthalten theils Erläuterungen der Beweisstellen, sowohl historische als grammatische, theils Berichtigungen derselben. Wir müssen gestehen, dass manche der letzteren uns wahrhaft überraschten durch ihre Trefflichkeit; doch glauben wir bemerkt zu haben, dass der Vf. zuweilen ohne Noth ändert, auch gelegentlich Stellen bloss deshalb anführt, um sie zu ändern, wie Th. II, S. 22 n.

17. Treffend scheint uns die Berichtigung einer Stelle in Aristid. Or. I. p. 483, wo der Vf. (Th. I, S. 22 not. 50) für *καιρών ταῦτα νοσήματα καὶ φθορὰν* vorschlägt *φθορὰν*. Justin. IX, 8. *Verbis atque oratione Philippus, hic (Alexander) rebus moderatior*, der Vf. liest *immoderatior*. Der Zusammenhang in beyden fodert die vorgeschlagenen Aenderungen. In andern Stellen können wir mit dem Vf. nicht übereinstimmen. Th. I, S. 26 n. 62 soll bey Diod. Sic. 16, 25 in den Worten *κίνδυνον ἐπιφέρειν καὶ τῶ τῶν πάντων βίῳ ἀνατροπήν*, das Wort *καὶ* nach *βίῳ* zu stehen kommen, allein auch in seiner jetzigen Stellung kann es zu *κίνδυνον* bezogen werden. Ferner glaubt er mit andern, dass (Th. I, S. 39 n. 89) bey Dionys. VI, 736 in der bekannten Stelle, auf welche sich die Trennung der erst. Phil. gründet, statt *τὴν ἕκτην τῶν δημηγοριῶν* vielmehr *πέμπτην* zu lesen sey. Allein dann müssten doch alle folgende Zahlen geändert werden in dem Texte des Dionys. Das wäre wohl zu viel verlangt! Es liegt nach unsrer Ansicht ein Irrthum des Dionysius selbst zum Grunde. Th. I, S. 47 n. 103 behandelt Hr. W. folgende Stelle aus Pausan. VIII, 7. *Φίλιππον βασιλέων . . . πείθοιτό τις μάλιστα αὐτὸν ἔργα ἐπιδείξασθαι στρατηγὸν δὲ ἀγαθὸν οὐκ ἂν τις φρονῶν ὀρθὰ καλέσειεν αὐτὸν. ὅς γε καὶ ὄρκους θεῶν κατεπάτησεν* etc. Er stellt hier die sinnreiche Vermuthung auf, nach *ἐπιδείξασθαι* zu lesen *στρατηγῶν γε ἀγαθῶν. ἄνδρα δὲ ἀγαθὸν οὐκ ἂν τις καλ.*, indem der Abschreiber von *ἀγαθοῦ* zu *ἀγαθὸν* verirrete. Allein vielleicht lässt sich die Vulgata so rechtfertigen; dass die *ἔργα* dem *ἀγαθὸν* entgegenstehen, und der Schriftsteller sagt: durch Thaten zeichnete sich Ph. aus, aber ein guter Feldherr d. i. ein solcher, welcher den Eid nicht verletzt, war er nicht. Wenn Th. II, S. 5. n. 1. in Aesch. *παραπο.* p. 317 der Vf. für *καὶ τὰ γεγεννημένα . . . λέγει* gelesen wissen will *κατὰ γεγεν.*, so sehen wir bey alter Leichtigkeit der Veränderung keinen wahren Nutzen von derselben, indem *καὶ* hier so viel bedeutet als: *und zwar* vgl. Matth. Gr. Gr. §. 607. Anmerk. Th. II, S. 45 not. 38 hat uns Hr. W. nicht überzeugt, dass bey Justin. VII, 6 statt: *ut interjectis diebus pacem . . . dederit* gelesen werden müsse *diebus paucis pacem* etc. In eben dem Th. S. 48. not. 40 beziehen wir bey Nepot. Timoth. c. 3. *populus . . . adversarius, invidus etiam potentiae*, das Wort *adversarius* auf *potentiae*; denn die Conjectur des Vf., *adversarius (eos) invidiosae etiam potentiae in crimen vocantibus*, welche sich auf eine in einigen Mss. gefundene verdorbene Lesart gründet, scheint uns etwas zu willkürlich. Doch andre Stellen übergeht Rec., und äussert nur noch den Wunsch, ein Verzeichniss der in dieser Schrift behandelten Stellen beygefügt zu sehen, welches wenigstens bey seinem Exemplare fehlt.

Wir schliessen diese Anzeige mit der Uebersetzung, dass die Wissenschaft durch die in vorliegendem Werke geführten Untersuchungen gewiss gewonnen habe, so, dass Niemand, der sich mit der Geschichte jener Zeit gründlich beschäftigen will, dasselbe füglich entbehren kann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des April.

87.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Universität Breslau:

Der bisherige ausserordentliche Professor zu Berlin, Herr Dr. *Eiselen*, wurde als ordentlicher Professor der Staatswissenschaft mit einem Gehalte von 800 Thlrn. hierher versetzt, wodurch die Stelle des nach Berlin abgegangenen Professors, Hrn. von *Raumer*, besetzt wurde. Hr. Professor Dr. *Klose* bekam eine Gratification von 200 Thlrn.

Am 18ten Januar (gerade an seinem 71sten Geburtstage) erhielt unser würdiger Oberbibliothekar und Professor, Hr. *Schneider*, den rothen Adlerorden mittlerer Classe.

Am Ende des Januars ward ein Bericht über das Schlesische akademische Provinzialarchiv, verfasst vom Archivar desselben, Hrn. Professor *Büsching*, vertheilt. Das Archiv ist aus denen der aufgehobenen Klöster zusammengesetzt und ist ungefähr auf 30,000 Urkunden zu schätzen, von denen bereits 19,682 auf eine sehr genaue und sorgfältige Art, die in der kleinen Schrift näher angegeben ist, verzeichnet worden sind. Es wäre zu wünschen, dass alle Sammlungen der Universität ähnliche Berichte drucken liessen, so wie die damit verbundenen Institute, damit auch ausserhalb Landes bekannt würde, welchen unglaublichen Reichthum, welche höchst bedeutende Ausdehnung die Sammlungen der Universität besitzen, worin sie mit den besten und berühmtesten Universitäten wetteifern kann, und die meisten weit übertrifft. Solche Berichte könnten sich dann von drey zu drey Jahren wiederholen, um so die fortwährende Freygebigkeit und Unterstützung der Regierung, so wie die Thätigkeit der Aufseher dieser Sammlungen zu beurkunden.

Die evangelisch-theologische Facultät ertheilte am 28. Januar dem Hrn. Friedrich *Bleek*, Repetenten der theologischen Facultät zu Berlin, die Würde eines Lizenziaten der Theologie und stellte ihm darüber die gewöhnliche Urkunde aus.

Am 7ten März erhielt Herr Wilhelm Leopold Franz Julius *Fröhlich*, aus Sagan gebürtig, die medicinische Doctorwürde, nach Vertheidigung seiner Abhandlung: *de Hippocratis Coi medendi methodo*.

Am 10ten März erhielt Herr Heinrich Friedrich *Elsner*, Dr. der Philosophie, die Würde eines Lizenziaten der Theologie, nachdem er seine Abhandlung:

Erster Band.

Paulus Apnstolus et Jesaias Propheta inter se comparati (Specimen critico-historicum alterum), vertheidigt hatte.

Die medicinische Facultät ertheilte am 14ten März (auf der Dissertation steht fälschlich der 9te) dem Hrn. Carl Constantin *Riedebant*, aus der Neumark gebürtig, die Würde eines Doctors der Medizin und Chirurgie; nachdem er seine Abhandlung: *de Medicorum erroribus in praeoccupatus vulgi opiniones redundantibus* vertheidigt hatte.

Die Sommervorlesungen sollen vom 9ten April anfangen und das ausgetheilte Verzeichniss derselben enthält folgende Namen der Lehrer, und die in Parenthesen stehenden Zahlen bezeichnen die Zahl der angekündigten Vorlesungen. Katholisch-theologische Facultät: Hr. Prof. *Scholz*, Decan (4), Hr. Prof. *Pelka* (2), Hr. Prof. *Köhler* (3), Hr. Prof. *Dereser* (4), Hr. Prof. *Haase* (2), Hr. Prof. *Herber* (5). Das Seminar leiten die Hrn. Proff. *Dereser* und *Scholz*. Die protestantisch-theologische Facultät: Hr. Prof. *Mitteldorpf*, Decan (3), Hr. Prof. *Schulz* (3), Hr. Prof. *Gass* (2), Hr. Prof. *v. Cölln* (3), Hr. Prof. *Scheibel* (3), Hr. Prof. *Schirmer* (3). Das Seminar leiten die Hrn. Proff. *Schulz*, *Mitteldorpf* und *v. Cölln*. Die juristische Facultät: Hr. Prof. *Madihn* (5), Hr. Prof. *Unterholzner* (2), Hr. Prof. *Förster* (3), Hr. Dr. *Jarick* (3), Hr. Dr. *Regenbrecht* (2), Hr. Dr. *Gaupp* (3). Die medicinische Facultät: Hr. Prof. *Wendt*, Decan (2), Hr. Prof. *Remer* (3), Hr. Prof. *Bartels* (3), Hr. Prof. *Benedikt* (4), Hr. Prof. *Andrée* (2), Hr. Prof. *Otto* (4), Hr. Prof. *Treviranus* (4), Hr. Prof. *Klose* (3), Hr. Dr. *Cuttentag* (2), Hr. D. *Henschel* (3), Hr. Dr. *Lichtenstädt* (3), Hr. Dr. *Jäckel* (2). Das medicinische Klinikum leitet Hr. Prof. *Remer*; das chirurgische Hr. Prof. *Benedikt*; die Hebammenschule Hr. Prof. *Andrée*. Die philosophische Facultät: Hr. Prof. *Brandes*, Decan (4), Hr. Prof. *Jungnitz* (4), Hr. Prof. *Wachler* (3), Hr. Prof. *Weber* (4), Hr. Prof. *Rake* (3), Hr. Prof. *Rohowsky* (4), Hr. Prof. *Thilo* (3), Hr. Prof. *Gravenhorst* (3), Hr. Prof. *Steffens* (4), Hr. Prof. *Kayssler* (2), Hr. Prof. *Passow* (3), Hr. Prof. *Fischer* (6), Hr. Prof. *v. d. Hagen* (2), Hr. Prof. *Schneider* (3), Hr. Prof. *Eiselen* (3), Hr. Prof. *Scheibel* (1), Hr. Prof. *Büsching* (4), Hr. Prof. *Stenzel* (4), Hr. Dr. *Habicht* (4), Hr. Dr. *Harnisch* (1), Hr. Dr. *Kruse*

(3), Hr. Dr. *Wellauer* (2). Das philologische Seminar leiten Hr. Prof. *Passow* und Hr. Prof. *Schneider* d. j. Demnach haben 51 Lehrer (die Privatlehrer nicht gerechnet, welche neuere Sprachen, Zeichnen n. s. w. lehren) 160 Vorlesungen angekündigt, welche nicht allein den ganzen Kreis akademischer Studien umfassen, sondern noch viel allgemein Wissenschaftliches mehr geben.

Correspondenz - Nachricht.

Aus Stockholm.

Se. M. der König hat die neuen Statuten der hiesigen Akademie der Wissenschaften bestätigt. Als der Präsident derselben an der Spitze einer Deputation dem Könige dafür dankte, antwortete S. M. Folgendes: „Meine Herren! Ich habe das Reglement, welches Sie meiner Prüfung übergeben, mit um so mehr Zufriedenheit bestätigt, da es von Männern ausgearbeitet worden, welche durch Einsichten und Kenntnisse bekannt sind, und deren Namen einen ausgezeichneten Platz in Europa's Gelehrten Geschichte behaupten. Da Sie Ihre Forschungen auf Theorie und Erfahrung gebaut haben, so haben Sie einen Grund gelegt, welcher der Erweiterung der Wissenschaften und der Aufklärung Raum geben, das Urtheil über die Fortschritte des menschlichen Geistes leiten und Mittel gewähren wird, deren Entwicklung noch weiter zu befördern. *In allen aufgeklärten, besonders aber in allen freyen Staaten, soll der Monarch der erste Beschützer der Gelehrsamkeit und der Wissenschaften seyn. Dann können sowohl der Fürst, als die Völker hoffen, die Rechte befestigt zu sehen, welche die Natur in die Herzen der Menschen gelegt hat.* Fahren Sie fort, meine Herren! allgemeine Ausbildung des Verstandes zu verbreiten. Die Fackel der Aufklärung wird die Unsterne vertreiben, welche so lange und so schwer auf unserm Lande geruht, und welche wechselsweise die schönsten Länder und die unfruchtbarsten Strecken Europa's verheert haben. Allgemeiner Friede und Ruhe und Sicherheit der Staaten sind das Ziel der Wünsche der Nationen, sind die Wohlthaten, denen sie entgegen sehen. Lassen Sie uns unsre Bemühungen vereinigen, um unserm Lande alle die Vortheile zu bereiten, die es von seiner Lage und dem Geschieke seiner Einwohner zu erwarten berechtigt ist! So werden wir uns um das Vaterland verdient machen. Versichern Sie die Akademie meines Wohlwollens, und rechnen Sie stets, meine Herren, auf die Fortdauer meiner Gunst und Gewogenheit!“

Ankündigungen.

In der *Palm'schen* Verlagshandlung in *Erlangen* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: *Kaiser's, G. P. C., biblische Moral, oder der bibl. Theologie* 2ten Thls. 2ter Abschn. gr. 8. 20 gr.

Lips, A., das Staatsbürgerrecht der Juden. 2te Aufl. der Schrift: Ueber die künftige Stellung der Juden in den deutschen Bundesstaaten. gr. 8. broch. 12 gr.
Schott's, A. L.: jurist. prakt. Wörterbuch nebst angehängt. Wörterb. über die sogenannte Jamer- oder Zigeunersprache. Herausg. von J. C. F. C. Sommer. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.
Strelin's, G. G., Revision der Lehre von Auflagen und von Benutzung der Domainen durch Verpachtung und Verwaltung auf Rechnung. 8. 1 Thlr.

Bey *H. Ph. Petri in Berlin* erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Die Doppel-Eiche.

Ein Phantasie-Gemälde aus den Zeiten des 30 jährigen Krieges. In Briefen an Christian S*****

von

Karl Locusta.

Zwey Bände. Geheftet 2 Thlr. 8 gr.

Pränumerations - Anzeige von:

Biot's

Elementarlehre der physischen Astronomie.

Nach dem Französischen bearbeitet, und mit den nöthigen mathematischen Vorkenntnissen vermehrt.

Zur Selbstbelehrung und zum Unterricht.

2 Bände. Mit circa 30 Kupfertafeln.

Gern würden viele Gebildete zu ihrer Belehrung und Unterhaltung die interessante Astronomie studiren, wenn sie sich dieselbe nicht zu mühsam vorstellten, wenn sie nicht mehrere mathematische Kenntnisse erforderte. *Biot's* Methode ist einzig und überwindet alle Schwierigkeiten. Die in Frankreich durch Einführung bey dem Unterricht und durch mehrere Auflagen bewährte Brauchbarkeit von *Biot's* Werk wird durch die, das Unnöthige zweckmässig abkürzende, aber durch Zusätze und Einführung in die Vorkenntnisse bereicherte, deutsche Bearbeitung noch vermehrt. Zugleich wird es dem Publicum durch den um die Hälfte ungenüger Preis (das französische Original kostet 11 Thlr.) zugänglicher gemacht, denen aber, welche bis Ostermesse und längstens bis Johannis darauf pränumeriren, für 3 Thlr. gelassen, und bey dem Verleger auf 4 das 5te frey gegeben. Ausführliche Anzeigen erhält man in allen Buchhandlungen und in

Ernst Klein's Buch- und Kunsthandlung in Leipzig und Merseburg.

Von

Schuderoff, J., Jahrbüchern für Religions-, Kirchen- und Schulwesen, der Jahrgang von 2 Bänden oder 6 Hefen. gr. 8. 3 Rthlr.

erscheint auch in diesem Jahre regelmässig die Fort-

setzung und ist so eben das 1ste Heft des 39sten Bandes versandt. Im Wesentlichen hat weder der Preis, noch die innere und äussere Einrichtung dieser gehaltvollen Zeitschrift eine Veränderung erlitten. Je wichtiger die Angelegenheiten der protestantischen Kirche werden und je folgenreicher sich dieselben entwickeln, desto mehr begründet sich in der theologischen Literatur der Werth des Bestehens einer Zeitschrift, welche als Archiv der auf Kirchen und Schulen Bezug habenden Verfügungen, Anstalten, Vorschläge und Wünsche dient und somit das Interesse der protestantischen Geistlichkeit ganz besonders in Anspruch nimmt, die die Anschaffung für die Pfarrbibliotheken nicht verabsäumen sollte.

Dass übrigens den Käufern der ersten fünfzehn Jahrgänge, wenn sie sich zur Fortsetzung anheischig machen, bey *directer* Unterhandlung mit dem Verleger, der früher festgesetzte Preis von 12 Rthlr. für die ersten 30 Bände gesichert wird, und von Band 31 bis 38 jeder 1 Rthlr. kostet, bringe ich hiermit nochmals in Erwähnung.

Leipzig, im Februar 1821.

Joh. Ambr. Barth.

D e u t s c h e S p r i c h w ö r t e r

zu Verstandesübungen für die Schulen bearbeitet, nebst einer Anweisung, auf welchen Wegen ein Schatz der lehrreichsten Sprüchwörter unter die Volksjugend gebracht werden könne, worin zugleich eine auserwählte Sammlung von mehr als elfhundert der passendsten Kernsprüche deutscher Weisheit zum Gebrauch der Schulen enthalten ist.

Ein Handbuch für Lehrer und Erzieher,

von

August Zarnack,

Erziehungs-Director am Königlichen Potsdamischen grossen Militär-Waisenhaus.

Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. (380 S. XVI S. Vorrede.) Preis 1 Thlr. 8 gr.

Von demselben Verfasser sind folgende Schriften bey uns erschienen:

) Pädagogische Nachrichten über den gegenwärtigen (1817) Zustand des Königlichen Potsdamischen grossen Militär-Waisenhauses. 8. 8 gr.

) Dass zweckmässig eingerichtete Waisenhäuser die vollkommensten und nützlichsten Erziehungs-Anstalten in dem Staat und für den Staat werden können. 8. 8 gr.

) Der Schulinspector Heister, oder die Elementar-Methode zu Süderhausen. Ein pädagogischer Roman. 8. 1 Thlr.

) Deutsche Volkslieder mit Volksweisen für Volksschulen, nebst einer Abhandlung über das Volkslied. 2 Theile Text und 2 Theile Musik. 8. 1 Thlr.

) Ueber Kinderfeste in öffentlichen Erziehungsanstalten und wie dieselben in der unsrigen gefeyert werden. gr. 8. 8 gr.

Von dieser Schrift, „über Kinderfeste,“ erscheint in 8 Tagen die Fortsetzung, welche niemand ohne durch die innigste Theilnahme für die Waisenkinder angezogen zu werden, lesen wird. Möchten doch alle ähnliche Anstalten sich des Glücks erfreuen, so ihr Gedeihen der Welt vorlegen zu können, wie diese Anstalt mit Recht thut und kann. (Der Preis dieser Fortsetzung ist auch 8 gr.)

Berlin, im März 1821.

Maurer'sche Buchhandlung.

So eben ist fertig geworden bey *H. Ph. Petri,* Petri-Platz in Berlin No. 4.

J. Val. Hecke

Reise durch die vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Rückreise durch England.

Nebst

einer Schilderung der Revolutionshelden und des ehemaligen und gegenwärtigen Zustandes von St. Domingo. 2ter Band. Preis 1 Thlr. 18 gr.

An alle Oekonomen und Güterbesitzer.

In allen Buchhandlungen wird *gratis* ausgegeben (eine ausführliche Anzeige) eines auf Pränumeration herauszugebenden Werkes, betitelt:

Grundsätze der Gemeinheits-Theilung,
oder

der Theilung gemeinschaftlicher Land-Nutzungen, als der Huth-Aecker und Waldweide, Sonderung vermengt liegender Aecker und daher nöthiger Schätzung des Ertrags und des Capital-Werths aller dergleichen Grundstücke, nebst den Principien zur Ablösung und Aufhebung aller auf dem Landbau haftenden Belastungen und Dienstbarkeits-Rechte zum Zweck der Gemeinheits-Theilungen und Dienst-Regulirungen in den Königl. Preuss. Staaten, nach eigenen praktischen Erfahrungen bearbeitet von

C. W. H. K l e b e,

Königl. Oekonomie-Commissarius im Departement Brandenburg.

Um dieses vorstehend angekündigte höchst nützliche Werk so wohlfeil, als möglich, zu liefern, ist der Pränumerationpreis auf Fünf Rthlr. preuss. Courant gestellt worden. Wir bemerken, dass der Druckbogen in gross Quarto nicht über 1 gGr. und in diesem Verhältniss die Kupfer eben so wohlfeil den Herren Pränumcranten zu stehen kommen sollen. Der Ladenpreis wird bedeutend theurer werden.

Berlin, im Februar 1821.

Maurer'sche Buchhandlung.

Post-Strasse No. 29.

Von: *Italy, by Lady Morgan* wird unverzüglich eine freye Uebersetzung bey uns erscheinen.

Leipzig, den 27. März 1821.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

N a c h r i c h t.

Es ist neuerdings in der Leipz. Lit. Zeitung 1821 Nr. 36. Sp. 285. eine Anfrage nach der Fortsetzung des Klügel'schen mathematischen Wörterbuchs gethan und die Verlagshandlung dringend erinnert worden, eine solche zu bewerkstelligen. Deshalb glaubt der Unterzeichnete, als Enkel des verewigten Klügel, dem dabey interessirten Publikum die Nachricht mittheilen zu müssen, dass Herr Professor Mollweide seit dem Jahre 1812 sich zur Fortsetzung anheischig gemacht und den Wünschen der Verlagshandlung auf das baldigste zu genügen versprochen hat.

Schulpforta.

Dr. J a c o b.

Die unterzeichnete Verlagshandlung sieht sich durch diese Nachricht des Hrn. Dr. *Jacob* veranlasst anzuzeigen, dass beynahe die Hälfte des Drucks vom 4ten und letzten Theile des Klügel'schen Wörterbuchs vollendet ist, und das Ganze um Michaelis dieses Jahres fertig seyn wird.

Schwickert'sche Buchhandlung.

A u c t i o n.

Die von dem hieselbst verstorbenen Buchhändler, Herrn *Johann Jacob Gebauer*, hinterlassene naturhistorische Büchersammlung soll, nebst einigen andern Schriften, auf den 18ten Junius und folgende Tage öffentlich versteigert werden. Auswärtige Aufträge nehmen in frankirten Briefen darauf an: in *Berlin*: die Herren Bücher-Commissare *Suin* und *Jury*; in *Leipzig*: die Herren Magistri *Mehnert*, *Stimmel* und *Gräu*; in *Halle*: die Herren Antiquare *Lippert* und *Weidlich*, wie auch Herr Registrator *Thieme*. Verzeichnisse davon sind bey den genannten Herren und in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Auch wird das Verzeichniss des hierzu gehörigen ansehnlichen Naturalienkabinetts in allen Buchhandlungen ausgegeben.

Halle, den 10. März 1821.

A n t i k r i t i k

in Bezug auf die Recension der Lebensbeschreibungen der Reformatoren von *M. H. G. Kreussler*, welche sich in der Leipziger Literaturzeitung im Septemberstücke 1820.

S. 1942 befindet.

Die von Ihnen, mein Herr Recensent, kritisirte Schrift ist die zweyte Abtheilung der *Denkmäler der*

Reformation der christlichen Kirche, und ist als solche in den Zeitungen auch angekündigt. Ueber die dabey benutzten Quellen habe ich mich deutlich und offen in der Vorrede zu dem erstern Werke (1817) erklärt. Nicht wahr, da haben Sie einen Bock geschossen; dass Sie das entweder nicht *wussten*, oder in der Uebereilung bey Fertigung der Recension *übersahen*? Auf diese Weise wäre die Hälfte Ihrer Erinnerungen weggefallen! Dann haben sie zwar gesagt, glaubwürdige Biographen schilderten den *Sabinus*, den Eidam Melanthon's; vortheilhafter, als ich. Allein lesen Sie, was *Buddeus* in s. histor. Lexiko, Leipz. 1709. Band II. S. 325. *Keil* im Leben Luther's 3ten Band S. 119. und *Wimmer in vita Gregorii Pontani*, *Altenb.* 1730. p. 204 und 227 schreibt, und meine Behauptung bleibt historisch wahr. Sollten Sie irgend einmal wieder etwas dieser Art recensiren wollen, so will ich Ihnen recht gern in Angabe der Literatur behülflich seyn, damit Sie sich ja nicht *solche Blösen* geben. Leben Sie wohl; ich bin Ihr Freund

M. Heinrich Gottlieb Kreussler,

Archidiakonus in Wurzen.

Antwort des Recensenten.

Es ist lustig und traurig zugleich anzusehen, wie Hr. Kr. neue Schäden an seiner Schrift aufdeckt, indem er die schon gewiesenen zu verbergen bemüht ist. Rec. hatte an Herrn Kreussler's Schrift zuvörderst den Titel als fehlerhaft getadelt; Hr. K. will den gerügten Fehler abstreiten und offenbaret dabey einen neuen, noch nicht gerügten. Er hatte nehmlich unterlassen, auf dem Titel seiner Schrift zu bemerken, dass sie die zweyte Abtheilung einer früher erschienenen sey. Das war ein Fehler, den er begangen hatte. Gleichwohl beschwert er sich naiv genug, dass sein Rec. nicht *aus den Zeitungen* ersehen habe, was ihm nicht gefallen hatte, *auf dem Titel* anzudeuten. Dass übrigens Hr. K. noch gar keinen Begriff davon hat, was es heisse, Biographien *aus den Quellen historisch-kritisch* bearbeiten, dass er die *spättern Schriften*, welche er benutzte, mit den *eigentlichen Quellen*, die er hätte benutzen können, sogar *verwechselt*, dass er insonderheit den berühmten, bis an seinen Tod von den Fürsten, Grossen und Gelehrten Deutschlands so hoch gefeyerten *Georg Sabinus*, den er mit dem Prädikate *liederlich* beehrt, *nicht aus den Quellen* kennt; dass endlich eine edle, ja auch nur anständige Sprache der Vortzug nicht ist, dessen er sich rühmen kann, ergibt sich aus seiner Antikritik so deutlich, dass Rec. kein Wort weiter darüber zu verlieren braucht. Wer sich die Mühe nehmen will, die Recension von Herrn Kr's. Schrift mit seiner Antikritik zu vergleichen, wird finden, wie schonend er dort behandelt wurde, und sich wundern, wie er das verkehren konnte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des April.

88.

1821.

Staatswissenschaft.

1) *Cours d'économie politique, ou exposition des principes, qui déterminent la prospérité des nations.* Ouvrage qui a servi à l'instruction de *Leurs Altesses Imperiales, les Grands - Ducs Nicolas et Michel.* Par *Henri Storch*, Conseiller d'état, et chevalier de l'ordre de St. Anne. Institututeur de LL. AA. II., Membre des Academies de St. Petersbourg, de Munich, et des plusieurs autres Sociétés savantes. St. Petersbourg, imprimé chés Pluchart et Cp. 1815. Tome I. XX. u. 372 S. Tome II. III. u. 370 S. Tome III. III. u. 365 S. Tome IV. III. u. 358 S. Tome V. II. u. 371 S. und Tome VI. IV. u. 456 S. 8. (10 Thlr.)

2) *Handbuch der National - Wirthschaftslehre,* von *Heinrich Storch* u. s. w. aus dem Französischen, mit Zusätzen, von *Dr. Carl Heinrich Rau*, ordentl. Professor der Kameralwissenschaft und zweytem Universitätsbibliothekar zu Erlangen. Hamburg, bey Perthes u. Besser. 1819. *Erster Band*, XX. u. 492 S. *Zweyter Band*, VII. u. 518 S. *Dritter Band*, VI. u. 498 S. 8. (7 Thlr. 12 Gr.)

Wie der Titel des hier angezeigten Werks andeutet, ist es der Abdruck der von dem berühmten Verfasser desselben H. KK. HH. den Grossfürsten *Nicolaus* und *Michael* von Russland gehaltenen Vorlesungen über die Staatswirthschaftslehre. Aus der nächsten Bestimmung dieser Vorlesungen ging der doppelte Strebepunct hervor, den der Verf. dabey stets vor dem Auge hat, und dessen Verfolgung wirklich unter die Hauptvorzüge seines Werks gehört. Der Eine, der rein wissenschaftliche, geht darauf hin, die St. W. L. auf ein festes, sicheres und völlig haltbares System zurückzuführen; und dieser Gesichtspunct ist es, den wir bey der Beurtheilung zunächst ins Auge fassen zu müssen glauben. Der zweyte — wir möchten ihn den praktischen nennen — den der Verfasser in der Vorrede (I—V.) für den Hauptpunct erklärt, ist der, anzudeuten und nachzuweisen, wie die Grundsätze der St. W. L. nach dem dermaligen Standpuncte dieser Wissenschaft

Erster Band.

in Russland zur Anwendung zu bringen seyn mögen, und nächstdem das Bild zu zeichnen, welches Russland, staatswirthschaftlich betrachtet, nach dem Zustande seines dermaligen Nationalreichthums und den Verhältnissen seiner Cultur dem Auge des Beobachters darbietet. Und vorzüglich dieser letzte Punct und die damit verbundene Absicht, das Studium der St. W. L. seinen Landsleuten möglichst zu erleichtern, ist es (I. VII.), was den Verf. zur Herausgabe seines, von den russischen Censurbehörden genehmigten und auf kaiserl. Kosten gedruckten, Werkes bestimmt hat.

Das Werk selbst zerfällt ausser dem *Discours préliminaire* — einer kurzen Darstellung des Umfangs und der Zubehörungen des gesammten Gebietes der Staatswissenschaften — (I. 1—20.) in zwey Hauptabtheilungen: I) *theorie de la richesse nationale* (Tom. I. II. III. u. IV.), und II) *theorie de la civilisation* (Tom. V.); und diesen beyden Hauptabtheilungen geht voraus (21—112.) eine *Introduction générale, ou prolégomènes à l'économie politique* — enthaltend sehr umständliche Betrachtungen über den Werth der St. W. L., und eine Darstellung und Entwicklung ihrer Grundbegriffe in zehn Capiteln, worin der Verf. die Materien von den Anlagen des Menschen (*facultés*), seinen Bedürfnissen, dem Begriffe vom Werth, den Quellen des Werths, dem Ursprunge des Verkehrs, unmittelbarem und mittelbarem Werth, Tauschwerth, Preis, einem gemeinen Maasstabe für die Werthschätzung der Güter, dem Gelde, als allgemeinem Pfande für den Tauschwerth der Güter, und von der Classification der Güter und ihres Werths nach den von ihm angenommenen beyden Hauptclassen, *äussern Gütern (Reichthum)* und *innern Gütern (Civilisation)*, spricht; — den Beschluss des Ganzen aber machen (Tome VI.) mehrere sehr ausführliche Anmerkungen; — eine Sammlung von grösstentheils sehr interessanten historischen und statistischen Nachweisungen, zunächst blos Russland und die dortigen staatswirthschaftlichen Verhältnisse betreffend, welche der Verf. absichtlich um deswillen nicht in den Text mit aufgenommen hat, um die dort gegebenen eigentlichen staatswirthschaftlichen Untersuchungen nicht zu unterbrechen, und dadurch dem Leser die Verfolgung und die Uebersicht seiner Ideen nicht zu erschweren. — Der ersten Hauptabtheilung geht wieder eine *Introduction* (I. 115—159.) voran,

in der der Verf. die Hauptpunkte der Geschichte der St. W. L., und namentlich die Geschichte der bekanntesten Theorien, des *Merkantilsystems*, *physiokratischen Systems* und des *Industriensystems* auseinander zu setzen und zu würdigen sucht; dann aber folgt die Darstellung des Systems des Verfs. in 8 Büchern selbst, und zwar 1) *de la production des richesses* (I. 162 — 249.); 2) *de l'accumulation d. r., ou des fonds* (I. 250 — 322.); 3) *de la distribution primitive du produit annuel, ou des revenus* (I. 323 — 372. u. III. 1 — 116.); 4) *de la distribution secondaire du produit annuel, ou de la circulation* (II. 117 — 370.); 5) *du numéraire* (III. 1 — 144.); 6) *du credit* (III. 145 — 365. und IV. 1 — 62.); 7) *de la consommation* (IV. 63 — 156.) und 8) *des progrès naturels de la richesse nationale* (IV. 157 — 358.). In der zweyten Hauptabtheilung aber gibt der Verf. gleichfalls nach Voraussendung einer kurzen *Intröduction* (V. 1 — 7.) in zwey Büchern die Lehren: 1) *des élémens de la civilisation* (V. 8 — 103.); 2) *des progrès naturels de la civilisation* (V. 104 — 339.); und den Beschluss macht die *Conclusion* in drey Capiteln: 1) *influence de la richesse sur le travail immatérial* (V. 340 — 345.); 2) *influence de la civilisation sur l'industrie* (V. 344 — 363.) und 3) *comment la richesse et la civilisation s'accroissent par l'échange mutuel des valeurs, dont elles se composent* (V. 364 — 371.).

Unverkennbar nimmt *Storchs* Werk unter den neuesten Erscheinungen im Fache der staatswirthschaftlichen Literatur eine der vorzüglichern Stellen ein, und unlängbar ist es nächstdem, dass ihm insbesondere vor den so sehr gepriesenen neuern staatswirthschaftlichen Werken von *Simonde de Sismondi* und *Ricardo* sowohl in Beziehung auf Richtigkeit der Grundsätze, als in Ansehung der Klarheit und Fasslichkeit des Vortrags und der Darstellung, der Vorzug gebührt. Man sieht durch und durch, dass es dem Verf. alles Ernstes darum zu thun ist, nicht bloß etwa nur *Adam Smiths* Lehre — auf deren Elementen in der Hauptsache auch das Gebäude des Verfs. ruht — etwa so in ihrer unvollendeten Gestalt zu geben, wie dieses mehrere Epitomatoren und Commentatoren von *Smith* früherhin gethan haben, sondern der ganze Inhalt des Werks zeigt es, dass es ihm um tiefere und festere Begründung der Wissenschaft, und Aufführung eines völlig festen und vollendeten Systems der St. W. L. zu thun ist. Auch kann allerdings kein unbefangener Kritiker ihm das Zeugniß versagen, dass er für diesen Strebepunct wirklich manches Bedeutende geleistet hat. Vorzüglich empfehlen wir in dieser Beziehung unsern Lesern den Inhalt des *achten Buchs des ersten Theils* (IV. 157 — 358.), wo der Verf. die Bedingungen der natürlichen Fortschritte des Volksvermögens trefflich auseinandersetzt. — Doch für ein ganz fehlerfreyes, in allen seinen Theilen richtig gezeichnetes, angelegtes und aufgeführtes Gebäude kön-

nen wir wenigstens bey alle dem das hier aufgestellte staatswirthschaftliche System des Verfs. auf keinen Fall ansprechen.

So scheint es bey dem ersten Anblicke allerdings sehr treffend zu seyn, dass der Verf. den Nationalwohlstand (*la prospérité nationale*) nicht bloß in Reichthum an materiellen Gütern (*richesse*) und in einer auf den Erwerb, Besitz und Gebrauch dieser Güter gerichteten Betriebsamkeit (*industrie*) sucht, sondern auch den geistigen Kräften der Völker und ihrer geistigen Bildung (*civilisation*) ihren Antheil zugetheilt, und bey den Untersuchungen über jenen Strebepunct, und die Möglichkeit, ihn zu erreichen, auch den angedeuteten letztern Punct mit ins Auge gefasst, und einer eigenen ausführlichen Betrachtung gewürdigt hat; denn wirklich stehen *Güterreichthum* und *geistige Bildung* nach der Natur der Dinge bey allen Völkern in einer ewigen Wechselwirkung, und Eines ohne das Andere ist — wie selbst der Verf. (V. 340 fg.) sehr umständlich nachgewiesen hat — nirgends wohl möglich. Auch liegt darum der Regierung, welche ihr Volk reich machen will, sehr ob, die geistige Bildung ihrer Angehörigen möglichst zu fördern. Nur gehört die Wirksamkeit für diese Förderung nicht eigentlich zum Gebiete der St. W. L. Diese hat es bloß mit dem Verhältnisse des Menschen zur materiellen Güterwelt zu thun; nicht aber mit den Natur- und geistigen Kräften, welche dem Menschen diese Güterwelt schaffen. Die Kraft, welche dem Menschen ein Gut hervorbringt, oder durch deren Uebung er sich selbst ein Gut schafft, steht jenen Gütern und ihrer Masse gegenüber, und muss aus einem ganz andern Gesichtspuncte betrachtet werden, als das durch jene Kraft geschaffene Gut selbst. Nur die Erzeugnisse der Kraft, die *materiellen Güter*, und deren Erwerb, Besitz und Gebrauch, hat die St. W. L. zu erfassen; die immateriellen Güter, die Kräfte, welchen die materiellen Güter ihr Daseyn verdanken, aber gehen die St. W. L. eigentlich nichts an. Auf jeden Fall kann die Hereinziehung der Geistesbildung in das Gebiet der St. W. L. und die Subsumtion jener Bildung unter den Begriff der wirthschaftlichen Güter des Menschen keine andere Folge haben, als die, dass dadurch die Geistesbildung unter einen durchaus schiefen Gesichtspunct kommt. Aus diesem schiefen Gesichtspuncte aber müssen eine Menge Unklarheiten hervorgehen, bey welchen eine feste und sichere Begränzung des Umfangs der menschlichen Güterwelt beynahe ganz unmöglich wird. Namentlich können die Merkmale und Gebrauchsandeutungen von eigentlichen Gütern und den sie schaffenden, als immaterielle Güter ohne Noth in den Kreis der St. W. L. herübergezogenen, Kräften, nie anders als höchst unsicher werden; indem doch gewiss der Gebrauch von eigentlichen der St. W. L. angehörigen Gütern ein ganz anderer ist, und der Werth dieser Güter auf ganz andern Bedingungen

beruht, als der Gebrauch von schaffenden Kräften und der Werth dieser. Selbst wenn man mit dem Verf. (V. 12—20.) die Differenzpunkte zwischen innern und äussern Gütern noch so genau bestimmt, selbst dann wird es nicht möglich seyn, den Verwirrungen und Verirrungen zu begegnen, die jede Vermischung der productiven Kraft mit ihren Erzeugnissen, den ins Gebiet der St. W. L. gehörigen *materiellen Gütern*, immer nothwendig mit sich- und herbeyführt.

Eine der Hauptverirrungen, welche für den Verf. selbst aus dieser Vermischung der eigentlichen, der St. W. L. angehörigen, Güter mit den sie hervorbringenden Kräften hervorgegangen ist, sind seine äusserst schwankenden Begriffe vom *Werthe* der Güter und den Bedingungen dieses Werthes. Mit Recht setzt er die Wesenheit alles Werths aller Güter (I. 56 fg.) in *ihrer anerkannten Tauglichkeit zur Befriedigung unserer Bedürfnisse*, oder, wie er sich ausdrückt (I. 58.), *la valeur des choses, c'est l'utilité relative, celle que leur reconnaissent les personnes, qui les emploient à satisfaire leurs besoins*; und eben so richtig ist die weitere sehr gut und ausführlich gerechtfertigte Bemerkung, dass die Wesenheit des *Werths* eigentlich in dem *Urtheile* des Menschen über jene Brauchbarkeit, oder zunächst in seiner *Meinung* hierüber zu suchen sey (I. 62.). Aber durchaus unrichtig ist es, dass der Verf. diesen Begriff vom *Werthe* (I. 112.) nur auf innere (immaterielle) Güter beschränkt, bey materiellen Gütern (*richesses*) aber nur ihren *Tauschwerth* oder ihren *Preis* berücksichtigt wissen will; meinend diese Art sich auszudrücken, sey nicht zu tadeln, weil im Begriffe des *Preises* zugleich der des *Werths* der Güter mit begriffen sey. Diese Ansicht enthält offenbar eine gedoppelte Unrichtigkeit. Sie beschränkt auf der einen Seite den Begriff vom *Werthe* der eigentlichen, der St. W. L. angehörigen, materiellen Güter auf einen sehr untergeordneten Punct, bey dem das wahre Verhältniss des Menschen zur Güterwelt statt hervorzutreten, nur zurücktritt; denn auch bey materiellen Gütern entscheidet über dieses Verhältniss nur die vom Menschen anerkannte Fähigkeit der Güter menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, also blos nur der *ideale* Punct, der sich in der Wesenheit des Begriffs vom *Werthe* offenbart, keineswegs aber die untergeordnete Rolle, welche solche Güter bey menschlichen Verkehre spielen können, und der *Preis*, um den sie hier von der einen Hand in die andere gehen mögen. Auf der andern Seite aber steht dieser Ansicht das entgegen, dass hier das *ideale* und das *reale* Merkmal, das sich in den Begriffen von *Werth* und *Preis* überall als eine wesentliche Eigenheit des einen oder des andern zu erfassenden Güterverhältnisses sichtbar zeigt, auf eine höchst nachtheilige Weise vermischt ist, indem theils der *Tauschwerth* der Güter, ihre *Fä-*

higkeit zum Tausche, etwas ganz anderes ist, als ihr *Preis*; theils aber auch die Tauglichkeit der Güter als Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse auf einen Punct zurückgeführt ist, der nur die Schwierigkeit ihres Erwerbes, Besitzes und Gebrauchs andeuten kann, keineswegs aber diesen Gebrauch und die Würdigung der Güter in dieser Beziehung selbst. Das *Körperliche* an den Gütern, ihr *Preis*, ist hier mit ihrer *geistigen* Beziehung, ihrem *Werthe*, vermischt; und diese Vermischung ist um so nachtheiliger, und die darauf gebauete Einsicht in das Wesen des Verhältnisses des Menschen zur Güterwelt um so verwirrender, da, wie der Verf. (I. 141.) selbst zugesteht, der *Werth* der Güter keineswegs durch den Arbeits- oder Güteraufwand bestimmt wird, welchen die Hervorbringung oder Aneignung ihrem Erwerber oder Besitzer gekostet haben mag, sondern hier blos nur allein ihre Nützlichkeit entscheidet; denn — *les richesses ont de la valeur, non parcequ'elles contiennent de la matière, ou qu'elles sont le fruit d'un travail, mais parcequ'elles sont utiles, et que leur utilité est reconnue* — eine Behauptung, mit der indess die spätere Behauptung (IV. 158.), *ein Volk werde reicher, wenn der Preis seiner Erzeugnisse vergrössert wird*, im offenbaren Widerspruche steht. Selbst die Begriffe des Verfs. von *Güterreichthum* und *Bildung* (*richesse et civilisation*) haben durch jene Vermischung des Verhältnisses des Menschen zur Güterwelt mit ihren Bedingungen an der nöthigen Richtigkeit und Klarheit verloren. Nach der Darstellung des Verfs. (I. 63.) liegt der Begriff des *Reichthums* und der *Civilisation* in der *Menge* und *Mannigfaltigkeit* (*multiplicité*) der Bedürfnisse, welche der Mensch durch seine Güter befriedigen kann. Etwas Wahres liegt in dieser Ansicht allerdings. Nur bleibt dabey der Begriff von *Reichthum* immer zu sehr relativ, oder richtiger, zu individuell, also zu schwankend; und auf keinen Fall ist es klar, wie die menschliche Bildung auf den Begriff von *Reichthum* wirkt. Und doch ist es nur der Grad der Bildung eines Menschen, der über seinen Standpunct im Reiche der Güterwelt zuletzt entscheidet. Die Bedürfnisse des Gebildeten und der Kreis seiner Güterwelt sind bey weitem mehr ausgedehnt und erweitert, als die des Ungebildeten; und will man in der St. W. L. zu einem nur einigermaassen festen und haltbaren — freylich immer noch relativ bleibenden — Begriffe von *Reichthum* gelangen, so ist dieses nicht anders möglich, als nur durch Annahme des Menschen als stehend auf dem höchsten Grade — wenigstens unserer gewöhnlichen — Bildung; wo denn nur der für *reich* zu achten seyn kann, den seine Betriebsamkeit oder ein günstiges Geschick in dem Maasse mit wirthschaftlichen Gütern ausgestattet haben, um damit alle die Bedürfnisse zu befriedigen, welche ein — wenigstens gewöhnlich gebildeter — Mensch bey

uns als solche anerkennt. Der Punct, welchen der Vf. bey der Entwicklung des Begriffs von *Reichthum* (I. 275.) ins Auge gefasst wissen will, dass der Güterbesitz eines Menschen ihm ein *fortdauerndes Einkommen* gebe, welches seinen nothwendigen, d. h. durch seine Verhältnisse in der Gesellschaft unvermeidlich erforderlichen Aufwand *übersteigt* (?), ist eines Theils nur ein Nebenpunct, und andern Theils eben so unsicher und schwankend, als die eben beleuchtete frühere allgemeine Darstellung; und wie der Verf. (I. 274.) gar von einem *absoluten Reichthum* sprechen kann, ist uns ganz unbegreiflich. Das Relative liegt nothwendig im Begriffe des Reichthums. Hier entscheidet nicht die Gütermasse an sich, sondern nur einzig und allein ihre Beziehung zu dem Menschen, der sie besitzt, und für seine Zwecke davon Gebrauch macht.

Eben so ruht weiter auf der vom Verf. geschehenen Vermischung der eigentlichen, der St. W. L. angehörigen, Güter mit einer ihrer Hauptquellen, der geistigen Bildung, die Unzuverlässigkeit seiner Betrachtungen über die *Production* und über die *Productivität* der einzelnen Zweige der menschlichen Betriebsamkeit. Sehr richtig sind zwar hier die an die Spitze der Erörterungen des Verfs. gestellten Bemerkungen (I. 163.) über die Wechselwirkung des materiellen Güterbesitzthums und der Ausstattung des Menschen mit immateriellen Gütern, körperlichen und geistigen Anlagen und Kräften; und insbesondere ganz unbestreitbar wahr sind die Behauptungen: *plus un peuple est civilisé, plus sa richesse nationale peut s'accroître, und: plus un peuple est riche, plus sa civilisation peut faire des progrès.* Auch hat darin der Verf. (I. 165.) sehr recht, wenn er den Sinn des Worts *produciren*, in Bezug auf materielle Güter, nicht bloß vom Hervorbringen eines körperlichen Dinges (*matière*) versteht, sondern vom Hervorbringen eines *Werths* an diesem Dinge. Aber durchaus unrecht hat der Verf. (I. 166.), wenn er *dieses Hervorbringen* bloß auf das Hervorbringen von solchen Dingen beschränkt, die einen *Preis* haben; und wenn er weiter aus dieser Voraussetzung (X. 184.) die Folgerung zieht, die hervorbringende Kraft der Natur und der menschlichen Arbeit äussere sich nur in sofern wirthschaftlich nützlich, als sie *Dinge von Tauschwerth* hervorbringe; meynend, über die Productivität beyder Güter erzeugenden Elemente entscheide nicht die Meinung des Hervorbringers, sondern des Verzehrers, und darum sey nur diejenige Arbeit für productiv zu achten, welche vertauschbare Dinge hervorbringt; — eben als wenn die Arbeit eines Gewerbsmannes, der sich eine Maschine baut, welche nur er allein zu gebrauchen versteht, und welche darum keinen Käufer finden, also nicht in den Verkehr kommen kann, nicht auch für eine productive Arbeit zu achten wäre. — Offenbar ver-

mischt aber sind die Begriffe von *Production an sich* und von *Gewinn bringender Production*, wenn weiter der Verf. (I. 186.) die Behauptung aufstellt, die auf Hervorbringung von materiellen Gütern gerichtete Arbeit (*travail industriel*) sey nur dann für productiv zu achten, wenn das hervorgebrachte Erzeugniss zum wenigsten den Betrag der dabey verzehrten Güter ersetze. Productiv ist allerdings alle und jede Arbeit, welche irgend ein Ding von Werth hervorbringt, gleichviel, der Werth dieses Dinges erreiche den Werth der auf jene Hervorbringung verwendeten Güter oder nicht; nur eine *gewinnbringende Production* ist im letztern Falle nicht vorhanden; und nur in sofern man eine solche gewinnbringende Production — auf welche freylich alle menschliche Arbeit immer abzweckt, wenn auch gleich dieser Zweck nicht immer erreicht wird, — vor dem Auge hat, läßt es sich mit dem Verf. (I. 187.) sagen: *Le travailleur productif c'est celui, qui produit une valeur égale à sa consommation productive, non pas celui, qui exerce un travail productif. Le travailleur improductif, c'est celui, qui produit une valeur, inférieure à sa consommation, lors même qu'il est occupé à un travail productif.* Der Umstand, dass der Verf. *Production an sich* und *Gewinn bringende Production* nicht gehörig trennt, ist die Ursache der Verlegenheit, welche sich (I. 186.) in seiner Beantwortung der Frage offenbart, ob denn wirklich eine Production für productiv zu achten sey, in der sich nur der Betrag des dabey und dadurch veranlassten Güteraufwandes, *ohne einen Ueberschuss*, ersetzt? — eine Frage, welche er nicht anders abzulehnen weiss, als durch die Bemerkung: eine unendliche Zahl von auf materiellen Gütererwerb gerichteten Arbeiten, würde sich ausserdem nicht unter den Begriff von *productiver Arbeit* subsumiren lassen, weil sie den dabey und dadurch gehabten Aufwand nicht ersetzen, ungeachtet es dennoch unverkennbar sey, dass sie zur Erhaltung des Nationalreichthums wesentlich beytragen, wiewohl sie zu dessen Vermehrung nichts wirken. Klebte der Verf. nicht so übermässig am *Tauschwerthe* und am *Preise* der Güter, wäre ihm der hochwichtige Unterschied zwischen *Gewinn am Werthe* und *Gewinn am Preise* nicht entgangen, er würde sich wohl schwerlich haben entschliessen können, mit einer solchen, bloß ausweichenden, Antwort seine erlauchten Zuhörer und den Leser abfertigen zu wollen; es würde ihm klar geworden seyn, dass selbst in Beziehung auf *gewinnbringende productive Arbeit* jede Arbeit unter diese Kategorie zu subsumiren sey, wenn das Product einen höhern *Werth*, höhere Tauglichkeit für menschliche Zwecke hat, als die dabey und dazu verbrauchte Gütermasse; wenn auch vielleicht der *Preis* der Erstem den *Preis* der Letztern nicht erreichen sollte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des April.

93.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. März 1821.

Am 8. März wurde im Sitzungszimmer der philosophischen Facultät die jährliche Magisterpromotion gefeyert, bey welcher Gelegenheit auch die vor funfzig Jahren geschehene Promotion des Hrn. Hofraths und Leibarztes Dr. *Leonhardi* in Dresden mit freudiger Beglückwünschung des hochverdienten Jubilarius begangen wurde. Der jetzt Promovirten waren überhaupt drey und zwanzig, von welchen zwölf im Laufe des Jahres *per diploma*, die übrigen eilf aber auf die gewöhnliche Weise am Tage der Feyerlichkeit selbst zu *Doctoren der Philosophie und Magistern der freyen Künste* ernannt wurden. Ihre Namen sind folgende:

1. *Joh. Wilh. Rückert* aus Speier, Prediger und Schullehrer in Berlin.
 2. *Christian Aug. Ackermann* aus Burkersdorf im Weimar'schen, Schullehrer in Russland.
 3. *Maximil. Joh. Friedr. Hennig* aus Marienberg.
 4. *Joh. Geo. Wagler* aus Nürnberg, Schullehrer in Erlangen.
 5. *Friedr. Wilh. Lange*, Vorsteher eines Erziehungs-Instituts zu Vevay in der Schweiz.
 6. *Ernst Friedr. Stahl*, Doct. Med. et Chir.
 7. *Ernst Klotz* aus Stolberg im Erzgebirge, Mitglied des philolog. Semin. zu Leipzig.
 8. *Ernst Wilh. Edu. Hebenstreit* aus Leipzig.
 9. *Christian Wilh. Tänzer* aus Leipzig.
 10. *Karl Christian Anton* aus Lauban, Baccal. Med.
 11. *Gustav Kunze* aus Leipzig, Doct. Med. et Chir.
 12. *Gustav Hänel* aus Leipzig, Doct. Jur. utr. et Prof. extraord.
 13. *Christian Friedr. Ferd. Schulze* aus Leipzig.
 14. *Karl Ferd. Pinder* aus Böhlen bey Meissen.
 15. *Karl Gottfr. Wilh. Theile* aus Grosskorbeth.
 16. *Gust. Heinr. Jentsch* aus der Lausitz, Lehrer an der hiesiger Freyschule.
 17. *Friedr. Gotthelf Fritsche* aus Dresden.
 18. *Friedr. Aug. Sonntag* aus Radeberg.
 19. *Joh. Karl Gotth. Wilh. Hornburg* aus Grossenhayn.
 20. *Christian Gottlob Andreas* aus Freyberg.
 21. *Joh. Friedr. Ernst Stange* aus Dresden.
- Erster Band.

22. *Joh. Karl Friedr. Thamm* aus Altranstädt, Lehrer an der hiesigen Freyschule.

23. *Joh. Christoph Sigism. Lechner* aus Nürnberg.
Hr. Hofr. *Beck*, als zeitiger Dechant der philos. Fac., machte diese Feyerlichkeit durch ein Programm bekannt, welchem einige *Observationes historicae et criticae* vorausgeschickt sind (24 S. 4.).

Am 9. März erhielt Hr. *Karl Christian Steyer* aus Siebenlchn im Erzgebirge, Med. Baccal., die medicinische Doctorwürde, nachdem er seine Inauguralschrift: *De morbo scrofuloso in primis adultorum* (56 S. 4.) vertheidigt hatte. Hr. Dr. *Ludwig*, als Prokanzler, schrieb dazu das Einladungsprogramm: *De diastasi. III.* (12 S. 4.).

Am 10. März habilitirte sich Hr. *M. Justus Radius*, Med. Cand., durch Vertheidigung seiner Abhandlung: *De pyrola et chimophila. Spec. I. botanicum* (40 S. 4. mit 5 Kupfertafeln).

Am 27. März erhielt Hr. *Karl Fürchteg. Meissner*, Accisinspector und Advocat in Dresden, die juristische Doctorwürde, nachdem er seine Inauguralschrift: *Quaestiones quaedam in legem saxonicae novissimam ad usurariam pravitatem Judaeorum magis circumscribendam etc.* (60 S. 4.) vertheidigt hatte. Das Einladungsprogramm dazu vom Hrn. Hofr. und Procons. Dr. *Koch*, als Prokanzler, handelt: *De dubia auctoritate statuti Zittaviensis respectu communionis honorum inter conjuges* (15 S. 4.).

Am 29. März vertheidigte der Baccal. Med., Hr. *Friedr. Adolph Schmidt* aus Wittenberg, seine Inauguralschrift: *De erysipelate neonatorum ejusdemque a nonnullis similibus morbis differentia* (63 S. 8.), und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Dr. *Ludwig* lud als Prokanzler dazu durch das Programm ein: *Catalecta literaria physica et medica, XIV. Bibliotheca Werneriana. K.* (12 S. 4.).

Am 30. März disputirte *pro loco in fac. med.* Hr. Dr. *Ernst Heinr. Weber*, als ernannter ordentl. Prof. der Anatomic, indem er eine Abhandlung: *de motu iridis. P. I.* vertheidigte. Mit dem 2. Th. dieser Abh. (beyde zus. 75 S. 4.) lud *Derselbe* zu seiner Antrittsrede ein, welche den Tag darauf gehalten wurde

und dem Andenken seines würdigen Vorgängers, des verst. Hofr. *Rosenmüller*, gewidmet war.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus St. Petersburg.

Die hiesige neu errichtete Hochschule blühet recht kräftig und schön auf. Schon sind mehre Promotionen in den Facultäten vorgefallen, und dabey feierliche Reden in russischer, deutscher und lateinischer Sprache gehalten worden, auch manche kleine akademische Gelegenheitschriften erschienen. Aus den umliegenden, zum Universitätsbezirk gehörenden Gouvernements kommen immer mehre junge Studirende an, so dass die Zahl der Inmatriculirten schon weit über 300 beträgt. Nur wird geklagt, das viele darunter von den Gymnasien zu unreif auf die Universitäten entlassen werden. Die Hochschulen zu *Wilna*, *Kasan*, *Charkow*, *Moskau*, *Äbo* und *Dorpat* zählen zusammen ungefähr 2000 Studirende; für das unermesslich weite und an 50 Millionen Einwohnern starke Reich viel zu wenig und zur Besetzung der Civilstellen, Kirchen- und Schulämter bey weitem nicht ausreichend.

Bey dem unglücklichen Brande in *Zarskoje-Selo* am 15. May, welcher die Hälfte des prachtvollen Schlosses verzehrte, hatten die Schüler des Kaiserl. Lyceums mit den sämtlichen Lehrern, an ihrer Spitze der würdige Director *Engelhardt*, welchen der Kaiser oft selbst zu besuchen pflegte, ihre Lehrzimmer und Wohnungen verlassen, und waren unweit des Ortes, wo der Kaiser *Alexander* stand, versammelt. Sie blickten mit wehmüthigem Schmerze in die schrecklichen Flammen, welche alle ihre Bücher, Schriften und Habseeligkeiten verzehrten. Da sagte der Kaiser mit Huld und Sanftmuth zu ihnen: „Lernt hieraus, wie schwach alle Menschenkraft ist. Ich bin Kaiser eines mächtigen Reichs, aber ich vermag nichts gegen die Uebermacht der Elemente. Ich muss mich demüthig drein ergeben und ruhig zusehen. (Vor der Ankunft der Spritzen aus St. Petersburg war an kein Löschen zu denken.) Seyd übrigens unbesorgt, meine Kinder. Mein ist euer Verlust, Mein die Sorge des Ersatzes.“ — Nichts schmerzt den menschenfremdlichen, frommen Monarchen mehr, als dass die Schlosskirche (unter welcher durch die Verwahrlosung eines Soldaten das Feuer zuerst ausbrach) nicht gerettet werden konnte. „Ich würde,“ rief *Alexander* mehrmals aus, „den Verlust des ganzen Schlosses verschmerzen, wenn nur diese Kirche, in welcher meine Vorfahren schon beteten, stehen geblieben wäre.“ Der Verlust und Schade an diesem herrlichen Pallaste wird auf 20 Millionen Rubel geschätzt; manche Kostbarkeiten und Seltenheiten, die mit zu Grunde gegangen sind, können nie wieder ersetzt werden.

Noch im vergangenen Jahre ist auf Befehl des Kaisers hier eine neue Artillerieschule errichtet worden, welche unter der Oberaufsicht und Leitung des

Grossfürsten *Michael* steht. Mathematik, vorzüglich Artillerie und Fortification, sind die Hauptgegenstände, welche darin von 5 Lehrern vorgetragen werden.

Aus Erfurt.

Am 3ten Decemder vorigen Jahres starb *Heinrich Gottlieb Sorber*, ordentlicher Professor der Theologie nach dem Augsburgischen Glaubensbekenntniss bey der vormals hier bestandenen Universität, im 65sten Jahre seines Lebensalters, an einer Verhärtung und daraus erfolgten Entzündung im Unterleibe.

Der zeitherige ausserordentliche Professor der Philosophie und Inspector des Königl. Paedagogii in Halle, Herr Doctor *Jacobs* ist von Sr. Majestät dem Könige von Preussen zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät beyder vereinigten Universitäten daselbst ernannt worden.

Dem hiesigen Prediger, Herrn *G. H. Geilfuss*, Pastor von der Reglerkirche, hat des Königs Majestät das allgemeine Ehrenzeichen der ersten Classe, ein silbernes Kreuz, am Bande des rothen Adlerordens zu tragen, allergnädigst verliehen.

Das hiesige katholische Gymnasium ist seiner gänzlichen Auflösung nahe. Schon sind die zwey obern Classen mit dem neuen evangelischen verschmolzen, und es wird auch bald das Ganze mit denselben vereinigt werden, da zumal der unter der französischen Regierung gesprengte Schulfond, von den ehemaligen Jesuiten herrührend, ein ferneres selbsteigenes Bestehen bey nahe nicht mehr zulässt. Mehr denn 28,000 Thaler wurden damals geraubt, welche auch nicht wieder von der gegenwärtigen französischen Regierung zurückgegeben worden sind, ungeachtet sie unter den übrigen liquidirten Summen mit zurückgefordert wurden, unter dem nichtigen Vorwande: „der Jesuiterfond sey dazumal für eine kaiserliche Domainne erklärt gewesen.“

Die der vormaligen, 1817 aufgehobenen Universität zuständig gewesenen physikalischen, mathematischen und naturhistorischen Instrumente und Merkwürdigkeiten in dem ebenfalls aufgehobenen Schottenkloster (unter welchen auch ein grosses Tschirnhausisches Brennglas, eine Luftpumpe und vortreffliche Elektrisirmaschine sich befanden) sind nunmehr dem neuen evangelischen Gymnasium zugetheilt und einstweilen im Neuwerk'schen Kloster aufgestellt worden. Auch die von dem verstorbenen Coadjutor von *Dalberg* dem vormaligen Rathsgymnasium geschenkte ansehnliche Büchersammlung von mehr denn 4000 Bänden (unter welchen mehre vortreffliche und kostbare Werke sind) macht jetzt mit einem Theil der neuen Gymnasiums-Bibliothek aus. Wahrscheinlich wird auch bald die vormalige Jesuiterbibliothek des katholischen Gymnasiums (unter der sich ebenfalls 3000 Bücher von *Dalberg* geschenkt befinden) mit jener vereinigt werden.

Beantwortung der Anfrage im Intell. Blatte

No. 117. d. J. 1820.

Dem Einsender der im Intelligenzblatte No. 117, May 1820, befindlichen Anfrage, über *Sansovino's* Werk: *Del governo et (nicht ed) amministrazione di diversi Regni*, bin ich im Stande folgende Auskunft zu geben: Ich besitze eine Ausgabe dieses Werkes; aber nicht vom Jahre 1567, sondern 1583 in 4. Den Beschluss desselben macht, so viel ich mit *Thomae Mori Utopia, Francof.* 1601 verglichen habe, ein Auszug aus des Letztern Werke, und zwar aus dem IIten Buche. Beyde Werke will ich dem Einsender auf Verlangen sehr gern auf einige Zeit zur Durchsicht überlassen.

M. Philipp Rosenmüller.

Pfarrer in Belgershayn und Threna.

Ankündigungen.

In meinem Verlage erscheint nächste Oster-Messe:

Cölestin, der Priester und der Mensch. Noch ein Bild aus dem innern Leben, vom Verfasser von Wahl und Führung. gr. 8. broch.

Leipzig, im März 1821.

H. A. Köchly.

So eben ist bey *H. Ph. Petri*, *Petri-Platz No. 4* in *Berlin* erschienen und daselbst, so wie in allen sonstigen Buchhandlungen zu haben:

Sünde und Busse.

Eine abenteuerliche Geschichte von Ad. v. Schaden.

2 Bändchen. Preis 1 Thlr. 20 gr.

Pränumerations-Anzeige auf die 2te Auflage von:

F. L. Kraft's Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.

Als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische.

Die Einführung dieses als zweckmässig anerkannten Buchs in Gymnasien zu erleichtern, und noch mehr, als bisher, zu bewirken, hat sich der Verleger entschlossen, diese 2te, durchaus verbesserte Auflage wohlfeiler zu veranstalten. Die erste, 27½ B. stark, kostete 1 Thlr., diese wird $\frac{1}{2}$ weniger kosten. Wer bis Ostermesse pränumerirt, erhält es für 12 gr. sächs. und bey directer Wendung an den Verleger je nach der Anzahl das 6te, 5te oder 4te frey. Ausführliche

Anzeigen sind in allen Buchhandlungen zu bekommen und in

Ernst Klein's Buch- und Kunsthandlung in Leipzig und Merseburg.

Geographische Anzeige.

Die vor 10 Jahren zum Behuf meiner Lehranstalt für Blinde ausgearbeiteten Tast-Erdkugeln oder Relief-Globen, welche ich Anfangs Herrn Schwizky zur Vielfältigung in Holzmasse übergeben hatte, wurden wegen der Ungenauigkeit und Zerbrechlichkeit jener Masse nach einem Uebereinkommen mit Herrn Schwizky, seit einem Jahre von Herrn Kummer aus feiner unzerbrechlicher Papiermasse angefertigt. Er hat ganz neue scharfe Formen, worauf die neuesten Entdeckungen eingetragen sind, zu 26 und 16 Berl. Zoll Durchmesser verfertigt. Die Ausarbeitung ist wirklich zierlich zu nennen, die Preise verhältnissmässig billig und der Fleiss des Verfertigers selbst von Sr. Majestät anerkannt worden

Z e u n e.

Auf diesen Relief-Globen ist, wie bekannt, die Erde *erhaben* dargestellt, die Flüsse *vertieft*, und alles durch angemessene Farben verdeutlicht. Die Masse ist unzerbrechlich, leicht, und das Gestell zierlich. Die jetzigen Preise sind folgende:

a) Relief-Globus von 26 Berl. Zoll Durchmesser:

- | | |
|---|------------|
| 1) 26 Berl. Zoll Durchmesser ohne Namen der Länder, Städte u. s. w. | 25 Thlr. — |
| 2) Derselbe ohne Namen, jedoch mit Bezeichnung der Grade | 30 — — |
| 3) Derselbe feiner gearbeitet mit Grade und Namen | 50 — — |
| Für Kiste und Emballage | 5 — — |

b) Relief-Globus von 16 Berl. Zoll Durchmesser:

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| 1) ohne Grade und Namen | 8 Thlr. — |
| 2) ohne Namen mit Grade | 10 — — |
| 3) mit Grade und Schrift | 14 — — |
| Für Kiste und Emballage | 2 — — |

Die Preise sind in Preuss. Cour. oder Werth verstanden; Gelder und Briefe müssen frankirt, und erstere der Bestellung gleich beygefügt werden. Man kann sich auch mit Aufträgen an den hiesigen Buch- und Musikhändler Herrn T. Trautwein, Brüderstrasse No. 19, wenden. Berlin, im März 1821.

Karl Wilhelm Kummer,
Letzttestrasse No. 8.

Die sehr fleissige Bearbeitung, die Grösse, Festigkeit und zweckmässige Einrichtung dieser, zur physikalischen Erläuterung der Erdkugel, erhaben gearbeiteten Globen, macht sie zu einem sehr willkommenen, bisher in dieser Art noch nicht vorhandenen Hilfsmittel des Elementarunterrichts, welches Empfehlung verdient.

C. Ritter.

Catalogus librorum, magnam partem rarissimorum, ex omni scientiarum artiumque genere, qui latina, graeca, aliisque linguis literatis conscripti, inde ab initiis artis typographicae ad nostra usque tempora in lucem prodierunt et pretiis solito minoribus venales prostant apud Franciscum Varrentrapp. Pr. 12 gr. oder 54 kr.

Dieser wichtige Catalog ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen, an welche er bereits versandt ist, zu beziehen. Er enthält auf 16 Seiten 129 Werke, welche von Erfindung der Buchdruckerkunst an gerechnet bis zum Jahre 1500 erschienen sind, ferner auf 380 Seiten 5764 grossen Theils Bändereiche Werke. Da selbige $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$, je nachdem ich sie anzuschaffen Gelegenheit gehabt habe, im Preise heruntersetzt sind, so ist nicht zu zweifeln, dass die seltensten und geachtetsten Werke, welche mit grossen Kosten- und Zeit-Aufwand nur gesammelt werden konnten, schnell verkauft seyn werden. Reich ist dieser Catalog besonders im Fache der Philologie, an den geachtetsten Ausgaben der griechischen und römischen Classiker. Ich bitte daher die Freunde der Literatur, besonders die Herren Bibliothekare um gefällige Beachtung, und mich mit Berücksichtigung des in der Vorrede des Catalogs Bemerkten direct durch die Post mit ihren Aufträgen zu beehren. Diese Bitte halte ich um so wesentlicher, da ich viele Bücher zwar mehrfach besitze, und durch beständigen Ankauf und Vermehrung meines Lagers aufs Neue dazu erhalte; die seltensten aber, welche oft eine lange Reihe von Jahren vergeblich gesucht werden, wenn mir die Bestellungen auf indirectem Wege zukommen, leicht früher verkauft seyn können.

Zugleich empfehle ich meine Handlung auch bey sonstigen Bedürfnissen von in- und ausländischer Literatur, welche ich entweder aus meinem Vorrath sogleich, oder in dessen Ermangelung durch Herbey-schaffung auf das prompteste zu erfüllen, mir angelegen seyn lasse.

Bey Büchersammlungen von Werth, welche zu veräussern gewünscht werden, biete ich meine Dienste an, indem ich nicht nur ganze Bibliotheken liefere und einrichte, sondern auch dergleichen unter annehmlichen Bedingungen, wie bisher, an mich kaufe.

Hierbey muss ich bemerken, dass ich, wenn es nicht ausdrücklich bemerkt ist, keine Schreibereyen, Flecken, oder sonstige Verunstaltungen, sie mögen auch noch so klein seyn, in den Büchern erwarte, und dass jedes Anerbieten, wo man die äussersten Preise zum Verkauf nicht zugleich bemerkt hat, oder wo man wohl gar von mir ein Gebot verlangt, meiner Geschäfte wegen unbeantwortet bleiben muss.

Vorzüglich angenehm sind mir zum Ankauf griechische und römische Schriftsteller in den geachtetsten Ausgaben und literarische Seltenheiten.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler zu Frankfurt a. M.

In einigen Wochen erscheint im unterzeichneten Verlage die erste Abtheilung des ersten Bandes von folgendem Werke:

Dodwell's, E., classische und topographische Reise durch Griechenland während der Jahre 1801, 1805 und 1806. 2 Theile mit vielen Zeichnungen in Steindruck. A. d. Engl. übers. und mit Anmerk. begleitet von Dr. F. C. L. Sickler. gr. 8.

Zur Beantwortung häufiger Anfragen dient, dass der hierauf Statt gefundene habende erste Subscriptionspreis von 4 Thlr. sächs. auf weissem Druckpapier und 6 Thlr. sächs. auf Velinpapier für dies 3 Alphabet. starke, in gr. 8. erscheinende Werk, schon seit Michaelis vorig. J. gänzlich erloschen ist. Von dieser Zeit an findet jedoch ein zweyter Subscriptionspreis, welcher für die bessere Ausgabe 7 Thlr. sächs., für die geringere 4 Thlr. 16 gr. sächs. beträgt und bis zur Ostermesse dauert, Statt.

Man kann bey jeder guten Buchhandlung subscribiren, und ausführlichere Subscriptionsanzeigen unentgeltlich erhalten. Auf 6 Exemplare erhält man das 7te und auf 9 Exempl. 1 Ex. auf Velinpapier frey. Bey Empfang des ersten Bandes wird die Zahlung auf alle drey Bände geleistet.

Meiningen, im März 1821.

Keyssner'sche Hofbuchhandlung.

Deutsch-hebräisches Wörterbuch.

Um Collisionen zu vermeiden, zeige ich hierdurch an, dass im Laufe dieses Sommers bey mir erscheinen wird:

Deutsch - hebräisches Wörterbuch, zum Gebrauche für Gymnasien und Studirende, von M. Fr. Uhlmann. 22 Theile in gr. 8.

Der Druck hat bereits begonnen.

Leipzig, am 27. März 1821.

C. W. F. Hartmann.

Anzeige für Theologen und Freunde der theologischen Literatur.

Mit Beziehung auf die Recension in dieser Literaturzeitung (1821 Seite 126) von

J. M. D. L. Deegen's Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur. Bändchen 1.

macht der unterzeichnete Verleger auf die gewünschte Fortsetzung aufmerksam und zeigt an, dass das 2te Bändchen bereits in der vorigen Herbstmesse erschienen ist, dass das 3te sich unter der Presse befindet, und dass der Herr Verfasser auch schon für das 4te Bändchen wacker vorgearbeitet hat.

Essen, den 20. März 1821.

G. D. Baedeker.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des April.

94.

1821.

Geschichte.

Westphälische Beyträge zur deutschen Geschichte
von Johann Suibert Seibertz. Erster Band.
Darmstadt, bey Tasché. 1819. 8. LII. u. 420 S.
(1 Thlr. 21 Gr.)

Es war ein edler Unmuth des dem Recens. durch dies Buch liebgewordenen Herrn Verfassers (der sich übrigens schon durch mehrere historische Arbeiten, z. B. über den Heermeister Wilhelm von Fürstenberg im rhein. Taschenb. 1816. S. 91 u. ff., durch eine Geschichte der Abtey Brédelar in Grotes Jahrbuch für Westphalen 1817. bekannt gemacht hat) über die *in aller Hinsicht* unverzeihliche Herabwürdigung des Herzogthums Westphalen, eines Landes, „welches so merkwürdig durch seinen altgeschichtlich-classischen Boden, so bedeutend noch heutzutage durch die politische Stellung seines Bauernhofes, durch den Rest seiner freyen bürgerlichen Gemeinwesen, so wie durch seine ehemalige Landesverfassung überhaupt geworden ist, welches alles die wichtigste Grundlage zu einer constitutionellen Freyheit unserer Tage darbietet,“ welcher dies Buch nach mehr als neunjährigem Sammeln und Vorarbeiten veranlasst hat. Rec. will nicht verhehlen, dass es auch ihm so vorgekommen sey — man kann sich irren — als wenn Westphalen, und vorzüglich Münster, von dem man es am ersten hätte erwarten können, in neuerer Zeit für Literatur und Wissenschaft weniger als billig geleistet habe, ja als wenn die mit der Universität zu Münster vorgenommenen Veränderungen auch hierin zum Theil ihren Grund mit haben könnten. Es kam ihm vor, als wenn Westphalen jenes Lob, welches ihm Desid. Erasmus in einem Briefe an Thomas Morus ertheilte, „der Westphalen Volk wird mit Unrecht für ungebildet gehalten; es hat uns sehr viele eben so ausgezeichnet geistvolle, als gründlich gelehrte Männer gegeben. Kaum gibt es ein anderes Volk, das ihm an beharrlichem Fleisse gleichkäme,“ wenigstens jetzt nicht mehr verdiene. Hat er geirrt, so hat er mit Andern und wohlmeinend geirrt, weil nach seiner Ansicht jedes Land an dem grossen Anbau der Wissenschaften mit Antheil nehmen, und nach Kräften mit beytragen soll, dass das gemeinsame Vaterland den mühsam und so lange erkämpften Ruhm

Erster Band.

hoher wissenschaftlicher Cultur nicht verliere, sondern seinen Feinden im Auslande — die edelste Rache, die es nehmen kann — immer höhere Achtung abzwinge. Da der Verf. im folgenden Bande darauf zurückkommen will, so will Rec. also jetzt mit ihm nicht weiter darüber rechten, ob die Herabwürdigung seines Landes wirklich *in aller Hinsicht* so unverdient und unverzeihlich sey. Genug vorerst, dass sein Unmuth edle Früchte getragen hat, deren erste grössere hier vorliegt. Als Hr. S. für die Geschichte Westphalens zu sammeln begann, entdeckte er, dass eine vollständige Kenntniss der vaterländischen Literatur dazu unentbehrlich sey, erkannte aber auch bald, dass dies überall ein sehr mühsames und gerade bey Westphalen ein von fast allen Vorarbeiten entblösstes Unternehmen sey. So enthält nun dieser erste Theil ein alphabetisches Verzeichniss der westphälischen Schriftsteller überhaupt bis zum Buchstaben L (incl.), welches indess nach dem Willen des bescheidenen Verfs. keine vollständige Literaturgeschichte Westphalens (für welche wohl auch diese Form die unpassendere wäre), sondern nur ein Beytrag dazu seyn soll. Immer aber hätte er auf dem Titel oder wenigstens auf einem Nebentitel den wahren Inhalt des Buches, den man unter westphälischen Beyträgen zur deutschen Geschichte schwerlich errathen wird, bemerklicher machen sollen.

Wer nur irgend einen Begriff vom literarischen und bibliographischen Sammeln hat, wird gestehen, dass der Verf. es sich nicht zu leicht gemacht hat, da er 1) *möglichst genaue biographische Nachrichten über die Schriftsteller seines Landes*, 2) *vollständige bibliographische Nachrichten über ihre Schriften*, und 3) *historische Vergleichung der sich daraus ergebenden Literatur mit den Localverhältnissen, unter denen sie sich entwickelte*, geben will, und dadurch einen Typus für die Würdigung der Literatur seines Vaterlandes im Verhältniss zu den literarischen Erzeugnissen, welche andere deutsche Provinzen unter ungleich gedeihlichem Verhältnissen hervorbrachten, aufzufinden. Unstreitig ist die letzte Aufgabe auch die schwierigste, weil von beyden erstern nur Sammlergeist und Fleiss, hier auch historisch-philosophischer Geist erfordert wird.

Wer sich erinnert, wie sehr der Herr Geh. Hofr. Meusel (der ehrwürdige Nestor unserer deut-

schen Literatoren im engerm Sinne) in mehreren seiner Vorreden zum gelehrten Deutschland über die Unvollständigkeit seiner Nachrichten aus *katholischen* Ländern und über die geringe Unterstützung von daher klagte, wird gern dem Verf. Gerechtigkeit widerfahren lassen, alles, was in seinen Kräften stand, zur Vollständigkeit seiner Artikel aufgeboten zu haben, wobey *ihn* freylich eben die Localität selbst wieder unterstützt haben mag. Aber es würde auch unbillig seyn, bey einer Vergleichung seiner Notizen über Westphalen mit den Meuselschen, die allerdings eine Menge Bereicherungen und Zusätze hier bekommen, den letzten über ihre Dürftigkeit Vorwürfe zu machen. Meusels Klagen sind gewiss gerecht genug gewesen; Rec. wenigstens weiss aus eigener Erfahrung, wie wenig oft Anfragen in andere deutsche, nicht einmal immer katholische, Staaten beantwortet; und kleine Mühwaltungen zu gelehrten Zwecken anderer dort übernommen werden.

Eine andere Frage, die nicht weniger schwierig als das Woher? zu seyn pflegt, ist das Wie viel? Die Zahl der Schreibenden in einem Lande kann sehr gross, der Schriftsteller darunter sehr klein seyn. „Als Schriftsteller ist nicht jeder betrachtet worden, der ein Liedchen gereimt, ein vergänglich Aufsätzchen in ein fliegendes Blatt geschickt, ein Hochzeitemen geschmiedet, bey einer hohen Beförderung sich *ex officio* gefreut; an einem Sarge geweint, oder gar Theses in Druck gegeben hat, sondern nur solche, die im eigentlichen Sinne Schriftsteller genannt zu werden verdienen, d. h. die Verfasser solcher Druckschriften, die wenigstens auf den Begriff einer Abhandlung Anspruch machen.“ Hr. Prof. *Rassmann* in seinem Münsterländischen Zeitungs-Lexikon ist freylich darin mitunter etwas zu weit gegangen. Die Eitelkeit, sich gedruckt zu sehen, hat in neuerer Zeit, wie die Ordens- und Titelsucht, überhandgenommen. Wenn sonst ja jemand etwa die Tinte nicht halten konnte, wurde es geschrieben, und wenn es darnach war, auch wohl abgeschrieben; jetzt wird es, meist noch nass, dem Pressbengel überantwortet. Bedenkt man nun, dass alle und jede, die ihre schlechten Anekdoten aus dem Leben (oder um zu leben?) aufgegriffen, ein Epigramm oder Sonett, eine Theaterkritik oder Concertanzeige hingeschrieben haben, Schriftsteller heissen und mit aufgeführt seyn wollen, so wäre es ehrenvoll auf diesen Titel, diese Ehre zu verzichten. Und wie nun mit den Anonymen oder Pseudonymen? auf deren viele das bekannte Kästnersche: „Und wenn sie sich auch nennen, wer wird die Narren kennen?“ passt? Einen Blick auf unsere schöngeistigen Blätter (mitunter wahre Hatztheater) und — *difficile est, satyram non scribere.*

Aber unter solchen, die wenigstens eine Abhandlung geliefert haben (und Recens. würde auch hier noch strenger seyn, da viele übel oder löse eine Abhandlung schreiben, welche die erste und

letzte ist, um nur gewissen Forderungen damit zu genügen; ja wenn sie gar nicht einmal Vater zu dem auf sie getauften Kinde wären, wie dann?) nimmt der Hr. Verfasser auch solche auf, die ihre Werke nicht in besondern Druckschriften herausgegeben haben. *Rassmann*, *Meusel* u. A. haben dies auch und mit Recht gethan. Aber es sollte nicht ohne strenge Auswahl geschehen, da man sonst auch von dieser Seite einen literarischen Pöbel bekommt, der freylich schon durch den Gegensatz den literarischen Heroen leichteres Spiel macht. Desto dankenswerther war es dagegen, dass nicht blos Druckschriften, sondern auch bedeutende Manuscripte, vorzüglich aus früherer Zeit, angezeigt und weitläufig beschrieben werden sollen, da es mit manchen schwer hält, sie drucken zu lassen. Dasselbe gilt auch von alten und seltenen Druckschriften. Wie viel aber von jeher dahin gezogen worden, kann man aus raisonnirenden Auctionsverzeichnissen und den *catalogis librorum rariorum* sehen. Nur ein durch lange Beschäftigung mit der Literatur sehr geschärftes Judicium darf hier entscheiden.

Dagegen ist bey den neuern Schriften — zumal da der Verfasser natürlich auch noch lebende Schriftsteller aufgenommen hat — jedes specielle Urtheil, sogar die Anzeige der Recensionen, vermieden; beydes mit Recht, glaubt Recens., da der Verf. mit dem besten Willen sie nicht alle lesen und beurtheilen kann, und die Recensionen jetzt schon anderweitig nachgewiesen werden. Dass aber auch Recensionen (und ohnehin fallen ja die anonymen und damit die Mehrzahl weg) ihren Verfassern beygeschrieben werden sollen, darf gleichfalls nur mit sorgfältiger Auswahl geschehen. Einzelne Dissertationen und Reden (warum nicht auch Vorreden vor fremden Schriften, wie jetzt vor des Grafen L. v. Stolberg Vertheidigungsschrift, von dem Herrn Pfarrdechant Kellermann, die dann in einen Nachtrag des Zweyten Bandes gehören wird?) aufzuführen, soll im Herzogth. Westphalen mehr als anderswo thunlich (vielleicht nöthig?) seyn, wie im 2. Bande erwiesen werden wird. Sie sind möglichst vollständig aufgenommen, weil es Hrn. S. hier gar nicht auf Kritik und Auswahl ankam. Den Grundsatz der möglichsten Vollständigkeit erkennt Rec. gern an, wenn einmal Schriften dieser Art aufgenommen werden sollen. Wenigstens wird dann manches Wichtige und Treffliche, was leicht einen dicken Band aufwiegt, nicht übersehen werden: das übrige entschuldige das *superflua non nocent*. Dass Künstler und Kunstproducte hier mit aufgenommen wurden (wovon indess S. 165. nur ein Beyspiel vorkommt), macht den Band eben nicht viel dicker, und kann Statt finden, wo nicht Stoff genug zu einer Kunstgeschichte und einem Künstlerlexikon vorhanden ist. Anonyme Schriften sind nur aufgenommen, wenn ihre Verfasser bekannt oder gewiss waren. Dies lässt sich nur aus dem Grundsatz der Vollständigkeit rechtfertigen.

tigen, da anonyme Schriftsteller eigentlich nicht bekannt werden wollen und sollen.

Leider, aber natürlich, da erst die Schriftsteller selbst vorausgehen mussten, ist die vergleichende Abhandlung über die Ergebnisse der westphälischen Literatur für den 2ten Band bestimmt. Nach dem, was S. XXXVII. davon versprochen wird, ist Recens. und gewiss jeder Leser mit ihm, sehr begierig darauf. Für den 3ten Band sind Beiträge von dem Hrn. Pastor *Fuhrmann* zu Hamm über die Schriftsteller der Stadt und Börde Soest versprochen. Demnach sind die zwey oder drey ersten Bände dieser Sammlung fast ausschliesslich zu Vorarbeiten für eine westphälische Literaturgeschichte bestimmt, sollen aber auch (dies gilt wenigstens vom ersten nicht) Abhandlungen über einzelne Theile der Geschichte oder Abdrücke wichtiger Manuscripte und Urkunden enthalten. Um letzteres beydes bittet Rec. besonders, damit nicht (wie S. 301.) die Mäuse mehr Einsicht davon nehmen, als die Menschen.

Endlich verspricht Hr. S. eine durch den persönlich geäußerten Wunsch des Kronprinzen von Preussen, über den treu-geschichtlichen Gehalt der Femgerichte (sic) etwas zuverlässigeres zu erfahren, veranlasste urkundliche Geschichte dieser geheimen Tribunale zu entwerfen, wozu ihm bereits Auftrag geworden, die reichhaltigen Archive des Landes zu durchsuchen. Zu diesem Zwecke ist bereits eine sehr ansehnliche Menge Urkunden und Codices excerptirt, und das Werk soll erscheinen, sobald es diejenige Vollendung erhalten haben wird, die es bey andern schon vorhandenen trefflichen Arbeiten über diesen Gegenstand wenigstens nicht überflüssig macht, und sobald die durch vieles Urkundenlesen sehr geschwächten Augen des Verfs., so wie seine von Amtsgeschäften ganz abhängige Lage es verstaten. Möge dies recht bald geschehen, und die liberale preussische Regierung erwägen, dass man eher hundert andere tüchtige Geschäftsmänner als einen tüchtigen Historiker zu finden pflegt. Das Subscribenten-Verzeichniss enthält auch die Namen eines *v. Stein*, *v. Vincke*, *Heeren*, *Sartorius*, *Ersch* u. a. m.

Recens. hat sich, um auf diese Sammlung gebührend aufmerksam zu machen, bey dem Plane und Inhalt des Ganzen vielleicht zu lange aufgehalten, um mit gleicher Weitläufigkeit nun auch die einzelnen Artikel durchgehen zu können; wenn auch dabey noch mehr, als er wirklich gefunden hat, zu bemerken seyn sollte. Er beschränkt sich also nur auf folgende Bemerkungen. Er vermisst zuerst eine Angabe, von welchem Zeitpunkt an die Schriftsteller aufgenommen werden. S. 85. wird *Heinrich Boick*, geb. gegen 1500, aufgenommen, und doch S. 352. u. 418. bey *Herrm. Kleinsorge* bemerkt, dass er in die Mitte des 15ten

Sec., und daher nicht in diese Sammlung gehöre. Folgende Artikel sind zugleich, jedoch ohne dass sich der Verf. dabey an die eben gegebene Darstellung streng binden will, für die *Ersch- und Grubersche Encyclopädie* bestimmt: *Ferdinand Becker* S. 25—49.; *J. B. Bonzel* 85—87.; *F. M. Gf. v. Brabeck* 87—94.; *C. H. v. Canstein* 111—120. (den die rothe Ruhr aus einem Soldaten zu einem Spencerschen Theologen umschuf, und welcher 1711. die nach ihm benannte Bibelanstalt zu Halle stiftete, die bis 1791. 1,566759 Bibeln und 720000 N. Testamente geliefert hat. 1719. raffte den Edehn dieselbe Krankheit hin. Er konnte scheiden, sein Werk war im Gange); *Fz. (H.) Cramer* 132—140.; *Dionysius Werlensis* 143—145.; *P. J. Floret* 162—164.; *J. J. Freidhoff* 165—169.; *C. v. Fürstenberg* (der die Jesuiten nach Paderborn rief) 169—171.; *T. M. Gigas* 241—243.; *T. Goldstein* 246—250.; *Th. Gresemund Vater und Sohn*, 252—256.; *Pater Heinrich v. Werle* 271—274.; *Pater Hermann* 275—277.; *M. L. Herold* 277—295.; *W. v. Kettler* 321—25. (der Bruder des Heermeisters des deutschen Ordens. Gelegentlich not. 211. die Bemerkung, dass dieser Orden der Provinz Westphalen drey seiner wichtigsten Männer, *Walther v. Plettenberg*, *Wilhelm v. Fürstenberg* und *Goth. Kettler* verdanke); *A. Klarenbach* 328—45. (meist nach *Nemesis v. Luden*. 11. Bd. 3. St. S. 343. an dem das bekannte furchtbare Auto-da-fé 1529. vollzogen wurde); *G. Kleinsorge* 343—350.; *Abt Lambert von Balve* 375—382. Wer etwa Bedenklichkeit haben könnte, ob diese 19 Namen (zu denen im folgenden Theile etwa eben so viel kommen werden, also fast 40 aus dem einzigen Herzogthum Westphalen) alle wichtig genug zur Aufnahme in die Encyclopädie seyn könnten, wird auf eine im 2ten Bande darüber erscheinende Erklärung verwiesen. Der umfassendste Artikel ist *Fr. Wilh. Fz. v. Fürstenberg* p. 185—236., fast ganz nach *v. Dohns* *Denkwürdigkeiten* T. 318. dargestellt. S. 191. beyläufig die Bemerkung (not. 107.), dass der Münsterische Arzt, damals kurmainzischer Geh. Rath, *Hoffmann* der eigentliche Erfinder des Telegraphen sey. Zu den anziehendern Artikeln gehört *A. J. Körholz* 357—368., da auch solche aufgenommen werden sollten, welche Westphalen genährt hat, hätte auch der berühmte *Herrm. Hamelmann* (1525—1595.) wegen Minden und Bielefeld mit aufgenommen werden können. Das Gleiche hätte auch der zu Minden geborne Graf *Otto Wilh. v. Königsmarken* (1639—1688.) verdient, von dem eine Sammlung geistlicher Lieder (unter dem Titel: *Andacht allerhand Lieder*. Stockholm, bey N. Wanckhoff 1672.) und eine zu Leipzig 1634. gedruckte Rede *de detrimentis, quae res publicas viris literatis destitutas sequuntur* angeführt werden. So auch *G. M. C. Consbruch*, geb. 1764. zu Herford, und sein Vater *Flor. Arnold C.* der Bielefelder Rector *Hoffmann. Johann Kaiser*

aus Lippstadt, der Dichter (vergl. Peter Florenz Weddigen: historisch - geographisch - statistische Beyträge zur nähern Kenntniss Westphalens. Elberfeld 1806. 8. I. 273. 295. II. 234. Da indess der Hr. Verf. nach S. 197. dies Buch kennt, so bescheidet sich Recens., dass vielleicht bey diesen Uebergangungen andere Gründe obgewaltet haben).

Die unter den Text gesetzten Noten enthalten theils seine Quellen (v. Steinen, Hartzheim, Driver, Lipen, Panzer, Hamelmann u. A.), theils erklärende Bemerkungen und Berichtigungen anderer. Der Styl ist fließend und der Sache angemessen; nur scheint S. XVII. „die Stellung zu einer versuchenden Anstrengung dieses Ideals“ undeutlich. Endlich ist bey dem zweyten Bande ein Register über die einzelnen Artikel nöthig, weil es sich, trotz der alphabetischen Form, nicht immer gut nachschlägt. Uebrigens bringt Recens. dem Herrn Verfasser zur baldigen Fortsetzung dieses fleissigen Werkes ein herzliches Glück auf!

D i c h t k u n s t .

Hinterlassene poetische Schriften des Freyherrn Alex. v. Blomberg. Mit der Lebensbeschreibung und dem Bildnisse des Verfassers, auch einem Vorspiele vom Freyherrn *de la Motte Fouqué*. Berlin 1820, in der Maurerschen Buchhandlung. 315 S. in 8.

Aus der dem Werke vorgesetzten Lebensbeschreibung des Verfs. ersieht man, dass derselbe preussischer Officier war, und als Adjutant des General von Tettenborn bey dem ersten Angriffe Berlins im Jahre 1813. durch französische Kugeln getödtet wurde, folglich als eines der ersten Opfer fiel, welche der neu zu erringenden deutschen Freyheit gebracht werden mussten. Immer hatte er sich von inniger Liebe zu Kunst und Wissenschaft erwärmt gefühlt, und die Versuche, die er selbst in der edelsten aller Künste gemacht hatte, findet man in diesem Bande zusammengestellt. Ein kräftiges Vorwort oder Empfehlungsgedicht Fouqué's — warum denn *Vorspiel*? — führt das Buch recht passend in die grössern Kreise mannigfacher Leser ein. Man findet hier zuerst ein ziemlich umfangreiches dramatisches Gedicht, das in zwey grössere Hälften zerfällt, und die unglückliche Expedition des jungen Conradin von Schwaben zu Erkämpfung oder Behauptung des ihm angestammten Thrones von Neapel zum Gegenstande hat. Die erste dieser Hälften ist *Conrad in Deutschland* überschrieben, die andere *Conrad in Wälsch-*

land. Jene erscheint als eine Art von Vorspiel zur letztern. Wenn man gleich nicht in Abrede stellen kann, dass sich in diesem dramatischen Gedichte Manches schätzenswerth zeigt, z. B. eine des Lesers Gemüth angenehm ergreifende und durchdringende Begeisterung für die höchsten Güter der Menschheit, Tugend, Recht, Wahrheit, Freyheit, eine edle, würdige, gebildete Sprache, ein, wenn auch nicht ausgezeichnetes, Talent, interessante Gemüthszustände und sanft oder rührend ansprechende Erscheinungen des Lebens glücklich darzustellen, so müssen wir doch gestehen, dass ein dramatischer Dichter von bedeutenden Anlagen nirgends hervorblickt. Schon der Begriff einer dramatischen Handlung, wo, wie sich aus einem Lebenskeime Blätter und Blüten einer Pflanze mit Nothwendigkeit und in gegenseitig sich bedingender Harmonie entwickeln, so auch aus einem Gedanken oder einer Willensbestrebung sich diejenigen äussern Erscheinungen ergeben, welche wir Situationen oder Momente der Handlung nennen, und die so wenig willkürlich sind, als dort die Blumen und Blätter, scheint dem Verf. nicht recht klar geworden zu seyn. Er hat nicht viel mehr gethan, als die Geschichte Couradins in dramatischer Form wiedergegeben, wodurch ein Gefühl der Ermüdung entsteht, indem man nicht einsieht, warum man das weitläufig gesprächsweise erfahren soll, was man kürzer und bestimmter in der erzählenden Form der gewöhnlichen Geschichtsdarstellung vernommen haben würde. Die Charakterzeichnung entbehrt gleichfalls jenes individuell gestaltenden Lebens, welches uns mit dem Gefühl der Realität täuscht, und glauben macht, dass wir die dargestellten Personen handelnd vor uns erblicken. Dagegen sind einzelne Situationen nicht ohne Wirkung behandelt, so dass sich das Ganze denn doch zu einer ganz angenehmen Lektüre eignet. — Das unvollendete Schauspiel *Woldemar von Dänemark*, erhebt sich durch tiefere Charakteristik über jenes. Die politischen Beziehungen, welche man auf die Zeit der Unterdrückung Deutschlands durch Napoleon darin finden kann, möchten für viele Leser das Interesse daran erhöhen. Ueberhaupt scheint es, als habe der Dichter die Kunst mehr, als diese erträgt, zum Mittel gebraucht, seine Ansichten und Gesinnungen als Staatsbürger auszusprechen.

Ein Anhang kleiner Gedichte zeigt uns auf eine erfreuliche Weise, dass des Verfassers Sphäre nicht das Drama, sondern die lyrische Poesie in der weitern Bedeutung des Worts, war, denn wir finden unter diesen Gedichten manches tief und zart empfundene Lied, welches neben dem Bessern seiner Art einen Platz behaupten mag.

Das als Titelkupfer beygefügte Bildniss des Verfassers hat nichts Ausgezeichnetes.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des April.

95.

1821.

Reisebeschreibung.

Einblicke in England und London im Jahre 1818 von *Wilhelm Bornemann*, General-Lotterie-Director (in Berlin). Ausführliche Bearbeitung der in öffentlichen Blättern schon mitgetheilten Bruchstücke. Berlin, bey Mittler, 1819. IV. u. 243 S. 8. (1 Thlr. 8 ggr.)

In Angelegenheiten der Königl. Preussischen Regierung, die von derselben in England gemachte Anleihe betreffend, begab sich der Verfasser Ende Augusts 1818 über Hamburg und Harwich nach London. Er verweilte in dieser Hauptstadt ungefähr 10 Wochen, nahm einige Merkwürdigkeiten derselben in Augenschein, sahe in der Umgegend das Marine-Arsenal zu Woolwich, das Invalidenhaus zu Greenwich und das Lustschloss Claremont, ass zu Mittag in Richmond und schiffte sich den 17. Nov., an dem Todestage der Königin von England, unmittelbar von dem Custom-House zu London wieder nach Hamburg ein. Was er in diesem Fluge gesehen, zum Theil auch wohl nur von Andern gehört, hat er in vorliegender Schrift, bald mehr, bald minder treu, zusammengestellt und unter dem Titel blosser *Einblicke in England und London* dem deutschen Publikum, wo nicht zur Belehrung, doch wenigstens zur Unterhaltung und Belustigung, käuflich angeboten. Hr. B. versichert, weder in London, noch bey der Heimkehr den Plan gehabt zu haben, zu schreiben, was er nun gethan, daher, mit Ausnahme der Materialien zur Schilderung des Orang Utang, die er an Ort und Stelle, jedoch nicht in schriftstellerischer, sondern bloss in naturwissenschaftlicher Hinsicht, zu Papier gebracht habe, Alles *Rück Erinnerung aus freyem Gedächtniss* sey. Als er nämlich wieder in Berlin eingetroffen war, entlockten mündliche Erzählungen vom Lord-Mayor's Feste (nicht *Lord-Major Feste*, wie in der Vorrede steht, denn einen *Lord-Major* gibt es nicht) für öffentliche Blätter einen darüber sprechenden Aufsatz. Diesem folgten noch ein Paar andere, und als damit Stillstand seyn sollte, traten Wünsche zu weitem Fortsetzungen und später achtbare Aufforderungen ein, was stückweis zerstreut gegeben, in ein geschlossenes Büchlein zu fassen. So erwuchs das vorliegende, dessen Vergleichung mit den Zeitungsbruchstücken

Erster Band.

bezeugen soll, dass die Umarbeitung nicht ohne Sorgfalt geschehen, erweitert zwar in der Sache, doch nicht verlängert in Worten. Rec., dem die Berliner Zeitung, welche jene Bruchstücke enthält, nicht zu Gesicht gekommen ist, will dieses Hrn. B. gern aufs Wort glauben, theilt aber auch ganz seine Meinung, wenn er in der Vorrede sagt: „Nur einen dreymonatlichen (eigentlich bloss 10 wöchentlichen) Aufenthalt verstattete das Geschäft in London, *viel zu kurz, um in das Leben und Weben der Britten umfassend einzudringen.* Stückwerk ist es daher nur, was das vorliegende Büchlein enthält. *So hätte es vielleicht gar nicht erscheinen sollen.*“

Bloss flüchtig hineingeblickt in England hat der Verf. und mehr nicht; genau und wiederholt gesehen und geprüft hat er nur wenig. Sein Buch enthält daher zwar mehreres, was er scharf und gut aufgefasst und gesund beurtheilt, aber auch vieles, was er nur halb gesehen oder gehört, schief aufgefasst und entweder entstellt oder ganz falsch vorgetragen hat. Dabey fehlt es nicht an poetischen Ausschmückungen und Uebertreibungen, nicht an grellen und schneidenden Urtheilen. Und um recht witzig zu erscheinen, welches Streben dem Verf. ganz besonders eigen ist, wird nichts verschont, alles möglichst in die Schattenseite gestellt und lächerlich gemacht, ja selbst verspottet, was tadellos, anständig und gut. Sollte Hr. B. Grossbritannien noch einmal, aber ohne Befangenheit und Vorurtheil, betreten, Kenntniss der Englischen Sprache, die unentbehrlich ist, mit sich bringen, sich dann längere Zeit, d. h. wenigstens 1 — 2 Jahre daselbst, und zwar nicht allein in der Hauptstadt und deren nächsten Umgebungen, sondern in verschiedenen Theilen des Landes aufhalten, durch Empfehlungen Zutritt zu guten englischen, aber nicht deutsch-englischen Familien, vornehmen und geringeren, erhalten und auf diese Weise jenes Land, so wie das Leben und die Sitten der Bewohner desselben kennen lernen, er würde vieles, was er hier niedergeschrieben, zu berichtigen, manches als irrig zurückzunehmen sich veranlasst finden, und sich nicht selten in seiner Meinung eben so sehr getäuscht sehen, als dieses in Hinsicht der ununterbrochenen Waldung der Fall gewesen, womit er, als er sich der Küste des Grossbritannischen Inselreiches genähert hatte, Berg und Thal, so weit nur das Auge und Fernrohr reichten, bedeckt sahe

(S. 14). Auf dem Wege von Harwich nach London erkannte er indessen die Täuschung. Stachelgebüsch und einzelne Bäume an den Ackerfeldern waren es gewesen, die, von fern gesehen, einander gedeckt und jene scheinbare ununterbrochene Waldung gebildet hatten (S. 20).

Was den Styl des Verfs. betrifft, so ist ihm eine gewisse Kraft oder vielmehr Lebendigkeit keinesweges abzusprechen, aber es fehlt ihm die Korrektheit. Zum Theil ist er rein episch, und daher zu dem Inhalte des Buches nicht ganz unpassend, grösstentheils aber zu gesucht, geschraubt und gezwungen, und während der Verf. hoch in den Lüften schwebt, fällt er nicht selten herab ins Gemeine. Seiner Muttersprache ist Hr. B. durchaus nicht mächtig; Provinzialismen und die grössten Sprachversehen entstellen sein Buch. Bey der näheren Anzeige des Inhalts desselben, zu der wir jetzt übergehen, wird es nicht an Beyspielen zur Bestätigung des von uns ausgesprochenen Urtheils fehlen.

Der erste Abschnitt enthält auf 12 Seiten die Beschreibung der Begebenheiten während der Reise von Berlin nach Hamburg und der Ueberfahrt von Hamburg nach Harwich. „Am 25 August früh mit der Ebbe wurde der Anker gehoben, und Cuxhaven, scharfen Wind stets entgegen, am 25 erreicht. Herrlich aufgeschmückte Damen standen hier an den Fenstern, und eine mächtige Karosse im Geschmack früherer Jahrhunderte, dem breiten hangenden Leibe des Krötengeschlechts meisterhaft nachgeformt, rasselte auf und ab in den holprigen Gassen. Es sollte der Antritt eines neuen Stadthalters durch Schmaus und Ball gefeyert werden. „So berichteten uns,“ heisst es S. 4, „zwey stattliche Ballgänger (,) die im Gasthof zum König von England mit gutem Schnaps die Lebensgeister zur Festfreude sich stärkten, und überflossen von den Herrlichkeiten (,) die da kommen würden. Klatschhut, weissseidener Handschuh und Strumpf machten sich gar nicht übel zum Doppel-Kümmel.“ Mit dem Eintreten der Ebbe am andern Morgen (den 26. Aug.) ging es weiter, die offene See zu gewinnen. Noch war der Wind ganz derselbe, fast schnurstraks entgegen. Als Probe des Styls des Verfs. stehe hier die poetische Schilderung seiner Fahrt von Cuxhaven nach Helgoland S. 5 ff.: „Delphine, des Meeres lustige Kavallerie, trieben bald in ganzen Zügen zu rechts und links dem Schiffe ihr gaukelndes Kurzweil und verkündeten, dass der stürmende Wind eben nicht nachlassen werde. Mehrere dieser Tummelfische zeigten im hüpfenden Emporsteigen aus den schlagenden Wellen bedeutende Grösse, doch keiner wollte schussrecht sich nähern (,) eine Kugel zu versuchen, wozu wir, eben heute am Jagderöffnungstage, nicht übel Lust hatten. Sie schienen so durchgreifende Begrüssung zu kennen und nicht zu lieben.“ „Alle

Hochachtung tragen wir *von* (verdruckt st. *vor*!) Arion (,) dem Sänger, doch noch grössere *vor* (!) Arion (,) dem *sattelfesten* Reiter, nun wir die Seepferde mit Augen geschauet, auf deren hochgerundetem schlüpfrigen (schlüpfrigem) Spitzrücken der Barde die tobende Fluth wohlbehalten durchtritt, als im Sturm geängstete Schiffer mit groben Fäusten den Armen über Bord geworfen, ergrimmt den Göttern zum Sühnbock.“ (Hr. B. erlaube uns hier die Bemerkung, dass man im Deutschen sagt: Hochachtung haben oder tragen *für* Jemanden und nicht *vor* einer Person, er also oben nicht hätte schreiben sollen *vor* Arion, dem etc., sondern: Alle Hochachtung tragen wir *für* Arion, den Sänger, doch noch grössere *für* Arion, den sattelfesten etc.) „Wie ist doch alles,“ heisst es weiter, „jetzt so ganz anders. — Nur hineingreifen durfte weiland der Dichter in die Saiten der Leier, und Cerberus, der dreyfach *berachte*, *wedelte wie ein gestreicheltes Schosshündchen*, und des Meeres Ungethüme bereiteten Hülfe in Wassersnöthen! Wir möchten *heuer* (?) nicht rathen, und ob Tausend (tausend) Delphine ein Schifflein umschwärmten, Arions Heil zu versuchen. Selbst *Gothe* schien auf solche Gunst keinen Deut zu bauen, als er vor Capri in grosser Wasserfährlichkeit war. — Wer nun sonst! (?) („*Heuer* ist ein Provinzialismus und bedeutet *dieses Jahr*; Hr. B. hat ihm eine ganz neue Bedeutung, nämlich *gegenwärtig*, gegeben, die es nicht hat.) „Und die Tümmler weissageten recht. Bald wälzte sich, als Vorschrack dessen (,) was noch kommen sollte, ein tüchtiges Gewitter daher. Gar viele Dichter und Reimler, vom Altvater Homer in seiner Einfalt, Kraft und Würde herab bis zum heutigen *seifschaumigen Klingklanggefäsel*, haben den Meeresturm im Ungewitter besungen. Alle, wie genährt an einer (Einer) Brust, lassen den Donner die Hauptrolle spielen mit Krächen und Prasseln. *Eitel Geschwätz des Blinden von der Farbe!* Das Toben der Wellen, Brausen des Sturms, *Rumpeln* der Segel, *Ratteln* der Taue und Rollen des Donners, das alles *ballt sich in eine einzige heillose Lärmmasse fest in einander*, da ist nicht zu unterscheiden, ob diess oder jenes *das grösste Maul dabey mache*“ (wahrhaft erhaben!). Daran sey auch nichts gelegen, sagt der Verf., und möge oft recht wünschenswerth seyn, wenn des Dichters glühende Seele anders das Wesen der Dinge sich träume, als die Wirklichkeit bringe. Schwerlich würden wir uns des herrlichen Volksliedes „Am Rhein! am Rhein! da wachsen unsre Reben!“, oder gewiss keines *solchen*, wie es nun sey, erfreuen, hätte der gefeyerte Barde gekannt, was er so hoch gepriesen. „Das Wetter flog bald vorüber, aber der Sturm voll entgegen erhob sich nun erst recht, und *Helgoland* ward sichtbar.“ Der Capitain fand indessen nicht gerathen, den Kampf mit empörten Elementen in Nacht und Nähe der gefährlichen Klippen zu bestehen.

Das Schifflin wurde gewendet, und unter dem Schutze der Sandinsel *Neuwerk* würden die Anker geworfen. „Eine böse Nacht. Mit dem wenig belasteten Cutter trieb Wind und Fluth gar böses Spiel. An Schlaf war nicht zu denken, denn hätte sich auch das Ohr in einigen Stunden abstumpfen können, gegen (können gegen) das Anpauken der Wellen an *den* Wänden des Schiffs, und (Schiffs und) *Rasseln* des Sturms in den Tauen, wie gegen das Auf- und Abtrampeln der Schiffswachen auf dem Verdeck, um der Kälte sich zu erwehren: so blieb doch unmöglich so leicht an *dem ewigen* (sic!) Herumkollern im Bette *sich zu gewöhnen*. Alles übersteht sich und lässt ab in seinen Plagen, nur *kein böses Gewissen, dergleichen wir uns denn auch klüglich nicht halten*.“ Wohl dem Hrn. Vf.! nur halte er sich ein reineres Deutsch und schreibe nicht mehr „*sich an einer Sache gewöhnen*, wie man in den Strassen zu Berlin oft hört, sondern: *sich an eine Sache gewöhnen*, also nicht: „so blieb doch unmöglich so leicht an *dem ewigen* Herumkollern,“ sondern an *das ewige* Herumkollern im Bette *sich zu gewöhnen*. — Mit abermaligem Versuche am folgenden Tage, also den 27 August, glückte es nicht besser, und zurück ging es wieder nach Cuxhaven. Der dritte Tag, 28 Aug. zeigte sich milder und Helgoland wurde erreicht. Kaum aber war das Schifflin bey einbrechender Nacht neben den starren Klippen vorüber, als von Moment zu Moment die Gewalt des Sturms sich vergrößerte. Hr. B. war übrigens nicht ohne Reisegesellschaft. Sein ältester Sohn, *kundig der englischen Sprache*, begleitete ihn als eine Art von Dolmetscher, und auch „ein Engländer, der (S. 10) auf deutschem Boden gesucht und nicht gefunden hatte, — grössere Begünstigung des Glücks als die Heimath ihm gewähren wollte,“ schiffte mit hinüber. „Schon seit der Abfahrt von Hamburg zerarbeitete den Unglücklichen das heftigste Erbrechen, und wir sahen, was Seekrankheit sey. Da wir gegentheils *so frisch auf uns hielten*, wählten wir fast dem Uebel Stirn bieten zu können. Doch nicht also.“ Bald foderte das Meer in ganzer Fülle seinen Tribut. Nach zwey Tagen (den 30 Aug.) legte sich der Sturm, und Windstille trat ein. „Doch der Sturm hatte noch viel *im Fasse*. Es war nur ein Verschnaufen (,) und frisch nach einigen Stunden begann von Neuem der *Tanz* und hielt noch an volle Tage“ (d. h. d. 31. Aug., 1. und 2. Septemb.) Sechs Tage lang fastend und schlaflos im Schiffe auszuharren, das müsste, wird Mancher glauben, Höllepein der Langenweile gewesen seyn. Nicht also.“ „Gothe überarbeitete in ähnlicher, doch weit mildern, Lage, den Entwurf (Lage den Entwurf) zum Tasso und fand (,) was er vollbrachte (,) sich selbst genügend, und das will etwas bedeuten. *Oft haben wir daran geknaupelt und gegrübelt*, wie das möglich gewesen in Seekrankheit, die wir s ununterbrochenes Würgen uns dachten. Nun

wir selbst *vor der Klinge gestanden*, ist uns ein Licht aufgegangen. Wir hätten auch wohl in den Phantasmen etwas zu Tage fördern wollen, *wären zum geistigen Schaffen uns nur die Flügel besser gewachsen*.“ „Als endlich mit Tagesfrühe“ (den 3ten Sept.) „die Englische Küste erschimmerte, bemerkten wir bey 30 (deutsche) Meilen weit vom Sturm über Harwich hinauf gejagt zu seyn,“ und es galt nun wieder hinab zu segeln. Vor dem 5ten Sept. kann also Hr. B. den Hafen von Harwich nicht erreicht haben. Damit stimmt aber nicht überein, was er S. 258. sagt: „Wir betreten England *Ende August* (Augusts) als eine versengte Steppe,“ und die folgenden Worte: „wir verliessen es Ende November (Novembers) vom Regen erquickt, im Schmuck eines blühenden Gartens“ stimmen nicht mit seiner Angabe S. 257 überein, nach welcher er sich am 17. Novemb., dem Todestage der Königin von England, wieder nach Hamburg eingeschifft hat, denn der 5te Sept. ist doch wohl nicht Ende Augusts, so wie der 17. Nov. nicht Ende Novembers ist. Mithin kann er auch nicht 3 Monate in London gewesen seyn, wie er in der Vorrede behauptet. *Zweyter Abschnitt*. Ueber die Strenge der Englischen Zollbeamten in Harwich konnte sich der Verf. nicht beklagen. Bekannt mit Namen und Zweck der Sendung, bedurfte es nur des Vorzeigens beglaubigender Anerkennnisse und flugs war Alles ohne *Formen* und *Weiterungen* abgethan. Dagegen wurden einem Stettiner Kaufmaane zwey seidene Frauenkleider, die zur Empfehlungsgabe in Liverpool dienen sollten, *mir nichts dir nichts ohne Federlesen* confiscirt. „Als ein wahres Normalstück in Quecksilber-Lebendigkeit, in Ohrwurm-Freundlichkeit, und im Ueberall und Nirgends, kann der Wirth im Hauptgasthof zu Harwich gelten. *John Bull* ist sein Inhaltsschwerer Name, völlig entsprechend dem gewichtigen Umfang seines Leibes“ (und, setzt Rec. hinzu, dem Inhalte dieses Werkes). „Für wohlbestellte Tafel und anständiges Uebernachten gute Zahlung zu leisten, wird nirgend befremden: aber auffallend erscheint, ist man noch nicht vertraut mit Britischer Weise, die Reihe von Trinkgeldforderungen, die gar kein Ende *nimmt* (nehmen). Da ist der Tafeldecker, der Kellner, der Hausknecht, der Stiefelputzer, das Stuben- Bett- und Küchenmädchen, und alle diese Hauswürden begehren einen Ehrensold, reichlich und von Rechtswegen.“ Das wäre wirklich ein wenig arg, wenn es wahr wäre. Das ist es aber nicht; Hr. B. hat nur alles ein wenig übertrieben. Von einem Tafeldecker, Kellner, einem Stuben- Bett- und Küchenmädchen kann hier die Rede gar nicht seyn. In allen guten Englischen Gasthöfen bezahlt man, wenn man eine, zwey oder drey Nächte bleibt, für jede Nacht an Trinkgeld: 1) dem obersten Waiter (Aufwärter, Diener) 1 Schilling, ebensoviel 2) dem Bettmädchen, und dem Hausknecht, oder wer sonst die Stiefeln und Klei-

der gereinigt hat, 6 Pence, also zusammen etwa 20 Gr., und auch nicht einen Pfennig mehr. Wohnt man mehrere Wochen in einem Gasthofs, dann ist die Hälfte schon hinreichend. Rec. hat in demselben Gasthofs in Harwich gewohnt, wo Hr. B. abgestiegen zu seyn scheint, und hat nicht einen Groschen mehr, als das Obige, bezahlt. In Schottland gibt man in der Regel nur halb so viel, als in England, und in Irland $\frac{3}{4}$ so viel. Rec. hat bisweilen mehre Wochen in diesen Königreichen in Hotels gewohnt, und an Trinkgeldern eben nicht viel mehr gezahlt, als in einem Hotel in Leipzig oder Berlin, obschon die Bedienung dort weit besser ist, als sie in Deutschland gewöhnlich zu seyn pflegt. Dass man aber auch, wo man bloss frühstückt oder zu Mittag ist, ein Trinkgeld geben muss, ist allerdings eine höchst lästige Sitte in Grossbritannien. „Ueberhaupt ist die Versetzung von Deutschland und (nach) England (.) oder von Berlin nach London, ein wahrer Uebertritt in eine neue Welt.“ Als Hr. B. von Harwich nach London (18 Deutsche Meilen) fuhr, eilten ihm in den 8—9 Stunden, in welchen er den Weg durchflog, mehr denn 100 (!) Postkutschen, jede mit 20—30 Personen (das ist sehr viel!) von Aussen und Innen betrachtet, entgegen. Der in Deutschland so merckliche äussere Unterschied zwischen Dörfern, Mittel- und Hauptstädten soll in England nach S. 21. kaum sichtbar seyn, auch die allberühmte Britische Handelslebendigkeit nirgend vermisst werden. Diess gilt aber nur von den Dörfern und Städten, die nicht sehr fern von der Hauptstadt und an den von den Seehäfen Dover, Harwich etc. nach derselben führenden Wegen liegen. Wäre Hr. B. nur etwas weiter, selbst nur bis Cambridge, gereist, er würde bald einen grossen Unterschied wahrgenommen, Dörfer und Städte nicht verschiedenen von denen in Deutschland, z. B. in Sachsen und Thüringen, und bisweilen kaum so stattlich gefunden, so wie die Handelslebendigkeit und die glänzenden Kramläden nicht selten vermisst haben.

Dritter Abschnitt. Ankunft in London. „Zur Aufnahme der Reisenden stehen Kaffe-, Gast- und Privathäuser bereit, letztere, wenn sie die Fremden zugleich auch speisen, unter dem Namen: Boarding House (Houses). Wer längere Zeit in London verweilen und ruhiger (.) auch wirthlicher sich einrichten will, thut besser (.) die letztern zum Aufenthalt zu wählen.“ Die Gasthäuser, Hotels, haben den ersten Rang. Wir würden Keinem rathen, der in London einige Zeit sich aufhalten will, in einem Boarding House zu wohnen. Billig kann man da freylich in der Regel leben, aber es ist meist in solchen Häusern schmutzig und die Kost schlecht: die Gesellschaft, die man da findet, sehr gemischt, zum Theil gemein, und doch ist man genöthigt, ein Glied derselben auszumachen, zumal man gewöhnlich nur ein Schlafzimmer er-

hält. Der Engländer, der es nur irgend möglich machen kann, bewohnt mit seiner Familie gern ein Haus allein; minder Bemittelte allein vermietthen möblirte oder unmöblirte Zimmer, und nur verdorbene Kaufleute, herabgekommene Familien oder Leute, die sich auf eine andere Weise keinen Unterhalt erwerben können, errichten Boarding Houses, eine Art verkrüppelter Gasthäuser. Jeder, der sich auch nur ein wenig mit der Sprache behelfen kann, wird am besten thun, wenn er sich ein möblirtes Zimmer nebst Schlafgemach in London miethet, wo er Frühstück etc. haben, ganz ungebunden leben, übrigens essen und sich eine Gesellschaft wählen kann, wo und welche er will.

Die City. Hier, in dem eigentlichen Alt-London, hat sich Hr. B. nebst Sohn und Diener eingehauset. „Berlin zählt (S. 26) gegen 300 Strassen mit 8000 Gebäuden; London, mit Inbegriff aller Durch- und Zwischengänge, 8000 Strassen mit 162,000 Häusern, bewohnt von 1,200,000 Menschen. Wer nun aus diesen Sätzen folgern wollte: Berlin müsste im Umfang gegen London wie 1 zu 10 sich verhalten, der würde sehr ins Blaue fahren, denn das Verhältniss ist nur wie 1 zu 2. „Wir glauben doch wenigstens wie 1 zu 3. Kein Mensch wird aber auch hoffentlich aus obigen Sätzen folgern wollen: Berlin müsste im Umfang zu London sich verhalten wie 1 zu 10, sondern vielmehr wie 1 zu 20. *Leichter Bau und Kleinheit der Häuser.* Die Mauern werden so leicht als möglich aufgeführt. Zu Balken und Sparren müssen Bohlenschnitte dienen; schwächere werden zur Abscheidung der innern Wände aufgestellt, und, zu beyden Seiten mit Tapeten beklebt, sind diese fertig. „Ratten und Mäuse, von den Schiffen überreichlich zugeführt, treiben dazwischen, lustig auf- und abfahrend, ein grässlich Wesen. *Beliebt es dem Nachbar (.) den Rücken an solche Papierwand zu lehnen, so hindert nichts (.) ihn mit der Nadel wegzustacheln.*“ Das Boarding House, wo Hr. B. gewohnt hat, muss in einem höchst erbärmlichen Zustande gewesen seyn, und selbst fabricirte Wände im Innern, nach Art eines Vogelbauers, zur Aufnahme recht vieler Gäste nebst obigem Zuspruch von Ratten und Mäusen enthalten haben. Dergleichen Wände sind dem Rec. während seines langen Aufenthaltes in England eben so unbekannt geblieben, als die Häuser, „in denen man mit Feuer und lustigen Sprüngen nicht viel spassen darf.“ Er wird, wenn er England wieder besucht, nun nicht ohne Furcht ein Haus in London betreten und sich nicht wieder so unbesonnen in eine augenscheinliche Lebensgefahr begeben, oder auch nur seinen Rücken einem muthwilligen Nachbar zum Stichblatt bieten, im Fall dieser die Keckheit haben sollte, darnach zu stechen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des April.

96.

1821.

Reisebeschreibung.

Fortsetzung der Recension: *Einblicke in England und London im Jahre 1818 v. Wilh. Bornemann.*

„Das gastlich gesellige Freundschafts- und Familienleben des Deutschen kann, schon wegen Mangel an Raum im Hause, bey dem Britten nicht statt finden, und mag wohl überhaupt nicht im Charakter liegen (S. 31).“ Wegen Mangel an Raum? Nun, wir denken, da jeder bemittelte Britte ein Haus allein bewohnt, dass es gleichviel ist, ob man dort eine Treppe hinab geht und, wie gewöhnlich, im Erdgeschoss das Mittagmahl einnimmt, dann wieder die Treppe hinauf zum Thee oder Abends zum Ball sich begibt, oder in Deutschland nach andern Zimmern in demselben Stockwerk. Es hat auch sein Unangenehmes, mit mehreren Familien ein Haus, und noch mehr ein Stockwerk zu bewohnen. Gastfreundschaft, Freundschafts- und Familienleben sind den Britten, freylich minder den Bewohnern der City von London, ganz besonders eigen, und wir bedauern, dass Hr. B. keine Gelegenheit gehabt hat, diesen schönen Nationalzug der Bewohner Grossbritanniens kennen zu lernen. „Handwerksleute geringen Schlages, namentlich Flickschuster und Flickschneider, die in volkreichen Gegenden nur ihr Brodt (Brod) finden, hier aber kein Quartier bezahlen können, wohnen zwar abgelegen, aber in kleinen belebten Gassen miethen sie sich ein Kellerloch für ihre Arbeit. — Oft hält ein solcher Handwerksmann sich doch Gesellen und Bursche, und eine sonderbare Erscheinung ist es dann, bey Feyerabend ein halb Dutzend Menschen (,) Jung und Alt, aus dem Fensterloche zur Strasse hinaus (heraus) schlüpfen zu sehen, wie flügge Pumpelmeisen aus den Nestern in hohlen Bäumen.“ Hat das Hr. B. mit angesehen? „Treppestufen vor den Häusern finden sich nirgend.“ Hr. B. muss seinem Gedächtniss zu viel zugetraut haben. In der City sind Treppentufen vor den Häusern zwar nicht sehr gewöhnlich, wohl aber in andern Theilen Londons, besonders wo die Strassen breit sind. Wir erinnern ihn nur an Portland Place, wo er gewiss gewesen ist, da der Preuss. Gesandte daselbst wohnte, an Finsbury Square, Portland Square, die kleinen Strassen, die vom Strand nach dem Wasser laufen, an Parliament Street und hundert andere, wo zum Theil sehr

Erster Band.

breite und stattliche Treppentufen vor den Häusern sind. Dass London von deckenden Bergen umkreiset sey, wie S. 36 steht, ist etwas zu viel gesagt. *Vierter Abschnitt.* Der Verf. rühmt mit Recht die Gefälligkeit der Bewohner Londons bey Zurechtweisungs-Fragen. „Oft sogar leitete uns der Befragte bis zum entscheidenden Punkt.“ Er bittet hierauf die freundlichen Leser, ihn nicht minder gefällig auf seinen Streifereyen in und um London zu begleiten; er wolle mit der Frühstunde eines Tages beginnen, ohne sich ängstlich zu binden an System und chronologische Zeitfolge, wo Dies und Jenes sich begeben. Rec. wird ihn theilweise begleiten. Die siebente Morgenstunde ist vorüber. Die Schornsteinfeger-Jungen und Gesellen erboten ihre russigen Dienste, die Rauchfänge mit scharfem Borstwisch zu säubern. Ihnen folgen die Milchträger. Mit Unkengeheul künden die Trödelgänger sich an, abgelegte Kleider einzuhandeln. *Cats Beef* (*Katzenfleisch*) schallt es von drüben her. Ein schmuziger Kerl schleppt in einer Karre Mahlzeiten für Katzen und Hunde herbey. Es ist *Fleisch vom Anger*, braunschwarzen Ansehens, *gräulich zu schauen.*“ Was schallt von drüben her? *Cats Beef*? Nimmermehr! Das wäre ja *Katzen-Rindfleisch*! Man ruft: *Cats Meat*, d. i. Katzen-Futter, nicht eben gerade Fleisch vom Anger. Die Englische Sprache scheint freylich nicht die Sache des Hrn. B. zu seyn, und er scheint selbst in der Vorrede dieses anzuzeigen, wenn er sagt, dass er seinen ältesten Sohn, *kundig der Englischen Sprache*, als Beystand mit nach England genommen habe. Dieser hätte sich aber nun auch der Fehler in diesem Buche einigermassen annehmen sollen. Dass *Lord-Major* statt *Lord Mayor* in der Vorrede geschrieben steht, haben wir bereits bemerkt, so wie hier *Cats Beef* statt *Cats Meat*. Dass aber *Pence* der Pluralis von *Penny* sey, und man daher nicht 1 *Pence* sagen könne, wie wir S. 175 Z. 10 lesen, sondern 1 *Penny*, hätte er doch wenigstens während seines 10 wöchentl. Aufenthaltes in London lernen können. S. 37. und 42. steht *Tower* statt *Tower*; S. 58. *much punished* st. *much punished*. Statt *Lunsch* S. 57. 45: 46. 60. u. a. ist *Luntsch* (Engl. *Lunch*), st. *Pleasant Figther* S. 57 ist *Pleasant Fighter*, st. *Poker*, den nicht viele Deutsche kennen werden, *Schüreisen* zu schreiben. *Routs* sind nicht zu Deutsch *Gänge*, wie wir S. 230 lesen,

sondern *Versammlungen*, von *to rout* zusammen laufen, sich versammeln. He gave a gentle drop wird S. 57 übersetzt: er bereitet ihm süßes Hinsinken. Doch wir entfernen uns zu sehr von des Verfs. Streifereyen. Wir finden ihn noch zu Hause und zwar beym Frühstück. „Echte altenglische Hausweise wählen wir uns hier und Kostgänger dazu“ (wie gewöhnlich in einem Boarding House), „damit die Tafel und Gesellschaft etwas breiter und solenner werde. Fisch und Fleisch verschiedener Art, doch kalt, und Thee- und Kaffee-Behälter, umstellt mit tüchtigen Tassen-Kübeln, bedecken den Tisch. Manchem gefällt es bald zur Thee- (,) bald zur Kaffee-Tasse zu greifen.“ Das ist aber kein Frühstück *nach echt englischer Weise*. Weich gesottene Eyer (*rath eggs*) dürfen bey einem solchen nie fehlen, und Kaffee gehört zu dieser Tageszeit nicht zu altenglischer Hausweise. *Eintragen der Bedürfnisse für die Mittagstafel. Zubereitung eines Hasen.* „Durchaus abgestreift wird ihm der Pelz von den Zehen bis zur Nase.“ „Die noch übrigen sogenannten 9 Häute, bekanntlich so zähe wie Leder, werden nicht abgelöset vom Fleisch. Von Spicken ist keine Rede. Herz, Lunge und Leber, durchhakt mit nobeln Wurstkräutern, als da sind, Meieran (sind Meieran), Thymian, Zwiebeln etc., stopft die Köchin geschickt wieder hinein in den hohlen Leib, und vernähet dann die lappigen Wampen.“ Rec. will gern zugeben, dass Hr. B. eine solche Zubereitung eines Hasen in seinem Boarding House gesehen, nur glaube Niemand, dass sie die in Grossbritannien gewöhnliche sey, wie Jeder bezeugen kann, der in diesem Lande gewesen ist. Auch in Holland kam einmal ein Hase, auf ähnliche Weise zubereitet, auf den Tisch, und als Rec. in einem andern Hause, wo man die Kochkunst besser verstand, als in dem seinigen, dessen erwähnte, wunderte man sich nicht weniger über jene sonderbare Zubereitung, als er selbst gethan hatte. „Einer der Hausgeossen (,) schon länger kränklich (,) verlangt ärztliche Hülfe. Zunächst beschickt man den Apotheker“ etc. Mit angesehen hat der Verf. wohl nicht, was er hier berichtet; dem Rec. ist dasselbe oft scherzweise in England erzählt worden. *Der Tower.* „Feuerschlünde vom stärksten Geschoss schauen aus den Schiesscharten lüstern hinein in die umkreisenden Strassen.“ Er liegt nicht, wie hier S. 43 steht, „recht in Mitten der Stadt.“ *Custom House.* *Ungeheure Massen der den Schnugglern abgejagten Sachen,* darunter ein mächtiger Haufen *alter Schnürleiber* (?). *Die Postkutsche, ein Kabrioletchen, ein Frachtkarren* S. 47 ff. „Eben rollet eine Postkutsche vorüber, dergleichen gehen im Durchschnitt täglich über 1000 ein und ab. Der Schirrmeister (,) hoch aufstehend (,) trompetet *gewaltet*, um einzuladen, wer noch mitkutschen möchte; denn von dem *zuvor Einschreibenlassen ist in England keine Rede*. Man steigt ein und aus (,) wie man dazu *kommt* (kommt), und wo es gefällt.“ Das letztere

ist richtig; man kann in irgend einer beliebigen Strasse oder auf dem Wege ein und aussteigen, wo die Postkutsche durchfährt. Vom zuvor Einschreibenlassen ist aber in England allerdings die Rede, wenn man in einige Entfernung reist. Rec. hat sich oft 2 Tage vor dem Abgange der Kutsche einschreiben lassen, und einmal nicht einmal einen Platz mehr gefunden. Reist man bloss in die Umgegend Londons, ist dieses freylich nicht nöthig; denn ist die eine Kutsche besetzt, so folgt bald eine andere, wo man einen Platz findet. Nicht so bey weitem Reisen. „Zwar mit 29 Seelen (!), einige Säuglinge an der Brust mitgezählt, und etlichen Bullenbeissern, ist schon die flüchtige Karosse belastet, aber Raum muss noch immer sich finden.“ Diess ist wieder, wie häufig, ein wenig übertrieben. Die Kutschen sind gegenwärtig, nur einige wenige, besonders nach Dover und Harwich, ausgenommen, welche inwendig 6 Personen fassen, bloss zu 4 Personen im Innern eingerichtet, und auswendig dürfen nach einem in Grossbritannien und Irland bestehenden Gesetze niemals mehr, als, mit Ausnahme des Kutschers, 13 Personen aufgenommen werden. Eine Gesellschaft von Bullenbeissern hat man dabey übrigens nicht zu fürchten. „Mit jungen Gentlemen ist das Innere der Kutsche besetzt, die äussern Bock-, Deckel- und Schoskell-Sitze haben vorzüglich die Damen sich gewählt.“ Bey gutem Wetter und dem mildeu Clima Englands zieht allerdings auch das schöne Geschlecht das Aeussere der Kutsche dem Innern mit Recht vor, und wenn Hr. B. das letztere mit jungen Gentlemen besetzt gesehen hat: so mögen diese wohl auf der Kutsche keinen Platz mehr gefunden haben. Rec. hat häufig gesehen, dass das Aeussere eines Wagens bey schönern Wetter ganz besetzt, das Innere aber durchaus leer war. „Neben dem Kutscher zu sitzen und zur Zeit mit Zügel und Peitsche die stürmenden Rosse zu leiten (,) denen obliegt (,) halbstündig eine Meile zu durchrennen, ist ganz besonders Gelüst- und Ehrensache der Damen. Mannkraft bekunden die zarten Hände im Erfassen der Zugriemen, und kernhaft stemmen die zierlich beschuheten Füsschen sich gegen das Bockbrett, die unbändigen Rappen in Gebühr zu halten!“ Der Sitz neben dem Kutscher ist der bequemste, daher wird er auch nicht ungerne von dem weiblichen Geschlecht gewählt. Das Uebrige ist wirklich abgeschmackt und keiner Widerlegung werth. Sehr zart pflegen übrigens die Hände „der Damen“ nicht zu seyn, die sich ihren Sitz neben dem Kutscher wählen. Dasselbe gilt auch von „den zierlich beschuheten Füsschen.“ Riesen und Zwerge,“ fährt der Verf. S. 48. fort, „sind gern beysammen, sie setzen einander erst in das *rechte schlagende* Licht. So folgt auch hier der mächtigen Karosse ein einziges Kabrioletchen. Man könnte das Ding füglich eine Nusschale in Folio nennen. Drey Damen (?), im Frühschmuck, haben sich hineingepresst, die mittelste, schosshückend,

führt die Zugleine und *prickelt mit geschmackvollem Speer* das gemächlich trübende, zur Lustfahrt stattlich aufgeschirrte, Zugthier, dessen Pergamenthaut der Peitsche wenig achten würde, *denn es ist ein Esel.* „Und dass der Contrast dreifältig werde, schliesst bald ein cyklopischer Frachtkarren sich an. Auf fussbreiten Rädern, dreymal neben einander beschlagen, rumpelt der Gewaltige daher, in langer Reihe bespannt mit 8 normännischen unbehülflichen Gaulen, *wahre Rhinocerosgestalten, und vielleicht noch dickbeiniger. Hundert Winspel Hopfen, eingestampft bis zur Steinhärte in eben so viele Säcke, trägt der Wagen.* Es mag die Wucht so übergross nicht seyn, aber nicht gering ist die Höhe und Breite der aufgethürmten Ladung. *Einen Dreymaster mit vollen Segeln glaubt man in der Ferne zu sehen. Wer Lust und Muth hätte, oben auf in schwankender Höhe seinen Sitz zu nehmen, der könnte gemächlich mit poetischen Dachbewohnern in Handverkehr treten.*“ Das ist ein Beytrag zu einer neuen Ausgabe der wohlbekanntenen Reisen *Münchhausens!* Die Staats-Karosse, in welcher der neue Bürgermeister den 9ten Nov. abgeholt worden, soll nach S. 212 gross genug gewesen seyn, *einen Bengalischen Elephanten zu fassen, und nach S. 60 kann man den ausgelöseten Schinken eines Hauptschweins füglich für das Lendenstück eines Nashorns* Schaulstellen. *Fünfter Abschnitt. Stelzen (?) der Englischen Frauenzimmer. Form der Kleider nach der Antike etc. Das Boxen.* Zwey Gassenbuben schicken sich an, eine Ehrensache abzuthun, nach den Regeln der Boxkunst. „Leider will durch den zu dicht geschlossenen Kreis kein Blick mehr sich stehlen lassen, die gellenden Püffe auch schauen zu können? Da die „*Lehrsäle der edlen Puffkunst*“ gerade verwaist standen, als Hr. B. in London war (die besten Boxmeister waren leider! gerade in Aachen): so beklagt er, keine Gelegenheit gehabt zu haben, sich mit dieser Kunst näher bekannt zu machen, theilt aber doch das Wichtigste darüber S. 55 ff. auf beynahe 4 Seiten „nach Hörensagen“ mit. Er behandelt diesen Gegenstand ziemlich umständlich und geht dabey tiefer in die Sache ein, als verhältnissmässig bey der Beschreibung des Bullock Museums S. 107 — 109 oder des Brit. Museums S. 109 ff. *Fischmärkte.* „Vielartige Muschelthiere, in quikker Lebensfülle, und alle Sippschaften ritterlich geharnischter Krebse, vom *wurmkleinen Lobster* in leicht abzustreifender *zarten* (zarter) Schale, hinauf bis zum *schwerfälligen Hummer*, knorrig steinhart gepanzert, sind überreichlich zu finden.“ Einen Unterschied zwischen dem „wurmkleinen (?) Lobster“ und dem „schwerfälligen Hummer“ kennen wir nicht, denn es will uns bedünken, als bezeichne Hummer im Deutschen dasselbe, was Lobster im Englischen. *Sechster Abschnitt. Mittagstafel etc.* „Ist vielleicht auch eine Suppe, etwa aus besonderer Rücksicht auf Fremde, mit zur Tafel gekommen: *so berührt der Engländer,*

will er mit Suppengenuss einmal scherzende Ausnahme machen, *diese doch nicht eher, als bis eine gute Masse Fisch festen Grund bereitet hat.*“ Auch dieses ist ganz falsch. Hat der Engländer Gesellschaft, dann fehlt niemals Suppe; in vielen Häusern kommt aber auch täglich, wie bey uns, Suppe auf den Tisch. Sie geniessen sie in der Regel wie wir, d. h. zuerst und dann folgt der Fisch. Hat Hr. B. von dieser Regel einmal eine Ausnahme machen sehen, so kann dieses Verfahren nicht als allgemeine Volkssitte gelten. Auf den Plumpduding, den man jedoch auf der Tafel der höheren Stände nicht leicht finden wird, und die mildere Apfel- oder Mehlspeise pflegt in England nicht der Braten zu folgen, wie S. 65 steht, sondern umgekehrt. Nach S. 67. muss der Porter, der über Tisch getrunken, sobald der Nachtisch kommt, dem Madera und Portwein weichen. Gewöhnlich wird aber da, wo nach Tische Wein getrunken wird, auch über Tische, obschon nur sehr mässig, Wein getrunken. Das weibliche Geschlecht entfernt sich nicht sogleich, wenn der Nachtisch aufgetragen wird, sondern bleibt wenigstens noch $\frac{1}{2}$, bisweilen eine ganze Stunde sitzen. Die Tafel-Toasts, welche der Vf. S. 68 in Grosse und Kleine (grosse und kleine) abtheilen möchte, sind jetzt nur noch unter dem Mittelstande üblich, und in keiner einzigen Gesellschaft, zu welcher Rec. gezogen worden, sang Reihe um, wer singen konnte, Jeder sein Lied, wie wir S. 67. lesen. Doch wollte Rec. die übrigen Abschnitte dieses Werkes auf dieselbe Weise zergliedern, wie er bisher gethan hat: so würde ein besonderes Buch entstehen, zumal er sich in seinem Exemplar noch so viel angestrichen hat. Nur einige wenige Bemerkungen wollen wir daher hier noch beyfügen. Mit der englischen Oper ist der Vf. gar nicht zufrieden. Ein Meilenlanges, monotones Einfaltspinsellied wurde vorgelesen (S. 75), dürftig und ärmlich war das Ganze. „Der Darstellungskunst in Rede und Spiel muss man vollen Beyfall schenken, aber mit dem Gesange wird schwerlich der Deutsche, *von Berlins Meistersängern verwöhnt, sich befriedigen S. 76.*“ *Der Bericht über das Schauspielwesen in London im achtzehnten Abschnitt* ist sehr einseitig und mager. „Das Opernwesen liegt in London noch in der Wiege. Darauf deutet schon die noch immerfort bestehende italiänische Oper hin.“ „Sängerinnen und besonders Sänger, *wie die Berliner Bühne in Vielzahl besitzt, würde man in London auch nur einzeln vergebens suchen S. 160.*“ Die Namen einer Miss Stephens, Mrs. Salmon, Mad. Fodor, Mrs. Vaughan u. a. scheinen ihm unbekannt geblieben zu seyn. Uebrigens kann Hr. B. schwerlich über die italiänische Oper ein Urtheil abgeben, denn sie war geschlossen, so lange er sich in London aufhielt. Im *Dairy-Lane-Theater*, wo ein Kean glänzt, sah der Vf. das Trauerspiel: *Romeo und Julie.* „Tybido wird (S. 144) von Romeo erstochen. Tybido fällt, aber wie fällt

er? Pfahlsteif rücklings über, und mit Krachen, als sollte Leib und Bühne in Trümmern gehn. So ist es recht. Unendlicher Beyfall erschallt, sogar ein *da Capo!* Doch hier blieb es bey *einmaligem Todtstechen* (!). Anderwärts, S. 75, feyert Mr. Wrench's vielseitiges komisches Talent in einem „*Gassenhauer*“ den vollendetsten Triumph. Selten soll man nach S. 208 in London einen Betrunknen sehen. Hr. B. muss Sonntags nicht ausgegangen seyn, er würde sonst früh zwischen 8—12 Betrunkene genug gesehen haben. Handwerksge- sellen und dergleichen Menschen, welche Sonn- abends den Arbeitslohn empfangen haben, pflegen noch denselben Abend nach den Trinkhäusern sich zu begeben und darin bis zum andern Tag zu verweilen, wo man viele zu der genannten Zeit in den Strassen herumtaumeln sieht. Sehr abgeschmackt ist Hr. B.'s Urtheil über Englands Hoch- schulen S. 232 ff., die er doch, besonders Oxford, gar nicht zu kennen scheint. Dass der Dom in Cöln *verwinkelt sey*, wie S. 90 steht, möchten wir nicht gern zugeben. Der *Jagdrock* pflegt in ganz Grossbritannien und Irland *roth* zu seyn und nicht in einem *weissen viereckigen Jackenkittel* zu bestehen, wie S. 200 gemeldet wird. Sehr kurz werden übrigens die meisten Gegenstände abge- than, die der Verf. vor unseren Augen vorüber- führt. Im 14ten Abschnitt steht in der vorgese- zten Inhaltsanzeige: *Bank von England. Wechsel- seitige Reden der Bankdirectoren und Actienbesitzer* etc. Von diesen wechselseitigen Reden erfährt man aber eigentlich sehr wenig. „Die drey Bankdirek- toren,“ heisst es S. 134, „erscheinen. Sie setzen sich. Ein Heer von Bankbeamten ordnet sich hinter ihnen. Besonnen und würdig trägt der erste Director vor, *was zur Sache gehört*. Nun erhebt sich einer der Actionairs und durchmustert in lan- ger feuriger Rede, Vortrag (Rede Vortrag) und bisheriges Geschäfts-Verfahren. Der zweyte Di- rector nimmt das Wort, *widerlegend und einlen- kend*. Noch feuriger ergiesst sich der Opponirende. Und als dieser endet, tritt ein Anderer auf, *der auch noch was (etwas) auf dem Herzen hat*. Kurze Erwiederung folgt; man beruhigt sich; die Sitzung wird aufgehoben.“ Hr. B. hat wahrscheinlich von den wechselseitigen Reden nicht viel verstehen kön- nen. „Im Ganzen“ bemerkt er jedoch, „schien es bey dem Alten zu bleiben, wie in der Fischpredigt des heiligen Antonius.“ In der Inhaltsanzeige des 19ten Abschnitts lesen wir unter andern: *Schil- derung des Lustschlosses Claremont*. Die ganze Schilderung dieses Lustschlosses ist (S. 178): „Claremont ist ein kleines bescheidenes Lustschloss mit einem anmutigen Park umgeben,“ und die des Parks S. 179: „Der mit dem Schlosse verbundene Lustpark, gewährt (Lustpark gewährt) in den ge- wundensten Schattengängen das angenehmste Lust- wandeln.“ Der Verf. war so glücklich, an dem Lord-Mayor's Feste Theil nehmen zu dürfen.

„Es ist nicht leicht,“ sagt er S. 215, an diesem Feste Theilnahme zu gewinnen. Doch *als Preuss. Beamte, anwesend in Staatsgeschäften*, erhielten wir gern die nöthigen 2 Billets und zu Ehren- plätzen.“ Die Beschreibung dieses Festes hebt S. 214 an.

Noch müssen wir aber aufmerksam machen auf einige Gemeinheiten, welche uns in diesem Buche aufgestossen sind. Dahin gehört die so we- nig Zartgefühl verrathende Schilderung eines un- glücklichen Auctionators, welche S. 71 also lautet: „In dieser Pause (Hr. B. ist in einem Auctions- laden) beäugeln wir den Versteigerer ein wenig. Ein Vierziger-Männchen. Zu spät hat Jenner für ihn die Schutzkraft der Thierpocken entdecket. Un- barmherzig sind die Blattern mit ihm umgegangen. *Der linken Antlitzseite fehlen ganze Lagen. In gewundenen Näthen hat die zerfetzte Haut sich wieder zusammengeschrumpft, den hervortretenden Gebirgszügen auf Erdkugel (Erdkugeln) für Blinde erfunden, nicht unähnlich. Eine hohle Tiefe gibt Kunde, wo die Stelle des linken Auges gewesen. Haben es nicht die Pokken zur Beute genommen, so vielleicht die Püffe im lustigen Boxen. Es bietet keiner. Wie! lässt der Mann sich verneh- men, und rollet Feuerblicke des höchsten Erstau- nens aus dem schwarzen Einauge über die Ver- sammelten hin. Nur über die Beweglichkeit der rechten Gesichts- und Mundseite scheint der Er- zürnte frey gebieten zu können; aber auch um so heftiger im Rucken und Zucken ist das Spiel ihrer Muskeln und Züge. Schneidend sticht dagegen die todte Hügelgruppe der andern Kopfhälfte ab.*“ Dahin auch die wahrhaft kindische Beschreibung eines der Portergäste S. 182 ff. Dahin folgende Stelle S. 122: „Dulcinea erscheint. *Ein fürchter- lich langes Reff* in Reifrocksschmuck, mit ellen- hoher Kammstrichs-Frisur. Sie seufzt; sie wim- mert, dass noch immer fern der Herzerkohnne weit. Ihr Busen walle in Gluthitze: so klagt sie, *ob man es gleich der Bretterwand nicht abmerken kann*. Er ist da! *die verhaltene Brunst bricht aus*; Liebe und Liebe umschlingt sich; die Krücken gleiten; der Stelzfuss schrammt aus; — sie zetert um Hülfe. — Gaule werden vorgeführt, und Dame, Capitain und Bootsmann *jackeln von dan- nen*.“ Dahin ferner Stellen, welche sich S. 162 ff. vorfinden. „Ganze Schaaren von Lustmädchen sind hier versammelt,“ (Hr. B. befindet sich nämlich nebst Sohn im Covent-Garden Theater und benutzt die kurzen Zwischenakte, in den Conversationssä- len, von denen jetzt die Rede ist, sich umzusehen) „wie denn überhaupt die Theater von solchen Grazien wimmelten. (Nach S. 164 schätzt man die Zahl der Lustdirnen in London überhaupt auf 80,000.) An Nacktheit und Kleidungsdurchsichtig- keit, bey üppiger Körperfülle, lassen sie nichts ermangeln.“

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 10. des April.

89.

1821.

Staatswissenschaft.

Fortsetzung der Recensionen: 1) *Cours d'économie publique etc.*, und 2) *Handbuch der National-Wirtschaftslehre*, von Storch.

Die zweckmässigere Gestaltung der menschlichen Güterwelt, so wie sie der vermehrte *Werth* der Erzeugnisse gibt, entscheidet hier, nicht der Preis der bey dieser Gestaltung ge- und verbrauchten Gütermassen. Das Volk, dem es um eine warme Fussbekleidung Noth thut, befindet sich durch die Verarbeitung von einer gewissen Quantität roher Wolle zu Strümpfen gewiss bey weitem besser, und ist wirklich für reicher zu achten, gesetzt auch, der Preis der gefertigten Strümpfe sollte den Preis der zu den Strümpfen verbrauchten Wolle, und der bey dieser Arbeit verzehrten Gütermasse ohne Ueberschuss ersetzen, oder wohl gar niedriger stehen, als der Preis der Wolle u. s. w.

Ueberhaupt ist nichts mehr zu bedauern, als dass dem Vf. das eigentliche Verhältniss des Menschen zur Güterwelt — wenn es ihm auch allerdings nach seinen Bemerkungen (I. 141.) über die Abhängigkeit des *Werths* der Güter von ihrer *Nützlichkeit*, ohne Rücksicht auf ihren Kostenpreis, vorgeschwebt haben mag — nirgends recht klar geworden ist; dass er dieses Verhältniss nicht darin sucht und findet, dass der Mensch seine ihm zu Gebote stehende Gütermasse für seine Zwecke ge- und verbraucht, und sich dadurch seine Existenz zu sichern und zu verbessern sucht, sondern nur darin, dass er bey seinem Verkehre mit Andern überall nur den *Preis* ersetzt erhalte, den ihm seine Arbeit und ihre Erzeugnisse gekostet haben mögen, ohne zu fragen, wie bey diesem Preisverhältniss der Mensch in Bezug auf die höhern und letzten Zwecke alles Strebens nach Gütererwerb, Besitz und Gebrauch, sich eigentlich befindet; und ob in Beziehung auf sein Streben nach Verbesserung seiner Lage das Ergebniss für ihn günstig oder ungünstig seyn mag. Denn ewig wahr ist und bleibt es, nur darin, dass der Mensch sich dadurch seine Lage verbessere, liegt der Zweck und die Wesenheit alles Strebens nach Reichthum, bey ganzen Völkern so gut, wie bey dem Einzelnen. Kommt der *Preis* der Güter hierbey in Betrachtung, so kann es nur in sofern geschehen, als

Erster Band.

durch angemessene Preise aller menschlichen Bedürfnisse der regelmässige Fortgang der menschlichen Betriebsamkeit gesichert und gefördert wird. Doch bey alle der Aufmerksamkeit, welche um dieses untergeordneten Zweckes willen der *Tauschwerth* und der *Preis* der Güter verdienen, — der wahre und wirkliche Reichthum liegt immer nur im *Werthe* der Güter; — in dem geistigen Verhältnisse, das sich in diesem Punkte für den Stand des Menschen gegen die Güterwelt bildet. Nur der ist, — wie wir nochmals wiederholen müssen, — im echten staatswirthschaftlichen Sinne, für wahrhaft *reich* zu achten, der bey der höchsten geistigen Bildung durch die ihm zu Gebote stehende materielle Gütermasse seine menschlichen Bedürfnisse und sein Streben nach Besserseyn und Besserwerden möglichst vollkommen zu befriedigen vermag; nicht aber der, der sich im Besitz von Gütern möglichst höchsten Preises befindet, welche er vielleicht für seine Zwecke nicht verwenden kann.

Dieselbe Unzuverlässigkeit, welche der Verf. nach den eben gemachten Bemerkungen über seine hier beleuchteten Grundansichten der St. W. L. zeigt, offenbart sich weiter auch in seinen Betrachtungen über die Wesenheit der *Kapitale*. Wir wollen zwar darüber nicht mit dem Verf. rechten, ob die Gütermasse, welche sich der Mensch sammelt, um solche als Mittel für seine Zwecke zu gebrauchen, und sich durch sie theils seine fortwährende Existenz, theils den regelmässigen Fortgang seiner Betriebsamkeit zu sichern und zu erleichtern, sich nicht anders als auf die vom Verf. (I. 250. u. 261 — 262.) angedeutete Weise in *Kapitale im eigentlichen Sinne*, bestimmt zur industriellen Production (*Erwerbstamm*), u. *Verbrauchsvorrath* (*fonds de consommation*), bestimmt zur eigentlichen Verzehrung, eintheilen lassen; — auf keinen Fall ist durch diese Eintheilung viel gewonnen, und der Verf. gesteht (I. 253.) selbst zu, dass die Consumption des Gewerbsmannes (*travailleur industriel*) streng genommen keine eigentliche Consumption sey, weil sich in dieser Verzehrung eigentlich nur ein Tausch dieser verzehrten Güter gegen die Erzeugnisse der Arbeit des Gewerbsmannes ausspreche; — doch das können wir nicht unbemerkt lassen, dass durch alle seine Erörterungen über das Wesen der *Kapitale* und namentlich selbst durch seine, im Ganzen nicht un-

richtigen, Betrachtungen über den Charakter des *Nationalcapitals* (I. 265 fg.) die Wesenheit derselben eigentlich um nichts klarer geworden ist. Eben so wie *Smith* und dessen Epitomatoren und Commentatoren sieht er in den Capitalen eine *selbstständige* Quelle menschlichen Einkommens, und stellt in dieser Beziehung diese an sich todte Gütermasse, den lebendigen Einkommensquellen der *Natur* und der *Arbeit* (I. 253. in der Note), an die Seite, mit der ausdrücklichen Erklärung (I. 261.): *Capitale seyen ein Fond, der unabhängig von der Arbeit dem Menschen Ein Einkommen gewähre*; und ungeachtet er früherhin (I. 256.) selbst erklärt: *Capitale liessen im Vergleich gegen die Natur und die Arbeit sich nur als eine Nebenquelle des menschlichen Einkommens (source secondaire) ansehen*, spricht er doch (I. 259.) von Capitalen als *ursprünglich (primitif)* Rente gewährend, was er wohl schwerlich behauptet haben würde, wäre ihm die Wesenheit dieses blossen Sicherungs-Unterstützungs- und Förderungsmittels der Betriebsamkeit vollkommen klar, und hätte er bedacht, dass, *staatswirthschaftlich betrachtet*, alle Capitale nur dann ein Einkommen gewähren, *wenn sie der arbeitende Mensch als Werkzeuge zur Uebung seiner Betriebsamkeit benutzt*; und dass darum alles, was man von der hervorbringenden Kraft der Capitale sagt, eigentlich der menschlichen Arbeit gehört, von deren Ertrag die Capitalrente nur einen Theil als *abgeleitetes Einkommen* bildet. Was der Verf. (I. 293.) vom *Gelde* sagt, gilt von allen Capitalen. Alle sind nichts weiter, als ein Gütervorrath, der erst seine Bestimmung erwartet, und blos davon, dass unsere Capitale eine Bestimmung erhalten, und dazu wirklich verwendet werden, hängt das Einkommen ab, das man von ihnen erwartet. Ohne eine solche Verwendung gehören sie unter die *unnützen Gütervorräthe*, von welchen der Verf. (I. 268 fg.) spricht, ohne indess den Begriff und das Wesen dieser unnützen Vorräthe gehörig erschöpft zu haben. Und wenn der Verf. (I. 300.) mit Recht behauptet, kein stehendes Capital könne ein Einkommen geben, als nur durch Vermittelung eines umlaufenden, so liegt der eigentliche Rechtfertigungsgrund dieser Bemerkung nur in dem angedeuteten Verhältnisse unserer Gütervorräthe zum Fortgange unserer Betriebsamkeit. Das Umlaufende gibt dem Stehenden an sich keine Rente, sondern dies thut nur die menschliche Betriebsamkeit, welche sich jener als Mittel bedient, und auf diese Weise ihre Bewegung hervorbringt und unterhält.

Unter den Materien, welche durch die Bearbeitung des Verfs. vorzüglich gewonnen haben, gehört die im *dritten Buche des ersten Theils* bearbeitete Lehre von der *ursprünglichen Vertheilung des jährlichen Erzeugnisses*. Mit Recht sieht er hier in dem *Arbeitslohn*, dem *Verlagsgewinn* und der *Grundrente*, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, die drey verschiedenen Quellen des all-

gemeinen Einkommens, sondern nur die verschiedenen Formen, unter welchen sich dieses Einkommen unter die, zu dessen Hervorbringung wirksam gewesenen einzelnen Parteen des im Verkehr befangenen betriebsamen Volks vertheilt (I. 328.). Nur ist der Verf., wie seine Betrachtungen über die Bestandtheile des Volkseinkommens (II. 110 fg.) zeigen, dieser Ansicht nicht ganz treu geblieben; und nächstdem scheint es uns auch nicht ganz zweckmässig zu seyn, dass der Verf. an diese *drey* Vertheilungsformen (I. 333.) noch eine *vierte* anreicht, die des *Unternehmers* eines Gewerbes, der auf eigene Rechnung, oder richtiger, mit eigenen Capitalen, seine Geschäfte betreibt. *Arbeit, Capitalbesitz* und *Grundeigenthumsbesitz* sind und bleiben nur die einzigen Titel, welche der betriebsamen Volksklasse Ansprüche auf eine Theilnahme an der aus der Hand der schaffenden Kraft der Natur und des menschlichen Geistes hervorgegangenen Gesamtmasse unserer Erzeugnisse geben, und einen von diesen drey Titeln unabhängigen *vierten* für den Unternehmer, im Sinne des Verfassers, gibt es nicht. Das, was der Unternehmer vor dem blossen Arbeiter voraus hat, ist weiter nichts, als dass er mehrere jener Anspruchstitel in sich vereint; also aus jedem derselben einen Antheil ansprechen kann, während der blosser Arbeiter nur auf einen einzigen Antheil beschränkt ist. Auch ist es nicht ganz richtig, wenn der Vf. den Antheil am Gesammtzeugnisse, dessen Forderung der eine oder der andere eben angedeutete Anspruchstitel begründet, nach den Grundregeln für den *Preis* jeder verkäuflichen Waare, oder nach dem Verhältnisse des Angebots zum Begehre (I. 343.) bestimmt annimmt. So viel ist freylich richtig, der *wirkliche* Antheil, welchen jeder erhält, ist den Gesetzen des Verkehrs unterworfen, und niemand kann *wirklich* mehr erhalten, als ihm nach den Gesetzen des Verkehrs zugewiesen werden mag. Aber die Gesetze, welche die *wirkliche* Vertheilung regeln, sind nicht die Gesetze für die Ausmittelung des einem Jeden *gebührenden* Antheils. Diese letztern Gesetze sind nur zu suchen in dem Maasse der Mitwirkung zur Hervorbringung oder Aneignung der zu vertheilenden Masse und in dem Güteraufwande, welchen jeder Mitwirkende dabey machen musste. Blos hiernach kann der Theil bestimmt werden, der einem Jeden *gebührt*. Gegen diesen *gebührenden* Theil gravirt der *wirkliche* Theil, welchen Jeder erhält, nach der Natur der Sache unaufhörlich; und um so sicherer und fester begründet ist der allgemeine Wohlstand, wenn beyde, der einem Jeden *gebührende* Theil, und der, *welchen ein Jeder wirklich erhält*, möglichst zusammentreffen. In jenem *gebührenden* Theile liegt der *nothwendige* Arbeitslohn, der *nothwendige* Verlagsgewinn und die *nothwendige* Grundrente. Das, was der Verf. und andere von ihm angeführte Schriftsteller (I. 351.) den *nothwendigen Arbeitslohn* nennen, ist eigentlich

weiter nichts, als das Minimum, auf welches der *wirkliche* Arbeitslohn hinabsinken kann, wenn der Stamm der erforderlichen Arbeiter nicht ganz ausgehen soll, und gibt eigentlich für die Bestimmung des Gebürnisses, das dem Arbeiter gehört, ganz und gar keinen Anhaltspunct. Auch in den von dem Verf. späterhin (I. 355.) angedeuteten Momenten für die Ausmittlung des nothwendigen Arbeitslohns — in seinem Sinne — fallen die Merkmale für den wirklichen und den gebührenden Arbeitslohn in einem ziemlich bunten Gemische zusammen. Hätte der Verf. den *nothwendigen* Arbeitslohn aus dem von uns angedeuteten Gesichtspuncte erfasst, er würde die Elemente, worauf die Rente der vorzüglichen Talente ruht, ohne Schwierigkeit haben erkennen können, und nicht in die Verlegenheit gerathen seyn, in der wir ihn desfalls (I. 369.) finden. Der Grund, warum dem talentvollen Arbeiter eine grössere Rente gebührt, liegt in der grössern Wirksamkeit seiner Arbeit. Aber auf seiner Arbeit ruht sie bey ihm eben so, wie bey dem gemeinen Arbeiter, und der Vf. hat darum sehr unrecht, wenn er sie (a. a. O.) für ein von der Arbeit unabhängiges Erzeugniss der vorzüglichern Talente ansieht. Und eben so hat der Verf. (II. 60.) unrecht, wenn er in der *Grundrente* weiter nichts sieht, als den Preis, den man für den Gebrauch eines Grundstücks entrichtet; oder wenn er *ursprüngliche Grundrente* die *Vergütung* nennt, welche auf dem ausschliesslichen Rechte des Eigenthümers auf seinem Grundstücke ruht. Die Grundrente ruht einzig auf dem Ertrage, auf der Ergiebigkeit des Grundes und Bodens, und auf der mehr oder minder vortheilhaften Weise, wie hier die productive Kraft der Natur die menschliche Betriebsamkeit, ihr Streben nach Gütererwerb, Besitz und Gebrauch unterstützt und fördert. Das Eigenthum kommt hierbey nur in sofern in Betrachtung, als es den Ertrag dieser Kraft einem bestimmten Individuum zuweist, und diesem einen Anspruch gibt, den er ausserdem nicht haben würde, weil aller Ertrag des Grundes und Bodens eigentlich Gottesgeschenk ist, das dem ganzen Menschengeschlechte — die Kosten der Aneignung der Erzeugnisse der Naturfonds abgerechnet — ohne Entgelt gehört. Wäre dieses nicht der Fall, die ewigen Schwankungen des wirklichen Preises der Naturerzeugnisse nach dem Wechsel der mehrern oder mindern Fruchtbarkeit der Jahre, würde ganz unerklärbar seyn, und der Grundeigenthümer würde sein Monopolrecht ganz anders üben, als er es wirklich übt. Aber die Ansprüche, die er auf den Grund dieses Monopols machen kann, sind da begrenzt, wo der Einfluss seines Eigenthumsrechts auf die Förderung der Ergiebigkeit des Grundes und Bodens aufhört; also da, wo in seiner ausschliesslichen Occupation seiner Scholle kein Grund für ihre Ergiebigkeit liegt. Er kann von der Gesamtmasse der von der Natur und der hervorbringenden Kraft des

menschlichen Geistes geschaffenen Güter eigentlich weiter nichts fordern, als die Kosten seines Anbaues. *Dieses* ist der nothwendige Preis der Grundrente, gegen welchen der wirkliche Preis der Erzeugnisse des Grundes und Bodens immer unaufhaltsam sich hinneigt; und *darin* liegt weiter der Grund, warum die grössere oder mindere Fruchtbarkeit des einen Grundstücks immer nothwendig auf die Rente des andern einwirkt. Wie übrigens der Verf., wenn er den Arbeitslohn, den Capitalgewinn und die Grundrente als die Vertheilungsformen des Nationaleinkommens aufstellt, späterhin (II. 110.) wieder auf die alte Lehre zurückkommen konnte, *das Volkseinkommen bestehe aus allem Lohne, den die Gewerbsarbeiter gewinnen, aus allen Verlags- und Grundrenten und Gewinnen der Unternehmer*, das ist uns ganz unerklärlich. Er hat hier den Divisor zum Dividenden gemacht, und einen Weg betreten, der eine klare Ansicht vom Volkseinkommen ganz und gar nie gestattet. *Das Volkseinkommen besteht aus der Gesamtmasse aller Erzeugnisse der productiven Kraft der Natur und des menschlichen Fleisses, und der Arbeitslohn, Capitalgewinn und die Grundrente vertheilen solche nur*; — dies ist das wahre, vom Verf. hier übersehene, Verhältniss der Dinge. Nach seiner Manier wird das Volkseinkommen widernatürlicherweise und höchst unsicher rückwärts berechnet, statt dass es nur aus den Elementen berechnet werden kann, aus welchen es hervorgeht und auf welchen es ruht, und nur diese Berechnungsweise eine richtige Darstellung und Uebersicht seines Betrags gibt.

Den *nothwendigen* Preis aller in den Verkehr kommenden Waaren löst der Verf. (II. 141.) in vier Hauptbestandtheile auf, in 1) den *Lohn der Arbeiter*, 2) die *Renten des stehenden und umlaufenden Capitals*, 3) die *Grundrente* und 4) den *Gewinn der Unternehmer*. Dass die ersten drey Glieder hier in Rechnung gebracht werden müssen, ist wohl keine Frage; aber der letzte Factor scheint uns nicht ganz richtig beygezogen zu seyn. Der *nothwendige* Preis der Waaren kann doch wohl nur durch ihren *Kostenpreis* gebildet werden. Diesen aber bilden nur die *drey ersten* Glieder allein. Auch ist zum regelmässigen Fortgange der menschlichen Betriebsamkeit — worauf das Wesen des nothwendigen Preises zunächst hinstrebt — eigentlich nur das erforderlich, dass jedem Producenten von seinem Abnehmer der Kostenpreis seiner Waare ersetzt werde. Die Ansprüche des Producenten auf etwas mehr, auf *Gewinn*, beruhen auf ganz andern Gründen. Sie beruhen auf der Berechtigung eines Jeden, an den Ueberschüssen Theil zu nehmen, welche dem Menschen die productive Kraft der Natur und seiner Arbeit immer gewährt, und worauf Jeder — und zwar nicht blos, wie der Verf. (IV. 166.) die Sache darstellt, aus blosser Billigkeit, sondern mit vollem Rechte — in dem Maasse Ansprüche ma-

chen kann, als er zur Hervorbringung der gesammten Gütermasse, von deren Vertheilung die Rede ist, mitgewirkt hat. Aber so gegründet auch diese Berechtigung an sich ist, immer ist die Gewähr dessen, was durch sie gegeben werden soll, bey weitem nicht so dringend, wie sie der Verf. bey seiner Subsumtion dieses Gewinns unter die Factoren des nothwendigen Preises darstellt. Die menschliche Betriebsamkeit kann bestehen und regelmässig fortgehen, wenn jene Ueberschüsse auch keinesweges völlig gleichmässig vertheilt werden. Auf jeden Fall fehlt es bey einer solchen Subsumtion an einem sichern Anhaltspuncte für die Berechnung des nothwendigen Preises; und auch das *reine* Einkommen eines Volkes, das sich bloß durch jene Ueberschüsse bildet, wird nie sicher ausgemittelt werden können, führt man den Preis der Waaren nicht bloß nur auf die drey angedeuteten eigentlichen und wesentlichen Hauptbestandtheile zurück. Man geräth vielmehr, wie der Verf. (II. 148.), in die Verlegenheit, ein *reines Einkommen* des Unternehmers (*profit net*) und einen *reinen Ueberschuss* (*gain*) zu unterscheiden, von welchen der Letztere doch nur aus dem Ersten geschöpft werden kann, und sich, wo er besteht, nur dadurch bildet, dass der eine Theil, rücksichtlich seiner Theilnahme an den allgemeinen Ueberschüssen, den andern bevorthelt, und sich einen Gewinn aneignet, der ihm eigentlich nicht gebührt; denn jener reine Ueberschuss (*gain*) ist doch wohl nicht anders zu erhalten, als dadurch, dass der eine Theil vom reinen Volkseinkommen wenig oder nichts!, der andere Theil aber zuviel oder Alles erhält. Ist jener sogenannte *reine Ueberschuss* (*gain*) irgendwo vorhanden, so bildet er stets nur ein abgeleitetes Einkommen; bey der Berechnung des gesammten Volkseinkommens aber kann er nie beachtet werden; hier kommen nur die Gesammtmasse aller oben angedeuteten Erzeugnisse, als *rohes*, und das, was jene Erzeugnisse über ihren Kostenpreis, ihrem Werthe oder Preise nach, mehr betragen, oder die oben angedeuteten Ueberschüsse, als ein unter Alle nach dem Verhältnisse ihrer Mitwirkung an der Production des rohen Einkommens gleichmässig zu vertheilendes *reines* Einkommen in Betrachtung. Auch ist es dieses *reine* Einkommen allein nur, aus welchem das Wachstum und die Vermehrung des Volkswohlstandes hervorgehen kann; nichts aber wirken für diesen Zweck die reinen Ueberschüsse (*gain*) des Verfs.; statt das Wachstum des allgemeinen Wohlstandes zu befördern, thun sie vielmehr selbst nach dem Zugeständnisse des Verfs. (II. 169.) diesem Wachstum bedeutend Eintrag; denn nirgends kann der allgemeine Wohlstand vorwärts schreiten da, wo sich das eine Individuum auf Kosten des Andern bereichert.

Die Begriffe von *Theuerung* und *Wohlfeilheit*, wie sie der Verf. (II. 185 fg.) aufstellt und zu entwickeln sucht, bringen in diese äusserst

schwierige Lehre eher Unklarheit, als Licht, so trefflich auch die Bemerkungen sind, welche der Vf. über die Elemente des Kostenpreises der Waaren und über die Bedingungen liefert, aus welchen die Veränderungen dieses Kostenpreises bey den verschiedenen Waarenartikeln allmählig hervorgegangen sind. Nicht aus der Vergleichung der Preise einer und derselben Waare in verschiedenen Zeiten und Orten geht, wie der Verf. meint, der Begriff von *Theuerung* und *Wohlfeilheit* hervor, sondern lediglich nur aus der *Vergleichung ihrer Marktpreise mit ihrem Kostenpreise*. In den Merkmalen, in welchen der Verf. die Merkmale für den Begriff der *Theuerung* sucht, liegen bloß die Merkmale für den Begriff der *Kostbarkeit* einer Waare. Veränderungen im *nothwendigen* (Kosten-) Preise einer Waare können solche nur mehr oder minder *kostbar* machen; aber dadurch, dass sie mehr oder minder *kostbar* wird, wird sie keinesweges auch gerade *theuer* oder *wohlfeil*. Die *Theuerung* und *Wohlfeilheit* einer Waare bildet sich nur durch die mehrere oder mindere Abweichung des Marktpreises von ihrem Kostenpreise. Alles, was der Verf. über die Ursachen der *wirklichen* (*réelle*) *Theuerung* (II. 188 fg.) sagt, bezieht sich bloß nur auf die Vermehrung des Kostenpreises der Waaren, also auf ihre *Kostbarkeit*; und nur in sofern, als man seine Argumentationen und Nachweisungen auf dieses letztere Preisverhältniss deutet, lässt es sich mit dem Verf. (II. 190.) sagen: *la baisse réelle des marchandises est favorable aux consommateurs, sans être défavorable aux producteurs*. In Beziehung auf wirkliche *Wohlfeilheit* ist diese Behauptung durchaus falsch; denn jede Verminderung des Marktpreises, der dem Producenten nicht den Aufwand ersetzt, den ihm seine Waare gekostet haben mag, kann nie ohne bald mehr bald minder nachtheiligen Einfluss auf den Gang der Betriebsamkeit des Producenten bleiben. Er arbeitet hier nicht nur umsonst, sondern er arbeitet mit baarem Verlust. Nur dann, wenn eine Verminderung der Marktpreise aus einer Verminderung der Kostenpreise der Waaren hervorgeht, nur dann erst kann eine Verminderung der ersten Preise auf den Wohlstand des Landes vortheilhaft einwirken. Nur das, was der Verf. *verglichene* *Theuerung* und *Wohlfeilheit* nennt, ist die eigentliche *Theuerung* und *Wohlfeilheit*. Sehr richtig ist übrigens das, was er über die Unzuverlässigkeit der Geldpreise als Abschätzungsmittel der *Theuerung* und *Wohlfeilheit*, und *Kostbarkeit* der Waaren (II. 195 fg.) bemerkt hat. Doch um die Schwankungen des Wohlstandes der Völker gehörig durchschauen und würdigen zu können, ist am Ende der sogenannte *Sachpreis* der Waare und eine Vergleichung ihres wechselnden Marktpreises nach diesem beynahe eben so unzuverlässig, wie der *Geldpreis*.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des April.

90.

1821.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recensionen: 1) *Cours d'économie publique etc.*, und 2) *Handbuch der National-Wirtschaftslehre*, von Storch.

Ueber die Lehre vom *Credit* sagt der Verf. manches Gute, und seine Ansichten und Behauptungen hierüber sind im Ganzen genommen ziemlich richtig. Doch auch hier bleibt er zu sehr auf der Oberfläche; und die Elemente, worauf das Wesen des Credits ruht, scheinen ihm nicht ganz klar gewesen zu seyn. — Nach der Natur alles Tauschverkehrs laufen in diesem eigentlich nur *bereits vorhandene*, und — was weiter wesentlich nothwendig ist — *bereits in den Verkehr eingetretene* Gütermassen gegen einander um, d. h. jeder Verkehrende gibt seinem Gegner *sofort* für seine Waare eine andere. Aber anders verhält sich die Sache beym *Handel auf Credit*. Hier wird die erst noch zukünftige, erst noch zu erwartende Production, oder wenigstens die erst für die Zukunft in den Tausch möglicher Weise eintretende Gütermasse, als schon wirklich vorhanden angenommen, und gegen diese fingirte Gütermasse gibt der Creditgebende seine Vorräthe dem Andern. Er baut also seine Hoffnungen und seine Speculationen eigentlich bloß auf den Fortgang der Betriebsamkeit seines Gegners, und die Gütermassen, die dieser hierdurch erwerben oder in den Verkehr einbringen wird. In der mehreren oder mindern Zuverlässigkeit dieser Hoffnung liegt eigentlich der letzte Grund alles Creditgebens und alles Crediterhaltens, weniger aber, wie der Verf. (III. 151. u. 152.) meint, liegt dieser Grund in dem Reichthum des einen und der Armuth des andern Theils; wiewohl wir nicht läugnen wollen, dass allerdings auf Seiten des Creditnehmers sich dieses Nehmen auf einen Mangel an dormalen vorhandenen ausreichenden Gütervorräthen zur Befriedigung seines Gegners, des Creditgebers, also gewissermaassen auf Armuth — wenigstens auf eine momentane Armuth — hindeuten lässt. Darum aber, und weil eigentlich nur jene Zuverlässigkeit das Element alles Credits ist, lässt es sich keinesweges mit dem Verf. (III. 163.) sagen, die Menge der in einem Lande möglichen Darlehen richte sich nach der Menge der zu verwendenden (*disponibles*) Güter, d. i. nach dem be-

Erster Band.

weglichen Vermögen, welches ohne Anwendung ist. Diese Menge wirkt zwar allerdings etwas auf den Credit, aber immer nur von der Ferne her. Das zunächst wirkende Moment ist und bleibt immer nur jene Zuverlässigkeit. Aus diesem Grunde kann bey Stockungen des Handels, oder überhaupt des regelmässigen Fortgangs der Betriebsamkeit eines Landes, die Menge jener zu verwendenden Gütermassen, welche ohne Anwendung sind, sehr leicht bedeutend zunehmen, und der Credit dennoch, statt vorwärts, rückwärts gehen; wie wir denn dieses auch überall sehen, wo Stockungen jener Art irgend einmal eingetreten sind. Denn selbst das nicht zu verwendende Vermögen gibt niemand hin, wenn er am Rückersatz zweifelt; und durchaus unrichtig ist es demnach, wenn der Verf. (a. a. O.) behauptet, zur Vermehrung der verleihbaren Capitale trage Alles bey, was die gesammte Menge des Verlags vergrößert, und zu ihrer Verminderung, was diese zu verringern strebt. Bloß die Zu- oder Abnahme jener Zuverlässigkeit entscheidet; und nimmt die Zuverlässigkeit zu, so kann selbst bey gleichbleibender Masse des Vermögens die verleihbare Masse zunehmen, und umgekehrt kann selbst bey Vermehrung der an sich verleihbaren, d. h. der von ihren Besitzern nicht selbst anzuwendenden, Masse, der Credit sinken und mithin der Zinsfuß steigen, wenn jene Zuverlässigkeit sich mindert. Vorzüglich hierin liegt der Grund der von dem Vf. (III. 170.) angedeuteten und in der Folge (IV. 42 fg.) weiter beleuchteten Erscheinung, dass die vermehrte Masse des Papiergeldes eines Landes, wie wir es in Russland sehen, die Leichtigkeit, Capitale zu erhalten, um nichts fördert; denn die Vermehrung der Papiergeldmasse vermindert jene Zuverlässigkeit immer in gleichem Verhältnisse; wie denn niemand seinen Credit dadurch vermehrt und befestiget, dass er mehrere Schulden macht, sondern nur dadurch, dass er seine bereits gewirkte Schulden nach und nach abträgt. Auch wird genau betrachtet durch die Vermehrung jener Papiergeldmasse die eigentlich nützlich zu verwendende, zum Ausleihen geeignete, Gütermasse nicht wirklich, sondern nur scheinbar vermehrt. Höchstens liegt in dem vermehrten Papiergelde eine Vermehrung der Circulationsmittel, keinesweges aber eine Vermehrung der wirklichen, durch jene Mittel zu bewegendenden, Gütermasse, worauf es doch nur einzig und allein ankommt, wenn

von der Vermehrung des Reichthums eines Volkes die Rede ist; und dass jene blos scheinbare Vermehrung für die eigentlich zum Verleihen geeignete Capitalmasse selbst nach den Ansichten des Verfs. von den Gründen einer solchen Vermehrung nichts wirken könne, brauchen wir wohl nicht zu bemerken. — Abgesehen von diesen Bemerkungen sind wir dem Verf. das Geständniss schuldig, dass er die Natur und das Wesen der verschiedenen Arten von Creditpapieren (III. 224.) sehr gründlich, nur etwas gar zu umständlich, auseinander gesetzt, und nächst dem sehr richtig die Differeuzpunkte angegeben hat (IV. 1 fg.), durch welche sich eigentliche Creditpapiere vom *Papiergelde* unterscheiden. Doch scheint es uns eine nicht ganz zu rechtfertigende Ansicht, und eine zu günstige Meinung vom Papiergelde zu seyn, wenn der Verf. (IV. 6.) glaubt: *wenn das Papiergeld nicht unendlich viel leichter ausartete, als Creditzeddel, so würde es die nämlichen Vortheile darbieten.* Der Grund, warum *Creditzeddel* Vortheile gewähren, liegt darin, dass sie eine wahrhafte (reelle) Güterbasis haben; dieses aber fehlt dem *Papiergelde*; und da dieses jene Basis nicht hat, so kam ihm blos nur entweder der Zwang der Regierung, oder die Noth des Volkes, das keine andere Tauschvehikel hat, und doch verkehren will, diese Geltung verschaffen. Aber dass es mit dem ersten Sicherungsmittel seiner Geltung wenig oder nichts sey, gesteht selbst der Verfasser (IV. 3.) zu. Das letztere Sicherungsmittel aber lässt um deswillen nicht viel erwarten, weil Verkehr auch ohne Tauschvehikel möglich ist, und die Unsicherheit, welche dieses Tauschvehikel und seinen Gebrauch immer begleitet, nothwendig jeden Verkehrenden abhalten muss, sich eines Tauschvehikels zu bedienen, das gar keine Bürgschaft für die in ihm enthaltene Anweisung gibt, und dem also darum die Hauptbedingung seiner Geltung als *Geld* abgeht. Und wenn der Verf. (IV. 8.) von einem *Werthe* spricht, den es dem Volksvermögen hinzusetzt, so scheint ihm der Umstand entgangen zu seyn, dass blos nur durch wirkliche Güter dem Volksvermögen etwas hinzugesetzt werden kann, keinesweges aber durch solche leere Anweisungen, wie diejenigen sind, welche das Papiergeld gibt, indem sich eigentlich doch nichts weiter erkennen lässt, als eine Passivschuld der Regierung, die wohl kein Unbefangener für einen wirklichen Gütervorrath ansehen wird.

Das Wesen der *Consumtion* setzt der Verf. (IV. 64.) in die *Zerstörung der Nutzbarkeit der Güter*, oder die *Vernichtung ihres Werths*. Auch diese Ansicht scheint uns nicht ganz richtig und etwas zu beschränkt zu seyn. Im Allgemeinen liegt wohl die Wesenheit jeder *Consumtion* in der *Verwendung der Waaren für menschliche Zwecke*; und der *Ge- und Verbrauch* dieser Waaren scheinen sonach die *zwey* Hauptarten zu seyn, in welche die *Consumtion* in staatswirthschaftlichem Sinne

zerfällt. Blos von der *Consumtion* durch *Verbrauch* lässt sich das sagen, was der Verf. als das *Criterion* aller *Consumtion* angibt. Uebrigens kann dieser Verbrauch theils *materiell* seyn, durch Verbrauch des Stoffes, woraus die Waaren bestehen, theils *immateriell*, durch Zurücknahme des günstigen Urtheils über ihre Tauglichkeit für menschliche Zwecke, oder Zerstörung ihres Werths; und mit Recht legt dann darum der Verf. auch der *Meinung* — der *Mode* — (IV. 66.) eine *consumtive* Kraft bey, die allerdings überall bey weitem nachtheiliger und zerstörender wirkt, als der grösste Theil unseres materiellen Güterverbrauchs. — Manches Treffliche und sehr Beherzigungswerthe enthalten hiernächst die Bemerkungen des Verfs. über die *reproductive* und *improductive* Verzehrung (IV. 72 — 94.), und insbesondere über die höchst interessante Frage: ob ein Staat durch seine Verzehrungen reicher wird? (IV. 95 — 105.). Doch bey alledem scheint es uns, der Verf. habe den eigentlichen Werth der *Consumtion* etwas zu tief herabgewürdigt, wenn er das *Sparen* (*l'économie*) (IV. 105.) von Seiten der Regierung vorzüglich unterstützt wissen will, damit (IV. 120.) nicht alles Einkommen verzehrt, sondern davon etwas zurückgelegt werde (*épargné*). Wir sind zwar weit entfernt, mit den Physiokraten und mit dem grossen Haufen der Gewerbetreibenden in einem unbedingten Verzehren (Verbrauchen) der menschlichen Gütererzeugnisse das eigentliche Palladium für die Fortschritte des menschlichen Wohlstandes zu suchen; indessen eben so wenig können wir dieses Palladium in dem vom Verf. empfohlenen *Sparen* finden. Der letzte Beweggrund, der den Menschen zum Gütererwerb hintreibt, ist das Streben, sich dadurch seine Existenz zu sichern und sich das Leben angenehm und froh zu machen. Für diesen Zweck aber kann ein *Sparen*, das nicht verzehrt, sondern zurücklegt, und damit doch eigentlich nur blos Güter auf Güter stapelt, zu ganz und gar nichts frommen; es vermehrt, selbst nach dem Verf. (IV. 148.), nur die werthlosen Massen. Verständiger *Ge- und Verbrauch* der Güter ist das, was hier Noth thut. Dieser ist es, der den regelmässigen Fortgang der *Betriebbarkeit* sichert, und dessen Uebung dem Menschen von den Regierungen empfohlen werden muss. Dass der Mensch hierbey sparen werde, was er für jenen Zweck zu sparen nöthig findet, versteht sich von selbst; dazu braucht er keines Anreizens von Seiten der Regierungen. Nur da möchten etwa solche Anreizungen nothwendig seyn, wo, wie nach der Darstellung des Vfs. (IV. 123.), in Russland die Grossen und Reichen einem an Verschwendung grenzenden Luxus ergeben sind, während der gemeine Mann auf das Nothdürftigste beschränkt ist. Doch selbst hier muss eigentlich nur verständiger *Ge- und Verbrauch* des Vermögens empfohlen werden; nicht aber ein auf *Zurücklegen* ausgehendes *Sparen*; ein solches *Sparen* würde das

Elend des grossen Haufens eher vermehren, als vermindern. — Dagegen unterschreiben wir alles; was der Verf. über das Sparen, oder eigentlich das *Vermeiden unnöthiger Ausgaben* von Seiten der Regierungen (IV. 127 fg.) sagt, mit innigster Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser Ansichten. Die Wärme, mit der er hier spricht, rechtfertiget sich durch die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes.

Wie wir bereits oben bemerkt haben, hat es die St. W. L. blös mit den Verhältnissen des Menschen zur *materiellen* Güterwelt und mit den Bedingungen zu thun, von welchen der Erwerb, Besitz und Gebrauch *solcher* Güter für den Menschen abhängig ist. Die Art und Weise aber, wie der Mensch die *Kräfte* ausbilden mag, durch deren Uebung er sich *jene* Güter erwerben kann, so wie jene *Kräfte* selbst, liegen nach unserer Ansicht ausser dem Kreise der St. W. L. — Auf diese Bemerkung müssen wir unsere Leser nochmals zurückführen, wenn wir sie mit dem Inhalte des *zweyten* Theils des vor uns liegenden Werkes etwas näher bekannt machen wollen. Davon, dass es Noth thue, die St. W. L. in den etwas beengten Kreis zurück zu drängen, den wir ihr anweisen, — davon werden unsere Leser sich ohne Schwierigkeit durch die einzige Bemerkung überzeugen, dass jene *Kräfte* und ihre Anwendung und Ausbildung auf ganz andern Bedingungen und Elementen beruhen, als der Erwerb, Besitz und Gebrauch materieller Güter, mit welchen sich die St. W. L. beschäftigt. Jene *Kräfte* sind genau betrachtet, wie der Verf. (V. 21.) selbst zugesteht, eigentlich etwas, das der Mensch aus der Hand der Vorsehung als Geschenk erhalten hat, damit er die materiellen Güter erwerben, besitzen und gebrauchen möge; diese materiellen Güter aber sind eigentlich seine eigene Schöpfung, gleichviel, er eigene sie solche aus der Hand der schaffenden Kraft der Natur an, oder er bringe sie selbst hervor durch Uebung der productiven Kraft seines Geistes. Auf jeden Fall kommen jene *Kräfte*, *als ein Gottesgeschenk für den Menschen*, stets nie in die Betrachtung, wenn von dem *Preise* der Güter die Rede ist, oder von der Vertheilung der gesammten Masse aller menschlichen Aneignungen und Hervorbringungen, wie sie im Verkehr hervortritt. Hier entscheidet lediglich nur die Art und Weise der Aneignung und Hervorbringung, keinesweges aber die Kraft, welche sich in dieser Aneignung und Hervorbringung offenbart und wirksam zeigt; und die Art und Weise des Erwerbes und der Ausbildung dieser Kraft. Diese *Kraft* ist nur die Grundlage des Reichthums, seine Urbedingung; nicht aber der Reichthum selbst. Und diese *Kraft* mit den *Gütern* gleichstellen zu wollen, welche den *Reichthum* bilden, kann zu nichts weiter führen, als zu einer Menge auffallender Verirrungen, wie die *Smiths* und anderer sind, von welchen der Verf. (V. 4—7.) spricht. — Un-

ter die der *Civilisation* angehörigen sogenannten *innern* Güter (*biens internes*) rechnet der Verf. im Allgemeinen alle die *immateriellen* Erzeugnisse der Natur und der menschlichen Arbeit, in welchen der menschliche Verstand (*opinion*) einen Werth (*utilité*) anerkennt, und welche das moralische Eigenthum des Menschen bilden können (V. 8.); insbesondere aber *Gesundheit*, *Geschicklichkeit* (*dextérité*), *Wissen* (*lumières*), *Geschmack*, *Sitten*, *Gottesdienst*, *Sicherheit* und *Musse*. Die erstern sechs stellt er als innere *Hauptgüter* (*biens primitifs*) auf; die letztern beyden aber nur als *Hilfsgüter* (*b. secondaires*), und der Hauptgrund, warum er beyde Gattungen zu den staatswirthschaftlichen Gütern rechnet, ist der (V. 12.): weil sie aus derselben Quelle entspringen, wie materielle Güter, aus der *Natur* und *Arbeit*; — was allerdings wahr seyn mag, nur für ihre Subsumtion unter den Begriff der staatswirthschaftlichen Güter, — um der vorhin angedeuteten Gründe willen — nichts entscheidet. Auf keinen Fall ist die Uebertragung der Begriffe von *Capitalisation* und *Consumtion* auf innere Güter in der Art zulässig, wie der Verf. (V. 20.) davon spricht. Die innern Güter, die *Kräfte*, können zwar vermehrt und verstärkt, auch geschwächt und vermindert werden; nur geschieht dieses auf ganz andere Weise, wie beym Sammeln und Verzehren unserer, durch jene *Kräfte* uns angeeigneten, oder hervorgebrachten materiellen Gütermassen, welche wir nur durch Uebung jener *Kräfte* zu erwerben vermögen. Von einer Eintheilung unserer immateriellen Gütermasse in einen *Verbrauchsvorrath* (*fonds de consommation*) und *eigentliche Erwerbscapitale* (*capital immatériel*) zu sprechen, wie der Verf. (V. 95 fg.) thut, lässt sich auf keinen Fall wohl rechtfertigen. — Und was der Verf. (V. 25.) weiter vom *Austausche* (*échange*) der innern Güter spricht, beruht auf höchst schiefen Ansichten. Nicht seine innern Güter, seine Fähigkeit, seine Talente u. s. w. tauscht der Mensch aus; diese sind und bleiben ein für ihn unzertrännliches Eigenthum; sondern wenn es sich von einem Austausch sprechen lässt, so sind dieses nur die *immateriellen Erzeugnisse* unserer Kraftübung, die jedoch gleichsam nur elektrisch oder magnetisch von Geist auf Geist überströmen, aber keinesweges wie eine körperliche Waare von der einen Hand in die andere durch den Tausch übergehen. Nur in der *Beförderung jenes Ueberströmens* spricht sich das Wesen der *Dienste* aus, die ein Mensch im geistigen, immateriellen Verhältnisse dem andern leistet. — Kurz, die ganze Ansicht ist durchaus unhaltbar, und durch Spitzfindigkeiten aller Art höchst gezwungen und verschoben; und wie wir im Eingange dieser Beurtheilung bemerkt haben, auch nicht einmal nothwendig, so innig auch die ewige Wechselwirkung zwischen Geistesbildung und Reichthum überall ist, und immer seyn wird. Selbst das entscheidet hier nichts, dass der Mensch dem Andern eine Menge

immaterieller Dienste gegen materiellen Güterlohn leistet. Dieser Lohn ist weiter nichts, als eine Folge jener Wechselwirkung zwischen der Geister- und der Körperwelt, die freylich der Mensch nie zu trennen vermag, weil er nicht bloß geistiges, sondern zugleich auch physisches (körperliches) Wesen ist, und darum eben so sehr den Gesetzen für die physische Welt unterliegt, wie denen für die geistige. Doch nicht, um einen materiellen Güterlohn von dem Besitzer dieser Güter zu empfangen, thut es Noth, dass der Mensch sich geistig ausbilde; sondern der wahre Lohn der geistigen Ausbildung liegt in dieser selbst, und ist in Bezug auf das Verhältniss des Menschen zur materiellen Güterwelt diese Ausbildung nothwendig und nützlich, so ist dieses nur um deswillen, weil die geistige Ausbildung die productive Kraft des Menschen erhöht, vermehrt und stärkt, so wie im Gegentheile wieder der materielle Güterreichtum den Menschen in den Stand setzt, sich einen Grad der Geistesbildung zu erringen, der bey beschränktem Güterbesitzthum nie möglich seyn wird; denn ewig wahr bleibt es, die geistige Kraft fördert den Gütererwerb und Besitz eben so unendlich, wie der Letzte die Erstere, und ein rohes und ungebildetes Volk kann eben so wenig je *reich* werden, als ein reiches je ungebildet werden wird.

Die vier und zwanzig Anmerkungen, welche der *sechste* Band enthält, sind grösstentheils bald mehr bald minder ausführliche Abhandlungen über einzelne staatswirthschaftliche Materien. Die meiste Aufmerksamkeit unter ihnen verdienen: 1) *über den verhältnissmässigen Reichtum der Silberbergwerke der neuen und der alten Welt* (No. IV. 23 — 31.); 2) *über die Vortheile, welche ackerbauende Völker daraus ziehen, dass sie ihre rohen Stoffe gegen ausländische Gewerbswaaren vertauschen* (No. V. 32—41.); 3) *über die Veränderungen des Feingehalts des Rubels und den jetzigen russischen Münzfuss* (No. IX. 51 — 56.); 4) *über die Gewinnung und den Verbrauch an edeln Metallen seit der Entdeckung von Amerika* (No. X. 57—70.); 5) *über die Menge des in den europäischen Ländern umlaufenden baaren Geldes* (No. XII. 76—83.); 6) *über die vorzüglichsten Depositobanken* (No. XV. 104 — 118.); 7) *Geschichte des Papiergeldes und der vorzüglichsten Zeddelbanken* (No. XVI. 119—152.); 8) *über die Lage der Hörigen (serfs) und Slaven in Russland* (No. XIX. 264—275.); 9) *über den Fortgang der bürgerlichen Freyheit in Europa und in den europäischen Colonien seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts* (XXIV. 306—315.). Diesen Anmerkungen folgen (V. 316—350.) *Elf Tabellen über das Geldwesen, den Wechselcours, und die Maasse und Gewichte Russlands.* — Das Ganze beschliesst eine *Table analytique des matières contenues dans cet ouvrage* (V. 351—456.).

Was die *Rauische* Uebersetzung angeht, so lässt sich dem Uebersetzer das Verdienst nicht ab-

sprechen, dass er den Sinn des Originals überall ziemlich richtig aufgefasst, und ihn uns in reiner deutscher Sprache vollständig wiedergegeben hat. Auch das Gute hat die Uebersetzung, dass sie durch Weglassung mancher wirklich ins Breite gehenden Darstellungen und Wendungen im Vortrage des Verfs. die Uebersicht und Lectüre des Werks bedeutend erleichtert, ohne vom Wesentlichen was zurück zu lassen; und was der Uebersetzung noch vorzüglichem Werth für den deutschen Leser gibt, ist das, dass den im Werke immer gebrauchten russischen Maassen die Reduction auf deutsche Maassverhältnisse beygefügt ist; die *Geldmengen* sind auf *Thaler und Groschen* nach dem *Zwanzig-Gulden-Conventionsfusse*, *Körper-Flächen- und Gewichtsmaasse* aber auf den *Berliner Scheffel*, den *Magdeburger Morgen*, das *rheinländische* und auch *preussische Pfund* zurück geführt. Doch das Hauptverdienst des Uebersetzers liegt in den (III. 220—482.) angehängten, theils erläuternden, theils *Storch's* Lehre nach dem neuesten Zustande der St. W. L. in Deutschland, berichtenden Zusätzen, durch welche wirklich das Werk in mancher Beziehung sehr bedeutend gewonnen hat. Vorzüglich hat der Uebersetzer hier die Grundbegriffe des Verfs. grösstentheils nicht ohne Glück zu berichtigen gesucht. Doch müssen wir den Leser, der die desfallsigen Verdienste des Uebersetzers näher kennen zu lernen wünscht, auf das Werk selbst verweisen, weil der ohnedies schon ziemlich bedeutende Umfang dieser Kritik uns eine specielle Würdigung des Inhalts dieser Zusätze nicht gestattet.

Veterinärwissenschaft.

Der praktische Pferde - Arzt. Ein Handbuch für Pferdliebhaber und Oekonomen. Mit deutschen Recepten; zum Gebrauche für Jedermann; bearbeitet und herausgegeben von *T. Merk*, königl. baier. Regiments - Pferdearzt in München. München 1820, bey Lindauer. (16 Gr.)

Bey den Volksbüchern, die wir jetzt in Hinsicht der Pferdearzneykunst von den praktischen Pferdeärzten *Ammon*, *Rohlwes* und *Tennecker* besitzen und die diesen Gegenstand weit fasslicher, mit mehrerer Erfahrung und zugleich auch wissenschaftlicher behandeln, hätten wir dieses Werk über praktische Pferdearzneykunst, das, ohne wissenschaftlich zu seyn, auch nur wenig Erfahrung zum Grunde hat, ganz entbehren können. Ein Urtheil, das sich dem Kenner gleich bey Durchlesung der ersten Seiten, die von dem Einkauf und der Beurtheilung eines Pferdes handeln, — über welchen Gegenstand auch selbst das Alte und Allgemeinbekannte seicht vorgetragen ist, — von selbst aufdringt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des April.

91.

1821.

Staatsarzneywissenschaft und Heilkunde.

Neue Materialien für die Staatsarzneywissenschaft und practische Heilkunde. Herausgegeben von *F. H. G. Schlegel*, der Med. u. Ch. Dr., hochf. Schwarzburg-Sonderh. Hofrath, Grossherz. S. Weimar. u. Herz. S. Meining. Hofmed. u. s. w. (seitdem Ritter des Falkenordens.) Erster Band. Meiningen 1819, in der Keyssnerschen Buchh. VIII. u. 274 S. kl. 8.

Auch unter dem Titel:

Materialien u. s. w. Neunte Sammlung.

Wer wird sich nicht freuen, wenn man sieht, wie die durch den Krieg ins Stocken gerathnen bessern Leistungen der deutschen Schriftsteller nach und nach wieder aufleben! Diese Empfindung ward auch dem Rec. bey der Erscheinung dieses ersten Bandes der neuen *Schlegelschen Materialien der Staatskunde*, welcher die *neunte Sammlung* der älteren ausmacht, zu Theil. Auch dieses Bändchen enthält mancherley Lehrreiches, wovon Rec. einiges im Verfolg dieser Anzeige besonders herausheben wird; allein er muss den Verf. doch sehr darauf aufmerksam machen, mit der Aufnahme von Obductionsverhandlungen, besonders *in Extenso*, sehr vorsichtig zu seyn. Man kann mit Wahrheit sagen, der Markt ist hier mit Mittelgut schon überführt; was noch vor 8 bis 10 Jahren nicht ohne Beyfall aufgenommen worden, findet als Alltagswaare in unsern Tagen keine Käufer mehr. In mehreren Staaten wird das schlechte Gut, Gottlob, von dieser Seite immer seltner, was also auch meisterhaft gearbeitet ist, steht schon häufig auf der Tagesordnung und wodurch verdient auch selbst das Meisterhafte in unsern Tagen, da es jetzt so sehr seine Seltenheit verliert, die öffentliche Mittheilung, wenn es nicht in wissenschaftlicher Hinsicht sich zugleich als belehrend, und zwar auch von dieser Seite, im bedeutenden Grade, empfiehlt. Selbst die *Berntschens* reichhaltigen *Beyträge* würden uns daher, ihres lehrreichen Gehalts ungeachtet, bald übersättigen, wenn denselben nicht die Gedrungenheit des Vortrages so sehr zu statten käme. Wie viel Lehrreiches enthalten nicht wenige Bogen des zweyten Bandes dieser *Beyträge*!

Erster Band.

Interessant ist der erste Aufsatz, er ist überschrieben: *Wahrer Knoten des Nabelstranges*. Bekanntlich läugnete *Metzger*, dass es *knotige Nabelschnuren* gebe, er erklärte es für ein Seiltänzerstückchen, wenn ein Foetus einen solchen Knoten mittelst einer Schlinge zuwege brächte. Allein diesem berühmten Schriftsteller ging es, wie es allen denen ergeht, die sich der Anmassung leichtsinnig hingeben, dass seiner Behauptungen eine nach der andern nach und nach widerlegt werden; und doch nahm ein anderer auch berühmter, ihm bereits seitdem im Tode nachgefolgter Schriftsteller keinen Anstand, alle seine Irrlehren in einer neuen unveränderten Auflage seines *Systems* noch einmal nach seinem Ableben, vor einigen Jahren, wieder aufzuwärmen. So geht es ihm nun auch in Beziehung auf die wirkliche Existenz von Knoten in der Nabelschnure, die ihm nun auch *Schlegel*, wie früher schon *Saxtorph*, *Fleischmann* und *Klose* gethan haben, als wirkliche Thatsache nachweist.

Die folgende Nummer enthält einen *Fundbericht und Gutachten über einen erhenkt gefundenen Mann*, und nimmt mehrere Bogen ein. Sie ist in mehrere Abtheilungen zerlegt und liefert daher mehr als die Ueberschrift besagt; der Leser vermisst, besonders bey diesen Abtheilungen, manche nähere Bezeichnung und Auskunft in der Form; er weiss oft nicht, wem er diesen oder jenen Abschnitt zuschreiben soll. Die Obductionsverhandlung ist mit Fleiss und Sachkenntniss gemacht. Um dem Verf. von Seiten des Rec. die gebührende Aufmerksamkeit zu bezeigen, wird hier bloss bemerkt, dass von letzterem noch mehrere Auskunft gewünscht worden theils über die Sugillation am Halse nach Blosslegung der sugillirten Theile, theils dass wirklich keine Erektion des männlichen Gliedes, welche bey Erhenkten so gern Statt findet, angetroffen worden. Es kommen hier mancherley Sachen vor, die von Interesse sind, und Rec. möchte sagen, es um so mehr für den Staatsarzt dieses sind, da man dergleichen nur in den Casuistiken der Criminalisten anzutreffen gewohnt ist. Die wichtige Frage über Verdacht, dass der Todte in einer Betäubung nach vorhergegangener Schlägerey und in Folge eines cariösen, gleichsam mit durchfresenen Fontanellen versehenen Hirnschädels, von seinem Bruder, in der Vermuthung, dass er wirklich todt sey, gehenkt worden, und mithin der

Selbstmord in einem leeren Vorgeben bestehe. Dass das letztere nicht so ganz selten der Fall seyn möge, als man nach dem Grundsatz, *beym Erhenkten finde in der Regel Selbstmord statt*, anzunehmen pflegt, hat Rec., durch dessen Hände viele solche Geschäfte gehen, schon mehrmals geargwohnet. Uebrigens hat das Gericht den im Verdacht des Brudermordes stehenden Inculpaten davon frey gesprochen. Dieser Freysprechung tritt auch Rec. bey, verhielte sich die Sache auch wirklich ganz anders. Die That muss dem Thäter vollständig bewiesen werden können, wozu ein Schock Vermuthungen nicht auslangen; man müsste denn den *dolus*, wie in Baiern, voraussetzen.

Nr. III. unbedeutend. Nr. IIII. Ueber eine verheimlichte Schwangerschaft. Hier kommen die Obducenten schlecht weg, sie werden sich über die öffentliche Mittheilung ihrer Arbeit mit der Kritik derselben von Seiten des Defensors recht freuen; demungeachtet ist die Obduction gar nicht schlecht, wenn auch dagegen noch einiges zu erinnern seyn mag; das Gutachten verdient allerdings eine grosse Rüge. Und bloss durch diese erhält diese Nummer einiges Interesse. Mancher Physiker kann sich hierdurch belehren, welche Gründlichkeit und Vorsicht dazu gehört, nicht nur in Kindermordsachen, sondern überhaupt in der gerichtlichen Medicin ein *Votum*, was Stich hält, abzugeben. Allein wie wenige sind vorsichtig genug ins Gutachten nichts aufzunehmen (schlechterdings gar nichts) was nicht entweder in der Obduction oder in den Acten als Thatbestandsdatum erhoben ist und nachgewiesen werden kann. Alles, wo dieses nicht Statt findet, ist mit Recht für den Richter Geschwätz, welches ihn nur irre leiten kann. Eben dahin gehört der zweyte Hauptfehler der Obducenten, welcher in Aufstellung von theils grundlosen oder bloss theoretischen, theils unnöthigen Vermuthungen besteht. Hieran laborirt auch das vorliegende Gutachten. Vermuthungen können freylich, so gar in der Obduction, oft nicht vermieden werden, weil der Thatbestand selbst nicht so selten sich in einem zweifelhaften Lichte darstellt. Dieser Fall ereignet sich sehr häufig; Rec. will indess diese seine Behauptung durch eine minder bekannte Erscheinung zu erhärten suchen. — Man findet das Gefässnetz im Darmkanal an einem oder mehreren Orten gleichsam wie ein Präparat mit Blut angefüllt, daraus schliesst man gemeinhin: *die Därme wären entzündet*, denn man weiss es nicht, dass dieses sehr oft in mancherley Krankheiten ein Product des Todes ist. Erst neuerlich haben uns die Versuche in der Thierheilkunde gelehrt, dass Thiere, welche denselben Tod starben, aber ein paar Stunden und eher nach ihrem Ableben als andere geöffnet wurden, keine solche Ausspritzungen der Darmgefässe nachwiesen, wie man in allen übrigen, die viel später geöffnet wurden, durchgehends vorfand. So wahr ist es, dass auch auf Seiten des Thatbestandes, selbst dort, wo man es nicht argwohnt, oft nur

Vermuthungen Platz greifen sollen, und es ist ein grosses Verdienst eines Physiker, wenn er das Ungewisse und Zweifelhafte nicht für gewiss ausgibt. In sofern sind freylich Vermuthungen nicht zu tadeln und sie können freylich noch häufiger im Gutachten wie im Thatbestande ganz unvermeidlich vor. Von solchen ist hier nicht die Rede, sondern von jenen, wo die *Obducenten* sich bestreben Bestimmungen oder Ursachen anzugeben, die nur auf unsichern Raisonsments beruhen. Selbst aufgefordert müssen sie die Erledigung solcher Aufforderungen von der Hand weisen und bekennen, dass die Wissenschaft noch nicht auf dem Standpuncte stehe, hierüber genügende Auskunft zu geben. Allein wie oft werden nicht sogar mancherley Gründe und Möglichkeiten im Gutachten gleichsam mit Haaren herbeygezogen — um vielleicht gar nur eine wahrscheinliche Schuld einem *Inculpaten* aufzubürden! Man sage doch geradezu heraus, was man nicht hinreichend begründen kann. So handelt der bessere Sachkundige, wenn der schwächere hingegen sich mit erbärmlichen Wahrscheinlichkeiten, die sein Gutachten beym Richter und bey der höheren Medicinalcontrole unbrauchbar machen, mühsam herumbalgt. Solche Aerzte handeln gerade wie manche schlechte Defensoren, die alles zusammenstoppeln, um nur die Sache zu verwirren, Exculpationsmomente zu häufen und die Arbeiten der Obducenten herabzusetzen. Wie sticht gegen solche Wortkrämerey, die sich die Physiker vom gewöhnlichen Schlage so häufig zu Schulden kommen lassen, das im vorliegenden Falle S. 103 u. f. mitgetheilte Gutachten der Fakultät zu *Göttingen* ab, welches sich mit soviel Unsicht ausspricht.

Nr. V. *Selbstverbrennung* (bloss intendirte) *aus Lebenshass bey religiöser Melancholie* — verdiente wohl nicht diese Ausführlichkeit. Rec. billiget es, dass auch das *Kurfürstlich Sächsische Justizamte* zu * dem *Physicus* als *Sanitätsbeamten* im Jahr 1795 die Untersuchung des Gemüthszustandes der *K.* ohne Einschreitung eines Juristen allein überlassen hat. Das Gutachten hat gehörig den physischen, historischen und psychischen Zustand der *K.* berücksichtigt, es lässt daher manche neuere Arbeit dieser Art hinter sich zurück, obgleich es nicht lehrreich genannt werden und mithin des Abdrucks nicht ganz werth erkannt werden kann.

Unter Nr. VI. *Vergiftung durch Grünspan*, werden wir aufmerksam gemacht, wie viel noch immer Nachtheil durch Mangel an Verzinnung kupferner Gefässe, auch der *Destillirschlangen* herbey geführt wird. *Kali carbonic.* that in einem solchen Vergiftungsfalle in einer öligten Emulsion nebst Zuckerwasser und einwickelnden Nebenmitteln gute Dienste.

Da der Rec. die folgenden Nummern nicht wie die bisherigen aus Mangel an Raum verfolgen kann, so darf er sich doch nicht versagen, über einige einzelne Aufsätze einige kurze Bemerkungen noch

beyzubringen. Die heilsamen Wirkungen grosser Gaben der *Digitatis purpurea* in der Brust- und Bauchwassersucht werden vom Hrn. Herausgeber durch mehrere glückliche Krankheitsgeschichten nachgewiesen. Der H. S. gibt das Dekokt des rothen Fingerhuts so stark, dass mehrere Stühle und wiederholtes Erbrechen erfolgt, er scheint überhaupt nach *Sydenham*, *Withering* und besonders nach *Tourteille* in die Beförderung der Einsaugung, welche das Erbrechen hervorbringt, den grössten Theil der Wirkung dieser Anwendung von grossen Gaben der *Digitalis* bey der Wassersucht zu setzen. Da die besten Mittel in dieser Krankheit Uebligkeiten und endlich Brechen erregen, so ist wohl nicht zu zweifeln, dass in gewissen Arten dieses Leidens davon sehr viel zu erwarten steht. Nur muss man nicht vergessen, dass schon *Boerhave* sagt: *hydrops multiplex*.

Der H. S. verordnete einem 10jährigen Mädchen mit dem besten Erfolge nachstehende Formel, mit welcher er in der Folge in der Gabe noch sehr stieg:

Rec. Fol. rec. Digitalis purp. Unc. duas Coq. c. aq. font. Unc. sedecim ad remanent. Unc. octo. Col. refr. admiscē Syrup. Rub. Idaei Unc. duas. M. D. S. Alle 2 Stunden 2 Esslöffel voll zu nehmen. Zum gewöhnlichen Getränke Kochsalzsäure mit Himbeersyrup und Wasser.

Dieser Aufsatz verdient von allen Practikern nachgelesen zu werden. Die *Digitalis* wird auch sehr nach dem Scharlachfieber bey erfolglicher Geschwulst empfohlen.

Den Abdruck der Prüfung eines Apothekers N. XII. so fleissig sie auch veranstaltet worden, dürfte doch wohl mancher Leser tadeln. Nicht jede ordentliche Arbeit hat auf öffentliche Mittheilung Anspruch, besonders zu einer Zeit, wo des Lesens soviel ist, dass des Verdauens des Gelesenen nur wenig seyn kann.

Nr. XVI. betrifft eine Vergiftung eines Kindes durch *spanische Fliegen*, bey welcher der Campher in einer Mandelmilch, nebst Mandelöl innerlich und öligten Klystieren, wie auch Einreibungen von *Oleum hyosciami infusum* in den Unterleib, in kurzem Hülfе schafften. Zu dem *Hyosciamusöl* wird auf eine halbe Unze frischer und gequetschter Blätter eine bis zwey Unzen gutes Mandel- Baum- oder Lein-Oel genommen, in gelinder Wärme gestellt und dann durchgepresst. Die Auffindung der Ursache dieser Vergiftung macht dem gelehrten Herausgeber, welcher uns diesen Fall mittheilt, viel Ehre. An der Wange, im Ausgebrochenen und in dem Stuhl- abgange fand er geringe Reste der spanischen Fliegen, welche sich durch ihre grünfunkelnde Farbe verriethen.

Mathematik.

Anfangsgründe der Algebra, Geometrie und Trigonometrie von *Thaddä Siber*, Prof. d. Phys. am Königl. Lyceum zu München. Mit drey Kupfertafeln. Landshut, in der Krüllschen Universitäts-Buchhandlung. 1819. 170 S. 8. (18 Gr.)

In der *Einleitung* werden die Grundbegriffe der Mathematik und die Eintheilung derselben angegeben; letztere folgendermassen a) Arithmetik, b) Algebra, c) Geometrie, d) die Lehre von der Anwendung dieser Theile auf verschiedene Gegenstände, und darunter aufgeführt *A* Mechanik, *B* Optik, *C* Astronomie, *D* Architectur. Diese Eintheilung hätte wohl etwas systematischer geordnet und vollständiger seyn können. Dann *Buchstabenrechnung*, welche auch, wie es scheint, noch zur *Einleitung* gezogen ist. Nur hätten wir gewünscht den Satz, dass positive und negative Grössen bey Multipliciren und Dividiren ein Negatives geben, mehr erläutert zu finden. Die *Algebra* fängt mit den allgemeinen Regeln der Auflösung der Gleichungen an, zuerst von solchen, welche eine, dann von denen, welche mehrere unbekannte Grössen enthalten. Sodann folgt Proportionslehre, Progressionslehre, Potenzenlehre, Wurzellehre, Logarithmenlehre mit Anwendungen auf Zahlungen eines Capitals. Die *Geometrie* hat folgende Abschnitte. Von Linien und ihrer Vereinigung zu Winkeln, welche hier *Longimetrie* genannt ist. Die Lehre von Parallelen ist hier in einem Paragraph nicht sehr gründlich abgefertigt. Die Erklärung derselben: Linien, welche in allen Theilen gleichweit von einander abstehen, ist an der Stelle, wo sie steht, unbefriedigend, weil nicht vorher erklärt wird, was Abstand ist. Auf den Satz, dass bey Parallelen die gleichliegenden Winkel und Wechselwinkel gleich und die innern 180° sind, folgt gleich der, dass der Winkel der Tangente mit der Sehne gleich ist dem Winkel am Umfange, der die Sehne bespannt. Man sieht, wie sehr die Ordnung der Sätze von der gewöhnlichen abweicht. Rec. ist keiner von denen, die jede Abweichung von der Ordnung Euklid's für eine Sünde halten, aber er muss gestehen, dass er auch nicht einsieht, was durch die hier gewählte gewonnen wird. Ihm scheint vielmehr die Gründlichkeit darunter zu leiden. Ist es z. B. methodisch, den Kreis zu erklären, ohne den Begriff der Ebne festgesetzt zu haben? vielleicht um den der Fläche zu umgehen, damit die Ueberschrift *Longimetrie* gerechtfertigt werde. Die Lehre von den Flächen *Planimetrie* betrachtet erst die Dreyecke, deckende und ähnliche, dann die Vierecke und Vielecke, und zuletzt den Kreis. Die bekannten Verhältnisse des Durchmessers zum Umfange wird hier einem *Ludovicus a Ceylen* zugeschrieben. So viel Rec. weiss hies der Urheber *Ludolph van Ceulen*. Die Lehre von den Körpern *Stereometrie* handelt zuerst von

den Eigenschaften derselben, wo eigentlich nur die Namen erklärt werden, dann vom Masse ihrer Flächen, ferner vom Masse ihres körperlichen Inhalts, endlich von Vergleichung der Körper unter einander. Angehängt sind noch praktische Aufgaben, erstens auf dem Papiere, wo dann manches vorkommt, was man in dem ersten Abschnitte suchen würde, z. B. senkrechte Linien ziehen, Winkel halbiren etc.; zweytens auf dem Felde. Die *Trigonometrie* gibt zuvörderst die Begriffe und nöthigsten Relationen der trigonometrischen Linien. Die Aufgaben der rechtwinklichen und schiefwinklichen ebenen Dreyecke sind in Tabellenform zusammengestellt und werden sodann auf Höhenmessung und Weitenmessung angewendet. Am Ende ein paar Worte vom Nivelliren. Es scheint, dass das Streben nach Kürze und Wohlfeilheit dem Buche etwas geschadet habe. Rec. ist überzeugt, dass der geschickte Verfasser es gründlicher liefern konnte.

Lehrbuch der Mechanik fester Körper. Verfasst von *Maurus Magold*, Königl. baier. geistl. Rath u. öffentl. Prof. der Mathematik allda, dann correspondir. Mitglieder der Königl. Akad. d. Wiss. in München. II. Band, welcher die angewandte Mechanik enthält. Mit 8 Kupfertafeln und 8 gedruckten Tabellen. Landshut, bey Krüll, 1813. des Mathematischen Lehrbuches Vter Theil. 582 S. gr. 8.

I. Erste Begriffe und Grundsätze der (wahren) Maschinenlehre (mit vorausgesetzter höherer Mechanik und gründlicher Einsicht abgefasst.) II. Festigkeit der Materialien. III. Friction und Widerstand der Seilesiegung. (Mit umständlicher Aufführung alter und neuer Versuche.) IV. Von den mechanischen Kräften der Thiere und des Menschen. In der speciellen Maschinenlehre wird die Anwendung des Hebels, der Walze, schiefen Ebne, des Keiles, der Schraube, des Rollen- und Flaschenzuges, beym Rade an der Welle auch die Tretscheibe behandelt; dann der Haspel, Göpel und Schwungring, endlich Verbindung mehrerer einfachen Maschinen, Stirn- und Kanmräder mit Getriebe, und Schraube ohne Ende.

Der ehrwürdige Verfasser verdient Lob und Dank für die ungemeyne Sorgfalt, mit welcher er alles selbst durchdacht und bearbeitet hat. Da bey seinem Lebensalter wohl nicht zu erwarten ist, dass er noch eine neue Ausgabe dieses Bandes erlebe, der freylich etwas schwierig und durch grosse Bogenzahl theuer ausgefallen ist, so würden wir in dieser Hinsicht gänzlich verschweigen, durch welche Abänderung und Abkürzung das Buch *Mehrern* nützlich werden möchte; in anderer Hinsicht aber müssen wir es doch äussern, dass künftige Practiker nicht von dem Studio der höhern Mechanik durch den Anblick dieses Buches sich

dürfen abschrecken lassen, welches unnöthig viele Formeln und mühsamen Calcul enthält. Ein Beyspiel sey die Behandlung des *Schwungrades*. Namentlich für einen Hornhaspel ist es eine der leichteren mechanischen Aufgaben, einen Schwungring anzugeben, der *noch einen bestimmten Theil der Umdrehung fortsetze*, wenn der Arbeiter zu drücken *gänzlich aufgehört* hat, nachdem der *Kraftpunkt* eine *gegebene Geschwindigkeit* erreicht hatte. Gleichwohl nimmt diese Aufgabe über 9 Seiten ein, und allenthalben mit mühsamen Rechnungen. Bey mehreren derselben hätte eine leichte vorläufige Ueberschlagung versichern können, dass sie sich der Mühe nicht lohnen. Mit solchem mühsamen Rechnen ohne vorläufige Uebersicht ist dann gewöhnlich verbunden, dass die Ueberschauung des Ganzen versäumt wird, und Urtheile darüber eintreten, die man kaum für möglich halten sollte. So ist es bey diesem Schwungring dem Hrn. Rath *Magold* und neuerlich auch dem Hrn. Prof. *Hecht* ergangen, der in *Gilbert's Annalen* 1820 St. 4 dergleichen Schwungrad einzeln berechnet aufgestellt hat. Beyde meinen, dass ein Schwungring von Eichenholz seiner Dicke wegen viel *Widerstand der Luft* zu besiegen habe, und *desshalb* nicht rathsam sey! Der letztere hat sogar auch die Aërme des Ringes in mühsame Berechnung gebracht und *diese* leiden freylich *einigen* Luftwiderstand, der aber kaum ein ganzes Loth betragen kann. Der dicke hölzerne Schwungring ist nicht rathsam, weil er zu viel Raum einnimmt, und für seinen Schwung zu *viel Masse*, *folglich* auch *Friction* in die Maschine bringt. Dieses letztere hätte doch erwähnt werden sollen. Noch auffallender ist es, dass sogar das Trägheitsmoment des leeren und des vollen Kübels vergessen ist, welches doch etwa 5 mal mehr als das Trägheitsmoment des ganzen Rundbaumes ausmacht! Ueberdiess aber ist gegen die ganze Aufgabe zu erinnern, dass es nicht sowohl darauf ankomme, durch welche Umdrehungsgrösse das Schwungrad die Bewegung fortzusetzen, sondern welche Geschwindigkeit derselben es für die Stelle zu leisten vermöge, wo die Kraft des Haspelknechts wiederum eingreifen soll; und aus den Gründen dieser Erinnerung ergibt sich dann, dass man für die *Anlage eines solchen Schwungrades nur sehr leicht und ungefähr zu rechnen*, das *übrige aber durch Versuche zu erforschen hat*.

Kurze Anzeige.

Neue dramatische Bilder von *Adrian Grob*. Enthaltend: *Terpsichore*. Drama aus *Gustav Adolph's* Leben. *William*, Familiengemälde. St. Gallen, bey Huber. 1820. (16 Gr.)

Der Verf. hat sich versucht so gut er konnte. Meisterstücke sind seine Dramen nicht; aber sie lassen sich doch lesen. Nach der Form der neuesten dramatischen Kunst sind sie nicht zugeschnitten; diess ist aber auch vielleicht ihr grösster Fehler nicht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des April.

92.

1821.

Ph y s i k.

Lehrbuch der Physik von Joh. Ph. Neumann,
Professor am polytechnischen Institute. Erster Theil mit
12 Kupfertafeln. Wien, bey Gerold. 1818. 560
S. 8. (5 Thlr. 12 Gr.)

Unter den vielen Lehrbüchern der Physik, welche Recensent seit langer Zeit Berufs halber hat durchsehen müssen, scheint ihm das vorliegende Werk eines der besten zu seyn. Der Verf. hatte vormals als Professor am Kaiserl. Königl. Lyceum zu Grätz die Naturlehre in lateinischer Sprache vorzutragen und zu diesem Behuf ein lateinisches Lehrbuch geschrieben. Als er nachher am polytechnischen Institute in Wien angestellt wurde, wo eben diese Wissenschaft deutsch gelehrt wird, (was auch gewiss weit besser ist, da die Sprache der neueren Physik dem lateinischen Vortrage so manche Schwierigkeiten in den Weg legt) so bedurfte er eines ähnlichen Werks in deutscher Sprache. So entstand das gegenwärtige Buch, welches indessen nicht als Uebersetzung des älteren lateinischen, sondern als ein ganz neues Werk anzusehen ist, auch ist es weit ausführlicher und die Lehren sind anders geordnet. So ist zum Beyspiel das Hauptstück vom Weltgebäude hier fast ganz vorn gestellt, wofür der Verfasser zwar im §. 105 seine Gründe angibt, die uns indessen diese Anordnung nicht zu rechtfertigen scheinen.

In der *Einleitung* wird der Begriff der Physik bestimmt. Es werden die Aggregatzustände der Körper und ihre Verschiedenheit in Rücksicht äusserer und innerer Gestaltung aufgezählt (das unrichtige Wort anorgisch hätte wegbleiben können.) Die Wirkungen der Körper aufeinander werden eingetheilt in solche, wo die bewirkten Erscheinungen wahrnehmbare Bewegungen und wo sie Qualitätsveränderungen sind, jene heissen *mechanische* in weiterer Bedeutung, diese *chemische*. Im engern Sinne werden unter *mechanischen* Wirkungen solche verstanden, die ein bewegter Körper auf einen andern durch Mittheilung der Bewegung äussert, mag übrigens die Bewegung in dem andern wirklich als solche erfolgen, oder durch irgend ein Hinderniss unterbleiben. Bey andern aber wirkt der Körper nicht als bewegte Masse, sondern durch innere Thätigkeiten, z. B. durch Anziehung; diese

Erster Band.

kann man *dynamische* nennen und dieselben wiederum in solche eintheilen, wo bloss Bewegung erfolgt, *rein dynamische*, und solche, wo auch Qualitätsveränderung erfolgt, *chemische*. Mit Recht wird hierbey bemerkt, dass bey wirklichen Erscheinungen mehrentheils diese Wirkungsarten mit einander verbunden sind, und dass die Benennungen und Eintheilungen nur *a potiori* gelten. Drey Haupttheile der gesammten Naturkunde werden unterschieden: Naturbeschreibung, Geschichte der Natur und Naturlehre, welche letztere ganz passend Gesetzkunde der Natur genannt wird. Von Methoden und Hilfsmitteln wird am Ende der Einleitung das Nöthige beygefügt. Das *erste Hauptstück*. Von den allgemeinsten Körperphänomenen, hat zwey Abschnitte: der *erste* handelt von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, wozu nur folgende drey: Ausdehnung, Undurchdringlichkeit und Beweglichkeit gehören. Bey ersterer wird beyläufig etwas von verschiedenen Maassen beygebracht. Bey der Undurchdringlichkeit werden die beyden Vorstellungsarten des atomistischen und dynamischen Systems gut auseinandergesetzt und dem letztern der Vorzug zugestanden, dabey aber bemerkt, dass dieses eben so gut nur eine Ansicht sey, als jene. Bey der Beweglichkeit werden nur absolute und relative Ruhe und Bewegung kurz erklärt, da das übrige von der Bewegung den *zweyten* Abschnitt dieses ersten Hauptstücks ausmacht. Dieser handelt nämlich von der Bewegung im Allgemeinen ohne Beziehung auf besondere Bewegungskräfte und enthält die Lehren von Geschwindigkeit, von der (sogenannten) Trägheit, von gleichförmiger und ungleichförmiger, einfacher und zusammengesetzter Bewegung, von Zerlegung der Kräfte, von der krummlinigen Bewegung, vom Maasse der Kräfte, von Mittheilung und Grösse der Bewegung. Das *zweyte Hauptstück*, vom Weltgebäude. Der Verf. sagt §. 105: wir können diese Wahrheiten bey dem Studium der Physik nicht entbehren, wenn wir sie auch nicht als einen integrierenden Theil unserer Wissenschaft ansehen wollen. Wir orientiren uns auf der Erde nur mittelst des Himmels, die Bestimmung der Zeit haben wir den Bewegungen der Weltkörper zu danken; und wie oft muss der eigentliche Physiker bey den verschiedensten Lehren seiner Wissenschaft die Kenntniss der meisten astronomischen Sätze, wenn er auch dieselben nicht immer ausdrücklich erwähnt,

blicken lässt, ein jedes chemisches Handbuch zur Zeit nur noch die Stelle eines Wörterbuchs vertritt.

Doch hätte der Verf. mehrere Unrichtigkeiten vermeiden können, oder der Uebersetzer sie verbessern sollen; so scheint es, als liesse sich der Begriff des Salzes schärfer bestimmen, als hätte sich ferner in die Betrachtung der Verbindungen des Sauerstoffes mit Chlorin ein grosser Missverstand eingeschlichen, indem Davys Euchlorin als eine Säure, Stadions dreyfach oxydirte aber gar nicht erwähnt wird, die fünffache oxydirte Chlorine eben so wenig, anderer ähnlicher Verstösse nicht zu gedenken.

Die Herren Uebersetzer haben eine andere Menge solcher Fehler verbessert, wie die von Orfila ganz falsch angegebene Natur der rauchenden Schwefelsäure, die von ihm geläugnete Leitungsfähigkeit des Wassers für die Electricität etc. Neue Gegenstände, die der Vf. noch nicht wissen konnte, haben sie beygefügt, z. E. das Selen, Cadmium, die Thorine.

Dieser Unvollkommenheiten ungeachtet, welche sich im allgemeinem Theile besonders finden, ist diesem Handbuche Brauchbarkeit nicht abzuspochen, sowohl zum Leitfaden bey Vorlesungen, als besonders zum Selbstunterrichte; wir gründen dieses Urtheil nicht nur auf die Ausführlichkeit in der Behandlung, sondern auch auf die beygefügt verschiedenen Tafeln, welche Form zur klaren Auffassung der Gegenstände doch von entschiedenem Nutzen ist. Eine eigentliche medicinische Chemie ist das Werk aber nicht; wir sind überzeugt, dass die medicinische Anwendung irgend eines Mittels stets, einer jeden andern gleich, nur technisch bleibt und finden darin, dass der Verf. jene mit einflocht, nur eine gegen andere Handbücher erweiterte technische Zugabe. Das Zurückhalten der Steintafeln ist an dem Verleger sehr zu tadeln, indem es die Brauchbarkeit hindert.

Deutsche Sprache.

Vollständiger Unterricht in der deutschen Sprache, wissenschaftlich begründet, unterrichtlich dargestellt (?) und mit dazu gehörigen Uebungen versehen, von Dr. Wilhelm Harnisch. 2ter, 3ter, 4ter Theil. Bräslau, bey Gross, Barth und Compagnie, und Leipzig, bey Barth. 1818. 8. (53½ Bogen, 2 Thlr. 6 Gr.)

Wir haben dieses Werks bereits bey der Anzeige des zweyten Sprachbuchs für Uebungen im Lesen, Reden, Schreiben und Aufschreiben, und der zweyten fasslichen Anweisung zum vollständigen ersten Sprachunterrichte etc. von demselben Verfasser, gedacht, insofern dasselbe mit den eben genannten beyden Anleitungen in Verbindung stehet, und diese die weitere Ausführung des obigen Sprach-

unterrichts ausmachen. Es besteht derselbe aus 4 Theilen; wovon wir die drey letzten vor uns haben, welche die *Wortlehre*, die *Satzlehre* und die *Aufsatzlehre* behandeln, so dass jeder dieser drey Theile, eben so wie der erste Theil, welcher die *Lautlehre* in sich fasst, mit einem zweyten Titel, besonders versehen ist, und als ein für sich bestehender Leitfaden eines Theils des vollständigen Sprachunterrichts zu betrachten ist. Das Ganze ist, bey einer dem Titel entsprechenden grossen Vollständigkeit, besonders in Ansehung der Berichtigung und Vermehrung der Sprachkenntniss, als ein sehr schätzbares gehaltreiches Werk zu empfehlen, das von einer grossen inneren Klarheit des Verfassers zeigt, welche sich jedoch nicht füglich sogleich einem Jeden in einem gleichen Grade mittheilen möchte. Nicht allein, dass die ungewohnte Orthographie des Verfassers und die fast durchgängig gewählten neuen Kunstausrücke, wie z. B. *Spellen*, *Vorspellen*, *Mittelspellen*, *Schleppspellen*, *Endspellen*, *Sprossungsspellen*, *Schillerzeilen*, *Vonkleistzeilen* u. a. m., die leichte Verständlichkeit hin und wieder erschweren, so will schon das mit vielem philosophischen Geiste und Scharfsinn geschriebene Ganze und die Art der Behandlung der Sache selbst, im eigentlichen Sinne des Worts studirt seyn, um sich wirklich mit den Ideen und Grundsätzen des Verfassers genau vertraut zu machen und ihn überall vollkommen zu fassen und zu verstehen, wo man aber auch alsdann den entschiedenen Nutzen nicht vermissen wird, den die vollständige Gründlichkeit dieses gehaltvollen Werks gewährt.

Kurze Anzeige.

Die sicherste und zuverlässigste Methode, stallböse und widerspenstige Pferde in der möglichst kürzesten Zeit an den Hufbeschlag und an den Zug zu gewöhnen. Von S. von Tennecker, Königl. Sächs. Major etc. Leipzig, bey Müller, 1820. (10 Gr.)

Wer die bis jetzt geheim gehaltene Maschinerie, Vortheile, Handgriffe und sonstige Behandlung der sogenannten englischen oder Kunstbereiter, die bösesten und widerspenstigsten Pferde in der möglichst kürzesten Zeit, mit Sicherheit und Gefährlosigkeit für den Menschen und das Pferd, an den Hufbeschlag und an den Zug zu gewöhnen, welche bey dieser Zunft nur durch mündliche Mittheilungen von dem Vater auf den Sohn übergangen, kennen und praktisch anwenden lernen will, der wird diese kleine Schrift eines so erfahren praktischen Pferdekenners und Reiters, als der Verfasser ist, nicht unbefriediget aus der Hand legen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des April.

97.

1821.

Reisebeschreibung.

Beschluss der Recension: *Einblicke in England und London im Jahr 1818 v. Wilh. Bornemann.*

„Bey einer jener Sirenen von feiner Körperbildung hatte die Natur sich drollig vergriffen und *nach hinten hin verlegt, was zu vorn gebührte*. Völlig in Brustform und Fülle erhoben sich die Fleisctheile des bis tief herab entblössten Rückens. *So von hinten gesehen schien dies holde Kind mit verdrehetem Kopfe zu wandeln*. Ey wohl! *wir hätten uns enthalten sollen* (,) *solchen Ueppigkeiten ein musterndes Auge zu gönnen und sehen das klärlich jetzt ein*. Nun wir wollen uns Mühe geben (,) *in künftigen Fällen es besser zu bedenken, und predigen und geloben es uns häufig, und halten es auch* (,) *so lange die Versuchungen fehlen*. *Es wird sich schon legen, wenn die Zeit kömmt* (kommt), *dess trösten wir uns, und wollen dann um so strenger moralisiren*.“ Was soll man zu solchen unanständigen Ergiessungen sagen? Wir überlassen die Antwort den Lesern, bitten aber Aeltern, welche es mit ihren Kindern wohl meinen, ihnen ein Buch, das solche Grundsätze, solche Unsittlichkeiten enthält, nicht in die Hände kommen zu lassen. Auf der folgenden Seite spricht der Vf. von einer „*Vettel*“, welche auf der Strasse den Vorübergehenden die Charte eines Heilkünstlers zureiche, der seine berühmte Geschicklichkeit, *die Wunden schnell wieder zu heilen, welche die Liebe schlagen möchte*, höchst anmuthig herausstreiche etc.

Wie wenig Hr. B. seiner Mutterspache mächtig ist und wie zahlreich und bedeutend die Sprachfehler sind, welche in dieser Schrift vorkommen, glaubt Rec. durch mehrere, bisher beygebrachte, Belege bewiesen zu haben. Doch mögen hier noch einige Beyspiele zur Bestätigung dieser Behauptung folgen. In der Vorrede lesen wir: „Was für öffentliche Blätter als Ergiessungen in Zeitmomente (muss heissen: in Zeitmomenten) sich abgedrungen;“ S. 8. Z. 26. „geschätzt durch des Gesteins ewigen Mauer“ statt ewige Mauer; S. 12. Z. 24. „zu welcher erstern (der Wasserkaltschale) weiter nichts erforderlich wird, als Brodt (Brod) und Wasser zum Topf und Löffel“ st. erforderlich ist etc.; S. 25. Z. 6. u. ö. „das Ostindier-Haus“ st. Ostindische Haus;

Erster Band.

S. 31. Z. 22. „in äusserlichem Putz und baulichen (st. baulichem) Stand;“ S. 35. *Hochzeitsrock* st. Hochzeitrock; S. 36. Z. 4. „bey feuchten (st. feuchtem) Wetter;“ S. 37. Z. 4. mag „*hierin* die Sitte sich gründen“ st. *hierauf*; S. 45 unten: „Sie — hat — im Haushalt sorglich erübrigt *Talg* (statt: erübrigten *Talg*, denn *Talg* ist männlichen Geschlechts) eigenmächtig *sich selbst* (?) in Seife und Lichte umgegossen;“ S. 49. Z. 22. „an einem Stahlring *geniethet*“ st. an einem Stahlring *genietet*; S. 58. Z. 19. „Wir wenden uns von hier einen nahe liegenden (liegenden) Ochsenmarkt zu st. einem nahe liegenden etc.;“ S. 64. Z. 7. *durchsalzet* st. *durchsalzen*; Z. 13. „*abgesiedet* — im blossen Wasser“ st. *abgesotten* etc.; S. 75 Z. 18. „der unerschöpflichen *Mime* würde — nicht verlegen sich finden“ st. der unerschöpfliche etc.; S. 77. Z. 1. „wir sind nicht so glücklich gewesen (,) *in dem Hochgenuss uns zu erfreuen*“ st. *des Hochgenusses uns zu erfreuen*; S. 91. Z. 3. „mit Kunst- und Wissenschaftsdenkmäler (st. Wissenschaftsdenkmälern) ausgestattet;“ S. 92. „*viel* Zentner schwer“ st. *viele* Zentner; S. 93. Z. 3. v. unt. „so hoch gefeyert von Schillers unsterblichen (st. unsterblicher) *Muse*;“ S. 94. Z. 12. „über 4 Pfeilern (st. Pfeiler) lagert sich das kolossale Eisenwerk, welches die 3 gewaltigen Brückenbögen (Brückenbogen) bildet;“ S. 100. Z. 6. „von herrlichem mächtigen (mächtigem) Bau;“ Z. 18. „eingespannt zwischen zweyen Ketten“ statt *zwey* Ketten. S. 102. Z. 4. v. unt. „*den* er auch — völlig gleicht“ st. *dem* er — gleicht; S. 104. Z. 3. v. unt. „bey stets ernstem unverzogenen (unverzogenem) Blick;“ S. 105. Z. 2. „die er in einem ausgespanntem (ausgespannten) Netze;“ S. 113. Z. 8. v. unt. „des Centauren- und *Laphiten-* (st. *Lapithen-*) Kampfs;“ S. 114. Z. 2. Marmorbrucken st. Marmorbrocken. S. 123. „denn es gibt auch faule Köter dabey, *denen* man an den Rippen die kümmerliche Gage abzählen kann, und auf Pump sich zu mästen vielleicht nicht genial genug *sind*.“ Also: *denen nicht genial genug sind?* S. 130. Z. 9. v. unt. „ein mechanischer, bloss in *dem* engen Wissenskreis des Lehrknaben, beschränkter Unterricht“ st. *auf den* engen Wissenskreis des Lehrknaben beschränkter, Unterricht; S. 141. Z. 8. „mit ihren hochachtbaren *Namem* st. *Namen*;“ S. 151. Z. 22. „bey weiten“ st. bey weitem; S. 23. „wo auf Alles und Jedes — unglaublich hohe Besteuerung *lastet*“ st. wo auf Allem

und Jedem — *lastet*; S. 152 u. ö. „die Westindier- (st. Westindischen), die Ostindier- (st. Ostindischen) Docks.“ S. 161. „Bocksbart, Ohr, Gehörn und das Bocksfell der Hüften, *stand* ihm etc.“ statt: Bocksbart — der Hüften *standen* etc.; S. 165. „zum Zehe st. zur Zehe; S. 174. Z. 8. „zum giftigen Natterart-sche“ st. zur giftigen; — S. 187. Z. 22. „Abgetheilt in verschiedenen Feldern“ st. in verschiedene Felder; S. 196 u. S. 207. unt. „bey weiten“ st. bey weitem; S. 197. Z. 2. v. unt. „die Saatkrähe, horstend, — mag wohl gleiche Begünstigung zu Theil werden“ st. der Saatkrähe etc.; S. 202. Z. 3. das hat — schon Sonnabend (st. Sonnabends) aufs Land sich begeben.“ Eben so falsch ist S. 58. Z. 5. v. unt. „Zweymal wöchentlich, Mittwoch und Sonnabend“ st. Mittwochs und Sonnabends; S. 204. Z. 1. „in diesem Lande der ausgebreitetsten“ st. ausgebreitetsten; Z. 3. von Herzen zum Herzen“ st. vom Herzen zum Herzen; S. 219. letzte Z. „in so ungeheuern Saale, wo an keiner Stille zu denken“ (!) statt: wo an keine Stille zu denken; S. 225. Z. 5. „Manches frommt auch nur Englands isolirten Lage“ st. isolirter Lage; S. 231. Z. 11. „gewöhnnt an einem freyen zwanglosen Berühren des Throns“ (!) statt: gewöhnnt an ein freyes, zwangloses Berühren des Throns; Z. 13. „ob ihr dort hüben“ st. dort drüben; S. 239. an Bord st. am Bord Zuflucht suchen. Auch schreibt der Vf. immer kömmt statt kommt, wie z. B. S. 34. 172. 175 u. ö., das wir eben so wenig nachahmen möchten, als Ausdrücke, wie S. 55: an der Auszehrung oder am Schlagfluss verenden; S. 66. etwas Kauf bieten; S. 91. Einlassgeld gleichsam Stationsweise einheben st. erheben; S. 187. ein Vier und siebziger Linienschiff statt ein Linienschiff von 74 Kanonen; S. 9. aufgepeitschte Wassergüsse; S. 53. allem Schlimmen ein Kehraus halten; S. 104. „mit Schick und Geschick Milch aus der Tasse trinken;“ S. 110. Ohne ganze Bände zu füllen, „wozu wir das Zeug nicht haben;“ S. 119. „flimmert kaum ein Gedanke von Licht, und sackfinster bleiben Gassen“ u. dgl. m. Was wird sich wohl der unter Turtel-suppe S. 195 denken, der kein Englisch versteht?

Provinzialismen sind: S. 12. Z. 2. abgebranstet st. geröstet; S. 41. drall gewundener Zopf; S. 111. immense Grösse; S. 123. Reinicke der Fuchs flizt über die Bühne. („Ein Schock Hunde,“ heisst es a. a. O. weiter, welche Stelle wir des dabey angebrachten besondern Witzes wegen hier noch beyfügen, „folgt klaffend seiner Fährte. Der Hetzmeister treibt nach mit geschwungener Peitsche, denn es gibt auch faule Köter dabey, denen man an den Rippen die kümmerliche Gage abzählen kann, und auf Pump sich zu mästen (,) vielleicht nicht genial genug sind. Bey solchen Bestien ist die Knallpeitsche das halbe Futter und thut Wunder.“) S. 124. hellig und fast matt und mürbe wieder zur Wohnung gelangen; S. 125. Z. 5. v. unt. „von Nässe und Frost erklammte Leute; S. 133. „eine steife

Krause *umkringelt* den Hals;“ S. 149. „den *Azelwulst* unter den Kopf stopfen“ u. s. w.

Vulgarismen sind: Bey Hochzeit und Kindelbier die *lungernden Bälge* an der Haushüre abfüttern S. 65; dem *Leichnam etwas bieten* S. 68; *Kneipgäste* S. 121; *langes Reff* S. 122; *tölpelhafter Bengel* S. 153; *Wirthskneipen* S. 142; *einen knallenden Schmatz zu stehlen* S. 147; *Rechtsinn und Tugend feyerten Triumfe* (Triumphe) und *knabberten an den Nägeln* S. 161; *lustige Finken* S. 220; Wir wollen es aber fein kurz abthun mit *Stiefelschritten* S. 223; von dem es am wenigsten *gemunkelt* hatte; S. 226 sagt der Verf. von Volksrepräsentanten: „nur zu bald *stumpfen* die *grimmsten Hauer* sich ab an Huld, Gnaden und Sinecuren (,) die von oben herabkommen, und *kirren zum Locken und Wedeln*.“

Von der *unrichtigen Interpunctionsweise* des Verf. sind schon Beyspiele genug dagewesen. Von den *orthographischen Fehlern* merken wir hier noch an: S. 12. Z. 6. waidlich st. weidlich; S. 158. seyn Spiel st. sein Spiel; S. 188. Trophä st. Trophäe; S. 205. *Kirmessprozession* st. *Kirchmessprozession*; S. 206. an *Kirmesstagen* st. *Kirchmesstagen*; S. 221. „dass nicht immer Zeit und Umstände — die *Günstigsten* (st. günstigsten) gewesen;“ S. 224. Gedult st. Geduld; S. 234. „und hält seine Verfassung nur für die allein *Heilbringende* und *Beglückende*“ (statt *heilbringende* und *beglückende*). Wahrscheinlich ist doch wohl *Habeas Corpus* Akte S. 233. bloss ein Druckfehler st. *Habeas Corpus* Akte.

Hr. B. schliesst sein Werk mit den Worten: Wohl mag es köstlich seyn (,) nach Italien gen Rom zu wallfahrten (auch uns wässert der Mund nicht wenig darnach!) (;) des zarten Himmels, der lachenden Natur und der bittern Lust des Contrastes im *Sonst* und *Jetzt* an den Brosamen älter zertrümmerter Herrlichkeit sich zu erfreuen; wer aber den Römer (,) wie er lebte und lebte, in Grösse und Aermlichkeit; (,) Edelsinn und Nichtswürdigkeit; (,) Prunk und Einfachheit; (,) Reichthum und Elend, Freygebigkeit und Knickerey; (,) Ernst und Leichtsin; (,) Schwelgerey und Hungerleiden; (,) Unbestechlichkeit und Feilheit; (,) Freyheit *preisen* und *Knechtschaft bringen* — sich vergegenwärtigen und erbauen will an einem ergreifenden Gewühl des Lebens: der schiffe hinüber nach Britannien gen London, und der Römer, wie er war, wird sich abspiegeln im Briten.“ Und Rec. sagt dazu: Amen!

O e k o n o m i e.

Die unausgesetzte Stallfütterung des Schafviehes.
Eine noch seltene den Nutzertrag in vieler Hinsicht bedeutend erhöhende landwirthschaftliche Methode. Gestützt auf mehrjährige Erfahrung, mit dem ganzen nützlich erprobten Verfahren

getreu dargestellt von *Procop Lipp*, Wirthschaftsbeamten. Mit 1 Kupfertafel 2te Auflage. Brünn 1819, bey Trassler und Leipzig bey Hartmann. 82 S. 8. (10 Gr.)

Die Stallfütterung der Schafe das ganze Jahr hindurch, von der in diesem Werkchen gehandelt wird, ist, der Versicherung des Verf. nach, (wahrscheinlich auf einem Gute im Ollmützer Kreise des Markgrafthums Mähren) seit 7 Jahren mit dem besten Erfolge eingeführt worden. So viel sich beurtheilen lässt, ist die Verfahrensart zweckmässig, besonders allmählicher Uebergang vom dürrn zum grünen und vom grünen zum dürrn Futter. Rec. würde aber doch während der vollen Stallfütterung täglich einmal 1 trockenes Futter geben. Dass nach S. 59. das Schafvieh nach achttägiger Fütterung mit grünem Futter (nicht Grünfutter) das trockene Futter gar nicht mehr soll berühren wollen, ist wider die Natur und Erfahrung. Die Versicherung S. 16, dass nach Einführung der Stallfütterung die Drehkrankheit der Schafe gar nicht mehr existirt habe, ist sehr interessant und wichtig. Aber durchaus irrig ist es, wenn vorausgesetzt wird, dass die Drehkrankheit die Folge der von Aussen einwirkenden Sonnenstrahlen sey. Ob schon Rec. auch nicht bestimmt anzugeben wagt, welches ihre wahre Ursache sey, so kann er doch aus vieljähriger Erfahrung und Versuchen behaupten, dass die Sonne an diesem Uebel ganz unschuldig ist. Drey Tage alte Lämmer, und Lämmer und Jährlinge, die $1\frac{1}{2}$ Jahr lang von ihrer Geburt an gegen die Sonne geschützt worden waren, wurden drehend. Vielleicht verhüthete die gleichförmige regelmässige Fütterung und die gleiche Temperatur der Stallluft die Drehkrankheit. Der Verf. zeigt vielen gerechten Eifer für den wichtigen Gegenstand seiner Schrift; Schade nur, dass es ihm so sehr an Erfahrung und an Kenntniss der deutschen Sprache fehlt. Die Marter, welche augenscheinlich der Autor bey dem Schreiben dieses Büchelchens ausgestanden hat, steht auch der Leser bey dem Durchlesen aus. So schreibt er, um nur von dem Geringsten etwas anzuführen: wünschlig machen, Einfluss nehmen, der Vortheil geht zu, umstehen anstatt sterben oder crepiren, benöthigend, verabreichend, mittheilend anstatt benöthigt, verabreicht, mitgetheilt etc. Kappen, Mischling, Fechsung, allenfällig, Area anstatt Flächeninhalt, Salmutter, unangegänzt, Gründe anstatt Krippen oder Tröge, Schöpfen, Kräften, Täge, Chöre, Köstren, frägt etc. Gerade was einen Oeconomen, welcher die Stallfütterung der Schafe auf seinem Gute einführen will, am meisten interessiren und nützen könnte, das fehlt in dem Büchelchen. Klima, Güte des Bodens, Verhältniss der Wiesen und Grasplätze zum Ackerlande, der Grösse der Schafheerde zu dem, besonders dem urbaren Flächeninhalte des Gutes, Möglichkeit künstlichen Düngers und Streumaterialien in der Nähe zu erlangen,

Verfahrensart und eingetretene Hindernisse bey Einführung der Stallfütterung, Vorkehrungen und Anstalten, welche derselben vorhergegangen, wie man sich bey von grosser Hitze, Nässe, Barfrost oder sonst herrührendem Misswachs des Klee's geholfen, mit einem Worte, die Ursachen, welche die Einführung und die Fortdauer der Stallfütterung möglich machten, der höhere Ertrag des Guts gegen sonst etc. Von allem diesem erfährt man nicht eine Sylbe, nicht einmal den Namen des Guts, Rec. legte das Buch, das seine Erwartungen gewaltig täuschte, mit Unwillen aus der Hand. Zuletzt zeigt sich der Verf. ganz mit der Anglo manie behaftet. Der Bau der Rüben geht ihm über alles, ihre Nahrungsfähigkeit soll die Kartoffeln weit übertreffen; von letztern behauptet er sogar, dass sie lange nicht so viel zur Cultur des Ackers beyträgen, als die Rüben. Er lässt den Schafstall aller 8 Tage ausmisten, er bauet eine künstliche Düngergrube, umpflanzt sie mit Bäumen, begiesst den Mist, macht Compost, pflanzt Alleen, damit die Schafe im Schatten spazieren gehen können. Diese Alleen sollen vorzugsweise aus Maulbeerbäumen bestehen. Nun, wenn die Blätter derselben bey dem Durchgange durch die Schafe eben so wie bey den Seidenwürmern wirken, so werden die Schafe bald Seide anstatt der Wolle tragen und die jetzt so spröde thueden Wollhändler mögen alsdenn sehen, wo sie Wolle herbekommen.

Beiträge zur Verbesserung des deutschen Landbaues, von *Ernst Block*. Nebst 2 Kupfertafeln. Liegnitz, bey Kuhlme y 1819. VIII. u. 186 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Die 15 Aufsätze über ökonomische Gegenstände, welche Hr. Wirthsch. Inspect. Block zu Weichelsdorf bey Reichenbach in Schlesien in diesem Werke abgehandelt hat, verrathen einen scharf denkenden und richtig beobachtenden Oeconomen, der viel Kenntnisse und Erfahrung hat. Der Verf. verspricht noch einen 2ten Band, wenn der erste Beyfall findet. Nach Rec. Ueberzeugung kann auch ein erfahrener Landwirth aus diesem Werkchen noch so manches lernen. An Beyfall wird es wohl nicht fehlen, ausser von den verstocktesten Wechselwirthen, die nicht begreifen können und wollen, dass man die Landwirthschaft des Nutzens wegen treibt und nicht wegen des Systems und der Mode. Hier und da, besonders bey allgemeinen Bemerkungen ist der, ohnehin nicht leichte und heitere Styl, zu dunkel und feyerlich, ordentlich staatsrätlich. Es ist, als wenn der Autor in einer Allongeperücke hinter dem Pfluge herginge. Die Druckfehler sind nicht häufig, aber die vorkommenden entstellen desto mehr den Sinn. Von den lateinischen Benennungen der Pflanzen nach Linné sind die wenigsten richtig gedruckt. Was sind Erd-

schlüssel und Eichkätzchen für Thiere? Was heissen Teichfauden? einaltern? S. 10. Nach Asche- und Kalkdüngung im Frühjahr sollen die Kartoffeln grindig werden. Rec. und viele andere Oekonomen haben gerade das Gegentheil beobachtet. S. 13. Das Legen ganz grosser Kartoffeln soll Verschwendung des Fleisches seyn, weil diese nicht zu ihrem Verhältnisse mehr Keime oder Augen haben. Allein da grosse Kartoffeln aus ihrem vielen Fleische sehr starke Keime treiben und aus diesen sehr starke Knollenansätze kommen, so kann von Verschwendung gar die Rede nicht seyn. Man nimmt von allen Gewächsen, Wurzeln und Körnern die grössten zur Fortpflanzung, warum sollten die Kartoffeln eine Ausnahme machen? S. 20. Luft und Sonne sollen den Boden um die Kraft bringen, wenn sie ihn von allen Seiten durchgreifen können. Dem ist aber nicht also; der Vf. ist auch in andern Stellen andrer Meinung. S. 25. abgetrocknetes Kartoffelkräuterig soll niemals von Nutzen seyn. Wie kann ein erfahrener Oeconom so etwas behaupten? Der therartige wohlriechende Geruch beym Aufbrühen, das begierige Fressen des Viehes, das Gelbwerden der Butter beweisen klar das Gegentheil. S. 59. Bewässerungen sollen nur so lange nutzbar seyn, als solche Etwas zur Auflösung vorfinden; ausserdem sollen Moos und schlechte Gräser wachsen. Rec. muss hier geradezu widersprechen. Er kennt viele Wiesen, deren Boden kaum von mittler Güte ist, die seit mehr als 50 Jahren jährlich einen grossen sich immer gleich bleibenden Heuertrag geben ohne Moos und schlechte Gräser. Die blosser Wässerung mit Bach- und Quellwasser bewirkt diese ausdauernde Fruchtbarkeit. S. 62. der weissgrünende Knorricht, der in der missrathenen Gerste wächst, ist nicht *rhinanthus crista galli*, sondern *spergula pentandra*. *Rhin. cr. g. alectorolophus* ist eine 2 jährige Pflanze, die gelb blüht, nur unter dem Wintergetreide wächst und unter den Namen Klaffer oder Glitscher bekannt ist. S. 98. Man soll Barometer und Thermometer der jedesmaligen Gegend anpassen, wie? und warum? darüber hätte sich der Verf. näher erklären mögen. S. 117. Soll es eine unvollkommene Besäung geben, wenn man den Kleesamen in den Hülsen oder Butzen aussät, und das Vieh soll Verlust an Futter haben. Rec. kann jedoch aus mehrjähriger Erfahrung behaupten, dass der Klee auf diese Art am besten gedeihet. Der Verlust an Futter durch Einbusse der Hülsen ist so unbedeutend, dass er kaum in Betracht kommen kann. Anstatt 4 bis 5 Pfd. Samen säet man 1 Dresd. oder 2 Berlin. Scheffel Hülsen. Man drischt erst ein paar Säcke zur Probe. Vortrefflich und sehr wahr ist, was S. 118. bey Gelegenheit des schlesischen Gebirgswendehakens, über die theuern ausländischen Ackergeräthe gesagt wird. Wenn man auch zugeben wollte, dass die Behauptung S. 145. die reifen Strohfrüchte mit der Hälfte der

erzeugten Körner ernährten mehr Thiere und gäben mehr Dünger, als das ganze Grüne auf derselben Fläche, Grund hätte, so muss man doch bedenken, dass grün oder im vollem Saft abgehauene Gewächse fast gar keine Kraft aus dem Boden ziehen, wohl aber die reif werdenden und Körner tragenden Gewächse. S. 152. wird im Allgemeinen widerrathen, nie Winterfrucht in Leinacker zu säen. Rec. kennt jedoch ganze Gegenden, wo man in frisch gedüngte Leinstoppel Korn auf eine Frucht säet und darnach eine vorzügliche Ernte erhält. Unter Lehm- und schüttigen Boden war bey dieser Behandlung niemals ein Unterschied zu bemerken.

Kurze Anzeige.

Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika in den Jahren 1818 und 1819. nebst einer kurzen Uebersicht der neuesten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz(e) in Süd-Amerika (Südam.) und West-Indien (Westind.) von J. Val. Hecke, Königl. Preuss. Lieutenant vom ehemaligen 13ten Infanterie-Regiment (Inf. reg.) Erster Band. Mit einem Kupfer. Berlin, in Commission bey Petri. 1820. VIII. u. 258 S. (1 Thlr. 10 Gr.)

Der Verf. ging unmuthsvoll über fehlgeschlagene Wünsche nach Amerika mit vielen *polnischen* und *hessischen* Officieren, um *Joseph Bonaparte*, bey einem Zuge gegen Mexiko beyzustehn, den 1818 die Zeitungen verkündigt hatten. Er wollte nun nach Südamerika zu Bolivars Armee, hörte aber so viel abschreckendes, dass er lieber das Glück im Inneren Nordamerikas suchen wollte. Diesem Entschlusse verdanken wir eine so lebendige Schilderung der Eigenthümlichkeiten jenes Ländercolosses, dass es unbillig seyn würde, über die hier und da mangelnde Feile des Styles zu zürnen, besonders da letzter im Ganzen äusserst anziehend ist. Es ergibt sich auch aus dieser Schrift, dass *ohne Geld* in Amerika *kein Geld* — erworben werden kann, ein *mässiges* Capital aber mehr Hoffnung zum Reichthum gewährt, wie in Europa. An Elend und Armuth fehlt es dort so wenig, wie bey uns. Doch diess und alles andere wird man — vielleicht freylich übertrieben — so auseinandergesetzt finden, dass manchem Amerika, wenn er das Buch las, ganz anders vorkommen wird. Das Kupfer stellt eine hübsche Sklavin aus Maryland vor, für Preussen schlägt der Vf. die Gründung einer Colonie in der Provinz *Texas* vor, die aber wohl nie angelegt werden dürfte, so einladend auch sein Plan ist. Die Notizen über Südamerika, wohin er nicht selbst kam, sind dürftig und betreffen nur den Krieg daselbst.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des April.

98.

1821.

Römische Literatur.

Bibliotheca Romana Classica probatissimos utriusque orationis scriptores Latinos exhibens. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum adornavit G. H. Lünemann, Ph. D. ac Gymn. Göttingensis Rector. Tom. I. Horatii Opera. XIV. 262 p. Tom. II. Virgilio Opera. 385 p. Göttingae, sumt. Deuerlich. 1818. 8.

Auch unter den besondern Titeln:

Q. Horatii Flacci Opera. Ad optimarum editionum fidem etc. (8 Gr.)

P. Virgilio Maronis Opera etc. (10 Gr.)

Die seit einigen Jahren sich im Einzelnen und in ganzen Folgen mehrende Anzahl von Abdrücken alter Autoren scheint in Vielen die Besorgnis zu erwecken, als geschehe zu viel durch Wiederholung, und unnöthig häufe man die verschiedenen Ausgaben. Dennoch möchte weit eher über die Vervielfältigung der Ausgaben mit Commentaren und Noten geklagt werden. Glauben die Verleger sich sicher gestellt, so können sie nichts Verdienstlicheres unternehmen, als die Exemplare der alten Meisterwerke in guten richtigen Abdrücken unter Jung und Alt zu mehren. Dass dabey in den Schulen fast jeder Schüler eine andere Ausgabe des zu erklärenden Schriftstellers besitzt, darf nicht unbedingt als Uebelstand betrachtet werden, vielmehr bietet es Stoff zum Nachdenken und zur Würdigung des Richtigen dar; ein geistreicher Lehrer wird sich es nicht anders wünschen. Daher können wir weder des Verlegers, Hrn. Deuerlichs, Unternehmen, eine Reihe von Schulausgaben der besten Schriftsteller zu liefern, noch die Bemühung des Herausgebers tadelnswerth oder unzweckmässig finden, so oft auch schon Horatius und Virgilius abgedruckt worden ist. Hr. Lünemann zeigt in der Vorrede, dass er nicht ohne Bedacht oder ohne Plan zum Werke schritt. Er erkannte den Werth eines reinen, fehlerfreyen Abdrucks der Classiker in den Händen der Schüler. Daher stellte er sich die dreyfache Forderung, den Text ohne Druckfehler zu geben, auf gutem Papier mit reinem Druck und zu wohlfeilem Preise. Den Text will er aus den besten Ausgaben nach

Erster Band.

eigenem Urtheile wählen, und das Bessere, wo es zurückgestellt ward, wieder einführen, doch keine erläuternde Noten beyfügen. Die Bibliothek soll ein Ganzes bilden, aber jeder Band auch unter besonderem Titel verkauft werden.

Recens. findet die beyden ersten Bände dem Plane und Zwecke entsprechend und empfiehlt sie aufs Beste. Der Druck ist rein, durch wenige am Ende bemerkte Druckfehler nicht verunstaltet, das Papier, wenigstens bey dem Virgilius, fest und weiss; der Preis kann niedriger kaum erwartet werden. Was aber die innere Beschaffenheit des Textes anlangt, folgte Hr. L. bey Horatius weder Bentley's, noch Feas neuester Recension ohne Wahl, sondern legte den Gesnerischen Text zum Grunde, und zog die neuern Ausgaben für Verbesserungen zu Rathe. Die Abweichungen vom Gesnerischen Texte sind nicht angegeben, was zu wünschen stand, und in einer zweyten Ausgabe nachgeholt werden mag. Ueber den Oden ist das Versmaas bezeichnet. Bey dem Virgilius findet man die Abweichungen von dem Heynischen Texte angegeben, dagegen die bey Horatius vorausgeschickte Lebensbeschreibung weggelassen, was wir billigen.

Ueber die Wahl der Lesarten würde sich manches Wort sagen lassen, doch könnte nimmermehr die Vorsicht geläugnet werden, mit welcher Hr. L. im Ganzen zu Werke ging, und dadurch nie der Brauchbarkeit Eintrag that. Auch möchte mehr darüber bemerkt werden können, dass bessere Lesarten nicht aufgenommen worden sind. Fleiss ist auf die Herstellung richtiger Interpunction verwendet. Nicht ausreichen werden die Gründe, mit denen *Horat. ars poet.* (die hier überdies nur als *Epistola III. Ad Pisones*, gewiss mit Unrecht, bezeichnet wird) v. 59. *procludere nomen st. nummum*, v. 98. nach Schelles Vorgang *si cor spectantis curat st. si curat cor sp.* v. 101. *ita flentibus afflent st. adsint* u. A. aufgenommen, oder wenn v. 68. nach *peribunt* durch ein Colon interpungirt worden ist. In der Vorrede billigt und verwirft der Vf. einige von Fea aufgenommene Lesarten. Nicht beypflichten kann Recens., wenn die Lesart *Od. II, 5. 13. nimium breves flores amoenae rosae* verworfen, und *brevis flores amoenos rosae* darum vorgezogen wird, weil in *flores amoenae* der Hauptbegriff enthalten sey. Bey *Epod. 2, 25. altis rivis* könnten doch Stellen wie *Stat. Silv. I, 5, 65. alti fontes* und ähnliche auf andere Meinung führen,

wenn nicht auch das *von oben herab* in dem Adjectiv *altis* liegen könnte. Carm. I, 12, 19. durfte nicht *occupabit* st. *occupavit*, II, 12, 2. nicht *durum Hannibalem* st. *durum* von Fea angenommen, noch Serm. I, 1, 77. mit demselben nach *malos* interpungirt werden.

Damit aus dieser Anzeige ein würdigendes Urtheil dem Leser möglich werde, wollen wir die im Virgil bemerkten Abweichungen vollständig würdigen. Ecl. I, 66. *cretae* nach Voss st. *Cretae*, eine sehr problematische Aenderung. II, 2. *nec quod speraret habebat* st. *quid*, was Voss sonderbar als alterthümlich rechtfertigt; gewiss richtig, da ja doch immer die Hoffnung selbst verstanden wird. III, 209. *At quisquis amores aut metuat dulces aut experietur amaros* st. *et — metuet*, nach Voss. Bey diesem Verse hat Voss sich selbst getäuscht, und die von ihm aufgestellte Sinnerklärung ist entweder geradehin unstatthaft, oder die Worte auf böse Weise misshandelt. Das in der Uebersetzung ausgedrückte: *bevor ers bitter erfährt*, passt nicht zu den Worten; die in den Noten gegebene Erklärung: *doch scheue ein jeder die süsse Liebe, oder er wird sie bitter erfahren*, übersieht ganz, dass ein doppeltes *aut* steht, mit welchem dann der Gedanke absurd erscheint. *Et* ist der sich hier wie endenden Rede angemessen; denn das Ganze muss scherzweis gefasst werden. Dann aber ist *metuet* die richtige Lesart. Du bist des Rindes werth, und dieser auch; und ein Jeder wird nun (die Lehre abnehmen und) entweder vor der Süsse der Liebe sich scheuen, oder mit dem Bitteren es aufnehmen, sich weiter nicht stören lassen. — Ecl. IV, 3. *sunt* st. *sint* nach Voss; richtig. — Ecl. V, 5. *motantibus* st. *mutantibus*; mit Recht. Ecl. VI, 10. *legat* st. *leget* nach Voss durch den Scheingrund grösserer Bescheidenheit. *Legat* ist Veränderung der Grammatiker, welche im Conditionalsatze den Coniunctiv als nothwendig erachteten. Beyspiele finden sich davon überall, in der *ars poetica* des Horaz acht bis zehn. — Ecl. 7, 19. *Alternos, Musae meminisse volebam*; einzig wahr. — X, 44. *diri Martis* st. *duri* nach falscher Beobachtung des Gebrauchs von *durus*, welches hier herzustellen. — Georg I, 174. *stivae* st. *stivaque*; richtig. — I, 226. *avenis* st. *aristis*, worüber sich noch streiten lässt. — I, 276. *dies alias* st. *alios* nach Voss Conjectur wegen *quintam*; ohne zureichenden Grund. I, 498. nach *Di patrii* ein Comma, was nothwendig. — II, 41. *volens* st. *volans*; zuverlässig. — II, 98. *Tmolius* st. *Tmolus et*; unsicher, da vielmehr dies Wort dem folgenden *Phanaeus* angepasst wurde. — II, 341. *terrea* st. *ferrea progenies*; gut. — II, 354. *deducere* st. *deducere terram*, was keineswegs zu verwerfen. v. 443. *cupressumque* st. *cupressosque*. v. 514. *hic anni labor* nach der passenden Aenderung von Voss, so wie III, 28. *hinc* st. *hic*. v. 162. *pascantur* st. *pascuntur*, was spätere Aenderung; denn der Gegensatz verlangt den Coniunctiv nicht unbedingt.

v. 250. nach alter Autorität *pernix* st. *pernox*. v. 250. *pertentat* st. *pertentet*; v. 265. *quique* st. *quid*, *quae*; v. 273. *ora* st. *ore*; Lesarten, welche vorgezogen werden mussten; v. 520. war *umbra* nur Druckfehler der ersten Heynischen Ausgabe. IV, 45. *et laevi* st. *e laevi* zweifelhaft; v. 125. *altis* st. *arcis* nach zureichender Autorität; v. 135. *etiamnum* st. *etiamnunc*, wohl ohne genaue Würdigung beyder Formen; v. 415. *defundit* st. *diffundit* nach Voss falschem Schlusse, als erforderere dieses *quo* st. *quo*, und als werde durch jenes das Ausgiessen auf die Schale ausgedrückt; v. 426. richtige Interpunction nach *coelo*; v. 443. *fallacia* st. *pellacia*, richtig; v. 447. *cuiquam* st. *quidquam*; ohne zureichenden Grund; v. 546. u. 547. auf die Weise ungestellt, welche bis auf weitere Hülfe das Beste gewährt.

In der Aeneide wagte der Herausgeber, verlassen von Voss, wenige Aenderungen; von denen wir folgende erwähnen: I, 261. wird *tibi* zu *hic geret* gezogen; mit Unrecht. Die persönliche Beziehung hat bey *bellum gerere* keine Bedeutung, wohl aber bey dem eingeschalteten Satze. III, 70. *lene crepitans auster* st. *lenis*, was weiter zu besprechen, steht wie Livius XXI, 55. *effusos sequentes*. — VII, 270. interpungirt der Herausg. *generos externis affore ab oris (hoc Latio restare) canunt, qui sanguine — ferant*, wodurch die poetische Structur vernichtet und das Ganze unerfassbar wird. VII, 543. steht im Texte eine Conjectur des Herausgebers: *coeli connixa per auras*, was stehen soll für *epecta*. Wie kann dies *connixa* bedeuten? und zwar ohne hier missfälligen Nebenbegriff? — Bey VIII, 90. waltet ein Irrthum ob, als habe Heyne nicht nach *celerant* interpungirt. So steht wirklich in der letzten grossen Ausgabe. — X, 188. XI, 172. XII, 218. wurden nach Brunk oder Heyne als unecht verworfen, nicht aber neue Beweisgründe hinzugefügt. — XI, 857. findet man *tuque* nach Brunks Vorschlag aufgenommen; zugleich aber als nothwendig *moriare* (st. *moriere*) verändert. Dadurch entsteht nach *periture* und dem Nächsten ein leerer Gedanke. Mit Kraft aber heisst es: *Und so wirst auch du durch Dianens Pfeile sterben; que etiam* ist so viel als *atque etiam*.

Phädrus, eines Freygelassenen des August, Aesopischer Fabeln fünf Bücher. Metrisch übersetzt von J. E. Schwarz. Halle 1818, bey Schimmelpfennig. VIII. u. 199 S. 8. (18 G.)

Phädrus Aesopische Fabeln. In Trimetern übersetzt von C. A. Vogelsang, Collaborator des Gymnasium zu Schweidnitz. Leipzig, bey Steinacker. 1819. VI. u. 88 S. (8 Gr.)

Wohl mag die erste Frage bey Uebersetzungen des Phädrus darauf gerichtet werden müssen,

wem sie geschrieben seyen; denn wollte Jemand dem Schülknaben in dem Erlernen der Elemente durch eine Uebersetzung einen Dienst und Hülfe gewähren; würde das verkehrte Unternehmen durch Nichtbeachtung mit Recht bestraft werden. Hier finden wir zwey Uebersetzer auf entgegengesetzten Standpuncten und ohne jene pädagogische Tendenz, so dass wohl eine nähere Ansicht dessen, was geleistet wurde, allgemeineres Interesse gewähren kann.

Herr Schwarz glaubt, es mangle an Uebersetzungen des Phädrus, und nennt als die letzte die Verdeutschung eines Ungenannten vom Jahre 1719. Wer weis aber nicht, dass an diese sich eine nicht kleine Zahl neuerer Uebertragungen, und zwar metrische, von Gerike, Pracht, Sattler schliessen. Doch könnte auch von diesen keine dem Verfasser genügt haben. Doppelter Zweck schwebte demselben vor, eine gute Uebersetzung, in welcher die möglichste Treue sich mit möglichster Kürze und Rundung verbände, zu liefern, und damit seinem Sohne das classische Alterthum aufzuschliessen. Er übersetzte in fünffüssigen Jamben, weil der Senar im Deutschen schleppend sey, und weil dadurch an Kürze gewonnen würde. (Wahrscheinlich in sofern eine oder zwey Sylben am Verse fehlen.) Unausführbar dagegen scheint es ihm, den Fabeldichter in gleich vielen Versen zu übertragen, so wie die grösste Schwierigkeit in Vermeidung der *Hiatus* liege. Auf diesem Puncte culminirt ihm die gesammte Verskunst.

Woran Hr. Sch. verzweifelt, dies zu leisten, fasste, demselben gegenübertretend, Hr. Vogelsang den löblichen Vorsatz. „Sein Streben, sagt er, sey dahin gerichtet, die Phädrischen Fabeln nach der Wahrheit der Natur so in unsere Sprache überzutragen, dass sie wie ursprünglich deutsche Gedichte erscheinen; dabey mit möglichster Treue den Grundtext Vers für Vers wiederzugeben, und doppelfüssig gegliederte Trimeter dadurch zu bauen, dass die Haupttöne der Sprache mit den Haupthebungen der Dipodien oder mit den sogenannten ungeraden Stellen zusammenfallen.“ Hierdurch beurtheilt Hr. V. schon des Hrn. Sch. Unternehmen. Und dennoch wollen auch Beyde genau und dichterisch übersetzt und gute Verse gefertigt haben. Was Hr. Sch. leistet, wird durch kurze Proben hinlänglich kund werden, und es bedarf bey denselben nur der Hindeutung, nicht ausführlicher Erklärung. Wir wählen hierzu die 14te Fabel des ersten Buchs, welche die Ueberschrift: *der Schuster ein Arzt* führt, und mit beybehaltener Interpunction also lautet:

Als ein verdorbner Schuster, Medicin,
An einem unbekanntem Orte heimlich
Zu machen anfing, und als Gegengift,
Mit falschem Namen sehr beredt verkaufte,
Dass er berühmt ward, fiel er einst in Krankheit.

Der König um sein Mittel zu versuchen,
Liess einen Becher ihm zu trinken bringen,
Mit Gift gefüllt das doch nur Wasser war,
That dann als mischt' er Gegengift dazu,
Versprach Belohnung, doch aus Todesfurcht
Gestand der Schuster: er verstehe nichts,
Von Medicin, und einzig durch die Dummheit
Des Volkes sey er so berühmt geworden.
Da sprach der König so zu der Versammlung:
Wie thöricht! dass ihr dem den Kopf vertraut,
Dem keiner zum Beschuhem nur den Fuss reicht.
Euch Thoren gilt dies, wenn ihr Pfuscher reich
maecht.

Gar bald ergibt sich, wie Mangel an Sprachkenntniss die erzielte Treue verfehlen, und oft das Original nicht einmal verstehen liess, und dass die Uebersetzung selbst nur eine in Verszeilen abgesetzte und abgetheilte Prosa ausmacht. Sieht man auch ab von der Vernachlässigung einzelner Worte und von der undeutschen Verbindung: *liess einen Becher ihm zu trinken bringen*, so wird das Verständniss der Fabel selbst um zweyer Fehler willen nicht möglich. Der Verf. lässt nämlich den Schuster krank werden, da es doch nach dem Original den König betrifft. Dann mischt der König nicht Gegengift zum Gifte, sondern umgekehrt. Am sichersten aber kann die Unkunde der Sprache der letzte Vers erweisen. Wer auch möchte in ihm, der selbst keinen passenden Sinn gewährt, die Worte: *hoc pertinere vere ad illos dixerim, quorum stultitia quaestui imprudentiae est*, wieder erkennen? — In der 1ten Fabel steht das Ganze schief, weil der Verf. *accipiter* durch *Adler* übersetzt. — Durchlaufen wir die ersten Fabeln des zweyten Buchs, so finden wir reichliche Beweise für obige Behauptung. I, 2. wird *partem postulans* übertragen und *forderte sein Theil*; v. 4. *et improbum reiecit, geh zurück!* v. 11. *exemplum egregium prorsus et laudabile. Ein herrlich Beyspiel! denn es bleibt doch wahr.* — Fab. 2. v. 1. *A feminis utcunque spoliari viros, ament, amentur, nempe exemplis discimus: dass Weiber stets geliebt und ungeliebt die Männer plündern, lehrt uns dieses Beyspiel.* Fab. 3. *Laceratus quidam etc. Ein Mann, von einem Hunde, schwer gebissen, schickt' ein Stück Brod in Blut getaucht ihm zu.* Fab. 5.

Auf einer Reise nach Neapel kam
Tiber, der Kaiser einstmals nach Misene, (*in Misenesen villam*)

Das von Lukull auf hohem Berg erbaut
Siciliens und Toskanas Meer beherrscht. (*prospicit*)
Da lief ein Diener hochgeschürzt vor ihm
In einer Tunica von feiner Leinwand
Mit Franzen dran und ganz entblössten Schultern:

*cui tunica ab humeris linteo Pelusio erat destri-
cta.* Fab. 6. *vis et nequitia quidquid oppugnant,
ruit: so stürzt, was Bosheit und Gewalt nur
angreift.* Fab. 7. *Unus ferebat fiscos cum pe-*

cunia: der eine trug die Casse mit dem Geld. Epilog. Aesopi ingenio statuam posuere Attici: Athene setzte dem Aesop ein Standbild. Si — arte fictas animus sentit fabulas: wenn die Fabeln durch Erfindung sich empfehlen. In der 10ten Fabel des dritten Buchs wird ferro incubuit, quod credulitas strinxerat übertragen: er fiel ins Schwert, das er leichtgläubig zog; ohne Sinn. Fab. 13. sagt die Wespe: An Körper ähnlich und von gleicher Farbe ist zwar die Sache billig zweifelhaft. Fab. 15. Zum Lamme bey Ziegen blökend sprach ein Hund. Drauf spricht das Lamm von seiner Mutter: Ich suche die nicht, die mich nur empfang, als unbekannte Last mich Monde trug und neulich das gesunkne Bündel auswarf. Wer im Epilog des zweyten Buchs liest: wenn aber mein gelehrtes Werk von jenen getödtet wird, die die Natur verkehrt ans Licht gebracht, der wird, einen Druckfehler vermuthend, das gegenüber gedruckte Original um Auskunft fragen. Dort findet sich eine grause Veränderung aus der Zweybrücker Ausgabe entnommen: sin autem ab illis doctus occiderit labor. Sollte nun wohl der lateinische Text darum beygedruckt worden seyn, um solche Verbesserungen mehr zu verbreiten? Füglich hätte das ganze Buch ungedruckt bleiben sollen, und wenn der Verf. seinem Sohne, dem er das Buch gewidmet hat, damit ein Geschenk machen wollte, konnte dies im geschriebenen Hefte geschehen.

Mehr Werth hat die Arbeit des Hrn. *Vogel-sang*. Bey ihm erweist sich Kenntniss der Sprache in richtigem Verständnisse des Originals, und überall das sorgsame Streben einer genauen Uebersetzung, der rühmlichste Fleiss. Doch bemerkt man auch, wie es dem Verf. sauer ward, und er sich in diesem Elemente noch nicht leicht bewegt. Ein gewisser Mangel an Sicherheit ringt oft mit sich selbst, kann aber nicht die gute Anlage verbergen, welche ausgebildet auch schwierigere Aufgaben zu lösen im Stande seyn wird. Der Verf. verdient Ermunterung und freundliche Erinnerung, die Aengstlichkeit, mit der er seine Verse baut, aufzugeben, und an die Ausführbarkeit erprobter Grundsätze zu glauben. Warum auch sagt er sich z. B. von der Lösung der Schwierigkeit in der Aufnahme der daktylischen Auflösung los? Was als Grund angeführt wird, „als gebreche es der deutschen Sprache an so flüchtigen Sylbenpaaren, als für einen Rhythmus erforderlich sind, dem auch, abgesehen von dem Umfange der Dipodicen (?), ein steigender und nur dreyzeiliger Fuss zum Grunde liegt,“ reicht nicht aus. Die Erfahrung schon gibt den Gegenbeweis.

Um eine Probe der Leistung zu geben, wählen wir zufällig die 3te Fabel des 4ten Buches:

Im Wasser, wo ein Pferd sonst seinen Durst gestillt,
Da wälzte sich ein Eber, dass es trübe war.

Ein Streit erfolgte. Zornig eilt der Stampfende
Nach Hülfe zu den Menschen. Auf dem Rücken trägt
Er diesen zu dem Feinde. Der Berittne streckt,
Mit Pfeilen ihn zu Boden, und fängt also an:
Es freut mich, dass ich beystand dir dem Bittenden;
Denn Beute gab's, auch lernt' ich, wie bequem du bist.
So drang er ihm den Zügel wider Willen auf.
Der Traur'ge sprach: Weil sinnlos um die Kleinigkeit
Ich Rache suchte, fand ich dieses Slavenjoch.
Der Jähzorn sieht dass Kränkung dulden ungestraft
Mehr frommt als einem Dritte unterworfen seyn.

Man kann diese Uebersetzung im Ganzen nicht verwerfen, und doch thut sich in der minder klaren und bestimmten Darstellung die noch unsichere Hand kund, noch fehlt die leichtere Bewegung. So im zweyten Verse, wenn auch dort war ein Druckfehler, statt *ward*, wär. In dem *Stampfenden* wird Niemand das lateinische *sonipes* vermuthen. Die Structur im Folgenden kann falsch heissen, und läuft schwerfällig in die Worte aus: *dass ich beystand dir, dem Bittenden. Utilis* durch *bequem* übersetzt, so wie *der Traur'ge sprach*, und die Schlussverse in dem falsch gewählten Worte *ungestraft* statt *ohne Rache zu nehmen*. wird dem Tadel nicht entgehen. Und so würde jede Fabel ähnliche Verbesserungen zulassen. Nutzbar und billigenswerth kann nur diejenige Uebersetzung des Phädrus genannt werden, welche nicht dem Anfänger zur Hülfe seiner Elementarstudien diene, sondern mit Lessingischer Gediegenheit der Gedanken auch Leichtigkeit und Eleganz der Rede verbinde. Diese Forderungen aber können auf sehr viele Stücke des alten Fabeldichters, wie sehr auch dessen Alter und Autorschaft problematisch heisse, angewendet und in Leistungen verwandelt werden.

Kurze Anzeige.

Romantischer Bildersaal grosser Erinnerungen.

Aus der Geschichte des österreichischen Kaiserstaats. 1r Theil 240 S. 2r Theil 172 S. Leipzig 1819, bey Hartmann. (2 Thlr.)

Druck und Papier, so wie die Wahl des Stoffes, scheint zu beweisen, die Schrift sey in den k. k. österreichischen Staaten erschienen. Für Leser, die vaterländische Gesinnung genug haben, durch die Wahl des *Stoffes* für die meist sehr unvollkommen behandelte *Gestaltung* desselben entschädigt zu werden, wird diese Sammlung merkwürdiger Begebenheiten und Schilderungen berühmter Männer der österreichischen Staaten einige angenehme Stunden gewähren.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 21. des April.

99.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Protestation, Bitte, Warnung und Frage.

Herr Franz Härter in Wien, wohllehrsamer Nachdrucker meiner philosophischen Schriften, meldete mir unlängst, dass er gesonnen, auch meine *Religionsphilosophie* nachzudrucken, sich aber, weil dieselbe manches dort Anstössige enthalte, genöthigt sehen würde, sie durch eine fremde Hand überarbeiten zu lassen, falls ich nicht etwa diess Geschäft selbst übernehmen wollte. Aus Besorgniss, mein Werk auf barbarische Weise verstümmelt zu sehen, erklärt' ich mich dazu bereit, wenn Hr. H. für den durch seinen Nachdruck meiner Schriften den rechtmässigen Eigenthümern zugefügten Schaden billige Entschädigung gewährte. Herr H. aber — was ich freilich voraussah — verstand sich nicht dazu, und will nun meine Religionsphilosophie, durch eine fremde Hand für die österreichischen Staaten bearbeitet, sofort herausgeben. Ich protestire also nicht nur förmlich und feierlich gegen eine so offenbare Verletzung meines äussern sowohl als innern Eigenthumsrechtes, sondern bitte auch alle Gelehrte des österreichischen Kaiserstaates, sich nicht mit einer so schändlichen Arbeit zu befassen, was recht- und ehrliebende Männer ohnehin nicht thun werden. Auf jeden Fall aber warne ich hiedurch vor dem Ankauf eines Werks, das, wenn es herauskommt, seinen Ursprung nur in der schmutzigsten Gewinnsucht hat, und, wenn es auch meinen Namen an der Stirne tragen sollte, doch nie von mir als mein Geisteserzeugniss anerkannt werden kann und wird. Und nun zuletzt noch die Frage: Wird dem durch die deutsche Bundesacte schon längst für Unrecht erklärten Nachdrucke nicht bald sein Ziel gesetzt werden?

Leipzig, d. 7. April 1821.

K r u g:

Correspondenz - Nachricht.

Aus Russland.

Herr von Langsdorf, der aus Brasilien kommend mit Schätzen aus allen drey Reichen der Natur beladen ist, die er nach St. Petersburg bringt, wird sich im künftigen Sommer noch einmal nach Rio Janeiro begeben, um da-

Erster Band.

selbst neue Naturseltenheiten zu sammeln. Auf seinen weitläufigen Gütern in Russland will er auf eigene Kosten eine deutsche Kolonie und Schulanstalt errichten. Eine bedeutende Anzahl von Familien aus Baden und Darmstadt, vornämlich aus dem Breisgau, die er selbst angenommen hat, wird auf seine Kosten dahin reisen und sich auf seinen Gütern niederlassen, wozu bereits die erforderlichen Einrichtungen getroffen sind. Er will zugleich die Kosten ihrer ersten Niederlassung tragen und in der Folge auch für eine Kirche und einen evangelischen Prediger der neuen Gemeinde sorgen.

Der gegenwärtige Standpunkt der russischen Literatur ist in einer kurzen Uebersicht folgender: Der lebenden Schriftsteller zählt man 350, mit den seit mehren Jahren verstorbenen 372. Der achte Theil darunter sind Geistliche, die meisten aber Adelige. Bis zum Jahre 1887 rechnete *Backmeister* in seiner russischen Bibliothek ungefähr 4000 in dieser Sprache geschriebene Bücher, also etwa so viele, als die Deutschen in einem einzigen Jahre zur Leipziger Messe bringen. In der grössten russischen, aus Originalien bestehenden Bibliothek, der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, befanden sich im Jahre 1800 etwa 3000 gedruckte Nationalwerke, worunter 105 Romane. Seit der Zeit stieg die Schreibseligkeit so, dass im vorigen Jahre schon 8000 Werke in russischer Sprache gedruckt waren. Uebersetzungen sind noch immer das meiste, was die russischen Gelehrten u. Schriftsteller liefern und darunter machen die Schriften aus dem Fache der sogenannten schönen Literatur, vornämlich Romane und Schauspiele, den zahlreichsten Theil aus. Zeitungen und Intelligenz-Blätter in russischer und deutscher Sprache, besitzen ausser St. Petersburg und Moskau mehrere Gouvernementsstädte, z. B. Riga, Mitau, Reval, Åbo, Kasan u. a.; kritische Blätter oder Literaturzeitungen erscheinen zu Moskau in russischer und zu Wilna in polnischer Sprache. Journale werden jetzt 20 im ganzen Reiche gezählt, also noch nicht so viel als in Preussen und Sachsen. Darunter sind 10 nebst 2 Zeitungen in St. Petersburg, 8 mit 1 Zeitung in Moskau, 1 in Kaluga und 1 in Riga in deutscher Sprache. Moskau hat jetzt 9 Buchhandlungen und 10 Buchdruckereyen; St. Petersburg aber 7 Buchhandlungen und 15 Druckereyen; Wilna 1 Buchhandlung und 5 Druckereyen; Riga 2 Buchhandlungen und 4 Druckereyen; Reval 1 Buch-

handlung und 2 Druckereyen; Dorpat 1 Buchhandlung und 2 Druckereyen; Chiarkow eben so viele. Auch gibt es 8—9 Schriftgiessereyen im ganzen Reiche.

Einige Berichtigungen und Beyträge
zu *Meusel's Gelehrtem Teutschland, XVII. Band.*
Lemgo, 1820.

Zu S. 11. *Albers*, Joh. Abrah. Das vollständigste Verzeichniss seiner Schriften findet sich in Rotermund's Bremischen Gelehrten-Lex. I. S. 3.

Zu S. 38. *Arens*, Franz Joseph, geboren zu Arensburg den 7ten Juny 1779, Doctor der Rechte zu Giessen den 20. September 1803, im folgenden Jahre Prof. extraord. und Beysitzer der Juristen-Facultät daselbst, 1806 wirklicher Professor. §§. *D. inaug. jurid. de juris, bonae fidei possessori in fructus ex re aliena competentis, legitimo fundamento.* Giess. 1803. 4. — Recensionen. — Sein angekündigtes Lehrbuch des Kirchenrechts ist noch nicht erschienen.

Zu S. 44. *Arndt's*, Ferdinand, Schriften stehen vollständiger in Joh. Suibert Seiberz westphälischen Beyträgen zur deutschen Geschichte, I. B. S. 14.

Zu S. 52. *von Aschen*, Joh. Heinr., ist zu Bremen am 6. July 1764 geboren, wurde 1790 Prediger zu Crancenburg, in demselben Jahre zu Bremen an der Anscharii-Kirche und 1804 Pastor Primar. §§. Die Kirche Gottes und seines Sohnes auf Erden. Ein historisches Lesebuch für Bürgerschulen, Bremen 1819. 8. Seine andern Schriften sind vollständiger in Rotermund's Bremischen Gel. Lex. I. S. 12.

Zu S. 93. *Bauermeister*, Joh. Phil., ist zu Nordheim 1788 geboren, wurde 1813 Magister, 1819 Professor zu Rostock. §§. noch *Observationum in Hesiodi carmina specimen I. ed. alt. Goetting.* 1815.

Zu S. 127. *Bekenn*, Georg Ludw., geb. zu Bremen den 19. Jul. 1756, wurde 1779 Gehülfe des gräflich Bentink'schen Hauspredigers zu Varel, welche Stelle selbst er 1781 erhielt, ward 1799 Prediger zu Borgfeld, 1805 zu Remberti in Bremen. Die Götlichkeit des Christenthums u. s. w. erschienen zu Bremen 1800. 8. 2te Auflage 1804, ist in das Holländische übersetzt. Er schrieb noch Beantwortung der von den Curatoren des Stolpischen Legats in Leiden aufgegebenen Frage: gibt es Pflichten, welche nur nach vorausgesetzter Unsterblichkeit erwiesen werden können? — Beantwortung der von eben diesen aufgegebenen Frage: begründet die Verschiedenheit des Clima's und der Nationalität einen Unterschied in dem Vortrage der Moral? Beyde Beantwortungen sind lateinisch in der Sammlung der Preisschriften jenes Instituts abgedruckt. — Ueber die Kantische Philosophie in Hinsicht auf gewisse Bedürfnisse unsers Zeitalters. Auch Briefe an Emma, 1791. 8. — Die Wiedergeburt Athens. Bremen 1815. 8. — Mitarbeiter an einigen gelehrten Blättern und an der Encyclopädie der Wissenschaften in Halle.

Zu S. 134. *Bercht*, August, privatisirte nicht in Leipzig, sondern schrieb für den Buchhändler Heise die

Bremische politische Zeitung. Er verliess Bremen um Michaelis 1819 und ging nach Krentznach, wo er an der Schule eine Stelle bekommen sollte, die Wahl wurde aber in Berlin nicht genehmiget.

Zu S. 135. *Berck*, Theodor, ist zu Bremen am 11. September 1784 geboren, wurde 1808 Doctor der Rechte, und 1818 Staatsanwalt in Bremen. Zu seinen Schriften gehöret noch: eine Vergleichung der französischen Wechselordnung mit den Bremischen und Hamburgischen Wechselgesetzen. In Gemeinschaft mit dem Dr. und Richter Dietrich Meier, Bremen 1811. 8. Nebst einer Einleitung.

Zu S. 142. *Bergmann*, Friedrich, ist zu Hannover den 29. September 1785 geboren. Er schrieb noch: Abriss eines Systems der Pandecten, Göttingen 1805. 8. ebend. 1807. 8. — Anzeige über juristische Practica. Göttingen 1808. 8. — *D. inaug. Animadversionum de indole romanorum jurium in re specimien.* Goett. 1805. 8. — Abriss eines Systems der Pandecten, nebst Bemerkungen über die systematische Behandlung dieser Disciplin. Götting. 1810. 8. Das Privatrecht des *Code civil.* Ebend. 1810. 8. — Das Verbot der rückwirkenden Kraft neuer Gesetze im Privatrechte. Hannover 1818. 8. — *Corpus juris judiciarii civilis germanici academicum.* Hannover 1819. 8.

Zu S. 215. *Boner*, Joh. Baptist, ist zu München im Januar 1770 geboren und jetzt Arzt zu St. Mauritiz bey Münster. §§. noch, zur Thusnelda 1816: Ueber die wichtige Pflicht der Mütter, ihre Kinder selbst zu stillen, Num. 86.

Zu S. 222. *Borntraeger*, Joh. Christian, ist seit 1805 Superintendent zu Uslar.

Zu S. 236. *Braubach*, Daniel, ist zu Bremen im März 1767 geboren. Die Navigationschule, deren Director er war, hat aufgehört. Seine Schriften stehen vollständiger in Rotermund's Bremischen Gel. Lex. I. 39.

Zu S. 244. *Breiger*, Gottlieb Christian, ist seit 1815 Superintendent in Dransfeld.

Zu S. 258. *Breuslag*, Friedr. Ludw. Willh., ist Steuer-Inspector zu Osnabrück, nicht zu Quackenbrück,

Zu S. 262. *Brinkmann*, Heinrich Rudolph, ist zu Osterode am 3. Januar 1789 geboren, Doctor, seit 1814 ausserordentlicher Professor der Rechte zu Kiel, 1819 ordentlicher.

Zu S. 262. *Brockmann*, Johann Heinr. Von der Moralphilosophie erschien der 3te und letzte Theil 1815 auch unter dem Titel: die besondere Moralphilosophie.

Zu S. 263. *Broeder*, Christian Gottlob, war am 2. Februar 1745 zu Hartau bey Bischofswerda geboren, studirte auf der Krenzschule zu Dresden und auf der Universität Leipzig, stand 11 Jahr als Prediger in Dessau und seit 1782 zu Beuchte im Hildesheimischen und bekam am 17. April 1815 den Charakter eines Superintendenten.

Zu S. 265. *Brose*, Carl Gotthelf, ist zu Göttingen am 1. May 1787 geboren, wurde 1818 Doctor der Rechte. Er schrieb noch vom Wesen und der Darstellung des deutschen Rechts. Göttingen 1817. 8.

Zu S. 266. *Bruchhausen*, Anton, starb zu Münster den 13. September 1815.

Zu S. 270. *Brüning*, Johann Anton, ist zu Enniger den 25. October 1775 geboren.

Zu S. 360. *Cullenberg*, Hermann Aloÿs, wurde 1816 Oberlandesgerichtsrath zu Münster.

Zu S. 315. *Capelle*, Ernst, hat noch den Namen Friedrich Conrad, er ist zu Horn im Lippe-Deitmoldischen am 27. Febrnar 1790 geboren, wurde 1811 ordinirter Gehülfe seines Vaters, versah 1815 und 1816 die Geschäfte des kranken Predigers Dr. Segelken an der Liebenfrankenkirche in Bremen und wurde am 27. May 1816 zweyter Prediger an dieser Kirche. Von ihm ist auch noch seine Antrittspredigt und eine Leichenrede gedruckt.

Zu S. 346. *Conrads*, Matthias, ist jetzt Viear zu Sendenhorst im ehemaligen Münsterschen Amte Wolbeck.

Ankündigungen.

Parémiographe français-allemand, ou Dictionnaire des métaphores et de tous les proverbes français adaptés et sanctionnés par l'academie française, rédigé par le Professeur Lendroy. gr. in 8. Francfort. 1820.

Wie unverständlich, oft lächerlich die wörtliche Uebersetzung von Sprichwörtern ist, da ein Sprichwort einer Nation sehr selten Sprichwort bey der andern ist; wie Deutsche, die sehr geläufig französisch sprechen, bey jedem Sprichwort und bey sprüch-wörtlichen Redensarten, aus Mangel an Kenntniss, den wahren Sinn entstellen, lehrt täglich die Erfahrung. Diese Sammlung der Sprichwörter räumt dieses für jeden Deutschen unübersteigliche Hinderniss aus dem Wege. Um das Werk jedem Liebhaber der französischen Sprache doppelt nützlich zu machen, findet man zur Uebung in dieser Sprache eine grosse Anzahl geschichtlicher Erzählungen, Begebenheiten und merkwürdiger Gebräuche, den richtigen, oft vielen Franzosen unbekanntem, Ursprung der gehaltvollsten französischen Sprichwörter enthaltend. Zur besondern Erleichterung und zum Gebrauche bey dieser Sammlung finden sich am Ende die zu wissen nöthigen Ausdrücke in alphabetischer Ordnung. Da das Bedürfniss eines solchen Werkes so gross und schon so lange gefühlt worden ist, so habe ich durch den billigen Preis von 20 gGr. oder 1 fl. 30 kr. gern das Meinige zur schnellsten Verbreitung beygetragen; überdiess werde ich bey Einführung in Schulen und Lehranstalten, gegen portofreye Uebersendung des Betrags: 10 Exemplare für 2 Thlr. 16 gr. oder 12 fl. — 20 Exemplare für 2 Thlr. 12 gr. oder 22 fl. 30 kr. — 30 Exempl. für 6 Thlr. 16 gr. oder 30 fl. — erlassen.

Franz Varrentrapp,

Buchhändler zu Frankfurt a. M.

Von nachstehenden beyden Büchern haben wir eine Uebersetzung veranstaltet:

Voyage de sa Maj. la reine d'Angleterre. Paris 1821.

Voyage dans la Grece par Pouqueville. 1821.

Baumgärtnerische Buchhandlung.

Neue Musikalien bey Breitkopf und Härtel in Leipzig.

- Kurpinski*, Ch., Ouverture de l'Op. la reine Hedwig à
grd. Orch. 1 Thlr. 8 Gr.
— — Ouverture de l'Op.: la femme Martin au Serail
à grand Orch. 1 Thlr. 4 Gr.
Küster, I. H., 6 Duos progressifs p. 2 Violons. 1 Thlr.
16 Gr.
Lindpaintner, P., Ouverture a. d. Oper: Abrahams
Opfer für ganzes Orch. 23s Werk. 1 Thlr. 8 Gr.
— — Ouverture de l'Opera: Hiltrude à grd. Orchester.
Op. 20. 1 Thlr. 12 Gr.
Maurer, L., Ouverture de l'Op. Alonse, à grand Orch.
Op. 12. 2 Thlr.
Münzberger, I., Etude pour le Violoncelle. 16 Gr.
Mühling, A., 6 Walses et 12 Eccossaises pour 2 Vio-
lons, Flute, Clarinette, 2 Cors et Basse. Op. 23.
20 Gr.
Neukomm, Sd. Ouverture à grd. Orch. (D moll)
1 Thlr. 8 Gr.
Rossini, Ouverture de l'Op. Elisabetta à grd. Orch.
2 Thlr.
Voigt, C. L., Fantaisie pour le Violoncelle avec accomp.
de Violon, Viola, Violoncelle et Contrebasse. Op. 11.
16 Gr.
Winter, P. de, Ouverture de l'Op. Mahomed à grand
Orch. 2 Thlr.

Für Blasinstrumente.

- Fürstenau*, C., Polonaise pour 2 Flutes principales
avec accomp. de l'Orch. Op. 59. 1 Thlr. 4 Gr.
— — A. B., Adagio et Variations sur la Romance de
Mehul: Ich war Jüngling (A peine au sortir) pour
la Flute princ. av. acc. de l'Orch. Op. 4. 1 Thlr.
Gabrielsky, W., 1er Concerto pour la Flute avec ac-
comp. de l'Orch. Op. 48. (D dur) 2 Thlr. 8 Gr.
— — 2me Concerto pour la Flute av. Orch. Opus 50
(G dur.) 2 Thlr. 8 Gr.
— — 3 Duos concert. pour 2 Flutes. Op. 40. 2 Thlr.
— — 6 Duos brillans et faciles pour 2 Flutes Op. 52
Liv. 1. 2. à 1 Thlr.
Lindpaintner, P., Concertino pour la Clarinette av. acc.
de l'Orch. Op. 19. 2 Thlr.
— — Concerto pour la Flute avec accomp. de l'Orch.
Op. 28. (E dur) 2 Thlr.
Meissner, F. W., Pièces d'Harmonie. Liv. 1. und 2.
à 1 Thlr. 12 Gr.
Mühling, A., grand Concerto pour le Basson avec acc.
de l'Orch. Op. 24. 2 Thlr.
Neukomm, Sd., Duo pour la Flute et Pianoforte. 1 Thl.

- Präger*, H., Andante et Theme varié pour la Clarinette avec accomp. de l'Orch. 16 Gr.
Roy, C. E., nouveau Recueil de Walses, Tyroliennes, Sautaises, Eccoss. etc. pour le Flageolet. Opus 26 de Danses. 8 Gr.
Tulou, Fantaisie pour la Flute avec accomp. de Piano-forte. Op. 23. 12 Gr.
Vanderhagen, Ad., 24 petits Dnos faciles et gradués pour 2 Cors. 1ere Suite. 16 Gr.
Weiss, C. N., Étude de Modulation ou Caprice pour 2 Flutes concert. dans tons les tons majeurs et mineurs. 12 Gr.
 — — la Pastorale, Duo pour 2 Flutes avec une Prelude caracteristique pour une ou deux Flutes ou pour le Pforte. 8 Gr.
 — — Solo concertant pour la Flute avec accomp. de Piano-forte. Op. 22. 8 Gr.

Für Pianoforte.

- Beethoven*, L. v., Quatuor arr. pour le Pianoforte à 4 mains No. 5 (A dur.) 1 Thlr. 8 Gr.
Birnbach, H., 6 Allemandes pour le Pianoforte à 4 mains. 16 Gr.
Clasing, J. H., Fantaisie pour le Pianoforte av. acc. de l'Orch. No. 3. 1 Thlr. 4 Gr.
Clementi, M., (nouvelle) Sonate pour le Pforte. Op. 46 B dur. 1 Thlr.
 — — Batti, Batti (Schmälc, lieber Junge) de l'Op.: Don Giovanni de Mozart pour le Pianoforte. 10 Gr.
Cramer, I. B., le retour du printems. Divertissement pour le Pianoforte. 10 Gr.
 — — la Parodie, Sonate nouvelle pour le Pft. 12 Gr.
Drouët, L., Fantaisie pour le Pforte. et Flute. Opus 36. 12 Gr.
 — — Fantaisie pour le Pforte. et Flute. Op. 37. 20 Gr.
 — — 2 Fantaisies très-faciles pour Pforte. et Flute. Op. 38. 20 Gr.
Field, John, Chanson russe variée pour le Pianoforte 6 Gr.
Gerke A., Amusement pour le Pianoforte. Opus 19. Liv. 1. 16 Gr.
Kaczkowski, J., 3 Polonaises pour le Pianoforte. Op. 18. 6 Gr.
 — — Rondeau à la Polonoise pour le Pianoforte. No. 2. 12 Gr.
 — — Rondeau pour le Pforte. No. 3. 8 Gr.
Kloss, C., Rondeau pour le Pforte. 10 Gr.
Lannoy, E., Baron de, grand Dno concert. pour Piano-forte et Violon. Op. 12. 1 Thlr. 16 Gr.
Latour, T., Duo pour le Pianoforte à quatre mains No. 1 à 9. chaque No. 12 Gr.
 — — Sul margine d'un rio, Chanson sicilienne variée pour le Pianoforte avec accomp. de Flute ad libit. 16 Gr.
 — — Mamma mia, Air favori italien variée p. Pforte. av. acc. de Flute et Violon. 16 Gr.
 — — Di tanti palpiti, Cavatine de l'Op.: Tancredi variée pour le Pforte. av. acc. de Flute ad libit. 12 Gr.
 — — la Cocarde. Divertissement pour le Pianoforte av. acc. de Flute ou Violon. 12 Gr.

- Latour*, T., la Replique, Divertissement pour le Piano-forte et Flute ou Violon. 10 Gr.
 — — O dolce concerto. Air de la Flute enchantée de Mozart, varié pour le Piano-forte av. acc. de Flute ou de Violon ad libitum. 16 Gr.
 — — 6 petits Airs variés pour le Piano-forte. 16 Gr.
 — — les Papillons pour le Pforte. 12 Gr.
 — — la Copenhague, la Guarachà, la Leopoldine, 3 Walses variées pour le Pforte. 12 Gr.
 — — O Pescator dell'onda, Chanson venitienne variée pour le Pforte. 12 Gr.
Lindpaintner, P., 12 Pièces pour le Pforte à 4 mains Op. 33. Liv. 1-4. à 1 Thlr.
Mühling, A., 12 Eccossaises pour le Piano-forte à 4 mains Op. 22.
Müller, M., 6 Polonaises pour le Piano-forte à quatre mains. 12 Gr.
Neukomm, Sd., Duo pour Pforte. et Flute. 1 Thlr.
 — — le retour à la vie, grand Sonate caracteristique pour le Pforte. Op. 32. 1 Thlr.
Onslow, G., 3 Sonates pour le Piano-forte et Violoncelle (ou Alto) Op. 16 Liv. 1-3 à 1 Thlr. 8 Gr.
Präger, H. L., Recueil de Pièces pour le Piano-forte Op. 32. 1 Thlr.
Schwenke, Ch., grande Sonate pour le Piano-forte à 4 mains. (Es dur.) 1 Thlr. 16 Gr.
Spoehr, L., Quatuor, arrangé p. le Pfte. à 4 mains. 1 Thl.
Struve, I. B., Variations sur une chanson suedoise av. Introduction pour le Pforte. 12 Gr.
Weber, I. I. F., 24 Eccossaisies à 4 mains et 6 Eccossaisies à 2 mains pour le Piano-forte. 12 Gr.

Für Gesang.

- Drexel*, Fr., 8 Gesänge für eine Sopranstimme mit Begleitung der Guitarre. 12 Gr.
Häser, Wm., Heimweh-Lieder, v. Carl Grüneisen mit Begleitung des Piano-forte. 10 Gr.
Kittan, J. C. F., Selbstgespräch eines Bauermädchens nach der Schlacht bey Leipzig, von Castelli, mit Begleitung des Piano-forte. 6 Gr.
Klein, Bd., Ave Maria, Hymne für 4 Singstimmen mit willkürlicher Klavierbegleitung. 6 Gr.
 — — 8 Gedichte von Göthe, für eine Singstimme mit Begleitung des Piano-forte. 2te Sammlung der Gesänge. 12 Gr.
Lindpaintner, P., Canon aus den Volksmärchen: die Sternenkönigin, für Sopran, Tenor u. Bass mit Piano-fortbegleitung. 8 Gr.
 — — 3 Lieder aus der Oper: die Rosenmädchen für 1 Singstimme mit Begleitung des Piano-forte. 8 Gr.
Rossini, J., (la Gazza ladra) die diebische Elster, Oper, vollständiger Klavier-Auszug, ital. u. deutsch. 6 Thlr.
 — — (il Barbiere di Sevilla) der Barbier von Sevilla, kom. Oper, vollständiger Klavier-Auszug, italienisch und deutsch. 5 Thlr.
Sessi, Mariana, 10 Canzonette italiane con accomp. di Piano-forte. 16 Gr.

Portrait von E. L. Gerber. 8 Gr.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 23. des April.

100.

1821.

Angewandte Sittenlehre.

Ueber den Zweykampf. Eine philosophische Abhandlung. Nürnberg 1819, bey Monath und Kussler. 59 S. gr. 8.

Hat Satan selbst (in dem einstigen Niethammerischen Journale) seine Apologie erhalten; wie sollte es befremden, dass auch der Zweykampf, eine Art von Krieg, der nicht vom Himmel stammt, seine Vertheidiger findet? Denn dieser Ungenannte hat nicht sowohl „über,“ als vielmehr nur „für“ seinen Gegenstand geschrieben. Alles, was er zu dem Ende sagt, zu würdigen und in seiner Blöße und Nichtigkeit darzustellen, würde nicht eine „Abhandlung,“ sondern ein Buch erfodern, da es natürlich weniger Worte bedarf, um blos die Wahrheit zu lehren, als, um zugleich den dagegen streitenden Irrthum an das Licht zu ziehen und zu entkräften; aber in einer Sache dieses Gehalts würde auch in der That grössere Weitläufigkeit zu köstlich seyn. Verfasser nannte seine Untersuchung eine „philosophische.“ Dieser höhere Name gebührt ihr schon darum nicht, weil er nirgends die Menschheit, welche in solchen Dingen des praktischen Lebens vor Allem zuerst berücksichtigt werden muss, in der Idee ergreift und nirgends seinen Angeklagten vor den Richterstuhl der Moral, hier den obersten, stellt, wo ja freylich nur ein Verdammungsurtheil desselben warten kann. Er will das Recht, sich zu duelliren, dem Officier, dem Studenten, und gewissermaassen auch dem Adeligen, als solchem, vindiciren; doch scheint ihm der „akademische Bürger,“ dem es vorzüglich streitig gemacht werden wolle, am meisten am Herzen zu liegen; wesswegen er für diesen vornämlich z. B. S. 53. 44 ff. mit Wärme spricht, und am letztern Orte mancherley Rathschläge ertheilt, wie dessen löbliches Duellgeschäft nicht etwa vernichtet, sondern vielmehr geleitet und gepflegt werden solle. Aber sind die Menschen, die Männer und Jünglinge, dieser dreyfachen Classe nicht auch Menschen, ja, wie man wohl voraussetzen darf, auf Geistes- und Charakterbildung Anspruch machende Menschen, für welche es die erste und wichtigste aller hieher gehörigen Fragen seyn muss, wie sich der Zweykampf zur Würde des Menschen verhalte, und ob er für die Idee einer rei-

Erster Band.

nen gesellschaftlichen Menschenverfassung zulässig, oder schlechthin verwerflich sey? Das Duell (Verf. schreibt überall „der Duell,“ vermuthlich nach Provinzialismus, von welchem Fehler überhaupt sein, im Ganzen nicht übler und zuweilen beredter, Vortrag nicht frey ist) steht dem Namen und der Sache nach, wie schon angedeutet, unter dem Begriffe des Kriegs; und wenn irgendwo ein förmliches Gefecht unter Zweyen, oder doch Wenigen (man denke z. B. an die Horatier und Curiatier in der römischen Geschichte, und an den ähnlichen Auftritt nach 2 Sam. 2, 13—16. in der jüdischen), einen schicklichen Platz findet, so wird es unstreitig auf dem Schlachtfelde seyn, so lange es, zur Schande der Menschheit, ein solches noch auf Erden gibt. Aber wer getraut sich wohl, ein Recht zum Kriege, nicht für eine von den Parteyen, wo der Fall echter Nothwehr vorhanden seyn kann, welcher eben so das Duell, wie den Krieg, allerdings rechtfertiget, sondern für das menschliche Geschlecht überhaupt, so wie es seyn und leben soll, aus tüchtigen Gründen, auch nur aus einem einzigen, nachzuweisen? Man hat so etwas auf dem religiösen Standpuncte versucht. Allein daraus, dass Kriege das grosse Werk der Vorsehung nicht nur nicht zerstören, sondern unter gewissen Umständen sogar zu fördern scheinen, welches von allen Sünden und Lastern gilt, kann doch keineswegs auf gerechte Billigung von jenen geschlossen werden; und was Wille Gottes an die Menschen sey, lehrt nicht die Religion an und für sich, sondern die Moral in der Religion. Die moralische Vernunft aber muss urtheilen: Krieg überhaupt genommen ist, selbst wenn er zur Rechtsentscheidung dienen soll, ein für die Menschheit entehrendes Unternehmen, weil einerseits alle darin thätige Menschenkraft mit Sicherheit kein Recht entscheidet, andererseits dadurch sogar ein Zustand erwächst, in welchem die heiligsten Rechte des Menschen, das auf Freyheit, Leben und Eigenthum, vernichtet sind. Wie nun der Krieg im Grossen, so ist das Duell im Kleinen beschaffen; was in sittlichen Dingen keinen wesentlichen Unterschied macht: ja es tritt vielmehr für die Verwerflichkeit des letztern noch der eigene Grund ein, dass es eine Kriegsart mitten im Frieden, und, um so zu sagen, vor dem Angesicht des allen Krieg der Unterthanen vertilgen sollenden und wollenden Staatsgesetzes ist, welchem der Duellant überhaupt mit

frecher Stirn Hohn spricht. Uebrigens ist bekannt, woher diese Unsitte, von welcher so viele Völker und Zeitalter auf allerley Stufen der Geisteshildung nie etwas wussten, ihren Ursprung genommen habe. Aus der Rohheit und Verwilderung der Ritterzeit stammt sie, ein trauriger Ueberrest der durch Aberglauben und durch Kraftmangel der öffentlichen Gesetzgebung damals herrschenden Ordalien, und eben diejenigen, von welchen jene, freylich auch an Heroentugend reiche, Zeit ihren Namen führt, waren es, die, sich ausgenommen dünkend vom Gesetz, und, als wären sie selbst geborne Herrscher, trotzig Fürsten sich an die Seite stellend, solch ein wüstes Wesen übten; welcher vernunft- und gesetzwidrige Adelssinn nun in Allen, die den Zweykampf lieben und in Schutz nehmen, noch fortlebt. Wie und womit, fragt man wohl billig, hat unser, klüglich ungenannt gebliebener, Verfasser diesen Schandfleck jedes gesitteten Volks und der gegenwärtigen Zeit zu vertheidigen gesucht? Ein Recht zum Zweykampf für den Officier und Studenten will er auf die Behauptung gründen, dass diese Beyde durch Art und Zweck ihres Berufs sich „ausserhalb des Staats befinden,“ und für den Letztern insonderheit, den ihm so theuern Museusohn, fodert er „schrakenlose Freyheit.“ Man könnte ihm diesen Widersinn einräumen, und dennoch stände die Pflicht, sich des Zweykampfs zu enthalten, weil er die Würde der Menschheit verletzt, die durch keine Standes- und Berufswürde aufgehoben, oder auch nur aufgewogen werden kann, immer noch in ihrer vollen Majestät und Gültigkeit da. Aber wen wird er auch davon überreden, dass man keine tapfern Befehlshaber im Kriege, und keine fleissigen Schüler der höheren Wissenschaften mehr haben würde, sobald auch sie, dem öffentlichen und allgemeinen Rechtsgesetze sich für verbunden achtend, wie sie es natürlicherweise wirklich sind, wofern sie nicht den Staat verlassen wollen, durch welchen sie eben sind, was sie sind, sich nicht mehr um jede als Beleidigung aufgenommene Kleinigkeit schlägen auf Leben und Tod? Ohne Zweifel Niemanden wird er davon überreden, als den für seinen Widersinn zuvor schon Gestimmten, welcher dieser Ueberredung, leider, nicht erst bedarf. Und was ist es denn, wodurch das zarte Ehrgefühl seiner Schützlinge so tief und unverschmerzlich, wie er meint, verwundet werden müsse, dass sie nur durch offenen blutigen Kampf sich genug gethan finden, und mit einander sich wieder ernstlich aussöhnen könnten? Nicht Antastung und Herabsetzung des eigentlichen persönlichen Werths, des sittlichen, was er ausdrücklich verneint, weil solcher Schimpf auch durch kein Duell könne ausgelöscht werden; sondern dass Einer den Andern auf den Fuss getreten, Einer den Andern wegen eines lächerlichen Fallens auf dem Eise verspottet, Einer den Andern schief über die Achsel angesehen habe. In Wahrheit, wir sind beym Lesen

dieses seltsamen Schriftchens zuweilen auf den Gedanken gekommen; das Ganze für Scherz und Persiflage zu halten. Schade, dass der, fast möchten wir sagen drollige, Eifer, in welchen unser Anonymus hie und da gegen die Missbilliger eines recht freyen, d. i. zügellosen, Burschenlebens ausbricht, den guten Gedanken nicht zur Ueberzeugung werden liess. Also seine Ehre als Mensch soll der Duellant verachten und aufopfern, um seine Ehre nach dem, nun einmal noch üblichen, Sinne „der Cameradschaft“ als Officier, „der Bruderschaft“ als Student, geschähe es auch mit Selbst- oder Nächstenmord, in Achtung zu bringen und geltend zu machen! Kann sich denn dieser Schriftsteller noch keine solche Gebildetheit in Jünglingen und Männern dieser doppelten Menschenklasse denken, welche leicht im Stande wäre, solche „Bagatellen“ von Ehrensachen, wenn sie nur diesen Namen verdienen, und noch weit Bedeutenderes, entweder mit Ruhe und Grossmuth zu übersehen, oder mit Anstand und Ernst auf rechtlichem Wege, wofern dies nöthig, mit dem Beleidiger auszumachen? Es ist sicher zu behaupten, dass jeder edlere Student und Officier in dieser Hinsicht an Geistesbildung über ihm steht. Doch er verwickelt sich, wie bey einer solchen Sachführung es fast unvermeidlich war, in mancherley Widersprüche mit sich selbst. S. 6. stellt er den Adeligen (der sich als solchen Fühlende wird dazu vornehm lächeln) ganz und gar unter das Staatsgesetz, womit er ihn also, sollte man denken, von den Duellfähigen ausschliesst; aber nach S. 24. gehört dieser dennoch auch darunter, aus dem sehr wichtigen Grunde, weil „seine Familienehre zugleich seine Standesehre ist, und er sie in dieser Eigenschaft, trotz der individuellen vernunftgemässen“ (nämlich den Zweykampf verwerfenden?) „Ansicht, doch so vertheidigen muss, als ob mit ihrer Verletzung sein persönlicher Werth angegriffen wäre.“ Hat Verf. denselben etwa darum nur nicht überall ausschliessen wollen, um eine heilige Drey vollzählig zu machen? Dazu konnte ihm weit schicklicher die hierarchische Geistlichkeit dienen, welche, wie bekannt, seine einzige Bedingung der Duellfähigkeit, „ausserhalb des Staates sich zu befinden,“ wirklich besitzt; und er mag sich, um der Consequenz willen, selbst den Knoten für seine Theorie lösen, warum es an sich, und auch nach dem Urtheile des Publicums, welches er in seiner Sache hoch anschlägt, etwas Abscheuliches wäre, zwey Männer im Priestergewand sich schlagen zu sehen. Seine Duellanten ferner sind es, wie so eben wiederholt, darum mit Recht, weil der Staat gegen sie kein Recht hat; und dennoch dieser, nach S. 42., „handelt vollkommen seiner Pflicht gemäss, wenn er den tödtenden Duellanten zur Bestrafung unter die Gesetze nimmt.“ Er preist den Zweykampf an mehreren Orten, damit dieser auch moralisch empfohlen seyn möge, von der Seite an, dass jeder ihm heimfallende Zwist durch denselben weit

ehrlicher und gründlicher, als durch richterlichen Spruch, ausgeglichen und gehoben werde. Wird aber nicht hiermit eben derselbe, ganz wider des Vfs. Absicht, in die niedrige Sphäre der gemeinsten Prügeleyen (er selbst war diesem Gedanken nahe S. 41. Anm.) herabgezogen, und die von ihm für edel ausgegebene Handlung der Zweykämpfer (freylich erkennt er S. 5. auch selbst an, dass sie für ein „Idol der Ehre“ streiten) der Macht des Sprüchworts: „Pöbel schlägt sich und verträgt sich,“ unterworfen? Wie stimmt es endlich, um noch das zu erwähnen, zu seinem Zweck, dem Duell eine freye und feste Dauer zu sichern, dass er S. 44. der „Idee einer Burschenschaft“ unter den Studenten so grosse Lobsprüche zollt, welche Art von akademischem Bunde doch ohne Zweifel nicht Unterhaltung und blosse Regulirung, sondern vielmehr allmähliche gänzliche Vernichtung und Ausrottung des Zweykampfs für studirende Jünglinge sich zu ihrem Ziele setzt? Thorheit, dies ist das tröstliche Resultat der Prüfung eines solchen Schriftwerkchens, zerstört ihren eignen Zweck.

Technologie.

1) *Das Ganze der Destillirkunst*, oder der auf zwanzigjährigen strengen, praktischen Grundsätzen beruhende wohlerfahrene Parfumeur und Destillateur, worin nach einer leichtfasslichen, auf feststehenden Vermenge- und Berechnungsregeln gegründeten Methode gelehrt wird, die beliebtesten spirituösen Wasser, so wie die dazu erforderlichen Oele, Extracte, Essenzen u. dgl. vorzubereiten und echt herzustellen u. s. w.; nebst einem Anhang über die Verfertigung verschiedener Essenzen, Fruchtsäfte, Scherbets u. s. w. Als lange bewahrte Geheimnisse aufrichtig dargestellt. von *Carl Wilhelm Schmidt*, Verfasser der Branntweimbrennerey und Bierbrauerey und der Gewerbsschule. Posen u. Leipzig, bey Kühn. 1818. gr. 8. 472. u. 55 Reg. 2 Thlr. 16 Gr.

2) *Einzig aufrichtige Anweisung zum Destilliren aller möglichen Breslauer, Danziger und anderer Liköre, Rosolis und Aquavite*, in 211 Rezepten mit deutlicher Erklärung jeder Verfahrensart und der Zucker- und Farbenbereitung, nebst einem Anhang für Branntweimbrenner von einem 16 Jahre practicirenden Breslauer Destillateur G. B. K. Fünfte, wohlfeilere und verbesserte, Auflage. Mit einem Kupfer. Dresden, in Commission der Arnoldischen Buchhandlung. kl. 8. 176 S. brosch. 21 Gr.

3) *Chemische Grundsätze der Destillirkunst und Liqueurfabrication*; oder theoretisch-praktische Anweisung zur rationellen Kenntniss und Fabrication der einfachen und doppelten Branntweine, der Crème's, der Oele, der Elixire, der Rata-

fia's und der übrigen feinen Liqueure. Von Dr. *Sigism. Friedr. Hermbstädt*, kön. preuss. Geh. Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe, Professor und Mitglied verschiedener Akademien und gelehrten Societäten. Mit 4 Kupfertafeln. Berlin 1819, bey Amelang. gr. 8. 470. u. XVI. 2 Thlr. 16 Gr.

Es ist schwer, von No. 1: ein richtiges Bild zu zeichnen. Der Verf. führt eine sehr kategorische Sprache, wenn er von seinem Wissen handelt; er zeigt, dass er durch Erfahrung zu Kenntnissen gelangt ist, aber zugleich, dass er sie nicht geordnet hat, oder nicht zu ordnen versteht; er gibt seinem Buche sehr oft einen Anstrich von Gelehrsamkeit, begeht jedoch fast immer den grossen Fehler, diese wissenschaftlichen Sätze schröff abgebrochen neben den praktischen Regeln zu stellen, deren Erläuterung, Fundament oder Beweis sie seyn sollen, und die ursächliche Verbindung zwischen beyden, deren Einsicht allein hier Klarheit gibt, oft ganz zu übergehen, so dass der, welcher aus dem Buche Belehrung schöpfen will, seinen Zweck nicht immer erreichen wird, oder doch nur dann, wenn er unter die bereits Geübten gehört, die durch Ergänzung des Fehlenden und weiteres Studium sich zu helfen wissen. Endlich müssen wir noch die Weitschweifigkeit erwähnen, wodurch der Verf. zwar sein Buch voluminös zu machen verstand, aber ohne den innern Werth zu erhöhen. Rec. wenigstens gesteht, dass es ihm viele Ueberwindung gekostet hat, sich durch die vielen nutzlosen Zugaben, bestehend in alltäglichen Reflexionen, Geschichten u. dgl. durchzuarbeiten. Er bittet, ihn zu entschuldigen, wenn er zur Unterstützung seines Urtheils die Beweisstellen namentlich anzuführen unterlässt, da diesen Raum dieser Blätter überschreiten würde.

Der Verf. von No. 2. ist seinem Charakter treuer geblieben. Er will nichts weiter geben, als was die Erfahrung ihn lehrte, ohne sich je auf einen wissenschaftlichen Standpunct, wie der erste, zu stellen. Er befriedigt durch Deutlichkeit, und zeigt als Empiriker viel Takt, wodurch es ihm gelang, Vortheile und Grundsätze zu gewinnen, welche die Wissenschaft bestätigt. Der Wissenschaftliche wird zwar die Blössen des Büchlein bald finden, aber für solche schrieb der Vf. nicht; dagegen wird seine Anweisung für unvorbereitete Leser Belehrung seyn, und sie weder zu nutzlosen Speculationen verleiten, noch sie durch unnützen Wust langweilen. Unter andern Umständen lässt sich auch kaum eine fünfte Auflage erwarten.

In No. 3. athmet wieder ein anderer Geist. Der Verf. ist überall bemüht, die bekannten Erfahrungen auf Grundsätze zurück zu bringen, das Unnöthige und Widersinnige zu entfernen, über die Gegenstände einfach und deutlich zu schreiben, und sie in richtiger Ordnung vorzutragen. Ref.

muss bekennen, dass es dem Verf. gelungen ist, seinen Gegenstand gut abzuhandeln, was sich bey seinen Kenntnissen wohl erwarten, aber bey seiner Vielschreiberey nicht immer hoffen liess. Was jedoch dem Buche einen sehr grossen Vorzug vor seinen Brüdern gibt, das ist seine allgemeine Verständlichkeit für jeden, er habe schon Vorkenntnisse oder nicht; und da der Verf. über die praktischen Vortheile, worauf sich der Empiriker viel zu Gute thut und sie als theure Geheimnisse betrachtet, sowohl Herr ist, als sie mittheilt, so wird das Buch sich wahrscheinlich eine grosse Anzahl Freunde unter allen Classen der Leser zu versprechen haben.

Psychologische Biographie.

Leben des Dom Armand Johann's (Johann) le Bouthillier de Rancé, Abts und Reformators des Klosters la Trappe. Ein Beytrag zur Erfahrungs - Seelenkunde. Herausgegeben von L. F. G. v. Göckingk. In zwey Theilen. Berlin, bey Fr. Maurer. 1820. — Erster Theil, VIII. und 250 S.; zweyter Theil, 206 S. kl. 8. Schreibpapier. (1 Thlr. 18 Gr.)

Diese Schrift ist ein Auszug der Lebensbeschreibung des *Dom Armand Johann le Bouthillier de Rancé*, welche von dem Abt *Marfollier* in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu Paris in zwey starken Bänden erschienen, und im Jahr 1758. neu aufgelegt worden ist unter dem Titel: *la vie de Dom Armand-Jean le Bouthillier de Rancé, Abbé regulier et Reformateur du Monastère de la Trappe, de l'étroite Observance de Cisteaux.* Wie genau der Hr. Verfasser dieser Verdeutschung sich an sein Original gehalten habe, kann Recens., da ihm dieses nicht vorliegt, nicht angeben. Der Verf. sagt selbst, dass der Styl desselben äusserst weitschweifig, der Plan ohne Ordnung, die Bemerkungen trivial, und die erbaulichen Betrachtungen von der gemeinsten Art seyen; und er hofft, dass der von ihm gegebene Auszug sich wenigstens besser werde lesen lassen, als das Original, wenn er gleich nicht im Stande gewesen sey, alle diesem anklebende Fehler zu vermeiden. Dies ist denn auch der Fall. Das Buch enthält eine ruhig fortgehende Erzählung der Thaten und Schicksale des seltsamen Enthusiasten, an welchem man nicht weis, ob man mehr die Standhaftigkeit bewundern soll, mit welcher er, nach einer leichtsinnig genug durchlebten Jugend, 35 Jahre lang das mühevollste und seiner körperlichen Constitution nicht zusagende Leben frey und freudig ertrug, oder die Verirrung des Geistes, mit welcher er, bey mancher andern, hellen und richtigen, Ansicht vom menschlichen Daseyn, jene na-

turwidrigen Beschränkungen des Lebens, durch welche die Trappisten sich auszeichnen, sich selbst und Andern fortwährend auferlegte. Die Lectüre des Buches wird daher manchem Leser, dem die Geschichte des *Rancé* und die Einrichtung des von ihm geleiteten Klosters noch weniger bekannt ist, mannigfaches Interesse gewähren. Der Hr. Herausgeber hatte schon in No. 15. des „*Freymüthigen*“ vom Jahr 1819. auf Veranlassung der Artikel *Rancé* und *la Trappe* im *Conversations-Lexikon*, Gelegenheit genommen, die daselbst wiedererzählte Sage von dem besondern Umstande zu widerlegen, durch welchen die Sinnesänderung *Rancé's* plötzlich bewirkt worden sey. Diese Berichtigung ist in der Vorrede wieder abgedruckt. Von S. 192. des zweyten Theiles an folgen einige Maximen und Gedanken des Abtes, welche dem französischen Original als Anhang beygefügt sind, doch mit Weglassung mehrerer, welche nur von seiner übertriebenen Mönchsmoral zeugten. Zuletzt S. 196 fg. einige Notizen aus der Reise des Engländers *Fellowes* nach *la Trappe* im J. 1817, in Beziehung auf den jetzigen Zustand des Klosters, wovon ein weitläufigerer Auszug sich schon in den „*Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur*“ vom J. 1818. Heft 12. befindet.

Als ein Beytrag zur Erfahrungs - Seelenkunde kann die vorliegende Lebensbeschreibung nur in dem Sinne betrachtet werden, in welchem die meisten Erzählungen in dem Magazin von Moritz so heissen können. Es ist bey weitem mehr äussere, als innere Geschichte des Mannes gegeben; die eigentlichen Gründe, welche ihn gerade zu dem Extreme führten, auf welchem er sich in seiner zweyten Lebenshälfte fest hielt, hätten wohl nur aus seinem frühern Leben, dessen innere Entwicklung zu wenig bekannt ist, oder aus dem, was von seinen Briefen zur öffentlichen Mittheilung gekommen, abgeleitet werden können. — Ein Titelkupfer stellt den Abt *Rancé* im Alter, in seiner Mönchskleidung, dar.

Kurze Anzeige:

Bemerkungen eines Akademikers über Halle und dessen Bewohner in Briefen, nebst einem Anhange u. s. w. Wohlfeilere Ausgabe 20 Gr. Germanien. 504 S. Text u. XII S. Vorrede.

Das Büchlein ward 1795. in die Welt geschickt, kam als Maculatur zurück, und tritt jetzt mit einem neuen Titel auf, dasselbe Schicksal noch einmal zu erfahren, wenn sich das Publicum nicht täuschen lässt. War die Schilderung von damaliger Zeit nicht so treffend — so kann sie es jetzt um so weniger seyn, und die Prellerey des verkappten Verlegers ist um so abscheulicher. Ein altes Buch nach 25 Jahren als neu einzuführen ist wohl kaum vorgekommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des April.

101.

1821.

Praktische Philosophie.

Was der Wille des Menschen in moralischen und göttlichen Dingen aus eigener Kraft vermag, und was er nicht vermag. Mit Rücksicht auf die Schopenhauerische Schrift: Die Welt als Wille und Vorstellung. Von J. G. Rätze, fünftem Collegien am Zittauischen Gymnasium. Leipzig, bey Hartmann. 1820. XI. und 170 S. gr. 8. (18 Gr.)

Es scheint nicht, dass die vorliegende Schrift des durch mehrere philosophische Arbeiten vortheilhaft bekannten Verfassers aus dem Studium des auf dem Titel genannten Schopenhauerischen Werkes ursprünglich hervorgegangen sey. Sie enthält eine Lehre von der sittlichen Kraft und Bestimmung des Menschen, welche dem Verf. an und für sich selbst am Herzen liegen mochte öffentlich darzustellen, so dass die Schopenhauerische Schrift nur den nächsten Anlass gab, das früher Ueberdachte vollends zu ordnen und zu gestalten. Dies konnte sie allerdings. Denn die Ansichten des Hrn. Schopenh. von der ausserzeitlichen, alleinigen Realität des absoluten, und von der nothwendigen Ertödtung des endlichen, objectiv gewordenen Willens, sind den Ueberzeugungen unsers Verfs. so diametralisch entgegen gesetzt, und zugleich in ihren einzelnen Theilen so ausgearbeitet, dass es Herrn Rätze wohl bequem scheinen konnte, die Darstellung des seinigen mit der Widerlegung des fremden zu verbinden. Recens. hätte das Erstere lieber ohne das Letztere gelesen; indessen glaubt er deswegen nicht, dass Andere nicht anders urtheilen werden. Vielmehr kann es den zur Speculation geneigten Lesern interessant seyn, den Gegensatz wahrzunehmen, in welchem die Philosophie eines von religiösem Glauben lebendig erfüllten Gemüthes sich, einem speculativen Systeme, wie das Schopenhauersche, gegenüber, befindet. Andere, deren Ueberzeugung der unsers Verfs. verwandter ist, werden sich in derselben durch die polemische Seite des Buches mehr befestiget fühlen; und manche Punkte, auf welchen ihre Ueberzeugung beruhet, selbst deutlicher daraus erkennen können. Ueberdies ist das Buch, so ernst und gerade es sich auch gegen Sch. ausspricht, doch so

Erster Band.

ganz *sine ira et studio* geschrieben, dass es auch um deswillen die Empfehlung verdient, die ihm schon wegen seiner innern Wahrhaftigkeit und Klarheit nicht leicht versagt werden wird.

Die Hauptsumma der vorliegenden Schrift, und abgesehen von dem Polemischen darin, ist folgende. Die Freyheit des Willens besteht darin, dass sich der rein vernünftige Wille, unabhängig von den Antrieben des niederen Begehrungsvermögens, durch sich selbst bestimmt, oder in der Herrschaft der Vernunft über die Begierde. Diese Freyheit gehört dem empirischen Individuum an, nicht einem Willen jenseit der Erscheinung; sie kann auch nur in dem Individuum, und nur um der wirklichen Natur des sittlichen Wesens willen, behauptet und anerkannt werden. In dieser Natur, d. h. in der Vernunft, ist der reine Wille mit der sittlichen Anlage identisch, und das Sollen in der Vernunft als ein ursprüngliches Wollen des reinen Willens zu betrachten. Das Sollen tritt erst in dem Verhältnisse der Vernunft zur Sinnlichkeit hervor, und hier erscheint als praktische Aufgabe für den Menschen: wodurch es dahin gebracht werden könne, dass der reine Wille völlige Wirksamkeit in dem wirklichen Leben erhalte. Hierzu ist nun zuerst Selbsterkenntniss der Vernunft erforderlich, oder dass das reine Wollen in die Erkenntniss übergehe. Aus dieser Erkenntniss gehen sodann sittliche und religiöse Gefühle, zunächst das der Achtung vor dem Gesetze, hervor, und durch Nahrung und Benutzung aller hierher gehörigen Antriebe und Hülfsmittel vermag es der Mensch, dem die Freyheit als Willenskraft in keinem Augenblicke entzogen ist, allerdings, dieselbe zu behaupten als Herrscherkraft, und das Wollen in sich mit dem Sollen übereinstimmend zu machen. Indessen die Erfahrung aller Zeiten hat gelehrt, dass nicht nur unter den Gebildeten sehr Wenige, und auch diese nur unvollkommen, sondern noch viel mehr unter dem Volke kaum Einer, es aus eigener Vernunftkraft allein zu jener Herrschaft des reinen Willens im Leben gebracht haben und bringen konnten. Bis jetzt ist Christus der Einzige, welcher sich zu einer vollkommenen Erkenntniss und Befolgung des Göttlichen erhoben hat; und unter den Besten nach ihm ragen überall diejenigen hervor, welche von dem Glauben an ihn und seine Offenbarung lebendig erfüllt waren. Hieraus geht für jeden Unbefangenen die feste Ueber-

zeugung hervor, dass das Menschengeschlecht, wie der einzelne Mensch, ohne Benutzung der Offenbarung durch Jesum nicht im Stande ist, seinem moralischen Vermögen zu einer völligen Wirksamkeit im Leben zu verhelfen; und mithin die moralische Nothwendigkeit, sich dieses göttlichen Erziehungsmittels allgemein, von Jugend auf, und mit echt religiösem Sinne zu bedienen.

Hiermit wird das Christenthum nicht von seiner kirchlich-dogmatischen, sondern blös von seiner historisch-factischen und religiös-moralischen Seite aufgefasst, von welcher es Jedem zugänglich ist, und Jeden, der mit unbefangenen, kindlichen Sinne zu ihm hinzutritt, gewinnen wird. Eben aber, weil es ein unentbehrliches Ergänzungsmittel unsrer moralischen Vernunftkraft ist, muss es dem Geiste und Herzen in früher Jugend schon nahe gebracht, durch kindlichen Glauben in dem Gemüthe befestigt, und von dem Erzieher vor allen Dingen auch praktisch vorgebildet werden. (Was der Verf. selbst Jugenderziehern hierüber S. 105 fg. und S. 130 fg. gesagt hat, gehört zu den gelungensten Theilen der Schrift.) Auf diese Weise wird das Christenthum immer als übereinstimmend mit der Vernunft erscheinen, wird keines, die ehrwürdigen Faeta naturalisirenden oder sonst deutenden Verstandes bedürfen; und selbst der Auctoritätsglaube, mit welchem sein Schüler anfänglich an ihm hängen wird, wird eben so unschädlich seyn, als er überhaupt der Erziehung unentbehrlich ist, um so mehr, da er bey späterer Reife des Geistes sich mit dem reinen Vernunftglauben in moralischer Hinsicht identificiret. Der rein christliche Glaube erhöht und befestigt den religiösen Glauben der blossen Vernunft auf jede Weise. Denn das Moralgesetz, als Gottesgesetz dargestellt (was es ja doch für die reife Vernunft auch ist), spricht vernehmlicher und überzeugender zu dem Gemüthe; der Glaube an das gegebene Wort in der Schrift (der ja doch dem Glauben an das innere Wort, im Herzen gegeben, nur vorangeht) erhält den Menschen leichter im Bunde mit dem Gotte in der eigenen Brust; die Liebe, in deren Gestalt die Achtung vor dem Gesetze erscheint, ist ein eben so reines und zugleich mehr wirksames Motiv, indem sie diejenige Richtung der Neigungen und des Willens schon ausdrückt, welche durch die Achtung erst hervorgebracht werden soll. So wie aber nur durch Erziehung zum Christenthum die Sittlichkeit des Menschen und die Herrschaft seines Willens über die Begierde sicher bewirkt werden kann, so wird auch eben dadurch die Realisirung des höchsten Gutes mehr als auf anderm Wege gefördert. Das höchste Gut besteht in Seligkeit, als Folge der Moralität. Diese Seligkeit ist Selbstzufriedenheit und Seelenruhe. Was davon der stets schwach bleibende Mensch in diesem Leben nicht erringen kann, das lehrt der Glaube an das Evangelium ihn durch die zuversichtliche Hoffnung zu Gott in sich

ergänzen, und führt ihn dadurch zu dem Frieden Gottes, als dem Vorschmacke des ewigen Lebens.

Wir haben diesen Hauptinhalt der vorliegenden Schrift absichtlich mit Hinweglassung der Beziehungen auf das Schopenhauerische Werk angegeben, welche sich darin bey jedem Punete darbieten. Der Verf. widmet dem letzteren den ersten Abschnitt ganz, welcher „Darstellung des Schopenhauerischen Weltsystems“ überschrieben ist; in den drey folgenden Abschnitten; wovon der erste den Hauptsatz des Titels zur Aufgabe nimmt, der zweyte die Bedingungen erörtert, unter welchen das moralische Freyheitvermögen zu einer völligen Wirksamkeit gelangen kann, und der dritte von dem Begriffe und der Realisirung des höchsten Gutes und der Glückseligkeit handelt, kommt der Verf. auf jenes Werk so oft zurück, als die Veranlassung nahe genug lag. Wir haben die Darstellung des Schopenh. Systems richtig, und die Widerlegung desselben, im Ganzen und Einzelnen, so weit genügend gefunden, als der Verf. von dem praktischen Gesichtspuncte, der Selbsterkenntniss der sittlichen Natur und Bestimmung, ausgeht. Was noch weiter, in psychologisch-kritischer sowohl, als in speculativer Hinsicht, zu sagen seyn möchte, um die Nichtigkeit jenes Systems darzulegen, lässt sich dem von unserm Verf. Bemerkten leicht anschliessen, und kann den Grund mancher von seinen eigenen Behauptungen ergänzen. In diesen folgt der Verf. hauptsächlich der Kantischen Lehre, welche er in sich wohl verarbeitet, und in Einklang mit dem religiösen Glauben, welcher nicht Frucht, sondern selbst Wurzel der Moralität für ihn ist, gebracht hat. In einzelnen Puncten, wo der Verf. die theoretische Seite der Moralphilosophie berührt, möchte Einiges gegen seine Ansichten zu erinnern seyn. So ist der Begriff der Freyheit im weitesten Sinne, S. 32., falsch gefasst, indem sie als identisch erscheint mit innerer Nothwendigkeit und Selbstständigkeit der Natur; zugleich aber auch falsch ausgedrückt, indem die Worte: „völlige Unabhängigkeit der Wirksamkeit der Kräfte eines Wesens,“ jene Nothwendigkeit weder genau noch ausschliesslich bezeichnen. So wie der Verf. a. a. O. fortfährt: „In diesem Sinne ist ein jedes Wesen frey,“ so könnte auch gesagt werden, dass Keines frey sey in diesem Sinne. — Auf ähnliche Art verirrt sich der Verf. S. 63 fg. bey der Unterscheidung moralischer und natürlicher Freyheit. Hier wird der Willkür bey Handlungen mit Bewusstseyn und Absicht (also innerhalb der Sphäre des Causalnexus) eine Freyheit beygelegt, wozu der Verf. durch seine frühere Begründung der Freyheit (auf die sittliche Natur des Menschen) nicht berechtigt ist; am wenigsten dann, wenn er jene Handlungen der Willkür ausser ihrer Beziehung auf Sittlichkeit als frey betrachtet wissen will. — Ferner gibt der Verf. zuweilen Anstoss durch seine, aus der gewöhnlichen Psychologie entlehnten, Unterscheidungen einzelner

Vermögen der Seele. So gibt es nach S. 55. eine Vernunftkraft über der andern; S. 40. lesen wir von zwey Willensvermögen, dem sinnlichen und dem vernünftigen, und S. 67. sogar von zweyerley Freyheit, nämlich der vorhin erwähnten natürlichen und der moralischen. Jedoch dies sind Punkte, über welche man sich leicht verständigen kann, und welche auf den Gehalt der daran geknüpften Behauptungen keinen wesentlichen Einfluss haben. — In dem, was gelegentlich über die Göttlichkeit der Offenbarung im Christenthume gesagt wird, hätten wir hin und wieder mehr Bestimmtheit gewünscht. S. 82 fg. wird es nicht klar, ob der Verf. gegen den Rationalismus oder gegen die Gegner des Offenbarungsglaubens redet. Wir glauben das Letztere; denn nach S. 145 fg. und S. 85. (vergl. auch des Verfs. kleine Schrift: Der christliche Religionsglaube in seiner Reinigkeit, 1820. in demselben Verlage) halten wir den Verf. selbst für zugethan dem echten Rationalismus, wiewohl er diesen Begriff mehr nach einzelnen, unechten Erscheinungen, als der Idee nach, aufgefasst zu haben scheint, und daher in der Anmerkung a. a. O. gegen „das Naturalisiren und Rationalisiren des Evangelium“ in gleichem Sinne sich erklärt; worin wir übrigens, was das Naturalisiren anlangt, ihm völlig beypflichten.

Im Ganzen ist die angezeigte Schrift ein erfreulicher Beweis für die Wahrheit, dass die auf innere Thatsachen gegründete, nicht an speculative Ideen angereichte, Ansicht von der sittlichen Kraft und Bestimmung des Menschen mit dem aufrichtigen Glauben an die Lehre Jesu nicht blos vereinbar ist, sondern sich auch in der letztern ganz wiederfindet. Ein solcher Beweis bleibt diese Schrift, wenn auch der Vf. für seine Person sich, als Offenbarungsgläubigen, weniger rationalistisch beurtheilt wissen möchte, als es nach des Recens. Dafürhalten geschehen darf. Denn der Gott in der Menschengeschichte (nach Clodius) ist ihm doch kein anderer, als der Gott im Bewusstseyn; und so gewiss sich in Schopenhauers Werke weder der eine noch der andere, als Gegenstand der Anbetung und Andacht, verkündigt, eben so gewiss kann man von der Unterweisung im Christenthume und von dem Glauben an Christum, so wie unser Vf. beyde fodert, sagen, wie dort von der Philosophie: *obiter libata (fides) a Deo (in nobis) abducit, penitus exhausta ad eundem reducit.*

Apothekerkunst.

Pharmacopoea hannoverana. Hannov. Bibliop. aulic. Hahn. 1819. 8vo. XV. u. 396 S. (2 Thlr.)

Neue Arzneytaxe für die Königl. Hannöverschen Lande. Ebendas. in 4. 58 S. (16 Gr.)

Die Herren Herausg. dieses neuen Apothekerbuches erklären sich in der Vorrede über die Erscheinung desselben folgendergestalt: der Mangel einer Landespharmacopöe habe, wie natürlich, den Uebelstand mit sich gebracht, dass nicht nur in den verschiedenen Provinzen des Reichs, sondern sogar in einer und derselben Stadt die Apotheker sich an verschiedene Vorschriften gehalten, und daraus für den Arzt manche Ungewissheit, für den Kranken mancher unangenehme Zweifel erwachsen sey. Der Nothwendigkeit einer allgemeinen Vorschrift habe sich zwar sehr schnell durch Einführung eines benachbarten Apothekerbuches gnügen lassen; allein nicht so leicht den Anforderungen, welche Apotheker, Einwohner und Aerzte an ein solches vaterländisches Buch zu machen berechtigt sind. Sie haben deshalb das neue preussische zum Grunde gelegt, und ihm diejenigen Abänderungen gegeben, welche die Besonderheiten des Landes erheischten. Wir finden demnach in dem ersten Theile der *Materia pharmaceutica* eine Aufzählung aller rohen Arzneyen, die durch Gewohnheit und Nothwendigkeit in den Arzneyschatz aufgenommen werden mussten, doch ist der Apotheker nur die letztern vorräthig zu halten verpflichtet, was ihm ein nebenstehendes Sternchen anzeigt. Die Eigenschaften, Geburtsort, Herkunft des Arzneystoffes sind bündig angegeben. allein das Buch dient keinesweges, wie andere, zum Unterricht der Apotheker-Lehrlinge (welcher Vorzug ihm leicht zu geben war, und nicht übergangen werden sollte, da manche angehende Apotheker nicht im Stande sind, sich viele Bücher anzuschaffen) in der Waarenkunde, in der Erkenntniss der Verfälschungen, noch gibt es eine systematische Beschreibung der Thiere und Pflanzen, welche Arzneyen liefern, hingegen mehr den Aerzten, weil bey jeder Arzney ihre Wirkung, Anwendung und Gabe aufgeführt sind. Der zweyte Theil, welcher die *Praeparata et composita* enthält, hat im Allgemeinen dieselbe Einrichtung. Eine dritte Abtheilung enthält die Aufzählung der nothwendigen Reagentien, worauf ein vollständiges Register das Ganze beschliesst. — Aus der bereits angeführten Aehnlichkeit mit dem neuen preussischen Apothekerbuche und dem hier Gesagten wird der Leser sich ohne Mühe ein Bild des Werkes entwerfen können. Einige Einzelheiten führen zu folgenden Bemerkungen: Bey *Cera* ist seine Zusammensetzung aus Cerin und Myricin nicht angeführt; bey Cacao die grössern und kleinern Bohnen nach ihrer Güte nicht unterschieden; *Cortex chinae flavus* ist mit *regius* verwechselt; von der *Cortice salicis* wird allein die der Lorbeer-Weide verlangt; *Viscum album* wächst kaum auf Eichen, es ist vielmehr das sogenannte *Viscum quernum* nur eine südliche Pflanze (*Loranthus eur.*), und nicht mit *Viscum album* zu verwechseln. Bey der Farnwurzel möchte die Angabe ihrer Wirkung gegen die Tania wohl in eine solche gegen den *Botryocephalus* abzuändern seyn. Rücksichtlich der

chemischen Präparate sollte ein jedes Apothekerbuch mehr auf diejenigen Nebenumstände Rücksicht nehmen, welche den Apotheker oft veranlassen, sein chemisches Mittel auf eine für ihn vortheilhaftere Art zu bereiten. Er kann sich nicht immer pünctlich an die gegebene Vorschrift binden, und wird es nur so lange, bis eine neue Entdeckung die ältere vergessen macht. Dringt man endlich darauf, dass jeder Apotheker zugleich Chemiker seyn soll, so gibt das Apothekerbuch Gesetze, die nie gehalten werden können. Um solchem Uebelstande auszuweichen, sollte stets eine genauere Auswahl solcher chemischer Vorschriften Statt finden, damit sie wenigstens nicht zur Zeit ihrer Bekanntmachung einen Widerspruch in sich tragen. — Vorliegendes Werk ist in den mehresten Fällen diesem Anstosse glücklich ausgewichen, getheilte Ansichten bleiben jedoch stets. Wir fragen, ist der *Aether nitricus* aus Salpeter und Schwefelsäure bereitet dem geradezu aus Salpetersäure und Weingeist erhaltenem gleich, oder ist er nicht vielmehr ein Schwefeläther mit irgend einem Stickstoffoxyd vermischt; so wie der Essigäther sich eben so verhält. Bey der Bereitung der Phosphorsäure aus den Knochen ist die Reinigung durch Weingeist nicht angeführt, obwohl sie es doch verdient. — Die Erzielung eines oxydulirten Quecksilber-Salpeters scheint mit unnöthiger Weitläufigkeit vorgetragen; da bekanntlich ein vorhandener Ueberschuss des Metalles die Hauptsache ist, bey deren Berücksichtigung man durch Siedhitze die Auflösung mit grosser Ersparniss an Zeit bereitet; dasselbe ist auf Hahnemanns schwarzen Präcipitat anzuwenden. Bey Anfertigung eines oxydirt salzsauren Eisens musste dagegen auf starke Erhitzung der Flüssigkeit nach vollbrachter Auflösung gedrungen werden, indem sonst der Zweck nie vollständig (wenigstens nicht binnen kurzer Zeit) erreicht wird. Ferner ist zu zweifeln, dass *Oleum animale aethereum* sich durch Rectification mit Wasser vortheilhaft und ohne Farbe darstellen lässt; kommt das Wasser ins Sieden, so spritzt das Gemenge, und die Arbeit wird durch Verunreinigung der Wände des Gefässes vereitelt; siedet es nicht, so wird sie unnöthig in die Länge gezogen. Das *Emplastr. foetidum* wird nach der gegebenen Vorschrift eine Salbe werden; aus der Erfahrung eines Apothekers ist sie wenigstens nicht hervorgegangen.

Was die neue Arzneytaxe betrifft, so sind in derselben diejenigen Principe befolgt, auf welche *Hänle* und *Geiger* in neuerer Zeit aufmerksam gemacht haben. Man kann selbige daher als eine angenehme Erscheinung ansehen, wobey der nöthige Nutzen des Apothekers sowohl, als die Billigkeit für den Kranken in gleicher Maasse bedacht ist.

Kurze Anzeige.

Belehrende Briefe einer Mutter an ihre Töchter (:) von *Wilhelmine von Gersdorf* (,) geb. von Gersdorf. Leipzig, bey Kummer. 1820. 348 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Auf sogenannte theoretische und praktische Philosophie beziehen sich die Belehrungen, welche die Verfasserin jungen Frauenzimmern ertheilt. Zu der ersten rechnet sie S. 10: Logik, Metaphysik, *Physik*, und „alsdann auch nach diesen Haupttheilen die Mathematik und Pneumatologie.“ Theile der praktischen Philosophie sind ihr S. 138. allgemeine Sittenlehre, das Recht der Natur, Tugendlehre, Staatslehre. Nach dieser saubern Eintheilung des Gebiets der Philosophie wird man schon einen ziemlich sichern Schluss auf den Beruf der Verfn., Philosophie zu lehren, machen können. Die sonderbarsten Zusammenstellungen, Unterscheidungen und Erläuterungen findet man in diesem afterphilosophischen Chaos vereint. In der Pneumatologie heisst es unter andern S. 78. von den Kräften der Seelen und Geister merken wir: a) das Daseyn der Seele (als ob das auch eine Kraft wäre?). Dann werden andere aufgezählt, und S. 81. auch die Vernunft und die *Industrie* (?) oder Erfindungskraft. Die Republik der Geister wird S. 129. eingetheilt in 1) eingefleischte Geister und 2) ganz intellectuelle. „Bemerket wohl, heisst es S. 22., dass im metaphysischen Sinne ein jedes Ding gut ist, weil nach demselben zu einem jeden Dinge Vollkommenheit erforderlich ist; auch gehört noch zur Beschaffenheit ihrer (?) Substanz: ihr Raum oder ihr Ort. So ist z. B. die *Seele der Raum des Leibes*; der Raum der Seele, das unendliche Universum, der Ort, wo der Mensch wohnt, die Welt u. s. w.“ Zusammengelesene unverdaute Brocken aus der Cartesianischen, Leibnitz-Wolfschen und der Himmel weiss aus was sonst noch für einer Philosophie oder Velquasiphilosophie füllen den grössten Theil dieser Schrift. Eben so uneinheimisch als die Verfn. im Felde der Philosophie ist, ist sie auch im Gebiete der Physik. Sie kennt nur, mit Einschluss der Erde (S. 49.), sechs Hauptplaneten und zehn Nebenplaneten. In der praktischen Philosophie stösst man nicht auf so viele unverstandene, falschverstandene oder verkehrt angewandte Formeln. Hier sagt sie, so wie S. 41., wo von den Ursachen der Hülfslosigkeit des Säuglings geredet wird, manches Wahre und Gute. Ueberhaupt scheint sie viel gelesen zu haben; davon zeugen auch die Stellen aus Dichtern, mit welchen sie ihre Briefe ausstattet. Nur scheint sie das Gelesene nicht immer klar begriffen zu haben; ihre Begriffe ermangeln daher oft der Klarheit und ihre Zusammenstellungen meistentheils der natürlich-logischen Ordnung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des April.

102.

1821.

R o m a n e .

1. *Die Familie Bürger*, von *Gustav Schilling*.
Erster Theil 197 Seiten. Zweyter Theil 204 S.
Dritter Theil 237 S. Dresden, bey Arnold, 1820.
8. (3 Thlr. 4 gr.)

2. *Eugenia von Nordenstern*. Von *M. v. Pfister*.
Erster Theil 392 Seiten. Zweyter Theil 366 S.
Aarau, bey Sauerländer, 1820. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

1. *Schilling's* Familien-Roman gehört, wenn auch nicht zu den vorzüglichen Werken dieser Art, doch auch keinesweges zu den alltäglichen; er zeichnet sich durch sprechende Charakteristik der Personen, durch grösstentheils glücklich erfundene Begebenheiten, und durch überraschende und unterhaltende Situationen sehr vorthellhaft aus; die Darstellung ist voll Leben und Wahrheit; und es gibt sich in dem Ganzen ein kräftiger, wahrhaft männlicher Geist kund, selbst in den vielen innig rührenden und zärtlichen Scenen; besonders anziehend ist die Schilderung der beyden Hauptfiguren, des lebensmuthigen, schönen Frauenlieblings Arthur Bürger und der an allen lebhaft und innig theilnehmenden, naiven Emilie. Mit wahren Wohlgefallen verweilt man bey dem Bilde der hochgesinnten, sanften Fürstentochter Elisabeth, und man nimmt lebhaften Antheil an ihrem Liebesverhältniss mit dem nicht minder edeln, aber kühnen Prinzen Guido. Jakob Bürger steht gegen seinen Bruder im Schatten, ist aber doch kenntlich und interessant genug gezeichnet, so wie die der Anmuth schmerzlich entbehrende Schwester Julie, und die der Anmuth sich erfreuende, aber etwas eigensinnige, eitele Gattin Jakobs. Die Gräfin Amande zeigt sich zu wenig selbständig, um viel Theilnahme zu erwecken; einen scharfen Gegensatz mit ihr bildet die herrische, leidenschaftliche Arabella, die ein trauriges Opfer ihres hochfahrenden Stolzes wird. Der Fürst ist eine unerfreuliche Erscheinung, aber das treue Bild der Schwachen, die sich selber so wenig, als andere, zu beherrschen wissen. Eigenthümlich erfunden und mit der dem meisterhaften Erzähler eigenen Kunst, mannigfaltige Gruppen mit wenigen Strichen hinzustellen, höchst anschaulich und ergötzlich dargestellt ist der Larvenball und die Scene des Brandes im Schlosse. In Darstellung-

Erster Band.

gen dieser Art ist der Verfasser schlechthin einzig und von keinem andern Erzähler noch erreicht, geschweige übertroffen; so wie auch nur sehr wenige ihm in der Kunst gleich kommen, einen Charakter durch wenige Züge so vollständig anzudeuten, dass die Phantasie des Lesers gleichsam gezwungen wird, den Charakter aus diesen wenigen Andeutungen sich vorzubilden.

2. Der in Briefen geschriebene Roman: *Eugenia von Nordenstern* gehört in die Classe der moralisch-sentimentalen, welche mehr das sittliche Gefühl und den betrachtenden Verstand, als die Phantasie beschäftigen. Der durch das Ganze gehende Hauptgedanke ist in folgender Stelle ausgesprochen: „Würdig leiden ist oft ein höheres Verdienst als würdig handeln, und stilles, Gott ergebenes Dulden bleibt erhabener, als die glänzende That, wenn nicht diese Geduld selbst schon zur schönsten That wird.“ In *Eugenia* wird nun dieser Gedanke verwirklicht; „durch sie soll die Welt erkennen: welcher Schatz von Tugenden in dem Herzen eines frommen Weibes verborgen liegt, und zwar vorzüglich solcher Tugenden, die nur durch Widerwärtigkeiten ihre Krone empfangen.“ Diese Verwirklichung ist dem Verfasser aufs Bestgelungen, und besonders im zweyten Theile. Die Geschichte ist übrigens einfach: Eugenie liebte einen lebenswürdigen Prinzen, der ihr Hand und Herz anbot; sein Vater aber erklärte sich entschieden gegen eine Verbindung mit dem Fräulein, weil er darin nur eine Missheirath sah, und Eugenie musste förmlich dem Prinzen entsagen. Sie vermählte sich sodann aus Liebe zu ihren Aeltern mit einem Grafen, der sie zwar hochschätzte und selbst liebte, aber ihr nach und nach alle Liebe entzog, und zuletzt von ihr durch förmliche Scheidung sich trennte, weil sie ihm lauter Mädchen und keinen Stammhalter brachte. Er schloss eine neue Ehe, verlor aber bald seine zweyte Gemahlin nebst dem zu früh gebornen Knaben durch den Tod — und erst, als seine erste Gattin auf dem Sterbebette lag, versöhnte er sich voll Reue mit ihr. — In den vielen Briefen findet sich manche schöne Schilderung interessanter Gemüthslagen und manche geistreiche Betrachtung über Erziehung, über die Liebe u. s. w. Das Ganze leidet jedoch etwas an der Einförmigkeit, welche in der Natur des Gegenstandes liegt, auf welchen sich das Einzelne bezieht — und überdies an einer gewissen Breite, die

mit Briefen, die nicht bloss Ergiessungen des Innern sind, sondern auch viel Geschichtliches enthalten, fast unzertrennlich verbunden ist. Auch hat der Verfasser einen Hang zu sehr umständlichen Schilderungen und eine gewisse Redseligkeit, die sich selbst gern hört, besonders bey feyerlichen Anlässen. Nur ein kleines Beyspiel, das zugleich zeigen mag, wie er auch öfters mehr etwas zu sagen scheint, als wirklich sagt: „Ist es nicht traurig, dass ein edles Herz in seiner wichtigsten Angelegenheit keine Stimme haben darf, sobald ein fürstlicher Stern es bedeckt; dass die sträubende Hand, die so gern einen Strauss von Rosen und Lilien vor die Brust heftete, unablässig an den dürren Ast eines Stammbaumes gefesselt ward? — Bey dieser Breite und Umständlichkeit gelingt dem Verfasser das Launige nicht recht, und die Briefe, welche launig gemeint sind, zeigen mehr ein Streben, launig zu seyn, als dass sie es wirklich wären. Hier eine kleine Probe: „der wackere Arzt, der fast nicht von ihrem Lager gewichen ist, hat sich diesmal den Doctorhut von den Facultäten aller fünf Welttheile verdient, und wenn sein Krückenstock, den er gar sinnig an die Stirn zu legen pflegt, nicht hundertmal mehr gilt, als der goldne Marschallstab, der in der Rüstkammer auf dem Schlosse von Einheimischen und Fremden angestaunt und bewundert wird, so rührt dies bloss davon her, dass nicht alle Leute so glücklich sind, meine Freundin zu kennen.“ Und so schreibt eine Dame! In dem Munde eines pedantischen Witzmachers möchte dieser Wortschwall sich wohl besser ausnehmen. — Unter den Betrachtungen, die gelegentlich gemacht werden, finden sich manche, deren Sinn sich kaum errathen lässt. So ist z. B. im 2ten Theile S. 152 Folgendes zu lesen: „das ist der Fluch des Krieges, dass sein scheussliches Gefolge, welches er, wie der Drache seine Brut, mit sich schleppt, die Gemüther der Ueberlebenden mit Angst und Verzweiflung erfüllt, ihnen alle Zuversicht und Freudigkeit des Lebens raubt, und den Keim des künftigen Geschlechts schon im Entstehen vergiftet. Daher ein erschlafenes Zeitalter ohne Kraft und Muth, darum eine kränkelnde Nachkommenschaft ohne Tugend und Ehre.“ Was will diese Tirade sagen? Wir gestehen, es nicht errathen zu können.

Erzählungen.

1. *Erna, kein Roman.* Herausgegeben von C. Altona, bey Hammerich, 1820. 306 Seiten 8. (1 Thlr. 8 gr.)
2. *Stoffe*, von *Gustav Schilling*. Erster Theil 186 S. Zweyter Theil 184 S. Dresden, bey Arnold, 1820. (1 Thlr. 21 gr.)

1. Diese Erzählung; da es doch einmal kein Roman seyn soll — hat, besonders in den beyden ersten Büchern, viel Anziehendes durch die Wahrheit und Gemüthlichkeit, womit die Seelenzustände eines Liebespaares geschildert werden, das zum Theil aus eigener Schuld stets vergebens hofft, sich vereinigt zu sehen. Die Verhältnisse und Begebenheiten sind ganz einfach und gewöhnlicher Art; und dieses ist wahrscheinlich der Grund, weshalb diese Liebesgeschichte auf den Namen eines Romans keinen Anspruch machen will. Am besten gelungen ist die Schilderung des allmählichen Wiederannäherns des Geliebten und wie nach und nach das Misstrauen der Geliebten der früheren, in aller ihrer Stärke neu erwachenden Neigung weicht. Hier findet sich mancher feine Zug; unter andern die treffende Anwendung der schicklich herbeygeführten Episode vom Kaiser Heinrich dem Vogelsteller, das Ueberreichen der dornlosen Rose u. s. w. Aber nicht so gelungen ist die Erzählung von dem plötzlich wieder eintretenden feindseligen Misstrauen, als der Geliebte nun, da er nicht mehr zweifeln kann, dass er die verlorne Liebe wieder errungen habe, keinen Anstand nimmt, Ernestinen sein Herz zu eröffnen und sie um ihre Hand zu bitten. Man kann an ihr wirklich schnödes Abweisen seiner Erklärung auf immer nicht glauben, und es befriedigt nicht, wenn als die Anstifterin dieser ungerechten Versagung Erna's Freundin angegeben wird. Denn man kann, nach der Schilderung der Heldin der Geschichte, einen solchen Mangel an Selbständigkeit nicht erwarten, und um so weniger, da sie an der Aufrichtigkeit des Liebesbekenntnisses weder Grund, noch Neigung, zu zweifeln hat. Auch verliert die Erzählung nach dieser nicht glaublichen Wendung an Leben und Wahrheit, und das ganze letzte Buch schleppt sich etwas mühselig hin, es scheint nur geschrieben zu seyn, damit die Geschichte nicht so bald, aber denn doch ein Ende gewinne, das von der trübseligen Art ist, wie es besonders die Schriftstellerinnen lieben, welche gar zu gern ihr Geschlecht in der Verklärung erhabener Resignation und als das Opfer unglücklicher Liebe erscheinen lassen. Was überdies dem Werke einigen Eintrag thut, ist der nicht selten schwerfällige, mit umständlichen Worten überladene und zuweilen undeutsche Styl. Man vermisst öfters eine geläuterte Sprache und jene Leichtigkeit und Gewandtheit, welche mit Wenigem Viel anzudeuten weiss, ohne dass der mindeste Zwang sichtbar werde. Ueber dem Bestreben, recht genau und umständlich das jedesmalige Verhältniss und den besondern Seelenzustand zu schildern, wird die Schreibart mit entbehrlichen Worten überhäuft, und der Leser fühlt sich von diesem Ueberflusse im Anschauen und im Fortschreiten verwirrt und gehemmt. Auch ist hie und da ein Bestreben zu verspüren, sich immer möglichst geistreich auszudrücken und selbst gewöhnliche Dinge, die sich von selbst verstehn, mit

einer Art von Bedeutsamkeit zu erwähnen. Einige Beyspiele werden diese Fehler und Mängel mehr ins Licht setzen. S. 213 heisst es: „sie hielt den Säugling auf ihrem mütterlichen Schoosse, ihm die Nahrung zu reichen, auf welche der Mensch durch den Wink der Natur in der Schöpfung des Weibes eine so heilige Anweisung erhalten hat.“ S. 200. „Sie liess einen Chirurgus kommen, der ihm kunstmässiger und wirksamer als wirkliche Erfahrung zu behandeln im Stande sey.“ S. 70. „mehr im Traum, als im wachenden, durch das Gewirr bunter Vergnügungen stets vom Nachdenken abgezogenen (?) Zustand.“ S. 226 steht folgendes Undeutsch: „ein Buch, aus welchem er vorzulesen geschienen hatte.“ S. 171 heisst es sehr breit und tautologisch: „und auch diess, dass sie ein Geheimniss mit ihm theilen zu wollen, sich herabliess, schien ihm ein seinen Glauben aufmunterndes Kennzeichen der zu hoffenden Erhöhung.“ S. 184 ist folgende Stelle zu lesen, die so ziemlich alle die gerügten Fehler in sich vereinigt: „Eine fremde, dunkle Macht war, seit die Hoffnung es verlassen hatte, schauerlich in sein Leben getreten, und statt wie sonst, mit offener, leicht empfindlicher Seele sich den vor ihm aufblitzenden Freuden der Welt hin zu geben, drängte ein düsterer, verschlossener Ernst, ihm die Nichtigkeit aller irdischen Genüsse zeigend, ihn tief in sich selbst zurück, und machte, dass er sich mitten unter den Herrlichkeiten der Natur und Kunst, die ihn umgaben, wie ein Gespenst unter den Ruinen des Tempels erschien, der einst von ihm dem Glücke geweiht, und nun von der Hand des Schicksals auf wig zertrümmert war.“

2. Die sogenannten *Stoffe* enthalten ein buntes Allerley von rührenden und komischen Scenen und kleinen Erzählungen, gleichsam Embryonen zu Romanen. Auch in diesen Kleinigkeiten ist der Meister im Erzählen nicht zu verkennen, sowohl was die Erfindung, die Verknüpfung und Auflösung betrifft, als auch in Hinsicht der gedrängten, mit Wenigem Viel andeutenden, trüfflich gruppirenden Darstellungsart. Es sind solcher Scenen und Liebesromane *in nuce* in jedem Bande nicht weniger denn sieben enthalten. Unter den *komischen* zeichnen sich vornehmlich aus: *die Brezelmährte*, wo die Schilderung der geizigen muntern Alten ungewöhnlich ergötzlich ist, indem man durch keine wirrigen Züge, wie sie mit dem Geize wohl verbunden zu seyn pflegen, beleidigt wird. Selbst ihr tödtlicher Tod — sie erstickt an einem Brosamen der wässrigen Kaltschale — hat einen Anstrich von komischem, besonders im Bezüge auf das Liebesbar, das, von ihr nicht einmal geahnet, obgleich ganz in ihrer Nähe, sich dadurch in Freyheit und in die Möglichkeit gesetzt sieht, die gewünschte Verbindung einzugehen. — Ferner: *die Feeringe*, wo ein Missverständniss auf eine sehr stilsige Weise der wankend gewordenen Tugend ihrer Ehefrau zu Hülfe kommt, und sie wiederum

in ihrer Treue befestigt. — *Das Dankfest* ist eine sehr unterhaltende drollige Gaunergeschichte, wo die Schilderung der drey Freyer und ihres Benehmens besonders auf dem Balle, und die Ehren und Schmeicheleyen, welche den Gaunern als den Veranstalter des Tanzfestes zu Theil werden, sehr ergötzlich ist.

Unter den *rührenden* Liebesgeschichtchen sind sehr anziehend *der Regenschirm*; hier ist die treue Sorge und Pflege, womit eine Tochter ihrem kranken und dürftigen Vater zur Seite steht, mit ergreifender Innigkeit geschildert. — Ferner *die Wechsel*, — *Bittersüss* — und *die Bedingung*. — Die Erzählung *Goldsand* ist vorzüglich unterhaltend durch originelle Erfindung.

D i c h t k u n s t.

Gedichte von Ernst Friedrich Georg Otto von der Malsburg. Cassel, in Commission bey Krieger. 346 S. gr. 8. 1818. (1 Thlr. 20 gr.)

Dass die vorliegenden Gedichte, Sonette, Lieder, Romanzen, auch eine dramatische Scene, einem wahrhaft poetischen Gemüthe entquollen sind, ergibt sich auf den ersten Blick. Die Innigkeit der Gefühle, aus welchen sie hervorgegangen, und die reiche Phantasiewelt, durch welche sie hindurchgegangen sind, und in die frischesten Farben und Töne sich gekleidet haben, ziehen magnetisch den befreundeten Sinn des Hörers an, und erfüllen ihn mit jener geheimen Lust, die mit jedem Genuße des Schönen verbunden ist. Indess, vollendet können wir diese Gedichte, einige wenige ausgenommen, die wir nachher bezeichnen wollen, nicht nennen. Der talentvolle Verf. bewegt sich noch zu sehr in den Fesseln der Schule, und zwar der sogenannten neueren Schule, die, so gewiss ihr das hohe Verdienst überhaupt zukommt, dem Genius der Deutschen eine sichere Richtung nach dem Parnass gegeben zu haben, doch auch wieder den Blick beengte, und vom Universellen ab zur Einseitigkeit führte, theils durch den polemischen Geist, mit welchem sie auftrat, theils durch die Unklarheit ihrer Aesthetik, theils durch die übertriebene Anpreisung des Kindlichen, das dann ins Kindische ausartete, und des Altdeutschen und Volksmässigen, das, weil es nicht auf echthistorischem, sondern auf phantastischem Grunde erbant war, ins Nebelhafte und Abenteuerliche und Geschmacklose hinüber spielte. Die Meister dieser Schule haben diese Verirrungen zwar grösstentheils glücklich zu vermeiden gewusst; aber die Jünger derselben bleiben ihnen, bey dem reichsten Talent, so lange ausgesetzt, bis ihre Ansichten durch fortgesetztes philosophisches Studium und durch den Zufluss allgemein umfassender Ideen, freyer, klarer, universeller geworden sind, und ihr Geschmack an dem Schönen aller Zeiten und Völker sich geläu-

tert hat. Unser Verf. scheint sich in dem, was er für das Wesen der Poesie hält, noch nicht klar zu seyn. Von Seite 125 bis 163 philosophirt er zwar darüber in einem besondern Aufsätze, Betrachtungen betitelt, worin sogar von einer Geographie der Dichtkunst, Religion und Volksthümlichkeit derselben die Rede ist; aber, wenn man die mitunter kecken und absprechenden Behauptungen des Vfs., die dem Tone dieser Schule eigen sind, näher ansieht, so sind es meist nicht feste philosophische Begriffe, von denen er ausgeht und auf die er das Gesagte zurückführt, sondern willkürliche, zuweilen wahre, oft aber auch nur halb wahre Voraussetzungen, die erst bewiesen und auf einfache Grundsätze reducirt werden müssen, ehe man von ihnen weiter schliessen und richtige Resultate erwarten kann. Dass übrigens die Poesie, wie der Verf. sagt, „keine erfundene mechanische Kunst, kein Handwerk“ sey, hat wohl noch Niemand bezweifelt, der nur irgend über sie nachgedacht, und selbst die Schule, die der neueren vorher ging, und gegen welche der Verf. mit Recht zu Felde zieht, hat es nicht behauptet. Wenn er aber sagt (S. 126): „sie ist eine für sich bestehende, aus der Natur selber fließende *Gotteskraft*, die das Göttliche in der Natur und im Menschen ausspricht;“ was ist damit erklärt und bezeichnet? Diess ist ein schwankendes Bild, aber keine Definition, und diejenigen, welche sagten: die Poesie sey eine Darstellung des Schönen durch harmonische Sprache, haben sich viel bezeichnender ausgedrückt. Auch ist der Vf., wie mehrere aus dieser Schule, der Meinung (S. 133): verständige Beurtheilung und Reflexion vertragen sich nicht mit der Begeisterung des Dichters, und wo die Reflexion eintrete, da höre das frische Naturgefühl auf. Wir behaupten indess, dass die Besonnenheit, mit welcher der Dichter über der Glut seiner Schöpfungen schwebt, und die harmonische Verbindung der Reflexion mit der Phantasie und mit dem frischen Naturgefühl, so wie überhaupt die wunderbare Mischung und Harmonie aller — einzeln sich widerstrebenden — Seelenkräfte, gerade der Stempel des wahren Genius ist. Die erste und 2te Abtheilung dieses Bandes enthalten Lieder und vermischte Gedichte, von welchen wir als sehr gelungene auszeichnen: Gruss und Erscheinung, Grabgesang, die Mühle, die erste Liebe, Sommernacht, Lob der Musik, Maienphantasie, das Leben. In den übrigen herrscht meistens eine Stimmung, ein kränklicher Lebensüberdruß und eine weinerliche Empfindsamkeit vor. Unter den Sonetten sind vorzüglich: die Augen, auch in der Form höchst gelungen; ferner: Musik, Malerey, Sculptur, Dichtkunst. Unter den Romanzen haben dem Rec. die tragische: das Todtenhemdchen, und die scherzhafte: vom Ritter und der Liebe, ausnehmend gefallen. Auch: das Mädchen am Strome, ist zart und tief. Die dramatische Scene: die Mutter, ist ergreifend, und scheint aus einer wahren Situation

hervorgegangen zu seyn. Der: Verklärung des Morgensterns, einer alten indisch-persischen Sage, kann der Rec. keinen Geschmack abgewinnen. Da ist ihm ein frisches Liedchen von Tiedge, Göthe, Tieck u. s. w. lieber, als alle diese prangenden Tulpen und persischen Mohnblüthen, deren Duft für uns doch entfliegen ist. — Die Romanze vom frommen Pater Benedictus hat schöne Stellen, ist aber im Ganzen viel zu lang und breit. Es soll uns freuen, von dem Vf. bald wieder mit einem noch gewählteren Blumenkranz beschenkt zu werden.

Kurze Anzeige.

Deutsche Alterthümer für Schulen, bearbeitet von F. A. Kabisius, Correct. an d. Stadtschule zu Jena. Leipzig, bey Hartmann, 1819. VIII. u. 70 S. 8. (6 gr.)

Bey einer vorhabenden Bearbeitung eines Auszugs aus der vaterländischen Geschichte für Bürger- und Volksschulen, fand der Verf. rathsam, das Eigenthümliche an Volk und Vaterland, als ein für sich bestehendes, von der Geschichte getrenntes, Ganze, unter dem Namen deutscher Alterthümer aufzustellen. Es zerfällt in 17 Capp., welche von dem Ursprunge der alten Deutschen und ihren Namen, von Deutschlands Grenzen, Boden, Klima und Produkten, der körperlichen Beschaffenheit, Wohnung, Kleidung, Nahrung, den Sitten und Gebräuchen, den vorzüglichsten Völkerschaften, den Verhältnissen, der Religion und dem, was damit zusammenhängt, dem Kriegswesen, Turnier, den Begräbnissen, Schulen, der Zeitrechnung und dem Charakter der alten Deutschen handeln. Ob eine solche Trennung der genannten Punkte von der Geschichte selbst nothwendig sey, mag Recens. nicht behaupten. Auffallende Unrichtigkeiten hat er in diesem Büchelchen nicht bemerkt; nur die Götterlehre ist nicht kritisch genug dargestellt. Mercur, Mars, Venus, Isis können wohl nicht als germanische Gottheiten erwiesen werden. Von *Pfaffen* der Germanen zu reden, S. 40 u. a. können wir nicht billigen. S. 47, wo von Verbreitung des Christenthums gesprochen wird, hätte wohl *Ulphilas* einer Erwähnung verdient. — Die Ableitung des Namens Allemannen (S. 26) von *den vielerley Stammhorden* dürfte doch wohl nicht über jeden Zweifel erhoben seyn; so auch die des Worts *Turnier* vom Gotte Thor, dem zu Ehren diese Spiele angestellt worden seyn sollen. S. 55. Ueber die Schreibart *Teutsch* und *Deutsch* hätte man wohl einige Worte erwarten mögen. — Unbestimmt ist es wenigstens ausgedrückt, wenn man S. 26 liest: Später *theilten* sich die fränkischen Könige in Merovinger und Karolinger.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des April.

103.

1821.

Gerichtliche Medicin.

Beiträge zur gerichtlichen Psychologie, von A. Meckel, Professor der Medicin. Erstes Heft. Halle 1820, bey Schimmelpfennig. 176 S. (20 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Einige Gegenstände der gerichtlichen Medicin bearbeitet von Albrecht Meckel etc. Zweites Bändchen.

Die psychisch-gerichtliche Medizin bedarf es gar sehr, dass ihre dunkeln Regionen aufgehell't werden. Es ist hier mit treuer und vollständiger Beobachtung nicht Alles gethan, obschon ohne sie, als die Basis der Wissenschaft, gar nichts geschehen kann. Was aber eben so nothwendig ist, ist ein allgemeingültiges Princip, das in die noch obwaltende Dunkelheit Licht und in die Verworrenheit Lösung bringt. Der achtbare Verfasser dieser Schrift hat sich im ersten Aufsätze viel Mühe gegeben diesen Gegenstand zu beseitigen. Der Aufsatz ist überschrieben: „Betrachtung der Hauptgrundsätze bey psychologisch-gerichtlichen Untersuchungen über Zurechnungsfähigkeit.“ Der Verf. prüft zunächst die von Hoffbauer, Henke, Heinroth, aufgestellten leitenden Begriffe für das psychisch-gerichtliche Geschäft des Arztes in Criminal-Civil- und polizeylichen Fällen, in denen der psychische Zustand gewisser Individuen das Urtheil des Richters, bald über ihre Strafbarkeit, bald über ihre Rechts- und Pflichten-Fähigkeit, bald über ihre Fähigkeit zu bürgerlicher Freyheit, bis auf den vom gerichtlichen Arzte zu erwartenden Aufschluss suspendirt. Henke und Heinroth begegnen sich in ihren Ansichten. Sie sagen: „der Richter kann nur gegen freye, d. i. der Selbstbestimmung fähige Individuen positiv verfahren: demnach, wo keine Selbstbestimmungsfähigkeit, folglich ein unfreyer Zustand vorhanden ist, da hört dieses positive Verfahren auf. Den freyen oder unfreyen Zustand bestimmter Individuen in zweifelhaften Fällen auszumitteln, diess ist das Geschäft, wozu der gerichtliche Arzt vom Richter aufgefodert wird.“ Hiegegen wendet nun Hr. Meckel ein (hierin mit Hoffbauer, nur aus andern Gründen, einverstanden); erstlich: dass dieses Criterium zu vag sey, indem es mehrere Arten und Grade der Freyheit

Erster Band.

und Unfreyheit gebe; zweytens, dass auch der Richter vom Arzte keine Entscheidung verlange, sondern dass schon im Zweifel des Richters die Entscheidung liege, in den ärztlichen Angaben nur die Bestätigung. Wir lassen hier beyde Einwürfe an ihren Ort gestellt, und verfolgen nur die Gedankenreihe des Verf. Er sucht nun ein anderes Princip, und bleibt bey den Criminal-Fällen, als den vorzüglichsten, stehen, indem er der Meinung ist, wenn für diese ein gültiger ärztlicher Bestimmungsgrund ausgefunden sey, werde auch die Anwendung desselben auf die übrigen Fälle leicht. Er sagt: da das Criterium der Freyheit zur Unterscheidung zwischen unsittlichen (strafbaren) und ungereimten (nicht strafbaren) Handlungen unzureichend ist (denn das Individuum handelt in beyden Fällen, nur in verschiedener Beziehung, unfrey:), so könnte vielleicht der Arzt dem Richter, welcher über Zurechnungsfähigkeit vorzüglich mit Berücksichtigung des äussern Zwecks der Handlung bestimmt, dadurch entgegen kommen, dass er das innere Motiv der Handlung: den Trieb auszumitteln sucht. Es gibt allgemeine, natürliche Triebe, und ganz eigenthümliche, abnorme. Die ersteren können oft die Quellen unsittlicher Handlungen seyn, die letztern sind stets die der ungereimten. Wenn in beyden Fällen Unfreyheit der Individuen zugegeben wird, so ist sie im ersten Falle strafbar, im zweyten entschuldigend: denn Abnormität, Krankheit, entschuldiget schon von Alters her. Und diess, die Bestätigung der Strafbarkeit, oder der Zurechnungslosigkeit ist es gerade, was der Richter bedarf. Demnach ist es die Erforschung der Art und Richtung des Triebes, was dem psychologischen Arzte obliegt. — Dieses Princip nun als gültig angenommen, könnte es doch nur für Criminal-Fälle gelten: denn in Civil- und polizeylichen Fällen ist nicht von Straf- oder Entschuldigungs-Gründen die Rede. Es ist also kein allgemeines Princip, was doch gesucht wird. Es ist aber auch kein gültiges. Kann der Allen gemeine Trieb nicht auch abnorm, und der Einigen eigene nicht auch normal seyn? Den gewöhnlichen Trieben fehlt es häufig an ungereimten Folgen nicht, nur dass sie nicht vor das Forum kommen. Warum soll ein ungewöhnlicher Trieb nicht ein vernünftiger seyn können? ja gerade diese Art pflegt die ungewöhnliche zu seyn, denn der vernünftige Trieb ist dem egoistischen entgegengesetzt. Demnach,

nicht das Ungewöhnliche, nicht das Eigenthümliche, sondern das Krankhafte im Triebe muss Veranlassung der Ungereimtheit seyn. Nun fragt sich aber wieder: woran erkennt man den krankhaften Trieb? wieder an der Ungereimtheit? diess wäre eine *demonstratio in circulum*. Und so ist es auch: nicht der Trieb, nur die der Handlung zum Grunde liegende Vorstellung kann die Handlung erklären: denn nur nach seinen Vorstellungen handelt der Mensch. Und so wären wir wieder auf dem so lange besprochenen Punkte: dass die Ungereimtheit nur in der *Vorstellung* zu suchen ist. Und woher nun die ungereimte, widersinnige Vorstellung? doch wohl aus der Stimmung, dem Zustande des Individuums. Also ist es immer der *Zustand*, auf den man in der Untersuchung zurückkommen muss. Nun lassen sich bloss zwey Grund-Zustände des Menschen scharf unterscheiden: der unbefangene, in welchem allein Klarheit und Wahrheit der Erkenntniss möglich ist; und der befangene, der diese ausschliesst. Ein durchaus befangener Zustand aber, von dem der Mensch sich nicht los winden kann, und den wir bey der Widersinnigkeit voraussetzen müssen, wird ein *unfreyer* genannt. Und so kämen wir doch wieder auf die unfreyen Zustände zurück, von denen die vom Verf. getadelten Schriftsteller behaupten, dass sie das Criterium der Zurechnungslosigkeit enthielten. Mögen sie sehen, wie sie ihre Sache verantworten; aber zu tadeln sind sie nicht, wenn sie sich bemühen den letzten Grund der Widersinnigkeit in der nächsten Quelle aufzusuchen. Und diese möchte, obschon sie in dem Gedanken offenbar wird, dennoch meist im Herzen liegen, bey dem man auch jederzeit in Criminal-Fällen die nächste Haussuchung thun sollte. Man verfährt aber, weil man den Menschen selbst noch zu sehr als Maschine betrachtet, noch viel zu mechanisch, was freylich, da die Kunst das Menschenherz zum Sprechen zu bringen noch in ihrer Kindheit liegt, nicht zu verwundern, aber um so mehr zu bedauern ist, jemehr die Aussagen des blossen Mundes die Untersuchung verwirren können. Das unter No. II. beygebrachte „Gutachten über den Gemüthszustand einer sechzehnjährigen Brandstifterin“ ist ein neuer Beleg hiezu.

Rec. macht jeden Geschäfts-verwandten Leser auf diesen mit vielem Fleisse und grosser Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit behandelten Fall aufmerksam, kann aber hier, zum Behuf ähnlicher ärztlich-gerichtlicher Untersuchungen, nur das Hauptmoment des Falles, und das sich für Rec. ergebende Resultat, mittheilen. Vier Brandstiftungen sind das Werk eines sechzehnjährigen Mädchens vom Lande. Sie gesteht im Verhör erst eine, dann auch die übrigen ein. Beym ersten Verhör gibt sie Geistesverwirrung als den Grund der wiederholten That an, und leugnet jeden Theilnehmer an derselben. Im zweyten Verhör widerruft sie die Geistesverwirrung, als eine leere, ihr von einem gewissen Drescher B., welcher sie zu

diesen Brandstiftungen überredet, um während des Feuers stehlen zu können, eingegebene Ausflucht. Dieser B. steht im übelsten Rufe; und der Schulze, Schöppe und Prediger des Dorfs schildern ihn als einen verworfenen Menschen, auf welchen selbst, gleich bey dem ersten Feuer, Verdacht gefallen ist. Die Aussage der Inculpatin über diesen B. und ihre physischen und moralischen Beziehungen zu demselben, ist schrecklich; wenn auch die besondern, nicht hier gehörigen Frevelthaten, die sie von ihm erzählt, ihre eigene Erfindung seyn sollten. In jedem Falle documentirt sie sich selbst durch diese Erzählung, aus welcher wir nur das Geständniss der mit diesem schon bejahrten Manne getriebenen natürlichen und sodomitischen Unzucht ausheben wollen, als ein in früher Jugend schon von Grund aus verdorbenes, moralisch entartetes Geschöpf, das auch schon von den Kinderjahren her, als heftig, boshaft, rachsüchtig und unversöhnlich geschildert wird, das sich hier, in den bey vollem Bewusstseyn ausgesprochenen, sich so ganz widersprechenden Aussagen, als eine in der Verstellungskunst gewandte und verschmitzte Lügnerin zeigt, und von der eine Menge angegebener, obschon nicht in dieser Beziehung von den Untersuchenden aufgefasster Symptome, eine frühzeitige Manustration höchst wahrscheinlich machen. Kurz es steht hier das Bild der früh vollendeten Lasterhaftigkeit vor uns, und wir hegen keinen Zweifel über die hohe Strafbarkeit der Inculpatin, wenn wir diesen Acten-Auszug mit Unbefangenheit würdigen. Was ist nun das Resultat der sorgfältigsten ärztlich-gerichtlichen Untersuchung des Verfassers? „Brandstiftungstrieb als Entwicklungskrankheit; theils wegen zu spät eintretender Mannbarkeit, theils wegen unnatürlicher Reizung der Genitalien.“ Also *Krankheit*, und nichts als Krankheit: denn auch die Reizung der Genitalien kann Krankheitsreiz zum Grunde haben; folglich *vollkommene Entschuldigung* des eben so vollendeten als frühzeitigen *Lasters und Verbrechens*. — Rec. tadelt den Arzt nicht, dass er Krankheit fand, weil er sie suchte, sondern den beschränkten, einseitigen Standpunkt der Wissenschaft selbst, die in dem Einflusse des organischen Lebens auf das psychische die Quelle der menschlichen Handlungen zu entdecken vermeint. *Getrübt* kann wohl diese Quelle durch jenen Einfluss werden, aber *hergeleitet* nicht. Was *nöthiget* denn den Gerichts-Arzt *nur* nach Krankheit zu spähen? ist denn der Mensch nur eine organisch-aufgezogene Maschine? soll denn ein durch freye Einwilligung in das Böse verdorbenes Herz kein Gewicht in der Wagschale gesetzwidriger Thaten haben? Gesetzt, wie hier offenbar, und am Ende in den meisten Fällen: moralische Verderbniss ist die Quelle der That, wird denn durch den künstlich-zusammengestückelten Beweis von *möglicher Krankheit* die *Wahrheit* ans Licht gebracht? Gebiert nicht einseitige Betrachtung nothwendig ein Phantom? Sollte nicht die Beobachtung ihren Kreis

erweitern, und den ganzen Menschen, das ganze Leben zu ihrem Gegenstande machen und aus dem Ganzen das Einzelne, die That, zu erklären suchen? Diess geschieht in den meisten Fällen nicht; und es würde nicht schwer halten in den meisten ärztlich-gerichtlichen Aussprüchen diese Einseitigkeit nachzuweisen. Im vorliegenden Falle ist sie entschieden: denn es ist auf das ursprünglich rohe, dann verwilderte, dann ausgeartete Leben der Inculpatin, so klar es vor Augen liegt, durchaus keine Rücksicht genommen. Selbst wenn krankhafte organische Verstimmung in früherer Zeit vorhanden war — für die spätere Zeit erklärt sie der Arzt selbst für Verstellung — musste ihrer Quelle nachgeforscht werden; und sie wäre nicht schwer in frühzeitiger Manustupration aufzufinden gewesen, deren Symptome an vielen Stellen der Acten aufs deutlichste angegeben sind. Und wer, der den ganzen Menschen im Auge hat, wird Laster bloss auf Krankheit zurückführen?

Der Verf. macht in einem dritten Aufsätze den Versuch zu einer „systematischen Uebersicht der gerichtlichen Psychologie“ Rec. kann nicht zugeben, dass es die blossе Psychologie sey, welche vom Arzte als Hilfswissenschaft bey psychisch-gerichtlichen Fällen angewendet wird. Es ist die psychische Medicin in ihrem ganzen Umfange, welcher dieses Geschäft zukommt. Die Psychologie überschreitet ihre Grenzen, wenn sie über die psychischen Krankheiten oder die ihnen verwandten Zustände urtheilen will. Zur Kenntniss dieser Zustände gehört ärztliche Beobachtung, eine Beobachtung, die den ganzen, physisch- und moralisch-kranken Menschen umfasst. Der Mensch ist nur vom moralischen Standpunkt aus zu begreifen: denn sein Grundwesen ist das freye, das zu moralischer Entwicklung bestimmte. Ein Standpunkt, den nicht einmal die bisherige Psychologie einnimmt. Die psychische Medicin hat sich seiner nur erst vor kurzem bemächtigt, und es wird Zeit brauchen, ehe er als der einzig richtige anerkannt wird. Allein die Aufschlüsse, die er gibt, das Licht, das er in die dunkelsten Gegenstände der Untersuchung bringt, wird ihm den Weg zu allgemeiner Anwendung bahnen. Rec. freut sich, Hr. Henke auf diesem Wege zu sehen. Hr. A. Meckel ist hier mit sich noch nicht im Klaren; er betrachtet noch die Seele nicht als freye, sondern als organische Lebenskraft; wodurch die Beurtheilung der psychisch-krankhaften Zustände einseitig wird; zwar nicht so einseitig als die gewöhnliche, die in ihnen nur körperliche Krankheiten sieht, aber doch nicht viel besser. Sein Aufsatz zerfällt in drey Theile: *erstlich* in die Untersuchungen der wirklichen oder scheinbaren Existenz der Krankheiten, *zweytens* der Ursachen kranker Zustände in Bezug auf rechtliche Folgen, *drittens* der Ausgänge der Krankheiten in gerichtlicher Beziehung. Die hier dargestellten Ansichten sind, die wiederkehrende Idee des Verf. von den krankhaften Trieben, als Ursachen gesetzwidriger

Handlungen, abgerechnet, nicht anders, noch vollständiger als wir sie schon durch Hoffbauer u. A. besitzen. Rec. enthält sich demnach einer Mittheilung derselben. Nur eine Bemerkung des Vf., welche besonders beherzigt zu werden verdient, kann er sich nicht enthalten mitzutheilen. Sie bezieht sich darauf, dass die Gesetze nur wenige sogenannter Gemüthskrankheiten anerkennen (S. 155). Das römische Recht statuirt deren nur zwey: Blödsinn und Raserey; dazu kommt erst neuerlich der Wahnsinn (Preuss. Landrecht und Code Franç.) und die Melancholie (Baiersches Straf-Gesetzbuch). Diese, nicht einmal allgemeine, Anerkennung von psychisch-krankhaften Zuständen, die den Kreis derselben weder klar noch vollständig bezeichnen, scheint, nach dem Verf., einen Mangel der Gesetzgebungen zu verrathen. Auch Sprengel sagt: *instit. med. for.* 1816. S. 136. „*legibus mentis alienationes haud idoneo acumine distinguuntur.*“ Und Henke: Lehrb. d. ger. Med. 2. Aufl. 1819. S. 165. „Die Gesetzgebungen enthalten nur sehr allgemeine und vage Bestimmungen über die Gemüthskrankheiten.“ Rec. setzt hinzu: dass, da sich die Natur nicht dem Gesetz fügen könne, das Gesetz sich der Natur fügen müsse.

Mineralogie.

Geognostische Studien am Mittelrheine. Von Joh. Steininger (Lehrer am Gymnasium zu Trier). Mainz 1819, bey Kupferberg. VIII. und 223 S. 8. (22 Gr.)

Ein anspruchloser und sehr gehaltreicher Beytrag zur nähern Kenntniss der höchst mannigfaltigen, interessanten und verhältnissmässig noch sehr wenig bekannten Gebirge am Mittelrhein, namentlich des Taunus, der Eifel und des Hunsrück, oder überhaupt der Gegenden in der ehemaligen Pfalz, dem Trierschen und Saarbrückischen bis zum Nassauischen.

Das Buch ist nicht wohl eines Auszugs fähig, jedoch wird Rec. einige der merkwürdigern und zum Theil neuen Bemerkungen ausheben. Es beschreibt I. *das Schiefergebirge am Mittelrhein* S. 1—47. II. *das ältere Sandstein- und Kohlengebirge, mit seinem Flötztrappe* im Saarbrückischen, und einem Theile der Pfalz S. 48—158. (bey weitem der interessanteste Abschnitt) und III. *das jüngere Sandstein- und Kalkgebirge* in den Ländern am Mittelrhein S. 159—165. Die *Nachträge* S. 164—218. enthalten Bemerkungen über die Eifel, namentlich über die Gränze und die Constitution des dortigen Schiefergebirges; die alte Gebirgsspalte am Venn (Einschnitt); die Eisenformation; die Vulcane und vulcanischen Producte; den Quadersandstein; die Vegetation; die Gebirgshöhen und die Versteinerungen des Kohlengebirges; ferner

über Bertrich (ein Brunnenort ohnfern der Mosel); und die Trappgebilde der Pfalz.

Eine der Hauptgebirgsarten des Schiefergebirges ist, in nächster Folge auf den Thonschiefer, der weit verbreitete *Kieselschiefer*, dessen nähere Verhältnisse S. 21 ff. zeither wenig bekannt waren. Der Verf. rechnet die Grauwacke und den Grauwackenschiefer, unter dem Namen körnigen Kieselschiefer, mit dazu, weil er sie für chemische Bildungen annimmt S. 28. In diesen Gebirgen sind Quarz- Kalk- und Grünstein-Lager enthalten. Die *Basaltlager im Thonschiefer* in der Eifel bedürfen noch näherer Untersuchung. Die Maare (Bergseen) in der Eifel scheinen alte vulkanische Krater zu seyn. In den Laven der dortigen Gegenden findet sich Augit (stark polarisirend), Nephelin und Feldspath. Die Basalte der Eifel sind nach dem Verf. zwar neptunischen Ursprungs; allein durch spätere Vulcanen, die die ganze dortige Gegend beherrschten, wurden sie umgewandelt und liefern jetzt die dortigen vulcanischen Producte. Die *Kohlen- und Conglomeratgebirge* enthalten 1) merkwürdige thonige Bildungen, 2) Eisenstein, besonders Thoneisensteine, (mit Fischabdrücken, grossen Rohrversteinerungen, selbst Palmen) und bey Ottweiler sogar Chromeisen; 3) dichten Kalkstein, 4) Schieferthon, Kohlschiefer, Steinkohlen. Die *Quecksilbererze* in dem dortigen Kohlengebirge durchziehen in jeder Richtung, auf Strichen, gangartig den Sandstein, Schieferthon und die übrigen das Kohlengebirge constituirenden Gebirgsarten (wirkliche Gänge scheinen dort nicht Statt zu finden). Auch grosse Nester von Grau-Braunsteinerz enthält der *Kohlensandstein* in manchen Gegenden. (Nebenbey von den Saarbrücker Kohlenwerken, den Pfälzer Quecksilbergruben und den Duttweiler Pseudovolcanen). Ganz besonders merkwürdig ist 5) die zu dem dortigen Kohlengebirge gehörige *Flötztrappformation*, die Basalt mit Olivin u. s. f., Grünstein, Mandelstein (mit den bekannten Achaten) Pechstein, jaspisartigen Kieselschiefer und dergl. enthält, wovon der Pechstein und Kieselschiefer nach des Verf. Vermuthung vom Feuer veränderte Producte sind. Auffallend ist die häufige Einmischung von Braunkalk in den dortigen Flötztrappgebilden; (was mag die Wacke von Gütesweiler seyn? „ein blosses feinkörniges Gemenge von wasserhellen Quarzkörnern, spangrüner Hornblende, röthlichweissem Zeolith und braunem, erdigen Graubraunsteinoxide, die durch eine rothbraune, thonige Masse lose verbunden sind“ S. 128). In den Achatkugeln des Mandelsteins kommen Chabasin, Prehnit, und Titanschörl, (oder vielleicht Brauner Glaskopf?) vor; in den Basaltbergen erscheint nesterweise Graphit. Einige Basalte in der Eifel hält der Verf. für die vulcanisch umgeänderte Grauwacke der dortigen Gegend und führt allerdings Verhältnisse zur Bestätigung an, die Aufmerksamkeit verdienen. Mehrere von den (pechsteinartigen) Basalten und (obsidianartigen) Laven in der Pfalz

sind magnetisch, und zwar dann am meisten, wenn sie aus der Kälte in ein warmes Zimmer gebracht werden und nun anfangen mit Feuchtigkeit zu beschlagen; das nämliche Verhalten zeigten auch isländische Obsidiane, Perlsteine, Olivine, Feldspath u. s. f. Die basaltischen Gebilde der Pfalz entstehen aus den grünsteinartigen, durch innigeres Gemenge von Feldspath und Hornblende. Ueberhaupt nimmt der Verf. in der Pfälzer Trappformation folgende Gattungen und Arten an 1) *Hornblendgestein*, a) Hornblende, b) Kugelfels, c) Leberfels, 2) *Grünstein*, a) eigentlicher Grünstein, b) Basalt; und als (vulcanischen) *Anhang* zur ersten Gattung, a) pechsteinartigen basaltischen Trapp, b) dichte Lava.

Die *Gesellschaft nützlicher Untersuchungen zu Trier* beabsichtigt, eine richtige Gebirgskarte jener Gegenden zu liefern, auch besitzt sie bereits, durch mehrere patriotische Mitglieder, namentlich Hrn. CR. Castello und OAR. Seyppel, eine vollständige Mineraliensammlung; sie hat überdiess (nach S. 220) den Verfasser zu mehreren geognostischen Untersuchungsreisen in der Nachbarschaft beauftragt und so haben wir die sehr erfreuliche Aussicht, dass Hr. Steininger uns bald mit noch ausführlicheren Nachrichten über manche Verhältnisse, besonders in der Eifel, beschenken und Manches berichtigen wird, was er bisher nur flüchtig und unvollständig berühren konnte. Wir wünschen der Wissenschaft dazu im Voraus Glück, da der bescheidene unbefangene Mann ein sehr guter Beobachter zu seyn scheint, dem auch eine verständliche, interessante Darstellungsgabe zu Gebote steht, und dem nur die erforderliche literarische Bekanntschaft, besonders in Beziehung auf die Beschreibungen ähnlicher Gegenden, abzugehen oder absichtlich zurückbehalten zu seyn scheint. Möchte aber der patriotische Verein zu Trier auch insbesondere durch Erweiterung der von ihm ausgehenden detaillirten Gebirgskarte, die (schon im ersten Entwurfe) 5 Departements umfasste und jetzt noch eine Erstreckung bis an die Aar, gegen die Maas und nach den Vogesen hin, hoffen lässt, möge dieser Verein patriotischer Männer fortfahren, über die noch dunkeln Partien jener Gegenden, auch in mineralogischer Hinsicht, Licht zu schaffen.

Kurze Anzeige.

Mein Ideal. Poetische Epistel an Friedrich. Allen gebildeten Söhnen des Vaterlandes, zumal Confirmanden, gewidmet von D. Fr. G. Nagel, Rector zu Hornburg. Halberstadt 1819, bey Vogler. 47 S. 8. (5 Gr.)

Ein didactisches Gedicht in abwechselnden Rhythmen, welches das Bild der Tugend wie des Lasters in recht kräftigen Zügen aufstellt, und wohl auf junge Gemüther wirken kann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des April.

104.

1821.

Philosophie des Rechts.

Versuch einer Begründung des Rechts durch eine Vernunftidee. Ein Beytrag zu den neuern Ansichten über Naturrecht, Rechtsphilosophie, Gesetzgebung und geschichtliche Rechtswissenschaft; von Dr. L. A. Warnkönig, öffentl. ord. Professor der Rechte an der königl. Niederländ. Universität zu Lüttich. Bonn, bey Marcus. 1819. VIII. und 81 S. 8. (12 Gr.)

Nach der Ansicht des Verfassers (S. V.) sind die höchsten Fragen in der ganzen Rechtswissenschaft, die über den Ursprung und die Fortbildung des Rechts. — Bisher hat man dieselben theils gar nicht aufgeworfen, theils blos auf dem geschichtlichen Wege beantwortet, oder gar das Recht als ein nothwendiges, aus der traurigen Lage des menschlichen Geschlechts entsprungenes, Uebel angesehen. Bey solchen Ansichten, scheint es ihm und wir sind mit ihm desfalls völlig einverstanden), komme man nicht sehr weit; besonders werde durch die letztere der Gegenstand der Rechtswissenschaft so sehr erniedrigt, dass es der Denker und Gebildeten unwürdig wäre, sich mit denselben zu beschäftigen. Nach der Meinung des Verfs. scheint es darum nothwendig zu seyn, dass man nach höher liegenden Ursachen forsche, und die in der edlern Natur des Menschen suche. Die Gesetze, nach welchen der menschliche Wille thätig seyn muss, sind es, welche bey der Bildung der rechtlichen Verhältnisse sich wirksam zeigen, denselben ihre gemeinsame Richtung gebend. Sie sind die Elemente der Thaten, der Sitten, und soles aus ihnen hervorgehenden Rechts. *Die Rechtswissenschaft muss eine Naturwissenschaft werden, um ihren Rang im Kreise der Wissenschaften behaupten, und auf menschliche Dinge wohlthätig einwirken zu können; — und wie die Rechtswissenschaft dieses werden, und auf diese Weise ihre sichere und feste Begründung und Selbstständigkeit erlangen, und sich diese erhalten könne, dieses nachzuweisen, ist der Zweck des vor uns liegenden Versuchs, bestehend aus sieben kurzen Abhandlungen: 1) von dem letzten Grunde des Rechts, bestehend in einer allem Rechtlichen zu Grunde liegenden Idee (S. 1—18.); 2) von der natürlich*
Erster Band.

nothwendigen Begründung des Staats und des positiven Rechts (S. 19—24.); 3) Darstellung des Ganges der Entwicklung und Ausbildung alles positiven Rechts (S. 25—45.); 4) von dem sogenannten Naturrecht oder der Rechtsphilosophie (S. 46—58.); 5) von der Politik des Rechts (S. 59—64.); 6) Aufgabe der Rechtswissenschaft und Beruf des Juristen im Staate (S. 65—71.), und 7) Aufgabe des Staats und der höchsten Staatsgewalt in Beziehung auf das Recht (S. 72—81.).

Betrachtet man den Gang der Untersuchungen des Verfs. mit der nöthigen Unbefangenheit, so ist es wohl nicht zu verkennen, dass er so ziemlich auf dem richtigen Wege ist, wenn er das Urelement für alles Recht, das sich der Mensch in irgend einem Verhältnisse zu sprechen und zu üben suchen mag, in den Gesetzen des höhern Begehungsvermögens, also in den Elementen der Thaten, Sitten und Einrichtungen des öffentlichen, wie des Privatlebens (S. 5.) sucht; und weiter, wenn er das Wesen des Rechts nicht blos nur aus der Anerkennung des Wahren und Nothwendigen in dem Verhältnisse anderer Menschen zu uns (S. 11.) ableitet, sondern aus dem (S. 6 fg.) angedeuteten dreyfachen Grundzuge der menschlichen höhern Thätigkeit, *der Liebe des Menschen zu sich selbst; dem Wohlwollen desselben gegen Andere — seiner Liebe zur Geselligkeit — und dem ihm angeborenen Sinne für Gerechtigkeit —* oder wie es die Römer nennen, *suum cuique tribuendi voluntas.* — Denn wahr ist es, was der Mensch thut, thut er entweder aus Eigenliebe, oder aus Liebe zu Andern, oder aus Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe; und mögen auch in ausserordentlich vielen Fällen mehrere dieser Grundzüge des menschlichen Willens denselben zugleich zur That leiten, aus andern, als diesen, Gründen kann er nie handeln (S. 16.). Mögen auch die hieraus hervorgehenden Gesetze des menschlichen Handelns sich gegenseitig beschränken, so kann doch von einem absoluten Widerstreite unter ihnen, vermöge dessen ein Gesetz das andere gänzlich aufheben würde, nie die Rede seyn. Nur wird der Mensch streben müssen, sich so auszubilden, dass er jedesmal wisse, worauf es im einzelnen Falle beym Handeln ankommt. Die *sittliche* Natur des Menschen fodert immer, dass *kein Streit* sey. Daraus folgt, dass, so bald mehrere Menschen irgendwo zusammen treffen, sogleich Mittel getroffen werden müssen,

um den sittlichen Gesetzen auf eine Art Genüge zu leisten, welche allen Streit entfernt (S. 17.); und vorzüglich wird bey einem Zusammenleben der Art das Gesetz der Gerechtigkeitsliebe, oder wie wir sagen können, die *Idee des Rechts*, um deswillen vorzüglich thätig erscheinen müssen, weil bey dem Zusammenleben so überaus viele Verhältnisse zur Aufrechterhaltung der Gemeinschaft zu bestimmen, und also rechtlich festzusetzen sind. *Die Art und Weise der Bestimmung rechtlicher Verhältnisse hängt aber überall von der ganzen gemeinschaftlichen Denkweise derer ab, welche die Gesamtheit bilden*; es sey nun, dass durch ausdrückliche Uebereinkunft, oder durch stillschweigende Sitte sie sich erklären (S. 18.); und das auf diese Weise entstandene Recht ist, sollte es auch noch so unvollkommen seyn, so bald es einmal vorhanden ist, nicht weniger Recht, als das, was durch die gebildetsten Philosophen unter einander als Recht festgesetzt seyn sollte (S. 21.). Doch in einem wahrhaft organischen Staate müssten alle Anstalten von den höchsten Ideen aus angesehen und geleitet werden in vollkommener Harmonie unter einander und mit dem Ganzen. Das gesammte Volksleben soll nicht das zusammengehäufte Leben der Einzelnen seyn, sondern *Ein gemeinsames Leben, das Ziel Eines, und das ist das gesammte Volk, um so die Menschheit in Ihm auf das Ziel einer Vollkommenheit zu bringen, wie sie im irdischen Leben der Natur nur erreichbar ist* (S. 23.).

Dass auf die angedeutete Weise sich das Recht aus dem Innern des Menschen und seinen äussern Verhältnissen — beyde zusammenwirkend, gedacht und erfasst — herausbilde, und sich nach dem Zustande der intellectuellen und sittlichen Cultur der Völker im Volksleben wirklich gestalte, hat der Verf. (S. 25 fg.) sehr sinnig nachzuweisen gesucht. Wie hier sehr richtig bemerkt ist (S. 28.), wird jedes Recht den Charakter an sich tragen, welchen die Culturstufe des Volkes hat; je höher, je naturgemässer diese ist, um so vollkommener werden auch, wenn nicht besondere Ursachen es verhindern, die rechtlichen Einrichtungen seyn, die wir irgendwo bey einem Volke finden. Da indess in allen menschlichen Dingen die Einseitigkeit fast nie zu verbannen ist; da so viele unlautere Zwecke, besonders egoistische, einzelne Menschen, wie ganze Stände, welche auf den geselligen Verein Einfluss haben, leiten; so werden auch in den rechtlichen Einrichtungen die Spuren der Willkür und des Egoismus Einzelner nicht zu verkennen seyn, wenn gleich die Gewohnheit sie leicht ertragen lehrt (S. 28.). Ist übrigens aber auch das Recht in der Kindheit der Völker noch so wenig ausgebildet, so ist es doch vorhanden und hat dieselbe Heiligkeit, wie jedes andere noch so vollkommene Recht (S. 29.). Den nächsten Einfluss auf die Bildung des Rechts wird aber immer die Verschiedenheit des religiösen Charakters der Völker haben (S. 30.).

Mit der Bildung des Rechts ist die Bildung des Staats dieselbe. In der Jugend der Völker ist alles Recht öffentliches; d. h. Privatrecht und öffentliches ist Eins und dasselbe. Erst wenn mit der Entwicklung des Volkslebens sich die Verhältnisse des Staats so wie der Einzelnen erweitern, erst dann wird auch deren rechtliche Seite genauer bestimmt und öffentliches vom Privatrechte gesondert (S. 31.); und jetzt erscheint der Zwang der Magistrate als die Basis der Geltung des im Grunde von der Moral ausgegangenen Rechts (S. 32.). Auch pflegt jetzt die Staatsgewalt dem Rechte, das im Ursprünge immer Gewohnheitsrecht ist, nachzuhelfen durch ausdrückliche Bestimmung rechtlicher Grundsätze (Gesetze). Früher aber wird immer das *öffentliche* Recht durch Gesetze bestimmt werden, als das *Privatrecht*. Ein Theil des öffentlichen Rechts ist das *Criminalrecht*, und bey diesem werden stets am frühesten Gesetze vorkommen. Indess ist es doch nicht unrechtlich, dass Verbrecher ohne vorhergegangenes Gesetz durch das ganze Volk oder die Obrigkeit verurtheilt und bestraft werden, weil man (S. 35.) voraussetzen kann, ein Jeder wisse in sich selbst seine That zu beurtheilen, und sich so im Voraus zu sagen, ob dieselbe strafbar sey oder nicht. Ausserdem (S. 36.) muss über die Gesetze im Allgemeinen bemerkt werden, dass sie, als solche, durchaus vom Rechte selbst, welches sie festsetzen, unterschieden werden müssen. Sie sind bloß als ein Mittel anzusehen, etwas als Recht zu bestimmen, und in sofern überflüssig, wenn das Recht sich selbst in der Gewohnheit, d. h. in der stillschweigenden Anerkennung sein Daseyn gegeben hat. Sie sind zugleich, wie die Obrigkeiten im Staate, eine Garantie des Rechts, die gerade nur da wieder nöthig ist, wo der gemeinsame Wille des Volks dies nicht von selbst als rechtlich anerkennt und ehrt. Ist (S. 37.) einer der traurigsten Irrthümer in der Geschichte der Rechtswissenschaft, dass man *Recht* und *Gesetz* für gleichbedeutend genommen hat, ja es als wesentlich im Begriff von *Recht* ansah, dass es auf einem positiven Gesetz ruhe. Der wahre Begriff von *Recht* ging hierbey gänzlich verloren; die Gewalt der Gesetzgebung wurde allmächtig, und der unnatürlichste Zustand in allen rechtlichen Verhältnissen war davon die Wirkung.

Ob alle diese Ansichten vom Rechte, seiner Genesis und allmählichen Ausbildung durchaus und immer die Probe halten, dieses wollen wir hier nicht untersuchen; nur die Bemerkung wollen wir wiederholen, dass der Verf. bey seiner Darstellung der Elemente alles Rechts wirklich auf dem naturgemässesten Wege ist, und dass nur dieser Weg uns geeignet zu seyn scheint, positives und Naturrecht und Philosophie der Gesetzgebung, in ihr natürliches Verhältniss zurückzuführen; — eine Zurückführung, welche ganz und gar nicht gelingen kann, stellt man bey unsern Untersuchungen im Gebiete der Rechtswissenschaft den Standpunkt

des Naturrechts so hoch, wie wir ihn meist gestellt sehen, wo es nur die Rechtsgrundsätze für den Menschen auf der höchsten Culturstufe andeutet, und schon darum in der Wirklichkeit so wenig praktische Realität haben kann. Aber offenbar geht der Verf. zu weit, wenn er bey der Andeutung seiner Ideen über die wissenschaftliche Behandlung des Rechts (S. 39.) meint, blos das positive Recht, von dessen Ausbildung es sich handelt, dürfe die Sphäre seyn, innerhalb welcher die wissenschaftliche Thätigkeit der Juristen sich bewegen könne. Eine solche beschränkte Behandlung des Rechts kann unmöglich seiner möglichsten Ausbildung, und seinem Fortschreiten mit der Volkscultur und den Bedürfnissen des Volks zusagen, und steht wirklich selbst mit dem im Widerspruche, was der Verf. (S. 64 fg.) über die Aufgabe der Rechtswissenschaft und den Beruf der Juristen im Staate gesagt hat. Hier bedarf es nicht blos formeller Ausbildung, sondern materieller, und dass diese letztere eine bey weitem edlere Beschäftigung des Juristen sey, und seinem Standpuncte im Leben bey weitem mehr zusage, als jene, dieses ist wohl keine Frage. Auch ist zu dieser Fortbildung auf diese Weise der Jurist gerade am meisten berufen. Entzieht er sich ihr, sich blos auf die erstere Bildungsweise beschränkend, so ist es unvermeidlich, dass nicht in das ganze System des Rechts eine Starrheit und Unbeholfenheit komme, die mit der Grundtendenz aller rechtlichen Institutionen, so wie sie der Verf. selbst darstellt, in offenbarem Widerspruche steht. Das *Recht*, wie es der Jurist so bildet, und das *Leben*, für welches jenes gebildet werden soll, stehen einander abgeschlossen gegenüber; und dennoch ist es blos die innigste Harmonie zwischen beyden, aus welchen der eigentliche, dem Streben der Völker nach Fortschreiten in ihrer innern und äussern Cultur zusagende, *lebendige* Rechtszustand hervorgehen kann. Der eigentliche Jurist, dem es um wirkliche Förderung seiner Wissenschaft, und um Erhaltung des dieser ihrem Wesen nach zukommenden *praktischen* Charakters zu thun ist, muss bey der Bearbeitung seiner Wissenschaft nicht blos nur *Rechtshistoriker* seyn, sondern zugleich auch *Rechtsphilosoph* und *Rechtspolitiker*; dass die römischen Juristen diesen Charakter treu zu bewahren suchten, ist die Hauptgrundlage des Werths ihrer rechtswissenschaftlichen Untersuchungen, und des Ansehens, dessen diese Untersuchungen bey allen gebildeten Völkern stets genossen und stets genossen werden. Und dass diesen Charakter auch unser neueres juristisches Studium sich aneigne und treu bewahre, ist das, warum es vorzüglich und mehr Noth thut, als die angestregtesten Strebungen unserer Rechtsgelehrten in den Sinn und Geist unserer früheren Gesetzgebungen möglichst tief und gründlich einzudringen. Die Hauptaufgabe alles rechtswissenschaftlichen Studiums kann keine an-

dere seyn, als die der Rechtsphilosophie (S. 56.): dass sie nach genauer Erforschung der Natur und aller Verhältnisse des Menschenlebens, lehre, welches ihre rechtliche Seite sey, oder wie der Verf. sich weiter (S. 66.) hierüber erklärt: die *technische* und *philosophische*, oder die *formelle* und *materielle* Weiterausbildung des Rechts zu bewirken.

P ä d a g o g i k.

Die Familie Oswald, oder Erweckungen des religiösen Sinnes der Kindheit. Deutschlands Müttern und Kindern gewidmet von J. A. C. Löhr. *Erstes Bändchen*. Mit einem Kupfer. Leipzig, bey G. Fleischer. 1819. XVI. u. 326 S. *Zweytes Bändchen*, IV. u. 466 S. *Drittes Bändchen*, 578 S. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf. versichert, dieses Buch an 10 Jahr mit sich im Herzen herumgetragen, und es aus Liebe und Dank zu Gott, in der Hoffnung, es sey der Zeit nützlich und heilsam, geschrieben zu haben. Er wünscht, dass, durch Mitwirkung der Mütter, der bleichen verfallenen Menschheit das rechte starke und sanfte Gottesleben wiedergegeben werden möge (I. VI.) (dies hätte sich wohl etwas klärer und unmystischer ausdrücken lassen); und diesen Zweck hofft er durch vorliegende Schrift fördern zu helfen. Sie enthält ein belehrendes und unterhaltendes Mancherley, welches in die Form verschiedener, in der Oswald'schen Familie Statt gefundenen, Unterhaltungen eingekleidet ist, dessen, von Erscheinungen der Natur, von Ereignissen im Menschenleben und aus der biblischen Geschichte entlehnter, Inhalt sich aber nicht in der Kürze darlegen lässt. Rec. hat dieses Buch vom Anfange bis zu Ende mit der grössten Aufmerksamkeit durchgelesen, und hat Vieles darin, dem Inhalte nach lehrreich und trefflich, und der Form nach klar und herzlich, vorgelesen gefunden, wie es sich von einem so geübten und geschätzten Schriftsteller, als unser *Löhr* ist, erwarten liess. Allein Manches hätte er auch aus dem Buche ganz weg, und Manches anders gewünscht. Den eingestreuten Märchen kann er durchaus keinen Geschmack abgewinnen; auch hält er *den* religiösen Sinn, der durch solche abenteuerliche Dichtungen bewirkt werden soll, nicht für den wahren, echt kindlich-religiösen Sinn, der Geist und Herz zu beseligen vermag. Der Bd. I. S. 111. eingewebte Gesang:

Vöglein spricht: Gott hat mich macht — —
hat mir mein Flüglein schenkt,
hat mir auch mein Schnäblein schafft u. s. w.

ist doch wahrlich gar zu tündelnd. Zeugt es nicht von Undanke gegen die bessern Dichter unsrer Zeit, wenn wir, anstatt eines der herrlichen Weihnachtslieder von *Starke*, *Denme*, *Jul. Veillodter* u. A., unsre Kinder noch (III. 1.) singen lehren: Gelobet seyst du Jesu Christ u. s. w. Wir und unsre Väter hatten in unsrer Kindheit nichts Schöneres, und sangen jenes alte Lied mit frommen Gefühlen; die späteren Gellert'schen: Dies ist der Tag, den Gott gemacht u. s. w. und: Auf, schicke dich u. s. w. sprachen uns in der Folge, als wir verständiger wurden, schon mehr an. Und jetzt will man wieder zu dem Uralten zurückkehren, das man in seiner reinen Urform doch nicht ganz dem Zeitgeiste angemessen findet; denn sonst müsste man die Kinder singen lehren:

Der Sohn des Vaters, *Gott* von Art;

und nicht, wie hier abgeändert steht:

Der Sohn des Vaters, *gross* von Art.

In solche offenbare Widersprüche und Inconsequenzen verwickelt man sich, wenn man das Wesen der Frömmigkeit in alterthümliche Formen mitsetzen zu müssen meint. Auch in der Seele des Recens. erwachen bey den Tönen jenes alten Gesanges die schönsten Gefühle aus den Jahren seiner Kindheit; aber er würde es sich um Alles in der Welt nicht vergeben, wenn er seinen Kindern das Bessere, was unsre Zeit in der religiösen Dichtkunst geliefert hat, aus dem feinen Eigennutze, der durch alte gewohnte Anklänge sehr leicht die ihm so theuern Gefühle seiner Kindheit zu erneuern vermag, vorenthalten wollte. Und der hochherzige Luther selbst, wenn er wieder käme, würde gewiss mit seinen Kindern am Christfeste freudiger einstimmen in das Stark'sche: O lasst uns innig fröhlich seyn, dass Gott uns Jesum sandte u. s. w. als in eins der von ihm verfassten oder veränderten und für seine Zeit herrlichen, aber jetzt durch bessere weit übertroffenen, Lieder. — Unsre Kinder sollen doch auch richtig deutsch sprechen lernen. Und da dürfte es wohl nicht rathsam seyn, in Wortverbindungen wie folgende zu ihnen zu reden: B. I. S. 199. und so thut er *nie keinmal* böse; II. 35. er fand mehr Geld, als *keiner* (*Jemand*, oder *man* muss es heissen) vermuthet; S. 375. Gott hat dem Menschen mehr Freude geschenkt, als *keinem* (irgend einem) Thiere; I. S. 272. *da* wollte sie einen Kuchen *von* backen; II. S. 257. *da* hatten denn die Eltern viel und mancherley Verdruss *von*. Solche grobe Verstösse gegen die Wortfügung der deutschen Sprache darf sich auch ein *Lchr* nicht erlauben, wenn er verdientem Tadel entgehen will. Ist es deutsch gesprochen: *sich* ein wenig ausgeruht haben (I. S. 184. u. II. S. 354.); dass Andre wohl noch *eins* (einmal) so viel brauchten; II. S. 334. und *zusammengehubbert* S. 339? Rec. würde auch Bedenken getragen haben, Kin-

dern zu erzählen: Ein grosser Herr (das soll, wie nachher bemerkt wird, der liebe Gott seyn) *machte* sich ein Kind, II. S. 390. Eben so anstössig scheint ihm (II. S. 245.) die Geschichte von der klugen Hanne, der Nachbar Hans, *da sie eingeschlafen war*, ein Stück von ihrem Rocke abschneitt, dass der Rock nur bis *über die Knie* reichte. Uebrigens kommen in dieser Schrift viele treffliche, aus dem Leben und Gemüthe genommene, Stellen vor. Die Geschichte Joseph's (II. S. 283.) ist mit vieler Zartheit und Unbefangenheit vorgetragen; und der Verf. hat auch hier wieder bewiesen, was er als Jugendschriftsteller leisten kann, wenn er sich nicht von den Nebelwolken der sogenannten Alterthümlichkeit umdüstern lässt. In den Händen verständiger Mütter wird dieses Buch mit Auswahl benutzt, nicht ohne Nutzen für ihre Kinder bleiben.

Kurze Anzeige.

Taschen- und Adress-Handbuch von Fürth im Königreich Baiern. Mit einer Chronik von dem achten Jahrhundert an, bis zum Schluss 1818; dann einer Nachricht von dem Treffen bey Fürth zwischen Gustav Adolph und Wallenstein im J. 1632. Von *Joh. Gottfr. Eger*. Mit Kupfern. Nürnberg, bey Riegel u. Wiessner. 1819. VII. u. 325 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Dieses Adressbuch, welches mit Angabe der Namen und des Standes der Hauseigenthümer eröffnet wird, führt nicht nur nach gewissen Abtheilungen die Personen auf, die man in einem solchen Buche zu suchen pflegt, sondern es bringt auch noch manches Andere zur Kunde, welches man nicht immer in solchen Büchern findet, als S. 68 f. ein summarisches Verzeichniss aller dort lebenden zünftigen Handwerker, Künstler u. s. w.; ein alphabetisches Verzeichniss der Localpolizeyverordnungen. Einige derselben verdienen auch anderwärts Nachahmung, wie S. 76. „Bey eingetretenem Glatteise sind die Wege von den Häusern aus mit Asche, Sand, Sägespänen, Heublumen u. s. w. zu bestreuen. Jeder Contraventionsfall wird mit 1 bis 3 Thlr. bestraft.“ Nach der beygefügten topographisch-statistischen Nachricht über Fürth hat diese Stadt 12942 Einwohner und 1224 Häuser. Freunden der Ortsgeschichte wird die kleine Chronik und der Schlachtbericht nicht unwillkommen seyn. Die Kunstblätter liefern ein Postkärtchen, einige ältere Silbermünzen; die Bildnisse Gustav Adolph's, Wallenstein's und Tilly's, deren Namensunterschriften in einem sogenannten Facsimile, und einen Grundriss der Stadt Fürth.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des April.

105.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität zu Berlin.

Eilftes Universitäts - Jahr, vom ersten October 1820 bis Ende September 1821.

(Fortsetzung von No. 252 des vor. Jahrg. dieser L. Z., Octob. 1820 bis März 1821.)

Am 16. October 1820 war *Rectorats- und Decanats-Wechsel*; das erstere erhielt Hr. Professor *Lichtenstein*, das letztere, in der theologischen Facultät Herr Prof. Dr. *Marheinecke*, in der juristischen Hr. Prof. *Goeschen*, in der medicinischen Hr. Prof. *Rudolphi*, und in der philosophischen Hr. Prof. *Hegel*.

An demselben Tage nahmen die Wintervorlesungen ihren Anfang, angekündigt von 79 Lehrern, nämlich 51 Professoren und 28 Privatdocenten, in den vier Facultäten. Die Zahl der Studirenden belief sich auf beynahe 1100.

Am 25. November ertheilte die theologische Facultät Hrn. Friedrich August *Tholuck* aus Schlesien, nach öffentlicher Vertheidigung theologischer Theses, die *Licentiaten - Würde*.

Die *Doctorwürde der Medicin und Chirurgie* erhielten, nach bestandener Prüfung und vertheidigter Dissertation: am 22sten September 1820 Hr. Dr. Wilhelm *Eversmann* aus Westphalen; die von ihm vertheidigte Abhandlung führt die Aufschrift: *Dissertatio physiologiam et semioticen hepatis spectans*, 56 S. gr. 8.; am 23. September Hr. Joseph Julius *Gaspary* aus dem Grossherzogthum Posen, *Dissert. Iridis anatomica et physiologica*, 36 S. gr. 8.; am 29. September Hr. Carl Friedrich *Gröschner* aus Potsdam, *Dissert. Quaedam de evolutione foetus*, 28 S. gr. 8.; am 30 September Hr. Heinr. *Hoffbauer* aus Westphalen, *Dissert. de Cornea ejusque morbis*; 48 S. gr. 8.; am 6. October Hr. Heinr. Adolph *Müller* aus Schlesien, *Dissert. Signa praecipua ex colore cutis in morbis*, 42 S. gr. 8.; am 8. October Hr. Gottfr. Heinr. *Schmutter* aus der Lausitz, *Dissert. de signis et causis phthiseos pulmonum purulentae*, 34 S. gr. 8.; am 11. October Hr. Joh. Wilhelm *Commentz* aus dem Mecklenburgischen, *Dissert. de variis abscessus aperiendi methodis*, 40 S. gr. 8.; am 12. October Hr. Joseph Anton *Jagielski* aus dem Grossherzogthum Posen, *Dis-*
Erster Band.

sert. de fistulis urinariis, adjecta hujus morbi historia, 44 S. gr. 8.; am 13. October Hr. Joh. Franz *Bekker* aus Westphalen, *Dissert. de morbo hypochondriaco*, 31 S. gr. 8.; am 14. October Hr. Joh. Christoph *Mohs* aus Bernburg, *Dissert. de ictero*, 34 S. gr. 8.; am 19. October Hr. Phil. Bernh. Jacob *Voss* aus Westphalen, *Dissert. de tetano recens natorum*, 36 S. gr. 8.; am 21. October Hr. Friedr. Ferdin. *Susewind* aus Siegen, *Dissert. de graviditate ovaria, accedit tabula aenea*, 40 S. gr. 8.; am 28. October Hr. Joh. Traugott *Jackisch* aus der Lausitz *Dissert. de vi animi affectuum noxia*, 32 S. gr. 8.; am 7. November Hr. Joseph *Hueser* aus Westphalen, *Dissert. de morbo hysterico*, 31 S. gr. 8.; am 8. November Hr. Moses *Schloss* aus Trier, *Dissert. de peritonitide puerperali in clinico obstetricio Virceburgensi observata*, 35 S. gr. 8.; am 9. November Hr. Joh. Carl Eduard *Samel* aus Berlin, *Dissert. sistens in curatione bubonum syphiliticorum resolutionem semper suppurationi esse praeferendam*, 76 S. gr. 8.; am 17. November Hr. Eduard *Haseloff* aus Berlin, *Dissert. de fistula ani*, 55 S. gr. 8.; am 21. November Hr. Carl Anton *Nagel* aus Schlesien, *Dissert. de signis ex ventre*, 51 S. gr. 8.; am 2. December Hr. Christ. Heinr. *Reinhold* aus dem Rhedaischen, *Dissert. de arsenico*, 28 S. gr. 8.; am 5. December Hr. Carl *Schrödter* aus Nordhausen, *Dissert. de lactationis impedimentis, quae matribus obstant*, 51 S. gr. 8.; am 16. December Hr. Franz *Kaas* aus Schlesien, *Dissert. de funiculi umbilicalis religatione non negligenda*, 36 S. gr. 8.; am 19. December Hr. Joh. Willb. *Lessmann* aus Halberstadt, *Dissert. de aëris hydrothionici usu medico*, 47 S. gr. 8.; am 22. December Hr. Bernh. Georg *Schrakamp* aus Westphalen, *Dissert. de cardialgia*, 40 S. gr. 8.; am 23. December Hr. Joh. Gerh. Joseph *Verlage* aus Westphalen, *Dissert. de febre puerperali*, 37 S. gr. 8.; am 27. December Hr. Joh. Jacob *Hewer* aus Sarburg, *Dissert. de functione digestionis*, 32 S. gr. 8.; am 4. Januar 1821 Hr. Joh. Christian *Metsch* aus Suhl, *Dissert. de blepharophthalmia blennorrhoeica recens natorum*, 61 S. gr. 8.; am 5. Januar Hr. Christ. Ernst *Gehrmann* aus dem Magdeburgischen, *Diss. de morbo comitiali*, 36 S. gr. 8.; am 9. Januar Hr. Wilh. *Theveny* aus Hamburg, *Dissert. de blepharoblennorrhoea infantum recens natorum*, 53 S. gr. 8.; am 6. Febr. Herr

Emil Sommer aus Schlesiën, *Dissert. de haemorrhoidibus coecis*, 54 S. gr. 8.; am 13. Februar Hr. Carl Wilhelm Mayer aus Berlin, *Dissert. de polypis uteri, accedit tabula aenea*, 58 S. gr. 4.; am 16. Februar Hr. Joh. Karl Leopold Barkow aus Neu-Pommern, *Dissert. de monstris duplicibus verticibus inter se junctis, cum tabulis aeneis quatuor*, 24 S. gr. 4.; am 20. Februar Hr. Friedr. Aug. Carl Waitz aus dem Schaumburgischen, *Dissert. de sensuum actione vicaria*, 44 S. gr. 8.; am 23. März Hr. Joh. Aug. Jackert aus Thüringen, *Dissert. de mania puerperali*, 32 S. gr. 8.

Von der philosophischen Facultät wurden unter dem Decanat des Hrn. Prof. Hegel die Herren Gustav Rose aus Berlin und Leopold von Henning aus Gotha, nach bestandnem Examen und Vertheidigung ihrer Dissertationen, am 9. December 1820 und 3. Februar 1821 zu Doctoren der Philosophie ernannt. Die Dissertation des erstern handelt *de sphenis atque Titanitae systemate chrySTALLINO, accedunt tres tabulae aeneae*, 28 S. gr. 4.; die des letzteren *de systematis feudalibus notione*, 47 S. gr. 8.

Habilitirt haben sich, auf die vorgeschriebene Weise, als *Privatdocenten* 1) in der theologischen Facultät: die Licentiaten der Theologie, Hr. Fr. Bleek aus Holstein, und Hr. Fr. Aug. Tholuck; 2) in der philosophischen: Hr. Leopold von Henning und Hr. J. F. C. Wuttig.

Zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät sind die Herren DD. der Philosophie, L. H. Dirksen und J. F. G. Eiselen, bisher Privatdocenten, ernannt worden.

Die Sommervorlesungen, nach dem vor einigen Wochen in lateinischer und deutscher Sprache erschienenen Verzeichnisse von 81 Lehrern (53 Professoren und 28 Privatdocenten) angekündigt, nehmen diesmal erst den 24. April ihren Anfang und dauern bis zum 1. September.

Am 13. Januar d. J. feyerte die Humanitätsgesellschaft zu Berlin ihr 24stes Stiftungsfest. Der bisherige Director derselben, Hr. Prof. Köpke d. Aelt., eröffnete die an dem Feste gewöhnlichen Vorträge mit einer Vorlesung über die Zenobia, Königin von Palmyra, mit Rücksicht auf Calderon's Schauspiel: „die grosse Zenobia.“ Hierauf las Hr. Prof. Ideler über das Leben des persischen Dichters Saadi, und theilte einige Auszüge aus dessen Gedichte *Gulistan*, der Rosengarten, mit. Der bisherige Secretär, Hr. Stadtrath Klein, stattete zum Schluss den Bericht über die Jahresarbeiten der Gesellschaft ab, und gedachte der drey durch den Tod im vorigen Jahre entrissenen Mitglieder, der Herren Nicolai, Rühls und Bernhardt. Ein geselliges Mahl beschloss die Feyer des Tages.

Am 24. Januar d. J. hielt die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin ihre öffentliche Sitzung zum Gedächtniss Friedrichs des zweyten. Nachdem der Secretär der philosophischen Classe, Hr. Schleiermacher, die Sitzung eröffnet, las Hr. Böckh eine Erläuterung über eine Urkunde, die sich auf einer Papyrus-

rolle in Alexandrien befindet, und wovon ein *Fac Simile* eingesendet worden. Darauf las Hr. Lichtenstein Auszüge aus einem Reiseberichte des Hrn. Hemprich aus Alexandrien, nebst spätern Briefen des Hrn. Ehrenberg und des Hrn. Generals Minutoli aus Aegypten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Grossherzogl. Mecklenburgische Obermedicinalrath, Hr. Dr. Wildberg, welcher vor Kurzem eine ausserordentliche Professur in der medicinischen Facultät der Berliner Universität erhalten hatte, hat dieselbe, einem Rufe nach der Universität Rostock folgend, wieder verlassen.

Der bisherige ausserordentliche Professor bey der Universität zu Jena, Hr. Carl Reisig, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der vereinigten Universität zu Halle berufen worden, und hat diese Lehrstelle bereits angetreten.

Hr. Dr. Friedrich Osann, bisher Privatdocent an der Universität zu Berlin, geht als ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät nach der Universität zu Jena.

Der zeitherige Privatdocent, Hr. Dr. Rogge zu Königsberg, ist zum ausserordentlichen Professor der Rechte bey derselben Universität ernannt worden.

Der bisherige ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin, Hr. Dr. Philos. Eiselen, ist ordentlicher Professor der Staatswissenschaft zu Breslau geworden.

Die königl. bayerische Akademie der Wissenschaften zu München hat den Hrn. Jean Paul Richter zu Baireuth zu ihrem Ehrenmitgliede erwählt.

Hr. Professor Dr. Bernstein zu Berlin ist von der 3ten Classe des königl. niederländischen Instituts zu Amsterdam zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. Professor Gauss zu Göttingen ist an die Stelle des verstorbenen Sir Joseph Banks zu London zum Associé der königl. französischen Akademie der Wissenschaften zu Paris erwählt worden.

Der König von Preussen hat den Bildhauer, Hrn. Tiek, zum Professor der Akademie der bildenden Künste zu Berlin ernannt, und den Malern ebendasselbst, Hrn. Schadow und Wach, den Professortitel ertheilt.

Der königl. preussische Ober-Baurath, Herr Carl Friedrich Schinkel zu Berlin, ist zum Professor der Baukunst und Mitgliede des Senats der Akademie der Künste daselbst ernannt worden.

Der kurhessische Hofrath und Professor auf der Universität zu Marburg, Hr. D. Schweikart, hat einen Ruf als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft nach der Universität zu Königsberg erhalten und angenommen.

Der geheime Staats- und Justiz-Minister, Hr. von *Kirchhausen* zu Berlin, hat an seinem Dienstjubelfeste, den 30. Jan. d. J., von des Königs von Preussen Majestät den schwarzen Adler-Orden erhalten.

Der zeitherige ausserordentliche Professor und Inspector des Pädagogiums zu Halle, Hr. Dr. Philos. *Jacobs*, ist als ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität angestellt worden.

Der Stabs-Arzt bey dem medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut und Privatdocent bey der Universität zu Berlin, Hr. Dr. *Eck*; ist zum ausserordentlichen Professor bey der medicinsich-chirurgischen Militär-Akademie daselbst ernannt worden.

Die Leopold-Carolinische Akademie der Naturforscher, die pharmaceut. Gesellschaft in St. Petersburg und die niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Bonn haben Hrn. Professor *Buchner* in Landshut, der von seiner Reise nach Paris zurückgekehrt ist, zu ihrem Mitgliede aufgenommen.

Todesfälle.

Am 25. Februar d. J. starb zu Berlin im 60sten Jahre seines Alters Gottfried Aug. Ludwig *Hanstein*, Dr. der Theologie, königl. Ober-Consistorialrath, Propst zu Cölln an der Spree und Ritter des rothen Adlerordens zweyter Classe, geboren zu Magdeburg den 7ten September 1761, wo sein Vater Criminalrath war. Seine erste Bildung erhielt er unter *Funk* in seiner Vaterstadt, studirte v. J. 1779—1782 zu Halle Theologie, wurde hierauf Collaborator an der Domschule zu Magdeburg, 1787 Prediger zu Tangermünde, 1803 Domprediger und Superintendent zu Brandenburg an der Havel, und 1805 Nachfolger des Ober-Consistorialrathes und Propstes Teller zu Berlin.

Am 9ten März starb zu Berlin in einem Alter von 84 Jahren der königl. preussische Ober-Finanzrath und Ritter des rothen Adlerordens zweyter Classe, Dr. Carl Abraham *Gerhard*, geboren zu Lechenbron bey Lüben in Schlesien den 2ten Februar 1738.

Am 23. März starb ebendasselbst der königl. preussische Kapellmeister und Ritter, Bernhard Anselm *Weber*, 55 Jahr alt. - Er wurde den 18. April 1766 zu Mannheim geboren und früh von seinen Aeltern zum geistlichen Stande bestimmt, weshalb er in seinem 15ten Jahre die Universität zu Heidelberg bezog. Da er aber zum geistlichen Stande keine Neigung fühlte, begann er nach einiger Zeit das Studium der Rechte und Philosophie, während die Liebe zur Musik jedoch bey ihm vorherrschend blieb. Im Jahre 1787 übernahm er die Direction des Orchesters der zu Hannover anwesenden Schauspielergesellschaft, machte hierauf mit dem Abt *Vogler* eine Reise durch Holland, einen Theil von Deutschland, Dänemark, Norwegen und Schweden, und wurde nach seiner Rückkehr im Jahre 1792 als Mu-

sikdirector bey dem Orchester des königl. Nationaltheaters zu Berlin angestellt. Er componirte von dieser Zeit an mehre ganze Werke und einzelne Musikstücke zu Schau- und Trauerspielen, welche mit Erfolg aufgeführt wurden, wurde nach seiner Rückkehr von einer im Jahre 1803 unternommenen Kunstreise nach Paris zum königl. Kapellmeister ernannt, und componirte die Schiller'sche Ballade: der Gang nach dem Eissensammer, so wie im Jahre 1810 die Oper: *Deodata*, und das 1814 gegebene Göthe'sche Festspiel: *Epimenides*. Das letzte neue Werk, welches von ihm 1819 auf die Bühne kam, war die Oper: *Hermann und Thusnelde*.

Ankündigungen.

Anzeige.

Für die Besitzer des zweiten Theils vom *Karamsin's* Geschichte des russischen Reichs, halte ich mich verpflichtet, zu bemerken, dass eine genaue Angabe der Druckfehler und Verbesserungen zu diesem Theile von meinem Herrn Verleger dem dritten Theile wird beigegeben werden: unterdessen sey es mir vergönnt, hier einige bedeutende Fehler in diesem 2ten Bande anzugeben, die sich *in den Noten* befinden. So steht in der zehnten Note in der aus Kadlubek angezogenen Stelle unrichtig das Wort „Viper“ statt „Eber“ Note 13: „unterm Wasser“ für „am Ufer;“ Nota 40: „achtzehn“ für „achtzig;“ Nota 101: „um zwei Uhr des Morgens“ für „in der zweiten Tagesstunde“ (das ist zwischen fünf und sechs Uhr, denn am 21sten Mai geht die Sonne in Kiew um vier Uhr auf: Nota 119. „Um ein Uhr des Morgens“ für „in der ersten Tagesstunde.“

von *Hauenschild*.

Bretschneideri, Dr. C. Th., Lexicon Novi Testamenti graeco-latinum manuale.
8maj.

Die Ankündigung eines neuen Lexicons über das Neue Testament könnte auf den ersten Anblick als etwas Ueberflüssiges erscheinen, da das grosse Lexicon von *Schleusner* in drey Auflagen im theologischen Publikum so weit verbreitet ist. Ich verehere die Gelehrsamkeit und den sorgfältigen Fleiss eines *Schleusner* viel zu sehr, als dass ich die Erscheinung meines Werks durch Wiederholung dessen zu motiviren versuchen sollte, was kritische Beurtheiler an dem *Schleusnerischen* Werke ausgesetzt haben. Es bedarf auch dessen nicht, indem meine Arbeit neben dem *Schleusnerischen* Lexicon wohl bestehen mag. *Schleusner* hat einen vollständigen *thesaurus philologicus* über das N. T. für den eigentlichen Gelehrten liefern wollen; und als solcher wird sein Werk immer sehr schätzbar blei-

ben. — *Mein Plan ist, ein Handlexicon, hauptsächlich für Studirende, Candidaten und Prediger, — zum Handgebrauche. Hierzu habe ich mir folgenden Plan entworfen.*

1. Das Ganze soll nicht zu weitläufig werden, damit es in der jetzigen Zeit, wo die Einkünfte der Theologen theils gesunken, theils besteuert worden sind, leicht angekauft werden könne. Es soll nur einen Band betragen, der (wie ich jetzt schon, da die Arbeit bereits ziemlich fortgerückt ist, mit Sicherheit beurtheilen kann) ohngefähr 74 Bogen stark werden wird. Um diesen Zweck ohne die Vollständigkeit und Gründlichkeit zu benachtheiligen, zu erreichen, soll
2. alles, was mehr in einen Commentar, als in ein Lexicon, gehört, vermieden, keine Kritik über Lesarten gegeben, es sollen keine Versuche, Eigennamen zu etymologisiren, gemacht, und nicht auf Schriften hingewiesen werden, die sich blos in den Bibliotheken eigentlicher Gelehrten (welche der Hinweisung ohnehin nicht bedürfen) finden. Auch die Parallelen aus den griechischen Profanscribenten, von den Observationsschreibern mit reichlicher, doch nicht immer wählender Hand gegeben, sollen nur sparsam, am wenigsten aber bey bekannten Bedeutungen der Wörter angeführt werden. Dagegen soll
3. der Sprachgebrauch des N. Test. aus sich selbst, dem Hebräischen des A. Test, der alexandrinischen Version, den Apokryphen des A. Test. und dessen Pseudepigraphen, mithin aus den Schriften solcher Verfasser erläutert werden, welche den Urhebern des N. Test. in Sprache und Cultur am nächsten standen. Auch wird der besondere Sprachgebrauch einzelner neutestamentlicher Schriftsteller, wo es nöthig ist, besonders bemerklich gemacht werden.
4. Die Bedeutungen sollen in einer natürlichen Ordnung, mit steter Berücksichtigung des Hebraismus aufgestellt, und nicht ohne Noth (z. B. durch zu grosses Trennen verwandter Begriffe, durch Verwechslung des Sinnes der Wörter in einzelnen Stellen mit ihrer Bedeutung) vervielfältigt werden.
5. Die Stellen des N. T. aber, welche zu einem jeden Worte und jeder Bedeutung gehören, sollen mit möglichster Vollständigkeit angeführt werden. Denn es ist in der Exegese oft viel daran gelegen, die Verbindungen, in denen ein Wort vorkommt, vollständig zu übersehen.
6. Der Griesbachische Text des N. T., soll die Grundlage des neuen Wörterbuchs bilden, die verworfenen vulgären Lesarten aber sollen bey jedem Worte gleichfalls bemerkt, und Stellen dieser Art in Parenthese gesetzt werden.
7. Die von Griesbach als richtig bezeichneten, und in seiner Ausgabe unmittelbar unter dem Text gesetzten Lesarten sollen in das Lexicon aufgenommen, aber als solche bezeichnet werden.
8. Die neuern Aufklärungen in der Kritik und Exegese des N. T., besonders über die religiösen Vorstellungen der damaligen Zeit und über die dafür gebrauch-

ten Ausdrücke, sollen überall sorgfältig benutzt werden.

Das Ganze wird zu Ende des Jahres 1821, oder doch wenigstens bald darauf erscheinen.

Gotha, den 15. August 1820.

Dr. Bretschneider.

Den Verlag dieses gewiss sehr erwünschten Werkes hat unterzeichneter übernommen und wird für gutes Papier und correcten Druck aufs Beste zu sorgen, sich angelegen seyn lassen. Der Preis ist voraus nicht zu bestimmen, doch sichere ich Privatabnehmern bey *directer* Unterhandlung *mit mir selbst* $\frac{1}{3}$ Rabatt des nachherigen Ladenpreises, Sammlern von Subscribenten ausserdem das 13te Exemplar gratis zu.

Mit einem Prospectus (gedruckt im Formate und mit den Lettern des Werkes) habe ich sämtliche Buchhandlungen versehen.

Leipzig, im April 1821.

Joh. Ambr. Barth.

A n k ü n d i g u n g.

Die unterzeichnete Verlagshandlung ist von mehreren Seiten her aufgefodert worden, zum Vortheile derjenigen Gymnasien, an welchen die erste Ankündigung von

Rost's Griechisch-Deutschem Wörterbuche

entweder zu spät oder gar nicht bekannt worden ist, den Subscriptionspreis für dieses treffliche Schulbuch noch auf einige Zeit bestehen zu lassen. Obgleich nun das Werk, welches jetzt vollendet ist, schon an und für sich zu einer stärkern Bogenzahl angewachsen ist, als wir anfangs versprochen, und ausserdem noch ausgestattet ist mit einer fünf Bogen starken gründlichen u. erschöpfenden *Abhandlung über griechische Prosodie von Herrn Professor Dr. Spitzner*, so wollen wir doch jenen Wünschen nachgeben, und erklären hiermit: *dass wir den unverhältnissmässig wohlfeilen Subscriptionspreis von 2 Thlr. Sächs. noch bis zum ersten July dieses Jahres bestehen lassen wollen. Wer 6 Exemplare nimmt, erhält das siebente frey.*

Dann aber tritt unwiderruflich der Ladenpreis von 3 Thaler ein, welcher ohnehin für 68 eng bedruckte Bogen des grössten Lexikon-Formats, aus welchen das Ganze bestehet, zu gering angesetzt ist.

Gotha, den 26. März 1821.

Die Hennings'sche Buchhandlung.

B e r i c h t i g u n g.

In dem sechsten Jahresberichte des Dresdner Entbindungsinstituts ist zu lesen, S. 588 von oben in der 5ten Abtheilung statt polykl. — poliklinische S. 591 von oben Zeile 34 statt Monströsitäten — Monstrositäten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des April.

106.

1821.

Philosophie.

Das Weltall nach menschlicher Ansicht. Einleitung und Grundlage zu einer Philosophie der Natur, verständlich für jeden gebildeten Leser. Von *Johann Heinrich Tieftrunk*, Professor in Halle. Erste Abtheilung. Halle, in der Gebauer'schen Buchhandlung. 1821. VIII. u. 247 S. gr. 8.

Was jedem Leser an diesem Buche wohlgefallen muss, ist die Ruhe der Forschung und Darstellung. Ohne sich erst Platz zu machen durch die Wegkämpfung anderer, der seinigen widerstreitender Lehren, ja ohne alle polemische Seitenblicke geht der Verf. seinen Gang ungestört fort und gibt, was er auf ihm findet. Ausserdem fühlt man sich überall von einer aufrichtigen Wahrheitsliebe angesprochen; denn von der stillen, ruhigen, von allem Vorurtheil, aller Neigung und allem Wunsche entfesselten, nur allein der Wahrheit geweihten Forschung, die der Verf. zur Beantwortung wichtiger Fragen fodert, gibt er zugleich selbst ein beyfallwerthes Muster. Dazu kommt endlich noch ein nicht zu verkennender Scharfsinn, im Ganzen und im Einzelnen.

Dagegen lässt sich diesem Buche im Allgemeinen vorwerfen, dass es die Ansichtlichkeit aller menschlichen Erkenntniss äusserer Dinge geradezu angenommen und vorausgesetzt habe, und nun dieselbe nachzuweisen und zu erörtern suche, statt dass es zuerst überhaupt die dem Menschen mögliche Erkenntniss der Aussenwelt hätte darthun sollen, woraus sich dann würde ergeben haben, ob sie bloss ansichtlich sey, oder nicht. Man könnte zwar sagen, es könne hierüber kein Zweifel stattfinden, da sich die Ansichtlichkeit aller unserer Welterkenntniss eben damit ergebe, dass sich der Mensch in der Welt auf einer gewissen Stufe des Seyns und Lebens finde und demnach die andern Wesen nur von diesem seinem Standpunkte aus vernehmen und erkennen könne. Die Frage aber ist, ob sich nicht ausser dieser ansichtlichen Erkenntniss, wodurch wir die äussern Wesen nur nach der äussern Beziehung, worin sie mit uns stehen, erkennen, auch das Innere, wo nicht aller, doch einiger, etwa der näher mit uns verbundenen Wesen, oder das, was sie ursprünglich für sich sind, vielleicht aus dem tiefern, sie mit dem Men-

Erster Band.

sehen tragenden Gründe herauf erkennen oder wenigstens erahnen lasse. Man hat diess wohl auch so ausgedrückt: ob nicht in dem Menschen die Ideen der Dinge aufgehen können. Auf diese Frage hat sich der Verf. nicht eingelassen. Zwar erkennt er auch Ideen im engern Sinne an und ein Vermögen derselben, welches er *Emporkraft* nennt, im Gegensatze gegen Verstand und Urtheilskraft, als der *Binnenkraft*. Diese Ideen sind ihm aber nur Gedanken des Unbedingten, ohne gegenständliche Bedeutung; sind bloss Geschöpfe des Denkens, welche der Binnenkraft nur zur Leitung dienen sollen, mit der Weisung, dass sie, wie weit sie auch mit ihrer Erkenntniss gekommen seyn möge, keinen Umfang und keinen Grad derselben für den höchstmöglichen halte. Selbst *Plato's* Ideenlehre wird in diesem Sinne gedeutet. Dass die Ideen, wie *Plato* lehrt, ein Ausfluss aus dem höchsten Geiste und von diesem dem menschlichen Geiste ursprünglich mitgetheilt seyen u. s. w. — das nennt der Verf. eine ganz artige Vorstellung, deren mystisches Ansehen sogleich verschwinde, wenn man nur bedenke, dass sich *Plato* hier durch eine bloss Dichtung dem zu nähern suche, was er eigentlich bey seinen Ideen verstanden haben wollte, nämlich Gedanken der Emporkraft, die das Feld der Erfahrung übersteigen und derselben als Muster und Urbilder vorschweben. Es ist also offenbar, dass mit dieser, der Hauptsache nach, Kantischen Lehre des Verfs. von den Ideen und der Emporkraft das gar nicht gemeint ist, was die Lehre von den Ideen der Dinge, als den Anschauungen oder Gedanken des in den Dingen erscheinenden ursprünglichen Innern, bedeuten soll. Bemerkenswerth ist übrigens, was der Verf. von dem *Raunen der Natur* sagt, S. 23. Je unbefangener, je kindlicher und kräftiger sich unser Geist in die Betrachtung der Natur versenke, desto mehr beginne diese auch eine Sprache zu führen, die, gleich dem Raunen aus tiefer Nacht, kein Sinn erreiche und keine Denkkraft verkläre (soll wohl heissen: erkläre). Dieses Raunen der Natur sey eine Anmahnung, hinter dem ganzen, klar hervortretenden Gerüste unserer Sinnlichkeit, in den Tiefen unserer eignen Selbstlichkeit noch etwas zu vermuthen, was in diesem Leben nicht zu Tage komme. Am Ende des Buches findet sich unter andern Worterklärungen auch dieses Wort erklärt, als ein Ausdruck für Anwandlungen, Anwirkungen

und Ahndungen aus der Natur, für welche wir keine bestimmte Verständlichkeit erreichen. Möchte es doch dem Verf. gefallen haben, sich auf die Erklärung der Sache selbst, die er mit diesem Worte bezeichnet, einzulassen! Vielleicht aber wird das in der zweyten Abtheilung geschehen. Achtungswerth ist die grössere Belebung, welche in der Darstellung des Verfs. sichtbar wird, so oft er diesen Punct berührt.

Die vorliegende Abtheilung sucht zuerst in drey Hauptstücken die Ansichtlichkeit der menschlichen Erkenntniss zu erörtern. Das erste handelt von der *sinnlichen*, das zweyte von der *denklichen* Ansicht der Welt, sowohl in Hinsicht der *Art*, als auch in Hinsicht *des Grades* des Sinnens und des Denkens; in dem dritten Hauptstücke wird der Satz entwickelt, dass unsere Denkkraft uns selbst das Gesetz gebe, alle unsere Erkenntniss der Dinge nur für eine ansichtliche zu halten. Dazu kommt ein *Anhang*, welcher über die Hälfte des Buches einnimmt. Er beantwortet die Frage: Wie kommen wir dazu, unsern Begriffen *Gegenständlichkeit* und unsrer Erkenntniss *Wahrheit* beyzulegen, und das Daseyn einer *Aussenwelt* zu behaupten? Viele Wiederholungen, wozu die grössere Schwierigkeit der Sache verleitet zu haben scheint, geben diesem Anhang etwas Ermüdendes. Dem Inhalte nach folgt der Verfasser hier, wie dort, wesentlich der Kantischen Kritik der reinen Vernunft, besonders der transcendentalen Analytik, die er sich jedoch so angeeignet hat, dass sie in seiner Darstellung ein eigenthümliches Gepräge bekommt. In einigen Puncten glaubt er aber auch etwas zur Erweiterung oder zur tiefern Begründung und schärfern Bestimmung der Kantischen Lehren geleistet zu haben. Dahin gehört des Verfs. Lehre von dem Ursprünge der Ideen, wofür er, wie schon oben bemerkt worden, eine eigne Kraft, Emporkraft genannt, annimmt. Dabey wird behauptet S. 118, Kant setze den Ursprung der Ideen in das Vermögen zu schliessen; das Schliessen aber sey nur ein Bedingen der Urtheile und gehe durch sich selbst gar nicht auf das Unbedingte; der Schwung bis zu diesem Gedanken könne daher nicht in einer Kraft liegen, deren Gesetz es sey, durch Bedingung zu verketteten, sondern in einer Kraft, deren Gesetz es sey, über alle Verkettung durch Bedingung und Bedingtheit hinauszugehen. Jene Behauptung ist aber nicht ganz richtig. Denn Kant unterscheidet ausdrücklich (Kritik der reinen Vernunft, 2te Ausg., S. 355 ff.) das Vermögen, mittelbar zu schliessen, als logische Vernunft, von der transcendentalen oder reinen, als der Vernunft, wiefern sie selbst den Ursprung gewisser Begriffe und Grundsätze enthalte, die sie weder von den Sinnen, noch von dem Verstande entlehne; sagt auch S. 364, ungefähr wie der Verf., dass das Bedingte sich analytisch zwar auf irgend eine Bedingung, aber nicht aufs Unbedingte beziehe. Wenn aber doch auch S. 378 gesagt wird, es sey zu erwarten, dass die

Form der Vernunftschlüsse, wenn man sie auf die synthetische Einheit der Anschauungen, nach Massgebung der Categorien, anwende, den Ursprung besonderer Begriffe *a priori* enthalten werde, welche wir reine Vernunftbegriffe oder transcendentale Ideen nennen können; so ist diess dem ganzen Zusammenhange und der Ausführung nach so zu verstehen, dass schon das fortgesetzte Schliessen, als ein fortgehendes Bedingen, zu seiner Vollendung das Hervortreten der Begriffe des Unbedingten (der Ideen) aus der reinen Vernunft veranlasse oder fodere, und zum Auffinden derselben Anleitung geben könne. — Gegründeter scheint des Verfs. Anspruch, die Kantische Lehre von Causalität näher bestimmt zu haben. Kant bleibt nämlich dabey stehen, dass die Auffassung des Geschehenen auf die Auffassung des Vorhergehenden nach einer Regel folgen und nach dieser Regel in dem, was *überhaupt* vorhergeht, die Bedingung zu einer Regel liegen müsse, nach welcher nothwendig diese Begebenheit folgt. Mit Recht fragt nun unser Vf. weiter: Woran erkenne ich aber die *bestimmte* Ursache einer bestimmten Wirkung? — und beantwortet scharfsinnig diese Frage so: Die Wahrnehmung der Wirkung (des Geschehens an einem Dinge) muss mit der Wahrnehmung der Einwirkung (des Einflusses eines andern Dinges) in Eins zusammenfallen, in einen und denselben Act des Bewissens, so dass man sich bewusst ist, diess durchaus trennen zu können; dann nur kann man urtheilen: *diess* ist die Ursache von dieser Begebenheit. — Weniger bedeutend ist, was der Verf. in Hinsicht des Grundsatzes des Gleichzeitseyns Eignes lehret. Kant sagt, um das Erfahrungsurtheil zu fällen, dass ein Ding mit einem andern zugleich sey, müsse ausser dem blossen Daseyn etwas seyn, wodurch das eine dem andern, und umgekehrt, seine Stelle in der Zeit bestimme, also eine Wechselwirkung. Unser Verf. fragt aber weiter: Welchen Gang nimmt unsere Erkenntnisskraft und muss sie nehmen, das Gleichzeitseyn auch solcher Dinge zu erkennen, deren wechselseitigen Einfluss auf einander sie nicht, wenigstens nicht unmittelbar, wahrnimmt? — und beantwortet diese Frage so, dass *wir* zuvörderst jedes dieser Dinge mit uns in Wechselwirkung und dadurch *mit uns* zugleich finden müssen. Dieses Gleichzeitseyn derselben mit uns sey dann auch ein Gleichzeitseyn derselben mit einander, nach dem Grundsatz: Alles, was mit mir zugleich ist, ist mit einander zugleich. — Es scheint uns dieses keine tiefere Begründung, sondern höchstens eine genauere Bestimmung der Kantischen Lehre, da auch Kant unter jener Wechselwirkung der Dinge, worauf sich die Erkenntniss ihres Gleichzeitseyns gründen soll, keinesweges immer eine unmittelbare gedacht wissen will.

Andere, gelegentlich beygebrachte Ansichten und Meinungen des Verfs. z. B. dass keine Pflanze, eine Pflanze, kein Thier, ein Thier, kein Mensch einen Menschen zeuge, sondern dass sich in den

Pflanzen, den Thieren, den Menschen solche Grundstoffe sammeln und innigen, aus deren *Gährung und Brausung* Keime derselben Art hervorgehen, gehören zu wenig zu dem Hauptgegenstande des Buches, wenigstens in dieser ersten Abtheilung, als dass sie hier einer Prüfung unterworfen werden dürften.

Bemerken müssen wir endlich noch, dass die übrigens klare und bestimmte Darstellungsweise des Verfs. mit neuen Ausdrücken ganz durchzogen ist. Wir geben zu, dass die meisten der noch gebräuchlichen lateinischen und griechischen Wörter in der deutschen Philosophie entbehrlich, manche auch durch die Vieldeutigkeit und Unbestimmtheit, in die sie durch abweichenden Gebrauch geriethen, schädlich sind. Wir behaupten auch, dass es dem Philosophen erlaubt sey, ein neues Wort zu erfinden, so oft es die Erörterung des Lebensbewusstseyns unumgänglich fodert; ein solches, aus innerm Bedürfnisse erzeugtes Wort wird auch immer der Sprache zusagen, als etwas, das sie schon, nur noch unentwickelt und gleichsam unbewusst, besitzen habe. Aber der Verf. ist uns doch gar zu fruchtbar an neuen Worten. Er hat nicht nur die ganze Tafel der Categorien und die andern aus fremden Sprachen hergenommenen Ausdrücke der Kantischen Philosophie in deutsche übersetzt, sondern auch, recht mit Lust an solchem Geschäfte, noch selbst eine Menge deutscher Worte erfunden. Folgende mögen zum Beyspiele dienen: Bewissen, begrössen, unbegrösslich, beschaffen (d. i. unter den Begriff der Beschaffenheit, Qualität, bringen), unbeschafflich, bekunden, Bekundung, gebäuden, zeiten, Zeitung, bezeiten, Bezeitung, raumen, Raumung, beraumen, Beraumung (als Verstandeshandlungen, wodurch wir uns die Zeit- und Raumesvorstellung erzeugen). Der Scharfsinn, den der Vf. auch hierbey beweist, ist nicht zu verkennen; dagegen fehlt aber oft die Wohlgefälligkeit, noch öfter die Nothwendigkeit. Denn es ist nicht nothwendig, für jede besondere Bestimmung und Richtung des Gemüthes und der Geistesthätigkeit ein besonderes einzelnes Wort zu haben. Ueberdiess besorgen wir, dass diese Ueberladung mit ungewöhnlichen Ausdrücken manchen Leser von dem Buche abschrecken wird.

Die zweyte Abtheilung soll der Welt näher treten und sie zuerst in dreyfacher Ordnung, als Körperwelt, Thierwelt und Geisterwelt, betrachten, darauf auch zu Vermuthlichkeiten übergehen und zeigen, dass wir bey aller Beschränktheit unserer Erkenntniss doch nicht so ärmlich ausgestattet sind, um uns nicht über das, was uns das allerwichtigste ist und bleibt, befriedigende Auskunft zu geben. Dieser Ankündigung zufolge darf man sich von der zweyten Abtheilung mehr dem Verf. Eigenthümliches versprechen, als die erste gegeben hat.

Lateinische Sprachlehre.

1. *Lateinische Grammatik für die lateinischen Vorbereitungsschulen*, von Joh. Georg Baumgärtner, lateinischem Vorbereitungslehrer in Tirschenreut. Sulzbach, im Regenkreise Baierns, in des Kommerzienraths Seidel Kunst- und Buchhandlung. 1819. IV. u. 324 S. gr. 8. (16 Gr.)
2. *Formenlehre der lateinischen Deklinationen und regelmässigen Conjugationen für die ersten Anfänger in der lateinischen Sprache* von C. M. Blumhardt, Praeceptor am Königl. Gymnasium in Stuttgart. Stuttgart, bey Steinkopf. 1820. VIII. u. 124 S. 8. (6 Gr.)

Der Verf. von Nr. 1. hatte die Absicht, den Vorbereitungsschulen seines Vaterlandes eine Grammatik zu geben, die nach der bey dem Unterricht gebräuchlichen synthetischen Methode eingerichtet wäre. Rec. ist überzeugt, dass er dem Unterricht in der lateinischen Sprache mit dieser Schrift einen wesentlichen Dienst geleistet hat. Der etymologische Theil kann der Anlage nach nicht anders, als auf das Nothwendigste beschränkt seyn. Dabey hat die Rücksicht auf die deutsche Sprache grossen Einfluss auf die Darstellung gehabt. Man darf den Lehrer nicht hindern, der den leichtesten Weg des Unterrichts sucht. Aber wohl sollte er sich hüten, dunkel und unbestimmt vorzutragen, so dass eine mündliche Erklärung nothwendig wird, und zu übereilen, was für den spätern Theil gehört. Dergleichen ist dem Verf. gerade in der ersten Hälfte hin und wieder begegnet. Man sehe S. 4. die Anweisung; „*Man schreibe jedes lateinische Wort, wie man es in Büchern findet.*“ Ebend. „*In Betreff der Sylbentrennung ist man nicht einig. Man richtet sich entweder nach der Aussprache — oder nach der Zusammensetzung.*“ Im Gegentheil ist nur die letztere zu befolgen, da die Aussprache so unsicher und nur zu oft falsch ist. Die Doppelbuchstaben, die ein Wort anfangen, zeigen auch den Anfang der Sylbe in dem Worte. Im Griechischen hat Thiersch in der grössern Gr. S. 35 ff. eine vortreffliche Darstellung gegeben, die auch für die lateinische Sprachlehre anwendbar ist. Ferner ist zu derselben Seite zu bemerken, dass die Wörter, die eine *Würde* anzeigen, lieber klein geschrieben werden sollten, da sonst die *lictores* und *accensi* auch Ansprüche auf grosse Buchstaben machen. S. 9. ist der Gebrauch der Tabelle über die Themen sehr undeutlich vorgetragen. Anfänger werden sich schwerlich hierin finden können. S. 12. sind sogleich die Präpositionen unter der etymologischen Casuslehre angeführt, nebst den übrigen Wörtern; die einen bestimmten Casus regieren, wie *causa, loco, minus, multum, nihil* etc. Der Lehrer wird hier viel überschlagen müssen, um

es bey den syntaktischen Uebungen nachzuholen. Die deutsche Sprache hat hier den Vf. zu Ueberreibungen geführt. Ihr verdankt man auch die Abhandlung über die sogenannten stummen Präpositionen, d. h. die im Deutschen gebraucht, im Lateinischen nicht ausgedrückt werden. Vorzüglich ist der Abschnitt über die Numeralien S. 47 ff., namentlich was über den Gebrauch von *mille* und über die Auflösung und Uebersetzung grosser lateinischer Zahlen gesagt ist, die den Anfängern so grosse Schwierigkeiten zu machen pflegen. Uebrigens stehen unter den *Numeralibus multiplicativis* Formen, die zwar analogisch gebildet sind, aber nimmermehr vorkommen. S. 119. sind die sämtlichen *Partic. Praeter.* der *Deponentia* als sowohl in activer als passiver Bedeutung gebräuchlich angeführt. Das wird, so im Allgemeinen ohne Unterscheidung gesagt, dem Lehrer viel Noth machen. Bey den wenigsten ist der passive Gebrauch unbedingt erlaubt. S. 122. ist die Anmerkung Nr. 5. „Hierher kann man auch rechnen etc. unlogisch angefügt. Fehler, die wegzuwünschen wären, sind *Xantippe*, S. 25. die eingeschalteten *Genit.* und *Dat. vis, vi*, S. 31. das als stetes *Mascul.* angeführte *anas*. Dachte der Verf. nicht an *Martial.* *Tota quidem ponatur anas?*

Die syntaktische Abtheilung ist auf jeden Fall mit grösserm Fleiss und sorgfältigerer Bestimmtheit gearbeitet. Der Verf. ist zwar so bescheiden, den Progymnasialclassen fortdauernd Bröders grössere Grammatik zu empfehlen. Aber die seinige hat wenigstens den Vorzug zweckmässigerer Anordnung, die ein Materienregister erspart, ohne welches die Bröder'sche fast nicht zu brauchen ist. Die Beyspiele sind gut gewählt, meistens aus Schriftstellern. Für Aufstellung der Eigenheiten der Sprache, welche die grössten Schwierigkeiten machen, ist so gesorgt, dass ein Lehrer, wenn er daneben die schöne Beyspielsammlung, die die vorzüglichste Mitgabe der Bröder'schen Sprachlehre ist, gebraucht, und das Rückübersetzen in das Lateinische fleissig einübt, gewiss mit dieser Anleitung auch über die erste Vorbereitung hinauskommen wird, die der Titel anspruchlos ankündigt.

Nr. 2., nur den ersten Anfängern bestimmt, soll sie Schritt vor Schritt mit Nomen und Verbum bekannt machen, ohne sie noch mit dem zu beschweren, was grössere Grammatiken enthalten, daher vom Genus, von unregelmässigen Verben, von der ganzen Syntax hier noch nicht die Rede ist. In Hinsicht der Einrichtung ist besonders darauf gesehen, dass die Endsylben der Anschauung der Kinder näher gebracht, und dass die deutsche Declination, welche mit dem doppelten Artikel, dem bestimmten und dem unbestimmten, Schwierigkeiten macht, durch Vor- und Nachsetzen vor der lateinischen, und durch Abwechselung in den Artikeln, zugleich mit der lateinischen eingeübt werde. Alle Formenabkürzungen durch Striche oder einzelne Buchstaben sind vermieden worden.

Dabey wird dem Lehrer eine gute Methode empfohlen, welche, die Kinder zum Finden, Verarbeiten und Anwenden leitend; das analytische und synthetische Verfahren verbindet. Zu tadeln ist, dass bisweilen Wörter zusammengestellt sind, die in der Quantität abweichen, wie S. 26. *aetas, societas, hebdomas, anas*, oder in der Form selbst, wie S. 27. *grus, tellus, sus*. Anstatt: *so gehen* müsste man oft schreiben: *so gehen nicht*. Lobenswerth ist, dass die Quantität immer genau bezeichnet, und das Genus, wenn auch auf die Regeln noch keine Rücksicht genommen werden soll, angegeben worden ist.

O b s t b a u m z u c h t.

Der praktische Baumgärtner, oder kurzgefasste Anweisung, wie die Obstbäume auf eine zweckmässige Art erzogen, veredelt, versetzt und bis in ihr spätestes Alter gepflegt werden sollen; für Anfänger und Liebhaber der Obstcultur, insbesondere aber für den Bürger und Landmann. Von *Achilles Dressler*, Grossherzogl Badischem Hofgärtner. Nebst 7 Steinzeichnungstafeln. Carlsruhe, in der Müller'schen Hofbuchhandlung. 1816. XVI. und 184 Seiten gr. 12. (1 Thlr.)

Unter den vielen Schriften, welche von Zeit zu Zeit als Anleitung zur Obstbaumzucht erscheinen, dürfte die vorliegende Anweisung einen der ersten Plätze behaupten. Sie verdient den Beysatz: *praktisch*, mit vollem Rechte. Der Vf. hat nichts Wesentliches ausser Acht gelassen, die Hauptsachen gebührend ausgehoben, und die Spielereyen, z. B. beym Pfropfen, nur erwähnt, sie aber keinesweges empfohlen. Ueberall beurkundet sich der erfahrene Baumpflanzer durch Angabe der Gründe u. der deutlichen Darstellung des zweckmässigen Verfahrens. So nur greift die Lehre ins Leben, wird vollkommen ergriffen, nie missverstanden, und für die Zukunft behalten. Das Dogmatisiren bey praktischer Wissenschaft taugt nichts, es entwöhnt den Schüler von der immer nützlichen Selbstprüfung. — Die beygefügten Steinzeichnungen sind instruktiv.

Die erste Abtheilung enthält die Lehre von der Behandlung der Wildstämme u. s. w. die zweyte, wie eine Baumschule anzulegen, die Wildstämme zu veredeln und dieselben bis zum Auspflanzen in Baumgärten, an Chausseen und dergl. Plätze zu pflegen sind.

Mit Recht warnt der Verf. vor dem zu zeitigen Pfropfen im Frühjahre, es soll nicht eher geschehen, als bis der Saft anfängt flüssig zu werden. S. 135 wird der vortreffliche Rath gegeben, die neu gesetzten Bäume mit Laub, wie man es aus dem Walde erhält, zu umlegen, dasselbe etwas mit Erde zu bedecken, damit es vom Winde nicht weggeführt wird. Es schützt dasselbe gegen die Kälte des Winters, verhindert im Sommer das Ausdorren des Bodens und hält den Boden immer feuchte, was das Anwurzeln sehr befördert.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des May.

107.

1821.

P o e s i e.

Die göttliche Comödie des Dante. Herausgegeben von *Carl Ludwig Kannegiesser.* Erster Theil, *die Hölle.* Amsterdam, im Kunst- und Industrie-Comptoir. 1809. Zweyter Theil, *das Fegefeuer.* Von demselben. Leipzig u. Altenburg, bey Brockhaus. 1814. Dritter Theil, *das Paradies.* Von demselben. Leipzig, bey Brockhaus. 1821. 8.

Die vorliegende Uebersetzung nimmt in mehrfachen Beziehungen eine aufmerksame Berücksichtigung in Anspruch. Sie ist nach geraumer Zeit wieder das Erste, wodurch eine allgemeinere und regere Aufmerksamkeit für die *divina Commedia* in Deutschland erregt werden könnte, für ein Werk, das dem Deutschen, seiner eigenthümlichen umfassenden Liebe für ausländische Literaturen ungeachtet und bey allem grossartigen Sinne für echte, von aller engherzigen Nationalität befreyte, historische Kenntniss ausländischer Kunst und Poesie, noch so gut als völlig unbekannt ist, obschon gerade die *div. Commedia* dem Kenner, in einem gleich näher auszusprechenden Sinne, das erste aller modernen Kunstwerke, dasjenige ist, dessen gründliche Kenntniss für die Geschichte der Kunst und den eigenthümlichen Gang moderner Bildung überaus, ja unvergleichbar wichtig ist. Der vereinigende und erklärende Mittelpunkt für alle dem modernen Leben eigene Erscheinungen, und somit auch für seine Kunst und Poesie, liegt in dem Christianismus, und es ist also keine Uebertreibung, nennt man den *Dante* vorzugsweise den ersten und letzten aller neuern Dichter, da in Verbindung mit einer, von keinem andern übertroffenen, Virtuosität in der Ausführung, seinem grossen Werke die consequentest durchgeführte Absicht zu Grunde liegt, das gesammte Leben, die gesammte bekannte Geschichte in poetischer Objectivität von dem christlich religiösen Standpuncte aus darzustellen: als die Verkündigung von der uranfänglichen Einheit alles Erschaffenen mit Gott, dem Abfalle von dem Leben in Gott durch die Sünde und der durch die Erlösung siegreich errungenen Befreyung von der Nacht zu dem Lichte. Umfassend wie er, konnte kein Dichter die christliche Ansicht durchführen.

Erster Band.

Denn jeder andere wählte als Object der Darstellung nur Einzelheiten aus der Gesamtheit der Geschichte und des Lebens; er aber konnte und musste ihre Gesamtheit vereinigt unter dem nur angegebenen Gesichtspuncte darstellen, indem seine poetischen Visionen die unsichtbaren Reiche der Hölle, des Fegefeuers und des Paradieses umfassen, und somit ausschliesslich als Object der Darstellung den Abfall von Gott in der Sünde, das Streben, die verlorne Einheit mit ihm wieder zu erlangen, und den Zustand dieser wiedererlangten Vereinigung, den Inbegriff demnach des Christianismus, in poetischer Anschaulichkeit darlegen. Wie also nach der Idee seines Werkes er der erste christliche Dichter seyn wollte, so stellt ihm auch die bewundernswürdige Genialität, womit er das Unternommene auszuführen verstand, den grössten Dichtern aller Zeiten gleich. Die giganteske Plastik in allen Erscheinungen, welche die Hölle vorüberführt, wird von keinem antiken Dichter übertroffen. Unübertrefflich und nur mit sich selbst vergleichbar sind die mildverklärten Schönheiten des Purgatorio. Der deutsche Ausdruck „Fegefeuer“ ist nicht entsprechend. Hier ist eine Wirkung erreicht, welche, wäre *Dante* nicht gewesen, der Poesie, Malerey und Musik zusammen nur in vollendetster Vereinigung erreichbar scheinen möchte. Zu gleicher Bewunderung stimmt das Paradies. Denn obschon weniger Gestaltung hier hervortritt, wo nach der schicklichsten Erfindung, welche irgend erdacht werden möchte, die verklärten Seligen in der unbestimmten Form von Stralen und Licht vorübergeführt werden, so ist es doch eben bewundernswürdig, wie *Dante* auch hier, bey so unbestimmten Formen, einen solchen Grad objectiver Anschaulichkeit zu erreichen vermochte. Die allgemeine Bewunderung seiner italienischen Zeitgenossen und Nachkommen, welche öffentliche Lehrstühle für die *div. Commedia* gründete, Michel Angelos Urtheil, welches, obschon nach der vorherrschenden plastischen Richtung dieses Genius, vielleicht nur durch die im Inferno bewährte Bildnerkraft hauptsächlich motivirt, *Danten* den grössten Sterblichen nennt, der je hienieden lebte, mögen beyde als Autoritäten dienen, von den ausgesprochenen Ansichten über ihn den Vorwurf eines überspannten Enthusiasmus abzuwenden. So wichtig und anziehend aber auch schon in den angegebenen Beziehungen das Studium der *div. Com-*

media ist, so gibt es deren jedoch noch mannigfache andere, obschon lier nur kürzlich anzudeutende, wodurch eine gründliche Beschäftigung mit ihr lehrreich und fruchtbringend wird. Die *div. Comm.* ist das erste grössere Werk der modernen und besonders der altrömischen Töchttersprachen. Die noch früheren Liebeslieder der Provençalen und ihnen kunst- und zeitverwandter Italiener, eines *Ciullo d'Alcamo* und mehrerer, waren ein flüchtiger Morgentraum gegen den hellen Mittagssonnenschein einer allumfassenden poetischen Darstellung, wie die in der *div. Commedia*, und das beschränkte Sprachbedürfniss jener Lyriker hatte das *volgaré* noch so ungebildet gelassen, dass D. anfänglich den Gedanken hegen konnte, sein Werk in lateinischen Hexametern zu fertigen. Ueberall durch das ganze Gedicht, in welchem oft reine lateinische Zeilen ohne auffallende Fremdartigkeit dem reinen Italienisch sich einreihen, einzelne rein lateinische Wörter aber überaus häufig sich finden, überhaupt aber die gesammte neuere Sprachform die noch ganz jugendliche Abkunft von dem Altrömischen belegt, zeigen sich die beredtesten Spuren, wie nur die gewaltigen Beschwörungen eines solchen riesenhaften Genius die beschränkte Sprache zu dem ausreichenden Organ einer unendlich reichen Darstellung zu erweitern vermochten. Diese historische Wichtigkeit für das tiefere italienische Sprachstudium wird noch überwogen durch die Vollständigkeit, mit welcher in dem grossen Werke der Zustand des damaligen Wissens und der Bildung überhaupt documentirt ist. Ein Werk, welches das ewige, von Gott verworfene, zu ihm aufstrebende und das wieder mit ihm vereinigte Leben offenbaren wollte, musste zugleich das irdische, jenes ewige vorbereitende, Leben in seinen wichtigsten Aeusserungen umfassen. So finden nicht nur die ausgezeichnetsten Momente der alten Geschichte und des Heidenthums, als lebenden Gegensatzes zu dem Christenthume, Erwähnung in der *div. Commedia*, sondern es bilden auch einen hauptsächlichsten Bestandtheil derselben die hervorstechendsten Begebenheiten des gleichzeitigen so lebendigen politischen Lebens in den zahlreichen städtischen Republiken des damaligen Italiens und seiner übrigen Staaten, der mannigfachsten Einwebungen von entfernter liegenden politischen Ereignissen nicht zu gedenken. Wie endlich der christlichen Ansicht alles Wissen nur in Gott beginnt und endet, so hat auch *Dante* von jenem religiösen Standpunkte aus, gleichsam concentrirt den Inbegriff der damaligen Gelehrsamkeit, nicht nur, was ihm unmittelbar nahe lag, die Theologie, sondern auch philosophische, geographische, naturhistorische, kurz jeder Art wissenschaftliche Lehren seiner Zeit in der *div. Commed.* niedergelegt. Merkwürdig in vieler Hinsicht ist es auch, wie bey *Dante* die erhabensten Lehren des Christenthums unter der Form eines mit vollendetster Systematik consequent ausgebildeten Katholicismus

klar und keinesweges antievangelisch ausgeführt sind, während er, auf der Grenze vom 13ten zu dem 14ten Jahrhundert, die Gräuel des Papismus schonungslos angreift, und mit wahrhaft göttlichem Erzurnen sträuft. Leicht liesse aus *Dante* sich rechtfertigen, dass es wenigstens im Katholicismus nicht innerlich bedingt war, wenn man das Papstthum bey diesem nicht los werden konnte. Eine andere Bemerkung, welche sich dem Rec. bey dem Studium des *Dante* ergab, und welche genauer durchgeführt zu den interessantesten Folgerungen leiten möchte, ist diese: *Dante* in seiner unvergleichbaren Genialität mochte noch so hoch über allen Zeitverwandten stehen, er war dennoch in gewissem Sinne, wie jeder grosse Genius, auch das Geschöpf seiner Zeit. Aus der Analogie zwischen der Art der Kunst in der *div. Commed.* und in einer andern Gattung gleichzeitiger Kunst, der Malerey nämlich; wie solche vor allen Giottos, Cimabues und anderer Gemälde in dem Campo Santo von Pisa uns kennen lehren, wird es deutlich, wie zu Dantes Zeiten das innerlich belebende Princip der neuern Kunst lebendiger war, als in den gepriesensten Hervorbringungen späterer Künstler; wir sehen daraus, dass diejenige Art von Kunst, welche die einzige ist, die in und mit dem Christenthume wahres Leben haben kann, in *Dantes* Zeiten allgemeiner erwacht war, bald aber von der einseitigen weltlichen Lockung verführt, ihr schaffendes Princip nur noch mit verlöschender Lebendigkeit aussprach. Eine christliche Kunst als solche kann nur auf die ewigen Ideen ihrer Kirche hinweisen, die künstlerische Gestaltung kann nur die sichtbare Hülle des unsichtbaren Gehaltes seyn, und darum steht die christliche Kunst in ihren Meistern erhabener als die Antike da; denn indem sie als Kunst im Allgemeinen jener an objectiver Lebendigkeit und Schönheit der Form nichts nachgeben darf, übertrifft sie jene unendlich durch den innern tiefen Sinn, während die Antike rein von dem Sinnlich-schaubaren umgrenzt wird. Die dem *Dante* gleichzeitige Kunst documentirt jene wunderbare Doppelseitigkeit, die jedoch erst durch ihn zur lebendigen Anschauung gebracht wird, durch ihn, der jedem künstlerischen Verdienst sich kühn an die Seite stellen darf, dessen er sich denn auch voll edlen Selbstgefühls öfters rühmt, und der zugleich alle geniale Productivität nur als Vermittlerin braucht, in dem Sinnlichen das Uebersinnliche ahnden zu lassen, mit dessen unmittelbarem, einzig trefflich angedeutetem Erschauen, das Gedicht endet, an dessen Vollendung, wie der Dichter rühmt, Erd und Himmel die Hand legten.

Wie ein solches Werk nur so wenig ergründendes Studium unter den Deutschen gefunden hat, woher es kommt, dass jede genauere Kenntniss desselben zu den Seltenheiten gehört, dies wird, bedenkt man den deutschen Fleiss und die deutsche Ausdauer, keinesweges durch die zahlreichen und bedeutenden Schwierigkeiten begreiflich, wo-

mit das Studium der *div. Commed.* allerdings verbunden ist. Eine prosaische Uebersetzung des redlichen Bachenschwanz ist, so viel uns bekannt, das Einzige, was bey uns geschehen ist, die *div. Commedia* in ihrer Gesamtheit kennen zu lernen. Die an sich sehr zweckmässige Art der Darstellung, welche *A. W. Schlegel* in einem Jahrgange der *Horen* von dem *Inferno* gegeben hat, kann nach dem Obigen, als ein Theil des Ganzen, dessen einzelne Trefflichkeiten erst auf das Ganze bezogen einen vollständigern Begriff von *Dante's* Grösse geben können, diese nur entfernt ahnden lassen. Und so ist denn, im Ganzen und Hauptsächlichen, eine genauere Kenntniss des *D.* unter uns zu vermitteln, nichts bey uns zu vernehmen gewesen, als das vorübergehende Geschrey einer südsüchtigen Schule, welche auch über *Dante*, schon weil er ein Landsmann von *Ariost* und *Boccaccio* war, in emphatischen Vergötterungen ausbrechen musste, die dann aber, hohl und leer wie sie waren, mit den Lärmbläsern selbst bald genug vergessen worden sind. Vor *Bouterwecks* ästhetischen Ansichten über *Daute* in *Batteux* Manier möchte man ein Warnungszeichen aushängen. Bey den Ausländern sind auch *Sismondi* und *Ginguene* nicht frey von einseitigen, vorgefassten Meinungen. Alle haben vergessen, dass ein Werk wie die *divina Commed.* den Maasstab seiner Beurtheilung nur in sich selber hat.

Wir glauben hiermit ausreichend das vielseitige Interesse gerechtfertiget zu haben, welches der Freund neuer Poesie an der vorliegenden Uebersetzung nehmen wird. Allein, noch ganz dahingestellt, in wiefern diese Uebersetzung dem Original entsprechend nachgebildet ist, so viel wird uns von jedem Sachkundigen zugestanden werden, dass zu der Verständlichkeit ein äusseres Hülfsmittel fehlt, ohne welches selbst der gelehrteste Italiener von der *div. Commed.* zurückgeschreckt wird. Die Reichhaltigkeit des Werkes, worin so viele Begebenheiten aus dem gleichzeitigen italienischen öffentlichen Leben erwähnt werden, Begebenheiten, deren fast keine, für sich betrachtet, von umfassenderer geschichtlicher Wichtigkeit ist, welche also auch nur dem gegenwärtig seyn können, den ein besonderes Studium mit den altitalienischen Chroniken vertraut gemacht hat, das System altkatholischer Dogmatik, welches mit den vergessenen Ansichten der scholastischen Philosophie in den Ausdrücken einer unverständlich gewordenen Kunstsprache vorgetragen ist, mit einem Worte unzählige Beziehungen, welche nur durch eine detaillirte Kenntniss der gleichzeitigen Geschichte und des Standpunctes damaliger gesammter Wissenschaft erklärbar sind, machen es auch dem Italiener unmöglich, die *div. Commed.* ohne Commentar zu verstehen, und wie in Italien dieselbe vom *Catheder* erläutert worden ist (selbst *Boccaccio* fand, wie gedacht, diese Bemühung seinen übrigen grossen Verdiensten nicht unangemes-

sen), so machen die Commentare über die *divina Commed.* von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten herunter, ein eigenes Feld der italienischen Literatur aus. Was soll nun unter so bewandten Umständen der Deutsche sich aus einer Uebersetzung nehmen, welche auch nicht von einem einzigen erläuternden Worte begleitet, die nothwendigen Unverständlichkeiten des Originals mit der Nachbildung in einem fremdartigen Idiom doch gewiss nur erhöhen und nicht mindern konnte!

In der vorliegenden Verdeutschung der *divina Commed.* sind die Grundsätze angewendet worden, deren Ausführbarkeit, der herrschenden Meinung nach, unsere neuesten Meister in diesem Fache vollkommen gerechtfertiget haben, indem sie sich unter allgemeiner Verwunderung des Inlandes und Auslandes mit einer allerdings selten gewordenen Aufopferung für einen ausschweifenden Begriff von deutscher Treue wohlgenuth auf das Bette des *Prokrustes* legten. Abgesehen aber davon, wie selbst *Ariost* und *Tasso* sich höchlich beklagen dürften, wenn jemand, der ihre Werke aus gepriesenen Uebersetzungen kennt, über jene urtheilen zu können glaubt, so ist es gewiss, dass die Schwierigkeiten, welche sich einer Uebersetzung des *Dante* entgegenstellen, unendlich grösser sind. Das ganze Gedicht ist in einer so gediegenen Organisation ausgeführt, dass jede Einzelheit desselben gerade so, wie sie dasteht, als ein integrierender Bestandtheil mit innerer Nothwendigkeit bedingt ist. Da nun schon, um der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Sprachen willen, die besondere und noch grössere, welche durch den Mangel entsprechender Reime entsteht, noch unerwähnt, die Uebersetzung in den allermeisten Fällen nur etwas Aehnliches, und also doch auch nur etwas anderes als das Original geben kann, so muss, bey den unvermeidlichen Verstössen gegen eine vollendete Treue, in jeder Einzelheit auch sowohl gegen das Einzelne als gegen das Ganze gesündigt werden, und das, worauf es hier hauptsächlich ankommt, die Idee, welche das Ganze trägt und gestaltet, wird am Ende völlig getrübt, und dem Leser bleibt nichts, als ein verworrenes Aggregat räthselhafter Erscheinungen. An eine gleiche Schwierigkeit ist bey *Ariost* und *Tasso* nicht zu denken. Bey *Ariost* besteht aller Werth in der bewundernswürdigen Virtuosität, womit das Einzelne hingestellt ist, und kein Verständiger wird an eine Organisation, an einen innern Zusammenhang unter seinen phantastischen Erfindungen denken. Wenn hier auch nur etwas Aehnliches wiedergegeben wird, so ist doch darum kein Missverständniss möglich über das gesammte Werk. Auch bey *Tasso* hat der Uebersetzer leichteres Spiel und freyere Hand; *Tassos* innere Rundung und Abgeschlossenheit ist mehr von aussen künstlich hineingearbeitet, als dass sie aus einer innern, alles durchdringenden, Idee sich nothwendig ergab. Eben so wird jeden der eigene Versuch leicht überzeugen, wie viel

leichter ist, *Ottave rime* im Deutschen nachzubilden, als Terzinen. Jene geben das Original in vereinzelt Theilen, und der Uebersetzer kann, ohne vor- oder rückwärts zu sehen, sein ganzes Talent auf einen isolirten Punct wirken lassen, während die Terzine mit ihrem dreifachen, durch einen ganzen Gesang sich stillestandslos fortschlingenden, Reime dem Uebersetzer einen schwerer zu überwindenden Anstoss mit dem Vorhergehenden und Folgenden gibt. Eine andere Schwierigkeit, die Aufgabe nur leidlich zu lösen, liegt in dem eigenthümlichen Charakter der Dantischen Sprache. Von der überwiegenden Kraft eines gewaltigen Genius aus den noch schwankenden Elementen der Volgare erschaffen, ist sie durchaus alterthümlich, kräftig und stark, ja bisweilen hart und starr, auf eine dem spätern Italienischen kaum zu vergleichende Weise, dessen weichen Wohlhlautstrom sie mehr ahnden als finden lässt. Der grosse und imposante Charakter, den diese Sprachform dem Werke selbst gibt, lässt sich in dem ausgebildeten und abgeschliffenen Deutsch eben so wenig erreichen, als auch im Italienischen die *div. Commedia*, würde ihr Ausdruck zu Ariost's und Tasso's Sprache umgemodelt, ihre eigenthümliche prachtvolle Alterthümlichkeit behalten würde. Um im Deutschen eine entsprechende Form zu finden, müsste man unsere ausgebildete Sprache rückwärts, ungefähr auf den Standpunct schrauben, auf den sie Luther stellte, und nach dieser Rückbildung sie wieder besonders den Erfodernissen der *divina Commed.* aneignen. Die Möglichkeit des Beginns und die Vollständigkeit des Erfolges angenommen, würde doch ein Moment immer unerreichbar bleiben. Nur aus dem Originale wird es erkennbar, wie viel für die *div. Commed.* gewonnen ist, damit, dass es eben das Lateinische ist, welches überall als noch fortbildender Ursprung des Italienischen hervortritt. Ganze Stellen aus alten Kirchengesängen und aus den heil. Büchern verweben sich leicht in die verwandte Tochter Sprache und bringen eine unerreichbare Wirkung hervor. Ja, wie das ganze Gedicht des Christenthums Sieg über das Heidenthum verkündet, dessen Götterlehre auch in einer gewissen Realität anerkannt wird, so entspricht es dieser Verkündigung, dass die alte heidnische Sprache in ihren letzten Trümmern der neuen christlichen dienen muss, die überall den Ursprung aus jener und den jugendlichen Sieg über sie ausspricht. Diese allgemeinen Bemerkungen über Dante und eine mögliche Uebersetzung desselben mit einzelnen Belegen aus dem Originale und der angezeigten Verdeutschung zu rechtfertigen, ist schon um der nothwendigen Grenzen einer Recension willen unausführbar. Statt den Leser auf unersperrliche Weise mit einem Verzeichnisse gelungener oder misslungener Stellen zu ermüden, heben wir vollständig aus Original und Uebersetzung den 3ten Gesang des Paradieses aus, einen von denen, die am er-

sten sich als ein Ganzes für sich ansehen lassen, welcher überdies keiner von den am schwersten zu übersetzenden war. Die detaillirte Beurtheilung wird eine ungefähre Kenntniss von dem Werthe der Uebersetzung im Durchschnitte angeben. Leicht würden sich, besonders in der Hölle, Stellen auffinden lassen, welche die Kritik weniger beschäftigten, noch leichter würde es aber auch seyn, in überwiegenderer Zahl Stellen von viel geringerer Qualität, als die ausgehobene, nachzuweisen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Criminalprocess.

Systematische Uebersicht des deutschen gemeinen und württembergischen Strafprocesses, von Dr. Carl Hofacker, ausserordentl. Prof. der Rechte zu Tübingen. Tübingen, bey Oslander. 1820. VI. u. 252 S. 8. (21 Gr.)

Den Anlass zu der Ausarbeitung dieser Uebersicht gab dem Vf. der Umstand, dass *Martins* Lehrbuch Ostern d. v. J., wo er seine Vorlesungen beginnen wollte, vergriffen war. Dieses nöthigte ihn zu der Ausarbeitung dieses Leitfadens, den er den Sommer über während des Laufes seiner Vorlesungen drucken, und an seine Zuhörer bogenweis ausgeben liess. Als Leitfaden für den Lehrer scheint es uns nicht unbrauchbar; die einzelnen Materien sind in einer guten natürlichen Reihenfolge und in ziemlich logischer Ordnung zusammengestellt, und was diese Uebersicht vorzüglich für den Lehrer gut brauchbar macht, ist der sehr gute und vollständige literarische Apparat, mit dem der Verf. die gegebene Andeutung der Lehrgegenstände ausgestattet hat. Für den Zuhörer hingegen können wir uns aus einer solchen Behandlungsweise wenig Gewinn versprechen. Für diesen ist nächst dem Gerippe, so wie es der Verf. hier gibt, auch noch eine Art von Ausbau des Gebäudes nöthig, die er bey einem solchen Leitfaden sich nur in seinem, oft sehr unrichtig und unzuverlässig nachgeschriebenen, Hefte verschaffen kann. Aber wie wenig der angehende Jurist sich auf seine nachgeschriebenen Hefte verlassen kann, wenn er ins praktische Leben tritt, dieses weiss wohl jeder, der auch nur Einen Fuss in dieses Leben gesetzt hat. Darum möchte es denn die Brauchbarkeit der Uebersicht des Vfs. sehr erhöhen, wenn er bey einer künftigen weitem Bearbeitung seines Lehrbuchs auch für dieses nothwendige Erfoderniss seiner allgemeinen Brauchbarkeit sorgen wollte. — Was Württemberg betrifft, wünscht der Verf., dass seine Uebersicht wenigstens als *Gesetzrepertorium* brauchbar seyn möge. Weiter als auf diesen Punct möchte aber auch die Brauchbarkeit seiner Arbeit, wenigstens für den Geschäftsmann, nicht auszudehnen seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des May.

108.

1821.

P o e s i e.

Fortsetzung der Recension: *Die göttliche Comödie des Dante.* Herausgegeben von C. L. Kanne-giesser.

Um des leichtern Verständnisses willen bemerken wir vorher: Dante, welcher, von Beatrice geleitet, sich durch die himmlischen Sphären aufschwingt, findet in der des Mercurius Justinians seligen Geist. Es lag in D's. Zeitalter, die zweydeutigen Verdienste dieses legislatorischen Kaisers mit einer Art Adorazion zu verehren, und so darf diese Erscheinung im Paradiese nicht befremden. Justinian spricht von den Schicksalen und grossen Begebenheiten des römischen Reiches, und erwähnt unter andern der Zerstörung Jerusalems mit den Wor-

C a n t o VII.

*Osanna sanctus Deus Sabaoth,
Superillustrans claritate tua
Felicis ignes horum malahoth;*

4. *Così volgendosi alla ruota sua
Fu viso a me cantare essa sustanza,
Sopra la qual doppio lume s'indua.*
 7. *Ed essa e l'altre mosse a sua danza,
E quasi velocissime faville,
Mi si velar di subita distanza.*
 10. *Io dubitava e dicea, dille, dille,
Fra me, dille, diceva alla mia donna,
Che mi disseta con le dolci stille:*
 13. *Ma quella reverenza, che s'indonna
Di tutto me, pur per B e per ICE,
Mi richinava come l'uom ch'assonna.*
 16. *Poco sofferse me cotal Beatrice,
E cominciò, raggiandomi d'un riso
Tal che nel fuoco faria l'uom felice:*
 19. *Secondo mio infallibile avviso,
Come giusta vendetta giustamente
Punita fosse, t'hai in pensier miso:*
 22. *Ma io ti solverò tosto la mente:
E tu ascolta, che le mie parole
Di gran sentenza ti faran presente.*
 25. *Per non soffrire alla virtù che vuole,
Freno a suo prode, quell'uom che non nacque,
Dannando se dannò tutta sua prole:*
 28. *Onde l'umana spezie inferma giacque
Giù per secoli molti in grande errore,
Finch'al Verbo di Dio di scender piacque:*
- Erster Band.

ten: Unter Titus habe Roms Adler „die Rache ob der alten Sünde gerächt,“ d. h. Christi Kreuzigung durch die Juden sollte die Sündenschuld des menschlichen Geschlechtes abbüssen, und die Juden, durch welche diese Büssung eintrat, wurden dafür durch Jerusalems Zerstörung gestraft. Im Italienischen:

Poscia con Tito a far vendetta corse (nämlich der römische Adler)
Della vendetta del peccato antico.

Als Justinian's verklärtes Licht entschwebt, beschäftigt Danten der Zweifel, wie die Strafe des Sündenfalls, und somit eine gerechte, als etwas ungerechtes habe verdienen können gerächt zu werden. Beatrice lös't den Zweifel, indem sie das Mysterium des Versöhnungstodes erklärt.

Gott Zebaoth, Preis dir und ew'ge Feyer,
Der du mit deines Glanzes hellem Brand
Verklärest dieser Reiche sel'ge Feuer.
Zu seiner Schaar von mir hinweggewandt,
Schien mir der Geist zu singen diese Zeilen,
Ob dessen Haupt ein Doppellicht entstand.
Und ex so wie die andern ohne Weilen —
Der schnellste Funken kann nicht schneller seyn —
Entschwanden meinem Blick mit hurt'gem Eilen.
Ich zweifelnd sprach in meines Herzens Schrein:
Ihr sag' es, ihr, der herrlichsten von allen,
Die lieblich stilltet deines Durstes Pein! —
Doch jene Schauer, die mein Herz durchwallen,
Und schon beym Namenklang mich niederdrücken,
Die beugten mich, wie wen der Schlaf befallen.
Doch gab sie Trost nach wen'gen Augenblicken
Und sprach, ein strahlend Lächeln in den Zügen,
(In Flammen Sterbende würd' es entzücken).
Nach den Vermuthungen, die mich nicht trügen,
Scheinst du dem Zweifel, ob gerechte Rache
Mit Recht zu strafen sey, jetzt zu erliegen.
Ich will erleuchten dich in dieser Sache,
Und du gib Acht, damit, was du vernommen,
Grosser Gedanken dich theilhaftig mache.
Nicht zügelnd jene Kraft, der Schranken frommen,
Hat sich und sein Geschlecht gestürzt in Schaden
Der Mensch, der nicht aus Weibes Schoos gekommen.
Drumschmachtetet ihr auf des Irrthums Pfaden,
Bis dass, nachdem Jahrhunderte verstrichen,
Herabstieg Gottes Wort, euch zu begnaden,

31. *U'la natura, che dal suo fattore
S'era allungata, unio a se in persona
Con l'atto sol del suo eterno amore.*
34. *Or drizza'l viso a quel che si ragiona:
Questa natura al suo fattore unita,
Qual fù creata, fu sincera e buona:*
37. *Ma per se stessa pur fu isbandita
Di Paradiso, perocché si torse
Da via di verità e da sua vita.*
40. *La pena dunque, che la croce porse,
S'alla natura assunta si misura,
Nulla giammai si giustamente morse:*
43. *E così nulla fu di tanta ingiura,
Guardando alla persona che sofferse
In che era contratta tal natura.*
46. *Però d'un atto uscir cose diverse:
Ch'a Dio ed'a Giudei piacque una morte:
Per lei tremò la terra, e'l ciel s'aperse.*
49. *Non ti dee oramai parer più forte,
Quando si dice che giusta vendetta
Poscia vengiata fu da giusta corte.*
52. *Ma io vegg'or la tua mente ristretta
Di pensier in pensier dentro ad un nodo,
Del qual con gran disio solver s'aspetta.*
55. *Tu dici: ben discerno ciò ch'io odo:
Ma perchè Dio volesse, m'è occulto,
A nostra redenzion pur questo modo.*
58. *Questo decreto, frate, sta sepulto
Agli occhi di ciascuno, il cui ingegno
Nella fiamma d'amor non è adulto.*
61. *Veramente, però ch'a questo segno
Molto si mira e poco si discerne,
Dirò perchè tal modo fu più degno.*
64. *La divina bontà che da se sperne
Ogni livore, ardendo in se sfavilla,
Si che dispiega le bellezze eterne.*
67. *Ciò, che da lei senza mezzo distilla,
Non ha poi fine, perchè non si muove
La sua impronta quand'ella sigilla.*
70. *Ciò che da essa senza mezzo piove,
Libero è tutto perche non soggiace
Alla virtute delle cose nuove.*
73. *Più l'è conforme, e però più le piace:
Che l'ardor santo ch'ogni cosa raggia,
Nella più simigliante è più vivace.*
76. *Di tutte queste cose s'avantaggia
L'umana creatura, e s'una manca,
Di sua nobiltà convien che caggia.*
79. *Solo il peccato è quel che la disfranca,
E falla dissimile al sommo bene,
Perchè del lume suo poco s'imbianca.*
82. *Ed in sua dignità mai non rinviene,
Se non riempie, dove colpa vota
Contra mal dilettrar con giuste pene.*
85. *Vostra natura quando peccò tota
Nel seme suo, da queste dignitati,
Come di Paradiso fu remota:*
88. *Nè ricovrar poteasi, se tu badi
Ben sottilmente, per alcuna via
Senza passar per un di questi guadi:*

Und leiblich die Natur die abgewichen
Von ihrem Schöpfer, selbst sich zu verbinden
Mit seiner Liebe Kraft, der ewiglichen.
Nun aufgemerkt, mein Wort recht zu ergründen!
Sie, die Vereinung, die ich eben nannte,
War rein erschaffen und ohn' alle Sünden.
Doch ihre Schuld war's, dass man sie verbannte
Aus Eden, weil von ihres Lebens Wegen
Und von der Wahrheit Wegen sie sich wandte.
Die Strafe drum der Kreuzigung, erwägen
Wir die Natur, die jetzo sich gestaltet,
War gar nicht der Gerechtigkeit entgegen.
Und nimmer hat so grosser Schimpf gewaltet,
Wenn auf die Leidende wir Achtung geben,
In der sich Doppeltes in Eins gefaltet.
Verschiednes musst' aus Einem sich ergeben,
Gott und den Juden gleicher Tod gelieben,
Der Himmel offen stehn, die Erd erbeben.
Drum darf es dich nicht länger noch betrüben,
Heisst es, dass ein gerechter Herrscher rächte
Die Rache, die man Recht gehabt zu üben.
Jetzt seh' ich deinen Geist wie vom Geflechte
Umrant durch Zweifel und Gedankenkreise,
Woraus er sehnlichst sich befreien möchte.
Du sprichst: gar wohl versteh' ich die Beweise,
Nur ist mir dunkel noch, was Gott bewogen
Uns zu erlösen grad' auf diese Weise.
Mein Bruder, dieser Rathschluss ist entzogen
Durchaus der Einsicht Aller, deren Seelen
Nicht nähreten der Liebe Flammenwogen.
Doch will ich dir die Ursach nicht verhehlen,
Weil mancher dies doch ohn' Erfolg betrachtet,
Warum Gott sich bestimmt also zu wählen.
Die Güte Gottes, die den Neid verachtet,
Ist mit so hellem Strahlenglanz gezieret,
Dass alle Welt ihr Flammenborn entnachtet.
Was sie unmittelbar aus sich gebieret,
Nicht Müdigkeit und Tod kennt dessen Schwinge,
Weil ihr Gepräge nimmer sich verlieret.
Das, was unmittelbar aus ihrem Ringe
Geströmt, ist frey, weil es nicht untergeben
Der Kraft, von der belebt die neuen Dinge.
Sie wird erfreut, je mehr in ihm ihr Weben;
Denn sie, die Heil'ge, die das All durchglühet,
Verleiht den ähnlichen ein höh'eres Leben.
Von solchen Trefflichkeiten ist umblühet
Der Mensch; nur dass ihm deren keine schwinde,
Sonst macht er, dass sein hoher Adel flihet.
Zum Slaven machet nichts ihn als die Sünde,
Sie macht unähnlich ihn der höchsten Güte,
Und der verliehne Glanz vergeht geschwinde;
Nie kehrt die vor'ge Würd' in sein Gemüthe,
Es sey denn, dass er, was die Schuld geleeret,
Durch Bussen auszufüllen sich bemühte.
Eurer Natur sind, weil sie so versehret
Der erste Ahnherr, jene Trefflichkeiten
Nicht minder als das Paradies verwehret.
Und wieder waren sie nicht zu erstreiten,
Man musste denn — willst du dich nur gedulden —
Zu cinem dieser beyden Mittel schreiten.

91. *O che Dio solo per sua cortesia
Dimesso avesse, o che l'uom per se isso
Avesse soddisfatto a sua follia.*
94. *Ficca mo l'occhio perentro l'abisso
Dell'eterno consiglio, quanto puoi
Al mio parlar distrettamente fisso.*
97. *Non potea l'uomo ne' termini suoi
Mai soddisfar, per non potere ir giùso
Con umiltate obbediendo poi,*
100. *Quando disubbidendo intese ir suso:
E questa è la ragion perchè l'uom fue
Da poter soddisfar per se dichiuso.*
103. *Dunque a Dio convenia con le vie sue
Riparar l'uomo a sua intera vita,
Dico con l'una o ver con ambedue.*
106. *Ma perchè l'opra tanto è più gradita
Dell'operante, quanto più appresenta
Della bontà del cuore ond'è uscita,*
109. *La divina bontà, che'l mondo imprenta,
Di proceder per tutte le sue vie
A rilevarvi suso fu contenta;*
112. *Nè tra l'ultima notte e'l primo die
Si alto e si magnifico processo
O per l'una o per l'altro fue o fie.*
115. *Che più largo fu Dio a dar se stesso
In far l'uom sufficiente a rilevarsi,
Che s'egli avesse sol da se dimesso.*
118. *E tutti gli altri modi erano scarsi
Alla giustizia, se'l Figliuol di Dio
Non fosse umiliato ad incarnarsi.*
121. *Or per empierli bene ogni disio,
Ritorno a dichiarare in alcun loco;
Perchè tu veggì li così com'io.*
124. *Tu dici: io veggio l'aere, io veggio'l foco;
L'acqua e la terra e tutte lor misture
Venire a corruzione e durar poco:*
127. *E queste cose pur fur creature:
Perchè se ciò ch'ho detto è stato vero,
Esser dovrian da corruzion sicure.*
130. *Gli Angeli, frate, e'l paese sincero,
Nel qual tu se', dir si posson creati,
Si come sono in loro essere intero:*
133. *Ma gli elementi che tu hai nomati,
E quelle cose che di lor si fanno,
Da creata virtù sono informati.*
136. *Creata fu la materia ch'egli hanno:
Creata fu la virtù informante
In queste stelle che'n torno a lor vanno.*
139. *L'anima d'ogni bruto e delle piante
Di compassion potenziata tira
Lo raggio e'l moto delle luci sante.*
142. *Ma nostra vita senza mezzo spira
Lu somma benignanza, e l'innamora
Di se, si che poi sempre la disira.*
145. *E quindi puoi argomentare ancora
Vostra resurrezion, se tu ripensi
Come l'umana carne fessi allora,
Che li primi parenti intrambo fensi.*

Entweder musste Gott kraft seiner Hulden
Durch sich verzeihn; wo nicht, der Mensch genügen
Mit strenger Abbüßung für sein Verschulden.
Den Blick nun auf das göttliche Verfüg'n
Starr hingerichtet, und mit fester Lenkung
In jenen Abgrund tief hinabgestiegen.
Der Mensch vermocht' in menschlicher Beschränkung
Nie zu genügen, obgleich unverdrossen
Er sich demüthigte in tiefster Senkung.
Zu trotzig war sein Frevel aufgeschossen.
So war dem Menschen, wie dir wird erhellen,
Die Thüre der Genugthuung verschlossen.
Drum ziemt es Gott, den Menschen herzustellen,
Dass ihn ein neues Leben könn' umfassen,
Dess Ursach war'n ein oder zweien Quellen.
Doch muss ein Werk so höhern Werth empfangen,
Je mehr von seinem Bildner es bezeugt
Die Herzensgüt', aus der es ausgegangen.
So war er, dessen Huld die Welt durchfleucht;
Von seinen Mitteln auch nicht eins zu sparen,
Um euch emporzuheben, mild geneigt.
Und nimmer kann ein herrlicher Verfahren
Vom ersten Tag bis zu der letzten Nacht,
Und wird für ihn und euch sich offenbaren.
Freygeb'ger hat sich selbst Gott dargebracht,
Weil er den Menschen selbst mit Kräften stahlte,
Als wenn er ihm verzeihn aus blosser Macht.
Zumal da jedem andern Mittel fehlte
Gerechtigkeit, dafern auf eurer Erde
Nicht Gottes Sohn die Menschwerdung erwählte.
Um dir zu nehmen jedes Durst's Beschwerde
Erklär ich dir mit Fleiss noch eine Stelle,
Dass dir so offenbar wie mir sie werde.
Du sagst: ich seh der Flamme, Luft und Welle,
Und Erd' und ihren Mischungen mitsammen
Verderben drohn, sey's langsam oder schnelle,
Obwohl sie alle doch von Gotte stammen:
Drum wenn die vorge Rede recht gewesen,
So waren sie zum Tod nicht zu verdammen.
Die Engel nur, mein Bruder, sind erlesen,
Und dieses höh're Land, nur diese nahmen,
So wie sie sind, Ursprung aus Gottes Wesen.
Die Dinge, die du mir benennt mit Namen,
Sammt allem, was aus deren Schooss entquollen,
Die sind gebildet aus erschaffnem Samen.
Ihr Stoff nur ward geschaffen durch sein Wollen,
Die Kraft nur ward geschaffen, die im Tauze
Der Sterne lebt, die ihre Kreise rollen.
Die Seele jedes Thiers und jeder Pflanze,
Die in dem kräfteschwangern Stoff befangen,
Erweckt der Strahl mit jener Lichter Glauze.
Der Mensch nur hat unmittelbar empfangen
Sein Leben aus der höchsten Güte Bronnen,
Und zu ihr strebt zurück all sein Verlangen.
Die Auferstehung an das Licht der Sonnen
Erkennst du nun, wenn du dich recht berathen,
Wie dazumal der Mensch den Leib gewonnen,
Als auf die Welt die ersten Menschen traten.

v. 1—5. Diese eröffnenden drey Verse bestätigen, was wir von der seltenen Wirkung erwähnt haben, welche durch die leichte Verbindung einzelner lateinischer Strophen mit dem italienischen Context des Originals bewirkt wird. Da auf *tua gereimt* werden *musste*, so liess sich allerdings nur durch eine deutsche Uebersetzung helfen. Des „Glanzes heller Brand“ ist gegen den vollen und einfachen Begriff des *superillustrans* eine schwächende Composition mehrerer müssiger Begriffe. v. 4. Hier hat der Uebersetzer *ruota* statt der gewöhnlichen Lesart *nota* gelesen. Unstreitig ist jene die richtigere, und überhaupt möchten wir fast durchgängig der Wahl beystimmen, welche unter den verschiedenen Lesarten getroffen worden ist. Hier sey es erlaubt, eine Bemerkung auszusprechen, welcher nur eben so viel Erfolg zu wünschen wäre, als sie an sich richtig ist. Zahlreiche alte Manuscripte und Ausgaben haben den Dante mit so reichlichen Varianten ausgestattet, dass er hierin mit jedem antiken Dichter wetteifern kann, und vielfaches Hin- und Hersprechen der Commentatoren über den Werth dieser verschiedenen Lesarten wäre im Stande, die *D. C.* selbst der Conjecturalkritik lieb und werth zu machen. Allein, während man immer über die Varianten gemäkelt hat, scheint es, hätte sich der ganze Streit leicht schlichten lassen. Die *Vaticana* besitzt *) ein Manuscript der *D. C.* von *Boccaccio* besorgt, als ein Geschenk, das er dem *Petrarca* brachte. Dass dieses Mscpt. gewiss mit allem Fleiss gearbeitet wurde, dass *Boccaccio* unter schon damals vorhandenen Varianten, als öffentlicher Lehrer über die *div. C.* und selbst grosser und geistreicher Mensch, gewiss richtig zu wählen verstand, während damals die Lesarten überhaupt noch weniger variiren konnten, wo die *C. C.* selbst noch minder zahlreich waren, scheint ausgemacht. So möchte wohl ein gewissenhafter Abdruck jenes Manuscripts das erste und letzte seyn, was zu Constituirung des genuinen Textes geschehen kann. Doch ist es merkwürdig, wie unter den verschiedenen Lesarten die meisten einen gleichmässigen, zu der Totalität des Werkes stimmenden Sinn geben. Man sieht daraus, dass nicht Flüchtigkeit oder Unverstand der Abschreiber hier abgeschmackte Irrthümer beging, sondern Unleserlichkeiten der Manuscripte von ihnen, mit sinnreichem Verständnisse des gesammten Werks, ergänzt wurden.

v. 5. „Diese Zeilen“ stehen nicht im Original, und dafür statt des „Geistes“ *sustanza*, was offenbar besser ist, da wir bey einem Geiste uns nichts Körperliches vorstellen können, dagegen aber der Ausdruck *sustanza* etwas Anschauliches, und zugleich ohne Bestimmung einer körperlichen Gestalt, bezeichnet; sehr schicklich für die Form der An-

schaubarkeit, in welcher dem Dante sich die Seligen zeigen, ohne alle Körperlichkeit, als Licht und Strahlen. v. 6. Hier weiss man in Wahrheit nicht, welches Verständniss man damit verbinden soll. Die Worte des Originals heissen: „die Erscheinung, in welcher doppeltes Licht sich vereinigte;“ *indua st. induava*, und *induare* für *aggiugnere*. Hier ist nichts von einem *Haupte* zu lesen, das der nur gedachten Unkörperlichkeit widerspricht. Justinian erscheint, als verdoppelter Lichtglanz; weil er in Liebesfreude Dante's Fragen genügen zu können (*C. 5. v. 132.* des Paradieses), sich noch leuchtender verklärt hat. v. 7—9. Das „ohne Weilen“ ist entbehrlich, da später das „Eilen“ kommt. Der Beysatz „hurt'ges Eilen“ ist unedel und überflüssig. Ausserdem ist der anschauliche Ausdruck des plötzlichen Entschwindens in dem „*si velar di subita distanza*“ verloren gegangen. v. 10. Im Original steht nichts von einem „Herzens-Schrein“, sondern ganz einfach: „Ich sagte bey mir.“ v. 11. An der „Herrlichsten von allen,“ einem Mortimerartigen Ausruf über die Schönheit der Schillerschen Maria nimmt man Aergerniss. Jedes Rühmen der Beatrice, der personificirten Anschauung der göttlichen Geheimnisse in der Theologie, ist matt. Dante nennt sie ganz einfach: *la sua donna*. v. 13. Der gleichlautende Reim des *indonna* auf *donna* gibt dem Original einen beziehungsvollem Reitz vor dem übersetzenden „durchwallen,“ was überhaupt dem nachdrucksvollern Ausdruck einer Ehrfurcht, welche *Herrscherin* über den Dante wird, wenn er Beatricens Namen auch nur in volksgemässer Abkürzung hört, nicht wiedergibt. v. 14. sieht man nicht ein, von welchem Namensklange die Rede ist. Diese sonderbare, kindlich spielende, Art, mit welcher Dante den Namen angibt, liess sich nicht wohl übersetzen. v. 19. Die „Vermuthungen, welche nicht trügen,“ sind unendlich matter, als der *infallibile avviso*. Vermuthungen, welche der Erfolg rechtfertiget, kann auch der blödeste Verstand haben, nur der höchsten göttlichen Weisheit ist das über allen Irrthum erhabene Wissen eigen. v. 24. *Di gran sentenza ti faran presente*, d. h. meine Worte werden dir das Geschenk einer grossen Wahrheit machen, „grosse Gedanken“ hingegen können bey aller Grösse recht wohl nur grosse Irrthümer seyn. Das „vernommen“ für *mie parole* in dem vorhergehenden Verse, trübt das Verständniss, indem man durch das *praeteritum* geneigt wird zu glauben, es sey von Erläuterungen über etwas schon Gesagten die Rede, nicht davon, dass ihm Beatrice nun eben erst eine Eröffnung machen will. So bald der Uebersetzer, was allerdings schwerer ist, als man denken sollte, sich lebhaft an die Stelle eines deutschen Lesers setzt, dem nicht das Original die Uebersetzung erklärt, so kann er der Richtigkeit jener Bemerkung nicht widersprechen.

(Der Beschluss folgt.)

*) Nach mündlichen Nachrichten eines gelehrten Reisenden, welche Rec. für ganz glaubwürdig halten darf.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des May.

109.

1821.

P o e s i e .

Beschluss der Recension: *Die göttliche Comödie des Dante.* Herausgegeben von C. L. Kannegiesser.

v. 25. Ein Zügel frommt am Ende jeder Kraft. Im Original steht *la virtù che vuole* (die Gabe des freyen Willens), auch die Uebersetzung musste diese genauere Angabe ausdrücken, sonst weiss nur der Kenner des Originals, von welcher Kraft die Rede ist. v. 26. Im Original v. 27. steht: „Sich selbst verdammend verdamnte seine ganze Nachkommenschaft,“ den gewaltigen Nachdruck dieser Worte gegen die der Uebersetzung braucht man nicht zu rechtfertigen. v. 27. Die Uebersetzung „der Mensch, der nicht aus Weibes Schoos gekommen,“ könnte auch einen Autochthonen bezeichnen. Das ungleich kürzere *non nacque* im Original (v. 26.) weist deutlicher auf den Gegensatz des unmittelbar aus des Schöpfers Hand Hervorgegangenseyns hin. v. 30. Besser vermisse man das „euch zu begnaden,“ wovon auch in dem Original nichts steht, da ja eben nach dem Folgenden die Grösse des Mysteries von der Erlösung durch das Menschgewordene *Verbo di Dio* darin liegt, dass dabey die Gerechtigkeit Gottes nicht minder wirksam als die Gnade war. v. 32. Hier ist das *persona*, die Bezeichnung des Menschwerdens, nicht wiedergegeben worden, und darauf kam etwas an. v. 33. Das *sol* des Originals büsst man auch ungern ein. Die *Menschwerdung* geschah *einzig* und *allein* durch einen Act der göttlichen Liebe. v. 35. Nicht die *Vereinigung* war rein erschaffen (das ist sogar völlig sinnlos), sondern die, wie es auch im Original deutlich steht, mit ihrem Schöpfer vereinigte Natur. v. 38. u. 39. im Original steht: „Die menschliche Natur verbannte sich selbst aus dem Paradiese (das „man“ hat etwas Mattes), weil sie sich vom Weg der Wahrheit und von ihrem Leben trennte,“ indem der Weg der Wahrheit auch der des Lebens ist. Diese hier mit der biblischen Sprache übereinstimmend ausgedrückte Identität geht aus den genannten zwey Wegen in der Uebersetzung nicht hervor. v. 41. Hier ist *Un-sinn* wie oben bey der *Vereinigung* gegeben. Im Original ist ganz deutlich von der *menschlichen* Natur die Rede, welche Gottes Wort annahm.

Erster Band.

v. 42. Das „war gar nicht der Gerechtigkeit entgegen“ gibt das Gewaltigere des Originals: „nie verzehrte das bestrafte Subject eine Strafe so gerecht“ in unedler, bequemer Breite. v. 48. Ist bey nahe eben so schlecht. Im Original heisst es: dass, wenn man das leidende Individuum, den zum Mensch gewordenen Gott, betrachtet, keine Strafe eine solche *Ungerechtigkeit* war. *Schimpf* ist nicht das, was Ungerechtigkeit ist, hier wenigstens etwas ungleich Schwächeres. Auch wird, wer das Original nicht bey der Hand hat, schwerlich wissen, was es mit dem 44sten Verse auf sich hat, wo in der „Leidenden“ (also wieder *natura* — im Original sind aber *persona* und *natura* mit doctrineller Klarheit einander entgegengesetzt) „sich Doppeltes in Eins gefaltet hat.“ v. 46. Im Original ist mit *però* eingesetzt. Das musste auch in der Uebersetzung ausgedrückt werden, weil hier die logisch scharfe Erläuterung sich schliesst, und der fragliche Satz als ein bewiesener wiederholt wird. v. 48. Es ist nicht gut, dass die Uebersetzung die erbebende Erde und den sich öffnenden Himmel in einer, dem Original entgegengesetzten, Folge nennt. Das war eben das Ende und Resultat der Menschwerdung Christi, dass der Himmel sich aufthat. v. 49. „Heisst es dass u. s. w.“ taugt auch nicht hier, wo von keinem, so zu sagen, cursirenden Satze, sondern von einer, wie zufällig ausgesprochenen, Aeusserung Justinians die Rede ist. v. 52—53. Welche leidige Preciosität für den kräftigen Ausdruck des Originals in dem „Geflechte, Umranken“ und den „Gedankenkreisen.“ v. 55. Die „Beweise“ sind unglücklich genug in *Grazia della rima* ohne alle Veranlassung im Original, die nur eine missverstandene seyn könnte, herbeygezogen. v. 60. Die „Flammenwogen“ sind eine zu bewegte Uebersetzung des einfachen und ruhigen *fiamma d'amor*. v. 63. Das Original rückt der Sache näher, warum gerade dieser Weg der Erlösung der würdigste war. v. 64—66. Wie precios und von dem eigentlichen Sinne des Originals nur ein verworrener Nachklang. „Die Güte Gottes, welche ihrer Natur nach (*da se*) jede Missgunst verschmäht, wirft Funken in sich selbst erbrennend, so dass sie die ewigen Schönheiten entfaltet,“ denn alles Herrliche in Natur und Schöpfung ist dem Dante nur ein Funke des ewigen Lichtes und der Liebe. v. 70. Der *Ring* wäre Danten, der nicht auf „Dinge“ zu reimen hatte,

und der überhaupt um des Reimes willen nie so etwas an Ort und Stelle nicht gehöriges sagte, auch nie eingefallen. v. 68. „Nicht Müdigkeit und Tod kennt dessen Schwinge!“ wie viel Worte für *non ha poi fine*, d. h. „was unmittelbar von Gott kommt, ist ewig,“ und wie entfernt wird damit der Sinn des Originals ausgedrückt. v. 68. u. 69. Nach dem Original heisst es: Alles unmittelbar aus Gott Hervorgegangene ist unvergänglich, weil ihm voll und unverrückt das Gepräge der Göttlichkeit gegeben ist. Die Uebersetzung dagegen gibt, nur mit andern Worten, dasselbe durch dasselbe, indem sie sagt: Das unmittelbar aus Gott Hervorgegangene vergehe nicht, weil sich das Gepräge des Göttlichen nicht verliere. v. 73. Ganz schlecht, weil hier etwas ganz anderes, als im Original steht. Hier heisst es: Das unmittelbar aus Gott Hervorgegangene ist ihm das Uebereinstimmendste und darum das Wohlgefälligste. Dort kommt das Wohlgefallen zwar auch aus der Gleichheit, diese aber erscheint als etwas, das *Gradationen* zulässt, die jedoch durch den Superlativ: *Più l'è conforme* ausgeschlossen sind. v. 75. ist eine leere Phrase gegen die Bestimmtheit des Originals. v. 76. Das „umblühen“ ist eine leidige Blümeley. Dante sagt statt „Trefflichkeiten,“ hier wo jede rühmende Bezeichnung von Unvergänglichkeit, Freyheit, Gottähnlichkeit und Gottwohlgefälligkeit, matt ist, trocken hin: *cose*. v. 78. Das Beywort *hoch* ist ebenfalls matt. Den beschriebenen Adel der menschlichen Natur wird schon so niemand einen niedrigen nennen, ohne gotteslästerlich zu reden. v. 81. Nennt als Wirkung, was bey Dante Ursache ist. v. 85. Ist abermals nur ein unverständlicher Nachklang von dem Sinne des Originals: als in Adam sein ganzes Geschlecht sündigte. v. 88. u. 89. für *se tu badi ben sottilmente*, „wenn du scharf unterscheidest“ heisst es: „willst du dich nur gedulden.“ v. 92. Das *per se isso* musste wieder gegeben werden. Der Mensch hat allerdings für sein Verschulden gebüsst, aber nicht durch sich selbst, indem er dazu nur durch Gott fähig wurde, der sich mit der menschlichen Natur bekleidete. v. 94—96. Im Original steht: „Dringe mit den Blicken in den Abgrund des ewigen Rathschlusses, indem du möglichst genau auf meine Worte merkest.“ Wie uneigentlich und willkürlich ist dagegen der Ausdruck im Deutschen. v. 98—100. Ganz falsch. Der Mensch konnte sich ja eben nach dem Original nicht „in tiefster Senkung! unverdrossen demüthigen,“ nachdem im empörerischen Ungehorsam sein Streben nach oben gerichtet war. v. 101. u. 102. Hier durfte das *per se* so wenig wie oben das *per se isso* wegbleiben. *Genugthun* konnte der Mensch allerdings, aber nur nicht *per se* „aus eigener Kraft.“ Von der „Thüre der Genugthuung“ steht nichts im Original. Indess ist hier einmal ein Fall, wo der Uebersetzer etwas anderes sagt, als Dante, während dieser dasselbe hätte sagen können. Für den folgenden Text von 103—120. wird es zweck-

mässig seyn, eine erläuternde Uebersicht zu geben. Der Mensch selbst könnte, nach dem Vorhergegangenen, aus eigenem Vermögen keine, zur Versöhnung mit Gott ausreichende, Busse thun, und es blieben nur zwey Wege übrig, entweder gesondert oder vereinigt zu gebrauchen, die Versöhnung zu bewirken; dass nämlich Gott aus seiner unendlichen Gnadenfülle die Schuld ohne weitere Vermittlung erliess, oder volle Strafe für selbige nahm, so dass die Grösse der Schuld sich mit der Grösse der Strafe ausglich. Gott vereinigte beyde Wege, indem er zugleich den Menschen fähig machte, selbst zur Versöhnung mitzuwirken. Die Gnade liess Gottes Sohn zum Menschen werden, und die Gerechtigkeit strafte an dem menschengewordenen Gotte, auf welche Weise es möglich wurde, dass die menschliche Natur hart genug für das schwere Verschulden büssen konnte, während ausserdem dieselbe zu niedrig geblieben wäre, ausreichend dafür zu büssen. v. 103—105. Ist unverständlich. Der Sinn des Originals ist: weil der Mensch selbst für den Sündenfall nicht genug thun konnte, so konnte nur Gott den Menschen in dem ursprünglichen (durch keine Sünde versehrten) Leben wieder herstellen, entweder nur auf einem, oder auf beyden Wegen zugleich; d. h. der Gnade und der Gerechtigkeit. Das *neue* Leben hat zwar die biblische Bedeutung dieses Wortes für sich — *intera* sagt aber mehr; es bezeichnet, dass das neue Leben auch zugleich das älteste, uranfängliche Leben der ersterschaffenen Menschheit war. Ueber die Schlechtigkeit des 105ten Verses in der Uebersetzung bedarf es keiner Worte. v. 107. Wo hier der Bildner herkömmt, mögen die Götter wissen. Im Original steht: das Werk des Wirkenden, *opus operantis*. v. 109. Die „die Welt durchfliegende Huld“ ist der unglücklichste Ausdruck für die *divina bontà che il mondo imprenta*, d. h. welche der Welt ihr Gepräge gibt. Nach Dantes Cosmogonie ist alles Erschaff'ne nur ein Ausdruck und Abdruck der göttlichen Gnade und Huld. v. 112. Die paar Worte, die am Ende eines Verses sich gleichsam verlieren, „ein herrlicher Verfahren,“ geben den imposanten Vers: *si alto e si magnifico processo*, nur sehr unvollkommen wieder; so ist auch in dem 116ten nur entfernt und in vager Uebestimmtheit der die Sache unmittelbar bezeichnende Ausdruck des Originals enthalten. v. 112. Die Uebersetzung gibt folgenden Sinn: „Jedes andere Mittel wäre *ungerecht* gewesen,“ denn ungerecht ist alles, dem Gerechtigkeit fehlt. Das Original sagt: Jedes andere Mittel würde der Gerechtigkeit nicht vollkommen genügt haben. v. 121. *Ritorno* musste nicht ganz übergangen werden. Beatrice wendet sich erklärend zurück an eine frühere Stelle ihrer eigenen Rede. v. 67 fg. sagte sie: Was unmittelbar aus Gott käme, sey unvergänglich. Dante, welcher sich gegen den Leser stellt, die Elemente durchaus als etwas so primitiv Erschaffnes angesehen zu haben, wo denn

ihre Zerstörbarkeit Beatricens Lehre widersprochen haben würde, lässt nunmehr diese jene irrige Voraussetzung widerlegen. v. 130. in der Uebersetzung 131. *sincero* ist durch *höher* nicht übersetzt. *sincero* ist hier *rein*, und bezeichnet alles, was das ungetrübte, göttliche Gepräge hat, weil kein nacherschaffnes Daseyn darauf einwirkt. Von hier an bis zu Ende des Gesanges ist das Original ohne Erläuterung nicht verständlich. *Creato* „erschaffen“ wird hier vorzugsweise nur dasjenige genannt, was unmittelbar von Gott erschaffen ward. *Erschaffen* in diesem Sinne können nur die Engel und das Paradiesesreich genannt werden. In den Elementen und den aus Mischung derselben erzeugten Dingen ist zu unterscheiden die Materie und die in ihnen wirkende, die mannigfachen elementarischen Producte hervorbringende Kraft (*la virtù informante*). Erstere ist ein primitiv Erschaffenes; letztere ist auch ein primitiv Erschaffenes, nicht aber in den Elementen selbst, sondern in den himmlischen Sphären, welche den Kreislauf um die Erde beschreiben und den Elementen jene *virtù informante* mittheilen. Während also der Stoff der Elemente unvergänglich ist, sind dieselben es doch in keiner der Gestaltungen, welche sie annehmen, da diese nur ein mittelbar von der Quelle alles Daseyns abgeleitetes haben. Eben so ist auch das Leben der Thiere und Pflanzen nur ein vergängliches, weil es nur durch den Einfluss der Gestirne aus den von ihnen mit der Kraft zu mannigfach sich entwickelnden Gestaltungen begabten Elementarstoffe gezogen wird. Dies, dünkt uns, ist v. 140. die *compleSSION potenziata*. Unter allen Erklärungen pflegt man immer der des Pater *Lombardi* den Vorzug zu geben; allein wir scheuen uns nicht, die Unverständlichkeit einzugestehen, welche selbige für uns hat. Nur das menschliche Leben ging unmittelbar aus der Hand des Schöpfers hervor, und ist darum unvergänglich, und darum erwartet den Menschen der Tag der Auferstehung, wo der Tod, als ein vorübergehender, durch den Sündenfall herbeygeführter Zustand (indem er keineswegs in dem ersten Anfange des menschlichen Daseyns bedingt war, wie bey Pflanzen und Thieren) seine Kraft verliert, und Geist und Körper einer ewig vereinigten Fortdauer entgegensehen. Es ist hier nicht der Ort zu rechtfertigen, wie man wenigstens der Consequenz dieser allerdings befremdenden Theorie die Bewunderung nicht versagen kann, betrachtet man sie im Zusammenhange von Dante's System überhaupt. Unstreitig wird man aber nunmehr das Ende des Gesanges im Originale verständlich finden. Es dünkt uns jedoch, dass dieser Erläuterung ungeachtet die Uebersetzung, ist man nicht von der Kenntniss des Originals unterstützt, schwerlich zu verstehn seyn möchte.

Somit glauben wir, so weit es die Grenzen einer Recension verstatten, dargethan zu haben,

wie überaus wichtig das vernachlässigte Studium des Dante ist, wie wenig ein Uebersetzer, selbst bey grossem Talent in dieser Gattung, das dem Verfasser der vorliegenden, eben so wenig als eine bewundernswürdige Ausdauer in einem so mühsamen Beginnen, abgesprochen werden darf, im Stande ist, etwas dem Inhalte des Originals entsprechendes zu liefern, handelt er nach den recipirten Grundsätzen heutiger Uebersetzungen, und wie endlich selbst eine vollendete Uebersetzung, wollte man das Unerreichbare der Aufgabe etwa nicht eingestehen, ohne umfassenden Commentar über unzählige höchst schwierige Stellen, doch keine ausreichende Kenntniss des Dante vermitteln könnte.

Veterinärwissenschaft.

Katechismus der Hufbeschlagekunst, oder: theoretisch - praktischer Unterricht über den Hufbeschlage und die gewöhnlichsten Krankheiten des Pferdefusses. Bearbeitet von Dr. *Conrad Ludw. Schwab*, königl. baier. Rath und ord. öffentl. Professor an der königl. Central - Veterinär - Schule. Mit 16 Steintafeln. Dritte ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. München, bey Thienemann. 1820. (1 Thlr. 8 Gr.)

Unter allen Lehrbüchern der Hufbeschlagekunst zeichnet sich das vor uns liegende Werk des verdienstvollen Professor *Schwab* in München vortheilhaft aus. Er trägt mit der möglichsten Deutlichkeit und Verständlichkeit die wesentlichsten Grundsätze von dem Beschlage gesunder, fehlerhafter und kranker Hufe vor, und eignet sich durch die katechetische Form recht eigentlich dem Fassungsvermögen der gemeinen Schmiede an, so, dass diese Schrift, nach dem Urtheil des Recensenten, nicht allein als Lehrbuch dem theoretischen und praktischen Unterricht über diesen Gegenstand zum Grunde gelegt werden kann, sondern auch als Volksbuch in den Händen jedes Oekonomen und Pferdebesitzers, und vorzüglich in den Händen jedes Beschlagschmiedes seyn sollte. Auch ist der verdiente Beyfall sehr zahlreich, da während der kurzen Zeit seiner Erscheinung schon die dritte Auflage nöthig wurde, die durch gänzliche Umarbeitung mehrerer Stellen, viele praktische Zusätze und gänzlich neue Abbildungen in Steindruck, die mit der grössten Genauigkeit ganz nach der Natur entworfen sind, sehr gewonnen hat, und, bey dem grossen Werth dieser Schrift, wahrscheinlich bald wieder vergriffen seyn wird.

Deutsche Sprachlehre.

- 1) *Kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien*, von Theodor Heinsius, ordentl. Professor am Berlinischen Gymnasium. *Siebente verbesserte und vermehrte Ausgabe*. Berlin 1818, bey Duncker und Hamblot. (8vo. 22 Bogen 12 Gr.)
- 2) *Neue deutsche Sprachlehre*, besonders zum Gebrauch in Schulen und zur Selbstbelehrung eingerichtet, von Dr. Th. Heinsius, ordentl. Professor am Berlinischen Gymnasium. 3 Theile. *Dritte berichtigte und vermehrte Ausgabe*. Leipzig, bey G. Fleischer. 1817. (8vo. 66 Bogen 2 Thlr.)

Der Verfasser dieser beyden Sprachlehren bethätiget auch hier sein mehrfach bewiesenes verdienstliches Bestreben, für die festere Begründung der Würde und Vorzüge unsrer vaterländischen Sprache und für die Anerkennung des Reichthums derselben mitzuwirken, um ihre Reinheit und Richtigkeit im schriftlichen und mündlichen Vortrage in unsern Bildungs- und Erziehungsanstalten einheimischer zu machen. Genaue Kenntniss der deutschen Sprache und ihres Genius, verbunden mit den Beobachtungen und Erfahrungen des praktischen Schulmannes, geben den obigen beyden Werken das Verdienstliche einer sehr zweckmässigen Anordnung und Ausführung des Plans und Ganges der Belehrung in einem fasslichen und angenehmen Vortrage.

1) In dem erstern Werke hat der Verf. die Grenzen sehr gut zu beachten gewusst, wie sie der erste Unterricht in der deutschen Sprache fodert, um der Absicht dieser kleinen Sprachlehre zu entsprechen und ihr den Gehalt wahrer gemeinnütziger Brauchbarkeit zu geben. Nach einer Einleitung, wornü die Begriffe von Sprache überhaupt, von der deutschen Sprache insbesondere, und von Wort- und Schriftsprache erläutert werden, ist das Ganze in zwey Theile abgetheilt. Der erste Theil begreift in dem ersten Abschnitte die Elemente der Grammatik, in dem zweyten Abschnitte die Syntax, und in dem dritten Abschnitte die Grundregeln der Prosodie in sich. Der zweyte Theil handelt von der Orthographie. In sieben besondern Abschnitten des Anhangs stellt der Vf. Wörter auf, welche neben ihrer eigentlichen Bedeutung auch eine uneigentliche Bedeutung haben, so wie solche Wörter, welche in dem Gebrauche oft mit einander verwechselt werden. Hierauf geht er zu einer alphabetischen Aufzählung einiger im gemeinen Leben und in der Wissenschaft vorkommenden *Fremdwörter*, und zu deren vorgeschlagenen und angenommenen Verdeutschung über; dann folgt eine Sammlung von Synonymen, an welche sich ein fünfter Abschnitt von schriftlichen Aufsätzen anschliesst, so wie der sechste Abschnitt des Anhangs von der Dichtkunst handelt, und der sie-

bente Abschnitt Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten enthält.

2) In dem zweyten oben genannten Werke gibt der Verfasser, den in der kleinen Sprachlehre aufgestellten Principien, eine für den öffentlichen Schulunterricht, so wie für den Selbstunterricht dienliche grössere Ausführung. Der erste Theil begreift das Theoretische, der zweyte Theil das Praktische der Sprachlehre, und der dritte Theil enthält in gedrängter Kürze eine Anleitung zur Bildung des mündlichen Vortrags. So verbreitet sich dieses Lehrbuch sowohl über Grammatik, als auch über Rhetorik und Poesie, indem es zugleich sehr zweckmässig gewählte hieher gehörige Beyspiele und Muster, nebst beygefügtten Erläuterungen und Regeln aufstellt. Lehrer und Lernende werden dieses Lehrbuch für die verschiedenen Theile des Unterrichts in der deutschen Sprache sehr umfassend und brauchbar finden.

Es verdient zugleich bemerkt zu werden, dass die Verlagshandlungen den Preis dieser beyden Lehrbücher so gestellt haben, dass daraus die rühmliche Absicht grösserer und uneigennütziger Gemeinnützigkeit auf eine nachahmungswürdige Art hervorleuchtet; ein Umstand, welcher bey Schulbüchern wohl Berücksichtigung verdienen möchte.

Kurze Anzeige.

Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen, aus fremden Sprachen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. Mit Kupfern und Karten. Vier und dreyssigster Band. Berlin 1820. In der Vossischen Buchhandlung. 393 S. 2 Thlr. 12 Gr.

Auch unter dem Titel:

Neues Magazin von merkwürdigen Reisebeschreibungen. Zehnter Band. Und endlich unter dem Titel: *Ebenezer Henderson Island, oder Tagebuch seines Aufenthalts daselbst in den Jahren 1814. und 1815.* Aus dem Engl. übersetzt von C. F. Franceson. Erster Theil, mit einer Karte in Steindruck.

Der Verfasser ging nach Island, um die Vertheilung der von der *dänischen* Bibelgesellschaft für Island übersetzten und gedruckten Bibel zu leiten, und hatte so Gelegenheit, die *Sitten* und *Gewohnheiten*, und alles, was auf *natürliche Beschaffenheit* dieser fernsten, kaum zu Europa zu rechnenden, Insel Bezug hat, kennen zu lernen. Seine Arbeit ist auch für die Völkerkunde, wie für die Geschichte der alten Bewohner des Nordlandes ein trefflicher, aber keines kurzen Auszuges fähiger Beytrag, den man auch in seiner einfachen, schlichten Sprache gern lesen wird, wenn man nur Unterhaltung wünscht. Druck und Papier ist schön und die Uebersetzung fließend.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des May.

110.

1821.

Gelehrten-geschichte.

Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg Augustus Universität zu Göttingen vom geheimen Justizrath Pütter, fortgesetzt vom Professor Saalfeld. Dritter Theil von 1788 bis 1820. Hannover, im Verlage der Helwingischen Hofbuchhandlung 1820. 644 S. gr. 8.

Anch mit dem Nebentitel:

Geschichte der Universität Göttingen in dem Zeitraum von 1788 bis 1820, von Friedrich Saalfeld, Prof. zu Göttingen.

In einem Zeitraum von 33 Jahren verändert sich auf einer Universität sehr Vieles und schon deswegen verdient der Hr. Geheime Rath Dr. Nieper in Hannover Dank, dass er den Hrn. Pr. Saalfeld nicht nur zu dieser Fortsetzung des Pütterischen Werkes ermunterte, sondern ihm auch seine eigne mehrjährige muhsame Sammlung zum Benutzen gab; auch vom Hrn. Obermedicinalrath Ritter Blumenbach und vom Hrn. Hofrath Reuss erhielt er eine Menge literarischer Notizen, so wie vom Hrn. Vicesyndikus Oesterley mehrere die Universität betreffende Data, und von den jetzt lebenden Lehrern die sie selbst betreffenden Nachrichten. Fürwahr Unterstützungen, durch welche etwas Vollständiges hätte geliefert werden können. Aber gerade diese Hilfsmittel scheinen die Ursache gewesen zu seyn, dass der Hr. Verf. seine Arbeit zu rasch endigte und sich in den Artikeln, die ihm überblieben, nicht immer so vollständig zeigt, wie er es durch Hülfe der Göttingischen Universitäts-Bibliothek gekonnt hätte. Schon wenn er des Abt Saalfelds Schriften, das Hannöverische Magazin, die Celler Landesannalen, und ähnliche Werke zuvor durchstudirt hätte, würde er Manches richtiger und vollständiger mitgetheilt haben. Da sein Werk eine Fortsetzung des Pütterischen ist, so musste auch die innere und äussere Anordnung und Einrichtung desselben jenem gleich bleiben, und das mit Recht. Nach der Inhaltsanzeige werden in der Einleitung die wesentlichsten Veränderungen angezeigt, welche Göttingen in dem oben angezeigten Zeitraume erfahren hat. Schon hier vermissen wir S. 2 ff. im Verzeichnisse der Werke, welche die Geschichte der Universitäten im Allgemeinen betreffen, ver-

Erster Band.

schiedene, die einem Vf. eines ähnlichen nicht unbekannt geblieben seyn sollten. Z. B. S. 5. Friedr. Pet. Wund Beyträge zu der Geschichte der Heidelberger Universität. Mannheim 1786. 8. bey Helmstädt, P. J. Bruns Verdienste der Professoren zu Helmstädt um die Gelehrsamkeit. Im Biograph VIII. B. 5. Stck. Halle und Berlin 1810. gr. 8. bey Rostock. Dr. Joh. Bernh. Krey's Andenken an die Rostockischen Gelehrten aus den drey letzten Jahrhunderten. Rost. 1814. gr. 8. acht Stück mit einem Anhang, und dessen Rostocksche Theologen ebend. 1817. und Humanisten ebend. 1818. wie auch dessen Beyträge zur mecklenb. Kirchen- und Gelehrten-Gesch. Rost. 1818 bis jetzt 5 Stücke. So wie bey Tübingen Aug. Friedr. Becks Gesch. dieser Universität. Tübing. 1774. gr. 8. Nach dieser Einleitung folgen 1. einige historische Nachrichten von der Stadt und Universität überhaupt. Beträchtlich ist die Zahl der Häuser, die seit 1788 neu gebauet oder verbessert worden sind, obgleich während der französisch-westphälischen Zeit beynahe Niemand gebauet hat. Das Strassenpflaster ist durch die ganze Stadt neu von Basalt gelegt, der Wall zu einem angenehmen Spaziergang gemacht und ein beträchtlicher Theil der Stadtgräben in Gärten verwandelt worden. Viele neue Anstalten und wesentliche Verbesserungen verdankt die Universität dem Landesherrlichen Schutz und der Fürsorge der Herren Curatoren. Von dem S. 15. angeführten Georg Brandes finden sich mehrere Nachrichten in den Celler Annalen VI. Jahrgang, 1. Stck. S. 191. und hätte sich Hr. Saalfeld die Mühe gegeben, das Hannöverische Magazin nachzuschlagen, so würde er gefunden haben, dass die S. 15. von Ernst Brandes Nr. 2. angeführte Abhandlung über die Justiz- und Gerichtsverfassung Englands, im Jahrg. 1785 nicht die Stücke 86 bis 89, sondern 86 bis 92, in sich fasset. Von der Nr. 12. angeführten Abhandlung, über den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingen, hat er nicht einmal den Jahrgang und die Seite angezeigt, wo sie im Magazine stehet, es ist der Jahrg. 1802. Stck. 11 bis 29 Stck. Eben so ist ihm auch die so viel gelesene Schrift dieses Brandes, über das Du und Du zwischen Aeltern und Kindern, Hannover 1809. 8. unbekannt geblieben. Bey dem ersten Besuche des Königs Hieronymus in Göttingen, wurden nach S. 20, zur Fortsetzung des Baues des neuen Gewächshauses, 2000 Rthlr. angewiesen und bey dem zweyten Be-

suche vorzüglich der Bau der neuen Bibliotheksales und der Sternwarte beschlossen. Die Zahl der Prinzen, die seit 1787 in Göttingen studirt haben, beläuft sich auf 15, die der Grafen auf 152 und die Gesamtzahl der Studirenden auf 12485. Von den heftigen Erschütterungen, die Europa erlitt, erfuhr zwar Göttingen auch manche abwechselnde Schicksale, der Verlust stand indessen keinesweges im Verhältnisse mit der Grösse der Gefahr. Unruhige Auftritte unter den Studenten erfolgten vorzüglich 1790, 1802, 1805, 1808 und 1818. In der französischen Revolution wurde Göttingen so geehrt, dass Cüstine der Universität am 5. Nov. 1792 einen Sauvegardebrieff zusandte, auch bey der Besitznahme des Hannöverischen von den Franzosen im Jahre 1803 hatte Göttingen ein erträglicheres Schicksal, als man hoffen konnte, und bey der Convention zu Suhlingen wurde ausdrücklich bestimmt *Le Sequestre sera mis sur toutes les caisses, celle de l'université conservera sa destination.* Wirklich blieb Göttingen auch vom Jun. 1803 bis zum Sept. 1805 von feindlichen Truppen mit der ganzen Umgegend verschont. 1806 erfolgte die preussische Besitznahme und nach der Schlacht bey Jena, eine zweyte französische; aber jetzt verfahren die Franzosen nicht mit der Schonung, wie das erste Mal, die Stadt wurde mit häufigen Einquartierungen und die Universität mit drückenden gezwungenen Anleihen belästiget. 1810 wurden nach Aufhebung der Universität Helmstädt nicht nur verschiedene Professoren nach Göttingen versetzt, sondern auch die Institute letzterer Universität bedeutend erweitert; diese Professoren blieben nach der im Jahr 1813 erfolgten Auflösung des westphälischen Staates nicht nur in Göttingen, sondern es wurden zu Ostern 1814 auch Braunschweigischer Seits 50 Freytischstellen fundiret und 1817 ward Göttingen förmlich zur nassauischen Landesuniversität erklärt. Von S. 52 bis 59 werden die Feyerlichkeiten des Reformations-Jubelfestes im Jahre 1817 beschrieben, die aus der zu Göttingen 1818 erschienenen Beschreibung dieser Feyerlichkeiten entlehnt sind. Auf diese histor. Nachr. folgt II. pag. 60 ff. Verzeichniss der bereits verstorbenen Göttingischen Lehrer, nebst ihren vornehmsten Lebensumständen und Schriften. Paul Jacob Foertsch Lebensnachr., der beyläufig gesagt 57 Jahre im Amte stand, finden sich auch in des Abt Salfelds monatl. Nachr. 1802. pag. 9. Das bey Gottfr. Less S. 61 angeführte Biogr. Fragment ist vom jetzigen Consistorialrath Holscher. Less Bildniss stehet besser vor der dritten Auflage seines Beweises der Wahrheit der christl. Relig. Man hat es auch besonders von Geyser, 1781. — Bey Joh. Pet. Miller, S. 61 fehlt die Anzeige seiner eignen Biogr. in *Bidermanns actis scholast.* B. III. p. 76. — Joh. Benj. Koppe biogr. Fragm. ist vom jetzigen Consistorialrath Hoppenstaedt; es steht auch in den Celler Landesannalen VI. B. pag. 60 — 84. erstes Stück. Seine Büste ist in Carrarischem Marmor vom Hofrath

Doell in Gotha verfertigt. — Des Joh. Steph. Pütters Bildniss hat man auch in Schwarzkunst von Haid, und seinen Schattenriss nebst Leben, in den Schattenrissen edler Deutschen Th. II. ausserdem sein Leben noch in Winklers Nachr. von Niedersächsischen berühmten Leuten. B. I. 161. Bey Joh. Heinr. Christi. von Selchow fehlen *Gebaueri Progr. de potestate domina Veterum Germanor.* Götting. 1754. 4. pag. 35. sein Leben steht in *M. C. Cyrtii memoria J. H. Ch. de Selchow* und *Schlichtegr. Necrol.* 1792 B. 2. pag. 41 ff. — Des Justus Claproth Schattenriss, S. 66 stehet auch in den Schattenrissen edler Deutschen B. III. und in Schroetersjurist. Almanach 1782. — Bey Joh. Nic. Moeckert S. 67. hätten die bey Pütter fehlenden Schriften nachgetragen werden sollen. *D. philos. in qua jus devolutionis Imperanti ex jure territoriali conveniens ex principiis juris naturalis deducere conatur.* Jenae 1754. 4. *Progr. de affirmatione in jure.* Rint. 1767. 4. — *Commentatio inaug. de vicinia et conspectu praediorum ad constituendam servitutem partim requisitis subtilitatibus juris Rom. non adnumerandis.* Rint. 1776. 4. *Disp. de mortuario ex jure Osnabrugensi.* Rint. 1779. 8. — Carl Heinr. Geissler S. 68. ist den 12. May 1742 geb. und wurde 1765 Magister. Bey Carl Wilh. Paetz fehlt S. 71. sogar das Progr. von Heyne, *de obitu C. W. Paetz ad Heerenium suum*, Goetting. 1807. 4. — Des Joh. Andr. Murray Leben steht auch in *Schlichtegr. Necrol.* 1792. II. B. S. 323. — Bey Ernst Gottfr. Baldinger fehlt *G. F. Creuzer memoria Baldingeri*, Marb. 1804. 4. Seinen Schattenriss findet man in Justi's und Mursinna's Annalen der deutschen Universitäten. Auch ist vom Verf. nicht bemerkt, dass Baldinger im Umriss vor dem IV. B. in *Schlichtegr. Necrol.* stehet, welchen der vortreffliche Riepenhausen in Göttingen einst nach dem Leben entwarf, und der Baldingers Individualität zum Sprechen darstellt. Bey seinen Schriften fehlen, medicinisches Leseinstitut zu Marburg zum Vortheil für Studirende gestiftet und angekündigt. Marb. 1792. 8. Vorrede zu Pet. Jon. Bergius Schrift vom Nutzen der kalten Bäder, übers. von Rhades. Marb. 1793. 8. Ueber Literargesch. der theoret. und pract. Botanik, Marb. 1794. 8. Ueber Lehranstalten der ganzen Welt. Marb. 1796. 8. Beschreibung des Dinkholder Mineralwassers. Marb. 1801. 8. und so liessen sich noch leicht bey Gmelin, Fischer, Arnemann, von Crell, Michaelis u. s. w. Zusätze liefern. — Bey Abraham Gotthelf Kaestner sollte S. 89 mit bemerkt seyn, dass Heyne's Elogium auch im Hannöverischen Magaz. 1805, Nr. 57 zu finden ist und dass von Zach Kästners Leben in der monatlichen Correspondenz II. B. pag. 117. IV. 168 ebenfalls mittheilet. S. 99 hätte bey Lüder Kulenkamp bemerkt werden sollen, dass seine Sammlungen zum *Etymologicon magnū*, so wie zum *Cleomedes*, in die Universitäts Bibliothek gekommen sind. Wundern muss man sich in der That, dass bey Albr. Ludwig

Friedr. Meister, Kästners Elogium, Göttingen 1789. 4. das auch in den *Commentat. soc. reg. scient. ad an.* 1787 und 1788 steht, mit keiner Sylbe erwähnt ist, auch nicht, dass er beynahe seit dem Anfange der allgem. deutschen Bibliothek einer der fleissigsten und vorzüglichsten Mitarbeiter war. Bey Joh. Beckmann, Georg Chph. Lichtenberg, Chph. Meiners u. s. w., könnte Recensent noch manche Zusätze machen. Werner Carl Ludwig Zieglers Leben steht auch in Krey's Andenken an Rostocksche Gelehrte 4. St. S. 57. Dieses nützliche Werk scheint Hr. Saalfeld noch gar nicht zu kennen, sonst würde es unter den angezeigten Universitätschriften nicht fehlen. Uebrigens stehen von Ziegler Recensionen in den Jenaischen, Leipziger und Göttingischen gelehrten Anzeigen und Zeitungen, Abhandlungen aber in Eichhorns Biblioth. der biblischen Literatur und in Tychsens orient. Bibliothek. — Jacob Georg Adam Wardenburg S. 134 ist nicht den 20sten, sondern den 1. März 1804 gestorben. — Vieler Berichtigungen bedarf S. 141 der Artikel Gottfried August Bürger. Die nach Bürgers Tode von Karl Reinhard herausgegebenen Gedichte, Göttingen 1796. 97. gr. 8. sind mit des Dichters Bildnisse und Kupferstichen und Vignetten von Riepenhausen, nach Zeichnungen von Fiorillo auf Velin Papier, mit Didotschen Lettern, geziert; diess ist die grosse zum dritten Mal verbesserte und vermehrte Ausgabe. Ausser dieser erschien noch eine kleinere ohne Kupfer mit deutschen Lettern unter dem Titel, G. A. Bürgers Gedichte herausgegeben von Karl Reinhard 1. 2. Th. Göttingen 1796. kl. 8. dazu kommen noch Bürgers vermischte Schriften, herausg. von K. Reinh. 1. 2. Th. Göttingen 1797. 98. kl. 8. und ein Abdruck auf Velin Papier in gr. 8. Alle 4 Bände zusammen, erhielten auch den Titel, Bürgers sämtliche Schriften herausgegeben von K. Reinh. Eben so enthält die zweyte Ausgabe von Bürgers Gedichten, Göttingen 1789 kl. 8, sein Bildniss. Von des Dichters andern Schriften fehlen: wunderbare Reisen zu Wasser und zu Lande, Feldzüge und lustige Abenteuer des Freyherrn von Münchhausen, wie er dieselben bey der Flasche, im Zirkel seiner Freunde, selbst zu erzählen pflegte. Aus dem Englischen nach der neuesten Ausgabe übersetzt. 2te verm. Ausg. London (Göttingen) 1788. 8. die erste Ausg. erschien 1787. Beyträge lieferte er zu Klotzens deutscher Bibliothek der schönen Wissenschaften B. VI. zu dem deutschen Merkur 1775: 1776, zu dem deutschen Museum 1776. 77. 79. zu von Goeckings Journal von und für Deutschland, zu dem 1. und 2. B. in Girtanners polit. Annalen und Recensionen in der allgem. deutschen Bibliothek und in der Jenaischen, jetzt Hallischen A. L. Z. Nachrichten von seinem Leben finden sich noch, in Ludw. Christoph Althofs Nachr. von den vornehmsten Lebensumständen G. A. Bürgers, nebst einem Beytrage zur Charakteristik desselben. Göttingen 1798. gr. 8. und dem Bildnisse des Dichters, und in Bürgers Briefen

an Marianne Ehrmann. Weimar 1802. 8. — Der S. 146 angeführte Generalsuperintendent Christian Julius Luther zu Klausthal, starb nicht den 26. Dec. 1809, sondern den 26. März 1807. Sein Leben steht in des Abt Salfelds monatlichen Nachr. 1807, S. 55 ff. Vom Generalsuperintendent Johann Gottfried Wilhelm Wagemann zu Göttingen S. 151, findet sich in eben diesen Nachr. 1804. S. 165 sein Leben, und Joh. Friedr. Chph. Graeffe's Leben von Trefurt, ebend. 1816. S. 182 bis 202. Wie leicht wäre es Hrn. Saalfeld gewesen, sich mit allen diesem bekannt zu machen. Bey Joh. Georg Arnold Oelrichs Schriften S. 170 sollte bemerkt seyn, dass die *Commentarii de script. eccles. latinae priorum sex saeculorum* von seinem Freund Heeren sind herausgegeben worden. Ernst, nach andern Caspar, auch Chph. Friedr. war 1780 zu Wildeshausen geboren; — in Casan wurde er Hofrath und Professor der Mathematik 1807 und starb den 16. Junius 1816. Er schrieb noch Agricolas Leben von Tacitus, gemeinschaftlich mit F. C. Finke, lateinisch und deutsch, Göttingen 1808. 8. — *Disquisitiones ad calculum integralem functionum finitarum spectantes.* Mitaviae 1810. 4. Auch hatte er, als er starb, einen Theil seiner Uebersetzung der Annalen des Tacitus fertig. Vom Superintendent Joh. Heinr. Heinrichs in Burgdorf stehen Aufsätze in des Abts. Salfeld Beyträgen u. s. w. und in dessen monatlichen Nachrichten. Von der Schrift des Pastor Christian Wilhelm Flügge, zu Pattensen, Geschichte der kirchlichen Einsegnung u. s. w. erschien die 2te vermehrte Ausgabe 1809. Ernst Friedr. Toelken Leben S. 280 stehet ausführlich in Rotermund's Bremischen Gelehrten-Lex. und auch von Friedr. Aug. Menke, der übrigens nicht Professor, sondern bloss Lehrer an der Gelehrten-Schule in Bremen ist. Doch Rec. muss, um die Gränzen einer Recension nicht zu überschreiten, abrechnen, so gern er weiter anzeigte, wie viele Zusätze die übrigen angeführten Gelehrten noch bedürfen. Indessen können unsere Leser schon daraus abnehmen, dass Herr Saalfeld die Gelehrten-geschichte in seinem Buche nicht mit der Sorgfalt bearbeitet habe, wie er es billig hätte thun sollen. Nr. V. S. 396 ff. handelt von den Universitätsgebäuden, der öffentlichen Bibliothek und andern gelehrten Anstalten und Gesellschaften in Göttingen. Zur Erweiterung des Bibliothek-Gebäudes ist seit 1808 die Universitätskirche genommen, das Erdgeschoss der Kirche aber zu einem grossen öffentlichen Hörsale ausgebaut worden. S. 398 ff. wird von der Bibliothek selbst gehandelt, die gegenwärtige Zahl der Bände wird auf 236000 bis 240000 Bände angegeben. S. 405 ff. werden wir mit der Kupferstich-, Münz- und Landchartensammlung bekannt gemacht, S. 419 mit dem Museum, S. 423 mit der Gemäldesammlung; S. 426. mit den gelehrten Anstalten der einzelnen Fakultäten. S. 498 mit der königl. Societät der Wissenschaften. S. 554 mit den gesellschaftlich ausgear-

beiteten periodischen Schriften, S. 543 mit der königl. Stiftung jährlicher Preisfragen für alle vier Fakultäten, S. 560 mit der Einrichtung der akademischen Lehrstunden und endlich S. 587 mit andern Einrichtungen der Stadt und Universität in Polizey, Disciplin, Sitten, Religionsübung und ökonomischen Dingen. Ob alle diese historischen Angaben richtig, oder ob sie eben so flüchtig wie die Literärsgeschichte geliefert sind, kann Recensent, da er nicht in Göttingen studirt hat, auch sonst nur einigemal kurze Zeit da gewesen ist, nicht entscheiden. Leicht würde es dem Rec. seyn bey den Gelehrten noch zweymal so viele Zusätze machen zu können, und Herr Saalfeld selbst wird, wenn er über das, was er geliefert hat, weiter und ernstlicher nachforschet, bald einen Supplementband ausarbeiten können.

Vermischte Schriften.

Mittheilungen aus dem Umfange der Pferdezucht, Pferdekenntniss, Reitkunst und den dahin einschlagenden Wissenschaften, auch Nachrichten von Gestüten, Pferdehandel, Moden und Preisen neuer Reitzeuge, Geschirre und Wägen etc. mit Beiträgen von S. von Tennecker, Königl. Sächs. Major etc. Herausgegeben von Karl Kegel, Oberlieutenant in der k. k. österreichischen Armee. Mit 3 Abbildungen in Steindruck. Bamberg 1820. Gedruckt auf Kosten des Verfs. (1 Thlr. 8 Gr.)

Von dem als praktischen Pferdekennner und Reiter bekannten Stallmeister Kegel liesse sich schon erwarten, dass er manches Interessante über die auf dem Titel genannten Gegenstände mitzutheilen wissen würde und auch zu seinen Mitarbeitern nur Männer gewählt haben dürfte, denen ebenfalls gründliche Kenntnisse und viele Erfahrungen hierüber nicht abgehen. Rec. gesteht auch, dass ihn das Ganze sehr befriediget hat, nur rathet er dem Herrn Stallmeister Kegel an, sich die Grenzen der empirischen Pferdekenntniss streng vorzuzeichnen und sich in seinen Abhandlungen über diesen Gegenstand nicht in das Feld der Pferdearzneykunst zu verirren, was für ihn ein völlig unbekanntes Land ist, in welchem er bey jedem Schritte stolpert, vorzüglich in den Feldern der Anatomie und Physiologie, wovon seine Erklärung über die Fehler und Krankheiten des Auges den grössten Beweis abgibt. Reinempirische Abhandlungen, aufgezeichnete Thatsachen über Pferdekenntniss, Pferdezucht und Reitkunst, glücken ihm am besten, in den wissenschaftlich seyn sollen den Bemerkungen hierüber nimmt er sich aus, wie

ein schlichter Landmann in dem Staatskleide eines Hofmanns, in welchem er sich bey allen Bewegungen beengt fühlt und dem man es gleich ansieht, dass es ihm eben so wenig auf den Leib gemacht ist und zu seinem Benehmen passt; wie man es hier bemerkt, dass Pferdearzneykunst und Naturkunde überhaupt nie die Sache des Verfassers war und ihm daher eben so fremd ist, wie jenem das Staatskleid.

Würde der Stallmeister Kegel den hier gegebenen Rath des Rec. befolgen, nur rein empirische, bloss aus der Erfahrung gehobene Beyträge liefern und sich dabey aller wissenschaftlichen Erklärungen enthalten, so wie auch für die Folge sich geschickte und erfahrene Mitarbeiter erhalten, so könnte diese Zeitschrift für die Zukunft recht interessante Abhandlungen liefern, von denen dieser Band schon mehrere besitzt.

Ueber den Umgang mit Pferden, und neueste Art, die wildesten, und bey der Behandlung, besonders beim Beschlagen böartigsten, und beim Gebrauche zum Ziehen gefährlichst widerseztlichen Pferde in möglichst kurzer Zeit zahm, gutartig und brauchbar zu machen. Von Karl Kegel, Oberlieutenant in der Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Armee, vormal. Stall- und Gestütmeister, und Professor an der hippiatrischen Schule zu Kesthelyi in Ungarn. Mit zwey Abbildungen in Steindruck. Bamberg und Würzburg; in Kommission der Goebhardtischen Buchhandlungen. 1819. (1 Thlr.)

So viel wir auch Werke über die Reitkunst besitzen, so mangelte uns bis jetzt doch noch ganz eine Schrift über den Umgang mit Pferden, den eigentlichen pädagogischen (vielmehr hippagogischen, d. Red.) Theil der Reitkunst, der doch die Grundlage von der letztern ist und auf den so vieles ankommt. Diese Lücke in der Literatur hat nun der Verfasser, (jedoch auch noch nicht ganz vollständig und nur theilweise) auf eine befriedigende Art ausgefüllt und darin hauptsächlich seine Erfahrungen über den Umgang mit Pferden zum Grunde gelegt, die recht viel Belehrendes und Interessantes enthalten. Vorzüglich hat er sich auf Regeln über den Umgang mit menschenscheuen, bösen und widerspenstigen Pferden eingelassen und hier wieder besonders die Behandlung dieser Pferde bey dem Hufbeschlage angegeben, so dass diese Schrift für Cavallerie-Offiziere, Stallmeister, Bereiter, Pferdeärzte und Pferdeliebhaber einen schätzbaren Beytrag zu ihren schon besitzenden Kenntnissen über diesen Gegenstand liefern wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des May.

111.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Vorlesungen der Universität Tübingen im Sommerhalbjahre 1821.

Theologie.

a) Evangelische Facultät.

Die öffentlichen Vorträge über Religion und Christenthum für Studirende der evangelischen Confession aus allen Facultäten wird Hr. Dr. *Staudel* jeden Donnerstag von 8—9 Uhr halten. — Ueber die christliche Dogmatik setzt Hr. Dr. *Wurm* seine öffentlichen Vorlesungen von 8—9 Uhr und sein Examinatorium wöchentlich in 2 Stunden fort. — Eben diese Wissenschaft wird Herr Prälat Dr. *Bengel* in einem halbjährigen Cursus öffentlich vortragen, von 7—8 Uhr. — Die christliche Moral wird in öffentlichen, auf einen halbjährigen Curs berechneten Vorlesungen gelehrt und diese demnächst noch bestimmter angezeigt werden. — Die wichtigsten Beweisstellen derselben erläutert Herr Diaconus M. *Pressel* wöchentlich in 2 Stunden. — Supplemente zu einer Einleitung ins A. T. gibt Herr Dr. *Steudel* in einer wöchentlichen Stunde, die er noch bestimmen wird, öffentlich. — Die Weissagungen des Esaias wird Ebenderselbe öffentlich Nachmittags von 4—5 Uhr zu erklären fortfahren. — Die kleinen Propheten erläutert Herr Prof. *Jaeger* von 3—4 Uhr in Privat-Vorlesungen. — Ueber die messianischen, im N. T. angeführten Weissagungen des A. T. hält Herr Dr. *Steudel* Privat-Vorlesungen Vormittags von 10—11 Uhr, an den Tagen, an welchen Herr Prälat Dr. *v. Flatt* nicht lesen wird. — Die Erklärung der Paulinischen Briefe wird Herr Prälat Dr. *v. Flatt*, wenn es seine Gesundheit gestattet, von 10—11 Uhr fortsetzen. — Die katholischen Briefe erläutert Herr Dr. *Wurm* in Privatvorlesungen von 3—4 Uhr. — Den zweyten Theil der christlichen Kirchengeschichte trägt Herr Prälat Dr. *Bengel* öffentlich von 11—12 Uhr vor. — Zur historisch-vergleichenden Darstellung der dogmatischen Hauptssysteme gibt Ebenderselbe, nach dem Plank'sehen Abriss, Anleitung. — Die Pädagogik, mit Rücksicht auf den besondern Beruf des Predigers, wird Herr Repetent *Schmid* vortragen. — Die homiletischen und katechetischen Uebungen des Prediger-Instituts wird Ebenderselbe leiten, und damit, wie bis-

Erster Band.

her, wöchentlich in Einer Stunde, die öffentliche Censur der in diesem Institute gehaltenen Vorträge verbinden. — Die vaterländischen Kirchen- und Schulgesetze erläutert in Verbindung mit Uebungen Herr Professor und Decan *Münch*.

b) Katholische Facultät.

Ueber biblische Archäologie und Geschichte des jüdischen Volkes liest Herr Dr. *Herbst* dreymal wöchentlich — Die allgemeine Einleitung ins N. T. trägt Hr. Dr. *Feilmoser* zweymal wöchentlich vor. — Herr Dr. *Herbst* setzt seine exegetischen Vorlesungen über das Buch Hiob fort, wöchentlich drey Mal. — Die Briefe an Timotheus und Titus erläutert Herr Dr. *Feilmoser* in vicr, den Brief an die Philipper und den zweyten an die Corinther in eben so vielen wöchentlichen Vorlesungen. — Den zweyten Theil der christlichen Kirchengeschichte trägt, nach Danneumayer's Lehrbuche, Herr Dr. *Herbst* täglich vor. — Kirchenrecht der Katholiken lehrt Herr Professor Dr. *v. Dresch*. — Apologetische Theologie trägt vor Herr Dr. *Drey* wöchentlich drey Mal. — Ueber Dogmatik hält Ebenderselbe fünf, und über Dogmengeschichte zwey Vorlesungen wöchentlich. — Die Vorträge über christliche Moral setzt Herr Dr. *Hirscher* fort, wöchentlich fünfmal. — Katechetik und Homiletik wird Derselbe täglich lehren, und damit Uebungen im Ausarbeiten und Vortragen verbinden. — Derselbe wird die schwerern Stellen der evangelischen Perikopen homiletisch-praktisch erläutern.

Rechtswissenschaft.

Die Methodologie erklärt Herr Professor Dr. Christian Heinr. *Gmelin* öffentlich wöchentlich 2 Stunden von 4—5 Uhr, nach seinem Lehrbuche. — Ueber Encyclopädie und Methodologie nach Eisenhart hält Herr Bibliothekar Dr. *Clossius* wöchentlich in 5 Stunden Vorlesungen. — Ueber Literatur der Rechtswissenschaft Ebenderselbe nach Hugo wöchentlich 4 Stunden. — Zu Vorlesungen über Rechtsgeschichte erbiethet sich Herr Prof. Dr. Christian *v. Gmelin* nach eigenen Heften. Dieselbe trägt auch Herr Prof. Dr. *Schrader* nach Hugo von 3—4 Uhr vor. — Zu Vorlesungen über Institutionen des römischen Rechts erbiethet sich Herr Prof. Dr. Christian *v. Gmelin* nach Hofacker, Herr Prof. Dr. *v. Malblank* nach der Höpfnerischen

Ausgabe des Heineccius von 2—3 Uhr. Auch wird Herr Prof. *Wächter* darüber nach Warnkönig lesen, von 3—4 Uhr. — Die Vorlesungen über die Pandekten wird Herr Prof. Dr. *v. Malblank* über sein Lehrbuch in den gewöhnlichen Stunden von 9—10 und von 11—12 U. fortsetzen. Auch wird Herr Prof. Dr. *Schrader* seine Vorlesungen über die Pandekten nach Günther anfangen und in denselben Stunden halten. — Ueber das römische Erbrecht hält Herr Prof. *Wächter* Vorlesungen in wöchentlich 5 Stunden, von 4—5 U. oder von 11—12 Uhr, nach Schweppe. — Ueber das Kirchenrecht erbiethet sich zu Vorlesungen Herr Prof. Dr. *Hofacker*. Auch trägt Herr Prof. Dr. *Michaelis* nach Böhmer dasselbe vor von 10—11 Uhr. — Das deutsche Privatrecht lehren Herr Prof. Dr. Christian Heintz *Gmelin* nach Runde, von 8—9 Uhr, und Hr. Prof. Dr. *Michaelis* nach seinem eigenen Grundrisse zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht, nebst Beyfügung des Cameralrechts, von 4—5 Uhr. — Ueber das gemeine und württembergische Strafrecht hält Herr Prof. *Wächter* Vorlesungen nach Grolmann in wöchentlich 6 Stunden, von 8—9 Uhr. — Das württembergische Privatrecht lehrt Herr Prof. Dr. *Schmid* nach Weisshaar, von 7—8 Uhr. — Zu dem Wechselrecht erbiethet Vorlesungen Herr Prof. Dr. *Hofacker*. — Den Civilprocess trägt Herr Prof. Dr. *v. Malblank* nach eigenen Heften Morgens von 7—8 Uhr vor. — Den gemeinen und württembergischen Criminalprocess mit praktischen Uebungen Herr Prof. Dr. *Hofacker* nach seinem eigenen Buche: Uebersicht des Strafprocesses, Tübingen 1820, um 8 Uhr. — Den Concursprocess lehrt Herr Prof. Dr. *Schmid* zweymal wöchentlich von 5—6 Uhr. — Zu examinerischen Uebungen erbiethet sich Herr Prof. Dr. *Michaelis*.

Heilkunde.

Encyklopädie der Heilkunde trägt Herr Prof. Dr. *Hofacker* vor. — Vorlesungen entweder über allgemeine Naturwissenschaft, oder über Mineralogie ist Hr. Prof. Dr. F. G. *Gmelin* zu halten erbötig. — Botanik in näherer Beziehung auf Medicin in Verbindung mit Pflanzen-Demonstrationen liest Hr. Prof. *Schübler* von 2—3 Uhr wöchentlich 5 Stunden. — Pflanzen-Physiologie liest derselbe in 3 Stunden der Woche von 8—9 Uhr, oder 9—10 Uhr. An Donnerstagen hält derselbe botanische Excursionen. — Eben so wird Hr. Prof. Dr. *Sigwart* botanische Demonstrationen und Excursionen halten. — Chemie wird Ebenderselbe vortragen. — Pharmaceutische Chemie in Verbindung mit Waarenkunde wird in der Stunde von 10—11 Uhr Hr. Prof. Dr. C. G. *Gmelin* vortragen. — Anatomie des Menschen wird Hr. Prof. Dr. *Baur* in der Frühstunde von 6—7 Uhr mit Demonstrationen lesen. — Derselbe erbiethet sich zu anatomischen Repetitionen. — Physiologie der Thiere wird Hr. Prof. Dr. *Hofacker* vortragen. — *Materia medica* trägt Hr. Prof. Dr. F. G. *Gmelin* vor. — Toxicologie durch Versuche erläutert, wird Hr. Prof. Dr. *Rapp* vortragen. — Herr Vice-Kanzler Dr. *v. Autenrieth* wird allgemeine Pathologie vortragen, mit welcher sein praktischer Lehrcursus beginnt, der in den

nächsten Jahren nicht mehr unterbrochen werden wird. — Derselbe wird auch wahrscheinlich gerichtliche Arzneykunde vortragen, und besorgt, wie gewöhnlich, von 11—12 Uhr das Klinikum seinem medicinischen Theile nach. — Hr. Prof. Dr. *Riecke* trägt den zweyten Theil der Chirurgie vor, und besorgt den chirurgischen und geburtshülflischen Theil des Klinikums. Derselbe erbiethet sich zu Vorlesungen über die Geburtshülfe. — Hr. Prof. Dr. *v. Gärtner* trägt gleichfalls Chirurgie und Geburtshülfe vor, und erbiethet sich zu Repetitionen über diese Fächer. — Hr. Dr. *Weber* setzt die in dem Winterhalbjahre angefangenen Vorlesungen über gerichtliche Arzneykunde fort, und erbiethet sich zu Vorlesungen über Kinderkrankheiten 3 Mal in der Woche und zu medicinischen Repetitionen.

Philosophische Wissenschaften.

Herr Prof. *Schott* trägt öffentlich von 7—8 Uhr die Metaphysik vor, und erbiethet sich zu Privatvorlesungen über die Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften nach Schulze, oder über allgemeine Geschichte der alten oder neuen Philosophie. — Hr. Prof. Dr. *v. Dresch* trägt das Naturrecht, oder das europäische Völkerrecht vor. — Hr. Prof. *v. Eschenmayer* trägt öffentlich von 10—11 Uhr das Naturrecht vor, *privatim* setzt er die Vorlesungen über die übrigen Theile der Religionsphilosophie von 7—8 Uhr fort. — Hr. Prof. *Sigwart* lehrt von 8—9 Uhr die Logik, und wird auf Verlangen von 11—12 Uhr, oder zu einer andern beliebigen Stunde, die Metaphysik vortragen.

Mathematik und Naturlehre.

Herr Prof. *v. Pfeiderer* erklärt öffentlich von 9—10 Uhr den zweyten Theil der theoretischen Physik. — Hr. Prof. *v. Bohnenberger* lehrt von 5—6 Uhr die Experimentalphysik, und erbiethet sich zu Vorlesungen über die Algebra.

Geschichte.

Herr Repetent *Haug* wird die Geschichte des Mittelalters drey Mal in der Woche vortragen. — Hr. Dr. *Eisenbach* liest über württembergische Landesgeschichte zu beliebigen Stunden. *)

Schöne Wissenschaften, alte und neue Sprachen und Literatur.

Herr Prof. *Conz* wird von 4—5 Uhr Horazens Briefe und den Ajax des Sophokles erklären. — Herr Prof. *Tafel* trägt von 9—10 Uhr Encyklopädie der römischen Dichter, Geschichtschreiber und Redner vor. Auch wird er entweder Theophrast's Charaktere, oder das I. und IIte Buch der Annalen des Tacitus zu einer beliebigen Stunde erklären, und erbiethet sich zu Uebungen im Lateinischen. — Hr. Prof. *Emmert* wird öffentlich in einer beliebigen Stunde sein Buch: *A Collection of Voyages and Travels* erklären, *privatim*

*) Der für die ordentliche Lehrstelle der Geschichte noch zu ernennende Professor wird seine Vorlesungen zu seiner Zeit anzeigen.

erbiethet er sich zu Vorlesungen über italicische und englische Sprache. — Hr. Prof. Dr. *v. Scherer* erklärt öffentlich von 2—3 Uhr den zweyten Theil des *Numa Pompilius* von Mr. Florian, in Verbindung mit praktischen Uebungen und Gesprächen; *privatim* setzt er seine Vorlesungen über die französische Sprache fort. — Hr. Prof. *Gerlach* wird vier Mal in der Woche öffentlich die französische Sprache lesen, und erbiethet sich auch zu Privat-Vorlesungen über dieselbe. — Zu Vorlesungen über philologische und andere wissenschaftliche Gegenstände erbiethen sich auch die Herren Repetenten des evangelischen Seminarius. Namentlich erbiethet sich Herr Repetent Pauly zu einer Uebersicht der griechischen Symbolik. — Auch erbiethen sich die Herren Repetenten des katholischen Convicts zu Privat-Vorlesungen über philologische und philosophische Gegenstände. Namentlich erbiethet sich Herr Repetent *Schöninger* zu Privat-Vorlesungen über die Trigonometrie.

Staatswirtschaft.

Encyklopädie der ökonomisch-politischen Wissenschaften trägt Hr. Prof. *Fulda* von 11—12 Uhr nach seinen Grundsätzen der ökonomisch-politischen, oder Kameral-Wissenschaften, zweyte Ausgabe, Tüb. 1820, vor. — Reine Mathematik mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Studirenden der Staatswirtschaft wird Hr. Prof. *Poppe* nach seinem „Lehrbuche der reinen Mathematik, 2te Auflage, Frankfurt 1820,“ 6 Stunden wöchentlich, von 9—10 Uhr, lehren. — Oekonomische Botanik, oder Botanik in näherer Beziehung auf ökonomische Wissenschaften überhaupt, in Verbindung mit Pflanzen-Demonstrationen und den Grundsätzen der Pflanzen-Physiologie trägt Hr. Prof. *Schübler* von 4—5 Uhr vor. — Forstbotanik in Verbindung mit der Physiologie der Forstgewächse und Bodenkunde, als Einleitung in die Forstwissenschaft, lehrt Hr. Prof. *Hundeshagen*. — Landwirthschaft lehrt Hr. Prof. *v. Forstner* Morgens von 7—8 Uhr, oder in einer andern den Zuhörern bequemen Stunde. — Encyklopädie der Forstwissenschaft und Fortpolizey trägt Hr. Prof. *Hundeshagen* von 8—9 Uhr vor. — Specielle Technologie trägt Hr. Prof. *Poppe* nach seinem „Lehrbuche der speciellen Technologie, Stuttgart und Tübingen 1819,“ von 10—11 Uhr vor. — Zu Vorlesungen über die Landwirthschafts-Polizey erbiethet sich Hr. Prof. *v. Forstner*. — Zu Vorlesungen über die Polizeylehre, verbunden mit Polizeyrecht 5 Stunden wöchentlich, Abends von 5—6 Uhr, erbiethet sich Hr. Prof. *Krehl*. — Zu Vorlesungen über die Grundsätze der Finanzwissenschaft erbiethet sich Hr. Prof. *Fulda*. — Die Grundsätze des Steuerwesens, insbesondere wird Hr. Prof. *Krehl*, 3 Stunden wöchentlich, von 3—4 Uhr, vortragen.

Zu Erlernung des Zeichnens und -der Musik, so wie zum Unterricht und den Uebungen im Reiten, Fechten, Tauzen u. s. w. findet man ebenfalls die besten Lehrer und Gelegenheit.

Die Benützung der verschiedenen, zumal der mit der medicinischen Facultät verbundenen Institute, die sich durch die Sorgfalt der Regierung noch immer vervollkommenen, steht jedem Studirenden offen. Insbesondere ist nun die Einrichtung getroffen, dass von der erst neuerlich in ein grosses und bequemes Local verlegten Bibliothek täglich drey Stunden, von 1—4 Uhr, in den Lesezimmern Gebrauch gemacht werden kann. Ein Mal in der Woche Sommers, am Donnerstag, wird in denselben Stunden der Bibliothek-Saal selbst geöffnet; auch werden gegen Sehein nicht nur einzelne Bücher, sondern auch ganze, nicht allzu bändereiche, Werke den Studirenden nach Hause gegeben.

Eigenthumsgewährung.

Herr *Wilbrand* nimmt in No. 17 des Intelligenzblattes der Jenaischen Literatur Zeitung den grössten Theil meines zoologischen Handbuches, als sein Eigenthum, in Anspruch, und lässt mir nicht viel mehr, als die Druckfehler, übrig. Da ich mir nun nicht einbilde, als hätte ich die ganze Physiologie und Zoologie selbst gemacht und *für mich* gemacht, so gebe ich gern gutwillig heraus, was jeder verlangt. Jeder Physiker, auch der klügste, schüttet mit seiner Arbeit doch nur einen Tropfen in den Ozean und daher lege ich auch den meinigen einen gar geringen Werth bey. Ich nahm die Wissenschaft, wie sie vor mir dastand und wie sie bis auf meine Zeit geworden war, und kümmerte mich nicht ängstlich darum, wer diesen oder jenen Tropfen herbeygetragen habe. Am allerwenigsten aber dachte ich daran, dass Herr *Wilbrand* die Wissenschaft gemacht habe, sie für sein ausschliessliches Eigenthum halte und allein das Recht besitze, darüber Bücher zu schreiben. Von dessen Schriften kenne ich nur das physiologische Handbuch, und da ich glaubte, der Verfasser hätte es für die Wissenschaft und nicht bloss zur Ehre seines Namens geschrieben, so vermuthete ich auch, das es ihm lieb seyn würde, wenn alle Menschen seinen Ansichten beypflichteten und that es auch bey mehreren physiologischen Sätzen. Ich habe aber mein Unrecht schon seit 2 Jahren eingeseln und bitte daher Jedermann, meinem zoologischen Handbuche einige Schwächen der physiologischen Einleitung zu verzeihen. Da das *Wilbrandische* Werk fünf Jahre früher gedruckt war, als das meinige, so fürchte ich auch die Priorität und das Eigenthumsrecht nicht zu gefährden. Genannt wurde das Buch deshalb nicht, weil ich, der kurzen Einleitung willen, nicht die ganze Masse der physiologischen Lehrbücher im Literaturverzeichniss aufnehmen konnte; denn wo eines steht, müssten auch die andern, die etwas Wahres enthalten, genannt seyn. Hätte Herr *Wilbrand* übrigens nur eine Hummel- oder Fledermausgattung beschrieben, so stünde sein Name gewiss in meinem Buche.

Wenn ich das Thierreich, *auf meine Weise*, als einen in einander greifenden Organismus darzu-

stellen suchte, so habe ich dadurch Niemanden das Recht benommen, dies auf *seine Weise* auch zu thun und hat Herr *Wilbrand* diess bereits gethan, und weit besser als ich, so habe ich gar nichts dagegen, und wundere mich nur, dass er nicht eben so billig ist. Indessen ist es mir doch sehr lieb, zu erfahren, dass Herr *Wilbrand* diese Aufgabe auf eine andere Weise gelöst hat, als ich, dass er das Thierreich *nicht als ein, in seine einzelne Organe zerfallenes Thier betrachten und eine Synthese der Thiere nicht zugeben kann*, weil dadurch wenigstens ein Theilchen meines Buches übrigbleibt, welches Herr *Wilbrand* nicht in Anspruch nehmen will. Dass Herrn *Wilbrand* das Verdienst zukomme, die von mir angenommenen Thierklassen, bis auf zwey, zuerst aufgestellt zu haben, wusste ich in der That bis jetzt noch nicht, weil ich bisher immer der Meinung war, der alte *Linnée* und die französischen Naturforscher hätten darauf einigen Anspruch. Eben so wenig war mir bekannt geworden, dass Herr *Wilbrand* die Idee der allmählichen Erhebung des Thieres aus dem Wasser zuerst ausgesprochen habe; ich hatte deshalb andere Leute in Verdacht, unter andern einen gewissen Oken, habe in verschiedenen Büchern viel Schönes darüber gelesen und sie bis ins Einzelne durchgeführt, ohne dass ich mich rühme, deren Schöpfer zu seyn.

Uebrigens bedaure ich Herrn *Wilbrand* recht sehr, dass ihm seine Ideen *aus der Seele gerissen und entfremdet werden*, wenn andere Menschen ihnen beypflichten, oder verwandte Ansichten aufstellen, und will hierdurch zu seiner Beruhigung öffentlich erklären, dass alle Ideen, die ich in der Zukunft schriftlich und mündlich vortragen werde, von ihm herrühren, oder wenigstens herrühren könnten.

Bonn, den 22. März 1821.

D. Goldfuss.

An die Leser des Handbuchs der Botanik.

Nürnberg bey Schrag 1820 und 1821.

Ich bitte dich, geneigter Leser (wenn du nämlich existirst), in dem genannten Buche alle Worte und Vorstellungsarten, die sich auch in den zahlreichen Schriften des Herrn Professors *Wilbrand* zu Giessen finden lassen, auszustreichen und verweise dich über das Nähere an die *Isis*, wo Herr *Wilbrand* das Verzeichniss dieser Dinge geben wird. Da Herr *Wilbrand* (siehe Intell. Bl. d. J. allg. L. Z. 1821. No. 17. S. 136) in seiner „Darstellung der gesammten Organisation“ alles Wahre ausgesprochen und seit 1806 dafür gekämpft hat, so wird dir freylich nach dieser schmerzhaften Operation nur Falsches und Irriges übrig bleiben, wo-

mit ich so lange vorlieb zu nehmen bitte, bis ich die Schriften des Herrn Professors, und namentlich die *nie in meine Hände gekommene* Darstellung d. ges. Org. gelesen und mit rühmlicher Erwähnung des Verfassers in einem Supplementband das Wahre wieder nachgetragen habe. Ich besitze nur das „Handbuch der Botanik“ und die Schrift „über das polare Verhältniss“ aus der Hand des Herrn Verfassers selbst, mit dem ehrenvollen Auftrag (den ich nun, leider, ablehnen muss), eine Recension dieser beyden Werke in eine berühmte Literaturzeitung zu fertigen; das *unselige Bonn* aber und das noch *unglücklichere Handbuch* sind Schuld, dass ich die Schrift über Polarität nicht gelesen, und nur die letzte Seite des Handbuchs (S. 96. §. 142) auf S. XI. der Vorrede citirt habe. Da ich nämlich die *Idee* des Pflanzenlebens, auf eine gründliche und anschauliche *Kenntniss der tieferen Vegetabilien* und des *anatomischen Baues der Pflanzen* gestützt, mit wissenschaftlicher Consequenz darzustellen trachtete, — hievon aber in dem gedachten Handbuch, das von S. 99 an nur allerley Pflanzendefinitionen enthält, keine Spur zu finden ist, so konnte ich unmöglich den Kern der *Wilbrand'schen* Botanik ausserhalb des *Wilbrand'schen* botanischen Handbuchs suchen gehen, und dieses um so weniger, weil ich durch Hr. *Wilbrand* mündlich belehrt war, dass er von diesen hier genannten Kleinigkeiten, worauf ich einen Werth lege, gar nichts wisse. Du aber, gencigter Leser, weisst, dass jeder, der eine wahre Idee in der Natur consequent verfolgt, nothwendig auf dem Wege der Darstellung auch das mit berührt, was auch wohl Andern vor ihm ausser dem Zusammenhange *eingefallen* und über die Maassen wichtig und genial vorgekommen ist, worauf ein selbstständiger Denker aber eben so wenig Werth legen kann, als auf das Wörtlein *und*, das ihm von einem Satz auf den andern hinüber hilft. Ich bitte *dich*, das Weitere über Idee und Begriff der Priorität nachzulesen in dem auf mehrere Bände angelegten Werk: *das Kaleidoskop*, von J. C. v. Yelin, München 1818. und siehe schliesslich, mich nicht für so verächtlich zu halten, dass ich meine Gedanken nur auf dem Wege des Diebstahls sammeln könnte, sondern, wenn du etwa mich und Herrn Professor *Wilbrand* nicht männiglich zu vergleichen im Stande bist, dem *Wilbrand* nun auch in meinen: *Algen des süssen Wassers* und in meinem *System der Pilze und Schwämme* nachzuspüren. Mit dieser Antwort denke ich genug gebüsst zu haben und kann nichts weiter thun, um Herrn *Wilbrand's* Gemüth unmittelbar zu beruhigen, als dass ich mein entwarheitetes Buch der Vergessenheit übergebe und den Erdenklos liegen lasse, bis ihm der *zürnende Geist* wieder einen lebendigen Odem einhaucht. Bis dahin ziche ich mich selbst in die Einsamkeit zurück und datire:

Sickershausen, den 21. März 1821.

Nees v. Esenbeck.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des May.

112.

1821.

Griechische Literatur.

Des Polybius Kriegsgeschichte in fünf Büchern,
übersetzt von *F. W. Benicken*, Königl. Preuss.
Hauptmann. Mit erläuternden Anmerkungen und
20 bildlichen Darstellungen in Steindruck. Wei-
mar, im Verlage des Landes-Industrie-Comtoirs,
1820. XVI. und 642 S. 8. (5 Thlr.)

Uebersetzungen können einen doppelten Zweck haben. Entweder sollen sie ein Kunstwerk eines fremden Volkes auf den heimathlichen Boden verpflanzen, oder sie sollen bloss den der Ursprache nicht kundigen Leser in den Stand setzen, den Inhalt der darin geschriebenen Werke kennen zu lernen. Dieser doppelte Zweck erheischt natürlich auch zwey ganz verschiedene Arten von Uebersetzungen. In der erstern ist die Nachbildung der ganzen Darstellungsart und Sprache der Urschrift durchaus erforderlich, da diese bey Kunstwerken, namentlich bey Gedichten, Reden und solchen Geschichtswerken, welche auch von Seiten des Styls musterhaft sind, als so sehr wesentlich betrachtet werden muss. Daher wird es bey solchen Uebersetzungen nothwendig, so lange es der Geist der Muttersprache erlaubt, dem Originale Wort für Wort zu folgen, die Ausdrücke, welche man einmal zur Uebersetzung gewisser Wörter als die passendsten erkannt hat, so oft dieselben Wörter wiederkehren, auch wieder zu gebrauchen, kurz, die Sprache der Urschrift bis in ihre kleinsten Schattirungen zu verfolgen. Solche Uebersetzungen nun können einen hohen künstlerischen Werth haben, sie können viel zur Bildung und Bereicherung der Muttersprache beytragen, aber sie werden immer einen gewissen Zwang verrathen, und für den, welcher der Ursprache nicht kundig ist, wenig geniessbar seyn. Dadurch werden bey Schriftstellern, die nicht bloss wegen ihrer Darstellungsart, sondern auch wegen des Reichthums an Sachen, die darin erzählt sind, von vielen gelesen zu werden verdienen, auch noch solche Uebersetzungen nützlich seyn, die, ohne sich ängstlich an die Worte zu binden, sich begnügen, in einer allgemein fasslichen, keine deutliche Spuren der Ur-

Erster Band.

sprache an sich tragenden, sondern vielmehr ganz volksthümlichen Darstellungsweise den Sinn genau wieder zu geben. Und dergleichen Uebersetzungen werden die einzig rathsamen bey den Schriftstellern seyn, deren Styl keinesweges musterhaft genannt werden kann, und die also von allen denen, die nicht Alterthumsforscher sind, bloss der Sachen wegen gelesen werden. Da nun Polybius zu dieser Classe von Schriftstellern gehört, so wird man schon hieraus auf die Bestimmung und die Einrichtung der hier anzuzeigenden Uebersetzung schliessen können. Dieselbe ist von einem Militär, zunächst für Militärs bestimmt. Dass für diese Polybius, der Schriftsteller des Alterthums, der vor allen die Schlachten und übrigen Unternehmungen der Heere mit Genauigkeit und als Kenner schildert, eine sehr geeignete Lektüre sey, daran wird niemand zweifeln; eben so wenig daran, dass zu diesem Zwecke eine lesbare Uebersetzung nöthig sey, da in der Urschrift den Polybius zu lesen von mindestens 1000 Officieren kaum einem vergönnet seyn dürfte. Freylich möchte selbst eine Uebersetzung bey den Officieren, wie sie jetzt sind, wenig Eingang finden; allein der Verf. hofft, dass bey diesen der Sinn für wissenschaftliche Bildung allmählig steigen werde, worüber er in der Vorrede Winke gibt, die wir von recht vielen beherzigt zu sehen wünschen. Was nun der Vf. gethan hat, um diese Uebersetzung für Militärs vorzüglich brauchbar zu machen, besteht besonders in der Beyfügung von Schlachtplanen und deren kurzer Erklärung, deren Beurtheilung Recensent Sachkundigen überlassen muss. Er selbst beschränkt sich auf die Uebersetzung und die angehängten kurzen Anmerkungen. Erstere gibt den Sinn grösstentheils ganz richtig wieder, ist aber sehr frey. Dieses wollen wir ihr zwar bey dem Zwecke, den sie hat, eben nicht sehr zum Fehler anrechnen; doch scheint uns auch in einer solchen Uebersetzung nicht ohne erheblichen Grund von dem Texte weit abgewichen werden zu dürfen. Wie sehr aber unser Verfasser dieses gethan hat, zeigt sich überall. Als Probe davon und zugleich von der ganzen Verfahungsart des Verfassers diene sogleich der Anfang:

übersehen, wo man etwas erinnert zu sehen wünschte, z. B. XIII, 1: τὴν πόλιν ὑπὸ Ῥωμαίων ποιῆσαι (statt ὑπὸ Ῥωμαίοις), XIII, 7: καταφευγόντων ἐν αἰτῶ (wo man das ἐν erläutert zu sehen wünschte), und da sonst auch Schreibe- oder Druckfehler gerügt werden, περιεσχόμενος, XII, 5. und δεσμοτήριον XIII, 5. Auch ist S. 22. XII, 15. zu lesen statt XII, 14.

Sprachkunde.

1. *Kleine theoretisch-practische Grammatik.* Ein Auszug aus dem grössern Lehrbuche der deutschen Sprache. Zunächst für Schulen bearbeitet von *J. C. A. Heyse*, Rect. zu Nordhausen u. ord. Mitgl. d. berl. Gesellsch. für deutsche Sprache. Zweyte verbess. und durch einen Abschnitt von der deutschen Verskunst vermehrte Ausgabe. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1819. XIV. und 335 S. 8. (16 Gr.)
2. *Kurzgefasstes Verdeutschungs-Wörterbuch* zum Verstehen und Vermeiden der, in unsrer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen, fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung und der nöthigsten Erklärung; von *Joh. Chr. Aug. Heyse*, Rect. u. s. w. Dritte rechtmässige sehr vermehrte und verbess. Ausgabe. Nordhausen, bey Happach 1819. XXIV. und 545 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Beide Schriften haben einen Mann zum Verf., dessen Bemühungen um die deutsche Sprache nur erst vor Kurzem von einem andern, des Fachs kundigen, Recensenten in diesen Blättern gewürdigt worden sind. — Nr. 1. ward schon bey seinem ersten Erscheinen im J. 1816. mit verdientem Beyfall aufgenommen. In dieser neuen Auflage ist Manches von dem Vf. selbst und dessen ältestem Sohne berichtet, ergänzt und genauer bestimmt, Manches auch kürzer zusammengezogen worden; daher noch für den Abschnitt über die deutsche Verskunst der nöthige Raum gewonnen ward. Dieser Abschnitt ist ein, von dem Sohne des Verfs. besorgter, Auszug aus des Verfs., für das grössere Lehrbuch bestimmter, ausführlichen Abhandlung über diesen Gegenstand. Er enthält die allgemeinsten und wichtigsten Regeln dieser Kunst und gestattet dem Lehrer manche zur Erläuterung nöthige mündliche Hinzufügung. —

Nr. 2. enthält gegen 3000 Fremdwörter mehr, als die frühere Ausgabe; die Aussprache ward genauer bestimmt, die Folge ihrer Bedeutung besser geordnet und die Zahl der gefundenen deutschen Stellvertreter vermehrt. Die mit *K.* bezeichneten Artikel rühren von dem Hrn. Regierungsrath *Küttner* in Merseburg her. Auf die Etymologie der

hier erklärten Wörter ging der Verf. nicht ein. Nur hier und da verbreitet er sich in einer Anmerkung darüber, wie bey Almanach, Galmathias. Bey *Accise* findet man nur *F.* und die Sachbedeutungen dieses Worts. Angenehm würde es vielleicht manchen Lesern gewesen seyn, wenn bemerkt worden wäre, dass die Kerlstöcke, deren man sich im Mittelalter zur Berechnung bediente, lateinisch *Cisa* genannt werden. Eine der ältesten Abgaben führte daher den Namen *Ziese*; eine später hinzugekommene: *Accise* (Uebersteuer). Bey *Sub* hätten wir eine kurze Erklärung der Redensarten: *Sub rosa*, und *sub sigillo*, gewünscht. — Bey *Manille* steht nur: der zweyte Trumpf im P'ombre u. a. K. Spielen: *Manilla* heisst aber auch im Span. das Armband, das bey dem Stiergefechte der Kämpfer zu Ehren einer Dame trägt. — Unstreitig hat Hr. H. mit dieser Schrift Vielen einen Dienst geleistet.

Taubstummenunterricht.

Unterrichts-Cursus für Taubstumme, von *H. Hensen*, Prof., zum Gebrauch des Kgl. Taubstummen-Instituts zu Schleswig. Erste Abtheilung. A. B. C. Buch für Taubstumme. Ein zum zweyten Male ausgearbeitetes Unterrichtsheft. 30 S. Zweyte Abtheilung. Einfache Sprachbildung. 45 S. Dritte Abtheilung. Vervollständigte Sprachbildung, vermittelt der Declination der Haupt- und Beywörter. Gedr. in der priv. Druck. der Kgl. Taubst. Inst. zu Schleswig. 1819. 55 S. 8. (15 Gr.)

Sehr wahr bemerkt der Vf., dass die Bildung der Taubstummen durch pantomimische Zeichen nicht ausreiche; dass vielmehr die Erlernung der Wortsprache einen Haupttheil ihrer Bildung ausmache. Die Kenntniss dieser Sprache bey ihnen zu befördern ist der Zweck dieses Leitfadens, welcher den Gang des Unterrichts in dem Schleswigschen Institute bezeichnet, um Einheit in das Verfahren mehrerer Lehrer zu bringen. Die erste Abtheilung bezweckt die Kunde der Schriftzeichen, ihrer Aussprache und Zusammensetzung, und die Kenntniss einer Reihe von naheliegenden Begriffen zu veranlassen. Sie enthält daher nur Sylben und einzelne Wörter. Sodann wird zur Verbindung mehrer Begriffe übergegangen. Jedes Kapitel der zweyten Abtheilung liefert eine Reihe Eigenschaftsbezeichnungen, Beyspiele von Verbindungen der schon erlernten Arten von Wörtern mit neuen Aufgaben, selbst zu den gegebenen Hauptwörtern die fehlenden Nebenbegriffe zu finden. Die dritte Abtheilung bezweckt vollkommene Verständlichmachung durch gegebene Anleitung zur Declination der Haupt- und Beywörter. Der hier beobachtete Stufengang beurkundet den Vf. als practischen Lehrer der müh- und verdienstvollen Kunst, Taubstumme zu unterrichten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des May.

113.

1821.

Staatswissenschaft.

Oeffentliches Recht des deutschen Bundes von L. v. Dresch, Doctor d. Ph. u. b. R., Professor und Oberbibliothekar an der Universität zu Tübingen, R. d. K. W. C. V. O. Tübingen, bey Oslander, 1820. XXXII. und 320 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Oeff. R. d. d. B. und der deutschen Bundes-Staaten von L. v. Dresch u. s. w. Erster Theil.

Wie gross auch der Vortheil genauer und erschöpfender gesetzlicher Bestimmungen über ein Rechtsverhältniss seyn möge, bestehn kann doch vorzüglich ein staatsrechtliches und am meisten ein Bundes-Verhältniss bey recht wenigen und einfachen Festsetzungen. Der Geist, mit dem man dabey zu Werke geht, thut das Beste um solche Verhältnisse zusammenzuhalten. Und in Ermangelung ausdrücklicher Bestimmungen bildet sich ein Recht theils durch Ableitung der Folgen aus dem Bestehenden, theils durch stillschweigende Annahme, Herkommen. In den ersten Zeiten des deutschen Bundes schien die Meinung zu herrschen, eine Verfassung desselben sey noch nicht vorhanden, sondern erst noch zu erwarten, weil eine weitere organische Einrichtung der Zukunft vorbehalten worden war. Jetzt, wiewohl diese noch nicht erfolgt, da vieles, was etwa geschehn, doch nur provisorisch angenommen worden ist, scheint man gleichwohl dem Bunde eine Verfassung nicht mehr so streitig zu machen. Und bereits sind inzwischen einige Darstellungen dieser Verfassung versucht worden. Klüber machte den Anfang; auf ihn folgte Tittmann; v. Meyer's Repertorium kann auch den Systemen beygezählt werd; Michaelis Entwurf gibt freylich nur Rubriken. Wo eine Verfassung sich noch gestaltet, hat allerdings, wer zuletzt darüber geschrieben, einen Vortheil. Diesen müssen wir auch dem Werke des Herrn v. Dresch vor den zuerst genannten zuschreiben. Es enthält noch die Einrichtungen des 20. Sept. 1819, nicht aber die der letzten Wiener Schlussakte. Der Verf. will von Zeit zu Zeit in Ergänzungsbogen das Neugewordene nachholen, was aber bey solchen Büchern immer misslich ist. V. Meyer's Repertorium, das immer fortgesetzt werden soll, scheint diesen

Erster Band.

Zweck allenfalls leichter erreichen zu können, als ein eigentliches System.

Wenn wir schon bezweifeln müssen, dass es angemessen sey, jedem Staatsrechte eine Darstellung der allgemeinen Staatsrechtslehre vorauszuschicken, vorzüglich eine nicht ganz kurze, so können wir am wenigsten für zweckmässig halten, dass einem Werke, welches sich, unter dem einen Titel ausschliessend, mit der Verfassung eines Bundes, nicht eines Staates, beschäftigt, auf den ersten 34 Seiten *allgemeine Vorbegriffe vom Staate überhaupt* vorausgehen. Auch muss dergleichen mit ausgezeichneter Schärfe, mit Beherrschung der dem Gegenstande eigenen Subtilität durchgeführt werden, wenn ein Nutzen davon kommen soll; und wir können nicht verhehlen, dass der Verf. hierin, nach unserer Meinung, wohl zu wünschen übrig lässt. Dass der Vf. über die Entstehung und Begründung der Staaten Haller's Ansichten theilt, hindert nicht, dass seine Theorie vom Staate ganz wesentlich von desselben Systeme abweicht. Die Frage nach der besten Staatsverfassung findet er unnütz, weil durch keine jeder Missbrauch der Gewalt verhütet werden könne (S. 25). Aber es kann ja doch vielleicht durch die eine mehr als durch die andere geschehn. Die höchste Gewalt soll nach S. 13 ff. nur eine, unwiderstehlich, inappellabel und selbtherrschend seyn; doch Volksvertretung findet der Vf. zu loben (S. 26). Keineswegs einstimmen können wir zu dem Verzeichnisse der Urrechte, auf Eigenthum, Sicherheit, Wohlstand, Ehre, Ehe, Leben, Bildung, Kirche und Staat. — Dass die Monarchie immer früher gewesen sey, als die Republik (S. 8), ist schon darum bedenklich zu behaupten und zu Folgerungen zu gebrauchen, weil gerade in dem Anfange der Staaten eine solche Form so wenig rein hervortritt, z. B. in den griechischen, dem römischen und den germanischen Staaten, wo freylich die Häupter Könige hiessen, aber an Alleinherrschaft nicht zu denken ist, das Wesen der Regierung ein wahrhaft gemeinheitliches war. — Der Ausspruch, dass das Volk der ursprüngliche Souverän sey, kann gar nicht die hier (S. 8.) gegebene Bedeutung haben, dass jeder Mensch (der Einzelne; im Gegensatze einer Uebertragung durch Gesamtwillen) nur durch seine Unterwerfung Unterthan werde; davon wäre das Wort souverän nicht anzuwenden. Der Verf. verwirft die Ableitung der Staaten aus Verträgen.

Reichsstifter. Reichskammergerichtliche Sustainationssache S. 296. *Religionsverhältnisse* S. 299. *Fürstliches Haus Thurn und Taxis* S. 301. *Besondere Rechte der Unterthanen* S. 302. *Aufhebung der Nachsteuer* S. 305. *Pressfreyheit, Nachdruck* S. 307. *Handel, Verkehr und Schiffahrt* S. 315.

Was wir über die Ordnung des Systems zu sagen haben, knüpft sich hier ganz bequem an. Denn es fällt zunächst in die Augen, dass die Eintheilung der Bundesakte in allgemeine und besondere Bestimmungen den Verf. nicht hätte veranlassen soll, in einen zweyten Haupttheil des ganzen Werks (das zweyte Kapitel) als besondere, den Allgemeinen entgegenstehende, Bestimmungen Gegenstände zu bringen, welche als Gegenstände des Wirkungskreises des d. B. in Beziehung auf die innere Regierung der einzelnen Staaten, in die zweyte Abtheilung des ersten Kapitels gehören, wie diess mit vielen Artikeln des zweyten Kapitels, dem Gerichtswesen dritter Instanz, der landständischen Verfassung insonderheit, u. s. w. der Fall ist. Die Rechte des Bundes in Hinsicht auf die innere Regierung der Staaten sind grösstentheils in das zweyte Kapitel geworfen worden, obgleich in der ersten Unterabtheilung der zweyten Abtheilung Objekte der Geschäftsthätigkeit, (inneres Verhältniss) bey der allgemeinen Betrachtung der Competenz §. 64 ff. (nicht aber bey der Darstellung des Einzelnen) anerkannt ist, dass diese Gegenstände dorthin gehören, und obgleich dort der einzige in die Entwicklung der einzelnen Gegenstände aufgenommene Artikel, von der Bundespolizey, der Centralbehörde zu Mainz und dem Beschluss in Betreff der Universitäten (§. 104 ff.) zunächst an den ganz nahe verwandten Gegenstand, Pressfreyheit und Büchernachdruck (der ebenfalls erst im zweyten Kapitel folgt) erinnern musste. Dagegen gehörte gar nicht in die Abtheilung von den Gegenständen der Geschäftsthätigkeit der B. V., und insbesondere von dem innern Verhältnisse, der Artikel von der Kriegsverfassung des d. B., welcher der Organisation des Bundes im Allgemeinen angehört, und jedenfalls eher auf die äusseren Verhältnisse als auf die innern zu beziehen seyn würde. Eben so war auch die Executionsordnung nicht (wie S. 161 ff. geschehn ist) unter den Gegenständen der Geschäftsthätigkeit der B. V. aufzuführen; sie geht übrigens das gesamte Verhältniss zwischen dem Bunde und seinen Gliedern an, wäre also wenigstens der ersten und andern Unterabtheilung gemeinschaftlich, nicht in die erste zu bringen gewesen. In Betrachtung zu ziehn war die executive Gewalt des Bundes zu einer allgemeinen Bezeichnung des Wesens, des Charakters des deutschen Bundes, was grossentheils in der executiven Gewalt ruht.

Oeffentliches Recht des deutschen Bundes. Erste Fortsetzung von L. v. Dresch u. s. w. Tübingen, bey Osiander 1821. XII. u. 74 S. gr. 8. (10 Gr.)

Auch unter dem zweyten Titel:

Die Schluss-Acte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen in ihrem Verhältnisse zur Bundesacte und dem frühern öffentlichen Rechte des deutschen Bundes überhaupt betrachtet von L. v. Dresch u. s. w.

Der ausführlichern Anzeige des Hauptwerks nur eine kurze Meldung von dieser Fortsetzung folgen zu lassen, finden wir uns um so mehr veranlasst, da diese nur, wie natürlich, eine Zusammenstellung der Festsetzungen der Schlussakte nach dem Systeme des Verfassers enthält, also weiterer Beurtheilung nicht viel Stoff gibt, ein Auszug aber ohne Nutzen seyn würde. Es sind fünf Hauptpunkte: I. Von dem Begriffe und Zwecke, von der Gewalt und Dauer des deutschen Bundes. II. Von der Bundesversammlung und dem Geschäftsgange derselben im Allgemeinen. III. Von der Competenz der Bundes-Versammlung im Innern. IV. Von den auswärtigen Verhältnissen des Bundes. V. Vom Artikel XIII. und XIV. der Bundesakte. In sofern die Schlussakte nicht bloss zur frühern Verfassung hinzusetzt, sondern von der frühern abweicht, was vorzüglich in den ersten Nummern der Fall ist, hat der Verf. nicht bloss das Neue angegeben, sondern auch die Verschiedenheit dargestellt und erörtert. Die Wiederholung dessen, was in der frühern Verfassung eben so war und in der Schlussakte nur bestätigt, aber weder neu hinzugekommen noch verändert worden ist, ist freylich unbequem, war aber nach dem Plane des Verf. nicht zu vermeiden. Dasselbe könnte man vielleicht überhaupt von dem Plane und Gebrauche eines Systems mit Fortsetzungen sagen. Die durchgängige Hinweisung auf die Stelle des Hauptwerks, wohin jedes Einzelne gehört, ist sehr zweckmässig zur Bequemlichkeit des Gebrauchs.

Kurze Anzeige.

Vier Wochen auf Reisen, von R. G. Galen. Halberstadt, bey Vogler. 1820. 179 S. 8. (18 Gr.)

Ein recht artiges Gemälde Hamburgs und der Umgegend mit eingestreuten, nicht uninteressanten Episoden; wo unter andern die Seeabenteuer eines jungen Mannes mit vieler Lebendigkeit geschildert sind. Das Ganze ist eine anständige und nützliche Unterhaltungs-Lecture.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 9. des May.

114.

1821.

Staatswissenschaft.

Ansichten der Volkswirtschaft, mit besonderer Beziehung auf Deutschland, von Dr. Carl Heinr. Rau, ordentl. öffentl. Professor der Cameralwissenschaften u. s. w. in Erlangen. Leipzig, bey Göschen. 1821. VIII. u. 249 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Verfasser ist erst seit einigen Jahren in die Reihe der staatswirthschaftlichen Lehrer und Schriftsteller eingetreten; es haben aber die bis jetzt von ihm erschienenen Schriften, besonders die von ihm mit Zusätzen bereicherte Uebersetzung des *Storchischen* Werkes, die Klarheit seines Geistes, die Gründlichkeit seiner Forschungen und die Tiefe seines selbstständigen Urtheils beurkundet. Dürfte bey so vielen Vorzügen, Rec. noch einen Wunsch übrig behalten; so wäre es eine höhere Lebendigkeit der stylistischen Form, wodurch, wie *Say, Ganilh, Soden, Schmalz* u. A. bewiesen haben, der Gründlichkeit kein Eintrag geschieht, und die wissenschaftliche Darstellung den Leser noch mehr anspricht und gleichsam mit sich fortzieht. Rec. erlaubt sich diese Bemerkung besonders deshalb, weil es ihm bey den bisherigen Schriften des Vf. schien, als opfere er diese Lebendigkeit der Darstellung vielleicht einer zu weit getriebenen Kürze und absichtlichen Trockenheit des Ausdrucks auf, und weil, nach der Ansicht des Rec., eben noch eine *solche* Behandlung des reichen, und von den Deutschen neuerlich so weit fortgebildeten, Gebietes der Volks- und Staatswirthschaft fehlt, wodurch diese Wissenschaft in den Kreis der gebildeten Leser eingeführt werden könnte. Rec. folgt dabey der Analogie. So lange z. B. die *Geschichte* von den Deutschen blös streng gründlich, aber dabey ohne Leben in der Darstellung behandelt ward; so lange gehörte sie auch fast nur in die Kreise der Gelehrten. So bald aber, nach dem Vorgange *Schlözers, Spittlers, Herders, Schillers, Wolmanns* u. A., das Wagestück unternommen ward, die *Geschichte*, frey vom Schulgerüste, kraftvoll, lebendig und geniessbar für jeden gebildeten Leser darzustellen; sobald erhielt sie auch eine sehr weite Verbreitung in den Kreisen der menschlichen Gesellschaft, und wirkte unverkennbar auf die gegenwärtige Gestaltung des besondern und des öffent-

Erster Band.

lichen Lebens wesentlich ein. Dies wird denn auch de Fall bey den Deutschen mit der Volks- und Staatswirthschaft werden, wie es zum Theile schon bey den Franzosen und Britten geschehen ist, sobald sich für die lebensvolle Darstellung derselben, unbeschadet der Gründlichkeit, der rechte Mann unter uns findet.

Der würdige Verf. nehme keinen Anstoss an dieser Bemerkung des Rec., die zunächst dem Interesse an einer uns beyden gleich wichtigen Wissenschaft gilt. Wer mit so vielem innern Berufe, und sogleich bey den ersten Ankündigungen mit so vieler Gediegenheit der Kenntniss und des Urtheils, wie der Verf., in der Mitte einer Wissenschaft erscheint, kann und wird seinen bisherigen und künftigen Verdiensten um den freyern und fröhlichern Anbau derselben kein geringes hinzusetzen, wenn er der Form der Darstellung noch mehr Sorgfalt widmet.

Das vorliegende Werk hat nicht die Bestimmung, die Wissenschaft systematisch darzustellen (höchstens könnte der zweyte Aufsatz dahin gerechnet werden); vielmehr war es die Absicht des Verfs., die Wissenschaft in ihren einzelnen Theilen durch sorgfältige Erörterung besonderer Gegenstände zu fördern. Dies geschieht denn in acht Abhandlungen, welche er *Ansichten* überschrieb, weil es, nach der Vorrede, Andern zustehen soll, zu beurtheilen, ob sie hätten „Beyträge zur festern Begründung der Volkswirtschaftslehre“ genannt werden dürfen. Nach Rec. Meinung darf der Vf. getrost *darauf* Anspruch machen; denn es ist sehr gegründet, wenn er von ihnen sagt: „Sie bilden verschiedene Seiten einer und derselben Grundansicht, und stehen daher in genauem Zusammenhange mit einander.“

Die ersten vier Abhandlungen sind zunächst *theoretisch*; die vier folgenden gehören aber zum *praktischen* Anbaue der Wissenschaft. Der Verf. selbst erklärt die erste Abhandlung, und Manches in den sieben andern, für eine weitere Ausführung von Sätzen, die in einigen der Zusätze des Verfs. zu seiner Uebersetzung des *Storchischen* Werkes kurz berührt worden sind. Die beygelegten *Zeichnungen* gehören zur siebenten und achten Abhandlung. Dass der Verf. bey den praktischen Abhandlungen die allgemeinen Sätze zum Theile *durch einzelne Züge aus dem deutschen Gewerbswesen* erläuterte (wie auch der Titel aussagt), ist um so

vortheilhafter für die Versinnlichung jener allgemeinen Sätze, weil der Verf. sie aus dem Tagebuche entlehnte, welches ihm die Früchte einer halbjährigen Reise durch Deutschland aufbewahrt, die er auf Kosten der königl. baier. Regierung im Jahre 1817. machte. Gewiss, sehr viel würde für die Praxis der Staats- und Kameralwissenschaften auf unsern Hochschulen gewonnen werden, wenn mehrere deutsche Regierungen diesem preiswürdigen Vorgange der bairischen folgten!

1) *Xenophon und Aristoteles*. Der Verf. beweiset durch diese Abhandlung, dass ihn die Ergründung der gegenwärtigen Verhältnisse im Volks- und Staatsleben dem Studium der Classiker des Alterthums nicht entfremdete. Sehr wahr bemerkt er in der Vorrede zu dieser Abhandlung, welche einleitend zur Literargeschichte des Gegenstandes gehört, sie entwickle manche Lehren der Alten, die noch jetzt mehr beherzigungswerth, als beherzigt sind. Der Ausführung des Einzelnen geht das wichtige Resultat voraus: „Die Griechen bezogen Alles auf den Staat, ordneten ihm leicht und freudig die bürgerlichen Lebensverhältnisse unter, ertrugen des Ganzen willen Beschränkungen jeder Art ohne Widerwillen. Eine Folge davon war, dass sie die Wissenschaften von der sittlichen und wirtschaftlichen Einrichtung des Privatlebens (*Ethik* und *Oekonomie*) mit der Staatswissenschaft (*Politik*) zusammenstellten, allen dreyen die nämlichen Grundsätze gaben, und sie mit der gemeinschaftlichen Benennung *Staatswissenschaft* belegten, welche in diesem weitern Sinne, nach des *Aristoteles* bestimmter Erklärung, alles dasjenige Wissen begreift, welches in der bürgerlichen Gesellschaft nöthig ist, welches jeder in ihr lernen muss, und so weit er dies muss.“

2) *Volkswirtschaft*. Diese Abhandlung soll den Versuch einer allgemeinen Uebersicht über diese Wissenschaft enthalten. Rec. erkennt den Scharfsinn und die Gründlichkeit des Verfs. gewiss mit Dank an, und gesteht ihm zu, dass er die gesammte wirtschaftliche Thätigkeit in einem Volke, so wie den Wechsel und Zusammenhang des Erzeugens und Verbrauchens, möglichst unter den Gesichtspunct einer *organischen Verbindung* gebracht habe; allein Rec. hat über den Antheil und Einfluss der *geistigen Thätigkeit*, und namentlich über den Einfluss der gesammten intellectuellen, ästhetischen und sittlichen Entwicklung, Cultur und Reife auf die verschiedenartige Gestaltung der Volkswirtschaft zu abweichende Ansichten von dem Verf., als dass er, bey dem engen Raume dieser Blätter, seine individuelle Ansicht hier durchführen, und mit der des Verfs. vergleichen und zusammenhalten könnte.

3) *Einfluss der Oertlichkeit auf die ursprüngliche Gestalt der Volkswirtschaft*. Diese Abhandlung hat den Recens. unter allen am meisten angesprochen; sie ist durchgehends mit vielen statistischen und topographischen Beyspielen belegt,

und verdient von allen beherzigt zu werden, welche entweder zunächst sich der Wissenschaft widmen, oder zu den Behörden gehören, die auf die Volkswirtschaft in einem gegebenen Staate unmittelbaren Einfluss haben.

4) *Weitere Entwicklung der Volkswirtschaft durch Lebendigkeit des Verkehrs*. Diese Abhandlung schliesst sich unmittelbar an die vorhergehende an, und führt die Untersuchung, gestützt auf sorgfältig mitgetheilte Belege, weiter fort.

5) *Folgen für die Staatsverwaltung*. Sie sind um so lehrreicher, da sie sich auf die unter 3 und 4 aufgestellten Vordersätze gründen. Wie hell der Verf. sieht, und wie wenig er irgend einem System ausschliessend folgt; davon werden wir unsere Leser durch folgende Resultate überzeugen. „In einem landbauenden Volke wird das Steuerwesen wegen der Schwierigkeit, von dem Natural-einkommen einen beträchtlichen Theil in Geld umgesetzt der Staatscasse zuzuwenden, ziemlich unvollkommen bleiben. Man wird sich an allgemeine, nicht drückende, Sätze halten, und nicht leicht von ihnen abweichen. Kommen viele Gewerke hinzu, so wird dann nicht bloß eine Gewerkssteuer lohnend, sondern es kann auch von dem Landbaue, welcher zufolge dieser Aenderung nothwendig höhere Gewinnste gibt, mehr erhoben werden. Mit der *Zerstückelung des Grundeigenthums*, welche dieses Fortschreiten bezeichnet, kann daher die Grundsteuersetzung sorgfältiger eingerichtet, und auf Ertragsberechnungen gebauet werden. Es wäre verfehlt, einerley Grundsteuersystem unter allen Verhältnissen für das beste zu erklären; die Kosten einer Landesvermessung z. B. mögen sich in einem Lande einigermaassen verlohnen, während sie in einem andern sehr übel angewendet seyn können. *Für ausgedehnten Fabrik- und Handelsfleiss sind indirecte Steuern*, besonders auf Gegenstände des Wohllebens, *sehr angemessen*.“ Rec. tritt in diesen und den folgenden Grundsätzen, so sehr sie auch von den Physiokraten geläugnet werden, ganz auf die Seite des Verfs., und hat sie längst auf dem Lehrstuhle und in Schriften festgehalten.

6) *Ueber die Handelsbilanz*. Lehrreich und mit treffenden Beyspielen versinnlicht.

7) *Ueber grosse und kleine Landgüter in volkswirtschaftlicher Hinsicht*. — 8) *Beyträge zur Kenntniss des deutschen Gewerbeswesens*. Recens. gibt hier bloß die Ueberschriften, welche hinreichen werden, um in den verschiedenen Gegenden Deutschlands auf die Urtheile des Verfs. aufmerksam zu werden. *Von Deutschland überhaupt. Von der Mecklenburgischen Landwirthschaft. Von der Landwirthschaft in Westphalen. Verschiedenheit der Wirthschaft auf Bergücken und in den anstossenden Ebenen. Grosse Güter in der Mark Brandenburg. Güteranbau an der Bergstrasse. Verschiedenheit der Pflüge in Deutschland. Ausdehnung der Leinewarbeiten in mehreren Gegen-*

den. *Nathusius'sche Gewerbsanstalt* (die grösste auf deutschem Boden). Möge der Verf. in der dankbaren Anerkennung seiner Verdienste eine Ermunterung finden, in seiner schriftstellerischen Laufbahn mit gleichem Eifer fortzufahren!

G e s c h i c h t e.

Die Vorzeit. Ein Taschenbuch für das Jahr 1821. Marburg und Cassel, bey Krieger. X. und 324 S. 12.

Rec. hat den ersten Jahrgang dieses mit Geist, Sachkenntniss und Geschmack in vielfacher Hinsicht ausgestatteten Taschenbuches den Lesern unserer Lit. Zeit. (1820. No. 137.) als eine sehr willkommene Erscheinung empfohlen. Er freut sich daher nicht nur der vor ihm liegenden Fortsetzung desselben, sondern er kann auch versichern, dass dieser zweyte Jahrgang dem ersten an innerm und äussern Werthe völlig gleichstehe, wo er ihn nicht im Einzelnen noch übertrifft.

Zwar ist der Charakter desselben, gegen andere Taschenbücher gehalten, durchgehends ernst; es fehlt die Lockspeise guter, mittelmässiger und schlechter Gedichte; es fehlen die Schaugerichte romantisch schauerlicher Erzählungen; ja selbst die Deserteller der Charaden, Logogriphen und neucomponirten Tänze werden hier vergebens gesucht. Allein dafür findet das gebildete Publicum eine Mehrzahl geschichtlicher Stoffe mit Geist und Leben behandelt, so wie aus den Quellen geschöpft, wenn gleich nur einigen Aufsätzen die gelehrte Verbrämung der Citate zugetheilt ward. Der Forscher der Geschichte, der die gebrauchten Quellen kennt, begegnet hier den einfach und in einer gediegenen stylistischen Form ausgesprochenen geschichtlichen Ergebnissen; und der blosser Liebhaber der Geschichte wird zunächst von der Form der Darstellung angezogen, vermittelt welcher ihm die geschichtlichen Gegenstände fast unvermerkt zugeführt werden. — Der Herausgeber dieses Taschenbuches, der Herr C. R. und Prof. Dr. *Justi* in Marburg, hat daher durch die mit Besonnenheit, Umsicht und Liebe für die Sache geleitete Fortsetzung desselben eben so gegründete Ansprüche auf den Dank der Lesewelt, wie durch seine eigenen darin enthaltenen Aufsätze. Kennt ihn doch, ausser dem Kreise der Gelehrten, der weitere Kreis der deutschen Lesewelt schon längst aus seinem *Leben der heiligen Elisabeth*, und aus seinen trefflichen *Gedichten*, zu welchen im vorigen Jahre eine — zu wenig bekannt gewordene — *Elegie* auf seine früh verewigte Tochter *Allwina* hinzukam.

Den Jahrgang eröffnet: *Heinrich der Erste, Landgraf zu Hessen und Herzog von Brabant*, von dem Herrn Archidiac. *Usener* in Marburg, der

den ersten Jahrgang mit der, vom Recens. damals nach Verdienst gewürdigten, Darstellung *Philipps des Grossmüthigen* ausgestattet hatte. *Heinrich I.*, zu dessen gedrängter Schilderung das *Titelkupfer* gehört, ist für die Geschichte Hessens und Thüringens eine wichtige Erscheinung. Denn abstammend durch seine Mutter, *Sophia* (Tochter *Ludwigs IV.* und der heiligen *Elisabeth*), von dem Geschlechte der Landgrafen von *Thüringen*, das 1247. mit *Heinrich Raspe* erlosch, einem Geschlechte, welchem früher durch Heirath das schöne *Allodium Hessen* zugefallen war, ward er der Stifter des noch jetzt in mehreren Linien blühenden deutschen Fürstenhauses, *Hessen*. Rec. findet an dieser lebendig geschriebenen Abhandlung nichts auszusetzen, als dass bey dem bekannten Erbschaftsstreite über Thüringen zwischen den Häusern *Meissen* und *Brabant* die Rechte des Hauses *Meissen* beynahe in Schatten gestellt worden sind. Nur beyläufig sey es erwähnt, dass der Markgraf *Heinrich der Erlauchte* von *Meissen* bereits im Jahre 1242. vom Kaiser *Friedrich II.* die Anwartschaft auf *das deutsche Reichslehen Thüringen* erhielt, und dass in der noch vorhandenen (und in *Lünigs* Reichsarchive abgedruckten) kaiserlichen Urkunde diese Anwartschaft auf des Markgrafen Abstammung vom landgräflichen Hause in Thüringen gegründet ist; denn er war der Sohn der *Jutta*, der ältesten Tochter des Landgrafen *Hermann I.* (— *cum de Hermannii primogenita sis genitus* — heisst es in der Urkunde). Dieses gab auch im Jahre 1249. den Ausschlag bey dem Unterwerfungsvertrage der grossen thüringischen Vasallen unter den Markgrafen. Diese *Reversales comitum nobiliumque Thuringiae, quibus Henricum pro domino suo et Landgravio Thuringiae agnoscunt*, stehen beym *Lünig*, in *Part. special. II. contin. IV.* Vergl. *Braun's* monatl. Auszug aus der thüringischen Geschichte, Thl. 3. S. 198 ff. — Nach diesen Urkunden müssen mehrere Ausdrücke des Verfs. S. 5 f. berichtigt und gemildert werden. Damit hängt auch zusammen (S. 12.), dass *Heinrich von Brabant*, nachdem ihm im Frieden mit *Meissen* (1265.) *Hessen* zugesichert worden war, den angenommenen *landgräflichen Titel* von diesem *Allodium* nicht eher rechtskräftig führen konnte, als bis im Jahre 1292. der deutsche König *Adolph* *Hessen* aus einem *Allodium* zum *Feudum* mit der *landgräflichen Würde* erhob.

Der zweyte Aufsatz von *Justi* ist archäologischen Inhalts, und beschreibt *das Begräbniss-Denkmal Landgraf Wilhelms III., des jüngern, in der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg*. In dieser Abhandlung wird eine alte Sage kritisch geprüft und einfach gedeutet. Das Denkmal selbst ist durch ein *Kupfer* versinnlicht.

Im dritten Aufsatz schildert der vormalige oranische Staatsminister v. *Arnoldi*, ein den Historikern längst bekannter und geachteter Name, *Philipps*, des letzten Grafen zu *Katzenelenbogen*,

Pilgerreise nach Aegypten und Palästina im Jahre 1433. und 34. Obgleich für die Specialgeschichte lehrreich, scheint diese Erzählung doch in dem Taschenbuche nicht ganz an ihrer Stelle zu seyn.

In einer lebendigen Beschreibung vergewärtigt darauf *Justi* (S. 75 ff.) das ehemalige *Cisterzienser-Kloster und nachherige Hospital zu Haina in Oberhessen*, wozu ein treffliches Kupfer gehört.

Es folgen sodann (S. 112.) *kleine historische Merkwürdigkeiten und Anekdoten*: 1) glänzende polnische Ambassade; 2) Ehrgeiz und dessen Folgen, ein Beyspiel von der Politik der Vorzeit; 3) Fürstenschertz und Priesterzorn.

Diesen Vorgängern schliessen sich nun die, nach *Rec.* Meinung, beyden wichtigsten und lehrreichsten Abhandlungen dieses Jahrganges an; zuerst von *Justi* (S. 129.): *vollständige Reihenfolge aller Hochmeister des deutschen Ordens vom Jahr 1190—1525, und aller Hoch- und Deutschmeister vom Jahr 1526. bis auf die neueste Zeit.* Dieser Aufsatz ist nicht nur für die ostpreussische Geschichte, sondern für die mittlere und neuere Geschichte Deutschlands selbst, sehr gehaltvoll. Nur einen Zusatz muss *Rec.* sich zu der Note S. 153. erlauben. Der Verf. gedenkt daselbst der Aufhebung des deutschen Ordens durch Napoleon am 24. April 1809, welcher die Besitzungen desselben denjenigen Fürsten des Rheinbundes überliess, in deren Gebiete sie lagen, und fährt dann fort: „Von diesen Gütern des deutschen Ordens wurden die Einkünfte in mehreren Staaten dem Militärstande angewiesen, die in dem Königreiche Sachsen erledigten aber wurden von dem die Wissenschaften ehrenden Könige den beyden sächsischen Landesuniversitäten und den drey Fürstenschulen bestimmt.“ *Recens.* freut sich, als Sachse, dieser Anerkennung des Edelsinnes und der Grossmuth seines Königs im Auslande; nur darf nicht unerwähnt bleiben, dass, nach der Theilung Sachsens im J. 1815, der Civilbesitz sämtlicher sächsischer Commenden des deutschen Ordens für Sachsen verloren gegangen, und der Anspruch der Hochschule Leipzig und der beyden Fürstenschulen Meissen und Grimma auf diese Schenkung, in Angemessenheit zu dem 16. §. des Wiener Friedens vom 18. May 1815, durch die Convention vom 28. Aug. 1819. zwischen Sachsen und Preussen ausgeglichen worden ist.

Die letzte, sehr reichhaltige und kräftig geschriebene, Abhandlung enthält (S. 163.) die *Darstellung des ritterlichen Ordens der Tempelherren*, von *Rauschnick* in Elberfeld. *Rec.* darf bloss sagen, dass von demselben Verf. im vorigen Jahrgange die gelungene Schilderung des deutschen Ordensstaates in Preussen war, um seine Leser im Voraus für diese Darstellung zu gewinnen.

Den Schluss machen *Miscellen* (S. 316.): 1) Die tausendjährige Eiche bey Dagobertshausen in Oberhessen (hierzu das Titelblatt). Nach einer

alten Sage soll hier der fränkische König Dagobert im 7ten Jahrhunderte eine Kapelle zu Ehren der Jungfrau Maria erbauet haben. 2) Noch etwas über den goldenen Schlüssel Philipps des Grossmüthigen (eine Erklärung desselben aus *Türkheim's histoire genealogique de la maison de Hesse*). 3) Bemerkungen und Zusätze zum ersten Jahrgange der Vorzeit. Die wichtigern derselben sind vom hoch- und deutschmeisterischen Hof- und Regierungsrathe *Bachem* in Neuwied, in Hinsicht mehrerer Stellen in dem vorjährigen Aufsätze über den deutschen Ordensstaat in Preussen, wohin besonders gehört, dass, nach *Bachem*, der Sitz des Ordens aus Palästina erst im J. 1291. nach Venedig gekommen, und also nicht von dem (1259. verstorbenen) Hermann von Salza dahin verlegt worden sey.

Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen Unterhaltung für alle Stände Von *Samuel Baur*, königl. würtemb. Decan u. Pfarrer in Alpeck u. Göttingen. *Zweyter Band.* Ulm, in der Stettinischen Buchhandl. 1820. VIII. u. 392 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Den ersten Band haben wir früher in diesen Blättern angezeigt. Ausser *Zwingli's* Biographie, aus welcher wir nur die Bemerkung (S. 5.) auszeichnen, dass Z. von frühen Jahren an die Tonkunst trieb, und zeitlebens ein warmer Freund, und, nach dem Verf., im höhern Grade als Luther, Kenner derselben war, gleichwohl (S. 46.) die geistlichen Lieder abgeschafft wissen wollte, findet man sechs biographische Skizzen; Scenen aus der Völkergeschichte, die Verfolgungen der Juden, und die Sittenlosigkeit der Mönche und Nonnen im Mittelalter betreffend; kriegerische Ereignisse, Reiseabenteuer, ausserordentliche Naturereignisse, historische Curiositäten und Anekdoten. Unter den ersten Rubriken kommen sehr viele fast zu allgemein bekannte Sachen vor, und unter den Anekdoten sind fast die meisten abgeschmackt und anstössig. Mit der historischen Richtigkeit muss man es bey diesem Vf. nicht so genau nehmen. *Rom. Teller*, welcher dem Administrator Xaver auf die Frage, ob er Familie habe, geantwortet haben soll: o es müsste eine schlechte Wirthschaft seyn, in der man nicht wenigstens ein halbes Dutzend Tellerchen fände, war nicht Superintendent, wie es S. 574. heisst, sondern Pastor zu St. Thomas in Leipzig. Nur eine einzige der hier mitgetheilten Anekdoten scheint ihres Platzes nicht unwerth. S. 299. Als Dr. Bahrdt seine erste Predigt hielt, kam ein schweres Gewitter. Den Redner verliess bey einem fürchterlichen Schlage das Gedächtniss, aber nicht die Geistesgegenwart. Mit Würde schlug er die Bibel zu und verliess die Kanzel mit den Worten: „wenn Gott vom Himmel spricht, da muss der Mensch schweigen.“

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 10. des May.

115.

1821.

Vermischte Schriften.

Vermischte Abhandlungen und Aufsätze, von J. C. F. Manso. Breslau, bey Korn. 1821. X. u. 521 S. 8.

Das treffende Wort des Verf. in seiner Schilderung des verewigten *Garve* (S. 110.): „Die Werke eines Gelehrten machen den wichtigsten Theil seines Lebens aus,“ gilt auch, in voller Bedeutung, von ihm selbst. Denn er hat an sehr bedeutende und vielfach ausgezeichnete Werke die schönste Kraft seines Lebens gesetzt, und seinen Namen als Philolog, als Geschichtsschreiber, als Archäolog und als Dichter berühmt gemacht. Männer vom Fache wissen, welchen Werth seine Schriften über *Mythologie*, über *Sparta*, über *Constantin*, seine trefflichen Abhandlungen in den *Nachträgen zum Sulzer*, seine *vermischten Schriften*, seine, dem Ovid nachgebildete, *Kunst zu lieben* haben; und selbst, wo er sich *nicht* nannte, hat der unpartheyische Theil der Zeitgenossen seiner Gründlichkeit und Freymuthigkeit, so wie seiner trefflichen, gediegenen Darstellungsgabe gehuldigt. Denn ebendadurch steht *Manso*, ausser der grossen Vielseitigkeit seiner gelehrten Kenntnisse, so hoch in der Reihe der gleichzeitigen Classiker unsers Volkes, dass er mit seltener Sicherheit die herrliche Sprache der Deutschen handhabt, und gleichmässig die beyden Grundbedingungen jeder classischen Sprachdarstellung — die Correctheit und Schönheit der Form — erfüllt. Selbst abgesehen von dem behandelten Stoffe und von der über die Behandlung desselben ausgebreiteten Fülle der Gelehrsamkeit und Belesenheit, wird jeder Mann von Bildung, besonders aber der studirende Jüngling, reiche Nahrung und Befriedigung in dem Studium der stylistischen Formen finden, welche das Publicum dem Verf. verdankt.

Dies gilt denn auch in vielfacher Bedeutung von der vorliegenden Sammlung, welche allerdings sehr verschiedenartige Gegenstände behandelt, und von welchen bereits einige besonders gedruckt, aber, als Gelegenheitschriften oder in Zeitschriften eingerückt, nur wenig verbreitet worden waren. Der Verf. verdient daher den Dank des Publicums, dass er — so wie vor 20 Jahren in den beyden Bänden seiner *vermischten Schriften* — auf Veranlas-

Erster Band.

sung seiner Freunde, seine neuern Gelegenheitschriften in diesem Bande vereinigt, und denselben mit mehreren noch ungedruckten bereichert hat.

Die drey ersten Abhandlungen, schon früher bekannt und in mehreren kritischen Blättern nach ihrem innern Werthe beurtheilt, obgleich als Gelegenheitschriften nur wenig verbreitet, sind zunächst philologischen Inhalts. 1) *Ueber die Bildung der Rhetorik unter den Griechen* (S. 1—38.). 2) *Ueber das rhetorische Gepräge der römischen Literatur* (S. 39—86.). 3) *Ueber Horazens Beurtheilung der ältern Dichter der Römer* (S. 87—106.). Diese Abhandlungen, besonders die beyden ersten, beweisen, welcher Reichthum für die Entwicklung und eigenthümliche Durchführung einzelner Gegenstände der Kultur für den Kenner noch immer in den Classikern des Alterthums enthalten ist, und welcher Gewinn der Alterthumskunde überhaupt aus solchen gründlichen und geistvollen Monographien zuwächst.

Die drey folgenden gehören der neuern und neuesten Zeit an. 4) *Christian Garve, nach seinem schriftstellerischen Charakter* (S. 107 ff.). Dieser Aufsatz ward bereits im Jahre 1799. geschrieben, wo der Verf. die Absicht hatte, seinem verewigten Freunde ein *vollständiges* biographisches Denkmal zu setzen. „Aber gewisse literarische Ideen müssen schlechterdings bald, d. h. so lange man selbst noch für sie erwärmt ist, und bey den Lesern gleiche Wärme voraussetzen darf, ausgeführt und ins Leben gerufen werden, und dazu wollte sich lange Zeit nicht die nöthige Musse finden.“ So blieb es bey dieser Charakteristik *der Schriften Garve's*, die Rec. nicht blos wahr und umschliessend, sondern von Seiten der Zartheit in der Behandlung der *Garve'schen Individualität*, und von Seiten der Gewandtheit im Urtheile über die verschiedenartigsten, von *Garve* schriftstellerisch behandelten, Stoffe, meisterhaft findet. Rec. darf dem Vf. nicht ins Einzelne der *Garve'schen* Schriften folgen; allein, aus vieljähriger Bekanntschaft mit den letztern, unterschreibt er ganz folgende Urtheile *Manso's* über denselben. „Schon seine (*Garve's*) frühern schriftstellerischen Arbeiten, seine Abhandlung über die Neigungen, und mehrere Aufsätze in der neuen *Bibl. d. schönen Wissenschaften*, verrathen den Denker, der lieber in den fruchtbaren Gefilden der allgemein fasslichen Moral, als

in den dürren Steppen der Metaphysik verweilt, und den Stoff zu seinen Betrachtungen am liebsten unter den Menschen sammelt. — Allein noch weit mehr offenbart sich dieser Charakter in seinen spätern Schriften. Je länger er unter den Menschen lebte (und er lebte so gern und so viel unter ihnen); desto lehrreicher und wichtiger wurden sie für ihn.“ — Eben so wahr sagt der Verf. von den *Methoden* des Denkens, welche *Garve* sich zu eigen gemacht hatte, dass er „besonders die commentirende und beobachtende mit vorzüglichem Glücke ausgeübt habe.“ — Auch folgende einzelne Urtheile über *Garve* sind gegründet. „Seine Gedanken sind gewöhnlich mehr werth, als diejenigen, durch welche sie geweckt und veranlasst wurden.“ „Selten stiess er auf eine ihm schon bekannte Idee, ohne ihr eine vorhin noch nicht bekannte Seite abzugewinnen.“ „Das öftere Zurückkehren zu gewissen reichhaltigen Begriffen und Lieblingsideen hatte *Garve* mit mehreren unsrer vorzüglichsten Philosophen gemein. Die aufmerksamen Leser seiner Schriften werden sich entsinnen, wie vielmal er von der, unter den Alten so gebräuchlichen, Eintheilung der Tugenden in vier Haupt- oder Cardinal-Tugenden, auf die ihn, wie es scheint, zuerst die Uebersetzung des Cicero leitete, Gebrauch gemacht hat, und wie sehr dasjenige, was er über Geschmack, Sprache und verwandte Materien äussert, sich nicht nur unter einander ähnlich sieht, sondern auch mit frühern Aeusserungen zusammenfällt.“ — Doch diese Stellen werden hinreichen, die Freunde der *Garveschen* Schriften auf diese treffende Charakteristik derselben aufmerksam zu machen.

5) *Johannes v. Müller*. Eine Rede an Jünglinge, die von der Schule zur Universität übergangen 1811. Wenn jeder Rec. seiner individuellen Ansicht und Ueberzeugung folgen darf; so gesteht Rec., dass ihn diese Rede unter allen Aufsätzen der vorliegenden Sammlung am meisten angesprochen hat. Nicht nur, dass er fast durchgehends in des Vfs. Urtheil über *Müller* einstimmt, besonders auch darin, dass er dessen — viel zu sehr über ihren Werth gepriesene — Weltgeschichte für *Bruchstück* erklärt; sondern dass er hier den Verf. von einer Seite kennen lernte, nach welcher er, so weit des Recens. Bekanntschaft mit *Manso's* Schriften reicht, noch nicht im Publicum erschienen war, — als *Redner*. Als solcher hält er die wahre Sprache der Beredsamkeit, d. h. die scharfe Mittellinie zwischen Prosa und Dichtkunst.

Durchgehends erkennt man des Verfs. Geist und Grundsätze wieder; allein die *Form* dieser Rede weicht von allen stylistischen Formen ab, die bisher der Rec. von *Manso* kannte. Es herrscht überall das eigentliche rhetorische Leben; doch ohne Prunk, ohne glänzende Bildersprache, ohne gesuchte Wendungen. Rec. empfiehlt diese Rede zur Aufnahme als Muster allen Sammlungen aus deutschen Schriftstellern, welche für die reifere

studirende Jugend berechnet sind. Er kann nur einige Stellen aus derselben, als Beleg für sein ausgesprochenes Urtheil, mittheilen, und wählt dazu absichtlich *nicht* die, welche *Müllers* Leben und Wirken individualisiren, sondern die *allgemeinen Aussprüche*, welchen sodann der Verf. die einzelnen Züge aus *Müllers* Leben unterordnet, und jene durch diese erläutert. — „Das ist ein hoher Gewinn für den Knaben, der ein Mann werden soll, wenn im väterlichen Hause goldene Mittelmässigkeit und alterthümliche Sitten herrschen. In der glücklichen Unbekanntschaft mit grossen Gütern lernt er frühzeitig die kleinen schätzen und die Eingezogenheit lieben, lernt (welches immer das erste ist, woran der Mensch gewöhnt werden muss,) sich selbst und mit sich selbst leben.“ — „Feurige Jünglinge, mit glücklichen Anlagen ausgestattet, mögen sich überzeugen, dass auch die schönsten Naturgaben nichts sind, wenn nicht Fleiss sie veredelt und gründliche Gelehrsamkeit ihnen Werth gibt.“ — „Es ist in der Natur grosser Geister, dass sie kein Ziel kennen, sich nie genug thun, immer missvergnügt auf die Erzeugnisse ihrer Nachtwachen und ihrer gelehrten Thätigkeit hinstarren. Die Zufriedenheit mit ihren Beschäftigungen hört gewöhnlich mit diesen zugleich auf. Ihre Darstellungen gewähren ihnen in der Regel nur so lange Freude, als sie für sie eingenommen, erwärmt, begeistert sind. Ist die Arbeit vollendet; so treten alle Flecken und Unebenheiten lebhafter an ihr hervor und verbittern den gehabten Genuss. Es gehört nicht gemeine Ueberwindung dazu, dem unvollkommenen Werke zugethan zu bleiben, und eigenthümliche Kraft, sich ihm von neuem zu widmen.“ — „Rang und Glauben fliessen nicht ein auf grosse Geister. Ihnen gilt einzig Sitte, Herkommen, Vertrag und Recht.“ — „Nicht Jedem ist verliehen, der Wahrheit eifrig nachzuforschen, und doch den Sinn für Einfalt sich zu bewahren. Das aber liegt der Jugend ob, dass sie sich frühzeitig gewöhne, über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit ohne Vorwitz zu urtheilen, immer mit Scheu an das Unsichtbare zu denken; und den Eigendünkel, dem nichts zu fern und nichts zu tief scheint, zu zähmen.“ — „Das ist immer die Grundlage grosser Seelen, dass sie alles, was die Menschheit angehet, auf sich beziehen; dass sie nichts von jener Engherzigkeit wissen, die mit starrer Rinde die Brust umgibt, und keinem Gedanken Zutritt verstattet, als dem an sich und das Nächste.“ — „Hinans in die Welt, diese umfassendste und wirksamste aller Erziehungsanstalten, muss einmal der Mann. Hier soll er sich läutern und bewähren. Wer in ihr nicht besteht, war nicht werth, in sie einzutreten. Darum bleibt nichts übrig, als dass der Jüngling dies ernstlich bedenke, seine Kraft aufrufe, und durch den Blick auf grosse Männer sich stärke. Die letzten Zeiten haben in unserm Vaterlande der Schwächen viel und des Uebermuthes noch mehr gesehen, wie

dem dem Kleinlichen gern das Herrische und Gewaltsame gegenüber tritt. Um so mehr muss das junge Geschlecht erwägen, dass die Hoffnung besserer Tage auf ihm beruhe, und dass es gar nicht gleichgültig sey, *wie, woran und wozu* es sich bilde! — Heil der Jugend, setzt Recens. hinzu, die nach solchen Grundsätzen für Universität und Welt vorbereitet wird. Sie wird irren, aber nicht läng, nicht bedenklich!

Rec. hat bey dieser trefflichen Rede, unwillkürlich fortgezogen, fast länger verweilt, als es die Grenzen unsrer Blätter verstatten; doch werden die ausgehobenen Stellen zugleich den Charakter des anzuzeigenden Buchs genau bezeichnen. Er eilt, den Inhalt der folgenden Aufsätze kurz anzugeben.

6) *An vere de Martino Luthero vaticinatus sit Joannes Hussus* (S. 157.). Die vermeintliche Weissagung des Huss auf Luther veranlasste dieses Programm zur Feyer des Jubiläums der Kirchenverbesserung. — Für Kritiker, Philologen und Archäologen zunächst gehört 7) *über den Begriff der Nemesis* (S. 169.). — Der Zug der Britten im Jahre 1815. gegen Algier veranlasste die gelehrte und aus den Classikern nachgewiesene Abhandlung 8) *über die cilicischen Seeräuber* (S. 185.). — Für Pädagogen höchst lehrreich, zugleich eine Ergänzung des trefflichen *Niemeyer'schen* Handbuchs über diesen Gegenstand, ist der Aufsatz 9) *über öffentliche Redeübungen auf Schulen* (S. 201.). — Neu gedruckt erschienen 10) *Observationes in D. Junii Juvenalis Satiras*. Darüber sagt der Verf. in der Vorrede: „Zwar hat der neueste Herausgeber Rücksicht auf sie genommen. Da er jedoch gegen mehrere meiner Vermuthungen und Erklärungen Einwürfe, die mich, wie ich glaube, nicht treffen, erhoben, und andere ohne genügende Gründe verworfen hat; so schien es natürlich, die erstern zu sichern, und alle für Juvenals kräftigen Herausgeber zu wiederholen.“ —

Unter der Aufschrift 11) *kritische und philologische Kleinigkeiten* handelt der Verf. a) vom Verkehre der Römer mit Indien; gibt b) einen Beytrag zur Kenntniss der römischen Finanzen; belegt c) den antiken Geschäftsstyl; stellt d) einige Bemerkungen über die Geschichtschreibung der Deutschen auf („Es klingt etwas stolz, aber es ist ganz wahr, dass künftig über mehrere Theile der Geschichte gründlich nur von Deutschen; oder doch nicht ohne Kenntniss der deutschen Sprache geschrieben werden kann“); erörtert e) einige Fragen zur nähern Kenntniss des Bücherwesens der Alten; f) den *Catius* in der 4ten Satyre des 2ten Buches des *Horaz*, und g) einige Stellen römischer Dichter.

Den Schluss bildet 12) der *Anhang einiger Gedichte*. Bescheiden sagt der Verf. von ihnen in der Vorrede, dass, wenn man sie nicht als Gedichte gelten lassen will, man sie für den poeti-

schen Ausdruck philosophischer Gedanken nehmen solle. Einer solchen Entschuldigung bedarf der Sänger der *Kunst zu lieben* und der *Inseln der Seligen* nicht; doch tragen allerdings die Gedichte dieses Anhangs einen ernstern Charakter, als die frühern des Verfs. Am meisten haben den Rec. (S. 301.) *Zukunft* und (S. 309.) *dem 31. März 1814.* angesprochen. Nur einer herrlichen Stelle aus dem letzten Gedichte sey hier am Schlusse der Raum verstattet:

Tag der Entscheidung, Friedens-Verkündiger,
Tritt aus der Brüder Kreise; doch bring' uns nicht
Den Frieden nur, die holde Gabe;
Mässigung bring' uns zugleich und Eintracht.

Ja, wache sorgsam, warnende Nemesis,
Wach' an der Seite unsrer Gewaltigen,
Die Bessres neu zu gründen streben,
Dass sie gedenken an Maass und Einhalt;

Und wie der Bürger kräftiger Will' allein,
Nicht Länderumfang, (eben nur sprach die Zeit
Die Wahrheit aus, die oft verkannte)
Wankenden Thronen die Dauer sichere;

Dann, dass kein biederherziges Volk so leicht,
Wie man Gewande wechselt, den Herrn vertauscht,
Und die verhängnisvolle Stunde
Härter die Schuld der Gekrönten räche!

Vor allem aber knüpfe, Concordia,
Der Freundschaft Banden unter den Staaten fest!
Sind unsre Fürsten Eines Sinnes,
Gehet Germaniens Stern nicht unter!

Noch spricht Recens. den Wunsch aus, dass der Verf. seine, in den *Nachträgen* zum *Sulzer* vor einem Vierteljahrhundert und länger erschienenen, Abhandlungen über die Geschichte der deutschen, der griechischen etc. Dichtkunst einer neuen Bearbeitung unterwerfen, und in einem besondern Bande herausgeben möge!

Wenn, nach den Gesetzen unsers Instituts, die Aufnahme der Inhaltsverzeichnisse der einzelnen Hefte deutscher Zeitschriften, so wie die kurze Würdigung der in denselben enthaltenen Aufsätze, von unsrer Lit. Zeit. ausgeschlossen ist, weil sich dieser literarische Kleinhandel schon längst, ohne unsre *Empfehlung*, in der Mitte deutscher Lesezirkel festgesetzt hat, und die oft sehr verdiente *Rüge* des Mittelmässigen, Oberflächlichen und ganz Schlechten in diesen Zeitschriften doch jedesmal zu spät kommen, und der *Lecture* selbst nur gleichsam nachhinken würde; so darf doch über *neu beginnende* Zeitschriften, und namentlich über ihre Bestimmung, ihren Ton und ihren Charakter, in unsern Blättern ein kurzes Urtheil nicht vergeblich gesucht werden. Dies ist denn jetzt der Fall mit der

Zeitschrift für die Kriegsgeschichte der Vorzeit.
In Verbindung mit Mehreren herausgegeben und redigirt von *J. W. Benicken*, kön. preuss. Hauptmann von der Armee. *Ersten Bandes erstes Heft.* Erfurt, bey Keyser. 1821. 8. (3 Hefte machen einen Band und kosten 3 Thlr.)

In der besonnen und würdevoll geschriebenen Vorrede spricht der Herausgeber, bekannt als Uebersetzer des Polybius, den wahren Satz aus, dass auch der *Krieg* an der unseligen Theorieensucht unsers Zeitalters leide, und dass an die Stelle einer noch nicht ganz ausgerotteten Verachtung aller höhern Kriegsweisheit das Bestreben getreten sey, den Krieg sammt seinen Einrichtungen als ein nach beliebigen, oft alles geschichtlichen Grundes entbehrenden, Theorieen zu behandelndes Wesen darzustellen, ohne Berücksichtigung des tausendfach bewiesenen Erfahrungssatzes, dass er nur dann irgend einem Volke genügenden Schutz gewähren könne, wenn er in genauem Einverständnisse mit den Kenntnissen, Sitten und Gebräuchen desselben bleibt, und in solchem Sinne gelehrt wie geführt wird.

Diesem, auf die Kriegsgeschichte vorzüglich begründeten, Erfahrungssatz allgemein anschaulich zu machen, die Richtigkeit desselben aus den mannigfaltigen Kriegsvorfällen früherer Zeit zu erweisen, die Lust am Studium der Geschichte (dem vortrefflichsten Bildungsmittel für den Officier) zu wecken und zu beleben, und endlich nach und nach den reichen, in den *Musterschriften des Alterthums und Mittelalters* grösstentheils unbenutzt ruhenden, Schatz trefflicher Kriegskenntnisse für die deutsche Sprache zugänglich zu machen, ist der Zweck dieser Zeitschrift. Jeder Jahrgang derselben wird in zwey Bände zerfallen, deren erster einen Abschnitt aus der Kriegsgeschichte des Alterthums, der zweyte aber einen solchen aus dem Mittelalter in sich fasst.

Ob bey dieser ausschliessenden Beziehung der Zeitschrift auf die Kriegsgeschichte des Alterthums und des Mittelalters (dessen Grenzen gegen die neuere Zeit der Herausgeber *unbestimmt* gelassen hat), mit völliger Beseitigung der neueren und neuesten Kriegsgeschichte, das Publicum das rühmlich begonnene Unternehmen hinreichend unterstützen werde, kann Rec. nicht entscheiden. Er wünscht es aber, weil ein ernster und fester Charakter den Anfang dieser Zeitschrift bezeichnet. Das vorliegende erste Heft enthält folgende Aufsätze: 1) über den Werth der Geschichte im Allgemeinen, insbesondere aber für den Krieger. 2) Der Rückzug der 10,000 Griechen. Aus Xenophons Feldzuge des jüngern Cyrus. 3) Der zweyte punische Krieg. 4) Uebersicht des Kriegswesens der Griechen. 5) Die Längenmaasse der Alten. 6) Aphorismen. 7) Literaturbericht.

Angehängt sind: 1) der Plan der Schlacht bey Cunaxa, nach Xenophons Darstellung; 2) Zug und

Schlachtordnung der 10,000 Griechen auf ihrem Rückzuge von den Ufern des Tigris bis an das schwarze Meer; 3) Karte zur Versinnlichung des Ueberganges der Karthager über die Alpen unter Hannibals Anführung.

Historische Basreliefs. Schilderungen merkwürdiger Personen und interessanter Begebenheiten vergangener Zeiten. Für gebildete Leser aus allen Ständen, dargestellt von *r. Leipzig, bey Klein. 1821. VI. u. 258 S. 8.

Die Chiffre, welche auf dem Titel angegeben ist, ist seit mehreren Jahren bereits im Publicum bekannt und beliebt; denn unter derselben gab der Vf. in vier Bänden eine Geschichte des letzten grossen Weltkampfes, und, ausser andern Schriften, nur neulich die Darstellung von *Südamerika*, deren wir in diesen Blättern ehrenvoll nach Verdienst gedachten.

In vorliegender Schrift bietet der Verf. den gebildeten Lesern *fünf Schilderungen* dar, die zwar schon vor mehreren Jahren in verschiedenen Zeitschriften erschienen, die aber der Vf. von neuem überarbeitete, weil der Verleger behauptete, ein neuer Abdruck derselben würde nicht ungern gesehen werden. In der That scheinen auch die wichtigen neuesten Vorgänge in Griechenland und Portugal, so wie der Prozess gegen die Königin von England, das Interesse an den drey ersten Darstellungen von neuem aufgeregt zu haben, so dass Ref. nur den Inhalt derselben mittheilt, weil eine Beurtheilung dieser bereits dem Publicum in ihrer ersten Gestalt liebgewordenen Aufsätze jetzt zu spät kommen würde. 1) *Georg Scanderbeg*, glücklicher Vorgänger des Ali Pascha von Janina. 2) *Maria*, die schöne und unglückliche Königin von Schottland. 3) *Die Verschwörung zu Lissabon im 16ten Jahrhunderte.* 4) *Zizime*, der Unglückliche. Ein türkischer Staatsgefangener in Europa. 5) *Die Amazonen*, historisch-antiquarische Skizze.

Kurze Anzeige.

Historische Darstellungen zu mehr individueller Kenntniss der Zeiten und Personen, von *Caroline v. Woltmann*. Halberstadt, in Voglers Buch- und Kunsthandlung. 1820. 228 S. (1 Thlr.)

Es sind darin 1) die *Belagerung von Malta 1565*, 2) *ein Tag aus Heinrichs IV. Leben*, 3) die Scene zwischen *Heinrich IV, Sully und der schönen Gabriele*, wo die letztere die Aufopferung des erstern verlangt, 4) *Sully als Diener seines Herrn*, und einige andere kleine Ereignisse geschildert. Zur Unterhaltung dürften sie sich besser empfehlen, als viele schale Romane. Nur ist der Styl hier und daziemlich gedehnt und ermüdend. Dadurch verliert die Handlung alle Lebendigkeit.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des May.

116.

1821.

Biblische Literatur.

Pentateuch, oder die fünf Bücher Mosis, übersetzt von Jos. Bern. Bened. *Venusi*, Abt zu Osseg. Prag 1820, in Comm. bey Krauss. 476 S. gr. 4. — Wörterbuch zu den fünf Büchern Mosis von J. B. B. *Venusi*. Ebend. 1820. 265 S. gr. 4.

Ueber den Zweck dieses Werks verbreitet sich in einer lehrreichen Vorrede Hr. Prof. Dr. *Rosenmüller*, welchem die Besorgung des Drucks übertragen war. Hr. V. wünschte nämlich bey den unter seiner Aufsicht stehenden Religiosen das Studium der hebr. Sprache und der alttestamentl. Bücher neu zu beleben und glaubte in einem besondern Abdrucke des Pentateuchs nebst Uebersetzung und Wörterbuch ihnen ein zweckmässiges Hülfsmittel hierzu in die Hände geben zu können. Diese Wahl ist in jeder Hinsicht zu billigen. Die Ausführung entspricht ganz den rühmlichen Absichten des Herausgebers, sein Entschluss aber, das Ganze auf seine Kosten drucken zu lassen, und für den so mässigen Preis von 4 Thlr. auch andern jungen Theologen den Ankauf zu erleichtern, verdient Auszeichnung und dankbare Anerkennniss, vorzüglich in der Kirche des Verfs., wo das Studium der biblischen Grundtexte noch lange nicht mit dem gehörigen Eifer betrieben wird. Der hebräische Text ist mit neuen, scharfen, sehr wohl ins Auge fallenden Typen (in der hiesigen Vogelschen Officin) nebst der ganzen Accentuation und mit untergelegten wichtigen Varianten aus Kennikott und de Rossi sehr correct abgedruckt. Ihm steht eine deutsche Uebersetzung zur Seite, die sich durch genaues Anschliessen an das Original, durch Verständlichkeit und Reinheit vortheilhaft auszeichnet, und nur hie und da auf eigenen Erklärungen des Vfs. beruht. Erwähnung verdient es, dass Hr. V. das Original nicht modernisirt hat, obschon durch Verwischung der Verbindungspartikel \vee das alterthümliche Colorit einigermaassen gestört ist. Im Wörterbuche hat der Verf. die besten neuen Hülfsmittel benutzt, überall die Bedeutungen, wo sie nicht aus dem hebräischen Sprachgebrauche selbst klar waren, durch Vergleichung aramäischer und arabischer, hie und da auch äthiopischer Wurzeln erwiesen und bestätigt, die Construction der Wörter genau verzeichnet und hie und da selbst eigne Erklärungen ver-

Erster Band.

sucht, die jedoch, was Recens. aufrichtig gestehen muss, ihm grösstentheils wenig glücklich geschienen haben. Am ausführlichsten verbreitet sich Hr. V. über das bekannte שִׁילָה S. 50 ff. Er leitet dies Wort ab von הלה, was im Aethiopischen dem הוה, היה entspricht, und glaubt, es sey zusammengesetzt aus *sh rel.* und dem *Inf. abs.* הִלָּה. So würde zuerst, nach den Regeln der Vocalveränderung, שִׁהִלָּה, dann שִׁהִלָּה, endlich שִׁילָה entstehen; es entspräche dann in der Bedeutung dem $\delta\omega\nu$, und Hr. V. sucht mit nicht weniger als 7 Gründen die Richtigkeit seiner Erklärung darzuthun. Recens. erlaubt sich dagegen zu bemerken, dass 1) es sehr precär ist anzunehmen, das äthiopische הלה sey auch im hebräischen Dialect gewöhnlich gewesen, da in diesem für den Begriff: *esse*, ausschliesslich היה, und im spätern chaldaisirenden Zeitalter הוה im Gebrauch war. Hr. V. hat sich unbedenklich das, wogegen *Gesenius* so laut und mit so vielem Recht gesprochen hat, eine Vermischung der Dialekte zu Schulden kommen lassen; 2) kennt Rec. keine grammatische Regel, nach welcher der *Infin. absol.* קָטַל mit *sh relat.* verbunden, in der Form קָטַל concipirt werden müsste; eben so wenig sind für die Verwandlung des ersten Radikals ה in י, wenn ein Praefixum vortritt, Analogien nachzuweisen. Hrn. V. grammat. Analyse der Form שִׁילָה beruht mithin auf einer Täuschung. Uebrigens sind dem Wörterbuche noch eine Tabelle der semitischen Alphabete mit Ausschluss des Samaritanischen und Aethiopischen, so wie ein analytisches Register und Verbalparadigmen beygefügt, welche die Brauchbarkeit des Werks noch erhöhen müssen.

Allgemeine historisch-kritische Einleitung in die sämtlichen canonischen Bücher des A. Testaments, ein Handbuch für angehende Theologen. Leipzig, bey Steinacker u. Wagner. 1821. 362 S. gr. 8.

Der ungenannte Verf. bestimmte dieses Buch hauptsächlich für Studirende auf Universitäten, und rechtfertigt die Herausgabe desselben durch die Bemerkung, dass die schon vorhandenen Werke theils bloß für das Studium des gelehrten Theologen berechnet, theils von einem zu hohen Preise für Unbemittelte seyen. Das letztere hat allerdings seine

Richtigkeit, den ersten Grund aber kann Recens. weniger gelten lassen, da man beym wissenschaftlichen Studium nicht zu ängstlich die Grenze zwischen dem künftigen gelehrten Theologen und dem praktischen Religionslehrer abmessen darf, und es noch nie einem Geistlichen geschadet hat, mehr gelernt zu haben, als er in seinem Berufe zunächst brauchte. Auch ist ja die allgemeine Einleitung ins A. T. von *Eichhorn, Jahn, Bertholdt* nicht eben in einem grössern Volumen abgehandelt worden, als der Verf. uns darbietet, und es bleibt einem Jeden überlassen, in den Werken dieser Gelehrten die ganz speciellen Notizen zu überschlagen. Doch das Buch ist einmal vorhanden, und es wird sich bald zeigen, ob es Bedürfniss war, oder nicht; Recens. wünscht aufrichtig, dass auch durch diese Zusammenstellung des in die Einleitungswissenschaft gehörigen Materials die Lust zum gründlichen Bibelstudium genährt, und eine vernünftige kritische Ansicht von den alttestamentl. Büchern verbreitet werden möge. Das Ganze zerfällt nach 4 §§. Vorerinnerungen (S. 1—16.) in 5 Abschnitte, von denen der 3te zwey Capitel, der 5te aber sechs Capitel enthält. Die Anordnung ist lichtvoll, nur hat es Rec. nicht gefallen, dass auch hier die alten Uebersetzungen bloß als Hülfsmittel zur kritischen Bearbeitung des Textes betrachtet werden, da sie auch eine andere, mehr selbstständige Ansicht zulassen, und überhaupt in diesem Abschnitte (von kritischer Bearbeitung und Berichtigung des hebräischen Textes) die Einleitungswissenschaft sich noch nicht scharf genug von der bibl. Kritik des A. T., die doch auch eine Wissenschaft mit bestimmten Grenzen ist, geschieden hat. *De Wette* hat in dieser Beziehung zuerst das Richtige gesehen. Der Inhalt der einzelnen Abtheilungen darf übrigens nicht weiter angegeben werden, jeder Leser weiss, was er in einer solchen Schrift zu erwarten hat; neue Aufklärungen, welche auch die allgemeine Einleitung noch zulässt, lagen ausser dem Plane des Verfs., es war ihm mehr darum zu thun, das auf sicherer Grundlage Ruhende aus den Werken früherer Forscher auszuheben, und er hat dies mit vieler Umsicht und Ueberlegung gethan. Nur über einige Punkte will Rec. etwas bemerken. S. 8. ist das Urtheil über *Carpzov* gerecht, vielleicht hätten aber die Vorzüge des Buchs noch mehr anerkannt, und insbesondere darauf aufmerksam gemacht werden sollen, dass in dem Abschnitte von den alten Versionen Neuere meist aus C. geschöpft und sich dabey selbst sonderbare Missgriffe haben zu Schulden kommen lassen, wovon *Gesenius* ein recht auffallendes Beyspiel (Comment. üb. Jesaias Thl. 1.) nachweist. Die *Eichhornsche* Einleitung ist zu einseitig charakterisirt, von *Bertholdts* Werk nur ein Paar Worte im Allgemeinen gesagt; *de Wette's* Lehrbuch scheint der Verf. noch nicht genau gekannt zu haben; endlich unter den populären Werken ist S. 11. nachzutragen: *C. Abr. Wahl* hist. prakt. Einleit. in die bibl. Schrift, für Leh-

rer an Gymnasien und jeden gebildeten Christen. Lpz. 1820. 2 Thle. gr. 8. 3 Thlr. S. 14. mussten dem Hottingerschen Thesaur. philol. noch einige andere Schriften dieses sehr gelehrten und jetzt fast vergessenen Mannes beygefügt werden. S. 33. ist die talmudische Erzählung vom Ursprung der Haphtaren ohne Kritik angeführt, und in der Anmerkung wird nicht ganz richtig gesagt: „Die Hagiographa werden in den Synagogen nicht vorgelesen.“ Kennt der Vf. nicht die sogenannten Megilloth? — S. 36. hätte die erbärmliche Ableitung des Namens: hebräische Sprache von Abraham, billig übergangen werden sollen; wozu solche Beweise von Ignoranz noch immer wiederholen? S. 78. wird keine Rücksicht auf das genommen, was gegen die Wahrheit der Sage von der *grossen Synagoge* schon Andere bemerkt haben, und auch dies bestätigt Rec. in der Ueberzeugung, dass der Verf. das *de Wette'sche* Lehrbuch nicht benutzt hat. Auch S. 83. ist in der Bestimmung des Wortes *xavov* von neuen Aufklärungen kein Gebrauch gemacht. — Unter den Versionen sind Onkelos S. 242, und die samaritan. Uebersetzung, welche erst S. 274, gewiss nicht an der schicklichsten Stelle, aufgeführt ist, nicht charakteristisch genug geschildert; auch vom samaritan. Texte, den der Verf. erst S. 329. unter den Handschriften erwähnt, ist zwar ziemlich ausführlich, doch nicht so gründlich und entscheidend gesprochen, als nach den Forschungen eines neuern Gelehrten wohl erwartet werden durfte. — Allein Recens. bricht ab, und empfiehlt dem Verf., wenn sein Buch eine zweyte Auflage erleben sollte, sorgfältigere Benutzung seiner Vorgänger. Uebrigens ist der Druck sehr anständig, aber auf die Correctheit hätte mehr Fleiss verwendet werden sollen.

Hebräische Sprache.

Quaestiunculæ ad *Guil. Gesenii* hebräische Grammatik — — scrips. *God. Guil. Körber*, Gymn. Hirschberg. Direct. reg. et Rect. ab urbis civibus gymnasio Praefect. Vratisl. 1819. 52 S. 4.

Eine Gelegenheitsschrift, welche des Verfassers schon anderweit bekannten Eifer für das hebräische Sprachstudium aufs neue heurkundet. Seine Bemerkungen schliessen sich an die dritte Auflage der genannten Grammatik an, und folgen der Ordnung der Paragraphen. Zum Theil bestehen sie in wenigen Worten, oder sind Verbesserungen des deutschen Ausdrucks, der allerdings in einem Schulbuche ganz präcis seyn muss. Einige weisen bloß auf wünschenswerthe Zusätze hin, ohne sie, wie vielleicht schicklich gewesen wäre, sogleich selbst zu geben, z. B. S. 8. *Interpretanda vox chatuph*; kleinlich erscheinen aber Anmerkungen, wie S. 11.

liess] lege lies, und das S. 9. gebrauchte *Argumentum car' avθρωπων „in examinibus Candidatorum facile offenduntur Theologi, ubi ignorari vident, quae ipsi olim acceperant“* hätte wohl wegbleiben sollen. Doch ist auch manches Brauchbare eingestreut, und überall zeigt sich ein erfahrener Lehrer, der, wenn seine Bemerkungen sehr ins Einzelne gehen, bey jedem, der gleiche Erfahrungen gesammelt hat, gewiss dankbare Anerkenntniss finden wird. Die Latinität hätte übrigens Rec. etwas reiner erwartet; auch wäre es vielleicht rathsamer gewesen, Bemerkungen zu einem deutschen Buche deutsch abzufassen; wenigstens zeigt sich hie und da ein sehr auffallender Uebelstand, z. B. S. 11. *ab istis wie sejunge nationes slavicas etc.*

Kirchliche Politik.

Ueber das Verhältniss der protestantischen Kirche zum Staat. Mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung in der Preussischen Monarchie. Von *Jacob Gaupp*, Consistorialrath. Glogau, neue Güntersche Buchhandlung. 1820. VIII. und 100 S. 8. (12 Gr.)

Der Verf. hat bisher in dem Streite über das Verhältniss der protestantischen Kirche zum Staat eine genaue Bestimmung der Grundbegriffe vermisst, und will darum selbst gründlicher verfahren und seine Schrift mit Definitionen beginnen. Wenn man nun aber, durch diese Erklärung von ihm selbst dazu aufgefordert, seine Schrift vorzüglich in Hinsicht auf Gründlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe ins Auge fasst, so kann man sich keinesweges befriedigt finden. Denn da ist weder Tiefe, noch Vollständigkeit, noch Genauigkeit der Erklärungen, auch keine strenge Ordnung oder Folgerichtigkeit der weitem Betrachtungen. Ehe wir dieses zeigen, müssen wir bemerken, dass auch die Eintheilung, von welcher der Verf. ausgeht, unvollständig ist. Er sagt nämlich S. 9: „Die Streitfrage ist, ob die Kirche dem Staate untergeordnet (subordinirt), oder nebengeordnet (coordinirt) sey, als eine Behörde, in deren Rechte, Besitz und Gewalt der Staat sich keine Einwirkung anzumassen befugt sey.“ Dabey fehlt aber die dritte Frage, ob nicht Kirche und Staat wesentlich Eins seyen, wie bekanntlich von mehreren Schriftstellern unserer Zeit behauptet wird, und die vierte, ob nicht die Kirche in einer Hinsicht über, in einer andern unter dem Staate stehe, welches sich vielleicht noch mit dem grössten Rechte behaupten lässt. Durch die Nichtberücksichtigung dieser Fragen ist die ganze Schrift wesentlich mangelhaft geworden.

Wenden wir uns nun zu den Definitionen des Verfs., so finden wir zuvörderst richtig bemerkt, dass es hier vor allem auf die Bestimmung der

Begriffe: Staat und Kirche, ankomme. Mit dem Worte Staat — heisst es sodann weiter — werde 1) öfters bezeichnet das unter einer gemeinschaftlichen Regierung lebende Volk, wobey man die Bodenfläche, welche es bewohnt, und als ihr (?) Eigenthum besitzt, mit einbegreife; man bezeichne aber auch 2) öfters mit diesem Worte die oberste Regierungsbehörde des Volks, sie stelle sich nun dar in der Person eines einzigen Machthabers, oder sie bestehe aus mehreren zu einer berathenden und beschliessenden Regierung vereinigten Machthabern. Wer wird nicht, indem er dieses liest, denken, der Verf. habe hiermit nur vorerst einige unrichtige Bedeutungen angeben wollen, in welchen der unwissenschaftliche Sprachgebrauch sich bisweilen in Uebereilung des Wortes Staat bediene, und seine eigne wissenschaftliche Erklärung werde nun folgen? Aber nein! die Sache ist abgethan, die Definition, oder vielmehr die Definitionen des Staats sind gegeben! — Wir wollen sehen, ob es dem Begriffe der Kirche besser geht. Nach einer ordentlichen Gedankenfolge hätte man zuerst die Erklärung der Kirche überhaupt, darauf der christlichen und sodann der protestantisch-christlichen Kirche erwarten dürfen; der Verf. aber, nachdem er zuerst sehr richtig erinnert hat, dass bey dieser Streitfrage nicht an das leere Gebäude, Kirche genannt, zu denken sey, so wenig als bey dem Staate an die Staatsgebäude, welche der Monarch bewohnt, kommt sogleich zu der Frage: Was haben wir uns also unter der protestantischen Kirche zu denken? Ihrer Beantwortung wird aber die Erklärung der katholischen Kirche vorausgeschickt, als einer wirklichen, neben dem Staate bestehenden, über alle Bekenner der römisch-katholischen Religion sich verbreitenden geistlichen Herrschaft; wobey offenbar der Begriff der Kirche mit dem Begriffe der Hierarchie verwechselt ist. „Im protestantischen Sinne — wird dann einige Blätter weiter gesagt — lässt sich nur bey dem ursprünglichen Begriff der Kirche stehen bleiben, und nichts anders darunter denken, als: die Gemeinde, welche sich zu einem gemeinschaftlichen Glauben und zu übereinstimmenden gottesdienstlichen Handlungen bekennt.“ Wir wollen uns diese Erklärung, als Erklärung der Kirche überhaupt und in sofern auch der protestantisch-christlichen, gefallen lassen, wenn sie nur der Verf. selbst festgehalten hätte. Weil ihm aber die Vorstellung von der Kirche, als einer geistlichen Herrschaft, immer unterläuft, so bezweifelt er im Verfolge und läugnet endlich das Daseyn einer protestantischen Kirche, und will nur von protestantischen Gemeinen wissen; er hebt also mit dem Definitum auch seine Definition und überhaupt den ganzen Gegenstand des Streites, also auch alle Bedeutung seiner eignen Untersuchung auf. Denn wie kann von einem Verhältnisse der protestantischen Kirche zum Staate die Rede seyn, wenn es überhaupt keine protestantische Kirche gibt? Wollte man aber den Vf. bey dem Worte

nehmen, und seine Definition von den einzelnen protestantischen Gemeinen, als eben so vielen protestantischen Kirchen, verstehen, so würde ihm das wahrscheinlich auch gar nicht recht seyn. Denn die einzelnen protestantischen Gemeinen sollen doch, nach seinem eignen Verlangen, in Hinsicht ihres Glaubensbekenntnisses den allgemeinen Bestimmungen der symbolischen Bücher, als einer für alle geltenden Norm, unterworfen, auch in kirchlichen Einrichtungen mit einander einstimmig seyn; es muss also doch eine Einheit durch eine gemeinschaftliche Lehre und übereinstimmende gottesdienstliche Handlungen, also eine verhältnissmässig allgemeine Kirche, welche die einzelnen Gemeinen in sich enthält, auch bey den Protestanten angenommen werden, wobey vorerst von der Frage, wer über die Erhaltung der Einstimmung in Lehre und Gottesdienst zu wachen habe, ganz abgesehen werden kann. So geht die Verwirrung und Unbestimmtheit der Begriffe durch die ganze Schrift hin. Darum fehlt auch die Folgerichtigkeit in der Entwicklung der einzelnen Behauptungen. Sie sind überdies alle polemisch gestellt, gegen den Satz, dass die Kirche dem Staate nicht untergeordnet, sondern nebengeordnet sey. Diese Forderung, sagt der Verf., wenn man sie in ihren Inhalt zerlege, könne vielleicht 1) den Sinn haben: die Kirche, d. h. die zu einem gemeinschaftlichen Glauben sich bekennende protestantisch-christliche Gemeinde hat allein das Recht, ohne dass der Staat sich darein mischen darf, ihre gottesdienstlichen Uebungen anzuordnen und vorzunehmen nach ihrem Gefallen; — oder 2) den Sinn: dass die Kirche das Recht habe, oder haben solle, ihre Geistlichen selbst zu wählen, und denselben die Befugnis zu übertragen, in kirchlichen Angelegenheiten mit Beystimmung der Gemeinde nach ihrer Ueberzeugung zu entscheiden; — oder man könne 3) damit der Kirche das Recht zueignen wollen, über die Reinheit der Lehre und des Glaubens zu wachen, und die Widerspenstigen, oder diejenigen, welche die Lehre und den Glauben durch ein unehrbares und lasterhaftes Leben schänden, von der Gemeinde oder der Kirche auszuschliessen, oder durch die Auferlegung sonstiger kirchlicher Strafen, Kirchenbusse, Kirchenzucht, genannt, auf den bessern Weg zurückzuführen; — oder man könnte endlich 4) damit sagen wollen, dass die kirchliche Gemeinde das Recht haben müsse, ihre Kirchengüter allein zu verwalten, und dass dem Staate kein Einfluss auf diese Verwaltung zu verstatten sey, so wie er sich auch niemals einen Eingriff in das Eigenthum der Kirchengemeinde erlauben dürfe. Es würde weit über den Raum, welcher dieser Anzeige verstattet ist, hinausführen, wenn wir die Widerlegung dieser vier Sätze prüfen wollten. Es kommen darin Bedenklichkeiten vor, welche Beachtung verdienen, z. B. was über die misslichen Folgen gesagt wird, die es haben würde, wenn den Gemeinen das unbedingte Recht, ihre Geistlichen selbst zu wählen,

allgemein zugestanden werden sollte. Im Ganzen aber fehlt, wie gesagt, die Gründlichkeit und Bestimmtheit der Gedankenfolge. So z. B. muss der Verf. zugeben, dass selbst nach den Bekenntnisschriften der Augsbургischen Confessions-Verwandten der Kirche das Recht zukomme, offenbarliche, halsstarrige Sünder vom Sacrament oder auch überhaupt von der christlichen Kirchengemeinschaft auszuschliessen. Das ist ihm nun gar nicht recht. Darum redet er von den Grundsätzen des Protestantismus und wie zur Zeit der Reformation noch manches unangetastet geblieben, was sich mit denselben folgerecht nicht vereinigen lasse, wendet dann die Frage hin und her, und meint endlich doch, es sey im Geiste des Protestantismus gehandelt, wenn eine Kirchengemeinde glaube, dass sie eines ihrer Mitglieder ohne Nachtheil und Gefahr nicht länger unter sich dulden könne, dass sie bey dem Staate Anzeige deshalb mache, und auf die Veranlassung einer genauern Untersuchung ihrer Beschwerde gegen dasselbe antrage. Warum unterscheidet er nicht vielmehr die Frage über das *Recht* zur gänzlichen oder theilweisen Ausschliessung aus der Kirchengemeinschaft von der Frage, ob es Fälle gebe, in welchen es der christlichen Gesinnung und Klugheit gemäss sey, von diesem Rechte *Gebrauch zu machen*? Dass dann der Staat das Recht der Kirche, wie alles Recht, beschützen und bekräftigen, von der andern Seite aber darauf sehen müsse, dass nicht, unter dem Scheine oder Vorwande der Ausübung des Rechts, Unrecht geschehe, versteht sich von selbst.

Schliesslich muss Rec. bemerken, dass er eben so wenig, als der Verf., geneigt ist, der Kirche das Recht auf Uebung einer weltlichen Gewalt einzuräumen. Auch darin stimmt er ihm bey, dass die Frage über das Verhältniss der Kirche zum Staate nur durch richtige Begriffe von Kirche und Staat zu einer bestimmten Entscheidung geführt werden könne; eben darum aber scheint ihm durch vorliegende Schrift für diesen Zweck nichts gewonnen zu seyn.

Kurze Anzeige.

Petrark und Laura. Historischer Roman von der Gräfin v. Genlis. Nach d. Französ. bearbeitet von Theodor Hell. Auch unter dem Titel: *kleine Romane und Erzählungen* von der Gräfin v. G. u. s. w. 16tes Bändchen. Leipzig 1820, Hinrichs'sche Buchh. 8. 336 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ob der Stoff der Aufgabe eines historischen Romans entspreche, lassen wir unentschieden. Gewiss ist es aber, dass ihn Fr. v. Genlis, nach ihrer Weise, etwas kühl und matt behandelt hat. Die deutsche Bearbeitung lässt sich gut lesen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des May.

117.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

Die königl. medicinische Gesellschaft zu Copenhagen, die für diesen Winter den Prof. Schonheider zum Präses wählte, hatte vor Neujahr 5 Versammlungen. Am 26. Oct. verlas Dr. Rahlf eine Abhandlung, *inflammatio laryngo - trachealis - seroso - plastica, et hujus morbi historia litteraria*. Am 2. Nov. Prof. Howitz: *praestantia methodi Nabothianae in ileo morbo novo exemplo evicta*. Am 16. Nov. Prof. Saxtorph: Bericht über die Brüvische Schrift von der Marschkrankheit, so wie eine merkwürdige Krankengeschichte. Am 30. Nov. Prof. Hornemann: Einige Bemerkungen über das Verhältniss zwischen unseren officinellen Pflanzen und den exotischen, mit Hinsicht auf die natürlichen Familien. Am 14. Dec. Prof. Klingberg: *observatio haemorrhagiae per anum diuturnae, demum lethalis*, und Prof. Jacobsen: Bericht über eine neulich vorgenommene ausgezeichnet glückliche Steinoperation. — Nach Neujahr verlas am 4. Jan. Prof. Oerstedt: Betrachtungen über die Pflanzenalkalien. Am 11. Januar Prof. Fenger: Zwey merkwürdige Krankengeschichten, a) Zufälle an einem schief gewachsenen Weisheitszahn, b) Ueber eine schmerzhaftete Krankheit in der Nase, die nach 6jähriger Dauer durch Abgang eines Tausendfusses (*scolopendra electrica*) gehoben wurde. Am 25. Jan. Prof. Wendt: *historia aliquot morborum una cum cadaverum sectionibus e diario aegrotantium in nosocomio metropoleos communi*. Am 5. Febr. Profess. Bang: *historia epidemiae morbillosae ao. 1791 et exanthematicae ao. 1820 cum tabula meteorologica, auctoribus Bang patre et filio*. Zugleich gab Prof. Jacobsen einige Bemerkungen über die Unzulänglichkeit der Todtenlisten.

Unterm 1. Nov. v. J. ist der Bischoff Münter aufgenommen zum ausländischen Ehrenmitgliede der russisch-kaiserlichen Wissenschaftsgesellschaft zu Petersburg; am 23. J. d. J. Prof. Nyerup zum ausländischen Mitgliede der königl. Wissenschafts Akademie zu Stockholm, und Prof. und Bibliotheksecretaire Molbeck zum ausserordentlich correspondirenden und Ehrenmitgliede der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde zu Frankfurt; Prof. Oerstedt zum correspondirenden Mitgliede der königl. Wissenschaftsgesellschaft zu Berlin.

Erster Band.

In der Königl. Wissenschaftsgesellschaft zu Copenhagen verlas am 17. Nov. und 1. Dec. v. J. Etatsrath Engelstoft eine Abhandlung des Prof. Olufsen über die in älteren Zeiten in Dänemark gewöhnliche Einteilung in Bolen. — Am 15. Dec. nahm diese Gesellschaft den Prof. Rakbeck und Justizrath Werlauf zu ordentlichen Mitgliedern, und den Prof. Steffens in Breslau zum auswärtigen Mitgliede auf. — Von dem durch diese Gesellschaft besorgten grossen dänischen Wörterbuch sind die Buchstaben L und M herausgekommen, und damit wieder ein Band geschlossen. Durch die geographischen Landmesser der Gesellschaft zur Vollendung ihrer trefflichen Karten über die dänischen Lande sind im vorigen Jahre 16½ Quadratmeilen genau aufgenommen.

Am 16. Jan. 1821 vertheidigte der Candidat J. C. Hauch seine für den philosophischen Doctorgrad geschriebene Disputation: *Annotationes ad motum arbitrium cum organis ad motum pertinentibus comparatum* (210 S.).

Am 3. Febr. beging die Universität ihre gewöhnliche jährliche Festlichkeit in Beziehung auf den Geburtstag des Königs. Die Einladungsschrift war vom Prof. Thorlacius und enthielt eine bis dahin nicht ausgegebene isländische Erzählung von Odd Ofeigsen, wodurch die isländische Handelsgeschichte im 11ten Saec. sehr erläutert wird, mit lateinischer Uebersetzung und Vorrede. Der Rector der Universität, Prof. Schov, zeigte in einer lateinischen Rede, was in neueren Zeiten geschehen sey, um die Copenhagener Universität dem Ideale einer solchen Anstalt näher zu bringen. Als dann wurden die Prämien auf die Beantwortung der vorjährigen Preisaufgaben unter den Studirenden vertheilt, und denselben folgende neue Preisaufgaben gegeben:

In der Theologie: *Expositis et dijudicatis praecipuis Canticum Cantorum interpretandi rationibus, inquiratur, an nihil omnino praesidii pro allegorica interpretatione ab aliis poematibus orientalibus peti possit.*

In der Jurisprudenz: *Quales regulae ex jure universali servandae sunt in ea accessione, quam industrialem seu artificialem vocant, et quanam ex jure Romano et potissimis exteris legibus servantur?*

quid denique secundum jus patrium circa hanc materiam statuendum est?

In der Medicin: Quae secretiones in corpore humano ipsius Cerebri subsidio prae caeteris indigent?

In der Philosophie: Quaeritur, liceatne omnia singulorum hominum officia juxta formulas legum universalium definire, an ratio hominis individui sit habenda, et quomodo eo respectu officia specialia queant deduci?

In der Mathematik: Angulus invariabilis sed mobilis circa datam ellipsin ita solvitur, ut crura semper curvam tangant. Inscribebatur circulus angulo in qualibet ejus positione, qui duo crura et ellipsin tangat. Quaeritur locus centrorum horum circularum.

In der Geschichte: Exponantur necessitudines politicae quae ab obitu inde Caroli Magni usque ad initia; expeditionum cruciatarum, imperio orientali cum Europa occidentali, maxime cum Germania et Italia intercedebant.

In der Philologie: Investigatis, quae in Verrinis Tullii orationibus memorantur de monumentis artis antiquae a Verre Siciliae praetore collectis, detur musei ab hoc viro instaurati brevis conspectus; tumque comparatis, quae Cicero passim suis scriptis inseruit, judiciis de his aliisque artis operibus, disquiratur, qua dexteritate quaque peritia orator latinus in talibus aestimandis sit versatus.

In der Aesthetik. Welcher Unterschied ist zwischen dem Komischen und Satyrischen?

In der Naturgeschichte: Insecta Lepidoptera neque apud nos, nec apud vicinos eadem diligentia ac caeteri insectorum ordines sunt investigata. Postulatur igitur nova et quam maxime confecta lepidopterorum indigenorum enumeratio systematica, differentiis specificis et synonymis illustrata, cui accedere debent loci natales nec non observationes de tempore, metamorphosi et victu, qualescunque autor ipse ex studio naturae collegerit. Speciebus adhuc non descriptis, in enumeratione autem receptis, aut specimina insectorum exsiccata aut delineationes adjungantur.

Die Anzahl der Studirenden bey der Copenhagener Akademie nimmt von Jahr zu Jahr zu, und ist selbst viel grösser, als vor der Trennung Norwegens von Dänemark. Früher war die gewöhnliche Anzahl der jährlich für beyde Reiche immatriculirten Studenten einige 40; jetzt allein für Dänemark 90—100. (Kiel zählt im Durchschnitt über 200 Studirende; die Universitäts-Bibliothek hat reichlich 60,000 Bände.)

Unterm 26. Jannar ist eine neue königl. Verordnung wegen des Studiums der Rechtsgelehrsamkeit bey der Copenhagener Universität erschienen, wonach das juristische Studium für diejenigen, die sich dem Amts-Examen unterwerfen wollen, auf mehre Wissenschaften, als bisher, ausgedehnt worden ist.

Die Commission, welcher die Aufsicht über die Alterthümer und das Museum derselben übertragen ist, hat in einem bey der königl. dänischen Canzley eingereichten Berichte kurz das Wichtigste zusammengefasst, was in dem letzten Decennium zur Entdeckung, Erhaltung und Bekanntmachung nordischer Alterthümer

gewirkt und geleistet worden ist. Hoffentlich wird dieser Bericht öffentlich bekannt gemacht.

Von dem Kammerjunker Rawert ist ein Bericht über den Zustand der Industrie in den dänischen Provinzen, mit Hinzufügung von Vorschlägen zur Beförderung derselben, erschienen. Das Werk ist dem Könige dedicirt.

Von Lord Byron's Werken, und zwar von seinem Manfred, ist jetzt die erste dänische Uebersetzung ans Licht getreten. Der Capitain Wulf vom Seeetat, der treffliche Uebersetzer des Shakespear, hat diese Uebersetzung verfasst.

Der berühmte dänische Reisende, Professor Rask, welcher, den von ihm zuletzt eingegangenen Nachrichten nach, sich am 22. Aug. v. J. noch zu Abuschehr am persischen Meerbusen befand, ist 1787 in der Nähe von Odensee auf Fühnen von armen Bauersleuten geboren. Seine erste Arbeit war eine isländische Grammatik, die er 1811 herausgab, so wie er denn bey seinem seltenen Sprachgenie im Isländischen so einheimisch ist, wie nur ein Eingeborner es seyn kann. Der glückliche Umstand, dass er 1808 bey der Universitätsbibliothek angestellt ward, gab seinem Studium die jetzige Richtung, indem er dort mit vielen Gelehrten in Verbindung kam, und sich mit den ältesten Quellen und reichsten Schätzen der nordischen Geschichte vertraut zu machen Gelegenheit erhielt.

Amtsveränderungen, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Herr Hofmedicus Münch zu Ratzeburg, Landphysikus des (königl. dänischen) Herzogthums Lauenburg und des (grossherzogl. Mecklenburgstrelitzischen) Fürstenthums Ratzeburg hat von dem Grossherzoge von M. Strelitz den Titel eines Medicinalrathes erhalten.

Johann August Friedrich Holzthiem, vieljähriger Rector im Städtchen Kröpelin im Mecklenburgschwerinischen, ist Prediger zu Rethwisch geworden.

Karl zur Nedden, Schüler der ersten Classe der Schule zu Parchim, der einen Schlachtenkalender herausgegeben, hat dafür von dem russischen Kaiser eine goldene Dose erhalten.

Am 28. Febr. 1820 wurde das Amtsjubiläum des geachteten Organisten Parow zu Wismar gefeiert, und das grossherzogliche Rescript eröffnet und verlesen, wodurch derselbe zum Professor der Musik ernannt wurde.

Der Mecklenburgische bis herige Bundestagsgesandte, Freyherr von Plessen, ist gegen Ende des Jahres 1820 zurückgekommen und hat seinen Posten als Staats- und Kabinettsminister wieder angetreten, wofür der engere Ausschuss der Ritter- und Landschaft durch eine eigene Deputation dem Landesherrn hat danken und dem Minister zu seiner Rückkehr den Glückwunsch des Landes abstatuen lassen.

Der Vicedirector der Justizkanzley zu Rostock, Philipp Jakob *von Gülich*, ist im vor. Jahre zum Kanzleydirector ernannt worden; und der erste dasige Justizrath Karl Friedrich *von Both*, zum Vicedirector. Letzterer ist auch zugleich Regierungsbevollmächtigter bey der Universität, zur Beobachtung des deutschen Bundestagsbeschlusses vom 20. Sept. 1819.

Ebendasselbst hat der grossherzogliche Professor der Arzneywissenschaft, Dr. Georg Heinrich *Masius*, den Charakter eines Obermedicinalrathes erhalten; und die vacante, vom Stadtrathe zu besetzende medicinische Professur ist dem grossherzoglich mecklenburgstrelitzischen Obermedicinalrathen, Dr. Ludwig Christian Friedrich *Wildberg*, der vor Kurzem von Neustrelitz nach Berlin als akademischer Lehrer gegangen war, ertheilt worden.

Dem Superintendenten zu Belzig, Herrn M. Traugott August *Seyffarth*, früher in Liebenwerda, einem gebornen Sachsen und der theologischen Welt durch mehre mit Beyfall aufgenommene Werke, hauptsächlich im Fache der Exegese und Homiletik, bekannt, von welchem auch, dem Vernehmen nach, in Kurzem eine philosophisch-hermenevtische Schrift *über den Brief an die Hebräer* zu erwarten ist, hat jüngsthin die theologische Facultät in der Universität Halle aus eigener Bewegung die Doctorwürde verliehen. Man hat Ursache, zu hoffen, dass dieser geschätzte Geistliche dem Vaterlande werde wiedergegeben werden.

Ankündigungen.

So eben ist erschienen:

Alte und neue

geistliche Lieder und kleine Motetten

von verschiedenen Komponisten
zum Gebrauch

in Schulen und Kirchen, insbesondere auch für Singvereine auf dem Lande und in kleinern Städten, so wie bey häuslichen Andachtsübungen

gesammelt,

im Satze sorgfältig durchgesehen und möglichst rein wiederhergestellt, wie auch mehrere derselben drey- und zweystimmig eingerichtet

von

J. G. Hientsch,

Oberlehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Neuzelle.

Erster Heft.

Zugleich ergänzender Nachtrag ganz vorzüglichster, alter und neuer Chormelodien aus verschiedenen deutschen Ländern zu Kühnau's Choralbuche.

Von Seiten der Verlagshandlung bedarf diese Sammlung keine besondere Empfehlung, da sie die königliche Regierung zu Frankfurt a. O. zweckmässig eingerichtet gefunden und sie deshalb im Amtsblatte No. 7. von d.

J. besonders empfohlen hat. Der Preis derselben ist, äusserst billig, auf 12 gr. festgesetzt, um jedoch Schul- Lehrern die Anschaffung noch mehr zu erleichtern, verspricht die unterzeichnete Verlagshandlung bey einer Partie von 10 Exemplaren und portofreyer Einsendung des Betrags an sie selbst, das Exemplar à 9 gr. abzulassen. Frankfurt a. d. O., den 1. März 1821.

Hoffmann'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

Der Druck des von mir angezeigten

Encyklopädischen Wörterbuchs der Künste, Wissenschaften und Gewerbe, in 4 Bänden, *Lexicon-format*,

hat nun begonnen, und wird damit rasch fortgeföhren. Gleich nach der Ostermesse sind in allen Buchhandlungen die ersten Bogen zur Einsicht zu haben, damit sich das Publicum von dem fortschreitenden Gehalte desselben überzeugen kann, und durch falsche Gerüchte nicht irre geleitet wird, als erscheine dasselbe nicht.

Der *Subscriptionspreis* ist für *Druckpapier* 10 Thlr. und für *Schreibpapier* 15 Thlr.

Altenburg, den 15. April 1821.

Christian Hahn.

So eben ist beendet und versandt worden:

Lehrbuch der gerichtlichen Medicin von Albrecht Meckel, Prof. d. Med. gr. 8., 34 Bogen, 542 S., eng und mit sorgfältiger Benutzung des Raumes gedruckt. (Ungewöhnlich geringer Preis für 2 Rthlr. Courant.)

Die Lehrsätze sind in aphoristischen Paragraphen dargestellt, einem jeden §. ist sein Commentar in kleiner Schrift beygefügt, dieser enthält bey den Citaten fast immer Andeutungen dessen, was in den citirten Schriften (meistens gerichtl. med. Abhandl. und Gutachten) ausführlich zu finden ist.

Inhalt.

Encyklopädie (Name, Begriff, Ursprung, Literatur, Personal, Gutachten, gesetzliche Bestimmungen u. s. w. *Specielle gerichtl. Med. Erster Theil.* Leichenuntersuchungen. Absch. 1. *Obductionsverfahren* mit Berücksichtigung der pathologischen Abweichungen als Todesursachen. Abschn. 2. *Von den Verletzungen* (Ausmittlung der Todesursache, wiefern sie, wenn emand nach einer Verletzung starb, in der Verletzung, theils physiologisch, theils nach den vorhandenen Erfahrungen betrachtet). — Abschn. 3. *Von den Vergiftungen* (Aufsuchung giftiger Substanzen, Vergleichung derselben mit den Krankheitserscheinungen und dem Leichenbefunde). — Abschn. 4. *Von den übrigen gewaltsamen Todesarten* (Erstickungen etc.). — *Anhang* zu Abschn. 2 — 4. *Vom Selbstmorde*

(Entscheidung der Frage, ob die im 2—4ten Abschn. betrachteten Todesarten durch eignen Willen herbeigeführt wurden?). — Abschn. 5. Unters. todter neugeb. Früchte. *Zweyter Theil. Unters. an Lebenden.* Abschn. 1. Lebensperioden. — Abschn. 2. Unters. an lebenden Kindern. — Abschn. 3. Zweifelhafte Geschlecht und Geschlechtsverrichtungen. — Abschn. 4. Zweifelhafte Gesundheitszustände (mit Inbegriff der sogen. geriechl. Psychologie).

Halle, den 19. April 1821.

Friedrich Schimmelpfennig.

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste
 in alphabetischer Folge
 von genannten Gelehrten verfasst
 und herausgegeben von

J. S. Ersch und *J. G. Gruber.*

gr. 4. mit Kupfern und Landkarten.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditsch.

Hiervon ist der 6te Theil erschienen, und mit solchem zugleich an alle Buchhandlungen eine neue

Ankündigung mit ausführlichen Erläuterungen versendet worden, welche:

- a) über den *Plan*, die Anlage und seitherige Ausführung,
- b) über die Herren Mitarbeiter (deren Namensverzeichnis) und Herausgeber,
- c) über den Preis und die Anschaffung der allgemeinen Encyklopädie.

die Urtheile des Publikums und die öffentlichen Stimmen möglichst berichtigen.

Die ersten 6 Theile, den Buchstaben A enthaltend, 372½ Bogen und 65 Kupfertafeln in gr. 4., sind noch für den Subser. Preis zu erlangen, mit der Bedingung, dass zugleich für den 7ten und 8ten, oder die 4te Lieferung, oder für den

1n—8n Theil auf fein weiss Druckp. 30 Thlr. 16 Gr. sächs.

1n—8n Theil auf Velinp. 40 Thlr. sächs.

beym Empfang entrichtet wird.

In Orten und Gegenden, wo keine Buchhandlungen sich dafür interessiren können, erhalten Subseribenten-Sammler auf Vier bestellte Exemplare ein Fünftes *gratis*.

Durch locales Bedürfniss veranlasst, hat der Unterzeichnete sich entschlossen, die Redaction einer neuen theologischen Zeitschrift zu übernehmen, welche von der Mitte des laufenden Jahres an unter dem Titel

Monatschrift für Predigerwissenschaften

in monatlichen Heften von 6 bis 8 Bogen erscheinen wird. Für die vorläufige öffentliche Bekanntmachung

reicht es hin, zu bemerken, dass der Titel keine Beschränkung des Inhaltes auf das bloß praktische Fach, sondern vielmehr die Richtung des Ganzen bezeichnen soll. Nicht bloß, was den unmittelbaren Beruf des Predigers betrifft, sondern auch Alles, was ein Gegenstand seines Studiums zu seyn verdient, mithin die gesammte Theologie bildet das Object des neuen Journals. In vier verschiedenen Fächern soll dasselbe enthalten:

1. Abhandlungen aus allen Theilen der theologischen Disciplinen;
2. Praktische Arbeiten, Casualpredigten von ausgezeichnetem Werthe, kleinere Amtsreden, liturgische Arbeiten etc., mit Ausschluss aller gewöhnlichen Predigten;
3. Literarische Anzeigen, nicht ausführliche Recensionen, sondern möglichst frühe und gedrängte Berichte über die neueste theologische Literatur;
4. Historische Nachrichten von dem Zustande und den wichtigen Ereignissen der Kirche, insbesondere der evangelischen.

Da gegenwärtig kein Journal dieses Umfangs in bestimmten kürzeren Zeitfristen erscheint, — was gleichwohl, besonders für den Landprediger, wahres Bedürfniss ist — so glaube ich mir zum voraus mit einer günstigen Aufnahme schmeicheln zu dürfen.

Schon hat sich eine nicht unbedeutende Anzahl achtungswerther Männer zur Herausgabe dieser neuen Zeitschrift mit mir vereinigt. Da es indessen nicht möglich ist, allenthalben hin einzelne Aufforderungsschreiben ergehen zu lassen, so lade ich hiermit das gesammte theologische Publikum zur Theilnahme ein und ersuehe diejenigen Gelehrten, welche diese Einladung anzunehmen gedenken, baldmöglichst mit mir in Verbindung zu treten und ihre Briefe durch buchhändlerische Gelegenheit an den Verleger, *Carl Wilhelm Leske dahier*, zu senden. Darmstadt, im März 1821.

Ernst Zimmermann,
 Hofprediger.

Ueber das Aeußere des Unternehmens füge ich noch hinzu, dass diese Monatschrift wo möglich mit dem July d. J. beginnen und in 8vo Format erscheinen soll. Man unterzeichnet für einen halben Jahrgang von sechs Heften, wofür ich den Preis von 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. festsetze. Jede gute Buchhandlung nimmt Bestellung an.

Darmstadt, den 18. März 1821.

C. W. Leske.

Breitkopf und Härtel in Leipzig suchen ein Exemplar von nachstehendem Werke zu kaufen:

Handwörterbuch der deutschen Sprache, zum Gebrauch des Lesens, Sprechens und Schreibens nach den besten deutschen Sprachforschern. Leipzig, Rabenhorst. Die erste mit deutschen Lettern gedruckte Auflage.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des May.

118.

1821.

Staatsarzneykunde

Medicinische Jahrbücher des kais. kön. österreichischen Staates. Herausgegeben von den Directoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien. II. B. III. u. IIII. St. Wien 1814, bey Kupfer u. Wimmer.

Medic. Jahrb. u. s. w. III. B. I. bis IIII. St. 1815 und 1816.

Medic. Jahrb. u. s. w. IV. B. I. bis IIII. St. 1817 und 1818.

Medic. Jahrb. u. s. w. V. B. I. und II. St. 1819.

Wir sind, leider, sehr im Rückstande mit der Anzeige des vorliegenden in mancherley Hinsichten wichtigen Journals. Ohne im Geringsten das Gute zu verkennen, was ihm die Wissenschaft verdankt, ist doch nicht zu läugnen, dass seine brillanteré Seite immer die staatsarzneyliehe bleibt, wozu dann auch vorzüglich die Mittheilungen gehören, über Verfassungsänderungen im österreichischen Medicinalwesen, über Anstellungen, Belohnungen u. s. w. Jeder Band enthält eine Menge Beweise über die Liberalität des grossen Kaiserstaats zum Frommen der Medicinalpartie; daher kein Arzt ohne inniges Dankgefühl für *Franz den ersten* im Stande ist, diese interessanten Mittheilungen zu durchblättern. Der Staatsarzt, besonders aber jener auf einer höhern Stufe, der im Stande ist mehr eingreifend für das Gesundheitswohl einer Provinz, oder eines Complexes von Provinzen einzuwirken, darf sie daher, auch ausserhalb des österreichischen Staates, schlechterdings nicht ungelesen lassen. Kann er auch, als Ausländer, bey den Hindernissen, die ihm in seinem Sprengel Verfassung, Finanzen, Indolenz, Bürocratie entgegenstellen; kann er auch bey diesen Hindernissen nicht immer mit den österreichischen Fortschritten in seiner Partie wetteifernd hervortreten: so darf er doch nicht gleich einem *Sinecure* seine Pfründe benutzen, wenn er nicht befürchten will einst von denen, die neben und unter ihm ein höherer Patriotismus durchglüht, in Anspruch genommen zu werden. Er darf also nicht wohl ignoriren, was neben ihm für die gute Sache im grossen deutschen Kaiserstaate geschieht;

Erster Band.

da man es ihm so leicht macht, sich damit recht umständlich bekannt zu machen. Wer kann also daran zweifeln, dass denn doch, eben auf diesem Wege, von Zeit zu Zeit des Guten auch etwas aufgeregt werde für den Medicinalzweck in jenen Gefilden Deutschlands, die ausserhalb des Bereiches des glorreichen Doppeladlers liegen. Hier eben liegt das wahre Verdienst dieser Jahrbücher; mögen sie daher im Auslande immer fleissiger gelesen werden; nicht all der Same, den sie ausstreuen, ist verloren! Scheint auch hie und da der Fortschritt zum Bessern einem Stillestande für Hygiäen unterworfen zu seyn, scheint man selbst jedes regere Streben zu Gunsten der guten Sache da und dort zu missbilligen: so steht doch auch hier zu hoffen, dass der Same, den diese Jahrbücher ausstreuen, selbst dem Auslande noch gute Früchte der Zukunft verheisst.

Je mehr indess denn doch der eigentliche Literator bereits mit den frühern Bänden dieser Zeitschrift bekannt ist, desto mehr sieht sich Rec. verpflichtet bey deren Anzeige nur ganz kurz zu Werke zu gehen; desto mehr aber hofft er auch sich in der Folge aufs Detail der Sache, sobald diese Anzeige mit der Zeit Schritt halten wird, einlassen zu können.

Die erste Rubrik enthält allemal Nachrichten über das *Studium der Heilkunde im österreichischen Staate*, die zweyte handelt das öffentliche *Sanitätswesen* ab, die dritte liefert *Aufsätze aus dem Gebiete der Natur und Medicin*; die vierte verbreitet sich über die *Literatur*, die fünfte ist *Miscellen* überschrieben; welche auch wohl durch Geschichten der Krankheitsconstitutionen und Viehseuchen vertreten werden. Im II. St. zweyten Bandes enthält die letztgedachte Nummer einen Auszug aus dem Sanitätsbericht des *Protomedicats von Oesterreich unter der Ens vom J. 1811*, welcher Zusammenstellungen darbietet, die mit vielem Fleisse gemacht sind. Da es nur ein Auszug ist, so lässt sich diese Arbeit nicht vollständig würdigen. Im vierten Stück dieses Bandes kommen in der Stelle dieser Rubrik *Miscellen* vor. Hier können wir nur noch die Originalaufsätze vom dritten und vierten Stück dieses Bandes berühren. St. 3 liefert zuerst mit Bemerkungen vom höchverdienten *Prochaska*, aus dem schriftlichen Nachlasse des *M. Dr. Werbeek du Chateau Beobachtungen über die schädlichen Wirkungen der Quecksilberdünste*,

die ein besonderes Gewicht erst neuerlich durch die Mercurialhungerkuren erhalten haben. Man kann es nicht mehr, besonders in Berücksichtigung so mancher therapeutischen, oder auch pathologisch-ätiologischen Erscheinung, bezweifeln, dass die Vermeidung der Luftveränderung bey diesen Kuren von bedeutendem Einflusse seyn müsse, da es nur zu sehr zu Tage liegt, dass das Quecksilber sich bis in die Luft erhebt und so auf den Organismus, und besonders die Werkzeuge des Athmens, viel kräftiger einwirkt, als wenn der Kranke sich in der gewöhnlichen ungeschwängerten Atmosphäre befindet. Hierauf folgt vom zu früh verstorbenen *Vietz, Director der Thierheilschule*, ein Convolut von Erfahrungen und Versuchen über die Wirkungen der Blausäure bey Thieren, welches im folgenden Stücke fortgesetzt worden. Den Beschluss macht ein lehrreicher Aufsatz von *Kern über die Durchbohrung des Tympanum*. Obgleich man auch nur selten einen guten Erfolg sich davon zu versprechen berechtigt sey, so will der Verf. diese Operation doch auch als Versuch nicht verwerfen, weil sie nach der von ihm vorgezeichneten Art verrichtet, ganz gefahr- und schmerzlos ist.

Im letzten St. des zweyten Bandes ist sehr interessant: *Prochaska's Aufsatz de foetu in foetu*; doch es sind dieses nicht minder die klinischen Uebersichten von *Raimann* und *Beer*, wovon beyde Fortsetzungen erhielten.

Im ersten St. des dritten Bandes folgen beyde. Die *Raimannschen Uebersichten* haben für den Rec., der in dem Verf. einen Mann findet, der so manches nach seinem Gesichtspuncte ansieht, besonderes Interesse. Dahin gehört die Sache des nicht typhösen Nervenfiebers, welches man so unglücklicher Weise durch einen grossen Theil von Deutschland, ja auch wohl ausserhalb desselben mit dem contagiösen Typhus verwechselt hat. Bescheiden macht es der Vf. S. 53. zweifelhaft, ob es auch wirklich, im Gegensatz vom Typhus, eine *febris nervosa simplex Hildebrandi* gebe, worin ihm auch *Hildebrand*, und schon früher, mit noch mehr Bestimmtheit, *Stoll* beytritt; wenigstens läugnet es letzter hinweg als eigne Fieberspecies. Was soll man sich nun von unsern deutschen Fieberfabrikanten denken, die allenthalben, da sie schon nicht mehr typhöse Nervenfieber, seit Beendigung des Krieges, nachweisen können, wenigstens mit *Nervenfiebern* die Häuser, worin sie zu thun haben, in Schrecken setzen! Was soll man sich von ihnen denken, da die erfahrensten Aerzte diese Fieberklasse kaum kennen. Dennoch möchte Rec., der so viel Typhus-epidemien in einem Zeitraum von Jahren behandelt hat, wohl behaupten, dass er wirklich einige Fieber, aber nur einige, beobachtet habe, die theils wegen schlagflüssiger Andrängungen, wenn man sich so ausdrücken darf, theils wegen eines lenten Stupiditätszustandes, mit und ohne Phantasiren, endlich auch wohl einer gewissen Versatilität wegen, der Benennung eines Nervenfiebers, ohne eigentli-

chen inflammatorischen oder typhösen Zustand, nicht ganz unwürdig zu seyn schienen. Also hier und da das *Sellische* seltne *Nervenfieber* — aus welchem man so geschwind *Huxhamsche* Epidemien machen möchte! Man halte sich doch hier fest an das *Contagium*; ist dieses da, so ist es wahrer Typhus. Und es muss dort, wo das Uebel als Epidemie auftritt, wenn das *Contagium* sein Wesen characterisirt, hervortreten. Ist dieses nun aber im Einzelfalle nicht dabey vorhanden — *hic latet anguis in herba!* Der wirkliche ansteckende Typhus, zu dessen Character *Contagium* gehört, steckt sehr oft nicht an, mehrere der Epidemischergriffenen verbreiten die Seuche nicht weiter; aber andere thun es, und wir haben dann auch bey jenen mit dem wahren Typhus zu kämpfen. Wie nicht jeder Same reif wird, so geht es auch bey freyer Luft und zustimmenden andern Umständen sehr häufig dem Typhuscontagium. Es erlangt nicht seine Vollendung, es wird nicht fähig zur Wiederverzeugung eines neuen Ansteckungsstoffes. Bisher hat man dieses noch immer zu sehr übersehen, und dadurch werden noch immer Nervenfieber als eigene Klasse häufig aufgestellt, die diese Aufstellung, wenigstens schon ihrer Seltenheit wegen kaum verdienen. Die übrigen Aufsätze dieses Stückes sind theils ihrem Gegenstande nach, in diesen kritischen Blättern von eben denselben Verfassern verhandelt worden, theils glaubt sie Rec. mit den übrigen Nummern überschlagen zu können.

Im zweyten St. dieses Bandes ist die Literatur sehr ausgehend; es enthält aber als Aufsatz nur allein *Scherers Abhandl. über den Ursprung der Eingeweidewürmer*. Er ging von der *generatio aequicoca* aus und erklärt alle Eingeweidewürmer als eine Erzeugung des Zellgewebes, dieses ist ihm der Stammbaum aller Wurmfamilien. Hieraus folgt nach ihm, warum Eingeweidewürmer nur in thierischen Körpern gebildet werden könnten.

Das folgende Stück dieses Bandes verbreitet sich unter der Rubrik *Abhandlungen: über den Lebensprocess* nach *Hrn. Hartmann*, und über die *neuerlich mehr um sich greifende Hundswuth* nach *Hrn. Prof. Waldinger*. Der erste, ein Mann, welcher als Gelehrter selbst im Gebiete der höhern Speculation, einen wohlverdienten Ruf sich erworben hat, bemüht sich hier noch im Jahr 1816 aus dem grossen Alleben der Natur das Leben im Thierreiche, ebensowohl wie die chemischen Prozesse deduciren zu wollen. Es war eine Zeit in Deutschland, wo man auch nach *Kanten*, der uns doch unsere Unwissenheit im Reiche des Uebersinnlichen, wohin auch das Noumenon gehört, hinlänglich genug aufgedeckt hat, dieser Behauptung Gehör gab; wo man vergass, dass jeder Schluss aus der Welt der Erscheinungen in die Welt der Wirklichkeit, jeder Schritt in das Reich der Psyche, um über sie etwas Bestimmtes auszusprechen, eine grosse vergebliche Anmassung ist. Diese in ihren Folgen der Wissenschaft nur nachtheilig in Deutschland

gewordene Zeit ist vorüber gegangen und von einem so besonnenen Denker, wie *Hartmann* ist, steht zu gewärtigen, dass jene Vorspiegelungen der Phantasie, welche uns eine gewisse Schule durch mehrere Jahre aufgedrängt hat, schon längst ihren Werth werden verloren haben. Ueber *Waldingers* Aufsatz würde nach *Greves* neuesten Schriften so manches zu commentiren seyn; so wie auch manche Behauptung des letzteren in jenem Aufsatz eine Berichtigung oder Ergänzung finden dürfte.

Wenn Rec. das letzte St. des dritten Bandes überschlägt, so geschieht es, weil der eine Gegenstand in diesen Blättern anderwärts, selbst in Beziehung auf *Wien* abgehandelt, das übrige aber sich nicht recht wohl zu einer Mittheilung, ohne ins Detail zu gehen, eignet.

Im ersten St. des vierten Bandes darf Rec. die mancherley hier mitgetheilten Versuche nicht unberührt lassen; *Kerns* und *Scherers* Mittheilungen muss er, die letzteren besonders den Helminthologen, zum Nachlesen empfehlen.

Die Versuche des *von Hildenbrand*, dessen früher Tod unsere Leser gewiss mit dem Rec. sehr bedauern, sind über das *Besnardische Mittel* im Tripper gar nicht empfehend ausgefallen. Bey Chancergeschwüren wurde zuerst nur die äusserliche, nachher auch die innerliche Behandlung nach dieser Methode angewendet; allein mit keinem genügenden Erfolge; man war genöthiget zum Quecksilber wieder seine Zuflucht zu nehmen. Noch schlimmer ging es bey Feigwarzen, bey der Phimosis und den idiopathischen Leistenbeulen. In der Lustseuche, wo noch nicht Mercurialien gegeben worden, war nichts von Verbesserung nach dem Gebrauch von einigen zwanzig Tagen zu beobachten — wohl aber Verschlimmerung in dem einem der beyden Versuchsfälle. Nach *Kerns* Erklärung sprechen auch dessen Versuche nicht für diese Kurart, die sich mithin so wenig legitimirt hat, als die neuen englischen Empfehlungen des Nichtgebrauchs des Quecksilbers Stich halten werden.

Der Regierungsrath *v. Hildenbrand* liefert nun noch einige Resultate über ein äusseres Breyumschlagsmittel eines französ. Officiers, Namens *Pradier*, dem man auch sogenannte *Pradiersche* Tropfen beyzufügen pflegte, gegen die *Gicht*. Nach mehreren Versuchen, wovon drey mitgetheilt werden, leistete es eine nicht anhaltende, sondern, wie man sich ausdrückt, bloss precäre Hülfe. Seine Wirksamkeit soll nur in dem liegen, was es als Breyumschlag leisten könne. Es müsse schon nachtheilig seyn, dass es 24 Stunden unerneuert liegen bleibt, folglich durch Erkältung nicht anders als nachtheilig werden könne.

Das zweyte Stück dieses Bandes liefert zuvörderst eine Abh. über das blutige Erbrechen und solchen Stuhlabgang neugeborner Kinder vom K. K. Rathe und Prof. D. *Schmitt*; hierauf folgt ein Vortrag über *Reisingers Hackenpincette*. Der letztgedachte Gegenstand liegt, nebst seiner Fortset-

zung im künftigen Stücke, zu sehr ausser dem Bereiche der Kenntnisse des Rec., als dass er es wagen dürfte sich darüber zu erklären. Es wird hier Nr. 1. die Frage erörtert: ob eine Plethora des Kindes davon die Ursache sey. Es wird sehr darauf gehalten, dass Neugeborne nicht eher von der Mutter getrennt werden, bis sie nicht vollkommen frey athmen und schreyen, welches bey vielen Kindern nach dem Vf. einer geraumen Zeit bedürfe. Neue Schemata zur Versinnlichung chemischer Operationen und einige Kleinigkeiten machen den Beschluss dieses Stückes.

Im dritten Stück des vierten Bandes kann oder muss Rec. die Fortsetzung der Mittheilung über *Reisingers* Hackenpincette übergehen; ebenso die gerichtlichen Untersuchungen von *Bernt*, weil das Publicum ausserdem in diesen Blättern mit denselben bekannt geworden, aber den Aufsatz des Primararztes D. *Bischoff* zu Prag, betreffend die *Geschichte einer Wassersucht und Ohrendrüsengeschwulst nach dem Scharlachfieber*, muss er wenigstens mit einigem berühren. Man soll die Parotiden in solchen Fällen nicht als blosse Nachkrise, sondern als unvollendeten und gestörten Krankheitsprocess, der daher als verhinderte Ausgleichung der Systeme betrachtet werden müsse, ansehen. Die Natur wird hier in ihrem Streben nach Krisen gestört, darum würde ein zu Abscheidungen nicht bestimmtes Organ (die Ohrendrüse) in den Krankheitsprocess verflochten. Der letzte müsse daher durch die allgemeine und örtliche antiphlogistische Methode vernichtet werden. Die Richtigkeit dieses Resultats sucht der Verf. durch Autorität und einige Erfahrung zu beglaubigen; auch führt er dafür den Grund an, dass die kritischen Ausleerungen bey dem Eintritt der Parotis in der Regel aufhören. Allein diese Sache bedarf immer noch weit zahlreicherer Erfahrungen, ehe man dem Vf. beytreten kann; es ist übrigens wahr, er ging mit Glück im angeführten Falle und kräftigen Schrittes auf der antiphlogistischen Bahn dem Ziele entgegen. Wenn er aber von 8 Nervenfebern am Schlusse dieser Schrift spricht, deren keines Typhus war, so hat er doch wohl noch eines Multiplicationsglases, laut dem, was oben hierüber verhandelt worden, sich bedient. Sie sind nicht so zahlreich. Künftig werden sie sich hoffentlich in der Prager Spitalpraxis auch noch immer mehr vermindern.

Ein Auszug aus des berühmten *Beers* Inaugurationsrede des Locals der Augenklinik in Wien hatte für Recens. um so mehr Interesse, da 1775 derselbe *Barths* Rede bey Gründung des Instituts ebenfalls, jedoch damals an Ort und Stelle, zu vernehmen das Glück hatte.

Das letzte St. dieses Bandes bietet uns drey Abhandlungen (über *Abnormität der Nervenpartien eines Cretins* — über *Arsenikprobe* und über *die Stahlwasser zu Dorna Watra in der Buckowina*) dar, wovon die Versuche des Prof. *v. Vest* zu Grätz,

über Entdeckung von Arsenik wegen der vielen Belehrungen, welche sie enthalten, alle Aufmerksamkeit verdienen, leider aber einen Auszug durchaus nicht zulassen.

Wir gelangen nun zu den beyden im Laufe dieses Jahres erschienenen Stücken dieser werthvollen Jahrbücher. Werden wir uns auch nicht auf jede Localnotiz, die für das Ausland kein Interesse hat, einlassen, so wollen wir doch auch nicht unterlassen, davon das Wichtigere unsern Lesern aus den Rubriken: *Studium der Heilkunde* und *öffentliches Sanitätswesen*, neben dem, was die *Abhandlungen* betrifft, unsern Lesern mitzutheilen.

V. Bandes I. Stück 1819. *Studium der Heilkunde*. Hier und in der folgenden Rubrik findet man die vollständigste Auskunft über die neuernannten Medicinalgesetze, über alle Beförderungen und Belohnungen — neue Anstalten oder Erweiterung älterer im grossen Kaiserstaate. Man sieht hieraus, dass nur das Erheblichere in diesen Blättern berührt werden könne. Dahin zählen wir in dem vorliegenden Stücke: *Bedingungen, nach welchen zum Studium der Heilkunde an einer Universität nur jene Individuen zuzulassen sind, welche die Vorkenntnisse an einer inländischen Lehranstalt der reformirten oder evangelischen Glaubensgenossen sich eigen machten.* — Sie haben durch Zeugnisse die Dauer ihrer Studien und ihren Fortschritt in den Grammatical-Humanitäts- und philosophischen Disciplinen nachzuweisen. Diese Zeit muss der allgemeinen Vorschrift genügen; in allen philosophischen Zweigen muss der Schüler die erste Fortgangsklasse nachweisen, ist diess der Fall, so wird er auf ein Jahr in die philosophischen Vorlesungen auf der Universität verwiesen; dann erst zur Heilkunde zugelassen. Man sieht hieraus, dass die Schüler, wie jene der bischöflichen Lehranstalten im Oesterreichischen, behandelt werden. Um 6000 Fl. hat der Kaiser *Prochaskas* anatomisch-physiol. Präparate für die Universität zu Wien angekauft.

Errichtung öffentlicher Lehrstühle für die Augenklinik zu Wien und Prag. Nur ein paar Personalien, um die Generosität dieses Staates fürs Gesundheitswohl zu beweisen! Prof. *Bernt* erhält für die neuere Bearbeitung einer Pestpolizey-Ordnung 1500 Fl. — die Witwe des Prof. *Kitaibel* zu Pest 600 Fl. Pension u. s. w.

Das *Sanitätswesen* beginnt mit einer Verordnung über die chemisch-pharmaceut. Producte, welche chemische Fabriken, und jene, welche allein Apotheker führen können. Ein angehängtes Verzeichniss derjenigen chem. pharm. Arzneykörper, die den Apothekern allein zustehen, gibt hier über die Lage der Gesetzgebung die beste Auskunft.

Es gehören hieher *Extracta et Unguenta omnia*, die *Tincturen, Elixire, Essenzen*.

Nach S. 20. ist der Verkauf und Genuss aller Arten von *Täublingen* allgemein verboten, da die Kennzeichen der essbaren und der schädlichen Schwämme dieser Gattung sehr unzuverlässig und schwer zu merken sind. Alle Arten von Schwämmen, die nur etwas verdächtig sind, oder deren Unschädlichkeit nicht ganz zuverlässig bekannt ist, sind ebenfalls untersagt.

S. 20. *Anwendung des sogenannten Bengalschen Feuers in den Theatern*. Vermöge allerhöchsten Auftrages musste die medicin. Facultät zu Wien die Ingredienzen, welche zu der Erzeugung des *Bengalschen Feuers* in den Theatern verwendet werden dürfen, und die Menge des Gemischtes, welches auf einmal verbraucht werden darf, bestimmen, wornach befohlen worden, darüber zu wachen, dass stets nach der gegebenen Vorschrift verfahren werde; auch sind von Zeit zu Zeit diese Gemische unversehens zu untersuchen und muss eine solche Vorrichtung getroffen werden, dass die aus der Verbrennung entstehenden Dämpfe sogleich Ableitung finden.

In der Steyermark sind die Gehalte der Kreisärzte auf 600 Fl., der Districtsärzte auf 400 Fl., der Kreiswundärzte auf 300 Fl. ausgemessen, und in *Tyrol* und *Voralberg* wie im *Salzburgischen* und Innviertel mehrere neue Anstellungen von Districtärzten verfügt worden.

In *Tyrol* sind bey den fünf Collegialgerichten eigene Criminalärzte und Criminalwundärzte, erstere mit 100, letztere mit 50 Fl. Gehalt angestellt worden. Bey den Untersuchungs(Unter)gerichten erhalten solche Angestellte nur die Hälfte. Die Anstellung von besondern Criminalärzten ist, nach der Meinung des Recensenten, wenigstens bey obern Landes-Justizbehörden, ein sehr grosser Schritt vorwärts, der er seit vielen Jahren gern das Wort geredet hat. Endlich wird es auch allerwärts dahin kommen, dass die obern Landes-Gerichte so ihren Ober-Landes-Gerichts-Medicinalrath erhalten, wie schon die Regierungen mit Regierungs-Medicinalräthen in so vielen Staaten theilhaft sind. Die Uebertragung der gerichtlichen Geschäfte im Allgemeinen auf die letzteren, welche hie und da versucht worden, kann sich nicht wohl halten, um so mehr, da die Beywohnungen der sämtlichen Sitzungen bey der Justizstelle doch immer in diesem Falle unzuerledigendes Bedürfniss bleiben müssen. Die medicinische Criminaljustiz verlangt jetzt wirklich in der Oberaufsicht ihren eignen Mann, wie schon grosse Städte neben dem Polizeyphysicus eines gerichtlichen Physicus seit mehreren Jahren bedürfen. So stehen die Sachen in Wien und Berlin.

(Der Beschluss folgt.)

Am 15. des May.

119.

1821.

Staatsarzneykunde.

Beschluss der Recension: *Medicinische Jahrbücher des kais. kön. österreichischen Staats*. Herausgegeben von den Directoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien.

Ausser dem Besuch bey den Operationen waren bisher im Oesterreichischen drey Besuche jedes Vaccinirten gesetzlich angeordnet und auch diätirt; diese sind auf zwey herunter gesetzt worden. Welch ein Herr von Belohnungen, Beförderungen Auszeichnungen und Pensionirungen folgt hierauf! Unter den letzteren sind so viele Wittwen, ja auch die Tochter eines Physicus mit 100 Fl. Den Beschluss macht eine Darstellung der Verfassung der Findelhausanstalt und deren Beamten in Wien. Doch hier kann Rec. sich auf keinen Auszug einlassen! Den Anfang der Abhandlungen macht eine Beschreibung (nebst Abbildung) eines in der Lufröhre befindlichen apfelförmigen Gewächses. Vom Prof. *Wattmann*. Dieser Aufsatz verdient seinen Platz. Der darauf folgende: Ueber die Periodicität bey den organischen Körpern überhaupt und insbesondere bey dem Menschen, im gesunden sowohl als im kranken Zustande (vom Dr. *M. Wagner*) ist eine lehrreiche Zusammenstellung der periodischen Erscheinungen in der organischen Welt, ohne jene überspannte Einseitigkeit, die alles Gute verdirbt. *Reil* wird mit Recht getadelt, dass er zu jener Zeit, wo die Identitätsphilosophie den Scepter führte, auch der nun schon antiquirten Schwäche unterlag, die periodischen Erscheinungen aus dem Alleben des Astralsystems, oder vielmehr des Universums ableiten zu wollen.

Hiernächst begegnet Rec. einem sehr interessanten, im folgenden Stücke fortgesetzten Aufsätze von dem von ihm sehr geschätzten Physiologen *Lenhossék* (Prof. zu Pesth): *über den Bewegungssinn*. Er ist nicht vermögend sich es zu versagen, über diesen Gegenstand sich etwas umständlicher als über andere zu erklären. Um nicht wieder auf denselben zurück zu kommen, wird Rec. hier die Mittheilungen beyder Hefte zugleich abhandeln.

Der Verf. will uns hier einen neuen Sinn, den *Bewegungs-* oder *Muskularsinn* nachweisen. Allerdings macht er uns auf mancherley, was bis-

Erster Band.

her übersehen worden, bey dieser Veranlassung auf eine belehrende und auf unsern Dank gar sehr Anspruch machende Art aufmerksam; dennoch aber kann ihm Recens. nicht beytreten. Er wird den Stand der Kontrovers vortragen, nebenbey die dafür sprechenden Gründe aufstellen und dann mit wenigem ihre Unzulänglichkeit, nach seiner Ansicht, bemerklich machen.

Man kenne schon längst, sagt der Verf. mit Recht, dass in den Muskeln eine Sensibilität statt finde, die uns vom Mangel und Ueberfluss an Kräften belehrt, zur Ruhe oder zur Regung einladet und uns von den schmerzhaften Eindrücken (z. B. Müdigkeit) benachrichtiget; dieses sey aber noch nicht der eigentliche Muskelsinn. Den letztern setzt der Verf. in eine eigenthümliche, durch die besondere Organisation der Muskelsubstanz modificirte Art des Gemeinsinnes. Seine Thätigkeit begleitet die willkürlichen Bewegungen, sie leitet diese und ist ein vorzügliches Hülfsmittel aller übrigen Sinnesfunctionen und aller Verrichtungen des psychischen Lebens. In der Folge wird besonders umständlich dargethan, dass keiner der übrigen Sinne, ohne Muskulareinwirkung — mehr oder weniger — bestehen könne. Den Beweis über das Vorhandenseyn dieser Sensibilität in der Eigenschaft eines besondern Sinnes denkt der Verf. darzuthun, 1) durch den Umstand, dass die Muskeln mit allen Attributen eines Sinnes ausgestattet sind. Auf diese Art setzen sie die Seele von allem in Kenntniss, was in jedem Muskel vorgeht; sie erheben mithin die Bewegungsorgane, ausser ihrer vom Willen abhängigen Thätigkeit zu Sinnesorganen. Auch mangelt es den Muskeln, nach dem Verf. so wenig, wie andern Sinnen an einer eignen Receptivität für ihre eigenthümlichen Reize des Willens. 2) Die Seele könne sich ja ihrer Glieder auf keine Weise mittelst der Bewegungsorgane bedienen, wenn sie diese nicht kennt, nicht wahrnimmt und sich ihrer Actionen nicht bewusst ist. 3) Ohne ein vollkommenes Sinnesleben sey keine zweckmässige Bewegung des Muskels möglich. Diess beweise der Blödsinnige, der Berauschte, jener, der durch Gifte betäubt ist; ja selbst der Erschöpfte, der Träumende, Delirirende, Epileptische, Hemiplectische, Apoplectische u. s. w. Alle Muskularkraft setze daher vollständiges Bewusstseyn voraus.

Der Verf. behauptet sogar, nachdem er seinen

Satz gehörig motivirt zu haben glaubt, es sey keinesweges hinreichend, dass wir uns bey Muskelbewegungen bloss der Willensthätigkeit, als der innern Ursache unserer Bewegungsacte bewusst sind; wir müssten vielmehr auch die Bewegungen selbst und die Regungen jeder einzelnen Fleischportion wahrnehmen, damit wir die verschiedenen Actionen gehörig vollziehen könnten. Hier geht doch wohl der Verf. viel zu weit, so wie es Rec. schon gar nicht billigen kann, wenn er annimmt, dass wir mit überlegter Besonnenheit nach und nach als Kinder, als Neugeborne die so schweren Muskularzusammenwirkungen für die mannigfaltigen Zwecke der Bewegung unserer Gliedmassen aus der Erfahrung (gleichsam wie der Klavierspieler) erlernen. Der Verf. macht sich den Einwurf S. 119 selbst, dass das Thier seine Bewegungen vor seiner Lehrzeit schon zu machen versteht; er glaubt aber, es falle diese Lehrzeit zum Theil in den Zeitraum seines Aufenthalts im Fruchthälter. Allein was will er gegen die erste Hauptbewegung des Neugebornen, was will er gegen das Athmen (eine so sehr zusammengesetzte Muskularbewegung), welches man doch nicht im Mutterleibe erlernen kann, aufstellen, um die Unnöthigkeit seines spätern Erlernens begreiflich zu machen! Man bleibe bey diesem Beispiele stehen und man wird dem Rec. gewiss beypflichten. Hier heisst es nicht: *ignoti nulla cupido!* Auch das Ignotum steht unserem Willen zu Gebote. Zwar findet ein Erlernen, welches aber nur auf *Darvinschen Associationen* beruht, die sich mechanisch in Verbindung setzen, zwar auch hier Statt; aber dann ist ganz und gar nicht ein so hoher Grad der Bekanntschaft mit dem zu bewegenden Muskel, als der Verf. verlangt, im Spiele. Ohne im geringsten mit dem Muskel bekannt zu seyn, setzt unser Wille die gewollte Bewegung. Erst wenn ein Uebermass solcher Bewegung da gewesen ist und dadurch Wehethun erzeugt worden, wissen wir etwas mehr und — auch hier wie wenig! Mehr wird doch nicht zum Bewusstseyn erhoben und dieses kann wohl keinen Grund abgeben, einen neuen Sinn zuzulassen, von dem sich der Vf. sogar Einfluss auf Verstand und Vernunft (zwey sehr heterogene Dinge nach der heutigen Sprache der Philosophie) nach mehreren Stellen verspricht! Rec. kann indess hier nicht mehr als Andeutungen von dem *dafür* und dem *dagegen* geben, ungern reisst er sich jedoch los, weil er noch so manches gern in Anregung bringen möchte. Ein Aufsatz vom Prof. *Vest*: *Ueber die Wittmannsche Trommelfellklappe* und ein anderer vom Brunenarzt *Heidler*: *Etwas über die Gasbäder* schliessen diese Nummer. *Breras Journal* und *Gölis* zweyter B. über die vorzüglichern Krankheiten des kindlichen Alters werden recensirt. Die Miscellen liefern des verdienten Prof. *Barths* Biographie, worin zum Schluss ein paar Widersacher desselben im Auslande heftig mitgenommen werden.

Die erste Nummer des zweyten Stückes des fünften Bandes beginnt mit der *Organisirung des med.-chir. Studiums zu Salzburg*.

Der Rang der Professoren der Universitäten ist in Ungarn gleich hinter den k. k. Räten bestimmt. Dem Schreinermeister *Tober* werden für Erfindung mehrerer brauchbaren medicinischen Maschinen 2000 Thlr. W. W. an Gratification bewilliget. Mehrere Wittwenpensionen u. d. —

Die zweyte Nummer dieses Stückes zeigt zuvörderst 10 neue Medicinalanstellungen für die Stadt *Triest* an, die Angestellten werden aus der städtischen Casse bezahlt; hiernächst folgen Anstellungserlasse dieser Art für das *küstenländische Gubernialgebiet*.

Das *Mal di Breno*, welches mit dem *Scherlievo* im *Küstenlande* von derselben Beschaffenheit seyn soll, kann in *Dalmatien* auf Kosten des Staatschatzes geheilt werden. In *Ragusa* oder auch anderwärts sind zu dieser Heilung taugliche Häuser auszumitteln.

Endliche Regulirung des Sanitäts-Referats mittelst des *Protomedicus* im Königreich Ungarn. Der *Protomedicus* führt das Referat über alle Sanitätsgegenstände, hieher sind zu rechnen: Alles, was Bezug hat auf Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen, als solche, auf Gesundbrunnen und Bäder, auf den Verkauf der der Gesundheit schädlichen Artikel und Gifte, auf die Untersuchung der Apotheken, auf Begräbnisse und Beschaffenheit der Leichenhöfe, auf Contumaz- und Pest-Anstalten, auf die Arzneytaxe, den Arzneyhandel und Arzney-Rechnungen, auf Epidemien und andere Krankheiten der Menschen, auf Viehseuchen, auf die Ausübung eines Zweiges der Heilkunde, der Arzney-, Wundarzney- und Vieharzney-Kunde u. s. w.; ferner auf die Errichtung neuer Apotheken und wundärztlicher Gewerbe, auf die Anstellung der Aerzte, Wundärzte u. s. w.; endlich auch auf die für selbe zu bemessenden Diäten, auf Spitäler und Krankenhäuser, es betreffe ihre Erbauung, innere Einrichtung, Verpflegung, Besorgung der Kranken u. s. w.; zuletzt auch auf alles, was auf die medicinische Facultät zu Pesth Bezug hat, und dergl.

Rec. hat den ganzen Bereich des medicinischen Referats des *Protomedicats* hier um so umständlicher, und beynahe wörtlich aufgeführt, damit man die wohlthätige, ausser dem Oesterreichischen Staate fast noch unbekannt Institution der Protomedicate um so mehr im Stande ist, in allen ihren ersprieslichen Einwirkungen auf das Sanitätswohl kennen zu lernen. Eben diese Anordnung setzt fest, dass dem Protomedicus ein gleiches Personale beyzugeben ist, als den übrigen K. K. Räten derselben Behörde (der Regierungen, der Gubernien oder der Ungarschen Statthalterey).

Nach einer Menge von polizeylichen, organischen und disciplinarischen Vorschriften werden

wieder Gehaltserhöhungen, Belohnungen und Pensionen aufgeführt.

Nr. III. *Abhandlungen*, liefert den oben bereits mitgetheilten Beschluss des Hrn. Prof. von Lenhossék über den Bewegungssinn; darauf erhalten wir eine Nachricht über eine kopflose, menschliche Missgeburt vom gelehrten *Prochaska*, hiernächst folgt die Geschichte einer ungeklemmten Vorlagerung von *Kern*. Merkwürdig ist die am Schlusse erzählte Windbeuteley eines reisenden, angesehenen Operateurs. Nach dieser wird die Geschichte eines Wasserkopfs, der 32 Jahre gedauert hat, von Prof. Mayer nach des Primarwundarztes *Pelam* Mittheilung erzählt. Ueber den *Ginkgo*, eine merkwürdige botanische Abhandlung. Hiebey ist eine Kupfertafel der *Salisburia adiantifolia*. Den Schluss dieser Nummer macht eine kurze Beschreibung des Bades zu Liebach in Böhmen, vom D. Jacobi.

Unter der Rubrik *Literatur* werden Schriften der Hrn. Hrn. v. *Lenhossék*, *Brera*, *Bernt*, *Frank*, *Horn*, *Heidler* und *Configliacchi* angezeigt.

Für die Redaction erlaubt sich Rec. zum Schluss dieser Anzeige die Bemerkung, dass wohl nicht nur für den Ausländer, sondern auch für den Inländer zu wünschen ist, dass bey den medicinalen Nachrichten über einzelne Provinzen, Kreise, Districte und Städte, soviel als möglich, nicht etwa nur bey der Vaccination, sondern auch in soviel andern Fällen, die aufs Allgemeine einen Bezug haben, die Seelenzahl aufgeführt werde. So wie es nichts hilft z. B. die Zahl der Gebornen oder Unehelichen oder Geimpften eines Bezirks ohne die Menschenzahl desselben zu wissen; eben so ist die letztere bey einer Menge anderer Notizen, wenn sie Bedeutung haben sollen, unentbehrlich. Bey der Bemerkung der Verdienstlichkeit eines Protomedicus drängt sich ebenfalls gleich die Frage auf, wie gross ist sein Wirkungskreis? Da die politische Geheimnisskrämerey allenthalben aufgehört hat, da man der Oeffentlichkeit der Statistik auch im Oesterreichischen Staate so gern allen Vorschub leistet, so wird es nicht so schwer seyn, diesem Bedürfniss, wodurch dieses Journal viel gewinnen wird, abzuhelfen. Sehr oft sieht sich der Leser auch nach einer genauern Bestimmung der Zahlungsleistung der Gehalte, Gratificationen und Pensionen um; nur selten ist beygefügt W. W., wo man dann weiss, woran man ist. *Nadherny* hat uns nähere Nachrichten vor Kurzem über das österreichische Physicatswesen mitgetheilt; er selbst ist nun *Protomedicus* von *Böhmen*, möchte er uns auch, sobald er practisch hinlänglich eingeweiht seyn wird, mit der Sache der *Protomedicate*, den Befugnissen, Beschränkungen, Diensthindernissen, Amtsverlegenheiten, Abhängigkeiten, besonders beym Aufwande von öffentlichen Kosten, bey vorzunehmenden Reisen u. s. w. auf Seiten der Protomediker in diesen Jahrbüchern oder anderwärts, recht umständlich bekannt machen! Dann fehlte uns für Oesterreich nur noch die eigentliche Me-

dicinal-Central-Verfassung — das höchste *Referat*, dessen Verhältniss zu den höchsten Dicasterien, besonders zur *Studienhof-Commission*, zur k. k. vereinigten Hofkanzley und vorzüglich zu den andern höchsten Dicasterien, sowie auch zu den Länderstellen. Hicher gehört dann auch als ein Hauptpunct die mittelbare oder unmittelbare, mehr oder weniger abhängige Verwaltung der Medicinalfonds. Erst wenn uns alles dieses zu Theil geworden, ist der Sachkenner auch des Auslandes im Stande ein gegründetes Urtheil über das Ganze der österreichischen Medicinalverfassung, welches gewiss sehr günstig ausfallen würde, zu fällen. Rec. kann dieses Ganze in den *österreichischen Jahrbüchern* zwar nicht erwarten; aber sehr willkommene Grundlinien hievon scheinen doch nicht über ihren Umfang hinaus zu gehen, und darum macht er eben hier darauf aufmerksam.

K a l l i g r a p h i e.

1. *Musterblätter für Liebhaber der höhern Kalligraphie*, von *Joh. Heinrigs*. Erster Heft. Leipzig, bey Trautwein, Cöln bey dem Vf. 1820. 15 Bl. qu. Fol. (4 Thlr. 12 Gr.)
2. *Vollständige theoretisch-praktische Anweisung, wie man mit Ersparung von wenigstens der Hälfte der gewöhnlichen Lehr- und Lernzeit die englische Geschäftshand und deutsche Nationalschrift, nach einer zweckmässigen, durch vieljährige Erfahrung erprobten, Elementar-Methode, gründlich lehren und leicht erlernen könne*. Ein Handbuch für Stadt- Land- und Handlungsschulen, desgleichen für Alle, die sich selbst zu Schönschreibern und Schreiblehrern bilden und als solche vervollkommen wollen. Möglichst fasslich bearbeitet von *Friedrich Wilhelm Lehmann*, Kgl. Preuss. Univers. Schreibmeister, auch Lehrer d. Kalligr. am k. Pädag. u. a. d. Hauptschule d. Waisenb. zu Halle u. s. w. Gotha, in der Hennings'schen Buchhandlung. 1819. LXXXIV u. 402 S. 8. Nebst 56 Quartbl. zur engl. und deutsch. Schrift, 14 Erläuterungstafeln in Fol. und 4 in Quartform.

Auch unter dem Titel:

Versuch eines theoretisch-praktischen Lehrgebäudes der Schönschreibekunst. Mit besonderer Rücksicht auf die engl. Geschäftsh. u. eine zu begründende deutsche Nationalschrift, nach ästhetischen und geometrischen Grundsätzen bearbeitet, und mit einer kurzen Anleitung zum Geschwind-schreiben begleitet u. s. w.

3. *Vollständige theoretisch-praktische Schreibschule*, oder Unterricht, alle Schriftarten schön und richtig schreiben zu lernen und zu lehren; von *R. Zink*. Erster, theor. Th. 30 S. Zwey-

- ter, prakt. Th. 10 Taf. Bamberg und Leipzig, bey Kunz. 1816. qu. Fol. (1 Thlr. 12 Gr.)
4. *Copies of English Calligraphy, for young Men, who will apply to trade.* London and Leipzig. 16 Bl. qu. fol. (1 Thlr. 8 Gr.)
5. *Berlinische Schulvorschriften, vom Kalligraphen Hennig.* 2tes Heft. Berlin, bey Amelang. 1817. 15 Bl. gr. qu. 8. (1 Thlr.)
6. *Vogels deutsche Vorschriften.* Erlangen, bey Palm und Enke. 12 Bl. qu. 8. (10 Gr.)
7. *Dessen englische Vorschriften.* Ebendas. 12 Bl. qu. 8. (10 Gr.)
8. *Vorschriften für Stadt- und Landschulen, zur Bildung einer festen und schönen Hand, in dreyssig einzelnen, durchs ganze Alphabet gehenden Blättern; enthaltend Fraktur- Canzley- Lateinisch- Current- Lapidarschrift und Zahlen; geschrieben und gestochen von Adolph Bergmann.* Leipzig, bey Müller. (18 Gr.)

Wir verbinden die Anzeige der genannten 8 kalligraphischen Werke, welche sämmtlich von dem kalligraphischen Kunstfleiss ihrer Verfertiger ein mehr oder weniger rühmliches Zeugniß geben. Der Zweck unsrer Blätter nöthigt uns jedoch, uns bey der Anzeige jedes einzelnen ganz kurz zu fassen.

Nr. 1., auf 30 Bl. in 2 Abth. berechnet, verdient denen, welchen es um mehr, als um gewöhnliche Fertigkeit im Schönschreiben zu thun ist, wegen der verschiedenen Schriftarten, welche durch die, mit Leichtigkeit und Auswahl angebrachten, Verzierungen und Züge die Schrift um Vieles verschönern, empfohlen zu werden. Nur scheint bey der deutschen und englischen Schrift die gleichmässige Höhe nicht immer genau beobachtet.

Viel Beherzigungswerthes finden Lehrer und Lernende in Nr. 2.; vorzüglich verdienen die Winke über die Lage der Buchstaben u. s. w. S. 135 und 152 Befolgung. Weniger genügend scheinen die Gründe für den Vorschlag des Verfs., mit der englischen Schrift den Anfang des Schreibenlernens zu machen. Da in diesem Werke das Verhältniss und die angenehme Form der Buchstaben sehr berücksichtigt ist; so scheint das *H*, *d* und *r* (Vorschr. 10) eine kleine Ausstellung zuzulassen. Das *d* erscheint durch die zu grosse Schleife und den oberhalb gerundeten Grundstrich, so wie das *r*, in welchem der letzte Grundstrich zu lang und zu nahe an die Schleife gezogen ist, nicht natürlich genug. Vorschrift 66. ist es besser dargestellt.

Auch Nr. 3. gibt eine gute Anweisung zur Schönschreibekunst. Sollte der Verf. eine Nachbildung der T. 2. dargestellten rohen Umrisse der Buchstaben von den Schreibschülern verlangen; so

dürfte diess nicht ohne Nachtheil für die Erlernung der bessern Buchstabenform bleiben.

In Nr. 4. ist das Verhältniss der Buchstaben über und unter der Linie nicht ganz gleichmässig; und die unter die Linie gezogenen Buchstaben *q*, *y*, *g*, *f*. (S. 4 und 6) stehen nicht in einerley schrägen Lage.

Die Vorschriften Nr. 5. sind leicht und in gefälliger Form, die Buchstaben in gleicher Grösse und Lage, mit Ausnahme der *d*, dargestellt.

In Nr. 6 und 7. vermisst man an mehreren Buchstaben die gleichmässige Grösse. Bey dem richtigen Halten der Feder muss nach dem Umschlingen bey *q* und *g* (6, 1.) nicht zuerst der Haar- sondern der Grundstrich entstehen. Die untere Schleife des *h* sollte nicht mit mehr Grundstrich, als die obere versehen seyn; auch die Schleife des *d* scheint zu gross. Das *sp* (S. 11) nimmt sich nicht recht hübsch aus. Uebrigens erscheinen auch hier mehrere Buchstaben leicht und natürlich.

Die richtige Benutzung von Nr. 8. kann zur Erlernung einer guten und festen Hand behülflich seyn. Da man nach den Regeln des Schönen die Buchstaben so weit es möglich ist, durch Haarstriche zu verbinden sucht; so könnte man bey einigen Anfangsbuchstaben wünschen, dass sie mit Schleifen versehen wären.

Erdbeschreibung.

Abriss der Erdkunde von Europa nach Naturgränzen (;) zum Schulgebrauch. Von Karl Straus. Berlin, bey Oehmigke. 1819. 61 S. 8. (4 Gr.)

Nicht mit Zeune u. a. nach den Gebirgen und Binnenmeeren, sondern einzig und allein nach den Meeren theilt der Verf. die Länder Europa's ein. Diese Eintheilung hat zwar mit allen, auf Naturgränzen gegründeten, Eintheilungen, den Vorzug der Beständigkeit gemein; allein sie ist doch mangelhaft, weil die Meere nur die Küsten der Länder bespülen, die Ausdehnung eines Meergebietes also ganz von der Willkür des Verfs. abhängt. Schüler, welche nach einer andern Eintheilung anschaulich in der Erdbeschreibung unterrichtet worden sind, werden sehr leicht auch Europa nach den hier angenommenen 14 Meergebietten einteilen können. Für Bürgerschüler scheint in diesem Abrisse zu viel ausgehoben zu seyn. So werden z. B. unbekannt Gebirge, die Höhe vieler Berge und weniger bedeutende Städte angegeben. Zweckmässig wird bey jeder Stadt das Merkwürdigste angeführt. Auch das, aus der mathematischen und physischen Geographie Ausgehobene entspricht dem Zwecke.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des May.

120.

1821.

T e c h n i k.

Die Wand-, Stand- und Taschenuhren; der Mechanismus, die Erhaltung, Reparatur und Stellung derselben. Taschenbuch für Uhrmacher, Uhrenbesitzer und jeden Liebhaber der Mechanik, nebst einem Anhang vom *Perpetuum mobile* von Dr. J. H. M. Poppe, Rath und Professor zu Frankfurt a. M. und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften. Mit vier Kupfertafeln. Frankfurt am Main, bey Sauerländer, 1818. 170 S. 12. (1 Thl. 3 gr.)

„Ein solches Taschenbuch,“ sagt der Verfasser in der Vorrede, „dürfte wohl von Uhrenbesitzern und Uhrmachern nicht ungünstig aufgenommen werden, weil ich mich bemüht habe, in einem möglichst engen Raume auf das Deutlichste den Mechanismus der Uhren zu erklären und für die Verfertigung, Reparatur und Erhaltung dieser nützlichen Maschinen solche Vorschriften zu geben, wie sie jeder leicht verstehen und in Ausübung bringen kann.“

Rec., der diese kleine Schrift mit Vergnügen durchgelesen hat, stimmt hierin ein und zweifelt nicht, dass sie einem zahlreichen Publikum willkommen seyn werde. Aus andern schon hinlänglich bekannten Arbeiten desselben Verfassers: nämlich aus dessen Wörterbuch der Uhrmacherkunst, Leipzig 1799, und aus der Anleitung zur Kenntniss und Behandlung der Taschenuhren, Gotha 1807, die ebenfalls von Hrn. Poppe herrührt, weiss man schon, dass man in diesem Fache etwas Gutes erwarten dürfe.

Der erste Abschnitt enthält eine kurze Geschichte der Uhren, woraus wir Einiges herausheben wollen. Das älteste Mittel zur ungefähren Bestimmung der Tageszeit war die *Länge* des Schattens aufrecht stehender Körper beym Sonnenschein. Später versuchte man eine genauere Bestimmung durch die verschiedene *Länge* desselben und theilte den bestrichenen Raum in gleiche Theile, so entstand die *Schattenuhr*, die man in der Folge *Sonnenuhr* nannte. Die Obeliskien dienten zu solchem Zwecke; künstlichere Schattenuhren auf ebenen und krummen Flächen lehrten Anaximander und Andere verzeichnen. Rom erhielt seine erste Sonnenuhr fünfhundert Jahr nach Erbauung der Stadt, und

es waren eigene Uhrwächter angestellt, die durch die Trompete die Tagesstunden anzeigten. Eben so früh, als die Schattenuhren, waren auch Wasseruhren und Sanduhren in Gebrauch; *Ctesibius* zu Alexandrien, drittehalb hundert Jahr vor Christo, war in Verfertigung derselben berühmt. Dies waren die Mittel zur Eintheilung der Tageszeit bis zum eilften Jahrhundert. In dieses Jahrhundert setzt der Verfasser die Erfindung der Räderuhren. Recens. weis nicht, ob der Verfasser die frühern Spuren dieser Kunstwerke absichtlich übergangen hat, weil sie ihm vielleicht nicht gewiss genug schienen, oder ob er sich ihrer nicht erinnert. Haroun al Raschid soll schon im Jahre 809 Karl dem Grossen eine Uhr übersandt haben, wovon Hamberger jedoch behauptet, es sey eine Wasseruhr gewesen. Maffei eignet die Erfindung dem Pacificus von Verona zu, der 846 starb. Gerbert, der 999 unter dem Namen Silvester II. Papst wurde, soll eine von Gewichten getriebene Räderuhr im Jahre 996 in Magdeburg gezeigt haben. Die Räderuhren hatten anfangs zur Hemmung eine Unruhe, zuerst in Form einer Stange, Bilanz, dann aber ringförmig. Huygens brachte im Jahre 1667 den Pendel dabey an. Indessen blieben noch späterhin bey manchen Gewichtuhren die alten Unruhen. So erinnert sich Rec., dass noch vor etwa 30 Jahren in einem Dorfe seiner Gegend eine Thurmuhr mit einer Unruhe befindlich war. Der Engländer Clement setzte 1680 statt des kronenförmigen Steigrades und der Spindel bey den Pendeluhren den sogenannten englischen Haken. Die berühmten englischen Künstler, Graham und Mudge, erfanden ersterer die *ruhende*, letzterer die *freye* Hemmung, statt der gewöhnlichen *zurückfallenden*, auch ersterer das hölzerne und später das rostförmige, oder compensirende Pendel. Taschenuhren, oder, wie sie vordem gewöhnlicher hiessen, Sackuhren, wurden weder im 15ten Jahrhundert, noch erst von dem Strassburger Habrecht erfunden. Jenes ist zu früh, dieses zu spät. Der wahre Erfinder ist der Urmacher Peter Hele, der um das Jahr 1510 dieselben zuerst verfertigte. Sie wurden bekanntlich sonst Nürnberger Eyer genannt, welche Benennung auch Rabelais in seinem Pantagruel braucht, und waren mit einem Schlagwerke versehen. Eine geraume Zeit hindurch wurden die Taschenuhren in Deutschland am besten gemacht und von hier aus nach England und andern Ländern ver-

sandt; dann aber waren es vorzüglich die Engländer, die sich um die Vervollkommnung verdient machten. Schon die *Schnecke* ist wahrscheinlich eine englische Erfindung. Die feine Spiralfeder an der Unruhe wurde von Robert Hook (geb. 1638) erfunden, obgleich sie von Vielen auch dem Huygens zugeschrieben wird. Die Repetiruhren sind eine Erfindung des Engländers Barlow 1676. Der *Wecker* war schon im 14ten Jahrhundert nicht unbekannt und wurde vornehmlich bey den Uhren in den Klöstern angebracht. Zu den künstlichsten und merkwürdigsten mechanischen Kunstwerken gehört die Uhr am Strasburger Münster, welche von den drey geschickten Künstlern, Isaak, Abraham und Josias Habrecht, im Jahre 1571 angefangen und 1574 geendigt wurde. (*Du Mont* in seinen *voyages en France, en Italie, en Allemagne etc. à la Haye* 1699, *Tome I. p. 55*, macht den Nicolaus Copernicus zum Urheber; vielleicht hatte dieser in Rücksicht der astronomischen Bewegungen seinen Rath ertheilt.) Eine ähnliche künstliche Uhr erinnert sich Recensent zu Lübek in der Marien-Kirche hinter dem Altar gesehen zu haben. Eine andere in Lion ist von einem Mechaniker aus Basel, Namens Lippius angegeben. Spieluhren gab es schon im 15ten Jahrhundert. Aequationsuhren, welche auch die wahre Sonnenzeit angeben, scheinen am Ende des 17ten Jahrhunderts zuerst bekannt geworden zu seyn. Längenuhren wurden erst im 18ten Jahrhundert verfertigt. Harrison, der anfangs bloss als Zimmermann sich durch eignes Talent und Fleis zu einem der ersten Künstler erhob, brachte seine erste Seeuhr 1735 zu Stande und machte nachher noch vollkommnere. Er bekam aber nicht, wie der Verf. hier sagt, die ganze Prämie von 20,000 Pfund Sterling, sondern nur die Hälfte. Es hätte verdient hierbey bemerkt zu werden, dass der deutsche Künstler Thule aus Bremen früher als Harrison eine Seeuhr vollendete, aber sich später damit meldete, und dass seiner Uhr selbst in London vor der Harrison'schen Vorzüge zugestanden wurden, wie auch, dass Armand in Rendsburg ebenfalls zwey Seeuhren verfertigte. Taschenchronometer sind bis jetzt von den Engländern, Mudge, Emmerly u. a. am vollkommensten geliefert. Einige Nachrichten von den Automaten sind dieser kurzen Geschichte der Uhren beygefügt. Schon im 15ten Jahrhundert waren solche Spiel- und Kunstwerke sehr bekannt und beliebt. Die Nürnberger Künstler, Hele, Forfler, Hantsch, der Franzose Vaucanson, der Schweizer Jagun Droz, ferner Mailardet, Frizard, Melzel u. a. m. machten sich in der Folge dadurch berühmt.

Wir gehen von diesem ersten Abschnitte, der die Einleitung macht, der Verwandtschaft der Materie wegen, mit unserer Anzeige gleich zum Anhang über, der vom *Perpetuum mobile* handelt, und zwar insbesondere von der Geiser'schen Pendeluhr, die als ein solches Wunderwerk angekündigt wurde. Recensent hat im vorigen Jahre die

Schrift, worin es beschrieben wird, angezeigt und dabey seine Vermuthung, dass die Sache eine Täuschung sey, nicht verhehlt. Es war ihm daher angenehm, hier durch Hrn. Rath Poppe diese Vermuthung, die freylich sehr natürlich war, bestätigt zu sehen. In einer der Stützen des Gestelles war ein verstecktes Getriebe. Der Verfasser hätte sich seinen Lesern gewiss verbindlich gemacht, wenn er die Art, wie die Kraft geleitet wurde, durch eine kleine Zeichnung dargestellt hätte. Rec. erinnert sich, in jener Anzeige bemerkt zu haben: ob man nicht das grosse Rad hätte abheben können, da es denn, falls es wirklich durch die Ueberwucht der am Umfange befindlichen Cylinder umliefe, auch ohne Pendel seine Bewegung hätte zeigen müssen. Am Schlusse dieses Anhangs wird noch der Zambonischen trockenen Säulen, zwischen denen ein Pendel schwingt, Erwähnung gethan. Den Inhalt der übrigen Abschnitte müssen wir, um die Grenzen unserer Anzeige nicht zu überschreiten, nur kurz angeben. Der zweyte Abschnitt enthält eine Beschreibung der Wand- und Standuhren. (Ein Abschnitt von Thurmuhrn würde gewiss auch willkommen gewesen seyn.) Der dritte die Beschreibung der Taschenuhren; der vierte den Mechanismus zum Zeigen der Monate und Wochentage; der fünfte die Schlag-Repetir- und Weckerwerke; der sechste die Kenntniss der Güte einer Uhr, hauptsächlich der Taschenuhr, wo unter andern bemerkt wird, dass stählerne Uruhren nicht so gut sind, als die von Gold, oder Platina, oder selbst von Messing. Eben diese Bemerkung kömmt schon im dritten Abschnitte vor, wo auch der Grund angegeben wird, weil stählerne Uruhren leichter, und weil sie dem Roste und dem Magnetismus ausgesetzt sind. Recensent besitzt indessen selbst eine englische Secundenuhr mit stählerner Unruhe, die seit vielen Jahren sich als sehr gut bewährt hat, so dass er sie zu astronomischen Beobachtungen, z. B. der correspondirenden Höhen, gebraucht. Mit einem etwas starken Magnet darf man ihr aber freylich nicht nahe kommen. Man kann sie dadurch, je nachdem man ihn hält, entweder sehr beschleunigen, oder ganz zum Stillstehen bringen. Der siebente Abschnitt handelt vom Reinigen der Taschenuhren; der achte von den Ursachen des Stillstehens und des unrichtigen Ganges, wo es am Schlusse heisst: Wenn eine Taschenuhr einen sehr genauen, unveränderlichen Gang habe, so sey das selten allein der guten Bearbeitung ihrer Theile, sondern oft dem Aufheben eines Fehlers gegen den andern zuzuschreiben. Der neunte Abschnitt gibt Regeln, eine Uhr in gutem Stande zu erhalten. Ein Paar davon sind folgende: Man muss eine Taschenuhr nicht gleich aufziehen, wenn sie aus der Kälte in die Wärme, oder aus der Wärme in die Kälte kömmt, weil dann die Feder am leichtesten springt. Man muss so wenig, als möglich, an den Zeigern rücken, besonders dieselben nicht herumleyern. Anstatt sie mehrere

Stunden fortzustellen, lasse man sie lieber durch Hineinstecken einer Schweinsborste so lange stehen, bis man den Zeiger nur wenig zu rücken braucht. Zehnter Abschnitt, vom Stellen der Uhren: Hier wird zuerst die Ziehung der Mittagslinie, so genau es zum bürgerlichen Gebrauch nöthig ist, gezeigt, sodann etwas vom Unterschiede der wahren Sonnenzeit, mittlern Sonnenzeit und Sternzeit vorgetragen, freylich nicht recht befriedigend, was aber hier auch nicht zu verlangen war; dagegen eine dem Zwecke des Buchs angemessene Tafel der Zeitgleichung. Sodann die Berichtigung der Uhr durch Messung der Sonnenhöhen (wobey des Predigers Müller Tafeln empfohlen werden) und durch Beobachtung des Durchgangs von Fixsternen durch den Meridian, oder durch irgend einen andern Vertikalkreis, da nämlich die Uhr, welche nach mittlerer Sonnenzeit geht, täglich um 3 Minuten 56 Secunden hinter Sternzeit zurückbleiben muss. Elfter Abschnitt, Berechnung des Räderwerks insbesondere. Vom Anhang ist schon oben das Nöthige angezeigt.

Lehrbuch der mathematischen Geographie, von Joh. Otto Plagemann, Doctor der Philos. u. Lehrer an d. Wismar'schen Stadtschule. Rostock u. Schwerin, bey Stiller; 1819. 173 S. 8. und 10 Kupfertaf. (20 gr.)

Der Verf. sagt in der Vorrede, die Mathematik sey zwar jetzt allgemein in die Lectionsplane der Schulen aufgenommen und werde für eine der jugendlichen Bildung unentbehrliche Wissenschaft anerkannt, fügt aber gleich darauf hinzu, dass sie gewöhnlich auf Schulen nur zu sehr als Nebensache behandelt werde. In der Einleitung wird der Zusammenhang der mathematischen Geographie mit den übrigen Theilen der Mathematik und der Nutzen derselben gezeigt; es wäre nicht am unrechten Orte gewesen, hier auch etwas von der Geschichte dieser Wissenschaft beyzubringen. Das erste Capitel enthält die ersten Erfahrungen und Erklärungen, von scheinbarer Gestalt und Bewegung des Himmels und den darauf sich beziehenden Linien und Kreisen. Der zweyte handelt von der Gestalt der Erde im Allgemeinen; der dritte von der Bewegung der Erde um ihre Achse; das vierte vom Horizont und was sich darauf bezieht; der fünfte von Bestimmung der geographischen Breite; zuvörderst die Auffindung der Mittagslinien durch den Schatten (für den Zweck dieses Buchs hinlänglich) dann die der Polhöhe durch Circumpolarsterne, und durch Mittagshöhen, wobey Abweichung der Sonne oder der Sterne als bekannt vorausgesetzt wird. Letzteres wird hier so dargestellt, als ob es bloss auf Schiffen und durch Sextanten geschähe; es wird aber auch, und sehr gewöhnlich, auf festem Lande angewendet, sowohl mit Sextan-

ten, als mit stehenden Instrumenten. Das sechste Capitel, von der Grösse der Erde. Hier wird der Gradmessung unter dem Al Mamon gedacht (der hier Al Mamra genannt wird) und sodann die neueren Unternehmungen erzählt und das Allgemeine des Verfahrens gezeigt. Das siebente Capitel handelt vom jährlichen Umlaufe der Erde um die Sonne. Die Zeichnung der Ecliptik auf Erdgloben, deren in der Anmerkung §. 90 gedacht wird, ist eigentlich eine Inconsequenz. Die Einrichtung des Sonnengebiets wird hier gelegentlich §. 108 bis §. 111 angegeben, sodann von der Parallaxe als dem Mittel, Entfernungen der Weltkörper zu finden, gehandelt. Das achte Capitel, von der Findung der geographischen Länge. Das neunte, von Verfertigung der Erdgloben und Charten. Die Zeichnung der Kugelsegmente sowohl, als der verschiedenen Projectionen zu den Charten sind deutlich vorgetragen, und Mayer's classisches Werk dabey benutzt. Im Anhang einige Aufgaben theils durch Rechnung, theils durch den Globus aufgelöst. Recensent kann dies Buch mit Recht allen Lehrern der mathematischen Geographie empfehlen. Die Figuren sind deutlich und richtig gezeichnet und gut gestochen.

Kaufmännische Schriften.

Die Kunst, in drey Stunden ein Buchhalter zu werden. Ein kurzer und deutlicher Unterricht für unbemittelte Handlungslehrlinge, Handlungsdiener und angehende Kaufleute, die doppelte italienische, englische und deutsche Buchhalterey, in einem äusserst kurzen Zeitraume ohne Hülfe eines Lehrmeisters, gründlich zu erlernen. Von G. S. Meisner. 2te Auflage. Berlin, b. Maurer, 1820. 160 S. 8. (20 gr.)

Der zweyten Auflage dieses Werkchens ist eine Vorbereitungsstunde beygefügt worden, weil ein Rec. bey Beurtheilung der ersten Ausgabe in der Jenaischen Litt. Zeitung vom Jahre 1808 in No. 100 den Mangel einer zweckmässigen Theorie des Buchhaltens mit vielem Rechte gerügt hatte; in wiefern diesem Mangel dadurch wieder abgeholfen worden ist, lassen wir dahin gestellt seyn; unserer Meinung zufolge hätte aber diese Theorie auf allgemein wahre und anwendbare Grundsätze, mit mehr Ausführlichkeit, als geschehen ist, zurückgeführt und die Uebereinstimmung der verschiedenen Systeme deutlich gezeigt werden sollen.

Die Erklärung, welche Seite XVI. der Vorbereitungsstunde von dem Unterschiede der doppelten und einfachen Buchhaltung gegeben wird, ist weder deutlich, noch erschöpfend. Dass in der doppelten Buchhaltung eine Rechnung in die andere greift, und dass man der einen zuschreibt,

was man der andern abschreibt, bezeichnet diesen Unterschied nicht genug.

Die doppelte Buchhaltung behandelt die Aufzeichnung des Fonds schon wie ein Geschäft, sie gründet darauf die Eintheilung einer Handlung in Hauptbranchen, und macht es dadurch möglich, dem durch das ganze System dieser Buchhaltung vorwaltenden Grundsätze, jede Aufzeichnung irgend einer Art wie ein Geschäft zu behandeln, von welchem Schuld und Forderung gleichzeitig und ausdrücklich bezeichnet werden sollen; überall eine Gnüge zu thun.

In der ersten Stunde wird die erste Aufzeichnung der Geschäfte nach den genannten drey Systemen gelehrt, in der zweyten ihr Uebertragen in die Hauptbücher, und in der dritten Stunde der Abschluss der letzteren gezeigt.

Rec. will es nicht in Zweifel ziehen, dass der Ueberblick, welchen dieses Werkchen über mehrere Systeme der Buchhaltung gewährt, für den Geübten von gutem Nutzen seyn mag, ob aber der Anfänger dadurch nicht ermüdet und seine Begriffe eher verwirrt, als aufgeklärt werden dürften, will er eben so wenig bestreiten.

Ueberhaupt scheint es nach manchen Versuchen und Erfahrungen entschieden zu seyn, dass sich keine, ohne alle Abänderung anwendbare Form aufstellen lässt, wohl aber gibt es allgemein wahre und anwendbare Grundsätze für die Aufzeichnung der Geschäfte, von ihrer genauen Kenntniss und von der Fertigkeit, sie unter den, durch die Eigenthümlichkeiten einer jeden Handlung bedingten Modificationen in Anwendung zu bringen, hängt die Wissenschaft des Buchhaltens, und nicht allein von der Kenntniss der blossen Form ab.

Als Form aber wird die sogenannte doppelte italienische Buchhaltung für die Theorie ohne Ausnahme, für die Praxis in den meisten Fällen den Vorzug behaupten.

Die Art des Vortrags und die Diction dieses Werkchens zeichnet sich übrigens in nichts vor einer grossen Menge ähnlicher Schriften über diesen Gegenstand aus.

Der Rechnungsgehülfe für Geschäftsleute jeder Art, von Franz Xaver Schwab. 118 S. 1820. kl. 8. nebst einer lithographischen Tabelle. 50 Quer-octav-Seiten. München, b. Thienemann. (20 gr.)

So verdienstlich es ist, aus der höheren Rechenkunst gewisse Kunstgriffe und Rechnungsarten für die niedere Rechenkunst anwendbar zu machen, um dadurch Zeit und Mühe zu ersparen, so wenig möchten sich dazu gerade die Logarithmen eignen. Das Schwierige dabey ist, dass man stets ein log. Handbuch zur Seite haben muss, und obgleich die Einrichtung der, dem gegenwärtigen Rechnungsgehülfen beygefügt Universal-Tabelle sehr bequem ist, so möchten wir doch behaupten, dass ein nur

einigermassen geübter Rechner, die meisten Aufgaben auf dem gewöhnlichen Wege gelöst haben dürfte, ehe er mit Aufsuchung der Logarithmen und der den gefundenen Log. entsprechenden Zahlen fertig ist. Dabey ist wohl von einem weniger geübten nicht füglich vorauszusetzen, dass er es der Aufgabe sogleich ansehen soll, in welcher Verbindung die Logarithmen genommen werden müssen, weshalb er von einer jeden den Ansatz zu machen genöthiget seyn wird. — Mehrere Beyspiele zeigen freylich den Nutzen der Logar. sehr deutlich und sind daher gut gewählt; aber schon die schnelle Entscheidung, welcher Vortheil bey einem vorgelegten Falle am besten angewendet werden kann, setzt eine gereifte Uebung und Fertigkeit voraus, die man schwerlich anders, als durch einige Kenntnisse in der Algebra, etwa bis zu den Gleichungen vom dritten Grade und den Anfangsgründen der unbestimmten Analytik erlangen wird. — Alles durch Logarithmen, oder Proportionalzahlen, oder Decimalbrüche etc. berechnen wollen, muss nothwendig zu einer Einseitigkeit führen, die dem gründlichen Studium der Arithmetik gewiss Eintrag thut. — Für die Lehre von den Logarithmen und die höhere kaufm. Arithm. enthält dieses Buch eine schätzbare Sammlung von Beyspielen und wird manchem Lehrer in beyden Fächern sehr willkommen seyn. Auch die beygefügte Universal-Tabelle dürfte durch ihre Einrichtung bey dem gewöhnlichen Gebrauche und bey dem Unterrichte zu empfehlen seyn.

Georg Thomas Flügel's erklärte Courszettel der vornehmsten Handelsplätze in Europa. Nebst andern in die Wechselgeschäfte einschlagenden Nachrichten und einer genauen Angabe der Münz-Maass- und Gerichts-Verhältnisse der europäischen Haupt-Handelsstädte. Sechzehnte durchaus umgearbeitete Auflage. St. Gallen, bey Huber u. Comp., 1820. 326 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Die Brauchbarkeit dieses Buches wird sich in der neuen, sehr vermehrten Auflage gewiss auch bewähren, indem darüber ohne Zweifel schon entschieden ist, da die XVIte Auflage nöthig wurde. — Die Einrichtung der gegenwärtigen Auflage ist der der vorhergehenden gleich, nur dass auf die neuern Curs-Verhältnisse Rücksicht genommen und ein Anhang über das schweizerische Münz- Maass- und Gewichts-System beygefügt worden ist. — Was die Zeichen \pm betrifft, durch welche die Curse bezeichnet sind, so haben sie keine andere Bedeutung, als dass sie anstatt der Worte: mehr oder weniger, stehen. — Sehr erwünscht sind die Nachrichten, welche bey den wichtigeren Plätzen über die daselbst üblichen Gebräuche bey Wechseln und Zahlungen mitgetheilt werden, und überhaupt entspricht der Inhalt dieses Buches seinem Titel vollkommen.

Am 17. des May.

121.

1821.

Katholische Theologie.

Kurze Einleitung in das Studium der Theologie mit Rücksicht auf den wissenschaftlichen Standpunkt und das katholische System. Vom Dr. Joh. Sebast. Drey, Prof. der Theologie an der katholischen Facultät in Tübingen. Tübingen, bey Laupp. 1819. VIII. und 255 S. 8. (1 Thlr.)

Ogleich Rec., nach der Individualität seiner Ansichten, dem Verfasser in vielen seiner Behauptungen, auch die sich nicht auf das besondere System seiner Kirche beziehen, nicht beyzutreten vermag; so hat er sich doch im Ganzen dieser Schrift gefreut, und in ihr einen selbstdenkenden und achtungswerthen Lehrer der katholischen Theologie gefunden, der ihn oft durch feine Bemerkungen, tiefgehende Beziehungen des Einzelnen aufs Ganze, treffenden Scharfsinn und glückliche Combinationsgabe erfreut hat. Mehr als einmal hat sich beym Lesen dieser Schrift uns der Gedanke aufgedrungen, dass ohne den Einfluss der Reformation auf die deutsche katholische Kirche eine solche Schrift von einem Katholiken schwerlich hätte geschrieben werden können. Wenigstens wird Italien und selbst Frankreich, trotz ihrer übrigen wissenschaftlichen Bildung, schwerlich ein theologisches Product in dieser Art hervorbringen. Möge nur das Verhältniss zwischen Katholiken und Protestanten im deutschen Vaterlande immer ein *friedliches* bleiben, damit beyde Kirchen durch ihr Bestehen neben und unter einander, und die Entfaltung ihrer Eigenthümlichkeiten, sich gegenseitig weiter bilden.

Was der Verf. gegeben hat, ist nicht eine Encyclopädie in gewöhnlicher Bedeutung, sondern Philosophie über die gesammte Theologie oder ein Versuch, den innern Zusammenhang aller theologischen Wissenschaften klar zu machen, und für jede einzelne Disciplin allgemeine Ansichten zu geben, welche beym Studium derselben als leitende Ideen dienen könnten. Der Verf. sagt hierüber selbst in der Vorrede, man könne bey der Einleitung in die theologischen Wissenschaften entweder die Absicht haben, zu zeigen, „was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden und wie und von wem; wie der gegenwärtige Zustand der Wissenschaften sey, wie man sie studiren und welche

Erster Band.

Hilfsmittel man dazu gebrauchen müsse, oder man sehe mehr auf das Formale, auf die Wissenschaft als ein organisches Ganze, lasse die Haupttheile derselben aus einem gemeinschaftlichen Haltungspunkte hervorgehen, weise ihr Ineinandergreifen nach, zeige ihre Beziehung auf die positive Grundlage der Wissenschaft, und bezeichne in dieser Hinsicht überall die grössere oder geringere Vollständigkeit, mit welcher sich der Einzelne nach Massgabe seiner praktischen Bestimmung diesen oder jenen Theil der Wissenschaft anzueignen habe.“

— Der Verf. hat sich für die letztere Darstellung entschieden, weil der Wissenschaft nichts nachtheiliger sey, als wenn man sie aus dem Gesichtspunkte der Zufälligkeit auffasse. Er hat daher auch die Geschichte der theologischen Wissenschaften und die Literatur derselben nicht mit in seine Darstellung aufgenommen, indem er glaubt, dass mit der Geschichte der Theologie nicht angefangen, sondern geschlossen werden müsse, und die Literatur füglich bey den einzelnen Wissenschaften selbst gegeben werden könne. *Theologie* ist ihm (S. 27) Construction des religiösen Glaubens durch ein Wissen; *katholische Theologie*: Construction des christlich-religiösen Glaubens durch ein Wissen auf der Basis der katholischen Kirche, in ihrem Geiste, und mit dem Zwecke, mit diesem Wissen auf eine angemessene Weise in der Kirche zu wirken nach den Absichten des Christenthums. Diese Construction sey möglich auf zwey Wegen, auf dem bloss historischen durch Reflexion, oder auf dem wissenschaftlichen durch Construction der Ideen. Der Verf. schlägt den letzten Weg ein, und die Hauptidee des Christenthums, welche alles in sich beschliesse, auf welche alles hinleite, von welcher alles ausgehe, sey die Idee eines Reiches Gottes als moralische Weltordnung. Das Christenthum (S. 19) sey der Gipfel aller frühern Offenbarungen, vorzüglich weil sich hier in Christo Gott auf die vollkommenste Weise den Menschen geoffenbart habe. Die Idee der Menschwerdung Gottes und die Idee des Gottmenschen sey von der neuesten (letzten) Offenbarung unzertrennlich. Die Offenbarung, an ihrem Ziele gedacht, könne nichts anders bewirkt haben, als die Wiederherstellung der ursprünglichen Einheits-Verhältnisse in der Form einer freywilligen und bewussten Einigung (des sinnlichen Menschen mit Gott). Die Idee einer allgemeinen Versöhnung und eines allgemeinen

Mittlers und Versöhners sey daher dem Christenthume wesentlich. In jener Einigung sey die ursprüngliche während der Herrschaft des Egoismus (der Sünde) verkaunte Idee eines Reiches Gottes, theoretisch und praktisch wieder anerkannt. Christus sey das sichtbare Haupt dieses Reichs, und dessen sichtbare Darstellung und Wahrnehmung sey die *Kirche*.

Dass der Verf. einer Einleitung in die Theologie, *wie sie ist*, eine Construction der Theologie nach Ideen vorgezogen hat, darüber lässt sich mit ihm nicht streiten. Man muss jedem frey lassen, was er geben will. Höchstens könnte man tadeln, dass er für seine Schrift im Context öfters das Wort theologische Encyclopädie braucht. Hingegen ist wohl auch nicht zu läugnen, dass eine Einleitung in die Theologie, welche zeigt, wie diese Wissenschaft dormalen steht, was in ihr geleistet worden ist, und wie man sich des Faches bemächtigen könne, nützlicher ist, als die Construction der Wissenschaft nach irgend einer Idee. Denn die letztere gibt doch immer nur die individuelle Ansicht des Verfs., und lehrt den Leser eigentlich nur, welche Ansicht von der Wissenschaft und ihrem Zusammenhange sich in dem Kopfe eines Individuums gebildet habe; jene aber ist eine Einweihung des Anfängers in den *wirklichen* Zustand der Wissenschaft, ein Orientiren auf dem Grund und Boden der Theologie, wie sie in der Erfahrung wirklich vorhanden ist. Diese Einweihung scheint uns vorhergehen zu müssen, ehe man den Versuch machen kann, die Theologie als ein organisches Ganze zu construiren, und alles auf allgemein leitende Principien zu beziehen, was uns das Ende und der Gipfel der theologischen Studien zu seyn scheint. Auch führt die letztere den Anfänger leicht zu einem gelehrten Dünkel, bey welchem er an einer philosophischen Ansicht von den Disciplinen genug zu haben glaubt, und das gründliche Studium dessen, was geleistet worden ist, für überflüssig hält, also zur Seichtigkeit im Studium, und dieses um so mehr, je weniger er dabey den Umfang und die Schwierigkeiten der einzelnen Disciplinen kennen lernt. Die Darstellung der Wirklichkeit aber lässt ihn erkennen, wie gross, wie schwierig das Feld sey, in welchem er arbeiten wolle, wie viel eminente Geister hier ihre Kraft versuchten, und welche Leistungen er sich zumuthen müsse, ehe er sich schmeicheln dürfe, einheimisch in der Wissenschaft geworden zu seyn. Rec. gesteht, dass er die historisch-kritische Form der Einleitung in die Theologie der philosophirenden oder idealisirenden vorzieht, und kann es also auch dem Verf. nicht für recht sprechen, dass er die Geschichte und Literatur der theologischen Disciplinen ganz übergangen hat. Die Gründe dafür sind nicht befriedigend. Der Verf. meint, mit der Geschichte müsse man schliessen, nicht anfangen. Aber wenn nun z. B. der Theolog während seiner Studien verschiedene Les-

arten der Schrift beurtheilen will, und er weiss etwas, aber nicht genug von dem Texte des N. T., von Bengel, Wetstein, Griesbach, Matthäi, in welche Verwirrung wird er da nicht gerathen, und welche überflüssige Arbeiten wird er da nicht vornehmen? —

Doch Rec. führt dieses nicht an, um die Schrift des Verfs. zu tadeln, und ihre Nützlichkeit zu läugnen, sondern nur, um der historisch-kritischen Darstellung der theologischen Encyclopädie ihr Vorrecht *grösserer* Nützlichkeit zu sichern. Er ist vielmehr überzeugt, dass des Verfs. Schrift mit gutem Nutzen gebraucht werden wird, aber mehr von Theologen, welche ihre Studien gemacht haben, als von Anfängern, welche sie erst machen wollen. Uebrigens muss es Rec. loben, dass der Verf. sich aller Leidenschaft gegen andere Kirchen, und des eigentlichen Polemisirens ganz enthalten hat. Unangenehm aber ist es, dass der Schrift keine Uebersicht des Inhaltes vorgesetzt ist. Diess würde das Ganze, und die vom Verf. gewählten Abtheilungen und Eintheilungen vollständig und mit einem Blicke übersehen lassen. Rec. hat versucht, sie aus den Ueberschriften zusammenzustellen; er hat aber damit nicht ganz ins Klare kommen können. Das Ganze hat der Verf. in zwey sehr ungleiche Theile, die aber nicht Theile sind, zerlegt, nämlich in zwey Hauptstücke, deren *erstes* die allgemeine Einleitung in die Theologie (die Begriffe Religion, Offenbarung, Christenthum, Theologie, und die Vorkenntnisse der Theologie) S. 1 — 72, das andere aber die encyclopädische Darstellung der Haupttheile des theologischen Studiums selbst, von S. 73 — 255 enthält. Der Verf. wird leicht einsehen, dass zwischen beyden Abschnitten in Hinsicht ihres Umfangs ein grosses Missverhältniss ist.

Lehre der katholischen Kirche von dem römischen Bischöffe, als dem sichtbaren, höchsten Oberhaupte dieser Kirche. Von Gottfr. Angelikus Fischer, Doct. der Gottesgel. und d. Z. Pfarrer zu Niederviehbach. München, bey Lindauer. 1819. XVI. und 150 S. (12 Gr.)

Nachdem des Proselyten *Stolbergs* neueste Apologie für das päpstliche Primat durch *Paulus* so gründlich widerlegt worden ist: so hätte man nicht so schnell einer neuen Deduction des Primatrechts entgegensehen zu können geglaubt, wenigstens keiner, die nur das Alte, längst schon Beleuchtete und Widerlegte, vorbrächte. Die gegenwärtige Schrift enthält aber schwerlich etwas Neues oder Besseres, was nicht frühere Apologeten schon ausgeführt hätten. Es dürfte sich aber auch schwerlich etwas Besseres, als schon gesagt worden ist, in dieser Materie vorbringen lassen. Unterrichtete

Protestanten werden daher aus dieser Schrift nichts lernen, was sie nicht schon wüssten. Der Vf. scheint aber auch nicht für sie, sondern für seine Glaubensverwandten geschrieben zu haben, und will auch nur nach S. XI. Zurechtweisungen von gelehrten *Katholiken* mit Danke anerkennen. Der Primat des Papstes ist aber ein Glaubenspunkt, in welchem dem Verf. ein katholischer Theolog nicht leicht widersprechen wird. Wir werden uns indessen nicht abhalten lassen, des Verfs. Schrift, wenn auch nicht für ihn, doch für Andere, zu beurtheilen.

Die Summa seiner Beweisführung ist: „der römische Bischoff, Petri Nachfolger, der Vicar Jesu Christi, das Oberhaupt der ganzen Kirche; besitzt den Primat der Jurisdiction, oder die oberste richterliche Macht.“ Diesen Satz sucht der Verf. im *ersten Hauptstücke* seiner Schrift folgendermassen zu bewahrheiten. Er geht von dem Begriffe einer Gesellschaft aus, die entweder eine vertragsmässig entstandene, oder eine nothwendige gesetzmässige sey, in welcher letztern die höchste Macht dem Stifter der Gesellschaft zukomme. Eine solche sey die christliche Kirche, die sich nicht auf einen willkürlichen (?) Vertrag oder eine freywillige Verbindung, sondern auf das von Jesus gegebene Gesetz gründe, und nicht bloss auf die Verbindung der Herzen durch Glauben und Liebe, sondern auch auf das äussere Bekenntniss des nämlichen Glaubens, und des *Gehorsams gegen die nämliche obrigkeitliche Macht stütze*.“ Rec. kennt keine *nothwendige* Gesellschaft, keine, die nicht auf einem ausdrücklichen oder *stillschweigenden* Verträge ruhe. Selbst die bürgerliche Gesellschaft, die doch die allgemeinste ist, und daher am ersten nothwendig seyn könnte, beruht auf einem Vertrag. So auch die Kirche; und der Vf. muss selbst S. 21 zugestehen, dass der Eintritt in sie insofern ein freywilliger sey, inwiefern der Empfang der Taufe von einem freywilligen Entschlusse abhänge. Der Verf. hätte hier *Religion und Kirche* unterscheiden sollen. Die christliche Religion als Offenbarung, und inwiefern sie Glauben und Sitten betrifft, ist allerdings etwas Gegebenes, das, sobald man es als Offenbarung anerkennt, eine moralisch nöthigende Kraft bekommt, die keines Vertrags bedarf. Denn über Wahrheit und Pflichtgebot gibt es keinen Vertrag. Ein anderes aber ist es mit der Kirche und besonders dem kirchlichen Regimente. Diese ist in Hinsicht ihres Regiments etwas Zeitliches, nach Zeit und Ort verschiedenes, *worüber auch Jesus und die Apostel nichts festgesetzt haben*, und was also von der Gemeinde selbst abhängt, folglich von einem ausdrücklichen oder *stillschweigenden* Verträge. Der ganze Grund also, auf den der Verf. in der Folge baut, ist erschlichen, und noch mehr ist es der Satz, dass sich die Kirche auf den Gehorsam gegen die nämliche obrigkeitliche Macht gründe. Die Kirche gründet sich auf Christum, und den Glau-

ben an ihn, nicht aber auf die Einheit der kirchlichen Verwaltung, die unbeschadet der Einheit des Glaubens sehr verschieden seyn kann, wie dieses die morgenländische und die evangelischen Kirchen beweisen. Auch hat ja die Einheit des Kirchenregiments in der katholischen Kirche die Einheit des Glaubens nicht erhalten können, indem ja der Verf. als Katholik selbst glauben muss, dass alle im Glauben abweichende Parteyen sich von der *allgemeinen Kirche losgesagt haben*, also unter ihrem Kirchenregimente entstanden sind. Auch ist der Streit über die Gnadenmittel in der katholischen Kirche noch bis jetzt nicht erledigt.

Zur *Erhaltung* der Kirche, welche nach Jesu Zweck allgemein seyn und bis ans Ende der Welt fort dauern sollte, war — so schliesst der Vf. weiter — eine *Obergewalt* in der Kirche nothwendig. Denn das Gebäude Christi müsse durch eine *vollkommene* und *genaue* Uebereinstimmung der Glaubens- und Sittenlehre emporgehalten werden, und es müsse eine Macht da seyn, um die von Jesus gelehrt Wahrheiten und Lebensregeln *als solche zu erklären*, und ihre Uebereinstimmung und Verbindung *als unbezweifelt* und *erwiesen darzuthun*. — Rec. hat sich stets gewundert, wie man so oft diesen ganz unhaltbaren, von der Einheit der Glaubens- und Sittenlehre hergenommenen Grund, hat anführen können. Ist denn etwa in der katholischen Kirche diese Einheit vorhanden? Herrscht nicht dort über die Gnadenwirkungen, über das Ansehen des Papstes selbst, und der Concilien, über den Ablass, eine Verschiedenheit der Ansichten, die oft genug in öffentliche Discussionen übergegangen ist? Haben nicht die Jesuiten, welche durch ihre neuerliche Wiederherstellung für die Säulen der Kirche erklärt worden sind, ihren Probabilismus in der Moral, ihre Lehre vom innern Vorbehalt, vom Königsmord, von der Intention? Wo ist denn da die so gerühmte Einheit des Glaubens? — Und was soll sie denn nun eigentlich seyn? — Doch nicht dieses, dass alle Individuen der katholischen Kirche dasselbe glauben, was alle glauben, oder der Papst will, dass man glaube? Dieses ist geradehin unmöglich; denn so viel Köpfe so viel Sinne. — Also kann diese Einheit des Glaubens nur darin bestehen, dass jeder seine Meinung bey sich behält, und wenigstens in seinen Aeusserungen öffentlich sich mit der Lehre der Kirche einstimmig erklärt. Aber wo wäre denn dieses geschehen? Hat nicht die katholische Kirche auch ihre öffentlich geführten Religionsstreitigkeiten, war sie nicht die grosse Mutter, welche so viele öffentlich gegen sie auftretende Parteyen gebar, hat sie nicht dadurch ihren Umfang beträchtlich verringert gesehen, und Schweden, Dänemark, Preussen, Holland, England, und einen grossen Theil Deutschlands verloren? — Haben nicht in Italien und Frankreich die Freygeister ihr Wesen aufs ärgste getrieben, und die Religionsspöttey unter die Evangelischen gebracht? Enthält nicht der *index librorum pro-*

hibitorum eine grosse Menge Schriften katholischer Verfasser? — Also könnte denn endlich die Einheit des Glaubens bloss in der Einheit des öffentlich sanctionirten Bekenntnisses bestehen. Und diese haben die evangelischen Kirchen, diese hat die morgenländische gleichfalls. — Wenn aber der Vf. sagt, die Obergewalt in der Kirche müsse erst die von Jesus gelehrtten Wahrheiten als solche erklären; so macht er den Papst nicht nur zu Christi Statthalter, sondern er setzt ihn wirklich auf Christi Stuhl, und lässt diesen herabsteigen. Denn es ist nun nicht genug, dass Jesus und die Apostel etwas gelehrt, und ihre Lehre mit deutlichen Worten niedergeschrieben haben; darum darf ihnen noch niemand glauben, sondern die Obergewalt in der Kirche muss erst noch erklären, dass Jesus dieses wirklich gelehrt habe. Wird da nicht Jesus, werden nicht die Apostel dem Ausspruche des kirchlichen Oberherrn unterworfen? Wo wäre eine einzige Stelle des N. Test., welche den Glauben an die göttliche Lehre von einer solchen menschlichen Sanction abhängig machte? — Und wäre sie auch da, so würden wir sie ja dann auch nicht eher für eine von Jesu gelehrtte Wahrheit halten können, als bis die kirchliche Obergewalt sie zur Wahrheit gestempelt hätte. So wären wir aber in einem ganz offenbaren Cirkel mit diesem dem Papste zustehenden Sanctionsrechte. Er soll „die von Jesu gelehrtten Wahrheiten als solche erklären,“ er muss also auch den Satz, dass er dieses Erklärungsrecht habe, erst als wahr erklären, folglich den Glauben an sein Recht fodern zum Beweise, dass er es habe. — Den von der allgemeinen Bestimmung des Christenthums hergenommenen Beweis für die Nothwendigkeit eines allgemeinen kirchlichen Oberherrn hätte der Verf. doch nicht berühren mögen. Nichts spricht wohl mehr *dagegen*, als gerade dieses. Man denke, dass alle 5 Welttheile christlich würden, und dass sie in Sachen der Religion alle von Rom aus regiert werden sollen. — Man denke ein allgemeines Concilium, wo die Bischöffe aus Grönland, Kamtschatka, China, Neu-Südwest, dem Vorgebirge der guten Hoffnung u. s. w. zusammenkommen sollen! Wie wäre eine solche geistliche Universalmonarchie auch nur denkbar, geschweige denn ausführbar? Oder wie wäre möglich, durch einen Spruch von Rom dem Glauben aller Völker der Erde eine gleiche Richtung zu geben? Wenn diess nicht Chimären sind, so gibt es keine! —

Der Vf. fährt nun fort, und sucht zu zeigen, Petrus habe unter den Aposteln das Primat und die Macht des Vorstehers über die andern gehabt, und die andern Apostel hätten diesen Primat anerkannt. Die Beweisführung ist aber so ungenügend, und das, was beygebracht wird, schon so vollständig widerlegt, dass Rec. dabey nicht verweilen will. Das selbstständige Benehmen des einzigen Paulus

ist hier zum Gegenbeweise genug, und sein Zeugnis Galat. 2, 9. dass *Jacobus, Petrus* und *Johannes* für die Säulen der Kirche Christi gehalten wurden, mag durch keine Kunstley weggebracht werden. — Hierauf folgt der Beweis, dass auch die kathol. Kirche den Primat Petri unter den Aposteln stets anerkannt habe; wofür aber der Verf. aus dem 3ten Jahrh. bloss den Cyprian und sodann Zeugnisse aus dem 4ten Jahrh. anführt. Wir wollen ihn nur auf den uralten *Hermas* verweisen, wo dieser im ersten Buche des Huten in der 5ten Vision die Kirche unter dem Bilde eines auf Wassern stehenden Thurmes darstellt. Der Grund des Thurms ist nicht Petrus, sind nicht die Apostel, sondern Wasser, wegen der Taufe, und der Thurm ist gegründet *verbo omnipotentis, et continetur ab invisibili virtute Dei*. Die, welche den Thurm bauen, sind auch nicht einmal die Apostel, sondern die Engel. Die weissen Quadern aber, *lapides quadrati et albi, convenientes in commissuris suis, ii sunt Apostoli et Episcopi et Doctores et Ministri*.“ Für den „Felsen, Petrus, hat also dieses Gemälde nirgends einen Platz; sondern Petrus steht als Quader ganz bescheidenlich unter den übrigen Aposteln, Bischöffen, Lehrern und Dienern.

Petrus, heisst es nun weiter, sey als *Oberhaupt der Kirche* nach Rom gekommen, habe dort die christliche Gemeinde gestiftet, und sein Primat seinen Nachfolgern überlassen. — Mag auch Petrus in Rom gewesen seyn, so ist es doch schlechthin unerweislich, dass er dorthin gekommen sey als *Oberhaupt der Kirche*. Auch dieser Satz ist gänzlich erschlichen. Vorher ging des Verfs. Beweis nur dahin, dass Petrus der Vornehmste, gleichsam der Vorsteher der Apostel gewesen sey; daraus macht der Verf. nun sogleich, gleichsam aus der Tasche, ein *Oberhaupt der Kirche*, da doch die Apostel insgesamt nur Christum als das Haupt der Kirche anerkennen. Auch lässt sich nicht ein einziges historisches Factum anführen, dass Petrus sich als *Oberhaupt der ganzen Kirche* gerirt habe. — Die Uebertragung seines Primats an die nachfolgenden römischen Bischöffe weiss aber der Vf. mit nichts zu erhärten, als mit der Natur einer solchen Nachfolge, welche alle Rechte und Vorzüge des Vorgängers erbe, und mit der Nothwendigkeit der Fortdauer eines Primats. Der Vf. schlüpft über diesen Punkt, wie über glühende Kohlen. Wenn auch Petrus Primas der Apostel war, so war er es doch *nicht als Bischoff von Rom*, sondern *als Petrus*, wegen seiner *persönlichen* Vorzüge, die er nicht vererben konnte; und hätte ihm Christus mit den bekannten Worten: „du bist Petrus etc.“ ein Primat übertragen wollen, so konnte doch dieses nur auf die Person des Petrus gehen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des May.

122.

1821.

Katholische Theologie.

Beschluss der Recension: *Lehre der katholischen Kirche von dem römischen Bischoffe, als dem sichtbaren, höchsten Oberhaupte dieser Kirche.*
 Von Gottfr. Angelikus Fischer.

Christus sagt ja nicht: du sollst Primas seyn, und Bischoff von Rom werden, und dein Primat auf deine Nachfolger vererben können. Auch war es ja gewiss etwas Zufälliges, dass Petrus gerade nach Rom kam, und dort das Leben verlor. Wer kann sagen, dass er dahin reisete, um immer dort zu bleiben und den Sitz des Primats zu etabliren? Wie mögen also die nachfolgenden Bischöffe von Rom schliessen können: weil Petrus in Rom das Leben verlor, so hat er sich nicht wieder weggeben wollen, also den Sitz des Primats in Rom *fixiren*, also uns seinen Primat übertragen wollen? — Und wenn der Verf. diese Uebertragung durch die Nothwendigkeit der Fortdauer des Primats beweisen will; so fragen wir ihn, lebten nicht bey Petrus Tode noch andere Apostel? Hatten nicht diese, als Apostel, ein offenes Recht der Nachfolge im Primat? Wie konnte ein neuer Bischoff von Rom fodern und erwarten, dass ihn die noch lebenden Apostel als ihren Primas und Vorgesetzten anerkennen würden? — Das Primat hätte also nöthwendig auf die andern Apostel und zuletzt auf Johannes, der sie alle überlebte übergehen, und von diesem durch eine öffentliche feyerliche Erklärung den Bischöffen von Rom übertragen werden müssen. Davon findet sich aber nirgends eine Spur.

Eben so unglücklich ist der Verf. endlich in dem Beweise, dass die Kirche den Primat der römischen Bischöffe immer anerkannt habe. Er beruft sich auf den Streit über die Osterfeyer; aber gerade dieser zeigt, dass Rom damals den Primat nicht hatte. Denn es war ein Streit *inter pares*. Die römischen Kirchen beriefen sich auf Petrus und Paulus, die kleinasiatischen auf Jakobus und Johannes, und beyde glaubten gleich gutes Recht zu haben. Die Römer und Alexandriner machten aber dabey das Primat Petri nicht geltend, so wenig als die Asiaten daran einen Gedanken hatten.

Das 2te Hauptstück dieser Schrift von dem Ansehen, Titel, der Wahl und Ehre des römi-

Erster Band.

schen Bischoffs übergehen wir; es ist an diesem Orte überflüssig und hätte wegbleiben sollen; den Inhalt des 3ten Hauptstücks aber: von den Rechten des römischen Bischoffs als Oberhaupt der Kirche, wollen wir nur kurz referiren. — Es werden *wesentliche* und *zufällige* Rechte unterschieden. Die wesentlichen sind, das Recht 1) Berichte von allen Kirchen in der Welt zu empfangen, 2) Gesandte zu schicken, 3) allgemeine Concilien zu berufen, ihnen vorzusitzen, und ihre Beschlüsse zu genehmigen oder zu verwerfen, 4) Decrete in Glaubens- und Disciplinarsachen zu erlassen, 5) allgemeine Kirchenverordnungen zu machen, doch so, dass das *placitum regium* dabey Statt finde; 6) von den Verordnungen der Generalconcilien zu dispensiren, 7) die Vorsteher der Kirchen zur Erfüllung ihrer Amtspflichten anzuhalten, und 8) Appellationen und Recurse anzunehmen.

Zufällige Rechte der Päpste nennt der Vf. solche, welche nicht wesentlich in dem Begriffe des Primats liegen, und durch die Päpste allmählig, durch die Decrete des Pseudoisidorus, durch Anmassung der Kurie, durch Schwäche der Gegner, durch Connivenz und günstige Umstände erworben worden seyen, die ihnen nun aber als verjährte, der Kirche nützliche Rechte zu lassen seyen. Er zählt dahin das Recht Bischöffe zu confirmiren; sie zu versetzen, die Abdankung der Kirchendiener anzunehmen, die Bischöffe zu entsetzen, neue bischöfliche Sitze zu errichten, Orden zu bestätigen oder aufzuheben, das Recht der Selig- und Heiligsprechung, und des Ertheilens von Ablass, Exemptionen, Dispensationen etc. So erspriesslich auch diese Unterscheidung von wesentlichen und zufälligen Rechten des Primats in vielen Fällen seyn mag, so ist sie doch im Systeme des Verfs. eine Inconsequenz. Denn da er dem Primas der Kirche das Recht zugesteht, Glaubensdecrete zu ertheilen, und die von Jesu gelehrtten Wahrheiten als solche und für solche zu erklären; so muss er auch die Behauptung der Päpste glauben, dass diese zufälligen Rechte nicht zufällig, sondern dem Primat *jure divino* wesentlich, und den römischen Bischöffen insgesamt durch die Worte Christi: „Du bist Petrus etc. gegeben sind. Ja er wird auch im Voraus alle Rechte der Päpste anerkennen müssen, die sie noch in der Zukunft in irgend einen Ausspruch Christi oder der Apostel hineinzulegen für gut finden werden.

Einleitung in die christkatholische Theologie von Georg Hermes, Prof. der dogmat. Theologie an der Universität zu Münster. Erster Theil; Philosophische Einleitung. Münster, in der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung. 1819. XXXVI. und 622 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.) (Als Anhang: Studienplan der Theologie [Plan zum Studium der Theologie]. Ebendas. 16 S. 8.)

Der Verf., dem Rec. bereits bekannt aus seinen „Untersuchungen über die innere Wahrheit des Christenthums (Münster 1805), erzählt in der Vorrede die Entstehung dieser Schrift ausführlich. Er habe nämlich sich allmählig gestehen müssen, dass er mit seiner theologischen Ueberzeugung von den wichtigen Gegenständen: „*Gott, Offenbarung und ewiges Leben*“ nicht im Reinen sey. Angelegentlich besorgt, hierüber zu einem festen Urtheile zu kommen, habe er die Schriften der Theologen und Philosophen sehr sorgfältig studirt, aber nirgends Befriedigung gefunden. (Bey den protestantischen Theologen scheint der Verf. nicht weiter gekommen zu seyn als bis Morus; wenigstens nennt er die neuern nicht, und sein Studium der Philosophie schliesst, wie man aus dem Werke selbst sieht, mit Kant und Fichte). Nun habe er sich zu einer gründlichen und aufrichtigen Revision seines Glaubens entschlossen, alles vorläufig als unwahr und mit den Augen des Zweifels betrachtet, und durch eigene Reflexion und Beantwortung seiner zweifelnden Fragen versucht, zur Wahrheit hindurch zu dringen. Das sey ihm denn auch endlich nach langem (seit 1795 geführten) Kampfe gelungen, und er habe nun als Resultat die vier Wahrheiten gefunden: *es ist ein Gott, wir sind unsterblich; das Christenthum ist göttliche Offenbarung, und der Katholicismus ist das rechte Christenthum*. Diese Resultate will er nun in dieser Schrift den Studierenden vorlegen, und sie denselben Weg durch Fragen, die in der Untersuchung allmählig immer näher und näher bestimmt werden, zu gleichem Ziele einer begründeten Ueberzeugung führen. In diesem Theile führt der Verf. nun den Beweis, dass das Christenthum eine von Gott gegebene Offenbarung sey; und im 2ten soll gezeigt werden, dass der Katholicismus das rechte Christenthum sey.

Was der Verf. über die Bildung seiner theologischen Ueberzeugung sagt, ist allerdings geeignet, Achtung gegen ihn und sein Streben einzuflößen. Dass es aber nicht Phrase sondern Wahrheit ist, zeigt die Schrift selbst. Denn es thut sich in ihr überall ein selbstdenkender, ernstlich und unabhängig forschender Geist kund, der das, was er gibt, ganz als sein, ihm gewordenes, oder wohl-erworbenes Eigenthum gibt, und nicht etwa nur auf der Oberfläche des Wissens schwebt, sondern mit Ernst nach der Tiefe dringt. Auch spricht die ganze Schrift es klärlich aus, wie der Verf. zu

seiner Ueberzeugung gelangt ist. Sie geht denselben analytischen, fragenden Weg, den der Vf. eingeschlagen haben mag. Erschlichen sollte nach des Verfs. Versicherung auch nicht ein einziger Satz werden, sondern jeder streng geprüft und von allen Seiten beleuchtet seyn. Und dieses ist auch meistentheils, oft mit vielem Scharfsinne geschehen, und namentlich zeichnen sich einzelne Untersuchungen durch Sorgfältigkeit, Scharfsinn und Gründlichkeit aus.

Indem Rec. mit Vergnügen lobt, was zu loben war, muss er jedoch auch tadeln, was ihm tadelnswerth scheint. Die analytische Manier der Untersuchung hat zwar für manche Individuen ihren guten Nutzen, und mag ihn besonders für den Verf. gehabt haben; aber alle die Wege, die man eingeschlagen hat, um zur Gewissheit in der Wissenschaft zu kommen, nun bey Darstellung derselben wieder einzuschlagen, führt offenbar zu einer ermüdenden Weitläufigkeit, wo vieles mit dargestellt wird, was füglich übergangen werden konnte, vieles weitläufig abgehandelt wird, was mit wenigen Worten abzuthun gewesen wäre. Und diese ermüdende Weitläufigkeit findet sich in des Verfs. Schrift reichlich, und wird noch durch einen weit-schweifigen, mitunter unbeholfenen Styl vermehrt. Besser wäre es wohl gewesen, wenn der Verf. die Resultate seiner Forschungen sogleich systematisch niedergelegt, und zu deren Beweise auf dem nächsten Wege gegangen wäre. Sodann kann Rec. nicht bergen, dass er vermüthet, der Verf. habe seine Untersuchungen nicht so unparteyisch angestellt, als er selbst geglaubt hat, und versichert, sondern er habe sich dabey von dem Hinblick auf das Resultat: „*Der Katholicismus sey das rechte Christenthum*“ leiten lassen, wo nicht die ganze Untersuchung angestellt, und angelegt, um bey diesem Ziele anzukommen. Hierüber wird aber erst der folgende Band, (dessen Erscheinen als nahe angekündigt wird,) entscheiden, und wir legen dem Verf. einstweilen nur die einzige Frage vor: ob er, als er seine Prüfung begann, darauf gefasst war, auch allenfalls bey dem Satze an's Ziel anzukommen: „*Der Protestantismus sey das rechte Christenthum!*“ Denn wer wirklich so unparteyisch und rücksichtslos nach Wahrheit forscht, als der Verf. geforscht haben will, der muss auch im Voraus vor keiner Wahrheit erschrecken, zu der ihn der betretene Pfad führen könnte, weil er sonst einlenken würde. Doch wir versparen hierüber das Urtheil bis zur Erscheinung des 2ten Theils.

Dieser erste Theil enthält zuerst eine Einleitung, in welcher S. 1 — 6 die Nothwendigkeit einer Einleitung gezeigt wird (was doch überflüssig ist) und dann der Begriff der Theologie entwickelt, und ihre Erkenntnisprincipien aufgestellt werden (S. 7 — 83). Der Verf. ist hierbey auf unangenehme Weise weitläufig, um zu dem bekannten Begriff der Theologie zu gelangen. — Christkatholische Theologie ist ihm „die theologische Lehre Jesu,

aber so, wie das *mündliche Lehramt* in der katholischen Kirche sie versteht und *auslegt*." Ihre Erkenntnisprincipien seyen das Neue Testament, die Tradition und das immer fortwährende mündliche Lehramt in der Kirche. Das letztere solle nun zwar nicht gerade etwas Neues lehren (S. 65), aber es solle „die Lehren Jesu, welche die beyden ersten Erkenntnisprincipien etwa nicht leicht oder deutlich genug oder nicht gewiss genug geben, für jedermann *verständlich* und *zuverlässig* lehren.“ Wenn aber das N. T. und die Tradition nicht *deutlich* genug sind, woher soll dem christlichen Lehramte die Befugnis erwachsen, nun ein Erkenntnisprincip zu werden? — Erklären kann das christliche Lehramt wohl, aber nur als wahrscheinlich, nicht authentisch und mit demselben Ansehen, wie die Apostel oder Jesus selbst. Und was die Zuverlässigkeit betrifft, so beruht wohl diese allein auf dem N. T. selbst, und höchstens noch auf der Tradition; die Entscheidung der Lehrer aber kann nicht gewisser seyn, als die Gründe, nach denen sie entscheiden. — Als Aufgabe der philosophischen Einleitung (also dieses ganzen Theils seines Werks) stellt der Verf. auf: „das innere Verhältniss der Erkenntnis-Principien zu dem gesamten Wahrheitsvermögen des Menschen anzugeben, und daraus zu zeigen, ob es an sich möglich sey, diese Principien mit Gewissheit als untrügliche Quellen der Wahrheit zu erweisen.“ Man hätte nun erwarten sollen, der Verf. werde dieses auf sein dreyfaches Erkenntnisprincip angewendet haben, also auf das N. T., die Tradition und das Lehramt; statt dessen aber wird die Möglichkeit eines Beweises für die Wahrheit des Christenthums und die Lehre von Gott und der Offenbarung abgehandelt. Das Ganze nämlich zerfällt in drey Untersuchungen (die wieder in Abschnitte, und diese in Absätze getheilt sind): nämlich 1) *Gibt es für Menschen eine Entschiedenheit über Wahrheit, die sicher ist; in welchen Wegen entsteht sie, und ist einer derselben anwendbar auf den Beweis des Christenthums.*“ S. 83 — 268. Hier wird von der Wahrheit im metaphysischen Sinne, und von dem Fürwahrhalten aus Einbildung (Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Vorstellung), aus Einsicht, aus unmittelbarer Nothwendigkeit, aus einem vor aller Reflexion gegebenen Fürwahrhalten, und von dem Fürwahrnehmen aus dem Beweggrunde praktischer Zwecké gehandelt, und überall die Anwendbarkeit auf den Beweis für das Christum untersucht. Diese Untersuchung hat Rec. besonders wohlgefallen; denn sie ist mit Sorgfalt und Gründlichkeit angestellt; sie scheint jedoch an diesem Orte wirklich entbehrlich gewesen zu seyn. Denn um zu beweisen, dass dem Christenthum das Prädikat, göttlichen Ursprungs zu seyn, beygelegt werden könne, war es doch wohl nicht nöthig, die Möglichkeit und Realität objectiver Erkenntnisse selbst und den metaphysischen Gehalt des Bewusst-

seyns und der nothwendigen Vorstellungen zu untersuchen. Der Philosoph findet darin nichts Neues und hat hierüber so schon ein entschiedenes System; der Nichtphilosoph aber dürfte der Untersuchung nicht folgen können oder nicht folgen wollen, und sich mit dem allgemeinen Begriffe der subjectiven Wahrheit begnügen, ohne über deren metaphysische Möglichkeit zu speculiren.

Die zweyte Untersuchung fragt: *Ist ein Gott, und wie ist er beschaffen?* S. 269 — 510. Hier zeigt der Verf., die reflectirende Vernunft müsse sowohl die uns erscheinende Innenwelt als Aussenwelt für wirklich halten, und eben so einen individuellen Schöpfer derselben. Die gewöhnlichen Beweise fürs Daseyn Gottes werden zu oberflächlich dargestellt, und ihre Beweiskraft wird aus unzureichenden Gründen bestritten. Der Verf. sagt dagegen S. 394: „die Idee von Gott sey der theoretischen Vernunft eine nothwendige Wahrheit. Nicht nur die Idee von einem solchen Wesen sey ein ihr nothwendiger Gedanke, sondern das darin bezeichnete Wesen habe auch ein ihr nothwendiges wirkliches Seyn: weil sie nicht aus dem blossen Gedanken, sondern einzig aus dem wirklichen Daseyn des in dieser Idee gedachten Wesens zu begreifen vermöge, wie die ihr nothwendig wirkliche veränderliche Welt und folglich auch die in der Erfahrung gegebenen ihr nothwendig wirklichen Veränderungen in uns und ausser uns wirklich seyn können, was sie aus absolutem Bedürfnisse begreifen müsse.“

Die 3te Untersuchung (S. 511 — 622) fragt: „*muss eine übernatürliche Offenbarung Gottes an die Menschen als möglich zugelassen, und unter welchen allgemeinen Bedingungen muss sie als wirklich erachtet werden?*“ Die physische und moralische Möglichkeit einer Offenbarung wird behauptet. Der Mensch könne sie als übernatürlich erkennen, entweder dadurch, dass Gott seinen Verstand zu dieser Erkenntnis erhöhe, oder durch Wunder, sowohl Wunder der Erkenntnis als Wunder der Macht. Die Wirklichkeit einer übernatürlichen Offenbarung könne nicht im Wege der theoretischen Vernunft mit Nothwendigkeit erkannt, wohl aber im Wege der praktischen Vernunft mit Nothwendigkeit angenommen werden. Man müsse also die moralische Nothwendigkeit nachweisen, eine gegebene Offenbarung als eine von Gott übernatürlich entsprungene anzunehmen. Wie dieses nachzuweisen sey, wird S. 607 ff. ausführlich erörtert.

Wenn gleich Rec. an dieser Schrift manche Ausstellungen zu machen hat; so muss er doch wünschen, dass sie in die Hände recht vieler Theologen von des Verfs. Kirche kommen, und von ihnen gründlich studirt werden möge.

S p r a c h l e h r e .

1. *Theoretisch-praktische Anleitung zur deutschen Sprache* (,) zunächst für Elementar - Schulen. Statt einer zweyten Ausgabe seines frühern Werks „Versuch eines practischen Unterrichts in den Anfangsgründen der deutschen Sprache“ bearbeitet. Von *J. W. Berger*, ehemal. Vorsteh. d. Lehranst. für junge Leute und Lehrer d. franz. u. deutsch. Spr. zu Mühlheim bey Köln. Frankfurt a. M., im Verlage der Hermann'schen Buchhandlung. 1819. VIII. und 289 S. 8. (16 Gr.)
2. *Grundlehren der deutschen Sprache*. Von *Joh. Mich. Hurltel*, ausserord. Lehr. d. lat. Spr. u. suppl. Prof. d. Styls an d. commerziellen Abtheil. d. k. k. polytechn. Inst. Wien, bey Gerold. 1818. XVIII. und 308 S. 8. (1 Thlr.)

Ausser dem, dass der Verf. von Nr. 1. bey der Umarbeitung der auf dem Titel angegebenen frühern Schrift manchen Abschnitten eine andre Stellung gab, suchte er auch das Declinationssystem dadurch zu vereinfachen, dass er nur 3 Declinationen annimmt. Zu der crsten rechnet er die Wörter, deren Gen. in *s* endigt; der Gen. S. und Nom. Plur. der 2ten hat *en*; der Gen. der 3ten *es* und im Pl. *e*. Der Verfasser benutzte vorzüglich *Heyse's* theor. pr. Grammatik. Jedem Abschnitte sind Uebungsaufgaben beygefügt. Die, zur Bezeichnung weiblicher Namen anhängte Sylbe *in* z. B. Amtmännin will der Verf. mit zwey *n* geschrieben haben (S. 13). Unter die, sich auf *lich* endenden Wörter, deren Schreibart (*lig* oder *lich*) ungewiss ist, führt er (S. 14.) gräulich an. Allein wenn es von Greuel herkommt, kann es füglich ohne *ä* geschrieben werden; und von *grau* abgeleitet, würde wohl *graulich* richtiger seyn. S. 40. soll *der Mittwochen* (sc. Tag) richtiger seyn, als *die Mittwoche*. S. 45. heisst ein Bündel: *der Pack* und liederliches Gesindel: *das Pack*.

Nr. 2. ist zunächst für Jünglinge bestimmt, welche dem ersten schulgemässen Unterricht in der deutschen Muttersprache bereits vollendet haben, und sich derjenigen Ausbildung widmen, welche der höhere, doch nicht eigentlich gelehrte Geschäftsstand fodert. Der Verf. benutzte vorzüglich *Adelung*, *Wismayr*, *Bauer*, *Heinsius*, *Rothé*. — Beyde Bücher zeichnen sich zwar nicht durch bemerkenswerthe Vorzüge vor unsern bessern Sprachlehren aus; aber auch nicht durch auffallende Unrichtigkeiten. Daher können sie mit Nutzen gebraucht werden.

P ä d a g o g i k .

Volksschulkunde, von *G. F. Marsch*. Nebst einem Anhang über *Confirmation und Confirmationen-Unterricht*, von *L. J. Rückert*, und den erforderlichsten *diätetischen Regeln für die Schuljugend*, von *Dr. G. W. Gross*, ausüb. Arzte in Jüterbog. Zur Beherzigung für Eltern, Lehrer, Prediger und Schulbehörden. Zum Besten der Wiederaufrichtung der (,) im Kriege zerrütteten, Schule in Jüterbog. Wittenberg, gedruckt bey Rübener und in Commission bey Darnmann in Züllichau. 124. 16. und 44 S. 8. (18 Gr.)

Die gelehrte und ungelehrte Welt hätte durchaus Nichts verloren, wenn diese, mit einem ziemlich anmassenden Beysatze auf dem Titel sich selbst anpreisenden, Blätter ungedruckt geblieben wären. In der Volksschulkunde verbreitet sich Hr. M. über die erste Erziehung der Kinder bis zu ihrem Eintritte in die Schule; darüber, dass nur der Staat das Recht habe, den Unterricht und die öffentliche Erziehung zu leiten und über sie zu wachen; über den Zweck der Schule, die Erfodernisse eines Lehrers, über Seminarien u. s. w. ziemlich lang und breit und mischt Wahres, Halbwahres und Falsches durcheinander. Die Abhandlung des *Hrn. Rückert* enthält zum Theil längst bekannte und von andern weit besser gesagte Dinge, zum Theil aber auch ganz schiefe und verkehrte Ansichten, wie S. 13. über den Unterschied zwischen Lehren und Predigen. Der Prediger soll (S. 14) nie einen bloss lehrenden Vortrag halten, sondern das Prophetenamt treiben! Wie verworren müssen die Begriffe in dem Kopfe eines Mannes seyn, der solche und ähnliche sinnlose Behauptungen unter dem Titel: über Confirmation niederschreiben sich erdreusten kann! — *Hrn. Gross* diätetische Regeln sind ein Auszug aus unsers *Hrn. D. Haase's* mit verdientem Beyfalle aufgenommener, Einleitung in die Erkenntniss und Kur der chronischen Krankheiten; und sonach das Beste in dieser Schrift, weil es aus einer lautern Quelle geflossen ist. Aber Hr. D. Haase dürfte leicht in die Versuchung kommen, mit einem berühmten Tonkünstler, der, als er einst eine seiner Opern in einer Kirche aufführen hörte, gesagt haben soll: lieber Gott, das hab' ich für dich nicht gemacht; auch zu sprechen: liebe Kinder, meine Einleitung in die Erkenntniss und Kur der chronischen Krankheiten habe ich nicht geschrieben, dass Hr. D. G. in Jüterbog daraus einen Auszug für euch machen soll.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des May.

123.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. April 1821.

Am 13. April vertheidigte unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Kühn* der Baccal. Med. Hr. *Christian Aug. Schöncke* aus Bauzen seine Inauguralschrift: *De peste Periculis aetate Athenienses affligente* (44 S. 4.), und erlangte hierauf die medicinische Doctorwürde. Das Programm zu dieser Feyerlichkeit schrieb Hr. Dr. *Ludwig* als Prokanzler, unter dem Titel: *Historiae insitionis variolarum vaccinarum continuatio II.* (12 S. 4.).

Dieselbe Feierlichkeit fand Statt am 16. April, wo unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Eschenbach* der Baccal. Med. Hr. *Friedr. Aug. Wilh. Hofmeister* aus Dahme seine Inauguralschrift; *De calculis urinariis collectanea quaedam* (32 S. 4. mit 1. Kupf.) vertheidigte und darauf ebenfalls jene Würde erhielt. Hr. Dr. *Kühn* schrieb als Prokanzler das dazu gehörige Programm: *De noxa ex capillorum resectione in sanitatem redundante, ad Cael. Aur. morb. acut. I. c. 15.* (12 S. 4.).

Am 21. April war Decanatswechsel in der philosophischen Facultät, indem Hr. Hofr. *Beck* das Decanat an Hrn. Prof. *Hermann* übergab

Am 22. April, als dem ersten Osterfeiertage, hielt der Studios. Theol. Hr. *Joh. Friedr. Christlieb Richter* aus Beyernaumburg in Thüringen die gewöhnliche Festrede in der Paulinerkirche über das Thema: *De animis Apostolorum reditu Domini in vitam egregie confirmatis*, wozu im Namen des Hrn. *Rect. Magnif.* der theologische Dechant, Herr Domherr *Tzschirner*, durch das Programm: *De claris ecclesiae veteris oratoribus, comment. VII.* (16 S. 4.) eingeladen hatte.

Am 26. April war Rectoratswechsel, indem Herr. O. H. G. Rath *Müller*, der während seiner halbjährigen Amtsführung 106 neue Studirende aufgenommen hatte, jenes Amt an Hrn. Hofr. *Beck* übergab. Am selbigen Tage übernahm das juristische Decanat Hr. O. H. G. Rath *Hauhold*, und das medicinische Hr. Dr. *Ludwig*. In der theologischen Facultät aber blieb Hr. Domh. *Tzschirner* noch Dechant fürs Sommerhalbjahr.

Berichtigungen und Bemerkungen.

In *Nicolai's Leben* herausgeg. von *Göcking* (Berlin 1820), in welches Buch sich überhaupt viele Druck- oder Schreibfehler eingeschlichen haben, heisst es S. 38: N. habe *Merkel* in Darmstadt zum Recensenten von *Göthe's* Schriften, für die *Allg. deutsche Bibliothek* erwählt. Der Mann aber hiess nicht *Merkel*, sondern (*Joh. Heinr.*) *Merk*.

Nach S. 53 soll *Wieland's* (und *Schweizer's*) *Alceste* im 23. Bande der *A. d. Bibl.* von *Meinhard* beurtheilt seyn. Die Beurtheilung steht aber im 33. B. und M. war schon mehre Jahre todt, als die *Alceste* erschien. Statt M. soll es heissen: (*Joh. Friedr.*) *Reichardt*.

Nicht *Wittenberg*, wie *Leipz. Lit. Zeit.* 1820. No. 204. S. 1625 steht, sondern *Wittenburg* heisst *Liscow's* Geburtsstadt.

In *Leipz. L. Z.* 1820. No. 225. S. 1795 ist bey *Schönemann* zu lesen: *Rustmeister*, statt *Lustmeister*, und *Reichard* statt *Reinhard*.

Zu Nr. 245. S. 1955. Z. 14 v. u. lies: *Bouchholz*; denn so schreibt sich die schwerinische Familie.

Zu *Leipz. L. Z.* 1820. No. 197. S. 1570. *König's* verkehrte Welt steht auch im 3. B. von *Schönemann's* Neuer Sammlung von Schauspielen, d. h. die v. W. „gedruckt im J. 1749.“ ist eines der einzeln gedruckten Schauspiele, welche unter jenem gemeinschaftlichen Titel zusammen ausgegeben wurden.

Zu S. 1572. *Lessing's* *Damon* und alte Jungfer stehen auch in *Schmid's* Anthologie der Deutschen.

Literarische und andere Notizen.

Der Ritter *Tambroni* hat die älteste Schrift, welche Italien über die Malerey besitzt, in Druck gegeben. Sie führt den Titel: *Instruzioni pittoriche*, ist von *Cennino Cennini*, einem Schüler des *Giotto*, verfasst, und lag bis jetzt nicht gekannt in der vaticanischen Bi-

bliothek. Das Werk ist für Kenner sehr interessant. Unter andern sieht man daraus, dass in Italien die Oelmalerey schon vor *Johann von Brügge*, dem man gewöhnlich deren Erfindung zuschreibt, bekannt war.

Der Bibliothekar und Alterthumsforscher *Conde* hat kürzlich ein interessantes Werk in vier Bänden über die Herrschaft der Mauren in Spanien, nach arabischen Manuscripten und Memoiren bearbeitet, herausgegeben. An einer französischen Uebersetzung wird bereits gearbeitet.

Zu Wismar ist im Sommer 1820 vom Herrn *Mau* eine Steindruckerey angelegt worden, wozu der Grossherzog ein Gebäude angewiesen hat. und welche auch von Seiten des Landes unterstützt ist. Ein treffliches, von Sulzland gemaltes Bildniss des dortigen Landraths und Bürgermeisters *Lenbke* ist dort lithographirt erschienen und verdient Lob.

Dem Uhrmacher *Stöcker* zu Woldegk in Mecklenburg-Strelitz ist es nach wiederholten Versuchen gelungen, eine Stutzuhr zu verfertigen, welche neben Stunden, Minuten und Datum auch den Stand des Barometers, und zwar alles aus der Mitte, zeigt, und nur alle 8 Tage darf aufgezogen werden.

Durch eine grossherzogl. mecklenburg-strelitzische Verordnung vom 13. Januar 1821 ist festgesetzt, dass jeder Arzt, der sich um ein Physikat in dem Herzogthume bewirbt, ein mündliches und schriftliches Examen über seine *gerichtlich-medicinischen* Kenntnisse bey dem Medicinal-Collegium zu Neustrelitz bestehen solle.

Nach einer schon im Jenner 1820 getroffenen grossherzogl. mecklenburg-schwerinischen Verfügung sollen, zur Verhütung eines verfrüheten Abganges der Schüler zur Universität ohne gründliche Sprach- und Sachkenntnisse, die Schulzeugnisse nur nach einem öffentlichen, dazu besonders mit den Abgehenden angestellten Examen, mit einstimmiger Billigung und Unterschrift aller Schullehrer ausgestellt, und ohne solches Zeugniß keine Mecklenburger von der Schule auf der Universität Rostock angenommen, hingegen die nicht unmittelbar von einer Schule kommenden daselbst vor der Zulassung mit gleicher Sorgfalt geprüft werden.

Todesfälle.

Am 3. September 1820 starb zu Wattmanshagen im Mecklenburg-Schwerinischen der dortige Prediger *Zacharias Dieterich Susemihl* im 70sten Lebensjahre.

Zu Barkau im Holsteinischen starb der dortige Pastor *Christian Heinrich Schütze* in einem Alter von 60 Jahren. Zu seinen von Meusel verzeichneten Schriften sind noch manche hinzugekommen, von welchen mehrere wider Harms gerichtet sind.

Am 17. November starb zu Güstrow der Dr. Jo-

hann *Friedrich Spangenberg*, dortiger Kanzley-Advocat, an einem böartigen Nervenfieber im 37sten Lebensjahre.

Am 10. Januar 1821 starb im 64sten Lebensjahre zu Malchin in Mecklenburg der dortige zweyte Prediger, *Friedr. Beutell*. Er war aus Schwerin gebürtig und früher Lehrer an der Güstrowischen, dann an der Malchinischen Schule und Verfasser einiger kleinen Schriften.

Der erste Prediger in Teterow in Mecklenburg, ehemals Corrector in dieser seiner Vaterstadt, *Beutler*, starb daselbst am 21. Februar d. J. an der Magendrüsen-schwindsucht im 49sten Lebensjahre.

In seiner Vaterstadt Lübeck starb am 9. März d. J. der um sie verdiente, geachtete und auch als Dichter rühmlich bekannte Bürgermeister, *C. A. Overbeck*, im 66sten Jahre seines Alters.

Ankündigungen.

In der *Maurer'schen* Buchhandlung in Berlin, Poststrasse Nr. 29. ist zu haben:

Karl Wilhelm Ramler's
kurz gefasste Mythologie,

oder
Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums. In zwey Theilen nebst einem Anhang, welcher die Allegorie und ein vollständiges Register enthält. Mit 14 Kupfertafeln enthaltend 59 figurliche Darstellungen. Fünfte verbesserte Aufl. 8.

Ladenpreis 1 Thlr. 4 Gr.

Es ist eine erfreuliche Erfahrung, dass das Gute und Nützliche gesucht wird und überall Eingang findet. Diese Mythologie erlebt in kurzer Zeit das Glück, abermals neu aufgelegt zu seyn. Ihr innerer Werth ist vollkommen erwiesen. Die Verlagshandlung hat lange schon den Gedanken genährt, diese Mythologie auch durch äussere Vorzüge hervorstechend vor so vielen andern zu machen, und endlich den Herrn Prof. *Gubitz* dahin vermocht, dieses durch Holzschnitte in seiner so anerkannt vortrefflichen Ausführung, nach den besten vorhandenen Gemmen u. s. w. zu bewirken. Dieses ganz für sich bestehende Unternehmen soll keinen Einfluss auf den, für Schulen bestehenden wohlfeilen Preis des Buches selbst haben, niemand gezwungen seyn, diese Verzierungen eines so verdienstvollen Werkes zu kaufen. Es wird einzig hierbey auf den Geschmack der unzähligen Besitzer dieses Werkes gerechnet, welche sich diese aparten Holzschnitte eines sich in dieser Kunst so auszeichnenden Mannes, wie Herr Prof. *Gubitz* ist, gern verschaffen werden. Noch im Laufe dieses Jahres wird diese Arbeit vollendet ausgegeben, und die Darstellungen werden nach der Au-

gabe des Textes und nach den besten vorhandenen Mustern ausgeführt. Der Preis wird möglichst billig gestellt werden, diess versichern wir im voraus.

Es gibt keine Kunst, keine Wissenschaft, wo die Mythologie nicht eingreift. Ja schon zur Verständigung der mehrsten Titel unsrer Zeitschriften ist durchaus erforderlich, dass man mit selbiger bekannt sey. Und das hat Ramler's Mythologie vor allen voraus, dass, ohne das Zartgefühl zu verletzen, das Buch Jedermann in die Hände gegeben werden darf. Es gewährt neben dem Unterricht eine angenehme Unterhaltung und liest sich gleich einem Romane.

Die neue Auflage ist an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt; und wo bereits vergeblich darnach gefragt worden ist, kann jeder jétzt befriedigt werden.

Pränumerations - Anzeige.

Von den drey historischen Schriftstellern der Engländer, *Gibbon*, *Hume* und *Robertson*, deren classischer Werth zu allgemein bekannt ist, als dass es nöthig wäre, zu ihrer Empfehlung etwas zu sagen, erscheinen neue Ausgaben in meinem Verlage. — Mit

EDWARD GIBBON'S
HISTORY
OF THE DECLINE AND FALL
OF THE
ROMAN EMPIRE

in 12 *Volumes* wird der Anfang gemacht und ist dieses Werk nicht nur unter der Presse, sondern die 2 ersten Bände sind bereits fertig und an alle Buchhandlungen versendet, damit jeder Liebhaber, ehe er pränumerirt, sich zuvor überzeugen kann, was er in Hinsicht des Drucks und Papiers zu erwarten habe.

Es erscheint auf schönem Schreibpapier mit neuen Lettern sauber und correct gedruckt, und ist die Einrichtung getroffen, dass alle zwey Monate zwey Bände die Presse verlassen sollen, so, dass das ganze Werk binnen einem Jahre beendigt seyn kann.

Um die Anschaffung zu erleichtern, biete ich es auf Pränumeration an, nämlich: für alle 12 Bände Zwölf Thaler Sächs. oder Fl. 22. — rheinisch, und Sammlern bey fünf Exempl. das sechste gratis. — Der nachherige Ladenpreis wird Achtzehn Thaler seyn.

Sobald *Gibbon* beendigt, wird *Hume* und *Robertson* in ganz ähnlichen Ausgaben und unter gleichen Bedingungen folgen.

d. 1. März 1821.

Gerhard Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Schneider, J. G., Nachträge zu dem Griechisch-Deutschen Wörterbuche, aus handschriftlichen und gedruckten Beyträgen der Herren Hofrätthe *Jacobs*, und Dr. *Weigel*, Director *Struve*, Professor *Butt-*

mann, *Coray* in Paris, und *Anderer*, vermehrt mit eigenen des Verfassers. 4. (23½ Bogen). Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. 20 ggr.

Die Wissenschaft des griechischen Alterthums schreitet mit jedem Decennium bedeutend fort, und bildet ein weites Feld für immer neue Aemten des forschenden Fleisses. Von dieser Idee ging Hr. Prof. *Schneider* aus, als er es unternahm, in seinem Wörterbuche den Deutschen eine, dem zeitigen Standpuncte der Philologie entsprechende Bearbeitung des ganzen griechischen Sprachschatzes zu geben. Indem er sein Werk schon in mehreren Auflagen zur möglichsten planmässigen Vollendung fortzuführen bemüht war, durfte er den Freunden desselben, diejenigen wichtigen Resultate neuerer lexikographischer Untersuchungen nicht länger vorenthalten, welche seit Erscheinung der dritten Auflage angestellt wurden. Die Trefflichkeit des, mit diesen Beyträgen zu einem vollständigen Ganzen abgeschlossenen Wörterbuchs ist in critischen Blättern, wie von Lehrern und Studirenden, bereits zu allgemein anerkannt worden, als dass es darüber noch eines Worts von Ref. bedürfte. Die Käufer des ganzen Werks (mit den Nachträgen) erhalten jetzt 227 eng gedruckte Bogen in gr. 4to für den äusserst billigen Pränum. Preis von 8½ Rthlr. B.....

Einladung zur Unterzeichnung auf ein

mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preussen erscheinendes, jeder Regierung, jeder Stadt, jeder Gemeinde, allen Militär- und Civil-Staatsbeamten, so wie jedem gebildeten Privatmann sich eignendes, durch innern Werth und Ausführung sich auszeichnendes Werk.

A b r i s s des

Kriegs-Schauplatzes in Deutschland und Frankreich

in den Jahren 1813, 1814, 1815,
dargestellt

auf zwey grossen Kupfertafeln
jede von 30 Rhein. Zoll Breite und 24 Zoll Höhe,
nebst 2 Bänden Text in gr. 4to.

Ueber dieses Unternehmen, so wie über die Bedingungen besagt ein ausführlicher *Prospectus*, welcher in allen Buchhandlungen *gratis* zu bekommen, wenigstens für den ersten Augenblick zur Ansicht zu haben ist, das Weitere.

Berlin, im April 1821.

Maurer'sche Buchhandlung.
Poststrasse No. 29.

Nauck'sche Buchhandlung.
Pentagon No. 1.

B a d e A n s t a l t e n .

Das Mineralbad zu Gleissen
bey Zielenzig in der Neumark,
 untersucht und beschrieben von
 Dr. J. F. John.

Nebst Bemerkungen über die Heilkräfte desselben
von dem Herrn Dr. Forney.

Mit einer Kupfertafel, das Bad darstellend.

8. Berlin, in Commission der Maurer'schen Buchh.
 geheftet 12 gr.

Allgemeines Archiv

der landständischen Verhandlungen und Angelegenheiten der Staaten des deutschen Bundes.

Nichts ist wohl mehr allgemeine National-Angelegenheit, als die landständischen Verhandlungen, und was auf dieselben Beziehung hat. Es dürfte also wohl angemessen seyn, derselben eine eigene Zeitschrift zu widmen; auch lässt sich wohl ein allgemeines Interesse für eine solche voraussetzen. Die Protocolle der landständischen Verhandlungen bleiben meistens in dem Lande, dessen landständische Verhandlungen sie enthalten; auch sind sie eines Theils zu weitläufig, auch zu voluminös und kostbar; anderen Theils beschränken sie sich bloß auf diese Verhandlungen, und alles andere, was sonst zu den landständischen Angelegenheiten gerechnet werden kann, bleibt ihnen fremd. Ein allgemeines Archiv für die landständischen Verhandlungen und Angelegenheiten aller deutschen Bundesstaaten scheint daher nicht nur wünschenswerth; sondern auch nothwendig für die Uebersicht des Ganzen dieser Angelegenheiten, und für die neuere Geschichte unsers Vaterlandes von der entscheidenden und grössten Wichtigkeit zu seyn.

Dieses Werk soll enthalten:

- I) Die landständischen Verfassungen und organischen Gesetze in den deutschen Bundes-Staaten;
- II) Eine Uebersicht der landständischen Verhandlungen und Beschlüsse, nebst den merkwürdigsten Vorträgen, als Beylagen;
- III) Kritiken derselben;
- IV) Abhandlungen, oder Aufsätze, über Angelegenheiten, welche Gegenstände landständischer Verhandlungen gewesen sind, oder werden könnten und sollten.
- V) Ideen und Vorschläge, die auf Vervollkommnung der landständischen Verfassungen, Formen und Verhandlungen Beziehung haben.
- VI) Literatur-Notizen und Kritiken, landständische Angelegenheiten betreffend.

Jedem Hefte wird eine Uebersicht der wichtigsten und merkwürdigsten Verhandlungen und Beschlüsse der National-Repräsentationen anderer Staaten, zur Vergleichung des Geistes und der Tendenz dieser mit der unserer vaterländischen, als Beilage zugegeben werden.

Halle, im März 1821.

Dr. C. D. Voss.

Den Verlag dieser Zeitschrift habe ich übernommen und werde dieselbe in zwanglosen Heften von 12 bis 15 Bogen versenden, deren drey einen Band ausmachen sollen. Druck und Format wird denen der Monatschrift: *die Zeiten*, von demselben Herausgeber gleich seyn. Die Erscheinung eines Heftes wird jedesmal in den gelesensten Blättern angezeigt.

Der Preis eines Bandes von 3 Heften ist 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. Alle guten Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Darmstadt, am 18. März 1821.

C. W. Leske.

Willkommen wird jedem Gebildeten folgende äusserst schön gezeichnete und gestochene Charte im grössten Format seyn:

Vollständiger Schauplatz
 von
Griechenlands Wiedergeburt.
 Oder

Charte der europäischen Turkey und ganz Klein-Asien.

Nebst den 7 Inseln, Siebenbürgen, Ungarn, Dalmatien und den russischen Provinzen am schwarzen und Asowschen Meere. Entworfen und gestochen von *Champion*.

Nach den Provinzen illuminirt 12 gr. Velinpap. 18 gr.

Ernst Klein's geographisches Comptoir
in Leipzig.

Für Alterthums-Forscher.

So eben verlässt die Presse:

Kurmärkische Alterthums-Merkwürdigkeiten
 im Jahre 1820 entdeckt

von

von Reichenbach.

8. Berlin, in Commission der Maurer'schen Buchhandl.
 geheftet 6 gr.

Von nachstehenden Büchern haben wir eine Uebersetzung veranstaltet:

The Catechism of mythology by Irving.

- - of roman antiquities.

- - of Grecian antiquities.

- - of jewish antiquities.

The adventures of an Ostrich-feather of quality. —
 Smiths, the domestic Altar — Synopsis of the various
 Kinds of difficult Parturition by Samuel Merrimen. —
 A Treatise of the Diseases of arteries and veins, by
 Joseph Hodgson.

Baumgärtner'sche Buchhandlung.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 21. des May.

124.

1821.

Naturgeschichte.

System der bairischen Zoologie, zum Gebrauch als Taschenbuch herausgegeben, von *Carl Ldw. Koch*, königl. bairischen Oberförster in Burglengenfeld. Erster Band, mit 13 Kupfern. Nürnberg, in Commission in der Steinischen Buchhandlung. 1816. kl. 8. XLVIII. u. 435 S. Preis 3 Thlr.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein solches Buch sehr Vieles enthalten muss, was schon längst bekannt ist, da die bairischen Thiere, besonders die Säugthiere und Vögel, die den Gegenstand dieses ersten Bandes ausmachen, mit unter den deutschen Thieren begriffen sind, worüber wir schon viele treffliche Werke besitzen. Da indess der Verf. des vorliegenden Taschenbuchs nicht etwa bloß aus jenen Werken compilirt, sondern Alles (nur mit wenigen Ausnahmen) selbst beobachtet hat, so verdanken wir ihm auch mehrere neue und berichtigende Mittheilungen, die besonders in Hinsicht auf manche bisher dunkle und weniger bekannte Arten, welche eigentlich kritisch behandelt sind, grossen Werth haben; so dass dieses Buch nicht bloß seinen Landsleuten, sondern allen Zoologen, ein sehr willkommenes Geschenk seyn wird. Die innere Einrichtung hat, vorzüglich was die Behandlung der Arten betrifft, mit *Bechsteins* ornithologischem Taschenbuche die meiste Aehnlichkeit; aber das System ist von allen bisher erschienenen gleichartigen Büchern sehr abweichend. Die bairischen Säugthiere sind in 9 Ordnungen und 27 Gattungen, die bairischen Vögel in 34 Ordnungen und 99 Gattungen vertheilt. Viele dieser Ordnungen enthalten nur eine einzige Art. Vorzüglich sind es die Gattungen *Corvus*, *Sylvia*, *Parus*, *Fringilla*, *Totanus*, die in mehrere neue zerspalten werden. Eben so gut hätte der Verf. wohl die 9 Unterabtheilungen der Gattung *Anas* auch zu Gattungen erheben können, zumal da er doch die Gattungen *Anser* und *Cygnus* von *Anas* trennt. Obgleich wir über diese Eintheilungsmethode mit dem Verf. nicht rechten wollen, indem das Bilden von Ordnungen, Gattungen u. s. w. lediglich von den besondern Ansichten eines jeden Systematikers abhängt, so zweifeln wir doch, dass jene Ordnungen allgemeinen Beyfall finden werden, und sind

Erster Band.

der Meinung, dass der Verf. besser gethan haben würde, wenn er sich einen der neuern Zoologen, *Bechstein*, *Meyer* und *Wolf*, oder *Illiger*, zum Muster gewählt hätte; dann würde er weniger Ordnungen gemacht, und das, was er jetzt Ordnungen nennt, jenen als Familien untergeordnet haben, indem seine jetzigen Ordnungen mit den Familien der genannten Systematiker so ziemlich auf gleicher Linie stehen. Ueberhaupt ist das System in diesem Buche die schwächere Seite desselben: Ordnungen und Gattungen folgen nicht allenthalben so auf einander, wie es die natürliche Verbindung zu fodern scheint. *Merops apiaster* und *Coracias garrula* machen die 6ste Ordnung aus; *Oriolus galbula* hingegen, der wohl richtiger von andern Ornithologen mit der Gattung *Coracias* verbunden wird, bildet hier eine ganz besondere Ordnung. *Falco apivorus* ist von den übrigen Bussarden getrennt, und in die Gattung *Aquila* gebracht. *Turdus arundinaceus* ist mit der Gattung *Muscipeta* (d. i. *Sylvia phragmitis*, *salicaria* etc.) vereinigt. *Numenius subarquata* ist zu der Gattung *Tringa* gekommen. Die Gattung *Accipiter* ist aus *Falco milvus*, *ater*, *buteo*, *lagopus*; *aeruginosus*, *palumbarius* und *nisus* zusammengesetzt. *Sylvia* enthält nur Eine Art (*S. rubecula*). *Saxicola* besteht aus *Sylvia tithys*, *phoenicurus*, *suecica*, *Turdus saxatilis* und *Saxicola oenanthe*; hingegen sind *Saxicola rubetra* und *rubicola* in eine neue Gattung vereinigt, welche *Pratincola* genannt worden ist. Letztere Benennung hätte der Verf. hier nicht wählen sollen, da *Schrank*, in der *Fauna boica*, der *Glareola austriaca* jenen Gattungsnamen schon gegeben hatte, wie es selbst dem Verf. (s. S. 256.) bekannt war. Der Gattungsname *Oceanus*, worunter der Verf. *Larus parasiticus* und *crepitatus* vereinigt, möchte schwerlich Beyfall finden, zumal da schon früher *Illiger*, in seinem *Prodromus* etc. (der dem Verf. unbekannt zu seyn scheint), jene Gattung *Lestris* genannt hat. Dass *Turdus roseus* von den übrigen Drosseln getrennt und zu einer eigenen Gattung erhoben ist, können wir nicht tadeln; doch wünschen wir, dass der Verf. diese Gattung nicht *Merula* benannt haben möchte, da dieser Name der Schwarzdrossel von jeher zukam; *Tennink* führte ein Jahr früher diese Gattung unter dem Namen *Pastor* ein, eine Benennung, die, in Deutschland wenigstens, aus andern Gründen nicht ganz zu billigen seyn möchte.

Ein alphabetisches Gattungs- und Arten-Verzeichniss vermisst Recens. bey diesem Werke ungern. Auf den 13 Kupfertafeln sind Schnäbel und Zungen von 95 Vögelgattungen vorgestellt; besonders willkommen sind uns die Abbildungen der Zungen.

Schliesslich noch ein paar Worte über den Umfang der Faunen einzelner Länder oder Welttheile. Rec. ist der Meinung, dass eigentlich nur solche Thiere, die in dem Lande, wovon die Rede ist, wirklich einheimisch sind, d. h. sich im freyen, von absichtlicher Pflege durch Menschen unabhängigen, Zustande erhalten und fortpflanzen, als Gegenstand der Fauna des Landes betrachtet werden sollten. Eben so wenig, wie man irgendwo bloß Durchreisende als Einheimische betrachtet, eben so wenig sollten Zugvögel, oder gar einzelne, sich verirrende, Individuen (z. B. *Procellaria pelagica*, die auch in *Kochs* Buche aufgenommen ist), in die Fauna des Landes, wo sie sich so unstät zeigen, eingeführt werden. Nur solche Vögel, die bey uns in der Regel nisten, sind eigentlich als einheimisch zu betrachten. Doch jeder, welcher eine Fauna schreibt, sucht sie so reichhaltig wie möglich zu machen; und nicht selten werden auch die zahmen Hausthiere, die bey uns nur durch besondere Pflege gedeihen, und auf keine Weise in der freyen Natur, ganz sich selbst überlassen, fortkommen würden, mit aufgeführt, wie dieses im vorliegenden Buche den Pferden, Eseln, Ziegen, Schafen, Meerschweinchen, widerfahren ist. Hätte der Verf. consequent verfahren wollen, so musste er nun auch unsre Hofhühner, Puter, Perlhühner, Pfauen, Phasanen, Canarienvögel, nicht ausschliessen, wie er dies doch gethan hat; oder werden diese Thiere etwa in Baiern nicht gehalten?

K. Ph. Ch. Stein's kurzer Abriss der systematischen Naturbeschreibung. Ein Leitfaden bey dem öffentlichen und Privat-Unterrichte. Zweyte, von dem Landdechanten *Brand* verbesserte und vermehrte, *Auflage.* Frankfurt a. Main 1819, in der Andreäischen Buchhandlung. 8. XIV. u. 385 S. Preis 18 Gr.

Die erste Auflage, welche 1808. erschien, ist dem Rec. unbekannt. Diese zweyte hat, wie Herr *Brand* in der Vorrede sagt, besonders durch erklärende Einleitungen in die Reiche und Hauptclassen, Erweiterungen erhalten. Hinsichtlich der systematischen Anordnung ist die Thier- und Pflanzengeschichte nach der 15ten Ausgabe des Linneischen Natursystems, die Oryktognosie nach *Blumenbach*, die Orologie nach *Werner* behandelt. Was Hr. *Stein* in der Vorrede von den verschiedenen Cursen sagt, worin Naturgeschichte, von dem Elementarunterrichte an bis zu den Vorträgen auf Universitäten hinauf, gelehrt werden soll-

te, ist ganz zweckmässig. In der Einleitung wird das Allgemeine abgehandelt, über die Begriffe *Natur* und *Naturgeschichte*, über Kennzeichen, Naturbeschreibung, Hauptabtheilungen der natürlichen Körper, ihre Uebergänge u. s. w. Terminologie ist nicht erläutert. In den drey Abschnitten, welche die drey Naturreiche zum Gegenstande haben, werden die Classen und Ordnungen, so wie auch die angeführten Gattungen und Arten, kurz charakterisirt. Das Pflanzenreich ist verhältnissmässig zu weitläufig abgehandelt; da hingegen in den Abschnitten des Mineral- und Thierreichs manches fehlt, was selbst in einem noch kleinern Handbuche, als das vorliegende ist, nicht vermisst werden dürfte. Z. B. Beutelthiere, Ameisenbär, Gürtelthier, Schnabelthier, Singschwan, Pfefferfresser, Ziegenmelker, Ibis, fliegende Eidechse, Siren, Proteus, spanische Fliege, weisser und schwarzer Kornwurm, Scharlachwurm, Buschspinne, Tarantel, Taschenkrebse, Einsiedlerkrebse, Medinawurm, rothes Korall u. s. w.; auch die Versteinerungen sind ganz übergangen. Auch an Unrichtigkeiten fehlt es nicht. Wenn in der Einleitung gesagt wird: „Naturgeschichte ist eine geschichtliche Erzählung oder Beschreibung aller Gegenstände unsrer Sinne,“ und „diejenigen Naturerzeugnisse, die durch Menschen oder Thiere zu bestimmten Absichten, oder durch Zufall, verändert werden, heissen künstliche Naturerzeugnisse,“ so sollte man glauben, der Vf. wolle auch alle Kunstproducte (denn das sind doch seine künstlichen Naturerzeugnisse) in die Naturgeschichte ziehen. Um unmerkliche Uebergänge zwischen Thier- und Pflanzenreiche zu bezeichnen, hätte der Verf. wohl andere Arten als festsetzende Muscheln und Polypen von Seiten des Thierreichs, und den beweglichen Hahnenkamm von Seiten des Pflanzenreichs anführen können, denn obgleich durch jene Körper gewissermaassen eine Annäherung an das andere organische Reich Statt findet, so sind wir doch bey ihnen noch weit von den unmerklichen Uebergängen entfernt, welche sich nur in den einfachern Infusorien, Oscillatorien, Conferven, offenbaren. Eben so unhaltbar ist es, wenn der Uebergang vom Pflanzen- zu dem Mineralreiche durch Moose und Asbest bezeichnet wird. Die Anzahl der Thierarten wird auf 16 bis 18,000 bestimmt, obgleich, an einer andern Stelle, die Anzahl der Insektenarten allein über 15,000 gesetzt wird. S. 15. lesen wir: „die Würmer (*Vermes L.*) haben meistens ordentliche gegliederte Füsse;“ da muss statt *meistens* gelesen werden *niemals*. Dass die kleinen Vögel von Samenkörnern leben, ist zu allgemein ausgedrückt, denn sie verzehren gewiss eben so viel Insekten, Würmer u. dergl. Ueberhaupt ist das, was der Verf. von der Organisation der Thiere, und von der Art, wie sie Nahrung einnehmen, an mehreren Orten im Allgemeinen sagt, nur von den höhern, nicht aber von den einfachsten, Thieren zu verstehen. *Columba oenas* nimmt er für die Stamm-

art der Haustaube, und von den Amphibien sagt er: „sie heissen auch *Knorpelthiere*, weil sie statt der Knochen blosser Knorpel haben (?). *Mordella* nennt er *Erdflöh*, obgleich unter der Gattung *Chrysomela* die *C. oleracea* als *Erdflöh* vorkommt, welches letztere auch das richtigere ist. Der *Flöh* soll 6 Springfüsse haben; die Flöhe, die Rec. bisher gesehen hat, haben deren nur zwey. „Wenn die *Blasenräume* der Wacke leer sind,“ sagt der Verf., „stellt sich der *Mandelstein* dar;“ so viel Recens. weiss, gebrauchen die Mineralogen letztere Benennung nur von solcher Wacke, deren *Blasenräume ausgefüllt* sind. Ein Druckfehler - Verzeichniss wäre übrigens auch nicht überflüssig gewesen. — Im Allgemeinen gilt von diesem Buche, dass es noch in das vorige Jahrhundert gehört, indem von den spätern Entdeckungen Nichts darin vorkommt, und auch auf spätere systematische Veränderungen gar keine Rücksicht genommen ist; und wenn nicht, am Ende des oryktognostischen Theils der Mineralogie, in einer Note gesagt würde, dass man in neuern Zeiten noch einige Metalle entdeckt habe, worunter das *Kadmium* besonders merkwürdig sey, so sollte man kaum glauben, dass das Buch erst jetzt gedruckt seyn könne.

Gelehrtengegeschichte.

Beyträge zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengegeschichte, nebst Nachträgen zu seinen Schriften dieser Art, von Dr. *Johann Bernhard Krey*. Rostock 1818. (folg.) gedr. bey Adlers Erben. gr. 8. 4s u. 5s Stück von S. 193—320.

Auch diese zwey Stücke sind wieder reich an nützlichen Nachrichten und mit eben dem Fleiss und sichtbaren Eifer, alles recht richtig zu liefern, ausgearbeitet, wie wir es von den 3 ersten Heften in unserer Zeitung No. 191. v. J. gerühmt haben. Den Anfang machen Nachrichten von den mecklenburg. Bischöfen zu Schwerin und Ratzeburg. Zum ersten Bischof in Mecklenburg, der Hauptstadt der Obotriten, wurde etwa im Jahr 1052. ein schottischer Pilger, *Johann*, vom Bremischen Erzbischof Adelbert bestallt. Sein Bisthum wurde aber im Jahr 1066. schon wieder zerstört, und der Bischof dem Radegast zu Rhetra geopfert. Der Erzbischof Hartwig zu Bremen verordnete 1150. einen gewissen *Emmehard* zum Bischof zu Mecklenburg, es ist aber ungewiss, ob er je zum Besitz seines Bisthums gelangt ist. Desto gewisser ist es, dass dem Cistercienser Mönch *Berno* im Jahre 1158. mit Bewilligung Herzog Heinrich des Löwen und des Kaisers, sein bischöflicher Sitz für beständig in Schwerin angewiesen ward. Bey Einführung der Reformation in Mecklenburg blieb das Domcapitel in Schwerin unverändert bey dem römischen Gottesdienst; erst 1562. wurden alle papistische Missbräuche abgeschafft, 1564. der erste evangelische Stiftssuperintendent, Dr. *Wolfg. Peristerus*, ange-

stellt, und 1648. das Stift mit dem Domcapitel säcularisirt. Im Bisthum Ratzeburg ward der aus Jerusalem zurückgekommene *Aristo*, etwa 1052, zum Bischof bestallt. Auch dieses Bisthum konnte im Jahr 1066. der Zerstörung nicht entgehen, und wurde ebenfalls vom Herzog Heinrich dem Löwen 1158. wieder hergestellt. Der Domprobst *Ludolf von Schack* führte 1566. die evangelische Lehre im Stifte ein, und 1648. ward es säcularisirt. No. 29. handelt von Mecklenburgischen Gelehrten, und zwar vom Herzog Johann Albrecht I., mit dem Zunamen *Pius et doctus*. Von *Erasmus Alberus*, zu dessen Lebensnachrichten Rec. folgendes beyfügen kann: Er brachte seine Jugendjahre unter einem sehr unbarmherzigen Lehrer in Nidda zu (s. *Bernhards* curiose Histor. der Gelehrten S. 65.); von Nidda kam er nach Mainz, und liess sich, so sehr ihm auch Karlstadt das Studiren zuwider machte, nicht abhalten, seine Erkenntniss durch Luthers Vortrag in den Jahren 1520. u. 21. weiter auszubreiten. — Von Neubrandenburg in der Mittelmark ging er 1542. weg, und ward Prediger zu Staden in der Wetterau (*Andr. Sennert's Athen. Witt. c. VII. 99.*), nicht wie *Moller in Cimbr. liter.* glaubt, im Herzogthum Bremen. Als Prediger zu Staden erhielt er den 24. Aug. 1543. unter Luthers Praesidio zu Wittenberg die theologische Doctorwürde. — Das Predigtamt in Babenhäusen trat er am Sonntage Epiphania 1545. an. Dass er auch Prediger in Magdeburg gewesen, ist sehr zweifelhaft, ob es gleich *Arnold* in der Kirchen- und Ketzergeschichte P. II. L. 16. c. 11. p. 129. und *Fabricius* in hist. Bibl. P. IV. p. 240. sagen, denn weiter findet sich keine Spur davon. *Alberus* ist übrigens siebenmal, und noch dazu von protestantischen Obrigkeiten, seiner Dienste entsetzt worden; wie wenig ihm dieses zur Unehre gereichte, das wird im 13. Stück der Nachricht von einer Hallischen Bibliothek S. 82 f. gezeigt. Einmal verlor er seinen Dienst, weil er an seinen Fürsten schrieb, es sey unrecht, dass die Prediger Schatzung und Steuer von ihrer nährlichen Besoldung geben müssten, da sie kein Gewerbe und Nahrung trieben. Der Pöbel band ihm ein Paar Schuhe an die Thür mit der Ueberschrift: *surge et ambula* (s. Luthers Tischreden C. 57. F. 297.). — Die S. 218. von *Matthias Marcus Dabercusius* mitgetheilten Nachrichten bedürfen vieler Zusätze und Berichtigungen. Hr. *Krey* nennt ihn einen Westphälinger, andere einen Rheinländer. Mit Gewissheit kann man seinen Geburtsort nicht angeben, wenigstens darum nicht sicher auf Athendorn schliessen, weil ihn *Fabricius* in Rivii Leben dessen Landsmann nennt. So viel ist aber gewiss, dass *Dabercusius* vom Prediger *Tilemann Mullius* zu Athendorn dem Rivius so angelegentlich empfohlen wurde, dass ihn dieser nicht anders, als seinen Sohn hielt. *Rivius* nahm ihn mit, als er Rector in Annaberg wurde, wo *Dabercusius* den Homer, jedoch ohne Besoldung, erklärte, auch folgte

er dem *Rivius* nach Schneeberg und Freyberg, und wurde in der letzten Stadt der erste Conrector (Willischen Freyberger K. G. I. 566.), im Jahr 1540. Rector in Schneeberg, und 1543. Conrector an der Landschule zu Meissen. Da die Schüler der Pest wegen 1552. ein Jahr entlassen wurden, gerieth er allmählig mit seiner Familie in Mangel und Schulden. Unter diesen Umständen erhielt er vom Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg den Ruf als Rector an die neuerrichtete Burgschule zu Schwerin — preussische und polnische Adliche kamen dahin, den Unterricht eines solchen vortrefflichen Lehrers zu geniessen u. s. w. Zu seinen Schriften gehören noch *Quaestionum de grammatica graeca libri II.* Rost. 1577. 8. Helmst. 1619. 8. — *Commentatiuncula, qua multa verba recensentur, quorum apud optimos script. usus fuit, etiamsi regulis videantur adversari* (s. *Burckard de fatis L. L. cap. V. p. 375.*). — Ein griechisches Gedicht hat er *Fabricii Elegantiis ex Ciceron. Epp.* Leipz. 1548. 8. vorgesetzt, das aber in der Leipziger Ausgabe 1607. weggelassen worden ist. S. 220 fg. handeln von *Joh. Wichmann* und *Andr. Gottlieb Masch.* — No. 30. enthält ein Namenverzeichniss der Professoren der Universität zu Bützow von 1760. bis 1789., mit No. 31. lateinische Briefe vom Herzog *Joh. Albert, Dav. Chytraeus* und *Andr. Mylius.* No. 32. dem Sittenverfall entgegenstrebende Rostocksche Theologen des XVII. Jahrhunderts (Forts.), ein weiterer Auszug aus *Grossgebauers* Schrift. No. 33. und 34. chronologische Reihe der Professoren des Rechts und der Medicin auf der Universität Rostock seit der Reformation. No. 35. Berichtigungen für das Jöchersche A. G. Lex. den *Jac. Heraclides* oder *Basilides* betreffend. No. 36. Nachträge zu seinen eignen Beyträgen von *Herm. Busch, Arn. Burenius, Henr. Arsenius, Janus Gruter, Joh. Bocer, Joach. Movius, Joh. Caselius* u. a. m. No. 37. liefert Beyträge zur Geschichte der Pastorat- und Diacostatellen an den vier Hauptkirchen zu Rostock.

Das fünfte Stück liefert No. 38. Nachrichten von den Mecklenburgischen Superintendenten. No. 39. Proben aus gedruckten Predigten und Predigtentwürfen Mecklenburgischer Prediger, und zwar von *Joh. Quistorp* d. Aeltern; No. 40. chronologische Reihe der Professoren der Philosophie auf der Universität zu Rostock seit der Reformation. No. 41. das geistl. Ministerium in Rostock. No. 42. dem Sittenverfall entgegenstrebende Rostocksche Theologen des XVII. Jahrh., weiterer Auszug aus *Grossgebauers* Schrift und aus *H. Müllers* Predigt über die Epistel am 10. p. Trinit. No. 43. Mecklenburg. Gelehrte, und zwar *Gustav Adolph, Herzog von Mecklenburg Güstrow.* Bey seinen Reimgedichten hätten *Wetzels analecta hymnica,* 1. B. 4. St. S. 75 fg. verdient angeführt zu werden, der ausführlich davon redet. Fortgesetzte Nachricht von *Nicol. Marschalk, von Tilemann Stella;* möchte es dem Herrn Dr. *Krey* glücken,

von diesem Mathematikus noch mehr aufzufinden. — Von *Franc. Oemich, Georg Schledius, Elias Schedius, Friedr. Thomas, Matthias Joh. von Behr* und *Georg Gustav von Gerdes.* No. 44. *Academiae Rostochiensis Sacra Saecularia a. D. XI—XIII. Novembr. celebranda indicit Senatus Academicus,* vom Professor *D. J. G. Huschke.* No. 45. lateinische Briefe vom Herzog *Ulrich,* Bischof zu Schwerin und Kanzler der Universität Rostock, an *Nathan. Chytraeus,* vom Herzog *Gustav Adolph* an *Schuckmann* u. s. w. No. 46. die Mecklenburgischen Bischöfe, Beylage zu No. 28. Möchte uns Herr *Krey* recht bald ein neues Stück seiner nützlichen Arbeit liefern.

Kurze Anzeige.

Amerikanische Ansichten von dem Gottesdienst und andern Eigenheiten der Deutschen. Der Mosheimschen Gesellschaft in Philadelphia zugeeignet, und monatlich herausgegeben vom Pastor *Plitt.* Philadelphia, 1820. gr. 4.

Wir eilen, die Leser unserer Zeitung auf diese Blätter aufmerksam zu machen, weil sie ihrer Reichhaltigkeit wegen zur richtigen Kenntniss von Amerika auch in Deutschland gelesen zu werden verdienen. Es sind zwar nur erst drey Bogen davon in unsern Händen: No. 1. Philadelphia, Jan. 1820. No. 2. Februar, No. 3. März, jede einen Bogen in gr. 4. mit gespaltenen Columnen, denn mehr war beym Abgang des Schiffes noch nicht erschienen, allein auch schon aus diesen wird man die Reichhaltigkeit dieser Monatsschrift erkennen. Die erste Nummer enthält den Plan derselben, die Religion der Deutschen, die Sprache dieser Monatsschrift, Verhandlungen der historischen und literarischen Committee der Amerikanischen philosophischen Societät in Philadelphia, der Deutsche in Nordamerika, und ein Gedicht, dem Herrn *Benfer* und dessen Gattin geweiht zum Andenken ihres geliebten Sohnes, der sie in seinem fünften Lebensjahr am 10. Dec. 1819. verliess. No. 2. die deutsche Sprache, Fortsetzung. Die Verdeutschungssucht, Gottesdienst der Deutschen in Philadelphia (sie haben 10 Kirchen), die wahrscheinliche Anzahl der Deutschen in Philadelphia (wenigstens 30,000), Gedicht an Charlotte. No. 3. die Frankische Akademie, sie ist im Jahr 1818. von der Zions- und Michaelis-Gemeine errichtet; ein Deutscher, *Joh. E. L. Walz,* Sohn des verstorbenen Oberconsistorialraths *Walz* in Karlsruhe, der zu Heidelberg Theologie studirte, hat im Sept. 1818. die erste Stelle in dieser neuen Schulanstalt, mit 700 Thlr. Gehalt, erhalten. — Die Europäischen Deutschen. — Gedicht bey Dr. *Mosmann's* Grabe. Der Jahrgang dieser Monatsschrift kostet 1 Thlr. auf Subscription in Philadelphia. Aufträge werden der Herr Dr. *Med. Albers,* Herr Dr. u. Domprediger *Rotermund* und die Heysische Buchhandlung in Bremen gern besorgen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des May.

125.

1821.

Technische Mathematik.

Die Mechanik der Gewölbe in ihrem ganzen Umfange abgehandelt etc. Mit beständiger Rücksicht auf die Erfahrung und Ausübung für Architekten und Kunstverständige auf die grössten bestehenden Meisterwerke angewendet und für minder Erfahrene in diesem Kunstfache mit 43 mühsam und genau berechneten Tabellen begleitet. Von *Sebastian von Maillard*. Mit 9 Planen. Pesth, bey Hartleben. 1817. 424 S. 8. (4 Thr.)

Dass die Mechanik der Gewölbe, nämlich die Gesetze, nach welchen die Gewölbe wirken, bisher nicht gehörig erforscht werden konnten, obgleich viele Mathematiker und Architekten sich Mühe gaben, dieses Ziel zu erreichen, kommt vorzüglich daher, weil nicht nur Erfahrung im Bauwesen, sondern auch gründliche mathematische und physikalische Kenntnisse zu ihrer Ergründung gehören, und eine Vereinigung dieser Kenntnisse bey der gewöhnlichen Lage der Architekten und Mathematiker sehr selten sich finden wird. Der Verf., der bey seiner langen Laufbahn im Ingenieurcorps oft genöthigt war, sich mit dem Bauwesen zu beschäftigen, hat daher diese Gelegenheit benutzt, die Mechanik der Gewölbe sorgfältig zu untersuchen und ihr besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Gewölbe bestehn aus gestumpften Keilen und der Verf. wurde durch Beobachtungen dahin geleitet, dass, obgleich alle schief liegenden Theile eines Gewölbes eine Tendenz zum Gleiten haben, doch auch diese Keile, in Masse betrachtet, also jede Hälfte des Gewölbes, durch ihre ausser der Basis weit hervorragende Gestalt, wie auch alle mindere Theile dieser Hälfte von der Art, eine Tendenz zur Drehbewegung verrathen. Die untersten Gewölbtheile sind von der Art, dass sie von selbst ruhig bleiben, die andern aber haben eine Tendenz entweder zum Gleiten, oder zur Drehbewegung. Die Keile, wenn sie aus gehauenen Steinen bestehn, werden meistens trocken, bey Anwendung der Ziegel aber in Mörtel gelegt; dieser kann, wenn die Lehrgerüste abgenommen werden, noch frisch oder zum Theil ganz verhärtet seyn; im erstern Falle

Erster Band.

trägt nur die Reibung, im letzteren aber das Bindungs-Mittel zur Erhaltung des Gewölbes bey. Diese Ansicht der Gewölbe stellt also eine Menge von Keilen, die gegeneinander und gegen die Widerlager wirken, verschiedene Neigungen, verschiedene Tendenzen haben, zuweilen durch die Reibung, zuweilen durch die Bindungskraft des Mörtels an einander halten, also eine Menge von verschiedenen Kräften dar, deren Resultat den Seitenschub der Gewölbe und jener zwey Tendenzen erzeugt, und der zu bestimmen ist. Die Schriftsteller über die Mechanik der Gewölbe legen Voraussetzungen zum Grunde, die mit der Erfahrung im auffallenden Widerspruche sind, fast alle beschränken ihre Untersuchungen auf die Zirkelbogen und beseitigen die Reibung, die doch vorzüglich zu berücksichtigen ist, indem sie alle Schwierigkeiten hebt. Des Verfassers Untersuchungen gingen also zuvörderst auf den Seitenschub der Tendenz zum Gleiten sämmtlicher Keile eines Gewölbes, dann, den Seitenschub der Tendenz der Drehbewegung zu finden, hierauf die Bestimmung der gehörigen Dicke der Gewölbe zu ergründen, und die Art, sie in den Stand zu setzen, jede Last zu tragen, die Dicke der Widerlager auszumitteln, den Druck der Gewölbe auf die Lehrgerüste anzugeben. Endlich war er bemüht, die Foderung der Praxis zu befriedigen, dass die angegebenen Regeln möglichst einfach und fasslich sind, daher er die Resultate in Tabellen darstellt, die vorzüglich denen, welchen algebraische Berechnungen fremd sind, zum Regulativ dienen können. Die Mechanik der Gewölbe wird also hier aus der Natur der Gewölbe und aus den bey ihrem Bau eintretenden Umständen, ohne irgend eine Voraussetzung, erklärt, bey der Bestimmung des Seitenschubes aber keine Rücksicht auf die Bindung des Mörtels genommen, wodurch bey Keilen, die in Mörtel gelegt werden, jenes, um was der Schub durch die Erhärtung des Mörtels geschwächt wird; der Festigkeit des Gebäudes zu Gute kommt*).

*) Ich sehe nach dieser Anzeige nicht recht, wie Hr. v. Maillard seine Theorie der Gewölbe für eine die Theorie der früheren Mathematiker durch Betrachtung der Reibung und der Cohäsion ergänzende ausgeben könne. Wenn alle Theile eines Gewölbes ohne Reibung und Cohäsion im Gleichgewicht und die Widerlagen stark genug sind, also hinlängliche Festigkeit vorhanden ist, so muss dies ja nun um so mehr der Fall

Gemeinfassliche durchaus auf Erfahrung gegründete Anleitung zum Strassen- und Brückenbau, nebst einem Anhang über die Gauthysche Brückenbaukunde. Von Karl Christian Langsdorf. Mit XXII Kupfertafeln. Mannheim und Heidelberg. 1817. 606 S. 8. (10 Thlr.)

Nach des Vfs. Bemerkung werden in vielen Schriften über den Gegenstand dieses Buches gemeinlich nur willkürliche Vorschriften und Maximen, ohne hinlängliche Begründung angetroffen, sein Bestreben geht also dahin, sorgsam in der Ableitung allgemeiner Bestimmungen, die mathematischen und physikalischen Prinzipien aufzustellen, die bey dem Baue der Strassen und Brücken zum Grund zu legen sind. Beyde, der Strassenbau und der Brückenbau, sind im engern Sinne verschieden, allein, im weiteren Sinne genommen, schliesst jener diesen in sich, da der Brückenbau die Fortsetzung einer Strasse über eine Vertiefung fördert. Und wenn die zweckmässige Anordnung der Strassen auf der allgemeinen Foderung beruht, dem Reisenden das Fortkommen auf alle Weise zu erleichtern und angenehm zu machen, so sind dabey vorzüglich acht Punkte zu berücksichtigen. 1) Die richtige Wahl und Anordnung des Strassenzuges. 2) Die Sicherheit der Strassen in Hinsicht der Bahn und des Schutzes bey Abhängen. 3) Die Sicherheit wegen Ueberschwemmungen. 4) Die Vermeidung der Hohlwege. 5) Die Sorgsamkeit wegen Festigkeit des Bodens und der Seitenwände. 6) Die gehörige Breite der Strasse, nicht unter 50 Rhein. Fuss, bey der Nothwendigkeit engerer Strassen aber, von 15 bis 20 Rhein. Fuss, Anlegung von Wechselplätzen. 7) Die Vermeidung des lästigen Steigens der Strasse, wobey gefodert werden kann, auf eine Länge von 25 Rhein. Fuss die Strasse nicht mehr, als um einen Fuss steige. 8) Die Anstalten zum Vergnügen und zur Befriedigung mancher Nebenbedürfnisse der Reisenden, angenehme Aussichten, Ruhebänke, Bepflanzung der Strasse mit Bäumen, Verbannung ekelhafter Gegenstände.

Bey den Brücken finden sich folgende Haupterfordernisse. 1) Die Brücke muss zu keiner schädlichen Anschwellung des Wassers Gelegenheit geben. 2) Sie muss hinlänglich fest gegründet seyn und auf Unterlagern ruhen, welche den Druck der Brücke und der schwersten darübergehenden Lasten auszuhalten vermögen. 3) Die Unterlager müssen nicht nur dem strömenden Wasser selbst, sondern auch den Eisgängen hinlänglich widerstehn.

seyn, wenn Reibung und Cohäsion noch hinzukommt. Doch will ich mich gern eines Bessern bescheiden, wenn ich Hr. v. Maillards Werk selbst werde mit den Arbeiten von Bossut, Mascheroni, Emerson, Hutton u. a. über die Gewölbe werde verglichen haben. Der Redact.

4) Die Theile der auf den Unterlagern ruhenden Brücke müssen so untereinander verbunden seyn, dass man gegen ihre Verschiebung oder Trennung gesichert ist. 5) Die Brückenstrasse muss sich nicht so weit von der horizontalen Lage entfernen, dass daraus Unbequemlichkeit oder gar Gefahr für die Fuhrwerke entsteht. 6) Die Brücke muss eine der Passage angemessene Breite haben. 7) Die einzelnen Theile des Brückenkörpers müssen so unter einander verbunden seyn, dass, ohne zu grosse Schwierigkeit, schadhaft gewordene Theile weggenommen und mit tauglichen verwechselt werden können. 8) Die Brücke muss keine Verschwendung vom Material enthalten.

Diese allgemeinen Grundsätze und Regeln werden ausführlich und gründlich abgehandelt und mit Beyspielen belegt, wozu die Kupfer anschauende Belehrung geben.

B a u k n n s t.

Darstellung einer neuen äusserst wenig Holz erfordernden und höchst feuersichern Bauart. Von Wilhelm Tappe. Fürstlich Lippischen Landbaumeister. Erstes Heft, die Hütte. Mit Steindrücken. 40 S. 1818. 4. Zweytes Heft. Landgebäude für den Mittelstand und die Landwirthschaft. Mit Steindrücken. Auf Kosten des Verfassers. 1819. 30 S. 4. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der Verf. ist bemüht für die niedere Volksklasse auf dem Lande eine zweckmässige, wohlfeile, feuerfeste Bauart anzugeben. In der Gestalt der Hütte, wie er seine Wohnung für Landleute nennt, liegt das Hauptmittel, dieses zu erreichen, und er schlägt dazu die Form eines halbzerschnittenen Eyes vor und bildet sie, von unten an, wo sie aufsteht, bis in die Spitze, nach zwey dem gothischen Gewölbe ähnlichen Kreisbogen. Der Vortheil dieser runden Form vor der gewöhnlichen länglich viereckigen ist, dass sie den Stürmen keine geraden Flächen zum Angriff entgegen stellt, dass sie bey demselben innern Raume eine weit geringere Aussenfläche bedarf, dass sie in dem Dache nur eine Spitze hat, jene aber einen laugen, manchen Zerstörungen ausgesetzten Forsten, dass von einem solchen Dache das nicht, wie das gewöhnliche, Absätze hat, der Regen sichrer abläuft als von diesem, dass sie von unten bis oben hinauf mit jedem Materiale gebaut und gewölbt werden kann, was nur irgend dazu anwendbar gefunden wird: Der Verfasser macht sich selbst den Einwurf, dass eine runde Hütte, im innern Raume, weder dieselbe Regelmässigkeit, noch dieselbe Bequemlichkeit gestatte, wie ein viereckiges Gebäude, er bemerkt jedoch, dass der Landmann jene nicht so gewohnt

ist, wie der Städter, was aber diese betrifft, sich die Plätze von selbst für die Dinge fügen müssen, die der Landmann bedarf, so wie für die Geschäfte, die er im Hause betreibt.

Da, nach allgemeiner Meinung, der gothische Bogen der festeste ist, und die auf kreisrunder Fläche stehende Kuppel, gegen jedes andere Gewölbe, in Hinsicht der Festigkeit, Vorzüge hat, so ist gewiss, dass ein gothisches Gewölbe in Kuppelgestalt die Festigkeit beyder Gewölbarten vereint. Daher gibt der Verfasser seiner Hütte diese Gestalt und, um sie feuerfest zu machen, wendet er dazu Lehm an, oder Bruchsteine in Lehm vermauert. Erhält die Hütte 15, 15 bis 18 Fuss im Durchmesser, so werden ihr nur zwey Abtheilungen gegeben, ein Vorhaus, worin die Kellertreppe liegt und der Schornstein, der in der Mitte der Hütte zu stehen kommt, zur vordern Abtheilung, zur hintern hingegen die Wohnstube. Bey grösserer Weite kann man drey, auch vier Abtheilungen machen, um dabey eine Stallung anzubringen. Die Stärke der Umfassungsmauer muss wenigstens $\frac{1}{2}$ des innern Durchmessers betragen und das Gewölbe im Schlusse $\frac{1}{5}$ der Weite stark seyn. Den Bau einer solchen Hütte beschreibt der Verfasser ausführlich, worauf wir einen jeden verweisen, der sich näher davon unterrichten will. Vorzüglich machen wir den Oeconom aufmerksam, bey kleinen Landgebäuden die Vorschriften des Verfassers zu benutzen, besonders in solchen Gegenden, wo es gebräuchlich ist, die Häuser in den Dörfern nicht neben einander zu stellen, sondern in der Mitte der dazu gehörigen Ländereyen. Vielleicht dass auch der Baumeister Gelegenheit findet, des Verfassers Vorschläge zur Verbesserung der Dächer, im Allgemeinen, anzuwenden. Die Ausführbarkeit hat sich bewährt, indem eine solche Hütte wirklich erbaut worden ist, so wie, auf ähnliche Art, eine Oberschlächtige Mühle mit einem Gange, worin keine Wohnung nöthig war.

Wenn in dem ersten Hefte nur von der Anlegung kleiner Wohnungen die Rede ist, so findet sich in dem zweyten Hefte die Anwendung dieser Bauart auf grössere Gebäude, zu Kornbehältern, Ziegelöfen, Badehäusern, Stallungen, Backhäusern und mehrern. Auch wird darin noch weiter gegangen und die Hütte zum Hause ausgebildet. Es lässt sich die hintere Hälfte des Gebäudes rund anlegen, die vordere viereckig, mit gerader Giebelseite. Auch kann man der Hütte ein lothrecht Stockwerk untersetzen, oder man kann sie verlängern und an beyden schmalen Seiten abrunden. Sogar auf grössere, rechtwinkelige Gebäude wird die Anwendung gemacht und endlich auch auf kleine Kirchen.

Die Bedeckung der Hütten sowohl, als der andern Gebäude besteht aus Strohpuppen, die in Lehm gelegt werden. Der Verfasser nimmt die Strohdächer in Schutz, da sie wegen der Leichtig-

keit und Wohlfeilheit dem Landmaane sich empfehlen, und die Feuergefährlichkeit ihnen genommen wird, wenn man Lehm dabey anwendet, diese auch hierbey nicht grösser ist als bey einem Dache von so schlechten Ziegeln, wie sie jetzt gewöhnlich bereitet werden. Der Verfasser eifert daher, nicht mit Unrecht, über die überfeinen polizeylichen Meinungen, welche die Strohbdeckung ganz verwerfen, und er äussert, dass, so lange es nicht erwiesen ist, dass diejenigen Feuerschäden, welche durch die grössere Brennbarkeit der Strohdächer verursacht werden, dem Volke mehr schaden, als die schlechten Ziegeldächer, auch jeder Eingriff in das alte Recht des Landmannes, sein Haus mit Stroh zu beschützen, eine zu voreilige Massregel sey. Will man jedoch die grössern hier angegebenen Gebäude mit Ziegeln decken, so muss man gute Hohlziegel dazu nehmen, die in nassem Strohlehm, der auf das Gewölbe gebracht ist, eingedrückt werden, worauf der Lehm, der aus den Fugen sich drückt, wegzunehmen ist und diese mit Mörtel verstrichen werden.

Die dem Buche beygefügte Zeichnungen, in Steindruck, sind gut gearbeitet und geben von dem Ganzen eine deutliche Vorstellung, so wie die einzelnen Theile bestimmt angegeben werden, um die Vorschriften zur Erbauung solcher Hütten gehörig zu verstehn und zu befolgen.

Die Hauszimmerkunst, von Joh. Gottfried Hoffmann. Neue wohlfeilere Ausgabe. Mit Kupfern. Königsberg, bey Unzer. 1819. 600 S. 8. (2 Thlr.)

Da die erste Ausgabe uns nicht bey der Hand ist, so können wir nicht beurtheilen, ob zwischen dieser und der neuern einiger Unterschied Statt findet, daher wir uns nur an diese letztere halten. Sie sagt uns, dass der Verfasser für den angehenden Baumeister und den unterrichteten Handwerker schreibt, um sie zum Nachdenken über den Theil der Zimmerkunst zu leiten, der täglich in Ausübung kommt, weshalb hier vieles vorkommt, was in andern Lehrbüchern nur wenig berührt wird, wie die Lehre von den einzelnen Holzverbänden und der Konstruktion der gemeinen Wandverbände und Balkenlagen, anderes aber hier nur als Nebensache betrachtet wird, was dort Hauptsache ist, künstliche Dachverbände, sehr zusammengesetzte Häng- und Spreng-Werke, weil diese theils selten vorkommen, theils auch keine allgemeine Anweisung zulassen, da sie so sehr verschieden seyn können. Wenn nun zuvörderst von der Beschaffenheit der Bäume gesprochen wird, die bey uns zu Bauholz gebraucht werden, von der Berechnung des körperlichen Inhalts der Stämme, und der Abschätzung der Grösse stehender Bäume, vom Fällen und der Aufbewahrung des Bauholzes, vom Be-

schlagen desselben, so werden hernach die einzelnen Holzverbindungen in Betracht gezogen, die Verbindung der verticalen Wände und der Dächer, so wie die Einrichtung der Balkenlagen, Simse und Decken. Alles dieses, was jedoch nur die Hauszimmerkunst angeht, indem Brücken, Thürme und andere Werke des Zimmermanns hier nicht berücksichtigt werden, ist bestimmt und ausführlich angegeben, so dass jeder, der es bedarf, hier sich Rath's erholen kann, was die beygefügt Kupfer sehr erleichtern.

Topographie.

Repertorium des topographischen Atlasblattes.
Pfaffenhofen. 1818. 56 S. 8.

Repertorium des topographischen Atlasblattes.
Augsburg. 1819. 119 S. 8.

Repertorium des topographischen Atlasblattes.
Ingolstadt. 1819. 55 S. 8.

Repertorium des topographischen Atlasblattes.
Landsberg. 1819. 63 S. 8.

Repertorium des topographischen Atlasblattes.
Regensburg. 1819. 88 S. 8.

Das ehemalige statistisch-topographische Bureau zu München, dem Ministerium des Aeussern untergeordnet, wurde im J. 1817 in eine militärische Anstalt umgewandelt und, als topographisches Bureau, unter die unmittelbare Leitung des Staats-Ministeriums der Armee gestellt. Von diesem Bureau wird ein umfassender topographischer Atlas von Baiern, aus mehr als hundert grossen Blättern bestehend, angefertigt, und zugleich die Herausgabe der über diese Blätter sich erstreckenden Repertorien besorgt, von welchen bereits 7 erschienen, und die, nach ihrer Vollendung, ein Werk bilden werden, welches als ein wichtiger Beytrag zur Topographie des Königreichs Baiern gewiss jedem Freunde der Staaten-Kunde willkommen seyn wird. Jedes dieser Repertorien ist in zwey Rubriken geschieden, von welchen die erste *topographische Gegenstände* und die zweyte *historische Merkwürdigkeiten* enthält. Unter der Rubrik *I.* kommen vor: *A.* Wohnorte in alphabetischer Ordnung, mit Bezeichnung ihres Charakters, ihrer Häuser-, Kirchen-, Kapellen- (aber nicht ihrer Einwohner-) Zahl u. a.; *B.* Gebirgszüge; *C.* Gewässer, nämlich: Flüsse, Bäche, Seen und Weiher, mit ihren Brücken, Stegen, Furten, Mühlen u. a.; *D.* Waldungen; *E.* Moose; *F.* Strassenzüge, Vicinalwege und alte Strassen, und endlich Zusammenstellung aller topographischen Gegenstände. Unter der Ru-

brik *II.* sind enthalten *historische Merkwürdigkeiten* der Orte, in alphabetischer Ordnung, wornach eine Zusammenstellung der merkwürdigsten Denk- und Merkmale der Vorzeit den Beschluss macht.

Kurze Anzeige.

Philosophie und Geschichte. Von D. Th. A. Suabedissen. Leipzig, bey Cnobloch. 1821. IV. und 51 S. 8.

Eine kleine, aber gehaltreiche und lesenswerthe, besonders für unsre in Wissenschaft und Leben, in bürgerlicher und kirchlicher Hinsicht, durch schroff entgegengesetzte Parteyen zerrissene und bewegte Zeit, sehr verdienstliche Schrift. Der Verfasser fasst den Gegensatz in seinem eigentlichen Grunde, im menschlichen Gemüthe selbst auf, indem er zeigt, dass aller Zwiespalt und Kampf der Parteyen zuletzt daher rührt, dass einige Menschen mehr dem Innern oder dem Gedanken, andere mehr dem Aeussern oder der Thatsache sich zuwenden; und darum bezeichnet er diess als einen Gegensatz zwischen *Philosophie* und *Geschichte*. Welche sich *dieser* zuwenden, sagen: „Nur die Geschichte gibt dem Menschen das Sichere, Zuverlässige; an sie muss er sich halten, auf sie bauen, ihren Lehren folgen, ihren Geboten sich unterwerfen. Die Philosophie gibt nur allgemeine, leere, willkürliche Menschengedanken, keine feste Grundlage, keinen sichern Halt.“ Welche sich *jener* zuwenden, sagen dagegen: „Nur durch Philosophie gelangt der Mensch zum Bewusstseyn des bleibenden Wesens der Dinge und der unbedingten Gesetze, die ihm eine sichere Richtschnur für sein Leben in allen Verhältnissen desselben geben. Die Geschichte gibt und lehrt nicht, was ursprünglich ist und zeitlich seyn soll, sondern nur, was zeitlich war und ist; und das war und ist oft das Schlechte.“ — Der Verfasser zeigt nun das Einseitige und eben darum Uebertriebene und Falsche in beyden Ansichten; er zeigt, dass *Philosophie* (als Entwicklung des Menschenlebens im Bewusstseyn) und *Geschichte* (als Entwicklung des Menschenlebens im Seyn und Werden) einander gegenseitig bedürfen, dass beyde nur, wieferne sie einander aus gemeinschaftlicher Lebenswurzel anerkennen, sich entgegenkommen und eine die andere in sich aufnimmt, wahr und lebendig seyn können; und er zeigt diess nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in besonderer Beziehung auf *Staat*, *Religion* und *Kirche*, zwar kurz, aber im Ganzen auf eine so klare, befriedigende und sowohl theoretisch als praktisch lehrreiche Weise, dass wir dieser kleinen, auch äusserlich wohl ausgestatteten, Schrift recht viele Leser wünschen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 23. des May.

126.

1821.

Civilrecht.

Die Lehren vom Besitze und von der Verjährung nach preussischem Rechte, mit Hinweisung auf das römische und canonische Recht, von D. M. C. F. W. Grävell, königl. preuss. Regierungsrathe. Halle, in der Rengerschen Buchhandlung. 1820. XXVIII. 211 S. 8. (1 Thlr.)

Die Vortrefflichkeit des allgemeinen Gesetzbuches für die preussischen Staaten ist allgemein anerkannt, und es haben viele deutsche Rechtsgelehrte vorzüglich in den neuesten Zeiten es sich angelegen seyn lassen, bey ihren kritischen Bearbeitungen sowohl des gemeinen Civilrechts, als auch der einzelnen deutschen Landrechte Vergleichen mit demselben anzustellen. Auch fehlt es, wie der Hr. Verf. in der Vorrede zu glauben scheint, gar nicht an grössern gehaltvollen Werken über Preussens Gesetzgebung. Kleins Annalen und v. Kampz Jahrbücher sind zu bekannt, als dass es einer weitem Anführung bedürfte. Bey alledem ist es doch immer ein verdienstvolles Unternehmen, wenn ein in der gelehrten Welt rühmlich bekannter Rechtsgelehrte einzelne Lehren aus dem grossen Ganzen aushebt, zusammenstellt und erläutert, vorzüglich wenn in einem Gesetzbuche in dem Gebrauche gewisser technischer Ausdrücke nicht überall die genaueste Präcision beobachtet ist, auch mancher Ausdruck an verschiedenen Stellen in gar sehr verschiedenen Bedeutungen vorkommt, und durch zu sehr ins Einzelne gehende besondere Verordnungen der Vorzug allgemeiner Normen als durchaus geltender Grundsätze in Schatten gestellt wird, so dass die Ausnahmen die Regel zu überwinden scheinen. Wenn schon diese Mängel das sonst vortreffliche allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten treffen, so wird man doch nimmermehr verkennen, dass ein so beschaffenes Gesetzbuch den seit den letzten Jahrzehenden wegen überall zunehmender Kultur der Deutschen verwickelter gewordenen Verhältnissen mehr zusage, als eine Civilgesetzgebung, die nur allgemeine Regeln ausspricht, die wegen ihrer Allgemeinheit nicht nur nicht für jeden darunter gedachten, aber unter den verschiedenartigsten Merkmalen sich ergebenden Fall, so wie sie lauten, schlechthin anwendbar, sondern

Erster Band.

auch der willkürlichsten Deutungen fähig sind. Eine in zu genaues Detail gehende, mit erläuternden Beyspielen, deren jedes wieder besondere Eigenheiten an sich trägt, versehene Civilgesetzgebung scheint nach des Rec. Meinung dem Zwecke einer zu wünschenden vollkommenen Bestimmtheit eben so wenig zu entsprechen, als eine solche, welche sich mit allgemeinen Grundsätzen und Regeln begnügt. Wenn diese eines ausführlichen Commentars bedarf, um sie gegen schiefe Anwendung zu sichern, so fodert jene eine genaue Zusammenstellung der zu sehr ins Einzelne gehenden, in verschiedenen Theilen des Gesetzbuches zerstreuten Normen, um geschlossene Ganze zu bilden, und dadurch die Anwendung zu erleichtern. Aus diesem Grunde, und weil denn auch dem preussischen, wie den übrigen deutschen Landrechten zwar grossentheils, aber nicht in allen Theilen das römische Recht zum Grunde liegt, hat sich der Hr. Verf. entschlossen, hauptsächlich diejenigen Materien, in welchen das allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten von dem römischen Rechte ganz besonders abgewichen ist, in einzelnen Abhandlungen zu erläutern. Allerdings gewinnt die Wissenschaft auf diesem Wege, und es ist vorzüglich für praktische Rechtsgelehrte in den königl. preussischen Staaten wünschenswerth, dass tief in das bürgerliche Leben eingreifende Lehren, deren Grundsätze in den verschiedenen Theilen der civilrechtlichen und processualen Gesetzbücher zerstreut liegen, unter Zusammenstellung aller Parallelstellen, in welchen die allgemeine Regel, oder eine Ausnahme von der gegebenen Regel, der Grund des Gesetzes, oder eine besondere Anwendung desselben, eine Uebereinstimmung, oder Abweichung enthalten ist, erklärt werden. Dahin geht die Absicht des Verf., welcher uns in dem vorliegenden Werke die wichtige Lehre von dem Besitze und der Verjährung dargestellt hat. Dasselbe besteht aus zwey Titeln: I. von dem Besitze, II. von der Verjährung. Jeden theilt der Hr. Verf. in zwey Abschnitte, nämlich in den *theoretischen* und *praktischen*. Dieser Unterschied, welcher nach dem Vortrage eigentlich dahin zielt, die rein-civilrechtliche von der processualen Behandlung zu sondern, ist eben so ganz logisch richtig nicht abgesteckt, indem die Abhandlung dessen, was die Gesetze von dem Besitzer und der Verjährung, so weit es dem Mein und Dein gilt, aussagen, nicht weniger

praktisch ist, als was sie über das Verfahren und die Rechtsmittel in Besitz- und Verjährungssachen verordnen. Da sich jedoch der Hr. Vf. über den Sinn dieser Eintheilung deutlich genug ausgesprochen hat, so gilt diese Bemerkung mehr der Bezeichnung, als der Sache selbst. In dem *theoretischen* Theil des I. Titels von dem Besitze §. 1—250. werden der Begriff, die Eintheilungen, die Erwerbung, Fortsetzung und Verlust, dann die Wirkungen des Besizes abgehandelt. Ueberall geht der Verf. in die einzelnen Beziehungen ein, und erklärt insbesondere bey der Anführung der verschiedenen Arten des Besizes nicht nur die Unredlichkeit und Unrechtfertigkeit des Besizes, sondern auch deren Entstehung an sich, auf Veranlassung eines Dritten, bey mehrern Mitbesitzern und bey einer Corporation, endlich das Verhältniss der Nachfolger im Besitze. Hierauf folgt die Lehre von der Erwerbung des Besizes und deren Erfordernissen, von der Absicht, der Bestimmtheit des Gegenstandes und der Art der Besitzergreifung sowohl bey Sachen, als Rechten. Und so wie der Verf. die auf die rechtliche Einführung zum Besitze sich beziehenden Grundsätze aus dem Gesetzbuche zusammenstellt, so berührt er auch den Gegensatz, die Fehler des Besizes, Gewalt und Betrug, Heimlichkeit, Precarium im Allgemeinen und bey verpachteten Grundstücken, und bey Ermangelung schriftlicher Verträge. Sehr ausführlich sind die Wirkungen des Besizes (§. 154—250.) abgehandelt. Mit Scharfblicke unterscheidet der Vf. das Recht zum Besitze von dem Rechte des Besizes, und nachdem er die Bedingungen der Behauptung des Besizes und dessen Wiederherstellung gegen Störungen durch Schutzmittel bey Sachen und Rechten sowohl wegen entrissenen als gestörten Besizes, nebst den Bedingungen des Gebrauches derselben, sowohl wenn der Besitz streitig, als unstreitig ist, dargestellt hat, geht er zur Entwicklung der Verfolgung des Besizes über, handelt von dessen Aufhebung im Allgemeinen, und insbesondere der blossen Detention, dem redlichen und unredlichen Besitzer, von der Legitimation des Beklagten zur Sache, und den Verpflichtungen des Besitzers bey Räumung eines vollständigen (redlichen oder unredlichen) und unvollständigen Besizes, wobey auf Hauptsache, Nutzungen, Früchte, Meliorationen, Erhaltungskosten, Lasten, Deteriorationen und Rückgewährkosten in jeder Beziehung Rücksicht genommen wird. Im *praktischen* Theile der Lehre vom Besitze (§. 251—252.) hebt der Hr. Vf. aus der allgemeinen Gerichtsordnung den allgemeinen Gesetzpunct auf possessorische und petitorische Streite hervor, und geht sodann §. 253—271. in Beziehung auf das *Possessorium summarissimum* etwas näher in das possessorische Verfahren selbst ein. Den betreffenden Stellen aus der Gerichtsordnung sind einige Novellen angereiht. Uebrigens sind die §§. 1—249. des VII. Tit. 1. Thl. des allgemeinen Landrechts als Text wörtlich vor-

getragen. Der Verf. hat aber das Verdienst, die Parallelgesetze zusammengestellt, und mit vortrefflichen, theils aus allgemeinen Grundsätzen, theils aus dem Geiste der Gesetze abstrahirten Bemerkungen erläutert zu haben. Auf dieselbe Weise trägt er im II. Titel die Lehre von der Verjährung in zwey Abschnitten, einem theoretischen und praktischen Theile vor. Der theoretische Theil befasst sich mit dem Begriffe der Eintheilung, den Gegenständen, den gesetzlichen Bedingungen, endlich mit der Ausschliessung aller und jeder Verjährung. Der Hr. Verf. hat die §§. 500—664. des 9. Abschn. 9. Tit. des 1. Theils des allgemeinen Landrechts wörtlich ausgehoben, die sich hieher beziehenden Gesetzstellen aus andern Titeln eingeschaltet und mit Anmerkungen erläutert. Im 2ten Abschnitte, dem praktischen Theile, handelt der Hr. Vf. von dem Gebrauche des Einwandes der Verjährung. Dieses Buch ist für praktische Rechtsgelehrte vorzüglich in den königlich preussischen Staaten von besonderm Interesse; nur bedauert Rec., dass die auf dem Titelblatte angekündigte Hinweisung auf römisches, und canonisches Recht auf eine eben gar nicht befriedigende Art S. 205—211. dadurch vollzogen ist, dass einzelne Titel oder Paragraphen aus freylich anerkannten vortrefflichen Werken ohne Inhalt oder sonstige critische Bemerkung, blos mit Ziffern allegirt worden sind.

Dr. *Adolph Dietrich Weber's*, weil. Grossherzogl. Mecklenburg - Schwerinischen Consistorial - Vice - Directors u. ord. öffentl. Lehrers der Rechtswissenschaft zu Rostock. *Erläuterungen der Pandekten nach Hellfeld.* Nach dem Tode des Verfs. herausgegeben von dessen Sohne, Dr. *Aug. Wilh. Ldw. Weber*, Grossh. Mecklenburg - Strelitzischen Regierungs - Secretär. Erster Theil. Leipzig, bey Köhler. 1820. VI. 546 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Werk verdankt seine Entstehung dem Sohne des Verfassers, der viele Jahre das gemeine Civilrecht nach *Hellfeld* vorzutragen pflegte. Der Sohn liefert dem Andenken des Verblichenen dasjenige im Drucke, was derselbe in seinen Vorlesungen über die Pandekten seinen Zuhörern als Grundlage des mündlichen Vortrages dictirt haben soll. Wenn der Herausg. die Versicherung niederlegt, dass darüber nur *eine* Stimme herrsche, dass seines Vaters lichtvolle Darstellung der Lehren des Civilrechts nicht minder für den Studirenden eine treffliche Unterweisung, als für den Geschäftsmann ein brauchbares Hülfsmittel gegeben habe, so wird jeder unbedenklich beystimmen; denn welcher Rechtsgelehrte kennt die classischen Werke unsers, für die gelehrte Welt leider zu früh verstorbenen *A. D. Weber's* nicht? Aller-

ding's hat der Sohn die Manen seines unvergesslichen Vaters nicht schöner ehren können, als dadurch, dass er dessen Anmerkungen zu Hellfeld's *jurisprud. forens.* dem Drucke überlieferte. Allein zu bedauern ist, dass der Inhalt derselben den nur zu bekantten Werken des Verfs. an Wissenschaftlichkeit und Gediegenheit weit zurückstehe. Der vorliegende erste Band enthält nach einer vorausgeschickten Einleitung, in welcher der Begriff der Pandekten, die Quellen, der Gebrauch und das gegenseitige Verhältniss dieser Quellen, endlich eine vorläufige Anleitung zur juristischen Bücherkenntniss angegeben sind, die ersten neunzehn Bücher der Pandekten nach Hellfeld bis zu §. 1078. Der Begriff des gemeinen Rechts, welchen der Vf. seinem Vortrage im Sinne der Hellfeld'schen *jurisprud. forensis* zum Grunde legt, ist in einer Beziehung *enger*, in der andern weiter, als der eigentliche Umfang der römischen Pandekten. *Enger*, weil alles Geschichtliche, wodurch das römische Recht allein Helle und Bestimmtheit gewinnen kann, gänzlich umgangen wird, und der Vortrag sich lediglich mit dem heut zu Tage in Deutschland *üblichen* gemeinen Rechte beschäftigt; *weiter*, weil nicht nur das neuere römische Recht und die übrigen Theile des *Corpus juris*, sondern auch viele Vorschriften des canonischen Rechts und der deutschen Reichsgesetze mit vorgetragen sind. Aus dieser Ursache zählt der Verf. unter die Quellen das römische und canonische Recht, nebst den deutschen Reichsgesetzen, aber mit Ausschluss des Longobardischen Lehenrechts und des Mosaischen Rechts. Dagegen nahm der Vf. auf die Mecklenburgischen Gesetze überall Rücksicht. Die S. 6. angeführte Literatur, sofern man sich mit *Lipenii biblioth. real. jurid.* nicht begnügen will, lässt Vieles zu wünschen übrig, sowohl was die ältern, als neuesten vorzüglichen Werke betrifft. Die einzelnen Anmerkungen sind für den juristischen Geschäftsmann eben nicht unwichtige Erläuterungen des Sinnes der §§. des Hellfeld'schen Compendiums, unter welche sie gestellt sind. Aber man vermisst grossentheils eine genaue Anführung der die vorgetragenen Lehrsätze rechtfertigenden Quellen; kritisch sind sie durchaus nicht, und fast durchgehends aus Höpfners Commentar und Glücks Erläuterungen der Pandekten genommen; die Literatur ist überall mangelhaft, die neueste selten, und wenn auch hier und da, sehr sparsam gegeben. S. 157. *ad* §. 321—324. *de culpa* geschieht ausser Höpfner, Glück und Thibaut der neuern kritischen Abhandlungen von Schömann, Löhr, Hasse u. s. w. gar keine Erwähnung. *Ad* §. 374—378. lässt sich der Begriff der Infamie, als *Verlust* des guten Namens *und* der bürgerlichen Ehre mit den davon abhängigen Rechten, nicht wohl rechtfertigen; es ist Ehrlosigkeit und Infamie offenbar mit einander verwechselt, und warum wird sich auf die deutschen Gesetze gar nicht bezogen, da doch der Vf. selbst die Reichsgesetze unter die Quellen

seines Vortrages aufnimmt. Die Erläuterungen *ad* §. 431—443. *de in integrum restitutione* reichen bey weitem nicht zu, diese wichtige Lehre auf ihren wahren Grund zu verfolgen. *Ad* §. 670. *de servitute luminum* wird von Feuerbachs kritischer Untersuchung in dessen civilistischen Versuchen Umgang genommen. Rec. enthält sich mehrerer Allegationen. Aus dem Ganzen geht hervor, dass *A. D. Weber* diese Bemerkungen für den Druck gewiss nicht bestimmt habe, dafür bürgen seine gelehrten Werke, die er uns bey seinen Lebzeiten geliefert hat. Indessen sind sie als Erläuterung der manchmal zu beschränkten Hellfeld'schen *jurisprud. forensis* gewiss nicht ohne praktisches Interesse, wenn schon für die Wissenschaft selbst ein bedeutender Nutzen daraus nicht gezogen werden kann.

De causae probatione. Dissertatio auctore *Aug. Bethmann-Hollweg* I. V. D. Berolini, typ. Schade. 1820. VI. 119 S. 8. (12 Gr.)

Bekanntlich lassen sich alle bürgerlichen Rechte, welche in dem alten Rom galten und anerkannt waren, auf drey ursprüngliche Rechte zurückführen, auf das Recht der Freyheit, das Bürgerrecht und das Familienrecht. Alle andern Rechte waren unter diesen enthalten und durch sie bedingt. Insbesondere war das Familienrecht durch das Bürgerrecht bedingt; es konnte aber das Familienrecht, im weitern Sinne genommen, zum Bürgerrechte führen, wenn zu jenem gewisse römisch-staatsrechtliche Formen und Bedingungen, begünstigt durch die Gesetze der Zeit, hinzutraten. Diese Tendenz der römischen Legislation auf ihren Ursprung zurückzuführen, ist die Absicht des Verfassers. Derselbe tritt mit dieser Abhandlung, einem achtungswürdigen Beytrage zur römischen Rechtsgeschichte, zum ersten Male vor dem gelehrten Publicum auf. Sie zerfällt in vier Capitel: In dem I. Capitel stellt er die allgemeinen römischen Vorschriften *de jure nuptiarum* zusammen. Nachdem er zuerst den Begriff des *matrimonium* und der *nuptiae* nach *Modestin*, *Justinian* und *Ulpian*, den Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Geburten, *justum* und *non justum matrimonium*, *matrimonium juris gentium*, und *nuptiae nullae*, den Unterschied zwischen *liberi ex matrimonio juris gentium nati* und *vulgo quaesiti*, dann *ex contubernio nati* und *spurii* aus den Quellen nachweist, führt er auf die Veränderungen, welche die römische Gesetzgebung der verschiedenen Epochen mit sich brachte, in welchen die *Lex mensia*, die Ehe eines *Peregrinus* mit einer römischen Bürgerin betreffend, einen vorzüglichen Platz behauptet, indem sie festsetzte, dass die Geburt aus einer solchen Ehe *conditionem deterioris parentis* folgen sollte. *Hadrian* modificirte diese

Strenge, sofern die *inter peregrinos* geschlossenen Ehen ihren Gesetzen und Gebräuchen entsprachen. Unter dieser Voraussetzung sollte das Kind als *justus partus* angesehen werden, und dem Vater folgen, sohin mit diesem bürgerliche Rechte theilen. Im II. Capitel S. 24 fg. prüft der Verf. die Meinungen der alten Rechtsgelehrten von der *Causae probatio*, stellt die Fragmente *Ulpianus*, *Gajus* und *Paulus* zusammen, und vergleicht die gelehrten Auslegungen des *J. Cajus*, *Pet. Pithoeus*, *Pet. Faber*, *Jac. Gothofred*, *Schulting*, *Heineke* und *Trekell*. Ueberall, wenn auch schon *Heineke* in gewohnter Kürze und Präcision die wahrhaft richtige Ansicht vorgezeichnet hat, wird man gewahr, dass der Verf., dieser trefflichen Leitung folgend, mit aller Mühe nach und aus den Quellen forschte. Im III. Capitel S. 46. beleuchtet der Vf. jene Stellen des *Gajus*, in welchen die vorliegende Lehre eigentlich abgehandelt wird; vorausgesetzt die Richtigkeit der Fragmente des *Gajus*, deren uns der Verf. versichert, ist dessen Erklärung der *L. Aelia Sentia* und *Junia* aller Aufmerksamkeit würdig. Endlich im IV. Capitel gibt der Vf. seine Ansicht und Theorie von der *Causae probatio*. Er stellt deren zwey Arten auf. Die eine gewähre die *Lex Junia* nach *Ulpian*, nach *Gajus* aber die *Lex Aelia Sentia* dem Latiner, der *testatione interposita*, d. h. ex *L. Aelia Sentia* eine Frau geheiligt und einen jährigen Sohn hat; die andere durch ein *Senatusconsult* eingeführt, habe bey einer Ehe Statt, die unter Personen ungleicher Abkunft mittelst eines Irrthums geschlossen wurde und einen Sohn gab. Demnach sey auch die Wirkung zweyfach gewesen, eine, dass die Aeltern selbst mit ihren Kindern das römische Bürgerrecht erhielten und dem Staate einverleibt waren; die andere, dass die Kinder unter die väterliche Gewalt traten, also Bürger- und Familienrecht gewonnen wurden. Beyde Behauptungen sucht der Verf. aus *Gajus* Comm. I. §. 66. zu erweisen, und bezeichnet die *causae probatio* als *civitatis jure liberorum adipiscendae modus, et liberorum non juste procreatorum legitimatio*. Dem zunächst entwickelt er die einzelnen Arten derselben. I. ex *Lex Aelia Sentia*, wobey er insbesondere zuerst *de personis, quae causam probare possunt*, dann *de hujus privilegii conditione*, endlich *de ipsius causae probationis ordine et exitu* handelt; diesem folgt II. eine Abhandlung *de erroris causa ex Senatus consulto probanda*, worin die zu I. angezeigten Hauptpunkte vorzüglich aus *Gajus* erläutert werden. Rec. schliesst die Anzeige dieser historisch-exegetischen gehaltvollen Abhandlung mit dem Wunsche, dass der Verf. mit ähnlichen Untersuchungen fortfahren, und zur Aufklärung der in gar vielen Theilen noch dunklen römischen Rechtsgeschichte Mehreres beytragen wolle.

K u r z e A n z e i g e.

Zwey Predigten, auf besonderes Verlangen gehalten und dem Drucke übergeben von *Friedrich Carl Rolffs*, Prediger zu Gwersdorf. Braunschweig, bey Meyer. Zum Besten der hiesigen Armen. 38 S. gr. 8.

Der Verf. hielt diese zwey Gastpredigten in der Brüderkirche zu Braunschweig am 14. May 1820. über Joh. 15—26. bis Cap. 16. 4. am Sonntage Exaudi, und am 22. May über Joh. 3, 16—21. am zweyten Pfingsttage, und Rec. wünscht nicht viele solche Predigten zu lesen. Etwas Ueberspannteres und in Ausdrücken Gesuchteres ist ihm fast noch nicht vorgekommen, und der Himmel verhüte es, dass diese Art zu predigen keine Mode wird. Das Thema der ersten Predigt ist: das Zeugniß des evangelischen Geistes als eine Gotteskraft, 1) der Wahrheit, 2) der Gerechtigkeit, 3) der Geduld und 4) der Hoffnung. Wie viel Schönes hätte Hr. *Rolffs* sagen können, wenn er sich eine deutliche Popularität nach Jesu Lehrart zum Muster gewählt hätte. Statt dessen schwebt er in den Lüften, und vergisst sich im hochtrabenden Eingange, dass er den würdigen *Dräseke*, dessen Empfehlung er wahrscheinlich in Braunschweig bedurfte, zum grossen *Christuslehrer* macht; die hochberufene und theuer erkaupte Brüdergemeinde ist ihm *draussen* wie *drinnen*, und *drinnen* wie *draussen* eine heilige Brüderkirche. Immer hoch wie Tempelstufen, selbst in den Tiefen der Noth immer gläubig fromm, wie um den Predigtstuhl herum, selbst mitten im Kreise der Spötter! immer theurer und selig verpflichtet wie am Bundesaltar, selbst neben dem Versucher der Wüste. Doch mit allen diesen hochtrabenden Ausdrücken scheint der Verf. noch nicht einmal zufrieden gewesen zu seyn, denn er wünscht am Ende des Einganges, Gott möge ihn, wo ihm der kräftige Gedanke fehlt, wo er das rechte Wort nicht wisse, mit seinem Geist helfen u. s. w. Etwas natürlicher, aber immer geziert, ist die Sprache in den vier Hauptsätzen, die aber alle besser und praktischer hätten ausgeführt werden können. Die zweyte Predigt handelt von den heilsamen Regungen des christlichen Glaubens, die sich offenbaren 1) durch einen gnadenreichen Frieden, 2) durch einen warnenden Ernst der ungesäumten Heiligung, 3) durch einen drohenden Eifer des zukünftigen Gerichtes. In dieser ist der Verf. nicht so schwülstig, ob es gleich auch nicht an Sonderbarkeiten, wie z. B. feyerfrohe, festlichgeliebte Anbeter u. s. w. fehlt; sie ist mit mehr Fleiss ausgearbeitet, und hat wahrscheinlich mehr Eindruck gemacht als die erste.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des May.

127.

1821.

Literaturgeschichte.

Die schönen Redekünste in Deutschland von ihren ersten Anfängen bis auf die neuesten Zeiten; sammt kurzen Uebersichten der gleichzeitigen ausländischen Literatur. Ein historischer Grundriss zu Vorlesungen für die obern Classen der Gymnasien und zur Selbstbelehrung von *J. D. E. Preuss.* Erster Theil 1814. XV. 312. Zweyter Theil 1816. Berlin, b. Maurer. S. 398. (2 Thlr.)

Der Verf. eifert in der Vorrede gegen die Ausländerey in der Sprache, und Mangel an Kenntniss des deutschen Sprachheiligthums bey den „durch Stand und andere Bildung höher Gestellten.“ Dem nun sollte dieses Buch entgegenkommen, und durch Mittheilung historischer Kenntniss (so schreibt der Verf. immer) Achtung unserer Sprachschätze und Eifer erwecken, das Unbeachtete oder wohl gar Vernachlässigte hervorzuziehen. Es fragt sich, ob jene Klage, wenigstens in ihrem frühern Umfange, noch wirklich Grund hat. Von allen Seiten ist der Deutsche in der neuern Zeit in seine Vorzeit eingedrungen, und die vielen Ausgaben altdeutscher, namentlich poetischer Werke, beweisen doch einen grossen, früherhin nicht vorhandenen, Antheil an den Schätzen der altdeutschen Literatur. Aber abgesehen von dieser mehr oder weniger verbreiteten Kenntniss altdeutscher Literatur, ist es schon für sich Bedürfniss, diese Literatur *im Ganzen*, wenn auch nur im geschichtlichen *Grundrisse*, zu übersehen, und viele, selbst wissenschaftlich Gebildete, besitzen diese Kenntniss *nicht*, weshalb ein solcher Grundriss, wenn er nach einem guten Plane angelegt, vollständig, in der Auswahl der Beyspiele sorgfältig, in der Angabe der Notizen treu und genau ist, ohne Zweifel vielen Beyfall verdienen muss. Dass übrigens ein Grundriss der deutschen Literatur, der einen solchen Zweck hat, in einem guten deutschen Style abgefasst seyn muss, versteht sich von selbst; — denn das Gegentheil hiesse gleichsam den Glanz eines Phänomens durch ein schmuziges Glas betrachten. Allein dies ist das *erste*, was Rec. dem Verf. absprechen muss; seiner Darstellung fehlt es an Leichtigkeit, Angemessenheit und

Erster Band.

Präcision; der Periodenbau ist sehr unbeholfen, und selbst die Sprache nicht ganz rein. Man sehe nur z. B. die Vorrede zum ersten Bande. Welchen Gebildeten wird nicht gleich das forcirte Pathos in den Einleitungssätzen abschrecken? Man höre: „Welch unermessliches Feld — welche Strecke und welche Leiter — von der tiefsten Nacht der Unterwelt bis zum blendendsten Sonnenlichte in höheren Schöpfungen erscheint unsern Augen, wenn wir zusammenstellen die äussersten Grenzen aus dem Gebiete der schönen Redekünste in unsrer vaterländischen Zunge — Klopstock's, Göthe's und Schiller's Götternamen, bis hinauf zu den unscheinbaren (?!), nur von dem grossen Römer in seinen ewigen Geschichten uns erwähnten, Barden und ihrer Sprache, die (die Barden?), wie sie auch rauh, holpericht und dürftig waren, doch unverkennbar in sich enthalten die ersten Keime, aus denen die Majestät der hochdeutschen Schrift- und Mundsprache so herrlich erwachsen ist zu einer Vollendung und zu einem Ganzen, dass sie (die Majestät?) kühn dasteht in reiner Höhe, erhaben über alle lebende Rede, und dennoch der unendlichsten Bildsamkeit fähig.“ In so geschmacklosen Perioden geht es in der Einleitung fort. Was hat z. B. der unvollständige Satz für einen Sinn (S. 5.): „Stets ändert am Lebenden, wenn es recht *lebt* und nicht, körperlich lebend, geistig schon todt ist — etwas“ —? Man sieht zugleich, dass die allgemeine Reflexion dem Verf. nicht gelingt, und die vielen Gedankenstriche, mit welchen seine Darstellung gleichsam gespickt ist, zeigen oft die Stellen an, wo ihm der Gedanke ausgegangen ist. Wir rathen daher dem Leser, die Einleitung zu überschlagen.

Nachdem der Vf. „einige andere Epochen gelehrter Vorgänger“ (soll heissen: einige Abtheilungen der Perioden der deutschen Literatur, welche seine Vorgänger aufgestellt haben) angeführt hat, — *Kochs* und *Hagens* Anführung vermisst man — gibt er, jedoch ohne alle Gründe, die Eintheilung an, „an welcher“ er sich *halten will* (!). Die erste Periode umfasst die rohesten Versuche und ersten Anfänge der deutschen Sprache — besonders in Uebersetzungen, und wird von der Mitte des *vierten* Jahrhunderts nach Christus (warum?) angefangen, und bis auf *Carl d. Gr.* geführt. Gleich darunter steht die Unterabtheilung: „der Bardische Zeitpunct,“ und im Texte heisst es: „der erste

Moment, womit die Bildung eines Volks beginnt, ist der, wo sie zu schreiben und ihre Sprache zu gebrauchen anfängt.“ Wir brauchen die Widersprüche, Unbestimmtheiten und Unrichtigkeiten, die in diesen Bestimmungen liegen, unsern Lesern nicht nachzuweisen, da sie so klar vor Augen liegen. — Nachdem der Vf. das Gewöhnliche über den Ursprung der Deutschen (hier ist nun hinzuzufügen, was *Hammer* im IX. Bde. der Wiener Jahrbucher S. 34. und 39. über die Abstammung der Deutschen von den *Persern* beybringt) und ihre Stämme auf sehr mangelhafte Weise vorgebracht, wird eben so Unbestimmtes über die Sprache, über die Barden und über den Gang der Poesie vorgebracht. Der Vf. sagt (S. 23.), die *Skalden* geben uns einen Begriff von den ältesten deutschen Sängern, den *Barden*. Allein die unvollständige Kenntniss der letztern erlaubt uns gar nicht, zu bestimmen, in wiefern die in spätere Zeit fallende Poesie der Skalden und die Bardenpoesie identisch gewesen. — Den 2ten Abschnitt dieser Periode nennt der Vf. den *gothischen*. Hier ist von *Ulphilas* die Rede, vielleicht zu ausführlich; aber wie können die angelsächsische Uebersetzung des Boethius, das Salische und Alemannische Gesetz und alles Folgende, unter die Rubrik *Gothischer Zeitpunkt* gestellt werden? — Wenn aber *Ulphilas* angeführt wird, so mussten auch die übrig gebliebenen *fränkischen* Uebersetzungen aus dem 7ten und 8ten Jahrhundert nicht übergangen werden, welche gleichfalls in dem von dem Verf. citirten *Schilter* (T. I.) stehen, oder bey *Eckhart* gefunden werden. Dann wird das „Siegeslied auf den westfränkischen König Ludwig III. angeführt; aber der Verf. corrigirt sich, indem er in der folgenden Periode, die mit Carls d. Gr. *Tod* beginnt (S. 53.), sagt: *hierher gehört eigentlich das Siegeslied auf Ludwig III.* Nun warum hat denn der Vf. es oben am unrechten Orte genannt? Unmittelbar darauf heisst es S. 31: „nun treffen wir eine ganze Zeit hindurch nur auf Mönchspoesieen, Heiligen-Legenden, Gebete und Bruchstücke aus Predigten, bis wir an das 9te und 10te Jahrhundert, das Zeitalter der ältesten Denkmäler deutscher Poesie, die sich erhalten haben, kommen, nämlich auf das *schöne und erhabene poetische deutsche Siegeslied der Franken* — voll Kraft und Stärke — (man erinnere sich an das, was Recens. oben vom *Style* sagte) auf Carls des Kahlen Sohn und Carlmanns Bruder Ludwig III. Wahrscheinlich sollte das Erstere eine blosser *Ueberschrift* seyn. Was der Verf. noch weiter darüber sagt, ist folgendes: „dies ist das älteste deutsche *Heldengedicht* (hier hat sich der Verf. wahrscheinlich im *Ausdrucke* versehen, oder er kennt jenes Siegeslied gar nicht), das erste deutsche Gedicht überhaupt, in welchen sich *einige Funken dichterischen Geistes* (aber vorher hiess es ja schön und erhaben) und wahre Poesie (Pleonasmus) finden. Ob der Verf. die beyden *ältesten* Gedichte aus dem 8ten Jahrhundert,

das Lied von Hildebrand und Hadubrand, und das weissenbrunner Gebet, herausgegeben durch die Brüder *Grimm* (Cassel 1812.), nicht kannte? Angeführt ist es nicht. — Darauf von *Ottfried* ausführlicher, ob er gleich *auch* in die folgende Periode gehört, und noch *vor* dem Siegesliede angeführt werden musste; wie denn die Evangelien-Harmonie *Ottfrieds* S. 33. sogar das *älteste* noch übrige Denkmal unsrer Literatur genannt wird. Es heisst ebendasselbst: „ein sehr verdienstliches Werk, und doch eitel Reimerey,“ und von *Ottfried* wird gesagt: „er schrieb keinen *Provinzdialect*, sondern *unser Hochdeutsch*, wie es zu *seiner Zeit* vom Bodensee bis u. s. w. geredet wurde. Welche *contradictio in adjecto!* Auf ihn *folgt* (S. 36.) *Rhabanus Maurus*, obgleich ihn der Verf. selbst schon S. 33. als *Lehrer Ottfrieds* angeführt hat. *Auch darum*, sagt der Verf. (S. 38.), „werde hier *Rhabanus* Name mit Ehren gedacht (genannt) — welches wir in Bezug auf das Folgende vorweg erwähnen wollen — (warum?) weil mit seinen trefflich gebildeten Schülern die schönen Wirkungen aufhörten, die Carls d. Gr. Aufmerksamkeit für die Wissenschaften hervorgebracht hatte.“ Und nun kommt der Verf. erst auf *Carl den Grossen*. Sehr flach ist, was über ihn gesagt wird. Unter andern: „Carl besprach sich (mit den Akademikern, die er um sich versammelte) über die Mittel, sein Volk und seine Sprache zu bilden — in der That ein grosser Schritt zur Bildung der deutschen Sprache und des deutschen Volks.“ Also wenn ein Fürst sich mit seinen Räten über Bildung seines Volks bespricht, so ist schon ein grosser Schritt in der Bildung desselben geschehen! Einzeln führt er sodann unnöthiger Weise alle Mitglieder der sogenannten Hofakademie Carls an. Darauf, was Carl für die deutsche Sprache und Literatur gethan. „Deutschland erhielt von ihm, heisst es S. 46, die erste Grammatik, welche, wie Joh. Matth. Gesner in seiner Bibliothek sagt, noch zu seiner Zeit vorhanden war.“ So sind die Nachrichten des Verfs. beschaffen; die Citate sind so unbestimmt, dass sie den Lesern dieses Buches meistens unbrauchbar sind. Dieses mag genug seyn, um den Geist dieses Buchs kenntlich zu machen, und überzeugt zu seyn, dass ein Buch, welches den von dem Verf. aufgestellten Zweck erreichen wollte, gründlicher, geordneter und zusammenhängender seyn müsste. Der Ueberblick der gleichzeitigen ausländischen schönen Literatur, welchen der Verf. am Schlusse jeder Periode gibt, enthält dürftige Notizen, welche überhaupt wegbleiben konnten; eine Zeittafel würde ungleich besser orientiren.

Um nur noch den Inhalt anzuzeigen, bemerken wir, dass der Verf. die *zweyte* Periode von Carl dem Grossen (dessen Tode) bis auf Friedrich von Schwaben von S. 53.; die *dritte* von diesem bis auf Conrad von S. 66. bis 103.; die *vierte* vom 14ten Jahrhundert bis auf die Reformation bis S. 155.; die *fünfte* von Luther bis Opitz (An-

fang des 17. Jahrhunderts) bis S. 199.; die *sechste*, von Opitz bis Haller, bis S. 312. (Ende des ersten Bandes) behandelt. Der ganze zweyte Band dagegen verbreitet sich über die letzte, siebente Periode: von Haller bis jetzt. Ein allgemeiner Ueberblick geht voraus. Hier kann sich Rec. nicht enthalten, noch folgendes zum Besten zu geben: „die sogenannte moderne oder poetische Schule der neuesten mystischen Philosophie sey zuerst in dem Tübinger Musenalmanache von *A. W. Schlegel* und *L. Tieck* aufgetreten.“ „*Schöpfer und Stifter der modernen Poesie* waren die Gebrüder Schlegel.“ „*Clodius* und *Ast* (der erstere wird sich schön bedanken) haben die Poetik der neuen Kunstschule in ein System gebracht.“ So kennt der Verf. die schönen Redekünste seiner Zeit! Die Abhandlung dieser Periode, und mithin des ganzen zweyten Theils, ist übrigens ohne allen *geschichtlichen Geist* und ohne Ordnung. Die deutschen Schriftsteller dieser Periode werden nämlich in bunter Reihe, gute und schlechte, *Gelehrte* und *Dichter* untereinander, von No. 1. (*Bodmer*) bis No. 288. (*Theodor Hell*) *aufgezählt*, und man weiss gar oft keinen Grund anzugeben, weder warum der *eine* da ist, noch warum der *andere* fehlt. Das hinten beygefügte *Register* macht das Buch erst etwas brauchbar. Darauf folgt noch ein alphabetisches Verzeichniss der beliebtesten deutschen *Schriftstellerinnen* von S. 343—359., und eine Uebersicht der *Dichter* und *Prosaisten* nach den Dichtungsarten und Redegattungen bis zum Schlusse (höchst mangelhaft). „Für die fremde Literatur blieb bey dieser Periode kein Raum.“

Zum Schlusse sagt der Verf., man könne die in diesem Bande abgehandelten (angeführten) Werke in folgende Abschnitte zusammenstellen: 1) von Bodmers und Breitingers kritischem Bemühen bis auf Klopstock (1748.); 2) von den ersten Gesängen des *Messias* (!) bis auf Lessings *Blüte* (1762.), oder bis auf Wielands verdeutschten *Shakspeare* (1766.); 3) von ihnen bis auf *Göthe's Iphigenia* (1787.); 4) von da bis auf *Schillers Tod* (1805.), von da bis jetzt. Allerdings; man kann so einteilen; aber was bestimmt dazu?

Uebrigens mag der Verf. nach Ausarbeitung dieses Theils wohl *selbst* eingesehen haben, dass dieses Buch, bey solchen Missverhältnissen in der Behandlung des historischen Stoffes, keine klare Uebersicht gewähre, darum sagt er, er arbeite nun an einem von mehreren Seiten gewünschten *kurzen Abriss der schönen deutschen Redekünste*. Ob dieser erschienen, weiss Rec. nicht zu sagen; nur möchte er wünschen, dass derselbe kein blosser *Auszug* des vorliegenden Buches sey.

Literärgeschichte.

Friedrich Nicolai's Leben und literarischer Nachlass. Herausgegeben von *L. F. G. von*

Goeckingk. Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung. 1820. VI. u. 206 S. 8. (1 Thlr.)

Die dankbarste Aufnahme verdienen die hier uns dargebotenen Beyträge zur Kenntniss des Lebens und Charakters eines Mannes, dessen Geschichte innig verflochten ist in die der deutschen Literatur in der Zeit ihres besonders durch ihn beförderten Umschwungs. Mit gewissenhafter Sorgfalt hat der Herausgeber nicht nur die schon früher dem Publicum mitgetheilten Nachrichten aus *Biester's* Denkschrift auf *Nicolai*, und aus einem von ihm selbst im J. 1799. für *Gaedicke's* alphab. Verzeichniss von Buchh. geschriebenen Aufsätze, sondern auch den ausgewählten Inhalt der nachgelassenen Papiere N's., und die Erinnerungen eines vertrauten Umgangs mit ihm zu einem Ganzen verwebt, das jedoch mehr eine Schilderung N's., als eine der Zeitfolge nachgehende Erzählung seines äusseren Lebens enthält; wiewohl auch davon die Hauptereignisse von seiner Geburt an (den 18. März 1733.) bis zu seinem Tode (den 6. Januar 1811.) gegeben sind. Merkwürdig in mehr als einer Hinsicht ist schon des Knaben und Jünglings N. Bildungsgeschichte, die hier grösstentheils mit seinen Worten aus einem bisher ungedruckten Aufsätze geliefert wird. Man sieht daraus, wie er, was er war, hauptsächlich durch sich selbst geworden ist, da er zwar die, damals in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht verwahrlosete, Hallische Waisenschule, (S. 6 fgg.) nie aber eine Universität bezogen hat. Anziehend sind besonders auch die Nachrichten (S. 17 fgg.) über sein Verhältniss zu *Lessing* und *Moses Mendelsohn*, mit denen er bey grosser Verschiedenheit der Gemüther und Ansichten im engsten Bunde stand. Der mittlere Theil seiner Lebensgeschichte ist hier nicht viel reicher als bey *Biester*, da alle Zeugen indessen verstorben waren. Doch wird uns nicht nur der Buchhändler, der Gelehrte und Autor, sondern auch der Mensch N. in einem lebendigen Bilde, das zwar mit Liebe, doch mit sichtbarem Streben nach Treue und Wahrheit ausgemahlt ist, vorgeführt. Wir sehen, wie er Gründer, oder doch Miturheber und Mitarbeiter jener Zeitschriften war, mit denen das freye, höhere Leben des literarischen Deutschlands begann: der Bibliothek der schönen Wissenschaften, der Briefe über die neueste Literatur und der allgemeinen deutschen Bibliothek; wie er besonders als Redacteur der letzten ein Beyspiel unermüdlicher Thätigkeit und nachahmungswürdiger Unpartheylichkeit gab (S. 38 fgg.), literarische Feinden aber mit Anstand führte, nur gegen *Fichte* allzu heftig, überhaupt in Schriften streitfertiger und absprechender als in dem Gespräche und gesellschaftlichen Leben, wo er stets human und liebenswürdig erschien (S. 73.). Allzu vielseitig in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen würde er (nach des Herausgebers Urtheil S. 55.) vielleicht durch Sammeln und Forschen im

Felde der Geschichte mehr geleistet und genützt haben, als durch seine philosophischen Abhandlungen. Er schrieb aber, wie er selbst offenherzig sagt (S. 152.), stets so wie, nach Herodot, die Hunde aus dem Nile trinken, also gleichsam nur im Laufe; so sammelte er auch, was ihn gerade anzog, z. B. über die griechische Musik, über Physiognomik, über die Perrücken und die *culs postiches* (S. 100.), also auch über Gegenstände, die der Herausgeber, obwohl mit Unrecht, als der Untersuchung unwürdig belächelt. Was N. zur Geschichte der *Celten* und zu der des dreissigjährigen Kriegs zusammengebracht hat, ist von ihm der königlichen Bibliothek zu Berlin vermacht worden (S. 105.). Diese aphoristische Mannigfaltigkeit und jene Breite des Styls, welche bey ihm zum Theil aus dem Grundsatz, mehr zu nützen als zu gefallen, entsprungen (S. 44.), und durch die Gewohnheit zu dictiren befördert seyn mag, offenbart sich auch in den S. 107 — 153. aus N's. Papieren mitgetheilten Bemerkungen und Ideen, deren Werth dadurch erhöht wäre, wenn öfter, wie S. 153., die Zeit der Niederschreibung hätte angegeben werden können. Sie enthalten, ohne sehr scharfsinnig und tief zu seyn, doch manche feine Beobachtung, manches treffende, auch jetzt noch anwendbare, Wort und Bild. Noch sind einige Gedichte N's. (S. 153 — 171.), und drey kleine, unter seinen Papieren gefundene, Aufsätze Moses Mendelsohns (S. 171 — 201.), endlich ein chronologisches Verzeichniss der sämtlichen Schriften N's. angehängt. Möge der Herausgeber bald sein S. VI. gegebenes Versprechen erfüllen, aus der Sammlung zahlloser Briefe der mit N. durch Correspondenz verbundenen 155 Gelehrten das Wichtigste dem Publicum mitzutheilen!

Kurze Anzeige:

Lehrsätze aus der Schule ewiger Wahrheiten, von Joh. Wilh. Friedr. Stadelmann, Pfarrer in Hüssingen. Ansbach, bey Gassert. 1817. 56 S. 8. (4 Gr.)

Nach der Vorrede soll hier „das Abbild des Ewigen und Göttlichen in einzelnen Zügen, wie es in der Schule überirdischer Wahrheiten in Augenblicken hoher Andacht dem frommen Forscher aufgeht, durch kurze Lehrsätze, nicht in der strengen Centralität und Geschlossenheit der Systemform, demjenigen Gemüthe zur Anschauung ausgestellt werden, das seine Heimath in der innern, verborgenen Welt eben so gut, wie in der äussern sichtbaren hat.“ Der Verf. hatte „im grossen reichen Gebiete unserer wissenschaftlichen Literatur mit ungetheilter Aufmerksamkeit und wahrer Sehnsucht nach einem Werke gespäht, das in Kürze,

Klarheit und Gediegenheit das Höchste und Beste von dem umfasste, was als Frucht des höhern Lebens, der Wissenschaft des Göttlichen betrachtet werden“ könnte, „zu welchem (r?) der ewige Weltgeist unser Zeitalter unstreitig erhoben“ habe, „gleichsam um das Gemälde desselben in den Jahrbüchern der Menschheit, da es der Schattenseiten so viele darbiere, auch mit einigen heitern Lichtfarben zu beleben, und das grosse Eine, das da noth thut, zu fördern.“ Aber er fand nicht, was er suchte, und unternahm also, „die einzelnen Strahlen... aufzufassen, und aus ihnen den Kanon der allein wahren und beseligenden Anschauung des Universums zu bilden,“ wodurch er nicht nur denen, welchen die Schriften, woraus er schöpfte, nicht zugänglich sind, einen Dienst zu leisten, sondern auch „nach Möglichkeit beyzulegen“ suchte, „dass das gelungenste Kunststück des Satans, der alles göttliche Leben ertödtende Indifferentismus, zerstört und dem Frohndienste des ungöttlichen Wesens ein Ende gemacht werde.“

Der Vf. meint es ohne Zweifel sehr gut, und mag auch ein Mann von Kopf und Kenntnissen seyn. Aber ein Mangel an Urtheil ist es doch, von einer Reihe Aphorismen so grosse Dinge zu erwarten, und in einem so pomphaften Tone zu sprechen. Als Uebersicht der Behauptungen und Probe der Sprache der All-einslehrer kann das Schriftchen dienen und Manchem angenehm seyn, und wer schon glaubt, was er hier findet oder zu finden meint, kann sich daran erbauen; aber zur Ueberzeugung führen, — wie sollten absprechende Sätze das vermögen, die noch dazu den mit der neuesten Philosophensprache unbekanntem grossentheils unverständlich, ja widersinnig scheinen müssen? Z. B. gleich auf den ersten Seiten: „Wir sind in Gott, wie der Lichtstrahl in der Sonne, der Gedanke im Vernunftsystem.“ — „Die Welt ist in Gott, Gott und die Welt gehen aber sich unterscheidend wie Licht und Finsterniss auseinander.“ — Gott tritt in der Natur und Menschheit heraus als ewige Wahrheit, Heiligkeit und Schönheit.“ — „Wenn du die Welt in ihrer Nichtigkeit erblickst, und erkennst, dass ausser Gott gar nichts wahrhaftig da ist, so schau'st du Gott.“ — Die Richtigkeit der Behauptungen haben wir hier nicht zu beurtheilen. Die Ueberschriften, unter welche die Sätze vertheilt sind, heissen: Gott; Gott ist das wahrhaftige Seyn; Gott ist das wahrhaftige Leben; Welt, Schöpfung, Vorsehung; die Zeit, das Ewige, das Irdische, das Göttliche; der Mensch; Jesus Christus (einer der bessern Artikel); Offenbarung; Bibel, heilige Schrift; Glaube; das Sittliche, das Heilige; das Böse, die Sünde; Religion; Zugaben (über Andacht, Gebet, Kirche u. s. w.); der Fromme und der Christ; Unsterblichkeit.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des May.

128.

1821.

Biographie.

Leben Dr. Johann Lorenz Blessig's, des Ober-Consistoriums und Directoriums Augsb. Conf. Mitglieds, Professors der Theologie an dem protest. Seminar, kirchlichen Inspectors, Predigers an der Neuen-Kirche zu Strassburg. Beschrieben von *Carl Maximilian Fritz*, Prof. der Theol. am protest. Seminar, kirchlichem Inspector, Director des Gymnasiums und Prediger an der Neuen Kirche. Erster Theil, mit dem Portrait des Verstorbenen. Strassburg, bey Heitz, 1818. 277 S. gr. 8. 2ter Theil, ebend. 1818. 343 S.

War der Verewigte gleich kein scharf- oder tiefdenkender Kopf, so war er doch in jeder Rücksicht ein bedeutender, gemeinnütziger Mann, der seinen schönen Wirkungskreis auf eine segens- und ehrenvolle Weise ausfüllte, dessen folgereiche eingreifende mannigfaltige Thätigkeit seine Mitbürger schätzten, dessen Beredsamkeit und sein für alles Gute und Schöne warme Gemüth der gelehrten Welt bekannt ist und den seine Schüler als ihren väterlichen Freund liebten. Herr Fritz verdient daher gewiss Dank, dass er uns die Biographie eines solchen verdienten Mannes aus den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen, und oft mit seinen eignen Worten, lieferte, mit dem er, laut der Vorrede, vierzig Jahre lang in Verbindung, anfangs als Schüler, und in dem letzten Jahrzehend als College, erst in kirchlichen, dann auch in akademischen Aemtern, immer als Freund, nahe stand. Es ist nur zu bedauern, dass der Verfasser seine Belege und Anmerkungen nicht immer gleich an Ort und Stelle einrückte, denn daraus entstand die Unbequemlichkeit, dass man bey dem Lesen des ersten Bandes, immer den zweyten nachschlagen muss.

Dr. Joh. Lor. Blessig ward zu Strassburg am 13. April 1747 geboren. Sein Vater, ein armer Fischer, nicht ohne Geist, aber in seinen Unternehmungen vom Schicksal wenig begünstigt, sah sich genöthigt, sein Brod in Düsseldorf zu suchen, wo er aber auch nicht glücklicher war. Seine Lage war dem Sohne die Ursache langen, tiefen Kummers, den nur die Freude milderte, dass er das Unglück des Vaters durch seine Unterstützung erleichtern konnte, welches er mit Sohnes Treue und

Erster Band.

nachher auf seinen Reisen bisweilen über Vermögen that. Durch seine häuslichen Umstände zu grossen Erwartungen wenig berechtigt, ward er desto mehr durch die glücklichen Anlagen seines Geistes und durch die Umstände begünstigt, welche die Vorsehung für ihn herbeyführte. Die Aeltern schickten ihn erst in eine Pfarrschule seiner Vaterstadt, in welcher er einige Jahre verlor, desto dankbarer sprach er immer von dem Gymnasium seiner Vaterstadt, in welches er 1755 aus jener Schule trat, und ging 1762 zur dortigen Universität über. Möchten doch alle Jünglinge ihre Schul- und Universitätsjahre so wohl zubringen, wie es uns von Blessig erzählt wird. 1770 ward er Magister und vertheidigte unter des Prof. Müller's Vorsitze eine *disp. Origines philosophiae apud Romanos*, hielt darauf Privatvorlesungen, predigte fleissig, trieb das Studium der alten und neuen Literatur fort, und bildete sich so zum geschmackvollen Gelehrten, zum ausgezeichneten Prediger und zum angenehmen Gesellschafter. Selbst maurerische Verbindungen schloss er schon in Strassburg, so wenig bey unsern damaligen Theologen die Freymaurerey in gutem Rufe stand. Ein bedeutendes Reisestipendium setzte ihn in Stand, in seinem 25sten Jahre eine literarische Reise anzutreten. Er ging mit dem Kriegscommissair Brunk, welchen eine tiefe Kenntniss des griechischen Alterthums auszeichnete, über Augsburg nach Wien. Bey seinem Eintritte in die kaiserliche Residenz war ihm die Mauth lästig, die ihm eine Basler Bibel und Baumgarten's Dogmatik und Moral wegnahm, und nur mit Mühe erhielt Brunk diese Bücher wieder zurück. Seinen Morgen brachte Blessig gewöhnlich auf der kaiserlichen Bibliothek zu und arbeitete meistens in des Bibliothekars Kollar Cabinet. Des Nachmittags besah er die Schätze der Kunst, die Manufakturen und Fabriken. Er sah den Hof und die Hoffeste, die Carnevals-Lustbarkeiten und nahm so viel Antheil daran, als nöthig war, um sich in Stand zu setzen, auch als Moralist richtig über Werth und Unwerth, Gebrauch und Missbrauch derselben urtheilen zu können. Die Abendstunden vertheilte er unter sein Tagebuch, Umgang mit Gelehrten und interessante Lectüre. Er predigte auch öfters in der schwedischen Kapelle. Vorzüglich freundschaftlich ward er in der Familie der Banquiers Meyer und Hey aufgenommen, und in des erstern Gesellschaft reiste er am 4. May 1773 über Triest nach

nach kennen zu lernen, ungefähr so, wie unsre Vorfahren sich mit *Georg Matth. Koenig's Bibliotheca vetus et nova* zu begnügen genöthiget sahen. Vollständigkeit und Genauigkeit vermisst man bey den meisten Artikeln. So werden, um nur einiges anzuführen, fünf Gelehrte angeführt, die den Namen *Fortescue* hatten, da wir bisher aus dem Jöcher nur den Grosskanzler König Heinrich des VI. dürftig kannten, und Adelong in seinen Ergänzungen auch keine Rücksicht darauf nahm, da er es doch leicht aus dem 5ten Bande der brittischen Biographie, von Baumgarten und Semler übersetzt, gekonnt hätte. Von dem Dichter *Nicol. Fortiguera* gibt uns Jöcher mehr als Watt. Nicht einmal der Geburtsort Rom wird angezeigt, und wie leicht wäre es Herrn Watt gewesen, uns aus einem Briefe, den Fortiguera an einen Freund schrieb, welcher in der artigen Ausgabe des *Ricciardetto*, Lond. 1767. 8. 3 Bände, steht, etwas mehr zu sagen. Den berühmten Kenner der Naturgeschichte, *Alb. Fortis*, Bibliothekar und Secretär des National-Instituts der italienischen Republik, der am 31. Oct. 1803 starb, führt er nur dem Namen nach an. Unter dessen Schriften fehlet: *della coltura del Caffagno da introdursi nella Dalmazia maritima e mediterranea. Napoli* 1780. 8. Des *Fortius Angelus* Schrift: *de mirabilibus vitae humanae*, erschien nicht 1548. 12. zu Venedig, sondern 1543 und 1558. 8. *Veritatis redivivae militia* nicht Venedig 1544. 12., sondern 1541. 8. Der *tractat. de peste* nicht 1556. 12., sondern 1549. 4. — Vom *Fortius Leonh.* sind die Nachrichten eben so dürftig, wie in Adelong's Ergänzungen des Jöcher. Zwey uns Deutschen wenig bekannte Schriftsteller, die aber auch nur mit den Namen angeführt werden, sind *Fortnum Mrs.*, welcher *the adventures of Victor Allen, a Novel* 1805, 2 Vol., und *Cordelia; or, a Romance of Real Life*, 2 Vol., schrieb, und *Fortrey Sam.*, von dem man eine Schrift hat: *England's Interest and Improvement*, Cambr. 1663. 8. Lond. 1678. 8. 1744. 8. — Von des *Fortunatiani Chirii* drey Büchern *Rhetoricorum*, werden die verschiedenen Ausgaben richtig angezeigt, doch fehlt noch eine alte Ausgabe, die in einer in 4. erschienenen Sammlung, 72 Blätter stark, ohne Zeit und Ort, steht, von welcher *Joseph. Ant. Sax* in seiner *historia liter. Typographica Mediolanensi*, p. 610, glaubt, sie sey zu Mailand, vielleicht noch vor 1490 gedruckt worden. Auch stehen diese 3 Bücher *Rhetoric.* in einer 572 S. starken Sammlung, Strasburg 1568. 8. Der Artikel: *Fortune E. F. T.* gibt zu der in Reuss gel. England angeführten Schrift: *an Epitome of the Stocks and Public Funds*, Lond. 1796. 12. noch eine neuere Ausgabe, Lond. 1815, auch noch eine Schrift: *history of the Bank of England; with the Charter*, Lond. 1796. 8. und *National Life-Annuities*, Lond. 1809. 8. Bey *Fosbrooke Thom. Dudley* sind 3 Schriften angezeigt, die Reuss noch nicht anführen konnte. *Abstract of Records and Manuscripts respecting*

the County of Gloucester, Lond. 1807. 2 Vol. 4. *Letter to Mr. Canning on his Uncandid Abuse of the Duke of York*. 809. 8. — *A Key to the New Testament etc.* Lond. 1815. 12. Gar zu kurz kommt *Foscarini Marco* weg, welchen Adelong etwas vollständiger liefert; aus dem Artikel *Sieur la Fosse* kann das Schriftenverzeichniss im Adelong ergänzt werden. Dagegen gibt uns Jöcher vom *de la Fosse Anthony* bessere Nachrichten, als Watt. Es würde uns leicht werden, fast bey jedem Artikel Zusätze liefern zu können, aber schon das Angeführte wird unsere Leser von unserer Behauptung überzeugen.

Jahrbüchlein der teutschen theologischen Literatur. Verfasst und herausgegeben von *J. M. D. L. Deegen*, Pastor der evangelischen Gemeinde zu Kettwig. Zweytes Bändchen. Essen, bey Bädecker, 1820. VI. und 298 S. 8.

Wir haben das erste Bändchen, das 115 Seiten schwächer ist, No. 26 d. J. in unserer Zeitung recensirt und als ein nützliches Buch empfohlen, das den Zustand und die Richtung der theologischen Literatur anschaulich macht und die schriftstellerische Eigenthümlichkeit richtig bezeichnet. Wir verweisen unsere Leser auf das dort Gesagte und versichern sie, dass sich der Verf. völlig gleich geblieben ist. Diejenigen, welchen es an literarischen Hilfsmitteln fehlt, finden darin die bessern Schriften mit genauer Anzeige der darüber gefällten Urtheile in gelehrten Zeitungen sehr richtig angegeben, und diejenigen, die übergangen sind, können leicht entbehrt werden. In der Einleitung werden S. 1—79 die Rückblicke auf die theologische Literatur von 1811 bis 1815, als 2te Hälfte der praktischen Theologie, geendigt. S. 80—278 folgt eine kritische Uebersicht der deutschen theologischen Literatur des Jahres 1817 und ein Register zu der Einleitung des ersten und zweyten Bandes, so wie ein Register über die Literatur des Jahres 1817 und ein alphabetisches Autoren-Register. So wie die Genauigkeit in der Angabe der Namen und Zahlen zu loben ist, so verdient auch der gute Druck und das schöne Papier Beyfall. Möge der Verf. sein Versprechen erfüllen und von Ostern an die Fortsetzungen ohne Verzug erscheinen lassen: an Käufern wird es hoffentlich nicht fehlen.

Kurze Anzeige.

Kurze Erklärung über die Entstehung, Benennung und Bedeutung der Sonn- und Feiertage in der christlichen Kirche, für die Jugend, von *Joh. Ludw. Wilh. Scherer*, Grossherz. Hessisch. Pfarrer zu Rüsselsheim. Marburg und Cassel, bey Krieger, 1819. 28 S. 8. (3 gr.)

Für das allgemeinste Bedürfniss genügend.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des May.

129.

1821.

Intelligenz-Blatt.

Verzeichniss der im Sommerhalbjahre 1821
auf der Universität Leipzig zu haltenden
Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 28. May festgesetzt.

Allgemeine Encyclopädie.

Schuffenhauer, M. J. C. A., nach s. Entwürfe.

I. Wissenschaften der philosophischen Facultät.

1) *Sprachkunde.* a) *Morgenländische Sprachen.* *Hebräische.* Winer, Dr. G. B., Theol. P. E., Anfangsgründe der hebr. Sprache nach Gesenius (4. Aufl. Halle 1820). *) *Uebungen d. hebräischen Gesellschaft.* Derselbe. *Arabisch.* Rosenmüller, Dr. E. F. K., P. O. *Persisch.* Derselbe. b) *Classische Sprachen.* *Grundsätze der Kritik und Hermeneutik.* Beck, C. D., P. O., d. Z. Rector, nach s. *Monogramm. artis crit. et hermen. Erklärung griechischer Schriftsteller.* Hermann, G., P. O., über Sophokles Trachinierinnen, Forts. Beier, C. F., P. E. des., cursorische Erklärung der Bücher Plato's *de republ.* Otto, Dr. C. E., über des Demosthenes Rede *in Spudiam de dote* (Tom. IV. der Tauchnitz. Ausg.), mit besonderer Rücksicht auf Juristen. *Erklärung lateinischer Schriftsteller.* Spohn, F. A. W., P. O., die Sermonen des Horaz. Rost, F. W. E., P. E., über den Trinumus des Plautus. Beier, C. F., P. E. des., über ausgewählte Oden des Horaz. Nobbe, M. C. F. A., über Virgil's Eclogen. Otto, Dr. C. F., über Cicero's Rede für Archias. *Theorie des lateinischen Styls.* Beck, C. D., P. O., nach s. *Praeceptt. artis lat. scrib. Ueber die Dialekte der griechischen Sprache.* Nobbe, M. C. F. A. *Geschichte der griechischen Dichtkunst.* Hermann, G., P. O., d. Z. Dechant. *) *Philologische Uebungen.* Beck, C. D., P. O., philol. u. didakt. Uebungen im kön. philol. Seminar. Hermann, G., P. O., Uebungen der griech. Gesellschaft. Spohn, F. A. W., P. O., Uebungen der kritischen Gesellschaft. **) *Uebungen im Lateinisch-Schreiben und Sprechen.* Rost, F. W. E., P. E. Rose, M. J. G. C. c) *Sprachen des neuern Europa.* *Deutsche.* Kerndörffer, M. H. A., Lect. publ., Anleitung zum tiefern Studium der deutschen Sprache, mit besonderer Rücksicht auf guten Vortrag und in Verbindung mit dergleichen schriftlichen Uebungen. *Französische.* Dumas, J. L. A., Lect. publ., theoret. und prakt. Cursus der franz. Spra-

Erster Band.

che. *Englische.* Young, M. Ph., Lect. publ., Anfangsgründe der englischen Sprache. *Russische und Neugriechische.* Schmidt, J. A. E., Lect. publ.

2) *Naturwissenschaften.* *Naturgeschichte.* Schwägriken, Dr. F., P. O., über den 2ten Theil der Naturgeschichte und Zoologie; ingl. praktische Botanik; ingl. allgemeine Botanik. Kunze, Dr. G., Naturgeschichte der cryptogamischen Gewächse, Fortsetz. ingl. Phytonomie oder Lehre vom Bau und den Lebensverrichtungen der Gewächse; ingl. Encyclopädie d. theoret. Botanik mit Excursionen. *) *Examinatorium über Oryktognosie.* Schwägriken, Dr. F., P. O. *Physik.* Gilbert, Dr. L. W., P. O., über die Gesetze des Falls, und über die Lehre vom Pendel und von der allgemeinen Schwere. Derselbe *Experimentalphysik* nach s. Lehrbuche, nebst einer Einleitung in die Naturwissenschaften überhaupt. *Chemie.* Eschenbach, Dr. C. G., P. O., Experimentalchemie; ingl. chemische Experimente.

3) *Mathematik.* Mollweide, K. B., P. O., Anfangsgründe der Algebra; ingl. Arithmetik und Geometrie. Möbius, A. F., P. E. u. Observ., theoretische Astronomie; ingl. sphärische Trigonometrie, nebst Anwendung derselben auf prakt. Astronomie.

4) *Anthropologie und Psychologie.* Heinroth, Dr. J. C. A., Med. P. O. des., Anthropologie. Wendt, A., P. O. des., empirische Psychologie nach eignen Sätzen. Michaelis, M. C. F., Psychologie. *) *Uebungen der psychologischen Gesellschaft.* Wendt, A., P. O. des.

5) *Philosophie.* *Geschichte der Philosophie.* Krug, W. T., P. O., Geschichte der alten Philosophie, nach seinem Lehrbuche. *Philosophischer Cursus.* Krug, W. T., P. O., philos. Encyclopädie in einem einjährigen Cursus, und zwar für dieses Halbjahr Fundamentalphilosophie, Logik und Metaphysik, nach seinem Handbuche. *Logik.* Wendt, A., P. O. des. *Metaphysik.* Michaelis, M. C. F. *Aesthetik.* Clodius, C. A. H., P. O., die allgemeine und besondere der schönen Künste, mit vorzüglicher Hinsicht auf die Poesie und seinen Entwurf einer systemat. Poetik (Leipz. Härtel). Michaelis, M. C. F. *Sittenlehre.* Clodius, C. A. H., P. O., die besondere Sittenlehre von den besondern Pflichten des freundschaftl. bürgerl. und weltbürgerl. Verhältnisses, und von den besondern Anlagen und Hin-

dernissen der Tugend, Temperamenten, Neigungen etc. Lindner, F. W., P. E. des., allgemeine Moral. *Rechtslehre*. Wieland, E. K., P. O., Natur- und Völkerrecht, nach s. Sätzen. Pölit, K. H. L., P. O., Natur- Völker- und Staatsrecht, nach s. Sätzen. Wendt, A., P. O. des., nach s. Grundzügen der philos. Rechtslehre. Wenck, Dr. C. F. C., P. E., nach s. Sätzen.

6) *Historische Wissenschaften. Welt-Völker- und Staatengeschichte*. Beck, C. D., P. O., allgemeine Welt- und Völkergeschichte von Erschaffung der Welt bis auf die Theilung der Caroling. Monarchie im J. 843, nach s. kurzgefassten Anleitung zur Welt- und Völkergeschichte. Beck, C. D., P. O., allgemeine christl. Kirchengeschichte für Studirende aller Facultäten, nach s. Sätzen. Wieland, E. K., P. O., Geschichte von Dänemark und Schweden, nach Mensel; ingl. allgemeine Weltgeschichte nach eignen Sätzen. Weiske, B. G., P. E., allgemeine Culturgeschichte. Böttiger, C. W., P. E. des., Geschichte des Königr. Sachsen. Schuffenhauer, M. J. C. A., Geschichte der ältern Völker bis auf die mittlere Zeit; Geschichte der neuern Zeiten. *Geographie und Statistik*. Kruse, C., P. O., physische Geographie; ingl. Geographie und kurze Geschichte der Juden. Böttiger, C. W., P. E. des., Statistik des Königr. Sachsen; ingl. Statistik der wichtigsten Staaten Europa's, nach Meusel. *Alterthumswissenschaft*. Beck, C. D., P. O., Archäologie der Kunst. Weiske, B. G., P. E., über die Staatsverfassungen des alten Griechenlands. Beier, K. F., P. E. des., griechisch-römische Mythologie.

7) *Staatwissenschaften*. Pölit, K. H. L., P. O., Encyklopädie der gesammten Staatwissenschaften. Derselbe allgemeines philosoph. Staatsrecht, in Verbindung mit dem Naturrechte. Derselbe, Nationalökonomie, Staatswirthschaft u. Finanzwissenschaft.

8) *Oekonomie und Kameralwissenschaft*. Pohl, J. F., P. O., Encyklopädie der Kameralwissenschaften, nach s. Heften; ingl. Agronomie u. Agricultur, oder physische Kenntniss des Bodens und dessen Bearbeitung, nach s. Sätzen. *) *Uebungen der kameralistischen Gesellschaft*. Derselbe. **) *Oekonomische Chemie*. Eschenbach, Dr. C. G., P. O.

9) *Pädagogik*. Höpfner, Dr. J. G. C., P. E. des., über die phys. Erziehung der Jugend, nach sein. Grundrisse, den er auf seine Kosten hat drucken lassen. Lindner, F. W., P. E. des., Pädagogik und Didaktik, nebst Anleitung zur Catechetik und zweckmäss. Führung jedes Schulamts; ingl. praktische Uebung in der Mittheilung der verschiedenen Gegenstände des Schulunterrichts. Schuffenhauer, M. J. C. A., Anleitung zur Catechetik, nach seinem Entwurfe. *) *Uebungen der pädagogisch-didaktischen Gesellschaft*. Kruse, C., P. O.

10) *Schöne Künste*. Pölit, K. H. L., P. O., Theorie der Dichtkunst und Beredsamkeit, mit steter Rücksicht auf die deutschen Classiker, nach s. Comp.: *die Sprache der Teutschen*, Leipz. 1820. bey Weidmann's. Wendt, A., P. O. des., Rhetorik, nach Schott's Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit (2te Auflage. Leipz. 1815. 8.). Schuffenhauer, M. J. C. A., Anleitung

zur Beredsamkeit. Kerndörffer, M. H. A., Lect. publ. Theorie der Declamation mit Beyspielen aus deutschen Classikern; ingl. declamatorische Uebungen für künftige Religionslehrer und für Studirende aus andern Facultäten. *) *Geschichte der Poesie*. Clodius, C. A. H., P. O.

II. Theologie.

Theologische Encyklopädie und Methodologie. Tittmann, Dr. J. A. H., Theol. P. Primar. Cramer, Dr. L. D., P. O., nach seinem Grundrisse einer formalen Encyklopädie und Methodologie der Theologie (Lpz. b. Reclam, 1821). *Historisch-literarische Einleitung in die Theologie*. Winer, Dr. G. B., P. E., nach eiguem Leitfaden.

1) *Exegetische Theologie. Erklärung A. T. Bücher*. Winzer, Dr. J. F., P. O., über ausgewählte Psalmen, s. unten Erklär. N. T. Rosenmüller, Dr. E. F. K., P. O., über ausgewählte Psalmen; ingl. über das Buch Hiob, Forts. und Beschluss. Winer, Dr. G. B., P. E., über auserlesene Stellen des Jesaias. *Erklärung N. T. Bücher*. Winzer, Dr. J. F., P. O., über die Apostelgeschichte (Forts. u. Beschluss); sodann über ausgewählte Psalmen; ingl. Anfang eines dreyjähr. exeget. Cursus über das ganze N. T., in diesem Halbjahr über die Evang. des Matthäus, und Marcus Winer, Dr. G. B., P. E., über den Brief an die Hebräer und einige kleinere Paulinische (Forts. des exeget. Cursus). Höpfner, Dr. J. G. C., Phil. P. E. des., über auserlesene evang. Perikopen. Rose, M. J. G. C., über die Briefe des Johannes. *) *Populär-praktische Bibel-erklärung*. Lindner, F. W., Phil. P. E. des., über die Bergrede, nach Matthäus. **) *Uebungen exegetischer Gesellschaften*. Winzer, Dr. J. F., P. O. Winer, Dr. G. B., P. E. *Exegetische Hilfswissenschaften*. Derselbe, Geschichte des hebräischen Volks bis auf die Zerstörung Jerusalems, nach eignen Sätzen.

2) *Systematische Theologie. Dogmatik*. Tittmann, Dr. J. A. H., Theol. P. Prim. Cramer, Dr. L. D., P. O., nach s. Sätzen (auf ein Jahr) verbunden mit einem Examinatorium. Winer, Dr. G. B., P. E., nebst Dogmengeschichte in einem einjährigen Cursus, nach s. Sätzen. Höpfner, Dr. J. G. C., Phil. P. E. des., Forts. und Beschluss der Erklär. s. *epitome theol. christ.* 2te Ausg. *Examinatorien über Dogmatik*. Tittmann, Dr. J. A. H., Theol. P. Prim. Cramer, Dr. L. D., P. O., ingl. Uebungen seiner dogmatischen Gesellschaft. *) *Einleitung in die Literargeschichte der Dogmatik*. Höpfner, Dr. J. G. C., Phil. P. E. des., nach s. *Introductio in theologiae dogmaticae historiam literar.* (Leipz. bey Schwickert 1821).

3) *Historische Theologie. Kirchengeschichte*. Tzschirner, Dr. H. G., P. O., d. Z. Dechant. Illgen, C. F., Phil. P. E. des. Th. Baec., Kirchengeschichte der neuern Zeit, nach Schmidts Lehrbuche. *Patristik*. Derselbe, über des Lactantius christl. Religionsunterricht. *) *Uebungen der histor. theol. Gesellschaft*. Derselbe. **) *Geschichte der symbolischen Bücher*. Schuffenhauer, M. J. C. A., nach s. Lehrbuche.

4) *Praktische Theologie. Pastoraltheo-*

logie. Tzschirner, Dr. H. G., P. O. *Methodik des populären und prakt. Religionsunterrichts*. Cramer, Dr. L. D., P. O. *Homiletik*. Höpfner, Dr. J. G. C., Phil. P. E. des., über die Behandlung auserlesener evang. Perikopen auf der Kanzel (Winke, kurze Entwürfe u. ausführl. Dispositionen mit steter Hinsicht auf die Regeln der Homiletik. *Homiletische Uebungen*. Tittmann, Dr. J. A. H., Theol. P. Primar., homilet. Collegium. Goldhorn, Dr. J. D., P. O. des., mit den Sachsen und Lausitzern. Wolf, M. F. A., Theol. Bacc.

III. Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie.

Wenck, Dr. C. F. E., P. E., nach s. Lehrbuche. Hänel, Dr. F., P. E. des., nach eignen Sätzen. Otto, Dr. C. F., nach eignen Sätzen.

1) *Civil-Recht. Quellenkunde.* Otto, Dr. C. F., über das *Fragment. Dosithean.* oder *vet. Icti de iuris specieb. et de manumissionib.* nach der Ausg. von Schilling, in lat. Sprache. *Geschichte des römischen Rechts.* Haubold, Dr. C. G., P. O. d. Z. Dech., in Verbind. mit den Institutionen nach der 2ten Ausg. s. *Institutt. juris Rom. hist. dogm.* (bey Hinrichs). Otto, Dr. C. F., in eign. Sätzen, doch mit Rücksicht auf Haubold und Hugo, in lat. Sprache. *Erklärung der Institutionen.* Haubold, Dr. C. G., P. O., s. oben. Reichel, M. V. F., J. U. B., nach Heineccius. *Erklärung der Pandekten.* Liekefett, S. G., J. U. B., besonderer Theil u. s. Erläut. Reichel, M. V. F., J. U. B., nach Hellfeld. *Erklärung der neu entdeckten Institutionen des Gajus.* Wenck, Dr. C. F. E., P. E., nach der Ausg. Berlin bey Reimer. *) *Ueber das römische Gerichtswesen.* Haubold, Dr. C. G., P. O., als integrierender Theil sein. histor. dogm. Vorträge über das röm. Recht nach der 2. Ausg. s. *Institutt. iuris rom. hist. dogm.* **) *Ueber einzelne Controversen im Civilrechte.* Beck, Dr. J. L. W., P. E. des. *Pfandrecht.* Langenn, F. A. v., J. U. B., nach Haubold's *lineam. doct. Pandect.* *Erbrecht.* Hänel, Dr. F., P. E. des., nach Günther's *principia juris rom. priv. noviss.* in lat. Sprache. *Deutsches Privatrecht.* Weisse, Dr. C. F., P. O., nach s. Einleit. in das gemeine deutsche Privatrecht, Leipz. b. Fleischer d. J. *Kön. sächsisches Privatrecht.* Haubold, Dr. C. G., P. O., nach s. Lehrbuche (b. Hahn).

2) *Criminal-Recht.* Weisse, Dr. C. F., P. O., philosoph. Criminalrecht, oder allgemeiner Theil des Criminalrechts, nach Feuerbach.

3) *Kirchenrecht.* Klien, Dr. C., P. O. Müller, Dr. J. G., P. O. des., nach Böhmer. Wenck, Dr. C. F. E., P. E., Anleitung zur Kenntniss und dem Gebrauch der Quellen des canonisch. Rechts. Rüffer, Dr. K., nach G. L. Böhmer. Steinacker, M. F., J. U. B., nach G. L. Böhmer. Schilling, B., J. U. B., nach demselben.

4) *Lehnrecht.* Weisse, Dr. C. F., P. O., nach Böhmer. Müller, Dr. J. G., P. O. des., nach Böhmer.

5) *Gerichtlicher Process.* Biener, Dr. C. G., P. Primar., über summarische Prozesse, nach seinem *Systema process. iudic.* vom 6. Cap. d. 3. B. n. Klien, Dr. C., P. O., ordentlichen Civilprocess nach Biener und unter Mitgebrauch eigener tabellarisch

geordneter Uebersichten. Rüffer, Dr. K., ordentl. Civilprocess nach Biener, nebst Mittheilung der bey gerichtl. und aussergerichtl. Rechtsgeschäften vorkomm. prakt. Aufsätze. Liekefett, S. G., J. U. B., ordentl. u. summar. Process. nach s. Erläut. Reichel, M. V. F., J. U. B., über den gemeinen n. sächsischen Process nach s. Sätzen. Schellwitz, H., J. U. B., Grundzüge des sächs. und preuss. Processes; ingl. über den Concurs der Gläubiger. *) *Geschichte des gerichtlichen Processes.* Biener, Dr. C. G., P. Jur. Prim., nach eignen Sätzen. **) *Ueber gerichtl. Klagen und Einreden.* Kees, Dr. J. F., nach Böhmer. ***) *Ueber die Gerichtsverfassung der Athenienser.* Otto, Dr. C. F., in latein. Sprache.

6) *Referir- und Decretir-Kunst.* Klien, Dr. K., P. O. Beck, Dr. J. L. W., P. E. des. Kees, Dr. J. F., nach s. Lehrbuch.

7) *Anleitung zur gerichtl. Geschäftsführung.* Liekefett, S. G., J. U. B., Uebungen in der jurist. Praxis, nach Bischoff's Kanzleypraxis.

8) *Examinirübungen. Allgemeine über alle Theile der Rechtswissenschaft.* Kees, Dr. J. F. Reichel, M. V. F., J. U. B. Steinacker, W. F., J. U. B. Schellwitz, H., J. U. B. *Ueber römisches Recht.* Langenn, F. A. v., J. U. B. *Ueber die Institutionen.* Rüffer, Dr. K. Otto, Dr. C. E. Schuster, C., J. U. B. *Ueber die Pandekten.* Müller, Dr. J. G., P. O. des. Rüffer, Dr. K. Otto, Dr. C. E. Liekefett, S. G., J. U. B. Schuster, C., J. U. B.

9) *Disputirübungen.* Beck, Dr. J. L. W., P. E. des. Otto, Dr. C. E.

10) *Beliebige Privatissima.* Wenck, Dr. C. F. C., P. E., Disputir- und Examinirübungen. Beck, Dr. J. L. W., P. E. des. Liekefett, S. G., J. U. B.

IV. Arzneywissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie. Puchelt, Dr. F. A. B., P. O. des.

1) *Anatomie.* Weber, Dr. E. H., P. O., Osteologie und Syndesmologie; ingl. allgemeine Anatomie, Angiologie und Neurologie. Bock, Dr. A. C., Theatr. Anat. Prosect., gesammte Anatomie, ingl. über Gefäß- und Nervenlehre. Hoppe, M. J. G., Med. Bacc. Osteologie. *) *Pathologische Anatomie.* Cerutti, Dr. L., P. E. des., nebst Demonstrationen an den pathol. Präparaten des anatom. Theaters.

2) *Physiologie.* Kühn, Dr. C. G., P. O., über einige Kapitel der Physiologie. Puchelt, Dr. F. A. B., P. O. des. Leune, Dr. J. C. F., nach eignen Sätzen.

3) *Diätetik.* Ludwig, Dr. C. F., P. O., nach s. Sätzen.

4) *Pathologie.* Wendler, Dr. C. A., P. E. Leune, Dr. J. C. F., nach Burdach. Radius, M. J., Med. Bacc., über ausgewählte Abschnitte der Semiotik.

5) *Therapie. Therapeutischer Cursus.* Haase, Dr. W. A., P. O., die gesammte specielle Therapie, in einem einjähr. Cursus, wovon in dem gegenwärtigen Sommerhalbjahr die Fieberlehre und die acuten Exantheme. Puchelt, Dr. F. A. B., P. O. des., Cursus der gesammten allgemeinen und speciellen The-

rapie. Hahnemann, Dr. S., die Kunst, Krankheiten zu heilen, nach s. Organon (2. Aufl.). *Ueber einzelne Krankheiten*. Kühn, Dr. C. G., P. O., über sympathische Augenentzündung. Jörg, Dr. J. E. G., P. O., über die Krankheiten der Weiber, Schwängern, Gebärenden und Wöchnerinnen, nach s. Handbuche (Leipz. b. Cnobloch 1821). Heinroth, Dr. J. C. A., P. O. des., über die Krankheiten der Gelehrten. Puchelt, Dr. F. A. B., P. O. des., über die Entzündungen. Wendler, Dr. C. A., P. E., über Ausschläge, Forts. Kuhl, Dr. C. A., P. E. des., über einige Augenkrankheiten. Leune, Dr. J. C. F., über Augenkrankheiten. Haase, Dr. C. F., über Kinderkrankheiten. Meissner, Dr. F. L., über einige Krankheiten der Gebärmutter.

6) *Arzneymittellehre*. Haase, Dr. W. A., P. O., nach eigener Ordnung. Schwarze, Dr. G. W., P. E. des., nach s. Pharmakolog. Tabellen (Leipz. 1819. b. Barth). *) *Ueber die Heilkräfte der Metalle*. Eschenbach, Dr. C. G., P. O. **) *Ueber die Hindernisse, welche Aberglaube, zu grosses Misstrauen und allzugrosses Vertrauen der Ausübung der Heilkunst entgegenstellen*. Eisfeld, Dr. J. F. A., P. E. des.

7) *Pharmacie*. Eschenbach, Dr. C. G., P. O., Experimentalpharmacie.

8) *Receptir - Kunst*. Schwarze, Dr. G. W., P. E. des.

9) *Chirurgie*. Ludwig, Dr. C. F., P. O., den ersten Theil des chirurg. Cursus von den allgemeinen chirurg. Krankheiten nach eignen Sätzen. Kuhl, Dr. C. A., P. E. des., Chirurgie, Forts., ingl. chirurgische Demonstrationen im Jakobsspitale. Ritterich, Dr. F. Ph., Anweisung, einen chirurgischen Verband anzulegen.

10) *Entbindungskunst*. Jörg, Dr. J. C. G., P. O., nach s. systemat. Handb. der Geburtshülfe (2te sehr verm. Aufl. Lpz. b. Hinrichs 1820); ingl. geburtshüfl. Klinik. Richter, Dr. C. F., nach Stein's Handb. Haase, Dr. C. F., geburtshüfl. Uebungen am Phantom. Meissner, Dr. F. L., vergleichende Darstellung der verschiedenen Ansichten über die Gegenstände der Entbindungskunst.

11) *Klinik*. Clarus, Dr. J. C. A., P. O. des., im Jakobsspitale. Puchelt, Dr. F. A. B., P. O. des., Poliklinikum. Cerutti, Dr. L., P. E. des.

12) *Psychische Medicin*. Heinroth, Dr. J. C. A., P. O. des.

13) *Gerichtliche Arzneywissenschaft*. Ludwig, Dr. C. F., P. O., nach s. Sätzen. Kühn, Dr. C. G., P. O., nach Metzger. Wendler, Dr. C. A., P. E., nach seinen Sätzen.

14) *Examirübungen*. Eschenbach, Dr. C. G., P. O., über Chemie, Anatomie und Physiologie. Leune, Dr. J. C. F., über Anatomie u. Physiologie.

15) *Disputirübungen*. Eschenbach, Dr. C. G., P. O., über physische, chemische und medicin. Gegenstände. Leune, Dr. J. C. F., Uebungen im Schreiben und Disputiren über medicin. Gegenstände.

Uebrigens wird der Stallmeister *Richter*, der Fechtmeister *Werner*, ingleichen der Tanzmeister *Klemm*,

und der Universitäts-Zeichenmeister, wie auch Zeichner für anatomische und pathologische Gegenstände, *Johann Friedr. Schröter*, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs-Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Zur höhern Ausbildung in der Tonkunst gibt die mit der Universität vereinigte und unter der Leitung des Herrn Universitäts-Musikdirectors und Musiklehrers *Schulz* bestehende Singakademie Gelegenheit.

Wöchentlich zweymal, Mittwochs und Sonnabends, werden die öffentlichen Bibliotheken, als die *Universitäts-Bibliothek* von 10 bis 12 Uhr, und die *Raths-Bibliothek* von 2 bis 4 Uhr, erstere auch in der Messe alle Tage, geöffnet.

A n k ü n d i g u n g e n .

Bei *C. W. Leske* in *Darmstadt* ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Creuzer, Dr. Fr., Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 3ter Theil. Zweyte völlig umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. auf Postpapier 8 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr., auf Druckpapier 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

(Der 4te Band dieses Werks erscheint zur Leipziger Ostermesse.)

Zimmermann, E., Predigten in der Grossherzogl. Hess. Hofkirche in Darmstadt gehalten. 3ter Theil.

Auch unter dem Titel:

Fest- und Zeitpredigten aus den Jahren 1815 bis 1819. Ausgabe in gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Ausgabe in kl. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl.

Die Kanzelreden des Hrn. Hofprediger *Zimmermann* erscheinen in Zukunft auf vielfaches Verlangen Jahrgangsweise und zwar vom Jahre 1820 anfangend.

Diese *neue Sammlung* schliesst sich übrigens an die *frühere* an. Die Subscribenten für diese erhalten die neue ebenfalls um den Subscriptionspreis, und die Subscription bleibt noch bis zum Erscheinen des ersten Bandes offen.

Pauli, P. A., die römischen und deutschen Alterthümer am Rhein. Erste Abtheilung. Rheinhessen. 8. geheftet. (in Commission) 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

So eben verlässt die Presse:

Fasslicher Unterricht über die *Trennung* und *Vereinigung* der *Lutheraner* und *Reformirten*, für alle *Gebildete*, welche über diesen Gegenstand näheren Aufschluss zu haben wünschen, von *K. Pischon*. 8. Berlin, in Commission der Maurer'schen Buchhandlung. Geheftet 12 gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des May.

130.

1821.

Heilkunde.

Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten practischen Heilkunde, von österreichischen Aerzten. Herausgegeben von den Directoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien. Erster Band. Wien 1819, gedruckt und im Verlage bey Gerold. IV. u. 578 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Bereits bey der Bekanntmachung des Plans der medicinischen Jahrbücher des österreichischen Staats wurde neben derselben die Erscheinung einer fortlaufenden Sammlung von Beobachtungen von österreichischen Aerzten, doch, wofern Rec. nicht irrt, in lateinischer Sprache versprochen; den Anfang dieser Sammlung scheint vorliegende Schrift zu machen, obgleich diese Beziehung zu den medicinischen Jahrbüchern in ihr selbst nirgends bemerkt ist. Demohngeachtet halten wir für nöthig, dieselbe hier zu erwähnen, um die Leser, die nicht schon das Ansehen der Herausgeber auf diese Sammlung aufmerksam gemacht haben sollte, dadurch in eine günstige Stimmung für vorliegende Beobachtungen zu versetzen, die dieselben um so mehr verdienen; da sie aus einer Gegend und von Männern kommen, aus der, (mit Ausnahme der einzigen Stadt Wien,) und von denen selten Beweise schriftstellerischer Thätigkeit ausgehen, gleichwohl hinreichendes Zeugniß ablegen, dass des Schweigens ungeachtet und sogar dadurch in einzelnen Fällen verstärkte Liebe zur ärztlichen Wissenschaft und reiner Beobachtungsgeist wie von jeher so jetzt noch dort blühe! Eine kurze Angabe des Inhalts wird der beste Beleg für Obiges seyn.

Geschichte der im Monat November 1815 zu Racsca im k. k. Peterwardeiner Gränz-Regiments-Bezirke ausgebrochenen Pest, von Dr. J. Roch, Regiments-Feldarzte. Dieser 87 Seiten lange Aufsatz ist, mehr in medicinisch-polizeylicher, als in pathologischer und klinischer Hinsicht lesenswerth; von erstem Gesichtspuncte angesehen, zeigt diese Darstellung die Gewalt, die die medicinische Polizey über viele ansteckende Krankheiten, am meisten aber über die tödlichste derselben, die Pest sich zu erringen gewusst hat, noch mehr aber die Verdienste, die sich die österreichische Regierung in der Bezwungung dieser Krankheit und in der

Erster Band.

Abhaltung derselben vom übrigen Europa erwirbt. Racsca liegt an der türkischen Gränze am Save-Strom; hier zeigten sich in kurzer Zeit nach einander in vier zusammenliegenden Häusern sechs Krankheitsfälle, die sämmtlich mit dem Tode endigten. Hierdurch aufmerksam gemacht, liess eine Militär-Commission, zu der der Vf. gehörte, diese Häuser durch Palisaden, tiefen Graben und Bewachung aufs engste schliessen, so wie auch die übrigen Bewohner des Dorfs von aller Communication abschneiden. Durch die sorgfältigste Beobachtung dieser und noch mehrerer anderer Massregeln gelang es, dass die Krankheit die vier ursprünglich angesteckten Häuser nicht überschritt. Von den 56 Bewohnern dieser Häuser wurden 26 von der Pest ergriffen, von denen 20 starben. — Ueber den Gesundheitszustand in Mähren im J. 1814 von Dr. J. Steiner, k. k. Rathe. Im Anfange seiner kurzen Abhandlung ist der Verf. bemüht, ein im obenerwähnten Jahre in Mähren herrschendes Fieber als ein rheumatisch-catarrhalisches, und nicht als ein epidemisches Nervenfieber, wofür es von andern angesehen würde, seinen Lesern darzustellen, demohngeachtet tritt aber Rec. auf die Seite der Gegner des Verfs., indem er dieses Fieber für einen leichten Typhus hält; die unter Nr. 1 und 2 angeführten Symptome so wie die beyden, auch in anderer Hinsicht sehr interessanten Krankengeschichten, sprechen hinreichend für diese Meinung. Das Uebrige ist sorgfältig bearbeitet. — Geschichte eines ohne ärztliche Hülfe abgelösten Schenkels von J. Veszely, Bergphysikus zu Kremnitz. Gangrän bewirkte das Abbrechen des Schenkelknochens einige Zolle unter dem Gelenkkopfe. Sie scheint Folge einer metastatischen Entzündung des Schenkelnerven gewesen zu seyn. — Bericht über den im J. 1816 in Lemberg herrschenden Krankheitscharacter von Dr. Babel. — Versuche zur Tilgung des syphilitischen Giftes in primären Geschwüren von Dr. Val. Edl. v. Hildenbrand. Dieser Aufsatz eines trefflichen, leider zu früh verstorbenen Arztes verdient vorzüglich jetzt beachtet zu werden, da man sich mit Untersuchungen über die Behandlung primärer Chancre's mehr als je beschäftigt. Der Verf. sieht den Höllenstein als das beste, fast einzige örtliche Mittel an; da aber in grossen Krankenanstalten seine Anwendung etwas kostspielig ist, so rath er an, an dessen Stelle eine Auflösung des Silbers in Salpetersäure anzu-

wenden, die mittelst eines Pinsels aufgetragen werden soll, und die, indem sie gesunde Theile nicht zerstört, den Vortheil vor dem Höllensteine gewährt, dass sie sich im Geschwüre Stellen mittheilt, die mit demselben nicht zu berühren sind. — Beobachtungen über die Wasserscheu von J. M. Axter, Primar-Wundarzte im allgemeinen Krankenhaus zu Wien. Der Verf. behandelt im allgemeinen Krankenhaus seit 32 Jahren alle von tollen Hunden gebissene; seit 27 Jahren wendet er bey diesen als Vorbauungsmittel die Canthariden innerlich, und das Cantharidenpflaster äusserlich auf die Bisswunde an; seit dieser Zeit ist, wie auch aus andern Nachrichten bekannt ist, kein Kranker an der Wasserscheu in dieser Anstalt gestorben. — Lebendige Eidechsen im Magen eines Weibes, von Dr. und Piotomedicus Mattuschka, Lesenswerth. — Beytrag zur Geschichte des Gebrauchs der warmen, und besonders der kalten Bäder in medicinischer Hinsicht von Dr. Wagner. Sorgfältige Zusammentragung hierher gehöriger Schriftstellen, sonst nichts Neues. — Ueber den verheerenden Durchfall in den Militärspitälern in Kriegszeiten, von Dr. und Prof. L. v. Vest. Nachdem der Verf. eine Menge von Mitteln ganz vergeblich gegen diese Krankheit angewendet hatte, so kam er auf den Gedanken, dass sie eine Form des Scorbutis sey, und nun gab er in Verbindung mit einem sehr kräftigen antiscorbutischen Heilverfahren das vorher wenig wirksam gewesene Opium mit dem glücklichsten Erfolge. Sollte sich auch in der Folge diese Ansicht in der Erfahrung als die richtige bestätigen; so kann vorzüglich der Militärarzt diesen Aufsatz unter die besten des vorliegenden Werks zählen. — Einige Bemerkungen über den Typhus, von Ebendemselben. Enthält für die neusten Zeiten wenig Neues mehr. — Einige Beobachtungen und Bemerkungen über den im J. 1814 im Gumpendorfer Civil-Feldspitale (?) herrschenden Durchfall und Typhus, von Dr. Müller. Dieser Aufsatz steht zwar dem obigen des Prof. v. Vest an Werth nach, doch dient er einigermaßen als Bestätigung dessen, was über den Durchfall in jenem gesagt wird. — Geschichte einer Bauchwassersucht, von Dr. Sch — r. Der Kranken sind bereits seit 1809 791 Pfund Wasser abgezapft worden, gleichwohl befindet sie sich, die Geschwulst abgerechnet, immer noch wohl. — Beobachtungen von Dr. A. Franz. Ein hartnäckiges Schluchzen, das allen möglichen *antispasmodicis* widerstand, heilte der Verf. sehr schnell durch das Stützische Heilverfahren, eben so einen Brustkrampf, den er das Millarsche Asthma nennt, augenblicklich durch Binden des linken Arms, der aber wieder eintrat, sobald die Binden gelöst wurden; kräftige antispasmodische Mittel waren Tage lang vergeblich angewendet worden. — Beobachtungen von Dr. Schwarzolt, bieten nichts Merkwürdiges dar, als die Stillung einer heftigen Wundblutung durch eingebrachten trocknen Pressschwamm, der auch für ähnliche Fälle und zwar nicht mit Unrecht empfohlen wird.

— Einige merkwürdige Fälle aus dem Gebiete der practischen Heilkunde, von Dr. Seeliger. — Das Ullersdorfer Schwefelbad, von Dr. Kratky. Es liegt in Mähren, seine Temperatur ist + 20° Reaumür. Die meiste Aehnlichkeit soll es mit dem Wasser von Baden bey Wien haben. — Medicinische gerichtliche Verhandlungen, von Dr. und Prof. Bernt. Enthalten 4 lehrreiche Sectionen.

Therapie.

1. *Der Scharlach, sein Wesen und seine Behandlung*, mit besonderer Berücksichtigung des 1818 zu Bamberg herrschenden Scharlachs. Von *Christian Pfeuffer*, der Phil. u. Medic. Doct. dirig. Arzte des allgem. Krankenhauses zu Bamberg, Profess. der spec. Therapie und Klinik etc. Mit einem Titeltupfer. Bamberg und Würzburg, in den Göbhardischen Buchhandlungen. 1819. VI. und 210 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)
2. *Beobachtungen, gezogen aus der Epidemie des Scharlachs*, welche in Mannheim und dessen Umgegend während der ersten Hälfte des Jahrs 1819 herrschte. Nebst einigen allgemeinen hierdurch veranlassten Betrachtungen nach Gedeon Harvei. Von *J. Zeroni*, d. Med. Doct. und pract. Arzte in Mannheim. Mannheim, Schwan- und Götzische Buchhandlung. 1819. 121 S. 8. (12 Gr.)

Der Verfasser von Nr. 1. will eine vollständige Darstellung des Scharlachs geben, den er unter folgenden Abschnitten abhandelt: *Geschichtliche Bedeutung des Scharlachs*. Als die erste Andeutung der Krankheit nimmt der Verf. die *rassania* der italischen Aerzte und die *gutta rosea* des Mittelalters an; von ominöser Bedeutung scheint es uns zu seyn, dass der Verf. unter denen, die sich um die Kenntniss des Sch. Verdienste erworben haben, den Namen eines Stieglitz vergessen hat. — *Bild und Verlauf des Sch.* Er wird in 3 Perioden getheilt, die erste soll wegen vorherrschenden Gastricismus die vegetative heissen, allein Rec. gesteht, dass er hier nur wenige Spuren gastrischen Leidens entdecken kann, denn nicht einmal bey den meisten Kranken fängt sich der Sch. mit Brechen an, und Appetitlosigkeit ist bey allen heftigen Fiebern zugegen. Die 2. Periode, die nach wenigen Stunden eintreten soll, wird die entzündliche, animalische genannt, die 3. die sensitive. — *Diagnostische Merkmale des Sch.* Es werden derselben vier angegeben: Störung der Function der Haut, Entzündung der sensitiven Partien des Rachens, (das Beywort sensitiv steht nur einer einseitigen Theorie zu gefallen hier, dem Practiker ist es unverständ-

lich!) eigner durch gastrische Erscheinungen sich ankündigender Fieberzustand, (hierüber haben wir uns so eben erklärt,) Abschuppung. *Sitz und Wesen des Sch.* Der Sitz ist im Papillarkörper der Haut, das Wesen Entzündung, diess das Thema, an das der Verf. sowohl eigne, mehr aber noch schon hinreichend bekannte Ideen eines der neusten Schriftsteller über Sch. und Exantheme im Allgemeinen anknüpft. — *Prognose.* Hier werden die Nachkrankheiten des Sch. zugleich mit beschrieben. — *Heilart des Sch.* Im Anfange dieses Abschnitts sagt der Verf.: wie Sch. gegenwärtig auftritt, gibt es nur eine Methode, ihn zu heilen, nämlich die antiphlogistische. Als ein Mittel, das am wirksamsten in Entzündungen sensitiver Theile ist, wendet der Verf. die Salzsäure an, daneben Waschungen von Wasser und Essig, deren Wirksamkeit er vorzüglich lobt. Das Uebrige, was er über die Heilart sagt, ist das Bekannte, den Gebrauch der Brech- und Abführ-Mittel beschränkt er sehr. Ueber die Kur der Nachkrankheiten fasst sich der Verf. ziemlich kurz, was vielleicht gerade denen am unangenehmsten seyn wird, die über diese häufig sehr verwickelten Erscheinungen einige Belehrungen in dieser Schrift suchen wollen. Doch entschädigt uns einigermaßen dafür ein neues Mittel, dessen Wirksamkeit in der Bauchwassersucht nach Sch. der Verf. vorzüglich anpreist, es ist diess der *syrupus domesticus!* Das Weitere hierüber mag der Leser pag. 150 und 151 nachschlagen! Den Schluss der Schrift macht die Beschreibung der Scharlachepidemie, die im J. 1818 zu Bamberg herrschte. — Zum Schlusse der Anzeige dieser Schrift geben wir unser Urtheil über dieselbe dahin ab, dass uns die Beschreibung der Krankheit der beste Theil der Arbeit zu seyn scheint, dass wir aber in Rücksicht der nähern Kenntniss des Wesens und der Heilung des Sch. keine neuen Aufschlüsse und Erfahrungen von derselben zu erwarten haben.

In Nr. 2. macht uns ein erfahrener, wahrheitsliebender, von Systemen und Vorurtheilen freyer Arzt in zusammengedrängter, fast aphoristischer Schreibart mit einer Art des Scharlachs bekannt, in der sich die Ansichten des vorigen Jahrzehnds mit denen der neusten Zeit vereinigen, und die, wenn nicht allein durch ihre Glaubwürdigkeit an sich, schon durch diesen Umstand bey vielen Lesern Eingang finden wird. Es theilt nämlich Hr. Z. den Scharlach in 4 Classen: den regelmässigen; leicht entzündlichen Sch.; den regelmässigen Sch. mit nachlassendem Fieber und feuchter Haut; den regelmässigen Sch. mit heftigem entzündlichen Fieber oder Localentzündungen; und endlich den regelwidrigen böartigen Sch. Letzter Classe ist der grösste Theil der Schrift gewidmet: nach dem Verf. characterisirt sich dieser Sch. ausser andern Symptomen durch Härte, Sprödigkeit, Trockenheit, Hitze der Haut, und durch Unregelmässigkeit der

Scharlachröthe. Diese Art erscheint in mehren Stücken den böartigen Blattern ähnlich, und wie sie stellt sie keine reine Entzündung dar, sondern kann vielmehr durch Blutentziehungen und unzeitige kalte Waschungen erst hervorgerufen werden, weswegen sie auch weniger eingreifende Mittel erfordert. — Diese kurze Darstellung mag hinreichen, um auf die in dieser Schrift enthaltenen Ideen, und so auf die Schrift selbst aufmerksam zu machen.

Physiologie.

Untersuchungen zur Lebensnaturlehre und Heilkunde. Von Friedrich Nasse, Professor zu Halle. Halle, im Verlage der Curt'schen Buchhandlung, 1818. Ersten Bandes erste Abtheilung.

Auch unter dem Nebentitel:

Ueber das Verhältniss des Gehirns und Rückenmarks zur Belebung des übrigen Körpers. 196 S. 8. (1 Thlr.)

Nach der Vorrede dieser Schrift hat Hr. Prof. Nasse sich vorgenommen, mehre Aufsätze physiologischen und pathologischen Inhalts dem Publicum mitzuthemen, dem zufolge er mit gegenwärtiger Abhandlung den Anfang dieses sehr beyfallswürdigen Unternehmens macht. Mögen Freyheit von Störungen und fortwährendes Gefallen des Verfs. an dieser Beschäftigung ein rasches Aufeinanderfolgen ähnlicher Abhandlungen wie vorliegende herbeyführen; der Beyfall des Publicums, so wie der literarische Ruhm des Verfs. wird mit einer jeden neuerscheinenden wachsen! — Was nun den Gegenstand vorliegender Abtheilung anbetrifft, so konnte gewiss keiner als Anfang einer Reihe von Untersuchungen gewählt werden, der von so alseitigem Interesse als der unsrige sich darstellt; hat doch schon mancher denkende Nichtarzt sich mit ihm beschäftigt, um wie viel mehr muss er die Aufmerksamkeit des Physiologen und Arztes auf sich ziehen, deren gründliches Wissen und Handeln zum grossen Theil nur auf einer richtigen Erkenntniss desselben beruhen kann. — Hat der thierische Körper sein Leben in allen seinen Theilen durch sich selbst, oder hat er es doch sein Gehirn und Rückenmark? diess ist die Frage, deren Beantwortung unser Verf. auf zwey Wegen versucht, erstlich, indem er Alles das, was bisher über diesen Gegenstand gesagt ist, einer scharfen critischen Untersuchung unterwirft, und dann, indem er seine eignen aus Versuchen und Erfahrungen entnommenen Ansichten uns mittheilt. Im critischen Theile, der wohl drey Viertel des Ganzen, (von S. 17 — 139) einnimmt, verfährt der Verf. so, dass

er die verschiedenartigen Gründe, die für und gegen die Annahme von der Abhängigkeit der Theile vom Hirn und Rückenmark sprechen, in verschiedene Classen eintheilt, und den Werth eines jeden erörtert und scharf bestimmt. Ohnstreitig lässt sich im Einzelnen mancher hier vorkommenden Aeusserung eine andre eben so begründete Behauptung entgegensetzen; demohingachtet glaubt Rec. diese Untersuchung als ein Meisterstück ansehen, und als ein Muster empfehlen zu dürfen, dessen Nachahmung unsre Physiologie viel weiter als dickleibige speculative Abhandlungen bringen würde. Das, was der Verf. als eigene Ansicht über diesen Gegenstand und als aus der Untersuchung der einzelnen Gründe gewonnenes Ergebniss uns mittheilt, ist kürzlich folgendes: das Leben des thierischen Körpers ist für einen mittlern Grad von den grossen Nervenstoffmassen weder völlig abhängig noch völlig unabhängig, für das kräftigere tritt aber die Abhängigkeit, wie für das schwächere die Unabhängigkeit mehr hervor, oder: das Leben besteht zu einem Theile durch die Kraft desjenigen Theils, der sich lebend zeigt, zu einem andern durch den Einfluss der grossen Nervenstoffmassen.

Kurze Anzeigen.

Influenza Europaea oder die grösste Krankheits-epidemie der neuern Zeit. Ein Versuch zur Beantwortung der Fragen: Was ist die Influenz? — Wie war sie früher beschaffen? — Woher entstand dieselbe? — Aus welchen Gründen können wir ihre Wiedererscheinung im Jahr 1822 mit Wahrscheinlichkeit vermuthen? — Wie wird sie dann beschaffen seyn? — Durch welche Mittel kann man ihr Grenzen setzen? — Für Aerzte und Nichtärzte. Von Dr. *Georg Friedr. Most*, praktischem Arzte. Hamburg 1820, bey Perthes und Besser. XLVIII S. Einleitung und Inhalt, 254 S. Text. (1-Thlr. 4 Gr.)

Im Jahr 1782 herrschte von Chinas Gränze bis nach Madrid eine catarrhalische Epidemie oder Influenz, wie man sie nannte, die mehre Millionen Menschen ergriff. Der Verf. bemüht sich nun darzuthun, dass eine solche, nur nicht immer gleich intensiv, alle 20 Jahre wiederkehre, künftiges Jahr aber einen ausserordentlichen Grad von Stärke haben werde. An Belesenheit und Beredsamkeit fehlt es ihm nicht und sollte er recht prophezeit haben, so würde seine Schrift einen grossen Werth erhalten. Er gibt es den Sanitätscollegien, Familien und jedem Einzelnen anheim, nach Möglichkeit gegen die Epidemie Massregeln zu nehmen.

Ueber die Anwendung der Blausäure als Heilmittel in verschiedenen Krankheiten, besonders in der Lungenschwindsucht, krampfhafter Engbrüstigkeit und in dem Keichhusten. Von Dr. *Eduard Roch*. Mit einer Vorrede von Dr. *Cerutti*. Leipzig, bey Hartmann. 1820. XXXII. und 128 S.

Von Zeit zu Zeit kommen gewisse Mittel in die Mode und werden durch andere dann eben so schnell verdrängt. Auch die Blausäure, welche seit wenigen Jahren einen allgemeinen Ruf in den auf dem Titel des hier anzudeigenden Schriftchens genannten Krankheiten erlangt hat, wird einen grossen Theil desselben in wenig Jahren verlieren. Je grösser das Vertrauen zu solchen gerühmten neuen Mitteln anfangs ist, desto grösser ist dann das Misstrauen. Indessen ist sie ein so sehr den Organismus ergreifendes Mittel, dass sie immer einen bedeutenden Wirkungskreis behaupten muss, dessen Grenzen dann besser bestimmt seyn werden. Die vorliegende Schrift sowohl überhaupt, wie durch Hrn. Dr. Cerutti Vorrede ist dazu ein sehr geeigneter Beytrag, da sie eigne und fremde Erfahrungen und Ansichten sammelte, prüfte, und alles in fassliche Ordnung brachte, was in chemischer, pharmaceutischer und therapeutischer Hinsicht wichtig ist.

Bemerkungen über den Kropf und Nachricht über ein dagegen neu entdecktes wirksames Mittel, von D. L. *Formey*, Königl. Geheimen Ober-Medizinalrath, Leibarzte und Professor, auch Ritter mehrerer Orden. Berlin, bey Rucker. 1820. 2 S. Vorr. 24 S. Text. (4 Gr.)

Hr. O. M. R. *Formey* lernte auf einer Reise durch die Schweiz in Genf bey dem gelehrten Arzte *Coindet* die *Tinctura Jodinae* als das wirksamste Mittel gegen den Kropf kennen, das in 8 Tagen, täglich dreymal zu höchstens 20 Tropfen gebraucht, bereits seine Wirksamkeit auf den Kropf äussert und ihn in den meisten Fällen binnen sechs bis zehn Wochen heilt. Da die *Jodine* ein Hauptbestandtheil des Meerschwammes ist, den man gebrannt und ausgelaugt bisher als das einzige Hauptmittel gegen Kropf kannte, so ist diese Erfahrung um so leichter zu erklären. Die Darstellung über die Natur des Kropfs und die Bereitung des Mittels ist klar und lichtvoll. Hr. O. M. R. *Formey* bietet das Mittel, bereitet, jedem Arzte unentgeltlich an, der einen Fall der Art eben zu behandeln hat, um so noch mehr Erfahrungen zu sammeln. Leipzigs Apotheken haben die Tinktur indessen auch bereits vorräthig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des May.

131.

1821.

Bibelerklärung.

Die heilige Schrift in berichtigter Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen. Dritter Theil. Neues Testament. Frankfurt a. M., bey Hermann. 1819. XX. u. 431 S. 8. (1r — 5r Thl. 6 Thlr.)

Das Bedürfniss nach einer Berichtigung von Luthers deutscher Bibelübersetzung wurde schon oft gefühlt, und es musste unter den Bemühungen der Bibelgesellschaften, die heiligen Schriften nach der eingeführten Uebersetzung einem Jeden zukommen zu lassen, um so mehr angeregt werden, da diese Gesellschaft alle und jede Art von Erklärungen des biblischen Textes in den zu vertheilenden Exemplarien nicht duldet, und man daher wünschen musste, dass wenigstens der ausgegebene Text möglichst verständlich und richtig seyn möge. Dass der Text Luthers bey einer solchen verbesserten Uebersetzung als Grundlage beybehalten werden müsse, wenn sie dauerhaften Eingang gewinnen soll, wird wohl von Keinem bezweifelt werden, welcher sich von dem hohen inneren Werthe dieses Meisterwerkes der Uebersetzungskunst überzeugt hat. Auch das Volk empfindet in seiner alten Uebersetzung die Kraft, Fülle und Gediegenheit der Rede, es hat sich an die Feyerlichkeit der alterthümlichen Kirchensprache gewöhnt, es hängt mit Recht an dem verehrten Namen des Urhebers, an der langen Gewohnheit des Gebrauches. Daher ist die Aufgabe für den Unternehmer einer Berichtigung keinesweges leicht zu lösen. Er muss sich in den Geist und die Ausdrucksweise des grossen Meisters, welchen er seiner Zeit in erneuerter Gestalt vorführen will, völlig hineingefunden, er muss sich seine Eigenthümlichkeiten vollständig angeeignet haben, um auch da, wo er seine Worte zu verlassen hat, wenigstens „etwas nach seinem Munde Geformtes“ zu geben; seine Berichtigung muss sich lesen lassen, als ob sie eine von dem Meister selbst herrührende sey, und der Abstand der Jahrhunderte zwischen dem Urheber und seinem Verbesserer muss bey dem Genusse des Werkes niemals störend einwirken. Diess ist die Hauptsache, auf welche man bey einem solchen Unternehmen vor allen Dingen bestehen muss. Weit schwieriger aber ist es im Einzelnen zu bestimmen, wie weit sich die Berichtigungen zu er-

strecken haben. Sehen wir zuvörderst auf die Sprache und den Ausdruck, so wird wohl ein Jeder einverstanden seyn, dass der Berichtiger das Sprachwidrige nicht zu dulden habe. Aber über das Ungebräuchliche, Veraltete im Ausdrucke oder in den Phrasen möchte die Vereinigung schwerer fallen. Während Einige das Veraltete durchgängig, oder doch sobald es unverständlich ist, mit dem Ueblichen vertauschen möchten, würden Andere darauf bestehen, dass auch das Veraltete, sobald es Erneuerung verdiene, müsse beybehalten werden, um durch die am allgemeinsten verbreitete Schrift für die Bereicherung der Sprache zu wirken. Die Lutherische Uebersetzung ist aber reich an solchen Ausdrücken und Phrasen, welche, obwohl veraltet, dennoch wiederum in Umlauf gebracht zu werden verdienen, weil sie durch keine bezeichnenderen oder völlig entsprechenden sind ersetzt worden. Was aber sodann die Berichtigung des Sinnes anbelangt, so darf man fodern, dass der Berichtiger sich dabey von einer völlig unbefangenen Schriftdeutung leiten lasse, und ohne vorgefasste Glaubensansicht lediglich der Thatsache nachspüre, welche Vorstellungen der Urheber in den Worten ihrer heiligen Denkmäler von ihnen seyn ausgesprochen worden. Mit einer solchen Unbefangenheit des Geistes müsste sich eine umfassende Kenntniss und ein richtiger Takt für die Auswahl des Besten, „was die Kirche seither für die Erklärung des Wortes besessen hat“ verbinden. Endlich müsste aber dem Berichtiger zu bedenken gegeben werden, dass nicht nur die Deutung, sondern auch die Wiederherstellung des Textes bedeutende Fortschritte gemacht habe, und man daher von der Umarbeitung verlangen könne, dass sie den Laien nicht zumuthen werde, zugleich mit den Aussprüchen apostolischer Männer auch die Irrthümer ihrer Abschreiber und die Einschaltungen späterer Leser als göttliche Verkündigung sich anzueignen. Den Meister ehret nicht, wer Entstellungen seines Kunstwerkes duldet, und es verräth nicht Ehrfurcht, sondern Nachlässigkeit gegen die heiligen Schriften, wenn man sie, im Originale oder in der Nachbildung, lieber mit allen Veränderungen durch die Zeit, als in ihrer ursprünglichen Gestalt fortzupflanzen bemüht ist. Eine solche kritische Beschränktheit würde der, in dieser Hinsicht so höchst freysinnige, Luther am wenigsten gebilligt haben, und von dem Mann,

welcher so freymüthige kritische Ansichten über das Ganze der einzelnen biblischen Schriften auszusprechen nicht anstand, dürften wir, könnte er selbst als Berichtiger seines Werkes auftreten, zuversichtlich erwarten, dass er auch im Einzelnen Verfälschungen, seyen sie auch noch so sehr eingewurzelt in den Gemüthern, keinesweges dulden werde.

Der geistvolle Verf. der vorliegenden Berichtigung hat, wie bereits die Ankündigung und nun noch deutlicher die gehaltvolle Vorrede darthun, die Forderungen, welche an ein solches Unternehmen gemacht werden müssen, und die Schwierigkeiten, welche bey demselben zu überwinden sind, wohl erwogen. Vielleicht hatten auch Wenige so vielen inneren Beruf zu einem solchen Werke, als ein Mann, welcher durch seine innige Frömmigkeit, durch seine genaue Kenntniss und Erforschung der heiligen Schriften, durch seinen reichen Geist und das alterthümliche Gepräge seiner Darstellung sich einen grossen Kreis geistlicher Leser aller Orten bereits gewonnen hatte, welche ihm auch bey diesem Werke mit zuversichtlichem Vertrauen entgegen gekommen sind, so dass an der günstigen Aufnahme seiner Bemühungen wohl kaum gezweifelt werden kann. Die ersten, leitenden Grundsätze, „bey der Arbeit ohne dringende Noth nicht zu ändern, aber auch keine offenbare Unrichtigkeiten zu verschonen, mit grosser Sparsamkeit die Wortfügung des alten Uebersetzers, welche manchmal dunkler als das Original ist, aufzuhellen, und auch da, wo sich derselbe eines Besseren belehren lassen müsste, etwas nach seinem Munde Geformtes an die Stelle treten zu lassen,“ finden wir in der Arbeit selbst sorgfältig beobachtet. Den alten Uebersetzer glaubt man bey dem Lesen durchgängig wieder zu besitzen, die bessernde Hand bleibt unbemerkt, wenn man nicht absichtlich auf Vergleichen ausgehet; es ist der Luther, welcher zu uns redet, welcher selbst die neue Berichtigung könnte verfasst haben, hätten ihm die erweiterten Einsichten unserer Zeit zu Gebote gestanden. Der Totaleindruck wird, mit einem Worte, nirgends gestört, das alte Werk erscheint wiederum wie aus einem Gusse, die Verbesserungen scheinen zu seiner alten Gestalt zu gehören, und man vergisst die Nachhülfe. So wäre also die Hauptsache bey dem Ganzen erreicht, und die Erinnerungen, welche etwa zu machen wären, könnten nur Einzelheiten betreffen, Unvollkommenheiten, von welchen ein menschliches Werk von solchem Umfange sich nicht frey erhalten kann, Deutungen solcher Stellen, über welche das Urtheil fortwährend verschieden ist, und ohne Nachtheil des Glaubens und der Lehre abweichen kann. Nur über einen Punct möchten wir mit dem Verf. gleich von vorn herein rechten, darüber nämlich, dass er einen unberichtigten Originaltext in einer berichtigten Uebersetzung glaubte beybehalten zu dürfen. Man findet nämlich in dem Texte fast gar

keine Berichtigungen kritischer Art (wir nehmen einige wenige Verbesserungen Erasmischer Lesarten aus), sondern der vulgäre Text mit allen seinen Mängeln ist es, welcher wiederum ausgedrückt wird. Auch die Vorrede erklärt sich nicht über die Nothwendigkeit kritischer Verbesserungen zu folgen, sondern begnügt sich mit der Versicherung, dass die wichtigsten Varianten in den Anmerkungen sollten nachgewiesen werden. Wäre diess wirklich bey allen wichtigen Verschiedenheiten der Lesart geschehen, und die Nachweisung mit einem sicheren kritischen Urtheile jederzeit begleitet worden, so liesse sich daraus eine Entschuldigung für die Vernachlässigung der Berichtigungen im Texte selbst hernehmen. Aber in vielen Fällen vermissten wir die Nachweisung wichtiger Verschiedenheiten gänzlich, in den meisten fanden wir die blosser Angabe, ohne beygefügtes Urtheil. Das Erstere können wir nicht einem unabsichtlichen Versehen zuschreiben; denn die Nachweisung fehlt gerade bey solchen Stellen, welche eine grosse kritische Celebrität erlangt haben, bey der Glosse vom Engel am Teiche zu Bethesda, Joh. V, 5. bey der Perikope von der Ehebrecherin Joh. VIII. 1—11, und bey dem Schlussabschnitte des Marcus XVI. 9—20. Sodann aber fehlt sie auch bey solchen Lesarten, welche sich auf die Namen, die Werke und die Person Jesu beziehen, z. B. Matth. XXIII. 8. *denn Einer ist euer Meister, Christus*, sagt die Anm. zwar, dass für *Meister* auch *Lehrer* gelesen werde; aber dass *Christus* fehlen müsse, verschweigt sie. Joh. I. 27. werden zwar in der Anmerkung die verschiedenen Erklärungen der Worte: *welcher vor mir gewesen ist*, angeführt; warum nicht auch, dass die Worte keine Johanneischen sind? Röm. I. 16. „ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht“ ohne Nachweis, dass *von Christo* unecht sey. Eph. III. 9. der alle Dinge geschaffen hat *durch Jesum Christum*. Die Auslassung der letzten Worte bey den wichtigsten Zeugen war doch wohl merkwürdig genug, um in den Anmerkungen angedeutet zu werden. Col. I. 2. Gnade sey mit euch, und Friede von Gott unserm Vater, *und unserm Herrn Jesu Christo*. Dass die unterstrichenen Worte fehlen, wird nicht bemerkt. Col. I. 14. An welchem wir haben die Erlösung *durch sein Blut*, „wie Eph. I. 7.“ besagt die Anm., dass aber in der Parallelstelle allein die Worte *durch sein Blut* richtig seyen, verschweigt sie. 1 Joh. IV. 3. Ein jeglicher Geist, der da nicht bekennet *Jesum Christum in das Fleisch gekommen*, ohne eine Anm., dass die bezeichneten Worte hier unrichtig stehen. Bey den kritisch merkwürdigen Stellen Act. XX. 28. 1 Timoth. III. 16. wo man berechtigt war ein Urtheil zu erwarten, fühlt man sich durch die blosser Angabe der Verschiedenheit nicht befriedigt. Wie ängstlich aber, und dadurch schief das eingeschaltete Urtheil an anderen Orten zu seyn pflege, davon mag die Anmerkung zu der Stelle 1 Joh. V. 7. ein Beyspiel geben. Es heisst

dort: „die Echtheit der — Worte *im Himmel — auf Erden* ist bestritten. Sie finden sich nur in neueren griechischen Handschriften, aber in alten lateinischen. Dem Zusammenhang sind sie angemessen (?), für den Beweis der Dreyeinigkeit nicht unentbehrlich. Sie können wohl von Johannes seyn (??). Von Kirchenvätern werden sie verschieden angeführt (warum aber wird nicht gesagt, dass sie sich *bey gar keinem Griechischen* vorfinden, dass sie überhaupt gar nicht *ursprünglich griechisch* vorhanden, sondern nur aus der Vulgata übersetzt worden sind?). Ursachen der Auslassung sind mehrere denkbar (aber die Ursachen der Hinzufügung liegen doch wohl näher gegeben). Zuweilen steht V. 7. nach V. 8.“ Wenn man diese Worte gelesen hat, wird man sich nach den andern kritischen Untheilen des Vf. nicht sehr sehnen, und es bedauern, dass derselbe, bey vieler Fähigkeit für die Dolmetschung, völlige Unkunde der biblischen Kritik an den Tag lege, und dennoch sich unterfange, von wichtigen und unwichtigen Varianten zu reden, und eine Art von Auswahl zu treffen, welche denn freylich auch darnach gerathen ist. Dem Laien soll überhaupt nicht vorgespiegelt werden, dass er allenfalls auch über Dinge urtheilen könne, welche er niemals verstehen lernt; daher sind wir überzeugt, dass ihm nicht eine Nachweisung der verschiedenen Lesarten mit Beybehaltung des alten, schlechten Textes, sondern geradezu der kritisch berichtigte Text in die Hände gegeben werden müsse. Denn, welche Lesart die bessere sey, wird er doch immer auf Treu und Glauben annehmen müssen. Wenn dagegen die Vorrede von den Anmerkungen sagt: „sie führen die wichtigsten Verschiedenheiten der Lesart an: *wenn anders* in Büchern, worüber der Herr so treu und weise gewacht hat, überall von wichtigen Varianten die Rede *seyn kann*,“ so führen die letzten Worte zu eben so grossen Missverständnissen, als die ersten. Denn „wichtige Varianten,“ in welchem Sinne man den unbestimmten Ausdruck auch nehme, finden sich in der That in den biblischen Büchern eben so wohl, und in demselben Grade, als in anderen Denkmälern des Alterthums.

Wenden wir uns nun von diesen kritischen Mängeln zu dem wesentlicheren Theile des Werkes, oder den Berichtigungen des Sinnes und Ausdruckes, so stossen wir auf so viele treffende Verbesserungen, auf eine sorgfältige Treue in dem genauen Nachbilden des Originals, auf ein so feines und richtiges Gefühl des Schicklichen in der Wahl des Ausdrucks, eine so zarte Schonung des alten Uebersetzers, auf einen so hellen exegetischen Blick, dass dieser Theil eben so viel Lob, als jener Tadel verdienen möchte. Die Verbesserungen sind in den Evangelien, der Apostelgeschichte und Offenbarung leise und fast unmerklich, betreffen mehr einzelne Ausdrücke, kleine Einschaltungen und Weg-

lassungen, als dass sie völlige Umgestaltungen ganzer Sätze gäben; sie verhalten sich mit einem Worte zu dem alten Texte nur wie eine neue kritische Recension sich zu einem unrecensirten Texte zu verhalten pflegt. In den Episteln, dem „wahren hülfbedürftigen Theile der alten Uebersetzung“ stösst man öfterer auf neue Sätze, doch immer nur im dringenden Nothfalle, und daher seltener, als man es im Voraus erwarten, ja zum Theile auch gewünscht haben möchte. Wir wollen, um den Geist dieser Berichtigungen kenntlich zu machen, einige Beyspiele derselben aus beyden erwähnten Theilen herausheben, und hie und da mit Bemerkungen begleiten. In den Evangelien betreffen die meisten den einzelnen Ausdruck, so Matth. I. 20. indem er *solches im Sinne führte* (*ἐνθυμηθέντος*) für: also gedachte, V. 25. ihren *erstgeborenen Sohn* (*πρωτότοκον*) für: ersten, III. 12. mit *unauslöschlichem Feuer* (*πυρὶ ἀσβέστῳ*) für: ewigem. V. 22. des *hohen Rathes* schuldig (*ἐνοχος τῷ συνεδρίῳ*) f. des Rathes sch., VIII. 32. die *Heerde stürzte sich von der Anhöhe* ins Meer für: mit einem Sturme (*κατὰ τοῦ κρηνοῦ* besser wohl: *von dem Abhange*), X. 4. *Simon Cananites* f. von Kana (welches *καναῖος* od. *κανίτης* wäre). XII. 40. *im Innern* der Erde f. mitten in d. E. XV. 3. um eurer *Ueberlieferung* (*παράδοσιν*) willen f. Aufsätze. V. 14. sie sind *der Blinden blinde Leiter* f. blinde Blindenleiter. XX. 1. früh Morgens (*ἅμα πρωῖ*) f. am Morgen. XXI. 13. *Räuberhöhle* f. Mörderhöhle, V. 43. das Reich Gottes wird *einem Volke* (*ἔθνει*) gegeben werden, das seine Früchte bringt f. den Heyden. XXII. 9. *Landstrassen* f. Strassen (*διεξόδοι τῶν ὁδῶν* viell. besser: *Ausgänge der Strassen*). V. 35. *Gesetzlehrer* (*νομικὸς*) f. *Schriftgelehrter*, welches *γραμματεὺς* wäre. XXIII. 5. *Trotteln* (*κράσπεδα*) f. Säume, V. 15. *Land und Meer* (*θαλάσσαν*) f. Land und Wasser. V. 29. der Gerechten *Mähler* (*μνημεῖα*) f. Gräber (*τάφοι*), XXIV. 19. *Säugerinnen* f. Säugern. XXVI. 7. eine *Flasche* (*ἀλάβαστρον* genauer: *Alabasterbüchse*) mit *köstlicher Salbe* (*μύρου βαρυτίμου*) f. ein Glas mit köstlichem Wasser. V. 8. diese *Verschwendung* (*ἀπόλεια*) f. Unrath, V. 12. das hat sie gethan *mich zum Grabe* zu bestatten (*πρὸς τὸ ἐνταφιάσαι με*) f. dass man mich begraben wird. V. 43. *denn* die Augen waren ihnen *schwer* (*βεβαρημένοι*) für das Freyere: und — voll Schlafs, V. 67. *und sie gaben ihm Backenstrieche* (*ἐκολάφισαν αὐτόν*) f. und sie schlugen ihm ins Angesicht, V. 71. als er aber *auf den Vorplatz* (*εἰς τὸν πύλων*) *ging* f. zur Thür hinausging. XXVII. 3. dass er *verurtheilt war* (*ὅτι κατεκρίθη*) f. verdammt war zum Tode, V. 6. *Opferkasten* f. Gotteskasten (der Etymologie von *κορβανᾶς* gemässer) V. 53. das ist *gesagt* (*λεγόμενος*) f. verdeutschet, V. 43. der erlöse ihn nun, *hat er Lust zu ihm* (*εἰ θέλει αὐτόν*) f. lüstet es ihn. Oefter noch sind kleine Unbestimmtheiten, welche sich der alte Uebersetzer, vornämlich bey dem Gebrauche des Artikels und Fürwortes erlaubte, durch den Berichtiger ge-

hoben worden, so Matth. II. 1. da kamen *Weise* vom Morgenlande f. die Weisen. III. 11. *die Schuhe* zu tragen f. seine Schuhe. IV. 24. *Besessene* f. die Besessenen. XII. 23. ist dieses nicht *der Sohn Davids* f. Davids Sohn. XIII. 11. *diesen* aber ist es nicht gegeben, f. jenen. V. 30. in meine *Scheuer* f. Scheuern. V. 55. *des Zimmermanns Sohn* f. eines Z. S. XIX. 10. *seine Jünger* f. die Jünger u. s. w. Die Berichtigungen dieser Art sind sehr zahlreich, und verrathen ein lobenswerthes Bestreben, die Uebersetzung durchgängig nicht bestimmter oder unbestimmter reden zu lassen, als das Original redet. Oefter mussten müßige Flickwörter, in deren Gebrauch es sich Luther bisweilen etwas bequem machte, ausgeschieden werden, wie Matth. III. 7. wer hat euch gewiesen f. wer hat denn e. g. V. 8. bringet nun rechtschaffene Früchte der Busse f. *Sehet zu*, bringet. IX. 27. Sohn Davids f. *ach*, du Sohn Davids. XX. 22. dass der Blinde und Stumme redete und sahe f. *beydes*, redete und sahe. XXI. 29. ich will nicht f. ich will es nicht thun. XXII. 19. reichten ihm einen Groschen f. reichten — *dar*. XXIV. 6. das muss Alles geschehen f. *zum Ersten* Alles u. s. w. In andern Stellen foderte die grössere Richtigkeit oder Deutlichkeit kleine Zusätze des Uebersetzers, wie Matth. VI. 12. wie *auch* wir vergeben. VIII. 33. sagten *an* Alles. X. 6. sondern gehet *vielmehr* zu den verlorren Schafen. V. 32. den will *ich auch* bekennen. XII. 33. so wird die Frucht *faul seyn*. XXIV. 1. Jesus ging *hinaus* und hinweg von dem Tempel. XXIV. 29. wird die Sonne *verfinstert* werden und der Mond seinen Schein verlieren u. s. w. Am häufigsten ist die Wortstellung dem Griechischen näher angeschmiegt worden, seltener in den Evangelien, wie z. B. Matth. XXIV. 45. dass er ihnen *Speise* gebe *zu rechter Zeit*. XXV. 32. und werden vor ihm *versammelt* werden *alle Völker*, als in den Episteln, wo fast jede Seite Beispiele davon liefert. Einige kleine Aenderungen machte der Wohlklang nothwendig, wie Matth. XX. 8. er hub an den Letzten an f. *an an* den Letzten. XXVI. 23. der die Hand mit mir in die Schüssel taucht f. *mit der Hand mit mir*. Selten kommen Abänderungen der Versabtheilungen vor, wie Matth. VII. 29. (wahrscheinlich aus Versehen zu V. 28. gezogen), XVII. 25. XXVIII. 3. wie bey Griesbach. Mannigmal trat auch der Fall ein, dass Ausdrücke entfernt werden mussten, welche neuere Begriffe in das Alterthum übertragen, oder doch neuere Benennungen der Gegenstände, z. B. Luc. XIX. 43. Bollwerk aufwerfen f. eine Wagenburg schlagen. Act. XVII. 19. Areopagus f. Richthaus. V. 34. Dionysius *der Areopagit* f. einer aus dem Rathe. XVIII. 2. Italien f. Welschland. Wir vermissten hier aber öfters Consequenz. So hätte auch Luc. VII. 41. *Denarien* f. Groschen gesetzt werden sollen, wie Marc. VI. 37. So wird *κοδράντης* Marc. XII. 42. durch *Viertel* f. Heller gegeben. Wenn aber Denar beybehalten wurde,

und Drachme (Act. XIX. 19.), warum nicht auch Quadrans? Und eben so hätte Marc. XV. 16. lieber *Prätorium*, als: Richthaus gesetzt werden sollen. Wegen der Umgestaltung veralteter Ausdrücke, welche unverständlich geworden, wollen wir nicht mit dem Verf. rechten, obwohl wir sie lieber *in dem Texte* erläutert, als ausgemerzt gesehen hätten. Aber wenn Matth. V. 18. f. *Titel* (eig. *Tütel*, Punct, Pünctchen) vom *Gesetze* gegeben wurde: Strichlein, Marc. XIV. 34. für: *enthaltet euch hier*, bleibt hier, Luc. I. 37. f. *endlich*, mit Eile III. 5. für: *schlechter* schlichter Weg. XI. 25. f. *Besemen* Besen, Offb. III. 17. für: *und darf Nichts* bedarf; so hätte auch Luc. XI. 11. um seines unverschämten *Geilens* (Begehrens) willen um so weniger dürfen beybehalten werden, da im Griechischen bloss *διὰ τὴν ἀναιδείαν αὐτοῦ* um seiner *Unverschämtheit* willen zu lesen ist, und Act. XXVIII: 7. hätten wir *Vorwerk* (*χωρία*) nicht mit *Landgut* vertauscht, da jener Ausdruck in der Umgangs- wie auch in der Schriftsprache noch üblich ist. Von grösseren Veränderungen ganzer Sätze können Matth. XV. 5. XIX. 4. XXVIII. 1. Beispiele abgeben; doch sind sie in den Briefen noch etwas häufiger. Wir fügen noch einige Stellen hinzu, bey welchen wir austiessen Marc. XV. 44. sind die Worte: *und rief den Hauptmann*; wahrscheinlich aus Versehen, übergangen worden. Luc. III. 23. hätten wir die richtigere Uebersetzung: *und war, wie man dafür hielt, ein Sohn Josephs* lieber im Texte, als am Rande gesehen. VI. 40. wäre wohl zu geben: der Jünger ist nicht über seinen Meister, *ein jeder Ausgebildete* (Jünger nämlich) *wird wie sein Meister seyn*. XI. 36. wäre treuer: *gleich als wenn dich das Licht mit seinem Blitzstrahle erleuchtete*. Richtig wird V. 40. übersetzt: *der das Auswendige gemacht hat, hat er nicht auch das Inwendige gemacht?* und auf Gott bezogen. XII. 1. wäre genauer: *unterdessen, da das Volk bey Tausenden sich versammelte, also dass sie sich auch einander traten, hub er an zu sagen*. XVII. 24. würden wir genauer so geben: *denn gleichwie der Blitz, welcher blitzend von einem Orte unter dem Himmel zum ändern leuchtet, also wird seyn*. XVIII. 5. wird *ὑποπιάζειν*, wofür L. *übertäuben*, durch: *aufs Blut quälen*, der Ableitung gemässer, ausgedrückt. Wir wählten indess lieber: *betäuben*, womit das Wort auch 1 Cor. IX. 27. kann ausgedrückt werden. XVIII. 7. *ob er auch Geduld über ihnen hat*. Deutlicher wäre: *ob er auch verziehet mit ihnen*. Joh. II. 4. Weib, was *hast du mit mir* (f. habe ich mit dir) zu schaffen. Der scheinbaren Härte, welche auch nach dieser Berichtigung bleibt, konnte nur durch die Erklärung vorgebeugt werden. VIII. 25. *erstlich*, was ich eben zu euch rede. Hier hätte *erstlich*, welches durchaus keinen Sinn gibt, mit *allerdings* oder *anfangs* vertauscht werden müssen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des May.

132.

1821.

Bibelerklärung.

Beschluss der Recension: *Die heilige Schrift in berichtigter Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen.*

XI. 13. Vom *wirklichen* (f. leiblichen) Schlaf. Warum nicht das *Treuere: von der Ruhe des Schlafes*, was der Rand hat? XI. die Worte: *was dünkt euch? dass er nicht kommt aufs Fest?* hätten wir unverändert gelassen. XIII. 25. *derselbige neigte sich an die Brust Jesu.* Besser wäre: *legte sich an d. B. J.* Act. XV. 22. welches *vornehme Männer* waren f. welche Männer *Lehrer* waren. Richtig. Indessen durfte nicht unbemerkt bleiben, dass Luther sich von dem Sprachgebrauche Hebr. XIII. 7. bestimmen liess. XIX. 12. *σικκίνθια* *Binden* besser wohl *Schürzen* oder *Gurten*. XXI. 21. *ἔθη Satzungen.* Besser; nach Luthers Sprachgebrauche (VI. 14. XXVI. 3): *Sitten*. XXVI. 29. die Worte *καὶ ἐν ὀλίγῳ καὶ ἐν πολλῷ* sagen nicht: *es fehlte wenig oder Nichts*, sondern: *es sey über kurz oder lang*. XXVII. 14. hätten wir das Wörtliche: *wider dasselbe* (*κατ' αὐτῆς*) im Texte gewünscht, da die Beziehung nicht bestimmt ist. V. 26. wir müssen *strandēn* (*ἐκπίντεν* besser *stossen*) an eine Insel. *Stranden* dünkt uns zu stark. Offb. XVIII. 7. 9. hätte *στορνιῶν* beydemale mit: *Wollust treiben* gegeben werden können. Bey den Briefen wird wohl für die meisten Leser von dem Berichtiger zu wenig gethan seyn, und der Deutlichkeit wird durch das Streben, die von dem alten Uebersetzer gewählten Ausdrücke, so wie auch die Ellipsen und verfehlten Constructionen der Originalien beyzubehalten, nicht selten geschadet. In den letzteren geht der neue Berichtiger öfters weiter, als der alte Uebersetzer. So lesen wir bey ihm Röm II. 29. elliptisch: *sondern der Jude, der inwendig verborgen ist, und die Beschneidung des Herzens*, wo der alte Uebersetzer, von einem richtigen Gefühle geleitet, die Ellipse ausfüllte. Die Stelle Röm. III. 25. ist zwar durch Umänderung dem wörtlichen Ausdrücke des Originals treuer angeschmiegt, aber dadurch für den Leser nur unverständlich geworden. Billigen lässt sich auch so wenig die typische Deutung von *ἱλαστήριον* durch: *Gnadenstuhl* (Deckel der Bundeslade), als die Uebersetzung von *δικαιοσύνη* durch *Gerechtigkeit* an dieser Stelle, wo es offenbar *Güte* bedeutet, und jene Deutung ganz verkehrte Vorstellungen bey dem

Erster Band.

Laien erwecken muss, welcher sich aus den Originalien nicht eines bessern zu berathen vermag. V. 16. hätte es für: *durch den Einigen Sünder* treuer geheissen: durch *Einen Sünder* (*ἑνὸς ἁμαρτήσαντος* nicht *τοῦ ἐνός*), wodurch auch dem Missverstande vorgebeugt wäre, als ob Adam der *Einige* Sünder sey. XVI. 26. folgten wir lieber der Wortfügung Luthers, welche die Worte *διὰ τε γραφῶν προφητικῶν* an das Vorhergehende, als der Meyer'schen, welche sie an das Folgende anschliesset.

Wir brechen hier ab, um noch einiges über die erläuternden Zugaben zu erinnern, welche die berichtigte Uebersetzung erhalten hat. Es gehören dahin zuerst eine vorausgeschickte „kurze Einleitung in die Bücher des N. T.“ welche den Geist und Werth der ganzen Sammlung wie ihrer einzelnen Theile in kräftigen Zügen, bündig, mit Geist und Salbung zeichnet, und die wichtigsten Personalien der einzelnen Vff. angibt. Sodann die Inhaltsanzeigen vor den einzelnen Capiteln, wobey die älteren zu Grunde gelegt, aber bald berichtigt bald erweitert worden sind. Endlich die bey allen Büchern unten am Rande fortlaufenden Anmerkungen. Diese kurzen Scholien sollten, laut der Vorrede, meist in Winken und Fingerzeigen bestehen, durch Angabe des Wörtlichen den Mangel an Kenntniss der Grundsprachen dem Leser einigermaßen ersetzen, nothdürftig die historischen, geographischen und andern wissenschaftlichen Umstände, den Zusammenhang, die Uebergänge erklären, und zuweilen Winke für tiefere Forschung enthalten, überhaupt das Beste begreifen, was die Kirche seither an richtiger Erklärung des Wortes besessen hat. So gar viel nun, als hier versprochen worden, haben wir in den Anmerkungen nicht wahrnehmen können, obwohl sie das Bekannte, Richtige meist in wohlgewählter Bündigkeit, aber für den Unkundigen nicht immer deutlich genug, angeben. Was aber die „Winke für tiefere Forschung“ betrifft, so zweifeln wir, ob in den meisten Fällen die Exegeten geneigt seyn werden ihnen zu folgen, indem diese Winke fast sämtlich auf eine *mystische* oder *allegorische Deutung*, auf einen verborgenen Geheimsinn, auf „vollkommliche“ Sprache und Weissagung, welche einen mannigfaltigen Sinn umschliesse, hinzuzielen scheinen, welches für gewisse Theologen eine angemessene Nahrung abgeben mag, während sich der besonnene historische Forscher dadurch eben

so oft zurückgestossen fühlt, als ihn an anderen Orten geistvolle Andeutungen allerdings anziehen können. Dem Laien aber, auch dem Hochgebildeten, werden diese Anmerkungen, fürchten wir, selten ihrem wahren Sinne nach verständlich, und zu Missverständnissen Veranlassung werden. Einige derselben mögen hier hervorgehoben werden, um unsern Lesern den in ihnen herrschenden Geist anschaulich zu machen. Matth. v. 3. *Selig sind, die da geistlich arm sind.* A. „die ihr und der Welt Nichts, ihren Mangel an guten Werken u. s. w. demüthig und bussfertig empfinden. C. XI. 5. 25. XIX. 23. XXV. 37.“ Ein frommer und christlicher Gedanke, nur keines Beweises aus dem N. T. Sprachgebrauche fähig, in welchem die *πτωχοί* den *עניים* entsprechen, und *πτωχοὶ τῷ πνεύματι*, *ענוי־רוח* geistig Gebeugte, Niedergeschlagene überhaupt sind. V. 13. *Ihr seyd das Salz der Erde.* A. „der unvergängliche, fäulniswidrige, edelste, allein schmackhafte Theil u. s. w.“ Theils zu gesucht emphatisch, theils unverständlich. Warum nicht: ihr seyd die, welche, wie das Salz die Speisen durchdringt und würzet, also geistig und sittlich auf die Menschheit einwirken, und sie zur Erkenntnis und Ausübung des Besseren hinführen sollen.“ V. 17. *Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen.* A. „an mir aufs vollkommenste z. (zugleich) dessen Vorschriften und Vorbedeutungen zu bestätigen, vervollständigen, d. i. zu entwickeln und geistlich anzuwenden. V. 20 ff. Röm. III. 31.“ Jenes *zugleich*, welches in den Anmerkungen eine wichtige Rolle spielt, soll, laut der Angabe des Verf. „einen mehrfachen Sinn“ andeuten. Er erklärt sich nicht deutlich darüber, ob dieser mehrfache Sinn zu gleicher Zeit solle angenommen, oder damit nur eine mögliche verschiedene Erklärung, über welche nicht entschieden wird, solle angedeutet werden. Aber die Aeusserungen der Vorrede, so wie die anderwärts bekannten Ansichten des Verf., lassen vermuthen, dass das Erstere gemeint sey, und in diesem Falle führt jenes zweydeutige *zugleich* auf alle Ungeheimtheiten der Coccejaner zurück. VI. 13. zu der Bitte: *und führe uns nicht in Versuchung* heisst es: „besonders zur Strafe unserer ungetilgten Sünden, zu schwerern Verbrechen und Gerichten s. V. 12. Ueberhaupt lass uns nicht in Versuchung fallen, kommen 2 Chron. XXXII. 31.“ Zu welchen gefährlichen Missverständnissen und Irrthümern muss diese Andeutung hinleiten! Warum benutzte der Verf. nicht lieber Jac. I. 13., um die Bitte in ihr rechtes Licht zu setzen? Etwa so: bewahre uns vor äusseren, sinnlichen Anreizungen, durch welche die böse Lust in uns erweckt werden könnte, also, dass wir durch sie zu Sünden fortgerissen würden. Die schwierige Stelle Marc. IX. 49. heisst: *denn ein Jeglicher muss mit Feuer gesalzen werden*, mit dem Salz der Frömmigkeit (?) und Selbstverläugnung, mit dem kaustischen Salze der Schmerzen, bis er fähig ist, das Feuer des

himmlischen Liebessalzes (?) einzunehmen, um vor Verderben ewig bewahrt zu bleiben, hier oder dort u. s. w. Vg. Luc. XVI. 24. Matth. III. 11. 1 Petr. I. 7. Jerem. XXIII. 29. *und alles Opfer wird mit Salz gesalzen* d. i. gleichwie (als Sinnbild hievon) alles Opfer u. s. w. 3 Mos. II. 13. Bey Joh. I. 1. heisst es: *Im Anfang war das Wort* Gr. (griechisch) Logos, die ausgesprochene Wesenheit (?) und sprechende (schaffende) Weisheit Gottes (ein uralter Begriff wahrer Gotteslehre, hier bestätigt und vollendet) 1 Mos. I. 1., 1 Joh. I. 1., Offb. I. 2., XIX. 13., Spr. VIII. 22., 1 Sam. III. 21 (?), *und das Wort war bey Gott, und Gott war das Wort* d. i. und das Wort war Gott, war selbst Gott (nachdrücklich und war noch nicht Fleisch, V. 14. Vgl. IV. 24. Gr. (Griechisch?). A. u. z. [Andere und zugleich (?)] Gott selbst war das Wort, wodurch die Einheit und Verschiedenheit des Vaters und Sohnes ausgedrückt wird. Vg. hierzu V. 18. Gr. (?). Diese Proben mögen hinreichen, um unser Urtheil über die Anmerkungen zu rechtfertigen. Dem frommen, aber zugleich auch Licht und Klarheit liebenden Babelleser werden die wenigsten zusagen, während diejenigen, welche das Göttliche nur im Dunkel und in der Finsterniss wahrzunehmen glauben, sie um so mehr anpreisen werden, je häufiger sie durch dieselben dunkle Gefühle und ihre eigene Unklarheit werden begünstigt sehen. Möchte es dem geistreichen Vf. gefallen, bey einer neuen Bearbeitung mehr dem Gotte des Lichtes zu huldigen, als dem finsternen Ungethüm der Mystik, welches sie jetzt an die Stelle des Gottes, welcher das Licht ist, zu setzen pflegen.

Der Druck zeichnet sich durch Reinheit und Correctheit aus. Wir konnten in dem Texte nur 2 Druckfehler auffinden Joh. XVI. 4. Anfaag st. Anfang und Offb. XIX. 15. schlage für: *schlüge*. Der Ladenpreis (6 Thlr. für das ganze Werk) ist äusserst billig. Der baldigen Vollendung des A. T. sehen wir mit Verlangen entgegen.

Kirchengeschichte.

In avθεντιαν epistolae Publii Lentuli ad Senatum Romanum de Jesu Christo scriptae denuo inquirunt Jo. Philippus Gabler, Theol. D. et Prof. Prim. Jenae, typis Schreiberi et Soc. 1819. 30 S. 4.

Die nächste Veranlassung zur Abfassung dieser trefflichen Abhandlung, mit welcher Hr. D. Gabler im Namen der Universität Jena zur würdigen Feyer des Pfingstfestes im Jahre 1819 eingeladen hat, gab dem würdigen und gelehrten Verfasser die höchst sonderbare und falsche, aus dem British Monitor in das Weimarische Oppositionsblatt auf-

genommene Notiz, dass unter den Manuscripten des Vatican die erwähnte *epistola Publ. Lent. neu* entdeckt worden sey, nebst der voreiligen und ganz unbegründeten Aeusserung desselben Blattes, dass bey dem Stillschweigen der römischen Geschichtschreiber Tacitus und Suetonius über Jesus Christus dieser Brief des Lentulus von *doppeltem Interesse* sey. Jene Notiz sowohl, als diese Aeusserung konnte aber den Unerfahrenen leicht verleiten, in dieser Epistel etwas *Neues* und *Wichtiges* zu erblicken. Deshalb zeigt der Verf., dass der hoch gepriesene Fund eben so wenig *neu* sey, als die Epistel selbst echt sey und ein *grosses literarisches* und *historisches* Interesse habe. — Zuvörderst weist der Verf. nach, dass dieser Brief auf mehreren Bibliotheken im Ms. vorhanden und bereits auch schon öfters gedruckt worden sey und beweiset dann mit siegreichen Gründen und nicht ohne scharfe, aber gerechte Beziehung auf die frömmelnde und mattherzige Leichtgläubigkeit theologischer und nicht theologischer Männleyn und Weibleyn, dass derselbe unecht und ein Machwerk der späteren Zeit sey. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, in das Einzelne einzugehen und die von dem würdigen Verf. mit seltener Klarheit und historischer Kenntniss entwickelten Gründe mit den bereits von Reiske, Varenius und Cocus beygebrachten Gründen zu vergleichen und den Vorzug der Gablersschen Abhandlung vor den hierhergehörigen Arbeiten der genannten Männer weitläufig nachzuweisen. Referent bemerkt nur, dass diese Abhandlung sich noch durch einen genauen *kritischen* Abdruck des Briefs selbst und durch eine Menge höchst interessanter historischer Nachweisungen vor allen früheren Arbeiten, welche sich auf dieses Machwerk beziehen, auszeichnet. Bekannt ist es übrigens, dass der Brief des Pseudo-Lentulus vornehmlich von der körperlichen Beschaffenheit Jesu handelt und hauptsächlich von Malern benutzt worden ist. Der Hr. Verf. sucht daher durch Stellen des Tertullian, Clemens Alexandrinus und Origenes zu erweisen, dass in der älteren christlichen Zeit die Vorstellung des Pseudo-Lentulus von der ausgezeichneten körperlichen Schönheit Jesu nicht gewöhnlich gewesen sey und spendet bey dieser Gelegenheit recht wichtige und unterhaltende literarische Notizen, unter welchen Ref. doch die *Ammon'sche* Abhandlung *von den Christusköpfen* in dessen *Magazin* ungern vermisst hat. Wir mögen mit dem würdigen Verfasser, welcher Jesu kein schönes, aber wohl ein interessantes Gesicht zuschreibt, nicht rechten, (S. 26. *Raro conjuncta est cum ingenii praestantia et alacritate singularis faciei pulcritudo formaeque humanae, quae sensus maxime adficiat, venustas. Vigor ingenii propria gaudet vultus sive serenitate et liberalitate, sive severitate et gravitate*); ganz beystimmen müssen wir ihm aber, wenn er hier und da auf die abergläubische und schwärmerische Sitte, namentlich junger Studirender, sich zu einem lebendigen und

körperlichen Conterfey Jesu Christi machen zu wollen, tadelnd und strafend hindeutet. Die Eitelkeit hat an der Schwärmerey stets den grössten Antheil; so auch hier. Sporn und Schwert machen noch keinen Ritter, langes lockiges Haar, ein Bart und ein entblösster Hals bilden noch keinen Christuskopf und am allerwenigsten einen Christus selbst ab. Ganz aus der Seele sind uns vornehmlich die Worte S. 4 geschrieben: *quae quidem singula* (nämlich dass der Brief des Lentulus schon längst bekannt und dass derselbe ein untergeschobenes, elendes Machwerk sey) *etsi haud ignota sint viris doctioribus — nostrae tamen aetati, quae credendi magis quam dubitandi libidine laborare atque ad superstitionem, ignorantiae et testem et comitem adeo proclivis esse videtur, ut mirabilia quaevis sectetur atque sola vi imaginandi correpta lectione quarumque fabularum, modo religionem spirent, ac fictarum Sanctorum vitarum mirifice delectetur, plane conveniens atque accommodatum esse existimamus, ut, quum novis modo illa inhians a lectione librorum antiquorum, quorum haud raro ne nomina quidem novit, prorsus abhorreat, antiqua illa in memoriam et revocentur et denuo examinentur. Quare in hac ipsa re — ne superstitio in dies pro dolor gliscens et crescens nova inde incrementa capiat etc.* — Möchte doch der wahrhaft gelehrte und freysinnige Verf. in dieser wirklich traurigen Zeit, wo elende Legenden und Baseler Tractätchen von so Vielen höher geachtet werden, als wahre und gründliche Erudition und das Wort Gottes; wo es zu dem guten Tone gehört, den Kopf zu hängen, Betstunden zu halten und junge und alte Leute mit unverständlichen Tiraden verwirrt zu machen; wo man den Wind sieht und das Gras wachsen hört — öfterer als Schriftsteller auftreten! Möchte der wahrhaft ehrwürdige Gabler noch recht lange in ungestörter Gesundheit und ungeschwächter Kraft den Finsterlingen und neuen Propheten durch *Wort* und *Schrift* entgegen wirken! —

Pädagogische Zeitschriften.

1. *Freymüthige Jahrbücher der allgemeinen deutschen Volksschulen*, mit besondrer Hinsicht auf West- und Süddeutschland, herausgegeben von Dr. F. H. C. Schwarz, ord. Prof. d. Th. u. Grossh. Badischem Kirchenr. zu Heidelberg; Fr. L. Wagner, Grossh. Hess. Kirchen- u. Schulr. zu Darmstadt; A. J. d'Autel, kgl. Würtemb. Obercons. R., Oberhofpr. u. Präl. zu Stuttgart; Dr. B. A. Schellenberg, Herz. Nass. Kirchen- u. Oberschulr. zu Wiesbaden. Ersten Bandes zweytes Heft. Darmstadt, bey Heyer und Leske. 1819. von S. 265 — 528. 8. (1 Thlr.)

2. *Der Erziehungs- und Schulrath*, herausgegeben von Dr. Dan. Krüger, res. Domh. u. Dompr. d. Kathedalk. fürstbisch. Rath b. d. Gen. Vicariatamte, Schulen-Insp. u. Dir. d. kath. Schullehrer-Sem. zu Breslau, Dr. Wilh. Harnisch, erst. Lehr. d. ev. Schullehrer-Sem. zu Breslau, und Peter Kawerau, Oberlehr. a. Waisenh. u. Schullehrers zu Bunzlau. Vierzehntes Heft. 1818. 192 S. Funfzehntes Heft. 184 S. 8. Breslau, bey Grass, Barth u. Comp., und Leipzig bey Barth. 1819. (1 Thlr. 8 Gr.)

Von Nr. 1. ist das erste Heft in unsrer L. Z. 1819. Nr. 298, und von Nr. 2. sind die drey vorhergehenden Hefte 1820. Nr. 206. angezeigt worden. In dem vor uns liegenden 2ten Heft von den beyfallswerthen Jahrb. beschliesst Hr. Schw. die Geschichte der Schulverbesserungen in Deutschland von J. 1770 — 1788; Hr. Schellenberg liefert einen Beytrag zur Geschichte des Schul- und Erziehungswesens aus dem 16. Jahrhundert; und beginnt die Geschichte des Schulwesens im Herzogth. Nassau. Sodann wird die Beschreibung der neusten Schul-Verfassung dieses Herzogthums beendet und die allgemeine Schulordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 21. Aug. 1814. mitgetheilt. An die (nicht ganz erfreulichen) Blicke auf die öffentliche Volksbildung in Italien, England und die nordamerikanischen Freystaaten, schliesst sich der Anzeiger neuer Verfügungen, Anstalten, Stiftungen und Verbesserungen im Volksschulwesen, mit Nutzenwendungen an. Sehr wahre Gedanken über das Verhältniss der Volksschule zum Staate und zur Kirche theilt Hr. D. Sch. mit, der auch die Frage: ist die Lancaster'sche Schulmethode ein Fortschritt im Schulwesen, ganz übereinstimmend mit des Rec., in diesen Blättern ausgesprochenen, Ansichten verneinend beantwortet. Hr. Oberpr. Sartorius zeigt, wie man die Jugend in Volksschulen in der kürzesten Zeit eine schöne Hand schreiben lehrt.

In Nr. 2. (H. 14) gibt Hr. Harnisch in den Andeutungen aus der Geschichte des Reichs Gottes auf Erden, einen Ueberblick der Religions- und Kirchengeschichte, in welchem man zuweilen auf einige zu stark ausgedrückte Behauptungen stösst, wie S. 4: „eine natürliche Religion ist keine Religion.“ Auch wer, als biblischer Christ, die Dreyeinigkeitslehre annimmt, darf doch nicht sprechen, wie der Vf. S. 4: „nach diesen drey Offenbarungsarten erkennen wir Gott den Vater, Gott den Sohn und Gott den heiligen Geist,“ sondern das Wort *Gott* darf vor allen dreyen nur ein Mal stehen. Selbst die Kirche lehrt nur an *Ein* göttliches *Wesen* und in demselben an drey Personen glauben. Derselbe Verf. theilt (H. 15.) seine Gedanken über eine fromme häusliche Erziehung mit. Diesem Aufsätze fehlt es nicht an trefflichen Gedanken; aber auch nicht an harten Aeusserungen

über die Naturreligion (S. 2.) Hr. Kawerau setzt (H. 14.) den Unterricht in der Muttersprache fort; ein ungenannter Geistlicher aus dem Herzogthum Sachsen, dem vermuthlich die Probekatechese, die er halten musste, Angstschweiss kostete, ereifert sich in seinen Vorschlägen zur Schulverbesserung gegen jene Katechesen, als der Religion nachtheilige Anordnungen! — Hr. Henning kennt kein trefflicheres Lehrbuch zum Religionsunterrichte, als Luthers Katechismus (H. 15). Ausser diesen Aufsätzen kommen (H. 15.) noch Aufsätze über den Volksgesang, die Raumlehre; in beyden Heften aber Nachrichten über verschiedene Lehranstalten und Ueberblicke über die pädagogische Literatur vor.

Kurze Anzeige.

Wann ist von den Holsteinern, Dänen und Schweden das tausendjährige Jubelfest des bey ihnen gegründeten Christenthums zu feyern? Eine historische Untersuchung von Ernst Christian Kruse, d. Philos. D. u. Pastor zu Neumünster. Rendsburg, gedruckt bey Wendell, kgl. priv. Buchdr. 1820. 444 S. 8.

Nach Angabe mehrerer möglichen Jahre, von welchen an man die Einführung des Christenthums in die auf dem Titel angedeuteten, Länder rechnen und darnach das Jubelfest bestimmen könne, wie das J. 809 oder 810, in welchem die erste christliche Kirche zu Heiligenstätten erbaut wurde, oder 827 als das Jahr, welches durch die Stiftung von Anshar's Missionsschule merkwürdig ist, entscheidet sich der Vf. dahin, dass sich kein Jahr mehr zu jener grossen Jubelfeyer eigne, als das J. 831, das Jahr der Ernennung Anshar's zum Erzbischoffe zu Hamburg. Zum Hauptfesttage könne der 1. Jun. gesetzt werden, weil der Reichstag, auf welchem die Errichtung eines Erzbisthums zu H. beschlossen ward, in die erste Hälfte des erwähnten Jahres fiel. Dass es dem Sprachgebrauche gemäss sey, von einem *dreyhundertjährigen* Jubiläum der Reformation, welches vor Kurzem gefeyert worden sey, und von einem *tausendjährigen* Jubiläum der Stiftung des Christenthums (S. 1.) zu reden, davon kann sich Rec. nicht überzeugen. Alle Welt hat das 1817 gefeyerte Reformationsjubiläum das *dritte*, aber nicht das *dreyhundertjährige* genannt. Eben so kann auch wohl nur von einem Jubelfeste der tausendjährigen Stiftung, oder des vor 1000 Jahren eingeführten Christenthums, nicht aber von einem 1000jähr. Jubelfeste u. s. w. die Rede seyn. Beyläufig macht Rec. noch aufmerksam auf eine, S. 25. hier mitgetheilte Ableitung des Worts *Capelan*, von *Capella*, einem Sack, in welchem der Geistliche das, zur Feyer des Abendmahls Erforderliche, auch wohl einige Reliquien, auf den Feldzügen mit sich führte. Uebrigens zeugt dieses Schriftchen von dem rühmlichen Fleisse seines Vfs.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des May.

133.

1821.

Reisebeschreibung.

Darstellungen aus dem preussischen Rhein- und Mosellande, von Dr. Adam Storke. Essen und Duisburg, bey Bädecker, 1818. Erster Band, VIII. und 811 Seiten. Zweyter Band 536 Seiten. (3 Thlr.)

Der Verf. liefert uns in diesen beyden Bänden eine malerische Reise längs zwey berühmten und so oft beschriebenen und besungenen Strömen; zugleich wird nebenher der lachende Rheingau nicht vergessen. Millin ist klar nachgeahmt. Nach dessen Beyspiele knüpft der Vf. an die örtliche malerische Beschreibung Fragmente aus der Orts- oder Landesgeschichte an. Weil unsre Zeitgenossen das Grausige der Ritterzeit und das Erzschlechte des geistlichen Mittelalters gern erzählen hören, so unterlässt der Verf. nicht, eine Menge solcher geschichtlichen Erinnerungen seinen Lesern zum Besten zu geben. In Hexametern fügt er eine deutsche Uebersetzung von *Ausonius Mosella* bey, leider aber zu getreu und zu wörtlich, daher sie diejenigen, welche der lateinischen Sprache nicht ganz mächtig sind, kaum erbauen dürfte, weniger durch des Verfs. Schuld, als wegen des gezierten Ideenanges seines Dichters.

Zuerst Einiges vom ersten Bande. Interessant ist in dieser Zeitfrist des Verfs. Erinnerung, dass schon im funfzehnten Jahrhundert die rheinischen Kurfürsten an einen Verein dachten, der damaligen Flussschiffahrt der Deutschen mehr Freyheit zu geben. Schade war und ist nur, dass die menschenfreundlichen Beschlüsse später unvollzogen blieben, weil einzelne hohe Contrahenten, oder deren Staatsdiener, dabey gefährdet wären, wenn das Beschlossene zur Ausführung gekommen wäre. Man weiss, dass die geistlichen Kurfürsten gewöhnlich Domkapitularen zu Ministern hatten, welche aus den Rheinzöllen ihre besten Pfründeneinkünfte zogen. — Eben so anziehend sind manche Winke aus dem Zeitgemälde des Mittelalters, wie wenig damals das Recht von der Macht und Gewalt geehrt wurde, z. B. S. 21 von den Bapparder Bürgern. — Die Liebhaber des Rheinweins dürfte der historische Beweis erfreuen, dass der Mönche Geschmack am rheinischen Most den reizenden Gegenden das Rebengelände, die Obstbaumzucht

Erster Band.

und die schöne Bodencultur gab und dadurch einer zahlreichen Bevölkerung Wohlstand. Der Ruf dortiger Weine ist eine Folge der sorgfältigen Behandlung der Weinstöcke, die zuerst hunnische genannt wurden, weil sie aus Pannonien stammten. Bessere Reben führte dorthin Carl der Grosse aus der Champagne und aus Südfrankreich. Jetzt hat der edlere Reissling auch jene verdrängt und sich für dortigen Boden und dessen Klima als die nützlichste Rebe bewährt. Nächst den Mönchen beförderte die deutsche Hansa den Verbrauch des rheingauer Weins im nördlichen Deutschland und im höheren Norden. Verzeihlich ist des Rheinlandes Wunsch, dass die preussische Regierung mehr, als bisher, den Absatz dieses Hauptproduktes seiner westlichen Provinzen nach seinen östlichen erleichtern möge, wo fast lauter Bordeauxweine an der Tagesordnung sind. Aber würde der rheinische Wein auch den preussischen Ostländern bekommen? Rec. zweifelt, dass der junge Rheinwein je die französischen leichten und doch bey weitem feurigern Weine aus diesen Gegenden vertreiben wird! — Neu dürfte vielen Lesern die Verschönerung der Rudesheimer Burgruinen durch die Grafen Ingelheim seyn und die Kunde der interessanten Wehrordnung der Rheingauer im Mittelalter, so wie ihr in einer Breite von 50 Schritten beständig wohlhaltener Verhack, welcher die Waldung auf den Berghöhen im Norden des Rheingau durchzog und dadurch und durch die beständige Bewaffnung die Landleute im Thale vor Ueberfall sicherte. S. 144 setzt der Verf. seiner Vaterstadt Kreutznach ein Ehrengedächtniss; S. 160 seinem Landsmanne, dem Dichter und bairischen Hofmaler Müller, der in Rom lebte; S. 223 dem Abt Tritheim. — Die Schilderung schöner Berg- und Thalansichten wechseln in diesem die Leser angenehm unterhaltenden Buche mit humoristischen und frommen Kloster-Anekdoten. — S. 278 gibt der aufrichtige Verf. die Ursache an, warum, im Druck der Zehnten, Frohnden und Jagdrechte, die Rhein- und Mosellande nicht eher recht aufblühen konnten, als unter französischer Verwaltung, da die Grundsteuer gegen den abgeschafften Druck so mancher Leistungen eine sehr mässige Abgabe; auch das Stellvertreterssystem vielen armen Familien, welche Stellvertreter stellten, ein Capital zum Ankauf eines kleinen Grundstücks oder Gutes verschaffte. Viele gewannen Eigenthum durch die Zerschlagung der oft so zerstreut liegenden

Staats- und kirchlichen Güter, durch neuere und bessere Landstrassen und einige durch die Schmuggelley in der Zeit des Continentalsystems. Viel wirkten die trefflichen Präfekten Chaban und Lezay Marnesia, die durch Auklärung, Bildung und Veredlung des sittlichen Zustandes und eben so durch Anleitung zur Verbesserung des Bodens, fürs physische Wohl ihrer Untergebenen menschenfreundlich wirkten. Seitdem sie nicht mehr fungiren, haben ihre vormaligen Administrirten das Andenken der von ihnen empfangenen Wohlthaten ebenso warm erhalten, als sie in der Frist, da sie Vorgesetzte waren, verehrt wurden.

Im zweyten Bande sagt uns der Verfasser über Trier's Alterthümer manches Neue. Der preussischen Regierung wird das Zeugniß gegeben, dass sie nicht allein für die Erhaltung der Denkmäler der Vorzeit vieles Geld verwendet hat, sondern auch das Gemeinnütziges überall unter den neuen Unterthanen zu befördern beflissen ist. — Ein verdientes Lob erhält der weise trierer Erzbischoff Balduin aus dem Hause Luxemburg, und ein Ehrengedächtniß des Verf. Lehrer und Professor Touthon in Trarbach. — Des Verfs. Ahndung, dass das zerstörte Plateau von Montroyal vielleicht noch einmal wieder als Festung hergestellt werden würde, dürfte vielleicht bey der zur Grenzfestung geeigneten Lage sich einst bestätigen. — S. 288 erwähnt der Verf. des Wellsteins, eines alten steinernen Denkmals bey Trarbach und der Hunnengräber in Holstein. Der letzteren werden jährlich immer weniger; man pflügt die Höhen ab, braucht die Granitblöcke zu Fundamentsteinen der Gebäude und die mit Eichen und Strauchwerk bedeckten mühsam aufgeworfenen Hügel der Hühnengräber, um mehr Getreide und Kartoffeln für sich und die hungrige Nachkommenschaft zu gewinnen.

G. H.

Rom, Römer und Römerinnen. Eine Sammlung vertrauter Briefe aus Rom und Albano. Mit einigen späteren Zusätzen und Belegen, von *Wilhelm Müller*. Berlin, bey Dunker und Humblot, 1820. 8. I. Bd. 274 Seiten, II. 281 Seiten. (2 Thlr. 8 gr.)

Der Verf. kündigt den Zweck seiner Darstellungen folgendermaassen an: „Meine Nachrichten sollen zunächst einer genauen Darstellung des *italienischen Lebens und Webens* gewidmet seyn. *Rom* trete in meinen Gemälden als alles bewegender und vereiniger Hauptpunkt hervor. Dieser so oft geschilderten Stadt noch manche unbekanntes Seite abzugewinnen, oder doch dem Bekannten durch neue Stellung und neue Beleuchtung neue Reize zu verleihen; dies ist es, was besonders von mir beabsichtigt wird; Kunst und Alterthum dagegen schliesse ich gänzlich von meinen Briefen aus.“ — Das ganze zerfällt in zwey Abtheilungen, deren

Stärke aber sehr ungleich ist. Die erste nämlich enthält *zwanzig Briefe*, nebst mehreren Beylagen, und füllt den ganzen ersten Band, so wie die Hälfte des zweyten aus. Die zweyte ist Auszüge aus einem *Tagebuche* gewidmet, das ungefähr neun Monate in *Rom* umfasst. Der ganze Aufenthalt des Verfassers in Albano u. s. w. fällt in das Jahr 1818 — 1819. Rec. muss ihm das Zeugniß geben, dass er mit Geiste beobachtet, viele neue Einzelheiten aufgefasst, manchen bekannten Gegenständen neue Seiten abgewonnen und das Innerste des römischen Lebens ergriffen hat. Auch die Darstellung verdient im Ganzen alles Lob; den Gipfel der Kunst indessen hat der Verf. noch nicht erreicht. Hier und da überlässt er sich sogar einer gewissen Redseligkeit, die zuweilen in das Burschikose übergeht. Aber, wie gesagt, *im Ganzen* zeigt der Vf. ein so schönes Talent, dass er ein sehr vorzüglicher Prosaist zu werden verspricht. In dem *Tagebuche* besonders finden sich einzelne Blätter, die in ihrer Art wirklich trefflich sind. Ohne den Inhalt der einzelnen Briefe anzugeben, heben wir aus dieser reichen Fülle nur einiges Bemerkenswerthe aus.

I. Bd. S. 12. Der grösste Theil der Fremden verlässt Rom mit Ausgang des Juny. Die meisten gehen nach Lucca und Pisa, die übrigen nach Tivoli, Frascati, Albano, Aricia und Genzano. S. 62. Die Menge der italienischen *Volksbücher* soll in das Ungeheure gehen. Es werden deren jährlich viele hundert Tausende gedruckt. Die Hauptverleger dieses Artikels sind *Baldassari* zu Rom und *Marescandoli* zu Lucca. S. 76. In Rom ist vielleicht kein fremdes Gesicht u. s. w. gewesen, das nicht zu einem Wortspiele oder Sprichworte Veranlassung gegeben hat. In manchem Hause, wo sich ein grosser Kreis fremder, origineller Erscheinungen bewegt, bildet sich daher eine eigene Bildersprache, ich möchte sagen, ein eigenes Localwörterbuch. Jede Eigenthümlichkeit, jede kleine Lächerlichkeit, jeder possirliche Zufall des Fremden liefert zu dieser Haussprache einen willkommenen Beytrag. Aber bey allen diesen Gleichnissen, Sprichwörtern, Spottnamen u. s. w. ist dennoch kein Gedanke an Hass oder Feindlichkeit vorhanden; alles macht sich von selbst mit unbefangener Gutmüthigkeit, S. 146. Mit dem Namen *Sole del Leone*, wird in Rom die Periode der grössten Hitze bezeichnet, deren Dauer man auf fünf bis sechs Wochen anschlagen kann (dabey kommt jedoch das eigentliche Eintreten der Sonne in jenes Zeichen nicht in Betracht), das Thermometer steigt in dieser Zeit, selbst im Schatten, auf mehr als 50°. Zugleich ist der Unterschied der Temperatur in diesem und in der Sonne selbst ausserordentlich gross. Bey plötzlichem Uebertritte glaubt man sich aus dem Winter in den Sommer und umgekehrt versetzt. Ist man daher eine Zeitlang in der Sonne gegangen, und steht man dann nur eine Minute im Schatten still, so bekommt man sicher einen Fie-

beranfall. Jene grosse Gewalt der Sonne ist es auch, wodurch das Tragen von metallenen Kämmen, Kopfnadeln u. s. w. in dieser Zeit äusserst gefährlich wird. S. 179. *Das Blumenfest zu Genzano*, gehört zu den berühmtesten, ländlichen Sommerfesten in der Umgegend von Rom, und findet nach der Fronleichnamsoctave statt. Das wichtigste dabey ist der natürliche Blument Teppich, womit die lange, sanft aufsteigende Strasse bedeckt wird. Um denselben zu bilden, wird zuerst eine Grundlage von Blumen Einer Farbe, z. B. von blauen, gemacht. Dann wird ein schmaler Rand von andern, z. B. von rothen, angesetzt, der aber zierlich ausgezackt und geschlängelt seyn muss. Endlich werden, mittelst eigener Formen, allerhand Blumenfiguren, z. B. Sterne, Sonnen, Chiffren, Schlangen, Wappen u. dergl. in weissen, gelben, grünen Schattirungen u. s. w. auf den obigen Grund in malerischer Abwechslung aufgestreut. So erscheint das Ganze zuletzt als ein förmlicher, gewirkter Teppich, von der höchsten Farbenfrischheit. Die Einwohner von Genzano gelten als erste Meister in dieser Blumenkunst.

II. Bd. S. 25. Um Häuser- und Gartenmauern von gewissen Beschmutzungen rein zu halten, nimmt man zu einem gar sonderbaren Mittel Zuflucht. Es werden nämlich Krenze und Heiligenbilder darauf gemalt und folgende Worte darunter gesetzt: *Rispettate la Santa Croce! Rispettate la Casa della Santissima Madonna!* Leider aber wird dieses im Finstern nur zu oft übersehen, daher die häufige Beichte: *Padre mio! Io ho fatto i miei bisogni sopra il nome d'un Santo!* — S. 65. Die neapolitanischen Schiffer haben auf jeder Seereise ein Kästchen voll kleiner Heiligenpuppen bey sich. Theils sind es ererbte Schutzheilige, theils solche, deren Tüchtigkeit mehrmals erprobt worden ist. So wie nun ein Sturm kommt, wird das Kästchen geholt, der erste „*Patrono*“ aufgestellt, und wüthend um Beystand angefleht. Will oder kann er nicht augenblicklich helfen, so wird er geschmäht und zu Boden geworfen, ja oft bekommt er noch Fusstritte obendrein. Jetzt folgt der zweyte, der meistens dasselbe Schicksal hat. Eben so der dritte, vierte, fünfte u. s. w., bis der Sturm entweder aufhört, oder das Schiff zu Grunde geht. Der „*Patrono*“, der sich besonders wunderthätig zeigt, erhält dann, bis auf Weiteres, den ersten Rang, und hat sich einer ausgezeichneten Verehrung zu erfreuen. S. 129. Der Name „*Forestiere*“ (Fremder) ist in Rom ein Ehrentitel, der einen gewissen Rang und ausserordentliche Vorrechte gibt. Bey allen Feyerlichkeiten stehen den Fremden die besten Plätze offen, bey allen Behörden werden die Fremden zuerst und mit der grössten Höflichkeit expedirt. Die päpstlichen Museen und Gallerien, die Privatsammlungen aller Art öffnen sich für die Fremden mit der gefälligsten

Leichtigkeit, ja, wo nur ein Fremder erscheinen mag, sey es im Palaste des Papstes, sey es in der Hütte des ärmsten Winzers, überall findet er freundliche Aufnahme und zuvorkommende Bereitwilligkeit.

Sächsische Geschichte.

Directorium diplomaticum, oder chronologisch geordnete Anzeige von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden. Ersten Bandes III. Heft. (bis zur Regierung des Kaiser Lothar). Altenburg, bey Hahn, 1820. 4. (S. 169 — 281.)

Rec. freut sich, dass diese treffliche, von Kennerhand unternommene Arbeit, die freylich nur für ein geringes Publicum von Historikern, Sammlern oder Bibliotheken berechnet seyn kann, rüstig vorwärts schreitet. Das über die Unternehmung selbst und ihren Plan (Leipz. L. Z. 1820, 17. Oct. N. 267) bereits Gesagte gilt auch von diesem Hefte. Abgerechnet, dass wieder gegen 40 Urkunden mehr, als in Schöttgen's bekanntem Inventarium gegeben sind, so ist der Inhalt einer jeden mit der grössten Sorgfalt und Ausführlichkeit, aber auch mit kritischer Sichtung des Unnöthigen gegeben; so sind viele Irrthümer Schöttgen's u. a. m., z. B. S. 208, 251 u. s. w. mit überzeugenden Gründen berichtigt, auch Urkunden, die nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit Sachsen stehen, aber für die Folgezeit wichtig werden, z. B. S. 254. Nro. 27, aufgenommen. Auffallend war uns, warum der Herr Verf. immer Urkunden *abstellen*, st. ausstellen schreibt, und meistens *Sclaven* statt Slaven (obgleich auch dies, wie S. 155, vorkommt). Sodann würde Rec. Bedenken tragen, von einer Frau zu sagen (S. 170 n**), dass sie mit ihrem Manne Kinder gezeuget habe, auch das Wort *acquiriren* vermeiden. Der Ausdruck 265: angenähete Denarien (gehenkelte?) hätte noch erklärt werden können. Die reichhaltigen Noten unter dem Texte zeigen von der grössten Belesenheit und langem Studio in diesem Fache. Manche geographische Bemerkungen, z. B. S. 188, *Gunpreshutten* für das Dorf *Hütten* genommen, möchte Rec. nicht theilen, da es eher der Ort *Gumprechtshausen* im Amte Heldburg zu seyn scheint, wenn es anders *Ein* Name ist, da es freylich in einer andern Urkunde *Gumprech, Hutten* heisst. — Die S. 181 n. 224 ange stellte Untersuchung über Saltowe bestätigt sich auch in einem MSC. vom s. *Gruppen* über den *Pagus Login*, welches Rec. besitzt, nur scheint *G.* das *Loinge* nicht für den *Lahngau*, sondern den *Leingau* zu nehmen. — Zu S. 250, wo über den vom Markgraf Conrad von Meissen schon 1118 geführten markgräflichen Titel untersucht wird, be-

merkt Rec., dass es auch damals wohl ein blosser Präentions-Titel (wegen seines Vaters Thimo) seyn konnte, da, trotz der noch nicht völlig herkömm-

lichen Erblichkeit der grossen Reichslehen doch in der Meissner Geschichte schon mehrere Beyspiele davon vorkommen.

N e u e A u f l a g e n .

Südteutsche Thalia, enthaltend eine Sammlung der auserlesensten Gesänge deutscher Dichter. Zur Beförderung wahren Frohsinnes in Cirkeln der Freundschaft und Vertraulichkeit. Zweyter vermehrter und verbesserter Abdruck. 1819. 751 S. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Faber, F., der Katechismus für Katechumenen und Konfirmanden. 2te Ausg. Gassert in Ansbach, 1819. 116 S. 8. 6 gr.

Harnisch, W., erstes Sprachbuch, oder Uebungen, um richtig sprechen, lesen und schreiben zu lernen, für Volksschulen. 5te Aufl. Grass, Barth und Comp. in Breslau, 1820. 80 S. 8. 4 gr.

Latzel, J. J., Elementar- und Lesebuch, oder Leitfaden, auf die natürlichste und geschwindeste Weise, mit Hülfe der Lesetafel zum Lesen und Rechtschreiben zu gelangen. Erster Theil. 6te Aufl. Grass, Barth u. Comp. in Breslau. 32 S. 8. 2 gr.

Harnisch, W., erste fassliche Anweisung zum vollständigen ersten deutschen Sprachunterricht, enthaltend das Sprechen und Zeichnen, Lesen und Schreiben, Anschauen und Verstehen, für Volksschullehrer. Mit 2 Kpfr., einer Buchstabenfolge und 5 Lesetafeln. 3te Aufl. Grass, Barth u. Comp. in Breslau. 120 S. 8. 18 gr.

Katechetische Predigten über die ganze christliche Sittenlehre, mit Hinsicht auf die Sonn- und Festtags-Evangelien. Vor einer vermischten Gemeinde vorgetragen. 6ter Theil. 11tes Bdchen. Von den Pflichten des Hausstandes. 2te Aufl. Lindauer in München, 1821. XVI. u. 378 S. 8. 1 Thlr.

Vlacq, Tabulae trigonometricae ac logarithmicae ab Eberto anno 1808 emendatae et auctae, nunc denuo revisae aliterque dispositae a G. Nordmann. Ed. XX. latein. und deutsch. Fr. Fleischer in Leipzig, 1821. VIII. u. 320 S. 8. 1 Thlr. 10 gr.

Poppe, J. H. M., Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik. Erster Band. 2te Auflage. Mit 7 Steintafeln, Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. Main, 1820. X. u. 468 S. gr. 8. 2 Thlr.

Augusti, J. C. W., Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. 3te Ausgabe. Dyk'sche Buchh. in Leipzig, 1820. XXIV. u. 386 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Seidenstücker, J. H. P., Elementarbuch der lateinischen Sprache. Erste Abtheilung, oder No. I. 3te Aufl. Schultz und Wundermann in Hamm, 1821. 8. 12 gr. S. d. Rec. L. L. Z. 1815. No. 211.

Der Jugendfreund. Ein Lehr- und Lesebuch für die obere Classe der Volksschulen. Neue Aufl. (A. Maier) Felsecker in Nürnberg, 1819. VI. und 336 S. 8. 24 Kr.

Marie Müller, von der Frau Charlotte von

Ahlefeld geb. von Seebach. Mit 1 Kupfer. 2te Aufl. Koch in Schleswig, 1814. 252 S. 8. 1 Thlr.

Bochmeri Principia Juris Feudalis praesertim Longobardici quod per Germaniam obtinet. Editio octava. Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen, 1819. CXXIII. und 452 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Tauler's, J., Nachfolgung des armen Lebens Christi. Neu herausgegeben von N. Casseder. Hermann'sche Buchh. in Frankfurt a. M., 1821. VIII. und 255 S. gr. 8. 1 Thlr.

Sammlung der neuesten Uebersetzungen der römischen Prosaiker. Mit erläuternden Anmerkungen. 15r Thl. Eutropius. 2te Aufl. Auch unter dem Titel: Eutropius kurzer Abriss der römischen Geschichte, übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von P. L. Haus. 2te Ausgabe. Hermann'sche Buchh. in Frankfurt a. M. 1821. X. u. 243 S. gr. 8. 16 gr.

Nellessen, L. A., die Bekenntnisse des heiligen Augustin's mit eingestreuten Anwendungen auf unser Zeitalter, in fünf Fastenpredigten vorgetragen. 2te Auflage. Schreiner in Düsseldorf, 1821. XVI. und 80 S. 8. 14 gr.

Nellessen, L. A., Ein Beytrag zur Geschichte der Liberalität unsrer Tage, oder meine abgenöthigte Vertheidigung. 2te Ausgabe. Schreiner in Düsseldorf, 1819. XII. und 38 S. 8. 4 gr.

Dietrich, F. G., der Wintergärtner. Oder Anweisung, die beliebtesten Modeblumen oder Zierpflanzen ohne Treibhäuser und Mistbeete in Zimmern, Kellern und andern Behältern zu überwintern, oder für den offenen Garten vorzubereiten. 4te Aufl. Gebrüder Gädicke in Berlin, 1818. VIII. und 284 S. 8. 1 Thlr.

Theodul's Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Societäten. 5te Ausgabe. Hermann'sche Buchh. in Frankfurt a. M. 1817. VIII. u. 392 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. S. d. Rec. L. L. Z. 1816. No. 207.

Späth, P., Taschenbuch der allgemeinen Weltgeschichte. 2te Ausg. Metzler in Stuttgart, 1821. VIII. u. 443 S. 1 Thlr. 12 gr. S. d. Rec. L. L. Z. 1816. No. 76.

Musikalischer Katechismus, nebst einem Anhang für kleinere Singinstitute eingerichtet. 2te Ausg. Vogler's Buch- und Kunsthandl. in Rudolstadt. 64 S. 8.

Hoffmann, J. G., der Wassermühlenbau mit besonderer Rücksicht auf Mahlmühlen. Neue wohlfeile Ausgabe. Mit Kpfrn. Unzer in Königsberg, 1819. XXVI. u. 308 S. gr. 8. Anhang: Anleitung zu Verzeichnung der Kämme des Räderwerks in Mühlen. Mit 1 Kpfr. VIII. u. 88 S. gr. 8. 2 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des Juny.

134.

1821.

Staatsarzneykunde.

Jahrbuch der Staatsarzneykunde; herausgegeben von Joh. Heinrich Kopp, der Arzneykunst u. Wundarzneykunst Doctor, Kurfürstl. Hessischem Ober-Hofrathe, Mitgl. der med. Deput. Garnisonmed. u. pract. Ärzte zu Hanau, ständigem Secr. der wetterauischen Ges. für die ges. Naturkunde, Corresp. der K. Societ. der Wiss. zu Göttingen, Mitglieder der naturf. u. med. Ges. zu Berlin, Zürich, Regensburg, Erlangen, Jena, Marburg, Paris, St. Petersburg, Stockholm, Dresden, Bonn und Frankfurt a. M. Eilfter Jahrgang, zugleich Register über alle Bände. Mit des Herausgebers Bild als Titelkupfer. Frankfurt a. M., in der Hermann'schen Buchhandlung. 1819. VIII. und 400 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Nur mit Bedauern kann Rec., der dieses classische Werk seit seinem Entstehen in diesem critischen Blatte, jedes Jahr mit erneuerter Theilnahme, und nie ohne seiner Seits gewonnene Belehrung angezeigt hat, den Lesern dieser Literaturzeitung eröffnen, dass der vorliegende Band den Beschluss dieser Zeitschrift darbietet, welche uns Deutschen alle nachbarlichen Staaten zu beneiden Ursache hatten. In der That ein grosser Verlust für die deutsche Staatsarzneykunde! Jeder Jahrgang lieferte dem Staatsarzte ein so reichlich ausgestattetes Convolut von neuen landesherrlichen Medicinalanordnungen, von dergleichen Entdeckungen, von dahin einschlagenden Erfahrungen und Veränderungen aller Art, von mehr oder weniger lehrreichen Aufsätzen und den neuesten Nachrichten von literarischen Erscheinungen. Diese Lieferung betraf nicht etwa nur Deutschland, sondern auch alle unsere Nachbarstaaten, Russland, ja wohl auch den Orient und Occident nicht ausgenommen. Als Ursache dieses Eingehens gibt der Herausgeber in der Vorrede die Vervielfältigung seiner anderweiten Geschäfte an und Rec. glaubt hierüber darin eine Bestätigung zu finden, dass der gegenwärtige Band seinen Vorgängern an Reichhaltigkeit in keiner Art gleich kommt. Möchte doch einer der medicinischen Literatoren von Leipzig, Frankfurt oder Berlin sich der Fortsetzung dieses Werkes unterziehen! Die genannten drey Städte sind ohne Widerrede

Erster Band.

diejenigen, wo eine solche Fortsetzung am besten gedeihen würde. Noch hat Deutschland nie ein solches Interesse an der Staatsarzneykunde, nach ihren drey Hauptzweigen, als *Medicinalorganisation*, *Medicinalpolizey* und *gerichtliche Medicin* mit Einschluss der *Veterinärpartie*, wie gegenwärtig genommen. An einem sehr reichlichen Absatze könnte es also wohl kaum fehlen; wahrscheinlich würde sogar bey einer neuen Unternehmung noch eine bedeutende Menge neuer Interessenten beytreten, wenn an ihrer Spitze ein Mann von Literatur, Thätigkeit und Einsicht in das Sachverhältniss steht. Der vorliegende Jahrgang enthält unter I. *Abhandlungen*, unter II. das *Register* über alle 11 Bände. Dieses Register ist gewiss allen Besitzern dieses Werkes sehr willkommen; indem dadurch das Auffinden der zahllosen Artikel aus sämtlichen Theilen, über so manchen Gegenstand ungemein erleichtert wird. Die *Abhandlungen* betreffen unter der Rubrik *Medicinalordnungen: Bemerkungen* eines Arztes in Schwaben zu der königl. Würtemb. Verordnung über den Geschäftskreis des Medicinal-Collegiums und der Kreisregierungen in medicinisch-polizeylicher Hinsicht, nebst einer Mittheilung vom Hrn. Obermed. Rathe Döring zu Wiesbaden über die organischen Einrichtungen der Medicinalpflege im Herzogthum Nassau seit dem 1. April 1818.

Die *Württembergische* angeführte Verordnung ist vom 6. Jun. 1818. Das *Medicinal-Collegium* ist im Allgemeinen nur begutachtend. Sein Wirkungskreis betrifft vorzüglich die Bearbeitung der medic. Gesetzgebung in Entwürfen; die Prüfung der Candidaten aller Art; die Begutachtung der Verfassung der Unterrichts-Anstalten — der medic. Gutachten, sie mögen zum Zwecke der Gesetzgebung oder der richterlichen Entscheidung gegeben worden seyn — der Epidemien, des Fortgangs der Schutzpockenimpfung — der Recesse der Kreisregierungen auf den Visitationsbericht des bey denselben angestellten Medicinalraths — der Vorschläge der Regierungen zur Besetzung von vacanten Stellen auf Seiten der Gesundheitsbeamten u. dergl. Auch Sammlung von Materialien zur Aufstellung einer Statistik nach medic. Gesichtspuncten und ein Jahresbericht über alle Theile der Geschäftsführung ist demselben aufgetragen. Die jährlichen Berichte der Oberamtsärzte (Physiker) über Epidemien, über Hebärzte, Hebammen, Geburtsfälle und über die

Schutzpockenimpfung sollen ebenfalls, jedoch von den Oberämtern an die Kreisregierungen eingesendet, und erst von diesen, nachdem der Kreis-Medicinalrath davon Einsicht genommen hat, mit dessen Bemerkungen dem *Medicinal-Collegium* mitgetheilt werden.

Ordentlicher Weise kann das Medicinal-Collegium in eigenem Namen keine Verfügungen erlassen, jedoch mit Ausnahme der Veterinärpartie, in welcher es sogar an die Oberämter, insolange als nicht Sachkundige bey den Kreisregierungen angestellt sind, zu verfügen hat. Jedoch sind die Kreisregierungen verpflichtet bey jedem Falle überhaupt, der genauere Prüfung erfodert, die Meinung des *Medic. Colleg.* einzuholen und diese zur bindenden Richtschnur zu nehmen. Bey *Epidemien* und *Epizootien* und überhaupt in dringlichen Fällen haben die Oberämter ebenfalls sich unmittelbar mit ihren Berichten an dasselbe zu wenden; den Bescheid hierauf erhalten sie entweder durch die Kreisregierungen oder unmittelbar. Die Leser ersehen hieraus, dass die Kreisregierungen mehrere Oberämter, was anderwärts Kreise genannt werden, welche der Medicinalrath alle 3 Jahre zu bereisen verpflichtet ist, zu respiciren haben, sie sind also eben dieses, wenn gleich von geringerem Umfange, was man anderwärts *Provinzialregierungen*, *Gubernia* u. d., zu nennen pflegt. Dieser geringe Umfang mag dann auch wohl Grund gewesen seyn, dass der Medicinalrath bey der Kreisregierung nicht zu der für das Sanitätswohl gedeihlicheren Stellung eines *Protomedicus*, wie im *Oesterreichischen*, erhoben werden konnte, ein solcher scheint aber, fürs Ganze wenigstens, dieser Organisation noch zu fehlen. Den Kreisregierungen ist mit Recht die Ausführung der Medicinalgesetze in polizeylicher Hinsicht untergeordnet, von der Leitung der gerichtlich-medicinischen Partie ist in diesem Erlass nur beyläufig die Rede. Der Medicinalrath hat als Assessor der Regierung nur in medicinischen Angelegenheiten ein Votum, daher er auch nicht gehalten ist die Sitzungen derselben durchaus abzuwarten. Hinsichtlich des letzten Punktes bemerkt Rec., dass man in solchen Sitzungen nie wissen kann, welcher der übrigen Räthe, nach Abtretung oder vor der Ankunft des Medicinalraths, einen Punct zur Sprache bringt, wobey des letzteren Einsichten concurriren müssen; er kann diese Concurrentz oft nicht einmal vermuthen (besonders zur Zeit von Epidemien und Epizootien). Man wird sich freylich hier meistens dadurch helfen können, dass diese Verhandlungen dem Medicinalrathe schriftlich vorgelegt werden. Was den ersten Punct, die Beschränkung des Votums auf Seiten des Medicinalraths für sein eignes Fach, betrifft, so ist anzunehmen, dass die übrigen Räthe die Juristen, die Financiers, die Oeconomen, die Bau- räthe, die Cammeralisten (alle insgesamt Techniker, wie der Medicinalrath, der eine aus *Tribonians*, der andere aus *Hippocrates* Schule u. s. w.)

sich auch in der Medicinalpartie keines Votums, ausser inwiefern ihre Schule dabey concurrirt, anmassen dürfen. Sey diess nun auch der Fall, so werden sie sich die Auslegung des Gesetzes, die Anwendung auf den vorliegenden Fall doch nicht nehmen lassen und — ein schwerer Stand für den Medicinalrath ist hier um so unvermeidlicher, da er nicht wie in andern Staaten zugleich Regierungsrath ist, er auch mithin schon darum nicht berechtigt seyn kann, seine ihm einleuchtenden Gegengründe gegen die Behauptungen des Juristen auch in rechtlichen Sachen vorzutragen und darüber zu votiren, wie dieses in andern Monarchien der Fall ist. Auch in den letzteren bleibt der Stand des medicinischen Technikers oft ein schwerer Stand, weil z. B. die Juristen das *dominium eminens* des Staats, wie es etwa bey Aufhebung der Unterthänigkeit geltend gemacht worden, und wie seine Einschreitung, auch ohne vollständige Entschädigung für den Fall des höhern Bedürfnisses, nicht selten durch das *salus populi* auch in medicinaler Hinsicht z. B. bey Versagung früher ertheilter Concessionen an Pfluscher, geltend zu machen ist, nur selten hinreichend anerkennen; oder auch, welches täglich sich darbietet, weil sie für Polizeyvergehen jene Vollständigkeit der Beweismittel auch der Form nach, so wie im Criminalfalle verlangen, wodurch der Medicinalpfluscher gewöhnlich sich der polizeylichen Strafe entzieht. Noch schwerer muss dieser Stand für Medicinalräthe werden, die nicht Regierungsräthe sind, und mithin immer eine untergeordnetere Rolle spielen werden.

Ob der Director des Medicinalcollegiums ein Arzt ist, von dem man allein jenes Interesse, welches der Zweck der guten Sache erheischt, vermuthen kann, ist nicht ausgesprochen; er soll besonders in polizeylicher und öconomischer Beziehung einschreiten; doch noch mehr wird wohl in juristischer Hinsicht, schon wegen der gerichtlich-medicinischen Verhandlungen, eine Einschreitung von einem Nichtarzte nöthig seyn. Daher denn sehr zu wünschen ist, dass alle Medicinal-Collegia, bey welchen nur einigermaßen mehr als Berathung statt findet, einen juristischen Beysitzer, aber keinen Dirigenten, der nicht Arzt ist, erhalten. Das *Punctum juris* tritt bey jeder Behörde, die einigermaßen administrativ ist, sehr häufig hervor. Rec. spricht hier aus Erfahrung. Wird man aber auch diesem Medicinalcollegium von Seiten der Regierungen und der Oberämter z. B. bey Epidemien hinlänglich Folge leisten! Da der Physicus nicht unmittelbar, sondern erst durch die Oberämter Bericht zu erstatten hat, so ist dieses gar sehr zu bezweifeln. Sehr gut steht die Sache im Preussischen dadurch, dass der Oberpräsident der Provinz an die Stirne der Unterschriften der gutachtlichen Erlasse des berathenden Medicinal-Collegiums an die Provinzial-Regierungen, seinen Namen setzt; dieses geschieht wenigstens in manchen Provinzen. Auf diese Art wird verhindert, dass

die Befolgung derselben nicht so leicht ausser Acht gelassen werden kann. Dirigent der Geschäfte ist, unter Aufsicht des Oberpräsidenten, ein Regierungs-Medicinalrath in diesem Staate.

Der Rec. hat diese Organisation um so mehr mit seinen Bemerkungen begleitet, weil dieser Gegenstand, seiner Wichtigkeit ungeachtet, so selten öffentlich zur Sprache kommt.

Hierauf folgt eine mit Anstand vorgetragene Beleuchtung dieser Organisations-Veränderung der Medicinal-Angelegenheiten im Württembergischen Königreiche von einem Arzte aus Schwaben, die in manchen Stücken Berücksichtigung zu verdienen scheint. Dahin gehört, dass die Physici ihre Sanitäts-Berichte und noch mehr ihre Epidemie- und Epizootie-Vorträge nicht unmittelbar, wenn auch nicht an das Medicinal-Collegium, doch an die Kreisregierungen einzureichen haben. Schnelligkeit ist das Leben der Medicinalanstalten, vorzüglich in polizeylicher Hinsicht. Die Oberämter müssen freylich von diesen unmittelbaren Mittheilungen der Physiker, besonders bey Epidemien und Epizootien vollständige Kenntniss erhalten, denn diese haben die Ausführung von Sperrn und andern schnell zu ergreifenden Vorkehrungen in ihrer Hand. Sie werden das Nöthige ausführen, ehe dieses auf ihre Berichte von der Kreisregierung anbefohlen wird. Damit aber hier nicht unzeitige Nachsicht oder auch nur Aufschub, oder wohl gar eine Entstellung des Vorfalles im Bericht eintreten könne; damit überhaupt die Sache die möglichste Schnelligkeit gewinne, ist es dringend nöthig, dass dergleichen Berichterstattungen unmittelbar von den Physicis den Kreisregierungen vorgelegt werden. Diese werden den Kreismedicinalrath die Sache an Ort und Stelle untersuchen und hiernächst dem Medicinalcollegio das Ergebniss vortragen lassen. Letzteres wird auch auf den Vortrag der Sache durch die Oberämter in der Regel ohnehin veranlasst werden eine nähere Untersuchung durch den Kreismedicinalrath zu veranlassen. Es wird nie in wichtigeren Fällen, wie der schwäbische Arzt wünscht, ohne Einschreitung des Kreismedicinalraths zu Werke gehen. Gerade hierin liegt der grosse Vortheil der Anstellung von Medicinalräthen in den Provinzen, dass man im Stande ist, möglichste Schnelligkeit eintreten zu lassen und die Physiker unter Controlle zu halten. Darüber hat der schwäbische Arzt freylich Ansichten, die grosser Berichtigung bedürfen. Wegen der Unmittelbarkeit der Anzeigen, an die Regierungen, wenn auch nicht ans Medicinalcollegium, hat er übrigens ganz recht. Eben die bisherige hie und da noch übliche, grosse Unterordnung der Physiker unter die Landräthe, denen so oft die Medicinalpartie, so wie auch manchen Räten der Landescollegien ein Greuel in den Augen ist, hat den grössern Theil ihrer Kräfte an so vielen Orten gelähmt. Sind die Physiker schlecht, so bedürfen sie freylich einer Aufsicht, sind sie gut, so nöthigen

sie die Landräthe für die Medicinalpartie wirksam und nachsichtslos zu seyn. Dann möchten sie so ziemlich gegen die Landräthe in eben das Verhältniss, in welches neuerlich in manchem Staate die Superintendenten gegen die Chefs der Kreise gesetzt worden (wie im Nassauischen), treten können. Für schlechte Kreisphysiker ist, wegen ihres nachtheiligen Einwirkens auf ihren Sprengel für das allgemeine Beste zu wünschien, dass ihre Remotion erleichtert werde. Die Nassauische, neue Medicinalorganisation zeichnet sich durch grosse Liberalität aus, man will nicht nur den Zweck, sondern man gibt auch die Mittel, die Bedingungen seiner Möglichkeit, her. Ueberhaupt sieht man hier, dass es diesem Staate Ernst ist, sich möglichst dem höhern Ziele zu nähern. Die 28 Amtsbezirke constituiren eben so viele Medicinalbezirke; der Physicus ist hier Medicinalrath, welcher mit dem Beamten, also mit dem Chef des Kreises, den man anderwärts Kreislandrath nennt, rangirt. Wer unter den Physikern den Titel Obermedicinalrath führt, steht mit den Mitgliedern der Landescollegien in gleichem Range. Er hat einen Medicinalassistenten zur Seite mit 600 bis 1,000 (sage ein tausend Floren) Gehalt, der Medicinalrath selbst bezieht ein Fixum von 12 bis 15 hundert Gulden. Diese Normalgehälte sind den Medicinalbeamten zu einem Drittheile aus dem Ertrage ihrer Praxis, nach Massgabe der festgesetzten sehr geringen Gebührenordnung (Taxe), die übrigen zwey Drittheile aus den Gemeindegassen des Medicinalbezirks, unter Beziehung von den herzoglichen Rendanten jedes Bezirks, zugewiesen. Ausserdem bezahlt jährlich die Landessteuer-Casse eine Zulage von 100 bis 200 Fl. für die Medicinalräthe und von 50 bis 100 Fl. für die Assistenten. Aus eben dieser Casse erhalten die Medicinalräthe noch jährlich 200 Fl. fixirte Diäten, bey den Assistenten fallen diese durch. Beyden ist an fixen Fuhrgeldern 150 Fl. zugesichert. Daneben bestehen noch Accessisten ohne Gehalt, so wie hie und da Thierärzte auf Diäten, letztere erhalten an Fouragegeldern 150 Fl. Die Hebammen sind hoch gestellt. Die Chirurgen gehen nach und nach ein, ihre Geschäfte übernimmt das ärztliche Personale, zu Manualverrichtungen können sie indess auch für die Zukunft noch zugelassen werden. Die obere Leitung des ganzen Medicinalwesens und die Aufsicht über das gesammte Medicinalpersonale steht unter der Landesregierung, bey welcher ein Obermedicinalrath als Referent in rein-technischen Angelegenheiten angesetzt ist. Die Prüfungen der Candidaten aller Art geschehen durch die Medicinalräthe der Bezirke, bey Pharmaceuten mit Zuziehung eines Apothekers. Ob dieses gebilliget werden kann? Also kein begutachtendes, die Medicinalgesetze entwerfendes Medicinalcollegium! Wer ist der Mann, der in allen Fächern jene Eminenz besitzt, wodurch ein solches berathendes Collegium entbehrlich werden kann! Welchem Einzelnen könnte die schwere

Prüfung der gerichtlich-medicinischen Verhandlungen anvertraut werden — und wie nothwendig ist diese nicht, wenn alle Justizmorde verhindert werden sollen und müssen!

Jährlich werden von der Regierung Visitations-Commissarien ernannt zur Controlle der einzelnen Medicinalbezirke. Sehr rühmlich, besonders, da den Medicinalrätthen das ganze Medicinalpersonale ihres Bezirks unbedingt untergeordnet ist; denn das Regieren am Sessontische ist etwas erbärmliches, wenn ihm nicht eine genaue Visitations-Controlle an Ort und Stelle zu Gebote steht. So in der Polizey, in den Finanzen und in den Gerichten!

Zunächst hinter der Rubrik Medicinalordnung folgt die Veterinärpolizey. Sie enthält bloss Bemerkungen des verdienten Medicinalraths D. Schneider zu Fulda über Maul- und Klauenseuche des Jahres 1818 bey dem Rindvieh.

Das Uebel soll ansteckungsweise auf die Schafe übergegangen seyn. Dieser wichtige Punct verdient eine sehr genaue Auseinandersetzung, weil so leicht dieselben äussern Ursachen auch anderwärts das Uebel können hervorgebracht haben. Doch es wollen diese Ansteckung auch andere beobachtet haben. Der Verf. beschreibt diese Seuche ebenfalls als verlaufend ohne Gefahr für das Leben der Thiere; jedoch versichert er, dass die dadurch erzeugte Jauche, ja selbst der Dampf des Maules böartige Geschwüre auch bey Menschen zur Folge gehabt hat. Selbst um die Hörner erzeugten sich Excoriationen; auch an den Strichen der Kühe kamen frieselartige Bläschen zum Vorschein; der Genuss des Fleisches und der Milch von den kranken Thieren ist den Menschen nachtheilig gewesen. Auf Milch, welche durch die Jauche an den Strichen der Kühe noch schädlicher geworden seyn soll, ist Erbrechen mit heftigen Leibschmerzen erfolgt. Die vom Verf. erzählten Nachtheile sind indess doch wohl in keiner Art mit den Folgen des Milzbrandes zu vergleichen, daher auch Rec. ihm nicht nachgeben kann, dass hier vom Zungenkrebs die Rede seyn könne.

Die Rubrik gerichtliche Medicin enthält unter Nr. 1. einen nicht unwichtigen Fall eines Kindesmordes vom Hrn. D. Reisseisen zu Strasburg und unter Nr. 2. Beyträge zur Beurtheilung der Brustverletzungen vom Hrn. Medicinalrathe Klein zu Stuttgart, die ihres Verfassers würdig sind.

R e c h t s p f l e g e .

Ueber die Nothwendigkeit und Einrichtung einer collegialischen und öffentlichen Rechtspflege in peinlichen und bürgerlichen Sachen, ohne Geschwornengerichte, unter besonderer Rücksicht auf Preussen und Sachsen, mit einigen Bemerkungen über die Gebühren-Taxen, Vorzüge und Vereinbarung der Gerichtsordnungen beyder Län-

der, von einem Herzoglich Sächsischen Rechtsgelehrten. Leipzig, in Commission bey Hartmann. 1819. XVI. und 176 S. 8. (16 Gr.)

Der ungenannte und uns unbekanntere Verf. setzt mit vieler, wie es scheint, aus langjähriger Erfahrung geschöpfter Sachkenntniss die nachtheiligen Wirkungen auseinander, welche die in dem Königreiche Sachsen noch unverändert bestehende, und auch in dem königlich preussischen Herzogthum Sachsen grösstentheils noch aufrecht erhaltene, Patrimonialgerichtsverfassung auf die dortige Justizpflege sowohl in Strafjustizfällen, als auch in Angelegenheiten der Civilgerichtsbarkeit hat, und wie unvereinbarlich insbesondere das Patrimonialgerichtswesen mit der in dem preussischem Herzogthume Sachsen eingeführten Königlich Preussischen Gerichts- und Prozessordnung und dem hier vorgezeichneten gerichtlichen Verfahren sey. Nach der Idee des Verf. sollen die Patrimonialgerichte ganz aufgehoben und statt deren collegialisch mit einem Dirigenten und mehreren rechtswissenschaftlich gebildeten Assessoren besetzte Criminal- und Civilkreisgerichte hergestellt werden, die in einem Bezirke von mehreren Meilen die Gerichtsbarkeit ausschliesslich zu üben haben. Wollte man in den Kreis-Civil-Gerichten die Patrimonial-Gerichtsbarkeit nicht mit den königlichen Gerichten verbinden, so sollten (S. 90) wenigstens die Patrimonialgerichte in Ein Patrimonial-Kreisgericht zusammengezogen, dieses collegialisch gebildet, die Mitglieder auf feste Besoldungen gesetzt, die Sparten berechnet und an die einzelnen Patrimonial-Gerichtsherren jährlich vertheilt werden.

Keine Frage ist es, dass diese Ideen des Verf. der Aufmerksamkeit nicht unwerth sind. Möchte sich auch gegen seine Kreisgerichte wegen ihres zu grossen Sprengels noch eines und das andere erinnern lassen, gegen seine Darstellung der Gebrechen und Nachtheile des bestehenden Patrimonialgerichtswesens wird sich zuverlässig nichts einwenden lassen. Schade nur, dass der Vortrag des Verfassers viel zu breit und zu weitschweifig ist, als dass sich die ohnediess mehr als zu sehr mit Geschäften beladenen Oberbehörden mit einer genauen Durchsicht seines Werkchens befassen möchten. — Was der Verf. im Anhange (S. 142 ff.) über die Oeffentlichkeit des Verfahrens in peinlichen und bürgerlichen Prozessen sagt, ist von wenig Belange. Gegen die Geschwornen-Gerichte erklärt er sich, und auch die Oeffentlichkeit will er nur dann zugelassen wissen, wenn der Angeeschuldigte sie im Criminalprozesse verlangt (S. 168); und in Civilprozessen soll sie sich darauf beschränken (S. 174), dass, wenn die an die Oberbehörden gediehene Sache in der Sitzung vorgebracht wird, den Parteyen erlaubt werde, der Sitzung beyzuwohnen; die Relation mit anzuhören, auch hier noch kurze Vorträge zu machen, oder Reductionen abzulesen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Juny.

135.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Dresden.

Prof. Haan's Erdkugeln betreffend.

Um Förderung des Selbststudiums der Geographie, so wie um Erleichterung des höhern und niedern Schulunterrichts in dieser Wissenschaft, hat sich Prof. *Haan* hieselbst, durch Fertigung künstlicher Erdkugeln von 12 Zoll Durchmesser, welche in messingencm Meridian aufgehangen und nach den besten Charten und insbesondere nach Ritter's Erdkunde gearbeitet sind, ein wahrhaftes Verdienst erworben. Es verdient dasselbe um so mehr öffentlich anerkannt zu werden, da der Preis (6 Thlr. 12 gr. für die Pränumeranten und 8 Thlr. nebst 20 gr. Emballage jetziger Verkaufspreis *) bey dieser Grösse und der sehr sorgfältigen Ausarbeitung *sehr billig* genannt werden muss.

Die auf der Kugel befindliche Charte enthält ohne zu grosse Ueberladung die wichtigsten Orte nach den neuesten Bestimmungen, auch sollen, wie wir vernehmen, neue Entdeckungen fortwährend nachgetragen werden. Der Stich ist schön und deutlich, der Horizont und das Gestelle haben ein gefälliges Aeussere und der Stundenzirkel ist auf die Kugel selbst verzeichnet. — Dass die Kugel von der wahren Kugelgestalt ein wenig abweicht, scheint absichtlich, theils um dadurch der wahren Gestalt der Erde, so weit diess bey dem gegebenen Durchmesser möglich ist, etwas näher zu kommen, theils um für die nördliche gemässigte Zone etwas mehr Raum zu gewinnen. — Wir hören, dass nach der im May laufenden Jahres zu beendigten Ablieferung sämtlicher bestellten Exemplare, Professor *Haan* sich mit der Fertigung *einer Himmelskugel* gleicher Grösse beschäftigen und dieselbe den Pränumeranten gegen 8 Thlr. nebst 20 gr. Emballage, liefern werde, auf welches gewiss Vielen erwünschtes Unternehmen wir dann hiermit aufmerksam zu machen nicht verfehlen wollen.

*) Irrigerweise ist in der diese Erdkugel betreffenden Anzeige der Halle'schen Allgem. Lit. Zeit., Januar 1821. S. 90. der Preis überhaupt nur 5 Thlr. 12 gr. angegeben.

Aus Berlin.

Herr Doctor *Eck*, bisher Stabsarzt bey dem medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut und Privatdocent, ist von Sr. Majestät dem Könige zum ausserordentl. Professor bey der medizinisch-chirurg. Militär-Akademie ernannt worden, und der geschickte Bildhauer *Ludwig Wichmann* hat das Prädikat eines Professors bey der Akademie der Künste erhalten.

Die königl. Akademie der Künste hat in ihrer Versammlung am 30. Decemb. vorigen Jahres den sehr geschickten hiesigen Instrumentmacher, Bürger *J. C. Schleip*, wegen vorzüglicher und zweckmässiger Verfertigung musikalischer Instrumente, besonders der Pedal-Fortepiano's, zu ihrem akademischen Künstler erwählt und ihm das Patent darüber ausfertigen lassen.

Am 9. März starb hier nach einem kurzen Krankenlager der königl. geheime Ober-Finanzrath und Ritter des rothen Adlerordens, Doctor *Karl Abraham Gerhard*, in einem Alter von 84 Jahren. Seit 1768 Mitglied der hiesigen Akademie der Wissenschaften, der naturforschenden Gesellschaft und von acht andern Akademien und gelehrten Gesellschaften, nahm er an allen wissenschaftlichen Verhandlungen und Untersuchungen, so wie in frühern Jahren durch öffentliche Vorlesungen in der Naturlehre und mehreren Fächern der Arzneygelahrtheit, den lebendigsten Antheil. *Lavoisier's* und seiner Nachfolger Entdeckungen in der Chemie, *Werner's* neue Gestaltung der Mineralogie, zogen ihn mächtig an. Mit Eifer, selbst noch in seinem hohen Alter, untersuchte er ihre Forschungen und suchte sie durch eigne Schriften zu erweitern, besonders aber zum Gebrauche fürs Leben anwendbar zu machen. Beweise liefern, ausser mehren kleinen Abhandlungen und Schriften und einigen früheren medizinischen Werken, seine *Geschichte des Mineralreichs*, und die Uebersetzung von *Jar's metallurgischen Reisen*, welches letztere Werk besonders durch bedeutende Zusätze für die Hüttenkunde von grosser Wichtigkeit ist.

Aus Mitau.

Der nordische Beobachter, die St. Petersburger Zeitung und eine in Moskau herauskommende Monat-

schrift, welche alle drey in beyden Sprachen, russisch und deutsch, erscheinen, geben von den gegenwärtig im russischen Kaiserstaate bestehenden *höhern und niedern Lehr- und Unterrichtsanstalten* folgende allgemeine Uebersicht:

I. *Allgemeine wissenschaftliche Bildungs - Anstalten*, welche alle (die Pfarr- und Kirchspielsschulen ausgenommen) auf Kosten des Staats unterhalten werden. Sie stehen unter 7 Oberdirectoren oder Curatoren, denen eben so viele kaiserliche Beysitzer zugeordnet sind, und werden in 7 Universitätsbezirke eingetheilt.

a) Die 7 *Universitäten*, deren jede ihren besondern Curator hat, unter dessen Oberaufsicht alle in seinem Bezirke vorhandenen Lehranstalten stehen, mit einem jährlichen Etat von 150,000 Rubeln für jede, sind folgende:

1) *Moskau*, zu deren Bezirk die Gouvernements Moskau, Smolensk, Kaluga, Tula, Räsan, Wladimir, Kostroma, Wologda, Twer und Jaroslaw gehören. Sie hat 4 Facultäten und 28 Professoren, aber kaum 200 Studenten. Unter ihr stehen 10 Gymnasien, in jeder Gouvernementsstadt eins. Der andern niedern Schulen in ihrem Bezirke sind 122.

2) *St. Petersburg*, erst seit 1819 organisirt. Die Frequenz ist 235. Zu ihrem Bezirke gehören die Statthalterschaften: St. Petersburg, Pleskow, Nowgorod, Olonetz und Archangel, deren jede auch ein Gymnasium hat. Der Unterrichtsanstalten in der Residenz allein sind 38, in dem ganzen Bezirke 77.

3) *Dorpat*. Zum Bezirk der Universität gehören: Lief- Ehst- und Kurland. Sie hat wie Moskau 4 Facultäten und 31 Professoren und Doctoren. Die Anzahl der Studirenden erhält sich zwischen 250 — 300. Unter ihr stehen 5 Gymnasien, 2 in Riga, 2 in Reval und 1 in Mitau. Ihr Lehrbezirk begreift überhaupt 85 Lehranstalten mit 236 Lehrern und 3378 Schülern.

4) *Wilna*. Zu ihrem Bezirk gehören die Statthalterschaften: Wilna, Grodno, Witepsk, Minsk, Mohilew, Wolhynien, Kiew und Podolien. Die Universität selbst hat 4 Facultäten und unter ihrer Inspection folgende 8 Gymnasien: Wilna, Grodno, Mohilew, Witepsk, Minsk, Kiew, Schitomir, Kamnetz. Ihr Lehrbezirk enthält 136 Lehranstalten mit 433 Lehrern und 11,645 Schülern. Die Frequenz ist gegen 250.

5) *Charkow* mit 4 Facultäten und den zu ihrem Bezirk gehörenden Gouvernements: Orel, Woronesch, der Slobodischen Ukraine, Kursk, Tschernigow, Pultawa, Cherson, Taurien, Jekatherinoslaw, und den Ländern der Dou'schen und Tschugujew'schen Kosaken. Die 10 unter ihrer Aufsicht stehenden Gymnasien sind: Charkow, Orel, Woronesch, Kursk, Tschernigow, Pultawa, Cherson, Jekatherinoslaw, Simferopol, Tscherkask. Die Zahl der Studirenden ist etwas über 200.

6) *Kasan* mit 4 Facultäten und 15 Gouvernements, die zu ihrem Bezirk gehören, nämlich: Kasan,

Wjätka, Perm, Tambow, Nischegorod, Saratow, Pensa, Orenburg, Ufa, Astrachan, Kaukasien, Simbirsk, Tobolsk, Tomsk u. Irkutzk, welche an Arealinhalt mehr als 220,000 Quadratmeilen haben, indem Irkutzk allein 126,000 Quadratmeilen gross ist. Bis jetzt stehen 14 Gymnasien unter der Inspection der Universität, das Kasan'sche (von Paul I. sehr reich fundirt und mit 300,000 Rubel als Fond ausgestattet), das Wjätka'sche, Perm'sche, Tambow'sche, Nischegorod'sche, Saratow'sche, Pensa'sche, Orenburg'sche, Astrakans'sche, Simbirsk'sche, Georgiewsk'sche, Tobolsk'sche, Tomsk'sche und Irkutzk'sche. Die Zahl der Studenten ist 300.

7) *Abo* mit 4 Facultäten, 20 Professoren und 26 Adjuncten und Privatdocenten. Ihr Etat ist auf 40,000 Rubel erhöht, da er vorher unter Schweden kaum halb so viel betrug. Zu ihrem Bezirk gehört Alt- und Neu-Finland und alle darin befindlichen Lehranstalten. Die Frequenz hat in neuern Zeiten sehr abgenommen, denn sie beträgt jetzt kaum 300 Studirende, da ihrer ehemals über 400 waren.

b) Die 55 *Gymnasien* bestehen in den Gouvernementsstädten, von denen die bevölkertsten 2 haben, z. B. St. Petersburg, Riga, Reval, Jaroslaw, und sind unter die Specialaufsicht eines eignen Gouvernementsdirector gestellt, werden aber jährlich von einem oder zwey Deputirten der Universität, die zu diesem Bezirk gehört, besucht und gepriift. Jedes hat seinen Director und 7 — 8 Oberlehrer, und alle sind zur Vorbereitung auf die Universität bestimmt.

c) Die *Kreisschulen*, deren jede 4 Lehrer hat, sind in der Regel in jeder Kreisstadt, so dass, wenn ein Gouvernement 8 Kreise hat, auch jede Kreisstadt eine, folglich das Ganze 8 solcher Schulen hat. Sie stehen unter der besondern Inspection des Kreisschuldirectors, oder eines eignen Inspectors. Sie nehmen solche Kenntnisse zum Gegenstande ihres Unterrichts, die jeder gebildete Mensch unerlässlich wissen soll. Ihrer sind jetzt 302.

d) *Pfarr- und Kirchspielsschulen*. Jedes Kirchspiel, oder wenigstens 2 zusammen, sollen deren eine unterhalten. In den Krondörfern hat der Pfarrer, auf den adeligen Gütern und den dazu gehörigen Dörfern der Kirchspielprediger und der Gutsherr die nächste, und der Kreisschul-Inspector die höhere Aufsicht. Sie enthalten alle eine Classe, worin Lesen, Rechnen, Schreiben, Moral, Naturgeschichte und Christenthum, gelehrt wird. Ihrer sind im ganzen Reiche 2509.

II. *Besondere wissenschaftliche Anstalten und Lehrinstitute*. Die Oberaufsicht darüber führen mit einigen Einschränkungen und Ausnahmen ebenfalls die Universitäten. Einige kaiserl. Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten stehen unter speciellen Directorien.

1) Die *Demidow'sche hohe Schule, Athenäum* genannt, in Jaroslaw, welche in gleichem Range und in gleichen Rechten mit den Universitäten steht, 1 Million Rubel zum Fond und eine vortreffliche Bibliothek besitzt, und 5 Professoren hat.

- 2) Das (unlängst abgebrannte) *Lyceum zu Zarskoje-Selo* hat ebenfalls gleichen Rang und Vorrechte mit den Hochschulen, einen Etat von 98,000 Rubeln, 1 Director, 7 Professoren, 2 Adjuncte, 6 Doctoren und 50 Zöglinge, welche sich vorzugsweise für den Staat bilden. Es ist des Kaisers Lieblings-Institut, daher er für dessen Wiederherstellung Sorge tragen will.
- 3) Die *pädagogischen Institute* zur Bildung künftiger Lehrer an Gymnasien und der Volkslehrer. Dergleichen finden sich a) überhaupt bey jeder Universität, wohin auch die geistlichen Seminarien griechischer und katholischer Religion ihre Zöglinge zu senden haben. b) Eins in St. Petersburg, mit einem jährlichen Etat von 45,000 Rubel. Es hat 1 Director, 8 Professoren, 2 Lehrer der deutschen und französischen Sprache, 1 Zeichenlehrer, 1 Bibliothek, 1 schönes Mineralienkabinet und andere vortreffliche Hülfsmittel. Der Zöglinge sind 100. c) Eins in Kishjör mit 6 Lehrern und 50 Zöglingen.
- 4) Die *praktische juristische Schule* zu St. Petersburg. Sie beabsichtigt die nähere Vorbereitung junger Rechtsgelehrten, die von Universitäten kommen, zu gerichtl. Aemtern. Sie hat 25 — 30 Studenten, die von 4 Professoren einen 3jährigen Unterricht erhalten, ehe sie bey den Justizbehörden angestellt werden. Jeder Student erhält freie Wohnung und 300 Rubel jährlichen Gehalt.
- 5) Die *medizinischen Anstalten*. a) Die medizinisch chirurgische Akademie in St. Petersburg mit einem jährlichen Etat von 56,000 Rubeln, 20 Professoren, 13 Gehülften, 296 Studirenden, 2 Inspectoren, 4 Prosectoren, 3 Laboranten und andere Personen. Verbunden ist damit ein Entbindungsinstitut, ein Klinikum und ein Laboratorium. b) 3 Thierarzneyschulen in Petersburg, Moskau und Lubny, jede (ausser den Pensionären) mit 60 Kronzöglingen. c) Eine Entbindungsanstalt und Klinikum zu Bialistock. d) Eine ähnliche in Moskau. e) Mehre Hospitäler und Krankenhäuser, worunter die grössten und wichtigsten die in St. Petersburg und die Tschere-metew'schen und Galliziünschen in Moskau sind.
- 6) *Technische Schulen*. a) Das Bergkadettencorps in St. Petersburg mit einem jährl. Etat von 44,500 Rubeln, für 60 Kronzöglinge und mehre Pensionäre. b) Die Bergwerksschule in Jekatherinenburg. c) Eine ähnliche in Nertschinsk. d) Mehre Industrieschulen, sowohl in den beyden Hauptstädten, als in einigen andern Gouvernementsstädten. e) Forstschulen in Zarskoje-Selo für 20, und im Gouvernement Kaluga für 30 Schüler.
- 7) *Ackerbauschulen und ökonomische Institute*: a) Zu Woronowa im Gouvernement Orel. b) Zu Homel, einem Landgute des Grafen Romanzow im Gouvernement Mohilew.
- 8) *Adelige Institute*: a) Die adelige Pensionsanstalt in St. Petersburg. b) Eine eben solche in Moskau. c) Die Dom- und Ritterschule in Riga. d) Die Dom- und Ritterschule in Reval. e) Die Schule

- für den jungen Adel in Georgien (Grusien) zu Tiflis. f) Die adelige Schule zu Grodno. g) Zu Twer. h) Das Pagencorps in St. Petersburg für 160 junge Edelleute. i) Die Ritterschule zu Ostrog.
- 9) *Militärische Institute*: a) Das kaiserl. Landkadettencorps in St. Petersburg, mit einem Etat von 145,000 Rubeln und in 2 Abtheilungen, in deren jeder der Zöglinge 2 Jahre bleibt. Beyde zählen 1000 junge Leute, die in 6 Compagnien getheilt sind, nämlich 400 Kadetten vom Adel und eben so viele vom Bürgerstande, 100 Ueberzählige und 100 Soldatensöhne. Der Unterricht umfasst alle Wissenschaften und praktische Uebungen, die zur Kriegskunst gehören und den Offizieren aller Armee-corps nöthig sind. b) Die Gouvernements-Militärschulen zur Bildung der jungen Adelligen. Es werden 3000 Zöglinge darin unterrichtet, welche in 15 Compagnien (jede zu 200 Mann) getheilt sind und jährl. mit 430 Zöglingen von 7 — 10 Jahren rekrutirt werden. Sie sind in 10 Gouvernementsstädte vertheilt, und die Zöglinge bleiben 7 Jahre in der Schule. Jede hat einen Stabsoffizier zum Director und mehre Oberoffiziere zur Aufsicht und zu Lehrern in militärischen Uebungen. Von da gehen die Zöglinge, wenn sie zum Militär nicht taugen, auf eine Universität, sonst aber in das Kadettencorps zu St. Petersburg. c) Die Ingenieur- und Artillerieschule in St. Petersburg. d) Das zu St. Petersburg befindliche griechische Seminarium (oder griechische Kadettencorps) für 700 Zöglinge, griechischer, albanischer, walachischer und anderer Abkunft bestimmt, die in einem Alter von 12 — 16 Jahren aufgenommen, von 25 Lehrern zu Offizieren, oder auch zu Civilgeschäften gebildet werden und bey ihrem Abgange die Wahl haben zwischen russischen Staatsdiensten, oder der Rückkehr ins Vaterland. e) Das Militärwaisenhaus in St. Petersburg und die Erziehungshäuser in den beträchtlichsten Garnisonen.
- 10) *Marine-Institute*: a) Die See-Kadettenschule in Oranienbaum, welche die Marine mit Offizieren versorgt. Sie hat einen Etat von 212,000 Rubeln und ist in 2 Classen getheilt. An der Spitze steht ein Admiral als Director, und Flotteoffiziere machen die Lehrer und Aufseher. Gardemarinern (die ältesten Kadetten) sind jetzt 180, die im praktischen Seedienste durch 3 Fahrten auf der Ostsee geübt werden und dann als Midschipsman in den Dienst der Marine treten; der jüngern Seekadetten 500 an der Zahl und in 5 Compagnien getheilt. b) Die Steuermannsschule in Kronstadt, mit einem jährl. Etat von 44,350 Rubeln und 250 Zöglingen, von denen jährl. nach geendigtem 8jähr. Lehrcursus 23 in den Dienst der Flotte treten. c) Die Schiffsbanschule zu St. Petersburg mit einem Etat von 120,600 Rubel. d) Die Steuermanns- und Schiffsbanschule zu Nikolajew. e) Eine ähnliche zu Odessa, f) und in Archangel.
- 11) *Handelsschulen*: a) Die Commerzschule in St. Petersburg mit einem jährl. Etat von 28,000 Rubeln.

- b) Das Commerciumgymnasium zu Odessa mit einem Etat von 5250 Rubeln. c) Die Navigationsschulen in Riga, Irkutsk und Cholmogory, 10 Meilen oberhalb Archangel.
- 12) *Die Handwerksschule* in St. Petersburg.
- 13) *Die geographische Expedition* in St. Petersburg (bey dem Oberschuldirektorium befindlich), welche aus 1 Chef, 2 Geographen und 5—6 Lehrlingen besteht. Sie liefert Landcharten, Erdgloben und andere Hülfsmittel des geograph. Unterrichts.
- 14) *Das Besborodko'sche Gymnasium* (Athenäum genannt) für die griechische und lat. Sprache und physikal. und mathemat. Wissenschaften in Neschin im Gouvernement Tschernigow.
- 15) *Das Ilinskische Institut* für Taubstumme zu Romanowa in Wolhynien.
- 16) *Die Theaterschule* in St. Petersburg zur Bildung guter Schauspieler.
- 17) Mehre *Pensionsanstalten* in den vornehmsten Städten, vornämlich in den beyden Residenzen, sowohl für Söhne, als für Töchter. Sie werden meistens von Ausländern angelegt und erhalten. Wer eine solche anlegen will, muss die Erlaubniss des Gymnasiendirectors in der Gouvernementsstadt haben. Die Lehrer müssen geprüfte Männer seyn und mit ihren Schülern oder Schülerinnen jährlich öffentlich ein Examen halten.
- 18) *Weibliche Erziehungsanstalten*. Sie gehören zu den Wohlthätigkeitsanstalten der Kaiserin Mutter und sind ihrer Oberraufsicht übergeben. a) Das adelige Fräulein- oder Katharinenstift im Woskreszenskischen Kloster zu St. Petersburg. Es erzieht auf kaiserliche Kosten 300 Fräulein und 100 bürgerliche Mädchen, nimmt auch ansserdem noch Kostgängerinnen auf. Der bestimmte Fond ist 192,127 Rubel; die unbestimmte Einnahme war 1817 über 53,700 Rubel; die Ausgabe betrug 225,288 Rubel. b) Das Katharinenstift in Moskau, ein Erziehungshaus für 100 arme Fräulein. c) Eine ähnliche Anstalt daselbst für 100 arme bürgerliche Mädchen. d) Noch 5 andere weibliche Erziehungsanstalten in eben so vielen einzelnen Städten, zusammen mit einem Aufwande von $\frac{1}{2}$ Million Rubel.

III. *Theologische Lehranstalten, oder geistliche Seminarien*. Ihrer sind 38 grössere (*Eparchial-Seminarien*) und 118 kleinere, deren jährl. Etat 350,000 Rubel beträgt. Die erste theologische Bildung erhalten die *griechischen Geistlichen* auf den orthodox-griechischen Akademien in Moskau und St. Petersburg, Kasau, Kiew, von da sie in die höheren Seminarien kommen. Für die *Katholiken* besteht seit 1803 ein *Ober-Seminarium* zu Wilna mit einem Etat von 15000 Rubeln, wohin jeder kathol. Bischoff eine Anzahl Geistlicher, die in seinem Seminar fleissig und gesittet gewesen waren, zu weiterer Bildung sendet. Ferner ein Collegiatstift, 1 Priester-Seminar und Lyceum zu Olyka in Wolhynien; das auch den Titel einer Universität führt, wo ebenfalls junge katholische Theologen gebildet werden. Seit 1813 soll

kein Katholik eine geistl. oder weltl. Bedienung erhalten, wozu gelehrte Kenntnisse erfordert werden, der nicht auf einem von diesen beyden Seminarien studirt hat, er müsste denn auf der Universität Wilna die theologische oder juristische Doctorwürde erhalten haben. Die *Protestanten* erhalten den Schulunterricht auf den Gymnasien und ihre Bildung zu Predigern auf der Universität zu Dorpat. Die *armenischen Geistlichen* studiren in dem Kloster zu Nachitschewan in der Statthalterschaft Jekatherinoslaw, wo ein armenischer Bischoff seinen Sitz hat. Die *Juden* haben, ausser mehren Schulen, ein berühmtes National-Institut zu Brzesk in Polen. *Tatarische* Hauptschulen sind in Kasan, Tobolsk und Orenburg. Die *Muhammedaner* erhalten ihren Religionsunterricht in besondern Schulen von ihren Metschets und Mullahs.

Ankündigungen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

E u d o c i a,
Gemahlin Theodosius des Zweyten.

Eine Geschichte des fünften Jahrhunderts
von *Benedicte Naubert*.

Neue Ausg. 2 Theile mit Kupfern. 8.
Leipzig, A. Wienbrack. 2 Rthlr.

Der Stoff dieses Romans beruht nicht blos auf Erfindung, sondern er ist aus der äusserst interessanten Epoche der römisch-griechischen Geschichte entnommen, welche bald auf die Theilung des römischen Reichs durch Theodosius den Grossen im Jahre 395 erfolgte. Auf diesem historischen Grunde, der mit Treue und Genauigkeit gehalten ist, führt die allgemein geehrte Schriftstellerin mit festem Striche die hervorsteckendsten Charaktere aus, besonders ist die Schilderung der Frauen, namentlich der Eudocia, der Heldin dieses Gemäldes, gelungen. Verstand und Gemüth wird bey Lesung des Buches fortwährend angenehm beschäftigt.

Bey *Wiesicke* in *Brandenburg* ist erschienen:

Die Brauthut. Nach dem Englischen. 1 Thlr. 8 gr.
Fischer, Vorbereitung zur Geometrie, besonders zu den ersten Büchern des Euklides. 2te Aufl. 8 gr.

Der Gratulant. Enthält: Neujahrswünsche, Geburtstagsgedichte, Hochzeitgedichte, Jubelhochzeitgedichte und Sylvesterlieder. Als Anhang zu den scherzhaften Hochzeitgedichten, eine Zeitung für Heirathslustige. Dritte Auflage. 12 gr.

Rochow, der Kinderfreund, ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen. 2 Theile. Neue Auflage. 1821.

— der Kinderfreund, oder erster Unterricht im Lesen und bey dem Lesen. Neueste Auflage. 1820.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des Juny.

136.

1821.

Biographie.

Das Leben des Professor(s) Chr. Jac. Kraus, öffentl. Lehrers der praktischen Philosophie u. der Kameralwissenschaften auf der Universität zu Königsberg, aus den Mittheilungen seiner Freunde und seinen Briefen. Dargestellt von Johannes Voigt, Professor u. Director des geh. Archivs zu Königsberg. Königsberg, in der Univers. Buchhandlung. 1819. VIII. u. 530 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Das Leben eines Professors, den die öffentliche Meinung gewöhnlich nur für einen Stubensitzer und Kathedermann nimmt, scheint an sich wenig Interesse für das grössere Publicum zu haben, besonders in einer Zeit, wo, im Sturme der Begebenheiten, oft selbst Fürsten und Helden bald nach ihrem Tode vergessen werden. Allein ein solches Leben bietet doch, noch ausser der Theilnahme, die ihm die Freunde und vormaligen Zuhörer des Heimgegangenen schenken, einen höhern Standpunct dar; Recens. meint den *rein menschlichen*, nach welchem es nicht gleichgültig ist, wie ein *ausgezeichneter* Mensch den Charakter seiner Individualität selbstständig ausbildete; und wie er, in dem abgeschlossenen Kreise irgend einer Wissenschaft, bedeutend auf sein Zeitalter und auf die Entwicklung, neue Gestaltung und Vervollkommnung jener Wissenschaft einwirkte.

In die Reihe solcher ausgezeichneten Männer gehört der verewigte *Kraus*. Er war einer der thätigsten und beliebtesten Lehrer der Hochschule zu Königsberg. Er hat, als solcher, viel zur weitem Verbreitung der — durch ihn — geläuterten Grundsätze des *Smithischen* Systems in der Volks- und Staatswirthschaft beygetragen; er verband mit der tiefen Erforschung dieser Wissenschaft gründliche Kenntnisse der Philologie, Mathematik und Philosophie, weniger wohl der Geschichte; er beschränkte sich im Vortrage — wie die nach seinem Tode von *v. Auerswald* herausgegebenen *vermischten Schriften*, zu welchen dieses sein Leben als *achter* Theil gehört, beweisen, — nicht blos auf die Wissenschaften seiner Nominalprofessur; er stand mit ausgezeichneten Männern — mit *von Auerswald, Biester, Hamann, Hippel, Kant, Nicolovius* (in Berlin), *Pörschke, Scheffner, Schulz*

Erster Band.

u. A. — in vielfachem Verkehre und Briefwechsel, und hatte als Individuum so manche Eigenthümlichkeiten und so manche hervorragende Eigenschaften, dass es Verlust gewesen seyn würde, wenn sein Leben ungeschrieben geblieben wäre.

Dazu ist die Darstellung dieses Lebens in die rechten Hände gekommen. Der würdige *Voigt*, bereits durch seinen *Gregor VII.* und die Geschichte des lombardischen Städtebundes rühmlich bekannt, bewährt in dem vorliegenden Werke nun auch sein Talent in der Biographie. Zwar kann man diese Biographie nicht eine geschichtliche Kunstform aus Einem Gusse nennen; allein sie gewährt dem gebildeten Leser einen hohen Genuss, und bewirkt ein vollständiges Bild von dem geschilderten Verewigten. *Voigt* kannte *Kraus* nicht, weil er erst nach dessen Tode von Halle nach Königsberg berufen ward. Er erhielt aber die ehrenvolle Veranlassung, das Leben des Edlen aus Mittheilungen zu schreiben, die grösstentheils von *Scheffner* („dem Nestor von *Krausens* Freunden“) und von *v. Auerswald* herrührten. Einen grossen Theil des Werkes bilden *Auszüge aus Krausens Briefen*, besonders an seinen Freund *v. Auerswald*, in welchen der Verewigte ganz wie er war, nach seinen geistigen Kräften und Richtungen, nach dem jedesmaligen Gange seiner Studien, und nach der jedesmaligen Stimmung und Farbe seiner Welt- und Menschenansicht, so wie nach seinen Grundsätzen in Hinsicht auf Lehrvorträge, Schriftstellerey und Zeitereignisse, erscheint.

Rec. hat nicht die Absicht, den Lesern dieses Werkes darin vorzugreifen, dass er die vorliegende Biographie von *Krausens* Geburt bis zu seinem Tode in einen Auszug bringt, oder dass er die Verdienste des Biographen (die hauptsächlich in der einfachen Verbindung der ihm mitgetheilten Nachrichten über und der Briefe von *Kraus* zu einem in sich wohlgeordneten Ganzen, und in der unpartheyischen, hellen und wahren Würdigung des Verewigten bestehen), im Einzelnen durch viele Beyspiele belegt; das aber ist seines Amtes und seiner Pflicht, in dem Leben und Wirken, so wie in den Grundsätzen und Ansichten des Verewigten auf diejenigen Gegenstände — meist mit dessen eigenen Worten — hinzuleiten, die bey seiner öffentlichen Ankündigung als *Mensch*, als *Lehrer* und als *Schriftsteller* den Ausschlag gaben.

So vieles auch seit den letzten Jahren versucht worden seyn mag, den Kredit akademischer Lehrer in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und den mächtigen Einfluss ihres Wortes und ihrer Schriften auf die Gesamtbildung der Völker zu verdächtigen; so dürfte doch das vorliegende Werk besonders dazu geeignet seyn, die frühere Achtung und damals überall herrschende günstige Meinung von den akademischen Lehrern von neuem zu sichern und zu befestigen. Denn ein Mann, der, wie *Kraus*, *blos und aus den reinsten Gründen* seiner Pflicht lebt; der, bey sehr beschränkten Glücksgütern, immer genügsam ist, und einzig für seine Fortbildung und für den Ernst, für die Tiefe und für die Anwendbarkeit seiner mit Leidenschaft umschlossenen Wissenschaft wirkt, ein solcher Mann muss für jeden Unbefangenen ein Gegenstand der Achtung und Verehrung seyn.

Rec. übergeht die Kindheits- und Jugendgeschichte des am 27. Jul. 1753. zu Osterode gebornen *Kraus*, so viele helle Punkte sie für das künftige Leben desselben enthält. Nur einen derselben wählt Rec. aus, welcher zugleich einen Beleg der lebensvollen Darstellung des Biographen enthält. „Es war eine alte Sitte in Osterode, dass am Charfreytage des Nachmittags in der Kirche die Leidensgeschichte von einem Schüler vor dem Altare verlesen ward. Diese Ehre, immer nur dem Fleissigsten und Gesittetsten als belohnende Anerkennung seiner Auszeichnung zuerkant, hatte sich *Kraus* bald zu erwerben gewusst. Die Gemeinde bewunderte in dem Jünglinge die Fassung und den Muth, mit welchem er seinen Vortrag begann. Je weiter er aber las, je mehr der Inhalt die rührenden Begebenheiten von des Heilandes Tode am Kreuze betraf; desto stärker und lebendiger regten sich in *Krausens* tiefem Gemüthe die Empfindungen eines hohen religiösen Mitleids und des schmerzlichsten Jammers; desto fühlbarer ward an der Stimme des tiefbewegten und innigst ergriffenen Jünglings der Ausdruck eines heftig erschütterten Gefühls. Seine Stimme ward immer leiser, immer zitternder und bebender; und als er die Worte sprechen wollte: mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? Worte, mit denen *Jesus* im tiefsten Schmerze vom Leben Abschied nahm, ergriff ihn ein so unendlicher Jammer und übermannte ihn das Gefühl in solcher Gewalt, dass ihm die Stimme versagte, und der gute Jüngling in eine tiefe Ohnmacht sank. — Dieser Vorfall, wo er vielleicht selbst zuerst erfahren hatte, bis auf welche Höhe der Spannung sein Gefühl steigen könne, gab der Bildung des Jünglings eine ganz andere Wendung. Er hatte ihn so furchtsam gemacht, und ihm so sehr alle Hoffnung genommen, in ähnlichen Fällen seine Empfindung in gemässiger Richtung zu erhalten, dass er nun seinen Wunsch, einst Prediger werden zu können, plötzlich aufgab.“

Seit dieser Zeit richtete sich sein Fleiss hauptsächlich auf die alten Sprachen und auf die Musik. Im J. 1770. besuchte er die Universität Königsberg. Unter allen damaligen Lehrern derselben sprach ihn *Kant* am meisten an, „das damals schon hell leuchtende Licht des Nordens.“ Im dritten Jahre ward er mit *Kant* persönlich bekannt. „*Kraus* hatte bey diesem *alles gehört, was er las*, und *Kants* war selbst unter der damals so grossen Anzahl seiner Zuhörer *Krausens* ausgezeichnete Aufmerksamkeit, reges Interesse und musterhafter Eifer nicht entgangen.“ Diese nähere Bekanntschaft gab *Kraus* Gelegenheit, mit *Kant* über die Bedenklichkeiten, Zweifel und Dunkelheiten sich zu unterhalten; die ihm in den Vorlesungen aufgestossen waren. Im Jahre 1774. machte er die Bekanntschaft des Herrn v. *Auerswald*, die bis an seinen Tod unter den vertraulichsten Verhältnissen, ruhmvoll für beyde ausgezeichnete Männer, bestand. Wegen seiner drückenden häuslichen Lage musste er sich zum Privatunterrichte entschliessen. Von seiner Verbindung mit *Hamann* sagte er aus, er habe von *H. das Schreiben* (S. 46.), und „zuerst eigentlich gelernt, was Styl heisse.“ (Wie vielen von unsern Schriftstellern hat am Ende des akademischen Lebens ein *Hamann* gefehlt!). — Einen innigen Freund, den Dr. *Orlovius*, verlor er durch einen frühzeitigen Tod. Wie tief *Kraus* fühlte und wie wenig er noch nach einem Vierteljahrhunderte diesen Verlust verschmerzt hatte, bezeugt (S. 48.) die Aeusserung kurz vor seinem eigenen Tode: „Mein *Orlovius* gehört zu den Menschen, auf deren Wiedersehen in jenem Leben ich mich recht innig freue!“

Zur Ostermesse 1777. erschien von ihm die Uebersetzung von *Youngs* politischer Arithmetik. Während er darauf die Studien des jungen russischen Grafen *Kaiserlings* leitete, kam *Mendelssohn* nach Königsberg, der von dem Minister *Zedlitz* beauftragt war, einen an des verstorbenen Professors *Meier* Stelle in Halle vorzuschlagen, und der die Entscheidung *Kants* übertragen hatte. *Kant* sprach mit *Kraus* darüber; allein *Kraus* erklärte sehr offen (S. 69.): „*ich bin noch nicht reif*,“ und *Kant* stimmte dem bey. Rec. führt dies absichtlich an, weil solche Aeusserungen im 19ten Jahrhundert seltner geworden sind, wo es aber auch Menschen gibt, die sich vor früher Reife kaum zu lassen vermögen.

Für die Erweiterung seines geistigen Gesichtskreises war sein *Aufenthalt in Göttingen* (seit 1779.) von wichtigen Folgen. Er reiste über Berlin, wo ihm (S. 75.) „eine Lumpenübersetzung von zwey Octavbänden aus holperiger Urschrift den Unterleib verstimmte“ (er übersetzte: *den flammenden Stern*, oder die Gesellschaft der Freymäurer von allen Seiten betrachtet, aus d. Französ.), wo er aber auch *Zedlitz* und *Biester* kennen lernte. — Ueber seinen Eintritt in den Orden der Freymäurer schrieb er an *Auerswald*: „Ein solches neues

Land eröffnet eine neue Topik zu Gesprächen, die, weil sie was Geheimnißvolles haben, die Sprechenden an einander ziehen, und gleichsam von der ganzen Welt isoliren. — Eins bitte ich Sie: lesen Sie keine Bücher darüber. Wollte Gott, man könnte sie alle auf einmal verbrennen.“ —

Schon in Göttingen litt er stark an der Hypochondrie. „Wenn ich krank bin (schrieb er von da), so habe ich eine wahre pica zu arbeiten, und kann doch nichts zu Stande bringen. Bin ich hingegen nach meiner Art gesund, so könnte ich vielleicht etwas machen; aber dann muss ich ordentlich mit mir raisonniren, ehe ich mich ans Pult bringe.“ Unter den Gelehrten in Göttingen schloss sich Kraus besonders an Heyne und Schlözern an. Natürlich, der Geist sucht den Geist und versteht den Geist! Wer ohne Geist auf die Universität kommt, findet, ohne Auswahl, in jedem Hörsale einen Stuhl. Der Herausg. erinnert: „von Schlözers Methode des Vortrages scheint Kraus sich die seinige abstrahirt zu haben!“ Dabey ist denn Kraus auch nicht übel gefahren. Wichtig für die Literaturgeschichte ist folgende Anekdote (S. 87.): „Eines Abends war Kraus in einem Garten bey Göttingen in der Gesellschaft mehrerer Professoren, unter denen sich namentlich auch Feder befand. Das Gespräch kam auf die Tags-Philosophie, und Kr. erwähnte, dass Kant in seinem Pulte ein Werk (die *Kritik der reinen Vernunft*) liegen habe, welches den Philosophen gewiss noch einmal grossen Angstschweiss kosten werde. Die *Herren lachten darüber*, und meinten: *von einem Dilettanten in der Philosophie sey so etwas wohl schwerlich zu erwarten!*“ — Dieser „Dilettant“ dürfte nicht vergessen werden, so lange noch auf diesem Planeten philosophirt wird!

Auf der Rückreise von Göttingen liess sich Kr. zu Halle die *Magisterwürde* geben; allein der damalige Decan, Eberhard, wollte, nach Krausens eigenen Worten (S. 89.), „den jungen Magister gar nicht für voll ansehen.“ Doch ging Kraus von Göttingen nach Königsberg als schon (an Christiani's Stelle) berufener Professor (1780.) der praktischen Philosophie.

Darauf schildert der Herausgeber sein *Professorleben*. Zwey *Hauptbedingungen* des akademischen Lehrers suchte Kraus zu verwirklichen; die erste betraf den *höchsten Zweck* des Lehramtes, die zweyte die *Lehrmethode*. Ueber die erste spricht der Biograph (S. 95.): „Er liebte nicht die Wissenschaft einzig ihres Besitzes wegen; er liebte sie nicht, um durch ihren Besitz *einen weit genannten Namen, Wohlstand und ein bequemes und fröhliches Leben zu gewinnen*; sondern sein Gedanke war stets ein weit höherer, als irdische Bestrebungen zu fassen erlauben. Seine *leitende Idee* war die Beförderung der menschlichen Kul-

tur; die Entwicklung der Vernunft in dem Menschen, die allgemeine Bildung der Menschheit. In diesem Gedanken war ihm zwar das Bewusstseyn, dass er zunächst einem Volke und Vaterlande angehöre, diesem zunächst verpflichtet, an dieses zuerst mit seinen Bestrebungen gewiesen sey, nicht untergegangen; allein er sah in seinem Volke nur die Menschheit, in seinem Vaterlande die Welt, und indem er für Volk und Vaterland wirkte, beförderte er den höchsten Zweck des Lebens der gesammten Menschheit.“ Rec. hat in einer Zeit, wo nicht selten die Selbst-, Gewinn- und Titel-sucht die höhere weltbürgerliche Ansicht des akademischen Lehramtes in ihren Schlund begräbt, eine solche erhebende Schilderung nicht ohne Rührung gelesen. Ueber die *Lehrmethode* hören wir Kraus (S. 97.) selbst: „Das Lesen wird mir etwas sauer, weil ich durchaus nicht anders, als *auswendig reden kann*. Das Heft und der Autor liegen nur *pro forma da*; so bald ich *hineinsehen will, werde ich confus*.“ Sehr wichtig ist die Mittheilung des Biographen, wie Kraus mit seinen Zuhörern *in nähere Verbindung* trat (S. 104.). „Kraus wusste, dass nicht der Katheder allein den Jüngling zur rechten und ernsten Liebe für die Wissenschaft führt, sondern dass der freundschaftliche und freye Umgang des Lehrers mit dem Zuhörer auf den regen Geist und den feurigen Fleiss und Eifer des letztern gewöhnlich von weit grössern und erfreulichern Folgen ist. Der Katheder zeigt beständig dem Lehrling den Lehrer als in seinem Amte und von Amtswegen sprechend und lehrend; der freundliche freye Umgang bringt, statt des Professors, den Menschen zum Schüler, und statt des gelehrten Systems der Wissenschaft wird das Reinmenschliche der Wissenschaft Gegenstand der fruchtreichsten Unterhaltung. — Wer je das Glück gehabt hat, vom akademischen Lehrer zum freundschaftlichen Umgange gezogen zu werden; wer für seine Wissenschaft in dem Menschen begeistert worden ist, in dem sie wohnte; wer seine Wissenschaft in das ganze Wesen der innern Gemüthswelt eines Mannes hat übergehen gesehen, und die grosse Seligkeit des Geistes beobachtet hat, die an dem unverkennbar ist, der den Geist seiner Wissenschaft tief ergründet, und deshalb für sie hochbegeistert sich ihr mit aller Kraft, die in ihm ist, hingibt, und nichts Höheres und Edleres für sein Wirken und Streben sieht und kennt, als sich in den Forschungen und Betrachtungen zu verlieren, die ihm das höchste Ziel der Wissenschaft, welches kein anderes als die Wahrheit in Gott ist, näher und näher bringen sollen; wer dieses erfahren und gesehen, der kann beurtheilen, wie rühmlich und grossinnig Krausens Bemühung war, die Jünglinge, die seinen Unterricht genossen, sich näher zu führen, um zu sehen, wie seine Belehrungen sich bey ihnen gestalteten, wie seine Ansichten von ihnen gefasst seyen.“ — Irrt Rec.

nicht, so schrieb der geistvolle Biograph diese Stelle mit eigner Erinnerung an einen ihm theuern akademischen Lehrer in Jena, und auch in dem Rec. hat sie das Andenken an den einzigen, längst verstorbenen, akademischen Lehrer erneuert, der in den glücklichen Jahren des ersten höhern Aufstrebens des Geistes durch Lehre und Umgang mächtig an sich zog. Möge es keiner deutschen Hochschule an einzelnen Männern fehlen, die auch, ausser dem Hörsale, ihren Zuhörern den Menschen gern und freundlich zeigen!

Recens. darf dem Biographen in Hinsicht der einzelnen (besonders mathematischen) Lehrvorträge Krausens nicht weiter folgen; allein unsere Leser werden es lehrreich finden, wie sich *Kraus*, der einen gewissen Widerwillen gegen die bloß speculative Philosophie, und dagegen sich mehr von der praktischen angezogen fühlte, über die damals so kräftig aufblühende Kantische Philosophie (S. 124.) erklärte, ob er gleich dabey nicht ganz frey von einer gewissen Einseitigkeit blieb. Daraus lässt sich auch erklären, warum *Kraus* (man lese den interessanten Abschnitt: *Kraus und Kant*, S. 129 ff.) sich allmählig von *Kant* entfernte, so hoch er ihn übrigens achtete.

Denn so wie *Kraus* (S. 134.) seinen vertrauten Freunden erklärt, „dass er *Kanten* und *Hammann* alles verdanke, und dass er ohne beyde schwerlich geworden seyn würde, was er sey;“ so sagte auch *Kant* (S. 135.) zu einem seiner Freunde, „unter allen Menschen, die ich in meinem Leben gekannt habe, finde ich Niemanden mit solchen Talenten, alles zu fassen und alles zu lernen, und doch in jeder Sache als vortrefflich und ausgezeichnet dazustehen, als unsern *Kraus*. Er ist ein ganz einziger Mensch!“ — Nicht immer mögen Specialcollegen mit solcher Wärme von einander sprechen! Nur wünschte *Kant* von *Kraus*, „dass er ein förmliches Buch herausgäbe; theils damit doch auch die Welt ihn kennen lerne; theils aber auch, damit man ihn fassen könne.“ — Warum *Kraus* so schwer an Schriftstellerey ging, erhellt am besten aus seinen Briefen an *Auerswald*. Schon Recensionen schrieb er selten und ungern, obgleich mit ausgezeichnete Gründlichkeit, wovon der *Anhang* zur Biographie zeugt. Bekanntlich war er auch der Recensent von *Herders* Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit in der Allg. Lit. Zeitung. „Die Hauptregel bey dem Bücherschreiben, meint er, müsse seyn (S. 153.), dass aus Bogen Blätter würden, so dass die Hauptkunst des Autors im Ausstreichen bestehe.“ — Bey solchen Grundsätzen war es freylich schwer, im *Meusel* eine Seite zu füllen.

In Hinsicht der *zudringlichen Besuche* hatte er sehr richtige Grundsätze (S. 173.). „Besuche von

Personen, die ihm nicht genau bekannt waren, sah er bisweilen ungern; indess liess er sich dies nie merken. Ganz anders aber war sein Benehmen, wenn etwa einer der lauten Schreyer des Tages, oder ein durchreisender moderner Philosoph ihm seine Weisheit vortragen, oder Antworten über aufgeworfene philosophische Fragen von ihm haben wollte. Da sagte er wohl: Ach, ich weiss von dergleichen Sachen nichts, und beschäftige mich seit lange nur mit praktischen Dingen. Ueberhaupt war er gegen solche Leute höchst einsylbig und still, und verfolgte sie im Gespräche mit andern durch die beissendsten Sarkasmen.“ — Rec. hat in demselben Geiste für solche Fremde, welche ein akademisches Corpus der Reihe nach nur wie ein Wachscabinet, oder wie eine Thierbude durchlaufen, sich längst ein eilftes Gebot zu seinem Decalogus gemacht; *lass dich nicht missbrauchen*.

So sehr *Krausens* Geist auf das Praktische gerichtet war, so ungern sorgte er (der Unverheirathete) doch für sein Haus- und Finanzwesen. Naiv erklärte er sich darüber an den Herrn v. *Auerswald*, den er zu seinem *Curator bonorum* ernannte, und der ihm kleine ersparte Summen auf Zinsen unterbrachte. Ueber seine Lebensweise ist manches Interessante für den eingestrect, der selbst als Stubengelehrter lebt. So gab *Kraus* das Abendessen auf; allein von dem *Kaffee* genoss er, besonders in frühern Jahren, unmässig viel, selbst ganze Nächte hindurch, um dadurch die nöthige Geistesmunterkeit bey den Arbeiten zu erhalten, — und später klagte er oft während des Trinkens über die Schädlichkeit dieses Getränks. Auf körperliche Bewegung hielt er mit der grössten Strenge, so dass selbst die unfreundlichste Witterung ihn von seinem gewohnten Spaziergange nicht abhalten konnte.

Unter den menschlichen Fehlern waren ihm die *Lüge* (S. 254.) und das *Schuldenmachen* (S. 260.) besonders zuwider. Nichts hielt er für die Sittlichkeit junger Leute gefährlicher, als Schuldenmachen; von nichts rieth er ihnen so väterlich ab, als von diesem Laster. Mehrere Stellen seiner Briefe bezeugen, welche Freude er nach bezahlten Rechnungen empfand; z. B. S. 261: „Dem Hartung habe ich eine Bücherrechnung mit 199 Gulden entrichtet, ohne dass mir Hartung für meine sauern Recensionen an seinem weiland raisonnirenden Bücherverzeichnisse einen Heller gegeben.“

Mit *Friedrich Heinrich Jacobi* kam *Kraus* in schriftliche Verbindung; allein er fand sich nicht durch diesen Philosophen befriedigt, so hoch derselbe auch *Krausens* Verdienste anschlug. Man lese den Biographen selbst darüber S. 267 f.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Juny.

137.

1821.

Biographie.

Beschluss der Recension: *Das Leben des Prof.*

Chr. Jac. Kraus, dargestellt von *Voigt*.

Erst seit dem Jahre 1791. widmete er sich mehr als früher der *Staatswirtschaft*, in welcher sein Name so gefeyert ist, ob er gleich durch *Schlözers* Vorträge dazu vorbereitet worden war; auch scheint ihn die französische Revolution gleichzeitig sehr aufgeregt zu haben; denn er schrieb (S. 311.) an Auerswald: „Die Publica (mein liebes wiedergebournes Frankreich ausgenommen) sind eben nicht so beschaffen, dass man daran gern und lebhaft Antheil nehmen könnte.“ Hauptsächlich aber beschäftigte ihn im J. 1791. die Frage (S. 312.): „ob, wenn ein adliches Gut mit Untertanen verkauft wird, im Kaufanschlage auch der Werth der Untertanen in Anschlag gebracht werde?“ Da schreibt er an Auerswald (S. 313.): „Nun muss man doch wohl fragen, wie viel Geld kostet denn eine Menschenseele in Preussen? Mag doch die Untertänigkeit dem Staate unentbehrlich, dem Adel höchst nützlich seyn; ich will das, so toll es klingt, freylich gern zugeben, und nur über die einzige schulfüchsige Katliederfrage Licht haben: Worauf beruht das *Recht* eines Gutsbesitzers, und wiefern könnte er über *Unrecht* klagen, wenn der Staat sagte: du musst jeden Menschen gegen Lösegeld loslassen!“ Die Erbunterthänigkeit bestritt *Kraus* mit einem Eifer (S. 315.), „wie es nur in einer so reinen, freyen, allen Druck und alle Knechtschaft hassenden Seele denkbar war.“ Vorzüglich hatte ihn ein Fall empört, den Rec. dem Publicum nicht vorenthalten darf. Der Sohn eines Schulzen hatte die Tochter eines Erbunterthans auf den Gütern des alten frommen Grafen D.... in andere Umstände versetzt, und bekam sie, nach grossem Widerstande, von der Erbunterthänigkeit freygesprochen, um sie zu heirathen. Sie gebar ihm einen Sohn, und als dieser entwöhnt war, foderte ihn der alte Graf als seinen Erbunterthan auf seine Güter zurück, weil er auf seinem Grunde und Boden, und in der noch bestehenden Erbunterthänigkeit der Mutter erzeugt worden sey. *Kraus* sagte darüber zu dem Medicinalrathe Hagen: „ich habe das öffentlich im Auditorio erzählt, wo der Herr Vetter dieses Grafen sass. Alle Zuhörer

Erster Band.

äusserten ihren Abscheu vor der Foderung des Grafen. Diese Schande der Menschheit muss aufhören; dahin vorzüglich soll mein Bestreben gehen.“

Wenn aus diesen Grundsätzen und Ansichten das Edle in *Krausens* Individualität hervorleuchtet, so darf doch auch das Humoristische und Anspruchlose in andern Aeusserungen desselben nicht übergangen werden. So schrieb er an A.: „Ich weiss nicht, ob Sie mich schon *vis à vis* einer affectirenden Dame gesehen haben. Es ist sehenswerth; denn etwas stockdummeres kam die Sonne nicht bescheinen, als ich dann bin.“ — S. 324. Es liegt für Jünglinge, zumal in den Zeiten der Aufeuchtung, etwas überaus Heilsames in dem Studium der Mathematik.“ — Wie anspruchlos er war, erhellt daraus, dass er (S. 526.) *nur einmal* (im J. 1792.) vermocht werden konnte, das akademische Rectorat zu übernehmen, und dass er in spätern Jahren selbst die Verwaltung des Decanats (S. 528.) von sich ablehnte; auch dass er (S. 422.) die Titel „Magnificenz, Spectabilität u. a. zum Gegenstande des Spottes machte.“ Sein Biograph sagt darüber: „Die gewöhnlichen formellen Amtsgeschäfte, wozu oft weniger Geist, als vielmehr gesunde Fühlhörner und ein gewisser praktischer Geist gehören, waren seinem nur *in und für* die reine Wissenschaft lebenden Geiste immer zuwider, weil sie, wie er meinte, den Geist der Wissenschaftlichkeit ertödteten. Akademische Formelleute waren ihm daher unausstehliche Menschen.“

Nicht leicht verliess er eine Senatssitzung ohne Aerger und Unwillen, theils über die Kleinigkeitskrämerey, die darin herrschte, theils wegen der Geistlosigkeit der Senatsverhandlungen, theils wegen der Verkehrtheit, wie zuweilen Dinge von Wichtigkeit abgethan wurden. Das öftere inhaltslose Gezänk seiner Collegen Holzhaner, Mangelsdorf u. A., verstimmte ihn oft mehrere Tage hindurch. Von Mangelsdorf ward er einmal im Senate so empfindlich beleidigt, dass er in eine Art von Ohnmacht fiel, die ihm beynahe das Leben kostete. *Mangelsdorf hatte sich blos deshalb einen so derben Ausfall gegen Kraus erlaubt, weil dieser sein Collegium der Moral in die Stunde von 9 — 10 Uhr, die des Historicus öffentliche Lehrstunde war, verlegt hatte.*“ Wie konnte auch ein solches Verbrechen ungeahndet hingehen! Dieser Beleidigung ungeachtet, nahm *Kraus* sich doch,

frey geblieben, und es würde sich, wo dazu der Ort wäre, leicht zeigen lassen, dass sogar der Papiismus, von welchem man den Katholicismus nun längst hat unterscheiden lernen, in seiner höchsten Steigerung bloß eben diesen Irrthum, d. h. diese gänzliche Umkehrung des rechten Verhältnisses zwischen Kirche und Religion, in der strengsten und vollsten Consequenz durchgeführt habe. Diesem diene dabey die Tradition nur zu einem bequemen Mittel, und die Orthodoxie der Protestanten gebrauchte zu ähnlichem Zwecke das, was sie bloß hatte, die heil. Schrift. Das zweyte hier in Druck erschienene Stück, betitelt: „die Sünde wider den heiligen Geist,“ wird vom Verf. „eine biblische Betrachtung“ genannt, konnte aber, so wie seine Tendenz uns einleuchtet, mit fast noch grösserm Rechte, als das erste, den Namen einer „polemischen Abhandlung“ bekommen. Man würde sich sehr getäuscht finden, wenn man darin, wozu man durch den Titel leicht verleitet werden möchte, eine exegetisch-dogmatische Betrachtung über dasjenige, was dem biblischen Sprachgebrauche gemäss jene schlechthin unvergebliche Art von Sünde sey und heissen solle, suchte. Hätte Hr. de W. eine solche Betrachtung hier zu geben die Absicht gehabt, so würde er nach derselben, wie er sie wirklich gab, für seine eigene Person nicht zu den berufenen und geschickten Bibelauslegern gerechnet werden dürfen, von welchen er S. 122. 23. behauptet, dass „sie nicht zu hören, oder gar zu missdeuten und zu verleumden“ auch Sünde w. d. h. Geist sey. Denn warum eben diese Sünde und sonst keine, nicht Gotteslästerung überhaupt, nicht Lästerung des göttlichen Gesandten Jesu insonderheit, weder in dieser, noch in der künftigen Welt Vergeltung finde, welches doch das Charakteristische derselben ausmacht, darüber hat er sich im geringsten nicht genügend erklärt. Aber gewiss hatte er jene Absicht nicht, wie überall in die Augen springt; weswegen wir es auch nicht für ortsgemäss halten, unser Urtheil über den Gegenstand selbst hier abzugeben. Zwar erwähnt und missbilligt er S. 119. ausdrücklich die Meinung der „Gottesgelehrten,“ welche jene Sünde auf das alleinige gegenseitige Verhältniss Jesu und der Pharisäer in dem durch die evangel. Geschichte aufgestellten Falle beschränkt, so dass es das Ansehn gewinnt, als wolle er mit Interpretation sich beschäftigen. Allein erlauthet jenes, wie das darauf Folgende zeigt, nur, um nach Beseitigung dieser Ansicht, die er sogar zu einem „verderblichen Irrthume“ macht, desto freyer, als geschehe dies mit Einstimmung des biblischen Redebrauchs, sich darüber auszulassen, dass immerfort noch jetzt an Männern, welche durch offenes und muthvolles Bekenntniss der Wahrheit mit Jesu Aehnlichkeit haben, jene schrecklichste aller Sünden verübt werde; wobey er sich, um solche Klage führen zu können, die Behauptung erlaubt, „die Wunder- und Geisteskraft Jesu sey nicht etwas ihm ausschliesslich Eigenes gewe-

sen,“ welche mit seinen anderweitigen hohen und ganz orthodox lautenden Aeusserungen über diesen Einzigen unsers Geschlechts sich schwerlich möchte vereinbaren lassen. Kurz, diese ganze sogenannte biblische Betrachtung ist am Ende nichts anders, als eine, an Bibelworte geknüpfte, heftige Strafpredigt wider Mächthaber im Staate, welche sich erkühnen, die Geister, die ihnen des Freymuths zu viel zu haben scheinen, zu prüfen, aber im Grunde nur den Geist dämpfen, anstatt ihn rechtlich zu prüfen; auf welche Freche zuletzt die kräftigsten Flüche, welche mehr die jüdische, als die christliche heil. Schrift darbietet, gehäuft und ausgeschüttet werden. Hier mögen wir nun nicht Richter seyn. Aber soll diese Sammlung von Aufsätzen noch mehrere Hefte bekommen, so wäre allerdings zu wünschen, dass die darin fernerhin folgenden ihres Beynamens „theologische“ sich in höherem Grade werth zeigten, als wir dies von den beyden jetzt gegebenen, vornämlich dem zweyten, zu rühmen im Stande sind.

Buchdruckerkunst.

Handbuch der Buchdruckerkunst, für angehende und praktische Buchdrucker. Als Anhang: Anweisung, Papiere auf alle Art zu färben. Mit einem vollständigen Formatbuche, der Vorstellung einer Correctur und vier Kästenabbildungen in Steindruck. Berlin, bey Enslin. 1820. VIII. u. 280 S. 8. (1 Thlr.)

Voran geht eine kurze, bis auf die Zeit des Steindrucks fortgeführte, Geschichte der Buchdruckerkunst, und ein Gedicht zum Lobe dieser Kunst. Dann folgen in zwey Abtheilungen die nöthigen Weisungen für Setzer und Drucker, welche sich auf alle, hier in Betracht kommende, Gegenstände, als: Schriftkasten, Wahl der Schrift, Tabellensezen, Titel, Rubriken, Marginalien, Noten, Custos, Umbrechen, Durchschliessen, Corrigiren u. s. w., und auf alle, zum guten Drucke eines Buchs unnachlässliche, Erfordernisse beziehen. Eigene, längere Erfahrung überzeugte den Verf., der sich unter der Vorrede J. F. F**** unterschreibt, von der Nothwendigkeit einer solchen Anweisung. Wohlunterrichtete, denkende und geübte Setzer und Drucker werden hier zwar nichts Neues, welches ihnen nicht aus grössern Werken der Art und durch die, ihnen anderweit zu Theil gewordene Unterweisung bekannt seyn dürfte, finden; aber angehende Künstler dieses Faclis werden dieses Buch gewiss nicht ohne Nutzen lesen, und auf manche Fehler aufmerksam gemacht werden, welche man in Druckschriften von unwissenden, zerstreuten und faselnden Setzern so häufig begangen sieht. Dahin gehört z. B. das Ergreifen zusammengeworfener Buchstaben, wo getrennte stehen sollten u. a. m. Mögen sich diese das Büchelchen empfohlen seyn lassen!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des Juny.

138.

1821.

Eisenhüttenwesen.

Versuch einer Encyclopädie der Eisenhüttenkunde und der davon abhängenden Künste und Handwerke, oder alphabetische Erklärung der bey der Schmelzung, Verfeinerung und Bearbeitung des Eisens vorkommenden Arbeiten, Begriffe und Kunstwörter. Aus den vorzüglichsten Schriften und eigenen Erfahrungen zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Joh. Georg Ludolph Blumhof, grossherz. hessisch. Hofkammerathe, Prof. d. Philos. z. Giessen u. s. w. Dritter Band. J—R. Mit 6 Kupfert. Giessen, bey Heyer. 1819. 658 S. 8. (4 Thlr.)

Ueber dieses ziemlich dicke Buch, von so manigfaltigem Inhalte, wird man vielleicht die folgende Anzeige kurz finden, dennoch denkt Rec., wird sie die Beschaffenheit desselben bezeichnen. Zugleich sehe man dabey von dieser Liter. Zeit. den Jahrg. 1819, im April-Hefte, No. 103 nach, wo sich die beyden ersten Bände der genannten Encyclopädie angezeigt finden. Bey jeder Unebenheit dieser Schrift durfte der Rec. nicht verweilen, sicher verdrängte er sonst seine übrigen Herren Mitarbeiter auf eine geraume Zeit aus diesem Blatte.

Der Titel der Schrift ist auch bey diesem Bande unwahr. Wenn Hr. B. auch weiss, was Eisenhüttenkunde ist, so darf man doch annehmen, dass er von den Künsten und Handwerken, welche davon geradezu abhängen, keinen Begriff habe, oder doch wenigstens die Gegenstände nicht kenne, welche aus jenen Künsten und Handwerken hier aufgeführt zu werden verdienen, sicher würde hier sonst keine so grosse Masse getroffen werden, welche niemand hier erwarten und wonach niemand hier suchen wird. Die Worte des Titels: „alphabetische Erklärung der bey der Schmelzung, Verfeinerung und Bearbeitung des Eisens vorkommenden Arbeiten, Begriffe und Kunstwörter,“ stehen nur mit dem Worte Eisenhüttenkunde im Bezuge, aber mit den zunächst vorhergehenden Ausdrücken „Künste und Handwerke,“ sind sie im Widerspruche. Aus mancherley Schriften ist die Encyclopädie wirklich zusammen geschrieben, aber, noch einmal sey es bemerkt, Blumhofsche Erfah-

Erster Band.

rungen hat der Rec. nicht getroffen. Auf die Quellen und deren Benutzung käme es hier daher insbesondere an. Die bekannten grösseren und kleineren Schriften und einzelnen Abhandlungen über das Eisenhütten- und Förmereywesen, einige Schriften über das bey den Eisenwerken gebräuchliche Maschinenwerk und Wasserbauwesen, bekannt gemachte Gebräuche und Statuten der Hütten- und Hammerwerke einiger Gegenden, Brocken aus der reinen und angewandten Chemie und Physik, Mineralogie und Forstwissenschaft, und gemein zugängliche technologische Schriften, sind die Hauptquellen des Buches. Dem gebildeten Hüttenmanne kann wohl schwerlich durch diese Schrift geholfen werden, und da, wo er der Nachhülfe benöthiget ist, werden ihm die schon vorhandenen Quellen besser als diese Schrift aushelfen. Der Anfänger aber begreift dieses Stückwerk nicht, indem ihm die Vorkenntnisse zum Verständnisse desselben fehlen, und erlernen kann man sie aus diesem Buche nicht. Die nimmer befriedigte Halbwisserey, oder Halbgebildtheit mag hier und da einiges gewinnen. Keine nützliche Schrift über das Eisenhüttenwesen hat dieses Blumhofsche Werk entbehrlich gemacht. Die Hauptartikel der Encyclopädie, welche der Hüttenmann auch in seinen Schriften bekennt, sind im Ganzen schulgerecht und verständlich vortragen. Helle Blicke, neue Zweifel und Bedenken, wodurch der wissenschaftliche Hüttenmann etwa hätte angezogen und weitergestossen werden können, darf man hier nicht suchen. Wie anziehend hätte z. B. der Artikel *Roth-* und *Kaltbruch* bearbeitet werden können. Hier aber herrscht noch die alte bekannte Weise, Wahrheiten paaren sich mit Empirie, mit vorgefassten festen Ideen, mit vermeinter und halbwarer Beobachtung u. s. w., ohne dass man einen Lichtfunken des Bearbeiters durchschimmern siehet. Die sonderbare Liebe zum Buntscheckigen sticht auch in diesem Bande der Schrift allenthalben hervor, nicht allein in der Sache, sondern auch in den Benennungen stösst sie auf. Bald wird neben der deutschen Bezeichnung die schwedische, französische, englische, italienische lateinische u. s. w. gefunden, bald ist die fremde Benennung nur in der einen oder andern der genannten Sprachen hinzugefügt, grösstentheils aber wird dem deutschen Worte keine Uebersetzung zugegeben. Ganze Bogen sind mit Benennungen und Erklärungen gefüllet, welche man mit Vortheil

aus der Schrift herauswerfen dürfte, man sehe unter andern z. B. den 22sten Art. nach. An Säckelchen, welche in diese Schrift nicht gehören, und an allgemein bekannten Dingen, aus den Werkstätten der gemeinsten Eisenverarbeiter beschrieben, hat Hr. B. auch dieses mal, Rec. glaubt sagen zu müssen, am Meisten verdient. Dem Hüttenmanne kann aber an keiner bunten Masse gelegen seyn, sondern auf dasjenige, was ihm wahrhaft nothwendig ist, ihn bildet und ihm weiter hilft, wirft er seinen Blick. Dieses ist mit gründlicher Kenntniß des Faches und gesunder Kritik in der That auch leicht gefunden und gedrängt und helle vorgetragen, im Falle man, mit Erlaubniß zu reden, nicht auf ein dickes Buch zugeschnitten haben sollte. Auch die Schreibart des Werkes ist unverarbeitet geblieben. Es darf nicht auffallen hier *Holzmacher* statt *Holzhauser*, *Kohl* statt *Kohle*, *Kohlstätte* statt *Meisterstelle* und dergleichen mehr zu lesen.

Rec. geht jetzt zu einigen engeren Bemerkungen über das Werk, und zu Belegen zu dem Vorangeschickten über. Gesucht sind diese Belege wahrlich nicht, man kann sie auf jeder Seite antreffen.

Das Wort *Japanirung* eröffnet die Schrift, und beginnt langweilig vom Japaniren und Lakiren zu plaudern, und eben so zu erzählen, wie vielerley Gegenstände japanirt und lakirt werden, und was die Ausschmückende- und Mahlerkunst darauf vorstellt. Hr. B. hätte diesen Artikel noch einträglicher machen können, wenn ihm auch dasjenige zu erzählen beliebt hätte, was darauf vorgestellt werden könnte. Eine sehr grosse Anzahl der lakirten Geschirre werden hierauf, aber nicht immer wohl getroffen, nach *Nemnich*, deutsch und englisch benannt. Aber hiemit ist bey diesem Gegenstande lange noch nicht alles zu Ende, viele andere lederne und papierne Säckelchen, welche Hr. B. gleichfalls von der Eisenhüttenkunde abhängen zu lassen scheint, trifft man hier noch an. Von hier geräth man auf den schwedischen *Jeroninius* oder *Blumhofs Faulheitstärker*. Mit diesem Provinzialausdrucke wird eine sehr schlechte Ramme bezeichnet, welche hier beschrieben ist. Es gibt gemeine selbst unsittliche berg- und hüttenmännische Provinzialismen, welche der Wissenschaft, daher auch dem Verstande nachtheilig sind, diese muss der für beydes besorgte sittliche Mann fallen lassen und in Vergessenheit zu bringen suchen, da ohnehin für alle diese schlechten Benennungen bessere und allgemein verständliche vorhanden sind. Die Worte *Juden*, *Kälberkäseisen*, *Knödelhenker*, *Ochsenisen*, und dergleichen mehr gehören hieher. Die Provinzialbenennungen *Jubilanten*, *Kleinzeug*, *Oeregrundseisen*, *Persedeleisen* u. s. w. belästigen gleichfalls die Schrift, so wie dieses die elenden Provinzialismen thun, welche in der Grafschaft Foix gebraucht werden, und welche Hr. B. aus *Peyrouse* beschrieben hat.

Zu dem nachtheiligen, falschen und Raumsperrenden Ballaste des Werkes rechnet der Rec.

die nachbenannten Artikel, von denen das Werk eine starke Ladung führt. *Instrumente*, *Justirfeile*, *Kabel* (wohl *Gabel*), *Kachelofen*, *Kaltmeissel*, *Kammbohrer*, und alle Worte, welche mit *Kamm* anfangen. Die *Kanone* ist für den Artilleristen beschrieben. Das *Drehebrett*, welches bey der Anfertigung der Kanonenformen gebraucht wird, meint Hr. B. „wird auf eine praktische Weise ausgeschnitten.“ Was soll hiemit gesagt seyn? *Kappenstempel*, *Karabiner*, *Karabinerhaken*, *Kardätschen* der Wollarbeiter, *Karkassendraht*, *Karneffeisen*, *Kassenschlösser*, *Kastenblech*, *Katze* und was sich mit diesem Worte anfängt, *Kinnkette* und *Kinnkettenkappe*, *Klempner*, *Klingen*, dieser Artikel ist weder gestochen noch gehauen und dabey lang. Alle Worte, welche mit *Klink* anfangen. *Kluft* der Schmiede, soll auch die Kornzange der Probirer andeuten. *Kluppe*, *Knappmesser*. Auch die Worte, welche mit *Knopf* beginnen sind Ballast. Ferner *Kochgeschirre* ist für ein Kochbuch, oder eine Köchin geschrieben. *Kolben*, *Kolbenzirkel*, *Kopf*, *Korb*, *Kucheneisen* ist nach einem Kochbuche abgefasst. *Kürass*, *Kugelbüchse*, *Kugelformie*, *Lanzette*, *Lasseisen*, *Laubband*, *Lauf*, *Lichtputze*, hiedurch wird sich derjenige Eisenhüttenmann unterhalten finden, welcher sein Licht mit den Fingern putzt. *Mäandrischer Eisenstein*, *Meliwert*, *Panzer*, und alle *Panzer*-Worte, *Pistolen* ein Waarenzettel, *Plätteisen*, *Plätthammer*, *Polarität*, *Preiscourante*, *Pressen*, *Quickstein*, *Quincaillerieswaaren*, *Quota*, *Rabenschabel*, *Rad*, *Radehacken* und *Zange*, *Recognition*, *Reibe*, *Reif* und was mit diesem Worte anfängt. Diese Ballast-Artikel hätte der Rec. noch um eine sehr grosse Anzahl vermehren können, wenn es nicht Unrecht wäre damit hier noch einmal den Raum zu sperren. In der Eisen- und Stahlveredelung wird wahrlich auf diese Art kein Eisenhüttenmann weiter gebracht. *Jacobson* und ähnliche Klepper konnte jeder Hüttenmann nach Belieben für sich reiten.

Werners Oryctognosie ist hier, so wie in den vorhergehenden Bänden, ohne Auswahl in so weit abgeschrieben, als es nur immer möglich war, sie der Encyclopädie einzuverleiben. Der *Magnetstein* und *Magnetkies* z. B. füllen allein 21 Seiten des Blumhofschen Werkes an. An nichts bedeutenden mineralogischen Kleinigkeiten, welche kritiklos mitgetheilt sind, fehlt es dazu; unter besonderen Artikeln, nicht: z. B. *Kalkeisenstein*. Hier ist von einem nur mechanischen Gemenge des Eisenoxydes mit dem dichten Kalksteine, nach *Hausmann*, die Rede. Das Wort *Kieseisen* ist gleichfalls ein solcher tauber und doppelsinniger Artikel, den jeder Scheidjunge zu berichtigen weiss. *Knolleneisenstein* (fasrig. Rotheisenstein), nach dem Fundorte so benannt, ist ein langer durchaus ungelaltiger Artikel, indem ihm keine Gründe unterliegen. *Kuhriem*. Diese Gebirgsart setzt nicht in der Nachbarschaft der Eisensteingänge, sondern

der Eisensteinslager auf. Sie wird auch schon seit langer Zeit nicht mehr in die Hohofenbeschickung gebracht, um die Flüssigkeit derselben zu befördern. Es ist Zeit, dass man endlich überall dahin strebt, ohne den gewaltigen tauben Flusszuschlag die Gichten schmelzbar zusammen zu mengen, welches in den meisten Gegenden durch die Vergattirung der Eisensteine möglich wird, sobald der Hüttenmann die chemischen Bestandtheile der durchzuschmelzenden Mineralien kennt. Auch ein *Mergeleisenstein*, ein *dichter* und *körniger*, wird hier in einem besonderen Artikel abgehandelt. Dieses geschieht wohl eigentlich nur des neuen sinnlosen Namens halber — so muss man glauben — denn die Substanz war bereits zweckmässig benannt und bekannt. Der Hüttenmann ist vor solchen stumpfen Erfindungen zu verwahren, es gibt der Gelegenheiten, ihn irre zu machen, ohnehin schon genug.

S. 504 u. s. w. ist gegen *Wallerius* gegründeten Gedanken über die Bildung des Morasterzes in den smaländischen Seen und Mören eine neue Meinung des Prof. *Hausmanns* zu Göttingen breit mitgetheilt, wodurch dargethan werden soll, dass obiger Eisenstein durch die Verwitterung des, im dortigen Grünsteine eingesprengten, Eisenkieses entstanden sey. Wozu sollen solche Kleinlichkeiten, welche selbst der Mineraloge unbeachtet lässt, den Hüttenmann führen?

Kaltbruch. Ob auch reines Zinn im Eisen den Kaltbruch erzeuge, ist noch lange nicht dargethan.

Kennzeichen des Hohofenganges, nach *Karsten* bearbeitet. Sie sind nur empirisch angegeben. An einen Versuch der Entwicklung dieser Erscheinungen ist nicht gedacht, so wünschenswerth er auch gekommen seyn dürfte.

Kitt. Dieser Artikel beginnt breit nach *Jacobson*, endiget jedoch zweckmässig.

Kohle. Zu ihr wird auch der Demant gerechnet, welcher indess in der Folge auch wieder als reiner Kohlenstoff auftritt. So werden auch Reissbley und Köhlenblende als Kohle aufgeführt, und vom letzteren Minerale wird gesagt, dass es sich dadurch von der Steinkohle unterscheidet, dass es bey dem Brennen keinen Geruch gebe. Die Kennzeichen einer guten Kohle sind unzulänglich angegeben. Hierauf wird dem Hüttenmanne die Wahl über eine bedeutende Menge gesammelter, aber sich ungemein widersprechender Versuche über die Kohle und das Holz gelassen. Das *Kohlenbrennen* ist ein sehr bekannter, hier aber nicht gut, und viel zu weitschweifig zusammen getragener Artikel, und dazu zu sehr mit veralteter Literatur überladen. Wie soll sich der Hüttenmann ohne gute Leitung durch einen solchen Schwall durchfinden? Das Wort *Kohlengestübbe* ist unrichtig erklärt. Das Wort *Kohlenkorb* ist einseitig erklärt und der Artikel *Kohlenmaass* enthält einige Nachrichten über diesen Gegenstand, aber bunt, nicht zur Einheit gebracht. Unter verschiedenen Provinzialnamen

sind an manchen Stellen der Encyclopädie noch ausserdem Nachrichten über Kohlenmaasse zerstreuet.

Die gebräuchlichen Frischmethoden des Roheisens sind hier zwar, nach den vorhandenen Nachrichten, ohne erhebliche Irrthümer beschrieben, aber ihre Abweichungen oder Verschiedenheiten unter einander hätten stärker und hervorstechender ausgehoben und dargestellt werden können.

Bey dem Worte *Löthen* sagt Hr. B. *Messing*-schlagloth wird aus 2 Theilen *Messing* und einem Theile *Spicauter* zusammen gesetzt. Wozu diese rauhe Sprache, da eine bessere bereits vorhanden ist. Mehrere Hüttenleute werden Hr. B. nicht verstehen. Auch ob *Glaukis* nach *Herodot* wirklich das *Löthen* erfunden, ist dem Hüttenmann ganz gleichgültig.

Das Wort *Messer* ist leer, und unterhält, statt mit bedeutenden Dingen, nur mit vielen Namen der verschiedenen *Messer*. Auch die Worte *Messerfabrik* und *Messerschmid* tragen dieselben Kennzeichen, und was ein *Messerheft* sey, wird auf einer vollen Seite gesagt.

Das *Meteoreisen* und die *Meteorsteine* werden dem Hüttenmanne gleichfalls schlecht und recht beygebracht.

Das Wort *Ofenkitt* enthält Vorschriften zu Kitt für Stubenöfen, welche man nicht leicht befolgen wird.

Probiren der Eisenerze. Dieser Artikel ist unzureichend behandelt, und schliesst mit unnützen und veralteten Mittheilungen. Der mancherley Zuschläge bedarf man weder bey einer Stoff- noch Haldenprobe. Gleiche Theile Eisenstein und Flussspathpulver mit einander gemengt eingesetzt, geben immer ein gutes Korn. In den meisten Fällen reicht man mit halb so vielem Flussspath aus. Die Wände der Tuten sind immer am besten mit einem Gemenge aus gleichen Theilen weissen Thon und Kohlenstaub zu beschlagen. Von der Möllerprobe ist gar nichts gesagt. Diese bedarf des Flussspathes, als Schmelzzuschlag, nicht einmal. Es ist am besten, wenn man den Probestheil vom Möller als zartes Pulver für sich in die beschlagene Tute schüttet, indem er seinen Fluss, seine Schlacke, schon in seinem Gemenge bey sich führt. Sogenannte salzige Flüsse sind stets schädlich.

Probirwage. Aus diesem Artikel kann der Hüttenmann nichts entnehmen. Die nothwendigen Wagen sind hier nicht angezeigt.

Rösten der Eisensteine. Das Rösten ist hier im Allgemeinen schulgerecht, oder nach Sitte und Brauche, ohne Irrungen vorgetragen. Der *Rec.* hingegen hält das Rösten der Eisenminerale, ohne Ausnahme, für eine verschwenderische und unnütze Arbeit, welche im günstigsten Falle die Kosten nicht wieder abwirft, welche sie veranlasst. Der Schmelz- und Frischprocess muss der Röstung entbehren können. Das Rösten und Brennen der Eisensteine hat sich bey den meisten Hütten nicht durch Betrachtung und Nachdenken, sondern durch

veraltete Gewohnheit erhalten. Wo Rec. dazu beytragen, konnte diese alten kosbaren Dampffeuer verschwinden zu machen, hat er es nie unterlassen.

Rothbrüchig. Man findet in diesem Abschnitte auch von Schwefelsäurehaltigen Eisensteinen geredet, woraus die Säure durch die Röstung geführt werden soll. Wo, Hr. B., brechen dergleichen Eisensteine ein, und wie röstet man die Schwefelsäure aus denselben heraus? Könnte man die Schwefelsäure im Hohofen vor der Entsäuerung schützen, dann würde kein schwefel- oder rothbrüchiges Eisen erzeugt werden können, dagegen aber das schwefelsaure Eisenoxyd mit in die Schlacke übergeführt werden.

Die beyden letzten Bogen der Encyclopädie sind beynahe ganz mit der Oryctognosie des Rotheisensteins gefüllt, wozu noch falsche und unzuverlässige Zerlegungen dieses Eisensteins gefügt sind.

Die Kupfer zu diesem Bande sind nicht schlecht. Sie enthalten bekannte Gegenstände.

G e o g r a p h i e.

Lehrbuch der Militär-Geographie von Europa, eine Grundlage bey dem Unterrichte in deutschen Kriegsschulen, von *A. G. Hahnzog*, Divisionsprediger und Lehrer an der Kriegsschule in Magdeburg. 1 Theil. Magdeburg, bey Rubach. 1820. 400 S. 8. (1 Thlr.)

Der Verf. erklärt sich über den Begriff einer Militär-Geographie dahin, dass sein Lehrbuch nur *die* Gegenstände der Erdbeschreibung andeuten soll, welche für den Krieger vorzügliche Berücksichtigung verdienen, dass es dieselben in eine natürliche Folge ordnen und so den Umfang und die Form der Wissenschaft bestimmen helfen soll. Doch beschränkt er den Zweck dieses Lehrbuchs auf die *allgemeine* Militärgeographie, wie sie die Vorbildung des Kriegers auf Schulen erfordert. Diejenige Methode, welche in dieser Wissenschaft alles aus dem Gesichtspunkte des Ganzen betrachtend, in jedem Lande nach einzelnen Terrain-Abschnitten sämtliche dahin gehörige Gegenstände zusammen beschreibt, ist vom Verfasser nicht befolgt worden, denn er wollte nur ein Schulbuch liefern. Natürlich findet man in diesem Lehrbuche vieles, was in jedem andern Compendium vorkommen muss; doch zeichnen wir folgende Rubriken aus, die mit Recht in einer Militär-Geographie eine genauere Berücksichtigung verdienen: Enge Gebirgspässe und Gebirgsübergänge; grosse Ebenen; Flüsse, Sümpfe und Wälder, Brücken, Canäle, Hauptstrassen. Der 1. Theil enthält nur die Einleitung, in welcher der Verf. seinen Begriff von der Militär-Geographie gut entwickelt hat, Europa und Deutschland. Der 2te soll die

übrigen Länder Europas nebst einer militärisch-statistischen Uebersicht dieses Erdtheils enthalten. Wir vermissen die Angabe der Vorkenntnisse, welche ein Zögling haben muss, wenn er nach diesem Lehrbuche Geographie studiren soll. Offenbar wird nach §. 2. ein Cursus der Elementar-Geographie vorausgeschickt und ein Cursus der physischen und der politischen Geographie damit verbunden werden müssen. Die Hauptsache wird, wie der Verf. selbst sagt, immer eine gute Karte seyn, sonst entsteht durch die registermässige Methode, nach welcher alles Einzelne (oft gar zu viel, z. B. bey den Gebirgen) unter besondere Rubriken vertheilt ist, Zerstückelung und Verwirrung. In der Form, die der Verf. für sein Lehrbuch gewählt hat, ist das Zusammenhalten des Bildes der Oberfläche unmöglich. Wenn jedoch der Zögling dieses Bild schon aufgefasst hat, so wird das vorliegende Buch zum Wiederholen des Wichtigsten nach verschiedenen Gesichtspunkten sehr nützlich seyn. Die meisten Capitel, vorzüglich die oben angezeigten, sind mit grossem Fleisse ausgearbeitet, und für ein Schulbuch hat der mit seinen Quellen vertraute Verf. oft eher zu viel als zu wenig gegeben. Das Strassensystem hätten wir nach Operationslinien der merkwürdigsten Feldzüge kriegsgeschichtlich angelegt und damit die historisch-merkwürdigen Oerter nebst den Städten und Festungen verbunden zu sehen gewünscht. Warum schreibt der Vf. Pläne, Rhein statt Rheinf, und warum übersetzt er Lüneville durch Mondstadt? Im Lateinischen heisst sie *Lunae villa*, im Deutschen aber Luenstadt.

K u r z e A n z e i g e.

Ueber den Menschen und die Gesellschaft, von *Johann Baptista Say*. Uebersetzt von *Ernst Ludwig*. Altenburg, bey Hahn. 1821. XII. und 144 S. kl. 8. (15 Gr.)

Es besteht dieses Büchlein des als Schriftsteller über die National- und Staatswirthschaft berühmten Verfassers aus einer Menge einzelner Gedanken, die grösstentheils treffend sind und einen scharfen Blick in die Menschenwelt beweisen. Doch stösst man auch auf halb wahre, schiefe und einseitige Behauptungen, wie bey solchen abgerissenen Bemerkungen kaum anders zu erwarten ist, weil darin oft das, was in besonderer Beziehung richtig ist, allgemein geltend ausgesprochen wird. Die Uebersetzung liest sich gut. Der Titel aber sollte heissen: *Ueber die Menschen und die Gesellschaft*; — so würde er dem französischen: *Petit volume, contenant quelques aperçus des hommes et de la société, etc.* — und dem Inhalte entsprechender seyn. Die wenigen Anmerkungen des Uebersetzers sind nicht bedeutend.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des Juny.

139.

1821.

Indische Sprachen.

Vergleichende Bemerkungen über die Familien-Verwandtschaft der indischen Sprachen, in besonderer Beziehung auf drey und dreyszig beygefügte orientalische Uebersetzungsproben des Gebets des Herrn. Nach den neuesten Memoires der indischen Bibelübersetzer. Herausgegeben von M. Gottlieb Blumhardt, Inspector der Missionsschule in Basel. Basel, bey Neukirch. 1819. 94 S. gr. 8. (16 Gr.)

Seit dem J. 1806. haben die Missionare in dem britischen Indien, aufgemuntert und kräftig unterstützt von der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft zu London, an der Uebersetzung der heiligen Schrift in die verschiedenen Sprachen des Orients, besonders Indiens, gearbeitet, und dadurch einen Baum gepflanzt, dessen fruchtbringende Zweige sich bereits über den Süden, Westen und Osten von Asien ausbreiten, und dessen Früchte dereinst, wenn auch erst nach einer langen Reihe von Jahren, einen höchst wohlthätigen Einfluss auf die geistige und sittliche Veredlung der asiatischen Völker haben werden. Die Resultate ihrer zehnjährigen Bestrebungen, nebst Bemerkungen über die Familien-Verwandtschaft der indischen Sprachen, welche durch die Vergleichung 52 indischer Uebersetzungen des Gebets des Herrn, in zum Theil den Europäern kaum dem Namen nach bekannten Sprachen, belegt wird, enthalten die von den Herren *W. Carey, J. Marshman* und *W. Ward* im Jahr 1816. herausgegebenen *Memoires*, deren Bekanntmachung in deutscher Sprache Herr *Blumhardt* in der vorliegenden kleinen Schrift unternommen hat.

Das Wort „Indien“ haben die Missionare bey dem von ihnen gefassten Plane, die heil. Schriften in die verschiedenen Sprachen Indiens zu übersetzen und im Druck herauszugeben, in seiner weitesten Bedeutung genommen, nach welcher es nicht nur die britischen Besitzungen in Asien, sondern auch die Länder jenseit der Gangâ und China in sich schliesst. Sie hätten dabey gleich anfangs den umfassenden Plan, keine asiatische Sprache von dem Kreise ihrer philologischen Forschungen aus-

Erster Band.

zuschliessen, sondern, so weit es ihre Kräfte erlauben würden, die Vollendung des ganzen grossen Werkes durch ihre Arbeiten anzubahnen, und derselben eine zweckmässige Grundlage zu geben. Vollendet waren im Jahr 1816. zwey vollständige Uebersetzungen der ganzen heiligen Schrift in die *Bengalische* und *Orissische* Sprache. — Zur leichtern Vertheilung und Uebersicht der Arbeiten pflegen sie die ganze heil. Schrift in fünf Theile einzutheilen: 1) den Pentateuch, 2) die historischen Bücher des alten Testaments, 3) die prophetischen Bücher, 4) die Hagiographa, und 5) das neue Testament. — Von diesen waren drey Fünftheile, nämlich das neue Testament, der Pentateuch und die historischen Bücher, in die *Sanskritische* Sprache, die Mutter der meisten indischen Sprachen, übersetzt und gedruckt; die Uebersetzung der zwey übrigen war vollendet und im Druck angefangen.

In der *Hindischen* Sprache waren bereits drey Fünftheile des Ganzen in der Uebersetzung und dem Druck fertig, und das neue Testament war schon in einer zweyten Auflage erschienen, während die zwey noch übrigen Fünftheile übersetzt und zum Abdruck zubereitet wurden.

In der *Mahratten*-Sprache sollten die historischen Bücher des A. Test. ehestens abgedruckt werden, der Pentateuch aber und das N. Test. befanden sich bereits im Umlauf.

In der *Stkischen* Sprache war der Druck des N. T. vollendet und der Pentateuch seiner Vollendung nahe; in der *Chinesischen* Sprache befand sich der Pentateuch unter der Presse, allein mehrere Umstände hatten seinen völligen Abdruck verzögert. Das N. Test. hatte schon mehrere Auflagen erhalten.

In der *Telingischen* Sprache war mehr als die Hälfte des N. Test. gedruckt; in der *Bradschischen* der Druck desselben bis zum Ende des Briefes an die Römer vorgerückt. Von den vier Evangelien waren drey in der *Poschtuischen* oder *Afghanischen*, der *Belotschischen* und der *Assamischen* Sprache im Druck vollendet; das Evangelium Matthäi aber in der *Karnatischen*, *Kankanischen*, *Multanischen*, *Sindischen*, *Caschmirischen*, *Bikanirischen*, *Nepalischen*, *Udaipurischen*, *Mara-warischen*, *Dschapurischen*, der *Khassischen* und *Bermanischen* Sprache im Druck fertig. Hieraus

ergibt sich, dass bis zum J. 1816. die ganze Bibel in zwey Sprachen Indiens, das N. Test., der Pentateuch und die historischen Bücher in vier, das N. Test. und der Pentateuch in fünf, das ganze N. Test. allein in sechs, die vier Evangelien in acht, und drey derselben in zwölf indischen Sprachen vollendet waren, indess in zwölf andern Sprachen des Orients die Buchstabenschrift zubereitet wurde, und das Evangelium Matthäi unter der Presse war. Rec. bemerkt, dass seit der Zeit, bis wohin sich die hier mitgetheilten Nachrichten erstrecken, der Druck der ganzen heil. Schrift sowohl in der *Sanskritischen*, als der *Hindostanischen* Sprache vollendet, das N. Test. in *Telingischer* Sprache gedruckt, und eine neue Ausgabe der ganzen heil. Schrift in *Bengalischer* Sprache, von 5000 Exemplaren, ausgegeben worden ist. Der Druck dieser neuen Ausgabe ist kleiner und netter, als der der ersten, so dass die ganze Bibel, vorher aus fünf Bänden, jeder von 800 Seiten, bestehend, nur einen einzigen Octavband von nicht ganz 900 Seiten einnimmt.

Was nun die genannten Indischen Sprachen selbst betrifft, so wird sich der Sprachforscher, der sie mit kritischem Auge prüft, bald überzeugen, dass sie insgesamt zwey Hauptclassen bilden; nämlich eine Classe von solchen Sprachen, die ganz und rein ihre Abstammung dem *Sanskritischen* verdanken, und dann solchen, welche mit dem *Chinesischen*, als kurrenter Tonsprache, in Verwandtschaft stehen. Nur die letztere Bestimmung ist das Band, durch welches irgend eine Sprache des Orients mit dem Chinesischen eine Familien-Verwandtschaft haben kann, indem sie als Schriftsprache von jeder andern Alphabetsprache sich wesentlich unterscheidet; und ihren Charakter nach ganz andern Grundsätzen gebildet hat. Indessen hat das einsylbige System dieser Sprache mit seinen Betonungen, so wie die eigenthümliche, durch ihre Mangelhaftigkeit in gewissen Tönen leicht erkennbare Aussprache der Chinesischen Mundart sichtbarlich auf mehrere, in den Nachbarländern von China gangbare, Volkssprachen so mächtig eingewirkt, dass dadurch die ursprüngliche Betonung mancher Buchstaben des Alphabets geändert, und dem Ganzen ein völlig eigenthümlicher Zuschnitt mitgetheilt worden ist, der allein unter der Voraussetzung einer Verwandtschaft mit dem Chinesischen Sprachsystem erklärbar ist. Dies ist in verschiedenen Abstufungen der Fall mit der *Siamesischen*, *Bermanischen*, *Khassischen* und *Tibetischen* Sprache. Dass das Chinesische den Sprachen der Nachbarländer dieses grossen Reiches wo nicht den Ursprung gegeben, doch einen durchgreifenden Einfluss auf ihre Bildung gehabt habe, war den Verfassern seit mehreren Jahren eine eben so sichere Wahrnehmung, als es ihnen gewiss war, dass die Kenntniss des Chinesischen viel Licht über diese Sprachen verbreiten müsse, was sie, ausser ihrem innern Werth, noch weiter bestimmte, sich dem

Studium dieser Sprache seit einer Reihe von Jahren mit allem Ernst zu widmen. Bey weitem die zahlreichste Classe von Sprachen verdankt aber ihr Daseyn der *Sanskritischen*. Es gibt mehr als 20 Sprachen in Indien, die fast aus dem gleichen Wörternvorrath zusammengesetzt sind, und in gleichem Verwandtschaftsgrade zu ihrer gemeinschaftlichen Stammutter, der *Sanskritischen* Sprache, stehen, jede derselben hat aber eine eigenthümliche Gestaltung der Wortfügung, und eben deshalb gleiche Ansprüche auf die Benennung einer besondern Verwandtschaftssprache des *Sanskritischen*. Dahin gehören die *Dschaipurische*, *Bradschische*, *Udaipurische*, *Bikanirische*, *Multanische*, *Marawarische*, *Maghadische*, *Sindische* u. a. Sprachen, welche, wie sehr sie auch in ihren Wortfügungen und einigen eigenthümlichen Wörtern von einander abweichen, kaum Dialekte genannt werden können, da es in ganz Indien keine allgemeine Current-Sprache gibt, der sie als Dialekte untergeordnet werden könnten. Das *Sanskritische*, die Mutter von allen, wird gegenwärtig nur von Gelehrten gesprochen. Dialekte des *Hindischen* kann man sie nicht nennen, da einige derselben sich mehr dem *Bengalischen* als dem *Hindischen* nähern, andere der *Mahrattensprache* verwandter sind.

Die Verfasser gehen nun zu den einzelnen Indischen Sprachen über, welche, aus dem *Sanskritischen* entsprungen, mit ihm in verschiedenen Graden in Verwandtschaft stehen, und suchen darzuthun, dass alle diese Sprachen unter sich ein Ganzes bilden, und eine Sprachfamilie ausmachen, die an Zahl ihrer Sprösslinge und an Familienähnlichkeit ihrer Verzweigungen in dem grossen Sprachgebiet als einzig in ihrer Art anerkannt werden müsse. Sie zählen 28 solcher Sprachen auf, und suchen die Verwandtschaft derselben mit dem *Sanskritischen* an dem Gebet des Herrn zu zeigen, das sie in der *Bengalischen*, *Hindischen*, *Kaschmirischen*, *Dogerischen*, *Wutschischen* (*Utschischen*; *Arrowsmith* hat *Ooch*), *Sindischen*, *Süd-Sindischen*, *Katschischen*, *Gudscheratischen* (*Gozrâatischen*), *Kankanischen*, *Pantschabischen* oder *Sikischen*, *Bikanirischen*, *Marawarischen*, *Dschaipurischen*, *Udaipurischen*, *Haretischen*, *Malewischen*, *Bradschischen*, *Bandelkhandischen*, *Mahrattischen*, *Maghadischen*, *Nord-Koschalischen*, *Maithilischen*, *Nepalischen*, *Assamischen*, *Orissischen*, *Telingischen* und *Karnatischen*, nebst zweyen Uebersetzungen in der *Sanskritischen* Sprache und dem Zeitwort *seyn* in *Praes.* und *Perf.* in allen diesen Sprachen, jedoch nicht mit Indischen, sondern Lateinischen Lettern, nach der *Englischen* Aussprache, beygefügt haben (s. Anhang S. 61—89.). Alle diese Sprachen, zu denen sich noch die *Tâmelische* (nicht *Tamulische*) und *Malajalimische*, gleichfalls als Abkömmlinge des *Sanskritischen*, hinzufügen liesse, haben, mit Ausnahme der *Telingischen* und *Karnatischen*, und etwa noch zweyer anderer Sprachzweige, neun Zehnthelle der Wör-

ter mit einander gemein, die meisten derselben besitzen dieselben Fürwörter, und alle ohne Ausnahme haben fast ganz denselben innern Sprachbau.

S. 90 — 94. enthalten das Gebet des Herrn nebst dem Zeitwort *seyn*, als Sprachproben in der *Poschtuischen* oder *Afghanischen*, *Bellotschischen*, *Khassischen*, *Bermanischen* und *Chinesischen* Sprache. „Die *Puschtu-* oder *Afghanische* Sprache im Westen von Indien,“ heisst es S. 26., „besitzt ein zu kleines Eigenthum von *Sungskritischen* (*Sanskritischen*) Wörtern, um eine Vergleichung zwischen der Uebersetzung in dieser und der *Bengalischen* Sprache möglich zu machen; und die *Bulotschi-* (*Belotschi*) Sprache steht etwa in derselben Entfernung vom *Sungskritischen*, indess die *Khossi-* (*Khassi*) Sprache im Osten eben so sehr dem *Sungskritischen* ferne liegt. Die *Burmanische* (*Bermanische*) Sprache ist in Absicht auf die Verwandtschaft zu dieser alten Sprachmutter noch weiter abgelegen.“

„Was nun das Lesen der beygefügteten Sprachproben betrifft,“ sagt Hr. *Blumhardt* S. 59., „so ist nicht zu vergessen, dass demselben die *Englische Orthographie* sowohl als die *Englische Aussprache* zu Grunde liegt, was freylich bey der *Schwerfälligkeit der erstern* und der *Unbestimmtheit der letztern* nicht eben das empfehlendste Mittel ist, diese Sprachen dem europäischen Gelehrten nahe zu bringen.“ Dies ist allerdings sehr wahr. Die unbehülfliche und barbarische Orthographie, die wir in diesen Uebersetzungsproben und den angeführten Namen der indischen Sprachen vorfinden, hätte aber vermieden werden können, wenn sich die Missionare derselben Schreibweise hätten bedienen wollen, welche Sir *William Jones* im 1. Theil der *Asiatic Researches* vorgeschlagen hat, und von den meisten Englischen Gelehrten seitdem sowohl in den *As. Researches*, als in andern Schriften, z. B. von *Wilkins*, *Colebrooke* u. A., befolgt worden ist. Hr. *Blumhardt*, der der Englischen Aussprache nicht kundig zu seyn scheint, hat in seiner Schrift die Namen der Indischen Sprachen dadurch noch mehr verunstaltet, und in die Aussprache derselben Verwirrung gebracht, dass er sie bald nach Englischer, bald nach unserer Weise geschrieben, bald beyde Schreibweisen mit einander in einem Worte verschmolzen hat. So schreibt er nach Englischer Weise *Bruij* (spr. *Bradsch*, aber nicht *Brui*, wie S. 11. steht), dagegen aber *Pundschabi* (besser *Pantschabi* v. *pantscha* fünf und *ab* Stroh, Englisch *Punchabi*, gewöhnlich falsch *Punjabi*); S. 8. *Juy-pore* und S. 11. *Dschugpore* statt *Dschaipur*; S. 8. *Oduypore* statt *Udaipur*; S. 6. *Scheiknisch*, S. 19. *Sheikhs* und S. 72. *Seihk* statt *Sikisch*, *Sik*, denn *ei* ist hier wie ein langes *i* zu lesen, wie denn auch im 1. Theil der *Asiat. Researches* p. 289 ff. *Seek*, *Seeks*, deutlicher steht; S. 26. *Khossi*, S. 27.

aber *Khassi* (letzteres richtig). Er schreibt überall *Sungskritisch* für *Sanskritisch*; *Maguda* statt *Maghada*; *Kurnata* statt *Karnata*; *Mooltanee* statt *Multanisch*, S. 8. *Mawawar* statt *Marawar* u. s. w. Wie unbehülflich und barbarisch diese Englische Orthographie sey, wollen wir an dem Zeitwort *seyn* deutlich machen, dessen *Praes.* und *Perf.* wir so hierher setzen, wie sie S. 61. in *Sanskritischer* Sprache, verbunden mit den Fürwörtern *ich*, *du* *er* u. s. w., aber ganz fehlerhaft, abgedruckt stehen:

	<i>Praesens.</i>	
<i>Sing.</i>		<i>Plur.</i>
<i>Uhumusmi</i> , ich bin.		<i>Vuyurng smus</i> , wir sind.
<i>Twumusi</i> , du bist.		<i>Yooyung smus</i> (?) ihr seyd.
<i>Ta</i> (wohl verdruckt f. Sa)		<i>usti</i> , er ist. <i>Te sunti</i> , sie sind.
	<i>Perf.</i>	
<i>Uhumasung</i> , ich war.		<i>Vuyurng asma</i> , wir waren.
<i>Twumasees</i> , du warst.		<i>Yooyung asta</i> , ihr waret.
<i>Ta</i> (f. Sa) <i>aseet</i> , er war.		<i>Te asum</i> , sie waren.

Hr. *Blumhardt* bemerkt: *a* sey zu lesen wie *a*; *a* wie *ä*; *e* wie *e*; *i* wie *ei*; *i* wie *i*; *u* wie *u*; *u* wie *o*; *oo* wie *u* lang; *oo* wie *u* kurz; *ou* wie *au*; *n* bezeichne einen leichten Ton durch die Nase; *ch* wie *tsch* und *j* wie *dsch*.

Nach unserer Orthographie und Aussprache lauten diese Zeiten, mit den Fürwörtern verbunden:

	<i>Praesens.</i>	
<i>Sing.</i>		<i>Plur.</i>
<i>Aham - asmi</i> , ich bin.		<i>Wajam - smah</i> oder <i>smas</i> , wir sind.
<i>Twam - asi</i> , du bist.		<i>Jujam - stha</i> , ihr seyd.
<i>Sah - asti</i> , er ist.		<i>Tê - santi</i> , sie sind.
	<i>Perf.</i>	
<i>Aham - âsam</i> , ich war.		<i>Wajam - âsma</i> , wir waren.
<i>Twam - âsih</i> oder <i>âsis</i> , du warst.		<i>Jujam - âsta</i> , ihr waret.
<i>Sah - âsît</i> , er war.		<i>Tê - âsan</i> , sie waren.

Dem *Sanskritischen a* entspricht unser *A-Laut* nicht ganz; es lautet mehr wie *o*, ganz so wie *u* in dem Engl. *but*, *shut*, daher die Engländer *a* so häufig durch *u* ausdrücken, und z. B. *Sun-* oder *Sungskrit* statt *Sanskrit* schreiben, oft aber auch ganz wie unser *e*.

Die übrigen Sprachproben sind nicht minder unverständlich und fehlerhaft, die beygegebenen Schriftproben von 14 Indischen und der Chinesischen Sprache aber insgesamt schlecht ausgefallen.

Erziehungspredigten.

Einige der vorzüglichsten Pflichten der christlichen Kinderzucht (;) einer Landgemeinde in zwölf Vorträgen empfohlen. Nebst Anhang (;) von *Friedrich Röver*, Prediger zu Calvörde im Braunschweigischen. Halberstadt, in Vogler's Buch- u. Kunsthandlung. 1820. X. u. 216. S. 8. (16 Gr.)

Von den zwölf Predigten heben wir nur die Hauptsätze der vier ersten aus: Ueber das enge Band zwischen Eltern und Kindern; über einige wenig beachtete Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder, ehe sie (diese) geboren werden; über einige der vorzüglichsten Pflichten, welche Eltern ihren Kindern bald nach der Geburt schuldig sind; über einige gute Eigenschaften, die (welche) Eltern ihren Kindern schon früher *beybringen* müssen, ehe (als) sie in die Unterrichtsstunden zur Schule geschickt werden. Der Vf. wünscht durch die Herausgabe dieser Predigten, zu welcher ihn Freunde auffoderten, Aufmerksamkeit auf eine Lücke in der theologischen Literatur zu erregen, Eltern nützlich zu werden, angehenden Predigern Materialien zu solchen Predigten, und Schullehrern eine Sammlung zum Vorlesen zu geben. Die Absicht des Verfs. ist gut gemeint. Aber nach unsrer Meinung gehören so specielle Gegenstände, wie sie zum B. das Thema der zweyten Predigt ankündigt, und wie sie auch in einzelnen Theilen der übrigen vorkommen, nicht auf die Kanzel vor einer gemischten Versammlung. In leichtsinnigen Gemüthern können dadurch sehr leicht andere Vorstellungen angeregt werden, als der Verf. anregen will, zumal da er nicht die Sprache in dem Grade beherrscht, dass der Ausdruck überall von der feinen Zartheit zeugte, welche bey Berührung solcher Gegenstände als unnachlässliche Eigenschaft des Redners erfordert wird. Zollikofer's Predigten über die Erziehung bleiben immer noch musterhaft. Der Anhang enthält eine Confirmationsrede, in welcher die Popularität sich zuweilen in das Gemeine verliert, wie S. 162.: nichts *fahren lassen* müsst ihr von den *vielfach ertheilten* Lehren, die euch *gegeben sind*; eine Homilie, die uns im Ganzen noch am besten gefallen hat; eine Abschiedspredigt und eine Rede bey Einführung eines Cantors. Hier finden wir die *Investitura per baculum* auf eine eigene Manier in Anwendung gebracht. S. 196. heisst es: „Wollen sie (die Kinder) Ihnen nicht folgen auf Zurechtweisungen, Ermahnungen und Beschämungen, so gebrauchen Sie den Stock, den ich Ihnen hiermit öffentlich vor aller-Augen übergebe.“ Diese unschickliche Stockübergabe muss auf zarte Gemüther einen ganz eigenen Eindruck gemacht haben.

Schulgebete.

Frühgebete für Lehrer in Bürgerschulen (;) von *G. J. Schlachter*, erstem Lehrer am Luisen-Institute zu Dessau. Berlin, in der Neuen-Berlinischen Buchhandlung (in Commiss. in der Heinemannschen Erziehungsanstalt). 1819. XVIII. u. 86 S. 8. (8 Gr.)

Rec. glaubt, die Erfodernisse eines guten Gebets zu kennen; aber er weiss auch aus eigener Erfahrung, wie schwer es sey, den rechten Geist und Ton in öffentlich zu sprechenden Gebeten, oder in sogenannten Gebetsmustern zu treffen und zu halten. Die Forderung, dass ein Gebet keine Vorerzählungen und Reflexionen enthalten dürfe, kann wahr und falsch seyn, je nachdem man sie versteht, oder zu verstehen Belieben trägt. Hr. Schl. nimmt in der Vorrede das Vorerzählen und Reflectiren in Schutz, fast mit ungeziemender Bitterkeit gegen diejenigen, welche sie mit guten Gründen aus dem Gebete verweisen. Gedanken muss das Gebet allerdings enthalten; denn sonst wäre es Unsinn, oder mystische Spielerey; und sonach auch Resultate der Reflexion, und diese müssen auch durch Worte ausgesprochen, oder vorgetragen, und will man das Vorerzählen nennen, vorerzählt werden. Aber diese Resultate der Reflexion müssen nur bis zu dem Ausdrücke des herzlichen Gebets *erhoben*, und in diesem Tone ausgesprochen seyn. Dieser, von jedem denkenden Geiste und fühlenden Gemüthe als der rechte anerkannte, Gebets-ton lässt sich aber, weder nach *Mnioc's* Ideen, noch nach einer andern theoretischen Anweisung lehren; eher lässt er sich nach voraus begriffener Gebets-theorie aus den Schriften solcher Männer, welche die Gebetskunst verstehen, wie *Witschel* und unsere bessten Liederdichter sind, abstrahiren. Unmöglich kann man das für ein Gebet halten, was der Verf. S. 47. als 129. Gebet hinstellt: „Mit so manchem Werke kommt der Mensch ans Ziel; er wird damit fertig; aber mit einem Werke wird er nie fertig, mit dem Werke der Besserung. Er sieht von Ferne das erhabene Ziel schimmern; aber er ergreift es nicht; und doch kann er ihm nahe kommen; und eben das ist es, was wir sollen. Gib daher, Vater, dass wir in dem Streben nach Vollkommenheit nie ermüden. Annäherung zum grossen Ziele ist hier Erreichung des Ziels.“ Ein ähnlicher Ton herrscht auch in den übrigen, deren Zahl, da sie alle sehr kurz sind, sich auf 206 beläuft. Auch die Formel: gib nicht zu; gestatte nicht! kommt zu oft vor. Damit wollen wir dem Büchelchen seine Brauchbarkeit nicht absprechen. Aber eigentliche Gebete kann man selbst nach einer sehr gemässigten Gebets-theorie, das nicht nennen, was der Verf. hier gibt; sondern es sind wohlgemeinte Ermunterungen, Erweckungen, fromme Zusprachen. Und auch diese können für die Jugend nützlich seyn. Schon der sel. *Thieme* gab unter dem Titel: *Ermunterungen* eine solche Schrift heraus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des Juny.

140.

1821.

Botanik.

Fundamenta Agrostographiae, sive theoria constructionis floris graminei; adjecta synopsi generum graminum hucusque cognitorum. Auctore Car. Bern. Trinius, M. D. Aug. Ross. imp. a cons. aul. Cum tab. aen. 2. Viennae, ap. Heubner. 1820. X. u. 214 S. in 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Als in diesen Blättern Palisot - Beauvais System der Gräser angezeigt wurde (1814. Nö. 69. 70.), liess Rec. dem Scharfsinn des Verfs. alle Gerechtigkeit widerfahren, und bedauerte nur, dass zu feine und künstliche Trennungen gemacht worden seyn, als dass jenes System allgemein angenommen zu werden verdiene. Indessen war einmal die höhere Ansicht der Gräser, sowohl durch jenes Werk, als durch de Candolle's, Panzers, R. Brown's u. A. physiologische Bemerkungen eröffnet, und es kam nur auf einen ordnenden Geist an, welcher, jene Ansichten benutzend, die richtigen Grundsätze aufstellte, die bey der Eintheilung der Gräser leiten müssen, und diese Grundsätze selbst gehörig durchführte. Diesen trefflichen ordnenden Geist glauben wir in dem Verf. dieses Werks zu erkennen, und dies Buch als eine wahre Bereicherung unserer Literatur ankündigen zu müssen. Alles kommt bey den Gräsern darauf an, die wahre Bedeutung der Organe zu errathen, den Grundtypus der Bildung zu erkennen, und die vorkommenden Abweichungen von demselben der Natur gemäss zu erklären. Wiefern es dem Verf. gelungen, dies zu leisten, wird sich aus der gedrängten Uebersicht dieses Werkes ergeben. Den ersten Theil, oder die Theorie der Grasblüte, fängt er gleich mit den innersten Blüthenheiligen, der Lodicule P. B., an. Uns scheint es viel gerathener, die ganze Oekonomie der Gräser erst im Allgemeinen zu betrachten, damit sich daraus die Gesetze der Bildung ergeben. Denn gerade der Hauptpunct, von dem alle Entfaltung der Organe bey den Gräsern ausgeht, die wechselnde Stellung der Theile, welche der Verf. bey der sogenannten Corolle (stragule P. B.) erklärt, musste den Anfang machen, so wie die parallele Verbreitung der Schraubengänge, wodurch die nervöse, venenleere Beschaffenheit der Blätter bewirkt wird. Das Zusammendrängen und

Erster Band.

die Zusammenziehung, welche dem letzten Act der Vegetation voran geht, musste als Grund des Zusammenfallens der Lodiculen in eine Ebene, so wie der Spaltung des Stigma's, statt dass es eigentlich drey seyn sollten, wie bey vielen Arten der niedriger stehenden Riedgräser, angegeben werden. Sehr richtig ist die Bemerkung, dass die wechselnde Stellung der Theile sehr oft eine Verwachsung der untern Spelze des Corollenbalges mit der untern Spelze des Kelchbalges begünstigt, dass die obere Spelze des Kelchbalges dagegen mit der Rachis verwachsen kann (wovon *Lolium* das auffallendste Beyspiel gibt). Die partielle Rachis sieht der Verf. daher als einen Mittelkörper an, der aus den einzelnen Blütenstielen und den obern Balgspelzen zusammengewachsen ist. Der ursprüngliche Unterschied der untern und obern Spelzen (welche man sonst die innern und äussern nannte), erklärt es auch, warum die untere Spelze oft Ansätze, Grannen und Borsten hat, welche der innern fehlen. Auch Haare kommen öfter auf der untern Kelchspelze vor, welche ihre Verwandtschaft mit den Halmblättern zu erkennen geben. Die Haarbüschel dagegen, welche den Grund der Corolle umgeben, sieht er mit Pal. Beauvais für Rudimente von Blüten an. Des Nahrungstoffes ist zu viel für eine, zu wenig für viele Blüten, sagt er; daher entstehen einzelne Röhren und Saftgänge, ohne verbindendes Zellgewebe; daher sind die Haarbüschel viel häufiger in ein- als vielblütigen Gräsern. In polygamischen Gräsern sind solche Haarbüschel sehr selten, weil der Raum zwischen den Blüten zu enge ist. Wo diese Haarbüschel vorkommen, da sind sie wesentlich, und das Naturgesetz des Fehlschlagens beweiset sich hier als standhaft. Jene Anhänge der Spelzen unterscheidet der Verf. mit Pal. Beauvais in Borsten (verlängerte Nerven), Spitzen oder Pfriemen (*subulae*, verlängerte Substanz der Spelze) und Grannen, oder anders gebaute, zugespitzte, auf einer Knolle aufsitzende steife Haare. Alle diese Anhänge sind mehr oder weniger zufällig, und reichen allein schwerlich hin, um Gattungen aufzustellen, da sie bey manchen Arten sogar zufällig sind. (Gerade hierüber hätten wir mehr Sicherheit gewünscht. Täglich stossen wir uns an der Gesellschaft, worin Browns *inermis* steht, und an der Zufälligkeit der Grannen bey *Agrostis alba* L. Aber gibt es je eine gegrannte *Poa*?). Wahre Grannen kommen

nur in der untern Spelze der innern Bälge vor: die äussern oder Kelchbälge haben standhaft Pfrümen oder Borsten (*Chaeturus Link.*). Was auswendig an dem Kelchbälge der *Triaena Humb.* steht, ist kaum eine Granne zu nennen, sondern wahrscheinlich das Rudiment einer dritten Blüte. Eben so fehlt den innern Corollenspelzen immer die Granne: wird sie angegeben, so ist es das Rudiment einer fehlgeschlagenen Blüte. Die polygamische Beschaffenheit der Gräser erklärt der Verf. aus der Abweichung von der typischen wechselnden Stellung und daher entstehender Ausartung: die neutralen Blüthen aus der Verwachsung der Geschlechtstheile, besonders der Staubfäden mit den Spelzen. Wenn die Axe der Aehre von ihrer senkrechten Richtung abweicht und sich hin und herbiegt, so nehmen die Blüthen eine parallele Stellung an, die Geschlechter werden nicht ausgebildet, es entsteht Polygamie. Diese theilt der Vf. in *Hemilogamie*, wo dieselben Kelche männliche, weibliche, neutrale und Zwitterblüthen einschliessen; *Heterogamie*, wo andere Kelche, männliche oder weibliche, andere Zwitterblüthen enthalten; *Hemigamie*, wo derselbe Kelch weibliche, neutrale und männliche Blüthen, ohne hermaphroditische, enthält: *Androgynie*, wenn blos männliche und weibliche Blüthen in demselben Kelche enthalten sind. Jene Erklärung der Polygamie scheint uns jedoch nur auf die Aehrentragenden Gräser anwendbar zu seyn: die Rispentragenden (*Andropogon etc.*) passen nicht dahin. Den Blütenstand sieht der Vf. als wesentlich an, sobald er der Bildung der übrigen wesentlichen Theile entspricht: eben so das äussere Ansehn, oder den Habitus. Daher er denn sich gegen solche Neuerungen erklärt, wo man um eines einzigen Umstandes willen gleich neue Gattungen macht. Der Vf. stellt den Grundsatz auf: dass so viele Gattungen seyn, als verschieden gebildete Befruchtungen natürliche Pflanzenarten hervorbringen. Die Natur hat nämlich blos Arten hervorgebracht: die übereinstimmenden Merkmale der Arten in den Befruchtungstheilen fassen wir in dem Begriff der Gattung zusammen. Allein eben so gut können wir sagen: die Natur hat blos Einzelwesen erzeugt; die übereinstimmenden, unvergänglichen Merkmale fassen wir in dem Begriff der Art zusammen. Nach dem Vf. gäbe es keine natürliche Gattung (nicht Rosen, Erdbeeren, Ranunkeln, Nelken?); aber mit eben dem Recht könnten wir die natürlichen Arten leugnen. Doch dass jenes nicht die Meinung des Verfs. ist, erhellt aus dem Folgenden. Die Väter der Botanik fühlten, dass es Uebergänge von einer Graspattung in die andere gebe; daher fassten sie alle unter dem Namen *Gramen* zusammen. Solche Uebergänge stellt der Vf. dergestalt dar, dass er einen Grundtypus, eine Centralform, gleichsam eine Normalgattung annimmt: diese müsse einblütig, hermaphroditisch und so gebildet seyn, dass die untere Kelchspelze die grössere sey. Diese Gattung sey *Agrostis*.

Komme der Haarbüschel, als Rudiment mehrerer Blüthen hinzu, so werde *Calamagrostis Adans. Roth. P. B.* daraus. Wachsen diese Haarbüschel zusammen in einen keulenförmigen, borstentragenden Stiel, das Rudiment einer Blüte, so sey es *Deyeuxia Clarion. P. B.* Werde dies weiter ausgebildet, und wachsen die Haare in Spelzen zusammen, so entstehe *Phragmites Trin.* Die Basilarschwiele der *Agrostis* wachse auch wohl mit der *Corolle* zusammen, und gebe alsdann *Milium L., Helopus Trin. (Milium ramosum Retz.), Paspalum* und *Panicum*. Allein diese Abstufungen, fährt der Vf. fort, sind feste Momente, und drücken sich im Habitus aus, also sind es natürliche Gattungen. (Hier, gestehen wir, ist der wesentliche Grund des ganzen Systems nicht gehörig erörtert. Die Uebergänge sind klar, aber nicht die festen Momente. *Agrostis mexicana* hat dieselben Härchen am Grund der Corolle, wie die *Calamagrostis*-Arten, deren Annäherung an *Agrostis* in der *Agrostis arundinacea* deutlich genug ausgedrückt ist. Auch gesteht der Vf. selbst, dass *Gastridium P. B.* der *Arundo* [besser der *Agrostis*] zu nahe verwandt sey. Das äussere Ansehn oder der Habitus ist bey *Deyeuxia, Calamagrostis* und *Phragmites* derselbe. Daher Linné, heimlich den Habitus zu Rathe ziehend, sie unter *Arundo* zusammenfasste. Das ist eine natürliche Gattung, aber schwerlich die genannten neuern. Inzwischen ist die Frage, ob wir mit natürlichen Gattungen ausreichen, keinesweges zu bejahen, und daher die Aufstellung künstlicher Gattungen nicht verwerflich, wenn es mit Beachtung aller Nebenumstände geschieht).

Nun folgt im zweyten Theile die Aufzählung der Gattungen nach den aufgezählten Grundsätzen, wo wir zuvörderst viele wichtige neue Gattungen bemerken, welche auf den beygefüzten Kupfertafeln nach ihren Charakteren abgebildet sind. Es sind folgende: 1) *Epiphestis* (*Epiphystis*), einblütiger, einspelziger Kelch: eine Blüte über der andern ohne Rachis. Die einzige Art: *E. ophiaroides* wächst in Brasilien. 2) *Oropetium* ist *Nardus thomaea L.* 3) *Xystidium*, zweyspelziger Kelch, dessen Spelzen eingewickelt und mit Borsten versehen sind, eine unbewaffnete, durchsichtige Corolle. Die einzige Art: *X. maritimum*, wächst auf den Philippinen. 4) *Helopus* ist *Milium ramosum Retz.* 5) *Centrophorum*, ein höchst merkwürdiges Gras aus China, dessen obere Kelchspelze mit einem langen Sporn versehen ist. Diesen überzieht eine behaarte Hülle, welche an der Spitze in zwey absteigende Fetzen geschlitzt ist. Die Corolle ist übrigens zweyspelzig. 6) *Limnas*, ein Gras aus Kamtschatka, dessen zweyspelziger Kelch papierartig, und eben so lang, als die gleichfalls papierartige Corolle ist. Die letztere ist in der Mitte mit einer gedrehten Granne versehen. 7) *Colpodium*. Wir fürchten, dass diese Gattung sich nicht bewähren wird. Sie fällt mit *Catabrosa P. B., Vilfa Adans.*

und am Ende mit *Agrostis* zusammen. 8) *Aegialitis*: von *Agrostis* durch ein cylindrisches Rudiment einer zweyten Blüte unterschieden. Die einzige Art, welche der Verf. anführt, scheint *Agrostis maritima* Lam. Cand. zu seyn. 9) *Digraphis* ist *Baldingera* Fl. Wetter. oder *Phalaris arundinacea* L. Die innere Corolle wird ohne Noth für das Rudiment genommen, und darauf die Trennung von *Phalaris* gegründet, die wir nicht billigen können. 10) *Lachnagrostis* wird *Agrostis retrofracta* W. genannt, weil ein cylindrisches, zweyseitig behaartes, Rudiment der zweyten Blüte vorhanden ist. 11) *Anemagrostis* ist *Agrostis spicanti*, weil ein nacktes cylindrisches Rudiment da ist. Beyde letzte Gattungen sind höchst künstlich, und würden wenigstens mit *Aegialitis* zusammenfallen, wenn nicht Grannen an den Blüten wären. 12) *Pholiurus* ist *Rottbölla pannonica*; dagegen wird der Name *Rottbölla* blos auf die polygamischen Arten beschränkt. 13) *Periballia* ist *Aira involucrata* Cav. 14) *Sphenopus* ist *Poa divaricata* Gouan. Die Trennung von *Poa* ist nicht hinlänglich begründet. 15) *Aeluropus* ist *Dactylis brevifolia* W. Die Gattung *Köleria* Cand., zu welcher man diese Art gezogen, lässt der Verf. eingehen, indem er sie mit *Aira* zusammenwirft. Das geht mit der Candolle'schen Gattung durchaus nicht an, ohne der Natur Gewalt anzuthun: denn die Zahl der Blüten ist in *Aira* standhaft zwey. 16) *Rostraria* nennt der Vf. *Avena panicea* Lam. und *Bromus dactyloides* Roth. In einem vielblütigen Kelch sind die Corollen an der Basis behaart, die untere Spelze ist an der Spitze zweyzähmig und in dem Ausschnitte mit einer Borste versehen. 17) *Eutriana* ist *Atheropogon apludoides* W. Eine an sich unnöthige Namen - Aenderung, zumal da *Heterostega* Desv. mit *Atheropogon* zusammenfällt. 18) *Ripidium*. Unter diesem Namen fasst Hr. Tr. *Andropogon strictus* Host. *Saccharum Ravennae* und *naponicum* Thunb. zusammen. Er macht auf die einspelzige neutrale Blüte aufmerksam. 19) *Pleuroplitis* ist ein Gras aus Japan, dessen gedrehte Granne an der obern Corollenspelze für ein eigenes Rudiment der neutralen Blüte genommen wird. Merkwürdig aber ist die eine krugförmige *Lodicula*. 20) *Chrysopogon* ist *Andropogon Gryllus* und *aciculatus* Retz., wegen der einspelzigen neutralen Blüte. 21) *Spodiopogon* ist ein androgynisches Gras aus Sibirien, mit zweyblütigem Kelch, wo die männliche Blüte ungegrannt, die weibliche aber mit einer gedrehten Granne auf der Rückseite der geschlitzten untern Corollenspelze versehen ist. 22) *Lepeocercis* ist *Andropogon serratus* Retz. Die ungestielten einspelzigen Kelche enthalten neben der einspelzigen neutralen eine weibliche gegrannte, die gestielten Kelche aber eine männliche ungegrannte Blüte. Wie die Aufstellung dieser neuen Gattungen schwerlich sich durchgehend nach den vom Vf. ausgesprochenen Grundsätzen vertheidigen lässt, so ist die Zusammenzie-

hung mancher andern Gattungen ebenfalls nicht zu billigen. Wenn er jedes feine Stielchen als Rudiment einer Blüte für hinreichend hält, um eine neue Gattung aufzustellen; so ist nicht wohl einzusehen, warum er die Grannen und Borsten so ganz übersieht, dass er *Anatherum* P. B. und *Polinia* Spr., *Diectomis* Humb. und *Elyonurus* desselben mit *Andropogon*, *Schultesia* Spr. mit *Chloris* zusammenwirft, und *Cymbopogon* Spr. gar für *Antheria* hält. Und wenn *Setaria* P. B. und *Pennisatum* Pers. von *Panicum* getrennt erscheinen, warum nicht auch *Digitaria* Pers.? Ist bey mehreren dieser Gattungen nicht der Habitus, nicht der Blütenstand völlig verschieden?

Uebrigens ist die Classification mit so grossem Scharfsinn ausgeführt, dass man, nach Aenderung des zu ändernden, immer darauf wird fortbauen können. Es wird weder die Zahl der Blüten, noch die Verschiedenheit der Geschlechter, noch die Bildung der Organe übersehen. Da wir wissen, dass der Vf. selbst diesen Entwurf nicht für vollendet hält; so hoffen wir, dass er in der Folge noch Manches ändern, und besonders die zu künstlich auseinander gerissenen Gattungen zusammenziehen wird.

Medicinische Geographie.

No. 1. *Bemerkungen aus dem Taschenbuche eines Arztes* während einer Reise von Odessa durch einen Theil von Deutschland, Holland, England und Schottland, von Dr. *Eduard Meissner*, prakt. Arzte zu Töplitz. Halle, in der Rengerschen Buchhandlung. 1819. 285 S. kl. 8. (1 Thlr.)

No. 2. *Ueber die vorherrschenden Krankheiten Siciliens*, nebst einleitenden Bemerkungen über die Aerzte, die Medicinalverfassung und die Aufklärung dieses Landes, mit besonderer Beziehung auf den Zeitraum vom Jahre 1808—1814. Ein Beytrag zur medicinischen Länder- und Völkerkunde, von Dr. *J. C. L. Ziermann*, prakt. Arzte in Hannover. Hannover 1819, im Verlage der Helwing'schen Hofbuchhandlung. VIII. und 250 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Ogleich wir in neuerer Zeit mehrere Berichte reisender Aerzte über dieselben Orte erhalten haben, die der Verf. von No. 1. besucht, und deren Denkwürdigkeiten er beschrieben hat; so muss Rec., der jene Schriften kennt, dennoch gestehen, dass ihm das Durchlesen vorliegenden Werkchens, so oft er auch in ihm auf bekannte Gegenstände gestossen ist, nicht nur keine Langeweile erregt, sondern eine belehrende Unterhaltung verschafft

hat, was daher kommt, dass der Verf., ein durch Wissenschaften und frühere Reisen hinreichend gebildeter und praktisch-erfahrener Mann, seinen Leser durch einen unterhaltenden, richtigen und präcisen Vortrag, so wie durch treffende Ansichten und unparteyisches Urtheil für sich einnimmt. Hoffentlich wird der Leser nicht erwarten, dass wir ihm hier einen Auszug dieser Schrift mittheilen, über die wir noch zu bemerken haben, dass sie sich nicht allein mit rein medicinischen Gegenständen beschäftigt, sondern dass sie auch Mehreres von allgemeinem Interesse, vorzüglich über London und die schottischen Hochlande, gibt; doch wollen wir einiges anführen, was uns bey der Lectüre bemerkenswerth schien. S. 4. wird uns die keineswegs erfreuliche Lage des Arztes in Russland in wissenschaftlicher Hinsicht recht anschaulich geschildert. — Von einer endemischen Hemeralopie und der Heilkraft der Leber eines schwarzen Hahns oder schwarzen Schweins dabey lesen wir S. 5. — Dass die Angabe, dass ausser den österreichischen Universitäten blos zu Breslau der klinische Unterricht in lateinischer Sprache gegeben werde, auf Irrthum beruhe, hält Rec. kaum für nöthig, hier zu bemerken. — Zu Berlin beschäftigte den Verf. Wolfarts magnetisches Clinicum am meisten; das Urtheil, das er über dessen Verfahren, Curen und Glaubwürdigkeit fällt, ist nicht das günstigste. — Ueber Amsterdam wird bemerkt, dass das Wechselfieber daselbst nicht häufig; und leicht zu heilen vorkomme, sehr selten sey aber der Croup. — Nahe bey dieser Stadt soll ein Bauer wohnen, der kranke Pferde durch magnetisches Streichen heile! — Was der Verf. über England und Schottland sagt, müssen wir des Raumes wegen übergehen, doch führen wir die Ansicht des Verfs. über den Nutzen, den jungen deutschen Aerzten eine Reise nach diesen beyden Ländern in wissenschaftlicher Hinsicht verschaffen kann, aus der Absicht noch an, weil sie mit den hohen Meinungen Anderer über England in directem Widerspruche steht, und weil sie den Aeusserungen des Verfs. über England gleichsam zum Grunde liegt; er ist nämlich der Meinung, dass England das Land nicht sey, welches ein Arzt des Continents in der Absicht seine Kenntnisse zu vermehren bereisen müsse, die Schwierigkeit, öffentliche ärztliche Anstalten besuchen und benutzen zu können, der Mangel eines eigentlichen clinischen Unterrichts, die Flüchtigkeit, mit der die Spital- und Armen-Aerzte ihre Kranken examiniren, die Einseitigkeit, die in ihren Verordnungen Statt findet, scheinen dieses Urtheil genügend zu rechtfertigen.

Im entgegengesetzten Falle mit Hrn. Meissner findet sich der Verf. von No. 2. Statt dass jener einen hinreichend bekannten Reiseweg uns beschrieben hat, macht uns dieser mit den medicinischen Merkwürdigkeiten einer Insel bekannt, deren allgemeine geographische Verhältnisse noch nicht

einmal genügend beschrieben sind, und die daher gar mancherley Medicinisch-Neues dem Beobachter darbieten musste. So schwer übrigens es einem Arzte fallen mag, in einem ihm ganz fremden Lande solche Beobachtungen anzustellen, so fiel doch der grösste Theil dieser Schwierigkeiten hier weg, indem Herr Z. durch die Länge der Zeit — er verweilte 8 Jahre in Sicilien, — und durch Anstellung als Oberarzt unter den englischen Truppen einen hinlänglich weiten Kreis für seine ärztliche Thätigkeit fand. Und diese Umstände sind es auch, die eines Theils dem Vf. auf Alles, was in den Bereich des Aerztlich-Merkwürdigen fiel, zu reflectiren verstatteten, und die uns andern Theils mit Zutrauen das annehmen heissen, was uns in vorliegender Schrift geboten wird. In diesem Betrachte werden uns vorzüglich diejenigen Abschnitte des Buchs ansprechen, wo der Verf. von dem Gesundheitszustande der Sicilianer im Allgemeinen, dann wo er von den Aerzten, einigen Medicinalpolizeyanstalten, und endlich wo er von den herrschenden Krankheiten Siciliens handelt: letzterer Abschnitt ist, wie sich leicht erwarten lässt, der längste; ausser dem, was hier über Syphilis, Gangrän, Ophthalmie, gesagt wird, interessirte Rec. am meisten die Beschreibung des herrschenden Fiebers, sowohl an und für sich wegen seiner Eigenenthümlichkeit, als auch wegen der merkwürdigen Verirrung des Verfs., die er in Rücksicht desselben begeht, denn offenbar ein Typhus nennt er es wegen des Aderlasses und anderer antiphlogistischer Mittel, die zur Heilung desselben nöthig waren, — ein entzündliches Fieber! man denke hierbey an den Unterschied dieser Fieber im Sinne Brown's, als dessen Anhänger sich der Verf. bey seinem Aufenthalte in Sicilien (hoffentlich jetzt nicht mehr) diesen Ansichten zufolge bekennt.

Kurze Anzeige.

Muster-Briefe und schriftliche Aufsätze verschiedenen Inhalts (,) zum Gebrauch für die Jugend in Landschulen. Nürnberg, bey Monath und Kussler. 1820. VI. u. 50 S. 8. (5 Gr.)

Ein leidiger Tröster für Landschullehrer, die ihren Schülern und Schülerinnen Anweisung zum Briefschreiben geben wollen! Welcher denkende Schullehrer wird seinen Schülern und Schülerinnen zumuthen, den Herrn Vetter und die Frau Baas (S. 46.) zu ihrer Hochzeit einzuladen, oder (S. 50.) gar bey sich zu Gevattern zu bitten? Wer wird sie *Geschwisterle* (S. 2. 7. u. a.) und (S. 12.): *Ach wie ahnd thut es mir in der Stadt!* schreiben lehren? Ausser solchen Briefen findet man hier noch eine Schuldverschreibung, eine Quittung und ein paar Attestate, oder, wie der Verf. schreibt, Atteste.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Juny.

141.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Zur älteren Literatur.

*Abano — Abel — Abercromby — Abstemius —
Acker — Acosta — Alberti — Alessio — Alfred —
Amatus — Ancharano — Anderson — Andreae —
Arnisaeus — Arsenius.*

Diese, in der neuen allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Theil 1—5 (*A—Arzilla*) genannten Artikel, lassen hier, ohne Besprechung der Wahl, des Umfanges und der Stellung biographischer und literarischer Mittheilungen und Notizen in einem zu schneller und allseitiger Belehrung bestimmten Werke, einige Bemerkungen und gelegentliche Anführungen, die Fortsetzung der in No. 37 (Intelligenzbl.) d. L. L. Z. angefangenen zu.

Von den Schriften *Peters* aus *Abano* ist sein öfter gedrucktes grosses Werk: *Conciliator differentiarum* angeführt, wobey die Mantuaner Ausgabe mit dem *tract. de venenis*, 1472. f. (in der hiesigen Universitätsbibliothek vorhanden) als die erste, und ihrer Seltenheit wegen hätte zur Notiz kommen mögen. Bey einer Erwähnung seiner übrigen Schriften würde auch auf den Namen *Peter Padubanensis*, unter welchem sein *liber compilationis physiognomiae*, Padua 1474. 4. erschienen ist, aufmerksam gemacht worden seyn. — Wer war *Abel redivivus*, und welche Bewandniss hat es mit dem unter diesem Namen vorhandenen (seltenen) Buche: *English worthies in church and state*, Lond. 1684. 8. Eine Verweisung mit der Antwort auf den künftigen Artikel *Thom Fuller* hätte der Frager sich müssen gefallen lassen. — Der aus der neueren Kriegsgeschichte bekannte brittische Gen. Lient. *Ralph Abercromby* allein wird genannt. Ein Doctor der Arzneykunde aus dieser glieder- und namensverwandtenreichen, alten Schottischen Familie, *Patrik Abercromby*, machte sich als kriegsgeschichtlicher Schriftsteller in dem Werke: *the martial Achievements of the Scots Nation*, Edinburg 1711 f. bekannt. Die hiesige Universitätsbibliothek besitzt Vol. I, welches *Book I—III. from the first Establishment of the Scots monarchy in Brittain — to the Resettlement of the succession and Death of King Robert Bruce*, auf 641 S. ohne die Vorrede und das Subscribenten Verz. enthält. Das
Erster Band.

Exemplar ist auf dem Titelblatte handschriftlich als ein Geschenk des Verfs. bezeichnet. Medicinische Schriften eines anderen Schottischen Arztes (*David*) dieses Namens sind in *Haller Bibl. med.* und an a. O. verzeichnet. Ein schott. Mönch, *Johann A.*, ist in *Miraei Bibl. eccles. P. 2. p. 157* genannt. — Welche Unwissenheit oder Unverschämtheit auch dazu gehören möchte, ein im Jahre 1399 gedrucktes Buch anzuerkennen, oder zum Vorschein zu bringen: eine Andeutung des Druck- oder Unterlassungs-Fehlers in der Ausgabe: *Taur. Abstemii et Aesopi Fabulae. Venet. p. Joh. de Cereto de Tridino. MCCC(C)XCIX. 4.* würde jeden Falls die Genauigkeit des Artikels vom Hrn. Prediger *Mohnike* gesteigert haben. — Neben dem Realartikel *Acker* hätte, mit Verweisung auf *Jöcher, J. H. Acker* genannt werden können, und ein Warnungstäfelchen zum Besten unwissender Citatenprunkmacher, Bücher- und Büchertitlordner, welche seine *Historia pennarum* (Altenb. 1726. 8.) leicht für eine technologisch-geschichtliche Monographie nehmen könnten, angehängt werden mögen. — Zwischen *Christian* und *Uriel Acosta* hätte wohl der um die frühere Kunde von Indien verdiente Jesuite *Joseph Acosta* namentlich wegen der seltenen *Historia natural y moral de las Indias. Sev. 1590. 4.* eingereiht zu werden verdient. — *Alberti (Leon. Bapt.) De legato Pontificio. Trivia Senatoria* ist zu Venedig 1558. 4. erschienen, und kommt, wie alle in *Academia Veneta* gedruckten Schriften, selten vor. — *Alessio Piemontese — Alexius Pedemontanus* — sollte nicht fehlen. Seine *Secreti*, Venet. 1555, gehören, wie vieles auch darin verschollen ist, zu den durch auf einander gefolgte Ausgaben und Uebersetzungen verbreitetsten Büchern; und welches auch der wahre Name des Verfassers (nach *Ciacconi u. a. Heinrich Ruscelli* aus Piemont, gest. 1565) seyn mag, sein Verdienst, die erste und vollständigste Anweisung zur Bereitung des Ultramarins bekannt gemacht zu haben, ist geschichtlich und unbestritten (*S. Beckmann Beytr. z. Gesch. d. Erfind. B. 3. S. 199*). — Selten vorkommend, hätte das uns erhaltene Denkmal gelehrter königlicher Beschäftigung: *An Manl. Sever. Boeth I Consolationes Philosophiae libri V., anglo-saxonice redditi ab Alfredo, inclyto Anglo-Saxonum rege, ad apographum junionum expressos edidit Chr. Rawlinson. Oxoniae, e theatro Sheldoniano, 1698. 8.* be-

stimmte und genaue Nachweisung verdient. — *Amatus Lusitanus* müsse, äussert Hr. Prof. *Sprengel*, um das Jahr 1562 gestorben seyn. Bey Adelung zu Jöcher's Gel. Lex. ist der 21. Januar 1568 als Tag und Jahr seines Todes angegeben, und sich am Schlusse des Artikels auf *Barbosa Marchado Bibl. Lusit. u. Eloy Dict.* berufen. Von seinem Hauptwerke: *Curationum medicinalium Cent. 7.* ist die Frankfurter Ausgabe vom Jahre 1646 F. und durch einen unverkennbaren Druckfehler der *Comment. in Dioscoridem. Argent. 1454. 4.* angeführt. In dem Briefe des Ambr. Nicander vor der Centuria 4. p. 585 der vor mir liegenden Venet. Ausgabe vom J. 1566. 8., kommen die *Commentaria in Dioscoridem als nunc (1553) Venetiis et ex aedibus Scotti edita* zur Sprache; demnach die Richtigkeit der Nachricht in *Haller. Bibl. med.* von einer schon im J. 1536 zu Antwerpen erschienenen Ausgabe mit Grunde zu bezweifeln ist. In demselben Briefe wird auch des *Tract. de radice Cynae ab illo editus* gedacht. Als eine, wo es Noth thut, zur Beachtung empfehlenswerthe Reliquie hat sich sein *jusjurandum* (nichts-erdichtetes — *credat judaeus Apella!* — der Welt in seinem Buche mitgetheilt, Niemand wider besseres Wissen gelobt, oder aus Leidenschaft getadelt, den Kranken ohne Rücksicht auf Vermögen, Stand und Religion Hülfe geleistet, und seine Schüler wie eigene Söhne behandelt zu haben u. dgl. m.) *Thessalonicae datum anno mundi 5319 (1559)*, abgedruckt hinter Cent. 7, erhalten. — *Ancharano's* (Pet. v.; Artikel von Hrn. Hr. *Spangenberg*) Schriften sind nicht so selten, als man nach der Aeusserung des Hrn. Verfs., der fleissigsten Nachforschung ungeachtet noch keine gedruckte Ausgabe zu Gesicht bekommen zu haben, vermuthen könnte. Seine *Lect. super III. IV. V. VI. Decretalium — super canonum statuta — de constitutionibus — de foro competenti — de probationibus et sup. Clement. — Consilia juris* — sind einzeln in verschiedenen Ausgaben in der hies. U. Bibl. zu finden. Nicht mit ihm zu verwechseln ist *Pet. Joh. Ancharanus* aus Rhegio (*Famil. jur. quaest.* Bologna 1563 und öfter), noch weniger, worüber vielleicht ein späterer Artikel (*Theramo*) belehren wird, der lustig ernsthafte Advocat des Teufels *Jacob de Ancharano*, dessen *Processus juris Luciferi contra Jesum coram Judice Salomone* mit *Barth. a Saxoferrato* und *Martialis Auerni* ähnlichem Kram, *Hanoviae* 1611. 8. erschienen ist. — *Robert Anderson*, ein Seidenstoff-Fabrikant zu London (den acht vorkommenden Artikeln fremd) hat wissenschaftliches Streben und Wirken mit seinem Gewerbsfleisse vereinigt, und nicht ohne Scharfsinn und Eigenthümlichkeit geschrieben: *Genuine use and effects of the gun as mathematically with exact tables of projection.* Lond. 1667. 4. *Stereometrical propositions variously applicable, but specially intended to gauging.* Lond. 1668. 8. *Gauging promoted, being an appendix to stereometrical propositions.* Lond. 1669. 8. Die *philos. Transactions* (f. 1669. Numb. 47. p. 960) erwähnen seiner berichtlich über *Gauging promot.*; die Geschichte der mathemat. Wissenschaften (*Montucla-La Lande, Tom. 2. p. 89*) führt ihn mit den

denkwürdigen geometrischen Schriftstellern seiner Zeit auf, und die Geschichte der Kriegskunst insbesondere (*Hoyer Th. 2. S. 49*) bringt seinen Versuch, *Galilei's* Lehre von den Gesetzen des Falles schwerer Körper auf die Artillerie anzuwenden, zur Sprache. In einer dürftigen Nachricht bey Jöcher und Adelung sind bloss die Stercometr. proposit. und zwar bey dem ersteren, nach *Koenig, Bibl. vet. et nov.* auf eine verwerfliche Anführungsweise lateinisch angezeigt. — Nicht vermessen möchte man auch *Abraham Andreä* aus Augermanland (auch *Abrah. Andreas Angermann* genannt). Liturgischer Neuerungen wegen verfolgt und aus Schweden verwiesen, dann auf dem denkwürdigen National-Concilium zu Upsala im Jahre 1593 zum Erzbischoff ernannt; weiter dieser Würde als Anhänger seines rechtmässigen Königs Siegmund und als Eiferer gegen die reformirte Meinung von Carl IX. entsetzt; endlich im Gefängnisse zu des Lebens und der Leiden Ende gelangt, hat er sich eine Stelle in der schwedischen Staats- und Kirchengeschichte (bey *Rühs, Thl. 4. S. 3 u. 51*) erwirkt. Seine *Scripta anti-liturgica* gehören zu den vier im 16ten Jahrhunderte in Schweden verbotenen Büchern, deren, mehr waren ihm nicht bekannt, *Alnander* in seiner *Historia librorum prohibitorum in Suecia. Upsal. 1764. 4.* gedenkt. — *Arnisaeus* (Henning, Artik. von Hrn. Prof. *Sprengel*) hätte nicht bloss als Verfasser einiger jetzt unbedeutenden *medizinischen* Schriften, sondern auch und vorzüglich als ein fleissiger, zu seiner Zeit vielbesprochener *politischer* Schriftsteller angeführt, und zeitgemäss in erneuertes Andenken gebracht werden mögen. Ein eifriger Vertheidiger des monarchischen Principis würde er vielleicht auch nicht unschicklich mit *Althusius* (Artik. v. Hrn. *Gittermann*), dem gleich eifrigen, nur ungleich kühneren Bekenner des Grundsatzes der Volks-Oberherrschaft, zusammen, oder ihm gegenüber zu stellen gewesen seyn. Seine Schrift: *de autoritate principum in populum semper inviolabili, Francof. 1612*, enthält eine Volks-Anhänger-Liste; über welches *Curiosum* ein anderes bey *Bayle* (Artik. *Arnisaeus*, wo auch andere seiner häufig vorkommenden polit. Schriften angeführt sind) also beschaffen ist: „*Si l'on faisoit un tel catalogue la présente année 1699, il serait beaucoup plus long; car le dogme de la supériorité du peuple est devenu à la mode depuis quelque tems.*“ — Die griech. Sprüchsammlung: *Praeclara dicta philosophorum, imperatorum, oratorumque et poetarum, ab Arsenio Archiepiscopo Monembasiae collecta*, 2 Abtheilungen in 8., ist ohne Angabe des Druckortes und Jahres (Rom, Calliergi, um 1522) erschienen, und so selten und geschätzt, dass eine genaue Anzeige dieser Merkmale billig im Texte oder unter demselben hätte Platz finden können. Die hiesige Universitäts-Bibliothek besitzt ein vollständiges Exemplar dieses seltenen Buches.

Würzburg.

Goldmayer,
Professor und Oberbibliothekar.

Ankündigungen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

A d o l f i n o

der

s e l t e n e F k t .

Ein Roman für die elegante Welt, von E. Fischer. 3 Theile. Neue Ausgabe. Mit Holzschnitten von Gubititz. 8. Leipzig, A. Wienbrack. 3 Rthlr.

Inneres Leben, Mannigfaltigkeit der Situation, gute Diction und sehr treffende Charakterzeichnung geben diesem Werke einen Platz unter unsern vorzüglicheren Romanen. Man begleitet den Helden mit fortwährender Spannung durch tausend Irrwege, sieht sich in die höchsten und niedrigsten Cirkel der menschlichen Gesellschaft geführt, und überall weiss der Verfasser uns gleiches Interesse für seine Dichtung einzufliessen.

Bey *F. A. Helm* in *Halberstadt* ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Antwort auf das Sendschreiben des Herrn Kirchenraths *Dr. Schott* in Jena über den *Theophanes*, in welchem insbesondere eine neu bearbeitete Theorie der Wunder, von *K. A. Märtenz*. gr. 8. brosch. 16 gr.

Der Verf. des *Theophanes*, der bereits dem Publicum bekannt ist, hat auf Veranlassung des für ihn ehrenvollen Sendschreibens des Hrn. *K. R. Dr. Schott* in dieser Schrift vieles in Ersterer ausgesprochene näher erklärt und tiefer begründet; auch wird der Leser am Schlusse die im *Theophanes* aufgestellte Theorie zusammengeedrängt wiederfinden.

Ankündigung

einer grössern

Erdkugel von 1½ Fuss und einer Himmelskugel von 12 Zoll im Durchmesser.

Die Herausgabe der von mir im Jahre 1820 auf Pränumeration angekündigten Erdkugel von 12 Zoll im Durchmesser ist jetzt beendet, und ich folge nun, bey der Zufriedenheit, die unpartheyische Männer, Lehrer und Freunde der Erdkunde meinen Bemühungen, diese nützlichen Kenntnisse durch möglichst wohlfeile Instrumente zu verbreiten, geschenkt haben; der Aufforderung Vieler, indem ich

eine noch grössere, vollständigere und mit möglichster Sorgfalt gearbeitete Erdkugel um einen eben so billigen Preis liefere.

Diese Kugel wird mit dem messingenen Meridian 1½

Fuss im Durchmesser haben, sich in einem messingenen, in einzelne Grade getheilten, mit einem Höhenquadrant versehenen Meridian um ihre Axe drehen, und mit diesem in einem geschmackvollen, schwarz lackirten Gestelle ruhen. — Die Charte ist nach den besten Hilfsmitteln mit aller Genauigkeit gezeichnet, jede neue, bestätigte Entdeckung eingetragen, und auf den Stich soll alle Sorgfalt verwendet werden, damit er sich durch Correctheit, Deutlichkeit und Schönheit auszeichne. — Es soll mein Streben seyn, mit dieser Arbeit selbst den Forderungen des genauern Geographen und Mathematikers zu genügen. — Auch bemerke ich ausdrücklich, dass die Masse zu den Kugeln so gewählt ist, dass ein erhöhter Einfluss von Wärme, Kälte, Feuchtigkeit und dergl. nicht nachtheilig auf Form und Dauer wirken kann.

Diese Arbeiten kündige ich hiermit ebenfalls auf Pränumeration, unter folgenden, in meinen Verhältnissen nöthigen, Bedingungen an:

- 1) Der höchst billige Pränumerationen-Preis ist: *sieben Ducaten* (à 3 Thlr. 4 gr. preuss. Cour.) und mit Compass und Höhenquadrant *acht Ducaten*, inclusive der Emballage. Ein Nachschuss wird nicht gefodert; auf Bestellungen ohne Pränumeration kann ich aber nicht achten.
- 2) Der Pränumerationen-Termin soll zwar bis Ende November a. c. bestimmt seyn; da aber in diesem Sommer nicht mehr als 100 Kugeln gefertigt werden können, so wird der Pränumerationen-Termin durch eine öffentliche Bekanntmachung geschlossen, sobald 100 Exemplare bestellt sind. Der nachherige Preis ist à *Exempl. zwölf Ducaten*.
- 3) Es ist nicht möglich, alle Exemplare auf einmal zu vollenden; daher geschieht die Ablieferung vom Ende November an in der Ordnung, in welcher die Bestellungen eingehen, doch so, dass in einem kurzen Zeitraume alle Pränumerauten befriedigt werden.
- 4) Die Kugel wird so emballirt, dass sie bey einer verständigen Behandlung auch auf der weitesten Reise nicht den geringsten Schaden leiden kann. Sollte aber doch ein Exemplar bey dem Transport verunglücken, so werde ich es ohne weitere Entschädigung fehlerfrey herstellen lassen, wenn es mir *franco* zugesendet wird. Ich bitte, mir nur die Wege anzuzeigen, auf welchen die Zusendung geschehen soll.

Mit dieser Erdkugel erscheint zugleich auch eine Himmelskugel, die an Grösse und Einrichtung der bereits herausgegebenen Erdkugel gleich ist. — Die Charte wird die Sternbilder im Umriss und die Sterne bis 5te Grösse nach dem Verzeichnisse von *H. Bode* und den Beobachtungen des *H. Piazzini* enthalten. Ein Höhenquadrant am messingenen Meridian wird den Gebrauch erleichtern. — Bis Ende November a. c. kann man darauf mit *Acht Thaler Conv. Geld* und *1 Thlr. p. Emball.* gegen Schein pränumeriren. Wer nur subscribirt, bezahlet bey dem Empfang den nachherigen Preis von *12 Thalern* und *1 Thlr. p. Emb.* — Uebrigens müssen auch hier die vorhin genannten Bedingungen bleiben. Es soll mir Freude machen, wenn ich auch mit diesen Arbeiten Vielen nützlich werden kann. Zu-

gleich versichere ich, dass auch auf die 12zollige Erdkugel bis Ende September neue Bestellungen mit Beyfügung des Betrags von *acht Thaler Conv. Geld* und 1 Thaler pr. Emballage gemacht werden können. Vom ersten July bis Ende September können jedoch keine Exemplare abgeliefert werden, da in diesem Zeitraume die Arbeiter bloss mit Verfertigung der rohen Kugeln beschäftigt sind. Nur die bereits eingegangenen Bestellungen werden noch besorgt, und ich ersuche diejenigen Herren Pränumeranten, die mir des Nachschusses wegen noch keine Erklärung gegeben haben, diess bis Ende Juny zu thun, damit ich entweder das Geld remittiren, oder das Exemplar einsenden kann. Briefe und Gelder wünsche ich nur *franco* zu erhalten.

Dresden, im May 1821.

Friedrich Gottlob Haan,

Doctor und Professor der Philosophie etc. etc.
(Johannisgasse Nr. 193.)

Bey uns ist zur Ostermesse 1821 erschienen:

Predigten auf alle Festtage des Jahres, von Dr. Johann Gottlieb Marezoll. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Brunhild. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von Ferdina Wachter. Preis 21 gr.

Bran'sche Buchhandlung.

Zur Vermeidung von Collisionen zeigen wir hiermit an, dass wir von folgendem Werke eine Uebersetzung veranstaltet haben:

George the Third his court and family. A new Edition. in 2 Vol. London 1820.

*Baumgärtner'sche Buchhandlung
in Leipzig.*

Zur Vermeidung von Collisionen zeige ich hierdurch an, dass in meinem Verlage eine Uebersetzung nachstehenden Werkes erscheinen wird:

Brera, commentario clinico per la cura della idrofobia etc.

Brandenburg, May 1821.

Wiesike.

Verkauf einer Buchhandlung.

Die bisher in Berlin etablirte, durch eine nicht unbedeutende Kundschaft wohl bekannte Filial-Buchhandlung der zu den Frankischen Stiftungen gehörenden *Buchhandlung des Waisenhauses in Halle* soll,

sofern sie zugleich Sortimentsbuchhandlung ist, aus bewegenden Ursachen am 20sten Junius d. J. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das Nähere über die Verkaufsbedingungen wird durch eine besondere Anzeige allen Buchhandlungen in bevorstehender Jubilate-Messe bekannt gemacht werden. Auch können sich Kaufliebhaber deshalb entweder unmittelbar an die hiesige Waisenhaus-Buchhandlung, oder in Berlin an den Mandatarius derselben, Herrn Justiz-Commissarius *Heinsius*, neue Friedrichs-Strasse No. 49, als in dessen Geschäfts-Büreau der öffentliche Verkauf geschieht, wenden und unverzüglich vollständige Auskunft erwarten. Man ist auch nicht abgeneigt, dem Käufer den Vertrieb der Cansteinischen Bibeln für Berlin und die umliegende Gegend gegen bestimmte Procente zu überlassen. Halle, am 1. May 1821.

*Directorium der Frankischen Stiftungen.
Knapp. Niemeyer.*

Bekanntmachung und Auffoderung

an die sämmtlichen Kühnhardischen Geschlechts-Verwandten, das Arnold-Kühnhardische Familien-Stipendium für Studirende betreffend.

Nachdem die von einer wohlöbl. Inspection des Arnold-Kühnhardischen Familien-Stipendiums zu Rochlitz erneuerte Urkunde von einem Hochlöbl. Consistorium zu Leipzig die Bestätigung erhalten hat, so mache ich dieses allen respect. Kühnhardischen Geschlechts-Verwandten hiermit schuldigst bekannt. Da es aber auch für nöthig befunden worden ist, dass ein richtiger Stammbaum über das Kühnhardische Geschlecht gefertigt werde, so ist mir Endesgenannten, als dem derzeitigen *Senior Familiae*, die Fertigung dieses Stammbaums übertragen worden. Ich ersuche daher, vermöge dieses mir geschickenen Auftrags alle diejenigen, welche an das gedachte Stipendium Ansprüche haben, und ihre Abstammung von der Stifterin Grossvater, dem ehemaligen hiesigen Raths-Cämmerer Herrn Martin Kühnhard, darzuthun vermögen, mir diese ihre Abstammung durch ein richtiges Verzeichniss der Personen, nach Namen, Stand und Gliedern, in möglichst kurzer Zeit, und zwar spätestens nach Verlauf eines halben Jahres, von dieser Auffoderung an, portofrey an mich einzusenden, damit ich nach Vergleichung dieser übersendeten Geschlechtsfolge mit den beym Seniorat befindlichen Nachrichten, so wie auch der Namenverzeichnisse aller jetzt lebenden Familienglieder, im Stande bin, dem höhern Orts geschickenen Auftrage Gnüge zu leisten.

Rochlitz, am 9ten des May 1821.

*Christian Gottlieb Ebert, Senator,
als Senior Familiae der Kühnhardischen Geschlechts-Verwandten.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des Juny.

142.

1821.

Griechische Literatur.

Thucydides de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum codicum fidem, adhibitis doctorum virorum observationibus, recensuit, summariis et notis illustravit, indicesque rerum et verborum adjecit. Christoph. Frid. Ferd. Haackius, Gymnas. Stendal. Rect. 2 Bde. XXVI. und 546 S. Leipzig, bey Hahn, 1820. (4 Thlr.)

Eine zweckmässige Handausgabe des *Thucydides* für Schüler der ersten Classe eines guten Gymnasiums und für Studierende war bisher ein sehr fühlbares Bedürfniss, da noch gar keine etwas brauchbare vorhanden war; denn die bekannten Abdrücke von *Bredenkamp*, *Seebode* und andern lieferten den *Gottleberschen* Text ohne alle Berichtigung selbst der augenscheinlichsten und von mehreren Gelehrten nach Anleitung der Handschriften längst verbesserten Fehler, und entbehrten dabey aller Nachweisungen und Erläuterungen, die bey diesem Schriftsteller, wenn er Jünglingen verständlich werden soll, nicht fehlen dürfen. Hr. Rector Haacke verdient also den Dank aller Freunde des *Thucydides* und aller gelehrten Schulmänner, dass er den ersten der griechischen Geschichtschreiber unserer studirenden Jugend zugänglicher machte. Die von ihm besorgte Ausgabe leistet ihrem Zweck im Ganzen völlig Genüge, wenn sie auch im Einzelnen manches zu wünschen übrig lassen sollte, wie es bey einem bisher noch so sehr vernachlässigten Schriftsteller nicht anders der Fall seyn kann. Die Einrichtung der Ausgabe ist folgende: Vorausgeschickt ist eine Vorrede, worin der Herausg. unter andern sein Verfahren in Hinsicht mancher Dialektformen angibt, wobey wir, da wir sonst einverstanden sind, nur bemerken, dass *μέχοι* und *ἐβέλοντο* durchgängig geschrieben werden muss, da diese Formen fast in allen Stellen (auch I. 109, wo unser Herausgeber schreibt: *codices h. l. in μέχοις conspirant*) von einer oder der andern guten Handschrift und häufig von allen dargeboten werden; ferner dass *ἀπαραλώθη* II, 13. und sonst nicht gegen die Handschriften in *ἀπαραλώθη* verändert werden musste, da es neben dieser Form auch in jener bey Xenophon und sonst vorkommt (vergl. Herm. zu Soph. Ajax 1028); endlich dass dem Vf. hier und da Kleinigkeiten im Text, worin er sich

Erster Band.

gleich bleiben wollte, entgangen sind, wie z. B. III. 46. *εἰς* stehen geblieben ist. Es folgt eine Einleitung über das Leben, den Styl, die Handschriften und Ausgaben des *Thucydides*, die in zweckmässiger Kürze das Nöthigste lehrt. Das Geschichtchen, dass der Geschichtschreiber nach *Sybaris* gezogen sey, und was damit zusammenhängt, welches alles theils, um eine gewisse Verbindung mit *Herodot* zu bewirken, geschmiedet, theils durch Verwechslung unseres Schriftstellers mit seinem Namensgenossen, dem Gegner des *Perikles*, entstanden ist, würden wir bestimmter verworfen haben. Auch würden wir nicht erklärt haben, dass *Thucydides* besonders *Herodotetische* Ausdrücke gebrauche, da von dem, was dem *Herodot* eigenthümlich ist, sich gar wenig bey jenem nachweisen lassen möchte. Ueber die Handschriften ist im Ganzen übereinstimmend mit *Poppo* geurtheilt, und namentlich werden die *Casseler* und *Augsburger* mit Recht als die vorzüglichsten, die *Arundelianische*, *Dänische* und dazu gehörenden als die schlechtesten bezeichnet. Ueber die in der Mitte liegenden Handschriften aber, *Reg. 91 F.*, über welche auch *Popo's* Untersuchungen früher unvollständig waren, und über die zu ehrenvoll erwähnten *J. B. K.* würden die Ausdrücke wohl bey einer künftigen 2ten Ausgabe etwas geändert werden müssen. Es folgt der Text selbst, unter welchem Inhaltsanzeigen der Kapitel, wie im *Reitzischen* *Herodot*, und kritische und erklärende Noten sich befinden. Um zuerst von dem Text zu sprechen, so hat der Vf. redlich gestrebt, ihn zu seiner ursprünglichen Gestalt zurück zu führen. Er hat dabey mit *Poppo* denselben Weg verfolgt, indem er sich nicht nur überhaupt fast durchgängig streng an die Lesarten der Handschriften gehalten hat, sondern auch, wenn diese von einander abwichen, zunächst den beyden eben als vorzüglich genannten gefolgt ist. Doch wünschten wir hierbey noch grössere Gleichheit des Verfahrens; denn an mehreren Stellen ist noch die Lesart der besten Handschriften ohne Grund verlassen. Nicht aufgenommen ist z. B. das ausgesuchte *τῶν τι χωρίων* I, 45. 53. (s. *Matth. Gr. S. 278*) statt *χωρίων*, die nachdrückliche und der Stimme einen guten Ruhepunkt gewährende Wortstellung: *ικανὴν εἶναι ἀναχώρησιν τε καὶ ἀφορμὴν*, I, 90, ferner *ἀπαγγεῖλαι*, I, 91, was schon der Sprachgebrauch unsers Schriftstellers fodert, die Wortstellung: *εἰς θάλασσαν Ἀθηναῖοι*, I, 107, die ausge-

suchte Wendung: *Αἴγυπτος πάλιν ὑπὸ βασιλέα ἐγένετο*, statt *βασιλεῖ* (*es kam unter dem König*, wie *παράγινεσθαι εἰς*, und wie *οἱ ὑφ' αὐτόν, οἱ ὑφ' αὐτόν ἀρχοντες* bey Xenophon häufig. Hieher gehört ferner II, 5, wo das dort nicht einmal passende *γῆν* statt *δ' οὖν* noch im Texte steht; II, 74, wo nach richtiger Interpunction das nothwendige *δέ* nach *ἐκλιπόντων* nicht ausgelassen seyn sollte; II, 91: *ἀπειρία χωρίων* statt *χωρίων ἀπειρία* (denn ein Grund an der Echtheit der Worte zu zweifeln, war hier gar nicht vorhanden, da unmittelbar hinter einander stehende Worte von Abschreibern leicht versetzt werden); III, 24, wo *Ἐρούθρας* und *Ἰσίας*, beyde mit falschen Accenten stehen (wie auch andere Schriftsteller zeigen); III, 59, wo *οὐκὶν σάφρονι* schon als schwerere Lesart den Vorzug verdient; besonders zahlreich sind solche Stellen, wo der Herausg. den Handschriften zu wenig gefolgt ist, in den letzten Büchern. Die Belege hiezu, so wie zu manchem, was folgt, werden wir, da der Raum in diesen Blättern zu beschränkt ist, an einem andern Orte liefern. Am sorgfältigsten hat Herr H. die grammatischen Unrichtigkeiten aus dem Texte zu schaffen gesucht; doch ist ihm selbst hierin in den letzten Büchern manches entgangen. Nicht so in den ersten, wo wir nur das *ὡς* so, III, 37, das bekanntlich in Prosa nur in den Formeln *καὶ ὡς* und *ὅδ' ὡς* gebraucht wird, nicht unberücksichtigt und unverbessert zu sehen wünschten, wie denn auch *ἀπ' οἴκε*, I, 99, wo nicht Aenderung, wenigstens eine Bemerkung verdiente (vgl. die Varianten und *Schneider* in *ἀποικος*). Auch im Apostrophiren und Nichtapostrophiren gewisser Wörter, wie *δέ, τε* u. a. wird, so schwierig diese Sache ist, doch bey einer künftigen 2ten Ausgabe vieles nach Handschriften und Gebrauch unsers Schriftstellers zu ändern sey. So erfordern nicht nur die Handschriften, sondern auch der Sprachgebrauch, bey Thukydides, I, 105: *κατὰ ἔχθος*. Der Fall, dass der Herausgeber den Handschriften zu sehr gefolgt wäre, kommt nur selten vor. Wir rechnen hieher III, 56, wo es gewiss nicht heissen kann: *παρεσκευάσαν τὸς ἐν τέλει ὥστε αὐτὸς γνώμας προσθεῖναι*, denn *Erlaubniss geben*, oder *veranlassen*, zu stimmen, kann nur heissen, *προθεῖναι, proponere, γνώμας*. So folgt ja gleich, mit Beziehung auf diese Worte, Cap. 58: *θαυμάζω τῶν προθέντων αὐτὸς περὶ Μιτυληναίων λέγειν*, und 42: *τὸς προθέντας τὴν διαγνωμένην αὐτὸς περὶ Μιτυληναίων*. Das in der Note angeführte *ψῆφον προστίθεσθαι*, passt nicht, da es heisst *seine Stimme dazugeben*, *ψῆφον προσθεῖμεθα ἐναντίαν ὑμῖν, τῶν ἄλλων Πελοποννησίων δίχοι ἐψηφισμένων* (I, 40). Sehr selten ist die Lesart ohne Zustimmung der Handschriften ohne genügenden Grund verändert. Doch sind wir, I, 94. Schl. u. 95. Anf., von der Nothwendigkeit, dem *Stephanus* folgen zu müssen, noch nicht ganz überzeugt, zumal da wir in der aufgenommenen Lesart ungern ein *δέ* nach *τῆδε* vermissen. Die Noten, zu denen wir uns nun wenden, sind theils kritisch, theils

erklärend. Die erstern rechtfertigen in der Regel mit zweckmässiger Kürze und Auswahl die aufgenommene Lesart. Wo diese nach den meisten Handschriften geändert ist, und die Aenderung bloss in einem vor *Ἀθηναῖου* weggelassenen oder zugesetzten Artikel und dergleichen Kleinigkeiten besteht, würden wir die Aenderung in einer Ausgabe von dieser Bestimmung noch öfter stillschweigend vorgenommen haben, um den Raum für Wichtigeres zu gewinnen. Auch wissen wir nicht, wozu die Reiskischen Conjecturen II, 84 angeführt sind, an deren Richtigkeit doch heut zu Tage niemand mehr glaubt. Hingegen würden wir eine Lesart, wie *πέρας* statt *ὑψος*, I, 91, nicht unbemerkt gelassen haben, da sie, wenn auch falsch, doch Gelegenheit gibt, wahrzunehmen, wie weit oft die Verfälschungen in den Handschriften gehen. In den grammatischen und erklärenden Noten ist einiges unberührt gelassen, worüber wir wohl eine Bemerkung zu finden gewünscht hätten. Hieher rechnen wir z. B. *πιστεῦσαι*, I, 20, das selbst so manchem Gelehrten der Verbindung der Worte wegen austössig gewesen ist, ferner die schwere Participial-Construction *τοῖα μὲν ὄντα* ff. I, 36, deren Zusammenhang für den Anfänger nicht zu erkennen ist, den Gebrauch von *ὅσα μὴ*, I, 111, *γῆν τῆδε* ohne Artikel, II, 74; die Tmesis *μὴ ξὺν κακῶς ποιεῖν*, III, 13, den Uebergang in den Plural *ἐξεργάσαντο*, III, 51, den besonders bey unmittelbar vorhergehendem *ἀνοιγομένων* sehr anstössig scheinen; den Genitiv *φοβηθέντων* statt *φοβηθέντας*, IV, 130. An andern Stellen ist zwar etwas zur Erklärung gesagt, aber unsers Erachtens nach ist sie zu kurz ausgefallen. So bey den Worten: *ἅμα δὲ καὶ τῆς ἀρχῆς ἀπόδειξιν ἔχει*, I, 97, welche man zunächst immer auf den Hellenikos zu ziehen geneigt ist, weswegen kurz angedeutet werden musste, dass und warum dieses nicht möglich ist. Dann die Wendung: *τὸς ἐνδεᾶ ἐφαίνετο*, I, 102, die grammatisch anstössig ist, und durch Verweisung auf *ἐπειδὴ ἐτοιμαῖ ἦν, πλωϊμώτερα ἐγένετο* und dergleichen gemildert werden konnte. Eben so *διόλλυνται*, III, 40, wo zugleich die Meinung des Beurtheilers der Poppo'schen Observv. in den Jenaer Literaturzeitungen Berücksichtigung verdiente. Auf die Grammatik ist zwar einige Mal verwiesen worden, doch würde es mit Nutzen noch in andern Stellen geschehen seyn, wie bey dem *πέμπαντες*, I, 100, Matthiä p. 819 Anm. angeführt seyn konnte. Einiges in den Noten ist auch nicht ganz richtig. So sollte I, 23 bey *ληφθεῖσαι ἠρημώθησαν* nicht mit dem Scholiast Mitylene als Beyspiel aufgestellt seyn, denn dieses wurde ja nicht öde; eben so wenig kann *οἰκήτορας μετέβαλον* auf Aegina gehen, denn dazu passt das beystehende *ἀλισυόμεναι* nicht, wohl aber auf Skyone V, 52, und auf Melos. In den Worten. II, 62: *Τὸν δὲ πόνον τὸν κατὰ τὸν πόλεμον, μὴ γένηται τε πολὺς, καὶ ὅδεν μᾶλλον περιγενώμεθα, ἀρκείτω μὲν ὑμῖν καὶ ἐκεῖνα, ἐν οἷς ἄλλοτε πολλὰς γε δὲ ἀπέδειξα. οὐκ ὀρθῶς αὐτὸν ὑποπτευόμενον*, ist kein wah-

res Anakoluth enthalten, auch schwebte kein δε-
 δίοσι oder υποπτέουσι dem Schriftsteller vor, son-
 dern die Construction ist eigentlich: ἀρκείτω ἐκεῖνα,
 ἐν οἷς ἀπέδειξα τὸν πόνον οὐκ ὀρθῶς υποπτέομενον,
 nur ist τὸν πόνον des Nachdrucks wegen, der darauf
 ruht, vorgesetzt, und dann wegen der Zwischen-
 sätze ganz nach der Sitte der Griechen αὐτὸν wie-
 derholt. Ferner sehen wir III, 4: Οὐ γὰρ ἐπίστευον
 τοῖς ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων προχωρήσειν nicht ein, warum
 der Herausg. die Erklärung so weit herholen, τοῖς
 als Neutrum fassen, und nun ein ὅστε αὐτὰ verste-
 hen, oder den Infinitiv substantivisch nehmen will.
 Die richtige Erklärung lag nahe, da πέμπουσιν ἐς τὰς
 Ἀθήνας vorhergeht und οἱ δ' ἐκ τῶν Ἀθηναίων πρέσβεις
 ὡς οὐδὲν ἠλθόν προέξαντες folgt. So wie dieses, ist
 auch τοῖς ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων eine Attraction. Sie
 glaubten nicht, dass den nach Athen geschickten
 Gesandten von Seiten der Athener etwas glücklich
 von Statten gehen werde. Warum III, 105. ὑπο-
 σχομένοι κατέσχον für κατασχόντες ὑπέσχοντο stehen
 soll, wissen wir nicht, und wir möchten warnen,
 dergleichen Erklärungen aufzustellen, die so leicht
 falsche Ansichten über die griech. Sprache ver-
 breiten können. Einige Anmerkungen erklären
 auch Sachen, die jedem Leser des Thukydides
 nothwendig bekannt seyn müssen. So II, 61: πρὸς
 τοῖς ἄλλοις, praeter cetera. Das Wortregister ist
 nur kurz und enthält nicht immer gerade das Wich-
 tigste. Die Druckfehler sind noch nicht alle ver-
 zeichnet, z. B. nicht II, 96: πρὸς θάλασσαν τῆς (statt
 τῆν) τῆς Εὐβοίας πόλις. In der Note zu III, 70:
 „Haud dubie Thucydides omnia ea, quae ineunte
 bello in Ionio mari gesta sunt, ad Epidamniam
 ideo retulit, quia non procul ab illa In sula ge-
 rebantur,“ wissen wir nicht, worauf sich das Wort
 insula beziehen soll.

Neue Sprachen.

*Parallele des langues allemande et françoise, à
 l'usage des deux nations. Ouvrage qui contient
 les règles des deux langues, indique la diver-
 sité de leur mécanisme, de leur marche, de
 leurs éléments constitutifs, de leur génie, et en
 simplifie l'étude. Par J. D. Lavès, Professeur
 de littérature françoise à l'université de Jéna.
 Jéna, bey Cröcker. XLVIII. Seiten Einleitung.
 VIII. S. Dedication (an den K. Ludwig XVIII).
 320 S. Text. 12 S. Register. (3 Thlr. 8 gr.)*

Es ist unstreitig ein Gewinn für das verglei-
 chende Studium der deutschen und französischen
 Sprache, dass sich seit kurzem ausser den Deut-
 schen mehre gelehrte Franzosen, durch einen lan-
 gen Aufenthalt in Deutschland, und durch ein an-
 haltendes Lehrgeschäft dazu veranlasst und beru-
 fen, der genauern Erforschung der Sprache ihres

zweyten Vaterlandes gewidmet haben. Sind sie
 nicht völlig so tief eingedrungen, als die Deut-
 schen, so scheinen sie doch das Bedürfniss der Lehr-
 linge, besonders derer ihrer eigenen Nation näher
 gekannt und mehr ins Auge gefasst zu haben. Zu
 den schätzbaren Erzeugnissen dieses Studiums ge-
 hört auch vorliegendes Werk. Es stellt, selbst in
 der äussern Form, eine Parallele zwischen der
 deutschen und französischen Sprache auf, denn von
 zwey neben einander stehenden Seiten enthält al-
 lemal die mit der geraden Zahl die Regeln der er-
 stern, die mit der ungeraden Zahl die damit über-
 einstimmenden, oder davon abweichenden Regeln
 der franz. Sprache. Drey Sternchen bezeichnen die
 Idiotismen. Recensent glaubt seine Achtung für
 den Verfasser und sein Buch nicht besser zu be-
 zeugen, als wenn er die Zweifel und Ausstellun-
 gen, wozu er sich bey einer genauen Durchsicht
 veranlasst fand, hier freymüthig mittheilt. Zuerst
 also über den französischen Theil. Nach der Vor-
 rede soll nicht das Latein, sondern die romanische
 Sprache unmittelbare Quelle der französ. seyn. Aber
 diess gilt doch gewiss nicht von den scientificischen
 Wörtern, die in das Romanische nie übergegan-
 gen, sondern nach einer gewissen Analogie aus dem
 Latein gebildet sind. S. 62 fehlen die Ausnahmen
 der Participien: *dit, prétendu, mentionné*, welche
 dem Substantiv vorgesetzt werden. Die Tafeln der
 Substantive, die ohne Artikel dem Verbum ange-
 hängt werden und deren, die keinen Singular ha-
 ben, sind im Vergleich mit andern Sprachlehren
 sehr mangelhaft. S. 165 sind *feliciter, défier*
 (trotzen) und *précéder* ausgelassen, die den Accu-
 sativ regieren. Unvollständig ist auch die Liste der
 Adjective, deren Bedeutung von ihrer Stellung vor
 oder nach dem Substantiv abhängt. S. 226 ist es
 wohl richtig, dass *deuxième* nur nach *vingt, trente*
 etc. dürfte gebraucht werden? unterscheidet man es
 nicht feiu von *second*, wenn man *deuxième Vo-
 lume, étage* u. s. w. sagt? S. 308 scheint das
 Beyspiel: *Chacun a pour soi-même un oeil de
 complaisance* der Regel nicht angemessen passend.
 Denn hier repräsentirt es doch wohl eine Person.
 Die Regel über *ni l'un ni l'autre* (S. 326 oben) ist
 für Rec. ganz unverständlich. S. 368 heisst es: *on
 change tir en s.*, doch wohl nicht in *dormir, ser-
 vir*. Ein Fehler der französ. Sprachlehrer ist, die
 Conjugationsform nicht rein aufzufassen, sondern
 einen Theil der Wurzel dazu zu schlagen, daher
 es kommt, dass sie, wie auch Hr. Lavès S. 362,
rompre, battre etc. als irreguläre aufstellen, weil
p kein *d* ist. Die reine Form ist *re*, nicht *dre*,
 welches nur durch die Gewohnheit *vendre*, oder
tendre zum Paradigme zu machen, dazu geworden
 ist. S. 368 müsste es also heissen: *on change en
 s la dernière syllabe. Je pars von partir, je sers
 von servir.* S. 376—78 steht *penser* in zwey
 Classen, ohne einige Belehrung über die Ver-
 schiedenheit von *penser faire* und *penser à faire*;
ib. soll *commencer* gewöhnlich *de* nach sich haben.

Rec. hält dies für Ausnahme und à für Regel. S. 510 wird die Bedeutung von *je faillis*, *je pensai*, *je manquai de* mit dem Infinitiv nicht angegeben, sondern nur gesagt, diese 3 Phrasen werden ohne Unterschied gebraucht. S. 534 fehlt *il peut*. S. 538 die Abweichung des Verbe *prévaloir* von *valoir* im Präsens des Coniunctivs. S. 550 die Composita von *écrire*. Die Bemerkungen über die Flexion des Particip. *laissé* sind fein; doch meint Rec., *laisser tomber* mache eben so eine unzertrennliche Phrase, als *faire tomber*. S. 655 könnte man fragen, ob nicht *appeller* und *nommer* auch 2 Accusative regieren. S. 678 die Zweydeutigkeit in *rien moins qu'à (que de)*, welches *nichts weniger* und *nichts geringeres*, also zugleich zwey ganz entgegengesetzte Dinge ausdrücken soll, vermeidet man so, dass man für: *nichts geringeres*, *rien de moins*, (nach der Analogie von *rien de plus grand*) sagt; für: *nichts weniger*, *rien moins*. So die Akademie und Mozin etc. S. 634 fehlt der Unterschied zwischen *pas tous* (nicht alle) und *point tous*. Unter den Präpositionen findet Rec. zu viele Redensarten, wie *au risque*, *à raison*, *à l'exclusion*, *au milieu*, *au niveau*, *à la faveur*, *à la mode*, *en dépit*, *à côté*. Wo sollte das aufhören? warum nicht auch *en consideration*, *au défaut* etc. Gegen die Regel S. 521 sagt man doch häufig *sous peine*. S. 742 fehlt *après que*. — Nun zum deutschen Theile. Die Angabe in der Einleitung, dass Adelfung ein Sachse gewesen, ist nicht richtig. Er war, so viel Recens. weiss, ein Pommer. Zu Sprachunrichtigkeiten gehören: der *Schollen*, der *Wachsthum*, das *Puder*. S. 193. *fasennackt*. Nach S. 209 sollte man glauben, *ungeduldig* regiere immer einen Genitiv. S. 227 der *Schilling* für ein halbes Schock ist provinziell. S. 263. 89. Man sagt wohl für *Monsieur* mein Herr, aber nicht für *Madame* meine Frau, es sey denn, dass ein Titel folge. S. 301. In *nichts Neues*, *nichts Gutes* ist *Gutes*, *Neues*; wie Rec. dafür hält, Genitiv. S. 383 vermisst man neben *sollen* etc. *sehen* und *hören*. S. 649. Er hat *an mich* geschrieben und er hat *mir* geschrieben sind verschieden, und werden von keinem, der genau spricht, verwechselt. S. 729 sollte für *dar*, *da* stehen. In Sachsen wenigstens sagt Jedermann *dahin*, *damit*. Diese Bemerkungen sollen übrigens dem Urtheile des Rec. keinen Abbruch thun, dass dieses Buch des Trefflichen und Empfehlungswürdigen bey weiten mehr, als des Unvollkommenen, enthalte.

Staatswissenschaft.

Ueber Leben und Verfassung in Kreisen und Gemeinden, mit besonderm Bezug auf Preussen.
Von Goswin Freyherrn von Bredelow, Königl. Landrathe des Preussisch-Eylauer Kreises. Berlin, bey Reimer, 1820. XIV. u. 130 S. 8. (14 gr.)

Die vor uns liegende Schrift ist eigentlich nichts weiter, als eine mit einer ziemlich breiten und im Ganzen genommen wohl überflüssigen Einleitung (S. 1—18) versehene Würdigung der Hauptbestimmungen der *preussischen Städteordnung vom 19. November 1808*, der im *Edicte, wegen Errichtung der Gensd'armee vom 30. July 1812* enthaltenen Bestimmungen über die Kreis- und Gemeinde-Verfassung, und des *vorläufigen Entwurfs einer Instruction für die Landräthe und die ihnen untergeordneten Kreisofficianten vom 25. Oct. 1817*. Der Vf. meint, die preussische Gesetzgebung sey in Rücksicht auf alles das, was sich auf Kreis- und Gemeindeleben und Verfassung bezieht, noch sehr unvollständig, und dieser Unvollständigkeit sucht er denn durch Vorschläge zur Bildung von Gemeindegliedern und Kreisvorständen und Kreisordnung (S. 89—129) abzuhefen. Diese Vorschläge mögen nun in so fern, als der Vf. dabey vorzüglich darauf ausgeht, die Regierung vor dem für die Regierungen selbst so verderblichen Irrwahn zu bewahren, *sie müsse alles thun und nichts durch das Volk geschehen*, allerdings nicht ganz unbeachtungswerth erscheinen, allein unverkennbar stellt er in seinen Vorschlägen beyde, die Präsidenten der Provinzialbehörden und die Vorsteher der Kreisregierung, die Landräthe, welche den dem Ministerium untergeordneten Mittelpunkt der Provinzial- u. Kreisregierung bilden sollen, bey weitem zu hoch, und von den den letztern beyzugebenden *Kreisvorstehern* fodert er offenbar bey weitem mehr, als Leute, die sich dem Staatsdienste nicht ausschliesslich widmen, sondern vom Volke dazu aus ihrer Mitte gewählt werden, und ihr Amt eigentlich als Staatsdienst versehen sollen, zu leisten im Stande seyn mögen. Was in England möglich ist und durch mancherley dort nur allein, aber nicht auf dem Festlande bestehende Institutionen möglich zu machen seyn mag, lässt sich auf unsere Continentalstaaten so leicht nicht übertragen. Wenigstens hat man in mehreren Provinzen von Frankreich, und namentlich in den Rheinlanden, die Bemerkung gemacht, wie wenig mit Mairen, aus der Mitte des Volks gewählt, oft auszureichen sey, und es hat sich dort wieder eine Officiantenclasse zu bilden angefangen, der das zugewiesen werden musste, was den vom Volke gewählten Vorstehern zukam. Gut gemeint mögen also wohl die Vorschläge des Vfs. seyn, aber für ausführbar und *zur Zeit ausführbar*, können wir sie nicht anerkennen. Doch können wir selbst den Wunsch nicht unterdrücken, dass die Regierungen dem Volke überlassen mögen, was ihm nur immer überlassen werden kann; durch das zu viel Regieren und dadurch, dass die Regierungen alles thun, leiten und centralisiren wollen, thun sie sich wirklich den meisten Schaden; sie überladen sich mit einer Last, der sie nicht gewachsen sind, das Volk verliert das Zutrauen auf sich selbst, und die Regierungen erzeugen selbst bey dem besten Willen nur überall Unzufriedenheit.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Juny.

143.

1821.

Apothekerkunst.

Repertorium für die Pharmacie. Unter Mitwirkung des Apothekervereines in Baiern herausgegeben von Dr. Johann Andreas Buchner. 5r und 6r Band. Nürnberg 1818 und 1819, bey Schrag. (3 Thlr.)

Diese Zeitschrift erhält vor andern ähnlichen durch die Zusammenstellungen der neuesten Fortschritte in der Naturwissenschaft bedeutende Vorzüge. Solche Uebersichten erleichtern nicht allein das Studium, sondern sie befördern es auch ohne allen Zweifel, vorzüglich wenn sie mit Umsicht und Kritik entworfen sind. Der gegenwärtigen kann man beyde Eigenschaften nicht absprechen, obschon hin und wieder sich Undeutlichkeiten eingeschlichen haben und mehrere sehr störende Setzerfehler geblieben sind. Der Hr. Herausgeber trägt seinen Gegenstand nach einer gewissen Ordnung in 12 Abschnitten vor, von denen in gegenwärtigem 5ten Bande die 3. erstern abgehandelt sind; nämlich 1) *unwägbare Elemente und ihr Einfluss auf die chemischen Produkte.* Die Theorie über Licht und Wärme von Grotthuss (welche Hrn. v. Göthes Lichttheorie von der physisch-chemischen Seite her auf eine Art bestätigt, dass sie wohl schwer mit mathematischen Sätzen zu befehlen seyn möchte) steht gleich Anfangs, allein der Schluss davon: „Folglich sind Licht und Wärme nichts anderes, als in ihre Bestandtheile zerlegte Elektricität“ gehört Grotthuss nicht an, er würde damit seiner Ansicht gerade widersprechen, da er die Entstehung des Lichtes und der Wärme nur aus der eben entstandenen Zusammensetzung beyder \pm EE und der Art ihrer Bewegung ableitet. Es geschieht dann einiger elektrischen Erfahrungen Erwähnung, denen recht passend die Versuche mit dem Löthrohr von Knallluft angefügt sind; ferner über die Flamme, über Wärme und Kälte; nach welcher Unterbrechung der Vf. wieder zu den elektrischen Säulen zurückkehrt. 2) *Wägbare Elemente und ihre primitiven Verbindungen.* Chlorin steht noch als streitiger Punkt da, seine Verbindungen sind nach der neuen Lehre abgehandelt; eben so Jodin, beyde sehr ausführlich. Es folgt Stickstoff mit seinen bekannten Verbindungen, nebst der neuen pernitrosen Säure. Wasserstoff, Schwefelwasser-

Erster Band.

stoff, Schwefel und salzsaure Salze, Schwefelalkalien. Phosphor, Boron, Kohle. Der Verf. fodert dazu auf, Döbereiners sogenanntes Kohlenmetall weiter zu prüfen, was indessen bereits geschehen ist, aber Döbereiners Angabe nicht bestätigt, wie in Thomson's Annals nachzulesen. Blausäure ganz kurz und mehr davon im 3ten Hefte. Von den Metallen des Kadmium ausführlich; die hier noch angeführte Einfachheit des Vestium's wird später widerlegt. Von der Thorine und dem Lithion. So viel im 1sten Hefte. Die Fortsetzung im 2ten geschieht nach einiger Unterbrechung durch mehrere Abhandlungen, die wir jezt übergehen. Bey dem Platin sind die Versuche nicht angegeben, in denen Scholz und Prechtl dieses Metall im blossen Ofenfeuer schmelzten. Es ist das neueste über Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Eisen, Zinn, Blei, Wismuth, Spiesglanz, Arsenik, Mangan, Chrom, Titan, Cerium, Osmium, Tantal beygefügt und die Abtheilung schliesst mit Bemerkungen über Kalium, Pyrophor, über die Scheidung der Magnesia vom Kalk und die Krystallisation des letztern. 3) *Sekundäre Verbindungen der wägbaren Elemente.* Zuerst die des Wasserstoffes, Stickstoffes, Sauerstoffes und der Kohle. Eine kurze Wort-Anzeige des Abgehandelten wird die Reichhaltigkeit dieses Abschnittes zeigen: Zucker, Alkohol, Aether, Lampensäure, ölbildende Luft mit Chlorin, Klee-säure, Aepfelsäure, Vogelbeersäure — womit die im folgenden Bande befindlichen Abhandlungen von Vauquelin und Braconnot in Verbindung zu bringen sind. — Im dritten Hefte umfasst die Fortsetzung: die Weinstein-salze, Gallus- und die neue Sullagsäure, den Gerbestoff, die Stocklack-säure, die rosenfarbene, die Purpursäure, Mekon-säure, das Morphin, die Jatrophisäure, das Picrotoxin, Strychnin, Hämatin, Aspargin, Anemoneum, Helleborin, Inulin, Polychroit, Carthamin, Carminin, die Lacks-substanz, das Glycion, Emetin, die Tabacks-substanz, das Cerin und Myricin, Pollenin, den Traganthstoff, das Cerasin und Prunin; Olivil, Medullin, Suber, Fungin, Extraktivstoff nach Braconnot und Berzelius, Eyweiss und Kleber, Oele und Fette nach Braconnot und Chévreul, Blausäure und Blaustoff in ihren Verbindungen mit Eisen und Schwefel; darauf folgende Salz: die chlorinsäuren, die salzsauern nebst den Chlormetallen, die jodinsauern, hydriodinsauern, den Hydriodinäther, Phosphorsalze und phosphorige, Bo-

ronsalze, Kohlensäure, Platinsalze, die des Silbers und endlich die durch v. Ittner aus dem Knallsilber dargestellte Blausäure nebst den Quecksilbersalzen.

Die oben erwähnten eingeschobenen Abhandlungen verbreiten sich a) *Ueber das schwefelsaure Morphinum* vom Ap. Dr. R. Brandes. Eine Berichtigung der Versuche von Choulant über diesen Gegenstand. b) *Ein tragbares Wasserbad*. Vom Hofrath Wurzer in Marburg. Wer Platz und Gelegenheit hat ein solches, nur zu speziellen Zwecken bestimmtes, Geräthe aufzustellen, der wird es zweckmässig finden und kann sich an der beygefügtten Zeichnung über die nähere Zusammensetzung belehren. c) *Ueber die graphische Darstellung aräometrischer Verhältnisse* vom Pr. Dr. Meinecke in Halle. Tabellarische Ansichten, gleichviel durch Worte oder Zeichen, haben stets grossen Werth, sie können nicht genug in Gebrauch gezogen werden. d) e) *Beobachtungen über neue Verbindungen des Sauerstoffes mit verschiedenen Säuren*. Von L. J. Thenard. Diese Beobachtungen sind die ersten, welche Thenard bekannt machte und durch die er überzeugt zu seyn glaubte, dass er den Sauerstoff an Säuren gebunden habe. Sie sind aber sämmtlich nur als Einleitung anzusehen zu der neuen Entdeckung, durch welche Thenard eine *neue Verbindungsstufe des Wasserstoffes mit dem Sauerstoffe* kennen lernte, und wovon der Hr. Herausgeber wahrscheinlich seine Leser recht bald unterrichten wird. f) *Die akademische Bildung der Pharmaceuten*. Ein Sendschreiben an den pharmaceutischen Verein in Baiern. Vom Dr. Nees v. Esenbeck etc. Er beschränkt den vorgeschriebenen zweyjährigen akademischen Curs des Apothekers mit triftigen Gründen auf ein Jahr. Das darauf gegebene Antwortschreiben übergehen wir und wenden uns zum zweyten Abschnitte dieses Bandes, zu den Notizen und kurzen Nachrichten. Die bemerkenswerthen scheinen uns folgende. Hrn. *Lenhards in München Bemerkungen über die von Hrn. Planche in Paris angegebene Verwandtschaft des Schwefeläthers zum Olivenöle*. Alkohol soll den Aether vom Olivenöle scheiden. Hr. L. bemerkte bey reinen Mitteln keine Scheidung, ausser durch Wasser. *Nachricht von einem neuen Alkali (Strychnin)*. Ueber ein, bey der Verbrennung des Schwefels mit Salpeter erhaltenes Produkt und über eine noch nicht erklärte Eigenschaft der künstlichen Soda. Der Aufsatz kann wenigstens Nachdenken erregen. Trommsdorf macht durch die Beschreibung seines *neu gefundenen Metalles: Crodonium*, (ein viel zu langer Name für einen einfachen Körper) Erwartungen rege. *Des Wodaniums* ist aus Gilbert's Annalen gedacht. Für den Pharmaceuten werden von Interesse seyn: *Dr. Brandes Untersuchungen über die zur Bereitung des Aetzammoniums nöthige Menge gebrannten Kalkes*. Auch übergehen wir den sonderbaren Betrug nicht, der in Augsburg vorfiel, wo man *rothen Arsenik für Bernstein verkaufte*, so wie

es bekannt zu werden verdient, dass die Herren Jobst und Klein eine pharmaceutische Anstaltungs- und Unterstützungs-Anstalt für Württemberg errichtet haben. — *Gaudret's neues Topique* besteht aus 6 Th. Unschlitt mit 2 Th. Mandelöl im Wasserbade zusammengeschmolzen und dazu 8 Th. Aetzammon. gemischt. — Die Anzeige einer Abhandlung über die Ratanhia vom Med. Rathe, D. Klein etc. beschliesst diesen Band.

Die Abhandlungen des sechsten Bandes sind eröffnet mit *Beobachtungen über die Benzoësäure in der Zimtcassia*. Vauquelin fand einst Spuren davon, ein zweytes Mal aber nichts, auch zeigte die ostindische sich von der westindischen mehrfach verschieden. Aus dem destillirten Wasser einer Cassia, welche etwas im Aeussern von der gewöhnlichen abwich, stellte Buchner jene Säure unbezweifelt dar. Eine vollständige Zerlegung der Rinde suche man aber nicht, eben so wenig wie eine Erschöpfung des Gegenstandes. Marshalls Bemerkungen über den Zimmt, so wie Vauquelin's vergleichende Arbeit über die ost- und westindische Rinde sind angefügt. *Ueber die Jalappe* v. Dr. L. F. C. de Gassicourt, im Auszuge übersetzt aus dem Journ. de Pharmacie. Die echte Pflanze nennt Michaux *Ipomea macrorhiza* (man berichtige den Setzerfehler: *Ipomhia macroroeza*), obschon *Convolvulus Jalappa* ebenfalls Jalappenwurzel gibt. Diese vollständige Zerlegung zeigt, dass von den Bestandtheilen der Wurzel das Gummi in der Menge am meisten beträgt; ihm folgte Harz, Stärke, Eiweiss, endlich Salze. Die weisse Mechoacanna ist gegentheils ganz frey von Harz. Hr. Cadet hat jedoch unterlassen seines Vorgängers Planche Angabe zu untersuchen, nach welcher das Harz der innern Jalappenwurzel farblos, das der Rinde aber braun seyn soll. *Vauquelin's Versuche über die Vogelbeersäure* wurden mit grossen Mengen Saft dieser Beeren vorgenommen; sie bestätigen das Daseyn derselben, zeigen aber zugleich die völlige Abwesenheit der Aepfelsäure in jenem Saft gegen Donovan. Die Säure ist krystallisirbar, hat mit der Weinsteinensäure den Geschmack und die Bildung saurer, jedoch auflöslicherer, Salze gemein; sie ist flüchtig. Eine im 2ten Hefte desselben Bandes mitgetheilte Arbeit von *Braconnot* über denselben Gegenstand setzt vorzüglich die Beschaffenheit ihrer Salze auseinander, so wie die Identität der reinen Aepfelsäure und dieser Vogelbeersäure. Die übrigen Abhandlungen dieses 2ten Heftes betreffen die *chemische Untersuchung des Euphorbiums* vom Dr. Brandes zu Salzzuffeln. Er bestätigt darin die Gegenwart des Wachses und die mehrerer Salze, wesshalb derselbe diesen Pflanzensaft: *salziges Wachsharz* genannt wissen will. Ausser Holz und Wasser sind seine Bestandtheile: äpfelsaurer Kalk, Kali, Talkerde; schwefelsaures Kali und Kalk, nebst phosphorsaurem Kalke 122, 1. Harz 218,6. Wachs 74,62. Federharz 24,2. Herr Hofapotheker D. Martius in Erlangen beschreibt

das Arrow Root oder die indianische Pfeilwurzel, ein Satzmehl, wahrscheinlich aus einer indischen *Sagittaria*, ganz dem der Kartoffeln gleich. Im dritten Hefte macht uns der fleissige Herausgeber mit einer bisher noch nicht gekannten Eigenschaft des mit Weinstein verbundenen Eisens bekannt. Eisenhaltiger Brechweinstein gibt durch reine und kohlen saure Alkalien, durch blausaure Eisensalze, durch Galläpfeltinktur keinesweges sein Eisen mittelst der grünlich, blau oder schwarzblau gefärbten Niederschläge zu erkennen; Eisenweinstein hat mit jenen sehr vieles darin gemein; vorzüglich merkwürdig ist die rothe Farbe, welche mittelst Gallustinktur und Kali daraus gewonnen werden konnte. *Chemische Analyse der Purgirness, des Sem. ricini majoris* von der *Jatropha Curcas*, von Pelletier und Capentou, aus dem Journal de Pharmacie übersetzt von Buchner. Man fand Gummi, Eiweiss, Oel, letzteres sauer und sehr scharf. Beyde Eigenschaften stammen von einer mit dem Oele verbundenen flüchtigen Säure, *Jatropha-Säure*, her, die abgesondert sowohl, als mit dem Oel vereinigt sehr giftig wirkt, Thiere schnell tödtet oder doch heftiges Erbrechen erregt. *Beschreibung und Abbildung der vom Dr. Rommershausen erfundenen Luftpresen.* Ihr sind einige vom Ap. Binder in Stuttgart angestellte vergleichende Versuche beygegeben, die keinesweges zu ihrem Vortheile sprechen. Wir kommen zu dem zweyten Abschnitte, kurze Bemerkungen und Nachrichten enthaltend; und heben die vorzüglichsten hervor. Dahin gehören die *Untersuchungen über die Natur des künstlichen Kamphers* und des Terpenthinöles von Labillardiere. Zwar ist uns längst bekannt, welcher Natur der durch Salzsäure aus jenem Oele erzeugte Kampher ist, doch sind Labill. stöchiometrische Bestimmungen von einigem Interesse. *Die Notizen über einige bey den Chinesen gebräuchliche Quecksilberpräparate* sind aus Thomson entlehnt und zeigen, wie sehr in China die Pharmacie noch in der Wiege liegt. *Die vom D. Branchi in Pisa vorgeschlagene Reinigung des regulinischen Quecksilbers* ohne Destillation blos durch verdünnte Schwefelsäure wäre sehr vortheilhaft. Wir wünschen ihr volle Bestätigung, um die langweilige Destillation zu ersparen. Ein für den Arzt und Apotheker gleich wichtiger Beytrag ist die *Einwirkung einiger vegetabilischen Substanzen auf Metallsalze*, worin auf die Veränderung der Quecksilber-, Kupfer- und Bleioxyde und ihrer Salze durch Zucker, Gummi und Gallert hingewiesen wird. Zu beherzigen sind die angezeigten *Entdeckungsmittel des Kalkes im Bleizucker nach Thomson*, entweder mit Schwefelwasserstoff, welches das Bley entfernt und den Kalk zurüclässt, oder mit Weinsteinsäure, die eben so wirkt; die durch salzsauern Kalk leicht mögliche *Unterscheidung der Weinsteinsäure und Klee säure*, die *paradoxe Dichtigkeit der Essigsäure* nach Mollerat. Was über die *Ausmittelung des*

Arseniks gesagt ist, heben wir besonders hervor, da hier jeder Beytrag wünschenswerth ist und bey diesem wichtigen Gegenstande nie zu viel geschehen kann. Die Prüfungsmittel sind nach ihrer Sicherheit geordnet und es ist zugleich auf die sehr nöthige und eben so oft übersehene Unterscheidung der Arseniksäure von der arsenigen hingewiesen. Als Anhang beschliesst diese Betrachtung Philipp's Widerlegung von Fischers Hypothese über die Nichtauflösbarkeit der arsenigen Säure als solcher. Im 2ten Hefte bemerken wir als vorzüglich *eine leichte und sichere Methode das spez. Gewicht der Flüssigkeiten zu bestimmen.* Vom Ap. J. Sigl in München. Sie geschieht mittelst eines Probirglases, dem ein zweytes zur Tara dient. *Ueber ein Reagens für Opium* (das Eisen) vom Dr. Pettenkofer. Beherzigung verdienen die vom Dr. Geiger zu Heidelberg angezeigten *Verfälschungen mehrerer Arzneywaaren*, wie auch, dass Calomel ein Bestandtheil der *Pilul. majorum Hoffmanni* sey. Was Hr. Dr. Martius über *Juch's* (schlechte) *Untersuchung der Froschlöffelpflanze* sagt, scheint mehr persönlich, als sachlich zu seyn und wir übergehen es nebst den andern Notizen. Das 3te Heft führt uns in den *Betrachtungen über den Zustand der Pharmacie in Frankreich* beklagenswerthe Uebel vor, an denen die grosse Nation leidet. Man findet, dass eine alte Apothekerey dasselbst bestehe, die mit der Pharmacie nicht verwechselt werden soll; hat man davon seit 50 Jahren in Deutschland je gehört? Wir lernen junge Apotheker kennen, die nicht einmal soviel Latein verstehen, um *ältere* Recepte lesen zu können. Werden denn die neuern in der Landessprache geschrieben? Das Geständniss nennt die Apotheker ohne Erziehung, Aufsicht, Schutz und überhäuft. Wie berühren sich hier die Extreme! der *Pharmacien en chef* der Armees ein Pär von Frankreich und seine bürgerlichen Collegen noch unter dem Handwerker! Mit den *Bemerkungen über die Zubereitung der Blausäure für den arzneylischen Gebrauch* wird Hr. Robiquet wenig nutzen. Dem Apotheker im Allgemeinen stehen die Apparate zur Verfertigung der Blausäure nach Gay Lussac selten zu Gebote, besser sorgte daher Vauquelin für sie, indem er der neuen Pariser Pharmacopöe eine kürzere — ebenfalls angeführte — Bereitung einverleibte. So wirksam dieses Mittel ist, so sehr steht seiner Anwendung die Verderbniss entgegen, der es in Verbindung mit Wasser unterworfen ist, so dass die geistigen Zusammensetzungen stets den Vorzug, selbst vor dem *Syrupus hydrocyanicus* haben werden. Unter den übrigen Bemerkungen findet sich noch manches brauchbare. Sie betreffen *bitteres Mandelöl aus Vogelkirschen*; *vortheilhaftes Verfahren Hydrothionsäure nach Gay Lussac zu gewinnen*; *Notiz über eine neue Fieberrinde Toddali*, von der *Paulinia asiatica*, jetzt *Scopolia asiatica* Smith. — die *Fiebervertreibenden Kräfte der Wurzeln des Chinabaumes*; die *schnellste Berei-*

tung künstlicher Mineralwasser nach Dr. Bremser durch das Zusammengiessen einer alkalischen und sauern Flüssigkeit; *Tropfgläser* nach Schuster in Tyraun, wovon eine Abbildung mitfolgt.

Der dritte Abschnitt dieses Bandes enthält Recensionen über pharmaceutisch-chemische Schriften zur Ergänzung der Uebersicht in der Literatur, nämlich: des Berlinischen Jahrbuches für die Pharmacie von 1816. Preussens Pflanzen beschrieben von Dr. K. G. Hagen; des Taschenbuches für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1811; der *Dissertatio de Calendula officinali* vom Dr. L. Geiger in Heidelberg (eine merkwürdige Schrift, weil der Verf. die Analyse durch Hülfe der galvanischen Säule einleitete); des Ueberblickes der Chemie nach ihrem gegenwärtigen Zustande etc. von Branthome, übersetzt von Trommsdorf; endlich des Versuches einer geschichtlichen Uebersicht der Entstehung der Apotheken in Schleswig, Holstein und den übrigen dänischen Provinzen.

Jugendschriften.

Der Kindergarten, ein Geschenk für die Jugend, von *Wilhemine Willmar*. Mit sechs Kupfern. Meissen, bey Goedsche. 154 S. 12. (1 Thlr.)

Die, unter dem angenommenen Namen W. W. bereits aus manchen Aufsätzen in periodischen Blättern unsrer Zeit bekannt gewordene, Schriftstellerin will auch mit diesem, vor uns liegenden Buche der Jugend insbesondre ein Geschenk machen. Ob wir nun gleich aus Achtung für die weibliche Geberin nur das Beste von ihrem Geschenke rühmen möchten; so müssen wir doch, aus noch grösserer Achtung für die Wahrheit, gestehen, dass wir in dem Kindergarten nicht alles so schön gefunden haben, wie wir es wohl zum wahren Nutzen und Vergnügen der Kinder wünschen. Nach einigen Erzählungen des Buchs zu urtheilen, scheint die Verf. das Abenteuerliche zu lieben, und der Meinung zu seyn, dass Kindern mit der Erzählung desselben ein angenehmer Zeitvertreib verschafft werde. Dieser Meinung kann aber Rec. aus mehrern Gründen, deren Auseinandersetzung sich nicht für die engen Gränzen dieser Anzeige eignet, keinesweges beystimmen, und muss vielmehr recht ernstlich davor warnen, bey Kindern den Hang zum Abenteuerlichen, der so grossen Nachtheil für ihre Verstandes- und Herzensbildung hat, auf irgend eine Art zu unterhalten und zu nähren. Aus diesem Grunde muss Rec. auch wünschen, dass die Verf. statt des Märchens von der Frau Holle, eine andre lehrreiche Erzählung aus dem wirklichen Leben der Kinder gegeben haben möchte. Einen ähnlichen Wunsch ver-

anlasst auch bey ihm die letzte Erzählung des Buchs, unter der Ueberschrift: *Finettens Reise-Abenteuer*. Diese Finette ist nämlich eine Hündin, welche die Feder ergreift, um die merkwürdigsten Begebenheiten ihres Lebens, die ihr auf einer Reise nach Thüringen begegneten, zu Papier zu bringen. Rec. muss bekennen, dass diese Erzählung, sowohl in Ansehung des Stoffs, als der Form desselben die verunglückteste im ganzen Buche ist. *Finettens Reise-Abentuer* ist auch in der Erzählung selbst ganz abenteuerlich, der Styl oft schleppend und langweilig, mit kahlen Einschaltungen unterbrochen und von schalem Witze zeugend, als S. 111. Ueberhaupt ist in der Schreibart der Verf. der leichte, fassliche und gefällige Ton sehr verfehlt, welcher in Erzählungen, für Kinder geschrieben, durchaus herrschen sollte. Man findet nicht nur schwülstige Ausdrücke, als S. 76: „Vom Kirchthurme herüber verschwamm das melodische Geläute der Abendglocken mit den Liedern der Nachtigallen;“ — sondern auch viele fremde Wörter, als: Quantität, secularisirt, Refectoir, Manière, Mater dolorosa, Capricen und dergl. Häufig kommt auch im Buche eine fehlerhafte Anwendung des Wörtchens *wo*, statt einer andern sprachrichtigen Verbindung vor.

Jugend-Erholungen. Beiträge zu nützlichen und angenehmen Beschäftigungen in den Freistunden. Deutschlands Söhnen und Töchtern gewidmet. Im Verein mit mehrern Schriftstellern, Erziehern und Jugendfreunden herausgegeben von *F. A. Winkelmann* und *L. Wagner*. Erster Band. Mit 3 kalligraphischen Musterblättern, 3 Musikbeil. und einem Titclkupfer. Magdeburg, bey Rubach. 1820. 288 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Von dieser Zeitschrift soll monatlich ein Heft erscheinen, deren drey einen Band ausmachen. Sie soll der Jugend nicht nur eine unterhaltende Lectüre gewähren, sondern auch Stoff, Anweisung zu nützlich-ergötzensden Beschäftigungen in unterrichtsfreyen Stunden geben. Sie verspricht daher historische Gemälde, biographische Skizzen, naturhistorische und technologische Aufsätze, Aufgaben aus der Naturlehre, Arithmetik u. s. w., Anleitung zu Spielen und Handarbeiten u. s. w., Gedichte zum Deklamiren und musikalische Beylagen. Die, in dem vor uns liegenden Bande befindlichen Aufsätze haben ausser den, auf dem Titel genannten Herausgebern, die Hrn. *Ch. Niemeyer*, *Fauth*, *Köppen*, *Franz Sichel*, *Carl Dietz* zu Verfassern und entsprechen, ob sie gleich nicht alle von gleichem Gehalte sind, ihrem Zwecke. Mehrere der beschriebenen Spiele sind bekannte, wie das Wanderspiel und Steppchen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 13. des Juny.

144.

1821.

Einleitung in die Bibel.

Historisch - kritische Einleitung in sämtliche canonische und apokryphische Schriften des alten und neuen Testaments, von Dr. Leonhard Bertholdt, zweytem ordentl. öffentl. Prof. der Theologie, Universitätsprediger und Director des homilet. Seminariums zu Erlangen. Sechster Theil, welcher mit der speciellen Einleitung in die sämtlichen neutestamentlichen Briefe und einem vollständigen Sachregister das ganze Werk schliesst. Erlangen, bey Palm. 1819. VIII S. Vorrede und 2755 — 3752. 8. (die Seitenzahl läuft nämlich durch alle 6 Bände durch). (4 Thlr.)

Die fünf ersten Theile dieses mit Umsicht, Sachkenntniss und gutem Urtheil abgefassten Handbuches der Einleitungswissenschaft, sind von einem andern Recensenten in unsern Blättern angekündigt, und mit dem verdienten Lobe ausgezeichnet worden. Wir eilen jetzt, unsern Lesern den Inhalt des letzten Theils kund zu machen. In der *ersten Abtheilung* werden die encyklischen oder Umlaufschreiben behandelt. Zuerst kommt hier der *Brief an die Galater* an die Reihe (S. 2756 — 2792.). Strenge palästinensische Judenchristen waren es, welche die Galatischen, von Paulus auf seiner zweyten Missionsreise gestifteten, Gemeinden unter das Joch des Mosaismus zurückbringen wollten. Dass sie von den Aposteln zu Jerusalem, welche dem Paulus nicht geneigt waren, heimlich abgeordnet gewesen, um ihm in Galatien Widersacher aufzuhetzen, wird mit Recht als unhaltbare Vermuthung zurückgewiesen. Solche, die an dem mosaischen Gesetze mit besonderer Vorliebe hingen, standen von selbst, namentlich aus der Secte der Pharisäer, genug auf, und es war natürlich, dass sie, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, ihre Waffen zunächst gegen das apostolische Ansehn des Paulus, und somit auch gegen seine Lehre, richteten. Deshalb vertheidigt nun Paulus seine Würde als echter Apostel, der einem Petrus, Jacobus und Johannes um nichts nachstehe, und durch eine Offenbarung Jesu Christi zur genauern Einsicht in die Lehre desselben gelangt sey. Der Geist des Christenthums aber vernichte das Cerimonial-

Erster Band.

gesetz des Mosaismus, folglich mache weder Beschneidung, noch Beobachtung der heiligen Zeiten und Tage, oder der jüdischen Speisegesetze den echten Christen. Die *εργα νόου* des Briefes begreifen blos die *Ritualhandlungen*, nicht aber zugleich die *moralischen Handlungen* mit, welche der Pentateuch vorschreibt. Als Paulus an die Galater schrieb, war er schon zweymal (πρότερον IV, 13.) in Galatien gewesen, hatte diese Provinz aber auch noch nicht lange (I, 6. *ἔρω ταχέως*), höchstens vor acht bis zehn Monaten, verlassen. Da die zweyte Reise des Apostels durch Galatien in das Jahr 55. fällt, Paulus aber nach Beendigung derselben sich über zwey Jahre lang in Ephesus niederliess, so muss der Brief an die Galater im Jahre 56. in dieser Stadt abgefasst seyn. Die Annahmen von der Abfassung des Briefes zu Korinth im J. 58, oder zu Troas im J. 52. oder 53. widerlegt der Verf. Auf seiner ersten Missionsreise, auf welcher er in Lystra und Derbe das Evangelium predigte (Act. XIV, 6.), sey Paulus gar nicht nach Galatien gekommen, und die Nichterwähnung der apostolischen Versammlung (Act. XV. im J. 52.) in unserm Briefe beweise nichts für seine Abfassung in einer Zeit, wo dieser Convent noch nicht Statt gehabt hatte; denn theils könne Paulus wohl in der Eile, in welcher er schrieb, sich eine Vergessenheit zu Schulden kommen lassen, theils habe er wohl eine Erinnerung an das apostolische Decret für überflüssig gehalten, weil er wusste, die galatischen Christen wären mit seinem Inhalte bekannt. Die Hypothese endlich, Paulus habe noch in den letzten Monaten seines Aufenthaltes zu Ephesus eine dritte Reise nach Galatien gemacht, deren die Apostelgeschichte nicht erwähne, und unser Brief sey gar erst zu Cäsarea, oder zu Rom, viele Jahre später geschrieben, wird treffend zurückgewiesen. Denn Act. XVI, 6. wird keinesweges gesagt, dass Paulus auf seiner ersten Reise in Phrygien und Galatien, sondern dass er in dem proconsularischen Asien *nicht* gelehrt habe. Das erstere liesse sich auch gar nicht mit Act. XVIII, 23. vereinigen, wo es heisst, Paulus habe auf seiner zweyten Reise die Jünger in Galatien in ihrem Glauben gestärkt, welches offenbar voraussetzt, dass sie auf seiner ersten Missionsreise schon zum Christenthume bekehrt waren. Es wäre also ganz unthunlich, zwischen Act. XIX. und XX. noch eine dritte Reise des Apostels nach Galatien anzuneh-

men, um die zwey Reisen dahin nachweisen zu können, die wegen IV, 13. vor Abfassung des Briefes an die Galater angenommen werden müssen. — *Der Brief an die Epheser* (S. 2792 — 2835.) war ursprünglich ein Circularschreiben, bey dessen Abfassung hinter *τοῖς ἕσσι* I, 1. eine Lücke gelassen war. Historisch lässt sich dies erweisen aus *Basil. M. contra Eunom. l. II.* Die meisten Handschriften füllten im 2ten Jahrhunderte schon die Lücke mit *ἐν Ἐφέσῳ* aus; in Pöntus hingegen stand dafür *ἐν Λαοδικείῳ*, und unläugbar hatte ja Paulus auch ein Schreiben an die Laodicäer abgehen lassen. Col. IV, 16. Tychikus sollte jenes Circularschreiben überbringen, und dabey den Namen jeder Gemeinde, der er eine Abschrift überreichte, einzeichnen. Eine oder ein Paar der mit auf den Weg genommenen Abschriften blieben übrig, und die davon gemachten Copieen sind kenntlich an der Lesart *τοῖς ἕσσι καὶ πρὸς*. Die aus dem in Laodicäa abgegebenen Exemplare gemachten Abschriften führten natürlich die Ueberschrift *τοῖς ἕσσι ἐν Λαοδικείῳ*, die aus dem in Ephesus zurückgelassenen *ἐν Ἐφέσῳ*. Aus der Bestimmung dieses Briefes zu einem Rundschreiben erklärt sich nun auch der Mangel aller individuellen Beziehungen auf bestimmte Orte und Personen. Die Gemeinden, an welche sein Schreiben gerichtet war, bestanden indessen aus Heidenchristen (III, 1. 6. IV, 17.), und Paulus kann ihnen nicht persönlich bekannt gewesen seyn, sie müssen vielmehr nur durch Hörensagen von ihm vernommen gehabt haben (III, 1.). Den Ephesern scheint vom Apostel gar nicht einmal ein Exemplar dieses Rundschreibens zügedacht gewesen zu seyn; denn diese kannten ihn ja durch einen langen Aufenthalt in ihrer Stadt, auch bestand die ephesinische Gemeinde nicht bloß aus Heidenchristen, vielmehr waren auch ehemalige Juden darin aufgenommen (Act. XIX, 9. 10.). Wahrscheinlich hatte Tychikus zufällig seine Reiseroute verändert, so dass er auch Ephesus berührte, und nun den dortigen Freunden des Paulus mit einer Abschrift des Circularschreibens eine Freude machte. Die eigentliche Bestimmung des apostolischen Schreibens ging nach Achaja, dem Peloponnes und den nördlichen und östlichen Theilen Kleinasiens. Unser sogenannter Brief an die Epheser ist übrigens der Col. IV, 16. erwähnte an die Laodicäer. Freylich fällt es anf, dass Paulus den Colossern (IV, 15.) den Auftrag gab, die Christen in Laodicäa zu grüssen, da derselbe Tychikus, welcher den Colossern das an sie gerichtete Schreiben des Apostels überbrachte, zugleich mit der Verbreitung des, unter andern auch für die Laodicäer bestimmten, Circularbriefes beauftragt war, also mündlich und direct den apostolischen Gruss in Laodicäa hätte bestellen können. Herr Dr. *Bertholdt* meint, Paulus habe den Augenblick nicht bedacht, dass Tychikus selbst nach Laodicäa kommen werde, und deshalb die Colosser mit dem Grusse an die dortigen Christen beauftragt. Die

Aufforderung an die Colosser, sich das Circularschreiben aus Laodicäa kommen zu lassen, habe den Paulus unwillkürlich zu dem Grusse veranlasst. Die dabey sich nothwendig aufdringende Frage: weshalb denn Paulus dem Tychikus nicht gleich für die Colosser ein Exemplar jenes Circularschreibens mitgegeben habe, statt diese zu erinnern, es sich aus Laodicäa kommen zu lassen? wird als unziemend abgewiesen. Der Brief an die Epheser ist in der römischen Gefangenschaft des Paulus zu Ende des Jahres 61, oder im Laufe des Jahres 62, geschrieben worden. — *Der Brief an die Hebräer* wird vom Verf. besonders ausführlich (S. 2835 — 2990.) behandelt. Als Leser der Schrift betrachtet er nicht alle Judenchristen auf Erden; nicht die Judenchristen in Galatien, oder Macedonien, oder Corinth; auch nicht diejenigen palästinensischen Judenchristen, welche durch die Bedrückungen ihrer vormaligen Glaubensgenossen genöthigt um das Jahr 60. aus Jerusalem und Palästina flohen und sich in Klein-Asien niederliessen; sondern *Christen im jüdischen Lande* (*οἱ Ἑβραῖοι* Act. VI, 1.). Bey diesen lässt sich eine grosse Auhänglichkeit an dem Rituellen des Judenthums sehr natürlich erklären, ihr früherer Besuch des Tempels an den hohen Festen hatte eine gewisse religiöse Begeisterung für die Pracht des Priesterthums und des Tempeldienstes bey ihnen rege erhalten, und da sie, wozu der ausserpalästinensische Jude nur selten Gelegenheit finden mochte, am Tempel selbst ihre Opfer dargebracht hätten, so blieb ihnen, auch nach dem Uebertritt in die christliche Gemeinschaft, noch lebendiges Interesse für die Opferidee. Solchen Lesern empfahl sich die jüdisch-allegorisirende Darstellungs- und Redeweise, wie sie der Hebräerbrief darbietet, natürlich von selbst. Mehrere Einwendungen, welche sich gegen die Bestimmung der Schrift für palästinensische Judenchristen machen lassen, räumt der Hr. Vf. mit Scharfsinn und Umsicht aus dem Wege. Für eine Homilie lässt er den Hebräerbrief nicht gelten, sondern erklärt ihn für eine *Zuschrift*, die sich von einem *Briefe* durch die Form der Abhandlung unterscheidet, durch die Angabe ihrer Bestimmung zu Anfang oder zum Ende aber diesem wieder nähert. Für Paulus, als den Urheber dieser so merkwürdigen Schrift, spricht zunächst die Erklärung des Pantänus, Clemens von Alexandrien, Eusebius, der beyden Gregore, des Cyrill von Jerusalem, des Hieronymus, Augustinus und anderer Kirchenväter. Dagegen aber lässt sich erinnern, dass diese Kirchenschriftsteller nicht sowohl eine alte, durch Ueberlieferung fortgepflanzte, Nachricht, als vielmehr exegetische Vermuthungen und subjective Meinungen über den Verf. des Hebräerbriefes beybringen, wie das hinsichtlich des Pantänus und des Clemens von Alexandrien gewiss ist. Die später lebenden mögen, wenn sie Paulus als Verf. nennen, immerhin bey dieser Angabe älteren Traditionen folgen, nur rei-

chen diese Traditionen schwerlich in das apostolische Zeitalter hinauf, was doch unerlässlich nothwendig wäre, wenn man sie zu einem historischen Beweise gebrauchen wollte. Für die Meinung, dass Paulus den Hebräerbrief geschrieben habe, werden nächst dem auch innere Gründe aufgeführt. Der Verf. desselben muss nach XIII, 23. mit Timotheus in genauen Verhältnissen gestanden seyn, und nach XIII, 19. 24. sich in Italien im Gefängnisse befunden haben; aus welchem er indessen bald wieder befreuet zu werden hoffte, Beziehungen, welche die Vermuthung, Paulus habe das Werk während seiner römischen Gefangenschaft abgefasst, zu unterstützen scheinen. Wer aber sieht nicht, dass Timotheus auch von einem andern christlichen Lehrer *Bruder* genannt werden, und mit ihm in vertraulichem Verkehr stehen konnte? Die Geschichte des Urchristenthums ist uns zu unbekannt, als dass wir nicht zugeben müssten, auch ausser dem Paulus könnte ein weniger berühmter christlicher Lehrer gefangen gewesen seyn, und in dem Gefängnisse den Hebräerbrief geschrieben haben; zumal Paulus schwerlich Neigung gehabt hätte, gleich nach der Entlassung aus dieser Haft in das Land zurückzukehren (XIII, 25.), das ihm dieselbe zugezogen hatte. Die Uebereinstimmung des Briefes endlich mit den paulinischen an Inhalt, Form, Ideengang, Darstellungsweise und Wendungen, macht freylich die Identität des Verfassers von beyden wahrscheinlich, führt aber noch keineswegs zur Gewissheit, denn theils könnte auch ein mit der Paulinischen Manier bekamter Mann so geschrieben haben, theils weisen andere Ausleger auch in der Materie und der Form des Hebräerbriefes Eigenthümlichkeiten nach, die dem schriftstellerischen Charakter des Paulus nicht angemessen zu seyn scheinen. Noch eine Menge anderer Umstände machen es sehr zweifelhaft, dass diese Schrift vom Apostel Paulus ausgegangen sey. Weder zu Anfang des Briefes wird der Name des Apostels genannt, noch findet sich zum Schlusse die sonst gewöhnliche Beglaubigung, womit Paulus dem Betrüge, der ihm erdichtete Briefe untergeschoben hatte, zu begegnen suchte. An eine absichtliche Verschweigung seines Namens kann dabey deshalb nicht gedacht werden, weil er sich ja an andern Stellen seinen Lesern ganz kenntlich macht (XIII, 18. 19. 23.). Ist der Brief wirklich an die Christen in Palästina gerichtet, so wird es um so unwahrscheinlicher, dass Paulus ihn geschrieben habe, denn dieser hatte höchstens in Ptolemais, Cäsarea und Jerusalem unter den Christen einigen Anhang, den meisten Palästinensern war er seiner antijudäischen und universalistisch-christlichen Ideen wegen verhasst. Auch offenbart sich eine grosse Verschiedenheit der Sprache im Hebräerbriefe und den echt-paulinischen. Will man dabey auch nicht gerade die grössere Correctheit und Reinheit des Styls besonders in Anschlag bringen, so würden, selbst wenn

man ein aramäisches Original annehmen wollte, das etwa von *Apollo* (wodurch sich das alexandrinische Gepräge der Schreibart zugleich erklärte) ins Griechische übersetzt wäre, sich doch, wenn man den Brief sich in Gedanken erst wieder aramäisch macht, manche ganz gewöhnliche Ausdrücke nachweisen lassen, die der Verfasser des Hebräerbriefes in einem durchaus andern Sinne gebraucht haben müsste, als Paulus in seinen (nach Herrn Dr. B. Hypothese sämmtlich in aramäischer Sprache abgefasst) Briefen, z. B. I, 2. XI, 3. *αἰῶνες* für *Weltall*; Cap. X. *πίσις* in einem viel weitern Sinne; VII, 6. *σαρκικός* in der Bedeutung *transitorius* u. s. w. Andere Wörter des griechischen Textes lassen dagegen auf aramäische Urausdrücke zurückschliessen, statt deren sich Paulus immer anderer bedient hat, z. B. *ηγόμενοι* für christliche Lehrer gebraucht, muss aramäisch *רַבְרַבִּין* gelautet haben. Dieses Wort aber hat Paulus in seinen aramäischen Briefen niemals gebraucht, denn dies hätten die griechischen Uebersetzer derselben nicht durch *διδάσκαλοι* übersetzen können, als welcher griechische Ausdruck bey Paulus der gewöhnliche ist zur Bezeichnung der Gemeinde - Lehrer. Rec. glaubt kaum erinnern zu dürfen, dass dieses Argument mit der Hypothese des Verfs. von einer Abfassung aller Paulinischen Schriften in aramäischer Sprache steht und fällt, auf welche er später unten zurückkommen wird. Ja dasselbe scheint hier um so weniger brauchbar zu seyn, da ja (wie auch Herr Dr. B. S. 2982. selbst einräumt) der griechische Hebräerbrief durchaus als Original gedacht werden muss. Der Spracheigenthümlichkeiten dieser Schrift bleiben nach den neuern Untersuchungen immer eine hinlängliche Anzahl übrig, um das Urtheil, Paulus sey nicht ihr Verfasser, zu begründen; selbst wenn man manche Ausdrücke abrechnet, die als unpaulinisch aufgeführt worden sind, ohne dass man in Betracht gezogen hätte, dass sie doch unlängbar in dem Sprachschätze der Zeit des Urchristenthums vorhanden gewesen seyn können und müssen. Ausserdem macht Herr Dr. *Bertholdt* nun auch noch auf die Sachverschiedenheit aufmerksam, welche der Hebräerbrief in Vergleich mit den paulinischen darbietet. Unpaulinisch soll es seyn, wenn Christus III, 1. *ἀπόστολος* genannt wird, unpaulinisch die allegorische Auffassung der Lehre von der Wiederkunft Christi IX, 25 ff., unpaulinisch die Vorstellung des Veröhnungsamtes Christi als einer fortwährenden Function, VII, 24 ff., unpaulinisch und den Geist der alexandrinischen Schule verrathend die Darstellung der göttlichen Würde Christi als *Logos*. Endlich so wird das Affectvolle, die Verworrenheit, der Wortreichthum und die Bestimmtheit des Paulus bey dem Verfasser des Hebräerbriefes vermisst. Paulus kann demnach den Hebräerbrief nicht geschrieben haben, aber auch eben so wenig Barnabas, Lucas oder Clemens von Rom. Von einem alexandrinischen Judenchristen, der dem apostoli-

schen Zeitalter angehörte, mit Paulus in genauer Verbindung stand, und den Christen in Palästina vortheilhaft bekannt war, muss er herrühren, und wenn man die Vermuthung nicht will gelten lassen, Apollo sey dieser Mann, so muss man Verzicht darauf leisten, den Verf. dieses Werks namentlich aufzuführen. Deutlicher und gewisser ist dagegen der Zweck dieser Schrift, die auf nichts anderes berechnet ist, als die Leser zur gänzlichen Lossagung vom Judenthum zu stimmen, welches sie, einen Mittelweg suchend, mit dem Christenthum zu amalgamiren bemüht waren. Zur Erreichung dieses Zweckes konnte der Vf. keinen bessern Weg einschlagen, als zu zeigen, wie das Judenthum, als ein interimistisches Institut, sich idealisirt und veredelt im Christenthum wiederfindet, gleichsam in dasselbe aufgenommen, und so seiner Aeusserlichkeit nach aufgelöst sey. Die Bestimmung des Ortes der Abfassung des Hebräerbriefes hängt von der Erklärung des *οἱ ἀπὸ τῆς Ἰταλίας* XIII, 24. ab, ob damit nämlich Christen in Italien, oder Christen aus Italien gemeint sind. Im ersten Falle müsste die Schrift in Italien geschrieben seyn; im andern könnte sie an jedem Orte abgefasst seyn, wo man sich irgend eine aus Italiern zusammengesetzte Gemeinde, oder gar nur einzelne, den Lesern des Briefes bekannte, Italiener denken darf. Anlangend die Ursprache des Hebräerbriefes, so beruht die alte Vermuthung von seiner Abfassung in aramäischer Sprache auf einem Schlusse von seiner ursprünglichen Bestimmung für Judenchristen in Palästina. Die angeblichen Uebersetzungsfehler verschwinden bey näherem Eindringen in das Einzelne. Allgemein hin lässt sich bey einem alexandrinischen Judenchristen nicht hinlängliche Kenntniss des Aramäischen vermuthen, um in dieser Sprache sich so auszudrücken, wie es von dem Verfasser des Hebräerbriefes geschieht; die zahlreichen Paronomasieen und Isonomasieen des Briefes aber, die zum Theil auf den Sinn wesentlich einfließen, bringen es zur vollen Gewissheit, dass der Hebräerbrief ursprünglich in griechischer Sprache abgefasst worden. — *Der Brief Jacobi* (S. 2990—3040.) ist nicht blos an die neugegründete Christengemeinde in Antiochien, noch weniger an die noch unbekehrten Juden ausserhalb Palästina, sondern an Judenchristen ausser den Grenzen Palästinas gerichtet, aber mit besonderer Rücksicht auf eine gewisse, uns zu bestimmen nicht mehr mögliche, Gegend, denn manche Vorwürfe, manche Erinnerungen, welche in diesem Umlaufschreiben vorkommen, konnten unmöglich eine allgemeine Beziehung auf alle unter Heiden lebende Judenchristen haben. Jacobus der ältere, der Sohn des Zebedäus, ist schwerlich Verfasser dieses Briefes; denn die Aussage der alten lateinischen Uebersetzung bey Martianay, welche diesen Jacobus als Urheber des Briefes nennt, scheint lediglich auf Muthmaassung zu beruhen,

und schwerlich gab es, da dieser Jacobus noch unter der Regierung des Claudius von Herodes Agrippa hingerichtet wurde, schon so früh ausserhalb Palästina zahlreiche und wohlgeordnete Christengemeinden, wie sie die Aufschrift des Briefes voraussetzt. Schön die meisten alten Kirchenschriftsteller erklären den jüngern Jacobus, den Sohn des Alphäus, für den Verfasser des vorliegenden Briefes. Derselbe redet auch ganz so, wie jener jüngere Jacob sich Act. XV, 14—41. vernehmen lässt und wie man nach Gal. II, 14., wo offenbar von dem jüngern Jacobus die Rede ist, erwarten möchte. Zur Lebzeit des ältern Jacobus war auch der Name Christianus, auf welchen II, 6. 7. angespielt wird, noch nicht aufgekommen. Die Existenz eines dritten Jacobus, eines *ἀδελφὸς τῷ κυρίου*, dem einige unsern Brief beylegen wollten, ist durchaus unerweislich (Thl. V. S. 2639 ff.). Da der Brief wohl organisirte Gemeinden und einen hinlänglichen Zeitraum zur Verbreitung und zur falschen Auffassung jener Paulinischen Lehrsätze vom Glauben voraussetzt, so kann er schwerlich vor der zweyten Missionsreise des Paulus (Act. XV, 40. XVIII, 22.) abgefasst seyn. Da aber Jacobus im J. 62. hingerichtet wurde, so fiel die Abfassung zwischen den Jahren 57. bis 62. Der Zweck des Verfassers war, seine Leser zu ermahnen, zu belehren, und besonders dahin zu wirken, dass das Christenthum von seiner praktischen Seite aufgefasst würde. Polemisirte er gegen Paulus, so kann sich diese Polemik auf die mündlichen Vorträge jenes Apostels beziehen, die Briefe desselben braucht er nicht nothwendig vor Augen gehabt zu haben; aber der Widerspruch zwischen beyden stellt sich mehr als Scheinwiderspruch dar, der in verschiedenem Gebrauche derselben Worte seinen Grund hat. — *Der erste Brief des Petrus* (S. 3041—3080.) ist an Judenchristen in Pontus, Galatien, Kappadocien, im proconsularischen Asien und Bithynien gerichtet, nur IV, 1—4. lässt der Verf. seinen ursprünglichen Zweck aus den Augen, und spricht zugleich zu Heidenchristen. Cludius Bedenklichkeiten gegen die Echtheit des Briefes sind von keinem Belange; denn dass Petrus blos in Palästina sich mit Bekehrung der Juden abgegeben habe, ist unerweislich; da IV, 3. offenbar *communicative* gesprochen wird, so darf aus dieser Stelle nicht gefolgert werden, der Verfasser sey ein Heide gewesen, und eine allgemeine Verbreitung des Christenthums durch das ganze römische Reich zur Zeit der Abfassung dieses Schreibens folgt aus V, 9. keinesweges. Wichtiger wäre gegen die Authentie des Briefes die technische Sprache desselben, welche den Geist der Paulinischen Schule athmet; allein Petrus hatte auf seinen Reisen ohne Zweifel mehrere Paulinische Briefe kennen gelernt (2 Petr. III, 16.), und ihrem Studio fleissige Aufmerksamkeit gewidmet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Juny.

145.

1821.

Einleitung in die Bibel.

Fortsetzung der Recension: *Historisch - kritische Einleitung in sämtliche canonische und apokryphische Schriften des alten und neuen Testaments*, von Dr. L. Bertholdt.

In Jerusalem und Antiochien (vielleicht auch in Korinth) hatte Petrus überdies mit dem Paulus Umgang gehabt, und manche paulinische Ausdrücke des Petrinischen Schreibens kommen wahrscheinlich auf Rechnung des Hermeneuten, der dasselbe aus der aramäischen Ursprache in das Griechische übersetzte, und ohne Zweifel ein Schüler oder Gefährte des Paulus gewesen war. Der Brief ist im alten Babylon am Euphrat (V, 13.) geschrieben, und zwar wahrscheinlich zwischen den Jahren 58—61. Der Zweck, den der Apostel bey seiner Abfassung vor Augen hatte, ist 2 Petr. III, 1. 2. angegeben. — *Der zweyte Brief des Petrus* (S. 3080—3164.) hat (nach 1, 12. III, 1.) dieselbe örtliche Bestimmung, als der erste. Gegen seine Authentie kann man nicht die öftere Bezeichnung der Person des Petrus geltend machen; denn diese hat niemals den Zweck, dahin zu arbeiten, dass Petrus der Apostel für den Verfasser des Briefes gehalten werden möge, sondern dient immer zur Verstärkung der Beweisführung; — auch nicht die rohern jüdischen Vorstellungen vom Untergange der Welt (III, 7 ff.), denn diese gehörten in den Kreis der damals herrschenden Religionslehre; — auch nicht die Verschiedenheit der Schreibart zwischen dem ersten und zweyten Petrinischen Briefe: denn diese ist nicht so gross, als gewöhnlich behauptet wird, hat überdies wohl hauptsächlich ihren Grund in der Verschiedenheit des Hermeneuten beyder; — desgleichen nicht die mangelhaftere Darstellung des zweyten in Vergleich mit dem ersten Briefe: denn diese ist hier nicht grösser, als bey den zwey Corinthierbriefen; — noch weniger die Bekanntschaft des Petrus mit *allen* Briefen des Paulus III, 16.: denn dieses *alle* muss natürlich relative verstanden werden: alle Briefe des Paulus, welche Petrus kannte; — gleichfalls nicht die Stelle III, 4.: denn schon im apostolischen Zeitalter waren viele Christen in ihrem Glauben an die Wiederkunft Christi wankend geworden; — auch nicht der Widerspruch zwischen II, 4. und 1 Petr. V, 8.,

Erster Band.

da sich beyde Stellen vereinigen lassen; — eben so wenig die C. III. stillschweigend als schon überstanden vorausgesetzte Zerstörung Jerusalems, während Petrus schon vor dem Untergange dieser Hauptstadt hingerichtet ward: denn es ist eine willkürliche Hypothese, dass der Brief nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben sey; — auch nicht die II, 1 ff. angedeutete Beziehung auf die erst im zweyten Jahrhundert entstehende Secte der Carpocratianer: denn von dieser kann in der angeführten Stelle, dem ganzen Zusammenhange nach, nicht die Rede seyn; endlich auch nicht die Unbekanntschaft mit diesem Briefe, welcher sich in den ersten christlichen Jahrhunderten offenbart, und die Widersprüche, die schon so früh gegen seine Echtheit erhoben wurden: denn jene war theils zufällig, theils ist sie von den neuern Kritikern übertrieben, da die alten lateinischen Uebersetzungen für das frühzeitige Vorhandenseyn des Briefes sprechen, diese aber hatten wahrscheinlich ihren Grund allein darin, dass der Brief zufällig in dem *καθολικόν* keinen Platz gefunden hatte, woraus man denn voreilig gegen seine Authentie schloss. Dagegen kann man sich für die Ableitung des Briefes von Petrus berufen auf den Umstand, dass derselbe nichts enthält, was nicht Petrus geschrieben haben könnte, auf die Gleichartigkeit des Ideenausdrucks, in 1 u. 2 Petri und auf die historisch erweisliche Verbreitung des Briefes durch viele Länder schon im zweyten Jahrhunderte. Die grosse Uebereinstimmung zwischen C. II. und dem Briefe Judä rührt nicht von einer zwischen Petrus und Judas mündlich getroffenen Verabredung her; sie lässt sich auch nicht wohl durch den Gebrauch einer gemeinschaftlichen Quelle erklären, mag man diese Quelle nun in einem ältern hebräischen Schriftsteller suchen, oder sie in persischen Philosophen nachweisen zu können meinen, mit denen Judas im höhern Asien bekannt geworden war; auch kann Judas den Petrinischen Brief nicht vor Augen gehabt und ihn benutzt haben. Nur der umgekehrte Fall lässt sich annehmen, nämlich dass das zweyte Capitel des Petrinischen Briefes aus dem Briefe des Judas geflossen sey (Jud. v. 9. vgl. 2 Petr. II, 11.). Jenes zweyte Capitel des Briefes Petri, eine freye Uebersetzung des Briefes Judä, scheint aber ursprünglich gar nicht zu dem Petrinischen Schreiben gehört zu haben. Man kann es herauswerfen, ohne dass die Lücke bemerklich wird,

vielmehr gewinnt der Brief dadurch an Zusammenhang, und das Uebrigbleibende nähert sich dann auch in Styl und Sprache dem ersten Petrinischen Briefe, da die hinsichtlich derselben bemerkten Verschiedenheiten zwischen beyden Briefen sich eigentlich nur auf dieses zweyte Capitel beziehen. Ein späterer christlicher Lehrer erweiterte also das Petrinische Werk durch eine eingeschaltete Uebersetzung des Briefes Judä, weil er jenes in einer Gegend verbreiten wollte, wo dieselben Irrlehren in Schwange gingen, gegen die das Schreiben des Judas zu Felde zog. Das von dem sogenannten zweyten Briefe Petri dem Petrus Zugehörige schrieb dieser im hohen Alter (I, 14.) wahrscheinlich in Rom, und zwar in aramäischer Sprache; aus welcher Glaukias es in das Griechische übertrug. — *Der Brief Judä* (S. 3165 — 3195.). Die Leser desselben kann man in jedem Lande suchen, in welchem sich Judenchristen befanden, die der spätern jüdischen Theologie und Mythologie ergeben waren. Die Erwähnung der *πλάνη τῆ Βαλουάμ* v. 11. führt indessen auf eine Gegend, in welcher die Christen mit Heiden vermischt lebten, vermuthlich auf Klein-Asien. Hier gab es Irrlehrer, welche ein ausschweifendes Leben führten, heidnischen Götzendienst und Unzucht trieben, bey den Agapen schwelgten und über den Glauben an die Engel spotteten, und gegen diese ist der Brief des Judas gerichtet. Der Verfasser desselben scheint sich v. 17. von den Aposteln Jesu auszuschliessen. Judas Barsabas kann ihn nicht geschrieben haben, auch nicht der Judas, welcher zu Hadrians Zeit Bischof zu Jerusalem war, eben so wenig ein, zu Ende des apostolischen Zeitalters lebender, Presbyter dieses Namens. Nach der Ueberschrift kann man nur an den Apostel Judas denken, der den Beynamen Thaddäus und Lebbäus führte, und alle Zweifel gegen die Echtheit des Briefes und seinen apostolischen Ursprung haben ihren Grund in den dogmatischen Schwierigkeiten desselben. Vor der Zerstörung Jerusalems muss er geschrieben seyn, weil sonst dieser Begebenheit gedacht seyn würde in der geschichtlichen Aufführung der über das hebräische Volk verhängten göttlichen Strafexempel. — *Der erste Brief des Johannes* (S. 3196 — 3270.) ist nicht für eine Abhandlung, sondern für einen wirklichen Brief zu halten, der erst einige Zeit nach dem Evangelio geschrieben und versendet wurde. Vgl. I, 1—3. II, 12. 13. 14. III, 7. Aus diesen Stellen, in welchen die Bezugnahme auf das Evangelium klar ist, ergibt sich zugleich die örtliche Bestimmung dieses Umlaufschreibens, nämlich an alle, oder doch mehrere Klein-asiatische Gemeinden, bey denen Johannes selbst das Christenthum gepredigt hatte. Die gegen die Echtheit des Briefes beygebrachten Gründe sind nicht beweisend. Freylich ist alles Persönliche und Locale im Briefe vermieden, allein die Hinweisungen auf das Evangelium ersetzen den Mangel des erstern hinlänglich,

so wie der des letztern aus der Bestimmung des Briefes als Circularschreiben sich nothwendig von selbst ergab. Die Anspielungen auf das Evangelium, die Harmonie in Sachen und Worten mit demselben, werden natürlicher als Beweis der Echtheit, denn als giltiger Grund für die Unterschiebung dieses schriftstellerischen Products gehalten. Die Allgemeinheit des Inhalts hängt natürlich ab von dem Zwecke des Briefes, als Umlaufschreiben an mehrere Gemeinden, die sich in mannigfaltig verschiedenen Verhältnissen befanden. Die Sachwidersprüche, welche Andere zwischen diesem Briefe und dem Evangelio haben entdecken wollen, fallen bey näherer Betrachtung weg. Dagegen sind entscheidend für die Echtheit des Briefes die Identität der Sprache mit der im Evangelio herrschenden, selbst bis auf gewisse grammatische Irregularitäten; der sich darin abspiegelnde Geist des apostolischen Zeitalters, welcher die Vermuthung einer spätern Abfassung ausschliesst und das einstimmige Zeugniß des ganzen kirchlichen Alterthums. Die Nichterwähnung der Zerstörung Jerusalems beweiset nicht, dass der Brief vor dieser Katastrophe geschrieben sey; denn der Inhalt des Schreibens nöthigte den Verf. keineswegs, derselben zu gedenken. Dasselbe scheint im Gegentheil wirklich erst nach dieser Begebenheit abgefasst worden zu seyn; denn ohne Zweifel fällt die Abfassung dieses Briefes später als die des Evangelii, welches Johannes unfehlbar erst nach dem Untergange des jüdischen Staats schrieb. Der Ton dieses Briefes ist in Vergleich mit dem Evangelio matt und von zunehmender Altersschwäche zeugend, während sich dagegen ein bedeutendes Fortschreiten hinsichtlich der Sprachfertigkeit in diesem Briefe kund gibt, wenn man ihn mit der Apokalypse vergleicht. Vor der Zerstörung Jerusalems waren auch die Irrlehren der später so genannten Doketen noch nicht aufgekommen, wenigstens findet sich in der Offenbarung noch keine Hindeutung auf sie, blos in diesem Briefe zieht er gegen dieselben zu Felde. Ins letzte Jahrzehend des ersten Jahrhunderts möchte deshalb wohl am wahrscheinlichsten die Abfassung dieses Briefes fallen. Vielleicht wurde er in Ephesus geschrieben. Die Veranlassung zu dem Schreiben fand der Apostel in dem Auftreten von Irrlehrern, welche Jesu blos einen Scheinkörper beylegten, und das Substantielle desselben läugneten. Vergl. IV, 1—3. I, 1. (Evangel. XIX, 34.). Abgefallene Judenchristen können es nicht gewesen seyn, denn (II, 22.) ein *ὁ ἀρνόμενος τὸν πατέρα καὶ τὸν υἱὸν* war weder Christ noch Jude, sondern ein Heide; eigentliche Juden, die Christum nicht als Messias erkennen wollten, auch nicht, denn diese traten nicht erst zu Ende des ersten christlichen Jahrhunderts auf (II, 18.). Neben jenen Doketen aber muss noch eine Art von Ante-Gnostikern als diejenigen gedacht werden, wider welche der Apostel polemisiert. Sie werden bezeichnet als solche, die keine

ἀμαρτία zu haben glaubten I, 8., d. i. nach II, 16. die Befriedigung sinnlicher Begierden für keine ἀνομία hielten. Vergl. III, 4. 7—9. Den Gnostikern gälten auch die Fehlritte des Leibes, der ja wider den Willen des höchsten Gottes mit der Seele in Verbindung getreten war, nicht für wirkliche Sünden. Sie verläugneten auch wirklich τὸν πατέρα (II, 22.), d. i. den jüdischen Jehova, denn diesen betrachteten sie nicht als den höchsten Gott, sondern nur als den Schöpfer der körperlichen physischen Welt. — *Die zweyte Abtheilung* beschäftigt sich mit den *Privatschreiben* des neuen Testaments, deren *erste Gattung* diejenigen umfasst, welche an ganze Corporationen oder gesellschaftliche Vereine gerichtet sind. *Der Brief an die Römer* (S. 3271 — 3308.) erklärt sich selbst I, 7. 15. hinlänglich über seine Bestimmung nach Rom, wohin das Christenthum schon frühe gekommen, und wo es vielleicht durch die Bemühungen des Petrus seit dem Jahr 46. befestigt worden war. Das Hauptthema dieses Schreibens ist III, 29. ausgesprochen, und dieses wird bis Cap. 12. behandelt, wo sich denn an den dogmatischen Theil der moralische anreicht, dessen Inhalt durch die damaligen Verhältnisse der römischen Christengemeinde bestimmt wurde. Als Paulus den Brief schrieb, war er noch niemals in Rom gewesen. Seine Abfassung fällt, nach Vergleichung aller darin berührten Umstände, in die Zeit, wo er sich zum zweytenmal in Corinth aufhielt, und im Begriff stand, eine für die Christen in Jerusalem gemachte Collecte dahin zu bringen, also etwa in das J. 58. Hinsichtlich der Integrität des Briefes, so muss man bey ihrer Beurtheilung von XVI, 25. ausgehen. Aus dieser Stelle ergibt sich, dass Tertius alles Vorhergehende, und zwar als ein fortlaufendes Ganzes, geschrieben habe. Deshalb kann der Brief nicht mit Cap. XIV. geschlossen werden. Auch schliesst das δὲ XV, 1. das Folgende genau an das Vorhergehende an. Mit XV, 55. hingegen wollte Paulus wirklich sein Sendschreiben schliessen, jedoch mit Hinzufügung des gewöhnlichen Postscripts XVI, 1—16. Doch fiel ihm noch eine zurückgelassene Angelegenheit bey, die er XV, 17—20. nachholte. Dann erinnerte ihn jemand an die zu bestellenden Grüsse XVI, 21—24., worauf er mit eigener Hand die Doxologie XVI, 25—27. zuschrieb. Dass in den meisten Handschriften die Doxologie XVI, 25—27. hinter XIV, 25. steht, in andern an beyden Orten, in noch andern aber gänzlich fehlt, erklärt sich so. Das Cap. XVI. wurde in den ältern Zeiten bey christlichen Versammlungen nicht vorgelesen, und ein Gleiches muss auch von Cap. XV. angenommen werden. Man las also nur bis zu Ende des Cap. XIV, wollte aber doch die Doxologie XVI, 25—27. noch mitnehmen, daher wurde sie in manchen Handschriften nach XIV, 25. eingeschoben. Andere Mss. aber hatten diese Doxologie an ihrer rechten Stelle. Aus gemeinsamer Benutzung dieser gedop-

pelten Art von Handschriften flossen noch andere, welche dieselbe an beyden Stellen einschoben. Im Marcionitischen Exemplare fehlte sie dagegen ganz, vermuthlich aus blossem Versehen eines Abschreibers. — *Die Briefe an die Corinthier* (S. 3309 — 3398.). Paulus selbst hatte bey seinem Aufenthalte in Corinth im Jahr 53. 54. die dortige Christengemeinde gegründet. Nach 1 Cor. V, 9. hatte Paulus, vor Abfassung der noch vorhandenen Corinthierbriefe, schon ein Schreiben dahin abgesendet, welches aber verloren gegangen ist. Die Corinthier hatten auch eigends darauf geantwortet 1 Cor. VII, 1. Die Veranlassung zur Abfassung des ersten der uns erhaltenen Corinthier - Briefe lag in den Parteyungen, welche unter den Corinthischen Christen sich gezeigt hatten, wo Anhänger des Paulus, des Apollo, des Petrus und Jacobs mehr oder minder feindselig einander gegenüberstanden; nicht minder in den dort herrschenden Unordnungen, indem ein Mann mit seiner Stiefmutter in unerlaubtem Umgang lebte, die Agapen nicht auf christliche Weise gefeyert wurden, die Christen ihre Rechtshändel vor heidnische Richter brachten, über die Geistesgaben in Streit gerathen waren u. dergl. Der Zweck des Paulinischen Antwortschreibens ist darauf gerichtet, sich selbst gegen seine Widersacher zu vertheidigen und zu rechtfertigen, die eingerissenen Unordnungen zu heben, die ihm von den Corinthiern in ihrem Briefe vorgelegten Fragen zu beantworten und den guten Ausgang der Collecte für die armen Christen in Jerusalem vorzubereiten. Der Brief ist von dem Apostel gegen das Ende seines dritthalbjährigen Aufenthalts in Ephesus geschrieben. — Unser zweyter Brief an die Corinthier ist nur kurze Zeit nach dem ersten in Macedonien verfasst worden, als Paulus sich zum drittenmal vorgenommen hatte (XIII, 1. vergl. XII, 14.), nach Corinth zu kommen. Titus war von dem Apostel nach Corinth gesendet worden, um die Collecte zu betreiben, zugleich aber auch, um durch ihn zu erfahren, welche Aufnahme sein Brief dort gefunden haben möchte. Im Ganzen war nun, wie er vom Titus benachrichtigt wurde, durch denselben den in Corinth herrschenden Unordnungen Einhalt gethan, aber die Theilnahme an den Götzenopfermahlzeiten, die Ausschweifungen mancher Art, die Misshelligkeiten dauerten im Einzelnen noch fort, besonders aber wollten die Gegner seines apostolischen Ansehens sich noch immer nicht fügen, so dass vielmehr fast die ganze judaisirende Partey wider ihn stand. Unter diesen Umständen beschloss Paulus, den Titus mit einem neuen Schreiben nach Corinth abzusenden, dessen Zweck sich ganz auf den vom Titus abgestatteten Bericht bezog. Zu Philippi hat Paulus den Brief schwerlich geschrieben; denn wenn er gleich hier ans Land gestiegen zu seyn scheint (Act. XX, 6.), so muss er doch bey Abfassung desselben schon weiter in Macedonien hinein gereist gewesen seyn, weil er

den guten Fortgang rühmt (VIII, 1 ff.), den die Collecte in diesem Lande unter seinen Augen nehme. Vielleicht schrieb der Apostel das Sendschreiben auf der Reise von einer macedonischen Gemeinde zur andern, woraus sich denn zugleich der Mangel an Ordnung, die Nachlässigkeit und der Wechsel von Empfindungen und Affecten, der sich im Briefe wahrnehmen lässt, leicht erklärt. Manche im Briefe vorkommende Erscheinungen machen auf den ersten Anblick seine Integrität zweifelhaft, und man hat deshalb auch alles vom gten, andere alles vom 10ten Capitel an zu Lesende als Stücke betrachtet, welche nicht zu dem eigentlichen Corinthier-Briefe gehörten. Allein Cap. IX. schliesst sich durch *μὲν γὰρ* genau an Cap. VIII. an, dem ja überdies auch ein ordentlicher Schluss fehlt. Der Apostel scheint am Ende von Cap. VIII. unterbrochen worden zu seyn. Die Stellen XII, 18. und VIII, 18. widersprechen sich nicht, denn in der ersten ist die Rede von der vorhergehenden Anwesenheit des Titus in Corinth von Ephesus aus, in der andern von der abermaligen Sendung des Titus nach Corinth von Macedonien aus mit diesem zweyten Briefe. Die Cap. X. wahrnehmbare Aenderung des Tons wird durch den Gegenstand bedingt. — *Der Brief an die Philipper* (S. 3398 — 3437.) wurde durch eine abermalige Geldunterstützung veranlasst, welche die dortige Christengemeinde dem Apostel zufließen liess. Er dankt dafür, und erinnert seine Leser zugleich, sich nicht von den Widersachern seiner universalistischen Grundsätze irre leiten zu lassen, welche die Vorzüge des Judenthums sehr hoch erhoben, und die Beschneidung sammt dem mosaischen Cerimonialgesetz den Christen aufzunöthigen bemüht waren. Ihnen zur Seite standen sadducäisch-gesinnte Christenthumslehrer, welche Auferstehung und Vergeltung leugneten. Der Brief ist zu Rom geschrieben während Paulus erster Gefangenschaft. Epaphroditus, der das Geschenk ihm überbracht hatte, nahm auch dies Danksagungsschreiben nach Philippi wieder mit zurück. Nach Polycarpus Bericht hatte Paulus mehrere Briefe an die Philipper gerichtet, auch ist es sehr möglich, ja fast wahrscheinlich, dass er bereits für die früher ihm zugestellten Geschenke ihnen schriftlich seinen Dank abgestattet haben wird, aber die Integrität unsers Briefes wird mit Unrecht angefochten, und eine Zerlegung desselben in zwey besondere Schreiben ist unstatthaft. — *Der Brief an die Colosser* (S. 3458 — 3468.). Wahrscheinlich hatte Epaphras die Christengemeinde in Colossä gegründet. Die Ankunft desselben bey Paulus, der durch ihn zugleich Nachrichten von dem Zustande jener Gemeinde erhielt, gaben dem Apostel Veranlassung zu diesem Briefe. Es waren nämlich in Colossä Irrlehrer aufgetreten, welche die echte christliche Erkenntniss bedroheten, indem sie die Lehren der orientalischen Gnosis und Anordnungen des traditionellen Judenthums mit dem Chri-

stenthume vermischten. Vermuthlich hat man unter ihnen vormalige Essäer zu denken. Geschrieben wurde der Brief zu Rom, gleichzeitig mit dem Briefe an Philemon, und zwar während der ersten Gefangenschaft; denn in der zweyten war Timotheus nicht bey ihm, dessen er doch (I, 1.) erwähnt. Vor dem Jahre 62. kann der Brief nicht von dem Tychicus und Onesimus nach Colossä überbracht seyn. — *Der erste Brief an die Thessalonicher* (S. 3469 — 3476.). Der Apostel hatte selbst in Thessalonich das Christenthum verkündigt, ein von den Juden aufgeregter Volkstummult aber veranlasste ihn, sich nach Beröa, Athen, und endlich nach Corinth zu begeben. Dort brachte ihm Timotheus Nachrichten von dem dormaligen Zustande der Gemeinde zu Thessalonich, woraus sich ergab, dass man dort freylich den Verfolgungen der Juden standhaft-gläubig widerstehe, dass sich dagegen aber daseibst auch Spuren von Sittenlosigkeit und irrigen Meinungen über die Wiederkunft Christi zeigten. Der Brief ist bald nach der Ankunft des Paulus zu Corinth von ihm geschrieben und abgesendet. — *Der zweyte Brief an die Thessalonicher* (S. 3477 — 3490.) hatte seinen Grund gleichfalls in den irrigen Ansichten über die Wiederkunft Christi, welche die Gemeinde der Christen in Thessalonich noch immer beunruhigten, und in den Nachrichten, welche der Apostel über die regellose Lebensweise mancher Gemeindeglieder erhalten hatte. Dieser Brief ist bald nach dem ersten, und zwar noch während des Aufenthalts Pauli zu Corinth, geschrieben. — Die *zweyte Gattung* der *zweyten Abtheilung* begreift die *Schreiben an einzelne Personen*. Hier werden zunächst die drey Paulinischen *Pastoralschreiben* (S. 3491 — 3630.) in eine gemeinsame Untersuchung gezogen. Nach Zusammenstellung der neuteamentl. Nachrichten von den Personen, an welche diese Schreiben gerichtet sind, werden zuerst die Gründe beleuchtet, welche neuerdings gegen die Echtheit aller drey gemeinschaftlich gerichtet sind. Die angebliche, in Vergleich mit den unbezweifelt echten, unpaulinische Haltung, die Klarheit, Leichtigkeit und Rapidität des Styls dieser drey Briefe beweist nichts, da Paulus ohne rhetorische Bildung in den verschiedensten Verhältnissen und Gemüthsstimmungen schrieb. Die Uebereinstimmung aller drey Schriften in Ideen, Worten, Phrasen und Formeln, wodurch sie sich von den übrigen Paulinischen Werken unterscheiden, begründet eben so wenig die Unechtheit; denn theils lassen sich auch hierin Parallelen aus den als echt angenommenen Paulinischen Briefen nachweisen; theils bezieht sich die Abweichung bloß auf formelle Nebensachen; theils sind diese Spracheigenthümlichkeiten doch wenigstens aus dem Gebiete der religiösen Sprache jener Zeit entnommen; theils hat wohl jeder Schriftsteller in einer gewissen Zeitperiode Lieblingsausdrücke, die sich ihm zufällig öfterer aufdrängen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des Juny.

146.

1821.

Einleitung in die Bibel.

Beschluss der Recension: *Historisch-kritische Einleitung in sämtliche canonische und apokryphische Schriften des alten und neuen Testaments*, von Dr. L. Bertholdt.

Es soll keinesweges geläugnet werden, dass Paulus sich einen gewissen eigenthümlichen religiösen Dialect angeeignet hatte, nur darf man die Grenzen desselben nicht durch zu enge Schranken begrenzen. Gegen den *ersten Brief an Timotheus* haben seine Widersacher nun noch besondere Ausstellungen gemacht. Er hat Wörter und Redensarten, die in den Paulinischen Briefen, ja zum Theil im ganzen N. Test. nicht anzutreffen sind. Wollte man aber nach diesem Maasstabe die Echtheit einer Schrift messen, so würde kein Buch des N. Test. die Probe bestehen. Ueberdies finden sich manche dieser Wörter wenigstens bey Lukas und Marcus wieder, mit denen Paulus in Verkehr gestanden war; andere waren gewiss in die jüdisch-griechische Mundart der urchristlichen Zeitperiode aufgenommen; von noch andern lassen sich wenigstens verwandte Formen und *derivata* selbst bey Paulus nachweisen, und mehrere sind erweislich ganz bekannten hebräischen und aramäischen Wörtern und Redeweisen nachgebildet. Zu dem finden sich ja in mehreren neutestamentlichen Schriften selbstgemachte griechische Wörter, und in dem vorliegenden Briefe namentlich verlieren die betreffenden alles Anstössige, wenn man bey ihrer historischen Erklärung nicht von willkürlichen vorgefassten Hypothesen ausgeht. Was die Erinnerung 1 Tim. III, 6. betrifft, gegen welche Paulus selbst vielleicht oftmals gefehlt haben mochte, so lässt sich bemerken, dass der Apostel hier es mit einer schon länger bestehenden und ordentlich eingerichteten Gemeinde zu thun hatte; im Nothfall, bey einer erst entstehenden Gemeinde, einen Neophytos zum Episkopos zu machen, wird ihm gewiss genehm gewesen seyn. Wenn der erste Brief an Timotheus als eine Compilation aus dem zweyten und dem Briefe an Titus erscheinen möchte, so darf nicht vergessen werden, dass der Apostel gewiss die zurückbehaltenen Abschriften seiner früheren Briefe einsah, wenn er später in ganz gleicher Angelegenheit und zu ähnlichem Zwecke zu

Erster Band.

schreiben hatte. Die speciellen Anweisungen des Paulus zur Organisation der ephesinischen Gemeinde schicken sich sehr wohl, wenn gleich dieselbe ohne Zweifel schon längere Zeit bestand, nur mochten noch die amtlichen Personen fehlen. Vielleicht wollte Paulus zugleich eine gesetzliche Norm aufstellen, wie es künftig bey Besetzung erledigter Amtsstellen gehalten werden sollte. Misstrauen in die Einsichten des Timotheus setzen auch die besondern Vorschriften und Anweisungen nicht voraus, welche Paulus ihm zu ertheilen für nöthig findet, denn dieser Ansicht würden Stellen wie 1, 1. 3. 18. 19. IV, 16. V, 12. VI, 20. widerstreiten. Wollte man das zum Kriterium der Echtheit eines neutestamentlichen Briefes machen, dass er nichts enthalte, von dem sich voraussetzen lässt, dass es dem Leser desselben schon bekannt sey, so könnten nur diejenigen für echt gehalten werden, von deren Lesern der Briefsteller Paulus nicht mit Sicherheit unterrichtet wäre, wie weit sie es überhaupt in der christlichen Erkenntniss gebracht gehabt hätten. Bekanntlich setzte Eichhorn die Abfassung des ersten Briefes an Timotheus zwischen der Aufzeichnung des ersten und zweyten Briefes an die Corinthier, nachdem Paulus von Ephesus nach Macedonien abgereist war, und berechnete die Zeit zwischen der Abreise des Paulus aus Ephesus bis zur Absendung des zweyten Briefes an die Corinthier auf 14 Tage. Hätte es mit diesen Bestimmungen seine Richtigkeit, so würden freylich in diese kurze Frist eine Menge von Begebenheiten und Vorgängen zusammengepresst, welche dieselbe unmöglich fassen konnte. Es müsste in diesem Zeitraume der Brief an Timotheus geschrieben, abgesendet, von Timotheus die Ephesinische Gemeinde organisirt, Timotheus von Ephesus abgereist, bey Paulus eingetroffen, und von diesem der zweyte Brief an die Corinthier abgefasst seyn. Auch würde es auffallen, dass Timotheus Ephesus so bald verlassen hätte, wo Paulus, vermöge der ihm ertheilten Aufträge, offenbar auf einen längern Aufenthalt des Timotheus gerechnet hatte. Dagegen erinnert nun Herr Dr. B., der nicht so bald gestillte Aufruhr des heidnischen Pöbels in Ephesus habe den Timotheus, der ohnehin von Natur furchtsam war, genöthiget, diese Stadt eiligst wieder zu verlassen, und die Eichhornsche Berechnung auf 14 Tage sey zu kurz. Ueberhaupt habe Paulus diesen Brief gar nicht zwischen seiner

Abreise von Ephesus und der Abfassung des zweyten Briefes an die Corinthier geschrieben. Unmöglich hätte Paulus damals den Vorsatz haben können, sobald wieder nach Ephesus zurückzukehren (III, 14. IV, 13.), das er so eben erst mit Gefahr seines Lebens verlassen hatte. Paulus wollte von Corinth gerades Weges nach Syrien reisen, weil er aber von den Nachstellungen der Juden hörte, so änderte er seinen Plan, und beschloss über Philippi und Ephesus nach Palästina zu gehen. Der erste Brief an Timotheus, worin Paulus von seiner baldigen Ankunft in Ephesus spricht, ist also nicht vor seiner Abreise von Corinth (Act. XX, 3. 4.) abgefasst. Lukas erzählt ungenau, wenn er berichtet, Timotheus sey in Gesellschaft des Sopater, Aristarchus, Secundus u. s. w. dem Paulus nach Kleinasien vorangereist, und habe mit ihnen den Apostel in Troas erwartet. Er reiste nur gleichzeitig mit ihnen aus Corinth ab, nahm aber den geraden Weg nach Ephesus, wohin Paulus ihn vorausschickte. Nach Corinth war ohne Zweifel die Nachricht eingegangen, der heidnische Pöbel in Ephesus sey jetzt beruhigt, die Irrlehrer dagegen trieben ihr Wesen nur ärger. Dies bestimmte Paulus, den Timotheus unverzüglich dahin abzuschicken. Er gab ihm mündliche Aufträge (1 Tim. I, 3.), auf der Reise von Corinth nach Macedonien aber fand er Gelegenheit, directe einen Brief an denselben zu schicken, der nun die Stelle eines Creditivs vertrat. Die veränderte Richtung der paulinischen Reise zeigte nun zugleich die Möglichkeit, dass Paulus selbst Ephesus noch berühren könnte, welche indessen, durch die Verzögerungen in Macedonien, nicht zur Wirklichkeit wurde (Act. XX, 16.). Paulus ging bey Miletus vor Anker und berief die ephesinische Gemeindegäste dahin zu sich. — Was die behauptete Unechtheit des zweyten Briefes an Timotheus betrifft, so fallen manche historische Schwierigkeiten, welche man gegen den Brief vorbringt, durch die Annahme der, durch Eusebius Zeugnis beglaubigten, zweyten römischen Gefangenschaft des Paulus weg. Aquilas und Priscilla, welche man freylich zur Zeit der Abfassung des Briefes in Rom suchen sollte (Röm. XVI, 3.), können ja später nach Ephesus zurückgegangen seyn, wobey denn der an sie (IV, 19.) nach Ephesus gerichtete Gruss nicht mehr befremden würde. Manche im Briefe berührte Kleinigkeiten (I, 5. 16. IV, 13. 20.) beweisen seine Echtheit, weil kein Falsarius irgend einen Grund haben konnte, dergleichen zu erdichten. — Die Unechtheit des Briefes an Titus sollte erwiesen werden daraus, dass sich kein Zeitpunkt in der Paulinischen Geschichte ausmitteln lasse, in welchen ein Winteraufenthalt des Apostels zu Nicopolis, nachdem er zuvor in Creta auf kurze Zeit gelandet gewesen, gesetzt werden könne. Allein (III, 12.) redet P. ja von diesem Aufenthalte noch ganz hypothetisch. Vermuthlich wurde durch Umstände der Plan des Apostels verrückt. Dass Lu-

kas nichts von dieser Landung des Paulus in Creta erzählt, beweist nicht, dass sie wirklich nicht Statt gehabt habe. Der Brief könnte zwischen der zweyten und dritten Missionsreise des Paulus geschrieben worden seyn. Anlangend die Veranlassung des ersten Briefes an Timotheus, so hatte Paulus die Einrichtung der Gesellschaftsform der ephesinischen Gemeinde bis auf die letzte Zeit seines dortigen Aufenthaltes verspart. Ein Tumult nöthigte ihn aber, ehe er damit zu Stande kam, Ephesus zu verlassen; Timotheus erhielt später dazu vom Apostel die nöthigen Instructionen in dem vorliegenden Briefe. Denn als Timotheus früher, bey der Entfernung des Paulus von Ephesus, dort zurückblieb, hatte er blos den Auftrag gehabt, gewissen Irrlehrern zu begegnen, die dasselbst aufgetreten waren. Die Abfassung des Briefes fällt nach Act. XX, 3. u. 6., in das Jahr 58. Da er auf der Reise geschrieben ist, so lässt sich der Ort der Abfassung nicht näher bestimmen. Nur die Angabe der Unterschrift, dass er zu Laodicea in Phrygien abgefasst sey, ist offenbar falsch. Der zweyte Brief an Timotheus ist zu Rom während der zweyten Gefangenschaft Pauli, also im Jahr 66 oder 67, geschrieben. Der Brief an Titus war bestimmt, diesem gegen essäisch-gesinnte Christen, die auf Creta ihr Unwesen trieben, mit dem apostolischen Ansehen des Paulus zu Hülfe zu kommen. Wahrscheinlich ist er von Kleinasien aus geschrieben, und zwar im Jahr 64 oder 65. — Der Brief an Philemon (S. 3630—3637.) fällt in das Jahr 63. — Der zweyte Brief des Johannes (S. 3637—3650.) ist an eine gewisse Kyria gerichtet, welche vermuthlich Diaconissin bey einer Gemeinde unweit Ephesus war. Der Verf. wünscht ihr Glück wegen ihrer wohlgerathenen Kinder, und kündigt ihr seinen Besuch an. Johannes der Evangelist ist Urheber des Schreibens. Er hatte in seinen spätern Jahren die Gewohnheit, sich nicht mit seinem Namen, sondern blos Presbyter zu nennen, weil er Vorstand aller christlichen Gemeinden im westlichen und südlichen Klein-Asien war. Die Sprache des Briefes ist johanneisch. Weil er blos an eine Privatperson gerichtet war, kam er erst später in Umlauf. Er ist zu Ephesus nicht vor dem Jahr 90. abgefasst. — Der dritte Brief des Johannes (S. 3650—3656.) lobt einen gewissen Cajus, dass er, wahrscheinlich in einer Kleinasiatischen Gemeinde als Diaconus angestellt, vertriebene fremde Christen mit Wohlwollen aufgenommen habe. Johannes dem Evangelisten wird das Schreiben ohne hinreichende Gründe abgesprochen. Es scheint gleichfalls in Ephesus abgefasst zu seyn. — Es war natürlich nicht möglich, den reichen Inhalt der vorliegenden Schrift im Einzelnen kritisch zu beleuchten. Nur über einen Gegenstand erlaubt sich Rec. eine ausführlichere Bemerkung. Alle 13 Paulinischen, und ausserdem noch die Briefe des Jacob, Petrus und Judas, sollen, nach Herrn Dr. Bertholdts Behauptung, ur-

sprünglich in aramäischer Sprache abgefasst, und dann von Hermeneuten griechisch übersetzt worden seyn. Namentlich aber soll Tertius die Briefe an die Römer und Galater, Silvan den ersten Petrinischen, Glaukias den zweyten, Sosthenes den ersten an die Corinthier, Timotheus den zweyten, sammt den an die Philipper und Colosser, Lukas die beyden Schreiben an Timotheus, und endlich Sylvan mit dem Timotheus gemeinschaftlich die zwey Briefe an die Thessalonicher aus dem Aramäischen in das Griechische übersetzt haben. Schon Bd. 1. S. 148 ff. hatte Hr. Dr. *Bertholdt* im Allgemeinen hin die Vermuthung aufgestellt, mehrere neutestamentliche Bücher wären von ihren Verfassern in dem damals herrschenden chaldäisch-syrischen Landesdialect abgefasst worden. Was nun im Besondern den Paulus betrifft, so spricht der Hr. Verf. ihm die Fähigkeit, sich in griechischer Sprache schriftlich auszudrücken, gänzlich ab, nur im Reden des Griechischen soll er es bis zu einer mittelmässigen Fertigkeit gebracht haben. Das Letzte erhellt freylich auch aus der Apostelgeschichte (vgl. ausser andern Stellen XXI, 37.) zu klar, als dass sich dagegen streiten liesse. Aber, möchte man fragen, ist denn der Schritt vom Sprechen einer Sprache bis zum Schreiben derselben so gross und schwer, dass ein wissenschaftlich gebildeter Mann, wie Paulus war, ihn nicht auch ohne grossen Aufwand von Kraft sollte thun können? Mehr als zwanzig Jahre beschäftigt mit der Bekehrung der Heiden, sollte der Apostel, der so oft genöthiget wurde, mit ihnen auch schriftlich zu verkehren (mehrere seiner Briefe sind ja erweislich verloren gegangen), nicht das Bedürfniss gefühlt haben, sich auch schriftlich in der ihnen geläufigen griechischen Sprache ausdrücken zu können, welche er schon lange zu reden verstand? Gab es doch in Tarsus, seinem Geburtsorte, eine griechische Akademie, sollte sie denn ohne allen Einfluss auf die Bildung der dortigen Juden gewesen seyn? Mit Recht hat man aufgehört, Wunderdinge von der classischen Gelehrsamkeit des Paulus zu erzählen, aber diese brauchte wahrlich auch nicht allzu tief einzugehen, um ihn in Stand zu setzen, ein Paar Verse aus griechischen Dichtern einzuschalten (S. 3629. wird Tit. I, 12. bis *ἀληθῆς* v. 13. für spätere Interpolation erklärt), und so zu schreiben, wie er schrieb. Dass die paulinischen Schriften im Ganzen durchaus nur jüdische Theologie und jüdische Gelehrsamkeit athmen, kann nicht als Gegengrund angeführt werden; denn der Gegenstand, welchen Paulus behandelte, stand wohl mit jenen, und zwar sehr genau, in Verbindung, während er mit den etwa von Paulus erworbenen Kenntnissen im Gebiete der classischen Literatur nur gezwungen in eine leise Berührung hätte gebracht werden können. Ein Hauptargument nimmt Hr. Dr. B., nach Boltens Vorgange, von den häufigen Uebersetzungsfehlern her. Allein

gerade die grosse Zahl derselben möchte wohl den Unglauben gegen die Hypothese am meisten zu erregen fähig seyn. Denn man kann doch nicht umhin, zu fragen: Liessen denn die neutestamentlichen Schriftsteller ihre Uebersetzer nach Herzenslust mit ihren Briefen schalten und walten? Sahen sie die Uebertragung niemals wieder durch? Wie konnte Paulus das *ἔξοια* des Sosthenes 1 Cor. XI, 10., das dieser durch Verwechslung mit *שׁלשׁוּנָה* irrig für das aramäische *שׁלשׁוּנָה* gesetzt haben soll, durchgehen lassen? So viel Griechisch verstand Paulus doch gewiss, dass er wusste, *ἔξοια* heisse weder Kopfsputz, noch Schleyer. Und was soll man denn von den Interpreten selbst denken, die sich bey ihrem Uebertragungsgeschäft so häufig vergriffen? Konnte Lukas wirklich das aramäische Urevangelium übersetzen, so sollte man bey ihm nicht so viele Irrthümer in seiner Uebersetzung der Paulinischen Briefe erwarten. Fasst man endlich jene angeblichen Uebersetzungsfehler in den Paulinischen Briefen näher in das Auge, so offenbaren sich bald augenscheinliche Irrthümer, bald ein tadelnswürdiges Streben, den Schriftsteller rhetorischer, genauer, bestimmter, eleganter schreiben zu lassen, als er, nach seinen übrigen Werken zu urtheilen, wirklich geschrieben hat. Unsere Anzeige ist aber schon so ausführlich geworden, dass wir nur noch ein Paar Beyspiele zum Beweise dieser Behauptung beybringen. Bolten (vgl. *Bertholdt* S. 2788.) fand das *παυδαγωγός* Gal. III, 24. unpassend, und glaubte in der Zweydeutigkeit des syrischen *ܢܝܘܠܘܢܘܬܐ* Lehrer und Fessel die Auflösung zu finden. Der Interpret sollte die erste Bedeutung statt der zweyten, im Contexte trefflich passenden, gewählt haben. Allein diese Bedeutung *Fessel* ist für das Syrische gänzlich erdacht, im Chaldäischen aber mehr als zweifelhaft. I, 20. sollte *idè* aus einer Missdeutung von *ܐܝܢܐ*, das *ecce* und *haec* bezeichnet, erklärt werden; aber steht *idè* denn nicht unzähligemal bey Bekräftigungen? Ephes. V, 27. war das *ὑπὸ* in rhetorischer Hinsicht anstössig. Bolten vermuthete einen Uebersetzungsfehler bey dem Worte *ܦܘܠܘܬܐ*, das *Runzel* und *Flecken* heissen sollte. Allein wo hätte denn dies Wort die letzte Bedeutung? Bolten sagt Ezech. XX, 43., wo es für *טמא* gesetzt seyn soll. Das ist aber falsch, denn in dieser Stelle steht es als Uebersetzung von *קִט*. Im Chald. heisst *קִט* auch bloß *Falte*, *Runzel*. VI, 4. ist das *παροργίζω* im Gegensatz des *ἐπιτίθειν* auffällig gewesen. Im Original sollte *המר* oder *ܐܦܝܢ* (rad. *מר*, *פן*) *erbittern* und *austreiben*, *verstossen* gestanden haben. Diese letzte Bedeutung muss aber erst durch Uebertragung aus dem Arabischen *مَرَّ* für das Aramäische gewonnen werden, abgesehen davon, dass in den LXX. *παροργίζω* nirgends dem *המר* entspricht. Röm. I, 5. soll *χάρις* als falsche Uebersetzung von *ܚܢ*, *ܚܢܐ* stehen, das hier von dem Apo-

stel in der Bedeutung *Würde, Zierde* gesetzt war. Es bedarf wohl keines Beweises, dass *χάρις* hier in seiner ganz gewöhnlichen Bedeutung *Gnadengeschenk* stehe, *χάρις καὶ ἀποστολή* also nichts anders sey, als: das von Gott dem Paulus aus Gnaden übertragene Apostelamt. 1 Petr. V, 5. kann *νεώτερος* als Gegensatz von *προσβύτερος* (als Amtsname) nur dann bedenklich scheinen, wenn man Stellen wie Luc. XXII, 26., wo es dem *μετῶν* opponirt und mit *διακονῶν* parallelisirt ist, aus den Augen verliert. Der Gemeindevorsteher hatte, als der gewöhnlich physisch ältere, ein Vorrecht des Ansehens, und die Jugend allein bestimmte schon das Verhältniss der Unterordnung. Nichts desto weniger soll hier von dem Hermeneuten *עֲלִיָּמָן vulgares, Laien* verwechselt seyn mit *עֲלִיָּמָן pueri*. II, 13. wird *כִּירוֹתָא* für eine falsche Uebersetzung von *בְּרִיתָא* erklärt, welches *ausländische Obrigkeit* bedeuten soll; in der Wirklichkeit aber nur heisst: eine fremde, von der inländischen abweichende und ungewöhnliche Meinung, Ansicht. — Bey einer gewiss nicht ausbleibenden zweyten Auflage des Werks wird auf grössere Correctheit des Drucks Rücksicht genommen werden müssen. Auch wäre es für die Bequemlichkeit des Citirens wünschenswerth, wenn der Uebelstand des Fortlaufens der Seitenzahlen durch alle sechs Bände gehoben würde. — S. 5657 — 5752. enthalten ein von Herrn *Gottlieb Ferdinand Besenbeck* herrührendes brauchbares Register.

G e s c h i c h t e.

- 1) *Die vier Jahrtausende der Weltgeschichte*, zum Gebrauche beym Schulunterricht, so wie zur Gedächtnisshilfe für Geschichtsfreunde überhaupt, und besonders auch für Militärschulen dargestellt auf vier Tabellen von *Willh. Werner Joh. Schmidt*, königl. preuss. Divisionsprediger und Lehrer an der kön. Divisionsschule zu Erfurt. Erfurt, Keyser's Buchhandlung. 1820. fol. (12 Gr.)
- 2) *Zeittafeln der allgemeinen Geschichte*. Altenburg, bey Hahn. 1820. 65 S. 8. (6 Gr.)

Jede Tabelle von No. 1. umfasst ein Jahrtausend; jede ist von oben nach unten in 10 gleiche Räume getheilt, deren jeder ein Jahrhundert umfasst. Durch dünnere Striche, als die Jahrhunderte, werden die Hauptperioden der einzelnen Staaten begrenzt. Von der Linken nach der Rechten ist jede Tabelle in so viele Rubriken getheilt, als Staaten verdienen genannt zu werden; in den folgenden Rubriken sind die Länder nach den Welttheilen geordnet. Die Begebenheiten werden nach Jah-

ren vor und nach Chr. Geb. bestimmt. Da diese Tabellen auch zu einem Leitfaden für zusammenhängende Vorträge bestimmt sind, so glaubte der Verf. auch manche unwichtige Namen aufnehmen zu müssen; was jedoch Rec. nicht billigen kann, weil alle Ueberladung störend ist. Uebrigens sind diese Tabellen mit vielem Fleisse gearbeitet. Sie gehen bis zum Jahr 1815.

No. 2. hat Rec. schon im vorigen, oder vor einigen Jahren in Händen gehabt. Der Titel, auf welchem die Jahrzahl 1820. steht, ist dem Buche beygelegt. Diese Tabellen gehen bis zum J. 1816, und beziehen sich, wie jene, mehr auf die politische, als auf die Cultur-Geschichte. Die Erfindung der Buchdruckerkunst ist wohl bey dem Jahr 1456. zu spät angesetzt.

Historischer Jugendfreund, oder Darstellungen aus dem Leben merkwürdiger Personen (:) von *Ldw. Schloßer*, Pastor in Gross-Zschocher bey Leipzig. *Erstes Bändchen*. Mit Titelkupfer. Leipzig, bey Engelmann. 1820. IV. u. 209 S. 8. (1 Thlr.)

Nicht zusammengetragene kleine Erzählungen, oder wohl gar abgeschmackte Märchen hat man hier zu suchen, sondern der Inhalt dieses Kinderfreundes ist auf die reifere Jugend, besonders des männlichen Geschlechts, berechnet, welche schon einen oder zwey Lehrgänge der Geschichte gehört hat. Was aus dem Leben berühmter Männer bey dem Geschichtsunterrichte bloß in der Allgemeinheit aufgestellt werden konnte, soll hier in weiterer Ausführung gegeben werden. Das vor uns liegende erste Bändchen enthält die ausführlichen Lebensbeschreibungen und Heldenthaten zweyer Portugiesen, des Alphons von Albuquerque (bis S. 174.), welcher 1452. geboren war, und 1515. mit Undank belohnt starb; und des Eduard Pacheco Pereira, eines Zeitgenossen des erstern. Die Abenteuer Sebastians mussten dem zweyten Band vorbehalten bleiben. Der Verf., der schon als Schriftsteller nicht unvortheilhaft bekannt ist, hat die Quellen angegeben, aus welchen er schöpfte (*Osorius de rebus Imanuelis* und *Lafitau histoire des conquêtes des Portugais*). Das Verdienst der Gründlichkeit kann man seiner Erzählung nicht absprechen. Auch ist der Vortrag sprachrichtig und fließend. Recens. glaubt aber doch, auch die reifere Jugend, in welcher schon der Sinn für die Geschichte geweckt ist, würde noch lieber bey den Erzählungen des Verfs. verweilen, wenn die Ausführlichkeit etwas mehr beschränkt wäre, zumal bey Gegenständen, die eine gewisse Aehnlichkeit und Verwandtschaft mit einander haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des Juny.

147.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Würzburg.

Wintersemester 18 $\frac{20}{21}$.

Nach vorhergegangenen Prüfungen und öffentlicher Vertheidigung ausgewählter Streitsätze haben die medicinisch-chirurgische Doctorwürde erhalten: am 6ten November Hr. *Ferdinand Harter* aus München, und Hr. *Arn. Huber* aus Stuttgart; am 13. December Hr. *Philipp Hensler* aus Klingenberg, am 23. December Hr. *Carl Krämer* aus Mainz; am 5. Januar Hr. *Carl Wentzel* aus Wunfurt; am 20. Jannar Hr. *Carl Lorum* aus Aschaffenburg, und Hr. *Georg Kollmann* aus Würzburg; am 27. Januar Hr. *Adam Pfretschner* aus Weysmain, und Hr. *Conrad Haus* aus Würzburg; am 3. Februar Hr. *Ludwig Winkler* aus Neustadt an der Aisch; am 17. Februar Hr. *Friedrich Feghelm* von Kleinheubach; am 17. März Hr. *Heinrich Beck* von Neuhaus. Ihre mit den Streitsätzen angezeigten Inaugural-Abhandlungen werden nachgeliefert.

Die juristische Doctorwürde erwarben sich: am 18. Januar Hr. *Wilibald von Bannwarth* aus München, am 3. März Hr. *Caspar Roth* aus Würzburg, und am 23. März Hr. *Joseph Kilian* aus Würzburg. Die Inaugural-Abhandlung des Ersteren: Ueber Beweislast und Beweisführung bey Anwendung der Anastasischen Verordnung (*Con. 22 mandati vel contra*) ist, wie auch die Dissert. des Zweyten: *De Subscriptione testatorum per notas*, mit den angehängten Streitsätzen, 46 und 32 Seit. in 8., erschienen. Die Inaugural-Abhandlung des Dritten wird demnächst folgen.

Das Verzeichniss der Vorlesungen für das Sommerhalbjahr 1821 ist, wie gewöhnlich, besonders (14 S. 4.), und darnach in öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden. Von den darin ankündigenden Professoren ist inzwischen der öffentl. ordentliche Professor der Welt- (früher der Kirchen-) Geschichte, Hr. *Franz Berg*, (auch geistl. Rath und Canonicus) am 6. April nach zurückgelegtem 68sten Lebensjahre gestorben. Die Vorlesungen des neu ernannten öff. ord. Professors der Philosophie, Hrn. *Othmar Frank*, über die oriental., insbesondere über die indische und persische, Sprachen werden nachträglich angezeigt werden.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Berlin.

Am 17ten März starb an einem auszehrenden Schleimfieber *Karl Christ. Fried. Wilh. Grell*, Diakonus an der St. Nikolai-Kirche hier, im 37sten Lebensjahre. Nach vollendeten akademischen Studien und einigen bekleideten Hauslehrerstellen ward er 1811 Rector an der hiesigen Garnisonschule und Prediger an der St. Marien- und heil. Geistkirche. 1815 vertauschte er das Rectorat an der Garnisonschule mit einer Lehrerstelle am Kadettencorps, wo er überaus viel Gutes wirkte. Im Jahre 1818 ward er als Diakonus an die St. Nikolai-Kirche berufen. Leider hat er hier nur kurze Zeit seine ununterbrochene Thätigkeit und Amtstreue beweisen können, jetzt in ein besseres Leben übergegangen, tief betrauert von seiner Gemeinde, von seinen zahlreichen Schülern und Freunden in der Nähe und Ferne, denen er nicht bloß Lehrer, sondern auch oft Helfer, Freund und Rathgeber war.

Am 19ten März starb nach einem kurzen Krankenlager plötzlich an einem Nervenschlage im 54sten Jahre seines Lebens der königl. geheime Ober-Finanz- und Staatsrath und Ritter des rothen Adlerordens, *Samuel Gottfried Borsche*. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Magdeburg, wo er sich schon früh durch seine Talente und insbesondere durch seine Kenntniss der griechischen Sprache auszeichnete. Im Jahre 1786 bezog er die Universität Halle, um daselbst Theologie zu studiren. Doch legte er sich späterhin in Erlangen auf das Studium der Rechts- und Kameralwissenschaften. Seine Laufbahn im bürgerlichen Geschäftsleben trat er 1795 als Referendär in der Churmärkschen Kammer zu Berlin an und ward bald nachher in Neu-Ostproussen zu Plock als Assessor bey der Kriegs- und Domänenkammer; 1801 als Kriegs- und Domänenrath in Berlin; 1802 als Organisations-Commissarius des Eichsfeldes und Fürstenthums Erfurt, und darauf als Director der neu errichteten Kriegs- und Domänenkammer in Heiligenstadt angestellt. Im J. 1809 kam er als Vice-Regierungspräsident nach Stargard, 1810 als königl. Staatsrath wieder nach Berlin, und 1813 als Forst- und Domänendirector in das Finanzministerium mit dem

Prädikat als geheimer Ober-Finanz- und Staatsrath. Er hat dem Staate vom Anfange seines Geschäftslebens in allen seinen Wirkungskreisen, durch Thätigkeit, unermüdete Arbeitsamkeit, treue und seltene Ordnungsliebe die wesentlichsten und ausgezeichnetsten Dienste geleistet, und sich überall dadurch Hochachtung, Liebe und Vertrauen erworben.

Der bisherige ausserordentliche Professor bey der hiesigen Universität, Herr Dr. *Eiselen*, ist von Sr. Majestät dem Könige zum ordentlichen Professor der Staatswissenschaften bey der Universität in Breslau ernannt worden und wird ehestens dahin abgehen.

Der Archiater und Professor Dr. *von Weigel* in Greifswalde hat von Sr. Majest. dem König von Preussen den rothen Adlerorden 3ter Classe erhalten.

Aus Erfurt.

Am 28sten März starb, von einem Nervenschlage auf der Strasse getroffen, wenige Stunden darauf ganz plötzlich der vormalige Abt und letzte Prälat der im Jahre 1803 aufgehobenen Benedictiner-Abtey zu St. Peter auf der Festung Petersberg, *Placidus Muth*, der heil. Schr. Doctor, viele Jahre Prokanzler und Rector der seit 1817 aufgehobenen Universität allhier, so wie auch öffentl. ordentlicher Professor der Theologie, Bessitzer im Universitätsrathe und Mitglied der hiesigen königl. Akademie der Wissenschaften. Seine wissenschaftliche Bildung empfing er auf dem hiesigen kathol. Gymnasium und der Universität, worauf er bald im gedachten Kloster zu St. Petri Profess that und nach dem Tode des Abts und Prälaten *Günther* an dessen Stelle von den Conventualen erwählt ward. Er hat sich durch mehre Dissertationen und andere kleine Schriften, z. B. die *Leiden Pius VII.*, einer Geschichte der Benedictinerabtey auf dem Petersberge zu Erfurt etc., besonders aber durch seine schöne Rede bey Einweihung des Kandelabers auf dem Altenberge im Herzogthume Gotha, die mit den Reden der beyden andern dabey gegenwärtigen protestantischen Prediger, des General-Superintendenten *Löffler* in Gotha und des Diakonus *Schmidt* aus Schmalkalden gedruckt worden ist, bekannt gemacht. Er war ein heldenkender Mann, ein aufgeklärter und toleranter, menschenfreundlicher katholischer Geistlicher, ein angenehmer Gesellschafter und Freund seiner Freunde. Er ehrte und achtete den Menschen, wo er ihn fand, ohne Unterschied der Religion und blinden Eifer für seine Kirche. Biederkeit, Treue und hülfreicher Beystand, wo etwas Gutes zu wirken war, sprach sich zu jeder Stunde und bey jeder Gelegenheit in seinem Charakter aus. In seinen letzten Jahren ward er noch zum Consistorialrath und Bessitzer in der hiesigen königl. Regierung in den Angelegenheiten der katholischen Kirche allerhöchsten Orts ernannt. Er brachte sein Leben auf 68 Jahre und einige Monate.

Sit illi terra levis, ossaque molliter cubent.

Ankündigungen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Das Ganze der Taschenspielerkunst.

ohne grossen Apparat und Kosten die seltensten und auffallendsten Zauberstücke zu machen. Zum geselligen Vergnügen. Nach Ekkardshausen, Guyot und Pinetti. Herausgegeben von *Agrippa von Nettesheim*. Dritte verm. u. verb. Aufl. Mit 2 erläuternden Kupfern. - 8. Leipzig, bey A. Wienbrack. Preis, sauber geheftet. 1 Rthlr.

Nur einige Tage mit Aufmerksamkeit in diesem Büchelchen gelesen, und man kennt das ganze Geheimniss der Taschenspielerkunst. Wer in den darin enthaltenen Kunststücken einige Fertigkeit erlangt hat, der kann grosse und kleine Gesellschaften auf die froheste und angenehmste Art belustigen, und sich den Namen eines guten Gesellschafters verdienen.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann.

Oder:
S a m m l u n g
auf Erfahrung gegründeter Vorschriften
zur

Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe.

Herausgegeben
von

Dr. Sigismund Friedrich Hermbstädt,
Königl. Preuss. Geheimen-Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe und des Belgischen Löwen-Ordens etc.

F ü n f t e r B a n d .

gr. 8. Mit einer Kupfertafel. Sauber geheftet à 18 Gr.
(Alle fünf Bände compl. 3 Thlr. 18 Gr.)

Berlin, Druck und Verlag von C. Fr. Amelang.

Da dieses gemeinnützliche Werk durch seine bereits früher erschienenen *Vier Bände* hinlänglich bekannt und bewährt gefunden worden, so enthalten wir uns aller weitern Anpreisung und lassen hier blos den kurz gefassten Inhalt des *fünften Bandes* folgen:

Anweisung zur Kenntniss und zum Gebrauche des Specksteins, um geschnittene Steine daraus zu verfertigen. Anw. wie gläserne Geräte dergestalt zubereitet werden können, dass sie jede Abwechslung der Kälte und Hitze aushalten, ohne zu zerspringen. Günstige

Wirkung des Küchensalzes beym Bau des Weizens. Unterricht für Töpfereyen, Fayence- und Steingut-Fabrikanten, wie Geräthe solcher Art in England gold- und silberfarbig broncirt werden. Nachricht über einen wasserfesten Mörtel; für Wasserbaumeister. Verfertigung eines dem echten Golde ähnlichen Metalles. Nachricht für Lederfabrikanten, die Benutzung der Lerchenbaumrinde betreffend. *Thomas Sivright's* Anw., einfache Glasmikroskope nach einer neuen Methode anzufertigen. Anw., versteinert Holz künstlich nachzumachen. Anw., Kupfer oder Messing mit Gold und Silber zu plattiren. Anw., mit Kartoffeln zu waschen und zu bleichen. Anw. zum Drucken seidner Zeuge mit Tafelfarben. *Curr's* flache Seile als Stellvertreter der Taue. Anw. zum Gebrauch der Rinde von den Rosskastanien-Bäumen, als Material zum Färben. Anw. zur Bereitung einer blauen Malerfarbe, zur Ersetzung des Ultramarins. Notiz für Kunstbleicher: Die Auswahl des Braunsteins zur Chlorine oder oxydirten Salzsäure betreffend. Anw. zur Bereitung eines dauerhaften Anstriches für hölzerne Wände, um sie vor Zerstörung zu schützen. Notiz für Landwirthe: Die Benutzung der Knochen als Dünger betreffend. Notiz für Stellmacher und Wagenfabrikanten: *Colonus* verbesserte Wagen betreffend. Anw. zur Fabrikation des Bleyzuckers mittelst Holzsäure. Neue Methode, thierische und vegetabilische Substanzen vor der Fäulniss zu schützen. Notiz für Branntweimbrennereyen, Liqueurfabriken, Parfumeurs und Landwirthe. Die Vergleichung der *Richter'schen* und der *Tralles'schen* Alkoholimeterskale betreffend. Neue Erfahrungen über die Verfertigung der künstlichen Edelsteine. Anw. zur Verfertigung einer Purpurfarbe für die feine Oelmalerey. Notiz für Lohgerber: Zwey neue Gerbermaterialien betreffend. Nachricht von Herrn *Kurrer's* Verfahren, baumwollenen Sammet farbig zu drucken. Notiz für bürgerliche Haushaltungen und Fabrikanstalten, das Verhältniss der verschiedenen Brennmaterialien gegen einander betreffend. Anw. zur fabrikmässigen Anfertigung gefärbter Papiere in allen Farben. Anw. zu einer einfachen Methode, verschiedene Metalle zu vergolden und zu versilbern. Anw. zur Zubereitung des Malergoldes und des Malersilbers. Anw., wie Kupfer und Messing mit Gold und Silber plattirt werden kann. Notiz für Kunst- und Küchengärtner, den Anbau der Fenchelwurzel, als eines vortrefflichen Gemüses, betreffend. Bemerkungen über die Wahl der Bekleidung für den menschlichen Körper und ihren Einfluss auf die Gesundheit. Anw. zur Zubereitung der Schnecken, um sie als Nahrungsmittel zu gebrauchen. Anw. einer schönen grünen Metallfarbe aus dem Chrom. Anw. zur Bereitung einer schönen blauen, das Ultramarin ersetzenden, Malerfarbe. Anw. zur Abhaltung der Raupen von den Obstbäumen, so wie der Motten von Pelzwerk, Wolle, Pferdehaaren und wollenen Kleidungsstücken, und anderer Insekten von getrockneten Pflanzen etc. Anw. zur Umwandlung verschiedener Pflanzenstoffe in Gummi und Zucker, vermittelt der Schwefelsäure. Vorschlag, das abgemähete Getreide vor Nässe zu sichern. Empfehlung des Kalks, als ein Mittel zur Vertilgung der

Erdflöhe, und der die Kohl- und Rübenpflanzen zerstörenden Insekten. Anweis. zur Verfertigung einiger sehr dauerhafter Kite. Heilsame Wirkung des Fischthrans für die Obstbäume. Anw., wie alle Arten Unkraut und andere vegetabilische Abfälle in guten Dünger umgewandelt werden können. Nachricht für Gartenbesitzer, die den Obstbäumen schädlichen Raupen betreffend. Die beste Methode, das Kleeheu zu trocknen. Ersparung der Seife beym Waschen der leinenen und baumwollenen Zeuge. Anw. zur fabrikmässigen Bereitung des Berlinerblaus. Anw. zur Benutzung des Seite 131 gedachten Hirschhornsalzes und hirschhorngeistes auf Salmiak. Anw. zu einem verbesserten Verfahren, Lein und Hanf zu rösten. Bemerkungen über die blaue Milch. *Tritton's* Branntwein-Destillirapparat im luftleeren Raume. Anw., wie Schmetterlinge nach dem Leben abgedruckt werden können. Anw., wie Stahl, Eisen, Silber und Kupfer mit Platin überzogen werden können. Anw. zur Verfertigung des enkaustischen Wachses. Anw. zur Bereitung eines sehr guten Meths oder Honigweins. Anw. zu der in England üblichen Fabrikation der hörnernen Knöpfe. Notiz für Landleute und Gärtner, den Mehlthau-betreffend. Anw. zur Bereitung einer sehr feinen rothen Farbe für die Miniaturmalerey. Elektrische Batterie aus Platten gebildet. Nachricht für Metallarbeiter, den Gebrauch des Cölestins, als Stellvertreter des Boraxes, zum Löthen der Metalle betreffend. Unterricht, wie verdorbene Gemälde wieder hergestellt und von Flecken befreit werden können. Anw., wie dick oder fett gewordener Wein wieder hergestellt werden kann. Anw. zur Fabrikation einiger schönen grünen Malerfarben aus dem Grünspan. Nachweisung, wie viel Garn zu einer bestimmten Quantität Leinwand erfordert wird. Schädlichkeit des Barben-Rogens, wenn er genossen wird. Gebrauch des Glaubersalzes statt der Pottasche in den Glasfabriken. Entdecktes Surrogat für Steine zur Lithographie. Anw. zur Kunst, Leder wasserdicht zu machen. Anw., wie aus Holzkohlen gute Bleystifte gemacht werden können. Nachricht von einer im Kleinen ausgeführten Gasbeleuchtungs-Anstalt. Anw. zu einem Mittel, Birn-, Aepfel- und Pfirsichbäume tragbar zu machen. Anw., wie künstliche Steine zu mannichfchem Gebrauch angefertigt werden können. Anw. zu *James Thomson's* verbesserter Methode, Kattun zu drucken. Anw. zur Bereitung eines Firnisses zum Anstreichen der Leinwand und zur Verfertigung des Wachstuches. Nachricht für Buchbinder, über eine neue Art Bücher einzubinden. Anw. zur Darstellung dreier Malerfarben: eines Saftgrüns, eines Saftblaus und eines Saftrothes.

Ankündigung.
an die Freunde der Naturgeschichte!

Das bisher in meinem eigenen Verlage erschienene Werk:
Systematische Beschreibung aller bisher bekannten europäischen zweyflügeligen Insekten,

wovon im Jahre 1818 der erste Band mit 11 Kupfertafeln und 1820 der zweyte mit 10 Kupfertafeln in gr. 8. erschien, ist, eben wegen dieses Selbstverlags, nicht so im Buchhandel verbreitet worden, dass es überall bekannt worden wäre. Obgleich die Recensionen desselben sehr vortheilhaft waren, so war doch der bisherige Absatz so geringe, dass die Kosten des Drucks und Stiches bey weitem nicht gedeckt wurden.

Ich habe deswegen den künftigen Verlag der *Schultz- und Wundermann'schen Buchhandlung in Hamm* gegen ein billiges Honorar übertragen, welche auch die vorrätigen Exemplare des ersten und zweyten Bandes käuflich an sich gebracht hat.

Ich zeige dieses hierdurch allen resp. Buchhandlungen und Freunden der Naturgeschichte an, mit der Versicherung, dass die Fortsetzung dieses Werkes (wovon der dritte Band unverweilt zum Druck gegeben wird) von nun an ununterbrochen erscheint.

Stollberg bey Aachen, im Februar 1821.

Joh. Wilh. Meigen,
Sekretär der hiesigen Handlungskammer etc.

Der bisherige Pränumerationspreis von *zwey und einem halben Friedrichsdor in Golde*, soll bey wirklicher Vorausbezahlung auf alle fünf Bände *bis Ende dieses Jahres* beybehalten werden, obgleich durch die zahlreichen Beyträge die Unkosten dieses Unternehmens sich vermehrt haben. *Blosse Subscribenten* aber, die bis zu diesem Zeitpunkte noch subscribiren, erhalten jeden einzelnen Band für *drey Thaler sächsisch*, und ist der nachherige Ladenpreis eines jeden Bandes auf *vier Thaler* unabänderlich festgesetzt.

Sämmtliche solide Buchhandlungen nehmen unter diesen Bedingungen Subscription und Pränumeration auf vorstehendes Werk an und liefern die beyden ersten Bände unverweilt.

Hamm, im Februar 1821.

Die Schultz- und Wundermann'sche Buchhandlung.

Lionardo Monte Bello,
oder

der Carbonari-Bund.

Fortsetzung der Geschichte des Räuberhauptmanns
Rinaldini.

Von dem Verfasser desselben.

2 Theile mit Kupfern. 8. 1821. Leipzig, bey A. Wienbrack. 2 Rthlr. 16 Gr.

Rinaldo ist der Held der Erzählungen, in Kalabrien und Sicilien, am Vesuv und am Aetna lebt sein Name in aller Munde. Doch gedenkt man seiner nicht allein auf dem Schauplatze der kühnsten Thaten, die er ausführte, die Männer und Frauen ganz Italiens hören

gern die Lieder von dem muthigen Räuber. Selbst Deutschland kennt ihn durch einen seiner genialsten Dichter, der ihn zum Gegenstande eines Werkes machte, das, abgesehen von dem Interesse des Stoffs, durch eine leichte Diction, durch inneres Leben, durch treffende Schilderungen einen der ersten Plätze unter den Werken dieser Gattung behauptet. Wem sollte daher nicht eine Fortsetzung dieses fast in allen lebenden Sprachen mehrmals aufgelegten Romans, von demselben Verfasser eine angenehme Messgabe seyn? Mit derselben Leichtigkeit behandelt der Dichter seinen Gegenstand, der um so mehr anzieht, da er aus der neuesten Zeit entlehnt ist. Geschichte und Dichtung sind auf das Kunstvollste und Angenehmste verwebt, und während man das Leben erblickt, wie es sich unter den Wolken des Vesuvs gestaltet, wandelt man doch auch in den heitern Räumen der Poesie.

Für die unterzeichnete Buchhandlung wird sogleich nach der Messe gedruckt:

Jo. Sev. Vater's Vergleichungstafel der Declination und Conjugation Europäischer und Asiatischer Sprachen, mit desselben Uebersetzung und Auszug aus R. K. Rask's vortrefflicher, für Griechische, Lateinische, Litthauische Grammatologie wichtige Untersuchung über den Ursprung der alten Nordischen Sprache.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Auf die bey Sr. Königl. Majestät von Sachsen hohem Kirchenrathe und Ober-Consistorio angebrachten Gesuche ist

a) dem Buchhändler, Herrn *Christian Hahn* zu *Altenburg*

zu dem von ihm in Verlag genommenen Werke:

Allgemeines encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, begründet von Dr. Ludwig Hain, und nach einem erweiterten Plane bearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten,

b) der *Waisenanstalt* zu *Glauchau*

auf das

Schönburgische Gesangbuch

ein *Privilegium* auf *Zehn Jahre* ertheilt worden. Allerhöchstem Anbefohlnisse gemäss wird diess hiermit bekannt gemacht.

Leipziger Ostermesse 1821.

Johann Michael Jäger,
Bücher-Inspector.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des Juny.

148.

1821.

Protestantisches Kirchenrecht.

Schutzschrift für die evangelische Kirche, mit besonderer Rücksicht auf die Weimar'schen Landtagsverhandlungen. Von *Fr. A. Köthe*, Dr. d. Th., Grossh. S. Weim. Cons. Rathe, Superint. u. Oberpf. zu Altstädt. Leipzig, bey Brockhaus. 1820. 299 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Wissenschaftliche Beurtheilung der Recension einiger Schriften über das Verhältniss des Staats zur Kirche in der Leipz. Lit. Zeitung. Von *Dr. Jon. Schuderoff*, Pf. u. Superint. in Ronneburg. Ronneburg, im lit. Com. Comptoir. 1819. 70 S. 8. (8 Gr.)

Die europäischen Staats- und Kirchengrundsätze in dem Geiste unsrer Zeit dargestellt. Mainz, bey Kupferberg. 1818. 84 S. 8.

Bey den lebhaften Discussionen, die in neuerer Zeit über das Verhältniss des Staats und der Kirche angeregt worden, und wobey, wie gewöhnlich, von beyden Seiten das Aeusserste an den Tag gekommen, und mit Nachdruck verfochten worden ist, scheinen die Ansichten und Grundsätze der ruhigen Denker immer einhelliger, und auch bey den party-süchtigen Nachtretern immer geltender zu werden. So ist es überhaupt in allen menschlichen Erkenntnissen, die in den verschiedensten Köpfen Boden gewinnen sollen, um fürs grosse Leben fruchtbar zu werden. Sie treten in den Nebel der Vorurtheile, der Missverständnisse, sogar der Leidenschaften, und nur allmählig verfliegen die Dünste, und in heiterer Klarheit erscheint jedem gesunden Auge das Wahre. Wir wollen nicht sagen, dass es dahin schon mit dem wichtigen Gegenstande gekommen sey, der in Folge der grossen Umwälzung der Begriffe und der Bestrebungen unserer Zeit die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Der Gegenstand hat seine ideale Seite, und tritt uns auch aus der Wirklichkeit entgegen; daher wird er bald nur von dieser, bald nur von jener Seite gefasst, und wie das Ideelle öfters dem willkürlichen Gedankenspiele anheimfällt, so das Reelle dem Spiele der Leidenschaften, und Standesvorurtheile — selten also erkennt man ihn von

Erster Band

jeder Seite in seiner Reinheit und im natürlichen gegenseitigen Verhältniss. Diese trüben Dunstpartien sind uns oft genug zur Qual, mitunter auch zur Belustigung vorgehalten worden, und wie Mancher hat sich furchtbar gebehrt, wenn ihm hie und da von einem nüchternen Kopfe sein gril-lenhaftes Streben vor Augen gestellt wurde! Dies wird wohl noch lange so fortgehen, und dennoch wird sich daneben der in Gährung gerathene Stoff zersetzen, und die klare Wahrheit immer heller erscheinen. Jetzt schon kann man behaupten über folgende Präliminarien einverstanden zu seyn.

Die Kirche in der Idee ist das Gottesreich, das durch die Herrschaft der Wahrheit, der Tugend und Religiosität in allen Menschen verwirklicht werden soll. Schon in diesem Begriffe ist die *Freyheit* der Kirche als wesentliche Bedingung gegeben. Die Wahrheit ist ein freyes Erzeugniss der Geister, und kein Machtgebot, welcherley Art es sey, kann darin jemals in Anwendung kommen; die Tugend ist lauter Freyheit, als Wollen des Guten nach der Foderung des Sittengesetzes; und die Religiosität kennt wieder keine andere Unterwerfung, als die unter den göttlichen Willen. Diess ideale Verhältniss bleibt unverrückt, auch wenn die Kirche als *Anstalt* zur Realisirung des Gottesreichs, mithin als *werdendes* Gottesreich in die Wirklichkeit tritt; es ist und bleibt ein Reich, das nicht von dieser Welt ist, also weder die äussere Macht über sich walten lässt, noch selbst äussere Macht hat und übt. Die Macht ist bey *Staate*, und wie dieser die äussern Verhältnisse des rechten Menschenlebens ordnet und erhält, so die Kirche die innern Verhältnisse des edleren menschlichen Daseyns. Insofern stehen sich Staat und Kirche einander gegenüber, wie Aeusseres und Inneres, und jegliches hat sein eigenthümliches Gebiet, seine Gewalten, und seine Wirksamkeit. Aber sie sind auch wieder innig verbunden, weil der Leib nicht ohne den Geist, der Geist nicht ohne den Leib bestehen kann, und die Menschen, die eigentlich den Staat ausmachen, nicht bloss Staatsbürger; sondern auch Bürger im Reiche Gottes seyn wollen, und seyn sollen. Daher gibt es auch in der *Wirklichkeit* keinen Gegensatz zwischen beyden, noch weniger Widerstreit und Kampf, wenn man nur nicht die Staatsleute mit dem Staate, die Geistlichen mit der Kirche verwechselt. Wo man dergleichen eintreten lässt, da ist das Verhältniss unnatürlich geworden,

und muss und wird wieder in der alten Eintracht hergestellt werden. Solch unnatürliches Verhältniss wird hervorgebracht theils durch diejenigen, welche den *Staat* vertreten und regieren, die *Weltlichen*, wenn sie sich Eingriffe in das Leben der Kirche erlauben, die Kirche und die Diener derselben aus Herrschsucht, Eigennutz und Unverständnis herabdrücken, ihren zeitlichen Bestand verkümmern und vernachlässigen, und über das kirchliche Wesen nach Gefallen schalten wollen, wie sie gern auch thun mit den Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens; theils durch diejenigen, welche das kirchliche Leben leiten, als obere und niedere Kirchendiener, die *Geistlichen*, wenn sie sich zu Repräsentanten der Kirche aufwerfen, wie auch die Regierenden sich oft zum Staat selbst machen, und innerlich über die Kirchenglieder, äusserlich über die Ausgezogenen und Abtrünnigen Macht und Gewalt üben, Lehrsätze vorschreiben, Kirchenzucht machen, und die Bürger des Gottesreiches mit Gewalt daran binden, die Andern mit Gewalt hereinnöthigen, und wenn auch nicht mit dem Schwerte, doch mit *Ehre und Schande* dreinschlagen wollen, dass das Haus voll werde, und das unsichtbare Reich sichtbar recht gross und herrlich. Dergleichen nun ist geschehen je und überall, und wird auch nie unterbleiben; nur soll man das nicht zu einem Streit zwischen Staat und Kirche machen, als ständen sie sich feindselig entgegen, und Niemand soll damit durchdringen, es soll vielmehr dagegen gewehrt werden von Seiten des Staats und von Seiten der Kirche — von dieser, durch feste Behauptung ihrer Rechte, durch würdige Stellung und Verwaltung, durch ernste Darstellung der reinen Wahrheit in Rede und Schrift; von jenem, durch Gesetz und Verbot, durch unwiderstehliche Beschützung der äussern Freyheit der Staatsbürger, und der innern Freyheit der Kirche und ihrer Glieder. Nichts ist unnöthiger, als in Zeiten, wo jenes unnatürliche Verhältniss von irgend einer Seite sich überwiegend zeigt, wie es in den Zeiten des Papstthums von Seiten der Kirche und Priester geschah, und in den unsrigen, wo das feine Heidenthum grosse Fortschritte gemacht, und das Staatsleben sich besonders emporgehoben hat, hin und wieder von Seiten der Weltlichen geschieht, zu jammern und zu klagen, oder zu schelten und zu drohen, und mit einem Akte alles ausgleichen zu wollen, etwa durch förmlichen *Vertrag* zwischen Staat und Kirche. Wozu das? Staat und Kirche, obgleich in der Idee getrennt, und auf verschiedenem Gebiete befindlich, sind doch nie im Gegensatz, nie im Streit, und des Vertrags bedürftig; nur etliche der *Regierenden* und der *Geistlichen* sind es, und zwischen diesen ist kein gültiges Abkommen vertragmässig zu treffen; dafür gibt es andere Mittel. Die Kirche ist *im* Staate, der Staat *in* der Kirche; das heisst zu deutsch: die Menschen, welche ein gesetzliches Ganze, Staat, bilden, sind als solche

auch Glieder des Gottesreiches, mithin auch Glieder der Kirche, und können und wollen diese nicht entbehren; und die Kirche ist nicht ausserhalb des Menschenvereins, sondern innerhalb des Staats, und wie dieser seinen Schutz und seine Freyheit durch staatsrechtliche Gesetze und Ordnungen erhält und behauptet, so will er dieselbe Freyheit und denselben Schutz auch für sein kirchliches Leben geniessen, und da die Kirchenglieder es anders nicht erlangen können, als im und durch den Staat, so ist die Kirche in dieser Beziehung im Staate und unter dem Staate, unbeschadet des ideellen Verhältnisses zwischen beyden, welches auch nicht auf die entfernteste Weise angetastet werden darf. Um nun diess Alles desto mehr zu sichern, und das kirchliche Leben im frischen und fröhlichen Gedeihen zu erhalten, treten die Staatsbürger und die Kirchenglieder einträchtig zusammen von der kleinsten Gemeinde an bis zu den höchsten Regierungs- und Kirchenbeamten, und berathen gemeinschaftlich das Beste der Kirche, halten mit vereinter Kraft die äussere und innere Freyheit derselben aufrecht, und wirken in gleichem Verein zur Förderung des Gottesreichs. So will es die Kirche, so will es der Staat; und wenn Einzelne unter den Geistlichen und Weltlichen es anders wollen, und sich hie und da gesetzwidrige Eingriffe erlauben, so hat die Kirche das Schwert des Geistes, und der Staat das Schwert der Gerechtigkeit, um das richtige Verhältniss in Ehren zu halten, und alle Ungebühnisse abzuwehren und zu verhüten. Da bedarf es keines Vertrags, keiner besondern Kirchenzucht, keines abgesonderten geistlichen und weltlichen Regiments, nichts von Allem, was irgend nach *Hierarchie* riecht, so wie auch nichts von dem, was auf ein *weltliches Episcopat* hinweist. Das sind beydes Unholde, die das Papstthum erzeugt hat, und von welchen in der protestantischen Christenheit keine Spur mehr bleiben soll. — Das echte *Presbyterium*, die wohlgeordnete *Synodalverfassung*, das wohlzusammengesetzte *weltlich-geistliche Kirchencollegium* bilden die würdigsten Formen für die äussere Gestaltung der evangelischen Kirche, und sind Schutz und Schirm für die Freyheit und das innere Gedeihen derselben, wobey sie auch bey der rechten Tüchtigkeit der *Kirchenlehrer*, ohne Sturm und Drang, sich äusserlich in Würde und Wirksamkeit behaupten wird.

Diese einfachen Grundsätze über das Verhältniss des Staats und der Kirche finden immer mehr Anerkennung, und werden sicher auch dem erneuerten Leben der Kirche sehr förderlich seyn. Eben von ihrer allmählichen Ausbildung und Ausbreitung hängt der bessere Zustand der Kirche ab, wie er ihr wahrlich Noth thut, und selbst von erleuchteten Regierungen als dringend nothwendig zum Staatswohl erkannt wird. Indess geht alles Gute nur aus dem *besseren Geiste* hervor, der unter den Menschen herrschend wird, und es ist

unnöthig mit lungestümen Forderungen hervorzutreten, die in Ermangelung des besseren Geistes kein Gehör und keine Gewährung finden können. Es wächst unvermerkt ein edlerer Sinn unter den Völkern, und die höheren Bedürfnisse eines vollkommeneren Zustandes im Staat und in der Kirche werden immer dringender und lauter; da wird denn von selbst das Gute zum Leben kommen, das der Geist geboren, und die Wissenschaft gesichert hat, und das bis zur Stunde der Geburt nur immer reiner und herrlicher im Begriffe hervortrete, und zur allgemeinen Ueberzeugung gelange, um desto früher und dauernder verwirklicht zu werden.

Wir sind nun auf den rechten Standpunkt gekommen, um über vorliegende Schriften ein sicheres Urtheil zu fällen, und besonders dem Verf. von Nr. II. zu dienen, der in dem Glauben steht, das Verhältniss zwischen St. und K. am richtigsten erfasst zu haben, und Jeden, der nicht in seine Posaune bläst, der Unwissenschaftlichkeit bezüchtigen, und alles Reden darüber verbieten zu dürfen.

Der Verf. der Schutzschrift für die evangel. Kirche hat mit Würde und Freymüthigkeit das Wort geführt, und können wir auch nicht durchgängig seinen Grundsätzen beystimmen, so müssen wir doch seiner Einsicht und seinem Streben alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und finden das Buch für die Eile, mit welcher es verfasst wurde, immer noch gut genug geschrieben.

Die Schrift zerfällt in drey Abtheilungen: 1) über das vernunftmässige Verhältniss zwischen Staat und Kirche. 2) über die Ansprüche der Kirche und der Geistlichkeit auf Vertretung bey den Landtagen. 3) über die Grenzen der landständischen Befugniss in Beschlüssen hinsichtlich kirchlicher Angelegenheiten.

In der ersten Abtheilung geht der Verf. von den richtigen Grundsätzen über das ideelle Verhältniss des St. zur K. aus, und behauptet mit Recht, dass ursprünglich zwischen beyden kein Gegensatz sey, dass er sich nur in der Meinung und in der Wirklichkeit gebildet habe, und nicht von der Kirche, sondern vom Staate ausgegangen sey. Wir müssen der letztern Behauptung widersprechen. Nicht vom Staate, sondern von den Regierenden ist der Gegensatz ausgegangen, und nicht von diesen allein, sondern auch von den Geislichen durch die Gründung und Ausbildung der Hierarchie. Zeigt doch der Vf. selbst von S. 7. an, wie auch in den Dienern der Kirche der Gegensatz sich entwickelte, und wie diese durch die damaligen Staatsverhältnisse (zur Zeit Constantins d. Gr., dessen Einfluss dabey richtig bemerkt wird) selbst zum Besten der Religion sich gedrungen fühlten, weltliche Dinge an sich zu ziehen — worüber der Verf. nur zu sehr entschuldigende Worte spricht, um vermuthlich gegen Bülow die Idee eines hierarchischen Strebens von der Kirche zu

entfernen. Da, wo von den Wirkungen der theologischen Streitigkeiten auf das Einmischen des Staats in die kirchlichen Angelegenheiten die Rede ist, heisst es: Sobald der Staat sich herausnahm, Bekenntnisschriften aufzustellen, Glaubensgesetze, wenn auch von Theologen verfasst, in *seinen* Namen ausgehen zu lassen, überschritt er nicht nur sein natürliches und vernunftmässiges Recht, sondern erweckte auch den nachdrücklichsten Widerspruch der Kirche, und das nachmals höchst furchtbare Bemühen der Geistlichkeit, siegreiche Waffen gegen die weltliche Macht zu gewinnen, und von derselben sich möglichst unabhängig zu machen. Und nun wird S. 18. das richtige Resultat gezogen: die gänzliche Verwirrung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche ist *nicht allein* die Schuld der Kirche, sondern von beyden Seiten hat man theils aus Unverstand und Thorheit, theils aus Selbstsucht und Leidenschaft das Kleinod der Eintracht zerstört.

Der Reformation vindicirt der Verf. den verdienten Ruhm, dass sie den Staat und die Kirche der unnatürlichen geistlichen Gewalt entrissen habe, wobey nur zu weitschweifig gezeigt wird, dass der Staat allein es nicht vermocht hätte. Es ist aber schwer, zu sagen, dass der Staat dafür die Kirche *unterjocht* habe. Es trat allerdings nach der Reformation ein sehr ungünstiges Verhältniss der Kirche zum Staate ein, welches der Verf. mit lebhaften Farben schildert, und wobey er treffend die *Kosmarchie* der Hierarchie entgegengesetzt. Allein Unterjochung darf man das nicht nennen, und noch weniger sagen, dass es zum Dank für die Befreyung geschehen sey, zumal da Verf. selbst sehr gut zeigt, wie es bey der damaligen Lage der Dinge kaum anders kommen konnte — was wir früher in der angefochtenen Rec. von Schuderoffs Juristen ebenfalls bemerkten. Die Folgen des Uebels werden mit Umsicht und Kraft dargelegt, und zuletzt ruft der Verf. aus S. 44: Doch wozu einen Schmerz erneuern, und Vorwürfe erheben, und eine Bitterkeit erwecken, die zu nichts frommen können! (Ja wohl!)

Dennoch stimmt der Verf. gleich darauf das Klagelied einiger Neueren an: „dass es mit der Kirche noch eben so stehe, wie sonst, dass das weltliche Herrschaftswesen nicht minder allgemein verbreitet sey, wie vordem das hierarchische, und die Kirche unter demselben Drucke seufze, wenn er auch nicht in dem Grade verderblich sey, wie der frühere (S. 48).“ Kaum ein Schatten von Selbstständigkeit ist der Kirche geblieben; denn obwohl die weltlichen Obern eben nicht gebieten, was wir glauben und wie wir denken sollen, so gebieten sie doch, wie das Glauben und Denken sich äussern, wie der Mensch äusserlich Gott dienen, und gemeinsam für das Ewige und Heilige sich erziehen soll.“ (S. 51) Ja, wo geschieht das? Wo gebieten die Weltlichen den Geistlichen in ihren liturgischen Verrichtungen? Wo erlauben

sie sich Vorschriften über das, was, und wie gepredigt werden soll — welches doch, nebst den Gesängen und Gebeten die einzige Art ist, wodurch die Kirche ihr Glauben und ihr Denken äussert? Und wem ist es je in unserer Zeit eingefallen, für die religiöse Bildung *drückende Fesseln* anzulegen? worin im Gegentheil für die Prediger und Schullehrer viel zu wenig Aufsicht vorhanden ist. Recensent lebt in einem Lande, dessen Consistorien zum grössten Theil aus weltlichen Räthen bestehen, und er ist mit Gerichtsherren und Gerichtshaltern umgeben, die den Geistlichen gern auf den Dienst lauern; aber er hat als Prediger und als Liturg, obwohl gewohnt, in beyderley Hinsicht die protestantische Freyheit zu behaupten, nie und nirgends Anstoss gefunden, nie und nirgends von Verbot und Gebot etwas vernommen, und geniesst für sich und seine Gemeinde einer Freyheit, die nichts zu wünschen übrig lässt, und die er kaum in Nordamerika finden würde. Will aber der Verf. die *allgemeinen* Vorschriften über den gemeinsamen Ritus von den Consistorien nicht ausgehen lassen, weil die Weltlichen darin die Oberhand haben, und nennt er es Druck und Fesselung; dass dennoch dergleichen von ihnen ausgehen, so verkennt er offenbar, was der Kirche Noth thut, und was den evangelischen Geistlichen frey gegeben ist, und wirft unerwiesene Vorwürfe auf den Staat, die höchstens die dermaligen Institutionen desselben treffen könnten, wenn sie gegründet wären. In der That lässt auch der Verf., statt der Beweise für seine Behauptung, eine Geschichte der Consistorien folgen, um zu zeigen, was allgemein bekannt ist, dass sie ein nicht mehr ausreichendes Institut für die innere und äussere Kirchenregierung sind, und es auch niemals waren. Und was verlangt der Vf. dafür? Er glaubt das wahre Heil der Kirche aufblühen zu sehen durch die den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechende Wiederherstellung der *Presbyterien der ältesten Kirche*. Das meinen wir nicht. Unsere Kirche hat als religiöse Anstalt eine andere Form, als die älteste war, die Zeiten sind anders, die Menschen sind anders geworden; das Presbyterium *der ältesten Kirche* lässt sich, wie es war, nicht wieder herstellen. Unser kirchliches Leben bedarf noch anderer Formen und Einrichtungen, wenn es gedeihen soll, wovon wir oben einiges bemerkt haben, hier aber uns nicht weiter darüber erklären können.

Es folgt eine der gegenwärtigen Untersuchung fremde, und sehr gedehnte Darstellung des Standes und Berufs der Geistlichen als Lehrer, Liturgen und Seelsorger. Darauf erklärt sich der Verfasser richtig über den Zweck des Staats, und das Verhältniss desselben zur Kirche, einstimmig mit den oben aufgestellten Begriffen. S. 95. heisst es: „Soll der Staat Sicherheit haben, dass irgend eine engere Gemeinschaft seine Zwecke nicht gefährde, so kann

er unverkennbar jede nichtchristliche Gemeinde ausscheiden, und das Bekenntniss zu einer sogenannten Staats- oder herrschenden Religion fodern.“ Was macht da der Verf. mit den *Juden*? Er muss sie entweder aus dem Lande treiben, oder sie zwingen, Christen zu werden. Wir überlassen ihm, eine von beyden Gewaltthaten zu wählen, um seine Behauptung durchzusetzen. Heilige Toleranz, bitte für sie! — S. 107 ist hier auch die Rede von einem *Vertrage*, um die Kirche in den Genuss ihrer Rechte und Freyheiten wieder einzusetzen, wobey sich Vf. auf die katholische Kirche und die Concordate beruft, ohne zu bedenken, dass diese Kirche hierarchisch constituirt, und Staat im Staate ist, wovon wir Evangelische nichts wissen wollen und sollen. Daher ist auch nicht abzusehen, mit wem der Vertrag geschlossen werden solle. Doch es haben sich beyde darüber erklärt, der Urheber der verunglückten Idee, wovon bey No. II. die Rede seyn wird, und unser Verfasser, der sie ihm nachspricht; dieser sagt S. 109: „es genügt, wenn in dem Vergleich nur die vernunftmässigen Grundsätze über das gegenseitige Verhältniss der Gesellschaft als bürgerlichen und kirchlichen Gemeinschaft zu freyer Anerkennung und Anwendung gelangen.“ Vortrefflich; das wollen wir Alle, ohne dazu eines förmlichen Vergleichs zu bedürfen, der ohnehin eine blosser Formalität seyn würde, wenn nicht diese bessern Grundsätze bey Weltlichen und Geistlichen zur Herrschaft gekommen wären; eben diess ist es, worauf wir hinsteuern müssen, und der bessere Stand der Dinge wird dann von selbst kommen, und *kann* anders nicht kommen. Was der Verf. von S. 110. an über die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Staats und der Kirche bemerkt, ist sehr treffend, und es macht seinem liberalen Sinne Ehre, dass er so nachdrücklich für die *Besteuerung* der Geistlichen spricht, ob er gleich, wie billig, hernach wieder fodert, dass den Besteuerten das ersetzt werde, was sie dargereicht haben. Nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit kann es nicht anders seyn, da die Geistlichen die Steuerfreyheit als einen Theil ihres ohnehin kümmerlichen Einkommens geniessen, und die Pfarrgüter nicht als Eigenthum besitzen. Eben darum aber ist es unmöthig, die Besteuerung einzuführen, zumal da sie nirgends Anstoss erregt, ausser bey solchen, denen es an allem geistlichen Blute fehlt. Wir übergehen, was in dieser Abtheilung über die Jugenderziehung, den Eid, die Ehe, die Erhaltung des Kirchenvermögens, und die freye Wahl und Berufung der Geistlichen eben so wahr, als kräftig gesagt wird, und wenden uns zur *zweyten* Abtheilung, wo wir dem Verf. durchaus nicht beystimmen können, wenn er das Recht der *Kirche* und der Geistlichkeit zur Vertretung bey den Landtagen vertheidigt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des Juny.

149.

1821.

Protestantisches Kirchenrecht.

Beschluss der Recension: *Schutzschrift für die evangelische Kirche.* Von Fr. A. Köthe.

Es ist hier zu unterscheiden erstlich das Recht der *Geistlichen* zur Wahl auf den Landtagen, wobey sie natürlich auch die Gerechtsame und das Wohl der Kirche vertreten können und werden; und dann das Recht der *Kirche* zur Vertretung. Die erstere Frage muss geradlin bejaht werden; man hat es allgemein als einen Missgriff und als Beeinträchtigung erkannt, dass nach der Weimarschen Constitution die Geistlichen von der Berufung zum Landtage förmlich ausgeschlossen worden sind. Rechtlicher Weise kann davon Niemand ausgeschlossen werden, der ein activer *Staatsbürger* ist, und das sind doch die Geistlichen wahrhaftig so gut, wie Bürger, Bauer, Edelmann und jeglicher Civilist. Ist einmal von Constitution die Rede, so muss, bey sonstigen Qualitäten, die Wahlfreyheit und Wahlfähigkeit zu den Landtagen als eine der ersten Gerechtsame des Volks anerkannt werden. Vom Ausschliessen eines Standes kann dabey nicht die Rede seyn, da auf den Landtagen nicht der Stand, sondern die bürgerliche und intellectuelle Tauglichkeit entscheidet, worüber gerade bey den Geistlichen keine Gefährde statt findet. Diess vorausgesetzt, löst sich die andere Frage: ob die *Kirche*, als solche, eine Vertretung fodern dürfe, und nöthig habe, von selbst auf. Die Angelegenheiten der Kirche sind allgemeine Landesangelegenheiten, und gehören für die Berathung des gesammten Landtages. Die zu solcher Versammlung Berufenen werden als Männer betrachtet, die sich mit Einsicht und Eifer für alles interessiren, was das Wohl und Wehe, die Rechte und Pflichten des ganzen Volks in allen Beziehungen betrifft. Und da die Geistlichen nicht ausgeschlossen werden dürfen, so sind sie die rechten und besten Vertreter der Kirche, ohne dass eine besondere Vertretung derselben nöthig wäre. Die katholische Kirche bedarf dergleichen; denn sie ist Staat im Staate, ihre Foderungen und Anmassungen greifen ins Staatsleben ein, und daher sind auch ihre Rechte und das Heil der Gläubigen durch die Beschlüsse der Weltlichen gefährdet. Anders ist es bey uns; da ist die Kirche im Staate, und steht ihm nicht entgegen, wie er auch ihr nicht, und wenn gleich

Erster Band.

Einzelne von beyden Seiten das Ungebürlliche wollen, so darf man es doch nicht zur Geltung des Grundsatzes kommen lassen, dass die Kirche als abgesonderter und von den Staatsleuten befeindeter Theil des Ganzen der Vertretung bedürfe. Es ist unnöthige Mühe, die der Verf. auf die Vertheidigung eines eingebildeten Rechtsverhältnisses verwendet, und wir getrauen uns, Alles was er darüber beybringt, auf die Rechte der Geistlichen zur Wählbarkeit auf den Landtagen anzuwenden, worüber nicht der geringste Zweifel obwalten kann, und worüber sich der Verf. eben so gründlich als nachdrücklich erklärt hat. Diess ist das Einzige und Genügende, worauf wir ohne Ermüden bestehen müssen. Es ist aber einem Weimarischen Geistlichen zu verzeihen, wenn er darüber warm wird, und im Gefühl der öffentlichen Kränkung des Standes, und bey dem Bewusstseyn der uneigennütigen Gesinnung für die *Kirche* verlangt, was er mit vollem Rechte für die *Geistlichen* fodern kann — zumal wenn die Beschlüsse des Landtages weder der Kirche noch der Geistlichkeit vortheilhaft gewesen sind. Nicht zur Emporbringung des Standes, sondern zum Heil der Kirche und des *Staats selbst* soll es geschehen, dass die Geistlichen mit ihren Einsichten und ihrer Kraft dem Fürsten und dem Volke zu Rathe stehen. — Die Gründe, welche der Verf. aus der *Eigenthümlichkeit des Kirchenvermögens* und der für religiöse Zwecke bestimmten milden Stiftungen für die Vertretung der Kirche hernimmt, sind ungenügend. Denn die Erhaltung dieses Eigenthums, und die richtige und sichere Verwendung desselben sind nicht Gegenstand einer öffentlichen Berathung und Anordnung, da sie schon durch die Natur des rechtlichen Verhältnisses geschützt, und durch feste Einrichtungen begründet sind, worüber die dazu bestellten Behörden zu wachen haben. In dem Falle, wo die Regierung an das Kirchenvermögen ungerechte Hände legen, und die Verwendung desselben beliebig abändern wollte, hat der gesammte Landtag Pflicht und Befugniss, sich standhaft zu widersetzen, wie es auch im *Wirtembergischen* unter der vorigen Regierung geschehen ist; und da vorausgesetzt wird, dass auch Geistliche auf dem Landtage sind, so wird solchen widerrechtlichen Eingriffen um so ernster gewehrt werden, ohne dass eine besondere Vertretung der Kirche nöthig ist. So ist es auch mit den sogenannten gemeinsamen Angelegenheiten,

mit der Jugenderziehung und dem Schulwesen. Es versteht sich, dass die Geistlichen darüber am besten sprechen und rathen können; darum sollen sie auch zugegen seyn. Aber das ist wieder eine *allgemeine* Angelegenheit des Landes, und bedarf keiner besonderen Vertretung. In der *baierschen* Landesversammlung haben bekanntlich gerade die Nichtgeistlichen für die Beförderung des Kirchen- und Schulwesens am kräftigsten gesprochen und gehandelt.

Wie nun der Vf. im Verfolg die Wahlfähigkeit der *Geistlichen* vertheidigt, bedarf keines Auszuges; es ist mit Umsicht und Nachdruck geschehen, und die Wahrheit ist siegend auf seiner Seite. Wir enthalten uns ungern, aus dieser trefflichen Darstellung einiges auszuheben, und bemerken nur noch, dass der Verf. aus der Weimarschen Verfassungsurkunde zu zeigen sucht, dass im *Geiste* derselben die Ausschliessung der Geistlichen nicht angedeutet sey, und die ungünstigen Bestimmungen, die darüber dennoch aufgenommen wären, der Verbesserung nothwendig unterliegen müssten, um das Gesetz mit dem Geiste in Einklang zu bringen. Die Sache ist klar vor Augen gestellt, und verdient um so mehr ernste Berücksichtigung.

Die in der dritten Abtheilung aufgestellten Grundsätze gehen aus dem einen unwidersprechlichen hervor: *dass die Befugniss der Stände nicht weiter reichen könne, als die des Staats selbst.* Diess wird angewendet auf die besondern Zweige des kirchlichen Lebens, auf die *Lehre*, den *Gottesdienst*, die *Kirchenzucht*, und das *Kirchenregiment*. Wir haben hier nichts zu erinnern, und machen nur noch aufmerksam auf die das Ganze beschliessende Beurtheilung der Verhandlungen des letzten Landtages in Rücksicht der Beschlüsse für das kirchliche Wesen. Mit edler und anständiger Freymüthigkeit bekämpft der Verfasser die von dem Landtage genommenen, die Rechte der Kirche und Geistlichkeit vielfach verletzenden Beschlüsse. Es ist zu wünschen, dass das freye und kräftige Wort, wodurch der Verf. seine Schrift zu einer wahren Schutzschrift für die Weimarische Geistlichkeit gemacht hat, gehört werde und durchdringe. Wir können hier nicht ins Einzelne eingehen, müssen aber bemerken, dass durch die Verhandlungen des Weimarschen Landtages nur zu offenbar geworden ist ein unkirchlicher Geist bey den sogenannten Weltlichen, und vielfacher Irrthum in den Ansichten über Staat und Kirche und die das Leben der letztern fördernden Bedingnisse. Daher um so mehr zu wünschen ist, dass bey einer neuen Berufung des Landtages der gleich gerechte als weise Grundsatz der Theilnahme der Geistlichen an den Landtagsverhandlungen in Ausübung gebracht werde, und die ungünstigen, ihre Mangelhaftigkeit nur zu sehr verrathenden Beschlüsse des Landtages einer neuen Prüfung unterworfen werden, um das Rechte zu finden, und es ins Leben einzuführen.

In No. II. wird, wie schon der Titel sagt, Krieg eröffnet gegen den Recensenten der Schriften des Verfassers: *die Juristen* in der protestantischen Kirche, und: *Antibülou* etc. (Leipz. Lit. Zeit. Jahrg. 1819. No. 135 und 136). Schon haben einige Verbündete, wie die *Oppositionsschrift* und die *Predigerliteratur* dem rüstigen Kämpfer sich zur Seite gestellt, und ihm den Muth erhöht. Das Ungewitter ist um so furchtbarer gegen den Rec. losgebrochen, da Hr. Schud. allen seinen Ingrimmen die ehrenrührigen Anklagen und Unbilden im Oppositionsblatt, und in andern Schriften mit Recht in ihm erregten, über den einen ergossen hat, der nie die Person angegriffen, und sogar in seinen Anzeigen manches ehrenhafte Wort zur Rechtfertigung der Verläumdeten gesprochen hatte. Man höre die Kriegserklärung — fast ähnlich jener *Napoleonschen*, da, als der neue Kaiser im J. 1805 nach Oesterreich zog, und bey einer Zusammenkunft mit dem damaligen Churfürsten von Württemberg an seinen Degen schlug, und sagte: ich will mein Recht, unter den Fürsten zu glänzen, mit diesem Degen gründen, und aller Hohnsprecherey ein schnelles Ende machen! So tritt auch der vielfach gereizte Wahrheitsheld mit der Erklärung auf: „Hochmüthig bin ich nicht; das wissen die, welchen ich nahe stehe: aber ehrliebend genug, mich auf Herausforderungen zu stellen und, nachdem man es lange genug mit mir getrieben, einmal mit dem Schwerte — (in unserm Exemplar steht von der Hand des Verf. am Rande noch geschrieben: *Flederwische*) drein zu schlagen. Lange, vielleicht nur allzulange hab' ich geschwiegen, und die gute Sache sich selbst überlassen; denn es hat nicht viel Schriftsteller gegeben, die man, zum Beweise, dass sie tief in die Wunde geschnitten, schändlicher gemisshandelt hätte, als mich. Aber Alles hat seine Gränzen, und den Philosophenmantel, unter welchem sich ein Aristipp birgt, schlägt man endlich wohl einmal zurück, und fragt: *Wer da?*“

Was soll nun der zum Schlachtopfer erkorene Rec. thun? Die liberale Redaktion hat ihm das Schwert in die Hände gegeben, seine Sache zu vertheidigen; aber er neigt es vor seinem Gegner; denn dieser kämpft mehr gegen die Person, als gegen die Sache, und vertheidigt sein Recht nicht bloss durch Gründe, sondern auch durch Beschimpfung und Verhöhnung des Rec., spricht von Unwissenheit, Ungeschicklichkeit und Unfähigkeit, verbietet ihm, ferner in Angelegenheiten des Staats und der Kirche zu reden, „wenn es ihm auch gelungen sey, in andern Feldern der Literatur mit Glück aufzutreten,“ und erlaubt sich sogar kindische Insinuationen gegen die Redaktion, um keinen giftigen Pfeil ungenützt zu lassen, den er in seinen Köcher gesammelt, selbst auf die Gefahr, ihn auf sich selbst zurückprallen zu sehen. Einen so besudelten Handschuh wird Rec. nicht aufheben. Was gegen ihn selbst gesprochen worden, lässt er

an seinen Ort gestellt seyn — es gehört nicht zur Sache, und das Publicum hat in diesen Blättern genug empfangen zum eigenen Urtheil, wie die Anzeigen der Schriften über den *Cultus*, über das *Baiersche Concordat*, über die *Wessenbergsche* Angelegenheit, und die angefochtenen Recensionen selbst, nebst der gegenwärtigen. Am meisten hat den Verf. empört der kecke, vornehme, schulmeisternde Ton der Recensionen. Freylich, der Hr. Doctor und Superintendent Sch. wusste, dass ein blosser Dorfpfarrer sich erdreistet hatte, über seine Juristen und den Antübülow ein missbilligendes Wort zu reden, und zwar auf eine fast bäuerische Art ohne gehörige Reverenzen gegen die hohen Kirchenlichter, die in Schriften ihre Oellampen leuchten lassen. Das fehlte noch, die Recensionen wie ein Billet-doux zu machen, und gegen die Herren, die das grosse Wort führen, und schneidend und rechthaberisch auf dem Gebiete der Wahrheit auftreten, demuthsvoll den Rücken zu krümmen! Rec. hat gerade und frey seine Ansicht gegen die des Hrn. Sch. ausgesprochen; eine Recension ist kein Buch, und es kostet wenig Mühe, jede Recension der Ungründlichkeit und Unwissenschaftlichkeit zu zeihen. — Was aber hat die Sache durch den Krieg gewonnen? Viel, sehr viel! Es ist an den Tag gekommen, dass grosser Lärm um Nichts gemacht worden. Die gescholtenen Recensionen haben bewirkt, was sie sollten, sie haben den Verf. zur Sprache gebracht, dass wir nun wissen, wie er es eigentlich mit der abenteuerlichen Idee eines *Vertrags* zwischen Staat und Kirche meint, welches der Punkt ist, um den sich der ganze Streit dreht, so wie Alles, was der Verf. seit Jahren über St. und K. geschrieben hat. Er lässt sich darüber also vernehmen: „Ich hatte gezeigt, dass und wie der Staat sich aller (?) Herrschaft in der Kirche bemächtigt, und die Kirche oder Christengemeinde nebst ihren Lehrern und Predigern unter ungebührlicher Vormundschaft gehalten habe. Deshalb solle zur Kirche, das ist: nicht zu den Geistlichen allein, sondern zur Gemeinde und deren Seelsorgern zurück, was durch die Unbilden der Zeit von ihnen hinweggekommen, und der Staat, welcher nichts von freyen Stücken herausgeben werde, was er einmal in seinen Armen halte, solle, damit Staat und Kirche gehörig begrenzt werden, sich mit der Kirche über ihre gegenseitigen Rechte und Ansprüche *vertragen* (S. 16). Wie nun diess Vertragen geschehen solle, wird S. 23 ff. also gezeigt: Concordate schliesst die protestantische Kirche nicht mit ihren Fürsten; fodernd, obgleich bescheiden fodernd steht sie ihnen dormalen gegenüber, und darf, wenn sie auch wollte, dem heiligen Rechte nichts vergeben: weiss da jemand audern Rath, als förmlichen *Vertrag*? komme dieser übrigens zu Stande, wie er wolle; denn die Formen sind verschieden und mancherley: ist er nur in sich selbst begründet und ehrlich abgeschlossen und ermangelt nicht der erforderlichen

Garantie, so ist dem Staate und der Kirche geholfen. Auch ist diess nicht so schwierig, als Manche uns bereden wollen. Ein Beyspiel statt aller. Der *König von Preussen* hat, um die Verhältnisse des Staats zur Kirche zu ordnen, in seinem Reiche die bekannte Synodalverfassung eingeführt. So wie die Beschlüsse der mit den Presbyterien verbundenen Synoden, d. h. der Geistlichkeit und der Gemeinderepräsentanten, einmüthig gefasst sind, werden sie zuletzt dem Könige zur Genehmigung vorgelegt, und durch Controle der Departements, durch welche sie gehen, werden sie zugleich Staatsbeschlüsse. Begreiflich; denn der Staat, d. i. Fürst und Gemeinde sind darüber einig; Volk und Regierung haben sie durch wechselseitige Uebereinkunft angenommen. *Ist diess nicht förmlicher Vertrag des Staats mit der Kirche?*“

Wie? das nennt der Verf. Vertrag zwischen Staat und Kirche? Diese durch den Staat eingeführte Synodalverfassung, diese Aufstellung würdiger Formen für die Gestaltung der Kirche als Anstalt im Staate, dieses vereinigte Wirken der Glieder des Staats und der Kirche zum frohen Gedeihen des letztern, *diess* ist ihm der förmliche Vertrag zwischen beyden? So sind wir ja einverstanden; diess und nichts anders haben alle bessere Köpfe, selbst unter den Juristen, längst gewollt und dafür gewirkt; und wie es in Preussen zu werden anfängt, so wird es wohl überall in den protestantischen Staaten werden, je mehr der rechte Sinn dafür sich verbreiten wird. Denn nur dadurch, und nicht durch eine grosse Staatsaktion wird diess bessere Leben der Kirche erschaffen; wenn man sich nicht mit Formen ohne Geist begnügen will. Die Staats- und Kirchenglieder sollen in Eintracht zum grossen Ban der Wohlfahrt der Christengemeinden arbeiten, wie auch Kirche und Staat an sich in gegenseitiger Einverleibung sind. Ist diess die Foderung der Vertragsidee, so hat solche Eintracht eben Hr. Sch. durch seine schneidenden Gegensätze in den Juristen und im Antübülow gewehrt, und übel ärger gemacht, das er nach obiger Erklärung gut machen wollte. Darum hat ihn der Klausner auf dem Lande *sine ira et studio* auf seinen bessern Sinn zurückgewiesen, und zur Sühne geredet.

Mit obigem Worte des Vf. ist nun die Fehde geschlossen, und die Sachen werden ihren Gang fortgehen, bis durch die Verbreitung der bessern Grundsätze und durch Herstellung der rechten Formen des kirchlichen Lebens die Staats- und Kirchenglieder überall so einig werden, wie es jetzt die beyden Streiter vor den Augen der Welt geworden sind. Es bleibe Jeder in seiner Arbeit, und wie wir gern lesen werden, wenn der befreundete Gegner auf dieselbe Weise, wie im II. Heft des XIX. Jahrganges seiner Jahrbücher, der Wahrheit die Ehre gibt, und sich selber zurechtweist — wie er in dem angezeigten Hefte durch die Anerkennung des doppelten Begriffs vom Staate

als einer *Rechtsanstalt*, und einer *das gesammte Wohl der Bürger umfassenden Vereinigung* die in gegenwärtiger Streitschrift bekämpften Grundsätze des Rec. stillschweigend anerkannt hat — so wird auch Rec. in diesen Blättern fortfahren, zur Verbreitung der gesunden Grundsätze über Staat und Kirche, und zur Herstellung der gewünschten *Verträglichkeit ohne Vertrag* treulich zu wirken.

No. III. gehört eigentlich nicht in gute Gesellschaft, so prächtig auch der Titel ist; es ist ein gar mattes Büchlein, das seine Unwissenschaftlichkeit auf allen Blättern beurkundet. Zwar ist es gegen die revolutionären Grundsätze der politischen und kirchlichen Demokraten gerichtet, denen der Verf. die bessern Grundsätze der Zeit entgegenstellt; aber diese Leute müssen tüchtig bekämpft, und was aufgestellt wird, muss auch nachgewiesen, und zur Ueberzeugung gebracht werden, was alles hier nicht geschieht, wo man bey manchem guten Gedanken, der nicht leicht in der schlechtesten Schrift fehlt, auch viel Unreifes und Schiefes findet. Die Schrift hat drey Abtheilungen: *von der Vernunft, und Positivität; von der Reformation der christlichen Reiche — von der Reformation der christlichen Kirche.* Allzuviel für wenige Blätter! Die Unsicherheit und Verwirrung der Begriffe kündigt sogleich der erste Satz an: „Die Hauptkenntniss-Quellen des menschlichen Geistes sind Vernunft, und — Religion.“ Der Verf. trägt allen Ernstes darauf an, dass in einer Hauptstadt der Christenheit sich folgendes versammle: a) „ein allgemeiner *Gelehrtenrath*, um die ersten Grundsätze der Religion, des Rechts und der Verfassungen zu untersuchen; b) ein allgemeiner *Kirchenrath*, um solche nach den Grundsätzen des Evangelium und der Apostelschriften zu prüfen; c) ein allgemeiner *Reichsrath*, oder *Friedenscongress*, um solche zu verordnen.“ Ein neuer Thurmbau, ein neues Babel! Was doch die Weltverbesserer Alles ausdenken, und in aller Unbefangenheit niederschreiben, ohne sich der Absurdität vor sich selber zu schämen! Lustig ist zu lesen, was in dieser Gelehrten-Kirchen- und Reichsversammlung die *philosophische* Facultät zu bekennen habe: a) dass alle von der speculirenden Vernunft bisher unternommene Untersuchungen nichts anders als entweder Ahnung und Glauben, oder Zweifel und Unglauben hervorgebracht haben, dass sie aber b) nichts desto weniger folgende Artikel des christlichen Glaubens zwar *über*, aber nicht *gegen* die Vernunft anerkennen müssen: Glaube an Gott, und an eine *Mannigfaltigkeit* in der göttlichen Natur; Glaube an *Erbsünde*, und an die Nothwendigkeit göttlicher Offenbarung und Erlösung von diesem Uebel; Glaube an das Sittengesetz und das Gericht Gottes im Gewissen; Glaube an ewiges Leben und Vergeltung; Glaube an ein *Purgatorium*; Glaube an eine allgemeine Vereinigung der Menschen zu *einer* Religion und Kirche (katholische); woraus endlich eine *nach Menschenhaufen* anzuordnende

Hierarchie, und ein gemeinsamer Gottesdienst hervorgeht. Das Alles erkennt der Verf. als *christliche* Lehren, und zu ihnen soll sich die *philosophische* Facultät bekennen, zugleich mit dem Anerkennniss, dass sie alle über der Vernunft wären. Es braucht nichts weiter gesagt zu werden, um diesen Reformator kenntlich zu machen, und sein loses Geschwätz zur verdienten Vergessenheit zu verurtheilen. Was er auf wenigen Blättern über die grossen Aufgaben seiner Schrift vorträgt, sind Reminiscenzen aus französischen und deutschen Schriften, und man sieht es dem Verf. an, dass er unter französischer Herrschaft gelebt hat, und ein guter Katholik ist, der über seine Kirche, besonders in Beziehung auf die Ultramontanen allerlei freysinnige Ideen aufgegriffen hat, welche zu haben und zu bekennen in jetziger Zeit kein sonderliches Verdienst ist, und die sonstige Gehaltlosigkeit einer Schrift nimmer ersetzt.

Jugendschrift.

Das Buch der Bilder, Geschichten und Lehren für Kindheit und Jugend. Von J. A. C. Löhr. Mit 12 illum. Kupf. Leipzig, bey Fleischer (ohne Jahrzahl). 364 S. 8. (2 Thlr.)

Auch durch diese Schrift, welcher nächstens noch zwey Bände als Fortsetzung unter andern Titeln folgen sollen, beurkundet sich der Verf. als einen gewandten Mann, dem das Bücherschreiben nicht sauer wird; aber schwerlich dürfte dieses Buch den frühern, mit grösserm Fleisse und besonnener Umsicht gearbeiteten Schriften des Verfs. an die Seite gesetzt werden. Unterhaltend ist es allerdings. Allein Vieles konnte mit wenigern Worten treffender ausgedrückt seyn, als es hier im langen und breiten Wortschwalle gesagt ist. Die Nachlässigkeit, von welcher der Styl dieses Buchs zeugt, kann Rec. nicht angenehm finden. Ausserdem, dass häufig, wie es scheint, recht absichtlich übel gewählte Ausdrücke, wie: etwelche, caput gehen u. a. vorkommen, herrscht auch in den Namen der ländlichen Personen eine ungemene Spiel- und Tändelsucht. Die kleinen Kinder heissen (S. 3.) Lämmlein; die grossen Hämmlein u. s. w. Auch dürfte es schwerlich von besonnenen Kunst-richtern gebilligt werden, wenn es S. 3 heisst: „dass das älteste Hämmlein nur je zuweilen da seyn konnte, indem es, wie die Kinder sagten, ein Studenter wäre, Gott sey bey uns! denn Gott sey bey uns! müsste man nicht vergessen hinzuzusetzen, weil ein Studenter ein gewaltiges und gefährliches Thier sey.“ „Wer wird, wegen einzelner rohen Mitglieder eines Standes, einen ganzen Stand und noch dazu auf eine wirklich alberne und ganz witzlose Weise lächerlich machen? Die Kupfer könnten zum Theil interessantere Gegenstände darstellen.“

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des Juny.

150.

1821.

Morgenländische Geschichte und Politik.

Narrative of the Chinese Embassy to the Khan of the Tourgouth Tartars, in the Years 1712, 13, 14 et 15, by the Chinese Ambassador, and published, by the Emperor's authority, at Peking. Translated from the Chinese, and accompanied by an Appendix of miscellaneous translations. By Sir George Thomas Staunton, Bart. LL. D. et F. R. S. London, John Murray, 1821. XXXIX. und 330 S. 8. Mit einer Landkarte. (6 Thlr.)

Der Baronet Staunton, welchem wir bereits eine Uebersetzung des Chinesischen Strafgesetzbuchs in das Englische verdanken; hat sich durch die vorliegende Uebersetzung ein neues Verdienst um die Erweiterung unserer Kenntniss eines der merkwürdigsten Völker Asiens erworben. Wenn schon überhaupt eine Reisebeschreibung von einem Chinesen verfasst für uns eine ganz neue Erscheinung ist; so muss noch mehr der Bericht eines hohen Chinesischen Staatsbeamten über eine von seinem Monarchen ihm aufgetragene Gesandtschaftsreise unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Nichts ist wohl geeigneter, uns einen richtigen und klaren Begriff von der Chinesischen Politik, und von den Grundsätzen zu geben, welche die Chinesische Regierung in ihren Verhältnissen mit andern Staaten befolgt, als ein solcher Bericht. Aus Ursachen, welche in der Vorrede zu der vorliegenden Uebersetzung sehr einleuchtend entwickelt werden, können jedoch Schriften, welche sich auf den Verkehr der Chinesischen Regierung mit auswärtigen Staaten beziehen, keinen bedeutenden Theil ihrer Literatur ausmachen. „In der That,“ heisst es unter andern (S. VIII.) „geschieht es nur selten, und mit sichtbarem Widerwillen, dass die Chinesischen Schriftsteller irgend einmal von andern Nationen Notiz nehmen, oder überhaupt von ihnen sprechen, da sie dieselben, welches örtliche oder vorübergehende Interesse sie auch etwa für sie gewinnen mögen, kaum für würdig achten, in ihren Annalen eine Stelle einzunehmen, oder von einem Geschichtschreiber im Vorbeygehen erwähnt zu werden.“

Erster Band.

Daher gehören Reisebeschreibungen und Berichte, die sich auf Verkehr mit dem Auslande beziehen, dergleichen von uns Europäern so begierig gelesen werden, unter die sehr seltenen Erscheinungen, welche aus den Chinesischen Pressen hervorgehen. Selbst von den sehr beschränkten Mittheilungen und Verhandlungen, welche mit den benachbarten Staaten nothwendig gelegentlich statt finden müssen, erscheinen in ihren öffentlichen Schriften nur wenige Spuren, und das folgende Werk ist unter denen, welche dem Uebersetzer vorgekommen sind, in der That das einzige von beglaubigtem Ansehen, welches eigentlich zu dieser Classe gehört, und zugleich mit einiger Ausführlichkeit in die einzelnen Grundsätze ihrer auswärtigen Politik eingeht.“ Um so grössern Anspruch auf den Dank der Europäischen Leser hat der Uebersetzer für die Mittheilung eines solchen Werks. Die Uebersetzung ist während des Aufenthalts ihres Verfassers in China verfertigt worden, wo er sich die Kenntniss der Sprache des Landes erworben hatte; ein Umstand, der allein schon für die Zuverlässigkeit und Treue der Uebersetzung ein gutes Vorurtheil erwecken muss, wenn der Uebersetzer auch nicht bereits durch die Uebersetzung eines grössern Chinesischen Werks seine gründliche Kenntniss der Sprache beurkundet hätte.

Das Chinesische Werk hat im Original den Titel: *Yi-yeu-lü* d. i. „Beschreibung fremder Länder,“ eine Ueberschrift, die keinen richtigen Begriff von dem Inhalt des Buchs gibt. Denn die Nachrichten über die Länder, durch welche die Reise ging, sind kurz, und nur im Vorbeygehen eingestreut, indess der eigentliche Zweck des Buchs ist, Bericht von dem Verlauf der Sendung zu erstatten, die dem Verfasser Tu-li-schin, im Jahr 1712 von dem Chinesischen Kaiser Kang-hi an den Khan der Torguten, eines beträchtlichen Stammes der Eleuten oder Kalmukischen Tataren, die damals ihren Sitz an den Ufern der Wolga hatten, übertragen worden war. Der Gesandte beginnt seine Erzählung mit der Erwähnung einiger ihm selbst betreffenden Umstände, rückt dann die Instruction, die er von dem Kaiser erhalten hatte, vollständig ein, lässt sodann in der Form eines Tagebuchs die Bemerkungen folgen, die er auf seiner Reise machte, beschreibt seine Zusammenkünfte und Verhandlungen mit den verschiedenen Russischen und Tatarischen Beamten, besonders mit dem Fürsten Ko-ko-lin (d. i. Gagarin), der damals General-

Gouverneur von Sibirien war, und mit Ayuka, dem Khan der Torguten, und schliesst mit einer Recapitulation des Ganzen in der Gestalt eines officiellen Berichts an seinen Souverän. Die Gesandtschaft, deren nähere Umstände in diesem Berichte erzählt werden, war, wie der Uebersetzer bemerkt, ohne Zweifel ein in seiner Art einziges und merkwürdiges Ereigniss in der Chinesischen Geschichte. „Die Abordnung eines Botschafters mit mehreren Staatsbeamten, und einem beträchtlichen Gefolge, um eine beschwerliche, und einigermassen gewagte Reise von einigen tausend (Englischen) Meilen zu unternehmen, und zwar durch das Gebiet eines mächtigen Nachbars, mit welchem bis dahin nur wenig Verkehr, und dieser nicht immer von freundschaftlicher Art, statt gefunden hatte, scheint allerdings anzuzeigen, dass die Chinesische Regierung damals einen gewissen Unternehmungsgeist besass, und unbefangnere Ansichten gefasst hatte, als wir sonst bey irgend einem Asiatischen Volke finden. Diesen unternehmendern Geist dürfen wir wohl mit ziemlicher Sicherheit der ungewöhlichen Kraft zuschreiben, welche gerade damals die Chinesische Regierung dadurch erhielt, dass ganz kurz zuvor die gegenwärtige Tatarische Dynastie zum Thron gelangt war, und diesen ein Monarch bestiegen hatte, der sich durch seine Tugenden und Talente, und, vergleichungsweise, durch seine liberalere Denkungsart auszeichnete. Allein so ausserordentlich auch immer für China die Politik erscheinen mag, welche diese Gesandtschaft veranlasste; so ist doch der Bericht über dieselbe vollkommen Chinesisch, sowohl in Schreibart als in Gedanken; der Nationalgeist und Charakter herrscht durchaus darin, und muss jedem Leser entgegen treten. Es ist sehr möglich, dass gerade eine solche Gesandtschaft unter andern Umständen, oder zu irgend einem andern Zeitpunkt der Chinesischen Geschichte nicht statt gefunden haben dürfte; allein weder in dem Benehmen derer, aus welchen dieselbe bestand, noch in dem Bericht über dieselbe ist etwas zu finden, was ein Chinesischer oder Tatarischer Beamter von gewöhnlichem Schlage nicht auch jetzt gerade so machen und schreiben würde. Dass die Ausführung des ganzen Geschäfts die unzweydeutige Billigung und Bestätigung der Regierung erhalten habe, lässt sich daraus abnehmen, dass der Bericht schon unter dem nächsten Regenten, unter des Kaisers specieller Autorität bekannt gemacht, und ein Exemplar davon in der kaiserlichen Bibliothek zu Peking niedergelegt wurde, wie man aus dem Titel desselben sieht, wie er in den Chinesischen gedruckten und öffentlich bekannt gemachten Verzeichnissen jener Büchersammlung pünctlich eingetragen ist.“

Das kaiserliche Edict, welches die Instruction für die Gesandtschaft enthält, und, wie schon bemerkt worden, dem eigentlichen Berichte vorangeht, gibt den Abgeordneten sehr gemessene Vorschriften über ihr Benehmen in den fremden Staa-

ten, und schreibt ihnen selbst die Antworten auf gewisse Fragen vor, die möglicherweise an sie gerichtet werden dürften. Es heisst da unter andern (S. 13): „Wenn ihr bey eurer Zusammenkunft mit dem Cha-han-khau (dem Czaar, Peter dem Grossen) gefragt werden solltet, was man in China vornehmlich schätze und ehre, so mögt ihr so antworten: „In unserm Reiche wird Redlichkeit, kindliche Liebe, Wohlwollen, Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit über Alles geschätzt. Diess sind die Grundsätze, nach welchen wir sowohl das Reich verwalten, als uns selbst beherrschen. An ihnen halten wir fest, auch der Gefahr im Angesicht. Viele sind furchtlos eher dem Tod entgegen gegangen, als dass sie ihnen entsagt hätten. Wir bringen auch Opfer und Gaben dar; wir flehen um Gutes, und bitten um Abwendung von Uebeln; aber wenn wir nicht rechtschaffen handelten, wenn wir nicht redlich, fromm, gerecht und aufrichtig wären, was würden uns unsere Gebete und Opfer nützen?“ Weiter unten (S. 17) heisst es: „Da die Russen eitel und prahlerisch sind, so werden sie ohne Zweifel gegen euch viel Ruhmens von den Dingen machen, die sie besitzen. Bey solchen Gelegenheiten habt ihr weder Bewunderung noch Verachtung zu äussern, sondern bloss zu sagen: ob unser Land dergleichen Dinge auch besitze, kommt uns zu bestimmen nicht zu. Manches haben wir allerdings auch bey uns gesehen, manches aber nicht. Allein es gibt auch Dinge, welche Andere gesehen haben, wenn auch wir nicht. Wir sind daher über solche Gegenstände nicht hinlänglich unterrichtet.“ Geschenke sollten die Gesandten nicht eher, als nach wiederholtem und ernstlichem Nöthigen annehmen. Uebrigens wird ihnen aufgegeben, sich überall eben sowohl mit Bescheidenheit und Mässigung, als mit Anstand und Würde zu betragen, und Alles, was Russlands Einwohner, die Geographie und Beschaffenheit des Landes, und die natürlichen und künstlichen Erzeugnisse desselben betrifft, aufmerksam zu beobachten. Der Bericht, der nun von ihrer Reise folgt, zeigt, dass sie ihrer Instruction in allen Stücken pünctlich nachzukommen beflissen waren. Bey jeder Gelegenheit suchten sie in den Zusammenkünften mit fremden Behörden die vortheilhafteste Meinung von ihrem Vaterlande und von ihrem Monarchen zu erregen. Nach der Schilderung, die Tulinschin dem Fürsten Gagarin von seinem Kaiser gibt, sollte man meinen, das goldene Zeitalter habe in China begonnen: „Unser Kaiser ist in der That der vortrefflichste und göttlichste. Er regiert die Welt nach den Grundsätzen väterlicher Fürsorge und allgemeinen Wohlwollens. Die Diener seiner Regierung befeuert er durch das Beyspiel von vollkommener Gerechtigkeit und Treue, das er ihnen gibt. In seinem Reiche werden keine strenge, das Mass überschreitende Strafen verhängt, er liebt nicht zu tödten. Unter Nahen und Entfernten macht er keinen Unterschied, sein Wohl-

wollen erstreckt sich über alle. In den entlegensten Winkeln der Gebirge und an den fernsten Küsten des Oceans ist Niemand, der nicht Beweise seiner Güte erhalten hätte. Tief ist in aller Herzen die Dankbarkeit gegen ihn eingepägt, Friede und Eintracht herrschen durch das ganze Reich. Wir erfreuen uns regelmässig des wohlthätigen Wechsels der Jahreszeiten; die Menschen erreichen ein hohes Alter, die Erde gibt ihre Früchte reichlich; innerhalb unserer Gränzen nimmt Alles Theil an den Segnungen des allgemeinen Friedens,“ u. s. w. So schwülstig indessen diese Lobsprüche sind, so kann doch, wie der Uebersetzer (S. 208) bemerkt, nicht geläugnet werden, dass Kang-li in der That einer der trefflichsten Regenten war, die China hatte, und dass unter ihm das Reich sich in einem sehr glücklichen Zustande befand, weshalb die Zeit seiner Regierung auch *Tay-ping* im Chinesischen genannt wird, das ist, die Regierung des Friedens und der Ruhe. — Die Nachrichten, welche der Gesandte über Charakter, Sitten und Gebräuche der Einwohner der Länder, durch welche die Reise ging, und andere ihm vorgekommene Gegenstände gibt, sind zwar nicht ausführlich, aber meistens richtig, z. B. über die Mammuthsknochen (S. 70), über den damaligen Krieg zwischen Russland und Schweden, die Schlachten bey Narwa und Pultawa, die Flucht Karls XII. in das Türkische Gebiet und dergl. Einige Zeit nachdem Tu-li-schin von dieser Gesandtschaftsreise in sein Vaterland zurückgekehrt war, wurde er von seinem Kaiser abermals mit einem Auftrag an die Russische Gränze geschickt, wo er eine Russische nach China bestimmte Gesandtschaft antraf, bey welcher sich der Doctor John Bell als Arzt befand, von welchem wir eine sehr schätzbare Beschreibung seiner Reisen sowohl nach China, als nach Persien besitzen (ein Auszug daraus in deutscher Sprache erschien zu Hamburg 1787). Bell erwähnt den Verfasser unsers Chinesischen Werks (S. 189 des deutsch. Ausz.), und gibt ihm das Zeugniß, dass er ein vernünftiger und wohlunterrichteter Mann sey. Da die russische Gesandtschaft, bey welcher Bell war, zum Theil durch dieselben Gegenden reisete, welche der Chinesische Gesandte beschreibt, so ist es interessant, die Nachrichten der beynahe gleichzeitigen, und doch in ihren Nationalansichten so verschiedenen Reisenden mit einander zu vergleichen. Der Englische Uebersetzer des Chinesischen Werks hat in den instructiven Anmerkungen, womit er seine Uebersetzung ausgestattet hat, seine Leser in den Stand gesetzt, diese Vergleichung ohne Mühe anzustellen, indem er aus Bells Reisen die Stellen, welche von denselben Gegenständen handeln, über die der Chinesische Verfasser spricht, jedesmal ganz mittheilt. Die Uebereinstimmung beyder Reisenden in ihren Bemerkungen zeugt für ihre richtige Beobachtung und für ihre Wahrheitsliebe.

Abgesehen von dem Interesse, den der Bericht, dessen Uebersetzung wir vor uns haben, schon

durch seine Neuheit an sich hat, ist er auch noch von besonderem Werth für die Geschichte der Tatarischen Stämme. Aus den Nachrichten der Missionarien ist nämlich bekannt, dass die Torgutischen Stämme ihren Sitz ursprünglich in dem östlichen Theil der Tatarey an den Chinesischen Gränzen hatten, dass sie sich aber von den verwandten Stämmen der Eleuten trennten, und gegen Westen zogen, wo ihnen von den Russen zwischen der Wolga und dem Jaik in der Nähe des Kaspischen Meers ein Landstrich eingeräumt wurde. Durch die Missionarien sind wir auch von dem wichtigen Ereignisse ihrer Rückkehr in ihre alten Sitze im Jahr 1771 in Kenntniß gesetzt worden, und haben eine Uebersetzung der Urkunde erhalten, durch welche sie sich bey dieser Gelegenheit der Chinesischen Oberherrschaft unterworfen haben. Aber nur durch den vorliegenden Gesandtschaftsbericht erfahren wir, auf welche Weise die Verbindung dieser ausgewanderten Tataren mit China während jener Zwischenzeit erhalten worden ist, und wie sie sich den Weg offen erhielten, bey der ersten günstigen Gelegenheit ihre nur auf eine Zeitlang mit den Russen geknüpfte Verbindung aufzugeben, und mit der Rückkehr in ihre alten Wohnsitze sich auch wieder der Chinesischen Regierung zu unterwerfen. In dieser Hinsicht füllt also dieser Bericht in der Geschichte jener Asiatischen Hirtenstämme eine Lücke aus.

Der auf dem Titel erwähnte Anhang vermischter Uebersetzungen ist durch die Mannigfaltigkeit, wie durch die Neuheit seines Inhalts anziehend. Er enthält 1) die vier ersten Kapitel eines Chinesischen Romans, von welchem wir, nach einer am Schlusse dieses Fragments gegebenen Nachricht, von Hrn. Abel-Remusat eine vollständige Uebersetzung hoffen dürfen. Für die Kenntniß der häuslichen Sitten der Chinesen nicht unwichtig. 2) Notiz von vier Chinesischen Schauspielen. Bis jetzt besitzen wir nur zwey vollständige Uebersetzungen Chinesischer Schauspiele, die eine von dem Pater Premare, die zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts erschien, und Voltairen den Stoff zu seinem Trauerspiel, die Chinesische Waise, gab, die andere von Hrn. Davis, einem jungen Gelehrten, der sich mit glücklichem Erfolg mit dem Chinesischen beschäftigt, welche vor einigen Jahren zu London herauskam. Ueber die von Premare gelieferte Uebersetzung gibt die Vorrede S. XXIV ff. schätzbare Bemerkungen. 3) Auszug aus einem Chinesischen botanischen Werk, über den Charakter, den Anbau, die Behandlung und Benutzung der Baumwollenpflanze. 4) Auszüge aus der Zeitung von Peking, vierzig an der Zahl. Sie sind zahlreich genug, um einen richtigen Begriff von dem gewöhnlichen Inhalt dieser Zeitung zu geben, die in China eine Staatsmaschine von nicht geringer Wichtigkeit ist, und sehr einleuchtende Beweise einer Aengstlichkeit gibt, die öffentliche Meinung über Staatsangelegenheiten zu leiten und zu gewinnen,

die man unter einer theoretisch so despotischen Regierung kaum erwarten sollte.

Dem Chinesischen Original ist eine Charte der Länder, durch welche die Reise ging, beygegeben, die, wie in der Vorrede bemerkt wird, nur wegen ihrer Rohheit und Unrichtigkeit merkwürdig ist. Es konnte indessen nicht schwer seyn, an deren Stelle dieser Uebersetzung eine ungleich bessere beyzufügen, auf welcher nach der trefflichen Charte des Russischen Reichs und der angränzenden Länder von Pallas, und mit Benützung der neuesten Angaben und Berichtigungen, die Reiseroute mit Hülfe des Textes richtig verzeichnet ist.

Biblische Geschichte

Die Geschichten der Bibel, zum Gebrauch für Lehrer und Schüler von *J. A. C. Löhr*. Mit einem Kupfer. Dritte Auflage. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1818. XVI. und 206 S. 8. (8 Gr.)

Hr. L. ist auch in dieser neuen Auflage seines Buchs den Ansichten und Meinungen, die er bey der ersten Erscheinung desselben, in dem Vorbericht dazu bekannt machte, getreu geblieben, und scheint auf die, bey der kritischen Anzeige seines Buchs in literarischen Blättern, über dasselbe gemachten Bemerkungen, in der Hauptsache keine Rücksicht genommen zu haben. Da Rec. die zweyte Ausgabe dieses Buchs nicht bey der Hand hat, um zwischen ihr und der ersten und dritten Auflage desselben eine Vergleichung anstellen und daraus ersehen zu können, in wie weit die Bemerkung auf dem Titelblatt: durchgesehene und vermehrte Auflage, gegründet sey; da ferner auch die wenigen Ankündigungs-Worte zur zweyten und dritten Auflage darüber nichts bekannt machen: so scheint es uns, dass Hr. L. die Vermehrung dieser, jetzt vor uns liegenden Ausgabe seines Buchs nur auf Nebensachen habe beruhen lassen. In der Hauptsache aber ist, was die Materie und Form des Buchs betrifft, die gegenwärtige dritte Ausgabe der ersten gleich geblieben. Das Wunderbare, welches so viele Geschichten der Bibel umwölkt, ist, wie der Verf. sagt, auch hier mit Vorsatz und Fleiss beybehalten. Manches Biblisch-Geschichtliche hat der Verf. weggelassen, was zur Vollständigkeit der biblischen Geschichte doch unumgänglich nöthig ist, als im A. T. die Geschichte der Maccabäer, und im N. T. so mancher herrliche Characterzug Jesus, z. B. Jesus, als Kinderfreund, und die schöne Unterhaltung Jesus mit der Samaritanerin. Dass Hr. L. die sogenannten nützlichen Lehren nicht am Ende jedes Abschnittes zusammengestellt, sondern einzeln mit der Geschichte selbst verbunden hat, hält Rec. darum nicht für zweckmässig, weil durch diese Einschaltungen der

geschichtliche Vortrag so oft unterbrochen und schwerfällig gemacht ist. Endlich vermissen wir auch nicht selten im Vortrage selbst die nöthige Sorgfalt in der Wahl des Ausdrucks und die Richtigkeit desselben, als S. 152: „Hätte er sich von Jugend auf verweichlicht gehabt?“ S. 86: „Jonathan wurde darüber *angeschnaubt*.“ Auch müsste wohl in der Ueberschrift S. 134. statt: Jesus getauft — richtiger stehen — Jesus wird getauft. Ähnliche Auslassungen des Hilfszeitworts finden sich auch in mehrern Ueberschriften der Kapitel.

Kurze Anzeige.

Thanatologie oder Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber. Ein unterhaltendes Lesebuch für Kranke und alle die gern an den Tod denken; von *M. Joach. Leonh. Nicol. Hacker*. Erstes Bändchen. Zweyte ganz umgearbeitete und verbesserte Auflage. XVI. und 319 S. (1 Thlr. 8 Gr.) Zweytes Bändchen XII. und 370 S. Leipzig; in der Rein'schen Buchhandlung. 1819. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber. Zur Unterhaltung und Belehrung für Kranke u. s. w.

Mit Recht ist aus der vergriffenen Hacker'schen *Thanatologie*, in dieser neuen Bearbeitung nur sehr wenig beybehalten worden. Das, was der Verf. dieses neuen Werks (Hr. *D. Becker* in Leipzig) gibt, zeugt nicht nur von seiner Belesenheit, von einer geist- und gemüthvollen Ansicht, sondern auch von guter Darstellungsgabe. Man findet hier viel Lehrreiches und Ansprechendes über Besuch der Gottesäcker, über Ansichten vom Tode, über den Leipziger Kirchhof und die Gräber eines Gellert, Morus, Zollikofer, Müller (1 B.), eines Weisse, Rosenmüller, Platner (dessen Grabstätte der Fremde kaum noch finden dürfte) (2. B.); über die Sucht bey Leichenbestattungen zu glänzen, über die Todtenfeyer der Römer und anderer Völker, Beschreibungen einiger, verdienten Männern, wie Lessing, Fenn, Franklin u. a. geweihten Denkmäler, über geschmackvolle Schmückung der Begräbnissplätze, über Auferstehn und Wiedersehn u. s. w. und kürzere Nachrichten von verschiedenen Arten der Leichenbehandlung, so wie auch kleine Erzählungen von Sterbenden. Bey einer zu hoffenden neuen Auflage, wird sich der, im Ganzen (mit Wegfall der kritischen Berichtigung der Erzählung von Tilly's Aufenthalt im Leipz. Todtengräberhause (1. B. S. 75. ff.) wohlgewählte Stoff mehr planmässig aneinander reihen und dadurch das schöne Mannigfaltige zu einem noch gefälligeren Ganzen und sonach zu einem wirklich anziehenden Lesebuche für Freunde und Freundinnen einer solchen Lectüre umschaffen lassen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des Juny.

151.

1821.

Heilkunde.

Handbuch der besondern Krankheitslehre und Heilkunde, zunächst zu seinen Vorlesungen bestimmt von *Philipp Joseph Horsch*, der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doctor, königl. bairischen Medicinal-Rath bey der Regierung des Untermain-Kreises, ordentl. öffentl. Lehrer der allgemeinen und besondern Heilkunde und Poliklinik an der königl. Universität zu Würzburg, Stadtphysikus, Arzt des Bürger-Hospitals, der Strahhäuser, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Erster Theil. Frankfurt a. Main, in der Andreäischen Buchhandlung. 1819. 680 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Der Verf. hatte sich vorgenommen, in vier Theilen die gesammte besondere Krankheitslehre vorzutragen; der erste Theil enthält die allgemeinsten Krankheiten, oder die des Bildungstriebes, nämlich die Lehre von der Entzündung und den durch sie bedingten Zuständen, Brand, Eiterung, organische Fehler; dann die Lehre von den Fiebern und den Cachexien überhaupt; der zweyte Theil sollte die Krankheiten des Nervensystems; der dritte jene des Gefäßsystems und der irritablen Organe; und der vierte die Krankheiten der Haut und der besondern Organe umfassen. Er versprach diese Theile in möglichster Kürze auf einander folgen zu lassen, den geschichtlichen Theil rein nach der Beobachtung darzulegen, und das gewöhnliche Copiren der Erscheinungen nach früheren Darstellungen anderer Schriftsteller gänzlich zu vermeiden. Zunächst hatte er dieses Werk für seine Zuhörer als Handbuch zur Recapitulation seiner Vorlesungen bestimmt. Mit vielem Nutzen würden dasselbe aber auch andere Studirende gebraucht haben, und mit Verlangen sehen wir der Vollendung desselben entgegen. Nun können wir nur das frühzeitige Hinscheiden eines Mannes beklagen, der, mit den trefflichsten Talenten ausgerüstet, die Natur treu beobachtete, und als eifriger Arbeiter sicher noch manches Gute als Lehrer und Schriftsteller würde gewirkt haben. Wir können nach dem vorliegenden ersten Bande einer recht brauchbaren Schrift seinen Ideengang nur unvollständig entwickeln. — Der Vf. gründete seine Lehren auf die Grundsätze einer möglichst berich-

Erster Band.

tigten Naturlehre des menschlichen Organismus, wie sie gegenwärtig von der Mehrzahl der gründlichen Physiologen angenommen wird, und suchte überall nach Grundlage anatomisch-physiologischer Kenntnisse die Lehre der Krankheiten durchzuführen. — Den pathologischen Forschungen liegen im Allgemeinen die in neuern Zeiten von mehreren Seiten her in Anregung gebrachten Ansichten zu Grunde, dass man die Entstehung, wo nicht aller, doch ganzer Abtheilungen von Krankheiten auf eine abweichende Wirkung des Bildungstriebes zurückführen müsse; er geht nicht von den Urkräften der Natur aus, wie manche neuere Schriftsteller (Kieser, Goeden u. A.), um nach den theoretischen Folgerungen die Erscheinungen zu ordnen und zu deuten, sondern er hält sich an vorurtheilsfreye Beobachtung der Natur, sucht das am Krankenbette Beobachtete mit den physiologischen Ansichten in Zusammenhang zu bringen, gut zu ordnen, deutlich vorzutragen, eine gründliche Diagnose und zweckmässige Heilregeln in einem lichtvollen Styl aufzustellen, damit die Studirenden das Ganze leicht übersehen, und ihrem Gedächtnisse zur eigenen weitem Forschung und Ausbildung einprägen können. Und dieses scheint dem Rec. nach einem bald 20jährigen Leben an Akademien auch der beste Weg zu seyn, um die jungen Leute, wie die meisten sich zeigen, zu brauchbaren Aerzten zu bilden. Damit will er aber die Forschungen von höheren Standpuncten aus nicht verwerfen, im Gegentheil er hält die vielseitige Bearbeitung der Heilkunde für höchst wichtig und nützlich, meistens bleibt doch etwas Gutes zurück, wenn auch das ganze Gebäude dem Geiste der Zeit nicht widerstehen kann, nur möge man solche theoretische Forschungen nicht zu schnell als ausgemachte Wahrheiten in die Schulen der Aerzte übertragen. — Nach einer kurzen *Uebersicht der Geschichte und Literatur der Medicin* und einer *Einleitung*, welche sich mit den allgemeinen Gegenständen der speciellen Therapie beschäftigt, folgen in *drey Abtheilungen* diejenigen Krankheiten, welche der Verf. zu den allgemeinen Krankheiten des organischen Bildungstriebes rechnet; *Entzündungen, Fieber, Cachexien*. — Die Eintheilung der Krankheiten schliesst sich, nach Hrn. H. Meinung, am besten an die Anatomie und Physiologie an, und hält sich an die Eintheilungsgründe, welche diese darbieten; so entsteht eine doppelte

Betrachtung der Krankheiten, eine allgemeine, welche die möglichen concreten Erkrankungsweisen umfasst, und eine besondere, welche die Darstellung derselben in den einzelnen Organen und Systemen in ihrer Beziehung zum ganzen Organismus zum Gegenstande hat. In der besondern Krankheitslehre kann nur die Verschiedenheit des Systems und Organs den allgemeinen Eintheilungsgrund hergeben, an welchen das Verhalten der krankhaften Aeusserung der Lebensgesetze in den Gattungen der Krankheiten nachzuweisen ist. Der Vf. hatte sich daher vorgenommen, zuerst das System der Krankheiten aufzustellen, und dann die Systeme und Organe des menschlichen Organismus einzeln durchzugehen, die krankhaften Veränderungen, welcher sie fähig sind, zusammenzustellen, und die möglichen Verhältnisse derselben zu bestimmen. Gewiss eine sehr zweckmässige Methode, wodurch manche Verwirrung, die bis jetzt in den therapeutischen Handbüchern geherrscht hat, beseitigt werden kann. — Die *Diagnose* der Krankheit hat nicht allein auf den Sitz derselben und das abweichende Lebensgesetz Rücksicht zu nehmen, sondern muss zugleich das Verhältniss der organischen Wechselwirkung beachten. Dieser Charakter der Lebensäusserungen ist aber in jedem Individuo auf eigenthümliche Weise ausgedrückt und häufigen Veränderungen unterworfen. Im Allgemeinen sind zwey Hauptcharaktere zu unterscheiden, der irritable und der nervöse. — Die Irritabilität bietet einen doppelten Charakter dar, welcher der arterielle und venöse benannt werden kann, und nicht mit dem hypersthenischen und asthenischen der Erregungstheorie zu verwechseln ist. Der materielle Charakter beruht auf vorstehender Contraction der Lebensäusserungen, wobey die Sensibilität relativ beschränkt wird, die Reproduction ihre Fülle behauptet, oder neue Circulation und Bildung anzufachen strebt. — Der venöse Charakter beruht auf einer krankhaft hervorsteckenden Aeusserung der Expansion, seine charakteristischen Aeusserungen sind Atonie oder Agilität ohne Energie, die Excretionen und Resorptionen zeigen verschiedene Abnormitäten. — Der nervöse Charakter beruht auf einer krankhaft hervorsteckenden Thätigkeit der Sensibilität, und ist jederzeit mit einer Veränderung der irritablen Stimmung verbunden. Bey dem nervösen Charakter sind wieder zwey Stimmungen zu unterscheiden, die der Stupidität und die der Agilität. Dass sich diese verschiedenen Charaktere in dem Organismus äussern, und dass ihre Beachtung für die Therapie sehr wichtig ist, dafür spricht die Erfahrung; weder die Benennung, noch der Versuch, das zu Grund liegende Verhältniss zu erklären, dürfte aber genügen. Uebrigens enthält die Einleitung das Bekannte über die Symptomatologie, die Ursachen der Krankheiten, die Krankheitsanlagen, über den Einfluss des Geschlechtes und Alters auf die Krankheiten, die Contagien, die

Miasmen, die Krankheitsconstitution, über die allgemeine Prognose und Behandlung.

Erste Abtheilung. Allgemeine Krankheiten des organischen Bildungstriebes. 1) *Entzündung.* Sie beruht auf einer Umänderung der Gefässe und des Blutes, so dass der Bildungstrieb neue Circulation und Blutbereitung anfacht, welcher neue Process die Gesamtfuction des Organs krankhaft umändert, oder auch: sie ist Tendenz zur neuen Bildung, welche die bestehende Organisation zu zerstören droht. Da nun in der Entzündung die neue Bildung nicht zu verkennen ist, alle neue Bildung aber in dem Schleimgewebe beginnt, so ist auch der Sitz der Entzündung nur im Schleimgewebe anzunehmen. Allerdings lassen sich aus dieser Ansicht die mehresten Erscheinungen während des Verlaufes der Entzündung erläutern, — befriedigend erklären möchten wir nicht sagen. Aber welche Ansicht über das Wesen der Entzündung kann sich auch rühmen, dasselbe ergründet zu haben. Entzündung und Fieber greifen zu tief in den Lebensprocess ein, als dass man ihre Natur durch Beachtung einer Seite des Lebens sollte erforschen können. Die krankhaften Erscheinungen, welche man Entzündung nennt, werden noch manche gründliche Revision erfordern, ehe man über das Wesen derselben ins Reine kommt. Der Vf. macht einen Unterschied zwischen regelmässiger und unregelmässiger Entzündung, um die Hauptverschiedenheiten dieser Zustände zu bezeichnen; was er darüber sagt, genügt aber nicht, eben so wenig als die Benennung active und passive, arterielle und venöse Entzündung, welche andere Schriftsteller angenommen haben. Vollkommen stimmen wir mit dem überein, was er über die Unterschiede der Entzündungen sagt, die von Organen abhängen, sie reduciren sich auf folgende: 1) auf den Zusammenhang des Organs mit dem Gefässsystem; je gefässreicher das Organ ist, desto leichter entfaltet sich Entzündung; 2) auf die Bildung und Lage des Organs, in wiefern es hierdurch der Entfaltung der Entzündung grösseren oder geringeren Widerstand setzt; 3) auf den freyen oder beschränkten Wechsel der Metamorphose; 4) auf seine Verbindung mit andern Organen durch Consensus oder Antagonismus; 5) auf den Zusammenhang mit ganzen Systemen, vorzüglich des Nervensystems; 6) auf seine besondere Verrichtung; 7) die Einflüsse, welchen das Organ gewöhnlich ausgesetzt ist, und der Wechsel, der hierin Statt findet. Eine Eintheilung der Entzündungen kann man aber auf die Verschiedenheit der Organe nicht gründen, und besonders schwankend ist das, was in neuern Zeiten manche Schriftsteller über die nervöse Entzündung gesagt haben. — Die Lehren über den Brand, die Eiterung und die abnormen Bildungen, welche von den Krankheiten des organischen Bildungstriebes hier noch vorgetragen werden, sind sehr gut geordnet, der Natur treu

und hinlänglich ausgeführt, um dem Zwecke des Buches zu entsprechen.

Zweyte Abtheilung. Krankhafte Veränderungen der gesammten organischen Wechselwirkung. 1. Abschnitt. Fieber. Eine allgemeine Fieberlehre macht den Anfang, dann werden *Synocha*, *Synochus* und *Febris intermittens* als allgemeine Fieberformen beschrieben, und die Lehre über das schleichende Fieber, Faulfieber und die Pest noch angereiht, die besondere Bedingungen voraussetzen, welche dem Fieber überhaupt nicht zukommen, die aber wegen ihres allgemeinen Verhältnisses zu allen fieberhaften Krankheiten in der allgemeineren Betrachtung der Fieber eine Stelle fordern. Die besondern Arten des Fiebers hängen von dem besondern Leiden ab, welches die fieberhafte Reaction erregt; so entstehen die gastrischen, galligten, catarrhalischen Fieber u. s. w., welche der Vf. in den folgenden Bänden nach ihrem Verlaufe und ihrer Cur abzuhandeln sich vorgenommen hatte, wir finden daher hier keine vollständige Fieberlehre, sondern nur die Vorbereitung dazu. Die Bearbeitung dieses wichtigen Gegenstandes ist aber so richtig aufgefasst, so gründlich und fruchtbar, dass gewiss kein Arzt dieses Werk aus der Hand legen wird, ohne auf manche Ideen geleitet worden zu seyn, welche auf seine Ansichten über die Fieber und seine Handlungsweise bey denselben den nützlichsten Einfluss haben werden. Der Vf. beschreibt zuerst prüfend die ganze Reihe der Erscheinungen, welche im Gefolge des Fiebers beobachtet werden, wobey er immer auf die physiologischen Gründe Rücksicht nimmt; da das Fieber nie für sich, sondern jeder Zeit in Verbindung mit andern krankhaften Zuständen vorkommt, so untersucht er, welche Erscheinungen dem Fieber wesentlich sind, und in welchem Verhältnisse das Fieber zu anderweitigen Krankheiten steht. Und diese Untersuchungen führen ihn zu folgenden; für das Heilverfahren fruchtbaren, Resultaten über die Bestimmung des Fiebers im Allgemeinen und seine Formen ins Besondere. 1) Fieber ist eine allgemeine Krankheitsform, oder die allgemeine Reaction des Organismus. 2) die Reaction geht jeder Zeit vom Gefäßsysteme als dem der Reproduction des Organismus aus, und ist mit veränderter Circulation, Temperatur, Secretion und Resorption begleitet. 3) der Anstrengung des Bildungstriebes entspricht die Reaction der Irritabilität und Sensibilität. 4) die Auffoderung an den Bildungstrieb kann jede Störung im Organismus wirken, sofern sie die Wirksamkeit eines krankhaft bestimmten Lebensgesetzes auf die Reproduction im Allgemeinen auszudehnen strebt. 5) der Bildungstrieb unterliegt entweder der Bestimmung des besondern Gesetzes in den chronischen Cachexien, oder er erhebt sich gegen dieselbe in den Fiebern. Den Cachexien ist ein gewisser Spielraum gesetzt, über welchen hinaus sie selbst Fieber hervorrufen,

wie Fieber auch einen cachectischen Zustand herbeyführen. 6) das Fieber wird durch allgemeine Einflüsse, und daher häufig epidemisch, hervorgerufen, indem die allgemeinen Einflüsse zugleich den variablen Factor des Fiebers hervorrufen. Demnach gelten für die Darstellung der fieberhaften Krankheitsformen folgende Gesetze: 1. Wo Fieber zur Erscheinung kommt, muss der Bildungstrieb überhaupt umgestimmt werden. 2. Das höchste Gesetz der Reproduction ist die Circulation, oder der Bildungstrieb tritt im Fieber mit allgemein gesteigerter Circulation in Reaction (?), wodurch veränderte Erscheinungen der Secretion und Resorption bedingt sind. 3. In der Circulation ist die Reproduction in die Irritabilität aufgenommen, und die Einheit beyder durch die Gefäßnerven verknüpft, und das Fieber setzt Veränderungen der Bewegung und Empfindung. 4. Die Richtung, in welcher der Bildungstrieb in Fiebern reagirt, ist durch das *besondere Leiden* bestimmt. 5. Das besondere Leiden ist von der Art, dass es auf die Circulation zurückwirkt, indem es entweder die Secretion oder Resorption verändert, oder neue Circulation anfacht, entweder in der Sphäre der Ingestion, oder der Assimilation, oder der Egestion. 6. Das besondere Leiden haftet entweder an Organen oder Systemen, und beruht auf mehr einfacher oder mehrfacher wiederholter krankhafter Darstellung des bestimmten Lebensgesetzes in demselben, oder in verschiedenen Bildungsformen. 7. Die Verschiedenheit des Systems, an welchem der variable Factor haftet, begründet eine Verschiedenheit der Reaction, und das Fieber muss unter mannigfaltigen Formen erscheinen, nachdem das bestimmte Organ oder System mit seinen besondern Consensen und Antagonismen nach der Bedingung des veränderten Lebensgesetzes die Reaction des gesammten Lebensprocesses auffodert. — Diese Mittheilung mag zugleich auch dazu dienen, um unsere Leser mit den theoretischen Ansichten des Verfs. und der Tendenz desselben in Beziehung auf die Heilregeln genauer bekannt zu machen. — Der *zweyte Abschnitt* enthält die allgemeinen *cachectischen Krankheiten*. *Cachexien* sind, im Allgemeinen betrachtet, solche Zustände, welche durch Abweichungen der Reproduction bezeichnet sind, die sich jederzeit im Organismus allgemein ausbreiten, und nicht nur den ganzen Habitus umändern, sondern auch zuletzt zu allgemeiner Colliquation und Consumption führen. Von dem Fieber unterscheidet sie sich dadurch, dass die fieberhafte Reaction der Entfaltung der Cachexie entgegenarbeitet, hier aber die Tendenz herrscht, die ganze organische Wechselwirkung den Abweichungen des Bildungstriebes unterzuordnen. — Hier zeigt sich schon deutlich, wie sehr man sich täuscht, wenn man glaubt, das Innerste der Krankheiten ergründet zu haben, indem man die Erscheinungen auf die Abweichungen des Bildungstriebes zurückführt. Entzündung ist Abweichung des Bil-

dingstriebes, Afterorganisationen, Fieber, Cachexien sind es auch; so drückt sich freylich jede Veränderung in dem Organismus endlich deutlicher oder weniger deutlich durch Mischungsveränderungen aus, da Kraft und Materie im Organismus sich wechselseitig bedingen. Kaum haben wir aber durch solche Erklärungsversuche viel mehr ausgesprochen, als der Begriff der Krankheit überhaupt schon in sich fasst, und das, was der Vf. bey der Vergleichung des Wesens des Fiebers, der Entzündung und der Cachexie als begründet durch die Gesetze des Bildungstriebes sagt, gleitet in der That nur ganz leicht an der Oberfläche hin. — Die Cachexien werden in *directe* und *indirecte* eingetheilt. Zu den directen gehören jene, welche geradezu ihre Endtendenz entwickeln, und von allgemeinen Einflüssen abhängen, nämlich dem Mangel an Lebensmitteln, Kummer, Aufenthalt in Spitälern, Gefängnissen, belagerten Plätzen, fieberhaften Krankheiten und Blutverlust. Die indirecten gelangen erst durch Mittelzustände zu ihrer Endtendenz, und hängen entweder von bestimmten Krankheiten ab, wie Vereiterung, Verhärtung, oder einer specifischen Ursache, wie Scropheln, Lustseuche; sie gehen entweder von eigenthümlichen Gebilden aus, Knochen, Drüsen, Flechsen, Membranen, und entsprechen vorzüglich bestimmten Lebensaltern. Die directen Cachexien führen entweder zum fauligten Zustande, oder zur Abzehrung, oder zur Wassersucht. Von diesen beyden krankhaften Aeusserungen des Bildungstriebes ist hier nur noch die Rede, indem die übrigen Cachexien nach den Systemen und Organen, in denen sie sich äussern, haben abgehandelt werden sollen. Die Betrachtungsweise der einzelnen Krankheiten ist durch das ganze Werk gleich, geeignet zur leichten Uebersicht für Studierende und zum Behuf bey Vorlesungen. Eine Auswahl der Literatur wird vorausgeschickt, dann folgt die Auseinandersetzung des Begriffes der Krankheit, die Diagnose und nähere Bestimmung der verschiedenen Arten, die Ursachen, Prognose und Behandlung.

Erbauungsschriften.

1. *Häusliche Morgen- und Abendopfer in Gesängen*, nach den vier Jahreszeiten geordnet von *Theod. Frank*. Mit einem Titeltupfer. Nürnberg, bey Bauer u. Raspe. 1820. IV. 176 S. 8. (16 Gr.)
2. *Taschenbuch für häusliche Andacht in Morgen- und Abendgesängen*, nach den vier Jahreszeiten geordnet von *Th. Frank*. Ebendas. IV. 176 S. 8. (16 Gr.)

Beyde vor uns liegende Schriften sind ein und dasselbe Buch, nur unter zwey verschiedenen Ti-

teln ausgegeben. „Dem, was *Witschel* aus dem Innern des Menschen und aus Natur und Offenbarung so musterhaft schöpfte, noch einige, von ihm milder berührte, Stellen aus der Offenbarung des Gemüthes hinzuzufügen, ist der Zweck dieser Blätter.“ Die äussere Form, welche diese, nach den vier Jahreszeiten vertheilte und für sämmtliche Tage in der Woche bestimmte, Morgen- und Abendgebete an sich tragen, ist zwar versuchte, aber nur äusserst selten gelungene, Nachahmung der *Witschel'schen*. Das aus dem Herzen Kommende, und das Herz wieder Ansprechende, das Fließende, Ungezwungene und Natürliche, welches die *Witschel'schen* Andachten so empfiehlt, vermisst man hier. Für sich mag ein jeder beten, wie er will und kann; aber wer Gebete für Andere niederschreibt, der sollte nicht nur vorher selbst gebetet haben: Herr, lehre uns beten! sondern auch, nach sorgfältiger Prüfung seiner Gebetsversuche, ganz gewiss seyn, dass sein Gebet erhört worden sey. Gedanken muss allerdings auch das Gebet aussprechen, sonst ist es inhaltsleer; aber es dürfen nur keine sogenannte Vorerzählungen oder Demonstrationen, sondern es müssen Aeusserungen eines, durch fromme Betrachtungen erhobenen, Geistes und erwärmten Gemüths seyn. In die vor uns liegenden Gebete sind hie und da einzelne Lehren der Dogmatik und Moral verwebt, wie S. 59.

Du schufst (?) auch böse Geister, die hernieder uns ziehen in das niedrigste Verderben,
 uns lähmen alle Kräfte, um nicht wieder
 entsündigt, uns den Himmel zu erwerben.
 Die Geister sind's, die deine Hand verstiehs
 zur Warnung unserm sterblichen Geschlechte.
 Sie waren fromm. Der bessre Sinn verliess
 auf einmal sie, das Wahre und das Rechte,
 und tiefer, immer tiefer sanken sie,
 einmal entwöhnt der innern Harmonie.

Wir fragen jeden frommen und verständigen Beter, jede fromme Beterin, ob diese, in Reime gezwungene, Teufelstheorie in ein Gebet gehöre? — Der Anfang mehrerer Gebete verliert sich in leere Formeln, wie S. 138. der Anfang des Abendgebets am Sonntage im Winter:

Wir finden uns am Heerde (wird denn in der Küche gebetet?) friedlich ein;

die Flamme lockt mit ihrem milden Schein,
 mit sanfter Wärme dieses Hauses Glieder
 zum abendlichen trauten Kreise wieder
 und zu der Andacht seligem Verein.

Wie viele Worte, den Gedanken: in dieser stillen Abendstunde sind wir wieder hier zum Gebete vereint, auszudrücken? Der *unheilsschwere* Schritt S. 57.; der häufig vorkommende Priester und priesterliche Mund dürfte Manchen ebenfalls, wie dem Rec., anstössig seyn. Uebrigens fehlt es auch diesen durchweg gereimten Gebeten nicht an einzelnen gut ausgedrückten Gedanken.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 22. des Juny.

152.

1821.

Erzählungen.

1. *Ausstellungen in vermischten Erzählungen.* Herausgegeben von *Carl Borromäus Freyherr von Miltitz.* Erstes Bändchen 290 S. Zweytes Bändchen 236 S. Erfurt, bey Keyser. 1819. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)
2. *Erzählungen von C. W. Contessa.* Erster Band 179 S. Zweyter Band 196 S. Dresden, bey Arnold. 1819. 8. (2 Thlr.) Auch unter dem Titel: *Schriften von C. W. Contessa.*

1. Die *Ausstellungen* enthalten neun Erzählungen, die sich an Werth sehr ungleich sind. Vor allen gebührt, unsers Erachtens, der novellenartigen Geschichte: *Das Gleichgewicht von Europa*, der Preis. Sie ist die vollendetste und zugleich eigenthümlicher Art; überdies auch mit glücklicher Laune, besonders was die Hauptfigur betrifft, und mit viel Leben und munter fortschreitend vorgetragen. So seltsam das Wiederfinden des Sohnes, der Mutter und des Vaters ist, und so mährchenhaft überhaupt die Umstände und Verhältnisse sind, so glaublich ist doch alles dargestellt, so dass man an dem seltsamen Spiel des Schicksals wie an dem sonderbaren Charakter des Vaters sich wahrhaft ergötzt. — Die nächste Stelle möchte die norwegische Geschichte: *Mac-Llean* und *Knudson* verdienen. Diese Erzählung ist besonders anziehend durch die kräftige und anschauliche Schilderung des rauhen Nordlandes und der Sitten und Gebräuche seiner Bewohner; doch gewährt auch die wunderbare Geschichte des achtzigjährigen Freyers, der, in allen Kämpfen Sieger, die als Preis ausgesetzte schöne Jungfrau gewinnt und heimführt, viel Unterhaltung; gut in Contrast gesetzt ist mit diesen rauhen Gebirgsgegenden und mit dem rauhen Heldenmuth der Gebirger der verderbte Zögling feiner Cultur. — *Vespertina* ist ein schauerliches Nachtstück. Besonders verdienstlich ist die sinnreiche Verknüpfung der Begebenheiten; nicht ganz so befriedigend die Darstellung der Seelenzustände; daher man sich mehr für die äussere Geschichte, als für die innere interessirt, und für die Personen selbst nicht Theilnahme genug empfindet. — Die Erzählung: *der Schwärmer*, soll an-

Erster Band.

schaulich machen, dass „die Kunst, so sehr sie Weltsinn und Schwelgerey verabscheuet, doch von ihren Jüngern kein Büsserleben fodert, und dass Liebe und häusliches Glück der Boden ist, in dem sie am freudigsten gedeiht.“ Dieser Satz ist aber mehr geschichtlich dargethan, als lebendig dargestellt. Denn der schwärmerische Tondichter, der seine Grille platonischer Liebe selbst in die Ehe übertragen will, wird, weil ihm eben wegen dieser Grille die Ehe versagt wird, zuletzt — Karthäuser, und seine nicht minder schwärmerische Geliebte stirbt bald als ein Opfer ungestillter Sehnsucht. — *Die Frauen von Collmar* ist eine gewaltsame Zusammenhäufung von Grässlichkeiten, die nur einzelne gute Momente hat. — *Justus Krumbholz* kann man eine ziemlich unterhaltende Lebensbeschreibung eines recht wackern jungen Mannes nennen, der über der modernen Bildung seinen kräftigen Natursinn nicht verliert. Die Mutter ist im Ganzen das sehr ergötzliche Bild einer tüchtigen Hausfrau, die in allem das Solide und Reelle vor Augen hat, unbekümmert um allen schönen Schein. — *Das Mädchen aus den Apenninen* ist eine Geschichte voll Leiden und Freuden der Liebe, wie sie unsere neueste Literatur zu Dutzenden aufzuweisen hat; sie entbehrt des eigenthümlichen Lebens; die Erfindung ist gewöhnlich romanhaft. — Die comische Erzählung *Zur Unmöglichkeit* ist nicht ohne comische Züge und Verwickelungen, die aber nicht sehr ergötzen, da das Ganze an einer schwerfälligen Breite leidet, welche an die Hauptfigur, den alten schwerleibigen Kammerjunker, nur zu sehr erinnert. — *Polybius* ist gleichfalls nicht ohne comische Züge, leidet aber auch an schwerfälliger Breite und an einem gewissen, ins Possenhafte ausartenden, Uebertreiben. Die Erfindung ist gewöhnlicher Art.

2. Die *Erzählungen von C. W. Contessa* gehören zu den besten, deren sich unsere Literatur zu rühmen hat, und die gelungensten unter ihnen sind durchaus meisterhaft zu nennen. Zu diesen gehören unstreitig die beyden ersten *des ersten Bandes*, welcher enthält: *Meister Dietrich*. Wie der Mensch, hat er einmal der lockenden Versuchung zum Bösen nachgegeben, den Reizungen der Sünde mit jedem Tage schwächern Widerstand leistet, und unvermerkt von ihren trügerischen Schlingen mehr und mehr umstrickt wird,

bis er sich zuletzt so festgehalten fühlt, dass er sich aus ihnen zu retten nicht mehr vermag — dies ist mit eben so viel psychologischer Wahrheit als poetischer Lebendigkeit und Kraft in der Geschichte eines wackern Malers dargestellt, welcher, mit ganzer Seele seiner Kunst, seinem Weib und seinen Kindern lebend und in seinem Berufe und seiner Familie sein ganzes Glück findend, durch arglistige Vorspiegelungen eines höheren Glückes, eines reichern glänzenden Lebens, wie es seiner Jugend und seinen Talenten angemessener und das durch die Gunst einer mächtigen, geistreichen und reizvollen Frau zu erlangen sey, zuerst seiner Familie gänzlich entfremdet, dann zu einem hochverrätherischen Betrüge und endlich zum Morde verleitet wird. Besonders schön ist der Gedanke, dass, als er durch das Todesurtheil sich seiner Schuld entladen fühlt, er nun auch im Stande ist, jenes heilige Gemälde zu vollenden, das er wieder herzustellen unternommen, von dem er aber, durch sündlichen Weltsinn in sich zerstört, hatte ablassen müssen. — Gleich vortrefflich ist das Nachtstück: *der schwarze See*. Es hat mit der ersten Erzählung in sofern denselben Gegenstand, als es auch die Macht des Bösen, wenn es sich des Menschen nach und nach bemeistert, in all seiner Furchtbarkeit schildert. Nur wird, der Hauptperson gemäss, welche, der Natur näher stehend, auch heftiger und stürmischer von den Leidenschaften ergriffen und in die letzte Tiefe gleichsam hinabgeschleudert wird, das Schauerhafte des vom verbrecherischen Wahnsinn Hingerissenen in viel stärkeren, roheren Zügen und unverhüllter dargestellt bis zum Grässlichen. Dies Grässliche aber ist, indem es nicht zum wirklichen Verbrechen kommt, schonend genug, und all das Empörende mit so echt künstlerischer Besonnenheit behandelt, ohne jedoch dem Gegenstande etwas zu vergeben, dass man sich davon mächtig erschüttert, aber nicht betäubt oder zu sehr verletzt fühlt. Was aber der meisterhaften Erzählung einen besondern und seltenen Werth gibt, ist ausser der kräftigen Wahrheit, womit alles und jedes vor Augen gestellt wird, die so eigenthümliche als ungemeyn glückliche Benutzung der Oertlichkeiten und der auf diese sich beziehenden alten Sagen, so wie derselben scheinbare Beglaubigung durch fürchterliche, jenen schauerlichen Mährchen entsprechende, Naturerscheinungen. Die Darstellung der Tod und Verwüstung drohenden Furchtbarkeit, worin das aufs Höchste empörte Element des Wassers wie ein unbesiegbarer Verderber erscheint, ist einzig schön und erinnert an die schönsten Dichtungen des Homers, in welchen die Naturphänomene so glücklich personificirt sind, dass sie wie selbstständige Wesen auftreten, die den dahinter verborgenen Begriff nur durchschimmern lassen. — Den ersten Band beschliesst die kurze Erzählung *Manon*, eine sehr rührende Unglücksge-
schichte aus der Zeit der französischen Revolu-

tion, schlicht und einfach vorgetragen, wie es einem solchen Stoffe zukommt.

Der *zweyte Band* enthält: *der Instinkt*, eine sehr anziehende ergötzliche Erzählung, besonders reich an comischen Scenen. Das vielfältige Durchkreuzen und Zusammentreffen der Liebesverfolgungen eines gleich heftig in Eine Schöne verliebten Oheims und Neffens, die durch die grosse Aehnlichkeit dieser Schönen mit ihrer Schwester entstehenden Täuschungen, das räthselhafte Benehmen beyder Schwestern und die endliche Entwicklung, welche im Oheim den Vater der Mädchen, und so den *Instinkt* offenbart, der ihn zu beyden vom ersten Augenblicke an gleichsam unwiderstehlich hinzog, dies alles wird mit vieler Gewandtheit und mit einer fröhlichen Laune in comischen Situationen vorübergeführt, und der ernsthafte Theil des Geschichtchens ist so kurz als möglich erwähnt, so dass der Genuss an den heitern Scherzen nicht verkümmert wird. — Die folgende sehr ernste Geschichte: *Vergib uns unsre Schuld*, hat, was die Darstellung an sich betrifft, gleichfalls nicht geringes Verdienst, und ist im Einzelnen voll poetischer Kraft. Im Ganzen aber scheint sie uns nicht das Lob einer guten Erzählung zu verdienen, denn wir finden in ihr des Künstlichen zu viel, so dass ihr jener Schein der Wahrheit abgeht, ohne welchen man sich eines Kunstwerkes nur halb erfreuen kann. Es ist nicht wohl glaublich, dass Georg aus der sehr klaren Erzählung der Alten nicht sogleich zu der Gewissheit kommen sollte, dass kein anderer als sein Pflegevater sein wahrer Vater sey; und doch beruhen auf der Ungewissheit über den Umstand, wer der wahre Vater ist, die Hauptmomente der ganzen Geschichte. Eine gewisse Künsteley macht sich auch in der Art fühlbar, wie die alte Italiänerin als eine dämonenhafte Figur aufgestellt wird, so wie in dem wie ein *Deus ex machina* erscheinenden Hauptmann, in dem Spiel mit dem Bilde der heil. Clara und mit dem Drudenbaum. Kurz, das Ganze entwickelt sich nicht leicht und ungezwungen aus einem Keim, was sich dem Gefühle um so unangenehmer aufdrängt, da die Vorgänge in eine bestimmte Zeit und an einen namhaften Ort, in die Tage nämlich versetzt sind, wo die Stadt Magdeburg von Tilly belagert, und endlich erobert und zerstört wurde.

D i c h t k u n s t .

Vier Nächte, oder *romantische Gemälde der Phantasie*. Von *Friedrich August Kanne*. Leipzig 1819, bey Brockhaus. 234 S. in 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Dichter schildert in lyrischen Gesängen zuerst eine *Sommernacht*, wo die Gespräche eines

liebenden Paares bald unter sich, bald mit Chören der Nachtigallen, der Eulen, der Elfen, und mit Chören vorüberziehender Schnitter, Wanderer, Studenten, Räuber u. s. w. abwechseln. Die verschiedenen Situationen, die der Betrachtung da vorgeführt, die mannigfachen Gefühle und Phantasieen der bewegten Dichterbrust, die hier objectiv in die Natur und Sprache der handelnden Personen gelegt werden, geben ein lebendiges Bild von den herrlichen Erscheinungen einer Sommernacht, und ziehen sowohl durch die Neuheit der Form, als durch das kräftige Colorit an, welches die Phantasie des Dichters ihnen zu leihen wusste. Hierauf folgt die Darstellung einer *Winternacht*, und zwar wieder nicht in der gewöhnlichen malenden oder beschreibenden Weise, sondern eingekleidet in eine Erzählung, welche dramatisch fortschreitet, und zum Gegenstande hat, wie ein Ritter, Rudolph, aus dem gelobten Lande zurückkehrend, in Minnesängertracht seine Braut aufsucht, welcher er längst zuvor durch einen treuen Freund seine Ankuft hatte kund thun lassen. Aber der Freund war treulos, hatte Rudolphs Tod gelogen, den Vater mit Schmeicheln gewonnen, und das trauernde Fräulein sollte mit Gewalt gezwungen werden, mit ihm vor den Altar zu treten. Ein Müllermädchen entdeckt dem heranziehenden Rudolph Alles. Er schleicht bewaffnet durch Eis und Schneegestöber sich hin zur Burg, nachdem weissagende Chöre von Jungfrauen, Jägern, Mühlknappen, Eulen u. s. w. ihm bald Frohes, bald Trauriges zugerufen. Laura hört seine ihr wohl bekannte Stimme, fliegt hinaus in seine Arme. Aber der finstere Roderich hatte sie belauscht. Er bricht wüthend hervor mit dem Schwerte. Die Ritter kämpfen. Roderichs Knappen eilen herzu, ein Bolzen streckt Rudolph zu Boden, und Laura sinkt todt auf seine Leiche nieder. Die Liebenden sind vereint, aber die Rache ereilt den Frevler. Das Müllermädchen, Lauras Freundin, durchbohrt Roderich, und flüchtet sich dann auf immer in ein Kloster. — Dies ist die Skizze der Erzählung, deren Entwicklung in die schaurige Winternacht fällt, welche die verschiedenen Chöre schildern, und deren Eindruck grausend, doch versöhnend ist. Die darauf folgende *Frühlingsnacht* ist eine Scene theils am Fusse und auf der Höhe des Brockens, theils im Innern eines Bergwerks daselbst. Chöre der Vögel, der Bergknappen, der Berggeister, der Hexen u. s. w. wechseln mit den Stimmen einzelner Personen, des Herzogs und seiner reizenden Tochter Mathilde, des sie liebenden Sängers, ferner eines — sehr prosaischen — Marschalls, eines weinliebenden Raths, fürstlicher Diener u. s. w. Die Scene ist anfangs lustig genug. Der Herzog zieht in der ominösen Maynacht mit seinem Gefolge, worunter auch der Sänger und die Prinzessin ist, in den Wald, in den finstern Schacht. Während sich da Jeder nach seinem Humor und Charakter

auspricht, necken und foppen die umherwandelnden Hexen und Geister die Reizenden auf alle Art. Die Rosse werden endlich scheu, die mitgenommenen Weinflaschen werden zerbrochen, unter deren Trümmern, den köstlichen Rebensaft auffangend, sich der verzweifelnde Rath begraben will. Schlimmer noch gehts im Schacht, wo die Scene tragischer wird, Alles aber zuletzt sich glücklich und befriedigend löset. Die ganze Schilderung ist echt shakspearisch, und dem Inhalte und der Form nach vollendet. In der eben so trefflich dargestellten *Herbstnacht* zieht sich der in der Frühlingsnacht angeknüpfte Faden fort. Der Herzog mit seinem Hofe findet sich am Rhein in der Nähe einer alten Ritterburg ein. Hier treten Chöre der Winzer, der Elfen, der Bergwächter, der herzoglichen Jäger auf, und unter diesen ertönt abwechselnd die traurige Stimme eines ehrwürdigen Einsiedlers, den der frühe Verlust seines Sohnes — aus dem Grafensaal in die Einöde trieb. Zuletzt entdeckt sich, dass der gepriesene Sänger am Hofe des Herzogs dieser — geraubte verlorene Sohn ist. Er wird mit der Prinzessin vermählt, und glückwünschende Chöre verkündigen Jubel und Freude. — Es ist unverkennbar, dass diese vier Nächte die Geburt einer grossen reichen Phantasie und eines sehr gebildeten Kunsttalents sind. Stoff und Form der Darstellung sind originell, obwohl Shakspeare mit seinen unerschöpflichen romantischen Gebilden dem Verf. als Muster vorgeschwebt haben mag. Aber auch nur als Muster; denn von gewöhnlicher Nachahmery ist hier keine Spur zu finden. Rec. wünscht aufrichtig, dass der geniale Verf. seine Musse zu ähnlichen Arbeiten verwenden, und die Freunde der Kunst bald wieder mit einem solchen — noch vollendeteren — Geschenk erfreuen möge.

Die nordischen Gäste, oder der Neunte Januar des Jahres 1814. Ein Gedicht in 12 Gesängen von *Georg von Gaal*. Wien 1819, bey Beck. 224 S. in gr. 8. (Velinpap. 3 Thlr. Druckpap. 2 Thlr.)

„Alexander, des russischen Kaisers Majestät und seine Schwester, der Frau Grossfürstin von Oldenburg K. H. geruhten am 9. Jan. des Jahres 1814. den Rheinfluss bey Schaffhausen, und auf Höchst Ihrer Rückkehr von demselben einen Landmann im Dorfe Neuhausen zu besuchen.“ (Siehe Aarauer Zeitung 1814. 9ten Januar.) Diese Nachricht veranlasste, laut der Nachschrift, das vorliegende Gedicht. Es ist in der Manier von Herrmann und Dorothea geschrieben, und dem Verf. kann poetisches Talent nicht abgesprochen werden. Indess gesteht Rec. aufrichtig, dass ihm das, dem Buche vorangesetzte, sehr gelungene lyrische Ge-

dicht, die Spiegclung, weit mehr für den Verf. eingenommen hat, als das ganze nachfolgende, in 12 Gesängen ausgebreitete, Epos. Offenbar hat dieser, wahrscheinlich noch junge, Dichter das Epische nicht in seiner Gewalt. Das Epos liebt zwar Breite, aber hier findet sich in der Darstellung eine Umständlichkeit, die nie zum Ziel kommt, und statt mit Ruhe, den Hörer mit Ungeduld erfüllt. Das Epos schreitet, zwar unmerklich, aber innerlich kräftig, wie ein stiller Strom fort. Hier aber scheint man auf einem flachen Teiche zu fahren, dem man das Ende zwar überall absieht, aber wo man auf seiner Fähre nicht von der Stelle kommt, weil, so zu sagen, jeder Tropfen gezählt und als etwas Wichtiges geschildert wird. Dann herrscht auch in der Darstellung eine gewisse, sich selbst wohlgefällende, Naivetät, die eben dadurch das Gegentheil, und dem Betrachter widrig und störend wird. Wer mag Stellen wie folgende (und in diesem Geschmacke ist das meiste), mit Wohlgefallen lesen (S. 82.):

„Doch es horchte der Knabe nicht lang der Rede der Alten.

Frohe Gebilde im Geist und ergötzliche Spiele nur sinnend

Schlich er gemach sich bey Seite, der Mutter Gesang- und Gebet-Buch

Unter dem Arm; und kaum noch entschlüpft dem Kreis der Gesellschaft

Lief er beeilten Sprungs, wie beschwingt zu haschen der Laune

Lustiges Ziel, hinweg, und gerader Richtung nach Hause.

Denn er gedachte, um nicht im nachmittägigen Spiele

Froher Gesellen der letzte zu seyn, zu Aller Verwundrung

Einen herrlichen Grutsch sich mit eigenen Händen zu schaffen,

Der hinrasselnden Flugs ihn hinab die beeißeten Hügel Trüge, das keuchende Schlittengespann der Männer beschämend;

Hochgedanke dem Kind! u. s. w.

Aber ein Andres beschloss die Laune der nächsten Secunde.

Froh durchhüpft er die Küche, und eilt in die einsame Werkstatt,

Abzulegen die Bücher und seine festliche Jacke.

Doch, als Stille ihn rings umfängt, und nirgend des Bruders

Stimme und Walten ertönt in des Hauses schweigenden Räumen,

Siehe, da lockt in die Küch' ihn der siedenden Speisen Gebräusel,

Leisem Gedünst entwallend, der Esslust reizender Wohl- laut.

Hier, noch eh' er an's Werk des Schlittenbaus sich be- gäbe,

Wollt' er mit saftigem Möckli das lüsterne Mäulchen er- laben,

Und ein Stückchen des zart aufdünstenden Fleisches dem Kahrli,

Oder dem Topfe auch wohl nur ein Herdäppli ent- fickend, (!!)

Prüfender Zunge versuchen des Mahls entscheidenden Vor- schmack.“

Kurz, der Verf. scheint mehr für das Lyrische, als Epische Talent zu haben, und wir glauben, nach andern Proben, die uns von dem Verf. (er lebt in Ungarn) bekaunt sind, dass er mit einer gewählten Sammlung seiner lyrischen Gedichte das Publicum erfreuen, und verdienten Beyfall gewinnen werde. Der Druck des vorliegenden Werkchens ist übrigens splendid und ein wahres Prachtstück zu nennen.

Gesanglehre.

Einstimmiges Choralbuch für Volksschulen, von *Joh. Friedr. Wilh. Koch*, königl. preuss. Consistorial- und Schulrath in Magdeburg. *Zweyte umgearbeitete und vermehrte Auflage*. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1820. XXIV. und 47 S. qu. 8. (5 Gr.)

Im No. 51. des Jahres 1817. dieser Lit. Zeit. haben wir die, im vorhergehenden Jahre erschienen, erste Ausgabe dieses zweckmässigen Choralbuchs angezeigt und die Einrichtung desselben angegeben. Die neue Ausgabe ist vermehrt und verbessert. Hr. K. benutzte dabey eines der ältesten protestantischen Choralbücher: Kirchengesäng. Aus dem Wittenbergischen und allen andern den besten Gesangbüchern u. s. w. Frankf. a. M. 1570. 536 Bl. in 12. — Urverfasser der beyden gefcyerten Mell.: Wachtet auf, ruft uns u. s. w., und: Wie schön leuchtet u. s. w., von welchen diese *Heinr. Scheidemann'en*, jene aber dem Hamburger Org. *Jacob Prätorius* (beyde ums J. 1640. componirt) zugeschrieben wird, ist ohne Zweifel der Dichter beyder Lieder, Dr. *Phil. Nicolai*; denn sie finden sich schon in dessen, 1599. erschienenen, *Freudenspiegel des ewigen Lebens*. Vielleicht hat *Hans Scheidemann*, der 1625. als Organist in Hamburg starb, (schwerlich *Heinrich Scheidemann*, welcher erst 1600. geboren ward), beyde, oder Jac. Prätorius die erste, welche sich auch in dessen 1604. edirten *Melodiis sacris* findet, nur revidirt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des Juny.

153.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus St. Petersburg.

Die Geschichte der *Mongolen* und *Tataren* älterer Zeit ist dermalen Gegenstand der Beschäftigung mehrerer Gelehrten in Russland geworden, und verdiente das wegen ihrer hohen Wichtigkeit und wegen des dicken Dunkels, das noch immer so viele ihrer Partien umhüllt. Während dass *Abulghasi Behadur Chan's* Türken-Stammbaum, den wir bis dahin nur in sehr unzuverlässigen französischen, russischen und deutschen Uebersetzungen besaßen und benutzen konnten, jetzt im *Tatarischen* Originaltext auf Kosten des Reichskanzlers, Grafen von Romänzof, in Kasan gedruckt wird, und während ebenfalls in *tatarischer* Sprache und ebendasselbst ein unter den kasanischen Tataren sehr gangbares Büchlein, die Geschichte *Dschingis-Chan's* und *Timurlengs*, aus der *Frähn* einige Bruchstücke in der Abhandlung: *de origine vocabuli dengi* und *Bülariae urbis origine*, mittheilte, zum Schulgebrauch als Lesebuch mit einem Wortregister von H. *Chalfin* bearbeitet wird, ist Hr. *Charmoy*, Professor der persischen Sprache an der hiesigen Universität, beschäftigt, die Geschichte der *Mongolen* und *Tataren* persisch und französisch aus *Raschid-eddin*, *Mirchond*, *Chondemir* und *Abd-ur-rassak*, so wie Hr. *Schmidt* die Geschichte derselben Völker aus einer *mongolischen* Quelle geschöpft heraus zu geben.

Vereint mit diesen Bestrebungen zur Aufhellung der mongolisch-tatarischen Geschichte und gleichzeitig wird diejenige Abtheilung der vom Collegienrath *Frähn* übernommenen Beschreibung des muhammedanischen Münzkabinetts der Akademie, die die Münzen der *Dschingisiden* begreift, einen sehr wichtigen Beytrag liefern, in so fern er aus Denkmälern jener Zeit selbst entnommen und aus einem vieljährigen Studium dieser Geschichte geflossen ist. Der erste Theil der gedachten Beschreibung ist bereits zum Druck abgegeben unter dem Titel: *Numi Muhammedani, qui in Academ. Imper. Scient. Petropolitanae Museo Asiatico asservantur etc. Tomus Ius Textum s. Numorum Titulos in scripturam Arabicam recentiore transscriptos fidaque interpretatione auctos continens*. Derselbe unermüdet thätige ausgezeichnete Gelehrte hat der

Erster Band.

Presse überliefert zwey höchst schätzbare Arbeiten: 1) *Schem-ed-din Muhammedis Damasceni Mirabilia mundi selecta e cod. Petrop. edid. prolegomenis et annot. critt. instruxit etc.* 2) *Ahmed Ibn Fozlan's Gemälde der Sitten und Gebräuche der Russen in dem Anf. des 10ten Jahrh. nach C. G., nebst Ibn Haukal's und Anderer Nachrichten von demselben Volke in Text und Uebersetzung herausgegeben und mit literarischen, philologisch-kritischen Anmerkungen begleitet.*

Hier ist auch neulich ein *Samoutschitel*, oder Selbstlehrer in *russischer* und *grusinischer* Sprache erschienen, enthaltend die Grammatik und verfasst vom Uebersetzer für's Fach der grusinischen Sprache beym hiesigen Reichscollegio *Godersi Philarof*. St. Petersburg. 1820.

Die neue Auflage, die hier auf Kosten der geistlichen Asexander-Newski-Akademie von *Stockii Clavis ling. Hebr.* veranstaltet wird, ist noch nicht beendigt.

Von des Hrn. von *Ouwaroff* Schrift: *Ueber das vor-Homerische Zeitalter* ist eine zweyte Auflage, St. Petersburg 1821, erschienen.

Die zuerst im J. 1787 in Petersburg veranstaltete Ausgabe des *Korans* in Folio mit den verschiedenen Lesarten und einigen erklärenden Glossen am Rande, die bereits mehre Mal in *Kasan* und zuletzt noch im J. 1816 nachgedruckt worden war, ist schon wieder daselbst im vergangenen Jahre (1820) auf Kosten des Kaufmanns *Apanai* aufgelegt worden. So folgt eine Ausgabe der andern in schnellen Schritten. Keine Presse in der Welt, die in Constantinopel etwa ausgenommen, trägt wohl so viel zur Befestigung des Islam's unter seinen Bekennern bey, als die asiatische der Universität *Kasan*, die stets von tatarischen Kanfleuten gepachtet ist und von ihnen aufs thätigste und mit nicht unbedeutendem Gewinnte betrieben wird. Es ist das aber ein herrlicher Zug von der Toleranz, die in dem grossen russischen Reiche fortwährend besteht, dass, während sich die vielen im Lande errichteten Bibelgesellschaften die Vervielfältigung und Verbreitung der heiligen Schriften der Christen aufs eifrigste angelegen seyn lassen, der Bekenner des Muhammedanismus in demselben Lande, wie um die Wette, seinen Koran aber und abermal anlegt und darin durchaus nicht gestört wird.

Der Dienstentlassung von 9 Professoren der Kasan'schen Universität, deren einige gelehrte Blätter des Auslandes erwähnt haben, lag gar keine politische Veranlassung zum Grunde, wie sich mancher im Auslande wohl vorstellen möchte. Einige der Entlassenen sind auch bereits wieder in Diensten der Krone angestellt worden. Anderen derselben hingegen ist es noch nicht so wohl geworden.

Das asiatische Museum der Akademie der Wissenschaften, dem nun ein schöneres Lokal geworden ist, hat sich während des verflossenen Jahres mancher Bereicherungen in seinen verschiedenen Abtheilungen zu erfreuen gehabt: die orientalische Bibliothek desselben ist bedeutend vermehrt worden; zu der Sammlung der Manuscripte sind mehre kleine Schenkungen hinzugekommen (einer grossen Vermehrung sieht diese Partie nächstens entgegen); besonders aber ist das muhammedanische Münzkabinet theils durch Geschenke, theils durch Umtauschungen, theils durch Ankäufe auf eine Art bereichert worden, die den Werth und die Bedeutsamkeit dieses Kabinetts ungemein erhöht hat. Was hinzugekommen, sind meistens Stücke von hoher Seltenheit und besonderem Interesse, die über Moskau aus der Bucharey gewonnen wurden und wovon kein Cabinet des übrigen Europa etwas Gleiches aufzuweisen hat. Man braucht nur kupferne Samaniden, Münzen der *Tehariden*, der *Chane von Kaschgar*, der *Sebucteginiden*, der *Choresmischaher*, *Dschaghataiden*, *Scheibekiden* zu nennen, um das Staunen aller Kenner zu erregen. Unter denen, die durch Tausch für das Museum gewonnen worden, zeichnen sich ganz vorzüglich aus Münzen der *Behriten* und *Tscherkassen Mamlucken*. Auf einem hohen Grade von Vollständigkeit befinden sich besonders die *Dynastieen-Münzen*: die Samaniden Emire und die Chane vom *Ülus Dschudschi*. Die erstere zählt Münzen von allen (12) zur Regierung gekommenen Samaniden von *Nasr I.* an bis auf *Ismail II.* herab, und die zweyte führt fast in ununterbrochener Reihenfolge mehr als vierzig Chans von diesem *Ülusse* auf.

Hoffentlich noch in diesem Jahre werden wir aus den Händen *Frähn's* erhalten: *Selecta numismata* aus dem Kabinete des Kaisers (Eremitage), der Dorpater Universität, des Staats-Secretairs von *Olenin*, des Hrn. von *Nejeloff*, *Pflug*, *Rühl von Lilienstern* (in Berlin). Durch Herausgabe solcher Auswahlen von unedirten und merkwürdigen Stücken wird dieser berühmte, in seiner Art einzige Kenner der asiatischen Münzkunde neue glänzende Verdienste sich erwerben.

Von des Consistorialraths, *Hartmann* in Rostock literarisch-biographischen Werke über *Oluf Gerhard Tychsen* (man vergl. die Beurtheilung desselben im Februarhefte No. 30 dieses Blattes), welches wegen der grossen Mannigfaltigkeit der darin abgehandelten Materien und weil es die Einsicht in so manche wenig gekannte und doch der Betrachtung und Beachtung werthe Gegenden des menschlichen Wissens eröffnet, hier viele Leser findet und wegen der über Judenbekehrung, jüdische Grundsätze u. s. w. mitgetheilten Belehrungen

grosse Aufmerksamkeit erregt, dürfte dasjenige Capitel, welches über die durch den Handel im 8ten, 9ten und 10ten Jahrh. nach Russland und den übrigen Küstenländern der Ostsee verpflanzten arabischen Münzen neue Aufschlüsse gibt, nächstens ins Russische übersetzt werden.

D o r p a t.

Die neue Organisation aller Gymnasien und Schulen des Dorpat'schen Lehrbezirks, das heisst der Statthalterschaften Lief- Ehst- und Kurland, ist nunmehr beendigt und die Schulcommission wird die Resultate davon nächstens bekannt machen, die ich Ihnen dann ungesäumt zur Bekanntmachung auch in Deutschland ertheilen werde. Alle Lehrerbesoldungen sind erhöht worden, und an allen Gymnasien Musiklehrer angestellt. Von der Einnahme einiger im vergangenen und in diesem Jahre gegebenen Concerte (die sich weit über 5000 Rubel belief), ist der Fond zur Gründung einer Armen-Industrieschule angelegt und ein Theil der Gelder zur Vertheilung von Büchern, besonders Bibeln, für arme Schüler und zu andern dergl. ähnlichen Zwecken verwendet worden. Ein geschickter Schüler des wackern Concertmeisters und Organisten *Fischer* in Erfurt, Herr *Kast* aus Gotha, ist als Musiklehrer am *Gymnasio illustri* zu Mitau, Hr. *Emanuel Lindemann* aus Erfurt als Oberlehrer an ebendenselben. und Herr *W. Laurenti* aus Gotha ebenfalls als wissenschaftlicher Lehrer am *Gymnasio* in Riga angestellt worden. — Der geheime Rath *von Loder* lebt in Moskau, ist noch immer wirksam und auch für die Universität thätig. *Hässler*, dieser ehemals so berühmte, jetzt aber in Deutschland beynahe vergessene Componist und Orgelspieler, befindet sich ebenfalls in Moskau noch am Leben und hat vor ein Paar Jahren Vorspiele für die Orgel durch alle 24 Tonarten herausgegeben, welche vielen Beyfall gefunden haben.

A n k ü n d i g u n g e n.

Fluglust und Fluges-Beginnen

hat die Presse verlassen und ist für 9 Groschen zu haben bey

Herrn Carl Cnobloch in Leipzig.

Es ist mit dieser Schrift auf nichts Geringeres von mir abgesehen, als die Frage zu untersuchen: „ob der Mensch vogelartig fliegen lernen könne.“ Ich beantworte diese Frage aus voller Ueberzeugung mit Ja; und um dieses Ja zu rechtfertigen, habe ich dem Büchlein einen Kupferstich beygefügt, der neben dem, dass er als Erläuterung des Textes dient, sich selber augenblicklich zum Flugkahn gestalten lässt und wahrhaft fliegt, das heisst, in regelmässiger Bahn auf eine bedeutende Weite hin fortschwebt, so wie wir den Vo-

gel schweben sehen. — Es wird demnach, wer Fluglust hegt, zum Kauf eingeladen. Kloster Rossleben, am 22sten May 1821.

M. *August Wilhelm Zachariä*,
Lehrer der Mathematik und Verfasser der Elemente
der Luftschwimmkunst.

An alle Buchhandlungen wurde so eben von *H. Ph. Petri* versandt:

Der Frohntanz. — Der Grossvaterstuhl. —
Felix Heimchen. — Die schwere Wahl.

Vier Erzählungen

von

J. C. Ihn.

8. Preis 1 Thlr. 8 gr.

H e i t e r e G e i s t e s s p i e l e

in

Liedern und Gedichten

zur

Feier von Geburtstagen, Polterabenden, Hochzeiten,
Jubelhochzeiten, Amtsjubiläen, am Sylvesterabend u. s. w.

8. Geheftet 16 Gr.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde
so eben versandt:

M a u r e r i s c h e L y r a

oder

A u s w a h l

der

vorzüglichsten Gesänge

für

F r e i m a u r e r.

Zum Gebrauch

der

grossen Loge

Royale York zur Freundschaft

in Berlin

und

ihrer Töchter-Logen.

Berlin, 1821.

Druck und Verlag von *Carl Friedrich Amelang.*

(gr. 8. Sauber geheftet 20 Gr.)

Der Zweck dieser Auswahl von vorzüglichen Gesängen ist aus dem Titel dieses Buches sattsam zu ersehen; daher der Herausgeber es wahrscheinlich nicht für nöthig erachtet hat, demselben eine Vorrede beizufügen. Es lässt sich wohl voraussetzen, dass in eine Sammlung, welche für eine Gesellschaft grösstentheils wissenschaftlich gebildeter Männer aus allen Ständen, unter denen selbst Dichter und berühmte Schriftsteller sich befinden, bestimmt ist, nichts Mittelmässiges und

Gemeines aufgenommen wurde; und dass diess *wirklich* der Fall ist, kann Rec. aus voller Ueberzeugung versichern. Das Ganze besteht aus zwey Abschnitten und einem Anhang. Der erste enthält 130 Lieder *bloss maurerischen Inhalts* unter folgenden Rubriken: I. An Gott. II. Zu Ehren des Königs. III. Festlieder. IV. Zu Ehren der Logen-Meister. V. Bey Aufnahmen. VI. Zu Ehren besuchender Brüder. VII. Zu Ehren der Schwestern. VIII. Armenlieder. IX. Trauerlieder. X. Schlusslieder. XI. Lieder vermischten Inhalts. Der zweyte begreift *gesellschaftliche Lieder* von Nr. 131 bis 149 in sich. Die beyden Abschnitte enthalten 176 Seiten. — Der *Anhang*, welcher seine besondere Seitenbezeichnung hat und von Seite 1 bis 78 geht, enthält die vom Bruder *Kubitz* gesammelten Lieder, welche den beyden Abschnitten analog sind und auch in dem Inhalts-Verzeichnisse nach ihren Nummern, deren 58 sind, aufgeführt sind. Hierunter befindet sich auch *Schiller's Lied an die Freude*, vom Professor *Flüglstaller* in *Lucern*, in *Reimen* und mit *beybehaltenem Sylbenmaasse ins Lateinische* übersetzt. — Die Lieder sind zum Theil aus unsern beliebtesten lyrischen Dichtern ausgewählt, zum Theil aber auch offenbar von echten Maurern, die sich nicht genannt haben, gedichtet. Recensent, der kein Maurer ist, versichert, dass er diese Sammlung mit grossem Vergnügen gelesen hat, und ist überzeugt, dass sie auch von andern *Nicht-maurern* mit Interesse gelesen werden wird.

B—n.

Von dem in Hinsicht auf die Geographie und Alterthumskunde eben so wichtigen, als in Bezug auf die neuesten politischen Ereignisse Griechenlands hohes Interesse gewinnenden Werk:

Dodwell's, E., classische und topographische Reise durch Griechenland während der Jahre 1801, 1805 und 1806. 2 Thle. Mit lithograph. Darstellungen. Aus dem Engl. übers. und mit Anmerk. begleitet von Dr. F. C. L. Sickler. gr. 8. Ladenpreis auf weissem Druckpapier 6 Thlr. sächs. auf Velinpapier 9 Thlr. sächs.

ist nunmehr des ersten Bandes erste Abth. an die resp. Subscribern, so wie an alle Buchhandlungen versandt. Des ersten Bandes 2te Abth., welcher die Namen der resp. Subscribern vorgedruckt werden, so wie der 2te Band, werden, da dem Druck nun kein Hinderniss mehr im Wege steht, möglichst schnell nachfolgen.

Meiningen, im May 1821.

Keyssner'sche Hofbuchhandlung.

A m t s r e d e n

bey Taufen, Trauungen und Beerdigungen, von *F. A. H. Weber*, Prediger zu Werben. 1821. Berlin, gedruckt und zu haben für 14 Gr. bey den Buchhändlern Gebrüder Gädicke, so wie in allen auswärtigen Buchhandlungen.

Der Verfasser ist bereits durch früher herausgegebene Gelegenheitsreden bekannt, und wünscht, dass diese neue Sammlung bey seinen Amtsbrüdern zur Benutzung möge brauchbar gefunden werden. Es sind 27 Reden, welche sich durch Umsicht, Bündigkeit, Kürze und Beredsamkeit vor vielen andern auszeichnen.

N e u e S c h r i f t .

Bey *F. C. Löflund* in *Stuttgart* ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Kopfbuchstabirbuch, in einer lückenlosen Stufenfolge und in Verbindung mit Verstandes-Uebungen, oder praktische Vorübungen zur Orthographic. Von *G. C. Wörle*, Mädchenschullehrer in *Gross-Bottwar*. Mit einer Vorrede von Herrn Rector *Zoller* in *Stuttgart*. 8. *Stuttgart*, 1820. 13½ Bogen. Preis 12 Gr. sächs. oder 48 Kr. Rheinl.

Dieses Schriftchen fand in *Württemberg* so vielen Beyfall, dass es bereits von den meisten Hrn. Geistlichen für die Schulen angeschafft ist.

N e u i g k e i t e n

von

J. F. Hammerich in *Altona*
zur Oster-Messe 1821.

Bastholm, C., historische und geographische Nachrichten zur Kenntniss des Menschen im wilden und rohen Zustande. Aus dem Dänischen übersetzt von *H. E. Wolf*. 4ter und letzter Band mit einem Register über das ganze Werk. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. Alle 4 Theile 6 Thlr.

v. *Berger*, J. E., Grundzüge zur Wissenschaft. 2ter Theil. Grundzüge zur philosophischen Erkenntniss. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr.

Der erste Theil erschien 1817 und kostet 1 Thlr. 6 gr. Bilder aus dem Leben, gezeichnet von einem Blinden (*G. Lotz*). 2tes Bändchen. 8. 1 Thlr.

Dresen, J. J., der Sprachunterricht, erstes Bändchen, enthält eine kurze Anweisung zum richtigen Gebrauch der vier Verhältnissfälle in der deutschen Schrift- und Umgangssprache. 8. 6 gr.

Friedrich, G. H., *Phaläna*, oder Leben, Tod und Auferstehung. Ein Versuch, den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele auf eine allgemein fassliche Art zu erwärmen und zu beleben. Mit einem biographischen Vorwort von *K. G. Prätzel*. 8. 22 gr.

Gerstenberg an *Karl v. Villers*, über ein gemeinschaftliches Prinzip der theoretischen und praktischen Philosophie. Nebst einem Vorbericht des Herausgebers. gr. 8.

Hefte, landwirthschaftliche, herausgegeben von der Central-Administration der Schlesw. Holst. patriot. Gesellschaft. Erstes Heft. gr. 8. 10 gr.

Jacobsen, Fr. J., Umriss des engl. Wechselrechts. Mit Entscheidungen über Wechselrechtsfälle von *Hamburg* und *Altona*. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Kleferer's, D. B., ausführliche Predigtentwürfe über die im Jahre 1820 gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. In Commission. 1 Thlr. 6 gr. Netto.

NB. Wegen der geringen Anzahl kann ich diese nur auf bestimmte Rechnung geben.

Lawätz, J. D., über *Armen-Kolonien*. gr. 8. In Commission. 6 gr.

Müller's, W. L., Flug von der *Nordsee* zum *Montblanc*, durch *Westphalen*, *Niederrhein*, *Schwaben*, die *Schweiz* und durch *Baiern*, *Franken*, *Niedersachsen* zurück. 2 Theile. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Münter, Dr. und *Bischof* Fr., der jüdische Krieg unter den Kaisern *Trajan* u. *Hadrian*. gr. 8. 12 gr.

Pfaff, C. H., Handbuch der analytischen Chemie, für Chemiker, Apotheker und Oekonomen, zu akademischen Vorträgen und zum Selbststudium, in 2 Bänden. Erster Band. gr. 8.

Schriften der Schlesw. Holst. patriotischen Gesellschaft. 3ter Bd. 1s Heft: Allgemeines Vorwort der Central-Administration und *D. G. Garlieb's* Anleitung zu Districts-Beschreibungen enthaltend. gr. 8. 16 gr.

Dieselben 3ter Bd. 2tes Heft, enthält Nachrichten vom Amte *Bredstedt*. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Beide zusammen unter dem Titel: Mittheilungen zur Vaterlandskunde. I. 1. 2. à 1 Thlr. 20 gr.

Dieselben 3ten Bds. 3s Heft: Siehe landwirthschaftliche Hefte.

Struve, F., (Director in *Altona*) und *Dr. K. F. Struve* (Director in *Königsberg*) (Vater und Sohn), altes griechisches Epigramm mathematischen Inhalts, von *Lessing* erst einmal zum Druck befördert, jetzt neu abgedruckt und mathematisch und kritisch behandelt. gr. 8. In Commission. 6 gr.

Anweisung zum Küchengartenbau, nebst einer Gartentabelle. 4. 12 gr.

Asmussen, B., Handpostille zur Beförderung eines christlich-frommen Sinnes. 2 Theile. à 1 Thlr. 16 gr. In Commission.

Carstensen's, C., Handbuch der Katechetik. Ein Commentar über *Müller's* Lehrbuch der Katechetik. 1ster Bd. gr. 8. 1 Thlr.

Falk, N., Sammlung zur nähern Kunde des Vaterlandes. 2ter Theil. gr. 8. 1 Thlr. 21 gr.

Der Mohrenknabe, oder die Wallfahrt nach dem *Montferrat*. Ein Roman (von der Verfasserin der *Erna*). 8. 1 Thlr.

Neuber, D. A. W., allgemeine Darstellung der Grundvermögen der menschlichen Seele, nebst 2 Tafeln in Steindruck. 8. 20 gr.

Schmidt von *Lübeck*, Lieder. Herausgegeben von *H. C. Schumacher*. 8. 1 Thlr.

Venturini, D. C., *Spanien* und seine Colonien in der neuesten Zeit. gr. 8. 2 Thlr. 4 gr.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 25. des Juny.

154.

1821.

Uebersetzungen römischer Schriftsteller.

Das erste Buch von Virgil's Aeneide, nach Maassgabe der Schiller'schen Uebersetzung des zweyten und vierten Buchs, verdeutscht von *Joseph Nürnberger*, Doctor der Weltweisheit bey der Friedrichs - Universität zu Halle und Königl. Preuss. Postmeister zu Sorau in der Lausitz. Mit dem Grundtexte zur Seite. Halle, in Commission bey Hemmerde u. Schwetschke, 1819. XVI. u. 75 S.

Das dritte Buch von Virgil's Aeneide etc. XVIII. und 76 S.

Ob es ein glücklicher Gedanke Schiller's war, die Aeneide in achtzeilige, gereimte Stenzen übertragen, ob nicht vielmehr Veranlassungen von aussen und Vertrauen auf eigene Kraft zum schnellen Versuch reizten, bevor die ruhige Ueberlegung des leicht bewegten Gemüths Herr geworden war, wagt Rec., ein inniger Verehrer des grossen Dichters, hier nicht zu untersuchen. Dass Schiller selbst das Missliche des Unternehmens und das Unrecht empfand, das ein so fremdartiges Kleid dem Römer zufügen musste, erhellt schon daraus, dass er von der Fortsetzung bald abstand. Er hatte in dem Wettstreite mit Bürger sich gezeigt, wie er sich zu zeigen gewohnt war. Aber selbst Meister gab er auf, wie des Spiels genug war. Unser Uebersetzer beschloss, seine Arbeit zwischen die Schiller'sche einzufügen, und dann vom fünften Buch an das Uebrige des Gedichts zu übertragen. Ueber den Geschmack ist nicht zu rechten. Darum sagt Rec., dem freylich bey diesen Ueberdichtungen oft die Verse weil Triller's eingefallen sind, kein Wort über das Unternehmen selbst. Ueberdiess ist der Vf. sich einer vorherigen strengen Selbstprüfung und des unermüdeten Kampfs mit den grossen Schwierigkeiten bewusst; er hat bey der Ausführung sich des Rathes mehrerer der ausgezeichnetsten Dichter und Philologen Deutschlands, namentlich Müllner's und Tieftrunk's, bedienen können; die strengste Kritik, der das Werk im Manuscripte unterworfen worden, hat sich bereits günstig darüber ausgesprochen; der Dichter fühlt sich endlich so sehr, dass das Beste zu seyn scheint,

Erster Band,

ohne Anmaassung eignen Urtheils durch Aushebung einiger Strophen und dessen, was im Wiedergeben des Sinns und im Versbau besonders auffallend ist, die Leser dieser Anzeige zu unparteyischem Ermessen aufzufodern.

Mit Beybehaltung des: *Ille ego etc.* beginnt das Gedicht also:

„Ich, dessen *zierlich schlankes Haberrohr*,
Beschränkt auf eines Waldes Schatten
Und eines Wandrers leicht befriedigt Ohr,
Nur sanfte Melodien beschäftigt *hatten*;
Der für den Wald sodann den Pflug erkohr
Und eines nahen Feld's ergieb'ge *Saaten*:
Verzichtend jetzo auf Pan's Hirtenflöte,
Ergreife Mavor's krieg'rische Drommete.

Die Waffen sing' ich und den Mann,
Den das Geschick aus Phrygien vertrieben,
Auf dessen Untergang rachgierig Juno sann,
Und der in Sturm und Schlacht bewährt geblieben:
Den ersten Trojer, der Lavinien's Küsten fand,
Von welchem das Lateiner-Volk entstand,
Der Stadt und Götter Latium gegeben,
Und durch den Alba sich und Roma's Thürm' erheben.“

Beyläufig bemerken wir, dass zwar *Feld's*, dann aber *Pans* und *Romas* geschrieben ist, und dass diese Unsicherheit durch das Ganze fortgeht.

Die zwey schönen Verse des Originals, v. 44. 45: *Illum, expirantem transfixo pectore flammis, Turbine corripuit, scopuloque infixit acuto*, sind so überdichtet:

„— — Ajax stürzt zusammen,
Er speit aus blitzdurchbohrter Brust die Flammen
Mit seinem Leben aus; in Wirbelwindesschnelle
Sah Pallas man auf ihre Beute schiessen,
Und den verhassten Leib auf Felsenspitzen spiessen.“

Dagegen v. 78 — 80: *Tu mihi — tempestatumque potentem*, mit grösserer Kürze, und doch mit fremdem Zusatz:

„O Königin! ruft Aeol, die zu Zeus Munde spricht,
Der ich der Götter Tisch, der Stürme Reich verdanke,
Was du befehlst (,) ist recht, mir ist Gehorsam Pflicht.“

In der 16ten Strophe:

„Sieht man, als wenn ein Schlachtruf sie verbände,
Schon Notus, Africus und Eurus *Hand in Hand.*“

V. 108. *Tris Notus abreptas etc.*

„Hier mehren Felsen noch den Schrecken,
Die, unter'm Namen des „Altars“ bekannt,
Nichts aus den Wellen als den hohen Rücken strecken,
Und wohin Notus den geschwollnen Schlauch ge-
wandt (?):

Drey Schiffe klemmt' er schon in ihre Ritzen,
Indessen, Eurus Raub, und kläglich anzuseh'n,
Drey and're, auf der Syrten Höh'n,
Gleich wie in einem Wall von Sande sitzen.“

Str. 53 ist bey der Uebersetzung von: *omnem Miscet agens telis nemora inter frondea turbam* (v. 191) durch:

„Durch dichte Wälder folgt er dann der flieh'nden
Heerde,

Und lässt nicht ab, bis sie sein Pfeil erreicht;“
vergessen, dass Aeneas oben auf dem Felsen steht.

V. 520. *nuda genu.*

„Das hochgeschürzte Kleid lässt ihre Knieen seh'n.“

V. 545. *Cui pater intactam dederat, primisque jurgat Ominibus.*

„Von früher Jugend auf war sie ihm zugedacht
Und, Mädchen noch, zu seinem Weib gemacht.“

V. 580 — 586. *Italiam quaero patriam etc.*

„In Latium such' ich ein neues Vaterland,
Was Zeus uns zugedacht;
Dem Schluss des Schicksals folgend und meiner
Mutter Venus,
Hab' ich mit zwanzig Schiffen mich auf den Weg ge-
macht:

Nur sieben liessen mir der Wellen Wuth und Eurus,
Und weltverbannt und dürftig sieht mich der öde Strand.—
Nach neuen Worten sucht der Held für seinen Schmerz,
Doch länger nicht erträgt's der Mutter Herz.“

Das Gleichniss v. 430. *Qualis apes etc.*

„So, wenn der junge Lenz die Erde strahlend grüsst,
Sieht man auf blum'ger Au' die fleiss'ge Biene schwärmen;
Hier wird der Blumenduft zu Honig umgesüsst,
Dort muss die Jugend von dem Alter lernen:
Indessen ein'ge sich der Hummel entgegenstellen,
Empfangen andere die Last der Kommenden;
Mit süßem Nectar füllen sich die Zellen,
Und es gedeih't der Bau der Thymiandüftenden.“

Str. 71.

„Zeiget sich Achill mit Federbusch und Wagen.“

Dass das Versmaass sehr vernachlässigt ist,
können wir, ohne krittern zu wollen, um des Vfs.
selbst willen nicht verschweigen. Wie konnte er
sich Zeilen erlauben, wie folgende:

Str. 9:

Und das Geschick, das Ajax Oileu's Verbrechen etc.

Str. 23:

Und ahndend, dass ihm der Schwester List ge-
than etc.

Str. 24:

Poseidon's Zorn schreckt euch nicht.

Str. 28:

Kaum seh'n die Aeneiden sich der Gefahr ent-
nommen. —

Sich eine Insel zweygearmt dehnt. —

Str. 44:

Der statt des Namens, den ihm sonst die Ilier
gaben,

Jetzt den Beynamen Julius führt.

Str. 60:

Ich kündige dir der Gefährten Wiederseh'n
Und der vermissten Schiffe Rettung an.

Dass die griechischen Namen Gewalt gelitten
haben, beweist ausser dem eben angeführten Oileus.

Str. 18. *Sarpedon*. (Wo Sarpedon erlag, und wo
im Simois etc.) Str. 19. *Aquilon*. (Schon hat *Aqui-*

lon's Wuth das Segeltuch zertrennt.) Str. 22. *Acha-*
tes und *Aletes*. (Ein gleiches Schicksal trifft den
tapfern *Achates*, Und *Abas*, *Ilioneus*, den grei-
sen *Aletes*.) Str. 37 nimmt sich die Accusativ-

form *Gyan* neben *Amycus* und *Lycus* sonderbar
aus. Str. 40 finden wir *Antenor* in, *Gelang's* doch
Antenor, den Griechen zu entflieh'n. Str. 50 ist
aus *Harpalyce* eine *Harpalyx* geworden.

Unter den falschen Reimen will Rec. nur Str.
18. *Boden* und *Odem*; Str. 28. *Hafen* und *schaf-*
fen; Str. 87. *ausgeziert* und *verziert*; Str. 70. *pre-*
*dig*t und *verewigt*; Str. 94. *Vorwelt* und *darge-*
stellt anführen. Fehler, wie *Zuneigung*, Str. 48
vielleicht, Str. 58 und den Artikel *der* in der *Ar-*
sis, wie Str. 104, hätte die strenge Kritik des Ma-
nuscripts auch nicht dulden sollen.

In der Vorrede zu dem dritten Buche versich-
ert der Verf. seine Grundsätze aufs neue über-
dacht und manches darin geändert zu haben. Dass
es ihm an wahrer Kenntniss der *Metrik*, und be-
sonders der alten Meister, fehlt, und dass nur
ausser oft unsicherm Gefühl einige französische und
deutsche Theoretiker seine Führer sind, beweist
aufs neue sein Urtheil und seine Ausführung. Ue-
brigens ist nun auch *Voss*, früher gar nicht be-
rücksichtigt, der Ansicht gewürdigt worden; die
unerträglichen weiblichen Cäsuren mitten im *Ale-*
xandriner sind nicht aus innerer Ueberzeugung,
sondern wegen der handwerksmässigen Kritik, die
das Grosstheil der Leser, dem keine eigne Stim-
me zusteht, besticht, aufgegeben worden. Im Gan-
zen ist Rec. die Uebersetzung dieses Buchs besser
erschieden. Freylich kommen auch hier wieder
Zeilen, wie Str. 4:

Nach meinem Namen nenn' ich mein Volk Aeneiden.

Str. 9:

„Denn, dass das Waffenglück den Rücken uns ge-
kehrt,

*Und Iliums Fall war ruchtbar kaum geworden,
Als Thraciens König den Vertrag nicht länger ehrt,
Und schnell sich auf der Sieger Seite wendet;*

ein Anfang, der alle richtige Construction scheitern macht.

Str. 17:

„Ist Vater Teucer zum Rhöteischen Strand gekommen.“

Str. 64:

„Der Meliboer Fürst herrscht *daselbst*, Philoctet.“

Str. 104:

„Da sehen *wir ihn sich*, die Wunde waschend, bücken.“

Auch erscheint Str. 20 und 64 *Idomeneus* viersylbig (o 2 o 2 o). Str. 105: des *Jonschen* (-o) Meeres.

Str. 108. *Megāra* (o 2 o). Str. 111. *Drepānos* (o 2 o). Auch möchte sich Geschmack und Gefühl für das, was dem Dichter erlaubt ist, eben so wenig, als Virgil selbst, für solche Uebersetzungen bedanken, wie in der Beschreibung der Harpyien Str. 34:

„Es hat ein Weibsgesicht, den Flügelleib vom Geier,
Auf Menschenhänden starren Krall'n empor; —

Der Frass, in scheusslichen Gestank verkehrt,

Wird alsobald von den Harpyen ausgeleert, (foe-
dissima ventris proluviis)

Und ewig bleicht der Hunger ihr Gesicht.“

Str. 97 für: *domus sanie dapibusque cruentis intus opaca, ingens,*

„Diess finstre ungeheure Haus

Füllt er mit faulem Fleisch, des Frasses Resten, aus.“

Str. 99:

„*Wir seh'n das trunk'ne Vieh so überfüllt,*

Dass aus dem Rachen ihm die ekle Jauche quillt;

Der tiefste Schlaf schlägt's stracks in seine festen
Ketten,

Da winkt Ulysses uns, behutsam näher treten.“ (?)

Str. 106. geben: *des fürchtbar'n Rathes Glieder (concilium horrendum)*, eine lächerliche Nebenbedeutung.

Rec. schliesst nicht ohne Befürchten, dass vom Verf. die stolzen Worte Laharpe's, die er beyden Theilen vorgesetzt hat, auch ihm nachgerufen werden. Aber, wenn er sich auch nicht vermessen will, eine *bessere* Uebersetzung zu liefern, wozu die Kritiker aufgefordert werden, so gesteht er doch, dass es ihm lieb ist, nicht *diese* gemacht zu haben.

Des P. Virgilius Maro Aeneis in zwölf Gesängen.

Statt der frühern Seybold'schen Ausgabe jetzt aufs neue übersetzt und erklärt von Dr. *Georg Friedrich Wilhelm Grosse*, Prediger am Dome und Conrector des Gymnasiums zu Stendal. Zweyte Auflage. Frankfurt am Main, Verlag der Hermann'schen

Buchhandlung, 1819. VIII. und 552 Seiten 8.
(1 Thlr. 20 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Virgil's Werke verdeutsch. Erster Band. Aeneide.
Frankfurt a. M. etc.

Der Verf., beauftragt mit der Durchsicht der im J. 1793 erschienenen deutschen Uebersetzung von Dav. Christoph *Seybold*, hielt es für nöthig, anstatt jener eine ganz neue auszuarbeiten, der er die Eigenschaften der Treue, Richtigkeit, Lebendigkeit zu geben versuchte, gleich entfernt von ängstlichem und verkehrtem Nachbilden der Urschrift, als von zu grosser Freyheit im Uebertragen. „*Da eine Uebersetzung eines Dichters, wie Virgilius, werde sie nun neben, oder ohne die Urschrift gebraucht, nur geringen Nutzen gewähren kann*“ (so sagt die Vorrede), so hielt er es für zweckmässig, kurze Erklärungen der nicht jedem Leser genau bekannten Gegenstände aus dem Gebiete der Alterthumswissenschaften hinzuzufügen, zu welchen bisweilen Erläuterungen der Worte nebst einzelnen Sprachbemerkungen gekommen sind. Denen, welchen prosaische Uebersetzungen von Dichtern nicht gefallen wollen, ist wie eine Aegide Göthe's Urtheil in: Aus meinem Leben, entgegengestellt.

Rec. kann demohngeachtet die Frage nicht unterdrücken: Welcher Art von Lesern ist diese Uebersetzung bestimmt? Kenner der lateinischen Sprache und des Originals werden sie nicht benutzen. Schüler wird der Verf., selbst öffentlicher Lehrer, nicht zu Nachlässigkeit aufmuntern wollen. Wird ihnen doch schon durch die Commentare und Hülfsmittel aller Art die Arbeit zu leicht gemacht, geschweige dass man ihnen Uebersetzungen gestatten sollte, solche ausgenommen, wie die Vossische, aber auch diese erst nach der eignen Anstrengung, und um des Fortschreitens in der Muttersprache willen. Laien endlich kann ein halb dichterischer, halb prosaischer Styl, dem man die Auflösung einer fremden epischen Periode überall, auch bey dem besten Fleisse des Uebersetzers, anhören muss, kurz dieses fast unvermeidliche Lateinisch-Deutsch unmöglich wohlgefallen. Der Dichter selbst, anstatt mehr Verehrer zu gewinnen, muss in der allgemeinen Werthschätzung verlieren. Nach Rec. Meinung würde es auch kein Schaden seyn, wenn er denen verschlossen bliebe, die nicht zum Eingange zu ihm eingeweiht sind.

Das allgemeine Urtheil mögen einige Proben begründen. So der Anfang: „*Waffen singe ich, und den Mann, der, von Troja's Küsten zuerst nach Italien durch Schicksal verbannt, an Lavinium's Gestade kam: weit verstümt, zu Lande und Meere, durch der Götter Gewalt, wegen des dau-*

ernden Grolles der erbitterten Juno; viel auch *duldend* im Kriege, bis er erbaute die Stadt, und seine Götter einfuhrte in Latium; woher stammt das Latinergeschlecht: und albanische Väter, und die Mauern des erhabenen Roms.“

Nichtkenner werden an der sonderbaren Wortstellung, Kenner an der falschen Construction: *Italiam fato profugus*, anstatt *Italiam — venit* an dem: *weit verstürmt* für *multum jactatus*, endlich an dem *duldend* für *passus* Anstoss nehmen. So die Rede des Aeneas v. 196: *O socii sequi*. „O Genossen, nicht unkundig sind wir von je her der Leiden! o die ihr schwerere duldetet, auch diesen wird die Gottheit ein Ende verleihen! Ihr seyd selbst der wüthenden Scylla und den im Innersten hallenden Klippen genahet; ihr *habet* selbst die cyclopischen Felsen kennen gelernt. Rufet wieder den Muth, und verbannet trauernde Furcht! Einst wird vielleicht auch dess zu denken behagen. Durch mancherley Unfälle, durch so viel Gefahren streben wir nach Latium, wo ruhige Sitze das Schicksal uns zeigt. Dort soll, so ist es vergönnt, das Reich Troja's von neuem erstehen. Harret aus und bewahret euch glücklichen Zeiten!“

Es ist nicht zu leugnen, dass im Fortgange der Arbeit der Styl leichter und gefälliger geworden ist, dass manche Stellen, mehr von lateinischer Form befreyt, sich recht angenehm lesen lassen. Im Ganzen aber werden die meisten Leser in den Wunsch des Rec. einstimmen, dass der Vf., dessen Streben, nützlich zu werden, nicht unbekannt ist, seinen Fleiss auf dem Zweck mehr angemessene Unternehmungen verwenden möge.

Die Briefe Plinius des Jüngeren, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von E. A. Schmid. Erster Band. Dritte Ausgabe. Durchaus umgearbeitet von D. Friedrich Strack, Professor in Bremen. Frankfurt a. M. 1819. Verlag der Hermann'schen Buchhandlung. 286 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Sammlung der neuesten Uebersetzungen der römischen Prosaiker. Mit erläuternden Anmerkungen. Neunter Theil, erster Band. Die Briefe Plinius des Jüngern. I. Band. Dritte verbesserte Ausgabe. etc.

Dess. Werks zweyter Band. 1819. 296 S. (Sammlung etc. Neunter Theil, zweyter Band.) Preis beyder Bände 1 Thlr. 12 Gr.

Mit wahren Vergnügen geht Rec. zu der Anzeige einer Uebersetzung über, die sich in jeder

Hinsicht vortheilhaft auszeichnet. Für diejenigen, die mit den frühern Ausgaben nicht bekannt sind, bemerken wir, dass der erste Band die ersten fünf, der zweyte die übrigen fünf Bücher der Briefe des Plinius enthält. Vorausgeschickt ist das Leben des jüngern Plinius, aus dem Briefe des Grafen von Orrery an Lord Boyle, seinen Sohn, von dem neuen Bearbeiter in zweckmässigen Auszug gebracht. Die Verbesserungen der Uebersetzung selbst sind so bedeutend, dass sie nun den besten, die wir in deutscher Sprache haben, namentlich der Wieland'schen von Cicero's Briefen, mit vollem Recht an die Seite gestellt werden kann. Nicht der Sinn des Originals allein, sondern das Wesen des Plinius selbst, das sich in seinen Briefen so stark ausspricht, ist richtig gefasst und treu wiedergegeben. Man hört hier den Schriftsteller und hört ihn oft, wenn gleich denselben, in unserer Sprache lieber, als in seiner eignen, nicht selten zu verzierten und verbildeten. Ein Lehrer, der einzelne Briefe dieser Uebersetzung zum Uebertragen in das Lateinische dictiren und dann mit dem Original vergleichen wollte, würde reichen Stoff zu schönen Bemerkungen über beyde Sprachen finden. Wir würden besonders dieses Werk auch zu eignen Uebungen der Art anempfehlen. Und so kann es auch Gelehrten sehr nützliche Dienste leisten, wenn gleich Hr. Str. bescheiden es nur Nichtgelehrten bestimmt. Für diese gehören freylich besonders die Anmerkungen, die nun beschränkt und ins Kürzere gezogen über historische, geographische, antiquarische Gegenstände dem im Alterthume weniger Einheimischen nützliche Belehrung geben, oder über Veranlassung der einzelnen Briefe ihn verständigen. Damit nichts ohne Tadel sey, fügt Rec. noch wenige Bemerkungen bey. S. 31 ist die Stadt selbst *Perusinum* genannt. Sie hiess *Perusia*. S. 42 ist die Uebersetzung: „*Ein solcher Lage Schritt ist immer gefährlich und schlüpf- rich*“ durch Uebereilung, oder durch einen Druckfehler entstellt. Auch verlangt die Rechtschreibung: *schlüpf- rig*, so wie *müste* anstatt des oft wiederkehrenden provinziellen *müsste*. S. 25 lesen wir: „*Ich wünsche nur, dass weder dir dein Rath, noch mir meine Nachgiebigkeit reuen mögen*.“ Luther, eine grosse Auctorität, hat immer den Accusativ, z. B. *da reuete es ihn*. Endlich machen wir auf verfehlten Sinn Br. I, 3. aufmerksam. Die Worte: *Tu modo enitere, ut tibi ipse sis tanti, quanti videbere aliis, si tibi fueris*, sind übersetzt: „*Strebe nur, selbst so zu seyn, wie du andern erscheinst, sobald du dir selbst lebst*.“ Gesner hat durch Anführung der Stelle *Cic. ad Qu. Fr. 3, 6*. hinlänglich gezeigt, dass hier von richtiger Selbstschätzung und daher Selbstvertrauen, im Gegensatz von übertriebener Bescheidenheit die Rede ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Juny.

155.

1821.

Staatswissenschaft.

Spanien und die Revolution. Leipzig, bey Brockhaus. 1821. XX. u. 322 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Noch nie ist dem Rec. ein Buch vorgekommen, in welchem Wahres und Falsches so künstlich verwebt oder so innig vermischt wären, als in dem vorliegenden. Alles, was in demselben thatsächlich ist, dürfte kaum einen Widerspruch finden. Man erkennt darin einen wohlunterrichteten Mann. Was aber Ansicht und Urtheil ist, beruht grösstentheils auf nur halbwarhen oder ganz falschen Grundsätzen. Daher gibt es des Schiefen und Verzerren so viel in dem Buche, dass wir selbst ein Buch schreiben müssten, um alles zurecht zu stellen. Wir können also nur Einiges von besondrer Erheblichkeit berühren, wenn wir zuvordeist den Inhalt des Buches im Allgemeinen angezeigt haben.

Nachdem der Verf. sich in der *Einleitung* über den Gang und die Entwicklungen der Revolutionen, so wie über die Unbekanntschaft des übrigen Europa mit Spanien, ausgesprochen, handelt er im *ersten Abschnitte* von der Unzufriedenheit der Völker und jener der Neuerer, von den falschen Lehren, die unter *Karl III.* in Spanien aufkamen, von der schlechten Verwaltung unter *Karl IV.*, von der (nicht ganz schicklich so genannten) Revolution von Aranjuez, und von dem gesammten Zustande Spaniens in dieser Epoche (soll heissen: Periode) von 1761 bis 1808. Hierauf werden im *zweyten Abschnitte*, welcher die Zeit vom April 1808 bis zum April 1814 umfasst, die Hülfslosigkeit der spanischen Regierung, die Abreise des Königs nach Bayonne, der Angriff von Seiten der neuen Ordnung der Dinge, der Widerstand des Alten und der Kampf für dasselbe, die Verführung und Verblendung in Cadix und die daselbst entworfne Constitution, die Kriegszüge in Spanien und die endliche Räumung des spanischen Gebiets von den französischen Truppen geschildert. Im *dritten*, die Zeit vom Jänner 1814 bis zum Jänner 1820 umfassenden, *Abschnitte* folgt nun die Rückkehr des Königs, der Kampf zwischen den Liberalen und den Servilen und später der königlichen Camerilla gegen die letzteren, die Verblendung der Regierung, weder das Alte noch das Neue zu wollen, der Congress zu Wien im Ver-

Erster Band.

hältnisse zu den spanischen Angelegenheiten (wobey das ungeschickte Benehmen des spanischen Gesandten eine wohlverdiente Rüge erhält), das Verhältniss Spaniens zu seinen Colonien, die schlechte Verwaltung, die Finanzverlegenheiten, die Verschwörungen und Intriguen, *Garay's* neuer Finanzplan, die Ausrüstung gegen Amerika, und die gesammte Lage des Reichs in diesem Zeitraume. Der *vierte Abschnitt* befasst die kurze, aber inhaltschwere, Zeit vom 1. Jänner bis zum 9. Julius 1820. Es werden darin die Revolution von (richtiger der Aufstand bey) Cadix, die Folgen schlechter Verwaltung und schlechter Grundsätze, die Annahme der Constitution, der Gang der Ereignisse bis zur Versammlung der Cortes, und der dadurch herbeygeführte Sieg des Neuen dargestellt. Der *fünfte* und *letzte Abschnitt* enthält Blicke in die Zukunft, und Betrachtungen über das Verhältniss der Parteyen und über das Verhältniss Spaniens zu den übrigen Staaten. Das *Schluss-* und *Nachwort* aber handelt noch von der Verblendung und Verführung, von der wahren Zukunft, von den Lehren, welche die Ereignisse in Spanien darbieten, und von den darauf bezüglichen Hoffnungen.

Diess der Plan des Werkes, der im Ganzen gut angelegt und ausgeführt ist, obwohl der Verf. etwas breit schreibt und sich oft wiederholt, indem er immer wieder auf gewisse Ideen, die bey ihm gleichsam fix geworden, zurückkommt.

Wir gehen jetzt zur Beurtheilung einiger vorzüglich bemerkenswerthen Einzelheiten fort. Sehr richtig sagt der Verf. gleich anfangs von den Revolutionen überhaupt: „Sie sind nicht Erzeugnisse des Augenblicks, sie sind nur seine Geburten und Früchte, die lange schon von verderblichem Samen gezeugt in einem Körper, der sie aufnahm, zur Zeitigung gebracht wurden. Revolutionen sind eben so wenig das Uebel selbst, als die Pestbeule die Pest, als die Verwesung der Tod ist; sie sind nur die Aeusserung des an die Oberfläche tretenden innern Verderbnisses, die Verdrängung eines scheinbaren Zustandes durch den wirklichen.“ — Aber bald darauf stellt der Vf. einen Satz auf, der nur halb wahr ist, nämlich: „Des Menschen Handeln fliesst aus dessen Willen und dieser aus seiner Meinung oder aus seiner Ueberzeugung; ist die Meinung, ist die Ueberzeugung schlecht, so muss der Wille, so muss die Handlung es auch werden.“ Damit wird erstlich *alle Willensfreyheit* und folg-

lich auch alle *Zurechnungsfähigkeit*, alle *Verdienstlichkeit* und alle *Strafwürdigkeit* der menschlichen Handlungen aufgehoben. Die Meinung, die Ueberzeugung ist bey vielen, ja den meisten Menschen etwas ganz Unwillkürliches, von aussen Mitgetheiltes oder Angebildetes. Was kann der Mensch dafür, dass er von diesen Eltern, in diesem Staate und dieser Religionsgesellschaft geboren und dem gemäss erzogen, unterrichtet und gebildet worden? Gesetzt also, es seyen ihm dadurch Meinungen und Ueberzeugungen zugekommen, die man vernünftiger Weise nicht billigen kann; wie könnte man ihn vernünftiger Weise tadeln oder gar bestrafen, wenn er darnach will und handelt, wofern er so wollen und handeln *muss*? Tadel und Strafe werden ihm dann wahrlich nicht bessern, weil sie ihn nicht von seinen Meinungen und Ueberzeugungen befreyen können; sie werden ihn nur darin bestärken. Hiezu kommt aber zweytens, dass *nicht immer* die Meinung und Ueberzeugung das Wollen und Handeln bestimmt, sondern oft bildet sich erst jene nach diesem. *Zeno* erklärte die *Tugend*, *Epicur* das *Vergnügen* für das höchste Gut, weil jener die Tugend, dieser das Vergnügen liebte. Sie strebten nicht nach einem solchen höchsten Gute, weil sie eine solche Ansicht von ihm hatten, sondern umgekehrt bildete sich in ihnen diese Ansicht nach der Verschiedenheit ihres sittlichen Charakters. Und so lehrt die Erfahrung in tausend Fällen, dass die Menschen nicht schlecht gesinnt und gesittet sind, weil sie schlecht denken und urtheilen, sondern dass sie schlecht denken und urtheilen, weil sie schlecht gesinnt und gesittet sind. Darum muss auch alle Erziehung vorerst auf sitliche Charakterbildung gerichtet seyn; mit dem Unterrichte wird sonst gar nichts ausgerichtet.

Der eben gerügte Fehler hat den Verf. zu einem andern verleitet, der sich durch das ganze Werk hindurchzieht und den Verf. das Revolutionswesen aus einem ganz falschen Gesichtspuncte betrachten lässt. Er sucht und findet nämlich den Grund davon immer nur in der *neuen Lehre*. „In ganz Europa ist die *Lehre der Revolution* vor dieser vorausgegangen, und sie selbst folgte ihr auf dem Fusse aus der *Schule* in die *Welt*“ (S. 3 und 4). „Wie sich die *neue Lehre* und Ordnung der Dinge durch Napoleon mit Gewalt nach Spanien eindringen wollte, versuchte sie sich durch die Constitution der Cortes mit List nach Spanien hineinzustehlen“ (S. 6). Ferner: „*Falsche Lehren* und *irrige Grundsätze* sind die Ursachen der spanischen Revolution“ (S. 3). Und so wird derselbe Gedanke mit denselben oder andern Worten fast unzähligemal bis zum Ekel wiederholt, vermuthlich weil der Verf. glaubte, ihn durch die öftere Wiederholung immer mehr zu bekräftigen. Und doch ist er grundfalsch, wird durch alle Geschichte und Erfahrung aufs klarste und bündigste widerlegt. Als im alten Rom durch die erste Revolution das Königthum abgeschafft und eine repu-

blikanische Verfassung eingeführt wurde, hatte niemand dort eine *neue Lehre* (weder in politischer noch in religiöser Hinsicht) aufgestellt, die etwan aus römischen Schulen in die römische Welt übergegangen wäre und diese umgewälzt hätte, sondern Despotismus und Wollust der Tarquinier hatten die Königsherrschaft verhasst und verächtlich gemacht. Als späterhin die römische Republik in ein römisches Kaiserthum umgewandelt wurde, hatten sich zwar *neue Lehren* aus den Hörsälen der griechischen Philosophen auch nach Rom verbreitet; aber diese waren gewiss an jener Umwälzung ganz unschuldig. Die Sittenlosigkeit, die Ueppigkeit, die Hab- und Herrschsucht der vornehmern und mächtigern römischen Bürger brachten es dahin, dass endlich ein Einziger wieder die Zügel der Regierung in seine Hände nehmen konnte und musste. Als aber auch das römische Kaiserthum in Italien zusammenstürzte, und hier die gewaltsamsten Revolutionen eintraten, hatte zwar einige Jahrhunderte vorher von Palästina aus sich eine *neue Lehre* über das römische Reich verbreitet; allein es wäre baarer Unverstand, wenn man dieser Lehre die Schuld davon aufbürden wollte, ob es gleich unter den damaligen Anhängern des Heidenthums viele gab, welche meinten, das Christenthum bedrohe den Staat mit Umwälzung und Untergang, und müsse daher durch Gewalt oder List, wo möglich, ausgerottet werden. Nur an derjenigen Revolution, wodurch das oströmische oder christlich-byzantinische Kaiserreich in ein muslimänisch-türkisches umgewandelt wurde, hatte wirklich eine sich dort eindringende *neue Lehre* Antheil; allein jenes Reich würde, *bey der Erbärmlichkeit seiner Verfassung und Verwaltung*, auch ohne diese Lehre über kurz oder lang zu Grunde gegangen seyn.

Der Verf. hat also den *wahren Grund* aller Revolutionen, wie ihn Geschichte und Erfahrung unwidersprechlich darlegen, gänzlich verkannt, wenn er ihn in irgend einer *neuen Lehre*, sey es eine politische oder eine religiöse, sucht und dann natürlich auch zu finden glaubt. Wir haben jenen wahren Grund schon angedeutet. Entweder ist es eine *schlechte Verfassung* oder eine *schlechte Verwaltung* oder auch *beydes zugleich*, was die Staatsumwälzungen herbeyführt. Ja wir fodern den Vf. und jeden, welcher seiner Meinung ist, auf, uns einen *einzigsten Staat* aus der *ganzen Weltgeschichte* zu nennen, der, *ungeachtet seiner guten Verfassung und Verwaltung*, von *innen* heraus, durch irgend eine neue Lehre, umgewälzt worden wäre — denn von *aussen*, durch einen siegenden Eroberer, kann freylich auch ein gut verfasster und verwalteter Staat umgekehrt werden, wenn er nicht genug natürliche Kraft zum Widerstande hat; wiewohl wir des festen Glaubens sind, dass ein solcher Staat wenigstens weit länger widerstehen werde, als ein schlecht verfasster und verwalteter, wenn dieser auch weit mehr natürliche Streitkräfte

hätte. Denn wie oft hat man gesehn, dass kleine Staaten den grössten nicht nur langen Widerstand leisteten, sondern sie endlich wohl gar besiegten! Der Verf. wolle doch also nicht seine Augen absichtlich verschliessen; wolle nicht irgend einer Lehre, Schule oder Secte aufbürden, was seinen Grund ganz wo anders hat. Er sicht sonst mit einem leeren Schatten und verleitet die Regierungen, wenn sie ihm Gehör geben wollten, zu ganz falschen Maasregeln, die am Ende den Regierungen selbst verderblich werden müssten. Kein Volk revolutionirt ohne Noth; denn der Mensch hat von Natur Achtung gegen das Gesetz und Scheu vor der Autorität, die es handhabt; auch liebt er seine Ruhe und Bequemlichkeit viel zu sehr, als dass er bloss zu seinem Vergnügen oder um unsichern Gewinns willen die ganze bürgerliche Ordnung umkehren und sich selbst sammt den Seinigen den grössten Gefahren preisgeben sollte. Es wird daher nimmer eine Lehre, Schule oder Secte die grosse träge Masse eines ganzen Volks zu einer so heftigen Bewegung bereden können, wenn nicht bereits im Volke selbst, unabhängig von aller Lehre u. s. w., statt des natürlichen Bedürfnisses der Ordnung und Ruhe ein weit stärkeres Bedürfniss der Befreyung von einer unerträglichen Last rege geworden.

Doch wir haben nicht nöthig, den Verf. in dieser Beziehung ausführlich des Irrthums zu überweisen. Er hat sich selbst auf das Bündigste widerlegt; er selbst hat das eben Gesagte durch sein ganzes Buch so kräftig bestätigt, dass wir nicht begreifen, wie er dennoch immer wieder auf den Gedanken zurückkommen konnte, falsche Lehren und irrige Grundsätze seyen die Ursache der spanischen Revolution. Wir wollen nur Eine Stelle als Beleg anführen. Nachdem der Verf. S. 8. jenen Gedanken ausgesprochen, fährt er S. 9. so fort: „Die Verwaltung ward durch *Garay* für das Volk *drückend* und *peinlich*. — Durch die *Camerilla* wurde die Regierung eben so *inconsequent*, *despotisch* und *kleinlich*, als *verhasst* und *erbärmlich*. Als nun der König und Hof *verachtet*, die Verwaltung *verhasst*, die Regierung *ohne Kraft*, das Volk *unzufrieden* war, liess man in der *Constitution* das Hülfsmittel sehen; dem Einen, um die *Camerilla* zu verbannen, dem Andern, um die *Colonien* zu unterwerfen, dem Dritten, um Ordnung in die Verwaltung zu bringen, dem Vierten, um die Steuern zu vermindern, und den Gutdenkenden ward sie sogar als eine nur temporäre Massregel, als ein Provisorium vorgestellt. Geheime Gesellschaften arbeiteten vorzüglich in diesem Sinne. Doch war diess alles nicht hinlänglich; irgend eine *wirkliche*, schon *ausgesprochene*, bey einer *grossen Menge* vorhandene, *gegründete Unzufriedenheit* war nöthig. Die bot sich bey der Expeditionsarmee um Cadix dar. Der Officier war schlecht bezahlt, hatte aus früherer Zeit 15 — 20 — 40 Monate Sold zu fodern; Soldat und Officier gingen nur ungeru nach Amerika, und die

Regierung hatte Beyden eine lang hergebrachte Vergünstigung entzogen. Hier ward Feuer angelegt, hier zeigte sich die Flamme.“ Richtiger würd' es heissen: Hier kam die längst im Stillen brennende Flamme plötzlich zum Ausbruch, und ergriff das ganze Gebäude. Denn ohne die Unzufriedenheit des Volks würde jener Soldatenaufbruch keine Revolution bewirkt haben, so wie ohne jene Unzufriedenheit das Volk keinem anderweiten Revolutionsprediger Gehör gegeben haben würde, am wenigsten das spanische, dem es bey seiner natürlichen Trägheit recht nahe gelegt werden muss, um es in Bewegung zu setzen, das aber dann auch, wie gewöhnlich, desto heftiger in seiner Bewegung ist.

Was ist denn aber das für eine Lehre, welche der Verf. immer die *neue* nennt und als die Quelle der *spanischen* Revolution bezeichnet, ohne sie doch selbst klar und deutlich zu bezeichnen? Ist es etwa die Lehre vom *natürlichen* Rechte und dessen Unterschiede vom *positiven*? — Schon die ältesten Rechtslehrer unterschieden ein *δικαιον φυσικον* und ein *δικαιον θεσικον* oder *νομον*, ein *jus naturale* und ein *jus civile*, und der Verf. selbst nimmt (S. 68) mit Hrn. von *Haller* ein Recht der *Nothwehr* an und nennt es jedes lebenden Wesen *erstes* (also ein ursprüngliches, natürliches, allgemeines und nothwendiges) Recht, wiewohl er fälschlich hinzusetzt, es sey von der *neuen Staatsweisheit* proscribirt worden. Oder ist es die Lehre vom *gesellschaftlichen* oder *bürgerlichen Verträge*? — Diese ist schon über zweytausend Jahre alt, da sie *Plato* bereits dem *Sokrates* in den Mund legt (wie unlängst *Krug* in der *Minerva*, May 1821, erwiesen). Auch haben sich nach dieser Idee praktisch die ältesten gesellschaftlichen Verhältnisse gebildet (wie *Hüllmann* in seiner *Urgeschichte* des Staats dargethan). Oder ist es die Lehre vom *Missbrauche der höchsten Gewalt in der unbeschränkten Willkürherrschaft*? — Die ältesten Schriftsteller klagen schon darüber, und selbst der Prophet *Samuel* warnt deshalb das Volk Israel, als es einen König begehrt, und nimmt die Krone, die er, als das Volk auf seinem Begehren beharrte, im Namen Gottes auf *Saul's* Haupt gesetzt hatte, wegen jenes Missbrauchs wieder herunter und setzt sie dem *David* auf (1 Sam. 8 ff.). Oder ist es die Lehre von *Gesetz und Verfassung*, wodurch jenem Missbrauche vorgebeugt werden müsse? — *Plato* und *Aristoteles* haben schon ganze Bücher darüber geschrieben. Oder ist es die Lehre von der *Volkssouveränität*? — Dem alten römischen Volke wurde schon die Majestät beygelegt und, wäre nur das Wort bereits Mode gewesen, gewiss auch die Souveränität. Oder ist es die Lehre vom *bedingten Gehorsam*? — Die heilige Schrift sagt zwar: „Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat!“ Sie sagt aber auch: „Man soll Gott mehr gehorchen, als den Menschen!“ und: „Fürchtet euch

nicht vor denen, die den Leib tödten und die Seele nicht mögen tödten; fürchtet euch aber vielmehr vor dem, der Leib und Seele verderben mag in die Hölle!“ Oder ist es die Lehre von der *landständischen* oder *stellvertretenden Verfassung*? — Landstände, welche als Ausschüsse der gesammten Staatsbürgerschaft die Stelle des Volks (wenn auch unvollkommen) vertraten, hat es schon seit vielen Jahrhunderten gegeben; die Idee der Volksvertretung war also schon längst factisch und praktisch anerkannt, ehe man an eine theoretische Entwicklung derselben dachte. Oder meint der Verf., der sich zum römischen Katholicismus bekennt, etwa gar die *evangelisch-protestantische* Lehre? — Als *evangelische* ist sie so alt, als das Christenthum; älter also, als der römische Katholicismus; als *protestantische* aber ist sie doch schon über dreihundert Jahre alt. Ja es haben schon lange vor *Luther* und *Zwingli* Kaiser und Könige, Geistliche und Weltliche, Gelehrte und Ungelehrte, in der römisch-katholischen Kirche selbst gegen die Anmaassungen des römischen Stuhls protestirt. An der spanischen Constitution aber hat jene Lehre so wenig Antheil, dass diese Constitution selbst in einem ihrer ersten Artikel die römisch-katholische Lehre als ausschliessliche Staatsreligion sanctionirt. Daher muss der Verf. auch S. 7. eingestehn: „Spanien wollte seinen König, seine Religion“ — und es will beydes noch bis auf den heutigen Tag.

Aber — heisst es gleich nachher — „die *neue Schule* hat die Eigenheit und List, keinen Unterschied zwischen *Verwaltung* und *Verfassung* zu machen.“ Da hätten wir also doch ein bestimmtes Merkmal, woran wir die neue Schule und ihre Lehre erkennen könnten. Leider aber passt diess Merkmal weit mehr auf die sogenannte *alte Schule*, zu der sich der Verf. bekennt, als auf die sogenannte *neue*, die er bestreitet. Diese hat sehr scharf zwischen Verfassung und Verwaltung unterschieden; sie lehrt daher, dass ein Staat nicht bloss eine gute Verwaltung, sondern auch eine gute Verfassung haben müsse, weil jene etwas nach dem persönlichen Charakter der Verwaltenden Veränderliches, diese aber etwas Bleibendes und Beharrliches sey; sie behauptet daher, dass einem Volke eine gesunde Staatsconstitution eben so nothwendig sey, als einem Menschen eine gesunde Leibesconstitution. Diejenige Schule hingegen, zu der sich der Verf. hält, führt immer den bekannten Ausspruch *Pope's* im Munde: „Der beste Staat ist der am besten verwaltete.“ Sie wechselt also wirklich Verfassung und Verwaltung; denn sonst könnte sie die Verfassung nicht für so gleichgültig halten, dass alles nur auf die Verwaltung ankomme. Ein Staatskünstler dieser Schule gleicht daher einem Heilkünstler, der da behauptete: „Ein Mensch mag eine noch so schlechte Leibesconstitution, einen noch so verkrüppelten Körper haben, ich will durch meine Pillen und Pulver es doch dahin bringen, dass er sich leidlich wohl befinden

soll.“ Aber zugegeben, dass diess möglich sey, so lange der Mensch sich in den Händen eines solchen Wunderdoctors befindet; was soll aus jenem werden, wenn dieser stirbt und sich nicht gleich ein anderer eben so geschickter Doctor findet, oder wenn jener gar einem ungeschickten in die Hände fällt? — Hat, um ohne Bild zu reden, die Geschichte nicht Beyspiele genug, dass auf einen *Markaurel* ein *Commodus*, auf einen *Heinrich IV.* eine *Maria von Medicis* und ein *Ludwig XIII.*, auf einen *Sully* ein *Ancre*, ein *Concini*, ein *De Luines* folgte, und dass solche Nachfolger durch eine schlechte Staatsverwaltung alles, was der Vorfahr durch eine gute geschaffen hatte, zu Grunde richteten, weil die Verfassung der Ausführung ihrer launenhaften Einfälle und der Befriedigung ihrer zügellosen Leidenschaften nicht das geringste Hinderniss in den Weg legte? Ist also die Verfassung wirklich etwas so Gleichgültiges, als der Verf. mit seiner alten Schule meint? Und wenn sie es ist, warum sträubt man sich so gegen die neuen Verfassungen? Man darf ja nur gut verwalten, um das Uebel auf der Stelle wieder gut zu machen!

Aber — sagt der Verf. dagegen — die *Constitution der Cortes* beschränkt die königliche Autorität zu sehr, und ist auf eine unrechtmässige Art ins Leben getreten, weil sie von aufrührerischen Soldaten proclamirt worden! Wer wollte diess dem Verf. nicht zugeben? Wer wollte den Eifer nicht loben, mit dem er alles das Fehlerhafte rügt, was in jener Verfassung und der Art und Weise ihrer Einführung liegt? Nur sollte der Verf. in seinem Eifer nicht zu weit gehn und selbst das Gute verkennen, was doch auch in jener Verfassung liegt und was eine kluge Regierung bey den grossen Mitteln, die sie noch immer in Händen hat, leicht als einen Keim des Bessern benutzen kann. Denn für unverbesserlich haben die Cortes selbst ihre Verfassung, ein Werk des Dranges und der Eil, nicht ausgegeben, vielmehr einen Artikel darin aufgenommen, der die künftige Verbesserung derselben betrifft. Wie dem aber auch sey, der König hat die Constitution der Cortes nun einmal angenommen, beschworen und eingeführt; er hat erklärt, dass er diess aus freyem und gutem Willen, aus Liebe zu seinem Volke und zum Wohle desselben gethan habe, und dass ihm keine Benennung lieber sey, als die eines constitutionalen Königs. Und der Kaiser *Alexander* hat bereits im 3. Artikel eines förmlichen Tractats mit Spanien vom 20. Jul. 1812 erklärt, dass er „die zu Cadix versammelten allgemeinen und ausserordentlichen Cortes, so wie die von ihnen beschlossene und sanctionirte Constitution, als rechtmässig anerkenne“ (s. *Martens nouveau recueil de traités etc. T. III. p. 250*). Auch hat noch keine einzige europäische Macht das Gegentheil erklärt; vielmehr sind ihre Gesandten fortwährend in Madrid, und die spanischen Gesandten an deren Höfen. Es kann also jetzt (May 1821) gar nicht mehr die Frage davon seyn, ob diese Constitution in Spanien rechtlich gültig sey. (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 27. des Juny.

156.

1821.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Spanien und die Revolution.*

Ist es aber ein Unglück für Spanien, dass es zu einer solchen Constitution gekommen, so muss der Verf. am Ende selbst gestehn, dass es die Schuld der Regierung sey, die seit 1814 es ganz in ihrer Gewalt hatte, den Spaniern eine bessere Verfassung zu geben, oder wenigstens die Verwaltung zu verbessern, und dadurch dem Ausbruche der Revolution zuvorzukommen. Von dieser Seite betrachtet ist auch die vorliegende Schrift recht lehrreich, wenn man gleich die allgemeinen politischen Grundsätze, die darin ausgesprochen, nicht billigen kann.

So können wir es nicht billigen, wenn S. 14. gesagt wird, „dass eine Aufsicht auf die *Lehre* nützlicher sey, als eine auf das *Handeln*, und dass es besser sey, verderblichen *Lehren* als verderblichen *Handlungen* zuvorzukommen.“ Hier geht der Verf. wieder von der falschen Voraussetzung aus, dass die Handlungen immer aus den Lehren entspringen, da doch weit öfter die Lehren sich nach den Handlungen bilden. So hat in Frankreich die Sittenlosigkeit den Unglauben hervorgeufen; man dachte nicht mehr an Gott und Ewigkeit, weil man ganz im Sinnlichen und Irdischen befangen war, oder wollte nicht daran denken, um das böse Gewissen zu beschwichtigen. Selbst der Verf. sagt einmal bey andrer Veranlassung (S. 51): „Nur der *Verdorbene* will von keiner Autorität wissen und strebt nach Lizenz.“ Die Theorie muss sich dann der Praxis anbequemen. Die Regierung wehre also nur den verderblichen Handlungen; dann werden verderbliche Lehren gar nicht aufkommen, sich wenigstens nicht im Volke verbreiten, sie werden durch andre, wahrhafte und gute, Lehren gleich im Entstehen bekämpft werden. Und das ist auch die *einzig mögliche* Art, wie sie *mit Erfolg* bekämpft werden können. Inquisition, Ketzengerichte, Censuranstalten u. s. w. helfen insgesamt dem Uebel nicht ab, weil sie den Sitz desselben nicht erreichen können, der im Innersten des Menschen verborgen ist. Man kann allenfalls das *geschriebene* Wort bewachen, aber weit weniger das *gesprochene*, das sich zu jenem in der Menge wie die Million zur

Erster Band.

Einheit, und in der Kraft wie der Blitz zum Funken der Elektrirmaschine verhält. Und noch weit weniger oder vielmehr gar nicht lässt sich der *Gedanke* des Menschen bewachen. Wenn daher der Verf. in der eben angeführten Stelle sagt, Spanien habe, indem es die Buchdruckerkunst durch die *Censur* beschränkte und die Lehre durch die *Inquisition* bewachte, den vorgesteckten Zweck erreicht, obgleich das Verfahren der Inquisition in der Wahl ihrer Mittel verdamulich gewesen: so ist erstlich offenbar, dass der vorgesteckte Zweck nur unvollkommen oder in politischer Hinsicht gar nicht erreicht worden, und zweytens ist nicht einzusehn, was an jenen Mitteln Verdamliches seyn soll, wenn es einmal erlaubt ist, den Menschen wegen seiner Meinung oder Ueberzeugung zur Verantwortung zu ziehn, ungeachtet *Jesus Christus* selbst die Menschen nur durch Belehrung und Ermahnung (nicht aber, wie *Muhammed*, durch Feuer und Schwert) zum Heile führen wollte, auch allen seinen Schülern und Bekennern diess zur Pflicht machte. Der Grundsatz des Verf. also, der Staat dürfe und solle eine sogenannte alte Lehre mit Gewalt behaupten und eine sogenannte neue mit Gewalt unterdrücken, ist völlig *unchristlich*, wie er auch *unrechtlich* und *unklug* ist; es ist derselbe Grundsatz, nach welchem Christus ans Kreuz geschlagen wurde. Denn das geschehe auch, um einer sogenannten neuen verderblichen Lehre Einhalt zu thun. Aber, wie immer, ward sie dadurch erst recht verbreitet.

S. 21 und 22. wird der Verf., der doch sonst gewaltig gegen die Neuerer kämpft und ihnen alles mögliche Böse nachsagt, selbst zu einem Neuerer, wenigstens in Ansehung des Sprachgebrauchs, indem er sagt: „Wir verstehen unter *Individuum* immer den Menschen, der sich von allem moralischen Verbande und Verhältnisse losgebunden glaubt, und sich ganz allein allem Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen gegenüberstellt (wie macht man das?), daraus (woraus?) allgemeine Ansichten bildet und nach ihnen seine Rechnungen macht und schliesst.“ — Wer in aller Welt hat wohl je einen so abenteuerlichen Begriff mit dem Worte *Individuum* verknüpft! Und wo in aller Welt hat es je einen so bösen oder so verrückten Menschen gegeben! Denn nur der höchste Grad von Bosheit oder Verrücktheit könnte allenfalls einen Menschen dahin bringen, dass er sich von

allem moralischen Verbande und Verhältnisse losgebunden glaubte, und sich ganz allein allem Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen gegenüber setzen wollte. Aber das ist eben die Kunst des Verf., erst ganz willkürlich einen Begriff zu machen, und dann aus diesem Begriffe zu argumentiren. So machten es die alten Sophisten, welche *Sokrates* bekämpfte, der deshalb auch den Giftbecher trinken musste. Ihr Geschlecht ist aber, wie man sieht, noch nicht ausgestorben.

Darum lobt und preist nun auch der Verf. S. 25. und an mehreren Stellen seiner Schrift den *Jesuitenorden*, als „eine Vereinigung der gelehrtesten und gehorsamsten Männer aller christlichen Länder,“ welche die edelsten Zwecke hatten und diese auch durch die besten Mittel auszuführen suchten. Was kümmert es ihn, dass nach dem unwidersprechlichen Zeugnisse der Geschichte die Jesuiten die grössten Schandthaten ausgeübt, Meuterereyen angezettelt, den Königsmord vertheidigt und dazu ermuntert haben, dass sie der herrschsüchtigste und habsüchtigste aller geistlichen Orden gewesen, dass sie noch in den neuesten Zeiten von dem menschenfreundlichen *Alexander* aus Russland verwiesen werden mussten, weil sie mit schnödem Undanke den ihnen grossmüthig dort gegönnten Zufluchtsort zur Verführung der Jugend und anderer schwachen Gemüther missbrauchten? Der Verf. macht sich beliebig einen Begriff vom Jesuitenorden, und siehe da! nach diesem Begriffe ist er der unschuldigste, heilsamste und verdienteste aller Orden, die je gewesen und noch seyn werden. Nur Schade, dass der kluge Stifter dieses Ordens dennoch „seinen Zweck nicht erreichte und den nahenden Verfall seines Landes nur verzögerte!“

S. 30 steht die grässliche Behauptung: „*Friedrich*“ — nämlich der Grosse — „regierte in einem Lande, dessen religiöser Zustand“ — nämlich der Protestantismus — „das Volk in lauter *Individuen* zerspaltet hatte.“ Wir nennen diese Behauptung grässlich, weil uns eben noch des Verf. Definition eines *Individuums* in den Ohren klingt. Hört es ihr Preussen und Sachsen, ihr Dänen und Schweden, ihr Engländer und Holländer, und ihr Millionen von Protestanten, die ihr in katholischen Ländern lebt! Ihr seyd nichts als Menschen, „die sich von allem moralischen Verbande und Verhältnisse losgebunden glauben, und sich ganz allein allem Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen gegenüber setzen!“ — Wir haben oft erzählen hören, dass die Geistlichen in solchen katholischen Ländern, wo selten oder nie Protestanten hinkommen, diese als Menschen mit Pferdefüssen und Bockshörnern (gleich dem Teufel) schildern, und haben diess immer nicht glauben wollen. Jetzt müssen wir es glauben, und fragen verwundert, wo mag der Verfasser leben? Wir verzeihen ihm jedoch gern eine so naive Ignoranz, und hoffen, unsre Glaubensbrüder werden es auch thun. Dass aber ein solcher Mann es doch wagt, über *Frie-*

drich den Grossen abzusprechen und ihn, den König, der das Recht des Geringsten im Volke und die Pflicht des Fürsten gegen sein Volk höher achtete, als seinen Vortheil und Genuss, zu beschuldigen, er habe regiert, „ohne auf etwas Ueberirdisches Rücksicht zu nehmen“ — das mag und wird ihm der längst über so unverständigen Tadel erhabne König verzeihen.

Wie *Friedrich* wird auch *Joseph II.* getadelt, doch milder und schonender, aus begreiflichen Rücksichten; es wird nämlich an ihm zugleich gelobt seine hohe Achtung für alles, was er für recht, und seine Unterwerfung unter alles, was er für wahr ansah, seine Thätigkeit, seine Aufopferung, seine Kraft, seine grosse Seele und andre ausgezeichnete Eigenschaften — gleich, als hätte *Friedrich* nicht diess alles wenigstens in demselben Maasse gehabt — getadelt aber, dass er die noch lebenden historischen Körper und Einrichtungen für todt ansah und beerben wollte. Der grosse Kaiser verfuhr freylich in der Ausführung seiner Reformationsplane zu rasch und zu hitzig; er eilte gleichsam seiner Zeit in seinen Umgebungen zu sehr voraus; und das machte seine Plane scheitern. Aber dass er nichts von *Glaubenszwang* wissen wollte, und dass er die *Pressfreyheit* schützte, wird ihm die dankbare Nachwelt stets zum hohen Verdienste anrechnen, so sehr auch der Verf. jenen vertheidigt und diese schmäheth. Denn er nennt sie späterhin (S. 155) eine *Kupplerin*, welche die *Wahrheit entbehren* könne und deren *nur die Lüge bedürfe*. Wie lässt sich denn aber *Wahrheit* und *Lüge* unterscheiden, wenn keine freye und offne Prüfung derselben stattfinden, wenn überall nur gelehrt und geschrieben werden darf, was eben dort und da für wahr gilt? Dann thaten ja *Petrus* und *Paulus* sehr unrecht, dass sie in dem heidnischen Rom die neue Lehre des Evangeliums verkündigten, und eben so unrecht thun noch heutiges Tages die christlichen Missionarien, dass sie in China und andern nichtchristlichen Staaten dieselbe Lehre verkündigen. Dann hätten Peking und Constantinopel und Rom jedes *seine eigne Wahrheit*, und eine *wahre* d. h. allgemeingültige Wahrheit wäre nichts als ein Hirnspinnst. Und doch sagt der Vf. S. 104: „Das Verhältniss zwischen *Wahrheit* und *Irrthum* ist der Art, dass *entweder* die *Wahrheit* den *Irrthum* aufklären und folglich vernichten muss d. h. dass der *Irrthum* in ihr untergeht, wie die *Finsterniss* vom *Lichte* durchdrungen wird, *oder* dass der *Irrthum*, mit der *Wahrheit* vermenget, einen noch grössern *Irrthum* hervorbringt, wie ein aufflammendes und von der *Finsterniss* verschlungenes *Licht* diese um so finsterner erscheinen macht.“

Während der Verf. es der französischen Revolution zum gerechten Vorwurfe macht, dass sie so viel unschuldiges Blut vergossen und den Staat eine Zeit lang in Anarchie gestürzt hat, nennt er

S. 258. die spanische „das *schreckliche* Beyspiel einer *unblutigen* Revolution,“ und behauptet S. 248: „Es gibt keinen bestimmtern Beweis für das *Leben* eines Staats, als ein (einen) *Bürgerkrieg*“ — der doch der höchste Grad von *Anarchie* ist und den Staat mit völliger Auflösung, mit dem politischen *Tode* bedroht. Ja er findet nicht einmal daran einen Anstoss, dass dergleichen Kriege „so *blutig* seyn können,“ (wie er auch S. 300. meint, „das Staatsrecht werde besser mit *Blute* geschrieben, als mit Tinte“). Hiernach sollte man den Verf. beynahe für blutdürstig halten. Denn er deutet eben darauf hin, dass eine Contrerevolution in Spanien wohl nicht ohne einen sehr blutigen Bürgerkrieg durchzusetzen seyn möchte. Aber was schadet das? Mag so viel Blut fliessen, als da wolle, wenn nur die spanische Constitution darin ersäuft wird!

Am meisten widerspricht sich der Verf. in Bezug auf die katholische Religion und Geistlichkeit in Spanien. Diese Geistlichkeit, meint er, erhielt die *Einheit* und *Reinheit* der Lehre im Staate und verknüpfte eben dadurch alle Spanier zu *Einer grossen Familie oder Bürgergemeinde*. Sie gab überall und foderte nichts — „als den langhergebrachten und nicht drückenden Zehnten“ (S. 253) — auch keine Stolgebühren? und besass sie nicht zugleich einen grossen Theil (in Galicien sogar zwey Drittel) des Grundes und Bodens? — Die Geistlichkeit war daher in Spanien „die allgemeine Erzieherin aller im Staate Lebenden,“ und „die katholische Religion blieb *stets* jene des Staates und *aller* Spanier“ (S. 252). Gleichwohl war auch Spanien „*seit jeher* das Land, wo es *viele Atheisten* gab“ (S. 255) — natürlich, weil sich Aberglaube und Unglaube, als zwey Extreme, leicht zusammenfinden, wenn man einmal die Nichtigkeit gewisser Dogmen einsehn gelernt oder sich der Sinnlichkeit hingegeben hat — und die Einwohner der verschiedenen Provinzen Spaniens waren nach der alten vom Verf. so gepriesenen Verfassung dergestalt von einander getrennt, dass sie zwar „Unterthanen Eines Herrn, aber *Bürger verschiedener Staaten*, waren“ (S. 256). Ja, es waren in dem alten Spanien nicht bloss Bürger verschiedener Staaten, sondern nach S. 307 sogar „*feindliche* Provinzen, *feindliche* Classen, *feindliche* Magistrate, Corporationen, Volksstämme und Gemeinden“ — kurz: „Provinzen, Städte, Gemeinden u. s. w. waren alle *Feinde*.“ — O herrliche Einheit des Glaubens! O herrliche Einheit des Bürgerthums!

Wir könnten leicht noch mehr dergleichen sich selbst widersprechende Aussprüche des Verf. anführen. Die bisherigen werden aber genügen, um zu beweisen, dass der Verf. selbst in seinem Buche die Wahrheit verletzt und sie mit dem Irrthum auf die heilloseste Weise vermengt habe.

Uebrigens enthält das Buch auch viele Sprachfehler, besonders hinsichts der Wortverbindung

(Construction). So heisst es S. 53: „Früher als *das ganze übrige Europa*, und gründlicher und bestimmter als je *in einem andern Staate*, wurden (in Spanien) schon 1768 Zählungen von allem Lebenden und allem Besitzthume veranstaltet.“ S. 139: „Mit der ihm (dem Könige) als *einen* (ein) Popanz vorgehaltenen Constitution.“ So verbindet auch der Verf. *mittelst* (besser *mittels*) und *wegen* oft mit dem dritten Falle (Dativ), ungeachtet beyde nur den zweyten nach sich ziehn. Wann werden unsre Schriftsteller deutsch schreiben lernen!

Repertorium zu den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung in einer systematischen Uebersicht. Von Guido von Meyer, Legationssecretär bey der Bundesgesandtschaft der Hochfürstl. Häuser Hohenzollern, Lichtenstein, Reuss, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck. Zweytes Heft, des besondern Theiles erste Abtheilung, Bund nach innen, von Eröffnung der Bundesversammlung im Jahr 1816. bis zur letzten Sitzung des Jahrs 1819. enthaltend. Frankfurt a. M., bey Bofelli, 1820. XXI—XXVI. 105—266. und 3—42. 8. (1 Thlr. 2 Gr.)

Wir verweisen auf das, was wir in diesen Blättern (1820. Nr. 295.) über das erste Heft dieses Werkes gesagt haben. Da die Gegenstände des besondern Theils sich grossentheils nicht zur Aufnahme in Systeme des öffentlichen Rechts des deutschen Bundes eignen, so ist ein solches Repertorium darüber von um so grösserem Gebrauch. Einige Punkte kommen im besondern Theil wieder vor, die schon im allgemeinen Theile da gewesen sind; doch macht es im Ganzen nicht viel aus. Die Auszüge aus den Verhandlungen sind wohl ein wenig weitläufig für ein Repertorium, von dem man mehr nur Hinweisung erwartet; indessen jetzt geht es noch, aber wenn sich einst die Gegenstände gehäuft haben werden, dürfte es sich nicht weiter so ausführen lassen. Wir wollen die Gegenstände und ihre Ordnung kurz angeben: 1) *Rechtsverhältniss der Bundesstaaten zu einander (Völkerrechtlicher Theil)*. A) Im Allgemeinen: I. Grundbedingungen. II. Aufnahme Hessen-Homburgs. III. Besonderes Verhältniss der freyen Stadt Frankfurt. Nr. I. und II., gehört wohl in den allgemeinen Theil. Warum aber unter Nr. III. die Angelegenheiten der Ganerbschaften Limpurg und Frauenstein, der Judenschaft und der katholischen Gemeinde zu Frankfurt hierher, und nicht in den Abschnitt von der inneren Regierung gezogen worden, ist dem Rec. unerklärlich. B. Besondere Verhältnisse. I. Handelsverhältnisse. II. Freyer Verkehr mit Lebensmitteln. Nr. III., IV. und V. Schiffahrt, Postcommunication und Vagantenüber-

nahme enthält nur Zurückweisung auf andere Stellen. C. Beylegung der Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern. I. Festsetzung der Normen (gehörte in den allgemeinen Theil). II. Anwendung derselben in den einzelnen bisher vorgekommenen Fällen. — 2) *Die Bundesrechtlichen Verhältnisse zwischen den Bundesgliedern und deren Unterthanen. (Staatsrechtlicher Theil.)* A. Zwischen den Regierungen und deren eigenen Unterthanen als solcher. I. Die Gesammtheit der Staatsbürger umfassend: 1) Landständische Verfassungen. 2) Einwirkung in die Rechtspflege. 3) Religionsübung. 4) Pressfreyheit. 5) Büchernachdruck. 6) Militärpflichtigkeit. 7) Revolutionäre Untriebe. II. Einzelne Staatsbürger oder Classen betreffend. 1) Ehemalige Reichsstände, Standesherrn. 2) Ehemalige Reichsritterschaft, Grund- oder Patrimonialherrn. 3) Postwesen. 4) Universitätswesen. B. Rechte der Staatsbürger und Unterthanen im Bunde, welche sich nur auf den Bundesverein beziehn. 1) Recht des Grundeigenthums. 2) Freyes Wegziehn. 3) Civil- und Militärdienste. 4) Nachsteuerfreyheit. Als Anhang zu B. Berathungen wegen Uebernahme der Vaganten. — Angehängt ist ein Abdruck der deutschen Bundesakte und der Schlussakte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen, nach Ordnung der Bundesakte vereinigt.

Gewiss hat der Verf. ein sehr brauchbares Unternehmen ausgeführt, dessen mühsame Ausarbeitung man ihm danken wird.

Der Staatsbeamte als Schriftsteller, oder der Schriftsteller als Staatsbeamte im Preussischen. Actenmässig dargethan vom Regierungsrath D. Grävell. Stuttgart, in der Metzler'schen Buchhandlung. 1820. 80 S. 8. (10 Gr.)

Diese Schrift enthält, nach einem Vorbericht von zehn Seiten, die Aktenstücke selbst. Wir wollen so kurz wie möglich die Veranlassung, und was darauf geschehn, darlegen. Herr G. hat als zweyten Theil seines Buches: der Mensch, eine Schrift unter dem Titel, der Bürger, worin eine Theorie des allgemeinen Staatsrechts enthalten, der Maurer'schen Buchhandlung zu Berlin in Verlag gegeben. Nachdem sieben Bogen gedruckt worden, hat die Censurbehörde an dem Artikel von der Nothwehr und von dem Rechte des Volks sich zu empören Anstoss gefunden. Herr G. hat die bedenklichen Stellen zur Befriedigung des Hrn. v. Kamptz (wie er versichert) geändert. Als aber die Handschrift doch nicht wieder zurückgegeben worden, hat er auf den Fall, dass man etwas streichen wolle, einen Nachtrag zur Vorrede bey der Censur eingereicht, worin er bekannt macht, dass

er die Materien, in denen etwas gestrichen worden, weglasse, aber, zu seiner Rechtfertigung noch mehr erläutert, an einem andern Orte, wo die Censur weniger ängstlich sey, drucken lassen werde. Darauf ist von dem Ministerium des Innern und der Polizey „wegen fortgesetzter Weigerung, die anstössigen Stellen genügend abzuändern, und wegen der Drohung des gesetzwidrigen Abdrucks ausser Landes“ ihm eine Ordnungsstrafe von funfzig Thalern auferlegt und die Zurückbehaltung der Handschrift, um sie der weitem Verbreitung zu entziehn, angeordnet worden. Hr. G. hat dagegen auf rechtliches Gehör provocirt, und sich an die Regierung zu Merseburg (wegen Einleitung der fiscalischen Untersuchung gegen ihn), zweymal an den Staatskanzler, an das Oberamtsgericht zu Naunburg, an den Justizminister, und zweymal an den König gewandt. Darauf ist keine Abänderung erfolgt, sondern die Anordnung bestätigt und die Strafe eingetrieben worden. In den Resolutionen wird die Verhängung jener Strafe als die Folge eines Vergehns, das er als Beamter begangen, betrachtet, und der Weg Rechtens für unstatthaft erklärt, weil es gegen eine Ministerialverfügung *in officio* sey. Den Schluss macht ein Schreiben an die deutsche Bundesversammlung, worin Hr. G. sich über Verweigerung des Rechts beschwert, und zu bewirken bittet, dass ihm „wegen rechtlicher Zulässigkeit der verhangenen Strafe, und Vorenthaltung des Eigenthums seines Manuscripts, der ordentliche Weg Rechtens, in Gemässheit der Landesgesetze, ungesäumt eröffnet werde.“

K u r z e A n z e i g e .

Berichtigung einiger Missverständnisse, welche in des Herrn Hofrath Fries Vertheidigung seiner Lehre von der Sinnesanschauung gegen meine Angriffe sich eingeschlichen haben. Von Ernst Reinhold, Doctor der Philosophie. Leipzig, bey Hartmann, 1820. 26 S. 8. (4 Gr.)

Dieses Schriftchen soll die Missverständnisse berichtigen, welche auf Veranlassung der Recension des System der Logik von Fries 2ter Aufl., welche Hr. Dr. Reinhold in die Jena'sche allgemeine Lit. Zeit. No. 104 und 105 des Jahrs 1820 einrücken liess, und eines Aufsatzes, den Hr. Hofrath Fries unter dem Titel drucken liess: Vertheidigung meiner Lehre von der Sinnesanschauung gegen die Angriffe des Dr. Ernst Reinhold etc. — entstanden sind. Wir sind nicht gesonnen, uns in diese Streitigkeiten hier einzulassen, sondern wollen bloss diejenigen, welche dieser Streit intressirt, von der Erscheinung dieses, nicht ohne alle Anmassung abgefassten, Schriftchens in Kenntniss setzen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des Juny.

157.

1821.

Bibliographie.

Allgemeines bibliographisches Lexicon, von F. A. Ebert. Dritte Lieferung. *Columna* bis *Fabri- cius*. Leipzig, bey Brockhaus, 1820. gr. 4. von Seite 535 bis 576.

Die zwey ersten Lieferungen dieser mühsamen, aber sehr verdienstlichen Arbeit sind im Septem- berstück dieser Zeitung vom vorigen Jahre, Seite 1777 bis 1784 angezeigt worden. Der Recensent findet keine Ursache sein dort gefälltes Urtheil zu- rück zu nehmen; der Eifer des Herrn Ebert alles, so gut, wie möglich, zu liefern, ist nicht zu ver- kennen. Er will daher zum Beweise, wie lieb ihm dieses Werk sey, fortfahren, auch zu diesem Hefte einige Beyträge zu geben, vielleicht macht der Herr Verfasser noch Gebrauch davon.

Von *Columna* (*Guido*) num. 5005, *hist. de- structionis Troje*, gibt es eine Ausgabe ohne Ort und Jahr, in welcher die Schlussworte: *Factum est presens opus anno dominice incarnationis mil- lesimo ducentesimo septimo, ejusdem prime indi- ctionis*, nur anzeigen, wann das Werk geschrie- ben worden ist. — Die angemerkte Ausgabe, Strassb. 1489, führt *Hallervord* in *Biblioth. curiosa*, S. 114, mit dem Zusatze an, dass sich das Mst. da- von in der Leydner Biblioth. befinde. — Von der Strassb. Ausgabe 1494 Fol. und von einem Mst. in Fol. 87 Blätter, gibt *Götze* in *Bibl. Dresd.* II. B. S. 329 Nachricht.

Combefis Bibl. patrum concionatoria (Nr. 5030) ist auch zu Paris 1662 in 3 Foliobänden gedruckt worden. Von *Comestoris Historia scholastica*, Num. 5038, gibt es eine Ausgabe, ohne Anzeige des Druckers, Ortes und Jahres, in Folio, ohne Signaturen. Die Anfangsbuchstaben sind mit ro- ther und blauer Dinte eingeschrieben und mit eben solcher rothen Dinte die Namen der biblischen Bü- cher, oben an den Seiten. Die Capitel sind nicht numerirt, die Lettern scheinen mit der Zaineri- schen Ausgabe von 1473 Aehnlichkeit zu haben. Eine Ausgabe von 1483: *factoribus Joh. de Gre- ningen nec non Henr. de Inguiler, Argent.* in Fol. war vermuthlich die erste Frucht von der Presse dieser beyden Männer. — Bey *Commazzi Politica e religione*, num. 5044, hätte bemerkt werden kön- nen, dass sich eine Recension davon in den *actis*
Erster Band.

erudit. Lips. 1707. pag. 539, über den ersten Theil befinde. *Vogt* gibt noch eine Ausgabe des ersten Theils, die er selbst besass, Nicopoli 1712, 8. 282 Seiten, an. — Zu *Commines Memoires*, num. 5057, erschienen 1713 zu Brüssel Supplemente. Seine Ge- schichte von Ludwig XI. und Karl VIII. ist in 4 grossen Bänden auf Pergament, gross Folio, auf der Elisabeth-Bibliothek zu Breslau, mit vielen saubern Malereyen, befindlich. Alle Ausgaben sind in Ver- gleichung dieses Originals unvollständig zu nennen. — Der *Commena Anna Alexias*, num. 5062, ist nach der Pariser Ausgabe von 1618 zu Venedig im Jahre 1729 nachgedruckt worden. Nach Num. 5074 hätte ein jetzt sehr unbekanntes Buch, England wieder papistisch zu machen und die Elisabeth um ihre Krone zu bringen, angeführt zu werden ver- dient: *Concertatio ecclesiae Catholicae in Anglia adversus Calvino-Papistas et Puritanos*, Trier 1585, 8. 1 Alph. — Die Num. 5115 angeführte *Confessio fidei exhibitae invictiss. Imp. Carolo V. Augustae anno 1530 cum apologia*, beyde deutsch und lateinisch, *Witteb.*, am Ende: *Impressum per Ge. Rhau* 1531. 4. enthält 26 Blätter von der Con- fession; die Apologie aber mit fortlaufender Signa- tur gehet vom Bogen G bis Vv3. Die deutsche Uebersetzung befindet sich bey dem Exemplare des Recensenten nicht, ob sie gleich auf dem Titel an- gegeben ist. — Von *Conrad von Würzburg*, Num. 5132, stehen in *B. J. Docen Miscellaneen* zur Ge- schichte der deutschen Literatur im ersten Bande pag. 96 f. Gedichte, die in der Sammlung der Minnesinger fehlen. — Nach 5027 vermisst man: *Coriolani Cosentini Episcopi Scti Marci Tragoe- diae VIII. scilicet Medea, Electra, Hyppolitus Bacchae, Phoenissae, Cyclops, Prometheus et Chri- stus, Comediae II, Plutus et Nubes, Odysseae libri XII. Batrachomyomachia et Argonauticon, haec omnia in lucem edita curis Martii Marti- rani, Neap.* 1556. 8. Eine bessere, als alle fol- genden Ausgaben. Es gibt auch einige Exemplare auf gross Papier. Nach 5467 fehlt: *la vie d'Oli- vier Cromwell recueillie des meilleurs Auteurs et de plusieurs excellens manuscrits et traduite de l'Anglois en François, à la Haye*, 1725, 2 Tom. in 8., ein Werk, das sich sehr selten gemacht hat. — Nach 5479: *Recueil d'Estampes d'après les plus beaux tableaux et desseins du Cabinet du Roi, de celui de Mr. Duc d'Orleans et d'autres cabinets, avec un abregé de la vie des Peintres*

et une description de chaque tableau. Cet ouvrage est vulgairement appelé recueil de Mr. Crozat, Paris 1729, 2 Vol. in Fol. gr. Papier. Ein Werk, das sehr geschätzt wird. Zu 5440. Des *Crescentii XII Bücher ruralium* sind auch ohne Jahr, ohne Seitenzahl und ohne Initial-Buchstaben, jedoch mit einem Custode von Joh. de Westphalia, zu Loewen, in Fol. 195 Blätter, gedruckt. Die angeführte Ausgabe 1478 hat goldne Anfangsbuchstaben und etliche zierliche Gemälde. Uebrigens ist dieses Werk französisch, italienisch, polnisch und englisch übersetzt. Unter den deutschen Uebersetzungen fehlt die von Hans Knoblauch 1531, Fol., sie hat den Titel: Vom Ackerbau, Erdwucher und Baulenten, von Natur, Art, Gebrauch und Nutzbarkeit aller Gewächse, Früchte, Thiere, sammt allen dem, so dem Menschen dienlich in Speiss und Arzeneyung. Inhalt 12 Buch. Bey Num. 5447 folg. hätte ein Buch, das beynahe die erste Stelle unter den wohlgerathenen Versuchen der griechischen Druckerey verdient, mit angeführt werden sollen, welches Joh. Placentinus Monachus mit dem Zunamen Crestonus, oder Crastonus, herausgab: *David prophetae et regis Melos*, oder der griechische und lateinische Psalter, *Mediolani impensa Bonaccursii Pisani. Anno 1481 die XX. Septembr. 4 maj.* oder klein Fol. Die *Vulgata* ist in ohngefähr 70 Stellen darin verbessert. — Zu Num. 5488 des *Mart. Crusii libri VIII. Turco Graeciae* sind ohne 42 S. Vorrede und Register 557 Seiten stark. Durch einen Druckfehler folgt nach S. 68 gleich S. 75, ohne dass etwas weggeblieben wäre, wie der Custos zeigt. Dass die *libri VI. Germano Graeciae* zu Basel 1585 in Fol. erschienen sind, ergibt sich aus der an den Herzog von Wirtemberg gerichteten Zuschrift. Sie sind 355 S. stark, ohne 24 S. Zuschrift und Register. Die *Annales Suevici* sind ohne Vorwissen des Verfassers gedruckt worden. — Zu S. 5496. *Cudworth Ralph. The true intellectual system* ist 900 S. stark, voran steht sein Leben. Die Anmerkungen in *Mosheim's* Uebersetzung sind so gelehrt und einige von einem so weiten Umfange, dass sie füglich für Abhandlungen können gehalten werden. — Zu Num. 5501. *Cujacii opera omnia*, von ihm selbst durchgesehen, sind zuerst in Paris 1578 Fol. 4 Bände gedruckt worden. Nach dieser Ausgabe erschien die Frankfurter 1595, die Hanauer 1602, die Lyoner 1606, alle in vier Folianten. Seine nachgelassenen Werke erschienen zum erstenmal in Frankfurt 1595, darauf zu Lyon und zu Paris 1617 und 1637, in sechs Foliobänden. Die Frankfurter Ausgabe hat Vorzüge vor den nachfolgenden, in welchen vieles ausgelassen worden ist. Die von *Annibal Fabroti* angezeigte Ausgabe, Paris 1658, in 10 Foliobänden, heisst mit Recht eine neue verbesserte Ausgabe. — Zu Num. 5503. Von *Cunaei republ. Hebraeorum* gibt es folgende Ausgaben: *Lugd. Bat.* 1617. 8. 1624. 12. Amsterdam *Elzivir*, 1632. 24., auch eine von diesem Jahre veranstaltete zweyte Ausgabe,

mit kleinerer und schönerer Schrift und verbesserten Druckfehlern, die am Ende der ersten Ausgabe angezeigt sind. Sie hat 372 S. und verdient der ersten, die aus 502 S. besteht, vorgezogen zu werden. Nach Num. 5510 verdient eine Stelle: *Consilia elegantissima, in materia usurarum et contractuum usu variorum et in quibus pulcre continentur, quid sit in pauperes mons pietatis in Italia in practica frequentissimus, in Germania vero hactenus fere incognitus etc.*, a Chph. Cupererio, 9 Bog. in Fol., von ihm deutsch übersetzt, Leipzig bey Melch. Lottern, 18 Bog. in Fol. Der Verfasser war Syndicus in Braunschweig und Kanzler in Friesland und schrieb in jenen Zeiten so zierlich deutsch, dass man sich über seine Wohlredenheit in unserer Muttersprache billig verwundern muss. Der Schluss der deutschen Uebersetzung lautet: Bittet Got -- mit einem innigen Vater unser, ein Beweis, dass man zu Luther's Zeiten so muss gesagt haben. Zu Num. 5513. Der Entwurf von *Cuperi Gisb. exercitatt. de elephantis in numis obviis* steht im 10. Th. der *Hist. crit. de la republ. des lettres*, S. 277 folg. — Bey Num. 5517 sollte bemerkt seyn, dass der ältere *Curita* gemeint sey. Zu der 5518 angeführten Ausgabe, verfertigten einige Jesuiten des Collegii zu Saragoça, den 7ten Theil, oder das Register; diese Ausgabe ist in klein Fol. — Von *Curtis W. Flora Londinensis etc.* erschienen von 1777 bis 1789, 1 bis 63 Num. in Fol. Vol. I. *Lond. printed for and sold by the author.* 1777; 35 Hefte mit 217 Blättern Beschreibung, 216 illuminierte Kupfert., gross Fol. Vol. II. enthält die übrigen. Von ihm sind auch übersetzt und sehr vermehrt: *Fundamenta Entomologiae: or an introduction to the Knowledge of Insects. Being a translation of the fundamenta Entomologiae of Linneus further illustrated with Copper Plates and additions.* Lond. 1772, 96 S., 2 Kupfertaf. in gr. 8. — *Cydonius.* Num. 5576 hätte eine schicklichere Stelle unter *Demetrius* gehabt. — Num. 5584. *Cypriani Epp. Rom.* 1471. Recensent ist der Meinung des Herrn Ebert's, dass dieses die erste Ausgabe sey. Denn aus dem Briefe an den P. Paul II. erhellet, dass sie nach einer aus Paris gebrachten Handschrift abgedruckt ist. Aus diesem lässt sich schliessen, dass die Venetianische Ausgabe nach der römischen gemacht worden. Beyde Texte entsprechen sich vollkommen, einige wenige Druckfehler ausgenommen, die in der Ausgabe des Vindelinus verbessert worden sind. Auch liest man am Ende derselben folgende Unterschrift: *Loquitur lector ad Vindelinum Spirenses artificem, qui epistolas Beati Cypriani reddit in lucem.* Aus den Worten: *reddit in lucem*, kann man einen Beweis führen, dass diese Ausgabe die zweyte und folglich die römische die erste sey. — Zu Num. 5619. Von *Dalechamps histor. general.* ist der erste Theil 1095 Seiten, der andere von 1097 bis 1922 stark. Von Num. 5647 hat die Amsterdamer Ausgabe den

Titel: *Homme au voyage autour du monde, trad. de l'Anglois de Guil. Dampier, avec d'autres ajoutés par supplement et des figures* 1711 und 1712. V. Vol. in 12. Sie ist sehr schön gedruckt und hat vortreffliche Kupfer. — Nach 5648 fehlt: *Voyage du mont Liban, trad. de l'Italien du R. P. Jerome Dandaini, nonce en ce pays-la. Où il traite tant de la creance et des coutumes des Maronites, que de plusieurs particularitez touchant les Turcs et de quelques lieux considerables de l'Orient, avec des remarques sur la Theologie des Chretiens du Levant et sur celle des Mahometans. Par R. S. P. (Richard Simon) à Paris* 1675. Ausser Vorrede und dem Inhalte 402 S. in 12. Dandaini war ein Jesuit, Lehrer der Philosophie zu Perugia und der Papst wählte ihn zu seinem Gesandten in diese Gegenden. — Seine Reisebeschreibung erschien zum erstenmal 1656 italienisch, also lange nach seinem Tode, denn er soll zu Forli am 29. Nov. 1634, achtzig Jahre alt, gestorben seyn. Von der Num. 5759 angezeigten *Beschryving van gantsch Syrie* erschien zu Nürnberg 1688 eine deutsche Uebersetzung in Fol. mit Kupfern. Die französische Uebers. von Num. 5761, Amsterd. 1703. Fol. hat 33 Kupfer. — Zu Num. 5765. Joh. Majus gab heraus: *Historia Trojana secundum Daretem*. Die Zueignungsschrift an *Mart. Polichium* ist in *profesto dive Margarete virginis*, Leipzig 1489 unterzeichnet, 28 Blätter in 4. — Von *Decembrii Angeli Politia liter. num.* 5857 hat die Augsburger Ausgabe 1540 in kl. Fol. den Titel: *Politiae Literariae Angeli Decembrii Mediolanensis oratoris clarissimi ad summum Pontificem Pium II, Libri septem*. Der Herausgeber war *Jac. Prey, Ludi Brixions. Mag.* — Von *Dasypodii Dictionar. lat. germ. num.* 5803 erschien die erste Ausgabe 1532. Dieses erhellet deutlich aus der Vorrede zur dritten, welche 1537, ein Jahr nach der zweyten 1536 gedruckten, erschien. Da die erste Ausgabe in Eile gemacht wurde, so hat *Dasypodius* vielleicht selbst dafür gesorgt, dass sie vertilgt wurde. — Zu Num. 5805. *Agost. Dathus novus denuo correctus et in elegantiarum preceptis per literas capitales perpulcre distinctus*, 5 Bog. Am Ende steht: *Magogicus libellus clariss. — Daci Senensis de variis loquendi figuris, s. de modo scribendi explicit feliciter. Impr. Lyptzk per Melch. Lotter*, 1505. — Nach Num. 5836 vermessen wir ungeru den lehrreichen *Catalogue systematique et raisonné des curiosités de la nature et de l'art, qui composent le Cabinet de Mr. Davila, à Paris, Durand* 1767. 8. Vol. I. 571 S. 22 Kupf., enthält die Conchylien, Vol. II. 656 S., Vol. III. P. I. 290 S. 7 Kupf., die Petrefacten, P. II. 286 S., die Kunstwerke. Die Verfasser waren *Romé de l'Isle* und *Abbé Duguat*. — Die Num. 5796 vermuthete Ausgabe von *Darts Westmonasterium etc.* Lond. 1742. 2 Vol. in Fol. befindet sich auf der Göttingischen Universitäts-Bibliothek. — Nach Num. 5849 vermessen wir: *Debes Lucas Jacobson Hist. natur.*

Insularum Faroensium, Dänisch 1673. 8. englisch übersetzt von *Joh. Sterpinus*. Lond. 1676. 12. Aus dem Dänischen deutsch übersetzt von *Christian Gottlob Mengel*, nebst *Thormodi Torfaei* Faröischer Geschichte aus dem Lateinischen. Copenhagen und Leipzig 1757, 518 S. und 162 S. mit 1 Kupf. in 8. — Nach 5855 fehlt ein Werk, in welchem alles vortrefflich ist: *Methode et invention nouvelle, de dresser et travailler les cheveux, trad. de l'Anglois de Deca Vendick, Duc, Marquis et Comte de Neufcastle, avec figg.* Anv. 1658. Fol. 230 Liv. — Bey Num. 5915 hätte auch angeführt werden können: *Demetrius de re Accipitraria latine eleganter sed licenter versus per Gillium: exstat cum Aeliani Histor. Animalium*, Lugd. 1562. 8. Nach 6008 fehlt: *Description des fetes données par la ville de Paris à l'occasion du mariage de Madame Louise Elizabeth de France et de D. Philippe Infant d'Espagne, en 1739 avec fig.* Paris 1740. Fol. 26 Liv. Ein seines Inhaltes und der ausgezeichnet schönen Kupfer wegen geschätztes, aber seltenes Werk. — Nach Num. 6063 fehlt: *Dictionnaire Espagnol et François, François et Espagnol par Sobrino, Brux.* 1705. 2 Tom. 4., ein zu seiner Zeit sehr geschätztes Werk, das aber durch des *Sejournants* Werk 1759 verdrängt worden ist, und: *Dictionnaire universel François et Latin contenant la signification et la definition tant des mots de l'une et de l'autre langue, avec leurs differens usages, que des termes propres à chaque état et à chaque profession. Apellé de Dictionnaire de Trevoux, Paris* 1743 6 Vol. in Fol. Supplement, Paris 1752. in Fol. 180 Livr., ein schätzbares Werk, wegen der Bedeutung und Erklärung der Wörter. — *Dictionarium Latino-bohemicum ex Petri Dasypodii dictionario, ejusdemque recognitione (Argent. 1537) postrema concinnatum, a Thoma Recchelio. Olanucii* 1560. 4. 4 Alph. — Zu Num. 6128. Des *J. J. Dilenii Historia Muscorum, Oxon.* 1741. 4. maj. ist 3 Alph. 6 Bog. stark und in den *Nov. act. erudit.* 1752 pag. 193 recensirt. Englisch übers. Lond. 1768. 4. maj. 85 K. 13 S. englisch. und 10 S. latein. Text; Num. 6130 liess der Verf. auf seine Kosten drucken. Es ist in den *Act. erudit.* 1733. pag. 241. recensirt. Auch in den *Nov. lit. Sax. infer.* 1733. pag. 41. Die Ausgabe *Lugd. Bat. et Berol.* 1774. Fol. hat 324 Kupf. 16 S. Text. — Zu Num. 6270. *Vitae Episcoporum Posnaniensium. Per Joannem Longini, sive Dlugossium conscriptae. Nunc primum auspiciis — D. Joannis Tarnawski etc. Opera Thomae Treteri, cum supplemento in lucem editae, an. 1604. Brunsbergae, typis Georgii Schoenfels,* in 4., mit saubern in Holz geschuittenen Wappen der beschriebenen Bischöfe, 20 Bogen. Ein unendlich rares Werk. Auch sein *Vita Stanislai Cracoviensis episcopi et polonorum protomartyris mirifici, Cracov. in edibus Jo. Halleri* 1511. in 4. 151 Blätter, ist höchst merkwürdig und selten. — Zu Num. 6287. *Geographiae veteris scriptores*

graeci minores gr. lat. cum dissertationibus et annot. Henrici Dodwellii, acc. geographia Arabica cum notis, ex edit. Jo. Hudson, Oxon. 1698 und 1712. 4 Vol. 8. Beyde Ausgaben sind selten, besonders aber ist es die erste. — Zu Num. 6399. Draud Georg P. O. Fürstliche Tischreden, d. i. von allerhand politischen, nachdenklichen Fragen, Händeln und Geschichten, nützliche Bedenken und anmuthige Discursen. Ander Theil, 1617. 460 S. 8. Die Buchstaben P. O. bedeuten Pastor Ortenbergensis. Den ersten Theil veranstaltete Joh. Werner Gebhart C. von Basel, der wahre Verf. aber war Hyppolitus a collibus. Frankf. a. M. 1614. 8. 458 S. Im 2ten Theile wird auch vom Speyerischen Bauernaufruhr im Jahre 1502 gehandelt. — Nach 6405: Hilarii Drudonis practica amandi et alia ejusdem materiae. Amstelod. 1652. 12. Diese Ausgabe wird der 1546 in 8. erschienenen sehr vorgezogen. — Zu Num. 6410. Von Drury illustrat. of Natural History hat der erste Th., Lond. 1770, 130 S. Beschreibung englisch und französ., 50 illuminirte und 1 schwarze Kupfert. Der 2te, Lond. 1773, 90 S. mit 50 illum. Kupf. — Zu Num. 6422. Auch des Jan. Dubravii Werk: de piscinis et piscium, qui in illis aluntur, naturis Libri V. cum auctario Joach. Camerarii, Norimb. excud. Paul. Kaufmann 1596. 168 S. 8. gehört zu den seltenen Büchern. — Nach Num. 6437. Melanges d'histoire naturelle. Per M. A. D. (Alleon Dulac) Tom. I—VI. à Lyon 1763—1765. 8., ein Werk, das alle Aufmerksamkeit verdient, so wie seine Memoires pour servir à l'histoire naturelle des provinces du Lionnois, Forez et Beaujolois, à Lyon 1765. II Tom. — Nach 6518. Herbario novo di Castore Durante etc. Con figure che rappresentano le vine Piante, che nascono in tutta Europa et nell' Indie Orientali et Occidentali. Con versi latini, che comprehendono le facultà dei semplici medicamenti. Con discorsi, che dimostrano i Nomi, le Spetie, la Forma, il Loco, il Tempo, le Qualità et le virtù mirabili dell' Herbe, insieme col peso et ordine da usarle scoprendosi rari Secreti, e singolari Rimedij, da sanar le più difficili Infirmità del Corpo humano. Con due tavole copiosissime l'una delle Herbe et l'altra delle infirmità et di tutto quello che nell' Opera si contiene. Con aggiunta in quest' ultima impressione dei discorsi a quelle Figure, che erano nell' Appendice fatti da Gio. Ma. Ferro etc. in Venetia 1687 presso Gio Giac. Hertz. 476 S. mit vielen eingedruckten Holzschnitten in Fol. Neue Ausgabe, Venedig 1718, presso Mich. Hertz, 480 S. mit eingedruckten Holzschnitten. Die erste Ausgabe erschien Vened. G. G. Hertz 1584 Fol. icones 879 parvae, darauf Rom. 1585 Fol. Vened. 1602. Fol. ibid. 1612. Tervigia 1617. Fol. Vened. 1617 Fol. min. 492 S. icones 965. ibid. 1625. Fol. ibid. 1636. 4. ibid. 1642. Tarvisii, 1657. Fol. Spanisch Venedig 1667. 4., deutsch, Frankf. a. M. 1609. 4. mit Holzchnitten, 1081 S. Ebend. 1623. 8. — Von

Ebert's Calendario Histor. besitzt Recensent die Wittenb. Ausgabe von 1571. 4. 414 S. Am Ende steht admonitio ad lectorem, dann distributio et numeratio dierum mensis attici, 8. S. 17½ Blatt Register. Angebunden ist: V. Cl. Georgio Fabricio Chemnicensi P. L. epitaphia scripta a V. Cl. Joach. Camerario, Paulo Dolscio, Ad. Sibero et aliis edita a Jac. Fabricio, Lips. 1571. 7 Bog. 3 Bl. Der Besitzer dieses Exemplares, M. Georg Andr. Fabricius hat seiner Mutter, Catharina Herbstens, Lebenslauf und sehr viele andere Zusätze hineingeschrieben. — Nach 6546. D. Joh. Pet. Eberhard's Versuch eines neuen Entwurfs der Thiergeschichte. Nebst einem Anhang von einigen seltenen und noch wenig beschriebenen Thieren, mit Kupf. Halle 1763. 318 S. 8. Ein systemat., für Anfänger sehr nützlich Handbuch. — Nach 6599. Historie de la rebellion et des guerres civiles d'Angleterre depuis 1641. jusqu'au retablissement du Roi Charles II, par Edward Comte de Clarendon, trad. en François. La Haye 1704. 6 Vol. 12. Sehr wichtig zur Kenntniss der Unruhen, die England verwüsteten. Man findet dieses Werk aber selten. — Zu Num. 6603. Von Edwards Georg A natur. history u. s. w. erschien der erste Th. Lond. 1743. 4. min., 21 Bog., 52 illumin. Kupf. Theil 2. ebend. 1747, 53 illum. Kupf. Th. 3. ebend. 1750. 52 illum. Kupf. Th. 4. 1751. 53 illum. Kupf. Das ganze Werk besteht aus 248 S. und 210 Kupfern. Traduit de l'Anglois par M. D. de la S. R. tit. histoire natur. des divers. oiseaux, à Londr. 1745. 4. Vol. 2. Der Text ist französisch u. englisch. — Zu 6604. Edwards gleanings of natural hist. erschien, Tom. I. Lond. 1758. 1 Alph. 5 Bog. 50 Kpf. Th. 2. 1760. 1 Alph. 15 Bog. und 50 Kupf. Th. 3. 1764. 1 Alph. 10 Bog. 52 Kupf. — Zu Num. 6610. Illustris Academia Lugd. Bat. i. e. virorum clariss. icones, elogia ac vitae, qui eam scriptis suis illustrarunt. L. B. ap. Andr. Cloucqium 1613. kl. Fol. enthält 55 Kupf. 23 Bog. — Zu Num. 6618. effigies et vit. Prof. acad. Groeningae et Omland. cum hist. foundationis ejusd. Acad. et ap. Jo. Nicolai, Groeningae 1654. Fol. 225 Seiten. Des Recens. Exemplar hat keine Kupfer, als das Titelblatt. Nach Num. 6622. Egede Hans de agricultura Islandorum priscis temporibus cum successu usitata, postea exolata et jam restaurata. Copenh. 1757. 8. Desselben Beschreibung und Naturgeschichte von Grönland, übers. von Dr. Joh. Geo. Krünitz, Berlin bey A. Mylius 1763. 237 S. mit 11 Kupfert. in 8. Der Titel des Originals ist: Description et hist. natur. de Groenland par Mr. Egede et Mr. des Roches de Parthenay, à Geneve 1763. 8. c. f. pl. 13. tab. aen. 11. — Von Num. 6624. Gamle Groenlands etc. gibt es eine Ausgabe, Copenh. 1729. 8. Aus dem Dänischen in das Deutsche übers. Frankfurt 1729. 8. 5 Bog. Die angef. Ausg. von 1741 ist aber vermehrter und 1745 zu London in 8. in das Englische übersetzt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des Juny.

158.

1821.

Bibliographie.

Beschluss der Recension: *Allgemeines bibliographisches Lexikon* von F. A. Ebert.

Nach No. 6902. *Aula Subterranea Domina Dominantium Subdita Subditorum.* Vormals durch Lazarum Ercker (Prag 1575. Fol. 70 Bogen mit Holzschnitten, Frankf. 1580. 1626. Fol.), vermehrt durch einige Bergwerks - Liebhaber, Frankfurt bey Zumers 1684. 543 S. mit vielen eingedruckten Holzschnitten. in 4. — Nach No. 6915. *Psalmi Davidis — nunc primum ex antiquiss. codd. Mstis in lucem editi a Thoma Erpenio.* Lugd. Bat. ex typographia Erpeniana linguarum Orient. an. dom. 1625. 4. 1 Alph. 22 Bogen. Der syrische Text ist sehr correct gedruckt. — Nach 9625. *Jo. Chr. Polyc. Erxleben Systema regni animalis per classes, ordines, genera, species, varietates cum Synonymia et historia animalium. Classis I. Mammalia.* Lips. ap. Weygand. 1777. 636 S. 8. Ein Schatz von dem, was in 400 Büchern zerstreuet war, jedem Naturforscher unentbehrlich. Der Tod des Vfs. unterbrach dieses Werk. — Nach 6939. ausführliche Nachricht von neu entdeckten Zoolithen unbekannter vierfüssiger Thiere, und denen sie enthaltenden, so wie verschiedenen andern denkwürdigen Grüften der Obergebürgischen Lande des Markgrathums Bayreuth, von Joh. Friedr. Esper. Mit 14 illum. Kupfern. Herausgegeben von G. W. Knorrs Erben in Nürnberg, 1774. gr. Fol. 148 S.; ein prächtiges Werk. — 7053. *Histoire du Prince François Eugene de Savoye, generalissime des armées de l'Empereur et de l'Empire, enrichie de plans de batailles et des medailles necessaires pour l'intelligence de cette Histoire.* Amst. 1740. 5 Vol. 12. sehr geschätzt.

Rechtsgelehrsamkeit.

Das Römische Privatrecht, in seiner Anwendung auf deutsche Gerichte, als Leitfaden zu den Vorlesungen über die Pandekten, von Albrecht Schweppe, Professor zu Göttingen. 2te Ausgabe. Altona, bey Hammerich. 1819. 24 u. 671 S. 8. (5 Thlr.)
Erster Band.

Mit Recht bemerkt der Herr Verfasser in der Vorrede, dass das Erscheinen eines neuen Systems des römischen Rechts keiner Entschuldigung bedarf. Nicht allein das System, oder die Stellung der Materien, kommt durch jeden neuen Versuch dieser Art der Vollkommenheit näher, sondern es wird auch durch die verschiedene Art der Bearbeitung, und die verschiedenen Gesichtspuncte, welche aufgestellt werden, jedesmal neue Ausbeute für die Wissenschaft selbst gewonnen. Dass vorliegendes Werk insbesondere nicht zu den überflüssigen gehört, wird schon durch die nach wenig Jahren nöthig gewordene zweyte Ausgabe desselben, auf welche wir gegenwärtige Anzeige beschränken, hinreichend beurkundet.

Es ist nach einem besondern Plane angelegt, und beschränkt sich auf das römische Privatrecht in seiner heutigen Anwendung, so dass alle bloß römischen Institute, welche in Deutschland nicht gelten, entweder ganz übergangen, oder wenigstens in dieser Eigenschaft bezeichnet werden, und eben so auch die Rechte deutschen Ursprungs ausgeschlossen bleiben. Auf die Modificationen des canonischen Rechts ist fleissig Rücksicht genommen. Die Bestimmung des Buches ist, zum Leitfaden bey Vorlesungen zu dienen. Rec. zweifelt aber, dass es diese Bestimmung zweckmässig erfülle, indem zu diesem Ende entweder ein blosser Grundriss des Systems, und weniger Materie gegeben, oder der gegebene Stoff deutlicher und lichtvoller bearbeitet werden musste. Ein Leitfaden muss dem Zuhörer im Voraus eine kurze und deutliche Uebersicht der vorzutragenden Gegenstände verschaffen. Das Buch des Hrn. Schweppe aber ist mehr geeignet zu einer Repetition der Wissenschaft für bereits Eingeweihte, zur Uebung des Scharfsinnes und Aufmunterung des Quellenstudiums in Materien, in welchen die einzelnen Bestimmungen des römischen Rechts noch nicht genugsam benutzt oder gewürdigt zu seyn scheinen.

Es ist zu loben, dass der Verf. es sich zum Gesetz gemacht hat, sich streng an die Quellen zu halten, und daher von der grossen Masse von Rechtssätzen, welche bloß die Praxis eingeführt hat, vieles lieber weglässt, und unvollständig erscheint, als etwas unhaltbares liefert. Allein er ist darin wieder zu weit gegangen, dass er aus Gesetzstellen Sätze abstrahirt, welche entweder gar nicht, oder doch gewiss nicht in der von ihm be-

haupteten Allgemeinheit, daraus hervorgehen. So wird z. B. §. 94. der schon wegen der Unbestimmtheit, mit welcher er gefasst ist, höchst unbrauchbare Grundsatz, „dass menschliche Handlungen, wenn sie zur Ausführung gekommen, auch noch so bald nicht wieder ungeschehen gemacht werden können,“ auf *l. 10. pr. D. de fideicommiss. libert.* gestützt. §. 108., wo von dem Subject der Rechtsgeschäfte die Rede ist, wird gesagt, „dass man sich, bey der Unfähigkeit zu einzelnen Acten, von Seiten des Regenten eine Dispensation verschaffen könne,“ und dabey auf die, doch lediglich von der Testamenterrichtung geltende, *l. 7. D. qui testam. fac. poss.*, verwiesen. §. 184. heisst es: „hält sich das Gesetz bey der Handlung des Protestanten blos an den daraus hervorgehenden Willen, so wird dieser nach der Protestation bestimmt, gesetzt auch, dass nun die Handlung als widerrechtlich erscheinen, und zum Schadenersatz verpflichten sollte,“ und der schwer zu entziffernde Sinn dieser Worte wird aus *l. 21. pr. D. de acquir. heredit.* gefolgert. — Ueberhaupt ist eine übertriebene Sucht zu generalisiren bey dem Verf. unverkennbar. So behauptet er z. B. §. 973., dass die Schenkung *in der Absicht* den Pflichttheil zu verkürzen, gemacht worden seyn müsse, um als *inofficios* angefochten werden zu können, da doch augenscheinlich nur der den angeführten Stellen — *l. 37. §. 3. D. de leg. II.* und *l. 1. 3. C. de inoff. donat.* — zum Grunde liegende Rechtsfall die Erwähnung dieses Umstandes herbeyführte, und schon die *l. 3.* in demselben Titel des Codex den Verf. hätte belehren können, wie vorsichtig man mit der Anwendung solcher Reseripte verfahren müsse. So wird ferner §. 459. etwas als allgemeine Eigenschaft der Realcontracte aufgestellt, was bey dem Darlehn nicht vorkommt, wohl aber bey dem Miethcontract, welcher kein Realcontract ist.

Auch an andern Unrichtigkeiten fehlt es nicht, z. B. so ist §. 58. die Billigkeit zu den Rechtsquellen gezählt. Dass der Verf. den Besitz für ein dingliches Recht erklärt (§. 216.), dass er eine Classe von Realservituten annimmt, welche in der Freyheit von einer entgegengesetzten Servitut bestehen (§. 289.), darüber, so wie über manche andere Behauptungen, mit welchen Rec. nicht einverstanden ist, will er nicht mit dem Verf. rechten, da dieser nicht der Einzige ist, der für diese Ansichten sich erklärt hat.

Die Darstellung ist kurz und gedrängt, welches an sich recht lobenswerth seyn würde, wenn sie nicht durch das Streben nach diesem Vorzuge oft dunkel, unverständlich und unbeholfen geworden wäre. Wenn auch der Sinn zuweilen durch Nachlesen der dabey angeführten Gesetzstellen an den Tag kommt, so ist dies doch keineswegs immer der Fall, und auch dann noch fehlerhaft. Oft liegt die Schuld an der Wahl falscher Worte; z. B. so würde §. 283. die Stelle, „wenn die Servitut in einer Anstalt besteht,“ verständlich ge-

worden seyn, wenn *opus manufactum*, statt Anstalt, durch eine gewisse *Vorrichtung*, wiedergegeben worden wäre. §. 392. ist Zahlungsfrist fälschlich für Moratorium (wenigstens müsste es *Zahlungsfristung* heissen) gebraucht, und §. 337. kann der Leser kaum errathen, dass mit den Worten „Verträge in Bezug auf andere“ die *pacta adjecta* gemeint seyen. — Doch gibt es hin und wieder auch gelungene Stellen, wo die Begriffe scharf und richtig bezeichnet sind, z. B. von der Gewohnheit §. 33 fg., von der Anwendung des R. R. §. 49 fg., von den Rechtsgeschäften §. 99., von der *actio ad exhibendum* §. 183., von dem Verlust des Besitzes §. 221., von den Leistungen des *m. f. possessor* §. 271., von der Interpretation der Verträge §. 423. u. a. m. Treffende Bemerkungen, wie §. 40., hat Rec. mit Vergnügen gelesen.

Manche Gegenstände von Wichtigkeit, welche in andern Systemen entweder gar nicht, oder nur beyläufig vorkommen, hat der Verf. einer besondern Erwähnung gewürdigt, z. B. die Namensveränderung §. 70., die öffentlichen Behörden §. 81., die Rechnungsablage §. 208., die öffentlichen Taxen §. 445. u. s. w. Doch scheint auch dieses zuweilen gesucht. So ist S. 429. eine eigne Hauptabtheilung: Von der Wiederherstellung der väterlichen Gewalt, in welcher nur zwey ganz specielle und höchst seltene Fälle vorkommen.

Was die Anordnung des Ganzen betrifft, so kann diese billigerweise keiner strengen Kritik unterworfen werden, denn keines der bisher erschienenen Systeme des Civilrechts ist frey von Mängeln, und der akademische Lehrer folgt mit Recht in seinen Vorträgen dem Ideengange, der ihm der bequemste, und der Art, wie er die Wissenschaft aufgefasst hat, der angemessenste ist. Indessen hätte wohl Manches an einem andern Orte einen passandern Platz gefunden, z. B. die possessori- sehen Rechtsmittel, welche im 2ten Buche mit unter den Delicten aufgezählt sind. Die Verträge sind nach der Eintheilung in *contractus* und *pacta*, und in Real- und Consensualcontracte classificirt, was in einem Systeme des heutigen röm. Rechts nicht zweckmässig ist, und die Inconsequenz zur Folge gehabt hat, dass die Verbalcontracte, z. B. die Bürgschaft, unter den *pactis nudis* mit vorkommen. Die Lehre von der Erfüllung der Obligation hätte lieber bey den Erlöschungsgründen, als unter der Rubrik: Allgemeine Natur der Obligationen, vorgetragen werden sollen, und in dem Abschnitte: Allgemeine Grundsätze von den Verträgen, ist §. 422. die Subhastation, §. 424. das *jus protimiseos*, und §. 430. das *periculum et commodum rei venditae*, abgehandelt. Wenn diese jetzt so beliebte Methode, alles unter allgemeine Rubriken zu bringen, so fortfährt, so werden bald die einzelnen Lehren von den verschiedenen Rechtsverhältnissen nur als eine Nachlese erscheinen, wobey die wohlgemeinte Absicht, die Uebersicht zu

erleichtern, sicher nicht erreicht, und die logische Ordnung eben so auf der einen Seite gestört wird, als man auf der andern für dieselbe zu gewinnen hofft.

Die Literatur ist sehr mager und unvollständig, und nicht allein von Dissertationen gar nichts angeführt, sondern auch manches classische Werk mit Stillschweigen übergangen. Der Verf. hat sich in der Vorrede zwar deshalb zu rechtfertigen gesucht, aber gewiss würde durch ein entgegengesetztes Verfahren das Werk an Brauchbarkeit um so mehr gewonnen haben, als in den Vorlesungen selbst, die Studirenden mit der Literatur bekannt zu machen, die Zeit zu kostbar ist.

Die Druckfehler sind zum Theil am Schlusse angezeigt. Noch hätte bemerkt werden können, dass es S. 90. in der ersten Note nicht l. 94. §. 4. *de solut.* (49. 5.), sondern l. 95. §. 4. *de solut.* (46. 5.) heissen musste, und ob S. 498. in der 4ten Zeile das *sepulcrum familiarium*, statt *familiaire*, unter die Druckfehler gehöre oder nicht, müssen wir dem Verf. selbst zu entscheiden überlassen.

O e k o n o m i e.

Die Landguts - Rechnungslegung. Nebst einigen Grundsätzen über die Güterverwaltung selbst und ihre Organisation. Von Jos. Baron v. Buschmann, refer. Secret. bey der fürstl. Jos. Liechtensteini-schen Zentral - Güter - Direction und Mitglied der k. k. landwirthschaftl. Gesellschaft in Wien. Wien 1818, bey Gerold. VIII. 596 S. 4. (Preis 5 Thlr.)

Dieses Buch ist ganz auf das Bedürfniss der censurirenden Behörde, wie sie der Verf. nennt, berechnet. Man denke! 65 verschiedene Schemata zu Haupt- und Nebenrechnungen. Ein jeder, der irgend etwas zu verwalten hat, wird Rec. gewiss Recht geben, wenn er behauptet, dass in unsern schreibseligen papiernen Zeiten die censurirenden Behörden grösstentheils mit der Tabellenseuche behaftet sind. Die Einbildung der Zahlenmänner ist grenzenlos. Hat so ein Subject sein Einmal Eins übel und böse erlernt, und ist von der Schuhbürste zum Copisten; Calculator, Secretär, wohl gar zum Rath emporgekrochen, so haspelt er ein neues Rechnungsschema zusammen, und martert mit seinen Mückenfängereyen die armen Verwaltungsbeamten, die ihre Geschäfte besorgen sollen, und doch kaum so viel Zeit übrig behalten, die mit jedem Mondwechsel sich ändernden Anordnungen zu vergessen und einzustudiren. Auch der Verf. bildet sich ein, dass so ein censurirender Tabellenmacher hinter seinem rothen Dintenfasse im Stände

sey, das Ganze zu übersehen, zu leiten und in Flor zu bringen. Allein mit Nichten! Gründliche Sachkenntniss, praktische Erfahrung, Beobachtung an Ort und Stelle und rastlose Thätigkeit gut bezahlter Beamten erhalten und vermehren die Einkünfte grosser Besitzungen. — Unser Verf. macht von der Erfahrung, dass die Rechnungsmänner höchst selten ein lesbares Deutsch schreiben, keine Ausnahme. Sein gezielter unverständlicher Styl und seine zahllosen barbarischen Wörter bringen gewiss einen jeden, der mehr als Tabellen und Rechnungen gelesen hat, zur Verzweiflung. Rec. fiel dabey eine Stelle aus *Socrate innaginario* ein:

Sieh, was kein Mensch versteht und was verworren macht,
Das schreibt ein Rechnungsmann am Tag und in der Nacht.

Man höre nur: Verraith, Cinosur, Vecturan-ten, Gebahrung, Pathatung, Blumensuch, Wesenheit, Voluptuar, Calcionirung, Ausbrutungszeige, Steuerfassion, emphitentisch verpachtete Körper, Salarist, Buchhalterist, Abbrändler, Aufsichtsträger, Körnerschwendungsausweis, Brein, Aufbewahrungsvorrichtungen anstatt Fässer, Bevorräthigung, Buchhaltungsbemängelung, Maculare, intimirte Menge, es hat zu erliegen, eine Colonne bestellen, der jeweilige Bedarf spricht die Anwendung und der Wirthschaftsbetrieb die Erzielung von Zugochsen an, dem Personale wird oft die Entfernung nothwendig, anstatt es muss oft in Geschäften verreisen u. s. w. Rec. denkt, die Leser sollen an diesem Pröbchen mehr als genug haben. Nach S. 27. soll man für die Viehzucht *brüderlich* sorgen. Die §§. 64. u. 65. über die Landwirthschaft, hätten, als völlig unnöthig, wegbleiben können. Nach S. 29. u. 50. soll man Rindviehzucht treiben, wo Rinddünger, und Schafzucht, wo Schafdünger erfordert wird. Dies ist bald gesagt; als wenn weiter nichts dazu gehörte! *Solche* Anordnungen gehen von den censurirenden Stubenbehörden aus! S. 54. Wenn man immer 1000 Stück Schafvieh haben (vermuthlich zur Schur bringen) will, so soll das Verhältniss des Mutterviehes zu der übrigen Heerde wie 1 zu 4 seyn. Hieraus ergibt sich wieder, dass der Verf. von der Praxis nichts versteht. Nach S. 59. soll Vermessung und Mappirung (Verzeichnung) der Waldung nothwendig, Abschätzung aber nicht thunlich seyn. Rec. möchte wohl wissen, was die erstern ohne die letztere nützen sollen. Freylich wenn man sich bey Holzschlagen und Verkäufe nach der Abschätzung nicht richten will, und dieses wichtige, langjährige Erfahrung und viel Kenntnisse und Beurtheilungskraft erfordernde, Geschäft wohl gar durch bartlose Jägerpursche und sogenannte Jagdvolontaire verrichten lässt, dann sind allerdings die grossen darauf verwendeten Kosten so gut, als zum Fenster hinausgeworfen. Erlaubte es der Raum dieser Blätter, so getranete sich Recens. mit leichter Mühe darzuthun, dass sich eine grosse Wirthschaft

oder Herrschaft auch ohne die Züchtlingsarbeit der 65 Haupt- und Nebenrechnungen recht gut verwalten liesse. Wie einfach erscheint dagegen die Einrichtung der grossen Oekonomie und Fabrik- und Manufacturanlagen des Herrn Nathusius zu Althaldensleben und Hundisburg bey Magdeburg. Aber freylich die Calculatur fischt mit goldenen Hahnen!

Reisebeschreibung.

Natur, Kunst und Leben. Erinnerungen, gesammelt auf einer Reise von der Weser bis zum Rhein, und auf einem Ausfluge an die Gestade der Nord- und Ostsee, von *Elise v. Hohenhausen*, geb. v. Ochs. Altona, bey Hammerich. 1820. IV. 172 S. kl. 8. (16 Gr.)

Die Verfasserin hat diese Briefe, in der Vorrede, selbst so richtig charakterisirt, dass Recens. bloß ihre Worte anzuführen braucht. — „Wer in ihnen (*darin*) Gelehrsamkeit, tiefe Kenntnisse, oder neue Aufschlüsse erwartet, wird sich getäuscht finden. Sie enthalten nur ein freyes Hingehen, *in den* Genuss des Augenblicks, und die diesem entblühenden Gefühle eines warmen Herzens und dichterischen Sinnes. So wollen sie aufgenommen und nachempfunden seyn. — Indessen muss Rec. hinzusetzen, dass das Ganze nicht bloß durch Gemüthlichkeit allein, sondern auch durch eine Menge geistreicher Bemerkungen anzieht. Eben so ist der Styl ungleich natürlicher und correcter, als es nach obiger Probe scheinen mag. Die ganze persönliche Liebenswürdigkeit der Verf. spiegelt sich unverkennbar darin ab. Um unser Urtheil zu belegen, heben wir eines und das andere, doch ohne besondere Wahl, davon aus. Dabey bemerken wir, dass die Reise an dem Rhein im Sept. 1818, und die an die Küsten der Nord- und Ostsee im Sommer 1819. gemacht worden ist. — In *Cassel* sind jetzt die Wohnungen so wohlfeil, dass man für 80 — 100 Thlr. jährlich sehr vorzügliche haben kann. — In *Frankfurt a. Main* soll eine gewisse Classe von Handelsherren, alle Gelehrte, Künstler und Staatsdiener, mit dem Namen „An-

gestellte“ bezeichnen. Noch niedriger in der Achtung dieser Herren sollen Officiere stehen. In allen höhern Cirkeln herrscht das Französische vor; dennoch werden auch in diesen, zum Thee — *Kartoffeln* servirt (dies ist nämlich das beliebteste Backwerk in Frankfurt). — In den Gasthäusern am Rhein wird so schnell gespeiset, dass man in einer halben Stunde zwölf Schüsseln expedirt. — Sehr naiv war eine Unterhaltung der Verf. mit dem Professor *Erhard* aus München, dem Verfasser des Trauerspiels *St. Emmeran*. (Man erinnert sich, dass dieses Product zwar den Preis erhielt, bey der Vorstellung aber gänzlich durchfiel, weil es in hohem Grade langweilig war.) Die gutmüthige Vf., die bloß den gekrönten Dichter in Herrn Erhard sah, hatte nicht wenig Respect vor ihm. Er selbst schien indessen über seine „todtgeborne Geistesfrucht“ und „Preisdavontragung“ ziemlich verlegen zu seyn. (In *München* nannte man dem Rec. als *eigentlichen* Verf., einen gewissen Herrn *v. Lerchenfeld*, der dieses Stück noch als Seminarist zu Ingoldstadt geschrieben haben soll. Wie dem aber auch seyn möge, factisch erwiesen ist nun, dass der Preis von der *Finanzstelle* ausgesetzt wurde, und das Product allgemein für *höchst erbärmlich* galt.) — Der wackere Justizrath *Hofmann* zu *Rödelheim* (bey Frankfurt a. M.) hat eine ausgesuchte Bibliothek, die zehn Zimmer füllt. Unter der zahlreichen Sammlung von Originalbriefen berühmter Männer befinden sich auch viele von Tilly. Nach einer Aeusserung des biedern Hofmanns, der allen Glauben verdient, soll Tilly darin bey weitem nicht so hart und grausam erscheinen, wie er gewöhnlich dargestellt wird. — Um *Cuxhaven* ist alles Marschboden; in der rauhen Seeluft kann kein Baum gedeihen; daher ist die neue Allee nach Ritzebüttel schon wieder verdorrt. — Die höhern Classen zu *Kiel* zeichnen sich durch hohe Bildung und grosse Gastfreyheit aus. — Das Dampfschiff von Kiel nach Copenhagen legt die Entfernung von 80 Meilen in 22 Stunden zurück. — Der gefeyertste Dichter in ganz Hollstein ist *Byron*. — Die hollsteinische Butter soll deshalb so vorzüglich seyn, weil man den Rahm nicht mit der Milch *zugleich* säuren lässt, sondern denselben abnimmt und in einem *besondern Gefässe* zum Säuren bringt. — Auch zwischen Hamburg und Haaburg geht nun ein Dampfschiff hin und her.

N e u e A u f l a g e n .

Brarens, H., System der prakt. Steuermannskunde, mit den nöthigen Tafeln zum Lehr- und Handbuche zweckmässig eingerichtet und geordnet. 3te Auflage. 1819. Heinrichshofen in Magdeburg. VIII. 198 S. 4. Die Tafeln 258 S. (4 Thlr. 16 Gr.)
Matthias, J. A., Leitfaden für einen heuri-

stischen Schulunterricht über die allgemeine Grössenlehre, Elementargeometrie, ebene Trigonometrie, gemeine Algebra und die Apollonischen Kegelschnitte. Zweyte Auflage. Mit 2 Kupfertafeln. 1819. Heinrichshofen in Magdeburg. X. u. 180 S. gr. 8. (16 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des Juny.

159.

1821.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Erfurt.

Hier erschien bey Gelegenheit der öffentlichen Osterprüfung und Redeübung im evangelischen neuen Gymnasium am 12ten und 13ten April dieses Jahres folgendes 3. Bogen starke Programm: *Nachricht von der Einrichtung des neuen Königl. Gymnasiums zu Erfurt*, von *Dr. Friedrich Strass*, Dir. des Gymnas. und Prof., Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften in Erfurt und der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache. Erfurt 1821. Nach einer kurzen Einleitung über die Geschichte des vormaligen Rathsgymnasiums, aus welchem das neue Königl. nun $\frac{3}{4}$ Jahr bestehende Gymnasium hervorgegangen ist, mit einem jährlichen Zuschuss von 5000 Thln. aus königl. Casen, handelt der gelehrte, für sein Fach sehr eifrige und überaus thätige Verf. im *ersten Abschnitte* von den Gegenständen des Unterrichts, der Anordnung der Lehrstunden und dem Verfahren bey dem Unterrichte selbst, so wie von den vornehmsten Beförderungsmitteln des Fleisses und den Hilfsmitteln für den Unterricht und die Bildung der Jugend. Der *zweyte Abschnitt* enthält eine Uebersicht der Einrichtungen zur Beförderung der sittlichen Bildung. Der *dritte Abschnitt* endlich liefert die Schulchronik, das Lehrpersonal, die Zahl der aufgenommenen und abgegangenen Schüler, das Lectionsverzeichniss, die Anordnung der Prüfung selbst und der Declamirübungen. — Die Gegenstände des Unterrichts in dem neuorganisirten Gymnasium sind:

- A. *Sprachen*: Latein, Griechisch, Deutsch, Hebräisch (blos für künftige Theologen), Französisch (jedoch nicht öffentlich, sondern blos in Privatstunden).
- B. *Wissenschaften*: Religionslehre (sowohl für protestantische, als katholische Schüler), Geschichte, Erdbeschreibung, Mathematik, Naturlehre, Naturbeschreibung, Encyclopädie der Wissenschaften.
- C. *Kunstfertigkeiten*: Schönschreiben, Gesang, Zeichnen.

Der gesammte Lehrstoff ist in 6 Classen nach der Fassungskraft der Schüler und der Natur der zu lehrenden Gegenstände vertheilt. Der vollständige Cursus

Erster Band.

in jeder der 3 untern Classen auf 1 Jahr, in der 3ten und 2ten auf 2, in der ersten aber auf 3 Jahre gesetzt, wo ein Schüler die vollkommene Reife zur Universität erhalten kann. Zu den Beförderungsmitteln des Fleisses gehören die Classenbücher und halbjährigen Censuren. Fleissige und durch Unbescholtenheit der Sitten sich auszeichnende Schüler erhalten öffentliche Ehrenpreise (Prämien) an Büchern und Landcharten. Unter den Hilfsmitteln für den Unterricht und die Ausbildung der Jugend steht die über 6000 Bände starke Büchersammlung des vormaligen Rathsgymnasiums oben an. Da sie aber in dem neuen Schulgebäude keinen schicklichen Raum zur Aufstellung fand und an ihrem vorigen Platze wegen der Entlegenheit wenig nutzbar und schwer zu beaufsichtigen gewesen seyn würde, so wurde sie, nach einer Verfügung der königl. Regierung, der ehemaligen Universitäts-Bibliothek, auf deren Benutzung die Lehrer des Gymnasiums vorzüglich rechnen, einverleibt, für das Gymnasium aber wird eine besondere, nach andern Rücksichten anzuordnende, *Schul-Lesebibliothek* errichtet werden. Für die schon vorhandene ziemlich ansehnliche *Naturalien* - und *Münzsammlung* (unter welcher letztern sich an 200 römische Münzen befinden) sind fernere Beyträge von Freunden des Schulwesens willkommen. Auch zu einem *physikalischen Kabinet* ist bereits ein guter Grund gelegt, durch den dem Gymnasium überwiesenen Apparat der aufgehobenen Universität aus dem vormaligen hiesigen Schottenkloster. Dieser zählt unter manchem andern noch Brauchbarem einige vortreffliche Stücke, z. B. ein grosses tsehirnhausisches Brennglas mit mehreren Collectivgläsern, eine sehr schöne und grosse Luftpumpe, mehre metallene Brennspiegel u. a. m. Das erstere, wegen seiner Grösse und Vollkommenheit besonders merkwürdig; ist gegenwärtig vielleicht noch das einzige in Deutschland übrige. — Zur Beförderung eines sittlich-regelmässigen Betragens der Schüler sind gewisse *Sittenclassen* bestimmt, in welche die jungen Leute gesetzt werden, deren *erste* nur ganz unbescholtene und in jeder Hinsicht tadellose Jünglinge aufnimmt; die *siebente* oder *letzte* dagegen als *Strafclassen* für ganz rohe und ungesittete und auf keine andere Art zu bessernde Menschen bestimmt ist. Die neuen Ankömmlinge bilden eine eigene Prüfungsclassen, aus welcher sie, nachdem man sie hinlänglich hat kennen ge-

lernt, nach 3 bis 6 Monaten in die ihrem Verhalten entsprechende Sittenclasse versetzt werden.

Die gegenwärtigen Lehrer am neuen Gymnasium sind folgende: 1) Dr. *Friedr. Strass*, Director und Professor etc., vornals seit 1796 Professor am königl. Kadettencorps in Berlin, seit 1803 Director des Pädagogiums zu Kloster-Bergen bey Magdeburg, und seit 1812 Director des Gymnasiums in Nordhausen. 2) Dr. *Franz Spitzner*, Prof. und erster Oberlehrer, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften in Erfurt u. der lat. Gesellsch. in Jena, vorher seit 1811 Conrector am Lyceum in Wittenberg, seit 1812 Privatlehrer bey der dasigen Universität, seit 1814 Rector des gedachten Lyceums. 3) Dr. *Georg Gottlieb Scheibner*, Professor und zweyter Oberlehrer, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften in Erfurt; vorher seit 1809 Professor an der Universität und am Rathsgymnasium in Erfurt. 4) Dr. *Joh. Christoph Weingärtner*, Professor und dritter Oberlehrer, Pastor an der Kaufmannskirche, Beysitzer des Stadtministeriums, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften; vorher Professor an der Universität und am Rathsgymnasium. 5) *Joh. Christoph Besler*, Professor und Pastor in Ilversgehofen nahe bey Erfurt; vorher Professor am Rathsgymnasium. 6) Dr. *Joh. Gottl. Wilh. Mensing*, vierter Oberlehrer, Mitglied der Halle'schen naturforschenden Gesellschaft; vorher Lehrer am königl. Pädagogium in Halle. 7) Dr. *Theodor Karl Schmidt*, Mitglied der philolog. und mineralog. Societät in Jena; vorher Conrector an der Stadtschule in Langensalza. 8) Dr. *Christian Thierbach*, vorher Lehrer am königl. Gymnasium in Coblenz. 9) Dr. *Ernst Gottlieb Christian Grosse*, vorher Repetent der theolog. Facultät in Göttingen. 10) Dr. *Immanuel Herrmann*, vorher seit 1818 Lehrer am Berlinisch-Cöllnischen Gymnasium zu Berlin. 11) *Daniel Hucke*, vorher Kaplan bey der katholischen Gemeinde in Frankfurt am Main; jetzt Religionslehrer der Jugend kathol. Confession am Gymnasium. 12) *Christian Wenig*, Candidat der Theologie, Lehrer am Gymnasium. 13) *Adam Friedr. Christian Weingärtner*, Lehrer der Schönschreibekunst, Vorsteher einer Lehr- und Erziehungs-Anstalt. 14) *Ludwig Ernst Gebhardi*, Gesanglehrer, Conrector an der Predigerschule und Organist an der gleichnamigen Kirche. — Ein Lehrer der Zeichenkunst wird noch angestellt werden. — Herr Dr. *Heinr. August Erhard*, seit der Organisirung des Gymnasiums Hülflehrer im Fache der Geschichte, Mathematik und Naturbeschreibung, verlässt das Gymnasium und tritt in einen andern, seinen Talenten und Neigungen angemessenern Wirkungskreis.

Die Zahl aller Schüler beläuft sich gegenwärtig auf 226, davon sind 15 theils zur Universität, theils zu verschiedenen anderen Bestimmungen abgegangen.

Herr Director, Professor *Strass*, hielt bey dem Anfange des Examens, so wie bey der Vertheilung der Prämien eine Rede. Zum Beschlusse handelte der Primaner *Moritz Axt* aus Wittenberg in einer selbst gearbeiteten Rede *de Homero, optimo morum praeceptore*.

Aus Moskau.

Der russische Kaiserstaat besitzt gegenwärtig (ausser den 7 Universitäten: Moskau, St. Petersburg, Kasan, Wilna, Charkow, Dorpat und Äbo) noch 16 höhere Anstalten für wissenschaftliche Bildung und bildende Künste, welche auf die edelste und freygebigste Art mit den reichsten Unterstützungsmitteln ausgestattet sind, wozu besonders der jetzige hochverehrte und angebetete Monarch vieles beygetragen und weit beträchtlichere Summen angewiesen hat; als alle seine Vorgänger. Alle bezwecken die Vervollkommnung der Wissenschaften, Künste und Sprachen. Es sind folgende:

1) *Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg*. Sie ward im Jahre 1724 vom Kaiser *Peter I.* nach dem Muster der Berliner und einem von *Leibnitz* entworfenen Plane gestiftet, 1747 erweitert und verbessert, und 1803 ganz neu organisirt. Sie zerfällt in 4 Classen: in die höhere mathematische, physisch-mathematische, physikalische und astronomische, hat 1 Präsidenten, 1 Director, 1 Kanzley, 18 ordentliche Mitglieder oder Professoren, 20 Adjuncten, 20 Eleven, 74 Ehrenmitglieder in- und anserhalb Russland, 20 einheimische und 24 auswärtige Correspondenten, 1 Uebersetzer, 1 Archivar, 2 Secretäre, 1 Mechanikus, einige Kabinet- und Bibliothek-Aufseher u. s. w. Der Kaiser ist Protector. Ihre Abhandlungen werden gedruckt und der jährliche Etat ist 120,000 Rubel Banco-Assignationen. Sie besorgt auch die Zeitungen und Kalender, wovon sie die Einnahme hat und veranstaltet russische Zeitschriften. Ihre Bibliothek besteht aus 35,700 Werken in mehr als 100,000 Bänden, worunter viele Handschriften in russischer, slawonischer, tangutischer, mongolischer und sinesischer Sprache, *Peter I.* Secwörterbuch und *Katharina's II.* Instruction zur neuen Gesetzgebung, von beyden eigenhändig geschrieben, befindlich sind. Mit der Bibliothek ist das *Museum* verbunden, welches aus wichtigen Naturalien-, Kunst-, Alterthümer-, Münz-, Modell- und Instrumentensammlungen besteht. Die Akademie hat ihren eigenen Buchladen, 1 Druckerey mit 18 Pressen, 1 geographisches Institut mit einer Landchartenstecherey, 1 Buchbinderey, 1 Schriftgiesserey, 1 Kupferstecherey und 1 Instrumentenfabrik.

2) *Die kaiserliche Akademie der Künste in St. Petersburg*, im Jahre 1758 von der Kaiserin *Elisabeth* gestiftet, 1764 von *Katharina II.* vervollkommt und 1802 durch den jetzigen Kaiser erneuert und kräftiger unterstützt. Sie hat 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten, 1 Conferenzsecretär, 1 Rector, 3 Adjuncten desselben, 12 Professoren, 15 akademische Räthe, 56 Akademiker, 1 Obermedailleur, mehre Untermedailleure, Maler, Kupfer- und Petschirstecher. Ihr Etat ist 146.000 Rubel B. A., wovon für den Unterhalt der Zöglinge 40,000, für reisende junge Künstler 7000, für Prämien und Medaillen 1000 und zu Pensionen 4000 Rubel bestimmt sind. Sie besitzt einen grossen Reichthum an alten und neuen Kunstschatzen, die alle Jahre im

Sommer 14 Tage lang den Liebhabern zum Besehen offen stehen. Die Anzahl der Zöglinge und Kostgänger ist 350, die in 5 Classen getheilt sind, vom 6ten bis ins 15te Jahr auf Kosten des Staats erzogen und in allen einem Künstler nöthigen Vorkenntnissen unterrichtet werden, worauf sie sich für eins der Fächer bestimmen müssen, die in der Akademie gelehrt werden. Alle 3 Jahre treten 60 Zöglinge ein. Die fleisigsten und talentvollsten, welche 4 Mal den Preis errungen haben, lässt die Akademie 6 Jahre lang nach Italien, Frankreich und England reisen.

3) *Die kaiserl. russische Akademie* in St. Petersburg. Sie ward im Jahre 1783 gestiftet und 1801 erneuert. Ihr Zweck ist der Anbau und die Vervollkommnung der russischen Sprache. Sie zählt 60 Mitglieder und hat einen Etat von 6250 Rubel.

4) Die im Jahre 1771 gestiftete *freye russische Gesellschaft* in Moskau. Sie beabsichtigt die kritische Bearbeitung der russischen Geschichte und Alterthümer, und gibt ihre Abhandlungen von Zeit zu Zeit heraus, bestehet theils aus den Professoren der Universität, theils aus andern Personen und hatte vor dem grossen Brande 1 Präsidenten, 15 ordentl. Mitglieder und 1 Secretär. Jetzt ist sie erneuert und mit einigen Mitgliedern vermehrt worden.

5) *Die medicinisch - physikalische Societät* in Moskau, welche aus 1 Präsidenten, 2 Secretären, 10 ordentlichen und mehren Ehrenmitgliedern besteht.

6) *Die Gesellschaft für Ackerbau und mechanische Künste* in Moskau.

7) *Die freye ökonomische Gesellschaft* zu St. Petersburg. Sie ward 1765 gestiftet und nannte sich *frey* oder *freywillig*, weil sie sich durch sich selbst und aus eignen Mitteln, durch freywillige Zusammenschüsse, erhält und alle Bemühungen und Arbeiten bey derselben unentgeltlich geschehen. Sie hat jetzt über 200 ordentliche und Ehrenmitglieder; wovon die Hälfte geborne Russen, die übrigen zum Theil Ausländer sind. Ihre bestimmten Einkünfte zieht sie aus der Miethe eines von der Kaiserin *Katharina II.* ihr geschenkten Hauses und dem Verkauf ihrer Werke. Sie versammelt sich wöchentlich einmal und bestimmt jährlich einen Preis von 25 — 30 Dukaten für die beste ökonomische, oder eine andere gemeinnützige Abhandlung, wechselt jährlich mit ihrem Präsidenten und hat 2 beständige Secretäre für die russischen und deutschen Geschäfte, eine reiche Bibliothek und eine vortreffliche Modellsammlung für die Land- und Hauswirthschaft.

8) *Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, Literatur und Künste*, gestiftet in St. Petersburg 1801, erneuert seit 1806. Sie lässt ihre Schriften drucken und zählt gegenwärtig 40 Mitglieder.

9) *Die medicinisch - chirurgische Akademie* zu St. Petersburg, errichtet im Jahre 1808, mit sehr beträchtlichen Einkünften. Es werden darin auch öffentliche Vorlesungen gehalten.

10) *Der literarisch - praktische Bürgerverein* in Riga, gestiftet 1802, und vom Kaiser bestätigt 1803. Ein sehr nützlich und wohlthätiges Institut! Es bezweckt die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse aus

der Physik, Chemie, Naturbeschreibung, Oekonomie u. s. w., die Beförderung des physischen Wohlstandes, der Industrie, Moralität und Volksaufklärung und besteht aus 28 ordentl. und mehren Ehrenmitgliedern, deren jährliche Zusammenhüsse den Fond der Gesellschaft bilden.

11) *Die freye ökonomische Gesellschaft* in Riga, zu ähnlichen Zwecken, wie die gleichnamige in St. Petersburg, bestimmt.

12) *Die Gesellschaft für russische Sprache und Literatur* zu Schitomir in Wollhymien, gestiftet 1811, mit ähnlichen Zwecken, wie No. 3 und 4.

13) *Die Haushaltungsgesellschaft* zu Åbo in Finnland, seit 1797, die sich um den Ackerbau und die Viehzucht in Finnland grosse Verdienste erworben hat.

14) *Die kaiserl. Gesellschaft für die gesammte Mineralogie* in St. Petersburg. Sie ward 1817 gestiftet. Ihre Wirksamkeit zeigt der Name an.

15) *Die pharmaceutische Gesellschaft* ebendasselbst, gestiftet 1818. Die Verbesserung des Apotheker- und Medicinalwesens ist der Hauptgegenstand ihres Fleisses.

16) *Das Museum Alexandrinum*, oder *die Liebhabergesellschaft für russische Literatur und Kunst* in St. Petersburg, ein von Privatpersonen 1811 errichteter literarisch - artistischer Verein. Er besteht aus Männern, die viel auf Reisen gewesen sind und literarischen Ruf und wissenschaftliche Bildung haben. Sie beabsichtigen die öffentl. Mittheilung ihrer erworbenen Menschen-, Länder- und Kunstkenntnisse, und haben auch wirklich schon Mancherley drucken lassen. Schade, dass sie nicht die nöthige Unterstützung bey ihrem patriotischen Unternehmen finden!

Was für Gutes alle diese Gesellschaften schon gestiftet haben und noch stiften, liegt am Tage, nur dass es nicht immer zur allgemeinen Kunde kommt. Sie geben dem Geiste der Einwohner nicht nur eine vortheilhafte Richtung, sondern befördern auch die Cultur der Nationen in dem unermesslichen Reiche nach ihrem besten Willen, Absicht und Kräften. Schöne Wissenschaften, Geschichte, Mathematik, Erdbeschreibung, Physik, Naturlehre, Sprachen, besonders die Landessprache, und die bildenden Künste, werden am eifrigsten in diesen Anstalten getrieben; auch mehrt sich die Anzahl der einheimischen Gelehrten und Schriftsteller aus der russischen Nation von Jahr zu Jahr; die meisten davon leben jedoch aus leicht zu begreifenden Ursachen in den beyden Hauptstädten und nach diesen auf den 7 Universitäten und in Riga.

A u s B e r l i n .

Die königl. Akademie der Künste hat Se. Excellenz den königl. Geheimen Staatsminister etc. Freyherrn *von Humboldt* zu ihrem Ehrenmitgliede, so wie folgende Herren zu ordentlichen Mitgliedern erwählt: 1) den Professor und Geschichtsmaler Herrn *Wilh. Wach*, 2) den Landschaftmaler Herrn *Friedrich Fregevize*, beyde hierselbst; 3) den Landschaftmaler und Central-Gallerie-Inspector zu München, Herrn *Max Joseph*

Wagenbauer; 4) den Landschaftmaler und Central-Gallerie-Inspector, Herrn *Jakob Dorner*, ebenfalls zu München; 5) den Geschichtmaler Herrn *Peter Cornelius*, jetzt in München; 6) den Landschaftmaler Hr. *Johann von Roden*, der sich gegenwärtig in Rom aufhält.

Ankündigungen.

Bey *H. Ph. Petri* in *Berlin* erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Die Doppel-Eiche.

Ein Phantasie-Gemälde aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. In Briefen an Christian S*****.

von

Karl Locusta.

Zwey Bände. Geheftet 2 Thlr. 8 Gr.

Im Verlage der Academischen Buchhandlung in Kiel ist so eben erschienen:

Predigten, *christologische*, von *Claus Harms*.
Preis 2 Thlr. 6 Gr.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

A I e m a n n i a,

oder

S a m m l u n g

der

schönsten und erhabensten Stellen

aus

den Werken

der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands

zur

Bildung und Erhaltung edler Gefühle.

Ein

Handbuch auf alle Tage des Jahres

für

G e b i l d e t e.

Herausgegeben

von

J. D. E. Preuss.

Erster Theil.

Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage.

8. Mit einem alleg. Titelkupfer. 1821. Sauber geh. 1 Thl.
(Der zweyte Theil kostet auch 1 Thlr.)

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang.

Die Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieser mit Umsicht und Geschmack veranstalteten Sammlung bewährt

sich immer mehr und rechtfertigt das günstige Urtheil, welches Rec. bey der ersten und zweyten Erscheinung derselben darüber aussprach. Kaum sind seit der letzten Ausgabe dieses ersten Theils einige Jahre verflossen, so musste derselbe schon wieder von Neuem gedruckt werden; welcher Umstand alle weitere Empfehlung unnöthig macht. „Der Herausgeber glaubt, wie er sich in dem Vorworte zu dieser dritten Auflage selbst ausdrückt, seine Freude über die aufs Neue nöthig gewordene Wiederauflage dieses Büchleins nicht besser an den Tag legen zu können, als durch eine mit erhöhter Liebe dem Werkchen gewidmete Sorgfalt: fähig, dem bisherigen Vertrauen des freundlichen Empfängers der kleinen Gabe dankbar zu entsprechen.“ Eine dankenswerthe Zugabe zu dieser neuen Auflage ist die *alphabetische Uebersicht der in dem Buche benutzten 125 Schriftsteller*, welche kurze, theils biographische, theils literarische Nachrichten von denselben enthält, die besonders den jüngern Lesern sehr willkommen seyn werden. Papier und Druck sind eben so weiss und sauber, wie bey den ersten Auflagen.

B—n.

In meinem Verlage erscheinen binnen einigen Wochen:

Beyträge für die pharmaceutische und analytische Chemie. I. Heft. 8. Herausgegeben von *E. Witting*, Apotheker in Hötzer.

Der Herr Verfasser ist dem pharmaceutischen Publico schon als Schriftsteller bekannt, der das, was er schreibt, durchdacht hat. Es enthält diess I. Heft, dem in zwanglosen Heften noch mehrere folgen werden, unter andern des Herrn Verfassers sehr pünktlich ausgeführten Versuche über die Schwefelweinsäure.

Schmalkalden, 1821.

Th. G. Fr. Varnhagen.

Von dem englischen Werke:

Patriarchal Times, or the Land of Canaan, by Miss O' Keeffe, London 1820.

erscheint nächstens bey uns eine deutsche Bearbeitung, welches wir nicht allein zur Vermeidung aller Collisionen anzeigen, sondern auch das Publikum auf diese liebliche und anziehende Dichtung besonders aufmerksam machen.

Baumgärtner'sche Buchhandlung in Leipzig.

Bücherauction in Leipzig.

Das Verzeichniss von Büchern, Oel- und andern Gemälden, Kupferstichen, Handzeichnungen und anat. Präparaten aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Hofr. und Prof. Dr. Rosenmüller's, welche den 23sten July d. J. versteigert werden sollen, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Leipzig.

J. A. G. Weigel.

